Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

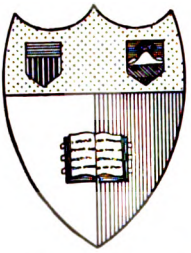

Cornell University Library
Ithaca, New York

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF
HENRY W. SAGE
1891

RETURN TO
ALBERT R. MANN LIBRARY
ITHACA, N. Y.

Digitized by Google

Date Due

Library Bureau Cat. No. 1137

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY

3 1924 065 134 771

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

46. Jahrgang

II. Teil

Bericht über die Verhandlungen des geschäftlichen Teiles der 58. Vollversammlung

Geschäftsbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats 1927/1928

Im Auftrage des Vorstandes
herausgegeben von

Dr. Wilhelm Kutscher
und
Dr. Fritz Ehrenforth

Berlin 1928
Deutscher Schriftenverlag G. m. b. H.
Dessauer Straße 6/7

Digitized by Google

HD
1405
D48
v. 46-47
1928-29

Digitized by Google

Geleitwort.

Gemäß der ihm am 23. Februar d. J. von der Vollversammlung erteilten Ermächtigung veröffentlicht der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats mit Genehmigung des Ständigen Ausschusses hiermit den Geschäftsbericht für das mit dem 1. April d. J. abgeschlossene Geschäftsjahr gemeinsam mit dem für die Zeit bis zum 1. Juli 1928 erstatteten Jahresbericht der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat als II. Teil des Archivs für 1927/28.

Die Verhandlungen der 58. Vollversammlung vom 23. Februar 1928 sind bereits als Teil I des 26. Jahrganges im gleichen Verlage erschienen.

Der Bericht greift, soweit es sich um Feststellung des landwirtschaftlichen Notprogramms und der dazu erlassenen Richtlinien handelt, über das Ende des Berichtsjahres hinaus. Die Durchführung des Notprogramms wird geschlossen im nächsten Jahresbericht behandelt werden. Den Berichten vorausgeschickt ist der geschäftliche Teil der 58. Vollversammlung, in dem das unterzeichnete geschäftsführende Vorstandsmitglied den vorläufigen Geschäftsbericht erstattet hat.

Auf die in diesem Berichte gegebene Übersicht kann verwiesen werden, so daß es weiterer einleitender Bemerkungen nicht bedarf.

Berlin, 1. September 1928.

Für den Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats:
Dr. Wilhelm Kutscher.

Digitized by Google

Der

Deutsche Landwirtschaftsrat

hat seit Erstattung des letzten Jahresberichtes durch den Tod verloren:

das Mitglied

Landesökonomierat Rudolph-Arnstein

Mitglied von 1923 bis 1928, Präsident der Kreisbauernkammer in Unterfranken, verstorben am 1. Januar 1928

ferner die früheren Mitglieder

Gutsbesitzer Gebhard-Eppingen

Mitglied von 1921 bis 1925, Mitglied des Ständigen Ausschusses von 1921 bis 1925, Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer von 1921 bis 1925, verstorben am 24. Juni 1928.

Exzellenz Dr. h. c. Freiherr von Cetto Reichertshausen-Ilm

Mitglied von 1884 bis 1919, Mitglied des Ständigen Ausschusses von 1894 bis 1919, 1. stellv. Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates von 1912 bis 1919, verstorben am 23. Juli 1928

Ehre ihrem Andenken!

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. **Geleitwort** 3

B. **Satzung des Deutschen Landwirtschaftsrats, Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V.** 7

C. **Verzeichnis der im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen Landwirtschaftskammern und anderer Zentralvertretungen und ihrer Mitglieder** 12

D. **Geschäftlicher Teil der 58. Vollversammlung** 20

1. **Tagesordnung** 20

2. **Verhandlungen der 58. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats** 20

Geschäftlicher Teil 20

a) Eröffnung und Konstituierung der Vollversammlung 20

b) Anerkennung der Dringlichkeit der Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 der Satzung 21

c) Vorläufiger Geschäftsbericht 21

d) Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1928/29 28

e) Ermächtigung des Ständigen Ausschusses zur Veröffentlichung des Jahresberichts 28

E. **Geschäftsbericht 1927/28** 30

I. **Allgemeine Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Berichtsperiode 1927/28** 30

Anlage 1: Zur Vorgeschichte des landwirtschaftlichen Notprogramms 49

Anlage 2: Das landwirtschaftliche Notprogramm, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu seiner Durchführung 52

(Dr. Ehrenforth.)

II. **Handels- und Zollpolitik** 81

(Dr. Schindler.)

III. **Ausschuß für Handelsgebräuche** 96

(Dr. Schindler.)

IV. **Das landwirtschaftliche Kreditwesen** 100

1. **Verschuldung und Umschuldung** 100

2. **Kreditorganisationen und Kreditversorgung** 115

a) Personalkredit 115

b) Realkredit 119

(Dr. Ehrenforth.)

V. **Arbeiten auf dem Gebiete des Steuer- und Finanzwesens** . . . 122

1. **Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinheitlichung des Steuerrechts (Steuervereinheitlichungsgesetz)** 122

2. **Übersicht über die Gesetzgebung auf den anderen Gebieten des Reichssteuersystems** 139

(Reg.-Rat a. W. Ebbinghaus.)

Digitized by Google

Seite

VI. **Bodenrecht** 147
Pachtschutz 147
(Dr. Scheeffer.)

VII. **Sozialpolitik** 147
1. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung 147
2. Invalidenversicherung 150
3. Arbeitsschutzgesetz 150
(Dr. Scheeffer.)

VIII. **Siedlungswesen** 151
(Dr. Scheeffer.)

IX. **Meliorationswesen** 151
(Dr. Scheeffer.)

X. **Wanderarbeiterfragen** 152
(Dr. Scheeffer.)

XI. **Betriebswissenschaftliche Arbeiten** 154
1. Betriebsstatistik 154
2. Landwirtschaft und Enquete-Ausschuß 169
3. Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen 176
4. Bilder zur Lage der Landwirtschaft 179
5. Anhang 180
a) Die Sitzungen des Buchführungsausschusses und des betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats 180
b) Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat 181
c) Das Deutsche Ausstellungs- und Messeamt 182
(Dr. Fensch.)

XII. **Verkehrswesen** 183
A. **Eisenbahn** 183
1. Umgestaltung der Eisenbahnverkehrsordnung 183
2. Die Frachttarifreform vom Herbst 1927 185
3. Änderungen im Normaltarif 201
4. Ausnahmetarife 204
B. **Wasserstraßenwesen** 207
C. **Reichspost** 208
1. Die Postgebührenerhöhung 208
2. Die Neuordnung der Landpost durch Einführung von Kraftpostlinien 210
3. Das Fernsprechwesen auf dem Lande 212
D. **Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats** 213
(Dr. Rosenbrock.)

XIII. **Die Nachrichtenstelle** 216
(Dr. Rosenbrock.)

XIV. **Die Preisberichtstelle** 227
Die Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wirtschaftsjahr 1927/28 227
Berichterstatter: Dr. Schindler, Dr. Dahms, Rudolph.

XV. **Anlagen (Mitgliederverzeichnisse)** 499
1. Verkehrsausschuß beim Deutschen Landwirtschaftsrat 499
2. Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft 500
3. Reichseisenbahnrat 500
4. Landw. Mitglieder im Ständigen Fahrplanausschuß 506
5. Landw. Vertreter im Verwaltungsausschuß der Reichspost . . . 506
6. Landwirtschaftliche Mitglieder des Reichswasserstraßenbeirats . . 507

Digitized by Google

B. Satzung des Deutschen Landwirtschaftsrats
Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V.

§ 1.

Der unter dem Namen Deutscher Landwirtschaftsrat Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern bestehende Verein hat den Zweck, die landwirtschaftlichen Interessen im Gesamtumfange des Deutschen Reiches wahrzunehmen und überall, wo dieselben durch die Reichsgesetzgebung oder durch Anordnungen und Maßregeln der Reichsverwaltung gefördert werden können oder geschädigt zu werden Gefahr laufen, nicht nur die etwa von ihm geforderten Gutachten abzugeben, sondern auch unaufgefordert und beizeiten an die Reichsregierung begründete Vorstellungen zu richten oder sich mit Anträgen an den Reichstag zu wenden.

Nach der Eintragung in das Vereinsregister führt er den Zusatz eingetragener Verein (e. V.).*

Er hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrates Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. können die in den deutschen Ländern und in deutschen Kolonien errichteten landwirtschaftlichen Vertretungen werden, welche kraft Gesetz oder Verordnung als die berufenen Vertretungen der Landwirtschaft von ihren Staatsregierungen anerkannt sind.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine an den Vorsitzenden (Präsidenten) zu richtende schriftliche Beitrittserklärung.

§ 3.

Die Organe des Deutschen Landwirtschaftsrates Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. sind:

1. der Vorstand,
2. der Ständige Ausschuß,
3. die Mitgliederversammlung (Vollversammlung).

§ 4.

In die Mitgliederversammlung (Vollversammlung) sind unter Anlehnung an die Beitragspflichten und unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse der einzelnen Länder und Provinzen zu entsenden berechtigt:

---

* Der Deutsche Landwirtschaftsrat Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern ist am 5. November 1924 bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte unter Nr. 4309 in das Vereinsregister eingetragen.

Digitized by Google

1.	Preußen	43	Mitglieder
	und zwar:		
	Provinz Ostpreußen	4	
	„ Grenzmark-Posen-Westpreußen	1	
	„ Brandenburg	4	
	„ Pommern	4	
	„ Niederschlesien	3	
	„ Oberschlesien	2	
	„ Sachsen	4	
	„ Schleswig-Holstein	4	
	„ Hannover	4	
	„ Westfalen	4	
	„ Hessen-Nassau	4	
	„ Rheinprovinz	4	
	Hohenzollernsche Lande	1	
2.	Bayern	14	„
3.	Sachsen	4	„
4.	Württemberg	6	„
5.	Baden	4	„
6.	Hessen	3	„
7.	Mecklenburg-Schwerin	3	„
8.	Thüringen	3	„
9.	Mecklenburg-Strelitz	1	„
10.	Oldenburg	2	„
11.	Braunschweig	2	„
12.	Anhalt	1	„
13.	Waldeck	1	„
14.	Lippe-Detmold	1	„
15.	Schaumburg-Lippe	1	„
16.	Lübeck	1	„
17.	Bremen	1	„
18.	Hamburg	1	„
	Summa	92	Mitglieder.

Außerdem ist der Ausschuß (cfr. § 7) berechtigt, aus den Kreisen der Wissenschaft für die jeweilige Wahlperiode vier außerordentliche Mitglieder hinzuzuwählen, welche dadurch für die gleiche Dauer als stimmberechtigte Mitglieder dem Deutschen Landwirtschaftsrat Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. hinzutreten.

Die Stimmführung wird durch die gewählten Abgeordneten oder deren Stellvertreter, sowie durch die außerordentlichen Mitglieder (cfr. Abs. 2) ausgeübt. Die Wahlperiode ist eine dreijährige.

Den landwirtschaftlichen Vertretungen bzw. Landwirtschaftskammern eines jeden Landes und einer jeden preußischen Provinz bleibt es überlassen, sich über den Wahlmodus, nach welchem die Abgeordneten bzw. deren Stellvertreter zu wählen sind, zu verständigen.

Die zur Mitgliederversammlung (Vollversammlung) erscheinenden Vertreter haben eine Bescheinigung der zur Entsendung berechtigten land-

Digitized by Google

wirtschaftlichen Vertretung bzw. Landwirtschaftskammer darüber beizubringen, daß der Vertreter ordnungsmäßig bestellt ist.

§ 5.

Die Mitgliederversammlung (Vollversammlung) tritt in der Regel in Berlin zu ihren Beratungen zusammen.

Jede Mitgliederversammlung (Vollversammlung) ist jedoch berechtigt, zu beschließen, daß die nächste Versammlung an einem anderen Orte abgehalten werden soll.

§ 6.

Die Mitgliederversammlung (Vollversammlung) wird von dem Vorsitzenden (§ 7) zusammenberufen, so oft es derselbe für notwendig erachtet und wenn mindestens vier Ausschußmitglieder (§ 7) ihm beistimmen.

Außerdem muß die Berufung erfolgen, wenn fünfzehn Vertreter, welche mindestens drei verschiedene Länder vertreten, darauf antragen.

Die Berufung erfolgt schriftlich. Die Beschlüsse werden durch den Vorsitzenden (§ 7) beurkundet.

§ 7.

Die Mitgliederversammlung (Vollversammlung) wählt bei ihrem ersten Zusammentreten in jeder dreijährigen Wahlperiode für die Dauer derselben aus den Delegierten der Mitglieder einen Vorsitzenden (Präsidenten), zwei Stellvertreter desselben und sechzehn Ausschußmitglieder. Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter bilden den Vorstand; der Vorstand und die sechzehn Ausschußmitglieder bilden den Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. Zur Gültigkeit jeder Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Wird diese bei dem ersten Wahlgange nicht erreicht, so muß zu engeren Wahlen geschritten werden, bei welchen diejenigen, welche weniger als vier Stimmen erhalten haben oder in Ermangelung solcher derjenige, welcher die wenigsten Stimmen erhalten hat, aus der Zahl der Wählbaren ausscheiden bzw. ausscheidet. Ist Stimmengleichheit vorhanden, so gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der jedesmalige Vorstand und Ausschuß bleiben so lange im Amt, bis die neuen Wahlen stattgefunden haben.

Der Ständige Ausschuß hat das Recht, nach seinem Ermessen in den Vorstand ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied zuzuwählen, das bei der Führung der laufenden Geschäfte an die Anweisungen des Präsidenten gebunden ist.

Als Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind zum Vereinsregister anzumelden: der Vorsitzende (Präsident), die beiden stellvertretenden Vorsitzenden, das geschäftsführende Vorstandsmitglied, wenn ein solches zugewählt wird.

Zur Vertretung des Vereins ist jedes der drei Mitglieder des Vorstandes und das geschäftsführende Vorstandsmitglied — wenn ein solches bestellt ist — für sich allein ermächtigt.

§ 8.

Der Vorstand setzt für jede Sitzungsperiode die während derselben zur Beratung zu bringenden Gegenstände durch die von ihm zu entwerfende

Digitized by Google

Tagesordnung fest. — Die Vertreter haben das Recht, Gegenstände zu bezeichnen, welche sie auf die Tagesordnung gebracht zu sehen wünschen.

Der Vorstand ist aber nur dann verpflichtet, diesem Verlangen zu entsprechen, wenn mit der Bezeichnung des Gegenstandes ein bestimmt formulierter Antrag auf eine Entscheidung in diesem oder jenem Sinne verbunden und der Antrag mindestens von vier Vertretern unterzeichnet und mindestens sechs Wochen vor dem Zusammentreten der Mitgliederversammlung (Vollversammlung) in die Hände des Vorsitzenden gelangt ist. Selbständige Anträge, welche von dem Vorstande nicht auf die Tagesordnung gesetzt sind, aber von acht Vertretern unterstützt werden, können durch Beschluß der Versammlung noch nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden. Gegenstände, welche auf die Tagesordnung gebracht sind, dürfen ohne Zulassung einer Beratung über dieselbe nur dann von der Tagesordnung wieder entfernt werden, wenn für den darauf gerichteten Antrag zwei Dritteile der Anwesenden stimmen.

§ 9.

Der Vorsitzende hat die Mitglieder, sofern nicht in dringenden Fällen ein schleunigeres Zusammentreten notwendig ist, vier Wochen vor jeder Versammlung zu derselben unter Beifügung der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Er hat für jeden Gegenstand der Beratung einen oder mehrere Berichterstatter zu ernennen und ist berechtigt, den Ausschuß vor jeder Versammlung oder während oder nach derselben zusammenzuberufen, wenn er eine vorherige Besprechung der in der Versammlung zu beratenden Gegenstände oder die Mitwirkung des Ausschusses zur Ausführung der gefaßten Beschlüsse für notwendig erachtet. — Die abzugebenden Gutachten oder die an Reichsbehörden oder den Reichstag zu richtenden Anträge werden nach der Bestimmung des Vorsitzenden von ihm selbst oder von dem Berichterstatter oder einem der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder entworfen und von dem Vorstande festgestellt und unterzeichnet.

§ 10.

Der Vorstand und der Ständige Ausschuß sind befugt, in dringenden Fällen, deren Behandlung einen Aufschub bis zum Zusammentritt der Hauptversammlung nicht gestattet, selbständig mit Vorstellungen und Anträgen an die Reichsregierung vorzugehen, jedoch unter der Verpflichtung, von solchen Schritten der nächsten Hauptversammlung zur nachträglichen Genehmigung Mitteilung zu machen.

§ 11.

Die Anstellung von Sachbearbeitern und Hilfskräften erfolgt durch den Vorstand. Die Anstellung eines besoldeten Hauptgeschäftsführers bedarf der Genehmigung der Mitgliederversammlung.

§ 12.

Die Bürokosten, einschließlich der Gehälter der Angestellten, sowie alle übrigen Ausgaben, welche durch das Zusammentreten der Mitgliederversammlung (Vollversammlung) und die Erfüllung der dem Vorstande und dem Ständigen Ausschusse obliegenden Verpflichtungen entstehen, mit Ausschluß von Diäten und Reisekosten der einzelnen Vertreter zur Mit-

Digitized by Google

gliederversammlung (Vollversammlung) werden auf sämtliche im Deutschen Landwirtschaftsrat Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. vertretenen landwirtschaftlichen Vertretungen bzw. Landwirtschaftskammern verteilt.

Das Beitragsverhältnis der einzelnen Mitglieder wird nach dem Antrag des Ständigen Ausschusses durch die Mitgliederversammlung (Vollversammlung) festgestellt.

Der Beitrag ist nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Zahl der Erwerbstätigen im Hauptberuf in Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei zu bemessen.

§ 13.

Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung (Vollversammlung) jährlich den Etat für das laufende und die Rechnung für das abgelaufene Jahr zur Prüfung und Genehmigung bzw. Entlastung vor.

§ 14.

Der Austritt aus dem Deutschen Landwirtschaftsrat Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. kann durch schriftliche, an den Vorsitzenden zu richtende Erklärung mit sechsmonatlicher Frist zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.

Digitized by Google

C. Verzeichnis der im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen Landwirtschaftskammern und anderen Zentralvertretungen und ihrer Mitglieder.

Wahlperiode April 1928/31.

I. Preußen.

a) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Ostpreußen** in Königsberg.

Dr. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Zaupern bei Insterburg.
Stellv.: vakat.

Dr. von Siegfried, Landrat a. D., Carben bei Heiligenbeil.
Stellv.: Frhr. von Rosenberg, Majoratsbesitzer, Klötzen bei Gr. Tromnau, Ostpr.

Balduhn, Rittergutsbesitzer, Hauptvorsteher, Rodmannshöfen bei Neuhausen, Krs. Königsberg, Pr.
Stellv.: Papendieck, Gutsbesitzer, Hauptvorsteher, Chelchen bei Duneyken.

Heumann, Rittergutsbesitzer, Hauptvorsteher, Klein-Gablick bei Widminnen.
Stellv.: Bembenneck, Besitzer, Friedrichshof, Ostpreußen.

b) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Brandenburg** und für **Berlin** in Berlin.

von Oppen, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Dannenwalde in der Prignitz.
Stellv.: von Goertzke, Rittergutsbesitzer, Groß-Beuthen bei Thyrow, Krs. Teltow.

Bethge, stellv. Präsident der genannten Kammer, Bauerngutsbesitzer, Horno bei Briesnigk, Krs. Sorau.
Stellv.: Malke, Ganzbauer, Alt-Rehfeld 37, bei Crossen a. d. O.

von Arnim, Rittergutsbesitzer, Mellenau in der Uckermark.
Stellv.: Ritterschaftsrat Delius, Morrn a. d. Warthe.

Schlimber, Landwirt, Forst i. d. Lausitz.
Stellv.: Rasch, Gutsbesitzer, Lichterfelde bei Eberswalde.

c) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Pommern** in Stettin.

von Schwerin, Rittergutsbesitzer, Burg Spantekow, Pomm.
Stellv.: von Oppenfeld, Rittergutsbesitzer, Reinfeld b. Belgard a. P.

Steifensand, Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin bei Wollin.
Stellv.: Blankenhagen, Bauernhofbesitzer, Rakitt, Krs. Pyritz.

Digitized by Google

von Flemming, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Paatzig bei Alt-Tessin, Krs. Cammin.
Stellv.: Meißner, Rittergutsbesitzer, Zuckers, Krs. Rummelsburg.

Kannow, Bauernhofbesitzer, Friedrichsdorf, Krs. Dramburg.
Stellv.: Reinhold Wenzlaff, Bauernhofbesitzer, Saageritz, Krs. Stolp.

d) Landwirtschaftskammer für die Grenzmark **Posen-Westpreußen** in Schneidemühl.

Weber, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Hermsdorf bei Prittisch, Krs. Schwerin a. W.
Stellv.: Senftleben, Gutsbesitzer, stellv. Präsident, Arnsfelde, Krs. Dtsch.-Krone.

e) Landwirtschaftskammer für **Niederschlesien** in Breslau.

von Bernuth, Rittergutsbesitzer, Amtsrat, Vorsitzender der genannten Kammer, Heinzendorf, Krs. Guhrau.
Stellv.: Frhr. von Richthofen, Rittergutsbes., Landrat a. D., Kuhnern, Krs. Striegau.

Roßdeutscher, Ökonomierat, stellv. Vorsitzender, Schweidnitz, Bismarckstraße 2.
Stellv.: Besser, Erbscholtiseibesitzer, Gotschdorf, Krs. Hirschberg.

Dr. Graf von Keyserlingk, Rittergutsbesitzer, Cammerau, Post Schönbrunn, Krs. Schweidnitz.
Stellv.: Meinking, Rittergutspächter, Oedernitz, Krs. Rothenburg O.-L.

f) Landwirtschaftskammer für **Oberschlesien** in Oppeln.

Franzke, Vorsitzender der genannten Kammer, Schönau bei Leobschütz.
Stellv.: Dr. Pawelke, Kammermitglied, Rechtsanwalt, Oppeln.

Zipper, Heidersdorf, Krs. Neiße.
Stellv.: Hillebrand, Bauerngutsbesitzer, Hennersdorf.

g) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Sachsen** in Halle a. d. S.

Dr. von Helldorff, Landrat a. D., Präsident der genannten Kammer, Baumersroda bei Gleina, Krs. Querfurt.
Stellv.: Arnstadt, Gutsbes., Groß-Vargula, Krs. Langensalza.

Dippe, Rittergutsbesitzer, Plotha bei Prittitz.
Stellv.: Dr. Hoesch, Ökonomierat, Neukirchen i. d. Altmark.

Dr. Rabe, Landesökonomierat, Halle a. d. S., Kronprinzenstr. 11.
Stellv.: Richard Beyer, Gutsbesitzer, Elxleben, Krs. Erfurt.

Frhr. von Wilmowsky, Landrat a. D., Marienthal bei Eckartsberga.
Stellv.: Giesecke, Ökonomierat, Kleinwanzleben, Bez. Magdeburg.

h) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Schleswig-Holstein** in Kiel.

Graf zu Rantzau-Breitenburg, Vorsitzender der genannten Kammer, Breitenburg bei Itzehoe.
Stellv.: Reeder, Landrat, Tönning.

Stamerjohann, Hofbesitzer, Eichenhof bei Horst in Schleswig-Holstein.
Stellv.: Tönnsen, Landmann, Schaalby.

Digitized by Google

Jensen, Landesökonomierat, Ausacker bei Husby.
Stellv.: Graf von Reventlow, Gutsbesitzer, Altenhof.
Hinselmann, Gutspächter, Ovendorf bei Bockhorst in Holstein.
Stellv.: Schmidt, Hofbesitzer, Bahrenhof in Schleswig-Holstein.

i) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Hannover** in Hannover.

von Reden, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Reden, Hannover-Linden-Land.
Stellv.: Fürst zu Inn- und Knyphausen, Lütetsburg bei Hage in Ostfriesland.
Pennemann, Ökonomierat, Hofbesitzer, Brual bei Rhede a. d. Ems.
Stellv.: Dr. Graf von Bernstorff, Rittergutsbes., Wehningen bei Dömitz a. d. Elbe.
Wychgram, Landesökonomierat, Wybelsum b. Larrelt, Ostfriesland.
Stellv.: Hartmann, Gutsbesitzer, Adolphshof bei Hämelerwald.
Cord Cordes, Hofbesitzer, Kirchlinteln, Krs. Verden a. d. Aller.
Stellv.: zur Horst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche, Bez. Osnabrück.

k) Landwirtschaftskammer für die Provinz **Westfalen** in Münster i. W.

Frhr. von Ledebur, Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Crollage bei Holzhausen, Krs. Lübbecke.
Stellv.: Frhr. von Kerkerink zur Borg, Rittergutsbesitzer, Haus Borg bei Rinkerode.
Lange-Windhoff, Gutsbesitzer, Heringserhöfe bei Neuengeseke.
Stellv.: Schulze-Vellinghausen, Gutsbesitzer, Stockum, Kreis Bochum
Graf von Westphalen, Rittergutsbesitzer, Haus Laer bei Meschede.
Stellv.: Frhr. von Spiegel, Rittergutsbesitzer, Haus Hellmern bei Peckelsheim.
Dieckmann, Gutsbesitzer, Gladbeck i. Westf.
Stellv.: Tilly, Domänenpächter, Blankenau bei Beverungen.

l) Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. **Kassel** in Kassel.

von Keudell, Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda, Krs. Eschwege.
Stellv.: Frhr. von Hammerstein, Rittergutsbesitzer, Loxten in Wormsthal, Post Rehren.
Heinrich Nägel, Gutsbesitzer, Crumbach bei Kassel.
Stellv.: Dr. Hangen, Rittergutspächter, Wanfried, Krs. Eschwege.

m) Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. **Wiesbaden** in Wiesbaden.

Erasmus Merten, Landwirt, Vorsitzender der genannten Kammer, Erbenheim bei Wiesbaden.
Stellv.: Richard Volz, Gutsbesitzer, Seulberg bei Homburg v. d. H.
Ludwig Schmidt II, Breidenbach, Krs. Biedenkopf.
Stellv.: Karl Hepp, Landwirt, M. d. R., Seelbach, Ober-Lahnkreis.

n) Landwirtschaftskammer für die **Rheinprovinz** in Bonn.

Frhr. von Lüninck, Vorsitzender der genannten Kammer, Bonn, Endenicher Allee 60.

Digitized by Google

Stellv.: Hummelsheim, Ökonomierat, Gutsbesitzer, Hemmelratherhof bei Schlebusch, Krs. Solingen.

Bürsgens, Landesökonomierat, Rittergutsbesitzer, Güsten bei Welldorf, Krs. Jülich.
Stellv.: vakat.

Frhr. von Loë, Rittergutsbesitzer, Burg Bergerhausen bei Blatzheim, Krs. Bergheim.
Stellv.: Heinr. Bommers, Gutsbesitzer, Kempen-Donkring, Krs. Kempen, Rheinland.

Jos. Broich, Gutspächter, Schloß Niederweis, Krs. Bitburg.
Stellv.: Karl von Stedman, Major a. D., Gutsbesitzer, Haus Besselich bei Vallendar, Krs. Koblenz.

o) Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. **Sigmaringen** in Sigmaringen.

Straub, Präsident der genannten Kammer, Otterswang bei Aulendorf.
Stellv.: Gutsbesitzer Sales Koch, Wald, Krs. Sigmaringen.

II. Bayern.

Bayerische Landesbauernkammer in München.

Prieger, Geh. Landes-Ökonomierat, Gutsbesitzer, Hafenpreppach (Unterfranken).
Stellv.: Landes-Ökonomierat Katholy, Landau (Pfalz), Kaiserstr. 12.

Wolfgang Brügel, Ökonomierat, Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Landbundes, M. d. L., Nürnberg, Weinmarkt 14.
Stellv.: Franz Beckh jun., Ökonomierat, Rathsberg Nr. 2, Post Erlangen.

Dr. Michael Horlacher, Direktor der Bayer. Landesbauernkammer, M. d. R., München, Kanalstr. 29.
Stellv.: Landesökonomierat Baumann, Unteraich, Post Nabburg (Oberpfalz).

Philipp Lichti, Gutsbesitzer, Landesökonomierat, Herrlehof, Post Nordendorf, Schwaben.
Stellv.: Herz, Ökonomierat, Durach b. Kempten (Schwaben).

Dr. Seb. Schlittenbauer, Professor, Generalsekretär d. Bayerischen Bauernvereins, München, Pranner Str. 11.
Stellv.: Georg Kropp, Ökonomierat Würzburg, Haugerring 1.

Dr. Max Wittwer, Direktor der Milchw. Hauptgenossenschaft, Kempten i. Allgäu, Ilgmühle.
Stellv.: Landesökonomierat Georg Nebesky, Landshut (Niederbayern), Kreisbauernkammer.

Oberbayern.

Michael Melchner, Ökonomierat, Direktor des Oberbayerischen christlichen Bauernvereins, München, Hofstatt 6.
Stellv: Balth. Eichner, Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Jasberg bei Ottersing.

Niederbayern.

Math. Mittermeier, Geh. Landesökonomierat, 1. stellv. Vorsitzender des D. L. R., Haunersdorf bei Landau a. J., Paradestr.
Stellv.: Alois Ebner, Gutsbesitzer, Hitzenau bei Simbach a. Inn.

Digitized by Google

Pfalz.

Vakat.
Stellv.: Eduard Wünstel, Ökonomierat, Bürgermeister, Hatzenbühl b. Kandel, Bez. Germersheim.

Oberpfalz.

Maximilian Frhr. von Pfetten, Geh. Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Ramspau, Post Regenstauf.
Stellv.: Georg Klier, Ökonomierat, Direktor des oberpf. christl. Bauernvereins, Regensburg.

Oberfranken.

Jakob Wörner, Ökonomierat, Rittergut Lisberg, Post Trabelsdorf bei Bamberg.
Stellv.: Adolf Seufferheld, Landesökonomierat, Geschäftsf. d. Kreisbauernkammer Oberfranken, Bayreuth, Luitpoldplatz 12.

Mittelfranken.

Georg Kern, Landesökonomierat, Gollachostheim bei Uffenheim, Mittelfranken.
Stellv.: Michael Mader, Ökonomierat, Gast- und Landwirt, Gräfenbuch, Post Rosenbach II, Mittelfranken.

Unterfranken.

Hans Grimmler, Ökonomierat, Obertheres bei Haßfurt, Unterfranken.
Stellv.: Bürgermeister Georg Gehring, Oberspießheim, Bez. Gerolzhofen.

Schwaben.

Rudolf Döderlein, Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Nördlingen.
Stellv.: Ludwig Albrecht, Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Benningen bei Memmingen.

III. Sachsen.

Landwirtschaftskammer für den Freistaat **Sachsen** in Dresden.

H. Vogelsang, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergut Ebersbach, Post Döbeln.
Stellv.: Dr. Schöne, Hofrat, Direktor der Landwirtschaftskammer, Dresden, Sickingenstr. 6.

Friedrich, Gutsbesitzer, Hirschfeld, Post Borsdorf, Bez. Leipzig.
Stellv.: A. Schober, Rittergutsbesitzer, Schönau b. Chemnitz.

Kühne, Ökonomierat, Gutsbesitzer, St. Michaelis bei Freiberg i. Sachsen.
Stellv.: Schönfeld, Gutsbesitzer, Königshain b. Mittweida.

Richter, Rittergutsbesitzer, Ökonomierat, Lautitz, A.-H. Löbau.
Stellv.: Dr. Freiherr von Trützschler, Rittergutsbesitzer, Dorfstadt bei Falkenstein i. V.

IV. Württemberg.

Württembergische Landwirtschaftskammer in Stuttgart.

Adorno, Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Gutsbesitzer, Kaltenberg, bei Tettnang in Württemberg.
Stellv.: Maunz, Schultheiß a. D., Altheim, Oberamt Riedlingen.

Digitized by Google

Vogt, Ökonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm.
Stellv.: Dr. Mayer, Ökonomierat, Heilbronn a. Neckar, Wilhelmstr. 11.
Dr. Franck, Gutsbesitzer, Oberlimburg bei Schwäb. Hall in Württemberg.
Stellv.: Muth, Landesökonomierat, Ellwangen a. Jagst.
Rudolf Adlung, Domänenpächter, Sindlingen, Oberamt Herrenberg.
Stellv.: Hermann, Gutspächter, Hohenmühringen, Oberamt Horb.
Dr. Ströbel, Direktor der Landwirtschaftskammer, Stuttgart, Marienstraße 33.
Stellv.: Zeiner, Ökonomierat, Neuhaus bei Mergentheim.
Dr. Münzinger, Professor, Hohenheim bei Stuttgart.
Stellv.: Dr. Wacker, Professor, Hohenheim bei Stuttgart.

V. Baden.

Badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe.

Dr. h. c. Graf Douglas, Langenstein, Vorsitzender genannter Kammer, Schloß Langenstein, Post Eigeltingen, Amt Stockach.
Stellv.: Dr. von Engelberg-Reute, Direktor der genannten Kammer, Karlsruhe.
Josef Weißhaupt, Staatsrat, Landtagsabgeordneter, stellv. Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Pfullendorf in Baden.
Stellv.: Dr. Frhr. von Stotzingen, Gutsbesitzer, Steißlingen.
Dr. Lengenheister, Generaldirektor, Freiburg i. Br., Bismarck-Str. 21.
Stellv.: Wachs, Gutsbesitzer, Winklerhof, Post Rotenfels, Amt Rastatt, Präsident des Badischen landwirtschaftlichen Vereins.
Klaiber, Landtagsabgeordneter, Gundelfingen.
Stellv.: Keidel, Präsident, Karlsruhe.

VI. Hessen.

Landwirtschaftskammer für **Hessen** in Darmstadt.

Adolf Hensel, Ökonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Dortelweil, M. W. B., Krs. Friedberg.
Stellv.: Breidenbach, Ökonomierat, Gutsbesitzer, Dorheim in Oberhessen, Krs. Friedberg.
Heinrich Geipert II, Landwirt, Biebesheim a. Rh., Krs. Groß-Gerau.
Stellv.: Gg. Heil, Gutspächter, Habitzheim i. Odenwald, Krs. Dieburg.
Hahn, Ökonomierat, Bürgermeister, stellv. Vorsitzender der genannten Kammer, Heßloch, Krs. Worms, Rheinhessen.
Stellv. Philipp Wolf, Gutsbesitzer, Albig, Krs. Alzey, Rheinhessen.

VII. Mecklenburg-Schwerin.

Landwirtschaftskammer für **Mecklenburg-Schwerin** in Rostock.

Eschenburg, Gutsbesitzer, Vorsitzender der genannten Kammer, Banzin bei Vellahn.
Stellv.: Frhr. von Maltzan, Landrat a. D., Moltzow b. Vollrathsruhe in Mecklenburg.
Steinmann, Ökonomierat, Hof Lalchow bei Plau.
Stellv.: Dr. Bormann, Direktor der Kammer, Rostock.
Schultz, Erbpachthofbesitzer, Heidhof bei Dömitz.
Stellv.: Hofbesitzer Kosegarten, Wiendorf bei Schwaan.

Digitized by Google

VIII. Thüringen.

Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer in Weimar.

Helm, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Hauptlandwirtschaftskammer, Janisroda bei Naumburg/Saale.
Stellv.: Oswald, Gutsbesitzer, Görkwitz, Post Schleiz.

Schellenberg, Rittergutsbesitzer, Dobitschen bei Altenburg.
Stellv.: Dr. Troch, Rittergutsbesitzer, Uelleben, Post Gotha.

Höfer, Gutsbesitzer, Staatsrat a. D, St. Bernhard bei Themar.
Stellv.: Heuchel, Landwirt, Dankmarshausen.

IX. Mecklenburg-Strelitz.

Landwirtschaftskammer für **Mecklenburg-Strelitz** in Neubrandenburg.

von Köppen, Vorsitzender der genannten Kammer, Staven bei Neubrandenburg.
Stellv.: Rohrbeck, Amtmann, Weitendorf bei Feldberg i. Meckl.

X. Oldenburg.

Oldenburgische Landwirtschaftskammer in Oldenburg.

Feldhus, Geh. Ökonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Bad Zwischenahn in Oldenburg.
Stellv.: Müller, Ökonomierat, Alinenhof bei Rüstringen in Oldenburg.

Landwirtschaftskammer für den Landesteil **Lübeck**, Eutin.

H. Dohm, Ökonomierat, Brackrade bei Hutzfeld.
Stellv.: E. Stammer, Hofbesitzer, Rensefeld bei Bd. Schwartau.

XI. Braunschweig.

Landwirtschaftskammer für den Freistaat **Braunschweig** in Braunschweig.

Hogrefe, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der genannten Kammer, Scheppau bei Bornum, Krs. Königslutter.
Stellv.: Behr, Landwirt, Groß-Denkte in Braunschweig.

Grieffenhagen, Rittergutspächter, Feldheim a. d. Ohe.
Stellv.: Teubener, Ortshausen in Braunschweig.

XII. Anhalt.

Landwirtschaftskammer für **Anhalt** in Dessau.

Dr. Saeuberlich, Geh. Ökonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Gröbzig in Anhalt.
Stellv.: Behm, Amtsrat, Hoym/Anhalt.

XIII. Waldeck.

Landwirtschaftskammer für **Waldeck** in Mengeringhausen.

Oberamtmann Görg, Vorsitzender der genannten Kammer, Domäne Laubach, Post Rhoden i./Wald.
Stellv.: Hermann Waldschmidt, Guts- und Mühlenbesitzer, Wega bei Bad Wildungen.

Digitized by Google

XIV. Lippe.

Landwirtschaftskammer für das Land **Lippe** in Detmold.

Frevert, Ökonomierat, Vorsitzender, Niedermein bei Lemgo in Lippe.
Stellv.: von Lengerke, Schloßhauptmann, Steinbeck bei Salzuflen i. L.

XV. Schaumburg-Lippe.

Landwirtschaftlicher Hauptverein für **Schaumburg-Lippe** in Stadthagen.

Otto Barckhausen, Amtsrat, Domäne Brandenburg bei Stadthagen.
Stellv.: Baron von Oheimb, Rittergut Helpsen b. Kirchhorsten, Schaumburg-Lippe.

XVI. Lübeck.

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt **Lübeck** in Lübeck.

J. Henk, Ökonomierat, Hofbesitzer, Vorsitzender der genannten Kammer, Bültwisch bei Travemünde.
Stellv.: G. Trabert, Gutsbesitzer, Nienhüsen b. Niendorf im Lübschen.

XVII. Hamburg.

Landwirtschaftskammer für das **Hamburger Staatsgebiet** in Hamburg.

Henry Bieber, Hofbesitzer, Vorsitzender der genannten Kammer, Tatenberg bei Ochsenwärder-Hamburg.
Stellv.: Ernst Bruns, Oberbillwärder 212.

XVIII. Bremen.

Landwirtschaftskammer für die freie **Hansestadt Bremen** in Bremen.

Johann Depken, Vorsitzender genannter Kammer, Gutsbesitzer, Bremen, Schwachhauser Heerstr. 205.
Stellv.: Klaus Aumund, Gemeindevorsteher, Osterholz bei Bremen, Dorfstr. 83.

Außerordentliche Mitglieder.

Prof. Dr. Hayduck, Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin N., Seestraße.
Justizrat Dr. Meidinger, Berlin-Nikolassee, Libellenstr. 13.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Sering, Berlin-Dahlem, Luciusstr. 9.
Geh. Regierungsrat Professor Dr. Tacke, Bremen, Moorversuchsstation.

Digitized by Google

D. Geschäftlicher Teil der 58. Vollversammlung.

1. Tagesordnung

für den geschäftlichen Teil der 58. Vollversammlung am 23. Februar 1928 in Berlin im Bürgersaal des Rathauses in Schöneberg Rudolf-Wilde-Platz 1.

I. Teil:

A. Eröffnung und Konstituierung der Vollversammlung.
B. Anerkennung der Dringlichkeit der Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 der Satzung.
C. Vorläufiger Geschäftsbericht.
D. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1928/29.
E. Ermächtigung des Ständigen Ausschusses zur Veröffentlichung des Jahresberichts.

Berichterstatter zu C bis E: Dr. Kutscher.

2. Verhandlungen der 58. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Geschäftlicher Teil.

Den Vorsitz führt der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats Rittergutsbesitzer Dr. Brandes-Zaupern.

a) Eröffnung und Konstituierung der Vollversammlung.

Präsident: Meine Herren! Ich heiße Sie alle aufs herzlichste willkommen. Unsere Zeit ist sehr knapp; ich darf mich deshalb auf diese wenigen Worte beschränken. Ich berufe mit Ihrem Einverständnis Herrn Bieber wie stets zu unserem Schriftführer, der auch die Rednerliste führen wird; zu seinem Stellvertreter Herrn Depken. Ich bitte, in Anbetracht der kurzen Zeit davon abzusehen, daß ein Namensaufruf besonders erfolgt. Falls kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß davon abgesehen werden soll. — Es wird eine Liste herumgehen, in die ich Sie bitte, sich einzutragen.

Seit unserem letzten Zusammensein ist verstorben Herr Landesökonomierat Rudolph (die Versammlung erhebt sich), Präsident der Kreisbauernkammer in Unterfranken. Er war Mitglied unserer Versammlung seit 1923. Er ist verstorben am 1. Januar 1928. Herr Rudolph war uns allen ein lieber treuer Mitarbeiter, und gerade seine Landsleute werden wissen, was er für seinen engeren Bezirk und für seine Heimat geleistet hat. Sein Name ist in die Ehrentafel eingetragen, die wir beim Deutschen Landwirtschafts-

Digitized by Google

rat führen. Er wird aber nicht nur in dieser Ehrentafel eingetragen sein, sondern er wird in unseren Herzen eine dauernde Stätte haben. — Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sitzen erhoben; ich stelle das fest

b) Anerkennung der Dringlichkeit der Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 der Satzung.

Meine Herren! Die Einladungsfrist hat diesmal nicht gewahrt werden können. Der Vorstand hat aber geglaubt, daß die Lage so ist, daß er es verantworten konnte, auch ohne die Wahrung der Einladungsfrist die Vollversammlung zusammenzuberufen, und er bittet Sie, die Dringlichkeit der Einberufung der Vollversammlung anzuerkennen. Falls kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß das geschieht. — Ich stelle das fest.

Zu

c) Vorläufiger Geschäftsbericht.

erteile ich Herrn Präsidenten Kutscher das Wort.

Berichterstatter Dr. Kutscher-Berlin:

Meine sehr verehrten Herren! Es ist bei der Plötzlichkeit, mit der sich der Vorstand zur Einberufung der heutigen Versammlung hat entschließen müssen, und bei der Kürze der Zeit, die uns zur Verfügung steht, nicht ganz leicht, Ihnen heute einen Überblick über das Maß von Arbeit zu geben, das im Laufe der letzten drei Vierteljahre — denn länger ist es nicht her, seitdem wir in Stettin auseinandergingen — im Deutschen Landwirtschaftsrat zu bewältigen gewesen ist. Es ist nicht möglich gewesen, Ihnen, meine Herren, heute etwas Schriftliches oder Gedrucktes über die Geschäftslage in die Hände zu geben; denn Köpfe und Hände waren in den letzten Wochen und Monaten mit der Tages- und Zukunftsarbeit beschäftigt und die Vergangenheitsarbeit mußten wir absolut ruhen lassen, wenn wir auch nur den dringendsten Tagesgeschäften gerecht werden wollten. Wir bitten Sie also, sich mit dem Grundgedanken befreunden zu wollen, daß der Ständige Ausschuß von Ihnen ermächtigt wird, die Drucklegung des Geschäftsberichts zu beschließen, sobald es möglich ist, ihn so durchgearbeitet zu veröffentlichen, daß er unseren Gesamtbestrebungen nützen kann. Dazu scheint uns erwünscht zu sein, daß dieser Bericht mit dem Bericht der Preisberichtstelle vereinigt und nicht vor dem 1. Juli herausgegeben wird. Der erste Teil, d. h. der Bericht über unsere heutige Versammlung, muß selbstverständlich sofort gedruckt und in seinem vollen Wortlaut in die Öffentlichkeit gebracht werden; denn was in der Presse über die Tagung steht, verfliegt heutzutage bei den überstürzten Ereignissen doch nach wenigen Wochen, und es ist geboten, daß wir in sehr viel größerem Umfang als bisher in weitere landwirtschaftliche Kreise hinein die Gedanken tragen, die heute hier zur Erörterung gelangen sollen.

Ich darf in diesem Zusammenhang eine Bitte voranschicken, die ich sonst in der Regel an den Schluß meines Geschäftsberichtes gesetzt habe: das ist die Bitte an alle deutschen Landwirtschaftskammern, daß sie uns helfen möchten, die Publikationen des Deutschen Landwirtschaftsrats etwas wirksamer zu unterstützen, als es bisher der Fall gewesen ist. Wenn wir im vergangenen Jahre allein an dem Titel Drucksachen annähernd 5000 Mark haben darauf legen müssen, so ist das lediglich auf die Tatsache zurückzuführen, daß eine Abnahme dieser Drucksachen in den Kreisen der

Digitized by Google

Landwirtschaft nicht in dem Maße erfolgt, wie es nicht nur im Interesse der Finanzen des Deutschen Landwirtschaftsrats, sondern im Interesse der Sache erwünscht wäre. (Sehr richtig!)

Wir haben mit den beiden Herren Verfassern der Schriften über die Gestaltung der landwirtschaftlichen Zölle, ein Thema, das wirklich in der deutschen Landwirtschaft Widerhall genug finden sollte, die Vorverhandlungen über einen dritten Teil dieser Publikation abgeschlossen. Dieser dritte Teil soll einen Überblick über die Agrarzölle der wichtigsten Auslandsstaaten bringen, und zwar in Reichsmark, so daß jedermann daraus ersehen kann, welche Höhe heute im Zeitalter der Genfer Konferenz und im Zeitalter des europäischen Zollabbaues die Agrarzölle unserer Nachbarstaaten erreicht haben. Wir sind der Auffassung, daß diese Zusammenstellungen in dem Kampfe um die Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik, vor dem wir in den kommenden Jahren mehr denn je stehen werden, gar nicht zu entbehren sind. Wir sind aber nur dann in der Lage, derartige Arbeiten herauszugeben, wenn ihr Absatz zuvor gesichert ist und wenn dadurch die Möglichkeit gegeben wird, daß wir auch die Verfasser derartiger Werke für ihre große Mühe und Arbeit angemessen entschädigen können. Ich wollte deshalb die Bitte vorausschicken, daß die Subskription, die wir auf diese Arbeit eröffnen werden, nicht als eine gewöhnliche Geschäftsangelegenheit angesehen wird, sondern daß wirklich dafür Sorge getragen wird, daß dieses Material weit in die Kreise unserer landwirtschaftlichen Berufsgenossen hineindringt. Es ist für die Vertretung unserer wirtschaftspolitischen Belange tatsächlich nicht zu entbehren.

Meine Herren! Als der Vorstand Ihnen die Einladung zur heutigen Tagung übersandte, haben wir noch nicht vor der Tatsache gestanden, die heute vorliegt, daß die Grundlagen der gegenwärtigen Reichsregierung erschüttert sind. Wie Ihnen allen bekannt ist, haben Differenzen, die auf einem anderen politischen Gebiete liegen, dazu geführt, daß die Regierung, die wir heute hier begrüßen werden, eine Arbeitsgemeinschaft geworden ist, die nur noch bis zur bevorstehenden Auflösung des Reichstages durch die Notwendigkeit zusammengehalten wird, den Etat zu verabschieden und ein Notprogramm durchzuführen, das wenigstens den dringendsten Notständen in der Landwirtschaft abhelfen soll. Dieses Notprogramm hat auch einen sozialpolitischen Teil, indem auch die Kleinrentner bedacht werden sollen und indem den Altrentnern aus der Invalidenversicherung eine Erhöhung ihrer Bezüge zuteil werden soll. Gegenüber Nachrichten, die in der Presse verbreitet sind, ist festzustellen, daß die für diese Altrentner in Aussicht genommenen Beträge insofern keine Dauerbelastung des Etats bilden werden, als es sich um eine abgeschlossene Kategorie von Altrentnern handelt, die allmählich ausstirbt. Das wenigstens ist die Auskunft, die mir in den letzten Tagen von berufener Stelle zuteil geworden ist.

Ehe ich auf die Einzelheiten des vergangenen Jahres eingehe, möchte ich mitteilen, daß der Herr Reichspräsident dem Deutschen Landwirtschaftsrat heute die Ehre seiner Anwesenheit zuteil werden lassen wird. Von seiten der Reichsregierung werden unserer Einladung folgen die Herren Minister Hergt, Schiele, von Keudell, Köhler, Dr. Koch, Groener. Das Preußische Landwirtschaftsministerium wird durch Herrn Geheimrat Burckhardt vertreten sein.

Digitized by Google

Außerdem werden Herr Oberbürgermeister Böß und der Bürgermeister von Schöneberg, Herr Berndt, der uns diesen schönen Verhandlungsraum zur Verfügung gestellt hat, als unsere Gäste unter uns weilen.

Weiter sind angemeldet Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichspostministeriums.,

von der Deutschen Reichseisenbahnverwaltung Herr Generaldirektor Dorpmüller,

als Vertreter von Mecklenburg-Schwerin Herr Ministerialdirektor Dr. Sohm,

als Vertreter von Braunschweig Exzellenz Boden,

von Waldeck Herr Landtagsabgeordneter Schnaar,

von Hamburg Herr Senator Stubbe,

vom Oberpräsidium Brandenburg Herr Frhr. von Rheinbaben,

ferner der Präsident des Statistischen Reichsamts Herr Prof. Wagemann,

Vertreter des Instituts für Konjunkturforschung,

vom Deutschen Städtetag Herr Präsident Mulert,

vom Landkreistag Herr Präsident Dr. Frhr. von Stempel,

vom Deutschen Landgemeindetag Herr Stadtrat Schmoll,

als Vertreter des Industrie- und Handelstages Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Huber,

für den Reichsverband der deutschen Industrie Herr Geheimrat Kastl mit den Herren Dr. Loening und Assessor Hartmann.

Weiter sind angemeldet Herr Präsident Kleiner von der Girozentrale, von Industrie und Wirtschaft die Herren: Minister von Raumer, Minister Hermes, Frhr. von Gayl, von Grolman; Geheimrat Funch, unser altes Mitglied, Regierungsrat von Wangenheim von der „Deutschen Tageszeitung", Professor Dr. Sagawe, Kiel;

vom Reichsverband der Genossenschaften Herr Landesökonomierat Johannsen,

für die DLG. Herr Dr. h. c. von Websky,

für den Genossenschaftsverband des Reichs-Landbundes Herr Reg.-Rat Dr. Küssner,

für die Vereinigung der Arbeitgeberverbände Herr Reg.-Präs. a. D. Brauweiler,

vom Zentralverband der Landarbeiter die Herren Gattermann und Blum,

vom Reichsverband der Hausfrauenvereine Frau Böhm und Frau Küssner-Gerhard,

ferner ist vertreten die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels durch Herrn Dr. Hardt,

ferner Vertreter der Kartoffelbau-Gesellschaft und einzelne Mitglieder des Enqueteausschusses.

Sie sehen aus dieser Liste, daß die heutige Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats in Regierungs- und Wirtschaftskreisen eine große Beachtung gefunden hat. Eine Einzelbegrüßung der Herren wird mit Rücksicht auf die Anwesenheit des Herrn Reichspräsidenten nicht erfolgen.

Digitized by Google

Über die Handels- und Zollpolitik möchte ich kurz einige Worte retrospektiv sagen. Es hat wohl selten eine Periode handelspolitischer Vertragsverhandlungen gegeben, die so sehr die öffentliche Meinung in der Landwirtschaft erregt haben wie die letzten drei Vierteljahre; denn um das Problem des polnischen Handelsvertrags entwickelte sich schließlich all das, was die deutsche Landwirtschaft an Befürchtungen über Gefährdung unserer Produktionsmöglichkeiten hat. Nicht minder aber sind auch die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei und die Verhandlungen mit Ungarn, namentlich für die südlichen Wirtschaftsgebiete des Deutschen Reiches, von außerordentlich weittragender Bedeutung. Wir dürfen es begrüßen, daß gegenüber den Gefährdungen, denen bei den ersten Verhandlungen mit Polen die deutsche Landwirtschaft ausgesetzt war, in späteren Instruktionen ein Weg gefunden worden ist, der die ursprünglich gemachten Zugeständnisse zurückgeschnitten hat. Wie schwer es aber ist, meine Herren, von einem einmal gemachten Zugeständnis in der Handelsvertragspolitik abzukommen, das brauche ich an dieser Stelle wohl nicht weiter auseinanderzusetzen. Soweit es möglich ist, über den Stand der Verhandlungen heute etwas zu sagen, wird man sich dahin zusammenfassen müssen, daß wir nicht etwa unmittelbar vor dem Abschluß irgendeines dieser Verträge stehen. Denn, meine Herren, nachdem die Polen einmal die sogenannte Valorisierung ihrer Zölle vorgenommen haben, was ein sehr euphemistischer Ausdruck ist — sie haben nämlich auf deutsch gesagt ihre Zölle um 72% erhöht —, und nachdem sie außerdem die Zonenverordnung erlassen haben, die in einem Grenzstreifen von 30 km — längs der ganzen Grenze des polnischen Staates selbstverständlich — besondere Beschränkungen des Niederlassungsrechts und ähnliche Dinge bringt, ist ja wohl zu hoffen, daß, bevor in diesen beiden Dingen nicht restlose Klarheit geschaffen ist, keine deutsche Delegation sich finden wird, die vor Beseitigung dieser Hindernisse einen Vertrag abzuschließen bereit ist. (Bravo!)

Mit der Tschechoslowakei liegen die Dinge etwas anders. Es wird dort schon sehr lange verhandelt, und es sind einige, gerade auf landwirtschaftlichem Gebiete liegende sehr wichtige Positionen, die es bisher nicht ermöglicht haben, zu einer Verständigung mit der Tschechei zu kommen.

Über das Thema „landwirtschaftliches Kreditwesen" wird heute in der Versammlung in zwei großen Referaten gesprochen werden. Aus der Vorbereitung unserer heutigen Tagung und aus den Erwägungen, die uns zur Gestaltung unserer heutigen Tagesordnung geführt haben, möchte ich an dieser Stelle nur einen Grundgedanken herausheben, und das ist der: Fürchten Sie nicht, daß irgend jemand in der Leitung des Deutschen Landwirtschaftsrats oder im Ständigen Ausschuß in der Abwicklung von Kreditproblemen eine endgültige Gesundung der deutschen Landwirtschaft erblicken könnte. (Sehr richtig!)

Wir sind einmütig der Überzeugung, der wir ja vor zwei Jahren schon Ausdruck gegeben haben, daß die Kreditnöte lediglich ein Symptom der Krankheit sind, die heute wie vor zwei Jahren noch immer Unrentabilität heißt. (Sehr richtig!)

Deswegen geht der Aufbau unserer Tagesordnung zwar aus von den zurzeit auch durch das Notprogramm der Regierung im Vordergrund stehenden Kreditproblemen, aber es rückt in den Mittelpunkt die Forderung, daß nunmehr endlich die deutsche Wirtschaftspolitik sich vor allem auf die

Digitized by Google

Förderung der deutschen Erzeugung und auf die Beschränkung unnötiger Einfuhr einstellt. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich sage: unnötige Einfuhr; denn es wird keinen Toren unter uns geben, der heute in einer Zeit gesteigerter weltwirtschaftlicher Berührungsmöglichkeiten zu dem System des geschlossenen Handelsstaates zurückkehren wollte. Es wird niemand unter uns geben, der den deutschen Roggen ausschließlich in Deutschland verkonsumieren und kein Korn ausländischen Weizens hereinlassen wollte. Die Mittel des wirtschaftspolitischen Ausgleichs, der Gedanke des Einfuhrscheinsystems müssen nicht nur beibehalten, sondern sie müssen ausgebaut werden, weil hier Möglichkeiten liegen, zu einem stärkeren Schutz unserer Erzeugung dadurch zu gelangen, daß wir sie auf geeignete Absatzmärkte transportieren können. Wir dürfen doch die Augen nicht davor verschließen, daß sich die Transportmittel in der Welt im Laufe des letzten Jahrzehnts weiterhin in erstaunlicher Weise entwickelt haben, daß wir vor einer immer fortschreitenden Verkürzung auch der Fristen stehen, die über den Ozean führen.

Über Steuer- und Finanzwesen brauche ich im vorläufigen Geschäftsbericht nichts zu erwähnen. Auch diese Fragen werden in einem erschöpfenden Referat eingehend behandelt werden, und der Entwurf einer Gesamtentschließung, die das Ergebnis der heutigen Tagung sein soll, liegt Ihnen bereits vor. Ein Wort aber möchte ich zur Frage des Bodenrechts sagen. Wir haben den Eindruck, daß hier zurzeit die Ruhe vor dem Sturme herrscht. (Sehr richtig!) Wir haben den Eindruck, daß bei den politischen Ereignissen, die dieses Jahr dem deutschen Volke bringen wird, der Kampf um das Privateigentum im Vordergrund stehen wird (sehr richtig!), und daß neben dem Kampf um das Eigentum im Vordergrund stehen wird die Gefahr einer Beschränkung der beruflichen Selbstverwaltung und eines immer weiter verstärkten unmittelbaren staatlichen Einflusses auf die Wirtschaft und auf den Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb des einzelnen, vor allem des einzelnen Landwirts. Ich sage das, meine Herren, nicht aus einem dunklen Gefühl heraus, sondern ich sage es aus den Erfahrungen der letzten Wochen und im Gedanken an die Vorgänge bei der Umgestaltung der Geschäftsführung eines maßgeblichen Kreditinstitutes. (Sehr richtig!) Wir begrüßen darum auch außerordentlich den Antrag, der von 41 Mitgliedern des Landwirtschaftsrats unterschrieben ist und Ihnen heute zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Meine Herren! Wir sollen praktisch und organisatorisch durchführbare Vorschläge machen; denn wir müssen aus der Zeit des Forderns und Vorbereitens heraus, wir müssen in die Zeit des Handelns hinein, und hier sind Möglichkeiten dadurch gegeben, daß man bei der Preußenkasse große Summen auf der Kreditorenseite verschwinden und in das Konto Gesellschaftskapital überführen läßt, weil in diesem Augenblick für das Institut selber der Zwang zu eiliger Zurückforderung dieser immerhin erheblichen Beträge fortfallen würde, und Sie wissen, daß die Preußenkasse gerade dadurch in den Zwang geraten ist, auf ihre Schuldner einen Druck auszuüben, daß es nicht möglich gewesen war, die Rentenbankabwicklungskredite, deren Rest Ende November fällig war, in ihrem vollen Umfang hereinzubringen. Hier steht immer noch, wenn ich recht berichtet bin, ein Posten von etwa 70 Millionen offen, der heute als unmittelbarer Druck auf der gesamten deutschen Landwirtschaft lastet. Kann man diesen Druck seinem Grunde nach beseitigen, dann müßte es wohl gelingen, auch die sonstigen Schwierigkeiten zu beheben.

Digitized by Google

Sozialpolitik wird den Abschluß unserer heutigen Erörterungen bilden, nicht in ihrem großen und ganzen Problem, sondern in erster Linie in praktischer Betrachtung derjenigen Dinge, die sich in allerjüngster Zeit für die Landwirtschaft am unerfreulichsten bemerkbar gemacht haben, die zu einer Förderung der Landflucht und zu einer Lähmung des Arbeitswillens geführt haben. (Sehr richtig!) Wenn hier nicht Wandel geschaffen wird, dann glaube ich, ist der Belebung des Arbeitswillens im deutschen Volke wenig zuzutrauen. (Sehr richtig!) Denn die Daweslasten wird in den nächsten Jahren kein Mensch von uns nehmen. Verfrühte Hoffnungen wären das Verfehlteste, was wir in der ernsten Lage der deutschen Wirtschaft uns selbst vormachen könnten. Deswegen kann eine Gesundung nur bei Ausnutzung aller Arbeitsmöglichkeiten des deutschen Volkes gefunden werden. (Sehr richtig!)

Auch von dem Problem der Wanderarbeiter muß die Rede sein. Es ist ja eine Tragik der deutschen Wirtschaft, daß dieses Problem in unmittelbarem Zusammenhang mit unserer Einstellung zur Frage des Arbeitswillens und der Arbeitsfürsorge steht. Wenn der Deutsche dafür bezahlt wird, daß er nicht arbeitet, und die Arbeit infolgedessen unterläßt, so bleibt der Acker unbestellt, wenn nicht der Fremdarbeiter hereingelassen wird. (Sehr richtig!) Es wird unumgänglich sein, daß auch dieses Problem unserer Regierung klargelegt wird.

Ein kurzes Wort über unsere betriebswissenschaftlichen Arbeiten. Unsere betriebswissenschaftlichen Arbeiten sind fast ausschließlich durch das Zusammenarbeiten mit dem Enqueteausschuß bedingt gewesen. Wir haben seinerzeit mit dem Enqueteausschuß ein Abkommen dahin getroffen, und zwar mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat einen Teil dieser Arbeit — Sie kennen sie alle: die Zusammenarbeit mit den Buchführungsstellen und die Aufarbeitung des von diesen gelieferten Materials — übernahm. Wir haben zu diesem Zweck das Personal unserer Betriebsstelle verdoppeln müssen, weil die Arbeit sonst nicht zu schaffen war, und wir haben auf Veranlassung des Enqueteausschusses eine große Anzahl von Mitarbeitern einstellen müssen. Meine Herren! Ein Reichstagsabgeordneter hat sich kürzlich bemüßigt gefühlt, zu behaupten, wir hätten uns aus Reichsmitteln Spiegelkonsolen und Läufer für 14 000 RM. angeschafft. Meine Herren! Wir stehlen keine silbernen Löffel. Die ganze Sache ist erlogen. Wir haben, um dieses neu eingestellte Personal arbeitsfähig zu machen, in summa auf den Kopf 93 RM. für Stühle, Tische und Schreibmaschinen aufgewendet, sonst hätte das Personal nämlich nicht arbeiten können, und wir legen auch keinen Wert darauf, uns an den Werten dieser Gegenstände, wenn die Arbeiten einmal beendigt sind, zu bereichern. Der Wert dieser Gegenstände, beläuft sich auf 2500 RM. (Hört! Hört!) Ich darf Ihr Einverständnis dazu erbitten, daß in dem Presseberich über die heutige Tagung klargestellt wird, daß diese Behauptungen unrichtig gewesen sind; denn die Form, in der das bisher geschehen ist, genügt uns nicht. Ich erbitte auch weiter Ihr Einverständnis dazu, daß die nächste Gelegenheit, wenn Mitgliedern des Vorstandes sich die Möglichkeit bietet, öffentlich zu sprechen — ich werde sie am 2. März in Münster haben — benützt wird, um diese Angelegenheit zu berühren und abzutun; denn von der Gegenseite wird nach dem alten Rezept gearbeitet: semper aliquid haeret! Wir dürfen derartige Dinge nicht auf uns sitzen lassen.

Digitized by Google

Zum Verkehrswesen nur ein Wort. — Die Einrichtung des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats, die vor 3 Jahren von der Vollversammlung gefordert worden ist, hat, soweit uns darüber ein Urteil zusteht, sich sehr bewährt und sie hat uns die Möglichkeit gegeben, bei der Tarifreform der Reichsbahn die landwirtschaftlichen Interessen doch recht wirksam zur Geltung zu bringen. Meine Herren! Es ist nicht auf allen Gebieten gelungen, Erhöhungen der Tarife von denjenigen Gütern abzuwehren, die in erster Linie die deutsche Landwirtschaft verfrachtet. Aber es ist doch auch gelungen, manche in eine niedrigere Klasse hineinzubringen, die für uns von Bedeutung sind. Die gegenwärtig am meisten im Vordergrund stehenden Arbeiten sind die Arbeiten über die Fassung der Milchtarife. Der heutige Milchtarif ist ein Ausnahmetarif, der in der Notzeit geschaffen worden ist. Nicht vom Deutschen Landwirtschaftsrat, sondern von der Reichsbahn ist die Anregung ausgegangen, hier eine Änderung eintreten zu lassen, und es ist im Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats ein einstimmiger Beschluß zu dieser Frage erzielt worden, dem sich auch der Ständige Ausschuß in seiner letzten Sitzung angeschlossen hat. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, soweit eine Erhöhung der Tarife in der gegenwärtigen Zeit nicht zu umgehen sein sollte, eine Höhertarifierung keinesfalls bei einer geringeren Entfernung als 150 km eintreten sollte.

Über den Rundfunk habe ich in Ihrem Kreise wiederholt sprechen dürfen. Man soll das Thema nicht als ein nebensächliches betrachten. Denn in bezug auf die Presse ist es doch der deutschen Landwirtschaft seinerzeit so gegangen, daß sie sich einen wirklich ausschlaggebenden und maßgebenden Einfluß nicht zur rechten Zeit gesichert hat. Verkennen Sie bitte nicht, welch ungeheuere Bedeutung auch in seiner Auswertung für die Zwecke der landwirtschaftlichen Fortbildung und des Unterrichts liegt. Die Erfahrungen, die wir mit dem Deutschlandsender gemacht haben, sind als äußerst günstig zu bezeichnen. Die Erfahrungen mit den einzelnen Rundfunkgesellschaften beweisen, daß dort, wo guter Wille vorhanden ist, und der Kontakt mit den am Orte oder in nächster Nähe befindlichen Landwirtschaftskammern besteht, die Sache ganz vorzüglich geht. Es sind aber noch mehr als die Hälfte der Rundfunkgesellschaften einstweilen nicht näher an den Ausbau des landwirtschaftlichen Vortragswesens über ihren Sender herangegangen. Die Reichsrundfunk-Gesellschaft ist mit uns in Fühlung getreten. Sie ist bereit, auf diesem Gebiete an einem weiteren Ausbau zu helfen, und wir wären herzlich dankbar, wenn dieser Gedanke in allen Kammerbezirken weiter Fuß fassen möchte.

Es sind draußen Vorträge ausgelegt, die von der Deutschen Welle als Werbematerial gedacht sind, und wir wären sehr dankbar, wenn auch auf dieses Werbematerial im Kreise der Kammern hingewiesen würde.

Ich bitte, indem ich nur noch ganz kurz darauf hinweise, daß die Arbeiten der Marktbeobachtung und der Absatzgestaltung in den letzten neun Monaten ganz wesentlich haben gefördert werden können, im unmittelbaren Anschluß daran zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehen zu dürfen:

Digitized by Google

d) Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1928/29.

Wir haben Ihnen eine Steigerung der Umlage nicht ersparen können. Aber diese Steigerung ist eine Zwangsausgabe. Sie beruht nämlich darauf, daß die Gehälter und Löhne, da wir nach dem Reichsangestelltentarif zahlen, zwangsläufig erhöht werden. Sie sehen aus dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan, daß sämtliche anderen Titel unverändert sind. Es handelt sich nur um Titel I der Ausgabe und um Titel I der Einnahme. Die Summe von 25 000 RM. mußten wir einsetzen auf gut Glück unter Annahme einer Steigerung um 20% nach dem Tarif. Die genaue Ausrechnung hat ergeben, daß der wirkliche Betrag nahe bei 30 000 RM. liegt, daß also an sich der Ihnen vorgelegte Etat etwas zu knapp ist. Der Ständige Ausschuß hat aber gestern beschlossen, an der Ihnen unterbreiteten Vorlage nichts zu ändern, und hat mich beauftragt, Ihnen die Tatsache, daß in Wirklichkeit mit einer Überschreitung dieses Titels gerechnet werden muß, vorzutragen, damit auch hier an dem Grundsatz, nach dem wir unseren Etat seit 5 Jahren aufbauen, nämlich Wahrheit und Klarheit, nicht gerüttelt wird.

Ich darf mich wohl auf diese Ausführungen zum Etat beschränken und Ihnen namens des Vorstandes und namens des Ständigen Ausschusses den Etat in dieser Form zur Annahme empfehlen, indem ich anheimstelle, sich darüber schlüssig werden, ob es sich unter den obwaltenden Zeitumständen nicht empfehlen möchte, den Etat en bloc anzunehmen. (Beifall.)

Präsident: Ich eröffne die Besprechung. — Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich darf dann ohne Abstimmung annehmen, daß der Etat in der vorgelegten Form, wie er ja den Landwirtschaftskammern schon mitgeteilt ist, genehmigt ist, und zwar en bloc. Ich danke Ihnen, meine Herren.

Wir kommen noch zu e:

e) Ermächtigung des Ständigen Ausschusses zur Veröffentlichung des Jahresberichts.

Berichterstatter Präsident Kutscher:

Meine Herren! Ich habe das Erforderliche bereits im vorläufigen Geschäftsbericht gesagt. Selbstverständlich soll der Vollversammlung nicht vorgegriffen werden. So wie die Dinge liegen, werden wir unter Umständen damit rechnen können — wir haben inzwischen Reichstagswahlen, wir werden eine neue Regierung haben —, daß wir im Herbst eine außerordentliche Vollversammlung haben werden. Diese außerordentliche Vollversammlung — das darf ich bei der Gelegenheit auch noch bemerken — wird auch die Neuwahlen vorzunehmen haben. Es hat sich vielleicht der eine oder andere von Ihnen gewundert, daß Neuwahlen heute nicht auf der Tagesordnung stehen. Das hängt aber so zusammen, daß die neue Wahlperiode erst am 1. April beginnt und nach unserer Satzung Vorstand und Ständiger Ausschuß bis zur ersten Versammlung in der neuen Wahlperiode im Amte bleiben. Es wäre auch nicht angängig gewesen, daß der neue Vorstand von den alten Mitgliedern gewählt worden wäre. Also, meine Herren, wir erbitten nicht zur Abnahme des Jahresberichts, sondern lediglich zur

Digitized by Google

Veröffentlichung des Jahresberichts eine Betrauung des Ständigen Ausschusses.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß diese Betrauung erfolgt ist. — Es ist der Fall.

Meine Herren, ob wir in diesem Jahre noch eine neue Vollversammlung im Herbst oder zu sonst einem Zeitpunkt werden einberufen müssen, läßt sich meines Erachtens heute noch nicht voraussehen. Unnötige Vollversammlungen — ich glaube, darin mit Ihnen übereinzustimmen — wollen wir nicht berufen. Wenn es aber die Zeit erfordert, müssen wir sie berufen, und ich muß schon bitten, diese Entscheidung dem Ständigen Ausschuß zu überlassen; denn Propheten für die Zukunft sind wir schließlich alle nicht und wir können nicht wissen, was in den nächsten Monaten passiert. Ich nehme an, daß Sie auch damit einverstanden sind. — Wird sonst noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall; dann schließe ich die Vorversammlung.

Digitized by Google

E. Geschäftsbericht 1927/28.

I. Allgemeine Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Berichtsperiode 1927/1928.

(Der Bericht wurde abgeschlossen am 1. Juli 1928.)

Berichterstatter Dr. Ehrenforth:

Die für die Landwirtschaft wichtigsten Gebiete der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik haben in den Referaten auf der 58. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates eine umfassende Würdigung gefunden. Wir verweisen auf den Bericht über die Vollversammlung im Teil I dieses Jahrganges des Archivs des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Die allgemeine politische Entwicklung, welche im ersten Teil der Berichtsperiode sowohl auf dem Gebiet der Innen- und Außenpolitik einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf genommen hatte, wurde durch die am 31. März 1928 verfügte Auflösung des Reichstages unterbrochen. Am 20. Mai fanden Neuwahlen zum Reichstage und zu den Landtagen der größten deutschen Länder statt. Das Ergebnis der Reichstagswahlen führte zum Rücktritt des vom Reichskanzler Marx geführten Kabinetts, dem am 28. Juni 1928 die Regierung Müller-Franken folgte, in welcher für den ausgeschiedenen Reichsminister Schiele der Reichstagsabgeordnete Dietrich-Baden das Amt des Reichsernährungsministers übernahm.

In dem für die Landwirtschaft bedeutsamen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Gesetzgebungswerk der Berichtsperiode stehen an erster Stelle die zu dem sogenannten landwirtschaftlichen Notprogramm zusammengefaßten Gesetze.

Ferner sind zu erwähnen das Gesetz über Zolländerungen vom 15. Juni 1927, welches die sogenannte „kleine Zollvorlage" ohne wesentliche Änderungen bis zum 31. Dezember 1929 verlängerte; des weiteren das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vom 1. Oktober 1927, das sich in allen Teilen Deutschlands in einer verhängnisvollen Weise gegen die Landwirtschaft auszuwirken beginnt, indem es die Arbeitsfreudigkeit eines beträchtlichen Teiles der Landarbeiterbevölkerung völlig untergräbt und teilweise geradezu groteske Entlohnungsverhältnisse schafft. — Von den in der Berichtsperiode abgeschlossenen Handelsverträgen ist derjenige mit Frankreich von ganz besonderer Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft, insofern er dem deutschen Weinbau und dem Obst- und Gemüsebau erhebliche Lasten auferlegte. Die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen sind bisher nicht zum Abschluß gelangt.

Während die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im allgemeinen trotz immer noch erheblicher Hemmungen und Rückschläge eine langsam ansteigende

Digitized by Google

Bahn gewonnen hatte, blieb die Landwirtschaft nicht nur dahinter zurück, sondern begann von Tag zu Tag mehr in die entgegengesetzte Richtung abzugleiten. Konnte man bis Ende 1926 noch von Teilkrisen einzelner Produktionszweige und einzelner, wenn auch großer Gebiete sprechen — Beispiele sind die Roggen- und Weinbaukrisis —, so hat seit Anfang 1927 die Agrarkrisis in erneuter Schärfe alle Wirtschaftsgebiete und alle Produktionszweige erfaßt. Die inneren Verflechtungen der deutschen Volkswirtschaft sind zu engmaschig, als daß nicht das schon Jahre andauernde Darniederliegen der Landwirtschaft schließlich allen übrigen Wirtschaftsgruppen in den letzten Monaten immer mehr fühlbar werden mußte. Darüber berichten neuerdings nicht nur die Handelskammern der agrarischen Überschußgebiete des Ostens, sondern auch manche der großen Verbraucherzentren; ein deutliches Zeichen, daß die Agrarkrisis über die Ufer zu treten beginnt.

In der wachsenden Erkenntnis der Schicksalsverbundenheit der Wirtschaftsstände und der unersetzlichen nationalwirtschaftlichen Bedeutung der deutschen Landwirtschaft, welche gerade in den letztjährigen Gesamtberichten der deutschen Großbanken und der bedeutendsten industriellen Verbände besonders deutlichen Ausdruck gefunden hat, erblickt der Deutsche Landwirtschaftsrat die Möglichkeit zur weiteren Ausgestaltung einer Zusammenarbeit, die bereits für alle Beteiligten nicht unwesentliche Erfolge gezeitigt hat.

Das Streben der deutschen Industrie, im Auslande nicht nur die verlorengegangenen Absatzgebiete wiederzugewinnen, sondern auch neuen Fuß zu fassen, ist zweifellos in den vergangenen Monaten nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Der Monatsdurchschnittswert der Fertigwarenausfuhr ist von 552 Mill. RM. im Jahre 1925 auf 558 Mill. RM. im Jahre 1926 und auf 629 Mill. RM. im Jahre 1927 gestiegen. Im März 1928 erreichte der Wert der Fertigwarenausfuhr die bis dahin höchste Ziffer von 773 Mill. RM. Wieweit die bis in den Herbst 1927 andauernde inländische Konjunktur den Export gehemmt und wieweit der seitdem eingetretene Konjunkturabstieg den Export wieder stärker fördert, läßt sich heute noch nicht abschließend beurteilen. Die allgemeine Tendenz zu einer Steigerung der Fertigwarenausfuhr ist unverkennbar. Das ändert aber wenig an dem volkswirtschaftlich ungesunden Gesamtbild unserer Handels- und Zahlungsbilanz. In den Ein- und Ausfuhrziffern des Jahres 1927 und des ersten Halbjahres 1928 wirken sich die beiden schlechten Ernten von 1926 und 1927 aus. Die Handelsbilanz für 1927 führt den Beweis für die Unentbehrlichkeit einer starken landwirtschaftlichen Eigenproduktion, die uns allein befähigt, aus dem Export die unbedingt notwendigen Zuschüsse zu gewinnen. Daneben spielt selbstverständlich bei der Lebensmitteleinfuhr des Jahres 1927 die allgemeine Steigerung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung im Gefolge der Gesamtbesserung der Wirtschaftslage eine nicht unbeträchtliche Rolle. Die Einfuhr an Lebensmitteln und Getränken, berechnet nach den Vorkriegswerten, belief sich auf:

2,81	Milliarden	im	Jahre	1913
2,73	„	„	„	1925
2,68	„	„	„	1926
3,10	„	„	„	1927

Digitized by Google

Die Ausfuhr an Lebensmitteln und Getränken belief sich nach der gleichen Berechnung auf:

1,07	Milliarden	im	Jahre	1913
0,40	„	„	„	1925
0,39	„	„	„	1926
0,35	„	„	„	1927

Gerechnet nach Nachkriegswerten haben wir einen Einfuhrüberschuß an Lebensmitteln und Getränken von

3,5	Milliarden	im	Jahre	1925
3,1	„	„	„	1926
3,9	„	„	„	1927

zu verzeichnen. Ein Vergleich auf der Grundlage der Vorkriegswerte ergibt einen Einfuhrüberschuß von

1,7	Milliarden	im	Jahre	1913
2,3	„	„	„	1925
2,3	„	„	„	1926
2,8	„	„	„	1927

Die vom Statistischen Reichsamt berechnete Passivität der deutschen Handelsbilanz betrug

3,46	Milliarden	im	Jahre	1925
0,33	„	„	„	1926
3,56	„	„	„	1927

Wenn auch im Jahre 1927 die industrielle Rohstoffeinfuhr einen außerordentlich großen Umfang angenommen hat — sie erreicht fast diejenige des Jahres 1913 — und damit die Passivseite der Handelsbilanz stark belastet, so mildert das nicht den bedenklichen Gesamtcharakter der inneren Struktur unserer Handelsbilanz mit einem so außerordentlichen hohen Minus in unserer Ernährungsbilanz.

Betrachten wir diese Ernährungsbilanz im einzelnen, so fällt besonders die hohe Roggeneinfuhr nach Deutschland auf, das nächst Rußland der größte Roggenproduzent der Welt ist. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die durchschnittliche Qualität des Roggens aus den beiden Ernten 1926 und 1927 so gering war, daß er zum großen Teil nur zu Futterzwecken geeignet war.

Der Einfuhrüberschuß für Brotgetreide und das in Brotgetreide umgerechnete Mehl beträgt 31,99 Mill. dz im Jahre 1927 gegenüber 11,99 Mill. dz im Durchschnitt der Jahre 1911/13.

Auf den Kopf der Bevölkerung sind eingeführt worden

im Durchschnitt der Jahre	1911/13	17,99	kg
im Jahre	1925	32,3	„
„ „	1926	29,9	„
„ „	1927	49,9	„

In diesen Ziffern spiegeln sich auch deutlich die schlechten Ernten von 1924 und 1926 und die mittelgute Ernte von 1925 wieder. Ein weiterer bedenklicher Strukturfehler der Ernährungsbilanz ist der immer noch viel zu hohe Anteil von landwirtschaftlichen Fertigprodukten im Vergleich zur Futtermitteleinfuhr.

Der Einfuhrüberschuß an Milch- und Molkereiprodukten betrug

in den Jahren	1911/13	1,35	Milliarden	dz
im Jahre	1925	2,32	„	„
„ „	1926	1,95	„	„
„ „	1927	2,17	„	„

Digitized by Google

Das ergibt auf den Kopf der Bevölkerung

in den Jahren	1911/13	2,0 kg
im Jahre	1925	3,7 „
„ „	1926	3,1 „
„ „	1927	3,3 „

Der Einfuhrüberschuß von lebendem Rindvieh betrug

in den Jahren	1911/13	231 545 Stück
im Jahre	1925	168 429 „
„ „	1926	223 458 „
„ „	1927	337 737 „

Der statistisch erfaßte Einfuhrüberschuß an lebenden Schweinen ist zurückgegangen; er betrug

in den Jahren	1911/13	109 494 Stück
im Jahre	1925	202 189 Stück
„ „	1926	117 040 „
„ „	1927	46 886 „

An sich stellt dieser Einfuhrüberschuß keinen absolut hohen Wertposten dar. Seine Bedeutung liegt vielmehr in der schweren Benachteiligung der grenznahen Märkte, auf die das Auslandsvieh einen unverhältnismäßig hohen Preisdruck ausübt, der sich dann in das Innere Deutschlands fortpflanzt.

Für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Einfuhrziffern ist vor allem die Tatsache wichtig, daß ein Teil der Lebendvieheinfuhr überhaupt statistisch nicht erfaßt wird, nämlich der sogenannte Grenzverkehr, welcher beispielsweise in Süddeutschland zum Teil sehr bedenkliche Auswirkungen auf die Marktlage ausübt.

Eine rückläufige Bewegung weist die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren auf, die aber immer noch ein Vielfaches der Vorkriegseinfuhr beträgt.

Der Einfuhrüberschuß bezifferte sich auf

451 000	dz	in den Jahren	1911/13
2 485 825	„	im Jahre	1925
2 180 878	„	„ „	1926
1 947 869	„	„ „	1927

Dagegen ist bei Speisefetten auch im Vergleich zur Vorkriegszeit ein mäßiger Rückgang zu verzeichnen. Es betrug der Einfuhrüberschuß

1 694 531	dz	in den Jahren	1911/13
1 475 718	„	im Jahre	1925
1 694 837	„	„ „	1926
1 565 002	„	„ „	1927

Der andere große Gesamtposten der Ernährungsbilanz, nämlich die Futtermitteleinfuhr, weist eine allmähliche Steigerung auf. Der Einfuhrüberschuß an Futtermitteln und Futtermittelrohstoffen betrug

82,31	Millionen dz	in den Jahren	1911/13
34,26	„	„ im Jahre	1925
44,63	„	„ „ „	1926
69,47	„	„ „ „	1927

Im Vergleich zur Vorkriegszeit ist am stärksten die Maiseinfuhr angewachsen; dagegen sind Futtergerste, Ölkuchen und Ölkuchenmehl nicht unerheblich zurückgegangen. Die Einfuhrüberschüsse betrugen bei

	Futtergerste	Mais	Ölkuchen u. Ölkuchenmehl
1911/13	31,07 Mill. dz	9,35 Mill. dz	5,14 Mill. dz
1925	8,9 „ „	5,5 „ „	0,14 „ „
1926	14,9 „ „	7,04 „ „	0,59 „ „
1927	17,3 „ „	21,05 „ „	2,4 „ „

Digitized by Google

In mancher Hinsicht kann die Ernährungsbilanz des Jahres 1927 günstiger beurteilt werden als diejenige der Vorjahre; aber deutlich prägt sich in ihr der fortdauernde Kapitalmangel der deutschen Volkswirtschaft aus, die Fertigwaren importiert, weil sie zu arm ist, um die verhältnismäßig lange Umschlagsperiode des landwirtschaftlichen Veredlungsprozesses ausreichend zu finanzieren. Doch ist dies nicht der einzige Grund für die Passivität unserer Ernährungsbilanz. Gegenüber dem rücksichtslosen Streben aller europäischen und außereuropäischen Agrarländer, den deutschen Markt um jeden Preis für sich zu gewinnen, sind die bisher getroffenen Schutzmaßnahmen unzureichend. Man gäbe sich einer Täuschung hin, wollte man annehmen, daß die deutsche Landwirtschaft allein durch die unbedingt notwendigen, aber in der Schnelligkeit ihrer Wirkung oft überschätzten Maßnahmen zur Besserung der Qualität und des Absatzes in solcher Lage wirksam geschützt werden könnte. Man übersieht dabei die außerordentlich günstigeren Produktionsbedingungen anderer Agrarländer.

Dazu kommt die bedrohliche innere Aushöhlung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe durch die fortdauernde Agrarkrise, die schließlich die Widerstandskraft gegenüber der ausländischen Konkurrenz immer mehr lähmen muß.

*

Die allgemeinen Lebensbedingungen der deutschen Landwirtschaft haben sich seit dem Frühjahr 1927 zunehmend verschlechtert.

Die geringen Ernteerträge des Jahres 1926 in Verbindung mit der Preiskrisis auf dem Markt der Viehzuchtprodukte verhinderten weiterhin die Kapitalanreicherung in den einzelnen Betrieben, so daß die Landwirtschaft auf die Heranziehung von Leihkapital angewiesen blieb, und zwar unter Bedingungen, die sich denjenigen der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1925/26 schon wieder nähern. Im Konkurrenzkampf um das Leihkapital war die Stellung der Landwirtschaft seit Mitte 1927 eine außerordentlich ungünstige, was schon darin seinen Ausdruck findet, daß die in der Erntezeit 1927 für Betriebskredit zu zahlenden Zinsen um mindestens 3 % höher lagen als die Zinsen für Betriebskredite zur Zeit der Frühjahrsbestellung 1927. Der Inlandsmarkt lag für den landwirtschaftlichen Realkredit so ungünstig, daß in der Berichtsperiode drei neue Auslandsanleihen von der Rentenbankkreditanstalt vermittelt werden mußten.

Ein Teil der Kredite hat wieder dem Düngemittelbezug gedient, der im Wirtschaftsjahr 1926/27 bei Stickstoff und Kali Rekordziffern erreichte. Es sind auf den Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Angabe des Preußischen Landwirtschafts-Ministeriums im Wirtschaftsjahr 1926/27 13,8 kg Stickstoff gegenüber 6 kg im Wirtschaftsjahr 1913/14 und 24,7 kg Kali gegenüber 15,9 kg im letzten Vorkriegsjahr verbraucht worden. Dagegen weist der Phosphorsäureverbrauch einen Rückgang von 18 kg im Jahre 1913/14 auf 16,3 kg im Wirtschaftsjahre 1926/27 auf. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß über diese Verbrauchsziffern eine ziemlich lebhafte Erörterung in der Praxis und in der Wissenschaft entstanden ist, die sich mit der Frage befaßt, warum die Nachkriegserträge unter Berücksichtigung aller statistischen Erhebungsfehler immer noch soweit hinter dem Vorkriegsdurchschnitt zurückbleiben. Der große Düngerverbrauch seit der Währungsstabili-

Digitized by Google

sierung ist jedenfalls in den Ertragsziffern noch nicht genügend zum Ausdruck gekommen.

Das regenreiche Frühjahr 1927 hatte die Bestellungsarbeiten und damit den Erntebeginn verzögert; dazu kamen noch zahlreiche Überschwemmungsschäden. Dann ging im August 1927 ein wochenlanger Dauerregen in großen Teilen Deutschlands nieder, der nicht nur das meist schon gemähte Getreide, sondern auch die Hackfrüchte aufs schwerste schädigte. Dazu gesellte sich Hagelschlag in einem derartigen Umfang, daß die deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften, welche bereits das Jahr 1926 als eins der schwersten in der Geschichte der Hagelversicherung bezeichnen mußten, in ihren Berichten das Jahr 1927 das schadenreichste seit mehreren Jahrzehnten nennen. Als besonders betroffen pflegt man den sogenannten Ostseegürtel, also Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg und Schleswig-Holstein, hervorzuheben; dazu kommen aber noch Hessen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Brandenburg. Hannover, Hessen, Westfalen gehören demnach schon im dritten Jahr zu den besonders benachteiligten Wetterschadensbezirken. Natürlich kann eine derartige Feststellung nur nach ganz rohen Maßstäben erfolgen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Einen Vergleich der Ernteergebnisse der letzten Jahre ermöglichen nachstehende Übersichten, die nach den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes zusammengestellt sind.

Weizen:

	Erntefläche ha	Gesamtertrag t	Hektarertrag dz
1924	1 466 305	2 427 632	16,6
1925	1 552 079	3 217 266	20,7
1926	1 601 210	2 597 185	16,2
1927	1 748 660	3 280 104	18,7

Roggen:

	Erntefläche	Gesamtertrag	Hektarertrag
1924	4 259 558	5 729 868	13,5
1925	4 708 654	8 062 882	17,1
1926	4 732 308	6 405 965	13,6
1927	4 698 399	6 833 631	14,6

Hafer:

	Erntefläche	Gesamtertrag	Hektarertrag
1924	3 524 663	5 654 003	16,0
1925	3 452 435	5 584 545	16,2
1926	3 476 157	6 324 555	18,2
1927	3 475 934	6 346 708	18,3

Gerste:

	Erntefläche	Gesamtertrag	Hektarertrag
1924	1 446 155	2 399 910	16,6
1925	1 434 742	2 599 076	18,1
1926	1 458 510	2 462 541	16,1
1927	1 478 414	2 737 913	17,9

Kartoffeln:

	Erntefläche	Gesamtertrag	Hektarertrag
1924	2 760 466	36 402 241	131 9
1925	2 808 955	41 718 360	148 5
1926	2 759 715	30 030 686	108,8
1927	2 799 523	37 559 109	134,1

Digitized by Google

Zuckerrüben:

	Erntefläche	Gesamtertrag	Hektarertrag
1924	394 400	10 266 600	260,3
1925	403 000	10 326 000	256,2
1926	402 900	10 495 000	260,5
1927	434 082	10 854 130	250,0

Runkelrüben:

	Erntefläche	Gesamtertrag	Hektarertrag
1924	732 000	23 247 800	317,6
1925	718 000	24 752 000	344,8
1926	725 800	23 073 000	317,9
1927	706 880	24 389 345	345,0

Wein:

	Im Ertrag stehende Rebfläche ha	Mostertrag hl	Durchschnitts-Hektarertrag hl
1924	74 342,0	1 803 954	24,3
1925	73 273,8	1 590 941	21,7
1926	72 958,0	989 343	13,6
1927	72 749,1	1 427 619	19,6

Auf den Kopf der Bevölkerung waren von den wichtigsten Erntefrüchten nach Berechnung des Statistischen Reichsamtes für menschliche und tierische Ernährung und gewerbliche Zwecke verfügbar:

	Kilogramm					
	1913/14	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27
Roggen	153,1	89,7	105,5	87,2	114,5	97,2
Weizen	90,1	45,1	55,3	66,5	71,6	77,1
Spelz	5,7	1,4	2,1	1,4	2,1	1,7
Brotgetreide	248,9	136,2	162,9	155,1	188,2	176,0
Gerste	108,0	29,3	41,5	45,4	57,5	70,5
Hafer	128,3	57,1	87,3	85,1	85,9	95,3
Kartoffeln	700,2	559,6	433,1	495,1	581,9	381,9

Die durch das Unwetter hervorgerufene Qualitätsverminderung ist noch größer gewesen als schon im letzten amtlichen Bericht angenommen wurde, denn wie große Teile des Brotgetreides für den menschlichen Verzehr mehr oder minder ungeeignet sind, das beweisen die bereits erwähnten Einfuhrziffern, besonders die Roggeneinfuhr. Auch der Prozentsatz der kranken Kartoffeln war sehr beträchtlich; er betrug 7,1 % gegenüber 4,2 % im Jahre 1926.

Wir geben sodann eine vergleichende Übersicht über die Viehbestände seit Dezember 1924:

Gesamtviehbestand in 1000 Stück.

	1. Dez. 1924	1. Dez. 1925	1. Dez. 1926	1. Dez. 1927
Pferde	3 855,2	3 916,9	3 868,6	3 805,5
Rindvieh	17 326,1	17 202,3	17 195,3	17 982,9
Schweine	16 894,9	16 199,6	19 412,5	22 880,3
Schafe	5 735,1	4 752,8	4 083,9	3 813,4
Hühner	—	—	67 800,1	71 033,1

Die Viehzählung von 1927 ergab eine auffallend große Zunahme der Schweinebestände, nämlich um rd. 3,5 Millionen gegenüber dem 1. Dezember 1926, was aber von amtlicher Seite zum Teil auf eine schärfere statistische Erfassung zurückgeführt wird. Als Fortschritt ist jedenfalls zu begrüßen, daß nun endlich eine Schweine-Zwischenzählung für den 1. Juni angeordnet ist. Es wird sich höchstwahrscheinlich als notwendig erweisen, diese Zwischenzäh-

Digitized by Google

lung in noch kürzeren Abständen vorzunehmen. Eine innere Aufgliederung der Schweinebestände vom 1. Dezember 1927 zeigt deutlich die Einwirkungen der Preiskrisis, denn die Zunahme der Ferkelbestände hat sich erheblich verlangsamt und die Bestände an jungen Zuchtsauen und Zuchtebern haben sich verringert. In der Zunahme der Rinderbestände dürften die psychologischen Auswirkungen der starken Propaganda zur Standardisierung der Molkereierzeugnisse und die zu milchwirtschaftlichen Zwecken gewährten Sonderkredite zum Ausdruck kommen, denn es ist wiederum eine Vermehrung der Milchviehbestände um 160 000 Stück festzustellen. Dagegen weisen Pferde- und Schafzucht weitere Rückgänge auf.

*

Die Preisrelation zwischen Agrar- und Industriestoffen und Preisreihen für die wichtigsten Agrarprodukte.

Die Preisschere stellt bekanntlich einen sehr rohen statistischen Vergleich dar, aus dem eine Beurteilung der Gesamtlage der Landwirtschaft nur mit großem Vorbehalte abgelesen werden kann. Wenn beispielsweise die Preisschere sich gegen Ende eines Wirtschaftsjahres zu schließen beginnt, also zu einem Zeitpunkt, wo die Landwirtschaft weder kaufen noch verkaufen kann, so ist es falsch, daraus Schlüsse auf eine Besserung der Lage zu ziehen.

Der in der nachstehenden Tabelle dargestellte Preisvergleich des Statistischen Reichsamtes zeigt, daß nur vom September 1926 bis Juni 1927 die Preisschere zugunsten der Landwirtschaft geschlossen war; seitdem ist sie wieder ununterbrochen geöffnet gewesen. Diese erneute Verschlechterung der Preisverhältnisse ist in der Hauptsache auf Preissteigerungen an den industriellen Märkten und auf den Rückgang der Preise für landwirtschaftliche Produkte, insonderheit auf dem Viehmarkte (Schweinepreise!), zurückzuführen.

Die Preisrelation zwischen Agrar- und Industriestoffen, bezogen auf den Großhandelsindex Basis 1913 = 100 betrug:

	1926	1927	1928
Januar	85,2	104,9	92 6
Februar	85,1	103,7	91 2
März	85,1	100,8	92,0
April	87,3	100,1	93 4
Mai	88,9	102,2	94,2
Juni	91,0	102,0	94,2
Juli	95,1	99,6	—
August	97,5	98,4	—
September	99,0	98,9	—
Oktober	103,9	97,5	—
November	106,4	96,7	—
Dezember	107,4	95,3	—

Für die Ergänzung des rein mechanischen Vergleichs der Preisschere bringen wir nachstehend die Preisreihen für die wichtigsten Agrarprodukte. Beim Studium dieser Preisreihen ist zu beachten, daß sie auf den Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1914 bezogen sind, d. h. also auf einen Zeitabschnitt, in dem durchweg die Preise für landwirtschaftliche Produkte unter denen für Industrieprodukte lagen, die Preisschere also geöffnet war und daß ferner seit der Vorkriegszeit mit einer Goldentwertung von etwa 140 gerechnet werden muß. Unter Beachtung dieser Einschränkung ist die heutige Preislage fast aller landwirtschaftlichen Produkte als zu niedrig anzusehen. Einiger-

Digitized by Google

maßen befriedigende Preise brachten in den letzten Monaten Roggen, Hafer und vielleicht auch Sommergerste, während Weizen und Kartoffeln die günstige Preislage des Jahres 1927 nicht wieder erreicht haben. Bei Beobachtung der Viehpreise fällt vor allem die sehr ungünstige Entwicklung auf dem Schweinemarkt in die Augen. Aber auch bei Schafen, Kälbern und Ochsen sind keine befriedigenden Preise erreicht worden. Von den tierischen Erzeugnissen ist Butter und Wolle aufgeführt; während man bei der Wolle von einer sehr günstigen Preisentwicklung sprechen kann, ist dieses bei der Butter nicht der Fall. Auch sie hat in den vorigen Jahren bereits bessere Preise bringen können.

Preisreihen für die wichtigsten Agrarprodukte.
(Bezogen auf den Durchschnitt 1908—1914 = 100.)
Berliner Notierung.

	Weizen (märk.)			Roggen (märk.)		
	1926	1927	1928	1926	1927	1928
Januar	119,0	127,6	112,3	89,5	146,1	141,0
Februar	118,1	127,3	109,6	87,6	148,3	138,6
März	122,8	128,6	116,9	92,6	147,9	150,4
April	138,3	130,9	126,8	104,5	152,7	165,4
Mai	141,6	142,7	126,9	106,0	163,0	169,2
Juni	—	145,4	122,4	110,5	165,1	163,1
Juli	—	136,9	—	117,8	150,9	—
August	129,1	131,8	—	117,4	133,8	—
September	125,9	124,0	—	125,9	145,8	—
Oktober	127,2	119,5	—	131,3	144,1	—
November	131,9	116,0	—	135,8	142,3	—
Dezember	128,8	112,2	—	139,6	140,6	—

(Durchschnitt 1908/14 = 100.)

	Hafer (märk.)			Gerste (Sommer-)		
	1926	1927	1928	1926	1927	1928
Januar	99,2	112,7	124,1	106,0	126,2	133,3
Februar	95,7	117,2	127,6	98,4	125,1	135,0
März	100,8	120,4	138,9	97,3	124,4	137,9
April	118,6	130,8	155,2	109,2	127,0	145,9
Mai	120,3	144,8	159,9	107,9	132,9	148,2
Juni	120,6	152,8	156,5	107,2	140,1	141,4
Juli	123,9	155,3	—	111,3	140,1	—
August	113,0	126,0	—	117,3	134,4	—
September	106,4	121,6	—	123,3	132,6	—
Oktober	110,9	124,3	—	130,2	132,7	—
November	112,0	123,3	—	129,3	132,1	—
Dezember	108,9	123,0	—	126,2	132,9	—

(Durchschnitt 1908/14 = 100.)

	Kartoffeln, rote		
	1926	1927	1928
Januar	79,0	171,7	163,5
Februar	80,4	202,3	141,1
März	70,3	200,0	143,4
April	74,0	207,8	143,4
Mai	78,1	226,5	146,1
Juni	95,0	259,8	162,6
Juli	—	395,4	—
August	—	—	—
September	110,0	128,3	—
Oktober	140,6	138,8	—
November	149,3	136,0	—
Dezember	143,4	147,5	—

Digitized by Google

(Durchschnitt 1908/14 = 100)

	Ochsen			Schweine		
	1926	1927	1928	1926	1927	1928
Januar	94,0	118 9	118,3	153,1	134,3	102,8
Februar	92,6	116 8	117,8	144,3	122,9	104,7
März	97,5	117 8	118,1	149 2	115,5	100,6
April	103,1	122 8	122,3	142,3	110,7	—
Mai	110,3	122,8	120,6	143,5	108,8	—
Juni	115,8	128,4	125,6	143,3	114,2	—
Juli	115 5	131,0	124,5	149,0	118 6	—
August	111,6	126,0	—	158,0	129,6	—
September	108,0	121,1	—	157,7	136 8	—
Oktober	106,7	116,8	—	151,1	123,8	—
November	109,8	120,0	—	140,3	115,1	—
Dezember	120,8	121,7	—	140,3	106,8	—

(Durchschnitt 1908/14 = 100.)

	Kälber			Schafe		
	1926	1927	1928	1926	1927	1928
Januar	114,4	110,6	110,8	106,8	131,1	138,8
Februar	100,1	103,2	109,8	108,6	137,4	141,1
März	111,9	100,0	114,1	120,9	140,2	144,8
April	119,3	107,1	109 8	130,7	144,8	148,3
Mai	115,8	104,2	108,9	138,1	143,2	145,0
Juni	102 5	111,3	110,8	136,0	136,7	142,5
Juli	107,6	109,4	105,4	130,2	129,3	139,7
August	124,7	124,7	—	139,0	144,8	—
September	144,2	133,6	—	138,5	155,7	
Oktober	121,3	132,8	—	133,2	151,5	—
November	113,3	128,9	—	127,9	147,4	—
Dezember	112,1	114,8	—	125,3	143,0	—

(Durchschnitt 1908/14 = 100.)

	Butter			Wolle		
	1926	1927	1928	1926	1927	1928
Januar	127,2	136,7	131,0	173,5	181,0	204,9
Februar	145,6	145,3	139,4	171,4	190,5	206,9
März	145,0	138,2	148,9	176,6	195,2	207,8
April	133,1	134,4	139,4	181,0	191,4	214,3
Mai	127,7	124,1	134,6	181,0	195,2	212,0
Juni	125,8	123,0	126,3	182,9	195,2	211,4
Juli	123,1	122,6	—	182,9	195,2	—
August	138,0	136,7	—	182,1	195,2	—
September	136,4	151,0	—	185,0	196,6	—
Oktober	134,9	147,2	—	190,5	198,9	—
November	135,9	157,3	—	190,5	200,0	—
Dezember	146,0	142,9	—	181,0	203,8	—

Seit Anfang Oktober 1927 ließen sich das Ernteergebnis und die allgemeine Lage der Landwirtschaft so weit übersehen, daß eine äußerst bedrohliche Verschärfung der Agrarkrisis als nahe bevorstehend angenommen werden mußte, zumal es sich herausstellte, daß die Landwirtschaft noch weniger als in den Vorjahren imstande war, von sich aus irgendwelche nennenswerte Beiträge zur Rückzahlung der letzten Rate der Rentenbankabwicklungskredite aufzubringen. Im Vordergrund des Interesses stand naturgemäß das landwirtschaftliche Kreditproblem, vorwiegend in Gestalt einer Illiquiditätskrisis. Auf diesem Gebiete bewegten sich auch die Vorschläge der Reichstagsabgeordneten Hugenberg und Schlange-Schöningen sowie anderer Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Publizistik. Wenn auch die von dieser Seite her entwickelten Sanierungspläne in der Öffentlichkeit einer

Digitized by Google

mehr oder minder ablehnenden Kritik begegneten, so brachten sie doch die für die Landwirtschaft erfreuliche Wirkung hervor, daß die Aufmerksamkeit maßgebender nichtlandwirtschaftlicher Wirtschaftskreise und der politischen Parteien derart aufgerührt wurde, daß die Beschäftigung nicht nur mit dem landwirtschaftlichen Kreditproblem wie überhaupt mit den großen Tagesfragen der Agrarpolitik nicht mehr zur Ruhe kam.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hatte in seiner Sitzung vom 17. November nach Entgegennahme eines Berichtes über die allgemeine Kreditlage der Landwirtschaft, über die Rentenbankabwicklung, über die Erntefinanzierung und über die Sanierungsvorschläge beschlossen, den Vorstand der Rentenbankkreditanstalt um sofortige Durchprüfung der vorliegenden Sanierungspläne zu bitten. Die im Deutschen Landwirtschaftsrat gesammelten Materialien wurden in denkschriftlicher Form der Rentenbankkreditanstalt zugeleitet.

Getreu aber dem seit Jahren vertretenen Grundsatz, daß eine Heilung der Agrarkrisis allein von der Kreditseite her nicht möglich sei, haben die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen ebenso wie der Reichsernährungsminister von vornherein die zu lösenden Aufgaben in einen erheblich weiteren Rahmen zu spannen versucht. Die Tatsache, daß der seiner Auflösung entgegengehende Reichstag nicht mehr geneigt war, ein landwirtschaftliches Gesamtprogramm, welches eingreifende Veränderungen der bisherigen amtlichen Finanz- und Wirtschaftspolitik erforderlich gemacht hätte, noch zur Beratung zu stellen, führte schließlich zu dem Beschluß, sich auf ein sogenanntes „Sofort"- oder „Nothilfeprogramm" zu beschränken. Allerdings konnten sich die landw. Spitzenorganisationen mit dieser Entwickelung nur unter der Voraussetzung abfinden, daß in dieses Notprogramm auch wirklich alle sofort abstellbaren Mißstände einbezogen würden. Es war nicht mehr nötig, langwierige Untersuchungen über Art und Umfang dieser Sofortmaßnahmen anzustellen, da die aufs äußerste beunruhigte Landbevölkerung die erforderlichen Unterlagen in Gestalt von Notrufen und Entschließungen in überreicher Menge selbst beibrachte. Nach Beendigung der parlamentarischen Weihnachtspause richteten die Regierungsparteien folgende Interpellation an den Reichstag:

„Die deutsche Landwirtschaft ist in höchster Not und am Ende ihrer Kraft. Der Reichsregierung ist dies, wie aus zahlreichen Äußerungen ihrer verantwortlichen Vertreter hervorgeht, bekannt. Sie hat auch wiederholt auf das feierlichste erklärt, daß die Erhaltung der Landwirtschaft und ihrer Produktionskraft die wichtigste Voraussetzung für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und der deutschen Volkskraft nach dem unglücklichen Kriegsausgang sei. Es steht auch fest, daß die Wiederbelebung und Erhaltung des Inlandsmarktes in erster Reihe von dem Gedeihen der Landwirtschaft abhängt.

Wir fragen an:

Bis wann wird sich die Reichsregierung darüber schlüssig sein, welche sofort wirkenden und welche für die Dauer wirksamen Maßnahmen sie zu treffen gedenkt, um den Untergang der deutschen Landwirtschaft zu verhüten und das deutsche Volk vor dauernder Nahrungsunfreiheit zu bewahren?"

Digitized by Google

Am 21. Januar 1928 begannen im Haushaltsausschuß des Reichstages die Beratungen über den Haushalt des Reichsernährungs-Ministeriums. Der Reichsernährungsminister gab namens der Reichsregierung eine Erklärung ab etwa folgenden Inhalts: „Die Reichsregierung sehe es als ihre Aufgabe an, auf Ordnung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse hinzuwirken, die für die in der rationellen Fortführung bedrohten Betriebe eine Überführung der schwebenden Schulden in langfristigen Kredit herbeiführe und gleichzeitig eine Absenkung der Zinslasten mit sich bringe. Um erststelligen Kredit zu beschaffen, sei für eine pflegliche Behandlung des Pfandbriefabsatzes zu sorgen. Zur Beschaffung und Gewährung von zweitstellig zu sichernden Krediten an bedrängte landwirtschaftliche Schuldner zur Umschuldung drückender schwebender Schulden bedürfe es erheblicher Mittel, die, wie die Verhältnisse zurzeit liegen, nur durch Aufnahme von Auslandsanleihen beschafft werden könnten und die zweckmäßig von territorialen Stellen ausgegeben würden. Die Kredite seien an Betriebe zu gewähren, deren rationelle Fortführung bei Gewährung dieses Kredits zu erwarten ist. Bei der Vergebung der Kredite solle eine Mitwirkung von Gutachtern, die von Selbstverwaltungskörperschaften bestellt sind, vorgesehen werden. Die Reichsregierung sei bereit, die Erlangung und Ausgabe derartiger Leihgelder seitens öffentlicher Stellen zu unterstützen. Bis diese Gelder flüssig gemacht werden könnten und soweit auf ihren Eingang gerechnet werden könne, sei die Reichsregierung bereit, im Rahmen des Möglichen Vorschüsse zu gewähren. Sie erwarte, daß bei diesen Maßnahmen auch die Länder eine entsprechende Hilfe eintreten lassen. Des weiteren stellte der Reichsernährungsminister namens des Reichsfinanzministers die Ermäßigung und Stundung der Einkommensteuer in solchen Fällen in Aussicht, wo die Durchschnittszinssätze für die nichtbuchführenden Landwirte den augenblicklichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Er wies dabei aber darauf hin, daß die Beschwerden der Länder sich wohl in erster Linie nicht gegen die Reichssteuern, sondern gegen die Landessteuern und die Zuschläge der Gemeinden richteten.

Diese erste Regierungserklärung beschränkte sich also auf das Kredit- und Steuerproblem. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen hat dann die Reichsregierung ihre Vorschläge über Sofortmaßnahmen dahin erweitert, daß sie gewillt sei, Reichsmittel für die Organisation des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch, zur Förderung der Milchwirtschaft und schließlich allgemein zur Behebung der gegenwärtig außerordentlichen Notstände der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Die Reichsregierung hatte aus hier nicht näher darzulegenden aber verständlichen Erwägungen davon abgesehen, ein von vornherein starres Schema für die Nothilfemaßnahmen vorzulegen und ließ damit den politischen Parteien die Möglichkeit, auch von sich aus eine umfangreiche Initiative zu ergreifen, die in einer Fülle von Anträgen und Beschlüssen des Haushaltsausschusses des Reichstages ihren Niederschlag gefunden hat. (Wir geben in Anlage 1 dieses Berichtes eine Übersicht über die im Haushaltsausschuß angenommenen Anträge, wie sie dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats in seiner Sitzung vom 31. 1. 28 vorgelegen haben.)

In diesem Stadium der Vorbereitung des Notprogramms faßte der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats in seiner Sitzung vom 31. Januar folgende Entschließung:

Digitized by Google

„Durch das gesamte deutsche Landvolk geht seit Wochen eine außerordentlich starke Bewegung, die sich auflehnt gegen die in drohendste Nähe gerückte Gefahr eines Versinkens des gesamten landwirtschaftlichen Berufsstandes, wie es die Landwirtschaft anderer Länder und Völker zufolge falscher Wirtschaftspolitik im Laufe des vorigen Jahrhunderts hat erleiden müssen.

Berichte, die dem Deutschen Landwirtschaftsrat soeben zugegangen sind, und die eingehenden darüber gepflogenen mündlichen Verhandlungen beweisen, daß sich die Zuspitzung der Agrarkrise auf das Gesamtgebiet des Deutschen Reiches erstreckt, und zwar auf alle Besitzgrößen und Betriebsformen.

Zahlungsschwierigkeiten von bisher nicht dageweſenem Umfange, die namentlich in den besonders hart betroffenen Notstandsgebieten die normale Fortführung der Betriebe völlig in Frage stellen, fordern ein sofortiges Eingreifen des Reiches und der Länder.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates kann in den soeben von der Reichsregierung angekündigten Maßnahmen und den im Haushaltsausschuß des Reichstages beschlossenen Anträgen nur einen Anfang auf dem Wege zur Ordnung unserer gesamten landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse erblicken, die letzlich nur durch ein geschlossenes System einer innerlich aufeinander abgestimmten Kredit-, Steuer-, Handels-, Sozial- und Verkehrspolitik geschaffen werden kann.

Trotz anerkennenswerter Bemühungen im einzelnen hat es bis zum heutigen Tage immer noch an solcher Geschlossenheit gefehlt. Seit der Währungsstabilisierung hat der Deutsche Landwirtschaftsrat von Vollversammlung zu Vollversammlung klar umrissene agrarpolitische Vorschläge gemacht.

In Anbetracht der noch schwebenden Verhandlungen im Reichstage glaubt aber der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats auf folgendes jetzt schon besonders hinweisen zu müssen:

Der landwirtschaftliche Betriebskredit muß wieder auf eine gesunde Basis gestellt werden. Von Zwangsmaßnahmen und der Forderung der Rückzahlung der vor der nächsten Ernte fälligen Kredite muß in der zunächst der Landwirtschaft zu gewährenden Atempause gänzlich abgesehen werden, um nicht von vornherein jeden ernsthaften Versuch einer Ordnung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse zu vereiteln.

Der Landwirtschaft muß der Weg zur Abbürdung ihrer schweren Schuldenlasten geebnet werden. Die diesem Ziele dienenden Umschuldungskredite müssen aber hinsichtlich ihrer Sicherung entsprechend den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Betriebsgrößen und Betriebsarten beweglich gehalten werden.

Jede Ordnung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse ist aber für die Zukunft praktisch zwecklos, wenn sie nicht von einer Wiederherstellung der Rentabilität begleitet wird. Eine angemessene Gestaltung der Preisverhältnisse für alle landwirtschaftlichen Produkte sowie für die Betriebsmittel der Landwirtschaft bildet hierzu die unumgängliche Voraussetzung.

Die systematische Umstellung unserer gesamten Agrarpolitik darf nicht länger hinausgeschoben werden. Bis zu ihrem Wirksamwerden wird aber notgedrungen eine geraume Weile vergehen. Um so dringlicher ist die so-

Digitized by Google

sofortige Ingangsetzung der zunächst angekündigten Maßnahmen, wenn sie als eine Nothilfe der deutschen Landwirtschaft wieder etwas Bewegungsfreiheit verschaffen sollen.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats richtet an die Reichsregierung die Bitte, die hierzu erforderlichen Anordnungen unverzüglich zu treffen.

Er hat beschlossen, die Vollversammlung mit verkürzter Einladungsfrist auf den 23. Februar 1928 nach Berlin einzuberufen und bittet die Reichsregierung, an deren Beratungen über die Wege zur Abstellung der Notlage teilzunehmen."

Die durch das Scheitern des Schulgesetzes geschaffene neue parlamentarische Lage bedrohte die Fortführung der Arbeiten am landwirtschaftlichen Notprogramm. Dank dem Eintreten des Herrn Reichspräsidenten kam aber eine Einigung zwischen der Reichsregierung und den bisherigen Koalitionsparteien über ein nunmehr zu konkreten Gesetzesvorschlägen zusammengefaßtes landwirtschaftliches Programm zustande. Die Reichsregierung gab in der Reichstagssitzung vom 27. Februar durch den Vizekanzler Dr. Hergt folgende Erklärung zum landwirtschaftlichen Notprogramm ab:

„In dem Ringen um den Wiederaufbau ist der deutschen Landwirtschaft bisher der notwendige Erfolg versagt geblieben. Ein erschreckend großer Teil der Betriebe hat mit erheblicher Unterbilanz gearbeitet. Die Notlage wird gekennzeichnet durch ein außerordentlich starkes Anwachsen der landwirtschaftlichen Verschuldung auch bei sonst gesunden Betrieben, von der ein unverhältnismäßig großer Teil in der drückenden Form kurzfristiger hochverzinslicher Personalkredite und Wechsel aufgenommen ist. Die gesamte Zinslast übersteigt infolge des überaus hohen Zinsfußes die Höhe der Vorkriegszinslast bereits beträchtlich. Diese Schuldenlast bildet eine ernstliche Bedrohung für die rationelle Fortführung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Die schwierige Lage des ganzen Berufsstandes war der Reichsregierung bei der Aufstellung des Reichshaushaltsvoranschlages für 1928 nicht unbekannt. Es haben sich jedoch in den letzten Monaten die Merkmale der krisenhaften Zuspitzung bedeutend verschärft. Außer den Aufwendungen im Rahmen der bisherigen Etats sowie den bereits vorgeschlagenen Zinsverbilligungen für Meliorationen und für die Milchwirtschaft hält daher die Reichsregierung eine Reihe von weiteren Maßnahmen für notwendig und ihre sofortige Durchführung für unabweisbar. Dazu sind einmal mehrere Gesetzentwürfe dem Reichsrat vorgelegt und weiter erforderliche Mittel zum Haushalt 1928 angefordert worden.

Für bedrängte landwirtschaftliche Betriebe soll, soweit sich ihre rationelle Fortführung erwarten läßt und soweit es der Kapitalmarkt zuläßt, eine Ordnung der Schuldverhältnisse durch die Umschuldung von drückenden landwirtschaftlichen Schulden in niedrigverzinslichen Hypothekarkredit herbeigeführt werden. Zu dem Zweck sollen die territorialen Kreditinstitute, die Umschuldungskredite gewähren, durch eine besondere Organisation unterstützt werden, an der sich auch Reich und Länder beteiligen sollen. Um die Durchführung der Umschuldung nach Möglichkeit zu beschleunigen, wird die Reichsregierung bis zur Aufnahme entsprechender Leihkapitalien an

Digitized by Google

die territorialen Kreditinstitute Kassenvorschüsse von zunächst 100 Millionen Reichsmark gewähren und nach Möglichkeit darüber hinaus weitere Vorschüsse flüssig machen.

Einer besonderen Hilfe bedarf das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, um es zu befähigen, bei der gespannten Wirtschaftslage der Aufgaben der Finanzierung des landwirtschaftlichen Personalkreditbedarfs und des Warenumsatzes in den dafür zweckmäßigsten Organisationsformen gerecht zu werden. Hierfür werden 25 Millionen Reichsmark im Etat 1928 angefordert.

Wesentlich hat zu der Krise in der Landwirtschaft die mangelnde Rentabilität der Viehhaltung, insbesondere der Schweinehaltung, beigetragen. Die Landwirtschaft hat die Erzeugung von Vieh und Fleisch trotz großer Verluste mit allen Mitteln gesteigert. Dadurch ist eine starke Überlastung des Marktes eingetreten. Die Reichsregierung hält deshalb Maßnahmen zur Organisation und Förderung des Absatzes von Vieh und Fleisch für erforderlich. Sie sieht für diesen Zweck vor, einen Betrag von 22 Millionen Reichsmark durch Übernahme einer Bürgschaft des Reiches im Haushaltsgesetz sicherzustellen und 8 Millionen Reichsmark im Ergänzungshaushalt 1928 anzufordern. Den Zweck dieser Maßnahmen erblickt die Reichsregierung neben einer Stabilisierung der Viehpreise auch darin, die auf dem Vieh- und Fleischmarkte zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen bestehenden hohen Spannen zu verringern.

Eine wesentliche Förderung des Absatzes von Vieh und Fleisch wird auch in der Erweiterung des Einfuhrscheinsystems auf die Ausfuhr von Schweinen und Schweinefleisch bestehen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist dem Reichsrat zugeleitet.

Der Rentenbank-Kreditanstalt soll durch ein besonderes Gesetz die Möglichkeit gegeben werden, die landwirtschaftliche Produktion wirksamer zu finanzieren.

Notwendige Voraussetzung für die gesunde Fortentwicklung der eigenen Viehhaltung ist, daß die Seuchenbekämpfung wirksam durchgeführt wird. Die deutsche Landwirtschaft hat im vergangenen Jahre durch Viehseuchen und Tierkrankheiten allein Verluste von über ½ Milliarde Reichsmark erlitten. Zur Verhütung der Einschleppung von Tierseuchen aus dem Auslande ist eine gleichmäßigere Handhabung der veterinärpolizeilichen Grenzsperren erforderlich. Das Reichsministerium des Innern hat mit den Ländern Vereinbarungen getroffen, die diese Vereinheitlichung sicherstellen.

Die Vieh- und Schweinebestände haben erfreulicherweise in den letzten Jahren in einem solchen Maße zugenommen, daß die besonderen Einfuhrerleichterungen, die in den Zeiten der Fleischknappheit geschaffen waren, nicht mehr in dem bisherigen Umfang notwendig erscheinen. Daher ist jetzt eine ratenweise Herabsetzung des zollfreien Gefrierfleischkontingents entsprechend dem Stande der Fleischversorgung der Bevölkerung geboten. Der dem Reichsrat vorgelegte Gesetzentwurf bemißt das neue Kontingent auf 50 000 Tonnen. Bei der Verteilung soll darauf Bedacht genommen werden, diese Mengen der minderbemittelten Bevölkerung unmittelbar zuzuführen.

Digitized by Google

Zur Förderung der Geflügelhaltung und Organisation des Eierabsatzes werden Mittel in Höhe von insgesamt 1 Million Reichsmark angefordert. Durch diese Mittel soll das Interesse an der Geflügelhaltung — insbesondere auch in bäuerlichen Kreisen — noch mehr gesteigert und eine Verbesserung der Organisation für den Absatz der Geflügelprodukte herbeigeführt werden.

Auch bei raschester Durchführung der geplanten Maßnahmen werden dringende Notstände ein sofortiges Einsetzen öffentlicher Mittel erforderlich machen. Als Notfonds hierfür werden 30 Millionen Mark bestimmt, die gleichfalls durch den Etat 1928 zur Verfügung gestellt werden sollen.

Bei der Verwendung aller für landwirtschaftliche Zwecke angeforderten Mittel wird die Reichsregierung die Mitwirkung von Sachverständigen, insbesondere aus diesem Hohen Hause und dem Reichsrat in Anspruch nehmen.

Das vorgeschlagene Hilfsprogramm wird die gegenwärtige landwirtschaftliche Krise nicht beseitigen, sondern nur mildern können. Das Mißverhältnis zwischen den Einnahmen des Landwirts und seinen Betriebsausgaben, Schuldenzinsen und öffentlichen Lasten ist nur durch weitere grundlegende Maßnahmen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Rentabilität zu beheben."

Diese Erklärung, welche der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft in der Sitzung vom 29. Februar noch näher begründete, erfüllte nicht alle Erwartungen der Landwirtschaft, nach den Verhandlungen des Haushaltsausschusses im Januar 1928 hatte man mit einem etwas weiteren Rahmen des Notprogramms gerechnet. Insonderheit war die Frage der Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe von zwangsläufigen Ausgaben ganz in den Hintergrund getreten. Andererseits brachte das neue Kompromiß eine begrüßenswerte Erweiterung in Gestalt des zweiten Abänderungsentwurfes zum Rentenbankkreditanstaltgesetz.

Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 23. Februar hat zu dem Notprogramm in seiner letzten Fassung Stellung genommen und es als solches in ihrer Entschließung begrüßt, hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß eine Gesundung der deutschen Landwirtschaft durch dieses Programm noch nicht herbeigeführt werden kann, daß es also in vieler Hinsicht ergänzungsbedürftig sei. Gleichzeitig hat der Deutsche Landwirtschaftsrat die Erwartung ausgesprochen, daß das Notprogramm nun auch sofort durchgeführt würde. Den weiteren Verhandlungen über das Notprogramm war durch die Festlegung der Reichstagsauflösung auf den 31. März ein bestimmtes Ziel gesetzt, und unter diesem Druck gelang es, die Grundgesetze für das landwirtschaftliche Notprogramm in den letzten Tagen des März durchzubringen. Es wurden am 21. März das Gesetz über zollfreie Einfuhr für Gefrierfleisch und das Gesetz über die Änderung des Zolltarifgesetzes, am 30. März das zweite Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Errichtung der Rentenbankkreditanstalt und am 31. März das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928 angenommen.

Der Reichstag hatte sich aber nicht bereit gefunden, dem Reichsernährungsminister und dem Reichsrat allein die weitere Durchführung in die Hand zu geben, sondern nahm am 28. März ein Gesetz an, betreffend die

Digitized by Google

Tätigkeit eines Reichstagsausschusses bei Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms. (Der Wortlaut der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zum landwirtschaftlichen Notprogramm ist in Anlage 2 wiedergegeben.*)

Soweit Richtlinienentwürfe vorlagen, hat sich der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates mit ihnen bereits in seiner Sitzung vom 20. April eingehend befaßt. Seine Stellungnahme zu den Richtlinien über die Umschuldungskredite gelangt im Sonderbericht über das landwirtschaftliche Kreditwesen zum Abdruck. Bezüglich der Verwendung der Mittel zur Förderung des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch faßte der Ständige Ausschuß folgende Entschließung:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält es für richtig, daß die zur Förderung des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch sowie für Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen, bereitgestellten Mittel in erster Linie Verwendung finden sollen zur Einrichtung bzw. Stärkung von Viehabsatzorganisationen der Erzeuger zwecks Regelung des Marktauftriebes und des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch, insbesondere auch zwecks Anbahnung direkten Absatzes zwischen Erzeuger und Verbraucherorganisation.

Die Verwendung der Mittel muß nach einheitlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der gesamtdeutschen Marktverhältnisse erfolgen.

Zur Erreichung der Marktregelung wird außerdem erforderlich sein:

a) Beobachtung und Organisation des Viehauftriebes und der Fleischzufuhr auf den großen Märkten,
b) Förderung von Einrichtungen zur Verwertung und Verarbeitung von Schlachtvieh,
c) Entlastung des Inlandsmarktes durch Gewinnung neuer Absatzgebiete für Schlachtschweine sowie für frisches und zubereitetes Fleisch,
d) Rationalisierung von Schweinezucht und Schweinemast."

Inzwischen ist die Durchführung des Notprogramms so weit gediehen, daß das Schema für die Aufteilung der bereitgestellten finanziellen Unterstützungen feststeht. Die Durchführung im einzelnen wird, wie beispielsweise das Umschuldungsverfahren, in den Sonderberichten behandelt.

*

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats ist durch Beschluß der 57. Vollversammlung um vier Sitze erweitert worden. Nach dem Stande vom 1. Juli gehören dem Ständigen Ausschuß an:

A. Vorstand:

Dr. Brandes, Präsident,
Mittermeier, Geh. Landesökonomierat, stellv. Vorsitzender,
Steiger, Geh. Ökonomierat, stellv. Vorsitzender,
Dr. Kutscher, Reg.-Präsident a. D., geschäftsführendes Vorstandsmitglied.

* Anlage 2 wurde als Heft 11 des Deutschen Landwirtschaftsrats vorweg veröffentlicht, weil ein dringendes Bedürfnis bestand, alle an der Durchführung des Notprogramms interessierten Stellen in- und außerhalb der Landwirtschaft möglichst schnell über das landwirtschaftliche Notprogramm in seiner endgültigen Fassung zu unterrichten.

Digitized by Google

B. Mitglieder:

Adorno,
von Bernuth,
Depken,
Graf Douglas,
von Flemming,
Dr. von Helldorff,
Hensel, Ökonomierat,
Höfer, Staatsrat,
Frhr. von Ledebur,
Frhr. von Maltzan,
von Oppen,
Prieger, Geh. Landesökonomierat,
Graf zu Rantzau-Breitenburg,
von Reden,
Steitz, Landesökonomierat. † 1. Nov. 1928.

Der Ständige Ausschuß ist in der Berichtsperiode zur Sitzung zusammen getreten am:

18. Juni 1927,
22. September 1927,
17. November 1927,
31. Januar 1928,
22. Februar 1928,
20. April 1928.

Wir geben die wichtigsten Verhandlungsgegenstände nachfolgend in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Beratung wieder:

Entwurf eines Reichsgesetzes zur Vereinheitlichung des Steuerwesens,
Gestaltung der Zölle nach dem 1. August 1927,
Entwicklung des Landwirtschaftsfunks der Deutschen Welle,
Änderungen in der Gesetzgebung über die Landwirtschaftskammern,
Binnen- und Außenhandelspolitik,
Das Gutachten des Reichswirtschaftsrates zum Schlußbericht der Weltwirtschaftskonferenz,
Kreditlage der Landwirtschaft,
Unfallversicherung,
Eisenbahn-Gütertarifwesen,
Mitarbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates im Enquete-Ausschuß,
Zulassung ausländischer Wanderarbeiter,
Maßnahmen zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse,
Der deutsch-polnische und tschechische Handelsvertrag,
Möglichkeiten zur Verbesserung des Getreideabsatzes,
Verhandlungen über das Notprogramm der Wirtschaftsverbände,
Satzungsänderung der Internationalen Agrarkommission,
Die Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms,
Novelle zum Gesetz der Rentenbankkreditanstalt,
Kapitalerhöhung und Neuorganisation der Preußenkasse,
Verschuldungsbericht des Enquete-Ausschusses,
Zusammenarbeit mit der deutsch-österreichischen Präsidentenkonferenz.

Digitized by Google

Arbeiten auf dem Gebiet der Auslandsbeziehungen der deutschen Landwirtschaft.

Die Pflege der Auslandsbeziehungen der deutschen Landwirtschaft und die ständige Überwachung aller die deutsche Landwirtschaft berührenden Vorgänge auf dem Gebiet der internationalen Wirtschaftspolitik nehmen die Geschäftstätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrates in wachsendem Maße in Anspruch. Gemeinsam mit der vom Deutschen Landwirtschaftsrat verwalteten Geschäftsstelle des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft ist seit Dezember 1927 ein besonderes Referat für dieses Sachgebiet eingerichtet worden.

Über die in die Berichtsperiode fallende Genfer Weltwirtschaftskonferenz und den Internationalen Landwirtschaftskongreß in Rom ist auf der 57. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats von den Herren Reichsminister a. D. Dr. Hermes, Generaldirektor Aengenheister und Rittergutsbesitzer von Oppen ausführlich Bericht erstattet worden. Wir verweisen auf das Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, Band 45, Seite 111 ff.

Die Internationale Agrarkommission hat inzwischen ihren endgültigen Ausbau erfahren. Auf der Vollversammlung der Internationalen Agrarkommission in Wien vom 24.—26. Mai 1928 wurde der auch von deutscher Seite sehr eingehend vorbereitete neue Satzungsentwurf einstimmig angenommen. Es ist der Internationalen Agrarkommission gelungen, sich in der kurzen Zeit seit ihrem Neuaufbau ein bedeutendes Maß an internationalem Ansehen zu erringen, das sich bei verschiedenen Veranstaltungen auch für die deutsche Landwirtschaft als fruchtbringend erwiesen hat. Das gilt insbesondere für die Interessenvertretung der Landwirtschaft bei den wirtschaftspolitischen Arbeiten des Völkerbundes. Neben dem vorläufig nur aus Staatsvertretern zusammengesetzten Wirtschaftskomitee (comité économique) des Völkerbundes ist ein Wirtschaftsbeirat (comité consultatif) eingesetzt worden. In diesem Beirat ist die internationale Landwirtschaft durch neun Mitglieder und zwei von der Internationalen Agrarkommission benannten ständigen Sachverständigen sowie durch den Präsidenten des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom vertreten. Bezüglich der beim Völkerbund geführten Verhandlungen über Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote und Vereinheitlichung der Zollnomenklatur wird auf den Bericht des handelspolitischen Referats in diesem Jahresbericht verwiesen (vergl. Seite 82).

Bekanntlich laufen neben den Bestrebungen der landwirtschaftlichen Spitzenverbände, sich selbst eine internationale Gesamtvertretung zu schaffen, die auch von deutscher Seite begrüßten Bemühungen des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom, eine für beide Teile ergiebige engere Verbindung mit den freien landwirtschaftlichen Verbänden der Welt herzustellen. Der zu diesem Zweck geschaffene Beirat (Commission internationale permanente des Associations agricoles) wurde zum erstenmal vom Präsidenten des Internationalen Landwirtschaftsinstituts auf den 7. November 1927 nach Rom eingeladen. Den Deutschen Landwirtschaftsrat vertrat Präsident Dr. Brandes, der auch in das Präsidium des Beirates gewählt wurde.

Schließlich hat der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates dem von dem Vorsitzenden der Präsidentenkonferenz der landwirtschaft-

Digitized by Google

lichen Hauptkörperschaften Deutsch-Österreichs und Deutschlands gemachten Vorschlag, eine Annäherung zwischen den deutschen und österreichischen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen herbeizuführen, mit dankbarer Zustimmung begrüßt.

*

Anlage 1.

„Zur Vorgeschichte des landwirtschaftlichen Notprogramms."

(Auszug aus den im Haushaltsausschuß des Reichstages angenommenen Anträgen.)

I. Kreditwesen.

a) Umschuldung.

Die Reichsregierung wird ersucht, die Gewährung von zweitstellig zu sichernden Krediten zwecks Umschuldung drückender, schwebender Schulden an Landwirte, die in der rationellen Fortführung der Betriebe bedroht sind, herbeizuführen. Zu diesem Zweck soll die Reichsregierung

1. an territoriale Kreditinstitute, von denen die Aufnahme entsprechender Anleihen für derartige Kreditzwecke zu erwarten ist, alsbald Vorschüsse in Höhe von zusammen 100 Mill. Reichsmark gewähren.
2. nach Bedarf weitere Vorschüsse gewähren, soweit die Beträge durch Begebung von Schatzwechseln zu beschaffen sind.

Die Reichsregierung soll im Benehmen mit den Landesregierungen Verhandlungen mit den territorialen Kreditinstituten zwecks Aufnahme von Anleihen zur Gewährung von zweitstellig zu sichernden Umschuldungskrediten alsbald vornehmen.

Die Kredite sollen zur Ablösung drückender schwerer Schulden der Landwirte und gegebenenfalls auch zur Erleichterung der Kreditlage der Roggenschuldner verwendet werden.

Bei der Vergebung der Kredite soll eine Mitwirkung von Gutachtern, die von landwirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern und Kreditinstituten bestellt sind, vorgesehen werden.

Bei der Gewährung der Kredite ist dahin zu wirken, daß die Personalkreditinstitute durch Rückflüsse ihrer Außenstände Mittel zur Finanzierung des laufenden Bedarfes an landwirtschaftlichen Betriebskrediten in die Hand bekommen.

Die Umschuldungskredite sollen gegen hypothekarische Sicherung an zweiter Rangstelle innerhalb angemessener für zweitstellige Kredite festgesetzte Beleihungsgrenzen an solche Betriebe gewährt werden, die zu einer rationellen Fortführung dieses Kredites bedürfen und deren rationelle Fortführung bei Gewährung des Kredits zu erwarten ist.

Für den landwirtschaftlichen Kleinbesitz sollen dabei andere langfristige Kreditformen vorgesehen werden.

Hierzu ist ergänzend ein Antrag angenommen worden, die Reichsregierung zu ersuchen, zur Abwicklung drückender Verbindlichkeiten und zur Erleichterung der außerordentlich schwierigen Kreditverhältnisse der deutschen Landwirtschaft, insbesondere der Bauernschaft, einen namhaften Reichskredit zu einem erträglichen Zinsfuß zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die

Digitized by Google

bäuerlichen Betriebe auch dann, wenn sie nicht über die nötigen Realsicherheiten verfügen, in ausreichendem Maße zu berücksichtigen. Den bäuerlichen Organisationen ist bei der Regelung dieser Frage die erforderliche Mitwirkung zu gewähren. Bei der Kreditvergebung dürfen nur wirklich lebensfähige Betriebe berücksichtigt werden.

Anmerkung:

Die Anträge unterscheiden also zwischen Umstellungskredit mit und ohne Realsicherung. Da aber auch die zweitstellige Realsicherung nur interne Bedeutung hat, gegenüber einem ausländischen Geldgeber ziemlich wertlos sein dürfte, so ist die Frage der Garantieleistung erörtert worden. Der Reichsernährungsminister hat sich im einzelnen dazu nicht geäußert. Von einer Reichsbürgschaft scheint nach den vorliegenden Berichten niemals gesprochen worden zu sein, höchstens von Provinzialgarantien.

b) Preußenkasse.

1. Die Reichsregierung wird ersucht, die Rückzahlung der der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse reichsseitig gewährten Kredite so zu gestalten, daß die Rückzahlungstermine auf die Zeit nach der nächsten Ernte hinausgeschoben und die einzelnen Rückzahlungsraten entsprechend dem Fortschreiten der Verwertung der Erntevorräte auf die Herbst- und Wintermonate bis einschließlich März 1929 festgesetzt werden, um dadurch eine den landwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende elastische Gewährung von Düngemittelkrediten für die genossenschaftlich organisierten Landwirte herbeizuführen.
2. Die Reichsregierung soll durch Verhandlungen mit der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse und der Reichsbank herbeizuführen versuchen, daß den Landwirten die von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse vorgelegten Abwicklungskredite unter Entlastung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse so lange belassen werden, daß sie aus den Ernteerträgen zurückgezahlt werden können.

c) Nicht mehr existenzfähige landwirtschaftliche Großbetriebe.

Die Reichsregierung wird ersucht, alsbald vom Reichstag die Mittel anzufordern, damit das Land der nicht mehr existenzfähigen Großbetriebe zum Zwecke der bäuerlichen Siedlung aufgekauft werden kann.

II. Steuern.

1. Die Reichsregierung wird ersucht, die Landesfinanzämter anzuweisen, daß die durch Anordnung vom 1. August 1927 vorgenommene Erhöhung der Rahmensätze zur Einkommen- und Umsatzsteuer für nichtbuchführende Landwirte ohne besonderen Antrag der Steuerpflichtigen durch entsprechenden Nachlaß bei den Abschluß- und Vorauszahlungen in allen denjenigen Gegenden rückgängig zu machen ist, wo die auf Buchführungsergebnissen aufgebauten Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen ergeben haben, daß eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse gegenüber dem vorhergegangenen Steuerjahr nicht eingetreten ist. Dabei soll insbesondere bei bäuerlichen Betrieben eine etwaige Entlastung von Lohnarbeitern und deren Ersetzung durch Familienangehörige berücksichtigt werden.

Digitized by Google

2. Die Reichsregierung wird ersucht, die Landesfinanzämter anzuweisen, daß sie Anträgen auf den Erlaß von Zinsen für Steuerrückstände Rechnung tragen.

Anmerkung:

Der Forderung der Landwirtschaft, die Rentenbankgrundschuldzinsen ganz oder zum Teil aus öffentlichen Mitteln zu entnehmen, glaubt die Reichsregierung aus allgemeinen politischen Gründen verschiedener Art nicht entsprechen zu können.

3. Die Verwaltung öffentlicher Mittel im Interesse der Landwirtschaft.

Ein Antrag verlangt, daß die Reichsregierung bei allen von seiten des Reiches zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion auf den verschiedensten Gebieten zur Verfügung gestellten Mitteln einen gebührenden Einfluß auf die Verteilung der Mittel verwendet.

III. Sozialpolitik.

Die Reichsregierung wird um Vorlegung einer Denkschrift über die wirtschaftliche und soziale Lage der Landarbeiter und über die Belastung der Landwirtschaft durch die Beiträge zur sozialen Versicherung und anderen sozialen Einrichtungen ersucht. Hierbei ist besonders die Belastung, die durch die Mitversicherung von Betriebsinhabern und die Entlastung, die die Gemeinden und Betriebe durch die soziale Versicherung erfahren, zu berücksichtigen.

Dieser Antrag ist später erweitert worden zu einem Ersuchen an die Reichsregierung, eine Denkschrift vorzulegen über die Belastung der Landwirtschaft durch Reichs-, Länder- und Gemeindesteuern und durch die Beiträge zur Sozialversicherung und anderen sozialen Einrichtungen.

IV. Preise und Zölle.

1. Die Reichsregierung wird ersucht, daß zum Zweck der Hebung der Rentabilität der deutschen Landwirtschaft die Preise für die künstlichen Düngemittel in ein angemessenes Verhältnis zur Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung gebracht werden.
2. Die Reichsregierung wird ersucht, wirtschaftspolitisch der Tatsache Rechnung zu tragen, daß große Mengen Schlachtvieh und Fleisch eingeführt werden, trotzdem auf den Schlachtviehmärkten Absatzschwierigkeiten bestehen und die deutsche Landwirtschaft nach dem Ergebnis der Viehzählung vom 1. 12. in der Lage ist, den Fleischbedarf der Bevölkerung vollkommen zu decken.
3. Die Reichsregierung wird ersucht, eine Vorlage einzubringen, welche das zollfreie Kontingent für die Einfuhr von Gefrierfleisch aufhebt.
4. Die Reichsregierung wird ersucht, das System der Einfuhrscheine auch auf die Ausfuhr von Schweinefleisch auszudehnen.
5. Die Reichsregierung wird ersucht, gemeinsam mit den Länderregierungen durch die Gewährung von Prämien und anderen geeignet erscheinenden Maßnahmen die Erzeugung von hochwertigen Produkten der Molkereibetriebe (Markenbutter, Markenkäse) zu fördern.

Digitized by Google

Anlage 2.

Das landwirtschaftliche Notprogramm.
Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu seiner Durchführung.

Gesetz über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928 vom 31. März 1928.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§§ 1—3 . . . . .

§ 4.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt:

a) . . . . .

b) auf Grund von Richtlinien, die die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags erläßt,

1. sich zusammen mit Ländern und Gemeindeverbänden oder mit den von den Landesregierungen bezeichneten Stellen an einer Organisation zu beteiligen, die die Aufgabe hat, inländische Kreditinstitute bei der Durchführung der Umschuldung drückender landwirtschaftlicher Schulden durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, und dazu erforderlichenfalls Grundstücke in der Zwangsversteigerung mittelbar oder unmittelbar zu erwerben,
2. zur Organisation des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch sowie von Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen, sowie auch zur Organisation und Förderung des direkten Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften Garantien bis zum Betrage von 22 Millionen Reichsmark zu übernehmen,
3. kurzfristige Vorschüsse bis zur Höhe von 200 Millionen Reichsmark an Institute zu geben, welche Kredite zur Umschuldung drückender Schulden an landwirtschaftliche Betriebe gewähren wollen, deren rationelle Fortführung bei Gewährung des Kredits zu erwarten ist; die Vorschüsse dürfen erst gegeben werden, wenn die Aufnahme entsprechender Anleihen durch die Institute als gesichert gelten kann.

Darüber hat die Reichsregierung auf Verlangen dem Reichsrat wie dem Ausschuß des Reichstags Bericht zu erstatten;

c) . . . . .

d) . . . . .

§§ 6—23 . . . . .

Berlin, den 31. März 1928.

Der Reichspräsident.
von Hindenburg.

Der Reichsminister der Finanzen.
Dr. Köhler.

Digitized by Google

Gesetz betr. die Tätigkeit eines Reichstagsausschusses bei Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms vom 31. März 1928.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung erfüllt sind:

Artikel 1.

Der gemäß den Vorschriften im § 4 und in Anlage X Kapitel E 4 Titel 8a bis d des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928 zu bildende Ausschuß des Reichstags erhält die Ermächtigung, auch nach der Auflösung des Reichstags bis zum Zusammentritte des neuen Reichstags tätig zu werden.

Artikel 40 a Abs. 1, 3, 4 der Reichsverfassung findet Anwendung.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 31. März 1928.

Der Reichspräsident.
von Hindenburg.
Der Reichsminister des Innern.
von Keudell.
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Schiele.

Richtlinien für die Hilfsmaßnahmen des Reiches für Umschuldungskredite.

Die Reichsregierung hat für die Durchführung der Hilfsmaßnahmen des Reichs zur Umschuldung drückender landwirtschaftlicher Schulden gemäß § 4 Buchstabe b Nr. 1 und 3 des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928 (Reichsgesetzblatt II S. 209) mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags folgende Richtlinien erlassen:

A. Leistungen des Reichs.

1. Die Reichsregierung ist bereit, für Kreditinstitute, welche Umschuldungskredite nach den unter B. aufgestellten Richtlinien gewähren, folgende Hilfsleistungen zu übernehmen:

a) Das Reich beteiligt sich zu einem Drittel an einer Organisation (Treuhandstelle), der folgende Aufgaben obliegen:

1. Soweit Schuldner mit Zinsen, Tilgungsbeiträgen oder Abzahlungsraten für die von dem Umschuldungskreditinstitut ausgegebenen Umschuldungsdarlehen in Verzug geraten, und das Umschuldungskreditinstitut sich wegen seines Ausfalles an die Treuhandstelle wendet, wird die Treuhandstelle entweder das Umschuldungskreditinstitut wegen seiner fälligen Ansprüche gegen Abtretung dieser Forderungen befriedigen oder, falls dies nicht geschieht, dem Um-

Digitized by Google

schuldungskreditinstitut anheimstellen, die Zwangsvollstreckung zu betreiben. Betreibt das Umschuldungskreditinstitut daraufhin die Zwangsvollstreckung, so wird die Treuhandstelle zinslose Vorschüsse in Höhe der fälligen Beträge bis zur Durchführung des Zwangsvollstreckungsverfahrens gewähren.

2. Wird das Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet, so bleibt es der Entschließung der Treuhandstelle überlassen, zur Vermeidung von Ausfällen bei Umschuldungsdarlehen in der Zwangsversteigerung mitzubieten und das Grundstück des Schuldners im Zwangsversteigerungsverfahren nötigenfalls zu erwerben.
3. Soweit infolge des Zwangsvollstreckungsverfahrens Verluste entstehen, wird die Treuhandstelle das Umschuldungskreditinstitut schadlos halten für Ausfälle an Kapital, rückständigen Zinsen und Kosten.

Die Treuhandstelle soll tunlichst an dem Orte errichtet werden, an dem das Umschuldungskreditinstitut seinen Sitz hat.

b) Das Reich wird im Verhältnis seiner Beteiligung an der Treuhandstelle (also zu einem Drittel) die Treuhandstelle zur Erfüllung der vorstehenden Aufgaben leistungsfähig erhalten.

c) Die Voraussetzung dieser Hilfsleistung des Reichs ist, daß die restlichen Zweidrittel der Beteiligung und der Leistungen an die Treuhandstelle (oben unter a und b) von dem beteiligten Land, den beteiligten Gemeindeverbänden oder den von der Landesregierung bezeichneten Stellen getragen werden (vgl. § 4 Abs. 1 b Nr. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für 1928).

d) Bei der für Ostpreußen gebildeten Treuhandstelle wird die Quote des Reichs an der Beteiligung bei der Treuhandstelle von 33⅓ % auf 37½ % unter der Voraussetzung erhöht, daß die Preußische Staatsregierung gleichfalls ihre Quote auf 37½ % erhöht.

2. Der bei der Beratung des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928 vorgesehene Gesamtbetrag der Umschuldungskredite, für die das Reich diese Hilfe leisten wird, ist auf 200 Millionen Goldmark bemessen. Die Reichsregierung wird durch Umfrage bei den Landesregierungen und nach Anhörung der Landesbankenzentrale feststellen, welche Kreditinstitute zur Gewährung von Umschuldungskrediten auf Grund der Richtlinien und in welcher Höhe sie dazu bereit und in der Lage sind, ferner in welchem Umfang sie die dazu benötigten Leihkapitalien durch gemeinsame unter Führung der Landesbankenzentrale aufzunehmende Anleihen beschaffen wollen. Übersteigt der Gesamtbetrag der für diese Anleihen angemeldeten Beträge den für die jeweilige Tranche in Aussicht genommenen Betrag (zunächst etwa 100 Millionen Goldmark für die erste Tranche), so entscheidet die Reichsregierung nach Verhandlungen mit den Landesregierungen über die Kürzung der einzelnen Quoten unter Berücksichtigung der Wünsche der beteiligten Landesregierungen, der Landesbankenzentrale sowie des Maßes der in den einzelnen Bezirken umschuldungsbedürftigen Kredite und ihrer Dringlichkeit .

Im Benehmen mit den beteiligten Landesregierungen entscheidet die Reichsregierung über Gewährung von entsprechenden Hilfsleistungen des Reichs für solche Umschuldungskredite, für welche die Leihgelder nicht durch die vorbezeichnete Sammelanleihe der Landesbankenzentrale beschafft werden.

Digitized by Google

Die Hilfsleistungen dürfen nur für solche Umschuldungskredite gewährt werden, die nach ihren Zins- und Rückzahlungsbedingungen eine angemessene Erleichterung der Kreditlage des Schuldners versprechen und bei denen eine angemessene Tilgung vorgesehen ist.

3. Soweit die Aufnahme von Anleihen zur Gewährung von Umschuldungskrediten nach den unter B aufgestellten Richtlinien durch Umschuldungskreditinstitute als gesichert gelten kann, können von der Reichsregierung an diese Kreditinstitute auf deren Antrag kurzfristige Vorschüsse gegeben werden, sofern die sofortige Gewährung von Umschuldungskrediten einem dringenden wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht. Die Vorschüsse sind von den Umschuldungskreditinstituten aus dem Erlös der Anleihe unmittelbar nach Eingang zurückzuzahlen. Der Zinssatz für die Vorschüsse ist von der Reichsregierung unter Berücksichtigung des für die Anleihe des Umschuldungskreditinstituts zu erwartenden Zinssatzes zu bemessen. Der Gesamtbetrag der Vorschüsse darf 200 Millionen Reichsmark nicht übersteigen (vgl. § 4 Abs. 1 b Nr. 3 des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für 1928).

B. Grundsätze und Verfahren für die Gewährung der Umschuldungskredite.

I. Allgemeine Bestimmungen.

4. Umschuldungskredite werden an Landwirte gewährt, um drückende schwebende Schulden (Darlehnsschulden, Schulden bei Händlern, Handwerkern, rückständige Löhne, Abgaben usw.), welche durch Inanspruchnahme von erststelligem Hypothekarkredit innerhalb der von den Realkreditinstituten gegenwärtig eingehaltenen Beleihungsgrenzen nicht abgedeckt werden können, in niedriger verzinsliche langfristige Kredite umzuwandeln. Roggenschulden sind schwebenden Schulden gleichgestellt.

5. Umschuldungskredite dürfen nur an die Inhaber solcher landwirtschaftlichen Betriebe gewährt werden, die zu ihrer rationellen Fortführung dieses Kredites bedürfen und deren rationelle Fortführung bei Gewährung des Umschuldungskredits zu erwarten ist. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist nach den Verhältnissen der Wirtschaft, nach der Betriebsleitung und nach dem Maß der vor und nach der Umschuldung zu tragenden Schuldenlast zu prüfen.

6. Da hiernach bei der Gewährung der Umschuldungskredite eine Prüfung und Ordnung der gesamten Schuldverhältnisse vorzunehmen ist, wird die Gewährung des Umschuldungskredits möglichst davon abhängig zu machen sein, ob einzelne Gläubiger im Interesse der Erhaltung des schuldnerischen Betriebes gegebenenfalls auch für gewisse Teilforderungen, z. B. hinsichtlich der Zinsrückstände, der Zinshöhe usw., Nachlaß gewähren.

7. Bei der Gewährung von Umschuldungskrediten soll auch darauf Bedacht genommen werden,

a) den Personalkreditinstituten, die die Landwirtschaft des betreffenden Bezirks mit Kredit versorgen,
b) den in Geschäftsverkehr mit der Landwirtschaft stehenden Händlern und Handwerkern

im Wege der Abdeckung ihrer landwirtschaftlichen Außenstände liquide Mittel zuzuführen, um sie zur weiteren Versorgung der Landwirtschaft mit Betriebskrediten und Bedarfsstoffen zu befähigen.

Digitized by Google

Die Umschuldungsdarlehen sollen daher möglichst an die Gläubiger der Schuldner zur Auszahlung gelangen.

8. Bei den Umschuldungskreditinstituten wird von der Landesregierung oder der von ihr bestimmten Stelle ein Kreditausschuß gebildet, dem regelmäßig angehören sollen:

1 Beauftragter der Reichsregierung,
1 Beauftragter der Landesregierung,
1 Vertreter der an der Treuhandstelle beteiligten Kommunalverbände,
1 Vertreter des die Umschuldungskredite gewährenden Kreditinstituts,
2—3 von der landwirtschaftlichen Berufsvertretung (Landwirtschaftskammer) benannte Personen, möglichst den im Bezirk vertretenen verschiedenen Besitzgrößengruppen (Klein-, Mittel- und Großgrundbesitz) zu entnehmen,
nach Bedarf etwa 2—4 Vertreter der Kreditinstitute, die die Landwirtschaft des Bezirks vorzugsweise mit Krediten versorgen (Genossenschaften, Sparkassen, landschaftliche Banken, Privatbanken usw.),
je 1 von den Handels- und Handwerkskammern zu benennender Vertreter.

In Bezirken, in denen verschiedene genossenschaftliche Organisationen nebeneinander an der Finanzierung der landwirtschaftlichen Betriebe beteiligt sind, kann ein Vertreter der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse zu den Beratungen des Kreditausschusses mit beratender Stimme zugezogen werden.

Der Kreditausschuß setzt die Grundsätze für die Gewährung des Umschuldungskredits auf Grund dieser Richtlinien fest und stellt gleichzeitig die Grundsätze für die Bemessung der Kredithöhe auf, wobei die unter Ziff. B I 9 bis 11 folgenden Bestimmungen als Richtschnur dienen.

9. Beleihung auf Grund hypothekarischer Sicherung. Abgesehen von der Kreditgewährung an Kleinbauern (Ziff. B I 10) und Pächter (Ziff. B I 11) ist der Umschuldungskredit gegen hypothekarische Sicherung zu gewähren. Die Hypothek soll einschließlich aller im Range vorgehender Belastungen mit etwa 50—60 v. H. des Grundstückswertes abschneiden und in der Regel nicht mehr als 20 v. H. des Grundstückswerts betragen.

Die Höhe des Umschuldungsdarlehns darf bei Altsiedlern und Rentengutsbesitzern 20 v. H. des Grundstückswertes übersteigen, so daß auch bei diesen der Umschuldungskredit einschließlich der im Rang vorgehenden Rentenbelastung ebenfalls mit der Grenze von 50 bis 60 v. H. des Grundstückswertes abschneidet.

Dem Grundstückswert sind im allgemeinen die Taxen öffentlich-rechtlicher oder unter Staatsaufsicht stehender Realkreditinstitute zugrundezulegen.

10. Kleinbauernkredite. An Kleinbauern können Umschuldungskredite ohne die in Ziff. B I 9 bezeichnete hypothekarische Sicherung gegeben werden, wenn hinreichende andere Sicherheiten, insbesondere durch persönliche Leistungsfähigkeit, geleistet werden. Dabei ist eine Verpflichtung zur Abtragung der Schuld in bestimmten Jahresraten vorzusehen.

Digitized by Google

Als Kleinbauern gelten Inhaber solcher landwirtschaftlicher Betriebe, die wegen ihres geringen Umfanges und Wertes oder der Zersplitterung ihrer Teilstücke eine hypothekarische Beleihung nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten und Kosten möglich machen; Voraussetzung ist, daß der Betrieb die wesentliche Daseinsgrundlage des Besitzers bildet. Die näheren Bestimmungen trifft die Landesregierung nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung.

11. An landwirtschaftliche Pächter können Umschuldungskredite ohne die in Ziff. B I 9 bezeichnete hypothekarische Sicherung gegeben werden, wenn hinreichende andere Sicherheiten, insbesondere durch persönliche Leistungsfähigkeit, geleistet werden.

Die näheren Bestimmungen trifft der Kreditausschuß.

12. Unterausschüsse. Soweit es nach der Größe des territorialen Bereichs des Umschuldungskreditinstituts oder aus sonstigen Gründen notwendig erscheint, bilden die Landesregierungen nach Anhören des Kreditausschusses örtliche Unterausschüsse, für die die Zusammensetzung des Kreditausschusses einen Anhalt gibt.

II. Verfahren.

13. Der Bewerber um ein Umschuldungsdarlehen hat sich zur Vorbereitung seines Antrages auf Gewährung eines Umschuldungskredits möglichst des Personalkreditinstituts zu bedienen, mit dem er vorzugsweise in Geschäftsverbindung steht.

Dieses Kreditinstitut bereitet den Umschuldungsantrag vor und legt ihn mit einer Zusammenstellung über die Grundbuchverhältnisse und vorhandenen Schulden sowie mit einem Plan über die vorgeschlagene Regelung der Schuldverhältnisse dem Umschuldungskreditinstitut zur Beschlußfassung gemäß Ziff. B II 14, gegebenenfalls, wo Unterausschüsse gebildet sind (vgl. Ziff. B I 12 und Ziff. B II 16), dem Unterausschuß vor. Aus dem Plan soll hervorgehen:

a) Welche erststelligen Beleihungen stehen bleiben oder neu aufgenommen werden sollen,
b) in welcher Höhe und zu welchen Rangstellen (bei Kleinbauern- und Pächterkrediten mit welchen sonstigen Sicherungen) der Umschuldungskredit gegeben werden soll,
c) welche schwebenden Schulden (oder Roggenschulden) aus dem Umschuldungskredit abgedeckt werden sollen.
d) welche schwebenden Schulden — anzugeben nach Höhe, Zinsfuß, Fälligkeit — daneben weiterbestehen,
e) ob und welcher Nachlaß von seiten der Gläubiger gewährt wird,
f) ob und in welchem Umfange einzelne Gläubiger für den Umschuldungskredit etwa Bürgschaft übernehmen.

Wird der Antrag ausnahmsweise bei dem Umschuldungskreditinstitut unmittelbar angebracht, so hat dieses die in Abs. 2 vorgesehenen Vorbereitungen zu treffen. Steht der Bewerber mit einem Personalkreditinstitut vorzugsweise in Geschäftsverbindung, so hat das Umschuldungskreditinstitut, falls nicht der Bewerber widerspricht, den Antrag zur Vorbereitung an dieses Personalkreditinstitut abzugeben.

Digitized by Google

14. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Umschuldung wird das den Antrag vorbereitende Personalkreditinstitut und das Umschuldungskreditinstitut bestrebt sein müssen,

a) erststellige Kredite für den Schuldner zu beschaffen, sofern dies nach der grundbuchmäßigen Belastung noch möglich ist,

b) die nach der Persönlichkeit der Gläubiger (rückständige Arbeiterlöhne, Forderungen von Gewerbetreibenden) oder nach Zinsfuß und Fälligkeit besonders dringenden und drückenden Schulden, soweit sie aus laufenden Erträgen nicht zurückgezahlt werden können, durch das Umschuldungsdarlehen abzulösen,

c) gleichzeitig etwa besonders drückende hypothekarische Roggenschulden abzulösen,

d) Gläubiger, deren Forderungen nicht beglichen werden können, deren Befriedigung aus dem Betrieb indes für die Zukunft zu erwarten steht, zu einer entsprechenden Stundung zu veranlassen, nötigenfalls zu einem Akkord unter Fallenlassen von Teilforderungen, z. B. hinsichtlich der Zinsrückstände und der Höhe des Zinsfußes.

15. Das Umschuldungskreditinstitut prüft den Antrag und führt, falls er nicht von vornherein aussichtslos erscheint, eine Beschlußfassung des Kreditausschusses darüber herbei, ob die in Ziff. B I 5 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen und ob das beantragte Umschuldungsdarlehn zu gewähren ist,

Das Darlehn ist nicht zu gewähren, wenn von den Beauftragten des Reichs, oder der Landesregierung oder der an der Treuhandstelle beteiligten Kommunalverbände oder von dem Umschuldungskreditinstitut aus Gründen der Sicherheit Widerspruch erhoben wird.

Die Entschließung über die Darlehnsgewährung kann der Kreditausschuß einem Arbeitsausschuß übertragen.

16. Werden von der Landesregierung örtliche Unterausschüsse gebildet (vgl. B I 12) so hat das den Antrag vorbereitende Kreditinstitut (vgl. B II 13) den von ihm vorbereiteten Antrag zunächst dem Unterausschuß vorzulegen.

Der Unterausschuß gibt sein Gutachten dahin ab,

a) ob der Schuldner zur rationellen Fortführung seines Betriebs des beantragten Umschuldungsdarlehens bedarf,

b) ob bei Gewährung des Umschuldungskredits nach den Verhältnissen der betreffenden Wirtschaft und ihrer Leitung eine rationelle Fortführung des Betriebes zu erwarten ist,

c) ob hinsichtlich der zugrundegelegten Taxe, der Vorlasten, der Höhe des Umschuldungsdarlehns, der außer dem Umschuldungskredit stehenbleibenden Schulden und der aufzubringenden Zinsen Bedenken gegen die Gewährung des Umschuldungskredits bestehen.

Der Unterausschuß kann einen abweichenden Umschuldungsplan (vgl. B I 13 Abs. 2) aufstellen.

Sodann legt der Vorsitzende des Unterausschusses den Antrag nebst Unterlagen und dem Prüfungsergebnis dem Umschuldungskreditinstitut vor, das gemäß Ziff. B II 15 verfährt.

Digitized by Google

Anlage X, E 4 Titel 8 a bis d des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans.

E 4, 8 b, 8 d, 8 a und 8 c.

8 b:

Einmaliger Beitrag zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Notstände in der Landwirtschaft . . . 30 000 000 RM.

Begründung: Auch bei raschester Durchführung des von der Reichsregierung in Aussicht genommenen landwirtschaftlichen Notprogramms werden dringende Notstände ein Einsetzen öffentlicher Mittel erforderlich machen. Als Notfonds hierfür werden 30 Millionen Reichsmark angefordert.

8 d:

Zur Förderung der Geflügelzucht und des Absatzes ihrer Erzeugnisse . . . . . 1 000 000 RM.

Begründung: In Anbetracht des bedeutenden Einfuhrüberschusses an Produkten der Geflügelzucht (1927 rund 270 Millionen Reichsmark) ist weitgehendste Förderung dieses Betriebszweiges erforderlich. Für die Verwendung der angeforderten Mittel in Höhe von insgesamt 1 Million Reichsmark sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Ausbau des genossenschaftlichen Eierabsatzes.
2. Zinsverbilligung für Darlehn, die zwecks Errichtung und Ausbau von Leistungszuchten und neuzeitlichen Legehaltungen aufgenommen werden. Der von dem Darlehnsnehmer zu zahlende Zinsfuß einschließlich des Verwaltungskostenzuschlags soll 4½ v. H. nicht übersteigen.
3. Prämien für Lehr- und Musterbetriebe der Wirtschaftsgeflügelzucht.
4. Bekämpfung der Geflügelkrankheiten.

Richtlinien für die Verwendung von Reichsmitteln zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die Reichsregierung hat für die Verwendung des nach Anlage X Kap. E 4 Tit. 8 b des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928 (Reichsgesetzbl. II S. 209) bereitgestellten Betrages von 30 Millionen RM. zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Notstände in der Landwirtschaft und des in Tit. 8 d daselbst bereitgestellten Betrages von 1 Million RM. zur Förderung der Geflügelzucht und des Absatzes ihrer Erzeugnisse mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages folgende Richtlinien erlassen:

I. Zweckbestimmung des Fonds von 30 Millionen RM. (Tit. 8 b).

Die Mittel sollen verwendet werden:

1. zur planmäßigen Beeinflussung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit dem Ziele des zeitlichen und örtlichen Ausgleichs zwischen Erzeugung und Verbrauch und der Abkürzung des Weges zwischen Erzeuger und Verbraucher, sowie zur Unterstützung von Einrichtungen und Maßnahmen, die geeignet sind, diesen Zwecken zu dienen;
2. zur Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere durch Schaffung guter, einheitlicher und gleichmäßiger Handelsware (Standard- und Markenware);

Digitized by Google

3. für sonstige Maßnahmen, die geeignet sind, die Schwierigkeiten im Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu beheben.

Hierbei sind die Mittel insbesondere für folgende Zwecke bereitzustellen:

A. Auf dem Gebiete der Milch und Molkereiprodukte:

1. a) zum Ausbau und zur Neuerrichtung von Sammellagern, Kühl- und Verpackungsräumen für Butter und Käse und Reifehäusern für Käse oder zur Angliederung solcher bestehender Einrichtungen an Absatzorganisationen;
   b) zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die Hebung des Absatzes;
2. zur Förderung der Marktbeobachtung, der Konjunkturstatistik und des Marktnachrichtenwesens, insbesondere auch im Zusammenwirken mit den gesetzlichen Berufsvertretungen;
3. zur Schaffung von Mustereinrichtungen für die Verwertung von Magermilch und Molken;
4. zur Verbesserung der Qualität der Milch durch Ausbildung von Melkpersonal, Gewährung von Prämien und ähnliche Maßnahmen;
5. zur Verbesserung der Qualität der deutschen Molkereierzeugnisse durch Ausbau des Milch-, Butter- und Käsemarkenkontrollsystems, Anstellung von Molkereiinstruktoren, Ausbildung von Molkereipersonal;
6. zur Förderung des Milchkontrollvereinswesens zwecks Steigerung der Milcherträge und der Qualität der Milch zur Herbeiführung größerer Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung.

B. Auf dem Gebiete der Eierverwertung:

1. zur Errichtung von genossenschaftlichen Sammelstellen in den Erzeugungsgebieten, tunlichst solcher mit Lieferpflicht der Mitglieder;
2. zur Zusammenfassung örtlicher Eierverwertungsgenossenschaften zu gemeinsamer Verwertung;
3. zur Beschaffung von für den Geschäftsbetrieb von Eierverwertungsgenossenschaften notwendigen Einrichtungen, z. B. Durchleuchtungsapparaten, Verpackungsmaterial (Kisten), Lager- und Kühlräumen, Versteigerungshallen (mit Uhr), letztere soweit möglich in Verbindung mit gleichartigen Einrichtungen für andere Erzeugnisse;
4. zur Schaffung eines Markenschutzes für das deutsche Frischei durch die gesetzlichen Berufsvertretungen.

C. Auf dem Gebiete von Obst und Gemüse:

1. zur Unterstützung der Bemühungen solcher Verwaltungsorgane, (Kreise, Amtshauptmannschaften usw.), die in ihrem Amtsbereich den Gemüse- und Obstbau durch Gewährung von Darlehen für Glashauskulturen und ähnliche Einrichtungen, durch Einstellung von geeigneten Lehrkräften und Durchführung von Lehrkursen und Verbesserung der Absatzbedingungen fördern;
2. zur Förderung genossenschaftlicher und ähnlicher Einrichtungen auf dem Gebiete der Verwertung von Obst und Gemüse, insbesondere zur Einrichtung von Sammel-, Sortierungs- und Packerstellen in den Hauptanbaugebieten mit den erforderlichen Lagerräumen, Kühlhallen und Transportmitteln, Sortier- und Verpackungsgeräten usw.;
3. zur Schaffung von Überwinterungseinrichtungen für haltbares Obst und Gemüse (insbesondere Kohlscheunen);

Digitized by Google

4. zur Einrichtung von Versteigerungsmärkten (Veilings) mit den erforderlichen Räumen (Versteigerungshallen (mit Uhr), Lager- und Kühlräumen) und Transportmitteln;
5. zum weiteren Ausbau von bereits vorhandenen Einrichtungen der unter 2 bis 4 bezeichneten Art;
6. zur Steigerung der Aufnahmefähigkeit und der technischen Leistungen der Obst und Gemüse verarbeitenden Industrie;
7. zur Errichtung von Nachrichtenstellen in den einzelnen Wirtschaftsgebieten und zu ihrer Zusammenfassung in einer Zentrale zum Zwecke der Marktbeobachtung, der Konjunkturstatistik, des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage usw., insbesondere auch im Zusammenwirken mit den gesetzlichen Berufsvertretungen;
8. zur Stärkung von Kreditinstituten zur Förderung des deutschen Gartenbaues durch vorübergehende Beteiligung des Reichs;
9. zur Förderung allgemeiner Maßnahmen zur Erzielung einer marktfähigen Qualitäts- und Standardware (Sortenvereinfachung, Beschaffung von Geräten zur Schädlingsbekämpfung, Festsetzung der Standards und ihre Kontrolle) und zur Anleitung für Propagierung heimischer Erzeugnisse.

D. Auf dem Gebiete der Kartoffelverwertung:

1. zur Schaffung und zum Ausbau von Einkaufsorganisationen sowie gemeinsamen Verkaufsorganisationen der kartoffelverarbeitenden Gewerbe;
2. zur Förderung der Einrichtung und des Ausbaues von kartoffelverarbeitenden Fabriken in oder in der Nähe von Verbrauchszentren zum Zwecke einer sofortigen Aufnahme und Verarbeitung überzähliger und minderwertiger Kartoffeln;
3. als Bauzuschüsse für Einsäuerungsanlagen;
4. zur Züchtung hochwertiger einheitlicher, krebsfester deutscher Speisekartoffeln und zur Förderung ihres Absatzes zur Versorgung von Industriegebieten;
5. zur Marktbeobachtung durch Nachrichtenstellen insbesondere im Zusammenwirken mit den gesetzlichen Berufsvertretungen.

II. Zweckbestimmung des Fonds von 1 Million RM. zur Förderung der Geflügelzucht und des Absatzes ihrer Erzeugnisse (Tit. 8 d).

Die Mittel sollen insbesondere verwendet werden:

1. zur Förderung von Leistungszuchten und Mustergeflügelhaltungen;
2. zur genossenschaftlichen und sonstigen Beschaffung von Brutapparaten und Junghennen;
3. zur Förderung von Geflügelmastbetrieben, die ausschließlich deutsches Magergeflügel mästen;
4. zur Unterstützung der Versuchs- und Lehranstalten für die Wirtschaftsgeflügelzucht und der Geflügelzuchtberatung;
5. zur Bekämpfung der Geflügelkrankheiten.

III. Art der Unterstützung.

Die Mittel können Verwendung finden:

1. als Zuschüsse zur Verbilligung des Zinssatzes von Darlehen, die durch die Unternehmungen aufgenommen werden, ausnahmsweise als Darlehn;

Digitized by Google

2. als sonstige Beihilfen;
3. in besonderen Fällen als Garantiefonds zur Erleichterung der Aufnahme von Darlehen und in Form von Beteiligung an Unternehmungen.

Die Art der Unterstützung im einzelnen soll den besonderen Erzeugungs- und Absatzbedingungen der einzelnen Warengrupen mit dem Ziele wirtschaftlichster Verwendung der gesamten Mittel angepaßt werden.

IV. Zinsverbilligungen.

Zinsverbilligungen (III, 1) sollen nur für Darlehen gewährt werden, deren Bedingungen der Lage des Geldmarktes und den gegebenen Sicherheiten entsprechen.

V. Einreichung der Anträge.

Anträge auf Unterstützungen sind unter Angabe der gewünschten Art der Unterstützung (Zuschüsse zur Zinsverbilligung, sonstige Beihilfen, Darlehen usw.) mit den erforderlichen Unterlagen bei den Landesregierungen oder den von diesen bestimmten Stellen einzureichen. Die Landesregierungen veranlassen die fachmännische Prüfung der Anträge und leiten sie mit gutachtlicher Äußerung dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zur Entscheidung nach Maßgabe der Richtlinien zu.

Anträge von Reichsorganisationen, die sich auf Einrichtungen oder Unternehmungen beziehen, die für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse von allgemeiner Bedeutung sind, können mit den erforderlichen Unterlagen unmittelbar bei dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eingereicht werden.

VI. Prüfungsunterlagen.

Bei wirtschaftlichen Unternehmungen, für die Unterstützungen beantragt werden, ist die Wirtschaftlichkeit durch Unterlagen nachzuweisen. Neben einer genauen Angabe über den Gegenstand des Unternehmens sind u. a. Angaben zu machen über Art und Umfang der Erzeugung oder des Absatzes, die Absatzmöglichkeiten, das Eigenkapital, die Höhe der Verbindlichkeiten, bei Genossenschaften über die Zahl der Genossen und der Geschäftsanteile sowie die Höhe der Geschäftsanteile und der Haftsummen; ferner ist der letzte Geschäftsbericht nebst Bilanz vorzulegen. Bei Darlehns- und Zinsverbilligungsanträgen sind Angaben über die zu stellenden Sicherheiten zu machen.

VII. Verteilung der Mittel.

Die Mittel werden grundsätzlich von Fall zu Fall bereitgestellt. In den Fällen der Nummern I A 4—6 und I C 9 können den Landesregierungen Pauschalbeträge zur Weiterleitung an die Landwirtschaftskammern, Molkereigenossenschaften usw. überwiesen werden; die Festsetzung der Verwendungsbedingungen erfolgt im Einvernehmen mit der beteiligten Landesregierung.

Zur Beratung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und zur Sicherung einer fortlaufenden Fühlungnahme mit den Landesregierungen bei Verwendung der Mittel wird nach näherer Vereinbarung mit den Landesregierungen ein Länderausschuß gebildet; die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Verwendungsgruppen, die Bewilligung von Mitteln für neu zu schaffende zentrale Organisationen, sowie die Beteiligung an Unternehmungen bedarf seiner Zustimmung.

Digitized by Google

Vor der Entscheidung über Anträge von allgemeiner Bedeutung sollen Vertreter der beteiligten Berufskreise gehört werden.

VIII. Auszahlung der Mittel.

Beihilfen sind in der Regel durch Vermittlung der Landesregierungen auszuzahlen. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Beihilfen haben die Landesregierungen zu überwachen, sie haben hierüber auf Verlangen der Reichsregierung Mitteilung zu machen.

Soweit bei Bearbeitung und Abwicklung der Anträge bankmäßige Arbeiten in Frage kommen, z. B. bei Zuschüssen zu Zinsverbilligungen und Darlehen, wird der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft sich nach Bedarf geeigneter Bankinstitute insbesondere der landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften bedienen.

Berlin, den 27. April 1928.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
gez. Schiele.

8a:

Zur Organisation und Förderung des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch sowie von Einrichtungen, die diesen Zwecken dienen, und zur Rücklage für das durch die Übernahme von Reichsgarantien auf Grund des § 2 b Buchstabe c der Ergänzung des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928 übernommene Risiko . . . . . 8 000 000 RM.

Begründung: Zu der Krise in der Landwirtschaft hat die mangelnde Rentabilität der Viehhaltung, insbesondere der Schweinehaltung, wesentlich beigetragen. Die Landwirtschaft hat die Erzeugung von Vieh und Fleisch trotz großer Verluste mit allen Mitteln gesteigert. Dadurch ist eine starke Überlastung des Marktes eingetreten, die erhebliche Preisschwankungen zur Folge gehabt hat. Es sind deshalb Maßnahmen zur Organisation und Förderung des Absatzes von Vieh und Fleisch erforderlich. Durch Übernahme einer Bürgschaft des Reiches in Höhe von 22 Millionen Reichsmark in Verbindung mit den angeforderten 8 Millionen Reichsmark, die auch zur Deckung der durch die Übernahme der Bürgschaft etwa entstehenden Verluste Verwendung finden sollen, sind Organisationen zu unterstützen und Einrichtungen zu treffen, die geeignet sind, die Marktverhältnisse zu regeln und Preisschwankungen entgegenzuwirken.

Richtlinien für die Verwendung von Reichsmitteln zur Förderung des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch.

Die Reichsregierung hat für die Verwendung der nach Anlage X Kap. E 4 Tit. 8 a des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1928 (Reichsgesetzbl. II S. 209) bereitgestellten Mittel und für die Übernahme der in § 4 Buchstabe b Nr. 2 dieses Gesetzes in Aussicht gestellten Garantieen für Darlehn mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstags folgende Richtlinien erlassen:

I.

Die bereitgestellten Reichsmittel und die Übernahme von Garantieen des Reichs für Darlehn sollen dienen:

Digitized by Google

a) der Marktbeobachtung, insbesondere auch im Zusammenwirken mit den gesetzlichen Berufsvertretungen,

b) der Organisation des Viehauftriebs und der Fleischzufuhr auf den großen Märkten,

c) der Förderung von Einrichtungen zur Verwertung und Verarbeitung von Schlachtvieh,

d) der Förderung des direkten Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch zwischen Vereinigungen der Erzeuger einerseits und Vereinigungen der Fleischer und Verbraucher andererseits,

e) der Entlastung des Inlandsmarktes durch Gewinnung neuer Absatzgebiete für Schlachtschweine sowie für frisches und zubereitetes Schweinefleisch,

f) der Rationalisierung von Schweinezucht und Schweinemast,

g) sonstigen Maßnahmen, die geeignet sind, die Schwierigkeiten im Absatz von Vieh und Fleisch zu beheben.

II.

Die Verteilung dieser Mittel und die Entscheidung darüber, für welche Darlehen die Übernahme einer Reichsgarantie beantragt wird, erfolgt nach einem einheitlichen Gesamtplan im Rahmen der wirtschaftlichen Ziele dieser Richtlinien durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft mit Zustimmung eines mit den Landesregierungen vereinbarten Länderausschusses.

Für zentrale Organisationen, deren Notwendigkeit der Länderausschuß in Verbindung mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft anerkannt hat, sind die erforderlichen Summen zur Verfügung zu stellen. Eine schlüsselmäßige Verteilung auf die Länder erfolgt nicht.

Vor Entscheidungen über Maßnahmen von allgemeiner Bedeutung ist ein Sachverständigenausschuß zu hören, bestehend aus den Spitzenorganisationen der Landwirtschaft, den Zentralstellen der Viehabsatzorganisationen an den großen Schlachtviehmärkten, des Viehhandels, des Fleischergewerbes, der Fleischwarenindustrie und der Verbraucherorganisationen. Der Ausschuß hat zu bestehen

1. aus 9 Vertretern der Landwirtschaft, und zwar vom Deutschen Landwirtschaftsrat, vom Reichs-Landbund, von der Vereinigung der Deutschen Bauernvereine, von der Deutschen Bauernschaft, vom Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, vom Generalverband der Raiffeisengenossenschaften, von den für die großen Schlachtviehmärkte vereinigten Viehabsatzorganisationen von Berlin, Königsberg, Hamburg, Köln, Hannover und München, von der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter und -mäster;
2. aus 8 Vertretern des Handels, des Gewerbes und der Konsumenten, und zwar vom Bund der Viehhändler Deutschlands, von der Wirtschaftsvereinigung der Viehagenten, vom Deutschen Fleischerverband, vom Reichsverband der Deutschen Fleischwarenindustrie, vom Reichsverband der Deutschen Großschlächter, vom Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg, vom Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln.

Digitized by Google

III.

Die Mittel aus dem Fonds von 8 Millionen RM finden Verwendung

1. als einmalige Beihilfen,
2. als mehrjährige Beihilfen zur Verbilligung des Zinssatzes von Darlehen,
3. als Rücklagen für Garantien, die das Reich für Darlehen übernimmt.

Für die Übernahme einer Reichsgarantie kommen vorzugsweise Darlehen in Betracht, die aufgenommen werden:

a) von Viehabsatzorganisationen für die Regelung des Marktauftriebes und des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch,
b) von Fleischwarenfabriken und Schlächterorganisationen für die Verarbeitung von Schlachtvieh und Fleisch zum Zwecke der Entlastung des Marktes,
c) für wirtschaftliche Einrichtungen, deren Tätigkeit auf den unmittelbaren Absatz von Schlachtvieh und Fleisch zwischen Vereinigungen der Erzeuger einerseits und Vereinigungen der Fleischer und Verbraucher andererseits gerichtet ist,
d) für Einrichtungen, die der Rationalisierung von Schweinezucht und Viehmast dienen.

Die Darlehen müssen ausreichend gesichert sein (Hypothek, Bürgschaft, Wechsel, Sicherungsübereignung, Haftsummen). Von der Sicherung kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn die Bedeutung des Unternehmens dies rechtfertigt und die Stellung der Sicherheit nicht oder nur mit unverhältnismäßig großen Kosten möglich ist.

IV.

Die kaufmännische Abwicklung der Darlehnsgeschäfte erfolgt regelmäßig unmittelbar zwischen dem Kreditgeber und dem Kreditnehmer.

V.

Anträge auf Beihilfen oder auf Übernahme von Garantien für Darlehen sind unter Angabe der gewünschten Art der Unterstützung mit den erforderlichen Unterlagen bei den Landesregierungen oder den von diesen bestimmten Stellen einzureichen. Die Landesregierungen veranlassen die sachmännische Prüfung der Anträge und leiten sie mit gutachtlicher Äußerung dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zu.

Dringliche Anträge, die sich auf Einrichtungen oder Unternehmungen beziehen, die für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse von allgemeiner Bedeutung für das Reichsgebiet sind, können mit den erforderlichen Unterlagen unmittelbar bei dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eingereicht werden.

VI.

Beihilfen sind in der Regel durch Vermittlung der Landesregierungen auszuzahlen.

VII.

Die bestimmungsgemäße Verwendung der Beihilfen haben die Landesregierungen zu überwachen. Sie haben hierüber auf Verlangen der Reichsregierung Mitteilung zu machen.

Digitized by Google

8c:

Zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens . . . . . 25 000 000 RM.

Begründung: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen muß in die Lage versetzt werden, bei der gespannten Wirtschaftslage den Aufgaben der Finanzierung des landwirtschaftlichen Personalkreditbedarfs und des Warenumsatzes in den dafür zweckmäßigsten Organisationsformen gerecht zu werden. Die dringenden Probleme der Standardisierung der landwirtschaftlichen Produkte sowie der Organisationen des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse kann die deutsche Landwirtschaft nur mit Hilfe eines einheitlichen geschlossenen Genossenschaftswesens erreichen.

Richtlinien für die Verwendung von Reichsmitteln zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

Die Reichsregierung hat für die Verwendung des nach Anlage X Kap. E 4 Tit. 8c des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928 (Reichsgesetzbl. II S. 209) bereitgestellten Betrages von 25 Millionen RM. zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens mit Zustimmung des Reichsrats und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages folgende Richtlinien erlassen:

I. Die Mittel sind zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bestimmt. Die Rationalisierung soll eine größere Wirtschaftlichkeit der Genossenschaften, der genossenschaftlichen Verbände und ihrer Zentralanstalten durch Vereinheitlichung und Vereinfachung der Organisationen herbeiführen.

Ziel ist

a) der Zusammenschluß der zentralen Verbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu einem einzigen Spitzenverband sowie der Zusammenschluß der in den Ländern und Provinzen bestehenden Verbände und in Verbindung damit

b) die Vereinheitlichung der für den Geld- und Warenverkehr bestehenden genossenschaftlichen Organisationen derart, daß in jedem Geschäftsbezirk künftig regelmäßig nur eine Stelle derselben Art arbeitet und damit das gegenwärtige Nebeneinanderarbeiten und die bestehenden Überschneidungen beseitigt werden.

II. Die Mittel sollen nur zur Deckung der Kosten, die den genossenschaftlichen Organisationen durch die Rationalisierungsmaßnahmen entstehen, Verwendung finden.

Ausgeschlossen ist jede Verwendung von Mitteln für eine finanzielle Sanierung von einzelnen Genossenschaften, Genossenschaftsverbänden oder Genossenschaftszentralen.

III. Die Durchführung der Rationalisierung, insbesondere die Fassung und Durchführung der erforderlichen Beschlüsse, ist Angelegenheit der Genossenschaften sowie der genossenschaftlichen Organisationen.

IV. Zur Herbeiführung eines möglichst weitgehenden Zusammenschlusses sind Bewilligungen aus den Mitteln erst zulässig, wenn gegenseitig bindende Beschlüsse über die Schaffung eines einheitlichen Zusammenschlusses gefaßt sind.

Digitized by Google

V. Die Mittel werden den Genossenschaften, wenn die in diesen Richtlinien aufgestellten Voraussetzungen vorliegen, in dem Maße zur Verfügung gestellt, als die Durchführung der Maßnahmen es erfordert und eine zweckentsprechende Verwendung sichergestellt ist. Bei Gewährung von Mitteln an genossenschaftliche Geschäftsanstalten ist auch zu prüfen, inwieweit die beabsichtigte Rationalisierung durch finanzielle Maßnahmen der unter VI 2 und 3 genannten Kreditinstitute gefördert werden kann.

Die Verteilung der Mittel liegt dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ob, dem der Empfänger auf Anfordern die bestimmungsgemäße Verwendung nachzuweisen hat.

Vor Bewilligung von Mitteln aus dem Fonds sind die in VI bezeichneten Ausschüsse zu hören. Die Bewilligung von Mitteln aus diesem Fonds darf nur mit Zustimmung des in VI bezeichneten Länderausschusses erfolgen.

VI. Zur Beratung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und zur Sicherung einer fortlaufenden Fühlungnahme mit den Landesregierungen bei Verwendung der Mittel wird nach näherer Vereinbarung mit den Landesregierungen ein Länderausschuß gebildet.

Ferner wird zur Beratung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und zur Fühlungnahme mit den beteiligten Stellen ein Ausschuß gebildet, in dem vertreten sein sollen:

1. je ein Vertreter der beiden größten zentralen Genossenschaftsverbände und je ein Vertreter der übrigen jeweils beteiligten Genossenschaftsverbände,
2. ein Vertreter der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse,
3. ein Vertreter der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt,
4. ein Vertreter der Reichsbank,
5. ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Die Ausschüsse treten nach Bedarf zusammen.

Berlin, den 3. Mai 1928.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
gez. Schiele.

Gesetz über zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch. Vom 30. März 1928.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel 1

§ 5 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 261) tritt am 1. Mai 1928 außer Kraft.

Artikel 2

Zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Gefrierfleisch sind vom 1. Mai 1928 an jährlich 50 000 Tonnen Gefrierfleisch nach näherer Anordnung der Reichsregierung zollfrei zu lassen.

Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags die zollfreie Gefrierfleischmenge dem Stande der Fleischversorgung angleichen.

Digitized by Google

Artikel 3

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

Berlin, den 30. März 1928.

Der Reichspräsident.
von Hindenburg.
Der Reichsminister der Finanzen.
Dr. Köhler.
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Schiele.

Verordnung über zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch. Vom 24. April 1928.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes über zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch vom 30. März 1928 (RGBl. I S. 133) und des Artikels II des Zweiten Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt vom 31. März 1928 (RGBl. I S. 134) in Verbindung mit Artikel 77 der Reichsverfassung wird nach Zustimmung des Reichsrats bestimmt:

§ 1.

Die Zollfreiheit für Gefrierfleisch gemäß Artikel 2 des Gesetzes über zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch kann nur auf Grund eines vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ausgestellten Berechtigungsscheins in Anspruch genommen werden und gilt nur für Rindergefrierfleisch.

§ 2.

Für die Belieferung mit Gefrierfleisch, für das die Zollfreiheit in Anspruch genommen wird, kommen nur folgende Gebiete in Betracht, soweit sie im vierten Vierteljahr 1927 mit zollfreiem Gefrierfleisch beliefert worden sind:

1. die Stadt Berlin,
2. die Stadt Stettin,
3. die Stadt Breslau, die Stadt Waldenburg und die Gemeinden des Landkreises Waldenburg,
4. die Stadtkreise Gleiwitz, Beuthen, Hindenburg und Ratibor,
5. die Stadt Magdeburg und die Gemeinden des Regierungsbezirks Merseburg mit Ausnahme der Kreise Naumburg Stadt und Land, Delitzsch, Eckartsberga, Mansfelder Gebirgskreis, Querfurt, Schweinitz und Torgau,
6. die Städte Altona, Kiel und Wandsbek,
7. die Städte Hannover, Harburg-Wilhelmsburg, Wilhelmshaven und Wesermünde,
8. die Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg mit Ausnahme der Kreise Lippstadt, Meschede, Soest, Wittgenstein und Brilon,
   die Gemeinden des Regierungsbezirks Münster mit Ausnahme der Kreise Ahaus, Beckum, Bocholt Stadt, Borken, Coesfeld, Lüdinghausen, Münster Land, Steinfurt, Tecklenburg und Warendorf,
   vom Regierungsbezirk Minden die Stadt Bielefeld und die Gemeinden des Landkreises Bielefeld,

Digitized by Google

9. die Städte Kassel, Hanau, Frankfurt a. M. und Wiesbaden,
10. die Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf mit Ausnahme der Kreise Kleve, Geldern, Grevenbroich, Neuß Land und Rees,
die Städte Köln und Bonn und die Gemeinden des Landkreises Köln und des Siegkreises,
die Stadt Koblenz,
die Stadt Aachen, die Gemeinden des Landkreises Aachen sowie die Stadt Düren,
11. die Städte München, Nürnberg, Fürth, Augsburg und Ludwigshafen,
12. die Städte Dresden und Leipzig, die Gemeinden der Amtshauptmannschaften Dresden und Leipzig, die Gemeinden Haidenau und Mügeln, die Gemeinden der Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau,
13. die Stadt Stuttgart,
14. die Städte Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim,
15. die Gemeinden der Stadt- und Landkreise Altenburg, Gera und Greiz,
16. die Städte Mainz und Offenbach,
17. der Stadtbezirk Hamburg,
18. die Stadt Rostock,
19. die Städte Rüstringen und Delmenhorst,
20. die Stadt Braunschweig,
21. die Stadt Dessau und die Landkreise Dessau und Köthen,
22. der Stadtbezirk Bremen und die Stadt Bremerhaven,
23. der Stadtbezirk Lübeck.

§ 3.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft teilt die in der Regel auf ein Vierteljahr und auf bestimmte Mengen lautenden Berechtigungsscheine

1. den Vorständen der nach § 2 zu beliefernden Gemeinden,
2. dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, e. V. in Hamburg,
3. dem Reichsverband deutscher Konsumvereine, e. V. in Köln auf Antrag zu.

Bei der Verteilung ist das Verhältnis der Gesamtmenge von 50 000 t zu dem Verbrauche der zu beliefernden Gebiete an zollfreiem Gefrierfleisch im vierten Vierteljahre 1927 zu Grunde zu legen.

Den im Abs. 1 Nr. 2 und 3 genannten Verbänden werden Berechtigungsscheine grundsätzlich in der Höhe zugeteilt, in der sie die im § 2 genannten Gebiete im vierten Vierteljahr 1927 insgesamt mit zollfreiem Gefrierfleisch beliefert haben, und mit der Verpflichtung, diese grundsätzlich in gleicher Höhe wie im vierten Vierteljahre 1927 zu beliefern. Die aus der Vorschrift im Abs. 2 sich ergebende Höhe der Belieferung der einzelnen Gemeinden darf hierbei jedoch nicht überschritten werden.

Bei der Zuteilung an die Vorstände der nach § 2 zu beliefernden Gemeinden sind die nach Abs. 3 in Frage kommenden Mengen anzurechnen.

Digitized by Google

§ 4.

Die Vorstände der Gemeinden sollen tunlichst die ihnen zugeteilten Berechtigungsscheine an Personen (Firmen) und wirtschaftliche Vereinigungen weitergeben, die sich verpflichten, das Gefrierfleisch innerhalb des Bezirks der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen abzusetzen; sie haben in diesem Falle den Inhaber des Berechtigungsscheines auf diesem zu vermerken.

§ 5.

Gefrierfleisch, für das die Zollfreiheit in Anspruch genommen wird, darf nur in Verkaufsstellen abgesetzt werden, die von dem Vorstand der Gemeinde bestimmt und überwacht werden; Gefrierfleisch, für das der Berechtigungsschein den im § 3 Abs. 1 unter Nr. 2 und 3 genannten Verbänden zugeteilt worden ist, darf nur in Verkaufsstellen der Konsumvereine abgesetzt werden.

§ 6.

Es ist untersagt:

1. in derselben Verkaufsstelle, in der Gefrierfleisch feilgehalten wird, für das die Zollfreiheit in Anspruch genommen wird, auch Rindergefrierfleisch feilzuhalten, für das die Zollfreiheit nicht in Anspruch genommen wird;
2. Gefrierfleisch, für das die Zollfreiheit in Anspruch genommen wird, zu Wurst zu verarbeiten und an Fleischwarenfabriken oder Gast- und Schankwirtschaften abzusetzen.

§ 7.

Vorstände von Gemeinden, die als Inhaber eines Berechtigungsscheins Gefrierfleisch an Verkaufsstellen abgeben, haben über die im Laufe eines Monats an die Verkaufsstellen abgegebene Gefrierfleischmenge einen Buchauszug in zwei Stücken zu fertigen und zu bestätigen, daß diese Menge den Verbrauchern entsprechend den Vorschriften des Artikel 2 des Gesetzes über zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch zugeführt ist.

Andere Inhaber eines Berechtigungsscheins haben bis zum fünften Tage jedes Monats einen Buchauszug über die im Laufe des vergangenen Monats an die Verkaufsstellen abgegebene Gefrierfleischmenge in zwei Stücken an die zuständige Gemeinde zu senden. Diese prüft den Buchauszug und gibt beide Stücke mit je einer Bestätigung, daß das Gefrierfleisch den Verbrauchern entsprechend den Vorschriften des Artikel 2 des Gesetzes über zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch zugeführt ist, an den Inhaber des Berechtigungsscheins zurück.

Jeder Inhaber eines Berechtigungsscheins hat einen Buchauszug über die im Laufe eines Monats an die Verkaufsstellen abgegebene Gefrierfleischmenge mit der zugehörigen Bestätigung bis zum 15. des folgenden Monats an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft einzusenden.

§ 8.

Soweit die Reichsregierung keine Bestimmungen erlassen hat, können die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen weitere Anordnungen treffen, insbesondere darüber, in welcher Weise das Gefrierfleisch den Minderbemittelten zuzuführen ist.

Digitized by Google

§ 9.

Bei der Einfuhr von Rindergefrierfleisch ist der Zoll ohne Rücksicht darauf, ob später Zollfreiheit gewährt wird, zu zahlen oder aufzuschieben. In letzterem Falle sind die aufgeschobenen Zollbeträge im Aufschubbuche bei dem Konto des Aufschubnehmers getrennt von den übrigen Anschreibungen unter einem besonderen Abschnitt „Zahlungsaufschub für Rindergefrierfleischzoll" anzuschreiben.

Der innerhalb der Gültigkeit des Berechtigungsscheins gezahlte oder im Aufschubbuch angeschriebene Zoll einschließlich etwaiger Zinsen wird insoweit erstattet oder im Aufschubbuche wieder abgeschrieben, als durch Vorlegung eines Berechtigungsscheins und der Bestätigungen der Gemeinden (§ 7), bei aufgeschobenen Beträgen spätestens bis zum Ablauf der Aufschubfrist, die Berechtigung für die zollfreie Einfuhr einer bestimmten Menge Rindergefrierfleisches nachgewiesen wird. Dabei sind zum Ausgleich für den beim Absatz von zollbegünstigtem Rindergefrierfleisch bis zur Abgabe an die Verkaufsstellen entstehenden Gewichtsverluste der Berechnung des zu erstattenden oder im Aufschubbuch abzuschreibenden Zollbetrages die in den Bestätigungen angegebenen Gefrierfleischmengen zuzüglich 2,5 v. H. zugrunde zu legen. Die Zollstelle setzt die den Bestätigungen entsprechende Gefrierfleischmenge auf dem Berechtigungsschein ab und zahlt den Zoll einschließlich etwaiger Zinsen zurück oder schreibt ihn, falls er aufgeschoben worden ist, im Aufschubbuche mit folgendem Vermerk wieder ab: „Abgeschrieben auf Grund des Artikel 2 des Gesetzes über zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch vom 30. März 1928." Die vorgelegten Bestätigungen behält die Zollstelle als Beleg. Den Berechtigungsschein gibt sie dem Inhaber zurück. Dieser hat ihn spätestens drei Monate nach Ablauf der Gültigkeit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zu übersenden.

In den Einnahmenachweisungen B und den Einnahmeübersichten B sind in der Vermerkspalte bei den Zöllen die auf den Berechtigungsscheinen abgeschriebenen Rindergefrierfleischmengen sowie der dafür erstattete oder im Aufschubbuch abgeschriebene Zollbetrag einschließlich etwaiger Zinsen anzugeben.

Berlin, den 24. April 1928.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Schiele.

Der Reichsminister der Finanzen.
I. V.: Popitz.

Gesetz über Änderung des Zolltarifgesetzes. Vom 30. März 1928.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel 1.

§ 11 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 (Reichsgesetzbl. S. 303) in der Fassung des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 und

Digitized by Google

der Verordnung über Einfuhrscheine vom 3. September 1925 sowie des Gesetzes über Zolländerungen vom 15. Juli 1927 (Reichsgesetzbl. 1925 I S. 261, 331, 1927 I S. 180) wird mit Wirkung vom 15. April 1928 ab wie folgt geändert:

1. Hinter Nr. 3 ist folgende Vorschrift aufzunehmen:

3a. Bei der Ausfuhr von Schweinen sowie von Schweinefleisch der Tarifnr. 108, frisch, gefroren oder einfach zubereitet, sowie ferner bei der Ausfuhr von Schweineschinken in luftdicht verschlossenen Behältnissen aus dem freien Verkehre des Zollgebiets werden, wenn die ausgeführte Menge wenigstens 1 Doppelzentner beträgt und die Ausfuhr nicht zu Lasten des Reparationskontos erfolgt, auf Antrag des Warenführers Bescheinigungen (Einfuhrscheine) erteilt, die den Inhaber berechtigen, innerhalb der nach Nr. 1 Abs. 1 festgesetzten Frist eine dem Werte des Einfuhrscheins entsprechende Menge der daselbst bezeichneten Waren ohne Zollentrichtung einzuführen. Der Wert des Einfuhrscheins wird in der Weise bestimmt, daß für jeden Doppelzentner der ausgeführten Ware in Rechnung gestellt werden:

bei lebenden Schweinen	16	Reichsmark
„ frischem, gefrorenem oder einfach zubereitetem Schweinefleisch aus der Tarifnr. 108	21	„
„ Schweineschinken in luftdicht verschlossenen Behältnissen	27	„

Die Reichsregierung wird ermächtigt, für die im Sachlieferungsverfahren zugebilligten Kontingente von Schweinen die Erteilung von Einfuhrscheinen zu bewilligen.

Abfertigungen zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Erteilung von Einfuhrscheinen finden nur bei den von den Landesfinanzämtern zu bestimmenden Zollstellen statt.

2. In Nr. 6 Abs. 2 ist hinter den Worten „in Ziffer 1 Abs. 1“ einzuschalten „und in Nr. 3a“. . . . . .

Artikel 2.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

Berlin, den 30. März 1928.

Der Reichspräsident.
von Hindenburg.

Der Reichsminister der Finanzen.
Dr. Köhler.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Schiele.

Digitized by Google

Verordnung über Änderung der Einfuhrscheinordnung.

Auf Grund des § 11 Nr. 6 des Zolltarifgesetzes vom $\frac{\text{25. Dezember 1902}}{\text{30. März 1928}}$ $\frac{\text{(Reichsgesetzbl. S. 303}}{\text{(Reichsgesetzbl. I S. 133)}}$ und des Artikel II des Zweiten Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt vom 31. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 134) in Verbindung mit Artikel 179 Abs. 2 der Reichsverfassung wird bestimmt:

§ 1.

Die Einfuhrscheinordnung vom $\frac{\text{14. September 1925 (Reichsministerialblatt}}{\text{20. Juli 1927 (Reichsministerialblatt}}$ $\frac{\text{S. 1215)}}{\text{S. 223)}}$ wird geändert wie folgt:

1. Hinter § 8 wird eingeschaltet:

§ 8a.

6a. Lebende Schweine, Fleisch- und Fleischwaren, für die Einfuhrscheine erteilt werden.

Einfuhrscheine werden ferner auf Antrag des Warenführers, Warenversenders oder Niederlegers erteilt bei der Ausfuhr von lebenden Schweinen, Schweinefleisch der Tarifnr. 108, frisch, gefroren oder einfach zubereitet, sowie bei der Ausfuhr von Schweineschinken in luftdicht verschlossenen Behältnissen aus dem freien Verkehre des Zollgebiets, wenn das Reingewicht jeder dem gleichen Wertbestimmungssatze (§ 17) unterliegenden Ware mindestens 1 dz beträgt und die Ausfuhr nicht zu Lasten des Reparationskontos erfolgt.

2. Im § 11 Abs. 1 Nr. 1 ist statt „§§ 1 und 2" zu setzen: „§§ 1, 2 und 8a".

3. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Über die Mengen, die mit dem Anspruch auf Erteilung von Einfuhrscheinen ausgeführt oder niedergelegt werden sollen, ist der Amtsstelle (§ 11) eine Anmeldung nach Muster A in zwei Stücken zu übergeben. Auf der ersten Seite der Anmeldung ist die Zahl der beantragten Einfuhrscheine sowie die auf jeden Schein entfallende Menge, deren Reingewicht bei den angemeldeten Fruchtarten (§§ 1 und 2) nicht weniger als 5 dz, bei den Waren des § 8a nicht weniger als 1 dz betragen darf, anzugeben und dabei von dem Anmelder die Versicherung abzugeben, daß die angemeldeten Waren aus dem freien Verkehre des Zollgebietes stammen, oder daß die angemeldeten Müllerei- oder Mälzereierzeugnisse von dem Anmelder selbst im freien Verkehre des Zollgebiets hergestellt worden sind, und bei Waren des § 8a außerdem, daß die Ausfuhr nicht zu Lasten des Reparationskontos erfolgt. Zugleich mit der Abgabe der Anmeldung ist die zur Ausfuhr angemeldete Ware zur amtlichen Prüfung vorzuführen. In den Anmeldungen ist das Rohgewicht der einzelnen Packstücke und für den Fall, daß die Ver-

Digitized by Google

sendung in unverpacktem Zustand erfolgt, das Reingewicht der Menge, bei Schweinen das Lebendgewicht, bei Müllerei- und Mälzereierzeugnissen auch die handelsübliche Benennung des Erzeugnisses anzugeben. Bei Roggen- und Weizenmehl greift außerdem die Bestimmung im § 5 Abs. 3 Platz.

4. Im § 17 erhalten Abs. 1 und 2 folgende Fassung:

Der Wertbestimmung des Einfuhrscheins ist zugrunde zu legen:

bei den im § 1 bezeichneten Fruchtarten der niedrigste (allgemeine oder vertragsmäßige) Zollsatz der betreffenden Fruchtart,

bei den im § 8 a bezeichneten Waren ein Wertbestimmungssatz, der für den Doppelzentner beträgt:

bei lebenden Schweinen	16	Reichsmark
„ Schweinefleisch der Tarifnr. 108, frisch, gefroren oder einfach zubereitet	21	„
„ Schweineschinken in luftdicht verschlossenen Behältnissen	27	„

Bei der Ausfuhr von Gemengen verschiedener Fruchtarten (§ 2) ist für die Wertbestimmung des Einfuhrscheins der mit dem niedrigsten Zolle belegte Bestandteil maßgebend, es sei denn, daß dieser nicht mehr als 2 v. H. des Gemenges beträgt; besteht das Gemenge aus mehr als zwei Fruchtarten, von denen wenigstens zwei Bestandteile je für sich nicht mehr als 2 v. H. des Gemenges ausmachen, so ist der mit dem niedrigsten Zolle belegte Bestandteil dem mit dem nächsthöheren Zolle belegten Bestandteil so lange hinzurechnen, bis mehr als 2 v. H. erreicht sind. Bei der Ausfuhr eines Gemenges von Hafer mit mehr als 2 v. H., aber nicht mehr als 4 v. H. anderer Fruchtarten, die einem niedrigeren Zolle als Hafer unterliegen, wird auf Antrag der Wert des Einfuhrscheins nach dem Zollsatz für Hafer bestimmt, jedoch mit der Maßgabe, daß der Einfuhrschein nur über 95 v. H. des Gewichts des ausgeführten Gemenges erteilt wird.

5. § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Jeder Inhaber des Einfuhrscheins ist berechtigt, diesen innerhalb einer Frist von neun Monaten, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, bei der Begleichung von Zollgefällen für die im § 1 bezeichneten Fruchtarten sowie für Mais und Dari bei jeder Zollstelle des Zollgebiets statt barer Zahlung in Anrechnung zu bringen. Einfuhrscheine, die bei der Ausfuhr von Gerstenmalz sowie von Graupen, Grieß und Grütze aus Gerste erteilt worden sind, dürfen nicht zur Bezahlung des Zolles für Gerste, Mais und Dari, die zur Viehfütterung bestimmt sind, benutzt werden.[1]

6. Im § 23 Abs. 1 ist an Stelle von („Fruchtart") zu setzen:

(Fruchtart; Waren des § 8 a, getrennt nach den Wertbestimmungssätzen des § 17 Abs. 1.)

7. Im § 23 ist hinter „Fruchtarten" einzufügen:

bei Waren des § 8 a getrennt nach den Wertbestimmungssätzen des § 17 Abs. 1.

---

[1] Als Tauschwaren für den Einfuhrschein für Schweine und Schweinefleisch sind also zugelassen: Roggen, Weizen, Spelz, Gerste, Buchweizen, Hafer, Speisebohnen, Erbsen, Linsen, Pferdebohnen, Lupinen, Wicken, Mais, Dari.

Digitized by Google

8. An die Stelle der bisherigen Muster A bis G treten die nachstehend abgedruckten neuen Muster.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 15. April 1928 in Kraft.

Berlin, den 3. April 1928.

Der Reichsminister der Finanzen.
Im Auftrag Ernst.

Zweites Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Errichtung der Deutschen Rentenbankkreditanstalt. Vom 31. März 1928.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel I.

Das Gesetz über die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt vom 18. Juli 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 145, 156) / 28. November 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 391) wird dahin abgeändert:

1. Im § 3 Abs. 1 Ziffer 1 wird hinter Abschnitt c eingefügt:
„d) an private und öffentliche Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse von allgemeiner Bedeutung ist, wenn der Verwaltungsrat mit Zweidrittelmehrheit der Gesamtstimmen der Eröffnung der Geschäftsverbindung zustimmt. Ausgeschlossen sind hierbei Unternehmungen, die unmittelbar oder mittelbar mit einem der im § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 1 genannten oder nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2 zugelassenen Kreditinstitute in Geschäftsverbindung stehen."

2. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 wird durch folgende Vorschrift ersetzt:
„3. Darlehen für die in Ziffer 1 bezeichneten Zwecke unter Ausschluß des Depositengeschäfts und der Inanspruchnahme des offenen Geldmarktes aufzunehmen; soweit Darlehen für die in Ziffer 1 a, b und d bezeichneten Zwecke mit einer kürzeren Laufzeit als einem Jahre aufgenommen werden, darf ihr Gesamtbetrag 10 v. H. des Kapitals nicht übersteigen."

3. Im § 3 Abs. 1 wird hinter Ziffer 3 eingefügt:
„3a sich an privaten und öffentlichen Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse von allgemeiner Bedeutung ist, zu beteiligen, wenn der Verwaltungsrat es mit Zweidrittelmehrheit der Gesamtstimmen beschließt. Der Gesamtbetrag der Beteiligungen darf 5 v. H. des Kapitals nicht übersteigen. Ausgeschlossen von einer Beteiligung sind Unternehmungen, die unmittelbar oder mittelbar mit einem der im § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 1 genannten oder nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2 zugelassenen Kreditinstitute in Geschäftsverbindung stehen,

Digitized by Google

3b sich an der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zu beteiligen, wenn der Verwaltungsrat es mit Zweidrittelmehrheit der Gesamtstimmen beschließt. Diese Beteiligung darf 5 v. H. des Kapitals nicht übersteigen."[1]

---

[1] Der § 3 hat nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 3.

Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt ist befugt, nach näherer Bestimmung der Satzung folgende Geschäfte zu betreiben:

1. zinsbare Darlehen zu gewähren
   a) an die im § 4 Abs. 1 bezeichneten Kreditinstitute zum Zwecke der Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Realkredit,
   b) an die im § 4 Abs. 2 bezeichneten Kreditinstitute zum Zwecke der Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Personalkredit,
   c) an die Länder und an die von der Reichsregierung oder von den Landesregierungen bezeichneten Organisationen für Zwecke der Förderung der Bodenkultur und landwirtschaftlichen Siedlung,
   d) an private und öffentliche Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse von allgemeiner Bedeutung ist, wenn der Verwaltungsrat mit Zweidrittelmehrheit der Gesamtstimmen der Eröffnung der Geschäftsverbindung zustimmt. Ausgeschlossen sind hierbei Unternehmungen, die unmittelbar oder mittelbar mit einem der im § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 1 genannten oder nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2 zugelassenen Kreditinstitute in Geschäftsverbindung stehen.

   Die Geschäftstätigkeit zu Nr. 1 b ist auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1930 beschränkt. Die Reichsregierung kann diese Frist mit Zustimmung des Reichsrats und eines vom Reichstag zu bestimmenden Ausschusses des Reichstags verlängern, die jeweils zugelassene Verlängerung darf die Dauer von zwei Jahren nicht übersteigen.
2. Schuldverschreibungen auf den Inhaber nach näherer Vorschrift des § 12 auszugeben,
3. Darlehen für die in Ziffer 1 bezeichneten Zwecke unter Ausschluß des Depositengeschäfts und der Inanspruchnahme des offenen Geldmarkts aufzunehmen; soweit Darlehen für die in Ziffer 1 a, b und d bezeichneten Zwecke mit einer kürzeren Laufzeit als einem Jahre aufgenommen werden, darf ihr Gesamtbetrag 10 v. H. des Kapitals nicht übersteigen,

3a. sich an privaten und öffentlichen Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse von allgemeiner Bedeutung ist, zu beteiligen, wenn der Verwaltungsrat es mit Zweidrittelmehrheit der Gesamtstimmen beschließt. Der Gesamtbetrag der Beteiligungen darf 5 v. H. des Kapitals nicht übersteigen. Ausgeschlossen von einer Beteiligung sind Unternehmungen, die unmittelbar oder mittelbar mit einem der im § 4 Abs. und Abs. 2 Ziffer 1 genannten oder nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2 zugelassenen Kreditinstitute in Geschäftsverbindung stehen,

3b. sich an der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zu beteiligen, wenn der Verwaltungsrat es mit Zweidrittelmehrheit der Gesamtstimmen beschließt. Diese Beteiligung darf 5 v. H. des Kapitals nicht übersteigen.

4. Devisen im Einvernehmen mit der Reichsbank zu kaufen und zu verkaufen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist,
5. verfügbare Kassenbestände durch kurzfristige Anlage bei sicheren Bankfirmen nutzbar zu machen.

Bei der Gewährung von Darlehen an die Personal-Kreditanstalten sind die Zinsbedingungen so zu gestalten, daß die letzten Kreditnehmer grundsätzlich den gleichen Zinssatz zu zahlen haben; zu diesem Zwecke ist denjenigen Kreditnehmern der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, die die Kredite nicht unmittelbar, sondern durch eine oder mehrere Zwischenstellen weiterleiten, gegenüber anderen ein angemessener Zinsnachlaß zu gewähren.

Digitized by Google

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1928 in Kraft. Gleichzeitig mit diesem Gesetz treten in Kraft:

1. das vom Reichstag am 17. März 1928 beschlossene Gesetz über Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung,
2. das vom Reichstag am 21. März 1928 beschlossene Gesetz über Änderung des Zolltarifgesetzes,
3. das vom Reichstag am 21. März 1928 beschlossene Gesetz über zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch.

Berlin, den 31. März 1928.

Der Reichspräsident.
von Hindenburg.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Schiele.

Der Reichsminister der Finanzen.
Dr. Köhler.

Der Reichswirtschaftsminister.
Curtius.

Der Reichsarbeitsminister.
Dr. Brauns.

Der Reichsminister der Finanzen.
III a 400. Berlin, den 10. Februar 1928.

Sofort!

Betrifft: Steuerliche Berücksichtigung der schwierigen Lage der Landwirtschaft auf dem Gebiete der Reichssteuern.

Bei den jüngsten Verhandlungen im Reichstag über die schwierige wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft ist auch die steuerliche Überlastung geltend gemacht worden. Wenngleich die Steuern und insbesondere die Reichssteuern bei der Beurteilung des ganzen Problems keineswegs an erster Stelle stehen und der besonderen Lage der Landwirtschaft seit Jahren durch meine wiederholten Anweisungen und durch deren Ausführung in der Praxis auch weitgehend Rechnung getragen ist, so will ich doch die für die Behandlung der Landwirtschaft auf reichssteuerlichem Gebiete in der nächsten Zeit maßgebenden Gesichtspunkte noch einmal kurz zusammenfassen. Allgemein schicke ich voran, daß entsprechend den schon wiederholt herausgegebenen Anweisungen der Landwirtschaft bei der Bearbeitung ihrer Stundungs- und Erlaßanträge mit Wohlwollen entgegengekommen werden soll. Andererseits setze ich es als selbstverständlich voraus, daß auch die Landwirtschaft das richtige Verständnis für die Belange des Staats hat, und daß nicht Erlaß- und Stundungsanträge auch dort gestellt werden, wo die wirtschaftliche Not es nicht wirklich gebietet. Es bleibt Pflicht der Finanzämter, zu verhüten, daß die Erleichterungen Steuerpflichtigen zugute kommen, die

Digitized by Google

zur Zahlung durchaus in der Lage sind. Nur dann, wenn so verfahren wird, kann eine Gewähr dafür gegeben werden, daß den wirklich Notleidenden auf steuerlichem Gebiet geholfen wird.

I. Einkommensteuer.

1. Abschlußzahlung für 1926/27.

Die Herbstveranlagung für das Wirtschaftsjahr 1926/27 ist im wesentlichen abgeschlossen; für die nichtbuchführenden Landwirte ist sie auf Grund der Durchschnittssätze, die im Herbst vorigen Jahres aufgestellt worden sind, erfolgt. Es wird nun vielfach geltend gemacht, daß die Durchschnittssätze zu hoch und vor allem höher seien als für das Wirtschaftsjahr 1925/26, obwohl das Wirtschaftsjahr 1926/27 keineswegs besser gewesen sei als das vorangegangene; es müßten daher die Durchschnittssätze allgemein gesenkt werden. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Es ist richtig, daß die Durchschnittssätze für 1926/27 zwar nicht überall, aber doch vielfach höher festgesetzt sind als für 1925/26. Diese Erhöhung ist nicht deshalb erfolgt, weil unterstellt worden ist, daß das Ergebnis 1926/27 mengenmäßig allgemein besser gewesen sei als das für 1925/26. Wohl aber sind vielfach die Preise höher gewesen, vor allem hat sich herausgestellt, daß in etlichen Bezirken die Durchschnittssätze für 1925/26 sowohl absolut als auch relativ (gemessen an den Durchschnittssätzen benachbarter Landesfinanzämter) zu niedrig gewesen sind, so daß eine gleichmäßigere Festsetzung geboten war. Dem Ausmaß nach sind diese Erhöhungen verhältnismäßig gering gewesen. Wenn hier und da behauptet worden ist, daß die Durchschnittssätze zweimal oder dreimal so hoch gewesen seien wie für 1925/26, so ist das völlig unzutreffend. Wo überhaupt Erhöhungen vorgenommen worden sind, handelt es sich um solche von etwa 10 bis 20, ganz vereinzelt von 30 bis 40 v. H. Daraus ergibt sich aber noch keineswegs eine allgemeine Erhöhung des der Leistung zugrunde gelegten Reineinkommens und der Steuern im Ausmaß der genannten Prozentsätze; denn von den aufgestellten Sätzen sind zunächst noch zur Gewinnung des Reineinkommens die Schuldzinsen, die den Durchschnitt übersteigenden Gemeindesteuern und dergleichen Ausgaben abgesetzt, ferner sind die Familienermäßigungen abzuziehen. Außerdem handelt es sich auch nur um Durchschnittssätze, von denen nach Lage der Verhältnisse abgewichen werden kann, und das ist bei der Veranlagung in den Steuerausschüssen auch weitgehend geschehen, und zwar in zahlreichen Fällen nach unten. Daher ist dann auch das Gesamtveranlagungssoll für 1926/27 nicht nur nicht höher als für 1925/26, sondern es ist im Gegenteil in vielen Bezirken — und zwar gerade auch in solchen, in denen die Durchschnittssätze die des vorigen Jahres übersteigen — infolge der Anpassung der Steuer an die Verhältnisse des einzelnen Steuerpflichtigen niedriger als im Vorjahr. Es sind eben bei Festsetzung der Einkommensteuerschuld für das Wirtschaftsjahr 1926/27 und demgemäß auch bei der Höhe der Abschlußzahlung die ungünstigen Verhältnisse beim einzelnen schon weitgehend berücksichtigt worden. Eine allgemeine Senkung der Durchschnittssätze selbst kommt hiernach, wie ich bereits in meinem Erlaß vom 21. Oktober 1927 — III e 4500 — ausgeführt habe, nicht in Frage.

Digitized by Google

Nicht berücksichtigt werden konnten allerdings bei der Festsetzung der Einkommensteuerschuld für das Wirtschaftsjahr 1926/27 die Umstände, die erst nach dem 30. Juni 1927 eingetreten sind (Witterungsschäden, fallende Viehpreise usw.). Wie ich bereits in meinem Runderlaß vom 4. Oktober 1927 — III a 4000 — betont habe, muß in solchen Fällen durch Stundung oder, wo sich schon jetzt übersehen läßt, daß neben den laufenden Steuern die Rückstände doch nicht werden bezahlt werden können, durch Ermäßigung oder Erlaß der Abschlußzahlungen geholfen werden.

2. Vorauszahlungen für 1927/28.

Nach § 95 des Einkommensteuergesetzes richten sich die Vorauszahlungen für das laufende Wirtschaftsjahr an sich nach der zuletzt festgesetzten Steuerschuld. Da aber, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, das Einkommen im Jahre 1927 vielfach niedriger sein wird als im Wirtschaftsjahr 1926/27, ist, wie ich bereits im Runderlaß vom 21. Oktober 1927 — III e 4500 — ausgeführt habe, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Vorauszahlungen der Einkommensteuer angepaßt werden, die voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 1927/28 veranlagt werden wird. Denn es kann den Steuerpflichtigen nicht zugemutet werden, jetzt Beträge zu entrichten, um sie später ganz oder zum Teil wieder zurückzuerhalten. Es ist daher so zu verfahren, daß Überzahlungen nach Möglichkeit vermieden werden. Die Vorauszahlungen werden immer dann zu ermäßigen sein, wenn die Einnahmen (Roheinnahmen) hinter denen des Vorjahres um 20 v. H. zurückbleiben; aber auch bei einem geringeren Rohertragsverlust (etwa 10 bis 20 v. H.) wird ein Entgegenkommen vielfach geboten sein. Die Anpassung der Vorauszahlungen kann entweder in der Weise geschehen, daß die gesamte Jahresvorauszahlung entsprechend herabgesetzt wird, oder so, daß eine Rate der Vorauszahlungen, etwa die am 15. Februar 1928, ganz oder zum Teil bis zur Veranlagung gestundet wird.

Diejenigen Landwirte, die im Wirtschaftsjahr 1927/28 vermutlich doch ein dem Vorjahre entsprechendes Einkommen erzielen und daher eine Einkommensteuer zu entrichten haben werden, haben an der Stundung der Vorauszahlungen kein Interesse; denn ihnen wird nachher die Leistung der Abschlußzahlung neben den laufenden Steuern schwer werden. Darauf ist in geeigneten Fällen ausdrücklich hinzuweisen.

3. Formelle Behandlung.

An sich sind Maßnahmen der zu 1 und 2 gedachten Art nur auf einzelnen begründeten Antrag zu treffen. Vielfach werden aber die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken gleichliegen. Soweit den Finanzämtern die Verhältnisse der Steuerpflichtigen auf Grund von amtlichen Schadensfeststellungen bereits bekannt sind, wird auch, ohne daß Einzelanträge besonders eingereicht und begründet zu werden brauchen, hinsichtlich Stundung, Ermäßigung oder Erlaß gleichmäßig zu verfahren sein. Dabei ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse die gleichen sind, nichtbuchführende Betriebe gegenüber den buchführenden Betrieben gleicher Ertrags- und Größenklasse nicht benachteiligt werden.

Digitized by Google

Landwirten in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen werden die Stundungen im allgemeinen zinslos zu gewähren sein, insbesondere dann, wenn bestimmte Raten vereinbart und die Ratenzahlungen vom Steuerpflichtigen eingehalten werden; Vorauszahlungen sind immer zinslos zu stunden. Wo den Landwirten Steuern ermäßigt oder erlassen werden, sind die rückständigen Zinsen ebenfalls immer zu erlassen. Darüber hinaus werden in den Fällen, in denen nach den obigen Richtlinien Ermäßigung oder voller Erlaß nicht eintritt, im allgemeinen stets die aufgelaufenen Zinsen zu erlassen sein.

II. Umsatzsteuer.

Nach der in den Jahren 1926 und 1927 über die Umsatzsteuer vom Eigenverbrauch getroffenen Regelung stellt im allgemeinen die Umsatzsteuer keine erhebliche Belastung mehr für die Landwirtschaft dar. Erlaß oder Ermäßigung wird aber bei der Umsatzsteuer dann geboten sein, wenn ein Steuerpflichtiger nachweist, daß seine tatsächlichen Umsätze erheblich niedriger gewesen sind als die den Durchschnittssätzen zugrunde gelegten Umsätze.

III. Vermögensteuer.

Ein allgemeiner Erlaß der rückständigen oder demnächst fälligen Vermögensteuerraten ist nicht angängig. Sind aber die Voraussetzungen für eine Stundung, Ermäßigung oder Erlaß der Einkommensteuer gemäß Abschnitt I gegeben, so ist entsprechend auch bei der Vermögensteuer zu verfahren. Bei dem Ausmaß der Stundung, Ermäßigung oder Erlaß der Vermögensteuer ist auch auf die Höhe der Belastung durch Rentenbankzinsen Bedacht zu nehmen.

IV. Rentenbankzinsen.

Bei den Rentenbankzinsen kann auf begründeten Antrag Stundung oder Erlaß der am 1. April 1928 fälligen Rate eintreten, wenn deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre. Fälle dieser Art werden insbesondere dann vorliegen, wenn der Einheitswert ungewöhnlich niedriger ist als der berichtigte Wehrbeitragswert oder wenn die Belastung des Grundstücks mit dinglichen Lasten besonders hoch ist.

V. Beitreibung.

In dieser Beziehung verweise ich zunächst auf meine Erlasse vom 15. Juli 1924 — III C¹ 3240/III D 5838 — und vom 10. Oktober 1925 — III R 18 804 —, die auch weiterhin in Geltung bleiben. Von Zwangsmaßnahmen (Pfändung und Verwertung von Gegenständen) ist in der nächsten Zeit abzusehen, wenn nicht besondere Gründe dafür vorliegen, daß Pflichtige die Zahlung verweigern, obwohl sie zu Zahlungen oder Abschlagszahlungen in der Lage sind.

Dr. Köhler.

An die Herren Präsidenten
der Landesfinanzämter.

Digitized by Google

II. Handels- und Zollpolitik.

Berichterstatter Dr. Schindler:

Das Geschäftsjahr 1927/28 blieb auf handelspolitischem Gebiete in der Fülle neuer Maßnahmen, Vorbereitungen und Pläne, hinter den Vorjahren nicht zurück.

Dies trifft nicht nur hinsichtlich der Verhandlungstätigkeit der deutschen Regierungen mit anderen Staaten zum Zwecke des Abschlusses von Handelsverträgen zu. Auch zu den Grundfragen der Ausgestaltung des handelspolitischen Systems, insbesondere zur Zolltarif- und Handelsvertragspolitik, mußte wiederholt Stellung genommen werden.

In den Beginn der Berichtszeit fiel die Genfer Weltwirtschaftskonferenz, in der die Grundprobleme der Handels- und Zollpolitik erneut aufgerollt und in Bezug auf das von der Weltwirtschaftskonferenz erstrebte Ziel des Abbaues der Handels- und Verkehrshindernisse untersucht wurden.

An den Genfer Beratungen, über deren Ergebnisse ausführliche Sammeldarstellungen erschienen sind, hat das handelspolitische Referat tätigen Anteil genommen. Der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Ausschusses für handelspolitische Fragen, Ministerialdirektor a. D. Dr. Graf von Keyserlingk-Cammerau, wurde von der Reichsregierung als Mitglied der landwirtschaftlichen Delegation nach Genf entsandt; der handelspolitische Referent des DLR. wurde als Spezialsachverständiger dorthin berufen. Wenn es gelang, die Entschließung der landwirtschaftlichen Kommission der Weltwirtschaftskonferenz in einem Sinne zu gestalten, der von der deutschen Landwirtschaft im allgemeinen angenommen werden konnte, so war dies vornehmlich der Tätigkeit des Leiters der deutschen Agrardelegation für Genf, Reichsminister a. D. Dr. Hermes, und der Kommissionsmitglieder zu verdanken.

Der handelspolitische Teil der Entschließungen der Weltwirtschaftskonferenz wurde von der deutschen Reichsregierung als erstem Beratungsteilnehmer am 9. Mai 1927 ausdrücklich gebilligt. Die Fassung dieser Verlautbarung gab dem landwirtschaftlichen Ausschuß für handelspolitische Fragen Veranlassung, von sich aus darauf hinzuweisen, daß seitens der Weltwirtschaftskonferenz besondere Vorschläge auf landwirtschaftlichem Gebiete gemacht worden seien, die ausdrücklich als Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung Europas bezeichnet wurden. Unter Hinweis darauf, daß die Weltwirtschaftskonferenz den Austausch landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Basis des Welthandels und die landwirtschaftliche Produktion als einen die industrielle Entwicklung bestimmenden Faktor ausdrücklich bezeichnet hatte, sprach der Ausschuß die Erwartung aus, daß die Reichsregierung nicht nur die zur Verbesserung des internationalen Handels, sondern vor allem auch die zur Förderung und Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung gegebenen Anregungen der Konferenz wirksam unterstützen werde.

Die Reichsregierung übersandte am 25. Juni 1927 den Schlußbericht der Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat, mit dem Ersuchen um gutachtliche Stellungnahme zu den darin enthaltenen Ausführungen. Nach einer gemeinsamen Sitzung der drei Hauptausschüsse des Reichswirtschaftsrats wurde ein Arbeitsausschuß mit

Digitized by Google

der Erledigung dieses Ersuchens betraut, welche im Berichtsjahr eines der Hauptarbeitsgebiete des Reichswirtschaftsrats gebildet hat. Das vom Arbeitsausschuß vorbereitete Gutachten wurde vom wirtschafts- und finanzpolitischen Ausschuß in der gemeinsamen Sitzung vom 23. April 1928 einstimmig gebilligt. Auf eine Würdigung im einzelnen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da es in seinem Wortlaut der Öffentlichkeit übergeben ist, und die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats bereits am 21. Juni 1927 in Stettin im Anschluß an den Bericht des Reichsministers a. D. Dr. Hermes zu dem Gutachten der Weltwirtschaftskonferenz selbst Stellung genommen hat. (Archiv des DLR. 1927, S. 111 ff.) Auch in dem Gutachten des Reichswirtschaftsrats wird die Gesamtentschließung der Weltwirtschaftskonferenz in allen wichtigen, insbesondere auch in den landwirtschaftlichen Fragen gebilligt. Bemerkenswert ist der nachdrückliche Hinweis, daß wesentliche Fortschritte zu den Zielen der Weltwirtschaftskonferenz nur bei gleichgerichtetem Vorgehen einer größeren Anzahl von Ländern erreicht werden können.

Die Weltwirtschaftskonferenz bedeutet den ersten Versuch, Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Handelspolitik durch internationale Verhandlungen nicht nur zwischen zwei, sondern zwischen einer Vielzahl von Vertragspartnern zu lösen. Erbrachte die Weltwirtschaftskonferenz zunächst nur eine Klärung der grundsätzlichen Auffassungen über das Gesamtgebiet, so haben diese Bestrebungen inzwischen bereits konkrete Form gewonnen und sich zunächst auf die Schaffung einer internationalen Zollnomenklatur, d. h. eines einheitlichen, in einer möglichst großen Anzahl von Ländern einzuführenden Zolltarifschemas konzentriert. Die Verhandlungen hierüber wurden in den in Frage kommenden Ausschüssen des Völkerbundes das gesamte Geschäftsjahr hindurch — allerdings mit Unterbrechungen — fortgeführt. Gegen den im Februar 1928 der deutschen Öffentlichkeit erstmalig zur Kenntnis gebrachten Vorentwurf eines solchen internationalen Zolltarifschemas wurden von den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden nach eingehender Beratung in ihrem gemeinsamen handelspolitischen Ausschuß lebhafte Bedenken geltend gemacht. Grundsätzlich sprach sich die Landwirtschaft dahin aus, daß für die deutschen Verhältnisse der Aufbau des Zolltarifes nach dem Produktionsprinzip wünschenswert sei, während in dem Entwurfe das Verwendungsprinzip sehr stark in den Vordergrund gestellt war. Dieses Prinzip hat besondere Bedeutung für diejenigen großen Handelsländer der Welt, wie z. B. England, die keinen Wert darauf zu legen brauchen, ein beträchtliches Produktionsinteresse zu schützen. Da aber der Zolltarif in Deutschland sowohl für die Industrie wie für die Landwirtschaft in erster Linie produktionspolitische Bedeutung hat, wird dieser Grundsatz unseren Verhältnissen nicht gerecht, wenn sich im Einzelfalle auch eine Anwendung des Verwendungsprinzips nicht immer vermeiden lassen wird. So ist z. B. die allgemeine Zollposition „Mais" im derzeitigen deutschen Tarifsystem nach den Verwendungszwecken untergeteilt insofern, als Mais, der zur Viehfütterung bestimmt ist, ausdrücklich von Mais für andere Verwendungszwecke unterschieden wird.

Weiter war an diesem ersten Schema zu bemängeln, daß es in ganz großen Abschnitten fast wörtlich mit dem derzeitigen belgischen Zolltarif übereinstimmte, infolgedessen den deutschen landwirtschaftlichen Produktions-

Digitized by Google

verhältnissen nur in sehr geringem Umfange Rechnung trug. Die Forstwirtschaft war z. B. als Bestandteil der Urproduktion völlig verschwunden und aufgeteilt auf die einzelnen holzverarbeitenden Industrien, wo das Holz als deren Rohstoff figurierte. Ebenso verfuhr man mit anderen Produkten, so daß z. B. die Erzeugnisse des Obst- und Gartenbaues sich über nicht weniger als sieben verschiedene Abteilungen dieses Schemaentwurfs erstreckten.

Neben diesen und einer großen Anzahl weiterer einzelner Beanstandungen mehr technischer Art wirft sich in der Landwirtschaft doch grundsätzlich die Frage auf, ob mit einer Vereinheitlichung des Tariftextes tatsächlich die Vorteile erreicht werden können, die man sich an amtlicher deutscher Stelle und in weiten Kreisen der deutschen Industrie davon zu versprechen scheint. Die in dieser Hinsicht bestehenden Bedenken sind bisher noch nicht ausgeräumt worden. Immerhin hat die scharfe Kritik, die der erstmalig vorgelegte Entwurf auch in Kreisen der deutschen Zollverwaltung gefunden hat, bereits dazu geführt, daß er in den weiteren Beratungen in Genf wesentlich umgearbeitet wurde. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres waren aber die Beratungen an einem neuen Entwurf, die von einem aus fünf Personen bestehenden Sachverständigenausschuß inoffiziell — d. h. ohne Festlegung ihrer Regierungen — geführt wurden, noch nicht so weit gediehen, daß die deutschen Wirtschaftsorganisationen erneut hätten Stellung nehmen können.

Neben diesen internationalen Verhandlungen, die sich mit den Grundlagen der Handelspolitik insgesamt befaßten, wurde auch die Grundlage der deutschen Handelspolitik, das deutsche Zolltarifgesetz, im Verlaufe des Berichtsjahres in wesentlichen Punkten geändert. Durch Reichsgesetz vom 15. Juli 1927 wurde der Zollsatz für Kartoffeln auf 1 RM., für Zucker auf 15 RM. und für Weizen auf 5,00 RM. festgesetzt. Durch Ablauf des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 trat ab 1. August 1927 für Schweinefleisch ein Zollsatz von 32 RM. in Kraft. Ferner wurde mit der Verabschiedung des landwirtschaftlichen Notprogramms am 30. März 1928 das zur zollfreien Einfuhr von Gefrierfleisch berechtigende Kontingent von früher 102 000 Tonnen jährlich, das inzwischen auf 120 000 Tonnen erhöht worden war, auf 50 000 Tonnen gesenkt.

Im Gegensatz zu diesen Änderungen des deutschen Zolltarifgesetzes wurden Abänderungen, die auf Grund der vorhergehenden Übergangsgesetzgebung automatisch hätten in Kraft treten müssen, durch erneute Maßnahmen weiter hinausgeschoben. In den Gesetzen über Zolländerungen vom 17. August 1925 und vom 10. Juli 1926 waren bekanntlich die autonomen Zollsätze für Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und Mais, ferner für Schweinespeck, Schmalz und Mehl noch nicht eingeführt worden. Es galten fernerhin auch nicht die Vertragssätze, die im deutsch-schwedischen Handelsvertrag vereinbart worden waren. Durch Verordnung vom 26. März 1927 wurde das Inkrafttreten dieser Sätze auch noch bis zum 31. Dezember 1929 hinausgeschoben und die Übergangssätze weiter beibehalten, wobei jedoch für Weizen und Spelz eine Erhöhung um 50 Pfg. auf 5,50 RM., und für Mehl auf 12,50 RM. je dz erfolgte.

Weitere Abänderungen der Grundlage, auf der sich die gesamte deutsche Handelspolitik aufbaut, wurden vorbereitet. Die Reichsregierung beauftragte den Reichswirtschaftsrat, in Verbindung mit den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz auf Abbau der Handelshemmnisse die Mög lich-

Digitized by Google

leiten der Herabsetzung von Zöllen innerhalb des deutschen Zolltarifsystems zu prüfen. Der Reichswirtschaftsrat betraute mit dieser Aufgabe einen besonderen Unterausschuß, in dem Mitglieder des handelspolitischen und sozialpolitischen Ausschusses vertreten waren. Da anweisungsgemäß diese Zollsenkungsaktion sich nicht auf Positionen erstrecken sollte, die zurzeit den Gegenstand schwebender Verhandlungen bildeten, und da auf der anderen Seite alle maßgeblichen landwirtschaftlichen Positionen entweder schon in Handelsverträgen herabgesetzt worden sind oder in den zurzeit schwebenden Verhandlungen zur Erörterung standen, wurden landwirtschaftliche Zollpositionen hierdurch nur in verhältnismäßig geringem Umfange berührt.

Das handelspolitische Referat wurde durch die Teilnahme an allen diesen Maßnahmen im Vorbereitungsstadium und während der Beratungen selbst stark in Anspruch genommen. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied des D. L. R. wurde vom Reichswirtschaftsrat mit der Leitung der Gruppe betraut, welche die Stellungnahme des R. W. R. zu den landwirtschaftlichen Vorschlägen der Weltwirtschaftskonferenz vorzubereiten hatte.

Eine allgemeine und grundsätzliche Beschränkung der deutschen Selbständigkeit wurde durch eine Maßnahme bewirkt, die für die künftige Ausgestaltung der deutschen Handelspolitik von ähnlicher Bedeutung ist, wie die an ihrer Grundlage erfolgten Änderungen: Die Unterzeichnung der Internationalen Vereinbarung zur Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen. Nachdem der Entwurf dieser Konvention geraume Zeit im Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes beraten worden war, wurde er im November 1927 schließlich verabschiedet und von einer größeren Zahl von Ländern, zu denen auch Deutschland gehörte, unterzeichnet. Immerhin fehlten von den Konferenzländern noch Griechenland, Jugoslawien, Lettland, Polen, Portugal, Schweden und die Türkei, von den nicht zum Völkerbund gehörigen Staaten insbesondere die Vereinigten Staaten und sämtliche englischen Dominien. In dieser Konvention verpflichten sich die vertragschließenden Teile, alle Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen gegenüber allen Produkten eines anderen Vertragsstaates zu unterlassen. Ausnahmen sollen nur zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit, aus moralischen und humanitären Gründen, für Kriegsgerät, zum Schutze von Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, für künstlerische, historische oder archäologische Nationalschätze, für Gold, Silber, Banknoten und für Staatsmonopole gelten. Das bedeutet also, daß Ein- und Ausfuhrverbote aus wirtschaftlichen Gründen in Zukunft nicht oder nur in allerdringlichsten Notfällen möglich sind.

Daß dieser Verzicht auf die schärfste Waffe der Handelspolitik anderen Staaten, die nicht so sehr allein von der Tatsache der bloßen Steigerung des Exportes eine Besserung ihrer Wirtschaft erwarten, sondern die daneben auch einen weitgehenden Schutz ihrer heimischen Produktionsinteressen für zweckmäßig halten, nicht leicht gefallen ist, zeigt der Umstand, daß diese Konvention von einer ganzen Reihe von Vertragsgegnern nur unter sachlichen Vorbehalten unterzeichnet worden ist. Außerordentlich bezeichnend ist die Tatsache, daß diese Vorbehalte in erster Linie von Großbritannien, dem einstigen klassischen Lande des Freihandels, ausgingen, welches erklärte,

Digitized by Google

nicht zur Unterzeichnung in der Lage zu sein, wenn man ihm nicht zugestehen würde, das lediglich gegen die Einfuhr deutscher synthetischer Farbstoffe gerichtete Einfuhrverbot auch im Rahmen der Konvention aufrechtzuerhalten. Unter Hinweis auf diesen englischen Vorbehalt unterzeichneten dann Deutschland und die Tschechoslowakei nur unter Wahrung ihrer Autonomie für die Ein- und Ausfuhrregelung bei Kohle, Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn und Luxemburg taten dasselbe in Beziehung auf Schrott, Japan behielt sich für die Ein- und Ausfuhr von Reis, wie gleichfalls für die Einfuhr von synthetischen Farbstoffen und Rumänien für die Einfuhr von gebrauchten Maschinen und für industrielle Installationen und die Ausfuhr von Petroleum freie Hand vor.

Der Beitritt zu einer internationalen Vereinbarung, die die Anwendung so tief eingreifender handelspolitischer Mittel, wie die völlige Ein- oder Ausfuhrsperre darstellt, einem wesentlichen Teil der handelspolitisch bedeutsamen Länder unmöglich macht, war vom Standpunkt der deutschen Exportindustrie aus zu wünschen. Vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus konnten die bestehenden grundsätzlichen Bedenken insoweit zurückgestellt werden, als Deutschland zu den Ländern gehört, die fast alle generellen Einfuhrbeschränkungen bereits beseitigt haben und sie nur dort aufrechterhalten, wo auch in der Konvention Ausnahmen ausdrücklich zugelassen sind. Wenn aber der Beitritt zu diesem internationalen Abkommen für den Augenblick keinerlei neue Belastungen und Gefahren für die deutsche Landwirtschaft mit sich brachte, so wird es doch in Zukunft darauf ankommen, die weitere Entwicklung der in der Konvention erstmalig zum Ausdruck gekommenen Bestrebungen auf weitgehende Ausschaltung der handelspolitischen Autonomie der einzelnen Staaten gerade vom Gesichtspunkte der deutschen Landwirtschaft aus aufmerksam zu verfolgen und ihnen notfalls rechtzeitig entgegenzutreten. Diese Bestrebungen machen nämlich auch vor bisher allgemein zugelassenen Ausnahmen nicht halt. So haben bereits die weinexportierenden Staaten „die Überzeugung zum Ausdruck gebracht", daß ein Einfuhrverbot gegen Produkte des Weinbaues nicht auf Erwägungen des Gesundheitsschutzes gestützt werden dürfte. Damit zielt man bereits deutlich auf das deutsche Weingesetz ab und will auch die bisher noch bestehende Möglichkeit untergraben, nach der Ein- und Ausfuhrverbote zulässig sind, deren Zweck es ist, fremde Waren den gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen, welche im Innern des Landes für die Herstellung, den Handel, den Verkehr und Verbrauch ähnlicher Landesprodukte gelten.

Daneben gilt der Kampf auch den anderen bestehenden Ausnahmen, die um des Schutzes der landwirtschaftlichen Erzeugung willen erhalten bleiben müssen. So hat die Konferenz im November 1927 in der Schlußakte bereits den Wunsch ausgesprochen, daß so schnell wie möglich vom Völkerbundsrat Konferenzen technischer Sachverständiger für alle Fragen der Verhinderung von Viehseuchen und Pflanzenkrankheiten vorbereitet werden möchten, „damit Maßnahmen der Veterinär- und Gesundheitspolizei nicht zu wirtschaftlichen Zwecken mißbraucht werden könnten".

Im Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes strebt man dahin, den Tatbestand der Ausnahmefälle und die in den einzelnen Ausnahmefällen getroffenen Maßnahmen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zu unterwerfen. In dem ersten Entwurf war vorgesehen, daß jedes Land, das in

Digitized by Google

Ausnahmefällen autonome Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen erließe, sich verpflichtete, Streitigkeiten, die mit einem anderen Lande über die Berechtigung solcher Maßnahmen entstanden, vor einem internationalen Schiedsgericht beim Völkerbund oder im Haag zum Austrag zu bringen und sich dem Spruche dieses Schiedsgerichtes zu unterwerfen. Hierfür traten insbesondere die Internationale Handelskammer, wie namentlich auch die in starkem Maße Vieh und Fleisch exportierenden Staaten ein.

Die Beschlüsse der Konferenz haben diese Bestrebungen nur zu einem Teil verwirklicht. Ein Schiedsverfahren oder Schiedsgerichtsverfahren ist für alle Ausnahmebestimmungen ausgeschlossen; es tritt nur für Meinungsverschiedenheiten juristischer Art und für andere mehr formelle Streitigkeiten ein. Allerdings wird den Vertragsstaaten die Möglichkeit gegeben, durch besondere Erklärung die Verpflichtung zu übernehmen, sich auch für die in der Konvention vorgesehenen Ausnahmen einem internationalen Schiedsverfahren zu unterwerfen.

Bei der gegenwärtigen politischen Lage Deutschlands wird man auf den Ausgang von Schiedsgerichtsverfahren, an denen Deutschland beteiligt ist, nicht unbedingt vertrauen können; aber selbst bei einer für das Deutsche Reich günstig ausfallenden Entscheidung bestehen keine Möglichkeiten, die zuerkannten Ansprüche auch sachlich durchzusetzen. — Somit scheint uns auf diesem Gebiete äußerste Vorsicht geboten.

Eine weitere grundsätzliche Änderung, die zwar nicht den deutschen Zolltarif als solchen, jedoch die Grundlagen der deutschen Handelspolitik maßgeblich beeinflußt, ist mit der Änderung der Einfuhrscheinordnung erfolgt, wie sie im Rahmen der zum landwirtschaftlichen Notprogramm gehörigen Reichstagsbeschlüsse durch das Gesetz vom 30. März 1928 verabschiedet wurde. Hier wurde das Einfuhrscheinsystem auch auf den Export von Schweinen ausgedehnt, so daß in demselben Umfange, wie zuvor Schweine oder Schweinefleisch usw. exportiert worden sind, die zollfreie Einfuhr einer entsprechenden Menge von Futtermitteln vorgesehen ist. Diese Regelung erfolgte im Einklang mit den Wünschen der Landwirtschaft, die aus der tatsächlich vorhandenen zeitweiligen Überschußproduktion auf dem Schweinemarkte erhebliche Verluste in Kauf zu nehmen hatte und daher jede Erleichterung der Märkte durch Förderung der Ausfuhr begrüßte.

Eine weitere Änderung der Einfuhrscheinordnung erfolgt durch Verordnung vom 15. April 1928 insofern, als die Grenze, bis zu der beim Export von Hafer ein Besatz mit fremdem Getreide, insbesondere mit Gerste, zulässig sein sollte, auf 4 v. H. erhöht wurde. Die bisherige Regelung war so, daß Besatz mit Unkraut und mit Fremdgetreide innerhalb einer Spanne von 2 v. H. nicht berücksichtigt werden sollte. Der Einfuhrschein wurde demzufolge für den Zollbetrag der gesamten Ladung ausgestellt. Besatz darüber hinaus aber zog die Verweigerung des Einfuhrscheines nach sich. Da in den Hafer exportierenden Gebieten, namentlich Süddeutschlands, mit überwiegendem Kleinbesitz eine Reinigung des Saatgutes nicht immer so weit durchzuführen war, daß die Besatzgrenze für fremdes Getreide unter 2 v. H. lag, so ergaben sich des öfteren Schwierigkeiten an der Grenze, indem die Grenzzollämter die Ausstellung eines Einfuhrscheines verweigerten, selbst wenn der ausländische Abnehmer seinerseits bereit war, diese höhere Besatzgrenze in Kauf zu nehmen. Da die exportierenden Firmen auf den Gegen-

Digitized by Google

wert des Einfuhrscheines jedoch nicht verzichten konnten, wenn sie nicht Verluste erleiden wollten, wurde auf diese Weise ein Hafererexport des öfteren unmöglich gemacht. Abhilfe ist dadurch geschaffen, daß außerhalb der bisher schon bestehenden 2 v. H. noch ein Besatz mit Fremdgetreide — hingegen nicht mit Unkraut — im Rahmen von weiteren 4 v. H. möglich sein soll. Der Einfuhrschein wird in diesem Falle nur im Werte von 95 v. H. der Ladung ausgestellt.

Weitergehende Anträge auf Abänderung der Einfuhrscheinordnung, insbesondere die aus Bayern laut gewordenen Wünsche auf Erteilung eines Einfuhrscheines bei der Ausfuhr von Braugerste in Höhe des Braugerstezollsatzes wurden von der Reichsregierung bisher nicht berücksichtigt.

Auch im verflossenen Wirtschaftsjahre hat die rege Tätigkeit der maßgeblichen deutschen Regierungsstellen auf Erleichterung der deutschen Exportmöglichkeiten nach anderen Ländern zum Abschluß einer Reihe von Handelsverträgen geführt, die zum Teil auch für die deutsche landwirtschaftliche Erzeugung sehr bedeutungsvoll geworden sind. Nachdem in den letzten Tagen des vorigen Geschäftsjahres noch ein Provisorium in Form eines Zusatzabkommens zu den vorläufigen Handelsabkommen und den wirtschaftlichen Vereinbarungen zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen worden war, das am 8. April 1927 verkündet wurde, erfolgte nach weiteren äußerst langwierigen Verhandlungen am 17. August 1927 die Unterzeichnung eines umfassenden Handelsabkommens zwischen Deutschland und Frankreich. Schon vor der Ratifikation, die mit Rücksicht auf die Parlamentsferien erst im November desselben Jahres erfolgte, wurde das Handelsabkommen, das Zeichnungsprotokoll, die Zusatzerklärungen und die Notenwechsel durch Verordnung der Reichsregierung vom 30. August 1927 veröffentlicht und vorläufig in Anwendung gesetzt.

Dieses Abkommen stellt die größte und umfassendste Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und einem anderen Staate dar, das in der Nachkriegszeit zum Abschluß gelangt ist. Hinsichtlich seines Umfanges geht es über die großen allgemeinen Wirtschaftsabkommen der Vorkriegszeit zum Teil noch hinaus. Bei den Verhandlungen sind eine Fülle neuer Methoden und Gesichtspunkte hervorgetreten.

Unter Berufung auf eine aus der ersten Nachkriegszeit stammende Bestimmung glaubte Frankreich zunächst nicht in der Lage zu sein, de jure die Meistbegünstigung zugestehen zu können. Ferner bildete eine besondere Schwierigkeit die Tatsache, daß die Franzosen vor dem Abschluß des Handelsvertrages eine Zolltarifnovelle mit erheblichen Erhöhungen ihres Tarifes durchbringen wollten. Man versuchte daher auf den Beratungen stets von den in Aussicht genommenen erhöhten Zollsätzen auszugehen, mußte diese Taktik aber aufgeben, als die Beratungen in der Kammer im Laufe des Februar und März nicht recht vorankamen, und als schließlich ein wesentlicher Teil der in Aussicht genommenen Erhöhungen von den zuständigen Kammerausschüssen abgelehnt wurde. Das weitere und vielleicht bedeutungsvollste neuartige Moment in der Verhandlungsführung war die Tatsache, daß privatwirtschaftliche Abreden der beteiligten Industrien einen ausschlaggebenden Einfluß erlangten. Derartige private Übereinkünfte, beispielsweise der chemischen Industrien beider Länder, wurden mehr oder minder in Bausch und Bogen von den amtlichen Delegationen übernommen und in den amtlichen Vertragstext eingesetzt.

Digitized by Google

Wenn es auch nicht gelang, bei allen Erzeugnissen, an denen deutscherseits ein Exportinteresse nach Frankreich hin bestand, die Einräumung des französischen Minimaltarifes zu erhalten, sondern die deutschen Exportkreise sich teilweise nur mit mehr oder minder großen Abschlägen vom Generaltarif begnügen mußten, wenn ebenso die französische Meistbegünstigung nicht generalisiert zu erlangen war, so sind auf der anderen Seite die deutschen Zugeständnisse doch in einem ungefähr entsprechenden Ausmaße geblieben. Die seit der Inkraftsetzung dieses Handelsvertrages zu verzeichnende Entwicklung der deutsch-französischen Handelsbilanz zeigt gegenüber der vorhergehenden Zeit eine für Deutschland nicht ungünstige Gestaltung auf. Das unter größten Schwierigkeiten zustandegekommene Vertragswerk hat sich also bisher wirtschaftlich günstiger ausgewirkt als die Abkommen mit Großbritannien und Italien, die bekanntlich kurze Zeit nach dem Abschluß der Verträge durch mittelbare und autonome Maßnahmen der Gegenseite entwertet wurden, eine Tatsache, die leider von deutscher Seite nicht mit entsprechenden Gegenmaßnahmen beantwortet worden ist.

Wenngleich die Herabsetzung des Zollsatzes für Rotklee und Luzerne auf 3,50 RM. für den Doppelzentner, des Zollsatzes für Grassaaten auf 6 RM. von allen, die an der Schaffung einer bodenständigen deutschen Samenzüchtung auf diesem Gebiete interessiert sind, bitter empfunden wurde, wenngleich auch bei den Gartenbauerzeugnissen, also bei Obst und Gemüse die Grenze des von den einzelnen Wirtschaftszweigen Tragbaren, mitunter schon überschritten wurde, und wenngleich die deutsche Müllerei, die gerade erst in den Genuß des auf 12,50 RM. erhöhten Mehlzolles gelangt war, davon bereits wieder 1 RM. preisgeben mußte, wird auch von landwirtschaftlicher Seite anerkannt werden müssen, daß die deutschen Produktionsinteressen bei diesen Verhandlungen hartnäckig verteidigt worden sind und daß — gegenüber den Provisorien — infolgedessen handelspolitische Vorteile erzielt werden konnten. Bedeutsam waren die Zugeständnisse für Wein. Hier wurden zwar die mit Spanien und Italien ausgehandelten Sätze gehalten, und es wurde die Einfuhrmöglichkeit zu diesen Sätzen zunächst nur im Rahmen eines Jahreskontingents von 360 000 Doppelzentner gestattet; jedoch bedeutete selbst eine derartige zusätzliche Einfuhr, wie sie neben den anderen südlichen Weinbauländern jetzt auch von Frankreich her in Kauf genommen werden mußte, eine erhebliche neue Belastung des deutschen Weinbaues.

Die Liste der Länder, mit denen Deutschland in vertraglich geregelten Vertragsbeziehungen lebt, wurde am 6. Oktober 1927 nicht unwesentlich erweitert durch den Abschluß des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Jugoslawien. Der allgemeine Teil dieses Vertrages stimmt fast wörtlich mit den vor dem Kriege üblich gewesenen Gepflogenheiten überein. Die sachlichen Zugeständnisse sind für die deutsche Landwirtschaft höchst bedeutungsvoll: Die Ermäßigung des Zollsatzes für Mais zur Viehfütterung auf 2,50 RM., ferner die Zugeständnisse, die auf dem Gebiete der Obsteinfuhr, des Geflügelimportes und vor allem des Fischhandels gemacht wurden, wo namentlich der Zollsatz für Karpfen auf einen Betrag ermäßigt wurde, der nicht mehr als ausreichend für die Beseitigung des Unterschiedes in den beiderseitigen Produktionskosten betrachtet werden kann. Die Unterteilung der Zollposition „Mais“ nach den verschiedenen Verwendungszwecken dieser

Digitized by Google

Getreideart, brachte erneute Schwierigkeiten mit sich. Die deutsche Regierung suchte der deutschen Landwirtschaft die Annahme dieser für ihren heimischen Kartoffel- und Futtergetreidebau außerordentlich störenden Zollermäßigung dadurch zu erleichtern, daß sie gleichzeitig mit der Ratifikation dieses Vertrages den Zollsatz für „anderen", also nicht zur Viehfütterung bestimmten Mais, von 3,20 RM. auf 5 RM. erhöhte; weitaus die Mehrzahl der nach Deutschland überhaupt eingeführten Maismengen gelangt jedoch zu Fütterungszwecken herein und genießt demzufolge die Zollbegünstigung. Ob die ausgeübte Zollsicherung als wirksam angesprochen werden kann, muß abgewartet werden. Sie besteht im wesentlichen aus der Einführung eines besonderen Bezugsscheinverfahrens, dem sich die Bezieher von zollbegünstigter Gerste unterwerfen müssen. Der Bezug von Mengen unter 10 Doppelzentner erfolgt ohne Kontrolle. Man hat im wesentlichen also das bei der Gerste bereits angewandte Verfahren auch hier angewandt. Dem Vorschlag, der namentlich von der Handelsseite her gemacht wurde, nicht die Maisverfütterer, sondern die anderweitigen Verbraucher zu kontrollieren, um auf diese Weise die Kontrollmaßnahmen nur auf wenige Unternehmungen zu beschränken, sie damit vereinfachen und verbilligen zu können, glaubte die Reichsfinanzverwaltung aus den grundsätzlichen Erwägungen nicht näher treten zu können, daß die Durchführung der Zollsicherung bei den durch die Zollermäßigung begünstigten Wirtschaftskreisen erfolgen müsse. Den von verschiedenen Seiten gestellten Anträgen auf Erweiterung der Zollbegünstigung ist im Berichtsjahre kein Erfolg beschieden gewesen.

Jugoslawien bildet einen Teil aus dem großen Komplex von Ländern, mit denen Deutschland seit Kriegsende noch nicht in geregelte Handelsbeziehungen hat treten können: den ost- und südosteuropäischen Staaten. Sie gehören in ihrer Struktur im wesentlichen zusammen, sind aber vor allem auch für die deutsche Landwirtschaft als eine große einheitliche Gefahrenquelle zu bewerten, da sie, überwiegend agrarischen Charakters, bei dem Abschluß von Verträgen landwirtschaftliche Exportwünsche in den Vordergrund ihrer Forderungen stellen, die nicht nur untergeordnete Teilgebiete der landwirtschaftlichen Erzeugung, sondern die Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebsführung in Deutschland überhaupt betreffen.

Von allen diesen Ländern war bisher ein vertraglicher Zustand nur mit Rußland (auf Grund der Verträge vom 12. Oktober 1925) geschaffen worden. Die Auswirkungen dieses Vertrages zeigen, daß wirtschaftliche Zugeständnisse nicht aus allgemeinpolitischen Gründen gemacht werden dürfen. Obwohl von deutscher Seite den Russen größtes Entgegenkommen bewiesen und sogar die Exterritorialität der russischen Handelsvertretung anerkannt wurde, gewährte Sowjet-Rußland uns nur derartig geringe wirklich greifbare Zugeständnisse, daß die seinerzeit erhoffte Steigerung des Wirtschaftsverkehrs zwischen Deutschland und der U. d. S. S. R. völlig ausblieb, und bei Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Vertragsbestimmungen für die deutsche Exportindustrie keine Hoffnung besteht, sich in Rußland ersprießlich betätigen zu können. Obwohl die Sowjet-Union mit uns einen Handelsvertrag abgeschlossen hatte, und mit England in vertragslosen Beziehungen stand, hat sie unter Berücksichtigung politischer Gesichtspunkte mehr Bestellungen nach England gegeben als nach Deutschland. Das russische Wirtschaftssystem, das den Staat als Importeur und Exporteur auftreten läßt,

Digitized by Google

bringt es mit sich, daß die Zusicherung der Meistbegünstigung nur auf dem Papiere besteht, daß ferner die deutschen Exportfirmen fast überhaupt keine Möglichkeit besitzen, durch eigene Akquisiteure ihre Ware bei den russischen Einkaufsorganisationen anzubringen, zumal die russische Gesetzgebung bezüglich der Verfolgung und Bestrafung der „Wirtschaftsspionage" so ausgedehnt ist, daß schließlich jede geschäftliche Betätigung, die den Sowjetbehörden unzweckmäßig erscheint, damit ausgeschaltet, oder sogar strafrechtlich verfolgt werden kann. Demzufolge haben die deutschen Firmen davon absehen müssen, Niederlassungen in Rußland einzurichten, und mit der russischen Handelsvertretung in Deutschland verhandeln müssen, die ihre Stellung als Monopolabnehmer weitgehend ausnutzen kann. Sie behielt sich beispielsweise das Recht der Qualitätskontrolle in einem solchen Umfange vor, daß sie in einzelnen Fällen den gesamten Herstellungsprozeß der Ware durch ihre Beauftragten überwachen lassen konnte, ein Verfahren, das zweifellos weit eher als Wirtschaftsspionage zu bezeichnen wäre als der ehrliche Konkurrenzkampf, wie ihn deutsche Firmen in Rußland ausüben wollten. Weiterhin gewährte die deutsche Regierung bekanntlich zur Steigerung der deutschen Exporte nach Rußland einen besonderen Kredit in Höhe von 300 Millionen RM. Auch diese Maßnahme hat die Mühen und Aufwendungen, die mit ihr verbunden waren, nicht gelohnt. Seit dem Herbste 1927 sind Russenwechsel bei Banken nur noch mit großen Schwierigkeiten unterzubringen, so daß schon um deswillen eine weitere Inanspruchnahme der Kredite nicht in Frage kommen konnte. Schließlich zeigen die bekannten Vorgänge im Donez-Becken deutlich, wie es um die Sicherheit der deutschen Firmen und ihrer Beauftragten in Rußland bestellt ist.

Die Verhaftungen der dort beschäftigten deutschen Ingenieure ereigneten sich in einem Zeitpunkt, in dem eine russische Delegation in Deutschland erneut um Gewährung eines deutschen Exportkredites und um weiteren Ausbau des deutsch-russischen Handelsvertrages verhandeln wollte! Bei einer Wiederaufnahme der infolgedessen abgebrochenen Verhandlungen sollte man nunmehr die Ausgestaltung des wirtschaftlichen Teiles der Verträge nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten unter Würdigung der von beiden Seiten gebotenen Vorteile vornehmen.

Die Gefahr, daß Deutschland unabwägbare, allgemeinpolitische Zugeständnisse mit sehr konkreten und gewichtigen wirtschaftlichen Konzessionen erkauft, ist auch gegenüber anderen zum Gesamtkomplex der osteuropäischen Staaten gehörenden Ländern gegeben.

Mit Polen verhandelt die deutsche Regierung bereits seit über vier Jahren, ohne daß bisher nennenswerte Fortschritte in der Verständigung erzielt wären.

Die Schwierigkeiten sind auf polnischer Seite überwiegend politischer Art, auf deutscher bestehen sie, soweit sie überhaupt vorhanden sind, im wesentlichen in wirtschaftlichen Besorgnissen.

Polen hat, nachdem es eine doppelte Währungsinflation durchgemacht hat, zunächst das Bestreben, seine Handels- und Zahlungsbilanz aktiv zu gestalten. Infolgedessen hat es seit Beginn des Jahres 1926 durch großzügige Benutzung des Mittels der Einfuhrverbote und durch Einführung prohibitiver Zollsätze seine Einfuhr weitgehend abgedrosselt. Diese Maßnahme traf alle am Export nach Polen interessierten Länder und bewirkte

Digitized by Google

im Jahre 1926 einen Rückgang des Einfuhrwertes um 700 Millionen Goldzloty gleich 44 Prozent des Einfuhrwertes von 1925. Der deutsche Export nach Polen ging in annähernd dem gleichen Umfange vom Jahre 1925 auf das Jahr 1926 zurück. (42 Prozent.)

Polen, das als überwiegendes Rohstoff- und Agrargebiet ein außerordentliches Interesse an der Einfuhr industrieller Fertigfabrikate besitzen muß, hat durch diese Maßnahmen gerade den produktivsten Teil seiner Einfuhr und damit gerade den Teil, in dem Deutschland als Abnehmer besonders wertvoll ist, erheblich eingeschränkt. Sehr stark ist der Einfuhrrückgang bei allen Halbseiden- und Kunstseidenstoffen, bei Metallbearbeitungsmaschinen, Kleidung und Wäsche, Modewaren, Baumwolle und Wollstoffen, Fahrrädern, Druckereimaschinen, Musikinstrumenten, Uhren, Nahrungsmitteln, Textilmaschinen und Automobilen, geringer bei Chemikalien und Farben, Elektromaschinen, Landmaschinen, Kesseln, Elektrozubehör, Papier und Rohbaumwolle.

Über die Regelung des Jahres 1926, die gewissermaßen ein generelles Einfuhrverbot für fast alle Verbrauchs- und Luxuswaren darstellte, hinaus hat man im Jahre 1927/28 erneut eine starke Zollerhöhung vorgenommen, die man allerdings mit dem etwas neutraleren Ausdruck einer „Valorisierung" zu umschreiben versuchte. Eine Zollerhöhung jagt also die andere: Im Frühjahr 1925 hatte das Kabinett Grabski sehr hohe Goldzölle eingeführt, die das polnische Zollniveau mit zu den höchsten in der Welt machte. Diese Goldzölle kamen aber auf Grund der Zlotyentwertung niemals zur Erhebung: Sie entwerteten sich mit der Währung. Daher wurde am 1 Januar 1926 die bereits erwähnte erneute Erhöhung um durchschnittlich 20 bis 30 Prozent durchgeführt, um diese Zollentwertung auszugleichen. Im Jahre 1927/28, nachdem auf Grund einer amerikanischen Anleihe die Zlotystabilisierung geglückt war, ging die polnische Regierung plötzlich von der Fiktion aus, daß die einmal festgelegten Zollsätze sich nur auf Papierwährung bezögen und entsprechend dem Verhältnis des heutigen Zlotywertes zu dem des alten Goldzloty aufgewertet „valorisiert" werden müßten. Dementsprechend wurden am 13. Februar 1928 alle wichtigen Zollsätze allen Ländern gegenüber um 30 bis 72 Prozent erhöht. Von dieser Zollerhöhung wurde aber wieder insbesondere Deutschland getroffen, das trotz des Zollkrieges noch immer unter den ersten Lieferanten Polens rangiert und jetzt, da es vorwiegend Fertigwaren abzusetzen bestrebt ist, fast durchweg auf die 72prozentige Zollerhöhung stößt.

Sind die Schwierigkeiten, die dem Abschluß eines deutsch-polnischen Handelsvertrages von Polen allein durch die geschilderten Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete entgegengestellt wurden, somit schon bedeutsam genug, um die deutschen Aussichten, sich in diesem Lande ein neues großes Absatzgebiet erschließen zu können, schon auf einen Bruchteil der noch vor Jahren gehegten Erwartungen zusammenschmelzen zu lassen, so liegen die hauptsächlichen Hindernisse, die bisher dem Abschluß auch von Teilverträgen entgegenstanden, doch auf politischem Gebiete. Diese feindselige Stellungnahme gegen alles Deutsche findet nicht nur fast täglich in der polnischen Presse, sondern auch in entsprechenden Maßnahmen hoher und höchster Regierungsstellen sichtbaren Ausdruck. Ganz besonders bedeutsam ist hierbei die Behandlung der Niederlassungsfragen. Auch in der Nachkriegszeit hat sich der

Digitized by Google

Grundsatz bereits wieder als selbstverständlich durchgesetzt, daß Länder, die einen Handelsvertrag schließen, sich hinsichtlich der allgemeinen Behandlung ihrer Bürger, was den Erwerb von Grundbesitz, die steuerliche Behandlung usw. angeht, nicht nur zur Meistbegünstigung verpflichten, sondern darüber hinaus sich die Zusicherung geben, die Bürger des fremden vertragsschließenden Staates genau so zu behandeln, wie die eigenen

Von solcher Auffassung ist Polen zurzeit noch weit entfernt. Man betrachtet den Deutschen als Feind, der die ihm seinerzeit entrissenen Ostprovinzen wieder erobern will und hält ihn deshalb geflissentlich gerade von diesen Ostprovinzen fern. Von der Ausweisung der nicht für Polen optierenden Bewohnerschaft bis zu den noch immer stattfindenden Liquidationen deutschen Grundbesitzes verzeichnen die letzten Jahre eine ununterbrochene Kette von Bestrebungen, die lediglich diesem Ziel dienen sollen.

Wirtschaftliche Abreden sind aber wertlos, wenn sie nur die Ware in das Land hineinlassen, die Menschen aber, die diese Erzeugnisse verkaufen, vorführen und reparieren sollen, fernhalten. Vor erneuten Verhandlungen mit Deutschland erging in Polen zum Jahresende 1927 die berüchtigte Verordnung über Grenzzonen. Diese vom polnischen Staatspräsidenten erlassene Verordnung sieht vor, daß in einer Zone von 30 Kilometer an der polnischen Grenze entlang, Ausländer nur mit Genehmigung des zuständigen Wojewoden (Oberpräsidenten) Aufenthalts- und Niederlassungsrecht erhalten können. Erteilte Genehmigungen sind jederzeit widerruflich. Die Vorschrift hat gleichzeitig rückwirkende Kraft, sie bietet also die Möglichkeit, den heute noch in dieser Zone ansässigen Ausländern die weitere Aufenthaltserlaubnis zu versagen und sie dadurch ohne weiteres von Haus und Hof zu vertreiben.

Diese Verordnung richtet sich gegen Ausländer im allgemeinen. Sie trifft aber den Deutschen. Denn in den riesigen Wäldern an der polnisch-russischen Grenze wird sich so leicht kein russischer Gewerbetreibender und kein russischer Landwirt niederlassen, dazu sind die Absatzbedingungen dort viel zu schlecht. Die Bestimmung hat Sinn eben nur für die Westgrenze, und hier wirkt sie für die deutschen Exportbestrebungen prohibitiv. Bedenkt man, daß in diesen Bezirk der größte Teil Oberschlesiens fällt, daß weiterhin fast das gesamte westpreußische Abtretungsgebiet, bei dem ja die 30-Kilometerzone dreifach, von der Reichsgrenze, von der ostpreußischen Grenze und von der Küste her gerechnet wird, den Reichsdeutschen durch eine einfache Verwaltungsmaßnahme verschlossen werden kann, dann wird man die deutschen Exportaussichten nach Polen zweifellos nicht allzu hoch einschätzen können. Denn gerade in diesen Gebieten sitzt ja der intensivste Teil der polnischen Volkswirtschaft, der zudem von früher her noch auf den Verbrauch deutscher Waren eingestellt ist, gerade hier wird sich also ein besonders starker Bedarf nach deutschen Fertigwaren bemerkbar machen. Diesen wird aber der deutsche Exporteur nicht wahrnehmen können, wenn er keine Filialen mehr errichten, ja nicht einmal mehr durch Handlungsreisende, Vertreter usw. seine Erzeugnisse anbieten darf.

Man sieht also deutlich, daß die Polen während der bereits seit Jahren andauernden Verhandlungen systematisch und planmäßig die deutschen Aussichten für den Abschluß eines Handelsvertrages mehr und mehr eingeengt haben. Daß dies oftmals mitten in den Verhandlungen geschah, war gleich-

Digitized by Google

falls nicht dazu angetan, das Zutrauen objektiv denkender deutscher Wirtschaftskreise zu dem etwaigen Ergebnis der Verhandlungen zu stärken.

Die Ablehnung, die von deutscher Seite her den sehr weitgehenden polnischen Wünschen entgegengesetzt werden mußte, war wirtschaftlich begründet. Polen hat einen wesentlichen Teil der oberschlesischen Kohlenproduktion an sich gerissen. Seitdem der verbliebene Rest der Kohlenlager auf deutscher Seite mit unendlicher Arbeit und erheblichem Kapitalaufwand so ausgestaltet worden ist, daß er produktionstechnisch für die entrissenen Gebiete einzutreten vermag, ist die Zulassung polnischer Kohle nach Deutschland mit der Aussicht auf Unrentabilität dieser neuen Anlagen und entsprechenden Verlusten des heute in Deutschland so seltenen und daher so wertvollen Kapitals verbunden. Ebenso liegen die Verhältnisse auf dem landwirtschaftlichen Gebiete. Hier hat Polen die ehemals fruchtbarsten deutschen Getreide- und Kartoffelprovinzen an sich gerissen. Dadurch zu erheblichen Kartoffelüberschüssen gelangend, sucht es diese in Deutschland abzusetzen, wo man inzwischen mit aller Tatkraft daran gegangen ist, die durch den Ausfall dieser Provinzen in der deutschen Versorgung entstandenen Lücken wieder zu schließen. Aus Mangel an genügend rentablen Absatzmöglichkeiten verwandte man in Polen die Kartoffelüberschüsse zur Schweinemast und gelangt demzufolge auch zu einer Überproduktion an Schweinen, für die man gleichfalls Absatz in Deutschland sucht. Bei uns aber ist es bereits gelungen, auf diesem Gebiete die Produktion der Vorkriegszeit wieder zu erreichen, so daß eine zusätzliche Einfuhr von Polen her auch hier entsprechende Kapitalverluste mit sich bringen müßte. Dies um so mehr, als der Wirtschaftszyklus in beiden Ländern nicht entgegengesetzt, sondern parallel verläuft: Da beide ihre Schweinemast auf Roggen und Kartoffeln aufbauen und die Produktionsbedingungen für Roggen und Kartoffeln in Westpolen fast völlig die gleichen sind wie in den ostdeutschen Überschußprovinzen, so ergibt sich ein polnisches Überangebot stets nur dann, wenn in Deutschland gleichfalls ein den Bedarf deckendes oder ihn sogar schon übersteigendes Angebot vorhanden ist.

So stehen also den bei Abschluß eines deutsch-polnischen Handelsvertrages auf deutscher Seite in Kauf zu nehmenden Kapitalsverlusten nur mäßige Gewinnmöglichkeiten der deutschen Exportindustrie gegenüber. Wenn ungeachtet dieses so ungünstigen Verhältnisses von Aufwand und Ertrag von deutscher Seite gleichwohl geduldig und entgegenkommend weiter verhandelt wurde, so war neben der allgemeinen Einstellung der bisherigen deutschen Handelspolitik, die in jeder Exportförderung an sich einen Vorteil erblickt, sicherlich auch der Wunsch maßgebend, endlich einmal die politischen Spannungen, die seit Kriegsende zwischen den beiden Nachbarländern bestehen, zu beseitigen.

Alle Verhandlungen, die bisher gepflogen wurden, hatten sich daher im wesentlichen mit den hier geschilderten Schwierigkeiten zu befassen und scheiterten zumeist daran. Diese Verhandlungen wurden einmal durch die amtliche Delegation geführt, die zu Beginn des Geschäftsjahres in der Person des Reichsministers a. D. Dr. Hermes einen neuen Führer erhalten hatte. Daneben fanden nach französischem Beispiel Versuche einer privaten Übereinkunft zwischen den beteiligten Wirtschaftskreisen Deutschlands und Polens statt. So war vom 6.—8. Dezember 1927 eine starke Delegation polnischer Wirtschaftsführer in Berlin. Die Verhandlungen wurden bei

Digitized by Google

einem Gegenbesuche einer größeren Zahl deutscher Herren in Warschau vom 26.—28. Januar 1928 fortgesetzt, ohne jedoch eine übereinstimmende Auffassung zu erbringen.

Das einzige praktische Ergebnis, das die Verhandlungen bisher gezeitigt haben, kann in dem am 30. November 1927 unterzeichneten Abkommen über die vorläufige Regelung des Holzverkehrs aus Polen nach Deutschland erblickt werden. In diesem Abkommen verpflichtet Deutschland sich, den Kampfzoll für Schnittholz im Rahmen eines Kontingentes von 1 250 000 Kubikmeter fallen zu lassen und den Zollsatz in Höhe von 1 RM. je Doppelzentner zur Anwendung zu bringen. Polen verpflichtet sich, die bei ihm eingeführten Ausfuhrzölle für Rundholz auf den vor dem Beginn des Zollkrieges bestehenden Satz zu reduzieren. Das Abkommen gilt für die Zeit vom 1. Dezember 1927 bis 30. November 1928.

Mußten die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen so besondere Bedeutung um deswillen gewinnen, weil bei ihnen nicht nur landwirtschaftliche Spezialgebiete, sondern die Grundpfeiler der landwirtschaftlichen Produktion überhaupt zur Erörterung stehen, so war derselbe Sachverhalt bei den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei gegeben. Mit diesem Lande hatte Deutschland am 29. Juni 1920 ein Wirtschaftsabkommen geschlossen, in dem die Tschechoslowakei Deutschland die Meistbegünstigung im Rahmen der durch den Versailler Vertrag vorgesehenen Grenzen gewährte. Da die Pflicht Deutschlands, seinerseits ohne Gegenleistung den alliierten und assoziierten Staaten Meistbegünstigung zu gewähren, am 10. Januar 1925 erlosch, aber weder Deutschland noch die Tschechoslowakei die Absicht hatten, sich im Wirtschaftsverkehr zu differenzieren, wurde durch Notenwechsel vom 15. Februar 1924 die Fortsetzung der Gewährung der beiderseitigen Meistbegünstigung vereinbart. Gegen Ende des Jahres 1925 wurden alsdann Verhandlungen aufgenommen, die auf den Abschluß eines umfassenden, auch Zolltarifabreden enthaltenden Wirtschaftsabkommens hinzielten.

Auch diese Verhandlungen haben bisher nicht zum Abschluß geführt. Sie wurden zunächst einmal besonders dadurch erschwert, daß in der Tschechoslowakei lange Zeit hindurch eine handelspolitische Regelung bestand, die grundsätzlich jede Einfuhr als verboten betrachtete und nur gegen besondere Bewilligung der zentralen Regierungsstellen zuließ. Wenn nun auch die Einfuhrbewilligung in der Regel erteilt wurde, so war dies Verfahren doch mit einer so großen Anzahl von Unsicherheiten, Schwierigkeiten und Formalitäten verknüpft, daß dadurch die deutschen Exportbestrebungen nach der Tschechoslowakei eine empfindliche Behinderung erlitten. Erst im Jahre 1926 wurde diese Handhabung aufgehoben und durch eine freiheitlichere Gestaltung der Einfuhr ersetzt, die auch dem individuellen Ermessen wieder einigen Spielraum ließ. Auch die Tschechoslowakei hat alsdann von dem oben bereits erwähnten Mittel Gebrauch gemacht, mitten während schwebender Verhandlungen Erhöhungen der Zolltarifsätze vorzunehmen und damit die Grundlage zu verändern, von der die Verhandlungen ausgegangen sind. Diese Zollerhöhung wurde in der Mitte des Jahres 1926 durchgeführt. Während so deutscherseits durch die in der Zwischenzeit abgeschlossenen Handelsverträge, namentlich also durch die mit den Niederlanden, mit Italien, dann aber auch namentlich mit Schweden eine weit-

Digitized by Google

gehende Erleichterung der Einfuhr tschechischer agrarischer Erzeugnisse bei Gewährung der Meistbegünstigung in Aussicht stand, wurden die deutschen Exportaussichten durch die neuen tschechischen Maßnahmen nicht nur erheblich vermindert, sondern teilweise sogar völlig illusorisch. In der Begründung dieser tschechischen Maßnahme wird gesagt, daß die Zollerhöhungen als Erwiderung des deutschen „Kampfzolltarifes" (gemeint ist die Wiedereinführung der Zollsätze für Getreide usw. des Jahres 1925) notwendig würden. Ein Vergleich der neuen tschechischen mit den neuen deutschen Zollsätzen zeigt aber deutlich, daß die Erhöhungen auf tschechischer Seite nicht nur im gleichen Maße vorgenommen wurden, sondern daß diese Begründung nur als Vorwand diente, um für alle diejenigen Erzeugnisse ein ausgesprochenes Hochschutzzollsystem einzurichten, für die Deutschland als Bezugsland in Frage kam.

Auch bei diesem Vertrage liegen im übrigen die Verhältnisse so, daß die deutschen Exportinteressen nach der Tschechoslowakei im wesentlichen industrieller Natur sind, während die tschechischen Einfuhrwünsche sich auf bedeutsame landwirtschaftliche Positionen erstrecken. Hier steht im Vordergrunde die Gerste, die ja namentlich in Süd- und Mitteldeutschland einen sehr wesentlichen Teil des Getreideanbaues überhaupt beansprucht, und deren rentable Verwertung somit für den Betriebserfolg der in Frage kommenden Landwirte von ausschlaggebender Bedeutung ist. Dasselbe gilt bezüglich des Hopfens, für den die Tschechen gleichfalls sehr weitgehende Wünsche anmelden; beides Fruchtarten, die in starkem Maße in Kleinbetrieben angebaut werden, die ungleich weniger zu entsprechenden Umstellungen in der Lage sind, wie dies beim Vorhandensein größerer Kapitalien der Fall wäre. Die Doppelseitigkeit der tschechischen Handelspolitik tritt hier klar zutage: Die Tschechoslowakei hat mit einem Zollsatz von 770 Kronen gleich 50 RM. für Hopfen einen wesentlich höheren Satz eingeführt, als der auf Grund des deutsch-belgischen Wirtschaftsabkommens zurzeit in Deutschland gültige Satz von 60 RM. ist. Diesen hohen Zollsatz glaubt sie zu benötigen, um sich gegen die verhältnismäßig bedeutungslose Konkurrenz des jugoslawischen Hopfens behaupten zu können. Sie fordert jedoch von dem Deutschen Reiche noch eine sehr weitgehende Ermäßigung des deutschen Zollsatzes! Was für Gerste als das Rohprodukt gilt, gilt sinngemäß auch für das Halbfabrikat, das Malz. Gerade mit Rücksicht darauf, daß die Malzeinfuhr in den letzten Jahren ständig gestiegen ist und daß in entsprechendem Umfange die Verwendung hochwertiger deutscher Braugerste zurückgehen mußte, ist die Landwirtschaft an der Festhaltung eines ausreichenden Zollsatzes für Malz in gleichem Umfange interessiert wie die eigentliche Malzindustrie.

Daneben sind natürlich noch eine Reihe anderer Positionen von Bedeutung, auf die in diesem Zusammenhange aber nicht weiter eingegangen werden soll.

Zum Schlusse des Berichtes über die handelspolitischen Vorgänge im Geschäftsjahr 1927/28 muß noch darauf verwiesen werden, daß mit Deutsch-Österreich, mit dem bekanntlich schon verschiedentlich (so u. a. am 1. September 1920, ferner am 12. Juli 1924) Handelsabkommen geschlossen worden sind, erneute Verhandlungen schweben, die in erster Linie bedingt wurden durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Änderungen des öster-

Digitized by Google

reichischen Zolltarifes. Die neuen Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Sie dürften in ihrem Ergebnis auch nicht allzu weit von der Grundlage abweichen, auf der sich der deutsch-österreichische Warenaustausch bereits in den letzten Jahren vollzog.

Schließlich sei vermerkt, daß auch zwischen Deutschland und Ungarn gegen Ende des Jahres 1927 bereits Wunschlisten ausgetauscht worden sind, ohne daß aber die Verhandlungen schon weiter gediehen wären.

Darüber hinaus haben Rumänien, ferner auch Litauen und Estland den Wunsch erkennen lassen, mit Deutschland in Handelsvertragsverhandlungen zu treten.

Ergibt sich bei rein äußerlicher Betrachtung somit, daß das Geschäftsjahr 1927/28 auf handelspolitischem Gebiete weniger ergebnisreich gewesen ist als seine Vorgänger, so darf doch die Tatsache nicht übersehen werden, daß infolge der regen Tätigkeit, die nach der am 10. Januar 1925 erfolgten Wiedergewinnung der Handelsfreiheit auf handelspolitischem Gebiete geboten war, nur noch eine geringere Anzahl von Ländern vorhanden ist, mit denen in handelsvertragliche Beziehungen zu gelangen, wir das Bedürfnis empfinden. Vor allem aber sollte nicht vergessen werden, daß die jetzt noch ausstehenden Handelsverträge eben deshalb ganz besondere Schwierigkeiten mit sich bringen, weil sie an die Wurzeln der landwirtschaftlichen Produktion und gleichzeitig an die Grundlagen der gesamten deutschen Handelspolitik rühren. Von diesem Gesichtspunkte aus ist eine sorgfältige Behandlung aller dabei auftauchenden Probleme zweifellos nicht nur vom landwirtschaftlichen, sondern auch im allgemeinen Interesse viel mehr geboten, als eine auf rasche Einbringung von Verträgen bedachte Aktivität, welche die Wahrnehmung der Lebensinteressen der deutschen Wirtschaft zurücktreten ließe.

III. Ausschuß für Handelsgebräuche.

Berichterstatter Dr. Schindler:

Eines der wichtigsten Arbeitsgebiete, das den Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands im Geschäftsjahr 1927/28 in Anspruch genommen hat, war die Fortsetzung der Arbeiten an der Bildung einheitlicher Handelsklassen. Hier war im Verlaufe häufiger und außerordentlich tiefgehender Erörterungen zwischen den Organisationen der Müllerei und der Landwirtschaft eine weitgehende Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß eine Bezugnahme auf die verschiedenartigen Qualitätsklassen bei Bekanntgabe der wichtigsten Börsenpreise sowohl im Interesse von Erzeugern wie Verbrauchern läge, und es waren weiterhin schon die Wege bezeichnet, auf denen man unter Abweichung von den ausländischen Vorbildern unter alleiniger Rücksichtnahme auf die besonderen Produktions- und Absatzverhältnisse Deutschlands organisatorische Maßnahmen zu treffen hätte. Auf diesen Wegen wurde zu Beginn des Geschäftsjahres weiter gearbeitet. Es galt vor allem innerhalb des großen allgemeinen Rahmens, der im Geschäftsbericht des Ausschusses für Handelsgebräuche über das vorhergehende Wirtschaftsjahr eingehend geschildert worden ist, jetzt die einzelnen Bedingungen, unter denen die Eingruppierung des Brotgetreides in eine der aufgestellten Handelsklassen zu erfolgen hätte, festzulegen. Dabei konnten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Müllern

Digitized by Google

als den Abnehmern und Verarbeitern und den Genossenschaften als den Anbietern des Getreides nicht ausbleiben. Da jedoch beiden Teilen daran gelegen war, das zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs zwischen Landwirtschaft und Müllerei begonnene Werk zum Abschluß zu bringen, und dieser große allgemeine Gesichtspunkt stets in den Vordergrund gestellt wurde, gelang es in allen strittigen Fragen schließlich eine beiderseitige Übereinstimmung zu erzielen. Bis auf eine Frage, in der die Auffassungen noch auseinandergingen, konnten daher die Anforderungen für jede der in Aussicht genommenen Handelsklassen festgestellt werden. Es erwies sich jedoch als zweckmäßig, die Bemühungen auf die Einführung dieser Handelsklassen in das praktische Geschäft zunächst zurückzustellen. Dies um deswillen, weil bekanntlich — näheres ist in dem Geschäftsbericht der Preisberichtstelle zu ersehen — die Brotgetreideernte im letzten Jahre auf Grund außergewöhnlich ungünstiger Witterungsverhältnisse gerade in den maßgeblichen Überschußgebieten eine derart geringe Qualität aufwies, daß ein wesentlicher Teil der Gesamternte überhaupt nur nach Muster gehandelt werden konnte, ein weiterer erheblicher Prozentsatz nur hätte in die geringstwertige Handelsklasse eingereiht werden können, während die höherwertigen nur für ganz besonders begünstigte Gebiete überhaupt Bedeutung gehabt hätten. Zweifellos kann die hier in Angriff genommene Maßnahme auf derartig abnorme Ausnahmeverhältnisse keine Rücksicht nehmen, zweifellos wird man in Zukunft auch damit rechnen müssen, daß ein solcher Fall einmal eintreten kann. Es ist jedoch ein Unterschied, ob man mit dieser Möglichkeit rechnen muß, wenn das System bereits eingeführt und bewährt ist oder ob man unter derartig ungünstigen Bedingungen an seine Einführung herangehen soll. Sicherlich hätte derjenige Teil der Landwirte, dessen Qualitäten nicht ausgereicht hätten, um in eine der ersten Handelsklassen eingruppiert zu werden, um deswillen das gesamte System abgelehnt, weil es gegen ihn gerichtet sei. Die Tatsache, daß es sich hier um ein außergewöhnlich schlechtes Erntejahr handelte, wäre bei der gefühlsmäßigen Einstellung weiter Teile der Landwirtschaft nicht beachtet worden. Mußte daher die praktische Durchführung der hier vorbereitenden Maßnahmen zunächst auf ein Jahr zurückgestellt werden, so geschah dies in der Hoffnung, alsdann einen besser vorbereiteten Boden dafür vorzufinden.

Ein weiteres sehr wichtiges Tätigkeitsfeld bildeten die Beobachtungen und die Bearbeitung der Verhältnisse im Kartoffelgeschäft. Die Neuaufstellung der Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel (Berliner Vereinbarungen von 1926) brachte es mit sich, daß über die zu diesen Bedingungen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte mannigfache Gutachten zu erstatten, Aufklärungen zu geben und Materialien zu sammeln waren. Durch die in den Bedingungen von 1926 erstmalig geschaffene Einrichtung besonderer Sachverständigen-Ernennungsstellen, durch die private Vereinbarungen zwischen den einzelnen Interessenten und den Sachverständigen unmöglich gemacht wurden, ist zweifellos eine wesentlich bessere Grundlage für die Entscheidungen der Schiedsgerichte geschaffen worden. In dem anerkennenswerten Streben, die Verhältnisse im Sachverständigenwesen weiter zu bessern, hatte der Einheitsverband des deutschen Kartoffelhandels ein Gutachterformular ausgearbeitet, dessen Benutzung den Sachverständigen von seinem Schiedsgerichte obligatorisch gemacht wurde. Da die Bestrebungen zum Teil soweit gingen, daß Gutachten, die nicht unter Benutzung dieses Formulars

Digitized by Google

zustandekämen, im Schiedsgerichtsverfahren minderbewertet oder überhaupt nicht berücksichtigt werden sollten, so drohte die Gefahr, daß in all den Fällen, in denen Sachverständige andere Formulare für ihr Gutachten benutzten, die Landwirte, die dem Einheitsverband ja nicht angeschlossen sind, und infolgedessen über diese Bestimmungen zumeist nicht orientiert sein würden, damit rechtlos würden. Demzufolge hat der Ausschuß von sich aus den Entwurf eines einheitlichen Gutachterformulars ausgearbeitet, der gemeinsam mit dem Einheitsverbande beraten werden soll.

Gleichzeitig mit diesen rein formalen Maßnahmen zum Ausbau des Sachverständigenwesens mußte auch der Tatsache Rechnung getragen werden, daß weite Teile des deutschen Kartoffelhandels mit der bisherigen Fassung der Berliner Bedingungen insofern nicht einverstanden waren, als ihnen die Anforderungen an die Qualität der Ware zu gering erschienen. In der Erkenntnis, daß die deutsche Landwirtschaft bei allen handelspolitischen Maßnahmen nur dann gegen die ausländische Konkurrenz erfolgreich bestehen kann, wenn sie qualitativ höchstwertige Ware anliefert, erklärte der Ausschuß sich bereit, hinsichtlich dieser Forderungen des westdeutschen Empfangshandels Entgegenkommen zu zeigen. Dies konnte jedoch nicht in der Form geschehen, daß die soeben festgesetzten Qualitätsanforderungen der Berliner Bedingungen plötzlich entsprechend verschärft worden wären Die Folgen eines solchen Beginnens wären starke Verwirrungen in den einzelnen Interessentenkreisen gewesen, da erfahrungsgemäß jede neue Fassung und Abänderung der Berliner Bedingungen einige Zeit braucht, um in der Praxis als selbstverständlich angewandt zu werden. Zudem hätte die Gefahr bestanden, daß in einem ungünstigen Erntejahr mit knapper Kartoffelernte oder unzulänglichen Kartoffelqualitäten diese scharfen Qualitätsanforderungen nur auf dem Papier bestanden hätten, im wirklichen Geschäft aber Ware gehandelt worden wäre, für die beim Vertragsabschluß überhaupt kein allgemein gültiger Maßstab vorhanden gewesen wäre. Infolgedessen hielt es der Ausschuß für zweckmäßiger, auf die bisher schon bestehenden Bestimmungen über die Mindestbeschaffenheit der nach Berliner Bedingungen gehandelten Ware noch eine besondere „Sonderklasse" aufzubauen, in der erheblich schärfere Anforderungen gestellt wurden. Die Absicht ging dahin, daß jetzt den Interessenten überlassen bleiben soll, ob sie, wie bisher nach „Berliner Bedingungen" handeln oder ob sie „Berliner Bedingungen, Sonderklasse" kaufen oder verkaufen wollen. Dieses Verfahren würde also bereits einen ersten Schritt zur Einführung einheitlicher Handelsklassen auch in das Kartoffelgeschäft bedeuten und damit zweifellos geeignet sein, den Interessen beider Seiten im Kartoffelgeschäft, der Verlader wie der Empfänger soweit Rechnung zu tragen, daß sie sämtlich gern auf der Grundlage der Berliner Bedingungen abschließen würden.

Diese Bestrebungen wurden im Laufe des Geschäftsjahres auch insofern bereits in die Tat umgesetzt, als innerhalb des Ausschusses ein Entwurf für diese Sonderklasse ausgearbeitet und dieser den Organisationen des Kartoffelhandels zugeleitet wurde. Wenngleich es im Verlaufe der Berichtsperiode nicht mehr zu gemeinsamen Beratungen über diese Ausgestaltung der gemeinsamen Geschäftsbedingungen kam, so ist doch anzunehmen, daß sie von seiten des Empfangshandels beifällig aufgenommen werden. Bemerkt sei noch, daß die Landwirtschaftskammer Hannover diese Vorschläge sofort aufgegriffen und bei der Einführung der Hannoverschen Markenkartoffel in die

Digitized by Google

Praxis umgesetzt hat, so daß hier die Möglichkeit besteht, die Bedeutung dieser Abänderungsvorschläge in einem kleineren, aber im Kartoffelbau recht bedeutsamen Teil Deutschlands zunächst einmal kennenzulernen, ehe man an ihre generelle Einführung herangeht. Weitere Abänderungen der Berliner Bedingungen wurden im Berichtsjahr weder vorbereitet noch vorgenommen

Auf Wunsch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft befaßte sich der Ausschuß für Handelsgebräuche weiterhin mit der Tatsache, daß in den letzten Jahren die Streitigkeiten zwischen den Käufern von Motorpflügen und den Lieferfirmen nicht unwesentlich zugenommen haben. Nach den in den Einzelfällen getroffenen Feststellungen liegt die Schuld hieran nur zu einem geringeren Teil bei dem Landwirt, da seitens der Landmaschinenhändler oder Hersteller oftmals Zusicherungen gegeben wurden, die später nicht eingehalten werden konnten, auf deren Erfüllung zu bestehen der Landwirt nach Ansicht der Landmaschinenhändler oder Hersteller aber andererseits nicht berechtigt sei, da in den schriftlichen Verträgen weitere Nebenabreden zumeist als ungültig erklärt wurden. Vor allem aber wird oftmals die Leistungsfähigkeit der Maschinen höher angegeben, als dem Durchschnitt auf den einzelnen Bodenklassen entspräche. Es erscheint daher zweckmäßig, um eine gewisse Vergleichsmöglichkeit zwischen den einzelnen Maschinentypen herzustellen, alle Prüfungen bei einem gegebenen Bodenwiderstand vorzunehmen. Eine weitere Frage, die verschiedentlich zu Unklarheiten geführt hat, ist die Beschaffung der Ersatzteile. Zumeist wird der Vertrag über den Erwerb eines Motorpfluges geschlossen, ohne daß nach dem Preise der Ersatzteile gefragt wird. Nachher stellte sich dann verschiedentlich ein so hohes Reparaturenkonto bei einzelnen Fabrikaten heraus, daß damit die Rentabilität des Erwerbes für den Landwirt oftmals in Frage gestellt sei. Als zweckmäßigster Ausweg erscheint hier eine Einigung mit den Maschinenherstellern und -händlern in dem Sinne, daß der Preis des Ersatzteiles in ein bestimmtes Verhältnis zu den Preisen der gesamten Maschinen gebracht wird. Hinzu kommt, daß etliche Werke die Fabrikation von Motorpflügen ganz aufgegeben haben, während ihre Erzeugnisse noch in der Landwirtschaft benutzt werden. Ersatzteile sind in diesen Fällen nur sehr schwer und wieder nur unter besonders großen Aufwendungen zu beschaffen. Schließlich spielt noch die Frage der Garantie eine Rolle. Während die amerikanischen Fabriken zumeist eine Garantie von einem Jahr gewähren, erklären sich die deutschen Firmen nur zu entsprechenden Zusicherungen für die Dauer eines halben Jahres bereit. Das bringt oftmals Schwierigkeiten mit sich, weil beispielsweise bei Lieferung von Motorpflügen im Spätherbst die Maschinen während der Garantiezeit nicht in Betrieb genommen werden können.

Aus diesen Erwägungen heraus, hat die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft in langwierigen Beratungen einen Entwurf von neuen Lieferbedingungen für Motorpflüge aufgestellt, der mit der Motorpflugindustrie beraten werden sollte. Der Ausschuß für Handelsgebräuche, den die D. L. G. um seine Unterstützung bei diesen Verhandlungen angegangen hatte, hielt es für zweckmäßig, die D. L. G. mit der Fortführung der Verhandlungen zu betrauen, zu denen er als weitere Vertreter je einen Praktiker der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände entsandte.

Die mit dem Erlaß des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln verbundenen Arbeiten an der Aufstellung von besonderen Verordnungen für

Digitized by Google

die einzelnen Zweige und Warengruppen des Lebensmittelgeschäftes nahmen den Ausschuß für Handelsgebräuche gleichfalls verschiedentlich in Anspruch. Dies traf insbesondere für die Absichten des Reichsgesundheitsamtes zu, den Verkehr mit Teigwaren aller Art zu regeln. Hier sollte zunächst die Verwendung von Kartoffelmehl bei der Herstellung untersagt werden. Weiterhin beabsichtigte man das Verbot einer künstlichen Färbung mit ungefährlichen Farbmitteln, Eiersatz, Safranersatz usw. zu erlassen. Da die aus überseeischem Hartgrieß hergestellten Teigwaren auch ohne Zusatz von Eiern und ohne Zusatz von Farbstoff ein gelbes Aussehen aufweisen, die aus deutschem Weichweizendunst hergestellten Erzeugnisse aber selbst bei Eierzusatz weiß aussehen, so würde ein solches Färbeverbot die Verwendung deutscher Erzeugnisse bei der Herstellung von Teigwaren außerordentlich erschweren. Denn die Verbraucherschaft schließt aus dem gelben Farbton auf das Vorhandensein von Eiern, und glaubt daher in den überseeischen Produkten bessere Ware zu erhalten. Dadurch würde der deutsche Weizen, der für die Herstellung von Weizenmehl ohne Beimischung kleberreicher Auslandssorten nicht gern verwendet würde, einer heute bestehenden sicheren Absatzmöglichkeit beraubt. Der Ausschuß sprach sich demzufolge gegen ein solches Färbeverbot aus.

Daneben hat der Ausschuß sich noch mit einer Fülle weniger bedeutsamer Fragen befassen müssen. Die Einführung einer Reinheitsgewähr und Feinheitsgarantie für Düngekalk und Kalkmergel, die Zweckmäßigkeit besonderer Lieferbedingungen für Torfstreu und Torfmull, die Schaffung einer Handelslatitüde für das Geschäft mit Knochenmehl, ferner ein generelles Verbot des Zubindens der Futter- und Kunstdüngersäcke mit Draht und schließlich, wie schon in den vorhergehenden Jahren die Frage der Probeentnahme bei Futter- und Düngemitteln sind nur ein kleiner Teil der mannigfachen Erörterungen, Bestrebungen und Anfragen, die in gemeinsamen Sitzungen der Mitgliedskörperschaften oder durch die zuständigen Sachbearbeiter geklärt werden mußten.

IV. Das landwirtschaftliche Kreditwesen.

Berichterstatter Dr. Fritz Ehrenforth:

1. Verschuldung und Umschuldung.

Die fortlaufenden Erhebungen des Instituts für Konjunkturforschung verzeichnen für die statistisch erfaßbaren landwirtschaftlichen Real- und Personalkredite einen Zuwachs von 4012,6 Millionen RM. Ende Dezember 1926 auf 5447 Millionen RM. Ende März 1928 Dabei sind die Realkredite von 2048 Millionen RM. auf 3034 Millionen RM. angewachsen, und die kurzfristigen Kredite zusammen mit den Krediten mittlerer Laufzeit von 1964 Millionen RM. auf 2413 Millionen RM. Wenn auch ein Teil des Zuwachses nicht eine Neuverschuldung darstellt, sondern auf einer Verfeinerung der statistischen Erhebung beruht, so bleibt doch zu beachten, daß neben den statistisch erfaßbaren Krediten noch die auf 1,8 Milliarden RM. geschätzte Masse der Privatkredite läuft und daß das Mißverhältnis zwischen Real- und Personalkredit bestehen geblieben ist. Darüber hinaus ist die Belastung insofern für die Landwirtschaft wieder schwerer geworden, als das allgemeine Zinsniveau sich erheblich gehoben hat. Nur als Anhalt geben wir einen

Digitized by Google

Überblick über die Entwicklung des Reichsbanksatzes und des vom letzten Kreditnehmer an die Rentenbank zu zahlenden Höchstzinssatzes für landwirtschaftliche Wechselkredite, den wir dem Verwaltungsbericht der Deutschen Rentenbank für das Geschäftsjahr 1927 entnehmen.

Reichsbanksatz		Höchstzinssatz für die Landwirtschaft ausschließlich Wechselstempel	
seit 29. 12. 1923	10 v. H.	seit 20. 9. 1924	13 v. H.
„ 26. 2. 1925	9 „ „	„ 1. 3. 1925	12 „ „
„ 12. 1. 1926	8 „ „	„ 12. 1. 1926	10½ „ „
„ 27. 3. 1926	7 „ „	„ 1. 4. 1926	9½ „ „
„ 7. 6. 1926	6½ „ „	„ 7. 6. 1926	8¾ „ „
„ 6. 7. 1926	6 „ „	„ 6. 7. 1926	8¼ „ „
„ 11. 1. 1927	5 „ „	„ 11. 1. 1927	7¼ „ „
„ 10. 6. 1927	6 „ „	„ 15. 6. 1927	8¼ „ „
„ 4. 10. 1927	7 „ „	„ 1. 12. 1927	9¼ „ „

Der Vizepräsident der Reichsbank berechnet in der „Wirtschaftszeitung" 12/13 (1928) die gegenwärtige jährliche Zinslast der Landwirtschaft auf 835 Millionen RM., was dem nominellen Betrag der Vorkriegszinsleistung der deutschen Landwirtschaft entspräche. Er legte dabei für die statistisch erfaßbaren Real- und Personalkredite einen Durchschnittszinssatz von 8 % zugrunde. Nach den von der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates im Auftrage des Enquete-Ausschusses angestellten Erhebungen lag der Zinsendienst in den untersuchten Betrieben im Wirtschaftsjahre 1925/26 erheblich höher als vor dem Kriege. Wenn auch inzwischen eine allgemeine Senkung des Landeszinsfußes eingetreten war, so wird man doch den Durchschnittszinssatz für das Wirtschaftsjahr 1927/28 nicht unerheblich höher anzunehmen haben, so daß er sich schon wieder demjenigen des Wirtschaftsjahres 1925/26 bedenklich nähert. Der damalige Durchschnittszinssatz für Personalkredite betrug in Ostpreußen 13,5 % bei Wechselkrediten und 14,5 % bei Schuldschein- und Kontokorrentkrediten. Im übrigen Reichsgebiet lag er durchschnittlich um 1 % tiefer. Gegenwärtig wird man einen Durchschnittssatz von 12 % für Personalkredite einschließlich Nebenkosten und eine durchschnittliche Effektivverzinsung von 9,5 % für Pfandbriefkredit anzunehmen haben, wobei die Tilgung nicht eingerechnet ist.

Aus diesen Zinssätzen ergibt sich nicht nur, daß die Belastung der Landwirtschaft wieder eine relativ größere geworden ist, sondern daß sich auch die Kreditversorgung seit Beginn der Berichtsperiode, insonderheit aber im laufenden Wirtschaftsjahr 1927/28, dauernd verschlechtert hat. Seit Anfang Juni 1927 zeigten sich deutlich alle Merkmale einer erneuten Verschärfung der Kreditkrisis. Die sehr ernsten Ausführungen des Präsidenten der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse auf dem Kasseler Genossenschaftstage des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften Ende Juni 1927 wirkten wie ein Alarmsignal. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte sich schon vor seiner Stettiner Tagung (Juni 1927) um bindende Erklärungen der Zentralkreditinstitute über die beabsichtigten Maßnahmen zur Erntefinanzierung und Abwicklung der Rentenbankkredite bemüht. Das Ergebnis dieser Verhandlungen mußte aber zunächst vertraulich behandelt werden. Angesichts der wachsenden Unruhe in der Landwirtschaft entschlossen sich die

Digitized by Google

Rentenbank und die Preußenkasse im Einvernehmen mit der Reichsbank zu folgender Bekanntgabe, die am 19. August veröffentlicht wurde:

„1. Die Abdeckung des letzten Drittels der Rentenbankabwicklungskredite ist seit vielen Monaten Gegenstand von Beratungen der genannten drei Anstalten gewesen, mit dem gemeinsamen Ziele, die Rückzahlung für die Landwirtschaft soweit als möglich zu erleichtern. Wie bekannt, beträgt die von der Rentenbank Ende November d. J. an die Reichsbank abzuführende Summe 293 Millionen RM. Hiervon sind bereits 70 Millionen RM. durch Maßnahmen der Rentenbankkreditanstalt und durch Rückzahlungen der Schuldner gesichert. Zur Erleichterung der Rückzahlung der restlichen Summe werden Rentenbank und Rentenbankkreditanstalt ihre Liquiditätsreserven in Höhe von etwa 50 Millionen RM. zur Verfügung stellen. Die verbleibenden rund 175 Millionen RM. müssen von den Spitzeninstituten der Landwirtschaft abgeführt, also, soweit sie nicht schon von der Landwirtschaft an die Kreditinstitute zurückgezahlt sind, von dieser noch aufgebracht werden. Die Deckung dieses Restbetrages von etwa 175 Millionen RM. wird z. T. aus Hypothekengeldern, so aus der zweiten Amerikaanleihe der Rentenbankkreditanstalt, z. T. im Wege der Getreidelombardierung und schließlich durch Verkauf von Ernteprodukten erfolgen können. Günstig dabei ist, daß die Abdeckung der Düngemittelkredite erst im Dezember zu beginnen hat, und daß die Rentenbankkreditanstalt im Bedarfsfalle die von ihr ausgeliehenen Personalkredite bis zum Frühjahr nächsten Jahres prolongieren wird.

Selbstverständlich ist, daß in all den Fällen, wo ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Einzelbetriebes Zahlung geleistet werden kann, diese auch mit Nachdruck gefordert werden wird. Die Entscheidung über eine etwaige Verlängerung fälliger Verbindlichkeiten wird aber in jedem Falle, auch dem einer ausgesprochenen Notlage, von der Zustimmung der letzten kreditgebenden Stelle, die in erster Linie das Risiko trägt, abhängig sein.

2. Auch für die Erntefinanzierung dürften Schwierigkeiten besonderer Art nicht bestehen. Einerseits sind Mühlen, Handel und Genossenschaften kapitalkräftiger geworden, andererseits wird die Reichsbank die aus dem Absatz landwirtschaftlicher Produkte herrührenden Handelswechsel auch in Zukunft im Rahmen ihrer Diskontpolitik hereinnehmen. Daneben scheinen sich dieses Jahr nicht ungünstige Aussichten für den Export von Getreide zu bieten, so daß besonderer Grund zur Beunruhigung nicht vorliegt."

Inzwischen traten in vom Unwetter besonders geschädigten Gebieten lokale Betriebskreditkrisen ein, was den Deutschen Landwirtschaftsrat zu einer allgemeinen Umfrage bei den Landwirtschaftskammern über die derzeitige Kreditlage veranlaßte. Das Ergebnis dieser Umfrage und zahlreiche Eingaben aus den besonders bedrohten Kammerbezirken bildeten die Unterlagen für eine Denkschrift des Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates an den Minister für Ernährung und Landwirtschaft vom 22. September 1927. Die Denkschrift trug vertraulichen Charakter. Dem Deutschen Landwirtschaftsrat war bekannt geworden, daß die zentralen Kreditinstitute, insbesondere die Preußenkasse, den Wunsch geäußert hatten, vor Eintritt in

Digitized by Google

erneute Verhandlungen mit der Reichsregierung und den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen das Ergebnis ihrer eigenen Erhebungen bei den Provinzial-Kreditinstituten abzuwarten. Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates wies aber darauf hin, daß es sich nicht nur darum handeln könnte, so schnell wie möglich Vorbereitungen für die nahe bevorstehenden Abwickelungstermine der Rentenbank- und sonstigen Wirtschaftskredite zu treffen, die eine Erleichterung des augenblicklichen Verschuldungsdruckes bezweckten, sondern daß man die Verhandlungen ausdehnen müßte auf die Inangriffnahme von umfassenden Dauermaßnahmen zur gründlichen Heilung der gesamten landwirtschaftlichen Kreditkrisis. Denn so dankenswert und wichtig vorübergehende Sondermaßnahmen auch sein würden, so könnten sie keinen genügenden Erfolg haben, wenn nicht gleichzeitig sofort eine durchgreifende Sanierung der gesamten landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse in Angriff genommen wird.

Der verhältnismäßig schlechte Ernteausfall hatte das Problem der Erntefinanzierung zurücktreten lassen hinter der sehr viel dringlicheren Frage, wie überhaupt die Landwirtschaft auch nur die geringsten Rückzahlungen leisten könnte. Der auf eingehende Erkenntnis der Lage im Lande beruhende Pessimismus der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen wurde damals vielfach als übertrieben bezeichnet. Die tatsächliche Entwicklung hat ihn leider nur allzusehr bestätigt.

Eine am 17. Oktober 1927 vom Reichsernährungsministerium veranstaltete Besprechung mit den zentralen Kreditinstituten und den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen vermochte die von diesen gehegten Befürchtungen nicht zu zerstreuen. Da das Verhandlungsergebnis trotz der von allen Beteiligten gewünschten Vertraulichkeit in entstellter Form an die Öffentlichkeit gelangte, sah sich das Reichsernährungsministerium veranlaßt, folgende Mitteilung an die Presse zu geben:

„Angesichts verschiedener, zum Teil sich widersprechender, zum Teil einseitiger und unrichtiger Mitteilungen, die über eine vertrauliche Sitzung im Reichsernährungsministerium über die Kreditlage der Landwirtschaft in die Öffentlichkeit gelangt sind, muß festgestellt werden, daß bei den amtlichen Stellen, den Zentral-Kreditinstituten und den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden über den Ernst der Lage durchaus Einmütigkeit bestand. Das Ergebnis der sehr eingehenden Beratung läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Rentenbank-Abwicklung auf jeden Fall durchgeführt werden soll und daß die landwirtschaftlichen Spitzenverbände darauf hinwirken werden, daß jeder Landwirt, der irgend dazu imstande ist, seinen Verpflichtungen nachkommt. Wenn dies geschieht, werden die Kreditinstitute in der Lage sein, durch sorgsamste Prüfung im Einzelfalle eine Existenzgefährdung der Betriebe zu vermeiden. Die Besprechung ergab ferner, daß die Finanzierung der genossenschaftlichen Düngemittellieferungen voraussichtlich in dem gleichen Umfange wie im Vorjahre möglich sein wird."

Vom Reichs-Landbund wurde diese Mitteilung durch folgende Ergänzung kommentiert:

„Die Richtigstellung, soweit sie sich gegen die bedauerlichen Indiskretionen eines Teiles der Berliner Presse wendet, die über die vertrauliche Sitzung beim Reichsernährungsministerium über die

Digitized by Google

Kreditlage entstellte und irreführende Nachrichten brachte, bedarf in einigen Punkten der Ergänzung.

Wie bereits zum Teil gemeldet, wurde in der Sitzung von sachverständiger Seite anerkannt, daß zwar etwa die Hälfte der Anfang November fälligen restlichen 170 Millionen der illiquiden Rentenbankwechsel einkommen würde, daß man aber hinsichtlich des Eintreibens des Restes Bedenken hege. Wenn daher in der Richtigstellung von einer Vermeidung der Existenzgefährdung gesprochen wird, so kann darunter nur verstanden werden, daß unter allen Umständen schon aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Gefährdung der Weiterführung der Betriebe vermieden werden muß.

Eine andere Auslegung des Begriffes zeugt von einer völligen Verkennung der wahren Notlage der Landwirtschaft. Der Reichs-Landbund wird daher seine bereits eingeleiteten Schritte fortsetzen und von der Reichsregierung wirkungsvollere Maßnahmen zur Überwindung der Schwierigkeiten fordern."

In der Öffentlichkeit und im Reichstage schufen diese Vorgänge der Erkenntnis Bahn, daß die landwirtschaftliche Kreditkrisis in diesem gefahrvollen Stadium nicht mehr eine Sonderangelegenheit des landwirtschaftlichen Berufsstandes, sondern ein schwerwiegendes volkswirtschaftliches Problem sei. Lebhafte Meinungskämpfe um die Sanierung des Agrarkredits begannen, die sich insbesondere an die Vorschläge der Reichstagsabgeordneten Hugenberg und Schlange-Schöningen knüpften. Der Reichstagsabgeordnete Schlange-Schöningen hatte seine ausführlich begründeten Vorschläge, welche eine allgemeine Zinssenkung für den Agrarkredit bezweckten, abschließend in einen Gesetzentwurf zusammengefaßt und damit die großen Probleme der Umschuldung und Zinssenkung in einer allgemeinverständlichen Form der breitesten Öffentlichkeit vor Augen geführt. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hat sich in seiner Sitzung vom 17. November 1927 sehr eingehend mit allen Sanierungsplänen beschäftigt, er kam zu dem Ergebnis, daß es nicht zweckmäßig wäre, mit neuen Vorschlägen in die Diskussion einzugreifen, überwies vielmehr eine umfassende Materialzusammenstellung dem Vorstande der Rentenbankkreditanstalt mit dem Ersuchen, von dieser Stelle aus eine einheitliche Stellungnahme innerhalb der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen in die Wege zu leiten.

Am 22. Dezember 1927 ließ die Reichsregierung durch den Reichsernährungsminister aussprechen, daß sie es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben für die nächste Zukunft ansähe, auf eine Ordnung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse hinzuwirken, welche für die in der rationellen Fortführung bedrohten Betriebe eine Umwandlung der schwebenden Schulden in langfristigen Kredit herbeiführe und eine Absenkung der untragbaren Zinslasten mit sich brächte. Die Reichsregierung werde demgemäß in Kürze die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Diese Erklärung des Reichsernährungsministers veranlaßte den Deutschen Landwirtschaftsrat, in einem vertraulichen Rundschreiben vom 14. Januar 1928 die Landwirtschaftskammern über den Stand der Verhandlungen zu unterrichten und ihnen eine Reihe von Fragen vorzulegen. Um die Beantwortung zu erleichtern, wurden zu den einzelnen Fragen Erläuterungen gegeben, die sich auf die verschiedenen Sanierungsvorschläge bezogen. Das Ergebnis dieser Rundfrage zeigte, welche große Bedeutung alle Land-

Digitized by Google

wirtschaftskammern den hier aufgeworfenen Fragen beimaßen. Die Antworten der Landwirtschaftskammern sind den Herren Referenten über das landwirtschaftliche Kreditwesen auf der 58. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates zugeleitet worden und haben in ihren Referaten sowie in der Entschließung der 58. Vollversammlung ihren Niederschlag gefunden. Ein Auszug aus den Antworten der Landwirtschaftskammern wird gleichwohl an dieser Stelle willkommen sein, zumal es sich um mehr als eine augenblickliche Stellungnahme zu Tagesfragen der landwirtschaftlichen Kreditpolitik handelt. Wir schicken die jedesmalige Fragestellung voraus:

1. Welche Gruppe von Maßnahmen kommt überhaupt in Frage?

Die Umwandlung schwebender Schulden in langfristige Kredite wird grundsätzlich von allen Kammern befürwortet, und zwar eine Umschuldung, die sämtlichen Betriebsgrößen, und nicht etwa nur dem Großbetrieb zugute käme, da die Erhebungen in den Kammerbezirken eine annähernd gleiche Verschuldung der kleinen, mittleren und großen Betriebe ergeben hätten. Nur die landwirtschaftlichen Zwergbetriebe machten hiervon eine gewisse Ausnahme, soweit sie keine bezahlten Arbeitskräfte einzustellen brauchten und die Familienmitglieder ungehindert durch sozialpolitische Bestimmungen zur Mitarbeit herangezogen werden könnten. Süddeutsche Kammern machen darauf aufmerksam, daß Realkredite für die Umschuldung in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben wenig geeignet seien. Der Kreditbedarf solcher Betriebe könne bei einer schematischen Beleihungsgrenze von 40 % des berichtigten Wehrbeitrages nicht befriedigt werden, ganz abgesehen davon, daß die Beseitigung vorangegangener Belastungen oft undurchführbar sei. Es sei deshalb hier die Umschuldung in Gestalt der Gewährung langfristiger Personalkredite gegen Schuldscheine ins Auge zu fassen. Die Vermittlung dieser Kredite müsse durch die genossenschaftlichen Kreditinstitute erfolgen, durch deren Mithaftung eine ausreichende Sicherheit gegeben sei. Soweit erststelliger Realkredit gewährt wird, wünscht eine südwestdeutsche Kammer die Ausdehnung der Beleihungsgrenze, da die örtlichen Kreditinstitute gegenwärtig höchstens bis zu 20 % beliehen.

Norddeutsche Kammern legen größtes Gewicht auf die Bereitstellung zweitstelligen Hypothekarkredits. Daneben wird ein Ausbau der langfristigen Personalkreditgewährung der Rentenbankkreditanstalt nach dem Muster der bisher gewährten Kleinbetriebskredite gewünscht.

Eine automatische Zinssenkung erwarten zahlreiche Kammern als natürliche Folge der Umschuldung. Eine norddeutsche Kammer legt besonderes Gewicht auf die Senkung der Zinsspanne. Eine Zinsverbilligung aus Mitteln der Steuerzahler wird von einer süddeutschen Kammer abgelehnt, auch sie legt das Hauptgewicht auf die Herabsetzung der Zinsspanne. Verschiedene Kammern verlangen daneben Übernahme des Rentenbankzinsendienstes auf das Reich. Betriebe, die im Rahmen der bisher genannten Maßnahmen nicht mehr gehalten werden können, sollen zu Siedlungszwecken angekauft werden. Dabei weist eine mitteldeutsche Kammer darauf hin, daß man damit nicht in erster Linie der Landwirtschaft, sondern den Gläubigern der Landwirtschaft eine Unterstützung angedeihen ließe. An sich wird die Stärkung des Siedlungsfonds und die Stützung des Gütermarktes von dieser Seite her begrüßt, andererseits aber auch auf die große Gefahr hingewiesen, die in der Errichtung unrentabler Siedlerstellen liegt, wodurch die Zahl der gefährdeten Existenzen in der Landwirtschaft nur noch vergrößert würde.

Digitized by Google

Sämtliche Kammern lassen aber darüber keinen Zweifel, daß alle Maßnahmen auf dem Gebiet der Kreditpolitik allein wirkungslos auslaufen würden, falls nicht gleichzeitig auch von anderer Seite her sowohl eine Herabsetzung der unproduktiven Ausgaben sowie Heraufsetzung der Einnahmen ermöglicht würde. Sie gehen zum Teil sehr ausführlich auf das Rentabilitätsproblem ein.

2. Worin hat die mittelbare und unmittelbare Reichshilfe zu bestehen?

Die meisten Landwirtschaftkammern stimmen darüber überein, daß eine unmittelbare Reichshilfe in Gestalt der Übernahme der Rentenbankzinsen eine erhebliche Erleichterung für die Landwirtschaft bringen würde. Zahlreiche Kammern fordern die Aufnahme von Pfandbriefen mit Hilfe von Reichsmitteln, um durch solche Kursstützung eine Zinssenkung zu erzielen. Daneben wünscht man Abschaffung der Kapitalertragssteuer und Herabsetzung der Verwaltungskosten der Realkreditinstitute. Der Gedanke, daß das Reich nicht nur bei der Ausgabe von Pfandbriefen das Disagio übernehmen, sondern auch im normalen Realkredit eine Zinsverbilligung eintreten lassen solle, findet bei einer Reihe von Kammern Anklang.

Zahlreiche Kammern beschäftigen sich mit der Frage der Bürgschaftsleistung des Reiches und anderer Stellen, welche sie für die Beschaffung von zweitstelligen Krediten für unumgänglich notwendig halten.

3. Wird eine gesetzliche Regelung für die Ordnung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse für notwendig erachtet?

Diese Frage ist nicht einheitlich bejaht worden. Soweit überhaupt eine gesetzliche Regelung gewünscht würde, sollte sie auf die Bürgschaftsleistung für zweitstellige Kredite beschränkt bleiben.

4. Wie hoch wird sich der allgemeine Kapitalbedarf für Umschuldungszwecke belaufen?

Die Angaben der Landwirtschaftskammern über den Umschuldungsbedarf ergaben Gesamtziffern, die ungefähr den Schätzungen des Deutschen Landwirtschaftsrates entsprachen.

5. Welche Maßnahmen werden zur Entlastung der in besonderer Notlage befindlichen Roggenschuldner vorgeschlagen?

Völlige Übereinstimmung besteht bei allen Kammern, daß eine Sonderhilfe für Roggenschuldner unerläßlich sei. Zwei nordwestdeutsche Kammern empfehlen die Übernahme der Roggenrentenbriefe auf das Reich, dergestalt, daß das Reich die Roggenrentenbriefe erwirbt, und sie den Schuldnern zu einem angemessenen Kurse zur Umwandlung in eine andere Kreditform überläßt. Grundsätzlich stehen auch andere Landwirtschaftskammern auf dem Standpunkt, daß das Reich mindestens einen Teil der Kursverluste bei Einlösung der Roggenrentenbriefe tragen müsse. Einige Kammern setzen sich für die von anderer Seite vorgeschlagene Außerkraftsetzung des Einspruchsrechtes der Nachhypothekare ein, ohne die eine Sanierung der Roggenschuldner überhaupt nicht möglich sei und die für die Nachhypothekare keine Schlechterstellung bedeute.

6. Wie soll sich die Beschaffung langfristiger nicht erststellig gesicherter Kredite vollziehen?

Einzelne Landwirtschaftskammern haben sich mit dieser Frage ausführlich beschäftigt. Die Mehrzahl der Kammern ist darüber einig, daß die Inanspruchnahme von Auslandsgeld nicht zu umgehen sei. Es wird deshalb

Digitized by Google

erwogen, ob eine Zinsverbilligungsaktion des Reiches einen Anreiz auf in- und ausländische Geldgeber ausüben könne. Eine ostdeutsche Kammer wünscht allerdings, daß Auslandsgelder für diesen Spezialzweck nicht hereingenommen werden sollen.

7. Wie kann die Beschaffung sogenannter Kleinbetriebs- und Pächterkredite erfolgen?

Im allgemeinen herrscht Übereinstimmung, daß den örtlichen Genossenschaften hierbei eine bedeutsame Aufgabe zufällt, denen relativ langfristige Kredite über die Preußenkasse zugeleitet werden müßten. Eine ostdeutsche Landwirtschaftskammer fordert auch hierfür Auslandskredite, glaubt aber, daß auch die Kreissparkassen, wenn man ihnen Ausfallgarantien böte, zu diesem Sonderzweck Kredite hergeben können.

8. Wie hätte die praktische Durchführung der Umschuldung zu erfolgen?

Genaue Feststellung der Kreditwürdigkeit und scharfe Überwachung der Kreditverwendung wird von den meisten Kammern gefordert, wenn auch einige Kammern eine derartige Kontrolle für sehr schwer durchführbar halten. Sowohl norddeutsche wie süddeutsche Kammern sprechen sich ausdrücklich gegen eine Erweiterung des Kreditvolumens aus. Darüber hinaus wird Mitwirkung der Landwirtschaftskammern bei der Umschuldung gefordert. Einige Landwirtschaftskammern verlangen, daß alle Betriebe, die Umschuldungskredite erhalten wollen, sich der Wirtschaftsberatungsstelle der zuständigen Landwirtschaftskammer zu unterstellen hätten.

Wir bemerken ausdrücklich, daß dieser Auszug aus Gründen der Vertraulichkeit die Fülle des von den Landwirtschaftskammern beigebrachten Materials nur in sehr gedrängter Kürze würdigen kann.

Ihren Abschluß fand die Stellungnahme des DLR. zu den Kreditfragen im Berichtsjahre mit der auf den Agrarkredit bezüglichen Entschließung der 58. Vollversammlung:

„Die jahrelange Unrentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich seit der Stabilisierung in einer erschreckenden Neuverschuldung ausgewirkt, deren Zinsenlast heute erheblich über die der Vorkriegszeit hinausgeht.

Abgesehen von der Höhe, hat sich auch die Form der Kreditversorgung der deutschen Landwirtschaft, vornehmlich auf Wechsel oder sonstige kurzfristige Personalkredite aufgebaut, nicht nur für den einzelnen Betrieb, sondern auch für das ganze landwirtschaftliche Kreditsystem als verderblich erwiesen.

Daher muß als sofortige Notmaßnahme, bis sich die Herstellung der Rentabilität wieder auswirken kann, die Umwandlung dieser zwangsläufig eingefrorenen kurzfristig gegebenen Kredite in langfristige erfolgen.

Dafür ist geboten:

Gesetzliche Einwirkung auf alle öffentlich-rechtlichen Kapitalsammelstellen, einen erheblich höheren Anteil ihrer verfügbaren Mittel in landwirtschaftlichen Hypotheken anzulegen.

Erhebliche Verstärkung der Eigenmittel des genossenschaftlichen Kreditsystems unter maßgebender Beteiligung des Reiches.

Auflegung einer Umschuldungsanleihe unter Sicherung durch angemessene Ausfallbürgschaften der öffentlichen Verbände oder sonst geeigneter Stellen.

Digitized by Google

Die sachgemäße Verwendung der Umschuldungskredite ist unter maßgeblicher Beteiligung der landwirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper zu gewährleisten.

Den Landlieferungsverbänden und gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften sind ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um Betriebe, welche im Rahmen der bisher genannten Maßnahmen nicht mehr zu halten sind, ganz oder teilweise einer sachgemäßen Siedlung zuzuführen.

Das Ziel sachgemäßer Finanzpolitik muß eine allgemeine Zinssenkung zwecks Annäherung an die Ertragsrente der landwirtschaftlichen Betriebe sein; mit außerordentlichen Maßnahmen ist dabei den Pachtbetrieben zu Hilfe zu kommen.

Die Größe und Schwere der Aufgabe erfordern, daß die einheitliche Bearbeitung dieser Angelegenheit einer einzigen Stelle übertragen wird, die, unabhängig von Wechselfällen parteipolitischer Konstellation, im engsten Einvernehmen mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat in der Lage ist, alle die Maßnahmen auszuarbeiten und den Parlamenten vorzuschlagen, welche für den Übergang und für die endgültige Sanierung notwendig sind."

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat dank der bereitwilligen Mitarbeit der Landwirtschaftskammern seit Jahren die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse auf das genaueste verfolgen können. Es ist aber auch stets zugestanden worden, daß die Unterlagen hier und da lückenhaft sind und der Ergänzung bedürfen.

Deshalb hat gerade der Deutsche Landwirtschaftsrat die Ausdehnung der Arbeiten des Enquete-Ausschusses auf das Kreditwesen begrüßt und nach besten Kräften unterstützt. Am 1. März 1928 hat der landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquete-Ausschusses einen Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft an die Reichsregierung erstattet. Der Vorbericht wurde in der Presse teilweise als Grundlage für eine Beurteilung der Lage der Landwirtschaft benutzt, die mit dem Inhalt des Berichtes nicht im Einklang stand. Deshalb hat der landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquete-Ausschusses eine Erklärung der Öffentlichkeit übergeben, in welcher es heißt:

> „Wie in dem Vorbericht ausdrücklich hervorgehoben ist, hat der Unterausschuß für Landwirtschaft seine Erhebungen über die Verschuldung der Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen. Die vorläufige Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse ist nur erfolgt, um einer Entschließung des Reichstages Rechnung zu tragen. Infolgedessen konnte nicht für alle deutschen Gebiete ein gleich vollständiges Bild vorgelegt werden. Namentlich standen für das Rheinland und für Südwestdeutschland bei Abschluß des Vorberichtes erst die Ergebnisse aus der Buchführung von 14 bzw. 45 Betrieben zur Verfügung, da besonders eine vor einiger Zeit eingeleitete umfangreiche Erhebung über die Verschuldungslage in der Rheinprovinz sich noch in der Bearbeitung befand.
>
> Um eine Beunruhigung, die in landwirtschaftlichen Kreisen durch einseitige Auslegung in der Presse entstehen kann, zu vermeiden, wird nochmals in wörtlicher Übereinstimmung mit dem Vorbericht festgestellt, daß die Zahl der im Rheinland und Südwestdeutschland untersuchten Betriebe an und für sich viel zu gering ist, um eine Ver-

Digitized by Google

allgemeinerung der ziffernmäßigen Ergebnisse für diese Gebiete zu gestatten. Erst nach Abschluß der weiteren im Gange befindlichen Untersuchungen wird ein sicheres Urteil über die dortigen Verhältnisse möglich sein.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß der Vorbericht sich nur mit dem Stande der Verschuldung am 30. Juni 1926 befaßt. Ein abschließendes Urteil über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft in allen Gebieten und Betriebsgrößen, enthält der Vorbericht nicht. „Das Kernübel besteht", so heißt es am Schluß des Vorberichtes, „in dem Mißverhältnis der Betriebseinnahmen zu den Ausgaben, insbesondere den öffentlichen Lasten, und in dem Mangel an Kapital, der in den hohen Zinssätzen zum Ausdruck kommt." Der hierdurch gegebene Problemkreis wird eingehend in weiteren Berichten behandelt werden, die sich in Vorbereitung befinden."

Da der endgültige Bericht des Enquete-Ausschusses über die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden soll, erübrigt es sich, im einzelnen auf den Vorbericht einzugehen. Es ist aber nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die Fragestellung in dem vorliegenden Vorbericht beschränkt war auf Art und Umfang der landwirtschaftlichen Verschuldung, sich also nicht erstreckte auf die Organisation des Agrarkredits. Der Vorbericht betrachtet das Verschuldungsproblem vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Belastung und Bedrohung des einzelnen Betriebes und bemüht sich, ein Bild zu geben von der Schichtung der Verschuldung sowohl nach der Betriebsgröße, wie nach der geographischen Lage. Es lagen aber für die einzelnen Gebiete des Deutschen Reiches keineswegs zeitlich wie örtlich gleichmäßige Unterlagen vor. Insonderheit reichen die an sich sehr wertvollen Untersuchungen über die Verschuldung der einzelnen Betriebe an Hand der Buchführungsergebnisse nur bis zum 30. Juni 1926. Außerdem lag für West- und Süddeutschland nur sehr geringes Buchführungsmaterial vor. Der landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquete-Ausschusses hat diesen Mangel selbst ausdrücklich hervorgehoben, worauf wir nochmals verweisen müssen, weil nach Auffassung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen die Gliederung der Verschuldung sowohl nach der regionalen, wie nach der Betriebsgrößenschichtung durch den Vorbericht des Enquete-Ausschusses noch nicht endgültig geklärt werden konnte, zumal auch neuerdings Verschiebungen eingetreten sein dürften, welche von den Untersuchungen des Enquete-Ausschusses noch gar nicht erfaßt werden konnten. Eine nähere Betrachtung verdienen aber die Abschnitte über die Entwicklung und Ursachen der Verschuldung, sowie über die Vorschläge zur Milderung der Schulden- und Kreditnot.

Die Frage nach den Ursachen der landwirtschaftlichen Verschuldung ist bekanntlich in der gegenwärtigen agrarpolitischen Wissenschaft eine außerordentlich umstrittene. Gerade auf diesem Gebiet könnten Fehlschlüsse zu sehr gefährlichen Falschmaßnahmen führen. Die in nichtlandwirtschaftlichen Kreisen weitverbreitete Ansicht, daß die Verschuldung zum größten Teil auf Fehldispositionen und Untüchtigkeit des einzelnen Betriebsführers zurückzuführen sei, wird vom Enquete-Ausschuß nicht geteilt. Er muß allerdings feststellen, daß die Verschuldung innerhalb der verschiedenen Gebiete und auch innerhalb der einzelnen Größenklassen die allergrößten Unterschiede auf-

Digitized by Google

weist, und daß hierfür individuelle Gründe ausschlaggebend seien. Hierbei sei natürlich die Tüchtigkeit des jeweiligen Betriebsleiters von größter Bedeutung. Hierzu kämen Besonderheiten in der Art, daß die einzelnen Wirtschaften mehr oder minder glücklich den Übergang von der Inflationszeit in die Stabilisierung gefunden hätten; endlich sprächen auch nichtlandwirtschaftliches Vermögen und anderweitige Einkommensquellen, sowie Familienverhältnisse, Glücks- und Unglücksfälle ebenfalls mit. An anderer Stelle wird auf die Tatsache hingewiesen, daß viele, und besonders auch vorwärtsstrebende und unternehmende Landwirte dadurch in Schuld gerieten, daß sie mit Hilfe des teueren Kredits der allgemeinen Intensivierungsparole folgten und ihre Roherträge ohne genügende Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit zu steigern versuchten. Ein wesentlicher Teil der Verschuldungsursachen lag aber außerhalb der Betriebe, entzog sich also völlig der Bestimmung des Betriebsführers. Als solche Ursachen bezeichnet der Vorbericht das Aufklaffen der Preisschere schon vor der eigentlichen Stabilisierung, verschärft durch den Wegfall der Agrarzölle und Fortdauer der agrarischen Ausfuhrverbote bei gleichzeitig erhöhten Industriezöllen, dann die gewaltige Anspannung der Steuerkraft zur Durchführung der Währungsreform. Steuerdruck und Entkapitalisierung zwangen zur Aufnahme von echten Notkrediten. In dem Vorbericht heißt es dann weiter wörtlich:

„Seit 1925 sind Agrarzölle eingeführt und die Ausfuhrverbote beseitigt. Der Zinsfuß ermäßigte sich, ist aber immer noch viel zu hoch im Verhältnis zu der aus der Landwirtschaft erzielbaren Kapitalrente. Der Zwang, aus der Ernte vorerst die gestundeten Steuern und Wechselschulden zu bezahlen, hat in jedem der drei Jahre 1923 bis 1925 in den auf die Ernte folgenden Monaten die deutschen Getreidepreise unter die Weltmarktpreise herabgedrückt. Erst 1926 gelang es, durch planmäßige Fürsorge für die Erntebewegung den deutschen Landwirten den Weltmarktpreis zu sichern. Aber die Jahre 1926 und 1927 brachten — wie schon das Jahr 1924 — schlechte Ernten. Seit 1924 hat eine bedeutende Vermehrung und Verbesserung des Viehbestandes stattgefunden. Doch blieben dauernd die Rindviehpreise gedrückt, und 1927 trat auch eine scharfe konjunkturmäßige Senkung der Schweinepreise ein. Die Aufwertungsgesetzgebung ließ drei bis vier Milliarden Mark der Vorkriegsschuld wieder aufleben. Die Bestimmung, daß Erbschafts- und Restkaufgelder bis zu 100 v. H. und selbst darüber hinaus aufgewertet werden konnten, hat in vielen, besonders auch in bäuerlichen Betrieben, zu einer hohen Schuldenlast geführt.

Aus alledem erklärt es sich, daß die Zunahme der Schulden seit 1925 sich zwar verlangsamt hat; aber die nach wie vor auf den Betrieben ruhenden hohen Zins-, Steuer- und Soziallasten haben bewirkt, daß nur bei günstigen Verhältnissen wieder Kapital gebildet und Schulden abgetragen werden konnten, in der Mehrzahl der Fälle jedoch die Verschuldung weiter zugenommen hat. Ein bedeutendes eigenes Betriebskapital ist den risikoreichen landwirtschaftlichen Betrieben jetzt noch notwendiger als früher, weil die Preisschwankungen — gerade auch infolge des bestehenden Kapitalmangels — viel schroffer sind als vor dem Kriege. So ist es gekommen, daß sehr viele Landwirte, deren Vermögen durch die Schulden nicht überschritten

Digitized by Google

wird, illiquide geworden und andere in echte Überschuldung hineingeraten sind.

In verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches sind außer den allgemeinen Ursachen noch besondere Gründe für die Gestaltung der Verschuldungsverhältnisse entscheidend geworden. Hierzu gehören insbesondere ungünstige Witterungsbedingungen, welche einzelne Landesteile besonders hart betroffen haben, sowie Besonderheiten, welche die Preisgestaltung für einige Gegenden und Betriebsgrößen nach der Eigenart ihrer Absatzverhältnisse (z. B. Frachtlage von Ostpreußen und Hinterpommern) und ihrer wichtigsten Einnahmequellen mit sich gebracht haben. So erklären sich zu einem erheblichen Teil die regionalen Unterschiede in der Verschuldungslage. Besonders ungünstige Verhältnisse finden sich verständlicherweise in den Unwetter- und Überschwemmungsgebieten."

Es ist unerfindlich, wie man diese Gesamtauffassung über die Verschuldungsursachen, die sich in vielem mit der vom Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen Auffassung deckt, zur Bekräftigung der These mißbrauchen kann, welche auch heute lediglich von einer selbstverschuldeten Krisis der Großbetriebe spricht und auf diese alle Abwehrmaßnahmen einstellen will.

Die Vorschläge des gleichen Berichtes zur Milderung der Schulden- und Kreditnot greifen in das Gebiet der aktuellen Wirtschaftspolitik über und sind naturgemäß noch mehr als seine wirtschaftlichen Untersuchungen der Kritik ausgesetzt. In der Einleitung zu diesen Vorschlägen greift der Vorbericht auf das Gebiet der Kreditversorgung und Kreditorganisation über. Art und Umfang der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen werden von der Erkenntnis bestimmt, daß eine durchgreifende Abhilfe der landwirtschaftlichen Schuld- und Kreditnot solange ausgeschlossen erscheint, als nicht in der gesamten Lage des Deutschen Reiches *gewisse allgemeine Voraussetzungen für eine grundlegende Änderung* erfüllt sind. Die Untersuchung dieser allgemeinen Voraussetzungen sei aber Sache des Enquete-Ausschusses, der sich hierüber nach Beendigung der im Gange befindlichen Erhebungen äußern wird. Im Vorbericht werden also auch nur Notmaßnahmen vorgeschlagen, die mit der resignierenden Feststellung eingeleitet werden, daß eine grundlegende Änderung im landwirtschaftlichen Kreditwesen an dem in Deutschland herrschenden Kapitalmangel scheitern müßte. Man würde sich damit begnügen müssen, das vorhandene Kapital der Landwirtschaft unter der Gewähr wirtschaftlicher Verwendung in möglichst großem Umfange nutzbar zu machen. Hierfür sei vor allem notwendig, daß die großen kapitalsammelnden Unternehmungen nicht durch gesetzliche Vorschriften oder auf andere Weise davon abgehalten würden, ihre zu langfristiger Anlage verfügbaren Mittel in stärkerem Maße der Landwirtschaft als erststelligen Hypothekarkredit zur Verfügung zu stellen. Wir dürfen daran erinnern, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat in seiner oben wiedergegebenen Entschließung vom 22. Februar darüber hinaus eine positive gesetzliche Einwirkung auf alle öffentlich-rechtlichen Kapitalsammelstellen im Sinne einer landwirtschaftsfreundlichen Anlagepolitik gefordert hat.

Für die Regulierung der bereits in der Landwirtschaft befindlichen Kredite werden im Vorbericht drei Gruppen von Maßnahmen vorgeschlagen. Die Gruppierung wird auch hier wieder nicht unter dem Gesichtspunkt der Kreditorganisation und Kreditversorgung vorgenommen — so wird beispielsweise über die Wege zur Beschaffung von zweitstelligem Realkredit und

Digitized by Google

von langfristigem Personalkredit nichts gesagt —, sondern nach der Verschuldungslage der einzelnen Betriebe. Es wird die Einrichtung von Sanierungsstellen vorgeschlagen, an denen namentlich diejenigen Genossenschaften und öffentlich-rechtlichen Organisationen zu beteiligen sind, welche als Gläubiger der Landwirtschaft an einer erfolgreichen Sanierung unmittelbar interessiert sind. Diese Sanierungsstellen sollen sich aber nur mit denjenigen Betrieben befassen, die illiquide geworden sind und bei denen eine Regulierung ihrer Schulden die Wiederherstellung der Lebensfähigkeit gewährleistet. Sie sollen auf kaufmännischer Basis errichtet werden und selbst mit einem Risiko belastet sein, da nur so die notwendige Sorgfalt in der streng individuellen Behandlung der Einzelfälle gewährleistet wird. Den Sanierungsstellen fällt gleichzeitig eine große volkswirtschaftliche Aufgabe zu, indem sie die Unterlagen für die Aufstellung eines Gesamtplanes für die allmähliche Entschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes liefern sollen. Eine Senkung des Zinsfußes für Sanierungskredite unter den Reichsbankdiskont lehnt der Vorbericht ab; denn nicht das Hineinpumpen von möglichst vielem billigen Kredit zu Zinssätzen, die unter denen des Kapitalmarktes lägen, um die illiquiden Betriebe wieder flüssig zu machen, dürfe Aufgabe des Sanierungswerkes sein, sondern es müßte das Bestreben vorherrschend sein, mit so wenig Kredit wie möglich auszukommen. Daneben wird betont, daß außer der Bereitstellung neuer Mittel für das Sanierungswerk dafür gesorgt werden müsse, daß die landwirtschaftlichen Kreditinstitute, insbesondere die Genossenschaften, nicht durch Entziehung der ihnen heute zur Verfügung stehenden Mittel gezwungen würden, lebensfähigen landwirtschaftlichen Betrieben den Kredit zu verkürzen.

Die zweite Gruppe von Maßnahmen faßt der Vorbericht unter dem Vorschlag einer Aufnahmeorganisation zusammen. Es dürfe die Schuldbereinigung in denjenigen Betrieben, welchen durch Zwischenkredite nicht mehr geholfen werden könne, keinesfalls dem Zufall überlassen bleiben. Es müsse verhindert werden, daß durch massenhafte Zwangsversteigerungen schwere volkswirtschaftliche Erschütterungen einträten. Zu diesem Zweck müßten Aufnahmestellen geschaffen werden, welche den Verkauf solcher überschuldeten Güter zu angemessenen Preisen vermitteln, gegebenenfalls auch selbst als Käufer auftreten. Diese Aufnahmestellen selbst sollten die Güter möglichst kurze Zeit in eigener Verwaltung behalten. Die weitere Verwertung hätte zu geschehen durch Verkauf zum Zweck der Besiedlung, Verkauf im ganzen oder zum Teil an tüchtige Landwirte, Verpachtung an geeignete Pächter und schließlich Abtretung an Domänen und Forstfiskus. Hieran schließt sich als dritte Gruppe die Verstärkung der Siedlung, die in Verbindung mit der Aufnahmeorganisation gebracht werden soll. Die zuerst berufenen Organisationen zum Ankauf der anzunehmenden Grundstücke seien die bestehenden gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen; deren Mittel seien also wesentlich zu verstärken.

Noch bevor dieses Gutachten dem Reichstage bekannt wurde, hatte sich der Haushalts-Ausschuß Ende Januar beim Etat des Reichsernährungsministeriums sehr eingehend mit dem landwirtschaftlichen Kreditproblem befaßt und eine Reihe von Anträgen gestellt, welche im Wortlaut in Anlage 1 zum allgemeinen Teil dieses Jahresberichtes abgedruckt sind. Soweit sich diese Anträge auf die Umschuldung und Sanierung beziehen, entsprechen sie den allgemeinen Forderungen des Deutschen Landwirtschaftsrates. Im endgültigen Notprogramm ist dann die Reichshilfe im Haushaltsgesetz § 4,

Digitized by Google

Ziffer b 1, und § 4, Ziffer b 3, darauf beschränkt worden, daß der Reichsminister der Finanzen ermächtigt wird, sich zusammen mit den Ländern und Gemeinde-Verbänden oder mit den von den Landesregierungen bezeichneten Stellen an einer Organisation zu beteiligen, die die Aufgabe hat, inländische Kreditinstitute bei der Durchführung der Umschuldung drückender landwirtschaftlicher Schulden durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen und dazu erforderlichenfalls Grundstücke in der Zwangsversteigerung mittelbar oder unmittelbar zu erwerben und kurzfristige Vorschüsse bis zur Höhe von 200 Millionen Reichsmark an Institute zu geben, welche Kredite zur Umschuldung drückender Schulden an landwirtschaftliche Betriebe gewähren wollen, deren rationelle Fortführung bei Gewährung des Kredits zu erwarten ist. Die Vorschüsse dürfen erst gegeben werden, wenn die Aufnahme entsprechender Anleihen durch die Institute als gesichert gelten kann.

Eine Verstärkung der Siedlungsfonds zwecks Stützung des landwirtschaftlichen Gütermarktes, wie sie sowohl der Enquete-Ausschuß und der Deutsche Landwirtschaftsrat wie auch der Haushaltsausschuß des Reichstages gefordert hatten, sieht das Notprogramm nicht vor. In den Richtlinien für die Hilfsmaßnahmen des Reichs für Umschuldungskredite befindet sich gleichfalls kein Hinweis auf die Heranziehung solcher Mittel. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hat deshalb in seiner Sitzung vom 20. April 1928 folgende Entschließung gefaßt, welche der Reichsregierung zugeleitet worden ist:

„Die Unterstützung des Reiches für die Umschuldung wird von der Innehaltung von Richtlinien abhängig gemacht, die eine strenge Auswahl der als kreditwürdig zu bezeichnenden Betriebe vorsehen. Es ist damit zu rechnen, daß eine große Zahl von Betrieben aller Größenklassen von dieser Umschuldungsaktion ausgeschlossen bleiben. In Voraussicht der daraus für den ländlichen Grundstücksmarkt erwachsenden großen Gefahren, die schließlich zu einer Zerrüttung unseres im mühsamen Wiederaufbau befindlichen ländlichen Realkredits führen könnten, hatte der Deutsche Landwirtschaftsrat in seiner Vollversammlung vom 23. Februar 1928 ausdrücklich gefordert, daß den Landlieferungsverbänden und gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen sind, um Betriebe, welche durch Umschuldung oder sonstige Maßnahmen nicht mehr zu halten sind, ganz oder teilweise einer sachgemäßen Siedlung zuzuführen.

In ähnlicher Richtung bewegen sich die Vorschläge, welche der landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquete-Ausschusses in seinem Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft gemacht hat. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält aber die in diesem Vorbericht vorgesehene Schaffung einer besonderen Aufnahmeorganisation für überflüssig. Es würde genügen, wenn eine enge Verbindung zwischen den in den „Richtlinien" vorgesehenen Treuhandstellen und den Trägern des Siedlungswesens hergestellt wird. Durch diese einfachere Organisation würde es möglich sein, ein Überangebot auf dem Gütermarkt und die daraus folgenden außerordentlich schweren Schädigungen der gesamten von einem Preissturz am Gütermarkt betroffenen Landwirtschaft und ihrer Realkreditgläubiger zu vermeiden.

Digitized by Google

Im Notprogramm sind keine Mittel zur Verstärkung der Siedlungsfonds vorgesehen. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates erblickt in dem Fehlen einer Aufnahmemöglichkeit für nicht mehr sanierungsfähige landwirtschaftliche Betriebe eine der bedenklichsten Lücken des gegenwärtigen Notprogramms und bittet deshalb die Reichsregierung, Vorsorge zu treffen, daß der neu gewählte Reichstag sofort über die notwendigen Maßnahmen auf diesem Gebiet Beschluß fassen kann. Es haben sich aber schon jetzt so schwere Notstände auf dem ländlichen Grundstücksmarkt herausgebildet, daß sofortiges Eingreifen notwendig ist. Deshalb bittet der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates, daß alle irgendwie verfügbaren Fonds, welche zum Ankauf von Siedlungsland bestimmt sind, unter den vorgenannten allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sofort möglichst umfassend eingesetzt werden."

Die von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates und des Überwachungsausschusses des Reichstages aufgestellten Richtlinien für Umschuldungskredite sind in der Anlage 2 zum Allgemeinen Teil dieses Jahresberichtes abgedruckt. Unter Führung der Landesbankenzentrale wurde Ende Mai 1928 mit einem amerikanischen Bankhause eine Anleihe in Höhe von 25 Millionen Dollar abgeschlossen, die zu Umschuldungszwecken verwandt werden wird. Soweit in einzelnen Ländern eine Regelung der Bürgschaftsverhältnisse nach Maßgabe der Richtlinien nicht möglich war, ist die Rentenbankkreditanstalt zu den gleichen Bedingungen als Anleihegeberin eingetreten. Diese Bedingungen sind derart, daß der Landwirt bei einem Auszahlungskurs von rund 93 % eine Effektivverzinsung von rund 8 % und außerdem noch einen jährlichen Tilgungsbeitrag von 1,17 % zu leisten hat. Die gesamte Jahresleistung für den Umschuldungskredit dürfte damit zwar um etwa 2½ bis 3 % unterhalb des Durchschnittszinssatzes derjenigen Kredite liegen, zu deren Ablösung die Umschuldungsanleihe bestimmt ist.

Es bedarf aber keines Hinweises darauf, daß auch die verbleibende Zinslast auf die Dauer für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht erträglich ist.

Die Richtlinien haben die Zustimmung der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen gefunden, nachdem man sich davon hatte überzeugen müssen, daß die Hilfeleistung des Reiches und der Länder nur in der äußerlich allerdings sehr kompliziert anmutenden Form der Treuhandstellenorganisation gewährleistet werden konnte und daß ohne eine derartige Hilfskonstruktion niemals erträgliche Kreditbedingungen zu erzielen sein würden. Gewisse Wünsche der Landwirtschaft, insbesondere bezüglich Berücksichtigung der Altsiedler und Rentengutsbesitzer, sind erfüllt worden (Richtlinien B I 9, Abs. 2). Die Einflußnahme der Landwirtschaft ist gesichert (Richtlinien B I 8); die Umschuldung darf nicht zur zusätzlichen Neuverschuldung führen — sie soll Schuldner und Gläubiger entlasten; die Auszahlung hat deshalb möglichst an den Gläubiger zu erfolgen (Richtlinien B I 7 b). Andererseits aber sollen auch die Gläubiger zur Mitwirkung herangezogen werden, um eine wirklich nachhaltige Sanierung sicherzustellen (Richtlinien B II 13 und B II 14). Die Richtlinien stellen mit Rücksicht auf die in den einzelnen Ländern sehr verschieden gelagerten Kredit- und Verschuldungsverhältnisse nur Grundsätze auf und verlegen das Schwergewicht der Durchführung in die Zusammenarbeit der Kreditinstitute mit den Kreditausschüssen.

Digitized by Google

Im Vergleich zu den sehr hohen Bedarfanmeldungen aus allen Ländern konnten bis Abschluß dieses Berichtes erst verhältnismäßig geringfügige Beträge zur Verfügung gestellt werden. Auf welche Weise die Umschuldung später fortgeführt werden soll, läßt sich im Augenblick nicht übersehen. Auf Veranlassung der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse ist die Preußische Regierung mit dem Vorschlag hervorgetreten, man möchte das Umschuldungsverfahren dadurch vereinfachen, daß die großen öffentlichen Geldgeber, also das Reich und die Länder und die Rentenbankkreditanstalt, ihre noch formell kurzfristigen Kredite in langfristige umwandeln, was übrigens auch von der deutschen Landwirtschaft schon seit Herbst 1925 immer wieder gefordert und von seiten der Rentenbankkreditanstalt bereits in weitem Umfange ermöglicht worden ist. Man wird im Interesse der Wiederherstellung eines wirklich liquiden genossenschaftlichen Betriebskredits diese Art interner Umschuldung ebenso fördern müssen, wie die von der Reichs- und den Landesregierungen unterstützten Umschuldungsaktionen des „Notprogramms". Denn beide Verfahrensarten haben ihre Vorzüge, schließen sich also nicht aus, sondern ergänzen sich.

2. Kreditorganisationen und Kreditversorgung.

a) Personalkredit.

Der Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1927 erwähnt lediglich die im Rahmen der Abwicklung der dritten Rate der Rentenbankwirtschaftskredite erfolgte Übernahme des letzten Postens der Hypothekarschuldscheine der Rentenbankkreditanstalt aus der Golddiskontbankanleihe. Die Betätigung der Reichsbank im landwirtschaftlichen Personalkreditgeschäft ist in der abgelaufenen Berichtsperiode eine sehr lebhafte gewesen. Dafür spricht auch die Mitteilung des Vizepräsidenten des Reichsbankdirektoriums in dem bereits erwähnten Aufsatz, daß der Bestand der Reichsbank an Wechseln aus dem Agrarkreditgeschäft im Laufe des Jahres 1927 von wenig über 100 Millionen fortschreitend gewachsen ist auf etwa ½ Milliarde RM. im Sommer und Herbst und bis zum Jahresschluß keine wesentliche Verminderung erfahren habe. Die außerordentliche Kreditanspannung für die Landwirtschaft hat sich für die Reichsbank auch darin bemerkbar gemacht, daß Berufe, die mit der Landwirtschaft in Beziehung stehen, wie Getreide- und Mehlhandel, Mühlen, Viehhandel usw., jetzt die Reichsbank mehr in Anspruch nehmen als vor Jahresfrist. Im Spätsommer 1927 hat die Reichsbank in verschiedenen Notstandsgebieten eingreifen müssen, um überhaupt die Fortführung der Erntearbeiten zu ermöglichen. Schließlich hat sie sich, wie bereits angedeutet, nach verschiedenen Richtungen hin an der Rentenbankabwicklung beteiligt.

Die Zurückziehung des letzten Drittels der Rentenbankwirtschaftskredite stellte an alle zentralen Kreditinstitute außerordentliche Ansprüche, da die Landwirtschaft selbst nur verhältnismäßig geringe Rückzahlungen leisten konnte.

Die Deutsche Rentenbank und die Deutsche Rentenbankkreditanstalt hatten alle verfügbaren Reserven herangezogen, so daß schließlich auf die Schuldner-Institute nur ein Betrag von 175 Millionen entfiel. (Wir verweisen auf die weiter oben abgedruckte Erklärung der Deutschen Rentenbank vom 19. August.) Die Rentenbankkreditanstalt hatte sich bemüht, durch Zuführung weiterer Zwischenkredite und lang-

Digitized by Google

fristiger Kredite den Abwicklungsprozeß zu erleichtern, der sich, im ganzen gesehen, sehr viel schwieriger gestaltete als im Herbst 1926.

Formell ist die Rentenbankabwicklung dadurch erledigt worden, daß die Deutsche Rentenbank bis zum 1. Dezember 1927 die erforderlichen Zahlungen selbst an die Reichsbank geleistet hat. Als landwirtschaftliches Kreditproblem ist sie aber noch lange nicht überwunden und wir können nicht umhin, auch an dieser Stelle noch einmal an den scharfen Widerstand der Landwirtschaft gegen das ganze Abwicklungsschema zu erinnern. Die Erfahrungen der letzten drei Jahre haben die innere Berechtigung dieses Widerstandes durchaus erwiesen; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Rentenbankabwicklung in dieser Form die schwersten Nachteile für die deutsche Landwirtschaft mit sich gebracht hat und für alle Zukunft sollte beachtet werden, daß starre Rückzahlungsfristen für Großbeträge im landwirtschaftlichen Personalkreditgeschäft nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern im Interesse der gesamten Kreditwirtschaft vermieden werden müssen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß nicht alle beteiligten Stellen sich die größte Mühe gegeben haben, den Abwicklungsprozeß für die Landwirtschaft möglichst zu erleichtern und es liegt auch nicht in unserer Absicht, die Diskussion über das Rentenbank-Liquidationsgesetz wieder aufzurollen. Denn gerade die Reichsbank, welche seinerzeit aus währungspolitischen Gründen auf der Forderung einer beschleunigten Beseitigung der Rentenbankwirtschaftskredite bestanden hatte, hat seitdem eine landwirtschaftliche Kreditpolitik betrieben, die geleitet war von dem Bestreben, den berechtigten Ansprüchen der Landwirtschaft auf eine angemessene Kreditversorgung, soweit dies überhaupt für eine Währungsbank möglich ist, Rechnung zu tragen. Besonders begrüßt es die Landwirtschaft, daß sich in diesen letzten Jahren zwischen der Rentenbankkreditanstalt und der Reichsbank eine Zusammenarbeit herausgebildet hat, die auch für die Zukunft von größter Bedeutung sein wird; beginnt doch im Jahre 1929 wiederum ein Abwicklungsprozeß, nämlich die Rückzahlung der Golddiskontbankanleihe, die wiederum weitschauende Vorbereitung erfordert.

Das Personalkreditgeschäft der Deutschen Rentenbankkreditanstalt ist in ständiger Zunahme begriffen. Nach dem Geschäftsbericht der Rentenbankkreditanstalt für das Geschäftsjahr 1927 belief sich der Debitorenstand im Personalkreditgeschäft am Ende des Berichtsjahres auf 263,3 Millionen gegen 209,4 Millionen RM. im Vorjahre. Dabei sind die Meliorationszwischenkredite nicht eingeschlossen. Das Personalkreditgeschäft der Deutschen Rentenbankkreditanstalt unterscheidet sich von demjenigen anderer Personalkreditinstitute schon dadurch, daß das große Eigenkapital der Anstalt eine nicht unerhebliche Beweglichkeit in der Festsetzung der Kreditbedingungen gestattet. Hiervon macht die Rentenbankkreditanstalt auch in umfangreichstem Maße Gebrauch. Sie hat im Jahre 1927 100 Millionen RM. ihrer Personalkredite in Abzahlungskredite in der Weise umgewandelt, daß der Landwirt den Kredit im Laufe von mehreren Jahren zurückzuzahlen hat, und zwar bei Genossenschaftskrediten in drei gleichen Jahresraten bis Ende 1930, bei nicht genossenschaftlichen Krediten in fünf gleichen Jahresraten bis Ende 1932. Der Schuldner ist aber nicht an diesen Termin gebunden, sondern kann jederzeit zurückzahlen. Diese Abzahlungskredite sollen vorzugsweise den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zugute kommen, welchen die Erlangung von Realkrediten aus irgendwelchen

Digitized by Google

Gründen nicht möglich ist. Daneben verfolgen sie das agrarpolitisch begrüßenswerte Ziel, den Wechsel durch eine zweckmäßigere Kreditform für den Landwirt zu ersetzen. Es wird deshalb nicht die Wechselunterschrift des einzelnen Landwirtes gefordert, sondern in der Regel nur Sammelwechsel der Kredit-Institute, welche ihrerseits dem Landwirt das Darlehn gegen Schuldschein gewähren, sich aber auch zusätzliche Sicherheit einräumen lassen dürfen. Nur in Sonderfällen verlangt die Rentenbankkreditanstalt Übertragung der von den Kreditinstituten hereingenommenen zusätzlichen Sicherheiten. Die schon im Jahre 1926 ausgegebenen rund 10 Millionen RM. sogenannter Kleinbauernkredite, welche den Landwirten durch die Genossenschaften und Sparkassen zu Bedingungen der Golddiskontbankanleihe zur Verfügung gestellt worden waren, sind mit diesen Abzahlungskrediten zu einer einheitlichen Kreditart vereinigt. Praktisch bedeuten also diese insgesamt 110 Millionen RM. Abzahlungskredite einen Ersatz für zweitstelligen Realkredit, und haben als solche eine derart lebhafte Aufnahme gefunden, daß von allen Seiten eine Erweiterung dieses Geschäftszweiges der Rentenbankkreditanstalt gefordert wird. Die Rentenbankkreditanstalt hat sich dann auch, wie bereits erwähnt, mit 6,35 Millionen RM. an der Umschuldungsaktion des „Notprogramms" beteiligt. (Wir verweisen auf die im Abschnitt I mitgeteilten Berichte der Landwirtschaftskammern.) Die vom letzten Kreditnehmer zu zahlenden Zinsen sind zunächst bis Ende 1928 einheitlich auf 7½ % festgesetzt. Dabei wird, wie dies stets im Personalkreditgeschäft der Rentenbankkreditanstalt üblich ist, das genossenschaftliche Kreditsystem durch entsprechenden Zinsnachlaß den übrigen Kreditvermittlern gleichgestellt. Natürlich genießen diesen Vorzug auch andere Kreditsysteme, soweit sie mit mehreren Zwischenstellen arbeiten müssen. Der mittel- und langfristige Personalkredit stellt somit heute eines der wichtigsten Tätigkeitsgebiete der Rentenbankkreditanstalt dar, auf welchem sie ihren Geschäftsbereich auszudehnen durch die allgemeinen landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse gezwungen worden ist. Damit ist der Rentenbankkreditanstalt eine Aufgabe zugefallen, zu deren Lösung sie in erster Linie befähigt ist. Auf diesem Gebiete liegt die im Jahre 1927 aufgenommene Gewährung von langfristigen Molkereikrediten, welche 10 Jahre laufen, zum Reichsbanksatz zu verzinsen und nach zwei Freijahren in acht gleichen Jahresraten zu tilgen sind. Die Reichsregierung gewährt für diese Kredite eine Zinsverbilligung aus den Etatsmitteln des Reichsernährungsministeriums.

Der reibungslosen Erfüllung dieser und ähnlicher Aufgaben stand bisher die enge Fassung des Rentenbankkreditanstaltgesetzes entgegen. Hierin ist durch das im Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms erlassene zweite Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Errichtung der Deutschen Rentenbankkreditanstalt vom 31. März 1928 in gewisser Beziehung Wandel geschaffen worden. Der Rentenbankkreditanstalt ist es in Zukunft gestattet, an private und öffentliche Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb für die Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse von allgemeiner Bedeutung ist, Darlehen zu gewähren und sich an derartigen Unternehmungen zu beteiligen, ferner selbst für diesen Zweck Darlehen für eine kürzere Zeit als ein Jahr aufzunehmen. Außerdem enthält die Novelle auch die Ermächtigung zu einer Beteiligung an dem Kapital der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse.

Digitized by Google

Die Darlehnsgewährungen und Beteiligungen werden also auf eine bestimmte Kategorie von Unternehmungen beschränkt. Außerdem darf die Rentenbankkreditanstalt nicht mit Unternehmungen in Geschäftsverkehr treten, die in irgendeiner Form mit einem Kreditinstitut in Verbindung stehen, welches bereits selbst mit der Rentenbankkreditanstalt im Geschäftsverkehr steht. Beteiligung und Darlehnsgewährung sind an die Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit des Verwaltungsrates gebunden; die Darlehnsaufnahme der Rentenbankkreditanstalt darf 10 v. H. ihres Kapitals nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der Beteiligungen an Unternehmungen zur Absatzförderung und am Kapital der Preußenkasse darf jeweils 5 v. H. des Eigenkapitals der Rentenbankkreditanstalt nicht übersteigen. Der ursprüngliche Regierungsentwurf für das zweite Abänderungsgesetz sah eine größere Beweglichkeit der Rentenbankkreditanstalt vor. Die Landwirtschaft muß es bedauern, daß auch in Zeiten der allerhöchsten Not sich der Reichsrat nicht dazu entschließen konnte, einem Kreditinstitut, welches zum Eckpfeiler der Selbsthilfe auf dem landwirtschaftlichen Kreditgebiet geworden ist, die gleichen Rechte zuzubilligen, wie sie jedes andere unter der Aufsicht einer Landesregierung stehende öffentlich-rechtliche Kreditinstitut genießt. (Der Wortlaut der Novelle zum Rentenbankkreditanstaltgesetz befindet sich in Anlage 2 zum allgemeinen Teil dieses Jahresberichtes.)

Der Geschäftsbericht der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse für das Jahr 1927 und die Bilanz vom 31. Dezember 1927 lagen bei Abschluß dieses Berichtes noch nicht vor. Die übliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Preußenkasse muß deshalb zu unserem Bedauern diesmal unterbleiben. Die Preußische Staatsregierung hat ihrerseits die Lage des Institutes für so schwierig angesehen, daß sie eine sofortige Kapitalerhöhung und Umorganisation für notwendig erachtete und einen entsprechenden Gesetzentwurf einbrachte. Dieser Gesetzentwurf wurde aber zurückgezogen und durch eine Novelle ersetzt, welche sich beschränkte auf eine Ermächtigung zur Kapitalerhöhung sowie auf eine Änderung der Beamtenrechtsverhältnisse innerhalb der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse. Dieser zweite Entwurf hat die Zustimmung des Preußischen Landtages gefunden. Eine Würdigung des Gesetzes über die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und über eine Erhöhung der Stammeinlage des Preußischen Staates vom 28. April 1928 sowie des ursprünglich sehr viel weitergehenden Entwurfs ist gleichfalls im Augenblick nicht möglich, da über die organisatorische Umstellung in der Preußenkasse noch kein amtlicher Bericht vorliegt. Die in einem Beschluß der 58. Vollversammlung des D. L. R. gewünschte Beteiligung des Reiches und der außerpreußischen Länder an der Preußenkasse ist noch nicht eingeleitet worden; dagegen ist einer Beteiligung der Landwirtschaft dadurch, daß der Rentenbankkreditanstalt die Möglichkeit gegeben wurde, sich ebenfalls am Kapital der Preußenkasse zu beteiligen, durch die bereits erwähnte Novelle zum Rentenbankkreditanstaltsgesetz grundsätzlich der Weg eröffnet worden.

Der Einlagenbestand der Spar- und Darlehnskassen des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften betrug Ende 1927: 753,8 Millionen RM. gegenüber 584,5 Millionen Ende 1926. Der Generalverband der Raiffeisen-Genossenschaften verzeichnet für Ende 1927 auch bereits wieder einen Gesamteinlagenbestand von mehr als 250 Millionen RM. Diese fortschreitende Eigenkapitalbildung ist als ein erfreuliches Zeichen der unermüdlichen Wieder-

Digitized by Google

aufbauarbeit, die innerhalb der Genossenschaften selbst geleistet wird, zu betrachten. Diese Wiederaufbauarbeit bedarf aber ständiger verständnisvoller Unterstützung seitens aller am Umschuldungsprozeß beteiligten Stellen; denn die Umschuldung soll nicht nur die Lage des einzelnen Landwirtes verbessern, sondern auch die Liquidität der Gläubiger heben, und unter diesen verdienen die Genossenschaften besondere Berücksichtigung. In den Richtlinien des Reichs für die Umschuldungskredite ist die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen worden, daß die Umschuldungsdarlehen möglichst an die Gläubiger zur Auszahlung gelangen sollen.

Das landwirtschaftliche Notprogramm sieht die Hergabe von Reichsmitteln in Höhe von 25 Millionen RM. zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens vor. Wenn es sich dabei auch nicht allein um das landwirtschaftliche Kreditwesen handelt, so besteht doch auch auf diesem Gebiet der genossenschaftlichen Betätigung eine Überorganisation. Laut Ziffer VI der Richtlinien für die Verwendung von Reichsmitteln zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ist auch der Deutsche Landwirtschaftsrat in den Ausschuß, welcher den Reichsernährungsminister bei der Hergabe dieser Mittel zu beraten hat, berufen worden. Die Durchführung der Rationalisierung, insbesondere die Durchführung der erforderlichen Beschlüsse, wird aber in den Richtlinien ausdrücklich als Angelegenheit der Genossenschaften und genossenschaftlichen Organisationen selbst bezeichnet. Für die endgültige Durchführung eines großzügigen Rationalisierungsprogramms reichen die 25 Millionen nicht aus und auch an den Richtlinien selbst wird der genossenschaftliche Sachverständige manches auszusetzen haben. Gleichwohl wird es geboten sein, den Verschmelzungs- und Konzentrationsprozeß so schnell wie möglich in Angriff zu nehmen. Dies entspräche auch den an den Deutschen Landwirtschaftsrat gerichteten Wünschen aus allen Kreisen der Landwirtschaft. Der von allen Landwirtschaftskammern begründete Gedanke einer engeren Fühlungnahme zwischen den Genossenschaftszentralen der Länder und Provinzen mit den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen wird bei fortschreitender Vereinheitlichung des Genossenschaftswesens ganz erheblich an Durchschlagskraft gewinnen.

b) Realkredit.

Die im Jahresbericht für das Jahr 1926/27 ausgesprochenen Befürchtungen bezüglich der Beziehungen der Landwirtschaft zum Kapitalmarkt haben leider im Berichtsjahr 1927/28 ihre Bestätigung gefunden. Das inländische landwirtschaftliche Realkreditgeschäft hat sich seit Frühjahr 1927 dauernd verschlechtert; die an sich günstigen Emissionsziffern des deutschen Kapitalmarktes für das Jahr 1927 wie für das erste Vierteljahr 1928 dürfen nicht darüber täuschen, daß einerseits im großen Umfange das Ausland „stille Beihilfe" geleistet hat, daß andererseits eine in die Milliarden gehende „Vorfinanzierung" stattgefunden hat, die zum Teil noch, wie wir das bereits im vorigen Jahresbericht angedeutet hatten, in das Jahr 1926 zurückreicht und die in absehbarer Zeit auf eine Konsolidierung drängt. So schätzt man beispielsweise die Zwischenkredite auf dem Baumarkt auf mehr als 700 Millionen RM. und die Zwischenfinanzierung auf dem Gebiet des kommunalen Kredits auf über 1 Milliarde. Wenn auch anzunehmen ist, daß ein Teil dieses langfristigen Kreditbedarfs durch reguläre Auslandsanleihen wird befriedigt werden können, so dürfte die Kapazität des innerdeutschen Kapitalmarktes

Digitized by Google

noch für lange Zeit derart angespannt werden, daß die Aussichten für eine Senkung des Effektivzinsniveaus im binnenländischen Realkreditgeschäft nur als sehr gering zu bezeichnen sind. Unter diesen Umständen mußte die Rentenbankkreditanstalt Ende Mai 1927 in erneute Verhandlungen mit ihren ausländischen Geldgebern eintreten und Anfang Juli 1927 wurde eine zweite Amerikaanleihe über 30 Millionen Dollar abgeschlossen. Die Bedingungen für diese Anleihe waren in vieler Hinsicht günstiger als diejenigen der ersten Amerikaanleihe. Die zehnjährige Bindung ist fortgefallen; der letzte Kreditnehmer kann die Anleihe zu jedem Zinstermin zu pari in bar zurückzahlen. Um die Unterbringung der Anleihe zu beschleunigen, dürfen die vermittelnden Kreditinstitute Goldpfandbriefe für ein Jahr als Zwischendeckung einreichen. Der Hypothekarkredit muß innerhalb 40% des berichtigten Wehrbeitrages stehen, es dürfen ihm aber Kapitalschulden, die zugunsten des vermittelnden Kreditinstituts eingetragen sind, vorangehen; damit ist praktisch eine Nachbeleihungsmöglichkeit eröffnet, was gerade dort von Bedeutung ist, wo die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten nicht gestattet hatten, eigene Goldpfandbriefe zur Ergänzung des Hypothekarkredits aus der ersten Amerikaanleihe im Rahmen der üblichen Erststelligkeitsgrenze zu gewähren. Die nominelle Verzinsung der zweiten Amerikaanleihe beträgt 6 %, die Tilgung 1 % und die Laufzeit 33 Jahre gegenüber 7 % Nominalverzinsung, 1,52 % Tilgung und 25 Jahren Laufzeit bei der ersten Amerikaanleihe. Die Effektivzinsbelastung dieser zweiten Anleihe stellte sich für den Landwirt bei einem Auszahlungskurs von 90½ % einschließlich Verwaltungskosten auf 7,46 %. Dazu kommt die jährliche Tilgungsrate von 1 %.

Im Oktober 1927 schloß die Rentenbankkreditanstalt ihre dritte Amerikaanleihe über 50 Millionen Dollar ab. Die Bedingungen waren die gleichen wie bei der zweiten Amerikaanleihe, nur konnte der Auszahlungskurs um ½ % verbessert werden, so daß sich die Effektivzinsbelastung für den letzten Kreditnehmer ausschließlich der Tilgungsrate auf 7,407 % stellte. Ende April 1928 wurde sodann die vierte Amerikaanleihe in Höhe von 30 Millionen Dollar von der Rentenbankkreditanstalt abgeschlossen. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des amerikanischen Kapitalmarktes mußten die Bedingungen gegenüber der zweiten und dritten Anleihe etwas verändert werden, insofern diese Anleihe seitens des Gläubigers schon nach 10 Jahren kündbar ist. Bei 91¼ % Auszahlung beläuft sich die Effektivverzinsung unter Einschluß der Verwaltungskosten auf 7,47 %; dazu kommt eine jährliche Tilgung von 1½ %. Die Bedingungen der vierten Anleihe dürften in der Praxis kaum ungünstiger sein als diejenigen der zweiten und dritten Anleihe, was um so bemerkenswerter ist, als diese vierte Anleihe zu einem Zeitpunkt abgeschlossen werden mußte, als noch die Beunruhigung über die Erörterung bezüglich Vorberechtigung der Reparationslasten vor den privaten Anleiheverpflichtungen in der amerikanischen Öffentlichkeit fortwirkten.

Da die deutsche Landwirtschaft auch in Zukunft nicht auf ausländischen Kredit wird verzichten können, muß sie größtes Gewicht darauf legen, daß die Beziehungen zu den ausländischen Kapitalmärkten von Stellen gepflegt werden, die nicht nur über großes Ansehen im Auslande verfügen, sondern auch in verschiedenen Anleiheabschlüssen Erfahrungen haben sammeln können. Eine organisatorische Disziplin ist auch auf diesem Gebiete notwendig, und die Landwirtschaft kann nur alle berechtigten Maßnahmen

Digitized by Google

zur Bekämpfung einer unzweckmäßigen Anleihepolitik begrüßen, da sie selbst unter der Verschlechterung der Anleihebedingungen von allen Wirtschaftsständen am schwersten zu tragen hat.

Einzelnen Bodenkreditinstituten ist es gelungen, deutsche Goldpfandbriefe im Ausland, vor allem in Holland, abzusetzen, doch kann von dieser Seite her auf eine grundlegende Besserung des inländischen landwirtschaftlichen Pfandbriefmarktes nicht gerechnet werden. Wir geben nachfolgend eine Übersicht über den Pfandbriefumlauf der preußischen Landschaften, einschließlich der preußischen Zentrallandschaft:

Stichtag	Goldpfandbriefe	Roggenpfandbriefe
1. Januar 1926	287 781 750	17 812 521
31. März 1926	320 310 820	16 303 333½
30. Juni 1926	398 904 350	14 681 977½
30. Sept. 1926	466 466 830	12 754 065½
31. Dez. 1926	523 821 680	12 139 106½
31. März 1927	442 879 190	11 293 102
30. Juni 1927	593 342 830	10 744 996
30. Sept. 1927	616 471 350	10 027 880½
31. Dez. 1927	637 910 890	9 276 066½
31. März 1928	654 163 600	8 743 245

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich die Zunahme des Umlaufs an Goldpfandbriefen seit Mitte 1927 sehr erheblich verlangsamt hat. Dagegen weisen die Roggenpfandbriefe eine fortlaufende erfreuliche Abnahme auf, woraus aber nicht der Schluß gezogen werden darf, daß das Roggenschuldnerproblem sozusagen im Selbstheilungsprozeß gelöst werden könnte. Die Richtlinien für die Umschuldungskredite haben ausdrücklich die Roggenschulden schwebenden Schulden gleichgestellt, so daß die Reichshilfe auf dem Gebiet der Umschuldung auch grundsätzlich zur Beseitigung der Notstände der Roggenschuldner bestimmt ist.

Im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Realkreditgeschäft steht das Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vom 31. Dezember 1927. Dieses Gesetz war vor allem von der Reichsbank im Hinblick auf ihr Lombardgeschäft gewünscht worden. Als Pfandbriefe von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten sind nur diejenigen Schuldverschreibungen zu bezeichnen, deren gesamter im Umlauf befindlicher Betrag in Höhe des Nennwertes jederzeit durch Hypotheken von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrage gedeckt ist. Diese Bestimmung war vielfach schon in den Satzungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten enthalten; es fehlte aber der gesetzliche Zwang, daß nur für derart gedeckte Schuldverschreibungen die Bezeichnung „Pfandbrief" angewendet werden dürfte. Das hat auch besondere Bedeutung für den Konkursfall, da bei dem bisherigen Verfahren der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten die Pfandbriefgläubiger gegenüber anderen Gläubigern nicht bevorrechtigt waren. Das Gesetz geht aber noch über die bisherige Regelung aus dem Hypothekenbankgesetz hinaus, indem es die Sonderrechte der Pfandbriefgläubiger auch außerhalb des eigentlichen Konkursverfahrens sicherstellt. Deshalb ist gleichzeitig ein drittes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Hypothekenbankgesetzes vom 31. Dezember 1927 erlassen worden, welches hinter dem Paragraph 34 als Paragraph 34 a

Digitized by Google

eine Bestimmung einfügt, daß Arreste und Zwangsvollstreckungen in die in das Hypothekenregister eingetragenen Hypotheken und Wertpapiere nur wegen der Ansprüche aus den Hypothekenpfandbriefen stattfinden. Das gleiche gilt vom Geld, das den Treuhändern zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe in Verwahrung gegeben worden ist.

Auf dem Gebiet des Siedlungs- und Meliorationskredits fehlt immer noch die Möglichkeit der Dauerfinanzierung. Die von Preußen zu diesem Zweck durch Gesetz vom 29. Dezember ins Leben gerufene Landesrentenbank hat soeben erst mit ihrer Tätigkeit begonnen. Die ländliche Siedlung ist vorläufig noch angewiesen auf Zwischenkredite, welche die Rentenbankkreditanstalt und die Preußische Staatsbank vermitteln. Auch das Sondergebiet der Flüchtlingssiedlung entbehrt noch einer Dauerfinanzierung. Die Reichsregierung ist durch das Gesetz vom 16. Juli 1927 ermächtigt worden, zur Förderung der Flüchtlingssiedlungen Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 70 Millionen RM. zu übernehmen. Die Rentenbankkreditanstalt hat die Beschaffung der dazu notwendigen Geldmittel auf dem Anleihewege übernommen, doch sind die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen. Die schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Meliorationsanleihe, welche gleichfalls die Rentenbankkreditanstalt im Auslande vermitteln sollte, mußte zunächst hinter dringlichere Bedürfnisse zurückgestellt werden, weil eine überstürzte Inanspruchnahme des amerikanischen Kapitalmarktes sich schon bei seiner verringerten Aufnahmebereitschaft von selbst verbot. Auch hier hat die Rentenbankkreditanstalt durch Erweiterung ihrer Zwischenkredite eingegriffen. Die Deutsche Bodenkulturaktiengesellschaft, die ihre Mittel bekanntlich hauptsächlich vom Reich und der Rentenbankkreditanstalt erhält, hatte bis Ende 1927 Bodenverbesserungsdarlehen von insgesamt 76,5 Millionen bewilligt. Darüber hinaus gibt das Reich auf fünf Jahre je 6 Millionen Zinsverbilligungszuschüsse.

V. Arbeiten auf dem Gebiete des Steuer- und Finanzwesens.

Berichterstatter Reg.-Rat a. W. Ebbinghaus:

1. Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinheitlichung des Steuerrechts (Steuervereinheitlichungsgesetz).

Im Mittelpunkt der steuerpolitischen Erörterungen stand im Berichtsjahr 1927/28 der Entwurf eines Steuervereinheitlichungsgesetzes. Ausgangspunkt für diesen Entwurf sind die bekannten Klagen der Wirtschaft über die Überlastung durch die Realsteuern und die Forderungen nach einer Vereinfachung und Vereinheitlichung des Steuerwesens.

Eine gewisse Vereinheitlichung hatte allerdings schon das Reichsbewertungsgesetz erstrebt, das durch die Schaffung der Einheitswertsteuern den unerträglichen Zustand beseitigen wollte, daß ein Vermögensgegenstand für fast jede Steuerart der verschiedenen Steuergläubiger mit einem anderen Wert zum Ansatz kam. Das Reichsbewertungsgesetz stellt als Grundsatz auf, daß für alle nach dem Merkmale des Wertes erhobenen Steuern Einheitswerte durch besondere Behörden — den Grundwert- und den Gewerbeausschüssen — unter maßgeblicher Mitwirkung der Länder und Gemeinden und auch der Berufsvertretungen festgesetzt werden. Darüber hinaus wird auch schon eine

Digitized by Google

gewisse Bindung vorgeschrieben, welche Gegenstände der Grundsteuer und welche der Gewerbesteuer unterworfen werden dürfen.

Weiter geht jedoch die vom Reichsbewertungsgesetz geschaffene Einheit nicht. Es ist noch heute den Ländern unbenommen, ihre Realsteuern nach anderen Merkmalen als denen des Wertes, also nach dem Ertrag oder der Ertragsfähigkeit oder Umfang des Grundvermögens zu erheben, wie auch z. B. in Bayern die Grundsteuer der Landwirtschaft nach einem auf Grund des Gesetzes vom 15. August 1828 aufgestellten Rohertragskataster, in Württemberg nach einem fortgeschriebenen Reinertragskataster erhoben wird. Die größte Vielgestaltigkeit zeigt die Gewerbesteuer, wo die drei Besteuerungsmaßstäbe, Kapital (also Wert), Ertrag und Lohnsumme in allen möglichen Variationen vorkommen.

Selbst für die durch das Reichsbewertungsgesetz geschaffenen Einheitswertsteuern ist aber die Einheit nur eine außerordentlich beschränkte, da das Gesetz in seinem § 4 den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit gibt, von den Einheitswerten wieder abzuweichen. Die Länder können z. B. nach ihrem Belieben einzelne Bestandteile des landwirtschaftlichen usw. Vermögens ausscheiden und steuerfrei lassen oder den Einheitswert wieder zerreißen und bestimmen, daß landwirtschaftliche Nebenbetriebe oder auch nur wieder Teile von ihnen, z. B. die Maschinen, nicht der Grundsteuer, sondern der Gewerbesteuer unterliegen. Die Fülle von kaum zu bewältigender Mehrarbeit, die aus dieser Vielgestaltigkeit sowohl für den Steuerpflichtigen als auch für die Behörden entsteht, tritt wohl am krassesten bei der Gewerbesteuer in Erscheinung in den Fällen, in denen Unternehmungen Betriebsstätten in mehreren Ländern und Gemeinden unterhalten, — man denke z. B. an die Tausende von Filialen, Tankstellen usw. — und in jedem Land und jeder Gemeinde die hinzuzurechnenden oder abzusetzenden Beträge nach verschiedenen Grundsätzen ermittelt werden müssen und der Steuerbearbeiter über die Besonderheiten sämtlicher 18 landesrechtlichen Grund- und Gewerbesteuern unterrichtet sein muß.

Zu dieser Verschiedenartigkeit der Besteuerungsgrundlage und der sonstigen materiell-rechtlichen Vorschriften (Tarif) tritt die Verschiedenheit der Veranlagung und des Verfahrens hinzu. In einigen Ländern werden die Realsteuern von den Landesbehörden, in anderen von den Gemeindebehörden verwaltet, in wieder anderen Ländern steht den Gemeindebehörden nur ein Teil z. B. die Erhebung, die Veranlagung dagegen den Länderbehörden zu. Auch in den Ländern, die, wie die süddeutschen Staaten, die Verwaltung den Finanzämtern übertragen haben, besteht kein einheitliches Verfahren, so daß die Finanzämter die gleiche Frage oft nach zweierlei Recht entscheiden müssen, je nachdem, ob die Frage bei der Verwaltung von Reichssteuern oder von Landessteuern auftritt.

Die Nachteile dieser Zersplitterung liegen auf der Hand. Außer der Belästigung des Steuerzahlers durch das Neben- und Durcheinander der verschiedenen Steuergläubiger (Reich, Länder, Gemeinden, Kirchen usw) mit ihren verschiedenen Steuern, Steuererklärungen, Steuerterminen und Steuerkosten bedeutet die Zersplitterung eine Verteuerung der Verwaltung und somit einen unwirtschaftlichen Aufwand. Vor allem kommt aber in Betracht, daß diese Unübersichtlichkeit des Landessteuerrechtes den Bemühungen auf eine fühlbare Senkung der Realsteuern hindernd im Wege steht, da eine Ver-

Digitized by Google

gleichbarkeit und irgend eine Kontrolle über die in den einzelnen Landesteilen bestehende Belastung fast unmöglich ist. Auch das heiß umstrittene Finanzausgleichsproblem wird nicht gelöst werden können, ehe nicht in das mehr oder weniger große Chaos der verschiedenen Länder- und Gemeindesteuergesetze Ordnung gebracht und vergleichbare Maßstäbe gewonnen werden. Eine Relation der Realsteuern zu der Einkommensteuer bzw. zu den in Aussicht gestellten Zuschlägen zur Einkommensteuer ist nicht denkbar, wenn nicht die Realsteuern wenigstens vorher auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Auch finanzpolitisch ist die Undurchsichtigkeit und Kompliziertheit unseres Steuerwesens ein vielbeklagter Übelstand, reparationspolitisch, weil das Ausland, das nur mit den Zahlen des Reichsetats rechnet, unsere wirkliche Gesamtbelastung viel zu gering anschlägt, innerpolitisch, weil die Belastung durch die Realsteuern, über die noch heute eine zuverlässige Statistik fehlt, lange nicht genug gewürdigt wird. Wie ja auch noch immer mit der unsinnigen Behauptung operiert wird, daß der Besitz zuungunsten der Massenbesteuerung zu sehr geschont werde.

Alle diese Gründe drängen zu einer Vereinheitlichung und Vereinfachung unseres Steuerwesens und haben zu der im provisorischen Finanzausgleich vom April 1927 niedergelegten gesetzlichen Vorschrift Anlaß gegeben, wonach die Reichsregierung bis zum 1. Oktober 1927 dem Reichstage ein Reichsrahmengesetz über die Realsteuern und Hauszinssteuern vorlegen soll.

Bereits im April 1927 wurde vom Reichsfinanzministerium ein nicht für die Öffentlichkeit bestimmter, den Wirtschaftskreisen zugänglich gemachter Referentenentwurf ausgearbeitet. Die starken Widerstände, auf die dieser vorläufige Entwurf bei den Länderregierungen und den Spitzenorganisationen der Städte und Gemeinden stieß, zeigten sehr bald die Undurchführbarkeit der ursprünglichen Absicht des Reichsfinanzministers, die Vorlage beschleunigt noch in der Sommersession des Reichstages zur Verabschiedung zu bringen. Es erwies sich aber sehr bald, daß dieser Gedanke bei der Schwierigkeit und Kompliziertheit der Materie und angesichts des Widerstandes der Länder und Gemeinden undurchführbar war. Der Reichsfinanzminister konnte vielmehr erst im Juli den endgültigen Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorlegen. Der Reichswirtschaftsrat, dem fast zwei Monate später die umfangreiche Begründung zu dem Entwurf zuging, erstattete am 24. Oktober sein Gutachten. Danach ging der Entwurf im Dezember dem Reichsrat zu, dessen mehrfach ausgesetzte langwierige Beratungen durch die Reichstagsauflösung abgebrochen wurden. In welcher Form der Entwurf dem neuen Reichstag wieder vorgelegt wird, muß der Zukunft überlassen werden. Es erscheint deshalb verfrüht, schon jetzt auf die einzelnen Gesetzesbestimmungen einzugehen, vielmehr sollen im folgenden nur die Hauptprobleme behandelt werden, die sich bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat und in der Öffentlichkeit abgezeichnet haben und die auch künftig bei der Neueinbringung der Vorlage im Brennpunkte des Streites um die Lösung der Frage der Steuervereinheitlichung stehen werden.

Bei der folgenden Behandlung wird das Grundsteuerrahmengesetz, an dem die Landwirtschaft in erster Linie interessiert ist, in den Vordergrund gestellt. Mit den drei übrigen Gesetzentwürfen (Gewerbesteuerrahmengesetz, Gebäudeentschuldungssteuergesetz und Steueranpassungsgesetz) beschäftigt sich

Digitized by Google

der Bericht nur insoweit, als sie besondere Interessen der Landwirtschaft berühren oder von allgemeiner finanz- und steuerpolitischer Bedeutung sind.

A. Grundsteuer- und Gewerbesteuerrahmengesetz.

1. Eine grundlegende Frage, die die geplante Reform des Realsteuerwesens aufwirft, ist die, ob die Realsteuern als reine Objektsteuern überhaupt noch mit den Grundsätzen der modernen Steuerlehre im Einklang stehen. Die Aufhebung der Realsteuern und die Umwandlung der Grundsteuer und Gewerbekapitalsteuer in Zuschläge zur Vermögenssteuer bzw. der Gewerbeertragssteuer in Zuschläge zur Einkommensteuer ist in letzter Zeit wiederholt sowohl in steuerwissenschaftlichen Abhandlungen, u. a. auch in der Abhandlung von Becker und Hensel „Gewerbesteuer und Finanzausgleich", als auch in der Presse erörtert worden Die Auffassung, daß die Realsteuern, weil sie auf die Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners keine Rücksicht nehmen und wegen des fehlenden Schuldenabzuges den Ertrag ganz ungleichmäßig treffen, in der heutigen Zeit des ungeheuren Steuerdrucks ihre Berechtigung verloren haben, wird auch von landwirtschaftlicher Seite vertreten, weil die Landwirtschaft infolge ihrer mangelnden Rentabilität von diesen Objektsteuern am härtesten getroffen wird. Zum mindesten wird verlangt, daß die Realsteuern als Staatssteuern abgeschafft und ausschließlich Kommunalsteuern werden. Schon in der Preußischen Steuerreform des Finanzministers v. Miquel (Denkschrift zu den Entwürfen der preußischen Steuerreformgesetze vom 2. November 1892) wurde das staatliche Ertragssteuersystem folgendermaßen charakterisiert: „Entstanden in den Zeiten primitivster Staatseinrichtungen, weiter entwickelt nach überwiegend fiskalischen Rücksichten, wird das heutige Ertragssteuersystem mehr von der Macht der Gewohnheit, als von der Überzeugung innerer Berechtigung gehalten." Es ist deshalb in steuerrechtlicher Hinsicht als ein großer Rückschritt empfunden worden, daß Preußen in der Nachkriegszeit wieder zu der „primitiven" Einrichtung einer staatlichen Grundsteuer geschritten ist. Von seiten der Länder und Gemeinden stießen die Forderungen der Wirtschaft auf Beseitigung der Realsteuern oder zum mindesten auf eine stärkere Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit durch Zulassung des Schuldenabzuges auf den größten Widerstand. Auch die Begründung des Entwurfs setzt sich eingehend mit der Frage: Realsteuer oder Personalsteuer auseinander, und kommt zu dem Ergebnis, daß an dem Realsteuercharakter unbedingt festgehalten werden müsse, weil eine Ersetzung der Realsteuern durch Personalsteuern nicht nur eine völlige Umwandlung des bestehenden Steuersystems, sondern auch schwere Nachteile für die Stabilität der Gemeindeetats zur Folge haben würde. Auch der Abzug der Schulden bei der Grundsteuer und der Schuldenzinsen bei der Gewerbeertragssteuer wird abgelehnt. Der Reichswirtschaftsrat hat sich aus ähnlichen Erwägungen ebenfalls für die Beibehaltung des Objektcharakters der Realsteuern ausgesprochen.

2. Eine weitere grundlegende Frage, vor der der Gesetzgeber stand, war die, wieweit eine reichsrechtliche Regelung gehen kann und muß, um das erstrebte Ziel, eine Vereinheitlichung der Realsteuern und Hauszinssteuer der Länder und eine Rationalisierung der Steuerverwaltung, sicherzustellen, oder wie es die Begründung ausdrückt, was unter einem Reichsrahmengesetz zu verstehen ist. Der Referentenentwurf ging in dieser Beziehung sehr weit und wollte alle für die Realsteuergesetze erforderlichen Vorschriften,

Digitized by Google

insbesondere den Kreis der Steuerpflichtigen, Befreiungen, Steuergrundlagen usw. reichsrechtlich so bis in die kleinsten Einzelheiten vorschreiben, daß den Ländern und Gemeinden im wesentlichen nur noch die Bestimmung über die Höhe der nach einem reichsrechtlichen Tarifaufbau geregelten Steuer verbleiben sollte. Gegen eine Überspannung der Realsteuern waren die schärfsten Kautelen vorgesehen und sowohl die vorherige Anhörung der gesetzlichen Berufsvertretungen als auch ein strenges Genehmigungsverfahren der Umlagebeschlüsse durch die Landesregierungen und als letzte Instanz durch das Reichsfinanzministerium zwingend vorgeschrieben. Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes des Reiches, der Länder und Gemeinden und damit zu einer weiteren Senkung der Steuern sollte die Verwaltung, Veranlagung, Stundung usw. sämtlicher Realsteuern und der Hauszinssteuer auf das Reich übergehen. Es bedarf keines weiteren Hinweises, daß dieser Plan den schärfsten Widerstand der Länder und Gemeinden hervorrufen mußte, die darin ihre vollständige Mediatisierung, Vernichtung der letzten Reste ihrer Finanzhoheit, schärfste Knebelung der Selbstverwaltung und in der Übertragung der Verwaltung auf das Reich eine übertriebene Zentralisierung und Schematisierung erblickten. Von dieser Seite aus wurde auch geltend gemacht, daß der Entwurf verfassungsändernd sei und deshalb einer qualifizierten Mehrheit bedürfe, weil es sich nicht mehr um Rahmengesetze handele, sondern um erschöpfende Reichsgesetze über die Grund-, Gewerbe- und Hauszinssteuer. Da der Referentenentwurf gegen diesen Widerstand der Länder nicht aufrechterhalten werden konnte, schlug der endgültige Entwurf einen „Mittelweg" ein. Er hielt zwar an einer reichsrechtlichen Regelung der wichtigsten materiellrechtlichen Vorschriften im wesentlichen fest, kam den Ländern und Gemeinden aber darin entgegen, daß er ihnen nicht nur die Bestimmung über die Höhe der Steuern überließ, sondern auch auf reichsrechtlich zwingende Sicherungen gegen Überspannung der Realsteuern, insbesondere auf das Einspruchsrecht des Reichsfinanzministers, verzichtete. Die Länder sollen aus „eigenem Recht" die Voraussetzungen bestimmen, unter denen die Gemeinden die Höhe der Realsteuern beschließen. Des ferneren wurden den Ländern größere Freiheiten bei den Befreiungsvorschriften eingeräumt und die Übernahme der vollständigen Verwaltung der Steuern von dem Antrag der Länder abhängig gemacht. Daß diese Kompromißlösung keinen befriedigte, lag auf der Hand. Große Teile der Wirtschaft erblickten in dem Nachgeben der Reichsregierung eine so weitgehende Gefährdung der Grundgedanken des Gesetzes, daß sie erklärten, überhaupt kein Interesse mehr an dem Entwurf zu haben. Auf der anderen Seite gaben sich auch die Länder und Gemeinden mit diesem Entwurf nicht zufrieden, weil sie darin noch immer einen unerträglichen Eingriff in ihre Selbständigkeit sahen. Diese gegensätzliche, das staats- und verfassungsrechtliche Verhältnis von Reich und Ländern betreffende Auffassung spiegelt sich auch in der Einleitung des Gutachtens des Reichswirtschaftsrats wider, in dem zwar der Vereinheitlichung und der dadurch ermöglichten Vergleichbarkeit zugestimmt, andererseits aber auch zum Ausdruck gebracht wurde, daß eine ausreichende Berücksichtigung der notwendigen örtlichen Bewegungsfreiheit bei einer reichsgesetzlichen Steuervereinheitlichung gesichert sein müsse.

3. Steuersenkung. Genehmigungspflicht und Anhörungsrecht der gesetzlichen Berufsvertretungen. Durch

Digitized by Google

die Abschwächungen des endgültigen Entwurfs wurden die Hoffnungen der realsteuerpflichtigen Wirtschaft, die sie vor allem an die Reichsrahmengesetze geknüpft hatte, die Hoffnung nämlich, auf eine Ermäßigung der Realsteuern, zu mindestens auf einen wirksameren Schutz vor weiterer Überlastung, aufs schwerste enttäuscht. Nachdem der erste Versuch einer Senkung: die im provisorischen Finanzausgleich vom April 1927 aufgenommene „Verpflichtung" der Länder und Gemeinden, die über die ursprünglich vorgesehene Garantie von 2,4 Milliarden hinausgehenden Reichssteuerüberweisungen — der Mehrbetrag betrug 310 Millionen — in erster Linie zur Senkung der Realsteuern zu verwenden (sog. indirekte Steuersenkung), sich sehr bald als ein Fehlschlag erwiesen hatte, hegte die Landwirtschaft die Erwartung, daß das Reichsrahmengesetz wirksamere Maßnahmen vorsehen und den Worten des Reichsfinanzministers „Man sei jetzt aus der Periode des Redens in die des Handelns eingetreten" die Tat folgen würde. In der Tat ging auch der Referentenentwurf darauf hinaus, mit der formellen Rechtsvereinheitlichung eine Steuersenkung als einen der Hauptzwecke der Rahmengesetzgebung zu verbinden. Das Steueraufkommen, das bei der Grundsteuer im ganzen Reich für 1926 auf 890 Millionen, bei der Gewerbesteuer auf 577 Millionen geschätzt wurde, sollte um 20 % gesenkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde den Ländern und Gemeinden die Berechnungsart der Steuern zwingend vorgeschrieben. Es wurde aus dem Verhältnis des um 20 v. H. gesenkten Aufkommens zur Wertsumme des gesamten im Reich der Grundbesteuerung unterliegenden Grundbesitzes (94,5 Milliarden) der Hauptsteuersatz errechnet, der nötig ist, um dieses „Normalaufkommen" zu erhalten. Der Hauptsteuersatz betrug im Referentenentwurf 8 pro Mille. In gleicher Weise wurden aus dem Verhältnis der Gesamtsumme des steuerpflichtigen Gewerbeertrages, des Kapitals und der Lohnsumme die Hauptsteuersätze bei der Gewerbesteuer errechnet (4 v. H. vom Ertrag, 0,33 v. H. vom Gewerbekapital und 2,75 v. T. von der Lohnsumme). Diese Hauptsteuersätze, die zwar keine eigentlichen Steuersätze, sondern nur eine Meßzahl darstellen, sollten als einheitliche Grundlage der Besteuerung dienen in der Weise, daß der sich auf Grund dieser Sätze für den einzelnen Steuergegenstand ergebende „Hauptsteuerbetrag" in Hundertteile zerlegt wird (Steuereinheit). Die Steuer selbst sollte in vollen, von den Ländern und Gemeinden zu bestimmenden Vielfachen der Steuereinheit (Umlagesatz) erhoben werden. Um die durch den 20 prozentigen Abschlag von dem Gesamtsteueraufkommen beabsichtigte Steuersenkung auch der einzelnen Gemeinde gegenüber durchzuführen, zu mindestens höhere Belastungen zu erschweren, schrieb der Entwurf im Steueranpassungsgesetz zwingend ein Genehmigungsverfahren und die Anhörung der gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Handels und Handwerks vor. Das Genehmigungsverfahren war mit um so stärkeren Kautelen ausgerüstet, je höhere Umlagesätze erhoben werden sollten und setzte schon bei Erhebung von mehr als 100 Steuereinheiten ein, so daß nach Absicht des Gesetzgebers der Höchststeuerbetrag von 8 pro Mille grundsätzlich auch die normale Höchstbelastung sein sollte. Gegen Überschreitung von mehr als 120 Steuereinheiten war gemäß § 5 des Finanzausgleichs ein Einspruchsrecht des Reichsfinanzministers vorgesehen, dessen Einschaltung als Kommunalaufsichtsinstanz auch dadurch zum Ausdruck kam, daß den Ländern und Gemeinden die Verpflichtung auferlegt wurde, alljährlich bis zum 15. Mai ihre Umlagesätze dem

Digitized by Google

Reichsfinanzminister vorzulegen. Ging diese Mitteilung nicht rechtzeitig ein, so sollte ein Umlagesatz von höchstens 100 Steuereinheiten oder falls der Umlagesatz des Vorjahres niedriger war, dieser zugrunde gelegt werden.

Die Länder und Gemeinden wehrten sich mit aller Entschiedenheit gegen diese „unorganische" Steuersenkung und wiesen darauf hin, daß eine Senkung der Realsteuern nur im engsten Zusammenhang mit der Regelung des endgültigen Finanzausgleichs möglich und es unlogisch wäre, von ihnen auf der einen Seite Steuerabbau zu verlangen, ihnen aber auf der anderen Seite fortwährend neue kostspielige Aufgaben (Beamtenbesoldungserhöhung, Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Reichsschulgesetz) aufzubürden. Auch das obligatorische Anhörungsrecht der Berufsvertretungen wurde von den Gemeinden als ein Eingriff in ihre Selbstverwaltung schroff abgelehnt. Unterstützung fanden die Gemeinden in ihrem Widerstand vor allem in den Gewerkschaften, die grundsätzlich in jeder Realsteuersenkung eine Verschiebung der Steuerlast von den „Besitzsteuern" auf die „Massensteuern" und in dem Anhörungsrecht einen Versuch erblickten, die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts einzuschränken. Die Reichsregierung gab diesem Widerstand in sehr weitgehendem Maße nach und nahm im endgültigen Entwurf von jedem Zwang zur Senkung der Realsteuern Abstand, die in der Begründung nur noch „als ein Ziel für die Zukunft" bezeichnet wird. Die Muß-Kautelvorschriften gegen zu hohe Umlagebeschlüsse wurden, abgesehen von der Auseinanderziehung der Staffelung für die Genehmigungen (ursprünglich 100 : 110 : 120, jetzt 100 : 125 : 145) in „Grundsätze" umgewandelt, die die Länder bei ihrer Aufsicht über die Kommunalfinanzen „beachten sollen". Die Hauptsteuersätze wurden erhöht bei der Grundsteuer auf 9 v. T., bei dem Gewerbeertrag auf 5 v. H., beim Gewerbekapital auf 0,4 v. H., bei der Lohnsumme auf ⅓ v. H. Die Kommunalaufsicht des Reichsfinanzministers wurde ganz gestrichen. Neu hinzugefügt wurde nur die Sollvorschrift, daß die Umlagebeschlüsse der Gemeinden schon dann der Genehmigung der Landesregierung bedürfen, wenn sie das um 20 % gekürzte Aufkommen im Rechnungsjahr 1926 übersteigen, eine Vorschrift, die vom Reichswirtschaftsrat einstimmig verworfen wurde, weil man anerkannte, daß die Bindung an das Aufkommen eines noch keineswegs als normal zu bezeichnenden Jahres zu schematisch sei und praktisch nahezu jeden Umlagebeschluß einer Gemeinde der behördlichen Genehmigung unterwerfe.

Diese Regelung, durch die die Höhe der von den Gemeinden zu erhebenden Steuer gänzlich in das Ermessen der Länder gestellt wird, wurde von der Wirtschaft, die mit der Senkungsfreudigkeit der Länder anläßlich des § 4 des F. A. schlechte Erfahrungen genug gemacht hatte, aufs schärfste bekämpft. Allgemein wurde deshalb die Wiederherstellung der Mußvorschriften der ersten Fassung verlangt. Die Vertreter der Abteilung I im Reichswirtschaftsrat hatten jedoch mit allen derartigen Anträgen gegenüber der Auffassung der Gemeinden und Gewerkschaften keinen Erfolg; der finanzpolitische Ausschuß verschlechterte die Vorlage noch dadurch, daß er, freilich mit Stimmengleichheit, die gänzliche Streichung der Anhörung der Berufsvertretungen und eine Erhöhung der Hauptsteuersätze, bei der Grundsteuer auf 10 v. T. = 1 v. H forderte. Wie außerordentlich gefährlich für die Wirtschaft diese Erhöhung des Hauptsteuersatzes ist, ergibt sich aus der Überlegung, daß, wie statistisch festgestellt worden ist, eine große Anzahl von Ländern und Gemeinden mit

Digitized by Google

einem geringeren Satz als dem von 9 v. T. bzw. 10 v T. auskommen Obwohl der Hauptsteuersatz nur eine Meßzahl sein soll, so folgt doch aus der oben erklärten Methode seiner Ermittelung aus dem „Normalaufkommen", daß er zu einem Normalsatz wird, da kaum zu erwarten ist, daß Länder und Gemeinden weniger als das vom Gesetz selbst als normal bezeichnete Aufkommen erheben werden Im Zusammenhang mit dem Fehlen jeglicher Schutzvorschriften kommt die Festsetzung des Hauptsteuersatzes in der Höhe des Entwurfs und des Gutachtens des Reichswirtschaftsrates praktisch in den Ländern und Gemeinden mit bisher niedrigeren Steuersätzen einer Steuererhöhung gleich Hinzukommt, daß bei einer Erhöhung der Einheitswerte die Gefahr besteht, daß eine der Erhöhung der Einheitswerte entsprechende Senkung der Hauptsteuersätze nicht zu erreichen ist. Da es, wie die Vorgänge im R. W R. gezeigt haben, sehr schwer halten wird, gegen den Widerstand der Länder und Gemeinden und der Linksparteien die Mindestbelastung der Berechnung des Hauptsteuersatzes zugrunde zu legen, ist verschiedentlich der Gedanke erörtert worden, von der gesetzlichen Festlegung von Hauptsteuersätzen mit den komplizierten Systemen der Bildung von Steuereinheiten und ihrer Vervielfachung durch Umlagesätze zunächst abzusehen und diese Festlegung einer späteren Zeit zu überlassen. Zur Errechnung der Vergleichbarkeit sind die Hauptsteuersätze nicht unbedingt erforderlich. Sie ist bei der Grundsteuer auch schon dann rechnerisch möglich, wenn die Steuern von der einheitlichen Bemessungsgrundlage des Einheitswertes unmittelbar berechnet und reichsrechtlich nur Vorschriften über die Staffelung der Ländertarife gegeben werden. Etwas komplizierter liegen die Verhältnisse bei der Gewerbesteuer mit ihren verschiedenen Besteuerungsgrundlagen, aber auch hier kann die Vergleichbarkeit ohne Hauptsteuersätze und Hauptsteuerbeträge durchgeführt werden. Der zweite in der Begründung für die Festsetzung von Hauptsteuerbeträgen angeführte Grund, daß durch sie erst bei der geplanten Einführung des Zuschlagsrechtes der Länder und Gemeinden zur Einkommensteuer eine Relation zwischen Einkommensteuer und Realsteuern ermöglicht werde, ist nicht so dringend, da der endgültige Finanzausgleich, dessen Mittelpunkt ja das Zuschlagsrecht bildet, noch in weiter Ferne steht. Auch in den Kreisen der Wirtschaft hat sich aus der eingehenden Beschäftigung mit dem Problem des Steuervereinheitlichungsgesetzes die Überzeugung gebildet, daß die Steuersenkung nicht mit einem Schlage durch die Reichsrahmengesetze erreicht werden kann, da die Voraussetzung für eine Senkung in erster Linie eine politische Frage ist, d. h. eine Verminderung der übersteigerten Staatsaufgaben und Staatsausgaben und die Entpolitisierung der Gemeindeparlamente bedingt. Solange diese Voraussetzungen aber noch nicht erfüllt sind, muß wenigstens mit der einheitlichen Ausgestaltung des Realsteuerwesens und der Verwaltung ein Anfang zu dem Ziele des endgültigen F. A. gemacht und die Wirtschaft gegen Überspannung der Realsteuern geschützt werden. Ob, wie ursprünglich vorgesehen, eine unmittelbare Teilnahme des Reichsfinanzministers an einem Genehmigungsverfahren eingeräumt wird, und zwar nicht nur gegen die Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern auch gegen die Länder selbst, ist ebenfalls eine Frage, die nur durch die politischen Machtverhältnisse entschieden wird. Der Hinweis auf die Länder Mecklenburg und Anhalt, in denen die Landwirtschaft durch die Grundbesteuerung erdrückt wird, beweist, daß ein reichsrechtlicher Schutz nicht zu entbehren ist.

Digitized by Google

Was das heiß umstrittene Anhörungsrecht der gesetzlichen Berufsvertretungen betrifft, so ist es von den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere durch die Denkschrift des Deutschen Städtetages, und von den Gewerkschaften zu einer Kardinalfrage gemacht worden, obwohl die Handels- und Handwerkskammern wie auch die Landwirtschaft in Preußen mit dem Anhörungsrecht durchweg gute Erfahrungen gemacht haben. Auch von führenden Kommunalpolitikern ist das Zusammenwirken von Gemeinden und Wirtschaft als sehr zweckmäßig und gewinnbringend bezeichnet worden. Gerade bei dieser Frage wird von seiten der Gegner mit Übertreibungen gearbeitet, die um so unberechtigter sind, als die Wirtschaft selbst kein Einspruchsrecht oder Mitbestimmungsrecht bei der Führung der Kommunalverwaltung verlangt, sondern nur eine Verständigung mit den Gemeinden und eine bessere Berücksichtigung ihrer Lebensbedürfnisse erstrebt, die bei ihrer zahlenmäßig geringen Vertretung in den Gemeindeparlamenten nur zu sehr vernachlässigt werden. Die Schwierigkeit, eine reichsrechtliche, alle Teile befriedigende Lösung dieser Frage zu finden, liegt, abgesehen von ihrer politischen Umstrittenheit, vor allem darin, daß verschiedene Länder dieser Einrichtung noch fremd gegenüberstehen und eine zwangsweise Übertragung auf ihre Verhältnisse ablehnen. Andererseits würde eine bloße Sollvorschrift eine erhebliche Verschlechterung für $^3/_5$ des Gewerbes und auch für die Landwirtschaft bedeuten, da in Preußen das Anhörungsrecht für das Gewerbe schon als Mußvorschrift, für die Landwirtschaft freilich erst als Sollvorschrift in Geltung ist. Die Landwirtschaft hat ihre Schlechterstellung in Preußen gegenüber dem Gewerbe als eine unberechtigte Benachteiligung empfunden und muß schon aus Gründen der Parität verlangen, daß ihr bei der künftigen Regelung des Realsteuerrechtes die gleichen Rechte eingeräumt werden wie Handel und Gewerbe.

4. Standen sich bei den bisher behandelten grundsätzlichen Fragen Wirtschaft und Steuergläubiger als Gegner gegenüber, so häuften sich die Schwierigkeiten bei der Behandlung der materiell-rechtlichen Einzelbestimmungen noch dadurch, daß auch innerhalb der Wirtschaft die verschiedensten Interessengegensätze sich geltend machen. Was zunächst den Kreis der einzelnen den Realsteuern unterliegenden Objekte anlangt, so bestand zwar innerhalb der Wirtschaft noch Einigkeit darüber, daß die privatwirtschaftlichen Unternehmungen der öffentlichen Hand wegen ihres Wettbewerbes mit der Privatwirtschaft auch den Realsteuern unterworfen werden müssen. Demgegenüber stehen die Gemeinden auf dem Standpunkt, daß eine stärkere Heranziehung ihrer Betriebe zu den Realsteuern zu einer Erhöhung der Tarife und damit zur Abwälzung auf die Verbraucherschaft führen müsse und daß somit die Belastung öffentlicher Betriebe durch die Realsteuern eine im System des Steuerrechts überflüssige und schädliche mittelbare Verbrauchssteuer der Konsumenten darstelle. Die Frage der Besteuerung der öffentlichen Betriebe war schon bei der Steuerreform 1925 heiß umstritten; sie wurde schließlich durch ein Kompromiß dahingehend gelöst, daß die öffentlichen privatwirtschaftlichen Unternehmungen mit Ausnahme der Versorgungsbetriebe grundsätzlich der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, von der Vermögensteuer aber befreit werden. Der Entwurf unterwirft zwar diese Versorgungsbetriebe der Gewerbesteuerpflicht, befreit aber im übrigen die Grundstücke und Betriebe der öffentlichen Hand, der Eisenbahn, Post usw. sehr weitgehend und

Digitized by Google

ermächtigt im übrigen die Länder, die Befreiungsvorschriften noch weiter auszudehnen. Der Reichswirtschaftsrat hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß auch er eine Einschränkung der Befreiungsvorschriften für angezeigt hält und die Streichung der Befreiungsermächtigung der Länder fordert.

Der Entwurf führt den schon im Reichsbewertungsgesetz aufgestellten Grundsatz bei der Realsteuerregelung konsequent durch, daß kein Gegenstand und auch kein Teil eines Gegenstandes mit beiden Realsteuern belastet werden darf, d. h. daß die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Gartenbau einschließlich ihrer Nebenbetriebe nur noch der Grundsteuer unterliegen. Eine zu Bedenken Anlaß gebende Ausnahme aber sieht der Entwurf darin vor, daß er die in Gesellschaftsform betriebene Landwirtschaft gewerbesteuerpflichtig macht. Unklar bleibt ferner die Besteuerung der Fischerei, die nach dem Entwurf nur soweit zur Landwirtschaft gerechnet wird, als sie die Fischzucht und die Fischerei in privaten Gewässern betreibt. Die Landwirtschaft steht mit der Fischerei auf dem Standpunkt, daß die gesamte Binnenfischerei in allen ihren Zweigen zur Landwirtschaft gehört und ihr auch steuerlich gleichgestellt werden müsse, da der Begriff „private Gewässer" rechtlich nicht feststehe und zu einer Ungleichmäßigkeit bei der Realbesteuerung der Binnenfischerei führen würde. Die vollständige Herausnahme der Landwirtschaft auch mit ihren Nebenbetrieben aus der Gewerbesteuer stieß auf den Widerspruch der übrigen Wirtschaftskreise, die mit der sonderbar anmutenden Begründung, daß die Grundsteuerbelastung wesentlich geringer sei als die Gewerbesteuerbelastung, die Einbeziehung der gewerblichen Nebenbetriebe in die Gewerbesteuer forderten. Leider hat der Reichswirtschaftsrat dieser Forderung nachgegeben, und die Heranziehung der gewerblichen Nebenbetriebe der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und des Gartenbaues als selbständige stehende Gewerbe zur Gewerbesteuer befürwortet. Im übrigen traten die Gegensätze innerhalb der Wirtschaft bei der Abgrenzung des Kreises der Steuerpflichtigen besonders scharf bei der schon immer umstrittenen Frage der Gewerbesteuerpflicht der Genossenschaften und der freien Berufe hervor, wobei der Reichswirtschaftsrat entgegen dem Entwurf sich für die Befreiung der sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkenden Genossenschaften aussprach und entsprechend seiner Einstellung, durch möglichst weite Ausdehnung der Steuerpflicht die Steuerlast auf breite Schultern zu legen, die Steuerpflicht der freien Berufe fordert. Für die Landwirtschaft am bedeutungsvollsten ist aber die von anderen Wirtschaftsgruppen mit dem Gebot der steuerlichen Gerechtigkeit begründete Forderung der Unterwerfung der Landwirtschaft unter die Hauszinssteuer, der trotz des Hinweises der landwirtschaftlichen Vertreter auf die Notlage der Landwirtschaft vom Reichswirtschaftsrat bezüglich der Wohngebäude nachgegeben wurde. Der Entwurf zeigt demgegenüber mehr Verständnis für die Lage der Landwirtschaft, indem er sie völlig von der Hauszinssteuer freistellt.

5. Eine nicht minder wichtige Frage wie die der Abgrenzung des Kreises der Steuerpflichtigen bildet die Wahl der Steuerbemessungsgrundlagen. Die größten Schwierigkeiten bereitet diese Frage bei der Gewerbesteuer, für die 3 Maßstäbe in Betracht kommen (Ertrag, Kapital und Lohnsumme), die von den einzelnen Ländern in den verschiedensten Variationen zugrundegelegt werden. Da diese Frage in der Hauptsache das Gewerbe selbst angeht, genüge hier die kurze Feststellung, daß der Entwurf

Digitized by Google

auf alle 3 Grundlagen abstellt (Grundsatz der Kumulierung) und sie unter Voranstellung des Ertrages in eine bestimmte Relation (9 : 4 : 2) setzt. Den Ländern ist aber freigestellt, an Stelle der beiden Hilfsmaßstäbe (Kapital und Lohnsumme) nur eine Hilfssteuer heranzuziehen. Wegen der starken Betonung des Ertrages entstanden innerhalb des Gewerbes starke Interessengegensätze vor allem zwischen der Industrie und dem Handwerk, das eine stärkere Heranziehung des Kapitals und der Lohnsumme forderte. Auch die Landwirtschaft ist an diesem Belastungsverhältnis insoweit interessiert, als die starke Herausstellung des Ertrages eine Begünstigung des Gewerbes darstellt, da die Landwirtschaft ihre Grundsteuern ohne Rücksicht auf ihren Ertrag und ihre Leistungsfähigkeit zahlen muß. Diese Begünstigung kann dazu führen, daß in krisenhaften Zeiten, in denen mit dem Zurückgehen des Einkommensteueraufkommens auch die Reichsüberweisungen an die Länder und Gemeinden zurückgehen, viele Gewerbetreibende auf dem Lande völlig gewerbesteuerfrei bleiben, da eine Lohnsummen- und Kapitalsteuer wegen der verhältnismäßig hohen bei der Gewerbesteuer vorgesehenen Freigrenzen nicht in Betracht kommen. Die Realsteuerlast müßte infolgedessen überwiegend von der Landwirtschaft getragen werden.

Bei der Grundsteuer legt der Entwurf in Fortentwicklung des Grundgedankens des Reichsbewertungsgesetzes folgerichtig ohne Ausnahme den Einheitswert zugrunde. Realsteuern nach einem anderen Merkmale als dem des Einheitswertes, insbesondere nach dem in Bayern und Württemberg noch in Geltung befindlichen Merkmale des Ertrages werden damit untersagt. Trotz des unleugbaren Fortschrittes, den die Zugrundelegung des Einheitswertes für die Vereinheitlichung der deutschen Grundsteuergesetze und der Vergleichbarkeit der Grundsteuerbelastung in den einzelnen Ländern bringt, ist auch diese Vorschrift umstritten und bekämpft. Abgesehen von dem namentlich von den süddeutschen Ländern erhobenen Einwand, daß der Zwang zur Zugrundelegung des Einheitswertes ein mit dem föderalistischen Charakter des Deutschen Reiches nicht zu vereinbarender Eingriff in die Steuerhoheit der Länder bedeute, wehren sich diese Länder auch dagegen, ihre Ertragssteuersysteme zugunsten der ungleichmäßigen Einheitswerte, die bei der ersten übereilt und ungründlich durchgeführten Reichsbewertung sich ergeben hatten, aufzugeben. Bei Zugrundelegung dieser falschen Werte würden sich unberechtigte Verschiebungen in den Steuerbelastungen sowohl der einzelnen Länder gegenüber als auch innerhalb der Länder zwischen den verschiedenen Wirtschaftsgruppen ergeben. Ein längerer Aufschub für die Zugrundelegung der Einheitswerte sei deshalb notwendig. Die Länder Bayern und Württemberg und mit ihnen die Wirtschaftsvertretungen forderten überdies, daß ihnen wegen der Eigentümlichkeit ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auch der Ertragsmaßstab zur Wahl freigelassen werde. Die Vergleichbarkeit mit der Realsteuerbelastung anderer Länder könne durch eine Relation der Ertragsmaßstäbe mit den Einheitswerten hergestellt werden. Es ist anzunehmen, daß, je sorgfältiger und zuverlässiger die nächsten Reichsbewertungen arbeiten, diese Bedenken gegen die Genauigkeit der Einheitswerte als Besteuerungsgrundlage mit der Zeit zurücktreten werden, zumal schon verschiedene Länder, z. B. Sachsen und Mecklenburg, den Einheitswert übernommen, andere Länder, wie Preußen, Baden und Hessen nur wegen der in Aussicht stehenden Reichsrahmengesetzgebung die Übernahme hinaus-

Digitized by Google

geschoben haben und auch schon einzelne Landwirtschaftskammern (Kiel, Münster, Bonn) zum Teil ihre Umlagen auf Grund der Einheitswerte erheben, zum Teil zu erheben beabsichtigen. Der Reichswirtschaftsrat hat sich einstimmig für den Einheitswert ausgesprochen.

6. Im engen Zusammenhang mit der unter 3 erörterten Frage der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer reichsgesetzlichen Festlegung von Tarifvorschriften steht die Frage der Auswirkung derartiger Vorschriften auf das Belastungsverhältnis zwischen Grundsteuern und Gewerbesteuern einerseits und auf die Belastung der einzelnen Steuergegenstände innerhalb der beiden Steuerarten (bebauter und unbebauter Besitz, Bauland, Groß- und Kleinbesitz usw) andererseits. Für die Relation zwischen Grund- und Gewerbesteuer besteht die Möglichkeit, entweder die Relation im Rahmengesetz für das ganze Reich festzulegen oder den Ländern derartige Vorschriften zu überlassen. Beide Möglichkeiten werden verfochten, wobei bemerkenswert ist, daß weite Kreise der Landwirtschaft angesichts des Umstandes, daß sie infolge ihrer zahlenmäßig geringen Vertretung in den Parlamenten besonders einer ungerechten Lastenverteilung ausgesetzt ist, eine reichsrechtliche zwingende Bestimmung dahingehend verlangen, daß die Umlagesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern die gleichen sein müssen. Daß aber durch eine derart rein äußerliche zahlenmäßige Gleichsetzung der Umlagesätze nicht eine innere Gleichmäßigkeit der Belastung erreicht wird, ergibt sich schon daraus, daß die Besteuerungsgrundlagen bei beiden Realsteuern nicht gleichartig und gleichwertig sind. Die Hauptsteuersätze des Entwurfs, auf die sich die Umlagebeschlüsse aufbauen sollen, sind keineswegs so aufeinander abgestimmt, daß 100 Steuereinheiten bei der Grundsteuer die gleiche Belastung darstellen wie 100 Steuereinheiten bei der Gewerbesteuer. Die Begründung stellt zwar einen Vergleich über das Verhältnis der Belastung des Grundbesitzes mit der Grundsteuer zu der Belastung des Gewerbes mit der Gewerbesteuer auf und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß am Kapital gemessen das Gewerbe mit 1,104 v. H., der Grundbesitz mit 0.831 belastet werde, was mit Rücksicht auf die niedrigere Verzinsung des Grundbesitzes auch gerechtfertigt erscheine. Tatsächlich besagt dieser Vergleich aber für die Relationsfrage nichts, da das bestehende Belastungsverhältnis im ganzen Reich nur eine Norm sein soll, um zu Meßzahlen zu kommen, aber nichts über das tatsächliche Verhältnis unter den beiden Steuerarten in den einzelnen Ländern und Gemeinden aussagt. Dies Verhältnis schwankt aber von Gemeinde zu Gemeinde und muß auch wegen der außerordentlichen Verschiedenheit des Aufgabenkreises der Gemeinden schwanken. Die Norm von 768 Millionen Grundsteueraufkommen: 528 Millionen Gewerbesteueraufkommen, die am Ertrage gemessen, eine weit höhere Belastung der Landwirtschaft ergibt, kann naturgemäß nicht vom Reich als feststehende künftige Grundlage für die Heranziehung der verschiedenen Erwerbsgruppen zu den Realsteuern in den einzelnen Ländern und Gemeinden vorgeschrieben werden, da ein solcher Zwang eine grundsätzliche Verschiebung des gegenwärtigen Belastungsverhältnisses bedeuten und damit einen Kampf aller gegen alle entfachen würde. Auf Grund dieser Überlegung hat sich auch in der Wirtschaft immer mehr die Überzeugung herausgebildet, daß, wie auch die Begründung ausführt, eine starre reichsrechtliche Relation unzweckmäßig und falsch wäre.

Digitized by Google

Wohl erscheint es möglich, vom Reich bindende Vorschriften zu geben, daß die Länder ihrerseits unter Beachtung reichsrechtlicher Richtlinien Bestimmungen über die Relationen zu erlassen haben.

Was das Belastungsverhältnis zwischen den einzelnen der Grundsteuer unterliegenden Gegenstände betrifft, so stehen hier zwei Fragen, an deren befriedigende Lösung die Landwirtschaft in besonderem Maße interessiert ist, zur Entscheidung, einmal die, ob der Tarif für alle Arten der Steuergegenstände einheitlich sein, also weder zwischen bebautem und unbebautem, noch freiem und zwangsbewirtschaftetem Grundbesitz unterscheiden soll, und zweitens die Frage, ob der Tarif innerhalb derselben Besteuerungsobjekte nach Wert oder Größe einheitlich oder abgestuft zu bemessen ist (Staffelung). Der Referentenentwurf verbot sowohl für das Land wie für die Gemeinde jede unterschiedliche Belastung der einzelnen Gegenstände. Dieser Grundsatz eines einheitlichen Umlagesatzes wurde von der Landwirtschaft allgemein begrüßt, da die unterschiedliche Belastung zwischen bebautem und unbebautem Grundbesitz, die in verschiedenen Ländern insbesondere in Preußen für die Bemessung der Gemeindegrundsteuern noch zugelassen ist, zu den unerquicklichsten Kämpfen in den Gemeindeparlamenten und in der Regel zu einer Mehrbelastung der ungenügend vertretenen Landwirtschaft geführt hat. Bei näherer Überlegung machten sich aber gegen diesen Grundsatz erhebliche, namentlich von den preußischen Kammern ausgehende Bedenken geltend, daß seine strikte Durchführung eine Lastenverschiebung zuungunsten der Landwirtschaft zur Folge haben müßte. Die Gründe für diese Lastenverschiebung liegen darin, daß gegenwärtig die der preußischen Grundvermögensteuer unterliegenden Werte für den zwangsbewirtschafteten Hausbesitz erheblich höher sind als die in Prozenten (40—50%) des Wehrbeitrages festgesetzten Einheitswerte, so daß bei Zugrundelegung der Einheitswerte als einzige Besteuerungsgrundlage und bei Anwendung eines einheitlichen Steuersatzes eine außerordentliche Senkung der Grundvermögensteuer beim Wohnhausbesitz eintreten müßte. Diesen Bedenken trug der endgültige Entwurf dadurch Rechnung, daß er als Kannvorschrift eine unterschiedliche Belastung zwischen dem bebauten und unbebauten Grundbesitz zuließ. Gegen diese Lösung erhoben sich aber erneut Bedenken, da sie bei Durchbrechung des an sich richtigen Grundsatzes eines einheitlichen Umlagesatzes in keiner Weise Gewähr leistet, daß die Kannvorschrift zu der gewünschten Differenzierung der Umlagebeschlüsse führt. Da andererseits angesichts der in den einzelnen Ländern ganz verschiedenen Belastungsverhältnisse zwischen bebautem und unbebautem Grundbesitz eine einheitliche für das ganze Reich zutreffende tarifliche Sonderregelung für den Grundbesitz sich nicht aufstellen läßt, bleibt zur Vermeidung einer grundsätzlichen Lastenverschiebung nach der einen oder anderen Seite hin wohl nur der auch vom Reichswirtschaftsrat vorgeschlagene Ausweg übrig, unter Wahrung des Grundsatzes eines einheitlichen Umlagesatzes, den Ländern die Differenzierung für die Dauer der Zwangsbewirtschaftung des Hausbesitzes vorzuschreiben.

Ähnliche Erwägungen und Bedenken wegen einer Verschiebung des gegenwärtigen Belastungsverhältnisses komplizieren auch die zweite für die Landwirtschaft wohl noch wichtigere Frage, nämlich die der Staffelung der Grundsteuern innerhalb der Landwirtschaft zwischen Groß- und Kleinbesitz. Von weiten Kreisen der Landwirtschaft wurde es besonders begrüßt, daß sich

Digitized by Google

die Begründung des Entwurfes mit allem Nachdruck gegen eine Staffelung ausspricht, weil sie mit dem Charakter einer Realsteuer, bei der individuelle Merkmale, also auch die Betriebsgröße, außer Betracht bleiben, im Widerspruch stehe. Durch die Zugrundelegung der Einheitswerte, bei denen die Gebäude und Betriebsmittel nicht besonders bewertet werden und die Größe des Betriebes grundsätzlich unberücksichtigt bleibe, sei auch ein Staffeltarif zum Ausgleich einer Höherbewertung des Kleinbesitzes entbehrlich. So theoretisch richtig auch diese Begründung ist, so wurde trotzdem gegen sie Sturm gelaufen, weil dem Kleinbesitz die Gefahr drohe, durch die praktische Auswirkung des Einheitstarifes sowohl absolut wie auch relativ gegenüber dem Großbesitz stärker belastet zu werden. Es wurde dabei besonders auf die Lastenverschiebung innerhalb der Landwirtschaft Preußens hingewiesen, da der preußische Staffeltarif nicht nur einen Ausgleich der höheren Ergänzungssteuerwerte des Kleinbesitzes, sondern darüber hinaus einen Sozialtarif zugunsten der kleinen Landwirte darstelle. Der damit in die Debatte hineingebrachte soziale Gedanke und die Forderung nach einer „maßvollen Degression" erwies sich so stark, daß auch der Reichswirtschaftsrat sich für eine „Ermäßigungsmöglichkeit" für den Kleinbesitz aussprach. Darüber, wie diese Degression durchgeführt werden, ob sie im Reichsgesetz selbst durch Freigrenzen oder Tarifspannen festgelegt oder den Ländern überlassen werden soll, gehen die Ansichten noch auseinander. Übereinstimmung herrscht jedoch darüber, daß gewisse reichsrechtliche Bindungen notwendig sind, die verhindern, daß der in dem Staffeltarif liegende soziale Schutzgedanke von Ländern und Gemeinden zu eigentumsfeindlichen und bodenreformerischen Zwecken durch eine Progressivbesteuerung mißbraucht wird.

B. Gebäudeentschuldungssteuergesetz.

Nach der unter 1—6 gegebenen Darstellung der leitenden und für die Landwirtschaft wichtigsten Gedanken aus dem Grundsteuer- und Gewerbesteuerrahmengesetz können die anderen Entwürfe des Gesetzes, das Gebäudeentschuldungssteuergesetz und das Steueranpassungsgesetz kürzer behandelt werden, da sie unmittelbar landwirtschaftliche Interessen nicht so sehr berühren wie die beiden ersten Gesetze. Dies gilt vor allem von dem Gebäudeentschuldungssteuergesetz, an dem die Landwirtschaft, sofern die schon unter 4 behandelte Frage ihre Heranziehung zu dieser Steuer ausscheidet, nur mittelbar insofern interessiert ist, als diese Steuer neben den Realsteuern und den Reichsüberweisungen zu einem Hauptfaktor in den Etats der Länder und Gemeinden geworden ist und die öffentlichen Auseinandersetzungen sich vorwiegend um die Frage des baldigen Abbaues mit dem Ziele der völligen Beseitigung der Steuer bewegen. Daß dieses Ziel in absehbarer Zeit noch nicht erreicht werden kann, ergibt sich aus der Überlegung, daß eine Steuer mit einem jährlichen Aufkommen von 1,5 Milliarden (etwa der gleiche Ertrag wie der der Realsteuern) sich ohne gleichzeitige Aufdeckung anderer Steuerquellen nicht ohne weiteres streichen läßt. Ihre Beseitigung könnte nur mit einer entsprechenden Erhöhung der Realsteuern erkauft werden. Aus diesen Gründen hält auch die Begründung des Entwurfs einen völligen Verzicht auf die Hauszinssteuer für undurchführbar. Das einzige Zugeständnis besteht darin, den Abbau eines Teiles der Gebäudeentschuldungssteuer, der sogenannten Werterhaltungssteuer, in zwei Stufen zum 1. April 1931 und zum 1. April 1934 gesetzlich festzulegen und zum 1. April 1929 zu prüfen, ob

Digitized by Google

und inwieweit ein Fortbestehen der eigentlichen Entschuldungssteuer über diesen Zeitpunkt hinaus erforderlich ist. Die Hauszinssteuer, die ursprünglich bis zum 31. 3. 1926 befristet war, ist immer wieder ausgedehnt und ausgebaut worden, so daß der Wert solcher Zusicherungen nicht groß ist und der Reichswirtschaftsrat ihre Streichung befürwortet hat, um keine trügerischen Hoffnungen aufkommen zu lassen. Selbst diese geringen Zugeständnisse eines künftigen Abbaues wurden als „Milliardengeschenk an den Hausbesitz" aufs schwerste bekämpft. Im Interesse des Hausbesitzes, dem heute wegen der Unsicherheit über das Schicksal der Hauszinssteuer eine feste Kreditunterlage fehlt, ist zu hoffen, daß bald über die Dauer und Höhe der Steuer Klarheit geschaffen wird. Der Entwurf will dieses Ziel dadurch verwirklichen, daß er das bisherige Geldentwertungsausgleichsgesetz, das nur ein Rahmengesetz war, und den Ländern den weitesten Spielraum in der Durchführung der Steuer ließ, durch ein Reichssteuergesetz ersetzt, das anders wie die Rahmengesetze für die Grund- und Gewerbesteuern nicht nur die Besteuerungsgrundlagen, Berechnung und Verwendung der Steuer, sondern auch die Höhe vorschreibt. Die Steuer soll im ganzen Reich in Prozenten der Friedensmiete erhoben, sowie nach der Höhe des Eigenkapitals und der dinglichen privatrechtlichen Belastung am 31. 12. 1918 gestaffelt werden, und zwar in doppelter Form als Entschuldungssteuer und als Werterhaltungssteuer. Diese letztgenannte Steuer gehört zu den umstrittensten Fragen des Entwurfs. Der Entwurf sieht in Anlehnung an die Vorschläge des preußischen Finanzministers die Berechtigung dieser die unbelasteten Grundstücke treffenden Steuer in dem Vorteil, den der Eigentümer eines Grundstückes gegenüber dem Eigentümer anderer Werte durch die Erhaltung seines Eigenkapitals erzielt hat, eine Begründung, der nicht nur von dem Hausbesitz, sondern auch von fast allen Wirtschaftskreisen aufs schärfste widersprochen wird. Die Werterhaltungssteuer steht mit dem ursprünglichen Gedanken der Hauszinssteuer, den Vorteil steuerlich zu erfassen, der den mit Vorkriegshypotheken belasteten Grundstücken infolge der Inflation und der Aufwertung erwächst, in keinem inneren Zusammenhang. Abgesehen von der unzutreffenden Annahme, der Wert der Häuser habe sich in der Nachkriegszeit voll erhalten, ist es verständlich, daß sich der Hausbesitzer dagegen wehrt, als einziger aus dem Kreise derjenigen, die Teile ihres Vermögens aus der Inflation gerettet haben, herausgegriffen zu werden.

C. Steueranpassungsgesetz.

Neben der erstrebten Vereinheitlichung des materiellen Rechtes aller Realsteuern und der Hauszinssteuer will das vierte Gesetz, das Steueranpassungsgesetz, die verfahrensrechtlichen Vorschriften vereinheitlichen. Seine Grundgedanken können kurz dahin zusammengefaßt werden, daß an Stelle der Vielheit der landesrechtlichen Verfassungsvorschriften möglichst für alle öffentlich-rechtlichen Abgaben ein einheitliches Recht — die Reichsabgabenordnung — und an Stelle der Vielheit der Steuerbehörden und Steuerausschüsse des Reiches, der Länder und Gemeinden einheitliche unter Beteiligung der Länder und Gemeinden zusammengefaßte Behörden und Steuerausschüsse — die Finanzämter — treten sollen. Der Referentenentwurf wollte diese Vereinheitlichung soweit treiben, daß der Steuerpflichtige nur noch eine einzige Steuererklärung abzugeben braucht, einen einzigen Steuerbescheid erhält und seine Steuerschuld nur noch an eine einzige

Digitized by Google

Zahlkasse abführt. Der Einheitssteuerbescheid und die Einheitssteuerkasse erwiesen sich aber vorläufig als ein Traumbild, da die Länder und Gemeinden sich gegen die zwangsweise Übertragung ihrer Steuerverwaltungen auf das Reich mit Entschiedenheit wehrten. Sie machten geltend, daß eine solche Zentralisation die bedenklichsten Erschwerungen und Verzögerungen zur Folge haben würde, da die Finanzämter bei ihrer schon so großen Überlastung mit Reichssteuergeschäften der restlosen Übertragung der Veranlagungsgeschäfte aller Landesrealsteuern nicht gewachsen seien. Auch vom staats- und kommunalpolitischen Gesichtspunkt sei diese Vereinheitlichung bedenklich, da die Länder- und Gemeindefinanzen in eine unerträgliche Abhängigkeit von den Finanzämtern gerieten und das Band zwischen Gemeinde und Steuerpflichtigen noch mehr als bisher gelockert würde. Obwohl der Reichsfinanzminister darauf hinweisen konnte, daß von den 18 Ländern bereits 15 Länder ihre Steuern ganz oder zum Teil von den Finanzämtern veranlagen und auch verwalten ließen, mußte er seinen Gedanken aufgeben und begnügte sich in dem endgültigen Entwurf mit einem Mittelweg, der immerhin als ein großer Fortschritt für die erstrebte Vereinfachung des Steuerverfahrens anzuerkennen ist. Der Fortschritt ist einmal darin zu erblicken, daß künftighin die verfahrensrechtlichen Vorschriften und die grundlegenden Begriffe der RAO. (wie Steuer, Steuergesetz, Steuererklärung, Steuerermittlung, Zuwiderhandlung usw.) nicht nur für die Realsteuern, sondern auch für alle anderen Landes- und Kommunalsteuern und Kirchensteuern gelten sollen, wenngleich für die sonstigen Landes- und Kommunalsteuern der Vorbehalt gemacht wird, „insoweit von Ländern und Gemeinden nicht abweichende Bestimmungen getroffen werden". Der Hauptwert der geplanten Neuregelung liegt aber darin, daß die verschiedenen bei den Landesfinanzämtern bestehenden Reichssteuerausschüsse und Finanzgerichte (der allgemeine Steuerausschuß, die Grundwert- und Gewerbeausschüsse, Oberbewertungsausschüsse) mit den Landes- und Gemeindesteuerausschüssen zu einem einzigen Steuerausschuß vereinigt werden. Dieser Steuerausschuß, der aus örtlich oder nach Vermögensarten und Vermögensgruppen oder nach Steuerarten und Steuergruppen abgegrenzten Abteilungen besteht, soll einheitlich für alle Steuern vom Einkommen, Vermögen Ertrag oder Umsatz die Besteuerungsgrundlagen festsetzen. Damit schwindet, da die Besteuerungsgrundlagen der Realsteuern (Einheitswert, Gewerbeertrag, Kapital usw.) in engster Beziehung zu den Reichssteuern stehen, die den Steuerpflichtigen unverständliche doppelte und oft unterschiedliche Feststellung derselben Merkmale durch die verschiedenen Ausschüsse. Über diese Besteuerungsgrundlagen soll den Steuerpflichtigen analog den schon aus dem Reichsbewertungsgesetz bekannten Einheitswertbescheiden ein besonderer Feststellungsbescheid erteilt werden, während die einzelnen Steuern selbst ohne Mitwirkung des Steuerausschusses vom Finanzamt durch Steuerfestsetzungsbescheide festgesetzt und eingefordert werden. Nach dem Entwurf soll den Finanzämtern auch die Festsetzung der Hauptsteuerbeträge bei den Realsteuern obliegen, einschließlich der Vorbereitung, Nachprüfung, der Steueraufsicht, des Rechtsmittelverfahrens und des Strafverfahrens, während die rechnerische Veranlagung der Steuern selbst, ihre Erhebung, Einziehung, Beitreibung und die oberste Sachleitung den Ländern und Gemeinden verbleibt. Auf Antrag der Länderregierungen müssen aber auch diese Geschäfte von den Finanzämtern übernommen werden, ferner auch

Digitized by Google

die Veranlagung der Kirchensteuer und die der sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben (inkl. Landwirtschaftskammerbeiträge), sofern diesen Abgaben die reichsrechtlichen Besteuerungsgrundlagen zugrundegelegt werden. Das Kompromiß, das hier bezüglich der Überführung des gesamten Besteuerungsverfahrens bei den Realsteuern vorgeschlagen wird, entspricht mehr der verfassungsrechtlichen Stellung der Länder und erscheint auch als der bessere Weg als der zuerst vorgesehene Zwang, da, wie das letzte Beispiel der Übertragung der thüringischen Steuerverwaltung auf das Reich zeigt, der Weg des Staatsvertrages eine bessere Anpassung an die Sonderverhältnisse des einzelnen Landes ermöglicht.

Auf die komplizierten Einzelbestimmungen des Entwurfes kann hier nicht näher eingegangen werden. Das Steueranpassungsgesetz, das seinem Umfang nach weit mehr als die Hälfte des gesamten Steuervereinheitlichungsgesetzes einnimmt, ist inhaltlich für den Laien fast unverständlich, da es ausschließlich aus Einschaltungen, Streichungen und Änderungen bestehender Gesetze (RAO., RBG., EinkStG., Vermögen-, Erbschafts-, Umsatzsteuergesetz, Finanzausgleich, 3. StNVO.) besteht und es deshalb eines angestrengten Eindringens in die gesamte Steuerrechtsmaterie bedarf, um die Bedeutung und Tragweite der einzelnen Bestimmungen zu erkennen. Für die Wirtschaft ist die vorgesehene Vereinfachung des Verfahrens und der Neuorganisation der Behörden vor allem bedeutsam von dem Gesichtspunkte ihrer Mitwirkung bei der Steuerveranlagung und der Sicherung eines hinreichenden Rechtsschutzes. Während bisher Berufsvertretungen der Wirtschaft bei der Auswahl der Mitglieder des allgemeinen Steuerausschusses für die Steuer vom Einkommen und Vermögen kein Wahlrecht hatten, soll künftighin entsprechend der Zusammensetzung der Grundwert- und Gewerbesteuerausschüsse des RBG. die Hälfte der gewählten Mitglieder des zusammengelegten Steuerausschusses bzw. seiner Abteilungen durch die öffentlich-rechtlichen berufsständigen Vertretungen gewählt werden. Um einseitige Entscheidungen zu verhindern, ist vorgesehen, daß in keiner Abteilung des Steuerausschusses auf eine einzelne Vermögensgruppe oder auf die Arbeitnehmer mehr als die Hälfte der gewählten oder ernannten Mitglieder entfallen darf. Bringt der Entwurf in diesen Bestimmungen über die Zusammensetzung der neuen Ausschüsse einen gewissen Fortschritt in der Richtung hin, daß künftighin bei der Zuwahl der Laienmitglieder das sachverständige Element mehr als bisher zur Geltung kommt, so enthält er auf dem Gebiete des Rechtsschutzes Verschärfungen des geltenden Rechtszustandes, die zu großen Bedenken Anlaß gaben. Es gilt dies insbesondere von den Erweiterungen der Voraussetzung, unter der ein Mitglied des Ausschusses oder des Finanzgerichtes seines Amtes enthoben werden kann. Nach dem Entwurf soll z. B. als ehrenamtliches Mitglied nicht geeignet sein, wer die Bevölkerung oder einzelne Bevölkerungskreise gegen die Steuergesetzgebung, gegen die Steuerverwaltung oder gegen Beamte der Steuerverwaltung aufzuhetzen versucht hat. Die Bestimmung ist in dieser Form unmöglich; man hat mit Recht dagegen eingewendet, daß sie der Verwaltung eine Handhabe gäbe, unbequeme Mitglieder aus den Ausschüssen zu entfernen. Bedauerlicherweise ist der seit langem, auch vom Reichswirtschaftsrat aufgestellten Forderung nach Verleihung der vollen richterlichen Unabhängigkeit an die beamteten Mitglieder der Finanzgerichte in dem Entwurf nicht Rechnung getragen.

Digitized by Google

Die vorstehenden Ausführungen über die Entwürfe eines Steuervereinheitlichungsgesetzes zeigen, welche weittragenden Fragen sowohl staatspolitischer als auch steuer- und wirtschaftspolitischer Art durch den Entwurf aufgerollt werden. In Erkenntnis dieser Bedeutung des Entwurfes hat die Steuerstelle bereits im Vorstadium des Referentenentwurfes ihre Hauptaufgabe darin erblickt, die Kammern über die Grundfragen der geplanten Reform zu unterrichten und eine Klärung ihrer grundsätzlichen Einstellung herbeizuführen. In Zusammenarbeit mit einem besonders für die Beratung der beabsichtigten Reichsrahmenregelung der Realsteuern eingesetzten Unterausschuß des Steuerausschusses stellte die Steuerstelle bereits im April 1927 in Richtlinien die wichtigsten Fragen zusammen. Die Stellungnahme der Kammern zu diesen Richtlinien und weitere Beratungen im großen Steuerausschuß des DLR. anläßlich der DLG.-Ausstellung in Dortmund ergaben, daß zwar allgemein die Notwendigkeit einer Vereinfachung und Vereinheitlichung des gesamten Steuerwesens anerkannt wurde, daß aber die Meinungen darüber, wie weit die Vereinheitlichung und die Bindung der Länder an reichsrechtliche Vorschriften gehen soll, in vielen grundsätzlichen Fragen erheblich auseinandergingen. Bei diesen Meinungsverschiedenheiten spielten die staatspolitischen Fragen eine große Rolle, über die, wie auch die späteren Verhandlungen gezeigt haben, eine einheitliche Auffassung innerhalb der Landwirtschaft nicht erzielt werden konnte. Die Bekanntgabe des offiziellen Regierungsentwurfes stellte die Steuerstelle vor die Aufgabe, unter bewußter Zurückstellung der staatspolitischen Fragen, in die Einzelheiten dieser materiell-steuerrechtlich äußerst schwierigen Materie einzudringen und ihre steuer- und wirtschaftspolitische Auswirkung auf die Landwirtschaft zu untersuchen, wobei sich freilich zeigte, daß, wie auch aus der obigen Abhandlung hervorgeht, bei manchen und oft gerade den wichtigsten Fragen die staatspolitischen und die steuer- und wirtschafts-politischen Probleme eng ineinandergreifen. Die Entwürfe wurden in allen ihren Einzelheiten in 4 Sitzungen des Unterausschusses unter Berücksichtigung des vom Reichswirtschaftsrat erstatteten Gutachtens eingehend durchberaten, Abänderungs- und Verbesserungsanträge nebst Begründungen ausgearbeitet und das Ergebnis den Kammern zugestellt. Ein Eingehen auf Einzelheiten erübrigt sich mit Rücksicht darauf, daß die weitere Ausgestaltung der Regierungsvorlage abgewartet werden muß.

2. Übersicht über die Gesetzgebung auf den anderen Gebieten des Reichssteuersystems.

Die Hoffnung der Landwirtschaft auf eine baldige und fühlbare Entlastung auf dem gerade für sie so wichtigen Gebiet der Realsteuern wurde durch das parlamentarische Schicksal des Steuervereinheitlichungsgesetzes enttäuscht; aber auch auf anderen Gebieten der Steuergesetzgebung gelang es im Berichtsjahr nicht, die Steuerbelastung der Landwirtschaft ihrer Leistungsfähigkeit anzupassen. Auf dem Gebiete der Einkommensteuer wurden für die nichtbuchführenden Landwirte die Durchschnittssätze für das Wirtschaftsjahr 1926/27 sogar wesentlich höher, in manchen Landesfinanzamtsbezirken um 30 bis 40 v. H., gegenüber den Richtzahlen von 1925/26 festgesetzt. Wenn auch, wie anerkannt werden muß, den Finanzämtern in mehrfachen Erlassen des RFM.

Digitized by Google

die Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse bei Anwendung der Richtzahlen auf den Einzelfall erneut zur Pflicht gemacht wurde und in dieser individuellen Veranlagung auch ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen ist, so liegt es doch in der Natur der Normalsätze in Verbindung mit der bekannten Arbeitsüberlastung der Veranlagungsbehörden begründet, daß die Höherfestsetzung der Richtzahlen auch für weite Kreise der Landwirtschaft eine Erhöhung der Steueranforderungen zur Folge haben mußte. In der Landwirtschaft herrschte deshalb vielfach die Auffassung vor, daß bei der Festsetzung der Richtzahlen fiskalische Rücksichten überwogen haben, da die Erhöhung in keinem Einklang zu der allgemein anerkannten Notlage der Landwirtschaft stand und die Buchführungsergebnisse zeigten, daß angesichts des Rückganges der Vieh- und Milchpreise und der qualitativ schlechten Ernte das Jahr 1926/27 keine höheren Einnahmen gebracht hat trotz der gestiegenen Getreidepreise. Leider haben die Vorstellungen der Steuerstelle, den RFM. auf Grund des von den Kammern eingereichten Materials zu einer Nachprüfung und Herabsetzung der neuen Sätze zu bewegen, den gewünschten Erfolg nicht gezeitigt. Nachdem vom Reichstage selbst anläßlich der Beratungen um das landw. Notprogramm die Rückgängigmachung der Erhöhung gefordert wurde, erging — als einziges Ergebnis der Kämpfe um das landwirtschaftliche Notprogramm auf steuerlichem Gebiet — der Erlaß des RFM. vom 10. Februar 1928 „betr. steuerliche Berücksichtigung der schwierigen Lage der Landwirtschaft auf dem Gebiete der Reichssteuern", ein Sammelerlaß, in dem der RFM. seine in früheren Erlassen angeordneten Steuererleichterungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft zusammenfaßte. Wenn dieser Erlaß sich auch grundsätzlich gegenüber der Forderung einer Senkung der Durchschnittssätze ablehnend verhält, so trägt er doch der landwirtschaftlichen Notlage insofern Rechnung, als er hinsichtlich der Stundung, Ermäßigung und Niederschlagung bei der Einkommen-, Umsatz-, Vermögensteuer und den Rentenbankzinsen den nachgeordneten Finanzbehörden besonderes Wohlwollen auferlegt. Besonders ist hervorzuheben, daß nach Anweisung des Erlasses die Finanzämter von Zwangsbeitreibungen in nächster Zeit grundsätzlich abzusehen haben, sofern nicht besondere Gründe dafür vorliegen, daß Landwirte die Zahlung verweigern, obwohl sie zu Zahlungen in der Lage sind. Die Erfahrung zeigt leider, daß die nachgeordneten Behörden vielfach auch diesen Erlaß außerordentlich eng auslegen. Es gilt dies insbesondere von der Behandlung der Rentenbankzinsen, bei denen, wie aus Mitteilungen einiger Kammern hervorgeht, Erlaßanträge grundsätzlich abgelehnt und nur Stundungen gewährt werden. Eine der schlechten Lage der Landwirtschaft Rechnung tragende allgemeine Steuerentlastung bringt der Erlaß vom 10. 2. 1928 jedoch nicht; die zum Notprogramm der Reichsregierung gestellten Forderungen der Landwirtschaft auf Übernahme der Rentenbankzinsen auf das Reich, Aufhebung gewisser Sondersteuern, die eine Sonderbelastung der Landwirtschaft bedeuten, insbesondere der staatlichen Grundvermögenssteuern, blieben im Reichstag unerfüllt.

Die Erfahrungen, die die landw. Organisationen mit dem Zustandekommen der Durchschnittssätze für 1926/27 bisher gemacht haben, zeigten erneut, daß eine Änderung des bisherigen Feststellungssystems unerläßlich ist, da bei den Errechnungen über wesentliche Grundbegriffe, wie Auswahl der Betriebe, Berücksichtigung von Sonderverhältnissen, Anpassung an die Buch-

Digitized by Google

führungsergebnisse usw. eine solche Unklarheit und Meinungsverschiedenheit herrscht, daß die Verhandlungen der Kammern mit den Landesfinanzämtern oft schließlich nicht anderes darstellen, als ein bloßes Handeln um die Höhe der Durchschnittssätze. Die Steuerstelle hat deshalb auf Grund dieser Beschwerden der Kammern eine Klärung dieser Fragen durch eine einheitliche Neuzusammenfassung aller die Besteuerung der nichtbuchführenden Landwirte betreffenden bisher zerstreuten Vorschriften angeregt. Die Verhandlungen über diesen neuen Runderlaß sind bei Drucklegung dieses Jahresberichtes noch nicht abgeschlossen. Es ist zu hoffen, daß auf diesem Wege die Differenzen zwischen den Landesfinanzämtern und den Berufsvertretungen mehr und mehr verschwinden werden. Eine umfangreiche Arbeit verursachte die Einkommenbesteuerung der buchführenden Landwirte durch die Fülle von Zweifelsfragen, die der Steuerstelle von den Kammern und den mit der Betriebs- und Steuerstelle des DLR. in Korrespondenzverhältnis stehenden Organisationen zugeleitet wurden und von ihr teils begutachtet, teils durch Zusammenarbeit mit dem Reichsfinanzministerium geklärt wurden.

Das Einkommensteuergesetz erfuhr im Dezember 1927 eine Umgestaltung durch das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes. Bei den parlamentarischen Kämpfen um dieses Gesetz handelte es sich darum, die von der sogenannten lex Brüning vorgeschriebene Lohnsteuersenkung nicht einseitig auf die Lohnsteuerpflichtigen zu beschränken, sondern sie durch eine Senkung der übertriebenen Einkommensteuertarife auch auf die veranlagten Steuerpflichtigen auszudehnen. Bei den Beratungen zeigte es sich erneut, daß sich der Reichstag noch nicht zu der Erkenntnis durchgerungen hat, daß der geltende Einkommensteuertarif auf die Dauer unhaltbar ist, da er jede Kapitalneubildung unmöglich macht. Immerhin ist es als ein kleiner Fortschritt, besonders für die bäuerliche Bevölkerung, zu bezeichnen, daß eine Ermäßigung der Steuer für die niedrigeren Einkommen bis zu 8000 RM. nicht nur für die Lohnsteuerpflichtigen, sondern auch für die übrigen Steuerpflichtigen gelungen ist, wenn auch die Ermäßigung sehr gering ist (Höchstbetrag 24 RM. im Jahre).

Die gleiche Scheu des Reichstages gegenüber allen Forderungen der Wirtschaft, die unerträglichen Hemmungen der Kapitalbildung zu beseitigen, trat auch bei der Abstimmung über den bei der Lohnsteuersenkung gestellten Antrag auf Einführung des dreijährigen Durchschnitts zutage. Der Antrag wurde mit 217 gegen 133 Stimmen bei Stimmenenthaltung von drei Abgeordneten abgelehnt und als Verlegenheitsausweg eine Entschließung angenommen, in der die Reichsregierung ersucht wird, die Frage zu prüfen, ob und in welcher Weise und von welchem Zeitpunkt ab bei der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer zum System der Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt übergegangen werden kann. Für diese Prüfung wurde ein Ausschuß aus Vertretern des Reichsrates, des Reichstages, der Wissenschaft und der Praxis eingesetzt. Wie die Berichte der Kammern an die Steuerstelle gezeigt haben, halten fast sämtliche Kammern die Wiedereinführung der Durchschnittsbesteuerung für eine unbedingte wirtschaftliche Notwendigkeit. Es ist dringend zu wünschen, daß sich die dreijährige Durchschnittsbesteuerung nun endlich durchsetzt und nicht durch falsche Rücksichten auf die Lohnsteuerpflichtigen und die nichtbuchführenden Landwirte, die überwiegend auf parteipolitischen und wahldemagogischen Bedenken beruhen, hin-

Digitized by Google

tertrieben wird. Was die Frage der Rückwirkungen auf die nichtbuchführenden Landwirte anlangt, so handelt es sich hier in der Hauptsache um eine Frage der Technik und der individuellen Anwendung der Durchschnittssätze auf den Einzelfall, um auch den nichtbuchführenden Landwirten den Vorteil der Durchschnittsbesteuerung zugutekommen zu lassen. Im übrigen ist es auch sachlich unzutreffend, den dreijährigen Durchschnitt von dem Gesichtspunkte aus zu betrachten, ob er den Großbesitz gegenüber dem bäuerlichen Besitz bevorzugt. Die Buchführung ist, wie Dr. Fensch in den Berichten über Landwirtschaft Band V, Heft 2, Jahrgang 1926 „Das landwirtschaftliche Buchführungswesen im Wirtschaftsjahr 1925/26" nachgewiesen hat, schon lange nicht mehr auf den Großgrundbesitz beschränkt, da der außerordentliche Aufschwung des landwirtschaftlichen Buchführungswesens in der Nachkriegszeit auf der zunehmenden Verbreitung der Buchführung gerade in den bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben beruht, deren Anteil an dem Auftragsbestand der Buchstellen mit 88 % den Anteil der Großbetriebe weit übersteigt. Dem Klein- und Mittelbesitz wird heute schon eine geordnete Buchführung so leicht und einfach gemacht, daß sich niemand darüber beklagen kann, wenn ihm aus der Unterlassung der Buchführung Nachteile entstehen.

Ernstlicher Prüfung aber bedarf die Frage, von welchem Zeitpunkt ab die Einführung des dreijährigen Durchschnitts zu empfehlen ist. Infolge der Rückwirkung eines etwaigen Ausfalles an Einkommensteuer auf die Realsteuern, ergibt sich, daß man die Frage des dreijährigen Durchschnitts nicht aus dem Zusammenhang mit dem ganzen Steuersystem herausgreifen darf, vielmehr sich darauf einstellen muß, zu warten, bis durch die Regelung des endgültigen Finanzausgleichs und des Steuervereinheitlichungsgesetzes eine weitere Erhöhung der Realsteuern verhindert wird.

Über die Festsetzung der Umsatzsteuerrichtzahlen für das Wirtschaftsjahr 1927/28 wurde ebenfalls von verschiedenen Kammern Klage geführt. Wenn es auch gelungen ist, in der Mehrzahl der Fälle die anfänglich von den Landesfinanzämtern vorgeschlagene Erhöhung der Richtzahlen gegenüber dem Vorjahre rückgängig zu machen oder abzuschwächen, so zeigten die letztjährigen Verhandlungen mit aller Deutlichkeit, daß das jetzige Berechnungsverfahren einer Änderung bedarf. Im Monat November/Dezember, in dem jetzt die Verhandlungen der landwirtschaftlichen Organisationen mit den Landesfinanzämtern über die Vorauszahlungen für das laufende Wirtschaftsjahr stattfinden, ist ein sicherer Überblick über die Umsatzverhältnisse des Wirtschaftsjahres nicht möglich, da die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere für Vieh und Vieherzeugnisse, zu diesem Zeitpunkte noch nicht mit der notwendigen Sicherheit beurteilt werden können. Es müssen deshalb Fehlerquellen entstehen, die um so schwerer wiegen, als eine Korrektur der Vorauszahlungen durch eine nachträgliche Veranlagung nicht stattfindet. Die Steuerstelle hat deshalb bei dem Reichsfinanzministerium eine Verschiebung der Verhandlungen auf Februar/März beantragt und angeregt, auch bei den Umsatzsteuervorauszahlungen analog dem Vorauszahlungssystem bei der Reichseinkommensteuer zu verfahren mit der Maßgabe, daß alljährlich mit den Verhandlungen über die Höhe der Einkommensteuerpauschsätze gleichzeitig auch über die Höhe der Umsatzsteuerpauschsätze verhandelt wird. Das Reichsfinanzministerium hat diesen Vorschlag der Steuerstelle aufgegriffen und wird, nachdem die hierzu von den Landesfinanz-

Digitized by Google

ämtern eingeforderten Berichte vorliegen, mit den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen in Verhandlungen eintreten.

Auf dem Gebiete der Umsatzsteuer ist im Berichtsjahre noch zu erwähnen, daß die Berechnung des Eigenverbrauchs, der bei Landwirten mit einem Jahresumsatz von nicht mehr als 10 000 RM. steuerfrei ist, wesentlich vereinfacht wurde. Während bisher der Eigenverbrauch unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts weitgehend differenziert wurde, ist nach einem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 9. Dezember 1927 ein einheitlicher Satz von 65 RM. vierteljährlich für den befreiten Eigenverbrauch ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht der begünstigten Personen vorgeschrieben. Dieser Satz, der im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen festgesetzt wurde, kommt insbesondere den kleinbäuerlichen Betrieben mit ihrer größeren Kinderzahl zugute.

Im vorigen Jahresbericht ist eine eingehende Darstellung der Durchführung der ersten Reichsbewertung gegeben worden, wobei schon darauf hingewiesen wurde, daß infolge der durch die Verhältnisse bedingten übereilten Durchführung die Ergebnisse teilweise noch recht erhebliche Mängel aufweisen und daß auf eine Neubewertung für 1927 verzichtet werden müsse, um dem Bewertungsbeirat Zeit und Ruhe für eine sorgfältige Nachprüfung seiner ersten Arbeiten zu lassen. In der Tat wurde auch durch die „Verordnung über die Ausdehnung des ersten Hauptfeststellungszeitraums auf Grund des R. B. G. vom 4. April 1927" eine Neubewertung für 1927 ausgesetzt, so daß der Vermögensteuerveranlagung 1927 noch einmal die ersten Einheitswerte von 1926 zugrunde gelegt werden mußten. Das Jahr 1927 stand auf dem Gebiete der Reichsbewertung ganz unter dem Zeichen dieser Nachprüfung der ersten Bewertung, für die von dem in seiner Zusammensetzung unverändert gebliebenen Bewertungsbeirat ein wesentlich verfeinertes System (Punktierungsverfahren) und ein neues Berechnungsformular ausgearbeitet worden ist. Die neue Methode ist den Sachbearbeitern der Kammer durch einen Anfang Mai 1927 von der Steuerstelle vermittelten Vortrag des Herrn Ministerialrat Dr. Rothkegel erläutert worden. Die Steuerstelle hat sich auch dafür eingesetzt, daß die schon bei der ersten Bewertung in einigen Landesfinanzamtsbezirken eingerichteten Gutachterausschüsse möglichst im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Organisationen in allen Bezirken gebildet werden. Diese sogenannten kleinen Bewertungsbeiräte, bei deren Zusammensetzung die landwirtschaftlichen Organisationen gehört werden sollen, bestehen nunmehr in den meisten Bezirken und haben ohne Zweifel für ein engeres und sachlicheres Zusammenarbeiten der Kammern mit den Landesfinanzämtern bei der Auswahl und Einstufung der von den Landesfinanzämtern zu bewertenden Untervergleichsbetrieben beigetragen. Den Kammern ist auch wieder Gelegenheit gegeben worden, zu den vom Reichsbewertungsbeirat für die Reichsskala bestimmten Vergleichsbetrieben mündlich vor dem Beirat Stellung zu nehmen. Die Relationsskalen und die Werte, auf die sich die Vermögensteuerveranlagung 1928 aufbaut, sind bei Abfassung dieses Berichtes noch nicht veröffentlicht worden.

Bei der Vermögensteuerveranlagung 1927 entstanden besondere Schwierigkeiten dadurch, daß einzelne Landesfinanzamtsbezirke unter dem Einfluß eines angeblich offiziösen Artikels in der „Deutschen Steuerzeitung" dazu übergingen, den Schuldenabzug nur mit dem Bruchteil zuzulassen, der dem

Digitized by Google

Verhältnis vom Einheitswert zum gemeinen Wert des landwirtschaftlichen Vermögens entspricht. Die Steuerstelle konnte sehr bald den Kammern bekanntgeben, daß diese Auffassung vom R. F. M. nicht geteilt wird, womit diesem Vorgehen der Veranlagungsbehörden der Boden entzogen wurde.

Beunruhigt wird die Landwirtschaft durch die noch schwebende Frage einer Vermögensteuernachzahlung für 1926. Die Grundlage für diese Nacherhebung bildet die von der sozialdemokratischen Partei zum Steuermilderungsgesetz eingebrachte Vorschrift, daß, wenn die Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1926 endgültig weniger als 400 Millionen RM. beträgt, sich die erste nach dieser Feststellung fällige Vorauszahlung auf die Vermögensteuer um eine entsprechende Nachzahlung erhöht. Tatsächlich sind etwa 40 Millionen weniger aufgekommen, was eine etwa 10 prozentige Nachzahlung der für das Jahr 1926 erhobenen Vermögensteuer bedeutet. Die Entscheidung, ob diese Vorschrift des Steuerminderungsgesetzes tatsächlich zur Ausführung gelangt, wird im neuen Reichstag fallen.

Als wichtige Gesetzgebungsmaßnahme ist auf dem Gebiete der Verkehrssteuern die Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer hervorzuheben. Eine abschließende Lösung brachte das bis zum 31. Dezember 1931 befristete Gesetz jedoch nicht, weil man sich über einen Steuermaßstab, der die Steuerleistung mit der tatsächlichen Wegebenutzung und Abnutzung in Einklang bringt, noch nicht einigen konnte. Die eingehenden unter Hinzuziehung von zahlreichen Sachverständigen vom Reichswirtschaftsrat vorgenommenen Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, daß gegen alle Vorschläge, wie Betriebsstoff-, Reifen- und Kilometersteuer, noch sehr starke Bedenken bestehen. Man ließ es deshalb bei dem System der Pauschalbesteuerung und legte nur als Steuermaßstab statt der bisherigen Steuer-PS. das Hubvolumen zugrunde und änderte die geometrische Progression des Steuersatzes in eine arithmetische um, wodurch die stärkeren Personenwagen etwas entlastet wurden. Die Verhandlungen über das Problem des Steuermaßstabes gehen weiter, vor allem in der Richtung, künftighin das Gewicht mit als Faktor zu berücksichtigen. Den als Abgeltung der Beiträge für außergewöhnliche Wegeabnutzung erhobenen bisherigen Zuschlag von 25 % senkt das Gesetz für das Rechnungsjahr 1928 auf 20 %, für das Rechnungsjahr 1929 auf 15 %. Der besonders von der Automobil-Industrie erhobenen Forderung, gleichzeitig mit der Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer eine allgemeine Zugtier- und Fahrzeugsteuer einzuführen, wurde nicht stattgegeben. Im übrigen ist noch hervorzuheben, daß wegen der stärkeren Abnutzung der Straßen durch die Lastkraftwagen mit nichtluftbereiften Rädern (Vollgummireifen, Kissenreifen) diese Wagen einer höheren Steuer unterworfen werden. Die vom Reichsverkehrsministerium auf den braunschweigischen Versuchsstraßen angestellten Versuche haben ergeben, daß durch die gewöhnlichen Vollgummireifen eine besonders starke Wegeabnutzung hervorgerufen wird. Der Reichsverkehrsminister hat daher durch Verordnung vom 16. März 1928 (R. G. Bl. I S. 66) grundsätzlich die nichtelastische Vollgummibereifung verboten. Lediglich die in landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieben verwandten Zugmaschinen und ihre Anhängewagen dürfen auch künftig noch gewöhnliche Vollgummireifen oder sogar Eisenreifen führen.

Die Steuerstelle hat während der Beratungen dieses Gesetzes in mehreren Eingaben an den Reichsrat und an den Reichstag versucht, eine Änderung

Digitized by Google

der aus dem alten Gesetz übernommenen Bestimmung des § 2 Abs. 2 über die Befreiung landwirtschaftlicher Zugmaschinen von der Kraftfahrzeugsteuer herbeizuführen. Für die Landwirtschaft, insbesondere für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, bei denen sich die Einstellung von Traktoren nur bei möglichst vielseitiger Verwendung lohnt, ist die Befreiungsvorschrift in dieser Fassung und insbesondere durch ihre einschränkende Auslegung des Reichsfinanzhofs in seiner Entscheidung vom 29. November 1927, II A 473/27 (Reichssteuerblatt 28 Nr. 1 Seite 11) vollkommen bedeutungslos, da nach dem Reichsfinanzhof eine Befreiung nicht eintritt, wenn die Zugmaschinen gelegentlich zur Beförderung von Geräten und Gütern und nicht gleichzeitig auch zum Antrieb verwendet werden. Da die Vorstellungen der Steuerstelle bei Verabschiedung des Gesetzes nicht berücksichtigt wurden, hat die Steuerstelle in einer Eingabe den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, sowie den Reichsfinanzminister gebeten, darauf hinzuwirken, daß wenigstens in den Ausführungsbestimmungen Steuererleichterungs- und Ermäßigungsvorschriften für landwirtschaftliche Zugmaschinen, entsprechend ihrer geringen Inanspruchnahme öffentlicher Wege für nichtsteuerbegünstigte Zwecke, aufgenommen werden.

Der bereits im vorjährigen Geschäftsbericht erwähnte Plan einer Senkung der Zuckersteuer wurde im Berichtsjahre durchgeführt. Der Steuersatz der Zuckersteuer wurde durch das Gesetz über die Änderung des Zuckersteuergesetzes vom 15. Juli 1927 mit Wirkung vom 1. August 1927 ab von 21 RM. um die Hälfte, auf 10,50 RM. herabgesetzt, gleichzeitig trat durch ein Gesetz vom gleichen Tage eine Erhöhung des Zuckerzolls um 5 RM. ein. Dagegen zog die Regierung den Gesetzentwurf, der eine gleichzeitige Erhöhung der Branntweinsteuer vorsah, zurück, nachdem die Monopolverwaltung von sich aus mit Zustimmung des Beirats die Hektolitereinnahmen für den zum regelmäßigen Verkaufspreis verwerteten Branntwein von 280 auf 330 RM. erhöht hatte. Diese Erhöhung erfolgte im Zusammenhang mit der Aufhebung der Gemeindegetränkesteuer für Wein und Branntwein, die eine höhere Einnahme des Reichs aus dem Branntwein ermöglichte. Durch das provisorische Finanzausgleichsgesetz vom 9. April 1927 wurde den Gemeinden die Erhebung besonderer Gemeindegetränkesteuern auf Wein und Trinkbranntwein untersagt und ihnen nur noch eine Steuer auf den örtlichen Verbrauch von Bier mit einem Höchstsatz von 7 % des Herstellerpreises zugestanden. Die Neueinführung bzw. Erhöhung der bisherigen Sätze der Biersteuer war außerdem an die Bedingung entsprechender Steuersenkungen, insbesondere auf dem Gebiete der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern geknüpft. Diese Bedingung ist aber fast nirgends eingehalten worden, wie überhaupt die Aufhebung der Gemeindegetränkesteuer auf Wein und Branntwein und die Beschränkung der Biersteuer von den Gemeinden aufs schärfste bekämpft und die Wiedereinführung mit großem Propagandaaufwand gefordert wird. Die vom Deutschen Städtetag mit Hilfe der Abstinenzbewegung und der Verbände der Wohlfahrtspflege eingeleitete Agitation für eine Wiedereinführung der Gemeindegetränkesteuer hat den Spitzenorganisationen der Wirtschaft Veranlassung gegeben, gegen diese Art des Kampfes, fiskalische Interessen mit Wohlfahrtszwecken zu verquicken, Verwahrung einzulegen. Der D. L. R. hat sich dieser Verwahrung der Spitzenverbände angeschlossen. Die Frage der Alkoholbesteuerung, die, wie die Steuerstelle in mehrfachen Ein-

Digitized by Google

gaben an den Reichsfinanzminister hervorgehoben hat, in Deutschland nicht nur vom fiskalischen Standpunkt, sondern weit mehr noch unter dem Gesichtspunkt der Produktion zu betrachten ist, gehört zu dem umstrittensten Problem der deutschen Steuerpolitik. Sie wird sowohl bei der künftigen Regelung des Finanzausgleichs als auch bei der vom alten Reichstage nicht mehr erledigten Neuregelung des Branntweinmonopols eine bedeutende Rolle spielen.

Der vorstehende Überblick zeigt, daß im Berichtsjahr 1927/28 die Lösung der schwebenden Fragen auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung seit dem Vorjahre kaum weitergediehen ist. Die deutsche Landwirtschaft leidet nach wie vor unter einem ungeheuren Steuerdruck, der im Zusammenwirken mit der erdrückenden Zins- und Sozialbelastung ihren Zusammenbruch mit verursacht und beschleunigt hat. In welchem Maße die Zukunft der deutschen Landwirtschaft von einer verständigen Steuer- und Finanzpolitik abhängt, hat die Vollversammlung des D. L. R. vom 23. Februar in nachstehender Entschließung mit aller Eindringlichkeit zum Ausdruck gebracht:

„Zur Hebung der Einnahmen muß die Senkung der zwangsläufigen Ausgaben treten. Ohne durchgreifende Herabsetzung und gleichmäßigere Verteilung der Steuern und Lasten ist eine Gesundung der Landwirtschaft nicht möglich. Die Untersuchungen des Enquete-Ausschusses beweisen, daß die Landwirtschaft durch die Steueranforderungen ständig in ihrer Existenz bedroht ist, da sie die Steuern zum großen Teil nur durch Eingriffe in die Substanz oder durch Verschuldung zu untragbaren Zinssätzen zahlen kann.

Durch den Erlaß des Reichsfinanzministers vom 10. Februar 1928, insbesondere durch die angeordnete Einstellung von Zwangsbeitreibungen ist zwar eine Atempause geschaffen, die Notstände sind aber nicht behoben, so lange nicht ernstlich das Problem gelöst wird, die steuerlichen Anforderungen von Reich, Ländern und Gemeinden mit der geschwächten Wirtschaftskraft der Landwirtschaft in Einklang zu bringen. Es trifft zwar zu, daß bei der Beurteilung des ganzen Problems die Reichssteuern keineswegs an erster Stelle stehen, aber auch auf diesem Gebiete sind weitere Entlastungen der Landwirtschaft unumgänglich, insbesondere die Senkung der überspannten Tarife der Einkommen- und Vermögensteuer, Freistellung außerordentlicher Holzeinschläge von der Einkommensteuer, Wiedereinführung einer mehrjährigen Durchschnittsbesteuerung, gleiche Behandlung der volljährigen mitarbeitenden Familienangehörigen mit den Lohnsteuerpflichtigen und Beseitigung der umsatzsteuerlichen Begünstigung ausländischer Agrarerzeugnisse bei der Einfuhr.

Der Hebel für eine durchgreifende Steuerentlastung ist aber in erster Linie bei den Realsteuern, also auf dem Gebiete der Landes- und Gemeindebesteuerung anzusetzen. Die Entlastung darf nicht bis zu einer Entscheidung über das Steuervereinheitlichungsgesetz aufgeschoben werden. Die Vorbelastung der Landwirtschaft durch die staatlichen Grundsteuern und die Rentenbankgrundschuldzinsen muß beseitigt werden. Das platte Land muß durch Übernahme seiner Aufgaben und Ausgaben für Schul-, Wege- und Wohlfahrtslasten auf leistungsfähigere Verbände oder durch deren stärkere Beteiligung entlastet werden. Gegen Mißbrauch des Besteuerungsrechts zu eigentumsfeindlichen Zwecken müssen wirksame Schutzmaßnahmen von Reichs

Digitized by Google

wegen getroffen werden. Der in schwerster Not stehenden Landwirtschaft dürfen keine neuen Lasten durch Erhöhung von Realsteuern, Nachzahlung einer Vermögenssteuerrate, Ausdehnung der Hauszinssteuer, Einführung einer Zugtiersteuer oder ähnliche Maßnahmen aufgebürdet werden.

Die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen und die Nachwirkungen der Inflation werden auf lange Sicht große Anforderungen an die Steuerkraft der Landwirtschaft stellen. Sie muß deshalb fordern, daß sich die öffentliche Hand auf allen ihren Betätigungsgebieten der größten Sparsamkeit befleißigt und ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik darauf abstellt, die Landwirtschaft durch Wiederherstellung ihrer Rentabilität zu Steuerleistungen fähig zu machen. Steuern können auf die Dauer nur aus dem Ertrage bezahlt werden. Ein Fortschreiten auf dem steuerpolitisch falschen Wege der Substanzbesteuerung muß die Vernichtung der deutschen Landwirtschaft und ihrer Steuerkraft zur Folge haben."

VI. Bodenrecht.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

Pachtschutz.

Durch Gesetz vom 12. Juli 1927 ist die Pachtschutzordnung zunächst um weitere zwei Jahre verlängert worden und läuft nunmehr bis zum 30. September 1929. Es sind ferner zwei neue Bestimmungen in die Pachtschutzordnung aufgenommen worden. Dem § 2 Abs. 1 wurde die Bestimmung hinzugefügt, daß eine Frauenhilfspflicht auf Grund von Heuerlingsverträgen solange nicht besteht, als die Frau durch Mutterschaftspflichten, Krankheit in der Familie und ähnliche Härtefälle an der Arbeit behindert ist. Für Streitfälle ist das Pachteinigungsamt zuständig. Die weitere neuere Bestimmung macht den im Jahre 1924 begonnenen Abbau der Pachtschutzordnung rückgängig. Es fallen nunmehr wieder Pachtverträge, die in der Zeit vom 1. März 1924 bis 30. September 1925 abgeschlossen sind, unter die Pachtschutzordnung.

VII. Sozialpolitik.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

1. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung.

Im 45. Jahrgang des Archivs des Deutschen Landwirtschaftsrates hatten wir bei dem Kapitel Arbeitslosenversicherung (Seite 290 ff.) die in der Eigenart der landwirtschaftlichen Verhältnisse liegenden gewichtigen Gründe erläutert, die für eine Sonderbehandlung der Landwirtschaft im Rahmen der Arbeitslosenversicherung sprachen. Bei der parlamentarischen Behandlung des Gesetzentwurfs stellte sich auch der Vorläufige Reichswirtschaftsrat auf den gleichen Boden. Im Reichstag jedoch wurde die Sonderregelung zwar nicht grundsätzlich verworfen, jedoch einstweilen zurückgestellt. Selbst bei den landwirtschaftlichen Abgeordneten fand der Gedanke auffallend geringe Gegenliebe. Mit 356 von 419 Stimmen verabschiedete am 7. Juli 1927 der Reichstag das Gesetz, in dessen durchweg auf städtische Verhältnisse zugeschnittene Bestimmungen die Landwirtschaft eingespannt war. Nur die Bestimmungen über die Befreiungsmöglichkeiten wurden aus der Erwerbslosenfürsorge in etwas abgeänderter Form übernommen.

Digitized by Google

In Abweichung von dem Regierungsentwurf wurde in der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein einheitlicher Träger für diese beiden Gebiete geschaffen. Die Reichsanstalt ist ein Selbstverwaltungsorgan unter Aufsicht des Reichsarbeitsministers und gliedert sich in die Hauptstelle in Berlin, die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter. Durch die Unterstellung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter, welche bisher kommunale Einrichtungen waren, unter die Hauptstelle, sollte eine straffere und einheitlichere Organisation geschaffen und die Durchführung notwendiger Reformen erleichtert werden.

Alsbald nach Inkrafttreten des Gesetzes, das trotz der Warnungen der Wirtschaft schon am 1. Oktober 1927, also knapp drei Monate nach dem Erlaß in Wirksamkeit trat, stellten sich eine Reihe von technischen Schwierigkeiten ein, welche der Gesetzgeber unbedingt hätte voraussehen müssen. Eine große Verwaltungsarbeit mußte in überstürztem Tempo geleistet werden, um die bisherige Erwerbslosenfürsorge in die Arbeitslosenversicherung zu überführen und um einen Zustand vorübergehender Gesetzlosigkeit zu vermeiden. Zunächst mußte eine vorläufige Spitze gebildet und von dieser nach und nach der Unterbau hergestellt werden. Vorstand und Verwaltungsrat der Hauptstelle, welche aus den Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften bestanden, hatten die sehr schwierige und verantwortungsvolle Frage der Zusammenlegung von Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern „nach wirtschaftlichen Zusammenhängen" zu regeln, die Etats der Reichsanstalt und der Landesarbeitsämter festzustellen und die wichtigsten personellen Entscheidungen zu treffen. Dies alles in so kurzer Zeit, daß vielfach genügende Unterlagen für weittragende Entschließungen nicht beschafft werden konnten. Wenn daher auch in den Verhandlungen der Selbstverwaltungsorgane der Reichsanstalt ein erfreuliches Streben nach sachlicher und positiver Arbeit auf allen Seiten den Aufbau erheblich erleichterte, so ist doch die Kritik an manchen Maßnahmen und Entscheidungen sachlich berechtigt und manches, was in notgedrungener Eile angeordnet ist, wird in absehbarer Zeit einer gründlichen Nachprüfung unterzogen werden müssen.

Die Landwirtschaft ist in den Organen der Reichsanstalt nicht in dem Maße vertreten, wie es der Stärke der direkten und indirekten Wirkungen des Gesetzes auf das ländliche Arbeitsverhältnis entsprechen würde. Im Vorstande der Reichsanstalt sitzen von je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur je ein landwirtschaftlicher Vertreter, im Verwaltungsrat der Reichsanstalt von je 16 je 4 landwirtschaftliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Auch über die Beteiligung der Landwirtschaft in den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter besteht stellenweise nicht unberechtigte Unzufriedenheit. Desto notwendiger ist es, daß die Vertreter der Landwirtschaft an den Sitzungen regelmäßig teilnehmen und dort die ihnen anvertrauten Belange mit Sachkenntnis und Geschick wahren. Auch darauf wird ernsthaft zu achten sein, daß überall dort, wo die Interessen der Land- und Forstwirtschaft es erfordern, Fachausschüsse gebildet und Referenten eingestellt werden, welche mit den ländlichen Verhältnissen vertraut sind.

Dieses ist um so dringlicher, als durch die Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in die Arbeitsversicherung bereits jetzt eine Reihe bedrohlicher

Digitized by Google

Wirkungen auf die landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse eingetreten sind. Wir wollen nicht bestreiten, daß an diesen Mißständen der Übergangszustand einen Teil der Schuld haben wird, und wollen hoffen, daß nach allgemeiner Durchführung der Unterstellung der Arbeitsämter unter die Reichsanstalt die krassesten Mißbräuche verschwinden werden.

Über unheilvolle Folgen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf dem Lande wird nicht nur in der Landwirtschaft selbst bitter geklagt, sondern auch andere Stellen beginnen die Entwicklung mit sorgenden Augen zu betrachten. Während man früher das Risiko der landwirtschaftlichen Arbeitsversicherung außerordentlich günstig beurteilte und deshalb im allgemeinen Interesse der Versicherung die Einbeziehung der Landwirtschaft für unentbehrlich hielt, stellt man jetzt mit Besorgnis fest, daß gerade in den ländlichen Gemeinden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Arbeitslosenziffern erheblich zugenommen haben.

Die Berichte der Landwirtschaftskammern bestätigen und unterstreichen einmütig diese bedauerliche Tatsache. Besonders in den östlichen Provinzen wird eine starke Abwanderung vom Lande festgestellt. In bisher unbekanntem Umfange stehen Familienwohnungen leer; insbesondere der bäuerliche Grundbesitz klagt über empfindlichen Mangel an unverheirateten Arbeitskräften; Söhne kleinerer Besitzer, die bisher auf dem väterlichen Besitz mitarbeiteten, wandern ab, um gewerbliche Saisonarbeit anzunehmen und hernach von der höheren Arbeitslosenunterstützung zu leben. Bezirke, in denen es bisher immer möglich war, heimische Schnitter einzustellen, sehen sich vor der Notwendigkeit, entweder inländische Arbeitskräfte zu beantragen oder den Hackfruchtbau einzustellen. Befreiungsberechtigte Arbeitnehmer, die zugleich kleine Eigentümer sind, nehmen, im Gegensatz zu früher, jetzt Arbeitslosenunterstützung in Anspruch, desgleichen ihre Familienangehörigen. Bisher stellte die Forstwirtschaft im Winter Saisonarbeiter, besonders des Baugewerbes, zur Forstarbeit ein. Jetzt lehnen dieselben Arbeitnehmer die Forstarbeit ab, weil sie hierdurch Gefahr laufen, ihre auf den hohen Saisonlöhnen aufgebauten hohen Unterstützungssätze zu verlieren.

Alle diese Mißstände rufen dringend nach schneller und energischer Abhilfe, wenn nicht die Abwanderung weiter zunehmen, und der allgemeine Arbeitswille auf dem Lande in nicht wieder gutzumachendem Maße abnehmen soll. Ein Teil der Reformen wird sich im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch Verwaltungsmaßnahmen durchführen lassen, ein anderer Teil nur durch Änderung des Gesetzes. Wir können die Wege, die wir für wirksam und gangbar halten, im Rahmen dieses Berichtes nur andeuten. Zu den Reformen im Verwaltungswege rechnen wir insbesondere eine sehr viel schärfere Handhabung des § 90 des Gesetzes, der die Rechtsfolgen unberechtigter Arbeitsverweigerung regelt, ferner eine gründliche Prüfung der Arbeitswilligkeit bei denjenigen Arbeitnehmern, welche, wie dies jetzt in steigendem Maße geschieht, eine Arbeitsstelle nur deshalb ablehnen, weil ihnen ein langfristiger Dienstvertrag zugemutet wird, vor allen Dingen aber eine ständige und planmäßige Kontrolle über die strikte Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zwecks Verhütung des finanziellen und moralisch gleichermaßen verderblichen Mißbrauchs der Versicherung. Darüber hinaus aber werden unzweifelhaft gewisse Ände-

Digitized by Google

rungen des Gesetzes selbst unentbehrlich sein. Wir denken dabei insbesondere an folgendes:

Die Unterstützungen der früheren Erwerbslosenfürsorge waren von einer Prüfung der Bedürftigkeit abhängig. Diese Prüfung kam in Wegfall, weil sie dem Gedanken einer Versicherung zu widersprechen schien. Der Wegfall dieser Prüfung hat nun, wie das von unserer Seite immer wieder vorausgesagt worden ist, dazu geführt, daß Arbeitnehmergruppen, die früher gar nicht daran dachten, Arbeitslosenunterstützung zu beantragen, diese ohne jede Not in Anspruch nehmen. Die durch diese Fälle der Nichtbedürftigkeit entstehende finanzielle Mehrbelastung nimmt schon jetzt einen Umfang an, der dringend zu einer Revision dieser Gesetzesbestimmungen nötigt. Auch die Lohnklassenberechnung für die nichtständigen landwirtschaftlichen Arbeiter nach dem Verdienst der letzten 3 Monate, wie die Regelung der Unterstützungsvoraussetzungen für Arbeitnehmer, die gleichzeitig Eigentümer eines kleinen landwirtschaftlichen Grundstücks sind, und für die Saisonarbeiter bedürfen einer durchgreifenden Revision.

Falls es nicht gelingen sollte, mit Hilfe der vorstehend angedeuteten gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Arbeitslosenversicherung die unheilvollen Wirkungen dieser jüngsten sozialpolitischen Einrichtung auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, so wird nichts anderes übrigbleiben, als unseren ursprünglichen Gedanken einer Sonderregelung für die Land- und Forstwirtschaft wieder aufzugreifen und ihn auf Grund des in der Praxis gesammelten Tatsachenmaterials mit allen Kräften zur Geltung zu bringen.

2. Invalidenversicherung.

Das Gesetz über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927, welches mit dem 1. Juli 1927 in Kraft trat, erhöhte die Beiträge im Durchschnitt um etwa 20 Prozent. Beeinflußt wurde diese Erhöhung auch durch das Gesetz über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925. Dieses Gesetz erhöhte gleichzeitig Rentenleistung und Beiträge, ohne das nötige Gleichgewicht zwischen beiden herzustellen. Die Unzulänglichkeit der Beiträge wurde noch fühlbarer, als infolge des Steigens der Arbeitslosigkeit die Zahl der Beiträge sank. Da man sich nicht dazu entschließen konnte, die Leistungserhöhungen rückgängig zu machen, mußte man zu der Erhöhung der Beiträge schreiten. So hat das Gesetz vom 8. April 1927 wiederum zu einer recht fühlbaren Erhöhung der sozialen Lasten geführt.

3. Arbeitsschutzgesetz.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes hat dem Reichswirtschaftsrat vorgelegen. Wir hatten bereits im 45. Jahrg. des Archivs des Deutschen Landwirtschaftsrats auf Seite 291 die Notwendigkeit betont, den Gartenbau als Ganzes zur Landwirtschaft zu rechnen und ihn infolgedessen ebenso wie die Land- und Forstwirtschaft im § 1 des Gesetzes unter den Ausnahmen aufzuführen. Der Reichswirtschaftsrat hat dem Rechnung getragen und hat zu § 1 beschlossen, auch den Gartenbau den Ausnahmen einzufügen. Der Begriff des Gartenbaus ist folgendermaßen umgrenzt: Zum Gartenbau im Sinne des Gesetzes gehören nicht die gärtnerischen Nebengewerbe, das sind die Landschaftsgärtnereien, die Dekorationsgärtnereien, die

Digitized by Google

Blumen- und Kranzbindereien, sowie der Handel mit gärtnerischen Erzeugnissen und ihre technische Verarbeitung. — Mit dieser Fassung wird man sich einverstanden erklären können.

Besondere Schwierigkeiten bietet das Arbeitsschutzgesetz für das Molkereigewerbe. Wir halten es für verfehlt, Molkereien und Käsereien derartigen gesetzlichen Einschränkungen, wie sie der Entwurf vorsieht, zu unterwerfen. Der Reichswirtschaftsrat hat zwar im § 16 Einschränkungen des Geltungsbereichs des dritten Abschnittes des Gesetzes (Arbeitszeit) für die Flößerei, die Torfwirtschaft, die Käsereien und die Molkereien kleinbetrieblichen Charakters, die Landmüllereien im Kleinbetrieb, die Lohnpflügerei und die Lohndrescherei beschlossen. Wir sind aber der Auffassung, daß die Freigabebeschränkung keineswegs den Betriebsbedürfnissen Rechnung trägt.

VIII. Siedlungswesen.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

Über die Notwendigkeit einer auf große Bevölkerung und wirtschaftspolitische Ziele eingestellten Siedlungsarbeit besteht grundsätzlich bei uns kein Zweifel. Siedlungsland ist gerade jetzt überreichlich und mühelos zu haben. Um so bedauerlicher ist, daß die derzeitige Lage der Landwirtschaft, in der schon der Altbesitz so schwer um die nackte Existenz ringt, alle verantwortlichen Stellen zu größter Vorsicht und Zurückhaltung zwingt. Eine Siedlung hat doch nur dann Zweck und Berechtigung, wenn sie dem Siedler begründete Aussicht auf eine befriedigende und auskömmliche Dauerexistenz bietet. Jede andere Siedlung wirkt, statt aufbauend, zerstörend.

Den seinerzeit mit unzulänglichen Mitteln angesetzten Flüchtlingssiedlern Hilfe zu bringen, war der Zweck des Gesetzes betreffend Bürgschaften des Reiches zur Förderung landwirtschaftlicher Flüchtlingssiedler vom 16. Juli 1927. Hiernach übernimmt das Reich die Bürgschaft für einen von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt zu beschaffenden Kredit von 70 Millionen zur Gewährung von Dauerkrediten an solche landwirtschaftlichen Siedler, die ihre frühere Stelle infolge der Gebietsabtretung aufgeben mußten und inzwischen neu angesetzt sind oder angesetzt werden sollen. Zur Weiterleitung der Kredite an die Siedler dienen die gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen. Die Siedlerstelle kann bis zur Höhe von 75 % des zu diesem Zwecke geschätzten Wertes beliehen werden. Bei Familienbetrieben kann die Beleihung bis auf 90 % des Wertes ausgedehnt werden. Die Darlehen sind mit 3½ % zu verzinsen und mit ½ % zu tilgen. Hierzu kommt noch ein Verwaltungskostenbeitrag von ⅛ %.

IX. Meliorationswesen.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

Die Deutsche Bodenkulturaktiengesellschaft (Debokulag) hat im Jahre 1927 die Vergebung der durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1926 für landwirtschaftliche Meliorationen zur Verfügung stehenden Mittel im allgemeinen abgeschlossen. Zur Fortsetzung ihrer Förderungsarbeit wurde der Gesellschaft von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt ein Zwischenkredit von 6 Millionen RM. bewilligt, der aus der Auslandsanleihe für

Digitized by Google

Meliorationen abgedeckt werden soll. Im ganzen sind mit Hilfe der Debokulag bisher etwa 300 000 ha melioriert und hierbei etwa 10 Millionen Erwerbslosen-Tagewerke geleistet worden. Die unleugbaren Erfolge der rührigen aufbauenden Tätigkeit der Debokulag legen den Gedanken nahe, sie immer mehr als Vermittlungskreditinstitut in die Meliorationsförderungsmaßnahmen einzuspannen.

Von seiten des Reiches sind 6 Millionen RM. zur Zinsverbilligung für Meliorationskredite bereitgestellt worden. Meliorationskredite selbst sollen durch eine Auslandsanleihe beschafft werden. Doch können auch, soweit es möglich ist, Inlandskredite zu beschaffen, diese in die Zinsverbilligung einbezogen werden.

X. Wanderarbeiterfragen.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

Im Herbst 1926 wurde das Kontingent an ausländischen Schnittern für das Jahr 1927 von 130 000 auf 100 000 Leute herabgesetzt. Der Widerspruch der landwirtschaftlichen Organisationen blieb erfolglos, obgleich glaubhaft gemacht wurde, daß für die gestrichenen 30 000 ausländischen Wanderarbeiter nennenswerter inländischer Ersatz nicht vorhanden sei, und daß somit der überstürzte Abbau zur Einschränkung des intensiven Hackfruchtbaues führen müsse. Es wird vielfach übersehen, daß der Bedarf an ausländischen Wanderarbeitern sich keineswegs auf die Großbetriebe beschränkt, sondern daß auch immer mehr bäuerliche Betriebe infolge der Abwanderung ländlichen Gesindes in die Zwangslage versetzt werden, ausländische Wanderarbeiter anzufordern. Erst zu Beginn des Sommers 1927, also viel zu spät, erkannten die amtlichen Zentralstellen, daß die Kürzung des Wanderarbeiterkontingents unhaltbare Zustände geschaffen hat. Die zahlreichen nur zu begründeten Nachforderungen nach ausländischen Wanderarbeitern im Verein mit der erwiesenen Unmöglichkeit, inländischen Ersatz zu schaffen, ergaben eine Sachlage, an der die Landesarbeitsämter nicht vorbeigehen konnten. Auch die Reichsregierung konnte sich nunmehr nicht der Notwendigkeit des Eingreifens verschließen, und bewilligte zunächst 5000 Wanderarbeiter nach. Wie vorauszusehen, genügte diese Zahl bei weitem nicht. Es kamen die katastrophalen Witterungsverhältnisse während der Ernte hinzu, die es unmöglich machten, mit den unzureichenden Arbeitskräften die Ernte ordnungsgemäß zu bergen. Nach langwierigen Verhandlungen wurden dann nochmals 5000 Wanderarbeiter bewilligt. Allerdings zunächst nur auf 4 Wochen. Auch dies erwies sich als halbe Maßnahme. Abgesehen von der ungenügenden Zahl genügte die kurze Frist von 4 Wochen nicht annähernd zur Bewältigung der umfangreichen landwirtschaftlichen Arbeiten. Nebenbei verursacht die Beschaffung ausländischer Wanderarbeiter bekanntlich erhebliche Kosten, die bei so kurzer Beschäftigungszeit sehr empfindlich ins Gewicht fallen. Endlich nach weiteren mühevollen Verhandlungen und erheblichen volkswirtschaftlichen Verlusten wurde die Frist verlängert und nach und nach weitere Nachbewilligungen genehmigt, so daß schließlich insgesamt etwa 20 000 Leute über das Kontingent hinaus nachbewilligt wurden.

Neben der Vermittlung ausländischer Wanderarbeiter hat die Deutsche Arbeiterzentrale als Rechtsnachfolgerin der Vermittlungsstelle des Reichs-

Digitized by Google

verbandes land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgebervereinigungen zum ersten Male auch inländische Wanderarbeiter vermittelt. Die Gesamtzahl hat jedoch trotz aller Bemühungen 5000 nicht ganz erreichen können, so daß von einem fühlbar ins Gewicht fallenden Ersatz der ausländischen Wanderarbeiter noch immer nicht gesprochen werden kann.

Diese Verhältnisse müssen als unhaltbar bezeichnet werden. Die Landwirtschaft muß rechtzeitig, das heißt im Herbst, wissen, mit welcher Zahl von Wanderarbeitern für das nächste Jahr gerechnet werden kann, um den ganzen Betrieb von vornherein darauf einstellen zu können. Ohne Sicherstellung der ständigen Bearbeitung, ohne Sicherung der rechtzeitigen Erntebewältigung ist intensiver Hackfruchtbau nicht durchzuführen. Infolge der Witterung der letzten Jahre hat die Verunkrautung der Felder einen bedenklichen Umfang angenommen und beeinträchtigt die Ernteerträge. Bei allen Verhandlungen wurden Schwierigkeiten eindringlich dargelegt. Nichtsdestoweniger wurde im Herbst 1927 wieder der Versuch unternommen, bei den Verhandlungen über die Festsetzung des Kontingents für das Jahr 1928 nochmals eine sehr erhebliche Kürzung durchzusetzen; und zwar war beabsichtigt, das Kontingent auf 80 000 herabzusetzen. Schließlich wurde jedoch von dem Herrn Reichsarbeitsminister mit der gesetzlich vorgeschriebenen Zustimmung des Reichsrats das Kontingent auf 100 000 Leute festgesetzt mit einer Notreserve von 10 000. Da aber, wie vorauszusehen war, die Anträge diese Zahl weit überschritten, mußte auch die Notreserve beschleunigt verteilt und schließlich weitere 10 000 nachbewilligt werden.

In der 58. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates wurden in dem Referat von Herrn Präsident Vogelsang auch diese Verhältnisse einer Kritik unterzogen und in der Hauptentschließung folgendes zum Ausdruck gebracht:

> Unter ausdrücklicher Betonung der Tatsache, daß die Landwirtschaft den Ersatz fremder Wanderarbeiter durch deutsche als Ziel betrachtet, muß sie aus der Not heraus für die nächsten Jahre die alsbaldige Aufhebung jeder Kontingentierung, mindestens aber eine beträchtliche Erhöhung des Kontingentes verlangen. Bei der Verteilung dieser Arbeiter muß der Grundsatz, daß nur der Rübenbau berücksichtigt wird, ebenso fallen, wie die Vorschriften über die Mindeststärke der Kolonnen, damit auch bäuerliche Betriebe, die im Vorjahre keine Wanderarbeiter beschäftigten, nicht etwa von der Zuweisung ausgeschlossen werden.

In der Tat dürften die übereinstimmenden bitteren Erfahrungen der letzten Jahre auch dem der Landwirtschaft Fernerstehenden die Unmöglichkeit des bisherigen Kontingentierungssystems zur Genüge erwiesen haben. Gleichzeitig den Arbeitswillen der heimischen Arbeitskräfte durch verfehlte Einrichtungen der Arbeitslosenversicherung zu schwächen und den notgedrungenen Ersatz durch ausländische Schnitter zu sperren, geht nicht an. Der Landwirtschaft ist an ausländischen Arbeitskräften wahrlich nichts gelegen, sie verlangt nur nach tüchtigen und willigen Arbeitskräften für eine Reihe lebenswichtiger landwirtschaftlicher Arbeiten, die mit den ständigen Arbeitern allein nicht bewältigt werden können. — Von der richtigen Lösung dieses Problems hängt nicht zum geringsten Teil die Zukunft der deutschen Landwirtschaft ab. — Deshalb sollten sich Behörden und Organisationen zusammentun, um gemeinsam die *positive* Lösung zu finden, *wie man*

Digitized by Google

die in großem Umfange brachliegenden heimischen Arbeitskräfte für landwirtschaftliche Saisonarbeiten wieder tüchtig und willig macht. Nur dann werden die ausländischen Schnitter entbehrlich. Je eher wir unabhängig werden von der ausländischen Arbeitskraft, desto besser für unsere ganze Volkswirtschaft.

XI. Betriebswissenschaftliche Arbeiten.

Berichterstatter Dr. Fensch:

1. Betriebsstatistik.

Im Geschäftsbericht der Betriebsstelle für 1926 ist eine eingehende Schilderung der Entwicklung und des Standes der auf Buchführungsunterlagen fußenden landwirtschaftlichen Betriebsstatistik gebracht. Im Berichtsjahr ist der Ausbau dieser Betriebsstatistik in erfreulicher Weise fortgeschritten. Die Zahl der von den Buchstellen einer betriebs- und volkswirtschaftlichen Bearbeitung unterzogenen Buchführungsergebnisse ist erheblich gestiegen. Besonderer Wert wurde von den Buchstellen auf die Auswertung der Buchführung für die praktische Wirtschaftsberatung gelegt. Die Erkenntnis, daß die Buchführung in erster Linie ein Mittel für die Betriebsorganisation und Betriebsführung ist, und daß steuerliche Gesichtspunkte dahinter zurückzutreten haben, setzt sich bei den Landwirten mehr und mehr durch.

Die von der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates für das ganze Reichsgebiet einheitlich aufgezogene Betriebsstatistik wurde im Sommer 1926 in die Arbeiten des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß) eingegliedert. Der Deutsche Landwirtschaftsrat stellte dem Enquete-Ausschuß das für das Wirtschaftsjahr 1924/25 bereits gesammelte Material zur Verfügung und übernahm es, im Wege über seine Betriebsstelle und die landwirtschaftlichen Buchstellen ein erweitertes Buchführungsmaterial nach den vom Unterausschuß II für Landwirtschaft des Enquete-Ausschusses aufgestellten einheitlichen Richtlinien zu beschaffen und unter ständiger Überwachung durch einen vom Enquete-Ausschuß eingesetzten Sonderausschuß zu bearbeiten.

Diese Arbeitsgemeinschaft, die sich zunächst auf die Bearbeitung von Buchführungsmaterial des Wirtschaftsjahres 1924/25 und 1925/26 erstreckte, wurde auf die Untersuchung des Wirtschaftsjahres 1926/27 ausgedehnt.

Die vom Enquete-Ausschuß gemeinsam mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat vorgenommenen betriebsstatistischen Untersuchungen sind im Berichtsjahr noch nicht zum Abschluß gekommen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß auch das dritte Wirtschaftsjahr 1926/27 in die Untersuchungen einbezogen wurde, daß die Auswertung des Materials längere Zeit als erwartet erforderte, und daß schließlich die gesamten Arbeiten des Enquete-Ausschusses über den zunächst für den Abschluß der Arbeiten in Aussicht genommenen Termin verlängert worden sind.

War eine Beendigung der Arbeiten im Berichtsjahr nicht möglich, so sind doch immerhin Teile der gemeinsamen Arbeiten zu einem gewissen Abschluß gelangt. Im Herbst 1927 veröffentlichte der Enquete-Ausschuß den Band: „Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse, Untersuchungen zur Lage der Landwirtschaft, I. Teil — Materialien —" und im März 1928 einen „Vorbericht über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft".

Digitized by Google

Beide Veröffentlichungen gewähren tiefe Einblicke in die Strukturwandlungen seit der Vorkriegszeit und den augenblicklichen Stand der Lage der Landwirtschaft. Das Material ist so umfangreich, daß eine eingehende Behandlung an dieser Stelle nicht erfolgen kann; dazu ist das Studium der Veröffentlichung selbst erforderlich. Außerdem hat der Enquete-Ausschuß selbst als erster dazu Stellung zu nehmen, was bisher nur in beschränktem Maße geschehen ist. Die Stellungnahme zu den Gesamtergebnissen der Buchführungsuntersuchung hat der Enquete-Ausschuß einer besonderen Veröffentlichung vorbehalten.

Im Rahmen des vorliegenden Geschäftsberichtes können zur Kennzeichnung der Lage der Landwirtschaft nur ganz wenige Querschnitte durch die Ergebnisse der Buchführungsuntersuchung — soweit dieselben bisher veröffentlicht sind — gegeben werden. Betreffend Auswahl, Bearbeitung und Bedeutung des Materials darf auf die vorstehend genannte Veröffentlichung verwiesen werden.

Betriebsergebnisse 1912/14 und 1924/26.

Von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der heutigen Lage der Landwirtschaft ist die Kenntnis der Strukturwandlungen, die infolge der Wirtschaftsbedingungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre in den Betriebsverhältnissen und Betriebsergebnissen der Landwirtschaft eingetreten sind. Für die Bearbeitung dieser Frage konnten Buchführungsunterlagen aus 294 Betrieben für die vier Wirtschaftsjahre 1912/13—1913/14 und 1924/25—1925/26, also insgesamt 1176 Buchabschlüsse untersucht werden. Aus diesem Material sind für die folgende Betrachtung die Hackfruchtwirtschaften, Getreidewirtschaften und Futterbauwirtschaften mit einer Betriebsgröße von mehr als 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche herangezogen worden. Die im Material noch enthaltenen Brennereiwirtschaften und die wenigen — Betriebe unter 100 ha blieben unberücksichtigt:

94 Hackfruchtwirtschaften: Betriebe mit 20 % und mehr Hackfruchtbau,
44 Betriebe aus Ostdeutschland,
50 Betriebe aus Mittel- und Westdeutschland,
mittlere Ertragswertklasse: 12.

90 Getreidewirtschaften (über 100 ha): Betriebe mit weniger als 20 % Hackfrucht- und weniger als 35 % Futterbau
45 Betriebe aus Ostdeutschland,
15 Betriebe aus Mittel- und Westdeutschland,
mittlere Ertragswertklasse: 15.

57 Futterbauwirtschaften (über 100 ha): Betriebe mit weniger als 20 % Hackfrucht- und 35 % und mehr Futterbau,
44 Betriebe aus Ostdeutschland,
13 Betriebe aus Mittel- und Westdeutschland,
mittlere Ertragswertklasse: 17.

Für diese drei Betriebsgruppen sind im folgenden die Betriebsergebnisse der Vorkriegszeit (1912/14) denen der Nachkriegszeit (1924/26) gegenübergestellt. Beim Vergleich dieser Betriebsgruppen miteinander hinsichtlich Höhe und Entwicklung ihrer Betriebsergebnisse ist zu beachten, daß die Betriebsgruppen nicht nur in der Intensität des Anbauverhältnisses, sondern auch — gemessen an den mittleren Ertragswertklassen — in der Bodenbeschaffenheit unterschieden sind: dem extensiveren Anbauverhältnis

Digitized by Google

entspricht eine geringere Bodengüte. Die Betriebsergebnisse der untersuchten Betriebe sind eine Funktion beider Faktoren.

Zum leichteren Verständnis der nachstehenden kurzen Darstellungen sei folgendes bemerkt:

Das Betriebsergebnis landwirtschaftlicher Betriebe wird in erster Linie durch die Höhe der Wirtschaftseinnahmen und der Wirtschaftsausgaben bestimmt. Diese sind daher im folgenden zunächst zu behandeln. Die Wirtschaftseinnahmen umfassen den Erlös für alle verkauften Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehhaltung. Die Wirtschaftsausgaben umfassen die vom Betriebe gemachten baren Aufwendungen; sie können in laufende Ausgaben (Löhne, Kunstdünger, abzugsfähige Steuern usw.) und in einmalige Ausgaben (Neubauten, Neuanschaffung größerer Materialien, Viehzukäufe) gegliedert werden.

Neben den baren Wirtschaftseinnahmen und baren Wirtschaftsausgaben sind aber noch weitere Faktoren bei der Berechnung des Betriebsergebnisses zu berücksichtigen. Um den Reinertrag — das charakteristischste Betriebsergebnis — zu finden, müssen einerseits zu den baren Wirtschaftseinnahmen noch die unbaren Leistungen des Betriebes an den Besitzer (Eigenverbrauch und Mietswert der Wohnung), die Inventarvermehrung und der Geldwert des Naturallohnes gerechnet werden, wobei sich als Summe die Wirtschaftsleistungen ergeben. Andererseits sind zu den baren Wirtschaftsausgaben, um den gesamten Wirtschaftsaufwand zu ermitteln, die Inventarverringerung, die Abschreibungen, der Lohnanspruch des Besitzers und seiner mitarbeitenden Familienangehörigen sowie der Geldwert des Naturallohns hinzuzurechnen. Als Differenz von Wirtschaftsleistungen und Wirtschaftsaufwand ergibt sich dann der Reinertrag. Der Vergleich dieser drei Werte für die Vor- und Nachkriegszeit ist im folgenden als besonders kennzeichnend für die Strukturwandlungen in der Landwirtschaft eingehend zu behandeln.

Übersicht 1.

Wirtschaftseinnahmen 1912/14 und 1924/26.

	Hackfruchtwirtschaften		Getreidewirtschaften		Futterbauwirtschaften	
	1912/14	1924/26	1912/14	1924/26	1912/14	1924/26
in Mark je ha						
Einnahmen aus Ackerbau . . .	392	383	214	196	93	81
Einnahmen aus Viehhaltung .	182	179	126	121	133	132
Sonstige Einnahmen	6	6	2	2	2	2
Wirtschaftseinnahmen insgesamt	580	568	342	319	228	215
1924/26 i. v. H. von 1912/14						
Einnahmen aus Ackerbau . . .	100	98	100	92	100	87
Einnahmen aus Viehhaltung .	100	98	100	96	100	99
Sonstige Einnahmen	100	100	100	100	100	100
Wirtschaftseinnahmen insgesamt	100	98	100	93	100	94
in v. H. der Einnahmen insges.						
Einnahmen aus Ackerbau . . .	68	67	62	61	41	38
Einnahmen aus Viehhaltung .	31	32	37	38	58	61
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1	1
Wirtschaftseinnahmen insgesamt	100	100	100	100	100	100

Digitized by Google

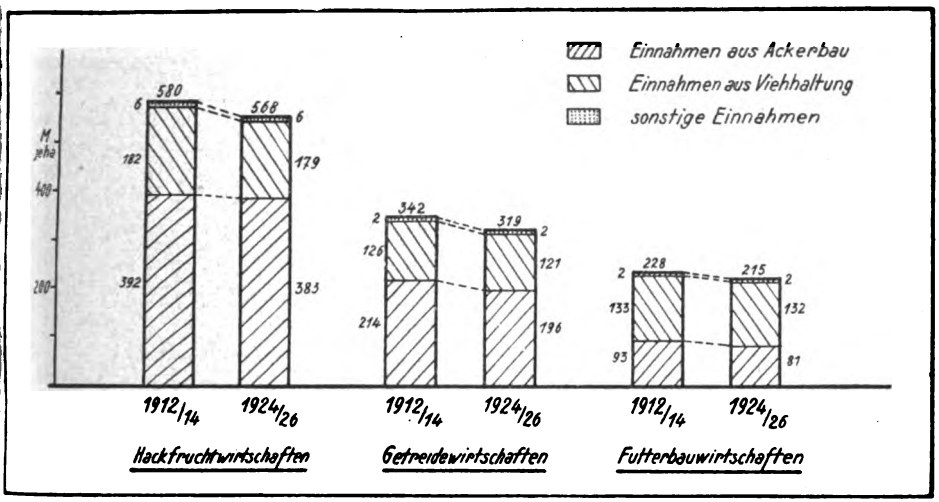

Der Unterschied in der Höhe der Wirtschaftseinnahmen tritt bei den durch Anbauintensität und Bodenbeschaffenheit bestimmten Betriebsformen sowohl in der Vorkriegszeit wie in der Nachkriegszeit deutlich in Erscheinung. Die Hackfruchtwirtschaften haben erheblich höhere Wirtschaftseinnahmen erzielt als die Getreidewirtschaften und diese wieder höhere als die Futterbauwirtschaften. Mit abnehmender Anbauintensität treten die Einnahmen aus dem Ackerbau prozentual zurück, während die Einnahmen aus der Viehhaltung an Bedeutung gewinnen.

Für den Durchschnitt der beiden Nachkriegsjahre 1924/26 ist sowohl bei den Einnahmen aus Ackerbau wie bei den Einnahmen aus Viehhaltung ein Rückgang festzustellen, der allerdings bei den Hackfruchtwirtschaften sich nur in geringem Ausmaße zeigt. Der Rückgang in den Einnahmen aus Ackerbau ist durchweg größer als der Rückgang in den Einnahmen aus der Viehhaltung.

Für die Nachkriegszeit ist eine — wenn auch nur geringfügige — Verschiebung in der Zusammensetzung der Wirtschaftseinnahmen festzustellen. Der Anteil der Einnahmen aus Ackerbau an den Gesamteinnahmen ist gesunken, der Anteil der Einnahmen aus der Viehhaltung ist gestiegen. Bei den Futterbauwirtschaften tritt diese Tendenz am deutlichsten in Erscheinung.

In der Vorkriegszeit wie in der Nachkriegszeit haben die Hackfruchtwirtschaften höhere Wirtschaftsausgaben als die Getreidewirtschaften und diese höhere Wirtschaftsausgaben als die Futterbauwirtschaften. Die Unterschiede, die durch die Bodenbeschaffenheit und die im wesentlichen dadurch bestimmte Anbauintensität bedingt sind, treten in allen einzelnen Ausgabeteilen in Erscheinung.

Die Entwicklung der Ausgabengestaltung in den beiden Nachkriegsjahren im Vergleich zur Vorkriegszeit ist in den einzelnen Ausgabeteilen verschieden gewesen. Die laufenden Wirtschaftsausgaben sind um etwa 30 % gestiegen. Es scheint, als wenn die Steigerung in den Hackfruchtwirtschaften um ein geringes stärker gewesen ist als in den extensiveren Betriebsformen. Während die laufenden Wirtschaftsausgaben gestiegen sind, sind die einmaligen Wirtschaftsausgaben (Viehzukäufe, Neubauten, Anschaffung

Digitized by Google

neuer Maschinen) recht erheblich gesunken. Der Grund für die verschiedenartige Entwicklung ist darin zu erblicken, daß die laufenden Wirtschaftsausgaben sehr viel mehr zwangsläufig gebunden sind als die einmaligen Ausgaben.

Übersicht 2.

Wirtschaftsausgaben 1912/14 und 1924/26.

	Hackfruchtwirtschaften		Getreidewirtschaften		Futterbauwirtschaften	
	1912/14	1924/26	1912/14	1924 26	1912/14	1924/26
in Mark je ha						
Barlohn, Sozialversicherung und Wirtschaftshaushalt	150	183	95	116	66	80
Saatgut	15	20	14	15	10	11
Düngemittel	58	59	44	46	23	25
Futtermittel	64	56	32	24	32	25
Unterhalt. d. Geb. u. Maschinen	36	61	26	38	18	26
Abzugsfähige Steuern u. Lasten	9	39	6	27	6	20
Sonstiges	33	58	22	41	18	32
Laufende Ausgaben	365	476	239	307	173	219
Viehzukäufe	89	54	38	16	30	15
Neubauten, Neuanschaffungen	20	24	27	22	21	20
Einmalige Ausgaben	109	78	65	38	51	35
Wirtschaftsausgaben insgesamt	474	554	304	345	224	254
1924/26 in v. H. 1912/14						
Barlohn, Sozialversicherung und Wirtschaft. haushalt	100	122	100	122	100	122
Saatgut	100	133	100	107	100	110
Düngemittel	100	102	100	104	100	109
Futtermittel	100	87	100	75	100	78
Unterhalt. d. Geb. u. Maschinen	100	170	100	146	100	144
Abzugsfähige Steuern u. Lasten	100	433	100	450	100	333
Sonstiges	100	176	100	186	100	178
Laufende Ausgaben	100	131	100	128	100	127
Viehzukäufe	100	61	100	42	100	50
Neubauten, Neuanschaffungen	100	120	100	81	100	95
Einmalige Ausgaben	100	72	100	59	100	69
Wirtschaftsausgaben insgesamt	100	117	100	114	100	114
in v. H. der laufenden Ausgaben						
Barlohn, Sozialversicherung und Wirtschaftshaushalt	41,1	38,4	39,7	37,8	38,2	36,5
Saatgut	4,1	4,2	5,9	4,9	5,8	5,0
Düngemittel	15,9	12,4	18,4	15,0	13,3	11,4
Futtermittel	17,5	11,8	13,4	7,8	18,5	11,4
Unterhalt. d. Geb. u. Maschinen	9 9	12,8	10,9	12,3	10,4	11,9
Abzugsfähige Steuern u. Lasten	2,5	8,2	2,5	8,8	3,4	9,1
Sonstiges	9,0	12,2	9,2	13,4	10,4	14,7
Laufende Ausgaben	100,0	100,0	100,0	100.0	100,0	100,0
Einmalige Ausgaben	30,0	16,4	27,2	12,4	29,5	16,0

Digitized by Google

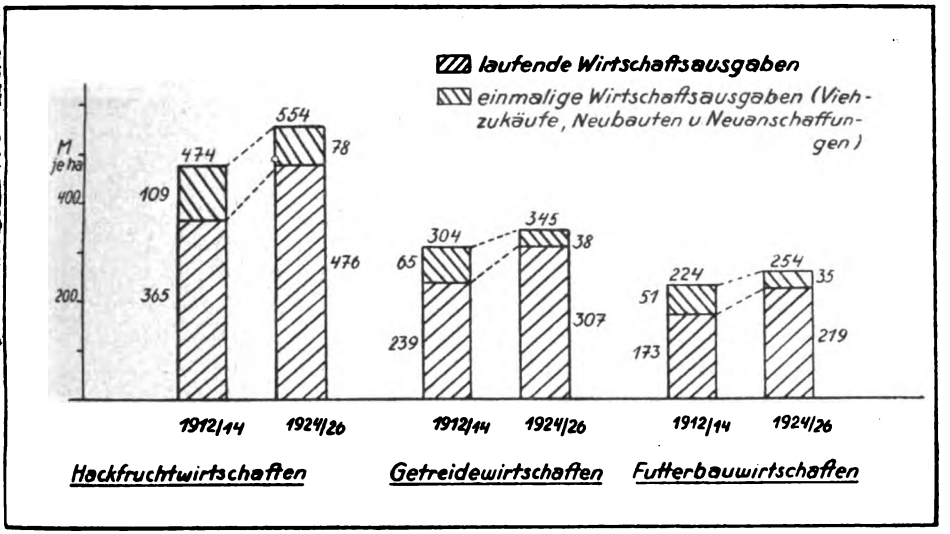

Die Ausgaben für Barlohn pp. sind in allen drei Betriebsgruppen um 22 % gestiegen. Es ist zu beachten, daß der Barlohn nicht das gesamte Lohnkonto darstellt. Unter Berücksichtigung des mengen- und wertmäßig stärker gestiegenen Naturallohns ist die Steigerung des Lohnkontos eine höhere als der Barlohn hier zeigt. Die Ausgaben für Saatgut sind 1924/26 etwas höher als 1912/14. Die Steigerung dürfte in erster Linie eine preismäßige sein. Nur für die Hackfruchtwirtschaften läßt sich auch eine mengenmäßige Steigerung des Saatgutverbrauchs annehmen. Die Ausgaben für Düngemittel weisen ebenfalls eine Steigerung auf, die um so größer wird, je extensiver die Betriebsform bzw. je geringer die Bodenbeschaffenheit ist. Die mengenmäßige Kunstdüngerverwendung ist stärker gestiegen, als das Ausgabenkonto zeigt, da die Düngemittelpreise 1924/26 niedriger lagen als 1912/14. Das Futtermittelkonto zeigt den bekannten Rückgang in der Verwendung der Handelsfuttermittel. Eine sehr erhebliche Steigerung zeigen die Ausgaben für Unterhaltung der Gebäude und Maschinen. Vergleicht man die Entwicklung der Unterhaltungsaufwendungen der Getreide- und Futterbauwirtschaften mit denen der Hackfruchtwirtschaften, so liegt die Vermutung nahe, daß die ersteren infolge ihrer ungünstigeren Betriebsergebnisse die Aufwendungen unter dem an sich notwendigen Maße gehalten haben. Man kann aber auch annehmen, daß die Hackfruchtwirtschaften im Hinblick auf ihre relativ günstigeren Betriebsergebnisse in der Lage gewesen sind, die Betriebsführung stärker als andere Betriebe zu mechanisieren und dadurch die Unterhaltungskosten zu erhöhen, während eine sonst vielleicht eingetretene stärkere Lohnsteigerung vermieden worden ist. Die abzugsfähigen Steuern zeigen von allen Betriebsaufwendungen die stärkste Steigerung. Es ergibt sich das bekannte Bild, daß die abzugsfähigen Steuern auf das 3,5- bis 4,5fache gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind. Eine besonders hohe Ausgabensteigerung ist auch bei den sonstigen Ausgaben (Brennstoffe, allgemeine Wirtschaftsunkosten, Versicherungen pp.) zu beobachten.

Unter den einmaligen Ausgaben sind die Ausgaben für Vieh-

Digitized by Google

Zukäufe am stärksten eingeschränkt. Die Aufwandseinschränkung bei Neubauten pp. ist erheblich geringer; bei den Hackfruchtwirtschaften ist sogar eine Steigerung dieser Ausgaben zu beobachten.

Infolge der verschiedenartigen Entwicklung der einzelnen Ausgabenteile hat sich die prozentuale Zusammensetzung der Wirtschaftsausgaben verschoben. Auf Lohnaufwand, Saatgut, Düngemittel und Futtermittel entfällt in der Nachkriegszeit ein geringerer Anteil der Wirtschaftsausgaben als in der Vorkriegszeit. Faßt man diese vier Ausgabenteile als die eigentlichen produktiven Ausgaben zusammen, so ergibt sich, daß ihr Anteil an den laufenden Wirtschaftsausgaben erheblich zurückgegangen ist, und zwar bei den Hackfruchtwirtschaften von 78,6 auf 66,8 %, bei den Getreidewirtschaften von 77,4 auf 65,5 %, bei den Futterbauwirtschaften von 75,8 auf 64,3 %. Diese verschiedenartige, zum Teil zwangsläufig herbeigeführte Ent-

Übersicht 3.

Betriebsergebnisse 1912/14 und 1924/26,

	Hackfruchtwirtschaften		Getreidewirtschaften		Futterbauwirtschaften	
	1912/14	1924/26	1912/14	1924/26	1912/14	1924/26
in Mark je ha						
Wirtschaftsleistungen	571	623	379	393	255	272
Wirtschaftsaufwand	431	597	306	412	224	309
Reinertrag	140	26	73	—19	31	—37
1924/26 in v. H. von 1912/14						
Wirtschaftsleistungen	100	109	100	104	100	107
Wirtschaftsaufwand	100	139	100	135	100	138
Reinertrag	100	19	100	—	100	—

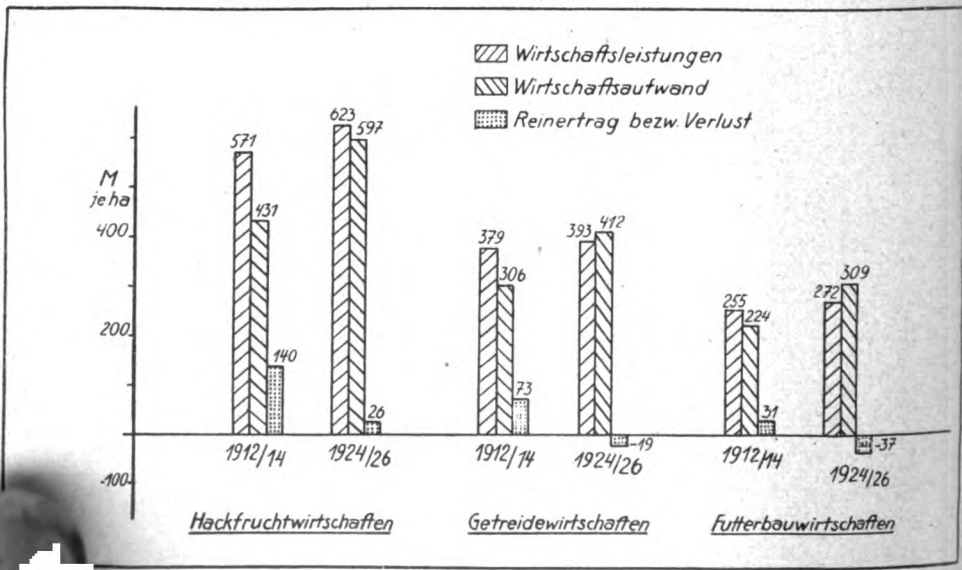

Digitized by Google

wicklung der produktiven und weniger produktiven Teile der Ausgabenseite kennzeichnet besonders deutlich die Lage der Landwirtschaft; die ungünstige Gestaltung der Betriebsergebnisse wird hierauf wesentlich mit zurückzuführen sein. —

Rechnet man zu den Wirtschaftseinnahmen die unbaren Leistungen an den Besitzer, die Inventarvermehrung und den Wert des Naturallohns hinzu, so ergibt sich der Rohertrag, die Wirtschaftsleistungen des Betriebes. Die laufenden Wirtschaftsausgaben zuzüglich der Inventarverminderung, der Abschreibung, des Lohnanspruchs des Besitzers und des Werts des Naturallohns ergeben den Wirtschaftsaufwand. Der Unterschied zwischen den Wirtschaftsleistungen und Wirtschaftsaufwand ist der Reinertrag.

Das Verhältnis von Wirtschaftsaufwand zu Wirtschaftsleistungen ist um so günstiger, je besser die Bodenbeschaffenheit und je intensiver die Betriebsform ist. Die Hackfruchtwirtschaften haben — in der Vorkriegszeit wie in der Nachkriegszeit — die höchsten Reinerträge, dann folgen die Getreidewirtschaften, dann die Futterbauwirtschaften.

Die drei Betriebsgruppen Hackfruchtwirtschaften, Getreidewirtschaften und Futterbauwirtschaften verhalten sich zueinander in den Wirtschaftsleistungen und im Wirtschaftsaufwand ebenso wie in den baren Wirtschaftseinnahmen und -ausgaben: je intensiver die Betriebsform bzw. je besser die Bodenbeschaffenheit, desto höhere Wirtschaftsleistungen und -aufwendungen sind sowohl in der Vorkriegszeit wie in der Nachkriegszeit festzustellen. Wirtschaftsleistungen und Wirtschaftsaufwand zeigen in dem untersuchten Zeitraum ein sehr verschiedenartiges Entwicklungsbild: während die Wirtschaftsleistungen um rund 10 % gestiegen sind, liegt die Steigerung beim Wirtschaftsaufwand zwischen 35 und 40 %. Das Entwicklungsbild ist in den drei Wirtschaftssystemen annähernd das gleiche.

Aus der verschiedenartigen Entwicklung der Wirtschaftsleistungen und Wirtschaftsaufwendungen ergibt sich ein starker Rückgang des Reinertrages. Im Durchschnitt der Hackfruchtwirtschaften ist der Reinertrag je Hektar von 140 RM. auf 26 RM., d. h. auf ein Fünftel gesunken. In den Getreidewirtschaften ist 1924/26 ein Reinertrag nicht mehr erzielt worden. Die Reinerträge sind je Hektar von 73 RM. auf — 19 RM. zurückgegangen. Die Futterbauwirtschaften zeigen mit einem Reinertragsrückgang von 31 RM. auf — 37 RM. je Hektar dasselbe ungünstige Bild.

Übersicht 4.

Betriebsüberschuß — abzugsfähige Steuern — Reinertrag 1912/14 und 1924 26.

	Hackfruchtwirtschaften		Getreidewirtschaften		Futterbauwirtschaften	
	1912/14	1924 26	1912/14	1924/26	1912/14	1924/26
in Mark je ha						
Betriebsüberschuß	149	65	79	8	37	—17
Abzugsfähige Steuern	9	39	6	27	6	20
Reinertrag	140	26	73	—19	31	—37
Abzugsfähige Steuern in v. H. des Betriebsüberschusses	6,0	60,0	7,6	338,0	16,2	—

Digitized by Google

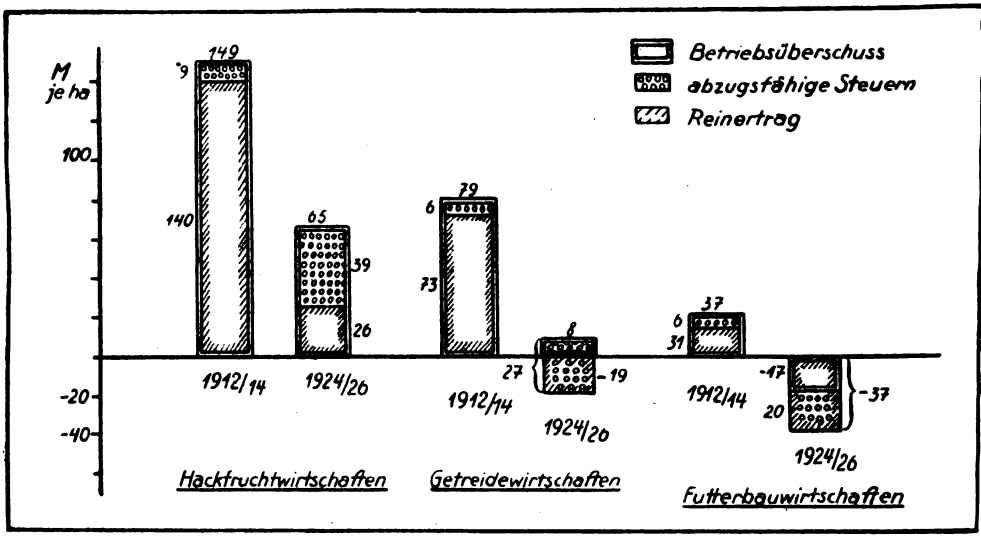

Einen wesentlichen Faktor in der ungünstigen Gestaltung der Betriebsergebnisse bilden die abzugsfähigen Steuern und Lasten. Berechnet man das Betriebsergebnis, ohne die abzugsfähigen Steuern und Lasten als Aufwand in Anrechnung zu bringen, so ergibt sich der Betriebsüberschuß. Zieht man von diesem die abzugsfähigen Steuern ab, so findet man wieder den Reinertrag. Die Übersicht und die graphische Darstellung zeigen anschaulich, wie die Steuern dazu beigetragen haben, das Betriebsergebnis zu verschlechtern. Zu beachten ist, daß die Landwirtschaft außer den abzugsfähigen Steuern noch persönliche Steuern (Einkommen- und Vermögensteuer) entrichten muß, deren Höhe mit durchschnittlich 25 % der abzugsfähigen Steuern anzunehmen ist.

Einen gewissen Anhaltspunkt für die Höhe der Produktionskosten gewinnt man durch die Berechnung, wieviel Wirtschaftsaufwand erforderlich gewesen ist, um eine bestimmte Menge von Wirtschaftsleistungen zu erzielen. Es ist infolge der ungeklärten Wert- und Zinsverhältnisse nicht möglich, bei dieser Berechnung den Zinsanspruch des im Betriebe arbeitenden Kapitals in Ansatz zu bringen. Bei der Beurteilung der nachstehenden Zahlen

Übersicht 5.

Produktionskosten je 100 Mark Wirtschaftsleistungen 1912/14 und 1924/26.

(Produktionskosten ohne Zinsanspruch des Kapitals.

	Hackfrucht-wirtschaften		Getreide-wirtschaften		Futterbau-wirtschaften	
	1912/14	1924/26	1912/14	1924/26	1912/14	1924/26
Um 100 Mark Wirtschaftsleistungen zu erzielen, waren — ohne Berücksichtigung des Zinsanspruches des Kapitals — erforderlich an Wirtschaftsaufwand	75	96	81	105	88	114
1924/26 in v. H. von 1912/14	100	129	100	130	100	130

Digitized by Google

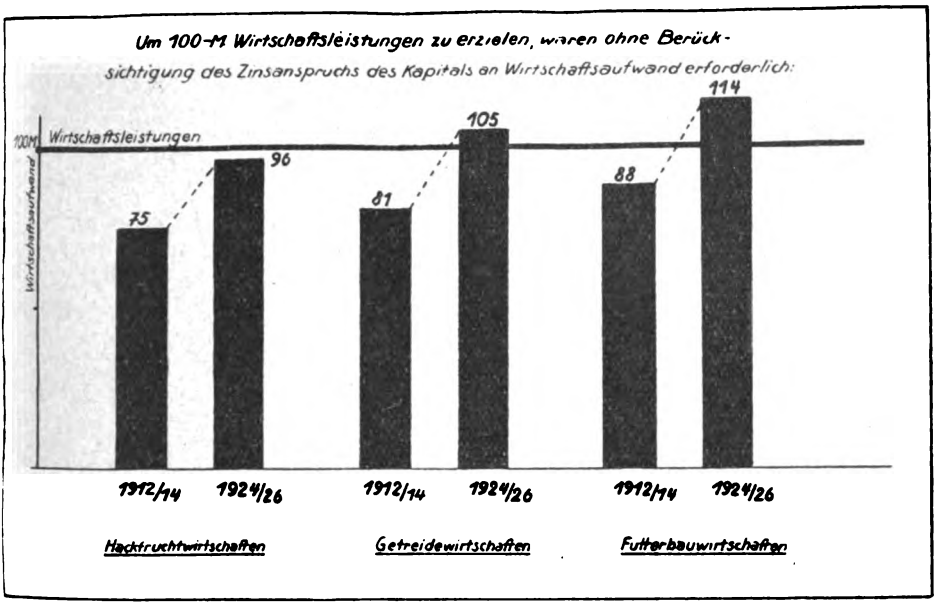

ist daher zu beachten, daß diese ohne Berücksichtigung des Zinsanspruches ermittelt worden sind. Der für die Erzielung von 100 RM. Wirtschaftsleistungen nachgewiesene Wirtschaftsaufwand erhöht sich um den auf die gleiche Rohertragseinheit entfallenden Zinsanspruch.

Vergleicht man die drei Betriebsgruppen miteinander, so ergibt sich — wie oben bereits festgestellt wurde —, daß das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag um so günstiger ist, je besser die Bodenbeschaffenheit und intensiver das Anbauverhältnis ist. Das gilt in gleicher Weise für die Vor- und Nachkriegszeit.

Das Verhältnis von Aufwand zu Reinertrag ist in der Nachkriegszeit sehr viel ungünstiger als in der Vorkriegszeit. Waren im Durchschnitt der Hackfruchtwirtschaften in den Wirtschaftsjahren 1912/14 75 RM. erforderlich, um 100 RM. Wirtschaftsleistungen zu erzielen, so ist der erforderliche Wirtschaftsaufwand in den Wirtschaftsjahren 1924/26 auf 96 RM. gestiegen. Die Wirtschaftsleistungen sind nur noch um ein geringes höher als der Wirtschaftsaufwand. In den Getreidewirtschaften ist der zur Erzielung von 100 RM. Wirtschaftsleistungen erforderliche Wirtschaftsaufwand von 81 RM. auf 105 RM., in den Futterbauwirtschaften von 88 RM. auf 114 RM. gestiegen. In diesen beiden Betriebsgruppen haben die Wirtschaftsleistungen nicht mehr ausgereicht, um den Aufwand zu decken.

In allen drei Betriebsgruppen beträgt die Steigerung der ohne Berücksichtigung des Zinsanspruches ermittelten relativen Produktionskosten rund 30 %. —

Betriebsergebnisse 1924/25, 1925/26 und 1926/27.

Während im vorstehenden an einem verhältnismäßig kleinen Material die seit der Vorkriegszeit eingetretenen Veränderungen in den Betriebsergebnissen der Landwirtschaft gezeigt wurden, ist im folgenden an einem sehr viel größeren Material, das sämtliche Gebiete Deutschlands und fast alle

Digitized by Google

wichtigen Betriebsformen umfaßt, ein Überblick über die Betriebsergebnisse der drei Wirtschaftsjahre 1924/25, 1925/26 und 1926/27 gegeben. Die Betrachtung muß sich aus den genannten Gründen auf einen einfachen Überblick beschränken. Diesen Überblick gewinnt man am klarsten durch Gegenüberstellung der Zahl der Gewinn- und Verlustbetriebe. Für die folgende Darstellung sind die Gewinn- und Verlustbetriebe nach dem Reinertrag bestimmt. Bei der Reinertragsberechnung sind die abzugsfähigen Steuern und der Lohnanspruch des Besitzers und der mitarbeitenden Familienmitglieder als Wirtschaftsaufwand in Ansatz gebracht worden. Der Zinsendienst für Leihkapital und der Zinsanspruch des eigenen Kapitals sind dagegen bei der Aufwandsberechnung ganz unberücksichtigt geblieben.

Übersicht 6.

Gewinn- und Verlustbetriebe 1924/25, 1925/26 und 1926/27.

Gewinn-(Reinertrags-)betriebe in v. H. aller Betriebe.

Wirtschaftsgebiet	1924/25		1925/26		1926/27	
	untersuchte Betriebe	davon Betriebe mit Reinertrag in v. H.	untersuchte Betriebe	davon Betriebe mit Reinertrag in v. H.	untersuchte Betriebe	davon Betriebe mit Reinertrag in v. H.
Ostpreußen	324	13	327	38	332	43
Schlesien	445	47	460	62	545	47
Norddeutschland	561	47	665	57	650	60
Mitteldeutschland	730	67	797	61	654	67
Nordwestdeutschland	383	58	382	71	414	68
Westdeutschland	42	48	46	70	117	76
Südwestdeutschland	83	30	96	64	110	63
Bayern	.	.	278	47	331	53
Zusammen	2 568	49	3 051	.	3 153	.

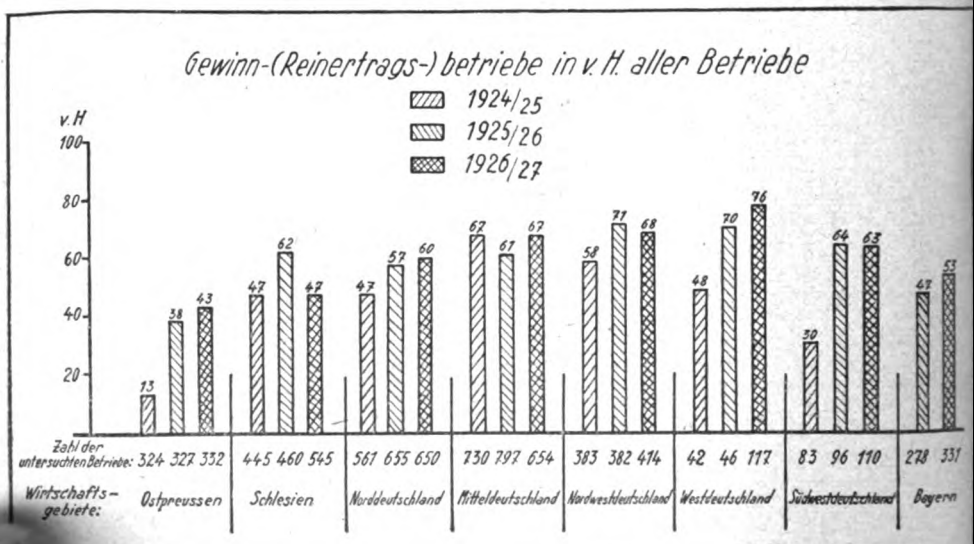

Digitized by Google

Das Gesamtbild der Betriebsergebnisse der untersuchten Betriebe, wie es sich aus der Gegenüberstellung der — nach dem Reinertrag bestimmten — Gewinn- und Verlustbetriebe ergibt, ist für alle Wirtschaftsjahre und alle Wirtschaftsgebiete durchaus unbefriedigend. Ein sehr erheblicher Prozentsatz der untersuchten Betriebe hat einen Reinertrag, d. h. eine Verzinsung des im Betriebe arbeitenden fremden und eigenen Kapitals nicht erzielt.

Das Wirtschaftsjahr 1924/25 zeigt besonders starke Verschiedenheiten der Wirtschaftsgebiete. Im Wirtschaftsjahr 1925/26 erfolgt bei geringer allgemeiner Verbesserung der Betriebsergebnisse ein gewisses Angleichen der Wirtschaftsgebiete aneinander. Im Wirtschaftsjahr 1926/27 ist für einige Wirtschaftsgebiete eine weitere Verbesserung, in anderen Gebieten dagegen wieder eine Verschlechterung festzustellen. —

Übersicht 7.

Gesamtverschuldung in RM je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und in v. H. des Gutswerts am 30. 6. 1926.

Größenklasse landwirtschaftl. Nutzfläche ha	Ostdeutschland				Westdeutschland			
	Zahl der Betriebe	Gesamtverschuldung in RM je ha	Gesamtverschuldung in v. H. d. Einheitswertes	Gesamtverschuldung in v. H. d. ber. Wehrbeitr.-W.	Zahl der Betriebe	Gesamtverschuldung in RM je ha	Gesamtverschuldung in v. H. d. Einheitswertes	Gesamtverschuldung in v. H. d. ber. Wehrbeitr.-W.
5— 20	115	501	57	35	225	590	39	26
20— 50	240	499	53	30	296	517	33	23
50—100	147	485	58	33	171	613	31	23
100—200	138	643	61	36	103	682	38	27
200—400	128	646	68	38	63	812	44	29
über 400	120	500	58	33	16	792	45	31
	888				874			

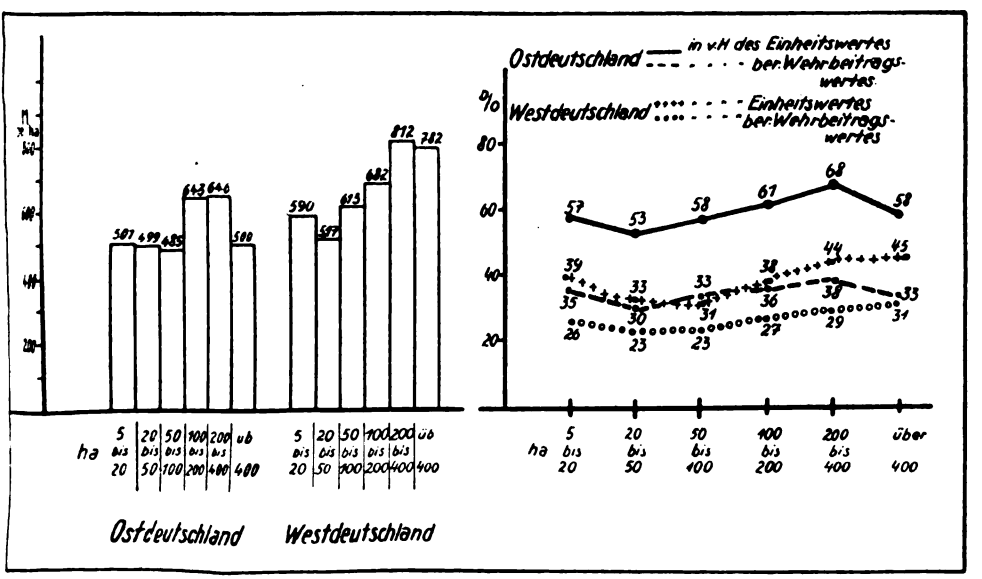

Digitized by Google

Verschuldung.

Für die Untersuchung der Verschuldungsverhältnisse buchführender Betriebe nach dem Stande vom 30. 6. 1928 konnten 1762 Betriebe bearbeitet werden. Das gesamte Material hat eine eingehende Würdigung in dem Vorbericht des Enquete-Ausschusses über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft erfahren, auf die im einzelnen verwiesen werden darf.

Die Gesamtverschuldung je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche stellt sich auf Grund dieses Materials wie folgt (siehe Tabelle 7):

Die vorstehende Übersicht über die Gesamtverschuldung, die sich zusammensetzt aus Rentenbankgrundschuld, Aufwertungsbetrag und Neuverschuldung, ergibt in Reichsmark je Flächeneinheit für den 30. 6. 1926 für die westdeutschen Betriebe einen höheren Schuldenstand als für die ostdeutschen Betriebe. In der kleinsten Betriebsgröße ist die Gesamtverschuldung je Flächeneinheit verhältnismäßig hoch, in den mittelbäuerlichen Betrieben ist die Verschuldung etwas geringer, um in den kleineren Großbetrieben den höchsten Stand zu erreichen. In den Betrieben über 400 ha ist wieder eine geringere Verschuldung je Flächeneinheit festzustellen.

Die Rentenbankgrundschuld ist in den ostdeutschen Betrieben entsprechend ihrer geringeren Gutswerte mit durchschnittlich 75 bis 90 RM. je ha niedriger als in den westdeutschen Betrieben mit durchschnittlich 115 bis 140 RM. Der Aufwertungsbetrag ist in den untersuchten ostdeutschen Betrieben im allgemeinen höher als in den westdeutschen Betrieben; in den Betrieben über 200 ha ist das Verhältnis umgekehrt. Die Neuverschuldung ist in allen Betriebsgrößen in den untersuchten westdeutschen Betrieben je Flächeneinheit höher als in den ostdeutschen Betrieben.

Zeigt die Übersicht über die Gesamtverschuldung in RM. je ha für Westdeutschland ein ungünstigeres Bild als für Ostdeutschland, so ergibt sich beim Vergleich der Verschuldung mit den Gutswerten das umgekehrte Bild. Sowohl in v. H. des Einheitswertes wie in v. H. des berichtigten Wehrbeitragswertes ist die Gesamtverschuldung in den untersuchten ostdeutschen Betrieben nicht unerheblich höher als in den untersuchten westdeutschen Betrieben. Gemessen am Einheitswert beträgt die Gesamtverschuldung in den westdeutschen Betrieben 30—45 v. H., in den ostdeutschen Betrieben 50—70 v. H.; gemessen am berichtigten Wehrbeitragswert in den westdeutschen Betrieben 20—30 v. H., in den ostdeutschen Betrieben 30—40 v. H.

Beim Vergleich der Größenklassen hinsichtlich ihrer Verschuldung ist zu beachten, daß sowohl der Einheitswert wie der berichtigte Wehrbeitragswert Ertragswerte darstellen, die bei sonst gleichen Verhältnissen nicht nach der Größenklasse abgestuft worden sind. Der gemeine Wert der Betriebe ist dagegen unter normalen Wirtschaftsverhältnissen in den kleineren Betrieben höher als in den größeren Betrieben; (ebenso ist er in den westdeutschen Betrieben verhältnismäßig höher als in den ostdeutschen Betrieben). Daraus ergibt sich, daß im Hinblick auf den gemeinen Wert eine gleiche Gesamtverschuldung je Flächeneinheit in den kleineren Betriebsgrößen als verhältnismäßig niedriger anzusehen ist als in den größeren Betrieben. Diese Tatsache ist von Bedeutung in erster Linie im Hinblick auf die Sicherheit der Verschuldung vom Standpunkt des Gläubigers aus. Vom Standpunkt des Landwirts — also des Schuldners — aus betrachtet,

Digitized by Google

ist jedoch das Verhältnis von Verschuldung zum Ertrag bzw. Ertragswert entscheidend. Beim Vergleich der Größenklassen miteinander ist fernerhin zu beachten, daß die Gesamtverschuldung je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ermittelt ist. Unter Zugrundelegung der gesamten Betriebsfläche erscheint die Verschuldung in den größeren Betrieben, die allgemein über größere Waldflächen verfügen als die mittleren und kleineren Betriebe, verhältnismäßig geringer.

Die Verschuldungsverhältnisse in der Landwirtschaft weisen naturgemäß eine außerordentliche Streuung auf. Niedrig verschuldeten Betrieben stehen mittel- und hochverschuldete Betriebe gegenüber. Für die Beurteilung der Verschuldungsverhältnisse ist es von besonderer Wichtigkeit, nicht nur die durchschnittliche Verschuldung zu ermitteln, sondern festzustellen, wie sich die Betriebe anteilsmäßig auf die verschiedenen Verschuldungsstufen verteilen. Gliedert man die untersuchten Betriebe nach dem Verhältnis der Gesamtverschuldung zum Einheitswert in Verschuldungsstufen, so ergibt sich folgendes Bild:

Übersicht 8.

Gesamtverschuldung am 30. 6. 1926 nach Verschuldungsstufen gemessen an der Verschuldung in v. H. des Einheitswertes.

Verteilung der Betriebe in v. H. aller Betriebe.

Verschuldungsstufe in v. H. des Einheitswertes	Ostdeutschland Größenklasse in ha				Westdeutschland Größenklasse in ha			
	5—20	20—100	über 100	alle	5—20	20—100	über 100	alle
bis 30 %	37,4	33,7	16,0	26,4	49,9	53,5	37,9	49,4
31— 60 %	28,6	25,4	28,9	27,3	28,9	33,0	37,4	32,8
61—100 %	14,8	18,2	31,9	23,8	10,6	11,8	18,6	12,9
über 100 %	19,2	22,7	23,2	22,5	10,6	1,7	6,1	4,9
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Anteil der im Verhältnis zum Einheitswert geringer verschuldeten Betriebe ist bei den kleineren und mittleren Betrieben erheblich größer als in den Großbetrieben. In den mittleren Verschuldungsstufen überwiegen anteilsmäßig die Großbetriebe. In der höchsten Verschuldungsstufe (Gesamtverschuldung größer als der Einheitswert) sind auch die kleinen Betriebe wieder verhältnismäßig stark vertreten.

Übersicht 9.

Zinsendienst und Reinertrag 1925/26 in RM je ha landw. Nutzfläche.

Größenklasse landw. Nutzfläche ha	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Reinertrag	Zinsendienst	Reinertrag	Zinsendienst
5— 20	19,7	29,8	11,6	34,5
20— 50	9,1	28,7	28,6	31,4
50—100	13,8	30,9	25,9	34,9
100—200	9,4	38,9	6,4	41,6
200—400	— 5,7	42,8	—12,1	45,8
über 400	— 8,1	35,8	— 6,5	39,6

Digitized by Google

Für die Lage der Landwirtschaft entscheidend ist das Verhältnis von Zinsendienst und Reinertrag. Der Reinertrag ist der Wirtschaftserfolg eines schuldenfrei gedachten Betriebes. Aus dem Reinertrag ist der Zinsendienst für Leihkapital und der Zinsanspruch des eigenen Kapitals zu bestreiten.

Die Gegenüberstellung von Reinertrag und Zinsendienst zeigt ein durchaus unbefriedigendes Bild. Im Durchschnitt der in den einzelnen Größenklassen zusammengefaßten Betriebe haben im Wirtschaftsjahr 1925/26 weder in Ostdeutschland noch in Westdeutschland die Reinerträge ausgereicht, den Zinsendienst zu bestreiten. Verhältnismäßig noch am günstigsten ist die Lage in den westdeutschen Betrieben von 20—50 ha und 50—100 ha, wo der Reinertrag im Durchschnitt wenigstens annähernd die Höhe des Zinsendienstes erreicht hat. (Im Wirtschaftsjahr 1924/25 hat im Durchschnitt der ostdeutschen Betriebe ebenfalls der Zinsendienst nicht aus dem Reinertrag bestritten werden können. Das gleiche gilt im Wirtschaftsjahr 1924/25 auch für die westdeutschen Betriebe über 100 ha, während in den westdeutschen Betrieben unter 100 ha im Durchschnitt der Reinertrag höher lag als der Zinsendienst.)

Vergleicht man die Größenklassen miteinander, so ergibt sich, daß im Wirtschaftsjahr 1925/26 mit zunehmender Betriebsgröße das Verhältnis von Reinertrag und Zinsendienst ungünstiger wird. Die kleineren Betriebe haben einen höheren Reinertrag als die größeren Betriebe aufzuweisen, während der Zinsendienst keine so großen Unterschiede zwischen den Betriebsgrößen aufweist.

Wie hinsichtlich der Verschuldung je Flächeneinheit sind die Betriebe zur Klärung der Verschuldungsverhältnisse auch hinsichtlich des Verhältnisses von Reinertrag zu Zinsendienst nach Verschuldungsstufen zu gliedern.

In der folgenden Übersicht sind für das Wirtschaftsjahr 1925/26 die bearbeiteten Betriebe eingeteilt in Betriebe, deren Zinsendienst nicht höher als 50 % des Reinertrages ist; in Betriebe, in denen der Zinsendienst zwischen 50 und 100 % des Reinertrages liegt; in Betriebe, die zwar einen Reinertrag noch erzielt haben, der aber nicht ausgereicht hat, den Zinsen-

Übersicht 10.

Zinsendienst und Reinertrag 1925/26 nach Zinsendienststufen.

	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Zahl der Betriebe	in v. H.	Zahl der Betriebe	in v. H.
Betriebe, in denen der Zinsendienst weniger als die Hälfte des Reinertrages beträgt	182	20,5	282	32,3
Betriebe, in denen der Zinsendienst 50—100 % des Reinertrages beträgt	97	10,9	97	11,1
Betriebe, in denen der Reinertrag nicht ausreicht, den Zinsendienst zu bestreiten	203	22,9	146	16,7
Betriebe, in denen für den Zinsendienst an Reinertrag nichts mehr zur Verfügung steht (Verlustbetriebe)	406	45,7	349	39,9
	888	100,0	874	100,0

Digitized by Google

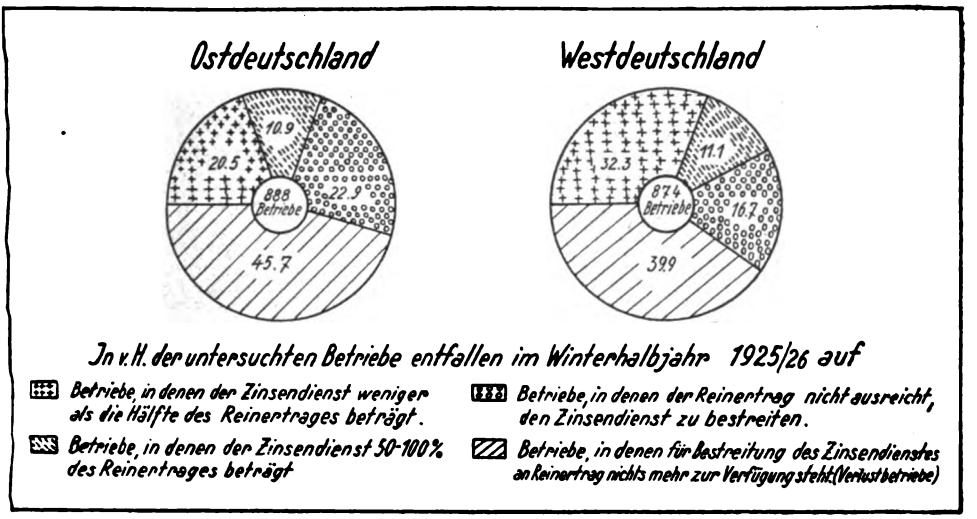

dienst zu bestreiten; und schließlich in Betriebe, die mit Verlust abgeschlossen haben, und in denen zur Bezahlung der Zinsen somit ein Betrag nicht mehr zur Verfügung gestanden hat.

In Westdeutschland sind die Betriebe, die ein günstigeres Verhältnis zwischen Zinsendienst und Reinertrag aufweisen, anteilsmäßig stärker vertreten als in Ostdeutschland. In rund einem Drittel der untersuchten westdeutschen Betriebe und in rund einem Fünftel der untersuchten ostdeutschen Betriebe ist 1925/26 der Zinsendienst niedriger als 50 v. H. des Reinertrages. Der Anteil der in die nächsthöhere Zinsendienststufe entfallenden Betriebe ist in Ost- und Westdeutschland fast der gleiche. In der Stufe, wo der Reinertrag nicht ausreicht, den Zinsendienst zu zahlen, und schließlich in der Zahl der Verlustbetriebe stehen die ostdeutschen Betriebe ungünstiger da als die westdeutschen Betriebe.

Die Untersuchung über die Verschuldungsverhältnisse schließt mit dem 30. 6. 1926 ab. Bei der Beurteilung der Untersuchungsergebnisse ist zu beachten, daß seitdem eine nicht unwesentliche Veränderung in der Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse eingetreten ist. In den Wirtschaftsjahren 1924/25 und 1925/26 standen die Erzeugnisse des Ackerbaues besonders tief im Preise, während die tierischen Erzeugnisse, die Haupteinnahmen der Bauernwirtschaften, verhältnismäßig gut bezahlt wurden. Im Wirtschaftsjahr 1926/27 stehen dagegen verhältnismäßig hohen Getreide- und Hackfruchtpreisen niedrigere Vieh-, Milch- und Schweinepreise gegenüber; eine Preisrelation, die für die Kleinbetriebe ungünstiger als für die Großbetriebe ist, so daß angenommen werden kann, daß im Wirtschaftsjahr 1926/27 das Verhältnis von Zinsendienst und Reinertrag für die kleineren Betriebe kein günstigeres Bild als für die Großbetriebe ergibt.

2. Landwirtschaft und Enquete-Ausschuß

Der durch Gesetz vom 15. April 1926 eingesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß) hat im

Digitized by Google

Berichtsjahr seine Arbeiten weitergeführt. Gliederung, Arbeitsplan und Arbeitsmethoden des Unterausschusses II für Landwirtschaft des Enquete-Ausschusses sind im Geschäftsbericht für 1926 geschildert. Im Berichtsjahr hat der landwirtschaftliche Unterausschuß sein Arbeitsgebiet noch erweitert. Entsprechend der Vielgestaltigkeit der deutschen Landwirtschaft konnte der landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquete-Ausschusses sich nicht auf die Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen nur der für die Deckung des allgemeinen Nahrungsbedarfs notwendigen Erzeugnisse: Getreide, Hackfrüchte, Vieh und Vieherzeugnisse beschränken. Die Untersuchungen wurden ausgedehnt auf fast alle landwirtschaftlichen Spezialzweige: Geflügel, Obst- und Gemüsebau, Weinbau, Tabak- und Hopfenbau, Forstwirtschaft und Fischerei. Fernerhin bedurften die landwirtschaftlich-technischen Nebenbetriebe einer eingehenden Untersuchung, da von ihrer Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit die Lebensfähigkeit vieler landwirtschaftlicher Betriebe abhängt. Insbesondere wurden die für den Kartoffelbau wichtigen Nebengewerbe: Trocknung, Brennerei und Stärkefabrikation eingehend bearbeitet. Entsprechende Beachtung fanden Zuckerindustrie und Molkereiwesen.

Die Arbeiten des landwirtschaftlichen Unterausschusses des Enquete-Ausschusses erstrecken sich nicht nur auf die Entwicklung und Feststellung der gegenwärtigen Lage der einzelnen Betriebszweige, sondern sie berücksichtigen bevorzugt auch die Möglichkeiten der Produktionssteigerung. In diesem Rahmen nehmen die Untersuchungen über die bisherigen Erfolge und die Aussichten der landwirtschaftlichen Meliorationen und Ödlandkultivierung einen besonderen Raum ein. Hierher gehören auch die Untersuchungen auf den Gebieten der Pflanzen- und Tierzucht, des Pflanzenschutzes und der Seuchenbekämpfung, der rationellen Düngung, Fütterung und Maschinenverwendung. Der Hebung des Absatzes und der Qualitätsverbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden seitens des landwirtschaftlichen Unterausschusses des Enquete-Ausschusses besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das gleiche gilt für alle Fragen des landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Prüfungswesens. Besondere Erwähnung verdient die vom Enquete-Ausschuß eingeleitete Untersuchung über die Betriebs- und Intensitätsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Die Untersuchung wird für alle unteren Verwaltungsbezirke des Reichsgebietes durchgeführt. Für jeden Bezirk wurde von geeigneten Persönlichkeiten, in erster Linie von den landwirtschaftlichen Schuldirektoren, nach einheitlichem Plane eine umfassende Schilderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse angefertigt. Die zusammenfassende Darstellung dieser Kreisberichte, die Mitte 1927 vorlagen, legte der Unterausschuß für Landwirtschaft in die Hände der Landwirtschaftskammern bzw. Länderregierungen.

Der Enquete-Ausschuß hat fernerhin eingehende Untersuchungen über die Landarbeiterverhältnisse, das ländliche Siedlungswesen, das Genossenschaftswesen und die Höhe der steuerlichen und sozialen Belastung der Landwirtschaft eingeleitet.

Die Kredit- und Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft werden durch den Enquete-Ausschuß mit Hilfe verschiedener Methoden eingehend bearbeitet.

Zu einem besonders wichtigen Teil der Arbeiten des landwirtschaftlichen Unterausschusses hat sich die gemeinsam mit dem Deutschen Land-

Digitized by Google

wirtschaftsrat durchgeführte Untersuchung von Buchführungsergebnissen einer großen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, die zunächst nur als Spezialarbeit im Rahmen des Unterausschusses für Landwirtschaft gedacht war, entwickelt. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat die Einrichtungen seiner Betriebsstelle für die Durchführung dieser Arbeiten zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten der Betriebsstelle standen im Berichtsjahr so gut wie ausschließlich im Zeichen der für den landwirtschaftlichen Unterausschuß des Enquete-Ausschusses durchzuführenden Untersuchungen.

War es bei Beginn der gemeinsamen Arbeiten zunächst beabsichtigt, nur Buchführungsmaterial aus den Wirtschaftsjahren 1924/25 und 1925/26, sowie ein Teilmaterial aus den Wirtschaftsjahren 1912/13 und 1913/14 zu bearbeiten, so wurde im Berichtsjahr die Untersuchung noch auf das Wirtschaftsjahr 1926/27 ausgedehnt. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte die Erhebung für das Wirtschaftsjahr 1926/27 bereits von sich aus in die Wege geleitet, so daß die Ausdehnung der Enquete-Arbeiten auf dieses Wirtschaftsjahr ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden konnte. Zu der Untersuchung über die Betriebsergebnisse trat für das Wirtschaftsjahr 1926/27 noch eine eingehende Untersuchung der Verschuldungsverhältnisse der bearbeiteten Betriebe; eine Untersuchung, die einen wesentlichen Bestandteil der Untersuchungen des Enquete-Ausschusses über das landwirtschaftliche Kredit- und Verschuldungsproblem darstellt.

Der Enquete-Ausschuß hat sich bei seinen Untersuchungen weitgehend auf die Mitarbeit aller landwirtschaftlichen Kreise gestützt. In starkem Umfange kamen hierfür die Landwirtschaftskammern in Betracht. Ihnen erwuchs aus den Arbeiten für den Enquete-Ausschuß eine außergewöhnliche Belastung. Gleichwohl stellten sie sich vorbehaltlos in den Dienst der Sache in der Überzeugung, daß der Landwirtschaft nicht besser als durch restlose Klärung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse gedient werden kann. —

Die Arbeiten des landwirtschaftlichen Unterausschusses des Enquete-Ausschusses sind ebenso wie die der übrigen Unterausschüsse des Enquete-Ausschusses noch nicht zum Abschluß gebracht. Immerhin konnte der landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquete-Ausschusses aber während des Berichtsjahres wichtige Teilarbeiten der Allgemeinheit zugänglich machen.

Im Oktober 1927 erschien als erste Veröffentlichung des landwirtschaftlichen Unterausschusses der Band:

„Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse."
Untersuchungen zur Lage der Landwirtschaft.
I. Teil. — Materialien. —

Die Veröffentlichung enthält in Form einer Materialdarstellung die Buchführungsergebnisse der untersuchten Betriebe aus den Wirtschaftsjahren 1924/25 und 1925/26 und — in einem Teilmaterial — den Vergleich von Buchführungsergebnissen aus diesen Nachkriegsjahren mit denen der Vorkriegsjahre 1912/13 und 1913/14.

Von den für die Wirtschaftsjahre 1924/25 und 1925/26 von den Buchstellen insgesamt eingegangenen 6532 Buchabschlüssen konnten für die Veröffentlichung 5619 Abschlüsse endgültig verarbeitet werden. Von den für

Digitized by Google

die Vorkriegszeit eingereichten 746 Abschlüssen waren 588 Abschlüsse für die Verarbeitung geeignet.

Das im Tabellenwerk — dem Hauptteil der Veröffentlichung — verarbeitete Buchführungsmaterial ist für die Nachkriegsjahre gegliedert nach folgenden 8 Wirtschaftsgebieten:

I. Ostpreußen,
II. Schlesien: Schlesien und Brandenburgisch-Niederlausitz,
III. Norddeutschland: Nordbrandenburg, Grenzmark, Pommern, beide Mecklenburg,
IV. Mitteldeutschland: Freistaat und Provinz Sachsen, westl. und südl. Brandenburg, Anhalt, Thüringen, Reg.-Bez. Kassel, Oberhessen, Braunschweig, Reg.-Bez. Hildesheim, Waldeck,
V. Nordwestdeutschland: Hannover (ohne Reg.-Bez. Hildesheim), Schleswig-Holstein, Hansestädte, Oldenburg, Westfalen, Lippe, Schaumburg-Lippe,
VI. Westdeutschland: Rheinprovinz, Reg.-Bez. Wiesbaden,
VII. Südwestdeutschland: Württemberg, Baden, Hessen (ohne Oberhessen), Rheinpfalz, Hohenzollern,
VIII. Bayern (ohne Rheinpfalz).

Innerhalb der Wirtschaftsgebiete wurde das Material gegliedert nach Betriebsform und Bodenbeschaffenheit:

Hackfruchtwirtschaften mit überwiegendem
Zuckerrübenbau,
Kartoffelbau.

Getreidewirtschaften auf
gutem Boden,
mittlerem Boden,
geringem Boden.

Futterbauwirtschaften auf
gutem Boden,
mittlerem Boden,
geringem Boden.

Weidewirtschaften.
Brennereiwirtschaften
und nach den 6 Größenklassen:
5— 20 ha
20— 50 ba
50—100 ha
100—200 ha
200—400 ha
über 400 ha.

Unter Zugrundelegung dieser Gliederung konnten insgesamt gebildet werden:

Digitized by Google

Wirtschaftsgebiet:

Ostpreußen	16	Betriebsgruppen
Schlesien	34	„
Norddeutschland . .	39	„
Mitteldeutschland . .	36	„
Nordwestdeutschland .	28	„
Westdeutschland . .	5	„
Südwestdeutschland .	7	„
Bayern	14	„
	179	Betriebsgruppen.

Der Umfang und die Gliederung des Materials ermöglicht für die meisten Wirtschaftsgebiete eine sehr eingehende Darstellung und Klärung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse und -ergebnisse. Nur in einigen Wirtschaftsgebieten mußte, da nicht ausreichendes Material vorhanden war, von einer ins einzelne gehenden Gliederung abgesehen werden.

Die Darstellung der Buchführungsergebnisse ist — getrennt für die beiden Wirtschaftsjahre — in Durchschnitten der einzelnen Betriebsgruppen vorgenommen.

Für den Vergleich der Buchführungsergebnisse der Vorkriegszeit mit denen der Nachkriegszeit konnten infolge des weniger umfangreichen Materials nur 2 Wirtschaftsgebiete:

Ostdeutschland	14	Betriebsgruppen
Mittel-, West- und Süddeutschland .	13	„

gebildet werden.

Für jede einzelne Betriebsgruppe sind die Buchführungsergebnisse wie folgt dargestellt:

1. Kapitalbesatz,
2. Anbauverhältnis,
3. Bestellung des Ackerlandes,
4. Viehbestand,
5. Ernteerträge,
6. Lohnaufwand,
7. Wirtschaftseinnahmen,
8. Wirtschaftsausgaben,
9. Gesamtleistungen,
10. Betriebsergebnis,
11.—12. Streuung der Reinerträge und Streuung der Betriebsüberschüsse.

Dem Tabellenwerk vorweggeschickt ist ein Textteil, der die Durchführung, Grundsätze und Methoden der Erhebung behandelt. Nach einer Darstellung der Entwicklung der Buchführungsauswertung in Deutschland und der bisher auf diesem Gebiet geleisteten Arbeiten, wird geschildert, wie der Enquete-Ausschuß — auf den vorliegenden wissenschaftlichen und organisatorischen Arbeiten fußend — gemeinsam mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat die Buchführungserhebung durchgeführt hat. Besonders eingehend ist die grundsätzliche Bedeutung der Buchführungsauswertung behandelt. Die Gesichtspunkte, nach denen die Sammlung, Auswahl und Gliederung des Materials erfolgte, sind dargestellt. Besonderer

Digitized by Google

Nachdruck ist darauf gelegt zu zeigen, welche vielseitigen und sorgfältigen Kontrollmethoden angewandt wurden, um die Zuverlässigkeit des Materials zu gewährleisten.

In der Veröffentlichung, die nur als Materialband anzusehen ist, wird grundsätzlich davon abgesehen, Schlußfolgerungen aus dem Material zu ziehen. Nur zwei offensichtlich aus dem Material sich ergebende Feststellungen sind vom Enquete-Ausschuß in den letzten Abschnitt des Textteils aufgenommen worden:

> Als erste allgemeine Tendenz, die durch das Material auch bei vorsichtigster Auswertung klar nachgewiesen wird, ist eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe in den beiden ersten Jahren nach der Stabilisierung im Vergleich zur Vorkriegszeit festzustellen, und zwar sowohl was den Durchschnitt der Betriebe als auch was den relativen Anteil von Gewinn- und Verlustfällen betrifft.
>
> Die Entwicklungstendenz der Betriebsergebnisse der Nachkriegszeit zeigt, daß im Wirtschaftsjahr 1925/26 eine Besserung der wirtschaftlichen Lage gegenüber den Vorjahren eingetreten ist, die aber nicht annähernd genügt, um die Verschlechterung der Lage gegenüber der Vorkriegszeit auszugleichen. —

Die zweite vom landwirtschaftlichen Unterausschuß des Enquete-Ausschusses vorgelegte Veröffentlichung ist der

„Vorbericht des Enquete-Ausschusses über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft."

Der Vorbericht zerfällt in den eigentlichen Bericht und eine Reihe von Anlagen.

Der Vorbericht schildert die Verschuldung der Landwirtschaft auf Grund der Erhebung des Instituts für Konjunkturforschung und der eigenen Erhebung des Unterausschusses für Landwirtschaft. Die Erhebungen des Unterausschusses für Landwirtschaft sind durchgeführt

1. in Form einer Umfrage bei den Konjunkturberichterstattern des Deutschen Landwirtschaftsrates in den Provinzen Westfalen, Pommern, Ostpreußen und Rheinland.
2. in Zusammenarbeit mit der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates, die die Verschuldungsverhältnisse in 1762 buchführenden Betrieben aus allen Teilen Deutschlands feststellte,
3. durch Vernehmung von zahlreichen Sachverständigen.

Der Vorbericht des Enquete-Ausschusses stützt sich in seinen Hauptteilen auf die Ergebnisse der vom Deutschen Landwirtschaftsrat durchgeführten Untersuchung für 1762 buchführende Betriebe. Auf Grund dieser Ergebnisse ist die regionale Gliederung der Verschuldung, die Abstufung der Verschuldung nach Betriebsgrößen und die individuelle Gliederung der Verschuldung behandelt. Der Vorbericht beschäftigt sich fernerhin mit der Entwicklung und den Ursachen der Verschuldung, bringt eine zusammenfassende Beurteilung der Verschuldungsverhältnisse und macht schließlich Vorschläge zur Behebung der Schulden- und Kreditnot. Die Vorschläge gliedern sich in Maßnahmen zur Sanierung illiquider Betriebe, in Maßnahmen zur Abnahme zusammenbrechender Betriebe und in Maßnahmen zur Verhinderung der Siedlung.

Digitized by Google

Der Vorbericht des Enquete-Ausschusses über die Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft ist auf Ersuchen des Reichstages erstattet worden. Er ist — wie ausdrücklich zu betonen ist — nur ein vorläufiger Vorbericht und bedarf noch umfangreicher Ergänzungen. Der Vorbericht, der beschleunigt fertiggestellt wurde, schließt mit seinen Hauptmaterialien mit dem 30. 6. 1926 ab und geht nur ganz kurz auf die Entwicklung der Verschuldungsverhältnisse bis zum 30. 6. 1927 ein. Der endgültige Bericht über die Kredit- und Verschuldungsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft wird die noch vorhandenen Lücken ausfüllen und insbesondere auch die kreditorganisatorischen Fragen behandeln. —

Ende 1927 legte der Unterausschuß für Landwirtschaft des Enquete-Ausschusses fernerhin eine Veröffentlichung über die Entwicklung der Gefrierfleischkontingentierung und die Preisbildung des Gefrierfleisches vor. Die Veröffentlichung stellt eine wichtige Teiluntersuchung auf dem weitreichenden Gebiet der Preisbildungs- und Absatzbedingungen für Vieh und tierische Erzeugnisse dar. —

Für die Landwirtschaft wichtige Fragen werden fernerhin von dem Unterausschuß IV des Enquete-Ausschusses bearbeitet. Dieser Unterausschuß, dessen Bildung im Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist, ist beauftragt mit der Untersuchung der Frage, in welcher Weise die Dauer der Arbeitszeit und die Art der Entlohnung nach den Erfahrungen der letzten Jahre auf die Arbeitsleistung eingewirkt haben. Der Unterausschuß IV, der für sämtliche Produktionszweige der deutschen Wirtschaft zuständig ist, hat nunmehr auch die Landwirtschaft in den Kreis seiner Untersuchungen einbezogen. In einer Reihe von Betrieben und wissenschaftlichen Instituten sind bereits Erhebungen eingeleitet; Ergebnisse sind noch nicht vorgelegt. —

Die Ergebnisse der Untersuchungen des Unterausschusses II für Landwirtschaft werden in einer Reihe von Berichten veröffentlicht werden, von denen jeder Bericht ein abgeschlossenes Gebiet behandelt.

Als nächste Veröffentlichung des Unterausschusses für Landwirtschaft ist der Band für „Buchführungsergebnisse, Materialien II" zu erwarten. Dieser Band behandelt die Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1926/27 in derselben Weise wie der Materialband I. Den Buchführungsergebnissen des Wirtschaftsjahres 1926/27 ist der nunmehr vorliegende dreijährige Durchschnitt aus den Buchführungsergebnissen der Wirtschaftsjahre 1924/25, 1925/26 und 1926/27 hinzugefügt. Im zweiten Teil des Materialbandes II erfolgt eine Darstellung der Betriebsergebnisse, Steuern und Schulden der untersuchten Betriebe. Da die Untersuchung der Buchführungsergebnisse im allgemeinen mit der Darstellung des Reinertrages bzw. des Betriebsüberschusses abschließt, erscheint dieses im Materialband II aufgenommene Material besonders wertvoll, um die Lage der Landwirtschaft zu kennzeichnen. Der Reinertrag und Betriebsüberschuß bringt nur das objektive Betriebsergebnis zum Ausdruck; Verschuldung, Zinsendienst und persönliche Steuern bleiben dabei unberücksichtigt. Erst wenn die hierfür vorliegenden Unterlagen den objektiven Betriebsergebnissen gegenübergestellt werden, ist es möglich, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Landwirtschaft so zu klären, daß ein erschöpfender Einblick in die Lage der Landwirtschaft gewährt wird.

Digitized by Google

Im Laufe der Sommer- und Herbstmonate 1928 ist mit dem Erscheinen weiterer Veröffentlichungen des Unterausschusses II für Landwirtschaft zu rechnen.

3. Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat veranstaltete mit Unterstützung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 2. bis 4. Mai in Bad Kösen einen Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen. Der Lehrgang war der erste seiner Art; daß er veranstaltet werden konnte, ist ein überzeugender Beweis dafür, welche Bedeutung das landwirtschaftliche Buchführungswesen heute gewonnen hat.

Die Buchführung ist zu einem der wichtigsten Betriebsmittel in der Landwirtschaft geworden. Sie ermöglicht dem Landwirt die Betriebskontrolle, die Feststellung des Wirtschaftserfolges und den Nachweis des steuerpflichtigen Einkommens. Durch die Verarbeitung und Auswertung der Buchführungsergebnisse nach einheitlichen Richtlinien sind der Wirtschaftsberatung neue Fingerzeige gegeben, sind weiter für die betriebswissenschaftliche Forschung neue Erkenntnisquellen erschlossen. Wichtige volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Probleme haben nur mit Hilfe der Buchführung geklärt werden können. Der betriebswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Buchführungsanalyse ist heute die größte Bedeutung beizumessen. Eine wichtige und bedeutungsvolle Aufgabe wird den Buchstellen auch bei der Entwicklung des landwirtschaftlichen Schätzungswesens zufallen. Die Durchführung des Produktionsprogramms, insbesondere in den weiten Kreisen des bäuerlichen Betriebes, wird nur durch den Einsatz einer systematisch entwickelten Buchführung zu erreichen sein.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat — beginnend mit der Errichtung seiner Betriebs- und Steuerstelle — eine seiner Hauptaufgaben darin erblickt, das landwirtschaftliche Buchführungswesen auf organisatorischem, wissenschaftlichem und technischem Gebiete mit allen Mitteln zu fördern. Dies war und ist um so notwendiger, als für das landwirtschaftliche Buchführungswesen bisher nur wenig Förderungsmaßnahmen eingeleitet sind, während das auf anderen Gebieten der Landwirtschaft sehr viel mehr der Fall ist.

Der erste Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen hat allen Erwartungen entsprochen und hat sich als besonders wirksames Mittel zur Förderung der Buchführung in der Landwirtschaft erwiesen.

Die Organisation des Lehrganges für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen oblag der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Die Leitung des Lehrganges lag in den Händen der Herren: von Köppen-Staven als Vorsitzender; Dobra-Stettin; Reg.-Rat Ebbinghaus-Berlin; Dr. Felber-Halle; Dr. Fensch-Berlin; Dr. Lauerbach-München; Schultze-Magdeburg.

Folgende Vorträge wurden gehalten:

„Die Entwicklung des Buchführungswesens in der Landwirtschaft" (W. von Köppen-Staven i. M., Vorsitzender des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des D. L. R.);

Digitized by Google

„Buchhaltungsmethoden und Buchhaltungssysteme"
(Dr. Mellerowicz, Privatdozent an der Handelshochschule, Berlin);

„Buchhaltung im industriellen Betrieb"
(Graupe, Direktor der Siemens-Schuckert-Werke, Berlin-Siemensstadt);

„Buchhaltung in der Landwirtschaft"
(Dr. Felber, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer Provinz Sachsen, Halle);

„Modernes Revisionswesen und Betriebskontrolle"
(Dr. Gerstner, Dozent an der Handelshochschule, Berlin);

„Für die Landwirtschaft wichtige Entscheidungen des Reichsfinanzhofes"
(Dr. h. c. Becker, Senatspräsident am Reichsfinanzhof, München);

„Wirtschaftsabschluß und Steuerabschluß"
(Dr. Jarden, Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, Berlin);

„Buchführung und Wirtschaftsberatung"
(Pfannenstiel, Direktor der Landwirtschaftlichen Lehranstalt, Oranienburg);

„Buchführung und Betriebslehre in der Landwirtschaft"
(Dr. Sagawe, Professor für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Kiel);

„Die Statistik im Dienste der Wirtschaft"
(Dr. Wagemann, Geh. Rat, Professor, Präsident des Statistischen Reichsamtes, Berlin).

(Die Vorträge sind als Heft 12 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates unter dem Titel „Die Buchführung in der Landwirtschaft in wirtschaftlicher und rechtlicher Bedeutung" beim Deutschen Schriftenverlag, Berlin SW. 11, Dessauer Str. 6/7, im Druck erschienen).

Anläßlich des Lehrganges wurden besichtigt: Die Leunawerke in Merseburg und die Gutswirtschaft der Landesschule Pforta unter der Führung von Dr. Peters-Berlin.

Zu dem Lehrgang waren 224 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands erschienen:

Behördenvertreter	18
Gäste	14
Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen	147
Höhere Beamte und Angestellte der Buchstellen	21
Leiter von Betriebs-, Steuer- und Wirtschaftsberatungsstellen	14
Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen	10

Rgbs. von Köppen-Staven, der Vorsitzende des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates, wies in seiner Eröffnungsansprache auf die Bedeutung des Lehrganges hin. Die Tagung bedeute einen Merkstein in der Geschichte des Rechnungswesens in der Landwirtschaft. Die Klärung, die nach jahrelanger Arbeit und Mühe durch Schaffung einheitlicher Grundlagen für das Rechnungswesen in der Land-

Digitized by Google

wirtschaft erzielt werden konnte, sei von größter Bedeutung nicht nur für die Entwicklung des privatwirtschaftlichen Rechnungswesens in der Landwirtschaft, sondern auch für alle mit ihm zusammenhängenden Fragen auf dem Gebiete der Betriebswissenschaft, der Volkswirtschaftslehre, der Steuer- und Kreditpolitik; sie diene auch einem besseren Verständnis zwischen den verschiedenen Berufsständen.

Wenn wir heute erklären: „Die Landwirtschaft rechnet nach den gleichen Grundsätzen wie der Kaufmann", so bringen wir damit zum Ausdruck, daß bei der Beurteilung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses der gleiche Maßstab angelegt werden soll und muß wie bei den anderen Gewerben. Auch in steuerlicher Beziehung wolle die Landwirtschaft keine besondere Beurteilung. Das schließe nicht aus, daß Wege und Formen der Buchführung den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Betriebe in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft angepaßt werden.

Der Vorsitzende gab einen Überblick über die organisatorische Entwicklung und über die sachlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Buchführung in der Landwirtschaft. Einzelheiten hierzu sind in den folgenden Arbeiten niedergelegt:

1. Veröffentlichung der Vereinigung zur Erlangung der Beweiskraft der Buchführung und zur Förderung der Betriebslehre der Landwirtschaft. Heft 2. 1913.
2. v. Köppen, „Grundlagen für exakte Forschung in der Landwirtschaft". Thünen, Archiv, 1914.
3. Sagawe, „Die statistische Methode und ihr Wert für die Wirtschaftslehre des Landbaues". Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, 1914.
4. Sagawe, „Über die Entwicklung der Forschungsmethoden in der Wirtschaftslehre des Landbaues". Journal für Landwirtschaft, Band 65, 1917.
5. v. Köppen, „Bericht über die Betriebs- und Steuerstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat in Verbindung mit dem Beirat bei der Betriebs- und Steuerstelle, erstattet in der 54. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates". Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates, 42. Jahrgang, 1925.
6. Fensch, „Das landwirtschaftliche Buchführungswesen im Wirtschaftsjahre 1925/26". Berichte über Landwirtschaft, 1926.
7. v. Köppen, „Der Reinertrag und seine Berechnung". Berichte über Landwirtschaft, 1926.
8. Felber, „Die Besteuerung des Landwirts im Lichte der landwirtschaftlichen Betriebslehre." Vortrag, veröffentlicht vom Reichsfinanzministerium, 1928.

Der Aufbau des Lehrgangs zeigt das Programm für die Weiterentwicklung des Rechnungswesens in der Landwirtschaft:

Das Verständnis für das Rechnungswesen muß in den Kreisen der praktischen Landwirtschaft, namentlich bei den bäuerlichen Betriebsleitern, geweckt und vertieft werden. Das landwirtschaftliche Schulwesen ist in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen. Die Buchführung ist durch betriebswirt-

Digitized by Google

schaftliche Auswertung dem Landwirt nutzbar zu machen. Hierzu dient vor allem ein Ausbau der Rückberichte und Schaffung einer Betriebsstatistik für den einzelnen Betrieb. Engste Fühlung zwischen Betriebsleiter und Buchführer ist notwendig. Eine zu starke Zentralisation der Buchstellenorganisation ist zu vermeiden.

Die Technik der Buchführung muß weiter entwickelt werden, und zwar in enger Anlehnung an gleiche Bestrebungen in Handel und Industrie. Rationalisierung darf dabei nicht gleichbedeutend sein mit Schematisierung.

Eine wissenschaftliche Vertiefung der Buchführung muß im Hinblick auf ihre betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Auswertung erstrebt werden.

Der Kontakt zwischen Wirtschaft und Steuer-Gesetzgebung und -Verwaltung muß immer verständnisvoller gestaltet werden.

Auch dem Politiker sollen die Buchführungsergebnisse für seine Entschließungen dienen.

Eine weitverbreitete ordnungsmäßige Buchführung in der Landwirtschaft ist die Grundlage für ein einheitliches Schätzungswesen in der Landwirtschaft.

4. Bilder zur Lage der Landwirtschaft.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat auch im Jahre 1927 die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Dortmund benutzt, um unter der Überschrift „Bilder zur Lage der Landwirtschaft" eine Reihe von Darstellungen zu bringen, die geeignet sind, auch nichtlandwirtschaftliche Betrachter schnell über wichtige Fragen zur Lage der Landwirtschaft zu unterrichten.

Nach den günstigen Erfahrungen in Breslau 1926 hat der Deutsche Landwirtschaftsrat wieder einen Stand in der Erzeugnishalle gewählt, der ihm dank dem Entgegenkommen der Ausstellungsleitung in bester Lage zugewiesen wurde.

Die erste Gruppe der Darstellungen brachte mit Rücksicht auf die laufenden Handelsvertragsverhandlungen Bilder über Landwirtschaft und Handelspolitik. Gezeigt wurde die Höhe der Einfuhr und ihre Verteilung auf lebende Tiere, Lebensmittel und Getränke, Rohstoffe und halbfertige Waren und fertige Waren. Die Einfuhr der Rohstoffe ist zurückgegangen, während die der Fertigfabrikate gestiegen ist. Die Einfuhr und Ausfuhr von Brotgetreide und Mehl zeigt ein Zunehmen der Einfuhrüberschüsse. Die Einfuhr von Futtergetreide, Schweinen und Schweinefleisch zeigt ein Ansteigen der Einfuhr des Fertigfabrikates Schweinefleisch, während die des Futtergetreides zurückgegangen ist. Die Einfuhrüberschüsse an Milch und Molkereierzeugnissen sind mengenmäßig und wertmäßig gegen früher erheblich gestiegen.

Weitere Tafeln zeigten die Wirkung der Tarifpolitik der Reichsbahn auf die Landwirtschaft. Die Einführung eines Kilometertarifs brachte für die kleinen Entfernungen unter 237 km eine geringe Verbilligung, während alle größeren Entfernungen eine erhebliche Verteuerung der Frachten tragen müssen. Die von der Reichsbahn vorgeschlagene Änderung der Klassenstaffel bringt für die Klasse, in der die meisten landwirtschaftlichen Erzeugungsmittel befördert werden, eine Verteuerung.

Digitized by Google

Weitere Tafeln über Tarifpolitik brachten eine Gegenüberstellung der Frachtsätze der Vorkriegszeit mit denen der Nachkriegszeit für Getreide und Mühlenerzeugnisse, Kartoffeln, Pferde, Rinder und Schweine, Heu, Stroh und Landmaschinen.

Eine Reihe von Darstellungen über Betriebsergebnisse schloß die Ausstellung des Deutschen Landwirtschaftsrates. Die Entwicklung der Reinerträge von 1912/14 bis 1923/24 zeigt, daß die Anfänge der Agrarkrisis bis in die ersten Kriegsjahre zurückreichen; sie trat allerdings infolge der höheren Kaufkraft der Papiermark im Inlande erst nach der Stabilisierung der Mark offen in Erscheinung. Die Wirkung der Agrarkrisis in den Jahren 1924/25 und 1925/26 auf die verschiedenen Wirtschaftssysteme wurde im einzelnen dargestellt.

5. Anhang.

a) Die Sitzungen des Buchführungsausschusses und des betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

14. Sitzung des vereinigten Buchführungs- und Steuerausschusses am 26. Mai 1927 in Dortmund.

1. Einkommensteuerrichtsätze 1926/27.
2. Buch- und Betriebsprüfungen.
3. Gebührenordnung betr. Erstattung der Kosten im Rechtsmittelverfahren.
4. Gebäudeinventarisierung.
5. Reichsrahmengesetz für Real- und Hauszinssteuern.

15. Sitzung des Buchführungsausschusses (erweitert) am 24. Oktober 1927 in Berlin.

1. Landwirtschaftliche Buchstellen und Buch- und Betriebsprüfungsdienst. (Berichterstatter: Dr. Hagmann-Bonn.)

16. Sitzung des erweiterten Buchführungs- und Steuerausschusses am 3. Februar 1928 in Berlin.

1. Veranlagung nichtbuchführender Landwirte. (Berichterstatter: Dr. Lauerbach-München, Reg.-Rat Ebbinghaus-Berlin.)
2. Wirtschaftsabschluß und Steuerabschluß. (Berichterstatter: Dr. Roth-Halle.)
3. Verschiedene Steuerfragen, insbesondere Steuerabzug durch Postnachnahme.

7. Sitzung des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates am 27. Mai 1927 in Dortmund.

1. Die leitenden Gesichtspunkte der Reichsfinanzverwaltung bei der landw. Buch- und Betriebsprüfung. (Berichterstatter: Min.-Rat Dr. Grabower-R.F.M.-Berlin.)
2. Konjunkturverlauf und Betriebsorganisation. (Berichterstatter: Dr. Paetzmann-Berlin.)

Digitized by Google

8. Sitzung des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates am 3. Februar 1928 in Berlin.

1. Die Stellung des Landwirts als Schuldner gegenüber seinen Real- und Personalgläubigern unter Berücksichtigung der neuen Vergleichsordnung.
   (Berichterstatter: Rechtsanwalt Dr. Döring-Berlin.)
2. Die Bedeutung der Buchstellen für das landw. Schätzungswesen.
   (Berichterstatter: Min.-Rat Dr. Rothkegel-Berlin.)

b) Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Nachdem die Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen durch den im vorigen Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates wiedergegebenen Beschluß die Frage „Original und Staudenauslese bei Kartoffeln" zum Abschluß gebracht hatte, konnte sie daran gehen, die in den letzten Jahren gefaßten Einzelbeschlüsse in ihre Satzungen, Grundregeln usw. hineinzuarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft verteilte diese Arbeiten an verschiedene Kommissionen und Ausschüsse, die im Laufe des Berichtsjahres die Arbeit soweit förderten, daß die 11. Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 16. 3. 1928 in Berlin folgende Vorlagen verabschieden konnte:

1. Den Vertrag über die Regelung des Saatenanerkennungswesens.
2. Die Grundregeln für die Anerkennung von landwirtschaftlichen Saaten.
3. Die Richtlinien für die Eintragung in die Liste der Originalzuchten.
4. Normen für die Beurteilung anzuerkennender Saatwaren.

Die von der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen eingerichtete Kartoffelsorten-Registerkommission hat ihre Arbeiten im Berichtsjahr fortgesetzt; sämtliche zur Anerkennung gekommenen Kartoffelsorten wurden daraufhin geprüft, ob sie neue Sorten oder nur Umtaufen bereits bestehender Sorten darstellen. Die Mittel für die Arbeiten der Kartoffelsorten-Registerkommission wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft sowie vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft bereitgestellt.

Die bereits in den Vorjahren gemachten günstigen Erfahrungen mit der Einrichtung von Kursen für Kartoffelanerkenner haben Veranlassung gegeben, auch im Berichtsjahr einen solchen Kursus zu veranstalten. Um nicht die Anerkenner in der arbeitswichtigsten Zeit ihren Körperschaften allzulange zu entziehen, wurde 1927 erstmalig der Kursus geteilt, und zwar wurde der erste Teil in den Anfang April gelegt, so daß der zweite Teil im Juli auf fünf Tage abgekürzt werden konnte. Diese Teilung hat bei den anerkennenden Körperschaften Beifall gefunden. Die Mittel für den Kursus hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls mit Mitteln des Reichsernährungsministeriums wurde die Getreidesorten-Registerkommission begründet, in der die Herren Geh.-Rat Appel-Dahlem und Prof. Wacker-Hohenheim die Bearbeitung des Weizens, die Herren Geh.-Rat Kießling-München und Prof. Roemer-Halle die Bearbeitung der Gerste und die Herren Prof. Zade-Leipzig und Prof. Opitz-Berlin die Bearbeitung des Hafers übernommen haben.

Digitized by Google

c) Das Deutsche Ausstellungs- und Messe-Amt.

Am 7. April 1927 fand im Hause des Reichsverbandes der Deutschen Industrie die Gründungssitzung des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes statt. An der Gründung waren beteiligt: Der Reichsverband der Deutschen Industrie, der Industrie- und Handelstag, der Zentralverband des Deutschen Großhandels, die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und der Reichsverband des Deutschen Handwerks. Einige Wochen später trat auch der Deutsche Landwirtschaftsrat dem Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amt bei.

Zu den Aufgaben des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes gehören:

1. die Bekämpfung von Mißständen im Ausstellungs- und Messewesen,
2. die Förderung aussichtsvoller Ausstellungs- und Messeunternehmungen,
3. die fortlaufende Beobachtung aller Vorgänge auf dem Gebiete des Ausstellungs- und Messewesens im In- und Auslande und die Sammlung aller in dieses Gebiet gehörigen Materialien,
4. die fortlaufende Beobachtung der Gesetzgebung und Rechtsprechung, soweit sie Angelegenheiten des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes berührt, die Vorbereitung und Vertretung etwaiger Wünsche der Wirtschaft hinsichtlich der rechtlichen Behandlung von Angelegenheiten des Ausstellungs- und Messewesens, die Mitarbeit bei der Vorbereitung internationaler Vereinbarungen auf diesem Gebiet,
5. die Berichterstattung, Auskunftserteilung, Begutachtung und Raterteilung in Angelegenheiten des Ausstellungs- und Messewesens,
6. auf Anruf die Klärung von Streitigkeiten in Dingen des Ausstellungs- und Messewesens zwischen einzelnen wirtschaftlichen Interessengruppen, zwischen solchen und den Ausstellungs- und Messeleitungen und zwischen diesen und einzelnen Ausstellerfirmen,
7. die Bildung deutscher Abteilungen und deutscher Auskunftsstellen auf ausländischen Ausstellungen und Messen,
8. die Verbindung mit den Reichs- und Staatsbehörden sowie mit den Kommunen,
9. die Verbindung mit den zentralen Organisationen des Wirtschaftslebens, mit anderen wichtigen zentralen Verbänden und mit der Presse,
10. die Verbindung mit den Ausstellungs- und Messe-Ämtern des Auslandes und den internationalen Zusammenschlüssen solcher Stellen sowie mit denjenigen Körperschaften, die sich mit der internationalen Regelung des Ausstellungs- und Messewesens befassen,
11. die Herausgabe von Veröffentlichungen.

Die Organe des Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amtes sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Große Ausschuß,
3. der Vorstand.

Im Großen Ausschuß, bestehend aus 60 Mitgliedern, ist die Landwirtschaft durch fünf Mitglieder vertreten. Der Vorstand besteht aus 12 Mitgliedern, darunter ein Vertreter der Landwirtschaft.

Digitized by Google

Zur Bearbeitung der verschiedenen Gebiete sind Sonderausschüsse bestellt worden. In dem Sonderausschuß für landwirtschaftliche Ausstellungen ist die Landwirtschaft durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, den Deutschen Landwirtschaftsrat und die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer vertreten. Ferner gehören diesem Sonderausschuß an: Vertreter der Landmaschinen- und Düngemittelindustrie und ähnlicher Berufsgruppen. Der Sonderausschuß hat Richtlinien aufgestellt, die folgende Gruppen von Ausstellungen vorsehen:

1. Ausstellungen höherer Ordnung, bei denen Reichsinteresse vorliegt, sei es, weil eine Beschickung aus dem ganzen Reich zur Tradition geworden ist oder weil die Ausstellung als hervorragendes Mittel zur allgemeinen Förderung der Wirtschaft und des Exports sich bewährt hat.
2. Ausstellungen der Länder und Provinzen unter Führung der betreffenden Landesregierungen und der Landwirtschaftskammern.
3. Ausstellungen der Kreise und landwirtschaftlichen Vereine sowie rein lokale Veranstaltungen.

Der Besprechung im Sonderausschuß für landwirtschaftliche Ausstellungen unterliegen nur die beiden ersten Gruppen. Die Veranstaltungen der dritten Gruppe sollen den Sonderausschuß nur dann beschäftigen, wenn die Ausstellerwerbung den lokalen Rahmen überschreitet.

XII. Verkehrswesen.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock:

A. Eisenbahn.

1. Umgestaltung der Eisenbahnverkehrsordnung (E. V. O.).

Die jetzt gültige Eisenbahnverkehrsordnung stammt aus dem Jahre 1908. Seitdem hat die Entwicklung des Verkehrs, wie des gesamten europäischen Staats- und Wirtschaftslebens derartige Veränderungen erfahren, daß eine Neufassung schon seit längerer Zeit wünschenswert erschien. Den unmittelbaren Anlaß hierzu bot die Notwendigkeit, das innerdeutsche Verkehrsrecht dem veränderten zwischenstaatlichen Verkehrsrecht anzupassen. Bereits im Oktober 1924 waren in Bern das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahngüterverkehr (I. U. G.), sowie das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahn-, Personen- und Gepäckverkehr (I. U. P.) unterzeichnet worden. Im Oktober 1927 erfolgte ihre Ratifizierung. Dabei wurde der 1. Oktober 1928 als Tag des Inkrafttretens festgesetzt. Aus praktischen Gründen erschien es zweckmäßig, die neue deutsche E. V. O. gleichzeitig mit den beiden internationalen Übereinkommen in Kraft treten zu lassen. Das hat allerdings eine beschleunigte Neubearbeitung der bisherigen E. V. O. zur Folge gehabt, die es unmöglich machte, sämtliche für die Umgestaltung der E. V. O. vorgebrachten Wünsche zu berücksichtigen. Auch die neue E. V. O. soll am 1. Oktober 1928 in Kraft gesetzt werden.

Von verschiedenen Seiten war der Wunsch geäußert worden, bei der Neufassung der E. V. O. die übrigen Verkehrsmittel mit einzubeziehen und die bisherige Eisenbahnverkehrsordnung zu einer allgemeinen Verkehrsrechtsordnung auszugestalten. Das Reichsverkehrsministerium hielt jedoch hierfür die Zeit nicht für gekommen, da die Entwick-

Digitized by Google

lung des Kraft- und Luftverkehrs noch nicht genügend abgeschlossen sei, um ihr Verhältnis zur Eisenbahn bereits jetzt in einem endgültigen Gesetz zu regeln. Der Entwurf beschränkt sich deshalb darauf, das Zusammenarbeiten der Eisenbahn mit den anderen Verkehrsmitteln zu fördern.

Die Rechtsgleichheit zwischen dem Deutschen Reich und Deutsch-Österreich hat man bei der Bearbeitung der neuen deutschen und österreichischen E. V. O. zu fördern gesucht. Der Erfolg ist eine weitgehende Übereinstimmung der beiderseitigen Verkehrsordnungen nach Form und Inhalt.

Bei der Angleichung der E. V. O. an die Internationalen Übereinkommen war das Reichsverkehrsministerium bestrebt, die internationalen Bestimmungen nur insoweit zu übernehmen, als sie mit der Entwicklung, den Eigentümlichkeiten und Bedürfnissen des deutschen Verkehrsrechtes nicht im Widerspruch standen. Die ministerielle Begründung zum Entwurf der neuen E. V. O. vertritt die Auffassung, daß den Bedürfnissen des deutschen Wirtschaftslebens in weitestgehendem Maße Rechnung getragen und die Rechtsstellung der Verkehrtreibenden der Eisenbahn gegenüber nicht beeinträchtigt, sondern möglichst günstiger gestaltet werden solle. Wenn dieses Bestreben nicht in allen Paragraphen des neuen Entwurfes erkennbar ist — in einigen Punkten sind sogar Verschärfungen eingetreten, die besonders hinsichtlich der Haftpflicht der Eisenbahn eine Schlechterstellung der Verkehrtreibenden bedeuten —, so dürfen doch die Vorteile des Entwurfes nicht verkannt werden. Er bringt eine Anzahl tatsächlicher Verbesserungen der rechtlichen Stellung der Verkehrtreibenden, er ist ferner gegenüber der geltenden E. V. O. größtenteils klarer gefaßt und bietet dank der Zusammenziehung der sachlich zusammengehörigen Bestimmungen einen besseren Überblick. Zu begrüßen ist auch die Verdeutschung zahlreicher fremder Ausdrücke.

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats nahm in seiner 5. Sitzung am 9. März eingehend zu dem Entwurf Stellung und stimmte einer größeren Anzahl von Abänderungsanträgen zu. Die bei der Umfrage von den Landwirtschaftskammern geäußerten Abänderungswünsche verlangen die Sicherung ausreichender Verkehrsmöglichkeiten auch in verkehrsschwachen Gebieten.

In der am 9. und 10. März stattgefundenen Tagung des Ständigen Ausschusses des Reichseisenbahnrates mußten die von den landwirtschaftlichen Vertretern vorgebrachten Abänderungswünsche mit Rücksicht auf die vorliegenden internationalen Vereinbarungen auf das dringendste beschränkt werden. Als abänderungsbedürftig wurden insbesondere die Bestimmungen über die Begleitung von Tiersendungen beim Bahntransport angesehen, die in ihrer jetzigen Fassung eine empfindliche Verteuerung des Tierversandes darstellt, da sie unter allen Umständen die Stellung eines Begleiters verlangt. Da die Abänderung der Bestimmungen in der E. V. O. aus formellen Gründen nicht möglich war, wurde eine Berücksichtigung in den Ausführungsbestimmungen zugesagt.

Ein Antrag des Vereins deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen wollte die nicht dem allgemeinen, wohl aber dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen (nebenbahnähnliche Kleinbahnen) in die E. V. O. § 1 Ziffer 1 aufgenommen wissen, jedoch mit der Einschränkung, daß die E. V. O. nur insoweit Anwendung finden solle, als die Tarife der Kleinbahnen keine Abweichungen vorsehen. Begründet wurde dieser Antrag

Digitized by Google

mit der Notwendigkeit der Herstellung der Verkehrseinheit. Der augenblickliche Zustand erschwere in Schadenfällen die Feststellung der Ersatzpflichtigen. Die Kleinbahnen dürften jedoch von der Aufnahme in die E. V. O. auch eine erhebliche Verkehrszunahme und schließlich beträchtliche Mehreinnahmen aus der Erstattung der halben Abfertigungsgebühren erwarten, da nach Herstellung der Verkehrseinheit — nur noch ein Frachtvertrag gegenüber jetzt zwei — die Reichsbahn die halbe Abfertigungsgebühr an die beteiligten Kleinbahnen abführen müßte.

Der beantragten Einbeziehung der Kleinbahn in die E. V. O. stehen insofern gewichtige rechtliche Schwierigkeiten entgegen, als die Kleinbahnen nach der Reichsverfassung der Länderhoheit unterstehen, so daß eine derartige Änderung ohne einschneidende gesetzliche Maßnahmen nicht möglich ist. Überdies wäre das Reichsverkehrsministerium zu einer Einbeziehung der Kleinbahnen in die E. V. O. nur bei gleichzeitiger Herstellung der Tarifeinheit bereit. Diese Bedingung dürfte jedoch für die Kleinbahnen aus finanziellen Gründen nicht ohne Bedenken sein. Da die Einbeziehung ohnehin bis zum Inkrafttreten der neuen E. V. O. nicht mehr durchgeführt werden konnte, so ist beabsichtigt, die Fragen in Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden und den Kleinbahnorganisationen weiter zu klären.

2. Die Frachttarifreform vom Herbst 1927.

Nach langen Verhandlungen, die zum größten Teil, soweit sie die Landwirtschaft interessieren, im Jahresbericht für 1926/27 dargestellt sind, wurde auf der Grundlage der Vorschläge des „Verwaltungsausschusses der deutschen Eisenbahnen zur Neuregelung des Normalgütertarifes“ am 1. August 1927 eine Tarifreform eingeführt, die die Zustimmung auch der landwirtschaftlichen Vertreter im Ausschuß der Verkehrsinteressenten gefunden hat. In folgerichtiger Fortführung dieser Tarifveränderungen hat am 1. September 1927 auch der Tiertarif gewisse Erleichterungen erfahren.

Die Kritik aus Wirtschaftskreisen an den Tarifen von 1920 hatte sich einmal gegen die Staffeltarife als solche, insbesondere gegen die verhältnismäßig hohe Belastung der Nahentfernungen gerichtet. Die Landwirtschaft erstrebte zwar einmütig eine Verbilligung der Nahentfernungen, wollte dieses Ziel in ihrer Mehrheit jedoch nicht mit einer Verteuerung der weiten Entfernungen erkaufen. Von industrieller Seite hatte man sich vor allem gegen die Frachtsätze für die oberen Tarifklassen A, B und C gewandt, die bei der letzten Tarifreform von 1920 gegenüber den unteren Klassen E und F zu ungünstig behandelt seien. An einer Ermäßigung der Frachtsätze für die Nebenklassen bestand allgemeines Interesse.

Nach schwierigen Verhandlungen, bei denen insbesondere auch die Frage der Deckung der durch diese Reform entstehenden Mindereinnahmen der Reichsbahn im Vordergrund stand und die erst im positiven Sinne geklärt wurde, als die Verkehrsentwicklung der Reichsbahn eine Mindereinnahme von 70 Millionen tragbar erscheinen ließ, wurde folgende Reform beschlossen, die sich auf die Ermäßigung der Nahfrachten, der oberen Güterklassen, der Nebenklassen und des Tiertarifs erstreckt*.

* Eine eingehende Darstellung der Tarifreform, die sich im wesentlichen mit den folgenden Ausführungen deckt, ist bereits in den „Berichten über Landwirtschaft“, herausgegeben im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, erschienen, um den darin enthaltenen Stoff bei den Verhandlungen über die allgemeine Erhöhung der Eisenbahntarife zu verwenden. (XIII. 1/2.)

Digitized by Google

a) Entfernungsstaffel.

Die sogenannte Entfernungsstaffel des geltenden Normaltarifs ist nach folgender Regel gebildet:

Wird die bei 100 km für 1 km der Gesamtentfernung sich ergebende reine Streckenfracht auf 100 gesetzt, so soll die reine Streckenfracht für 1 km der Gesamtentfernung sein:

bei	100	km	gleich 100	bei	600	km	gleich 75
„	200	„	„ 95	„	700	„	„ 70
„	300	„	„ 90	„	800	„	„ 65
„	400	„	„ 85	„	900	„	„ 60
„	500	„	„ 80	„	1000	„	„ 55

Das bedeutet ein regelmäßiges Absinken um die Einheit von 5 Punkten bei je 100 km. Da vorher ein Kilometertarif mit gleichen Einheitssätzen für alle Entfernungen bestanden hatte, war die Stellung der einzelnen Gebiete zu dieser Änderung naturgemäß sehr verschieden. Wenn auch der größte Teil der deutschen Landwirtschaft, insonderheit die Gebiete, die an der Verfrachtung auf weite Entfernung sowohl für ihre Erzeugnisse, als auch für ihre Betriebsmittel Interesse hatten, den Staffeltarif bejahte, so wurden doch auch insbesondere von süddeutscher Seite Bedenken gegen dieses System erhoben. Die Reichsbahn ließ jedoch keinen Zweifel über ihre Entschlossenheit, den Staffeltarif beizubehalten und wies auch nach, daß die Höhe der Frachtsätze in den Nahentfernungen nur zum geringsten Teil durch die Verbilligung der weiten Entfernungen hervorgerufen würde.

Die landwirtschaftlichen Vertreter im Ausschuß der Verkehrsinteressenten erhoben daher aus grundsätzlichen oder taktischen Erwägungen keinen Widerspruch gegen die vorläufige Beibehaltung des Staffeltarifs, erklärten jedoch ausdrücklich, daß auf andere Art und Weise eine Entlastung der Nahentfernungen versucht werden müsse. Die Reichsbahn schlug zu diesem Zweck trotz erheblicher grundsätzlicher, tariftechnischer und finanzieller Bedenken eine Ermäßigung der Abfertigungsgebühren für die Nahentfernungen vor, womit dem Wunsche auf eine Ermäßigung der Nahfrachten wirksamer und einfacher entsprochen werden könne.

Bisher hatten die Abfertigungsgebühren für alle Entfernungen bei folgenden Güterklassen in Pfennigen für 100 kg betragen:

Klasse:	A	B	C	D	E	F
R.-Pf.:	20	20	18	14	12	10

Mit Rücksicht auf die aus dieser Darstellung ersichtliche verhältnismäßig hohe Belastung der oberen Güterklassen war bereits eine regelmäßige Abstufung in folgender Weise beschlossen worden:

Klasse:	A	B	C	D	E	F
R.-Pf.:	20	18	16	14	12	10

Diese Abfertigungsgebühren sollten nun für die Entfernung von 1 bis 100 km eine weitere Ermäßigung erfahren. Bei den Verhandlungen über die Ermäßigung mußten mit Rücksicht auf die verschiedene Höhe dieser Gebühren bei einzelnen Güterklassen die gleichen Gegensätze auftreten, wie sie, bei der Staffelung der Güterklassen überhaupt eine große Rolle spielten. Die an den oberen Güterklassen interessierten Kreise setzten sich naturgemäß für eine möglichst weitgehende Herabsetzung der Abfertigungsgebühren bei den oberen Klassen ein. Die Landwirtschaft und andere Wirtschaftsgruppen,

Digitized by Google

denen insbesondere an niedrigen Frachten für die unteren Güterklassen liegen muß, erstrebten, nachdem den oberen Güterklassen, wie noch gezeigt wird, bereits weitgehende Ermäßigungen zugestanden waren, wenigstens hier eine entsprechende Berücksichtigung der unteren Klassen. Als Mindestforderung wurde die Festsetzung einer Abfertigungsgebühr von 9 Pf. für die Klasse F erhoben. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte auf seiner 57. Vollversammlung in Stettin die landwirtschaftlichen Vertreter gebeten, dieses Ziel anzustreben und auf dieser Grundgebühr die übrigen Klassen und Entfernungen aufzustaffeln. Leider wurde den Wünschen der Landwirtschaft nicht Rechnung getragen. Es wurde vielmehr für die Klasse F eine Abfertigungsgebühr von 10 Pf. beschlossen, so daß die Staffel für 1—10 km folgendermaßen festgesetzt wurde:

Klasse:	A	B	C	D	E	F
R.-Pf.:	12	12	11	11	10	10

Auf dieser Grundlage wurden dann die Sätze für die Entfernungen von 10—100 km aufgebaut.

Das Ergebnis war also eine nicht unwesentliche Ermäßigung der Sätze für die oberen Klassen, eine geringe Ermäßigung der landwirtschaftlich besonders wichtigen Klasse E und die Beibehaltung der Sätze für die ebenso bedeutsame Klasse F. Den landwirtschaftlichen Vertretern blieb, wenn man die genannten Ermäßigungen der Abfertigungsgebühren für die Nahentfernungen, die ja auch gewisse Vorteile für die Landwirtschaft, insbesondere für die Klasse C mit sich brachten, nicht gefährden wollte, nur übrig, sich mit den Vorschlägen abzufinden. Das, was von landwirtschaftlicher Seite durch die Ermäßigung der Abfertigungsgebühren für die Nahentfernungen erreicht werden sollte, ist bei Beschränkung der wesentlichen Ermäßigungen auf die oberen Klassen nicht erreicht worden.

b) Klassenstaffel.

Durch den Tarif von 1920 und einige Änderungen in der folgenden Zeit war ein Güterklassensystem gebildet worden, dessen Klassen bei der mittleren Durchschnittsentfernung von 200 km im folgenden Verhältnis zueinander standen:

Klasse:	A	B	C	D	E	F
R.-Pf.:	100	85	70	55	35	26

Das Hauptinteresse für die Landwirtschaft bei den Verhandlungen über die Tarifermäßigungen mußte in einer möglichst günstigen Gestaltung der Sätze für die unteren Klassen liegen, worauf bereits in den Ausführungen über die Abfertigungsgebühren kurz hingewiesen wurde.

Die ursprünglichen Vorschläge gingen einmal auf die Herabsetzung der Sätze für die oberen Klassen. Dahingehende Bestrebungen gründeten sich insbesondere darauf, daß die unteren Klassen im Tarif von 1920 verhältnismäßig günstiger abgeschnitten hatten. Der für die Landwirtschaft bedeutsamere Vorschlag war die Heraufsetzung der Verhältniszahl für die Klasse E, da 49 % aller Güter der Normalklassen in dieser Klasse verfrachtet werden, von denen wiederum die Hälfte etwa landwirtschaftlicher Art sein dürfte. Der Kampf um die Klasse E war infolgedessen für die Landwirtschaft der Kernpunkt der Verhandlungen. Die geringe Zahl der Güterklassen (sechs) und der zum Teil große Abstand zwischen den einzelnen Klassen hatten

Digitized by Google

schließlich zu dem Vorschlag Veranlassung gegeben, zwischen Klasse D und E und E und F zwei neue Zwischenklassen einzuschieben.

In landwirtschaftlichen Kreisen, insbesondere auch im Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats, nahm man eingehend zu diesen Vorschlägen Stellung. Was die Ermäßigung der oberen Güterklassen anlangt, so erhob man dagegen keinen Einspruch, da ja auch die Klasse C zu den begünstigten Klassen gehören sollte und man bei einer wesentlichen Ermäßigung der oberen Klassen mit Recht auch eine Berücksichtigung der unteren Klassen erwarten durfte. Gegen eine Erhöhung der Klasse E wandte man sich mit aller Entschiedenheit, während man die Einführung von Zwischenklassen begrüßte. Nach schwierigen Verhandlungen, die nur deshalb einen für die Wirtschaft erträglichen Verlauf nahmen, weil die Reichsbahn von ihrer ursprünglichen Tendenz, an einer Stelle entstehende Mindereinnahmen durch Mehreinnahme an einer anderen Stelle auszugleichen, infolge günstiger Verkehrsentwicklung absehen konnte, wurde eine Klasseneinteilung mit folgenden Verhältniszahlen festgesetzt, wobei dem Wunsch der Wirtschaft auf Schaffung neuer Klassen wenigstens z. T. durch Einführung der Klasse D¹ zwischen D und E Rechnung getragen wurde.

Klasse:	A	B	C	D	D¹	E	F
R.-Pf.:	95	79	65	54	45	35	26

Die Forderung der Landwirtschaft und anderer Wirtschaftskreise auf Nichterhöhung der Verhältniszahl der Klasse E wurde damit erfüllt. Eine gewisse Ermäßigung der Sätze für die Unterklassen bei den starken Vergünstigungen für die oberen Klassen wurde nicht erreicht, so daß eine relative Erhöhung der Unterklassen nicht vermieden werden konnte, was aus folgender Darstellung (A = 95 = 100 gesetzt) hervorgeht:

Klasse:	A	B	C	D	D¹	E	F
R.-Pf.:	100	83	69	57	47	37	27

Wenn damit auch kein unmittelbarer Nachteil für die Verfrachtung der Güter der Unterklassen verbunden, ja sogar eine Senkung der Sätze der für die Landwirtschaft nicht unwichtigen Klasse C eingetreten ist, so kann andererseits die Neuregelung doch leicht dazu führen, daß der Einnahmeausfall durch Ermäßigung der Sätze für die oberen Klassen, verbunden vielleicht mit anderen Neubelastungen der Reichsbahn, zu allgemeinen Tariferhöhungen führt, die dann die unteren Klassen im Hinblick auf den Reformtarif von 1927 unverhältnismäßig stark belasten.

c) Nebenklassen.

Der Tarif von 1920 kannte im Rahmen eines reinen 10-Tonnen-Systems nur Nebenklassen mit einem Mindestgewicht von 5000 kg. Die Umstellung auf das 15-Tonnen-System und die Erfahrungen der nächsten Jahre brachten die Bildung von 2 Nebenklassen bei jeder Hauptklasse mit sich, und zwar bei Verfrachtung von je mindestens 10 Tonnen bzw. 5 Tonnen, wobei die Klasse F nur eine Nebenklasse F 10 erhielt. Die 10-Tonnen- und 5-Tonnen-Nebenklassen werden durch Erhöhung der ausgerechneten Frachtsätze der entsprechenden Hauptklassen folgendermaßen gebildet:

A 10 um 10 % } der Hauptklasse A
A 5 um 20 % }

B 10 um 10 % } der Hauptklasse B
B 5 um 20 % }

Digitized by Google

C 10 um 15 % } der Hauptklasse C
C 5 um 30 % }
D 10 um 20 % } der Hauptklasse D
D 5 um 40 % }
E 10 um 25 % } der Hauptklasse E
E 5 um 50 % }
F 10 um 30 % der Hauptkasse F.

Der Verwaltungsausschuß der deutschen Eisenbahnen hat dieses System einer Prüfung unterzogen und ist zu Abänderungsvorschlägen gekommen, die sich jedoch nicht auf das System der Nebenklassen, sondern lediglich auf die Höhe der Sätze beziehen. Durch die Senkung der 10-Tonnen-Sätze sollten die durch die Einführung des 15-Tonnensystems bewirkten Härten beseitigt oder wenigstens stark gemildert werden. Der schließlich angenommene Vorschlag brachte eine Herabsetzung der Sätze der 10-Tonnen-Nebenklassen mit sich, ohne die Sätze der 5-Tonnen-Nebenklassen, wie ursprünglich vorgesehen, zu erhöhen. Danach sollen die zu den ausgerechneten Frachtsätzen der Hauptklassen tretenden Zuschläge bei der 10-Tonnen-Nebenklasse folgendermaßen ermäßigt werden.

	A	B	C	D	D¹	E	F
Bisher .	10 %	10 %	15 %	20 %	—	25 %	30 %
Jetzt . .	7 %	7 %	10 %	15 %	20 %	20 %	25 %

Sprachen bei der Reichsbahn wirtschaftliche Gründe für diese Änderung, insbesondere die unverhältnismäßig starke Belastung der Mengen von 9000 bis 13 000 kg seit der Einführung des 15-Tonnen-Systems, so wurde diese Maßnahme von der Landwirtschaft im Interesse aller jener Verfrachter begrüßt, die nicht in der Lage sind, bei jeder Versendung die 15 Tonnen der Hauptklasse auszunutzen. Die Zahl dieser ist aber in der Landwirtschaft besonders groß, so daß der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats diese Tarifänderung freudig begrüßte, zumal sie doch in den Klassen A und B eine Herabsetzung der Zuschläge um 3%, in den Klassen C, D, E und F eine Herabsetzung um 5% mit sich brachte.

d) Tiertarif.

Es ist schon gesagt worden, daß im großen gesehen, die Tarifreform vom 1 August 1927 der Landwirtschaft bedeutende Erleichterungen nicht gebracht hat. Um so erfreulicher ist es aber, daß durch die Auswirkung dieser Tarifreform auf den Tiertarif dieses Urteil gemildert werden muß.

Der Tiertarif, nach einem besonderen System (Stufensystem) gebildet, ist mit dem Güterklassensystem dadurch verbunden, daß sich seine Frachten auf den Sätzen der ermäßigten Eilgutklasse (IIe) aufbauen; dabei soll die Fracht der Klasse II e für 2000 kg bei Stufe 18 (18 Schweine der Klasse S 3) und die Fracht der Klasse B 5 (5-Tonnen-Nebenklasse von B) bei Stufe 40 (40 Schweine der Klasse S 3) erreicht werden. Der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hatte beantragt, daß bei einer Senkung der Sätze für die Klasse B diese Senkung auch sinngemäß auf den Tiertarif übertragen würde, wozu sich die Reichsbahn bereit erklärte. Da die Sätze der Klasse B 5 um etwa 7% gesenkt wurden, kam eine entsprechende Ermäßigung auch dem gesamten Tiertarif zugute. Nicht begünstigt wurden allerdings die niedrigen Stufen (etwa bis Stufe 18), da die allgemeine Ermäßigung sich

Digitized by Google

nicht auf die Stückgutklassen erstreckte. In den Anfangsstufen traten vielmehr kleine Erhöhungen ein, die sich aus tariftechnischen Gründen erklären. Trotzdem wird man die Senkung des Tiertarifs als eine der wenigen günstigen Auswirkungen der Tarifreform für die deutsche Landwirtschaft bezeichnen können.

e) Lebensmittelnottarif.

Mit der Tarifreform fällt die Änderung des Lebensmittelnottarifes zeitlich zusammen. Dieser gewährte aus Gründen der Volksernährung eine allgemeine 10prozentige Ermäßigung für Lebensmittel. Der Tarif wurde, während er bisher für eine Reihe weiterer Erzeugnisse galt, auf Käse, Getreide und Hülsenfrüchte, Mühlenerzeugnisse, frische Feld- und Gartenfrüchte, Ölfrüchte und Ölsaaten beschränkt. Eine weitere Beschränkung, wenn auch nicht absoluter Art, erfuhr der Tarif dadurch, daß die Güter nicht mehr wie bisher in allen Fällen eine 10prozentige Ermäßigung erhalten, ihre Frachtsätze vielmehr nur um so viel Prozent ermäßigt werden, als diese Ermäßigungen die bisherigen Ausnahmefrachtsätze nach unten nicht überschreiten. Diese Bestimmung, die die Einführung eines umfangreichen Frachtsatzzeigers nötig gemacht hat, läßt zwar den begünstigten Erzeugnissen ihre bisherigen Sätze, gesteht ihnen aber nicht die normalerweise durch die Frachtermäßigung des „Reformtarifs" eintretenden weiteren Ermäßigungen zu, was im Interesse der Versender dieser landwirtschaftlichen Güter bedauert werden muß.

f) Die Auswirkung auf die Frachtsätze.

Ein Vergleich der neuen Frachtsätze mit den bisherigen Frachtsätzen und denen der Vorkriegszeit mag als Ergänzung die Auswirkung in der Praxis zeigen.

Wenn man nach den bisherigen Ausführungen nur bescheidene Erwartungen über das Ausmaß der Frachtsenkung zugunsten landwirtschaftlich wichtiger Güter hegt, so wird die Darstellung der Frachtsätze selbst diese bescheidenen Erwartungen noch enttäuschen. Das liegt in ganz besonderem Maße an der eigenartigen Form, die der Lebensmittelnottarif erhalten hat. Während er bisher, wie schon angegeben, eine 10prozentige Ermäßigung sämtlicher von ihm betroffenen Frachten brachte, hat man eine Ermäßigung jetzt nur mehr insoweit zugestanden, als diese das bisherige Maß nicht überschreitet. Ermäßigungen des Reformtarifs kommen also, wenn 10% nicht überschritten werden, nicht zum Ausdruck. Für diese gewinnt der Tarif erst dann eine Bedeutung, wenn der Lebensmittelnottarif aufgehoben ist.

Da es für den praktischen Landwirt jedoch ohne Bedeutung ist zu wissen, wie groß der auf das Konto der Tarifermäßigung entfallende Anteil an den 10% des Lebensmittelnottarifs ist, sind im folgenden lediglich die Frachtsätze dargestellt, die eine tatsächliche Veränderung erfahren haben. Wir lehnen uns dabei weitgehend an die Darstellung in Heft Nr. 8 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats „Landwirtschaft und Eisenbahntarifpolitik" an, in dem eine Darstellung der Vor- und Nachkriegsfrachtsätze für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Betriebsmittel und ein Vergleich mit den Preisen enthalten ist.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte wurden im Jahre 1913 nach dem Spezialtarif I und werden seit dem Kriege nach der Klasse C und dem

Digitized by Google

Lebensmittelnottarif verfrachtet. Die Ermäßigung der Klasse C durch die Tarifreform erreicht etwa bei 80 km die Grenze von 10%, so daß über 80 km die Tarifermäßigung durch die dargestellte Regelung des Nottarifs nicht mehr zum Ausdruck kommt. Von den Frachtsätzen bis 100 km gibt die folgende Tafel ein Bild:

Tafel 1*.

Vergleich der Fracht für Getreide, Mehlerzeugnisse und Hülsenfrüchte vor und nach der Umgestaltung des Gütertarifs vom 1. August 1927 mit der Vorkriegsfracht (1913) (in RM. je 100 kg).

km	Fracht 1913 nach Spezialtarif I	Fracht bis 31. 7. 27 Klasse C—10% (Nottarif)	Fracht ab 1 8 27 Nottarif II	Verh. 2 : 3 1913=100	Verh. 2 · 4 1913=100	Verh. 3 : 4 1926=100
25	0,17	0,36	0,30	212	176	83
50	0,29	0,54	0,50	186	172	93
75	0,43	0,72	0,71	167	165	99
100	0,54	0,90	0,92	167	170	102

Die Tafel zeigt, daß die Tarifreform bei 25 km eine Verbilligung um 17%, bei 50 km um 7%, bei 75 km um 1% bewirkt hat. Vergünstigungen haben also nur die Frachtsätze unter 80 km erhalten. Die großen Gruppen der landwirtschaftlichen Erzeugung und deren Verarbeitung, die sich auf Getreide und Hülsenfrüchten aufbaut, erfahren also nur bis 80 km gewisse Erleichterungen, während die höheren Entfernungen die bisherigen Frachtsätze tragen.

Kartoffeln wurden 1913 nach Ausnahmetarif II verfrachtet. 1927 galt der Ausnahmetarif 16 a, der eine 10prozentige Ermäßigung der untersten Klasse F darstellt. Da aber die unterste Klasse F** durch die Tarifreform keine wesentliche Erleichterung erfahren hat, sind die Frachtsätze für die Kartoffeln die gleichen geblieben. Sie betragen z. B. für 100 kg bei 50 km 23 Pf., bei 100 km 35 Pf., bei 200 km 59 Pf., bei 400 km 97 Pf. usw. Im Verhältnis zum Frieden bewegen sich die absoluten Zahlen zwischen 128% bei 50 km, 107% bei 400 km, um bei 1000 km mit 1,50 RM. auf 86% der Friedenshöhe zu fallen.

Wenn auch die Frachten für Kartoffeln verhältnismäßig niedrig sind, so muß doch festgestellt werden, daß die gesamte auf Kartoffeln eingestellte Landwirtschaft trotz ihrer schwierigen Lage von dieser Seite her keine Erleichterungen erfahren hat.

Zuckerrüben wurden im Jahre 1913 nach dem Rohstofftarif und im Jahre 1926 nach der Klasse F befördert. Es gilt hier das gleiche wie für Kartoffeln, daß nämlich eine Änderung der Frachtsätze nicht eingetreten ist, weil Klasse F als einzigste Klasse keine Erleichterungen erfahren hat. Die Frachtsätze betragen bei 25 km 17 Pf., bei 50 km 24 Pf., bei 75 km 30 Pf., bei 100 km 37 Pf., bei 200 km 61 Pf., bei 300 km 83 Pf. Das Verhältnis gegenüber dem Frieden ist jetzt 131% bei 25 km und 114% bei 300 km.

* Bei den in diesen Tafeln enthaltenen Frachtsätzen ist mit Ausnahme der Tafel 13 und 14 5% Bedeckungszuschlag eingerechnet. — Die in den Spalten 5 und 6 zum Ausdruck kommenden Verhältniszahlen sind auf einer Vorkriegsfracht = 100 aufgebaut, die Verhältniszahl der Spalte 7 ist auf die Fracht von 1926 = 100 bezogen.

** Am 1. April 1928 wird die bisherige Zwischenklasse D_1 die Bezeichnung E erhalten, während die bisherigen Klassen E und F dementsprechend in F und G umbenannt werden. In der vorliegenden Arbeit sind die alten Bezeichnungen beibehalten worden.

Digitized by Google

Rübenrohzucker tarifierte vor dem Kriege nach dem Spezialtarif I. Jetzt gilt die Klasse C ohne die Ermäßigung durch den Nottarif. Wir haben also hier die Möglichkeit, an dem Beispiel in der Tafel 2 die wahren Auswirkungen der Tarifreform bei der Klasse C zu erkennen.

Tafel 2.

Vergleich der Fracht für Rübenrohzucker

vor und nach der Umgestaltung des Gütertarifs vom 1. August 1927 mit der Vorkriegsfracht (1913) (in RM. je 100 kg).

km	Fracht 1913 nach Spezialtarif I	Fracht bis 31.7.27 Klasse C	Fracht ab 1.8.27 Klasse C	Verh. 2:3	Verh. 2:4	Verh. 3:4
25	0,17	0,40	0,30	235	176	75
50	0,29	0,60	0,50	207	172	83
75	0,43	0,81	0,71	188	165	88
100	0,54	1,01	0,92	187	170	91
200	1,02	1,75	1,62	172	159	93
300	1,47	2,40	2,24	163	152	93
400	1,92	2,97	2,77	155	144	93
500	2,37	3,47	3,23	146	136	93
600	2,82	3,87	3,62	137	128	94
700	3,27	4,20	3,93	129	120	94
800	3,72	4,45	4,16	120	112	94
900	4,17	4,61	4,31	111	103	94
1000	4,62	4,69	4,39	102	95	94

Bei 25 km haben wir eine Frachtermäßigung um 25%; die Ermäßigung wird bis 500 km hinauf, zuerst schnell, dann langsam geringer und erreicht bei 600 km 6%. Sie hält sich auf dieser Höhe bis 1000 km. Rübenrohzucker hat also verhältnismäßig günstig abgeschnitten.

Verbrauchszucker: Dieses trifft in erhöhtem Maße bei der Versendung von Verbrauchszucker zu, der im Jahre 1927 nach der Klasse B verfrachtet wurde, während 1913 die allgemeine Wagenladungsklasse B galt. Die Tafel 3 gibt davon ein Bild.

Tafel 3.

Vergleich der Fracht für Verbrauchszucker

vor und nach der Umgestaltung des Gütertarifs vom 1. August 1927 mit der Vorkriegsfracht (1913) (in RM. je 100 kg).

km	Fracht 1913 nach allgemeiner Wagenladungsklasse B	Fracht bis 31.7.27 Klasse B	Fracht ab 1.8.27 Klasse B	Verh 2:3	Verh. 2:4	Verh. 3:4
25	0,25	0,46	0,36	184	144	78
50	0,42	0,71	0,60	169	143	85
75	0,57	0,97	0,86	170	151	88
100	0,72	1,22	1,11	169	154	91
200	1,32	2,12	1,96	161	148	92
300	1,92	2,93	2,71	153	141	92
400	2,52	3,63	3,37	144	134	93
500	3,12	4,24	3,93	136	126	93
600	3,72	4,75	4,40	128	118	93
700	4,32	5,15	4,77	119	110	93
800	4,92	5,45	5,05	111	103	93
900	5,52	5,65	5,24	102	95	93
1000	6,12	5,75	5,33	94	87	93

Wenn auch für die nahen Entfernungen noch immer Frachtsätze gelten, die etwa 40% über dem Frieden liegen, so hat die Tarifreform doch wesentliche Milderungen gegenüber dem vorigen Zustand gebracht. In den nächsten

Digitized by Google

und nahen Entfernungen haben wir eine Frachtermäßigung bis zu 20%, von 200—1000 km beträgt sie 7—8 %. Die Höhe der Frachtsätze für Verbrauchszucker besonders auf die nahen Entfernungen bestätigt unsere Bemerkung, daß die Frachtsätze für die oberen Klassen in dem Tarif von 1920 eine gewisse Überhöhung erfahren hatten, so daß eine Berichtigung berechtigt erschien.

Fassen wir die Erzeugnisse des Zuckerrübenbaues zusammen, so sehen wir das Gleichbleiben der Frachten für Zuckerrüben in der Klasse F, eine starke Ermäßigung für Rübenrohzucker nach Klasse C und Verbrauchszucker nach Klasse B, wobei aber die Frachtsätze der Nahentfernungen für Verbrauchszucker immerhin noch eine sehr beträchtliche Höhe behalten.

Die Erzeugnisse des Gemüsebaues tarifieren im allgemeinen nach der Klasse E bzw. F. Das Maß der Frachtermäßigungen würde deshalb auch dann verschwindend gering sein, wenn diese durch die oben geschilderte Umgestaltung des Nottarifes, der für die meisten dieser Erzeugnisse in Frage kommt, im Frachtsatz nicht völlig unsichtbar gemacht würde. Dieses trifft sogar bei Zugrundelegung der 10-Tonnen-Nebenklasse zu, der bei der Eigenart der Gartenbauerzeugnisse größere Bedeutung zukommt als der Hauptklasse, obgleich diese, wie oben ausgeführt, beachtliche Ermäßigungen erfahren hat.

So werden die Frachtsätze für Blumenkohl, Rosenkohl, grüne Bohnen, Schoten usw., Speisezwiebeln, Sellerie, Petersilie, Rhabarber, Zichorienwurzeln usw. durch die Frachtermäßigung nicht betroffen, obgleich sie zum Teil gegenüber dem Frieden nicht unwesentliche Erhöhungen erfahren haben.

Eine Änderung der Frachtsätze tritt lediglich bei der Versendung von Kohl ein, die allerdings nicht in der Tarifreform, sondern in der Änderung des Kohlausnahmetarifs begründet liegt. Bis zum 31. März 1927 hatte nämlich der Kohlausnahmetarif 16 d bestanden, der statt der Klasse E die Klasse F gewährte. Dieser Ausnahmetarif ist im Jahre 1927 in der alten Form nicht erneuert worden, so daß dem Kohlversender die Klasse E bzw. der Nottarif (III) zur Verfügung stand. Das Ergebnis ist eine gewisse Erhöhung der Frachtsätze für Kohl, die aus der folgenden Tafel 4 zu entnehmen ist.

Tafel 4.

Vergleich der Fracht für Kohl (Kraut)

vor und nach der Umgestaltung des Ausnahme-Tarifs 16 d im Jahre 1927 mit der Vorkriegsfracht (1913) (in RM. je 100 kg).

km	Fracht 1913 nach Spezialtarif III	Fracht bis 31. 3. 27 nach A. T. 16 d	Fracht ab 1. 8. 27 nach Nottarif III	Verh. 2 : 3	Verh. 2 : 4	Verh. 3 : 4
25	0,13	0,18	0,20	138	154	111
50	0,19	0,25	0,29	132	153	116
75	0,29	0,32	0,38	110	131	119
100	0,34	0,39	0,46	115	135	118
200	0,56	0,65	0,79	114	141	121
300	0,78	0,87	1,06	112	136	122
500	1,22	1,24	1,51	102	124	122
800	1,8	1,58	1,93	84	103	122
1000	2,3	1,67	2,04	72	88	122

Die besondere Lage des holsteinischen Kohlanbaugebietes hatte jedoch die Reichsbahn veranlaßt, im Rahmen des bisherigen allgemeinen Ausnahmetarifs einen örtlich beschränkten Ausnahmetarif zu gewähren, der mit dem 29. September 1927 dem Kohlversender wiederum die Klasse F statt

Digitized by Google

Klasse E zubilligte (A.-T. 16 d). Der Vergleich dieses Ausnahmetarifs mit dem vorjährigen allgemeinen Ausnahmetarif zeigt wiederum keine Veränderung.

Obst: Da Obst nach der Hauptklasse C verfrachtet wird und außerdem weitgehend 10-Tonnen-Sendungen in Anspruch genommen werden, zeigen sich bei dieser Versandart Tarifermäßigungen. Wenn diese Ermäßigungen in der folgenden Tafel (5) nur in bescheidenem Maße zum Ausdruck kommen (Spalte 7 : 13—1%), so liegt das wiederum an der gleichzeitigen Änderung des Nottarifes. Die etwa 7prozentige Ermäßigung der Klasse C und die Herabsetzung des Zuschlages der Nebenklasse C 10 von 15 % auf 10 % machen nur unwesentlich mehr aus, als die bisherigen Ermäßigungen durch den Nottarif. Das Ergebnis der in der folgenden Tafel dargestellten Frachtsenkung ist deshalb für die Landwirtschaft und den Gartenbau höchst unbefriedigend, insbesondere, wenn man die hohen Frachtsätze der Nachkriegszeit im Verhältnis zur Vorkriegszeit (vgl. Spalte 5 und 6) betrachtet.

Tafel 5.

Vergleich der Fracht für Obst

vor und nach der Umgestaltung des Gütertarifs vom 1. August 1927 mit der Vorkriegsfracht (1913) (in RM. je 100 kg).

km	Fracht 1916 nach A. T. 23 10 to	Fracht bis 31. 7. 27 Klasse C 10 —10% nach Nottarif	Fracht ab 1. 8. 27 nach Nottarif II	Verh. 2 : 3	Verh. 2 : 4	Verh. 3 : 4
31*	0,30	0,45	0,39	150	130	87
50	0,32	0,62	0,56	194	175	90
75	0,35	0,84	0,79	240	225	94
100	0,37	1,04	1,02	282	276	98
200	0,72	1,82	1,80	253	250	99
300	1,07	2,49	2,46	233	230	99
500	1,77	3,59	3,56	203	201	99
800	2,82	4,61	4,58	164	162	99
1000	3,52	4,86	4,83	138	137	99

Tierfrachten. Die Frachtberechnung für lebende Tiere erfolgt nach dem Tiertarif, dessen Frachtbildung oben bereits besprochen wurde. Es sei hier nur noch wiederholt, daß die Anfangsstufen wegen Ausschließung der Stückgutklassen von der Frachtermäßigung von der Begünstigung ausgeschaltet wurden und aus Gründen des formellen Tarifaufbaus sogar geringe Erhöhungen erfahren haben. Dies zeigt sich auch in den folgenden Frachtvergleichen.

Da die Frachten für Tiere nicht nur nach Entfernungen, sondern auch nach der Anzahl der versandten Tiere, und zwar von Stufe zu Stufe abgestaffelt werden, ist es im Rahmen dieser Arbeit nur möglich, wenige wichtige verkehrsübliche Versandmengen zu vergleichen.

Pferde tarifierten vor dem Kriege nach der Ladungsklasse L 1. Diese war geteilt in je eine Gruppe für den Westen und eine für den Osten. Da der Vollständigkeit halber auf einen Vergleich mit der Vorkriegszeit nicht verzichtet werden soll, müssen die augenblicklichen Frachten der Stückgutklasse S 1 sowohl dem früheren Ost- wie dem Westtarif gegenübergestellt werden. Zunächst wird eine Versendung von 10 Pferden in einem ausgelasteten einbödigen Wagen mit 20 qm Ladefläche zugrunde gelegt, und zwar werden die

* Der frühere A. T. 23 galt erst ab 31 km.

Digitized by Google

Nachkriegsfrachtsätze in Vergleich gesetzt zu den Frachtsätzen, die vor dem Kriege für den Osten gültig waren:

Tafel 6.

Vergleich der Fracht für Pferde

bei Versendung in einem ausgelasteten, einbödigen Wagen mit 20 qm Ladefläche vor und nach der Umgestaltung des Tiertarifs vom 1. September 1927 mit der Vorkriegsfracht (Osten). Fracht (RM.) für 10 Pferde.

km	Fracht 1913 nach Tiertarif Ladungskl. L 1 Osten	Bis 31. 8. 1927 Tiertarif Kl. S 1 Fracht nach Stufe 80	Ab 1. 9. 1927 neue Sätze des Tiertarifs Kl. S 1 Stufe 80	Verh. 2 : 3	Verh. 2 : 4	Verh. 3 : 4
50	33	54,8	51,0	166	155	93
100	58	93,6	87,1	162	150	93
200	108	156,6	145,9	146	135	93
300	158	214,0	199,1	136	126	93
400	208	264,4	246,1	127	118	93
500	258	307,9	286,6	119	111	93
600	308	347,1	322,8	113	105	93
700	358	377,3	350,7	106	98	93
800	408	407,7	372,8	100	91	91
900	458	414,3	385,3	91	84	93
1000	508	421,9	392,3	83	77	93

Ohne im einzelnen auf das Verhältnis zur Vorkriegszeit, das aus der Tafel ersichtlich ist, einzugehen, soll hier nur als Ergebnis der Tarifreform festgestellt werden, daß bei dieser gebräuchlichen Versandmenge für Pferde eine Ermäßigung von mindestens 6,9 % bis höchstens 8,6 % eingetreten ist.

Das Ergebnis der Tarifreform des letzten Sommers ist natürlich für den Westen genau das gleiche. Lediglich das Verhältnis zur Vorkriegszeit hat sich verschoben, weshalb in der Tafel 7 die Frachtsätze für die gleiche Anzahl Pferde vor und nach dem Kriege für den Westen dargestellt werden.

Tafel 7.

Vergleich der Frachten für Pferde

bei Versendung in einem ausgelasteten, einbödigen Wagen mit 20 qm Ladefläche vor und nach der Umgestaltung des Tiertarifs vom 1. September 1927 mit der Vorkriegsfracht (Westen). Fracht (RM.) für 10 Pferde.

km	Fracht 1913 nach Tiertarif Ladungskl. L 1 Westen	Bis 31. 8. 1927 Tiertarif nach Kl. S 1 Fracht nach Stufe 80	Ab 1. 9. 1927 neue Sätze des Tiertarifs Kl. S 1 Stufe 80	Verh. 2 : 3	Verh. 2 : 4	Verh. 3 : 4
50	38	54,8	51,0	144	134	93
100	68	93,6	87,1	138	128	93
200	128	156,7	145,9	123	114	93
300	188	214,0	199,1	114	106	93
400	248	264,3	246,1	107	99	93
500	308	307,9	286,6	100	93	93
600	368	347,1	322,8	94	88	93
700	428	377,3	350,7	88	82	93
800	488	407,7	372,8	84	76	91
900	548	414,3	385,3	76	70	93
1000	608	421,9	392,3	70	65	93

Etwas anders wirkt sich das Ergebnis der Tarifreform bei der Einzelversendung von Pferden aus. Wir greifen als Beispiel die Frachtsätze für die Versendung von 3 Pferden heraus und stellen sie den Vorkriegs- und vorjährigen Sätzen in Tafel 8 gegenüber:

Digitized by Google

Tafel 8.

Vergleich der Frachten für Pferde

Einzelsendungen mit verkehrsüblicher durchschnittlicher Stückzahl vor und nach der Umgestaltung des Tiertarifs vom 1. September 1927 mit der Vorkriegsfracht. Fracht (RM.) für 3 Pferde.

km	Fracht 1913 nach Tiertarif Stückgutklasse S 1	Bis 31. 8 1927 Tiertarif Kl. S 1 Fracht nach Stufe 24	Ab 1. 9. 1927 neue Sätze des Tiertarifs Kl. S 1 Stufe 24	Verh. 2 : 3	Verh. 2 : 4	Verh. 3 : 4
50	18	27,6	27,4	154	152	99
100	33	50,5	48,5	153	147	96
200	63	87,3	85,4	139	136	98
300	93	122,3	119	132	128	97
400	123	151,9	148,6	123	121	98
500	153	176	174,3	115	114	99
600	183	196,6	195,6	108	107	100
700	213	213,7	212,4	100	100	99
800	243	227	224,9	94	93	99
900	273	234,9	233,4	86	86	99
1000	303	239	238	79	79	100

Das Ergebnis ist eine verhältnismäßig geringe Ermäßigung der Frachtsätze, die günstigenfalls 4 % und ungünstigenfalls 0,6 % beträgt. Sie ist darauf zurückzuführen, daß die 7 prozent. Ermäßigung bei der Staffelung von Stück zu Stück ihre volle Höhe erst bei Stufe 40 erreichen kann.

Rinder. Grundsätzlich in der gleichen Richtung wirkt sich die Reform bei der Versendung von Rindern als Wagenladungen oder einzeln aus, nur daß der Unterschied der Frachtermäßigungen hier noch etwas größer ist. Als Beispiel für eine Wagenladungssendung werden in der folgenden Tafel 9 die Frachtsätze von 16 Rindern in einem ausgelasteten, einbödigen Wagen mit 20 qm Ladefläche gegenübergestellt:

Tafel 9.

Vergleich der Frachten für Rinder

bei Sendungen in einem ausgelasteten, einbödigen Wagen mit 20 qm Ladefläche vor und nach der Umgestaltung des Tiertarifs vom 1. September 1927 mit der Vorkriegsfracht. Fracht (RM.) für 16 Rinder.

km	Fracht 1913 nach Tiertarif Ladungsklasse L 2	Bis 31. 8. 1927 Tiertarif Ladungsklasse S 2 Fracht nach Stufe 48 Mindestfracht nach Stufe 6	Ab 1. 9. 1927 neue Sätze des Tiertarifs Kl. S 2 Stufe 48	Verh. 2 : 3	Verh. 2 : 4	Verh. 3 : 4
50	28	42,9	37,4	153	134	87
100	48	76,2	68,2	159	142	90
200	83	130,4	117,9	157	142	90
300	113	180,5	163,1	161	144	90
400	133	224,1	202,7	169	152	91
500	153	261,1	236,5	171	155	91
600	173	293,9	265,3	170	153	90
700	193	319,7	287,8	166	149	90
800	213	339,7	304,8	160	143	90
900	233	351,5	316,2	151	136	90
1000	253	357,9	322,3	142	127	90

Das Ergebnis ist, wie aus dem Vergleich der Spalten 3 und 4 (Spalte 7) hervorgeht, eine Frachtermäßigung von rund 10 %. Demgegenüber tritt bei

Digitized by Google

Einzelversendungen, z. B. von 4 Rindern, keine Frachtermäßigung ein, sondern eine, wenn auch im allgemeinen geringe, Erhöhung der Frachtsätze, wie aus der Spalte 7 der folgenden Tafel 10 zu entnehmen ist:

Tafel 10.

Vergleich der Frachten für Rinder

bei Einzelsendungen mit verkehrsüblicher durchschnittlicher Stückzahl vor und nach der Umgestaltung des Tiertarifs vom 1. September 1927 mit der Vorkriegsfracht. Fracht (RM.) für 4 Rinder.

km	Fracht 1913 nach Tiertarif Kl. S 2	Bis 31. 8. 1927 Tiertarif Kl. S 2 Fracht nach St. 12, Mindestsatz Fracht für Stufe 6	Ab 1. 9. 1927 neue Sätze des Tiertarifs Kl. S 2 nach Stufe 12	Verh. 2 : 3	Verh. 2 : 4	Verh. 3 : 4
50	12	15,4	16,5	128	138	107
100	21	28,5	28,7	136	137	101
200	40	49,4	50,1	124	125	101
300	60	69,5	69,7	116	116	100
400	78	86,3	86,6	111	111	100
500	97	99,8	101,1	103	104	101
600	116	111,3	113,1	96	98	102
700	135	120,9	122,8	89	91	102
800	154	128,4	130	84	84	101
900	173	132,8	134,8	77	78	102
1000	192	135	137,4	70	72	102

Schweine. Nicht wesentlich anders ist die Gestaltung der Frachtsenkung bei Schweinen. Die Tafel 11, die die Frachtsätze von 40 Schweinen gegenüberstellt, zeigt Frachtermäßigungen gegenüber dem Vorjahre von 8,9 bis 6,9 %, ja sogar bei 50 km 12,5 %.

Tafel 11.

Vergleich der Frachten für Schweine

vor und nach der Umgestaltung des Tiertarifs vom 1. September 1927 mit der Vorkriegsfracht. Fracht (RM.) für 40 Schweine.

km	Fracht 1913 nach Tiertarif Ladungsklasse L 2	Bis 31. 8. 1927 Tiertarif Kl. S 3 Fracht nach Stufe 40	Ab 1. 9. 1927 neue Sätze des Tiertarifs Kl. S 3 Fracht n. St. 40	Verh. 2 : 3	Verh. 2 : 4	Verh. 3 : 4
50	28	38,9	34,0	139	121	87
100	48	69,7	63,5	145	132	91
200	83	119,8	110,9	144	134	93
300	113	166,6	154,1	147	136	93
400	133	206,9	191,9	156	144	93
500	153	240,6	223,9	157	146	93
600	173	270,2	251,0	156	145	93
700	193	293,8	272,1	152	141	93
800	213	312,2	287,8	146	135	92
900	233	323,1	299	139	128	93
1000	253	328	304,8	130	121	93

Bei Versendung geringer Mengen, z. B. von 15 Schweinen, wie in Tafel 12 dargestellt, bleiben die Frachten im wesentlichen die gleichen. Es treten geringe Erhöhungen von 0,1—1,8 % ein, bei 50 km sogar eine Erhöhung von 6,9 %. Die Gründe hierfür sind bereits mehrfach erwähnt.

Digitized by Google

Tafel 12.

Vergleich der Frachten für Schweine

bei Einzelsendungen mit verkehrsüblicher durchschnittlicher Stückzahl vor und nach der Umgestaltung des Tiertarifs vom 1. September 1927 mit der Vorkriegsfracht. Fracht für 15 Schweine.

km	Fracht 1913 nach Tiertarif Kl. 2	Bis 31. 8. 1927 Tiertarif Kl. S 2 Stufe 15 Mindestsatz Fracht f. St 5	Ab 1. 9. 1927 neue Sätze des Tiertarifs Kl. S 2 (Stufe 15)	Verh. 2 : 3	Verh 2 : 4	Verh. 3 : 4
50	16	18,8	20,1	117	126	107
100	28	34,6	34,8	124	124	101
200	53	60,0	60,8	114	115	101
300	78	84,3	84,5	108	108	100
400	103	104,7	105,1	102	102	100
500	128	121,1	122,7	95	96	101
600	153	135,0	137,3	89	90	102
700	178	146,7	149,2	83	84	102
800	203	155,8	157,9	78	78	101
900	228	161,2	163,7	71	72	102
1000	253	164,0	166,9	65	66	102

Die vorstehende Betrachtung, in die die Vorkriegsfracht nur übersichtshalber einbezogen ist, zeigt an der Hand von Beispielen, was schon vorher gesagt wurde, daß eine 7prozentige Ermäßigung des Tiertarifs allgemein angenommen werden kann, daß bei Versendung der größeren Tiere und größeren Mengen die Ermäßigung größer ist, während bei Versendung weniger Tiere einige, wenn auch im allgemeinen unwesentliche Erhöhungen eingetreten sind.

Landwirtschaftliche Betriebsmittel.

Von mindestens derselben Bedeutung wie die Frachten der Erzeugnisse sind für die Landwirtschaft die Frachten ihrer Betriebsmittel. Die Ergebnisse der Frachttarifreform sind deshalb auch an einigen typischen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln darzulegen. Wir beschränken uns darauf, die Frachtsätze für Heu und Stroh, für landwirtschaftliche Maschinen und für Düngemittel zu betrachten.

Heu und Stroh. Die Frachten für Heu und Stroh sind bekanntlich seit Jahren heiß umstritten. Daß ihre Einklassifizierung in die Klasse E ihrem Werte keinesfalls entspricht, daß deshalb eine Herabtarifierung nötig erscheint, ist endlich auch von der ständigen Tarifkommission durch den Vorschlag der Schaffung eines Ausnahmetarifes anerkannt worden, der jedoch mit Rücksicht auf die finanziellen Schwierigkeiten der Reichsbahn bisher nicht eingeführt wurde. Um so bedauerlicher ist es, daß die Tarifreform für Heu und Stroh nur bescheidene Ermäßigungen bringt, die in keinem Verhältnis zu den überhöhten Frachtsätzen der Nachkriegszeit stehen. Heu und Stroh werden nach der Klasse E verfrachtet, die, wie wir gesehen haben, nur durch geringe Abschläge in den Nahentfernungen begünstigt worden ist. Die Tatsache, daß wegen der Sperrigkeit des Gutes im allgemeinen die 10-t-Nebenklasse in Frage kommt, bringt über das angegebene Maß hinaus wenigstens gewisse Ermäßigungen mit sich.

Was macht es aber aus, wenn die Ermäßigungen, wie aus der Tafel 13 hervorgeht, 4—12 % betragen (Spalte 7), wenn auch heute noch Frachtsätze (Spalte 6), die 100 % über den Friedenssätzen liegen, bezahlt werden

Digitized by Google

müssen. Die Ermäßigungen des „Reformtarifes" stehen in keinem Verhältnis zu den überhöhten Frachten und die dringende Forderung der Landwirtschaft auf Ermäßigung dieser Sätze bleibt weiter zu Recht bestehen.

Tafel 13.

Vergleich der Fracht für Heu und Stroh

vor und nach der Umgestaltung des Gütertarifs vom 1. August 1927 mit der Vorkriegsfracht (1913). (In RM. je 100 kg.)

km	Fracht 1913 nach A. T. 2	Fracht bis 31. 7. 27 Klasse B 10	Fracht ab 1. 8. 27 Klasse B 10	Verh. 2 : 3	Verh. 2 : 4	Verh. 3 : 4
25	0,13	0,26	0,23	200	177	88
50	0,18	0,39	0,35	217	194	90
75	0,24	0,50	0,46	208	192	92
100	0,29	0,61	0,58	210	200	95
150	0,40	0,83	0,79	208	198	95
200	0,51	1,04	0,98	204	192	94
300	0,73	1,40	1,34	192	184	96
500	1,05	2,00	1,92	190	183	96
750	1,40	2,49	2,39	178	171	96
1000	1,75	2,70	2,59	154	148	96

Landmaschinen. Bei der Neuregelung der deutschen Gütertarife im Jahre 1920 wurden die landwirtschaftlichen Maschinen vom Spezialtarif I in die Klasse A versetzt, was eine Frachterhöhung für Ladungen von 5 t um 88—170 %, bei Ladungen von 10 t eine Frachterhöhung von 90—172 % und bei 15 t eine Frachterhöhung um 73—148 % gegenüber der Vorkriegszeit ausmachte. Die Bemühungen der landwirtschaftlichen Verbände und der Landmaschinen-Industrie haben dazu geführt, daß die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte in die Klasse C bzw. in die Stückgutklasse II versetzt wurden. Nach Ansicht der Landmaschinen-Industrie dürften durch diese Herabtarifierung im Durchschnitt 25 % der Frachtkosten erspart werden — ein erfreuliches Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen, das hoffentlich durch die neuerlichen Verhandlungen über die Arten der Landmaschinen, die die Vergünstigungen genießen sollen, nicht gemindert wird. — Landmaschinen tarifieren also jetzt in der Klasse C und nach der Stückgutklasse II. Wenn bei der Tarifierung nach Wagenladungen zumal unter Zugrundelegung der 10-Tonnen-Nebenklasse, die wohl in erster Linie in Frage kommt, die Vergünstigung auch verhältnismäßig groß erscheint, so wird dieses günstige Ergebnis doch wesentlich dadurch gemindert, daß Landmaschinen vielfach als Stückgut nach der Stückgutklasse II verfrachtet werden, die keinen Anteil an der Tarifreform hat. Lediglich für die Landmaschinen, die als Wagen-

Tafel 14.

Vergleich der Frachten für Landmaschinen

vor und nach der Umgestaltung des Gütertarifs vom 1. August 1927 mit der Vorkriegsfracht und der Fracht bis 1926 (in RM. je 100 kg).

km	Fracht 1913 nach Spez.-Tarif I	Fracht bis 1. 12. 26 Kl. B 10	Fracht ab 1. 12. 26 Kl. C 10	Fracht ab 1. 8. 27 Kl. C 10	Verh. 2 : 3	Verh. 2 : 4	Verh. 2 : 5	Verh. 4 : 5
50	0,29	0,75	0,66	0,53	259	228	183	80
100	0,54	1,28	1,10	0,97	237	204	180	88
250	1,25	2,65	2,28	2,02	212	182	162	89
500	2,37	4,44	3,80	3,39	187	160	143	89
750	3,50	5,56	4,74	4,24	159	135	121	90
1000	4,62	6,03	5,14	4,60	131	111	100	90

Digitized by Google

ladungen verfrachtet werden, gelten daher die Ergebnisse der folgenden Tafel 14, in der sowohl die Frachten für die Vorkriegszeit und die Frachten bis 1926, wie auch die Frachten von 1926—1927 und die augenblicklich geltenden Frachten gegenübergestellt sind. Ein Vergleich der Frachten vor der Tarifreform von 1927 und nach dieser Reform zeigt eine Ermäßigung bis 20 % auf den ganz nahen Entfernungen, die sich dann auf etwa 10 % auf den weiteren Entfernungen senkt.

Düngemittel. Die für die Landwirtschaft so wichtigen Düngemittel sind bereits in Anbetracht ihres Charakters als Massenware in die unteren Tarifklassen eingereiht und haben ihre Bedeutung als wichtige landwirtschaftliche Erzeugungsmittel entsprechend weitgehend Ausnahmetarife erhalten. Aus der ersten Tatsache ergibt sich, daß die Tarifreform, die ja die unteren Klassen gar nicht oder nur wenig bedachte, einen Einfluß auf die Tarifierung der Düngemittel nicht ausgeübt hat. So sind die Frachtsätze für Kali und Kainit, Thomasmehl, Düngekalk, gebrannten Kalk, Kalkmergel — um nur einige zu nennen — auch nach der Tarifreform die gleichen geblieben. Lediglich die Frachten für Superphosphat und schwefelsaures Ammoniak haben für nahe Entfernungen gewisse Ermäßigungen erfahren, da sie zu Ausnahmetarifen gefahren werden, die eine 30prozentige Ermäßigung der Klasse E gewähren, während sie vor dem Kriege nach dem Spezialtarif III — 20 % verfrachtet wurden. Die Ermäßigungen der Klasse E beschränken sich im wesentlichen auf die Frachten unter 100 km. Das Maß der Frachtsenkung, das in der Tafel 15 zur Darstellung gebracht ist, beträgt bei 25 km 12 %, bei 50 km 9 %, bei 75 km 3 %. Auf 100 km haben die Frachten keine Veränderung erfahren.

Tafel 15.

Vergleich der Fracht für schwefelsaures Ammoniak und Superphosphat
vor und nach der Umgestaltung des Gütertarifs vom 1. August 1927
mit der Vorkriegsfracht (1913) (in RM. je 100 kg).

km	Fracht 1913 nach Spez.-Tarif III −20%	Fracht bis 31 7 27 A. T. 11 E − 30%	Fracht ab 1. 8 27 A. T. 11 E−30%	Verh. 2 : 3	Verh. 2 : 4	Verh. 3 : 4
25	0,10	0,16	0,14	160	140	88
50	0,15	0,23	0,21	153	140	91
75	0,23	0,29	0,28	126	122	97
100	0,27	0,36	0,36	133	133	100

Zusammenfassung.

Das Ergebnis der Betrachtung dieses Vergleichs der Frachten vor und nach der Tarifreform zeigt im allgemeinen, daß die landwirtschaftlich wichtigen Güter nur in bescheidenem Maße an der Tarifermäßigung beteiligt sind, die der Reichsbahn einen Frachtenausfall von 70 Millionen gebracht haben soll. Davon macht der Tiertarif eine Ausnahme, der beachtliche Ermäßigungen gebracht hat, bei gewissen Positionen allerdings auch Frachterhöhungen. Fühlbare Erleichterungen, die Getreide, Mehlerzeugnisse und Hülsenfrüchte hätten erhalten können, kommen durch die dargestellte Beschränkung des Lebensmittelnottarifs nur in beschränktem Maße zum Ausdruck, so daß unmittelbare Frachtsenkungen nur bis 80 km eingetreten sind. Da Rübenrohzucker und Verbrauchszucker die Vergünstigung des Nottarifs nicht genossen haben, noch genießen, kann man beim Frachtvergleich dieser Erzeugnisse die günstige Wirkung der Frachtsenkung für die oberen Klassen

Digitized by Google

erkennen. Dagegen haben Zuckerrüben und Kartoffeln keinen Anteil an den Frachtsenkungen. Die Erzeugnisse des Gemüsebaues haben im wesentlichen das gleiche Schicksal, während Obst auf die Nahentfernungen erfreuliche Ermäßigungen erfährt, die um so notwendiger erscheinen, als die Fracht für Obst gegenüber der Vorkriegszeit besonders hoch ist. Von den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln haben zwar Heu und Stroh durch die Einklassifizierung in die Klasse E, und da sie in erster Linie nach der 10-Tonnen-Nebenklasse verfrachtet werden, gewisse Erleichterungen erfahren, die aber bei den ungewöhnlich hohen Frachten fast bedeutungslos sind. Landmaschinen genießen in den Fällen, wo sie als Wagenladungen nach der 10-Tonnen-Klasse verfrachtet werden, einige Vergünstigungen. Von den gesamten Düngemitteln haben nur diejenigen Vorteile von der Reform, die nach der Klasse E oder nach einem auf dieser Klasse aufgebauten Ausnahmetarif verfrachtet werden. Diese nur auf Nahentfernungen in Frage kommenden Frachtsenkungen beschränken sich auf wenige Düngemittel, insbesondere auf schwefelsaures Ammoniak und Superphosphat.

Erst im Lichte der Auswirkung dieser Tarifreform zu Beginn des landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres 1927/28 erkennt man die volle Bedeutung der geplanten Erhöhung der Eisenbahnfrachttarife am Schluß desselben Wirtschaftsjahres. Sollte diese Wirklichkeit werden, so nehmen die landwirtschaftlich wichtigen Güter im gleichen Wirtschaftsjahr nicht nur nicht oder nur in bescheidenem Maße an der Frachtsenkung teil, ihnen wird vielmehr eine beträchtliche Frachterhöhung aufgebürdet. Das würde für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Betriebsmittel nicht nur eine Wiederaufhebung gewährter bescheidener Erleichterungen, sondern eine absolute Frachterhöhung bedenklichster Art bedeuten.

3. Änderungen im Normaltarif.

Das für die Gestaltung des Normaltarifes bei der Reichsbahn maßgebende Gremium, die Ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen, konnte am 7. Februar 1928 auf eine 50jährige Tätigkeit zurückblicken. Dieser Tag wurde durch eine Festsitzung begangen, an der auch der Ausschuß der Verkehrsinteressenten teilnahm, der seit Bestehen der Ständigen Tarifkommission die Interessen der Wirtschaft bei der Tarifgebarung wahrnimmt. Die Ständige Tarifkommission besteht jetzt aus 12 Mitgliedern, während dem Ausschuß der Verkehrsinteressenten zurzeit 19 Mitglieder angehören, über deren Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftsgruppen in der Anlage 2 berichtet wird.

In der 149. Sitzung der Ständigen Tarifkommission in Bad Salzbrunn wurde die mehrfach vertagte Frage der ermäßigten Tarifierung von anerkanntem Saatgut entschieden. Es handelte sich dabei um die von der Reichsbahn gewünschte Beschränkung der Tarifermäßigung für anerkanntes Saatgut auf Inlandsversand. Nach dem Antrag der Reichsbahn sollte bei Inlandsversendungen in Wagenladungen weiterhin die Klasse E statt der Normalklasse C gewährt und bei Stückgut wie bisher das halbe wirkliche Gewicht der Sendung nach den Sätzen der Klasse II zugrunde gelegt werden, was in beiden Fällen eine 50prozentige Ermäßigung bedeutet. Dagegen wollte die Reichsbahn bei Ausfuhrsendungen nur noch die Klasse D für Wagenladungen gewähren, was eine 20prozentige Verteuerung zur Folge gehabt hätte. Auf Grund einer erneuten Eingabe des Deutschen Landwirtschaftsrats wurde die

Digitized by Google

Angelegenheit nochmals in der Ständigen Tarifkommission verhandelt. Die Eingabe ging davon aus, daß die in der 144. Sitzung beschlossene Einschränkung der Ermäßigung auf Inlandsversendungen eine große Härte gegen die deutsche Saatzucht darstelle, deren Bedeutung anerkannt sei. Bei der mißlichen Wirtschaftslage bestünden für die Saatzuchtbetriebe ungünstige Absatzverhältnisse, da zahlreiche Landwirte nicht in der Lage seien, anerkanntes Saatgut zu kaufen. Andererseits sei die Erzeugung an Saatgut nicht unwesentlich gestiegen. Die Gesamtwirtschaft habe auch weiterhin ein großes Interesse an einer Vermehrung des Saatgutbaues. In dieser Lage treffe die Verteuerung der Ausfuhr von Saatgut die deutschen Züchter hart. Die Beibehaltung der bisherigen Regelung sei deshalb wünschenswert. Auf Grund dieser Eingabe wurde beschlossen, die Frachtermäßigung für anerkanntes Saatgut auch bei der Ausfuhr zu gewähren, soweit es sich um Wagenladungen handelt. Dagegen mußte die Forderung auf Beibehaltung der Ermäßigung bei Stückgutsendungen ins Ausland abgelehnt werden.

Die Bemühungen für anerkannte Saatkartoffeln, die auf Grund des allgemeinen Kartoffeltarifs zu den um 10 % ermäßigten Sätzen der Klasse F gefahren werden, eine noch billigere Versendungsmöglichkeit zu schaffen, blieben erfolglos, da die Reichsbahngesellschaft den Standpunkt vertrat, daß der Kartoffeltarif ohnehin sehr niedrig sei, und deshalb eine ähnliche Frachtbehandlung der anerkannten Saatkartoffeln wie beim Saatgetreide nicht berechtigt erscheine. Es wurde jedoch zugesagt, daß die ermäßigten Frachtsätze von F — 10 % für anerkannte Saatkartoffeln auch dann beibehalten werden sollen, wenn der jetzige Ausnahmetarif 16 a, der diese Frachtsätze allgemein für Kartoffeln gewährt, aufgehoben werden sollte.

Ein von der Bayerischen Landesbauernkammer beim Reichsverkehrsministerium gestellter Antrag auf Beseitigung der Gleichtarifierung von Getreide und Mehl gab Veranlassung zu einer erneuten Behandlung dieser Frage im Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats. Da die Angelegenheit nochmals eingehend geprüft werden soll, ist eine Entscheidung im laufenden Geschäftsjahr nicht mehr erfolgt.

Im Herbst 1926 war eine Versetzung der bis dahin nach Güterklasse B tarifierten Landmaschinen nach Klasse C vorgenommen worden. Die Vergünstigung wurde mit der ausdrücklich betonten Absicht geschaffen, die Intensivierung der Landwirtschaft zu erleichtern. Aus diesem Grunde wurden lediglich die Maschinen in die neue Tarifstelle aufgenommen, bei denen eine Verwendung außerhalb der Landwirtschaft nicht möglich erschien. Das hatte zur Folge, daß eine Anzahl für die Intensivierung der Betriebe besonders wichtiger Maschinen von den verbilligten Frachtsätzen ausgeschlossen blieben. Diese Ausschließung führte zu zahlreichen Berufungen, so daß sich schließlich die Ständige Tarifkommission erneut damit befassen mußte. In der 149. Sitzung wurde unter Ablehnung weitergehender Anträge beschlossen, Jaucheverteiler, Ackerwalzen aller Art, Ackerschleifen, Rechen, Strohbinder und Maisrebbler in die Liste der nach Klasse C beförderten Landmaschinen aufzunehmen. Diese Ausdehnung der Ermäßigung genügte jedoch den aus Kreisen der Landwirtschaft immer häufiger vorgebrachten Wünschen keineswegs. Schließlich regte auch die Reichsbahndirektion Elberfeld in einem Schreiben an den Verband der deutschen Landmaschinenindustrie wegen der immer wieder laut werdenden Klagen eine Neufassung der betreffenden Ziffer 11 a des Deutschen Eisenbahngütertarifes Teil I Abt. B, Eisen und

Digitized by Google

Stahl, Klasse C (landwirtschaftliche Maschinen und Geräte) an. Nach eingehenden Besprechungen zwischen dem Deutschen Landwirtschaftsrat, dem Landmaschinenverband und den übrigen landwirtschaftlichen Verbänden wurde in einer gemeinsamen Eingabe eine Ausdehnung der Frachtvergünstigung auf Höhenförderer, Jauchepumpen, Schrot-, Quetsch- und Düngermühlen, Futterdämpfer, Ölkuchenbrecher, Göpel, Wein- und Obstpressen, Rechen, sowie Gebläse gefordert. Darüber hinaus wurde die Anwendung der ermäßigten Sätze auch für Hanfschwingmaschinen, Strohschneider, sowie für Jauchefässer als wünschenswert bezeichnet, wenn auch angesichts der Bedenken der Reichsbahn von einer Einbeziehung der letztgenannten Maschinen und Geräte in den Antrag abgesehen wurde.

Durch Beschluß der Sitzung der Ständigen Tarifkommission wurde unter Beseitigung des Holzausnahmetarifs I Holz als Tarifstelle „Holz und Holzwaren", „Holz, auch gedämpft, entrindet" als erstes Gut in die neugeschaffene Klasse D 1 aufgenommen.

Die schon seit dem Jahre 1926 schwebende Frage der Versetzung von Ölsaaten aus der Klasse C nach E ist noch nicht entschieden, sondern zunächst nochmals dem zuständigen Unterausschuß zur Begutachtung überwiesen worden. Wenn diese ganze Frage auch für die Landwirtschaft nur beschränkte Bedeutung hat, so erhofft man doch von der Frachtermäßigung eine Erleichterung der Lage der binnenländischen Ölmühlen, die in erster Linie als Abnehmer der heimischen Ölsaaterzeugung in Frage kommen, und damit auch eine Absatzerleichterung für den deutschen Raps.

In der 150. Sitzung der Ständigen Tarifkommission wurde der ermäßigte Expreßguttarif für landwirtschaftliche Erzeugnisse abgeändert. Er gilt fortan nur noch für die Beförderung von frischen Beeren, frischem Obst, frischem Gemüse aller Art und frischen Speisepilzen, soweit die genannten Erzeugnisse einheimischen Ursprungs sind. Sie werden zu den halben Expreßgutsätzen befördert, wenn das Gewicht des einzelnen Frachtstückes 50 kg nicht übersteigt, die Höchstentfernung nicht mehr als 300 km beträgt und es sich um Güter einheimischen Ursprungs handelt. Die Beförderung erfolgt in Personenzügen. Gegenüber dem bisher bestehenden ermäßigten Expreßguttarif fallen also Butter, Eier, Käse und Kartoffeln aus dem ermäßigten Tarif heraus, da bei diesen Gütern das Bedürfnis einer besonders schnellen Beförderungsart im Rahmen des Expreßgutverkehrs nicht mehr anerkannt wurde, zumal der gewöhnliche Güterzugsverkehr in den letzten Jahren eine erhebliche Beschleunigung erfahren hat.

Die lang umstrittene Frage der Bedeckung leicht Feuer fangender Güter wurde dahingehend entschieden, daß Jutedecken endgültig ausgeschlossen bleiben. Man gestand jedoch Erleichterungen in den Bedingungen über die Zulassung von Decken zu, die nicht Eigentum der Reichsbahn sind.

Zu gelegentlichen Verhandlungen mit der Reichsbahngesellschaft führte eine Reihe von Maßnahmen, die entweder durch eine schnellere oder sichere Beförderung den Wettbewerb deutscher landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützen oder den deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnissen die gleich vorteilhafte Beförderung sichern sollen, wie sie die Reichsbahn gelegentlich ausländischen Erzeugnissen aus Gründen des Wettbewerbs gegen andere Beförderungswege oder Verkehrsmittel gewährt. Hierher gehören die für verschiedene Strecken und für verschiedene Erzeugnisse geschaffenen besonders

Digitized by Google

schnellen Beförderungsmöglichkeiten, wie sie z. B. auch alljährlich in einem besonderen Fahrplan für den Kartoffelverkehr enthalten sind, der unter Zusammenarbeit der betreffenden Reichsbahndirektionen und der gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft vereinbart worden ist. Frühkartoffelzüge wurden in den Zeiten des stärkeren Verkehrs aus den Bezirken Hannover und Magdeburg nach den westlichen Verbraucherbezirken und aus dem Bezirk Magdeburg nach dem Freistaat Sachsen gefahren.

4. Ausnahmetarife.

Ausnahmetarife dienen entweder zur Unterstützung einer bestimmten Wirtschafts- oder Verbrauchergruppe oder sind dazu bestimmt, mit anderen Verkehrsmitteln oder ausländischen Beförderungswegen den Wettbewerb aufzunehmen. Diese Wettbewerbstarife haben in der Landwirtschaft gelegentlich starke Bedenken ausgelöst. Die Ausnahmetarife unterliegen nicht der Beratung in der Ständigen Tarifkommission, sondern werden von den beteiligten Reichsbahndirektionen oder, falls mehrere Direktionen beteiligt sind, von der Hauptverwaltung erstellt. Entgegen dieser Geschäftsverteilung hatte der Reichsverband des deutschen Groß- und Überseehandels gefordert, daß für die Gewährung von Ausnahmetarifen künftig die Ständige Tarifkommission zuständig sein sollte. Die Ständige Tarifkommission tagt jedoch nur in größeren Abständen, so daß sie für die Gewährung von Ausnahmetarifen, die sehr häufig nur zur Behebung irgendeines vorübergehenden Bedürfnisses oder Notstandes eingerichtet werden, nicht in Frage kommen dürfte. Aus diesen und anderen Gründen (Überlastung der Ständigen Tarifkommission) hat die Reichsbahn eine Änderung des bisher bei der Einrichtung von Ausnahmetarifen üblichen Vorgehens abgelehnt.

Zu schwierigen und langwierigen Verhandlungen führte die Absicht der Reichsbahn, den Milchausnahmetarif (A.-T. 25) zu erhöhen. Vor dem Kriege wurde die Milch nach der Stückgutklasse 2 gefahren. Eine Erleichterung bestand nur darin, daß die Fracht nicht für jede einzelne Ladung, sondern für die Gesamtmonatsmenge berechnet wurde. Hierdurch wurden beträchtliche Summen, die sonst durch Aufrundungen entstanden wären, erspart. Als in der Kriegs- und Inflationszeit der Rückgang der Milcherträge in den Städten eine empfindliche Milchnot verursachte, wurden auf Veranlassung des Reichsernährungsministeriums einmal die Milchfrachten ermäßigt, darüber hinaus aber auch die Frachtsätze für die weiteren Entfernungen so abgestaffelt, daß das Liefergebiet der einzelnen Verbraucherbezirke ganz erheblich vergrößert werden konnte. Der so aufgebaute Ausnahmetarif 25 für Milch wurde 1921 eingeführt. Er gewährte gegenüber dem Normaltarif um etwa 40 % gesenkte Frachtsätze. Im Zusammenhang mit der Preissenkungsaktion der Reichsregierung wurde dann im Jahre 1924 die Milchfracht durch Einbeziehung in den Nottarif um weitere 10 % ermäßigt. Diese Frachtsätze lagen um 20—40 % unter den Vorkriegssätzen. Angesichts dieser Tatsache konnte den Bestrebungen der Reichsbahn auf Erhöhung der Milchfrachten eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Bereits bei der Neuherausgabe des Nottarifes am 1. August 1927 wurde die Milch aus dem Nottarif herausgenommen, was eine 10prozentige Frachterhöhung zur Folge hatte. Darüber hinaus wurden die Vorbereitungen für eine grundsätzliche Umgestaltung des Milchtarifes in verstärktem Maße weiter betrieben. Hier-

Digitized by Google

bei fanden die Vorschläge, die eine Abstaffelung der weiten Entfernungen vorsahen, bei den in der Nähe der großen Milchverbraucherzentren liegenden Teilen der Landwirtschaft scharfe Ablehnung. Von diesen wurde vielmehr darauf hingewiesen, daß die Voraussetzungen für eine Gestaltung des Milchtarifes mit besonders niedrigen Sätzen für die weiten Entfernungen nicht mehr vorhanden seien, da statt des Milchmangels in den Verbraucherzentren heute oftmals Milchüberfluß vorhanden sei, der, wie die immer wieder auftretenden Milchschwemmen zeigten, eine wirtschaftliche Verwertung der Milch hintanhalten.

Diese Bedenken sind nicht von der Hand zu weisen. Das Streben nach einer möglichsten Steigerung der Frischmilchverwertung hat häufig zu einer Überbelieferung der Verbraucherbezirke geführt. Die spätere Verarbeitung der nicht abgesetzten Frischmilch hat erhöhte Kosten und wegen der vorangegangenen Beförderung des Rohstoffes meist geringere Güte der Milcherzeugnisse zur Folge. Unter diesen Umständen erscheint eine Verarbeitung der Milch in den verkehrsungünstig gelegenen Erzeugergebieten in vielen Fällen geboten.

Hierbei ist jedoch nicht zu übersehen, daß eine solche Umstellung nicht durch plötzlich sprunghaft erhöhte Frachtsätze für die weiteren Entfernungen erzwungen werden darf. Das müßte zu einer schweren Schädigung der Landwirtschaft in den betreffenden Gebieten führen. In den Zeiten der Milchknappheit ist die Landwirtschaft in den entfernteren Gebieten vielfach erst künstlich zum Übergang von der Verarbeitung zum Frischmilchversand angeregt worden und hat mit großen finanziellen Opfern kostspielige Einrichtungen geschaffen, die eine tadellose Beschaffenheit der Milch am Verbraucherorte auch nach einer langen Transportzeit gewährleisten sollten. Es wäre ungerecht und unwirtschaftlich, wenn auf diese Entwicklung jetzt nicht Rücksicht genommen würde, zumal sich die Lage der Landwirtschaft in den verkehrsungünstig gelegenen Gebieten ohnehin besonders bedenklich gestaltet hat, so daß der plötzliche Wegfall der bekanntermaßen rasch eingehenden Gelder aus dem Frischmilchversand und die Notwendigkeit der Einrichtungen neuer kostspieliger Verarbeitungsanlagen ohne entsprechende Hilfe zu einer Verschärfung der Notlage führen müßte.

Überhaupt darf nicht verkannt werden, daß jede Erhöhung der Frachten für Milch wegen der Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Einnahmen, die sie gewährt, sich im landwirtschaftlichen Betrieb weit mehr bemerkbar machen muß, als Frachterhöhung anderer Waren.

In eingehender Würdigung aller dieser Gesichtspunkte hat der Verkehrsausschuß sich in seiner 5. Sitzung vom 14. Dezember 1927 mit der Milchfrachterhöhung befaßt und sich unter grundsätzlicher Betonung seiner Bedenken dahin ausgesprochen, daß die Frachtsätze höchstens auf den Sätzen der Klasse B aufgebaut werden dürften.

Eine darüber etwas hinausgehende Kompromißlösung auf Grund mündlicher Verhandlungen in Würzburg wird praktische Bedeutung erst im Zusammenhange mit den bevorstehenden Verhandlungen über eine allgemeine Tariferhöhung gewinnen, weil die Sonderfrage der Besprechung der Milchtarife bis zu diesem Zeitpunkte verschoben wurde.

Nach langen Verhandlungen trat am 22. September 1927 der Ausnahmetarif 135 für Hafer zur Ausfuhr nach Frankreich, Italien,

Digitized by Google

Österreich und der Schweiz wieder in Kraft. Dieser Tarif war im Jahre 1926 geschaffen worden, um dem Hafer aus den süddeutschen Überschußgebieten bei der Ausfuhr nach den genannten Ländern die gleiche Vergünstigung zu gewähren, wie sie der Hafer aus den österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten durch den Durchfuhrtarif D 99 genießt. Der Ausnahmetarif 135 war am 31. August 1927 abgelaufen und zunächst nicht erneuert worden. Erst auf Grund nachdrücklicher Vorstellungen der beteiligten Wirtschaftsgruppen bei den zuständigen Reichsbahnstellen wurde der veränderte A.-T. 135 in Kraft gesetzt, nachdem sich sein Fehlen überaus unangenehm bemerkbar gemacht hatte. Vom früheren A.-T. 135 unterscheidet sich der neue Tarif dadurch, daß er nicht mehr auf eine Entfernung von 600 km beschränkt ist, sondern vielmehr für 1300 km angewendet wird. Die Ermäßigung beträgt für die wichtigsten Entfernungen etwa 25 %, nimmt mit zunehmender Entfernung ab und sinkt bei 1200 km bis auf rund 17 %.

Der Ausnahmetarif 16 d für frischen Kohl (Kraut), ausgenommen Blumen- und Rosenkohl bei der Versendung von Schleswig-Holstein nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, ist bereits bei der Darstellung der Auswirkungen der Tarifreform (Abschn. 2 S. 127), behandelt worden.

Von den Ausnahmetarifen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die im Geschäftsjahr neu eingerichtet oder abgeändert wurden, ist weiterhin der Ausnahmetarif 9 a für Wein zu erwähnen, der am 15. September mit einem erweiterten Gültigkeitsgebiet und zum Teil ermäßigten Sätzen neu in Kraft trat. Bemerkenswert ist, daß entgegen der früheren Regelung, nach der nur Sendungen von mindestens 5 t in den Genuß der ermäßigten Sätze kamen, nunmehr auch eine Ermäßigung für Stückgut gewährt wird.

Am 28. April 1927 wurde der Ausnahmetarif für Rübenrohzucker von mittel- und norddeutschen Rohzuckerversandstationen nach Frankenthal eingerichtet.

Da ein Antrag auf Abtarifierung von Weiden der Klasse E nach Klasse F und Weiden der Klasse D nach Klasse E in der Ständigen Tarifkommission abgelehnt worden war, soll eine Frachtermäßigung für Weiden mit Hilfe eines Ausnahmetarifes erreicht werden.

Die seit Jahren mit Nachdruck geforderte Versetzung von Heu und Stroh aus der Klasse E nach Klasse F wurde zwar nicht in dem gewünschten Ausmaße gewährt. Die Ständige Tarifkommission empfahl jedoch der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, einen allgemeinen (an die Einfuhrklausel gebundenen) Ausnahmetarif für Heu und Stroh mit einer Ermäßigung in Höhe von 15 % von den Frachtsätzen der Klasse E bzw. Nebenklassen E 10 und E 5 einzurichten. Die Reichsbahn hat bis zum Ende des Geschäftsjahres aus finanziellen Gründen die Einrichtung eines solchen Ausnahmetarifes nicht vorgenommen. Es steht jedoch zu hoffen, daß die Ermäßigung, deren Berechtigung anerkannt ist, bald durchgeführt wird.

Von den Ausnahmetarifen für landwirtschaftliche Betriebsmittel ist die Umgestaltung des Ausnahmetarifes 11 für Düngemittel im Deutschen Reiche zu erwähnen. Der mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 herausgegebene neue Ausnahmetarif 11 bringt eine Beschränkung des Warenverzeichnisses und sieht nur eine geringere Anzahl von Versandstationen vor, während der frühere A.-T. 11 beim Verkehr zwischen sämtlichen Stationen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft Anwendung fand.

Digitized by Google

B. Wasserstraßenwesen.

Große Teile der Landwirtschaft stehen angesichts der Finanzlage des Reiches den Plänen über den umfangreichen Aus- und Neubau des deutschen Wasserstraßennetzes nicht ohne Bedenken gegenüber. Es kann als erwiesen gelten, daß, wie die Betriebsergebnisse der im Betriebe befindlichen künstlichen Wasserstraßen zeigen, bei Neubauten zwar günstigstenfalls mit der Deckung der laufenden Betriebskosten gerechnet werden kann, daß jedoch an eine Amortisierung und Verzinsung des hohen Anlagekapitals nicht zu denken ist. Da auf der anderen Seite die Kapazität der deutschen Reichsbahn keineswegs voll ausgenutzt wird, und überdies bei steigenden Verkehrsbedürfnissen eine Vergrößerung der Leistungsfähigkeit der Reichsbahn mit geringeren Kosten herbeigeführt werden kann, als sie der Ausbau oder Neubau von Wasserstraßen erfordert, so dürfte den geplanten Ausbauabsichten des Wasserstraßennetzes durch die Landwirtschaft jedenfalls solange nicht zugestimmt werden, als diese Politik wie in den letzten Jahren allzu einseitig nach rein verkehrspolitischen Gesichtspunkten erfolgt. Die Landwirtschaft kann bei der Wasserstraßenpolitik des Reiches neben den verkehrspolitischen Gesichtspunkten auch für die Forderungen der Landeskultur die notwendige Beachtung verlangen. Gerade diese Aufgaben sind aber in den letzten Jahren vielfach aus Geldmangel erheblich zu kurz gekommen. So ist denn aus Kreisen der Landwirtschaft den Forderungen nach Kanalbauten die Forderung nach der „Kanalisierung des Bodens" entgegengehalten worden. Diese fand ihren entsprechenden Niederschlag in der 57. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats. Dort wurde im Anschluß an das Referat des Präsidenten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Rittergutsbesitzer v. Flemming, über „die Steigerung der Produktionsmöglichkeiten durch umfassende Landesmeliorationen" eine Entschließung angenommen, die u. a. forderte, „daß alle irgendwie verfügbaren Mittel für Meliorationszwecke verwendet werden, und daß von Projekten abgesehen wird, die wie die geplanten Kanalbauten, wenn überhaupt, dann eine minimale Rente und auch diese erst nach Jahren erwarten lassen".

Unter entscheidender Hervorhebung der verkehrspolitischen Gesichtspunkte wurde die Wasserstraßenpolitik im Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats behandelt, ohne daß bis zum Ende des Geschäftsjahres eine abschließende Stellungnahme erfolgte.

Die Fragen der Wasserstraßenpolitik bilden einen wesentlichen Untersuchungsgegenstand des „Ausschusses zur Prüfung der Fragen unseres binnenländischen Verkehrs" (Drillingsausschuß), der auf Veranlassung des Präsidenten des Vorl. Reichswirtschaftsrats C. F. v. Siemens aus Mitgliedern des Reichswasserstraßenbeirates, des Reichseisenbahnrates und des Reichswirtschaftsrates gebildet wurde. Der vom Reichswirtschaftsrat angenommene Initiativantrag lautet:

„Die mannigfachen Fragen der Lösung unseres binnenländischen Verkehrs bedürfen dringend der Behandlung des gesamten Fragenkomplexes auf der Basis des rein volkswirtschaftlichen Interesses. Unter Abwägung der vielfach widerstreitenden Wünsche und Ziele der verschiedenen Wirtschaftsgruppen muß unter größtmöglicher Förderung von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Handwerk ein Weg gefunden werden, der unserer Volkswirtschaft gebührend Rechnung trägt. Zur Be-

Digitized by Google

handlung dieser für die deutsche Volks- und Privatwirtschaft hochbedeutsamen Frage erscheint der Reichswirtschaftsrat als gegebene Körperschaft. Ich beantrage, daß nach Beratung im Vorstand die Regierung zur Initiativbehandlung dieser Frage im Reichswirtschaftsrat ersucht wird, und schlage vor, den Wirtschaftspolitischen Ausschuß unter Hinzuziehung des Verkehrsausschusses hiermit zu beauftragen."

Die erste Sitzung des Drillingsausschusses fand am 13. Oktober 1927 statt. Dem Ausschuß gehören 27 ordentliche Mitglieder und 27 Stellvertreter an. Davon entfallen auf die Landwirtschaft 4 ordentliche Mitglieder und 4 Stellvertreter. Es werden entsandt von der Abteilung I des Vorl. Reichswirtschaftsrats Geheimrat Dr. Ponfick (Stellvertreter: Dr. Dr. Kayser), vom Reichswasserstraßenbeirat Ök.-Rat Pennemann (Stellvertreter: Geheimrat Mittermeier), vom Reichseisenbahnrat Graf v. d. Schulenburg und Dr. Rothe (Stellvertreter Frhr. v. Lüninck, Frhr. v. Pfetten).

Die Beratungen des Ausschusses sind vertraulich; es soll lediglich ein Schlußbericht veröffentlicht werden. Zu den Beratungsgegenständen gehören der Ausbau der befestigten Straßen, das Kraftfahr- und Luftschiffwesen, insbesondere jedoch das Verhältnis zwischen Eisenbahn und Wasserstraßen und deren weiterer Ausbau. Da jedoch nach Ansicht der Reichsregierung das bereits im Reichshaushalt verankerte Kanalbauprogramm von dem Ergebnis der Untersuchungen nicht berührt werden soll, erscheint die Bedeutung seiner Arbeiten auf diesem Gebiete für den Augenblick stark gemindert.

Als wichtige Änderung im Güterverkehr auf den Wasserstraßen wird ab 1. Oktober 1928 an Stelle des bisherigen vierklassigen Güterverzeichnisses die Einführung eines sechsklassigen Güterverzeichnisses beabsichtigt. Da das Güterklassenverzeichnis nur als Grundlage für die Erhebung der Wasserstraßenabgaben und der Schleppgebühren dient, die eigentlichen Frachten jedoch der freien Vereinbarung zwischen den Verfrachtern und den Schiffahrtsunternehmen unterliegen, ist die Änderung von geringerer Bedeutung, als gleiche Maßnahmen bei der Reichsbahn.

C. Reichspost.

Im Rahmen der Arbeiten zur besseren Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach kaufmännischen Gesichtspunkten, im besonderen der Markt- und Preisberichterstattung, die im letzten Jahre einen besonderen Platz in der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen einnahmen, spielten auch die Bestrebungen zur Verbesserung der ländlichen Postverhältnisse eine Rolle. Die Arbeiten behandelten in der Hauptsache drei Gebiete:

1. Die Beratung der neuen Gebührenvorlage der Reichspost,
2. die Neuordnung der Landpostbestellung durch Einführung von Kleinkraftwagen,
3. das Fernsprechwesen auf dem Lande.

1. Die Postgebührenerhöhung.

Die Reichspost hatte nach der Stabilisierung als einzige der großen öffentlichen und privaten Wirtschaftsunternehmen aus währungspolitischen Gründen die nominellen Vorkriegsgebühren für Briefe und Postkarten wieder eingeführt. Der Abschluß des Rechnungsjahres 1926 zeigte jedoch, daß

Digitized by Google

die Betriebseinnahmen um 108 Millionen RM. hinter dem ursprünglich vorgesehenen Soll zurückblieben. Der Einnahmeausfall wurde zwar durch Einschränkung der Betriebsausgaben um 35 Mill. RM. und durch Unterlassung von Anschaffungen, sowie durch Erhöhung des Vorgriffs um 18 Mill. RM. eingeholt. Die Schlußbilanz brachte statt des erhofften Gewinns von 208 Mill. RM. nur einen Gewinn von 125 Mill., der einer 5½prozentigen Verzinsung des angelegten Kapitals entprach. Davon konnten nur 55 Mill. RM. dem Vermögen zugerechnet werden, weil 70 Mill. RM. an das Reich abgeführt werden mußten. Der Ausweis der Sachwerte und Forderungen zeigte zwar einen Zuwachs von 231 Mill. RM.; dem stand jedoch eine Anleihe von 150 Mill. RM. und eine Vermehrung anderer Passiven in Höhe von 25 Mill. RM. gegenüber. Aus dieser Entwicklung schloß der Reichspostminister, daß angesichts der allgemeinen Verteuerung aller notwendigen Anschaffungskosten und der bereits damals sicher zu erwartenden Beamtengehaltserhöhung mit der gleichzeitigen Steigerung der Soziallasten die zu erwartenden Mehrausgaben ohne Gebührenerhöhungen nicht zu decken sein würden, daß jedenfalls ohne Gebührenerhöhung die notwendige Erneuerung und Modernisierung der Anlagen nicht möglich sein würde, da unter den augenblicklichen Umständen an die Erlangung einer Anleihe nicht gedacht werden könne.

Der erste Entwurf der neuen Gebührenvorlage, die zum Teil eine 150prozentige Erhöhung der Gebührensätze vorsah, stieß in der Öffentlichkeit, in erster Linie bei den großen Wirtschaftsverbänden, auf entschiedene Ablehnung. Bei den Beratungen der Spitzenverbände zeigte sich jedoch, daß, wenn man die Erhöhungssätze der ersten Vorlage auch unter keinen Umständen werde billigen können, eine Erhöhung nicht völlig zu vermeiden sein werde. Um eine allgemeine Verteuerung der Gebühren jedoch in möglichst engen Grenzen zu halten, wurde verschiedentlich eine noch stärkere Einschränkung derjenigen Ausgaben des Postbetriebes gefordert, die keine Überschüsse abwerfen. Die angeregten Entschließungen enthielten die Auslegungsmöglichkeit, daß die Reichspost doch zu Einschränkungen gerade im Landbestelldienst und in der Ausgestaltung des Fernsprechwesens auf dem Lande greifen könnte. In eingehenden Verhandlungen der Spitzenverbände einigte man sich auf Grund der Darlegungen der landwirtschaftlichen Vertreter darauf, daß von einer derartigen Beschlußfassung, die den Bedürfnissen der ohnehin gegenüber der städtischen Bevölkerung benachteiligten Landbevölkerung in keiner Weise Rechnung trug, abgesehen wurde.

In einer gemeinsamen Eingabe wurde u. a. gefordert, daß die von der Postverwaltung in Aussicht genommene Gebührenerhöhung vermieden oder doch auf ein weit geringeres Maß beschränkt werde, selbst wenn deshalb an sich erwünschte Betriebsverbesserungen zunächst zurückgestellt werden müßten. Mit Nachdruck wurde als grundsätzliche Forderung der Gedanke vertreten, daß alles das, was nach gesunden wirtschaftlichen Grundsätzen aus Anleihemitteln zu decken erlaubt sei, auch tatsächlich aus Anleihen entnommen werde, sobald solche begebbar erschienen.

Die erste Vorlage wurde auch in der Reichstagssitzung vom 15. Juni 1927 abgelehnt. Demgegenüber vertrat die Vollsitzung des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost am 18. Juni den Standpunkt, daß zwar an der Stellungnahme des Reichstages nicht vorbeigegangen werden könne, daß jedoch auf Grund des Reichspostfinanzgesetzes allein der Verwaltungsrat für

Digitized by Google

die Entscheidung über die ganze Finanzgebarung der Reichspost und damit über die Notwendigkeit sowie die Einzelheiten der Gebührenvorlage zuständig sei. Daraufhin hat der Reichspostminister am 9. Juli 1927 eine zweite Vorlage zur Gebührenerhöhung vorgelegt, die dann beschleunigt durchberaten und nach einigen Abänderungen auch angenommen wurde.

Die neuen bis jetzt gültigen Gebühren traten am 1. August in Kraft. Sie brachten vor allem die Heraufsetzung des Briefportos im Fernverkehr von 10 auf 15 Pf. und des Postkartenportos im Fernverkehr von 5 auf 8 Pf.

Der Reichspostminister erklärte bei der Begründung der neuen Erhöhung, daß die aufkommenden Mittel auch nach Möglichkeit zur Wiederherstellung der Vorkriegsverhältnisse im Postverkehr dienen sollten, was insbesondere im Hinblick auf die Postverhältnisse auf dem Lande berechtigte Hoffnungen auf Besserung erwecken dürfte.

2. Die Neuordnung der Landpost durch Einführung von Kraftpostlinien.

Die schon seit der Stabilisierung erörterten Pläne zur stärkeren Verwendung von Kraftfahrzeugen im Dienste der Landpostbestellung haben im Berichtsjahr so weit greifbare Gestalt angenommen, daß in der Sitzung des Verwaltungsrates der Reichspost am 28. 1. 1928 beschlossen werden konnte, im Laufe des Sommers 1928 zunächst probeweise in 23 Oberpostdirektionsbezirken und 60 Postämtern Kraftpostlinien einzurichten. Das Ergebnis dieser Versuche soll ausschlaggebend für die allgemeine Einrichtung dieses Systems sein, so daß man bei Bewährung der augenblicklich angestellten Versuche in etwa 5 Jahren mit der allgemeinen Verkraftung der Landpost rechnen kann. Zunächst sind folgende Oberpostdirektionen und Postämter in Aussicht genommen: Aachen mit 1 Postamt, Braunschweig mit 2, Breslau mit 6, Chemnitz mit 2, Darmstadt mit 1, Dortmund mit 2, Dresden mit 3, Erfurt mit 3, Frankfurt/O. mit 3, Hamburg mit 3, Hannover mit 3, Karlsruhe (Baden) mit 3, Kassel mit 2, Koblenz mit 1, Königsberg/Pr. mit 3, Köslin mit 1, Konstanz mit 3, Leipzig mit 2, Liegnitz mit 5, Magdeburg mit 3, Potsdam mit 3, Stettin mit 3, Trier mit 2 Postämtern.

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hat sich in seiner vierten Sitzung vom 14. Dezember 1927, der auch ein Vertreter des Reichspostministeriums beiwohnte, eingehend mit der Frage der Neugestaltung des Landpostwesens befaßt und insbesondere im Einvernehmen mit dem Vertreter des Reichspostministeriums angeregt, daß die Durchführung der geplanten Versuche in engster Fühlungnahme mit den beteiligten Landwirtschaftskammern der betreffenden Gebiete geschehen soll.

Der Vergleich der augenblicklichen Postverhältnisse auf dem Lande mit der Vorkriegszeit fällt nahezu ausnahmslos zugunsten der Vorkriegszeit aus, in der an Werktagen bei allen geschlossenen Orten auf dem Lande fast durchweg eine zweimalige Zustellung stattfand. Auch die Abbauten und Einzelsiedlungen hatten wenigstens täglich eine Zustellung, wurden aber, soweit sie am Wege lagen, ebenfalls zweimal täglich begangen. Seit Kriegsausbruch ist eine dauernde Verschlechterung der Landpostverhältnisse zu verzeichnen gewesen. In der Inflationszeit wurde die Zustellung nach den Abbauten noch weiter beschränkt, und selbst die geschlossenen Ortschaften nur einmal am Tage begangen. Die Schwierigkeiten des jetzigen Systems liegen hauptsächlich darin, daß bei einer einmaligen Bedienung des Landes der

Digitized by Google

Landbriefträger seine ganze Dienstleistung, wenn überhaupt rationell gearbeitet werden soll, in einer Dienstschicht erledigen muß. So kann ein erheblicher Teil der Bewohner des Landes seine Post erst in den Nachmittagsstunden erhalten. Durch diese Verzögerung ist die Landbevölkerung meist nicht in der Lage, die Post am selben Tage beantworten zu können, was recht nachteilige Folgen für den Geschäftsbetrieb, insbesondere für die Ausnutzung günstiger Absatzmöglichkeiten haben dürfte.

Besonders erschwert bei dem augenblicklichen System ist der Paketverkehr, da der Landbriefträger über ein gewisses Maß hinaus nicht belastet werden kann. Deshalb war der Empfänger in den meisten Fällen gezwungen, die Sendung beim Postamt selbst abzuholen, was zu großen Unzuträglichkeiten führte.

Auch der Inhalt der kürzlich vom Reichspostministerium dem Verwaltungsrat vorgelegten Denkschrift über die Postversorgung des Landes gibt einen zahlenmäßigen Überblick darüber, daß die augenblickliche Postbedienung des platten Landes den Vorkriegsstand noch nicht erreicht. Nach der Denkschrift sind in der Zeit vom 1. April 1914 bis zum 30. Juni 1927 430 Postämter in Postagenturen und 885 Postagenturen mit Vollbetrieb in solche mit einfachem Betrieb umgewandelt worden. Andererseits wurden in der Zeit vom 1. April 1924 bis 30. Juni 1927 wieder 30 Postagenturen in Postämter und 203 Postagenturen mit einfachem Betrieb in solche mit Vollbetrieb umgewandelt. Außerdem wurden 242 Postagenturen mit Vollbetrieb und 173 Postagenturen mit einfachem Betrieb neu eingerichtet. Das Gesamtergebnis zeigt also in 1315 Fällen Verschlechterungen, denen nur in 668 Fällen Verbesserungen gegenüberstehen. Während in den Großstädten im allgemeinen eine dreimalige, in den mittleren Städten täglich eine zweimalige Zustellung erfolgt, gab es Ende des Jahres 1927 trotz mancher inzwischen eingetretenen Verbesserungen noch bei etwa 40 % aller Postämter nur eine einmalige Zustellung.

Wirklich durchgreifende Maßnahmen zur Verbesserung des Landpostwesens scheiterten an der Kostenfrage.

Da 50 v. H. der ganzen Leistung des Landbriefträgers in Marschleistung besteht, so hat man erwogen, die Postbeförderung und die Bestelltätigkeit voneinander zu trennen und damit eine bessere Ausnutzungsmöglichkeit von Kraftfahrzeugen im Landpostverkehr zu gewinnen. Auf dieser Aufgabenteilung beruht das System der Kraftpostlinien, denen lediglich die Beförderung der Postsachen von Ort zu Ort zufällt. Dabei ergibt sich sofort die Frage nach der Regelung der Postzustellungen. Bei Bekanntwerden dieser Verkraftungspläne wurden in weiten Kreisen der ländlichen Bevölkerung schwere Besorgnisse laut, zumal ursprünglich beabsichtigt war, die Verteilung der Post in den Dörfern durch nichtbeamtete Personen vornehmen zu lassen. Nach eingehenden Verhandlungen hat man beschlossen, in den Landorten kleine Postanstalten einzurichten, die mit der Zustellung der ihnen mit Kraftwagen zugeführten Post beauftragt werden. Der große Vorteil gegenüber der bisherigen Landpostregelung besteht darin, daß die Kraftwagen täglich zweimal über Land geschickt werden, so daß überall eine zweimalige Absendungsmöglichkeit für die Landbevölkerung besteht. Die Zustellung durch die örtlichen Postanstalten soll allerdings täglich nur einmal erfolgen, es wird aber Gelegenheit gegeben, auch die nachmittags eingegangene Post bei der Poststelle abzuholen. Eine einmalige Zustellung mit einer weiteren Ab-

Digitized by Google

holungsmöglichkeit dürfte gegenüber dem bisherigen Zustand eine beachtliche Verbesserung bedeuten.

Der Betrieb der neuen Postanstalten, die Poststellen genannt werden, soll sich im wesentlichen an die vorhandene kleine Postagentur mit einfachem Betrieb anlehnen. Die Poststellen sollen also erhalten: Volle Ausgabebefugnis wie die Vollagenturen, volle Aufnahmebefugnis und die Zustellpflicht; sie sollen sämtlich an den Fernsprecher angeschlossen werden, damit sie jederzeit dienstlich mit den Leitpostämtern, den Ausgangsstellen der Kraftpostlinien, verkehren können. Dadurch soll auch die Landbevölkerung erweiterte Gelegenheit zur Benutzung des Fernsprechers erhalten. Die Inhaber der Poststellen sollen aus den Ortseinwohnern gewählt werden. Sie werden, wie die Postagenten, Beamte im Nebenamt und auch als solche vereidigt. Die Leitpostämter, von denen die Landpostfahrten ausgehen, und bei denen die Sendungen aus einem größeren Umkreis zusammenströmen, werden eine größere Bedeutung erlangen. Eine Landkraftpost wird ungefähr das 5—6 fache Gebiet umfassen, das heute ein Landbriefträger zu Fuß begeht.

Von der Durchführung der Verkraftung der Landpost erhofft das Reichspostministerium u. a. folgende Vorteile: Bedeutende Beschleunigung der Postbeförderung nach und vom Lande, Beschleunigung der Zustellung der Pakete, unbeschränkte Zuführung und Abfuhr der Pakete, große Erleichterung und Verbilligung der Einlieferung, Beschleunigung und Zentralisierung des Geldumlaufs.

Freilich wird erst durch längere Erprobung der Versuchslinien festgestellt werden müssen, ob das neue System sich wirklich bewährt und für die Durchführung in größerem Umfange geeignet ist. Den Schwierigkeiten, die schlechtes Wetter und mangelhafte Landwege den Kraftwagen bereiten, sucht man durch entsprechende Bauart der Wagen zu begegnen. Es wohnen zudem 70 % aller Landbewohner in Orten, die an für Kraftwagen befahrbaren Straßen liegen. In einzelnen, vor allem gebirgigen Gebieten des Reiches wird allerdings die Durchführung der Verkraftung schwierig oder gar unmöglich sein. Aber auch in Gegenden mit sehr ausgeprägter Einzelsiedlung, oder wo die Wegeverhältnisse ungünstig sind, dürften der geplanten Regelung auch nach Ansicht der Postverwaltung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Diesen Gebieten soll dadurch geholfen werden, daß die Post den Endpunkten mit möglichster Beschleunigung zugeführt wird, von wo aus die Zustellung zu Fuß oder mit dem Rade erfolgt.

Da die Reichspost bemüht ist, bei ihren Neuerungen möglichst eng mit den Vertretungen der ländlichen Bevölkerung, insbesondere auch mit den gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft zusammenzuarbeiten, ist zu hoffen, daß die jetzt von der Reichspost begonnenen Versuche auch dann, wenn sie in der augenblicklichen Form sich nicht überall bewähren sollten, zu einer Verbesserung der Postversorgung des platten Landes führen.

3. Das Fernsprechwesen auf dem Lande.

Die Beseitigung gerügter Mißstände des ländlichen Fernsprechwesens ist Gegenstand eingehender Verhandlungen mit den zuständigen Stellen gewesen. Erst die allgemeine Durchführung der Automatisierung des ländlichen Fernsprechwesens kann zu einem Zustande führen, der allen Erfordernissen der Landbevölkerung genügt und nicht nur eine Gleich-

Digitized by Google

stellung mit den städtischen Fernsprechämtern herbeiführt, sondern eine der wichtigsten technischen Voraussetzungen zu der angestrebten kaufmännischen Betriebsführung des fortschrittlichen Landwirtes schafft. Die Reichspostverwaltung sieht sich jedoch unter den augenblicklichen Geldverhältnissen außerstande, auf die vollständige Abnutzung der noch in Gebrauch befindlichen Handbetriebsämter zu verzichten. Sie kann eine Auswechselung gegen automatische Ämter nur insoweit vornehmen, als die Handbetriebsämter erneuerungsbedürftig werden. Unter diesen Umständen muß damit gerechnet werden, daß noch 10—15 Jahre bis zur vollständigen Automatisierung des Fernsprechwesens auf dem Lande vergehen. Um den dringenden Wünschen der Landbevölkerung entgegenzukommen, ist die Reichspost jedoch bereit, auf die vollständige Abnutzung der Handbetriebsämter zu verzichten und die Automatisierung auch dort vorzunehmen, wo sie zunächst noch nicht vorgesehen ist, wenn die betroffenen Teilnehmer bereit sind, einen bestimmten Beitrag je Anschlußstelle zu zahlen. Dieser Beitrag soll nicht die hohen Kosten der Automatisierung ersetzen, sondern lediglich ein Entgelt für den Verzicht der Reichspost auf die vollständige Abnutzung der Handbetriebsämter darstellen. Leider dürfte unter den heutigen Umständen, wo die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Ausgaben nach Möglichkeit einschränken müssen, dieses Entgegenkommen der Reichspost in den meisten Fällen keine praktische Bedeutung erlangen, zumal die ländlichen Fernsprechteilnehmer ohnehin weit stärker belastet werden, als die städtischen Teilnehmer, da die Ortsnetze viel kleiner sind und in den meisten Fällen Ferngebühren bezahlt werden müssen. Die Mehrbelastung wird noch vergrößert durch den Sonderbeitrag, der von denjenigen Fernsprechteilnehmern erhoben wird, die mehr als 5 km von der Vermittlungsstelle entfernt sind. Leider ist es trotz mehrfacher Vorstellungen bei den zuständigen Stellen nicht möglich gewesen, wenigstens diese Sondergebühr in Fortfall zu bringen.

Eine Verbesserung haben die Fernsprechverhältnisse allgemein insofern erfahren, als nunmehr außer der Einrichtung einer größeren Zahl öffentlicher Fernsprechstellen in den ländlichen Gemeinden die Ausdehnung des ununterbrochenen werktäglichen Fernsprechdienstes von 8—20 Uhr durchgeführt worden ist. Diese durchgehende Dienstzeit ist bei allen Vermittlungsstellen, also auch bei Postagenturen und Hilfsstellen zu leisten; an Sonn- und Feiertagen ist der Fernsprechdienst nach Bedarf zu verlängern. Mit dieser Verbesserung ist endlich die seit langem verlangte ausgedehntere Benutzungsmöglichkeit des Fernsprechers auf dem Lande geschaffen worden. Besonders zu begrüßen ist das Wegfallen der Mittagspause in den Fernsprechbetrieben, die gerade von der Landwirtschaft besonders unangenehm empfunden wurde. Sie bildete in vielen Fällen überhaupt ein Hindernis zur zweckmäßigen Verwendung des Fernsprechers, zumal zwischen Orten, deren Fernsprechpausen verschieden festgesetzt waren. Sie behinderte schließlich den Fernverkehr, bei dem ein Anschluß oft erst nach längerer Zeit hergestellt werden konnte.

D. Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Der im Jahre 1926 aus den landwirtschaftlichen Vertretern im Reichseisenbahnrat, im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission, im Fahrplanausschuß und im Verwaltungsrat der Reichs-

Digitized by Google

post gebildete Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hielt im Geschäftsjahr 1927/28 drei Sitzungen ab:

3. Sitzung

des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats am 19. Juli 1927.

Tagesordnung:

1. Ersatzwahl für das verstorbene Mitglied des Ständigen Ausschusses des Reichseisenbahnrates Dr. von Klitzing.
2. Besprechung der Reform des Normalgütertarifs.

Es wurde beschlossen, aus dem Kreise der landwirtschaftlichen Mitglieder Herrn von Webský-Carlsdorf als stellvertretendes Mitglied für den Ständigen Ausschuß des Reichseisenbahnrates vorzuschlagen. — Die Besprechung der Tarifreform führte zu folgender Entschließung, die Graf von der Schulenburg in der Sitzung des Reichseisenbahnrates seinen Ausführungen zugrunde legte:

„Der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats ist mit den landwirtschaftlichen Vertretern im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Auffassung, daß die in Aussicht genommene Reform des Gütertarifs eine Benachteiligung der Landwirtschaft im Verhältnis zu den anderen Wirtschaftsgruppen darstellt. Wenn er dennoch den landwirtschaftlichen Vertretern im Ausschuß der Verkehrsinteressenten beistimmt, das Opfer der Zustimmung trotz großer Bedenken im Interesse der gesamten Landwirtschaft zu bringen, so tut er das in der Erkenntnis, daß eine Senkung der Sätze für die oberen Klassen sich in gewissem Umfange zur Beseitigung von Härten, die der vorige Tarif enthielt, als zweckmäßig erwies.

Er gibt jedoch seiner berechtigten Erwartung Ausdruck, das baldmöglichst die ungünstige Behandlung der Klasse E und F bei Festsetzung der Abfertigungsgebühren für die Nahentfernungen einen Ausgleich findet. Daß dem Tiertarif einschließlich Abfertigungsgebühr die gleichen Erleichterungen gewährt werden, hält die Landwirtschaft für selbstverständlich, möchte aber nicht unterlassen, dies bei der Bedeutung der Frage besonders hervorzuheben. Die Behandlung des Holzausnahmetarifes, der nach D 1 überführt werden soll, bedeutet eine nicht tragbare Verteuerung.

Schließlich gibt der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats seiner Erwartung Ausdruck, daß die der Landwirtschaft gewährten, im Verhältnis zu anderen Berufsständen geringen Erleichterungen ihr nicht durch andere Tarifmaßnahmen wieder genommen werden. So erhebt u. a. die Landwirtschaft schärfsten Einspruch gegen die jetzt schon der Ständigen Tarifkommission als Vorlage zugegangene Erhöhung der Desinfektionsgebühren. Auch läßt die fortdauernde Notlage der heimischen Wirtschaft einen Abbau der Nottarife zurzeit untunlich erscheinen.

Bei der geringen Berücksichtigung der Landwirtschaft in der bevorstehenden Gütertarifreform darf sie vielmehr erwarten, daß bei künftigen Verhandlungen über Tarifermäßigung ihrer Notlage besonderes Augenmerk zugewandt wird."

Digitized by Google

4. Sitzung

des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats am 14. Dezember 1927 in Berlin:

Tagesordnung:

1. Die Neugestaltung des Landpostwesens.
   Berichterstatter: Ministerialrat Schwarz (Reichspostministerium).
2. Abänderung des Ausnahmetarifes 25 (Milchtarif).
   Berichterstatter: Dr. Rosenbrock (Deutscher Landwirtschaftsrat).
3. Herabsetzung der Pferdefrachten.
   Berichterstatter: Dr. Rothe-Tollmingkehmen.
4. Verschiedenes.

An die Ausführungen von Ministerialrat Schwarz vom Reichspostministerium, deren Inhalt im Abschnitt „Reichspost" eingehend behandelt ist, knüpfte sich eine eingehende Aussprache, in der alle Fragen des Landpostwesens erörtert wurden.

Nach eingehender Behandlung der Milchfrachtfrage wurde beschlossen, gegen die Erhöhung der Milchfrachten ernste Bedenken geltend zu machen. Sollte sich jedoch eine Erhöhung nicht vermeiden lassen, so dürften die Sätze der Klasse B nicht überschritten werden.

Da die augenblicklichen Pferdefrachten als zu hoch angesehen werden, faßte der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats folgenden Beschluß:

„Der Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats bittet, angesichts der unverhältnismäßigen Höhe der Pferdefrachten, die eine außerordentlich starke Belastung der deutschen Pferdezucht darstellen, baldmöglichst eine Ermäßigung der Frachtsätze für Pferde zu gewähren. Voraussetzung ist allerdings, daß die Rinderfrachten nicht gleichzeitig eine Heraufsetzung erfahren."

5. Sitzung

des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats am 9. März 1928 in Berlin:

1. Besprechung der Abänderungsvorschläge zum Entwurf der neuen Eisenbahnverkehrsordnung.
2. Stellungnahme zu einer Denkschrift über die Kanalpolitik.
3. Vorberatung der Beschlußfassung über die Tarifierung von Getreide und Mehl (Antrag der Bayerischen Landesbauernkammer).

Der Verkehrsausschuß stimmte einer Anzahl von der Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats bereits bei dem Reichsverkehrsministerium eingereichter Abänderungsvorschläge zur Eisenbahnverkehrsordnung zu und beschloß, zu einzelnen Punkten Nachanträge zu stellen.

Eine Denkschrift über die Kanalpolitik wurde dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats überwiesen.

Es wurde beschlossen, über den Antrag der Bayerischen Landesbauernkammer betreffend Beseitigung der Gleichtarifierung von Getreide und Mehl in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats zu verhandeln, da die Frage inzwischen erneut eingehend geprüft werden soll.

Digitized by Google

XIII. Die Nachrichtenstelle.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock:

Mit den Mitteln des Nachrichtenwesens in sachlicher Arbeit an dem Ziele der Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes mitzuarbeiten und im Sinne dieser Arbeit um das Interesse und die Mitwirkung aller Kreise unseres Volkes zu werben, ist auch in den fünf Jahren ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Landwirtschaftsrat das Ziel der Nachrichtenstelle gewesen Sie hat hierbei die Unterstützung weiter Kreise des deutschen Presse- und Nachrichtenwesens gefunden.

Die Erweiterung der Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiete des Werbewesens und des Rundfunks, sowie die engere Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammerblättern, hat einen Umfang angenommen, der eine kurze Darstellung des landwirtschaftlichen Nachrichtenwesens im Lichte der Arbeiten der Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat geboten erscheinen läßt.

Von den vier Haupterscheinungen des Nachrichtenwesens, dem Nachrichtensubjekt, dem Nachrichtenobjekt, dem Nachrichtenmittel und dem Nachrichtenstoff, mag hier über das **Nachrichtenobjekt** nur gesagt werden, daß es das Bestreben sein mußte, die Fülle des landwirtschaftlichen, landwirtschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Stoffes je nach dem Sonderzweck sowohl an die Landwirtschaft als auch an die übrigen Bevölkerungsschichten und Wirtschaftsgruppen, nicht zum mindesten aber auch an die Verbraucherschaft, als den letzten Abnehmer des landwirtschaftlichen Erzeugnisses, heranzubringen. Daß dabei Einseitigkeit vermieden wurde, lag im Sinne der Auffassung und der Richtlinien der Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Einer Darstellung der pressemäßigen Bedeutung und Möglichkeiten der **Nachrichtenmittel** mag eine kurze Aufzählung vorausgehen. Während in der Arbeit der Nachrichtenstelle diejenigen Nachrichtenmittel bisher keine Rolle gespielt haben, die sich nach Art der Reklame an einen unbeschränkten Personenkreis richten (Litfaß-Säulen, Lichtreklame, Plakatwerbung), standen die Nachrichtenmittel, deren Werbewirkung sich auf bestimmte mehr oder weniger große Interessentenkreise bezieht, im Vordergrund des Interesses.

Von den durch Boten übermittelten Nachrichten fallen für unsere Betrachtung die Postkarte, der Brief und die Drucksache fast völlig aus, deren wirtschaftliche Bedeutung in erster Linie bei der Übermittlung von kaufmännisch wichtigen Nachrichten, also für die Marktberichterstattung in Frage kommt. Es bleiben in erster Linie die Zeitung und die Zeitschrift, dann aber auch das Werbeheft und die Broschüre übrig. Die Zeitung und die Zeitschrift stehen jedoch von sämtlichen Nachrichtenmitteln in ihrer Wirkungsmöglichkeit bei weitem an erster Stelle und werden neuerdings nur durch den Rundfunk annähernd erreicht. Wenn Zeitung und Zeitschrift durch botenmäßige Zustellung an den Nachrichtenempfänger gebracht werden, so tritt die Bedeutung des Landpostwesens in ein besonderes Licht. Die Post hat für das Land auf diesem Gebiete eine ungleich größere Bedeutung als für die Stadt, wo die eng zusammenwohnenden Menschen ohnehin leichtere Verbindung aufnehmen können. Wenn in der Stadt — im großen und ganzen gesehen — der zu Fuß gehende Briefträger auch heute noch den meisten Be-

Digitized by Google

dürfnissen der botenmäßigen Nachrichtenübermittlung genügt, so fordert das Land bereits die Inanspruchnahme der verschiedensten Beförderungsmittel. Die Entwicklung vom Landbriefträger über den Radfahrer zur Kraftpost, wie sie im Laufe des Jahres probeweise in einzelnen Bezirken eingerichtet worden ist, gibt ein Bild von der Notwendigkeit einer häufigeren und besseren botenmäßigen Nachrichtenübermittlung für den Landbewohner.

Die durch den Draht übermittelten Nachrichten dienen bei unmittelbarer Benutzung durch den letzten Nachrichtenempfänger, von den persönlichen Bedürfnissen abgesehen, dem Geschäftsverkehr, in unserem Falle wiederum dem Marktnachrichtenwesen Der Übermittlung allgemein landwirtschaftlicher und landwirtschaftspolitischer Nachrichten dient der Draht in erster Linie als Mittler zwischen den großen Nachrichtenunternehmen und den Zeitungen, sowie zwischen landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen, örtlichen Verbänden und einzelnen Mitgliedern. Im ersten Falle hat er als wichtigstes Betriebsmittel der Zeitung eine große Bedeutung.

Einen ungeheuren Aufschwung, dessen Entwicklung noch nicht abzusehen ist, hat die drahtlose Nachrichtenübermittlung genommen. Im Rahmen des landwirtschaftlichen Nachrichtenwesens interessiert dabei vor allem der Rundfunk, der die unmittelbare Wirkung des gesprochenen Wortes mit der unbeschränkten Möglichkeit der Nachrichtenverbreitung für die große Allgemeinheit verbindet und dessen Bedeutung schon zu einer Zeit von landwirtschaftlicher Seite erkannt wurde, als die Öffentlichkeit ihn noch in erster Linie als Unterhaltungsmittel ansah.

Die durch diese Nachrichtenmittel verbreiteten Erzeugnisse des Nachrichtenwesens bilden die Grundlage der Arbeit einer Nachrichtenstelle. Dabei sind zu unterscheiden: die Nachrichten, die unmittelbar an den letzten Nachrichtenempfänger gelangen und die, die eine Reihe von Zwischenstufen durchlaufen müssen

Die zahlreichen Tages- und Wochenzeitungen, die heute in der Landwirtschaft gelesen werden, bilden die Hauptvoraussetzung jeder rein nachrichtenmäßigen und landwirtschaftspolitischen Wirksamkeit. Man wird sie in die politische Großstadtpresse, die provinzielle „Generalanzeiger"-presse und die lokale Presse einteilen können. Sie werden in ihrer Arbeit nach der landwirtschaftstechnischen Seite und nach der Seite der landwirtschaftlichen Bildung hin unterstützt durch eine Fülle von Fachzeitschriften, von denen hier nur die Landwirtschaftskammerblätter, die Blätter der wirtschaftspolitischen Organisationen (Reichslandbund, Bauernvereine und Bauernschaft), die genossenschaftliche Fachpresse und nicht zuletzt die Spezialfachpresse für einzelne landwirtschaftliche Sachgebiete, und schließlich eine Reihe bedeutender privater Wochen- und Monatszeitschriften erwähnt seien. Auch das landwirtschaftliche Schrifttum dauerhafteren Charakters (Hefte und Bücher) sind in diesem Zusammenhange als wichtige Nachrichtenvermittler zu erwähnen.

Während die drahtlose Übermittlung bis vor kurzem dem unmittelbaren Nachrichtenverkehr nicht zugute kam, ist sie durch den Rundfunk zu einem bedeutsamen, unmittelbaren Nachrichtenmittel geworden. Sowohl auf dem Gebiete der Preis- und Marktberichterstattung und des landwirtschaftlichen Bildungswesens, als auch des allgemeinen Nachrichtenwesens, spielt er eine steigende Rolle, was durch die Einrichtung eines Landwirtschaftsfunks bei

Digitized by Google

der Deutschen Welle, landwirtschaftlicher Veranstaltungen bei den einzelnen Sendern und Durchgabe von Preis- und Marktberichten in Erscheinung tritt.

Als mittelbares Nachrichtenmittel steht der Draht obenan. Fernspruch und Fernschrift sind die Mittler des umfangreichen Stoffes, der täglich von den großen Nachrichtenunternehmen (W. T. B, T. U usw.) den Schriftleitungen der Zeitungen und Zeitschriften übermittelt wird. Da die einzeln auf diesem Wege gegebene Nachricht aus technischen Gründen im allgemeinen nur kurz sein kann, tritt die Korrespondenz als wichtige Ergänzung daneben. Sie gewinnt auch deshalb Bedeutung, weil es den kleineren Schriftleitungen kaum möglich ist, alle Erscheinungen des wirtschaftspolitischen Lebens kritisch zu behandeln. Im Sinne der weiteren Vereinfachung der Arbeit der Schriftleitungen hat die Matern-Korrespondenz ihre wirtschaftliche Daseinsberechtigung erworben.

Alle diese Möglichkeiten nachrichtenmäßiger Wirkung muß sich eine **Nachrichtenstelle** zunutze machen. Dabei spielen für das landwirtschaftliche Nachrichtenwesen bei der unmittelbaren Verbindung die Zeitung, die Zeitschrift und der Rundfunk, bei der mittelbaren Verbindung die Drahtung, der Fernruf und die Korrespondenz die entscheidende Rolle. Auch die Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat war bei ihrer Arbeit, wie es ihrer Aufgabe als Mittler entspricht, darauf nicht nur in ihrer Verbreitungstätigkeit, sondern auch in ihrer Sammeltätigkeit weitgehend angewiesen.

Diese Sammeltätigkeit umfaßte die verschiedensten Quellen. Neben der engen Verbindung mit den einzelnen Dienststellen im Deutschen Landwirtschaftsrat, mit den Nachrichtenstellen der übrigen landwirtschaftlichen und anderen wirtschaftlichen Spitzenverbände und diesen selbst, sowie mit den in Frage kommenden Behörden mußten laufend etwa 26 Tageszeitungen aller Parteirichtungen aus der Reichshauptstadt und dem Lande, sowie 120 Fachblätter und Korrespondenzen landwirtschaftlicher und wirtschaftlicher Art eingehend auf brauchbaren Stoff hin durchgesehen, und dieser zur weiteren Bereitschaft im Archiv ohne Einbuße der Übersichtlichkeit und leichten Handhabung möglichst vollständig gesammelt werden. Daß auch eine eingehende Verfolgung des landwirtschaftlichen Schrifttums nötig war, versteht sich von selbst. Eine Stelle, die aber nicht nur die Landwirtschaft über die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen unterrichten, sondern auch den übrigen Wirtschaftsständen die Landwirtschaft und ihre Bestrebungen näherbringen will, muß enge Fühlung mit der Landwirtschaft selbst im Lande halten. Ein enger Gedankenaustausch mit den Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Vereinen durch Verfolgung der Fachpresse und durch persönliche Fühlungnahme auch mit den Landwirten selbst war ein wichtiges Erfordernis, um den Nachrichtenstoff zweckmäßig zu gestalten. Eine unentbehrliche Quelle der Auswertung bedeutete schließlich das umfangreiche statistische Archiv, das der Nachrichtenstelle angegliedert ist, darüber hinaus aber der gesamten Geschäftsstelle zur Verfügung steht.

Die reine Nachrichtentätigkeit mußte sich sowohl auf die Landwirtschaft, als auch auf die übrige Öffentlichkeit erstrecken. Dem Charakter des Deutschen Landwirtschaftsrates als Spitze der gesetzlichen Berufsvertretungen gemäß stand die Unterrichtung der Landwirtschaftskammern und ihrer Pressestellen bzw. Pressereferenten obenan. Zu diesem Zwecke erfuhr neben den vertraulichen Mitteilungen und besonderen Nachrichten der

Digitized by Google

Pressedienst eine Umgestaltung in bezug auf die Häufigkeit seines Erscheinens und auf den Inhalt. Als Ergebnis täglich stattfindender kurzer Pressebesprechungen, die auch der Unterrichtung der einzelnen Abteilungen des Deutschen Landwirtschaftsrats dienten, sollte er alle landwirtschaftlich wichtigen Nachrichten der Landwirtschafts- und Wirtschaftspolitik, sowie der Landwirtschaftstechnik — in kurzer Form mit vergleichendem und ergänzendem Stoff versehen — sowohl dem Fachreferenten in der Landwirtschaftskammer, als auch dem Schriftleiter des Kammerblattes zur unmittelbaren oder mittelbaren Verwendung übermitteln. Bei der Ausgestaltung nach Form und Inhalt sind wertvolle Anregungen der Landwirtschaftskammern und der „Vereinigung der Landwirtschaftskammerblätter", der ehemaligen „Zeitungsvereinigung", weitgehend verwertet worden. Im ganzen wurden 167 Nummern mit 630 Aufsätzen, Berichten und Bemerkungen herausgegeben. Das steigende Interesse für den Pressedienst zeigte sich auch durch steigende Nachfrage in den Kreisen anderer landwirtschaftlicher Verbände und Dienststellen und darüber hinaus auch bei der Presse. Doch konnte aus grundsätzlichen Erwägungen diesen Wünschen nur ausnahmsweise Rechnung getragen werden. Mit Rücksicht darauf war eine Zusammenarbeit mit den mannigfachen landwirtschaftlichen Nachrichtenstellen und landwirtschaftlichen Fachblättern durch schriftlichen Verkehr und durch persönliche Fühlungnahme unumgänglich.

Den ursprünglichen Aufgaben der Nachrichtenstelle näherstehend war die Verbindung mit der Tagespresse. Hier galt es vor allem, an dem großen Ziele der Förderung des Verständnisses zwischen Stadt und Land mitzuarbeiten, insbesondere der städtischen Bevölkerung die Lage, die Arbeit und die Bestrebungen der Landwirtschaft nahezubringen. Eine enge Fühlung mit den zuständigen Vertretern der Großstadt- und Provinzzeitungen war die Voraussetzung. Sie wurde im Sinne der 7 jährigen Arbeiten und Erfahrungen durchgeführt. Dabei gelang es, die alten Verbindungen zu festigen und eine Reihe neuer zu knüpfen. Die Nachrichtenstelle stand im Berichtsjahr mit 14 Nachrichtenunternehmen und Korrespondenzen, 20 Großstadtzeitungen, über 60 Provinzzeitungen und 80 Fachzeitschriften in Fühlung. Wesentlich gefördert wurde diese Verbindung durch die beiden Vollversammlungen in Stettin und Berlin-Schöneberg. Während auf der Vollversammlung in Schöneberg 50 Pressevertreter aus dem ganzen Reich anwesend waren, die möglichst schnell und in entsprechender Form mit dem Stoff versehen wurden, wodurch die Beziehungen neu gekräftigt werden konnten, gelang es in Stettin bei Anwesenheit von 14 Zeitungsvertretern, wie in den Vorjahren in Bremen, Friedrichshafen und Darmstadt, ein engeres Verhältnis zu den pommerschen Provinzzeitungen herzustellen. Die entgeltlich von den maßgeblichen Nachrichtenunternehmen herausgebrachten ausführlichen Sonderdienste wurden von je 130 Zeitungen gehalten und 29 Organisationen zugestellt.

Die Verbindung mit der Presse vollzog sich den Erfahrungen gemäß, soweit möglich, in starkem Maße auf mündlichem Wege. Regelmäßige Besuche von Vertretern namhafter Nachrichtenunternehmungen, Korrespondenzen und Zeitungen wurden ergänzt durch häufige persönliche und drahtliche Fühlungnahme. Auf diese Weise konnte den besonderen Bedürfnissen und Wünschen durch Auskünfte, Stoffsammlungen und durch Übersendung und Ver-

Digitized by Google

mittlung der gewünschten Aufsätze und Berichte Rechnung getragen werden. Wenn auch mit Rücksicht auf die beiden Vollversammlungen und die scharfe Anspannung der Geschäftslage von besonderen Pressebesprechungen und Pressebesichtigungsfahrten Abstand genommen werden mußte, so war es doch möglich, für eine Reihe von Vertretern hervorragender Nachrichtenunternehmungen und Zeitungen unter entscheidender Mitwirkung der zuständigen Landwirtschaftskammern landwirtschaftliche Besichtigungsfahrten vorzubereiten und durchzuführen, deren Erfolg insbesondere durch die reibungslose Zusammenarbeit der Reiseteilnehmer und der Landwirtschaftskammern und durch das Interesse der Pressevertreter anerkannt wurde. Zur Ergänzung dieser ständigen unmittelbaren Fühlungnahme wurden der Presse nach Bedarf von Zeit zu Zeit Nachrichten, Berichte und Stoffzusammenstellungen übermittelt, häufig in Anlehnung an den für die Landwirtschaftskammern bestimmten Pressedienst, wobei die Veröffentlichung der Vortragsfolge der Deutschen Welle regelmäßig erfolgte.

Die Pressetätigkeit innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft wurde ergänzt durch die Mitarbeit am „Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrates und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer", dem im wesentlichen urkundliches und archivarisches Material (Personalien, Sitzungsberichte, Entschließungen, Statistiken) übermittelt wurden, wobei den Entschließungen des Deutschen Landwirtschaftsrates und seiner Organe besondere Beachtung geschenkt wurde. Im „Zentralblatt" wurden im Berichtsjahr 176 Aufsätze, Berichte und Bemerkungen durch den Deutschen Landwirtschaftsrat veröffentlicht.

Die im letzten Geschäftsjahr der Nachrichtenstelle übertragene Aufgabe, Verbindung mit der Reichsrundfunkgesellschaft und der Deutschen Welle zu pflegen und insbesondere die Federführung des „Landwirtschaftsfunks der Deutschen Welle" zu übernehmen, erfuhr mit Rücksicht auf das gesteigerte Interesse sowohl der Rundfunkgesellschaften, als auch der landwirtschaftlichen Organisationen eine beträchtliche Ausdehnung. Während die Verbindung mit den örtlichen Rundfunkgesellschaften den zuständigen Landwirtschaftskammern vorbehalten blieb und die Berichterstattung über die landwirtschaftlichen Markt- und Preisverhältnisse in den Händen der Preisberichtstelle lag, handelte es sich hier in erster Linie um die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Vortragsfolgen im Rundfunk. Zwischen der Reichsrundfunkgesellschaft und dem Deutschen Landwirtschaftsrat wurde auf Grund verschiedener Besprechungen und Untersuchungen eine Zusammenarbeit zur Förderung des Landwirtschaftsfunks bei den deutschen Sendern vereinbart. Von landwirtschaftlicher Seite wurde dabei besonders zum Ausdruck gebracht, daß die beste Werbung für die Ausbreitung des Landwirtschaftsfunks ein gut ausgestaltetes landwirtschaftliches Preis-, Nachrichten- und Vortragswesen sei. Auf dieser Grundlage soll versucht werden, sowohl die Rundfunkgesellschaften für die Landwirtschaft, als auch die Landwirtschaft für den Rundfunk zu interessieren. Diesem Zwecke diente auch eine zwischen der Reichsrundfunkgesellschaft, der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und dem Deutschen Landwirtschaftsrat gemeinsam veranstaltete Werbeausstellung auf der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Leipzig, sowie die Sitzungen des bei der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft eingerichteten „Ausschusses für den Landwirtschaftstechnischen Rundfunk".

Digitized by Google

Besonders eng war die Zusammenarbeit mit der Deutschen Welle in dem im Vorjahr eingesetzten „Arbeitsausschuß", dem durch den „großen Ausschuß" (vgl. Jahresbericht 1926/27) die Aufgabe gegeben war, die Vortragsfolgen für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle festzusetzen. Das geschah in fünf Sitzungen. Hier wurde auch eine Reihe anderer Fragen der gemeinsamen Zusammenarbeit besprochen, die ihrerseits im wesentlichen wieder den Verhandlungsgegenstand der Jahressitzung des „großen Ausschusses" bildeten. In der Zusammensetzung der Ausschüsse hat sich gegenüber dem Vorjahre nichts geändert. Den Beschlüssen des großen Ausschusses gemäß behandelten die Vorträge in erster Linie agrartechnische Fragen, ohne jedoch die agrarpolitischen Gebiete völlig auszuschließen, wenn auch deren vorzügliche Behandlung auf Grund der engen Zusammenarbeit im Volkswirtschaftsfunk der Deutschen Welle erstrebt und erreicht wurde. Als Sendetage wurden nach wie vor Montag und Donnerstag, als Sendezeiten nachmittags 6 55 Uhr bis 7 20 Uhr festgehalten. Eine vorübergehende Einschränkung auf eine Stunde je Woche im Sommer 1927 schien mit Rücksicht auf die Sommerarbeiten in der Landwirtschaft erträglich Die Berücksichtigung aller Betriebszweige, Betriebsgrößen und Gegenden war im Hinblick auf den Charakter der Deutschen Welle oberstes Gesetz. Mit Hilfe einer Anzahl von Vortragsreihen wurde versucht, wichtige Gebiete im Zusammenhang zu behandeln.

Den vielfachen Aufgaben entsprechend gestaltete sich der **Nachrichtenstoff** außerordentlich mannigfaltig. Nachrichtliche Mitteilungen wechselten ab mit auf Wirkung eingestellten Entschließungen und Aufsätzen. Dazu traten Werbemaßnahmen, z. B. für den Verbrauch deutscher Waren und Aufgaben, die mehr Bildungszwecken dienten, wie sie im Abschnitt über Rundfunk dargestellt sind. Der Inhalt der Veröffentlichungen war den aktuellen wirtschaftspolitischen und wirtschaftstechnischen Fragen angepaßt. Wenn das Berichtsjahr ohne Wahlkämpfe und wesentliche politische Krisen äußerlich ruhiger erschien, so bewirkte die ständig steigende Not der Landwirtschaft eine verstärkte Nachrichtentätigkeit nicht nur im Sinne der landwirtschaftlichen Wünsche, sondern auch infolge der Anforderungen der Presse, deren Interesse an landwirtschaftlichen Dingen stärker als in den Vorjahren in Erscheinung trat.

Der Nachrichtenstoff für die Presse gruppierte sich im Berichtsjahr im Rahmen der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik im allgemeinen um fünf große Gruppen: Die Kredit-, Handels-, Verkehrs-, Sozial- und Steuerpolitik.

Auf dem Gebiete der Kreditpolitik galt es, in enger Zusammenarbeit mit dem Kreditreferat die Landwirtschaft und Allgemeinheit über den Stand der landwirtschaftlichen Verschuldung und die sich beim Agrarkredit vollziehenden Strukturwandlungen auf dem laufenden zu halten. Als äußere Symptome dieser Wandlungen traten besonders die zweite und dritte Amerikaanleihe der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und die Umschuldungsfragen, dessen Lösung das in Vorbereitung befindliche Notprogramm erstrebt, in Erscheinung. Die Behandlung der schweren Belastung der Landwirtschaft durch die Abwicklung der letzten Rate der Rentenbankkredite und die infolgedessen erschwerte Erntefinanzierung stellte erhebliche Anforderungen an die Berichterstattung der Nachrichtenstelle. Gegen Ende des Berichtsjahres erforderten die in der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse vorgehenden

Digitized by Google

Veränderungen (Präsidentenwechsel, Restriktionspolitik, Betriebskontrolle) eine erhöhte Aufmerksamkeit und Behandlung. Auch über eine Reihe von Gesetzesvorlagen galt es, die Landwirtschaft zu unterrichten, so über die Ergänzung zum Hypothekenbankgesetz, die Novelle zum Gesetz der Rentenbank-Kreditanstalt und den Gesetzentwurf über eine Umgestaltung der Preußenkasse. Die Veröffentlichung des Vorberichtes des Enquete-Ausschusses über die Verschuldungsverhältnisse in der Landwirtschaft machte es erforderlich, für eine objektive Wiedergabe Sorge zu tragen. An Einzelfragen der Kreditpolitik waren die Diskontpolitik der Reichsbank, die Pläne einer Landeskulturanleihe und die Frage einer internationalen Agrarbank usw. zu verfolgen.

Auf dem Gebiete der Handelspolitik stand eine Reihe von Handelsvertragsverhandlungen und Abschlüssen im Vordergrund des Interesses. So wurden die Handelsverträge mit Jugoslawien und Frankreich und schließlich mit Griechenland, z. T. nach äußerst langwierigen Verhandlungen, abgeschlossen. Die Verhandlungen mit Polen und der Tschechoslowakei haben bis zum Schluß des Berichtsjahres zu keinem Abschluß geführt. In der landwirtschaftlichen Zollpolitik interessierte die Verlängerung des Zollprovisioriums und die Zollerhöhung für Industriemais. Weiterhin lenkte die zeitweilige Aufhebung der Einfuhrscheine für Getreide, die Regelung der Gefrierfleischeinfuhr, das deutsch-polnische Landarbeiterabkommen und der Rahmenentwurf einer internationalen Zollnomenklatur die Aufmerksamkeit auf sich. Die autarkische Wirtschaftspolitik Italiens mit dem von Mussolini eingeleiteten Getreidefeldzug (La Battaglia del Grano) und die damit verbundene Umgehung des deutsch-italienischen Handelsvertrages erforderte entsprechende Unterrichtung von Presse und Landwirtschaft.

In der inneren Handelspolitik stand die Frage der Selbsthilfe der Landwirtschaft im Mittelpunkt des Interesses. Alle Kreise des deutschen Volkes auf die Bedeutung der Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Absatzförderung hinzuweisen (Standardisierung), war eine der vornehmsten Aufgaben der Nachrichtenstelle. Dabei mußte sie in Zusammenarbeit mit der Preisberichtstelle besonders ihr Augenmerk darauf richten, die konjunkturstatistischen Meldungen als Ergänzung zu den amtlichen Ernte- und Saatenstandsberichten in der deutschen Öffentlichkeit bekanntzumachen und für sie Interesse zu wecken. — Auch die Werbung für den Verbrauch deutscher Waren gehört in dieses Gebiet landwirtschaftlicher Pressearbeit.

Die Pressetätigkeit in der Verkehrspolitik wurde im wesentlichen durch die Gebührenerhöhungen der Reichspost und die Tarifreform der Reichsbahn bestimmt. Hinzu kam noch im Rahmen der allgemeinen Absatzförderung die Berichterstattung über die Einrichtung der Landpostkraftlinien, die Verlängerung der Kartoffeltarife, die Einrichtung von Frühkartoffelzügen, die Ergänzung der Ausnahmetarife, die Verlängerung des Nottarifs und schließlich die Verhandlungen über die Änderung der Eisenbahnverkehrsordnung. Auch in der Erörterung der Fragen der Kanalpolitik mußten die Interessen der Landwirtschaft dargestellt werden.

In der Steuerpolitik wurden die Aufgaben der Nachrichtenstelle durch die Arbeit der Steuerstelle bestimmt. Im wesentlichen galt es, den Kampf um das Steuervereinheitlichungsgesetz, die Senkung der Realsteuern und die Einführung des dreijährigen Durchschnitts zu unterstützen

Digitized by Google

Daneben seien an dieser Stelle die mit den Reparationslasten und der Verwaltungsreform verbundenen Fragen und Aufgaben erwähnt.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik verstärkten sich die Beschwerden über die starke Belastung der Landwirtschaft durch die sozialen Abgaben. Insbesondere gaben die Auswirkungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung häufig Anlaß zu kritischen Betrachtungen und Forderungen auf Abhilfe.

Die Darstellung der Siedlungsergebnisse gab ein Bild von den Schwierigkeiten, denen diese nationalpolitisch wichtige Maßnahme gegenüberstand. Die Behandlung der Siedlungsfrage konnte nicht daran vorübergehen, auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer gesunden Siedlung in das ihr gebührende Licht zu rücken.

Außer der Berichterstattung über diese wichtigsten Gebiete der Agrarpolitik war die Landwirtschaft über eine Reihe wichtiger Tagungen auf dem laufenden zu halten: es waren neben den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern und anderen landwirtschaftlichen Verbänden verschiedene internationale Konferenzen, so die Weltwirtschaftskonferenz in Genf, die 13. Internationale Agrarkonferenz in Rom, die Genfer Konferenz zur Beseitigung der Ein- und Ausfuhrverbote und die Wiener Agrartagung.

Das entscheidende Gepräge erhielt die gesamte Pressetätigkeit jedoch durch die Vollversammlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats in Stettin und Berlin-Schöneberg. Während es in Stettin galt, über die Arbeiten und Ziele der Landwirtschaft zur Selbsthilfe, die in den dort gehaltenen Referaten über Standardisierung, Meliorierung und Konjunkturbeobachtung zum Ausdruck kamen, in der Öffentlichkeit zu berichten, fiel der Nachrichtenstelle bei der Berliner Nottagung die ernste Aufgabe zu, die Notlage der Landwirtschaft der Öffentlichkeit in ihrem ganzen Ernst vor Augen zu führen und die Ziele und die Bedeutung des aufgestellten Notprogramms darzulegen.

Zum Aufgabengebiet gehörte auch die Verbreitung und Werbung für eine Anzahl Arbeiten in Heft- und Buchform. So wurden die folgenden neun der ersten Rundfunkvorträge des Landwirtschaftsfunks der Deutschen Welle gedruckt und vertrieben:

Heft 1: Bodenbearbeitung:

Schurig-Zeestow: Neuzeitliche Bodenbearbeitung und Bestellung.
Prof. Dr. Heuser-Danzig: Die Beziehungen zwischen Bodenbearbeitung und Düngung.
Prof. Dr. Baur: Neue Wege und Ziele der Pflanzenzüchtung.

Heft 2: Düngung.

Dr. O. Nolte-Berlin: Grundfragen der Düngung.
Dr. Mickel-Berlin: Fortschritte auf dem Gebiete der modernen Düngerwirtschaft.
Prof. Freckmann-Landsberg: Düngung und Pflege von Wiesen und Weiden.

Heft 3: Tierzucht:

v. Lochow-Petkus: Praktische Erfahrungen in der Rinderzucht.
Dir. Müller-Ruhlsdorf: Schweinezucht und Schweinehaltung.

Digitized by Google

Gutsbes. Deicke-Peest: Was kann der deutsche Landwirt aus der amerikanischen Tierzucht lernen?

Vom Deutschen Landwirtschaftsrat wurden im Berichtsjahr im Rahmen seiner Schriftenreihe herausgebracht:

Heft 8: Landwirtschaft und Eisenbahntarifpolitik.

Heft 9: Walter und Engel: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Zölle seit 1902.

Heft 10: Walter und Engel: Die wichtigsten landwirtschaftlichen Zölle des In- und Auslandes.

Heft 11: Das landwirtschaftliche Notprogramm. Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu seiner Durchführung.

Außerdem lag es der Nachrichtenstelle ob, für das Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats und den Jahresbericht der Preisberichtstelle zu werben.

Von dem Arbeitsausschuß des Landwirtschaftsfunks der Deutschen Welle wurde die nachstehende Vortragsfolge festgesetzt und durch die Geschäftsführung mit den Vortragenden vereinbart: Die Aufstellung zeigt, daß im Geschäftsjahr 87 Vorträge gehalten wurden, die sich auf die folgenden Gebiete verteilten:

Acker-, Pflanzen- und Gartenbau	26
Viehzucht und Viehhaltung einschließlich der Fischerei	19
Agrarpolitik und Bildungswesen	20
Betriebs- und Absatzfragen	11
Holz- und Forstwirtschaft	11

April 1927:

Ökonomierat Dr. Ruths: Lupinenbau und -Verwertung.

Prof. Dr. Derlitzki: Die Bedeutung der Landarbeitsforschung für die landwirtschaftliche Praxis.

Dr. Hausendorff: Die Bedeutung der Forstnebennutzungen und der Jagd im deutschen Walde.

Prof. Dr. Dahmen: Schweinerotlauf und Schweinepest.

Major a. D. Mayer-Schalburg: Grundsätze und Bedeutung der Wanderausstellungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Ministerialrat Dr. Kürschner: Vorbedingungen für einen nachhaltigen Fortschritt in der deutschen Tierzucht.

K. H. Kickhöffel, M. d. L.: Die Bedeutung der Bienenzucht für die Land- und Volkswirtschaft.

Mai 1927:

Staatssekretär Dr. Hoffmann: Die landwirtschaftlichen Meliorationen.

Dr. W. Wittich: Die Bedeutung einer genauen Kenntnis und sachgemäßen Behandlung des Waldbodens fur die Holzerzeugung, seine Vorbereitung zu den Kulturen.

Direktor Prof. Dr. Muth: Die Schädlingsbekämpfung im Obstbau.

Regierungsrat Dr. Trappmann: Die chemischen Mittel für die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlingen im Gartenbau.

Landesökonomierat Ehatt: Technische Maßnahmen zur Hebung der Produktion und Verbilligung der Produktionskosten im Weinbau.

Direktor Müller, Ruhlsdorf: Aktuelle Fragen der Schweinehaltung unter besonderer Berücksichtigung der Stallfragen.

Dr. Schindler: Das Wirtschaftsjahr 1925/26 im Lichte der Konjunkturstatistik.

Digitized by Google

Juni 1927:

Regierungsrat Dr. Pape, Biologisches Reichsamt: Krankheiten und Schädlinge der Futter- und Wiesenpflanzen und ihre Bekämpfung.

v. Arnim, Mellenau: Die Bedeutung der Milch in der deutschen Wirtschaft.

Prof. Dr. Römer, Halle: Die Organisation der Pflanzenzüchtung in Deutschland.

Joh. Blum, Crefeld: Ausbildung der Bauerntöchter in Fach- und Allgemeinbildung.

Prof. Dr. Dengler, Eberswalde: Die Frage der natürlichen und künstlichen Verjüngung in der forstwirtschaftlichen Praxis.

Ökonomierat Lembke, Berlin: Wohlfahrt und Fürsorge auf dem Lande.

Direktor Prof. K. Stolzenburg, Berlin: Der Flachsbau im Lichte des Wiederaufbaues.

Dr. E. Keup, Berlin: Finanzierungsfragen der landwirtschaftlichen Siedlung.

Juli 1927:

Reichsminister a. D. Dr. Hermes: Die Landwirtschaft auf der Weltwirtschaftskonferenz in Genf.

Prof. Dr. Eckstein, Eberswalde: Die Lebensweise der wichtigeren der Kiefer schädlich werdenden Schmetterlinge, unter besonderer Berücksichtigung von Nonne und Eule und die gegen die Schädlinge in Betracht kommenden Gegenmittel.

Rittergutsbesitzer Schurig, Zeestow, Mark: In welchem Reifezustand soll der Landwirt seine Früchte ernten?

von Oppen, Dannenwalde: Die internationalen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft und der Agrarkongreß in Rom.

August 1927:

Ministerialrat Köhler, Berlin: Was bringt der Haushaltsplan des Reichs-Ernährungsministeriums der Landwirtschaft?

Prof. Dr. Brühl, Berlin: Der Hering — ein Volksnahrungsmittel.

Oberamtmann Mankiewicz, Falkenrehde: Organisation, Pflege und Wartung des landwirtschaftlichen Maschinenkapitals.

September 1927:

Dr. Marquis, Dahme: Die Erziehungsaufgaben der landwirtschaftlichen Schulen.

Ober-Regierungsrat Riehm: Getreidebeizapparate und ihre Anwendung.

Rittergutsbesitzer Weber, Hermsdorf: Kartoffelernte, deren Bergung, Aufbewahrung und Verwendung.

A. von Hunnius, Rehbrücke: Praktische Ratschläge zur Herbstbestellung.

von Lochow, Petkus: Ein Jahr Landwirtschaftsfunk. Roggenbau.

Hofbesitzer Stamerjohann, Eichenhof bei Horst: Zuchtprobleme um das holsteinische Pferd.

Dr. Golte, Bommern: Milchabsatzfragen im Industriegebiet.

Ökonomierat Lembke, Berlin: Das Erntefest auf dem Lande. (Wohlfahrt und Volkstum.)

Prof. Dr. Lemmel, Eberswalde: Die Bedeutung des Transportwesens für die Forstwirtschaft.

Oktober 1927:

Direktor Pfeil, Berlin: Das Truthuhn, ein Wildvogel.

Dr. Horlacher, Kammerdirektor, München: Steuerliche Fragen des Bauernstandes.

v. Görtzke, Gr. Beuthen: Die Ernte 1927.

Geheimrat Müssemeier, Preußisches Landwirtschaftsministerium, Berlin: Die Grundlagen der Tierseuchenbekämpfung in Deutschland.

Schlange, Schöningen: Rationalisierung des landwirtschaftlichen Betriebes.

Oberforstmeister Hauber, München: Die Holzbringung im Hochgebirge.

Prof. Dr. Honcamp, Rostock: Die Verwendung und Verwertung der Lupinen als Futtermittel.

Digitized by Google

Dr. Fritsche, Pr. H. L. K., Berlin: Gewässerpflege und Fischbestand.
Graf v. d. Schulenburg, Grünthal: Landwirtschaft und Eisenbahntarifreform.

November 1927:

Dr. phil. E. Hausendorff, Grimnitz: Die Jagd im deutschen Walde.
Gutsbesitzer Nägel, Crumbach bei Kassel: Meine Erfahrungen mit Bodenlockerung.
Ökonomierat Keiser, Berlin: Was muß der praktische Landwirt vom neuen Futtermittelgesetz wissen?
Ober-Regierungsrat Gatermann, Berlin, Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin: Staatliche Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Tierzucht und Tierhaltung.
Ministerialrat Dr. Niklas, Bayerisches Landwirtschaftsministerium, München: Was kann die Landwirtschaft von sich aus zur Förderung der Viehzucht und Viehwirtschaft tun?
Dr. Scharr, Bakteriologisches Institut der L. K. Brandenburg, Berlin: Gesunderhaltung unserer Nutztiere.
Staatssekretär a. D. Hagedorn, Berlin: Praktische Organisationsfragen der Milchwirtschaft.

Dezember 1927:

Geheimer Finanzrat Dr. Kißler, Rentenbankkreditanstalt, Berlin: Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft.
Prof. Dr. Römer, Landwirtschaftliches Institut der Universität Halle: „Versuchsringe und Wirtschaftsberatung" (unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiten im Winter).
Ministerialrat Faas, R. E. M., Berlin: Die Reichsvorführungen von Rübenerntemaschinen im Herbst 1927.
Direktor Felkl, Viehzentrale Friedrichsfelde: Absatzfragen für Vieh.
Ökonomierat Hoesch, Neukirchen, Kreis Osterburg: Neuzeitliche deutsche Pferdezucht unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.
Regierungsrat Maßmann, Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation und Neuland A. G., Berlin: Welche Siedlungsmöglichkeiten haben unsere nachgeborenen Bauernsöhne und Landarbeiter?
Landforstmeister Gernlein, Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin: Die Praxis des Holzverkaufswesens unter besonderer Berücksichtigung der Privatwaldungen.
Reichsminister Schiele, Berlin: Die Landwirtschaft an der Jahreswende.

Januar 1928:

Oberregierungsrat Dr. Gerriets, Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin: Tagesfragen auf dem Gebiete der Schafzucht.
Prof. Dr. Eichinger, Regierungsrat a. D., Pförten, N.-L.: Kalkzustand und Unkrautflora des Ackerbodens.
Prof. Dr. Schmidt, Institut für Tierzucht und Molkereiwesen der Universität Göttingen: Leistungszucht bei Schweinen.
Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Hansen, Institut für Tierzucht der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin: Bedeutung des Kraftfutters für die Viehfütterung.
Ministerialrat Dr. Kahl, Reichsforstwirtschaftsrat, Berlin: „Der Deutsche Wald in Einzelbildern". Einleitung zu der gleichnamigen Vortragsreihe.
Landrat a. D. Frhr. v. Wilmowski, Eckartsberga, Marienthal bei E.: Zusammenarbeit zwischen der Industrie und Landwirtschaft.
Dr. Schindler, D. L. R., Berlin: Die Möglichkeiten der Marktbeobachtung und Preisbeeinflussung für landwirtschaftliche Erzeugnisse.
Dr. Aengenheister, Generaldirektor, Freiburg i. B.: Wie steht der Bauer zu den Fortschritten der modernen Landwirtschaft?
Dr. Kannenberg, Moorversuchswirtschaft Neu-Hammerstein, Prov. Pommern: Die Gewinnung von Kraftfutter auf dem Grünland.

Digitized by Google

Februar 1928:

Präsident Hepp, Reichs-Landbund, Berlin: Aufgabe und Zweck des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft.

Dr. Georg Blohm, Hamburg: Produktion und genossenschaftlicher Absatz des Weizens in Kanada.

Geh. Regierungsrat Falke, Universität Leipzig: Berufswahl und Landwirtschaft.

Dr. König, Landforstmeister a. D., Berlin: Der ostpreußische Wald.

Rittergutsbesitzer von Bonin, Gülzowhof bei Rakow: Meliorationen und Vorflutregelungen.

Dr. Peters, D. L. G., Berlin: Arbeitsaufwand und Arbeitsverteilung unserer wichtigsten Feldfrüchte und ihre Bedeutung für die Festlegung des Anbauverhältnisses.

von Oppen, Dannenwalde: Die 58. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Prof. Dr. Rieß: Versuchsgut Bornim bei Potsdam: Vorbereitung von Maschinen und Geräten für die Frühjahrsbestellung.

März 1928:

Ökonomierat Cornelius, Großenmeehr i. Oldenburg: Das Wasser in der Weidewirtschaft.

Oberregierungsrat Dr. Riehm, Biologische Reichsanstalt, Dahlem: Das Saatgut als Träger von Krankheitserregern.

Dr. Simon, Schmachthagen b. Grevesmühlen: Praktische Winke für den Zuckerrübenbau.

Otto Rehren, Hannover: Die Reihenkultur, der Weg in die Zukunft.

Kl. Oberforstmeister a. D. Lach, Potsdam: Die Bedeutung der Forstsaatgutanerkennung für die Waldkultur.

Dr. Willy Müller, Sorau: Die Möglichkeiten des Flachsbaues in Deutschland.

Kgl. Gartenbaudirektor Grobben, Altlangsow: Gedanken zur Förderung und Ausbau des Frühgemüsebaues in Deutschland.

Prof. Dr. Neubauer, Staatl. landw. Versuchsanstalt, Dresden: Die Bestimmung des Düngerbedürfnisses der Böden mit Hilfe der Keimpflanzenmethode.

A. Lochner, Erbachshof: Der Wert der Luzerne als Futterpflanze, ihr Anbau und ihre betriebswirtschaftliche Bedeutung.

XIV. Die Preisberichtstelle.

Die Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wirtschaftsjahr 1927/1928.

Einleitung.

I.

Die Bedeutung der Gestaltung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse für den Wirtschaftserfolg des einzelnen Betriebes wird in der deutschen Landwirtschaft mit jedem Tag mehr und besser erkannt.

Es ist das zweifellos ein erfreuliches Zeichen. Die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, deren Aufgabe darin besteht, alle Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu beobachten und die dabei gewonnenen Erkenntnisse so rasch wie möglich der praktischen Landwirtschaft zuzuleiten, kann das wachsende Interesse am allerbesten aus der Zunahme der Zahl ihrer landwirtschaftlichen Mitarbeiter, der ständigen Erweiterung des Verbreitungskreises ihrer Materialien und nicht zuletzt aus der ständig wachsenden Menge von Einzelanfragen landwirtschaftlicher Betriebsleiter am besten feststellen. Auf allen Gebieten der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugung

Digitized by Google

zeigt sich eben immer deutlicher, daß die Ursachen für unzureichende Rentabilität zum allerwenigsten in der Tatsache begründet liegen, daß etwa die Produktionsmengen nicht ausreichten, sondern daß im Gegenteil für die erzielten Produktionsergebnisse fast durchweg nicht genügende Absatzmöglichkeiten vorhanden sind. Die Gründe hierfür sind nicht eindeutig für die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu umreißen, ihre Erörterung muß daher der Untersuchung in den einzelnen Abschnitten vorbehalten bleiben. Sie lassen sich jedoch in drei großen Gruppen zusammenfassen:

1. Oftmals bestehen starke Unterschiede zwischen den Qualitätsansprüchen des Verbrauchers und der Qualität der angebotenen Ware.
2. Ferner üben Mode- und Geschmacksrichtungen, die oftmals in keinerlei Zusammenhang mit der eigentlichen Beschaffenheit des Erzeugnisses zu stehen brauchen, einen wesentlichen Einfluß aus.
3. Wesentlich größere Anteile des deutschen Gesamtverbrauches an landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden heute durch die Produktion des Auslandes gedeckt als es vor dem Kriege der Fall war und als es mit der derzeitigen Lage der deutschen Volkswirtschaft und dem produktionswirtschaftlichen Interesse der landwirtschaftlichen Erzeugerschaft vereinbar wäre.

Diese drei Gruppen von Momenten, welche die heute allenthalben festzustellenden Störungen für den reibungslosen Ausgleich zwischen einheimischer Erzeugung und einheimischer Nachfrage veranlaßt haben, stehen zum Teil untereinander wieder in ursächlichem Zusammenhang. Sie liegen weiterhin zu einem Teile bei der Erzeugerschaft selbst, zum anderen zweifellos auch bei der Verbraucherschaft. In beiden Fällen sind sie wiederum zu einem Teile durchaus berechtigt, zu einem anderen hingegen mit der derzeitigen Lage der deutschen Volkswirtschaft nicht in Einklang zu bringen.

Bei der folgenden Darstellung der Preisentwicklung für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Wirtschaftsjahre 1927/28 wird allenthalben, wo derartige Störungsmomente festgestellt werden, auch von der Preisberichtstelle zu diesen Fragen insofern Stellung genommen werden, als nicht die Frage der Schuld oder Unschuld, die Frage, ob derartige Momente berechtigt sind oder nicht, untersucht wird, sondern als das Vorhandensein von Störungen aufgezeigt, ferner sine ira et studio ermittelt werden soll, von welcher Seite aus diese Störungen erfolgten und schließlich dazu Stellung genommen werden soll, ob und inwieweit derartige Momente auf die Preis- und Marktentwicklung von Einfluß gewesen sind. Dieses Unterfangen hat mehr als lediglich theoretische Zwecksetzungen: es soll allen am Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse beteiligten Gruppen zeigen, wieweit ihre geschäftliche Einstellung mit den Interessen der deutschen Wirtschaft und auf lange Sicht gesehen, auch mit ihren eigenen privaten Interessen vereinbar ist, es soll durch diese Gegenüberstellung bei jeder Gruppe soweit zur Einkehr mahnen, wie dies nötig ist, um alle Beteiligten wieder auf einer Ebene zu reibungslosem Geschäft zusammenzubringen. Denn ehe es nicht gelingt, die Divergenzen der Auffassungen, wie sie heute zwischen Erzeugern und Verbrauchern bestehen, zu beheben, eher wird an eine Lösung des deutschen Agrarproblems bei Weiterentwicklung der deutschen Landwirtschaft nicht zu denken sein.

Digitized by Google

II.

In demselben Umfange, in dem sich das Interesse für die großen allgemeinen Konjunkturzusammenhänge in Deutschland gehoben hat, in dem in einem engeren Rahmen auch der Einfluß der landwirtschaftlichen Produktion auf die allgemeine Konjunktur und der Bedeutung der Absatzmöglichkeiten, also der Konjunktureinwirkungen auf den landwirtschaftlichen Betriebserfolg auch immer weiteren Kreisen der Öffentlichkeit zum Bewußtsein gekommen ist, hat sich die moderne Konjunkturforschung auch mit landwirtschaftlichen Problemen befaßt. Das deutsche Institut für Konjunkturforschung hat so den landwirtschaftlichen Berufsstand nicht nur in seine regelmäßigen Konjunkturbeobachtungen mit eingeschlossen, sondern in der Zwischenzeit auch bereits wertvolle Monographien über Sonderfragen der Landwirtschaft herausgebracht*. Alle diese Veröffentlichungen sowie das gesamte landwirtschaftliche Schrifttum, das sich auf landwirtschaftliche Absatzfragen bezieht, wird in der Preisberichtstelle regelmäßig verfolgt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden mit den Schlußfolgerungen aus den eigenen Materialien verglichen. Daneben wird selbstverständlich jeder Ausbau der wissenschaftlichen Methodik in der Frage der Sammlung, der Verwertung und Verarbeitung der Materialien sowie der Verbreitung der daraus gewonnenen Erkenntnisse ohne weiteres für die eigene Tätigkeit nutzbar gemacht. Daß die Preisberichtstelle sich für die Verbreitung ihrer Nachrichten der modernsten Nachrichtenmittel bedient, die zurzeit zur Verfügung stehen, ist auch der breitesten Öffentlichkeit bekannt. Weniger verbreitet dürfte jedoch die nicht minder bedeutungsvolle Tatsache sein, daß vor allem auch die im In- und Auslande erzielten Fortschritte auf dem Gebiete der methodischen Durchleuchtung bestimmter Markt- und Absatzvorgänge regelmäßig studiert und auf ihre Brauchbarkeit für die besondere Tätigkeit der Preisberichtstelle geprüft werden. Auf diese Weise hat sich bisher schon eine Fülle von Materialien aufgehäuft, die dereinst wertvolle Aufschlüsse für die Agrar- und die allgemeine Wirtschaftswissenschaft bieten können.

Im vorliegenden Berichte soll aber auf die Verwendung dieser Unterlagen vorerst noch verzichtet werden. Einmal ist es zweckmäßig, noch mehr eigenes Material zu beschaffen, bevor man zu weiteren Verallgemeinerungen schreitet; vor allem muß auch der vorhandene Stoff erst für eine größere Zahl von Jahren hindurch vorliegen, bevor man aus ihm allgemein gültige Schlüsse ziehen kann. Darüber hinaus aber ist die Aufgabe der Preisberichtstelle in erster Linie praktischer Natur und dient den praktischen Bedürfnissen der deutschen Landwirte. Bei dieser Sachlage kann es also nicht darauf ankommen, den Bericht als wissenschaftliches Werk in einer Form herauszubringen, die nur von einigen wenigen Gelehrten und Spezialisten in ihrer vollen Tragweite erfaßt werden kann. Vielmehr soll der Bericht in erster Linie dazu dienen, den Tausenden von Landwirten, die mit der Preisberichtstelle aufs engste zusammenarbeiten und auf der anderen Seite die Nachrichten der Preisberichtstelle für ihre praktische Absatzgestaltung verwerten, einen Überblick zu geben — nicht über das was im letzten Jahre geleistet worden ist, das wissen sie aus der regelmäßigen Zusammenarbeit schon zur Genüge, — sondern über die Bedeutung der gemeinsam erzielten Ergeb-

* Vergleiche hierzu Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, 1927, Sonderheft 2, 1926 Ergänzungsheft 3; 1928 Sonderheft 8.

Digitized by Google

nisse für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge, die mit dem Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse notwendigerweise verbunden sind. Infolgedessen müssen Berichte mit diesem besonderen Zwecke von der Verwendung wissenschaftlicher und kaufmännischer Fachausdrücke und vollends der dem Laien weitgehend unverständlichen Formeln der modernen Konjunkturmathematik absehen. Sie müssen sich vielmehr einer möglichst knappen und einfachen, auch in der Wahl der Bezeichnungen dem Verständnis der überwiegend landwirtschaftlichen Leserschaft angepaßten Ausdrucksweise befleißigen. Dabei kann es vorkommen, daß bestimmte Fachausdrücke bei der Übertragung nicht immer in genau demselben Sinne wiedergegeben werden können, wie er für den Fachmann im eigentlichen Fachausdruck ohne weiteres gegeben ist. Die kurze Bezeichnung „Cif-Offerte" bedeutet für den versierten Getreidekaufmann einen bestimmten Komplex von Rechtsbeziehungen, weiterhin aber auch eine Reihe wirtschaftlicher Erwägungen. Für den größten Teil der deutschen Landwirte würde eine solche Ausdrucksweise überhaupt nichts besagen. Wenn sie nun, wie es in diesem Berichte gehandhabt wird, gewissermaßen übersetzt wird als „Angebot nach deutschem Einfuhrhafen", dann ist klar, daß hiermit nur ein kleiner Teil der wirklichen Bedeutung des Cif-Geschäftes umschrieben ist. Nichtsdestoweniger wird diese Umschreibung für einen wesentlichen Teil der Fälle, in denen sie hier angewandt wird, ohne weiteres ausreichen, um dem Landwirt den Teil des Komplexes von Wirtschaftsbeziehungen, der dabei gerade ins Auge gefaßt wird, wenigstens so scharf vor Augen zu führen, daß er ihn in seiner praktischen Bedeutung für die heimische Erzeugung zu erfassen vermag.

Derartige kleine Freiheiten und Unebenheiten müssen also von der Fachwelt mit der eigentlichen Zweckbestimmung dieses Berichtes, der Aufklärung der Landwirtschaft zu dienen, entschuldigt werden.

Da es nun weiterhin nicht möglich ist, im Rahmen eines Geschäftsberichtes alle der Beurteilung zu unterziehenden Seiten des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse abzuhandeln, kann in jedem Jahre nur ein besonders wesentliches Gebiet herausgegriffen werden. So befaßte sich der Geschäftsbericht der Preisberichtstelle für das Jahr 1926/27 zunächst mit der Organisation und dem Tätigkeitsbereich der Preisberichtstelle selbst. Zweck des vorliegenden Berichtes soll nunmehr sein, eine Übersicht über den Verlauf der Preisbildung der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Wirtschaftsjahre 1927/28 zu geben, dabei jedoch die Gründe aufzuzeigen, die für die dargestellte Entwicklung richtung- und maßgebend waren. Es ist zu hoffen, daß durch diese Aneinanderreihung von Ursachen und Wirkungen das Verständnis für die Preisbildung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch in der Landwirtschaft weiter gefördert wird, so daß allmählich in immer stärkerem Umfange auch Einzelheiten und Feinheiten der wirtschaftlichen Zusammenhänge den Landwirten nicht nur vorgetragen, sondern von ihnen auch für ihre praktische Absatzgestaltung berücksichtigt werden können.

III.

Schließlich erscheint es zweckmäßig, vor dem Beginn des eigentlichen Berichtes die Organisation der Preisberichtstelle noch einmal kurz in Erinnerung zu rufen:

Die Preisberichtstelle bildet eine der besonderen Dienststellen des Deutschen Landwirtschaftsrats. Sie untersteht in ihrer Verwaltung der

Digitized by Google

Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats, weist dabei aber das Maß von Selbständigkeit auf, das durch den Charakter ihrer Tätigkeit bedingt ist.

Die Leitung der Stelle liegt seit dem Jahre 1924 in den Händen von Dr. Schindler, der gleichzeitig Geschäftsführer der handelspolitischen Abteilung im Deutschen Landwirtschaftsrat ist. Ihm stehen in der Preisberichtstelle als Mitarbeiter zur Verfügung: der Referent Dr. Krause und die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Rudolph und Dr. Dahms, ferner ein größerer Stab von Sekretärinnen und Rechnerinnen.

Um den besonderen Interessen dieses Arbeitsgebietes Rechnung zu tragen, hat der Deutsche Landwirtschaftsrat die Verwaltung der Preisberichtstelle einem besonderen Beirat übertragen. Dieser Beirat hat die Aufgabe, zu allen grundsätzlichen Fragen aus dem Arbeitsgebiete der Preisberichtstelle Stellung zu nehmen, die Interessen der verschiedenen Landesteile und landwirtschaftlichen Körperschaften zur Geltung zu bringen und schließlich die Arbeiten der Stelle technisch zu überwachen. Er setzt sich zusammen aus Mitgliedern, die vom Deutschen Landwirtschaftsrat aus den Vertretern der Landwirtschaft ernannt werden, sowie aus Mitgliedern, die die rein landwirtschaftlichen Organisationen ernennen. Nach dieser Einteilung gehören dem Beirat zurzeit an:

Vom Deutschen Landwirtschaftsrat ernannt:

1. Landrat a. D. Dr. von Helldorff, Baumersroda bei Gleina, Kreis Querfurt.
2. Präsident Adorno, Kaltenberg b. Tettnang i. Württemberg.
3. Rittergutspächter Grieffenhagen, Rittergut Veltheim a. d. Ohe.
4. Geh. Landesökonomierat Mittermeier, Haunersdorf, Niederbayern.
5. Rittergutsbesitzer von Reden, Reden bei Pattensen a. d. Leine.
6. Gutsbesitzer Stamerjohann, Eichenhof bei Horst, Holstein.

Vom Reichs-Landbund:

7. Dr. Gerber, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 26.

Von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft:

8. Rittergutsbesitzer Schurig, Zeestow bei Wustermark.

Vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

9. Regierungsrat Gennes, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 43

Vom Wirtschaftsverband Raiffeisenscher Warenanstalten:

10. Direktor Eyermann, Berlin W. 9, Köthener Straße 40.

Von der Vereinigung der deutschen Bauernvereine:

11. Dr. Thurn, Verband der ländl. schles. Genossenschaften, Breslau II, Bahnhofstraße 17.

Von der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei:

12. Prof. Dr. Hayduck, Institut für Gärungsgewerbe, Berlin, Seestr.
13. Direktor Lanz, Küstrin-Neustadt (Verein der Spiritusfabr. und Stärkeinteressenten).

Der Vorsitzende des Beirates wird vom Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats ernannt. Zurzeit versieht Herr Kammerpräsident Landrat a. D. Dr. von Helldorff-Baumersroda dieses Amt.

Digitized by Google

Die Markt- und Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Ackerfrüchte im Wirtschaftsjahr 1927/28.

I. Getreide.

Berichterstatter: Dr. Schindler.

Die Beobachtung der Getreidemärkte durch die Preisberichtstelle ist folgendermaßen gegliedert: Tägliche Telegramme aus Neuyork, Chikago, Winnipeg, Buenos Aires, Liverpool und Rotterdam berichten über die Preisbewegung und den Marktverlauf an diesen maßgeblichen Welthandelsplätzen. Ferner werden die maßgeblichen Fachzeitschriften aus Nordamerika, England, Holland und Argentinien regelmäßig gelesen. Das für uns bemerkenswerte Material wird in einem besonderen Archiv gesichtet. Auf diese Weise wird den Sacharbeitern ein regelmäßiger und umfassender Überblick über die Verhältnisse auf dem Weltmarkt vermittelt, der sie in die Lage versetzt, zu den einzelnen Tagesereignissen auf den Getreidemärkten zuverlässig und richtig Stellung zu nehmen.

Neben der Preisentwicklung werden folgende statistische Grundlagen für die Beurteilung der Versorgungslage und der Einflußmöglichkeiten des Weltmarktes auf das deutsche Geschäft regelmäßig gesammelt: Die Statistik der sichtbaren Vorräte in den Vereinigten Staaten, Kanada und Argentinien; die Statistik der Verschiffungen von Getreide und Mehl aus den Vereinigten Staaten, Kanada, Argentinien, Australien, Indien und vom Schwarzen Meer nach England, dem europäischen Kontinent und Ostasien; die Statistik der wöchentlichen Getreideablieferungen in Nordamerika; die Statistik der Getreideankünfte in europäischen Häfen; die Statistik der russischen Getreidebereitstellungen; schließlich die Statistik der Ein- und Ausfuhr der verschiedenen Länder.

Der Beobachtung der Verhältnisse auf den heimischen Märkten dienen die sofortige telegraphische Übermittlung der Preise und des Marktverlaufes folgender deutscher Produktenbörsen: Berlin, Breslau, Hamburg, Königsberg, Stettin, Frankfurt a./M., Kassel, Chemnitz, München, Karlsruhe Essen, Köln, Hannover, Würzburg, Magdeburg, Halle, Leipzig, Stuttgart, Mannheim, Kiel, Dortmund, Dresden.

Ferner wird das gesamte deutsche Fachschrifttum genau verfolgt. Als wesentliche Anhaltspunkte für die Beurteilung der Markt- und Preisentwicklung dienen weiter die Verkehrsstatistik, die amtliche Statistik des Güterverkehrs auf deutschen Eisenbahnen und deutschen Binnenwasserstraßen, ferner die Statistik der Waggongestellungen der Deutschen Reichsbahn und die Statistik der Ein- und Ausfuhr des Deutschen Reiches. Darüber hinaus legt die Preisberichtstelle ihren Urteilen noch folgende durch eigene statistische Erhebungen erworbene Urmaterialien zugrunde:

Saatenstandsberichte, Ernteschätzungen und endgültige Ernteschätzung, ferner die Statistik über die Verteilung der deutschen Getreideernten auf einzelne Hektolitergewichte, die Statistik der noch in den Händen der Landwirtschaft befindlichen Getreidevorräte und die Statistik der bei der Landwirtschaft noch zum Verkauf zur Verfügung stehenden Getreidemenge, schließlich die Statistik des Getreideverkehrs auf den maßgeblichen Schleusen der deutschen Binnenwasserstraßen, die Statistik der Aussaat- und Verfütterungsmengen in der deutschen Landwirtschaft, die Statistik der Auswinterungsschäden. Endlich werden die wichtigen Märkte in Berlin durch eigene Vertreter regelmäßig besucht.

Die Verbreitung der auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse für die Gestaltung der deutschen Getreidemärkte und die Weitergabe der Berichte an die deutschen Landwirte geht auf folgenden Wegen vor sich: durch einen Rundfunkdienst, der täglich mehrere Male über die wichtigsten Einzelheiten Aufschluß gibt, durch Rundfunkberichte, die dreimal wöchentlich gesandt werden und einen etwas größeren Überblick bieten, und schließlich durch umfassende Rundfunkvorträge, die zweimal monatlich einen genauen Bericht über die Weltmarktlage und den Stand des deutschen Geschäftes erstatten.

Digitized by Google

Ist somit bereits auf diesem Wege dafür Sorge getragen, daß der Landwirt regelmäßig nicht nur nach großen Gesichtspunkten, sondern auch bis in alle Einzelheiten hinein über die Marktlage unterrichtet wird, so dienen dem gleichen Zwecke der „Nachrichtendienst" und die „Mitteilungen" der Preisberichtstelle. Die Ergebnisse der von der Stelle selbst durchgeführten statistischen Erhebungen werden regelmäßig in den „Statistischen Meldungen zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Konjunkturen" versandt. Schließlich erhalten die regelmäßigen landwirtschaftlichen Mitarbeiter der Preisberichtstelle allmonatlich je einen vertraulichen Rundbrief, der im wesentlichen die Zusammenhänge zwischen den Ergebnissen der einzelnen Erhebungen und der jeweiligen Marktlage behandelt.

a) Weizen.

Das Wirtschaftsjahr 1927/28, das hier in Anpassung an die Verhältnisse in Deutschland vom 1. Juli bis 30. Juni gezählt wird (im Weltgetreidegeschäft rechnet man das Wirtschaftsjahr allgemein vom 1. August bis 31. Juli), begann im Weizengeschäft mit normalen Versorgungsverhältnissen, soweit man die Gesamternte der am Welt-Weizenverkehr beteiligten Länder in Betracht zieht. Denn mit etwa 93 Millionen Tonnen hatte die Getreidekampagne des Jahres 1926/27 einen Ertrag erbracht, der dem Durchschnitt der 5 vorhergehenden Nachkriegsjahre etwa entsprach. Bemerkenswert und für die Gestaltung des internationalen Geschäfts von grundsätzlicher Bedeutung war jedoch die Tatsache, daß an diesem durchschnittlichen Gesamtertrage die einzelnen großen Erzeugungsgebiete der Welt in einem wesentlich anderen Verhältnis beteiligt waren, als es bei etwa durchschnittlichen Erträgen in Europa und den überseeischen Anbaugebieten im allgemeinen der Fall zu sein pflegt. Europa, das ja nach dem Kriege schon in normalen Jahren ein kräftiges Defizit in der Weizenversorgung aufweist, zu dessen Deckung erhebliche Mengen aus Übersee benötigt wurden, war im Jahre 1926 mit seinen Weizenerträgen noch hinter dem Durchschnitt der Vorjahre erheblich zurückgeblieben. Da seine Weizenerzeugung in diesem Jahre nur den Betrag von 32,9 Millionen Tonnen erreicht hatte, während das vorhergehende Jahr einen Gesamtertrag von 37,8 Millionen Tonnen erbracht hatte, ergab sich die Notwendigkeit einer noch größeren Bedarfsdeckung aus den Überschüssen anderer Erdteile, als sie sonst schon vorhanden zu sein pflegt. Somit brachte der ungleich größere Anteil der Überseegebiete an der Produktion und der abnorm große Bedarf in dem europäischen Erdteile beträchtliche mengenmäßige Verschiebungen im Weltweizengeschäft mit sich. Der Ausgleich in Angebot und Nachfrage konnte nur durch eine beträchtliche Steigerung des überseeischen Getreidegeschäftes erfolgen. Die dadurch bedingte lebhaftere Geschäftstätigkeit trat denn auch alsbald ein und fand bei dem in Europa allgemein milden Winter keine Schwierigkeiten, wie sie etwa durch Vereisung der Stromläufe, durch Schneefälle oder strengen Frost bedingt gewesen wären.

Es ist nun eine bekannte Tatsache, daß knapp versorgte Gebiete sich sehr leicht überkaufen, wenn sie von irgendeiner Seite her mühelos ausreichende Mengen erhalten können. Dies ist wohl in erster Linie psychologisch begründet: Der Käufer überschätzt die Knappheit im eigenen Lande, auf der anderen Seite hat der Verkäufer durchaus ein Interesse daran, ihn zu freizügigerem Einkauf zu ermuntern. Vor allem spielt auch die Tatsache mit, daß man mangels ausreichender Eigenernten in den Bedarfsgebieten keine Störungen in der heimischen Preisbildung erwartet und infolgedessen viel

Digitized by Google

leichter geneigt ist, sich größere Vorräte ausländischen Getreides aufzustapeln als man es tun würde, wenn man mit einer größeren Eigenkonkurrenz und deshalb mit Preisrückschlägen rechnen müßte. Daher rührt es denn wohl auch, daß erfahrungsgemäß in solchen Jahren wie dem hier beschriebenen die Versorgung der nur knappe Eigenernten hervorbringenden Bedarfsgebiete keinesfalls schlechter, oft sogar noch reibungsloser vor sich geht als in Jahren normaler Erträge und normaler Geschäftstätigkeit. Die Aufstapelung größerer Vorräte in solchen abnormen Jahren bedeutet nun nicht nur eine Vorsorge für die bessere Versorgung der Bevölkerung der Bedarfsgebiete mit Brotgetreide, sondern findet ihre privatwirtschaftliche Berechtigung und Begründung in der Gewißheit, daß die Preisforderungen der ausländischen Abgeber in dem Umfange anzusteigen beginnen, in dem die Vorräte in ihrem eigenen Lande sich verringern, und in der ferneren Tatsache, daß Preiseinbrüche von seiten irgendeiner heimischen Konkurrenz in den Bedarfsgebieten nicht zu erwarten sind.

Die Wirkung dieser Zusammenhänge zeigte sich auch beim Übergang vom Wirtschaftsjahre 1926/27 zu dem 1927/28. Damals betrugen die Vorräte, die aus der alten Ernte in Übersee noch zur Verfügung standen, im Vergleich zu der erzielten Erntemenge in den Vereinigten Staaten 1,4 Millionen Tonnen = 5,9 Prozent der vorjährigen Gesamternte, in Kanada 1,2 Millionen Tonnen = 9,9 Prozent, in Argentinien 0,2 Millionen Tonnen = 3,5 Prozent, während im Vorjahre in den Vereinigten Staaten 5,7 Prozent, in Kanada 7,2 Prozent, in Argentinien 1,4 Prozent der Gesamternte im gleichen Zeitraum zur Verfügung standen. Zweifellos ist nicht die gesamte, unmittelbar nach Europa verschiffte Weizenmenge hier laufend verzehrt worden. Sowohl aus den soeben erwähnten Gründen wie vor allem unter Hinweis auf die Tatsache, daß am 1. August 1927 erhöhte Zollsätze für Brotgetreide in Deutschland in Kraft traten, muß mit einem sehr hohen Maße von Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß zu Beginn des Wirtschaftsjahres größere Vorräte von Auslandsweizen in Deutschland lagerten als normalerweise um diese Zeit üblich ist. Leider besteht keine Möglichkeit, diese Annahmen zahlenmäßig irgendwie zu belegen, jedoch erbrachte die Geschäftstätigkeit bereits der ersten Monate des neuen Jahres die Bestätigung hierfür, ohne indessen irgendwelche Schlüsse auf den größeren oder geringeren Umfang dieser Vorräte zuzulassen.

Entscheidend für die allgemeine Marktlage und für die Grundlage, auf der sich die Preisbildung mit ihren einzelnen Tages- und Wochenschwankungen im Verlaufe des Wirtschaftsjahres etwa vollzieht, ist das Ernteergebnis in den maßgeblichen Anbaugebieten. Die Weizenernte der wichtigsten Länder erbrachte im letzten Wirtschaftsjahre (1927/28) folgende Ergebnisse:

	Mill. t
Algerien	0,9
Bulgarien	1,4
Britisch-Indien	8,0
Deutschland	3,4
England	1,2
Frankreich	7,6
Indien	7,9
Italien	6,4

Digitized by Google

	Mill t
Japan	0,8
Kanada	15,0
Korea	0,2
Mexiko	0,3
Niederlande	0,2
Österreich	0,3
Polen	1,5
Rumänien	3,5
Spanien	3,8
Tschechoslowakei	1,1
Tunis	0,3
Ungarn	2,4
U. S. A.	24,3
Australien	3,2
Argentinien	6,5

Die Aufstellungen zeigen zunächst, daß die Weizenerzeugung der Erde im letzten Jahre erheblich größer war als im vorhergehenden. Mit Rücksicht darauf, daß Argentinien und Kanada Rekorderträge erzielten, wird die Tatsache verständlich, daß dieser Ernteertrag auch weit über dem Durchschnitt der vorhergehenden 5 Jahre lag. Diese Tatsache hätte das Preisniveau für Weizen somit eigentlich auf einen außerordentlich niedrigen Stand herabdrücken müssen. Daß dies nicht unmittelbar geschah, ist auf eine Reihe von Momenten zurückzuführen, deren Beobachtung auch bei der Beurteilung dieser Ziffern über die Gesamternte der Welt vonnöten ist, wenn nicht weitgehende Fehlschläge in Kauf genommen werden sollen.

Denn eine Reihe zahlenmäßiger Vergleiche der einzelnen Wirtschaftsjahre miteinander vermag die Schwankungen innerhalb eines Jahres nicht zu erklären, sondern höchstens für Betrachtungen, die auf ganz lange Sicht, also einen Zeitraum von 10, 15 oder 20 Jahren angestellt werden, eine ausreichende Unterlage abzugeben. Hier jedoch darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Ernteergebnisse ja durchweg nicht zu einem Zeitpunkte, sondern in größeren Zeiträumen nacheinander bekannt wurden und je nach diesen Zeiten sich auch erst in der Preisbildung des Weltweizenmarktes auswirken konnten. So war das mutmaßliche Ergebnis der Winterweizenernte der Vereinigten Staaten bei Beginn des Wirtschaftsjahres schon völlig bekannt, während ein genauerer Überblick über die Sommerweizenernte erst im Verlaufe des Monats Juli erzielt werden konnte. Um dieselbe Zeit erst vermochte man die Größe der Ernte auch in den südeuropäischen Anbaugebieten, wie in Spanien, dann aber namentlich in Italien und auf der Balkanhalbinsel, ungefähr abzuschätzen. Über die Beschaffenheit der spanischen Erträge hatte man völlig erst zu Anfang und Mitte September einen ungefähren Überblick. Auch die Produktion in Mittel- und Osteuropa ließ sich nicht eher übersehen. Nicht vor Ende November, Anfang Dezember bot sich weiterhin die Möglichkeit, die Erntebedingungen und die voraussichtlichen Weizenerträge in Argentinien und Australien abzuschätzen. Restlose Klarheit konnte hier überhaupt erst im Januar und Februar erzielt werden, und noch später fiel die Möglichkeit eines Überblickes über die Verhältnisse in Indien, das ja für die Weltversorgung und namentlich auch

Digitized by Google

für die Preisbildung auf dem Weltweizenmarkt um deswillen eine besondere Rolle spielt, weil es in manchen Jahren als sehr starker Weizenabgeber auftreten kann, während es geraume Zeit hindurch wieder auf der Nachfrageseite des Weltweizenmarktes rangiert. Hier waren sogar bis zum Monat April zuverlässige Angaben nicht möglich.

Die Tatsache, daß der Faktor der Erntemenge in den einzelnen Ländern zu ganz verschiedenen Zeiten wirksam wurde, hat sich in der Preisbildung nun natürlich in Form ungleich größerer und häufigerer Schwankungen auswirken müssen, wie wenn das Geschäft das gesamte Jahr hindurch sich auf seiten des Angebots auf einer allgemein bekannten und gleichbleibenden statistischen Grundlage aufgebaut hätte.

Die Auswirkungen, die allein schon diese Tatsache mit sich brachte, lassen sich nun nur zum Teil erfassen. Nirgendwo wie gerade im internationalen Getreidegeschäft kann man so gut die Richtigkeit des Satzes erkennen, daß die Marktmeinung den Marktpreis bildet. Die Einflüsse, die mit Bezug auf die voraussichtlichen Ernteergebnisse von dem jeweiligen Saatenstande aus auf die Marktmeinung der Welt ausgehen, bestehen einmal in den amtlichen zu bestimmten Stichtagen vorgenommenen Veröffentlichungen, zum anderen aber aus einer Unzahl privater Meldungen, Gerüchte, Vermutungen und Hinweise, die sich zum Teil völlig widersprechen, zum anderen restlos bestätigen, sich allmählich aber doch immer stärker zu bestimmten Auffassungen verdichten, die sich schließlich in ganz großen interessierten Kreisen in allen Teilen der Welt festsetzen. Das Erstaunliche dabei ist, daß die auf diesem Wege schließlich zustande gekommene Auffassung mit den tatsächlichen Verhältnissen zumeist außerordentlich weit übereinstimmt. Das oft mit Recht gerühmte „Fingerspitzengefühl" des Getreidehändlers ist schließlich nichts anderes als die auf diesem Wege ihm nahegebrachte Auffassung über die in den maßgeblichen Ländern zu erwartenden Bedingungen. Gerade aber, daß man diesem „Gefühl" im Getreidegeschäft eine so entscheidende Bedeutung beimaß und noch heute beimißt, zeigt, daß es weitgehend mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen muß.

All diese unzähligen Einzelheiten und Gerüchte lassen sich nun nicht irgendwie erfassen und darstellen. Nichtsdestoweniger üben sie zweifellos bedeutsame Einflüsse auf die Preisbildung aus. So ist z. B. während des Heranreifens des argentinischen Weizens, also etwa im Laufe des November, ein irgendwie bedeutsamer Einzelbericht oftmals nicht festzustellen, nichtsdestoweniger gewinnt die Auffassung in allen interessierten Kreisen, namentlich auch hier in Europa, mehr und mehr Boden, die mit einer ausgezeichneten argentinischen Ernte rechnet, ohne daß man im einzelnen die Grundlage dieser Auffassung feststellen könnte. Weil sie aber vorhanden ist und sich ständig weiter bestätigt, wird sie auch schon in der Preisbildung bei den einzelnen Geschäftsabschlüssen ausdrücklich oder stillschweigend diskontiert. Die Preise sinken lediglich auf Grund der steigenden Wahrscheinlichkeit einer reichen argentinischen Weizenernte ständig, ohne daß man in der Lage wäre, auch nur eine einzige Einzelheit anzuführen, die eine solche Preissenkung unmittelbar rechtfertigen könnte. Von diesen Gesichtspunkten aus gesehen sind also besonders kritische Perioden für die Preisbildung des Weizens die Monate Mai und Juni, in denen die Ernte in den Vereinigten Staaten heranreift, der Juli, wo die Situation in Europa allgemeine Beachtung findet, der August, in dem Kanada seine Weizenernte in Angriff

Digitized by Google

nimmt, und dann schließlich die Monate November und Dezember, in denen die Verhältnisse in Argentinien und Australien sich zu klären beginnen.

Schematisch lassen sich diese Zusammenhänge eben mangels irgendwelcher Erfaßbarkeit der eigentlichen Gründe für die Bewegung der Weizenpreise im Jahre 1927/28 folgendermaßen darstellen:

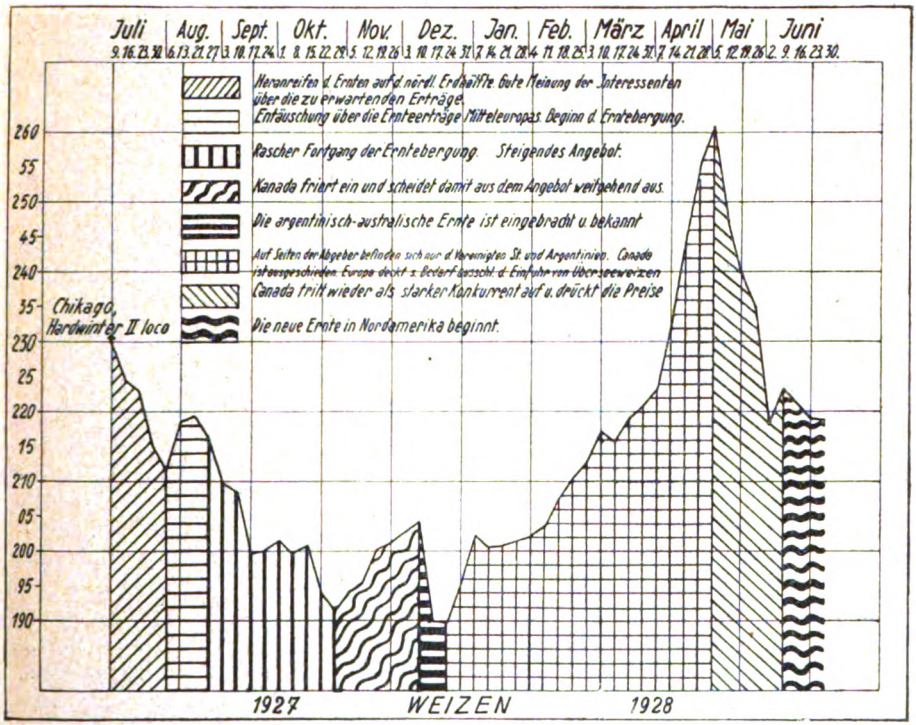

Tafel 1.

Die Preisbildung auf dem Weltweizenmarkte im Wirtschaftsjahre 1927/28 und die auf seiten der Produktion bedeutsamen allgemeinen Momente.

Als maßgeblich für die Entwicklung des Weltmarktes ist die Preisbildung am Promptmarkte in Chikago gewählt worden. Dies geschah nicht ohne Bedenken. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Board of Trade in Chikago gegenüber der Vorkriegszeit an Bedeutung ganz wesentlich verloren hat und als Handelsplatz für den Weltmarkt zweifellos hinter Winnipeg, zuweilen auch schon hinter Buenos Aires, zurücksteht. Nichtsdestoweniger mußten die hier vorhandenen Unterlagen benutzt werden, weil infolge der Zusammenfassung des gesamten kanadischen Angebotes in Winnipeg durch die besonderen Verkaufsorganisationen der kanadischen Farmer (Pools) die „Preisbildung" an dieser Börse sich nicht frei, sondern stets entsprechend den Manipulationen des Pools vollzieht. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Buenos Aires, wo die Börse zwar nicht manipuliert wird, jedoch neben dem direkten Geschäft zwischen den großen Bankhäusern und der Masse der einzelnen Landwirte keine Bedeutung besitzt. Da Preise,

Digitized by Google

die auf solcher Grundlage zustande kommen, nicht als Anzeiger wirtschaftlicher Vorgänge betrachtet werden können, mußte von ihrer Verwendung Abstand genommen werden.

Aus dieser Darstellung geht also hervor, daß tatsächlich auch im Jahre 1927/28 derartige Zusammenhänge zwischen dem „Gefühl des Weltmarktes" und der tatsächlichen Preisbildung, als deren Ausdruck hier die Notierungen der Chikagoer Produktenbörse gewählt sind, bestanden haben. Von dieser Seite her wirkten nämlich folgende allgemeine Momente unmerklich, aber nichtsdestoweniger wirksam auf die Preisbildung im Weltweizenmarkt ein: In den Monaten Mai und Juni stand die interessierte Fachwelt allgemein unter dem Eindruck einer ausgezeichneten Entwicklung der Weizenfelder in den Vereinigten Staaten, und diese allgemeine Auffassung, die hernach auch durch eine gute Durchschnittsernte in den Vereinigten Staaten bestätigt wurde, mußte, je mehr sie sich zur Gewißheit verdichtete, auch im Sinne eines Rückganges der Weizenpreise wirksam werden, wie es denn in der Darstellung auch tatsächlich der Fall ist. Diesem auf eine Preisentwicklung nach unten hinwirkenden Moment trat nun im Juli der Eindruck entgegen, daß die Eigenernte in maßgeblichen Zuschußgebieten Europas doch hinter den zuvor gehegten Erwartungen zurückbleiben würde; eine Tatsache, die natürlich in dem entgegengesetzten Sinne wirkte. Sie vermochte jedoch die einmal eingeschlagene Richtung der Preisentwicklung nicht nennenswert abzulenken, da sie einmal an Bedeutung und Stärke hinter der bereits vorhandenen Auffassung zurückstand und auf der anderen Seite mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurde durch die Tatsache, daß die kanadischen Erträge ganz ausgezeichnet zu werden versprachen.

Die letzte der kritischen Perioden, die im laufenden Wirtschaftsjahr von Bedeutung waren, bildeten die Monate November und Dezember, in denen die argentinische und australische Ernte heranreifte und eingebracht wurde. Hier war die Sachlage so, daß sich immer mehr die Überzeugung von einer glänzenden Ernte im La Plata-Staate durchsetzte, während gleichzeitig die Aussichten in Australien weniger günstig beurteilt wurden. Beide Erwartungen traten ein: Die Verhältnisse in Argentinien besserten sich stetig, während die Nachrichten über die australische Ernte gleichmäßig ungünstig blieben. Beide Momente wirkten einander natürlich entgegen. Da aber die Ernteerträge des La Plata-Staates für die Versorgung der Welt mit Brotgetreide und damit auch für die Entwicklung der Weizenpreise von ungleich größerer Bedeutung sind als die des fünften Erdteiles, so mußte auch hier die Preiskurve eine leichte Richtung nach unten annehmen.

Zuvor aber waren infolge der Tatsache, daß Kanada durch den Eintritt des Winters und das damit verbundene Gefrieren seiner wichtigsten Wasserstraßen aus dem Markte herausgeworfen wurde und infolgedessen nicht als Abgeber tätig sein konnte, die Preise wieder beträchtlich angestiegen. Diese Erscheinung war bisher normal. Sie beruht darin, daß Kanada nicht mehr und die südliche Erdhälfte noch nicht mit ihren Weizenüberschüssen auf dem Markte ist, daß mithin sich die gesamte Nachfrage der Zuschußländer auf die Vereinigten Staaten erstrecken muß. Da in der Union aber der Anteil der Weizenmenge, die auf dem Weltmarkt Unterkommen sucht, bereits verhältnismäßig gering ist, können die dortigen Exporteure also ungleich mehr auf Preis halten als es ihren nördlichen und südlichen Konkurrenten möglich ist.

Digitized by Google

Der Preisanstieg, wie er im November und Dezember 1927 sich vollzog, stellte also die Wiederholung einer Erscheinung dar, die sich saisonmäßig auch in jedem der vorhergehenden Wirtschaftsjahre — allerdings in verschiedenartigem Ausmaße — bemerkbar gemacht hat. Vielleicht war es aber das letztemal, daß die Erwartungen auf ein Wiederanziehen der Weizenpreise in dieser kritischen Periode programmäßig in Erfüllung gingen. Denn unter dem Druck der Notwendigkeit, riesige und von Jahr zu Jahr noch immer anwachsende Weizenmengen auf dem Weltmarkte abzusetzen, ist die Leitung der kanadischen Weizenverkaufsorganisationen dazu übergegangen, den einzigen Hafen Kanadas, der im Winter eisfrei bleibt, Vancouver, so auszugestalten, daß er notfalls auch die gesamte normale Verschiffungsmenge bewältigen kann. Man hat nicht nur im Hafen selbst Elevatoren errichtet, die mit zu den größten der Welt gehören, sondern darüber hinaus auch im Inlande Zufahrtsstraßen und Lagerhäuser so eingerichtet, daß nach den neuesten Nachrichten notfalls der gesamte Ertrag der Provinz Alberta, also beinahe ein Drittel der gesamten kanadischen Weizenproduktion, auf diesem Wege verfrachtet werden kann. Dadurch hat sich der Weizenpool die Möglichkeit geschaffen, dem Einflusse des Winters weitgehend auszuweichen: Er wird bereits im laufenden Wirtschaftsjahre 1928/29 in der Lage sein, auch nach der Vereisung der Ströme Mengen von mindestens 70 000 Tonnen wöchentlich nach Europa und den sonstigen Weizenbedarfsgebieten der Welt auf den Marsch zu bringen. Zwar haben diese Verschiffungen nicht ohne weiteres die gleiche Bedeutung wie die Abladungen, die in den kanadischen Osthäfen in der übrigen Zeit des Jahres vorgenommen werden. Denn Vancouver liegt am Stillen Ozean und die von dort aus verladenen Getreidemengen müssen erst den Panamakanal passieren, d. h. an der gesamten nordamerikanischen Westküste entlang fahren, ehe sie auf Europa zusteuern können. Das bedeutet naturgemäß eine Verlängerung der Transportdauer um mindestens 2 Wochen. Daraus ergibt sich, daß Kanada nicht in der Lage sein wird, in dieser Zeit mit den Vereinigten Staaten gleichen Schritt zu halten, die ihre Verladungen natürlich auch dann über die Westhäfen vornehmen, und sich somit einem rasch auftretenden Bedarf in Europa viel elastischer und schneller anpassen können als die kanadischen Exportorganisationen. Diese haben vielmehr etwa mit derselben Frachtdauer und denselben Frachtspesen zu rechnen wie die argentinischen Handelsfirmen, stehen diesen also im Konkurrenzkampf etwa gleich. Selbst aber, wenn es dadurch nicht gelingen kann, die Wirkungen des strengeren Winters auszugleichen und den Vorsprung der Vereinigten Staaten restlos aufzuholen, so deutet allein schon die Aussicht, daß Kanada zu den gleichen Konkurrenzbedingungen wie Argentinien auch während des strengsten Winters im Markte bleiben kann und wird, auf eine völlige Umgestaltung der Weizenpreisbildung auf dem Weltmarkte und die Vernichtung einer Saisoneinwirkung zugunsten der außerkanadischen Abgeber, die auch für den deutschen weizenverkaufenden Landwirt wie für die gesamte Weizennachfrage der Welt von größter praktischer Bedeutung werden kann.

Wesentlich konkreter sind schon die Zusammenhänge, die zwischen den tatsächlichen Berichten der einzelnen Regierungen über die Produktionsverhältnisse in ihren Gebieten und der Entwicklung der Weizenpreise bestehen. Diese sind schon um deswillen erheblich leichter festzustellen, weil die

Digitized by Google

Berichte im allgemeinen an feststehenden Stichtagen veröffentlicht werden. Ihr Einfluß zeigt sich besonders stark natürlich in all den Fällen, in denen der amtliche Ausweis von den zuvor durch die privaten Nachrichten gebildeten Auffassungen mehr oder minder abweicht; alsdann muß natürlich bei dem großen Glauben, den eine amtliche Berichterstattung ohne weiteres beanspruchen muß und genießt, eine dadurch bewirkte plötzliche Revision der Marktmeinung auch in der Preisentwicklung mit voller Schärfe zum Ausdruck kommen. Anders hingegen liegen die Verhältnisse, wenn der amtliche Bericht die zuvor in der Entwicklung begriffene Marktmeinung nur bestätigt; dann tritt sehr oft der Fall ein, daß er sich praktisch auf die Preisbildung überhaupt nicht auswirkt, weil diese sich allmählich bereits der Versorgungslage angepaßt hat, wie sie durch den Bericht alsdann angegeben wird.

Aus der bisherigen Darstellung war also bereits zu ersehen, von wie starkem Einfluß nicht nur die Gesamtmenge der Weizenproduktion der Welt im letzten Jahre auf die Preisbildung an den wichtigsten Handelsplätzen gewesen ist, sondern es wurde gleichzeitig aufgezeigt, wie stark die einzelnen zeitlichen Unterschiede, in denen Hoffnungen und Befürchtungen hinsichtlich der Ernteerträge in den einzelnen Ländern entstanden, in denen diese Vermutungen alsdann durch die amtlichen Berichte bestätigt oder korrigiert wurden, auf die Preisbildung des Weizens eingewirkt haben.

Damit ist nun die Reihe der Momente, die für die Preisentwicklung bestimmend sind, keineswegs erschöpft. Denn neben diesen natürlichen Grundlagen des Weizengeschäftes, wie sie bisher auf seiten des Angebotes dargestellt wurden, ist noch eine Fülle von Tatsachen für die Preisentwicklung bedeutsam gewesen, die fast sämtlich zum Gebiete des eigentlichen Absatzes, insbesondere also der Getreidebewegung, gehören.

Da ist in erster Linie zu nennen der Einfluß der Verkaufstätigkeit der Landwirtschaft namentlich in den maßgeblichen überseeischen Anbaugebieten. Dort hängt nämlich die Getreidebewegung noch viel enger mit den Witterungs- und sonstigen natürlichen Bedingungen zusammen als es bei uns der Fall ist. Scheunen in unserem Sinne kennt man weder in Nord- noch in Südamerika. Infolgedessen muß man den Drusch dort unmittelbar oder sogar gleichzeitig mit dem Schnitt des Getreides vornehmen. Gerade dies letzte kommt immer mehr auf durch die sogenannten „Combine", den Erntedrescher. Aber auch in den Gebieten, in denen diese riesige kombinierte Mäh- und Dreschmaschine noch nicht in so starkem Maße in Gebrauch ist, hebt unmittelbar mit dem Einsetzen des Schnittes auch die Druschtätigkeit an. Kein einziger Farmer in den Vereinigten Staaten und Kanada denkt alsdann daran, etwa das ausgedroschene Korn in seinem Betriebe aufzubewahren. Dazu fehlen ihm einmal die geeigneten Räumlichkeiten, auf der anderen Seite liegt ihm aber in erster Linie daran, möglichst rasch zu barem Gelde zu gelangen. Infolgedessen drischt er, wenn es möglich ist, Tag und Nacht und liefert das Getreide in den verschiedenen Qualitätsklassen sofort an den nächsten öffentlichen Elevator (Lagerhäuser) ab. Dort erhält er ein Zertifikat, auf dem die von ihm eingebrachte Menge, ihre Qualitätsstufe usw. verzeichnet ist. An Stelle des Getreides behält er sodann nur diesen Lagerschein. Er kann ihn beleihen lassen, verkaufen usw. (Nur in Kanada ist unter der Herrschaft der Poolorganisation die Form, in der die Veräuße-

Digitized by Google

rung erfolgt, etwas anders. Der Grundsatz ist jedoch der gleiche: Sofortige Einlagerung nach der Ernte, um möglichst rasch zu größeren Geldbeträgen zu kommen, ohne aber zu sofortigen Verkäufen genötigt zu sein.) Das bedeutet also, daß man in den vorliegenden Ziffern der Ablieferungen der

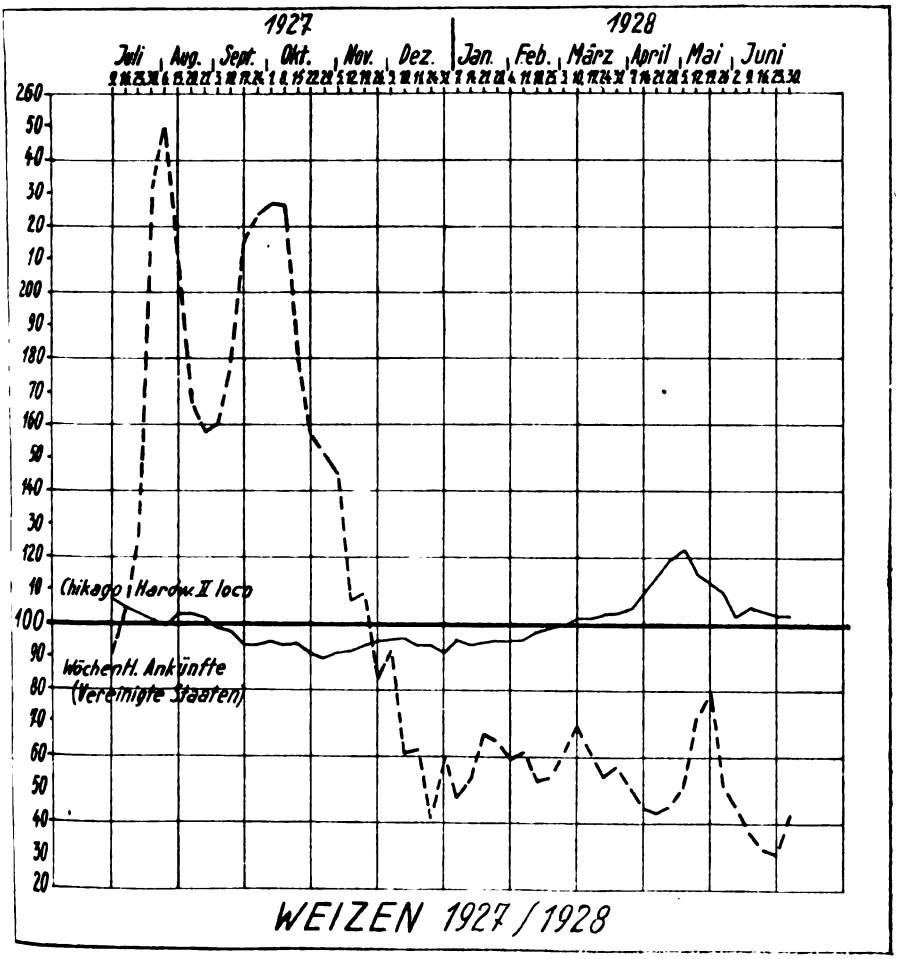

Tafel 2.

Übersicht über die Preisbildung des Weizens in Chikago (Hartwinter II, loko nach Wochendurchschnitten) und die wöchentlichen Weizenablieferungen der amerikanischen Farmer im Wirtschaftsjahr 1927/28, dargestellt in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

nordamerikanischen Farmer an ihre Elevatoren einen ausgezeichneten Grademesser für die Erntebewegung besitzt: In dem Umfange, wie die Ablieferungen steigen oder fallen, haben die Farmer gedroschen, in demselben Umfange steigt oder fällt somit auch die Kapitalbeanspruchung in jenen Gebieten. Da nun der Lagerraum in den Elevatoren nicht in unbegrenztem Umfange zur Verfügung steht, so kann man aus dem Schwanken der Ab-

Digitized by Google

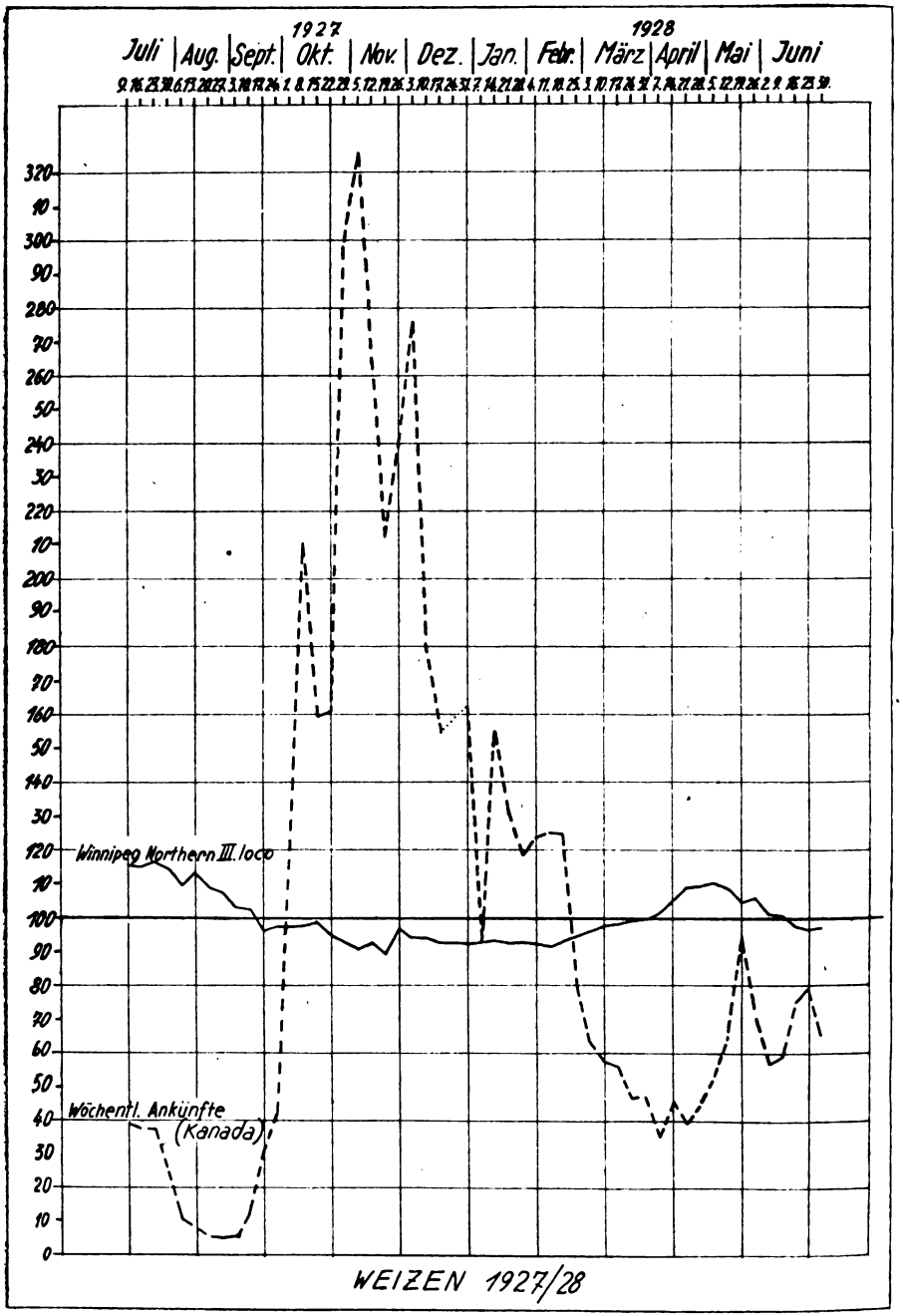

Tafel 3.

Übersicht über die Preisbildung des Weizens in Winnipeg (Northern III, loko nach Wochendurchschnitten) und die wöchentlichen Weizenablieferungen der kanadischen Farmer im Wirtschaftsjahr 1927/28, dargestellt in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

lieferungen verhältnismäßig auch auf den Verkaufsdruck schließen, wie er sich für die jeweiligen Lagerhalter und Getreidebesitzer notwendigerweise ergeben muß. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse allerdings auf der südlichen Erdhälfte, namentlich in Argentinien: Hier bestehen Elevatoren noch nicht, das Getreide wird vielmehr sofort gedroschen und alsdann in Säcken an den großen Bahnstrecken aufgestapelt. Die Möglichkeit einer statistischen Erfassung der Ablieferungen und der Vorräte ist somit in diesen Ländern nicht gegeben.

Betrachtet man die Verhältnisse des letzten Wirtschaftsjahres unter diesem Gesichtspunkte, so gelangt man zu Zusammenhängen, wie sie die Tafeln 2 und 3 darstellen.

Diese Übersichten zeigen nun, daß zwischen der Preisbildung und den tatsächlichen Ablieferungen der Landwirte keine engeren Zusammenhänge bestehen. Das entspricht auch durchaus den wirklichen Verhältnissen. Auf Grund des bereits an anderer Stelle geschilderten Systems der Erntebewegung und -verwertung kann die für die amerikanischen Landwirte höchst erfreuliche Feststellung getroffen werden, daß die Finanzierung der Ernte dort kein Problem mehr darstellt. Die Kurve der Ablieferungen der Farmerschaft ist bei dem dortigen System ungefähr gleichbedeutend mit der Kurve der Kapitalbeanspruchung für die Bewegung der Weizenernte. Denn gleichgültig, ob der Farmer das ihm von dem Inspektor des Elevators ausgehändigte Zertifikat beleihen läßt oder sofort verkauft, er entzieht in beiden Fällen dem Geldmarkt sofort einen entsprechenden Betrag an Geldkapital. Da nun bei dem Reichtum der beiden in Frage kommenden Länder dieses Geldkapital in genügendem Umfange zur Verfügung steht, braucht sich diese außerordentliche Kapitalbeanspruchung nicht in einem entsprechenden Nachgeben der Weizenpreise auszuwirken. Kann schon deshalb die Preiskurve erheblich gleichmäßiger verlaufen als es der Kurve der Ablieferungen entsprechen würde, so kommt noch hinzu, daß man bei dem amerikanischen System des Getreidehandels in ganz anderem Umfange als bei uns die Möglichkeit besitzt, durch Abschlüsse im Termingeschäft ausgleichend zu wirken. Vor allem ist aber schließlich zu bedenken, daß die Preisentwicklung, so wie sie hier eingezeichnet ist, die tatsächlichen Schwankungen ohne irgendwelche Bereinigung wiedergibt. Das bedeutet also, daß nicht nur die jeweils mit der Preisbildung in Beziehung gesetzten Vorgänge, wie Ablieferungen, Vorräte, Verschiffungen usw, von Einfluß gewesen sind, sondern daß alle diese mannigfachen Faktoren zusammen zu dem eingezeichneten Verlauf der Preiskurve beigetragen haben. Es kann somit durchaus also ein Zusammenhang zwischen dieser Preiskurve und einem der angegebenen Faktoren bestehen, obwohl er in der Zeichnung nicht ohne weiteres zum Ausdruck kommt, weil zur gleichen Zeit andere Zusammenhänge stärker wirksam waren.

Immerhin zeigt sich, daß der Einfluß der Ablieferungen der nordamerikanischen Landwirte auf die Preisbildung in der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres tatsächlich außerordentlich gering ist, eine Tatsache, die in dem Kapitalreichtum dieser Länder und der müheloſen Finanzierung ihrer Erntebewegung ihre leichte Erklärung findet. Interessant ist aber, daß in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres, etwa von Mitte Januar an, sich sowohl in den Vereinigten Staaten, wie in Kanada dennoch deutliche Beziehungen zwischen den beiden Erscheinungen aus den Darlegungen ablesen lassen. Man sieht deutlich, daß in dieser Periode steigende Ablieferungen der Farmer Preis-

Digitized by Google

rückgänge zur Folge haben, und daß umgekehrt bei rückläufigen Anlieferungen die Preise anziehen. Nur der letzte Monat des Wirtschaftsjahres macht hiervon eine Ausnahme.

Auch hierbei sind die Zusammenhänge verhältnismäßig leicht aufzufinden. Der Einfluß der Ablieferungen der Landwirte auf die Preisbildung vollzieht sich auch hier nicht unmittelbar, auch hier nicht auf dem Wege über das Kapital, sondern durch entsprechende Veränderungen der Marktmeinung. Neben den Nachrichten, die über den Saatenstand und damit über die Aus-

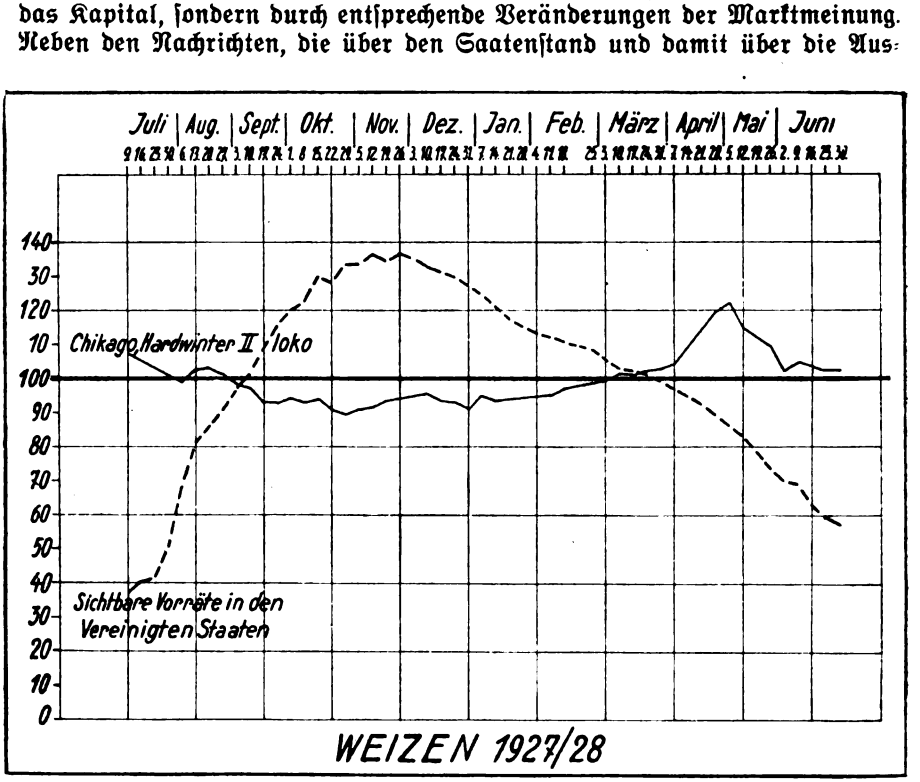

Tafel 4.

Entwicklung der Weizenpreise in Chikago (Hartwinter II, loko) und der sichtbaren Vorräte von Weizen in den Vereinigten Staaten, dargestellt in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

sichten der neuen Ernte einlaufen, ist es insbesondere die Beurteilung der Bestände, die noch von der alten Ernte her in den maßgeblichen Anbaugebieten aufgespeichert sind, welche der Weltmarkt für seine Einstellung zugrundelegt. Werden nun in diesem Zeitpunkte noch größere Posten von den Farmern abgeliefert, so bildet das in Verbindung mit der noch an anderer Stelle zu behandelnden Übersicht über die sichtbaren Vorräte eine genügende Grundlage für die Auffassung, daß die Bestände aus der alten Ernte doch groß genug sind, um im Verein mit den zu erwartenden neuen Erträgen ein stärkeres Angebot bevorstehen zu lassen. Infolgedessen paßt sich die Preisbildung dieser Erwartung steigender Offerten denn auch so rasch wie möglich an. Umgekehrt liegt es natürlich bei sinkenden Ablieferungen der Farmer.

Digitized by Google

Daß der Monat Juni die Zusammenhänge zwischen den Ablieferungen und der Preisentwicklung weitgehend auflöst, beruht in erster Linie darauf, daß in diesem Monat bereits die Weizenernte in den südlichen Anbaugebieten der Vereinigten Staaten beginnt. Zu dieser Zeit überragen die Aussichten der kommenden Ernte alle anderen Momente bereits so völlig, daß sie allein für die Preisbildung ausschlaggebend werden.

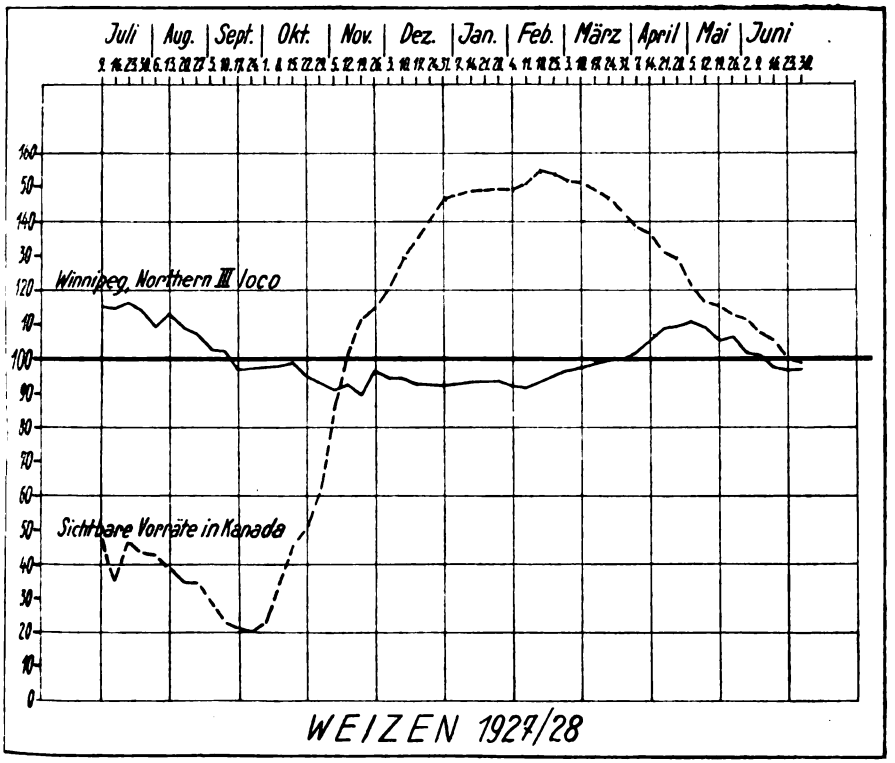

Tafel 5.

Entwicklung der Weizenpreise in Winnipeg (Northern III, loko) und der sichtbaren Vorräte von Weizen in Kanada, dargestellt in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Bei dem soeben geschilderten allgemeinen Verfahren der Regelung des Getreideabsatzes findet die Getreidebewegung naturgemäß verhältnismäßig rasch, jedenfalls viel rascher ein Ende, als es bei dem in Deutschland üblichen Absatzsystem der Fall ist. Da der zur Verfügung stehende Lagerraum mit unseren Verhältnissen verglichen als außerordentlich groß angesprochen werden muß und von den Stadien der schärfsten Erntebewegung abgesehen, zur Aufnahme der jeweils den Märkten zugeführten und zuzuführenden Getreidemengen ausreicht, so gewinnen in dem Umfange, wie die Erntebewegung nachläßt, die Nachrichten über die in den öffentlichen Lagerhäusern befindlichen Vorräte für die Beurteilung der Marktentwicklung an Bedeutung, denn sie zeigen die Reserven, die den großen überseeischen Abgebern noch zur

Digitized by Google

Verfügung stehen. Sind diese „sichtbaren Vorräte“ („sichtbar“ für den Interessenten werden die Vorräte eben dann, wenn sie in das öffentliche Lagerhaus überführt werden) groß, dann ist es den Abgebern natürlich ungleich schwerer, ihre Abnehmer glauben zu machen, daß von ihrem Gebiete her nur noch mit einem geringen Getreideangebot zu rechnen sei. Die Käuferseite wird somit nicht ohne weiteres geneigt sein, von sich aus erhöhte Preisforderungen zu bewilligen. Umgekehrt liegen die Verhältnisse natürlich bei vergleichsweise niedrigen Ausweisen über die sichtbaren Vorräte.

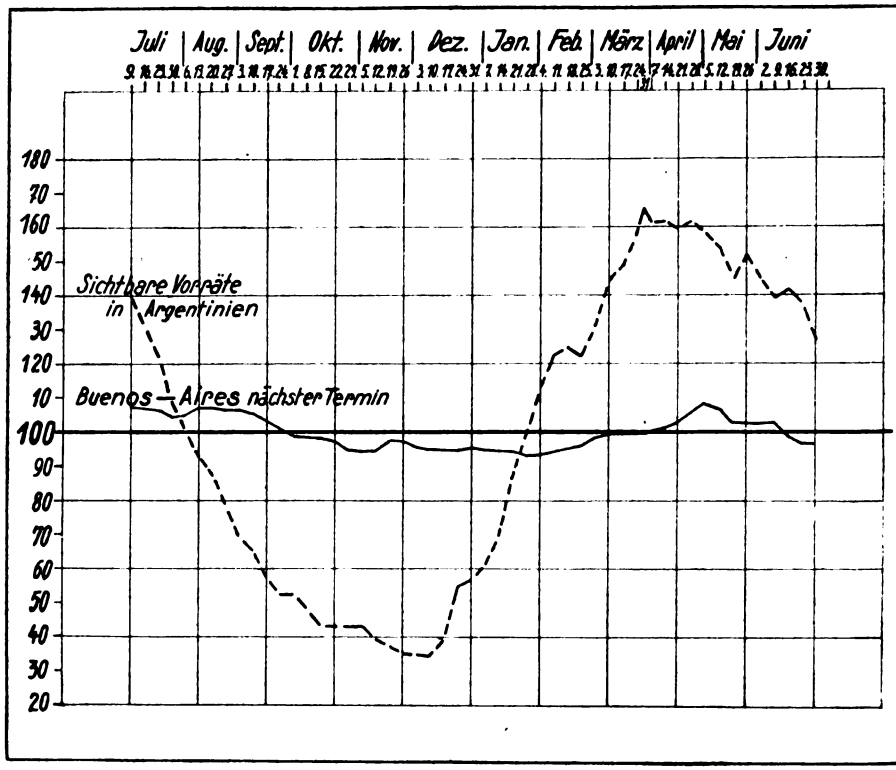

Tafel 6.
Entwicklung der Weizenpreise in Buenos Aires (Preis des nächsten Termins) und der sichtbaren Vorräte von Weizen in Argentinien, dargestellt in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Vergleichen wir daher einmal die Zusammenhänge, wie sie im Wirtschaftsjahr 1927/28 zwischen der Preisbildung für Weizen und den sichtbaren Weizenvorräten in den Vereinigten Staaten und Kanada bestanden haben (Tafel 4—6).

Eine Betrachtung dieser Gegenüberstellungen ergibt auf den ersten Blick, daß die Zusammenhänge zwischen der Vorratsbildung in Übersee und der Preisentwicklung erheblich inniger sind als bei den bisher untersuchten Faktoren. In allen Ländern fallen niedrige sichtbare Vorräte mit hohen Inlandspreisen, große Bestände mit niedrigeren Notierungen zusammen. Diese

Digitized by Google

Zusammenhänge liegen klar auf der Hand und sind oben bereits erklärt worden.

Von praktischer Bedeutung auch für den deutschen Interessenten sind jedoch die Unterschiede, die sich innerhalb der einzelnen Länder in der Entwicklung der Vorratskurve ergeben.

Verhältnismäßig am einfachsten vollzieht sich der Verlauf in den Vereinigten Staaten. Unmittelbar mit der Einbringung der Ernte beginnt dort der Drusch. Im selben Tempo steigen die Ablieferungen an die öffentlichen Lagerhäuser. Da die Nachfrage nicht in gleichem Umfange zunehmen kann, müssen die Vorräte entsprechend anschwellen. Sie steigen nahezu gradlinig an und erreichen in den Vereinigten Staaten im November ihren Höhepunkt, um von dort an beständig und gleichmäßig entsprechend dem laufenden Konsumbedarf zurückzugehen. Die Entwicklung, wie sie auf Tafel 4 für das Jahr 1928 verzeichnet ist, trifft auch für ander Jahre zu und entspricht dem normalen Verlauf.

Ganz anders liegen die Verhältnisse hingegen im Jahre 1928 in Kanada. (Tafel 5.) Hier war die Bewegung der Vorräte alles andere als normal. Zwar setzt die Erntebewegung hier 6—8 Wochen später ein als es in den Vereinigten Staaten der Fall ist. Während dort also die Vorräte schon im Juni zu steigen beginnen, ist in Kanada sowohl der Juli wie auch der August noch eine Zeit, in der normalerweise mit einer entsprechenden Verminderung der Bestände alter Ernte gerechnet werden muß. Denn Mitte August erst beginnt dort der Schnitt. Da er aber auch hier unter Zuhilfenahme der neuesten technischen Errungenschaften, des Erntedreschers usw., erfolgt, da gleichzeitig mit dem Schnitt der Ausdrusch in Angriff genommen wird, so steigen normalerweise die sichtbaren Vorräte Kanadas vom Beginn des September ab schnell und ständig an. Im Gegensatz zu dieser gewöhnlichen Entwicklung zeigt die Darstellung auf Tafel 5 jedoch auch im Verlauf des September noch einen recht starken Rückgang der Vorratskurve. Erst mit dem Beginn des November vollzieht sich der Anstieg, der dann allerdings in beispiellosem Tempo und mitunter nahezu senkrecht vor sich geht, so daß bereits im Januar und Februar der Höhepunkt der Vorratsbildung erreicht ist. Diese Abweichung von der normalen Entwicklung ist in den abnormen Witterungsverhältnissen begründet, wie sie unmittelbar nach der kanadischen Ernte in dem Dominium bestanden. Ständige Regenfälle verhinderten allenthalben die Druschtätigkeit, die sich dort ja völlig im Freien abzuspielen hat. Da nicht gedroschen wurde, konnten die Vorräte auch nicht ansteigen. Da auf der anderen Seite in dieser Zeit Weizen aus Kanada exportiert werden mußte, gingen die Gesamtbestände in den Speichern vielmehr noch weiter zurück. Das raschere Tempo des Anwachsens vom November an ist zu einem Teil in der dann einsetzenden noch intensiveren Druschtätigkeit begründet, zum anderen Teil ist es jedoch auch eine normale Erscheinung, die mit den allgemeinen Witterungs- und Absatzbedingungen Kanadas zusammenhängt. Da bisher mit dem Eintritt des Winters jegliche Exportmöglichkeiten verschlossen wurden, so mußten natürlich bei gleichbleibender Druschtätigkeit die Vorräte ungleich stärker anschwellen, als wenn ständig entsprechende Mengen sofort zum Export gebracht worden wären. Die Tatsache, daß von etwa Mitte Mai an bis zum Ende des Wirtschaftsjahres die Zusammenhänge zwischen der Preisentwicklung und den sichtbaren Vorräten in

Digitized by Google

Kanada unterbrochen sind, erklärt sich wiederum in dem überragenden Einfluß, den zu einem so späten Zeitpunkte bereits die Hoffnungen auf die neue Weizenernte in Nordamerika besitzen mußten, gegenüber denen natürlich die Bestände aus der alten Ernte an Bedeutung etwas zurücktreten, wiewohl sie sich hernach noch höchst unliebsam und höchst bemerkenswert auf die Gesamtpreisentwicklung auswirkten.

Die Betrachtung der Tafel 6 zeigt nun demgegenüber, daß zwischen den Beständen, die in Argentinien vorhanden waren, und der Preisbildung an den wichtigsten argentinischen Märkten so gut wie gar kein Zusammenhang bestanden hat. Vielmehr zeigt sich hier, daß die Preise entsprechend der Entwicklung an den nordamerikanischen Märkten im letzten Jahr gerade immer in den Zeiten zurückgingen, in denen auch die Vorräte klein waren, daß sie auf der anderen Seite mit deren Anwachsen anstiegen.

Die Untersuchung der Gründe, die hier obwalteten, erbringt bemerkenswerte Zusammenhänge, die für die allgemeine Beurteilung der jeweiligen Konkurrenzverhältnisse des La Plata-Staates von grundsätzlicher Bedeutung sind. Denn ebenso wie es in Kanada unter der Herrschaft der Pools unmöglich ist, von dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte und einer freien Preis- und Marktentwicklung zu reden, so ist zweifellos auch das gesamte Getreidegeschäft in Argentinien planmäßig manipuliert. Nur erfolgt hier die Konzentration des Getreideangebotes nicht durch die Erzeugerschaft selbst, sondern durch drei große Handelsfirmen, die zusammen etwa 90 Prozent des gesamten Getreideüberschusses exportieren. Jedoch ist die Stellung des Landwirtes bei der Verwertung seiner Erzeugung hier eine ganz andere als in Nordamerika. Da die Landwirte regelmäßig mit schweren Fehlschlägen rechnen müssen — Dürre und Heuschrecken sind ihre am meisten gefürchteten Feinde — und infolgedessen zur Bestreitung ihrer Betriebsaufwendungen im Laufe des Wirtschaftsjahres Geldmittel benötigen, so bleibt ihnen mangels sonstiger Möglichkeiten kein anderer Ausweg, als ihre heranwachsende Ernte in dieser oder jener Form zu verpfänden oder zu verkaufen. Dies können sie nur bei ihren Abnehmern, und das sind eben im wesentlichen die drei genannten Häuser. Diese finanzieren die gesamte Ernte des Landes. Da nun diese Kredite durchweg in der Form einer Bevorschussung später abzuwickelnder Kaufgeschäfte oder gegen eine Art direkter Verpfändung der heranwachsenden Ernte gegeben werden, so ergeben sich hier dieselben Nachteile für die Erzeugerschaft wie sie auch in Deutschland nach der völligen Erstarrung unseres landwirtschaftlichen Kreditsystems nicht mehr unbekannt sind. Infolge seines Zugriffsrechtes ist es nicht der Erzeuger der Ware, sondern sein Gläubiger, der Verkaufstermin und Absatzbedingungen bestimmt. Dieser Gläubiger ist nun in Argentinien gleichzeitig der einzige in Frage kommende Abnehmer. Dieser hat also kein Interesse daran, in der Preisberechnung beim Erwerb der Ware besonderes Entgegenkommen zu zeigen, da der bei ihm verschuldete Landwirt ja doch nicht von ihm los kann, und ihn selbst dann noch unter allen Umständen benötigte, wenn er dazu in der Lage wäre; denn er braucht ihn ja, um seine Überschüsse im Auslande absetzen zu können. So kommt es, daß die Vorräte, wie sie in Argentinien lagern, bisher jedenfalls bereits das Eigentum der großen Exporthäuser darstellten, und da sie in ihrer Lagerfähigkeit nicht dieselben Schwierigkeiten bieten wie es bei uns der Fall ist, und bei dem dort üblichen Verfahren der Aufspeicherung in Säcken unter freiem Himmel auch ein Mangel an räum-

Digitized by Google

lichen Möglichkeiten der Einlagerung nicht vorhanden ist, so werden diese Vorräte nicht als irgendein Druck zu rascherem Verkauf und entsprechenden Preissenkungen empfunden. Im übrigen sind die Erhebungen der sichtbaren Vorräte in Argentinien nicht amtlicher und darum recht vager Natur, genau so, wie auch die Preisbildung an der Produktenbörse zu Buenos Aires bei dem geschilderten Verfahren des Absatzes keine Bedeutung für das Weltgeschäft beanspruchen kann.

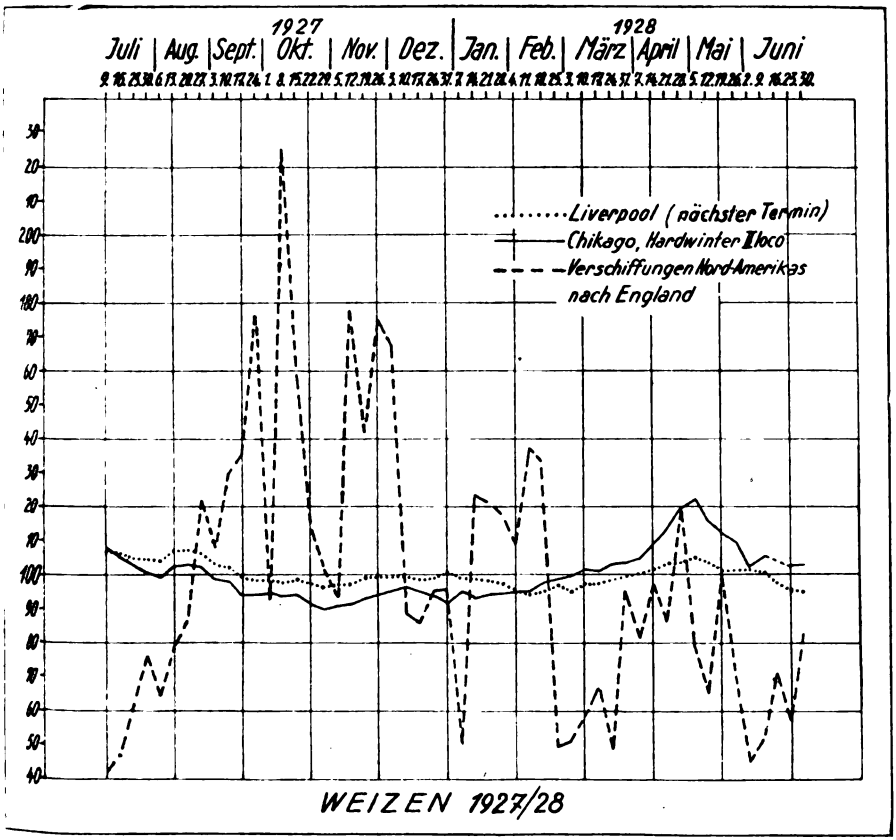

Tafel 7.

Entwicklung der Preisbildung für Weizen in Chikago (Hartwinter II, loko), in Liverpool (Preis für nächste Ablieferung) und der Verschiffungen von Nordamerika nach England im Wirtschaftsjahre 1927/28 in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Die allgemeine Entwicklung der Weizenpreise auf dem Weltmarkte hängt nun in erster Linie ab von der Preisbildung in den großen überseeischen Überschußgebieten. Diese wiederum werden, eben weil es sich um Überschußgebiete handelt, maßgeblich von den Absatzmöglichkeiten beeinflußt, die für die erzielten Weizenüberschüsse in anderen Teilen der Welt bestehen. Während also die Faktoren, die bisher als bedeutsam für die Preisbildung erkannt

Digitized by Google

und behandelt worden sind, ausschließlich auf seiten des Angebotes wirksam waren, ergibt sich hier erstmalig ein Zusammenhang zwischen der Preisbildung und der durch die Aufnahmefähigkeit der Zuschußgebiete der Welt dargestellten Exportmöglichkeit der Überschußländer. In welchem Umfange die einzelnen Länder am Weltgeschäft beteiligt waren, läßt sich nun am besten aus den Ziffern der Weizenverschiffungen ersehen. Dabei zeigt sich, daß die Verhältnisse in den einzelnen Ländern sich wesentlich voneinander unterscheiden können. Daher ist es notwendig, die Betrachtung der Zusammenhänge sowohl auf seiten der Überschuß- wie der Bedarfsgebiete nach einzelnen Ländern getrennt vorzunehmen (vgl. Tafel 7).

Diese Gegenüberstellung zeigt einmal, daß je nach der Lage auf dem Getreide- wie vornehmlich auch auf dem Frachtenmarkte beträchtliche Schwankungen innerhalb der jeweiligen Verschiffungsmengen zu verzeichnen sind. Diese Schwankungen sind größtenteils nicht wirtschaftlicher, sondern mehr technischer Natur und wirken sich, da ihr Vorhandensein allgemein bekannt ist, auch nicht in entsprechenden heftigen Einflüssen auf die Preisbildung aus. Läßt man diese scharfen Schwankungen, wie sie hier von einer Woche zur anderen eingezeichnet sind, außer acht, und vergleicht die große Linie der Entwicklung der Verschiffungen mit der Preisbildung in Nordamerika und im englischen Einfuhrhafen, dann sieht man die zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge ganz deutlich. In Zeiten steigender Verschiffungen fallen die Preise in England, weil eben vom Weltmarkte her ein größeres Angebot zu erwarten ist. Gleichzeitig fallen allerdings auch die Preise in Nordamerika. Dies könnte verwunderlich erscheinen, da doch ein Steigen der Verschiffungsmenge von Nordamerika nach Europa eine entsprechende Verminderung der nordamerikanischen Vorräte bedeutete und damit den Verkaufsdruck der dortigen Exporteure erleichterte. Es darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß diese Verschiffungstätigkeit an Bedeutung für die interne Preisbildung in Nordamerika erheblich zurücksteht hinter der dortigen Erntebewegung und der Vorratsbildung. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Kanada den größten Teil seiner Weizenerzeugung selbst exportiert, darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß in dem an Bevölkerung ungleich bedeutsameren Gebiet der Union nurmehr ein geringer Bruchteil der Weizenerzeugung auf den Export angewiesen ist. Eben daher ist auch für das Gesamtgebiet des nordamerikanischen Kontinents die Entwicklung von Angebot und Nachfrage und die Lage auf den eigenen Märkten von größerer Bedeutung als die Exportmöglichkeiten. Die Darstellung erbringt weiterhin folgende nicht unwichtige Tatsache: Da in der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres der zusätzliche englische Weizenbedarf aus Nordamerika bezogen wird, so müssen natürlich die Preise frei englischem Einfuhrhafen über denen des nordamerikanischen Herkunftslandes liegen. In der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres hingegen, in der die Ernte der südlichen Erdhälfte, namentlich also Argentiniens, Australiens und zuweilen auch Indiens auf den Markt kommt, sieht man deutlich, daß die Preisbildung in England sich von der der nordamerikanischen Börsen absondert. Der Preis liegt hier unter der Parität von Chikago, weil eben in dieser Zeit argentinischer Weizen billiger zu erhalten ist. Daß den Anlaß hierzu tatsächlich entsprechend stärkere argentinische Verschiffungen bieten, zeigt die Darstellung der Tafel 8.

Digitized by Google

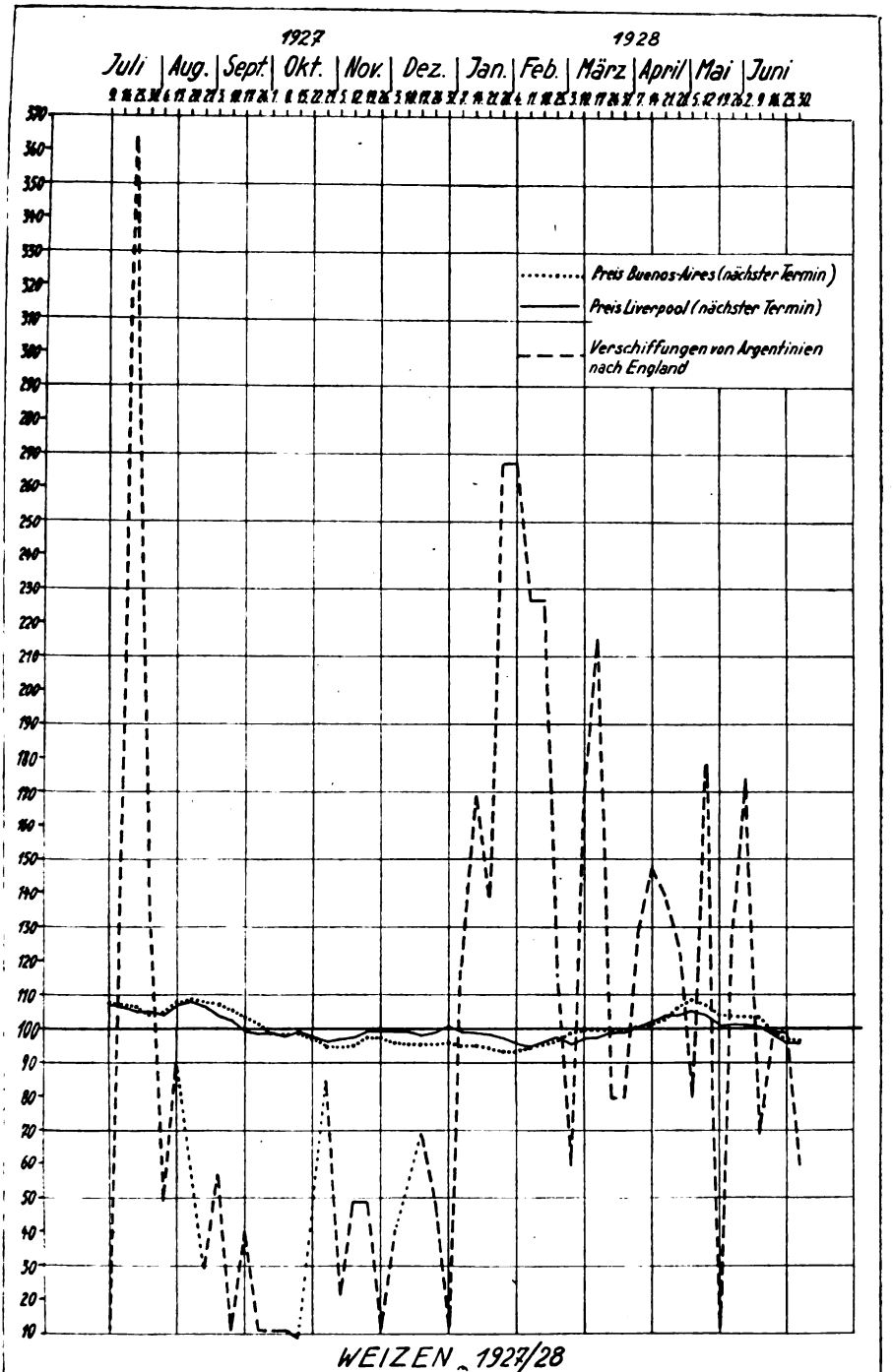

Tafel 8.

Entwicklung der Weizenpreise in Buenos Aires (nächster Termin) und Liverpool (nächste Ablieferung) und die Gestaltung der Verschiffungen aus Argentinien im Wirtschaftsjahre 1927/28 in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

Hier zeigt sich vom Januar ab ein rasches Emporschnellen der argentinischen Verschiffungsziffern, das fast automatisch von der Tatsache begleitet wird, daß der Getreidepreis in England unter die nordamerikanische Parität sinkt. Wenn in dieser Darstellung ähnliche Differenzen auch zwischen der Preisbildung in Europa und in Buenos Aires zu verzeichnen sind, so hat das nach den Erklärungen, die im anderen Zusammenhange* über die

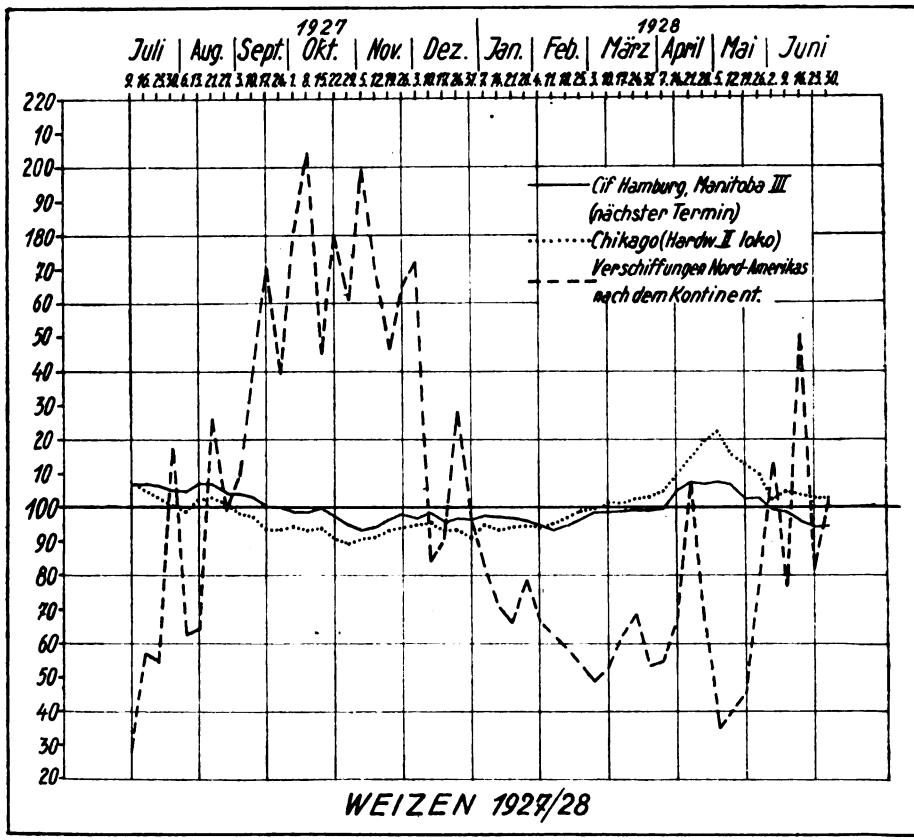

Tafel 9.

Entwicklung der Weizenpreise in Chikago (Hartwinter II, loko) cif Hamburg (Manitoba II, nächste Ablieferung) und der Weizenverschiffungen von Nordamerika nach dem Kontinent in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Funktionen der Getreidebörse zu Buneos Aires erfolgten, nicht allzuviel auf sich.

Daß die Verhältnisse für den europäischen Kontinent genau gleich liegen mit den für Liverpool bereits aufgezeigten, erbringt die Darstellung auf Tafel 9.

Hier kommen die Zusammenhänge sogar noch viel reiner und übersichtlicher zum Ausdruck.

* auf Seite 248—250.

Digitized by Google

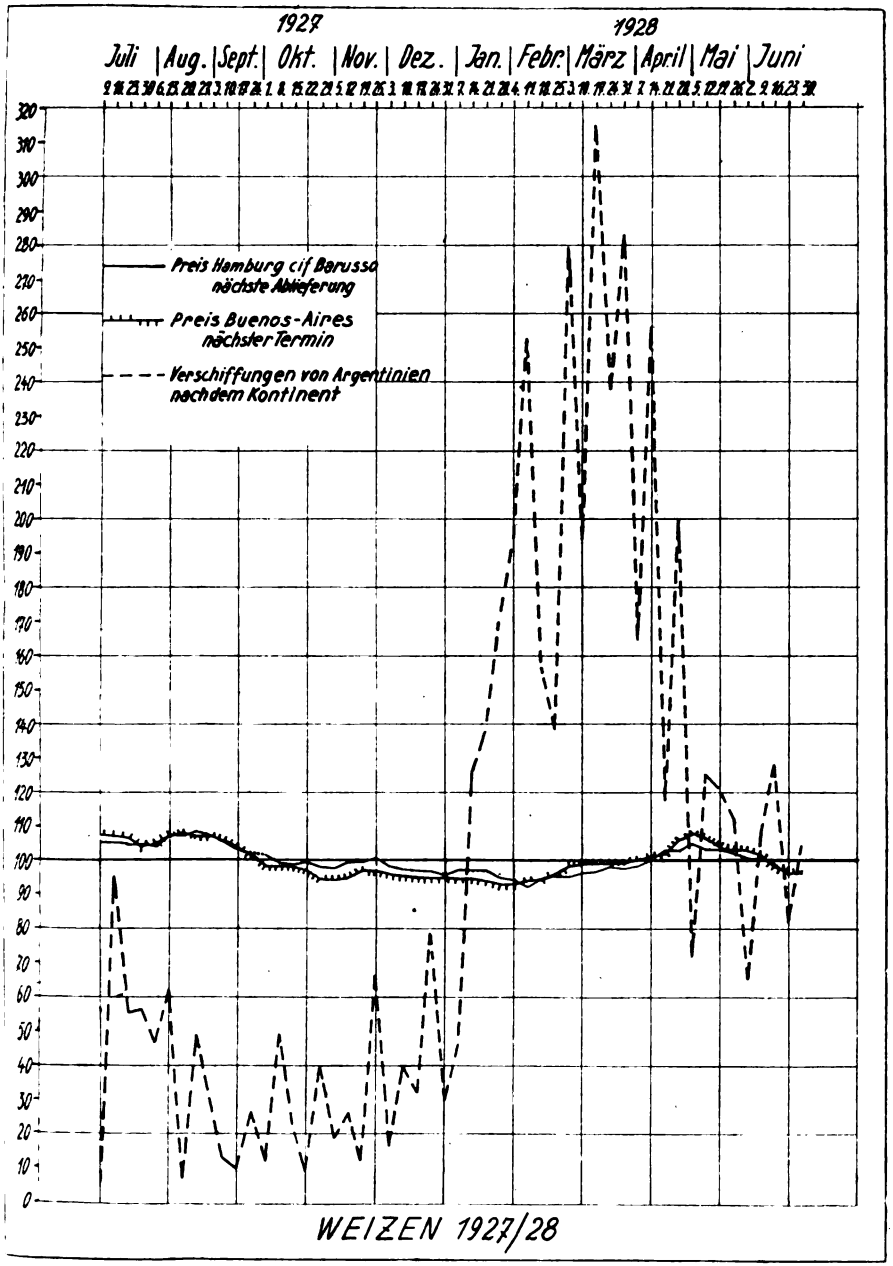

Tafel 10.

Entwicklung der Weizenpreise in Buenos Aires (nächster Termin) cif Hamburg (Barusso, nächste Ablieferung) und der Weizenverschiffungen von Argentinien nach dem Kontinent in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

Tafel 10 zeigt, daß auch die Beziehungen zwischen den südamerikanischen Verschiffungen und der Preisbildung in Deutschland die gleichen waren, wie sie bereits zwischen England und Argentinien aufgezeigt wurden.

Noch unmittelbarer, als nun die jeweiligen Verladungen die Preisbildung der überseeischen Weizenüberschußgebiete auf die europäischen Bedarfsländer zu übertragen vermögen, wirkt sich ein anderer Faktor für die Notierungen in unserem Erdteil aus: Die schwimmenden Mengen. Es sind dies diejenigen Weizenmengen, die bereits in der Statistik der Ver-

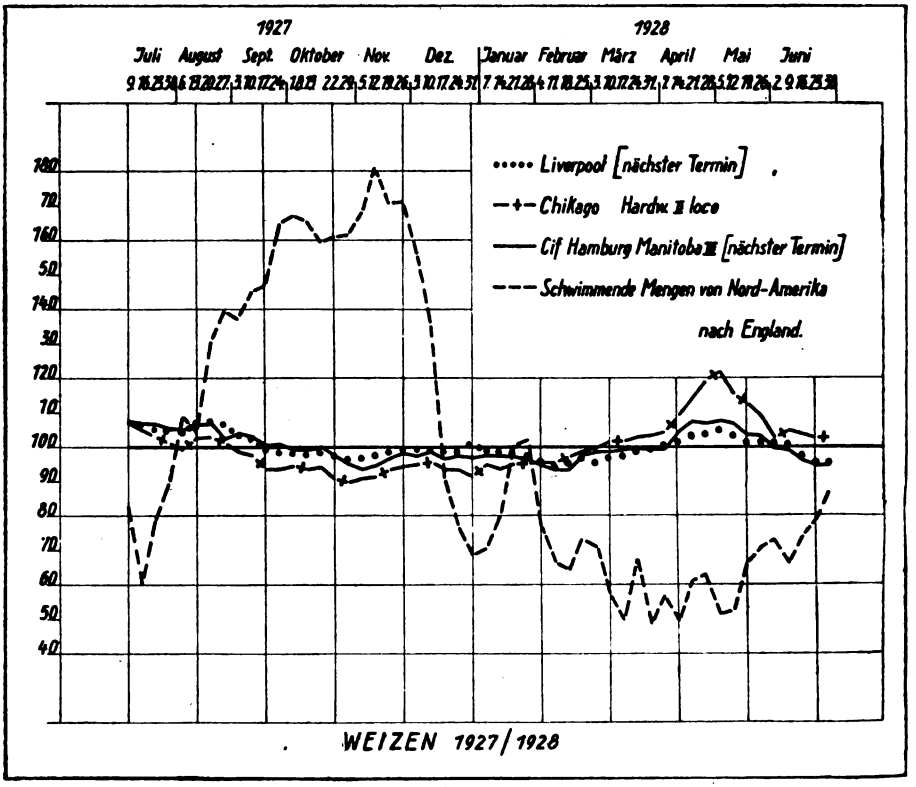

Tafel 11.

Entwicklung der Weizenpreise in Chikago (Hartwinter II, loko), Liverpool (nächste Ablieferung) und Hamburg (Manitoba III, nächste Ablieferung) und der von Nordamerika nach England schwimmenden Weizenmengen im Wirtschaftsjahre 1927/28 in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

schiffungen erfaßt wurden, die sich aber noch auf dem Transporte befinden. Sie stehen natürlich in engstem Zusammenhange mit den Verschiffungen, jedoch können diese Zusammenhänge zeitlich verhältnismäßig sehr weit auseinandergezogen werden. Es kann z. B. der Fall eintreten, daß trotz eines in einer Woche zu verzeichnenden heftigen Rückganges der Verschiffungen die schwimmenden Mengen nichtsdestoweniger erheblich steigen. Denn es ist zu berücksichtigen, daß die Getreidedampfer ja größtenteils mehrere, von der

Digitized by Google

Westküste Kanadas und von Südamerika her sogar eine ganze Reihe von Wochen unterwegs sind. Sind nun die Abladungen, die in einer Woche in Europa erfolgen, kleiner als die Verschiffungsmenge in Übersee derselben Woche, so bedeutet das natürlich eine Steigerung der schwimmenden Mengen auch dann, wenn die Verladungsziffern gegenüber der Vorwoche einen Rückgang aufzeigen sollten. Bei umgekehrter Sachlage kann natürlich ebensogut

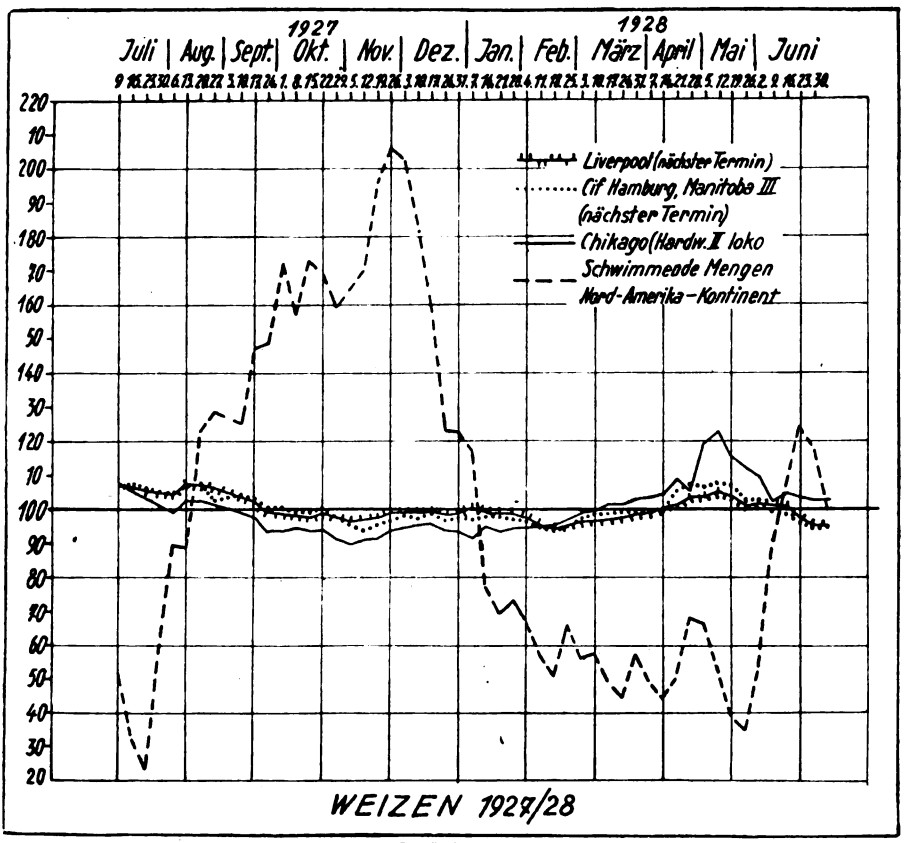

Tafel 12.

Entwicklung der Weizenpreise in Chikago (Hartwinter II, loko) cif Hamburg (Manitoba III, nächste Ablieferung) und Liverpool (nächster Termin) und der von Nordamerika nach dem Kontinent schwimmenden Weizenmengen im Wirtschaftsjahr 1927/28 in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

eine Steigerung der Verschiffungsziffern zusammenfallen mit einer Verminderung der schwimmenden Mengen, nämlich dann, wenn gleichzeitig die Abladungen in Europa größer waren als die neuen Verladungen.

Es kann nun nicht zweifelhaft sein, daß die schwimmenden Mengen für die europäischen Interessenten theoretisch von größerer Bedeutung sein müssen, als Vorräte, Verladungen usw. in Übersee. Denn sie liegen ja bereits näher heran. Sie zeigen, welche Ankünfte, d. h. welche greifbare Konkurrenz

Digitized by Google

bereits in allernächster Zeit zu erwarten ist. Praktisch allerdings wird diese starke Bedeutung erheblich durch die Tatsache abgeschwächt, daß die schwimmende Ware nicht mehr dem freien Markt zugeführt wird, sondern normalerweise größtenteils bereits vor oder kurz nach der Verladung verkauft ist und sich somit schon in festen Händen befindet. Es liegt auf der Hand, daß der preisdrückende Wettbewerb einer Ware viel schärfer sein muß, die erst noch einen Abnehmer sucht, als wenn sie schon bei ihrer Ankunft an den nächsten Verbraucher oder Verarbeiter weitergeleitet wird. Der Teil der schwimmenden Mengen, der ohne feste Abnehmer auf den Weg gebracht worden ist und erst während der Reise nach einem der Einfuhrhäfen der wichtigeren Zuschußgebiete dirigiert wird, wird als „Orderverschiffung" bezeichnet. Der Ausdruck „Verschiffungen" ist darin nicht ganz richtig, weil es sich bei der Statistik nicht um eine Statistik der Verladungsmenge, sondern der schwimmenden Mengen handelt, einer Menge, die ohne festes Ziel in Erwartung weiterer Befehle („auf Order") abgesandt worden ist.

In normalen Jahren befindet sich aber bereits der weitaus überwiegende Teil der gesamten schwimmenden Menge fest in den Händen der Abnehmerschaft. Wie eng die Zusammenhänge zwischen der Gestaltung der Verschiffungsmenge und der Preisbildung an den wichtigsten Export- und Importplätzen sind, zeigen die Darstellungen Tafel 11—15.

Tafel 11 ergibt eine vollständige negative Korrelation: Steigende Ziffern der schwimmenden Mengen bewirken sinkende Preise und umgekehrt.

Daß die Verhältnisse in der Preisbildung auf dem europäischen Kontinent die gleichen sind, zeigt deutlich die Tafel 12.

Betrachtet man demgegenüber die Zusammenhänge, wie sie zwischen den schwimmenden Mengen argentinischen Weizens und der Preisentwicklung bestehen, dann erhält man dieselbe Bestätigung auch hierfür. Die Tafeln 13 und 14 zeigen deutlich, daß ein Ansteigen der schwimmenden Mengen mit fallenden Preisen zusammenfällt und umgekehrt.

Die schwimmenden Mengen stellen gewissermaßen den Übergang von den Produktions- und Marktverhältnissen in Übersee zu den Bedingungen dar, unter denen auch der deutsche Landwirt seine Ackerfrüchte zu Markte bringen muß. Eben diese Eigenschaft, Verbindungsglied zu sein, zeigt sich in den Auswirkungen, die die Gestaltung dieses Faktors sowohl drüben an den überseeischen Handelsplätzen wie auch an den europäischen Einfuhrhäfen nach sich ziehen.

Gerade für Weizen sind die Einflüsse des Weltmarktes auch für Deutschland in besonders starkem Umfange gegeben. Da der deutsche Boden in sehr vielen Gebieten dazu zwingt, als hauptsächlichste Brotfrucht den Roggen anzubauen, bleibt auch in Jahren einer normalen Weizenernte bei uns stets ein so starker Anteil des Gesamtverzehrs durch den Weltmarkt zu decken, daß der hiesige Preis von dem der Importmenge schon selbst dann bestimmt werden müßte, wenn man von der Tatsache ganz absähe, daß die Marktmeinung in Deutschland auch ohne entsprechende tatsächliche Überschüsse von den Verhältnissen im Auslande wesentlich beeinflußt wird.

Die Grundlage, auf der sich die Weizenpreise also in Deutschland bilden, wird durch den Weltmarkt dargestellt. Dies zeigt auch eine Gegenüberstellung zwischen dem Verlauf der Preise, zu denen ausländischer Weizen

Digitized by Google

in deutschen Häfen angeboten wird, und der Preisentwicklung in Deutschland.

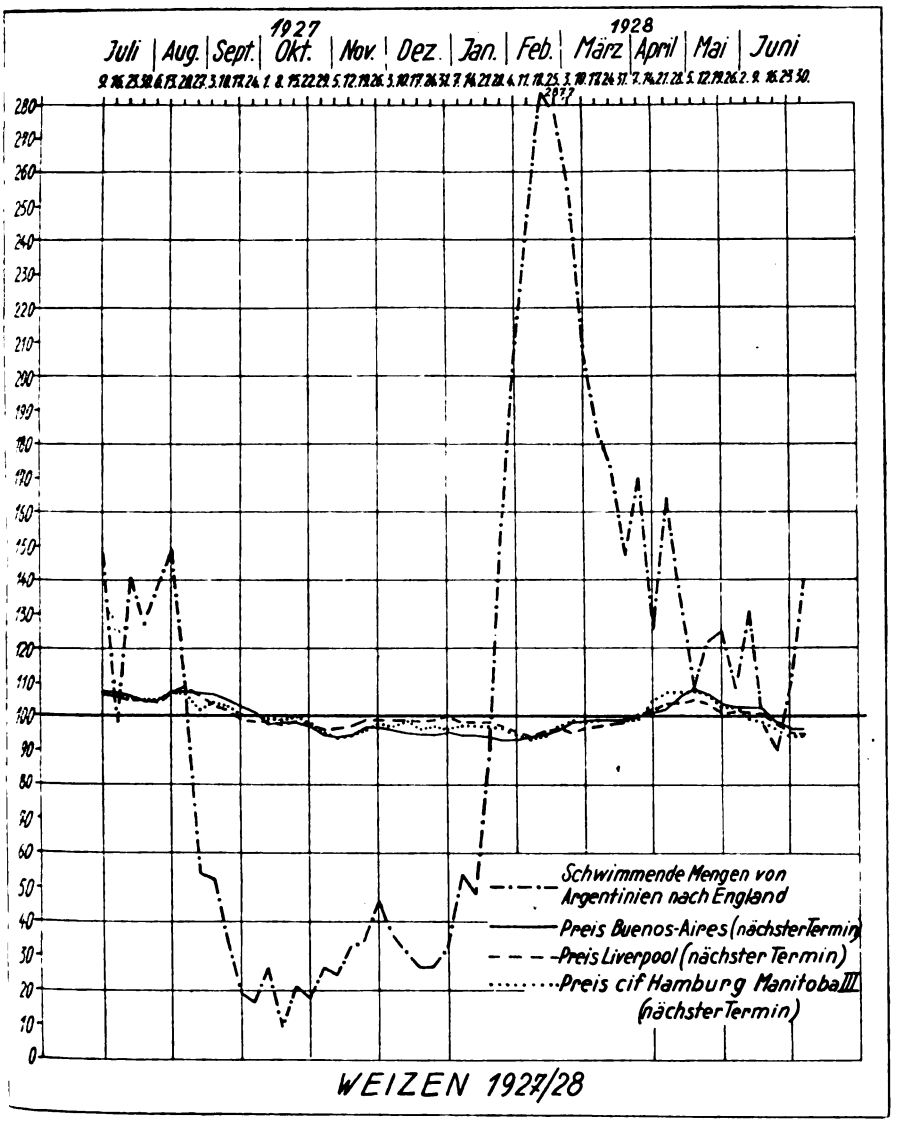

Tafel 13.

Entwicklung der Weizenpreise in Buenos Aires (nächster Termin), Liverpool (nächster Termin) cif Hamburg (Manitoba III, nächste Ablieferung) und der von Argentinien nach England schwimmenden Weizenmengen in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Tafel 15 (S. 259) zeigt deutlich in gewissen Monaten des Wirtschaftsjahres eine weitgehend parallele Entwicklung zwischen der Preisbildung für ausländischen und für einheimischen Weizen. Unmittelbar nach der Ernte, also

Digitized by Google

etwa vom Auguſt an, ſinken die Preiskurven in gleichem Verhältnis. In der Zeit vom Dezember bis Anfang März halten ſie den einmal erreichten Kursſtand, wenngleich unter recht beträchtlichen Schwankungen, aufrecht, um als-

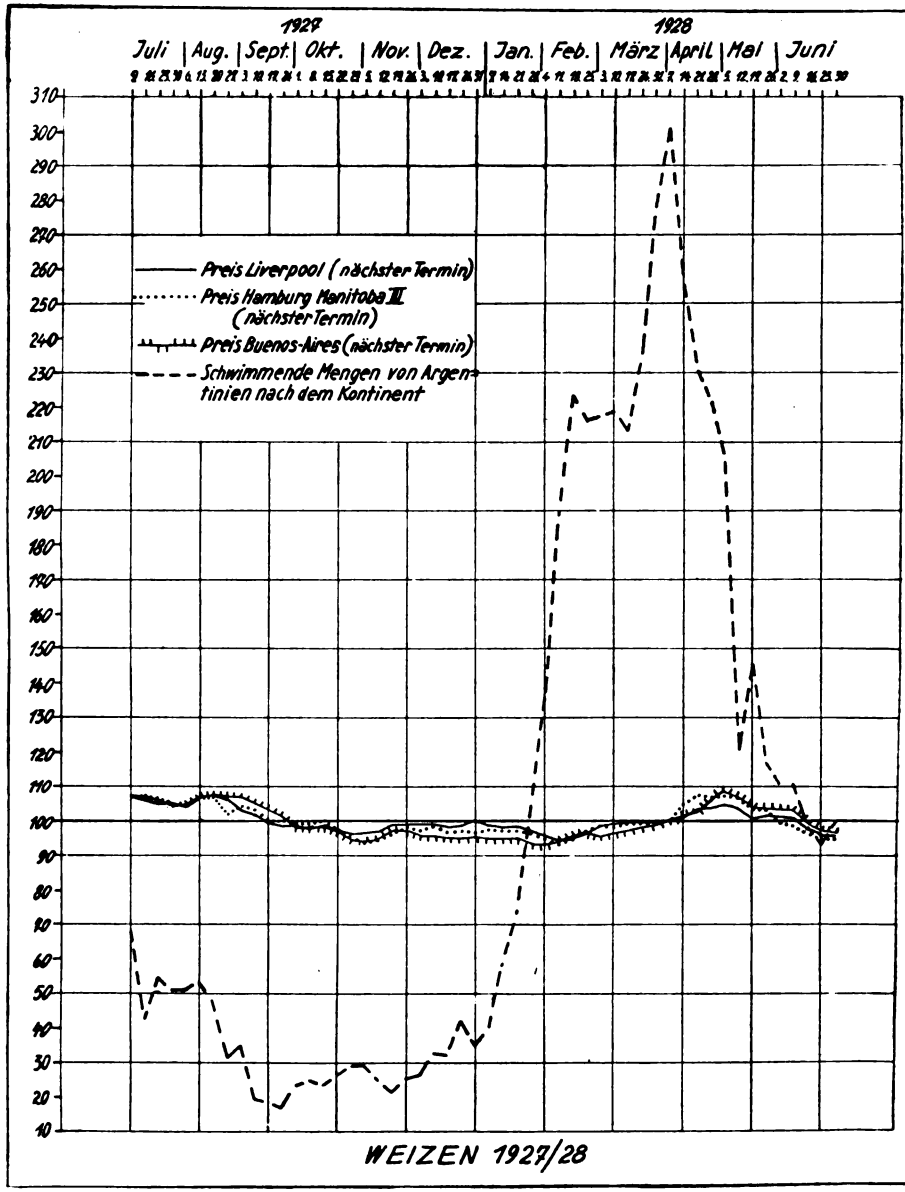

Tafel 14.

Entwicklung der Weizenpreiſe in Buenos Aires (nächſter Termin), Liverpool (nächſter Termin) cif Hamburg (Manitoba III, nächſte Ablieferung) und der von Argentinien nach dem europäiſchen Kontinent ſchwimmenden Weizenmengen in Prozenten des Jahresdurchſchnitts.

Digitized by Google

dann bis gegen Ende April auf Grund der fühlbaren Verknappung des Angebotes wieder wesentlich zu steigen, dann aber, mit dem Ende April und dem Wiedereintritt Kanadas in die Reihe der maßgeblichen Abgeber, sinken die beiden Kurven wieder recht scharf, ein Vorgang, der noch gesteigert wird durch das Herannahen der frühen nordamerikanischen Ernte, die ja in den Vereinigten Staaten bereits im Juni beginnt. In keinem einzigen Falle

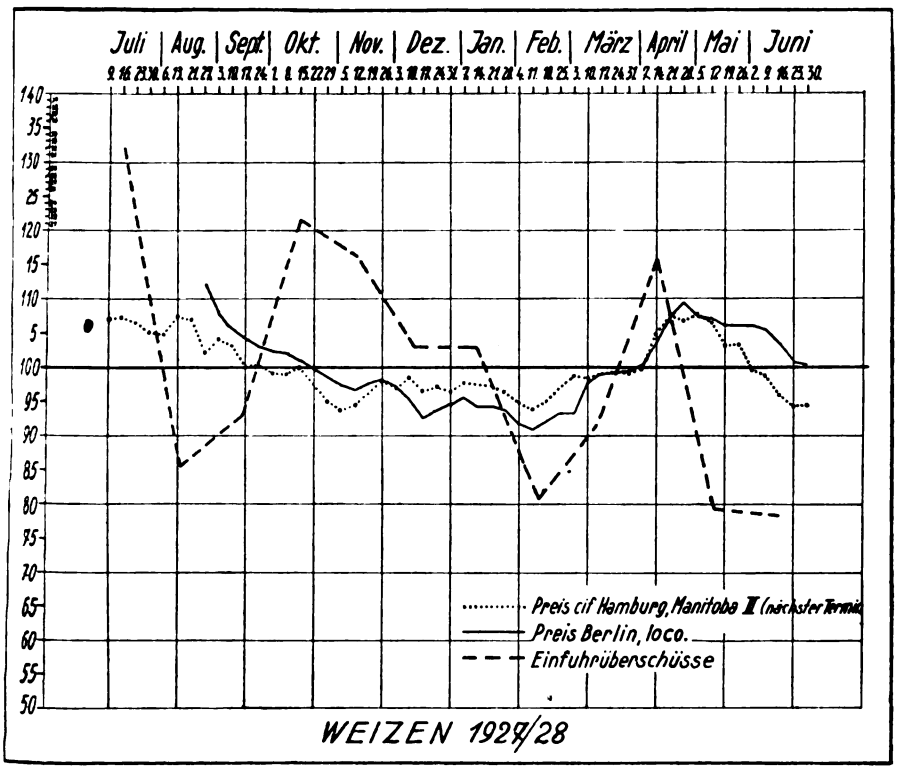

Tafel 15.

Entwicklung der Weizenpreise cif Hamburg (Manitoba III, nächster Termin), Berlin (märkischer, ab Station) und der Einfuhrüberschüsse im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

kann die Bewegung der Weizenpreise in Berlin sich dem Einfluß des Weltmarktes für längere Zeit entziehen

Im übrigen zeigt diese Tafel noch bemerkenswerte Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der mengenmäßigen Einfuhrüberschüsse und der Preisbewegung. Daß in den Monaten Juli—August die Einfuhrmenge ganz erheblich fällt, ist klar, weil in Deutschland die eigene Ernte bevorsteht Dieses Moment der eigenen Erntebewegung ist so stark, daß damit auch die Tatsache der fallenden Weltmarktpreise nicht ausgeglichen wird. Denn eigentlich müßte ja nach dem Gesetze der wirtschaftlichen Logik ein Rückgang der Preise den Konsum entsprechend anregen. Hier aber ist der Rückgang der Preise ver-

Digitized by Google

bunden mit einem entsprechenden Rückgang der Einfuhrüberschüsse. Entsprechend diesen schwierigen Absatzverhältnissen lassen denn auch die Forderungen der überseeischen Weizenabgeber sehr rasch und so lange nach, bis die niedrigeren Preise wieder einen entsprechenden Anreiz zum erneuten Bezuge bieten. Die Tafel zeigt deutlich, daß dieser Zeitpunkt bereits etwa in der Mitte des September eingetreten war. Bis zum Oktober schnellt die Einfuhrkurve wieder scharf in die Höhe, während gleichzeitig die Preise weiter zurückgehen. Auch hier liegen die Zusammenhänge deutlich zutage: Der deutsche Markt hat in dieser Zeit bereits einen ungefähren Überblick über seine Versorgungslage in Weizen erhalten.

Die Weizenhändler und die Weizenmühlen können also ungefähr überschlagen, in welchem Umfange sie zur Deckung des Gesamtbedarfes zur Einfuhr ausländischen Weizens übergehen müssen. Da gleichzeitig die Preise auf Grund der in dieser Zeit zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada bestehenden Konkurrenz weiter bedeutsam zurückgehen, so hält man es für zweckmäßig, einen wesentlichen Teil der mutmaßlichen Bedarfsmenge schon jetzt zu importieren, obwohl die eigene Erntebewegung gerade erst in Gang gekommen ist. Dazu mag auch beigetragen haben, daß im Wirtschaftsjahre 1927/28 die Einbringung der Hackfruchternte mit nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten verbunden war und man infolgedessen mit weiteren Preissenkungen nicht rechnete. Daß jedoch in diesem Zeitabschnitt der Schwerpunkt der Erwägungen bei den Preisen gelegen hat und nicht an irgendwelchen technischen und spekulativen Momenten, zeigt deutlich die Entwicklung der Zusammenhänge vom Anfang November an. Der alsdann einsetzende Wiederanstieg der Preise bewirkte sofort ein sehr scharfes Nachlassen der Einfuhrziffer. Dieses Verhältnis bleibt bis etwa Mitte Januar auch bestehen. Bei etwa gleichbleibendem Preise hält sich die Gestaltung auch der Einfuhrüberschüsse etwa auf gleicher Höhe. Von Mitte Januar an jedoch werden diese Beziehungen aufs heftigste gestört. Die Darstellung zeigt, daß die Einfuhrüberschüsse gerade zu der Zeit erheblich zurückgehen, zu der die Preise fielen, daß weiterhin in den Monaten März und April bei stark steigenden Preisen auch ein starker Wiederanstieg der Einfuhrmenge, und bei den hernach erfolgten neuen Preisrückgängen auch eine entsprechende Senkung der aus dem Auslande benötigten Zuschüsse eingetreten ist. Diese Erscheinung läßt sich von der Preisseite her nur mit einigen Schwierigkeiten erklären. Die größte Wahrscheinlichkeit hat wohl die Auffassung für sich, die diese Zusammenhänge als Wirkung der namentlich von den kanadischen Exportorganisationen mit Vorliebe in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres angewandten Taktik des „feeding the market" erklärt.

Diese Taktik besteht darin, daß in der Zeit, in der der europäische Zuschußbedarf nach Aufzehrung der eigenen Ernte fast lediglich auf die von Übersee her angelieferten Mengen angewiesen ist, er über das Maß des tatsächlich verfügbaren Angebotes völlig im unklaren gelassen wird. So wird durch Preisermäßigungen ein Überangebot vorgetäuscht, das den Abnehmer auf weiter fallende Preise warten und damit à la baisse spekulieren läßt. Diese Erwartung tritt dann nicht ein. Die Abnehmer erhöhen vielmehr ihre Forderungen plötzlich und verbreiten gleichzeitig Nachrichten, wonach die Versorgungslage erheblich ungünstiger erscheint, als man es bisher angenommen hat. Die enttäuschten Abnehmer

Digitized by Google

haben in der Zeit, wo sie auf weitere Preisrückgänge warteten, ihre Vorräte weitgehend aufgezehrt und sind jetzt genötigt, zu steigenden Preisen hinzuzukaufen. Die überseeischen Exportorganisationen denken nun aber nicht daran, durch freizügigere Verschiffungen den europäischen Abnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Vorräte wieder aufzufüllen und dadurch die Fähigkeit zu eigener Marktbeeinflussung zurückzuerhalten, sie führen nunmehr selbst dann, wenn bei ihnen ein verhältnismäßig großes Überangebot bestehen sollte, dem Markt konsequenter Weise nur soviel Ware zu, als er aufnehmen kann, ohne die Preisentwicklung zu verderben: Sie „füttern den Markt".

Dadurch zwingen sie eine wirklich vorhandene Nachfrage immer höhere Preise zu bewilligen; und da angesichts der plötzlichen „Knappheit" die Verbraucher reichlich nervös geworden und schließlich bereit sind, jeden Preis anzulegen, wenn sie nur entsprechende Mengen Ware erhalten können, so kann für eine Zeitlang tatsächlich der theoretisch zunächst unsinnig erscheinende Vorgang erreicht werden, daß bei ständig steigenden Preisen eine ständig wachsende Nachfrage zu verzeichnen ist. Es sei hier ausdrücklich betont, daß diese Taktik natürlich nur zeitweise anzuwenden ist, alsdann muß das Spiel wieder von neuem beginnen. Tatsächlich haben die kanadischen Poolorganisationen in den letzten Jahren durch hartnäckige Anwendung dieses Prinzips die Abnehmerschaft weitgehend zu täuschen und für sich wesentliche Vorteile zu erzielen vermocht. Es sei jedoch betont, daß die zeitweilige Begrenztheit der Anwendungsmöglichkeiten dieses Verfahrens doch recht stark in Erscheinung treten kann und die Tatsache mit sich bringt, daß, auf lange Sicht gesehen, niemals ein wirklicher Überschuß zu Preisen abgesetzt werden kann, die diesen Überschüssen nicht entsprächen. Das Verfahren ist daher nur solange durchführbar, als man in der Lage ist, wirkliche Überschüsse durch Einlagerung oder sonstige Zurückhaltungsmaßnahmen in ihren Markteinflüssen auszuschalten. Ist dies nicht mehr möglich, dann scheitert auch die beste Marktfütterung.

Schon ein Bericht über das Getreidewirtschaftsjahr 1928/29 wird in wesentlichem Umfange das Scheitern derartiger Bestrebungen wegen einer Überfülle aufgelaufener Vorräte und zu erwartender Erträge zu behandeln haben. Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 1928/29 trifft aber die Wahrscheinlichkeit, daß dieses Prinzip letztmalig in ganz großem Umfange zur Anwendung gelangt ist, noch zu. Dies zeigt vor allem ein Vergleich der Geschäftsentwicklung mit den jeweils an den maßgeblichen Handelsplätzen bestimmenden Marktauffassungen und Nachrichten. Daß die Einfuhrkurve vom Mai an erheblich zurückgeht, ist klar, wenn man die Tatsache der Vorversorgung und die bevorstehende Eigenernte in Betracht zieht.

Zeigt die Darstellung somit deutliche Zusammenhänge zwischen der Preisbildung auf dem Weltmarkte und den Einfuhrverhältnissen Deutschlands auf, so zeigt sie nicht minder deutlich, daß der Weltmarkt in unserem Vaterlande doch nicht von alleiniger Herrschaft ist. Auf der Grundlage der Weltmarktpreise bauen sich nämlich noch besondere Entwicklungen auf, die, teils Haussen und teils Baissen enthaltend, in erster Linie bedingt sind durch die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage, wie sie bei uns im Inlande selbst vorliegen.

Digitized by Google

Das zeigt schon folgende Betrachtung: Vom August bis Oktober liegt der Weizenpreis in Berlin etwa auf der Parität des ausländischen Weizens, als welcher Manitoba III für die Betrachtung benutzt wurde, der im letzten Jahre den guten deutschen Durchschnittssorten in seiner Beschaffenheit wohl am nächsten kam. Gerade aber, wenn man annimmt, daß der überseeische Manitoba III qualitativ noch um ein weniges besser war als das heimische Erzeugnis, so wird man mit um so größerem Nachdruck auf die Tatsache verweisen müssen, daß in der Zeit von November bis Ende Februar der Preis des heimischen Weizens erheblich unter dem Durchschnitt des ausländischen verläuft, obwohl bei den Preisnotierungen im Binnenlande der Einfuhrzoll berücksichtigt ist. Nach einer im März erfolgenden Annäherung stellt sich das alte und natürliche Preisverhältnis erst Ende des April wieder her. Der Grund für diese Erscheinung ist in der Tatsache zu suchen, daß die nach Einbringung der Hackfruchternte mit Macht einsetzende Bewegung der heimischen Ernte den Preis für das heimische Erzeugnis erheblich stärker unter den Durchschnitt herabdrückt, als es bei dem ausländischen Weizen der Fall ist, dessen Erntebewegung ja bereits ihren Höhepunkt überschritten hat, und der vor allem eine ausreichende Kapitalmenge gegenübersteht, die jeden schärferen Druck durch ein stärkeres Angebot ohne weiteres aufzunehmen in der Lage ist. In den Monaten also, in denen die Bewegung der deutschen Weizenernte in voller Gewalt einsetzt, sondert sich zwar nicht die Entwicklung, dennoch aber die allgemeine Preishöhe weitgehend von dem in der sonstigen Zeit des Jahres bestehenden Verhältnis ab; die Marktlage in Deutschland verschob sich so auch im Jahre 1927/28 in dieser Zeit gegenüber der sonstigen Parität zu den Weltmarktpreisen beträchtlich.

Auf den allgemeinen Konjunkturverlauf, wie er durch die Entwicklung des Weltmarktes gegeben ist, baut sich also noch eine Sonderkonjunktur auf, die durch die besonderen Verhältnisse im Inlande dargestellt wird. Will man daher die Preisbildung, wie sie für Weizen in Deutschland im letzten Wirtschaftsjahre bestand, richtig verstehen, so muß man auch diejenigen Momente untersuchen, die vom heimischen Markte her ihre Einflüsse nach oben oder unten ausübten.

Diese Momente sind natürlich in ihrer Art zunächst genau dieselben, wie sie für die Preisbildung der überseeischen Überschußgebiete bereits als maßgeblich erkannt worden sind. Die Gestaltung der Produktionsmengen, der Vorräte und der Güterbewegung.

Untersuchen wir zunächst die Beziehungen, wie sie zwischen dem jeweils von der deutschen Landwirtschaft ausgehenden Weizenangebot und der Preisbildung bestanden haben, so ergibt sich bereits folgende beachtliche Darstellung (vgl. Tafel 16).

Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß die Bedeutung des Sommerweizens verhältnismäßig sehr gering ist. Betrachtet man daher zunächst die Zusammenhänge zwischen der Verkaufskurve für Winterweizen und der Preisbildung in Berlin, so sieht man deutlich, daß die wirklich bedeutsamen Abweichungen der Preisentwicklung für heimischen Weizen von der der Auslandsware eben durch die Verkaufstätigkeit der deutschen Landwirtschaft bedingt worden ist. Daß die Linie für die Berliner Preise sich in den Monaten August und September denen der Kurve der überseeischen Angebote cif deutschem Einfuhrhafen so entschieden annähert, ist in erster Linie auf die stärkere Verkaufstätigkeit der deutschen Landwirte zurückzuführen,

Digitized by Google

die den Preis für einheimischen Weizen bereits unter Weltmarktparität drückt. Der Anstieg der Verkäufe in dem Monat vom 15. November bis 15. Dezember bewirkt alsdann ein weiteres sehr starkes Abgleiten gerade der Preisentwicklung für heimischen Weizen, so daß dieser sich ungleich weiter von dem Jahresdurchschnitt entfernt als dies bei den überseeischen Offerten der Fall ist. Umgekehrt brachte der leichte Rückgang der Verladungen in der Zeit vom 15. Dezember bis 15. Januar eine entsprechende Erholung der Preiskurve mit sich, die jedoch in den beiden nächsten Monaten sofort wieder

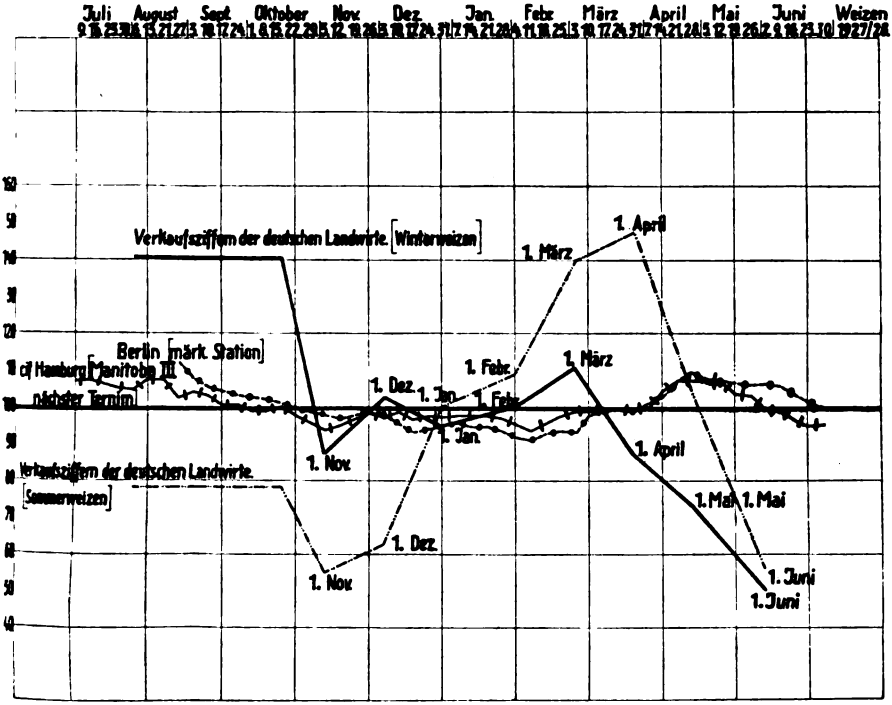

Tafel 16.

Entwicklung der Weizenpreise in Berlin (märkischer, prompt) und cif Hamburg (Manitoba III, nächste Abladung) und der Weizenverkäufe der deutschen Landwirte im Wirtschaftsjahre 1927/28 in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

verschwand als die Verkaufstätigkeit der deutschen Landwirte wieder reger wurde. Erst mit dem vom 15. März einsetzenden entschiedenen Abstieg der Verkaufsziffern gingen die Preise wieder für längere Zeit energisch in die Höhe und konnten sich sogar wieder erheblich über die Weltmarktparität hinaus steigern. Daraus ergibt sich also deutlich, daß die Sonderbewegung, wie sie die deutschen Weizenpreise im Jahre 1927/28 unter oftmaliger Abweichung von der Entwicklung des Weltmarktes genommen haben, in erster Linie durch die Verkaufstätigkeit der deutschen Landwirte verursacht worden ist.

Digitized by Google

Diese Tatsache ist von grundsätzlicher Bedeutung. Sie zeigt, daß wesentliche Unterschiede zwischen den maßgeblichen Momenten für die Preisbildung in Übersee und den hier entscheidenden Faktoren bestehen. Die Betrachtung der Tafel 3 hat deutlich ergeben, daß der Einfluß der Verkaufstätigkeit der nordamerikanischen Landwirte auf die Preisbildung minimal, ja überhaupt nicht vorhanden ist. In Deutschland hingegen hängt die Preisgestaltung in erster Linie von der Verkaufstätigkeit der Landwirtschaft ab.

Dieser Gegensatz wird erklärt durch die Zusammenhänge zwischen dem Getreide- und dem Kapitalmarkt. Die überseeischen Anbaugebiete zeichnen sich, ungeachtet der Tatsache, daß in Kolonialländern, wie beispielsweise Kanada, Argentinien usw, das Kapital immer verhältnismäßig knapp und der Zinsfuß daher stets relativ hoch zu sein pflegt, gegenüber den heutigen Verhältnissen in Deutschland durch eine recht beträchtliche Kapitalfülle aus. Dieser Reichtum ermöglicht jede beliebige Form der Erntefinanzierung: Die Wirtschaft und vor allem der Kapitalmarkt verdauen gewissermaßen auch die größte Getreidemenge, die ihnen zugeführt wird. Ganz anders hingegen bei uns. Bildete hier vor dem Kriege die Erntefinanzierung gleichfalls kein Problem, da sie aus unserer Kapitalfülle heraus mühelos gemeistert werden konnte, so hat die durch Kriegs- und Inflationszeit, durch Reparationslasten und Wirtschaftskrisen bewirkte unaufhörliche Kapitalentziehung unseren volkswirtschaftlichen Organismus so blutarm gemacht, daß jede nennenswerte Warenmenge, die Kapitalkräfte beansprucht, sich sofort in entsprechend heftigen Störungen bemerkbar macht.

Einer großen Menge von Wareneinheiten steht also eine sehr knappe Anzahl von Kapitaleinheiten gegenüber. Auf eine solche Kapitaleinheit kommt also eine ungleich größere Menge von Wareneinheiten, und umgekehrt kommt auf jede einzelne Wareneinheit nur ein Bruchteil der Kapitaleinheiten, die beispielsweise in reicheren Ländern darauf entfallen würden; d. h., der Preis der Ware muß in demselben Umfange sinken, wie Kapitalsgüter weniger vorhanden sind. Diese in der hier angegebenen Einfachheit nicht ganz zutreffende, den tatsächlichen Sachverhalt jedoch zweifellos weitgehend richtig wiedergebende theoretische Überlegung erklärt deutlich die Unterschiede, wie sie zwischen den reicheren Ländern, beispielsweise des nordamerikanischen Kontinentes, und dem verarmten deutschen Wirtschaftsgebiete bestehen. Dort kommt die Ware gar nicht an den Markt, sie wird vielmehr in öffentlichen Speichern aufgefangen. Der Landwirt aber bekommt sofort Bargeld, ohne daß er die Ware veräußert — er läßt seinen Lagerschein beleihen. Selbst aber, wenn er zur Veräußerung schreitet, so ist sein Abnehmer zahlungskräftig genug, um ihm etwa den Preis zu bezahlen, der der tatsächlichen Versorgungslage entspricht. Der Abnehmer hat zudem seinerseits noch auf Grund eines gewissen Wohlstandes die Möglichkeit, eine Einlagerung vorzunehmen, wenn ihm der augenblickliche Zeitpunkt für die Weiterverwertung des Getreides nicht geeignet erscheint. Die Kapitalfülle bewirkt somit in diesen Ländern nicht nur eine relativ hohe Bewertung der einzelnen Wareneinheit, sondern bremst damit auch das Tempo des Verwertungsprozesses beträchtlich ab, stabilisiert somit weitgehend Preise und Marktbewegung.

Wie anders hingegen liegen die Verhältnisse in Deutschland. Hier ist zurzeit bei dem ungünstigen Verhältnis der Kapitalmenge zur Warenmenge eine Unterbewertung der Ware von Anfang an unvermeidlich. Dann aber

Digitized by Google

ist die Landwirtschaft aus Kapitalmangel nicht in der Lage, eine größere Lagerbildung vorzunehmen, im Gegenteil pressen die im Laufe des Wirtschaftsjahres ebenfalls aus Kapitalmangel aufgenommenen kurzfristigen Schulden, deren Rückerstattungstermine unmittelbar nach der Ernte liegen, das Getreide sofort aus der Landwirtschaft heraus. So schießt dann unmittelbar nach der Ernte eine riesige Getreideflut aus der deutschen Landwirtschaft auf den Markt. Auch dort findet sie keinen nennenswerten Widerstand. Denn die weiteren Glieder in der Kette, vom wirtschaftlichen Erzeuger bis zum letzten Verbraucher, sind gleichfalls nicht mehr ausreichend kapitalkräftig, um

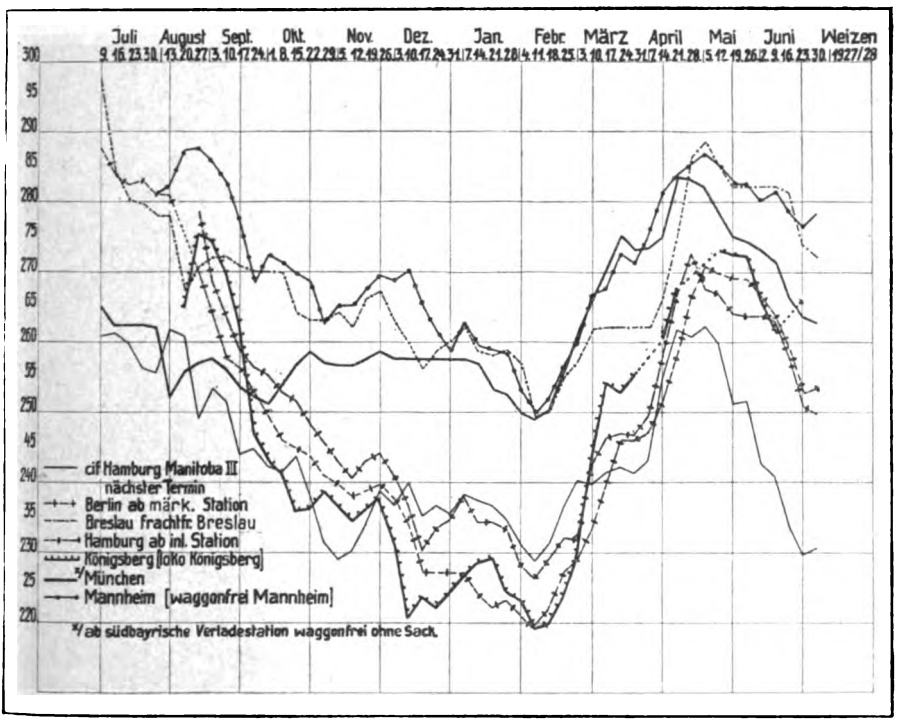

Tafel 17.

Entwicklung der Weizenpreise an den maßgeblichen deutschen Produktenbörsen im Wirtschaftsjahre 1927/28.

ihrerseits sofort die Ware aufnehmen und sie durch Einlagerung zunächst aus dem Angebot entfernen zu können. Eben aber, weil sie diese ihre Schwäche genau kennen, sind sie auch nur zu oft nicht ohne weiteres bereit, größere Abschlüsse zu tätigen, wozu denn schließlich auch die bewußte Spekulation auf ein eben durch die zu unzulängliche Kapitalausrüstung bedingtes weiteres Abrutschen der Getreidepreise tritt. Diese Zurückhaltung drückt die Preise noch weiter abwärts. So zeigt sich zurzeit in Deutschland das typische Merkmal der agrarischen Absatzbedingungen in jedem kapitalentblößten Lande: Verwertung oder besser Verschleuderung der Ernte zu Preisen, die in keinem Verhältnis zu den Preisverhältnissen anderer Länder zu stehen brauchen

Digitized by Google

Eben, weil auch kein fester Haltepunkt da ist, nachdem die Landwirtschaft die Ware in Bewegung gesetzt hat, muß sich die Verkaufstätigkeit der deutschen Landwirte so deutlich im Preise widerspiegeln, wie dies in der vorhergehenden Tafel gezeigt wird.

Eine Darstellung aus einzelnen Überschußgebieten zeigt diese Zusammenhänge noch viel deutlicher als es hier der Fall ist, wo als maßgeblicher Preis für das Inlandsgetreide lediglich die Notierung der Berliner Produktenbörse gewählt wurde, und wo die Absatzgestaltung sämtlicher deutscher weizenbauender Landwirte berücksichtigt worden ist.

Wie unterschiedlich nämlich die Preisbildung in den einzelnen Gebieten Deutschlands verläuft, zeigt die Darstellung auf Tafel 17.

Sie enthält die Entwicklung der Weizenpreise an den maßgeblichen deutschen Produktenbörsen in den Überschuß- und Bedarfsgebieten und weist nicht nur ganz beträchtliche Unterschiede in der Preishöhe auf, wie sie zu einem Teil bedingt werden durch die Art der Notierung (beispielsweise ob waggonfrei Börsenplatz oder ab Erzeugerstation notiert wird), sondern vor allem auch durch die Tatsache, daß es sich in dem einen Falle um einen Exportmarkt, also den Markt eines Überschußgebietes oder um den wichtigen Handelsplatz eines Zuschußgebietes handelt. Ungleich bedeutsamer aber ist die Tatsache, daß an dem einen Platze die Preise im gleichen Zeitpunkte erheblich ansteigen, zu dem sie sich an den anderen Plätzen entsprechend senken (man vergleiche die Entwicklung im Monat Dezember!) und umgekehrt.

Bei näherer Betrachtung der Darstellung sieht man deutlich zwei Gruppen, die sich in der Preisbildung während des allgemeinen Verlaufs des Wirtschaftsjahres sehr stark und um etwa 20—25 Mark für die Tonne unterscheiden. Zu der Gruppe mit den billigen Preisen gehören logischerweise die Plätze, die in den entsprechenden Überschußgebieten liegen und infolgedessen die Marktentwicklung dieser Gebiete wiedergeben. So sind hier in der unteren Gruppe enthalten die Notierungen in Berlin, das überwiegend von Mitteldeutschland, der Mark und Ostdeutschland beliefert wird, in Königsberg, dem Zentralmarkt Ostpreußens und Hamburgs, das in deutschem Weizen insbesondere aus Mecklenburg und Hannover Anlieferungen erhält. Zu der Gruppe mit den höheren Getreidepreisen gehören München, Mannheim und — höchst merkwürdigerweise — auch Breslau.

Der Verlauf der Preisentwicklung in Breslau ist um deswillen bemerkenswert, weil dieser Ort nach seiner ganzen Markt- und Verkehrslage und ungeachtet der Tatsache, daß die Notierung sich auf Ware bezieht, die waggonfrei Breslau geliefert wird, viel eher in die untere Gruppe hineingehören muß, weil dies normalerweise auch stets der Fall gewesen ist. Jedoch erbrachte das Wirtschaftsjahr 1927/28 eine bedeutsame Ausnahme gerade für die Absatzmöglichkeiten des schlesischen Weizens. Während nämlich fast alle maßgeblichen Überschußgebiete Nordostdeutschlands in den entscheidenden Tagen der Erntebergung unter außergewöhnlich schlechtem Wetter zu leiden hatten, das große Teile der Ernte vernichtete oder doch in ihrer Beschaffenheit außerordentlich entwertete, ist Schlesien im letzten Jahre von diesen Schicksalsschlägen im wesentlichen verschont geblieben. Dort konnte man die Getreideernte nicht nur am ersten von allen nord- und mitteldeutschen Anbaugebieten einbringen, sondern erzielte außerdem eine ausgezeichnete Qualität. Bei dieser Sachlage war Brotgetreide schlesischer Herkunft an allen

Digitized by Google

maßgeblichen Handelsplätzen des Reiches außerordentlich begehrt, und gerade mit Rücksicht auf die schlechte Beschaffenheit der aus anderen Gebieten angelieferten Mengen waren die Verarbeitungsindustrien und der Handel ohne weiteres bereit, für schlesisches Getreide erhebliche Aufgelder zu zahlen. Diese hohe Bewertung des schlesischen Getreides, die ihm beinahe einen gewissen Monopolwert in Deutschland einräumte, wirkt sich denn auch in der Börsennotiz in vollem Umfange aus. Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß diese Erscheinung durchaus abnorm ist und eben nur durch den ungünstigen Ernteausfall in den anderen Anbaugebieten bedingt wurde. Daher kann mit ihrer Wiederkehr nur unter gleichen Umständen gerechnet werden Der Beweis der Abnormität ist bereits durch die bisherige Entwicklung des Wirtschaftsjahres 1928/29 zur Genüge erbracht worden.

Betrachtet man zunächst die untere Gruppe von Preisen, so zeigen sich schon innerhalb der eigentlichen Überschußgebiete und ohne Berücksichtigung der besonderen für Schlesien zutreffenden Verhältnisse höchst bemerkenswerte Unterschiede. Nicht nur verändert sich die Spanne, die zwischen den einzelnen Kurven liegt, von Woche zu Woche sehr erheblich, sondern gleichzeitig wechseln die einzelnen Plätze des öfteren ihre Stellung: Einmal liegt die Preislage in Berlin, das andere Mal in Hamburg am höchsten, ja selbst Königsberg kann zeitweise höher notieren als diese beiden Märkte, obwohl es den frachtlich am ungünstigsten gelegenen Zentralmarkt darstellt (zur Erklärung sei übrigens bemerkt, daß Königsberg waggonfrei Königsberg notiert, während die Preise in Berlin und Hamburg sich auf die Erzeugerstation beziehen).

In Hamburg ist einheimischer Weizen bereits den gesamten Juni hindurch notiert worden, wenngleich die Anlieferungen, die aus der neuen Ernte dorthin erfolgten, zunächst verhältnismäßig klein waren. Daher hält sich der Preis ungeachtet der im Verlauf des Juli saisonmäßig mit der Besserung der Ernteaussichten einsetzenden Senkung noch auf bedeutsamer Höhe und geht nicht unter 281 Mark für die Tonne herunter. Der seinerzeit in Hamburg gehandelte Weizen dürfte zu einem geringen Teil aus den westlichen Weizenbaugebieten des Reiches stammen, jedoch maßgeblich aus schlesischen Ablieferungen bestanden haben, die auf dem Wasserwege dorthin verfrachtet wurden, wo sie in der Großmüllerei lohnendes Unterkommen fanden. Damit findet gleichzeitig die Tatsache ihre Erklärung, daß die sehr früh erntenden Schlesier im Juli noch größere Umsätze in einheimischem Weizen tätigten und infolgedessen dort Preisnotierungen zustande kamen, während keiner der sonst maßgeblichen Handelsplätze in den Überschußgebieten zu dieser Zeit überhaupt Notierungen vornahm. Alsdann setzt in Ostpreußen bereits um die Mitte, in den anderen ostdeutschen Überschußgebieten (wiederum mit Ausnahme von Schlesien) erst im letzten Drittel des Monats August die Erntebewegung ein, es erfolgen Abschlüsse und es kommen Preise zustande. Und obwohl die Ernte des Wirtschaftsjahres 1927/28 klein war, obwohl auch der Druck, der vom Weltmarkt her auf unsere Märkte erfolgte, vergleichsweise noch gering war, nahm die Erntebewegung ein außerordentlich scharfes Tempo an, das, wie die Darstellung zeigt, in den Überschußgebieten allenthalben zu höchst bedeutsamen Preisrückgängen führte. Die Preise sanken ungleich heftiger als es auf dem Weltmarkte der Fall war und erholten sich zunächst auch von diesem Rückschlage nicht. Der Grund dafür, daß selbst die geringe für den Verkauf zur Verfügung stehende Getreidemenge so hastig abgesetzt wurde und zu so scharfen Preisrückgängen führte, ist einmal

Digitized by Google

in der verhältnismäßig schlechten Beschaffenheit der Ware zu suchen, die eine längere Lagerung als riskant und infolgedessen einen baldigen Absatz selbst zu etwas geringeren Preisen geraten erscheinen ließ. Diese Tatsache reicht aber für eine Erklärung des Umstandes noch nicht aus, daß die Preise für deutschen Weizen so stark unter das Niveau der Weltmarktpreise sanken, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist. Denn es sei daran erinnert, daß die kanadische Ernte ja gleichfalls qualitativ erhebliche Schädigungen aufzuweisen hatte und nur etwa ein Drittel der in diesem Dominium eingebrachten Getreidemenge überhaupt in die Qualitätsklassen I—III eingereiht werden konnte. Der ganze Rest, und das war — da aus den besten Saaten natürlich das Saatgut für das nächste Wirtschaftsjahr entnommen wurde — mehr als drei Viertel der gesamten von Kanada zum Verkauf gestellten Weizenmenge, war unterwertig und mußte schon deshalb entsprechende Preisminderungen in Kauf nehmen. Daher hätte ein normaler deutscher Weizen über dem Niveau liegen müssen, das man im allgemeinen als Weltmarktparität ansprechen kann. Dies war jedoch nicht der Fall. Auch der unterwertige deutsche Weizen sank noch erheblich unter dieses Verhältnis zu dem unterwertigen Überseeweizen.

Die eigentliche Ursache für diesen heftigen Preisabstieg war das schnelle Tempo der Erntebewegung, wie es insbesondere durch die Zahlungstermine der Landwirtschaft erzwungen wurde. Der Anfang des November brachte eine Häufung von Verpflichtungen der Landwirtschaft mit sich: Am 7. November war die Rückzahlung der Rentenbankkreditrate in Höhe von insgesamt 293 Mill. Mark fällig. Es muß offen anerkannt werden, daß die maßgeblichen Institute alle Mühe aufgewandt haben, um eine möglichst weitgehende Milderung der mit dieser ruckweisen Kapitalentziehung verbundenen Nöte für die Landwirtschaft eintreten zu lassen. Wenn infolgedessen auch nur Bruchteile dieses Betrages unmittelbar aus der Landwirtschaft in die Kassen der öffentlichen Kreditinstitute zurückgeflossen sind, so zwang schon deren Herauspressung die kapitalentblößte Landwirtschaft, diese Mittel durch schleunigst vorgenommene Verkäufe zu ersetzen. Gleichzeitig brachte der 15. November die Häufung einer Reihe von Reichs- und Landessteuern (insbesondere Einkommen- und Grundsteuern) mit sich. Um alle diese Mittel bereithalten zu können, mußte ein wesentliches Quantum der Verkaufsmenge sofort abgesetzt werden. Es zeigt sich denn auch sofort unmittelbar nach dem Verstreichen dieses Termins eine kräftige Erholung der Preisentwicklung, die mit einem entsprechenden Nachlassen des Angebotes zusammenhing. Dann gaben im Verlauf des Dezember die Preise aus zwei Gründen wieder nach. Einmal erfolgte unter der Wirkung einer günstigen argentinischen Ernte ein Rückgang der Weltmarktpreise, der sich vollständig auch auf die Preisentwicklung in Deutschland übertrug, zum anderen aber setzt erfahrungsgemäß im Dezember bei uns wieder eine stärkere Weizenbewegung ein, weil alsdann die Hackfruchternte und die Feldbestellungsarbeiten beendet sind und weil unsere Landwirte, auch ohne daß sie dabei besonders an die eigentlichen, auf dem Weltmarkt liegenden Ursachen denken, gewohnt sind, daß der Markt in dieser Zeit ein größeres Angebot aufnehmen kann, ohne daß die Preise verdorben werden. Zum Teil glitt der Preis sogar wieder so stark ab, daß sich für deutschen Weizen Exportmöglichkeiten insbesondere nach den Ostseeländern zeigten, eine Tatsache, die in einem jähen Wiederansteigen der Preise in Berlin, Stettin und Königsberg ihren sofortigen Ausdruck fand.

Digitized by Google

während die Entwicklung in Hamburg davon nicht berührt wurde Im Zusammenhang mit dem Weltmarkt und mit der in Deutschland vor sich gehenden Erschöpfung der Weizenvorräte steigen dann die Preise wieder entsprechend an, eine Tatsache, von der die Landwirte nur noch geringe Vorteile ziehen konnten. Da Ostpreußen sich zuvor soweit von Weizen entblößt hatte, daß es von einem Weizenüberschußgebiete zu einem Zuschußland absank, mußte die Tatsache des Bezuges von Weizen aus dem Reiche nach Ostpreußen natürlich auch darin zum Ausdruck kommen, daß das Preisniveau in jenen östlichen Teilen Deutschlands über das der Handelsplätze des Reiches anstieg.

Wesentlich anders verlief hingegen die Entwicklung in der oberen Gruppe, zu der die Börsen München, Mannheim und Breslau gehören. Breslau nimmt auch hier eine Sonderstellung ein. Diese gesamte Gruppe liegt bei Beginn und zu Ende des Wirtschaftsjahres nur unerheblich und etwa in dem Umfange über dem Preisniveau der maßgeblichen Überschußgebiete, wie es durch Fracht- und Verkehrslage ungefähr bedingt ist. Während jedoch mit dem Beginn der Erntebewegung die Preise in Ostdeutschland erheblich absinken und sich während der ganzen Dauer der Verkaufstätigkeit der deutschen Landwirtschaft auch auf diesem tiefen Niveau halten, ist hier die Tatsache des Preisrückganges zwar auch festzustellen, jedoch erfolgt dieser viel allmählicher und nur in einem Bruchteile des an den anderen Handelsplätzen zu verzeichnenden Ausmaßes. Diese Tatsache findet, wenn wiederum zunächst einmal von Breslau abgesehen wird, ihre Erklärung in dem Umstand, daß es sich bei den süd- und westdeutschen Anbaugebieten niemals um reine Überschußbezirke, sondern bestenfalls um Gegenden handelt, die ihren Eigenbedarf selbst zu decken vermögen. Da weiterhin in diesen Bezirken der Kleinbesitz vorherrschend ist, kommt nur ein ungleich geringerer Teil der gesamten Ernte zum Verkauf als in den Provinzen mit Mittel- und Großbesitz. Eben wegen dieser Vielheit der Anbietenden und der Geringfügigkeit des von den einzelnen ausgehenden Angebotes auf der einen Seite, der Dichtigkeit der Bevölkerung und der Tatsache, daß der Bedarf das Angebot nicht nur erreicht, sondern vielfach übersteigt, auf der anderen Seite, ist das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in diesen Gebieten viel besser ausgeglichen; eben deshalb spielt die Frage der zur Verfügung stehenden Kapitalmenge bei der Unterbringung und Verwertung der Ernte eine ungleich geringere Rolle als bei der zuerst behandelten Gruppe von Märkten und Anbaugebieten.

In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, welche Bedeutung eine leistungsfähige und unternehmungsfreudige Provinzmüllerei für die Absatzbedingungen der Landwirtschaft haben kann. Der Weizenmarkt und das Gerstengeschäft in Bayern werden niemals unter derartigen Schwankungen zu leiden haben wie es anderswo der Fall ist, weil dort in der Vielzahl von kleinen Mühlen und Brauereiunternehmungen eine Fülle von Verarbeitungsanlagen besteht, die, jede einzelne zwar nur mit einem verhältnismäßig kleinen Kapital ausgestattet, dennoch bestrebt sind, dieses Kapital so schnell wie möglich umzuschlagen und ständig beschäftigt zu bleiben. Diese Verhältnisse, an deren Abschaffung die Braugroßindustrie dem Vernehmen nach auf dem Gebiete der Gerste zurzeit schon arbeiten soll, sichern der Landwirtschaft in diesen Bezirken eine ungleich größere Menge von einzelnen Nachfragestellen und bewirken damit erheblich bessere Absatz- und Preis-

Digitized by Google

bedingungen. Der Vielheit von Anbietenden steht hier also eine entsprechende Vielheit von Nachfragenden gegenüber. In den zuerst behandelten Gegenden hingegen ist zwar die Zahl der Anbietenden nicht so entscheidend, jedoch ist die Angebotsmenge außerordentlich groß, und die Anbieter sind wegen ihrer Kapitalknappheit nicht in der Lage, das Angebot nennenswert einzudämmen. Ihnen steht aber eine in sich geschlossene Abnehmerschaft gegenüber, die zwar nach der Kapazität ihrer Verarbeitungsanlagen durchaus in der Lage ist, das Angebot aufzufangen, jedoch die dazu erforderlichen Kapitalien nicht aufbringen kann und zu einem Teil in Kenntnis der Zwangsläufigkeit der Zusammenhänge zwischen Erntebewegung und Preisbildung aus privatwirtschaftlichen Erwägungen auch nicht anwenden will.

Um wieviel günstiger sich diese süddeutschen gleichmäßigeren Verhältnisse in der Preisbildung auswirken, erkennt man deutlich, wenn man den Verlauf der Notierungen an der Münchener Produktenbörse betrachtet. Vom Juli bis Mitte August sanken die Preise zwar um etwa 12 Mark für die Tonne — die Erntebewegung setzt bekanntlich in Süddeutschland erheblich früher ein als in Nordostdeutschland — hielten sich dann aber, wenngleich unter Schwankungen von 5—7 Mark, bis Mitte Februar etwa auf demselben Niveau, um alsdann im Zusammenhang mit dem Preisanstieg auf dem Weltmarkt und an den übrigen deutschen Handelsplätzen entsprechend anzusteigen.

In Mannheim verlief die Entwicklung nicht so ebenmäßig, weil dieser Markt ja ebenso als unmittelbarer Einfuhrplatz angesprochen werden muß wie Hamburg, Bremen oder Rotterdam und infolgedessen den Einflüssen des Weltmarktes weit leichter nachgibt als die deutschen Binnenmärkte. Jedoch ist auch hier eine erheblich gleichmäßigere Entwicklung festzustellen.

Zum Schlusse dieser Betrachtung noch ein Wort zur Erklärung der Preisbewegung in Breslau. Es ist an anderer Stelle bereits darauf verwiesen worden, daß auf Grund des allgemein schlechten qualitativen Ausfalles der Weizenernte der schlesische Weizen sich eines gewissen Angebotsmonopols erfreuen durfte, das preismäßig auch kräftig ausgenutzt wurde. Eben diese besondere Nachfrage ließ aber Schwierigkeiten in der Erntebewegung für schlesische Ware überhaupt nicht entstehen. Denn für die Beschaffung dieses Weizens war zweifellos Kapital in genügendem Umfange vorhanden und es wurde um so eher dazu benutzt, als man ja auf seiten der Abnehmer nicht wissen konnte, ob und wie lange man noch zu den jeweils gezahlten Preisen entsprechende Warenmenge erhalten konnte Statt mit der Sicherheit eines Überschusses rechnete man mit der Wahrscheinlichkeit einer baldigen Erschöpfung der schlesischen Vorräte und hat aus diesem Grunde sich bemüht, sofort nach der Ernte soviel Ware zu erhalten, wie nur irgend möglich war.

In diesem Zusammenhange kann auf die vielen Einzelheiten, die allein diese eine Betrachtung erbringt, natürlich nicht eingegangen werden. Eine solche eingehende Untersuchung der Preisbildungs- und Absatzbedingungen aller deutschen Produktions- und Verbrauchsgebiete muß einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben

Die Untersuchung der für die Preisbildung in den einzelnen Gegenden und an den einzelnen Handelsplätzen maßgeblichen Momente hat gezeigt, welche Bedeutung dem qualitativen Ausfall der Ernte für die Preisbildung zukommt. Daher erscheint es notwendig, vor einer weiteren Betrachtung der Entwicklung der Weizenpreise in Deutschland zunächst einmal einen Überblick

Digitized by Google

über die Qualität der deutschen Weizenernte im Wirtschaftsjahre 1927/28 zu geben.

Denn war die deutsche Brotgetreideernte im Wirtschaftsjahre 1927/28 quantitativ so gering, daß ihre Bewältigung verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten machte, so war für die Absatzmöglichkeiten der einzelnen maßgeblichen Wirtschaftsgebiete der qualitative Ausfall erheblich mehr ausschlaggebend. Schwere Niederschläge hatten gerade in der für die Entwicklung des Kornes maßgeblichen Zeit in fast ganz Nordostdeutschland eine plötzliche Umkehr der noch gegen Juli gehegten Erwartungen bewirkt. In Pommern und Mecklenburg standen etliche Schläge zum Teil sogar so stark unter Wasser, daß an einen Maschinenschnitt nicht gedacht werden konnte.

Nun ist in normalen Jahren der Feuchtigkeitsgehalt des deutschen Brotgetreides ohnehin verhältnismäßig hoch. Er liegt stets einige Prozent über dem des in den unendlichen Ebenen Nord- und Südamerikas gebauten Weizens. In einem Jahre mit so abnormen großen Niederschlagsmengen gerade in der Reifezeit, wie es 1927/28 der Fall war, muß die Folge natürlich in einem ungleich stärkeren Feuchtigkeitsgehalt und in einer entsprechenden Verschlechterung der Qualität des deutschen Brotgetreides liegen. Die am 15. September durchgeführte Erhebung der Preisberichtstelle über die Verteilung der Ernte auf verschiedene Hektolitergewichtsklassen erbrachte die zahlenmäßige Bestätigung dieser Vermutung. Es erwies sich, daß nur ein verhältnismäßig bescheidener Teil der deutschen Weizenernte für die Andienungsfähigkeit im handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft in Frage kam, weil er qualitativ den hierfür vorgesehenen Ansprüchen genügte. Ein wesentlicher Teil der Ernte war sogar so feucht und auf der anderen Seite so geringwichtig, daß er bereits nicht mehr als für Müllereizwecke verwendbar bezeichnet werden konnte.

Die Prozentsätze, die in den einzelnen Provinzen auf die jeweiligen Qualitätsklassen entfielen, zeigt umstehende Tabelle.

Die Aufstellung zeigt deutlich, wie stark gerade die nordostdeutschen Überschußgebiete durch das ungünstige Wetter in Mitleidenschaft gezogen wurden. Zwar war in Ostpreußen der Ausfall nicht so erheblich, jedoch wird dort nur eine geringe Fläche mit Weizen bebaut. Wenn aber so bedeutsame Provinzen wie Pommern nur 0,7 Prozent ihrer Gesamternte überhaupt als über 75,5 kg im Hektoliter ermittelten, wenn der entsprechende Satz in der Grenzmark nur 7,9 Prozent, in Oberschlesien 10,4 Prozent und in Brandenburg 18 Prozent betrug, wenn weiterhin Mecklenburg-Schwerin nur 10,8 Prozent seiner Ernte in diese im normalen Geschäft mit gut zu bezeichnende Klasse eingruppieren konnte, so besagt dies genug. Durch einen Vergleich mit den anderen Weizenbaugebieten, wo mindestens 20 Prozent, in sehr vielen Fällen jedoch weit über 30 Prozent der Gesamtweizenernte hierunter fielen — selbst im Reichsdurchschnitt wogen 28,9 Prozent des Weizens mehr als 75,5 kg —, wird die außerordentliche Enttäuschung über den qualitativen Ernteausfall gerade in den für die Versorgung Deutschlands maßgebenden Gebieten verständlich.

Selbst aber, wenn man von dieser besten Spitzengruppe absieht und sich der durchschnittlichen Qualitätsstufe zuwendet, wie sie durch die Gewichtsklasse 73—75,5 kg gegeben ist, wird das Bild nicht erfreulicher, sondern bestätigt vielmehr auf der ganzen Linie den ungünstigen Ausfall. In diese für Deutsch-

Digitized by Google

Prozentuale Verteilung der Weizenernte auf verschiedene Hektolitergewichte.

Gebiet:	Winterweizen: unter 73 kg	Winterweizen: von 73 bis 75,5 kg je Hektoliter	Winterweizen: über 75,5 kg	Sommerweizen: unter 73 kg	Sommerweizen: von 73 bis 75,5 kg je Hektoliter	Sommerweizen: über 75 5 kg
	%	%	%	%	%	%
Ostpreußen	20,7	55,0	24,3	—	—	—
Brandenburg	55,4	26,6	18,0	26,4	37,8	35,7
Pommern	69,1	30,2	0,7	53,5	45 6	0,9
Grenzmark	33,5	58,6	7,9	—	—	—
Niederschlesien	29,8	55,4	14,8	16,9	25,9	57 2
Oberschlesien	28,8	60,7	10,4	5,8	85,9	8,3
Provinz Sachsen	9,2	35,0	55,8	7,2	23,8	69 0
Schleswig-Holstein	22,7	47,1	30,0	—	—	—
Hannover	33,1	42,0	24,9	24,4	53,1	22,5
Westfalen	keine Angaben			keine Angaben		
Kassel	26,7	38,9	34.4	24,7	62,1	13,2
Wiesbaden	28,1	36,3	35,6	—	—	—
Rheinprovinz	30,9	46,0	23,1	39,1	21,6	39,3
Sigmaringen	27,7	58,9	13,4	—	—	—
Durchschnitt f. Preußen	29,0	43,9	27.1	19,2	34,4	46,4
Bayern	24,8	46,8	28,2	19,8	35,9	44,3
Freistaat Sachsen	22,5	53,5	24,0	4,1	49,9	46,0
Württemberg	27,7	46,2	26,2	25,5	36 3	38,2
Baden	42,7	33,3	23,9	40,3	48,0	11,7
Thüringen*	7,2	19,8	72.9	2,4	0	97,6
Hessen	34,7	32 0	33.3	25,6	62,3	12,1
Mecklenburg-Schwerin	51,5	37,7	10,8	8,6	76,0	15.4
Oldenburg	41,6	58,4	0	—	—	—
Braunschweig	27,5	35,4	37,1	10,2	24,5	65,3
Anhalt	9,1	13,1	77,8	3,4	20,3	76,3
Lippe	34,1	45,3	20,6	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz	47,3	28,5	24,3	0	100,0	0
Waldeck	24,8	75,2	0	—	—	—
Schaumburg-Lippe	9,7	62,6	27,7	—	—	—
Eutin	36,5	63,5	0	—	—	—
Reichsdurchschnitt	28,1	43,0	28,9	17,8	34,0	48,2

land vielleicht wichtigste Klasse, weil sie den durchschnittlichen Gebrauchsweizen umfaßt, konnten Brandenburg nur 26,6 Prozent, Pommern nur 30,2 Prozent, Mecklenburg-Schwerin nur 37,7 Prozent, Mecklenburg-Strelitz nur 28,5 Prozent, ihrer Winterweizenernte eingruppieren, während der Reichsdurchschnitt bei 43 Prozent lag.

Der Schwerpunkt der Ernte lag vielmehr gerade in den von Wetterschäden betroffenen Gebieten in der untersten Qualitätsklasse, die alle Gewichte unter 73 kg zusammenfaßte. 55,4 Prozent der Winterweizenernte fielen in Brandenburg, 69,1 Prozent in Pommern, 51,5 Prozent in Mecklenburg-Schwerin und 47,3 Prozent in Mecklenburg-Strelitz hierunter, d. h. mehr als die Hälfte der Gesamtweizenernnte in diesen bedeutsamen Anbaugebieten.

Zwar war der Ausfall der Sommerweizenernte günstiger. Jedoch vermag dies an dem allgemeinen Bilde nichts zu ändern, da der Anbau von Sommerweizen ja nur eine untergeordnete Rolle spielt.

* Nur nach Ernteflächen gewogen.

Digitized by Google

Diese Aufstellung erklärt nun auch deutlich, warum der schlesische Weizen besonders hoch im Preise notierte. Schlesien hat zwar mit 14,8 Prozent nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil in der besten Qualitätsklasse erzeugt, hat jedoch auf der anderen Seite mit 55,4 Prozent mehr als die Hälfte seiner Gesamternte in durchschnittlicher Güte hereinbringen können. Damit war der schlesische Weizen für die landläufigen Müllereibedürfnisse zu einem außerordentlich begehrenswerten Rohmaterial geworden, da ja die aus den anderen ostdeutschen Überschußgebieten zur Verfügung stehenden brauchbaren Qualitäten außerordentlich geringfügig waren. Und nun kommt als letzter Faktor noch hinzu, daß Schlesien als erste Überschußprovinz seine Weizenernte unter Dach bekam und auch als erste an den Ausdrusch gehen konnte. Da gleichzeitig in weiten Gebieten Nordostdeutschlands der Drusch bis nach der Bergung der Hackfruchternte zurückgestellt werden mußte, wurde im Brotgetreidegeschäft schlesische Herkunft gleichbedeutend mit Musterqualität, ein Umstand, der dem schlesischen Getreide nicht nur einen geregelten und flotten Absatz, sondern auch jene nicht unbeträchtlichen Aufgelder sicherte, wie sie in der Tafel 17 dargestellt worden sind.

Auf der anderen Seite wird damit aber auch erklärt, warum das Preisniveau in anderen maßgeblichen Anbaugebieten besonders tief im Verhältnis zur Parität des Weltmarktes absinken mußte.

Sind damit die Grundlagen geklärt, die sich für die Sonderentwicklung der Weizenpreise auf der Basis der Weltmarktpreise in dem quantitativen und qualitativen Ausfall der deutschen Ernte boten, so soll jetzt an etlichen Beispielen gezeigt werden, in welchem Umfange die Erntebewegung und die Absatzgestaltung der verschiedenen Glieder in der Kette vom Erzeuger bis zum letzten Verbraucher an den Einflüssen auf die tatsächliche Preisentwicklung teil hatten. Alle Momente, die in den einzelnen Wirtschaftsgebieten von Bedeutung waren, sind hier in einer Zeichnung zusammengestellt. Dies ergibt zwar auf den ersten Blick eine gewisse Unübersichtlichkeit, bringt aber auf der anderen Seite den Vorteil mit sich, daß man die verschiedenen Momente in ihren eigenartigen, gegeneinander wirkenden oder sich gegenseitig ergänzenden Einflüssen gleichzeitig verfolgen kann. Um dieses Vorteils willen erscheint es angezeigt, dem Leser auch die Mühe aufzuerlegen, die einzelnen Kurven genauer zu verfolgen, als es mit nur einem Blicke möglich ist.

Die Darstellung auf Tafel 18 macht den Versuch, die Zusammenhänge zwischen der Preisbildung in Königsberg auf der einen Seite, dem Verkauf der ostpreußischen Landwirte, den Waggongestellungen der Reichsbahn im Reichsbahndirektionsbezirk Königsberg und der Absatzgestaltung der ostpreußischen Genossenschaften auf der anderen Seite aufzuzeigen.

Diese Aufstellung zeigt Vorgänge, die nicht nur zeitlich miteinander parallel laufen, sondern die zweifellos auch in ursächlichem Zusammenhange miteinander stehen.

Betrachtet man zunächst den Verlauf der Kurve über die Weizenverkäufe der ostpreußischen Landwirte und der Waggongestellungen der Reichsbahn, so wird man, wie dies nicht anders zu erwarten ist, eine weitgehende Übereinstimmung auffinden. Zu Anfang August, mit dem Einsetzen der Erntebewegung und damit einer großzügigen Verkaufstätigkeit der ostpreußischen Landwirtschaft steigt die Ziffer der Waggongestellungen der Reichsbahn für den Getreideversand in Ostpreußen plötzlich und scharf an. In der Zeit vom

Digitized by Google

15. Oktober bis 15. November lassen alsdann, vermutlich unter den Schwierigkeiten der Herbstbestellung, die Weizenverkäufe Ostpreußens beträchtlich nach: Gleichzeitig damit gehen die Waggongestellungen der Reichsbahn erheblich zurück. Immerhin ist das Ausmaß des Rückganges der Waggongestellungsziffern bei weitem nicht gleich dem der Verkaufsziffern der Landwirte. Den Grund hierfür zeigt der Verlauf der Kurve über die Verkaufs-

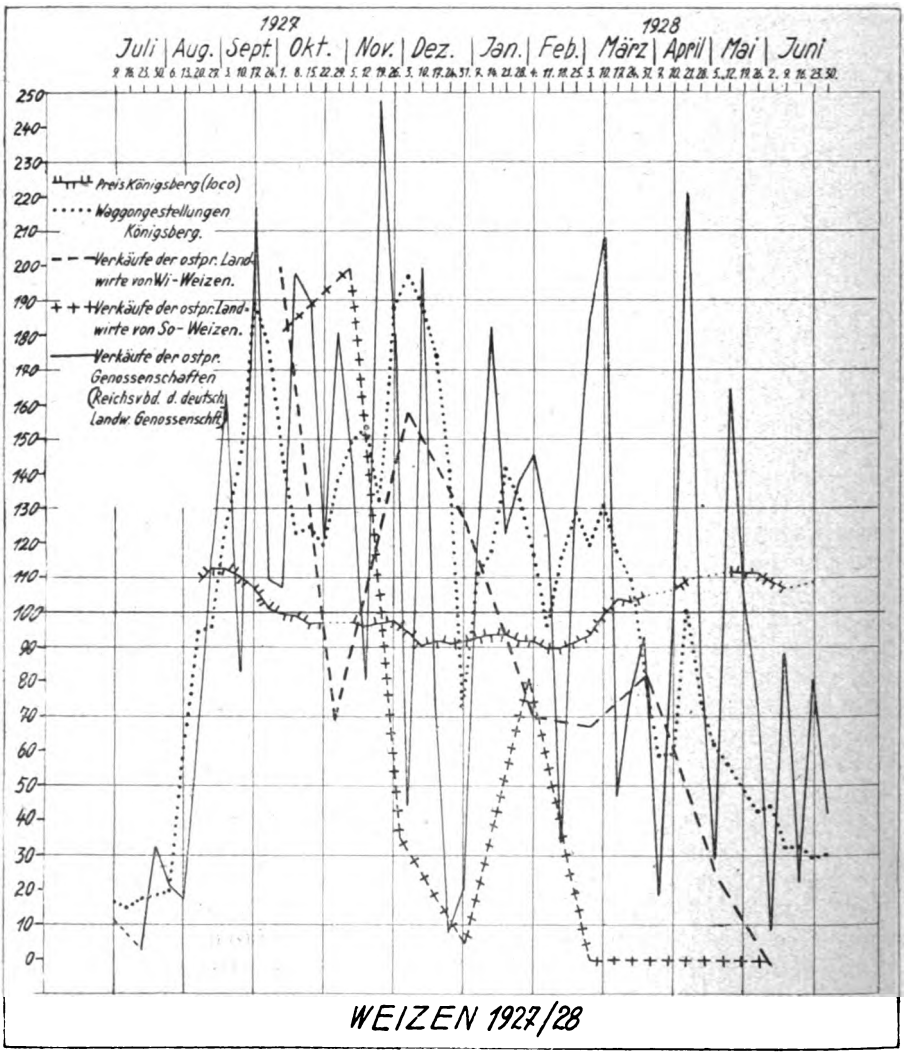

Tafel 18.

Entwicklung der Weizenpreise in Königsberg (loko), der Verkäufe der ostpreußischen Landwirte, der Waggongestellungen der Reichsbahn im Reichsbahndirektionsbezirk Königsberg und der Verkäufe der ostpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

tätigkeit der ostpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Im gleichen Zeitraum nämlich, in dem die Absatztätigkeit des einzelnen Landwirtes so plötzlich nachläßt, steigt die Verkaufstätigkeit der Genossenschaften noch erheblich weiter an, eine Tatsache, die sich naturgemäß in einer entsprechenden Hemmung des Rückganges der Waggongestellungen auswirken muß, da trotz allen Ausbaus der Schiffahrtsmöglichkeiten zwischen Ostpreußen und dem Reiche noch immer ein sehr erheblicher Teil der ostpreußischen Getreideernten mit der Bahn bewegt wird.

Von der zweiten Novemberhälfte an hebt sich nach beendigter Herbstbestellung die Verkaufskurve der Landwirte wieder, während gleichzeitig die genossenschaftliche Verkaufstätigkeit ungefähr ihren bisherigen Umfang behält, ein Umstand, der in einer entsprechend starken Beanspruchung des rollenden Reichsbahnmaterials auch seinen deutlichen Ausdruck findet. Bis hierher sind somit noch beide Faktoren etwa von gleicher Bedeutung gewesen; die landwirtschaftliche Verkaufstätigkeit hat sogar zeitweise die Waggongestellungen der Reichsbahn erheblich kräftiger beeinflußt als das genossenschaftliche Geschäft es tat. Mit dem Fortschreiten des Wirtschaftsjahres läßt jedoch der Einfluß der Verkaufstätigkeit der Landwirtschaft auf die Verkehrsunternehmungen mehr und mehr nach und die Absatzgestaltung der Handelsorganisationen wird im umgekehrten Verhältnis bedeutsamer. Dies zeigt bereits die Entwicklung am Wechsel des Kalenderjahres in aller Deutlichkeit. Hier halten sich die Verkäufe der Landwirtschaft noch auf recht beachtlicher Höhe, während mit der in der Zeit von Weihnachten bis Neujahr zu verzeichnenden allgemeinen Geschäftsstille die Umsätze der landwirtschaftlichen Genossenschaften ganz erheblich nachlassen. Beinahe im selben Ausmaße gehen dann aber auch die Waggongestellungen der Reichsbahn zurück, eine Tatsache, die darauf hindeutet, daß nur verhältnismäßig kleine Mengen von der Gesamtverkaufsmenge der ostpreußischen Landwirte unter Benutzung der Bahn abgesetzt worden sein können, während wohl der größte Teil auf der Achse befördert wurde. Von Mitte Januar an sinken alsdann die Verkäufe der einzelnen Landwirte ständig und stark ab, während die genossenschaftliche Absatztätigkeit wieder erheblich auflebt. Mehr und mehr fällt hier die Beanspruchung der Verkehrsunternehmungen mit der Verkaufskurve der Genossenschaften zusammen und mehr und mehr löst sie sich von dem Einfluß der Verkaufstätigkeit der Landwirte los. Dann gegen Ende des Wirtschaftsjahres läßt auch die Absatzgestaltung der Genossenschaften erheblich nach und das Geschäft kommt zur Ruhe.

Daraus zeigt sich also, daß die gesamte Gruppe von Momenten, die hier der Betrachtung unterworfen ist, gemeinsam verläuft. Verkaufstätigkeit der Landwirtschaft und Verkaufstätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften bedingen weitgehend die Beanspruchung der Reichsbahn, und der Einfluß der sonstigen Handelsunternehmungen, wie vor allem auch des Müllereigewerbes, ist, wie sich aus diesem Zusammenhange deutlich ergibt, verhältnismäßig gering.

Die drei bisher des näheren untersuchten Faktoren stehen nun in deutlich erkennbarem ursächlichen Zusammenhange zur Preisentwicklung. Von einer Sondererscheinung um die Mitte des August abgesehen — die wiederum durch die zeitweiligen Ausfuhrmöglichkeiten bedingt ist —, ergibt sich allenthalben der klare Zusammenhang, daß steigende Verkaufs- und Waggongestellungsziffern sinkende Preise zur Folge haben und umgekehrt.

Digitized by Google

Wesentlich anders und ungleich komplizierter lagen zweifellos die Verhältnisse im Weizenabsatz der Provinz Schlesien. Die hier bestehenden Zusammenhänge sind dargestellt auf

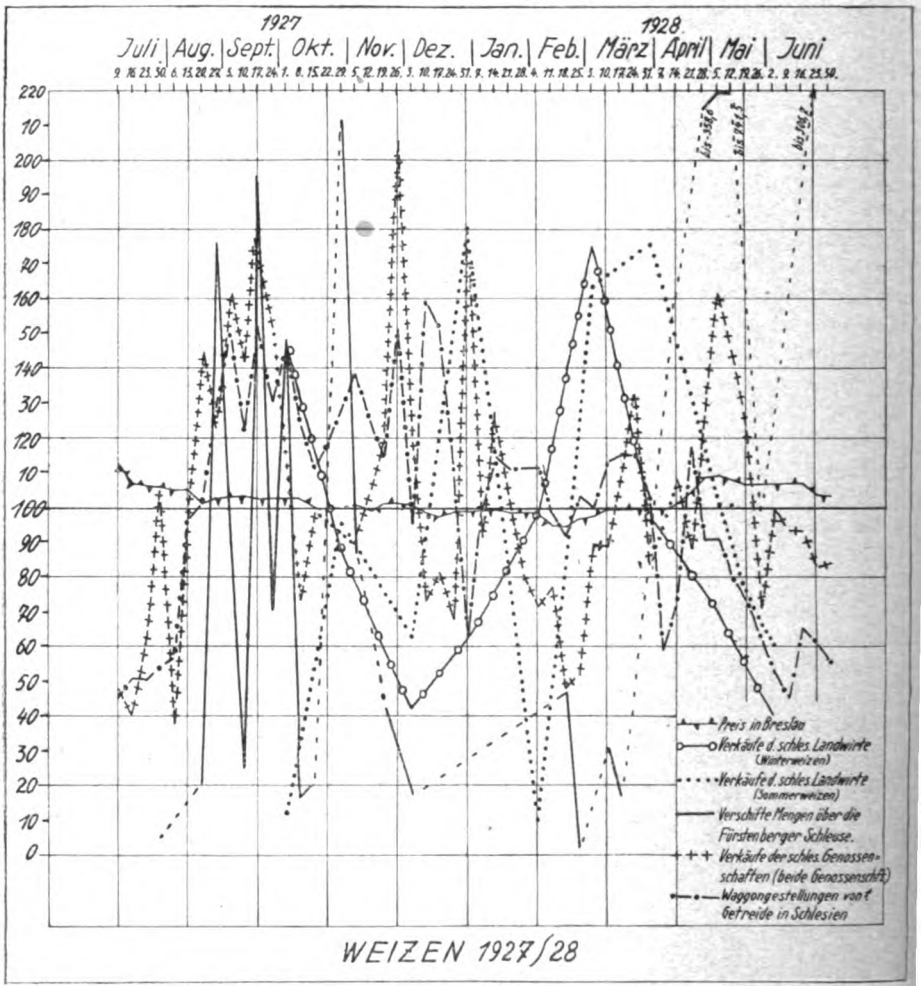

Tafel 19.

Entwicklung der Weizenpreise in Breslau (frachtfrei Breslau), der Weizenverkäufe der schlesischen Landwirtschaft, der Waggongestellungen der Reichsbahn im Reichsbahndirektionsbezirk Breslau, der Weizenverschiffungen oder- abwärts und der Verkäufe der schlesischen Genossenschaften im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Hier ergibt sich zunächst ein etwa gleicher Verlauf der Kurve, die die Weizenverkäufe der schlesischen Landwirte darstellt. Diese übt jedoch auf die Entwicklung der Beanspruchung der einzelnen Transportunternehmungen einen wesentlich anderen Einfluß aus. Zunächst zeigt sich auch hier, und zwar

Digitized by Google

unmittelbar nach der recht früh einsetzenden Weizenernte, ein starker Anstieg der Verkaufstätigkeit der Landwirte und der Verkaufstätigkeit der Genossenschaften, die eine entsprechende Steigerung der Waggongestellungen der Reichsbahn für den Getreidetransport im Reichsbahndirektionsbezirk Breslau zur Folge hatte. Im Gegensatz zu den für Ostpreußen geschilderten Verhältnissen gehen die Preise nicht nennenswert zurück, sondern halten etwa das Niveau, das sie mit dem Eintritt der Erntebewegung besaßen. Mit dem Eintritt kälteren Wetters und Niedrigwassers wird dann der Wassertransport immer unsicherer und scheidet zeitweise völlig aus. Dieser Umstand findet seinen Ausdruck darin, daß trotz starken Absinkens der Verkaufsziffern der schlesischen Landwirte und trotz zeitweisen recht bedeutsamen Rückganges auch der Umsätze der schlesischen Genossenschaften die Waggongestellungsziffern erheblich anschwellen, weil eben ein entsprechend größerer Prozentsatz der Gesamtumsatzmenge auf den Bahntransport angewiesen ist. So ist beispielsweise um die Dezembermitte die Beanspruchung der Reichsbahn recht hoch, obwohl in dieser Zeit sowohl die Landwirte wie die Genossenschaften vergleichsweise sehr wenig veräußern. Umgekehrt ist am Jahresende ein rasches Anschwellen der Verkaufsziffern der Genossenschaften im gleichen Zeitpunkt zu verzeichnen, in dem die Waggongestellungen der Reichsbahn ganz erheblich zurückgehen. Von welchem überragenden Einfluß für die Absatz- und Preisbedingungen Schlesiens die Schiffahrtsmöglichkeiten auf der Oder sind, zeigt die Entwicklung im Mai 1928, wo wieder bei der saisonmäßig bedingten scharfen Senkung der Verkaufsziffern der Landwirte eine plötzliche Steigerung der Absatztätigkeit der Genossenschaften mit einem scharfen Rückgang der Waggongestellungen zusammenfällt, während der Getreideversand auf der Oder einen ebenso plötzlichen und außerordentlich starken Aufschwung nimmt, der in der graphischen Darstellung aus Mangel an Platz noch nicht einmal genügend zum Ausdruck gebracht werden kann. Und trotz dieser starken Absatztätigkeit steigen im Zusammenhang mit dem Weltmarkte die Preise erheblich an und erreichen sogar wieder den Ausgangspunkt des Jahres überhaupt. Daraus ergibt sich also, daß im Wirtschaftsjahre 1927/28 die Preisbildung für schlesischen Weizen aus den bereits mehrfach angeführten Gründen von der Absatzgestaltung der schlesischen Landwirte und der landwirtschaftlichen Absatzorganisationen Schlesiens weitgehend unabhängig war, hingegen im maßgeblichen Zusammenhang stand mit den Möglichkeiten des Abtransportes, wie sie durch Nachfrage und durch die Verschiffungsgelegenheiten auf der Oder maßgeblich gekennzeichnet werden.

Als ein weiteres Beispiel dafür, wie die Verhältnisse sich in einem Gebiet gestaltet haben, das nicht als Weizenüberschußland anzusehen ist und das im übrigen auch insofern eine besondere Struktur aufweist, als in ihm der Mittel- und Kleinbesitz weitaus im Vordergrunde steht, sei noch die Entwicklung der Weizenpreise und der preisbestimmenden Momente in Bayern betrachtet.

Hier steigen die Verkäufe der bayerischen Landwirte in den ersten drei Monaten des Wirtschaftsjahres gleichfalls beträchtlich an. Die Entwicklung der Waggongestellungen der Reichsbahn im Verkehrsbezirke Bayern und der Verkäufe der bayerischen Genossenschaften trägt diesem Anstieg auch völlig Rechnung. Alsdann lassen während des Monats Oktober die Umsätze der Landwirtschaft allerdings erheblich nach, ebenso stark gehen die Umsätze der Ge-

Digitized by Google

nossenschaften zurück. Die Waggongestellungen folgen dieser Entwicklung nur langsam, jedoch ist hierbei zu betrachten, daß sie sich ja nicht nur auf Weizen, sondern auf Getreide insgesamt, beziehen. Die Preisentwicklung wird durch diese Vorgänge stets unmittelbar beeinflußt.

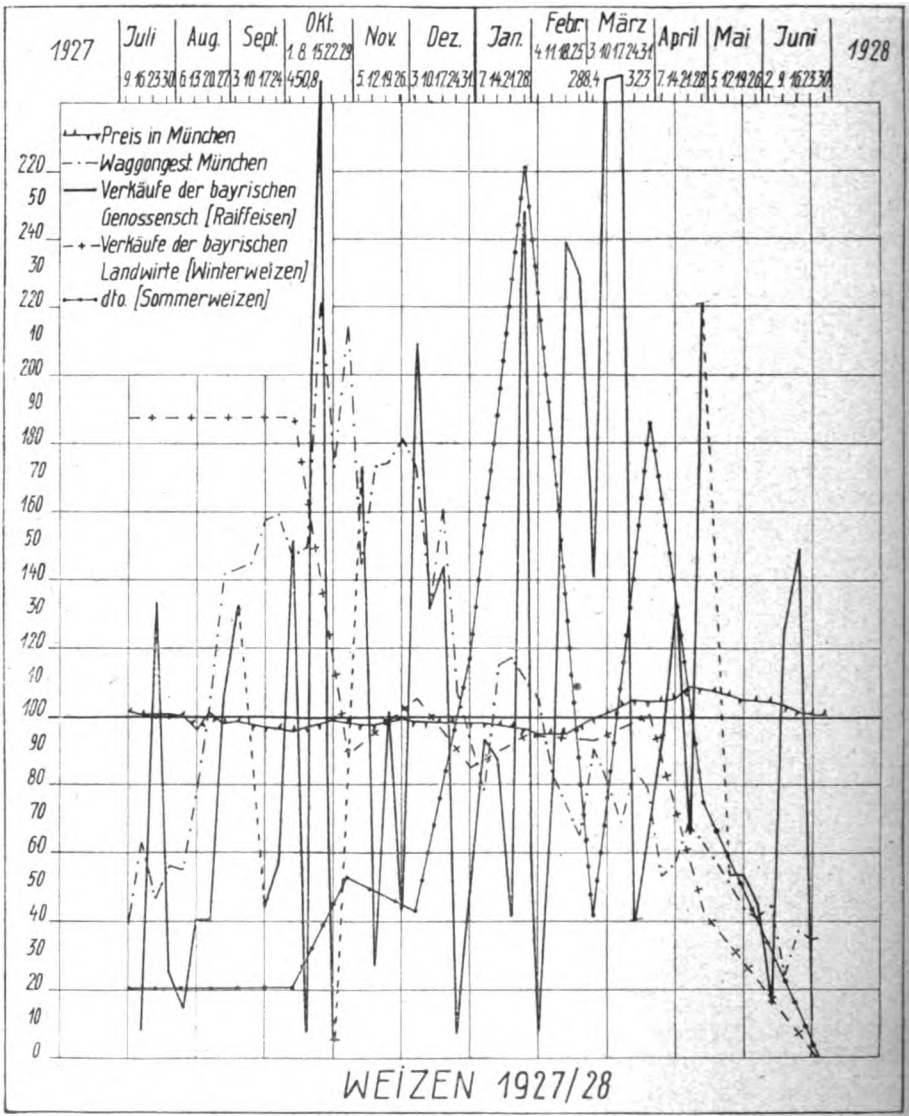

Tafel 20.

Entwicklung der Weizenverkäufe der bayerischen Landwirte, der Waggongestellungen der Reichsbahn in dem Reichsbahndirektionsbezirk München, der Weizenverkäufe der bayerischen Genossenschaften und der Weizenpreise in München (ab südbayer. Verladestation) im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

Mit diesem Beispiel soll die Betrachtung der Weizenpreise im Wirtschaftsjahre 1927/28 abgeschlossen werden. Es ist natürlich reizvoll und lohnend, die Untersuchung nicht nur auf die wenigen hier dargestellten Faktoren zu beschränken, sondern noch eine Reihe anderer Momente einzube-

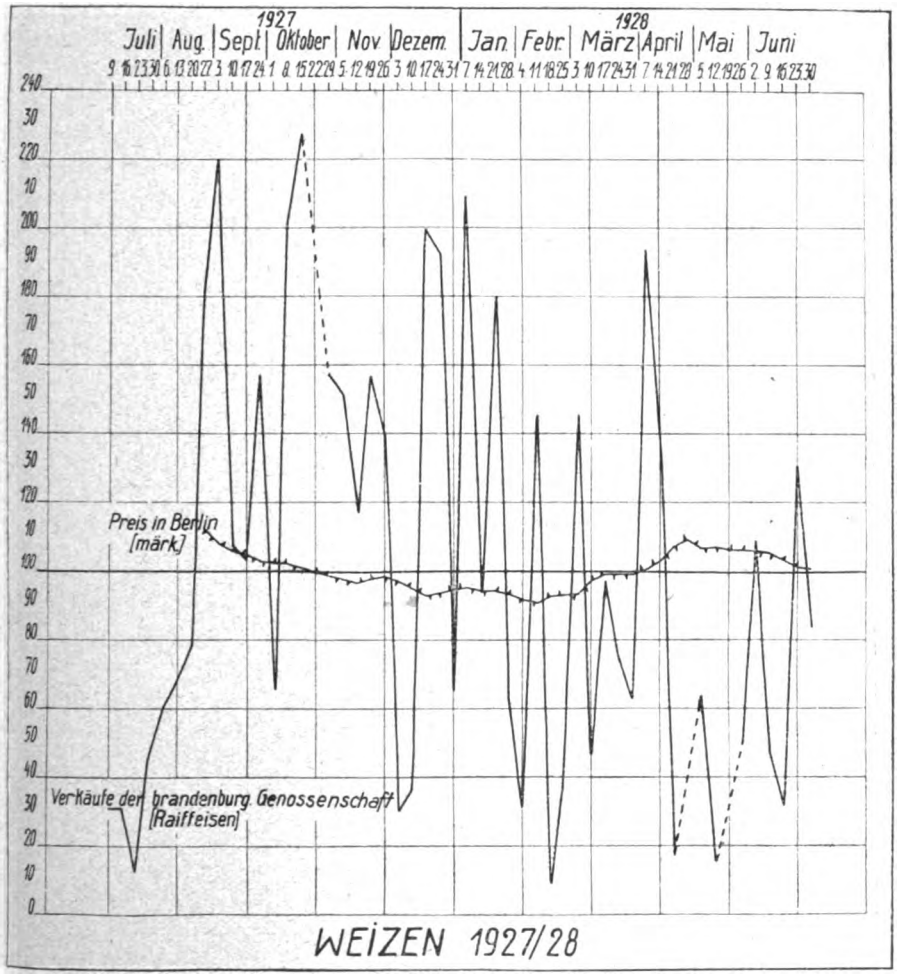

Tafel 21.
Entwicklung der Weizenpreise und der Weizenverkäufe der brandenburgischen Raiffeisengenossenschaften im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochendurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

ziehen, die gleichfalls auf die Preisbildung von Einfluß gewesen sind. Weiter müßte jedes einzelne maßgebliche Wirtschaftsgebiet nach gleicher Methode in dieser Richtung einmal gründlich untersucht werden. Die Arbeiten hierzu sind auch bereits im Gange. Jedoch würde eine systematische Darstellung dieser Art die für einen Geschäftsbericht gezogenen Grenzen weit überschreiten. Alle diese Fragen einer systematischen Sonderbehandlung vorzu-

Digitized by Google

behalten, erscheint schon aus dem Grunde zweckmäßig, als es mit der Zweckbestimmung eines Jahresberichtes nicht vereinbar ist, so komplizierte Beobachtungs-, Aufbereitungs- und Vergleichsmethoden zu verwenden, daß nicht jeder einigermaßen interessierte Leser ohne weiteres zu folgen vermöchte. Daher ist in diesem Zusammenhange von der Anwendung schwierigerer Korrelations- und Interrelationsberechnungen Abstand genommen worden. Beides, eine systematische Behandlung aller deutschen Wirtschafts-

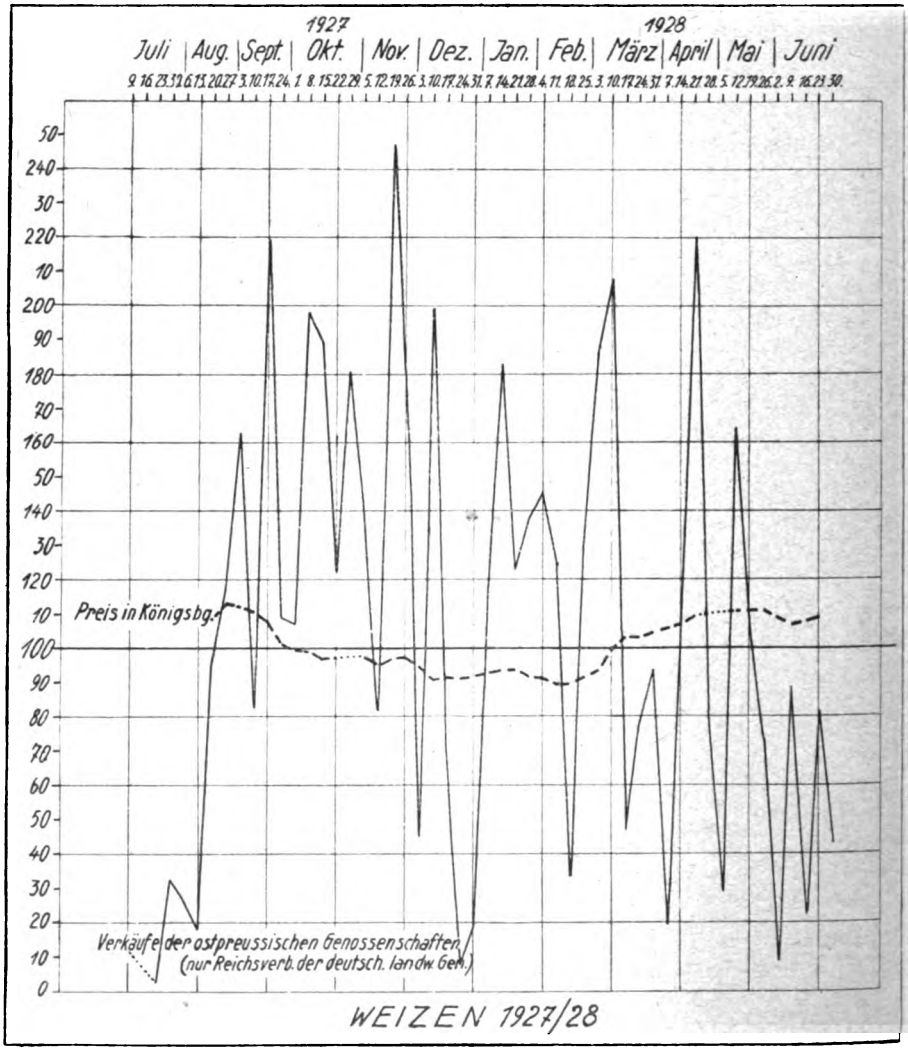

Tafel 22.

Entwicklung der Weizenpreise in Königsberg und der Verkauf der dem Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften angeschlossenen ostpreußischen Genossenschaften im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochendurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

gebiete und eine erhebliche Vertiefung in den zur Anwendung gelangten Methoden wird zweckmäßigerweise in einer gesonderten Abhandlung vorgenommen. Dies schon deshalb, weil für eine derartige Betrachtung nicht nur der Zeitraum eines Jahres genügt, sondern eine Reihe von Jahren nötig sind.

Nur auf eine Erscheinung in der Gestaltung der Weizenpreise im Wirtschaftsjahre 1927/28 sei zum Schlusse noch hingewiesen: dem überraschend großen Einfluß der genossenschaftlichen Umsatztätigkeit auf die Preisbildung.

Es ist ja bekannt, daß die von den landwirtschaftlichen Genossenschaften bewegte Getreidemenge nur einen verhältnismäßig geringen Bruchteil der gesamten, zum Verkauf gelangenden Getreidemenge und noch einen erheblich kleineren Prozentsatz der Gesamternte ausmacht. Um so bedeutsamer muß demnach die Tatsache sein, daß zwischen der Preisbewegung und der Verkaufsgestaltung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften doch recht enge Zusammenhänge bestanden.

Neben den bei der Betrachtung der Preisentwicklung in Ostpreußen, Schlesien und Bayern bereits aufgeführten Unterlagen seien diese Zusammenhänge auch in Tafel 21 noch einmal gesondert dargestellt.

Diese Darstellung zeigt deutlich, wie trotzdem von einer Woche zur anderen sehr stark schwankenden Geschäfte der Genossenschaften im großen gesehen ein Anschwellen und ein Absteigen erfolgt. Der Anstieg der Verkaufstätigkeit fällt fast völlig zusammen mit einem entsprechenden Abstieg der Preise, während das namentlich gegen Ende des Wirtschaftsjahres in Erscheinung tretende Nachlassen der genossenschaftlichen Umsätze mit entsprechendem Preisanstieg zusammenliegt. Genau das gleiche Ergebnis erbringt für Ostpreußen Tafel 22.

Und betrachtet man schließlich die im gesamten Reich von den Genossenschaften insgesamt ausgegangene Umsatztätigkeit und setzt sie in Beziehung zu der Preisbildung an den wichtigsten deutschen Weizenmärkten, so kann man genau dieselben Zusammenhänge wahrnehmen.

b) Roggen.

Wenngleich der Verbrauch von Weizen in den letzten Jahren in Deutschland offensichtlich eine erhebliche Zunahme erfahren hat, so ist der Roggen doch noch immer die hauptsächlichste Brotfrucht des deutschen Volkes geblieben. Er spielt bei uns noch immer eine ungleich bedeutsamere Rolle als in der Mehrzahl der Länder, die ihren Lebensunterhalt überhaupt auf Brot und Brotfrüchten aufbauen. Außer Deutschland sind es eigentlich nur die nord- und osteuropäischen Länder, wie Skandinavien, ferner Polen, Sowjet-Rußland und die Randstaaten, die überhaupt noch einen nennenswerten Verzehr von Roggen aufweisen. In den großen maßgeblichen Getreidebaugebieten und Getreideverbrauchsländern, also insbesondere Nordamerika, Argentinien und Australien auf der einen Seite, England, Frankreich, Spanien, Italien auf der anderen Seite, spielt diese Getreideart hingegen eine völlig untergeordnete Rolle. Lediglich in den Vereinigten Staaten hat sich ein gewisser Anbau erhalten. Früher für die Alkoholbereitung bestimmt, weiß man heute, in Jahren guter Ernte,

Digitized by Google

nicht recht, was man damit anfangen soll; denn die Whiskyfabrikation ist gesetzlich verboten und zur Verfütterung kann er nicht verwendet werden, da das Zentrum der Schweinemast in anderen Gegenden liegt als dort, wo der Roggen gebaut wird. Überdies wird in diesen viehzüchtenden Staaten der Union genügend Mais erzeugt, der ertragsreicher und daher billiger ist als der Roggen. In Nordamerika besteht somit normalerweise eine kleine Roggenreserve, auf die der Weltmarkt im Bedarfsfalle zurückgreifen kann. Das ist in den letzten Jahren auch regelmäßig der Fall gewesen. Obwohl der amerikanische Roggen seiner Qualität wegen nicht sehr beliebt ist, — er erbringt ein graues, dunkles Mehl, das von der Hausfrau eben seiner Farbe wegen nicht sonderlich geschätzt wird, — so greift man in Zeiten knapper Anlieferungen doch gern auf den in Amerika zur Verfügung stehenden Reservefonds zurück, und benutzt diese Ware zur Beimengung. Dies trifft namentlich für solche Jahre zu, in denen der amerikanische Westernroggen mit seinem soeben aufgezeigten „Fehler" den Vorteil verbindet, daß er einen nur geringen Feuchtigkeitsgehalt aufweist, und infolgedessen in der Müllerei zur Verbesserung des eigenen Mahlgutes Verwendung finden kann.

Wenn soeben von einem „Weltmarkt" für Roggen gesprochen wurde, so ist diese Ausdrucksweise eigentlich unzutreffend, wenigstens kann sie nicht in einem Zuge genannt werden mit dem im vorigen Abschnitt gebrauchten Ausdruck eines „Weltmarktes in Weizen". Während dort nämlich der Weltmarkt tatsächlich den wesentlichen Teil der bewohnten Welt umfaßt, und eigentlich nur die Gebiete ausscheiden, die überwiegend von Reis leben, erstreckt sich das internationale Roggengeschäft nur auf den Verkehr zwischen den soeben genannten europäischen Ländern und allenfalls noch den Vereinigten Staaten.

Gegenüber der Vorkriegszeit ist also die Bedeutung des Roggens für den Welthandel erheblich geringer geworden. Das hat seinen Grund im wesentlichen in dem fast völligen Ausfall Sowjet-Rußlands. Galt das frühere Russische Reich in erster Linie mit Rücksicht auf seine Roggenerzeugung als die Kornkammer Europas, so ist es in seiner Brotgetreideversorgung in den letzten Jahren mehr und mehr sogar zu einem Zuschußlande geworden, das zur Deckung seines Lebensbedarfes noch größere Erwerbungen von Brotgetreide im Auslande machen mußte.

Einmal schien es so, als wollte Rußland in der Nachkriegszeit einen energischen Anlauf nehmen, um seine Vorkriegsstellung im internationalen Roggenhandel wieder einzunehmen: Im Jahre 1924 erreichten die russischen Roggenladungen die über Rotterdam, den maßgeblichen internationalen Roggenhandelsplatz Europas gehandelt wurden, bereits wieder die Höhe der Vorkriegsmenge. Es zeigte sich dann aber, daß dies ein letztes Aufflackern der Exportpolitik der Sowjets darstellte, dem nur zu bald das Erlöschen folgte.

Seither ist russischer Roggen nicht mehr in nennenswertem Umfange auf den europäischen Märkten erschienen. Dies braucht allerdings nicht in entsprechenden Mindererträgen und Mißernten begründet zu sein; eine Reihe von Anzeichen deutet sogar darauf hin, daß die Brotgetreideproduktion Sowjet-Rußlands heute nicht nennenswert hinter der Vorkriegszeit zurücksteht. Jedoch scheint die Tatsache, daß der russische Bauer innerlich den marxistisch-kommunistischen Grundsätzen noch fernsteht und durchaus

Digitized by Google

privatwirtschaftlich denkt, in Verbindung mit der falschen Getreideaufbringungspolitik der staatlichen Wirtschaftsorgane dazu geführt zu haben, daß nur ein außerordentlich kleiner Bruchteil der eigentlichen Ernten von den Bauern abgeliefert wird. Wie dem auch sein mag: Sowjet-Rußland stellt heute auf der Angebotsseite des internationalen Roggengeschäftes keinen Faktor mehr dar, und man rechnet in internationalen Handelskreisen auch nicht damit, daß es alsobald wieder eine bedeutendere Rolle zu spielen vermöchte.

Auf Grund dieser Entwicklung ist die früher bei Rußland liegende Führung in der Roggenpreisbildung nun auf den nächsten größten Roggenanbauer übergegangen, der mit der Weltwirtschaft im ungehinderten Verkehr steht: auf Deutschland. Neben Deutschland bestehen zwar noch einige andere Länder, in denen der Roggenanbau eine wesentliche Bedeutung besitzt: so vor allem Polen. Dieses Land hat bei seinen Anbauflächen, der Fruchtbarkeit seiner Westprovinzen und seiner verhältnismäßig geringen Bevölkerungsdichte zweifellos die Möglichkeit, mindestens in demselben Umfange wie Deutschland preisbestimmend zu wirken. Wenn dies jedoch bisher nur in verhältnismäßig kurzen Ausnahmezeiten der Fall war, so beruht das im wesentlichen darauf, daß einmal Polens Produktionskapazität auf dem Gebiete des Roggenbaues noch nicht in vollem Umfange ausgenutzt ist, und daß weiterhin dieses Land sich durch ein dichtes Netz von Ein- und Ausfuhrverboten — namentlich auf dem Gebiete der Brotfrüchte —, mit seinen Verkehrsbeziehungen und vor allem auch mit seiner Preisbildung außerhalb der internationalen Entwicklung gestellt hat.

Ist somit Deutschlands preisbestimmende Stellung auf dem Gebiete des internationalen Roggengeschäftes in den derzeitigen Marktbedingungen gegeben, so wäre es doch völlig verfehlt, anzunehmen, daß die Gesamtheit der deutschen Roggen bauenden Landwirte etwa in demselben Umfange die Preisbildung beeinflussen könnte, wie dies beispielsweise in Weizen bei den kanadischen Exportorganisationen der Fall ist. Denn in Kanada wird regelmäßig von Jahr zu Jahr ein Weizenexportüberschuß erzielt, während in Deutschland tatsächliche Exportüberschüsse nur bei über dem Durchschnitt liegenden Ernten in Frage kommen. Der in Kanada durchschnittlich erzeugte Exportüberschuß macht zudem ein Vielfaches des Eigenverbrauches des Dominiums aus, während man in Deutschland niemals mehr als 10 Prozent des Gesamteigenverbrauches an Roggen für den Export zur Verfügung hat.

Das bedeutet also, daß Deutschland nur in denjenigen Jahren einen nachhaltigen Einfluß auf die Preisbildung des Roggens im internationalen Handelsgeschäft auszuüben vermag, in denen es über dem Durchschnitt liegende Ernten erzielt.

Das Wirtschaftsjahr 1927/28 war nun kein derartiger Zeitabschnitt. Mit 6,8 Millionen Tonnen deutscher Roggenernte konnten wir an einen tatsächlichen Roggenexportüberschuß nicht denken, im Gegenteil wiesen wir auch in dieser Brotfrucht noch einen Zuschußbedarf auf. Zu dessen Deckung kamen in erster Linie die Vereinigten Staaten in Frage, die gerade in diesem Jahre mit 1,5 Millionen Tonnen einen Roggenertrag erzielten, der etwa 50 Prozent über den dortigen Durchschnitt hinausging und fast restlos für den Export zur Verfügung stand.

Digitized by Google

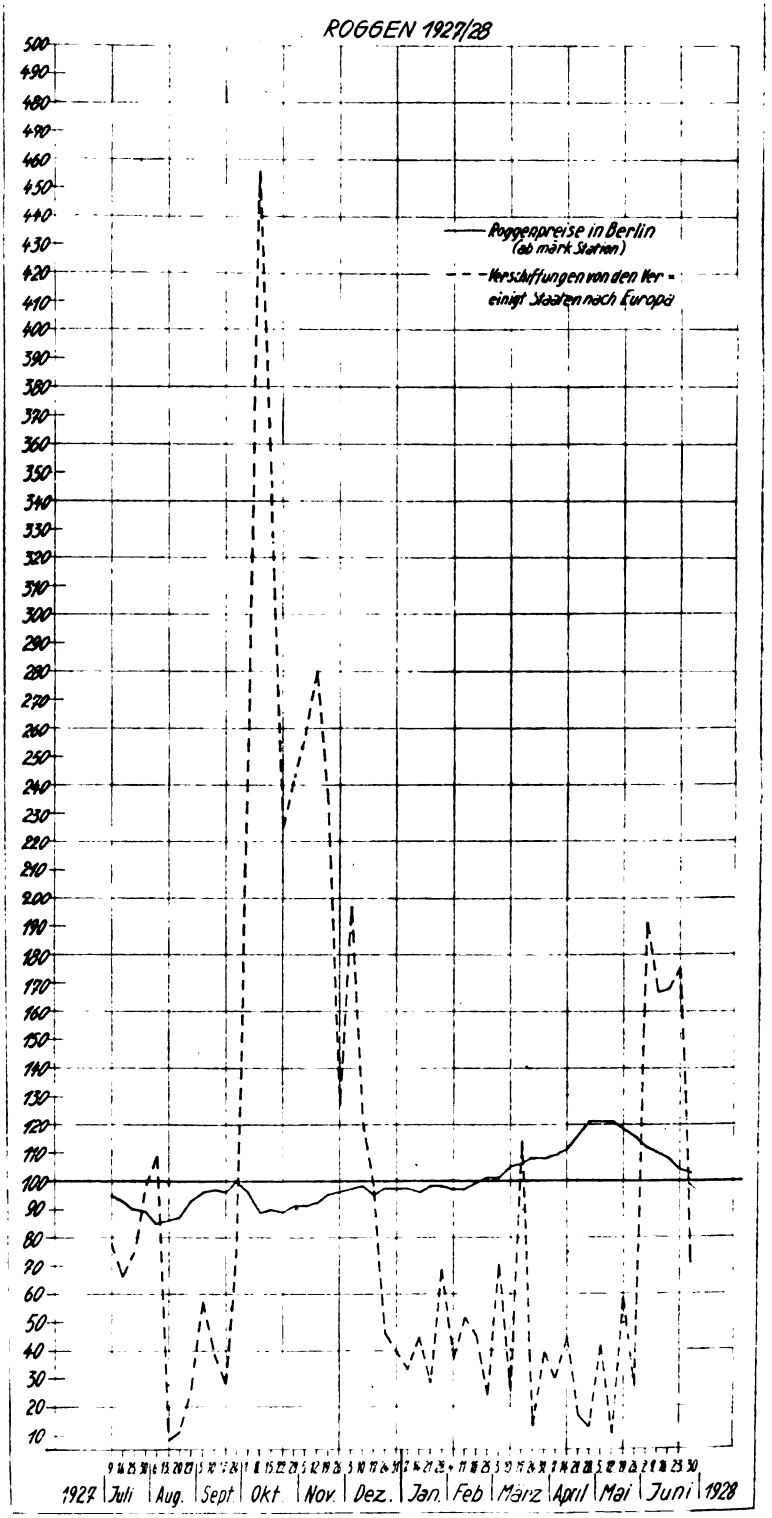

Tafel 23.

Entwicklung der Roggenpreise in Berlin und der Roggenverschiffungen aus den Vereinigten Staaten nach Europa im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochendurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

Obwohl Deutschland daher im letzten Jahre immer noch der größte Roggenanbauer war, wurde es infolge seines die Erzeugung noch wesentlich übersteigenden Bedarfes an Roggen doch in seiner Preisgestaltung wieder vom Auslande abhängig. Da die Zuschüsse, die zur Deckung des deutschen Roggenkonsums benötigt wurden, nun sämtlich aus den Vereinigten Staaten bezogen werden mußten, so diktieren diese, obwohl sie nur etwa ein Viertel der deutschen Ernte aufzuweisen hatten, im europäischen Handel die Preise! Das geht deutlich aus nebenstehender Gegenüberstellung, Tafel 23, hervor.

Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich ein Ansteigen der Preise bei sinkenden Verschiffungen und umgekehrt ein Absinken der Preiskurve bei steigenden Roggenverschiffungen. In derselben Ausführlichkeit auf die Verhältnisse, wie sie in Übersee die Gestaltung des internationalen Roggengeschäftes beeinflussen, einzugehen, erscheint überflüssig. Denn wenn z. B. die Vereinigten Staaten eine Erntebewegung von insgesamt mehr als 20 Millionen Tonnen Weizen so glatt finanzieren können, daß ein Zusammenhang zwischen Ablieferungen der Landwirte und Preisbildung nicht festzustellen ist (vgl. die Darstellungen auf den Tafeln 2 und 3), dann liegt auf der Hand, daß eine Menge von 1,5 Millionen Tonnen Roggen weder für den amerikanischen Getreide- noch für den Geldmarkt ein Objekt darstellt. Ebenso fallen die Roggenvorräte in Übersee in ihren Einflüssen auf die Entwicklung der deutschen Preiskurve nur zu einem geringen Bruchteil des Ausmaßes ins Gewicht, das bezüglich der Weizenvorräte und der Weizenpreise festgestellt werden könnte.

Eben wegen der verhältnismäßig geringen internationalen Einflüsse, unter denen sich das Roggengeschäft in Deutschland vollzieht, ist die Preisbildung des Roggens auch leichter zu überblicken, eben deshalb sind die preisbestimmenden Momente ohne größere Schwierigkeiten zu erkennen.

Betrachtet man z. B. die in Tafel 24 eingezeichnete Entwicklung des Berliner Roggenpreises (prompte Lieferung) im Wirtschaftsjahre 1927/28 in Reichsmark je Tonne, so wird man folgende Zusammenhänge klar erkennen: Im Verlaufe des Juli und der ersten Augusthälfte sinken die Preise sehr stark ab. Es entsprach dies den ausgezeichneten Eindrücken, die man von der bevorstehenden Ernte hatte. Bereits von der Mitte des Juli an konnte man die nordamerikanische Roggenernte einigermaßen übersehen, und wenngleich man sich darüber im klaren war, daß ein mutmaßlicher Ertrag von 1,5 Millionen Tonnen kein allzu bedeutsamer Posten in der Roggenversorgung der Welt darstellt, so verfehlte doch der Umstand seine Wirkung nicht, daß ein um 50 Prozent besseres Ergebnis in Aussicht stand, als normalerweise in den Vereinigten Staaten erzielt wird. Hinzu kam, daß bis zum Julende das Erntewetter sich verhältnismäßig gut anließ, und man bei normaler Weiterentwicklung mit verhältnismäßig günstigen mengenmäßigen und mit recht guten qualitativen Erträgen rechnen konnte.

Diese Hoffnungen wurden in den ersten beiden Augustwochen zunichte. Fast ununterbrochene Niederschläge verdarben in weiten Gebieten Deutschlands nicht nur die Qualität des Erntegutes, sondern ließen auch die Erntemenge erheblich zusammenschmelzen. Dieser plötzlich völlig veränderten Versorgungslage paßte sich auch der Preis an. Von Mitte August bis Mitte September steigt der Roggenpreis in Berlin wieder scharf aufwärts und erreicht dabei nahezu den Stand wieder, von dem er bei Beginn des Wirt-

Digitized by Google

schaftsjahres etwa ausgegangen war. Dann etwa setzt die Erntebewegung ein, und entsprechend ihrem Verlauf schwankt der Roggenpreis erheblich, hält sich aber während der ganzen Monate etwa auf dem gleichen allgemeinen Niveau und läßt dann im Dezember und Januar noch weiter nach. Alsdann macht sich, entsprechend der immer weiter fortschreitenden Verknappung in der Roggenversorgungslage, ein scharfer und beständiger Preisanstieg bemerkbar, dem gegen Ende des Wirtschaftsjahres mit den Aussichten auf die neue Ernte wieder eine leichte Senkung folgt.

Bei der Entwicklung der Roggenpreise darf jedoch ein Umstand nicht vergessen werden: Die Preise für die hauptsächlichste Brotfrucht Deutschlands

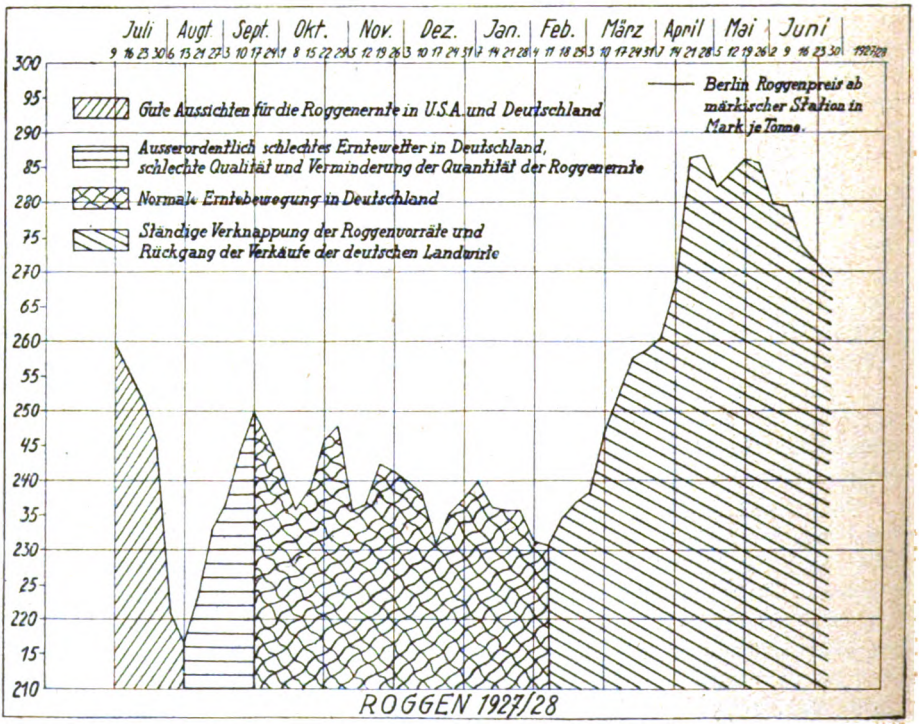

Tafel 24.
Entwicklung der Berliner Roggenpreise, ihre Beziehung zur nordamerikanischen Roggenernte und zum schlechten Erntewetter.

bilden sich nicht selbständig, sondern werden in weitem Umfange beeinflußt von der Entwicklung der Weizenpreise auf dem Weltmarkte. Das bringt die Vertretbarkeit der beiden Fruchtarten für ihren hauptsächlichsten Verwendungszweck, die Brotbereitung, mit sich. Ganz besonders ist dies aber in Deutschland der Fall. Hier haben in den Jahren knapper Roggenernten und verhältnismäßig niedriger Weizenpreise die Bäcker qualitativ minderwertiges Weizenmehl in einem solchen Umfange zur Bereitung von „Roggenbrot" herangezogen, daß der Konsum sich bereits weitgehend an diese Art von „Roggenbrot" gewöhnt hat. Daher ist es für die großen Verbrauchszentren in Deutschland fast unmöglich geworden, daß der Roggenpreis über den des

Digitized by Google

Weizens nennenswert hinausgeht. Im gleichen Augenblick nämlich stellen sich nicht nur die Bäcker auf die Bereitung von Brot, das überwiegend aus Weizenmehl besteht, um, sondern auch die Müller schränken die Verwendung von Roggen beträchtlich ein. Dies trifft in erster Linie für die großen

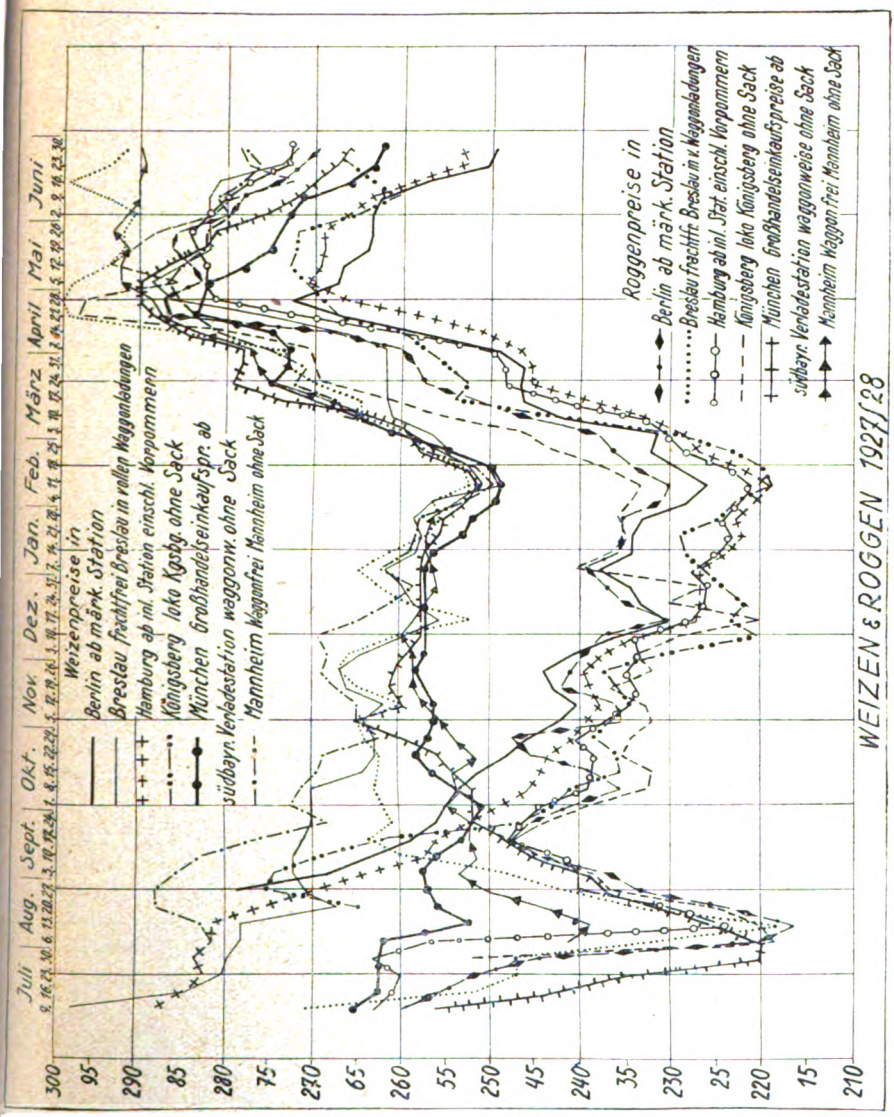

Tafel 25.
Entwicklung der Weizen- und Roggenpreise in Berlin, Breslau, Hamburg, Königsberg, München und Mannheim im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochendurchschnitten in Reichsmark je Tonne.

Konsumgebiete zu, in denen zumeist auch größere Mühlenunternehmungen bestehen, die vor allem genügend kapitalkräftig sind, um rasch genug eine entsprechende Umstellung vorzunehmen. Anders liegen die Verhältnisse in der Provinz. Hier ist im allgemeinen eine leistungsfähige aber kapitalschwache Müllerei ansässig, die sich in erster Linie aus kleinen und mittleren

Digitized by Google

Unternehmungen zusammensetzt. Diese ist wegen ihrer verhältnismäßig geringen Kapitalkraft nicht zu sofortigen Umdispositionen in der Lage und muß infolgedessen oftmals den einmal eingeleiteten Verarbeitungsprozeß auch dann fortsetzen, wenn er zeitweise unrentabel ist. Infolgedessen stellt sich in der Provinz mitunter für Roggen ein ungleich höherer Überpreis gegenüber dem Weizen heraus, als dies in den großen Verarbeitungsanlagen und an den Märkten der großen Verbrauchsgebiete, den Börsen, jemals möglich sein könnte.

Im übrigen zeigt ein Vergleich der Entwicklung der Roggen- und der Weizenpreise im Wirtschaftsjahre 1927/28 auch weitgehende Übereinstimmung auf.

Die Darstellung Tafel 25 zeigt deutlich, daß während der Monate, in denen die deutschen Landwirte ihre Verkäufe hauptsächlich vornahmen, die Preisentwicklung für Roggen und Weizen fast völlig gleichartig verlief. Eine Ausnahme bildeten nur die beiden ersten Monate des Wirtschaftsjahres. Hier sinken allenthalben die Roggenpreise unter dem Eindruck einer zu erwartenden ausgezeichneten Roggenernte beträchtlich ab und liegen zeitweise 60 RM. unter den Weizenpreisen. Besonders bedeutsam ist, daß dies für alle hier verglichenen Märkte, gleichgültig ob sie im Erzeuger- oder Verbrauchergebiet liegen, zutrifft. Dann aber paßt sich die Preisentwicklung des Roggens im Laufe des September der des Weizens allenthalben an. Besonders bemerkenswert ist hierbei die Tatsache, daß der schlesische Roggen aus Gründen, die noch erörtert werden sollen, plötzlich aus dem Rudel der Roggenpreise hervorschießt und dasselbe hohe Niveau einnimmt, wie es für den Weizen bereits im vorigen Abschnitt gekennzeichnet wurde. Dasselbe trifft etwa für Mannheim zu, wenngleich hier die Anpassung erst etwas später erfolgte. Bei all den anderen Plätzen, also beispielsweise in München, in Hamburg und in Berlin zeigt sich eine völlige Parallelität der Preisentwicklung für Weizen und für Roggen. Eine Ausnahme macht nur Königsberg. Hier steigt der Roggenpreis schon im Verlaufe des Dezember und viel stärker im Januar und Februar erheblich über den Weizenpreis hinaus an, ein Umstand, der auf die Exportmöglichkeiten, die sich für den ostpreußischen Roggen in dieser Zeit ergaben, zurückgeführt werden muß.

Schließlich ist bemerkenswert, daß in den beiden letzten Monaten des Berichtszeitraumes, im Mai und im Juni allgemein, und zwar sowohl in den Überschuß- wie auch in den Bedarfsgebieten Deutschlands die Roggenpreise erheblich über die Weizenpreise hinausschnellen. Diese Erscheinung ist allerdings nicht in einem entsprechenden Anstieg der Roggenpreise, sondern in einem scharfen Rückgang der Weizenpreise begründet. Da im Juni bereits die Weizenernte in den Vereinigten Staaten beginnt, so steht das Weizengeschäft dieser beiden Monate bereits unter dem Schatten der Ernteaussichten in der Union, infolgedessen gehen die Weizenpreise entsprechend zurück. Der Roggen muß dieser Entwicklung nachfolgen. Da jedoch die Roggenernte in Übersee erst später in Angriff genommen wird, weiterhin aber auch nicht dieselbe Bedeutung für das deutsche Geschäft besitzt, wie dies etwa beim Weizen der Fall ist, so folgen die Roggenpreise diesem Rückgang nur zögernd und schwächer nach. Immerhin zeigt die Tatsache, daß sie überhaupt nachfolgen, bereits deutlich die enge Verbundenheit der Preise für die beiden Brotgetreidearten.

Digitized by Google

Sind somit die Grundlagen geklärt, auf denen sich die Entwicklung der Roggenpreise im Wirtschaftsjahre 1927/28 vollzog und sind als wesentliche Momente dieser Grundlagen erkannt worden: die Bewegung der Weizenpreise, ferner der mengenmäßig relativ knappe Ausfall der Roggenernte in den europäischen, hingegen ein vergleichsweise reicher Ertrag in den amerikanischen Anbaugebieten, so bliebe diese Darstellung der Grundlagen des Roggengeschäftes unvollständig, wenn sie nicht auch das qualitative Ergebnis der Roggenernte dieses Jahres umfaßte.

Entsprechend dem im Abschnitt Weizen bereits behandelten Verfahren ist durch die Preisberichtstelle und unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammern bei ihren Berichterstattern ermittelt worden, wie sich die gesamte Roggenernte auf einzelne Qualitätsklassen, als deren Kriterium wieder das Hektolitergewicht herangezogen wurde, verteile. Das Ergebnis ist in folgender Aufstellung zum Ausdruck gebracht:

Verteilung der deutschen Roggenernte auf die Provinzen und Länder.

Gebiet:	Winterroggen: unter 68 kg je Hektoliter	Winterroggen: von 68 bis 71 kg je Hektoliter	Winterroggen: über 71 kg je Hektoliter	Sommerroggen: unter 68 kg je Hektoliter	Sommerroggen: von 68 bis 71 kg je Hektoliter	Sommerroggen: über 71 kg je Hektoliter
	%	%	%	%	%	%
Ostpreußen	28,9	50,9	20,2	—	—	—
Brandenburg	34,8	40,3	24,8	39,1	33,6	27,2
Pommern	61,7	35,5	2,7	59,0	41,0	0
Grenzmark	23,7	58,7	17,6	—	—	—
Niederschlesien	9,6	39,1	51,3	—	—	—
Oberschlesien	16,5	60,6	23,9	—	—	—
Provinz Sachsen	17,2	54,4	28,4	—	—	—
Schleswig-Holstein	65,5	31,9	2,6	—	—	—
Hannover	35,6	48,3	16,0	42,4	36,6	20,8
Westfalen	keine Angaben			keine Angaben		
Kassel	25,7	45,7	28,5	—	—	—
Wiesbaden	25,0	36,2	38,8	—	—	—
Rheinprovinz	24,6	45,0	30,4	—	—	—
Sigmaringen	10,5	63,2	26,4	—	—	—
Durchschnitt f. Preußen	32,1	44,9	23,0	—	—	—
Bayern	18,2	55,3	26,5	46,8	8,3	44,9
Freistaat Sachsen	11,8	60,1	28,1	—	—	—
Württemberg	31,3	36,8	32,0	—	—	—
Baden	26,1	41,5	32,4	—	—	—
Thüringen *	14,3	41,4	44,3	—	—	—
Hessen	10,0	33,9	56,1	—	—	—
Mecklenburg-Schwerin	58,1	36,7	5,1	75,2	24,8	0
Oldenburg	44,9	45,0	10,0	—	—	—
Braunschweig	32,4	53,9	13,7	—	—	—
Anhalt	10,1	63,1	26,8	—	—	—
Lippe	19,1	65,3	15,6	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz	48,7	39,9	11,4	—	—	—
Waldeck	52,1	45,2	2,6	—	—	—
Schaumburg-Lippe	7,2	55,2	37,6	—	—	—
Eutin	—	—	—	—	—	—
Reichsdurchschnitt	30,6	46,0	23,4	—	—	—

* Nur nach Ernteflächen gewogen.

Digitized by Google

Hier fällt zunächst wieder auf, ein wie außerordentlich geringer Teil der gesamten Roggenernte über 71 kg wog und somit in die höchste Handelsklasse eingruppiert werden konnte, die auch im handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft andienungsfähig war. An erster Stelle stehen hier wieder Schleswig-Holstein und Pommern, wo infolge der außerordentlich starken Niederschläge nur 2,6 und 2,7 Prozent der Gesamternte hierunter fielen. Bedenkt man, daß weiterhin Hannover mit 16 Prozent, die Grenzmark mit 17,6 Prozent, Mecklenburg-Schwerin mit 5,1 Prozent und Mecklenburg-Strelitz mit 11,4 Prozent, ferner Ostpreußen mit 20,2 Prozent und selbst Brandenburg, des Reiches Streusandbüchse, nur mit 24,8 Prozent ihrer Ernte überhaupt in diese Gewichtsklasse, die in normalen Jahren höchstens einen guten Durchschnitt darzustellen pflegt, hineinragten, so erkennt man bereits wesentliche Gründe, die für den Roggenabsatz der maßgeblichen ostdeutschen Überschußgebiete ein außerordentlich schweres Hemmnis bedeuteten. Niederschlesien hingegen hat inmitten aller dieser Schädigungen und Nachteile nicht weniger als 51,3 Prozent seiner Ernte in diese Gewichtsklasse einbringen können. Bedenkt man weiterhin, daß der schlesische Roggen eben wegen dieses besseren Erntewetters als erster deutscher Roggen überhaupt in nennenswertem Umfange auf den Markt kommen konnte, dann wird man verstehen, daß diese Provinz auch im Roggengeschäft eine besonders hervorragende Stellung einnehmen mußte. Schlesien ist ja schon in normalen Jahren eben wegen seiner frühen Ernte ein recht hervorragender und bei Handel und Mühlen beliebter Getreideanbieter. Im Wirtschaftsjahre 1927/28 mußte die Provinz dies in noch vielfach gesteigertem Umfange sein, als alle sonstigen Wettbewerber durch die geringe Qualität ihres Erntegutes ausgeschaltet waren. Schlesischer Roggen war, wie üblich, als erster am Markte, schlesischer Roggen war der einzige der Qualitäten, der die Ansprüche an gute Durchschnittsware erfüllte, — die Einwirkungen auf die Preisbildung für dieses Sondererzeugnis — das war es im letzten Jahre zweifellos — konnten nicht ausbleiben.

Bevor aber eine nähere Betrachtung der Preisentwicklung für schlesischen und anderen Roggen erfolgt, sei noch kurz auf die anderen Gewichtsklassen eingegangen. Selbst in die Klasse, die sich aus den Gewichten zwischen 68 und 71 kg im Hektoliter zusammensetzt, vermochte Pommern nicht den Hauptanteil seiner Roggenernte hineinzubringen. Mit 35,5 Prozent war etwa nur ein Drittel als eben noch mahlfähig anzusprechen. Nicht viel anders lagen die Verhältnisse in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz; ebenso fiel Schleswig-Holstein recht ungünstig aus. Hingegen lag von den Gebieten, die einen verhältnismäßig geringen Anteil ihrer Ernte in die höchste Gewichtsklasse einstufen konnten, in Ostpreußen mit 50,9 Prozent, ferner in Brandenburg mit 40,3 Prozent, Grenzmark mit 58,7 Prozent, Oberschlesien mit 60,6 Prozent, Hannover mit 48,3 Prozent der Schwerpunkt der Ernte wenigstens noch in dieser Qualitätsklasse. Nur in den ganz ausgefallenen Gebieten, wie eben Pommern und Schleswig-Holstein, ferner in den beiden Mecklenburg war der größte Anteil in die unterste Gewichtsklasse (unter 68 kg im Hektoliter) einzugruppieren und damit in der Müllerei nur noch so bedingt verwendbar, daß wohl der wesentliche Anteil der Gesamternte in diesen Bezirken der Verfütterung zugeführt worden ist.

Den in den mengenmäßigen und im qualitativen Ausfall der Roggenernte in den einzelnen Überschußgebieten entstandenen Grundlagen für die

Digitized by Google

Geschäftsentwicklung trägt dann auch der Verlauf der Preiskurve weitgehend Rechnung. Dies zeigt die Darstellung auf Tafel 26.

Hier sind nach dem Muster, das bereits beim Weizen angewendet wurde, eine Reihe von Märkten in den Erzeugergebieten mit maßgeblichen Handelsplätzen in Verbrauchergegenden verglichen worden. Wieder springt hier als erstes und besonders auffallendes Kennzeichen des Preisverlaufes in den einzelnen deutschen Gegenden die Tatsache in die Augen, daß ein so frachtungünstig und so fern von den maßgeblichen Verbrauchsgebieten ge-

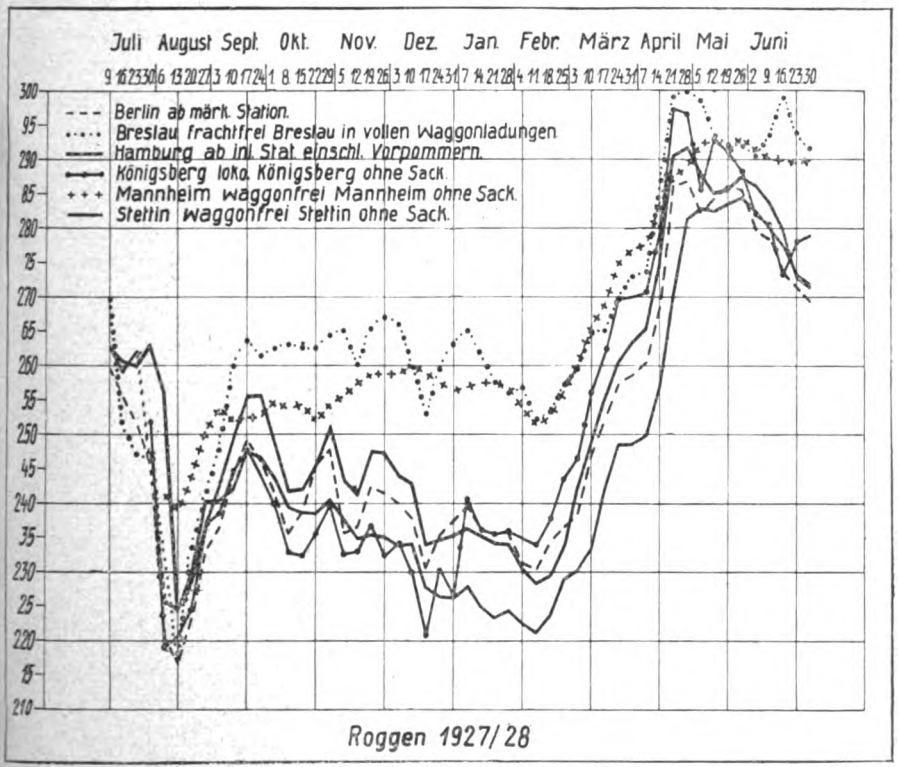

Tafel 26.

Entwicklung der Roggenpreise in Berlin, Stettin, Königsberg, Breslau, Hamburg und München im Wirtschaftsjahre 1927/28 in Reichsmark je Tonne nach Wochendurchschnitten.

legener Markt wie Breslau die höchsten Preise erzielen konnte. Selbst wenn man bedenkt, daß die Breslauer Börsennotizen sich auf Ware beziehen, die frachtfrei Breslau in vollen Waggonladungen geliefert wird, während z. B. Berlin ab märkischer Verbraucherstation notiert, so wird damit der erhebliche Unterschied im Verlauf der beiden Kurven noch nicht gerechtfertigt. Und vergleicht man die Preisentwicklung in Breslau mit der in Königsberg, wo die Notizen sich ja auch auf Lokoware, d. h. auf Ware, die am Königsberger Platze selbst vorhanden ist, beziehen, dann erkennt man deutlich, um wieviel besser die Absatzbedingungen des schlesischen

Digitized by Google

Roggens im letzten Jahre waren, als selbst die der ostpreußischen Ware, die noch dazu in Königsberg einen sehr günstig gelegenen Exporthafen besaß.

Der allgemeine Verlauf der Roggenpreise im verflossenen Wirtschaftsjahre erbrachte, wie die Darstellung zeigt, zunächst unter dem Eindruck günstiger Ernteaussichten bis gegen Ende Juli einen beträchtlichen Preisabstieg. Von diesem erholte sich zuerst die Mannheimer Börse. Jedoch ist die dortige Preisentwicklung für die Landwirtschaft und das Reichsgebiet im allgemeinen nur von untergeordneter Bedeutung. Einmal wird in Süddeutschland verhältnismäßig wenig Roggen gebaut und bei dem vorherrschenden kleinen Besitz noch viel weniger zum Verkauf gebracht; zum anderen handelt es sich hier um Zuschußgebiete, die in ihrer Preisbildung wieder sehr stark von den deutschen Überschußgebieten abhängen. Faßt man daher nur diese ins Auge, so zeigt sich, daß etwa von der zweiten Augustwoche an der Roggenpreis in Breslau, wo er, wie in normalen Jahren wegen der ungünstigen Lage Schlesiens zu den Märkten verhältnismäßig mit am tiefsten lag, plötzlich emporschießt und bereits 4 Wochen später etwa 10 RM. die Tonne über dem Berliner Preise liegt. Während alsdann im Verlaufe der nächsten Monate die Roggennotierungen in allen maßgeblichen Anbaugebieten unter dem Druck einer stärkeren Erntebewegung und der Anlieferung minderwertigerer Qualitäten beständig zurückgehen, hält der Breslauer Preis sein einmal erreichtes Niveau, allerdings unter heftigeren Schwankungen, bis zu Beginn des Februar ein, um alsdann in Parallele zu anderen Märkten und unter Ausnutzung einer sich bietenden Exportnachfrage weiter erheblich in die Höhe zu gehen, so daß selbst der durch den Weltmarkt niedergehaltene Weizenpreis überschritten werden konnte. Bemerkenswert ist, daß von etwa Mitte Februar an die Königsberger Notiz, die bis dahin immer als unterste rangierte, sich über alle anderen erhebt und stärker als diese ansteigt, weil von Polen und anscheinend auch von anderen Roggenzuschußländern her, sich ein erheblicher Exportbegehr bemerkbar machte. Aber selbst dieser Anstieg vermochte die schlesischen Preise nicht zu erreichen, da Schlesien sich ja gleichfalls einer kräftigen Exportnachfrage erfreute und eben in der Qualität seiner Ware nach wie vor ein Aufgeld erzielen konnte. Die eben erwähnten Exportmöglichkeiten über die Ostseehäfen wirkten sich auch für Stettin günstig aus, so daß der Stettiner Preis recht lange über dem Berliner notieren konnte, selbst wenn man berücksichtigt, daß auch Stettin Lokoware notiert. Die Tatsache, daß Hamburg in diesem Jahre verhältnismäßig sehr stark unter der Berliner Notiz geblieben ist, dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß Hamburg sein natürliches Hinterland und Roggenanlieferungsgebiet in Pommern und Mecklenburg besitzt. Die Qualität der Roggenernte war in diesen Gebieten bekanntlich so schlecht, daß sie die Mahlfähigkeit eben noch erreichte.

Bereits in einem anderen Zusammenhange ist darauf hingewiesen worden, daß die deutsche Stellung in der Preisbestimmung für das internationale Roggengeschäft alsdann im vollen Umfange gegeben ist, wenn sich von Deutschland ein nennenswerter Export ermöglichen läßt. In den Fällen hingegen, in denen Deutschland auf einen Zuschuß aus dem Auslande — und hier kommen bekanntlich nur die Vereinigten Staaten als Liefergebiet in Frage — angewiesen ist, bestimmt der ausländische Roggenexporteur

Digitized by Google

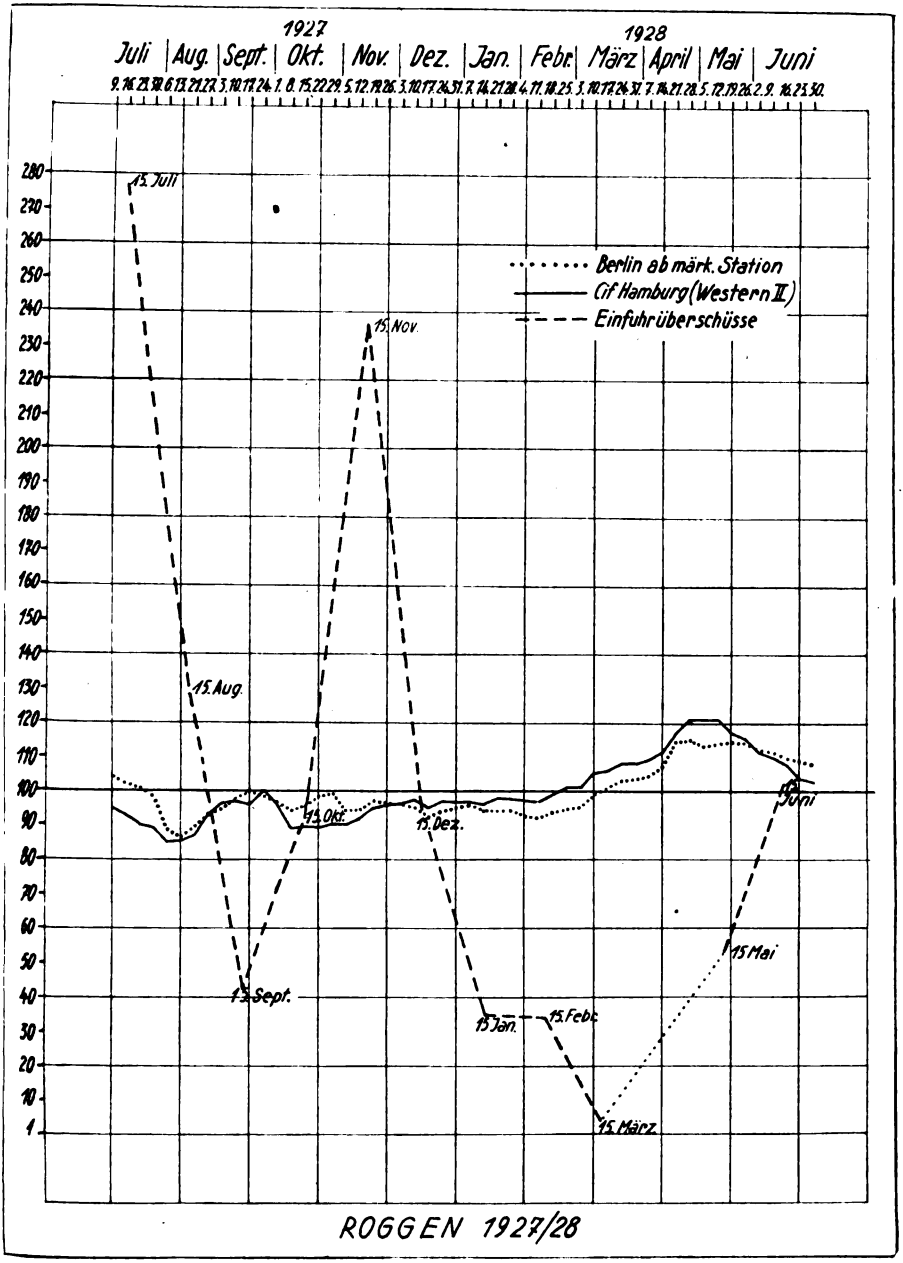

Tafel 27.

Entwicklung der Roggeneinfuhrüberschüsse und der Roggenpreise cif Hamburg (Western II) und in Berlin (ab Erzeugerstation) im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

ungeachtet der kleinen von ihm gelieferten Quantitäten den Preis weitgehend.

Im Wirtschaftsjahre 1927/28 lag der zweite Fall vor. Dies zeigt die Darstellung der Zusammenhänge zwischen Roggeneinfuhrüberschuß und Preisentwicklung, wie sie auf Tafel 27 erfolgt ist.

Die Gegenüberstellung zeigt, daß sinkende Einfuhrziffern mit steigenden Cifpreisen und steigenden Inlandspreisen verbunden waren, und daß bei steigenden Einfuhrziffern die Entwicklung genau umgekehrt verlief. Die Darstellung erklärt auch weitgehend das starke Schwanken in der Kurve des Einfuhrüberschusses. Niedrigere Cifpreise im Hamburg ermöglichten zeitweise eine starke Einfuhr, die alsdann den Preisausgleich zwischen den Preisen für heimischen und ausländischen Roggen in Kürze wieder herstellten und sich damit von selbst abdrosselten.

Ein Faktor ist bei dieser Tafel aber von besonderer Bedeutung: Die Einfuhrüberschüsse sind besonders groß in den Monaten, in denen der deutsche Bedarf normalerweise aus der eigenen Ernte gedeckt zu werden pflegt. Sie lassen hingegen ganz erheblich nach gerade in den Monaten, in denen die deutschen Vorräte ihrer Erschöpfung entgegengehen und in denen gewohntermaßen sonst ein entsprechender Anstieg der Einfuhrüberschüsse zu erwarten ist. Auch diese abnorme Erscheinung findet ihre Erklärung in den besonderen Verhältnissen, wie sie hinsichtlich der Einbringung und der Qualität der deutschen Roggenernte im letzten Jahre vorhanden waren. Die Schwierigkeiten der Ernteeinbringung, die Notwendigkeit, das nasse Getreide zuerst zu dreschen und es in weitem Umfange zur Verfütterung zu verwenden, ließ in Verbindung mit der Hackfruchternte und der Herbstbestellung das Angebot an wirklich mahlfähiger durchschnittlicher Ware zunächst so gering erscheinen, daß die deutsche Müllerei in stärkerem Umfange auf Auslandsroggen zurückgreifen mußte, als man zunächst angenommen hatte. Hernach aber wäre der deutsche Importbedarf an Roggen zweifellos nicht geringer gewesen; zuvor jedoch waren inzwischen auf Grund einer guten Weizenernte in Argentinien und Australien die Weizenpreise so stark gesunken, daß der deutsche Brotbedarf in erster Linie aus ausländischem Weizen gedeckt wurde. In demselben Umfange, wie dort eine Mehreinfuhr erfolgte, konnte die Einfuhr von Roggen eingeschränkt werden, eine Tatsache, die natürlich auch auf den Roggenpreis von erheblichem Einflusse war.

Geht man in derselben Weise, wie dies beim Weizen erfolgt ist, dazu über, die im Inlande für die Preisbildung in den einzelnen Gebieten bestimmenden Momente auf Seiten des Angebotes und der Nachfrage einmal rechnerisch in Beziehung zu setzen zu den tatsächlich erfolgten Preisnotierungen, dann ergeben sich auch hier bemerkenswerte Zusammenhänge. Wegen seiner Sonderstellung sei Schlesien wieder zuerst untersucht.

Tafel 28 gibt folgende Aufschlüsse: Bereits im Juli steigt die Verkaufstätigkeit der schlesischen Landwirtschaft ständig an. Infolgedessen nehmen auch die Waggongestellungen der Reichsbahn einen entsprechenden Anstieg. Das gleiche ist der Fall mit den Verkäufen der Genossenschaften, während die Oderschiffahrt noch keine größere Bedeutung erlangt hat. Unter dem Eindruck dieses stärkeren Angebotes sinken die Preise zu Beginn des Jahres erheblich. Alsdann jedoch macht sich die qualitative Überlegenheit des

Digitized by Google

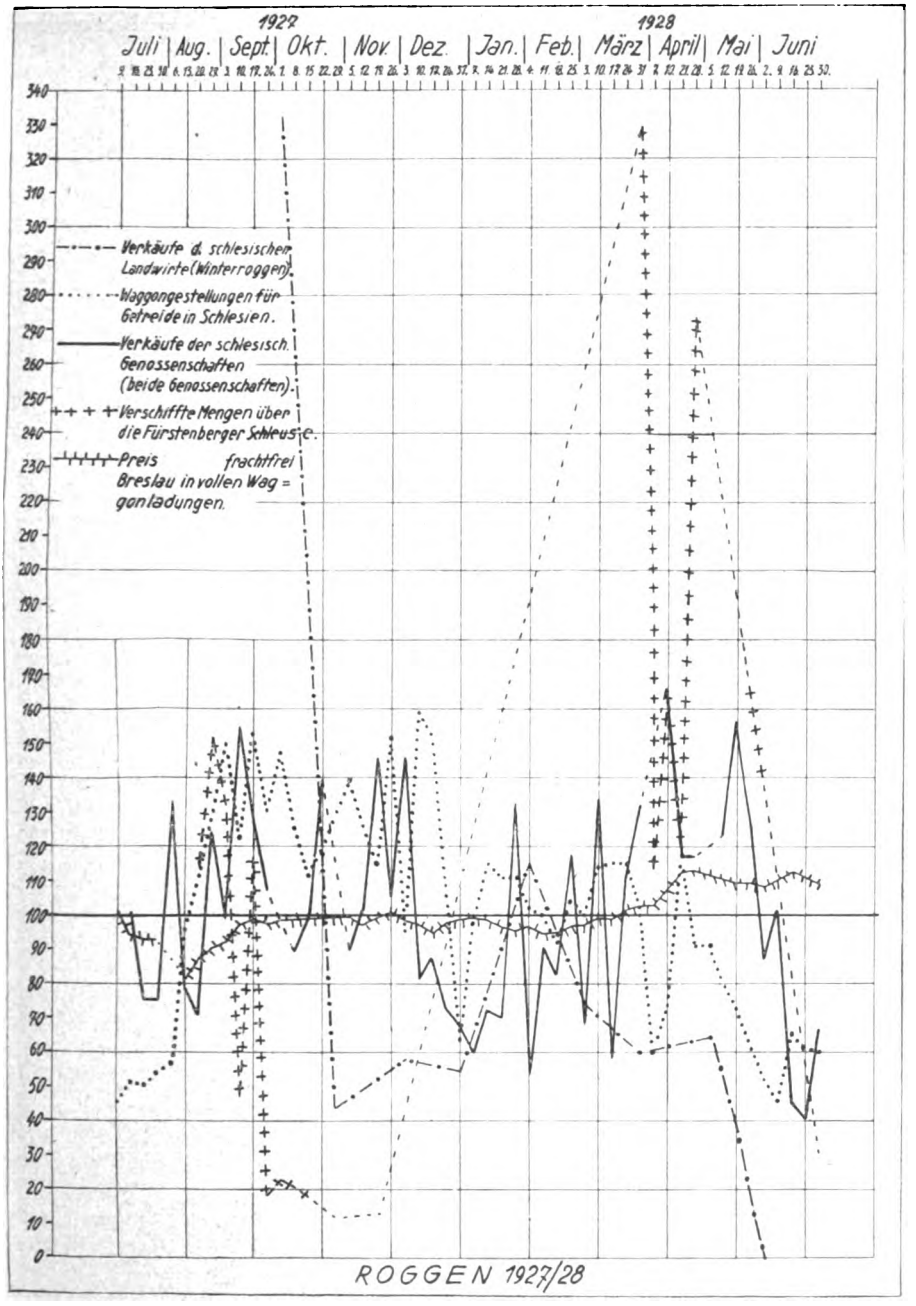

Tafel 28.

Entwicklung der Roggenverkäufe der schlesischen Landwirte, der Waggongestellungen der Reichsbahn im Reichsbahndirektionsbezirk Breslau, der Roggenverkäufe der schlesischen Genossenschaften, der Roggenverschiffungen auf der Oder und der Roggenpreise an der Produktenbörse in Breslau im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

schlesischen Roggens deutlich bemerkbar. Die Nachfrage steigt beträchtlich, die Verladungen nehmen außerordentlich zu, die Waggongestellungen steigen und halten sich etwa 4 Wochen auf der gleichen Höhe. In der Zwischenzeit setzen auch die Verschiffungen auf der Oder mit Wucht ein und die Umsatztätigkeit der Genossenschaften hält sich, wenngleich auch hier wieder unter größeren Schwankungen, Monate hindurch unverändert aufrecht. (Im übrigen ist es interessant, festzustellen, daß das Roggenschäft der Genossenschaften anscheinend viel stetiger und sicherer verläuft, als es beim Weizen der Fall war, wo die Schwankungen von Woche zu Woche ungleich schärfer in Erscheinung traten.) In den Monaten September bis Januar hält sich das Preisniveau etwa auf derselben Höhe wie zuvor und paßt sich fast automatisch den Schwankungen in dem Angebot der schlesischen Landwirte und der schlesischen Genossenschaften an. In dieser Zeit waren die Oderverschiffungen bereits wegen Eintritts des Winters wieder zum Stillstand gekommen. Von Februar an aber steigen die Preise auf Grund der sich bietenden Exportnachfrage heftig an. Es zeigt sich nun deutlich, daß die Exportnachfrage nur auf ein Durchschnittsangebot traf, denn die Verkaufsziffern der Genossenschaften pendeln in ungefähr gleichen Ausschlägen um die durchschnittliche Verkaufstätigkeit des Jahres herum. Bemerkenswert ist aber, daß der weitaus geringste Teil der in dieser Periode aus Schlesien weggeführten Roggenmengen mit der Bahn verfrachtet wurde, denn die Waggongestellungen der Reichsbahn gehen ganz erheblich zurück. Hingegen haben die Oderverschiffungen, die an den Roggendurchgängen durch die Schleuse in Fürstenberg gemessen wurden, ausschlaggebende Bedeutung erhalten, ein Beweis, daß die Mehrzahl des schlesischen Roggens auf der Oder ins Reich oder über Stettin ins Ausland verfrachtet wurde. Diese Tatsache wird auch bekräftigt durch die Geringfügigkeit der Ausfuhrziffern, die für deutschen Roggen nach der Tschechoslowakei und Polen, also für die beiden Länder gemeldet wurden, für die zu dieser Zeit ein Export von Schlesien auf dem Landwege in Frage kam.

Es zeigt sich bei dieser Darstellung also nebenbei deutlich, daß die Forderungen der schlesischen Mühlen auf Suspension der Einfuhrscheine unbegründet waren. Hätte man die Einfuhrscheine zeitweilig in ihrer Wirkung aufgehoben, so hätte man nur erreicht, daß der an sich schon unbedeutende Export unterblieben wäre, die auf der Oder in das übrige Reichsgebiet weggeführten Mengen schlesischen Roggens wären aber genau die gleichen geblieben. Diese aber bildeten, wie die Darstellung zeigt, den Hauptanteil der abtransportierten Mengen. Eine Suspension der Einfuhrscheine hätte also für die schlesischen Mühlen keinerlei Erleichterung mit sich gebracht.

Wesentlich anders lagen die Verhältnisse in dem Bezirke, dessen Roggenerträge quantitativ und qualitativ verhältnismäßig am schlechtesten ausgefallen waren: in Pommern. Vergleicht man hier die jetzt schon gewohnten Faktoren mit der Preisbildung, so zeigt sich, daß das Angebot der Landwirte erst sehr spät einsetzt, daß demzufolge auch die Waggongestellungen der Reichsbahn und die Umsätze der Gnossenschaften erst von Anfang September an normale Größe gewinnen. Da trotz der Knappheit des Angebotes an mahlfähiger Ware die Börsennotierung natürlich die Mahlfähigkeit fordern mußte, lagen die Preise für die wenigen Mengen, die die hier in Frage kommenden Bedingungen erfüllten, natürlich verhältnismäßig hoch. Vor allem zeigt sich, daß die Vorräte der pommerschen Land-

Digitized by Google

wirte an verkaufsfähigem Getreide sehr rasch erschöpft waren. Die Verkaufskurve sinkt beständig und erholt sich nur mitunter etwas. Die Waggongestellungen der Reichsbahn passen sich der Entwicklung der Verkaufskurve genau an. Demgegenüber zeigt die Geschäftstätigkeit der Genossenschaften

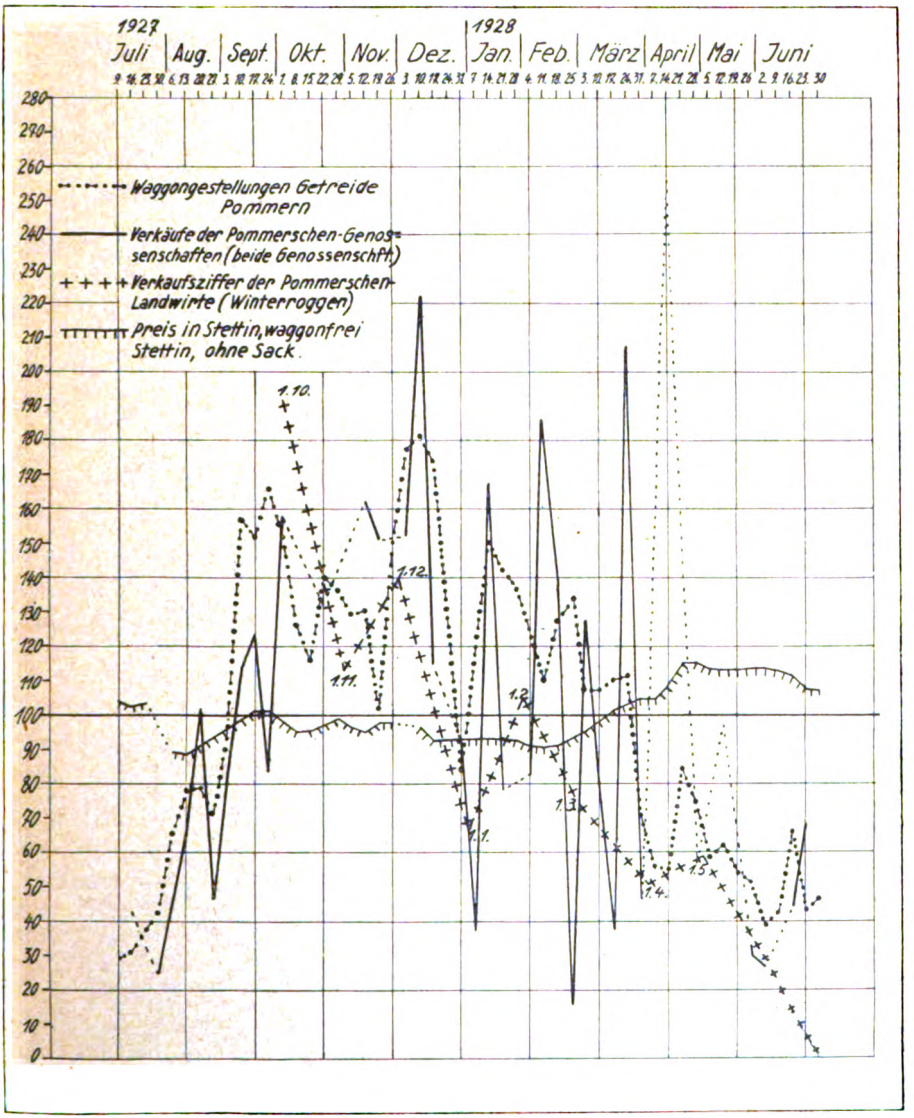

Tafel 29.

Entwicklung der Roggenverkäufe der pommerschen Landwirte, der Waggongestellungen der Reichsbahn im Reichsbahndirektionsbezirk Stettin und der Roggenverkäufe der pommerschen Genossenschaften sowie der Roggenpreise in Stettin im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

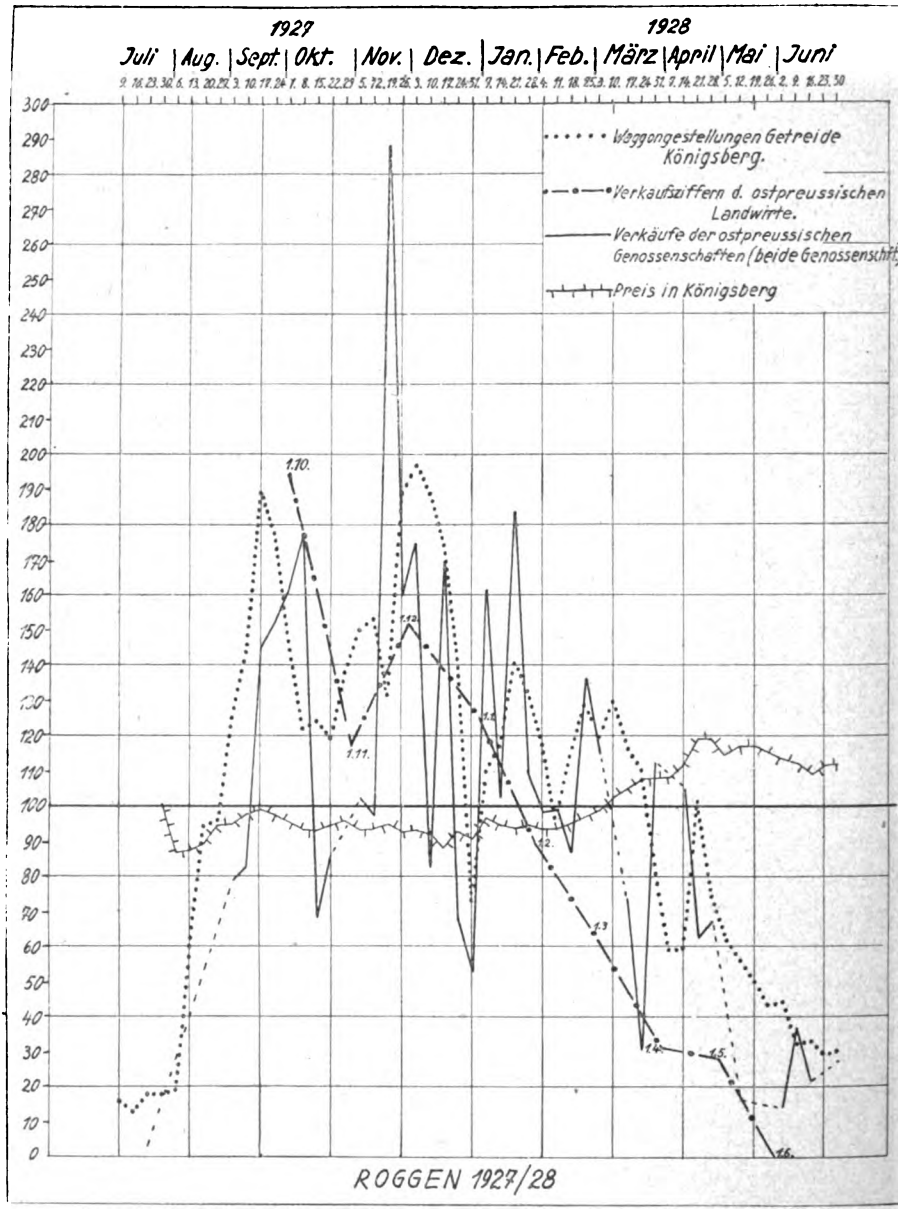

Tafel 30.

Entwicklung der Roggenverkäufe der ostpreußischen Landwirte, der Waggongestellungen der Reichsbahn und der Roggenverkäufe der ostpreußischen Genossenschaften sowie der Roggenpreise in Königsberg im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

hier ein ganz anderes und namentlich zu Beginn der Erntebewegung viel ruhigeres und planmäßigeres Bild, als es bisher jeweils in den einzelnen Wirtschaftsgebieten beobachtet werden konnte. Hierzu trägt zweifellos die Tatsache sehr wesentlich bei, daß die Organisation des genossenschaftlichen Getreideabsatzes in Pommern erheblich straffer durchgeführt ist als in anderen Gebieten. Vor allem scheint die Divergenz zwischen der Absatz-

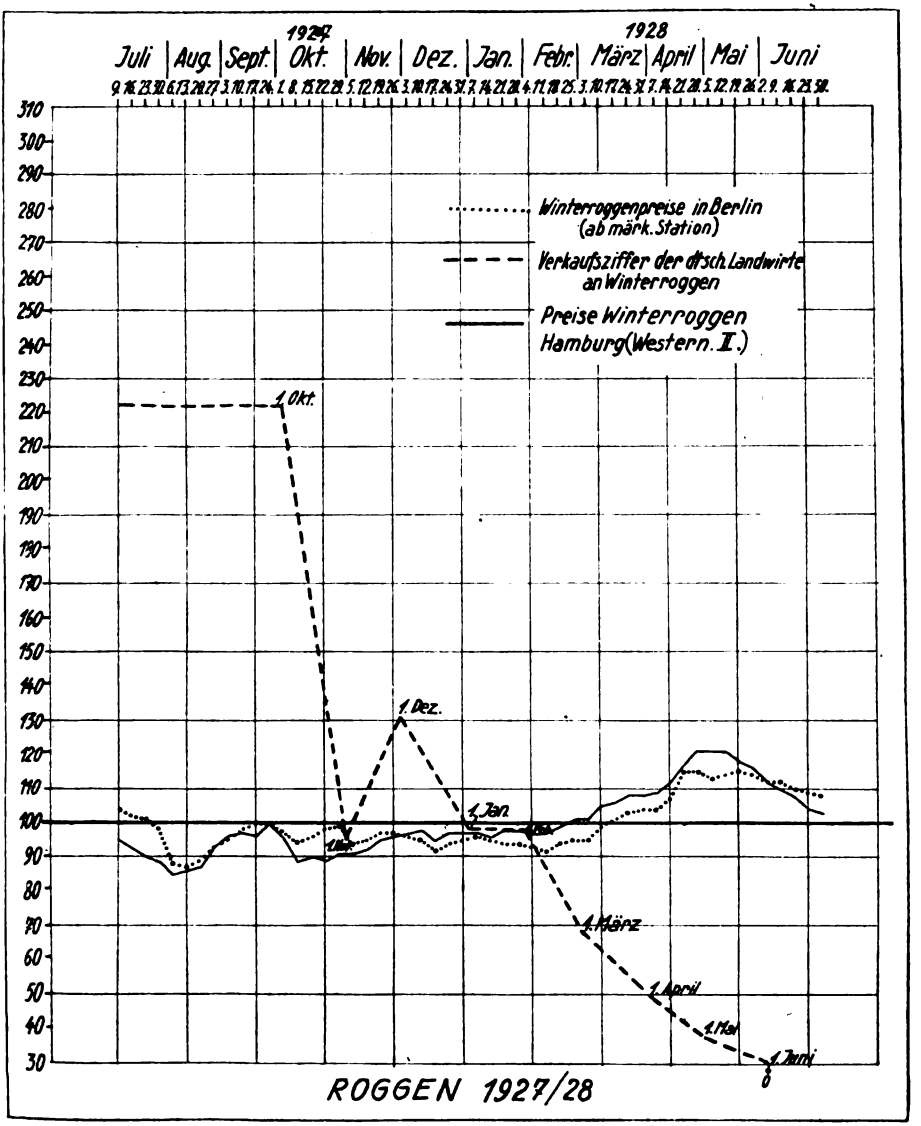

Tafel 31.

Roggenpreisentwicklung und Verkaufstätigkeit der deutschen Landwirte 1927/28 in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

gestaltung der Landwirte und der Absatzgestaltung der Genossenschaften darauf hinzudeuten, daß man in ungleich größerem Umfange, als es anderswo der Fall ist, hier zur Lagerbildung und zum genossenschaftlichen Eigengeschäft übergegangen ist. Erst von Februar an nimmt die Umsatztätigkeit der pommerschen Genossenschaften dasselbe Bild der heftigen Zickzackkurve an, wie es bereits aus der Betrachtung anderer Wirtschaftsgebiete bekannt ist und wie es für diese Jahreszeit, wo eine größere Vorratsbildung in dem Genossenschaftsspeicher nicht mehr erfolgt, auch selbstverständlich und erklärlich ist. Die Beziehungen aller dieser Faktoren zu dem Preis gehen so klar aus der Tafel hervor, daß man sie nicht noch einmal besonders zu erklären braucht.

Nimmt man schließlich in derselben Weise die Gestaltung der Angebots- und Nachfrage- und der Preisverhältnisse in Ostpreußen unter Beobachtung, so kann man eine weitgehende Übereinstimmung mit den Verhältnissen in Pommern feststellen.

Auch Tafel 30 zeigt ein auffallend gleichmäßiges Nachlassen der Verkaufstätigkeit der Landwirte, dem sich die Waggongestellungen der Reichsbahn bis etwa zum Februar genau anpassen. Erst von da an macht sich eine Sonderentwicklung bemerkbar. Die Absatztätigkeit der Genossenschaften zeigt hier das gewohnte Bild der sehr scharfen Schwankungen, steht aber im übrigen in jeder Hinsicht im Einklang mit den Waggongestellungen der Reichsbahn. Und hier zeigt sich, daß die von Anfang März festzustellende besondere Entwicklung der Waggongestellungen der Reichsbahn in erster Linie bedingt wurde durch die besondere Geschäftstätigkeit der ostpreußischen Genossenschaften und fast durchweg mit deren Kurve übereinstimmt.

Versucht man, nach diesen Darstellungen der Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftsgebieten nun festzustellen, ob und inwieweit schließlich die Verkaufstätigkeit der gesamten deutschen Landwirte in Roggen auf die Preisbildung eingewirkt hat (Tafel 31), dann kommt man zu unmittelbaren Zusammenhängen allerdings erst in den letzten vier Monaten des Wirtschaftsjahres wo die Knappheit der Versorgungslage sich in entsprechenden Preisanstiegen deutlich auswirkt. Im übrigen sieht man, wie der vom November bis Dezember erfolgende Anstieg der Verkäufe der deutschen Landwirtschaft den Berliner Markt zweifellos beeindruckt, hingegen die Hamburger Cifnotierungen weitgehend unbeeinflußt läßt. Eingehendere Zusammenhänge zwischen Angebot und Preisbildung sind bei einem so groben Verfahren naturgemäß nicht festzustellen.

c) Gerste und Mais.

Handelte es sich bei Roggen um ein Erzeugnis, das in erster Linie in Deutschland selbst gebaut wird und gleichzeitig seinen Markt findet, auf dem die Einflüsse des Weltmarktes daher nur bedingt und oftmals nur mittelbar wirksam werden können, so ändert sich das Bild sofort wieder wesentlich, wenn man die Zusammenhänge im Gerstengeschäft untersucht. Dieser Geschäftszweig ist schon um deswillen außerordentlich kompliziert, als das Geschäft in Futtergerste von dem Braugerstenhandel ganz getrennt behandelt werden muß und als im Geschäft mit Brauware selbst eine Einheitlichkeit so gut wie überhaupt nicht vorhanden ist. Nicht nur fällt die Qualität der Braugerste verschieden aus, sondern jede Brauerei wünscht gewisse Spezial-

Digitized by Google

qualitäten zu erhalten, die zu einem Teil von ihrer Methode der Bierbereitung, also letztlich von der Person ihres Braumeisters abhängen.

Infolgedessen ist ein Bericht über den Verlauf des Braugerstengeschäftes im verflossenen Wirtschaftsjahr in diesem Rahmen nicht wohl möglich, da nicht nur auf regionale, sondern auch auf qualitative und sonstige Details zu stark eingegangen werden müßte. Es wird sich daher die vorliegende Darstellung in erster Linie auf Futtergerste erstrecken müssen, wo die Verhältnisse naturgemäß wesentlich einfacher liegen. Dies kann auch nach der positiven Seite hin damit gerechtfertigt werden, daß das Geschäft in Futtergerste für die deutsche Landwirtschaft eine wesentlich größere Bedeutung besitzt, als das in Braugerste. Nur in den Bezirken, in denen die Verhältnisse anders liegen, wie z. B. in Bayern, wird daher im einzelnen auch die Brauware zu dieser Betrachtung herangezogen werden.

Bei der beinahe unmittelbaren Vertretbarkeit, wie sie in weitem Umfange zwischen den beiden Futtermitteln, Gerste und Mais, besteht, kann eine Darstellung der Grundlagen und der Entwicklung des Geschäftes in Futtergerste nicht vollständig sein, wenn sie nicht auch die entsprechenden Unterlagen für den Mais mit berücksichtigt. Daher soll in folgendem auch die Entwicklung des Maisgeschäftes in demselben Umfange Beachtung finden, wie die der Gerste selbst.

Prüft man die Grundlagen, unter denen das Geschäft in beiden Futtergetreidearten im Wirtschaftsjahr 1927/28 einsetzte, so gelangt man zu folgendem Ergebnis: Die Maisernten waren in Übersee ausgezeichnet. Mit 70,8 Mill. Tonnen hatten die Vereinigten Staaten eine Ernte erzielt, die selbst für dies außerordentlich bedeutsame Maisanbaugebiet einen beträchtlichen Ertrag darstellt. In Kanada hat der Anbau dieser Frucht keine Bedeutung. Argentinien erzielte hernach — 5—6 Monate später — eine Ernte, die zwar nur dem Durchschnitt entsprach, jedoch in Verbindung mit den nordamerikanischen Erträgen die stattliche Gesamtsumme von 78,5 Mill. Tonnen erbrachte Auch hier würde aber eine Berechnung, die sich nur rein statistisch an die Zahl halten würde, zu offensichtlichen Trugschlüssen führen müssen. Die Maisproduktion der Vereinigten Staaten wirkt nämlich bei weitem nicht in ihrer vollen Höhe auf den Weltmarkt ein, vielmehr ist der Eigenverbrauch so groß, daß nur ein ganz geringer Bruchteil der Gesamterzeugung überhaupt auf den Export angewiesen ist. Auffallend ist nur, daß verhältnismäßig recht starke Schwankungen in den Ernteerträgen nicht in entsprechenden Veränderungen der Exportüberschüsse zum Ausdruck kommen. Vielmehr bleiben ohne Rücksicht auf die absolute Größe der Ernte die Exportziffern in jedem Jahre ungefähr gleich. Es werden insgesamt etwa 600 000 Tonnen Mais exportiert. Die Eigenart der amerikanischen Betriebs- und Anbauverhältnisse bringt es nämlich mit sich, daß — und hier zeigt sich die Zusammengehörigkeit der beiden Futtermittel in allerschärfster Form — die Schwankungen der Maisernte sich fast vollständig auf das amerikanische Exportgeschäft in Gerste übertragen. Wird eine große Maisernte erzielt, so wird viel Gerste exportiert, bei einer kleineren entsprechend weniger, — während der Maisexport in beiden Fällen annähernd der gleiche ist. Diese Erscheinung findet ihre natürliche Erklärung darin, daß der amerikanische Maisanbau in den Hauptviehzuchtgebieten erfolgt, während die Gerste in Staaten erzeugt wird, in denen eine Verfütterung der Ernte nur

Digitized by Google

in ganz geringem Ausmaße in Frage kommt. Einen etwaigen Gerstenüberschuß von den Anbaugebieten in die Viehzuchtstaaten zu verfrachten, ist aber ebenso kostspielig, wie sie zum Export zu bringen. Infolgedessen wird in Jahren mit normaler oder knapper Maisernte nur soviel Gerste zur Verfütterung in den Vereinigten Staaten selbst verwandt, wie gerade benötigt wird, der Rest wird exportiert. In reichen Jahren hingegen braucht man von der Gerste entsprechend weniger, die Verfütterung greift lediglich auf den Mais zurück, und in entsprechendem Umfange wie die Maisernte größer ist, wird Gerste für den Export frei.

Somit bedeutete also die nordamerikanische günstige Maisernte des vorigen Jahres zwar keinen wesentlich größeren Maisexport als in normalen Jahren, ließ jedoch eine entsprechend größere Gerstenausfuhr aus den Vereinigten Staaten erwarten. Nun war die Gerstenernte im vorigen Jahre allerdings in der Union höchstens als durchschnittlich anzusprechen, so daß ein nennenswerter Druck von dorther nicht erfolgen konnte. Wesentlich anders lagen die Verhältnisse in Argentinien. Hier wird nur ein unbedeutender Anteil der Maiserzeugung für den eigenen Verbrauch benötigt. Der gesamte Rest gelangt zum Export. Dennoch kann die Grundstimmung, wie sie durch die Produktion der Welt für das Geschäft dieser beiden Futtermittel im letzten Jahre gegeben war, als durchaus fest bezeichnet werden.

Die Verhältnisse im eigenen Lande wirkten dieser Entwicklung nicht entgegen. Auch in Deutschland, wo der Maisanbau ja noch eine so geringe Rolle spielt, daß er statistisch noch nicht einmal erfaßt wird, war die Gerstenernte nur durchschnittlich. Mit 2,9 Mill. Tonnen erbrachte sie einen Ertrag, der keinen besonderen Preisdruck auszuüben vermochte. Hinzu kam, daß auch in dieser Fruchtart infolge des ungünstigen Erntewetters in weiten Anbaugebieten sehr starke qualitative Schädigungen zu verzeichnen waren, die einen wesentlichen Teil der eigentlich für Brauzwecke bestimmten Ware nurmehr für die Verfütterung geeignet sein ließ. Die Folge war natürlich, daß für wirklich hochwertige Brauqualitäten erhebliche Aufgelder über die an den Börsen zustande gekommenen Notierungen hinaus gezahlt werden mußten, eine Tatsache, wie sie der Leser bereits bei Besprechung der im letzten Jahre vorhandenen Verhältnisse im deutschen Roggengeschäft mit Beziehung auf den schlesischen Roggen kennengelernt hat. Es bedarf keines Hinweises, daß unter solchen Verhältnissen einmal die Einfuhr eine über das sonst schon gewohnte außerordentliche Maß hinausgehende Bedeutung erlangen mußte, daß aber auf der anderen Seite die Erntebewegung in Deutschland selbst, soweit sie sich auf geringwertige und deshalb wenig haltbare Qualitäten bezog, einen entsprechend rascheren Verlauf nahm.

Unter diesen Bedingungen hing natürlich die Preisgestaltung in Deutschland sehr stark von der Bewertung ab, die die Gerste auf dem Weltmarkte erfuhr.

Das zeigt die Darstellung auf Tafel 32.

Das Jahr beginnt zunächst mit einem offensichtlichen Widerspruch. Die Hamburger Preise für deutsche Gerste liegen zwar etwa einen Monat lang über den Forderungen cif deutschem Einfuhrhafen, jedoch sinkt der Einfuhrüberschuß erheblich ab. Das hängt natürlich mit der Tatsache zusammen, daß in dieser Zeit die heimische Gerste in starkem Umfange an den Markt kam und infolgedessen der deutsche Bedarf zunächst einmal auf sie zurückgriff.

Digitized by Google

Gleichzeitig mußten natürlich die Importeure erst einmal abwarten, wie sich das Geschäft praktisch gestalten würde und konnten demzufolge noch nicht mit größeren Abschlüssen für Auslandsware einsetzen. Als sich dann aber eine über das normale Maß hinausgehende Unterversorgung in Deutschland herausstellte und als vor allem auch die Verhältnisse auf dem Weltmarkte durchaus nicht so sicher erschienen, daß nicht mit größeren Preissteigerungen zu rechnen gewesen wäre, da griffen die deutschen Importeure recht kräftig

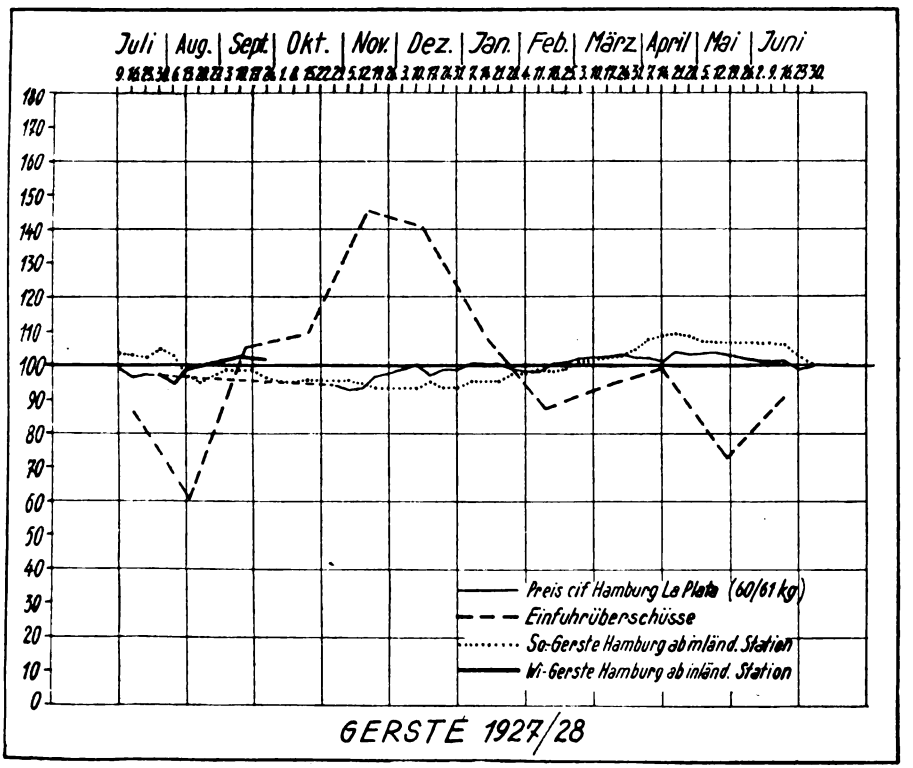

Tafel 32.

Entwicklung der Preise für La Plata-Gerste cif Hamburg, für inländische Sommer- und Wintergerste in Hamburg ab inländischer Station und der Einfuhrüberschüsse in Gerste im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

zu. Der Einfuhrüberschuß steigt vom August bis zum September erheblich an, verlangsamt alsdann das Tempo des Anstieges im nächsten Monat, um jedoch im November wieder ganz beträchtlich in die Höhe zu schnellen. Eben weil der Futtergetreidemarkt im letzten Jahre keine unerschöpflichen Vorräte aufwies, mußten in Verbindung mit dieser Nachfrage auch die Forderungen der ausländischen Abgeber für nach Deutschland bestimmte Gerste entsprechend steigen. Wenn nichtsdestoweniger der Einfuhrüberschuß noch erheblich weiter anstieg, so zeigt das deutlich, daß es hier für die deutschen Importeure nicht mehr so sehr auf eine Berücksichtigung einzelner, von Tag zu Tag sich er-

Digitized by Google

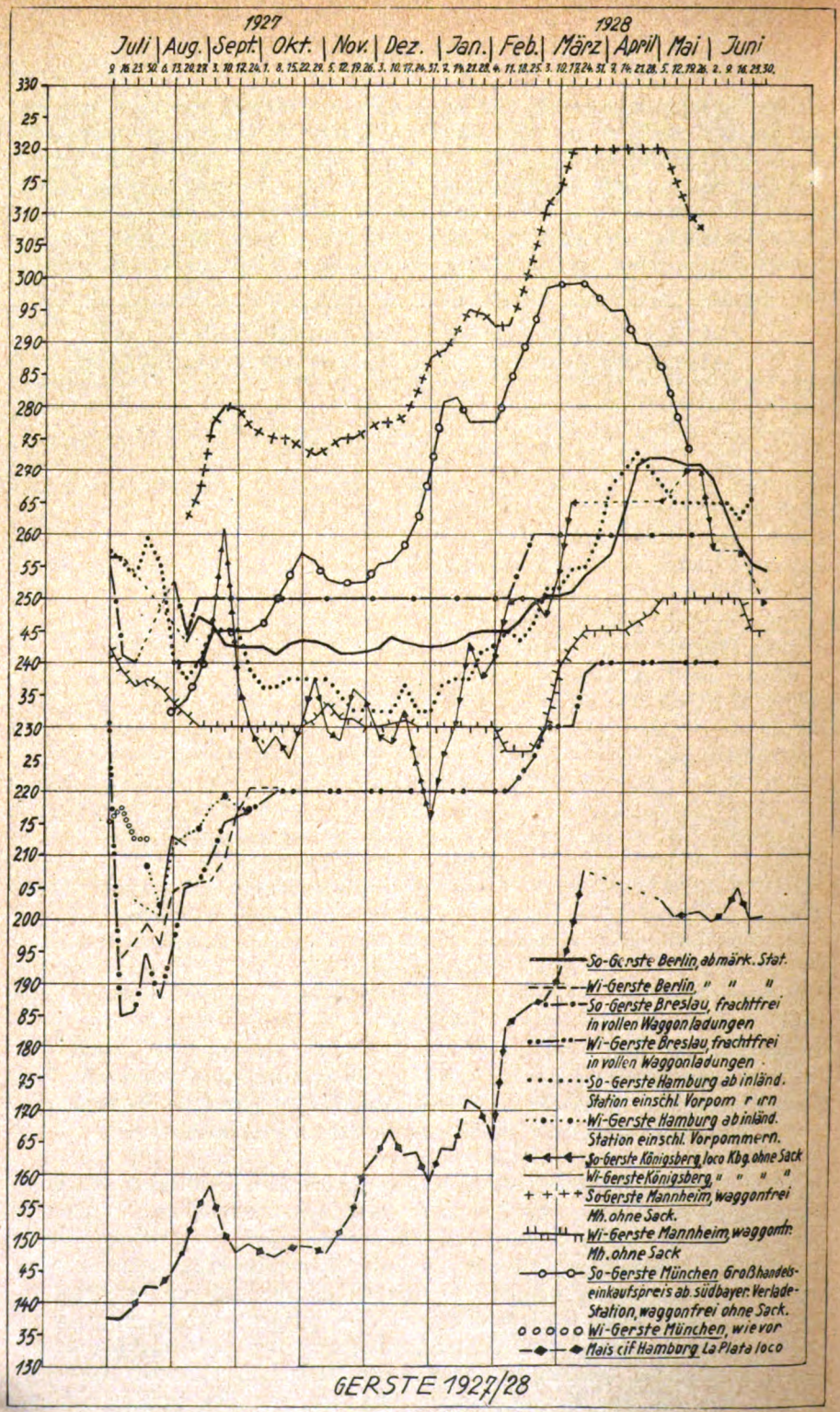

Tafel 33.

Entwicklung der Preise für Sommer- und Wintergerste in Berlin, Breslau, Hamburg, Königsberg, Mannheim und München sowie für Mais cif Hamburg.

Digitized by Google

gebender Preisunterschiede als vielmehr in erster Linie darauf ankam, Ware zu erhalten Denn einmal konnte man immer sicherer damit rechnen, daß ein entsprechender Bedarf in Deutschland ohne weiteres vorhanden wäre, zum anderen aber wurde die Wahrscheinlichkeit, daß die Preise noch nennenswert zurückgehen könnten, immer geringer. Tatsächlich wies die Preisentwicklung sowohl für ausländische wie für deutsche Gerste im Zusammenhang mit der verhältnismäßig knappen argentinischen Maisernte etwa Mitte November 1927 ein beständiges Steigen auf, das erst gegen Ende Juni sein Ende fand, als bereits die neue Ernte auf der nördlichen Erdhälfte ihre Schatten vorauswarf. Dieser Preisanstieg mußte um so bedeutsamer sein, als er nicht durch ein entsprechendes Anhalten der Nachfrage gerechtfertigt wurde. Vielmehr ging vom Dezember an die deutsche Einfuhrtätigkeit wieder verhältnismäßig stark zurück, um sich vom März zum April allerdings noch einmal zu erholen, jedoch bei weitem nicht wieder zu dem vorherigen Stande zurückzukehren. Auf dieser durch das allgemeine Weltgeschäft gegebenen Grundlage zeigen dann allerdings die Gerstenpreise in Deutschland selbst an den einzelnen Handelsplätzen eine so mannigfache und voneinander abweichende Entwicklung auf, wie dies bei keiner anderen Getreideart festgestellt werden kann.

Die Darstellung Tafel 33 zeigt auf den ersten Blick den Auseinanderfall der Preisentwicklung in drei Gruppen Die erste Gruppe, die den höchsten Ausgangspunkt für die Preisbildung und den schärfsten Preisanstieg aufweist, enthält bezeichnenderweise nur diejenigen Märkte, die für den süddeutschen Qualitätsgerstenanbau von Bedeutung sind: Mannheim und München. Daß es sich hier nur um Qualitätsgerste handeln kann, kann schon daraus ersehen werden, daß die Preisnotierungen für Wintergerste, die ja lediglich zu Fütterungszwecken Verwendung findet, an diesen beiden Handelsplätzen ganz beträchtlich niedriger lagen. Die Gründe für diese Sonderentwicklung der beiden süddeutschen Handelsplätze liegen darin, daß in dem überwiegenden Teile Süddeutschlands, namentlich in Bayern, nun nicht mehr Qualitätsgerste gebaut und veräußert wird, sondern daß dort der Schwerpunkt der deutschen Malz- und Brau-Industrie sich befindet, der mit diesem umfangreichen Bedarf an möglichst hochwertiger Gerste einen kaufwilligen und angesichts der Lage der Brauindustrie auch kaufkräftigen Abnehmer darstellt. Den Verlauf der Entwicklung noch eingehender zu untersuchen, dürfte ein zweckloses Beginnen darstellen, da eben das Geschäft in Braugerste einen derartigen Spezialzweig darstellt, daß es eigentlich unmöglich ist, überhaupt eine Gerstenqualität mit einer anderen zu vergleichen, und infolgedessen einen Abschluß oder einen Preis zu dem anderen in Beziehung zu setzen.

Ein weiteres in der Erzeugung hochwertiger Gersten bedeutsames Gebiet ist die Provinz Schlesien. Nichtsdestoweniger bleibt sie bei dieser Fruchtart von der Entwicklung der Marktverhältnisse in Süddeutschland fast völlig isoliert. Beschränkt man sich zunächst nur auf die Betrachtung der Preiskurve für Sommergerste, so wird man während des größten Teiles des Jahres eine ganz erfreuliche Regelmäßigkeit feststellen. Nach etlichen größeren Schwankungen in den ersten sechs Wochen seit Beginn des Berichtzeitraumes pendeln die Preise noch hin und her, spielen sich alsdann jedoch auf ein Niveau ein, das sie bis zur Mitte des Monats Februar unverändert behalten. Alsdann machte die auf Grund der immer deutlicher, namentlich für gute Braugerste in Erscheinung tretenden Knappheit folgende

Digitized by Google

Erhöhung der Preise an allen anderen maßgeblichen Handelsplätzen auch hier einen entsprechenden Preisanstieg erforderlich. Dieser erfolgt scharf und schnell. Binnen zwei Wochen steigen die Preise um 10 Mark für die Tonne an, alsdann setzt sich die Entwicklung wieder gradlinig bis zum Ende des Wirtschaftsjahres fort. Auf die Gründe, die hierfür maßgeblich waren, soll an anderer Stelle bei Besprechung der besonderen Verhältnisse in Schlesien noch näher eingegangen werden.

Betrachtet man alsdann den Verlauf der Preise für Sommergerste in Berlin, so kann man zunächst feststellen, daß dieser Markt etwa die gute Mitte zwischen den gesamten Notierungen eingehalten hat. Auch hier verlief die Entwicklung recht stetig, wozu zweifellos die Tatsache beigetragen haben dürfte, daß in Breslau so standhaft an der gleichen Preishöhe festgehalten wurde. Jedenfalls sind die Schwankungen, die sich im Berliner Sommergerstengeschäft im Wirtschaftsjahre 1927/28 von Woche zu Woche ergaben, ungleich geringer, als sie an dieser Börse in irgendeiner anderen Getreideart jemals festzustellen waren Da nun unter dem Begriff Sommergerste die edelste Brauqualität und die durchschnittliche Futterware zusammengefaßt werden, ist es natürlich auch hier nicht möglich, irgendeine der kleineren Preisschwankungen in ihren Einzelheiten zu untersuchen. Denn keine dieser Schwankungen braucht ja in wirklichen Veränderungen der Marktlage zu beruhen, sondern kann lediglich dadurch herbeigeführt sein, daß der Preisnotierung in der einen Woche andere Qualitäten zugrunde lagen als in der Woche zuvor oder hernach.

Im Gegensatz zu der weitgehenden Gleichmäßigkeit und Einförmigkeit des Verlaufes der Preiskurve für Breslau und Berlin zeigen diejenigen Marktplätze, deren Gerstengeschäft eng mit dem Export und Import verbunden ist, eine ungleich lebhaftere Entwicklung auf. Betrachtet man den Verlauf der Sommergerstenpreise in Hamburg und Königsberg, so wird man einmal merken, daß die Kurve viel häufiger und viel schärfer von ihrer allgemeinen Richtung nach oben und unten abweicht. Man wird weiterhin feststellen können, daß der allgemeine Verlauf der Preisentwicklung an beiden Plätzen in überraschendem Maße übereinstimmt. Dies dürfte mit der Tatsache zusammenhängen, daß die Exportmöglichkeiten für deutsche hochwertige Malzware sich allenthalben sowohl in Hamburg wie in Königsberg in gleichem Umfange auswirkten, daß auf der anderen Seite auch die Einfuhr ausländischer Futtergerste, die ja allerdings zum größten Teil über Bremen und nur zum geringeren über die anderen deutschen Häfen vor sich geht, die Preisverhältnisse an beiden Plätzen etwa im gleichen Ausmaße beeinflußt hat.

Auch hier ist es unmöglich, in diesem Zusammenhange auf nähere Einzelheiten einzugehen. Es müßte dies auch zu weitgehenden Trugschlüssen führen, da ja diese Detailbetrachtungen nur dann von Wert wären, wenn man sicher sein könnte, daß die der Preisbildung zugrundeliegende Ware stets gleich und einheitlich ist. Dies ist jedoch bekanntlich bei der Sommergerste nicht der Fall.

Wesentlich einfacher liegen die Verhältnisse hingegen bei der Betrachtung der Preisentwicklung für Wintergerste. Diese wird nur als Futtermittel benutzt, und wenn natürlich, wie bei jeder Ackerfrucht die natürlichen Anbau- und Entwicklungsbedingungen verschiedene Qualitätsunterschiede mit sich bringen, so muß die gesamte Preisentwicklung sich dennoch maßgeb-

Digitized by Google

lich und einheitlich nach der Marktlage richten, die für Futtergetreide überhaupt besteht. Und hier liegen die Verhältnisse doch wesentlich anders, als bei der Preisentwicklung für Sommergerste. Zwar erzielt auch hier die Futtergerste die höchsten Preise in Mannheim, jedoch liegen diese Preise im Jahresdurchschnitt nicht höher als etwa der Unterschied ausmacht, wie er allein schon durch die verschiedenartigen Notierungsbedingungen beispielsweise zwischen Mannheim und Berlin gerechtfertigt würde. (Mannheim notiert waggonfrei, Berlin ab Erzeugerstation.)

Vor allem zeigt sich, daß die Notierung für Futtergerste in Breslau sich in der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres der Preisentwicklung in Mannheim mehr und mehr anpaßt und bei Berücksichtigung der für beide Märkte bestehenden Absatzgelegenheiten über die Mannheimer Parität hinausgeht. Dies ist für die Beurteilung der Grundlagen der Schweinemast in Ostdeutschland auf der einen, Südwestdeutschland auf der anderen Seite von außerordentlicher Bedeutung.

Von den ersten beiden Monaten des Wirtschaftsjahres abgesehen, in denen Abgeber und Empfänger — die Landwirtschaft auf beiden Seiten vertreten — erst das der wirklichen Versorgungslage entsprechende Preisniveau herausfasten mußten, vollzog sich die weitere Entwicklung recht glatt und ohne größere Schwankungen, eine Tatsache, die für Angebot und Nachfrage von gleich großer Bedeutung war. Sowohl der Wintergerste veräußernde Landwirt, wie namentlich auch der insbesondere auf Schweinemast eingerichtete gerstekaufende Bauer konnten auf dieser Grundlage im allgemeinen weit eher Dispositionen auf längere Sicht treffen, als dies bei irgendeiner anderen Getreide- oder Futtermittelart der Fall war. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die Schweinemast im letzten Jahre ein rentables Geschäft war. Denn dafür ist nicht allein eine stabile Preisentwicklung die Voraussetzung, sondern entscheidend ist schließlich die absolute Höhe des Preisniveaus im Verhältnis zu den Viehpreisen. Und wie an anderer Stelle noch nachgewiesen werden wird, war dieses Verhältnis im Wirtschaftsjahre 1927/28 recht ungünstig.

An den übrigen deutschen Produktenbörsen wurde Wintergerste nur für eine kurze Zeit zu Beginn des Wirtschaftsjahres überhaupt notiert, so daß keine Möglichkeit besteht, aus dem geringen zur Verfügung stehenden Material Schlüsse auf die Versorgungslage in den einzelnen Zeitabschnitten zu ziehen.

Wesentlich an der Darstellung ist aber ein Vergleich der allgemeinen Entwicklung der deutschen Futter- und Braugerstenpreise mit der Entwicklung der Maispreise, zu denen ausländischer Mais nach den deutschen Einfuhrhäfen angeboten wurde: es ergibt sich hier eine so weitgehende Parallelität, daß deutlich der überragende Einfluß der Preisentwicklung auf den Maismärkten auch für das deutsche Gerstengeschäft zum Ausdruck gelangt.

Mit Rücksicht darauf, daß eine Betrachtung der Preisentwicklung für Sommergerste wegen der Mannigfaltigkeit der darunter verstandenen wahren Verwendungszwecke und Verarbeitungsmöglichkeiten nur höchst problematischer Natur sein kann und zweifellos eine Ausarbeitung von dem Umfange erfordern müßte, wie hier für den gesamten Bericht zur Verfügung steht, wenn sie wirklich exakt sein soll, kann auch die Betrachtung des Marktverlaufes für Sommergerste in den einzelnen maßgeblichen Anbaugebieten

Digitized by Google

hier sehr kurz abgetan werden Betrachtet man beispielsweise die Darstellung auf Tafel 34, so ergibt sich mit Sicherheit folgendes:

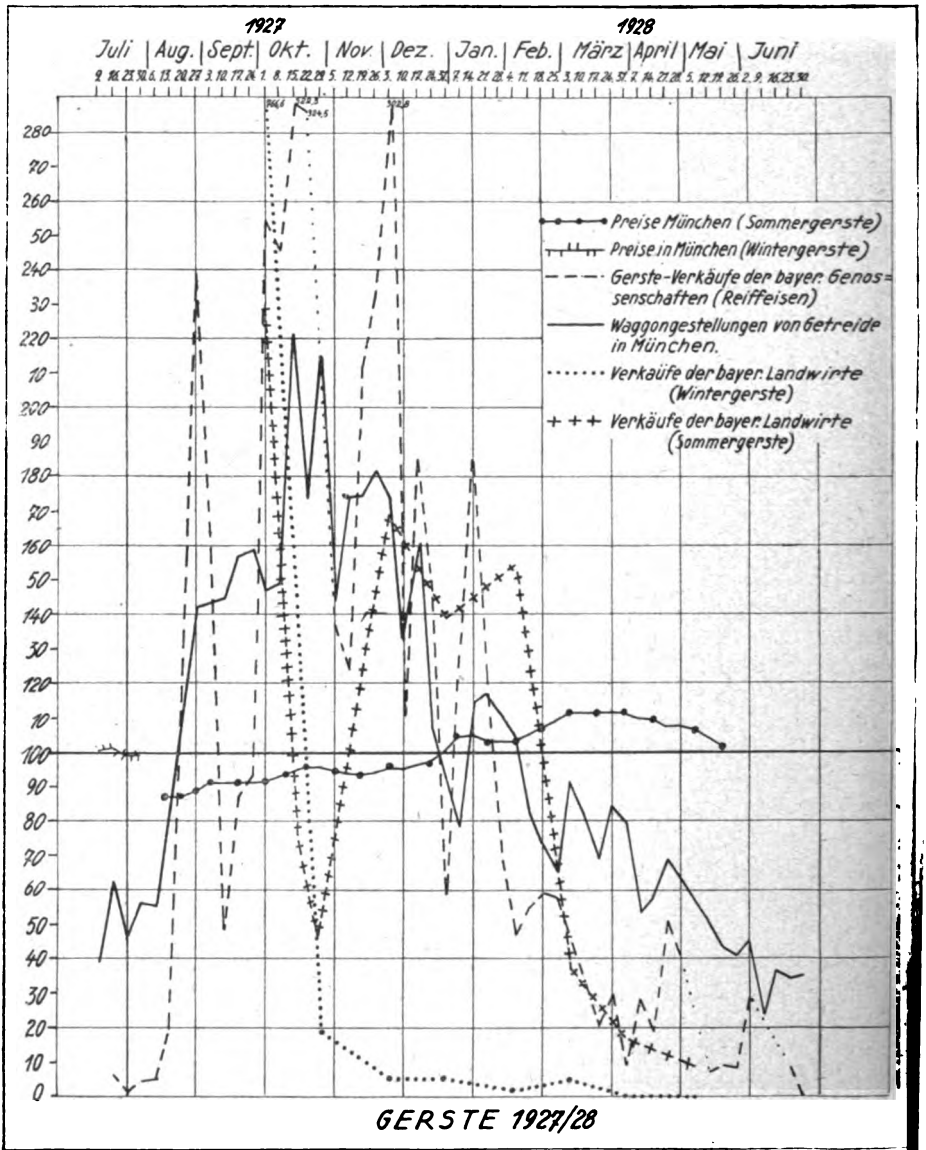

Tafel 34.

Entwicklung der Gerstenverkäufe der bayerischen Landwirte, der bayerischen Genossenschaften, der Waggongestellungen der Reichsbahn im Reichsbahndirektionsbezirk München und der Preise für Gerste in München im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

Hier ergibt sich ein starker Anstieg der Verkaufstätigkeit der Landwirtschaft in den ersten drei Monaten des Wirtschaftsjahres, dem die Waggongestellungen und die Umsatztätigkeit der Genossenschaften sofort nachfolgen. Alsdann läßt im Oktober die Absatztätigkeit der Landwirte nach. Jedoch

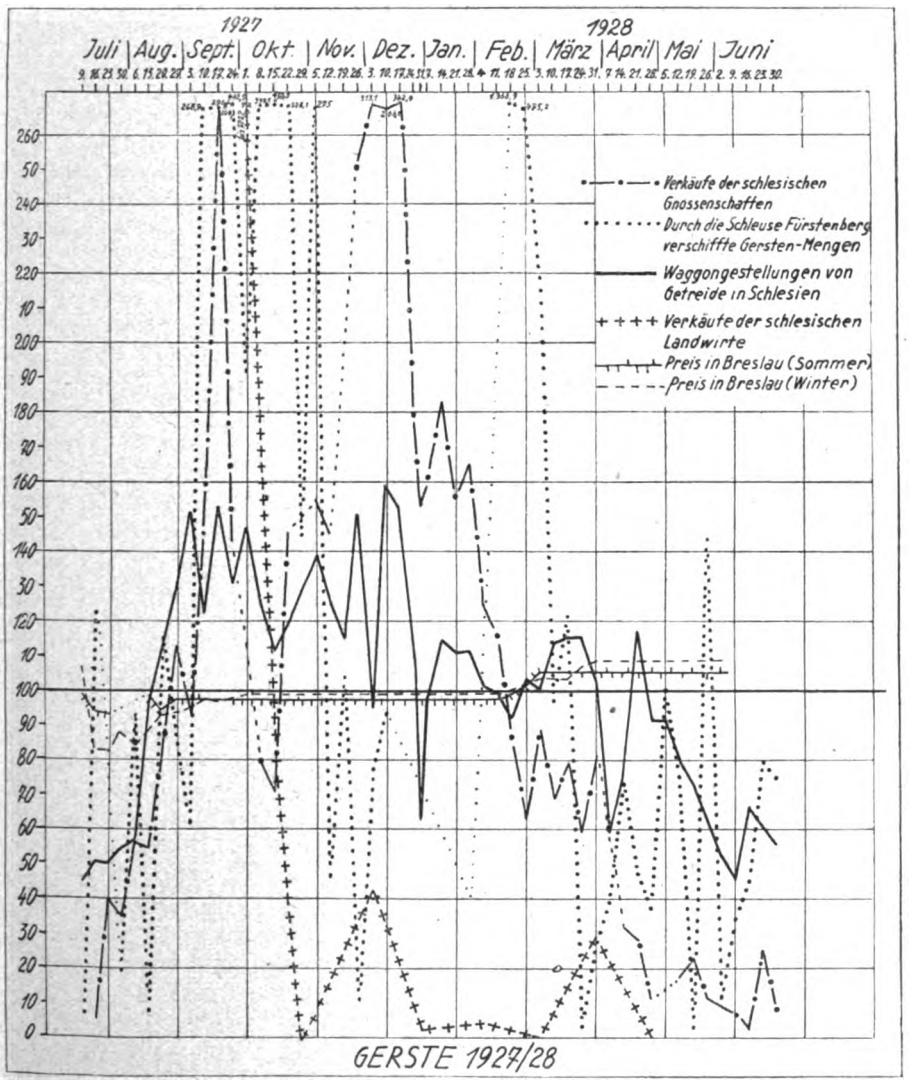

Tafel 35.

Entwicklung der Gerstenverkäufe der schlesischen Landwirte, der Waggongestellungen der Reichsbahn im Reichsbahndirektionsbezirk Breslau, der Gerstenverkäufe der schlesischen Genossenschaften und der Gerstenverschiffungen oderabwärts sowie der Gerstenpreise in Breslau (frachtfrei Breslau) im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

nimmt die der Genossenschaften ganz erheblich zu, so daß auch die Waggongestellungen sich noch weiter erhöhen Alsdann steigen die Verkäufe der Landwirte wieder beträchtlich an und halten sich mehr als zwei Monate lang auf dieser Höhe, während die genossenschaftliche Absatztätigkeit gerade zu diesem Zeitpunkt recht stark nachläßt. Schließlich gehen vom Februar an sowohl die Verkäufe der Landwirte, wie die der Genossenschaften beträchtlich zurück. Die Preisbildung paßt sich diesen Vorgängen nun unmittelbar an. Bei den steigenden Ablieferungen der ersten Hälfte des Jahres ist sie erheblich gedrückt und steigt alsdann entsprechend dem Rückgange der Verkaufstätigkeit an.

Betrachtet man als weiteres Beispiel die Verhältnisse, wie sie im verflossenen Jahre in der Provinz Schlesien im Gerstengeschäft vorlagen und hier auf Tafel 35 zur Darstellung gelangt sind, so wird man genau das Gegenteil feststellen müssen.

Hier schnellen die Verkäufe der schlesischen Landwirte, wie auch die Umsatztätigkeit der Genossenschaften unmittelbar nach der Ernte außerordentlich in die Höhe, lassen dann aber beinahe ebenso rasch nach. Alsdann bewegen sich die Umsätze der Gerstenerzeugerschaft etwa ein halbes Jahr lang fast ständig in der Nähe des Nullpunktes. Nichtsdestoweniger aber handeln die Genossenschaften in außerordentlichem Umfange mit Gerste. Die Gerstenverschiffungen auf der Oder passen sich der Umsatztätigkeit der Genossenschaften in der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres weitgehend an, während sie in der zweiten eine etwas selbständigere Bewegung zeigen. Das entscheidende ist aber dabei, daß die Preisbildung von allen diesen Vorgängen überhaupt nicht beeinflußt worden ist. Sie verlief so gleichmäßig, als stände sie in gar keinem Zusammenhang mit der Versorgungslage, wie sie durch die angegebenen Bewegungen einmal erleichtert, das andere Mal angespannt wird. Der Grund dafür dürfte darin liegen, daß Schlesien einmal als Produzent hochwertiger Gersten auf den Plan trat, zum anderen aber in sehr starkem Umfange Abnehmer von Futtergerste war. Das bedeutet also, daß es zu einem Teil von seinen Absatzmöglichkeiten, zum anderen hingegen von seinen Bezugsquellen abhing. Bei dieser Sachlage muß also auch die genossenschaftliche Umsatztätigkeit eine besondere Würdigung erfahren. Zweifellos sind die genossenschaftlichen Umsatzziffern, wie sie für nicht ganz die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres gemeldet wurden, stets so aufzufassen, wie dies bisher schon immer geschehen ist, für Umsätze, die mit der vom Landwirt angelieferten Ware an die Verarbeitungsindustrien erfolgten. Ganz anders hingegen ist die Sachlage offensichtlich für den Rest des Berichtszeitraumes. Da haben die Landwirte nicht mehr viel zu verkaufen und auch nicht mehr viel verkauft. Wenn nichtsdestoweniger die Genossenschaften ganz erhebliche Umsätze verzeichnen und offensichtlich mehr verkauft haben, als sie selbst bei großzügigster Lagerung jemals hätten aufspeichern können — ganz davon abgesehen, daß sie daran weitgehend durch Kapitalmangel gehindert wurden — so kann diese Erscheinung nur dadurch erklärt werden, daß es sich hier um Umsätze handelt, die an die Landwirte stattfanden Und so war es denn auch. Die Landwirte kauften Futtergetreide zu und bedienten sich dazu in weitem Umfange ihrer Genossenschaften. Daher fallen hier die Kurven für die Verkaufsgestaltung der Landwirtschaft und die Umsatztätigkeit der Genossenschaften vollständig auseinander.

Digitized by Google

Wirft man zum Schlusse dieser Einzelbeispiele noch einen Blick auf die Verhältnisse in Ostpreußen (Tafel 36), so wird man zunächst berücksichtigen müssen, daß wie in so vielen anderen wirtschaftlichen und natürlichen Fragen Ostpreußen auch hier eine gewisse Sondereinstellung einnimmt. Hier nämlich sieht man deutlich, daß die Preisbildung gleichfalls fast überhaupt nicht von

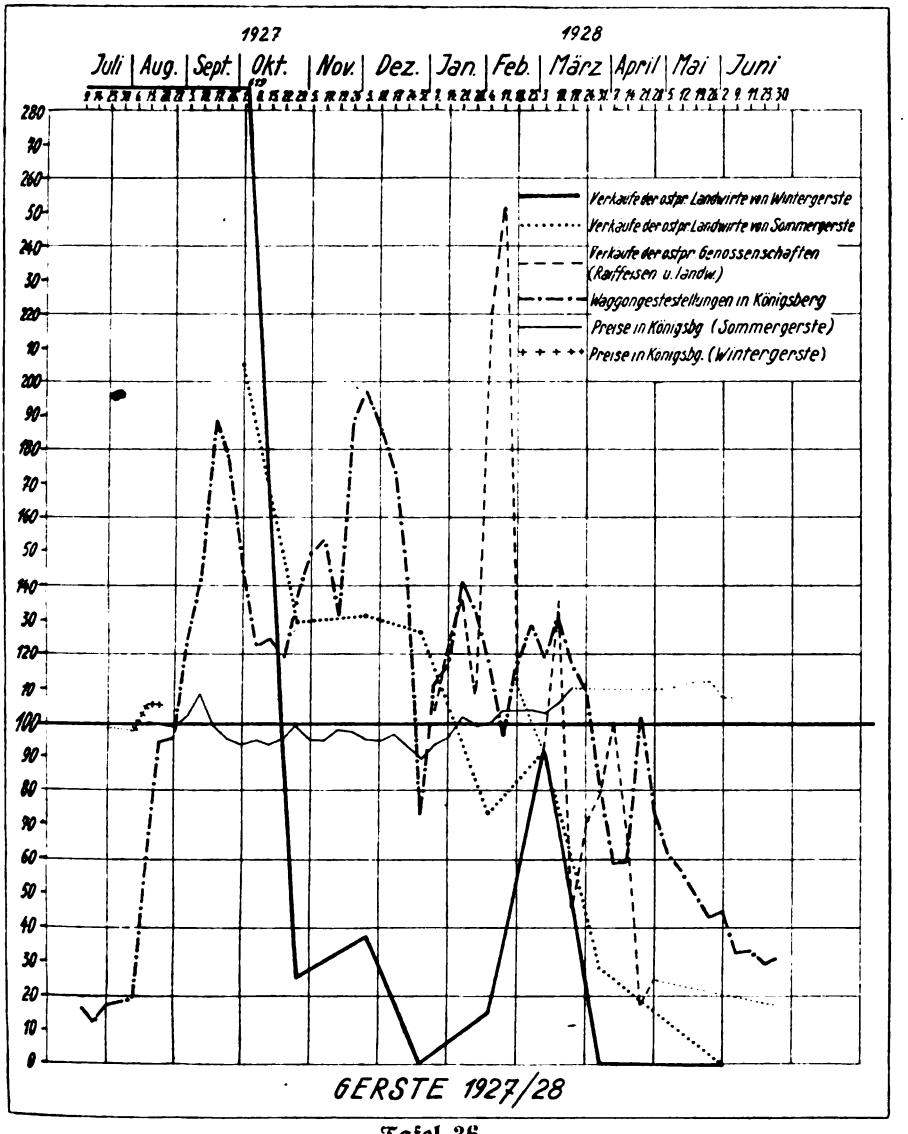

Tafel 36.

Entwicklung der Gerstenverkäufe der ostpreußischen Landwirte, der Waggongestellungen der Reichsbahn im Reichsbahndirektionsbezirk Königsberg, der Gerstenverkäufe der ostpr. Genossenschaften, sowie der Gerstenpreise in Königsberg (loko Königsberg o. Sack) im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

der heimischen Erntebewegung beeinflußt wurde, sondern, von den letzten vier Monaten des Wirtschaftsjahres abgesehen, in der Hauptverkaufszeit der Landwirtschaft einen völlig eigenen Verlauf nahm. Dieser wurde, wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, durch die Konkurrenz der ausländischen Futtergerste bedingt.

Versucht man schließlich den Einfluß der Verkaufstätigkeit der Land-

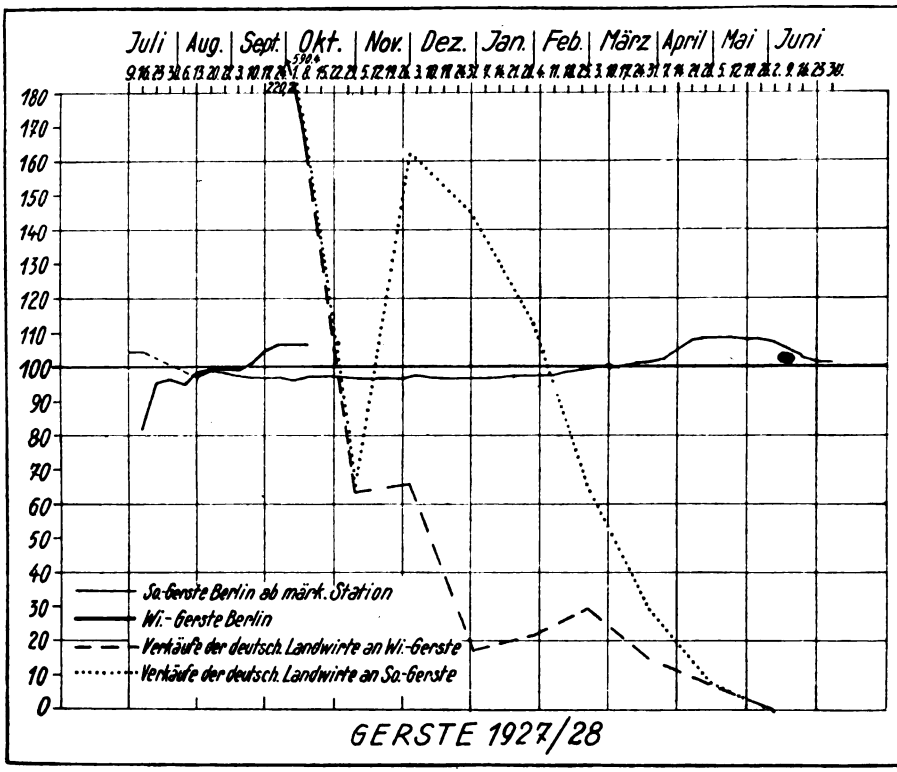

Tafel 37.

Entwicklung der Preisbildung für Sommer- und Wintergerste in Berlin und der Verkäufe der deutschen Landwirtschaft an Sommer- und Wintergerste nach Wochen- und Monatsdurchschnitten im Wirtschaftsjahre 1927/28 in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

wirte auf die Preisentwicklung darzustellen, wie es auf Tafel 37 geschehen ist, so gelangt man zu der Feststellung, daß hier überhaupt keine Beziehungen zwischen Preisbildung und Absatzgestaltung der gesamten deutschen Landwirtschaft bestehen. Dies beruht einmal darin, daß die Marktverhältnisse im Auslande ausschlaggebenden Einfluß besitzen, vor allem aber ist hierfür die Tatsache entscheidend, daß von einem einheitlichen Gerstenmarkte in Deutschland nicht gesprochen werden kann, sondern das deutsche Wirtschaftsgebiet, wie an anderer Stelle bereits gezeigt worden ist, in eine Fülle lokaler Märkte zerfällt, von denen jeder seine eigenen Versorgungsverhältnisse und demzufolge auch seine eigene Preisentwicklung besitzt.

Digitized by Google

d) Hafer.

Gegenüber der reichen Haferernte des Wirtschaftsjahres 1926/27 bedeutete ein Gesamtertrag von 6,2 Millionen Tonnen, wie ihn die Ernte 1927/28 mit sich brachte, zwar einen nicht unbeträchtlichen Rückgang, war jedoch zweifellos noch als guter Durchschnitt anzusprechen. So setzte das Hafergeschäft denn zunächst auch normal ein.

Wie alles Futtergetreide ist der Hafer aber in seiner Marktentwicklung von einer Reihe bedeutsamer anderer Faktoren abhängig. Hier sind an erster Stelle zu nennen die Verhältnisse auf den Märkten für die konkurrierenden Futtermittel, wie namentlich Gerste und Mais, die zwar nicht ohne weiteres den Hafer vertreten können, ihn jedoch in mannigfacher Hinsicht teilweise oder völlig zu verdrängen vermögen.

Daneben muß auch der Einfluß der Brotgetreidemärkte beachtet werden, denn in Deutschland wenigstens sind ja unsere Brotfrüchte niemals als solche allein betrachtet zu denken, sondern dienen in mehr oder minder großem Umfange der Verfütterung. Wie groß diese Futterquote wird, das hängt in erster Linie von den Verwertungsmöglichkeiten ab.

Auf beiden Märkten ist nun nicht nur die heimische, sondern auch die Entwicklung des Weltmarktes von Bedeutung. Wird somit der Haferpreis in Deutschland schon durch diese Beziehungen zum Brotgetreide und zu den anderen Futtermitteln indirekt vom Weltmarkte her beeinflußt, so ist dies auch unmittelbar durch die Konkurrenz des ausländischen Hafers der Fall. Zwar sind im Zusammenhange mit der Motorisierung des großstädtischen Verkehrs und vieler Arbeiten in den landwirtschaftlichen Betrieben die Pferdebestände in allen Ländern der Erde und auch in Deutschland zusammengeschrumpft oder nicht nennenswert erweitert worden. Jedoch ist nichtsdestoweniger der deutsche Gesamtbedarf an Hafer nicht in jedem Jahr aus der eigenen Erzeugung zu decken. So verblieb auch im Wirtschaftsjahre 1927/28 ein Passivsaldo von etwa 46 600 Tonnen. Mit einem solchen Betrage ergibt sich natürlich ohne weiteres eine enge Abhängigkeit des deutschen Hafermarktes von dem Weltgeschäft. Diese ist aber selbst dann gegeben, wenn ein Ausfuhrüberschuß verbleibt oder die deutsche Handelsbilanz in Hafer gerade ausgeglichen ist. Das Charakteristische des deutschen Auslandsgeschäftes in dieser Getreideart ist nämlich, daß es immer einen außerordentlich regen Export aufweist, der dann durch einen mehr oder minder großen Import wieder kompensiert wird. Ein treffendes Beispiel hierfür bietet u. a. auch die Entwicklung im letzten Jahre. Obwohl der soeben genannte Einfuhrüberschuß verblieb, die deutsche Haferernte also offensichtlich nicht in der Lage war, den Gesamtbedarf zu decken, so wurden doch nicht weniger als 193 000 Tonnen dieser Getreideart exportiert. Daß bei so regen Handelsbeziehungen sowohl auf dem Wege über den Export wie über den Import der Einfluß des Weltmarktes selbst dann entscheidend spürbar ist, wenn die Handelsbilanz in Hafer kein Defizit aufweist, liegt auf der Hand. Gerade aber weil hierbei die internationalen Preisverhältnisse auf zwei Wegen auf unsere heimischen Märkte Einfluß nehmen, reicht eine Betrachtung der Entwicklung der Einfuhrüberschüsse und der zwischen diesen und der Preisbildung bestehenden Zusammenhänge nicht aus. Es gilt also, sowohl die Gestaltung der Ausfuhr wie der Einfuhr gesondert zu verfolgen, wenn man einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen heimischer und aus-

Digitized by Google

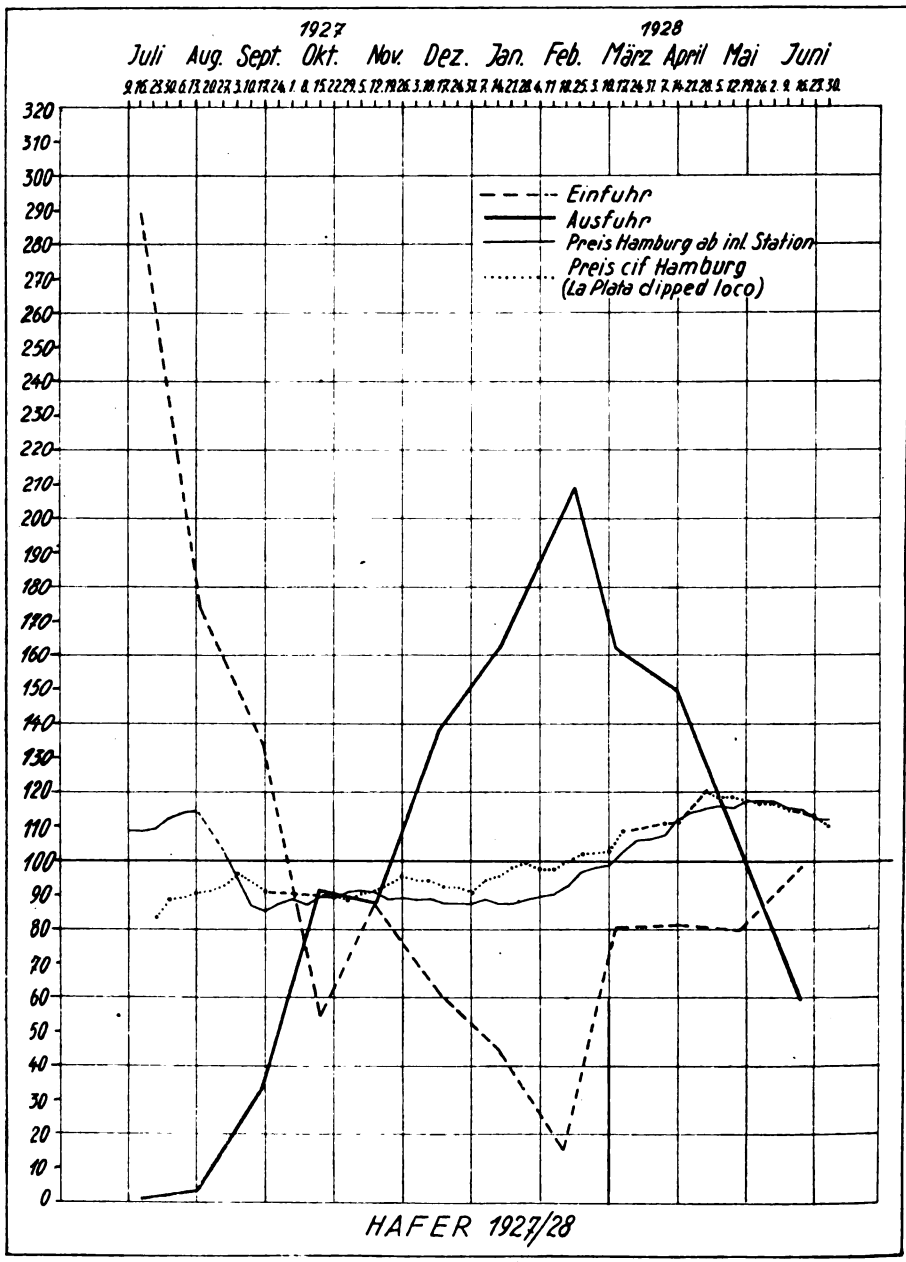

Tafel 38.

Übersicht über die Entwicklung der Hafereinfuhr, -ausfuhr und der Haferpreise cif Hamburg (La Plata clipped loko) und in Hamburg (ab inländischer Station) im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Monats- und Wochendurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

ländischer Preisbildung und Export- und Importmöglichkeiten von und nach Deutschland erhalten will. Betrachtet man unter Würdigung dieser Gesichtspunkte zunächst die Tafel 38, so ergibt sich:

Die Tafel zeigt bemerkenswerte Zusammenhänge. In den ersten sechs Wochen des Wirtschaftsjahres liegt der Preis für deutschen Hafer in Hamburg über der unter Berücksichtigung der Zollauswirkung und der Qualitätsunterschiede sich ergebenden Weltmarktsparität. Infolgedessen weisen die Einfuhrziffern einen recht hohen Stand auf, während gleichzeitig eine Ausfuhr überhaupt nicht möglich ist. Dann aber gegen Ende August gehen die deutschen Haferpreise rasch herab und liegen bald sogar noch unter den Forderungen, die das Ausland für unverzollten Hafer cif deutschen Einfuhrhafen erhebt. Die Folge ist ein scharfer Rückgang der Einfuhrziffern — da für den ausländischen Exporteur der Absatz in Deutschland zeitweilig unrentabel wurde— und ein ungefähr entsprechender Anstieg der Ausfuhrmöglichkeiten. Beide Momente bringen es mit sich, daß die Preiskurven für ausländischen und inländischen Hafer sich wieder sehr stark annähern, ja, daß zeitweilig der deutsche Preis wieder über den des Auslandes hinausgeht. Nun ist höchst bemerkenswert die Entwicklung, die im verflossenen Wirtschaftsjahre etwa um die Mitte November stattgefunden hat und in der Tafel auch deutlich zum Ausdruck kommt. Obwohl nämlich der deutsche Preis nur um ganz wenig über den für ausländisches unverzolltes Getreide hinausgeht und somit unter Benutzung des Einfuhrscheines sich zweifellos noch hätte ein Export ermöglichen lassen, geht die Exportkurve doch sofort schon wieder zurück, wenngleich sie sich noch in recht beachtlicher Höhe hält. Gleichzeitig schießt die Einfuhrkurve wieder ein beträchtliches Stück nach oben, obwohl auch hier der deutsche Preis noch keineswegs die Weltmarktparität erreicht hat. Das konnte nur möglich sein, weil die Qualität des hier zum Vergleich herangezogenen La Plata-Hafers außerordentlich hoch bewertet wurde, daß sich dadurch die Parität zuungunsten des deutschen Erzeugnisses verschoben hat.

In der zweiten Novemberhälfte jedoch gehen die Auslandsforderungen für unverzollte Ware erheblich über die deutschen hinaus und halten sich von da an bis in die zweite Aprilhälfte darüber. Im übrigen verläuft die Entwicklung ungefähr parallel zueinander. Daß trotz des Zolles der einheimische Hafer unter dem unverzollten ausländischen Erntegut notiert, ist selbst unter Berücksichtigung des soeben festgestellten starken Qualitätsunterschiedes darauf zurückzuführen, daß vom Novemberende und Dezemberbeginn an die Bewegung der Haferernte allgemein einsetzte und dadurch das Preisniveau innerhalb der Zollgrenzen senkte. Natürlich ging gleichzeitig mit dieser Erscheinung eine entsprechende Entwicklung der Ein- und Ausfuhrkurve vor sich. Die Ausfuhrkurve steigt bis Anfang März beständig und stark an, während bis zum gleichen Zeitraum ein entsprechender Abstieg der Einfuhrkurve vor sich geht. Dann jedoch, im Verlaufe des April, nähern sich die beiden Preiskurven wieder an und die Folge ist ein sofortiges Nachlassen der Ausfuhrmöglichkeiten auf der einen und ein entsprechendes Anwachsen der Einfuhrziffern auf der anderen Seite. In dem Augenblick, wie sich die Preise alsdann wieder so überschneiden, daß das deutsche Erzeugnis höher bezahlt wird als das ausländische, schneiden sich auch die Kurven der Ein- und Ausfuhr. Die Ausfuhrkurve liegt alsdann wieder über der der Einfuhr.

Digitized by Google

Ist damit an einem Beispiel zunächst der allgemeine Zusammenhang zwischen Preisentwicklung auf dem Weltmarkte und im deutschen Hafergeschäft aufgezeigt — auf weitere Einzelheiten einzugehen, verbietet der hier zur Verfügung stehende Raum — so zeigt auch eine Untersuchung der Hafer-

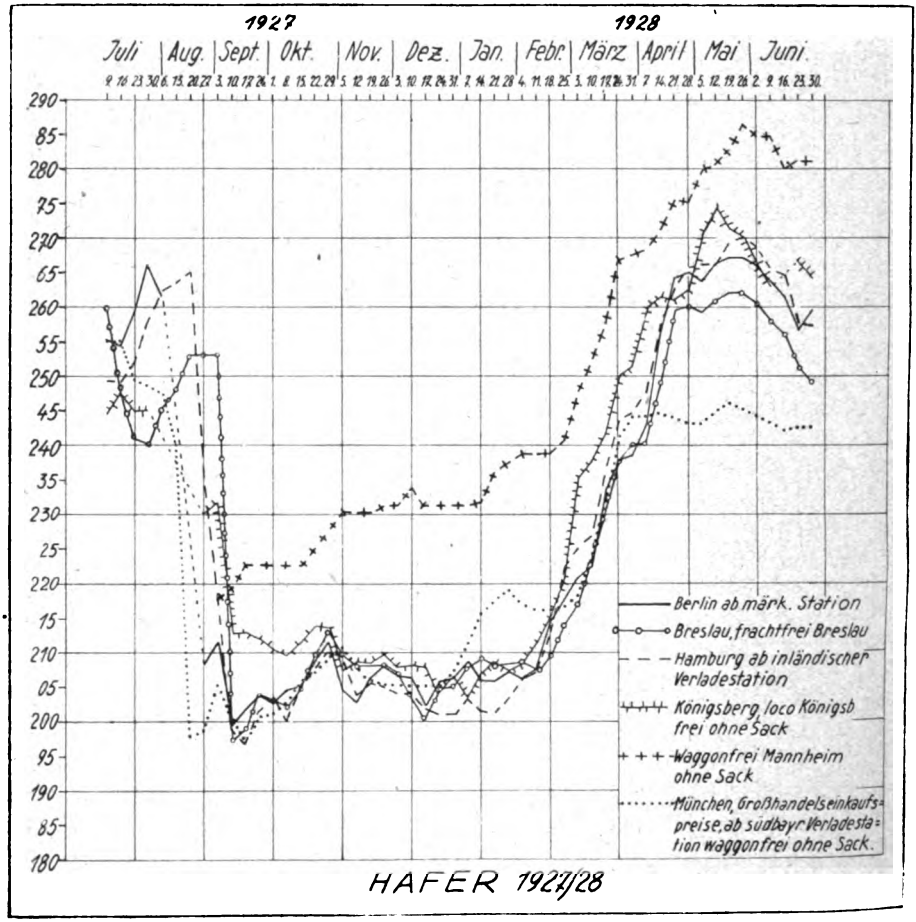

Tafel 39.

Entwicklung der Haferpreise in Berlin (ab märkischer Station), Breslau (frachtfrei Breslau), Hamburg (ab inländischer Verladestation), Königsberg (loko Königsberg ohne Sack), Mannheim (waggonfrei ohne Sack) und München (ab südbayerischer Verladestation waggonfrei, ohne Sack) im Wirtschaftsjahre 1927/28 in Reichsmark je Tonne nach Wochendurchschnitten.

preise an den wichtigsten deutschen Handelsplätzen bemerkenswerte Parallelen und Abweichungen. Dies ergibt deutlich die Darstellung auf Tafel 39.

Der allgemeine Verlauf der Preisentwicklung zeigt einen außerordentlich scharfen Rückgang der Preise während des Monats August, alsdann eine allmähliche Erholung bis etwa zum Februar hin und schließt mit einem scharfen Wiederanstieg vom März bis zum Ende des Wirtschaftsjahres. Diese

Digitized by Google

Erscheinung findet ihre Ursache nur zum geringen Teil in Momenten der Marktlage. Zwar steht der gesamte Futtermittelmarkt im Verlaufe des Monats August stets unter dem Druck der Maisernte in Nordamerika und dies war, wie die bereits geschilderte Entwicklung des Mais- und Gerstenmarktes (siehe Tafel 33) zeigt, zweifellos im verflossenen Wirtschaftsjahre auch von nicht unbedeutendem Einfluß. Immerhin würde dieser Faktor noch nicht ausreichen, um einen so scharfen Preisabsturz zu erklären. Dieser ist vielmehr begründet in der Tatsache, daß die bis etwa Mitte August gehandelten Haferpartien noch überwiegend aus der vorjährigen Ernte stammten, während alsdann die Bewegung der neuen Haferernte einsetzte und die Haferpreise entsprechend niedriger festgelegt wurden. Es ist dies eine alljährlich wiederkehrende Erscheinung, die weniger in der Tatsache der eigentlichen Erntebewegung als vielmehr in der verschiedenartigen qualitativen Bewertung des neuen und des alten Hafers begründet ist. Stets wird guter trockener Hafer alter Ernte besser gefragt und besser bezahlt als die ersten Ankünfte neuer Ernten. Der scharfe Anstieg, wie er vom Februar ab erfolgt, ist dann in erster Linie auf die gute Exportnachfrage zurückzuführen, die sich an allen Teilen der Grenzen für deutschen Hafer um diese Jahreszeit regelmäßig herauszustellen pflegt. Der Fouragebedarf der deutschen Reichswehr ist ja gering, um so mehr aber benötigen die schwer gerüsteten Nachbarländer Futtermittel für die in ihren Riesenarmeen verwendeten Tiere. Das hat noch immer gegen Ende des Wirtschaftsjahres ein starkes Ansteigen der Haferpreise mit sich gebracht.

Verfolgt man alsdann die Preisentwicklung an den einzelnen Plätzen, so fällt zunächst auf, daß die Mannheimer Notiz erheblich über sämtlichen übrigen Preiskurven verläuft. Dies sollte neben dem Umstande, daß die Mannheimer Börse waggonfrei Mannheim notiert, vor allem auf die Tatsache zurückzuführen sein, daß in Mannheim auf der einen Seite der Auslandshafer eine größere Rolle spielt als anderswo, daß aber weiterhin durch die günstigeren Absatzmöglichkeiten, die sich für den Hafer der maßgeblichen süddeutschen Produktionsgebiete im Auslande, namentlich in der Schweiz und in Österreich, bieten, die Anlieferungen an den Rheinhafen stets recht gering bleiben. Es ist eben leichter und billiger, aus Bayern nach den beiden angrenzenden für hochwertiges Futtergetreide stets interessierten Nachbarländern Getreide zu bringen, als nach dem Rhein.

Das zeigt auch deutlich der Verlauf der Preisentwicklung in München. Dieser ist zunächst völlig normal und vollzieht sich fast parallel zu den anderen Börsen, die ab Erzeugerstation ihres Lieferbezirks notieren. Erst im Laufe des Januar zeigt sich in München eine Sonderentwicklung, die fast völlig der des Mannheimer Marktes entspricht. Im Januar 1928 konnte nämlich Bayern größere Posten Hafer zu guten Preisen nach der Schweiz verkaufen, eine Tatsache, die in einer entsprechenden Erhöhung der Münchener Notizen wegen der dort stattfindenden Verknappung ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Dann verläuft die Münchener Kurve wieder durchaus normal, hält sich aber in den letzten drei Monaten des Wirtschaftsjahres plötzlich auf einem überraschend niedrigen Niveau.

Betrachtet man die Preisentwicklung in den maßgeblichen ostdeutschen Überschußgebieten, also etwa den Verlauf der Haferpreise in Breslau und in Berlin, so fällt zunächst auf, daß der Abstieg der Haferpreise in Breslau ungewöhnlich spät, erst in den ersten Septembertagen, erfolgte, alsdann aber

Digitized by Google

so scharf vor sich ging, daß keine nennenswerten Abweichungen mehr festzustellen sind. Diese Verzögerung ist darauf zurückzuführen, daß in Schlesien noch verhältnismäßig etwas größere Mengen alten Hafers zum Verkauf zur Verfügung standen. Daneben setzte der Drusch neuen Hafers später ein als gewöhnlich, weil nämlich in der Zwischenzeit sich schon das starke Aufgeld für schlesisches Brotgetreide herausgebildet hatte, von dem bereits in anderem Zusammenhange berichtet worden ist. Dadurch wurde natürlich ein starker Anreiz ausgeübt, zunächst den Drusch von Brotgetreide vorzunehmen und den der weniger rentablen Futtergetreide zurückzustellen. Unter kleineren Schwankungen, bei denen einmal der eine, das andere Mal der andere Markt höhere Preise notierte, entwickeln sich die Kurven für Berlin und Breslau nahezu gleichlaufend das gesamte Wirtschaftsjahr hindurch. Erst gegen Ende ergibt sich eine größere Spanne, in der der Breslauer Preis unter dem Berliner liegt, ein Beweis, daß zu dieser Zeit der Absatz schlesischen Hafers in erster Linie wieder auf das Reichsgebiet angewiesen war und dort auf größere Stockungen stieß.

Bemerkenswert erscheinen schließlich auch die Vorgänge an den im wesentlichen für einen Export in Frage kommenden norddeutschen Handelsplätzen, Hamburg und Königsberg. Beide Kurven weichen von der allgemeinen Preisentwicklung nur unerheblich ab. Bedeutsam ist aber, daß sie in Zeiten, in denen der Export stockte, also etwa von September bis Dezember, außerordentlich tief liegen und das in den Überschußgebieten bestehende Durchschnittsniveau häufig unterschreiten. Sowie sich jedoch ein Export nach Norden ermöglicht, also zeitweise im November, hernach wieder von Januar ab, gewinnen beide Plätze die Führung und notieren die höchsten Preise für die gesamten ostdeutschen Überschußgebiete überhaupt. Diese Führung geben sie bis zum Schluß des Wirtschaftsjahres auch nicht wieder ab.

Betrachtet man nun die Preisbildung für Hafer in den einzelnen maßgeblichen Überschußgebieten unter Berücksichtigung aller der Momente, die in diesem Berichte regelmäßig herangezogen werden und zurzeit dem Leser bereits geläufig sind, so wird man zunächst für die Provinz Schlesien die in Tafel 40 zum Ausdruck gebrachten Feststellungen machen können.

Diese Tafel zeigt ebenso enge Zusammenhänge, wie es bereits in der Preisbildung für die verschiedenen Brotgetreidearten in den einzelnen besonders typischen Wirtschaftsgebieten der Fall gewesen ist. Mit dem starken Anstieg der Erntebewegung unmittelbar nach dem Schnitt des Getreides und mit dem Übergang des Geschäftes von der alten zur neuen Ware sinken die Haferpreise erheblich ab. Im Laufe des Oktober und November jedoch gehen die Verkäufe der Landwirtschaft ganz beträchtlich zurück. In dem Monat vom 15. November bis 15. Dezember ist beispielsweise von der Landwirtschaft so gut wie überhaupt kein Hafer veräußert worden. Zu diesem Rückgang der Verkaufstätigkeit scheint nun die Tatsache in Widerspruch zu stehen, daß die Waggongestellungen der Reichsbahn in Schlesien eine unverminderte Höhe behalten, wenngleich sie heftiger schwanken. Nun muß man auch hier berücksichtigen, daß sich diese Waggongestellungen nicht auf Hafer allein, sondern auf Getreide insgesamt beziehen. Ergibt sich also schon aus diesem Grunde, daß die Übereinstimmung zwischen den Verkäufen in einer Getreideart und der Beanspruchung der Reichsbahn nicht 100 prozentig sein kann, so wäre, selbst wenn diese Voraussetzung gegeben wäre, die Divergenz in dem

Digitized by Google

Verlaufe der Verkaufstätigkeit der Landwirte und den Transportziffern der Reichsbahn durch die bemerkenswerte Tatsache erklärt, daß in dem Augenblick, wo der einzelne Landwirt erheblich weniger oder nichts mehr zum Verkaufe bringt, das genossenschaftliche Geschäft einen bedeutsamen Umfang an-

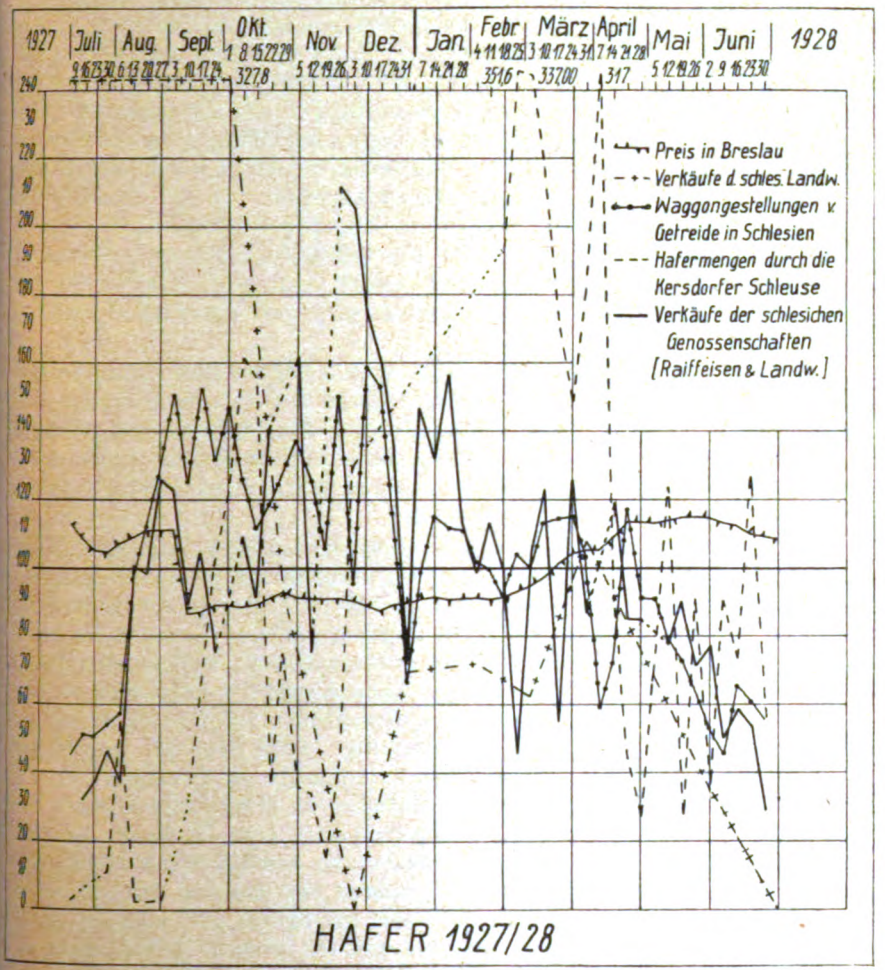

Tafel 40.

Entwicklung der Haferverkäufe der schlesischen Landwirte, der Waggongestellungen der Reichsbahn, der Haferverschiffungen auf der Oder, der Haferverkäufe der schlesischen Genossenschaften und der Haferpreise in Breslau im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

nimmt: Die Kurve der Verkaufstätigkeit der Genossenschaften erreicht ihren höchsten Punkt gerade in dem Augenblick, in dem die landwirtschaftliche Absatztätigkeit für Hafer am Nullpunkt angelangt ist. Unter dem Einfluß dieser Momente hält sich das Preisniveau etwa auf der durch die allgemeinen

Digitized by Google

Weltmarktverhältnisse gegebenen Höhe. In der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres hingegen ergibt sich die nicht minder beachtliche Erscheinung, daß die genossenschaftliche Umsatztätigkeit sehr stark absinkt, während die Verkäufe der Landwirtschaft wieder bedeutsam in die Höhe steigen. Dabei zeigt sich eine ungleich stärkere Übereinstimmung zwischen den Waggongestellungen der Reichsbahn und der Gestaltung der Haferverkäufe. Jedoch hat vom Februar an die Beförderung zu Lande ihre Bedeutung restlos verloren hinter den Hafenverschiffungen, die auf der Oder stattfinden. Diese erreichten bis dahin stets nur ganz zeitweilig ein wirklich beachtliches Ausmaß, steigen jedoch im Februar und zu Beginn des März, ferner noch einmal im April auf eine Höhe an, die sich zeichnerisch auf der Tafel überhaupt nicht mehr zum Ausdruck bringen läßt. Es ist natürlich kein Zufall, daß gerade dieser Transportweg in dem Augenblick besondere Bedeutung erlangte, in dem das deutsche Haferexportgeschäft erst richtig in Schwung gekommen ist, denn der Export erfolgte eben, wenn irgend möglich, zu Wasser, und auch hier wieder mit möglichst geringen Umladungen vom eigentlichen Überschußgebiete aus.

Etwa die gleichen Zusammenhänge ergeben sich bei Betrachtung der Verhältnisse, wie sie im Wirtschaftsjahre 1927/28 auf dem Hafermarkte eines Landes vorlagen, daß zwar gleichfalls eine Überschußerzeugung aufweist, jedoch in seiner Grundbesitzverteilung, in seinem Eigenbedarf und in den Exportmöglichkeiten unter gänzlich anderen Voraussetzungen arbeitet als die soeben behandelte Provinz (Tafel 41).

In Bayern setzt die Bewegung des Hafers mit außerordentlicher Wucht ein. Es beruht dies natürlich darauf, daß der Landwirt dort einmal normalerweise früher zum Drusch kommt, als in den nördlicher gelegenen Gebieten und daß auf der anderen Seite ein ungleich größerer Teil der Haferernte zum Verkauf gestellt werden kann, als in Gegenden mit anderer Grundbesitzverteilung und anderer Viehhaltung. Dementsprechend steigt auch die Verkaufstätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften sehr scharf an und erreicht ihren Höhepunkt schon im November. Man sieht also deutlich, daß die starken Verkäufe, die die bayerischen Landwirte im September und Oktober vorgenommen haben, sich im November in einer entsprechenden Umsatztätigkeit der Genossenschaften widerspiegelt, eine Tatsache, die ohne weiteres einleuchtet, wenn man die Bedeutung der Genossenschaften gerade in diesen Gebieten berücksichtigt. Entsprechend dem bis zum Ende November zu verzeichnenden Abstieg der Verkäufe der Landwirte sinkt auch die Umsatztätigkeit der Genossenschaften. Bei der zweiten großen Verkaufswelle, die die bayerische Landwirtschaft im letzten Jahre im Hafergeschäft ergriff und die im Februar zu einem neuen, allerdings niedrigeren Kulminationspunkt gelangte, steigt auch die Aktivität der Genossenschaften im Hafergeschäft wieder an und wirkt sich auch hier wieder erst einige Wochen später entsprechend scharf aus. Die Preisbewegung steht zu diesen Faktoren stets in dem Verhältnis, wie es durch die theoretische Überlegung gerechtfertigt wird: bei steigenden Ablieferungen sinken, bei fallenden Verkäufen steigen die Preise. Eine Ausnahme machen nur die letzten fünf Monate des Wirtschaftsjahres, wo trotz steigender Ablieferungen die Preise steigen. Jedoch findet diese Erscheinung ihre Erklärung in der durch die allgemeine Ausfuhrkonjunktur sich ergebenden allgemeinen Preislage für deutschen Hafer. Steigende Preise locken eben auch größere Getreidemengen hervor.

Digitized by Google

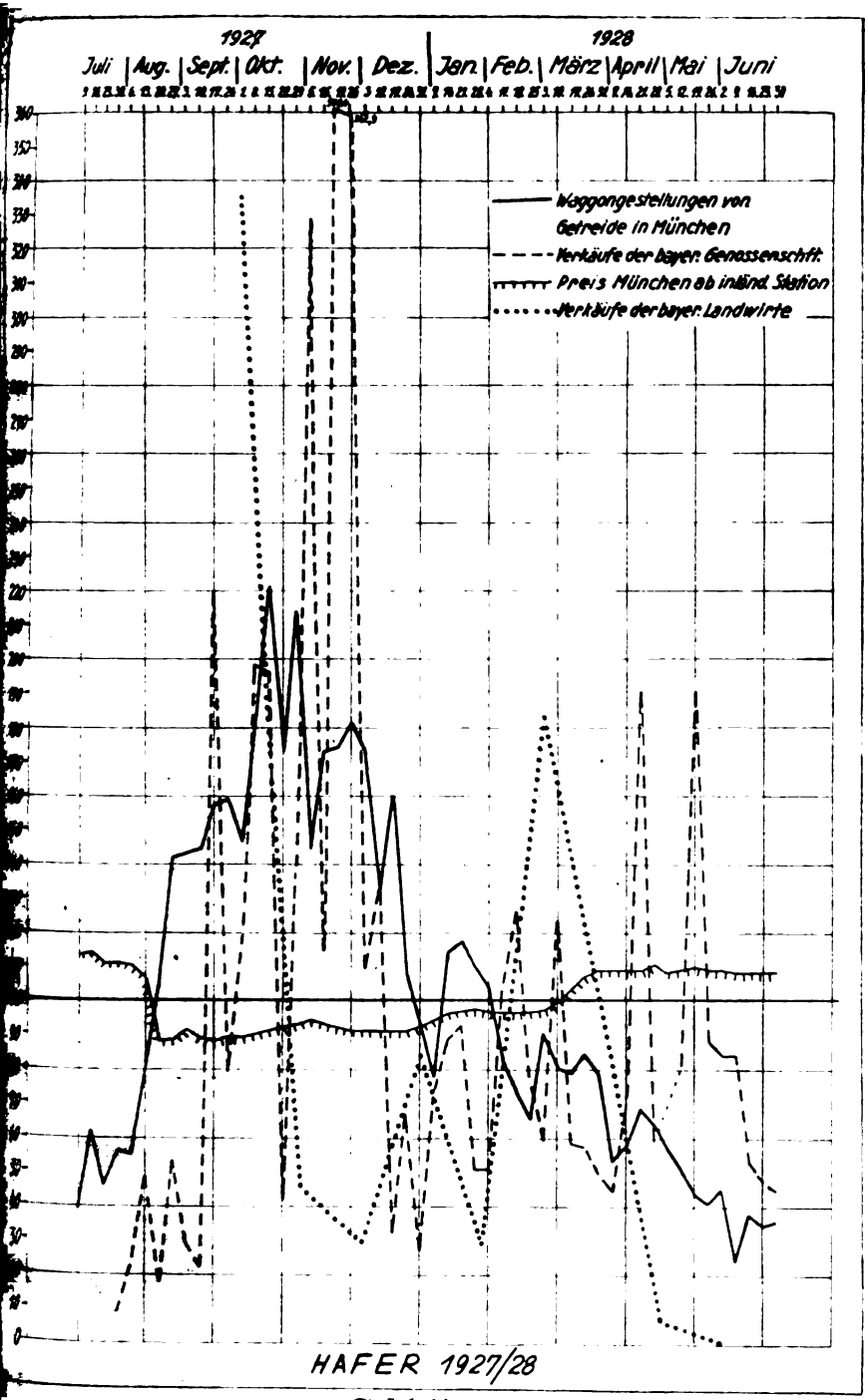

Tafel 41.

Entwicklung der Haferverkäufe der bayerischen Landwirte, der Waggonstellungen der Reichsbahn im Reichsbahndirektionsbezirk München, der Haferverkäufe der bayerischen Genossenschaften und der Haferpreise in München (ab südbayer. Verladestation) im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

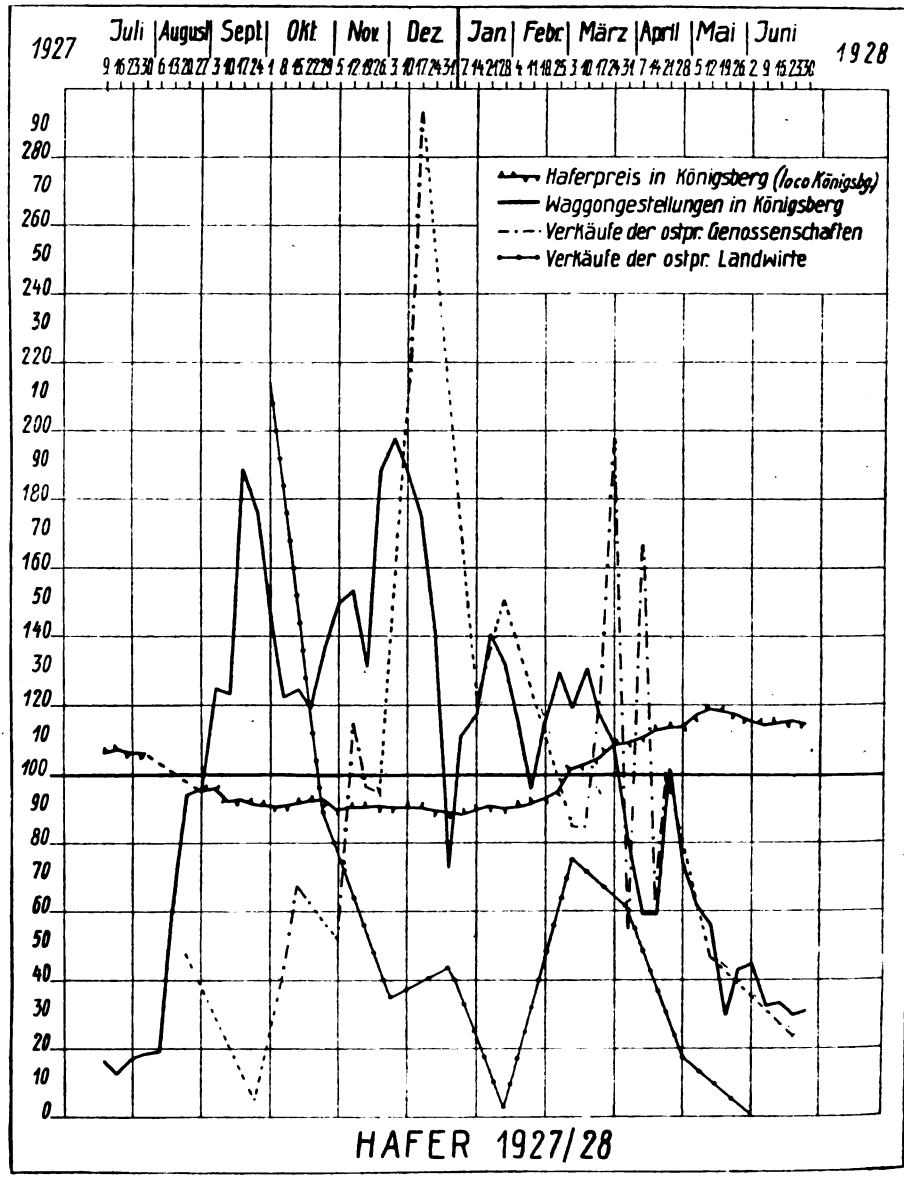

Tafel 42.

Entwicklung der Haferverkäufe der ostpreußischen Landwirte, der Haferverkäufe der ostpreußischen Genossenschaften, der Waggongestellungen der Reichsbahn im Reichsbahndirektionsbezirk Königsberg und der Haferpreise in Königsberg im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Digitized by Google

Es ist auffallend, daß selbst in einem Gebiete mit derartig besonderen Wirtschaftsbedingungen wie Ostpreußen die Verhältnisse zwischen Verkäufen der Landwirtschaft und Haferumsätzen der Genossenschaften nicht nur ebenso liegen, wie es in den beiden eben behandelten Gebieten der Fall war, sondern daß hier die Zusammenhänge anscheinend noch viel deutlicher und beinahe mit mathematischer Genauigkeit verliefen: Fallende Verkäufe der Landwirte bedingen steigende Verkäufe der Genossenschaften und umgekehrt.

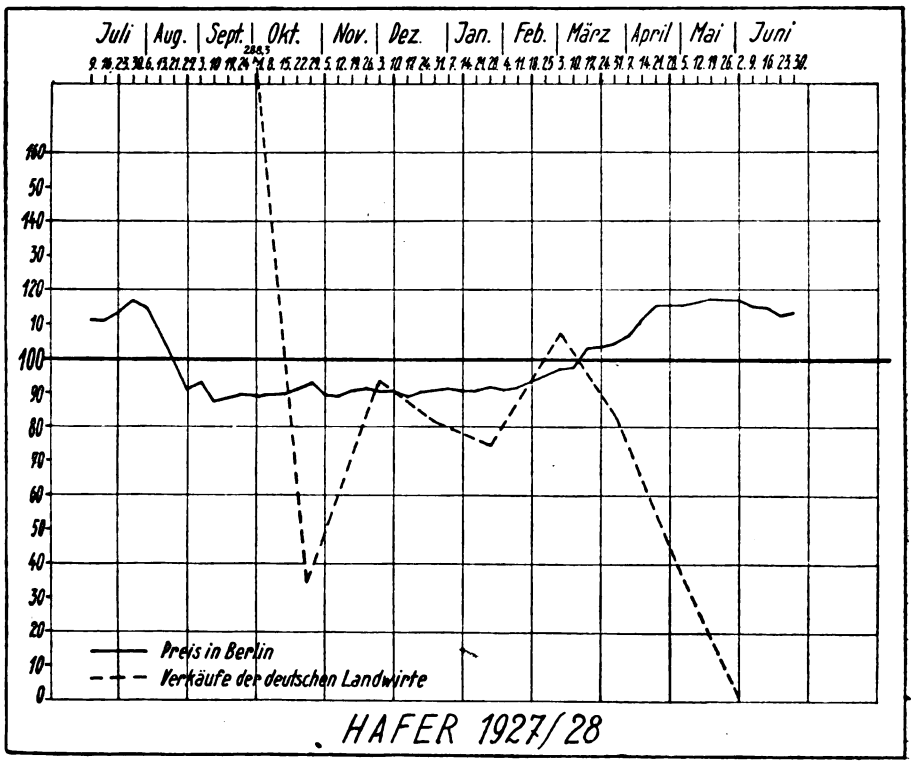

Tafel 43.

Entwicklung der Haferpreise in Berlin, der Haferverkäufe der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahre 1927/28 nach Wochen- und Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnitts.

Über die ganze Tafel hinweg sieht man diese Zusammenhänge deutlich zum Ausdruck kommen.

Auch hier passen sich, obwohl man die in diesem Vergleiche liegenden Fehlerquellen nicht außer acht lassen darf, die Waggongestellungen der Reichsbahn weitgehend den Verkäufen der Genossenschaften an. Die Zusammenhänge zwischen all diesen Faktoren und der Preisbildung sind dann auch ebenso normal gewesen wie in den bereits geschilderten Fällen.

Daß im übrigen das Hafergeschäft weit mehr ein Lokalgeschäft der einzelnen größeren Wirtschaftsgebiete ist als beispielsweise der Markt für Brotgetreide, daß demzufolge von einem einheitlichen Hafermarkte in Deutschland

Digitized by Google

bei weitem nicht mit demselben Recht gesprochen werden kann, wie man etwa vom deutschen Roggenmarkt oder vom deutschen Weizengeschäft spricht, zeigt die Darstellung auf Tafel 40.

Hier ergibt sich, daß zwischen den beiden Kurven so gut wie überhaupt kein Zusammenhang besteht.

II. Kartoffeln.

Berichterstatter: Dr. Dahms.

Der Berichterstattung über die Kartoffelmärkte dienen nicht nur die wöchentlich erscheinenden Berichte in den „Mitteilungen", die nach Angaben eigener, der Preisberichtstelle nahestehender Berichterstatter aus den Kreisen des Handels wie der landwirtschaftlichen Marktbeobachtungs- und Absatzorganisationen zusammengestellt werden, sondern auch die Ergebnisse der von der Preisberichtstelle durchgeführten konjunkturstatistischen Erhebungen, die im Laufe des Berichtsjahres noch durch mehrere Sondererhebungen wesentlich unterstützt wurden. Sorgfältige Sammlung allen erreichbaren Materials über die Erzeugungs- und Absatzbedingungen sowie aller wichtigen handelspolitischen wie betriebswissenschaftlichen Ereignisse im gesamten In- und Auslande dient weiter zur Vervollständigung dieses Teiles der Marktbeobachtung.

Wohl selten war das Ergebnis einer Kartoffelernte so lange ungewiß, wie im letzten Jahre. Auf Grund der Saatenstandsberichte war ein klares und abgerundetes Bild über den Ausfall der Kartoffelernte und über die zu erwartenden Erträge schwer zu gewinnen.

Die Anbauflächen, die in früheren Jahren gewöhnlich schon im Juli der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurden, wurden diesmal im Rahmen der Bodenbenutzungserhebung ermittelt, so daß die Größe der mit Kartoffeln bestellten Fläche lange Zeit unbekannt blieb. Erst am 11. November 1927 wurde das Ergebnis dieser Erhebung für die wichtigsten Ackerfrüchte veröffentlicht. Für Kartoffeln ergab sich eine Anbaufläche von 2 799 523 ha. Zum ersten Mal wurde dankenswerterweise die Fläche nach Früh- und Spätkartoffeln getrennt ausgewiesen. Es entfielen auf Frühkartoffeln 243 899 ha und auf Spätkartoffeln 2 555 624 ha. Die Verteilung der Anbauflächen für Früh- und Spätkartoffeln auf die einzelnen Länder und preußischen Provinzen im Jahre 1927 zeigt die folgende Übersicht:

Anbauflächen für Kartoffeln 1927 in Hektar.

	Frühkartoffeln	Spätkartoffeln
Preußen:		
Provinz Ostpreußen	18 030	163 565
„ Brandenburg	30 341	284 937
„ Pommern	18 336	219 109
„ Grenzmark Posen-Westpreußen	6 478	60 552
„ Niederschlesien	20 378	181 463
„ Oberschlesien	8 710	88 276
„ Sachsen	25 907	189 233
„ Schleswig-Holstein	2 953	25 930
„ Hannover	20 810	148 581
„ Westfalen	8 467	87 037
„ Hessen-Nassau	5 492	84 824
Rheinprovinz	14 458	133 386
Hohenzollern	255	5 519
Übertrag:	180 615	1 672 412

Digitized by Google

	Frühkartoffeln	Spätkartoffeln
Übertrag Preußen:	180 615	1 672 412
Bayern	21 369	357 663
Freistaat Sachsen	4 614	102 543
Württemberg	4 522	79 155
Baden	7 380	80 774
Thüringen	5 234	64 996
Hessen	4 894	55 217
Hamburg	294	566
Mecklenburg-Schwerin	6 801	64 636
Oldenburg	2 338	16 534
Braunschweig	1 412	20 513
Anhalt	2 762	16 864
Bremen	41	377
Lippe	461	6 271
Lübeck	100	716
Mecklenburg-Strelitz	843	10 336
Waldeck	123	4 222
Schaumburg-Lippe	96	1 829
Deutsches Reich:	243 899	2 555 624

Bei einem durchschnittlichen Hektarertrag von 134,1 dz stellt sich das amtliche Ergebnis der letzten Kartoffelernte auf 37 550 109 t.

Die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat hatte mit ihrer am 15. August 1927 durchgeführten Erhebung Vorsorge getroffen, daß vor Veröffentlichung des amtlichen Ernteergebnisses wenigstens über die Hektarerträge schon ein ungefähres Bild vorhanden war. Unter dem 9. November 1927 wurde dann von der Preisberichtstelle das Ergebnis ihrer am 15. Oktober durchgeführten endgültigen Ernteschätzung veröffentlicht. Die Gegenüberstellung der endgültigen Ernteschätzung vom 15. Oktober mit der Ernteschätzung vom 15. August und der endgültigen Ernteschätzung des Vorjahres vom 15. Oktober zeigt die folgende Aufstellung:

Ernteschätzungen
der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat für Kartoffeln 1926—1927.

	Endgültige Schätzung 15. 10. 1927	Erntevorschätzung 15. 8. 1927	Endgültige Schätzung 15. 10. 1926
Ostpreußen	115,5	133,4	125,3
Brandenburg	132,4	165 0	125,3
Pommern	110,0	159 5	122,5
Grenzmark	112,6	174,0	108,1
Nieder-Schlesien	141,4	156,4	94,8
Ober-Schlesien	—	—	
Provinz Sachsen	168,6	173,9	135,0
Schleswig-Holstein	93,3	134,7	113,4
Hannover	145,2	162,3	117,9
Westfalen	131,0	169,4	129 6
Wiesbaden	150,0	181,5	139,6
Kassel	179,6	174,0	190,8
Rheinprovinz	146,4	159,5	154,3
Sigmaringen	95,0	99,0	94,1
Durchschnitt für Preußen	135,9	—	123,9

Digitized by Google

	Endgültige Schätzung 15. 10. 1927	Erntevorschätzung 15. 8. 1927	Endgültige Schätzung 15. 10. 1926
Bayern	137,6	182,6	94,0
Freistaat Sachsen	151,5	181,5	104,7
Württemberg	100,3	152,7	79,9
Baden	134,3	191,5	109,1
Thüringen	136,3	—	—
Hessen	175,1	201,2	—
Hamburg	58,4	153,8	98,0
Mecklenburg-Schwerin	119,7	148,9	117,6
Oldenburg	149,3	156,0	139,8
Braunschweig	122,0	163,2	113,6
Anhalt	173,8	180,7	135,3
Lippe	120,2	191,7	123,8
Mecklenburg-Strelitz	71,8	127,7	94,6
Waldeck	101,7	190,8	107,8
Schaumburg-Lippe	174,0	185,0	—
Eutin	95,0	140,0	146,3
Reichsdurchschnitt	136,0	—	116,7

Nachdem am 11. November vom Statistischen Reichsamt auch die Anbauflächen veröffentlicht waren, gab die Preisberichtstelle in ihrer am 23. November 1927 veröffentlichten Erhebung das Gesamtergebnis ihrer Ernteschätzung bekannt, das mit 38 001 938 t etwa 1,2 Prozent höher ausfiel als das amtliche Ergebnis.

Der Kartoffelbau ist bekanntlich für Deutschlands Wirtschaft von außerordentlicher Bedeutung. Die mit Kartoffeln bestellte Fläche machte 1927 allein 42,6 Prozent der gesamten für Brotgetreide — Roggen, Weizen, Spelz — genutzten und sogar 52,8 Prozent der mit Futtergetreide — Hafer, Gerste und Gemenge — bebauten Fläche aus. Nach Roggen und Hafer nimmt der Kartoffelbau in Deutschland nach der Betriebszählung von 1925 wie bisher die größte, nämlich 13,6 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche ein. Demgegenüber entfielen nach der Betriebszählung von 1907 in Deutschland auf den Kartoffelbau nur 12,7 Prozent der landwirtschaftlich bebauten Fläche. Die Bedeutung des Kartoffelbaues auch für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen wird durch folgende Gegenüberstellungen gekennzeichnet: 63,2 Prozent der gesamten deutschen Kartoffelerzeugung erfolgt in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, d. h. in Betriebsgrößen von 0,1 a bis zu 20 ha. Diesen Betrieben gehören aber nach der Betriebszählung von 1925 allein 95,7 Prozent (1907 = 94,6 Prozent) aller landwirtschaftlichen Betriebe an. Dagegen erzeugen die Wirtschaften von 200 ha an 15,9 Prozent der gesamten deutschen Kartoffelproduktion.

Die Verteilung der Kartoffelanbauflächen auf die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen zeigt die nachstehende Tabelle, der die Zahlen der Betriebszählung von 1925 zugrunde gelegt, und der zum Vergleich die Zahlen der Zählung von 1907 beigefügt sind:

Von 100 ha der jeweiligen Kartoffelanbauflächen im Reich entfallen auf die Größenklassen:

Digitized by Google

	1925	1907
0,1 bis 5 a	0,0	0,1
5 „ 50 a	6,4	5,3
0,5 „ 2 ha	11,0	10,9
2 „ 5 ha	14,4	14,8
5 „ 10 ha	15,9	15,4
10 „ 20 ha	15,5	15,2
20 „ 50 ha	12,9	14,5
50 „ 100 ha	4,1	4,9
100 „ 200 ha	3,9	3,3
200 und mehr ha	15,9	15,6

Es ergibt sich, daß auf die Großbetriebe mit 100 und mehr Hektar Bodenfläche, die im Jahre 1907 mit 18,9 Prozent am Kartoffelbau beteiligt waren, 1925 19,8 Prozent entfielen. Dem bäuerlichen Besitz, also Betrieben mit 2 bis 100 ha Betriebsgröße, fallen 1925 dagegen nur noch 62,8 Prozent zu, während diese Gruppe 1907 noch mit 64,8 Prozent beteiligt war. Aus den vorliegenden Zahlen geht hervor, daß die großbäuerlichen Betriebe von 50 bis 200 ha landwirtschaftlich genutzter Bodenfläche am geringsten am Kartoffelbau beteiligt sind. Weiter zeigt sich, daß das Schwergewicht des deutschen Kartoffelbaues bei den mittelbäuerlichen Wirtschaften, also bei jenen von 5 bis 20 ha Betriebsgröße liegt. Diese hatten an der gesamten Kartoffelerzeugung 1925 mit 31,4 Prozent gegenüber nur 30,6 Prozent im Jahre 1907 teil. Die Zahl der bäuerlichen Betriebe, vornehmlich aber derjenigen von nur 5 bis 20 ha Nutzungsfläche, hat aber von 1907 bis 1925 um mehr als 25 000 zugenommen. Die am Kartoffelbau stark interessierten landwirtschaftlichen Betriebe haben also in den letzten 18 Jahren eine bedeutende Zunahme erfahren. Diese ist um so stärker, als die Zahl der Zwerg- und Parzellenwirtschaften im gleichen Zeitraum um rund 45 000 angestiegen ist. Wenn, volkswirtschaftlich betrachtet, auch der auf diese Betriebe entfallende Anteil an der Gesamtkartoffelerzeugung nur gering ist, so spielt privatwirtschaftlich diese Frucht doch gerade bei diesen Betrieben eine außerordentlich wichtige Rolle. Dies ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle, die den Anteil angibt, der von 100 ha Ackerland in jeder einzelnen Betriebsgrößenklasse auf den Kartoffelbau entfällt.

	1925	1907
0,1 bis 5 a	77,9	81,2
5 „ 50 a	65,3	65,8
0,5 „ 2 ha	33,6	33,6
2 „ 5 ha	18,4	18,8
5 „ 10 ha	13,8	13,7
10 „ 20 ha	11,0	10,8
20 „ 50 ha	8,9	8,4
50 „ 100 ha	8,1	7,6
100 „ 200 ha	10,1	8,5
200 und mehr ha	12,6	11,2
Zusammen:	13,6	12,7

Hieraus ist zu ersehen, daß die Zwergbetriebe fast 80 Prozent ihres Ackerlandes mit Kartoffeln bestellen. Selbst in Parzellenwirtschaften entfällt immer noch ein gutes Drittel auf den Kartoffelbau. Während bei den großbäuerlichen Betrieben der Kartoffelbau mehr in den Hintergrund tritt, nimmt in den Großbetrieben von 100 und mehr Hektar Betriebsgröße die Bedeutung des Kartoffelbaues wieder zu.

Digitized by Google

Nach diesen kurzen Hinweisen auf die Bedeutung des Kartoffelbaues für die einzelnen Zweige der deutschen Landwirtschaft und für die deutsche Volksgesamtheit noch einen Blick auf die Stellung unserer Kartoffelerzeugung innerhalb des internationalen Geschäfts.

Der Anteil der deutschen Kartoffelerzeugung mit etwa 45,776 Mill. t machte im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 von der Weltkartoffelernte (149,035 Mill. t) 30,7 Prozent aus. Im Durchschnitt des gleichen Zeitraumes folgen Rußland mit 35,044 Mill. t (23,5 Prozent), Österreich-Ungarn mit 17,927 Mill. t (12,04 Prozent), Frankreich mit 13,319 Mill. t (8,9 Prozent), die Vereinigten Staaten mit 9,735 Mill. t (6,5 Prozent) und England mit 6,925 Mill. t (4,64 Prozent) der Welternte. Der Ausgang des Krieges, die Errichtung eines selbständigen Polen, die Abtrennung der Randstaaten und andere Umstände haben in der Reihenfolge der maßgeblichen kartoffelbauenden Staaten wesentliche Veränderungen gebracht. Im Jahre 1927 sind bei einer Kartoffelwelterzeugung von rund 190,342 Mill. t von Deutschland 37,550 Mill. t, also nur noch etwa 19,7 Prozent der Welterzeugung gedeckt worden. Dagegen konnte Polen bei einer Eigenernte von 31,758 Millionen Tonnen rund 16,7 Prozent der Weltkartoffelernte bestreiten.

Polen, das durch die Einverleibung der ertragsreichsten deutschen und russischen Kartoffelbaugebiete zu einem der schärfsten Konkurrenten Deutschlands im Kartoffelbau geworden ist, versucht energisch, die deutsche Vormachtstellung in der Kartoffelerzeugung zu brechen. Dies kommt namentlich in der ständig zunehmenden Anbaufläche des östlichen Nachbarn zum Ausdruck.

Nach den Feststellungen des internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom betrug in den letzten Jahren

	in Deutschland die		
	Anbaufläche ha	Gesamternte t	Hektarernte dz
1922	2 721 247	40 660 566	149,4
1923	2 726 858	32 579 930	119 5
1924	2 760 466	36 402 241	131,9
1925	2 808 955	41 718 360	148 5
1926	2 759 715	30 030 686	108,8
1927	2 799 523	37 550 109	134,1

	in Polen die		
	Anbaufläche ha	Gesamternte t	Hektarernte dz
1922	2 189 000	33 219 000	150
1923	2 279 000	26 494 000	116
1924	2 331 000	26 870 000	115,2
1925	2 359 000	29 106 000	123,4
1926	2 388 000	24 638 000	103
1927	2 406 000	31 758 100	132

Bei seinem relativ geringen Vieh- und Schweinebestand und bei einer verhältnismäßig dünnen Besiedlung muß Polen bestrebt sein, möglichst viel Kartoffeln auszuführen, zumal auch die Brennereien, Stärkefabriken und Trocknungsanlagen nicht nur absolut, sondern auch relativ eine geringere Aufnahmefähigkeit besitzen als es in Deutschland der Fall ist. Sein natürliches Absatzgebiet, Rußland, ist dem polnischen Kartoffelbau verlorengegangen, so daß dieser bestrebt sein muß, den Kartoffelüberschuß anderen stärker bevölkerten Ländern zuzuführen. Wenn Polen nach Deutschland trotz des augenblicklich bestehenden Kampfzolles im laufenden Berichtsjahre mehr

Digitized by Google

als 500 000 dz einführen konnte, so zeigt dies zur Genüge, wieweit Polen in der Lage sein würde, bei normalen Handelsbeziehungen und der alsdann auf Grund der jetzigen Bestimmungen in Kraft befindlichen Einfuhrregelung sein Hauptabsatzgebiet nach Deutschland zu verlegen.

Die Einfuhr ausländischer Kartoffeln war auch im Berichtsjahr sehr beachtlich und hat verschiedene Gründe. Einmal war wie in Deutschland auch im Auslande die Kartoffelernte gut ausgefallen, so daß vor allem Polen und die Tschechoslowakei bestrebt sein mußten, für ihren Überschuß geeignete Absatzgebiete zu finden. Die starke Empfindlichkeit der Kartoffel gegen jeden weiten und zeitraubenden Transport ließ diese Länder ihren Absatz aber in Deutschland suchen, wozu sie sogar die Frachtsätze für die zur Ausfuhr bestimmten Kartoffeln stark ermäßigten. Die Gesamteinfuhr betrug in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928 allein 6 324 013 dz im Werte von 58,454 Mill. RM. Dagegen belief sich die Gesamtausfuhr auf nur 1 292 849 dz im Gesamtwerte von 12,322 Mill. RM., so daß sich für das Berichtsjahr ein Einfuhrüberschuß an Kartoffeln von 5 031 164 dz im Gesamtwerte von 46,132 Mill. RM. ergibt. Die Verteilung der Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln auf die einzelnen Länder und in den einzelnen Monaten des Berichtsjahres geht aus der folgenden Aufstellung hervor:

Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**6 324 013**	**58 454**	**Gesamtausfuhr:**	**1 292 849**	**12 322**
Belgien	**1 083 399**		**Saargebiet**	**141 863**	
Brit. Mittelmeer	**8 239**		**Belgien**	**27 035**	
Danzig	**1 542**		**Dänemark**	**418 400**	
Italien	**1 092 353**		**Elsaß-Lothringen**	**10 095**	
Litauen	**250**		**Finnland**	**24 307**	
Luxemburg	**667**		**Frankreich**	**14 801**	
Memelland	**748**		**Großbritannien**	**330 071**	
Niederlande	**2 187 177**		**Italien**	**103 201**	
Poln. Oberschlesien	**70 654**		**Luxemburg**	**2 700**	
Ostpolen	**4 074**		**Österreich**	**11 655**	
Westpolen	**448 051**		**Portugal**	**27 358**	
Rußland	**445 392**		**Spanien**	**869**	
Rumänien	**745**		**Schweiz**	**61 176**	
Tschechoslowakei	**724 117**		**Tschechoslowakei**	**2 400**	
Ungarn	**23 641**		**Kanarische Inseln**	**1 079**	
Algerien	**9 689**				
			Juli 1927.		
Gesamteinfuhr:	**1 279 925**	**18 442**	**Gesamtausfuhr:**	**2 599**	**57**
Belgien	279 993		Saargebiet	1 621	
Brit. Mittelmeer	202		Belgien	—	
Italien	587 683		Finnland	92	
Luxemburg	154		Frankreich	—	
Niederlande	405 358		Elsaß-Lothringen	—	
Ostpolen	144		Großbritannien	—	
Poln. Oberschlesien	1 372		Italien	—	
Westpolen	585		Luxemburg	—	
Rumänien	745		Österreich	—	
Ungarn	268		Portugal	—	
Algerien	24		Schweiz	340	
			Spanien	—	
			Tschechoslowakei	—	

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

August 1927.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**421 711**	**4 318**	**Gesamtausfuhr:**	**2 401**	**29**
Belgien	164 115		Saargebiet	78	
Brit. Mittelmeer	431		Belgien	—	
Italien	23 580		Finnland	43	
Luxemburg	85		Frankreich	—	
Niederlande	230 728		Elsaß-Lothringen	—	
Ostpolen	—		Großbritannien	125	
Poln. Oberschlesien	121		Italien	—	
Westpolen	151		Luxemburg	—	
Rumänien	–		Österreich	109	
Ungarn	262		Portugal	—	
Algerien	239		Schweiz	919	
			Spanien	—	
			Tschechoslowakei	—	

September 1927.

Gesamteinfuhr:	**274 286**	**2 208**	**Gesamtausfuhr:**	**13 525**	**109**
Belgien	95 246		Saargebiet	5 602	
Brit. Mittelmeer	101		Belgien	110	
Italien	894		Finnland	—	
Luxemburg	—		Frankreich	137	
Niederlande	175 867		Elsaß-Lothringen	—	
Ostpolen	—		Großbritannien	64	
Poln. Oberschlesien	—		Italien	—	
Westpolen	—		Luxemburg	—	
Rumänien	—		Österreich	73	
Ungarn	—		Portugal	—	
Algerien	—		Schweiz	913	
			Spanien	—	
			Tschechoslowakei	—	

Oktober 1927.

Gesamteinfuhr:	**1 101 302**	**8 040**	**Gesamtausfuhr:**	**110 675**	**880**
Belgien	150 635		Saargebiet	55 022	
Brit. Mittelmeer	—		Belgien	184	
Danzig	518		Frankreich	612	
Italien	468		Elsaß-Lothringen	1 842	
Luxemburg	—		Italien	11 458	
[illegible]	689 134		Luxemburg	2 397	
Ostpolen	1 072		Österreich	1 347	
Poln. Oberschlesien	31 340		Portugal	451	
Westpolen	130 936		Schweiz	4 577	
Rumänien	—		Spanien	62	
Tschechoslowakei	89 216		Tschechoslowakei	—	
Ungarn	—				
Algerien	—				

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

November 1927.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**1 042 370**	**5 246**	**Gesamtausfuhr:**	**126 843**	**1 367**
Belgien	20 682		Saargebiet	18 121	
Brit. Mittelmeer	—		Belgien	10 279	
Danzig	1 024		Dänemark	17 664	
Italien	—		Frankreich	2 565	
Luxemburg	102		Elsaß-Lothringen	871	
Niederlande	206 515		Italien	55 259	
Ostpolen	437		Luxemburg	165	
Poln. Oberschlesien	13 253		Österreich	2 476	
Westpolen	152 546		Portugal	913	
Rumänien	—		Schweiz	10 827	
Tschechoslowakei	456 591		Spanien	318	
Ungarn	—		Tschechoslowakei	—	
Algerien	—				

Dezember 1927.

Gesamteinfuhr:	**278 759**	**1 549**	**Gesamtausfuhr:**	**30 628**	**317**
Belgien	9 661		Saargebiet	2 598	
Brit. Mittelmeer	—		Belgien	199	
Danzig	—		Dänemark	11 818	
Italien	—		Frankreich	875	
Litauen	—		Elsaß-Lothringen	622	
Luxemburg	—		Italien	3 656	
Memelland	169		Luxemburg	—	
Niederlande	77 947		Österreich	401	
Ostpolen	—		Portugal	5 065	
Poln. Oberschlesien	4 172		Schweiz	1 957	
Westpolen	25 327		Spanien	—	
Rumänien	—		Tschechoslowakei	—	
Rußland	64 752		Kanarische Inseln	118	
Tschechoslowakei	77 200				
Ungarn	19 118				
Algerien	—				

Januar 1928.

Gesamteinfuhr:	**279 652**	**1 435**	**Gesamtausfuhr:**	**47 128**	**466**
Belgien	21 117		Saargebiet	3 238	
Brit. Mittelmeer	471		Belgien	275	
Danzig	—		Dänemark	30 798	
Italien	3 025		Frankreich	—	
Litauen	250		Elsaß-Lothringen	—	
Luxemburg	—		Italien	4 078	
Memelland	—		Luxemburg	—	
Niederlande	63 681		Österreich	—	
Ostpolen	—		Portugal	2 740	
Poln. Oberschlesien	1 048		Schweiz	933	
Westpolen	128 890		Spanien	—	
Rumänien	—		Tschechoslowakei	—	
Rußland	42 265		Kanarische Inseln	826	
Tschechoslowakei	14 936				
Ungarn	3 687				

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

Februar 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**309 370**	**2 052**	**Gesamtausfuhr:**	**112 221**	**1 067**
Belgien	76 588		Saargebiet	786	
Brit. Mittelmeer	108		Belgien	1 220	
Danzig	—		Dänemark	72 178	
Italien	1 283		Frankreich	—	
Litauen	—		Elsaß-Lothringen	180	
Luxemburg	—		Italien	14 369	
Memelland	579		Luxemburg	—	
Niederlande	45 622		Österreich	288	
Ostpolen	2 105		Portugal	14 785	
Poln. Oberschlesien	—		Schweiz	2 837	
Westpolen	4 701		Spanien	489	
Rumänien	—		Tschechoslowakei	—	
Rußland	169 079		Kanarische Inseln	135	
Tschechoslowakei	6 655				
Ungarn	306				

März 1928.

Gesamteinfuhr:	**265 912**	**2 394**	**Gesamtausfuhr:**	**126 747**	**1 159**
Belgien	172 245		Saargebiet	2 662	
Brit. Mittelmeer	1 117		Belgien	3 387	
Danzig	—		Dänemark	72 613	
Italien	—		Frankreich	1 437	
Litauen	—		Elsaß-Lothringen	1 005	
Luxemburg	173		Italien	12 496	
Memelland	—		Luxemburg	—	
Niederlande	85 612		Österreich	833	
Ostpolen	163		Portugal	3 227	
Poln. Oberschlesien	1 175		Schweiz	7 980	
Westpolen	581		Spanien	—	
Rumänien	—		Tschechoslowakei	—	
Rußland	885		Kanarische Inseln	—	
Tschechoslowakei	72				
Ungarn	—				

April 1928.

Gesamteinfuhr:	**189 257**	**1 708**	**Gesamtausfuhr:**	**362 191**	**3 475**
Belgien	46 132		Saargebiet	34 217	
Brit. Mittelmeer	1 167		Belgien	9 750	
Danzig	—		Dänemark	125 621	
Italien	11 817		Finnland	7 759	
Litauen	—		Frankreich	3 926	
Luxemburg	153		Elsaß-Lothringen	5 460	
Memelland	—		Großbritannien	128 585	
Niederlande	96 773		Italien	1 742	
Ostpolen	—		Luxemburg	48	
Poln. Oberschlesien	3 389		Österreich	5 570	
Westpolen	471		Portugal	—	
Rumänien	—		Schweiz	24 399	
Rußland	2 500		Spanien	—	
Tschechoslowakei	23 220		Tschechoslowakei	2 266	
Ungarn	—		Kanarische Inseln	—	
Algerien	2 991				

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

Mai 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**284 002**	**2 801**	**Gesamtausfuhr:**	**251 904**	**2 328**
Belgien	17 815		Saargebiet	13 234	
Brit. Mittelmeer	2 608		Belgien	985	
Danzig	—		Dänemark	65 267	
Italien	65 771		Finnland	11 538	
Litauen	—		Frankreich	4 596	
Luxemburg	—		Elsaß-Lothringen	115	
Memelland	—		Großbritannien	140 979	
Niederlande	47 887		Italien	143	
Ostpolen	153		Luxemburg	—	
Poln. Oberschlesien	5 645		Österreich	450	
Westpolen	1 823		Portugal	177	
Rumänien	—		Schweiz	5 144	
Rußland	93 479		Spanien	—	
Tschechoslowakei	41 060		Tschechoslowakei	134	
Ungarn	—		Kanarische Inseln	—	
Algerien	5 995				

Juni 1928.

Gesamteinfuhr:	**597 467**	**8 261**	**Gesamtausfuhr:**	**105 987**	**1 068**
Belgien	29 170		Saargebiet	4 684	
Brit. Mittelmeer	2 034		Belgien	646	
Danzig	—		Dänemark	22 441	
Italien	397 832		Finnland	4 875	
Litauen	—		Frankreich	653	
Luxemburg	—		Elsaß-Lothringen	—	
Memelland	—		Großbritannien	60 318	
Niederlande	62 044		Italien	—	
Ostpolen	—		Luxemburg	90	
Poln. Oberschlesien	9 139		Österreich	108	
Westpolen	2 040		Portugal	—	
Rumänien	—		Schweiz	350	
Rußland	72 432		Spanien	—	
Tschechoslowakei	15 167		Tschechoslowakei	—	
Ungarn	—		Kanarische Inseln	—	
Algerien	440				

Hier zeigt sich die bekannte Tatsache, daß unter den Einfuhrländern die Niederlande mit 2 187 177 dz und Belgien mit 1 083 399 dz den größten Teil der Einfuhr bestreiten. Diese Einfuhrmenge erstreckt sich in erster Linie auf Frühkartoffeln. Doch darf nicht außer acht gelassen werden, daß diese Länder auch in späteren Monaten, wenn die deutsche Ernte bereits verkaufsreif ist, mit ihrer Ware in den Märkten liegen und vornehmlich darnach trachten, in den nächst günstig gelegenen Frachtgebieten Deutschlands, also in den westdeutschen Bedarfsgebieten, sie abzusetzen. Hinzu kommt, daß die holländische Ware nicht nur infolge der geringen Transportdauer, sondern auch infolge ihrer guten Beschaffenheit gern gefragt wird. da die vom Exportkontrollbüro in Holland ausgestellten Zertifikate dem deutschen Empfangshandel für beste Beschaffenheit der Ware bürgen. Im Gegensatz zu diesen Ländern steht Italien, das bei einer Einfuhr von 1 092 353 dz Belgien sogar noch übertrifft. Doch erscheint die von

Digitized by Google

dort stammende Ware meist nur in jenen Monaten auf den deutschen Märkten, wo diese von alter einheimischer Ware entblößt sind und die deutsche Frühkartoffelernte noch nicht beendet ist. So betrug die Gesamteinfuhr aus Italien im Juli 1927 587 683 dz und im Mai und Juni 1928 65 711 dz bzw. 397 832 dz. Als weiteres bedeutendes Einfuhrland kommt dann Polen mit einer Einfuhr von 522 779 dz in Frage. Auch die Tschechoslowakei ist mit mehr denn 700 000 dz auf den deutschen Märkten als Abgeber aufgetreten. Diese Tatsache findet darin ihre Begründung, daß die letztjährige Kartoffelernte in der Tschechoslowakei bei einem Gesamtbetrag von 9 109 627 t gegenüber nur 5 064 749 t 1926 außerordentlich gut ausgefallen war. Auch Rußland lag mit rund 445 392 dz im Markt. Der Anteil der wichtigsten Länder an der gesamten deutschen Kartoffeleinfuhr betrug demnach für die Niederlande 34,6 Prozent, für Italien 17,3 Prozent und für Belgien 17,1 Prozent. Es folgen dann noch die Tschechoslowakei mit 11,5 Prozent, Polen mit 8,3 Prozent und Rußland mit 7,04 Prozent.

Dieser starken Kartoffelgesamteinfuhr steht eine Gesamtausfuhr von nur 1 292 849 dz im Werte von 12,322 Millionen RM. gegenüber. Sie verteilt sich für das abgelaufene Berichtsjahr auf Dänemark mit 418 400 dz, auf England mit 330 071 dz, auf das Saargebiet mit 141 863 dz (nach dem Vertrage von Versailles ist das Saargebiet auf 15 Jahre vom Deutschen Reiche auch in handelspolitischer Hinsicht getrennt) und auf Italien mit 103 201 dz. Von den anderen Ländern, die geringfügige Mengen deutscher Kartoffeln aufnehmen, sind nur noch die Schweiz mit 61 176 dz, Portugal mit 27 358 dz, Belgien und Finnland mit 27 035 bzw. 24 307 dz und Frankreich mit 24 896 dz, wovon allein 10 095 dz auf Elsaß-Lothringen entfallen, erwähnenswert. An der Gesamtausfuhr deutscher Kartoffeln gemessen nimmt Dänemark 33,4 Prozent, Großbritannien 25,5 Prozent, das Saargebiet 10,9 Prozent und Italien 8 Prozent auf. Sonst verteilt sich die Gesamtausfuhr noch auf Luxemburg, Spanien, Tschechoslowakei, Österreich und die Kanarischen Inseln. Die stärkste Ausfuhr fand im April und im Mai 1928 statt, wo 362 191 dz bzw. 251 904 dz zur Ausfuhr gelangten. Der größte Teil der in diesen Monaten ausgeführten Mengen dürfte weniger als Speiseware als vielmehr als Saatgut Verwendung gefunden haben.

Die Lage des deutschen Kartoffelbaues findet einen weiteren Ausdruck in der Lage des Pflanzkartoffelmarktes. Gerade der Verlauf des Pflanzkartoffelgeschäftes im Berichtsjahre hat gezeigt, daß es der Landwirtschaft nicht möglich war, größere Abschlüsse in Pflanzgut vorzunehmen. Auch die Gefahr der Einschleppung des Kartoffelkrebses gab einigen Ländern Veranlassung, die Einfuhr von Kartoffeln zu verbieten, zumindest aber außerordentlich zu erschweren, wie dies zum Beispiel Schweden, Norwegen, Dänemark, Italien und die Schweiz getan haben. Auch Länder, in denen selbst der Kartoffelkrebs in stärkerem Maße auftritt, wie Polen und die Tschechoslowakei, haben Nachrichten von einem Auftreten des Krebses in Deutschland dazu benutzt, die Einfuhr deutscher Kartoffeln durch strengste Bestimmungen fast illusorisch zu machen. Die stetige Abnahme der Fläche der Saatgutanerkennungen deutet auf die schwierige Lage des Pflanzkartoffelgeschäftes hin. 1925 betrug die anerkannte Fläche noch 70 000 ha, um 1926 auf nur noch etwa 41 000 ha herabzusinken, und nach den bekanntgewordenen Zahlen der anerkennenden Körperschaften ist auch für 1927 diese Zahl bei

Digitized by Google

einer anerkannten Fläche von 43 927,24 ha nicht nennenswert überschritten worden.

Die Kartoffelernte betrug, auf das gegenwärtige Reichsgebiet umgerechnet, im Durchschnitt der Jahre 1911/13 37 962 148 t. Ein Vergleich der Ernte dieser Durchschnittsjahre mit denen der Jahre 1913 und 1920/27 ergibt folgendes Bild:

Gesamternteerträge für Kartoffeln 1913 und 1920/27.
(Nach Angaben des Statistischen Reichsamtes.)
in Tonnen:

Durchschnitt	1911/13	37 962 148
	1913	44 013 343
	1920	27 873 751
	1921	26 149 193
	1922	40 660 566
	1923	32 579 930
	1924	36 402 241
	1925	41 718 360
	1926	30 030 686
	1927	37 550 109

1927: 38 001 938 Tonnen nach Angaben der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Diese Aufstellung zeigt, daß die im Durchschnitt der Jahre 1911/13 erzielte Ernte in den folgenden Jahren nur dreimal übertroffen wurde. Einmal selbst im Jahre 1913, das mit 44 013 343 t eine Rekordernte darstellte. In der Nachkriegszeit wurde der Durchschnitt 1911/13 in den Jahren 1922 und 1925 mit 40 660 566 t und 41 718 360 t überschritten. Das Jahr 1927 brachte uns daher mit einem Gesamtbetrag von 37 550 109 t dem Durchschnitt der Vorkriegszeit erheblich näher und blieb nur mit 1,1 Prozent dahinter. Dagegen konnte der Durchschnitt der Kartoffelernten der Nachkriegszeit in Höhe von 34,1 Millionen t bereits um 10,3 Prozent überschritten werden. (Tafel 44 Seite 336.)

Der qualitative Ausfall der letzten Ernte war aber nicht annähernd so gut, wie erhofft, so daß bei Berücksichtigung aller durch Frost und Nässe verursachten Schäden das Ergebnis nicht über das einer Durchschnittsernte hinauskam.

Setzt man den Durchschnitt der Jahre 1911/13 = 100, so zeigen die in Prozenten des Durchschnittsertrages 1911/13 ausgedrückten Ernten der folgenden Jahre folgendes Bild:

1911/13	100	1923	85,8
1913	115,9	1924	95,9
1920	73,4	1925	109,9
1921	68,9	1926	79,1
1922	107,1	1927	98,9

Auch die Anbauflächen haben in den vergangenen Jahren starke Wandlungen durchgemacht, wie sich aus der Darstellung Seite 337 ergibt.

Digitized by Google

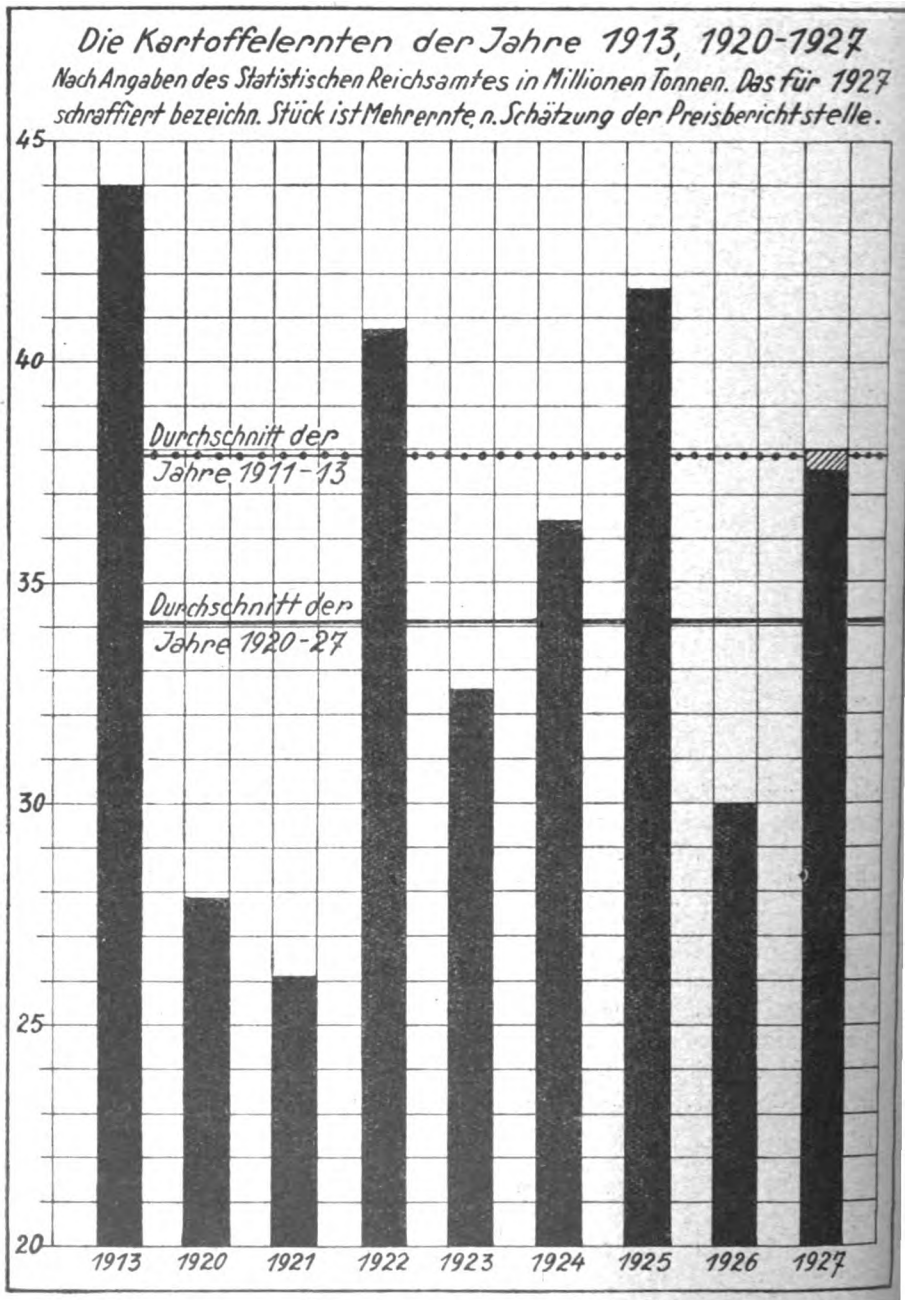

Tafel 44.

Digitized by Google

Anbaufläche für Kartoffeln 1913, 1920/27.
(Nach Angaben des Statistischen Reichsamtes.)
in Hektar:

Durchschnitt 1911/13	2 757 629
1913	2 801 758
1920	2 422 487
1921	2 646 858
1922	2 721 247
1923	2 726 858
1924	2 760 466
1925	2 808 955
1926	2 759 715
1927	2 799 523

Hierbei ist festzustellen, daß die starke Einschränkung des Kartoffelbaues, wie sie besonders in den Jahren 1920/21 auftrat, in den letzten Jahren bereits wieder ausgeglichen wurde. So ist 1927 die Anbaufläche gegenüber 1926 um weitere 40 000 ha gewachsen und übertrifft mit ihren 2 799 523 ha die durchschnittliche Anbaufläche der Jahre 1911/13 bereits um 1,5 Prozent. Nur im Jahre 1925, das wie schon bemerkt, mit

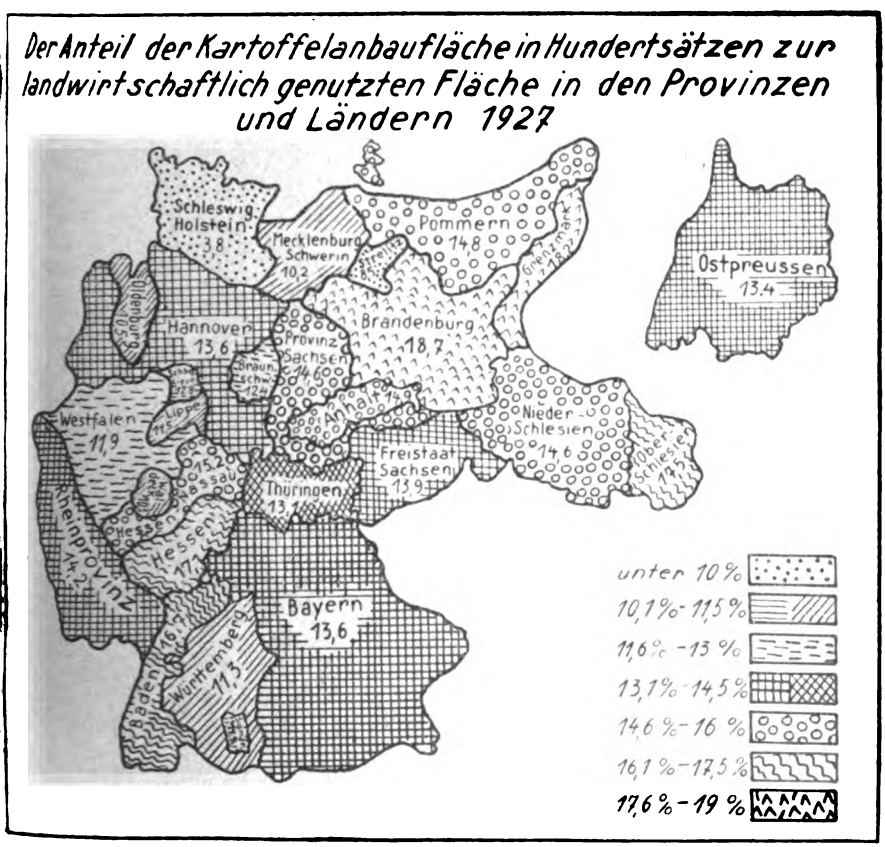

Tafel 45.

Digitized by Google

41 718 360 t die größte Ernte der Nachkriegszeit aufwies, war die Gesamtanbaufläche mit 2 808 955 ha noch um rund 10 000 ha größer.

Die Verteilung der Ernteflächen, der Hektarerträge und der Gesamterträge auf die einzelnen Länder und Provinzen zeigt nach den von der Preisberichtstelle vorgenommenen Ermittlungen folgende Aufstellung:

Die Kartoffelernte 1927
in den preußischen Provinzen und deutschen Ländern.

(Nach der Erhebung der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat.)

	Erntefläche ha	Hektarertrag dz	Gesamtertrag dz
Ostpreußen	181 595	115,5	20 973 183,0
Brandenburg	315 278	132,4	41 746 514,4
Pommern	237 445	110,0	26 117 740,0
Grenzmark Posen-Westpreußen	67 030	112,6	7 547 578,0
Nieder-Schlesien	201 841	141,4	28 535 651,2
Ober-Schlesien	96 986	135,4	13 053 643,2
Provinz Sachsen	215 140	168,6	36 270 075,0
Schleswig-Holstein	28 883	93,3	2 694 690,6
Hannover	169 391	145,2	24 595 863,6
Westfalen	95 504	131,0	12 511 024,0
Kassel	90 316	179,6	9 823 760,8
Wiesbaden		150,0	5 368 200,0
Rheinprovinz	147 844	146,4	21 643 483,2
Sigmaringen	5 774	95,0	548 530,0
Preußen	1 853 027	135,7	251 429 937,0
Bayern	379 032	137,6	52 154 803,2
Freistaat Sachsen	107 157	151,5	16 234 285 5
Württemberg	83 677	100,3	8 392 803,5
Baden	88 154	134,3	11 839 082 2
Thüringen	70 230	136,3	9 572 349,0
Hessen	60 111	175,1	10 525 436,1
Hamburg	860	58,4	50 224,0
Mecklenburg-Schwerin	71 437	119,7	8 525 153,7
Oldenburg	18 872	149,3	2 816 843,1
Braunschweig	21 925	122,0	2 674 850,0
Anhalt	19 626	173,8	3 410 998,8
Lippe	6 732	120,2	809 186,4
Mecklenburg-Strelitz	11 179	71,8	807 606,4
Waldeck	4 345	101,7	440 869,5
Schaumburg-Lippe	1 925	174,0	334 950,0
Deutsches Reich	**2 799 523**	**135,9**	**380 019 378,0**

Die Verteilung der Hektarerträge und der Kartoffelanbauflächen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in den einzelnen Landesteilen für das Jahr 1927 ist aus Tafel 45 und 46 ersichtlich.

Nach der endgültigen Ernteschätzung der Preisberichtstelle weisen der Regierungsbezirk Kassel mit 179,6 dz, Hessen mit 175,1 dz, Schaumburg-Lippe mit 174 dz und Anhalt mit 173,8 dz die größten Hektarerträge auf. Es folgt dann der Freistaat Sachsen mit 151,5 dz je ha. Die Hektarerträge der großen östlichen Überschußgebiete schwanken zwischen 110 bis 140 dz. Der geringste Hektarertrag wird mit 58,4 dz bei Hamburg ausgewiesen.

Gleichzeitig mit dem am 23. November 1927 veröffentlichten Gesamternteergebnis unter Berücksichtigung der neuen Anbauflächen hat die Preisberichtstelle eine Erhebung über die im Wirtschaftsjahre 1926/27 benötigte Aussaatmenge durchgeführt und damit zum erstenmal zuverlässige Unterlagen über die zur Aussaat benötigten Mengen beschafft. Bemerkens-

Digitized by Google

wert an dieser Erhebung war die Bestätigung der Annahme, daß der Saatgutverbrauch in den bäuerlichen Betrieben größer ist als in den Großbetrieben. Die Erhebung über die Verteilung des Saatgutes für Kartoffeln auf die einzelnen Provinzen und Länder in dz je ha hatte das folgende Ergebnis, das in den einzelnen Gebietsteilen bei Berücksichtigung der Anbauflächen dem absoluten Saatgutbedarf entspricht.

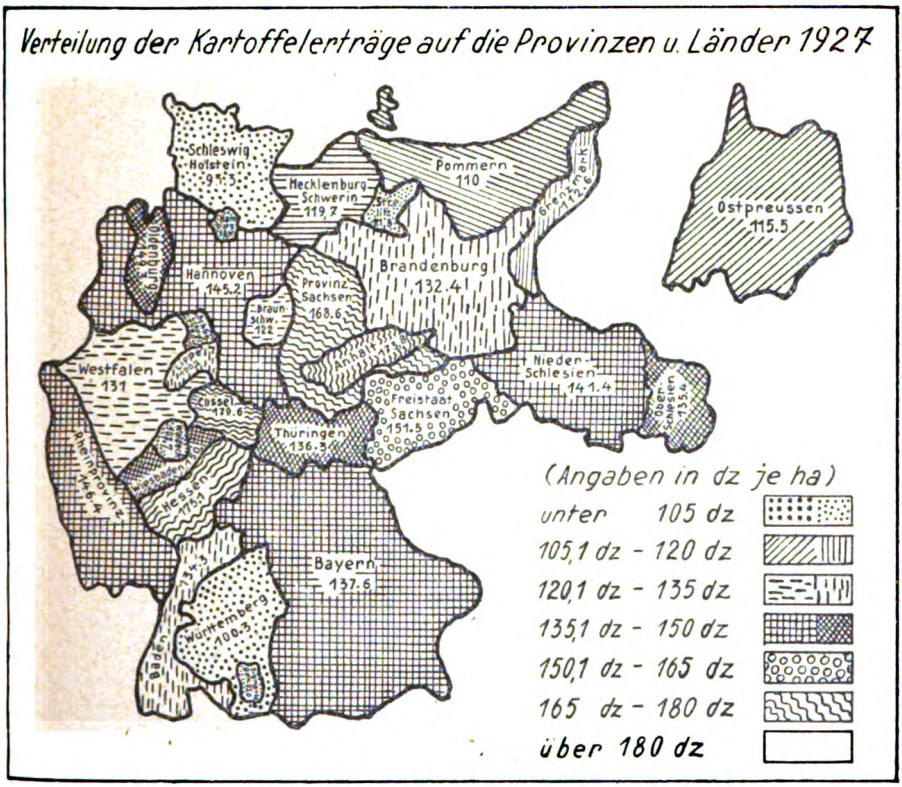

Tafel 46.

Der Saatgutverbrauch 1927.

Verbrauch in dz je ha		Gesamtverbrauch in dz	
Ostpreußen	21,9	Ostpreußen	3 976 930,5
Brandenburg	23,2	Brandenburg	7 314 449,6
Pommern	23,6	Pommern	5 603 702,0
Grenzmark	22,6	Grenzmark	1 514 878,0
Nieder-Schlesien	24,0	Nieder-Schlesien	4 844 184,0
Ober-Schlesien	24,2	Ober-Schlesien	2 347 061,2
Provinz Sachsen	21,6	Provinz Sachsen	4 647 024,0
Schleswig-Holstein	18,8	Schleswig-Holstein	543 000,4
Hannover	20,3	Hannover	3 438 637,3
Westfalen	21,6	Westfalen	2 062 886,4
Kassel	21,0	Kassel, Wiesbaden	1 761 162,0
Wiesbaden	18,0		
Rheinprovinz	20,1	Rheinprovinz	2 971 664,4
Sigmaringen	22,6	Sigmaringen	130 492,4
		Preußen	41 156 072,2

Digitized by Google

	Verbrauch in dz je ha	Gesamtverbrauch in dz
Bayern	21,8	8 262 897,6
Freistaat Sachsen	24,9	2 668 209,3
Württemberg	19,3	1 614 966,1
Baden	20,1	1 771 895,4
Hessen	19,5	1 172 164,5
Thüringen	—*	—*
Hamburg	20,0	17 200,0
Mecklenburg-Schwerin	23,0	1 643 051,0
Oldenburg	19,3	364 229,6
Braunschweig	17,2	377 110,0
Anhalt	20,8	408 220,8
Lippe	22,9	154 162,8
Mecklenburg-Strelitz	20,0	223 580,0
Waldeck	19,5	84 727,5
Schaumburg-Lippe	23,1	44 467,5
Eutin	15,9	—
		Deutsches Reich 59 962 954,3

* nichts erhoben.

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß insgesamt rund 6 Millionen t Kartoffeln zur Aussaat benötigt wurden. Diese Ziffer weicht von den bisherigen Schätzungen, die zwischen 5 und 7—8 Millionen t schwanken, stark ab, gibt aber nunmehr endgültige Anhaltspunkte über den Saatkartoffelbedarf der deutschen Landwirtschaft. Der relativ stärkste Saatgutbedarf ist im Freistaat Sachsen mit 24,9 dz für den Hektar festzustellen. Von den wichtigeren Ländern war der Saatgutverbrauch mit 17,2 dz pro ha in Braunschweig am geringsten.

Ist nun bereits von jeher bei der Kartoffelernte die Absatzfrage das brennendste Problem, so muß dieses um so schwierigere Formen annehmen, sobald sich die Ernte den allgemeinen Durchschnittserträgen nähert oder diese sogar überschreitet. Die Verwertung der Kartoffelernte für menschliche Ernährungszwecke vollzieht sich in einem Zeitraum von etwa 7 bis 8 Monaten, und zwar von Oktober bis etwa Mai. Im Mai treten dann bereits die Länder, welche in größerem Maße Frühkartoffeln anbauen, als Anbieter auf, so daß in den dem Mai folgenden Monaten die Verwertung der einheimischen Kartoffelernte für menschliche Ernährungszwecke beständig an Bedeutung verliert. Um nun in den hauptsächlichsten Verkaufsmonaten einen Preisdruck, der in seinen Auswirkungen für die Rentabilität des Kartoffelbaues verhängnisvoll wäre, zu vermeiden, ist es von großer Wichtigkeit, eine Überbelieferung der Kartoffelmärkte zu verhindern, und diesen nur soviel Ware zuzuleiten, wie es die Aufnahmefähigkeit der Verbraucher zuläßt. Sogar wenn man die für menschliche Ernährung und Viehhaltung benötigten Mengen sowie die in den industriellen Betrieben zur Verarbeitung gebrauchten Kartoffeln in Abrechnung stellt, außerdem aber auch noch den üblichen Schwund, sowie die für die Aussaat gebrauchten Mengen abzieht, werden selbst bei einer mittelmäßigen Ernte noch Bestände verbleiben, für deren sofortige Verwertung keine Möglichkeit besteht. Diese vorläufig unbenutzt liegenden Bestände mit in das neue Wirtschaftsjahr hinüberzunehmen, um sie in diesem für die Viehhaltung nutzbringend zu verwenden, da dann bereits ausländische Frühkartoffeln einen nicht unbedeutenden Teil des Speisekartoffelgeschäftes decken, ist daher unbedingte Notwendigkeit. Die Lösung dieses Problems scheiterte bisher aber zum größten Teile daran, daß es nicht möglich war, diese

Digitized by Google

Kartoffeln für längere Zeit so aufzubewahren, daß sie für die Tierhaltung noch Verwendung finden konnten. Im Laufe des Berichtsjahres hat jedoch eine größere Werbetätigkeit für die Kartoffeleinsäuerung eingesetzt. Von den dort vorgezeigten Wegen dürfte in nicht unbedeutendem Umfange Gebrauch gemacht worden sein, um die eingesäuerten Kartoffeln der tierischen Ernährung zuzuführen.

Schätzt man den Bedarf an Speiseware auf jährlich etwa 10—12 Mill. Tonnen, wozu dann neben dem Saatgutbedarf von rund 6 Mill. t noch die Verwertung der Kartoffeln in industriellen Betrieben hinzukommt, die nach der Aufnahmefähigkeit der kartoffelverarbeitenden Gewerbe im jetzigen Deutschland auf ungefähr höchstens 5 Millionen t angesetzt werden darf, wobei auf Brennereien 2,5 Mill. t, auf Stärkefabriken 1 Mill. t und auf Kartoffeltrocknereien 1,5 Mill. t entfallen, so ergibt sich, daß der übersteigende Rest der Viehfütterung, in Sonderheit der Schweinehaltung, zugeführt werden muß. Auch der je nach dem Ausfall der Ernte mit 5—10 Prozent anzusetzende Schwund dürfte auf die der Viehfütterung anfallende Kartoffelmenge ohne größeren Einfluß sein. Allerdings zeigt in Wirklichkeit die Verarbeitung von Kartoffeln in gewerblichen Betrieben ein geringeres Ergebnis, das in Zeiten schlechter Ernten sogar nur eine Verwertung von Kartoffeln bis auf wenig mehr denn 1 Mill. t zuläßt. Der Kartoffelverbrauch in den gewerblichen Betrieben für die letzten Jahre geht aus der folgenden Darstellung hervor:

Jahr	Gesamt-Ernte in Mill. t	Brennerei verarbeit. Menge in Mill. t	Brennerei % der Gesamt-Ernte	Stärke verarbeit. Menge in Mill. t	Stärke % der Gesamt-Ernte	Trocknung verarbeit. Menge in Mill. t	Trocknung % der Gesamt-Ernte	Summe verarbeit. Menge in Mill. t	Summe % der Gesamt-Ernte
1909/13	45,0	2,40	5,6	1,40	3,1	0,60	1,3	4,40	9,7
1920/21	27,8	0,23	0,8	0,08	0,3	0,03	0,1	0,34	1,2
1921/22	26,1	0,18	0,7	0,15	0,6	0,08	0,3	0,41	1,6
1922/23	40,6	0,77	1,9	0,45	1,1	0,50	1,2	1,72	4,0
1923/24	32,6	0,67	2,0	0,15	0,5	0,20	0,6	1,02	3,7
1924/25	36,4	1,09	3,0	0,55	1,5	0,20	0,5	1,84	5,0
1925/26	41,7	1,50	3,5	0,65	1,5	0,60	1,5	2,75	6,5
1926/27	30,3	0,70	2,3	0,20	0,7	0,30	1,0	1,20	4,0

Die Verwertung der Kartoffelernte des Jahres 1927 hat sich ohne größere Zwischenfälle abgewickelt und gezeigt, daß die Belieferung der Märkte meist entsprechend dem Bedarf der Verbraucher erfolgte. Sehr wesentlich trug zur Entlastung des Speisekartoffelmarktes im abgeschlossenen Berichtsjahre der Umstand bei, daß am 16. September 1927 das Brennrecht, das bisher 65 Prozent betrug, zum ersten Male wieder auf 100 Prozent erhöht wurde. Noch kurz vor Schluß des Wirtschaftsjahres erhöhte der Beirat der Reichsbranntweinmonopolverwaltung in seiner Sitzung vom 28. März 1928 erneut das Brennrecht um weitere 30 Prozent auf 130 Prozent. Diese zweifache Erhöhung des Brennkontingents war von außerordentlicher Bedeutung, da hierdurch den Brennereien nicht nur eine stärkere Ausnutzung ihres Brennrechtes ermöglicht wurde, sondern auch durch die Fernhaltung größerer Kartoffelbestände vom Markte ein Preisdruck vermieden werden konnte. Außerdem wurden durch die Ausfuhr 1 292 849 dz

Digitized by Google

den heimischen Märkten entführt. Weiter aber war die Kartoffel im letzten Jahre in ihrem Wachstum durch Witterungseinflüsse, durch häufige Nässe schweren Schäden ausgesetzt, die sich vor allem auf den schweren Böden in besonders ungünstiger Weise bemerkbar machten, wodurch ein weiterer Teil der Kartoffelernte für menschliche Ernährungszwecke ausschied. Da auch die bereits im Spätherbst auftretenden starken Fröste größere Schäden in den Kartoffelmieten vermuten ließen, nahm die Preisberichtstelle in ihrer am 8. Februar 1928 veröffentlichten Erhebung eine Aufstellung der in den Mieten an den Kartoffelbeständen durch Frost verursachten Schäden vor, die folgendes Ergebnis zeigte:

Die Frostschäden an den Kartoffelbeständen

(in Hundertsätzen der am 15. Januar 1928 noch zur Verfügung stehenden Gesamtvorräte.)

	%
Ostpreußen	3,2
Brandenburg	4,4
Pommern	4,3
Grenzmark	4,9
Nieder-Schlesien	5,2
Ober-Schlesien	1,5
Provinz Sachsen	5,6
Schleswig-Holstein	1,1
Hannover	1,9
Westfalen	0,8
Kassel	0,3
Wiesbaden	6,6
Rheinprovinz	3,5
Sigmaringen	—
Durchschnitt für Preußen	**3,2**
Bayern	6,9
Pfalz	7,8
Freistaat Sachsen	1,4
Württemberg	0,5
Baden	0,5
Thüringen	10,4
Hessen	0,9
Mecklenburg-Schwerin	5,2
Oldenburg	4,6
Braunschweig	6,3
Anhalt	—
Lippe	—
Mecklenburg-Strelitz	4,1
Waldeck	—
Schaumburg-Lippe	—
Eutin	—
Reichsdurchschnitt	**3,2**

Die Erhebung, die die Frostschäden nach den am gleichen Stichtage — 15. Januar 1928 — noch zur Verfügung stehenden Gesamtvorräten errechnete, ergab im Reichsdurchschnitt einen durch Frost verursachten Schaden in Höhe von 3,2 Prozent der am 15. Januar 1928 noch ermittelten Gesamtvorräte von 50,8 Prozent der Gesamternte, gleich 600 000 t. Die größten Schäden sind nach dieser Erhebung in Thüringen mit 10,4 Prozent, in der Pfalz mit 7,8 Prozent, in Bayern mit 6,9 Prozent und in Braunschweig mit 6,3 Prozent zu verzeichnen. Die großen Überschußgebiete, wie Brandenburg,

Digitized by Google

Pommern, Grenzmark und Sachsen haben einen Verlust von 4,4 Prozent, 4,3 Prozent, 4,9 Prozent und 5,6 Prozent erlitten. Die geringsten Schädigungen sind in Kassel mit 0,3 Prozent, in Schleswig-Holstein mit 1,1 Prozent, in Hannover mit 1,9 Prozent und in Württemberg und Baden mit je 0,5 Prozent festzustellen.

Die im Laufe des Berichtsjahres von der Preisberichtstelle monatlich herausgegebenen Nachweise über die noch in den Händen der Landwirtschaft befindlichen Gesamtvorräte und Verkaufsmengen, die auf Grund von Individualerhebungen bei den der Preisberichtstelle angeschlossenen Berichterstattern erfolgten, ergaben für die einzelnen deutschen Landesteile über die an den einzelnen Stichtagen noch in den Händen der Landwirtschaft befindlichen Gesamtvorräte folgendes Bild:

Gesamtvorräte in den Händen der Landwirtschaft 1927/28.

(Nach den monatlichen Erhebungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat.)

Von den Gesamtvorräten waren vorhanden in Prozent der Gesamternte:

	15. 9. 27	15. 10. 27	15. 11. 27	15. 12. 27	15. 1. 28	15. 2. 28	15. 3. 28	15. 4. 28	15. 5. 28	15. 6. 28
Ostpreußen	96,3	85,9	71,4	60,4	50,2	41,6	35,7	27,0	9,1	3,8
Brandenburg	94,2	80,4	66,2	56,4	48,2	38,4	31,6	20,5	5,9	2.1
Pommern	98,1	86,5	70,6	60,8	53 2	47,9	42,7	26,6	7,5	2,6
Grenzmark Posen-Westpreußen	96,3	87,8	72,2	62,1	53,5	47,0	40,5	27,0	6,8	1,9
Nieder-Schlesien	95,8	83,1	77,3	65,5	59,1	47,9	38,9	26,6	8,8	3,8
Ober-Schlesien	93,3	—	74,2	63,2	52,8	39,9	36,5	28,0	9,7	2,7
Provinz Sachsen	92,0	77,1	67,5	63,7	55,9	45,6	38,0	26,2	10,4	3,8
Schleswig-Holstein	96,2	83,7	68,8	55,4	48,6	41,6	36,7	28,2	10,4	4,1
Hannover	94,7	76,1	59,1	52,1	46,5	40,3	35,7	22,9	7,8	3,4
Westfalen	96,5	71,6	47,6	43,1	38,0	34,9	29,0	23,4	11,2	5,5
Kassel	96,0	83,2	65,9	56,9	51,6	44,8	39,3	29,8	12,6	6,5
Wiesbaden	90,7	90,3	72,4	63,4	56,8	46,1	38,7	33,1	17,8	11,5
Rheinprovinz	90,5	74,5	45,3	39,3	31,9	27,4	22,0	16,2	8,0	4,1
Sigmaringen	94,0	83,5	72,0	64,8	56,2	48,1	42,1	31,6	15,6	7,4
Durchschnitt für Preußen	94,7	80,5	65,9	57,4	49,9	41,6	35,3	24,3	8,8	3,6
Bayern	96,7	89,5	76,1	65,1	53,4	44,5	34,9	23,2	9,0	3,8
Pfalz	—	—	—	—	36,3	33,5	31,1	23,0	13,9	6,4
Freistaat Sachsen	96,0	83,6	71,0	62,2	53,8	46,3	38,2	27,8	11,6	5,2
Württemberg	94,5	80,6	64,2	—	48,7	40,7	33,1	20,3	8,3	—
Baden	91,8	83,8	65,4	57,4	50,7	41,5	35,2	22,4	7,6	4,7
Thüringen	95,4	80,3	70,2	65,1	57,7	56,2	48,2	31,6	12,6	6,8
Hessen	90,7	79,7	68,4	60,8	52,6	44,9	40,6	21,8	8,8	5,7
Hamburg	—	86,7	—	45,0	—	—	30,0	13,3	—	—
Mecklenburg-Schwerin	95,9	85,6	63,2	51,1	44,4	36,3	30,7	21,3	7,1	3,2
Oldenburg	94,6	81,5	65,5	56,7	44,3	41,7	36,1	28,0	11,6	5,4
Braunschweig	95,7	91,1	81,9	76,2	69,0	61,4	49,0	28,9	10,9	4,6
Anhalt	87,1	58,6	70,4	52,3	49,8	40,8	29,7	20,6	10,3	3,6
Lippe	97,6	88,1	59,2	55,6	47,7	40,5	34,0	24,1	14,5	6,9
Mecklenburg-Strelitz	94,5	88,8	76,9	71,2	63,6	56,0	46,3	43,2	15,6	11,6
Waldeck	98,7	73,8	77,8	61,7	48,3	36,0	33,8	21,2	11,0	6,2
Schaumburg-Lippe	98,7	68,5	60,2	50,7	45,1	43,0	36,8	26,8	9,2	5,9
Eutin	—	90,0	46,4	38,7	35,7	25,4	16,5	11,4	4,8	1,6
Reichsdurchschnitt	94,9	82,0	67,7	59,0	50,8	42,7	35,8	24,3	9,0	3,9

Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, daß die Abnahme der Gesamtvorräte von Monat zu Monat in ganz verschiedenem Ausmaße erfolgt ist.

Digitized by Google

Die jeweilige Abnahme der Vorräte von Stichtag zu Stichtag zeigt die folgende Tabelle:

Die monatliche Abnahme der Gesamtkartoffelbestände 1927/28.

(Nach den monatlichen Erhebungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat.)

Die Abnahme der Gesamtkartoffelbestände betrug in Prozent der Gesamternte in der Zeit von:

	15. 9. 27 bis 15. 10. 27	15. 10. 27 bis 15. 11. 27	15. 11. 27 bis 15. 12. 27	15. 12. 27 bis 15. 1. 28	15. 1. 28 bis 15. 2. 28	15. 2. 28 bis 15. 3. 28	15. 3. 28 bis 15. 4. 28	15. 4. 28 bis 15. 5. 28	15. 5. 28 bis 15. 6. 28
Ostpreußen	10,4	14,5	11,0	10,2	8,6	5,9	8,7	17,9	5,3
Brandenburg	13,8	14,2	9,8	8,2	9,8	6,8	11,1	14,6	3,8
Pommern	11,6	15 9	9,8	7,6	5,3	5,2	16,1	19,1	4,9
Grenzmark Posen-Westpreußen	8,5	15,1	10,6	8,6	6,5	6,5	13,5	20,2	4,9
Nieder-Schlesien	12,7	5,8	11,8	6,4	11,2	9,0	12,3	17,8	5,0
Ober-Schlesien	—	19,1	11,0	10,4	12,9	3,4	8,5	18,3	7,0
Provinz Sachsen	14,9	9,6	3,8	7,8	10,3	7,6	11,8	15,8	6,6
Schleswig-Holstein	12,5	14,9	13,4	6,8	7,0	4,9	8,5	17,8	6,3
Hannover	18,6	17.0	7,0	5,6	6,2	4,6	12,8	15,1	4,4
Westfalen	24,9	24,0	4 5	5,1	3,1	5,9	5,6	12 2	5,7
Kassel	12,8	17,3	9,0	5,3	6,8	5,5	9,5	17,2	6.1
Wiesbaden	0,4	17,9	9,0	6,6	10,7	7,4	5,6	25,3	6,3
Rheinprovinz	16,0	29,2	6,0	7,4	4,5	5,4	5,8	8.2	3,9
Sigmaringen	10,5	11,5	7,2	8,6	8,1	6,0	10,5	16,0	8,2
Durchschnitt für Preußen	14,2	14,6	8,5	7,5	8,3	6,3	11,0	15,5	5,2
Bayern	7,2	13,4	11,0	11,7	8,9	9,6	11,7	14,2	5,2
Pfalz	—	—	—	—	2,8	2,4	8,1	9,1	7,5
Freistaat Sachsen	12,4	12,6	8,8	8,4	7,5	8,1	10,4	16,2	6,4
Württemberg	13,9	16,4	—	15,5	8,0	7,6	12,8	12,0	8,3
Baden	8,0	18,4	8,0	6,7	9,2	6,3	12,8	14,8	2,9
Thüringen	15,1	10,1	5,1	7,4	1,5	8,0	16,6	19,0	5,8
Hessen	11,0	11,3	7,6	8,2	7,7	4.3	18,8	13,0	3,1
Hamburg	—	—	41,7	—	—	15,0	16,7	13,3	–
Mecklenburg-Schwerin	10,3	22,4	12,1	6,7	8,1	5,6	9,4	14,2	3,9
Oldenburg	13,1	16,0	8,8	12,4	2,6	5,6	8,1	16,4	6,2
Braunschweig	4,6	9,2	5,7	7,2	7,9	12,4	20,1	18,0	6,3
Anhalt	28,5	11,8*	18,1	2,5	9,0	11,1	9,1	10,3	6,7
Lippe	9,5	28,9	3,6	7,9	7,2	6,5	9,9	9,6	7,6
Mecklenburg-Strelitz	5,7	11,9	5,7	7,6	7,6	9,7	3.1	27,6	4,0
Waldeck	24,9	4,0*	16,1	13,4	12,3	2,2	12,6	10,2	4,8
Schaumburg	30 2	8,3	9,5	5,6	2,1	6,2	10,0	17,6	3,3
Eutin	—	43,6	7,7	3,0	10,3	8,9	5,1	6,6	3,2
Reichsdurchschnitt	12,9	14,3	8 7	8,2	8,1	6,9	11,5	15,3	5 1

Die stärkste Abnahme der Gesamtvorräte zeigen naturgemäß die ersten Monate gleich nach der Ernte, da dann bekanntlich der Bedarf der Verbraucherschaft an Speiseware außerordentlich groß ist, während in den Wintermonaten eine stärkere Absatztätigkeit durch die auftretende Frostgefahr unterbunden ist.

Interessanter und für die Beurteilung des Kartoffelabsatzes wichtiger und aufschlußreicher sind die folgenden Tabellen, die die an den einzelnen Erhebungstagen noch zum Verkauf zur Verfügung stehenden Mengen in Prozenten der Gesamternte angeben.

* Der Unterschied ist verursacht durch ungleichmäßige Berichterstattung.

Digitized by Google

Verkaufsmengen in den Händen der Landwirtschaft 1927/28.

(Nach den monatlichen Erhebungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat.)

Von den zum Verkauf zur Verfügung stehenden Mengen waren in Prozent der Gesamternte noch vorhanden:

	15. 9. 27	15. 10. 27	15. 11. 27	15. 12. 27	15. 1. 28	15. 2. 28	15. 3. 28	15. 4. 28	15. 5. 28	15. 6. 28
Ostpreußen	40,4	23,3	16,1	13,5	8,7	8,7	8,4	3,4	0,8	
Brandenburg	52,2	36,1	26,1	21,4	19,1	13,7	9,2	3,7	0,5	
Pommern	51,9	34,3	30,1	24,4	21,6	18,3	14,8	4,6	0,8	
Grenzmark Posen-Westpreußen	49,8	34,9	22,3	21,3	19,6	19,2	16,8	4,7	0,8	
Niederschlesien	42,8	23,3	23,8	24,0	23,1	17,4	13,0	5,4	2,1	
Oberschlesien	39,2	—	35,0	20,1	11,8	10,0	9,1	7,1	1,6	
Provinz Sachsen	45,0	32,6	30,6	26,5	23,3	18,8	15,0	6,5	2,1	
Schleswig-Holstein	47,2	24,6	16,3	12,1	10,8	10,7	8,4	4,9	1,3	
Hannover	52,3	43,1	29,6	20,2	18,7	16,5	13,3	5,0	1,0	
Westfalen	50,7	29,5	8,7	7,9	6,8	6,8	5,8	3,4	1,1	
Kassel	35,1	27,1	14,5	11,5	11,1	10,5	8,0	5,1	2,1	
Wiesbaden	36,5	31,2	16,4	12,2	9,7	8,1	6,5	2,9	0,9	
Rheinprovinz	57,7	37,5	14,5	11,5	9,1	6,3	5,0	2,2	0,8	
Sigmaringen	30,9	14,9	9,9	19,7	17,0	13,9	10,9	4,6	1,2	
Durchschnitt für Preußen	47,8	32,5	24,1	16,9	16,0	12,1	9,8	4,9	1,6	
Bayern	44,9	35,0	21,3	—	12,2	9,6	8,1	4,8	1,6	
Pfalz	—	—	—	22,7	20,2	15,7	12,5	5,8	2,1	
Freistaat Sachsen	43,5	35,5	26,9	—	16,8	14,2	9,5	3,4	0,9	
Württemberg	48,3	34,2	18,9	6,8	6,2	5,1	3,0	2,2	0,2	
Baden	46,9	45,3	23,2	19,7	19,3	15,4	12,6	6,6	—	
Thüringen	39,3	26,9	19,3	19,9	14,9	14,6	11,2	4,3	1,2	
Hessen	51,4	41,4	37,1	32,1	27,1	22,8	21,4	5,7	1,4	
Hamburg	—	70,0	—	—	—	—	—	—	—	
Mecklenburg-Schwerin	50,3	46,8	25,4	18,3	15,2	10,5	7,3	2,4	0 7	
Oldenburg	48,1	29,3	20,8	18,1	16,0	14,9	13,6	7,7	1,7	
Braunschweig	36,0	37,5	32,7	28,4	27,7	25,8	17,3	7,9	2,7	
Anhalt	41,7	44,9	39,2	21,2	17,8	13,1	12,9	7,5	2,3	
Lippe	35,1	27,6	7,9	4,0	2,5	2,5	2,0	0,7	0,4	
Mecklenburg-Strelitz	44,3	33,5	20,6	20,5	16,9	16,2	7,7	6,8	3,9	
Waldeck	28,8	18,2	5,2	3,8	2,0	2,0	1,8	—	—	
Schaumburg-Lippe	14,8	15,2	12,2	5,2	2,7	0,7	—	—	—	
Eutin	—	16,1	12,9	7,5	3,8	3,8	1,9	1,0	0,5	
Reichsdurchschnitt	46,9	34,0	24,1	19,7	17,3	14,0	11,1	4,8	1,3	

Verkaufsmengen nicht mehr erhoben.

Auch hier läßt sich die jeweilige Abnahme der Verkaufsvorräte von einem Stichtage zum anderen leicht ableiten, wobei auch hier wiederum die bekannte Erscheinung auftritt, daß die Verminderung von Monat zu Monat in ganz verschiedenem Ausmaße erfolgt.

Die monatliche Abnahme der Verkaufsbestände 1927/28.

(Nach den monatlichen Erhebungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat.)

Es wurden verkauft in Prozent der Gesamternte in der Zeit vom:

	15. 9. 27 bis 15. 10. 27	15. 10. 27 bis 15. 11. 27	15. 11. 27 bis 15. 12. 27	15. 12. 27 bis 15. 1. 28	15. 1. 28 bis 15. 2. 28	15. 2. 28 bis 15. 3. 28	15. 3. 28 bis 15. 4. 28	15. 4. 28 bis 15. 5. 28	15. 5. 28 bis 15. 6. 28
Ostpreußen	17,1	7,2	2,6	4,8	—	0,3	5,0	2,6	0,8
Brandenburg	16,1	10,0	4,7	2,3	5,4	4,5	5,5	3,2	0,5
Pommern	17,0	4,2	5,7	2,8	3,3	3,5	10,2	3,8	0,8

Digitized by Google

	15. 9. 27 bis 15. 10. 27	15. 10. 27 bis 15. 11. 27	15. 11. 27 bis 15. 12. 27	15. 12. 27 bis 15. 1. 28	15. 1. 28 bis 15. 2. 28	15. 2. 28 bis 15. 3. 28	15. 3. 28 bis 15. 4. 28	15. 4. 28 bis 15. 5. 28	15. 5. 28 bis 15. 6. 28
Grenzmark Posen-Westpreußen	14,9	12,6	1,0	1,7	0,4	2,4	12,1	— 0,1	4,8
Niederschlesien	19,5	— 0,5	— 0,2	0,9	5,7	4,4	7,6	3,3	2,1
Oberschlesien	—	4,2	14,9	8,3	1,8	0,9	2,0	5,5	1,6
Provinz Sachsen	12,4	2,0	4,1	3,2	4,5	3,8	8,5	4,4	2,1
Schleswig-Holstein	22,6	8,3	4,2	1,3	0,1	2,3	3,5	3,6	1,3
Hannover	9,2	13,5	9,4	1,5	2,2	3,2	8,3	4,0	4,0
Westfalen	21,2	20,8	0,8	1,1	—	1,0	2,4	2,3	1,1
Kassel	8,0	12,6	3,0	0,4	0,6	2,5	2,9	3,0	2,1
Wiesbaden	5,3	14,8	4,2	2,5	1,6	1,6	3,6	2,0	0,9
Rheinprovinz	20,2	23,0	3,0	2,4	2,8	1,3	2,8	1,4	0,8
Sigmaringen	16,0	5,0	3,1	0,6	1,1	2,1	0,8	2,0	0,2
Durchschnitt für Preußen	15,3	8,4	4,4	2,7	3,1	3,0	6,2	3,4	1,2
Bayern	9,9	13,7	4,4	0,9	3,9	2,3	4,9	3,3	1,6
Pfalz	—	—	—	—	2,6	1,5	3,3	3,2	1,6
Freistaat Sachsen	8,2	8,4	4,2	2,5	4,5	3,2	6,7	3,7	2,1
Württemberg	14,1	15,3	—	2,1	2,6	4,7	6,1	2,5	0,9
Baden	1,6	22,1	3,5	0,4	3 9	2,8	6,0	6,6	—
Thüringen	12,4	7,6	- 0,6	5,0	0,3	3,4	6,9	3,1	1,2
Hessen	10,0	4,3	5,0	5,0	4,3	1,4	15,7	4,3	1,4
Hamburg	—	—	—	—	—	70,0*	—	—	—
Mecklenburg-Schwerin	3,5	21,4	7,1	3,1	4,7	3,2	4,9	0,7	0,7
Oldenburg	18,8	8,5	2,7	2,1	1,1	1,3	5,9	6,0	1,7
Braunschweig	— 1,5	4,8	4,2	0,7	1,9	8,5	9,4	5,2	2,7
Anhalt	— 3,2	5,7	10,0	3,4	4,7	0,2	4,4	5,2	2,3
Lippe	7,5	19,7	3,9	1,5	0	0,5	1,3	0,3	0,4
Mecklenburg-Strelitz	10,8	12,9	0,1	3,6	0,7	8,5	0,9	2,9	3,9
Waldeck	10,6	13,0	1,4	1,8	0	0,2	1,8	—	—
Schaumburg-Lippe	— 0,4	3,0	7,0	2,5	2,0	0,7	—	—	—
Eutin	—	3,2	5,4	3,7	0	1,9	0,9	0,5	0,5
Reichsdurchschnitt	12,9	9,9	4,4	2,4	3,3	2.9	6,3	3,5	1,3

Die Tabelle zeigt, daß die stärkste Verkaufstätigkeit gleich nach der Ernte vom 15. September bis 15. Oktober mit 12,9 Prozent der Gesamternte stattfand. Die Aufstellung zeigt ferner, daß während beim Brotgetreide und Futtergetreide die Verkäufe nur von den Schwankungen des Bedarfs und der Preishöhe abhängig sind, bei den Kartoffeln noch der starke Einfluß der Witterung hinzukommt, der ein Verladen und somit eine stärkere Verkaufstätigkeit der Landwirtschaft infolge des Frostes in den Wintermonaten hindert, wenn nicht gar unmöglich macht.

Mag das Bild dadurch etwas farblos erscheinen, daß die Abnahme der Gesamtvorräte und Verkaufsmengen an den Stichtagen nur in Prozentsätzen der Gesamternte ausgedrückt ist, so wird der Überblick über die Verringerung der Vorrats- und Verkaufsmengen sofort lebendiger, wenn man diese in absolute Zahlen umrechnet. Hiernach ergeben sich für das Reichsgebiet folgende Ziffern, deren Errechnung das von der Preisberichtstelle festgestellte Ernteergebnis zugrunde gelegt worden ist.

* vom 15. 10. 27 15. 3. 28.

Digitized by Google

Es waren noch vorhanden an den jeweiligen Stichtagen in 1000 t:

	Gesamtvorräte:	Verkaufsmengen:
15. 7. 1927	—	—
15. 8. 1927	—	—
15. 9. 1927	36 062	17 822
15. 10. 1927	31 161	12 921
15. 11. 1927	25 727	9 158
15. 12. 1927	22 421	7 486
15. 1. 1928	19 305	6 574
15. 2. 1928	16 227	5 320
15. 3. 1928	13 604	4 218
15. 4. 1928	9 234	1 824
15. 5. 1928	3 420	494
15. 6. 1928	1 482	—

Die jeweilige Abnahme der Verkaufsvorräte und Verkaufsmengen von einem Stichtage zum anderen zeigt in 1000 t die nun folgende Aufstellung:

Die Abnahme betrug in der Zeit vom

	Gesamtvorräten: an	Verkaufsmengen: an
15. 7.—15. 8. 1927	—	—
15. 8.—15. 9. 1927	—	—
15. 9.—15. 10. 1927	4 901	4 901
15. 10.—15. 11. 1927	5 434	3 763
15. 11.—15. 12. 1927	3 306	1 672
15. 12. 1927—15. 1. 1928		
15. 1.—15. 2. 1928	3 078	1 254
15. 2.—15. 3. 1928	2 623	1 102
15. 3.—15. 4. 1928	4 370	2 394
15. 4.—15. 5. 1928	5 814	1 330
15. 5.—15. 6. 1928	1 938	494

Über die innerhalb der Berichtszeiten erfolgte Abnahme der Vorrats- und Verkaufsmengen unterrichtet die Tafel 47 (S. 348).

Die von der Preisberichtstelle festgestellte Bewegung der deutschen Kartoffelernte findet ihre Bestätigung in den monatlichen Waggongestellungen der Reichsbahn für den Kartoffeltransport.

Monatliche Waggongestellung der Reichsbahn.

(Für die Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.)

1927		1928	
Juli	10 503	Januar	7 320
August	16 781	Februar	7 666
September	26 090	März	20 208
Oktober	72 000	April	32 922
November	17 377	Mai	14 279
Dezember	4 804	Juni	5 396

Waggongestellung im arbeitstäglichen Durchschnitt.

(Für die Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.)

	1927	1926	1927 gegen 1926
Juli	404	398	+ 1,5 %
August	622	666	— 6,6 %
September	1 004	920	+ 9,2 %
Oktober	2 769	2 835	— 2,3 %
November	697	983	— 29,2 %
Dezember	185	254	— 27,2 %

Digitized by Google

	1928	1927	1928 gegen 1927
Januar	282	275	+ 2,5 %
Februar . . .	309	304	+ 1,6 %
März	748	1 284	— 41,8 %
April	1 431	1 056	+ 35,5 %
Mai	571	525	+ 8,8 %
Juni	208	154	+ 35,1 %

Wenn auch ein Vergleich der Verkaufstätigkeit mit den Waggongestellungen der Reichsbahn insoweit ungenau ist, als die Erhebungen der Preisberichtstelle vom 15. eines Monats bis zum 15. des folgenden gehen, dagegen die Waggongestellungen der Reichsbahn für einen Kalendermonat vorliegen, so zeigen beide Darstellungen doch Einstimmigkeit auf. Wenn die Verkaufstätigkeit der Landwirtschaft nach der Erhebung der Preisberichtstelle vom 15. September bis 15. Oktober 1927 am stärksten war, so zeigt auch der Oktober nach den Aufzeichnungen der Reichsbahngesellschaft die größte Waggongestellung mit 72 000 Stück. Die wöchentlichen Waggongestellungen der Reichsbahn ergeben gleichfalls, daß in der schwächsten Verkaufstätigkeit der Landwirtschaft, die in der Zeit vom 15. Dezember 1927 bis 15. Januar 1928 stattfand, auch die geringste Waggongestellung vorgenommen wurde.

Von den wichtigsten deutschen Bedarfsgebieten wie Berlin, der dichtbevölkerte Freistaat Sachsen sowie das westdeutsche Industriegebiet nimmt der Berliner Markt eine sehr bedeutende Stellung ein, so daß eine Übersicht über den Stand der Kartoffelanlieferungen am Berliner Markt im Berichtsjahr 1927/28 nicht uninteressant sein dürfte.

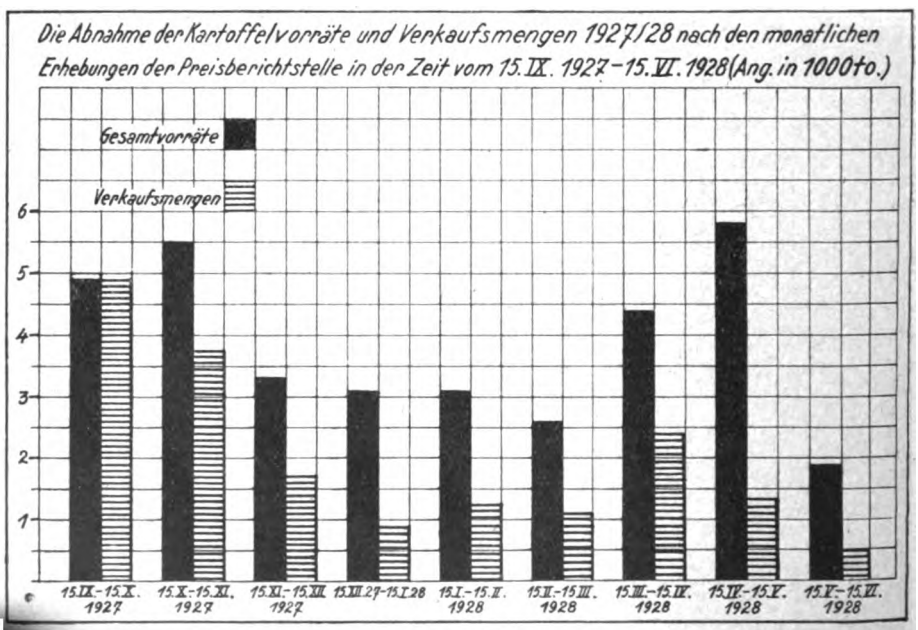

Tafel 47.

(Die Abnahme der Kartoffelvorräte und Verkaufsmengen 1927/28.)

Digitized by Google

Berliner Kartoffelanlieferungen.

(Für die Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.)

Datum	Anzahl der auf Berliner Bahnhöfen eingegangenen Waggons	Anzahl der standgeldpflichtigen Waggons
1927 Juli.		
1.	42	28
2.	48	37
4.	53	27
5.	26	38
6.	42	20
7.	36	31
8.	35	30
9.	30	13
11.	38	15
12.	40	16
13.	42	17
14.	47	25
15.	55	26
16.	71	36
18.	67	28
19.	39	31
20.	45	12
21.	58	14
22.	68	24
23.	120	28
25.	121	39
26.	99	42
27.	102	34
28.	119	49
29.	143	79
30.	146	183
1927 September.		
1.	132	57
2.	153	88
3.	119	108
5.	168	87
6.	162	144
7.	128	169
8.	134	157
9.	164	157
10.	172	160
12.	195	159
13.	133	202
14.	113	193
15.	103	179
16.	110	169
17.	141	150
19.	119	144
20.	107	140
21.	111	87
22.	129	105
23.	116	107
24.	139	123
26.	150	138
27.	139	189
28.	124	205
29.	113	179
30.	122	182

Datum	Anzahl der auf Berliner Bahnhöfen eingegangenen Waggons	Anzahl der standgeldpflichtigen Waggons
1927 August.		
1.	149	149
2.	90	193
3.	76	143
4.	62	100
5.	95	72
6.	124	46
8.	182	55
9.	129	106
10.	97	70
11.	170	71
12.	169	105
13.	137	147
15.	154	145
16.	98	154
17.	105	100
18.	120	89
19.	134	109
20.	137	129
22.	120	124
23.	94	93
24.	89	74
25.	117	57
26.	89	91
27.	69	52
29.	118	8
30.	133	24
31.	108	78
1927 Oktober.		
1.	114	207
3.	143	214
4.	133	216
5.	132	207
6.	169	157
7.	187	155
8.	251	178
10.	192	290
11.	185	285
12.	186	283
13.	260	286
14.	215	326
15.	309	405
17.	256	463
18.	290	457
19.	266	469
20.	220	459
21.	224	411
22.	253	369
24.	186	474
25.	134	465
26.	163	478
27.	177	362
28.	186	351
29.	238	333
31.	163	527

Digitized by Google

Berliner Kartoffelanlieferungen.

(Für die Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.)

Datum	Anzahl der auf Berliner Bahnhöfen eingegangenen Waggons	Anzahl der standgeldpflichtigen Waggons
1927 November.		
1.	135	431
2.	115	378
3.	106	337
4.	113	321
5.	164	247
7.	105	281
8.	85	253
9.	112	214
10.	100	196
11.	119	166
12.	177	120
14.	137	179
15.	162	176
17.	120	172
18.	133	197
19.	174	191
21.	90	134
22.	43	88
23.	14	72
24.	11	32
25.	11	32
26.	23	35
28.	60	35
29.	43	51
30.	99	58
1928 Januar.		
2.	18	8
3.	25	7
4.	52	11
5.	44	19
6.	52	24
7.	75	30
9.	119	41
10.	99	109
11.	111	134
12.	96	150
13.	158	156
14.	84	184
16.	77	155
17.	32	168
18.	40	115
19.	52	87
20.	48	66
21.	67	61
23.	46	53
24.	40	37
25.	35	31
26.	44	33
27.	45	43
28.	76	42
30.	97	61
31.	43	103

Datum	Anzahl der auf Berliner Bahnhöfen eingegangenen Waggons	Anzahl der standgeldpflichtigen Waggons
1927 Dezember.		
1.	129	91
2.	153	124
3.	149	120
5.	160	85
6.	46	108
7.	11	79
8.	20	38
9.	17	17
10.	15	17
12.	46	8
13.	25	22
14.	73	35
15.	59	31
16.	94	29
17.	50	37
19.	32	26
20.	7	12
21.	6	4
22.	2	5
23.	2	5
24.	27	1
27.	19	—
28.	23	1
29.	85	5
30.	96	18
31.	51	27
1928 Februar.		
1.	41	98
2.	57	77
3.	63	88
4.	56	75
6.	87	59
7.	57	89
8.	49	97
9.	64	82
10.	84	100
11.	59	115
13.	87	95
14.	63	135
15.	50	129
16.	95	121
17.	60	127
18.	43	115
20.	88	107
21.	43	137
22.	54	110
23.	52	100
24.	53	88
25.	50	64
27.	75	55
28.	27	88
29.	32	88

Digitized by Google

Datum	Anzahl der auf Berliner Bahnhöfen eingegangenen Waggons	Anzahl der standgeldpflichtigen Waggons
1928 März.		
2.	56	80
3.	51	63
5.	75	52
6.	57	73
7.	59	59
8.	99	60
9.	116	88
10.	98	124
12.	133	108
13.	50	130
14.	21	89
15.	7	52
16.	15	37
17.	40	37
19.	44	14
20.	30	26
21.	65	24
22.	90	36
23.	105	63
24.	88	96
26.	148	85
27.	122	168
28.	106	207
29.	108	205
30.	104	212
31.	111	209
1928 Mai.		
1.	67	186
2.	67	203
3.	66	191
4.	136	143
5.	142	153
7.	99	175
8.	87	218
9.	58	211
10.	64	165
11.	86	164
12.	95	159
14.	136	165
15.	92	225
16.	65	215
18.	106	147
19.	110	160
21.	122	159
22.	87	210
23.	107	190
24.	98	205
25.	80	180
26.	69	147
29.	121	129
30.	95	201
31.	38	193

Datum	Anzahl der auf Berliner Bahnhöfen eingegangen Waggons	Anzahl der standgeldpflichtigen Waggons
1928 April.		
2.	117	187
3.	89	220
4.	86	190
5.	83	150
7.	164	105
10.	115	165
11.	72	226
12.	51	186
13.	82	162
14.	96	152
16.	139	152
17.	79	209
18.	81	184
19.	105	179
20.	130	195
21.	105	214
23.	140	192
24.	102	252
25.	83	252
26.	65	225
27.	83	199
28.	80	190
30.	113	159
1928 Juni.		
1.	54	146
2.	94	143
4.	136	144
5.	112	201
6.	117	224
7.	117	235
8.	145	252
9.	112	298
11.	156	288
12.	135	333
13.	50	235
14.	41	283
15.	31	240
16.	52	212
18.	45	175
19.	36	189
20.	21	146
21.	26	121
22.	43	93
23.	60	96
25.	72	87
26.	52	113
27.	39	122
28.	48	114
29.	46	104
30.	22	104

Digitized by Google

Bei der Preisbildung für Speisekartoffeln der Ernte 1927 zeigt sich besonders deutlich, daß die gewerbliche Verarbeitung der Kartoffeln zu Stärke, Spiritus, besonders durch die im Laufe des Berichtsjahres zweimalige Erhöhung des Brennrechts auf 100 bzw. 130 Prozent und die stärkere Verwertung der Kartoffeln zu Futtermitteln, preisstützend gewirkt hat. Es wäre sonst schwerlich möglich gewesen, bei der an den Durchschnitt der Jahre 1911/13 heranreichenden und den Durchschnitt der Nachkriegszeit weit überschreitenden letztjährigen Kartoffelernte verhältnismäßig günstige Preise zu

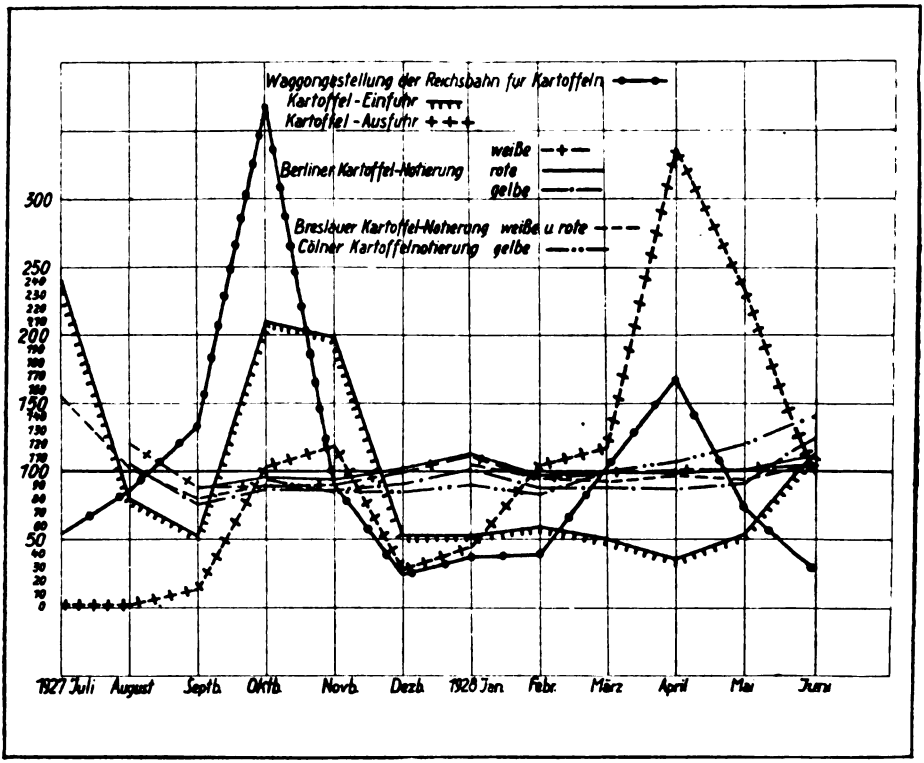

Tafel 48.
Entwicklung der Kartoffelpreise in Berlin, Breslau und Köln, der Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln und der Waggongestellungen der Reichsbahn für Kartoffeln in Hundertsätzen des Jahresdurchschnitts im Wirtschaftsjahre 1927/28.

erzielen, die allerdings zu denen des Jahres 1926/27, in dem ja bekanntlich die Ernte nur 30 Millionen Tonnen betrug, in keinem rechten Verhältnis stehen.

Die Preisentwicklung für das vergangene Wirtschaftsjahr zeigt, wie aus der Darstellung auf Tafel 49 (Die Preisentwicklung für Kartoffeln im Wirtschaftsjahr 1927/28) ersichtlich ist, zu Beginn ein Fallen der Preiskurve. Dies findet seine Erklärung darin, daß Anfang Juli deutsche Frühkartoffeln zuerst in geringerem Umfange, mit zunehmender Ernte aber immer stärker auf den Markt kamen, so daß der Bedarf nunmehr

Digitized by Google

aus heimischer Ernte allein gedeckt werden konnte, und ausländische Ware mehr und mehr von dem Markte verschwand. Die Preise, die mit 10 bis 11 RM. je Zentner eingesetzt hatten, gingen dann, als stärkere Anlieferungen erfolgten, beständig zurück, so daß die Notierungen in der ersten Hälfte des September etwa 2,20—3 RM. je Zentner lauteten. Als die auf die Herbstkartoffelernte gesetzten Erwartungen enttäuscht wurden, da infolge der in der Vegetationsperiode vorherrschenden ungünstigen Witterung die Knollen und ihre Beschaffenheit stark gelitten hatten und weiterhin die im Herbst vorgenommene Erhöhung des Brennkontingents den landwirtschaftlichen Brennereien eine stärkere Ausnutzung ihres Brennrechtes brachte, trat eine Befestigung der Kartoffelpreise ein. Da auch die durch die verspätete Kartoffelernte verursachte Verzögerung der Feldbestellungsarbeiten schleunigst wettgemacht werden mußte, blieb den Abgebern keine rechte Zeit zur Sortierung und Verladung, so daß die Zufuhren, besonders in Westdeutschland, recht knapp blieben. So konnten dann die Preise im Oktober auf etwa 3, für gelbfleischige sogar bis auf 3,50—4,50 RM. anziehen. Dieser verhältnismäßig günstige Preisstand brachte es mit sich, daß nunmehr das Ausland, vornehmlich Polen und die Tschechoslowakei infolge ihrer außerordentlich günstigen Kartoffelernte und dank des ungenügenden Zollschutzes, ebenfalls als stärkere Abgeber auftraten, während die deutschen Erzeuger infolge dringendster Bestellungsarbeiten nicht in der Lage waren, den einheimischen Bedarf voll zu decken. Der November brachte dann bei weichenden Preisen Leblosigkeit des Geschäftes. Auch in den Wintermonaten hielt sich die Umsatztätigkeit infolge der häufigen Fröste bei erneut steigenden Preisen in den Verbrauchsgebieten bis zu 3,50—4 RM. je Zentner in sehr geringen Grenzen. Infolge der in den ersten Monaten des Jahres 1928 wieder stärker aufgenommenen Verladetätigkeit gaben die Preise nach, so daß in den Monaten Januar und Februar nur etwa 3 RM. und für gelbfleischige bis zu 4 RM. erzielt werden konnten. Gegen Ende des Wirtschaftsjahres zogen dann die Notierungen wiederum an, ohne jedoch die gegen Ende des Wirtschaftsjahres 1926/27 erreichten Preise erzielen zu können.

Zur näheren Erklärung der soeben kurz gekennzeichneten Preisentwicklung für Kartoffeln im laufenden Wirtschaftsjahr diene die Tafel 48 (S. 352). Diese zeigt in kurvenmäßiger Übersicht einmal die Entwicklung der Preise in Hundertsätzen zum Jahresdurchschnitt für weiße, rote und gelbe Kartoffeln in Berlin, Breslau und, als für Westdeutschland wichtigen Markt, Köln. Daneben ist noch die Einfuhr und die Ausfuhr von Kartoffeln ebenfalls in Prozenten zum Jahresdurchschnitt für jeden Monat eingetragen. Um die wirtschaftlichen Vorgänge und deren Einfluß auf die Preisgestaltung noch deutlicher hervorzuheben, hat die im Berichtsjahre von der Reichsbahn erfolgte Waggongestellung für Kartoffeln, auch zum Jahresdurchschnitt in Verhältnis gesetzt, in der Zeichnung Berücksichtigung gefunden.

Die von Juli bis September stärkere Belieferung der Märkte mit den Erzeugnissen eigener Ernte, die in den steigenden Waggongestellungsziffern ihren Ausdruck findet, bedingt einen Rückgang der Notierungen. Hieraus ergibt sich, daß die Einfuhr von Kartoffeln für das Ausland nicht mehr rentabel ist, was auch durch die fallende Einfuhrziffer, die vom Höchststande im Juli von 243 Prozent auf 52 Prozent im September fällt, zum Ausdruck kommt. Andererseits hat der geringe Preisstand für Kartoffeln zur Folge, daß die Ausfuhr, die im Juli mit 54 Prozent einen Tiefstand er-

Digitized by Google

reicht hatte, langsam zunimmt. Die bis Dezember leicht steigenden Preise verursachen ein Sinken der Kartoffelausfuhr, doch nimmt auch die Einfuhr, die im Oktober mit 209 Prozent noch sehr erheblich war, stark ab, da die inländischen Zufuhren den heimischen Bedarf der Verbraucher allein zu decken in der Lage sind. Nachdem im Januar ein Höchststand der Kartoffelnotierung erreicht ist, der durch die knappen Anlieferungen, die sich in den niedrigen Waggongestellungszahlen ausdrücken, herbeigeführt wird, fallen die Preise, ziehen aber bis zum Ende des Wirtschaftsjahres stetig an. Diese fallenden Preise bewirken, daß die Ausfuhr von Kartoffeln nunmehr wieder rentabel wird. Dies macht sich in der steigenden Ausfuhrkurve, die im April mit 336 Prozent des Durchschnittes einen Höchststand erreicht, bemerkbar. Die Einfuhr dagegen wird durch den niedrigen Preisstand für Kartoffeln nicht angeregt und hält sich, wie aus der Darstellung ersichtlich, fast auf der gleichen im Dezember erreichten Höhe. Die stark zunehmende Ausfuhr bedingt naturgemäß in diesem Zeitraum ein Anschwellen der Waggongestellungen. Die dann von April bis Juni knapper werdende Belieferung der Märkte, die in einem Zurückgehen der Waggongestellungen ihren Ausdruck findet, begünstigt ein stärkeres Anziehen der Notierung. Hierdurch wird dem Ausland ein Anreiz geboten, Kartoffeln einzuführen, so daß die Einfuhrkurve von April bis Juni anzieht. Andererseits ist der hohe Preisstand für Kartoffeln der Grund, daß die Ausfuhr, die im April den Höchststand mit 336 Prozent erreicht hatte, dauernd sinkt und im Mai bereits wieder unter dem Durchschnitt liegt.

Die Entwicklung der wöchentlichen Durchschnittspreise für weiße, rote und gelbe Kartoffeln vollzog sich nach den Aufzeichnungen des Statistischen Reichsamtes in den wichtigsten Reichsgebieten folgendermaßen:

Wochendurchschnittspreise für Kartoffeln in deutschen Städten.
(In Reichsmark je 50 kg.)

1927	Berlin			Breslau			Frankfurt a. M.		
	weiße	rote	gelbe	weiße	rote	gelbe	weiße	rote	gelbe
4. 7.— 9. 7.	6,00	6,50	—	—	—	—	10,50	—	11,50
11. 7.—16. 7.	—	—	—	—	—	—	7,35	—	7,93
18. 7.—23. 7.	—	—	—	4,50	4,50	—	5,75	—	6,13
25. 7.—30. 7.	—	—	—	4,20	4,20	—	5,33	—	5,60
1. 8.— 6. 8.	4,50	—	5,50	3,35	3,35	—	—	—	—
8. 8.—13. 8.	4,15	—	4,88	3,13	3,13	—	—	—	—
15. 8.—20. 8.	3,35	—	3,75	2,50	2,50	—	3,75	—	4,00
22. 8.—27. 8.	3,10	—	3,50	2,50	2,50	—	3,75	—	4,00
29. 8.— 3. 9.	3,00	—	3,28	2,45	2,45	—	3,28	—	3,45
5. 9.—10. 9.	2,90	—	3,18	2,30	2,30	—	3,00	—	3,13
12. 9.—17. 9.	2,60	2,80	2,95	2,15	2,15	—	2,50	—	3,00
19. 9.—24. 9.	2,60	2,80	2,95	2,10	2,10	—	2,50	—	3,00
26. 9.— 1. 10.	2,60	2,83	3,10	2,35	2,35	2,80	2,50	—	3,00
3. 10.— 8. 10.	2,68	2,95	3,40	2,70	2,70	3,10	3,10	—	4,25
10. 10.—15. 10.	2,85	3,13	3,63	2,60	2,60	3,10	3,15	—	4,35
17. 10.—22. 10.	2,80	3,15	3,60	2,60	2,60	3,10	3,00	—	4,25
24. 10.—29. 10.	2,58	2,98	3,48	2,40	2,40	2,90	2,80	—	4,00
31. 10.— 5. 11.	2,55	2,90	3,40	2,10	2,10	2,80	2,60	—	3,75
7. 11.—12. 11.	2,55	2,85	3,35	2,30	2,30	2,80	2,50	—	3,50
14. 11.—19. 11.	2,65	2,90	3,40	2,50	2,50	—	2,50	—	3,50
21. 11.—26. 11.	2,95	3,15	3,55	—	—	—	2,50	—	3,50
28. 11.— 3. 12.	2,95	3,15	3,55	2,80	2,80	—	2,50	—	3,60
5. 12.—10. 12.	2,95	3,15	3,55	—	—	—	2,70	—	3,75
12.—17. 12.	3,15	3,35	3,80	—	—	—	2,70	—	3,75
12.—24. 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. 12.—31. 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

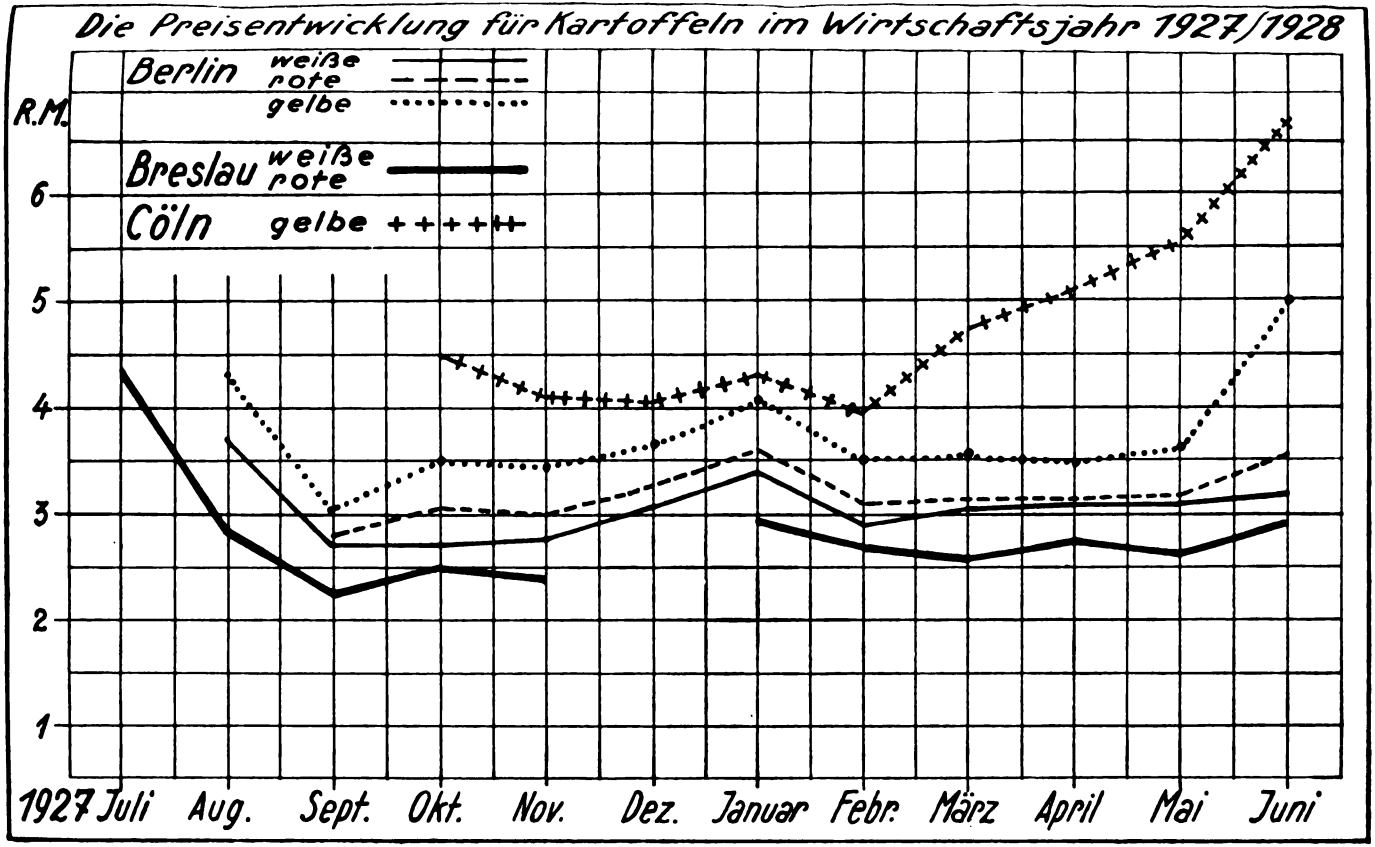

Tafel 49.

Digitized by Google

Wochendurchschnittspreise für Kartoffeln in deutschen Städten.

(In Reichsmark je 50 kg.)

1928	Berlin			Breslau			Frankfurt a. M.		
	weiße,	rote,	gelbe	weiße,	rote,	gelbe	weiße,	rote,	gelbe
2. 1.— 7. 1.	3,80	4,00	4,50	—	—	—	—	—	4,25
9. 1.—14. 1.	3,50	3,70	4,20	3,00	3,00	—	—	—	4,10
16. 1.—21. 1.	3,15	3,35	3,85	2,95	2,95	—	—	—	4,00
23. 1.—28. 1.	3,25	3,45	3,85	2,90	2,90	—	—	—	3,85
30. 1— 4. 2.	3,00	3,20	3,60	2,90	2,90	—	—	—	3,75
6. 2.—11. 2.	2,95	3,15	3,55	2,80	2,80	—	—	—	3,75
13. 2.—18. 2.	2,85	3,05	3,50	2,65	2,65	—	—	—	3,75
20. 2.—25. 2.	2,85	3,05	3,50	2,60	2,60	—	—	—	3,55
27. 2.— 3. 3.	2,85	3,05	3,50	2,60	2,60	—	—	—	3,50
5. 3.—10. 3.	2,95	3,05	3,50	2,60	2,60	—	—	—	3,40
12. 3.—17. 3.	3,10	3,20	3,60	2,60	2,60	—	—	—	3 55
19. 3.—24. 3.	3,15	3,25	3,65	2,70	2,70	—	—	—	3,55
26. 3.—31. 3.	3,00	3,10	3,45	2,60	2,60	—	—	—	3,55
2. 4.— 7. 4.	3,00	3,10	3,45	2,60	2,60	—	—	—	3,75
9. 4.—14. 4.	3,00	3,10	3,45	2,60	2,60	—	—	—	3,95
16. 4.—21. 4.	3,05	3,10	3,45	2,80	2,80	—	—	—	4,00
23. 4.—28. 4.	3,20	3,20	3,55	2,80	2,80	—	—	—	—
30. 4.— 5. 5.	3,20	3,20	3,55	2,80	2,80	—	—	—	4,25
7. 5.—12. 5.	3,10	3,15	3,50	2,60	2,60	—	—	—	4,35
14. 5.—19. 5.	3,00	3,10	3,45	2,60	2,60	—	—	—	4,35
21. 5.—26. 5.	3,00	3,10	3,55	2,60	2,60	—	—	—	4,40
28. 5.— 2. 6.	3,40	3,60	4,60	2,70	2,70	—	—	—	—
4. 6.— 9. 6.	3,40	3,70	4,90	3,00	3,00	—	—	—	6,00
11. 6.—16. 6.	3,20	3,50	5,05	3,00	3,00	—	—	—	6,00
18. 6.—23. 6.	3,10	3,40	5,05	3,00	3,00	—	—	—	5,75
25. 6.—30. 6.	3,10	3,65	5,05	2,80	2,80	—	—	—	5,75

1927	Hamburg			Karlsruhe			Kiel		
	weiße,	rote,	gelbe	weiße,	rote,	gelbe	weiße,	rote,	gelbe
4. 7.— 9. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. 7.—16. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. 7.—23. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. 7.—30. 7.	—	—	—	—	—	—	4,70	—	6,00
1. 8.— 6. 8.	—	—	—	4,75	4,75	4,75	3,70	—	4,25
8. 8.—13. 8.	3,25	—	4,00	—	—	—	3,40	—	4,00
15. 8.—20. 8.	3,10	—	3,75	—	—	—	3,30	—	3,90
22. 8.—27. 8.	2,90	—	3,80	—	—	—	3,30	—	3,90
29. 8.— 3. 9.	2,85	—	3,95	—	—	—	3,00	—	4,00
5. 9.—10. 9.	2,90	—	3,95	—	—	—	3,00	—	4,00
12. 9.—17. 9.	2,75	—	3,85	3,63	—	4,13	3,00	—	4,00
19. 9.—24. 9.	2,75	—	3,85	3,38	—	3,88	3,00	—	3,30
26. 9.— 1. 10.	3,10	—	3,95	3,38	—	3,88	3,20	—	4,30
3. 10.— 8. 10.	3,10	—	4,95	3,63	—	4,75	3,50	—	4,50
10. 10.—15. 10.	3,05	—	4,20	3,25	—	4,69	4,00	—	5,25
17. 10.—22. 10.	3,25	—	4,25	2,88	—	4,20	4,00	—	4,80
24. 10.—29. 10.	3,25	—	4,10	2,75	—	4,06	3,50	—	4,80
31. 10.— 5. 11.	2,80	—	3,80	2,75	—	4,06	3,50	—	4,00
7. 11.—12. 11.	2,70	—	4,00	2,75	—	3,88	3,50	—	4,00
14. 11.—19. 11.	2,70	—	4,00	2,75	—	3,88	3,50	—	4,00
21. 11.—26. 11.	3,03	—	4,05	2,75	—	3,88	3,50	—	4,00
28. 11.— 3. 12.	2,95	—	4,00	2,75	—	3,88	3,50	—	4,00
5. 12.—10. 12.	2,80	—	4,00	2,75	—	3,88	—	—	—
12. 12.—17. 12.	3,00	—	4,15	2,88	—	4,06	—	—	—
19. 12.—24. 12.	3,00	—	4,15	—	—	—	—	—	—
26. 12.—31. 12.	—	—	4,30	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Wochendurchschnittspreise für Kartoffeln in deutschen Städten.
(In Reichsmark je 50 kg.)

1928	Hamburg weiße, rote, gelbe			Karlsruhe weiße, rote, gelbe			Kiel weiße, rote, gelbe		
2. 1.— 7. 1.	—	—	4,35	—	—	—	3,50	—	4,50
9. 1.—14. 1.	3,15	—	4,15	3,85	—	4,40	3,25	—	4,25
16. 1.—21. 1.	3,10	—	3,90	3,85	—	4,40	3,25	—	4,00
23. 1.—28. 1.	3,10	—	3,80	3,85	—	4,40	3,40	—	3,80
30. 1.— 4. 2.	3,10	—	3,85	3,85	—	4,40	3,40	—	3,50
6. 2.—11. 2.	2,75	—	3,55	3,75	—	4,30	3,40	—	3,80
13. 2.—18. 2.	2,85	—	3,70	3,75	—	4,30	3,30	—	3,80
20. 2.—25. 2.	3,00	—	3,70	3,44	—	4,19	3,30	—	3,80
27. 2.— 3. 3.	3,00	—	3,70	3,44	—	4,19	3,50	—	4,65
5. 3.—10. 3.	3,03	—	3,65	3,44	—	4,19	3,30	—	3,80
12. 3.—17. 3.	3,00	—	3,65	3,44	—	4,19	3,30	—	3,80
19. 3.—24. 3.	3,00	—	3,95	3,44	—	4,19	3,30	—	3,80
26. 3.—31. 3.	3,40	—	4,00	3,44	—	4,19	3,50	—	4,00
2. 4.— 7. 4.	3,55	—	4,00	3,44	—	4,19	3,50	—	4,00
9. 4.—14. 4.	3,40	—	4,00	3,44	—	4,38	3,50	—	4,00
16. 4.—21. 4.	3,50	—	4,30	3,44	—	4,38	3,70	—	4,20
23. 4.—28. 4.	3,35	—	4,20	3,44	—	4,38	3,70	—	4,20
30. 4.— 5. 5.	—	—	—	3,19	—	4,13	3,70	—	4,20
7. 5.—12. 5.	3,30	—	3,95	3,19	—	4,13	3,50	—	4,00
14. 5.—19. 5.	3,15	—	3,80	3,19	—	4,13	3,50	—	4,00
21. 5.—26. 5.	3,20	—	4,10	3,19	—	4,13	3,50	—	4,50
28. 5.— 2. 6.	3,70	—	5,75	3,06	—	4,00	4,00	—	5,00
4. 6.— 9. 6.	3,75	—	6,05	3,75	—	4,88	4,00	—	5,00
11. 6.—16. 6.	—	—	5,75	3,75	—	5,75	—	—	—
18. 6.—23. 6.	—	—	—	3,75	—	5,75	—	—	—
25. 6.—30. 6.	—	—	—	3,75	—	5,75	—	—	—

1927	Köln weiße, rote, gelbe			Magdeburg weiße, rote, gelbe			München weiße, rote, gelbe		
4. 7.— 9. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. 7.—16. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. 7.—23. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. 7.—30. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. 8.— 6. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. 8.—13. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. 8.—20. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 8.—27. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. 8.— 3. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. 9.—10. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. 9.—17. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. 9.—24. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. 9.— 1. 10.	—	—	—	2,70	2,90	3,85	2,60	2,50	2,95
3. 10.— 8. 10.	—	—	—	2,60	2,90	3,90	—	—	—
10. 10.—15. 10.	—	—	4,65	2,55	2,80	3,80	2,60	2,70	3,15
17. 10.—22. 10.	—	—	4,45	2,50	2,70	3,70	2,50	2,60	3,15
24. 10.—29. 10.	—	—	4,35	2,40	2,60	3,50	2,38	2,43	2,85
31. 10.— 5. 11.	—	—	4,35	2,30	2,40	3,30	2,28	2,33	2,75
7. 11.—12. 11.	—	—	4,15	2,30	2,40	3,30	2,28	2,33	2,58
14. 11.—19. 11.	—	—	4,00	2,30	2,40	3,35	2,28	2,33	2,58
21. 11.—26. 11.	—	—	4,00	2,50	2,55	3,40	2,30	2,35	2,60
28. 11.— 3. 12.	—	—	4,00	2,50	2,60	3,40	2,30	2,35	2,60
5. 12.—10. 12.	—	—	4,03	—	—	—	2,30	2,35	2,60
12. 12.—17. 12.	—	—	4,05	—	—	—	—	—	—
19. 12.—24. 12.	—	—	4,15	—	—	—	—	—	—
26. 12.—31. 12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Wochendurchschnittspreise für Kartoffeln in deutschen Städten.
(In Reichsmark je 50 kg.)

1928	Köln weiße, rote, gelbe			Magdeburg weiße, rote, gelbe			München weiße, rote, gelbe		
2. 1.— 7. 1.	—	—	4,30	—	—	—	—	—	—
9. 1.—14. 1.	—	—	4,45	2,75	3,05	3,70	—	—	—
16. 1.—21. 1.	—	—	4,20	2,75	2,95	3,40	—	—	—
23. 1.—28. 1.	—	—	4,20	2,65	2,85	3,40	—	—	—
30. 1.— 4. 2.	—	—	4,10	2,65	2,85	3,40	—	—	—
6. 2.—11. 2.	—	—	3,95	2,65	2,85	3,40	—	—	—
13. 2.—18. 2.	—	—	3,93	2,50	2,65	3,30	—	—	—
20. 2.—25. 2.	—	—	—	2,50	2,65	3,30	—	—	—
27. 2.— 3. 3.	3,50	—	4,65	2,50	2,65	3,30	2,70	2,80	3,00
5. 3.—10. 3.	3,55	—	4,65	2,60	2,65	3,40	2,70	2,80	3,00
12. 3.—17. 3.	3,80	—	4,75	2,60	2,65	3,40	—	—	—
19. 3.—24. 3.	3,90	—	4,80	2,60	2,65	3,40	2,55	2,45	3,15
26. 3.—31. 3.	3,90	—	4,80	2,80	2,90	3,55	2,55	2,45	3,15
2. 4.— 7. 4.	3,90	—	4,80	—	—	—	—	—	—
9. 4.—14. 4.	4,00	—	5,00	2,80	2,90	3,60	2,68	2,55	3 20
16. 4.—21. 4.	4,10	—	5,20	2,80	2,90	3,55	2,68	2 55	3,20
23. 4.—28. 4.	4,15	—	5,30	2,80	2,90	3,55	2,68	2,55	3,20
30. 4.— 5. 5.	4,20	—	5,40	2,65	2,75	3,55	—	—	—
7. 5.—12. 5.	4,05	—	5,30	2,65	2,75	3,55	—	—	—
14. 5.—19. 5.	3,90	—	5,20	2,65	2,75	3,50	—	—	—
21. 5.—26. 5.	4,48	—	5,75	—	—	—	—	—	—
28. 5.— 2. 6.	4,90	—	6,75	—	—	—	—	—	—
4. 6.— 9. 6.	4,90	—	7,00	—	—	—	—	—	—
11. 6.—16. 6.	4,05	—	6,50	—	—	—	—	—	—
18. 6.—23. 6.	—	—	6,30	—	—	—	—	—	—
25. 6.—30. 6.	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1927	Nürnberg weiße, rote, gelbe			Plauen weiße, rote, gelbe			Stettin weiße, rote, gelbe		
4. 7.— 9. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. 7.—16. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. 7.—23. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. 7.—30. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. 8.— 6. 8.	3,25	—	3,75	—	—	—	4,25	—	—
8. 8.—13. 8.	2,75	—	3,05	—	—	—	3,06	—	—
15. 8.—20. 8.	2,40	—	2,75	5,00	5,00	5,50	2,56	—	—
22. 8.—27. 8.	2,40	—	2,75	4,50	4,50	5,00	2,60	—	—
29. 8.— 3. 9.	2,40	—	2,75	4,50	4,50	5,00	2,85	—	—
5. 9.—10. 9.	2,40	—	2,70	3,50	3,50	4,00	2,70	2,70	2,70
12. 9.—17. 9.	2,15	—	2,40	3,50	3,50	4,00	2,40	2,45	2,45
19. 9.—24. 9.	2,15	—	2,40	2,75	2,75	3,25	2,35	2,55	2,60
26. 9.— 1. 10.	2,25	—	2,63	2,50	2,50	3,00	2,45	2,65	2,95
3. 10.— 8. 10.	2,25	—	2,53	2,50	2,50	3,00	2,40	2,80	3,23
10. 10.—15. 10.	2,25	—	2,63	2,75	2,75	3,25	2,55	3,00	3,35
17. 10.—22. 10.	2,25	—	2,63	3,00	3,00	3,50	2,45	2,90	3,10
24. 10.—29. 10.	2,15	—	2,85	3,00	3,00	3,50	2,45	2,90	3,10
31. 10.— 5. 11.	2,15	—	2,85	3,00	3,00	3,50	2,45	2,90	3,10
7. 11.—12. 11.	2,15	—	2,95	3,00	3,00	3,50	2,45	2,80	3,00
14. 11.—19. 11.	2,10	—	2,95	3,00	3,00	3,50	2,53	2,75	3,05
21. 11.—26. 11.	2,10	—	2,95	3,00	3,00	3,50	—	—	—
28. 11.— 3. 12.	2,10	—	2,95	3,00	3,00	3,50	2,65	2,85	3,15
5. 12.—10. 12.	2,10	—	2,95	3,00	3,00	3,50	2,65	2,85	3,15
12. 12.—17. 12.	2,10	—	2,95	3,00	3,00	3,50	—	—	—
19. 12.—24. 12.	2,10	—	2,95	—	—	—	—	—	—
26. 12.—31. 12.	2,10	—	2,95	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Wochendurchschnittspreise für Kartoffeln in deutschen Städten.
(In Reichsmark je 50 kg.)

1928	Nürnberg weiße, rote, gelbe			Plauen weiße, rote, gelbe			Stettin weiße, rote, gelbe		
2. 1.— 7. 1.	2,10	—	2,65	3,25	3,25	3,75	—	—	—
9. 1.—14. 1.	2,10	—	2,95	3,25	3,25	3,75	3,00	3,40	3,45
16. 1.—21. 1.	2,10	—	2,95	3,25	3,25	3,75	2,90	3,10	3,40
23. 1.—28. 1.	2,20	—	3,05	3,25	3,25	3,75	2,90	3,10	3,30
30. 1.— 4. 2.	2,20	—	3,05	3,25	3,25	3,75	2,80	3,00	3,10
6. 2.—11. 2.	2,20	—	3,05	3,00	3,00	3,50	2,78	2,98	3,10
13. 2.—18. 2.	2,20	—	3,05	3,00	3,00	3,50	2,75	2,95	3,10
20. 2.—25. 2.	2,30	—	3,15	3,00	3,00	3,50	2,75	2,95	3,10
27. 2.— 3. 3.	2,30	—	3,15	3,00	3,00	3,25	2,75	2,95	3,10
5. 3.—10. 3.	2,40	—	3,15	3,00	3,00	3,25	2,75	2,95	3,10
12. 3.—17. 3.	2,40	—	3,15	3,00	3,00	3,25	—	—	—
19. 3.—24. 3.	2,40	—	3,15	3,00	3,00	3,25	2,90	3,00	3,10
26. 3.—31. 3.	2,40	—	3,15	3,00	3,00	3,25	2,95	3,05	3,15
2. 4.— 7. 4.	—	—	—	2,75	2,75	3,00	3,00	3,10	3,20
9. 4.—14. 4.	2,45	—	3,15	2,75	2,75	3,00	3,05	3,18	3,28
16. 4.—21. 4.	2,40	—	3,15	2,75	2,75	3,00	3,10	3,25	3,35
23. 4.—28. 4.	2,40	—	3,15	3,00	3,00	3,25	3,10	3,25	3,35
30. 4.— 5. 5.	2,30	—	3,05	3,00	3,00	3,25	3,08	3,23	3,30
7. 5.—12. 5.	2,30	—	3,05	3,25	3,25	3,50	2,95	3,10	3,20
14. 5.—19. 5.	—	—	—	3,25	3,25	3,50	2,85	3,08	3,15
21. 5.—26. 5.	2,40	—	3,15	—	—	—	2,90	3,10	3,33
28. 5.— 2. 6.	2,60	—	3,25	3,25	3,25	3,50	3,00	3,28	—
4. 6.— 9. 6.	2,60	—	3,25	3,25	3,25	3,50	3,20	3,35	—
11. 6.—16. 6.	—	—	—	3,50	3,50	3,75	3,25	3,45	—
18. 6.—23. 6.	—	—	—	3,00	3,00	3,75	3,10	3,50	—
25. 6.—30. 6.	—	—	—	3,50	3,50	3,75	2,90	3,50	—

1927	Worms weiße, rote, gelbe			Würzburg weiße, rote, gelbe		
4. 7.— 9. 7.	—	—	8,13	—	—	—
11. 7.—16. 7.	—	—	8,13	—	—	—
18. 7.—23. 7.	—	—	5,63	—	—	—
25. 7.—30. 7.	—	—	4,50	—	—	—
1. 8.— 6. 8.	—	—	4,00	4,25	4,25	—
8. 8.—13. 8.	—	—	3,25	3,44	3,44	—
15. 8.—20. 8.	—	—	3,25	3,00	3,00	—
22. 8.—27. 8.	—	—	3,25	2,88	2,88	—
29. 8.— 3. 9.	—	—	3,13	2,69	2,69	—
5. 9.—10. 9.	—	—	3,13	2,25	2,25	—
12. 9.—17. 9.	—	—	3,13	2,25	2,25	—
19. 9.—24. 9.	—	—	3,00	2,05	2,05	2,45
26. 9.— 1. 10.	—	—	3,00	2,05	2,05	2,93
3. 10.— 8. 10.	—	—	3,15	2,15	2,15	3,14
10. 10.—15. 10.	—	—	3,50	2,15	2,15	3,15
17. 10.—22. 10.	—	—	3,25	2,15	2,15	3,15
24. 10.—29. 10.	—	—	3,06	2,10	2,10	3,10
31. 10.— 5. 11.	—	—	3,06	2,05	2,05	2,95
7. 11.—12. 11.	—	—	3,06	2,05	2,05	2,95
14. 11.—19. 11.	—	—	3,13	2,05	2,05	2,95
21. 11.—26. 11.	—	—	3,19	2,05	2,05	2,95
28. 11.— 3. 12.	—	—	3,25	2,05	2,05	2,95
5. 12.—10. 12.	—	—	3,25	2,05	2,05	2,95
12. 12.—17. 12.	—	—	3,25	2,05	2,05	2,95
19. 12.—24. 12.	—	—	3,25	—	—	—
26. 12.—31. 12.	—	—	3,38	—	—	—

Digitized by Google

Wochendurchschnittspreise für Kartoffeln in deutschen Städten.
(In Reichsmark je 50 kg.)

1928	Worms weiße, rote, gelbe			Würzburg weiße, rote, gelbe		
2. 1.— 7. 1.	—	—	3,75	—	—	—
9. 1.—14. 1.	—	—	3,63	—	—	—
16. 1.—21. 1.	—	—	3,56	—	—	—
23. 1.—28. 1.	—	—	3,56	—	—	—
30. 1.— 4. 2.	—	—	3,44	2,13	2,13	2,90
6. 2.—11. 2.	—	—	3,44	2,13	2,13	2,90
13. 2.—18. 2.	—	—	3,25	2,13	2,13	2,90
20. 2.—25. 2.	—	—	3,19	2,13	2,13	2,90
27. 2.— 3. 3.	—	—	3,19	2,13	2,13	2,90
5. 3.—10. 3.	—	—	3,19	2,14	2,14	2,90
12. 3.—17. 3.	—	—	3,19	2,33	2,33	2,90
19. 3.—24. 3.	—	—	3,31	2,30	2,30	2,90
26. 3.—31. 3.	—	—	3,50	2,30	2,30	2,90
2. 4.— 7. 4.	—	—	—	2,30	2,30	2,90
9. 4.—14. 4.	—	—	3,50	2,40	2,40	2,90
16. 4.—21. 4.	—	—	3,48	2,55	2,55	2,90
23. 4.—28. 4.	—	—	3,63	2,55	2,55	2,90
30. 4.— 5. 5.	—	—	3,88	2,50	2,50	2,90
7. 5.—12. 5.	—	—	3,75	2,45	2,45	2,90
14. 5.—19. 5.	—	—	3,75	2,45	2,45	2,90
21. 5.—26. 5.	—	—	4,63	2,45	2,45	2,90
28. 5.— 2. 6.	—	—	5,25	2,45	2,45	2,90
4. 6.— 9. 6.	—	—	5,31	—	—	—
11. 6.—16. 6.	—	—	4,94	—	—	—
18. 6.—23. 6.	—	—	4,94	—	—	—
25. 6.—30. 6.	—	—	5,19	—	—	—

Zur schnelleren Übersicht werden noch die vom Statistischen Reichsamt errechneten Monatsdurchschnittspreise für Kartoffeln in den Städten Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Kiel, Köln, Magdeburg, Plauen, Stettin, Würzburg angeführt.

Monatsdurchschnittspreise für Kartoffeln in deutschen Städten.
(In Reichsmark je 50 kg.)

		Berlin weiße, rote, gelbe			Breslau weiße, rote, gelbe		
1927	Juli	—	—	—	4,35	4,35	—
	August	3,69	—	4,28	2,87	2,87	—
	September	2,71	2,81	3,07	2,24	2,24	—
	Oktober	2,71	3,04	3,52	2,52	2,52	3,02
	November	2,73	2,98	3,44	2,42	2,42	2,80
	Dezember	3,03	3,23	3,65	—	—	—
1928	Januar	3,38	3,58	4,05	2,94	2,94	—
	Februar	2,89	3,09	3,52	2,69	2,69	—
	März	3,03	3,14	3,54	2,62	2,62	—
	April	3,09	3,14	3,49	2,73	2,73	—
	Mai	3,11	3,20	3,67	2,64	2,64	—
	Juni	3,20	3,56	5,01	2,94	2,94	—

Digitized by Google

Monatsdurchschnittspreise für Kartoffeln in deutschen Städten.
(In Reichsmark je 50 kg.)

		Frankfurt a. M.			Hamburg		
		weiße, rote, gelbe			weiße, rote, gelbe		
1927	Juli	7,—	—	7,53	—	—	—
	August	3,93	—	3,82	3,03	—	3,88
	September	2,63	—	3,03	2,87	—	3,91
	Oktober	2,93	—	4,12	3,16	—	4,14
	November	2,50	—	3,53	2,84	—	3,97
	Dezember	2,70	—	3,87	2,94	—	4,12
1928	Januar	—	—	3,99	3,12	—	4,05
	Februar	—	—	3,64	2,92	—	3,70
	März	—	—	3,51	3,09	—	3,79
	April	—	—	3,99	3,45	—	4,13
	Mai	—	—	4,37	3,34	—	4,32
	Juni	—	—	5,88	—	—	5,90

		Kiel			Köln		
		weiße, rote, gelbe			weiße, rote, gelbe		
1927	Juli	—	—	—	—	—	—
	August	3,43	—	4,01	—	—	—
	September	3,—	—	3,83	—	—	—
	Oktober	3,64	—	4,71	—	—	4,48
	November	3,50	—	4,—	—	—	4,11
	Dezember	—	—	—	—	—	4,06
1928	Januar	3,35	—	4,14	—	—	4,28
	Februar	3,35	—	3,73	—	—	3,94
	März	3,34	—	3,84	3,76	—	4,76
	April	3,60	—	4,10	4,06	—	5,11
	Mai	3,55	—	4,18	4,24	—	5,53
	Juni	4,—	—	5,—	4,56	—	6,72

		Magdeburg			Plauen		
		weiße, rote, gelbe			weiße, rote, gelbe		
1927	Juli	—	—	—	—	—	—
	August	—	—	—	4,75	4,75	5,25
	September	—	—	—	3,56	3,56	4,06
	Oktober	2,55	2,78	3,73	2,75	2,75	3,25
	November	2,35	2,44	3,34	3,—	3,—	3,50
	Dezember	—	—	—	3,—	3,—	3,50
1928	Januar	2,72	2,95	2,50	3,25	3,25	3,75
	Februar	2,58	2,75	3,35	3,06	3,06	3,56
	März	2,62	2,70	3,41	3,—	3,—	3,25
	April	2,80	2,90	3,57	2,81	2,81	3,06
	Mai	2,65	2,75	3,53	3,17	3,17	3,42
	Juni	—	—	—	3,30	3,30	3,65

		Stettin			Würzburg		
		weiße, rote, gelbe			weiße, rote, gelbe		
1927	Juli	—	—	—	—	—	—
	August	2,94	—	—	—	3,33	—
	September	2,52	2,59	2,68	—	2,27	—
	Oktober	2,46	2,90	3,19	2,13	2,13	3,11
	November	2,50	2,82	3,07	2,05	2,05	2,95
	Dezember	—	—	—	2,05	2,05	2,95
1928	Januar	2,91	3,17	3,31	—	—	—
	Februar	2,76	2,96	3,10	2,13	2,13	2,90
	März	2,84	2,99	3,12	2,25	2,25	2,90
	April	3,07	3,21	3,31	2,47	2,47	2,90
	Mai	2,95	3,13	3,24	2,46	2,46	2,90
	Juni	3,13	3,43	—	—	—	—

Digitized by Google

Die zweimal wöchentlich erfolgte Notierung zeigte für Berlin folgende Preisentwicklung:

Berliner Kartoffelnotierungen vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.
(In Reichsmark je 50 kg.)

1927	weiße	rote	gelbe	Fabrikkart. in Pf. je Stärkeproz.
4. 7.	5,50—6,50	6,00—7,00	12,00—13,00*	—
7. 7.	5,50—6,50	6,00—7,00	12,00—13,00*	—
11. 7.	—	—	11,50— 8,50*	—
14. 7.	—	—	7,00— 9,00*	—
18. 7.	—	—	6,00— 8,00*	—
21. 7.	—	—	6,00— 8,00*	—
25. 7.	—	—	5,00— 7,00*	—
28. 7.	—	—	5,50— 7,00*	—
1. 8.	4,00—5,00*	—	5,00— 6,00*	—
4. 8.	4,00—5,00*	—	5,00— 6,00*	—
8. 8.	3,80—4,50	—	4,50— 5,25	—
11. 8.	3,80—4,50	—	4,50— 5,20	—
15. 8.	3,20—3,70	—	3,50— 4,00	—
18. 8.	3,00—3,50	—	3,50— 4,00	—
22. 8.	3,00—3,50	—	3,50— 4,00	—
25. 8.	2,70—3,20	—	3,00— 3,50	—
29. 8.	2,80—3,20	—	3,00— 3,60	12 —13
1. 9.	2,80—3,20	—	3,00— 3,50	12 —13
5. 9.	2,80—3,20	—	3,00— 3,50	12 —13
8. 9.	2,60—3,00	—	2,85— 3,35	12 —13
12. 9.	2,40—2,80	—	2,70— 3,20	12 —13
15. 9.	2,40—2,80	2,60—3,00	2,70— 3,20	12 —13
19. 9.	2,40—2,80	2,60—3,00	2,70— 3,20	12 —13
22. 9.	2,40—2,80	2,60—3,00	2,70— 3,20	12 —13
26. 9.	2,40—2,80	2,60—3,00	2,70— 3,20	12 —13,5
29. 9.	2,40—2,80	2,70—3,00	3,00— 3,50	12,5—13
3. 10.	2,40—2,80	2,70—3,10	3,00— 3,50	12,5—13,5
6. 10.	2,60—2,90	2,80—3,20	3,30— 3,80	12,5—13,5
10. 10.	2,70—3,00	2,90—3,30	3,30— 3,80	13 —14,5
13. 10.	2,70—3,00	2,90—3,40	3,40— 4,00	13 —14,5
17. 10.	2,70—3,00	2,90—3,40	3,40— 3,90	13,5—15
20. 10.	2,60—2,90	2,90—3,40	3,30— 3,80	13,5—16
24. 10.	2,40—2,80	2,70—3,30	3,20— 3,80	13,5—15,5
27. 10.	2,40—2,70	2,70—3,20	3,20— 3,70	13,5—15,5
31. 10.	2,40—2,70	2,70—3,20	3,20— 3,70	13,5—15,5
3. 11.	2,40—2,70	2,70—3,00	3,20— 3,50	13,5—15,5
7. 11.	2,40—2,70	2,70—3,00	3,20— 3,50	13,5—15,5
10. 11.	2,40—2,70	2,70—3,00	3,20— 3,50	13,5—15,5
14. 11.	2,40—2,70	2,70—3,00	3,20— 3,50	13,5—15,5
17. 11.	2,60—2,90	2,80—3,10	3,30— 3,60	13,5—15,5
21. 11.	2,80—3,10	3,00—3,30	3,40— 3,70	13,5—15,5
24. 11.	2,80—3,10	3,00—3,30	3,40— 3,70	13,5—15
28. 11.	2,80—3,10	3,00—3,30	3,40— 3,70	13,5—15
1. 12.	2,80—3,10	3,00—3,30	3,40— 3,70	13,5—15
5. 12.	2,80—3,10	3,00—3,30	3,40— 3,70	13,5—15
8. 12.	2,80—3,10	3,00—3,30	3,40— 3,70	13,5—15
12. 12.	3,00—3,30	3,20—3,50	3,60— 4,00	13,5—15
15. 12.	3,00—3,30	3,20—3,50	3,60— 4,00	13,5—15
19. 12.	3,30—3,60	3,50—3,80	4,00— 4,40	14 —15,5
22. 12.		Wegen Frost keine Notierung.		

* Deutsche Frühe.

Digitized by Google

Berliner Kartoffelnotierungen vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.
(In Reichsmark je 50 kg.)

1928	weiße	rote	gelbe	Fabrikkart. in Pf. je Stärkeproz.
2. 1.	3,60—4,00	3,80—4,20	4,30— 4,70	14 —15,5
5. 1.	3,60—4,00	3,80—4,20	4,30— 4,70	14 —15,5
9. 1.	3,40—4,80	3,60—4,00	4,10— 4,50	14 —15,5
12. 1.	3,20—3,60	3,40—3,80	3,90— 4,30	15,5
16. 1.	3,00—3,30	3,20—3,35	3,70— 4,00	14 —15,5
19. 1.	3,00—3,30	3,20—3,50	3,70— 4,00	14 —15,5
23. 1.	3,10—3,40	3,30—3,60	3,70— 4,00	14 —15,5
26. 1.	3,10—3,40	3,30—3,60	3,70— 4,00	14 —15,5
30. 1.	2,90—3,20	3,10—3,40	3,50— 3,80	14 —15
2. 2.	2,80—3,10	3,00—3,30	3,40— 3,70	14 —15
6. 2.	2,80—3,10	3,00—3,30	3,40— 3,70	14 —15
9. 2.	2,80—3,10	3,00—3,30	3,40— 3,70	14 —15
13. 2.	2,70—3,00	2,90—3,20	3,30— 3,70	14 —15
16. 2.	2,70—3,00	2,90—3,20	3,30— 3,70	14 —15
20. 2.	2,70—3,00	2,90—3,20	3,30— 3,70	14 —15
23. 2.	2,70—3,00	2,90—3,20	3,30— 3,70	14 —15
27. 2.	2,70—3,00	2,90—3,20	3,20— 3,70	14 —15
1. 3.	2,70—3,00	2,90—3,20	3,30— 3,70	14 —15
5. 3.	2,80—3,10	2,90—3,20	3,30— 3,70	14 —15
8. 3.	2,70—3,00	2,90—3,20	3,30— 3,70	14 —15
12. 3.	2,90—3,20	3,00—3,30	3,40— 3,70	14 —16
15. 3.	3,00—3,30	3,10—3,40	3,50— 3,80	14 —15
19. 3.	3,00—3,30	3,10—3,40	3,50— 3,80	14 —16
22. 3.	3,00—3,30	3,10—3,40	3,50— 3,80	14 —16
26. 3.	2,90—3,10	3,00—3,20	3,30— 3,60	14 —16
29. 3.	2,90—3,10	3,00—3,30	3,30— 3,60	14 —16
2. 4.	2,90—3,10	3,00—3,20	3,30— 3,60	14 —16
5. 4.	2,90—3,10	3,00—3,20	3,30— 3,60	14 —16
12. 4.	2,90—3,10	3,00—3,20	3,30— 3,60	14 —16
16. 4.	2,90—3,10	3,00—3,20	3,30— 3,60	15 —17
19. 4.	3,00—3,20	3,00—3,20	3,20— 3,60	15 —17
23. 4.	3,10—3,30	3,10—3,30	3,40— 3,70	16 —18
26. 4.	3,10—3,30	3,10—3,30	3,40— 3,70	16 —18
30. 4.	3,10—3,30	3,10—3,30	3,40— 3,70	16 —18
3. 5.	3,10—3,30	3,10—3,30	3,40— 3,70	16 —18
7. 5.	3,10—3,30	3,10—3,30	3,40— 3,70	16 —18
10. 5.	2,90—3,10	3,00—3,20	3,30— 3,60	15 —17
14. 5.	2,90—3,10	3,00—3,20	3,30— 3,60	15 —17
21. 5.	2,90—3,10	3,00—3,60	3,40— 3,70	15 —17
24. 5.	2,90—3,10	3,00—3,60	3,40— 3,70	15 —17
31. 5.	3,20—3,60	3,40—3,80	4,40— 4,80	15 —17
4. 6.	3,20—3,60	3,50—3,90	4,70— 5,10	16 —18
7. 6.	3,20—3,60	3,50—3,90	4,70— 5,10	16 —18
11. 6.	3,20—3,40	3,50—3,70	4,90— 5,20	
14. 6.	3,00—3,20	3,20—3,50	4,90— 5,20	—
16. 6.	3,00—3,20	3,30—3,50	4,90— 5,20	—
18. 6.	3,00—3,20	3,30—3,50	4,90— 5,20	—
21. 6.	3,00—3,30	3,30—3,50	4,90— 5,20	—
25. 6.	3,00—3,30	3,50—3,80	4,90— 5,20	—
28. 6.	3,00—3,30	3,50—3,80	4,90— 5,20	—

Digitized by Google

Bei einem Vergleich der Wochen- und Monatsdurchschnittspreise untereinander ist jedoch darauf zu achten, daß die Bedingungen, zu denen die Kartoffeln gehandelt werden, an den einzelnen Märkten ganz verschieden lauten.

So lauten die Handelsbedingungen in:

Berlin: Erzeugerpreis waggonfrei märkischer Station,
Breslau: Erzeugerpreis ab schlesischer Verladestation,
Frankfurt a. M.: Großhandelspreis Frachtlage Frankfurt am Main, bei Waggonbezug,
Hamburg: Großhandelspreis ab Vollbahnstation,
Kiel: Ab Holsteinischer Station,
Köln: Großhandelspreis frei Köln,
Magdeburg:: Frei Vollbahnstation,
Plauen: Großhandelspreis ab vogtländischer Station,
Stettin: Frei Waggon Reichsbahnstation,
Würzburg: Erzeugerpreis frei Bahnstation.

Ähnlich wie die Handelsbedingungen nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgestellt sind, erfolgen auch die Preisfestsetzungen an den einzelnen Plätzen von verschiedenen Körperschaften. Während z. B. in Stettin, Hamburg und Frankfurt a. M. die Notierungen von den Handelskammern festgesetzt werden, erfolgt in Berlin die Preisnotierung von einer aus Vertretern der Genossenschaften, der Landwirtschaft und der Stärkeindustrie paritätisch zusammengesetzten Kommission, die bei der Landwirtschaftskammer gebildet ist.

Der Marktverlauf für Kartoffeln aus der letztjährigen Ernte zeigt, daß gelbe Ware stets bevorzugt gefragt war. Die Vorliebe für gelbfleischige Sorten, die vornehmlich in den großen Bedarfsgebieten des westlichen Deutschlands in einem teilweise nicht immer verständlichen Maße ausgeprägt ist, hatte zur Folge, daß nicht nur auf den westdeutschen Märkten gelbfleischige Kartoffeln höher bewertet wurden als weiße oder rote Ware, sondern war auch der Grund, daß in den anderen großen Bedarfsgebieten Deutschlands gelbfleischige Sorten stets einen höheren Preisstand innehatten als andere Kartoffeln. Erschwert wurde der Marktverlauf durch die starken Zufuhren ausländischer Ware, die infolge ungenügenden Zollschutzes in reichlicher Menge an den Markt gelangte.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres litten die kartoffelverarbeitenden Industrien sehr unter dem Mangel an Rohmaterial, so daß sie ihre Leistungsfähigkeit nur ungenügend ausnutzen konnten. Auch nach Beendigung der Herbstkartoffelernte war die Belieferung der kartoffelverarbeitenden Gewerbe unter dem Einfluß der verhältnismäßig günstigen Verwendungsmöglichkeiten auf dem Speisekartoffelmarkt knapp, so daß diese zum Teil in größerem Ausmaße auf ausländische Ware zurückgriffen. Diese geringe Belieferung der kartoffelverarbeitenden Gewerbe mit Fabrikkartoffeln ist damit zu erklären, daß in den letzten Monaten des Jahres 1927 unverändert rege Nachfrage nach Futterkartoffeln bestand.

Durch schwere Krisen hat sich der Kartoffelbau in Deutschland auch im Berichtsjahre durchkämpfen müssen. Trotz ausreichender Ernte hat die Einfuhr ausländischer Kartoffeln ein erschreckendes Maß erreicht.

Um den Kartoffelbau weiter auf seiner alten Höhe zu erhalten ist es notwendig, daß der Landwirt auch den Fragen des Absatzes und seiner Orga-

Digitized by Google

nisation erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet. Nicht auf erhöhte Erzeugung kommt es in erster Linie an, als vielmehr auf die Lösung der Frage, wie die Ernten der einzelnen Jahre nutzbringend zu verwerten sind. Besondere Aufmerksamkeit ist hierbei der Beschaffenheit der anzuliefernden Ware zu schenken. Gerade bei der starken ausländischen Konkurrenz und der hierdurch herbeigeführten Beeinträchtigung der Absatzmöglichkeiten für deutsche Kartoffeln ist die Zubereitung der zum Versand bestimmten Ware für einen reibungslosen Absatz von ausschlaggebender Bedeutung. Auch im Laufe des Berichtsjahres waren die Märkte von großen Mengen schlechter oder ungenügend aussortierter Kartoffeln zu Zeiten geradezu überschwemmt. Nicht nur, daß die Annahme derart zubereiteter Ware von den Verbrauchern abgelehnt wurde, bildete diese weiterhin selbst für die günstige und stetige Preisentwicklung gut aussortierter Ware eine ständige Gefahr. Dringendes Erfordernis wird es daher für die kommenden Zeiten sein, dem Markt nur ganz ausgezeichnete, streng aussortierte Ware zuzuführen, die selbst den weitestgehenden Ansprüchen der Verbraucher genügt. Solche Ware wird, sofern keine übermäßige und überhastete Belieferung der Speisemärkte stattfindet, auch in den verwöhntesten Bedarfsgebieten des Reiches willigen Absatz finden. Viehbestand, landwirtschaftliche Nebengewerbe, wie Brennereien und Stärkefabriken, müssen ein Weiteres tun, um die überschüssige Ware dem Markt fernzuhalten. Daneben werden Kartoffeltrocknung und -einsäuerung uns dem Problem der Übernahme überschüssiger Kartoffelbestände ins neue Wirtschaftsjahr und somit der Lösung der Frage eines stetigen Absatzes näher bringen.

III. Schlachtvieh.

Berichterstatter: Rudolph.

a) Rinder.

Seit dem Jahre 1924 hat sich eine allmähliche Angleichung des Rindviehbestandes an den von 1913 vollzogen, nachdem im Jahre 1925 der tiefste Stand mit insgesamt 17 202 336 Stück erreicht war. Besonders die Viehzählung vom 1. Dezember 1927 zeigt ein ganz beträchtliches Anwachsen des Rindviehbestandes von 17 221 096, am 1. Dezember 1926 auf 17 982 864; prozentmäßig ausgedrückt verlief die Entwicklung des Rindviehbestandes, wenn man den Bestand von 1913 (im jetzigen Reichsgebiete) gleich 100 setzt, wie folgt:

Rindviehbestand in Prozent 1913 = 100	1924	1925	1926	1927
	93,78	93,11	93,21	97,33

Bis auf einen ganz geringen Rest ist also der Bestand von 1913 wieder erreicht. Das Bild der Gesamtziffern besagt aber noch wenig über die Tendenzen in der Entwicklung des Rindviehbestandes, die die Versorgung der Bevölkerung mit Milch- und Molkereierzeugnissen auf der einen Seite und mit Schlachtvieh auf der anderen Seite beeinflussen, und auch noch nichts über die die Qualität des Rindviehes beeinflussenden züchterischen Bestrebungen.

Um darüber etwas Genaueres zu erfahren, wird einerseits der Rindviehbestand in seinem verschiedenen Altersaufbau und zum anderen auch in

Digitized by Google

seiner Verteilung auf die verschiedenen Produktionsgebiete Deutschlands zu betrachten sein. Über den Altersaufbau des Rindviehbestandes in den Jahren 1913 und 1924 bis 1927 gibt folgende Übersicht Aufschluß:

Anteil am Gesamtbestande in Prozenten:

	1913	1924	1925	1926	1927
Kälber unter 3 Monaten . .	9,11	7,50	7,70	8,17	8,82
von 3—12 Monaten . . . }	29,44	31,44	29,30	28,66	29,65
von 1—3 Jahren . . . . }					
Zuchtbullen unter 2 Jahren . .	—	—	1,03	0,98	1,08
Bullen, Ochsen, Stiere . . .	7,40	5,99	5,07	4,60	4,38
Zuchtbullen über 2 Jahre . .	—	—	0,72	0,70	0,70
Kühe	53,97	56,22	57,88	58,53	57,12
Milchkühe und Arbeitskühe .	—	14,33	14,59	14,48	13,66

Von dem bei der Zählung vom 1. Dezember 1927 festgestellten Rindviehbestande entfielen demnach 8,82 % auf Kälber unter 3 Monaten, 15,13 % auf Jungvieh von 3 Monaten bis zu 1 Jahre, 14,52% auf Jungvieh bis zu 2 Jahren, 4,38% auf Bullen, Ochsen und Stiere, 57,12% auf Kühe, wovon 38,32% des Gesamtbestandes Milchkühe und 13,66% des Gesamtbestandes Milch- und Arbeitskühe waren. Zur Zucht verwendet wurden an Bullen unter 2 Jahren 1,8% und über 2 Jahren 0,7% des Gesamtbestandes. Verglichen mit den vorhergehenden Jahren und dem Jahre 1913 ergibt sich bei den Kälbern unter 3 Monaten seit dem Jahre 1924 eine beständige Steigerung des Gesamtanteiles, wenn auch der Anteil der Bestandanteile vom Jahre 1913 noch nicht erreicht wird. Bei den Jungtieren bis zu 2 Jahren ist der Anteil des Jahres 1913 leicht überschritten, hat sich aber gegenüber 1924 etwas verringert. Bemerkenswert ist vor allem die Zunahme des Anteils der Kühe am Gesamtrindviehbestande von 53,97% im Jahre 1913 auf 57,12% im Jahre 1927. Allerdings ist in diesem Jahre gegenüber der Zählung von 1926 eine leichte Abnahme des Bestandes an Kühen, und zwar auch des Bestandes an Milchkühen, festzustellen. Eine ganz erhebliche Verringerung gegenüber 1913 hat männliches Rindvieh über 2 Jahren aufzuweisen, von dem im Gesamtbestande gegenüber 7,40% 1913 nur noch 4,38% bei der letzten Zählung am 1. Dezember 1927 festgestellt wurden. Der Anteil der zur Zucht verwendeten Bullen daran wird erst seit dem Jahre 1925 regelmäßig erhoben und ist seit dieser Zeit, was über 2 Jahre alte Tiere anbetrifft, unverändert geblieben, zeigt dagegen für die unter 2 Jahre alten Zuchttiere eine leichte Zunahme. Für die Beurteilung der Versorgung der Bevölkerung mit Schlachtvieh besonders wichtig sind die Ziffern der Kälber und des Jungviehes bis zu 2 Jahren, sowie der Ochsen und Stiere, und der Kühe, die nicht unter die Prozentziffern der Milch- und Arbeitskühe fallen. Die für Milchertrags- und Arbeitszwecke verwendeten Kühe spielen sowohl der Zahl als auch ihrem Fleischwerte nach für die Versorgung der Schlachtviehmärkte nur eine ganz untergeordnete Rolle.

Hier kann man aus der Übersicht schließen, daß die Verwendung von Ochsen und Bullen als Schlachtvieh sehr zurückgegangen ist und sich der Verbrauch in höherem Grade den Kälbern und dem Jungvieh zugewandt hat.

Digitized by Google

Die Zusammensetzung des Rindviehbestandes nach Altersklassen ist in den einzelnen Gebieten ganz verschieden, muß aber für die Beurteilung der Marktverhältnisse berücksichtigt werden. Es ist anzunehmen, daß in den Gebieten, deren Rindviehhaltung in erster Linie auf die Produktion von Milch und Molkereierzeugnissen eingestellt ist, der Anteil des Jungviehes und der Kälber am Gesamtbestand hinter den Landesteilen zurückbleiben wird, von denen in erster Linie die Schlachtviehmärkte mit ausgemästeten Tieren versorgt werden, während in ihnen der Bestand an Milchkühen am größten sein wird. Im Reichsdurchschnitt verteilten sich die verschiedenen Altersklassen auf den Gesamtrindviehbestand wie folgt:

	1. 12. 1926	1. 12. 1927
Kälber bis zu 3 Monaten	8,17%	8,82%
Jungvieh bis zu 1 Jahr	14,9 %	15,14%
Jungvieh bis zu 2 Jahren	14,57%	14,52%
Jungvieh zusammen	28,66%	29,66%
Bullen für Zuchtzwecke	1,82%	1,79%
Milchkühe nur für Milchgewinnung	38,73%	38,32%
Milchkühe auch für Arbeitszwecke	14,53%	18,96%
anderes Rindvieh	8,09%	2,45%

Eine geringe Zunahme zeigt der anteilige Bestand der Kälber und des Jungviehes bis zu 1 Jahre, während der Bestand an Milchkühen und der Bullen einen geringen Rückgang aufweist. Einen ganz erheblichen Rückgang dagegen zeigt der Anteil der älteren, nicht mehr für Zuchtzwecke geeigneten Bullen und Ochsen von 8,09 auf 2,45%. Die Ausschaltung des männlichen Rindviehes als Zugtier ist also noch weiter fortgeschritten, während man gleichzeitig vielleicht einen Fortschritt der züchterischen Bestrebungen darin erblicken kann, daß gleichzeitig der Bestand an älteren Zuchtbullen eine Einschränkung erfahren hat. Wenn auch der Bestand der für Zuchtzwecke verwendeten jüngeren Bullen einen leichten Rückgang aufweist, so ist das gleichfalls ein Ausfluß der Bestrebungen, für die Zucht eine geringere Anzahl hoch leistungsfähiger und hochwertiger männlicher Tiere zu benutzen. Die größte Bedeutung für die Beschickung der Rindviehmärkte haben ohne Frage die Gruppen Kälber bis zu 3 Monaten sowie Jungvieh bis zu 2 Jahren, während aus dem Bestand der Milchkühe in den allermeisten Fällen nur geringwertige Tiere, wie sie in der Hauptsache für die Wurstfabrikation Verwendung finden, auf den Markt gelangen. Sie werden in der Regel in die Qualitätsklassen C und D fallen. Leider gibt die Statistik der Auftriebsziffern bei dem Rindvieh keine Anhaltspunkte über die Verteilung der aufgetriebenen Kühe auf die einzelnen Qualitätsklassen.

Was die Verteilung des Rindviehbestandes auf die verschiedenen Gebiete anlangt, so steht Bayern mit 3 681 792 Stück bei weitem an erster Stelle. Erst in weitem Abstande folgen ihm Hannover mit 1 452 857, Ostpreußen mit 1 174 279, Württemberg mit 1 066 243, Niederschlesien mit 1 064 291 und die Rheinprovinz mit 1 039 495 Stück. Aber auch Schleswig-Holstein mit 897 759, Brandenburg mit 857 688 und Pommern mit 839 003 Stück zeigen noch recht beträchtliche Bestände.

Die umstehende Übersicht soll nun zeigen, wie sich die einzelnen Altersgruppen in den verschiedenen Landesteilen auf den Gesamtbestand verteilen.

Digitized by Google

Prozentualer Anteil am Gesamtviehbestand.

Provinzen bzw. Länder		Kälber bis 3 Mon.	Jungvieh bis 1 J.	Jungvieh bis 2 J.	Jungvieh zus.	Bullen	Milch- kühe	Außerdem Milch- und Arbeitskühe	Kühe zus.
Ostpreußen									
	1926	6,68	17,70	17,69	35,39	1,94	46,99		46,99
	1927	7,39	18,68	17,35	36,03	1,9	45,81		45,81
Brandenburg									
	1926	8,08	12,88	14,87	27,75	2,10	48,56		48,56
	1927	8,52	14,07	14,64	28,71	2,0	47,65		47,65
Pommern	1926	9,22	11,90	14,61	26,51	2,11	55,57		55,57
	1927	9,57	13,17	14,00	27,17	2,13	54,88		54,88
Grenzmark	1926	9,01	13,38	15,24	28,62	1,86	50,42		50,42
	1927	9,65	14,55	14,47	29,02		49,68		49,68
Niederschlesien									
	1926	7,29	12,54	13,64	25,18	2,94	38,42	14,26	52,68
	1927	9,06	13,00	14,13	27,13	2,90	38,81	13,47	52,28
Oberschlesien									
	1926	10,68	13,66	12,68	26,34	2,24	40,50	15,32	55,82
	1927	10,10	14,30	13,26	27,56		40,04	14,45	54,49
Provinz Sachsen									
	1926	9,28	11,97	14,21	26,18	2,10	40,12	13,26	53,38
	1927	10,41	12,81	13,75	26,56	2,12	39,92	12,16	52,18
Schleswig-Holstein									
	1926	7,81	17,82	21,52	39,34	1,16	43,45		43,45
	1927	9,18	19,89	19,35	39,24	1,11	42,87		42,87
Hannover	1926	7,69	14,27	16,55	30,82	1,39	44,89	7,03	51,92
	1927	8,,7	16,07	15,68	31,75	1,36	44,01	6,23	50,24
Westfalen	1926	7,69	14,27	16,55	30,82	1,76	51,20	11,08	62,28
	1927	6,84	15,98	12,47	28,45	1,80	50,17	9,71	59,88
Hessen-Nassau									
	1926	8,78	13,16	14,21	27,37	1,45	21,23	36,13	57,36
	1927	10,11	14,61	14,15	28,76	1,40	21,78	32,96	54,74
Rheinprovinz									
	1926	7 48	12,96	12,93	25,89	1,61	40,90	17,63	58,53
	1927	8,25	14,21	12,98	27,19	1,76	40,14	16,41	56,55
Bayern	1926	7,87	14,96	12,91	27,87	1,89	28,94	20,76	49,70
	1927	8,40	15,49	13,40	28,89	1,81	28,79	19,95	48,64
Sachsen	1926	7,75	8,25	11,74	19,99	2,37	55,57	9,50	65,07
	1927	7,91	8,07	11,06	19,13	2,37	56,57	7,91	64,48
Württemberg									
	1926	11,89	15,66	15,89	31,55	1,72	20,05	31,85	51,90
	1927	12,49	16,00	16,75	32,75	1,77	19,87	30,39	50,26
Baden	1926	7,22	14,65	13,07	27,72	0,78	19,49	38,12	57,61
	1927	7,56	15,02	13,90	28,92	0,82	19,28	36,77	56,05
Thüringen	1926	7,32	12,98	13,20	26,18	1,74	34,81	22,98	57,89
	1927	7,91	14,21	12,78	26,99	1,70	34,77	21,87	56,64
Hessen	1926	7,46	14,45	14,16	28,61	0,98	32,24	25,82	57,06
	1927	8,63	16,29	14,67	30,96	0,70	31,64	24,25	55,89
Mecklenburg-Schwerin									
	1926	7,96	12,40	14,97	27,37	2,14	54,80		54,80
	1927	8,77	13,80	15,14	28,94	2,39	53,77		53,77
Oldenburg									
	1926	6 88	16,05	17,05	33,10	1,08	42,61		42,61
	1927	8,82	17,96	17,36	35,32	2,90	40,88		40,88
Reichsdurchschnitt									
	1926	8,17	14,09	14,57	28,66	1,82	38,73	14,53	53,68
	1927	8,82	15,14	14,52	29,66	1,79	38,32	18,96	52,39

Digitized by Google

Danach liegen also über bzw. unter dem Reichsdurchschnitt die Anteile der Altersklassen in den einzelnen Landesteilen wie folgt:

Über (+) bzw. unter (—) liegen bei den einzelnen Altersgruppen

			Milchkühe		
	Kälber	Jungvieh	nur für Milchgew.	auch für Arbeitszw.	zusammen
Ostpreußen					
1926	—	+	+		—
1927	—	+	+		—
Brandenburg					
1926	—	—	+		—
1927	—	—	+		—
Pommern 1926	+	—	+		—
1927	+	—	+		+
Grenzmark					
1926	+	—	+		—
1927	+	—	+		—
Niederschlesien					
1926	—	—	—	—	—
1927	+	—	+	—	—
Oberschlesien					
1926	+	—	+	—	+
1927	+	—	+	—	+
Provinz Sachsen					
1926	+	—	+	—	+
1927	+	—	+	—	—
Schleswig-Holstein					
1926	—	+	+		—
1927	+	+	+		—
Hannover 1926	—	+	+	—	—
1927	—	+	+	—	—
Westfalen 1926	—	+	+	—	+
1927	—	—	+	—	+
Hessen-Nassau					
1926	+	—	—	+	+
1927	+	—	—	+	+
Rheinprovinz					
1926	—	—	+	+	+
1927	—	—	+	—	+
Bayern 1926	—	—	—	+	—
1927	—	—	—	+	—
Freistaat Sachsen					
1926	—	—	+	—	+
1927	—	—	+	—	+
Württemberg					
1926	+	—	—	+	—
1927	+	+	—	+	—
Baden 1926	—	—	—	+	+
1927	—	—	—	+	+
Thüringen					
1926	—	—	—	+	+
1927	—	—	—	+	+
Freistaat Hessen					
1926	—	—	—	+	+
1927	—	+	—	+	+
Mecklenburg-Schwerin					
1926	—	—	+		+
1927	—	—	+		+
Oldenburg					
1926	—	+	+		—
1927	—	+	+		—

Digitized by Google

Diese Gegenüberstellung zeigt in Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Hannover bei beiden Zählungen und in Westfalen für die Zählung vom 1. Dezember 1926 sowie in Württemberg für die Zählung vom 1. Dezember 1927 einen über dem Reichsdurchschnitt liegenden Bestand von Jungvieh. Ihm steht in diesen Gebieten ein unterdurchschnittlicher Bestand an Kühen (Milchkühe und Milchkühe auch zur Arbeit, zusammengenommen) gegenüber. In Pommern, Oberschlesien, Hessen-Nassau, der Rheinprovinz, dem Freistaat Sachsen, Baden, Thüringen, dem Freistaat Hessen mit Ausnahme von 1927 und Mecklenburg-Schwerin ergeben beide Zählungen einen niedrigen Bestand an Jungvieh gegenüber einem höheren Milchviehbestand. In Brandenburg, der Grenzmark, Niederschlesien, der Provinz Sachsen und Oldenburg dagegen liegen die Anteile sowohl des Jungviehbestandes wie des Milchviehbestandes an dem Gesamtbestand unter dem Reichsdurchschnitt.

Zusammensetzung des Viehstandes und Preisniveaus in den verschiedenen Erzeugungsgebieten Deutschlands.

Erzeugungsgebiete nach den Anteilen an Jungvieh

Prov. bzw. Länder		Jungvieh zus. %
niedrigster		
Sachsen	1926	19,99
	1927	19,13
Niederschlesien	1926	25,18
	1927	27,13
Prov. Sachsen	1926	26,18
	1927	26,56
Thüringen	1926	26,18
	1927	26,99
Pommern	1926	26,51
	1927	27,17
Rheinprovinz	1926	25,89
	1927	27,19
Oberschlesien	1926	26,34
	1927	27,56
Hessen-Nassau	1926	27,37
	1927	28,76
Brandenburg	1926	27,75
	1927	28,71
Bayern	1926	27,87
	1927	28,89
Mecklenburg-Schwerin	1926	27,37
	1927	28,94
Baden	1926	27,72
	1927	28,92
Grenzmark	1926	28,62
	1927	29,02
Westfalen	1926	30,82
	1927	28,45
Hessen	1926	28,61
	1927	30,96
Hannover	1926	30,82
	1927	31,75
Württemberg	1926	31,55
	1927	32,75
Oldenburg	1926	33,10
	1927	35,32
Ostpreußen	1926	35,39
	1927	36,03
Schlesw.-Holstein	1926	39,34
höchster Anteil	1927	39,24

Preisniveau in den verschiedenen Absatzgebieten.

Kälberpreise

niedrigster	
Schlesien	73,03
Westdeutschland	76,30
Sachsen	77,87
Rheinland	78,06
Norddeutschland	78,76
Süddeutschland	81,18
Berlin	83,04
höchster Durchschnittspreis	

Rinderpreise

niedrigster	
Schlesien	43,22
Sachsen	49,95
Westdeutschland	50,54
Süddeutschland	51,82
Norddeutschland	52,47
Rheinland	52,98
Berlin	55,42
höchster Durchschnittspreis	

Digitized by Google

Vergleicht man die prozentuale Gestaltung des Anteiles der einzelnen Rinderklassen an dem Gesamtbestand in den einzelnen Gebietsteilen mit der Preisentwicklung, so ergibt sich, daß in den Gebieten, in denen der Bestand an Jungvieh am größten ist, auch die Durchschnittspreise für Schlachtvieh bei den Rindern am höchsten liegen und daß dementsprechend in den Gebieten mit dem geringsten Bestande am Jungvieh die Rinderpreise am niedrigsten liegen. So zeigen Schlesien mit 25,18 % 1926 und 27,13 % 1927, sowie Provinz Sachsen mit 26,18 % 1926 und 26,56 % 1927 und Freistaat Sachsen mit 19,99 bzw. 19,13 % einen

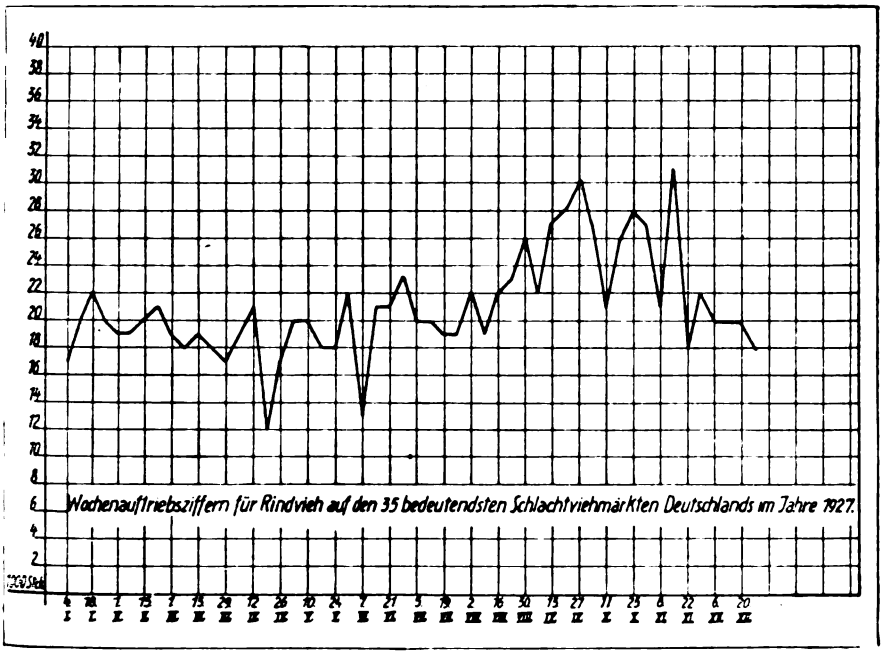

Tafel 50.
Entwicklung der Wochenauftriebe für Rindvieh auf den 35 bedeutendsten Schlachtviehmärkten im Jahre 1927.

besonders niedrigen Jungviehbestand, dem ein durchschnittlicher Preis für Rinderschlachtvieh in Breslau von 43,22 RM. je Zentner Lebendgewicht, an den sächsischen Plätzen 49,95 RM. je Zentner Lebendgewicht entspricht. Dagegen zeigen Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Hannover, Westfalen, Württemberg den höchsten Rindviehbestand, dem in den gleichen Gebieten ein höherer Preis für die süddeutschen Gebiete von 52,47 RM., für die rheinischen Gebiete von 52,98 RM. und in Berlin von 55,42 RM. gegenübersteht. Berlin nimmt aber als größtes Verbrauchsgebiet in Deutschland eine Sonderstellung ein. Für das unmittelbar angrenzende Gebiet der Mark Brandenburg und Pommerns sowie der Grenzmark, von wo das Schlachtvieh zu einem großen Teile auf den Berliner Markt gelangt, sind die anteiligen Ziffern des Jungviehbestandes gleichfalls verhältnismäßig niedrig. Dies liegt aber hier daran, daß Berlin gleichzeitig einen besonders

Digitized by Google

großen Milchbedarf hat, zu dessen Versorgung die Rinderherden Brandenburgs, Pommerns, der Grenzmark und auch noch eines erheblichen Teiles von Mecklenburg herangezogen werden müssen, so daß in diesen Gebieten trotz verhältnismäßig günstiger Schlachtviehpreise die Milchviehhaltung überwiegt. Als Gebiete ausgesprochener Schlachtviehhaltung mit entsprechend günstiger Preisgestaltung ergeben sich daher Schleswig-Holstein, Oldenburg und Hannover. Auch Ostpreußen weist einen verhältnismäßig großen Jungviehbestand auf. Es ist aber schwierig, hierfür einen brauchbaren Durchschnittspreis des ostpreußischen Schlachtviehes zu gewinnen. Ostpreußen selbst hat keinen maßgebenden Schlachtviehmarkt. Das ostpreußische Vieh gelangt daher zu einem erheblichen Teile nach Berlin, so daß in Ostpreußen selbst die Preise, die der dortige Landwirt für sein Schlachtvieh erhält, nach Abrechnung der Fracht nicht so günstig liegen wie in den anderen vorzugsweise der Schlachtvieherzeugung sich widmenden Gebieten. Diese Feststellung aber beeinträchtigt nicht das oben gezeigte allgemeine Ergebnis.

Um die Angebotsverhältnisse auf den deutschen Rindviehmärkten zu untersuchen, soll zunächst die Entwicklung des Gesamtauftriebes im Verlaufe eines Jahres näher betrachtet werden, und alsdann der Verlauf der Einfuhren von ausländischem Rindvieh und Rindfleisch, in denen sich das ausländische Angebot widerspiegelt, und unter denen die Gefrierfleischeinfuhr eine besondere Rolle spielt. Nach Erörterung dieses Gesamtangebotes sollen alsdann die Beziehungen in den Angebotsverhältnissen der wichtigsten Absatzgebiete Deutschlands zueinander betrachtet werden.

Der Gesamtauftrieb von Rindern zeigt deutlich die außerordentlichen Schwankungen, denen das Angebot auf den deutschen Schlachtviehmärkten unterworfen ist. Eine steigende oder fallende Bewegung vermag sich fast nie über den Zeitraum von zwei Wochen hinaus auszudehnen, ohne alsbald von der entgegengesetzten Entwicklung abgelöst zu werden. Bis zu Ende April umfassen die einzelnen Bewegungen in der Mehrzahl den Zeitraum von zwei Wochen. Von da ab aber bis Mitte August tritt in jeder Woche ein Tendenzumschwung in der Auftriebsbewegung, zum mindesten aber eine Stockung in der eingeschlagenen Bewegung ein. In der Zeit von Mitte April bis Mitte August ist also das Angebot auf den deutschen Rinderschlachtviehmärkten am bewegtesten und am ungewissesten. Von Mitte August setzt zunächst eine starke Auftriebsbewegung ein, die sich über drei Wochen hinaus erstreckt und von einem erneuten Absinken während der darauffolgenden Wochen unterbrochen wird, um sich alsdann wieder drei Wochen hindurch fortzusetzen. Darauf folgen wieder steigende und fallende Perioden von etwa zweiwöchentlicher Dauer bis Anfang Dezember. Von diesem Zeitpunkte ab ist die Entwicklung der Auftriebe wieder bis zu Beginn des neuen Jahres wöchentlichen starken Schwankungen unterworfen.

Der Gesamtauftrieb von Rindvieh auf den 35 wichtigsten deutschen Märkten ist nach den Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger" seit 1925 ständig zurückgegangen. Er betrug in diesem Jahre 1 348 242, 1926 1 298 378, 1927 1 283 632. Die Rindviehpreise zeigen dementsprechend seit 1925 eine leichte Steigerung, die sich allerdings nicht völlig gleichmäßig auf die einzelnen Gattungen erstreckt, da der Preis für Kühe im Jahre 1927 einen leichten Rückgang erfuhr. In allen drei Jahren ist die saisonmäßige Bewegung des Rindviehauftriebes die gleiche. Sie hat ihren Höhepunkt in den Herbstmonaten September und Oktober, ihren niedrigsten Stand in den Frühjahrs-

Digitized by Google

monaten April und Mai. Diese saisonmäßige Bewegung des Rindviehauftriebes hängt eng mit den natürlichen Bedingungen der Viehwirtschaft zusammen. Der Beginn des Weideganges im Frühjahr und damit einer besseren und vor allen Dingen billigeren Futterversorgung läßt das Angebot auf den Schlachtviehmärkten besonders an Kühen erheblich abnehmen, während umgekehrt die Beendigung des Weideganges in den Herbstmonaten infolge der dadurch hervorgerufenen Erhöhung der Fütterungskosten die Landwirte veranlaßt, in erheblichem Umfange ihren Rindviehbestand zu vermindern. Im übrigen schreitet aber die Entwicklung während der einzelnen Monate nicht gleichmäßig fort, sondern meist wird eine steigende Tendenz im darauffolgenden Monat von einer fallenden oder umgekehrt abgelöst. Im Jahre 1927 ist eine fast ununterbrochene Zunahme des Viehauftriebes für die Zeit von Juli bis Oktober festzustellen. Zu dem frühen Beginn des saisonmäßigen stärkeren Abstoßens des Rindviehbestandes im Jahre 1927 haben sicherlich die weitgehenden Überschwemmungen in den norddeutschen Siedlungsgebieten Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg und auch Schlesien geführt. Diese bewirkten einen Ausfall weiter und wichtiger Anbaugebiete für die Rauhfutterversorgung, der durch den qualitativ besseren Ausfall der Heu- und Grummeternte in den von den Überschwemmungen nicht betroffenen Gebieten nicht ausgeglichen werden konnte. Diese Annahme wird durch die Schlachtungsziffern der amtlichen Statistik bestätigt, die für das Jahr 1927 eine besonders starke Zunahme der Schlachtungen für Kühe zeigt, von denen gegenüber dem Vorjahre mit 1 521 621 Stück 1 560 120 Stück bei der Schlachtviehbeschau gezählt wurden. Auch die Schlachtungsziffern für Bullen zeigen im Jahre 1927 eine erhebliche Zunahme gegenüber dem Vorjahre. Wenn trotzdem die Gesamtziffer des Rinderauftriebes im Vergleich zu der des Vorjahres sowie auch die Gesamtzahl der Schlachtungen im Vergleich zum Jahre 1926 und 1925 zurückgegangen ist, so zeigt dies deutlich die im Jahre 1927 infolge der ungünstigen Preisrelation vollzogene Umstellung der deutschen Rindviehhaltung auf die Bevorzugung der Erzeugung von Milch- und Molkereiprodukten gegenüber der Schlachtviehmast. Es wurden also im Spätsommer und Herbst 1927 alle für die Aufrechterhaltung der Milcherzeugung und für den weiteren Aufbau des Milchviehbestandes nicht unbedingt erforderlichen Tiere abgestoßen. Damit stimmt der Rückgang von Schlachtungen von Jungrindern im Jahre 1927 gegen 1926 ebenso überein wie die Zunahme der Schlachtungen von Bullen. Daß gleichzeitig auch die Schlachtungsziffern für Ochsen niedriger geworden sind, kann auch dadurch erklärt werden, daß die Ochsenhaltung infolge der fortschreitenden Motorisierung der Landwirtschaft geringer geworden ist.

Für die Preisbildung auf den Rindviehmärkten ist aber nicht nur der heimische Auftrieb von Rindvieh, sondern auch die Bewegung der Einfuhrüberschüsse und auf der Nachfrageseite die Bewegung des Verbrauchs, die aus den monatlichen Schlachtungsziffern geschlossen werden kann, von Bedeutung. Zunächst möchte es scheinen, als könnte die Bedeutung der Einfuhr von Schlachtvieh, die im großen Durchschnitt etwa 20% des monatlichen Rinderauftriebes ausmacht, nicht allzu groß sein. Hierbei muß aber beachtet werden, daß es sich bei dem eingeführten Schlachtvieh zu einem großen Teile um hochwertiges Qualitätsvieh handelt, das zu dem verhältnismäßig geringen hochwertigen Qualitätsanteil an dem heimischen Auftrieb in einem bedeutend günstigeren Zahlenverhältnis steht. Das aus-

Digitized by Google

ländische Angebot auf den deutschen Rindviehmärkten wirkt aber nicht nur auf die Marktentwicklung für das Qualitätsvieh, sondern auf die aller Güteklassen. Je größer nämlich der Anteil des deutschen Bedarfes ist, der nur unter Zuhilfenahme der ausländischen Vieheinfuhr mit Qualitätsvieh befriedigt werden kann, um so ungünstiger müssen sich die Absatzverhältnisse für das geringere Vieh auswirken. Dazu kommt noch als verschärfender Umstand, daß das hochwertige ausländische Qualitätsvieh sich nicht in lebendem Zustande auf das gesamte Bedarfsgebiet in Deutschland verteilen kann, sondern an einzelnen bestimmten Marktplätzen abgeschlachtet werden muß. Dadurch wird an diesen Marktplätzen sehr leicht ein Überangebot von Qualitätsvieh hervorgerufen, das die Preisgestaltung dafür in einem stärkeren Grade ungünstig beeinflußt, als an sich durch den zahlenmäßigen Anteil dieses ausländischen Angebotes an dem Gesamtangebot gerechtfertigt wäre. Vergleicht man die Monatsentwicklung des einheimischen Auftriebes und der Einfuhr von Rindern des Jahres 1927 (vergl. Tafel 54 auf Seite 380), so ist fast in allen Monaten eine gegensätzliche Bewegung der Auftriebsziffern und der Einfuhrziffern festzustellen. Nur im Januar, Februar, März und Dezember zeigen die Auftriebe wie auch die Einfuhr eine gleichzeitig sinkende bzw. steigende Richtung. Der Zusammenhang der Bewegung der Einfuhr und des Auftriebes mit der Preisgestaltung soll später erörtert werden.

Es ist aber nicht nur die Einfuhr von lebendem Rindvieh, die mit dem einheimischen Rindvieh auf den deutschen Schlachtviehmärkten in Wettbewerb tritt. Die Einfuhr von lebendem Rindvieh nimmt im Gegenteil sogar nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Gesamteinfuhr ein, wenn man die Einfuhr von Lebendrindvieh in Fleischeinfuhr umrechnet. Auch die Einfuhr von frischem Rindfleisch macht nur einen sehr geringen Teil der Gesamteinfuhr aus. Diese beträgt sogar stets nur weniger als die Hälfte der Einfuhr von Rindfleisch in der Form von Lebendvieh.

Den überragenden Anteil der deutschen Rindfleischeinfuhr nimmt das Gefrierfleisch ein, für das während des Jahres 1927 und bis zum 1. Mai 1928 ein Einfuhrkontingent von 122 000 t bestand, das vom 1. Mai 1928 ab auf 50 000 t herabgesetzt wurde. Über die Bedeutung dieser Gefrierfleischeinfuhr für die Absatzmöglichkeiten deutschen Schlachtviehs kann man sich auf zweierlei Weise ein Bild verschaffen. Einmal, indem man ermittelt, für welche Bevölkerungsmenge, nach dem durchschnittlichen Kopfverbrauch berechnet, dieses Gefrierfleischkontingent zur Versorgung ausreicht, sodann auf der anderen Seite dadurch, daß man feststellt, welche Menge von einheimischem Rindvieh den Schlachtviehmärkten hätte mehr zugeführt werden müssen, um die Gefrierfleischeinfuhr zu ersetzen. Der durchschnittliche Kopfverbrauch von Rindfleisch im Jahre 1927 betrug 11,9 kg, davon kamen 5,8 kg auf Kühe. Unter Zugrundelegung des Gesamtrindfleischverbrauchs von 11,9 kg pro Kopf bedeutet das Gefrierfleischkontingent also den Jahresbedarf von rund 10 Millionen Menschen an Rindfleisch. Diese Zahl ist aber noch zu niedrig, wenn man bedenkt, daß das Gefrierfleisch nur dem Fleisch der mittleren oder auch geringeren Kühe gleichzustellen ist, daß man also nicht den Gesamtverbrauch an Rindfleisch je Kopf der Bevölkerung zu dieser Berechnung heranziehen kann, sondern nur den Verbrauch von Fleisch von Kühen, der im Jahre 1927 5,8 kg beträgt. In diesem Falle wird durch das Gefrierfleischkontingent der jährliche Fleischbedarf an Fleisch von Kühen von rund 20 Millionen Menschen gedeckt. Schon

Digitized by Google

hieraus ergibt sich also der außerordentliche Ausfall von Inlandsabsatzmöglichkeiten, der sich im Jahre 1927 aus dem hohen Gefrierfleischkontingent ergab. Um festzustellen, wieviel Kühe der Inlandsmarkt mehr hätte aufnehmen können, wenn das Gefrierfleischkontingent fortgefallen wäre, sei das Durchschnittsschlachtgewicht einer Kuh mit 240 kg angenommen. In diesem Falle ergibt sich, daß das Gefrierfleischkontingent 500 000 Kühe von den deutschen Märkten ferngehalten hat. Im Vergleich sei angeführt, daß nach

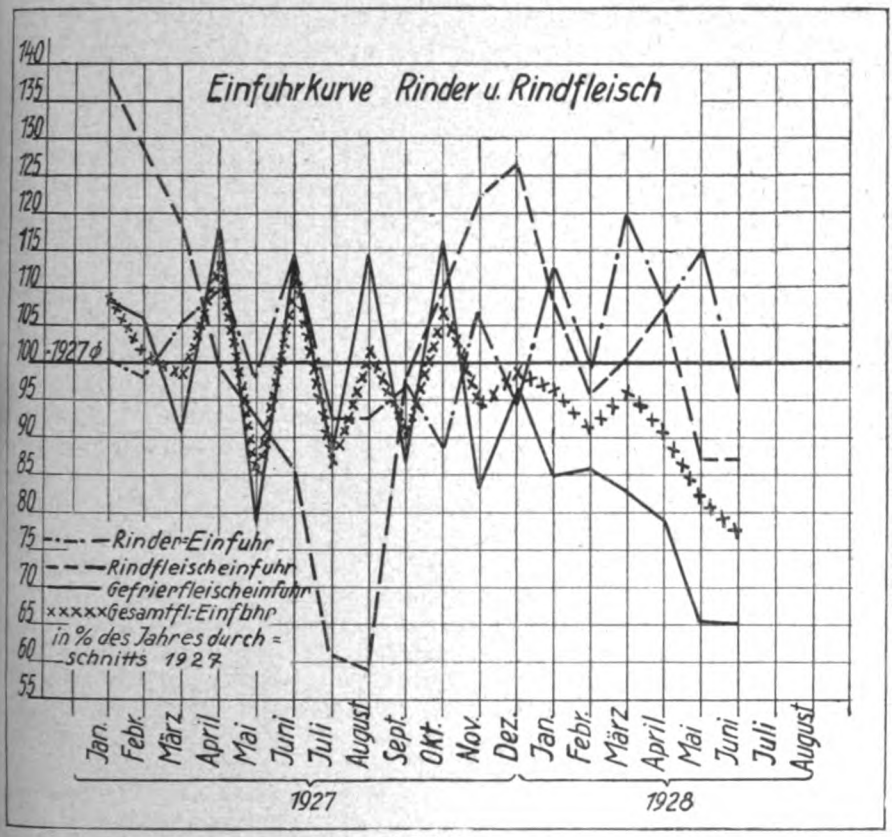

Tafel 51.
Entwicklung der Rindereinfuhr, der Rindfleischeinfuhr, der Gefrierfleischeinfuhr und der Gesamtfleischeinfuhr 1927/28 in Prozenten des Jahresdurchschnittes 1927.

der Viehzählung vom 1. Dezember 1927 Oldenburg und Mecklenburg einen Rindviehbestand von je etwa 364 000 Stück aufwiesen. Da das Gefrierfleisch bestimmungsgemäß nur in einer beschränkten Anzahl von Verbrauchszentren zur Verausgabung gelangt, so kann man wohl annehmen, daß der Wettbewerb des Gefrierfleisches sich in erster Linie auf den zur Notierung gelangenden Schlachtviehmärkten auswirken wird. Der Rinderauftrieb der 35 wichtigsten Schlachtviehmärkte in Deutschland betrug im Jahre 1927 im Monat durchschnittlich 106 000 Stück. Ein Fortfall des Kontingentes hätte ermöglicht, monatlich gleichmäßig etwa 40 000 Stück Kühe mehr den deutschen

Digitized by Google

Schlachtviehmärkten zuzuführen. Das Kontingent von 120 000 t bedeutete also eine Verringerung der monatlichen Absatzmöglichkeiten für deutsches Rindvieh um über ein Drittel der monatlichen Auftriebsziffern. Auf das Verhältnis der Gefrierfleischpreise zu den deutschen Rindfleischpreisen soll später genauer eingegangen werden. Hier sei nur zunächst festgestellt, daß der Preis für Gefrierfleisch je Zentner auf etwa 40—50 RM. sich beläuft, während der Preis für mittlere Kühe je Zentner Schlachtgewicht etwa 60 RM. beträgt. Man wird also nicht behaupten können, daß durch die Zulassung des Gefrierfleischkontingentes eine Erleichterung in der Versorgung der weniger bemittelten Verbraucherschaft in einem solchen Umfange eingetreten wäre, daß dadurch der erhebliche Ausfall von Absatzmöglichkeiten für die deutsche Schlachtviehverwertung gerechtfertigt sein könnte. Ein Vergleich der monatlichen Einfuhrziffern, prozentmäßig auf den Jahresdurchschnitt berechnet, zeigt gleichfalls den überragenden Anteil der Gefrierfleischeinfuhr auf die Gestaltung der gesamten Einfuhrbewegung. Durch sie wird der erhebliche Rückgang der Frischfleischeinfuhr in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August ebenso fast völlig ausgeglichen, wie der darauffolgende erhebliche Anstieg in den Monaten September, Oktober, November und Dezember. Die Gefrierfleischeinfuhr selbst bewegt sich während des Jahres 1927 mit erheblichen Ausschlägen nach oben und unten ziemlich gleichmäßig um die Durchschnittlinie herum, um aber dann mit Dezember 1927 auf Grund der Verringerung des Gefrierfleischkontingentes auf jährlich 50 000 Stück erheblich abzusinken.

Die Entwicklung der gesamten Rindfleischeinfuhr, Rinder, frisches Rindfleisch und Gefrierfleisch zusammen gerechnet, zeigt eine der Einfuhrkurve für Gefrierfleisch angepaßte Bewegung. Die Einfuhrkurve für frisches Rindfleisch, ebenso wie die Einfuhrkurve für Rinder in Fleisch umgerechnet, zeigen eine saisonmäßige Wellenbewegung, die allerdings bei der Einfuhrkurve für Rindfleisch viel deutlicher und stärker ausgeprägt ist. Diese fällt von Januar 1927 bis in den August ununterbrochen in starkem Maße und verringert sich bis auf den ungefähr dritten Teil der Jahreseinfuhr; sie steigt alsdann wieder bis zum Dezember ebenso ununterbrochen, wo sie ihren Höhepunkt erreicht, der allerdings hinter dem vom Januar zurückbleibt. Im Jahre 1928 ist dann die Bewegung nicht mehr so gleichmäßig, da die saisonmäßige Abwärtsbewegung im Frühjahr durch einen vorübergehenden Aufstieg in den Monaten März und April unterbrochen wird. Auch die Bewegung der Rindereinfuhr zeigt, wenn auch nicht so ausgesprochen, Saisonwellen. Auch hier tritt im Herbst und Winter in den Monaten September bis März eine Steigerung der Einfuhr ein, die allerdings niemals gleichmäßig ist, sondern stets durch erhebliche Rückschläge unterbrochen wird. Der Höhepunkt der Rindereinfuhr im Jahre 1927 liegt im Juni, die niedrigsten Einfuhrziffern weisen dagegen die Monate August und September auf.

Bisher wurde das Angebot von Rindvieh nach seiner verschiedenen Zusammensetzung für die Versorgung aller Schlachtviehmärkte zusammengenommen betrachtet. Es ergibt sich aber kein vollständiges Bild, wenn nicht auch die Beziehungen in der Versorgung der verschiedenen wichtigen Marktgebiete untereinander und die Einflüsse der verschiedenen Qualität des Rinderangebotes auf diese erörtert werden.

Dabei ist ein Unterschied zwischen dem Schlachtvieh von durchschnittlicher und geringerer Qualität und dem hochwertigen Schlachtvieh festzustellen, wie

Digitized by Google

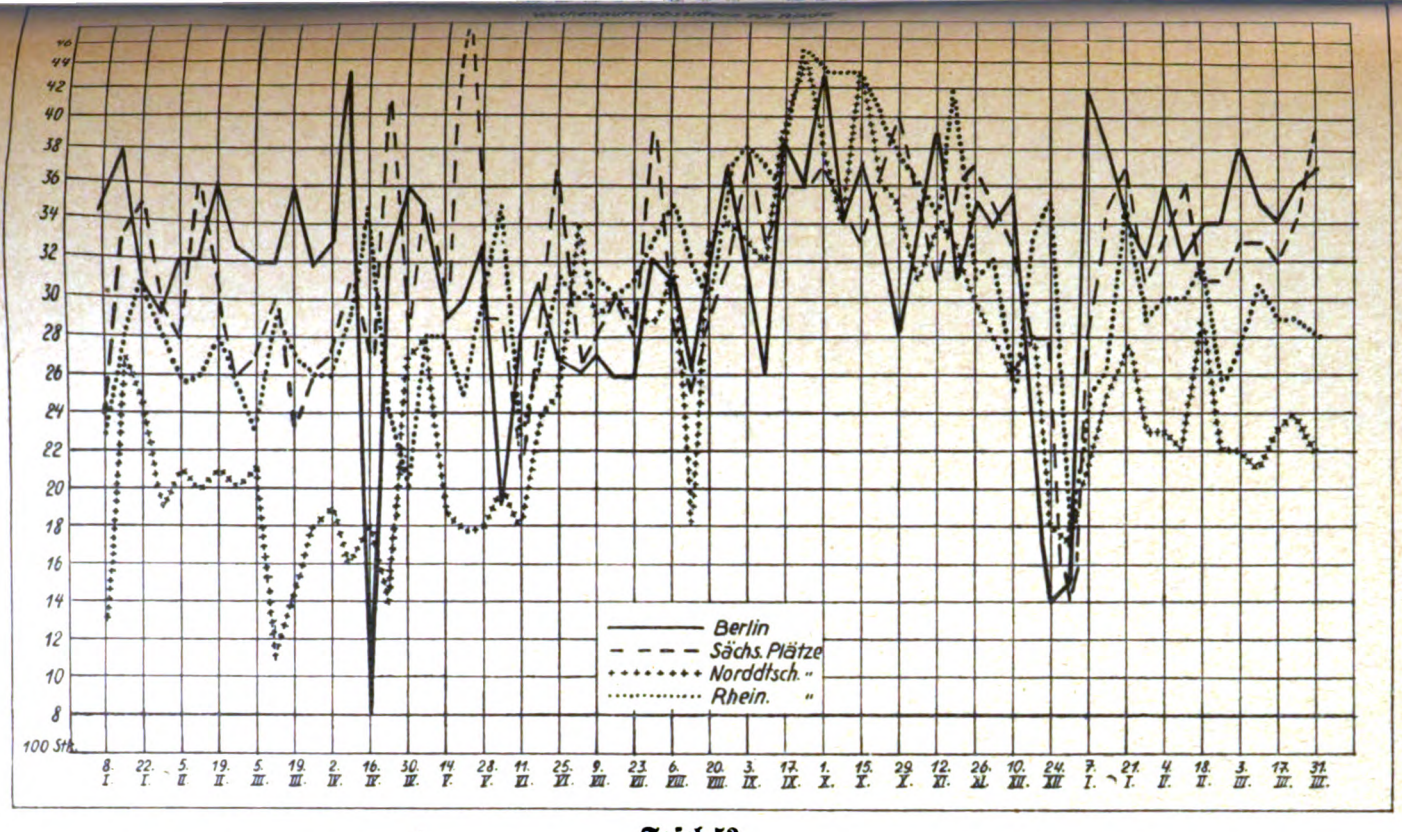

Tafel 52.

Entwicklung der Wochenauftriebe in Berlin, auf den sächsischen, norddeutschen und rheinischen Plätzen 1927—März 1928 in absoluten Zahlen.

Digitized by Google

es in besonders ausgesuchten Exemplaren in einigen der Schlachtvieherzeugungsgebiete hergestellt wird. Oldenburg, Schleswig-Holstein und auch Teile von Hannover liefern ein Qualitätsvieh an Ochsen, Rindern und insbesondere auch an Kälbern, das trotz der verhältnismäßig hohen Frachtbelastung seinen Weg durch ganz Deutschland bis auf die süddeutschen Märkte findet. Nahezu alle Marktgebiete werden mehr oder weniger regelmäßig mit diesem höchstwertigen Qualitätsvieh der genannten Gebiete beschickt. Dagegen ist der Transportradius für das durchschnittliche und geringere Vieh bedeutend kleiner, da die ungünstigere Preisgestaltung dafür keine so hohe Frachtbelastung zuläßt. Da aber gerade dieses durchschnittliche und das geringere Vieh den Märkten in Massen zugeführt wird, hat es gegenüber dem höchstwertigen Schlachtvieh beschränkter Mastgebiete das größere Gewicht bei der Beurteilung der Bedeutung der Preisentwicklung für die Lage der gesamten Landwirtschaft. Für die Versorgung mit durchschnittlichem oder geringerem Schlachtvieh können bestimmte Marktgebiete zusammengefaßt werden, deren Preisgestaltung in sich mit einer größeren Einheitlichkeit verläuft, die sich aber sowohl hinsichtlich der Bewegung der Preise wie auch bezüglich der Höhe des durchschnittlichen Preisniveaus voneinander unterscheiden. Solche Marktgebiete sind Berlin, ferner die sächsischen Plätze, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Magdeburg; die norddeutschen Orte Bremen, Hamburg, Husum, Kiel, Stettin, Danzig; die rheinischen Märkte Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Köln, Krefeld, Barmen; die westdeutschen Plätze Hannover, Kassel, Mannheim, Frankfurt a. M.; und schließlich die süddeutschen Städte Stuttgart, München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Würzburg, Wiesbaden, Karlsruhe. Diese Gebiete zeigen im allgemeinen einen ungefähr gleich großen Jahresauftrieb, so daß man sagen kann, daß das Gesamtangebot von Rinderschlachtvieh sich relativ gleichmäßig auf diese Gebiete verteilt. Schlesien mit dem Marktplatz Breslau stellt aber infolge seiner frachtungünstigen Lage zu den übrigen Gebieten des Reiches ebenso wie Ostpreußen ein Gebiet mit besonders schwierigen Verhältnissen dar.

Bringt man die Wochenauftriebsziffern für Rinder, zusammengezogen nach den Marktgebieten Berlin, sächsische Plätze, norddeutsche Plätze und rheinischen Plätze, auf eine Tafel, wie Tafel 52 zeigt, so ergibt sich ein überraschend gleichförmiger Verlauf der Auftriebsbewegung seit etwa der Mitte des Jahres 1927, während bis dahin das Angebot von Rindern auf diesen Marktgebieten sowohl seiner Bewegung als auch seiner Größe nach erheblich voneinander abweicht, dabei aber etwa bis zum Mai des Jahres in den einzelnen Gebieten sich ungefähr auf der gleichen Höhe hält. Von da ab erfolgt ein Aufstieg bis zu Mitte September. Dann lassen die Anlieferungen nach den Viehmärkten der einzelnen Gebiete etwa bis Dezember nach, um sich von da wieder in langsam aufsteigender Richtung zu bewegen. Dies ist aber nur die Hauptrichtung der Bewegung der Rindviehauftriebe, die im einzelnen sehr starken Schwankungen, oft von einer Woche zur anderen, unterworfen sind, so daß eine gleichmäßig steigende oder auch gleichmäßig fallende Bewegung sich nur selten über einen längeren Zeitraum als zwei Wochen erstreckt. Dieses starke Schwanken des Schlachtviehangebotes ist zu einem erheblichen Teil durch die Natur der Ware und durch die Vorschriften auf den einzelnen Schlachthöfen bedingt. Da es sich bei dem Großvieh um eine Ware handelt, bei der

Digitized by Google

auf jedes einzelne Stück recht erhebliche Transportspesen entfallen, so ist ein Umlenken der einmal nach bestimmten Märkten auf den Weg gebrachten Viehsendungen sehr schwierig und findet nur selten statt. Einmal dem

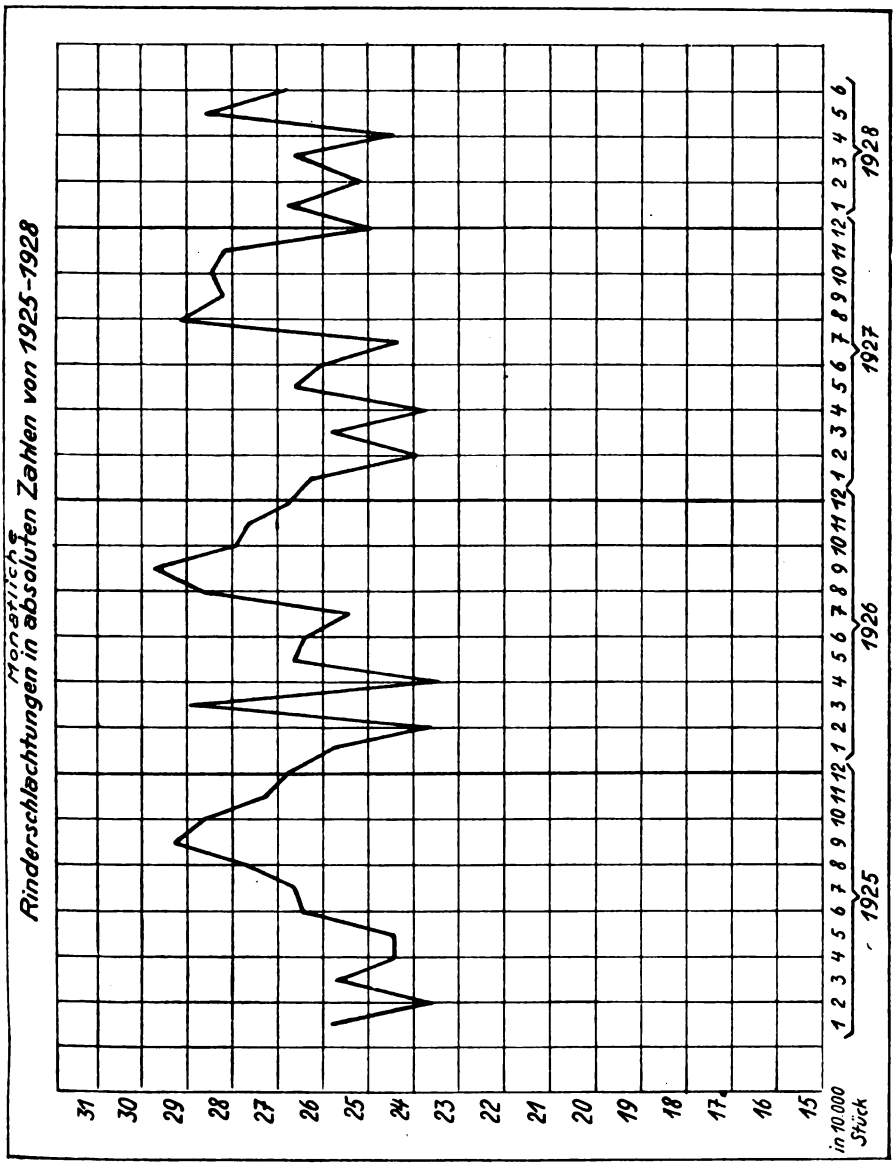

Tafel 53.
Monatliche Entwicklung der Rinderschlachtungen 1925—1928 in absoluten Zahlen.

Schlachthof zugeführtes Vieh kann aber nach den bestehenden Bestimmungen nicht wieder oder jedenfalls nur unter sehr erschwerenden Voraussetzungen ohne Verkauf wieder von dem Schlachthof zurückgenommen werden, so daß im Rindviehgeschäft eine in starkem Gegensatz beispielsweise zu den Getreidemärkten stehende relative Unbeweglichkeit des wirksamen Angebotes besteht,

Digitized by Google

die zu einem erheblichen Teil zu den starken Schwankungen der Schlachtviehmärkte beiträgt. Aber nicht nur die hohen Transportkosten und die strengen Bestimmungen der Schlachtviehhöfe verhindern einen schnellen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf den einzelnen Schlachtviehmärkten, sondern auch die begrenzte Aufnahmefähigkeit zum mindesten der größeren Viehmärkte, die einen Ausgleich des Angebotes auch zwischen zueinander so nahe liegenden Viehmärkten wie beispielsweise den sächsischen Plätzen meist verhindert. Nur in geringem Umfange findet daher im Viehhandel bei ungünstiger Preisgestaltung eine Verschiebung des Angebotes von einem zu dem anderen

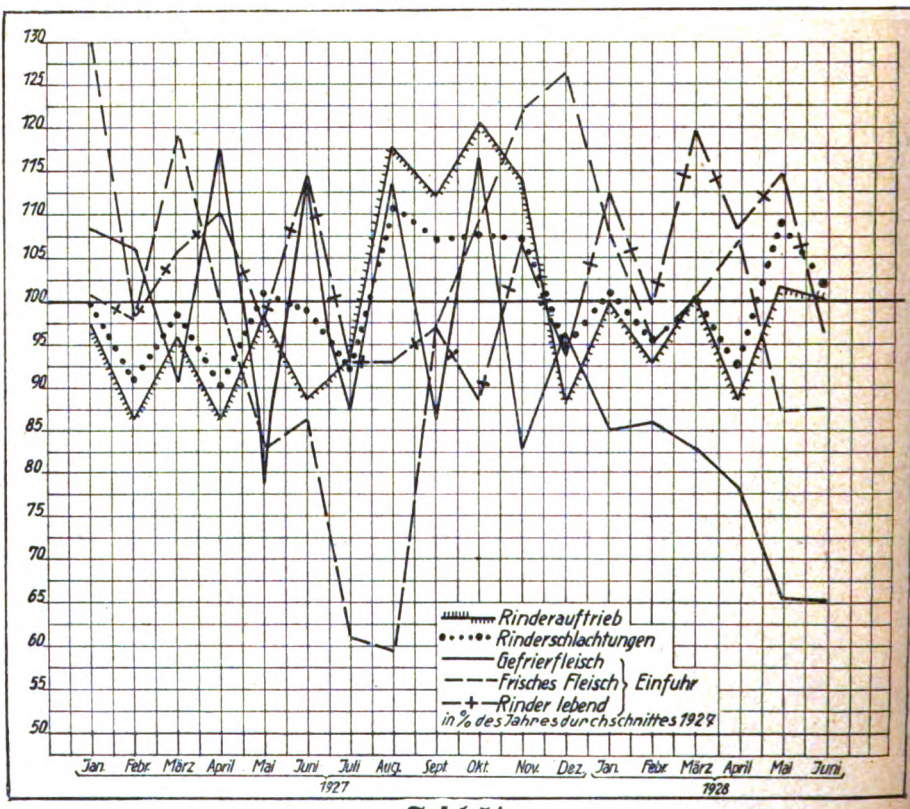

Tafel 54.

Monatliche Entwicklung des Rinderauftriebs, der Rinderschlachtungen, der Gefrierfleisch-, Frischfleisch- und Rindereinfuhr 1927/28 in Prozenten des Jahresdurchschnittes 1927.

Marktplatz statt. Am häufigsten ist dies wohl noch zwischen dem Berliner Viehmarkt und den sächsischen Plätzen der Fall, die zeitlich und räumlich nicht allzu weit auseinander liegen. Ein Überangebot auf dem Berliner Sonnabendmarkt kann daher unter Umständen bei unbefriedigender Preisgestaltung bessere Absatzmöglichkeiten auf den sächsischen Montagsmärkten suchen, so daß eine ungünstige Preisentwicklung in Berlin häufig eine erhebliche Zunahme des Viehauftriebes an den sächsischen Plätzen zur Folge hat. Eine Einwirkung in umgekehrter Richtung aber derart, daß die unbefriedigende

Digitized by Google

Preisentwicklung auf den sächsischen Plätzen zu vermehrten Auftrieben in Berlin führt, ist nicht einwandfrei festzustellen, da bei dem großen Angebot von Rindvieh auf dem Berliner Schlachthof eine zusätzliche Beschickung mit überständigem Vieh von den sächsischen Plätzen kaum eine die Preisbildung merklich beeinflussende Veränderung des Berliner Angebotes hervorruft.

Mit der Betrachtung der Auftriebs- und Einfuhrziffern ist aber die mit den zurzeit zugänglichen Mitteln mögliche Beleuchtung der Angebotsverhältnisse auf den deutschen Schlachtviehmärkten noch nicht abgeschlossen. Es müssen auch noch die Schlachtungsziffern hinzugezogen werden (vergl. Tafel 53, S. 379). Diese stimmen keineswegs mit den Auftriebsziffern überein, liegen vielmehr erheblich über diesen.

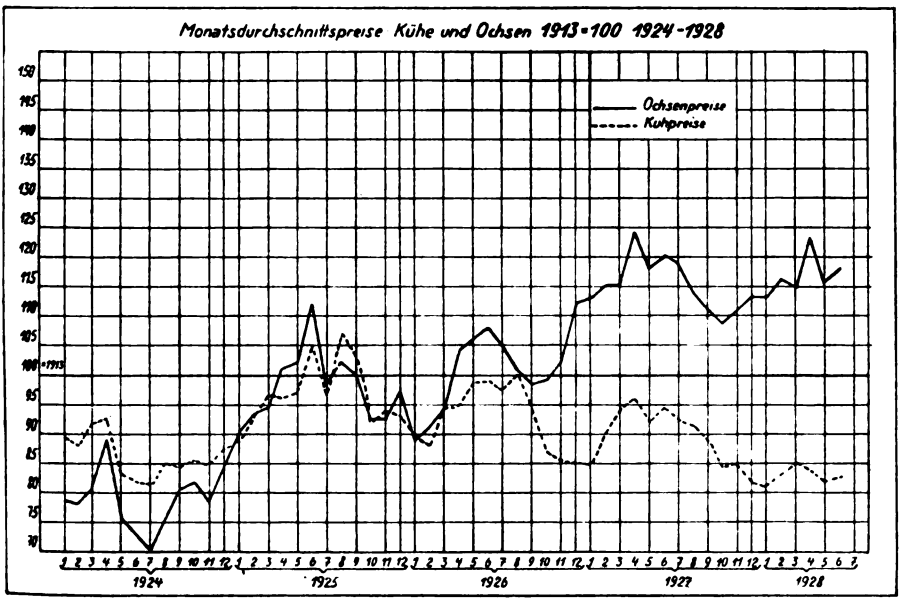

Tafel 55.
Entwicklung der Preise für Ochsen und Kühe (Kl. b) 1924—1928 nach Monatsdurchschnitten bezogen auf die Monatsdurchschnittspreise 1913 = 100.

In den amtlichen Auftriebsziffern sind nur die Auftriebe der wichtigsten deutschen Schlachtviehmärkte gezählt, und zwar für das Jahr 1927 von den 35 wichtigsten Schlachtviehmärkten, die eine amtliche Notierung sowohl des Angebotes als auch der den tatsächlichen Umsätzen zugrunde liegenden Preise für die einzelnen Viehgattungen und Qualitätsgruppen vornehmen. Diese Preise sind aber maßgebend für die Preisgestaltung der gesamten Viehverwertung der deutschen Landwirtschaft, obwohl diese nur zu einem, und zwar zum geringeren Teile den Weg über die genannten 35 Viehmärkte nimmt. Während der monatliche Durchschnittsauftrieb im Jahre 1927 108 000 Stück beträgt, um den die monatlichen Auftriebsziffern sich gleichmäßig herum gruppieren, beträgt die durchschnittliche monatliche Schlachtungsziffer 263 000 Stück. Es sind also im Durchschnitt nur 41% monatlich geschlachtete Rindviehmengen über die 35 von der Auftriebsstatistik er-

Digitized by Google

faßten Märkte an die Verbraucher gegangen. Die Bewegung der Schlachtungsziffern und der Auftriebsziffern verläuft in der Bewegung meist gleichgerichtet, zeigt aber bisweilen erhebliche Unterschiede in der Stärke der Bewegungsrichtung. Zunächst fällt auf, daß die Bewegung, prozentmäßig auf den Jahresdurchschnitt bezogen, bei den Auftrieben größere Schwankungen zeigt als bei den Schlachtungen. Bereits im Januar ist die Zunahme der Auftriebe prozentmäßig größer als die Zunahme der Schlachtungen, ebenso aber ihre Senkung, sowie ihre Steigerung in den darauffolgenden Monaten Februar, März, April und Mai. Doch sind bis dahin die Unterschiede nicht allzu groß. Der Monat Juli dagegen bringt einen ganz erheblichen Rückgang der Auftriebe, während die Schlachtungen bedeutend weniger zurückgehen. In diesem Monat ist also das Angebot von Rindern auf den großen amtlich notierenden Marktplätzen erheblich zurückgegangen, während die Abstoßung von Schlachtvieh aus den Beständen nur einen geringen Rückgang aufweist. Im darauffolgenden Monat nimmt der Auftrieb von Rindern mit der weiteren Verminderung des Viehbestandes zu, während infolge verringerten Eigenbedarfs der Landwirtschaft und der Verbraucherschaft die Schlachtungen noch rückgängig sind, und zwar in einem noch höheren Grade als in dem vorangegangenen Monat, sich also im Gegensatz zu den Auftrieben bewegen. Im August zeigt sich die Abstoßung des Rindviehbestandes in voller Schärfe in einer erheblichen Steigerung des Auftriebes und der Schlachtungen. Hier ist bezeichnend, daß die Zunahme des Angebotes auf den Schlachtviehmärkten stärker ist, als die Zunahme des Verbrauches, ein Zeichen dafür, daß die Landwirtschaft bei verringertem Eigenbedarf in stärkerem Maße auf Verwertung ihres überzähligen Rindviehbestandes auf den Schlachtviehmärkten bedacht war. Im Monat September erfährt die Verringerung des Rindviehbestandes eine Unterbrechung, der aber im Oktober noch einmal eine erhebliche Steigerung der Auftriebe folgt, der gegenüber allerdings die Bewegung der Schlachtungen erheblich zurückbleibt, so daß sich das Bild vom August — eine starke Verwertung des überzähligen Rindviehbestandes auf den Schlachtviehmärkten unter gleichzeitiger Verringerung des Eigenverbrauches — im Oktober noch stärker auswirkt. Der November und Dezember bringen einen erheblichen Rückgang beider Bewegungen; hier ist der Rückgang der Auftriebsbewegung bedeutend stärker als der der Schlachtungen. Die Landwirtschaft beginnt also für die Neuaufstallung von Rindvieh im nächsten Frühjahr bereits jetzt Maßnahmen zu treffen.

Die Untersuchung kann sich nunmehr der Bewegung der Rindviehpreise und der Erforschung ihrer Beziehungen zu dem wechselnden Angebot zuwenden.

Zum Vergleich der Rinderpreise mit den Vorkriegspreisen dient die Tafel 55, auf der das prozentuale Verhältnis der Jahre 1924—1927 zu den entsprechenden Monatspreisen des Jahres 1913 am Berliner Markt dargestellt ist. Es zeigt sich hier seit dem Jahre 1924, in dem die Preise für Rinder erheblich hinter den Preisen des Jahres 1913 zurückblieben, ein langsamer und allmählicher Anstieg bis zum Jahre 1927, der gleichfalls gewisse Saisonwellen zeigt. Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1924 das Verhältnis zu den Vorkriegspreisen bei den Kühen günstiger war als bei den Ochsen, im Gegensatz zu den darauffolgenden Jahren, in denen die Prozentziffern der Kühe stets hinter denen für Ochsen zurückbleiben. Man wird dieses besondere Verhältnis zwischen den Ochsen und Kühen im Jahre

Digitized by Google

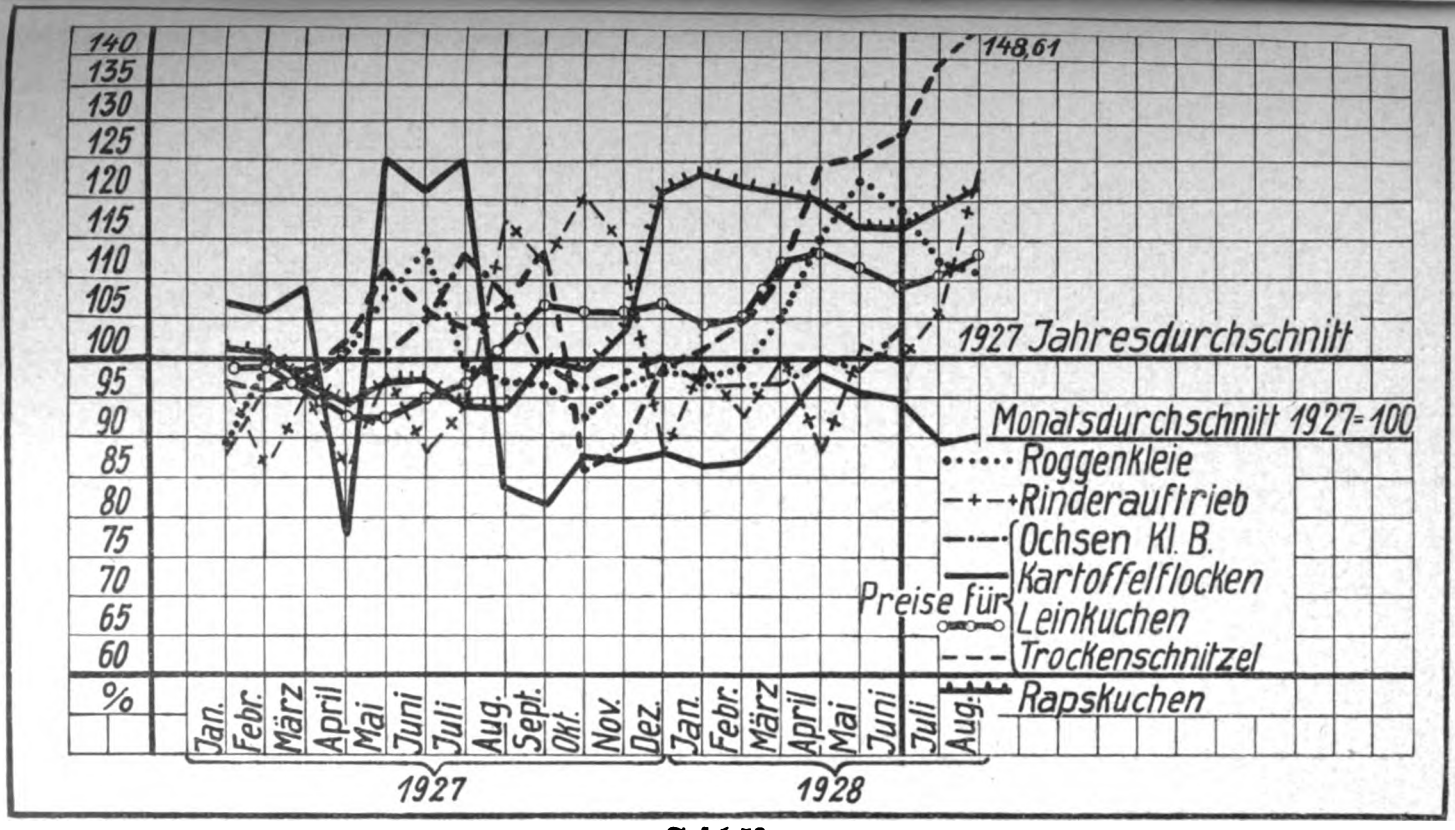

Tafel 56.

Monatliche Entwicklung des Rinderauftriebes und der Monatsdurchschnittspreise für Roggenkleie, Kartoffelflocken, Leinkuchen, Trockenschnitzel und Ochsen (Kl. b) in Berlin in Prozenten des Jahresdurchschnittes 1927.

Digitized by Google

1924 darauf zurückführen können, daß seit diesem Jahre wieder mit der allmählich steigenden Kaufkraft der Bevölkerung das hochwertige Ochsenfleisch dem Fleisch der Kühe vorgezogen wurde, während die ungünstige Kaufkraft des Jahres 1924 eine ungünstigere Preisgestaltung für die Tiere besserer Qualität mit sich brachte.

Der hier durchgeführte Vergleich mit seiner allmählichen Steigerung der Rinderpreise im Verhältnis zu dem Jahre 1913 besagt aber noch nichts darüber, ob diese Besserung der Rinderpreise auch für den landwirtschaftlichen Betrieb eine Steigerung der Rentabilität der Schlachtviehmast mit sich brachte. Um darüber ein Bild zu gewinnen, müssen einmal die Beziehungen der Rindviehpreise zu den Preisen der wichtigsten Futtermittel und sodann das Verhältnis der Indexziffern der Rindviehpreise zu dem Index der Futtermittelpreise, des landwirtschaftlichen Inventars, der Vieherzeugnisse und schließlich auch der Gesamtindexziffer beleuchtet werden. Die Beziehungen der Rindviehpreise zu den Futtermittelpreisen im Verlaufe der Berichtszeit sind auf der Tafel 56 (S. 383) dargestellt. Auf den Jahresdurchschnitt = 100 bezogen, enthält diese Tafel die Bewegung der Preise der Ochsen Klasse B, des Rinderauftriebes und der Preise für die Futtermittel Roggenkleie, Kartoffelflocken, Leinkuchen, Trockenschnitzel und Rapskuchen. Die Beziehungen der Auftriebsbewegung zur Preisbewegung sind bereits vorher zusammen mit der Untersuchung der Bewegung des gesamten Angebotes erörtert worden. In der jetzt zur Besprechung stehenden Tafel sind aber die Auftriebsziffern noch einmal aufgenommen worden, um auch etwaigen Beziehungen zwischen dem Auftrieb und der Preisgestaltung für die Futtermittel nachgehen zu können. Solche Beziehungen bestehen ohne Frage, und zwar um so deutlicher, je unbefriedigender das allgemeine Preisniveau ist, je mehr daher der Landwirt bei einer ungünstigen Gestaltung des Preisverhältnisses zwischen den Futtermitteln und den Viehpreisen zu Eingriffen in seinen Viehbestand genötigt ist. Die Bedeutung der verschiedenen Futtermittel wird naturgemäß eine unterschiedliche sein. Bei den Kartoffelflocken und den Trockenschnitzeln handelt es sich vielfach um solche Futtermittel, die der Landwirt entweder im eigenen Betriebe herstellt, oder deren Verbrauch er der jeweiligen Preisgestaltung in erheblichem Umfange anpassen kann, da sie in beträchtlichem Maße durch andere Futtermittel ersetzt werden können. Anders verhält es sich aber mit der Roggenkleie und den Raps- und Leinkuchen. Die Verwendung dieser Futtermittel kann der Landwirt nur in beschränktem Maße nach der verschiedenen Preisgestaltung regeln, da es sich dabei um hochwertige Futtermittel handelt, die für ihn, sei es zum Zwecke gesteigerter Milch- und Buttergewinnung, sei es zu Mastzwecken, bis zu einem gewissen und nicht unerheblichen Grade unentbehrlich sind. Außerdem aber kann er diese Futtermittel, die er selbst nicht im eigenen Betriebe erzeugt, schlecht oder auch gar nicht durch Futtermittel des eigenen Betriebes ersetzen.

Hieraus ergibt sich, daß seine wirtschaftlichen Maßnahmen hinsichtlich des Zeitpunktes und des Umfanges, bis zu welchem er sein Rindvieh dem Markte zuführt, in höherem Grade durch die Preisgestaltung für Roggenkleie, Leinkuchen und Rapskuchen beeinflußt werden, als durch die für Kartoffelflocken und Trockenschnitzel.

Zu Beginn des Jahres 1927 liegen die Preise für Ochsen Klasse B in Berlin etwas unter dem Jahresdurchschnitt. Das Verhältnis der Futtermittelpreise zu den Viehpreisen, den Jahresdurchschnitt gleich 100 gesetzt, muß

Digitized by Google

für diesen Monat noch als verhältnismäßig günstig angesehen werden. Der Preis für Roggenkleie und für Trockenschnitzel liegt noch erheblich stärker unter dem Jahresdurchschnitt als der Ochsenpreis, der Preis für Leinkuchen gleichfalls noch darunter, für Rapskuchen etwas darüber. Der Preis für Kartoffelflocken allerdings liegt, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, im Januar erheblich über den anderen Preisen. Der Prozentwert der Auftriebsziffer für Rinder trifft in diesem Monat mit dem Ochsenpreis beinahe zusammen. Der Februar bringt eine erhebliche Steigerung der Preise für Roggenkleie und Trockenschnitzel, während Leinkuchen, Rapskuchen und Kartoffelflocken den bisherigen Preisstand behaupten oder leicht zurückgehen. Das Angebot von Rindvieh auf den deutschen Schlachtviehmärkten geht erheblich zurück, da die Preisgestaltung im allgemeinen unbefriedigend verläuft. Der März bringt eine Besserung der Fütterungsverhältnisse für das Rindvieh, da die Preise für Leinkuchen, Rapskuchen und Roggenkleie zurückgehen und nur Trockenschnitzel und Kartoffelflocken, die aber, wie oben erwähnt, wenig Einfluß auf die Marktbewegung des Rindviehes haben können, etwas anziehen. Die Nachfrage bessert sich, so daß der Landwirt bei leicht steigenden Preisen trotz der etwas günstigeren Gestaltung der Futtermittelpreise erheblich mehr Schlachtvieh anbietet. Im folgenden Monat erfahren die Preise eine erhebliche Steigerung, während das Angebot stark zurückgeht. Die Betrachtung der Bewegung der Futtermittelpreise zeigt deutlich, daß bei dieser Entwicklung der Rückgang des Angebotes das primäre, die Steigerung der Preise das sekundäre Moment waren. Die Preise für Kartoffelflocken erfahren in diesem Monat einen starken Absturz; gleichzeitig gehen die Preise für Leinkuchen und Rapskuchen stark zurück. Diese Senkung des Preisniveaus für Futtermittel kann auch nicht durch die etwas gestiegenen Preise für Roggenkleie und Trockenschnitzel ausgeglichen werden. Durch diese Preisentwicklung ist also der Landwirt in den Stand gesetzt, sein Angebot auf den deutschen Schlachtviehmärkten ganz erheblich einzuschränken, um dadurch einer steigenden Tendenz der Rindviehpreise zum Durchbruch zu verhelfen. Der geringere Auftrieb hat naturgemäß einen starken Bedarf an Futtermitteln mit sich gebracht, um so mehr, als zu dieser Zeit noch die reine Stallfütterung vorherrschend ist, und außerdem im Jahre 1927 der Weidegang erst verhältnismäßig spät begann. Der Monat Mai bringt daher infolge des starken Bedarfes einen Anstieg der Futtermittelpreise, der besonders stark für Kartoffelflocken ist, die in großem Umfange als Ersatz für die zu Ende gehenden Rauhfuttervorräte des eigenen Betriebes benötigt werden. Dasselbe gilt für die Trockenschnitzel, deren Preis in diesem Monat gleichfalls eine erhebliche Steigerung erfährt. Aber auch Leinkuchen und Rapskuchen ziehen nicht unwesentlich im Preise an, da sie für eine ausreichende Milch- und Buttererzeugung und für die Mästung des Schlachtviehes unentbehrlich sind. Leinkuchen allerdings, die dem Preise nach das teuerste Futtermittel sind, erfahren eine erhebliche Einschränkung ihres Verbrauches, und daher nur eine unbedeutende Preissteigerung. Im ganzen gesehen aber, hat sich das Preisniveau der Futtermittel in diesem Monat erheblich zuungunsten des Landwirtes verschoben. Das führt zu einer erheblichen Zunahme des Auftriebes, die in diesem Monat zum ersten Male die Januarziffer übersteigt. Die Rindviehpreise wurden aber von dieser erheblichen Steigerung des Angebotes nur verhältnismäßig wenig berührt, da in diesem Monat die Einfuhr ganz

Digitized by Google

allgemein sowohl an lebendem wie an totem Rindvieh, wie schließlich auch an Gefrierfleisch, ganz erheblich zurückgeht. Insbesondere der Rückgang der Gefrierfleischeinfuhr, deren Bedeutung für die Gestaltung des Angebotes bereits besprochen worden ist, dürfte wesentlich zu der Behauptung des bisherigen Preisniveaus beigetragen haben. Im ganzen gesehen aber hat sich infolge der Steigerung der Futtermittelpreise, der keine entsprechende Steigerung der Rindviehpreise gegenübersteht, das Verhältnis zwischen den Rindviehpreisen und den Futtermittelpreisen in diesem Monat erheblich verschlechtert. Diese ungünstige Entwicklung der Rindviehpreise im Mai mußte naturgemäß die Landwirte im Juni von einer Beschickung der Märkte im gleichen Umfange wie im Vormonat abhalten. Der Rindviehauftrieb erfährt daher im Juni wieder eine erhebliche Einschränkung, die den Landwirten noch durch die etwas bessere Gestaltung des Preisverhältnisses zwischen Futtermitteln und Rindvieh erleichtert wird. In diesem Monat gehen nämlich Kartoffelflocken und Trockenschnitzel im Preise stark zurück. Dies ermöglicht den Landwirten die Einschränkung des Marktangebotes, trotz steigender Leinkuchen-, Rapskuchen- und Roggenkleiepreise. Mit dem nächsten Monat beginnt der Auftrieb an Rindern seinem Höhepunkt zuzusteuern. Zu dieser Zunahme des Auftriebes trägt ohne Frage auch der Beginn der Erntearbeiten bei, der einen größeren Anteil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte der Viehhaltung entzieht und für die Getreidewirtschaft in Anspruch nimmt. Obwohl also die Gestaltung der Futtermittelpreise im Juli nicht ungünstig genannt werden kann — Roggenkleie, Trockenschnitzel und Rapskuchen gehen ganz erheblich zurück, Kartoffelflocken und Leinkuchen erfahren nur einen leichten Preisanstieg —, zeigt die Marktbeschickung in diesem Monat eine Zunahme. Die Wirkung des stärkeren Auftriebes wird aber durch den Rückgang des ausländischen Angebotes ausgeglichen, so daß die Preise eine beträchtliche Steigerung erfahren, und im Juli den Höhepunkt des Jahres 1927 erreichen. Von nun ab beginnt sich das Futterpreisverhältnis stark zuungunsten der Landwirtschaft zu verschieben, und zwar wegen der nunmehr einsetzenden Steigerung für die hochwertigen Futtermittel, Leinkuchen, Rapskuchen und Roggenkleie, die zunächst bei den Leinkuchen einsetzt. Die starke Steigerung der Leinkuchenpreise im August und der Trockenschnitzelpreise wird allerdings zunächst noch durch einen starken Rückgang der Notierungen für Kartoffelflocken und eine schwache Ermäßigung der Roggenkleie- und Rapskuchenpreise mehr als ausgeglichen. Der August bringt aber andererseits eine ganz erhebliche Zunahme des Auftriebes, weil nunmehr die Abstoßung des Rindviehbestandes für die Rinderaufstallung beginnt. Da gleichzeitig die Gefrierfleischeinfuhr sich wieder erheblich steigert und dadurch breite Verbraucherschichten dem Frischfleischkonsum entzogen werden, erfahren die Rindviehpreise eine erhebliche Senkung, die durch die leichte Senkung des Futtermittelpreisniveaus nicht ausgeglichen wird. Im September verschiebt sich das Verhältnis weiter zuungunsten der Landwirte. Nur die Preise für Kartoffelflocken sind noch leicht rückgängig, dagegen liegen die Preise für Roggenkleie nahezu unverändert, und die für Trockenschnitzel, Leinkuchen und Rapskuchen erheblich höher. Nach der im August erfolgten scharfen Verminderung des Viehbestandes erfährt der Auftrieb im September zwar einen leichten Rückgang, bei der ungünstigen Futterpreisgestaltung bleibt aber das Angebot dringend. Dies drückt sich in einem scharfen Rückgang der Rindviehpreise aus, die in diesem Monat wieder unter den Jahresdurch-

Digitized by Google

schnitt sinken. Der Oktober bringt als Folge dieser unrentablen Gestaltung der Viehwirtschaft im September eine weitere scharfe Verringerung des Bestandes und die Höchstziffer der Auftriebe im Jahre 1927. Das Preisniveau für Futtermittel erfährt zwar wieder zunächst eine leichte Senkung, was sich aus dem verringerten Bedarf der Landwirtschaft erklärt. Nur die Preise für Kartoffelflocken steigen an, da die Produktion hierin nachzulassen beginnt. Die Schlachtviehpreise gehen im Anschluß an die Steigerung des einheimischen Angebotes, dessen Wirkung noch durch eine erhebliche Zunahme des ausländischen Wettbewerbes verschärft wird, noch weiter zurück. Im November erfährt das ungünstige Verhältnis der Rinder- zu den Futtermittelpreisen eine weitere Verschärfung, obwohl die Rindviehpreise eine leichte Steigerung erfahren. Die Leinkuchen behaupten unverändert ihren hohen Stand, Trockenschnitzel, Roggenkleie und Rapskuchen erfahren eine Wendung zu einer nachhaltigen Steigerung. Im Dezember ist die Abstoßung des Rindviehbestandes für die Winteraufstallung beendet. Das Angebot auf den deutschen Schlachtviehmärkten zeigt daher in diesem Monat einen ganz beträchtlichen Rückgang. Die dadurch hervorgerufene leichte Preissteigerung aber wird durch eine weitere starke Steigerung der Preise für Trockenschnitzel und Rapskuchen nahezu ausgeglichen. Die Rapskuchen haben nunmehr ihren höchsten Stand während des Jahres 1927 erreicht und bleiben auch im Verlaufe des Jahres 1928 bedeutend über dem Preisniveau für 1927. Dasselbe gilt für Leinkuchen, so daß das Futtermittelpreisniveau im Jahre 1928 von Anfang an für die Landwirtschaft ungünstiger liegt als im Jahre 1927. Die Schwierigkeiten der Futtermittelversorgung führen im Januar zu einer erheblichen Zunahme des Angebotes, durch die eine Senkung der Rindviehpreise eintritt, deren Auswirkung auf die Rentabilität der Schlachtviehhaltung auch durch einen leichten Rückgang der Leinkuchen- und Kartoffelflockenpreise nicht ausgeglichen wird. Die unbefriedigende Preisgestaltung für Rindvieh im Januar veranlaßt die Landwirte trotz der unbefriedigenden Futterpreislage zu einer Einschränkung des Angebotes im darauffolgenden Monat Februar, die aber wegen der unzulänglichen Nachfrage in diesem Monat preismäßig keinen Ausdruck findet, so daß die Preise weiter unter dem Durchschnitt verharren. Das Preisniveau für Futtermittel bleibt weiter hoch, wenn auch die Preise für Rapskuchen eine leichte Senkung erfahren. Im März nimmt das Angebot für Rindvieh wieder etwas zu, wobei besonders die älteren Tiere, die für die Milchproduktion im kommenden Jahre durch Jungvieh ersetzt werden sollen, abgestoßen werden. Da es sich dabei hauptsächlich um Tiere geringerer Qualität handelt und das Angebot von mittlerem und gutem Vieh keine entsprechende Vermehrung erfährt, bleibt das Preisniveau für dieses unverändert. Die Rentabilität der Schlachtviehhaltung nimmt aber in diesem Monat eine entschieden ungünstige Wendung, da zwar die Preise für Rapskuchen leicht zurückgehen, dafür aber die für andere Futtermittel eine ganz erhebliche Steigerung erfahren. Im April geht infolge der ungünstigen Preisgestaltung für Rindvieh im Vormonat das Angebot wieder erheblich zurück und führt zu einer Steigerung der Preise, die die allgemeine Preislage wieder an den Jahresdurchschnitt heranführt. Im allgemeinen aber bleiben die Absatzverhältnisse und Rentabilitätsverhältnisse weiter unzureichend, da das Futtermittelpreisniveau eine weitere Erhöhung erfährt. Die leichte Besserung der Marktpreise führt zu einer erheblichen Zunahme des Angebots im darauffolgenden Monat, wozu auch die un-

Digitized by Google

günstigen Witterungsverhältnisse beigetragen haben mögen. Denn im Jahre 1928 lag der Weidegang infolge einer ungewöhnlich langen Kälteperiode bis in den Mai hinein völlig unbefriedigend, so daß die Schwierigkeiten der Futterversorgung durch ihn nicht gemildert wurden. Im Juni werden die Fütterungsverhältnisse wieder etwas besser, da der Weidegang bessere Ergebnisse zeitigt und die dadurch hervorgerufene Einschränkung der Nachfrage nach Kraftfuttermitteln eine Preissenkung für diese herbeiführt. Die Landwirte sind dadurch in den Stand gesetzt, mit ihrem Angebot auf den Viehmärkten wieder zurückhaltender zu sein, was zu einer nicht unbeträchtlichen Steigerung des Preisniveaus für Rindvieh führt.

Nach der Besprechung der Beziehungen der Rinderpreisbewegung zu den Futtermittelpreisen soll nunmehr die Preisbewegung der Bewegung des Angebotes in seiner verschiedenen Zusammensetzung gegenübergestellt und genauer betrachtet werden (vergl. Tafel 57).

Im allgemeinen wird eine Steigerung des Angebotes von einer Senkung der Preise und seine Verringerung von einer Steigerung der Preise bei gleichbleibender Nachfrage begleitet sein. Ebenso wird bei gleichbleibendem Angebot eine Steigerung der Nachfrage eine Steigerung der Preise, ihre Senkung einen Rückgang der Preise herbeiführen. Dieses grundsätzliche Verhältnis zwischen Angebot, Preis und Nachfrage erfährt aber im Verlaufe der Berichtszeit zahlreiche Abänderungen je nach dem Verhältnis, in dem sich die Nachfrage zu dem Angebot befindet. Für die Erfassung der Nachfrage sind zahlenmäßige statistische Unterlagen nicht gegeben. Auf ihre Bewegung kann man aber einige Schlüsse aus dem Wechsel des Verhältnisses der Marktauftriebe zu den Schlachtungen ziehen. Sinken nämlich die Marktangebotsprozentziffern weniger stark als die Schlachtungsprozentziffern, so wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit einen Rückgang der Nachfrage annehmen können. Und dasselbe wird der Fall sein, wenn die Schlachtungsziffern weniger steigen als die Marktangebotsziffern. Im umgekehrten Falle wird eine Steigerung der Nachfrage zu vermuten sein. Bewegen sich beide Kurven aber entgegengesetzt, d. h. steigen die Marktangebotsziffern, während die Schlachtungsziffern fallen, gewinnt die Vermutung eines starken Rückganges der Nachfrage große Wahrscheinlichkeit. Fallen dagegen die Marktangebotsziffern, während die Schlachtungsziffern steigen, so wird man mit ziemlich großer Sicherheit eine Steigerung der Nachfrage annehmen dürfen.

Für die Beurteilung der Verhältnisse auf der Angebotsseite muß die Bewegung der Marktauftriebe auch zu der Bewegung der ausländischen Einfuhrziffern ins Verhältnis gesetzt werden. Eine gleichgerichtete steigende oder fallende Bewegung dieser beiden Linien zeigt ein ihrem Zusammenwirken entsprechendes fallendes oder steigendes Angebot an. Verlaufen aber die beiden Bewegungen entgegengesetzt, so heben sie sich in ihrer Wirkung auf die Preisgestaltung mehr oder weniger auf. Hierbei darf der Einfluß des ausländischen Angebotes nicht lediglich nach seiner absoluten Größe beurteilt werden. Wie bereits oben auseinandergesetzt, ist der preismäßige Einfluß des ausländischen Angebotes erheblich größer, als seinem reinen Zahlenverhältnis zu den Auftriebsziffern entspricht, da es sich bei dem Angebot von frischem ausländischen Fleisch und Rindvieh meist um hochwertige Ware handelt, die Zugang zu fast allen Absatzgebieten Deutschlands findet, und da ein wesentlicher Teil des ausländischen Angebotes aus billigem Gefrierfleisch besteht, dessen Preisdruck in den einzelnen Absatzgebieten nicht

Digitized by Google

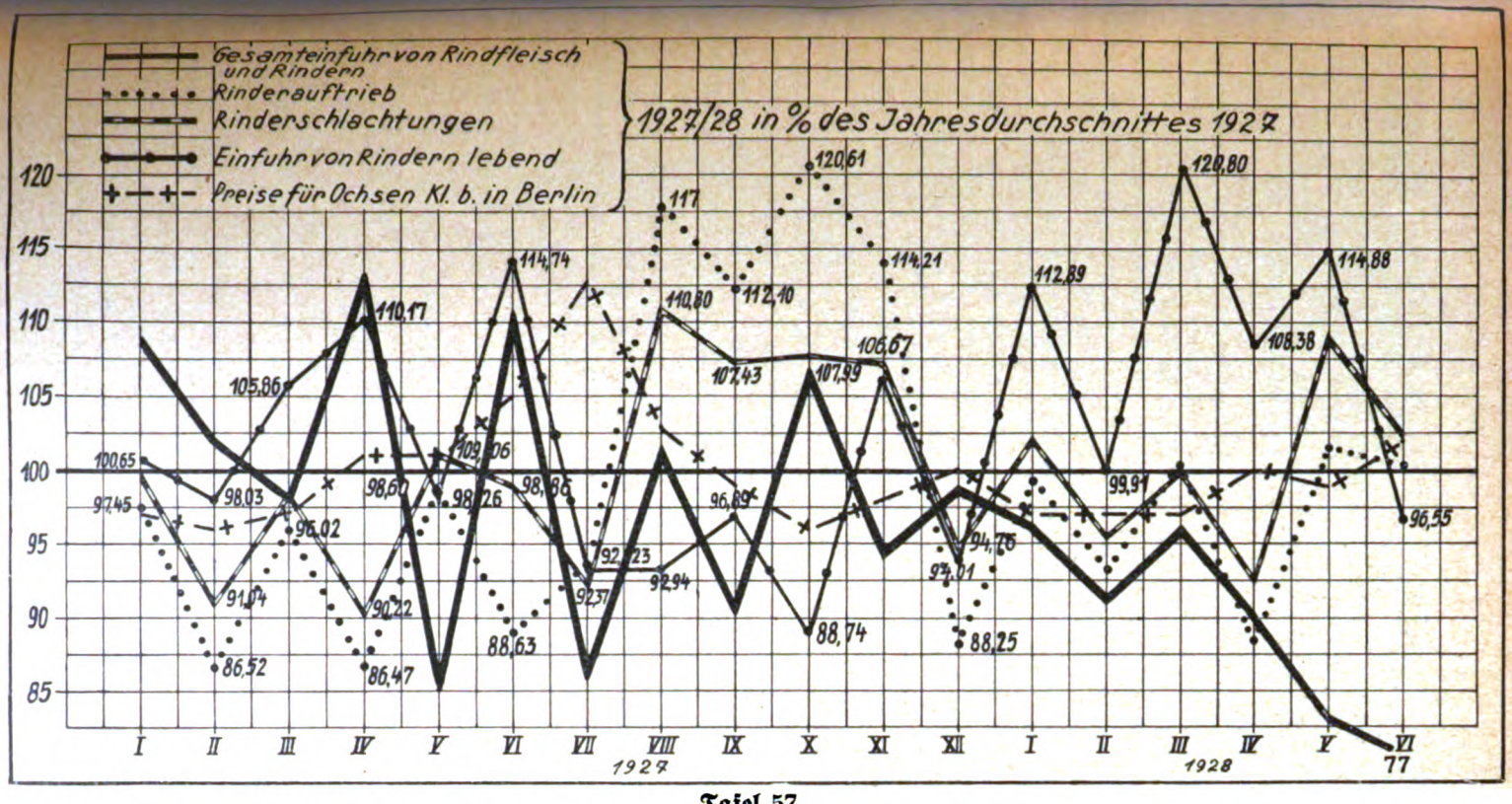

Tafel 57.

Monatliche Entwicklung der Gesamteinfuhr von Rindfleisch und Rindern, des Rinderauftriebes, der Rinderschlachtungen, der Einfuhr von lebenden Rindern und der Monatsdurchschnittspreise für Ochsen (Kl. b in Berlin) 1927/28 in Prozenten des Jahresdurchschnittes 1927.

Digitized by Google

unterschätzt werden darf. Wirkt nun die Bewegung des ausländischen Angebotes in der gleichen Richtung wie die Bewegung der Nachfrage, so wird man finden, daß häufig der Einfluß des inländischen Angebotes ganz ausgeschaltet ist, während die preismäßige Auswirkung einer in derselben Richtung wirkenden Bewegung des inländischen Angebotes und der Nachfrage durch die Gestaltung des ausländischen Angebotes nicht mehr abgebogen werden kann.

Die auffälligsten Beispiele von Für- und Gegeneinanderwirken von in- und ausländischem Angebot und der Nachfrage sollen nunmehr aufgezeigt werden: Im April 1927 finden wir z. B. eine Steigerung der Preise trotz starker Zunahme des ausländischen Angebotes, da das inländische Angebot erheblich zurückgeht, die Nachfrage aber, wie aus dem weniger starken Rückgang der Schlachtungen geschlossen werden kann, eine leichte Steigerung erfährt. Im Juni zeigt sich das gleiche Bild noch deutlicher. Im Juli nimmt das einheimische Angebot erheblich zu. Die Schlachtungsziffern dagegen gehen zurück. Inlandsangebot und Inlandsnachfrage wirken also auf eine Senkung der Preise. Wenn diese trotzdem erheblich anziehen, so zeigt sich darin der Einfluß des in diesem Monat außerordentlich stark zurückgehenden Angebotes aus dem Auslande, soweit nicht saisonmäßige Einflüsse diese Preissteigerung bedingen. Im Oktober zeigt die Nachfrage, wie sich aus den Schlachtungsziffern ergibt, eine steigende Richtung. Ein bedeutend stärkeres in- und ausländisches Angebot aber hebt die Auswirkung dieser Steigerung der Nachfrage auf die Preise auf und bewirkt einen Rückgang der Preise. Im Februar 1928 würde eine Senkung des in- und ausländischen Angebotes eine Preissteigerung erwarten lassen. Da aber die Nachfrage, wie sich aus der noch stärker fallenden Schlachtungsziffer ergibt, zurückgeht, können sich die Preise nur auf dem Stand des Vormonats behaupten.

Die bisherigen statistischen Unterlagen reichen noch nicht dazu aus, um feste Beziehungsverhältnisse zwischen Inlandsangebot auf den Schlachtviehmärkten, zwischen den Schlachtungsziffern und dem ausländischen Angebot sowie der Preisbewegung aufzustellen. Schon die hier besprochene Tafel zeigt aber, daß diesen gegenseitigen Beziehungen nachzugehen und sie, wenn irgend möglich, auf feste Verhältniszahlen zu bringen eine für die Erforschung der Absatzverhältnisse für deutsches Rindvieh unerläßliche Aufgabe ist.

Nachdem nunmehr die Beziehungen der Preisbewegung zu der Bewegung der Futtermittelpreise und zu den Schwankungen des Angebotes untersucht worden sind, sollen die folgenden Betrachtungen der Stellung der Rinderschlachtviehverwertung im Rahmen der gesamten Viehwirtschaft und der Betriebsergebnisse der Volkswirtschaft gelten, soweit die Preisbewegung der Rindviehmärkte in ihren Beziehungen zu den Indexziffern etwas darüber aussagt.

Das Verhältnis der Ergebnisse der Rinderschlachtviehhaltung zu denen der gesamten Viehwirtschaft zeigt die Tafel 58, in der nach den amtlichen Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes der Futtermittelindex, der Viehindex und die Meßziffer für Ochsen für die Monate Januar 1927 bis August 1928 gegenübergestellt sind. Es zeigt sich hier, daß, verglichen mit dem allgemeinen Viehindex, der Preisindex für Ochsen noch verhältnismäßig günstig lag. Verglichen aber mit dem Futtermittelindex bleibt auch der günstigere Preisindex für Rindvieh ganz erheblich hinter diesem zurück. Bis

Digitized by Google

zum Juli liegt der allgemeine Viehindex ganz erheblich unter dem Ochsenindex, der im Gegensatz zu diesem bis dahin eine steigende Tendenz aufweist, während noch im Juli der allgemeine Viehindex unter dem Ausgangspunkt zu Beginn des Jahres liegt. Das saisonmäßig starke Angebot von Rindvieh in den Herbstmonaten führt zu einem Absinken des Preisindex für Ochsen, während der allgemeine Viehindex von Juni bis September erheblich ansteigt, in der Hauptsache infolge der um diese Zeit stark steigenden Kälberpreise. Im September und Oktober liegt daher der Index für Ochsen etwas

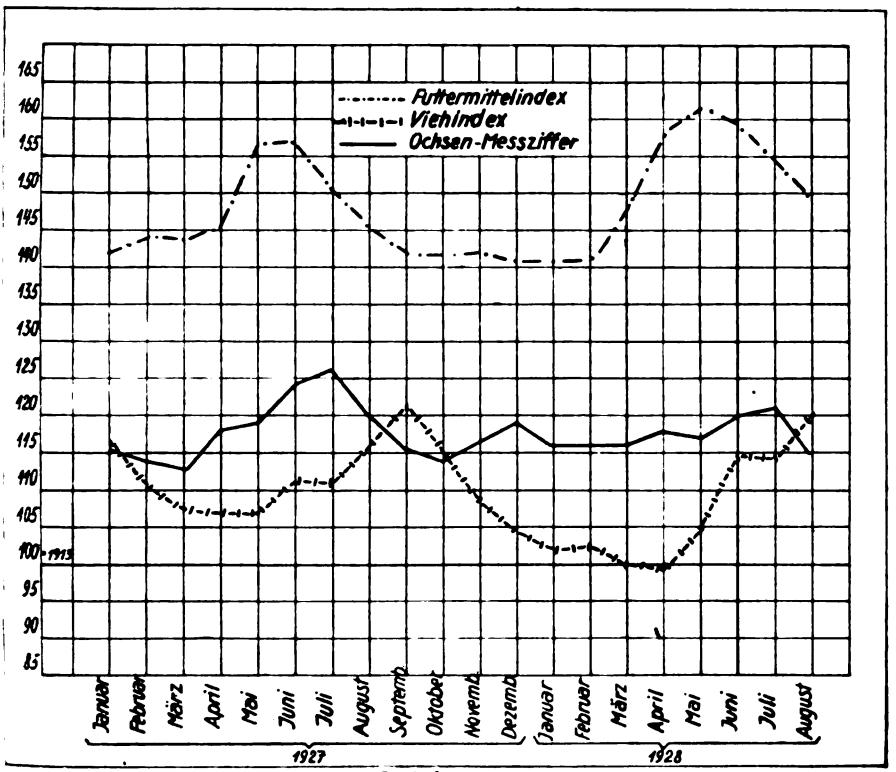

Tafel 58.
Monatliche Entwicklung des Futtermittelindex, des Viehindex und der Meßziffer für Ochsen (Kl. b) 1927/28.

unter dem allgemeinen Viehindex. Dieses Verhältnis verschiebt sich aber wieder, die Rindviehpreise können sich langsam erholen und zeigen von Oktober bis Juni des nächsten Jahres eine langsame, wenn auch nicht ununterbrochene Steigerung. Im Gegensatz dazu fällt der allgemeine Viehindex wieder sehr stark ab und unterschreitet sogar im April das Vorkriegspreisniveau. Die darauf folgende saisonmäßig steigende Steigerung des allgemeinen Viehindex im Mai und Juni des Jahres 1928 kann jedoch nicht über den Ochsenindex hinauskommen. Es ergibt sich schon hieraus ganz deutlich, daß die verhältnismäßig stetige Entwicklung der Rindviehmärkte in der Berichtszeit an der allgemeinen Unrentabilität der Schlachtviehhaltung nichts hat ändern können. Dies wird bestätigt durch den Vergleich mit dem

Digitized by Google

Futtermittelindex. Dessen Höhepunkte im Mai und Juni fallen zwar mit einer gleichen Steigerung der Rindviehpreise zusammen, bewegen sich aber im allgemeinen im Gegensatz zu dem allgemeinen Preisniveau für Schlachtvieh, so daß die Steigerung der Futtermittelpreise nur in wenigen Fällen ein auch dann nur unzureichendes Gegengewicht in einer Steigerung der Schlachtviehpreise hat.

Über die Lage der Rindviehmärkte innerhalb der gesamten Volkswirtschaft gibt gleichfalls die Tafel 59 Auskunft. Sie zeigt die Indexziffern für Vieh, Vieherzeugnisse, Futtermittel, totes Inventar der Landwirtschaft und Gesamtindex und für Ochsen (Kl. b in Berlin). Der Gesamtindex liegt ganz erheblich sowohl über dem Viehindex, wie über der Meßziffer für die Rindviehpreise. Die Meßziffer für das tote Inventar der Landwirtschaft liegt zwar im Verlaufe der Berichtszeit etwas unter dem Gesamtindex, dabei muß aber berücksichtigt werden, daß sich die hier angegebenen Indexziffern auf Großhandelspreise beziehen. Während also der Landwirt für sein Vieh geringere Preise erhält, als diese Tabelle zeigt, muß er für das tote Inventar, also auch für landwirtschaftliche Maschinen und Betriebsmittel, mehr bezahlen, als durch die in dieser Kurve gezeichnete Indexziffer dafür angegeben ist. Die ganze Ungunst der Lage der Landwirtschaft wird aber klar, wenn man dazu noch den Futtermittelindex in Betracht zieht, der durchweg über dem Gesamtindex liegt und diesen besonders in Zeiten unzureichender Viehpreise in ganz erheblichen Saisonwellen überschreitet. Daß für den Landwirt die Erzielung besserer Preise durch rationellere Absatzgestaltung für sein Schlachtvieh im Rahmen des Möglichen liegt, ohne daß dadurch wichtige Verbraucherinteressen geschädigt zu werden brauchen, zeigt klar die zu diesem Zwecke gleichfalls in diese Tabelle eingefügte Kurve der Indexziffer für Vieherzeugnisse. Diese liegt nämlich durchweg ganz erheblich über der Indexziffer für die Schlachtviehpreise. Der so gewonnene Eindruck wird noch verstärkt durch die Beobachtung, daß häufig bei sinkenden Viehpreisen die Preise für Vieherzeugnisse noch eine erhebliche Zeit hindurch eine steigende Tendenz aufweisen. Um das hier aufgezeigte Mißverhältnis noch deutlicher werden zu lassen, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich alle Indexziffern auf Meßwerte von 1913 = 100 beziehen. Daraus ergibt sich, daß die Landwirtschaft und, was hier besonders angeht, die Rinderschlachtviehwirtschaft in starkem Maße unter der ungünstigen Wendung der wirtschaftlichen Lage gegenüber dem Vorkriegsstand zu leiden hat, während es den Wirtschaftskreisen, die der Landwirtschaft die notwendigen Betriebsmittel liefern, oder die die Verwertung der Erzeugnisse der Viehwirtschaft in die Hand genommen haben, gelungen ist, einen ganz erheblichen Teil der nachteiligen Wirkungen der Nachkriegszeit von sich abzuwälzen. Bemerkenswert ist auch, daß entgegen der allgemeinen Vermutung die Preise für Vieherzeugnisse viel stärkere Schwankungen aufweisen als die Rindviehpreise. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß durch eine gleichmäßigere Gestaltung der Preise für Vieherzeugnisse um die durchschnittliche Preislage herum, wodurch also die beteiligten Wirtschaftskreise keinen Nachteil hätten, die Absatzmöglichkeiten für Vieherzeugnisse und damit auch für Rindvieh besser gestaltet und das Preisniveau für Vieh gehoben werden könnte.

Digitized by Google

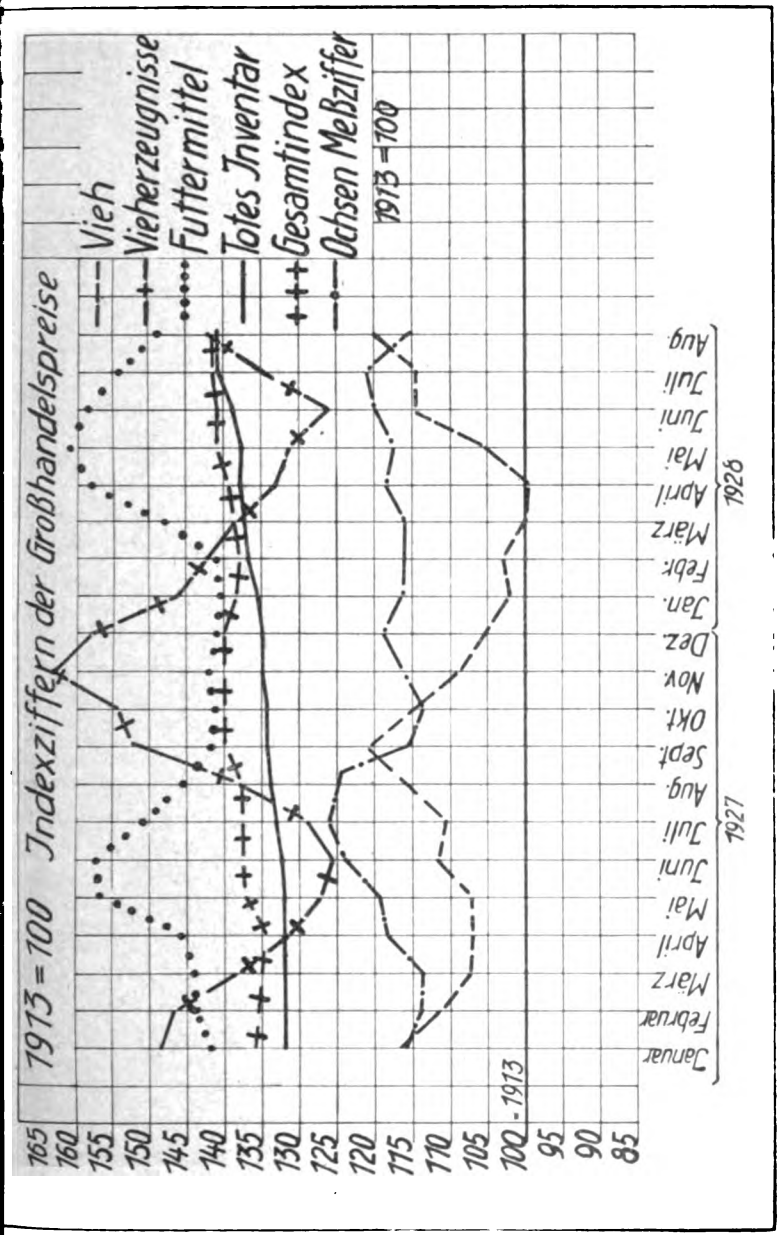

Tafel 59.
Monatliche Entwicklung des Gesamtindex, der Indizes für Futtermittel, Vieherzeugnisse, totes Inventar und Vieh und der Meßziffer für Ochsen (Kl. b) 1927/28.

b) Kälber.

Wir wenden uns nunmehr der Untersuchung der Kälberpreise zu, die in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Rinderpreise stehen. Zunächst soll auch hierbei das Angebot von Kälbern näher betrachtet werden.

Entsprechend der Vermehrung des Rindviehbestandes seit dem Jahre 1924 hat auch der Bestand an Kälbern zugenommen, er betrug nach der

Digitized by Google

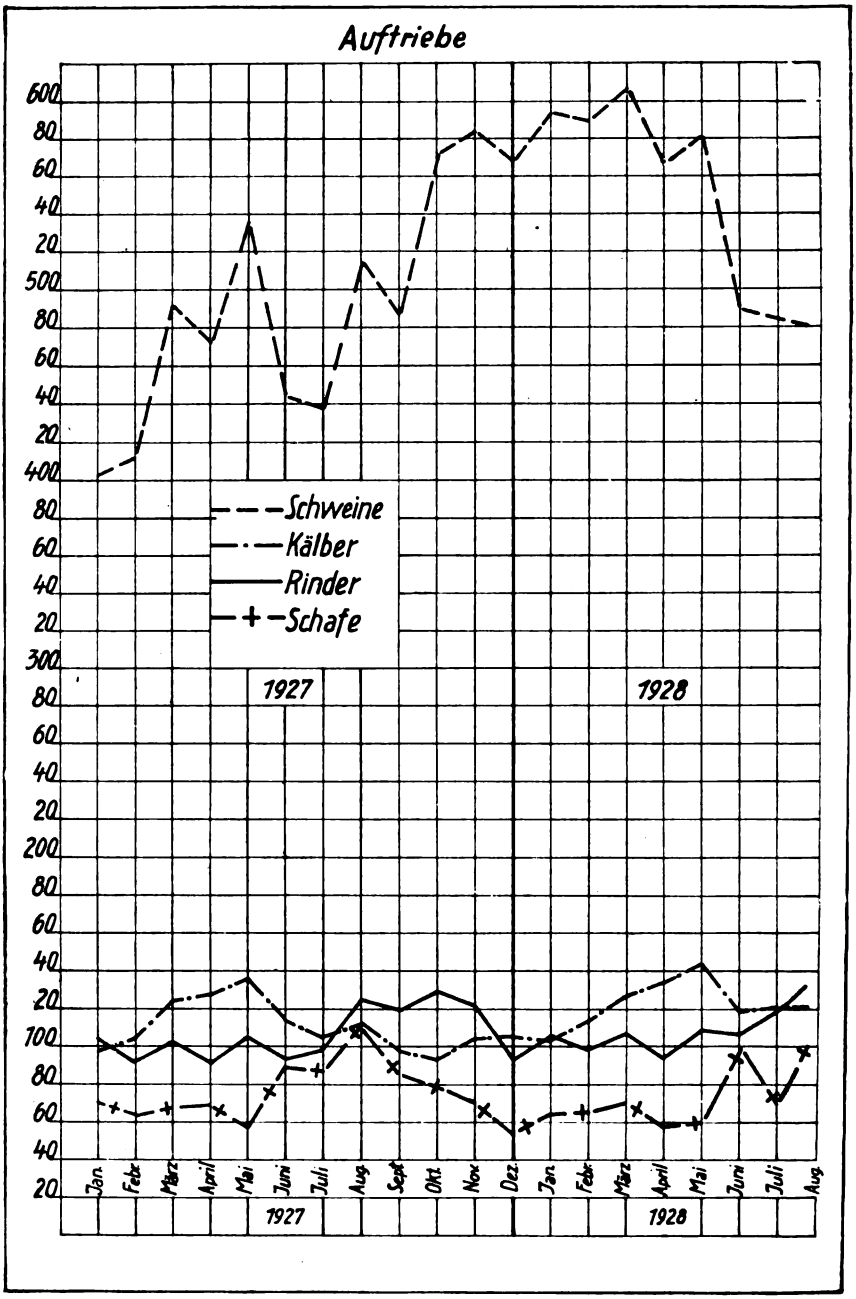

Tafel 60.

Entwicklung der monatlichen Auftriebe von Schweinen, Kälbern, Rindern und Schafen 1927/28 in absoluten Zahlen.

Digitized by Google

Viehzählung vom 1. Dezember 1927 1 587 064 Stück. Die Gesamtzahl der Schlachtungen im Jahre 1927 betrug aber 4 096 052 Stück, von denen 1 326 231 Stück über die für diesen Bericht herangezogenen 35 wichtigsten Schlachtviehmärkte gingen.

Das Verhältnis der Auftriebe der Rinder zu denen der Kälber ist aus der Tafel 60 ersichtlich. Sie zeigt enge Beziehungen zwischen dem Angebot von Kälbern und Rindern. Diese werden bestimmt einmal durch die natürlichen Aufzuchtverhältnisse und sodann durch die saisonmäßigen verschiedenen Schwankungen der Nachfrage bei den Kälbern und bei den Rindern. Das

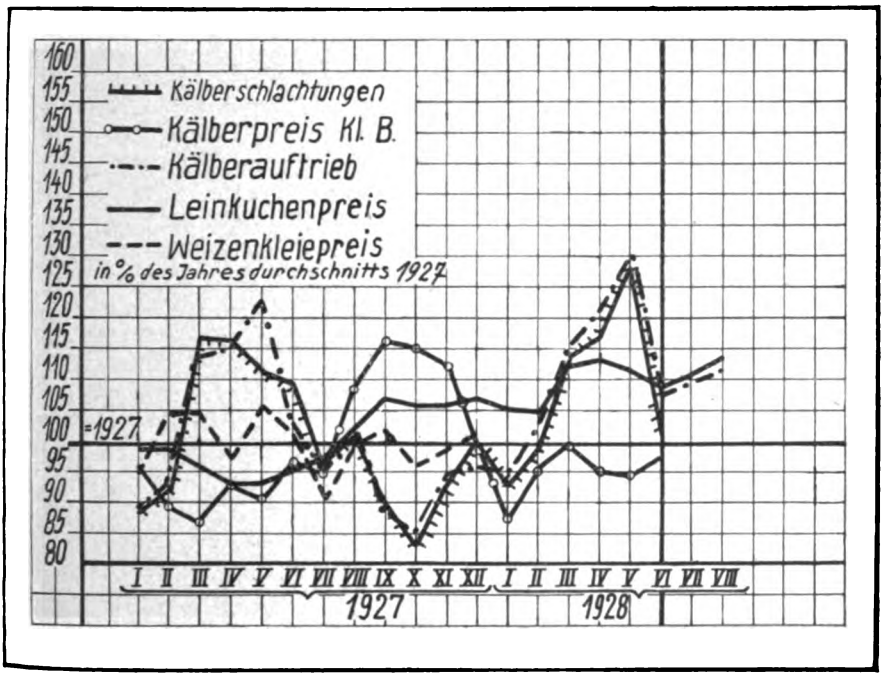

Tafel 61.

Monatliche Entwicklung des Kälberauftriebes, der Kälberschlachtungen und der Monatsdurchschnittspreise für Leinkuchen, Weizenkleie und Kälber (Kl. b) 1927/28 in Prozenten des Jahresdurchschnittes 1927.

Angebot von Kälbern wird naturgemäß in den Monaten am größten sein, in denen die Geburtenzahl von Kälbern am größten ist, von denen die Mehrzahl nach sechs- bis achtwöchentlicher Aufzucht den Schlachtviehmärkten zugeführt und nur ein verhältnismäßig geringer Teil zur Ergänzung des Rindviehbestandes zurückbehalten wird. In denselben Monaten aber bleibt das Angebot von Rindvieh verhältnismäßig gering, da die Mehrzahl der Tiere des Rindviehbestandes auch wegen der besseren Fütterungsbedingungen für die Milchgewinnung während der Sommermonate der Versorgung der Schlachtviehmärkte entzogen wird. Dementsprechend geht das Angebot von Kälbern in den Herbst- und Wintermonaten stark zurück, während zur gleichen Zeit das Angebot von Rindvieh sich erheblich steigert. Diesen Saisonwellen

Digitized by Google

des Angebotes entsprechen die Saisonwellen der Nachfrage, die auch bei den Kälbern und bei dem Rindvieh entgegengesetzt verlaufen. In den Frühjahrs- und Frühsommermonaten ist die Nachfrage nach Kälbern als einer willkommenen Ergänzung der Frühgemüsegerichte besonders stark, während in den Wintermonaten erfahrungsgemäß die Nachfrage sich mehr auf das kompaktere und ausgiebigere Rindfleisch richtet. Die Wirkungen der Saisonwellen des Angebotes bei den Kälbern und Rindern finden also in den entgegengesetzten Saisonwellen der Nachfrage einen gewissen Ausgleich, so daß man erwarten darf, daß die Preisgestaltung für Kälber und Rinder verhältnismäßig geringeren Schwankungen unterworfen sein dürfte, als wenn dieser Ausgleich fehlen würde.

Das ausländische Angebot spielt dagegen auf den Kälbermärkten nur eine sehr untergeordnete Rolle, da es nur einen Bruchteil des einheimischen Angebotes ausmacht. In der Tafel 61 sind bezogen auf den Jahresdurchschnitt = 100 die Bewegungskurven der Kälberpreise, des Kälberauftriebes, der Kälberschlachtungen und der Weizenkleiepreise eingezeichnet. Die Bewegung der Preise, des Angebotes und der Nachfrage, dargestellt durch die Auftriebs- und Schlachtungskurve, weisen, wie nicht anders zu erwarten, im großen und ganzen entgegengesetzte Saisonwellen auf. Die Bewegungskurve der Schlachtungen und der Auftriebe schließen sich meist eng aneinander an. Für die einzelnen Monate ergeben sich aber doch zeitweise bemerkenswerte Unterschiede in dem gleichmäßig entgegengesetzten Verlauf dieser Kurven, deren Ursachen man bis zu einem gewissen Grade in den Verschiebungen des Verhältnisses der Schlachtungsziffern zu den Auftriebsziffern wird finden können. Der Höhepunkt der Kälberpreise liegt in den Herbstmonaten zur Zeit des geringsten Auftriebes und der geringsten Schlachtungen. Umgekehrt fällt in die Frühjahrsmonate der Tiefstand der Kälberpreise zusammen mit dem höchsten Angebot.

In gleicher Weise wie bei den Rindern kann man auch bei den Kälbern aus dem gegenseitigen Verhältnis der Bewegung der Auftriebe zu den Schlachtungsziffern auf die Gestaltung der Nachfrage mutmaßen, wobei die daraus gezogenen Schlüsse sodann den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen, wenn beide Linien sich in entgegengesetzter Richtung bewegen. Besonders interessant sind hierbei wieder die Zeiträume, in denen die Bewegung der Preislinie anders verläuft als es nach der Bewegung des Angebotes zu erwarten wäre, da man in diesen Fällen die Ursache für die Preisbewegung auf der Nachfrageseite wird suchen müssen. So steigen z. B im April die Kälberpreise ganz erheblich, obwohl die Auftriebsziffern gleichfalls eine leichte Steigerung aufweisen. Die Schlachtungen vom März bis zum April sind ziemlich unverändert, so daß man allein aus ihnen nicht auf eine stärkere Nachfrage schließen kann. Die starke Aufwärtsbewegung der Preise in diesem Monat wird man sich aber daraus erklären können, daß an den größeren Marktplätzen eine besonders starke Nachfrage nach hochwertigem Kalbfleisch auftritt, die zu einer Erhöhung der Preise trotz steigenden Angebotes führt. Im Mai geht eine Steigerung des Angebotes, erkenntlich aus der Aufwärtsbewegung der Prozentziffern der Auftriebe, mit einer Senkung der Nachfrage Hand in Hand, wie die Abwärtsbewegung der Schlachtungen in diesem Monat anzeigt. Der saisonmäßige Aufstieg der Kälberpreise im Frühjahr erfährt daher in diesem Monat eine Unterbrechung durch einen nicht unbeträchtlichen Rückgang. Von entscheidendem Einfluß sehen wir

Digitized by Google

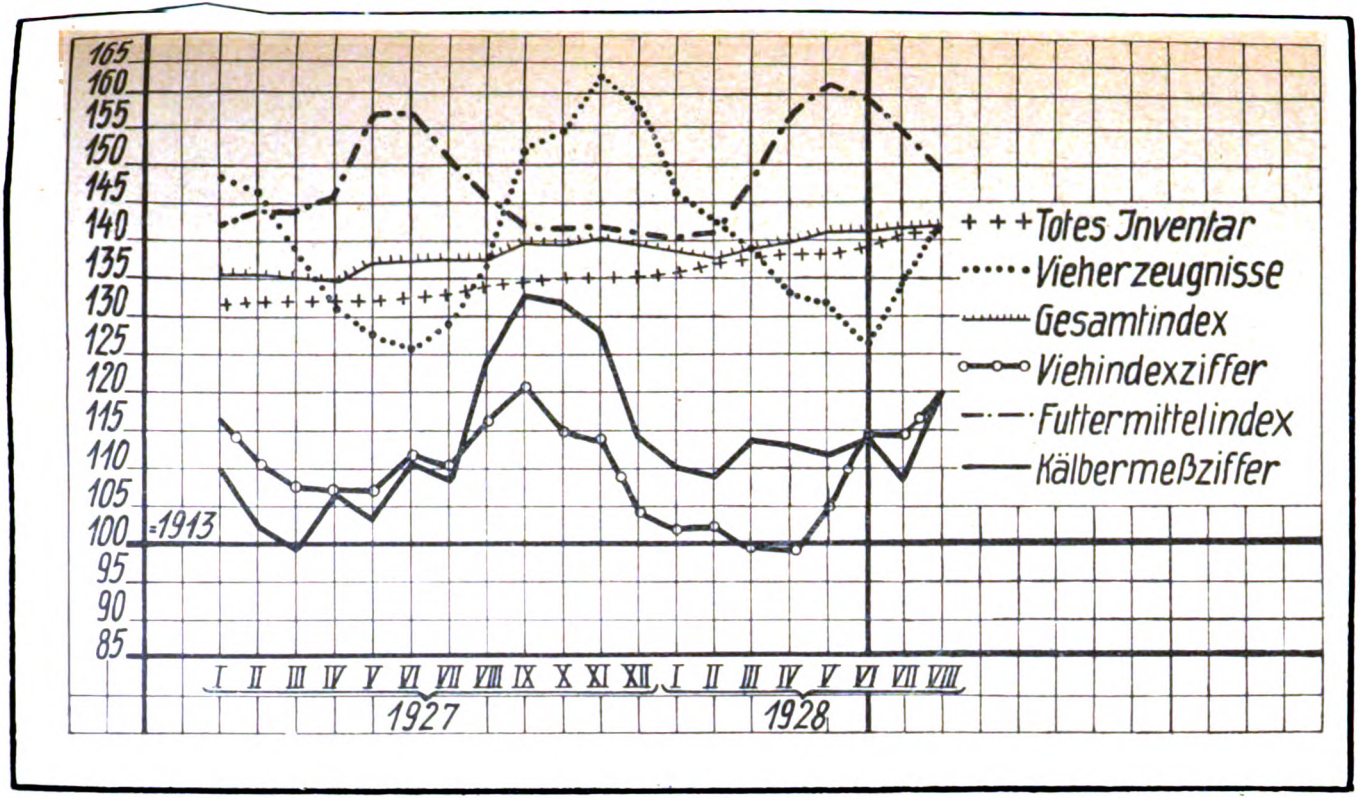

Tafel 62.
Monatliche Entwicklung der Indizes für totes Inventar, Vieherzeugnisse, Futtermittel und Vieh und des Gesamtindex, sowie der Meßziffer für Kälber (Kl. b) 1927/28.

Digitized by Google

die Nachfrage weiter im Monat Juli, in dem trotz eines Rückganges der Marktauftriebe und trotz des auf eine Preissteigerung hinwirkenden Saisoneinflusses die Preislinie wegen einer starken Verringerung der Nachfrage, ausgedrückt durch die erhebliche Senkung der Schlachtungsziffern, rückläufig ist. In den folgenden Monaten verlaufen die Bewegung des Angebotes und der Nachfrage im allgemeinen gleichmäßig, so daß die saisonmäßige Aufwärtsbewegung der Kälberpreise bis zu ihrem Höhepunkt im September keine Unterbrechung mehr erleidet. Im Oktober zeigt sich wieder der stärkere Einfluß der Nachfrage in einer Senkung der Preise, obwohl in diesem Monat der Marktauftrieb von Kälbern noch zurückgeht. Auch in den Monaten Januar, Februar und März 1928 zeigt die Kurve den starken Einfluß der Nachfrage auf die Preisbildung, deren Steigerung im Februar und März, trotz erhöhten Angebotes, eine Steigerung der Preise bewirkt. Auch bei den Kälbern fehlt es bisher an genauen Berechnungen der Relationen zwischen Angebot, Nachfrage und Preis. Aber auch hier zeigt das Schaubild deutlich vielfache Zusammenhänge, deren genauere Erfassung aber nicht Aufgabe eines kurzen Jahresberichtes sein kann.

Enge Zusammenhänge bestehen auch zwischen der Bewegung der Futtermittelpreise, dargestellt durch die Monatsprozentziffern für Leinkuchen und Weizenkleie und dem Angebot. Von der saisonmäßigen Bewegung des Angebotes abgesehen wirkt ein Stillstand bzw. eine Senkung der Futtermittelpreise auf den Rückgang des Angebotes hin. Solche Beziehungen sind aus der Tafel in den Monaten Juni, Juli und Oktober 1927 ersichtlich, eine Steigerung des Futtermittelpreisniveaus dagegen drängt auf ein stärkeres Angebot hin, eine solche Beziehung kann man in den Monaten Februar, Mai, August, November, Dezember 1927 sowie März und April 1928 feststellen. Allerdings sind die hier in dem Schaubild aufgezeigten Beziehungen zwischen Futtermittelpreisbewegung und Marktanlieferungen von Kälbern nicht eindeutig. Die hemmende oder fördernde Bewegung des Futtermittelpreisniveaus auf das Angebot werden vielfach von anderen Einflüssen durchkreuzt.

Die bisherige Betrachtung der Beziehungen der monatlichen Bewegung der Kälberpreise zu der der Auftriebe und Futtermittelpreise sagt aber noch nichts über die Rentabilität der Kälbermast, d. h. über das Verhältnis des Preisniveaus für Kälber zu dem allgemeinen Viehpreisniveau und zu dem Futtermittelpreisniveau aus. Um die hier bestehenden Beziehungen zu betrachten, sind in der Tafel 62 die Entwicklung der Indexziffern für Vieh, für Kälber, für Futtermittel, für den Gesamtindex und für landwirtschaftliches totes Inventar im Jahre 1927 bis erstes Halbjahr 1928 gegenübergestellt. Während des ersten Halbjahres 1927 bis zum Juni hinein liegen die Kälberpreise unter dem allgemeinen Viehindex, um aber alsdann vom August 1927 bis zum Mai 1928 stets erheblich über der Viehindexziffer zu liegen. Besonders groß ist der Vorsprung der Kälberpreise vor dem allgemeinen Preisniveau im September, Oktober und November 1927 und im März und April 1928. Der Futtermittelindex liegt im Verlaufe der gesamten Berichtszeit stets weit über dem Kälberindex, wenn auch die Spanne zwischen Kälber- und Futtermittelpreisen erheblichen Schwankungen unterworfen ist; sie ist am größten im ersten Halbjahr 1927. Der starke Anstieg der Kälberpreise vom Juni bis September 1927 bringt bei gleichzeitig sinkenden Futtermittelpreisen eine erhebliche Verringerung dieser Spanne, ohne daß aber die

Digitized by Google

Erhöhung der Kälberpreise an das Futtermittelpreisniveau heranreichte. Darauf verschlechtert sich die Lage wieder durch ein starkes Absinken des Index für die Kälberpreise bis zum Februar bei gleichbleibendem Futtermittelpreisniveau, und die geringe Steigerung der Kälberpreise von Februar bis Mai bleibt ohne Einfluß, da ein ganz erheblicher Anstieg des Futterpreisniveaus die Lage wieder zuungunsten der Landwirtschaft wendet. Der Juni, Juli und August 1928 bringen eine leichte Besserung, ohne daß aber der relativ befriedigende Zustand im August, September und Oktober erreicht würde. Die Bewegung der Indexziffern für Vieherzeugnisse paßt sich im allgemeinen der Bewegung der Kälberindexziffer an, liegt aber durchweg ganz erheblich über dieser infolge einer beträchtlichen Erweiterung der

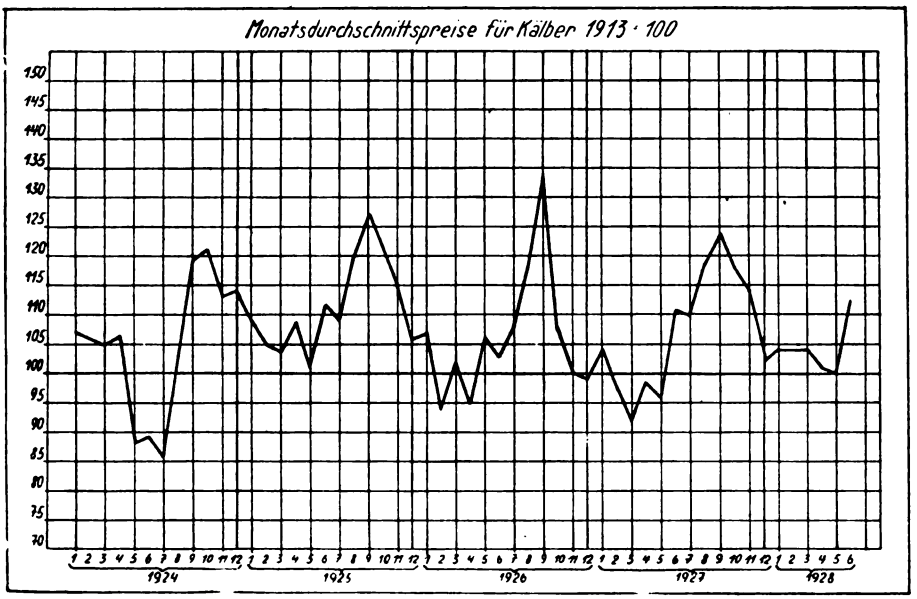

Tafel 63.
Entwicklung der Preise für Kälber (Kl. b) nach Monatsdurchschnitten 1924—1928 bezogen auf die Monatsdurchschnittspreise 1913 = 100.

Spanne zwischen den Preisen für das Roherzeugnis — Kälberpreise je Zentner Lebendgewicht, das aber für den Landwirt ein hochwertiges Fertigfabrikat darstellt —, und den Preisen für das Enderzeugnis. Auch der Gesamtindex für das deutsche Preisniveau wird in der Berichtszeit von den Kälberpreisen zu keinem Zeitpunkte erreicht. Seine langsam steigende Richtung steht in starkem Gegensatz zu dem dauernden Auf und Ab der Kälberpreise.

Obwohl also die Entwicklung der Kälbermärkte im Jahre 1927 und 1928 für den Landwirt nicht ganz so unbefriedigend war wie die Entwicklung der Rindviehmärkte, konnten sie doch keinen Ausgleich für die ungünstige Entwicklung der Schlachtviehverwertung schaffen. Zwar liegen die Kälberpreise, wie die Tafel 63 zeigt, vom Mai 1927 ab meist über den Vorkriegspreisen. Diese Steigerung bleibt aber immer noch hinter der Steigerung des allge-

Digitized by Google

meinen Preisniveaus zurück, da sie im Jahre 1927 im Höchstfalle 25% beträgt. Ein Blick auf die Entwicklung der Kälberpreise während der Jahre 1924/27, zeigt, daß diese meist etwas über dem Vorkriegsniveau liegen, andererseits aber erheblich größeren Schwankungen als in der Vorkriegszeit ausgesetzt sind, so daß die Anpassung seiner wirtschaftlichen Maßnahmen an die jeweilige Marktlage sich auch auf dem Gebiete der Kälberaufzucht und Kälbermast in der Nachkriegszeit für den Landwirt erheblich schwieriger gestaltet hat als vor dem Kriege.

c) Schweine.

Der Erforschung der Preisentwicklung auf den Schweinemärkten stellen sich größere Schwierigkeiten entgegen als bei den Rinder- und Kälbermärkten. Eine Reihe dieser Schwierigkeiten sind mit den zurzeit verfügbaren Mitteln der Statistik nicht zu beheben. Dies ist um so bedauerlicher, als Schweinehaltung und Schweinemast auf der einen Seite die wichtigste Einnahmequelle der Landwirtschaft auf dem Gebiete der Viehwirtschaft darstellen, an der namentlich der kleinste Besitzer aufs höchste interessiert ist, und als auf der anderen Seite die Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch die der Rindfleisch und Kalbfleischversorgung an Bedeutung bei weitem übertrifft. Die Schwierigkeiten auf der Angebotsseite beruhen vor allen Dingen darin, daß zu einer Erforschung der Angebotsverhältnisse eine jährlich einmalige Schweinezählung, wie sie bis zum Jahre 1926 gehandhabt wurde, nicht genügt. Dies um so weniger, als die Entwicklung in der Schweinehaltung und Schweinemast ohne Frage dahin geht, durch geeignete züchterische Maßnahmen eine immer stärkere Frohwüchsigkeit und schnelle Mastfähigkeit zu erreichen, so daß der Zeitraum, innerhalb dessen ein zur Mast aufgestellter Läufer schlachtreif gemacht werden kann, sich ständig verringert und jetzt schon vielerorts auch im Durchschnitt bei etwa 6—8 Monaten liegt. Da mithin der am 1. Dezember, dem Tage der amtlichen Viehzählung, vorhandene Bestand von Mastschweinen in einem erheblich kürzeren Zeitraum als 12 Monaten den Verbrauchern zugeführt wird, kann eine einmalige Viehzählung an einem Stichtage des Jahres keinen richtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Angebotes geben. Diesem Umstand hat man dadurch Rechnung zu tragen versucht, daß am 1. Juni 1928 eine Schweinezwischenzählung vorgenommen wurde, die die Verschiebungen in der Zusammensetzung des Schweinebestandes seit dem 1. Dezember 1927 erbringen sollte. Aber schon die Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes weist darauf hin, daß wegen der saisonmäßig bedingten Veränderungen namentlich in der Bewegung der verschiedenen Altersklassen eine Vergleichsmöglichkeit zwischen den beiden Zählungen vom 1. Dezember 1927 und vom 1. Juni 1928 nur in beschränktem Umfange gegeben ist. Diese bei der Feststellung der Bewegungsrichtung des Angebotes von Schweinen vorhandenen Schwierigkeiten könnten nur durch noch häufigere, ins einzelne gehende Erhebungen behoben werden, für die es aber zurzeit noch an finanziellen und technischen Möglichkeiten fehlt.

Auf der Nachfrageseite liegen die Schwierigkeiten vor allem in der verschiedenartigen Verwendungszweck für Schweine. Dieser ist bei den schweren Fettschweinen von 160 kg aufwärts ein anderer, als bei den leichteren sogenannten Ladenschweinen. Die Nachfrage nach diesen ver-

Digitized by Google

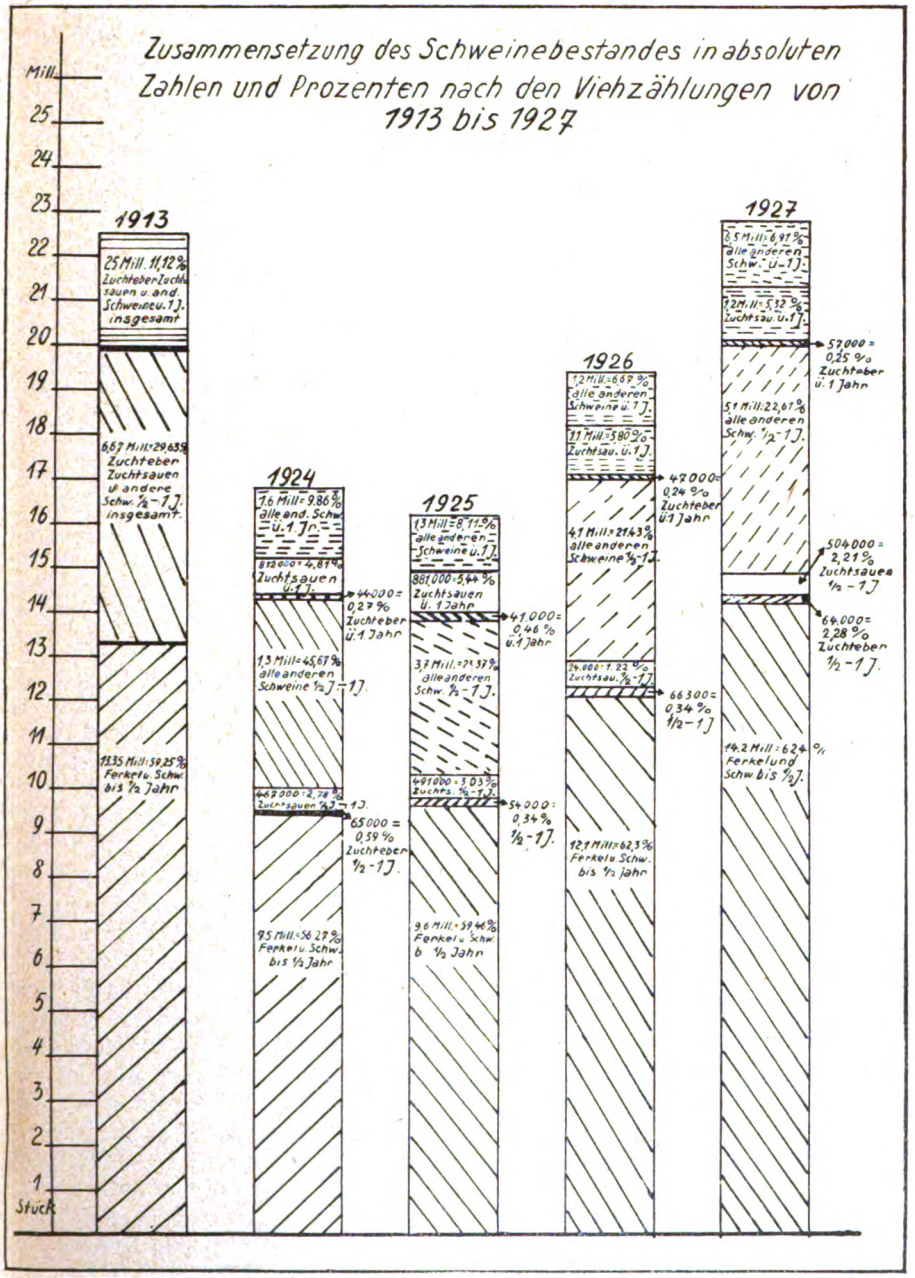

Tafel 64.

schiedenen Klassen bewegt sich daher nicht immer parallel, sondern ziemlich häufig verhältnismäßig unabhängig voneinander, wodurch die Beurteilung der Absatzverhältnisse und Preisgestaltung für Schweine noch weiter erschwert wird.

Digitized by Google

Über die Entwicklung der Produktion der Schweine in den Jahren 1924 bis 1927 gibt die Tafel 64 Aufschluß, in der die Zusammensetzung des Schweinebestandes nach Millionen Stück dargestellt ist. Zunächst ergibt sich seit dem Jahre 1925 ein erheblicher Anstieg des Schweinebestandes, der in der Zählung am 1. Dezember 1927 erstmalig den Vorkriegsstand übertrifft, während bis zum Jahre 1925 ein Rückgang der Schweineerzeugung zu verzeichnen war. Hier aber zeigt sich auch schon die Notwendigkeit der größten Vorsicht bei der Auswertung der Angaben der amtlichen Viehzählungen, da die Zwischenzählung am 1. Juni 1928 einen erheblich geringeren Schweinebestand aufweist, wodurch die Tatsache, daß die jeweiligen Viehzählungen nur die Ergebnisse eines bestimmten Stichtages darstellen, besonders stark unterstrichen wird. In den Säulen ist die Zusammensetzung des Schweinebestandes nach Ferkeln und Jungschweinen bis zu 6 Monaten, nach Zuchtebern, Zuchtsauen und sonstigen Schweinen von 6 Monaten bis ein Jahr und nach Zuchtebern, Zuchtsauen und anderen Schweinen älter als ein Jahr unterschieden. Dabei sind die zahlenmäßigen Ergebnisse für die einzelnen Arten prozentmäßig auf den jeweiligen Gesamtbestand bezogen, um soweit dies mit den vorhandenen geringen Mitteln möglich ist, ein Bild über die Bewegungsrichtungen der einzelnen in der Statistik unterschiedenen Gruppen zu gewinnen. Den Hauptanteil an dem gesamten Schweinebestande nehmen bei allen Schweinezählungen die jungen Schweine bis zu 6 Monaten in Anspruch. Ihre Prozentziffern zeigen seit dem Jahre 1924 eine ständig steigende Richtung und überschreiten zuletzt ganz erheblich den Anteil des Vorkriegsbestandes dieser Klasse. Während im Jahre 1913 59,25 Prozent aller gezählten Schweine unter 6 Monaten waren, betrug deren Anteil am Gesamtbestand in den Jahren 1924 56,27 Prozent, 1925 59,46 Prozent, 1926 62,30 Prozent, 1927 62,40 Prozent und am 1. Juni 1928 72,50 Prozent. Selbst unter Berücksichtigung des saisonmäßigen Charakters der Zwischenzählung am 1. Juni 1928 wird man aus dieser Tafel die oben angeführte Tendenz zur Verkürzung der Aufzuchts- und Mastzeit der Schweine bis zur Reife bestätigt finden. Dabei ist der Anteil der Ferkel unter 8 Wochen und der Jungschweine bis zu 6 Monaten ungefähr gleichmäßig angestiegen. Während im Jahre 1924 6,7 Millionen und im Jahre 1925 6,6 Millionen Jungschweine von 8 Wochen bis zu 6 Monaten gezählt wurden, betrug diese Gruppe im Jahre 1926 8,1 Millionen und 1927 9,9 Millionen Stück. In der sprunghaften Steigerung von 6,6 Millionen Stück Jungschweinen in 1925 auf 8,1 Millionen Stück in 1926 erkennt man deutlich den starken Einfluß der seit dem Jahre 1924 steigenden Schweinepreise auf die Vermehrung der Erzeugung. Diese rief im Jahre 1926 und 1927 eine Überproduktion hervor, deren Folge die verhängnisvolle Senkung der Schweinepreise im Jahre 1927 war. Die Betrachtung muß noch ergänzt werden durch die Entwicklung der Zahlen für die Schweine von 6 Monaten bis zu einem Jahre, mit Ausnahme der Zuchteber und Zuchtsauen. Deren Anteil am Gesamtbestande ist gegenüber dem Jahre 1913 ununterbrochen zurückgegangen, und zwar von 29,63 Prozent im Jahre 1913 auf 22,61 Prozent im Jahre 1927 und auf 16,5 Prozent am 1. Juni 1928. Auch hieraus ergibt sich das Bestreben auf eine Herabsetzung des Schlachtalters der für die Schlachtverwertung in Betracht kommenden Schweine. Die absoluten Ziffern dieser für die Marktbeschickung gleichfalls noch eine erhebliche Rolle spielenden Altersklasse da-

Digitized by Google

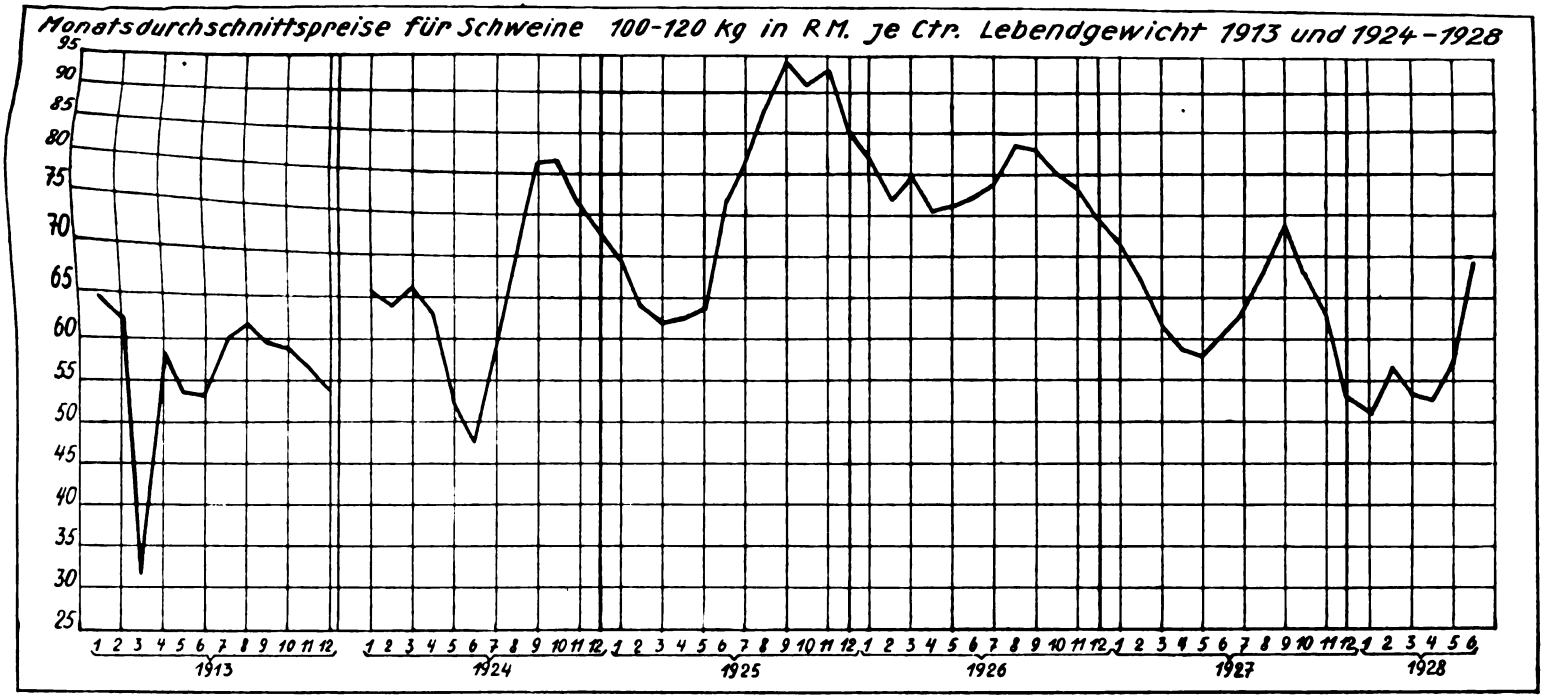

Tafel 65.

Entwicklung der Monatsdurchschnittspreise in Berlin für Schweine von 100—120 kg in Reichsmark je Ztr. Lebendgewicht 1913 und 1924—1928.

Digitized by Google

gegen zeigen seit dem Jahre 1925 eine erhebliche Steigerung von 3,7 auf 5,1 Millionen Stück. Also auch hier bestand, angeregt durch die steigenden Preise bis zum Jahre 1926 eine Überproduktion. Schon die Zahlen der amtlichen Viehzählung zeigen also die Haupturſache für die völlig unbefriedigende Gestaltung der Schweinemärkte im Jahre 1927. Auf die wirtschaftlichen Maßnahmen der Landwirte konnten die Ergebnisse dieser Zählungen keinen Einfluß gewinnen, da sie nicht rechtzeitig zu ihrer Kenntnis gelangten.

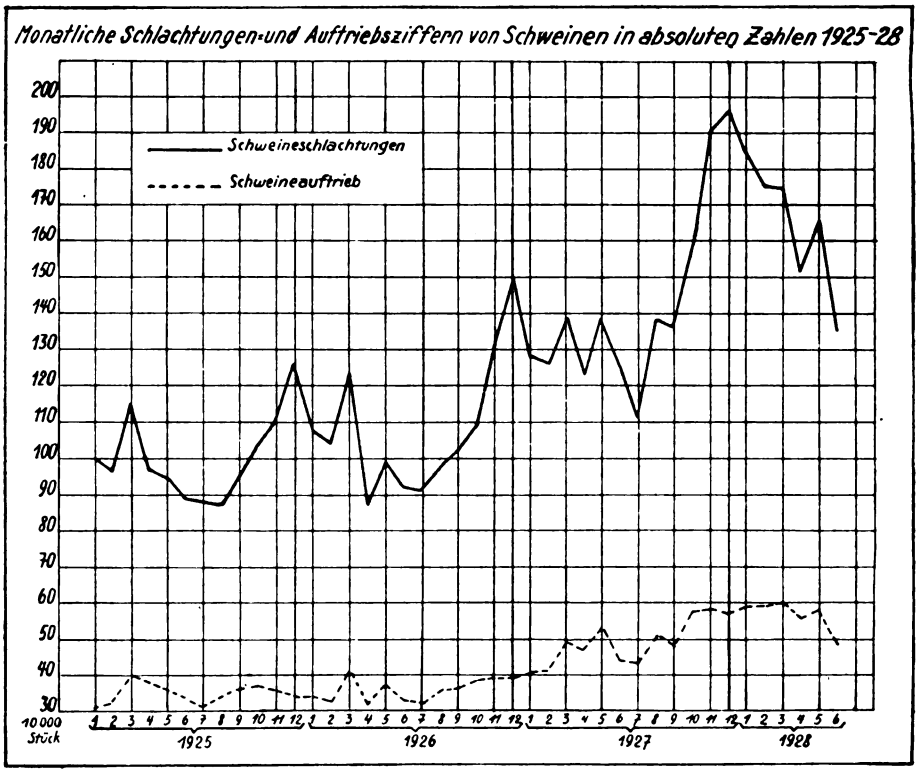

Tafel 66.
Entwicklung der monatlichen Schlachtungen und Auftriebe von Schweinen in absoluten Zahlen 1925—1928.

Die Entwicklung der Schweinepreise in den Jahren 1924 bis 1927 zeigt auch deutlich den etwa 1½jährigen Zyklus steigender und sinkender Schweinepreise (vergl. Tafel 65). Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß in der Folgezeit die Regelmäßigkeit dieser Bewegung nur dann weiter eintreten wird, wenn die Landwirtschaft in demselben unzureichenden Maße wie bisher ihre Produktionsmaßnahmen der Entwicklung der Marktverhältnisse der Preise anpaßt. Bereits die Zwischenzählung vom Jahre 1928 scheint aber anzudeuten, daß zum mindesten in den Kreisen der Landwirtschaft, die sich mit der gewerblichen Schweinemast beschäftigen, die Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen der durch eine steigende Preisentwicklung hervorgerufenen Überproduktion mit dem darauffolgenden Preisabsturz um sich

Digitized by Google

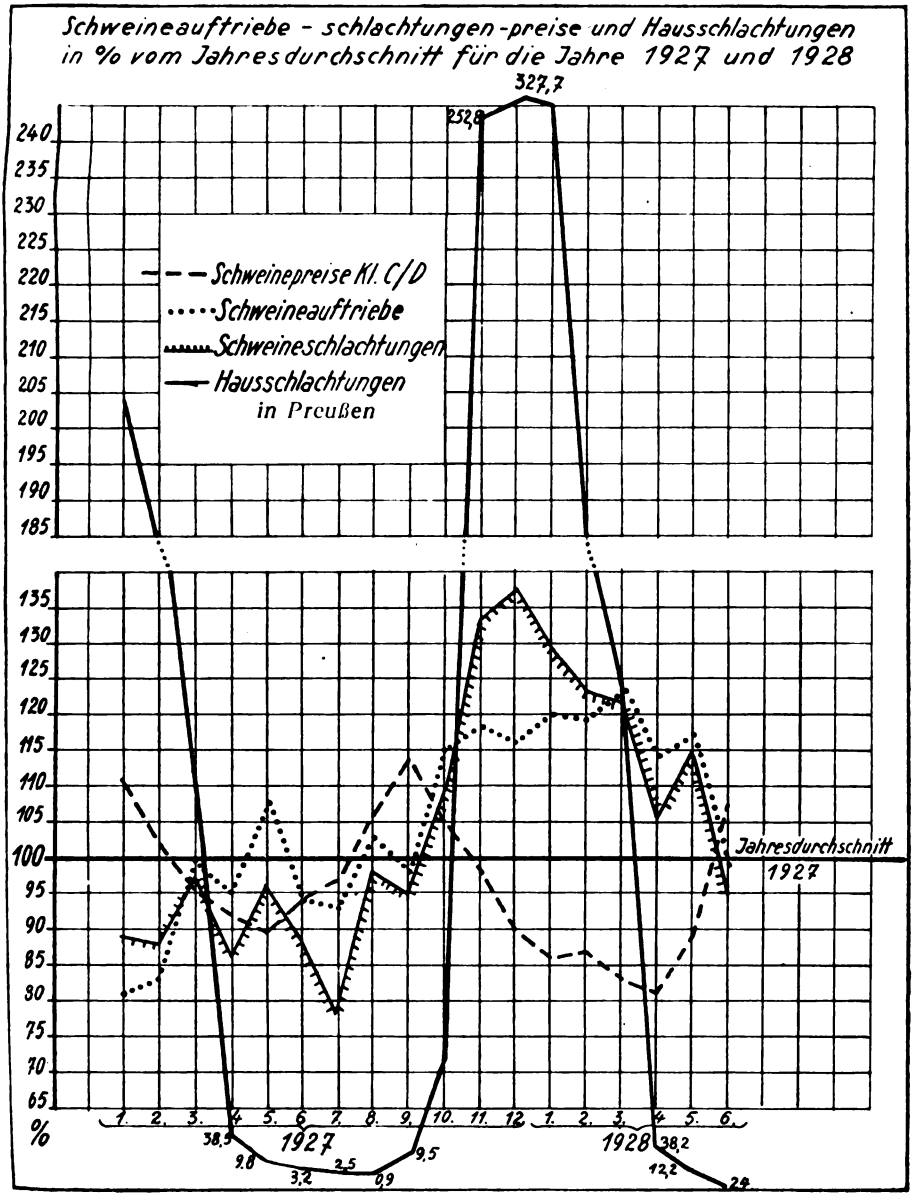

Tafel 67.

Monatliche Entwicklung der Schweineauftriebe, Schweineschlachtungen und Hausschlachtungen von Schweinen, sowie der Schweinepreise (Kl. c und d in Berlin) nach Monatsdurchschnittspreisen 1927/28 in Prozenten des Jahresdurchschnittes 1927.

gegriffen und zur praktischen Anpassung geführt zu haben scheint. Mit einer Verbreitung dieser Erkenntnis dürfte auch die zyklische Bewegung der Schweinepreise eine Änderung erfahren.

Für die Beurteilung der Produktionsverhältnisse der deutschen Schweinehaltung müssen auch die Anteile der Zuchteber und Zuchtsauen am

Digitized by Google

Gesamtbestand näher betrachtet werden. Hier zeigen die Prozentziffern von Zuchtebern sowohl unter ein Jahr und älteren seit dem Jahre 1924 eine sinkende Tendenz. Dies läßt darauf schließen, daß allmählich auch in der deutschen Schweinezucht eine Beschränkung der zur Zucht verwendeten Eber auf leistungsfähige und hoch qualifizierte Tiere eintritt, was ohne Frage im Interesse der Veredlung und Verbesserung der deutschen Schweinezucht und der Züchtung eines bestmöglich zu verwertenden Schweines liegt. In den Prozentziffern für die Zuchtsauen dagegen spiegelt sich die Bewegung zur Überproduktion im Jahre 1926 deutlich wider. In diesem Jahre ist sowohl prozentual als auch bei den jüngeren Zuchtsauen in absoluten Ziffern der Bestand seit dem Jahre 1924 am größten. Die Zwischenzählung vom 1. Juni 1928 zeigt zwar noch größere absolute Ziffern. Dies dürfte aber in erster Linie auf die saisonmäßige Steigerung der Schweineproduktion in Erwartung des stärkeren Winterbedarfes zurückzuführen sein.

Die Betrachtung der Erzeugungsverhältnisse der deutschen Schweinehaltung hat also für das Jahr 1927 das Bestehen einer beträchtlichen Überproduktion ergeben. Es soll nunmehr untersucht werden, wie sie sich auf die Gestaltung der Markt- und Preisverhältnisse im Verlaufe der Berichtszeit ausgewirkt hat. Das Angebot auf den deutschen Märkten läßt sich aus der Bewegung der Auftriebsziffern auf den 35 wichtigsten deutschen Schlachtviehmärkten erkennen. Dazu muß dann noch die Bewegung der Einfuhr und der Ausfuhr herangezogen werden. Insbesondere die Ausfuhr hat in Auswirkung der Maßnahmen des Reichsernährungsministeriums im Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms und der Erweiterung des Einfuhrscheinsystems auf die Schweineausfuhr erheblich an Umfang zugenommen und damit für die Gestaltung der Marktlage Bedeutung gewonnen. Dies kann man daraus ermessen, daß zeitweilig schätzungsweise 10 Prozent des Zutriebes von Schweinen zum Berliner Markt für die Ausfuhr in Anspruch genommen und damit eine wesentliche Entlastung der betreffenden Berliner Schweinemärkte erreicht wurde. Neben den Auftriebsziffern und den Ein- und Ausfuhrziffern müssen aber zur Untersuchung der Verhältnisse des Angebotes und der Nachfrage auch die Schlachtungsziffern herangezogen werden, und zwar hier nicht nur die Schlachtungsziffern nach der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sondern auch die nach der Trichinenbeschau, um auf diese Weise einen Anhaltspunkt für die ungefähre Größe und die Bewegung der Hausschlachtungen zu gewinnen. Während nämlich für die Entwicklung der Rindvieh- und Kälbermärkte die Hausschlachtungen nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen, ist dies bei den Schweinen nicht der Fall. Hier werden durch die Hausschlachtungen zeitweise nicht unerhebliche Mengen von Schlachttieren dem Zutrieb zu den Schlachtviehmärkten entzogen. Statistische Angaben über die Hausschlachtungen sind allerdings nur für Preußen zu ermitteln. In Preußen werden die der Trichinenschau unterliegenden Tiere, zu denen auch die für Hausschlachtungen verwendeten gehören, besonders gezählt, so daß man wenigstens annähernd aus dem Unterschied zwischen den Zahlen der gewöhnlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau und denen der Trichinenbeschau auf die Größe der Hausschlachtungen schließen kann. Die auf diese Weise gewonnenen Zahlen über die Hausschlachtungen können also zwar nicht mit den absoluten Ziffern der Schlachtungen im Reiche verglichen werden, geben aber doch ein einigermaßen zuverlässiges Bild über die

Digitized by Google

monatliche Bewegung der Hausschlachtungen, die bei den Schweinen durchaus saisonmäßigen Charakter hat. Aus der Tafel 66 ist die absolute Größe der Schlachtungen und der Auftriebsziffern in Monatswerten für die Jahre 1924—1927/28 zu ersehen. Die Ziffern zeigen seit dem Jahre 1924 von den Saisonschwankungen abgesehen einen ziemlich steilen Aufstieg bis zum Jahre 1927. Es bestätigt sich auch hier, daß die völlig ungenügenden Schweinepreise des Jahres 1927 bis zur ersten Hälfte des Jahres 1928 in der in diesen Jahren bereits früher festgestellten Überproduktion ihren Grund haben. Die Monatswerte des Jahres 1927 bis zur ersten Hälfte des Jahres 1928 liegen meist erheblich höher, als in den gleichen Monaten der vorhergehenden Jahre. Auch die Saisonbewegung der Auftriebsziffern und der Schlachtungen läßt sich an Hand dieser Tabelle bereits erkennen. Sie zeigt in den Frühjahrs- und Sommermonaten eine langsame Verringerung des Angebotes auf den Schlachtviehmärkten wie auch des Verbrauches, der in den Herbst- und Wintermonaten eine Steigerung folgt. Um die Bewegung des Angebotes während der einzelnen Monate in den Beziehungen der verschiedenen Bestandteile dieses Angebotes näher zu beleuchten, sind in der Tafel 67 die Schlachtungsziffern, Auftriebsziffern und die Hausschlachtungsziffern für Preußen sowie die Prozentziffern für die Schweinepreise der Klasse c und d prozentmäßig auf den Jahresdurchschnitt 1927 bezogen. Die Auftriebsziffern bewegen sich bis zum September 1927 mit starken Schwankungen etwas unter der Hundertlinie, um von Oktober 1927 ab bis zum März 1928 sich ganz erheblich über den Jahresdurchschnitt 1927 zu erheben. Bemerkenswert dabei ist, daß sowohl der Aufstieg wie auch der darauf folgende Abfall im Oktober 1927 bzw. im Juni 1928 sich ziemlich schwach vollzieht. Im großen und ganzen paßt sich die Bewegung der Schlachtungen der Bewegung der Auftriebe ziemlich genau an. Doch sind es gerade die geringen Abweichungen in der Intensität der jeweiligen Bewegung der Schlachtungen von der der Auftriebe, aus denen man Rückschlüsse auf die Gestaltung der Nachfrage ziehen kann. Besondere Beachtung erfordert aber der starke Unterschied der Bewegung der Schlachtungen und Auftriebe in den Monaten November, Dezember, Januar und auch noch Februar. Es ist dies die Zeit der sogenannten Hausschlachtungen und die Zeit, in der die sogenannten Schlachtfeste gefeiert werden. Die dafür verwendeten Tiere gehen zum größten Teile nicht über die von der Statistik erfaßten und hier herangezogenen 35 wichtigsten Schlachtviehmärkte und überhaupt nur zu einem geringen Teile über die Märkte. Wohl aber steigt der Verbrauch an Schweinen in diesen Monaten für „Hausschlachtungen" ganz erheblich an, und zwar stärker, als der Auftrieb auf die Märkte. Hieraus erklärt sich, daß die Prozentziffern der Schlachtungen in diesen Monaten erheblich über denen der Auftriebsziffern liegen. Was die Bewegung in den einzelnen Monaten betrifft, so zeigt bereits der Februar, nachdem im Januar die Prozentziffer der Schlachtungen weniger unter der Hundertlinie liegt als die der Auftriebe, eine entgegengesetzte Bewegung beider. Die Auftriebe zeigen eine geringe Zunahme, die Schlachtungen dagegen einen leichten Rückgang. Der März und der Mai bringen für beide einen erheblichen Anstieg. Die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes ist aber, wie der geringe Anstieg der Schlachtungen gegenüber den Auftriebsziffern zeigt, noch unbefriedigend. Das bleibt auch so bis in den Juli. Im April, Juni und Juli nämlich ist die rückläufige Bewegung der Schlachtungsziffern stets stärker

Digitized by Google

ausgeprägt, als die der Auftriebsziffern; eine Steigerung der Schlachtungsziffern dagegen bleibt stets hinter der der Auftriebsziffern zurück. Zu einem Teile ist zwar der stärkere Rückgang der Schlachtungsbewegung gegenüber der Auftriebsbewegung auf die Schwierigkeiten der auf der Kartoffelmast aufgebauten Schweinehaltungen zurückzuführen, die zu einer stärkeren Verwertung der Schweine auf dem Markte drängt und den Schweinebestand schnell verringert. Man wird aber zu einer völligen Erklärung auch annehmen müssen, daß bis zum Juli die Absatzverhältnisse für Schweine auf

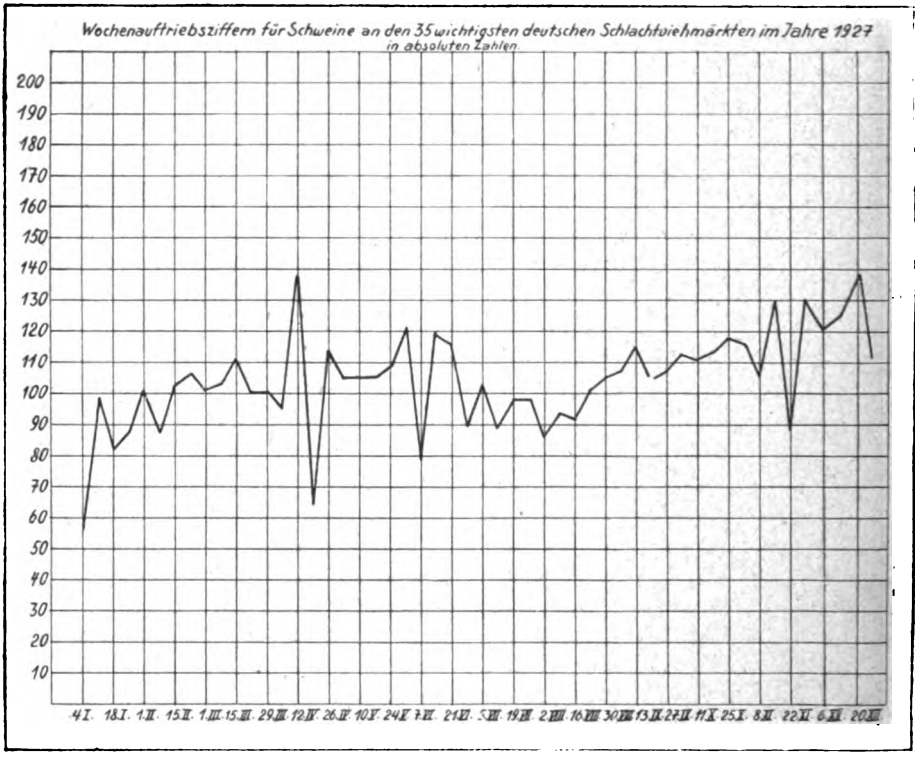

Tafel 68.
Wochenauftriebsziffern für Schweine an den 35 wichtigsten deutschen Schlachtviehmärkten im Jahre 1927 in absoluten Zahlen.

den Märkten nicht besonders befriedigend gewesen sein können. Der August bringt eine Änderung in diesem Bild. In diesem Monat nämlich steigen die Prozentziffern der Schlachtungen in viel stärkerem Grade an, als die gleichfalls nach aufwärts gerichteten Auftriebsziffern. Man wird wohl nicht fehl gehen in der Annahme, daß diese Umkehrung des Verhältnisses der beiderseitigen Bewegung der Schlachtungen und Auftriebe in diesem Monat auf den stärkeren Eigenverbrauch der Landwirtschaft infolge der Erntearbeiten zurückzuführen ist. Aber auch in den nun folgenden Monaten nimmt der Verbrauch von Schlachtschweinen insgesamt stärker zu, als ihr Auftrieb auf die Märkte. Hierbei mag das Einschlachten der Schweine zum Zwecke der Dauerwarenherstellung auf dem flachen Lande eine Rolle

Digitized by Google

spielen. Es kommt dann im November und Dezember zu dem erwähnten starken saisonmäßigen Anstieg der Schlachtungen. Im Dezember nehmen die Schlachtungen noch zu, während die Auftriebe auf den Märkten im ganzen rückläufig gerichtet sind. Mit Beginn des neuen Jahres aber tritt ein erneuter Umschwung ein. Die Absatzverhältnisse für Schweine verschlechtern sich zusehends. Die Auftriebsbewegung und die Bewegung der Schlachtungen verlaufen nämlich in den Monaten Januar, Februar und März sogar einander mehr oder weniger entgegengesetzt. Während der Verbrauch, wie die Schlachtungsziffern zeigen, sehr stark zurückgeht, nimmt das Angebot auf den Schlachtviehmärkten zu. Erst der April bringt den Beginn des saisonmäßigen Sinkens des Angebotes, doch geht zunächst der in den Schlachtungsziffern sich darstellende Verbrauch noch stärker zurück.

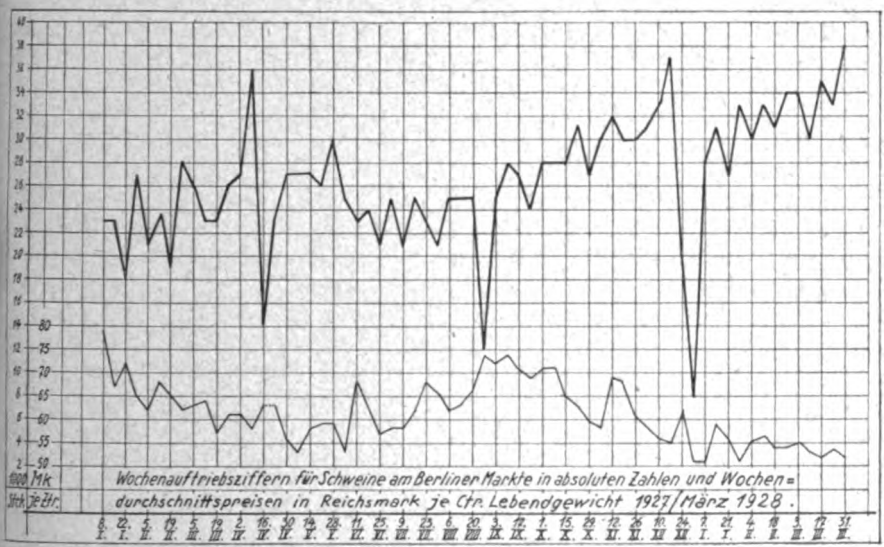

Tafel 69.

Entwicklung der Wochenauftriebe von Schweinen und der Wochendurchschnittspreise für Schweine (Kl. c u. d) in Reichsmark je Ztr. Lebendgewicht am Berliner Markt 1927/März 1928.

Im Mai erfährt der Rückgang des Marktangebotes von Schweinen eine Unterbrechung durch eine leichte Steigerung. Die preismäßige Auswirkung dieses stärkeren Marktangebotes wird aber durch eine noch stärkere Zunahme des Verbrauchs, wie die Bewegung der Schlachtungen in diesem Monat zeigt, ausgeglichen. Im Juni verläuft die Bewegung der Schlachtungen und Auftriebsziffern gleichmäßig in stark sinkender Richtung.

Zur Beurteilung der Preisbewegung auf den Schweinemärkten genügt es aber nicht, nur die monatlichen Schlachtungen und Auftriebsziffern heranzuziehen. Gerade bei den Schweinemärkten ist vielmehr der Verlauf des einzelnen Marktes in ganz besonders starkem Maße von der Gestaltung des jeweiligen Angebotes *an den einzelnen Markttagen* abhängig. Um diese starken Schwankungen besser als es durch die Monatsauftriebsziffern möglich ist, zu erfassen, ist eine Darstellung nach Wochenauftriebsziffern zweckmäßig. Außerdem aber muß zu diesem Zweck eine weitere

Digitized by Google

Unterscheidung dadurch erfolgen, daß größere Absatzgebiete in Deutschland mit verhältnismäßig gleichmäßiger Gestaltung der Preise und Absatzverhältnisse zusammengefaßt werden. Zu diesem Zwecke ist auf der Tafel 68 die wöchentliche Bewegung der Gesamtauftriebsziffern, auf der Tafel 69 die wöchentliche Bewegung der Berliner Auftriebsziffern allein und auf der Tafel 70 die wöchentliche Bewegung der Auftriebsziffern des Berliner Marktes, der sächsischen Plätze, der norddeutschen Plätze und der rheinischen Plätze dargestellt.

Die Bewegung der wöchentlichen Gesamtauftriebsziffern auf den wichtigsten deutschen Schlachtviehmärkten (Tafel 68) zeigt eine noch stärkere Unregelmäßigkeit als die Wochenauftriebsziffern für Rindvieh. Eine gleichmäßig fallende oder steigende Bewegung erstreckt sich nie über zwei Wochen hinaus, abgesehen von dem Zeitraum vom 16. August bis zum 6. September, wo die Auftriebsziffern gleichmäßig zunahmen. Dagegen sind die Ausschläge in der entgegengesetzten Richtung häufig sehr stark. Besonders fallen hier die um die kirchlichen Feste zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten liegenden Wochen durch eine besondere Unregelmäßigkeit auf. Vor diesen Festtagen ist der Auftrieb erfahrungsgemäß in Erwartung einer durch die Feste gesteigerten Nachfrage besonders groß, und in der unmittelbar darauffolgenden Woche ungewöhnlich klein. Durch die übergroße Steigerung des Auftriebes zu diesen Festzeiten wird allerdings in den meisten Fällen der durch die stärkere Nachfrage vielleicht sonst zu erwartende Preisanstieg verhindert, vielfach sogar in sein Gegenteil verkehrt. Der Marktverlauf und die Preisverhältnisse anläßlich der Festwochen sind daher häufig besonders unbefriedigend. Noch stärkere Schwankungen als die wöchentliche Bewegung der Schweineauftriebe auf den 35 wichtigsten Schlachtviehmärkten insgesamt zeigen die Wochenauftriebsziffern des Berliner Marktes, die aus der Tafel 69 hervorgehen. Hier ist sogar eine einheitliche Angebotsbewegung über zwei Wochen hinaus eine Seltenheit; meist zeigen die Auftriebsziffern von Woche zu Woche eine entgegengesetzte Richtung, wobei Unterschiede von 3—4000 Stück keine Seltenheit sind, aber auch erheblich größere Schwankungen von 6000, 7000 und 9000 Stück auftreten. Wie zu erwarten, werden die Wochenauftriebsziffern um die Feste am Berliner Markte durch besonders große Schwankungen gekennzeichnet, die beim Osterfest in einem Rückgang von 22 000 Stück und darauf wieder in einem Aufstieg von 9000 Stück und beim Weihnachtsfeste nach einer sehr geringen Zunahme um 4000 Stück in einem Rückgang in den beiden darauffolgenden Wochen von 28 000 Stück bestehen. Diese außerordentlich starke Bewegtheit des Schweineangebotes in Berlin ist für die Absatzverhältnisse der deutschen Schlachtschweine um so nachteiliger, als sie naturgemäß auch starke Schwankungen in den Preisen zur Folge hat, die einen erheblichen Einfluß auf die Gestaltung der Schweinepreise auf den anderen deutschen Schweinemärkten erfahrungsgemäß ausüben. Auf die Beziehungen der wöchentlichen Preisbewegung am Berliner Markte zu der Auftriebsbewegung am gleichen Markte soll noch später näher eingegangen werden.

In der Tafel 70 sind die Wochenauftriebsziffern für Berlin, sächsische Plätze, norddeutsche Plätze und rheinische Plätze einander gegenübergestellt. Die Schwankungen der Wochenauftriebsziffern auf den anderen Marktgebieten sind erheblich geringer als in Berlin. Zwischen den Berliner, den sächsischen und norddeutschen Plätzen bestehen vielfach Zusammen-

Digitized by Google

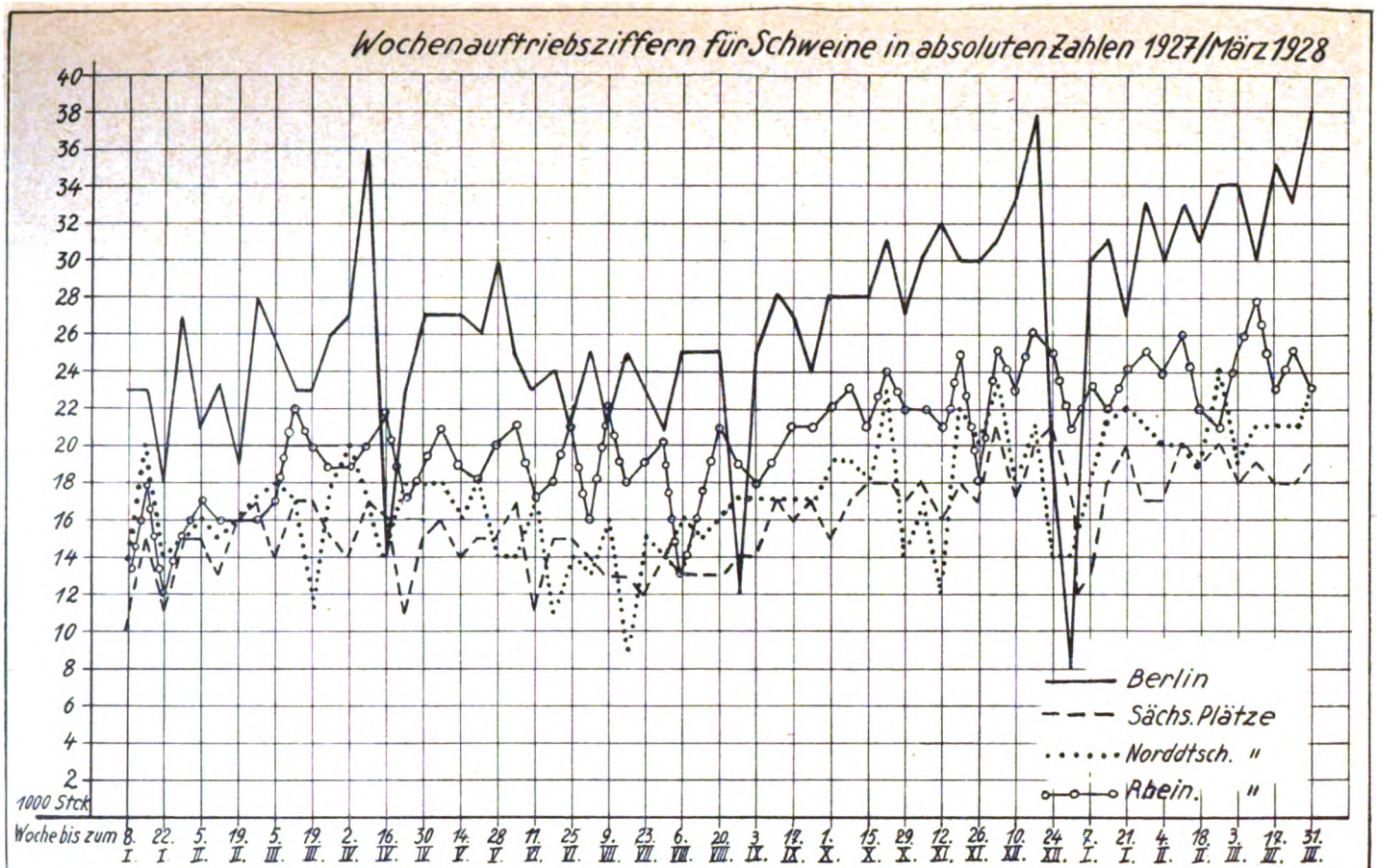

Tafel 70.

Entwicklung der Wochenauftriebe von Schweinen in Berlin, an den sächsischen, norddeutschen und rheinischen Plätzen 1927 / März 1928 in absoluten Zahlen.

Digitized by Google

hänge derart, daß eine Steigerung der Auftriebe am Berliner Platz zusammenfällt mit einem Rückgang der Auftriebe an den sächsischen oder norddeutschen Plätzen oder an beiden zusammen und umgekehrt. Dies ist so zu erklären, daß steigende Preise oder günstige Absatzverhältnisse am Berliner Sonnabendmarkt in der Erwartung einer Andauer dieser günstigen Marktlage einen stärkeren Auftrieb an den darauffolgenden Markttagen der nächsten Woche in Sachsen und in Norddeutschland hervorriefen, wodurch dann wieder das für den kommenden Berliner Mittwoch- bzw. Sonnabendmarkt zur Verfügung stehende Angebot von Schweinen eine Verminderung erfuhr. Umgekehrt veranlaßte häufig eine ungünstige Lage am Berliner Sonnabendmarkt die Landwirte zur Verringerung ihrer Anlieferungen von Schweinen auf den sächsischen und norddeutschen Märkten der folgenden Woche. Das auf diese Weise eingesparte Angebot rief aber gewöhnlich dann an den darauffolgenden Berliner Markttagen der gleichen Woche eine Zunahme des Angebots hervor. Schon aus dieser Überlegung, die durch das Bild der Tafel 70 bestätigt wird, ergibt sich der enge Zusammenhang der Marktentwicklung der einzelnen Schweinemärkte und damit die Bedeutung des Berliner Marktes für die Absatzverhältnisse im ganzen Reichsgebiet. Die Wochenauftriebsziffern des Breslauer Marktes, der nur in einem sehr losen Zusammenhang mit den anderen Marktgebieten Deutschlands steht, zeigen allerdings nur sehr lose Beziehungen zu denen der anderen Marktplätze. In den anderen Marktgebieten Deutschlands dagegen gleichen sich die Schwankungen der Schweineauftriebe von Marktplatz zu Marktplatz etwas mehr aus, da hier eine Auswahl des zu beschickenden Marktplatzes je nach der zu erwartenden Marktlage nicht durch allzugroße Frachtunterschiede verhindert wird.

Monatliche Einfuhr in absoluten Zahlen und in Prozenten des Jahresdurchschnittes 1927.

	Schweine-Einfuhr		Schweinefleisch		Schweineschinken		Schweinespeck	
	Stück	Durchschn. 8 061	dz	Durchschn. 23 209	dz	Durchschn. 93,42	dz	Durchschn. 4 393,75
1927		%		%		%		%
Januar	11 540	143,16	67 697	291,61	118	126,31	7 236	164,69
Februar	10 336	121,22	60 380	260,16	102	109,18	6 774	154,17
März	7 412	91,95	31 658	136,40	123	131,66	5 111	116,32
April	6 584	81,68	19 777	85,21	118	126,31	3 931	89,47
Mai	5 495	68,17	12 580	54,20	86	92,06	2 842	87,44
Juni	4 472	55,48	12 315	53,06	68	72,79	3 529	80,32
Juli	3 231	40,08	8 905	38,37	68	72,79	2 748	62,54
August	4 178	51,83	7 686	33,12	63	67,44	2 153	49,00
September	8 810	109,29	11 046	47,59	84	89,92	4 137	94,16
Oktober	11 084	137,50	16 383	70,59	84	89,92	4 838	110,11
November	11 813	146,55	16 335	70,38	64	68,51	4 285	97,52
Dezember	11 777	146,10	13 746	59,23	143	153,07	4 141	94,25
	96 732		278 508		1 121		52 725	
1928								
Januar	8 886	110,23	10 728	46,22	104	111,33	4 106	93,45
Februar	7 054	87,51	10 089	43,47	84	89,92	5 503	125,25
März	5 528	64,86	10 151	43,74	79	84,56	2 836	64,55
April	2 333	28,94	8 899	38,34	103	110,25	1 895	43,13
Mai	1 647	20,43	5 264	22,68	71	76,00	1 460	33,23
Juni	2 332	28,93	12 780	55,06	66	70,65	2 731	62,16

Digitized by Google

Das ausländische Angebot spielt auf den Schweinemärkten unmittelbar kaum eine Rolle. Dies hat seine Ursache darin, daß infolge der geltenden strengen veterinärpolizeilichen Bestimmungen die Einfuhr von Schweinen nach Deutschland nur verhältnismäßig niedrige Ziffern aufweist. Außerdem aber handelt es sich wegen der veterinärpolizeilichen Absperrung gegenüber

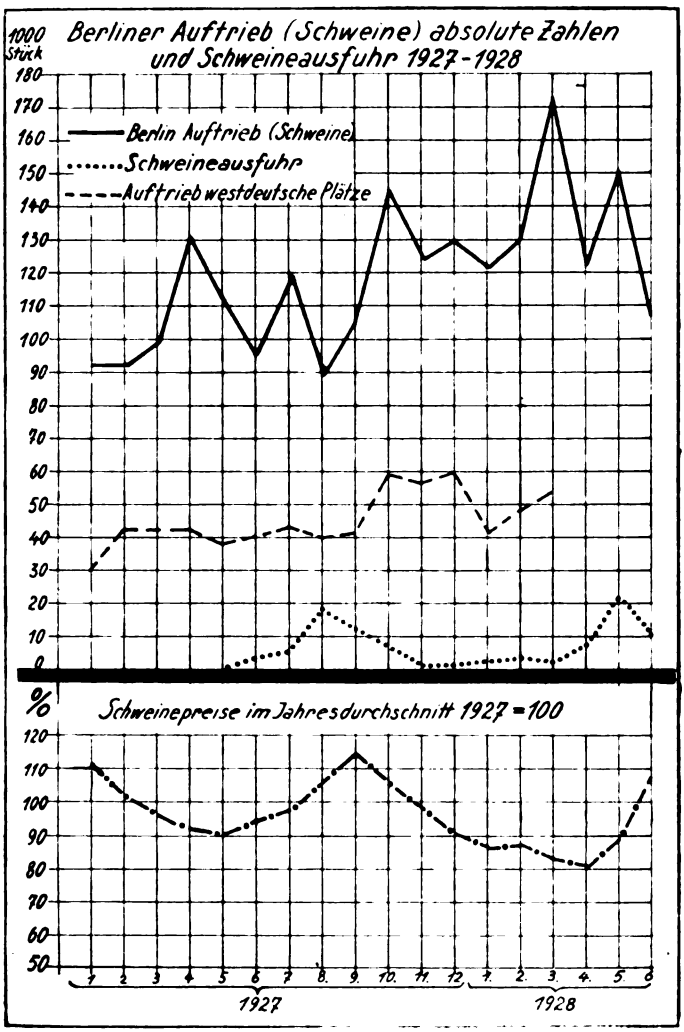

Tafel 71.

Monatliche Entwicklung des Schweineauftriebes in Berlin und an den westdeutschen Plätzen sowie der Schweineausfuhr in absoluten Zahlen und der Schweinepreise (Kl. c u. d in Berlin) nach Monatsdurchschnitten in % des Jahresdurchschnittes 1927 für 1927/28.

Polen, die eine Einfuhr polnischer Schweine nach Deutschland verhindert, bei der Einfuhr in erster Linie um hochwertige dänische Schweine, die gar nicht erst auf den freien Markt, sondern nach der vorschriftsmäßigen Abschlachtung

Digitized by Google

in den Seegrenzschlachthäusern meist alsbald in die Fleischwarenfabriken zur Herstellung feiner Dauerwaren gelangen.

In der Tabelle auf Seite 412 ist die monatliche Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch, Schweineschinken und Schweinespeck für 1927 und das erste Halbjahr 1928 in absoluten Ziffern und in Prozentwerten auf den Jahresdurchschnitt 1927 bezogen zusammengestellt.

Danach betrug die Einfuhr von Schweinen und Schweineerzeugnissen im Jahre 1927 429 086 dz. Setzt man dieser Gesamteinfuhr die Forderungen der Polen beim polnischen Handelsvertrag auf ein Kontingent von 200 000 oder sogar 600 000 Schweinen gegenüber, so ergibt sich daraus, welche grundlegende Änderung die Absatzverhältnisse deutscher Schweine durch eine so gesteigerte Schweineeinfuhr, von denen der größte Teil aus im Preise weiter unter den deutschen liegenden polnischen Schweinen bestehen würde, erfahren müßten. An Schweinefleisch wurden 278 508 dz, Schweinespeck 52 725 dz und Schweineschinken 1121 dz im Laufe des Jahres 1927 eingeführt. Im Hinblick darauf, daß der Vorkriegsstand der Schweine bereits wieder überschritten ist, erscheint es möglich und erstrebenswert, auch diese geringe Einfuhr noch völlig zum Verschwinden zu bringen. Keineswegs aber können diese Ziffern eine Begründung für die Forderung einer stärkeren Zulassung ausländischer Schweine und ausländischen Schweinefleisches nach Deutschland erbringen.

Über die Zusammenhänge der Einfuhr mit der Preisbewegung für Schweine gibt ein Vergleich der monatlichen Prozentziffern der Einfuhr auf den Jahresdurchschnitt 1927 bezogen mit den monatlichen Prozentziffern der Preise Aufschluß. Hierbei zeigt sich, daß die Preisbewegung und die Bewegung der Einfuhr im allgemeinen einander parallel gehen, d. h. also, daß in der Hauptsache die Zu- oder Abnahme der Einfuhr von der inländischen Preisbewegung bestimmt wurde. Ein Abgleiten der deutschen Schweinepreise unter ein bestimmtes Niveau ließ die Einfuhr von Schweinen nach Deutschland für die ausländischen Produzenten unrentabel erscheinen und ähnlich verhielt es sich bei der Einfuhr von Schweinefleisch, Schweinespeck und Schweineschinken. Natürlich hat auch die Einfuhr das Preisniveau nicht ganz unbeeinflußt gelassen, doch scheint dieser Einfluß, im großen gesehen, verhältnismäßig gering gewesen zu sein, wenn er auch an den davon unmittelbar betroffenen Marktplätzen Norddeutschlands teilweise erheblich gewesen ist. Es besteht aber kein Zweifel, daß eine stark vergrößerte Einfuhr unter Heranziehung der billigen Polenschweine diese Verhältnisse zum Nachteil des Preisniveaus für die deutschen Schweine erheblich ändern würde. Dies zeigt sich schon darin, daß der Einfluß der Schweineeinfuhr an den davon betroffenen einzelnen Marktplätzen Norddeutschlands erheblich stärker gewesen ist, als sich aus dem Gesamtbild ergibt, und dort mehrfach zu erheblichen Preisverlusten geführt hat. Eine starke Einfuhr polnischer Schweine würde aber in erster Linie auf dem Berliner Markt die Preisbildung ungünstig beeinflussen, und damit ungleich stärkere Rückwirkungen auf den allgemeinen Preisstand ausüben können, als dies unter den bisherigen Umständen der Fall ist.

Eine wesentlich andere Bedeutung als die Einfuhr spielte aber im Jahre 1927 und im 1. Halbjahr 1928 für die Preisgestaltung die Schweineausfuhr. Hierbei ist eine Gegenüberstellung der Bewegung [illegible] den einzelnen Monaten nach Prozenten des Jahresdurchschnittes [illegible]t angebracht. Einmal würden die Prozentziffern für die Ausfuhr übertrieben große Schwankungen zeigen, da diese Ausfuhr

Digitized by Google

bis zum Mai ganz unerheblich gewesen ist. Zum anderen ist mengenmäßig die Ausfuhr gegenüber den Auftriebsziffern so gering, daß eine Gegenüberstellung der prozentmäßigen Monatsbewegung auf der Basis des Jahresdurchschnittes nicht angebracht erscheint. In der Tafel 71 sind daher die Berliner Auftriebsziffern und die Ausfuhrziffern der einzelnen Monate 1927 bis Juni 1928 in absoluten Zahlen dargestellt. Die Ausfuhr nahm im Juni, Juli und August ganz erheblich zu und wurde auch noch in den Monaten September und Oktober auf einer angemessenen Höhe gehalten. Hierbei hat es sich aber in erster Linie um Ferkel und Läuferschweine gehandelt. Diese Steigerung genügte daher nicht, um die Einfuhr von Schweinen im Jahre 1927 voll auszugleichen. Vom März 1928 ab machten sich dann die Auswirkung des neugeschaffenen Einfuhrscheines für die Schweineausfuhr und besondere Maßnahmen des Reichsernährungsministeriums in einer erheblichen Steigerung der Ausfuhrziffern bemerkbar. Dies besonders deshalb, da die für die Ausfuhr bestimmten Schweine in der Hauptsache dem westdeutschen Absatzmarkt und dem Berliner Markt entnommen wurden. Das Angebot auf dem Berliner Markt wie auf den westdeutschen Märkten zeigte zurzeit des Eingreifens des Reichsernährungsministeriums eine erhebliche Verringerung, der eine beträchtliche Steigerung gleichzeitig mit dem Rückgang der Ausfuhr folgt. Allerdings wird man diese Bewegungen nicht in vollem Umfange auf die Wirkung der Ausfuhr zurückführen können, da sie in einem gewissen Grade auch Saisoncharakter tragen. Bei einem durchschnittlichen Auftrieb von 40—50 000 Stück auf den westdeutschen und von 100—110 000 auf dem Berliner Platz allerdings kann eine Ausfuhr von über 13 000 Stück nicht ohne erheblichen Einfluß geblieben sein.

Bei der Beurteilung der Würdigung des Schweineeinfuhrscheines muß auch die Gestaltung der Ausfuhr von Fleischwaren herangezogen werden, da auch dafür Einfuhrscheine ausgestellt werden, die bei der Verzollung von eingeführtem Getreide bzw. Futtermitteln in Anrechnung gebracht werden können. Im Jahre 1928 wurden an Fleisch von Vieh einfach zubereitet in luftdichten Behältnissen, also sogenannte Dosenware, 9270 dz, im Jahre 1927 6262 dz ausgeführt. Der Wert dieser Ausfuhr belief sich im Jahre 1927 auf 1 974 000 Mark, im Jahre 1928 auf 2 906 000 Mark. Auch diese Wirkung des Schweineeinfuhrscheinsystems bedeutet eine Entlastung des einheimischen Schweinemarktes.

Nachdem nunmehr die Zusammensetzung des Angebotes, soweit es über die durch die Notierung erfaßten Märkte geht, und soweit es sich in den Schlachtungsziffern ausdrückt, sowie schließlich die Beziehungen der Hausschlachtungsziffern erörtert worden sind, ist es nunmehr möglich, die Bewegung der Preise zu dem Angebot in Beziehung zu setzen. Dazu soll eine nochmalige genauere Betrachtung der Tafel 67 dienen. Auch in ihr zeigt sich die Saisonbewegung der Schweinepreise, die vom Januar bis Mai 1927 stark abfallen, um von da bis zum September ununterbrochen anzusteigen und alsdann bis zum Dezember erneut zu sinken. Die sinkende Preisbewegung setzt sich dann noch im Jahre 1928 bis zum April fort, wo die neue Aufwärtsbewegung der Preise beginnt. Im großen und ganzen entsprechen der Saisonbewegung der Schweinepreise auch die Saisonbewegungen des Angebotes, die Auftriebsziffern zeigen bis zum Mai wenn auch nicht ununterbrochen eine steigende Richtung, fallen alsdann bis zum September,

Digitized by Google

allerdings sehr unregelmäßig, um von diesem Zeitpunkt ab sich erheblich über den Jahresdurchschnitt 1927 zu erheben. Vom März 1928 ab erfolgt eine scharfe, im Mai allerdings unterbrochene Senkung der Schweineauftriebe. In der Mehrzahl der Monate verläuft die Auftriebs- und die Preisbewegung entgegengesetzt. Eine Steigerung des Marktangebotes führt meist zu einer Preissenkung während eine Abnahme der Anlieferungen meist eine Steigerung der Preise hervorruft. Auf der andern Seite aber ist auch festzustellen, daß eine unbefriedigende Preisgestaltung oft die Landwirte zu einer Verminderung ihrer Verkäufe veranlaßt und daß umgekehrt eine Steigerung der Preise Anreiz zu einer oft über das unschädliche Maß hinausgehenden Beschickung der folgenden Märkte führt. In einer Anzahl von Monaten aber gehen die Auftriebs- und Preisbewegungen miteinander parallel. Es müssen hier also andere Ursachen für diese abnorme Entwicklung vorhanden sein, die zu einem Teil bei den anderen Faktoren des Angebots liegen können, aber ihren Grund auch in Vorgängen auf der Nachfrageseite haben können. Solche Ausnahmen bilden im Jahre 1927 der April und Dezember mit gleichzeitig fallender, der August mit gleichzeitig steigender Bewegung. Im Jahre 1928 ist eine gleichmäßig fallende Bewegung der Preise und des Marktangebotes wie im April festzustellen. Im Mai dagegen wieder eine gleichmäßig steigende Bewegung. Den Schlüssel für diese Unregelmäßigkeiten kann man in den meisten Fällen finden, wenn man die Betrachtungen durch die Bewegung der Schlachtungen erweitert.

Die Bewegung der Schlachtungen zeigt nämlich, daß in den genannten Monaten für die Preisgestaltung nicht das Angebot, sondern die Nachfrage ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Im April 1927 und im April 1928 nämlich gehen die Schlachtungsziffern erheblich stärker als die Auftriebsziffern zurück, es ist also in diesen Monaten die rückläufige Preisbewegung auf einen starken Rückgang der Nachfrage zurückzuführen. Im August 1927 wird der preisdrückende Einfluß der steigenden Marktanlieferungen durch eine erhebliche Zunahme der Nachfrage, die aus der starken Steigerung der Schlachtungsziffern ersichtlich ist, ausgeglichen. Besondere Verhältnisse liegen im Dezember 1927 vor. Hier gehen die Marktanlieferungen zurück, und die Schlachtungsziffern weisen eine steigende Richtung auf. Trotzdem aber sinken die Preise. Die Steigerung des Verbrauches, die sich in den Schlachtungsziffern ausdrückt, ist also ohne Einfluß auf die Preisgestaltung geblieben; dies erklärt sich durch die Hausschlachtungsziffern, die in diesem Monat ihren Höhepunkt ereichen. Der stärkere Verbrauch ist also nicht in einer entsprechenden Steigerung der wirksamen Nachfrage auf den Schlachtviehmärkten in Erscheinung getreten. Die gleichen Gründe erklären den starken Rückgang der Preise im November 1927 bei einer nur mäßigen Steigerung des Marktangebotes trotz erheblicher Zunahme des Verbrauches. Auch in diesem Monat ist die starke Verbrauchssteigerung für die Preisgestaltung unwirksam geblieben, da sie in der Hauptsache in der sehr starken Zunahme der Hausschlachtungen bestand. Besondere Beachtung verdient noch die Steigerung der Schweinepreise in den Monaten Juli, August, September 1927 und Mai, Juni 1928. Diese Steigerung ist nämlich nicht nur auf die gewöhnlich in diesen Zeitabschnitten wirksamen Saisoneinflüsse zurückzuführen, sondern sie verdankt ihr Zustandekommen auch zu einem nicht unerheblichen Teil besonderen Maßnahmen der Reichsregierung, die sich angesichts der katastrophalen Entwicklung der Absatzverhältnisse

Digitized by Google

für Schweine zum Eingreifen veranlaßt sah. So wenig also die Steigerung in den Monaten Juli, August, September 1927 eine endgültige Wendung zum Besseren bedeutet, wie der darauf folgende noch größere Rückgang der Schweinepreise bis zum Januar 1928 zeigte, so wenig wird man ohne weiteres aus der Steigerung der Schweinepreise seit Mai 1928 auf eine solche Wendung schließen dürfen, wenigstens nicht, ohne vorher dem Einfluß besonderer Maßnahmen gebührend Rechnung zu tragen. Die für die dadurch gesteigerte Ausfuhr benötigten Schweine wurden in erster Linie dem Berliner und den westdeutschen Märkten entnommen und führten dort eine wesentliche Besserung der Absatzverhältnisse und Preisgestaltung herbei. Mit ihrem Aufhören und dem dadurch hervor-

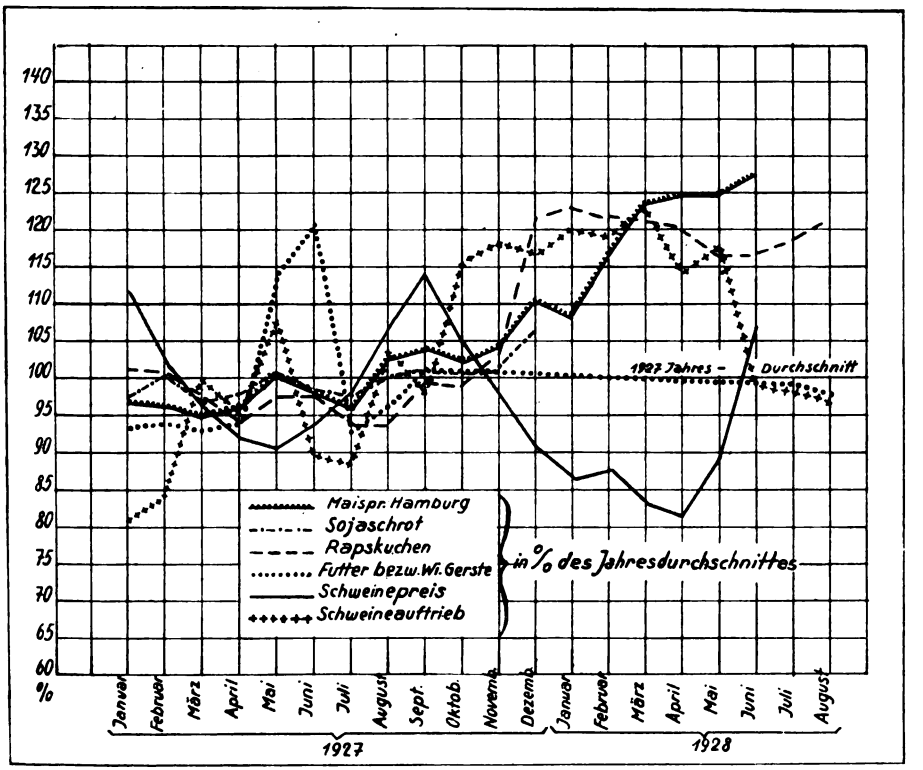

Tafel 72.
Entwicklung des Schweineauftriebes und der Preise für Mais, Sojaschrot, Rapskuchen, Futtergerste und Schweine 1927/28 nach Monatsdurchschnitten in Prozenten des Jahresdurchschnittes 1927.

gerufenen erneuten Rückgang der Schweineausfuhr bis zum Inkrafttreten des Schweineeinfuhrscheinsystems konnte sich in den darauffolgenden Monaten der durch die weitere starke Zunahme der Auftriebe hervorgerufene Preisdruck uneingeschränkt auswirken. Seit dem 1. Mai 1928 trat das Schweineeinfuhrscheinsystem in Wirksamkeit, wodurch gleichfalls eine erhebliche Förderung der Schweineausfuhr erzielt wurde, die sich jetzt nicht nur auf lebende Schweine, sondern auch auf aus Schweinen hergestellte

Digitized by Google

Fertigwaren erstreckte. Dazu kam noch eine Maßnahme der Regierung im Rahmen des Notprogramms auf den innerdeutschen Absatzgebieten durch Gewährung billiger Kredite an die deutsche Fleischwarenindustrie zum Zwecke einer gesteigerten Dauerwarenherstellung. Auf Grund dieser Kredite wurden von den deutschen Fleischwarenfabriken aus den acht größten Viehmärkten Deutschlands etwa 25 000 Schweine mehr aus dem Markt genommen, als in den ersten drei Monaten 1928 von ihnen verarbeitet waren. Auch hier steigerte die Beschränkung dieses Mehrbedarfs auf einige wenige Marktplätze, und zwar überwiegend auf Hamburg und Berlin, die preisstützende Wirkung. Diese Maßnahme wirkt zweifellos auf eine größere Steigerung der Schweinepreise hin, als ohne sie lediglich durch den Rückgang der Auftriebe seit März 1928 hervorgerufen worden wäre. Bis zum Juni 1928 kann man jedenfalls von einer nachhaltigen Besserung in den Absatzverhältnissen für Schweine noch nicht sprechen, da trotz des allgemeinen Rückgangs die Auftriebsziffern bis zu diesem Monat stets noch erheblich höher lagen, als in den entsprechenden Monaten des Jahres 1927. Erst die weitere Entwicklung während des Zeitabschnittes saisonmäßig steigender Auftriebe in den Herbst- und Wintermonaten 1928 kann darüber Auskunft geben, ob tatsächlich mit dem 1. Januar 1928 ein neuer Zyklus steigender Schweinepreise begonnen hat.

Die Besprechung kann sich nunmehr den Beziehungen zwischen den Schweinepreisen, dem Marktangebot von Schweinen und dem Preisniveau für Futtermittel zuwenden (vergl. Tafel 72). Das wichtigste Futtermittel für gewerbliche Schweinemast stellen Gerste und Mais dar, neben den Kraftfuttermitteln Sojaschrot und Rapskuchen. Von diesen ist nur die Gerste in größerem Umfange auch im Inlande erhältlich; doch reicht das Angebot in inländischer Gerste nicht aus, und es findet in jedem Jahre eine erhebliche Einfuhr von ausländischer Gerste und von Mais statt. Die Preisbewegung für Futtergerste zeigt in den Monaten der geringsten einheimischen Vorräte, Mai, Juni und Juli, einen starken saisonmäßigen Anstieg. Sie scheidet vom September 1927 bis zum Juli 1928 fast völlig aus der Reihe der auf dem freien Markte erhältlichen Futtermittel aus, da ihr Angebot auf dem Markte so gering ist, daß es zu keinen Notierungen kommt. Während in den Monaten von Januar bis September 1927 der Einfluß des Futtermittelpreisniveaus auf das bis dahin stark schwankende Marktangebot ohne deutlich wahrnehmbaren Einfluß ist, führt der starke saisonmäßige Anstieg der Futtermittelpreise im Winter 1927/28 infolge der andauernden Unrentabilität der Schweinemast zu einer umfangreichen Abstoßung des Schweinebestandes, die von dem Monat Oktober 1927 bis zum Mai 1928 anhält. In diesen Monaten entspricht die Steigerung des Futtermittelpreisniveaus einer erheblichen Zunahme des Marktangebotes. Die bereits im Verlaufe des ganzen Jahres 1927 völlig unzureichenden Schweinepreise, deren saisonmäßiger Anstieg Juli bis September 1927 hinter dem sonst üblichen zurückbleibt, erfahren nunmehr eine weitere starke Senkung bis unter die Vorkriegspreise.

Die Mais- und Rapskuchenpreise dagegen zeigen gerade zur Zeit der stärksten Senkung der Schweinepreise vom September 1927 bis zum April 1928 eine außerordentlich starke Steigerung, wobei sich die Maispreise bis zu 25 Prozent über den Durchschnittsstand des Jahres 1927 erheben, die Preisschere sich also weit zuungunsten der Landwirtschaft öffnet.

Digitized by Google

Die Stellung der Schweinepreise innerhalb des Preisniveaus der gesamten Viehwirtschaft zeigt die Tafel 73, in der die Preisindexziffern des Statistischen Reichsamts für Schweine, Vieh, Vieherzeugnisse, Futtermittel, totes Inventar und für den Gesamtindex einander gegenübergestellt sind. An dem Viehindex gemessen verläuft die Preisindexkurve der Schweine während der ganz überwiegenden Zeit vom Januar—Juni 1928 ungünstig. Sie liegt nur im Januar und Februar sowie im August und September 1927 und schließlich Juli und August 1928 etwas über dem Viehindex, fällt aber in den übrigen Monaten weit darunter. Im Mai 1927, sowie in der ganzen Zeit von Dezember 1927 bis Mai 1928 liegen die Schweinepreise sogar unter dem Vorkriegsstand, und zwar in der zuletzt genannten Zeitspanne ganz

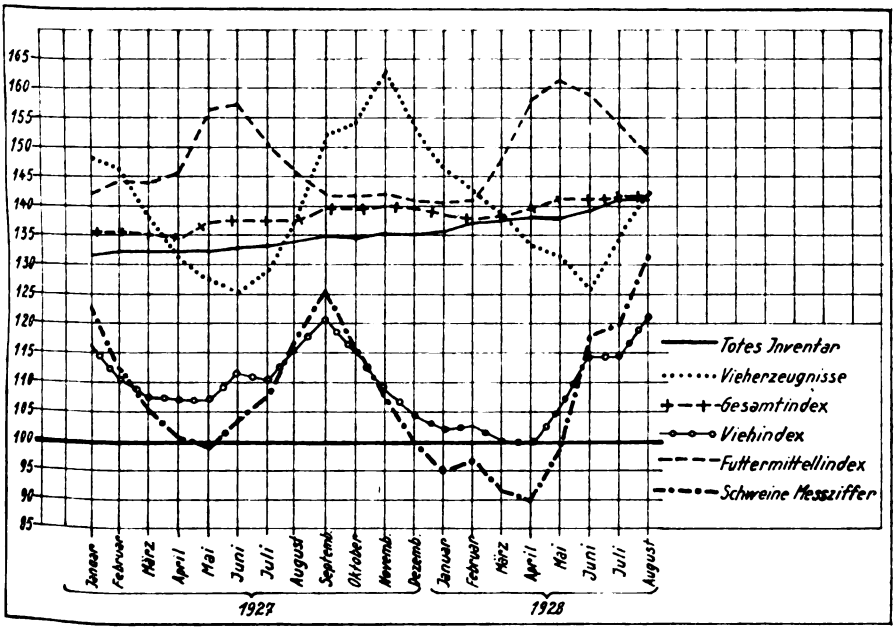

Tafel 73.
Entwicklung der Indizes für totes Inventar, Vieherzeugnisse, Vieh und Futtermittel sowie des Gesamtindex und der Meßziffer für den Schweinepreis 1927/28 (1913 = 100).

erheblich, während die Viehindexziffern nur im März und April 1928 bis auf den Vorkriegsstand heruntergehen. Es zeigt sich hier ganz deutlich, daß die ungünstige Entwicklung des Viehindex in allererster Linie auf die außerordentlich schlechte Entwicklung der Umsatzverhältnisse für Schweine zurückzuführen ist, für die die etwas bessere Gestaltung der Rinder- und Kälbermärkte keinen Ausgleich bringen konnte. Die Steigerung des Schweinepreisniveaus über das allgemeine Viehpreisniveau hinweg im August und September 1927 und Juni, Juli, August 1928 hat dagegen wohl in erster Linie nur saisonmäßigen Charakter. Erheblich über dem Preisniveau für Schweine, wie auch für Vieh, gemessen am Vorkriegsstande, liegen alle übrigen Meßziffern. Die Indexlinie der Vieherzeugnisse zeigt im großen und ganzen gesehen ähnliche Schwankungen wie die der Schweine-

Digitized by Google

bzw. Viehindexziffern. Interessant ist aber, daß die Bewegung der Indexziffer für Vieherzeugnisse meist der Bewegung für Schweine und Vieh zeitlich etwas nachfolgt. So liegt z. B. der tiefste Stand des Preisniveaus für Schweine im Jahre 1927 im Mai, für Vieherzeugnisse dagegen im Juni. Während also im Juni die Schweinepreise etwas gestiegen sind, sind die Preise für Vieherzeugnisse noch etwas gefallen. Die höchste Ziffer der Schweinepreise im Jahre 1927 liegt im September, die der Vieherzeugnisse im November. Während also im Oktober und November die Schweinepreise noch um 17 Prozent — immer gemessen am Vorkriegsstand — fallen, steigen in der gleichen Zeit die Preise für Vieherzeugnisse noch um 10 Prozent, so daß sich in dieser Zeit die Spanne zwischen den Schweinepreisen und den Preisen für Vieherzeugnisse erheblich erweitert. Im Mai und Juni 1928 ist dagegen wieder eine gegenteilige Entwicklung festzustellen. Vom April bis Juni 1928 steigt die Meßziffer der Schweinepreise um 27 Prozent, während in der gleichen Zeit die Meßziffer für Vieherzeugnisse noch um 7 Prozent fällt. Im allgemeinen aber gewinnt man den Eindruck, daß die Spanne zwischen den Vieherzeugnissen und den Schweinepreisen eher die Tendenz hat, sich zu erweitern und daß es des Zusammentreffens besonderer Verhältnisse, nämlich einer saisonmäßigen Steigerung der Schweinepreise und einer saisonmäßigen Senkung der Preise für Vieherzeugnisse bedarf, um eine Annäherung in dem beiderseitigen Preisniveau herbeizuführen. Der Index für Futtermittel liegt nun im Durchschnitt noch höher, als der Index für Vieherzeugnisse. Der Landwirt mußte also gemessen an dem Preisstand für 1913 von Januar 1927 bis Juni 1928 für Futtermittel relativ erheblich mehr bezahlen, als das Fleischergewerbe für die aus den, von dem Landwirt auf einem wesentlich niedrigeren Preisniveau erworbenen, hergestellten Fertigfabrikate erzielt. Diese Verhältnisse kennzeichnen kraß die anomale Gestaltung der Absatzverhältnisse und der Verwertungsmöglichkeiten für Schweine in der Berichtszeit. Zu diesem Bilde stimmt, daß die Gesamtindexziffer im großen und ganzen etwa auf dem Durchschnitt der Indexziffer für Vieherzeugnisse verläuft und daß die Preislage für landwirtschaftliches totes Inventar, also für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zwar etwas unter der Gesamtindexziffer, aber weit über der Meßziffer für Schweine und für Vieh im allgemeinen lag.

Vervollständigt soll das so gewonnene Bild über die Absatzverhältnisse für Schweine noch werden durch eine Betrachtung der Preisentwicklung der Jahre 1924 bis 1927/28, wie sie Tafel 65 wiedergibt. Wir sehen in den Jahren 1924/25 ein langsames durch die Saisonwellen unterbrochenes Ansteigen der Schweinepreise entsprechend dem Hanauschen Zyklus vom Juni 1924 bis März 1926. Ein Vergleich mit der Tafel 66, die die Bewegung der Auftriebe und Schlachtungen der Jahre 1924 bis 1927/28 zeigt, ergibt, daß diese zyklische Aufwärtsbewegung der Schweinepreise auf ein dauernd niedriges Marktangebot zurückzuführen ist. Im März 1926 wird diese Aufwärtsbewegung abgelöst von einem langsamen, wieder durch Saisonwellen unterbrochenen, aber im großen und ganzen beständigen zyklischen Rückgang der Schweinepreise zunächst bis zum Mai 1928. Die Tafel 66 zeigt deutlich den scharfen Anstieg des Marktangebotes und der gesamten Schweineproduktion in der gleichen Zeit, die auf die durch die vorhergehende Aufwärtsbewegung der Schweinepreise hervorgerufene vermehrte Aufzucht von Schweinen zurückzuführen ist. Im Dezember 1927 liegen die monatlichen Schlachtungsziffern um fast 500 000 Stück über denen des

Digitized by Google

Dezember 1926 und um fast 700 000 Stück über denen des Dezember 1925. Der tiefste Stand der Schlachtungen im Juni 1927 liegt immer noch über 200 000 Stück über dem tiefsten Stand vom Juli 1926, bzw. August 1925. Das Marktangebot ging bis zum 26. Dezember 1926 nur wenig über 400 000 Stück monatlich hinaus. Im Jahre 1927 erreicht es im November mit fast 600 000 Stück den Höhepunkt dieses Jahres, der im März 1928 sogar noch überschritten wurde. Mit den drei Vorjahren verglichen ergibt sich, daß im Jahre 1927 und bis zum Juni 1928 die Schweinepreise mit Ausnahme des Juni 1924, durchweg unter denen der Vorjahre lagen. Die saisonmäßige Steigerung im September 1927 erreicht sogar nicht einmal den tiefsten Punkt der Schweinepreise im Jahre 1926. Der tiefste Punkt im Jahre 1928 dagegen wurde nur von dem niedrigen Stande im Juni 1924 unterboten und lag ganz erheblich unter dem Vorkriegsniveau in der gleichen Zeit.

IV. Butter.

Berichterstatter: Dr. Dahms.

Während bei den Erzeugnissen des Ackerbaues an der Erforschung der Absatzmöglichkeiten und der Marktbeeinflussung schon seit längerer Zeit nicht ohne Erfolg gearbeitet worden ist, herrschen über die Absatzverhältnisse für milchwirtschaftliche Erzeugnisse noch weitgehende Unklarheiten, trotzdem über die Entwicklung und den Stand unserer Viehbestände bedeutsame Anhaltspunkte zur Verfügung stehen. Die bestehenden Mängel, die namentlich den Butterabsatz außerordentlich erschweren, boten Veranlassung, daß in den unter dem Sammelnamen „Landwirtschaftliches Notprogramm" unter dem 31. März 1928 herausgegebenen Gesetzen und Bestimmungen auch größere Geldmittel bereitgestellt wurden, die zur Errichtung und Förderung einer planmäßigen Absatz- und Marktbeobachtung für Butter bestimmt sind.

Da neben der Absatzregulierung der Erzeugnisse des Ackerbaues die Pflege der deutschen Milchwirtschaft und der planmäßige Absatz ihrer Erzeugnisse für die deutsche Ernährung und Volkswirtschaft von größter Bedeutung ist, hat die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat neben Getreide und anderen Erzeugnissen des Feldbaues sich schon seit längerer Zeit mit der Marktbeobachtung und Absatzorientierung für Butter und Milch befaßt. In Verfolg dieser Bestrebungen bringt sie wöchentlich einen Überblick über die Lage des Buttergeschäftes, der sich nicht nur mit den Erzeugungs- und Absatzbedingungen im Inlande befaßt, sondern auch auf Grund von Originalberichten und der in der Tages- und Fachpresse enthaltenen Mitteilungen die Verhältnisse im Auslande berücksichtigt. Weiter werden alle wichtigen Milchpreisentwicklungen mittels des „Täglichen Nachrichtendienstes" und der „Mitteilungen" den an der Milchwirtschaft Interessierten schnellstens zugeleitet.

Eine Beobachtung der Absatzverhältnisse für Milch ist insofern besonders schwierig und zurzeit noch fast unmöglich, als hier kein Markt vorhanden ist, von dessen steigender oder fallender Tendenz die Höhe des Milchpreises abhängt. Vielmehr ist die Höhe des Milchpreises an so viele lokale Sonderheiten gebunden, daß eine allgemeine Tendenz in der Preisentwicklung für Milch, mit Ausnahme der durch die saisonmäßigen Schwankungen in der Milchproduktion herbeigeführten, nicht besteht. Daher konnte die Preisberichtstelle bisher nur die in den einzelnen Landesteilen für Milch gezahlten Erzeuger- und Verbraucherpreise sammeln und den interessierten Personenkreisen auf schnellstem Wege zugänglich machen. Einen Überblick über die Milchpreisentwicklung für Berlin gibt die nachstehende Aufstellung.

Digitized by Google

Milchpreise in Berlin Juli 1927 bis Juni 1928.

wöchentliche Notierung, in Pfg. je Liter.

1.	7.—	7.	16	30.	12.—	5.	1.		17,5
8.	7.—	14.	7.	18	6.	1.—	12.	1.	17,5
15.	7.—	21.	7.	18	13.	1.—	19.	1.	16,5
22.	7.—	28.	7.	18	20.	1.—	26.	1.	16,5
29.	7.—	4.	8.	17	27.	1.—	2.	2.	16,5
5.	8.—	11.	8.	19	3.	2.—	9.	2.	17,5
12.	8.—	18.	8.	21	10.	2.—	16.	2.	17,5
19.	8.—	25.	8.	21	17.	2.—	23.	2.	18,5
26.	8.—	1.	9.	20,5	24.	2.—	1.	3.	18,5
2.	9.—	8.	9.	22,5	2.	3.—	8.	3.	18,5
9.	9.—	15.	9.	22,5	9.	3.—	15.	3.	18,5
16.	9.—	22.	9.	22,5	16.	3.—	22.	3.	18,5
23.	9.—	29.	9.	21,5	23.	3.—	29.	3.	18,5
30.	9.—	6.	10.	21,5	30.	3.—	5.	4.	18,5
7.	10.—	13.	10.	21,5	6.	4.—	12.	4.	16,5
14.	10.—	20.	10.	21,5	13.	4.—	19.	4.	18,0
21.	10.—	27.	10.	21,5	20.	4.—	26.	4.	17,5
28.	10.—	3.	11.	21,5	27.	4.—	3.	5.	18,5
4.	11.—	10.	11.	20,5	4.	5.—	10.	5.	18,5
11.	11.—	17.	11.	20,5	11.	5.—	17.	5.	19,5
18.	11.—	24.	11.	21,5	18.	5.—	24.	5.	18,5
25.	11.—	1.	12.	21,5	25.	5.—	31.	5.	18,5
2.	12.—	8.	12.	20,5	1.	6.—	7.	6.	17,5
9.	12.—	15.	12.	20,5	8.	6.—	14.	6.	16,5
16.	12.—	22.	12.	19,5	15.	6.—	21.	6.	15,5
23.	12.—	29.	12.	18,5	22.	6.—	28.	6.	15,5

Milchpreise in Berlin.

Monatsdurchschnittspreise in Pfg. je Liter.

1927		1928	
Juli	17,4	Januar	16,9
August	19,7	Februar	17,7
September	21,8	März	18,5
Oktober	21,5	April	17,8
November	21,1	Mai	18,7
Dezember	19,7	Juni	16,3

Anders liegen dagegen die Verhältnisse bei der Butter. Mit der Möglichkeit der langen Lagerung der Butter durch Kühlung in Hallen und Schiffen ist der deutsche Buttermarkt den Einflüssen des Auslandes preisgegeben worden. Schon in der Vorkriegszeit konnte der Eigenbedarf an Butter nicht allein aus eigener Kraft bestritten werden, so daß sich infolgedessen schon damals beträchtliche Einfuhrüberschüsse ergaben. Unter den Verhältnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit aber nahm der Zuschußbedarf jedoch von Jahr zu Jahr erheblich zu. Während sich der Einfuhrüberschuß im Durchschnitt der Jahre 1911/13 auf 549 731 dz im Gesamtwerte von 119,4 Millionen RM. belief, betrug er auf dem verkleinerten Reichsgebiet von 1924 bereits 534 505 dz im Werte von 116,1 Millionen RM. Im Jahre 1926 betrug der Einfuhrüberschuß bei weiterem Steigen der Einfuhr allein 976 688 dz im Werte von 329,5 Millionen RM., und auch der der Berichterstattung zugrunde liegende Zeitraum, also die Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928, schließt bei einer Ausfuhr von insgesamt 1186 dz im Werte von 366 000 RM. und bei einer Einfuhr von 1 186 655 dz im Gesamtwerte von 400,875 Millionen RM. mit einem Einfuhrüberschuß von 1 185 469 dz im Werte von 400,509 Millionen RM. höchst passiv ab. Der Einfuhrüberschuß in dem Berichtsjahr hat sich also gegenüber der Vorkriegszeit mehr als

Digitized by Google

verdoppelt. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt bei Butter ein Einfuhrüberschuß im Durchschnitt der Jahre 1911/13 von 0,822 kg, im Durchschnitt der Jahre 1924/26 bereits von 1,301 kg und für 1927 von 1,688 kg. Die Ein- und Ausfuhr von Butter vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928 zeigt folgende Aufstellung.

Butter-Ein- und Ausfuhr in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM
Gesamteinfuhr:	**1 181 665**	**400 875**	**Gesamtausfuhr:**	**1 186**	**366**
Belgien	8 516		Saargebiet	9	
Dänemark	362 763		Schweiz	390	
Danzig	1 376		Dänemark	144	
Estland	68 370				
Elsaß-Lothringen	30				
Finnland	30 300				
Frankreich	6 374				
Lettland	99 238				
Litauen	9 135				
Luxemburg	3 712				
Memelland	11 423				
Niederlande	322 567				
Österreich	2 107				
Ostpolen	6 697				
Pol. Oberschlesien	1 439				
Westpolen	65 728				
Schweden	70 301				
Schweiz	787				
Tschechoslowakei	5 282				
Ungarn	1 118				
Rußland	91 524				
Argentinien	2 152				
Austral. Bund	4 770				
Kanada	10				

Juli 1927.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**110 145**	**35 155**	**Gesamtausfuhr:**	**84**	**27**
Belgien	531		Saargebiet	3	
Dänemark	37 593		Schweiz	48	
Danzig	105				
Estland	6 015				
Finnland	3 872				
Lettland	8 807				
Litauen	534				
Luxemburg	402				
Memelland	1 307				
Niederlande	25 542				
Österreich	33				
Ostpolen	787				
Poln. Oberschlesien	139				
Westpolen	5 440				
Schweden	9 664				
Schweiz	119				
Tschechoslowakei	9				
Rußland i. Asien	8 809				
Argentinien	269				
Austral. Bund	139				

Digitized by Google

Butter-Ein- und Ausfuhr in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

August 1927.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**99 764**	**31 738**	**Gesamtausfuhr:**	**57**	**22**
Belgien	653		Saargebiet	3	
Dänemark	27 499		Schweiz	11	
Danzig	67				
Estland	6 910				
Finnland	1 077				
Lettland	9 282				
Litauen	1 238				
Luxemburg	432				
Memelland	1 359				
Niederlande	31 312				
Österreich	67				
Ostpolen	927				
Poln. Oberschlesien	142				
Westpolen	5 273				
Schweden	5 698				
Schweiz	79				
Tschechoslowakei	12				
Rußland i. Asien	7 700				
Austral. Bund	26				

September 1927.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**103 120**	**34 739**	**Gesamtausfuhr:**	***36***	***13***
Belgien	680		Saargebiet	*3*	
Dänemark	25 917		Schweiz	4	
Danzig	162				
Estland	7 082				
Finnland	822				
Lettland	9 590				
Litauen	760				
Luxemburg	313				
Memelland	1 228				
Niederlande	34 469				
Österreich	145				
Ostpolen	1 105				
Poln. Oberschlesien	128				
Westpolen	5 148				
Schweden	6 113				
Schweiz	97				
Tschechoslowakei	131				
Rußland i. Asien	8 688				
Argentinien	22				
Austral. Bund	25				

Digitized by Google

Butter-Ein- und Ausfuhr in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

Oktober 1927.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**109 346**	**38 019**	**Gesamtausfuhr:**	**42**	**13**
Belgien	780		Schweiz	6	
Dänemark	28 470				
Danzig	110				
Estland	8 520				
Finnland	3 138				
Lettland	10 547				
Litauen	1 465				
Luxemburg	408				
Memelland	1 232				
Niederlande	29 090				
Österreich	270				
Ostpolen	1 263				
Poln. Oberschlesien	167				
Westpolen	5 602				
Schweden	6 403				
Schweiz	72				
Rußland i. Asien	10 447				
Argentinien	8				
Austral. Bund	10				

November 1927.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**93 176**	**33 009**	**Gesamtausfuhr:**	**53**	**16**
Belgien	862		Schweiz	7	
Dänemark	24 320				
Danzig	61				
Estland	5 983				
Finnland	1 524				
Lettland	7 785				
Litauen	581				
Luxemburg	364				
Memelland	932				
Niederlande	27 540				
Österreich	390				
Ostpolen	687				
Poln. Oberschlesien	126				
Westpolen	4 773				
Rußland	7 318				
Schweden	5 922				
Schweiz	54				
Argentinien	320				
Austral. Bund	188				

Digitized by Google

Butter-Ein- und Ausfuhr
in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

Dezember 1927.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**90 947**	**31 788**	**Gesamtausfuhr:**	**45**	**14**
Belgien	684		Schweiz	8	
Dänemark	27 787				
Danzig	39				
Estland	4 483				
Finnland	1 751				
Frankreich	4 142				
Elsaß-Lothringen	4				
Lettland	5 794				
Litauen	210				
Luxemburg	259				
Memelland	932				
Niederlande	24 697				
Österreich	354				
Ostpolen	280				
Poln. Oberschlesien	91				
Westpolen	4 047				
Rußland	6 784				
Schweden	4 907				
Schweiz	59				
Tschechoslowakei	465				
Ungarn	542				
Argentinien	595				
Austral. Bund	1 883				

Januar 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**143 967**	**48 273**	**Gesamtausfuhr:**	**62**	**18**
Belgien	520		Schweiz	17	
Dänemark	43 839				
Danzig	165				
Estland	13 750				
Finnland	9 130				
Frankreich	971				
Elsaß-Lothringen	17				
Lettland	15 982				
Litauen	810				
Luxemburg	209				
Memelland	710				
Niederlande	22 891				
Österreich	167				
Ostpolen	74				
Poln. Oberschlesien	95				
Westpolen	5 200				
Rußland	16 468				
Schweden	11 087				
Schweiz	49				
Tschechoslowakei	428				
Ungarn	238				
Argentinien	100				
Austral. Bund	914				

Digitized by Google

Butter-Ein- und Ausfuhr in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

Februar 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**80 280**	**27 743**	**Gesamtausfuhr:**	**224**	**61**
Belgien	403		Schweiz	142	
Dänemark	31 448				
Danzig	77				
Estland	2 365				
Finnland	1 269				
Frankreich	137				
Elsaß-Lothringen	4				
Lettland	5 904				
Litauen	341				
Luxemburg	179				
Memelland	618				
Niederlande	18 078				
Österreich	258				
Ostpolen	316				
Poln. Oberschlesien	98				
Westpolen	6 379				
Rußland	5 669				
Schweden	4 250				
Schweiz	47				
Tschechoslowakei	979				
Ungarn	338				
Argentinien	371				
Austral. Bund	737				

März 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**77 443**	**27 323**	**Gesamtausfuhr:**	**141**	**43**
Belgien	594		Schweiz	17	
Dänemark	26 527				
Danzig	113				
Estland	2 548				
Finnland	2 391				
Frankreich	133				
Lettland	4 996				
Litauen	372				
Luxemburg	176				
Memelland	605				
Niederlande	22 540				
Österreich	249				
Ostpolen	283				
Poln. Oberschlesien	85				
Westpolen	5 475				
Rußland	3 759				
Schweden	4 386				
Schweiz	34				
Tschechoslowakei	1 659				
Argentinien	292				
Kanada	10				
Austral. Bund	126				

Digitized by Google

Butter-Ein- und Ausfuhr in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

April 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**88 495**	**30 920**	**Gesamtausfuhr:**	**144**	**44**
Belgien	719		Dänemark	110	
Dänemark	28 082		Schweiz	7	
Danzig	175				
Estland	2 833				
Finnland	2 227				
Frankreich	48				
Lettland	5 651				
Litauen	421				
Luxemburg	135				
Memelland	740				
Niederlande	28 751				
Österreich	111				
Ostpolen	222				
Poln. Oberschlesien	117				
Westpolen	5 911				
Rußland	6 571				
Schweden	3 848				
Schweiz	48				
Tschechoslowakei	1 320				
Argentinien	137				
Austral. Bund	396				

Mai 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**98 300**	**33 642**	**Gesamtausfuhr:**	**93**	**27**
Belgien	970		Dänemark	24	
Dänemark	30 262		Schweiz	12	
Danzig	107				
Estland	3 897				
Finnland	2 037				
Frankreich	681				
Lettland	7 676				
Litauen	1 684				
Luxemburg	411				
Memelland	704				
Niederlande	33 585				
Österreich	18				
Ostpolen	390				
Poln. Oberschlesien	119				
Westpolen	5 668				
Rußland	5 714				
Schweden	3 766				
Schweiz	67				
Tschechoslowakei	206				
Argentinien	11				
Austral. Bund	169				

Digitized by Google

Butter-Ein- und Ausfuhr in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928

Juni 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Gesamteinfuhr:	**86 682**	**28 526**	**Gesamtausfuhr:**	**205**	**68**
Belgien	1 120		Dänemark	10	
Dänemark	31 019		Schweiz	111	
Danzig	195				
Estland	3 984				
Finnland	1 062				
Frankreich	262				
Elsaß-Lothringen	5				
Lettland	7 234				
Litauen	719				
Luxemburg	424				
Memelland	1 056				
Niederlande	24 072				
Österreich	45				
Ostpolen	363				
Poln. Oberschlesien	132				
Westpolen	6 812				
Rußland	3 597				
Schweden	4 257				
Schweiz	62				
Tschechoslowakei	73				
Argentinien	27				
Austral. Bund	157				

An der im Berichtsjahre zu verzeichnenden starken Einfuhr hat vor allem Dänemark mit 362 763 dz = 30,7 % der Gesamteinfuhr Anteil. Es folgen dann die Niederlande, die mit einer Einfuhr von 322 567 dz 27,3 % der gesamten deutschen Buttereinfuhr bestreiten. Auch die östlichen Randstaaten haben im Berichtsjahre an der Buttereinfuhr erheblichen Anteil. So führten Lettland allein 99 238 dz, Estland 68 370 dz und Finnland 30 300 dz ein. Stärkere Einfuhrposten entfallen dann noch auf Polen mit 73 864 dz, auf Schweden mit 70 301 dz und auf Rußland mit 91 524 dz. Die geringe Butterausfuhr von 1186 dz ging zumeist mit 390 dz nach der Schweiz.

Während vor dem Kriege Rußland die erste Stelle unter den Butterlieferanten Deutschlands einnahm, sind im Laufe der Nachkriegszeit Dänemark und die Niederlande an diese Stelle getreten.

Deutschlands Einfuhr an Butter 1913/1927.

	1913 1000 dz	1925 1000 dz	1926 1000 dz	1927 1000 dz
Dänemark	22	346	306	340
Schweden	3	41	46	76
Finnland	22	42	32	39
Rußland-Sibirien	299	72	54	66
Balt. Randstaaten	—	114	157	159
Polen — Danzig	—	4	43	56
Frankreich, Belgien, Luxemburg	2	4	10	18
Holland	184	277	303	313
Australien	—	27	13	6
Neuseeland	—	8	1	—
Kanada	—	11	1	-
Argentinien	—	5	7	5
Andere Länder	10	15	5	5
	542	966	978	1083

Digitized by Google

Der in der Nachkriegszeit steigende Butterexport Sibiriens nach Deutschland weist darauf hin, daß die sibirische Milchwirtschaft sich von den harten Schlägen der Kriegs- und Revolutionszeit bereits wieder erholt hat, zumal sie auch in den letzten Jahren auf dem innerrussischen Markt bereits wieder eine führende Rolle einnimmt. Auch die osteuropäischen, mit Kriegsschluß entstandenen Randstaaten haben an der Vervollkommnung ihrer Vieh- und Molkereiwirtschaft tatkräftig gearbeitet, so daß sie seit 1920 einen ständig steigenden Butterexport aufweisen, und somit auf dem heimischen Buttermarkt gleichfalls in fühlbaren Wettbewerb mit der deutschen Butter treten.

Wenn unter den nach Deutschland Butter einführenden Ländern Dänemark heute die erste Stelle einnimmt, hat dies mehrere Gründe. Einmal hat es unseren früheren, auf diesem Gebiete sehr ertragreichen Landesteil Nordschleswig erhalten. Zum anderen hat seine durch die Kriegswirren nicht behinderte, während der glänzenden Kriegskonjunktur hingegen sehr begünstigte Milchwirtschaft uns in den letzten zehn Jahren einen bedeutenden Vorsprung abgewinnen können. Aber auch in den letzten drei Jahren hat sich Dänemarks Bestand an Milchkühen wie folgt entwickeln können:

1925 . . .	1 391 000	Stück
1926 . . .	1 480 000	„
1927 . . .	1 513 000	„

Im Verlauf dreier Jahre ist der Bestand an Milchkühen in Dänemark somit um rund 9% gestiegen. Dagegen hat aber die Erzeugung sowie der Butterexport im gleichen Zeitraum um etwa 17% zugenommen, so daß die erhöhte Buttererzeugung nur zu einem Teil auf den vergrößerten Milchkuhbestand, zum anderen jedoch auf die größere Milchleistung der Milchkühe zurückzuführen ist. Während gegenwärtig in Deutschland die Milchergiebigkeit einer Kuh sich im jährlichen Durchschnitt auf etwa 2000 kg belaufen dürfte, beträgt heute die Durchschnittsleistung der dänischen Milchkühe bereits allgemein 3000 kg. Dies beruht darauf, daß Dänemark, das Stammland der Kontrollvereine, mit 1100 Kontrollvereinen, die über 400 000 Kühe kontrollieren, mit einer Kontrolle über 29% seines Milchviehbestandes in der Welt obenan steht.

Daß bei einer so starken Buttererzeugung und bei der verhältnismäßig schwachen Besiedlung des Landes die dänische Milchwirtschaft bemüht sein muß, ihre Erzeugnisse auf anderen Märkten abzusetzen, leuchtet ein. Die Verteilung der dänischen Butterausfuhr vor und nach dem Kriege ergibt sich aus der folgenden Aufstellung.

Verteilung der dänischen Butterausfuhr 1913/1927.

	1913	1925	1926	1927
	1000 dz	1000 dz	1000 dz	1000 dz
Großbritannien	822	833	944	1010
Deutschland	12	336	321	351
Norwegen	—	3	3	3
Schweden	—	—	—	—
Holland	—	—	—	—
Belgien	—	4	—	—
Frankreich	—	1	1	5
Schweiz	2	30	37	44
U. S. A.	—	2	5	4
Tschechoslowakei	—	2	—	1
Andere Länder	44	4	3	4
	880	1215	1314	1422

Digitized by Google

Hiernach ist England noch immer der größte Butterabnehmer Dänemarks. Doch ist die englische Aufnahmefähigkeit nicht annähernd so stark gewachsen, wie die dänische Produktion. Während die Gesamtzunahme der dänischen Butterausfuhr gegenüber der Vorkriegszeit rund 61% betrug, ist die englische Aufnahmeneigung nur um 22,9% gestiegen. Die relativ geringe Zunahme der dänischen Butterausfuhr nach England ist zur Hauptsache auf den Umstand zurückzuführen, daß dieses Land bestrebt ist, seinen Butterbedarf in seinen eigenen Kolonien und Dominions, wie namentlich Australien und Neuseeland, zu decken. Weiterhin haben auch andere überseeische Staaten, wie Argentinien und Kanada, sich im Laufe der letzten Jahre zu einem fühlbaren Konkurrenten der dänischen Butterwirtschaft in England entwickeln können. Dies ist aus der untenstehenden Aufstellung, die die Buttereinfuhr Englands in der Vor- und Nachkriegszeit zeigt, ersichtlich.

Englands Buttereinfuhr 1913/27.

	1913 1000 dz	1925 1000 dz	1926 1000 dz	1927 1000 dz
Dänemark	867	842	969	1013
Schweden	169	41	78	84
Finnland	—	86	95	104
Rußland	381	148	133	178
Frankreich	126	16	15	34
Holland	78	39	77	86
Irland	—	205	252	298
Australien	302	590	382	248
Neuseeland	128	638	586	641
Kanada	1	82	33	—
Argentinien	37	246	261	214
Andere Länder	14	40	75	60
	2103	2973	2956	2960

In diesen Zahlen tritt das Bestreben Englands, seinen Butterbedarf aus den überseeischen Ländern zu decken, deutlich zutage. Auch in den Ländern der neuen Welt hat unter dem Einfluß des Weltkrieges die Milch- und Buttererzeugung einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen, der seinen Niederschlag in der hohen und ständig wachsenden Ausfuhrziffer dieser Länder findet. Durch die während der Kriegszeit in England erfolgte Festsetzung hoher Preise für Butter und andere milchwirtschaftliche Erzeugnisse wurde die Entwicklung der Vieh- und Milchwirtschaft in den überseeischen Teilen des Imperiums außerordentlich begünstigt, während gleichzeitig die bisherigen Hauptbutterlieferanten durch die Kriegswirren zum größten Teil ausfielen.

Es zeigt sich also, daß das verstärkte Angebot der jungen Exportländer der südlichen Halbkugel, die infolge ihrer geringeren Produktionskosten vielfach billiger arbeiten konnten, die bisher vorherrschende Stellung Dänemarks auf dem Weltbuttermarkt stark erschüttert hat. Wenn auch durch die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, durch den Ausbau der Milchviehkontrolle, sowie durch die staatliche Ausfuhrkontrolle die dänische Butter noch immer ihren Weltruf behaupten konnte, so sind die Verhältnisse auf dem englischen Markt, dem wichtigsten Butterzuschußgebiet der Welt, heute mehr denn je maßgebend für die auf dem Weltmarkt ausschlaggebende Kopenhagener Notierung, die sich nach der Aufnahmefähigkeit und der Aufnahmewilligkeit des englischen Marktes richten muß. Die große Bedeutung der neu aufgekommenen, in der Milchwirtschaft führenden Länder der über-

Digitized by Google

seeischen Erdteile geht aus nachstehender Aufstellung hervor, die den Rindviehbestand in den wichtigsten Milcherzeugungsgebieten auf je 100 Einwohner angibt.

Der Rindviehstand auf je 100 Einwohner in den wichtigsten Ländern der Welt.

		Rindvieh
Deutschland	1925	27,2
	1926	27,2
Schweiz	1921	36,4
Finnland	1924	53,3
Lettland	1925	49,6
Dänemark	1925	80,6
Holland	1921	27,8
Kanada	1926	97,8
Vereinigte Staaten von Amerika	1925	51,5
Argentinien	1922/23	367 5*
Australien	1924	222,1

Hiernach entfielen 1926 in Deutschland auf 100 Einwohner 27,2 Stück Rindvieh. In den baltischen Randstaaten Finnland und Lettland kamen dagegen bereits 1924 bzw. 1925 53,3 bzw. 49,6 Stück Rindvieh auf 100 Einwohner. Dänemark, als das bisher ausschlaggebende Land in der Milcherzeugung, hatte dagegen 1925 auf 100 Einwohner einen Bestand von 80,6 Stück Rindvieh aufzuweisen. In den überseeischen Gebieten, wie in Australien entfielen 1924 auf 100 Einwohner allein 222,1 Stück Rindvieh und in Argentinien im Durchschnitt der Jahre 1922/23 367,5 Stück Rindvieh*.

Während also in den am Kriege nicht oder nur in geringem Maße beteiligten Ländern die Milchwirtschaft eine starke Ausdehnung erfahren hat, ist sie in Deutschland selbst stark zurückgegangen. Durch den durch den Krieg erzwungenen Rückgang des Rinddviehbestandes war Deutschland nach Kriegsende und mit Aufnahme neuer Handelsbeziehungen gezwungen, in großem Ausmaße auf ausländische Anlieferungen zurückzugreifen, um den dringendsten Butterbedarf der deutschen Bevölkerung decken zu können. Der durch den Krieg bedingte Rückgang der Buttererzeugung in Deutschland hätte nach Kriegsende unter gewöhnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zu einer sofortigen, bedeutenden Einfuhrsteigerung von Butter führen müssen. Daß dies nicht sofort eintrat, daß vielmehr die Einfuhrüberschüsse zuerst stark zurückgingen (Einfuhrüberschuß 1920: 76 190 dz, 1921: 14 280 dz, 1922: 7890 dz, 1923: 12 500 dz, 1924 bereits wieder 534 520 dz) ist in der Hauptsache auf den Währungsverfall und den in Deutschland nach dem Kriege vorhandenen Geldmangel zurückzuführen. Erst mit Befestigung unserer Währung machte sich ein stärkeres Anwachsen der Einfuhrüberschüsse bemerkbar, so daß Deutschland gegenwärtig als maßgebliches Zuschußgebiet für Butter zu betrachten ist.

Diesen Zustand zu beseitigen und den deutschen Buttermarkt vom Auslande unabhängig zu machen, bestehen zwei Möglichkeiten. Einmal könnte die Zahl der Milchkühe erhöht werden, so daß höhere Gesamtmilcherträge die Möglichkeit der Deckung unseres Butterbedarfes aus eigener Kraft schaffen würden. Dieser Weg, der selbst von führenden Persönlichkeiten der Wissenschaft und Praxis als gangbar und zum Erfolge führend bezeichnet wird, hat den Nachteil, daß die Beschaffung der notwendigen Futtermittel, angesichts der hierin schon bestehenden Knappheit, gewisse Schwierigkeiten

* Kein Milchvieh!

Digitized by Google

bereiten würde. Nach sorgfältigen Berechnungen fehlten im Jahre 1913 an der eigenen Bedarfsdeckung des deutschen Volkes an Milch und milchwirtschaftlichen Erzeugnissen 2053,5 Millionen kg Milch, eine Menge, die zu der damaligen Zeit etwa 9% der eigenen Erzeugung an Milch entsprach. Bei einer durchschnittlichen Jahresmilchleistung von 2000 kg hätte diese Menge durch die Haltung weiterer 1 072 500 Milchkühe wohl erreicht werden können. Die Durchführung einer solchen Maßnahme wäre an und für sich möglich, zumal die vorgeschlagene Vergrößerung nur rund 11,3 % der vorhandenen Bestände betragen hätte. Der andere Weg, zur eigenen Bedarfsdeckung des deutschen Volkes zu gelangen, ist in der Steigerung der Milchergiebigkeit zu suchen. Hierbei wäre nur eine jährliche Mehrleistung von 400 kg pro Kuh erforderlich, was sich mit Hilfe der eingeführten Ölkuchen ohne weiteres erreichen ließe. Bei einer Ausdehnung der Leistungskontrolle, von der in Deutschland bisher etwa erst 8,9 % aller Milchkühe erfaßt werden, könnte ohne weiteres die Steigerung des Milchertrages jeder Kuh um 20 % zu dem anzustrebenden Ziel der größeren Milchergiebigkeit und somit zu der eigenen Bedarfsdeckung an milchwirtschaftlichen Erzeugnissen führen.

Daß man in Deutschland die Notwendigkeit einer Hebung des Milchertrages erkannt hat und an die Verwirklichung dieser Erkenntnis herangeht, beweist die Tatsache, daß die Zahl der nur zur Milchgewinnung gehaltenen Kühe in der Nachkriegszeit ständig im Wachsen begriffen ist. So betrug die Zahl der Kühe:

	nur Milchkühe	Milch- und Arbeitskühe
1924 . . .	6 436 338	2 484 943
1925 . . .	6 635 461	2 510 331
1926 . . .	6 731 956	2 295 796
1927 . . .	6 891 813	2 458 011

Die Verteilung des Rindvieh-, insbesondere aber des Milchviehbestandes für 1925, denen die Zahlen von 1907 gegenübergestellt sind, zeigt die folgende Tabelle:

Der Rindviehstand der landwirtschaftlichen Betriebe im Deutschen Reich am 16. Juni 1925 und 12. Juni 1907.

	Ueber 2 Jahre alte Kühe und Färsen		
	überhaupt		davon Milchkühe
	1907	1925	1925
0 a	—	3 525	3 201
unter 5 a	2 312	683	650
5 a — 2 ha	850 865	922 179	892 293
2— 5 ha	1 824 377	1 972 740	1 865 798
5— 10 „	1 833 531	2 058 158	1 898 012
10— 20 „	1 732 257	1 935 528	1 736 747
20— 50 „	1 567 770	1 636 404	1 412 204
50—100 „	447 298	459 255	390 277
100—200 „	245 375	283 291	243 036
200 und mehr ha	587 341	592 744	505 819
Zusammen	9 091 126	9 864 507	8 948 037

Hiernach weisen die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe den größten Milchkuhbestand in Höhe von 5 500 577 Stück auf. Dagegen erreichen die großbäuerlichen Betriebe bei einem Milchkuhbestand von 1 802 481 Stück nur

Digitized by Google

32,8% des bei den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben festgestellten Milchkuhbestandes. Die Zwerg- und Parzellenwirtschaften haben mit 892 943 Stück am Milchkuhbestand Anteil. Auf Großbetriebe entfallen 748 855 Stück = 8,4 % des Gesamtmilchkuhbestandes. Bemerkenswert ist noch, daß auch Betriebe, die keine landwirtschaftlich genutzte Fläche besitzen, über einen Bestand von 3201 Stück Milchkühe verfügen. Nachstehende Tabelle zeigt die

Milchkuhhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe am 16. Juni 1925 im Deutschen Reich.

Von allen Betrieben der einzelnen Größenklassen hielten Milchkühe in Hundertsätzen:

0 a	3,2
unter 5 a	6,5
5 a — 2 ha	46,2
2— 5 ha	93,7
5— 20 „	98,0
20— 50 „	98,9
50—100 „	97,6
100—200 „	96,5
200 und mehr ha	97,4

Die Aufstellung ergibt, daß die Rindviehhaltung sich bereits schon bei der Hälfte der Parzellenbetriebe — den Betriebsgrößen von 0,5 bis 2 ha — befindet; der Schwerpunkt der Rindviehhaltung liegt jedoch bei den bäuerlichen und bei den Großbetrieben, von denen allein rund 98 % aller Betriebe einen Bestand an Milchkühen aufweisen. Von den gesamten 2,7 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben mit Rindviehbeständen halten 2,6 Millionen Betriebe (= 98%) Milchkühe.

Wenn wir daher unseren Eigenbedarf an Butter selbst decken wollen, so ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Milchkühe und vor allem die Besserung der Qualität erforderlich. Nicht nur Produktionserhöhung, sondern auch Produktionsverbesserung führen zum Ziele der Eigenbedarfsdeckung. Gerade die durch die lange Kriegs- und Nachkriegszeit dem deutschen Volke aufgezwungene geringe Kaufkraft hat bei den Verbrauchern steigende Qualitätsanforderungen wachgerufen. Diesen Ansprüchen wird vom Auslande in weitestgehendem Maße Rechnung getragen. So wird z. B. in Dänemark jede zur Ausfuhr bestimmte Buttermenge staatlicherseits einer eingehenden Kontrolle unterworfen und, sofern die Butter für gut und einwandfrei befunden worden ist, mit einem Ausfuhrstempel versehen. Außerdem aber wird jede in Dänemark hergestellte Butter obendrein noch mit einem Datumstempel versehen, so daß Anlieferungen von Kühlhausware an Stelle frischer Butter unmöglich sind. Neben der Vergrößerung der Buttererzeugung zur inländischen Bedarfsdeckung kommt also noch als zweite und in diesem Zusammenhang wichtigere Forderung die Hebung der Qualität hinzu.

Die Aufgabe der Qualitätsförderung griffen bei uns die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Landwirtschaft, die Landwirtschaftskammern, auf, die auf diesem Wege bisher auch Erfolge erzielt haben. Am bekanntesten und in der Öffentlichkeit stärker hervorgetreten sind die zu diesem Behuf durchgeführten Arbeiten der Landwirtschaftskammern Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Oldenburg, die durch Herausgabe einer gesetzlich geschützten Buttermarke und durch Verfeinerung der Qualität den Butterabsatz zu heben versuchten. Die am 15. Oktober 1924 gegründete und am 8. April 1925 in Tätigkeit getretene Butterkontrolle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schles-

Digitized by Google

wig-Holstein gibt durch einwandfreie und plötzliche Untersuchungen die Gewähr, daß die mit der Marke der Landwirtschaftskammer versehene Butter den gesteigerten Ansprüchen der Verbraucher genügt. Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß die von dieser Kontrolle erfaßte Butter bei den in Hamburg abgehaltenen Auktionen im allgemeinen höhere Preise erzielen konnte als andere Butter, die durch keine Markenkontrolle eine Gewähr für die einwandfreie Beschaffenheit geben konnte. Bis zum Ende des Jahres 1927 waren der schleswig-holsteinischen Butterkontrolle 205 Meiereien mit einem Bestande von 197 000 Milchkühen angeschlossen.

Die Preisgestaltung deutscher Butter ist in starkem Maße von der Kopenhagener Notierung abhängig. Über die Preisentwicklung für Butter an den wichtigsten Märkten geben nachstehende Tabellen und Tafel 74 ein anschauliches Bild.

Monatsdurchschnittspreise des In- und Auslandes 1927/28.

In Reichsmark für 100 Pfund.

1927	Berlin	Hamburger Auktion Markenbutter	Hamburger Auktion I. Klasse	Hamburger Notierung	Köln	Kempten Höchstpreise	Kopenhagen
Juli	154,00	158,00	155,00	151,00	160,00	150,50	148,12
August	171,78	174,58	172,93	171,25	175,21	169,00	160,02
September	190,00	196,00	194,00	191,00	202,00	179,75	180,54
Oktober	185,00	197,08	195,93	191,00	200,00	175,25	181,44
November	193,00	201,50	199,20	195,00	204,00	180,20	189,84
Dezember	180,00	188,50	186,65	182,00	196,00	173,75	174,83
1928							
Januar	163,77	175,75	173,23	165,00	174,78	154,75	163,10
Februar	175,00	188,04	186,64	179,75	196,25	161,40	172,76
März	187,07	195,92	194,12	187,00	196,62	174,50	184,02
April	175,08	180,37	173,02	171,50	183,00	168,00	169,79
Mai	169,08	174,40	172,42	164,20	175,22	162,48	163,26
Juni	158,61	165,85	163,82	157,00	166,89	151,00	161,13

Butternotierungen des Inlandes Juli 1927 bis Juni 1928.

In Reichsmark für 100 Pfund.

	Berlin	Hamburger Auktion Markenbutter	Hamburger Auktion I. Klasse	Hamburger Notierung	Köln	Kempten Höchstpreise
1. 7.	—	—	—	—	158	—
2. 7.	153	—	—	—	—	—
5. 7.	153	—	—	—	158	—
6. 7.	—	157,50	154,97	—	—	146
7. 7.	153	—	—	150	—	—
8. 7.	—	—	—	—	158	—
9. 7.	153	—	—	—	—	—
12. 7.	153	—	—	—	160	—
13. 7.	—	157,40	154,85	—	—	150
14. 7.	153	—	—	150	—	—
15. 7.	—	—	—	—	160	—
16. 7.	153	—	—	—	—	—
19. 7.	153	—	—	—	160	—
20. 7.	—	157,40	154,98	—	—	152
21. 7.	153	—	—	150	—	—
22. 7.	—	—	—	—	165	—
23. 7.	153	—	—	—	—	—
26. 7.	156	—	—	—	165	—
27. 7.	—	158,90	156,43	—	—	154
28. 7.	156	—	—	154	—	—
29. 7.	160	—	—	—	165	—

Digitized by Google

Butternotierungen des Inlandes Juli 1927 bis Juni 1928.

In Reichsmark für 100 Pfund.

	Berlin	Hamburger Auktion Markenbutter	Hamburger Auktion I. Klasse	Hamburger Notierung	Köln	Kempten Höchstpreise
1. 8.	—	—	—	—	167,50	—
2. 8.	160	—	—	—	—	—
3. 8.	—	163,20	160,96	—	—	—
4. 8.	160	—	—	160	—	—
5. 8.	—	—	—	—	170	—
6. 8.	168	—	—	—	—	—
9. 8.	174	—	—	—	173	—
10. 8.	—	177,50	175,50	—	—	166
11. 8.	174	—	—	176	—	—
12. 8.	—	—	—	—	178	—
13. 8.	174	—	—	—	—	—
16. 8.	174	—	—	—	178	—
17. 8.	—	177,00	175,45	—	—	170
18. 8.	174	—	—	176	—	—
19. 8.	—	—	—	—	178	—
20. 8.	174	—	—	—	—	—
23. 8.	174	—	—	—	178	—
24. 8.	—	175,20	174,18	—	—	170
25. 8.	174	—	—	173	—	—
26. 8.	—	—	—	—	178	—
27. 8.	174	—	—	—	—	—
30. 8.	178	—	—	—	182	—
31. 8.	—	180,00	178,57	—	—	170
1. 9.	178	—	—	178	—	—
2. 9.	—	—	—	—	187	—
3. 9.	183	—	—	—	—	—
6. 9.	183	—	—	—	192	—
7. 9.	—	189,30	187,50	—	—	173
8. 9.	188	—	—	188	—	—
9. 9.	—	—	—	—	200	—
11. 9.	188	—	—	—	—	—
13. 9.	188	—	—	—	203	—
14. 9.	—	191,30	189,87	—	—	180
15. 9.	188	—	—	192	—	—
16. 9.	—	—	—	—	205	—
18. 9.	192	—	—	—	—	—
20. 9.	192	—	—	—	205	—
21. 9.	—	200,30	198,85	—	—	182
22. 9.	196	—	—	198	—	—
23. 9.	—	—	—	—	210	—
24. 9.	196	—	—	—	—	—
27. 9.	196	—	—	—	210	—
28. 9.	—	201,20	199,84	—	—	184
29. 9.	196	—	—	198	—	—
30. 9.	—	—	—	—	210	—
1. 10.	189	—	—	—	—	—
3. 10.	186	—	—	—	206	—
5. 10.	—	200,10	199,15	—	—	176
6. 10.	186	—	—	198	—	—
7. 10.	—	—	—	—	204	—
8. 10.	186	—	—	—	—	—
11. 10.	186	—	—	—	204	—
12. 10.	—	198,20	197,12	—	—	176
13. 10	186	—	—	192	—	—
14. 10.	—	—	—	—	204	—

Digitized by Google

Butternotierungen des Inlandes Juli 1927 bis Juni 1928.

In Reichsmark für 100 Pfund.

	Berlin	Hamburger Auktion Markenbutter	Hamburger Auktion I. Klasse	Hamburger Notierung	Köln	Kempten Höchstpreise
15. 10.	186	—	—	—	—	—
18. 10.	186	—	—	—	204	—
19. 10.	—	198,30	197,21	—	—	176
20. 10.	186	—	—	188	—	—
21. 10.	—	—	—	—	195	—
22. 10.	186	—	—	—	—	—
25. 10.	183	—	—	—	193	—
26. 10.	—	191,70	190,24	—	—	173
27. 10.	183	—	—	186	—	—
28. 10.	—	—	—	—	193	—
29. 10.	183	—	—	—	—	—
1. 11.	183	—	—	—	193	—
2. 11.	—	195,20	192,60	—	—	173
3. 11.	183	—	—	186	—	—
4. 11.	—	—	—	—	193	—
5. 11.	183	—	—	—	—	—
8. 11.	183	—	—	—	196	—
9. 11.	—	197,00	194,54	—	—	173
10. 11.	187	—	—	190	—	—
11. 11.	—	—	—	—	204	—
12. 11.	192	—	—	—	—	—
15. 11.	197	—	—	—	208	—
16. 11.	—	—	—	—	—	183
17. 11.	197	207,20	205,17	202	—	—
18. 11.	—	—	—	—	212	—
19. 11.	202	—	—	—	—	—
22. 11.	202	—	—	—	212	—
23. 11.	—	209,10	206,82	—	—	190
24. 11.	202	—	—	200	—	—
25. 11.	—	—	—	—	212	—
26. 11.	199	—	—	—	—	—
29. 11.	193	—	—	—	208	—
30. 11.	—	199,00	196,85	—	—	182
1. 12.	188	—	—	190	—	—
2. 12.	—	—	—	—	203	—
3. 12.	188	—	—	—	—	—
6. 12.	188	—	—	—	203	—
7. 12.	—	198,70	176,77	—	—	182
8. 12.	188	—	—	190	—	—
9. 12.	—	—	—	—	203	—
10. 12.	188	—	—	—	—	—
13. 12.	185	—	—	—	203	—
14. 12.	—	187,00	185,25	—	—	178
15. 12.	177	—	—	178	—	—
16. 12.	—	—	—	—	193	—
17. 12.	177	—	—	—	—	—
20. 12.	177	—	—	—	193	—
21. 12.	—	187,20	185,09	—	—	170
22. 12.	177	—	—	176	—	—
23. 12.	—	—	—	—	193	—
24. 12.	170	—	—	—	—	—
27. 12.	170	—	—	—	190	—
28. 12.	—	—	—	—	—	165
29. 12.	170	181,20	179,50	176	—	—
30. 12.	—	—	—	—	190	—

Digitized by Google

Butternotierungen des Inlandes Juli 1927 bis Juni 1928.

In Reichsmark für 100 Pfund.

		Berlin	Hamburger Auktion		Hamburger	Köln	Kempten
			Markenbutter	I Klasse	Notierung		Höchstpreise
	1928						
3.	1.	170	—	—	—	185	—
4.	1.	—	178,50	176,50	—	—	165
5.	1.	170	—	—	168	—	—
6.	1.	—	—	—	—	185	—
7.	1.	167	—	—	—	—	—
10.	1.	163	—	—	178	—	—
11.	1.	—	173,30	171,00	—	—	153
12.	1.	163	—	—	164	—	—
13.	1.	—	—	—	—	170	—
14.	1.	163	—	—	—	—	—
17.	1.	163	—	—	—	170	—
18.	1.	—	175,00	171,63	—	—	153
19.	1.	163	—	—	164	—	—
20.	1.	—	—	—	—	170	—
21.	1.	163	—	—	—	—	—
24.	1.	163	—	—	—	170	—
25.	1.	—	176,20	173,78	—	—	148
26.	1.	163	—	—	164	—	—
27.	1.	—	—	—	—	170	—
28.	1.	163	—	—	—	—	—
31.	1.	165	—	—	—	175	—
1.	2.	—	182,30	180,28	—	—	148
2.	2.	168	—	—	174	—	—
3.	2.	—	—	—	—	185	—
4.	2.	171	—	—	—	—	—
7.	2.	173	—	—	—	195	—
8.	2.	—	187,10	185,48	—	—	163
9.	2.	173	—	—	180	—	—
10.	2.	—	—	—	—	200	—
11.	2.	173	—	—	—	—	—
14.	2.	173	—	—	—	200	—
15.	2.	—	188,20	186,10	—	—	163
16.	2.	173	—	—	180	—	—
17.	2.	—	—	—	—	200	—
18.	2.	177	—	—	—	—	—
21.	2.	177	—	—	—	200	—
22.	2.	—	190,30	188,57	—	—	165
23.	2.	181	—	—	185	—	—
24.	2.	—	—	—	—	195	—
25.	2.	181	—	—	—	—	—
28.	2.	181	—	—	—	195	—
29.	2.	—	194,30	192,80	—	—	168
1.	3.	185	—	—	190	—	—
2.	3.	—	—	—	—	200	—
3.	3.	190	—	—	—	—	—
6.	3.	190	—	—	—	200	—
7.	3.	—	204,10	202,48	—	—	176
8.	3.	190	—	—	190	—	—
9.	3.	—	—	—	—	200	—
10.	3.	190	—	—	—	—	—
13.	3.	187	—	—	—	197	—
	3.	—	193,20	191,42	—	—	174
		184	—	—	185	—	—
		—	—	—	—	194	—

Digitized by Google

Butternotierungen des Inlandes Juli 1927 bis Juni 1928.

In Reichsmark für 100 Pfund.

	Berlin	Hamburger Auktion Markenbutter	Hamburger Auktion I. Klasse	Hamburger Notierung	Köln	Kempten Höchstpreise
17. 3.	184	—	—	—	—	—
20. 3.	184	—	—	—	194	—
21. 3.	—	193,20	191,08	—	—	174
22. 3.	187	—	—	185	—	—
23. 3.	—	—	—	—	194	—
24. 3.	187	—	—	—	—	—
27. 3.	187	—	—	—	194	—
28. 3.	—	193,20	191,50	—	—	174
29. 3.	187	—	—	185	—	—
30. 3.	—	—	—	—	194	—
31. 3.	187	—	—	—	—	—
1. 4.	—	—	—	—	—	—
2. 4.	—	—	—	—	—	—
3. 4.	184	—	—	—	194	—
4. 4.	—	187,10	185,53	—	—	174
5. 4.	179	—	—	177	—	—
6. 4.	—	—	—	—	192	—
7. 4.	179	—	—	—	—	—
8. 4.	—	—	—	—	—	—
9. 4.	—	—	—	—	—	—
10. 4.	179	—	—	—	187	—
11. 4.	—	—	—	—	—	168
12. 4.	175	181,10	179,04	173	—	—
13. 4.	—	—	—	—	183	—
14. 4.	175	—	—	—	—	—
15. 4.	—	—	—	—	—	—
16. 4.	—	—	—	—	—	—
17. 4.	175	—	—	—	180	—
18. 4.	—	176,30	174,78	—	—	165
19. 4.	171	—	—	168	—	—
20. 4.	—	—	—	—	176	—
21. 4.	171	—	—	—	—	—
22. 4.	—	—	—	—	—	—
23. 4.	—	—	—	—	—	—
24. 4.	171	—	—	—	176	—
25. 4.	—	177,00	152,72	—	—	165
26. 4.	171	—	—	168	—	—
27. 4.	—	—	—	—	176	—
28. 4.	171	—	—	—	—	—
29. 4.	—	—	—	—	—	—
30. 4.	—	—	—	—	—	—
1. 5.	171	—	—	—	176	—
2. 5.	—	177,60	176,10	—	—	162
3. 5.	171	—	—	168	—	—
4. 5.	—	—	—	—	176	—
5. 5.	171	—	—	—	—	—
6. 5.	—	—	—	—	—	—
7. 5.	—	—	—	—	—	—
8. 5.	171	—	—	—	176	—
9. 5.	—	178,00	176,30	—	—	165
10. 5.	171	—	—	168	—	—
11. 5.	—	—	—	—	176	—
12. 5.	171	—	—	—	—	—
13. 5.	—	—	—	—	—	—
14. 5.	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Butternotierungen des Inlandes Juli 1927 bis Juni 1928.

In Reichsmark für 100 Pfund.

		Berlin	Hamburger Auktion Markenbutter	Hamburger Auktion I. Klasse	Hamburger Notierung	Köln	Kempten Höchstpreise
15.	5.	—	—	—	—	180	—
16.	5.	171	178,10	176,31	168	—	165
17.	5.	—	—	—	—	—	—
18.	5.	—	—	—	—	180	—
19.	5.	171	—	—	—	—	—
20.	5.	—	—	—	—	—	—
21.	5.	—	—	—	—	—	—
22.	5.	171	—	—	—	176	—
23.	5.	—	171,10	168,64	—	—	165
24.	5.	171	—	—	160	—	—
25.	5.	—	—	—	—	170	—
26.	5.	164	—	—	—	—	—
27.	5.	—	—	—	—	—	—
28.	5.	—	—	—	—	—	—
29.	5.	164	—	—	—	167	167
30.	5.	—	—	—	—	—	—
31.	5.	160	167,20	164,75	157	—	—
1.	6.	—	—	—	—	167	—
2.	6.	160	—	—	—	—	—
3.	6.	—	—	—	—	—	—
4.	6.	—	—	—	—	—	—
5.	6.	157	—	—	—	165	—
6.	6.	—	165,70	163,33	—	—	150
7.	6.	157	—	—	157	—	—
8.	6.	—	—	—	—	165	—
9.	6.	157	—	—	—	—	—
10.	6.	—	—	—	—	—	—
11.	6.	—	—	—	—	—	—
12.	6.	157	—	—	—	167	—
13.	6.	—	166,10	163,62	—	—	150
14.	6.	157	—	—	157	—	—
15.	6.	—	—	—	—	167	—
16.	6.	157	—	—	—	—	—
17.	6.	—	—	—	—	—	—
18.	6.	—	—	—	—	—	—
19.	6.	157	—	—	—	167	—
20.	6.	—	165,50	163,84	—	—	150
21.	6.	157	—	—	157	—	—
22.	6.	—	—	—	—	167	—
23.	6.	157	—	—	—	—	—
24.	6.	—	—	—	—	—	—
25.	6.	—	—	—	—	—	—
26.	6.	163	—	—	—	167	—
27.	6.	—	166,10	164,51	—	—	154
28.	6.	163	—	—	157	—	—
29.	6.	—	—	—	—	170	—
30.	6.	163	—	—	—	—	—

Hier fällt schon die starke Angleichung der deutschen Notierungen an die bestimmende Kopenhagener Notierung auf. Wenn die Kopenhagener Notierung steigt, ziehen auch in Deutschland die Preise an, während bei fallenden Kopenhagener Preisen die Notierungen auch in Deutschland zurückgehen.

Zu Beginn des Berichtsjahres steigen die Notierungen von Juli bis tember ununterbrochen an. Dieses Ansteigen der Preise ist weniger auf

Digitized by Google

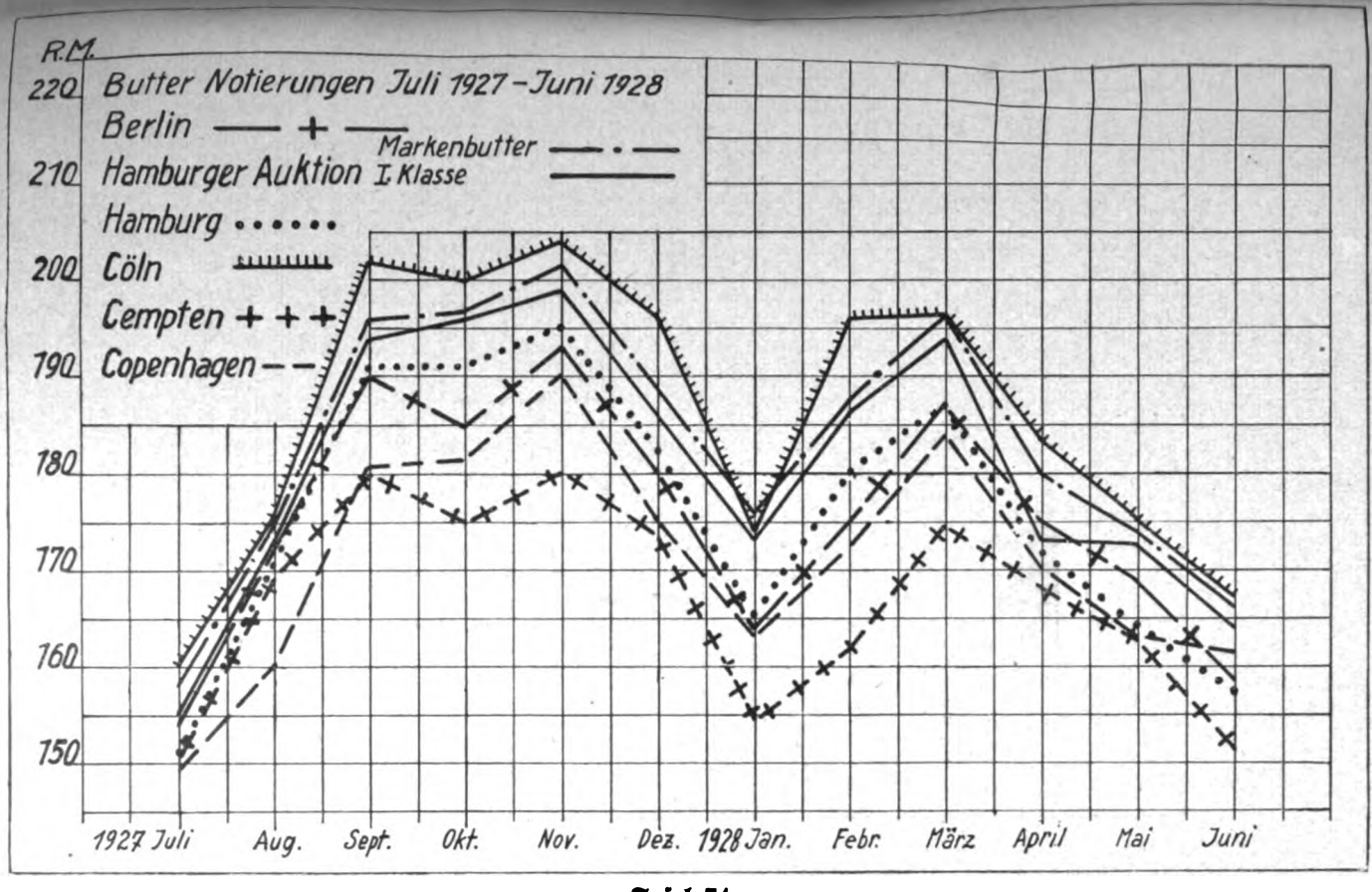

Tafel 74.
Entwicklung der Butterpreise an den wichtigsten in- und ausländischen Handelsplätzen im Wirtschaftsjahr 1927/28.

Digitized by Google

die innere deutsche Marktlage zurückzuführen, da man eigentlich in diesen Monaten durch die Aufnahme des Weideganges mit verstärkten Anlieferungen und demzufolge mit fallenden Preisen rechnen müßte. Vielmehr findet dieser Preisanstieg seine Begründung darin, daß in diesen Monaten der englische Markt von neuseeländischer und australischer Ware weniger beliefert wurde, so daß infolge der stärkeren Aufnahmefreudigkeit Englands

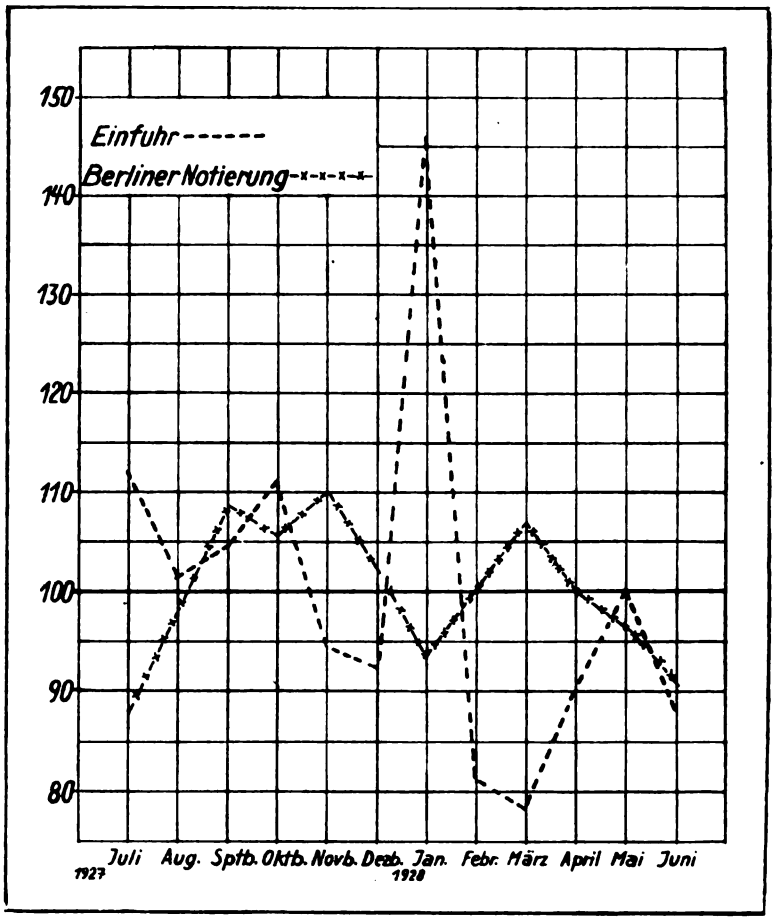

Tafel 75.
Entwicklung der monatlichen Buttereinfuhr und der Berliner Notierung für Butter in Hundertsätzen zum Jahresdurchschnitt im Wirtschaftsjahr 1927/28.

für dänische Butter die Kopenhagener Notierung anziehen konnte. Durch die hierdurch hervorgerufene Verknappung des Angebotes in Deutschland wurden hier ebenfalls die Preise erhöht. Von September bis November 1927 steigen die Preise noch weiter, was auf die knapper werdenden inländischen Anlieferungen zurückzuführen sein dürfte. Im November beginnt alsdann plötzlich ein Preiseinbruch, der im Januar seinen tiefsten Stand erreicht. Dieser Preissturz, der ebenfalls mit den einheimischen Marktverhältnissen

Digitized by Google

nicht allein zu erklären ist, da in der Kalbezeit die Anlieferungen sehr gering sind, ist in der Tatsache begründet, daß im Januar 1928 eine außerordentlich hohe Buttereinfuhr von Dänemark her zu verzeichnen war. Um die Jahreswende setzte nämlich ein stärkerer Butterexport von Neuseeland nach England ein, so daß sich hierdurch der englische Markt der dänischen Butter gegenüber verschlossen hielt. Infolgedessen mußte Dänemark seine Übererzeugung zu jedem Preis auf dem deutschen Markt absetzen. Von Januar bis März steigen dann die Preise wiederum, da infolge der Aufstallung und der Kalbezeit die Anlieferung inländischer Butter und die ausländischen Angebote gering blieben. Mit dem Beginn des Weideganges und der Zunahme des Milchertrages wird die Buttererzeugung angeregt, so daß die Preise angesichts des steigenden in- und ausländischen Angebotes von März bis zum Ende des Berichtsjahres ständig fallen. Die graphische Darstellung bekräftigt weiter die schon bekannte Tatsache, daß Qualitätsbutter höher bezahlt wurde als andere. So lag während des ganzen Berichtsjahres der Preis für Hamburger Markenbutter stets über den nicht kontrollierter Butter. Eine Ausnahme bildet nur die Kölner Notierung, doch ist hierbei zu beachten, daß der Lebenshaltungsindex in den westlichen Gebieten Deutschlands höher liegt als anderswo.

Über den Einfluß der Einfuhr auf die Preisgestaltung gibt die Tafel 75 Auskunft. In dieser Tafel ist die Einfuhr sowie die Berliner Preisnotierung in Hundertsätzen des monatlichen Durchschnitts zum Jahresdurchschnitt eingetragen. Auf den Vergleich mit anderen Notierungen kann, angesichts der bekannten Tatsache, daß die Notierungen einen völlig gleichen Verlauf nehmen, verzichtet werden, ohne daß die Beweisführung hierdurch behindert wird. Ebenso konnte die Berücksichtigung der Ausfuhr und ihr Einfluß auf die Preisentwicklung unterbleiben, da sich die deutsche Butterausfuhr in so engen Grenzen hält, daß sie auf die Preisentwicklung gar keinen Einfluß ausübt. Nachdem die Einfuhr von Juli bis August sinkt, ziehen die Preise infolge des geringen Angebotes an. Trotzdem bis September die Einfuhr anzieht, steigen die Preise, da das inländische Angebot sich in sehr engen Grenzen hält. Von Oktober bis Dezember fällt die Einfuhr bis unter den Durchschnitt, um dann darauf im Januar den Höchststand des Berichtsjahres zu erreichen. Diese stark anschwellende Einfuhr ist darauf zurückzuführen, daß die dänische Butter in England, infolge der Belieferung der dortigen Märkte mit kolonialer Ware aus Neuseeland und Australien keinen Absatz hatte, so daß sie unter allen Umständen in Deutschland untergebracht werden mußte. Die Folge dieser angestiegenen Einfuhr ist ein entsprechendes Herabsinken der Preise. Während darauf die Einfuhr bis März sinkt und hier den Tiefstand im Berichtsjahr erreicht hat, ziehen die Preise an, um schließlich mit zunehmender Einfuhr bis zum Ende des Wirtschaftsjahres unter den Durchschnitt herabzusinken.

V. Eier.

Berichterstatter: Gerhart Rudolph.

Zu Beginn des Jahres 1927 nahm die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat erstmalig den Gedanken einer regelmäßigen Erfassung der verschiedensten Eierpreise auf, um ein klareres Bild über die Gestaltung der verschiedenen Eiermärkte in Deutschland zu erhalten. — Soweit für die Gestaltung der Eiermärkte in den Fachzeitschriften Berichte vorliegen, tritt bei diesen sehr stark der Fehler zutage, daß sie in erster Linie die Marktlage für Auslandseier be-

Digitized by Google

rücksichtigen und demgegenüber die Entwicklung der Absatzverhältnisse der inländischen Eierproduktion unverhältnismäßig im Hintergrunde bleibt. Dieser Tatsache liegen Ursachen zugrunde, die in der heutigen Gestaltung der Absatzverhältnisse für das deutsche Inlandsei liegen und die sich nicht ohne weiteres werden beseitigen lassen. Während nämlich die Einfuhr und der weitere Absatz des Auslandseies in Deutschland in wenigen Händen konzentriert ist, während gleichzeitig das Auslandsei in großem Umfange eine Markenware darstellt, deren übersichtliche Einteilung in stets gleichbleibende Qualitäten eine regelmäßige und zuverlässige Erfassung der Marktgestaltung ermöglicht, befinden sich die Absatzverhältnisse für das deutsche Inlandsei noch in einer ihre Klarstellung außerordentlich erschwerenden Verwirrung. Nicht nur, daß zuverlässige Angaben über die Größe der inländischen Produktion fehlen, auch der Absatz des deutschen Eies selbst vollzieht sich in den verschiedensten Formen von der direkten Verhökerung vom Erzeuger an den Verbraucher auf den Wochenmärkten bis zu der planmäßigen und geregelten Absatzorganisation landwirtschaftlicher Eierverwertungs-Genossenschaften. Ungeachtet dieser großen Hemmnisse für eine genauere Erfassung der Marktgestaltung für den Eierabsatz in Deutschland hat sich die Preisberichtstelle der Notwendigkeit nicht entziehen können, soweit die zurzeit vorhandenen Möglichkeiten es zuließen, wenigstens über die Preisgestaltung für das deutsche Inlandsei tiefergehende und regelmäßigere Ermittlungen anzustellen, als dies bisher der Fall war. — Ihre Bemühungen, von einer möglichst großen Anzahl von deutschen Eiermärkten regelmäßige Preisberichte zu erhalten, haben zwar ungleichmäßigen, aber im allgemeinen doch befriedigenden Erfolg gehabt. Es ist ihr gelungen, von einer ganzen Reihe von Eiermärkten in Deutschland direkte Berichte zu bekommen, die sich auf die Erfassung der Erzeugerpreise, der Großhandelspreise und der Kleinhandelspreise bezogen. Wenn auch das bisher darüber vorliegende Material noch nicht ausreicht, um einen voll zufriedenstellenden Aufschluß über die Gestaltung der Absatzverhältnisse für das deutsche Ei zu geben, so soll doch nicht versäumt werden, im nachstehenden von dem Fortgang und dem Erfolg dieser Bestrebungen Rechenschaft zu geben.

Deutschlands Eierproduktion und Eierverbrauch 1924—1927.

Wenn auch für die deutsche Eierproduktion keine absolut zuverlässigen Zählungen vorliegen, so lassen doch die Ergebnisse der deutschen Viehzählung ihren Umfang wenigstens annähernd erkennen.

Der Gesamtbestand an Hühnern, ohne Trut- und Perlhühner, belief sich im Deutschen Reiche in den Jahren

1913	auf	63 970 300	Stück
1925	„	64 122 135	„
1926	„	67 800 062	„
1927	„	71 349 640	„

Der Bestand an Hühnern hat also im Verlaufe dieser drei Jahre ständig zugenommen und war bereits im Jahre 1925 erheblich größer als im Jahre 1913 (63 970 300 Stück). Diese erfreuliche Entwicklung bietet die Gewähr dafür, daß bei einer rentablen Gestaltung der Eierpreise die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Eiern in steigendem Maße durch eigene Produktion wird gedeckt werden können. In den genannten Ziffern sind Hähne, Hühner und Küken ohne Unterschied enthalten. Erst im Jahre 1927 ging man dazu über, eine besondere Erhebung über den Bestand an Legehühnern zu veranstalten. Von den 71 349 640 Stück Gesamtbestand waren danach im Jahre 1927 61 427 266 Stück Legehühner. Diese besondere Erhebung der Zahl der Legehühner

Digitized by Google

ermöglicht es, den Umfang der deutschen Eierproduktion wenigstens annähernd durch Schätzung zu bestimmen. Zwar gehen die Ansichten über den Legeertrag je Huhn und Jahr bisher weit auseinander. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß in dem deutschen Hühnerbestande sich die verschiedensten Rassen vorfinden, deren Legetätigkeit erhebliche Unterschiede aufweist. Außerdem hängt auch die Größe der Eierproduktion eines Huhnes im Verlaufe eines Jahres in hohem Maße von der besseren oder schlechteren Qualität der Fütterung, der Pflege und Wartung ab. Auch hierin bestehen zurzeit in Deutschland noch die größten Unterschiede. Wir haben auf der einen Seite Wirtschaften, in denen das Huhn in der Hauptsache als ein williger und brauchbarer Verzehrer von Küchenabfällen jeder Art betrachtet wird und in denen den Hühnern nur ausnahmsweise hochwertiges und vollwertiges Hühnerfutter als Beigabe gegeben wird und sie zur Versorgung mit diesem auf die eigene Suche im Hofe oder auf dem Felde angewiesen sind. Auf der anderen Seite ist in Deutschland schon in wachsender Anzahl mit der Einrichtung von Hühnerfarmen begonnen worden, deren Hauptziel die Eierproduktion ist, in denen naturgemäß die Hühner das für die Produktion ergiebigste und rentabelste Futter erhalten, und in denen außerdem die höchsten Ansprüche hinsichtlich der Pflege und Wartung erfüllt werden.

Es leuchtet ein, daß die Eierproduktion je Huhn in diesen verschiedenen Betrieben ganz verschieden ausfallen muß. So kommt man bei den hochwertigen und gut gepflegten Rassehühnern auf eine jährliche Produktion von 180 bis 200 Stück. Bei den gewöhnlichen, schlecht genährten und schlecht gepflegten Hühnern dagegen dürfte die jährliche Produktionsziffer 100 Stück im Jahre nicht allgemein erreichen. Für die Schätzung der durchschnittlichen Eierproduktion je Huhn und Jahr ist aber zu berücksichtigen, daß der Anteil der hochwertigen und best gehaltenen Legehühner an der Gesamtzahl der Hühner in Deutschland zurzeit noch ein sehr geringer sein dürfte. Man wird daher als Durchschnitt für das deutsche Reichsgebiet kaum mit einer größeren Produktion als 90—100 Stück jährlich je Huhn rechnen dürfen. Für diese Ziffer kann jedenfalls der Anspruch erhoben werden, daß sie nicht zu hoch gegriffen ist. Unter Anwendung dieser Berechnungsart würde also die deutsche Eierproduktion bei einem Bestande von 61 427 266 Stück Legehühnern und einer alljährlichen Produktion von 100 Stück Eiern je Huhn 6,1 Milliarden Stück betragen.

Wendet man dieselbe Berechnung auf die zurückliegenden Jahre an, so kommt man auf eine jährliche Eierproduktion von schätzungsweise

1926	5,3	Milliarden
1925	5,1	„
1924	4,9	„
1913	5,1	„

Es ist also seit dem Jahre 1924 die deutsche Eiererzeugung allem Anschein nach in einer ständigen Steigerung begriffen und hat im Jahre 1925 bereits den Vorkriegsstand wieder erreicht.

Da diese Ziffern nur auf Schätzungen beruhen, kann auch der Anteil der Selbstversorgung Deutschlands am Eierverbrauch nur schätzungsweise er-

Digitized by Google

mittelt werden. Der Einfuhrüberschuß Deutschlands an Eiern betrug in den letzten Jahren:

1924	79 338	t
1925	2 436 000 000	Stück
1926	2 362 000 000	„
1927	2 701 000 000	„

Für 1924 liegen keine Angaben in Stück vor. Man wird aber das Durchschnittsgewicht der eingeführten Eier, da es sich bei diesen etwa zur Hälfte um gute Qualitäten handelt, auf etwa 60 Gramm annehmen können, so daß sich für das Jahr 1924 eine Einfuhr von 1,3 Milliarden Stück ergeben würde. Nimmt man ein Durchschnittsgewicht von 50 Gramm je eingeführtes Ei an, so ergibt das etwa 1,5 Milliarden Stück. Zwischen diesen beiden Ziffern dürfte sich die Einfuhr, nach Stück gerechnet, im Jahre 1924 bewegt haben. Für 1913 ergeben sich als Einfuhrziffern in Stück nach der gleichen Berechnung 2,7 bis 2,9 Milliarden Stück. Gegenüber diesen gewaltigen Einfuhrziffern spielt die Eierausfuhr aus Deutschland nur eine ganz geringe Rolle und kann das Gesamtbild nicht beeinflussen. Es ergibt sich also ein Gesamteierverbrauch von:

			davon aus eigener Produktion	davon aus Einfuhr
1913	7,8	Milliarden Stück	5,1	2,7
1924	6,2	„ „	4,9	1,3
1925	7,50	„ „	5,1	2,4
1926	7,7	„ „	5,3	2,4
1927	8,4	„ „	6,1	2,7

Der Vorkriegsstand von 1913 wurde also bei der Erzeugung im Jahre 1925, bei der Einfuhr im Jahre 1927 und beim Verbrauch im Jahre 1926 erreicht und von da ab überschritten. Die Einfuhr ist dabei stärker angewachsen als die Eigenerzeugung.

Das Deutsche Reich hatte in seinen jetzigen Grenzen eine Bevölkerung: 1910 von 57,7 Millionen Einwohner, 1924: 62,8, 1925: 63,1, 1926: 63,6 Millionen Einwohner.

Auf den Kopf der Bevölkerung betrug der Eierverbrauch demnach schätzungsweise:

1913	135	Stück
1924	98	„
1925	119	„
1926	121	„
1927	132	„

Der durch den Krieg und seine Folgen hervorgerufene Unterverbrauch ist also noch nicht wieder ausgeglichen. Für die Unterbringung einer größeren gesteigerten Inlandserzeugung bestehen somit keine Schwierigkeiten, wenn es gelingt, dem ausländischen Wettbewerb durch entsprechende Steigerung der Qualität wirksam entgegenzutreten.

Aus den bisher aufgestellten Ziffern läßt sich auch der Anteil der deutschen Erzeugung an der Deckung des Gesamtbedarfes ermitteln. Er betrug in den Jahren:

1913:	65,38	%
1924:	72,58	%
1925:	68	%
1926:	68,8	%
1927:	67,86	%

Digitized by Google

Es ist also gegenüber 1913 eine geringe Besserung festzustellen, die aber, wie sich aus der Entwicklung ergibt, zum mindesten nicht im vollen Umfange auf die Steigerung der deutschen Erzeugung, sondern aus dem gegenüber 1913 noch bestehenden Unterverbrauch je Kopf der Bevölkerung erklärt werden muß. (1913 = 100.)

Wichtig ist aber auch die Wirkung der veränderten Verbrauchsverhältnisse auf die Richtung der Nachfrage. Mit der Entwicklung des Lebenshaltungsindex haben die Löhne der gelernten und ungelernten Arbeiter Schritt gehalten und sie sogar teilweise überstiegen; auch die Beamtengehälter lassen für die Auswahl der Lebensmittel nach Gesichtspunkten der Qualität einen gewissen Spielraum. Dagegen verfügen die großen Teile der Bevölkerung, die vorübergehend oder für längere Zeit ohne Arbeit und daher ohne regelmäßiges Einkommen sind, in der Gestalt der Erwerbslosenunterstützung nur über ein Einkommen, das ihnen die größte Beschränkung in der Qualität, aber auch in der Menge der für sie erreichbaren Lebensmittel auferlegt. Der Anteil der von dieser zwangsweisen Einschränkung, auch des mengenmäßigen Konsums, Betroffenen ist aber heute gegenüber den Friedenszeiten ungleich höher.

Diese Verhältnisse mußten bei einem so konjunkturempfindlichen Erzeugnis, wie dem Ei, zu einem erheblichen Minderbedarf in der Verbrauchsmenge führen. Demgegenüber sind die Ansprüche in der Qualität in der Regel gesteigert, da diejenigen, die sich überhaupt in nennenswertem Umfange Eier verschaffen können, meist auch über genügend Geldmittel verfügen, um sich mehr oder weniger der guten Qualität zuwenden zu können.

So ergibt sich die Tatsache, daß trotz der gesteigerten Lebenshaltungskosten die Ansprüche an die Qualität eine Steigerung erfahren, die gesteigerten Lebenshaltungskosten hingegen sich vorwiegend in einer Abnahme des mengenmäßigen Verzehrs ausgewirkt haben. Das ist für den Wettbewerb der deutschen Eier mit den ausländischen verhängnisvoll gewesen. Ohne Zweifel könnte die deutsche Eierproduktion in absehbarer Zeit den gesamten deutschen Bedarf decken. Um aber die Auslandseier tatsächlich vom Markte zu verdrängen, wäre erforderlich, daß die deutschen Eier bei unveränderten oder nur wenig gesteigerten Preisen die Güte der ausländischen erreichten, wenn möglich, überschritten.

Über die ausländische Eierproduktion sind einwandfreie statistische Unterlagen nicht erhältlich. Auch das Jahrbuch des Internationalen Instituts in Rom bringt über diese für die menschliche Ernährung so außerordentlich wichtigen Erzeugnisse weder in den Abschnitten über die Produktion noch über den Handel irgendwelche Angaben. Selbst über die Geflügelbestände der anderen Länder sind in dem internationalen Jahrbuch keine Angaben enthalten.

Um etwas über die Bedeutung der verschiedenen Länder für den internationalen Eierhandel und für die Versorgung Deutschlands mit Auslandseiern zu erfahren, müssen daher an Stelle der fehlenden Produktionsstatistik, die Ein- und Ausfuhrziffern der verschiedenen Länder, soweit zugänglich, herangezogen werden.

Digitized by Google

Tafel 76.

Die Entwicklung der Eiereinfuhr und -ausfuhr in den wichtigsten Ländern 1923—1927 in tausend Stück

Länder	1923			1924			1925			1926			1927		
	Einfuhr	Ausfuhr	Differenz[4]	Einfuhr	Ausfuhr	Differenz[4]	Einfuhr	Ausfuhr	Differenz[4]	Einfuhr	Ausfuhr	Differenz[4]	Einfuhr	Ausfuhr	Differenz[4]
Belgien	65 496	64 380	+ 1 116	32 268	166 044	— 133 776	34 812	215 988	— 181 176	8 592	405 552	— 396 960	11 874	483 119	— 471 245
Bulgarien	—	—	—	—	185 184	— 185 184	—	220 176	— 220 176	—	234 720	— 234 720	—	249 507	— 249 507
China	—	1 101 048	—1 101 048	—	944 256	— 944 256	—	784 512	— 784 512	—	—	—	—[3]	—[3]	—
Cuba	132 980	—	+ 132 980	156 240	—	+ 156 240	143 244	—	+ 143 244	141 084	—	+ 141 084	—[3]	—[3]	—
Dänemark	—	799 236	— 799 236	21 012	832 488	— 811 476	7 740	806 676	— 798 936	12 972	832 212	— 819 240	—[3]	844 859	— 844 859
Deutschland	13 800	1 116	+ 12 684	1 253 652	8 466	+1 245 186	2 436 540	18 564	+2 417 976	2 362 476	2 184	+2 360 292	2 701 422	—[3]	+2 701 422
Ägypten	384	156 552	— 156 168	168	204 180	— 204 012	132	157 968	— 156 836	12	107 064	— 107 052	—[3]	—[3]	—
Estland	36	6 276	— 6 240	156	9 936	— 9 780	—	13 140	— 13 140	—	10 608	— 10 608	—[3]	16 078	— 16 078
Frankreich	271 320	287 928	— 16 608	146 124	69 144	+ 76 980	113 580	79 500	+ 34 080	112 380	261 852	— 149 472	—[3]	—[3]	—
Großbritannien	2 465 508	4 188	+2 461 320	2 433 540	7 536	+2 426 004	2 623 812	8 556	+2 615 256	2 655 048	—	+2 655 048	2 921 703	—[3]	+2 921 703
Irland	—	—	—	7 536	512 736	— 505 200	7 332	525 504	— 518 172	5 280	523 944	— 518 664	—[3]	—[3]	—
Italien	43 452	158 076	— 114 624	48 648	460 284	— 411 636	82 464	535 020	— 452 556	122 712	378 420	— 255 708	—[3]	—[3]	—
Japan	554 016	—	+ 554 016	457 884	—	+ 457 884	345 864	—	+ 345 864	305 544	—	+ 305 544	—[3]	—[3]	—
Jugoslawien	36	304 080	— 304 044	—	355 020	— 355 020	—	480 156	— 480 156	12	548 256	— 548 244	—[3]	—[3]	—
Kanada	79 476	34 800	+ 44 676	65 688	32 604	+ 33 084	44 712	29 592	+ 15 120	53 760	21 324	+ 32 436	—[3]	—[3]	—
Litauen	—	85 980	— 85 980	—	84 696	— 84 696		64 980	— 64 980	—	—	—	3 000	64 193	— 61 193
Mexiko	88 968	—	+ 88 968	78 720	—	+ 78 720	62 256	—	+ 62 256	46 164	—	+ 46 164	—[3]	—[3]	—
Niederlande	11 568	238 488	— 226 920	82 068	592 704	— 510 636	86 280	776 016	— 689 736	103 776	945 300	— 841 524	113 396	1 119 010	—1 005 614
Österreich	—	—	—	163 725	172	+ 163 553	190 270	16 352	+ 173 918	258 111	20 036	+ 238 075	—[3]	—[3]	—
Polen	—	156 060	— 156 060	9 840	183 804	— 173 964	15 624	477 444	— 461 820	—	1 032 912	—1 032 912	—[3]	1 311 900	—1 311 900
Rußland[2]	—	104 688	— 104 688	—	—	—	—	1 046 988	—1 046 988	—	396 000	— 396 000	—[3]	844 600	— 844 600
Schweden	37 15	13 527	+ 23 578	34 327	12 687	+ 21 640	11 383	12 823	— 1 440	—	—	—	—[3]	—[3]	—
Schweiz	211 476	24	+ 211 452	202 488	144	+ 202 344	208 044	120	+ 207 924	206 376	120	+ 206 256	192 870	139 421	+ 53 449
Spanien	198 384	—	+ 198 384	272 472	36	+ 272 436	228 576	180	+ 228 396	—	—	—	—[3]	—[3]	—
Tschechoslowakei	—	—	—	20 578	—	+ 20 578	22 576	—	+ 22 576	46 631	16 626	+ 30 005	494 400	378 980	+ 115 420
Ungarn	6	62 100	— 62 040	192	105 900	— 105 708	3 720	252 120	— 248 400	2 136	119 736	— 117 600	2 736	189 990	— 187 254
Verein. Staaten von Amerika	4 944	367 908	— 362 964	4 596	337 404	— 332 808	7 308	299 988	— 292 680	3 576	319 608	— 316 032	—[3]	344 485	— 344 485

[1] Frische und konservierte zusammen.
[2] Wirtschaftsjahre 23/24, 24/25, 25/26, 26/27.
[3] Noch keine Angaben erhältlich.
[4] + Einfuhr-, — Ausfuhrüberschuß.

Digitized by Google

Von den Einfuhrländern stehen an erster Stelle Deutschland und Großbritannien, wobei Großbritannien eine noch etwas größere Einfuhr aufweist. Die anderen Länder bleiben hinter diesen gewaltigen Ziffern erheblich zurück. An nächster Stelle kommt Japan, dessen Eiereinfuhr den siebenten und achten Teil der englischen und deutschen beträgt. Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß auf der Nachfrageseite für die Gestaltung der Eierpreise im internationalen Geschäft England und Deutschland in erster Linie maßgebend sind.

In der Versorgung der Bedarfsländer mit Eiern hat die Rolle der verschiedenen Länder oftmals gewechselt. Die höchsten Ausfuhrziffern weisen im Verlaufe der letzten Jahre Belgien, Dänemark, Irland, Jugoslawien, die Niederlande, Polen und Rußland auf, die sich gegenwärtig die Führung streitig machen. Im Jahre 1924 stand Dänemark mit 832 Mill. Stück, abgesehen von China, dessen Ziffern aber hier, wo es sich in erster Linie um die Versorgung des deutschen Marktes handelt, außer Betracht bleiben sollen, an erster Stelle; ihm folgten Holland mit 592 Mill. Stück, Irland mit 512 Mill. Stück und Italien mit 460 Mill. Stück, während Polen und Rußland noch weit im Hintergrunde standen. Im Jahre 1925 konnte Dänemark seine Vormachtstellung noch mit 806 Mill. Stück behaupten, wurde in diesem Jahre aber bereits von den Niederlanden mit 776 Mill. Stück fast erreicht; auch Irland, Italien und Jugoslawien konnten ihre Eierausfuhr gegenüber 1924 beträchtlich steigern. In diesem Jahre berichtete Rußland über eine Eierausfuhr von 1 046 Mill. Stück; doch ist diese Ziffer aus guten Gründen nicht für einen Vergleich zu verwerten, da sie, angesichts des außerordentlichen Rückganges auf nur 396 Mill. Stück im Jahre 1926, recht unzuverlässig erscheint. Im Jahre 1926 mußte Dänemark seine Vormachtstellung den Niederlanden und Polen überlassen. Polen konnte in diesem Jahre mit 1,032 Mill. Stück seinen Eierexport gegenüber 1925 mehr als verdoppeln, gegenüber 1924 mehr als verfünffachen und sich an die Spitze der eierausführenden Länder stellen, zumal es in diesem Jahre auch keinerlei Eiereinfuhr aufwies. Ihm folgten unmittelbar die Niederlande mit 945 Mill. Stück, während Dänemark mit 832 Mill. Stück lediglich seinen Stand vom Jahre 1924 wieder erreichen konnte und sich mit der dritten Stelle im internationalen Eierausfuhrhandel begnügen mußte. Erhebliche Ausfuhrziffern weisen in diesem Jahr noch Jugoslawien mit 548 Mill. Stück, Irland mit 523 Mill. Stück und Belgien mit 405 Mill. Stück auf, während Rußland, wie bereits erwähnt, auf 396 Mill. Stück zurückging. Für die Eierausfuhr des Jahres 1927 liegen erst von wenigen Ländern Angaben vor, aber immerhin von den wichtigsten. Auch im Jahre 1927 blieb Polen mit einer Ausfuhrziffer von 1,311 Millionen Stück Eiern an der Spitze der eierexportierenden Länder und übertraf sogar die Niederlande, die 1,119 Millionen Stück ausführen konnten, ganz erheblich. Dänemark und Belgien konnten ihre Ausfuhr im Jahre 1927 gleichfalls steigern.

Es ergibt sich also bei allen wichtigen Eierausfuhrländern seit dem Jahre 1923 eine ganz erhebliche Zunahme der Ausfuhrziffern. Die beiden wichtigsten Eiereinfuhrländer, Deutschland und Großbritannien weisen seit dem Jahre 1923 eine ständige Zunahme der Einfuhr auf, die insbesondere in Deutschland ganz erheblich ist. Hier stieg der Einfuhrüberschuß von 1,245 Millionen Stück im Jahre 1924 auf 2,701 Millionen Stück im Jahre 1927, hat sich also in dieser Zeit mehr als verdoppelt. Für Großbritannien

Digitized by Google

dagegen erfolgte nur eine Steigerung von 2,401 Stück im Jahre 1923 auf 2,655 Millionen Stück im Jahre 1926.

Die Anstrengungen aller Eierausfuhrländer, ihre Ausfuhr zu fördern, haben sich also in allererster Linie auf dem deutschen Markte ausgewirkt.

Das Jahr 1927 hat erneut eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen zur Förderung der Eierausfuhr in einer ganzen Reihe von Ländern gebracht, deren Mehrzahl mit ihrem Absatz in erster Linie auf Deutschland angewiesen ist. Unter diesen Ländern befinden sich nicht nur ausgesprochene Eierausfuhrländer, sondern auch solche — wie beispielsweise Italien — die neben der Eierausfuhr auch eine beträchtliche Einfuhr aufweisen, und zur Entlastung ihres inneren Marktes bestrebt sind, neben einem möglichst großen Teil ihrer eigenen Produktion auch einen Teil dieser eingeführten Eier im Auslande unterzubringen.

Alle diese Bestrebungen zielen darauf hin, durch eine strenge staatliche Kontrolle dafür zu sorgen, daß nur ausgesuchte Qualitätseier überhaupt zur Ausfuhr gelangen, daß ferner keine anderen als die aus dem betreffenden Lande stammenden Eier im Auslande als solche verkauft werden. Im Zusammenhang damit sind bestimmte Vorschriften für die Beschaffenheit der Aufbewahrungsräume, der Verpackung, des Verpackungsmaterials getroffen, außerdem werden vielfach die sich mit dem Eierausfuhrhandel befassenden Personen einer besonderen Konzessionspflicht unterworfen. Während Dänemark und die Niederlande eine derartige Kontrolle der zur Ausfuhr gelangenden Eier schon seit langer Zeit besitzen und ihr in erster Linie die Eroberung des englischen und deutschen Marktes verdanken, erfolgten ähnliche Schritte in den östlichen Produktionsgebieten erst im Laufe der letzten Jahre. Als erstes Land von dieser Gruppe führte Estland im Jahre 1925 eine gesetzliche Qualitätskontrolle ein. Die Eierausfuhrhändler bedürfen zur Ausübung ihres Gewerbes der Eintragung in eine vom Landwirtschaftsministerium geführte Liste. Für die zur Ausfuhr gelangenden Eier sind drei Qualitätsklassen vorgeschrieben, für ihre Kennzeichnung, sowie für die Güte der Verpackung wurden ferner bestimmte Vorschriften erlassen.

In Finnland und in Litauen, sowie in Polen fanden die gleichen Bestrebungen erst im Jahre 1927 ihren Abschluß. Finnland setzte durch Gesetz gleichfalls bestimmte Qualitätsforderungen für die Auslandseier und für ihre Verpackung fest. Es werden zwei Sorten Ausfuhreier unterschieden, und zwar Qualitätseier und sonstige Ausfuhreier. Bei den Qualitätseiern muß das Gewicht mindestens 53 Gramm betragen und es ist Vorsorge getroffen, daß nur beste Eier diese Kennzeichnung erhalten. Für die Verpackung wird Verwendung von geruchfreier Holzwolle bzw. von Kisten mit Pappeinsätzen vorgeschrieben. Für die Kennzeichnung und Plombierung der Kisten sind ganz eingehende Vorschriften erlassen. Die Kontrolle wird dort dadurch ausgeübt, daß die Eierausfuhr nur über bestimmte Häfen erfolgen darf. In Litauen unterwarf man die Eierausfuhr zwar nicht allgemein einer Kontrolle, aber es wird der Ausfuhrzoll für Eier erlassen, wenn diese bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen und entsprechend gekennzeichnet sind. Hier müssen Eier, die unter 48 Gramm wiegen, gesondert und in besondere Kisten verpackt werden. Auch sind genaue Vorschriften über eine einwandfreie Verpackung erlassen. Auch Lettland hat seine Eierausfuhr einer staatlichen Kontrolle unterstellt, wobei die Mindestanforderung am Gewicht 48 Gramm je Stück beträgt, aber

Digitized by Google

für erstklassige Eier mit mindestens 60 Gramm Gewicht eine besondere Klasse festgesetzt ist. Die Eierprüfung geschieht von staatlichen Kontrollstellen. Für die Verpackung sind gleichfalls bestimmte Größenmaße und Qualitätsanforderungen vorgeschrieben. In Polen hatte zunächst die Durchführung einer staatlichen Regulierung des Eierexportes im Jahre 1923/24 nur geringen Erfolg, da bei dieser Regelung der Eierausfuhrhandel zu wenig berücksichtigt worden war. In der im Jahre 1927 erlassenen Verordnung wurde der Eierausfuhrhandel organisch in die staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse eingegliedert. Es wurde für ihn eine Konzessionspflicht geschaffen und gleichzeitig bestimmte Qualitätsvorschriften für die zur Ausfuhr gelangenden Eier festgesetzt. Es werden sechs Gewichtsklassen unterschieden, und zwar mit einem Durchschnittsgewicht für ein Ei von 46,5, 50, 53, 56, 60, 63 und mehr Gramm. Die einzelnen Sorten müssen getrennt verpackt werden, und zwar in Standard-Normalkisten. Die Kontrolle des Eierausfuhrhandels soll mit Beginn des Jahres 1929 einsetzen. Wenn die Absichten der polnischen Regierung sich erfüllen, ist also für das Jahr 1929 mit einem verschärften Wettbewerb standardisierter polnischer Qualitätseier auf den deutschen Eiermärkten zu rechnen. Die Vorschriften der polnischen Regierung erstrecken sich auch weitgehend auf den Eierhandel. Die einzelnen Unternehmungen erhalten nur dann eine Konzession für die Eierausfuhr, wenn sie nachweisen, daß sie über einwandfreie Lagerräume, Durchleuchtungsanlagen, Vorräte von einwandfreiem Verpackungsmaterial und über fachmännisch ausgebildetes Personal verfügen. Eine Ausfuhr unter Umgehung der Konzession wird als Schmuggel mit einer Mindeststrafe von 3000 Zloty bestraft. Stellt sich die Unzuverlässigkeit einer konzessionierten Eierhandelsfirma heraus, so wird dieser die Konzession entzogen.

In Italien sind die zur Ausfuhr bestimmten Eier in zwei Gewichtsgrößen eingeteilt. Die Ausfuhrkisten müssen eine genaue Kennzeichnung der in ihnen enthaltenen Eier tragen.

Neben diesen Bemühungen, durch gesetzliche Vorschriften unmittelbar auf die Güte und die Haltbarkeit der zur Ausführung gelangenden Eier einzuwirken, wurden ferner verschiedentlich Erleichterungen für die Ausfuhr der Eier geschaffen. Dies geschah durch Ermäßigung der Ausfuhrzölle, durch Erleichterung des Transportes oder durch steuerliche Begünstigungen. Auch hier ging Polen am weitesten: Es gewährte den konzessionierten Eierhandelsfirmen bei Beachtung der staatlichen Qualitätsvorschriften Herabsetzung der Frachtkosten für Ausfuhreiertransporte, ferner Beschleunigung dieser Transporte sowie Erleichterung der Umsatzsteuer.

Rumänien und Bulgarien ermäßigten im Laufe des Jahres 1927 den Eierausfuhrzoll erheblich. Die jugoslawische Regierung hob im Mai 1927 die Ausfuhrzölle für Eier völlig auf.

Neben der unmittelbaren Förderung der Eierausfuhr ist man dem Beispiel Dänemarks und Hollands folgend, nunmehr auch in den östlichen Produktionsgebieten daran gegangen, durch eine systematische Hebung der Hühnerzucht und Verbesserung der Hühnerrasse die Grundlage für eine bessere Qualitätsproduktion zu schaffen. Polen ist durch die in den früher deutschen Gebieten vorgefundenen hochwertigen Hühnerrassen in den Stand gesetzt worden, auch in den kleinpolnischen und galizischen Gebieten durch systematische Kreuzung die dort allgemein vertretene, wenig ertragsreiche Landrasse zu veredeln, und hat in dieser Richtung bereits weitgehende

Digitized by Google

Schritte unternommen. In Bulgarien wird durch große Geflügelausstellungen und Verteilung von Prämien an die erfolgreichsten Hühnerzüchter die Hebung des einheimischen Hühnerbestandes angestrebt. Rußland hat in erheblichem Maße Rassehühner eingeführt, um durch fremde Blutzufuhr seine einheimischen Hühnerrassen zu verbessern.

Durch alle diese Maßnahmen ist der Wettbewerb auf den internationalen Eiermärkten um vieles schärfer geworden, da die großen Qualitätsunterschiede zwischen den dänischen und holländischen Eiern einerseits und den Eiern östlicher Herkunft andererseits stetig verringert werden. Die westlichen Produktionsgebiete müssen zur Behauptung ihres Absatzes Vorkehrungen treffen, daß tatsächlich nur Eier ihrer Erzeugung als solche zur Ausfuhr gelangen. Diesem Zwecke dienen in Dänemark und Holland die Vorschriften über die Herkunftsbezeichnung von Auslandseiern, nach denen alle in diesen Ländern eingeführten ausländischen Eier als solche gekennzeichnet sein müssen. Aber auch Estland hat gleiche Vorschriften für seine Eierausfuhr erlassen. Auch diese Maßnahme gehört unter diejenigen der Förderung des Absatzes der eigenen Produktion.

Für die Förderung der Ausfuhr genügt es aber nicht, gewisse Qualitätsbestimmungen zu erlassen, sondern es müssen auch Einrichtungen geschaffen werden, die die Erhaltung der Qualität der Eier während einer längeren Periode des Lagerns ermöglichen, da sich die Produktion der Eier nicht gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt und daher während der Monate der geringeren Eierproduktion vielfach auf konservierte Eier zurückgegriffen werden muß. Auf diesem Gebiete sind von den Eiergroßhändlern auch im Jahre 1927 durch den Bau umfangreicher Kühlhäuser erhebliche Fortschritte gemacht worden. Die Londoner Exportfirma S. Behr u. Mathern errichtete im Hamburger Freihafen das größte Kühlhaus Europas mit 15 000 Quadratmetern Lagerfläche. In Warschau wurde im Jahre 1927 mit staatlicher Unterstützung ein Eierkühlhaus mit einem Fassungsraum von 350 Waggons gebaut. Auch in Gdingen, dem von Polen mit allen Mitteln geförderten Ausfuhrhafen, beabsichtigt man die Errichtung eines großen Kühlhauses. In Reval und in Estland wurde in diesem Jahre je ein Genossenschaftskühlhaus für den estländischen und den litauischen Eierexport errichtet. In Leningrad erfolgte der Bau eines großen Kühlhauses mit einem Fassungsvermögen von 11 500 Tonnen und in Odessa eines solchen von 2500 Tonnen und auch in Sewastopol eines von 270 Tonnen. Schließlich ist man auch in der Tschechoslowakei an die Errichtung eines großen Spezial-Kühlhauses für Eier in Karlsbad gegangen. Man erwartet davon eine Steigerung der Qualität der im Winter für die Verbraucher zur Verfügung stehenden Eier, die bisher dort in der Hauptsache aus Kalkeiern bestanden.

Während also die eierausführenden Länder nach allen Richtungen die größten Anstrengungen zur Erweiterung ihrer Absatzgebiete machten, war die Gegenwirkung zum Schutze der einheimischen Produktion in den Bedarfsländern sehr gering. In England und in Deutschland haben die Bestrebungen auf Einführung einer Kennzeichnung der Auslandseier zum Zwecke einer Unterscheidung von den inländischen Eiern bisher zu keinem Erfolge geführt. Während aber in England der marchandise act von 1926 wenigstens einen einigermaßen brauchbaren Ersatz für das Fehlen eines solchen bestimmten Zwanges bietet, besteht bisher in Deutschland im Kleinverkauf noch keinerlei

Digitized by Google

Unterscheidung zwischen ausländischen und inländischen Eiern, abgesehen von den dänischen Eiern, die seit dem Mai 1928 für die erste Sorte mit dem Stempel „Dänischer Herkunft" versehen sind, was aber auf die Initiative der Dänen zurückzuführen ist.

Für die Entwicklung der Eierpreise im Laufe eines Jahres ist die Bedeutung der inländischen Erzeugung oder der Einfuhr ganz verschieden groß, da die inländische Erzeugung starken Saisonschwankungen unterworfen ist und bisher jedenfalls in Deutschland noch keine genügenden Einrichtungen getroffen sind, um eine gleichmäßige Verteilung des inländischen Angebotes auf das gesamte Jahr zu gewährleisten. Erfahrungsgemäß erreicht die deutsche Eiererzeugung ihren Höhepunkt in den Monaten März bis Mai, um während der Wintermonate sehr stark abzusinken und teilweise sogar völlig aufzuhören. Zahlenmäßige Ermittlungen über den saisonmäßigen Verlauf der Eiererzeugung des Jahres liegen aber bisher nicht vor. Besser zu erfassen ist der saisonmäßige Verlauf der Eiereinfuhr, da hierfür die monatlichen Nachweise des Statistischen Reichsamtes über den auswärtigen Handel einwandfreie Unterlagen geben.

Danach setzte die Eiereinfuhr im Januar mit 169 Millionen Stück ein und erreichte im April den Höhepunkt mit 303 Millionen Stück. Auch die Monate Mai bis Oktober brachten noch erhebliche Einfuhrziffern über 200 Millionen Stück, während November und Dezember einen erheblichen Abstieg zeigen. Im Jahre 1928 erreichte die Einfuhr nach einem vorübergehenden plötzlichen Anstieg im Januar, im Februar ihren bisher tiefsten Stand, um in steiler Bewegung die Höhepunkte im April und im Juni zu erreichen. Im Juni wurde auch die höchste monatliche Einfuhrziffer des Jahres 1927 erheblich überschritten. Im ganzen gesehen verlief bisher die Eiereinfuhr 1928 unregelmäßiger, mit größeren Schwankungen, als die von 1927. Es treten also Verschiebungen in den Monaten der höchsten Einfuhr auf, die sich in den verschiedenen Jahren zwischen April und Juni bewegt. Hierbei spielen Verschiebungen in der Entwicklung der Eierproduktion der großen Überschußgebiete und Verschiebungen in der Aufnahmefähigkeit der Bedarfsländer eine erhebliche Rolle. Für die starke Schwankung von Januar und Februar 1928 dürfte die abnorme Gestaltung der russischen Exporte ausschlaggebend gewesen sein. Diese zeigen im Januar einen plötzlichen Anstieg, im Februar einen Abfall fast bis auf den Nullpunkt. Man wird annehmen können, daß sich darin die Schwierigkeiten der russischen Eiererfassung widerspiegeln. Die übrigen osteuropäischen Länder konnten diesen Ausfall nicht ausgleichen, da dafür ihre eigene Erzeugung noch nicht groß genug war. Nach dem über die deutsche Eierproduktion Gesagten wäre zu erwarten, daß die Eiereinfuhr in den Wintermonaten, in denen die deutsche Eiererzeugung am geringsten ist, ihren Höhepunkt erreicht. Dem steht aber entgegen, daß auch in den wichtigsten Bezugsländern Deutschlands, es sind dies Holland, Belgien, Polen und Rußland, die Eiererzeugung sehr ähnlichen Saisonschwankungen unterliegt, d. h. also in den Spätfrühjahrs- und Vorsommermonaten ihren Höhepunkt erreicht. Nun wird aber in den Sommermonaten ein erheblicher Teil, oft mehr als die Hälfte der eingeführten Eier, nicht direkt dem Konsum zugeführt, sondern in die Kühlhäuser genommen, so daß dadurch die Marktlage im Konsumgeschäft nicht beeinträchtigt werden kann. In den Wintermonaten dienen dann diese in den Kühlhäusern eingelagerten Vorräte zum

Digitized by Google

Ausgleich der geringen deutschen Eigenerzeugung. Für die Preisgestaltung gerade in den Monaten der höchsten Produktion sind demnach auf der Nachfrageseite zwei Faktoren zu berücksichtigen: einmal die Nachfrage für den direkten Verbrauch, und weiterhin die Nachfrage für Konservierungszwecke.

Über die Verteilung der Eiereinfuhr auf die verschiedenen Monate gibt das Kurvenbild in Tafel 77 Aufschluß.

In den einzelnen Monaten sind die verschiedenen für Deutschland in Betracht kommenden Bezugsländer an der Einfuhr mit erheblichen Unterschieden beteiligt. Verhältnismäßig unabhängig gestaltet sich die Einfuhr von Dänemark und Holland. Die holländische Einfuhr erreicht im April und Mai ihren Höhepunkt, um dann vom Juli bis zum Dezember einschließlich ununterbrochen bis auf ungefähr den dritten Teil des höchsten Einfuhrwertes abzusinken. Ganz ähnlich verläuft die Entwicklung der Einfuhr der dänischen Eier, die gleichfalls im April und Mai ihren höchsten Stand erreicht und ebenfalls in den Wintermonaten am geringsten wird. Die Absatzgebiete der holländischen und dänischen Eier innerhalb Deutschlands liegen im allgemeinen ziemlich voneinander getrennt. Während die dänischen Eier in allererster Linie auf den Berliner Markt, von dort auch teilweise noch nach Mitteldeutschland und dem sächsischen Industriegebiet kommen, erfolgt der Hauptabsatz der holländischen Eier im Westen Deutschlands, in dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet sowie in den Großstädten der Rheinprovinz und Süddeutschlands. Außerdem aber stellen die Eier dieser beiden Länder, jedes in seiner Art, eine so hochwertige Qualitätsproduktion dar, daß sie ihren fast unbestrittenen Konsumentenkreis haben, der sich nur schwer entschließt, zum Verbrauch anderer Ware überzugehen. Eine größere Abhängigkeit voneinander zeigen dagegen die Einfuhrziffern der östlichen Produktionsgebiete, insbesondere Rußlands, Polens und Bulgariens. Zunächst fällt auf, daß die russische Einfuhr von Monat zu Monat großen Schwankungen unterworfen ist, und daß sich die polnische und bulgarische Einfuhr häufig im entgegengesetzten Sinne zu den Schwankungen der russischen Einfuhr bewegt. Während z. B. im März die russische Ausfuhr eine erhebliche Einbuße erleidet, kann Polen in diesem Monat seine Einfuhr nach Deutschland erheblich steigern. Im Mai dagegen ist eine Verdoppelung der russischen Einfuhr von einer sehr starken Verminderung der polnischen und bulgarischen Einfuhr begleitet, und erst im August können Polen und Bulgarien wieder in größerem Umfange Eier nach Deutschland bringen, da in diesem Monat die russischen Zufuhren erheblich abnehmen. Eine neuerliche Zunahme der russischen Verladungen im Oktober führt wieder zu einer Senkung der polnischen und bulgarischen Transporte. Es zeigt sich hier, daß die Eier östlicher Herkunft, Russen, Polen, Bulgaren, aber auch Litauer, Estländer und Rumänen, eine in weitem Umfange untereinander vertretbare Ware darstellen. Sie haben alle im Durchschnitt das gleiche Gewicht von etwa 50 bis 55 Gramm und sind auch hinsichtlich ihrer sonstigen Qualität nur wenig voneinander zu unterscheiden, so daß die für diese Eier in Frage kommenden Verbraucher, die meist den weniger bemittelten Schichten angehören, mit Leichtigkeit von einer Sorte zu der anderen übergehen, zumal im Kleinhandel äußerlich wohl die großen Holländer und Dänen von den kleineren Eiern östlicher Gebiete, diese aber untereinander kaum zu unterscheiden sind. Noch deutlicher ausgeprägt erscheinen

Digitized by Google

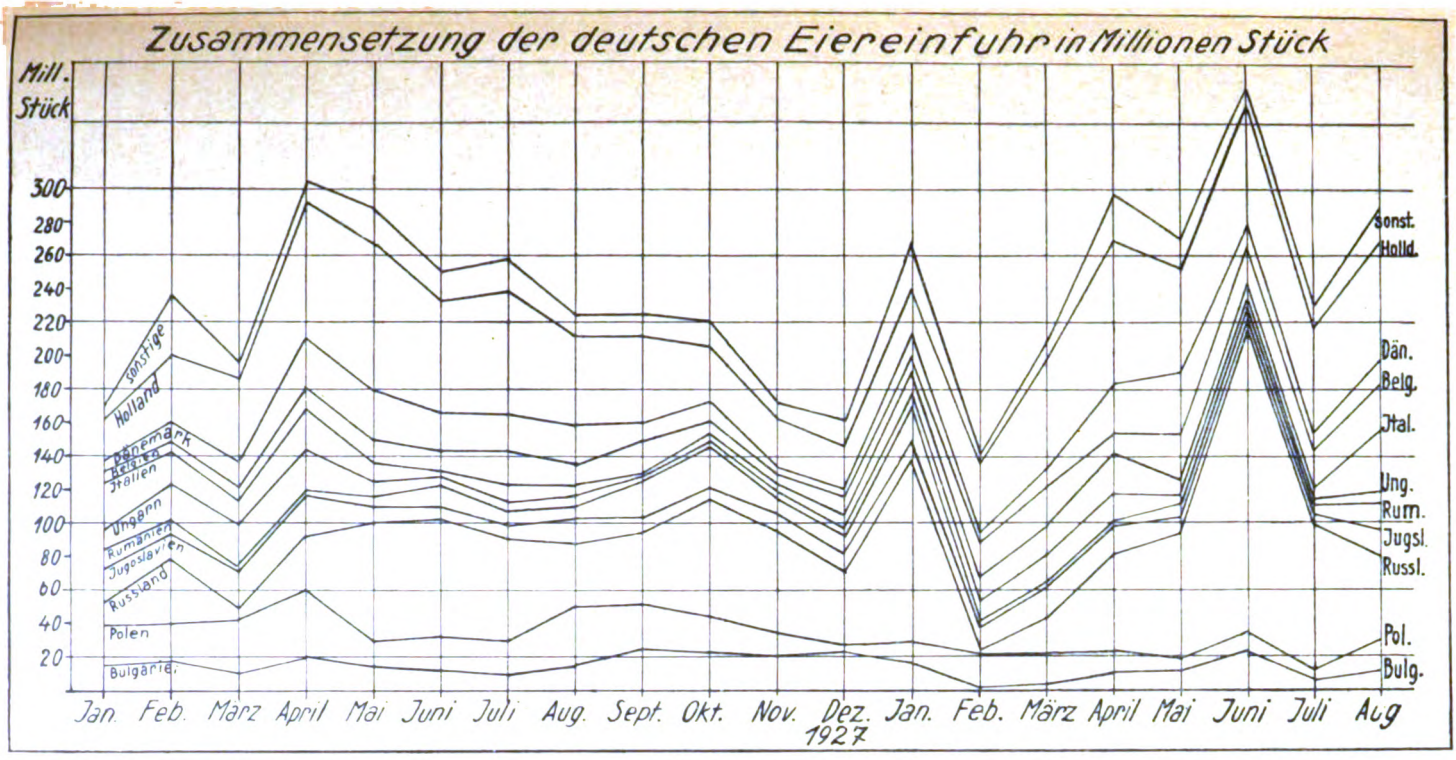

Tafel 77.

Digitized by Google

diese Zusammenhänge in der monatlichen Einfuhrbewegung von Januar bis August 1928. Hier ist die starke Ungleichheit von Januar und Februar auf den Ausfall der russischen Einfuhren zurückzuführen, der in dem sonstigen osteuropäischen Angebot keinen Ausgleich fand. Die starke Steigerung der russischen Exporte von März bis Juni 1928 führt zu einem umfangreichen Verlust von Absatzmöglichkeiten für die polnischen, bulgarischen, ungarischen, rumänischen, jugoslawischen Eier, von dem diese sich noch im Juli nicht erholen können. Im August 1928 aber vermögen sie ihre Ausfuhr nach Deutschland bei weiterer Abnahme des russischen Angebotes und gleichzeitiger Zunahme der Aufnahmefähigkeit Deutschlands erheblich auszudehnen.

Wie stets auf dem freien Markte, bildet sich auch bei den Eiern der Preis im wesentlichen nach der Meinung, die Käufer und Verkäufer sich über die weitere Entwicklung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage machen.

Auf der Angebotsseite wirken in erster Linie die tatsächlichen Zufuhren auf den verschiedenen Märkten auf den Preis ein. Diese üben bei einer so leicht verderblichen Ware, wie es die Eier sind, einen um so nachhaltigeren Einfluß aus, als im allgemeinen keine Möglichkeit besteht, einmal dem Markt zugeführte Ware bei ungenügender Preisbildung zurückzuziehen. Wo dies doch geschieht, gelangt sie in der Regel bald danach aber in schlechterem Zustande wieder auf den Markt und beeinflußt nun die Preisgestaltung erst recht ungünstig. Diese tatsächlichen Zufuhren auf dem Eiermarkte sind nun im Verlaufe eines Jahres ganz verschieden zusammengesetzt.

Zunächst zeigen sich diese Unterschiede je nach der Jahreszeit. Im Höhepunkt der Produktion, die in Europa zeitlich in allen Produktionsgebieten eng zusammenliegt, gelangt ausschließlich frische Ware auf den Markt, sowohl für den direkten Verzehr als auch für Konservierungszwecke. Im weiteren Fortschritt des Jahres und damit bei abnehmender Produktion besteht ein wachsender Teil des Angebots aus konservierter Ware, die in den Wintermonaten sogar den Hauptteil des Angebots ausmacht und deren Preisbildung sich oft von der für die frische Ware unterscheidet.

Außerdem ergeben sich hier auch Unterschiede in der Zusammensetzung des Angebotes aus Auslands- und Inlandseiern. Von den Inlandseiern wird nämlich, soweit man dies abschätzen kann, nur ein verhältnismäßig geringer Teil durch Konservierung dem unmittelbaren Verzehr entzogen. Von ihnen gelangt nahezu das gesamte Angebot unmittelbar auf dem freien Markte direkt in den Verbrauch, während von den Auslandseiern ein wechselnder, aber gerade in der Zeit der Hauptproduktion recht bedeutender Teil des Angebotes nicht auf dem Markte für den direkten Verzehr erscheint, sondern in Kühlhäusern eingelagert wird. Später auf den Markt gebracht, machen diese Kühlhauseier alsdann einen wesentlichen und zeitweise den Hauptteil des Angebotes aus. Leider gibt es aber keine zuverlässigen zahlenmäßigen Ermittlungen über den Anteil der Konservenware am Gesamtangebot und außerdem werden die Kühlhauseier auch im Kleinhandel nicht als solche gekennzeichnet.

Neben diesen zeitlichen Verschiebungen in dem Verhältnis zwischen den Zufuhren von frischer und konservierter Ware spielen aber auch räumliche Verschiedenheiten bei der Preisentwicklung eine entscheidende Rolle. Der allergrößte Teil der auf den Markt gelangenden Inlandseier kommt erfahrungsgemäß nur in der näheren Umgebung auf den Markt. Die Ge-

Digitized by Google

pflogenheit der mittel- und kleinbäuerlichen Bevölkerung die in einer Woche oder unter Umständen in einem längeren Zeitraum im eigenen Betriebe anfallenden Eier auf den Wochenmarkt der nächsten Stadt zu bringen und dort direkt ohne jeglichen Zwischenhandel an den Verbraucher zu veräußern, spielt bei dem Absatz der inländischen Eier noch eine ganz erhebliche Rolle. Demgegenüber hat der Absatz inländischer Eier auf weitere Entfernungen hin durch systematisches Sammeln, Sortieren und anschließenden Bahntransport in die größeren Verbrauchszentren bisher noch keine große Bedeutung, wenn auch diese Verkaufsart sich in steigender Entwicklung befindet. Es ist klar, daß durch diese vorherrschende Gewohnheit des Verhökerns direkt an den Verbraucher mindestens, was die inländischen Eier betrifft, die Möglichkeit eines vorübergehenden rein örtlichen Überangebotes stets gegeben ist, daß also die örtliche Preisentwicklung des öfteren sehr starke Abweichungen von den Eierpreisnotierungen des Großhandels und der größeren Verbrauchszentren aufweisen kann.

Demgegenüber ist die Verteilung des Angebotes der ausländischen Eier eine weit gleichmäßigere und planmäßigere. Diese Gleichmäßigkeit wird nicht nur in den westlichen Erzeugergebieten mit hoher Qualitätsproduktion, sondern auch bereits in den östlichen Produktionsgebieten in stets steigendem Maße erreicht. Die Ware wird systematisch auch bei den kleinsten Erzeugern gesammelt, auf schnellstem Wege Sammelstellen zugeführt, dort durchleuchtet und sortiert und dann in einheitlichen Packungen auf weite Entfernungen mit schnellstem Bahntransport verfrachtet, so daß praktisch die ausländischen Eier nahezu überall mit den inländischen in Wettbewerb treten können. Naturgemäß können auch hierbei vorübergehend störende Einflüsse auftreten. So ist beispielsweise die Länge des Bahntransportes, den die Eier ohne Schädigung ihrer Qualität überstehen können, sehr stark von äußeren, der menschlichen Willensbildung nicht unterliegenden Witterungseinflüssen abhängig. Es kann daher eine ungünstige Veränderung noch dann eintreten, wenn die Eier bereits auf dem Wege sind, also nur noch schwer eine Anpassung an die veränderten Witterungsverhältnisse erfolgen kann. In diesen Fällen tritt häufig auf einem bestimmten Markte und es handelt sich bei den ausländischen Eiern meist um die größeren Verbrauchszentren, plötzlich ein den Preis stark drückendes Überangebot von in der Qualität unterwertigen Eiern ein. Auf der Angebotseite sind also einmal die zeitlichen Veränderungen in dem Verhältnis der frischen und der konservierten Ware in den Zufuhren und sodann die räumlichen Unterschiede in dem Verhältnis der inländischen zu der ausländischen Ware von großer Bedeutung.

Auf der Nachfrageseite sind gleichfalls zeitliche und räumliche Verschiedenheiten festzustellen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der unmittelbar auf den jeweiligen örtlich begrenzten Markt wirkenden Nachfrage für den direkten Verbrauch und der nicht weniger wirksamen, aber nicht unmittelbar in Erscheinung tretenden spekulativen Nachfrage, die der Versorgung der Märkte für einen längeren Zeitraum dient und die besonders stark in den Monaten in Erscheinung tritt, in denen die Konservierung der Eier für den späteren Verbrauch zuzeiten geringerer Frischproduktion erfolgt. Während die Nachfrage für den unmittelbaren Tagesbedarf stets auch bei geringerem oder unzureichendem Angebot befriedigt werden muß und daher bei unerwarteter Verringerung des Angebotes leicht zu vorübergehenden Hausseerscheinungen führen kann, ist es die Nachfrage für die Konservierungszwecke, die in den

Digitized by Google

Zeiten der hohen Produktionsziffern dem Markte eine gewisse Stetigkeit verleiht, da sie sich den jeweiligen Schwankungen auf der Angebotsseite besser anpassen kann.

Naturgemäß zeigen sich auch erhebliche örtliche Verschiedenheiten zwischen diesen beiden Arten der Nachfrage nach Eiern. Die Nachfrage für den unmittelbaren Tagesbedarf zum direkten Verzehr tritt an allen großen und kleinen Marktplätzen in Deutschland ohne besondere Unterschiede auf, während die Nachfrage nach Eiern zu Konservierungszwecken sich auf einige größere Marktplätze mit günstigen Transportverbindungen zu den Einfuhrorten und zu den Kühlhäusern beschränkt. Außerdem bestehen auch örtliche Unterschiede in der Nachfrage nach inländischen und ausländischen Eiern, von denen die letzten vorzugsweise in den größeren Verbrauchszentren Absatz finden.

Abgesehen davon unterliegt die Nachfrage, ähnlich wie die Angebotsseite, verschiedenartigen, natürlichen, durch menschliche Willensbildung nicht zu bestimmenden Einflüssen, die genau zu erfassen, man sich bisher vergebens bemüht hat. So spricht man allgemein davon, daß heiße Witterung den Eierkonsum beeinträchtige, kühleres Wetter ihm dagegen förderlich sei, und daß auch Zusammenhänge zwischen den der jeweiligen Jahreszeit entsprechenden Hauptnahrungsmitteln pflanzlicher und tierischer Art und dem Eierverbrauch bestehen. Dies läßt sich auch nicht von der Hand weisen. Zu wirklich genauen Feststellungen hierüber ist man aber noch nicht gelangt. Es ist daher auch abwegig, bestimmte örtliche oder zeitliche Besonderheiten der Preisentwicklung hauptsächlich mit solchen natürlichen Einflüssen erklären zu wollen. Man wird vielmehr in derartigen Erklärungsversuchen meistens nur ein Zeichen der Verlegenheit sehen, wenn sich die augenblickliche Preisentwicklung tatsächlich nicht scharf erkennen läßt, oder aber nach einer bestimmten Richtung hin beeinflußt werden soll. Außerdem spielen auf der Nachfrageseite auch noch vorübergehende, saisonmäßige Schwankungen des Verbrauches eine gewisse Rolle. Normalerweise nämlich steigt die Nachfrage nach Eiern zu den Zeiten vor den kirchlichen Festen, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, in beträchtlichem Maße an, da mit dem diesen Festen eigenen größeren Verbrauch von Gebäck und Speisen auch ein größerer Eierverbrauch verbunden ist.

Eine entscheidende Rolle für die Gestaltung der Nachfrage auf dem Eiermarkte und damit auch für die Gestaltung der Preise spielt, von den hier erwähnten Momenten abgesehen, auch die Kaufkraft der Bevölkerung, wie sie sich in der Erwerbslosenstatistik und in dem allgemeinen Lohnniveau ausdrückt. Gerade bei dem Ei handelt es sich um ein Nahrungsmittel, dessen Verbrauch in dem einzelnen Haushalt ebenso leicht bei günstiger Wirtschaftslage der Verbraucher ganz bedeutend erweitert, wie bei ungünstiger Lage in ebenso großem Umfange eingeschränkt werden kann, und auch tatsächlich eingeschränkt wird. Das verflossene Jahr hat den Beweis dafür erbracht, daß selbst so starke Konjunkturantriebe für die Nachfrage, wie sie die kirchlichen Feste darstellen, durch die Gegenwirkung der schlechten wirtschaftlichen Lage weiter Bevölkerungskreise nahezu völlig aufgewogen werden können.

Auffällig gegenüber anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist bei Eiern zunächst einmal die große Spanne zwischen den jeweils niedrigsten und höchsten Preisen im Verlaufe eines Jahres. Während bei den anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen im allgemeinen die Spanne kaum über 30 Prozent hinausgeht, höchstens aber 50 Prozent erreicht, übersteigt sie bei

Digitized by Google

den Eiern nicht selten 100 Prozent. Dies hängt mit der zeitlichen Bedingtheit der Produktion zusammen, die in den Zeiten der großen natürlichen Eiererzeugung, die in nahezu allen Produktionsgebieten so ziemlich zusammenfällt, ein starkes Angebot auf den Markt wirft, während im späteren Verlauf des Jahres, in dem der laufende Bedarf überwiegend aus den Kühlhaus- und Konservierungsvorräten gedeckt wird, der über die Vorräte verfügende Großhandel es in der Hand hat, das jeweilige Angebot der Marktlage anzupassen. Im Jahre 1927 lag der niedrigste Eierpreis mit 7,5 Pfennig in der zweiten Märzwoche in der Grenzmark, der höchste Eierpreis für ausländische extra große Eier in Berlin in der dritten Dezemberwoche mit 23,5 Pfennig. Das bedeutet also Unterschiede von über 200 Prozent. Innerhalb der einzelnen Sorten sind aber die Preisschwankungen gleichfalls ganz erheblich. Der Preis in Schneidemühl erreichte in der zweiten Märzwoche seinen tiefsten Stand mit 7,5 Pfennig, in der ersten Dezemberwoche mit 19 Pfennig seinen höchsten Stand; Berliner ungestempelte Eier wurden Anfang April am niedrigsten mit 9 Pfennig, Anfang Dezember am höchsten mit 18,5 Pfennig notiert; bei den Oldenburger Markeneiern lag die Schwankung zwischen 9¾ Pfennig Ende April und 22¼ Pfennig Anfang Dezember; sie bewegte sich für Berliner vollfrische gestempelte Inlandseier zwischen 10½ Pfennig Anfang April und 23 Pfennig im Dezember, für ausländische Eier zwischen 11 Pfennig im April und 23½ Pfennig im Dezember. Der höchste Preis liegt also, alle Eiernotierungen zusammengefaßt 213,33 Prozent, bei den Berliner ungestempelten Inlandseiern 105,5 Prozent, bei den Oldenburger Markeneiern 128,2 Prozent, bei den Berliner vollfrischen gestempelten Eiern 119 Prozent, bei den Berliner ausländischen extra großen 113,6 Prozent und bei den Preisen in der Grenzmark 171,4 Prozent über dem niedrigsten Preis. Bezeichnenderweise ist die Spanne am größten bei den Preisen der inländischen Landeier mit 171,4 Prozent, am niedrigsten bei den Berliner vollfrischen gestempelten mit 105,5 Prozent und den ausländischen extra großen Eiern (Berliner Notierung) mit 113,6 Prozent. Es zeigt sich hier ganz deutlich die Unterlegenheit des planlosen Vertriebes der deutschen Inlandseier gegenüber dem planmäßigen Vorgehen des ausländischen Eierhandels, das bezeichnenderweise bei der gleichen Ware eine Verringerung der Spanne zur Folge hatte, so daß zwar im Dezember frische Landeier in Berlin ½ Pfennig unter dem Preis in Schneidemühl gehandelt wurden, dafür aber bei dem niedrigsten Preis 1½ Pfennig über diesem liegen. Die Überlegenheit der Absatzorganisation für ausländische Eier in der Preisgestaltung zeigt sich auch darin, daß deren niedrigster Preis 3 Pfennig, der höchste Preis 4¾ Pfennig über den Preisen für deutsche Inlandseier in der Grenzmark lagen, ein Beweis dafür, bis zu welchem Maße die planmäßige Ausnutzung der günstigen Konjunktur infolge unzureichenden Angebotes im Winter den Abgebern ausländischer Qualitätseier gelungen ist.

Die Jahreskurve zeigt für die Eierpreise natürlich einen saisonmäßigen Verlauf. Sie fallen vom Januar bis etwa in den April hinein, um von da bis in den Dezember und Januar über 100 Prozent zu steigen. Setzt man dazu die Bewegung der Gesamteinfuhrziffern in Vergleich, so ergibt sich bei den Einfuhrziffern der Höhepunkt der Einfuhren im Jahre 1927 im April, der Tiefstand im Dezember. Die Bewegung der Einfuhrkurve und die Bewegung der Preiskurve entsprechen also einander. Bei steigenden Einfuhren haben wir sinkende, bei sinkenden Einfuhren steigende Eierpreise. Anders aber wird

Digitized by Google

das Bild, wenn man auch bei der Gesamteinfuhr die Spanne zwischen der höchsten und niedrigsten Ziffer berücksichtigt. Im Jahre 1927 wies die höchste Einfuhr der Monat April mit 304 Millionen Stück, die niedrigste Einfuhr der Monat Dezember mit rund 160 Millionen Stück auf. Das bedeutet also eine Steigerung um 90 Prozent. Demgegenüber beträgt die geringste Steigerung bei den Eierpreisen 105 Prozent, die höchste für die Erzeugerpreise 171,4 Prozent. Die Bewegung der Eierpreise weist also größere Schwankungen als die Bewegung der Einfuhrkurve auf.

Im Jahre 1928 lag der tiefste Stand für inländische Eier, Wochenmarktpreise in Schneidemühl bzw. Mecklenburg 1 Pfennig über dem niedrigsten Stande von 1927, während dagegen ausländische normale Eier in Berlin und polnische Eier in Warschau einen tieferen Stand erreichten als den tiefsten von 1927, mithin der Wettbewerb der ausländischen Eier gegenüber den inländischen zur Zeit der Höchstproduktion sich noch verschärfte. Gerade die Monate April, Mai und Juni wiesen dementsprechend einen Anstieg der Eiereinfuhr im Jahre 1928 auf, der die Höchstziffer vom Jahre 1927 im April ganz beträchtlich überstieg.

Am niedrigsten liegt im Verlaufe des Jahres die Preiskurve für Erzeugerpreise in Schneidemühl. Sie fällt vom Januar bis Mitte März von 16½ auf 7½ Pfennig, um dann bis Mitte Mai unverändert auf 8 Pfennig stehenzubleiben. Von da ab folgt ein ziemlich gleichmäßiger Anstieg bis Mitte Oktober auf 16 Pfennig und bis Anfang Dezember auf den höchsten Stand von 18 Pfennig, um von da ab wieder bis Mitte März des nächsten Jahres auf 8 Pfennig zu sinken. Die Aufwärtsbewegung von Mitte Mai ab ist aber von verschiedenen Stillständen und teilweisen Rückschlägen unterbrochen. So beharrt sie fast während des ganzen Monats Juli auf dem Stande von 11 Pfennig, obwohl in der gleichen Zeit die Preise für ungestempelte Eier in Berlin anziehen. Dasselbe ist für die Zeit von Ende August bis Mitte September der Fall. Die Woche vom 15. bis 22. Oktober bringt in der allgemeinen Aufwärtsbewegung einen Rückschritt um ½ Pfennig je Stück, ebenso die Woche vom 19. bis 26. November. Auch der höchste Preis im Dezember kann nicht auf längere Zeit behauptet werden, sondern wird in der ersten Woche des Dezember von einem neuen Rückgang von 1 Pfennig je Stück unterbrochen. Aber auch die Abwärtsbewegung vom Dezember bis März verläuft nicht gleichmäßig, sondern weist Stillstände und Unterbrechungen auf, von denen besonders bemerkenswert eine Steigerung in der Woche vom 7. bis 15. Januar ist. Die Senkung der Preise vom Juli bis zum März erfolgt erheblich steiler und schneller als der Anstieg in der Zeit vom März bis Dezember. Der Aufstieg in den Monaten Mai, Juni und Juli vollzieht sich aber in dem neuen Jahre 1928 erheblich zögernder als im Jahre 1927. Ende Juli liegen die Erzeugerpreise in Schneidemühl noch unter 1 Pfennig unter denen zu derselben Zeit des Vorjahres.

Dasselbe Bild zeigt sich bei der Kurve für die Erzeugerpreise für mecklenburgische Eier, die von April bis Dezember von 9 bis 12½ Pfennig anstiegen, um dann von Mitte Januar bis Mitte März erneut auf 11 Pfennig zu fallen. Nur insofern weist die Entwicklung für die mecklenburgischen Eier eine größere Stetigkeit auf, als hier während des Aufstieges und auch während des Abstieges keine erheblichen Rückschritte wie bei den Schneidemühler Preisen zu verzeichnen sind, sondern die Aufwärtsbewegung nur durch Stillstände von längerer oder kürzerer Dauer unterbrochen wird.

Digitized by Google

Ein Vergleich des Kurvenlaufes für die Erzeugerpreise der Grenzmark, deren Produktion, soweit nicht dort verbraucht, vor allem auf dem Berliner Markt erscheint, mit dem Preise für Berliner Landeier zeigt folgendes Bild (vgl. Tafel 78): Die Berliner Preise für frische Landeier liegen über denen in der Grenzmark in der Zeit von Anfang März bis Mitte Juni, dann wieder von Mitte Juli bis 1. Oktober, von Anfang November bis Ende November, von Ende Dezember bis Ende Januar und schließlich von Mitte Februar ab mit ganz kurzen Unterbrechungen bis zum August 1928. Mit den inländischen, ungestempelten und nicht besonders sortierten Landeiern konkurrieren auf dem deutschen Markte in erster Linie die billigen Auslandseier aus dem Osten, aus Polen, Rußland, Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, Ungarn sowie den Randstaaten. Je stärker die Anlieferungen dieser billigen osteuropäischen Ware sind, um so geringer wird die Nachfrage nach dem deutschen gewöhnlichen Landei, insbesondere in den größeren Städten, in denen im allgemeinen keine erheblichen Qualitätsunterschiede mehr zwischen den dorthin gelieferten inländischen und ausländischen Eiern bemerkbar sind. Der dadurch hervorgerufene Preisdruck wirkt sich insbesondere in den Zeiten der großen inländischen Produktion und, vor allem auf die Erzeugerpreise aus, während er in den Verbrauchsmittelpunkten selbst nicht in vollem Umfange zum Ausdruck zu kommen braucht. Ein Blick auf die Monatsbewegung der Einfuhrziffern osteuropäischer Eier zeigt in der Tat, daß diese im Jahre 1927 von Anfang März bis Juni erheblich stiegen, im Juli einen leichten Rückgang erfuhren, um vom Juli bis zum Oktober erneut erheblich emporzuklimmen. Vom Oktober ab sinken die Ziffern wieder. Es entsprechen also die Zeiten der größten Anlieferungen osteuropäischer Eier den Perioden, in denen die Preise für das deutsche einfache Landei aus dem deutschen Osten unter dem Berliner Preise liegen. Dies trifft auch für die bisher abgelaufenen Monate des Jahres 1928 zu, wo gleichfalls der erheblichen Steigerung der ausländischen insbesondere osteuropäischen Zufuhr in den Monaten März bis Juni ein erhebliches Zurückbleiben der Erzeugerpreise der Eier ostdeutscher Herkunft hinter den Preisen in den Verbraucherzentren entspricht. Ein Nachlassen der östlichen Zufuhren läßt die Erzeugerpreise für das deutsche Landei über die Preise in den Verbrauchsmittelpunkten ansteigen.

Wesentlich anders liegen dagegen die Verhältnisse zwischen den Berliner Notierungen für ungestempelte Landeier und den Mecklenburger Eierpreisen, da bisher nur verhältnismäßig geringe Mengen mecklenburgischer Ware auf den Berliner Markt gelangen, also auch von dem in erster Linie auftretenden Wettbewerb der osteuropäischen Eier weniger betroffen werden. Hier zeigt es sich, daß von kurzen Unterbrechungen abgesehen, die mecklenburgischen Eierpreise stets über den in Berlin für ungestempelte Landeier erzielbaren Preisen liegen.

Die Preisbildung für inländische und ausländische Qualitätseier und für das in- und ausländische gewöhnliche Landei ist weitgehend unabhängig voneinander, da für diese beiden Gattungen auf der Nachfrageseite Verbraucherkreise in Frage kommen, die sich nur zu einem sehr geringen Teil überschneiden. Das gewöhnliche Landei und die Eier osteuropäischer Herkunft mittlerer Beschaffenheit, die etwa dem deutschen gewöhnlichen Landei gleichzustellen sind, werden außerdem in größerem Umfange für industrielle Zwecke und von den Bäckereien und Restaurants verwendet. Soweit sie in

Digitized by Google

den direkten Verzehr kommen, sind die Verbraucherkreise dafür in erster Linie die Bevölkerungsschichten mit kleinerem und mittlerem Einkommen, deren Eierverbrauch ganz besonders stark von den Schwankungen der jeweiligen wirtschaftlichen Lage betroffen wird.

Die inländischen und ausländischen Qualitätseier dagegen werden fast ausschließlich dem direkten Verzehr der wohlsituierten Bevölkerungskreise im Haushalt sowie in den leistungsfähigen Restaurants zugeführt, deren Eierverbrauch weder von den Schwankungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage noch von den Schwankungen der Eierpreise selbst allzustark in Mitleidenschaft gezogen wird.

Soweit also Beziehungen zwischen der Preisbildung der Qualitätseier und der frischen Landeier bestehen, sind sie nur allgemeiner Natur: den saisonmäßigen Schwankungen der Preisentwicklung im Verlaufe eines Jahres, können sich naturgemäß auch die Qualitätseier nicht entziehen.

Für die nähere Betrachtung der Preisentwicklung für in- und ausländische Qualitätseier sollen im folgenden die Preise für holländische Eier in Rörmond, für Oldenburger Markeneier, für Hannoversche Genossenschaftseier, für Markeneier Klasse A in Kiel, für Berliner große, vollfrische, gestempelte, für Berliner frische, ungestempelte, für Berliner ausländische extra große und normale herangezogen werden (vergl. Tafel 78).

Zunächst zeigt sich bei einem Vergleich der Berliner Preise für große, vollfrische, gestempelte und der Berliner Preise für ausländische extra große Eier, daß diese von Anfang April bis Ende Dezember über jenen liegen, während von da ab, bis zum März die inländischen Qualitätseier höher bezahlt werden. Die Oldenburger Markeneier erzielten vom Januar bis zum Oktober nur geringere Preise als in Berlin für große, vollfrische, gestempelte Inlandseier bezahlt wurden, lagen aber dann bis Ende Dezember über den Berliner Preisen. Danach erreichten sie aber parallel zu der Entwicklung 1927 nicht mehr den Preis für Berliner vollfrische, gestempelte Qualitätseier. Auch hier zeigt ein Vergleich mit der monatlichen Einfuhrbewegung der ausländischen Qualitätseier, daß in der Zeit, in der von der deutschen Markenware die Berliner Preise nicht erreicht werden, die Zufuhren holländischer, dänischer und belgischer Qualitätseier die größten Ziffern aufweisen, während sie vom Oktober bis zum Januar erheblich abnehmen, also die Nachfrage nach den deutschen Markeneiern sich steigert.

Die Kurve für die Eierpreise auf dem holländischen Markte in Rörmond enthält die Preise in deutsche Währung umgerechnet für Pfennig je Stück. Sie liegt im ganzen Verlaufe des Jahres, wie nicht anders zu erwarten, unter den in Berlin für ausländische extra Große gezahlten Preisen. Bemerkenswert dabei ist aber, daß die Spanne zwischen diesen beiden Preisen im Verlaufe des Jahres außerordentlich starken Änderungen unterworfen ist und zeitweise eine starke Annäherung der holländischen Preise an die Berliner festzustellen ist, deren Zusammenhang mit der Marktlage bei der Besprechung des monatlichen Verlaufes der Eierpreisentwicklung näher betrachtet werden soll. Setzt man diese Preiskurve in Beziehung zu den für Oldenburger Markenware erzielten Großhandelspreisen, so zeigt sich, daß hier die Spanne während langer Zeitabschnitte erheblich geringer ist als zwischen den holländischen und den Berliner Preisen und daß stellenweise, wenn auch nur vereinzelt, die holländischen Preise über denen für Oldenburger Markenware liegen. Dies ist um so interessanter, als die holländische und oldenburgische

Digitized by Google

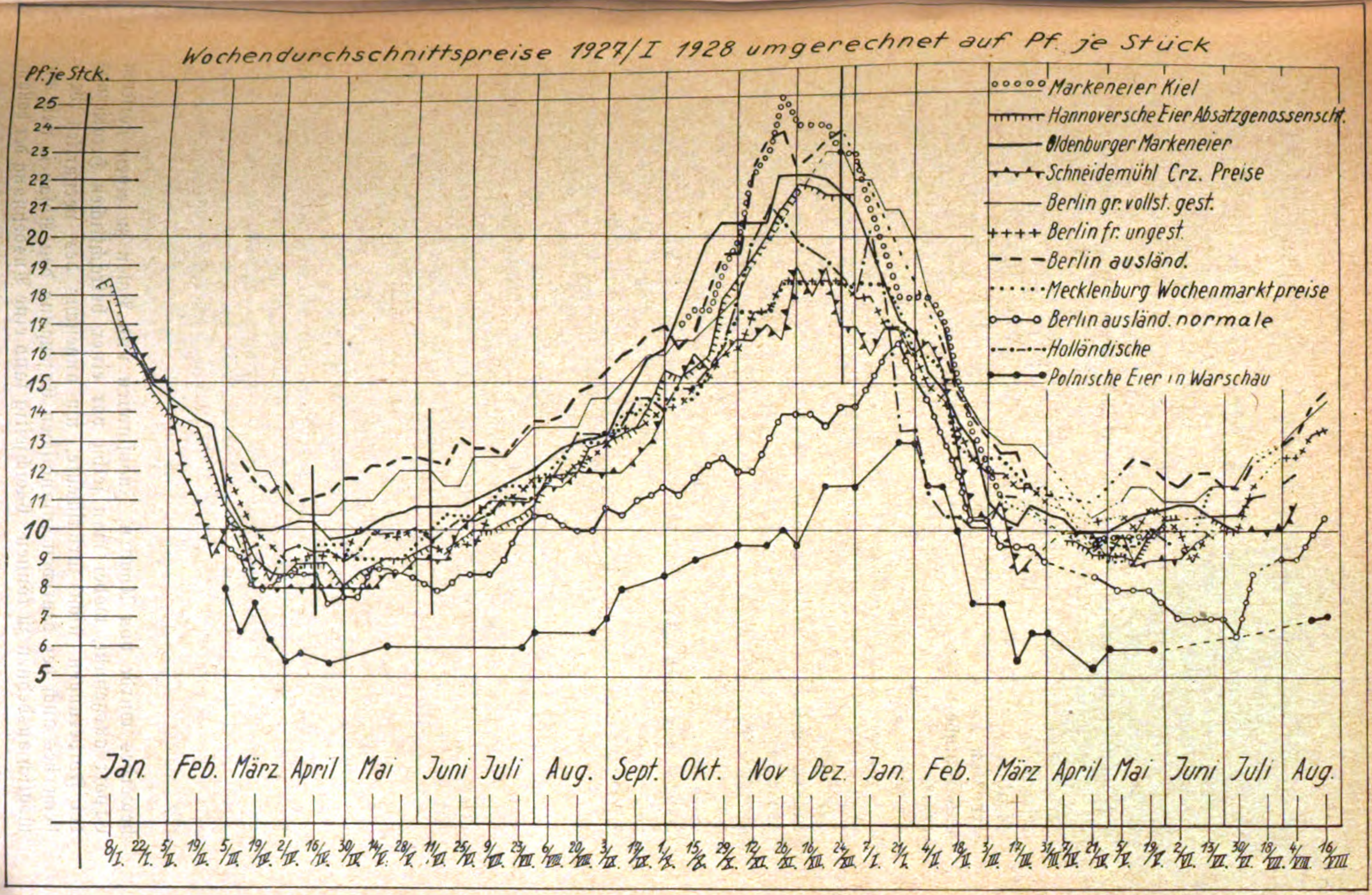
Wochendurchschnittspreise 1927/I 1928 umgerechnet auf Pf. je Stück
Pf. je Stck.
Markeneier Kiel
Hannoversche Eier Absatzgenossenscht.
Oldenburger Markeneier
Schneidemühl Crz. Preise
Berlin gr. vollst. gest.
Berlin fr. ungest.
Berlin ausländ.
Mecklenburg Wochenmarktpreise
Berlin ausländ. normale
Holländische
Polnische Eier in Warschau
Jan. Feb. März April Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov Dez. Jan. Feb. März April Mai Juni Juli Aug.

Tafel 78.

Ware auf den westdeutschen Eiermärkten in einem scharfen Wettbewerb miteinander stehen.

Die Erzeugerpreise für das deutsche Qualitätsei liegen erwartungsgemäß während des größeren Teiles des Jahres, insbesondere während der inländischen großen Produktion unter denen für holländische Eier, im Frühjahr aber, wo in Holland der Aufschwung der Produktion eher einsetzt als in Deutschland, erzielen die deutschen Inlandseier für eine ziemlich erhebliche Zeitspanne höhere Preise als selbst die holländischen Markeneier.

Schließlich zeigt Tafel 78 noch die Preiskurve für polnische Eier in Warschau, und zwar für Ausfuhrware, gleichfalls umgerechnet in deutsche Währung, Pfennig je Stück. Die in Warschau für polnische Ausfuhrware gezahlten Preise liegen im ganzen Verlauf der Berichtszeit durchweg ganz erheblich unter den Preisen, die in Deutschland für Inlandseier oder für ausländische normale Eier zu erzielen sind; es zeigt sich auch in diesem Verhältnis, ein wie schwerwiegender Wettbewerber das osteuropäische billige Exportei für den Absatz des deutschen Inlandseies ist.

Ebenso wie die Preise für das polnische Exportei in Warschau liegen auch die Berliner Preise für das normale Auslandsei, dessen Angebot zum ganz überwiegenden Teile aus den billigen Eiern osteuropäischer Herkunft besteht, mit ganz wenigen Unterbrechungen im Verlaufe der Berichtszeit unter den Erzeugerpreisen für das deutsche Inlandsei. Nur in den Zeiten der höchsten inländischen Produktion, in den Monaten März und April, zum Teil auch noch im Mai liegen die deutschen Erzeugerpreise unter den ausländischen Notierungen für normale Eier in Berlin. Im Verlaufe des Jahres erweitert sich mit zunehmender Verringerung der inländischen Produktion die Spanne zwischen diesen beiden. Die frischen Inlandseier können an der allgemeinen saisonmäßigen Eierpreissteigerung von August bis Dezember in hohem Maße teilnehmen, während das ausländische normale Ei, das zu dieser Zeit in größerem Umfange dann als konservierte Ware geliefert wird, ganz erheblich hinter der allgemeinen Steigerung zurückbleibt.

Im folgenden soll nunmehr die monatliche Entwicklung der Preise für in- und ausländische Eier in Deutschland einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, wobei insbesondere die die verschiedenartige Preisentwicklung für die verschiedenen Sorten hervorrufenden Faktoren zu beleuchten sind. Da die genauere Erforschung der Verhältnisse auf den deutschen Eiermärkten in den „Mitteilungen" der Preisberichtstelle erst vom März 1927 aufgenommen wurde, sei im folgenden der Betrachtung die Zeit vom März 1927 bis August 1928 zugrunde gelegt.

Im März 1927 begann sich bereits die in allen Produktionsgebieten, wenn auch in verschiedenem Tempo zunehmende Erzeugung auf den Eiermärkten auszuwirken. Aus Rußland allerdings nahmen die Zufuhren zunächst ganz beträchtlich ab, was aber weniger in einer etwa zu geringen Produktion, sondern in einer unbefriedigenden Erzeugerpreisregelung durch die russischen Behörden seinen Grund hatte, die die Anlieferungen der Bauern für den Export stark behinderte. Diese Verrringerung des russischen Wettbewerbes wurde von Ungarn, Jugoslawien und Polen zu einem stärkeren Export ausgenutzt, wobei man selbst vor einer beträchtlichen Herabsetzung der Forderungen nicht zurückscheute, um angesichts des verstärkten Wettbewerbes auch der deutschen inländischen Erzeugung den Absatz so weit wie möglich ausdehnen zu können. Gleichzeitig fand eine Ausdehnung der holländ-

Digitized by Google

dischen und dänischen Einfuhr statt, die gleichfalls durch eine ziemlich erhebliche Preissenkung unterstützt wurde. Unter diesen Umständen waren auch an dem Berliner Markt wie überhaupt an den deutschen Märkten ausländische Eier einschließlich der Qualitätseier um so mehr nur zu billigeren Preisen abzusetzen, als gleichzeitig die Erzeugerpreise für das deutsche Inlandsei im Verlaufe des Monats infolge größeren Angebots einen Rückgang um 2 Pfg. je Stück erfuhren. Gegen Ende des Monats traten bereits Versuche auf, in Erwartung eines größeren Konsums für das bevorstehende Osterfest die Abwärtsbewegung der Preise einzudämmen. Sie hatten aber nur für ausländische und inländische Qualitätsware und in geringem Umfange auch für normale Auslandsware auf dem Berliner Markt Erfolg.

Der Monat April brachte, wie zu erwarten war, eine erhebliche Steigerung der Eiereinfuhren nach Deutschland, die in diesem Monat mit 304 Mill. Stück den Höchststand des Jahres erreichten. Rußland vermochte infolge besserer Anlieferungen aus dem Inlande auf Grund höherer Erzeugerpreise erheblich größere Mengen für den Export zur Verfügung zu stellen, während Polen, Ungarn und Jugoslawien die größte Anstrengung machten, trotz des verstärkten russischen Wettbewerbes ihre erreichten Ausfuhrziffern beizubehalten. Auch Dänemark und Holland konnten ihre Ausfuhren nach Deutschland in diesem Monat ganz erheblich steigern. Allerdings wurde sowohl bei der osteuropäischen wie auch bei der hochwertigen westeuropäischen Ware diese Steigerung der Ausfuhrziffern nur dadurch erreicht, daß man auf Preiserhöhungen, wie man sie anfangs aus Anlaß des Osterfestes mit Sicherheit erwartet hatte, verzichtete. Es zeigte sich nämlich, daß der sicherlich an sich große Bedarf an frischen Eiern zum Osterfeste als wirksame Nachfrage auf dem Markte nur zu bisherigen, und infolge einer unerwartet frühen, großen Steigerung der inländischen Produktion teilweise sogar nur zu gedrückten Preisen in Erscheinung trat. Trotz des sicherlich großen Umsatzes zum Osterfeste brachte also das Ostergeschäft preismäßig im Jahre 1927 eine große Enttäuschung mit sich. Alle Versuche, den größeren Osterbedarf zum Anlaß einer Preissteigerung zu nehmen, scheiterten daran, daß das kaufende Publikum auf höhere Preise sofort mit der größten Zurückhaltung reagierte. Unter diesen Umständen lagen zum Osterfeste Mitte April die Preise für inländische gewöhnliche wie auch für in- und ausländische Qualitätsware nur auf dem gleichen Niveau wie zu Beginn des Monats und teilweise sogar, insbesondere in Berlin für in- und ausländische Qualitätsware, darunter. Das enttäuschende Ostergeschäft machte sich auch im weiteren Ablauf des Monats April bemerkbar. Die inländischen Erzeugerpreise blieben auf ihrem niedrigen Stand bestehen, erfuhren sogar teilweise eine weitere Senkung, ebenso wie die Preise für ausländische normale Eier und die Preise für Ausfuhrware in Holland und Osteuropa. Nur beste in- und ausländische Qualitätsware vermochte gegen Ende des Monats bei leichter Besserung der Nachfrage etwas anzuziehen. Begünstigt wurde dieser leichte Preisanstieg gegen Ende des Monats dadurch, daß nach der unerwartet großen Produktion im März und Anfang April kühles und regnerisches Wetter in der zweiten Hälfte des April die Produktion in ziemlichem Umfange einschränkte.

Im Mai erfuhr die allgemeine Preisentwicklung auf den Eiermärkten im Gegensatz zu der bis dahin sinkenden Tendenz eine Wendung. Die Ursachen dafür lagen einmal darin, daß bei weiter ungünstigem, d. h.

Digitized by Google

kühlem, Wetter die Produktion verhältnismäßig gering blieb. Sodann aber setzte zu den jetzt erreichten billigen Erzeugerpreisen im Auslande die Konservierung in stärkerem Umfange ein, so daß schon während des Monats Mai und auch während der nächsten Monate die Nachfrage nach Eiern zu Konservierungszwecken eine stets steigende Bedeutung gegenüber der Nachfrage für den direkten Konsum gewann. Diese Steigerung der Konservierungsnachfrage war auch stark genug, um den Einfluß des verhältnismäßig nur geringen Bedarfes für sofortigen Verzehr auszugleichen. Die Zufuhren westeuropäischer Qualitätsware auf dem Markt behielten ihren im April erreichten Umfang bei, während die Zufuhren aus Osteuropa trotz erheblich gesteigerten Exports aus Rußland, einen Rückgang aufwiesen, da Polen, Jugoslawien und Ungarn eine ganz erhebliche Einschränkung ihres Exportes erfuhren. Sowohl in West- wie auch in Osteuropa wirkte sich die Steigerung der Konservierungsnachfrage in einer beträchtlichen Erhöhung der Forderungen der Exporteure aus, die insbesondere in Osteuropa, und zwar dort in Polen, Jugoslawien und Ungarn zeitweise spekulativen Charakter annahm. Es begann sich jetzt bereits eine gegensätzliche Entwicklung der Marktlage für inländische und ausländische Eier in Deutschland anzubahnen Besonders bei den osteuropäischen Eiern wurde sehr schnell die Grenze erreicht, bei der die in den dortigen Erzeugergebieten geforderten Preise für die deutschen Importeure zu hoch lagen, so daß die Einfuhrnachfrage nach ihnen merklich zurückging. Zunächst blieb diese Entwicklung aber ohne Einfluß auf die dortige Preisbildung, da die spekulative Konservierungsnachfrage die Preise weiter hochhielt. Auch in den westeuropäischen Produktionsgebieten Holland und Dänemark bewirkte die Konservierungsnachfrage eine erhebliche Preissteigerung, die sich aber im Verlaufe des Mai noch nicht hemmend auf die Ausfuhrnachfrage auswirkte, da die Nachfrage nach dem dort erzeugten Qualitätsei nicht so empfindlich gegenüber Preissteigerungen ist, wie bei dem gewöhnlichen osteuropäischen Ei Unterstützt wurde die Aufwärtsbewegung noch durch die weitere Geringfügigkeit der inländischen frischen Produktion, die die Preise für das deutsche Inlandsei gewöhnlicher Beschaffenheit und für das deutsche Qualitätsei beträchtlich anziehen ließ. So standen im Monat Mai sinkende oder kaum gesteigerte Preise für das ausländische gewöhnliche Ei steigenden Preisen und fester Marktlage für das inländische Ei und das ausländische Qualitätsei gegenüber.

Im Monat Juni verschärfte sich dieser Gegensatz noch und dehnte sich auch auf die ausländischen Qualitätseier aus. Zunächst brachte zu Beginn des Monats das Pfingstgeschäft eine allgemeine Enttäuschung. Genau wie beim Osterfeste blieb die erwartete Steigerung der Nachfrage für das Pfingstfest aus oder trat nur bei unveränderten, ja sogar teilweise nur bei gesenkten Preisen in Erscheinung. Nur vereinzelt konnten inländische Eier auf den Wochenmärkten anläßlich des Pfingstfestes eine Steigerung erzielen. Die Forderungen der ausländischen Exporteure wurden allgemein als zu hoch empfunden. Eine Verringerung der Einfuhr, insbesondere westeuropäischer Qualitätseier, war die Folge davon, daß man im Auslande aus Anlaß der weiter steigenden Konservierungsnachfrage auf den bisherigen Preisen beharrte und sie zum Teil noch steigerte. Erst einige Zeit nach dem Pfingstfeste trat eine leichte Befestigung der Marktlage auf den deutschen Eiermärkten ein, die ihre Ursache wohl in der Hauptsache darin

Digitized by Google

hatte, daß die inländische Produktion zur Deckung des Bedarfes zu gering war, die Zufuhren ausländischer Qualitätseier nur klein blieben und auch die osteuropäischen Eier, die eine leichte Steigerung der Ausfuhrziffern aufwiesen, keinen Ersatz bieten konnten, da sie vielfach in unzulänglichem Zustande an den Markt gelangten. Gegen Ende des Monats kündete sich allerdings bereits wieder ein stärkerer Wettbewerb der ausländischen Ware mit dem Inlandsei an, da die dortigen Exporteure zunächst von weiteren Preiserhöhungen absahen.

Im Monat Juli stellte sich deutlich heraus, daß der Höhepunkt der Anlieferungen im Jahre 1927 überschritten war. Die allgemeine Marktlage erfuhr daher in diesem Monat eine entschiedene Wendung zur Aufwärtsbewegung. Bei vorsichtiger, durch die Zurückhaltung der Ausfuhrnachfrage hervorgerufener Kalkulation der holländischen und dänischen Exporteure konnten die Ausfuhren von dort bei leicht steigenden Preisen gesteigert werden. Dabei war charakteristisch, daß diese Steigerung ganz erheblich hinter dem Preisanstieg in Deutschland sowohl für die ausländische wie inländische Qualitätsware zurückblieb, und daß sie etwa der Erhöhung entsprach, die das deutsche gewöhnliche Inlandsei im Erzeugerpreis erfuhr. Dies war ein Beispiel dafür, daß auch jetzt noch allgemein die für die holländischen und dänischen Eier dort geforderten Preise für zu hoch gehalten wurden. Eine auffällige Steigerung erfuhren im Monat Juli die Preise für normale ausländische Eier in den großen Verbrauchszentren. Die Erklärung für diese Erscheinung kann nicht nur in dem geringen Rückgang der ausländischen Zufuhren aus Osteuropa gefunden werden, zumal die Preise dort erst gegen Ende des Monats eine ganz geringe Steigerung erfuhren, sondern hat ihre wesentliche Ursache darin, daß infolge des schlechten Wetters ein erheblicher Teil der von dort kommenden Lieferungen schadhaft und unansehnlich war und daher nur als abfallende Ware untergebracht werden konnte, während die Nachfrage nach guten normalen Eiern aus Osteuropa nur schwer zu befriedigen war. Dies bot natürlich eine weitere Stütze der Preise für die inländischen Eier, für die die Markttendenz auch im Verlaufe des Juli weiter fest blieb.

Der Monat August brachte zunächst eine weitere erhebliche Befestigung der Marktlage, und zwar für in- und ausländische Qualitätseier. Abgesehen von dem natürlichen Rückgang der Produktion erfuhren auch die Anlieferungen an die Märkte im Inlande wie im Auslande eine weitere erhebliche Einschränkung durch die Erntearbeiten und durch den stärkeren Eigenbedarf der Landwirtschaft in dieser Zeit. Wenn auch die Konservierungsnachfrage mit dem Juli ihr Ende erreichte, stand doch erheblich weniger als im Vormonat für den Export nach den Bedarfsländern zur Verfügung. Aus Westeuropa, Holland und Dänemark, wie auch aus Osteuropa erfuhren die Zufuhren nach Deutschland eine beträchtliche Verminderung. Die Nachfrage verhielt sich gegenüber den erhöhten Forderungen der Abgeber im Inlande wie im Auslande zunächst abwartend, so daß für normale Auslandseier sogar nach der vorangegangenen ganz erheblichen Steigerung Ende Juli eine Senkung der Preise eintrat, während im übrigen die Preise ungefähr auf dem bisherigen Niveau blieben. Da aber das Ausland seine Preise für Ausfuhrware unentwegt steigerte, mußten sich angesichts der unbefriedigenden Versorgung auch mit frischer Inlandsware die Abnehmer zur Bewilligung der erhöhten Forderungen entschließen, wenn dies zunächst auch nur zögernd und unter

Digitized by Google

starker Einschränkung des Konsums geschah. Am erheblichsten war die daraufhin eintretende Preissteigerung für in- und ausländische Qualitätseier und für gewöhnliche frische Inlandseier in den großen Verbrauchszentren, während für gewöhnliche Auslandseier zunächst nur unerhebliche Preisgewinne erzielt wurden.

Im weiteren Verlaufe der Marktentwicklung blieben die gewöhnlichen Auslandseier auf den deutschen Märkten wie auch im Auslande selbst stets mehr hinter der nunmehr einsetzenden starken Steigerung der Eierpreise zurück. Es stellte sich heraus, daß der Umfang der Konservierung besonders in Osteuropa, wo er durch die verschiedenartigen staatlichen Maßnahmen zur Exportförderung einen besonders starken Anreiz erfahren hatte, weit über das Ziel hinaus geschossen war, so daß im weiteren Verlaufe der Entwicklung dauernd ein Überangebot billiger osteuropäischer Konservierungsware die Preisentwicklung für diese drückte.

Im September waren es zwei Faktoren, die in der Beeinflussung des Eiermarktes miteinander in Widerstreit lagen. Auf der Angebotsseite war eine fortschreitende erhebliche Verringerung der Frischproduktion festzustellen, während Kühlhausware noch nicht auf dem Markt erschien. Diese war durch die Spekulation im Mai, Juni und Juli zu Preisen eingelagert worden, daß die jetzt dafür erhältlichen Preise in den wichtigsten Absatzgebieten noch keinen genügenden Gewinn abwarfen. Demzufolge hielten die Abgeber der Kühlhausware noch mit der Inangriffnahme der Kühlhausvorräte zurück. Auf der anderen Seite machte sich eine stärkere Einschränkung des Verbrauches von Eiern bemerkbar, die sich aber auf die verschiedenen Sorten ungleichmäßig verteilte, und von der in erster Linie die hochwertigen Qualitätseier betroffen wurden. Die starke Verringerung des Angebotes von frischer Ware ließ aber diesen zweiten Faktor auf dem Markte zu keiner Auswirkung kommen. Die Zufuhren aus den östlichen Produktionsgebieten wiesen eine erhebliche Zunahme auf, und obwohl sich die Nachfrage in stärkerem Maße dieser Ware zuwandte, war die dafür zu erzielende Steigerung im Inlande nur verhältnismäßig gering. Dagegen nahmen die Anlieferungen aus den westeuropäischen Produktionsgebieten in hochwertiger Ware ganz erheblich ab, so daß für diese im Inlande starke Preissteigerungen eintraten, von denen auch die inländischen frischen Eier profitierten. Bei diesen ließ ein teilweise recht fühlbarer Mangel des Angebotes sogar noch höhere Preisgewinne als für die Auslandsware erzielen. Im Gegensatz dazu ließen sich allerdings in Holland angesichts der im Vormonat erfolgten überhohen Preissteigerung weitere Erhöhungen nur noch schwer erreichen.

Im Oktober blieb im wesentlichen die Marktlage gegenüber dem September unverändert. Die Anlieferungen aus dem Westen in hochwertigen Eiern erfuhren einen weiteren scharfen Rückgang, der zu ganz erheblichen neuerlichen Preissteigerungen führte. Diese Tendenz wurde auch dadurch nicht beeinträchtigt, daß der Konsum sich in steigendem Maße den Eiern zweiter und dritter Sorte zuwandte und zu der in größerem Umfang jetzt an dem Markt erscheinenden Kühlhausware griff. Die Geringfügigkeit der Anlieferungen frischer Eier ausländischer und inländischer Herkunft konnte sogar die stark eingeschränkte Nachfrage danach vielfach nicht befriedigen, so daß für inländische Markeneier teilweise höhere Preise gezahlt wurden als für die besten ausländischen Qualitätseier. Demgegenüber blieb die Entwicklung für normale Auslandseier, unter denen sich vorwiegend Kühlhausware befand,

Digitized by Google

ganz erheblich zurück, zumal die Zufuhren aus dem Osten, insbesondere aus Rußland, erneut eine erhebliche Steigerung auswiesen.

Im November hielt die Festigkeit des Marktes für frische Ware weiter an. Sie war am stärksten bei den Qualitätseiern, von denen aus dem Inlande wie aus dem Auslande nur noch geringe Mengen auf den Markt kamen. Allerdings vollzog sich dieser weitere Anstieg nicht gleichmäßig. Verschiedene Unterbrechungen zeigten vielmehr die Widerstände, die von der Verbraucherschaft den Versuchen zu weiteren Preissteigerungen entgegengesetzt werden. Letzten Endes aber wurden für die Qualitätsware die geforderten Preise restlos bewilligt, da es sich bei ihnen um eine meist zahlungsfähige Kundschaft handelt. Für die durchschnittliche Inlandsware dagegen verlief die Aufwärtsbewegung nicht so stürmisch, da sie einen starken Wettbewerber in den immer noch reichlich auf den Markt kommenden osteuropäischen Eiern fand, und außerdem der Verbrauch an diesen Eiern eine besonders starke Einschränkung erfuhr. Trotz des starken Angebotes konnte aber die ausländische Durchschnittsware in Berlin noch ganz erheblich im Preise anziehen, ein Beweis dafür, in welchem Umfange sich die Nachfrage ihnen zugewendet hatte, zumal sie 3 bis 5 Pfennig unter den inländischen frischen und 6 bis 11 Pfennig unter den Qualitätseiern abgegeben wurden.

Der Dezember brachte zunächst eine weiter stetige Marktlage in Erwartung der Konsumbelebung durch das Weihnachtsfest. Wie aber schon bei dem Oster- und Pfingstfest so stellte sich auch diesmal heraus, daß die im allgemeinen ungünstige wirtschaftliche Lage weiter Bevölkerungskreise es zu keinem erheblichen Mehrverbrauch an Eiern in den Festtagen kommen ließ. Nur ausländische extra große Ware in Berlin konnte bis zum Weihnachtsfest noch weiter anziehen, da diese in der Hauptsache von den Gasthäusern und Konditoreien sowie von der zahlungsfähigsten Kundschaft gefragt wird, und außerdem die Zufuhren darin weiter nur sehr gering blieben. Die inländische Qualitätsware aber erfuhr bereits vor dem Fest einen erheblichen Rückschlag und auch die inländischen frischen Eier konnten verschiedene Ansätze zu weiteren Steigerungen nicht behaupten. Dagegen konnten bezeichnenderweise bei einem nur leichten Rückgang des Angebotes die normalen ausländischen Eier weiter im Preise gewinnen, da die Abwanderung des Konsums zu diesen noch nicht beendet war.

Der Monat Januar 1928 brachte den Anfang des großen Rückschlages, wie er saisonmäßig zu Beginn eines jeden Jahres bis in das Frühjahr hinein andauert. Zwar war die Zunahme der Produktion zunächst noch gering, wenn auch in den westlichen Produktionsgebieten etwas stärker als im Inlande und im Osten, aber die Nachfrage nach Eiern, ganz allgemein gesprochen, erfuhr im Januar einen ganz erheblichen Rückgang, der außerdem durch eine weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktlage noch verstärkt wurde. Obwohl im weiteren Verlaufe des Monats infolge eines Kälteeinbruches die Produktion sich erneut verringerte, gingen doch die Preise für frische Ware weiter erheblich zurück. Die im Gegensatz dazu erfolgende nicht unerhebliche Steigerung der Preise für gewöhnliche Auslandsware zusammen mit der erheblichen Steigerung der Einfuhr billiger russischer Ware lieferte den Beweis dafür, daß die Hauptursache des Preisrückganges im Januar dieses Jahres in der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage zu suchen war.

Im Februar 1928 erfuhren die auslandischen Zufuhren sowohl aus dem Westen wie aus dem Osten auf die übergroße zum Teil spekulative Steige-

Digitized by Google

rung der Januareinfuhr einen erheblichen Rückgang. Da aber die Nachfrage weiter aus den gleichen Gründen wie im Januar recht gering blieb, setzte sich der scharfe Preisrückgang des Januar weiter fort. Die Abwärtsbewegung wurde unterstützt durch die billigen Angebote aus den östlichen Produktionsgebieten außer Rußland, in denen nunmehr an die Räumung der noch vorhandenen starken Kühlhausvorräte ohne große Rücksicht auf die Preisgestaltung herangegangen wurde, um für die neue Konservierungsware vom März und den folgenden Monaten Platz zu verschaffen. Die Preise fielen daher im Gegensatz zu der noch im Januar eingetretenen Steigerung um 5½ Pfennig je Stück. Bezeichnenderweise war aber die Preissenkung auch in diesem Monat noch am stärksten bei den Qualitätseiern, für die auch weiterhin die Aufnahmefähigkeit ganz gering blieb.

Der Monat März brachte nach der starken Erwärmung im Februar einen erheblichen Rückgang der Temperaturen, die besonders in Osteuropa teilweise bis auf 5 Grad Tagestemperatur sanken. Unter diesen Umständen konnte die Frischeierproduktion in Ostdeutschland, aber auch in Osteuropa den gewohnten starken Zuwachs nicht erfahren. Immerhin war sie natürlich etwas stärker als im Februar, so daß auch die Zufuhren aus den ost- und westeuropäischen Produktionsgebieten nach dem Rückschlag im Februar eine Steigerung erfuhren, die sich aber in mäßigen Grenzen hielt. Unter diesen Umständen war der Preisrückgang, der erfahrungsgemäß im Monat März weiter erheblich anzuhalten pflegt, im Jahre 1928 etwas geringer, wenn auch die bisherigen Preise nicht behauptet werden konnten. Er war auch am stärksten für ausländische Ware osteuropäischer Herkunft, während die Preise für holländische und dänische Qualitätseier sowie für deutsche Markeneier sich verhältnismäßig gut behaupten konnten. Das noch verhältnismäßig hohe Preisniveau, das im Durchschnitt 1 Pfennig über dem des gleichen Monats im Vorjahre lag, bewirkte aber eine Zurückhaltung des Konsums besonders in den großen Verbrauchszentren, wo demzufolge die Preise etwas stärker sanken.

Im Monat April setzten die ausländischen Zufuhren mit voller Stärke ein. Ihre Steigerung war am stärksten für holländische und dänische Qualitätseier, für die man wegen des Osterfestes einen besonders guten Markt erwartete. Aber auch osteuropäische Ware wurde erheblich stärker angeboten als im März, woran besonders russische Eier beteiligt waren, die die Absatzmöglichkeiten für osteuropäische Eier anderer Herkunft erheblich einschränkten. Der Kälteeinbruch vom März machte einer normalen, warmen und trockenen Witterung Platz, wodurch die inländische und auch die ausländische Erzeugung erheblich angeregt wurde, so daß das Angebot im ganzen gesehen eine beträchtliche Zunahme erfuhr. Ihr Einfluß auf die Preisentwicklung wurde aber zum Teil ausgeglichen durch den Beginn der Konservierung, die bereits einen beträchtlichen Teil der Eier dem sofortigen Verbrauch entzog. Immerhin konnten die Preise vom März nicht voll behauptet werden, da das Ostergeschäft, wie auch im Jahre 1927, eine große Enttäuschung mit sich brachte. Es stellte sich heraus, daß der Handel die Steigerung der Aufnahmefähigkeit der Verbraucherschaft während des Osterfestes wieder, wie schon im vorigen Jahre, bedeutend überschätzt hatte. Die Preise erfuhren daher einen weiteren, wenn auch nicht sehr erheblichen Rückgang.

Auf die starke zum Teil auch spekulative Steigerung der Aprilzufuhren

Digitized by Google

aus dem Auslande folgte ähnlich wie im Februar ein Rückschlag, der allerdings nicht ganz so groß war wie dieser. Bezeichnend hierbei ist, daß an ihm in erster Linie die westeuropäischen Qualitätseier beteiligt waren, deren Preisniveau allgemein als zu hoch gegenüber den Preisen für inländische Qualitätseier empfunden wurde. Dagegen konnten die osteuropäischen Zufuhren allerdings nur bei weiterer Nachgiebigkeit in der Preisgestaltung eine Steigerung erzielen. Im Verlaufe des Monats nahm die Konservierungstätigkeit bereits einen erheblichen Umfang an, so daß die Preise in den Überschußgebieten eine Steigerung erfuhren. Gleichzeitig nahm auch die Nachfrage nach frischen Eiern für den sofortigen Verbrauch im Zusammenhang mit der Jahreszeit erheblich zu, so daß ganz allgemein auch im Inlande die Preise etwas anziehen konnten. Nur ausländische normale Eier erfuhren im Gegensatz zu der allgemeinen Entwicklung einen Rückgang, da hier die außerordentlich billigen russischen Angebote, die zum Teil auch von nicht recht befriedigender Beschaffenheit waren, auf den Markt drückten.

Der Juni brachte den Höhepunkt der Eiereinfuhren 1928, ohne daß aber das starke ausländische Angebot, sowie die noch immer große inländische Erzeugung, preisdrückend wirken konnten, da die Einlagerung in die Kühlhäuser sowie die sonstige Konservierung im In- und Auslande gleichfalls erheblich zunahm. Der starke inländische Verbrauch führte daher zu einer Steigerung der Preise, an der aber nur die inländischen Qualitätseier und frische Landeier beteiligt waren, während die ausländischen Eier weitere Preissteigerungen über den bereits im Mai erreichten hohen Stand nicht mehr erzielen konnten und das gewöhnliche Auslandsei sogar im Preise zurückging. Wieder folgte, wie schon bereits im Februar und Mai, auf eine starke Steigerung der Einfuhren ein erheblicher Rückschlag, der im Juni besonders stark war und von dem Eier jeder Herkunft betroffen wurden. Gleichzeitig setzte die Verringerung der inländischen Erzeugung ein und die Marktanlieferungen erfuhren noch außerdem eine weitere Einschränkung durch den stärkeren Eigenverbrauch der Landwirtschaft infolge der nunmehr beginnenden Erntearbeiten.

Im Monat Juli nahm daher die Entwicklung der Eierpreise im Jahre 1928 eine entschiedene Wendung zum Anstieg. Er war am stärksten für ausländische Eier, für die der besondere Antrieb der starken Verringerung des Angebotes wirkte. Aber auch für inländische Land- und Qualitätseier konnten höhere Preise als bisher erzielt werden.

Die Aufwärtsbewegung der Eierpreise wurde auch nicht durch die erneute Zunahme der ausländischen Zufuhren aufgehalten, zumal diese erheblich hinter den im Juni erreichten Höchststand zurückblieben und außerdem das preisdrückende Angebot billigerer osteuropäischer, insbesondere russischer Eier eine starke Einschränkung erfuhr und die Konservierungstätigkeit noch weiter anhielt.

VI. Käse.

Berichterstatter: Dr. Dahms.

In Ergänzung der bisherigen Zweige der Marktbeobachtung für Vieh, Butter und Eier nahm die Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat im August 1927 auch die Berichterstattung über die Lage auf den Käsemärkten auf. Diese durfte nicht allein auf den einheimischen Markt beschränkt bleiben, sondern mußte auch den Verhältnissen auf den maßgebenden außerdeutschen Märkten wie Holland,

Digitized by Google

Dänemark, England, Italien und der Schweiz Rechnung tragen, da diesen Ländern entweder als Erzeugungsgebieten, wie z. B. Holland, Dänemark und der Schweiz, oder als wichtigen Bedarfsgebieten wie z. B. England, erhöhte Bedeutung zukommt.

Die Marktbeobachtung für Käse, die die vielen verschiedenen Qualitätsklassen zu berücksichtigen hat, ist um deswillen nicht ganz einfach, weil es im gesamten Reichsgebiet nur in Essen, Köln und im Allgäu Preisfeststellungen gibt, die einen zuverlässigen Anhalt und Überblick über die Preisbewegung zu geben in der Lage sind. Daher mußte versucht werden, den Verlauf des Käsegeschäftes weiter an Hand von Groß- und Kleinhandelspreisen in Berlin als wichtigem Bedarfsgebiet, sowie in Stettin und Hamburg, als bedeutendem Umschlagsplatz ausländischer Käse, zu verfolgen. Darüber hinaus bemühte sich die Preisberichtstelle, an Hand von Originalberichten größerer Molkereien und Käsereien sowie auf Grund der Fachpresse ein objektives Bild über die Lage auf den deutschen und maßgebendsten außerdeutschen Käsemärkten zu gewinnen.

Für die Beurteilung des Verlaufes des Käsegeschäftes ist schließlich von Bedeutung die Beachtung aller auf den Fleisch-, Eier- und Gemüsemärkten sich abspielenden Vorgänge. Die Absatzmöglichkeiten dieser Erzeugnisse sind für den Käseverzehr mitbestimmend und somit von Einfluß auf den Verlauf des Käsegeschäftes.

Allgemein machte sich im letzten Wirtschaftsjahre gegenüber früheren Jahren ein lebhafteres Käsegeschäft bemerkbar. Dies dürfte in erster Linie auf die Zunahme des Käsebedarfes zurückzuführen sein. Infolge des Wettbewerbes zwischen in- und ausländischen Erzeugern war erfreulicherweise eine Zunahme in der Qualität der angelieferten deutschen Ware erkennbar. Eben deshalb blieben auch während des ganzen Berichtsjahres geringere und abfallende Partien, von geringen Ausnahmen abgesehen, selbst bei gedrückten Preisen nur wenig gefragt.

Mit der Aufnahme des Weideganges und der damit verbundenen Zunahme der Erzeugung hatten die Preise für Hartkäse allgemein im Juli einen Tiefstand erreicht. Unter dem Einfluß der dann einsetzenden wärmeren Witterung, die eine Zunahme des Hartkäseverzehrs zur Folge hatte, zogen dieselben wieder an, um im Oktober einen Höchststand zu erreichen. Nach einer längere Zeit anhaltenden, nur durch geringe Schwankungen unterbrochenen stetigen Preisbewegung erfolgten dann wieder Preisrückgänge, die im Mai 1928 ihren tiefsten Stand aufwiesen.

Eine Ausnahme von dieser hier kurz gezeichneten Preisentwicklung machten bayerische und echte Emmentaler, die von Juli 1927 bis Januar 1928 langsam aber dauernd ihren Preisstand verbessern konnten. Von Februar 1928 an ging dieser wieder zurück, ohne jedoch den Tiefstand zu Beginn des Berichtsjahres zu erreichen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß diese Sorten zu Beginn des Berichtsjahres einen Tiefstand der Notierungen aufwiesen, wie er nicht länger hätte ertragen werden können.

Die Weichkäsepreise lagen im Juli bedenklich niedrig. Darauf machte sich ein leichtes Ansteigen derselben bemerkbar, so daß diese meist im Oktober ihren Höchststand erreichen konnten. Von Oktober trat wieder eine rückläufige Bewegung ein, bis dann kurz vor Beendigung des Geschäftsjahres die Preise — von Mai an — wieder langsam anstiegen, ohne jedoch die zu Beginn des Wirtschaftsjahres erreichte Höhe nennenswert überschreiten zu können. Die hier allgemein gekennzeichnete Entwicklung der

Digitized by Google

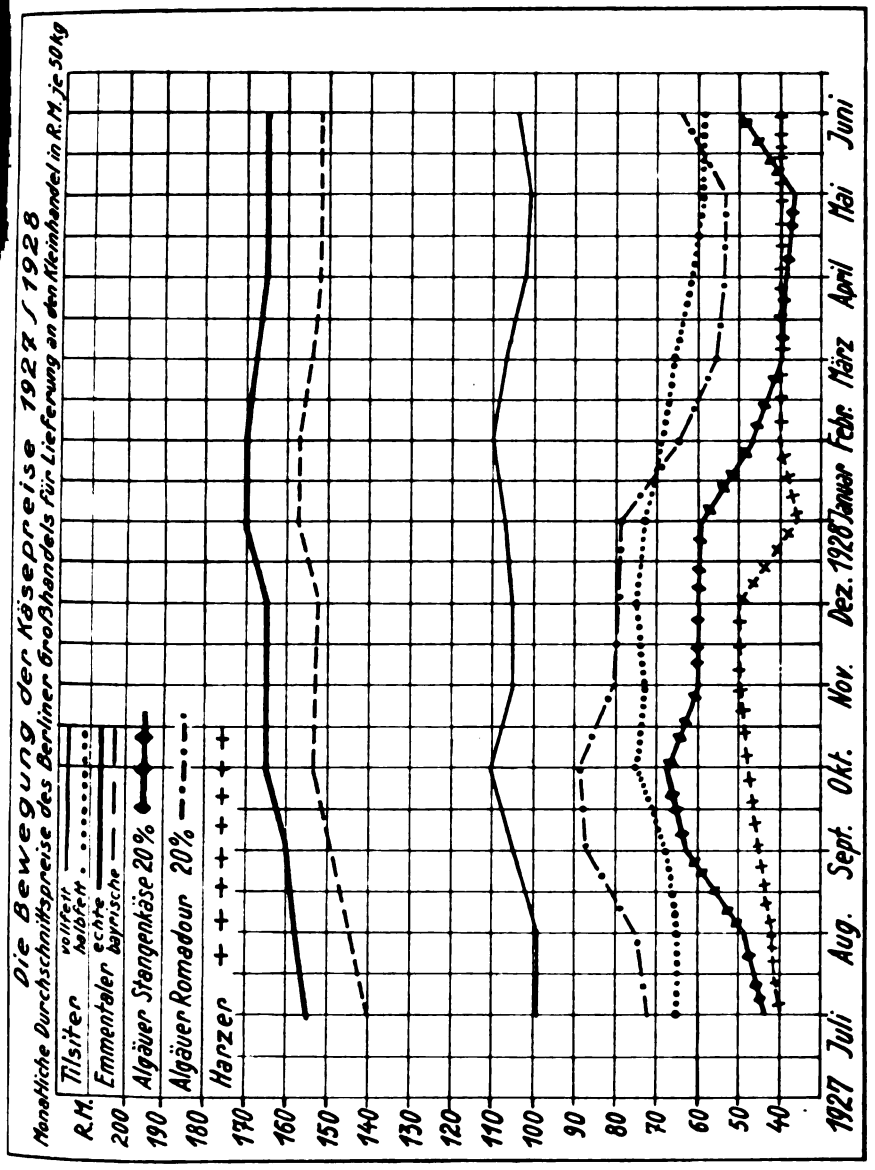

Tafel 78.

Preise zeigt obige Darstellung der monatlichen Durchschnittspreise des Berliner Großhandels.

Ähnliche Verhältnisse zeigten sich für das verflossene Berichtsjahr auch für Quarg, wo ebenfalls die reichlichen, zum Teil sogar dringenden Anlieferungen zu einem ungenügenden Preisstand führten.

Zum besseren Verständnis der hier gekennzeichneten Preisentwicklung für Hart- und Weichkäse dienen die weiteren Tafeln, die die Preisentwicklung im Berichtsjahr für Hart- und Weichkäse sowie die wirtschaftlichen Ein-

Digitized by Google

flüsse der Ein- und Ausfuhr auf die Preisentwicklung nach Monatsdurchschnitten in Hundertsätzen zum Jahresdurchschnitt zum Ausdruck bringen.

An Hand der kurvenmäßigen Darstellung (vergl. Tafel 80) zeigt sich, daß die Preise für Hartkäse infolge des Ansteigens der Einfuhr fallen, so daß im August 1927 und im Juni 1928 bei steigender Einfuhrtendenz ein Tiefpunkt der Preise erzielt ist. Nachdem die Einfuhr von August bis Dezember im stetigen Absinken begriffen ist, ziehen die Preise an, um von Dezember bzw. Februar erneut zu fallen, während die Einfuhr langsam aber

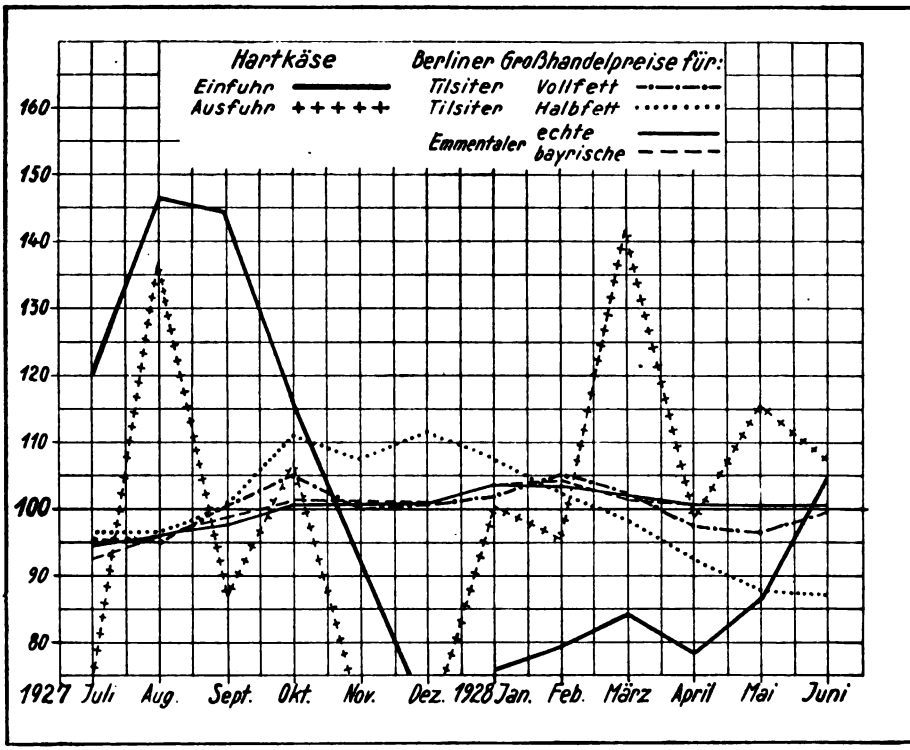

Tafel 80.

Die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr von Hartkäse sowie der Großhandelspreise für Hartkäse in Berlin nach Monatsdurchschnitten in Hundertsätzen zum Jahresdurchschnitt im Wirtschaftsjahre 1927/28.

stetig zunimmt. Die Ausnahme, die Emmentaler aller Provenienzen von dieser Preisentwicklung machten, wird gleichfalls deutlich zum Ausdruck gebracht. Ebenso kann die Einwirkung der Ausfuhrmöglichkeiten von Hartkäse auf die Preisgestaltung ohne weiteres festgestellt werden.

Bei Weichkäse (Tafel 81) zeigt sich, daß mit Beginn des Wirtschaftsjahres die Einfuhr ständig im Steigen begriffen ist und im Oktober den höchsten Stand erreicht. Nach diesem Zeitpunkt ist dann bis zum Ende des Berichtsjahres ein ständiges Fallen der Einfuhrkurve zu verzeichnen. Ein Blick auf die Tafel zeigt, daß die Preisentwicklung für Weichkäse sich der Entwicklung der Einfuhrkurve fast genau anlehnt. Bei steigenden Preisen läßt

Digitized by Google

eben die Einfuhr von Weichkäse den ausländischen Abgebern einen Gewinn, während bei sinkenden Preisen die Gewinnaussichten stark abnehmen, so daß die Einfuhr gleichzeitig entsprechend zurückgeht. Die Ausfuhrkurve zeigt meist eine der Preisentwicklung entgegengesetzte Tendenz, bei sinkenden Preisen nimmt die Ausfuhr zu, während sie bei steigenden Preisen zurückgeht.

Über die Preisbewegung für Hart- und Weichkäse im laufenden Berichtsjahre an den wichtigsten Handelsplätzen wie Berlin, Stettin, Hamburg, Essen, und im Allgäu geben die Aufstellungen auf Seite 487—498 Aufschluß.

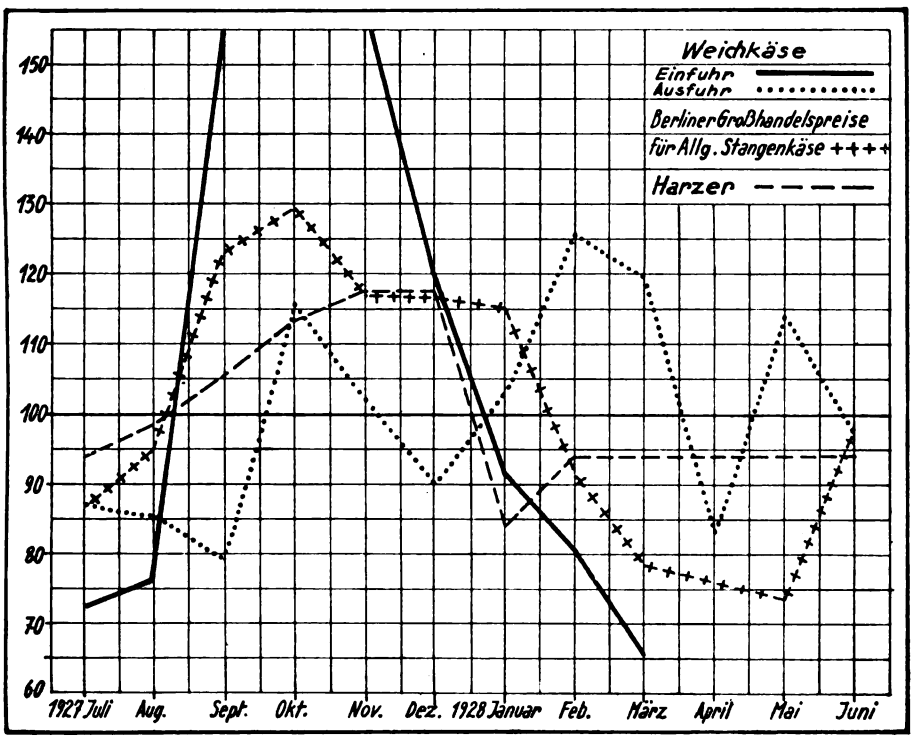

Tafel 81.

Die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr von Weichkäse sowie der Großhandelspreise für Weichkäse in Berlin nach Monatsdurchschnitten in Hundertsätzen zum Jahresdurchschnitt im Wirtschaftsjahre 1927/28.

Trotz der Tatsache, daß der Verbrauch an Käse in Deutschland gegenüber früheren Jahren offensichtlich eine Zunahme erfahren hat, konnte das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nicht immer hergestellt werden, da gleichzeitig die heimische Erzeugung eine stärkere Ausdehnung erfahren hat. Darüber hinaus hat aber auch die Einfuhr aus dem Auslande ein unseren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechendes Ausmaß erreicht. Über den Umfang der heimischen Erzeugung liegen keine genauen Unterlagen vor. Nach Heerde: „Versuch zu einer internationalen Milchwirtschaftsstatistik“ beträgt für das Jahr 1913 die Käseerzeugung schätzungsweise 2 684 000 dz Kuh- und 156 000 dz Schafkäse. Dagegen liegen über die Ein- und Ausfuhr

Digitized by Google

von Käse auf Grund der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" einwandfreie Unterlagen vor.

Die Einfuhr von Hartkäse ist seit 1913, wo sie 243 000 dz betrug, 1926 auf 536 400 dz angewachsen, und auch für das Berichtsjahr ist ein weiteres Steigen der Gesamteinfuhr von Hartkäse auf 592 127 dz festzustellen. Dieselben Verhältnisse zeigen sich auch für Weichkäse, dessen Einfuhr 1913 von 15 000 dz sich auf 91 700 dz 1926 erhöhte. Wenn auch im Berichtsjahre diese außerordentlich hohe Einfuhr zurückging, so bleibt sie mit 79 254 dz aber nur um ein Geringes hinter der des Vorjahres zurück.

Die Ein- und Ausfuhr von Hart- und Weichkäse gestaltete sich im Berichtsjahre wie folgt:

Ein- und Ausfuhr von Käse in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Hartkäse:					
Gesamteinfuhr:	**592 127**	**99 284**	**Gesamtausfuhr:**	**839**	**242**
Dänemark	37 485		Großbritannien	6	
Danzig	10 825		V. St. v. Amerika	24	
Elsaß-Lothringen	42				
Finnland	11 930				
Frankreich	9 144				
Großbritannien	12 796				
Italien	15 529				
Litauen	33				
Memelland	6 876				
Niederlande	408 917				
Österreich	3 367				
Westpolen	2				
Schweiz	66 946				
Kanada	3 183				
Rußland	658				
Weichkäse:					
Gesamteinfuhr:	**79 254**	**9 112**	**Gesamtausfuhr:**	**14 887**	**1 384**
Belgien	876		Saargebiet	10 278	
Dänemark	8 272		Frankreich	79	
Elsaß-Lothringen	995		V. St. v. Amerika	286	
Finnland	8 115		Elsaß-Lothringen	70	
Frankreich	13 191				
Italien	4 150				
Niederlande	905				
Poln. Oberschlesien	405				
Ostpolen	122				
Westpolen	3 417				
Schweden	494				
Schweiz	5 290				
Tschechoslowakei	14 005				
Ungarn	7 245				
Luxemburg	9				

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Käse in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

Juli 1927.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Hartkäse: Tafelkäse in Einzelpackung bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**729**	**160**	**Gesamtausfuhr:**	**17**	**7**
Frankreich	46				
Niederlande	566				
Schweiz	85				
Hartkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**58 192**	**8 372**	**Gesamtausfuhr:**	**35**	**9**
Dänemark	2 431				
Danzig	1 498				
Finnland	1 593				
Großbritannien	1 380				
Italien	624				
Memelland	616				
Niederlande	43 706				
Österreich	80				
Schweiz	5 948				
Kanada	290				
Weichkäse: Quarg aus Magermilch, Molkeneiweiß.					
Gesamteinfuhr:	**2 643**	**179**	**Gesamtausfuhr:**	**—**	**—**
Dänemark	731				
Finnland	567				
Poln. Oberschlesien	80				
Schweden	199				
Tschechoslowakei	310				
Weichkäse: Tafelkäse in Einzelpackung bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**1 815**	**433**	**Gesamtausfuhr:**	**1 012**	**78**
Belgien	96				
Frankreich	631				
Elsaß-Lothringen	31				
Italien	264				
Niederlande	48				
Schweiz	713				
Weichkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**316**	**55**	**Gesamtausfuhr:**	**64**	**5**
Frankreich	143		Saargebiet	64	
Elsaß-Lothringen	37				
Italien	39				

August 1927.

Hartkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**742**	**172**	**Gesamtausfuhr:**	**39**	**15**
Frankreich	29				
Italien	10				
Niederlande	324				
Schweiz	272				

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Käse in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
			Hartkäse: andere.		
Gesamteinfuhr:	**71 567**	**10 646**	**Gesamtausfuhr:**	**57**	**14**
Dänemark	3 438				
Danzig	632				
Finnland	1 198				
Großbritannien	1 455				
Italien	2 094				
Memelland	721				
Niederlande	54 088				
Österreich	86				
Schweiz	7 310				
Kanada	289				
			Weichkäse: Quarg aus Magermilch, Molkeneiweiß.		
Gesamteinfuhr:	**2 910**	**153**	**Gesamtausfuhr:**	**—**	**—**
Dänemark	1 058				
Finnland	665				
Poln. Oberschlesien	62				
Westpolen	212				
Schweden	128				
Tschechoslowakei	170				
			Weichkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.		
Gesamteinfuhr:	**1 585**	**370**	**Gesamtausfuhr:**	**1 000**	**77**
Belgien	74		Saargebiet	894	
Frankreich	721				
Elsaß-Lothringen	33				
Italien	112				
Niederlande	98				
Schweiz	452				
			Weichkäse: andere.		
Gesamteinfuhr:	**522**	**83**	**Gesamtausfuhr:**	**58**	**6**
Frankreich	184		Saargebiet	46	
Elsaß-Lothringen	54				
Italien	49				
Niederlande	122				
			September 1927.		
			Hartkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.		
Gesamteinfuhr:	**827**	**204**	**Gesamtausfuhr:**	**12**	**5**
Frankreich	162		V. St. v. Amerika	4	
Niederlande	265				
Schweiz	331				
			Hartkäse: andere.		
Gesamteinfuhr:	**70 387**	**11 414**	**Gesamtausfuhr:**	**49**	**10**
Dänemark	4 344		Großbritannien	6	
Danzig	696		V. St. v. Amerika	20	
Finnland	1 887				
Großbritannien	1 370				
Italien	2 585				
Memelland	823				
Niederlande	49 624				
Österreich	163				
Westpolen	2				
Schweiz	7 309				
Kanada	449				

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Käse in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 100 RM.
Weichkäse: Quarg aus Magermilch, Molkeneiweiß.					
Gesamteinfuhr:	**7 575**	**358**	**Gesamtausfuhr:**	—	—
Dänemark	810				
Finnland	751				
Ostpolen	15				
Poln. Oberschlesien	93				
Westpolen	491				
Schweden	167				
Tschechoslowakei	1 793				
Ungarn	2 336				
Weichkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**2 261**	**562**	**Gesamtausfuhr:**	**878**	**94**
Belgien	112		Saargebiet	734	
Frankreich	916				
Elsaß-Lothringen	63				
Italien	240				
Niederlande	83				
Schweiz	780				
Weichkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**401**	**68**	**Gesamtausfuhr:**	**102**	**9**
Frankreich	84		Saargebiet	56	
Elsaß-Lothringen	48				
Italien	72				
Niederlande	48				
Oktober 1927.					
Hartkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**982**	**235**	**Gesamtausfuhr:**	**30**	**12**
Frankreich	243				
Italien	57				
Niederlande	265				
Schweiz	334				
Hartkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**56 618**	**10 211**	**Gesamtausfuhr:**	**45**	**14**
Dänemark	3 959				
Danzig	607				
Finnland	1 167				
Frankreich	1 328				
Elsaß-Lothringen	5				
Großbritannien	1 484				
Italien	1 460				
Memelland	818				
Niederlande	36 156				
Österreich	407				
Schweiz	8 762				
Kanada	369				
Weichkäse: Quarg aus Magermilch, Molkeneiweiß.					
Gesamteinfuhr:	**10 637**	**573**	**Gesamtausfuhr:**	—	—
Dänemark	1 317				
Finnland	1 964				
Poln. Oberschlesien	17				
Westpolen	630				
Tschechoslowakei	3 281				
Ungarn	1 810				

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Käse in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Weichkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**2 801**	**697**	**Gesamtausfuhr:**	**1 236**	**132**
Belgien	120		Saargebiet	1 005	
Frankreich	1 387				
Elsaß-Lothringen	68				
Italien	360				
Niederlande	77				
Schweiz	665				
Weichkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**551**	**101**	**Gesamtausfuhr:**	**196**	**24**
Frankreich	99				
Elsaß-Lothringen	7				
Italien	126				

November 1927.

Hartkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**1 104**	**237**	**Gesamtausfuhr:**	**26**	**9**
Frankreich	190				
Italien	33				
Niederlande	437				
Schweiz	148				
Hartkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**44 886**	**7 695**	**Gesamtausfuhr:**	**22**	**7**
Dänemark	2 755				
Danzig	988				
Finnland	747				
Frankreich	1 033				
Elsaß-Lothringen	4				
Großbritannien	498				
Italien	418				
Memelland	643				
Niederlande	31 969				
Österreich	8				
Schweiz	5 630				
Kanada	155				
Weichkäse: Quarg aus Magermilch, Molkeneiweiß.					
Gesamteinfuhr:	**7 894**	**381**	**Gesamtausfuhr:**	—	—
Dänemark	1 219				
Finnland	553				
Poln. Oberschlesien	37				
Westpolen	601				
Tschechoslowakei	2 990				
Ungarn	1 316				
Weichkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**2 288**	**558**	**Gesamtausfuhr:**	**1 160**	**119**
Belgien	89		Saargebiet	1 031	
Frankreich	1 118				
Elsaß-Lothringen	90				
Italien	287				
Niederlande	50				
Schweiz	581				

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Käse in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM
			Weichkäse: andere.		
Gesamteinfuhr:	**377**	**70**	**Gesamtausfuhr:**	**107**	**13**
Frankreich	8				
Elsaß-Lothringen	17				
Italien	87				
			Dezember 1927.		
			Hartkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.		
Gesamteinfuhr:	**1 287**	**279**	**Gesamtausfuhr:**	**22**	**6**
Frankreich	198				
Italien	98				
Niederlande	339				
Schweiz	192				
			Hartkäse: andere.		
Gesamteinfuhr:	**32 963**	**5 870**	**Gesamtausfuhr:**	**24**	**4**
Dänemark	2 361				
Danzig	194				
Finnland	770				
Frankreich	381				
Großbritannien	638				
Italien	393				
Memelland	476				
Niederlande	23 908				
Österreich	86				
Schweiz	3 305				
Kanada	123				
			Weichkäse: Quarg aus Magermilch, Molkeneiweiß.		
Gesamteinfuhr:	**5 458**	**235**	**Gesamtausfuhr:**	**—**	**—**
Dänemark	395				
Finnland	1 013				
Ostpolen	46				
Poln. Oberschlesien	20				
Westpolen	431				
Tschechoslowakei	2 107				
Ungarn	878				
			Weichkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.		
Gesamteinfuhr:	**2 212**	**527**	**Gesamtausfuhr:**	**968**	**100**
Belgien	89		Saargebiet	723	
Frankreich	1 256				
Elsaß-Lothringen	53				
Italien	239				
Niederlande	72				
Schweiz	400				
			Weichkäse: andere.		
Gesamteinfuhr:	**245**	**47**	**Gesamtausfuhr:**	**146**	**17**
Frankreich	22				
Italien	80				
			Januar 1928.		
			Hartkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.		
Gesamteinfuhr:	**791**	**169**	**Gesamtausfuhr:**	**31**	**6**
Frankreich	76				
Elsaß-Lothringen	2				
Niederlande	317				
Schweiz	70				

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Käse in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
			Hartkäse: andere.		
Gesamteinfuhr:	**36 647**	**6 304**	**Gesamtausfuhr:**	**39**	**6**
Dänemark	2 376				
Danzig	656				
Finnland	1 362				
Frankreich	1 541				
Groß-Britannien	437				
Italien	1 348				
Memelland	444				
Niederlande	24 601				
Österreich	354				
Schweiz	3 215				
Kanada	243				
			Weichkäse: Quarg aus Magermilch, Molkeneiweiß.		
Gesamteinfuhr:	**3 628**	**155**	**Gesamtausfuhr:**	**9**	**1**
Dänemark	362				
Finnland	1 075				
Ostpolen	44				
Poln. Oberschlesien	13				
Westpolen	281				
Tschechoslowakei	1 064				
Ungarn	362				
			Weichkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.		
Gesamteinfuhr:	**2 124**	**506**	**Gesamtausfuhr:**	**1 093**	**103**
Belgien	67		Saargebiet	965	
Frankreich	1 130				
Elsaß-Lothringen	82				
Italien	441				
Niederlande	63				
Schweiz	229				
			Weichkäse: andere.		
Gesamteinfuhr:	**281**	**49**	**Gesamtausfuhr:**	**177**	**19**
Frankreich	8				
Elsaß-Lothringen	—				
Italien	79				
			Februar 1928.		
			Hartkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.		
Gesamteinfuhr:	**994**	**221**	**Gesamtausfuhr:**	**25**	**9**
Frankreich	210				
Elsaß-Lothringen	4				
Niederlande	271				
Schweiz	114				
			Hartkäse: andere.		
Gesamteinfuhr:	**38 336**	**6 769**	**Gesamtausfuhr:**	**42**	**9**
Dänemark	3 485				
Danzig	873				
Finnland	729				
Frankreich	1 200				
Großbritannien	850				
Italien	1 447				
Litauen	13				
Memelland	477				
Niederlande	24 698				
Österreich	186				
Schweiz	3 960				
Kanada	117				

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Käse in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1500 RM
Weichkäse: Quarg aus Magermilch, Molkeneiweiß.					
Gesamteinfuhr:	**3 025**	**115**	**Gesamtausfuhr:**	—	—
Dänemark	421				
Finnland	444				
Ostpolen	17				
Poln. Oberschlesien	15				
Westpolen	192				
Tschechoslowakei	1 367				
Ungarn	381				
Weichkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**1 995**	**465**	**Gesamtausfuhr:**	**1 425**	**128**
Belgien	64		Saargebiet	1 175	
Frankreich	1 205				
Elsaß-Lothringen	64				
Italien	286				
Niederlande	43				
Schweiz	230				
Weichkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**308**	**59**	**Gesamtausfuhr:**	**129**	**15**
Frankreich	15				
Italien	108				
März 1928.					
Hartkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**785**	**172**	**Gesamtausfuhr:**	**62**	**18**
Frankreich	209				
Elsaß-Lothringen	3				
Niederlande	236				
Schweiz	53				
Hartkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**40 971**	**7 377**	**Gesamtausfuhr:**	**37**	**9**
Dänemark	2 989				
Danzig	389				
Finnland	845				
Frankreich	977				
Großbritannien	1 345				
Italien	1 863				
Litauen	6				
Memelland	474				
Niederlande	27 290				
Österreich	397				
Schweiz	3 984				
Kanada	270				
Weichkäse: Quarg aus Magermilch, Molkeneiweiß.					
Gesamteinfuhr:	**2 092**	**87**	**Gesamtausfuhr:**	—	—
Dänemark	483				
Finnland	307				
Poln. Oberschlesien	13				
Westpolen	223				
Tschechoslowakei	620				
Ungarn	108				

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Käse in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Weichkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**1 949**	**455**	**Gesamtausfuhr:**	**1 362**	**129**
Belgien	43		Saargebiet	954	
Frankreich	976				
Elsaß-Lothringen	81				
Italien	423				
Luxemburg	3				
Niederlande	62				
Schweiz	244				
Weichkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**289**	**56**	**Gesamtausfuhr:**	**121**	**11**
Frankreich	33				
Italien	72				
April 1928.					
Hartkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**570**	**130**	**Gesamtausfuhr:**	**53**	**15**
Frankreich	154				
Elsaß-Lothringen	4				
Großbritannien	100				
Niederlande	187				
Schweiz	77				
Kanada	39				
Hartkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**38 150**	**6 690**	**Gesamtausfuhr:**	**16**	**6**
Dänemark	2 644				
Danzig	1 271				
Finnland	591				
Frankreich	434				
Elsaß-Lothringen	5				
Großbritannien	1 101				
Italien	1 208				
Litauen	5				
Memelland	284				
Niederlande	25 472				
Österreich	148				
Rußland	110				
Schweiz	4 521				
Kanada	311				
Weichkäse: Quarg aus Magermilch, Molkeneiweiß.					
Gesamteinfuhr:	**1 288**	**56**	**Gesamtausfuhr:**	**—**	
Dänemark	398				
Finnland	247				
Poln. Oberschlesien	13				
Westpolen	134				
Tschechoslowakei	231				
Weichkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**1 908**	**449**	**Gesamtausfuhr:**	**826**	**72**
Belgien	34		Saargebiet	596	
Frankreich	1 189		Frankreich	7	
Elsaß-Lothringen	79		V. St. v. Amerika	105	
Italien	159				
Luxemburg	6				
Niederlande	50				
Schweiz	264				

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Käse in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Weichkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**356**	**63**	**Gesamtausfuhr:**	**203**	**15**
Frankreich	5		Saargebiet	155	
Italien	51		Frankreich	5	
			Elsaß-Lothringen	8	

Mai 1928.

Hartkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**681**	**157**	**Gesamtausfuhr:**	**57**	**19**
Frankreich	125				
Elsaß-Lothringen	2				
Großbritannien	84				
Niederlande	220				
Schweiz	124				
Kanada	62				
Hartkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**42 119**	**7 023**	**Gesamtausfuhr:**	**24**	**7**
Dänemark	2 943				
Danzig	1 097				
Frankreich	289				
Finnland	473				
Elsaß-Lothringen	10				
Großbritannien	668				
Italien	877				
Litauen	6				
Memelland	265				
Niederlande	29 566				
Österreich	132				
Rußland	448				
Schweiz	5 151				
Kanada	159				
Weichkäse: Quarg aus Magermilch, Molkeneiweiß.					
Gesamteinfuhr:	**1 260**	**50**	**Gesamtausfuhr:**	—	—
Dänemark	459				
Finnland	249				
Poln. Oberschlesien	18				
Westpolen	117				
Tschechoslowakei	45				
Ungarn	54				
Weichkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**1 975**	**458**	**Gesamtausfuhr:**	**1 351**	**108**
Belgien	36		Saargebiet	821	
Frankreich	1 080		Frankreich	51	
Elsaß-Lothringen	115		Elsaß-Lothringen	62	
Italien	241		V. St. v. Amerika	128	
Niederlande	45				
Schweiz	291				
Weichkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**242**	**43**	**Gesamtausfuhr:**	**62**	**7**
Frankreich	3		Saargebiet	26	
Italien	87		Frankreich	6	

Digitized by Google

Ein- und Ausfuhr von Käse in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

	Menge in dz	Wert in 1000 RM.		Menge in dz	Wert in 1000 RM
Juni 1928.					
Hartkäse: Tafelkäse in Einzelpackung, bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**784**	**185**	**Gesamtausfuhr:**	**60**	**23**
Frankreich	160				
Elsaß-Lothringen	3				
Großbritannien	131				
Niederlande	245				
Schweiz	201				
Kanada	7				
Hartkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**51 006**	**8 592**	**Gesamtausfuhr:**	**15**	**3**
Dänemark	3 760				
Danzig	1 624				
Finnland	568				
Frankreich	159				
Elsaß-Lothringen	—				
Großbritannien	1 255				
Italien	1 014				
Litauen	3				
Memelland	835				
Niederlande	34 167				
Österreich	1 320				
Rußland	100				
Schweiz	5 850				
Kanada	300				
Weichkäse: Quarg aus Magermilch, Molkeneiweiß.					
Gesamteinfuhr:	**1 746**	**72**	**Gesamtausfuhr:**	**9**	**1**
Dänemark	619				
Finnland	280				
Ostpolen	—				
Poln. Oberschlesien	24				
Westpolen	105				
Tschechoslowakei	27				
Weichkäse: Tafelkäse in Einzelpackung bis 2½ kg Rohgewicht.					
Gesamteinfuhr:	**2 086**	**493**	**Gesamtausfuhr:**	**1 120**	**93**
Belgien	52		Saargebiet	977	
Frankreich	1 075		Frankreich	10	
Elsaß-Lothringen	73		V. St. v. Amerika	53	
Italien	223				
Luxemburg	3				
Niederlande	44				
Schweiz	441				
Weichkäse: andere.					
Gesamteinfuhr:	**211**	**31**	**Gesamtausfuhr:**	**73**	**8**
Frankreich	3		Saargebiet	56	
Italien	25				

Die schon in den letzten Jahrzehnten wahrnehmbare starke Steigerung des Angebotes aus dem Auslande ist hauptsächlich zu erklären durch die Verschiebungen, die auf dem Weltmarkte aufgetreten sind. Während früher Holland, Dänemark, die Schweiz, die Vereinigten Staaten sowie Kanada infolge ihrer großen Käseerzeugung hohe Ausfuhrziffern aufwiesen und somit für den Weltmarkt von entscheidender Bedeutung waren, haben die zuletzt genannten Länder wesentlich an Einfluß verloren, da der gesteigerte Eigenverbrauch fast ihre gesamte Erzeugung im eigenen Lande auffog. Nachdem

Digitized by Google

unter dem Einfluß der Kriegskonjunktur in den Ländern der südlichen Halbkugel die Viehzucht und damit auch das Molkereiwesen in den letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen haben, und es durch die Vervollkommnung des Transportwesens, insonderheit durch die Verbesserung der künstlichen Kühlung, möglich war, die dort erzielten Überschußmengen den Europäern zur Verfügung zu stellen, haben diese Länder für den Weltmarkt entscheidende Bedeutung erlangt. Besonderen Nutzen konnte hieraus England ziehen, das schon von jeher als größter Verbraucher milchwirtschaftlicher Erzeugnisse nunmehr in die Lage versetzt wurde, den hauptsächlichsten Anteil seines Käsebedarfes aus den eigenen Kolonien zu decken. Allein die Ausfuhr Neuseelands nach England hat sich gegenüber der letzten Vorkriegszeit fast verdreifachen können. Hierdurch wurde Dänemark, das bisher den englischen Markt allein beherrschte und auf diesem fast eine Monopolstellung besaß, gezwungen, für das ihm verloren gegangene Absatzgebiet neue Märkte zu erobern. Es gelang ihm, insbesondere auf dem deutschen Markt Fuß zu fassen und, wie die ständig steigenden Einfuhrziffern dänischer Käse nach Deutschland zeigen, hier immer größere Absatzgebiete zu erobern. Heute nimmt Dänemark bereits den dritten Platz unter den an der deutschen Käseeinfuhr beteiligten Ländern ein.

Daneben versuchten auch andere hochbedeutsame Länder aus dem gleichen Grunde — der Einengung des englischen Marktes für ihre Käseprodukte — den deutschen Markt für sich zu gewinnen, wobei nur auf Finnland und Holland verwiesen werden darf.

Unsere gesamte Käseausfuhr von Hart- und Weichkäse ging, soweit die Unterlagen einen Schluß zulassen, nach England, den Vereinigten Staaten und zum allergrößten Teil nach dem Saargebiet.

Da die ausländischen Erzeugnisse meist in vorzüglicher Qualität angeliefert werden, genießen sie zurzeit bei den deutschen Verbrauchern besondere Beachtung. Es dürfte der deutschen Milchwirtschaft nur dann möglich sein, den heimischen Markt wieder für sich zurückzugewinnen, wenn sie den weitesten Schichten der Verbraucherschaft nur gute und einwandfreie Ware zur Verfügung stellt. Daß diese Bestrebungen in den milchverarbeitenden Gewerben vorhanden und auch von Erfolg gekrönt sind, beweisen die zahlreichen Käseschauen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, und die die deutsche Käserei auch im Auslande ehrenvolle Anerkennung hat finden lassen.

Mit Rücksicht darauf, daß geschlossene Übersichten über Käsepreise noch nicht bestehen, sei im folgenden ein Überblick über die Preisentwicklung für Hart- und Weichkäse im Berichtsjahre an den wichtigsten deutschen Handelsplätzen gegeben.

Berliner Monatsdurchschnittspreise im Kleinhandel vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.

In Reichsmark für 1 kg.

1927	Harzer	Limburger halbfett	Tilsiter vollfett	1928	Harzer	Limburger halbfett	Tilsiter vollfett
Juli	1,45	1,55	2,80	Januar	1,50	1,60	2,70
August	1,42	1,50	2,80	Februar	1,50	1,60	2,78
September	1,50	1,55	2,80	März	1,50	1,53	2,70
Oktober	1,50	1,60	2,80	April	1,50	1,50	2,70
November	1,50	1,62	2,80	Mai	1,40	1,42	2,70
Dezember	1,50	1,60	2,70	Juni	1,40	1,40	2,70

Digitized by Google

Berliner Käsegroßhandels-Monatsdurchschnittspreise.

Für Lieferung an den Kleinhandel für die Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928
Preise in Reichsmark für 50 kg.

		Tilsiter		Emmentaler		Allgäuer		Harzer
1927.	vollfett	vollfett IIa	halbfett	echte	Bayerische	Stangenkäse 20%	Romadour 20%	
Juli	99,11	91,44	65,—	155,—	140,—	44,44	71,89	40,—
August	99,25	90,—	65,—	157,50	144,25	49,—	75,37	41,87
September	105,—	93 33	67,78	160,—	149,—	63,33	86,55	45,—
Oktober	109,55	99,78	74,78	165,—	153,—	66,55	89,—	48,33
November	104,67	95,34	73,22	165,—	153,—	60,34	80,55	50,—
Dezember	105,—	95,—	75,—	165,—	152,12	60,—	80,—	50,—
1928.								
Januar	106,61	95,—	72,53	170,—	156,61	59,23	79,23	35,69
Februar	109,83	95,—	69,—	170,—	157,—	47,08	65,41	40,—
März	107,—	95,—	66,38	167,84	154,14	40,35	55,71	40,—
April	102,08	90,—	62,23	165,—	152,33	39,08	53,75	40,—
Mai	101,—	89,67	59,17	165,—	152,—	37,92	54,25	40,—
Juni	104,16	89,16	58,50	165,—	152,—	50,41	63,58	40,—

Berliner Käsegroßhandelspreise.

Für Lieferung an den Kleinhandel für die Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.
Preise in Reichsmark für 50 kg.

		Tilsiter		Emmentaler		Allgäuer		Harzer
1927.	vollfett	vollfett IIa	halbfett	echte	Bayerische	Stangenkäse 20%	Romadour 20%	
Juli 2.	102,—	95,—	65,—	155,—	140,—	44,—	70,—	40,—
4.	102,—	95,—	65,—	155,—	140,—	44,—	70,—	40,—
9.	100,—	93,—	65,—	155,—	140,—	42,—	70,—	40,—
14.	98,—	90,—	65,—	155,—	142,—	42,—	70,—	40,—
16.	98,—	90,—	65,—	155,—	138,—	42,—	70,—	40,—
21.	98,—	90,—	65,—	155,—	140,—	42,—	72,—	40,—
23.	98,—	90,—	65,—	155,—	140,—	48,—	75,—	40,—
28.	98,—	90,—	65,—	155,—	140,—	48,—	75,—	40,—
30.	98,—	90,—	65,—	155,—	140,—	48,—	75,—	40,—
August								
4.	98,—	90,—	65,—	155,—	142,—	48,—	75,—	40,—
6.	98,—	90,—	65,—	155,—	142,—	48,—	75,—	40,—
9.	98,—	90,—	65,—	160,—	145,—	48,—	75,—	40,—
13.	100,—	90,—	65,—	160,—	145,—	48,—	75,—	40,—
16.	100,—	90,—	65,—	160,—	145,—	48,—	75,—	40,—
20.	100,—	90,—	65,—	160,—	145,—	50,—	75,—	45,—
25.	100,—	90,—	65,—	160,—	145,—	50,—	75,—	45,—
27.	100,—	90,—	65,—	160,—	145,—	52,—	78,—	45,—
September								
1.	100,—	90,—	65,—	160,—	145,—	56,—	78,—	45,—
3.	100,—	90,—	65,—	160,—	148,—	58,—	80,—	45,—
8.	102,—	90,—	65,—	160,—	148,—	58,—	85,—	45,—
10.	105,—	90,—	65,—	—	150,—	62,—	86,—	45,—
15.	105,—	90,—	65,—	—	150,—	65,—	90,—	45,—
17.	107,—	90,—	65,—	—	150,—	65,—	90,—	45,—
22.	108,—	100,—	70,—	—	150,—	68,—	90,—	45,—
24.	108,—	100,—	75,—	—	150,—	68,—	90,—	45,—
29.	110,—	100,—	75,—		150,—	70,—	90,—	45,—
Oktober								
1.	110,—	100,—	75,—	165,—	153,—	70,—	90,—	45,—
3.	110,—	100,—	75,—	165,—	153,—	70,—	90,—	40,—
8.	110,—	100,—	75,—	165,—	153,—	67,—	90,—	50,—
13.	110,—	100,—	75,—	165,—	153,—	67,—	90,—	50,—
15.	110,—	100,—	75,—	165,—	153,—	67,—	90,—	50,—
20.	110,—	100,—	75,—	165,—	153,—	67,—	90,—	50,—
22.	110,—	100,—	75,—	165,—	153,—	65,—	90,—	50,—
27.	110,—	100,—	75,—	165,—	153,—	63,—	86,—	50,—
29.	106,—	98,—	73,—	165,—	153,—	63,—	85,—	50,—

Digitized by Google

1927	Tilsiter vollfett	Tilsiter vollfett IIa	Tilsiter halbfett	Emmentaler echte	Emmentaler Bayerische	Allgäuer Stangenkäse 20%	Allgäuer Romadour 20%	Harzer
November								
3.	106,—	98,—	73,—	165,—	153,—	63,—	85,—	50,—
5.	105,—	95,—	73,—	165,—	153,—	60,—	80,—	50,—
10.	105,—	95,—	73,—	165,—	153,—	60,—	80,—	50,—
12.	103,—	95,—	73,—	165,—	153,—	60,—	80,—	50,—
15.	103,—	95,—	73,—	165,—	153,—	60,—	80,—	50,—
19.	105,—	95,—	73,—	165,—	153,—	60,—	80,—	50,—
24.	105,—	95,—	73,—	165,—	153,—	60,—	80,—	50,—
26.	105,—	95,—	73,—	165,—	153,—	60,—	80,—	50,—
28.	105,—	95,—	75,—	165,—	153,—	60,—	80,—	50,—
Dezember								
3.	105,—	95,—	75,—	165,—	153,	60,—	80,—	50,—
5.	105,—	95,—	75,—	165,—	152,—	60,—	80,—	50,—
10.	105,—	95,—	75,—	165,—	152,—	60,—	80,—	50,—
15.	105,—	95,—	75,—	165,—	152,—	60,—	80,—	50,—
17.	105,—	95,—	75,—	165,—	152,—	60,—	80,—	50,—
22.	105,—	95,—	75,—	165,—	152,—	60,—	80,—	50,—
24.	105,—	95,—	75,—	165,—	152,—	60,—	80,—	50,—
29.	105,—	95,—	75,—	165,—	152,—	60,—	80,	50,—
1928.								
Januar								
3.	105,—	95,—	73,—	170,—	155,	60,	80,—	50,—
5.	105,—	95,—	73,—	170,—	155,—	60,—	80,—	50,—
7.	105,—	95,—	73,—	170,—	155,—	60,—	80,—	50,—
10.	105,—	95,—	73,—	170,—	155,	60,—	80,—	45,—
12.	105,—	95,—	73,—	170,—	155,—	60,—	80,—	45,—
14.	105,—	95,—	73,—	170,—	155,—	60,—	80,—	45,—
17.	108,—	95,—	73,—	170,—	158,—	60,—	80,—	45,—
19.	108,—	95,—	73,—	170,—	158,—	60,—	80,—	45,—
21.	108,—	95,—	73,—	170,—	158,—	60,—	80,—	45,—
24.	108,—	95,—	73,—	170,—	158,—	60,—	80,—	45,—
26.	108,—	95,—	73,—	170,—	158,—	60,—	80,—	45,—
28.	108,—	95,—	70,—	170,—	158,	55,—	75,—	40,—
31.	108,—	95,—	70,—	170,—	158,—	55,—	75,—	40,—
Februar								
2.	108,—	95,—	70,—	170,—	158,—	55,—	75,—	40,—
4.	110,—	95,—	70,—	170,—	158,—	50,—	70,—	40,—
7.	110,—	95,—	70,—	170,—	158,—	50,—	70,—	40,—
9.	110,—	95,—	70,—	170,—	158,—	50,—	70,—	40,—
11.	110,—	95,—	70,—	170,—	158,—	45,—	65,—	40,—
14.	110,—	95,—	70,—	170,—	158,	45,—	65,—	40,—
16.	110,—	95,—	68,—	170,—	158,—	45,—	65,—	40,—
18.	110,—	95,—	68,—	170,—	158,—	45,—	65,—	40,—
21.	110,—	95,—	68,—	170,—	155,—	45,—	60,—	40,—
23.	110,—	95,—	68,—	170,—	155,—	45,—	60,—	40,—
25.	110,—	95,—	68,—	170,—	155,—	45,—	60,—	40,—
28.	110,—	95,—	68,—	170,	155,—	45,	60,—	40,—
März								
1.	110,—	95,—	68,—	170,—	155,—	45,—	60,	40,—
3.	110,—	95,—	68,—	170,—	155,—	40,—	60,—	40,—
6.	110,—	95,—	68,—	170,—	155,—	40,—	52,—	40,—
8.	110,—	95,—	68,—	170,—	155,—	40,	52,—	40,—
10.	110,—	95,—	68,—	170,—	155,—	40,—	52,—	40,—
13.	110,—	95,—	66,—	170,—	155,—	40,	56,—	40,—
15.	110,—	95,—	66,—	170,—	155,—	40,—	56,—	40,—
17.	110,—	95,—	66,—	170,—	155,—	40,—	56,—	40,—
20.	105,—	95,—	65,—	165,—	153,—	40,—	56,—	40,—

Digitized by Google

1928	Tilsiter vollfett	Tilsiter vollfett II a	Tilsiter halbfett	Emmentaler echte	Emmentaler Bayerische	Allgäuer Stangenkäse 20%	Allgäuer Romadour 20%	Harzer
22.	105,—	95,—	65,—	165,—	153,—	40,—	56,—	40,—
24.	105,—	95,—	65,—	165,—	153,—	40,—	56,—	40,—
27.	105,—	95,—	65,—	165,—	153,—	40,—	56,—	40,—
29.	105,—	95,—	65,—	165,—	153,—	40,—	56,—	40,—
31.	105,—	95,—	65,—	165,—	153,—	40,—	56,—	40,—
April								
3.	105,—	90,—	65,—	165,—	153,—	40,—	56,—	40,—
5.	105,—	90,—	65,—	165,—	153,—	40,—	56,—	40,—
7.	103,—	90,—	65,—	165,—	153,—	40,—	56,—	40,—
10.	103,—	90,—	65,—	165,—	152,—	40,—	56,—	40,—
12.	103,—	90,—	62,—	165,—	152,—	40,—	56,—	40,—
14.	102,—	90,—	62,—	165,—	152,—	39,—	55,—	40,—
17.	102,—	90,—	62,—	165,—	152,—	39,—	45,—	40,—
19.	102,—	90,—	62,—	165,—	152,—	39,—	45,—	40,—
21.	100,—	90,—	60,—	165,—	152,—	38,—	55,—	40,—
24.	100,—	90,—	60,—	165,—	152,—	38,—	55,—	40,—
26.	100,—	90,—	60,—	165,—	152,—	38,—	55,—	40,—
28.	100,—	90,—	60,—	165,—	152,—	38,—	55,—	40,—
Mai								
1.	100,—	90,—	60,—	165,—	152,—	36,—	55,—	40,—
3.	100,—	90,—	60,—	165,—	152,—	36,—	55,—	40,—
5.	100,—	90,—	60,—	165,—	152,—	36,—	55,—	40,—
7.	100,—	90,—	60,—	165,—	152,—	36,—	55,—	40,—
10.	100,—	90,—	60,—	165,—	152,—	36,—	55,—	40,—
16.	100,—	90,—	60,—	165,—	152,—	36,—	60,—	40,—
19.	102,—	90,—	60,—	165,—	152,—	38,—	48,—	40,—
22.	102,—	90,—	58,—	165,—	152,—	38,—	48,—	40,—
24.	102,—	90,—	58,—	165,—	152,—	40,—	55,—	40,—
26.	102,—	90,—	58,—	165,—	152,—	40,—	55,—	40,—
29.	102,—	88,—	58,—	165,—	152,—	40,—	55,—	40,—
31.	102,—	88,—	58,—	165,—	152,—	43,—	55,—	40,—
Juni								
2.	102,—	88,—	58,—	165,—	152,—	45,—	55,—	40,—
5.	102,—	88,—	58,—	165,—	152,—	46,—	56,—	40,—
7.	102,—	88,—	58,—	165,—	152,—	48,—	58,—	40,—
9.	102,—	88,—	58,—	165,—	152,—	48,—	58,—	40,—
12.	102,—	88,—	58,—	165,—	152,—	50,—	60,—	40,—
16.	105,—	90,—	60,—	165,—	152,—	52,—	68,—	40,—
19.	105,—	90,—	60,—	165,—	152,—	52,—	68,—	40,—
21.	105,—	90,—	60,—	165,—	152,—	52,—	68,—	40,—
23.	105,—	90,—	58,—	165,—	152,—	53,—	68,—	40,—
26.	105,—	90,—	58,—	165,—	152,—	53,—	68,—	40,—
28.	105,—	90,—	58,—	165,—	152,—	53,—	68,—	40,—
30.	105,—	90,—	58,—	165,—	152,—	53,—	68,—	40,—

Notierungen der Allgäuer Butter- und Käsebörse.

(Die Preise sind Erzeugerverkaufspreise ab Lokal oder an Station des Erzeugers ohne Verpackung.)

In Reichsmark je 50 kg.

	Kempten		Kaufbeuren	
	Weichkäse mit 20% Fettgehalt, grüne Ware	Allgäuer Emmentaler mit 45% Fettgehalt	Weichkäse mit 2% Fettgehalt grüne Ware	
1927			1927	
6. 7.	22—25	105—116	7. 7.	22—25
13. 7.	24—27	105—116	14. 7.	25—28
20. 7.	24—27	107—117	21. 7.	25—28
27. 7.	24—27	108—118	28. 7.	25—28

Digitized by Google

	Kempten		Kaufbeuren
	Weichkäse mit 20% Fettgehalt, grüne Ware	Allgäuer Emmentaler mit 45% Fettgehalt	Weichkäse mit 20% Fettgehalt grüne Ware
1927			1927
3. 8.	24—27	108—118	4. 8. 25—28
10. 8.	24—27	110—120	11. 8. 25—28
17. 8.	25—28	110—120	18. 8. 26—28
24. 8.	27—31	110—120	25. 8. 30—33
31. 8.	31—35	110—120	
7. 9.	36—40	110—120	1. 9. 34—37
14. 9.	40—45	113—123	8. 9. 39—42
21. 9.	43—47	113—123	15. 9. 43—46
28. 9.	45—48	115—125	22. 9. 43—47
			29. 9. 45—48
5. 10.	45—48	115—125	6. 10. 45—48
12. 10.	45—48	115—125	13. 10. 45—48
19. 10.	45—48	115—125	20. 10. 45—48
26. 10.	37—40	115—125	27. 10. 37—40
2. 11.	37—40	115—125	3. 11. 37—40
9. 11.	37—40	115—125	10. 11. 37—40
16. 11.	37—40	115—125	17. 11. 37—40
23. 11.	35—38	115—125	24. 11. 37—39
30. 11.	35—38	115—125	30. 11. 37—39
7. 12.	35—38	115—125	7. 12. 37—39
14. 12.	35—38	115—125	15. 12. 37—39
21. 12.	35—38	115—125	22. 12. 37—39
28. 12.	35—38	115—128	29. 12. 37—39
1928			1928
4. 1.	37—39	115—128	5. 1.
11. 1.	37—39	115—128	12. 1. 37—39
18. 1.	37—39	118—128	19. 1. 37—39
25. 1.	32—35	118—128	26. 1. 31—33
1. 2.	27—30	118—130	2. 2. 27—30
8. 2.	25—30	118—130	9. 2. 25—30
15. 2.	25—30	118—130	16. 2. 25—30
22. 2.	25—30	118—130	23. 2. 24—26
29. 2.	22—25	118—130	
7. 3.	22—25	118—130	1. 3. 23—25
14. 3.	22—25	118—130	8. 3. 23—25
21. 3.	22—25	118—130	15. 3. 23—25
28. 3.	22—25	116—130	22. 3. 23—25
4. 4.	20—23	116—130	29. 3. 23—25
11. 4.	20—23	116—130	4. 4. 20—23
18. 4.	20—23	115—130	12. 4. 20—23
25. 4.	17—20	112—128	18. 4. 20—23
2. 5.	17—20	108—128	26. 4. 17—20
9. 5.	17—20	105—126	3. 5. 17—20
16. 5.	19—22	105—126	10. 5. 17—20
23. 5.	20—23	105—126	16. 5. 19—22
30. 5.	25—28	105—126	24. 5. 23—26
6. 6.	28—32	105—126	31. 5. 27—30
13. 6.	31—34	105—126	6. 6. 30—33
20. 6.	32—35	106—126	14. 6. 32—35
27. 6.	33—35	110—126	21. 6. 33—35
			28. 6. 34—37

Digitized by Google

Stettiner

Für Lieferung an den Kleinhandel für die Zeit
Preise in Reichsmark

	Emmentaler			Tilsiter		
	Echte	Bayerische	Finnische	vollfett I	vollfett II	halbfett
1927						
19. 7.	150—160	—	125—140	100—105	90— 95	60—65
2. 8.	150—160	—	125—140	95—100	85— 95	60—65
18. 8.	150—160	—	125—140	95—102	85— 95	60—65
6. 9.	155—170	—	135—150	95—102	85— 95	60—65
20. 9.	160—175	—	135—150	103—108	85— 95	62—68
4. 10.	160—175	—	135—150	105—110	90—100	65—70
18. 10.	160—175	—	140—150	105—110	95—100	68—72
7. 11.	160—175	145—160	140—150	105—110	95—100	68—72
15. 11.	160—175	145—160	140—150	103—108	90— 98	68—72
28. 11.	160—175	145—160	140—150	100—108	90— 95	68—72
20. 12.	160—175	145—160	140—150	100—108	90— 95	68—72
1928						
3. 1.	160—175	145—160	140—150	100—108	90— 95	68—72
17. 1.	160—175	145—160	140—150	100—108	85— 95	68—72
14. 2.	160—175	145—160	140—150	103—110	85— 95	68—72
7. 3.	160—175	145—160	140—150	103—110	85— 95	68—72
2. 4.	160—175	145—160	140—150	103—110	85— 95	65—70
10. 4.	160—175	145—160	140—150	103—110	85— 95	65—70
17. 4.	160—175	145—160	140—150	100—107	80— 92	60—65
23. 4.	160—175	145—160	140—150	100—107	80— 92	60—65
30. 4.	160—175	145—160	140—150	100—107	80— 92	60—65
7. 5.	160—175	145—160	140—150	100—107	80— 92	60—65
15. 5.	160—175	145—160	140—150	100—107	80— 92	60—65
21. 5.	160—175	145—160	140—150	98—103	75— 85	55—60
29. 5.	160—175	145—160	140—150	98—103	75— 85	55—60
5. 6.	160—175	145—160	130—150	95—102	75— 90	55—60
11. 6.	160—175	145—160	130—150	95—102	75— 90	55—60
18. 6.	160—175	145—160	130—150	95—102	75— 90	55—60
26. 6.	160—175	145—160	130—150	95—102	75— 90	55—60

	Edamer				Gouda
	Brotkäse 40 %	Kugelkäse 40%	Kugelkäse 30%	Kugelkäse 20%	40%
1927					
19. 7.	88— 90	88— 90	78—80	62—65	87— 90
2. 8.	88— 90	88— 90	75—78	62—65	87— 90
18. 8.	100—105	98—103	83—88	73—76	98—103
6. 9.	100—105	98—103	83—88	73—76	98—103
20. 9.	110—115	107—112	92—97	83—88	105—110
4. 10.	110—115	107—112	92—97	83—88	105—110
18. 10.	105—110	103—108	88—93	80—85	105—110
7. 11.	103—108	103—108	88—93	78—82	102—108
15. 11.	103—108	103—108	88—93	78—82	102—108
28. 11.	108—115	108—115	90—95	78—82	110—115
20. 12.	105—110	105—110	88—95	73—78	105—110
1928					
3. 1.	105—110	105—110	88—95	73—78	105—110
17. 1.	105—110	105—110	88—95	73—78	105—110
14. 2.	112—115	110—112	92—98	75—80	110—112
7. 3.	112—115	110—112	92—98	75—80	110—112

Digitized by Google

Käsegroßhandelspreise.

vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928.
für 50 kg.

Allgäuer				Limburger		Steinbuscher	Harzer
Romadour 40%	Romadour 20%	Stangenkäse 20%	Limburger 20%	40%	20%	40%	
85— 90	58—65	48—52	46—50	90—100	43—50	95—100	30—40
85— 90	58—65	48—52	46—50	90—100	43—50	95—100	30—40
85— 90	58—65	45—50	48—53	90—100	45—52	95—100	30—40
85— 90	70—75	60—65	60—65	100—105	55—65	100—105	35—45
100—105	70—75	60—65	60—65	100—105	55—65	100—105	40—50
100—110	75—85	60—70	65—75	100—110	65—75	100—110	40—50
100—110	75—80	60—70	65—75	100—110	65—75	100—110	40—50
100—110	68—75	58—67	58—67	100—110	60—70	100—110	40—50
100—110	68—75	55—62	55—62	100—110	60—70	100—110	40—50
100—110	68—75	55—62	55—62	100—110	60—70	100—110	40—50
95—100	60—70	55—65	55—65	100—110	60—65	100—110	40—50
95—100	60—70	55—65	55— 65	100—110	60—65	100—110	40—50
95—100	60—70	55—65	55—65	100—110	60—65	100—110	40—45
95—100	50—60	45—50	45—50	95—100	40—45	95—100	35—40
95—100	50—60	45—50	45—50	95—100	40—45	95—100	35—40
95—100	50—60	45—50	45—50	95—100	40—45	95—100	35—40
95—100	50—60	45—50	45—50	95—100	40—45	95—100	35—40
90— 95	50—55	42—45	45—50	90— 95	40—45	95—100	35—40
90— 95	50—55	42—45	45—50	90— 95	40—45	95—100	35—40
90— 95	50—55	42—45	45—50	90— 95	40—45	95—100	35—40
90— 95	50—55	42—45	45—50	90— 95	40—45	95—100	35—40
90— 95	50—55	42—45	45—50	90— 95	40—45	95—100	35—40
90— 95	50—55	42—45	45—50	90— 95	40—45	95—100	35—40
90— 95	50—55	42—45	45—50	90— 95	40—45	95—100	35—40
90— 95	52—57	45—50	48—55	90— 95	40—45	95—100	35—40
90— 95	55—60	55	48—55	90— 95	40—45	95—100	35—40
90— 95	55—60	55	48—55	90— 95	40—45	95—100	35—40
100	60—65	55—60	55— 60	95—100	55— 60	100—110	30—35

Dän. Roquefort	Franz. Roquefort	Parmesankäse (alte Ware)	Kräuterkäse (Glarner Ware)	Camembert 6/6 p. Sch.	Camembert 1/1 p. Sch.
200	215—225	250—280	95	90— 95	27— 30
200	—	250—280	95	90— 95	27—30
200	—	250—280	95	90— 95	27 —30
200	—	250—280	95	95— 100	38—42
200	230	250—280	95	95—100	38—42
200	230	250—280	95	95—100	38—42
200	230	250—280	95	95—100	38—42
200	230	250—280	95	95—100	38—42
200	230	250—280	95	95—100	38—42
200	230	250—280	95	95—100	38—42
190	200	250—280	95	95—100	38— 42
190	200	250—280	95	95— 100	38 —42
180	200	250—280	95	95—100	38—42
140—150	—	170	95	90— 95	35—40
—	180—200	240—270	95	90— 95	35—40

Digitized by Google

1928	Edamer Brotkäse 40%	Edamer Kugelkäse 40%	Edamer Kugelkäse 30%	Edamer Kugelkäse 20%	Gouda 40%
2. 4.	112—115	110—112	92—98	75—80	110—112
10. 4.	112—115	110—112	92—98	75—80	110—112
17. 4.	105—110	105	90—95	70—75	105—108
23. 4.	105—110	105	90—95	70—75	105—108
30. 4.	105—110	105	90—95	70—75	105—108
7. 5.	100—105	100—105	90	70	100—105
15. 5.	100—105	100—105	90	70	100—105
21. 5.	100	100	85—90	65	100
29. 5.	100	100	85—90	65	100
5. 6.	95—100	95—100	82—86	65—70	95—100
11. 6.	95—100	95—100	82—86	65—70	95—100
18. 6.	95—100	95—100	82—86	65—70	95—100
26. 6.	95—100	95—100	82—86	65—70	95—100

Amtliche Notierungen für Käse der Groß- und Kleinhandelspreise

1927	Holländer 45% Großhandelspr.	Holländer 45% Kleinhandelspr.	Holländer 40% Großhandelspr.	Holländer 40% Kleinhandelspr.	Edamer 40% Großhandelspr.	Edamer 40% Kleinhandelspr.
1. 7.	100—110	120—130	80— 90	90—110	90— 95	100—110
5. 7.	100—110	120—130	80— 90	90—110	90— 95	100—110
7. 7.	100—110	120—130	80— 90	90—110	90— 95	100—110
12. 7.	100—110	120—130	80— 90	90—110	90— 95	100—110
15. 7.	100—110	120—130	80— 90	90—110	85— 90	100—110
19. 7.	100—110	120—130	80— 90	90—110	85— 90	100—110
22. 7.	100—110	120—130	80— 90	90—110	85— 90	100—110
29. 7.	100—110	120—130	80— 90	90—110	85— 90	100—110
5. 8.	100—110	120—130	80— 90	90—110	85— 90	100—110
12. 8.	105—115	120—140	85— 95	100—110	85— 95	100—120
16. 8.	105—110	120—140	85— 95	100—110	85— 95	100—120
19. 8.	105—110	120—140	85— 95	100—110	85— 95	100—120
23. 8.	110—115	120—140	90— 95	100—110	90— 95	100—120
26. 8.	115—120	130—140	95—100	110—120	95—100	110—120
30. 8.	115—120	130—140	95—100	110—120	95—100	105—120
6. 9.	105—115	130—135	95—100	110—120	95—105	110—120
10. 9.	110—120	130—140	90—100	100—120	90—105	100—120
13. 9.	110—120	130—140	90—100	100—120	100—110	110—130
20. 9.	110—120	130—140	95—100	105—120	100—110	115—120
23. 9.	110—120	130—140	100—105	110—120	100—115	110—130
27. 9.	110—120	130—140	100—105	110—120	105—115	120—130
4. 10.	110—120	130—140	100—105	110—120	105—120	120—140
7. 10.	110—120	130—140	95—100	110—120	105—120	130—140
11. 10.	115—125	130—140	100—110	110—125	110—120	120—140
18. 10.	110—125	130—140	100—110	110—125	110—120	120—140
25. 10.	110—125	130—140	100—105	110—120	105—115	120—130
28. 10.	110—120	125—140	95—105	110—120	100—115	110—130
3. 11.	110—125	130—140	100—105	110—120	100—115	110—130
7. 11.	110—125	130—140	100—105	110—120	100—110	110—130
10. 11.	110—125	130—140	100—105	110—120	100—110	110—130
14. 11.	110—125	130—140	100—105	110—120	100—110	110—130
17. 11.	110—125	130—140	100—105	110—120	100—110	120—130
21. 11.	115—125	130—140	100—105	110—120	100—110	110—130
11.	110—125	130—140	100—105	110—120	100—110	120—130

Digitized by Google

Dän. Roquefort	Franz. Roquefort	Parmesankäse (alte Ware)	Kräuterkäse (Gla ner Ware)	Camembert 6/6 p. Sch.	Camembert 1/1 p. Sch.
—	180—200	225—250	95	90— 95	35—40
—	180—200	225—250	95	90— 95	35—40
—	180—200	225—250	95	90— 95	35—40
—	180—200	225—250	95	90— 95	35—40
—	180—200	225—250	95	90— 95	35—40
—	180—200	225—250	95	90— 95	35—40
—	180—200	225—250	95	90— 95	35—40
—	180—200	225—250	95	90— 95	35—40
—	180—200	225—250	95	90— 95	35—40
—	170—190	225—250	95	90— 95	35—40
—	170—190	225—250	95	90— 95	35—40
—	170—190	225—250	95	90— 95	35—40
—	170—190	225—250	95	90— 95	35—40

städtischen Marktverwaltung zu Essen 1927/28
in Reichsmark je 50 kg.)

Tilsiter 40%		Schweizer		Weichkäse, Limburger 20%	
Großhandelspr.	Kleinhandelspr.	Großhandelspr.	Kleinhandelspr.	Großhandelspr.	Kleinhandelspr.
115—122	130—140	130—145	140—160	40—50	50—60
115—122	130—140	130—145	140—160	40—50	50—60
115—122	130—140	130—145	140—160	40—50	50—60
115—122	130—140	120—145	130—160	40—50	50—60
115—122	130—140	130—145	140—160	40—50	50—60
115—122	130—140	130—145	140—160	35—45	45—55
116—122	130—140	120—143	140—160	35—45	45—55
116—120	130—140	130—148	140—160	35—48	45—55
116—120	130—140	130—148	140—160	35—48	45—55
115—122	130—140	130—150	140—180	40—50	50—60
115—122	130—140	130—150	140—180	40—50	50—60
115—122	130—140	130—150	140—180	40—50	50—60
115—122	130—140	140—150	150—180	40—50	50—60
115—122	130—140	140—155	150—180	40—50	50—60
115—125	130—140	140—155	150—180	40—50	45—60
115—125	130—140	140—155	150—190	40—50	50—60
115—122	130—140	140—155	150—180	45—50	50—60
115—122	130—140	140—160	150—180	50—55	60—65
115—122	125—135	140—155	150—180	50—60	60—75
115—122	130—135	140—160	150—190	60—65	70—75
115—122	130—140	140—160	150—190	60—65	70—75
115—130	130—150	140—160	150—190	60—70	70—90
115—130	130—150	140—160	150—190	60—70	70—90
125—135	140—150	140—160	150—190	65—75	75—90
115—125	130—140	140—160	160—190	50—70	50—90
115—125	130—140	140—160	150—180	55—75	70—90
115—125	130—140	140—155	150—180	55—70	70—90
115—125	130—140	140—160	150—180	60—70	75—90
115—125	130—140	140—160	150—180	60—70	70—90
115—125	130—140	140—160	150—190	60—70	70—90
115—125	130—140	140—160	150—180	60—70	70—90
115—125	130—140	140—160	150—190	60—70	70—90
115—125	130—140	140—160	150—180	60—70	70—90
115—125	130—140	140—160	150—180	60—65	70—85

Digitized by Google

1927	Holländer 45% Großhandelspr.	Holländer 45% Kleinhandelspr.	Holländer 40% Großhandelspr.	Holländer 40% Kleinhandelspr.	Edamer 40% Großhandelspr.	Edamer 40% Kleinhandelspr.
1. 12.	115—125	130—150	100—105	110—120	100—110	110—130
9. 12.	115—125	130—160	100—105	110—120	100—110	120—130
12. 12.	110—125	130—160	100—115	110—120	100—110	120—130
15. 2.	110—125	130—160	100—105	110—120	100—110	120—130
19. 12.	110—125	130—150	100—105	110—120	100—110	120—130
1928						
2. 1.	115—125	130—150	100—110	110—120	100—110	120—130
5. 1.	115—125	130—150	100—110	110—120	100—110	120—130
9. 1.	115—125	130—150	100—110	110—120	100—110	130—140
14. 1.	115—125	130—150	100—110	110—120	100—110	120—140
23. 1.	110—125	130—150	100—110	110—120	100—110	120—130
26. 1.	120—130	130—150	100—110	110—120	100—110	120—130
30. 1.	120—130	130—150	100—110	110—120	100—110	120—130
2. 2.	120—140	130—160	100—110	110—120	100—110	120—130
6. 2.	120—140	140—170	100—110	120—130	100—110	120—130
9. 2.	120—130	140—160	100—110	120—130	100—110	120—130
13. 2.	120—130	140—160	100—110	130—130	100—110	120—130
16. 2.	120—130	140—160	100—110	120—130	100—110	120—130
20. 2.	120—130	140—160	100—110	120—130	100—110	120—130
23. 2.	120—130	130—150	100—105	110—120	100—110	120—130
27. 2.	120—135	140—160	110—115	120—130	105—115	120—130
1. 3.	120—135	140—160	110—115	120—130	105—115	120—130
5. 3.	120—135	140—160	110—115	120—130	105—115	120—130
8. 3.	120—135	140—160	110—115	120—130	105—115	120—130
12. 3.	120—130	140—150	110—115	120—130	105—115	120—130
15. 3.	120—130	140—150	110—115	120—130	105—115	120—130
19. 3.	120—130	140—160	110—115	120—130	105—115	120—130
22. 3.	120—130	140—150	110—115	120—130	105—115	120—140
29. 3.	120—130	140—160	100—120	110—130	105—115	120—130
2 4.	120—130	140—160	100—110	110 130	105—115	120 —130
5. 4.	120—130	140—160	100—110	110 - 130	105—115	120 - 130
12. 4.	120—130	140—160	100—110	110—130	100—110	120 - 130
16. 4.	120—130	140—160	100—110	110—130	100 110	120—130
19. 4.	120—130	140—160	100 - 110	110—130	100—110	120—130
23. 4.	120 - 130	140 - 160	100 - 110	120 - 130	100 — 110	120 - 130
26. 3.	120—130	140—160	100—110	110—130	100—110	120—130
30. 4.	120 - 130	140 - 160	100 - 110	110 - 130	100 - 110	120—130
3. 5.	120—130	140 —160	100 - 110	110—130	100—110	120—130
7. 5.	115 - 125	130 - 150	95 - 105	110 - 120	95—105	110 — 130
10. 5.	115—125	130—150	95 — 105	110—120	95—105	110—130
14. 5.	115 - 125	130—150	95—105	110—120	95 -105	110—130
21. 5.	115—125	130—150	95—105	110—120	95—105	110 —130
24. 5.	115—125	130—150	95—105	110—120	95—105	110—130
31. 5.	115—125	130 —150	95—105	110—120	95—105	110—130
4. 6.	115 - 125	130 -140	95—105	110—120	95—105	110 —130
11. 6.	115—125	130—150	95—105	110 —120	95 — 105	110—130
14 6.	115—125	130—150	95 -105	110—120	95 —105	110—130
18. 6.	115—125	130—150	95 -105	110—120	95 - 105	110—130
21. 6.	115 - 125	130—150	95—105	110—120	95—105	110 - 130
25 6.	115—125	130—150	95—105	110—120	95—105	110—130
6	110 - 125	130—150	95—105	110—120	95—105	110 —130

Digitized by Google

Tilsiter 40%		Schweizer		Weichkäse, Limburger 20%	
Groß-handelspr.	Klein-handelspr.	Groß-handelspr.	Klein-handelspr.	Groß-handelspr.	Klein-handelspr.
115—125	130—140	140—160	150—180	60—65	70—90
115—125	130—140	140—160	150—190	60—65	70—80
115—125	130—140	140—160	150—190	60—65	70—85
115—125	130—140	140—160	150—190	60—65	70—85
115—125	130—140	140—160	150—190	58—65	70—80
115—125	130—140	160—180	180—200	58—65	70—80
115—125	130—140	160—180	180—200	58—65	70—80
115—125	130—140	160—180	180—200	58—65	70—80
110—120	130—140	150—190	170—190	55—63	65—70
110—120	130—140	150—170	170—190	55—63	65—70
105—120	130—140	150—170	170—190	50—60	60—70
110—125	130—140	150—170	170—200	53—60	60—70
110—115	130—140	150—170	170—200	53—60	60—70
110—115	130—140	160—170	180—200	53—60	60—70
115—125	130—140	150—170	170—200	50—56	60—70
115—125	130—140	150—170	170—200	50—56	60—70
115—125	130—140	150—165	170—190	46—54	55—70
115—125	130—140	150—165	170—190	46—54	55—70
115—125	130—140	150—170	170—190	46—54	55—70
110—125	120—140	160—170	180—200	46—54	55—70
110—125	120—140	160—170	180—200	46—54	55—70
110—125	130—140	160—170	180—200	45—54	55—70
110—125	130—140	160—170	180—200	42—50	50—70
110—125	130—140	160—170	180—190	42—50	50—65
115—125	130—140	160—170	180—190	43—50	50—65
115—125	130—140	160—170	180—190	43—50	50—65
115—120	130—140	160—170	180—200	40—50	50—65
115—125	130—140	160—170	180—200	40—50	50—65
115—125	130—140	160 - 170	180 - 200	40 - 50	50—65
115—125	130—140	160 - 170	180—200	40—50	50 - 65
115—125	130—140	160—170	180 - 190	40—45	50—60
115—125	130—140	160—170	180—190	40—45	50—60
115—125	130—140	160 - 170	180—190	40—45	50—60
110—120	130 - 140	160—170	180 - 190	36—42	45—50
110—120	130—140	160—170	180—190	36 - 43	45—50
110—120	130—140	160 - 170	180—190	36—43	45—50
110—120	130—140	160 - 170	180—190	36—42	45 50
110—120	130—140	160—170	180—200	36 - 42	45—50
110—120	130—140	160—170	170—190	40 - 45	45 - 50
110—120	130 - 140	150—170	170—190	40—45	45 - 50
110—120	130—140	150 - 170	170—190	40—45	45—50
110—120	130—140	150 - 170	170 - 190	40—48	50—55
110—125	130 - 140	150—170	170—190	40—48	50—60
110 120	130—140	150—170	170—190	40—47	45—60
110—120	130—140	150—170	170 - 190	40—48	50 - 60
110—120	130 - 140	150—170	170 - 190	45—50	55—60
110—120	130—140	150 - 170	170—190	45—50	50 - 60
110—120	130—140	150—170	170—190	45—55	55 - 65
110 - 120	130—140	150—170	170—190	45—55	50—65
110—120	130 - 140	150 - 170	170 - 190	48 - 55	55 - 65

Digitized by Google

Hamburger Monatsdurchschnittspreise für Käse in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928
(in Reichsmark für 100 kg)

	Holländer		Edamer	Schweizer		Tilsiter	Limburger		Dänisch. Gouda-Käse 20%
	frisch	alt	vollfett	echter	anderer	vollfett	vollfett	halbfett	
Großhandelspreise									
1927									
Juli	180	300	165	310	254	204	190	100	123
August	197	300	197	330	—	203	190	100	130
September	225	300	209	340	—	213	190	100	133
Oktober	230	305	210	340	290	220	220	100	146
November	225	310	205	340	282	225	225	128	134
Dezember	229	270	212	345	274	223	227	126	130
1928									
Januar	222	276	218	350	274	225	220	122	123
Februar	224	276	218	350	300	220	205	118	122
März	218	276	216	350	300	225	192	96	122
April	207	300	203	340	300	235	180	96	120
Mai	200	300	188	340	280	230	180	100	116
Juni	225	298	194	340	230	218	180	104	122
Kleinhandelspreise									
1927									
Juli	240	360	207	360	296	274	240	139	160
August	237	360	209	380	305	268	240	139	152
September	240	362	228	400	320	268	240	144	150
Oktober	251	363	243	404	329	273	240	163	158
November	260	360	246	400	331	272	250	162	170
Dezember	259	355	243	406	337	270	264	160	178
1928									
Januar	258	354	246	410	332	266	264	158	176
Februar	258	354	244	410	323	266	264	155	173
März	258	350	249	410	314	266	262	148	173
April	258	350	244	406	312	266	250	140	168
Mai	260	352	239	402	308	266	240	132	163
Juni	260	355	239	400	306	267	240	133	164

Digitized by Google

XV. Anlagen (Mitgliederverzeichnisse).

Anlage 1.

Verkehrsausschuß beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Namen	Als Vertreter im
Dr. Aengenheister, Freiburg/Br.	Reichseisenbahnrat.
Dr. Engelbrecht, Obendeich.	Ständige Tarifkommission.
Fürst von Isenburg, Darmstadt.	Reichseisenbahnrat.
Johannssen, Hannover.	Reichseisenbahnrat.
Dr. Kutscher-Falkenhain.	Ständiger Fahrplanausschuß.
Frhr. von Lüninck, Bonn.	Reichseisenbahnrat.
Frhr. von Maltzan, Moltzow.	Reichseisenbahnrat.
Frhr. von Pfetten, Ramspau	Reichseisenbahnrat, Ständiger Fahrplanausschuß, Ständige Tarifkommission.
Poenicke, Berlin-Karlshorst.	Reichseisenbahnrat.
Richter, Lautitz.	Ständige Tarifkommission.
Dr. Rothe, Tollmingkehmen.	Reichseisenbahnrat, Ständige Tarifkommission, Ständiger Fahrplanausschuß.
Graf von der Schulenburg, Grünthal.	Reichseisenbahnrat, Ständige Tarifkommission, Verwaltungsrat der Reichspost.
Frhr. von Seckendorff, Meuselwitz.	Reichseisenbahnrat.
Uhlemann, Mügeln.	Reichseisenbahnrat.
von Websky, Karlsdorf.	Reichseisenbahnrat.
Dr. von Woyna, Poppenhagen.	Reichseisenbahnrat.
Zeiner, Ök.-Rat, Neuhaus.	Reichseisenbahnrat.

Vertreter.

Adorna, Kaltenberg bei Tettnang.	Verwaltungsrat der Reichspost.
von Bernuth, Heinzendorf-Kraschen.	Reichseisenbahnrat.
Bock, Rosenthal.	Verwaltungsrat der Reichspost.
Feldhus, Bad Zwischenahn.	Reichseisenbahnrat.
von Flügge, Speck i. Pomm.	Reichseisenbahnrat.
Höfer, St. Bernhard b. Themar.	Ständiger Fahrplanausschuß.
von Hugo, Gr.-Munzel.	Ständiger Fahrplanausschuß.
Reidel, Karlsruhe.	Reichseisenbahnrat.
Reunicke, Thune b. Wenden.	Reichseisenbahnrat.
Lange, Windhoff.	Reichseisenbahnrat.
Mittermeier, Haunersdorf bei Landau.	Reichseisenbahnrat.
Papendieck, Waldhaus Chelchen b. Duneyken, Ostpr.	Reichseisenbahnrat.
Dr. Rosenbrock-Berlin.	Ständiger Fahrplanausschuß.
Dr. Schlittenbauer, München.	Ständige Tarifkommission.

Digitized by Google

Anlage 2.

Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft.

Gesamtmitgliederzahl: 19; davon 5 Vertreter der Landwirtschaft, 1 Vertreter der Forstwirtschaft, 11 Vertreter der Industrie und des Handels und 2 Vertreter der Binnenschiffahrt.

Landwirtschaft.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Engelbrecht, Obendeich.	von Hugo, Gr.-Munzel.
Frhr. von Pfetten, Ramspau.	Professor Dr. Schlittenbauer, München.
Richter, Lautitz.	Dingler, Calw.
Dr. Rothe, Tollmingkehmen.	Dr. Frhr. von Maltzan, Moltzow.
Graf von der Schulenburg, Grünthal.	Frhr. von Lüninck, Bonn.

Forstwirtschaft.

Endres, Geh. Rat, München.	Gernlein, Landforstmeister, Potsdam.

Anlage 3.

Reichseisenbahnrat.

Gesamtmitgliederzahl: 70; davon 14 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, 20 Vertreter der Arbeitnehmer und 36 Vertreter der übrigen Wirtschaftsgruppen.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Wahlberechtigte Landeseisenbahnräte
Dr. Aengenheister, Freiburg/Br.	Keidel, Karlsruhe.	Karlsruhe.
Fürst von Isenburg, Darmstadt.	von Keudell, Schloß Wolfsbrunnen.	Frankfurt a. M.
Johannssen, Hannover.	Dr. Maier, München.	Ernannt vom Reichswirtschaftsrat
Frhr. von Lüninck, Bonn.	Lange-Windhof, Herringshöfe.	Köln.
Dr. Frhr. von Maltzan, Moltzow.	Dr. Engelbrecht, Obendeich.	Hamburg.
Frhr. v Pfetten, Ramspau.	Mittermeier, Hauersdorf.	München.
Poenicke, Bln.-Karlshorst.	Keunecke, Thune b. Wenden.	Magdeburg.
Dr. Rothe, Tollmingkehmen.	Papendieck, Chelchen.	Königsberg.
Graf von der Schulenburg, Grünthal i. d. M.	von Flügge, Speck.	Berlin.

Digitized by Google

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Wahlberechtigte Landeseisenbahnräte
Frhr. von Seckendorff, Meuselwitz.	Vertreter aus anderen Wirtschaftsgruppen.	Erfurt.
Uhlemann, Mügeln.	Vertreter aus anderen Wirtschaftsgruppen.	Dresden.
von Websky, Karlsdorf (Schles.).	von Bernuth, Heinzendorf.	Breslau.
Dr. von Woyna Poagenhagen.	von Feldhus, Zwischenahn.	Hannover.
Zeiner, Neuhaus.	Vertreter aus anderen Wirtschaftsgruppen.	Stuttgart.

Landeseisenbahnrat Berlin.

36 gewählte Mitglieder, davon: 8 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, 14 Vertreter des Handels und der Industrie, 2 Vertreter des Handwerks und 12 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen. Gesamtmitgliederzahl 48.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Wahlberechtigte Körperschaft
Albrecht, Hohenbruch.	von Quast, Vichel b. Garz.	L.-K. Brandenburg.
von Arnim, Mellenau, Umk.	Schwietzke, Wahlsdorf.	
Dermietzel, Lunow.	Gathow, Lindenberg.	
von Goertzke, Groß-Beuthen.	Rasch, Lichterfelde.	
Graf von der Schulenburg, Grünthal i. d. M.	Dr. Tasch, Berlin.	
von Flügge, Speck.	Blume, Stettin.	L.-K. Pommern.
Graf von Behr, Behrenhoff.	von Schwerin, Burg Spantekow.	
von Zitzewitz, Kottow.	v. Bronsart, Poppelvitz.	

Landeseisenbahnrat Breslau.

42 gewählte Mitglieder, davon: 12 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei, 14 Vertreter des Handels und der Industrie, 2 Vertreter des Handwerks und 14 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen. Gesamtmitgliederzahl 56.

Malke, Altrehfeld.	Nicolas, Rostin.	L.-K. Brandenburg.
von Pappritz, Radach.	Schlimber, Forst.	
von Bernuth, Heinzendorf.	von Eicke und Polwitz, Marschwitz.	L.-K. Schlesien.
von Klitzing, Langenau.	Dr. Klawki, Breslau.	
Mettenheimer, Urbanowitz.	Frhr. von Rotenhan, Buchwald.	
von Websky, Karlsdorf.	—	
von Schwarzkopf, Ratibor.	Wagner, Kohlfurt.	Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer.

Digitized by Google

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Wahlberechtigte Körperschaft
Dr. Röhler, Berlin.	Bankowsky, Steinau.	Deutscher Fischereiverein, Berlin.
Hermann, Breslau.	Hertz, Breslau.	Schles. Forstverein, Breslau.
Hanisch, Breslau.	Tillack, Breslau.	Provinzialverband der schles. Gartenbauvereine, Schweidnitz.
Krause, Schneidemühl.	Senftleben, Arnsfelde.	L.-K. Grenzmark.
Weber, Hermsdorf.	Hahlweg, Flatow.	

Landeseisenbahnrat Dresden.

24 gewählte Mitglieder, davon: 6 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, 6 Vertreter des Handels und der Industrie, 4 Vertreter des Handwerks und 8 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen.
Gesamtmitgliederzahl 32.

Heymann, Großolbersdorf.	Friedrich-Hirschfeld.	L.-K. Freistaat Sachsen.
v. Petrikowsky, Unterfreiberg.	Hohmuth, Herrmannsgrün.	
Frhr. von Seckendorff, Meuselwitz.	Kasten, Rosenberg.	
Seidel, Dresden-Laubegast.	Dr. Kunze, Weistropp.	
Uhlemann, Mügeln.	Teschendorf, Cossebaude.	
Welde, Oberhäslich.	Schwöbel, Waldenburg.	

Landeseisenbahnrat Erfurt.

24 gewählte Mitglieder, davon: 6 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, 8 Vertreter des Handels und der Industrie, 2 Vertreter des Handwerks und 8 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen.
Gesamtmitgliederzahl 32.

Frenzel, Gotha.	Ferber, Caaschwitz.	L.-K. Thüringen.
Grosse, Vieselbach.	Hohmuth, Herrmannsgrün.	
Israel, Oberrohn.	Keil, Hohenebra.	
Frhr. von Seckendorff, Meuselwitz.	Schlüter, Elxleben.	
Lüttich, Gehofen.	Wadsack, Kutzleben.	L.-K. Prov. Sachsen.
Reinhardt, Burgwerben.		
	Dr. Staehly, Kassel (für Reinhardt).	L.-K. Bezirk Kassel.

Digitized by Google

Landeseisenbahnrat Frankfurt a. M.

39 gewählte Mitglieder, davon: 10 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, 14 Vertreter des Handels und der Industrie, 2 Vertreter des Handwerks und 13 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen. Gesamtmitgliederzahl 52.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Wahlberechtigte Körperschaft
von Stedman, Besselich.	Caspers, Bubenheim.	L.-K. Rheinprovinz.
Frhr. von Spiegel, Helmern.	Frhr. von Elverfeld, Canstein.	L.-K. Westfalen.
Volz, Seulberg.	Reccius III, Unterliederbach.	L.-K. Wiesbaden.
Crüsemann, Greene.	Heinecke, Rimmerode.	L.-K. Braunschweig.
von Keudell, Wolfsbrunnen.	Knauer, Altenhaßlau.	L.-K. Reg.-Bez. Kassel.
Breidenbach, Dorheim.	Korell, Angerod.	L.-K. Hessen.
Geipert, Biebesheim.	Wenzel, Hainstadt.	
Wolf, Albig.	Hahn, Heßloch.	
Cassel, Rosdorf.		L.-K. Hannover.
	Dr. Matthiessen, Tettenborn.	L.-K. Prov. Sachsen.
Hemberger, Oberscheidental.	Wachs, Winklerhof.	L.-K. Baden.

Landeseisenbahnrat Hamburg.

36 gewählte Mitglieder, davon: 9 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, 11 Vertreter des Handels und der Industrie, 4 Vertreter des Handwerks und 12 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmer-Organisationen. Gesamtmitgliederzahl 48.

von Winterfeld, Gülitz.		L.-K. Brandenburg.
	Ehlermann, Lühne (für v. Winterfeld).	L.-K. Hannover.
Dr. Engelbrecht, Obendeich.	Momsen, Deezbüll.	L.-K. Schleswig-Holstein.
Jensen, Ausacker.	Stamerjohann, Eichenhof b. Horst.	
Reeder, Tönning.		
	Conze, Lübeck (f. Reeder).	1. Deutscher Fischerei-Verein. 2. Deutscher Seefischerei-Verein.
Trabert, Nienhusen.	Stammer, Rensefeld.	L.-K. Lübeck.
Blank, Rostock.	Steinmann, Hof Lalchow b. Plau.	L.-K. Mecklenburg-Schwerin.
Koseegarten, Wiendorf.	Huckstorf, Mistorf.	
Dr. Frhr. von Maltzan, Moltzow.	Dr. Brödermann, Knegendorf.	
Bicker, Ramelow.	v. Michael-Gantzkow, Gantzkow b. Staven.	L.-K. Mecklenburg-Strelitz.

Digitized by Google

Landeseisenbahnrat Hannover.

48 gewählte Mitglieder, davon: 11 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, 17 Vertreter des Handels und der Industrie, 4 Vertreter des Handwerks und 15 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen. Gesamtmitgliederzahl 64.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Wahlberechtigte Körperschaft
v. Knoblauch, Buschow.	Moebus, Gortz.	L.-K. Brandenburg.
Dr. von Laer, Oberbehme.	Frhr. von Spiegel, Helmern.	L.-K. Westfalen.
Cornelius, Großenmeer.	Minssen, Krullwarfen.	L.-K. Oldenburg.
Feldhus, Bad Zwischenahn.	Prof. Dr. Khuen.	
Kathmann, Calveslage.	Meyer zu Holte, Holte.	
Schulze, Stapen.	Dr. Huslage, Klötze.	L.-K. Prov. Sachsen.
Keunecke, Thune.	Germer, Esbeck.	L.-K. Braunschweig.
v. Hammerstein, Loxten.	von Keudell, Wolfsbrunnen.	L.-K. Kassel.
Frhr. v. Hammerstein, Zeven.		L.-K. Hannover.
	von Gillhausen, Steckling.	L.-K. Rheinprovinz.
Dr. von Woyna Poggenhagen.	Pennemann, Brual.	L.-K. Hannover
Graf Bernstorff, Gartow.	Baxmann, Kirchrode.	Ernannt vom Handelsminister.

Landeseisenbahnrat Karlsruhe.

24 gewählte Mitglieder, davon: 4 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, 8 Vertreter des Handels und der Industrie, 4 Vertreter des Handwerks und 8 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen. Gesamtmitgliederzahl 32.

Dr. Aengenheister, Freiburg.	Huber, Löcherberg.	Badische L.-K.
Hagen, Egringen.	Keidel, Karlsruhe.	
Schill, Merzhausen.	Dr. Frhr. v. Stotzingen, Steißlingen.	
Weißhaupt, Meßkirch.	Schittenhelm, Augustenberg b. Durlach.	

Landeseisenbahnrat Köln.

48 gewählte Mitglieder, davon: 11 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei, 19 Vertreter des Handels und der Industrie, 2 Vertreter des Handwerks und 16 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen. Gesamtmitgliederzahl 64.

Dr. h. c. Bessenich, Burg Gladbach, am 2. 8. 1928 verstorben.	Eich, Bödingen.	L.-K. Rheinprovinz.
Bommers, Kempen.	Dreckmann, Kappelerhof.	
Dr. Flecken, Brühl.	Finger, Meerhof.	

Digitized by Google

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Wahlberechtigte Körperschaft
Frhr. von Lüninck, Bonn.	Hüsgen, Traben-Trarbach.	L.-K. Rheinprovinz
Dr. Karl Müller.	Pauli, Köln-Lövenich.	
Cosack, Oberstade.	Schulte-Uentrop, Uentrop.	L.-K. Westfalen.
Lange-Windhof, Heringshöfe.	Dr. Golte, Bommern.	
Schulze, Vellinghausen.	Schulte-Kump, Altenderne.	
Graf von Westerholt, Ariendorf.	Graf von Landsberg, Velen.	Landesverband der pr. Waldbesitzervereinigungen, Berlin.
Böhm, Oberkassel.	Kamp, Haspe.	Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer
Bürsgen, Güsten.	Dr. Heimerle, Bonn.	

Landeseisenbahnrat Königsberg (Pr.).

21 gewählte Mitglieder, davon: 7 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, 6 Vertreter des Handels und der Industrie, 1 Vertreter des Handwerks und 7 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen. Gesamtmitgliederzahl 28.

Becker, Königsberg.	Dr. Anbuhl, Königsberg.	L.-K. Königsberg.
Möller, Holtkamp.	Hoth, Garbeningken bei Goldbach, Ostpr.	
Papendieck, Chelchen b. Marggrabowa.	Fink, Königsberg.	
Quassowski, Reichensee.	—	
Dr. Rothe, Tollmingkehmen.	Schweighöfer, Petrikatschen.	
Pilanz, Königsberg.	Zühlke, Königsberg.	Preußischer Forstverein in Königsberg.
Kiock, Labiau.	Dr. Willer, Königsberg.	Deutscher Seefischereiverein in Berlin.

Landeseisenbahnrat Magdeburg.

39 gewählte Mitglieder, davon: 8 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, 14 Vertreter des Handels und der Industrie, 4 Vertreter des Handwerks und 13 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen. Gesamtmitgliederzahl 52.

Marschalleck, Gr.-Kreutz.	Bohnstedt, Kaltenhausen.	L.-K. Brandenburg.
v. Krosigk, Rathmannsdorf.	Dr. Georgs, Dessau.	L.-K. Anhalt.
Giesecke, Kleinwanzleben.	Schnock, Eickendorf.	L.-K. Sachsen.
von Grävenitz, Quetz.	von Bülow, Dieskau.	
von Rathusius, Hundisburg.	von Gustedt, Berßel b. Wasserleben.	
Poenicke, Karlshorst.	Beyme, Pechau.	Preuß. Haupt-L.-K.
Germer, Esbeck.		L.-K. Braunschweig.
Keunecke, Thune.		
	Hartmann, Adolfshof b. Hämelerwald (f. Keunecke).	L.-K. Hannover.

Digitized by Google

Landeseisenbahnrat München.

36 gewählte Mitglieder, davon: 9 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, 11 Vertreter des Handels und der Industrie, 4 Vertreter des Handwerks und 12 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeiternehmerorganisationen. Gesamtmitgliederzahl 48.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Wahlberechtigte Körperschaft
Fromm, Breitenau.	Saffer, Frankendorf.	Bayer. Landesbauernkammer
Dr. Heim, Regensburg.	Baumann, Unteraich.	
Hohenegg, München.	Melchner, München.	
Katholy, Landau.	Steitz, Schmalfelderhof.	
Kern, Gollachostheim.	Mader, Gräfenbuch.	
Kropp, Würzburg.	Grimmler, Obertheres.	
Lichti, Herrlehof.	Mayr, Horgau.	
Mittermeier, Haunersdorf.	Weber, Hochdorf.	
Frhr. v. Pfetten, Ramspau.	Dr. Horlacher, München.	

Landeseisenbahnrat Stuttgart.

24 gewählte Mitglieder, davon: 5 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, 8 Vertreter des Handels und der Industrie, 3 Vertreter des Handwerks und 8 Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen. Gesamtmitgliederzahl 32.

Dingler, Calw.	Braun, Schopfloch.	L.-K. Stuttgart.
Köstlin, Ludwigsburg.	Bräuninger, Oerlingen.	
Mayr, Stuttgart.	Schiele, Wurzach.	
Dr. Schuh, Stuttgart.	Aldinger, Burgholzhof b. Cannstatt.	
Zeiner, Neuhaus.	Feilmayr, Ruital.	

Anlage 4.

Landwirtschaftliche Mitglieder im Ständigen Fahrplanausschuß.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Kutscher, Falkenhain.	Dr. Rosenbrock, Berlin.
Frhr. von Pfetten-Ramspau.	Höfer, St.-Bernhard.
Dr. Rothe, Tollmingkehmen.	von Hugo, Groß-Munzel.

Anlage 5.

Landwirtschaftliche Vertreter im Verwaltungsrat der Reichspost.

von Papen, Haus Merfeld.	Adorno, Kaltenberg.
Graf von der Schulenburg, Grünthal.	Bock, Rosenthal.

Digitized by Google

Anlage 6.

Landwirtschaftliche Mitglieder des Reichswasserstraßenbeirats.

54 gewählte Mitglieder, davon 9 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, und 15 berufene Mitglieder sowie 1 Vertreter der Reichsbahn. Insgesamt 70 Mitglieder.

A. Gewählte Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	
Papendieck, Gutsbesitzer, Waldhaus Chelchen bei Duneyken (Ostpr.), Kreis Oletzko.	Schultz, G., Landschaftsdirektor, Kaukehmen (Ostpreußen), Tilsiter Str. 6.	Ostpreußischer Wasserstraßenbeirat.
Müller, Rittergutsbes., Carow bei Stettin 9, Krs. Randow.		Oder-Wasserstraßenbeirat.
Grantz, Geh. Regierungsrat, ord. Professor, Berlin SW. 11, Tempelhofer Ufer Nr. 32.	Naue, Rittergutsbesitzer, Königsborn b. Magdeburg.	Märkischer Wasserstraßenbeirat.
von Jagow, Deichhauptmann, Rühstädt, Kreis Westpriegnitz.	Dr. Graf von Bernstorf, Rittergutsbesitzer, Junkerwehningen bei Dömitz an der Elbe.	Elbe-Wasserstraßenbeirat.
Pennemann, Hofbesitzer, Ökonomierat, Brual bei Rhede (Ems).	Feldhus, Geh. Ökonomierat, Bad Zwischenahn (Oldenburg).	Weser-Ems-Wasserstraßenbeirat.
Schmitz-Winnental, Ökonomierat, Rittergut Winnental, Post Menzelen.	Fischer, Jakob, Gutspächter, Hof Steinheim bei Eltville (Rhein).	Rhein-Wasserstraßenbeirat.
Vogt, Ökonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm.	Dr. Hamann, Direktor der Landwirtschaftskammer Darmstadt.	
Mittermeier, Matthäus, Geh. Landesökonomierat, Haunersdorf bei Landau a. J.	Dr. Maier, Oberregierungsrat im Staatsministerium des Innern, München, Theatinerstraße 21.	Donau-Main-Wasserstraßenbeirat.
Cornelius, P., Ökonomierat, Großenmeer in Oldenburg.	Frhr. von Maltzahn, Präsident des Deutschen Seefischerei-Vereins, Bln. W. 9, Potsdamer Str. 22 a.	See-Wasserstraßenbeirat.

B. Berufene Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Schiemenz, Geheimer Regierungsrat, Professor, Friedrichshagen bei Berlin, Seestraße 116a.	Freiherr v. Wangenheim-Wake, Rittergutsbesitzer, Deichhauptmann, Eldenburg bei Lenzen.
	Dr. Simon, Gutsbesitzer, Schmachthagen bei Grevesmühlen (Mecklbg.).

Digitized by Google

Hauptausschuß.

21 gewählte Mitglieder, davon 3 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, und 4 berufene Mitglieder.

A. Gewählte Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder.	Stellvertreter
Mittermeier, Matthäus, Geh. Landesökonomierat, Haunersdorf bei Landau a. J.	Vogt, Ökonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm.
Pennemann, Hofbes., Ökonomierat, Brual bei Rhede (Ems).	Cornelius, P., Ökonomierat, Großenmeer i. Oldenburg.
von Jagow, Deichhauptmann, Rühstädt, Kreis Westpriegnitz.	

B. Berufene Mitglieder.

Dr. Schiemenz, Geheimer Regierungsrat, Professor, Friedrichshagen bei Berlin, Seestraße 116 a.	

Ostpreußischer Wasserstraßenbeirat.

21 Mitglieder, davon 3 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Landwirtschaftskammer
Schultz, G., Landschaftsdirektor, Kl. Trumpeiten bei Kaukehmen (Ostpr.).	Dexling, Deichhauptm., Kaukehmen.	L.-K. Königsberg.
Papendieck, Gutsbesitzer, Waldhaus Chelchen bei Duneyken (Ostpr.).	Weller, Rittergutsbes., Metgethen (Ostpr.).	
Dirksen, Deichhauptmann, Schwanenland b. Marienwerder (Westpr.).	Funk, Deichhauptmann, Elbing.	
Reinert, Oberamtmann, Doliewen (Ostpr.).	Dr. Willer, Oberfischmeister, Professor, Königsberg (Pr.), Oberpräsidium.	

Oder-Wasserstraßenbeirat.

37 Mitglieder, davon 6 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

Weber, Rittergutsbesitzer, Präs. d. L.-K. Schneidemühl, in Hermsdorf bei Prittisch, Kreis Schwerin a. d. W.	Krause, Reg.-Rat a. D., Direktor der L.-K. in Schneidemühl.	L.-K. f. d. Grenzmark Posen-Westpreußen, Schneidemühl.
Delius, Ritterschaftsrat, Morrn, Kreis Landsberg a. d. W.	Mengel, Landrat, Freienwalde a. d. Oder.	L.-K. f. d. Prov. Brandenburg, Berlin.

Digitized by Google

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Landwirtschaftskammer
Müller, Rittergutsbes., Curow bei Stettin 9, Krs. Randow.	v. Blumenthal, Rittergutsbesitzer, Staffelde bei Tantow.	L.-K. f. d. Provinz Pommern, Stettin.
Coste, Rittergutsbesitzer, Deichhauptmann, Brusenfelde, Kreis Greifenhagen.	Bannier, Bürgermeister, Deichhauptmann, Pölitz.	
Kluge, R., Reedereibesitzer in Ottmuth b. Krappitz.	v. Wichelhaus, Rittergutsbesitzer in Schönwitz, Krs. Falkenberg.	L.-K. f. Oberschlesien.
Hans Karl Fürst zu Carolath, Beuthen.	Gilka, Rittergutsbesitzer, Bötzow in Schwusen, Krs. Glogau.	L.-K. f. Niederschlesien
Dr. Krämer, L.-K. f. d. Prov. Pommern, Stettin, Werder Straße 31/32.	Otto, Großfischermeister, Altgrimnitz.	Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin, Hafenplatz 4.

Märkischer Wasserstraßenbeirat.

35 Mitglieder, davon 5 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

Grantz, Geh. Regierungsrat, ordentl. Prof., Berlin SW. 11, Tempelhofer Ufer Nr. 32.	Nolda, Paul, Wirkl. Geh. Oberbaurat, Ministerialdirigent a. D., Berlin-Zehlendorf, Lessingstr. 23.	Deutscher Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband, Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Straße 50.
v. Brockhusen, Rittergutsbesitzer, Langen bei Dammkrug, Krs. Ruppin.	Ebert, Domänenpächter, Major a. D., Zehdenick, Krs. Templin.	L.-K. f. d. Prov. Brandenburg, Berlin.
Födisch, Leiter d. Landeskulturabteilung der Landwirtschaftskammer, Berlin, Kronprinzenufer 4/6.	Klinguth, Adolf, Landwirt, Steinkirchen bei Lübben (L.).	
Naue, Rittergutsbesitzer, Königsborn.	von Katte, Rittergutsbesitzer, Zollchow b. Schmetzdorf.	L.-K. für die Provinz Sachsen, Halle a. d. Saale.
Freiherr von Maltzan, Landrat auf Moltzow in Mecklenburg.	Steinmann, Ökonomierat, Hof-Lalchow b. Plau (Mecklenburg).	L.-K. f. Mecklenburg-Schwerin, Rostock.
Otto, Großfischmeister, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal (Uckermark).	Schulze, Friedrich, Fischergutsbesitzer, Liepe (Finow-Kanal).	L.-K. f. d. Prov. Brandenburg, Berlin.

Elbe-Wasserstraßenbeirat.

55 Mitglieder, davon 7 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

von Jagow, Deichhauptmann, Rühstädt, Kreis Westpriegnitz.	Pump, Wichard, Amtsvorsteher in Lanz b. Lenzen, (Elbe), Krs. Westpriegnitz.	L.-K. f. d. Prov. Brandenburg, Berlin.
Dr. Graf von Bernstorf, Rittergutsbesitzer, Junkerwehningen bei Dömitz an der Elbe.	Braband, Rittergutsbes., Drispenstedt b. Hildesheim.	L.-K. für die Provinz Hannover.

Digitized by Google

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Landwirtschaftskammer
von Itzenplitz, Joachim, Rittergutsbesitzer, Grieben, Kreis Stendal.	Dr. Hoesch, Ökonomierat, M. d. L., Neukirchen, Krs. Osterburg.	L.-K. f. d. Provinz Sachsen, Halle a. d. Saale.
von Lucke, Rittergutsbes., Deichhauptmann u. Amtsvorsteher, Büttnershof, Krs. Osterburg, Reg.-Bez. Magdeburg.	Kühle, Rittergutsbesitzer, Bittkau, Krs. Stendal.	
Lücke, Domänenpächter, Vorschütz, Kreis Liebenwerda.	Schluß, Gutsbesitzer, Dobbrun, Krs. Osterburg.	
Rudolf, Rittergutsbesitzer, Promnitz, Post Röderau (Sachsen).	Trebst, K., Rittergutspächter, Kreinitz b. Strehla.	L.-K. für d. Freistaat Sachsen, Dresden.
Bennecke, Philipp, Oberamtmann, Buro b. Coswig i. Anhalt, Krs. Zerbst.	Behr, Rittergutsbesitzer, Trebbichau (Anh.).	L.-K. für d. Freistaat Anhalt, Dessau.
Dr. Schiemenz, Professor, Geh. Reg.-Rat, Friedrichshagen bei Berlin, Seestraße 116 a.	Lübbert, Fischereidirektor, Hamburg, Admiralitätsstraße 46.	Deutscher Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Weser-Ems-Wasserstraßenbeirat.

61 Mitglieder, davon 9 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

Dr. ing. e. h. Helbing, Heinrich, Baudirektor, Essen (Ruhr), Semperstraße 24.	Dr. h. c. Selbach, Walther, Direktor, Essen (Ruhr), Richard-Wagner-Straße 7.	Emschergenossenschaft, Essen (Ruhr).
Heye, Rittergutsbes., Landschaftsrat, Wulzen b. Hoya, Prov. Hannover.	Kleffmann, Kreisbaumeister, Wesermünde-Geestemünde.	L.-K. f. d. Provinz Hannover, Hannover.
Pennemann, Hofbesitzer, Ökonomierat, Brual bei Rhede a. d. Ems.	zur Horst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche.	
Bredemeier, Rittergutsbesitzer in Stau, Kr. Grafschaft Schaumburg.	Steege, Bürgermeister und Hofbesitzer in Rehren a. R., Kr. Grafschaft Schaumburg.	L.-K. f. d. Reg.-Bez. Kassel, Kassel.
Tilly, Domänenpächter, Blankenau b. Beverungen i. W.	Middelschulte, Gutsbesitzer, Wedigenstein bei Porta.	L.-K. f. d. Provinz Westfalen, Münster.
Brüning, Ökonomierat, Haus Sudhoff bei Amelsbüren, Krs. Münster i. W.	Schencking, Gutsbesitzer, Riesenbeck, Kr. Tecklenburg.	
Feldhus, Geh. Ökonomierat, Bad Zwischenahn.	Müller, Ökonomierat, Alinenhof bei Rüstringen.	L.-K. Oldenburg.
Ringe, Landwirt, Daspe (Post Hehlen).	Crome, E., Landwirt, Leiferde (Br.).	L.-K. für den Freistaat Braunschweig.
Depken, Joh., Präsident d. Landwirtschaftskammer, Bremen, Schwachhauser Heerstraße 205.	Aumund, Claus, Gemeindevorsteher, Osterholz (Bremen).	L.-K. Bremen.

Digitized by Google

Rhein-Wasserstraßenbeirat.

71 Mitglieder, davon 11 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Landwirtschaftskammer
Lutsch, Landeshauptmann, Wiesbaden.	Fischer, Jakob, Gutspächter, Hof Steinheim bei Eltville am Rhein.	L.-K. für den Reg.-Bez. Wiesbaden.
Dr. Muth, Prof., Direktor der Staatl. Lehr- u. Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau, Geisenheim am Rhein (Weinbau-Sachverständiger).	Schwarz, Administrator, Schloß Reinhardtshausen b. Erbach im Rheingau.	
Baumann, Moritz, Gutsbesitzer, Vorsteher d. Deichverbände, Höppenhof bei Bislich (Vertr. der Deichverbände).	Frenger, Franz, Gutsbesitzer, Worringen.	L.-K. für d. Rheinprovinz, Bonn.
Schmitz-Winnental, Ök.-Rat, Rittergut Winnental, Post Menzelen.	Crusius, Weingutsbes., Rüdesheim bei Kreuznach.	
v. Stedman, Gutsbesitzer, Major a. D., Haus Besselich bei Vallendar am Rhein.	Koch, A. J., Gutsbesitzer, Wiltingen (Saar).	
Hölken, Domänenpächter, Simmern.	Baumann, Rob., Gutsbesitzer, Reeserward bei Rees.	
Frentzel, Anton, Ök.-Rat, Roxheim, Bez.-Amt Frankenthal.	Wünstel, Eckard, Bürgermeister, Ök.-Rat, Hatzenbühl, B.-A. Germersheim.	Kreisbauernkammer der Pfalz.
Vogt, Ök.-Rat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm.	Herrmann, Gutsbesitzer, Blaufelden, O.-A. Gerabronn.	Württemberg, L.-K.
Neubert, Theodor, Kulturbaurat, Karlsruhe.	Seifer, Hartmann, Landesökonomierat, Freiburg i. Br.	Badische L.-K., Karlsruhe.
Hensel, Ök.-Rat, Vorsitzender der Landw.-Kammer f. Hessen, Dortelweil, Krs. Friedberg.	Dr. Hamann, Direktor der Landw.-Kamm., Darmstadt.	L.-K. f. Hessen, Darmstadt.
Dr. ing. e. h. Helbing, Heinrich, Baudirektor der Emschergenossenschaft, Essen a. d. Ruhr, Semperstr. 21.	Dr. iur. h. c. Selbach, Direktor, Essen a. d. Ruhr, Richard-Wagner-Str. 7.	Spitzenverband der wasserwirtschaftlich. Verbände des rheinisch-westf. Kohlenbezirks in Essen (Ruhr), Kronprinzenstraße 37.
Dr. Schiemenz, Professor, Geh. Reg.-Rat, Friedrichshagen bei Berlin, Seestraße 116a.	Dr. Koch, Wilh., Reg.-Rat, Karlsruhe, Schloßplatz 19.	Deutscher Fischereiverein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Digitized by Google

Donau-Main-Wasserstraßenbeirat.

36 Mitglieder, davon 4 Vertreter der Landwirtschaft und 1 Vertreter der Fischerei.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Landwirtschaftskammer
Dr. Schlittenbauer, Prof., München.	Kropp, Gg., Ök.-Rat, Würzburg, Echterhaus.	Bayerische Landesbauernkammer.
Prieger, Gutsbes., Hafenpreppach, B.-A. Ebern.	Brügel, Ök.-Rat, Nürnberg, Weinmarkt 14.	
Mittermeier, Matthäus, Geh. Landesökonomierat, Haunersdorf bei Landau a. J.	Grimmler, Ök.-Rat, Obertheres, B.-A. Haßfurt am Main.	
Neubert, Theodor, Kulturbaurat, Karlsruhe.	Sack, Anton, Landesökonomierat, Tauberbischofsheim.	Badische L.-K., Karlsruhe.
Dr. Maier, Ober-Regierungsrat im Staatsministerium des Innern, München, Theatinerstraße 21.	Dr. Smolian, Reg.-Rat, Stuttgart, Marienstr. 33.	Deutscher Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 21.

See-Wasserstraßenbeirat.

65 Mitglieder, davon 7 Vertreter der Landwirtschaft und 3 Vertreter der Fischerei.

Nagel, J., Hofbesitzer, Bassenfleth bei Stade.	v. d. Decken, Rittergutsbesitzer in Laumühlen.	L.-K. f. d. Provinz Hannover, Hannov.
Oldigs, Landwirt, Nettelburg bei Leer in Ostfr.	Behnes, Landwirt, Aschendorf.	
von Corswant, Rittergutsbes., Crummin, Krs. Usedom-Wollin.	Kurth, Gutsbes., Sauzin, Krs. Usedom-Wollin.	L.-K. für die Provinz Pommern, Stettin.
Stamerjohann, Hofbesitzer, Eichenhof bei Horst in Holstein.	Graf Kielmannsegg, Gutsbesitzer, Seestermühe bei Elmshorn.	L.-K. f. d. Provinz Schleswig-Holstein, Kiel.
Thomsen, Geh. Ober-Regierungsrat, Hofbesitzer, Struckum bei Bredlum.	Milberg, Gutsbesitzer, Quarnbek bei Achterwehr in Holstein.	
Baller, Gutsbes., Neuendorf bei Rostock.	Rösingk, Domänenpächter, Marienehe bei Rostock.	L.-K. für Mecklenburg.
Cornelius, P., Ök.-Rat, Großenmeer in Oldenburg.	Haye, W., Direktor, Oldenburg-Osternburg, Cloppenburger Straße 9.	L.-K. Oldenburg.
Freiherr von Maltzahn, Präsident des Deutschen Seefischereivereins, Berlin W 9, Potsdamer Str. 22a.	Zirkel, Verwaltungsdirektor im Deutschen Seefischerei-Verein, Berlin W 9, Potsdamer Straße 22 a.	Deutscher Seefischereiverein, Berlin W. 9, Potsdamer Str. 22a.
Schnoor, H., Fischerältermann, Laboe bei Kiel.	Dr. Drescher, W., Geh. Reg.-Rat, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Str. Nr. 20.	Reichsverband Deutsch. See- u. Küstenfischer, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Str. 20.
Janssen, Carsten, Kapitän, Wesermünde-Geestemünde, Leuthestraße 2.		Wirtschaftl. Verband der deutschen Hochseefischer-Vereine, Wesermünde.
	Lübken, Direktor, „Visurgis" Heringsfischerei G. m. b. H., Nordenham.	Verein deutsch. Heringsfischereien, Bremen.

Druck: Buchdruckerei der „Deutschen Tageszeitung", Berlin SW 11.

Digitized by Google

Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von
Dr. Wilhelm Kutscher und Dr. Fritz Ehrenforth

42. Jahrgang Preis RM 10.— | 43. Jahrgang Preis RM 10.— | 44. Jahrgang Preis RM 8.—

45. Jahrgang Preis RM 10.— | 46. Jahrgang Teil I. Preis . . . RM 2.—

Das Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates nimmt im Rahmen der gesamten agrarpolitischen Literatur eine besonders hervorragende Stellung ein. Als Quelle für fortschreitende wissenschaftliche Forschung, als Hilfsmittel für den agrarpolitischen Praktiker ist es eine Fundgrube wertvoller, von jedem Landwirt zu beachtender praktischer Winke

Bei Sammelbestellungen durch die Landwirtschaftskammern Preisnachlaß

Zu beziehen durch

Deutscher Schriftenverlag G.m.b.H., Berlin SW 11
Dessauer Straße 6/8

Deutscher Landwirtschaftsrat

Veröffentlichungen:

Heft 1: H. L. Fensch, Die Preisbildung in der Landwirtschaft in den Wirtschaftsjahren 1920/21 – 1922/23 . . . . . vergriffen

Heft 2: Materialien zur Beurteilung der Lage der deutschen Landwirtschaft zu Beginn des Jahres 1924 . . . . . Preis 50 Pf.

Heft 3: H. L. Fensch und B. Sagawe, Die Betriebsverhältnisse der Zuckerrüben-Wirtschaften. Teil I . . . . . vergriffen

Heft 4: Bilder zur Lage der Landwirtschaft . . . . . Preis 1.— RM

Heft 5: H. L. Fensch, Der Wert des landwirtschaftlichen Inventars Preis brosch. 3,50 RM, gebd. 4,50 RM

Heft 6: Axel Schindler, Die Notwendigkeit einer landwirtschaftlichen Konjunkturstatistik . . . . . vergriffen

Heft 7: Walter und Engel, Die landwirtschaftlichen Zölle (Abschnitt I des deutschen Zolltarifs) . . Preis brosch. 4,— RM, gebd. 5,— RM

Heft 8: Ewald Rosenbrock, Landwirtschaft und Tarifpolitik . vergriffen

Heft 9: Walter und Engel, Die Entwickelung der landwirtschaftlichen Zölle seit 1902 . . . . . Preis brosch. 5,— RM

Heft 10: Walter und Engel, Die wichtigsten landwirtschaftlichen Zölle des In- und Auslandes . . . . . Preis brosch. 5,50 RM

Heft 11: Das landwirtschaftliche Notprogramm. Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu seiner Durchführung . . . . . Preis brosch. 75 Pf.

Heft 12: Die Buchführung in der Landwirtschaft in wirtschaftlicher und rechtlicher Bedeutung. Vorträge, gehalten auf dem ersten Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen in Bad Kösen, 2.—4. Mai 1928 Preis 2,50 RM

Zu beziehen durch

Deutscher Schriftenverlag G. m. b. H., Berlin SW 11
Dessauer Straße 6/8

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

47. Jahrgang

Die Verhandlungen der 59. Vollversammlung in Münster i. W.

Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats 1928/1929

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben von

Dr. Wilhelm Kutscher

und

Dr. Ewald Rosenbrock

Berlin 1929

Deutscher Schriftenverlag G. m. b. H.

Dessauer Straße 6/8

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Deutsche Landwirtschaftsrat

hat folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

Dr. Bessenich.
Stellvertretendes Mitglied von 1925—1928, verstorben am 2. August 1928, zu Gladbach

Hofbesitzer Schwegmann.
Stellvertretendes Mitglied 1923—1928, verstorben im Juli 1928 zu Schwege/Hannover,

Gutsbesitzer Lilienthal.
Stellvertretendes Mitglied von 1925—1928, verstorben am 29. September 1928, zu Engelswalde, O/Pr.

Ökonomierat Steitz.
Mitglied von 1921—1928, Mitglied des Ständigen Ausschusses von 1927—1928, verstorben am 1. November 1928, zu Schmalfelderhof

Bembenneck.
Stellvertretendes Mitglied von 1925—1928, verstorben am 17. April 1929, zu Friedrichshof, O/Pr.

Gutsbesitzer Oswald.
Mitglied 1925 - 1929, verstorben am 3. Mai 1929, zu Görkwitz/Thüringen

Ökonomierat Steinmann.
Mitglied von 1928—1929, verstorben am 18. August 1929, zu Hof Lalchow/Meckl.

Reichsfreiherr Maximilian Marquart von Pfetten-St. Mariakirchen.
Mitglied von 1921—1929, verstorben am 23. September 1929, zu Ramspau

Ehre ihrem Andenken!

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

A. **Satzung des Deutschen Landwirtschaftsrats, Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V.** 9

B. **Verzeichnis der im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen Landwirtschaftskammern und anderer Zentralvertretungen und ihrer Mitglieder** 11

C. **59. Vollversammlung am 18. und 19. September 1929 in Münster i. W.** 12

I. **Teilnehmerliste** 12

II. **Tagesordnung** 22

III. **Rednerliste** 23

IV. **Verhandlungen 1. Teil** 24

a) Eröffnung und Konstituierung der Versammlung 24

b) Neuwahl des Vorstandes 26

c) Neuwahl des Ständigen Ausschusses 27

d) Satzungsänderung: § 4 Änderung der Mitgliederzahl 27

e) Erstattung des Geschäftsberichts: Dr. Kutscher 27

f) Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 und 1. April 1928 bis 31. März 1929. — Entlastung des Vorstandes 39

g) Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1929 bis 31. März 1930 40

h) Bericht der Pachtrechtkommission 42
B.-E.: Dr. Graf Douglas-Langenstein.

V. **Verhandlungen 2. Teil** 51

a) Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats und Begrüßungsreden 51

b) Stellungnahme zum Rentabilitätsprogramm der deutschen Landwirtschaft 71
B.-E.: Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats Dr. Dr. h. c. Brandes-Zaupern.

c) Young-Plan und Agrarpolitik 96
B.-E.: Dr. Solmssen-Berlin, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft.
Aussprache 127

d) Die Auswirkung der Agrarkrise im kleinbäuerlichen Betriebe . 132
B.-E.: Professor Dr. Münzinger-Hohenheim.

e) Die Landwirtschaft und die Reform der Arbeitslosenversicherung 150
B.-E.: Graf von Baudissin-Berlin, Direktor der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer.

f) Stellungnahme zum Entwurf eines Reichsmilchgesetzes 164
B.-E.: Oberlandwirtschaftsrat Ökonomierat Keiser-Berlin.
Aussprache 174

Digitized by Google

Seite

g) Die Landwirtschaft Westfalens unter den neuzeitlichen wirtschaftlichen Verhältnissen 181
B.-E.: Ökonomierat Professor Dr. Gerland-Münster, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Aussprache 192
h) Anlagen zum Bericht des Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats Dr. Dr. h. c. Brandes über die Stellungnahme zum Rentabilitätsprogramm der deutschen Landwirtschaft 194

D. **Jahresbericht 1928/29** 247

I. **Allgemeine Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Berichtsperiode 1928/29** 247
(Dr. Ehrenforth.)

II. **Handelspolitik** 273
(Dr. Rosenbrock.)

A. **Äußere Handels- und Zollpolitik** 273
1. Änderungen der Zollbestimmungen 273
2. Handelsvertragsverhandlungen 284
3. Internationale Zollnomenklatur 288
4. Handelspolitischer Ausschuß beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft 289

B. **Binnenhandelspolitik** 291
1. Schaffung einheitlicher Handelsklassen 291
a) Schaffung einheitlicher Handelsklassen für Brotgetreide . . 292
b) Standardisierung von Viktoriaerbsen 295
c) Die Bestrebungen zur Verbesserung der Beschaffenheit der Kartoffeln 296
d) Die Markenbutter 299
e) Die Einheitsmarke „Deutsches Frischei" 300
f) Gesetzlicher Standard für Markenmilch 310
2. Durchführung des Lebensmittelgesetzes 311
3. Eichwesen 311
4. Salzschäden bei Kartoffelladungen 312
5. Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands 312

III. **Das landwirtschaftliche Kreditwesen** 316
(Dr. Ehrenforth.)

A. **Die allgemeine Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse** 316
B. **Übersicht über die wichtigsten kreditpolitischen Arbeiten der Berichtsperiode 1928/29** 318
C. **Die Quellen des Agrarkredits** 321
1. Kreditbedarf und Kreditversorgung im allgemeinen 321
2. Die Deutsche Rentenbank und die Deutsche Rentenbankkreditanstalt 327
3. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und die Kreditgenossenschaften 329

IV. **Arbeiten auf dem Gebiete des Steuer- und Finanzwesens** . . . 330
(Reg.-Rat a. W. Ebbinghaus.)

A. **Finanzpolitischer Überblick. Der Reichshaushalt 1929 und seine Deckung** 330
B. **Der Entwurf eines Steuervereinheitlichungsgesetzes** 342
C. **Die Gesetzgebung auf den übrigen Gebieten der Reichssteuern** . . 350
D. **Anwendung und Durchführung bestehender Gesetze** 354

Digitized by Google

Seite

V. **Bodenrecht** 362
(Dr. Scheeffer.)
Pachtrecht 362

VI. **Sozialpolitik** 371
(Dr. Scheeffer.)
Berufsausbildungsgesetz 371

VII. **Meliorationswesen** 372
(Dr. Scheeffer.)

VIII. **Technische Nothilfe** 372
(Dr. Rosenbrock — Dipl.-Volksw. Haußmann.)

IX. **Verkehrswesen** 375
(Dr. Rosenbrock.)

A. **Eisenbahnwesen** 375
1. Die Eisenbahntariferhöhung vom Oktober 1928 375
2. Änderungen im Normaltarif 393
3. Ausnahmetarife 397

B. **Reichspost** 398
1. Die Neuordnung der Landpost durch Einführung von Kraftpostlinien 398
2. Das Fernsprechwesen auf dem Lande 399

C. **Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats** 400

X. **Nachrichtenstelle** 401
(Dr. Rosenbrock — Dipl.-Volksw. Haußmann.)

XI. **Die Preisberichtstelle** 410

XII. **Betriebswissenschaftliche Arbeiten** 411
(Dr. Fensch.)

A. **Betriebsstatistik** 411
B. **Landwirtschaft und Enquête-Ausschuß** 506
C. **Das landwirtschaftliche Buchführungswesen** 512
D. **Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen** 517
E. **Anhang** 519
a) Die Sitzungen des Buchführungsausschusses und des betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats 519
b) Die Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat 519

F. **Anlagen** 521
Mitglieder des Verkehrsausschusses beim Deutschen Landwirtschaftsrat 521
Landw. Mitglieder im Reichseisenbahnrat 522
„ „ im Ständigen Fahrplanausschuß 522
„ „ im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft 523
Landw. Vertreter im Verwaltungsrat der Reichspost 523
„ Mitglieder im Reichswasserstraßenbeirat 523

Digitized by Google

Digitized by Google

A. Satzung des Deutschen Landwirtschaftsrats, Verband der deutschen Landwirtschaftskammern e. V.

Die Satzung findet sich im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats 46. Jahrgang, II. Teil. Durch Annahme des Beschlußantrages betr. Satzungsänderung ist auf der 59. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats, I. Teil, Punkt d, der § 4 geändert worden. Er lautet nunmehr:

„In die Mitgliederversammlung (Vollversammlung) sind unter Anlehnung an die Beitragspflichten und unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse der einzelnen Länder und Provinzen zu entsenden berechtigt:

1.	Preußen	43	Mitglieder
	und zwar:		
	Provinz Ostpreußen	4	
	„ Grenzmark-Posen-Westpreußen	1	
	„ Brandenburg	4	
	„ Pommern	4	
	„ Niederschlesien	3	
	„ Oberschlesien	2	
	„ Sachsen	4	
	„ Schleswig-Holstein	4	
	„ Hannover	4	
	„ Westfalen	4	
	„ Hessen-Nassau	4	
	Rheinprovinz	4	
	Hohenzollernsche Lande	1	
2.	Bayern	14	Mitglieder
3.	Sachsen	4	„
4.	Württemberg	6	„
5.	Baden	4	„
6.	Hessen	3	„
7.	Mecklenburg-Schwerin	3	„
8.	Thüringen	3	„
9.	Mecklenburg-Strelitz	1	„
10.	Oldenburg	2	„
11.	Braunschweig	2	„
12.	Anhalt	1	„
13.	Lippe-Detmold	1	„
	Übertrag	87	Mitglieder

Digitized by Google

	Übertrag	87 Mitglieder
14. Schaumburg-Lippe	1	„
15. Lübeck	1	„
16. Bremen	1	„
17. Hamburg	1	„
	Summa:	91 Mitglieder

Außerdem ist der Ausschuß (cfr. § 7) berechtigt, aus den Kreisen der Wissenschaft für die jeweilige Wahlperiode vier außerordentliche Mitglieder hinzuzuwählen, welche dadurch für die gleiche Dauer als stimmberechtigte Mitglieder dem Deutschen Landwirtschaftsrat Verband der Deutschen Landwirtschaftskammern e. V. hinzutreten.

Die Stimmführung wird durch die gewählten Abgeordneten oder deren Stellvertreter sowie durch die außerordentlichen Mitglieder (cfr. Abs. 2) ausgeübt. Die Wahlperiode ist eine dreijährige.

Den landwirtschaftlichen Vertretungen bzw. Landwirtschaftskammern eines jeden Landes und einer jeden preußischen Provinz bleibt es überlassen, sich über den Wahlmodus, nach welchem die Abgeordneten bzw. deren Stellvertreter zu wählen sind, zu verständigen.

Die zur Mitgliederversammlung (Vollversammlung) erscheinenden Vertreter haben eine Bescheinigung der zur Entsendung berechtigten landwirtschaftlichen Vertretung bzw. Landwirtschaftskammer darüber beizubringen, daß der Vertreter ordnungsmäßig bestellt ist.

Digitized by Google

B. Verzeichnis der im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen Landwirtschaftskammern und anderer Zentralvertretungen und ihrer Mitglieder.

Ein vollständiges Verzeichnis befindet sich im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats, 46. Jahrgang, II. Teil. Im folgenden sind nur die inzwischen eingetretenen Änderungen aufgeführt: (Dazu siehe auch Gedenktafel am Anfang des Archivs.)

I. Preußen:

a) Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in Königsberg:

für das stellv. Mitglied Bembenneck

Gutsbesitzer Heinrich, Chelchen b. Sentken.

V. Baden:

für das Mitglied Dr. Aengenheister

Schill, Präsident des Badischen Bauernvereins, Merzhausen.

für das stellv. Mitglied Dr. Frhr. von Stotzingen

Dr. Schwörer, Direktor des Badischen Bauernvereins, Freiburg.

VIII. Thüringen:

für das Mitglied Rittergutsbesitzer Helm, Janisroda

Rittergutsbesitzer Kammerherr von Thümmel, Vorsitzender der Hauptlandwirtschaftskammer, Nöbdenitz.

XIII. Waldeck:

Oberamtmann Görg und Waldschmidt scheiden wegen Auflösung der Landwirtschaftskammer Waldeck aus.

Digitized by Google

C. 59. Vollversammlung
am 18. und 19. September 1929 in Münster i. W.

I. Teilnehmerliste.

Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats:

Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen

Dr. Dr. h. c. Brandes, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Vorsitzender der genannten Kammer, Zaupern bei Insterburg.

Balduhn, Rittergutsbesitzer, Rodmannshöfen, Krs. Königsberg, Pr.

Heumann, Rittergutsbesitzer, Klein-Gablick bei Widminnen, Ostpreußen.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin

von Oppen, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Dannenwalde in der Prignitz.

Bethge, Bauerngutsbesitzer, stellv. Präsident der genannten Kammer, Horno bei Briesnigk, Krs. Sorau.

von Arnim, Rittergutsbesitzer, Mellenau i. Uckermark.

Schlimber, Landwirt, Forst in der Lausitz.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern

von Flemming, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Paatzig bei Alt-Tessin, Krs. Cammin.

von Schwerin, Rittergutsbesitzer, Burg Spantekow in Pommern.

Steifensand, Rittergutsbesitzer, Alt-Tonnin bei Wollin.

Rannow, Bauernhofbesitzer, Friedrichsdorf, Krs. Dramburg.

Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen

Weber, Ritterschaftsrat, Präsident der genannten Kammer, Hermsdorf bei Prittisch, Krs. Schwerin a. W.

Landwirtschaftskammer für Niederschlesien

von Bernuth, Amtsrat, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Heinzendorf, Krs. Guhrau, Post Kraschen.

Roßdeutscher, Ökonomierat, Schweidnitz, Bismarckstraße 2.

Meinking, Rittergutspächter, Ödernitz, Krs. Rothenburg, Oberlausitz.

Landwirtschaftskammer für Oberschlesien

Franzke, Präsident der genannten Kammer, Schoenau bei Leobschütz.

[illegible]pper, Heidersdorf, Krs. Neiße.

Digitized by Google

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen

Dippe, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Plotha bei Prittitz.
Dr. von Helldorff, Landrat a. D., Baumersroda bei Gleina, Krs. Querfurt.
Beyer, Gutsbesitzer, Elxleben, Krs. Erfurt.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein

Graf zu Rantzau-Breitenburg, Breitenburg bei Itzehoe.
Stamerjohann, Hofbesitzer, Eichenhof bei Horst.
Hinselmann, Gutspächter, Ovendorf bei Bockhorst.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover

von Reden, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Reden bei Hannover-Linden-Land.
Hartmann, Gutsbesitzer, Adolphshof bei Hämelerwald.
zur Horst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche, Bezirk Osnabrück.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen

Freiherr von Ledebur, Präsident der genannten Kammer, Crollage bei Holzhausen, Krs. Lübbecke.
Lange-Windhoff, Gutsbesitzer, Heringserhöfe bei Neuengeseke.
Graf von Westphalen, Rittergutsbesitzer, Haus Laer bei Meschede.
Dieckmann, Gutsbesitzer, Gladbeck i. Westf.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel

von Keudell, Kammerherr, Präsident der genannten Kammer, Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda, Krs. Eschwege.
Nägel, Gutsbesitzer, Crumbach bei Kassel.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden

Merten, Landwirt, Präsident der genannten Kammer, Erbenheim bei Wiesbaden.
Schmidt II, Breidenbach, Krs. Biedenkopf.

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz

Freiherr von Lüninck, Präsident der genannten Kammer, Bonn am Rhein, Endenicher Allee 60.
Bürsgens, Landesökonomierat, Güsten bei Welldorf.
Freiherr von Loë, Burg Bergerhausen bei Blatzheim.
Broich, Gutspächter, Schloß Niederweis.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Sigmaringen

Straub, Präsident der genannten Kammer, Otterswang bei Aulendorf.

Bayerische Landesbauernkammer

Prieger, Geh. Landesökonomierat, Präsident der genannten Kammer, Gutsbesitzer, Hafenpreppach in Unterfranken.
Brügel, Ökonomierat, Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Landbundes, Nürnberg, Weinmarkt 14.

Digitized by Google

Dr. Horlacher, Direktor der genannten Kammer, München, Kanalstr. 29.

Lichti, Gutsbesitzer, Landesökonomierat, Herrlehof, Post Nordendorf, Schwaben.

Dr. Wittwer, Direktor der Milchw. Hauptgenossenschaft, Kempten im Allgäu.

Mittermeier, Geh. Landesökonomierat, erster stellv. Vorsitzender des Deutschen Landwirtschaftsrats, Haunersdorf bei Landau a. J., Niederbayern.

Helck, Landesökonomierat, Vollmersweiler, Post Schaidt.

Wörner, Ökonomierat, Rittergut Lisberg, Post Trabelsdorf bei Bamberg.

Grimmler, Ökonomierat, Obertheres bei Haßfurt, Unterfranken.

Döderlein, Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Nördlingen.

Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen

Vogelsang, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, zweiter stellv. Vorsitzender des Deutschen Landwirtschaftsrats, Schloß Ebersbach bei Döbeln.

Friedrich, Gutsbesitzer, Hirschfeld, Post Borsdorf.

Kühne, Ökonomierat, Gutsbesitzer, St. Michaelis bei Freiberg in Sachsen.

Dr. Richter, Ökonomierat, Rittergutsbesitzer, Lautitz, Amtshptm. Löbau.

Württembergische Landwirtschaftskammer

Adorno, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Kaltenberg bei Tettnang in Württemberg.

Vogt, Ökonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm.

Dr. Franck, Gutsbesitzer, Oberlimburg bei Schwäbisch Hall.

Adlung, Domänenpächter, Sindlingen, Oberamt Herrenberg.

Dr. Ströbel, Direktor der Landwirtschaftskammer, Stuttgart, Marienstraße 33.

Dr. Münzinger, Professor, Hohenheim bei Stuttgart, Landwirtschaftliche Hochschule.

Badische Landwirtschaftskammer

Dr. h. c. Graf Douglas, Präsident der genannten Kammer, Schloß Langenstein, Post Eigeltingen, Amt Stockach.

Weißhaupt, Staatsrat, M. d. L., Pfullendorf.

Klaiber, Gutsbesitzer, Landtagsabgeordneter, Gundelfingen.

Landwirtschaftskammer für Hessen

Hensel, Ökonomierat, Präsident der genannten Kammer, Dortelweil M. W. B., Krs. Friedberg.

Hahn, Ökonomierat, Bürgermeister, Heßloch, Krs. Worms.

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin

Eschenburg, Gutsbesitzer, Ministerpräsident, Präsident der genannten Kammer, Banzin.

Dr. Bormann, Direktor der genannten Kammer, Rostock.

Schultz, Erbpachthofbesitzer, Heidhof bei Dömitz.

Digitized by Google

Thüringische Hauptlandwirtschaftskammer

Schellenberg, Rittergutsbesitzer, stellv. Präsident der genannten Kammer, Dobitschen bei Altenburg.

Dr. Troch, Rittergutsbesitzer, Ulleben, Post Gotha.

Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Strelitz

von Koeppen, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Staven bei Neubrandenburg.

Landwirtschaftskammer für das Land Lübeck, Eutin

Dohm, Ökonomierat, Brackrade bei Hutzfeld.

Landwirtschaftskammer für Braunschweig

Hogrefe, Rittergutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Scheppau bei Bornum, Krs. Königslutter.

Grieffenhagen, Rittergutspächter, Feldheim an der Ohe.

Landwirtschaftskammer für Anhalt

Behm, Amtsrat, Hoym in Anhalt.

Landwirtschaftskammer für das Land Lippe

Frevert, Ökonomierat, Präsident der genannten Kammer, Niedermein bei Lemgo.

Landwirtschaftlicher Hauptverein für Schaumburg-Lippe

Barkhausen, Amtsrat, Domäne Brandenburg bei Stadthagen.

Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck

Henk, Ökonomierat, Hofbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Bültwisch bei Travemünde.

Landwirtschaftskammer für das Hamburger Staatsgebiet

Bieber, Hofbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Tatenberg bei Ochsenwärder-Hamburg.

Landwirtschaftskammer für die freie Hansestadt Bremen

Depken, Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, Bremen, Schwachhauser Heerstraße 205.

Außerordentliche Mitglieder

Dr. Tacke, Geh. Regierungsrat, Professor, Bremen, Moorversuchsstation.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats

Dr. Kutscher, Regierungspräsident a. D., Falkenhain bei Finkenkrug.

Vertreter der Regierungen und Verwaltungen:

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Dietrich, Reichsernährungsminister, Berlin.

Dr. Bose, Ministerialrat, Berlin.

Dr. Quassowski, Ministerialrat, Berlin.

Digitized by Google

Dr. Düring, Ministerialrat, Berlin.
Dr. Walter, Ministerialrat, Berlin.

Reichsministerium der Finanzen

Dr. Jacobsen, Ministerialrat, Berlin.

Reichswirtschaftsministerium

Dr. Müller, Ministerialrat, Berlin.

Reichspostministerium

Heitmann, Präsident der Postdirektion, Münster.

Reichswehrministerium

Föhrenbach, Generalleutnant, Münster.
von Brauchitsch, Oberst, Münster.

Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

Dr. h. c. Steiger, Preußischer Landwirtschaftsminister, Berlin.
Backhaus, Ministerialrat, Berlin.
Mussehl, Ministerialrat, Berlin.

Bayerisches Ministerium für Landwirtschaft

Dr. Fehr, Professor, Staatsminister, München.
Dr. Hänlein, Ministerialdirektor, München.
Freiherr von Imhoff, Ministerialdirektor, München.

Sächsisches Wirtschaftsministerium, Abteilung Landwirtschaft

Dr. Graf von Vitzthum-Eckstädt, Ministerialrat, Dresden.

Hessisches Ministerium für Arbeit und Wirtschaft, Abteilung Landwirtschaft

Bauer, Ministerialrat, Darmstadt.

Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium

Eschenburg, Ministerpräsident, Schwerin.
Krasemann, Ministerialrat, Schwerin.

Oldenburgisches Ministerium des Innern

Hennings, Ministerialrat, Oldenburg.

Braunschweigisches Ministerium

Dedekind, Ministerialrat, Braunschweig.

Senat der freien und Hansestadt Hamburg

Stubbe, Senator, Hamburg.

Reichsbahngesellschaft

Sarrazin, Vizepräsident der Reichsbahndirektion Münster.
Treibe, Reichsbahndirektor, Oberbetriebsleitung West, Essen.

Zentrallandschaftsdir. für die preußischen Staaten

von Winterfeld, Generallandschaftsdirektor, Berlin.

Digitized by Google

Statistisches Reichsamt

Wagemann, Professor, Berlin, Präsident des Statistischen Reichsamts.
Dr. Burgdörfer, Oberregierungsrat, Berlin.

Reichsbank

Theisen, Reichsbankdirektor, Münster.

Preußische Staatsbank

Schroeder, Präsident, Berlin.

Westfälische Behörden und Verwaltungen

Dr. Bartosch, Bürgermeister, St. Mauritz, Preußischer Landgemeindetag West.
Dr. Engelmeier, Stadtrat, Münster.
Gronowski, Oberpräsident, Münster.
von Hartmann, Münster.
Hesselt, Präsident des Landeskulturamts, Münster.
Hettlage, Regierungs-Vizepräsident, Münster.
Dr. His, Professor, Rektor der Universität Münster.
Humperdinck, Münster.
König, Regierungspräsident, Arnsberg.
Dr. Nolde, Regierungsrat.
Ronge, Präsident des Landesfinanzamts, Münster.
Schulze-Steinen, Landesrat, Münster.
Schuvemann, Oberregierungsrat, Minden.
Dr. Spérlich, Oberbürgermeister, Münster.
Webex, Vizepräsident, Münster.

Berichterstatter und Gäste:

von Altrock, Direktor, Berlin.
Dr. Asmis, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle an der Saale.
Averkamp, Münster.
Graf von Baudissin, Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin.
Bernstein, Rechtsanwalt, Berlin, Centralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes.
Bielefeld, Recklinghausen, Präsident der Handwerkskammer Münster.
Dr. Birschel, Stettin, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.
Frau Elisabeth Boehm, Halle, Vorsitzende des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine.
Bornefeld-Ettmann, Verbandsdirektor, Wadersloh.
Borsdorff, Berlin, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Digitized by Google

Braesl, Eutin, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer für den Landesteil Lübeck.

Dr. Brand, Hamburg, Direktor der Landwirtschaftskammer für das Hamburger Staatsgebiet.

Freiherr von Braun, Berlin, Generaldirektor des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften.

Braun, Direktor der Ländl. Centralkasse, Münster.

Frau von Bredow, Rathenow, Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine.

Dr. Dietrich, Essen, Wirtschafts-Zeitung Rhein-Ruhr.

Dr. Dresbach, Köln, Kölnische Zeitung.

Dr. Ehrenforth, Berlin, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt.

Dr. von Engelberg, Karlsruhe, Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer.

Erler, Ing. Agrar., Innsbruck, Direktor des Tiroler Landeskulturrats.

Dr. Esche, Hamburg, Leiter der Verbindungsstelle Hamburg des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Everding, Diplom-Landwirt, Münster, Landwirtschaftskammer für Westfalen.

Evers, Gutsbesitzer, Ellenberg, Deutsche Bauernschaft.

Fachmann, Berlin, Direktor des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues.

Fenner, Justitiar, Berlin, Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.

Fick, Oberamtmann, Tundersleben, Reichsarbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Pachtbetriebe.

Fink, Königsberg, Direktor der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen

Freudenthal, Münster, Volkswille.

Dr. Fudickar, Berlin, Deutsche landw. Presse.

Funch, Geheimrat, Loy i. Oldenburg.

Funk, Chefredakteur, Berliner Börsenzeitung.

Gärtner, Münster, Telegraphen-Union.

Dr. Gerland, Ökonomierat, Professor, Münster, Direktor der Landwirtschaftskammer für Westfalen.

Gerns, Landwirt, M. d. R., Löhndorf.

Giesecking, Münster, Münstersche Zeitung.

von Goertzke, Rittergutsbesitzer, Groß-Beuthen.

Dr. Graebke, Detmold, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer für Lippe.

Dr. Hagedorn, Staatssekretär a. D., Berlin, Vorsitzender des Milchwirtschaftlichen Reichsverbandes.

Dr. Hamann, Ökonomierat, Darmstadt, Direktor der Landwirtschaftskammer für Hessen.

Digitized by Google

Hanisch, Oberamtmann, Rampitz, Reichsarbeitsgemeinschaft landw. Pachtbetriebe.

Harbers, Woppenkamp, Vorsitzender der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer.

Harries, Hannover, Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer.

Dr. Haslinde, Landrat, Reichsminister a. D., Arnsberg.

Dr. Herr, Ministerialrat, Berlin, Deutsche Boden-Kultur-Aktiengesellsch.

Dr. h. c. Herold, Landesökonomierat, Loevelinkloe.

von Hippel, Generallandschaftsdirektor, Geheimrat, Königsberg, Pr.

Hirsch, Berlin, Direktor der Getreide-Industrie- u. Commission-Aktien-Gesellschaft.

Dr. Holzapfel, Münster.

Hüggenberg, Gutsbesitzer, Bimberg.

Dr. Jacobshagen, Münster, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Dr. Janning, Münster, Landwirtschaftskammer für Westfalen.

Dr. h. c. Johannssen, Landesökonomierat, Hannover, Präsident des Reichsverbandes der deutschen landw. Genossenschaften.

Dr. Jörg, Landrat, Münster, Deutscher Landkreistag.

Kandler, Bundesrat, Ökonomierat, Graz, Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark.

Graf Kanitz, Cappenberg.

Keiser, Ökonomierat, Oberlandwirtschaftsrat, Berlin, stellv. Direktor der Preußischen Hauptlandw.-Kammer.

Dr. Kemmerich, Neubrandenburg, Direktor der Landwirtschaftskammer Mecklenburg-Strelitz.

Freiherr von Kerkerink zur Borg, Rittergutsbesitzer, Haus Borg.

Dr. Khuen, Professor, Oldenburg, Direktor der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer.

Dr. Kißler, Geh. Finanzrat, Berlin, Vorstandsmitglied der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt.

Dr. ing. h. c. Kleymann, Recklinghausen, Vorsitzender der Handelskammer, Münster.

von Köppen, Berlin, Reichs-Landbund.

Kornmann, Münster.

Krogmann, Landwirtschaftsrat, Oldenburg, Oldenburgische Landwirtschaftskammer.

Dr. Krüger, Allerheiligen, Vorsitzender des Reichsverbandes der Landkrankenkassen.

Dr. Krause, Leipzig, Leiter der Verbindungsstelle Leipzig des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Frau Kueßner-Gerhard, Berlin, Geschäftsführerin des Reichsverbandes landw. Hausfrauenvereine.

Digitized by Google

Dr. Kurandt, Wiesbaden, Direktor der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Dr. von Leer, Oberbehme bei Löhne.

Dr. Lippert, Berlin, Reichsverband der Privatversicherung.

Leufvén, Gesandtschaftsrat, Berlin.

von Mackensen, Berlin, Vereinigung der Arbeitgeberverbände.

Meister, Münster, Landwirtschaftskammer für Westfalen.

Melzer, Chefredakteur, Telegraphen-Union, Berlin.

Dr. Mendelson, Berlin, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin.

Dr. Merstedt, Volksw. Aufklärungsdienst, Berlin.

Müller, Referentin, Münster, Landw.-Kammer für Westfalen.

Dr. ing. Mühlberger, Graz, Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark.

Musielik, Gartenbaudirektor, Münster, Landw.-Kammer für Westfalen.

von Miquel, Berlin, Reichsgrundbesitzerverband.

Naumann, Hamburg, Getreide-Industrie- u. Commission-A.-G.

Dr. Peters, Berlin, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

Plötz, Essen, Deutsche Allgemeine Zeitung.

Dr. Rechlin, Essen, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Dr. Reimann, Ökonomierat, Breslau, Direktor der Landwirtschaftskammer für Niederschlesien.

Dr. Richter, Halle, Hauptsyndikus des Reichsbundes landwirtschaftlicher Pächter.

Rohmann, Direktor, Ländliche Centralkasse, Münster.

Röingh, Gutsbesitzer, Beverungen.

Romberg, Direktor, Berlin, Rano.

Römer, Oppeln, Direktor der Landwirtschaftskammer Oberschlesien.

Sander, Direktor, Münster, Ländliche Centralkasse.

Sasse, Berlin, Wolfs Telegr.-Bureau.

Dr. Schacht, Essen, Industrie- und Handelskammer.

Scheffer, Hamburg, Hamburger Fremdenblatt.

Dr. h. c. Schiele, Reichsminister a. D., Berlin, Präsident des Reichs-Landbundes.

Dr. Schiftan, Ökonomierat, M. d. L., Sternberg.

Dr. Schloß, Frankfurt am Main, Getreidezeitung.

Dr. Schöne, Dresden, Direktor der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen

Schneider, Dortmund, Dortmunder Zeitung.

Freiherr von Schorlemer-Lieser, Schloß Lieser an der Mosel.

Schraeder, Tierzuchtdirektor, Landwirtschaftsrat, Münster, Landwirtschaftskammer für Westfalen.

Dr. Schroers, Oberlandwirtschaftskammerrat, Münster, Landwirtschaftskammer für Westfalen.

Digitized by Google

Graf von der Schulenburg, Grünthal in der Mark.

Dr. Schulte, Münster, Deutsches Kali-Syndikat.

Schulz, Magdeburg, Reichsverband landw. Privatbuchstellen.

Schulze-Gahmen, Gutsbesitzer, Gahmen.

Schulze-Pelkum, Landrat a. D., Pelkum.

Schulz-Wischels, Bork.

Sennewald, Berlin, Scherl-Verlag.

Dr. Siemon, Essen, Leiter der Verbindungsstelle für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer.

Smitmann, Berlin, Vossische Zeitung.

von Sybel, Direktor, Berlin, Reichs-Landbund.

Dr. Sogemeier, Berlin, Zweckverband nordwestdeutscher Wirtschaftsvertretungen e. V.

Dr. Solmssen, Berlin, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft.

Dr. Staehly, Kassel, Direktor der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel.

Stille, Fabrikbesitzer, Münster, Verband deutsch. Landmaschinen-Industrie.

Dr. Tasch, Braunschweig, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer für Braunschweig.

Tenge-Rietberg, Landrat a. D., Vorsitzender des Fischereiausschuß. Rietberg.

Dr. Thyssen, Kiel, Direktor der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein.

Tilly, Domänenpächter, Blankenau.

Freiherr von Twickel, Rittergutsbesitzer, Havixbeck.

Dr. Ullmann, Bremen, Weser-Zeitung.

Vernekohl, Münster, Münsterischer Anzeiger.

Dr. Vorholt, Präsident des Bauernbundes, Mecklenbeck.

Dr. Wagner, Mannheim.

Dr. Walter, Bochum, Landwirtschaftskammer für Westfalen.

Freiherr von Wangenheim, Hof Hayna.

Dr. Wentzel, Berlin, Reichs-Landbund.

Werland, Münster, Westfälische Provinz-Korrespondenz.

Dr. Wiens, Berlin, Deutsche Tageszeitung.

Winsauer, Vizepräsident der Vorarlberger Bauernkammer, Bregenz.

Dr. Wiemers, Münster, Redaktion d. Amtsblatts d. Kammer Westf.

Dr. Wolff, Essen, Frankfurter Zeitung.

Wrede, Rittergutsbesitzer, Lützlow bei Gramzow.

Zastrow, Geheimrat, Berlin, Reichsgrundbesitzerverband.

Digitized by Google

Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Ebbinghaus, Regierungsrat.
Dr. Fensch.
Haußmann, Dipl.-Volkswirt.
Frl. Keiper.
Ringe.
Frl. Römer.
Dr. Rosenbrock.
Dr. Scheeffer.
Dr. Schindler.

II. Tagesordnung.

1. Teil.

a) Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.
b) Neuwahl des Vorstandes.
c) Neuwahl des Ständigen Ausschusses.
d) Satzungsänderung:

§ 4 Änderung der Mitgliederzahl.

e) Erstattung des Geschäftsberichts.
B.-E.: Dr. Kutscher.
f) Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 und 1. April 1928 bis 31. März 1929.

Entlastung des Vorstandes.

g) Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1929 bis 31. März 1930.
h) Bericht der Pachtrechtkommission.
B.-E.: Dr. Graf Douglas-Langenstein.
i) Geschäftliche Mitteilungen.

2. Teil.

a) Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats.
b) Stellungnahme zum Rentabilitätsprogramm der deutschen Landwirtschaft.
B.-E.: Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats Dr. Dr h. c. Brandes-Zaupern.
c) Young-Plan und Agrarpolitik.
B.-E.: Dr. Solmssen-Berlin, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellsch.
d) Die Auswirkung der Agrarkrise im kleinbäuerlichen Betriebe.
B.-E.: Professor Dr. Münzinger-Hohenheim.
e) Die Landwirtschaft und die Reform der Arbeitslosenversicherung.
B.-E.: Graf von Baudissin-Berlin, Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.
f) Stellungnahme zum Entwurf eines Reichsmilchgesetzes.
B.-E.: Oberlandwirtschaftsrat Ökonomierat Keiser-Berlin.
g) Die Landwirtschaft Westfalens unter den neuzeitlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.
B.-E.: Ökonomierat Professor Dr. Gerland-Münster, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Digitized by Google

III. Rednerliste.

	Seite
1. Adorno	39
2. Balduhn	48, 177
3. Graf von Baudissin	150
4. Bose	178
5. Brandes	24, 26, 38, 39, 41, 42, 51, 70, 71, 129, 131, 192
6. Depken	26, 27
7. Dietrich	54, 127
8. Graf Douglas	42, 50
9. Gerland	181
10. Hagedorn	176
11. His	70
12. Kandler	67, 128
13. Keiser	164, 174, 181
14. Kemmerich	50
15. von Keudell	42
16. Kühn	50
17. Kutscher	27, 40, 164
18. Lebebur	68
19. von Maltzan	192
20. Mittermeier	26, 96
21. Münzinger	132
22 von Oppen	39
23. Prieger	40, 129
24. Graf zu Rantzau	49
25. Roeingh	130
26. Rosenbrock	39
27. Schulze-Steinen	69
28. Stamerjohann	38, 42
29. Steiger	63
30. Ströbel	48
31. Sperlich	69
32. Solmssen	96, 131
33. Vogelsang	26, 174
34. Weber-Hermsdorf	41
35. Wiedemann	180

Digitized by Google

IV. Verhandlungen.

1. Teil.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Rittergutsbesitzer Dr. Dr. h. c. Brandes-Zaupern eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20.

a) Eröffnung und Konstituierung der Versammlung.

Präsident Dr. Brandes: Meine Herren! Ich eröffne die 59. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats, und zwar zunächst den geschäftlichen Teil. Ich heiße Sie aufs herzlichste willkommen. Herrn Bieber bitte ich, wie stets so auch heute das Ehrenamt des Schriftführers zu übernehmen, und ich bitte als dessen Stellvertreter Herrn Depken, hier Platz zu nehmen.

Zur Zeitabkürzung schlage ich vor, von einem Namensaufruf abzusehen. Die Herren haben sich wohl vorn in die Anwesenheitsliste eingetragen, und ich glaube, das wird genügen, um den Beweis zu erbringen, daß die Vollversammlung beschlußfähig ist.

Ich stelle die Zustimmung der Versammlung fest.

Neu in den Deutschen Landwirtschaftsrat sind eingetreten infolge der seit der letzten Vollversammlung stattgefundenen Neuwahlen als Mitglieder die Herren:

Zipper-Heidersdorf, Oberschlesien,
Landrat a. D. Freiherr v. Wilmowsky-Marienthal bei Eckartsberga, Prov. Sachsen.
Professor Dr. Schlittenbauer-München,
Landesökonomierat Helck-Vollmersweiler, Bayern,
Ökonomierat Grimmler-Obertheres, Bayern,
Ökonomierat Richter-Lautitz, Sachsen,
Ministerpräsident Eschenburg-Banzin, Mecklenburg-Schwerin.
Erbpachthofbesitzer Schultz-Heidhof bei Dömitz,

und als Stellvertreter die Herren:

Besitzer Krause-Komienen, Ostpreußen,
Gutsbesitzer Heinrich-Chelchen b. Sentken, Ostpr.
Ökonomierat Giesecke-Kleinwanzleben, Prov. Sachsen.
Hofbesitzer zur Horst-Epe, Hannover,
Rittergutsbesitzer Heuser-Haus Dürffenthel b. Enzen, Rheinprovinz,
Gutsbesitzer Koch-Wald, Kreis Sigmaringen,
Ökonomierat Beckh-Rathsberg, Bayern,
Landesökonomierat Baumann-Unteraich, Bayern,
Ökonomierat Kropp-Würzburg,
Rittergutsbesitzer Dr. Freiherr v. Trützschler-Dorfstadt, Sachsen,
Direktor Dr. v. Engelberg-Reute-Karlsruhe i. B.,
Landrat a. D. Freiherr v. Maltzan-Moltzow.

Letzterer ist uns also als stellvertretendes Mitglied erhalten geblieben

Digitized by Google

Meine Herren, soweit Sie anwesend sind, heiße ich Sie namens des Deutschen Landwirtschaftsrats als neu eingetretene Mitglieder aufs herzlichste willkommen. Ich hoffe, daß Sie, wie das stets hier im Deutschen Landwirtschaftsrat Tradition gewesen ist, eifrig und rein sachlich an unseren Arbeiten sich beteiligen werden.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, der ehemaligen Mitglieder zu gedenken, die seit der letzten Vollversammlung aus ihrer Arbeit um die Erhaltung der deutschen Scholle und aus unseren Reihen geschieden sind. (Die Versammlung erhebt sich.)

Es sind seit unserem letzten Zusammensein am 23. Februar 1928 verstorben:

Gutsbesitzer Gebhard-Eppingen, früheres Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats, Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer,

Exzellenz Dr. Freiherr von Cetto-Reichershausen, früheres Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats,

Rittergutsbesitzer Dr. Bessenich-Gladbach, stellvertretendes Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats,

Hofbesitzer Schwegmann-Schwege, Hannover, stellv. Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats,

Gutsbesitzer Lilienthal-Engelswalde, Ostpreußen, stellv. Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats,

Ökonomierat Steitz-Schmalfelderhof, Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats,

Besitzer Bembeneck-Friedrichshof, Ostpreußen, stellv. Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Gutsbesitzer Oswald-Görkwitz, stellv. Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats,

Ökonomierat Steinmann-Hof Lalchow, Mecklenburg, Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Meine Herren! Die Namen Gebhard und Freiherr von Cetto sind bereits in der Ehrentafel unseres letzten Archivs verzeichnet. Aber selbst abgesehen von diesen beiden Herren sind es sieben Herren, die der Tod in einem Jahr aus unserer Mitte gerufen hat, wahrlich eine reiche Ernte; zum großen Teil sind diese Herren noch abberufen in einem durchaus arbeitsfähigen und schaffensfreudigen Alter mitten aus ihrer Tätigkeit. Wir werden all den Verstorbenen, die ihre reichen Kräfte und Erfahrungen eingesetzt haben, nicht nur für ihre engere Heimat und den eigenen Betrieb, sondern auch für die Landwirtschaft unseres ganzen deutschen Vaterlandes, ein ehrendes und dauerndes Andenken bewahren. Sie haben sich zum Zeichen dessen von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Nach unserer Satzung haben Vorstand und Ständiger Ausschuß bis zur ersten auf die Neuwahl folgenden Vollversammlung im Amte zu bleiben. In der letzten Vollversammlung wurde

Digitized by Google

ich ermächtigt, in Übereinstimmung mit dem Ständigen Ausschuß und dem Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats, die Sitzung nach Bedarf anzusetzen. Wir haben sie nicht im Frühjahr angesetzt; denn im Frühjahr waren die ganzen Zwischenmaßnahmen auf landwirtschaftlichem Gebiete noch nicht durchgeführt, sie waren noch im vollen Fluß, und man konnte namentlich die Auswirkungen dieser Maßnahmen noch in keiner Weise überblicken. Heute sind wir doch schon weit eher in der Lage, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob und inwieweit diese Zwischenmaßnahmen wirklich irgendwelche Wirkungen gehabt haben. Wir glaubten deshalb, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen wäre, vor den Herbsttagungen des Parlaments den Deutschen Landwirtschaftsrat in der Vollversammlung zusammenzuberufen, um Stellung zu nehmen zu dem, was weiter zu tun ist.

Wir kommen dann zu den Wahlen. Falls kein Widerspruch erfolgt, ist Akklamationswahl zulässig. Ich möchte bitten, daß mir eventuell Vorschläge gemacht werden.

Zunächst kommen wir zu

b) Neuwahl des Vorstandes.

Gutsbesitzer Depken-Bremen: Meine Herren! Der Ständige Ausschuß schlägt Ihnen vor, die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes vorzunehmen mit Ausnahme des Herrn Geheimrat Steiger, der leider den Wunsch hat, auszuscheiden. Für Herrn Geheimrat Steiger wird vorgeschlagen, Herrn Rittergutsbesitzer Vogelsang-Ebersbach in den Vorstand zu wählen.

Präsident: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag gehört. Herr Geheimrat Steiger hat gebeten, von seiner Wiederwahl als stellvertretender Vorsitzender abzusehen. Er hat mich gebeten, Ihnen alle seine besten Grüße und seine besten Wünsche für den Verlauf unserer Beratungen zu übermitteln.

Es wird also vorgeschlagen, den ersten und zweiten Präsidenten wiederzuwählen und an Stelle von Herrn Steiger Herrn Vogelsang. (Zustimmung.) Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Ich darf dann feststellen, daß sämtliche 3 Herren: Dr. Brandes, Geheimrat Mittermeier und Rittergutsbesitzer Vogelsang gewählt sind. (Bravo!)

Ich für meine Person nehme die Wahl mit dem Ausdruck aufrichtigsten Dankes an. Meine Herren! Ich bin ja eigentlich schon in einem Alter, wo Beamte sonst längst abgebaut sind. (Heiterkeit.) Wenn ich trotzdem Ihrer Aufforderung, noch einmal dieses Amt zu übernehmen, stattgebe, so tue ich es nur, weil ich Arbeiten angefangen habe, die ich nicht gern im Stich lassen möchte, und weil ich hoffe, daß meine Kräfte noch soweit reichen, um Ihre Anforderungen, die heutzutage zweifellos sehr groß sein müssen, einigermaßen zufriedenzustellen. (Lebhafter Beifall.)

Ich frage dann Herrn Geheimrat Mittermeier, ob er die Wahl annimmt.

Geheimer Landesökonomierat Mittermeier-Haunersdorf: Ich danke Ihnen und nehme die Wahl an.

Rittergutsbesitzer Vogelsang-Ebersbach: Mit dem Ausdruck des Dankes für das mir erwiesene Vertrauen nehme ich die Wahl an.

Digitized by Google

Präsident: Wir kommen zu

c) Neuwahl des Ständigen Ausschusses.

Werden Vorschläge gemacht?

Gutsbesitzer Depken-Bremen: Meine Herren! Der Ständige Ausschuß schlägt Ihnen vor, die bisherigen 8 Vertreter Preußens wiederzuwählen. Für die süddeutschen Kammern scheidet aus: Herr Landesökonomierat Steitz. Vorgeschlagen wird Herr Geheimer Landesökonomierat Helck-Vollmersweiler. Für die nord- und mitteldeutschen Kammern scheidet aus: Herr Freiherr v. Maltzan. Vorgeschlagen wird Herr von Köppen-Staven bei Neubrandenburg.

Präsident: Meine Herren! Auch hier haben Sie die Vorschläge gehört. Erfolgt Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle dann auch hier fest, daß die betreffenden Herren gewählt sind. Falls mir keiner der Herren einen abschlägigen Bescheid gibt, nehme ich an, daß sie alle die Wahl annehmen. — Es ist der Fall.

Wir kommen zu

d) Satzungsänderung.

§ 4. Änderung der Mitgliederzahl.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Reg.-Präsident a. D. Dr. Kutscher: Meine Herren! Zu Punkt d der Tagesordnung, Satzungsänderung, liegt Ihnen folgender Antrag vor: Im § 4 wird die Ziffer 13 gestrichen. Die Summenzahl 92 wird durch 91 ersetzt. Es handelt sich um eine rein formale Beschlußfassung, die die einfache Konsequenz davon ist, daß die Landwirtschaftskammer in Waldeck aufgelöst worden ist. Die Mitgliederzahl des Deutschen Landwirtschaftsrats verändert sich dadurch von 92 Personen auf 91 Personen.

Begründung: Das Land Waldeck ist mit Wirkung vom 1. April 1929 mit dem Land Preußen vereinigt worden (Reichsgesetz vom 14. 12. 28). Gemäß dem Staatsvertrage zwischen Preußen und Waldeck (Preuß. Gesetzsammlg. 1928 S. 179) wird die Landwirtschaftskammer aufgelöst. Ihr Vermögen geht mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf die Landwirtschaftskammer Kassel über.

Da der Zuwachs im Verhältnis zu der bisherigen Fläche und Bevölkerungszahl Hessen-Nassaus nicht wesentlich ins Gewicht fällt, erscheint es nicht geboten, die 4 Stimmen Hessen-Nassaus um die Stimme von Waldeck zu erhöhen. In Übereinstimmung mit dem Vorstand der Landwirtschaftskammer Kassel schlägt der Ständige Ausschuß deshalb einstimmig vor, die Stimme von Waldeck in Fortfall zu bringen.

Die Gesamtzahl der Mitglieder vermindert sich dadurch auf 91.

Präsident: Da keine Wortmeldungen vorliegen, nehme ich die Satzungsänderung, wie sie vorgeschlagen ist, als genehmigt an. (Zustimmung.) — Es ist der Fall.

Wir kommen dann zu

e) Erstattung des Geschäftsberichts.

Berichterstatter das geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Kutscher-Berlin: Meine sehr geehrten Herren! Der Geschäftsbericht ist Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Vollversammlung zugegangen. Sie werden sich

Digitized by Google

vielleicht gewundert haben, daß wir Ihnen eine so umfangreiche Drucksache mit der Bitte um Durchsicht bis zur heutigen Versammlung, die sich stillschweigend daran knüpfte, haben zugehen lassen. Wenn Sie aber einen Blick in diesen Band werfen, so finden Sie, daß etwa die Hälfte mit einer Arbeit unserer betriebswissenschaftlichen Abteilung ausgefüllt ist.

Meine Herren, die großen wirtschaftlichen Fragen, um die sich unsere Arbeit im Laufe der letzten Jahre gedreht hat, sollen heute in der öffentlichen Vollversammlung behandelt werden. Ich setzte Ihr Einverständnis dazu voraus, daß ich aus meinen Ausführungen alles das ausschalte, was an anderer Stelle noch zur Erörterung gelangt; denn ich glaube, wir können mit unserer Zeit soweit haushalten und brauchen keine Doppelarbeit nach dieser Richtung zu leisten. Ich bitte mir aber zu gestatten, daß ich mit einigen Worten auf diejenigen Dinge eingehe, die heute wegen der Gesamtgestaltung unserer Tagesordnung in der öffentlichen Vollversammlung nicht zur Erörterung gelangen können.

Das Kernstück der öffentlichen Vollversammlung wird heute der Bericht bilden, den Herr Präsident Brandes zu erstatten übernommen hat, der sich mit den gesamten Problemen beschäftigt, die sich im Rentabilitätsprogramm der Viererfront, der Grünen Front, zusammengefaßt finden. Über die großen Wirtschaftsprobleme, die sich aus der Regelung unserer Tributverpflichtungen ergeben, wird vom Standpunkt der deutschen Gesamtwirtschaft aus Herr Dr. Solmssen sprechen. Die Arbeitslosenversicherung, das andere große politische Moment, das heute in die Agrarpolitik weit hineinragt, weil es sich mit dem Problem der Landflucht berührt, soll ebenfalls in der öffentlichen Versammlung behandelt werden, endlich auch das Reichsmilchgesetz. Ich darf also mit Ihrer Zustimmung darauf verzichten, auf diese Hauptpunkte einzugehen. Deshalb will es mir praktisch erscheinen, daß ich den Geschäftsbericht, wie er Ihnen gedruckt vorliegt, von hinten aufrolle.

Meine Herren, als wir in Darmstadt vor nunmehr 3 Jahren zusammentraten, habe ich Ihnen zu berichten gehabt, daß wir alle Vorkehrungen für Unterausschuß des Enquête-Ausschusses bisher herausgebracht hat, und ich habe mir damals erlaubt auszuführen, daß diese Arbeit unsere betriebswissenschaftliche Abteilung fast völlig in Anspruch nehmen würde. Sie finden im Geschäftsbericht das Verzeichnis der Arbeiten, die der landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquete-Ausschusses bisher herausgebracht hat, und ich glaube, nicht zuviel zu sagen, wenn ich mit Dank und Anerkennung der Mitarbeit unserer betriebswissenschaftlichen Abteilung an dieser Stelle gedenke und wenn ich hervorhebe, daß im Gegensatz zu anderen Abteilungen des Enquête-Ausschusses, über deren Arbeiten ein abgeschlossenes Bild sich noch nicht gewinnen läßt, die Arbeiten des landwirtschaftlichen Unterausschusses uns zu der Feststellung berechtigen, daß ein wesentliches Fundament für die Festlegung einer großen Anzahl von Tatsachen geschaffen ist, die früher sehr stark im Streit der politischen Meinungen befangen gewesen sind. Bedauerlich bleibt es dabei, vom Standpunkt der gesamten deutschen Wirtschaftspolitik gesehen, daß es nicht gelungen ist, die Arbeiten des Enquête-Ausschusses so rechtzeitig und so geschlossen abzuschließen, daß sie die Unterlage gebildet hätten für die Beurteilung der deutschen Leistungsfähigkeit bei den Verhandlungen, die im Haag über die Regelung unserer Tributverpflichtungen zu führen waren. Denn, meine Herren, wir haben uns

Digitized by Google

immer der Meinung hingegeben, daß zu diesem Zwecke eigentlich seinerzeit der Enquête-Ausschuß von den deutschen Politikern eingesetzt worden sei (sehr richtig!), damit wir in diese Verhandlungen mit unwiderleglichem sachlichen Material eintreten könnten, das Deutschlands Leistungsfähigkeit und seine wirtschaftlichen Verhältnisse sozusagen auf den Seziertisch der Haager Kommission legen sollte. Ich möchte mich aber nach dieser Seite hin mit diesem kurzen Hinweis begnügen, in diesem Zusammenhange aber vorweg den Landwirtschaftskammern und den landwirtschaftlichen Buchführungsstellen unseren ganz besonderen Dank dafür aussprechen, daß durch ihre Mitarbeit die Fertigstellung und Fortführung dieser betriebswissenschaftlichen Arbeiten überhaupt ermöglicht worden ist. Meine Herren, wie wenig sichere Unterlagen für die Beurteilung wirtschaftlicher Tatsachen wir früher gehabt haben, das zeigt sich erst, wenn man einmal in dieses Material richtig hineinsteigt. Sie sehen an den Berichten des Enquête-Ausschusses, daß es nur eine kleine Anzahl von Vergleichsbetrieben ist, die auch in die Vorkriegszeit hineinragen, und es ist klar, daß ein gewisser Wechsel, ein Fluktuieren auch im Bestande der einzelnen Buchstellen vorhanden sein muß; es scheiden Betriebe aus und es treten neue ein. Man kann eine derartige Untersuchung niemals nur darauf abstellen, daß immer dieselben Betriebe darin enthalten bleiben, sonst würde sich die Pyramide mit dem Laufe der Jahre immer mehr zuspitzen. Ergänzung muß sein. Einen Dauerwert aber für die deutsche Landwirtschaft und für unsere gesamte Agrarpolitik werden auch diese Untersuchungen nur dann gewinnen können, wenn sie nicht 3 oder 4 Jahre wie bisher, sondern einmal 30 oder 40 Jahre durchgeführt sein werden; denn dann werden sie einen erschöpfenden Überblick über die Entwicklung der gesamten agrarischen Verhältnisse ergeben können, vorausgesetzt, meine Herren, daß wir dann eine lebensfähige Landwirtschaft in Deutschland überhaupt noch haben und daß die deutsche Politik sich entschließen wird, die dazu notwendigen Maßnahmen zu treffen. (Bravo!)

Meine Herren, wir haben es für unsere Pflicht gehalten, die Betriebsstelle in dem Umfang zu erhalten, den sie im letzten Jahre in der Zusammenarbeit mit dem Enquête-Ausschuß besessen hat. Anders wäre es nicht möglich, diese Untersuchungen fortzuführen. Wir haben auch für das laufende Rechnungsjahr den Bestand der Betriebsstelle in diesem Umfang sichern können. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß diese Finanzierung keine Dauerfinanzierung ist und daß wir insofern immer noch in der Sorge stehen, ob es auf die Dauer möglich ist, den gegenwärtigen Bestand zu erhalten. Wir haben, um die Verschuldungsstatistik weiter fortführen zu können, ein Abkommen mit der Rentenbank-Kreditanstalt getroffen, die als landwirtschaftliche Zentralbank das größte Interesse an der Fortführung dieser Arbeiten hat. Neben der Arbeit aus der Feder von Herrn Dr. Fensch, die Sie in unserem Geschäftsbericht finden und die über die Ergebnisse des Enquête-Ausschusses insofern bereits hinausgeht, als sie auch das Wirtschaftsjahr 1927/28 mit in den Kreis ihrer Betrachtungen hineinzieht, hat die Rentenbank-Kreditanstalt, zu der bekanntlich unser verdienter langjähriger Mitarbeiter, Herr Dr. Ehrenforth, übergetreten ist, um die Leitung der volkswirtschaftlichen Abteilung zu übernehmen, im Einvernehmen mit uns die Untersuchungen über die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft fortgeführt. Auch diese Untersuchungen sind bereits der Öffentlichkeit übergeben, und wir halten dafür, daß eine unbedingte Not-

Digitized by Google

wendigkeit besteht, diese Untersuchungen dauernd fortzuführen. Denn nur auf diesem Wege wird es möglich sein, Tendenzberichten entgegenzutreten, die sich nicht auf alle Größenklassen und nicht auf alle Teile unseres Vaterlandes erstrecken. Wir halten das für eine unbedingte Notwendigkeit trotz der Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung, mit dem wir ja in engster Zusammenarbeit stehen, weil das Institut für Konjunkturforschung für seine Methoden an die Kreditquellen, d. h. an die Banken geht und von dieser Seite her den Verschuldungs-Koeffizienten zu erfassen sucht, während wir, wie in allen Untersuchungen, von der repräsentativen Methode ausgehen, die aus den einzelnen Betrieben heraus eine Kontrolle dafür schafft, ob und in welchem Umfang die von anderer Seite geführten Untersuchungen richtig sind, und nachweist, wie sich im einzelnen Betrieb die Belastungen auswirken.

Wenn die Buchführungsstellen, meine Herren, uns wie bisher für diese beiden wichtigen Arten der Untersuchungen das Material liefern sollen, so wird es in vielen Fällen nicht möglich sein, daß sie das gänzlich auf ihre eigenen Kosten tun. Man wird auch diese Arbeiten nicht allein auf die Auftraggeber der Buchführungsstellen abwälzen können, sondern man wird sich sagen müssen, daß diese Aufgabe der Stellen eine allgemeine Aufgabe der Landwirtschaftskammern selber ist. Wir tun, was wir können, um auch von unserer Seite Mittel zu beschaffen, um die Kosten aufzubringen. Wir bitten aber dringend, daß auch in den Vorständen der Landwirtschaftskammern immer wieder auf diese Notwendigkeiten hingewiesen wird. Meine Herren, wenn 2 oder 3 Kammerbezirke in unseren Untersuchungen ausfallen würden, so würde das ein nicht wieder gutzumachender Schaden für die gesamte Darstellung unseres statistischen und wissenschaftlichen Materials bedeuten.

Die Preisberichtstelle hat ihren Geschäftsbericht dieses Jahr noch nicht veröffentlicht. Sie schließt ihr Geschäftsjahr am 1. Juli. Wir hoffen, daß in absehbarer Zeit auch dieser Bericht Ihnen zugänglich gemacht werden kann. Es hat sehr langer Verhandlungen bedurft, bis die Entschließung der maßgeblichen Stellen in der Reichsregierung über die Verwendung der im Schiele'schen Notprogramm für die Marktbeobachtung ausgewiesenen Mittel sich zu einem festen Entschluß verdichtet hatte. Wir können nicht sagen, daß die Führung dieser Verhandlungen für uns ein erfreuliches Kapitel gewesen wäre. Wir hatten uns der Erwartung hingegeben, daß die Arbeiten sofort mit vollen Segeln aufgenommen werden könnten; denn es stand ja alles dazu bereit, es bedurfte keiner großen Vorarbeiten und die Mittel waren dazu bewilligt, um die Marktbeobachtung selbst auf weitere Gebiete zu erstrecken. Wie Ihnen aber bekannt geworden sein wird, ist ein Teil der Mittel dafür verausgabt worden, daß beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft selbst eine Marktforschungsstelle eingerichtet worden ist. (Hört! Hört!) Wenn Sie im Geschäftsbericht die Bemerkung finden, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien, so darf ich das heute berichtigen. Wir haben für die Marktbeobachtung auf dem Gebiete von Obst und Gemüse, Milch und Molkereiprodukten nicht unerhebliche Mittel zugewiesen erhalten, und organisatorisch ist, womit Ihr Ständiger Ausschuß sich gestern einmütig einverstanden erklärt hat, den Wünschen der Reichsregierung und anderer beteiligter landwirtschaftlicher Organisationen da-

Digitized by Google

durch Rechnung getragen, daß der Beirat der Preisberichtstelle eine Erweiterung erfahren hat.

Eine sehr bedeutsame Entwicklung hat sich weiter im Laufe des letzten Jahres in der Richtung vollzogen, daß wir auf Grund der in Essen mit der Verbindungsstelle der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und der mit unserer Verbindungsstelle in Hamburg gemachten Erfahrungen uns entschlossen haben, noch zwei weitere derartige Verbindungsstellen einzurichten, die eine für Mitteldeutschland in Leipzig, die andere für Südwestdeutschland in Frankfurt a. M., während für München mit der Landesbauernkammer ein Abkommen dahin getroffen ist, daß die von der Landesbauernkammer auszubauende Marktberichtstelle zugleich für den Deutschen Landwirtschaftsrat die Funktionen einer Verbindungsstelle übernimmt.

Meine Herren, die Erfahrungen, die wir in Hamburg machen — vielleicht hat Herr Graf zu Rantzau die Güte, als Vorsitzender des dortigen Verwaltungsrates Ihnen dies durch nähere Ausführungen zu bestätigen —, zeigen uns, welchen Nutzen wir für unsere zentrale Marktbeobachtungsstelle in Berlin, darüber hinaus aber auch für manche wirtschaftspolitischen Beobachtungen und Entscheidungen für den Landwirtschaftsrat selbst schaffen können, wenn wir eine Anzahl von sachverständigen Herren in den Hauptmarktplätzen sitzen haben, die nichts anderes zu tun haben, als sich über die Struktur der Marktbeschickung, die Art der Ware, die Anforderungen an die Ware zu vergewissern und zugleich ein Bindeglied herzustellen zwischen den Vertretungen von Handel und Gewerbe und Landwirtschaft. Von den Vertretungen von Handel, Gewerbe und Industrie ist bisher die Einrichtung derartiger Stellen freudig begrüßt worden, und wir kommen ja wohl immer mehr zu der Erkenntnis, daß nichts verfehlter wäre, als den reellen Handel bei dem Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte irgendwie ausschalten zu wollen. Denn, meine Herren, soweit es sich darum handelt, landwirtschaftliche Produkte im Wege der Versteigerung zu verwerten, wird uns der beste Bieter immer der beste Freund sein. Wer das ist, das wird uns im allgemeinen sehr gleichgültig sein können.

Die Arbeiten, die der Preisberichtstelle in der nächsten Zeit obliegen werden, werden sich infolge dieser Entwicklung naturgemäß immer mehr auswachsen müssen. So stehen wir, meine Herren, bei diesen unseren beiden wichtigsten technischen Abteilungen vor der Tatsache, daß voraussichtlich auf die Dauer die heute für ihre Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel nicht genügen werden. Ich mache diese Bemerkung in Parenthese gleich für die Begründung unseres Etats.

Der Verkehr unserer Nachrichtenstelle mit den Landwirtschaftskammern berechtigt uns zu der Annahme, daß der immer stärkere Ausbau unseres Nachrichtenwesens einem Bedürfnis der Kammerblätter und der Kammern selbst entspricht. Wir wären sehr dankbar, meine Herren, wenn wir über die Wünsche, die in dieser Richtung innerhalb der Kammerbezirke bestehen, orientiert würden. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, unser Nachrichtenwesen allmählich immer mehr auszugestalten. Was die Zusammenarbeit mit der Presse anlangt, so kann ich berichten, daß sie sich im allgemeinen auch im letzten Jahre zufriedenstellend und in immer steigendem Umfang vollzogen hat.

Über den Rundfunk habe ich Neues heute noch nicht zu berichten. Es soll auf der diesjährigen Herbstversammlung der D. L. G. über die Möglichkeiten

Digitized by Google

gesprochen werden, auch die örtlichen Sendestellen immer mehr in den Kreis des gesamten landwirtschaftlichen Nachrichtenwesens hineinzuziehen. Gelegentliche Stichproben haben uns den Beweis erbracht, daß der Rundfunk doch in immer stärkerem Maße anfängt, als landwirtschaftliches Belehrungsmittel zu wirken, und wir glauben, daß es dringend erwünscht ist, wenn sich auch die Landwirtschaftskammern auf die Gestaltung des Programms der einzelnen Rundfunkgesellschaften einen möglichst starken Einfluß sichern. Die Haltung der Rundfunkgesellschaften in dieser Hinsicht ist bisher durchaus verschieden. Das liegt zum Teil an denjenigen Dingen, die gerade die leitenden Persönlichkeiten einer derartigen Gesellschaft als besonderes Sachgebiet beherrschen; es liegt aber zweifellos auch daran, ob sich die beteiligten Landwirtschaftskammern zu gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen zusammengefunden haben. Wir finden z. B. bei der Norag in Hamburg ein geradezu hervorragendes Verständnis für die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Rundfunkhörer. Wir haben andere Gesellschaften, in denen es bisher nicht gelungen ist, die Leitung davon zu überzeugen, daß es kein besseres Werbemittel für den Rundfunk auf dem Lande gibt, als eine den landwirtschaftlichen Bedürfnissen nach Möglichkeit angepaßte Programmgestaltung. An leitender Stelle der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft besteht dieses Verständnis. Wir hoffen, daß wir auch auf diesem Gebiete in der nächsten Zeit vorwärtskommen werden.

Zum Punkte Verkehrswesen in Kürze folgendes: Was die Reichspost anlangt, so sind die Versuche, das ländliche Postwesen mehr und mehr zu verkraften, wie der schöne Ausdruck lautet, fortgesetzt worden. Nach den uns vorliegenden Berichten ist in der überwiegenden Mehrzahl der Bezirke trotz des strengen Winters, trotz der großen Behinderung durch Schneefälle usw. das Ergebnis im großen und ganzen als befriedigend zu bezeichnen. Wir dürfen feststellen, daß die Reichspostverwaltung auch auf unsere Anregungen sehr viel freundlicher eingegangen ist, als dies früher manchmal der Fall war.

Über die Reichseisenbahntarife finden Sie wie im Vorjahre auch diesmal eine Arbeit aus der Feder von Herrn Dr. Rosenbrock, in der Vergleiche gezogen sind zwischen den Vorkriegsbelastungen und den heutigen Belastungen. Ich möchte Ihnen, meine Herren, diese Arbeit ganz besonders zur Durchsicht empfehlen; denn wie Sie aus der Presse entnommen haben werden, besteht leider die Gefahr, daß auf diesem Gebiete in absehbarer Zeit nicht eine Entlastung, sondern eine neue Belastung des Verkehrs erfolgen soll. Als wir die ersten Nachrichten von dieser Gefahr erhielten, hat der Herr Präsident sich in einem persönlichen Schreiben an den Herrn Generaldirektor der Reichsbahnhauptverwaltung gewandt, um ihm darzulegen, daß eine neue Belastung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel völlig unerträglich sei in Anbetracht der Verhältnisse, die heute schon in Gegenden, insbesondere mit ungünstiger Frachtlage, durch die Tariferhöhung entstanden sind. Es ist Ihnen ja bekannt, daß seinerzeit die tarifarische Entlastung in erster Linie die hohen Güterklassen betroffen hat, während landwirtschaftliche Produkte und landwirtschaftliche Betriebsmittel im allgemeinen in den unteren Güterklassen gefahren werden, in denen sich durch die Zusammenschiebung der Tarifstufen eine Belastung bereits bei der letzten Tarifreform geltend gemacht hat. Nach Pressenachrichten hat einstweilen die Reichsregierung abgelehnt, auf eine Tariferhöhung einzugehen, weil es sich auch bei dieser Frage um eines der großen Probleme handelt, die in die Er-

Digitized by Google

örterung um den Young-Plan und die endgültige Gestaltung der deutschen Reparationsleistungen hineinragen. Aber schon aus der Fassung der dort gemachten Vorschläge ersehen Sie, daß mit einer wesentlichen Herabsetzung der Eisenbahnlasten keinesfalls zu rechnen sein wird; denn die ungeschützten Annuitäten des Young-Plans bauen sich ja gerade auf den Leistungen der Reichsbahnverwaltung auf.

Der Ständige Ausschuß hat gestern die Ausführungen des Herrn Präsidenten, die ich eben kurz skizzierte, sich zu eigen gemacht. Meine Herren, wir haben davon abgesehen, Ihnen heute in der Vollversammlung noch eine besondere Entschließung vorzulegen. Wir bitten aber, Ihre Zustimmung zu der folgenden im Ständigen Ausschuß angenommenen Entschließung zur allgemeinen Tariferhöhung der Reichsbahn annehmen zu dürfen:

Durch die Tarifreform vom Sommer 1927 waren bekanntlich in erster Linie die hochwertigen Güter der oberen Klassen begünstigt worden, während der größte Teil der landwirtschaftlichen Massengüter eine merkliche Erleichterung seiner Frachtlage nicht erfahren hatte. Die Hoffnung, daß die Benachteiligung der landwirtschaftlichen Massengüter bei der Tariferhöhung im Oktober 1928 wieder ausgeglichen würde, hat sich nur zum Teil erfüllt. Lediglich die dem Lebensmittelnottarif angehörenden Erzeugnisse, sowie Kartoffeln sind geschont worden. In ihrer ganzen Schwere wirkte sich die Tariferhöhung jedoch für sämtliche anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse und vor allem auch für landwirtschaftliche Betriebsmittel, also für Düngemittel, Futtermittel und Landmaschinen, sowie für den Tiertarif aus. Innerhalb eines Betriebsjahres hat die Frachtpolitik der Reichsbahn die wichtigsten Bedarfsstoffe und wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse doppelt getroffen.

Angesichts dieser Sachlage und der ständig steigenden Unrentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe muß eine allgemeine Tariferhöhung im gegenwärtigen Zeitpunkt für außerordentlich bedenklich bezeichnet werden. Sollten sich jedoch Tariferhöhungen nicht vermeiden lassen, dürften unter keinen Umständen die landwirtschaftlichen Bedarfsstoffe in diese Erhöhung einbezogen werden. Insbesondere sind diejenigen Güter zu schonen, die im Vorjahre eine Frachterhöhung erfahren haben, vor allem Düngemittel, Futtermittel und Landmaschinen, deren augenblickliche Frachten bereits einen großen Posten im Haushalt der landwirtschaftlichen Betriebe einnehmen. Eine Schonung der eigenen Erzeugnisse der Landwirtschaft einschließlich der Tierfrachten ist aber ebenfalls geboten, weil eine Erhöhung alle Bemühungen zur Erleichterung und Verbesserung der Absatzgestaltung illusorisch machen müßte.

Ferner bitten wir um Ihre Zustimmung, daß wir erneut in dieser Richtung auch offiziell bei der Reichsregierung vorstellig werden; denn bekanntlich sind ja in der Tarifgestaltung heute beide Faktoren, die Reichsbahngesellschaft auf der einen Seite, die Reichsregierung auf der anderen, beteiligt.

Wir bitten ebenso um Ihre Zustimmung zu der folgenden ebenfalls vom Ständigen Ausschuß angenommenen Entschließung über Bereitstellung ausreichender Etatsmittel für die Technische Nothilfe:

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hat sich bereits in seiner Sitzung am 7. November 1928 für die Aufrechterhaltung

Digitized by Google

der Technischen Nothilfe ausgesprochen. Und heute noch muß, wie damals, die Technische Nothilfe für die Sicherheit der Bevölkerung als unbedingt notwendig angesehen werden.

Trotzdem sind im Etat 1929 die Mittel für die Technische Nothilfe, die im Jahr vorher noch 2,25 Millionen RM. betrugen, auf 1 Million RM. herabgesetzt worden. Mit diesen geringen Mitteln kann die Technische Nothilfe nicht mehr den Anforderungen genügen, die im Interesse der Allgemeinheit von ihr verlangt werden müssen. In den nahezu zehn Jahren ihres Bestehens hat es sich mehrfach gezeigt, wie notwendig das Vorhandensein einer schlagfertigen, jederzeit einsatzbereiten Teno ist.

Die Etatskürzung hat die organisatorische Entwicklung der Technischen Nothilfe gehemmt und insbesondere die Aufgabe einer großen Anzahl hauptamtlich besetzter Stützpunkte notwendig gemacht.

Infolge der geringen zur Verfügung stehender Mittel ist auch die sonst übliche Abhaltung größerer Übungen der Nothelfer, die besonders im Interesse der Katastrophenhilfsdienste notwendig ist, nicht mehr in früherem Maße möglich gewesen. Weiter war nicht nur die Ergänzung der Ausrüstungen der Bereitschaftstrupps mit Arbeitsgeräten und Arbeitskleidung unterbunden, es ist sogar kaum möglich, die laufenden Kosten für die Verwaltung und Instandhaltung der Ausrüstung der Technischen Nothilfe und des sonstigen wertvollen Inventars aufzubringen.

Da die Notwendigkeit der Erhaltung der Technischen Nothilfe nach wie vor feststeht, richtet der Deutsche Landwirtschaftsrat in Ausführung der Entschließung des Ständigen Ausschusses vom 7. November 1928 an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, im nächsten Etat die vor der letzten Etatkürzung vorgesehene Summe für die Zwecke der Technischen Nothilfe wiederum bereitzustellen.

Sie finden auf Seite 134 des Geschäftsberichts die Angaben über die Technische Nothilfe, und es wird Ihnen bekannt sein, daß die Mittel, die für diesen Zweck in Aussicht genommen waren, im vorjährigen Etat auf die Hälfte verringert worden sind. Wir sind der Auffassung, daß damit der Bestand der Technischen Nothilfe ernstlich gefährdet wird und gefährdet werden soll, und daß damit im Falle wirtschaftlicher Nöte ein Instrument zerschlagen wird, von dessen Bestehen unter Umständen die Bewahrung des deutschen Volkes vor Hungersnot abhängt. Deswegen hat auch die Landwirtschaft nach wie vor ein großes Interesse daran, daß der Einsatz der Technischen Nothilfe ermöglicht wird.

Über das Meliorationswesen kann ich Erfreuliches nicht berichten. Unser Geschäftsbericht stellt in einem knappen Satze fest, daß das Darniederliegen des Meliorationswesens eines der traurigsten Kapitel der Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit bedeutet. Meine Herren, in einer Zeit, in der jeder Landwirt um den Bestand und die Erhaltung seines Besitzes zu ringen hat, kann und wird er sich zu Meliorationsaufwendungen nur dann entschließen, wenn er sie zu Zinssätzen bekommt, die immerhin keine Beeinträchtigung der Rentabilität seines Gesamtunternehmens bedeuten. Nun liegen die Dinge heute so, daß zwar zur Zinsverbilligung die nötigen Mittel beim Reich vorhanden sind, daß es aber an Krediten zur Vornahme von Meliorationen in weitestem Umfang fehlt. Ich glaube, daß es unter diesen Umständen doch eine wirtschaftliche Großtat bedeutet, wenn die Rentenbank-Kreditanstalt es hat ermöglichen können, im Laufe der letzten Jahre teils als Dauer-, teils

Digitized by Google

als Zwischenkredit den Betrag von 50 Millionen RM. für die Durchführung von Meliorationen zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen sind, wie ich mitteilen darf, mit einigen ausländischen Geldquellen so weit gediehen, daß wir hoffen dürfen, daß in absehbarer Zeit ein Teil dieser Kredite in Dauerkredite umgewandelt werden kann. Dadurch würde für Zwischenkredit wieder derjenige Teil frei werden, der durch Dauerkredite abgelöst wird.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich im letzten Winter entschlossen, einen Beirat für Meliorationsfragen zu bilden, zu dessen Vorsitzenden Herr v. Flemming gewählt worden ist. Dieser Beirat ist bei der völligen Ungeklärtheit der Verhältnisse noch nicht zusammengetreten. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, daß sich die Verhältnisse so entwickeln, daß er noch vor Weihnachten, also bevor wir in die neue Meliorationsperiode kommen, zusammentritt. Sein Zweck soll in erster Linie sein, das Gegeneinanderarbeiten verschiedener Stellen zu verhüten und unter den am Meliorationswesen interessierten Fachorganisationen Zusammenarbeit und einheitliche Richtlinien, insbesondere auch für das ganze Finanzierungswesen von Meliorationen, zu schaffen und auch diejenigen Bankkreise und öffentlichen Kreditinstitute heranzuziehen, die ihrerseits irgendwie bereit sein wollen, sich am Meliorationswesen zu beteiligen. Auch hier möchte ich sagen: es ist uns durchaus gleichgültig, von welcher Seite her das Geld kommt, wenn es nur zu anständigen Bedingungen gegeben wird, und wenn man sich etwas auf dauernden Zufluß verlassen kann; denn es nutzt uns gar nichts, wenn für Meliorationszwecke nur einmalige und jährliche Beträge zur Verfügung stehen, weil sich die Ausgaben auf Perioden verteilen. Wir haben bei allen Instituten, die sich mit Meliorationskrediten befaßt haben, immer wieder erleben müssen, daß sie dadurch einfroren, daß sie nach der ersten Ratenzahlung die weiteren Nachzahlungen für das gleiche Projekt zwangsläufig leisten mußten und hinterher nicht mehr wußten, woher sie Geld für neue Zwecke bekommen sollten. Es wird durchaus erforderlich sein, da wir mit der freien Hergabe von Geld im Markt noch für lange Zeit nicht rechnen können, daß man hier zu einer vernünftigen Arbeitsteilung auch zwischen den einzelnen Kreditinstituten gelangt.

Zum Berufsausbildungsgesetz nur einige kurze Worte. Ich habe die Ehre gehabt, Sie im Reichswirtschaftsrat bei der Beratung dieses Gesetzes zu vertreten. Der Gesetzentwurf, den die Regierung gemacht hatte, schließt die Landwirtschaft mit der kurzen Bemerkung aus, daß die Verhältnisse in der Landwirtschaft so grundlegend anders sind als in allen anderen Berufsständen, daß man in einem einheitlichen Berufsausbildungsgesetz diese Verhältnisse nicht mit erfassen könne. Das hinderte Vertreter einer anderen Abteilung nicht, auch im Reichswirtschaftsrat den Antrag einzubringen, den § 2 des Gesetzes dadurch zu ändern, daß die Landwirtschaft mit eingeschaltet würde. Auch im Reichstag sind derartige Anträge gestellt worden. Meine Herren, die Absicht, die Berufsausbildung aller deutschen Erwerbstätigen über einen Kamm zu scheren, ist eine der großen politischen Ungeheuerlichkeiten, die wir in der letzten Zeit erlebt haben. (Sehr richtig!) Ich habe im Reichswirtschaftsrat ausgeführt, daß wir uns mit der Lage des landwirtschaftlichen Berufsausbildungswesens und mit dem Willen zur Berufsausbildung neben anderen Berufsständen wohl sehen lassen können, daß wir glaubten, daß es in unseren Reihen genügend sachverständige Männer innerhalb des Berufsausbildungswesens gäbe, die der Regierung raten könnten,

Digitized by Google

wie sie ein derartiges Gesetz anzupacken habe, daß wir es uns aber höflichst verbitten müßten, wenn ohne Befragung der deutschen Landwirtschaft und über ihre Köpfe hinweg über die künftige Berufsausbildung der deutschen Landwirte dekretiert würde. (Sehr gut!) Es scheint, daß zurzeit die Gefahr beseitigt ist. Auch der Herr Reichsernährungsminister steht auf dem Standpunkt, daß hier eine wichtige Aufgabe seines Ressorts ist, und ich glaube, daß, wenn ein derartiges Gesetz ergeht, es immer nur ein Rahmengesetz sein kann; denn auch innerhalb der deutschen Landwirtschaft liegen die Voraussetzungen für die Berufsausbildung so verschieden, daß man auch hier keineswegs überall egalisieren kann.

Über das Pachtrecht brauche ich nicht zu sprechen. Namens der Pachtrechtkommission wird Ihnen der Vorsitzende der Kommission, Herr Graf Douglas, im Anschluß an meinen Bericht weiteren Bericht erstatten.

Meine Herren, Sie finden im Geschäftsbericht weiter von unserer Steuerabteilung einen umfassenden Überblick über die Gestaltung des Etats und über die Steuergesetze. Ich glaube, es mir versagen zu können, heute auf diese Fragen einzugehen. Wir stehen ja vor einem vollständigen Novum. Aus dem gesamten Steuerbukett des Herrn Reichsfinanzministers ist seinerzeit — man kann ruhig sagen Gott sei Dank — nichts geworden, und wir werden die Entwicklung der nächsten Monate abzuwarten haben, um dann zu sehen, was aus der Belastung werden soll. Wie wir über die Gestaltung der Reichsfinanzen denken, das haben Sie aus dem Rentabilitätsprogramm der vier landwirtschaftlichen Führer entnommen. Weder von der Einnahmenseite, noch von der Ausgabenseite her allein ist der Not der Landwirtschaft zu steuern. Es muß an beiden Seiten angesetzt werden, und dazu gehört eine wirksame Entlastung, insbesondere von Wegelasten und Realsteuern. Meine Herren, der Druck liegt ja nicht bei den Reichssteuern allein, und ich glaube, durchaus auf dem Holzweg sind diejenigen, die in einer möglichst geringen Bemessung der Werte der landwirtschaftlichen Grundstücke bei der Einheitsbewertung die Rettung der Landwirtschaft vor hoher Besteuerung suchen wollen. Ich warne davor, diesen Weg immer wieder beschreiten zu wollen. Die Zusammenhänge zwischen Steuerwerten und Realkredit sind nicht aus der Welt zu schaffen, und wer auf eine zu niedrige Bewertung des Grund und Bodens hinausgehen will, der wird damit den Realkredit gründlichst erschüttern. Ich glaube, die Hilfe wird in erster Linie auf den anderen steuerlichen Gebieten einzusetzen haben.

Über die Ziffern unserer heutigen Verschuldung in der Landwirtschaft wird der Herr Präsident in seinem umfassenden Vortrag die nötigen Mitteilungen machen.

Zu den übrigen Teilen des Geschäftsberichts kann ich mich kurz fassen. Ich habe noch zu berichten, daß wir auf handelspolitischem Gebiet, wie in den Vorjahren, zwar eine sehr angespannte Tätigkeit entfaltet haben, daß es aber zu Vertragsabschlüssen, die die Landwirtschaft besonders berührt hätten, im Berichtsjahr nicht gekommen ist. Von den übrigen Wünschen, die wir auf dem Gebiete der Handelspolitik der Reichsregierung vorgetragen haben, harren noch sehr viele der Erfüllung, insbesondere auch die Frage der Erhöhung der Einfuhrscheine für Braugerste. Auf diesem Gebiete, auf dem früher auch innerhalb der landwirtschaftlichen Organisationen verschiedene Auffassungen obgewaltet haben, ist heute der insonderheit von

Digitized by Google

Bayern vertretene Standpunkt zur allgemeinen Anerkennung gelangt. Die gesamten landwirtschaftlichen Organisationen haben sich auf den Standpunkt gestellt, hier müsse Wandel geschaffen werden. Wenn der Herr Reichsernährungsminister kürzlich in einer öffentlichen Kundgebung gesagt hat, daß auch von Seiten der Landwirtschaft ein vernünftiger Vorschlag für die Kontrolle noch nicht gemacht worden sei, so glaube ich, dem widersprechen zu müssen. Wir haben doch seinerzeit den Vorschlag gemacht, daß die Kontrolle auf dem Wege des Bezugscheinnachweises durchgeführt werden solle, und das, was sich auf anderen Gebieten als praktisch ergeben hat, muß schließlich auch auf diesem Gebiete gehen. Wir glauben außerdem, daß die Gefahr der Steuerhinterziehung oder des Rücktransports der Gerste, von der von Seiten des Finanzministeriums immer gesprochen wird, nicht so hoch zu bewerten ist.

Über die Auslandsbeziehungen der deutschen Landwirtschaft steht in den einleitenden Worten zu unserem Geschäftsbericht ein kurzes Wort. Dieses besagt, daß wir uns mit Aussicht auf Erfolg und voller Hingabe bei den internationalen landwirtschaftlichen Dingen solange nicht betätigen können, als noch fremde Soldaten auf deutschem Grund und Boden sind. Es schien uns geboten, in dieser Zeit des Überflusses an internationalen Veranstaltungen und ihrer Überbewertung, einen Hinweis nach dieser Richtung im Geschäftsbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats zu bringen, zumal die Nachricht vom Ableben des Herrn Landesökonomierats Steitz, des bewährten Vorsitzenden der Kreisbauernkammer für die Pfalz, unseren Blick auf die Nöte dieses schwer heimgesuchten Grenzlandes lenken mußte. Als erfreuliche Tatsache bitte ich dem Geschäftsbericht zu entnehmen, daß die Beziehungen mit Deutsch-Österreich im Laufe des letzten Jahres an Herzlichkeit bedeutend gewonnen haben. Es haben gegenseitige Besuche zwischen der Präsidialkonferenz der österreichischen Hauptkörperschaften und uns stattgefunden, und wir werden — und darin liegt nach außen hin zweifellos ein für die Öffentlichkeit wichtiges Moment — bei unserer diesmaligen Tagung zum ersten Male auf einer Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats die Vertreter der Präsidialkonferenz der österreichischen Körperschaften begrüßen. (Bravo!) Die Präsidialkonferenz, ein an sich noch loses Gebilde, bedeutet für Österreich dasselbe, was für die deutsche Landwirtschaft der Deutsche Landwirtschaftsrat ist. Es sind in ihr vereinigt die sämtlichen gesetzlichen Berufsvertretungen, die zum Teil etwas andere Formen haben als bei uns, im großen und ganzen aber straff organisiert die Landwirtschaft in außerordentlichem Maße beeinflussen und befruchten. Ergebnisse, die wir im vergangenen Jahre in Niederösterreich sehen durften, führen zu dem Schlusse, daß es tatsächlich einer zweckmäßigen Organisation der landwirtschaftlichen Berufsvertretung dort gelungen ist, die Landwirte und ihren ganzen Betrieb in einem Zeitraum vorwärtszubringen, den man in Vorkriegszeiten einfach nicht für möglich gehalten hätte. Es ist hoch erfreulich, daß in Österreich diese Erfahrungen gemacht worden sind. Auf die politische Seite des Besuches wird der Herr Präsident in seinen Ausführungen eingehen. Ich darf betonen, daß seinerzeit die Vorverhandlungen über die Aufnahme dieser Beziehungen zwischen den österreichischen Landwirtschaftskammern und uns selbstverständlich in vollem Einvernehmen und Fühlungnahme mit der deutschen Reichsregierung erfolgt sind.

Digitized by Google

Meine Herren, das große agrarpolitische Ereignis des vergangenen Berichtsjahres ist der Zusammenschluß der Grünen Front gewesen. Sinn und Zweck der diesjährigen Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats soll an erster Stelle die Frage sein, ob sich der Deutsche Landwirtschaftsrat geschlossen hinter das Handeln seines Präsidenten stellen will. Meine Herren, wir hoffen, Ihnen im Geschäftsbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats die notwendigen Unterlagen für diese Entschließung gegeben zu haben, und ich darf mit dieser Bemerkung meinen Geschäftsbericht schließen, mit der Bitte, daß Sie die Drucklegung des Geschäftsberichts genehmigen. (Bravo!)

Präsident: Meine Herren, Sie haben die Ausführungen des Herrn Präsidenten Kutscher gehört, der wie immer im Namen des Vorstandes gesprochen hat. Ich frage, ob das Wort zu seinen Ausführungen gewünscht wird.

Hofbesitzer Stamerjohann-Eichenhof: Die Schlußfrage des Herrn Präsidenten Dr. Kutscher war, ob wir geschlossen hinter dem Vorgehen unseres allverehrten Präsidenten, Herrn Dr. Brandes, stehen. Ich bin fest überzeugt, daß uns einmütig das Gefühl hier beherrscht, daß wir unserem allverehrten Herrn Präsidenten dafür zu danken haben, daß er in der Notzeit des deutschen Vaterlandes und der Notzeit der deutschen Landwirtschaft mit den Führern der freien Berufsorganisationen geschlossen vorgegangen ist, um einmal die Not des Vaterlandes zu lindern, aber auch um die Not der deutschen Landwirtschaft zu lindern, und es kann nur eine Antwort und einen Dank dafür geben, indem wir versprechen, geschlossen in Dankbarkeit hinter unserem allverehrten Präsidenten zu stehen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich danke Ihnen, meine Herren, vielmals für diese Kundgebung des Vertrauens. Seien Sie überzeugt, für meine Arbeit, auch für meine fernere Arbeit brauche ich dieses Vertrauen unbedingt. Es ist ja nicht möglich für mich, jedesmal eine Vollversammlung einzuberufen, wenn irgendeine Frage zur Entscheidung steht. Nicht einmal den Ständigen Ausschuß kann ich regelmäßig rechtzeitig einberufen; denn die Dinge entwickeln sich oft so schnell, daß man in solchen Fällen handeln und selbst den Mut haben muß, die nötige Verantwortung zu übernehmen. (Bravo!) Daran, meine Herren, werde ich es auch in Zukunft nicht fehlen lassen. (Erneutes Bravo.)

Meine Herren, das Wort wird sonst nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß die Versammlung den Jahresbericht genehmigt hat und mit seiner Veröffentlichung im Archiv einverstanden ist. Ich möchte diese Gelegenheit aber nicht vorübergehen lassen, und ich weiß, daß ich damit in Ihrer aller Namen spreche, ohne Herrn Präsident Kutscher für die kluge, gewissenhafte und, meine Herren, recht aufreibende Arbeit zu danken, die er im letzten Jahre, wie auch in den vergangenen Jahren, stets für uns geleistet hat. (Bravo!) Ich möchte diesen Dank auch ausdehnen auf unsere sämtlichen Mitarbeiter, die Angestellten, Beamten und sämtliche an den Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats beteiligten Herren, sowie die Damen. Ich nehme an, daß Sie auch hiermit einverstanden sind. (Bravo!)

Wir haben noch die beiden Entschließungen bezüglich der Technischen Nothilfe und bezüglich der Frachten zu erledigen. Falls kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie den beiden Entschließungen zustimmen.

Digitized by Google

Gutsbesitzer Adorno-Kaltenberg: Ich hätte namens der südwestdeutschen Obstbauern noch die Bitte auszusprechen, daß angesichts der katastrophalen Notlage, die sich auf dem Gebiete des Obstbaues immer mehr herausstellt, seitens des Deutschen Landwirtschaftsrats versucht wird, vor allem eine Erhöhung der Tarife für Obst zu verhindern, im Gegenteil, sie vielmehr zu ermäßigen. Wir haben immer wieder das beschämende Schauspiel, daß ausländisches Obst auf deutschen Bahnen um zwei Drittel billiger verfrachtet wird als deutsches Obst. Die Umschlagplätze München und Frankfurt drosseln allmählich bei uns jeden Absatz von Obst. Es ist doch betrübend, daß die Fracht oft das Zweifache des Wertes des ganzen Obstes beträgt. Wenn man in diesen Tagen hier durch die deutschen Lande, auch durch das Münsterland, das Rheinland, gefahren ist, so sah man, daß dort verhältnismäßig wenig Obst auf den Bäumen ist, also wenig Obst gewachsen ist; so wäre doch hier ein natürlicher Ausgleich gegeben. Ich möchte deswegen nur die Anregung geben, ob es nicht in diesem Ausnahmejahr möglich ist, eine Herabsetzung der Tarife durchzusetzen.

Dr. Rosenbrock: Meine Herren, die Wünsche, die Herr Präsident Adorno vorgetragen hat, sind uns bekannt. Unsere Bestrebungen gehen seit langem in dieser Richtung. Schwierigkeiten haben wir nur deshalb, weil es sich hierbei um Wettbewerbstarife handelt, bei denen die Reichsbahn außerordentlich zugeknöpft ist. Trotzdem sind wir aber bereit, weiter in dem Sinne zu wirken, daß das deutsche Obst mindestens ebenso billig verfrachtet wird wie das ausländische.

Präsident: Wenn ich den Herrn Präsidenten Adorno recht verstanden habe, kommt es ihm in diesem Moment und in diesem Jahre darauf an, daß die deutschen Tarife so tief gesetzt werden, wie jetzt die Auslandstarife — zum Teil — sind (Präsident Adorno: Jawohl!). In diesem Sinne werden wir wirken. (Zuruf: Nicht nur in diesem Jahre!) — Haben wir es in einem Jahre durchgesetzt — und ich glaube, daß dieses Jahr besonders geeignet dafür ist, aus Gründen, die ich nicht weiter auszuführen brauche —, dann ist es vielleicht leichter, es auch im nächsten Jahre durchzusetzen. Würden Sie damit einverstanden sein? (Zustimmung.) Gut.

Wir kommen also zu Punkt

f) Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 und 1. April 1928 bis 31. März 1929.

— Entlastung des Vorstandes. —

Rittergutsbesitzer v. Oppen-Dannenwalde: Meine Herren, die Jahresrechnung für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 und vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 ist eingehend rechnerisch geprüft und in Ordnung befunden worden. Es ist festgestellt worden, daß in dieser Zeit die Geschäfte sparsam und im Rahmen der aufgestellten Etats geführt worden sind. Ich beantrage Entlastung des Vorstandes und Genehmigung der beiden Jahresrechnungen.

Präsident: Meine Herren, Sie haben den Antrag gehört. Widerspruch erfolgt nicht. Die Entlastung ist erteilt.

Digitized by Google

g) Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1. April 1929 bis 31. März 1930.

Dr. Kutscher: Meine Herren, der Etat liegt Ihnen vor. Es handelt sich, wie ich mir vorhin schon auszuführen erlaubte, um einen ausgesprochenen Notetat. Der Ständige Ausschuß war im vergangenen Winter bereits der Auffassung, es müsse in diesem Jahre versucht werden, ohne eine weitere Anspannung von Kammermitteln auszukommen. Dementsprechend ist gehandelt worden. Ich habe aber folgendes vorweg festzustellen. Sie finden als Ersparnisse aus dem Vorjahre den Betrag von rund 18 000 RM. Das könnte darauf schließen lassen, als ob bei uns irgendeine Thesaurierungspolitik getrieben wird. Davon ist gar keine Rede. Die Ersparnisse sind dadurch erzielt worden, daß wir im vorigen Jahr keine Vollversammlung gehabt haben, für die an Kosten im Etat 9000 RM. eingesetzt sind. Diese 9000 RM. sind erspart worden. Die anderen 9000 RM. sind erspart worden durch rücksichtslose Drosselung von zum Teil notwendigen Ausgaben. Ich muß deswegen, wenn ich Ihnen im Auftrag des Ständigen Ausschusses diesen Etat — nicht zu meiner Freude! — unterbreitet habe, pflichtgemäß darauf hinweisen, daß im nächsten Jahre auf irgendwelche Ersparnisse aus dem Vorjahr nicht zu rechnen ist, und daß der Betriebsfonds, den wir besitzen, meine Herren, — ein Betrag von 50 000 RM. —, bei einem Etat von 400 000 RM. selbstverständlich unzureichend ist. Denn wir sind mit diesem Betriebsfonds nicht in der Lage, das erste Quartal durchzuhalten und müssen unter Umständen in diesem Quartal Bankschulden machen, ein unter heutigen Verhältnissen wirklich außerordentlich wenig lukratives Verfahren für eine Institution, die ihren Verpflichtungen in jeder Jahreszeit gerecht werden soll. Treten neue Aufgaben hinzu, dann halte ich es für ganz unvermeidlich, daß Sie sich darüber klar werden müssen, mit welchen Mitteln diese neuen Aufgaben gelöst werden sollen. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß die Finanzierung unserer betriebswissenschaftlichen Abteilung auf einem zum Teil nicht ganz sicheren Untergrund aufgebaut werden mußte, und ich möchte weiter sagen, daß ich den Weg der Staats- oder Reichssubvention für Aufgaben des Deutschen Landwirtschaftsrats, wie er sich bei der Preisberichtstelle nicht ganz hat vermeiden lassen, doch für einen außerordentlich bedenklichen Weg halten würde. (Sehr richtig!) Denn nur wer Herr seiner Mittel ist, kann unbeirrt von anderen Einflüssen Zeit und Ausmaß seiner Arbeitsleistungen so gestalten, wie es die jeweilige Lage des Kampfes um die Existenz der deutschen Landwirtschaft erfordert. (Beifall)

Geheimer Landes-Ökonomierat Prieger-Hafenpreppach (Unterfranken): Meine Herren! Wir haben eben von Herrn Dr. Kutscher gehört, daß wir es in diesem Jahre mit einem Notetat zu tun haben, und Herr Präsident Dr. Brandes hat darauf hingewiesen, daß uns durch die Durchführung des Rentabilitätsprogramms unter Umständen mehr Kosten entstehen könnten. Nun wird hier niemand sein, der sich der Wichtigkeit der Durchführung dieses Programms verschließen könnte, weil es ja die Grundlage für all die Maßnahmen bildet, die auf gesetzgeberischem Weg im Reichstag usw. durchgeführt werden müssen. Nun muß ich aber doch pflichtgemäß von bayerischer Seite bitten, möglichst dahin zu wirken, innerhalb der Schranken dieses Notetats zu bleiben. Es wird unseren Mitgliedern in Bayern in diesem Jahre außerordentlich schwer, die laufenden Einnahmen in der vollen

Digitized by Google

Sollhöhe hereinzubekommen. Es wird den Herren bekannt sein, daß wir speziell in Bayern in diesem Jahre zweimal durch außerordentliche Unwetterkatastrophen heimgesucht worden sind, die in breiten Zonen von Westen nach Nordosten das Land durchzogen haben und Verwüstungen an Feldern, an Gebäuden, vor allem auch an Waldungen hinterlassen haben, wie sie seit Generationen noch nicht vorgekommen sind. Wir stehen also vor den ernstesten Folgen und wissen nicht, ob es uns in der bayerischen Landesbauernkammer diesmal gelingen wird, seitens unserer Kreisbauernkammern, in deren Bezirken die Schäden besonders groß sind, die vollen Beträge hereinzubekommen.

Rittergutsbesitzer Weber-Hermsdorf: Meine Herren! Es sind kritische Stimmen laut geworden, als wenn die Herren Geschäftsführer und wissenschaftlichen Beamten im Deutschen Landwirtschaftsrat sehr hohe Gehälter bezögen. Ich bin diesen Dingen nachgegangen und habe festgestellt, daß die Gehälter der Herren Geschäftsführer und wissenschaftlichen Beamten niedriger sind als die Gehälter der Kammerbeamten. Im Gegensatz zum Herrn Vorredner möchte ich sagen: Wenn wir die Beiträge nicht mehr übrig haben, können wir den Deutschen Landwirtschaftsrat überhaupt zumachen. Wenn wir für unsere Spitzenorganisation nicht mehr die Waffen liefern wollen, dann können wir überhaupt zumachen. Ich sage Ihnen als Grenzmärker, und ich glaube, Ihnen ist die Grenzmärkernot bekannt: die paar Mark haben wir aber immer noch übrig, um dem Deutschen Landwirtschaftsrat die Waffen zu liefern. Ich für meine Person beantrage, daß die Geschäftsführer und wissenschaftlichen Beamten bei uns im Gehalt so gestellt werden, wie die Kammerbeamten draußen.

Präsident: Ich möchte bitten, die Prüfung dieser Frage zurückzustellen. In diesem Etat wird das kaum möglich sein, wenn wir nicht den ganzen Etat umwerfen wollen. Ich verspreche Ihnen aber, daß beim nächstjährigen Etat diese Frage einer eingehenden Prüfung unterzogen werden wird und daß Ihnen dann entsprechende Vorschläge gemacht werden.

Zu der Anregung von Herrn Prieger möchte ich folgendes sagen. Die Notlage in allen Kammerbezirken, nicht nur in Bayern, ist mir, weiß Gott, als Ostpreuße bekannt. Mögen es in Bayern Unwetterschäden sein, anderswo sind es andere sehr große Schäden, kurz Schwierigkeiten überall. Das kann man eigentlich von jeder einzelnen Kammer sagen. Wenn man nun aus diesen Schwierigkeiten herauskommen will, so kann man das doch nicht dadurch tun, daß man an der falschen Stelle spart (sehr richtig!), so daß man kein bis in die Einzelheiten ausgearbeitetes Rentabilitätsprogramm mehr vorlegen kann. Wer soll denn das heute überhaupt machen? In früheren Zeiten machte es die Regierung. Ich fürchte, meine Herren, wenn wir darauf warten wollen, bis uns die Regierung ein vollständiges Rentabilitätsprogramm vorlegt, sind wir alle mehr oder weniger pleite. (Sehr richtig!) Wir müssen deshalb diese Arbeiten selbst machen, und diese Arbeiten lassen sich ohne gewisse Mittel nicht durchführen. Wenn ich also im Laufe dieses Jahres pflichtgemäß vor der Entscheidung stehe: willst du dein Rentabilitätsprogramm weiter bis in die Details hinein durcharbeiten, auch bezüglich der Absatzfragen im Inland, oder willst du den Etat überschreiten, dann sage ich: ich überschreite den Etat und mache das Rentabilitätsprogramm und übernehme die Verantwortung selbst. (Beifall.)

Rittergutsbesitzer Weber-Hermsdorf: Es müßte dann zum mindesten einmal der Deutsche Landwirtschaftsrat befragt werden, ob er mit der grund-

Digitized by Google

sätzlichen Prüfung der Frage einverstanden ist, daß die Frage der Beamtengehälter im nächsten Etat geregelt werden soll. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß man den Herren in den nächsten Jahren eine ganz besondere Arbeitslast wird zumuten müssen, und daß man deshalb nicht engherzig sein soll. Deshalb wäre es mir persönlich lieber, wenn der Voranschlag in dieser Weise geändert würde.

Rittergutsbesitzer Kammerherr v. Keudell-Schloß Wolfsbrunnen: Ich glaube, die Frage, ob die Beamten des Deutschen Landwirtschaftsrats in der richtigen Weise besoldet sind, sollten wir doch dem Vorstand überlassen. (Sehr richtig!) Wenn der Vorstand zu der Überzeugung kommt, daß da eine Änderung eintreten muß, werden wir uns dem wahrscheinlich nicht verschließen. Aber ich glaube, es wäre doch verfrüht, wenn wir aus unserer Mitte heraus einen derartigen Antrag stellen wollten, der zweifellos zu einer mehr oder weniger großen Erhöhung der Ausgaben führen würde. Daß wir nach jeder Richtung sparen müssen, daran müssen wir selbstverständlich auch hier festhalten. Aber haben wir das Vertrauen, das wir heute in vollstem Maße unserem Vorstand, vor allem unserem Herrn Präsidenten, ausgesprochen haben, auch dahin, daß er nach dieser Richtung die nötigen Vorschläge uns rechtzeitig machen wird. (Sehr richtig!)

Hofbesitzer Stamerjohann-Eichenhof: Ich schließe mich den Ausführungen des letzten Herrn Redners an, möchte aber noch einmal den Dank, den unser verehrter Herr Präsident vorhin den Beamten ausgesprochen hat, dem wir gern und freudig zugestimmt haben, noch einmal unterstreichen und sagen, daß die Beamten des Deutschen Landwirtschaftsrates in den Notzeiten der deutschen Landwirtschaft mit uns zusammen gearbeitet und gelitten haben, um gemeinsam eine bessere Lage für uns wieder erkämpfen zu helfen, und diesen Dank wollen wir in aller Öffentlichkeit den gesamten Beamten noch einmal zum Ausdruck bringen. (Bravo!)

Präsident: Die Frage wird eingehend geprüft werden, die von Ihnen angeregt worden ist. Ich hoffe, daß Ihnen diese Erklärung von dieser Stelle aus genügt.

Es ist weiter die En-bloc-Annahme des Haushaltsvoranschlags beantragt. Falls kein Widerspruch erfolgt, stelle ich diese Annahme fest. — Es ist der Fall.

Wir kommen zu

h) Bericht der Pachtrechtkommission.

Berichterstatter Dr. Graf Douglas-Langenstein: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe Ihnen über die Arbeiten der Pachtrechtkommission zu berichten. Zunächst darf ich kurz anführen, weshalb der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats eine Pachtrechtkommission überhaupt eingesetzt hat.

Wie Sie wissen, entstand nach dem Kriege die Pachtschutzordnung; aber bald kam dann aus verschiedenen Kreisen der Landwirtschaft die Anregung, daß auch wir in Deutschland ein systematisch ausgearbeitetes neues Pachtrecht schaffen sollten. Man war der Ansicht, daß die heutigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die ja eigentlich nur dem Mietrecht angepaßt sind, für die heutigen Verhältnisse nicht mehr ausreichen und auf die Produktionsverhältnisse nicht mehr genügend Rücksicht nehmen. Aus diesem

Digitized by Google

Grunde richtete der damalige Herr Reichsernährungsminister an den Deutschen Landwirtschaftsrat die Aufforderung, zu untersuchen, ob die Zeit gekommen sei, ein neues Pachtrecht in Deutschland zu schaffen und Vorschläge hierfür zu machen. Im Frühjahr 1928 setzte der Ständige Ausschuß die Kommission ein, die sehr klein gehalten wurde, weil wir davon ausgingen, daß sie als Studienkommission zunächst das ganze Material zusammenzutragen und die Vorarbeiten für die Arbeit zu leisten habe. Bekanntlich ist es auch viel leichter, in einer kleinen Kommission vorwärts zu kommen, als in einer großen. Die Kommission bestand aus den Herren: Freiherr von Ledebur-Krollage, Graf von Baudissin-Berlin, Oberlandwirtschaftskammerrat Scriba-Halle, Syndikus Dr. Engels-Bonn und Oberlandwirtschaftsrat Dr. Scheeffer-Berlin. Vorsitzender der Kommission wurde meine Wenigkeit.

Zunächst haben wir versucht, festzustellen, wie die Pachtverhältnisse in Deutschland liegen, und man muß hier feststellen, daß die Verhältnisse außerordentlich verschieden sind. Schon daraus geht hervor, daß es sehr schwierig ist, ein neues Pachtrecht für alle möglichen Verhältnisse zu schaffen, welches von Königsberg bis Konstanz diese ganze Materie regeln kann. Nachdem wir ein reichliches Material über die jetzigen Verhältnisse zusammengetragen hatten, gingen wir dazu über, die Pachtrechte des Auslandes zu studieren. Man kann feststellen, daß die meisten großen Kulturstaaten in den letzten Jahren neue Pachtrechte geschaffen haben, so z. B. England, Schweden, Belgien, Italien, Mexiko und Frankreich. Bekanntlich tritt auch heute immer mehr ein internationales Zusammenarbeiten auf allen Gebieten des Rechts hervor. Wenn man die Pachtrechte der anderen Staaten studiert, findet man, daß sich alle diese Pachtrechte im großen und ganzen mit denselben Hauptpunkten beschäftigen. So strebt man in den modernen Pachtrechten überall danach, die Frage der Meliorationen zu ordnen, die Pachtzeiten festzulegen, und durch alle diese Pachtrechte geht wie ein roter Faden das Bestreben, das Eigentumsrecht hochzuhalten, die Produktion zu steigern und ein Pachtrecht zu schaffen, bei dem sich Pächter und Verpächter wohlfühlen.

Es ist ganz klar, daß wir bei unserer Arbeit auch diese Gesichtspunkte vorangestellt haben. Als erste Grundlage des neuen Pachtrechts wollten wir die freie Vereinbarung in allen wesentlichen Punkten voranstellen, schon deshalb, weil die Verhältnisse in Deutschland so außerordentlich verschieden sind. Man wird, wenn man sich in die Materie vertieft, anerkennen müssen, daß ein Pachtrecht in Deutschland so gestaltet werden muß, daß wir auf lange Sicht geordnete Verhältnisse bekommen, die geeignet sind, zwischen dem Pächter- und dem Verpächterstand ein dauernd gutes Verhältnis zu schaffen. Man muß eifrig bestrebt sein, aus einem Dauerpachtrecht alles auszuscheiden, was irgendwie als das Recht der einen oder anderen Klasse aussehen könnte.

Nachdem wir eine Einigung darüber feststellen konnten, daß das oberste Prinzip des neuen Pachtrechts die freie Vereinbarung und die Heilighaltung des Eigentumsrechts sein müßte, gingen wir dazu über, die Punkte zu fixieren, von denen wir glaubten, daß sie in dem neuen Pachtrecht besonders beachtet werden müßten. Es sind das 5 Punkte, nämlich:

1. Dauer des Pachtverhältnisses,
2. Kündigung der Pacht,

Digitized by Google

3. Unterhaltung und Ausbesserung der Gebäude,
4. die Meliorationen,
5. Schiedsgericht.

Wir arbeiteten darauf einen Fragebogen aus, der an die einzelnen Landwirtschaftskammern ging und bekamen bald ein sehr reichliches Material. Wir sahen aus der Beantwortung dieses Fragebogens schon, ein wie großes Interesse diese Frage draußen im Lande fand. Ich kann feststellen, und freue mich darüber, daß die meisten Landwirtschaftskammern sich auf den Standpunkt stellten, daß es im wesentlichen die ebengenannten 5 Hauptfragen sind, mit denen man sich beschäftigen müsse.

Nachdem wir diese Fragen einer sehr eingehenden Bearbeitung unterzogen hatten, versuchten wir, direkte Vorschläge für ein neues Pachtrecht zu machen.

Es wird nicht meine Aufgabe hier sein, paragraphenmäßig unsere Vorschläge darzulegen, sondern ich darf mich wohl darauf beschränken, in großen Linien unsere Vorschläge zu schildern.

Ich komme da zunächst auf die Frage der Dauer des Pachtverhältnisses. Wir sind der Meinung, daß sehr oft eine kurze Pachtdauer gleichbedeutend ist mit einer schlechten Bewirtschaftung des Pachthofgutes. Wir sind der Meinung, daß eine längere Pachtdauer eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung gewährleistet. Wir sind weiter der Ansicht, daß man in Deutschland bei der Festsetzung der Pachtdauer zwischen Landgütern und Parzellen trennen muß. Wir glauben nicht, daß man für die großen Domänen des Nordens dasselbe Recht schaffen kann wie für die kleinen Parzellen im Westen und Süden. Deshalb schlagen wir vor, bei den Landgütern eine zwingende Pachtzeit von 9 Jahren festzusetzen und bei Parzellen eine von 3 Jahren, und zwar bei all den Parzellen, wo es sich um hauptberuflich landwirtschaftliche Pächter handelt. Wenn wir uns fragen, wie die Pachtrechte des Auslands die Frage der Pachtdauer regeln, so können wir feststellen, daß fast alle Pachtrechte eine zwingende Mindestpachtdauer festsetzen. Wir glauben deshalb, daß man auch in Deutschland diese Frage so regeln muß, wie ich es eben vorgetragen habe. Es gibt aber auch Ausnahmefälle, wo man eine zwingende Mindestpachtdauer nicht festlegen kann, und wir glaubten, daß diese Ausnahmeverhältnisse von den Berufsvertretungen innerhalb der Länder geregelt werden müssen, weil eben die Verhältnisse überall außerordentlich verschieden sind. Wir glauben auch, daß man eine Ausnahme machen muß, wenn es sich um eine Verpachtung handelt durch minderjährige Erben erster Ordnung und zwischen nahen Verwandten.

Dann kamen wir zu der außerordentlich wichtigen Frage der gesetzlichen Kündigung. Ich darf dabei bemerken, daß die Pachtrechtkommission und der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats der Meinung sind, daß eine gute und wohlerwogene gesetzliche Regelung der Kündigungsfrist die wichtigste Frage im ganzen Pachtrecht ist. Ich werde später, wenn ich auf die Arbeiten im Reichsjustizministerium zu sprechen komme, versuchen, nachzuweisen, daß man, wenn man diese Frage richtig regelt, gerade bei den Kündigungsfristen sehr viele Vorschriften, die wir heute haben, gar nicht aufzunehmen braucht, wenn man eben versucht, die Kündigung so zu ordnen, daß Pächter und Verpächter auf lange Jahre wissen, woran sie sind. Wir glauben, daß eine Klärung der Frage, wann die Pacht aufhört, das wichtigste ist, und daß Pächter und Verpächter das gleiche Interesse daran haben, diese Frage rechtzeitig zu regeln. Aus diesen Gründen schlagen

Digitized by Google

wir vor, daß bei den Landgütern eine Erklärung über die Kündigung mindestens 2 Jahre und 2 Monate vor dem Aufhören der Pacht notwendig ist. Dann kann der Pächter rechtzeitig disponieren und auch der Verpächter kann, wenn er eine Änderung eintreten lassen will, seine Vorbereitungen treffen. Bezüglich der Parzellen sind wir der Ansicht, daß man ein Jahr vor dem Aufhören der Pacht sich erklären müsse, ob die Pacht weiter dauern soll oder nicht. Wir schlagen vor, daß, wenn eine Erklärung seitens des Verpächters oder Pächters nicht erfolgt, bei den Landgütern eine Verlängerung auf 6 Jahre und bei den Parzellen eine auf 3 Jahre erfolgt. Wir hoffen, daß durch eine solche Regelung eine der wichtigsten Fragen des Pachtrechts einer guten Lösung entgegengeführt wird. Auch bei dieser Frage glauben wir, daß Ausnahmefälle durch die Berufsvertretungen geregelt werden sollen, und daß bei Verpachtungen an nahe Verwandte eine Ausnahme gemacht werden solle. Für die Kündigung mit sofortiger Wirkung schlagen wir vor, daß die heutigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches aufrechterhalten bleiben. Wir sind weiter der Meinung, daß jede Kündigung der schriftlichen Form bedarf.

Ich komme dann zu der Frage der Unterhaltung und Ausbesserung der Gebäude. Auch hier sehen wir, daß in allen Pachtrechten der Welt heute die Frage auftaucht, ob bei Landgütern bei der Aufstellung des Pachtvertrags als wesentlicher Bestandteil eine Gebäudebeschreibung vorliegen muß oder nicht. Wir glauben, daß auch in Deutschland eine Gebäudebeschreibung bei Landgütern zwingende Vorschrift sein muß, und wir glauben, daß man die Schwierigkeiten, die daraus, wie eingewendet wird, entstehen, überwinden kann. Diese Gebäudebeschreibung braucht ja nicht so sehr detailliert zu sein. Aber wenn man Streitigkeiten verhüten und zwischen Pächtern und Verpächtern ein gutes Verhältnis schaffen will, dann ist, wie wir glauben, die Gebäudebeschreibung notwendig, denn dieselbe stellt fest, wie der Zustand der Baulichkeiten und des ganzen Gutes in dem Moment der Pachtübernahme ist. Wir sind der Ansicht, daß heute sowohl bei den Landwirtschaftskammern wie auch sonst sehr viele sachkundige Berater bei dieser Gelegenheit mitsprechen können, daß also die Aufstellung von unparteiischer Seite keine so großen Schwierigkeiten machen kann. Wir schlagen auch vor, daß, wenn Pächter und Verpächter sich über die Aufstellung der Gebäudebeschreibung nicht einigen können, dieselbe durch unparteiische Berater in der Landwirtschaftskammer erfolgen kann. Auch hier schlagen wir Ausnahmebestimmungen bei Verpachtung an nahe Verwandte vor.

Ich komme nun zur Frage der Meliorationen. Diese Frage ist zweifellos eine der schwierigsten. Wie ich vorhin schon sagte, beschäftigen sich die neuen Pachtrechte des Auslandes, z. B. das neue belgische Pachtrecht, sehr eingehend mit dieser Angelegenheit. Wir schlagen vor, daß, wenn der Pächter betriebswirtschaftlich notwendige Verbesserungen gemacht hat, der Verpächter, wenn seine Genehmigung dazu eingeholt worden war, beim Pachtablauf dem Pächter diese Verbesserungen ersetzen muß. Man kann ja dagegen einwenden, daß nach einer gewissen Zeit diese Verbesserungen schon durch den Zeitablauf einer gewissen Amortisation unterworfen sind, aber wir glauben, daß man sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellen muß, daß der Pächter Verbesserungen, die er mit Zustimmung des Verpächters gemacht hat, beim Ablauf der Pacht ersetzt bekommt, soweit sie nicht durch Zeitablauf erschöpft sind.

Digitized by Google

Sodann wünschen wir, daß in dem neuen Pachtrecht festgelegt wird, daß Streitigkeiten zwischen Pächtern und Verpächtern möglichst durch ein Schiedsgericht geregelt werden sollen. Wir glauben, daß in solchen Fällen ein Schiedsgericht sehr nützlich und segensreich wirken kann. Wir schlagen vor, daß ein Schiedsgericht so zusammengesetzt wird, daß ein Beisitzer von jeder Partei gewählt wird. Wenn eine Einigung über den Obmann nicht zustande kommt, dann soll die landwirtschaftliche Berufsvertretung diesen Obmann nennen.

Das sind in aller Kürze die Vorschläge, die die Pachtrechtkommission vorgelegt hat. Der Ständige Ausschuß hat im Dezember 1928 diese Vorschläge im großen und ganzen genehmigt. Diese Vorschläge sind dann, wie Sie wissen, dem Reichsernährungsministerium mit einer sehr detaillierten Begründung zugeleitet worden. In der Regierung hat man sich dann zunächst darüber unterhalten, welches Ministerium federführend in dieser Frage sein müsse, und nach längeren Verhandlungen hat man sich darauf geeinigt, daß das Reichsjustizministerium federführend sein soll. Das Reichsjustizministerium hat sodann im Februar 1929 eine große Kommission zusammengerufen, welche nunmehr die Frage weiter behandeln sollte. Diese Kommission war zunächst sehr groß, und es war nicht möglich, in ihr eine Einigung herbeizuführen. Die Grundzüge, die Sie kennen und die allen Kammern zugegangen sind, sind nicht durch eine Beschlußfassung der Kommission zustande gekommen, sondern sie bilden vielmehr den Niederschlag der Erörterungen innerhalb des Reichsjustizministeriums. In der Kommission im Reichsjustizministerium war der Deutsche Landwirtschaftsrat durch Herrn Dr. Scheeffer vertreten. Obwohl die Grundzüge, die ja seitdem geändert worden sind, heute ja nicht einen Referentenentwurf bedeuten, so darf ich doch kurz auf diese Grundzüge eingehen.

Ich habe schon hervorgehoben, daß wir in der Pachtrechtkommission des Deutschen Landwirtschaftsrats als obersten Grundsatz unserer Arbeit aufstellten, nur einige wenige Fragen herauszunehmen und zu behandeln, und daß wir als Grundsatz allem voranstellten freie Vereinbarung. Die Grundzüge des Reichsjustizministeriums schieben die freie Vereinbarung der Parteien zur Seite und stellen als ersten Grundsatz die Aufhebung der Vertragsfreiheit auf. (Hört! Hört!) Die Vorschläge, die Ihnen vorliegen, ordnen detailliert fast alle Fragen, die zwischen Pächtern und Verpächtern auftreten können. Wir sehen, wie diese Grundzüge detaillierte Bestimmungen über Fragen geben und Dinge zu regeln suchen, die lediglich spezielle Angelegenheiten gewisser Landesteile sind. Wir sehen, wie diese Grundzüge einen neuen großen Apparat, ein neues Pachtamt schaffen. Man muß sich fragen, ob die heutige Zeit dazu geeignet ist, neue Ämter ins Leben zu rufen. (Sehr richtig!) Wir glauben, daß die Zeit dazu nicht geeignet ist. Wenn wir die Vorschriften lesen, die für die neuen Pachtämter gelten sollen, so finden wir, daß diese neuen Pachtämter Befugnisse erhalten, welche das Eigentumsrecht doch sehr stark berühren und untergraben. So soll z. B. das Pachtamt die etwa fehlende Genehmigung des Verpächters bei Meliorationen und beim Cedieren ersetzen, es soll den Pachtzins ändern können, es soll bei Grundstücken unter 20 ha, die öffentlich ausgeboten werden, die Pachtbedingungen kontrollieren.

Meine Herren, die Pachtrechtkommission des Deutschen Landwirtschaftsrats glaubt, daß man von einer solchen Regelung heute Abstand nehmen

Digitized by Google

müsse. Die Grundzüge berücksichtigen den Grundsatz der freien Vereinbarung nicht, sondern bestimmen, daß das Pachtverhältnis, auch dasjenige, das auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen ist, vom Verpächter, abgesehen von einigen Ausnahmen, nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden kann. Eine solche Bestimmung läßt die Gleichheit vor dem Gesetz und den Schutz des Eigentums vermissen und schafft ein Ausnahmerecht gegen den Besitzer. Bedenkt man, daß nach den Schlußbestimmungen ein Pachtvertrag, der bei Inkrafttreten des Gesetzes während drei Generationen einer Pächterfamilie bestanden hat, seitens des Verpächters beinahe überhaupt nicht gelöst werden kann, so wird man von der unsozialen Auswirkung dieser einseitigen Zwangsbestimmungen überzeugt sein. Meine Herren, wir glauben, daß die Zeit für ein Zwangsrecht auf diesem Gebiete in Deutschland nicht gekommen ist.

Gefährlich werden aber die Grundzüge im Hinblick auf den Realkredit. So soll durch zwingende Bestimmungen der Ausschluß der Aufrechnung gegen den Pachtzins bei einer Forderung des Pächters gegen den Verpächter verboten werden. Damit wird die Gefahr heraufbeschworen, daß der Hypothekengläubiger nicht mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß der Pachtzins zur Deckung der Hypothekenzinsen zur Verfügung steht.

Weiterhin soll der Pächter für seine Forderungen aus dem Pachtverhältnis die Einräumung einer Sicherheitshypothek an dem Pachtgrundstück des Verpächters verlangen können. Da es sich nach der Fassung der Grundzüge auch um Einräumung einer Sicherheitshypothek für künftige und nicht fällige Forderungen handelt, müßte die Vorschrift zu einer sehr bedenklichen Beschränkung bei der Beschaffung von Hypothekarkrediten führen. (Sehr richtig.) Wir sehen auch schon, meine Herren, daß sich die großen Hypothekarinstitute überall dieser Vorschrift mit Interesse zuwenden und die Entwicklung auf diesem Gebiete verfolgen. Mir liegen eine Reihe Zuschriften vor, die darauf hindeuten, daß die Hypothekarinstitute des Reiches befürchten, daß hier eine Änderung im Eigentumsrecht eintritt, welche für sie nicht gleichgültig sein kann. Diese Frage bedarf der größten Vorsicht, und wir haben alle Veranlassung, die Entwicklung gerade auf diesem Gebiete mit besonderem Interesse zu verfolgen. Wenn es nach und nach gelingt, die Realhypothekarinstitute allmählich wieder so aufzubauen wie früher, so muß man alles vermeiden, was Beunruhigung hervorrufen kann.

Meine Herren, ich weiß wohl, daß ich in ganz großen Zügen die Arbeiten der Pachtrechtkommission geschildert habe. Diese Arbeiten sind ja nicht abgeschlossen, wir stehen mitten darin. Aber der Ständige Ausschuß glaubte, daß diese Frage eine so große Bedeutung hat, daß heute in der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats doch darüber berichtet werden müsse. Wir werden unsere Arbeiten fortsetzen und bestrebt sein, das kommende Pachtrecht so zu gestalten, daß sich Pächter und Verpächter auf lange Sicht unter ihm wohlfühlen. Wir werden ferner alles daran setzen, daß das Eigentumsrecht aufrechterhalten bleibt. (Lebhafter Beifall.)

Ich habe ihnen eine sehr einfache Entschließung vorzuschlagen, die lautet:

Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats nimmt von dem Tätigkeitsbericht der Pachtrechtkommission Kenntnis und billigt deren Arbeit. (Beifall.)

Digitized by Google

Präsident: Herr Graf, namens des Deutschen Landwirtschaftsrats möchte ich Ihnen unseren herzlichsten und verbindlichsten Dank für Ihr ausführliches Referat aussprechen.

Meine Herren, Sie haben die Entschließung gehört. Wird das Wort dazu gewünscht?

Rittergutsbesitzer Balduhn-Rodmannshöfen (Ostpreußen): Ich möchte fragen, ob es nicht richtig ist, daß sich der Deutsche Landwirtschaftsrat dahin ausspricht, daß auch eine Zeit von 9 Jahren für die Pachtung eines Landgutes zu kurz ist. (Sehr richtig!) Ich bin der Ansicht, daß wir mit einer längeren Periode die besten Erfahrungen gemacht haben, und es wäre vielleicht richtig, eine 12- oder eine 18jährige Verpachtungsdauer für Landgüter zu empfehlen.

Direktor Dr. Ströbel-Stuttgart: Meine Herren, die Grundzüge, die den Kammern bis jetzt zugegangen sind, enthalten nicht die Grundsätze, die soeben der Herr Referent zum Ausdruck gebracht hat. Es sind in den Grundzügen Bestimmungen, die wir in Süddeutschland und ich glaube, Sie in Norddeutschland ebensowenig, unter keinen Umständen annehmen können, sowohl von Seiten der Pächter wie der Verpächter. Sie sind auch in Württemberg abgelehnt worden. Wir verlangen vor allem die Hochhaltung der Grundsätze, die vorhin der Herr Referent vorgetragen hat: keinerlei Einschränkung der Vertragsfreiheit! (Sehr richtig!) Das ist etwas ganz Selbstverständliches, was in der Verfassung allen Staatsbürgern zugebilligt wurde. (Sehr richtig!) Warum will man es jetzt den Landwirten nehmen? Ich möchte also die Pachtrechtkommission bitten, an diesem obersten Grundsatz nicht rütteln zu lassen.

Die zweite Forderung ist: Unter allen Umständen Schutz des Eigentums! Das Eigentum des Verpächters darf ebensowenig angetastet werden wie das Eigentumsrecht des Pächters Hier liegen Vorstöße vor, die sehr bedenklich sind und deren Auswirkungen für spätere Zeiten wir befürchten. In einer Zeit, wo das Eigentumsrecht von anderen Berufsständen angegriffen wird, haben wir allen Grund, dieses unser heiligstes Recht aufrechtzuerhalten. (Sehr richtig!)

Noch ein Wort zu den Pachtämtern. Der Herr Referent hat mit Recht hervorgehoben, daß man hier wieder neue Beamtungen schaffen will. Es handelt sich aber nicht allein um neue Beamtungen, sondern man will diesen neuen Beamtungen einen großen Teil der Aufgaben zuweisen, die den Landwirtschaftskammern schon seit Anfang an zukommen, wie das Abgeben von Gutachten. (Sehr richtig!) Weshalb neue Ämter? Ich möchte bitten, daß man diese neuen Ämter unter allen Umständen ablehnt oder wenigstens auf das äußerste beschränkt.

Ferner ist nicht unterschieden zwischen Pacht von Landgütern und Parzellen. Bei uns spielt die Parzellenpacht die Hauptrolle. Wir möchten deshalb den Wunsch aussprechen, daß das in einem neuen Gesetz unter allen Umständen zum Ausdruck kommt, daß zunächst allgemeine Bestimmungen aufgestellt werden, die sowohl für Landgüter- wie für Parzellenpachten maßgebend sein können, daß aber daneben ein besonderer Abschnitt Bestimmungen für die Verpachtung von Landgütern und ein besonderer Abschnitt solche für Parzellenverpachtung enthält. Wir können unserem kleinen Besitzer nicht zumuten, daß er sich durch diesen Wust von Bestimmungen mit

Digitized by Google

40 oder 80 Paragraphen durchfindet. (Sehr richtig!) Man soll die Sache so einfach wie möglich gestalten.

Das sind die Wünsche, die wir von Württemberg aus haben, und ich glaube, daß auch die anderen süddeutschen Staaten ähnliche Wünsche haben wie wir. Ich wäre dankbar, wenn die Pachtrechtkommission diesen Wünschen Rechnung tragen würde.

Rittergutsbesitzer Graf zu Rantzau-Breitenburg: Herr Baldhn hat dargelegt, daß die Pachtdauer bei Landgütern nicht auf neun Jahre, sondern auf längere Zeit festgelegt werden solle. Meine Herren, wir haben uns im Ständigen Ausschuß sehr lange, ich glaube, in vier Verhandlungen, mit dieser Frage beschäftigt. Die Meinungen sind damals sehr scharf aufeinander gestoßen, und es obsiegte zuletzt die Meinung, daß man unbedingt an dem Grundsatz der freien Vereinbarung festhalten müsse (bravo!), weil eben die Verhältnisse im deutschen Vaterland so außerordentlich verschieden sind, verschieden seit Jahrhunderten. Die Verhältnisse sind verschieden in den einzelnen Landesteilen und Provinzen. Ich brauche nur auf meine Heimatprovinz Schleswig-Holstein hinzuweisen, wo das Pachtverhältnis in den Marschen wiederum ein ganz anderes ist, vielleicht einzigartig in ganz Deutschland, ganz anders wie die Pachtverhältnisse in den übrigen Teilen. Dafür bindende Bestimmungen festzulegen, dazu konnte ich und kann ich auch heute meine Hand nicht bieten. Ich bin überzeugt, daß kein Gesetz irgendwie die langen Erfahrungen berücksichtigt, die sich durch Jahrhunderte in den Verhältnissen der ganzen Pachtungen bewährt haben. Darum möglichst wenig einschränkende und festlegende Bestimmungen! Ich gebe Herrn Baldhn darin vollkommen recht, daß bei größeren Gütern es dringend notwendig ist, daß ein möglichst langes Pachtverhältnis besteht. Aber es muß der freien Vereinbarung vorbehalten bleiben, über die Mindestzeit, die jetzt in dem Entwurf vorgesehen ist, hinauszugehen. Ich für meine Person habe schon die allergrößten Bedenken, überhaupt diese Mindestzeit von neun Jahren festzulegen für die großen und von drei für die kleinen Pachtungen. Ich würde es für richtiger halten, wenn man die Zahl entweder ganz wegließe oder sie auf ein Minimum beschränkte, wobei man den Gewohnheiten entgegenkäme, wie sie sich in den einzelnen Landesteilen herausgebildet haben. Das stößt aber, meine Herren, und stieß auf große Schwierigkeiten, und was jetzt vorliegt, ist ein Kompromiß. Ich möchte dringend bitten, daß man die Sache nicht wieder dadurch schwieriger macht, daß man weitergehende Wünsche äußert. Das ganze Pachtrecht, wie es uns in einem Entwurf vorgelegt worden ist, zeigt ja so bedenkliche politische Konsequenzen, daß wir, die wir noch an dem Begriff des Eigentums in erster Linie festhalten, schon nur mit größten Bedenken zu dieser Einschränkung die Hand bieten. Kommt es dahin, daß das Gesetz wird, was die Regierung als Entwurf uns vorgelegt hat, dann sind meines Erachtens das ganze Pachtrecht und die ganzen Pachtverhältnisse damit über kurz oder lang erledigt; denn welcher Verpächter, ganz besonders aber welcher Pächter kann sich künftig überhaupt noch darauf einlassen, einen Pachtvertrag abzuschließen? Denn nach jedem Schritt, den er macht, sieht er sich vor dem Richter oder dem Schiedsgericht, und das Geld, das das kostet, wird in erster Linie dem Rechtsanwalt in den Schoß geworfen. (Sehr richtig!) Das sind die großen Bedenken, die wir bei diesem Entwurf haben. Er fördert nicht das alte, auf Treu und Glauben und auf Vertrauen aufgebaute Verhältnis

Digitized by Google

zwischen Pächtern und Verpächtern. Er zerstört alte Einrichtungen der freien Vereinbarung und setzt uns in eine Zwangsjacke, die bolschewistischer Natur ist. (Beifall.)

Dr. Kemmerich: Es ist selbstverständlich, daß eine Körperschaft wie der Deutsche Landwirtschaftsrat für die Vertragsfreiheit eintreten muß. Es gibt aber Ausnahmen, und auf die möchte ich aufmerksam machen. Die Vertragsfreiheit ist selbstverständlich richtig, wenn es sich um Verträge zwischen gleich starken und gleichwertigen Kontrahenten handelt. Das ist aber nicht immer der Fall, nämlich dann nicht, wenn der eine Vertragspartner die öffentliche Hand, der Staat, ist. Bei uns in Mecklenburg-Strelitz ist das Verhältnis zwischen Privat- und öffentlichen Domänenpachtungen etwa wie 1 : 10. Wir haben also weit überwiegend Staatsdomänen, und ich bin von unseren Domänenpächtern beauftragt, hier im Deutschen Landwirtschaftsrat die Bitte auszusprechen, daß diesen Verhältnissen bei der Ausgestaltung des kommenden Pachtrechts Rechnung getragen werden möge. Unsere Domänenpächter wünschen für sehr viele Rechtsverhältnisse im Pachtrecht keine Vertragsfreiheit, sondern bindendes Recht. Wenn man bei der Privatpacht selbstverständlich bindendes Recht in einer Zeit, wo soviel reglementiert und soviel regiert wird, nach Möglichkeit ausschalten will, so haben aber unsere Domänenpächter nach all den bitteren Erfahrungen der letzten Jahre allen Anlaß, bindendes Recht für gewisse Bestimmungen zu fordern. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen. Ich möchte nur nochmals, wie es schon öfter schriftlich geschehen ist, den Deutschen Landwirtschaftsrat bitten, bei den kommenden Verhandlungen im Reichsjustizministerium dafür einzutreten, daß für Domänenpachten Sonderbestimmungen getroffen werden, wie es Herr Graf Douglas für Familienpachtungen in Aussicht gestellt hat.

Ökonomierat Kühn: Ich möchte fragen, ob es nicht vielleicht möglich ist, darauf hinzuwirken, daß das Inkrafttreten des Gesetzes etwas hinausgeschoben werden könnte, bis man die Verhältnisse klarer übersehen kann. Gegenwärtig ist es doch vielfach so, daß der Pächter seine Pacht überhaupt nur aufrecht erhalten kann, wenn ihm der Verpächter weitestgehend Hilfe und Entgegenkommen zeigt. Wenn jetzt eine Bindung auf neun Jahre oder gar noch länger festgelegt werden soll, so ist niemand in der Lage zu übersehen, wie lange er das aushalten kann. Deshalb wäre es vielleicht angebracht, dahin zu wirken, daß das neue Pachtrecht erst zu einem etwas späteren Termin in Kraft tritt, als jetzt geplant ist, bis man die wirtschaftlichen Verhältnisse besser übersehen kann.

Berichterstatter Dr. Graf Douglas-Langenstein (Schlußwort). Meine Herren, ich habe vielleicht nicht deutlich genug gesagt, daß es sich nur um Grundzüge des Reichsjustizministeriums handelt, die dazu dienen sollen, die Grundlage für einen späteren Referentenentwurf zu bilden. Dieser Referentenentwurf wird selbstverständlich dem Deutschen Landwirtschaftsrat und damit jeder Kammer zur Äußerung zugehen. Dann werden sich die Kammern über die positiven Vorschläge der Regierung äußern können. Heute wollten wir ja nur dartun, inwieweit der Deutsche Landwirtschaftsrat bei der Entwicklung der ganzen Frage mitgearbeitet hat. Im allgemeinen haben ja die Ausführungen der Herren gezeigt, daß Sie mit den Vorschlägen, die die Pachtrechtkommission gemacht hat, einverstanden sind. Es sind hier

Digitized by Google

spezielle Wünsche geäußert worden, daß man z. B. die Mindestpachtdauer für Landgüter länger gestaltet als neun Jahre. Herr Graf zu Rantzau hat bereits darauf geantwortet, warum wir das nicht getan haben. Wir sind der Meinung, daß eine Mindestpachtdauer notwendig ist.

Wir erkennen im Pachtrechtausschuß die Notlage der Domänenpächter in Norddeutschland an. Wir wissen, daß das Interesse bei den Pächtern für ein neues Pachtrecht zum großen Teil aus den Schwierigkeiten der Domänenpächter des Nordens entspringt, und es ist selbstverständlich, daß wir in der Pachtrechtkommission bei der weiteren Behandlung dieser Frage auch diese Verhältnisse berücksichtigen werden.

Präsident: Meine Herren, ich darf bemerken, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit heute natürlich gar nicht gesprochen werden soll. Es handelt sich hier, wie Sie ja aus der von Herrn Graf Douglas vorgelegten kurzen Entschließung ersehen, mehr darum, von der Tätigkeit der Pachtrechtkommission Kenntnis zu nehmen und die Billigung zu ihren Arbeiten auszusprechen. Das ist eine sehr allgemein gehaltene Entschließung, die natürlich weiteren Arbeiten der Pachtrechtkommission in keiner Weise präjudiziert. Ich glaube deshalb, daß es ganz unbedenklich ist, diese Entschließung anzunehmen.

Ich bitte diejenigen, die diese Entschließung annehmen wollen, die Hand zu erheben. — Das ist die große Mehrheit.

Damit ist unsere Tagesordnung für die Vormittagssitzung erschöpft. Ich schließe die Sitzung. (Schluß 12¾ Uhr.)

V. Verhandlungen.

2. Teil.

a) Eröffnung durch den Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats und Begrüßungsreden.

Der Präsident eröffnet die Verhandlungen am 18. September 1929, 14 Uhr.

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Landwirtschaftsrat tagt heute an historischer Stätte. Nach dem unsäglichen Unheil, das begünstigt durch inneren Hader 30 Jahre lang in dem 30jährigen Krieg über Deutschland hereingebrochen war, ist in der Stadt Münster der Frieden geschlossen worden, der die Rückkehr zu geordneten Zuständen und den langsamen Wiederaufstieg des deutschen Vaterlandes aus wirtschaftlicher Verwüstung und politischer Zerrüttung angebahnt hat. Möchte dieser Tagungsort für unsere Vollversammlung eine gute Vorbedeutung in sich bergen. Möge diese Vollversammlung zum Wiederaufbau unserer Landwirtschaft und damit unseres deutschen Vaterlandes beitragen; denn ohne eine erstarkende Landwirtschaft führt der Weg Deutschlands nicht bergauf.

Weitere Ausführungen zur Lage der Landwirtschaft, wie ich sie sonst einleitend gemacht habe, bitte ich, mir heute zu erlassen, da ich nachher ja ausführlich darüber zu referieren haben werde. Ich bitte aber heute, an erster Stelle dem Dank an unsere verehrten Gäste Ausdruck geben zu dürfen, die uns durch ihre zahlreiche Anwesenheit den Beweis erbringen, daß Bauernnot als Volksnot auch von ihnen gewertet wird.

Digitized by Google

Zu unserer Freude hat es der Herr Reichsernährungsminister ermöglicht, an unserer Tagung teilzunehmen, um persönlich einen Einblick in unsere Sorgen zu erlangen. Ich heiße ihn sowie die Räte seines Ministeriums aufs herzlichste willkommen.

Ich begrüße ferner die Herren Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsfinanzministeriums, des Reichsarbeitsministeriums, des Reichswehrministeriums, des Reichspostministeriums und der Reichsbahnhauptverwaltung, die drei letzteren Herren zugleich in ihrer Eigenschaft als Vertreter hoher Reichs- und Provinzialbehörden in der Provinz Westfalen. Ich begrüße die landwirtschaftlichen Ministerien der Länder, mit denen unsere gesetzlichen Berufsvertretungen, die Landwirtschaftskammern, ja in enger Arbeitsgemeinschaft stehen, insbesondere die persönlich erschienenen Herren: den preußischen Landwirtschaftsminister, Herrn Dr. Steiger, den bayerischen Landwirtschaftsminister, Herrn Dr. Fehr, den mecklenburgischen Ministerpräsidenten, Herrn Eschenburg, und ihre Räte. Ich begrüße ferner den Landherrn von Hamburg, Herrn Senator Stubbe, die Vertreter der landwirtschaftlichen Ressorts von Sachsen, Braunschweig und Oldenburg, die Vertreter der hohen Reichs- und Staatsbehörden dieser Provinz, unter ihnen den Herrn Oberpräsidenten Gronowski und den Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts Rogge, ferner die Herren Regierungspräsidenten und ihre Vertreter, die Herren Präsidenten der Eisenbahndirektion der Rheinprovinz, des Landeskulturamts, und den Herrn Rektor der Universität Münster.

Als regelmäßige Gäste unserer Versammlung heiße ich in Vertretung des Präsidenten der Rentenbank, Exzellenz Lentze, der leider wegen Krankheit verhindert ist, heute unter uns zu erscheinen, Herrn Geheimrat Kißler willkommen, und ebenso den langjährigen Teilnehmer unserer Versammlungen, Herrn Präsident Schröder von der Preußischen Staatsbank.

Wie immer haben uns auch diesmal die Spitzenverbände der deutschen Landwirtschaft die Ehre ihres Besuches und ihrer Teilnahme an unseren Verhandlungen erwiesen. Meine verehrten Damen und Herren! Ich setze Ihr Einverständnis voraus, daß Sie auf eine Einzelbegrüßung verzichten, da wir Sie ja alle zu unseren Mitarbeitern und Weggenossen rechnen können.

Herr Reichsminister Hermes ist zu seinem Bedauern durch eine jetzt in Paris stattfindende Agrarkonferenz verhindert, zu erscheinen. Er läßt Ihnen seine Grüße übermitteln und der Versammlung besten Verlauf wünschen.

Ihnen, meine sehr verehrten Herren Minister Fehr und Schiele, die Sie mit mir in der Reichsbauernfront stehen, danke ich herzlichst, daß Sie es trotz Ihrer Arbeitslast haben ermöglichen können, heute hierher zu kommen.

Ich bitte auch die Herren Vertreter der großen deutschen Wirtschaftsverbände des Handels, des Handwerks und der Industrie, des Bank- und Verkehrsgewerbes, gemeinsam unseren Dank dafür entgegenzunehmen, daß Sie uns durch Ihr Erscheinen erneut die Gewißheit geben, daß in Ihren Kreisen die Schicksalsverbundenheit der gesamten deutschen Wirtschaft empfunden wird.

Einen besonderen Dank aber Ihnen, verehrter Herr Dr. Solmssen, daß Sie sich heute der Mühe unterziehen wollen, uns die Grundlagen für die Erörterung einer Frage zu geben, die heute die gesamte deutsche Wirtschaft aufs tiefste berührt und bewegt.

Digitized by Google

Den Vertretern der Presse danke ich für ihr Erscheinen. Ich hoffe, daß es Ihnen die von uns getroffenen Einrichtungen erleichtern, der von Ihnen freundlichst übernommenen Aufgabe, unsere Verhandlungen der Öffentlichkeit zu übermitteln, gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! Sollte ich den einen oder anderen vergessen haben aufzuführen, so bitte ich das zu entschuldigen. Es ist nicht ganz leicht, eine Anwesenheitsliste in so schneller Zeit wie hier fertigzubekommen. Seien Sie aber überzeugt, Sie sind uns alle gleich willkommen!

Mit dem Danke an unsere verehrten Gastgeber, die Landwirtschaftskammer für Westfalen, die Provinz Westfalen und die Stadt Münster, möchte ich die Begrüßung der inländischen Gäste mit besonderer Herzlichkeit schließen.

Meine Damen und Herren! Es ist ein altes Kernstück deutschen Bauernlandes, in das wir Sie zu dieser Tagung nach Westfalen gerufen haben. Es ist gleichzeitig ein Land, in dem altangesessene Bodenständigkeit in unmittelbarer Nachbarschaft gegenübersteht der gewaltigen Entwicklung unserer Industrie und des anderen Zweiges unserer Urproduktion, nämlich des deutschen Bergbaues. Wie sich diese Kontraste in jüngster Zeit ausgewirkt haben, und wie sich die westfälische Landwirtschaft entschlossen an die Probleme herangemacht hat, die sich daraus ergeben, das hoffen wir, morgen aus berufenem Munde zu hören. Ich darf sagen: wir sind alle mit hohen Erwartungen zu Ihnen gekommen, und was wir Mitglieder des Ständigen Ausschusses gestern schon von westfälischer Landwirtschaft gesehen haben, das hat in hohem Maße unsere Bewunderung erregt. Aber, meine Damen und Herren, es ist noch ein persönlicher Grund, der uns hierher nach Münster gerade in diesem Jahre geführt hat. Wir wollten durch unseren Besuch dem Manne, der in diesem Jahre sein 70. Lebensjahr vollendet hat, unseren Dank abstatten, dem Manne, der seit 20 Jahren einer unserer eifrigsten Mitarbeiter gewesen ist, der seit 30 Jahren im Dienste der westfälischen Kammer tätig ist und seit 15 Jahren an ihrer Spitze steht. Mein lieber Baron Ledebur! Der Deutsche Landwirtschaftsrat möchte Ihnen heute durch meinen Mund seinen Dank sagen für all die treuen Dienste, die Sie in zäher und aufrechter Westfalenart ein Menschenalter hindurch Ihrer engeren Heimat und über Ihre Heimat hinaus dem deutschen Vaterland erwiesen haben. (Bravo!) Möge Gott Sie uns noch lange erhalten in derselben Frische und Rüstigkeit! Wir brauchen heutzutage mehr denn je solche festen, zähen und aufrechtstehenden Männer. (Erneutes Bravo.)

Der Provinz Westfalen und ihrem Herrn Landeshauptmann, als dessen Stellvertreter wir Herrn ersten Landesrat Schulze-Steinen hier begrüßen, gilt unser herzlicher Dank für die freundliche Aufnahme, die sie uns bereiten wollen, und nicht minder gilt unser Dank der altehrwürdigen Stadt Münster und ihrem verehrten Herrn Oberbürgermeister, die uns für diese Verhandlungen diese würdigen Räume zur Verfügung gestellt haben. Unser Dank gilt aber auch wahrlich nicht zum wenigsten der Landwirtschaftskammer Westfalen, die die Vorbereitungen für unsere Veranstaltungen übernommen und so glänzend durchgeführt hat und uns dadurch eine außerordentlich angenehme Stätte hier bereitet hat.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich bin damit mit der Reihe derer, die ich zu begrüßen habe, noch nicht am Ende. Gemeinsam mit unseren reichsdeutschen Gästen möchte ich zum Schluß der historischen Bedeutung

Digitized by Google

gedenken, die unsere Tagung in Münster dadurch gewinnt, daß wir zum ersten Male bei einer Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats heute die Vertretung der Präsidialkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften in unserem deutschen Bruderlande Österreich hier begrüßen dürfen. (Bravo!) Herr Präsident Reither hat leider im letzten Augenblick wegen zwingender Verhinderung absagen müssen. Verehrter Herr Kollege Kandler! Seien Sie gewiß, daß mit mir alle Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats und seine Gäste die Bedeutung dieses Augenblicks in dankbarer Freude empfinden. Sie kommen nicht als Fremde zu uns. Wir haben mit herzlicher Dankbarkeit die Hand ergriffen, die Sie uns gereicht haben, und unser Ständiger Ausschuß hat einstimmig der Anregung zugestimmt, die Beziehungen zwischen unseren Körperschaften dadurch enger und fruchtbringender zu gestalten, daß wir uns nicht allein bei offiziellen Gelegenheiten Besuche machen, sondern daß wir in gemeinsamer Arbeit die Frage klären, wie sich im deutschen Österreich und im Deutschen Reich die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen der Landwirtschaft so gestalten lassen, daß treueste Nachbarschaft gewahrt bleibt, die uns in immer engere Verbindung hineingeleiten möge. Daß die Arbeiten des dafür eingesetzten Ausschusses von Erfolg gekrönt sein mögen, das ist unser aufrichtiger Wunsch, mit dem ich Sie, meine Herren Vertreter der österreichischen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen nochmals aufs herzlichste willkommen heiße. (Bravo!)

Ich erkläre damit die Vollversammlung für eröffnet.

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Dietrich-Berlin: Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zunächst des ehrenvollen Auftrags zu entledigen, Ihnen zu Ihrer heutigen Tagung die besten Grüße und Wünsche unseres allverehrten Herrn Reichspräsidenten zu überbringen. (Lebhaftes Bravo.) Der Herr Reichspräsident, selbst mit der Landwirtschaft auf das innigste verwachsen, hat sich, wie Sie ja wissen, in den vergangenen Jahren nicht nur mit den Ihnen besonders naheliegenden Sorgen der ostpreußischen Landwirtschaft beschäftigt — das haben wir besonders im letzten Winter gesehen, — sondern er hat darüber hinaus auch der gesamten deutschen Landwirtschaft das denkbar größte Interesse entgegengebracht, wie ich Ihnen auf Grund meiner Vorträge, die ich bei ihm zu halten die Ehre hatte, und vor allen Dingen auch eines Vortrags, den ich ihm erst vorgestern gehalten habe, berichten darf. Gerade die gegenwärtige Not der Landwirtschaft ist es, die ihn besonders beschäftigt. Sie beschäftigt aber auch ebensosehr die Reichsregierung, in deren Auftrag ich zu Ihnen spreche und deren beste Grüße ich Ihnen überbringen darf, zugleich mit dem Wunsch, daß Ihre Tagung einen erfolgreichen und guten Verlauf nehmen möge.

In früheren Zeiten hat sich die Reichsregierung, soweit sie mit der Agrarpolitik zu tun hatte, auf das Kapitel der landwirtschaftlichen Zollpolitik beschränkt, also der handelspolitischen Interessen der Landwirtschaft. Die Entwicklung der Dinge hat es mit sich gebracht, daß im Verlaufe des Krieges und der Nachkriegszeit in steigendem Maße auch die anderen Gebiete der landwirtschaftlichen Fürsorge, vor allem der landwirtschaftlichen Technik, der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft usw. in steigendem Maße in die Arbeiten der Reichsregierung einbezogen worden sind. In dem Maße, in dem diese Entwicklung Platz gegriffen hat, sah sich die Reichs-

Digitized by Google

regierung genötigt, sich auf eine sachverständige Stelle zu stützen, und hat diese Stelle in Ihrer Organisation gefunden. Ihre Organisation, in der die deutsche Landwirtschaft ihre Gesamtvertretung findet, ist die Einrichtung gewesen, auf deren Hilfe und sachkundige Mitarbeit die Reichsregierung zurückzugreifen sich genötigt gesehen hat. Schon in dieser Tatsache und in der Bedeutung dieser Tatsache im Zusammenhang mit den so schwierigen Verhältnissen, unter denen heute die Landwirtschaft lebt, liegt ein Zeichen für die große Bedeutung, die ich Ihrer heutigen Tagung beimessen darf. Ich darf aber darüber auch einen Schritt über das speziell-deutsche Interesse hinausgehen und mich Ihrem Herrn Präsidenten anschließen, indem ich auch meinerseits der Freude Ausdruck gebe, daß wir unsere österreichischen Volksgenossen hier bei uns vertreten sehen dürfen. (Bravo!) Ich darf hinzufügen, daß ich die Hoffnung habe, daß die Vorgänge, die wir jetzt in Genf gesehen haben, dazu beitragen werden, daß man endlich einmal begreift, daß es keinen Zweck hat, den Wünschen, die diesseits und jenseits der Grenze bestehen und die darauf hinauslaufen, die noch äußerlich vorhandenen Grenzpfähle zwischen den beiden Brudervölkern auszureißen, sich zu verschließen, sondern daß man ihnen endlich mehr Verständnis und Gehör entgegenbringen muß. (Bravo!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bedeutung der Landwirtschaft — das kann man heute wohl sagen — hat in steigendem Maße wieder Verständnis in der Oeffentlichkeit gefunden, und wenn es heute auch vielleicht die schlechte Lage der Landwirtschaft gewesen ist, die den Anstoß dazu gegeben hat, daß man sich mit ihr wieder stärker und intensiver beschäftigt und sie wieder besser zu würdigen versteht, so darf man doch, glaube ich, feststellen, daß sie heute im Rahmen unserer gesamten Volkswirtschaft immer noch nicht als das im vollen Umfang anerkannt ist, was sie für unsere Wirtschaft und für unser Volk bedeutet. (Sehr richtig! — Zuruf: Besonders bei der Reichsregierung! — Präsident Dr. Brandes: Ich bitte, nicht zu unterbrechen.)

Mit unserer Landwirtschaft steht und fällt nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch das Wohl unseres ganzen Volkes ist mit ihr untrennbar verbunden. Ich glaube, das kann man ganz besonders scharf sagen, wenn man sich — davon sprach ja auch Ihr Herr Präsident schon — ein solches Land vor Augen hält, wie es die Provinz Westfalen ist, in der der zähe, westfälische Bauer Jahrtausende hindurch seine Scholle beackert hat und das Fundament war, ist und sein wird nicht nur für die westfälische Landwirtschaft, sondern auch für die westfälische Wirtschaft überhaupt, mag sie sein und heißen, wie sie will.

Sie feiern nun in dieser Provinz Westfalen — und dazu darf ich auch meine Glückwünsche darbringen — dieses Jahr das 30jährige Jubiläum ihrer Landwirtschaftskammer und zugleich haben Sie den 70. Geburtstag ihres Herrn Präsidenten gefeiert, der ein Menschenalter an der Spitze der landwirtschaftlichen Bewegung dieser Provinz gestanden hat. Ich darf Sie bitten, verehrter Herr Präsident, für die Landwirtschaftskammer und zugleich für sich selbst meine herzlichsten Glückwünsche zu dieser Feier entgegenzunehmen. Sie fällt nun keineswegs in eine Zeit, in der man sonderlich befriedigt sein könnte, sondern sie fällt in eine Zeit, in der die Not der Landwirtschaft uns alle und auch mich — das darf ich wohl im Hinblick auf den Zwischenruf, der vorhin gemacht worden ist, als ganz selbstver-

Digitized by Google

ständlich sagen —, und auch mich ganz besonders bedrückt, — nicht nur beschäftigt, sondern, wie ich wohl sagen darf, auch bedrückt. Ich stünde nicht am richtigen Platze, wenn ich nicht dieses Gefühl hätte, und wenn ich nicht meinerseits bei mir entschlossen wäre, soweit meine Kräfte reichen, alles aufzubieten, was man tun kann, was im Bereiche der menschlichen Kräfte und Möglichkeiten liegt, um diesen unendlich schweren Zustand zu bekämpfen und ihm nach Möglichkeit abzuhelfen. (Bravo!)

Ich brauche mich hier mit Ihnen, meine Herren, über die Gründe und über die tatsächlichen Verhältnisse dieser Schwierigkeiten nicht auseinanderzusetzen, und ich habe mir auch gar nicht vorgenommen, heute über alle diese Dinge, die uns hier beschäftigen, mit Ihnen zu sprechen, sondern ich wollte hier nur einige wenige Dinge zunächst behandeln, die im Vordergrund des Interesses in der letzten Zeit gestanden haben. Da ist es in erster Linie die Getreidewirtschaft, die uns ganz besonders große Sorgen bereitet. Es ist mir vorgeworfen worden, daß auf diesem Gebiete eigentlich so gut wie nichts geschehen wäre. Ich überlasse es Ihrem Urteil, ob diese Kritik tatsächlich zutrifft, und möchte Sie bitten, sich das anzusehen, was wir diesen Sommer gemacht haben, und dann selbst zu sagen, ob man diese Aktion einfach so hinstellen kann und darf, — wenn man einigermaßen Objektivität für sich in Anspruch nehmen will, — wie das da und dort geschehen ist. Ich habe auch nicht die Absicht, irgendwie noch einmal auf diese Dinge zurückzukommen, sondern ich will mich nur mit dem beschäftigen, was im Verfolg jener Maßregeln notwendig ist und was im Verfolg jener Maßregeln geschehen wird.

Vorweg darf ich eine kleine Bemerkung schicken. Ich habe dieser Tage in Mannheim eine Rede gehalten und bin auf diese Dinge eingegangen. Ich habe dort auch nichts anderes gesagt, als was ich sonst in Besprechungen, Unterredungen und auch in öffentlichen Kundgebungen gelegentlich gesagt habe. Ich habe aber auch in Mannheim ein Wort der Kritik zu denjenigen gesagt, die an der Frage der Stützungsaktion mit interessiert sind, und ich bin dabei auch auf die Getreide-Industrie- und Commission-Aktien-Gesellschaft zu sprechen gekommen. Ich habe mich in Mannheim sehr vorsichtig ausgedrückt. Es hat sich um die Frage gehandelt, wieweit die Stützungsaktion, die wir bekanntlich eingeleitet haben, von anderen berufenen Instanzen gestützt worden ist. Ich will heute nur sagen, daß, da wir ja nicht die Absicht haben, miteinander über alle diese Dinge in Fehde zu geraten und zu streiten, wir im Anschluß an diese Bemerkungen in Mannheim Besprechungen gehabt haben. Sie fanden statt bei der Getreide-Industrie- und Commission-A.-G. in ihren eigenen Organen, und die Besprechungen sind dann bei mir fortgesetzt worden. In diesen Besprechungen ist festgestellt worden — damit hier ja kein Irrtum aufkommt, darf ich es wörtlich vorlesen:

„daß die Getreide-Industrie- und Commission-A.-G. sich entsprechend ihrer Aufgabe als landwirtschaftliche Absatzorganisation einwandfrei verhalten hat. Im Hinblick auf die entstandenen Schwierigkeiten wurde beschlossen, alsbald über ein planmäßiges Zusammenarbeiten zwischen der Deutschen Getreide-Handels-Gesellschaft und der Getreide-Industrie- und Commission-A.-G. zu verhandeln."

Diese Verhandlungen waren schon früher in Aussicht genommen, und ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß sie zu einem positiven Resultat

Digitized by Google

führen werden. Ich werde nicht verfehlen, sie alsbald nach meiner Rückkehr nach Berlin, die ja sofort aus anderen Gründen erfolgen muß, in die Wege zu leiten.

Nun aber zur Sache selbst. Wir haben eine Stützungsaktion auf dem Roggenmarkt eingeleitet, und es ist nicht etwa so, daß diese Aktion erfolgt wäre, ohne daß die Regierung dabei beteiligt gewesen wäre. Die Stellen, die mit diesen Dingen beschäftigt sind, wissen, daß ich von Anfang an dabei gewesen bin, mich darum bekümmert und tagtäglich festgestellt habe, wie der Gang der Dinge ist, und versucht habe, die Maßregeln einzuleiten, die notwendig waren, um die Sache durchzuhalten. Ich glaube, bei Kenntnis des Sachverhalts würden Sie mir eins bestätigen — ich will von Einzelheiten ganz absehen —, daß ich mit der Entschlossenste gewesen bin bei der Durchhaltung dieser Aktion, und daß ich nicht einen Augenblick in dem Entschluß gewankt habe, alles daran zu setzen, um diese Stützungsaktion über die schwere Zeit, die bekanntlich immer nach der Ernte eintritt, hinwegzuführen. Es ist mir persönlich gar nicht eingefallen, in irgendeinem Augenblick in dieser Zeit zu versuchen oder daran zu denken, irgend etwas zu ändern an dem, was gesetzlich festgelegt und Rechtens ist. Ich habe deswegen in allen Reden, die ich gehalten habe, auch in allem, was ich sonst getan und gesagt habe, daran festgehalten, daß ich nicht nur den Vermahlungszwang rücksichtslos durchführen will, sondern daß ich mir darüber hinaus vorbehalte, die Quote des Inlandweizens, die vermahlen werden muß, zu erhöhen. (Bravo!) Ich habe auch drittens noch hinzugefügt, daß ich notfalls auch entschlossen bin, aus dem Vermahlungszwang einen Beimahlungszwang zu machen. (Bravo!) Darüber war nie ein Zweifel aufgekommen. Der ganze Zweifel ist dadurch entstanden, daß eines Tages bei einer Unterredung, die wir mit den Mühlen gehabt haben, eine Niederschrift hinausgegangen ist, die nach der Sitzung gemacht worden ist, in der ein sehr verklausulierter Satz steht, von dem man aber noch nicht einmal feststellen kann, ob dieser Satz mir wirklich zugeschoben wird, oder ob er nicht vielmehr eine objektive Feststellung des Gangs der Verhandlungen insofern ist, als hier auch die Äußerungen Anderer wiedergegeben werden. Aber, meine sehr geehrten Herren, wenn man mir schon zutraut, daß ich ein so — sagen wir einmal — schwacher Mensch wäre, daß ich in diesem Augenblick, bevor man übersehen kann, wo die Reise hingeht, schon nicht imstande bin, mit Konsequenz das auszuführen, was im Gesetz steht, dann dürfte man mir doch wenigstens das eine zutrauen, daß ich nicht so töricht bin, das, was ich doch schließlich selbst und letzten Endes vorgeschlagen und durchgesetzt habe, nun im ersten Augenblick, wo die Situation kritisch wird, zu sabotieren. Da würde ich doch, ganz gleichgültig, wie ich zur Sache eingestellt bin, mich selbst so konterkarieren, daß ich mich um jedes Ansehen im Reichstag, das ich mir in 10 Jahren erkämpft habe, und in der Politik bringen würde. Ich habe nie daran gedacht, irgendwie in diesen Dingen zu wanken, und wenn da und dort das Gegenteil behauptet worden ist, nun, so soll man auf derartige Dinge, die gelegentlich einmal umgehen, nicht allzuviel Wert legen. Man kann nicht über alles, was in einem Amt tagtäglich verhandelt wird, ein Stenogramm aufnehmen, so daß man dann unter allen Umständen sicher ist, daß nicht ein Unheil daraus erwächst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reichsregierung ist durchaus entschlossen, im Rahmen dieses Gesetzes alles aufzubieten, um den

Digitized by Google

Getreidepreis auf einer erträglichen Höhe zu halten, und das haben wir durch die Tat bewiesen, indem wir diese Aktion der Getreide-Handels-Gesellschaft mit allen ihren Konsequenzen gedeckt haben. Denn wenn wir sie nicht gedeckt hätten, hätte sie nicht ausgeführt werden können. So ist doch die Situation, die wir hier vor uns sehen. Im übrigen wird die Auswirkung der Zölle abzuwarten sein, die ja infolge des schwedischen Handelsvertrags nicht sofort eine vollkommene sein konnte. Ich bitte Sie auch, gütigst beachten zu wollen, daß bei jeder Zollaktion doch allemal eine Vorversorgung eintritt, und daß man mit irgendwelchen moralischen Erwägungen eine solche Vorversorgung nicht bekämpfen kann. Wir haben dieselbe Sache beim Zucker im vorigen Jahre erlebt, und zum Schluß ist die Sache doch noch ganz gut und erträglich gegangen.

So sehr mir aber, meine Damen und Herren, die Getreidewirtschaft am Herzen liegt, so sehr liegt mir aber auch eine zweite, noch viel größere Sorge am Herzen, das ist die Frage der Großviehpreise. Diese Frage lag sehr viel mehr im argen, als das etwa bei den Getreidepreisen der Fall ist. Denn bei den Großviehpreisen haben wir doch den Zustand, daß der Großviehproduzent für sein Vieh gegenwärtig nicht mehr bekommen kann, als man vor dem Krieg mit einem ganz anderen deutschen Geld auch dafür bezahlt hat. (Sehr richtig!) Das ist die Sorge, die in der Tat ganz besonders drückt und der ich auch die ganze Zeit nachgegangen bin. Nun hat man darauf hingewiesen, daß wir wohl mit den Dänen verhandelt haben, daß wir versucht haben, die dänische Einfuhr in dem Augenblick etwas zu drosseln, in dem sie besonders unangenehm auf die nordwestdeutschen Märkte einwirkt. Man hat gesagt, es werde dabei nicht viel herauskommen. Nun, ich glaube auch nicht, daß das eine weltbewegende Sache ist; aber ich erhoffe doch immerhin etwas von dieser Sache. Ich habe aber nicht nur auf diesem Standpunkt gestanden, daß man versuchen muß, mit den Dänen zu Rande zu kommen, sondern ich habe darüber hinaus im vorigen Sommer mit allen Mitteln versucht, die Angleichung der Viehzölle an die Fleischzölle zu erreichen. Man hat mir damals eingewendet, daß das nicht die vordringlichste Aufgabe sei. Ich hatte damals einen Kabinettsbeschluß der Regierung in der Tasche, daß ich das im Reichstag beantragen und durchsetzen darf. Ich habe das dann auch im Reichstag in den letzten Tagen, als wir zusammen waren, noch in die Diskussion geworfen. Man hat aber damals von verschiedenen Seiten vorgezogen, eine andere Frage zu bereinigen, nämlich die Frage, den Zuckerpreis, der an der Magdeburger Börse bekanntlich limitiert ist, etwas zu erhöhen. Man hat mir gesagt: die Sache mit der Angleichung der Viehzölle an die Fleischzölle eilt nicht so sehr, weil wir erst etwas machen können, wenn wir den schwedischen Handelsvertrag endgültig gekündigt haben und die Kündigungsfrist abgelaufen ist. Diese Argumentation entspricht natürlich den Tatsachen, daran ist nicht zu zweifeln. Wir haben den schwedischen Handelsvertrag zum 15. Februar gekündigt, und nach Ablauf der Kündigungsfrist wird der Rechtszustand der sein, daß für das Fleisch der Zoll sowohl bezüglich des Schweinefleischs als auch des Rindfleischs auf einen Satz von 45 Mark autonom hinaufgesetzt wird, ein Satz, der absolut prohibitiv sein wird. Für das Lebendvieh steigt allerdings der Zoll nur von 16 auf 18 Mark, und hier entsteht nun die ungeheure Schwierigkeit und die Frage: wie sollen dann diese Lebendviehzölle an die Fleischzölle angeglichen werden? Wenn ich Ihnen ganz offen

Digitized by Google

meinen Standpunkt zu diesen Dingen sagen soll, so ist es der, daß es ein Fehler gewesen ist, daß ich im Reichstag meinen Kopf in diesem Punkte nicht durchdrücken konnte. Denn ich bin überzeugt, wir werden jetzt im Herbst in uferlose Streitigkeiten über die Frage hineingeführt werden, wie wir jetzt die Viehzölle an die Fleischzölle angleichen, und wir wissen nicht, wie dieser Kampf ausgehen wird, während wir die Zuckersache diesen Herbst immer noch hätten machen können, wenn wir im Sommer bereits die Angleichung der Viehzölle vorgenommen haben würden.

Nun wird man allerdings sagen: ja, jetzt muß man sie an den höheren Fleischzoll angleichen, und darin liegt ein gewisser Vorteil. Nun, ich weiß nicht, ob diese Rechnung stimmen wird. Ich glaube, man muß diese Dinge zunächst einmal abwarten. Ich sehe gerade in dieser Frage des Großviehs einen der wundesten Punkte unserer ganzen agrarischen Lage, und wenn ich beim Getreide der Meinung bin, daß die Mittel, die wir zurzeit anwenden, einigen Erfolg haben werden und namentlich dann, wenn wir sie entschlossen anwenden, habe ich beim Großvieh die große Sorge, daß wir zurzeit noch keinen positiven Weg aus den Schwierigkeiten heraus gefunden haben, in denen sich gerade dieser wichtige Zweig der bäuerlichen Wirtschaft befindet.

Ich wollte nur auf diese beiden Probleme der Getreide- und Viehwirtschaft eingehen. Auf die Angelegenheit der Schweinewirtschaft brauche ich nicht einzugehen. Zur Zeit ist hier die Frage nur die: wie verhindert man, daß ein ungünstiger Vertrag mit Polen zustande kommt, und ich glaube, das habe ich bisher getan, und zweitens: wie sorgt man dafür, daß wir nicht wieder in eine uferlose Schweineproduktion hineinkommen, die dann im nächsten oder übernächsten Jahr die Preise wieder vollkommen zusammenwirft?

Ich wollte aber heute noch ein paar Worte zu zwei Dingen sagen, die vielleicht in letzter Zeit etwas in den Hintergrund getreten sind, die aber nach meiner Meinung jetzt einer besonderen Beobachtung bedürfen, das ist die Frage der Zinsen und die Frage der Steuern. Was die Frage der Zinsen angeht, so befinden sich unter den Zinsen, die die Landwirtschaft zu zahlen hat, die Rentenbankzinsschuld, und ich bin interpelliert worden, wie es denn mit dieser Rentenbankzinsschuld steht. Sie wissen, daß die Rentenbankzinsschuld auf dem Papier 100 Millionen Mark pro Jahr beträgt, und daß etwa 90—95 Millionen davon eingehen bzw. dieses Jahr eingehen werden. Diese Rentenbankzinsschuld hat einen doppelten Zweck. Sie hat auf der einen Seite den Zweck, die Rentenbankscheine zu amortisieren, und sie hat auf der anderen Seite den Zweck, der Rentenbank-Kreditanstalt, dem Institut des deutschen landwirtschaftlichen Kredits, Jahr für Jahr eine Verstärkung ihres Vermögens um 25 Millionen RM. zuzuführen. Als nun die Verhandlungen im Haag begannen, haben wir natürlich nicht versäumt, uns in unserem Amte sofort mit der Frage zu beschäftigen: wie sind die Rentenbankzinsen von der Landwirtschaft herunterzubekommen? Wir hatten dazu umso mehr Veranlassung, als ja bekannt geworden war, daß die Industrieobligationen, die wir der Entente gegeben haben, bei diesem Anlaß verschwinden sollen, und natürlich kann man, wenn die Industrie bei diesem Anlaß entlastet wird, die deutsche Landwirtschaft nicht gut belasten, zumal ihre Lage doch eine wesentlich ungünstigere und schlechtere ist, als die Lage

Digitized by Google

der Industrie. (Sehr richtig!) Wir haben uns deswegen hingesetzt und haben dem Reichskabinett rechtzeitig, bevor die Herren nach dem Haag abgereist sind, eine Vorlage gemacht, in der wir mit vieler Mühe — und der Referent hat sich unendlich den Kopf über diese Dinge zerbrochen, bis wir einen brauchbaren Weg hatten — ausgeklügelt haben, wie man von diesen Dingen herunterkommen kann. Wir haben dann Vorschläge im Reichskabinett gemacht, die auch die Zustimmung außerhalb des Reichskabinetts gefunden haben. Ich glaube wohl, sagen zu dürfen, daß auf Grund dieser Vorschläge jetzt die bestimmteste Aussicht vorhanden ist, daß die Landwirtschaft von diesen Rentenbankzinsen am 1. April nächsten Jahres herunterkommt. (Bravo!) Die Oktoberrate wird wohl bezahlt werden müssen. Aber die Aprilrate hoffen wir schon wegzubekommen, so daß wir diese leidigste aller Auflagen, die die Landwirtschaft zu tragen hat, dann endgültig beseitigt hätten. Man wird nach zwei Richtungen gehen: Die Rentenbankscheine wird man nicht in der kurzen Frist amortisieren, in der es vorgesehen ist, sondern man wird die Amortisationsfrist dafür verlängern, so daß man vielleicht erst in 10, 12 Jahren damit fertig ist. Damit ist die Sache von der Seite der Rentenbankscheine, die ja verschwinden müssen, geklärt. Sehr viel schwieriger ist die Frage: wie verschaffen wir der Rentenbank-Kreditanstalt jährlich die 25 Millionen, die sie bisher bekommen hat. Die Rentenbank-Kreditanstalt kann nicht darauf verzichten; denn sie hat als Grundlage ihrer Finanzoperationen, vor allen Dingen im Ausland, mit angegeben, daß sie den Anspruch auf diese Zahlung Jahr für Jahr hat. Wir haben einen Weg gefunden, wie man der Rentenbank-Kreditanstalt dieses Geld zuführen kann, und wir hoffen, daß auch dieser von uns vorgeschlagene und betretene Weg weiter beschritten wird, und daß dann die letzten Schwierigkeiten, die vielleicht noch übrig sind, beseitigt werden.

Ich hoffe, die Landwirtschaft hat Verständnis dafür, daß wir alles vermieden haben, was irgendwie geeignet gewesen wäre, die finanziellen Grundlagen der Rentenbankkredite irgendwie zu tangieren. Das mußte unter allen Umständen vermieden werden; denn mit dem Kredit der Rentenbank-Kreditanstalt kann schließlich, wenn Sie die Lage am Geldmarkt betrachten, hoffentlich bald etwas Ernstes in der Richtung der Beschaffung billigeren Geldes und der Umschuldung getan werden. Ich glaube also, hier ist ein gewisser Lichtblick, und wenn es nur ein Zehntel von der Zinslast ist, die die Landwirtschaft hat, so ist es doch immerhin ein Schritt in der Richtung einer Besserung.

Die Zinsenfrage sonst liegt ja bekanntlich sehr im argen, und ich glaube, daß man hier nicht allzuviel Hoffnungen machen darf, daß es da bald besser wird. Aber zwei Momente sind es doch, die in nächster Zeit vielleicht eine Erleichterung bringen können. Das eine ist der Zusammenschluß der Genossenschaften zu einer großen gemeinsamen deutschen Organisation. Wenn die Genossenschaften erst einmal vollkommen zusammenwachsen, wird es auch möglich sein, auf dem Wege vom ersten bis zum letzten Geldgeber die Spannen, die jetzt zu Lasten des letzten Geldnehmers zu hoch sind, etwas zu verringern, und wenn es nur ein Prozent wäre, so wäre hier schon manches gewonnen. Auf der anderen Seite hoffen wir doch, daß in der Welt in der nächsten Zeit eine solche Beruhigung eintreten wird, daß wir auch eine Erleichterung des Geldmarkts daraus erwarten und gewiße Hoffnungen für die Zukunft schöpfen dürfen.

Digitized by Google

Was aber die Frage der Steuern angeht, die ja ebenso drückend sind, wie es die Zinsen sind, so ist dazu zu bemerken, daß die Hälfte der Steuern auch heute noch Realsteuern sind, nämlich etwa 450 bis 500 Millionen, denen gegenüber die Einkommen- und Vermögensteuer keine entscheidende Rolle spielen. Wenn diese 450 Millionen Mark Realsteuern gesenkt werden könnten, dann würde hieraus der gesamten deutschen Landwirtschaft eine große Entlastung zuteil werden. Nun wird um diese Frage in dem Augenblick gekämpft werden, in dem es im Verfolg der gegenwärtigen außenpolitischen Vorgänge möglich sein wird, mit den Ländern einen neuen Finanzausgleich abzuschließen, und meine Aufgabe wird es sein, diesen Finanzausgleich mit den Ländern so zu beeinflussen, daß die Länder aus diesem Finanzausgleich so dotiert werden, daß sie ihrerseits die Realsteuern in den Ländern und in den Gemeinden heruntersetzen können, und das ist neben der Beseitigung der Rentenbankzinslast die zweite Möglichkeit, wie etwas erreicht werden kann. Ich werde tun, was ich kann.

Schließlich hat die Reichsregierung noch einen Ausschuß eingesetzt, mit dem ich mich nicht näher beschäftigen will, der an eine Vereinfachung des ländlichen Steuerwesens herangehen soll. In diesem Ausschuß ist auch schon einiges Material über diese Dinge zusammengetragen worden.

Nun, meine verehrten Damen und Herren, bin ich nicht hierher gekommen, um schließlich eine lange Rede über meine Politik zu halten, dafür muß ich mich im Reichstag und sonstwo genug verantworten. Ich bin auch nicht hierher gekommen, um Ihnen irgendwie ein Programm zu entwickeln, sondern ich habe angenommen, und Herr Präsident Brandes hat mir diese Annahme bestätigt, daß es vor allen Dingen an mir sein wird, hier zu hören, welche neuen Gedanken hier vorgetragen werden, um den Kampf um die Verbesserung der Lage der Landwirtschaft erfolgreich weiterzuführen. Der Herr Präsident Brandes hat vorhin selbst angekündigt, daß er in seinem Vortrag nachher auf diese Dinge zu sprechen kommen wird. Ich bin der letzte, der nicht bereit ist, jeden Weg mitzugehen, von dem ich annehmen kann, daß er auch nur den kleinsten Erfolg verspricht, und ich glaube, ich kann für mich und meine Herren im Ministerium in Anspruch nehmen, daß wir alle die Dinge, die an uns herangebracht worden sind, nicht nur aufgenommen, sondern auch jederzeit bearbeitet haben.

Nun aber ein ganz persönliches Wort zu diesen Dingen. Man hat mir vorgeworfen, daß ich in letzter Zeit vielleicht etwas lässiger geworden wäre, und daß ich manches versäumt hätte. Nun, ich bin der letzte, der nicht ein Urteil über sich selbst hat. Ich weiß, daß es gewisse Punkte sind, die vielleicht eine stärkere Förderung in unserem Amte hätten vertragen können, und ich will Ihnen offen sagen, daß ich vielleicht in zwei Dingen ein bißchen ein schlechtes Gewissen habe, das ist einmal die Frage des Milchgesetzes und dann die Frage des Lagerscheinwesens, eine Frage, die ja dankenswerterweise Herr Solmssen auf dem letzten Bankiertag aufgegriffen hat. Was die Frage des Reichsmilchgesetzes anlangt, so ist meine Schuld nicht so sehr groß; denn ich habe dieses Gesetz, das schon jahrelang umging und nun eine bestimmte Form bekommen hat, doch schließlich am 16. März schon der Öffentlichkeit zur Kritik übergeben und auch allen Berufsständen und auch den Ländern zugeleitet. Ich habe die entscheidenden Stellungnahmen, auf die es vor allem ankam, so bekommen, daß die letzte von den

Digitized by Google

wichtigen Stellungnahmen am 28. Mai in unseren Besitz gekommen ist.* Daraus ersehen Sie, daß, da im Juni dann der große Kampf um andere Dinge losging, es leider nicht mehr möglich war, dieses Gesetz, das die Ergänzung zu den organisatorischen Maßnahmen auf diesem Gebiete bildet, dem Reichstag zuzuleiten. Infolgedessen kann das Gesetz den Reichstag erst in dieser Winterperiode beschäftigen. Ich glaube also, auch hier ist die Schuld nicht so sehr groß, sondern es liegt daran, daß es parlamentarisch nicht möglich war, neben den Kämpfen um all die Zölle, die wir erhöht haben, gleichzeitig noch diesen Kampf zu führen. Denn wir haben ja nicht einmal das Hopfenprovenienzgesetz herausgebracht, obwohl es damals schon den Reichsrat passiert hatte.

Was aber das Lagerscheinwesen anlangt, so will ich hier ganz offen sein. Ich bin nicht dazu gekommen, selbst einmal einen erheblichen Teil meiner Arbeitskraft auf diese Dinge zu verwenden, und wir sind hier über die Sammlung und Sichtung des Materials schon deswegen nicht hinausgekommen, weil alle Instanzen, die wir angegangen sind, sehr schleppend geantwortet haben, und wir, soviel ich weiß, auch heute noch nicht im Besitze der gesamten Materialien sind. Wir haben aber gleichzeitig noch eine Aktion eingeleitet, die den Zweck hatte, Material über die vorhandenen Lagerräume zu gewinnen, weil das ja die Voraussetzung für die ganze Arbeit ist.

Nun, meine verehrten Damen und Herren, nachdem man diese Vorwürfe gegen mich erhoben hat, hat man noch hinzugefügt, daß ich deswegen nichts tun könnte, weil ich, sagen wir einmal, — so stand es in einer Zeitung — eine demokratische Weste anhätte, die mir zu eng wäre. (Heiterkeit.) Was nun diese Weste angeht, so war meine demokratische Weste sehr bequem und weit genug, um die Aktionen durchzuführen. Aber es haben verschiedene andere Gruppen, die eine oder die andere, auf deren Mitwirkung es ankam, eine Weste angehabt, die nicht so bequem und nicht weit genug war, um die Dinge durchzuführen, und ich bitte Sie deswegen, auch an diese Adressen einmal zu gehen. Sie werden ja ungefähr wissen, wo sie sitzen, um mit diesen darüber zu reden, und das eine wäre zum mindesten gelungen, wenn die anderen dieselbe Weste angehabt hätten wie ich, nämlich die Erhöhung der Viehzölle. Das wäre auf alle Fälle gelungen. Denn nirgendwo in der demokratischen Partei war ein Widerstand etwa dagegen, diese Viehzölle zu erhöhen, sondern im Gegenteil, man wollte das einmal in erster Linie machen. Es ist aber dann leider aus den Gründen, die ich vorhin angegeben habe, nicht gelungen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kampf geht ja schließlich hier nicht um meine Person, und der Kampf geht auch schließlich nicht um die Parteien. Das ist ja das Unglück an diesen Agrardingen die ganze Zeit her gewesen, daß alle diese Dinge unter dem Gesichtspunkt des Parteikampfes und vielleicht auch da und dort des persönlichen Kampfes gesehen worden sind. Darum geht es gar nicht. Als man mir dieses Amt übertragen hat, um das ich mich nicht gerissen habe, war ich mir sehr wohl bewußt, was mir bevorstand, und ich müßte nicht einige 20 Jahre im politischen Leben stehen und in allen Staatsämtern gedient haben von unten herauf, durch alle Instanzen, um nicht zu wissen, wie schwer man tut,

* Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft teilt hierzu mit, daß ihm ein Irrtum unterlaufen sei. Tatsächlich ist die letzte von den wichtigen Stellungnahmen erst Ende Juni eingegangen.

Digitized by Google

wenn man in einer sehr kritischen Situation wie die gegenwärtige der Landwirtschaft in ein so verantwortungsvolles Amt hineinkommt, wie es das des Reichsernährungsministers ist. Ich habe auch in diesem Amte nie um meine Person gekämpft, sondern ich habe in diesem Amte um die Sache gekämpft, und um diese Sache, meine sehr verehrten Herren, hoffe ich, auch hier mit Ihnen zu kämpfen. Ich habe gar nichts dagegen, wenn man mich kritisiert. Dazu hat man schließlich das Recht, und man wird ja, wenn man ein Ministeramt hat, immer kritisiert werden. Es darf nur nicht soweit gehen, daß, wie es in Deutschland leider vielfach üblich ist, man annimmt, daß einer immer dann Minister wird, wenn er dazu eine besondere Befähigung nicht besitzt. (Heiterkeit.)

Der Kampf um die deutsche Landwirtschaft ist ein entscheidender Kampf für das deutsche Volk und für die deutsche Wirtschaft, und ich hoffe, daß Sie mit mir in diesem Kampfe alle einiggehen, daß wir die Aufgabe haben, zu verhindern, daß die deutsche Landwirtschaft in ihrem Bestande zurückgedrängt wird, oder daß sie gar zugrunde geht. Wenn Sie mit mir diese Meinung haben, wovon ich überzeugt bin, dann werden Sie mit mir auch über die Gründe dieser Meinung vielleicht ganz einig sein. Die Gründe sind nämlich die, daß man ohne eine deutsche Landwirtschaft eine deutsche Wirtschaft überhaupt nicht betreiben kann, sondern daß die deutsche Wirtschaft kopfüber geht, wenn die deutsche Landwirtschaft zugrunde geht. (Bravo!)

Ich bin ferner der Meinung — und da gehe ich mit Ihrem Herrn Präsidenten vollkommen einig —, daß, wenn wir die deutsche Landwirtschaft zum Teil oder ganz vernichten, wir nie mehr in der Lage sein werden, unsere Stellung unter den Nationen als freies und gleichberechtigtes Volk entsprechend der Stärke und Leistungsfähigkeit unserer Nation wiederzuerlangen. (Bravo!)

Das Dritte ist, daß ich die innere Überzeugung habe — und die allein hat mich in mein Amt geführt und hat es mir ermöglicht, dieses schwere Amt zu übernehmen —, daß auch die Erhaltung eines gesunden Volkstums nur dann möglich ist, wenn diese Erhaltung gewährleistet ist durch die Kräfte, die unversiegbar fließen aus der Erdverbundenheit des deutschen Landvolks. (Lebhafter Beifall.)

Preußischer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Dr. h. c. Steiger-Berlin: Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, dem Deutschen Landwirtschaftsrat zu seiner Tagung in der Provinzialhauptstadt Münster die besten Wünsche des Preußischen Staatsministeriums auszusprechen. Die Tagung fällt in eine außergewöhnlich schwere Zeit für die Landwirtschaft. Auch in diesem Jahre ist es weniger die Ernte, die die Lage der Landwirtschaft noch besorgniserregender gestaltete, es sind vielmehr die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es ist klar, daß, wenn diese Preise im Großhandel einen Index von 134 haben, die Preise der industriellen Fertigwaren einen Index von 157, die Unrentabilität der Landwirtschaft die notwendige Folge sein muß. Hierbei mußten sich die nichtlandwirtschaftlichen Kreise darüber klar sein, daß auch sie durch die traurige Lage der Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen werden und deshalb der Schutz der Landwirtschaft auch in ihrem Interesse liegt. (Sehr richtig!) Selbst im Westen zeigen Handel und Gewerbe in landwirtschaftlichen Gegenden einen

Digitized by Google

erheblichen Rückgang in den letzten Jahren. Die Mittel zur Fortführung der Sozialpolitik, zum Schutze der Arbeit, werden weiter nur dann auch in Zukunft aufgebracht werden können, wenn es gelingt, die Landwirtschaft rentabel zu gestalten. Erfreulicherweise kann ich feststellen, daß auf beiden Seiten, der landwirtschaftlichen und der nichtlandwirtschaftlichen, das Verständnis für diese Zusammenhänge im Zunehmen begriffen ist. Dieses Verständnis zu vertiefen und zu verbreitern, wird eine notwendige Arbeit aller beteiligten Kreise sein und ihr Gelingen zum Wohl der gesamten deutschen Landwirtschaft ausschlagen.

Die Notlage der Landwirtschaft ist — darüber besteht kein Zweifel von keiner Seite — darauf zurückzuführen, daß wir eine Einfuhr aus dem Ausland haben zu Bedingungen, die unsere Unrentabilität zur unmittelbaren Folge hat. Zum Schutze der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat Preußen im Sommer den Maßnahmen der Reichsregierung und des Reichstages zugestimmt, die auf einen erhöhten Zollschutz bei Getreide, Mehl, Butter und Kartoffeln abzielen und die eine Teillösung der Maßnahmen darstellen, die von der Landwirtschaft gefordert werden. Bildet gegenwärtig die zollpolitische Gestaltung die Grundlage für die Preisbildung, so ist man sich in weiten Kreisen der Landwirtschaft auch darüber klar, daß durch zollpolitische Maßnahmen allein befriedigende Preise für die landwirtschaftlichen Produkte nicht zu erreichen sind, daß sich die Wirkung der Zölle im wesentlichen in dem Schutze gegenüber übermäßiger Einfuhr erschöpft und Zölle nicht eine Überproduktion im Inland auszugleichen vermögen. Neben die zollpolitischen Maßnahmen muß die innere Absatzregelung treten, die von der Selbsthilfe der Landwirtschaft und von staatlichen Maßnahmen gemeinsam getragen werden muß. Nur in diesem Falle ist es erreichbar, alle für die Preisgestaltung gegebenen Möglichkeiten der deutschen Landwirtschaft auch tatsächlich zugute kommen zu lassen.

Sollen aber die erzielten Preise für die Landwirtschaft wirklich erreicht werden, so muß neben der strengen Durchführung des Vermahlungszwanges, den uns der Herr Reichsernährungsminister in ganz bestimmte Aussicht gestellt hat, durch eine bessere Beleihbarkeit des Getreides das Inlandsangebot alsbald nach der Ernte eingeschränkt werden. Wir haben gehört, daß entsprechende Maßnahmen in der Beratung begriffen sind. Hinzu muß aber eine einwandfreie Preisfeststellung an den Börsen treten. In dieser Beziehung habe ich in gemeinsamen Verhandlungen mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe jetzt einen wesentlichen Fortschritt erreichen können. Es kann damit gerechnet werden, daß alsbald an der Berliner Produktenbörse mehrere Notierungen für Weizen und Roggen unter Zugrundelegung der verschiedenen Hektolitergewichte eingeführt werden. Es wird damit der Zustand beseitigt, daß Weizen gleich Weizen und Roggen gleich Roggen gehandelt wird. Die bessere Qualität wird so in ihrem höheren Preise erhalten, und damit werden die Bestrebungen zur Qualitätserzeugung sowie die Standardisierungsmaßnahmen zweifellos gefördert.

Meine Damen und Herren! Die besonders unbefriedigenden Roggenpreise hat der Herr Reichsernährungsminister in eingehender Weise behandelt. Aber wir würden es doch besonders begrüßen, wenn die für die Verwertung der Getreideernte im Reichsetat eingestellten 3¾ Millionen Mark der Getreidebewegung in vollem Umfang ganz besonders im Interesse der östlichen Landwirtschaft sofort dienstbar gemacht werden könnten.

Digitized by Google

Was die Entwicklung der Kartoffelpreise betrifft, so ist hier leider wieder eine ständig fallende Preistendenz zu verzeichnen. Die Zollerhöhungen allein haben nicht zu einer dauernden Preisbesserung geführt. Ich hoffe, dem Überangebot an Speisekartoffeln aus dem Inland durch weitgehende Förderung der Markenkartoffelbestrebungen Herr zu werden, die besonders auch auf die Vorschläge zurückzuführen sind, die mir die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg gemacht hat.

Mit besonderer Sorge erfüllt mich die Entwicklung der Rindviehpreise. Es ist zu befürchten, daß infolge der schlechten Rauhfuttermittelernte und der unbefriedigenden Hackfruchternte alsbald nach Beendigung des Weidegangs Rindvieh in größerem Umfang abgestoßen und dies zu weiterer Preissenkung führen wird, wenn dem nicht durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt wird. Ich habe bereits im Februar im Landtag darauf hingewiesen, daß die Angleichung der Lebendviehzölle an die Fleischzölle ein unbedingtes Erfordernis ist. Leider sind schon mehr als 6 Monate ins Land gegangen, und noch sehen wir keine bestimmte Aussicht für die Erfüllung dieser dringenden Forderung.

Durch den Rückgang des Schweinebestandes haben die Schweinepreise einen so hohen Stand erreicht, daß hierin für die Landwirtschaft ein starker Anreiz liegt, Schweinezucht und -haltung auszudehnen. Es ist nun auch für die Fleischversorgung von besonderer Wichtigkeit, in die Bewegung des Schweinebestandes einen Einblick zu gewinnen, um daraus die Schlüsse über die Preisgestaltung und die Maßnahmen zu ziehen, die man anwenden muß, um wiederum einer zu großen Senkung der Preise entgegenzuwirken. Daher habe ich, wie es auch in den übrigen Ländern der Fall ist, eine Schweinezwischenzählung am 2. September angeordnet und das Preußische Statistische Landesamt veranlaßt, die bereits bis zum 15. September vorliegenden Ergebnisse aufzuarbeiten. Bis zu diesem Tage lag das Ergebnis von 152 preußischen Kreisen vor. Der Schweinebestand in diesen Kreisen macht ein starkes Drittel bis eine knappe Hälfte des Schweinebestandes von Preußen überhaupt aus. Wir haben also wohl die Möglichkeit, aus diesen Zahlen uns ein Bild von der Sachlage zu machen. Das Hauptinteresse bei dieser Zählung richtet sich naturgemäß auf die Zunahme des Bestandes an Ferkeln im Alter bis 8 Wochen. Die Zunahme dieser Ferkel gegenüber der Zählung vom 1. Juli beträgt im Staatsdurchschnitt nach dem jetzt vorliegenden Ergebnis nicht weniger als 32 %. Hierbei ist die Zunahme ziemlich gleichmäßig in allen Provinzen. Überträgt man die bisherigen Zählungsergebnisse für die Ferkel auf den Gesamtferkelbestand Preußens, so hätten wir mit einer Zunahme von nicht weniger als 40 % zu rechnen. In der Klasse der Läufer über 8 Wochen bis zu einem halben Jahre haben wir allerdings nur eine Zunahme von 1,34 Prozent zu verzeichnen. Das ist darauf zurückzuführen, daß fünf Provinzen sogar einen Rückgang haben. Dieser Rückgang ist noch nicht festgestellt, und seine Ursache wird nicht ohne Bedeutung sein für die Beurteilung der Frage, wie diese geringe Zunahme von 1,34 % zustande gekommen ist. Der Gesamtbestand an Schweinen hat sich in diesen 152 Kreisen gegenüber dem 1. Juli um nicht weniger als 17 % vermehrt, und wir können bestimmt rechnen, daß wir am 1. Dezember den Bestand des Vorjahres erreicht haben, das heißt, daß wir die Sicherung der Volksernährung mit Schweinefleisch wiederum in dem bisherigen Umfang gewährleisten können. Das ergibt für mich noch

Digitized by Google

eine andere Folge, nämlich die, daß wir mit Recht verlangen können, daß nun endlich die Schweinefleischzölle an die Rindviehzölle angeglichen werden; denn man kann nicht mehr sagen, daß die Schweinefleischzölle geringer sein müßten als die Rindfleischzölle, weil das Angebot an Schweinefleisch ein geringeres wäre.

Neben den Maßnahmen zu einer Preissteigerung für landwirtschaftliche Produkte dürfen die Maßnahmen zur Lastensenkung der Landwirtschaft nicht außer acht gelassen werden. In dieser Beziehung hat ja der Herr Reichsernährungsminister die Beseitigung der Belastung der Landwirtschaft mit den Rentenbankschuldzinsen eingehend erörtert, für die sich auch Preußen nachdrücklich ausgesprochen hat, wie auch Preußen sich durchaus bemüht, die Lasten der Landwirtschaft, die in der Realbelastung liegen, möglichst zu senken. Leider muß festgestellt werden, daß der Finanzausgleich und die Vereinheitlichung des Steuerwesens noch immer nicht Aussicht hat, verwirklicht zu werden, so daß wir so, wie ich es sehe, noch im nächsten Jahre kaum mit einer Senkung rechnen können, wenn es uns nicht gelingt, auf dem Wege der geringeren Ablieferung von Daweslasten nach dem Young-Plan eine Erleichterung für die Landwirtschaft zu schaffen.

Unter den sonstigen großen Aufgaben zur Förderung der Landwirtschaft ist weiter die Beeinflussung der Erzeugung hervorzuheben. Sie haben vor zwei Jahren in Stettin mit besonderer Wärme den Vorschlag des Herrn Reichsernährungsministers begrüßt, daß in den Reichsetat Mittel für eine Senkung der Zinsen bei Meliorationen eingestellt worden sind. Tatsächlich sind ja auch im Jahre 1927 6 Millionen, im Jahre 1928 5,5 Millionen RM. in den Reichsetat für diesen Zweck eingesetzt worden. Die Mittel sind aber bislang nur zu einem geringen Betrage zur Verwendung gekommen. Aber Ihre Verhandlungen hatten doch eine Folge: man ist von verschiedenen Seiten an mich herangetreten, Preußen möge doch sein Verfahren in der Förderung der Meliorationen aufgeben und sich das Beispiel des Reichs zum Vorbild dienen lassen. Preußen hat nämlich das Verfahren, daß es alljährlich 12 bis 15 Millionen RM. als verlorene Beihilfe für die Förderung der Meliorationen und wahrscheinlich noch etwa 6 bis 8 Millionen RM. an verbilligten Zinsdarlehen gibt. Ich habe aber diesen Anregungen, die hier im Deutschen Landwirtschaftsrat gegeben worden sind, von vornherein skeptisch gegenübergestanden; denn ich glaubte nicht, daß es möglich wäre, die Mittel im Ausland aufzutreiben. Es hat sich auch herausgestellt, daß es im Inland fast nicht möglich ist, und daher bin ich bei dem bisherigen Verfahren geblieben. Ich habe nur den lebhaften Wunsch, daß das Reich die noch vorhandenen etwa 11 Millionen RM. wenigstens für die Förderung des Meliorationswesens in irgendeiner Form zur Verwendung bringen möchte; denn obwohl Preußen alles mögliche nach dieser Richtung tut, würden wir es doch dankbar begrüßen, wenn es eine Förderung nach dieser Richtung finden könnte.

Ich selbst habe dann in Stettin auf die Entwicklung der Siedlung hingewiesen und kann feststellen, daß sie nicht bloß einen guten Fortgang an sich genommen hat, sondern daß auch die Bewegung der Westostsiedlung in Gang kommt. Sie ist besonders gefördert worden durch die dankenswerte Beteiligung der westlichen Provinzen an der Kapitalausstattung der als Siedler aus dem Westen in den Osten wandernden Landwirte. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings daraus, daß der westliche Siedler größere An-

Digitized by Google

forderungen an die Wohnung seiner Siedlerstelle stellt als der Siedler aus dem Osten. Hier den Ausgleich zwischen den kulturellen Bedürfnissen des Siedlers und der wirtschaftlichen Notwendigkeit einer sparsamen Bauweise zu finden, habe ich durch weitgehende Förderung der Typisierung zu erreichen versucht und dadurch, daß ich hervorragende Landwirte aus dem Westen ersucht habe, bei der Aufstellung von Normalplänen mitzuwirken. Ich glaube, es ist auf diese Art in einer vorbildlichen Weise gelungen, arbeitswirtschaftlich eine innere Gestaltung der Siedlungsheime herbeizuführen, die allen Anforderungen auch des Westens entspricht. Da aber angesichts der Gesamtlage der Landwirtschaft die Lage der Siedler auf ihren neu errichteten Betrieben besonders schwer ist, habe ich mich über alle sonstigen Maßnahmen zur Erleichterung ihrer Schwierigkeiten hinaus dafür eingesetzt, daß die Lasten für ihre Zinsen und die Tilgung erleichtert werden, indem sie nicht etwa schon im zweiten und dritten Jahr die vollen Lasten zu tragen haben, sondern daß sie erst vom vierten Jahre ab ihre ganzen Lasten aufzubringen hätten. Leider habe ich dieses Ziel noch nicht erreicht. Es ist mir besonders aus dem Westen und insbesondere aus der Provinz Westfalen mit besonderem Nachdruck immer wieder gesagt worden, daß die Erreichung dieses Zieles als eine besondere Forderung für die Siedler hingestellt werden müßte. Alle diese Bestrebungen werden aber nur dann voll zur Geltung kommen, wenn es gelingt, auch den Reichskredit für die Siedlung in einen Dauerkredit umzuwandeln. Wir in Preußen haben das Problem ja durch die Landesrentenbank gelöst. Aber auf der anderen Seite gibt doch das Reich bedeutende Mittel, und es ist dringend notwendig, daß auch die Reichsmittel in eine Dauerfinanzierung umgewandelt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn nun auch alles geschieht mit diesen Maßnahmen für die Siedler überhaupt und insbesondere diejenigen aus dem Westen, so wird das alles auf die Dauer nicht helfen, wenn es nicht gelingt, die Rentabilität der Landwirtschaft wieder zurückzugewinnen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark Kandler: Hochansehnliche Versammlung! Ihr hochverehrter Herr Präsident hat bereits mitgeteilt, daß der Vorsitzende unserer landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, der Präsident der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, Herr Landeshauptmannstellvertreter Reither, im letzten Augenblick leider verhindert worden ist, persönlich zu erscheinen. Es obliegt also mir in seiner Stellvertretung die ehrenvolle Aufgabe, Ihnen und Ihrem verehrten Herrn Präsidenten für die Worte herzlicher Begrüßung bestens zu danken und unserer Freude und Befriedigung Ausdruck zu geben, daß wir heute das erstemal Gelegenheit haben, an einer großen Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats teilzunehmen. Wir begrüßen mit besonderer Freude den uns mitgeteilten Beschluß, daß wir in einem besonderen Ausschuß Gelegenheit haben werden, gemeinsam mit Ihnen gemeinsame Fragen zu beraten. Wir erblicken in diesem Zusammenarbeiten die beste Vorstufe für die Erfüllung des Wunsches, der uns beseelt, und der auch hier zum Ausdruck gekommen ist, daß wir nach dem vorbereiteten wirtschaftlichen Zusammenschluß auch endlich ganz zusammenkommen mögen. (Lebhafter Beifall.) Wir österreichischen Landwirte wissen, daß auch die deutsche Landwirtschaft sich in einer schweren Krisis befindet. Wir hatten Gelegenheit, aus dem Munde

Digitized by Google

Ihrer berufenen Führer heute schon die hauptsächlichsten Sorgen, die Sie drücken, kennenzulernen, und ich kann Ihnen sagen: es sind die gleichen Sorgen, die wir haben. All die Fragen, die hier erörtert wurden, beschäftigen auch uns, und es wird daher auch in der gemeinsamen Arbeit eine ganze Reihe gemeinsamer Berührungspunkte geben.

Die Krise der Landwirtschaft ist sowohl bei Ihnen als auch bei uns zum größten Teil hervorgerufen durch die falsche Einstellung wirtschaftlich anders orientierter Kreise und vor allen Dingen der breiten Öffentlichkeit der Landwirtschaft gegenüber. Da wird es vor allen Dingen notwendig sein, Wandel zu schaffen, und ich glaube, es ist eine Hauptaufgabe der großen Tagungen, hier aufklärend zu wirken. (Sehr richtig!) Ihrer Landwirtschaft in Deutschland hat man meines Erachtens zuviel nach dem Zusammenbruch zugemutet, zuviel an Lasten, zuviel an Opfermut und zu wenig an Schutz. (Sehr richtig!) Der österreichischen Landwirtschaft hat man nach dem Umsturz überhaupt die Lebensfähigkeit abgesprochen. Es liegt leider im Wesen des Österreichers, etwas zaghafter zu sein, und gerade die Tatsache, daß man den Österreichern die Lebensfähigkeit abgesprochen hat, das Volk zu ernähren, ist eines der Grundübel unserer schlechten wirtschaftlichen Lage. Es ist daher notwendig, dahin zu wirken, daß die Einsicht, die hier von berufenen Faktoren zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Landwirtschaft der Grundpfeiler der Wirtschaft ist und daß die gesicherte Ernährungsbasis der Grundpfeiler der Unabhängigkeit jeden Volkes ist, in weite Kreise der Bevölkerung getragen wird. (Sehr gut!) In diesem Sinne wünsche ich der heutigen Tagung den besten Erfolg, und in diesem Sinne verspreche ich namens der österreichischen Landwirte aufrichtige und werktätige Mitarbeit. (Lebhafter Beifall.)

Kammerherr Freiherr v. Ledebur, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Crollage: Meine Herren! Zunächst danke ich besonders herzlich dem Herrn Präsidenten und auch dem Herrn Reichsernährungsminister, wie Ihnen allen für die mir eben dargebrachte Ehrung, die mir ganz unerwartet und unverdienterweise zuteil geworden ist. Wie ich gestern schon die Ehre hatte, den Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats an der Schwelle der Provinz zu begrüßen, so habe ich heute die besondere Freude, den gesamten Deutschen Landwirtschaftsrat hier im Herzen der Provinz willkommen zu heißen Ich sage ganz absichtlich: „die besondere Freude", denn Sie können sich wohl denken: ich fühle mich mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat doch etwas verwandt. Sie haben ja gehört, daß ich seit 21 Jahren in dieser Körperschaft habe mitwirken dürfen, und so sehe ich auch hier unter Ihnen eine ganze Reihe alter bekannter, gewohnter und vertraut gewordener Gesichter von all den Kämpen, mit denen man die 21 Jahre lang zusammengearbeitet und gekämpft und manchmal auch gesiegt hat. Aber auf meine persönlichen Gefühle kommt es hier weniger an. Ich habe hier zu sprechen namens der Landwirtschaft der Provinz Westfalen, und da kann ich Ihnen, meine Herren vom Deutschen Landwirtschaftsrat, die Versicherung geben, daß die Landwirtschaft der Provinz Westfalen voll und ganz hinter dem Deutschen Landwirtschaftsrat steht (Bravo!), und zwar hinter dem Präsidium, hinter der Geschäftsführung und vor allem hinter unserem verehrten Herrn Präsidenten (erneutes Bravo!), den wir schon lange als unseren geeigneten Führer erkannt und

Digitized by Google

schätzen gelernt haben. Wir wissen von ihm, daß er bei eisernem Fleiß, eiserner Energie, großer Sachkenntnis und persönlichem Mut unser rechter Führer ist. (Bravo!) Deshalb stehen wir, mag es auch kommen, wie es will, durch Dick und Dünn hinter ihm. (Erneutes Bravo!)

Wenn wir nun die Freude haben, Sie morgen und übermorgen etwas in der Provinz herumzuführen, so muß ich leider sagen, daß nicht viel zu zeigen ist. Die Felder sind leer, Wiesen und Weiden sind vertrocknet. Also von der Landwirtschaft können wir Ihnen nicht viel zeigen als hie und da etwas Vieh, eine Herde Rindvieh — Schweine haben Sie gestern zum Teil gesehen — und auch ein paar Pferde. Sie müssen sich also im wesentlichen mit uns Westfalen begnügen, wenn Sie keine westfälische Landwirtschaft zu sehen bekommen. Ich hoffe aber, daß das, was wir Ihnen bieten, dazu dienen möge, Ihnen einige angenehme Tage hier auf westfälischem Boden zu bereiten, und daß Sie von hier scheiden mit dem Gefühl: In Westfalen wohnen auch noch Leute! (Lebhafter Beifall.)

Erster Landesrat Schulze-Steinen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vertretung des zu seinem lebhaften Bedauern verhinderten Herrn Landeshauptmann Dr. Dieckmann habe ich die große Freude, den Deutschen Landwirtschaftsrat hier namens der provinziellen Selbstverwaltung von Westfalen zu begrüßen. Bei den engen und vertrauensvollen Beziehungen, die stets zwischen der westfälischen Landwirtschaft und der westfälischen Provinzialverwaltung bestanden haben, teilt die westfälische Provinzialverwaltung die Gefühle der westfälischen Landwirtschaft, die darüber lebhafte Freude empfindet, daß sie die Führer ihres Berufsstandes in diesem Jahre in Westfalen begrüßen kann. Sie begegnet sich mit der westfälischen Landwirtschaft in dem Wunsche, daß die diesjährige Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats der westfälischen Landwirtschaft und damit der Landwirtschaft unseres ganzen deutschen Vaterlandes zum Segen gereichen und gute Erfolge für die Besserung der Lage der Landwirtschaft zeitigen möge. Ich kann namens des Herrn Landeshauptmanns Dr. Dieckmann die Versicherung abgeben, daß die westfälische Provinzialverwaltung, soweit sie dazu berufen und in der Lage ist, stets helfend und fördernd der Landwirtschaft der Provinz zur Seite stehen wird. In diesem Sinne heiße ich den Deutschen Landwirtschaftsrat namens der westfälischen Provinzialverwaltung herzlich willkommen. (Bravo!)

Oberbürgermeister Dr. Sperlich-Münster: Sehr verehrte Damen und Herren! Ein kurzes Wort herzlicher Begrüßung namens der Provinzialhauptstadt Münster, in der Sie Ihre diesjährige Tagung abhalten. Der Herr Vorsitzende hat vorhin daran erinnert, daß einst nach dreißigjährigem Hader aus unserer Stadt die Friedenstaube ausflog. Ich werde heute abend Gelegenheit haben, Sie an der Stelle, wo der Frieden geschlossen wurde, zu begrüßen. Hier darf ich Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Ich heiße Sie namens der Bürgerschaft herzlich willkommen im Herzen des westfälischen Landes, in einer Stadt, die von uralters her mit der münsterschen Landwirtschaft aufs engste verbunden war und heute stolz darauf ist, daß sie in der schweren Zeit die Münsterlandhalle errichtet hat, wo die Erzeugnisse der westfälischen Edelzucht auf tierzüchterischem

Digitized by Google

Gebiete gezeigt werden konnten, die, soweit ich bis jetzt gehört habe, überall in der deutschen Landwirtschaft Anerkennung gefunden haben. Ich stehe aber heute hier zugleich als Vertreter des Deutschen und des Preußischen Städtetages und habe den besonderen Auftrag vom Herrn Präsidenten Mulert erhalten, der deutschen Landwirtschaft und dem Deutschen Landwirtschaftsrat den herzlichen Gruß der deutschen Städte zu überbringen. Die deutschen Städte, ihre Bürgerschaft und jeder ihrer verantwortungsbewußten Leiter sind davon überzeugt, daß ohne das Gedeihen der deutschen Landwirtschaft ein Gedeihen der deutschen Städte und ohne gemeinschaftliches Gedeihen der deutschen Landwirtschaft und der deutschen Städte ein deutscher Aufstieg unmöglich ist. In diesem Sinne herzlichen Gruß auch seitens des Deutschen und Preußischen Städtetages!

Nun, meine verehrten Damen und Herren, nach den ernsten Beratungen, die Sie pflegen, werden Sie hoffentlich auch freudige und schöne Stunden in der alten schönen Stadt Münster verleben, die soviel uralte deutsche Überlieferungen zu bieten hat, und ich darf sagen, indem ich Ihnen ein herzliches Willkommen zurufe, daß wir uns freuen werden, je öfter wir Sie in der Stadt Münster auch in der Zukunft begrüßen dürfen. (Beifall.)

Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität, Professor Dr. His-Münster: Meine verehrten Damen und Herren! Es ist mir eine Ehre und eine Freude, die Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats im Namen unserer Westfälischen Wilhelms-Universität begrüßen zu dürfen. Die Provinz Westfalen genießt ja vor allem den Ruf als Industrieprovinz und die Zahl der in der Industrie beschäftigten Personen ist prozentual größer als in anderen deutschen Provinzen. Aber wir wollen doch darüber nicht vergessen, daß Westfalen auch eine besonders günstige Besitzverteilung der Landwirtschaft besitzt. Auch unsere Hochschule ist sich der Bedeutung der westfälischen Landwirtschaft voll bewußt, und lebhaft bedauert sie darum, daß der landwirtschaftliche Unterricht an unserer Universität noch immer nicht die Stellung einnimmt, die ihm zukommt und die wir ihm von Herzen wünschen. Ich möchte an dieser Stelle den Wunsch aussprechen, daß in dieser Hinsicht unsere Hoffnungen bald in Erfüllung gehen möchten. Für heute aber möchte ich den Wunsch ausdrücken, daß auch diese Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats beitragen möge zum Gedeihen der deutschen Landwirtschaft und zum Gedeihen des ganzen deutschen Volkes (Beifall).

Präsident: Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt so freundliche Worte der Begrüßung gehört, daß ich Ihnen allen, die Sie diese Worte gesprochen haben, mögen Sie nun unsere Gäste oder unsere Gastgeber sein, unsern herzlichen Dank dafür aussprechen möchte. Es ist uns namentlich zu Herzen gegangen, daß Sie alle davon überzeugt sind, daß eine Wiedergesundung der deutschen Landwirtschaft die Voraussetzung für einen Wiederaufstieg Deutschlands ist, und dafür danke ich Ihnen vielmals; denn daraus geht hervor, daß Sie mit uns zusammenarbeiten wollen an der Lösung dieses Problems.

Darf ich nun Herrn Geheimrat Mittermeier bitten, den Vorsitz zu übernehmen.

Digitized by Google

Erster stellv. Vorsitzender Geh. Landesökonomierat Mittermeier-Haunersdorf: Ich bitte nunmehr den Herrn Präsidenten, zu Punkt 2 Bericht zu erstatten:

b) Stellungnahme zum Rentabilitätsprogramm der deutschen Landwirtschaft.

Berichterstatter Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats Dr. Dr. h. c. Brandes-Zaupern: Meine Herren! Über die Lage der deutschen Landwirtschaft glaube ich Ihnen keine langen Ausführungen machen zu brauchen. Das ist auf unseren früheren Tagungen reichlich geschehen, und in allen Kreisen des deutschen Volkes, die sich nicht absichtlich besserer Erkenntnis verschließen, ist die überaus ernste Lage der deutschen Landwirtschaft anerkannt. Ich glaube mich deshalb nur auf ganz kurze Zusammenstellungen in dieser Hinsicht beschränken zu brauchen.

Aus der Anlage 1 * geht hervor, daß von den jährlich untersuchten rund 3000 Betrieben nur noch etwa 50—60 % mit einem Reinertrag abschließen. Wenn man bedenkt, daß bei dieser Berechnung Zinsen und persönliche Steuern nicht berücksichtigt sind, so würde das Bild unter Berücksichtigung dieser Ausgaben ungleich schlechter werden und sich nur ein unverhältnismäßig kleiner Prozentsatz von Betrieben ergeben, nach meiner Schätzung kaum 40 %, die nicht im weiteren Absinken begriffen sind. Zu demselben Resultat kommt man bei der Prüfung der Zunahme der Verschuldung, deren Fortschreiten aus Anlage 2 ersichtlich ist. Die Gesamtverschuldung der deutschen Landwirtschaft beträgt somit jetzt 12,2 Milliarden gegenüber 13—14 Milliarden vor dem Kriege. Die Zinsbelastung bei den heutigen Zinssätzen beträgt 1,1 Milliarde, wozu noch 100 Millionen jährlich aus dem Dawes-Plan (Rentenbankgrundschuldzinsen) kommen, in Summa also 1,2 Milliarden RM.

Die vor dem Kriege zu zahlenden Zinsen werden, je nachdem man 13 oder 14 Milliarden mit einem Durchschnittszins von 4 oder 4½ % zugrunde legt, auf 520—630 Millionen geschätzt, d. h. also, die Landwirtschaft hat zurzeit etwa das Doppelte an Zinsen aufzubringen wie vor dem Kriege. Dabei ist zu bedenken, daß die Aufnahme der Vorkriegsverschuldung in einem Zeitraum von etwa 100 Jahren erfolgte, während die Neuverschuldung der Landwirtschaft seit Stabilisierung der Währung in Höhe von 9,6 Milliarden in einem Zeitraum von 6 Jahren erfolgte.

Vielfach ist eingewendet, daß die Neuverschuldung zu Neuanschaffungen und Neubauten erheblich über das normale Maß hinaus verwendet sei. Diese Auffassung ist irrig. Aus Anlage 3 geht hervor, daß die Neubauten, Neu- und Ersatzanschaffungen im allgemeinen hinter den Abschreibungen zurückgeblieben sind, d. h. es ist auch hier aus der Substanz gelebt. Dafür, daß die Abschreibungen nicht zu hoch gegriffen werden konnten, sorgen schon die Finanzämter.

Diese seit Jahren bestehende und sich immer verschärfende üble Lage der Landwirtschaft fängt an, sich jetzt auf alle Zweige der deutschen Wirtschaft auszuwirken. Die Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes geht langsam aber sicher zurück, denn für ihn ist die Kaufkraft der Landwirtschaft

* Die Anlagen befinden sich auf den Seiten 194—246.

Digitized by Google

letzten Endes maßgebend. Allerdings weist die letzte Berufszählung vom Jahre 1925 den Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtbevölkerung nur mit 23 % aus. Danach hat man die Bedeutung der Landwirtschaft für das ganze Wirtschaftsleben eingeschätzt. Das ist einer der verhängnisvollsten Irrtümer gewesen, der mit die Hauptschuld an der verfehlten Einstellung der deutschen Wirtschaftspolitik trägt. In einer Fabrik werden oft große Transmissionen und viele Maschinen durch einen verhältnismäßig kleinen Motor, der im Gewicht oft nur wenige Prozent der von ihm bewegten Anlage ausmacht, in Bewegung gesetzt. Versagt dieser Motor, so steht die ganze Fabrik still, und es stehen alle die von ihm betriebenen Räderwerke, Transmissionen und Maschinen still. Und wenn dieser Motor, der bisher mit 8 Zylindern arbeitete, nur noch mit 2 Zylindern läuft, so wird der Produktionsprozeß nicht mehr glatt vonstatten gehen, sondern bald hier bald da Stockungen, Hemmungen, Stillstand aufweisen. Deshalb wird die erste Sorge jeden Fabrikleiters sein, diesen Motor leistungsfähig zu halten, denn das ist die unerläßliche Voraussetzung für ein glattes Funktionieren des ganzen Betriebes.

Ein solcher Motor im deutschen Wirtschaftsleben ist die Landwirtschaft. Wenn man heute einen Thünenschen isolierten Staat konstruieren wollte, der aber nicht, wie Thünen voraussetzt, unbeschränkte räumliche Ausdehnungsmöglichkeiten hat — und Deutschland hat diese räumlichen Ausdehnungsmöglichkeiten nicht —, sondern etwa auf einer großen Insel gelegen, die Aufgabe hätte, eine zahlreiche Bevölkerung ohne Import und Export aus eigener Scholle und eigener Produktion zu ernähren, so wäre das nur möglich, wenn die Landwirtschaft intensiv betrieben und aus dem Boden alles herausgeholt würde, was möglich ist. Dazu würden industrielle Anlagen aller Art, gewerbliche Betriebe, Forschungsanstalten und Universitäten, Schulen usw. gehören, die der Landwirtschaft den Bedarf an körperlichen und geistigen Betriebsmitteln zu liefern hätten. Um nur einiges zu nennen: Eisenbahnen und Lastkraftwagen, Maschinenfabriken und Kohlenzechen, Farbenindustrie und Düngerfabriken, Monteure und chemische Laboratorien wären ebenso nötig wie drahtlose Telegraphie, Radio, Banken und andere Einrichtungen für Handel und Verkehr. Die Struktur eines modernen, reinen Agrarstaates auf beschränktem Raum und bei dichter Bevölkerung würde also in jedem Falle heute eine Fülle von industriellen und Verkehrsanlagen erfordern, um die Bedarfsgegenstände einer intensiven Landwirtschaft herzustellen und den Austausch im isolierten Staat zu vermitteln. Aber die Existenzmöglichkeit aller dieser Gebilde und der bei ihnen beschäftigten Personen würde letzten Endes doch nur von der Lebensfähigkeit der Landwirtschaft abhängen.

Dazu kommt, daß auch in der landwirtschaftlichen Produktion eine immer weitergehende Arbeitsteilung in der Weise stattgefunden hat, daß Bedarfsgegenstände der Landwirtschaft, die früher im eigenen Betrieb hergestellt wurden, jetzt von der Industrie und dem Handwerk hergestellt werden. Diese Arbeitsteilung hat sich in neuerer Zeit immer weiter entwickelt: Talglichte wurden früher auf dem Lande gegossen, heute werden elektrische Birnen von der Industrie gekauft. Seife wurde auf dem Lande hergestellt, die größtenteils hölzernen Ackergeräte selbst angefertigt, es

Digitized by Google

wurde gesponnen und gewebt. Alle diese Produktionen — und die Beispiele lassen sich unschwer vermehren — sind in die Stadt abgewandert. Aber sie arbeiten fürs Land und ihr Absatz stockt, wenn das Land nicht kauft oder extensiver wirtschaften muß.

Wenn man diese Zusammenhänge weiter verfolgt, so kommt man zu ganz überraschenden Resultaten über die absolut ausschlaggebende Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Produktion in einem modernen Staat, der seine Exportindustrie nicht beliebig ausdehnen kann und auf einen verhältnäßig engen Raum verwiesen ist: Die Zusammenhänge sind heute weniger leicht zu erkennen als früher, das äußere Bild trügt, es scheint einen Industriestaat vorzuspiegeln; verfolgt man aber die Zusammenhänge, so erkennt man, daß letzten Endes doch immer wieder die Landwirtschaft der bewegende Motor ist, der das komplizierte Räderwerk des heutigen Deutschland in Gang hält und mit Kraft speist.

So kommt es, daß die jetzige Notlage der Landwirtschaft sich mit zwingender Notwendigkeit langsam, aber sicher in immer verstärktem Druck auf die anderen Berufe und Wirtschaftszweige auswirken muß. „Rückgängige Konjunktur" der deutschen Wirtschaft, passive Handels- und Zahlungsbilanz, finanzielle Schwierigkeiten überall mit allen Folgeerscheinungen sind der Erfolg.

Es dürfte sich an dieser Stelle erübrigen, auf die kulturelle und gesundheitliche Bedeutung der Landbevölkerung für den ganzen Staat näher einzugehen. Das ist oft genug erörtert. Die Fabel vom Riesen Antäus, der immer neue Kraft aus dem Boden sog und nur überwunden werden konnte, nachdem er vom Boden gelöst war, hat auch heute noch ihre tiefe Bedeutung für unser Vaterland.

In anderen Staaten ist die Bedeutung der Landwirtschaft als Motor für das ganze Wirtschaftsleben — oft auch nach manchen Irrungen — erkannt. Mussolini, der anfangs durchaus industriell eingestellt war, hat sehr schnell umgelernt. Deutsch-Österreich hat den Versuch, sich zum Handels- und Industriestaat umzuwandeln, schwer büßen müssen, obgleich es seiner Lage nach — im Herzen Europas gelegen — dazu prädestiniert erschien. Es hat entschlossen das Steuer seiner Wirtschaftspolitik nach der agrarischen Seite herumgeworfen. Die Erfolge der österreichischen Landwirtschaft in den letzten Jahren, nachdem ihr die Wirtschaftspolitik die nötigen Produktionsmöglichkeiten gegeben hat, sind geradezu staunenerregend und wirken sich schon jetzt auf das ganze Wirtschaftsleben dieses Staates in günstigster Weise aus. Andere Länder mit starken Industrien, z. B. Vereinigte Staaten von Amerika und Frankreich, haben die Wichtigkeit ihrer agrarischen Grundlage niemals verkannt. Sie haben stets eine der Landwirtschaft günstige Wirtschaftspolitik getrieben.

Ich bin weit davon entfernt, die Bedeutung der Exportindustrie — überhaupt des Exports — zu unterschätzen. Wir wohnen nicht in einem isolierten Staat, der alle Rohprodukte hat, die uns fehlen. Wir müssen exportieren, um das Notwendige importieren zu können. Aber es war ein schwerer Fehler, den Export und seine Ausdeh-

Digitized by Google

nungsmöglichkeit so zu überschätzen und auf ihn die deutsche Wirtschaftspolitik unter Vernachlässigung der Landwirtschaft so ausschlaggebend einzustellen, wie das im letzten Jahrzehnt geschehen ist. Niederringung des unbequem gewordenen deutschen Exports war doch das hauptsächlichste Kriegsziel eines Teiles unserer Gegner im Weltkriege. Es hieße doch wirklich, sich einem unverantwortlichen Optimismus hingeben, wenn man annehmen wollte, daß nach einem gewonnenen Krieg unsere Gegner dieses hauptsächlichste Kriegsziel preisgeben und den deutschen Export willig aufnehmen würden. Selbst wenn sie es wollten, angesichts ihrer wirtschaftlichen Struktur und der Notwendigkeit, für ihre Bevölkerung Existenz- und Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, könnten sie ja gar nicht eigene Produktionsmöglichkeiten durch deutsche Massenimporte unterbinden lassen. Diese Einstellung gegen deutsche Importe darf nicht als Rest der Kriegspsychose angesehen werden, der mit der Zeit schwinden wird, sondern sie entspricht wirtschaftlichen Notwendigkeiten der betreffenden Länder, richtet sich auch keineswegs allein gegen Deutschland und ist nicht auf den Kreis unserer Gegner im Weltkriege beschränkt. Man wird daher als Realpolitiker mit dieser tatsächlich protektionistischen Einstellung der großen Wirtschaftsländer der Welt bis auf weiteres rechnen müssen. Und daran werden auch die Genfer Beschlüsse der Wirtschaftskonferenz umso weniger etwas ändern, als das zurzeit an Wirtschaftskraft wohl stärkste Land — die Vereinigten Staaten von Amerika — führend in diesem Sinne vorangeht und dadurch die übrigen Länder nolens volens zur Nachfolge zwingt.

Man kann sagen: „Zum Glück ist Deutschlands Wirtschaftsstruktur nicht so stark auf Export basiert, Deutschlands Landwirtschaft noch nicht so weit extensiviert und verödet, daß zur Sanierung der deutschen Wirtschaft nur der aussichtslose Versuch einer rücksichtslosen Förderung des Exports unter Preisgabe der Landwirtschaft übrig bliebe. Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit von Exportmöglichkeiten darf denn doch nicht vergessen werden, daß auch nach den Erhebungen des Instituts für Konjunkturforschung von den im Erwerbsleben Beschäftigten 90% für den Inlandsmarkt und nur 10% für den Export arbeiten! Wenn also die Erwerbstätigkeit für den Inlandsmarkt um 10 % nachläßt, so gibt das etwa ebensoviel Arbeitslose, als wenn die Beschäftigung für den Export um 90 % nachgelassen hätte. Jeder Vergleich hinkt, man kann an den Zahlen Kritik üben, aber die ganz überragende Bedeutung des Inlandsmarktes und der für den Inlandsmarkt entscheidenden Landwirtschaft dürfte doch aus diesen Zahlen hervorgehen.

Es ist oft ausgerechnet, um wieviel der deutsche Export gesteigert werden müßte, um die Passivität der Handels- bzw. Zahlungsbilanz auszugleichen. Ich will diese Rechnung, die wie alle solche Rechnungen im einzelnen anfechtbar sein mag, nicht wiederholen. Die Exportzahlen, die dabei in jedem Falle herauskommen, sind so ungeheuerlich, sie übersteigen in jedem Falle die Aufnahmefähigkeit und Aufnahmewilligkeit des Weltmarktes so sehr, daß sich dieser Weg der Sanierung verbietet. Die ganze Struktur der deutschen Wirtschaft und die Verhältnisse am Weltmarkt weisen Deutschland auf einen anderen Weg der

Digitized by Google

Sanierung seiner Wirtschaft hin: nämlich über die Landwirtschaft durch Mehrproduktion und Ersparung von Einfuhr. Daß dieser Weg technisch möglich ist, ist unbestritten. Man soll die Kräfte nicht unterschätzen, die in den Millionen von deutschen Bauern liegen; Kräfte, die nicht nur wirtschaftlicher Art sind — Kenntnisse, Erfahrungen, Praxis, zäher Arbeitswille usw. —, sondern auch kultureller Art, und gerade diese kulturellen Kräfte, die im deutschen Bauernhause und im ganzen deutschen Landliegen, sind heute für eine Gesundung mindestens ebenso nötig wie wirtschaftliches Gedeihen. Alle diese Kräfte — und ich rechne dazu durchaus auch die gesunde Kraft des Landarbeiters — gilt es anzuspannen, indem man ihnen Arbeits- und Betätigungsmöglichkeiten mit Aussicht auf Erfolg wiedergibt und neu schafft. Diese Kräfte, die — neben den gelernten Arbeitern und tüchtigen Unternehmern in anderen Berufen — vielleicht das größte Wertobjekt in unserem Vaterland sind, liegen jetzt in der Landwirtschaft z. T. brach, z. T. arbeiten sie, wie das bei jeder erfolglosen Arbeit auf die Dauer der Fall ist, unwillig und verdrossen und sind mit ihren Gedanken anderswo — oft bei verzweifelten Dingen.

Endlich noch ein allgemeiner Hinweis: Die wirtschaftliche Entwicklung der Welt drängt zu immer größeren Konzentrationen und Zusammenballungen nicht nur auf dem Gebiete des Kapitals, sondern auch auf sehr viel anderen Gebieten. Ich erinnere nur an die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge und Zusammenballungen der Großbanken, an Gebilde wie die J. G. Farben, an das, was sich jetzt auf dem Gebiet der Automobil- und elektrischen Industrie an Fusionen vollzieht und vorbereitet. Man könnte die Liste beliebig verlängern. Auch die Konsumgenossenschaften werden ebensowenig wie die landwirtschaftlichen Genossenschaften ohne Zusammenschlüsse in größtem Ausmaße auskommen, wenn sie rationell arbeiten, sich Einfluß auf den Markt sichern und konkurrenzfähig bleiben wollen. Auswüchse dieser Entwicklung, die bei allen derartigen großen wirtschaftlichen Umwälzungen vorkommen, kann und soll man bekämpfen. Die Entwicklungstendenz selbst aufhalten zu wollen, wäre vergebliches Bemühen, denn sie liegt begründet im Näheraneinanderrücken der Länder und Erdteile dieses Planeten infolge der Entwicklung des Handels und Verkehrs und ihrer Einrichtungen. Man denke nur an drahtlose Telegraphie, Radio, Luftschiffahrt und Automobilverkehr, ganz zu schweigen von der immer weiteren Ausbreitung des Eisenbahnnetzes, der Schiffahrt, des Telegraphen- und Postverkehrs auf der ganzen Welt: Solche Erfindungen und Entwicklungen — und wir sind damit sicher noch nicht am Ende; jeder Tag fast bringt Neues auf diesen Gebieten — bleiben nicht ohne Einfluß auf die Wirtschaft, kein Land kann sich ihnen und ihren zwangsläufig eintretenden Folgewirkungen entziehen. Der Kampf gegen ihre Wirkungen wäre nichts anderes als der alte Kampf der Postkutsche gegen die Eisenbahn in neuer Auflage.

Je weniger es aber möglich ist, diese Konzentrationstendenzen und die mit ihnen verbundenen Kapitalzusammenballungen zu verhindern, umso nötiger ist es, ein Gegengewicht gegen sie zu haben in einem selbständigen, wirtschaftlich prosperierenden Mittelstande. Denn die Entwicklung aller Völker hat gezeigt, daß der Nieder-

Digitized by Google

gang der Nation begann, wenn unter immer fortschreitenden Konzentrationen der Mittelstand zerrieben wurde. Diese Folge muß jetzt verhindert werden. Sie läßt sich in Deutschland verhindern: Eines der Hauptmittel dazu ist, daß der selbständige Bauernstand als heimfeste und heimfrohe Schicht erhalten wird. Das ist wirtschaftlich durchaus möglich: Der bäuerliche Betrieb ist konkurrenzfähig gegenüber dem Großbetriebe. Die Landwirtschaft ist eines der wenigen großen Gewerbe, die keineswegs Zusammenballungen großer Landkomplexe in einer Hand als Voraussetzung für einen rentablen und gut geleiteten Betrieb verlangt. Der Versuch, den selbständigen Mittelstand durch sozialistische Gebilde oder durch Wirtschaft der öffentlichen Hand zu ersetzen, hat bisher zu ermutigenden Erfolgen nicht geführt. Die jetzige ernste Lage der deutschen Wirtschaft scheint wenig geeignet, jetzt derartige Experimente zu machen. Somit bleibt der deutsche Bauer berufen, den Gegenpol zu bilden gegen Zeitentwicklungen, die, wenn sie sich ohne solchen Gegenpol auswirken, zum Niedergang führen müssen.

So manchen Zusammenbruch in der deutschen Geschichte — und ganz arm ist sie ja daran nicht — hat letzten Endes der deutsche Bauer geheilt. Er wird auch den jetzigen Zusammenbruch heilen, wenn man ihm wirtschaftlich die Möglichkeit dazu gibt.

Diese Erkenntnis unserer Gesamtlage, sowohl nach der wirtschaftlichen, wie sittlichen und kulturellen Seite, ist die unerläßliche Voraussetzung für den notwendigen festen Willen, der deutschen Landwirtschaft unter allen Umständen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten wiederzugeben, selbst wenn damit vorübergehende Härten für andere Berufe verbunden wären. Denn letzten Endes hat jeder von einer prosperierenden Gesamtwirtschaft Vorteile, während eine absinkende Landwirtschaft schließlich für jeden — mit Ausnahme der Schieber — unerträgliche Zustände schafft und zum Niederbruch führt. Man tröste sich nicht mit dem Gedanken: Ein Land wie Deutschland kann ja nicht untergehen. Auf dem Scherbenhaufen der Weltgeschichte liegt schon manches Volk, das einst groß und mächtig war, das eine Kultur hatte, vor deren Überresten wir heute noch staunend stehen. Auch das Leben einer Nation will immer aufs neue verdient sein. Macht Deutschland den Fehler, seinen selbständigen Bauernstand verkümmern zu lassen, so wird es seinem Schicksal ebensowenig entgehen wie andere Nationen vor ihm, die diesen Fehler gemacht und Kultur mit Zivilisation verwechselt haben. Deshalb ist das Agrarprogramm keine nur die Landwirtschaft interessierende Frage, sondern es ist die Schicksalsfrage des deutschen Volkes.

Eine verlorengegangene Rentabilität in der Landwirtschaft läßt sich auf drei Wegen wiederherstellen:

1. Umorganisation des Betriebes,
2. Verringerung der Ausgaben,
3. Vergrößerung der Einnahmen

oder einer Kombination dieser Maßnahmen.

1. Beschäftigen wir uns zunächst mit der Umorganisation der Betriebe.

Digitized by Google

Es wird vorausgesetzt, daß große technische Fehler in der Betriebsführung und grobe Liederlichkeiten vermieden werden. Man darf aber auch nicht erwarten, daß jeder Bauer, jeder Landwirt ein hochbegabter, alle Lehren der Wissenschaft und Praxis gleichmäßig beherrschender Künstler auf seinem Gebiet ist. Das wären Utopien, die auch in anderen menschlichen Berufen keine Stütze finden. Mehr als ein gutes Durchschnittsmaß an Wissen, Können und Tüchtigkeit darf man bei großen Berufsständen nicht verlangen. Und dieses gute Durchschnittsmaß wird man dem deutschen Bauern auch im Vergleich mit dem Auslande nicht aberkennen können.

Ich habe mir die Frage vorgelegt, wie eigentlich der amerikanische Farmer wirtschaftet, der für seine Produkte noch geringere Preise bekommt als der Bauer in Deutschland. Aufschluß darüber gibt eine Arbeit von Dr. Georg Blohm und Dr. Fensch: „Vergleich deutscher und nordamerikanischer Betriebsverhältnisse und -ergebnisse auf Grund von Buchführungsmaterialien", erschienen in den Berichten über Landwirtschaft, herausgegeben vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft 1929.

Die Preise ab Hof und Staat Illinois betrugen danach im Jahre 1926 pro Zentner:

bei Schweinen	56,2 RM.,
bei Rindern	34,5 RM.,
bei Schafen	29,5 RM.,
bei Mais p. dz	9,3 RM.,
bei Weizen p. dz	18,8 RM.,
bei Hafer p. dz	10,1 RM.,
bei Gerste p. dz	11,2 RM.

Im Westen von Minnesota betrugen die dort festgestellten Preise:

Für Kartoffeln p. dz . .	16,20 RM.	(spielen keine große Rolle)
„ Zuckerrüben p. dz .	2,48 „	
„ Butterfett 1 kg . .	4,10 „	
„ Schweine 50 kg . .	51,40 „	

Die Erklärung für Produktionsmöglichkeiten zu diesen Preisen beruht in der ganz extensiven Wirtschaftsweise. Selbst bei Milchfarmen, die die intensivste Art der Wirtschaft dort vorstellen, beträgt die Mindestgröße pro Arbeitskraft 20 ha. Sie geht bei Getreidefarmen pro Arbeitskraft herauf auf 70—87 ha und mehr. Die Ernteerträge betragen etwa die Hälfte wie in Deutschland, aber: Ausgaben für Soziallasten fehlen ganz, ebenso vollständig Ausgaben für künstliche Düngemittel, die nicht verwandt werden. Der Lohnanspruch des Besitzers wird höher in Rechnung gesetzt als bei uns, und die Betriebsergebnisse sind ungleich günstiger. Der Besatz mit Maschinen ist erheblich geringer als in Deutschland. Das könnte auffallen, weil Amerika als das Land der Technik und der arbeitsparenden Maschinen gilt. Aber bei der extensiven Wirtschaftsweise braucht man einen kleineren Maschinenpark: Wenn man keinen künstlichen Dünger verwendet, braucht man keinen Düngerstreuer. Wenn man sich mit niedrigen Getreideerträgen begnügt, braucht man keine Hackmaschinen. Wenn man sich mit einer Saatfurche begnügt, braucht man weder Schäl- noch Tiefkulturpflüge usw.

Infolge dieser extensiven Wirtschaftsweise ist der Lohnaufwand durchweg erheblich geringer als der aller zum Vergleich gestellten deutschen

Digitized by Google

Betriebe, obwohl die Landarbeiterlöhne in Amerika erheblich höher sind als bei uns und obwohl auch die Arbeit des Besitzers und seiner Familie nach denselben hohen Lohnsätzen bewertet wurde. Manchmal beträgt auf den amerikanischen Farmen der gesamte Barlohn nicht so viel wie die Sozialversicherung auf den deutschen Betrieben.

Ich empfehle das Studium dieser Broschüre auf das angelegentlichste, wobei es selbstverständlich klar ist, daß man amerikanische Verhältnisse nicht ohne weiteres auf deutsche übertragen kann. Aus dem Studium ergibt sich z. B. als interessante Tatsache, daß die Einnahmen für Eier und Geflügel bei den amerikanischen Farmern eine viel erheblichere Rolle spielen als bei uns, ein Fingerzeig, der nicht unbeachtet bleiben sollte.

Aber nicht allein von den Vereinigten Staaten droht Gefahr: Weit größer schätze ich die Gefahren auf dem Gebiete der Fleischproduktion von den südamerikanischen Staaten ein. Haltung im Freien ohne viel Gebäude auf ausdauernder Luzerneweide im Sommer und Winter lassen den Bedarf an menschlicher Arbeitskraft und Aufwand pro Doppelzentner Fleischproduktion gerechnet auf ein Minimum herabsinken. Die Viehpreise ab Hof in Argentinien stehen mir leider nur für die Jahre 1914—1923 zur Verfügung (Anlage 4). Aber wenn im Jahre 1923 im Mittel der Ochse mit 111,— RM. pro Stück, der junge Ochse mit 146,— RM., der sehr junge Ochse mit 83,— RM., die Kuh mit 95,— RM., die Färse mit 75 RM. und Bullen mit 9 bis 246,— RM. — alles pro Stück — bezahlt werden, so kann man sich ein Bild von der Konkurrenzgefahr und den dortigen Produktionskosten machen.

Dänemark betrachtet ältere Kühe als Abfallprodukt. Aus Anlage 5 gehen die Preise hervor in Kopenhagen im Vergleich mit Hamburg (Anlage 6). Vor dem Kriege kosteten diese Kühe in Hamburg 35,— RM. pro Zentner, im Jahre 1928 nur noch 31,— RM., trotz einer Geldentwertung von 50 %. Aber Dänemark bietet eben in Kopenhagen diese Klasse Kühe zu 20,— RM. je Zentner an!

Die in Deutschland zahlreich gemachten Versuche, die Betriebe stark umzustellen, haben nur sehr bedingte Erfolge gezeigt, jedenfalls, wie die Buchführungsergebnisse zeigen, keine so durchschlagenden, um bei Weiterbestehen der jetzigen Verhältnisse eine günstige Prognose stellen zu können: Denn die Verschuldungsmöglichkeit hat ihre Grenzen, die auflaufenden rückständig gebliebenen Zinsen, Steuern und unbezahlten Rechnungen wachsen lawinenartig an, die Erfolge der Umstellung sind nicht groß genug, um den Gleichgewichtszustand zu erreichen und den Zusammenbruch zu verhindern.

Dazu kommt folgendes: Bei dem augenblicklichen Mißverhältnis der Preise der landwirtschaftlichen Produkte mit Bedarfsartikeln und bei den stark gesteigerten Löhnen und sozialen Lasten besteht in den allermeisten Fällen die Umstellungsmöglichkeit nur nach der extensiven Seite, hauptsächlich durch Arbeitsersparnis. Diese Möglichkeit bietet sich bei Betrieben, die fremde Arbeitskräfte beschäftigen. Aber der selbstwirtschaftende Bauer, der keine fremden Arbeitskräfte beschäftigt, kann von dieser Umstellungsmöglichkeit nach der extensiven Seite keinen Gebrauch machen. Wollte er eine solche Umstellung vornehmen, so würde er selbst keine genügende Beschäftigung mehr finden. Er würde Kurzarbeiter werden, oder die Wirtschaft der Frau überlassen und als Wanderarbeiter in der Industrie das Angebot von Arbeitskräften dort ver-

Digitized by Google

mehren. Verdrängung dort beschäftigter Kräfte in die Arbeitslosenfürsorge wäre die Folge. Vergrößerung des Areals ist, namentlich in stark bäuerlichen Gegenden und mit Rücksicht auf die Hoflage, meist unmöglich. In den Vereinigten Staaten von Amerika kann man diese Entwicklung verfolgen: Die ursprünglich auf 40 ha für den selbstwirtschaftenden Besitzer berechnete Farmgröße erwies sich als zu klein, um den nötigen Extensitätsgrad der Wirtschaft zuzulassen. Die Farm mußte auf rund 80 ha vergrößert werden. Das ist mit großen Verlusten an Gebäudekapital, Anlagen, Brunnen, Wegen usw. verbunden gewesen, denn es mußten etwa zwei Farmen zusammengelegt werden. Dort ließ sich das ermöglichen, weil im Mittelwesten noch genügend Land für die Abwandernden zur Verfügung stand. Das alles ist in Deutschland aber anders. Man kann hier nicht die Hälfte der selbstwirtschaftenden Bauern zugrunde gehen lassen, damit die andere Hälfte extensiver und dadurch vielleicht rentabler wirtschaften kann. Es würde auch die bedenklichsten Folgen haben, wenn die Hälfte der Landarbeiter keine Beschäftigung mehr finden würde. Man denke an die Ziffern der Erwerbslosen! Deshalb muß in Deutschland eine Wirtschaftspolitik getrieben werden, die einen Intensitätsgrad zuläßt, der dem auf heutigen Landgrößen selbstwirtschaftenden Bauern und dem Arbeiter Beschäftigung und Verdienst gibt! Dieser Notwendigkeit wird man auch dadurch nicht enthoben, daß man sich, um einen viel angefeindeten, aber sehr prägnanten Ausdruck der Preußenkasse zu benutzen, auf die „Kontraktionsfähigkeit", d. h. schlechtere Lebenshaltung des Bauern und seiner Familie, verläßt. Das geht nur vorübergehend. Als Dauerzustand ist eine solche Lösung der Frage aus naheliegenden Gründen unmöglich.

Man sieht hieraus, daß wir in der Gestaltung unserer Wirtschaftspolitik keineswegs ganz frei sind, wie etwa in einem unerschlossenen, unbesiedelten Lande. Wir können die Bodenverteilung, die den selbstwirtschaftenden Bauern auf verhältnismäßig kleiner Fläche geschaffen hat, nicht einfach unberücksichtigt lassen. Auch eine restlose Zerschlagung des Großgrundbesitzes, um für die Verdrängten Platz zu schaffen, würde nichts helfen, es würden dann wieder die Landarbeiter verdrängt werden, die dort Beschäftigung gefunden haben, und zwar in mindestens doppelter Zahl, wenn man die Besitzgröße auch nur auf 150 Morgen erhöhen müßte.

Daß die Exportindustrie diesen Ausfall niemals wettmachen könnte, ist ja auch ohne weiteres klar. Ich glaube, daß die Folgen einer Wirtschaftspolitik, welche die Extensivierung fördert, ganz klar erkannt werden müssen.

Wenn schon die Umstellung der Betriebsführung nach der extensiven Seite aus den oben angeführten volkswirtschaftlichen Gründen nicht überall geht, so geht es mit einer Umstellung nach der intensiven Seite bei der jetzigen Wirtschaftspolitik erst recht nicht. Die Buchführungsergebnisse lehren, daß gerade oft die am intensivsten geleiteten Betriebe die größten Verluste gehabt haben, und die alten Erfahrungen, die England im vergangenen Jahrhundert gemacht hat, zeigen ebenfalls aufs deutlichste, daß bei ungünstigen Preisrelationen und teuren Arbeitskräften nur ein Ausweichen nach der extensiven Seite, nicht aber nach der intensiven möglich ist.

Digitized by Google

Während die billigere Produktion der amerikanischen Länder auf extensiver Betriebsform, begünstigt durch Klima und Boden, liegt, beruht die billige Produktion anderer Länder auf einem tieferen Lebensstandard der Bevölkerung. Ein solcher Vergleich ist zwischen polnischen und ostdeutschen Wirtschaften durchgeführt an der Hand von Buchführungsunterlagen aus den beiden Wirtschaftsjahren 1925/26 und 1926/27. Die Untersuchung ist in der Anlage 7 ausführlich wiedergegeben. Sie zeigt die Überlegenheit der polnischen Betriebe infolge niedrigerer Löhne und sonstiger Lasten recht klar. Die Lohnaufwendungen sind in Deutschland pro Hektar bei gleichem Intensitätsgrad in den Jahren 1925/27 um rund 50 % höher, die Aufwendungen für Sozialversicherung und Steuern um rund 100 % höher. Das Resultat ist, daß die polnischen Betriebe nach Abzug der Steuern mit einem erheblichen Plus abschnitten, die deutschen mit einem Minus. Allerdings ist dieses Plus erkauft durch einen niedrigeren Lebensstandard des polnischen Volkes gegenüber dem deutschen. Polen bildet ein klassisches Beispiel dafür, daß auch niedrige Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse — und Polen hat solche niedrigen Preise — keineswegs einen besseren Lebensstandard für ein Volk garantieren. Allerdings, wenn keine andere Lösung des deutschen Wirtschaftsproblems gefunden wird, so ist es durchaus möglich, daß der Lebensstandard auch hier zwangsläufig sinkt. Denn auf der Grundlage eines geborgten Lebensstandards kann auf die Dauer nicht gewirtschaftet werden. Und auch der Versuch, den Lebensstandard durch einen politischen Lohn oder eine Sozialgesetzgebung, die über die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft hinausgeht, künstlich zu erhöhen, ist auf längere Sicht gesehen, zum Scheitern verurteilt.

Gewiß kann man diesen Moment des Scheiterns noch etwas hinausschieben, indem man aus der noch vorhandenen Substanz lebt, d. h. sie wegsteuert, konsumiert, oder indem man die deutschen Werte und Substanz ans Ausland verkauft und dadurch Devisen schafft. Aber der Zeitpunkt ist vorauszusehen, wo auch diese Mittel versagen müssen. Man bannt diese Gefahren aber nicht dadurch, daß man die Augen gegen sie verschließt. Mag solche Erkenntnis unserer wahren wirtschaftlichen Lage bitter sein, mag sie denen, die sie aussprechen, Angriffe aller Art einbringen, in solchem Falle wie hier gilt die Devise der deutschen Studenten: „Wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht, der bleibet fürwahr ein erbärmlicher Wicht."

Auch der vielbeliebte Hinweis auf die intensive Wirtschaftsweise in Dänemark und Holland zieht nicht. Abgesehen von den durchschnittlich sehr viel besseren klimatischen und Bodenverhältnissen, abgesehen auch davon, daß diese Staaten keinen Krieg durchgemacht haben, würde eine so einseitige Einstellung auf Viehzucht und Molkereiproduktion, wie wir sie in diesen beiden Ländern finden, in Deutschland sehr schnell zu einer Überproduktion und einem Preiszusammenbruch führen. Deutschland produziert jetzt schon 98—99 % des Inlandsbedarfs an Schweinen, zeitweise über 100 %. Es hat also für den Inlandsbedarf so gut wie keinen Spielraum mehr, wenn nicht die bekannten Preisstürze eintreten sollen. Für die Befriedigung des Auslandsmarktes, also hauptsächlich des englischen Bedarfs, liegen aber Dänemark und Holland frachtlich sowohl bezüglich des Imports von überseeischen Futtermitteln als auch bezüglich des Absatzes der Schlachttiere und der Fertigware sehr viel günstiger als die meisten Gegenden Deutschlands. Ebenso sitzen diese Staaten bezüglich der Exportmöglichkeiten von Rindvieh

Digitized by Google

und Molkereiprodukten nach England Deutschland gegenüber in der Vorhand. Aber selbst für diese Staaten sind die Schwierigkeiten, die England dem Fleischimport entgegensetzt, zum Teil unüberwindlich: Deshalb suchen diese Staaten ja den deutschen Markt auf.

Ich bin auf diese Frage etwas näher eingegangen, weil ich glaube, daß heute bei der Lösung der Agrarkrise die Frage des Absatzes und der planmäßigeren Regelung der Produktion mindestens ebenso wichtig ist, wie die rein technische Produktionslehre. Die Industrie schenkt der Frage der Absatz- und Produktionsregelung schon seit mehr als einem halben Jahrhundert größte Beachtung — wahrlich nicht zu ihrem Nachteil.

Also mit der Umorganisation, sei es nach der extensiven oder intensiven Seite, hat es seinen Haken.

Ich bitte, diese Ausführungen über Umorganisationsmöglichkeiten und -notwendigkeiten nicht so aufzufassen, als ob nun alles in den Betrieben unverändert bleiben könne und Betriebs- und Organisationsfragen nicht mehr zur Debatte ständen. Das wäre eine grundfalsche Auffassung. Das alte Wort des Weltweisen: „Alles ist im Fluß und in der Entwicklung" — gilt auch für die Landwirtschaft. Und gerade heutzutage, auch wenn das Rentabilitätsprogramm durchgeführt wird, werden betriebswirtschaftliche und Organisationsfragen eine mindestens ebenso große Bedeutung haben wie die Fragen der Technik. Aus der Vernachlässigung der Betriebswissenschaft gegenüber der Technik erklärt sich nicht nur manche Fehldisposition in der deutschen Landwirtschaft, sondern auch gar mancher, gewiß nach bestem Wissen gemachte, aber völlig unzulängliche, zum Teil geradezu gefährliche Vorschlag zu ihrer Sanierung. Tatsächlich ist auch die Landwirtschaft mindestens seit Liebigs und Thaers Zeiten in einer fortdauernden Umorganisation, Weiterentwicklung und Anpassung an die sich ständig verändernden Verhältnisse und an die Lehren der Wissenschaft begriffen. Gerade in der Jetztzeit bilden ja diese Betriebsfragen den Hauptgegenstand des Nachdenkens und der Sorge von Millionen deutscher Landwirte, großer und kleiner, und nicht zu vergessen ihrer Frauen. Nicht nur bei Tage, in mancher sorgenvollen, schlaflosen Nacht wird immer wieder über die Frage nachgedacht: Wie mußt du deinen Betrieb gestalten, um dich halten zu können? Und wenn Millionen die Antwort auf diese Frage nicht gefunden haben, so ist das schon ein recht sicheres Zeichen, daß in unserer Wirtschaftspolitik ein Fehler sein muß, der sich durch Selbsthilfe allein nicht beheben läßt. Man braucht also nicht zu befürchten, daß bei Wiederherstellung angemessener Rentabilitätsmöglichkeiten nur „in der alten Ochsentour" weitergearbeitet werden würde. Gerade die Möglichkeit, wieder mit Erfolg organisieren und arbeiten zu können, wird zur Mehrproduktion anspornen, die letzten Endes doch das Ziel jedes deutschen, der Allgemeinheit nützenden Agrarprogramms sein muß. Zur Erreichung dieses Zieles und zur Vermeidung von Fehldispositionen, die besonders leicht eintreten können, wenn die Landwirtschaft durch Wiedergewährung von Rentabilitätsmöglichkeiten auf eine andere Produktionsgrundlage gestellt werden soll, wird allerdings die Betriebswissenschaft und Buchführung — in weitestem Sinne aufgefaßt — auf Universitäten, sonstigen Forschungsanstalten, landwirtschaftlichen Schulen und bei

Digitized by Google

der praktischen Beratung sehr viel nachdrücklicher gefördert werden müssen als bisher.

2. Wenn nach den bisherigen Betrachtungen die Lösung der Agrarkrise in Deutschland durch Umorganisation allein nicht möglich erscheint, so bleibt nunmehr zu prüfen, ob durch Ausgabendrosselung dieses Ziel zu erreichen ist: Es kämen hierfür, falls der Intensitätsgrad etwa derselbe bleiben soll, in Frage die Senkung von Steuern, Soziallasten, Löhnen und Zinsen. Eine Drosselung der Ausgaben für Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen, sowie überhaupt von totem und lebendem Inventar, namentlich Saatgut- und Zuchtviehbeschaffung, wird auf die Dauer in nennenswertem Umfange nicht möglich sein, wenn nicht dem Verfall entgegengewirtschaftet werden soll.

In Anlage 8 ist berechnet, um wieviel sich der Fehlbetrag in der Bilanz der deutschen Landwirtschaft durch Ausgabensenkung der genannten Posten verringern würde. Für ganz Deutschland ergibt sich, daß sich bei Senkung der abzugsfähigen Steuern um 10 % der Fehlbetrag um 4 % verringern würde. Falls die Soziallasten um 10 % gesenkt würden, wird der Fehlbetrag um 2,2 % niedriger. Bei einer Zinssenkung um 10 %, d. h., wenn beispielsweise der Zinssatz von 10 % auf 9 % gesenkt würde, so würde der Fehlbetrag um 7 % verringert werden, und eine Senkung der Löhne und Gehälter um 10 % würde den Fehlbetrag um rd. 20 % verringern. Alles natürlich unter der Voraussetzung, daß Intensitätsgrad und Leistungen dieselben bleiben.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß allein auf dem Wege der Senkung von Steuern und Soziallasten das Ziel der Rentabilität nicht zu erreichen ist: Selbst wenn Steuern und Soziallasten auf Vorkriegsstand gesenkt würden, würde das jetzt vorhandene Defizit um etwa 40 % gesenkt werden, 60 % des Defizits würden aber noch bleiben.

Eine zwangsweise Verringerung der Zinsen halte ich für unmöglich: Der Zinsfuß ist nun einmal ein Barometer für die Wirtschaftslage eines Landes in der Beurteilung der Geldgeber, die heutzutage zum großen Teil im Auslande wohnen. Wenn wir, wie ein Bankier auf dem Kölner Bankiertag äußerte, in Deutschland heute „Negerzinsen" zahlen, so ist das ein Zeichen dafür, wie unsere Wirtschaftslage tatsächlich im Auslande beurteilt wird. Bessert sich unsere Wirtschaftslage infolge einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik, so werden auch die Zinssätze automatisch herabgehen. Eine zwangsweise Herabsetzung der Zinssätze, die dem Auslande gegenüber für das dort geliehene Kapital sowieso unmöglich wäre, würde entgegengesetzte Wirkungen als die erhofften haben: Eine solche Maßnahme würde das Kapital aus Deutschland ins Ausland treiben.

Löhne und Gehälter verdienen besondere Beachtung: 10 % dieses Postens machen 20 % des Defizits aus. Man sieht, welch ausschlaggebendes Moment die Löhne sind und wie gefährlich ein den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechender politischer Lohn sich auswirken muß. Durch Lohnsenkung erwarte ich keine Ersparnisse; wohl aber wird das Lohnkonto durch Einsetzung von weniger Arbeitskräften vielfach entlastet werden müssen.

Digitized by Google

Die Rationalisierung verlangt, je höher der Lohn ist, um so mehr Ersparnisse in der Einsetzung von menschlicher Arbeitskraft und verringert dadurch die Aufnahmefähigkeit der deutschen Landwirtschaft für Arbeitskräfte. (Bauern wie Arbeitnehmer.) Aber diese Art der Ersparnis braucht nicht mit Mindererträgen verbunden zu sein. Wenn Handarbeit durch Maschinenarbeit ersetzt oder durch bessere Methoden wirkungsvoller gestaltet wird, hat das keine Mindererträge zur Folge *. Wenn nun aber eine Wirtschaftspolitik getrieben wird, die auch bei dieser Art der Rationalisierung keine Rente erzielen läßt, sondern die eine wirkliche Extensivierung verlangt, d. h. Ersparung menschlicher Arbeitskräfte unter Hinnahme starker Mindererzeugung pro Hektar, so entstehen dadurch die ernstesten Gefahren für den ganzen Staat. Ich erinnere nur an die Folgen bezüglich der Arbeitslosigkeit, Minderung der Kaufkraft, Handels- und Zahlungsbilanz.

Leider wird sich, fürchte ich, diese Art der Extensivierung bei Weiterbestehen der jetzigen Wirtschaftspolitik zwangsläufig durchsetzen. Bei dieser Art von Extensivierung besteht wenig Hoffnung, die abgebauten Arbeitnehmer wieder in den Produktionsprozeß in der Landwirtschaft einzuschalten. Bei der Industrie ist das anders: Wenn sie ein Unternehmen durch Mechanisierung und Entlastung von Arbeitskräften rationalisiert hat, so kann sie es vergrößern oder eine zweite Fabrik eröffnen, in der die entlassenen Arbeiter wieder eingestellt werden. In der Landwirtschaft fällt diese Möglichkeit nahezu fort; denn der genutzte Grund und Boden ist nur sehr bedingt — durch Meliorationen — und nur im verhältnismäßig kleinen Umfange vermehrungsfähig.

Welche Wirkungen diese Art von Rationalisierung auch politisch und außenpolitisch — zumal in den Grenzmarken — haben würde, brauche ich wohl nicht auszuführen.

Ich bitte, diese Ausführungen über Drosselung der Ausgaben nicht so zu verstehen, als ob ich eine Senkung von Steuern oder anderen Lasten für unwesentlich und unerheblich halte. Je mehr auf der Ausgabenseite gedrosselt wird, um so geringer braucht die Erhöhung der Preise auf der Einnahmeseite zu sein, um das Gleichgewicht herzustellen. Da die Erhöhung der Preise nicht uferlos sein kann, sondern in der Kaufkraft der breiten Massen ihre Begrenzung finden muß, müssen z. B. die Steuern so niedrig als möglich gehalten werden, um dieses Ziel zu erreichen. Deshalb müssen auch Soziallasten und Löhne nach der Tragfähigkeit der Wirtschaft sich richten und nicht nach politischen Gesichtspunkten. Auch der ganze Lebensstandard, die Etats des Reiches, der Länder und der Kommunen müssen sich auf die Dauer der Tragfähigkeit der Wirtschaft anpassen. Solange das nicht der Fall ist, sinkt die Wirtschaft weiter ab. Aber gerade aus dieser Überlegung geht hervor, wie wichtig eine richtige Wirtschaftspolitik für die Allgemeinheit ist: der „mögliche" Lebensstandard hängt von ihr ab. Dieser „mögliche" Lebensstandard wird sehr tief sein, wenn man die Landwirtschaft weiter absinken läßt. Dieselbe Wirkung auf den „möglichen" Lebensstandard üben die Deutschland zugemuteten Lasten aus.

Aus den Berechnungen scheint mir aber im ganzen hervorzugehen, daß durch Drosselung der Ausgaben allein ein Ausgleich der Bilanz der Land-

* Vgl. v. Batocki und Schack. Bevölkerung und Wirtschaft in Ostpreußen.

Digitized by Google

wirtschaft nicht herbeizuführen ist, sondern daß dadurch nur ein Teil des Fehlbetrages ausgeglichen werden könnte.

3. Es bleibt also nur übrig, den andern Teil des Fehlbetrages durch eine Erhöhung der Einnahmen auszugleichen. Auch hier gibt Anlage 8 Anhaltspunkte. Wenn die Einnahmen für Getreide um 10 % erhöht werden, d. h. also der Preis um 10 % steigt, so würde das Defizit um 16 % verringert werden. Bei einem Steigen der Viehpreise um 10 % würde sich das Defizit um 17 % ermäßigen. Bei einer gleichen Preissteigerung von Milch und Molkereiprodukten würde das Defizit 12 % niedriger sein, und wenn man Getreide, Vieh, Milch und Molkereierzeugnisse sämtlich um 10 % im Preise erhöht, so würde das Defizit in Deutschland zu 45 % verschwinden. Eine zwischen 20 und 25 % liegende Erhöhung der Einnahmen für diese Hauptprodukte gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1925/28 würde also eine bescheidene Rentabilität herstellen können. Diese notwendige Erhöhung der Einnahmen bedeutet — unter sonst gleichen Verhältnissen — einen Preisstand der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von rd. 150 % der Vorkriegspreise. Dieser Preisstand entspricht, wie ich später zeigen werde, fast genau dem Lebenshaltungsindex.

Selbstverständlich ist diese Berechnung nur in rohen Zahlen gehalten, um ein Gesamtbild über die Möglichkeiten zur Wiederherstellung der Rentabilität zu geben. Die Berechnung trifft in der Wirkung nicht völlig zu, da Verschiebungen der Preislage eines Produktes auch Wirkungen auf andere, die Rentabilität beeinflussende Faktoren ausüben.

Auch wirkt sich die Beseitigung des Gesamtdefizits auf die einzelnen Betriebe nicht so aus, daß nun bei allen Betrieben die Defizits verschwinden, vielmehr ist die Wirkung so, daß die Betriebe, die jetzt mit einem Reinertrage wirtschaften, einen etwas höheren Reinertrag haben werden, die Betriebe, die mit plus minus Null oder einem nicht zu großen Fehlbetrag pro Hektar abschneiden, werden auf die Plusseite kommen, während die Betriebe mit großen Fehlbeträgen nach wie vor auf der Minusseite bleiben und nicht zu halten sind. Das Rentabilitätsprogramm kann es sich also nicht zur Aufgabe machen, allen Betrieben zu helfen; mit einem gewissen Prozentsatz nicht zu haltender Betriebe wird gerechnet werden müssen und dieser Prozentsatz wird nach einem verlorenen Kriege, bei den gewaltigen Tributzahlungen und nachdem man die Landwirtschaft bis auf den heutigen Stand hat abrutschen und sich verschulden lassen, leider größer sein als vor dem Kriege. Aber der jetzige Zustand, der nach meinen Berechnungen unter Berücksichtigung der Zinsen rund 60 bis 70 % abrutschender und unrentabler Betriebe umfaßt, ist unmöglich, birgt die ernstesten Gefahren und bedarf dringend der Korrektur.

Diese Korrektur ist möglich: Die meisten Betriebe arbeiten jetzt mit einem mittleren Minus. Die Kurve, welche die Zahl der Plus- und Minus-Betriebe angibt, flacht nach der Seite mit hohem Minus ebenso ab, wie nach der Seite mit hohem Plus. Wenn es also erreicht wird, die Rentabilitätsgrenze in günstigem Sinne zu verschieben, so erfaßt man damit diese meisten Betriebe mit mittlerem Minus und bringt sie auf die Plusseite. Die Spitze bleibt immer im Minus, und nur darauf kommt es an, diese Spitze nicht zu groß werden zu lassen. Man kann eben nicht ein volkswirtschaftlich richtiges und tragbares Rentabilitätsprogramm nach den Bedürfnissen des unrentabelsten Betriebes aufstellen.

Digitized by Google

Das gilt leider auch für manche Bezirke. Ostpreußen z. B. fällt derartig aus dem Rahmen, daß auch ein für den Durchschnitt von Deutschland wirksames Rentabilitätsprogramm hier noch keine genügenden Wirkungen äußern würde. Die kombinierten Wirkungen von Verkehrslage, Klima und namentlich der Abschnürung treten hier kraß zutage. Sie, meine Herren, werden mir als Ostpreußen nicht zutrauen, daß ich mich nun auf den Standpunkt stelle, Ostpreußen sei nicht zu helfen, man müsse es seinem Schicksal überlassen. Die Ostpreußenfrage ist, wie überhaupt die Frage der Grenzmarken, eine deutsche Frage. Ich wenigstens sehe keine Möglichkeit für eine gedeihliche deutsche Zukunft ohne die Lösung dieser Fragen. Ostpreußen muß also geholfen und erhalten werden. Aber es ist volkswirtschaftlich richtiger, diese Hilfe durch andere Maßnahmen zu bringen als dadurch, daß man ein Rentabilitätsprogramm für Deutschland nach den Bedürfnissen des ungünstigsten Bezirkes aufstellt. Was von Ostpreußen gilt, trifft, wenn auch nicht in diesem Ausmaß, da die Abschnürung fehlt, auf manche anderen Bezirke zu. Auch anderen Bezirken wird noch in anderer Weise als durch ein auf den Durchschnitt zugeschnittenes Rentabilitätsprogramm geholfen werden müssen. Es muß verhindert werden, daß sich die nun einmal unvermeidlichen Minusbetriebe auf gewisse Bezirke konzentrieren und dadurch das Wirtschaftsleben dieser Bezirke zum Erliegen bringen. Es würde zu weit führen, hier Einzelvorschläge zu machen. Ich muß mich hier darauf beschränken, die allgemeinen Richtlinien, nach denen gearbeitet werden muß, anzudeuten.

Soviel scheint mir aus der bisherigen Untersuchung hervorzugehen, daß *ohne wesentliche Erhöhung der Preise das Rentabilitätsproblem nicht zu lösen ist*, daß aber, da diese Erhöhungen ihre Grenzen haben, daneben Senkung von Steuern und Lasten, Herabdrückung der Preisspanne zwischen Erzeugern und Verbrauchern, sparsamer Einsatz menschlicher Arbeitskraft unter Hebung der Leistung und nötigenfalls entsprechende Umorganisationen der Wirtschaften herangezogen werden müssen.

Welcher *Preis* für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist nun *tragbar und gerecht* nach beiden Seiten hin, sowohl für die Erzeuger als für die Verbraucher? Meine Herren, das Programm der Vier nennt als *gerechten Preis den Lebenshaltungsindex*. Wir haben das damals gefühlsmäßig gemacht, denn wir sagten uns: Der Landwirt bezahlt seine Betriebsmittel durchschnittlich mit dem Geldentwertungsfaktor, der sich wiederum im allgemeinen Lebenshaltungsindex widerspiegelt, und es ist nur gerecht, wenn der Landwirt seine Produkte auch nach diesem Geldentwertungsfaktor bezahlt bekommt. Jedem anderen Berufsstand wird das zugebilligt, und es ist nicht einzusehen, weshalb der Landwirt unter Ausnahmegesetze gestellt werden soll. Deshalb ist der Lebenshaltungsindex der „gerechte" Preis. Es ist auch gerecht, daß die landwirtschaftlichen Produkte das Fallen oder Steigen dieses Index mitmachen.

Es ist mir zum Vorwurf gemacht, daß ich den Lebenshaltungsindex vorgeschlagen habe und nicht den *Produktionskostenindex*, d. h. denjenigen Index, der — ausgehend von Buchführungsunterlagen — das Preisniveau des landwirtschaftlichen Betriebsaufwandes kennzeichnet. Ich habe den Produktionskostenindex mit Absicht nicht vorgeschlagen, weil bei diesem schließlich immer der Vorwurf gemacht werden kann: „Der Produktions-

Digitized by Google

prozeß in der Landwirtschaft sei falsch und reformbedürftig, und eben deshalb sei der Produktionskostenindex zu hoch."

Nun haben Untersuchungen, die ich kürzlich habe anstellen lassen, folgendes bemerkenswerte Resultat gezeigt: Der Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamts läuft absolut parallel zum Produktionskostenindex, wie er sich aus den sich auf Buchführungsunterlagen stützenden Ausführungen des Enquête-Ausschusses ergibt. Der Unterschied zwischen beiden Indices ist ganz minimal, etwa 2½ % Prozent bei dem augenblicklichen Stande von 150 %. (Anlage 9)

Auch wenn man den sogenannten bereinigten Lebenshaltungsindex als Maßstab nimmt, d. h. den Index, der sich nach Ausschaltung der landwirtschaftlichen Produkte ergibt, so kommt man, wie die Tabelle zeigt, zu gleichen Resultaten. Während im Jahre 1924/25 dieser Index noch etwa 10 % tiefer lag als der gesamte Lebenshaltungsindex, haben sich die Indices inzwischen ständig genähert und weichen jetzt nur noch etwa 1½ % voneinander ab. Es kommt also ziemlich auf dasselbe heraus, ob man für den gerechten Preis landwirtschaftlicher Produkte den vom Statistischen Amt berechneten allgemeinen Lebenshaltungsindex oder den bereinigten Lebenshaltungsindex oder den von mir auf Grund der Enquêteuntersuchungen berechneten Produktionskostenindex wählt. Auch diese Tatsache, daß man bei verschiedenen Berechnungsarten immer zum gleichen Resultat kommt, scheint mir für die Richtigkeit in der Wahl des Index zu sprechen. Selbstverständlich kann man auch eine Kombination von zwei oder drei der genannten Indices vornehmen, was vielleicht ganz zweckmäßig wäre.

Aufgabe der Landwirtschaft muß es nunmehr also sein, die Forderung nach diesem „gerechten Preise" mit aller Entschiedenheit und aller Wucht zu erheben, denn ohne ihn ist die Wiederherstellung der Rentabilität unmöglich. Ein Mittel der Selbsthilfe, aber wahrlich nicht das unwirksamste, ist dazu die weitere Vertiefung und Verankerung der Grünen Front. Meine Herren, wenn überhaupt in den letzten Monaten etwas für die Landwirtschaft erreicht ist, und der Anfang damit gemacht ist, den Weg frei zu machen für endgültige Erfolge, so ist das nur der Bildung der Grünen Front zu verdanken. Diese Grüne Front wird sehr aufmerksam die Haltung der Parteien und der einzelnen Abgeordneten verfolgen müssen, und die Bauern im Deutschen Reich sowie alle diejenigen, die eine Wiedererstarkung der Landwirtschaft wünschen, werden daraus ihre Schlußfolgerungen zu ziehen haben. Aber nicht auf Worte, sondern nur auf Taten kommt es an, und auch manche Bedenken sind dazu da, um überwunden zu werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eins klarstellen: Verschiedene Spezialzweige haben sich darüber beklagt, daß sie in unserem Notprogramm keine Erwähnung gefunden hätten. Es versteht sich ganz von selbst, daß wir bei der Fürsorge für die deutsche Landwirtschaft keinen Zweig ausgeschlossen sehen wollen. Wir haben uns deswegen Ergänzungen im einzelnen ausdrücklich vorbehalten. Aber bei der Aufstellung des Notprogramms kam es zunächst darauf an, die Hauptpunkte in den Vordergrund zu stellen.

Wie ist nun der gerechte Preis zu erreichen? Wenn früher die deutsche Landwirtschaft unter Auslandskonkurrenz zu stark litt, und man

Digitized by Google

einen höheren Preis für gerecht hielt, wandte man Zölle an. In einer Zeit, wo die Entwicklungen auf dem Weltmarkt in verhältnismäßig ruhigen Bahnen verliefen, und der Preis der Produkte bei weitem nicht so schwankte wie jetzt, waren starre Zölle gewiß das einfachste und zweckmäßigste Mittel, um den gewünschten Effekt herbeizuführen. Heute aber sind die Schwankungen der Preise ungleich stärker als früher geworden. Ich bitte zu vergleichen die Preisübersichten für Roggen, Hafer und Weizen (Berliner Preise) vor und nach dem Kriege. (Anlagen 10, 11, 12 a—c.) Gewiß, auch vor dem Kriege gab es Schwankungen; aber doch bei weitem nicht dieses wilde Auf und Ab in den Kurven, wie wir es jetzt sehen. Starre Zölle machen aber — das liegt in ihrer Natur — die ganzen Schwankungen mit. Eine der Hauptforderungen der Landwirtschaft, angemessene und stabile Preise, wird also durch starre Zölle nicht zu erreichen sein. Ich halte das in der heutigen Zeit für einen sehr erheblichen Nachteil. Denn die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen wird sich nur wirksam vermindern lassen bei einigermaßen stabilen Preisen, nicht aber bei wild schwankenden Preisen, bei denen der Zwischenhandel sehr erhebliche Risikoprämien einrechnen muß. Je schwieriger es heutzutage ist, die Rentabilität der Landwirtschaft wieder herzustellen, ohne dem Konsumenten und dem Export Unmögliches zuzumuten, umso mehr muß jedes Mittel ergriffen werden, das diesem Ziele dienen kann. Die Verringerung der Preisspanne ist ein solches Mittel. Sie kann sich dem Landwirt gegenüber wie eine Preissteigerung auswirken. Ich fürchte also, daß bei starren Zöllen diese preisausgleichende Wirkung nicht erzielt, und die Wirkung je nach den Schwankungen des Weltmarktes bald für die Landwirtschaft zu schwach, bald für den Verbraucher zu stark sein wird. Dazu kommt, daß die Preise, die der Landwirt wirklich bekommt, in der Regel in der Zeit des Tiefstandes der Kurve liegen.

Selbstverständlich sollen die Zölle nicht abgeschafft werden. Einen Abschluß von Handelsverträgen ohne Zölle kann ich mir nicht recht denken. Man hätte ja nichts zu bieten, es sei denn, daß man ein allgemeines Außenhandelsmonopol wünscht, wovor ich dringend warnen möchte. Aber neben den Zöllen, die im Interesse der Landwirtschaft und unserer Handelsvertragsverhandlungen eine genügende Höhe haben müssen, ist heutzutage ein weiteres nötig, um die Preisschwankungen des Weltmarktes zu überwinden. Dafür sind vorgeschlagen gleitende Zölle oder Preisausgleichsgebühren. Auch sie werden ihren Zweck nicht erfüllen. Sie leiden, worauf das „Berliner Tageblatt" einmal an einer Stelle ganz richtig aufmerksam macht, an einem „Denkfehler": Man will einen möglichst gleichbleibenden Preis für die Zukunft einregulieren, indem man das arithmetische Mittel aus den Preisen der Vergangenheit nimmt. Das ist tatsächlich ein unmögliches Verfahren. Denn wenn ich einen Preis für die Zukunft einregulieren will, muß ich die zukünftige Entwicklung beurteilen und kann mich nicht darauf beschränken, rein rechnungsmäßig ein arithmetisches Mittel aus der Vergangenheit zu ziehen. Ein solch verfehltes Verfahren kann sogar dazu dienen, die Preiskurven noch steiler zu machen, als sie schon ohnehin auf dem Weltmarkt sind: Wenn das arithmetische Mittel aus der Vergangenheit trotz steigender Preiskurve zufällig niedrig ist, und also eine Erhöhung der Gebühr nach dem Schema eintreten muß, was durchaus möglich sein kann, so bekommt dadurch die schon an sich steigende Preistendenz einen neuen Antrieb,

Digitized by Google

und die Kurve wird noch steiler. Ebenso kann natürlich das Umgekehrte geschehen. Tatsächlich haben die Erfahrungen anderer Länder auf diesem Gebiete diese Wirkungen ausgelöst. Sie warnen vor der Beschreitung dieses Weges.

Von anderer Seite wird ein Staatsmonopol vorgeschlagen. Die meisten denken, wenn man von Staatsmonopol spricht, nur an Getreide, und in der Regel nur an Brotgetreide. Bei Brotgetreide läßt sich, nachdem der Import des ausländischen Getreides in ganz wenigen Händen konzentriert ist, ein Staatsmonopol für den Außenhandel technisch durchführen. Schon bei Futtergetreide wird die Sache kritisch, und bei Vieh und Molkereierzeugnissen unmöglich. Ohne Einregulierung der Preise für Futtergetreide, Vieh und Molkereierzeugnisse ist aber ein Rentabilitätsprogramm unmöglich, jedenfalls ist es dann kein Bauernprogramm. Denn die Stärke der Bauernwirtschaft beruht zum großen Teil auf Viehzucht und Molkerei. Ich will auf alle sonstigen Bedenken, die sehr mit Recht gegen ein reines Staatsmonopol angeführt werden, hier gar nicht eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß der Landwirtschaft mit einem Staatsmonopol für Brotgetreide allein nicht gedient wäre: Mag es möglich sein, auf diese Weise den Weizenpreis einzuregulieren, bei Roggen schon wird das Brotgetreidemonopol versagen, weil der Preis des Roggens bei einigermaßen guter Ernte in Deutschland abhängig ist von dem Preise für Futtermittel, namentlich Gerste und Mais. Diejenigen, die den Landwirten vorreden wollen, sie könnten den Roggenpreis dauernd regulieren, ohne Einwirkung auf die Futtermittelpreise zu haben, machen Versprechungen, die sie nicht halten können: Die Roggenernte beträgt in Deutschland 7½—8 Millionen Tonnen, davon werden 4 Millionen im Inlande aufgegessen bzw. dienen als Saatgut. Von dem Rest von 3½ bis 4 Millionen Tonnen kann nur ½ Million Tonnen exportiert werden an die Roggen essenden und verfütternden Länder. Der Rest von 3—3½ Millionen Tonnen bleibt immer übrig zur Verfütterung.

Selbst wenn man Roggen mit Weizen kombiniert und den Gesamtbedarf an Brotgetreide berechnet, so ergibt sich dasselbe Resultat: Die Inlandsproduktion von Roggen und Weizen zusammen beträgt 10—11 Millionen Tonnen, der Verbrauch für menschliche Ernährung und Saat 9 Millionen Tonnen, die Exportmöglichkeit für Roggen ½ Million Tonnen. Es bleiben also in jedem Falle nicht unerhebliche Mengen von Roggen zur Verfütterung übrig, selbst wenn der Austausch von Roggen gegen Weizen auf Einfuhrscheine im Auslande vorgenommen wird. Tatsächlich entspricht das auch den Erfahrungen der Praxis, denn es sind immer nicht unerhebliche Mengen von Roggen verfüttert.

Der Roggenpreis ist also in Jahren mit normaler oder besserer Ernte durchaus abhängig vom Futtermittelpreis, was wiederum den Erfahrungen der Praxis entspricht. Aus demselben Grunde wird auch der Vermahlungszwang, wie er jetzt eingeführt ist, schon bei der Regulierung der Roggenpreise versagen, bei anderen landwirtschaftlichen Produkten erst recht ohne genügende Wirkung bleiben. (Vgl. Anlage 13.)

Die Produktionen in der Landwirtschaft hängen eben auf das engste miteinander zusammen. Sie sind gegenseitig in hohem Maße vertretbar. Und dieser Zusammenhang erstreckt sich nicht nur auf das Verhältnis zwischen

Digitized by Google

den einzelnen Getreidearten, sondern auch auf das Verhältnis zwischen Getreide, Futtermitteln, Kartoffeln, Vieh und Molkereiprodukten zueinander. Wenn man also wenigstens zunächst für die drei landwirtschaftlichen Hauptprodukte, Getreide, Vieh und Molkereiprodukte, eine gerechte und möglichst stabile Preisbasis finden will, so müssen diese Zusammenhänge stets eingehend beachtet werden. Eine Regulierung der Viehpreise, ohne die Futtermittelpreise für Mais und ausländische Gerste in der Hand zu haben, ist unmöglich; denn wenn das Verhältnis für die Produktion zu ungünstig wird, so hört die Produktion von Vieh und Molkereiprodukten eben auf, und wenn das Verhältnis zu günstig wird, und sich dann alles, namentlich bei Unrentabilität anderer Produktionszweige, auf diesen einen günstigen Produktionszweig stürzt, so tritt sehr bald eine Überproduktion ein und Preisstürze, wie wir sie auf dem Schweinemarkt in ziemlich regelmäßigem Turnus erleben. Vor dem Kriege war das Verhältnis im allgemeinen gut ausbalanciert — abgesehen von den Turnusschwankungen der Schweinepreise. Infolge der wilden Preisentwicklung nach dem Kriege wird dieses Verhältnis fortwährend gestört. Der Landwirt kann aber nicht seine Wirtschaft so schnell umstellen, wie Preishaussen und Preisbaissen in den einzelnen Produkten sich ablösen, und dieser Mangel an Stabilität der Verhältnisse ist für eine planvolle Wirtschaftsführung unerträglich.

Aus diesen wohlerwogenen Gründen hat das Programm der Vier sowohl bei Getreide wie bei Vieh und Molkereiprodukten zentrale Regelungen vorgesehen.

Eine zentrale Regelung bei Kartoffeln ist nicht vorgesehen, auch nicht zu empfehlen. Hier müssen andere Maßnahmen — Zölle, Absatzregulierung, Einsäuerung, Trocknung usw. — ergriffen werden. In der Landwirtschaft läßt sich nicht alles über einen Kamm scheren. Aber einregulieren läßt sich die Kartoffel, wenn die Preise für Getreide, Schweine, Rindvieh, Molkereiprodukte richtig einreguliert sind.

Zentralen Regelungen muß aber ein **gerechter** Preis, wie er oben dargestellt ist, zugrunde liegen. Nur um der Regelungen selbst willen wird sich die Landwirtschaft nicht auf solche Versuche einlassen dürfen, denn es ist durchaus möglich, daß bei einer zentralen Regelung mit zwar stabilen, aber ungenügenden Preisen zugleich auch die Unrentabilität der Landwirtschaft stabilisiert wird.

Woher kommen nun diese starken Schwankungen der Preise auf dem Weltmarkt gegenüber der Vorkriegszeit? Sie rühren wohl einmal aus der Verbesserung der Verkehrstechnik, der Vermehrung der Verbindungen her. Ernten in entlegenen Gegenden der Welt können heute leichter und schneller auf den Weltmarkt geworfen werden als früher. Das wirkt nicht immer preisausgleichend, bei guten Welternten sind die disponiblen Mengen größer geworden und drücken stärker. Aber die Schwankungen haben noch einen anderen Grund: Die Weltmarktpreise werden heute nicht mehr nur durch Händler gemacht, denen Import und Export Selbstzweck ist, das heißt, die an diesen Geschäften verdienen wollen, heute verfolgen die großen Konzerne, die sich gebildet haben — ich erinnere nur an die Vereinigung der Farmer in den amerikanischen Staaten —, ganz andere Zwecke. Für sie ist der Export aus ihren Ländern nicht mehr Selbstzweck, um am Exportgeschäft zu verdienen, sondern Mittel zum Zweck, um das überschüssige Getreide loszuwerden und ihren Inlandspreis hochzuhalten.

Digitized by Google

Diese Pools und Konzentrationen sind im Wachsen begriffen, und die Regierungen der betreffenden Staaten interessieren sich durchaus für einen anständigen Inlandspreis und leihen den Farmern zur Erreichung dieses Zweckes ihre Hilfe.

Ein klassisches Beispiel dafür bildet die kürzlich verabschiedete Farmbill in den amerikanischen Staaten. Eine Übersetzung derselben ist in der Anlage 14 beigefügt. Ihr Studium ist recht interessant. — Man kann daraus sehen, wie unbekümmert von Skrupeln und Bedenken die amerikanischen Staaten ein als lebensnotwendig erkanntes Ziel: Stützung der Preise für landwirtschaftliche Produkte und Absatzregelung, planmäßig und rücksichtslos verfolgen. Diese Bill gibt in ihren dehnbaren Bestimmungen dem aus Farmern gebildeten Getreiderat eigentlich alle Möglichkeiten: vom schärfsten Dumping bis zum Aufkauf und Einsperrung landwirtschaftlicher Produkte. Dabei wird der Farmerrat ausgestattet mit einem Kapital von 2 Milliarden Mark! Dieses Kapital ist dem Staat nicht zurückzuzahlen, ihm auch nicht zu verzinsen, sondern es verbleibt dem „Betriebsfonds" des Farmerrats. Alle Rückzahlungen und Verzinsungen fließen diesem Fonds zu. Man mache sich klar, was das heißt: Es kommt ziemlich gleich der Gründung einer Großbank mit 2 Milliarden Stammkapital. Ich kenne keine deutsche und wohl auch keine europäische Großbank, die auch nur annähernd über eine solche Summe verfügt. Man mache sich die Macht klar, die allein in dieser Summe liegt. Ich glaube nicht, daß sich so leicht ein Gegenspieler finden wird, der sich gegen diese Farmerbank auflehnt; denn bei der Rücksichtslosigkeit, mit der Amerikaner im Kampfe um Geldangelegenheiten vorzugehen pflegen, würde einem Gegenspieler seine Kühnheit sehr schlecht bekommen können. Wer will es übersehen, welchen Einfluß diese Macht auf den Preis des nach Deutschland exportierten Weizens oder Maises ausüben wird?

Dabei ist noch eines zu beachten: Ich habe berechnen lassen, wieviel Prozent der Erzeugung in den einzelnen Hauptproduktionsländern ausgeführt werden. Aus Anlage 15 ist zu ersehen, daß z. B. die Vereinigten Staaten nur 10,7 % ihrer Weizenerzeugung ausführen. Selbst wenn diese 10,7 % notwendiger Ausfuhr zu starken Dumpingpreisen ausgeführt werden, würde der Vorteil eines dadurch erzielten hohen Inlandspreises für die amerikanischen Farmer weit größer sein als der Dumpingverlust.

Interessante Schlaglichter über die Veränderung des Roggenmarktes gibt die Anlage 16, aus der hervorgeht, daß Kanada vor dem Kriege so gut wie gar keinen Roggen ausführte, während es seine Ausfuhr im Jahre 1928 auf 262 000 Tonnen gesteigert hat und damit 70 % seiner Produktion ausführt!

Die Vereinigten Staaten führten bei ziemlich gleichbleibender Produktion vor dem Kriege 1,7 % der Erzeugung aus, jetzt führen sie 34,7 % aus, drücken also recht erheblich auf den Roggenmarkt.

Bei Gerste (Anlage 17) führt die Tschechoslowakei nur 5 % ihrer Erzeugung aus, bei Mais (Anlage 18) die Vereinigten Staaten sogar nur 0,9 %! Wie leicht ist es möglich, daß da bei guten Ernten die doppelten und dreifachen Mengen Futtergetreide absatzsuchend auf dem Weltmarkt erscheinen, und wo bleiben dann die Preise auch bei hohen, starren Zöllen?

Gegen solche Entwicklungen und Konzentrationen — denken Sie auch an den kanadischen Weizenpool, die Packerfirmen, die Schlachthäuser mit ihrer dahinterstehenden Geldmacht und ihren gegenüber dem früheren

Digitized by Google

Handel ganz anders gearteten Endzwecken — helfen Zölle allein nicht genügend. Sobald sich im Auslande Abstoßungsnotwendigkeiten aus diesen oder jenen Gründen ergeben, werden Zölle nur zu leicht übersprungen. Als weitere Nebenwirkung des Dumpings kommt dann noch hinzu, daß man die Produktion des Konkurrenten ruiniert und in Zukunft den Preis mehr oder weniger diktieren kann. Würde man aber die Zölle so hoch setzen, daß sie nicht übersprungen werden können, was theoretisch natürlich möglich wäre, so würden sie bei einer schlechten Welternte oder bei einem Hinaufschnellen der Weltmarktpreise aus irgendwelchen Gründen viel zu hoch sein und den Preis der Produkte bei uns auf untragbare Höhe treiben. Die Kämpfe auf dem Weltmarkt für Getreide, Vieh und Molkereiprodukte sind jetzt schon erbittert genug. Die Preispolitik der großen Auslandsproduzenten und Konzerne ist unberechenbar, und alle diese Kämpfe werden vielleicht in Zukunft noch viel ärger werden. M. E. tut Deutschland gut, sich von diesen Kämpfen mit ihrem Auf und Nieder und ihrem vielen zerbrochenen Porzellan so fern als möglich zu halten. Es ist einer der wenigen wirtschaftlichen Vorteile, die Deutschland hat, daß es sich an diesen Kämpfen, wenn es nicht will und eine entsprechende Regelung trifft, nicht zu beteiligen braucht, sondern im Gegensatz zu dem Auf und Nieder der landwirtschaftlichen Exportländer eine ruhige und stabile Entwicklung durchführen kann. Das würde geschehen durch Stabilisierung zunächst einmal der landwirtschaftlichen Hauptprodukte auf einer etwa dem allgemeinen Index entsprechenden Grundlage.

Ueber die Durchführung einer solchen gewünschten Stabilisierung sind die verschiedensten Vorschläge gemacht. Daß eine gewisse Zentralisierung nötig ist, wird von denjenigen, die es ernst meinen, kaum bestritten. Aber diese Zentralisierung braucht keineswegs bis zu einem Staatsmonopol zu gehen, sie läßt sich in m. E. sehr viel einfacherer Weise durchführen, die der Privatinitiative und dem Handel größte Bewegungsfreiheit läßt.

Ich komme auch nach den ganzen Erörterungen der letzten Monate in der Getreide-Sachverständigen-Kommission und in den Parlamenten immer wieder auf das System der Bezugsscheine zurück, wie ich sie ursprünglich vorgeschlagen hatte. Ich darf dieses System nur kurz einmal bei Getreide auseinandersetzen: Wer vom Auslande Getreide importieren will, muß neben dem festen Zoll auf Getreide, den er selbstverständlich, wie bisher, beim Import zu bezahlen hat, einen Bezugsschein lösen. Dieser Bezugsschein wird abgegeben gegen einen Aufschlag pro Zentner, den der Betreffende bei Lösung des Bezugsscheines zu zahlen hat. Der Preis des Bezugsscheines wird so bemessen, daß infolge dieser Abgabe etwa derjenige Preis im Inlande erreicht wird, auf den man stabilisieren will, also Indexpreis. Der Preis, zu dem Bezugsscheine ausgegeben werden, ist selbstverständlich veränderlich je nach Weltmarktlage und der Versorgung im Inlande. Immer aber ist das Ziel, den Preis auf Lebensindexhöhe im Inlande zu halten. Erreicht der Inlandspreis die Indexhöhe nicht, so wird der Preis für Bezugsscheine heraufgesetzt, umgekehrt herabgesetzt. Das braucht nicht alle Tage zu geschehen, der Zweck ist ja nicht, bis auf den Pfennig genau die Indexhöhe zu halten. Die Reichsbank verändert auch nicht alle Tage ihren Diskont. Es ist nicht nötig, daß das Ziel „Indexhöhe des Preises“ immer voll erreicht wird. Aber der praktische Erfolg würde im wesentlichen meiner festen Ueberzeugung nach erreicht

Digitized by Google

werden: Die Preise würden nicht zu tief absinken und auch nicht zu hoch steigen können; sie würden sich im allgemeinen auf Indexhöhe bewegen. Diese Wirkung würde die Regulierung durch den Bezugsschein zweifellos zu erzielen imstande sein. Diese Art der Regulierung hat aber mehrere große Vorzüge: Einmal ist der Apparat, der dazu geschaffen werden müßte, außerordentlich klein im Vergleich zum Apparat einer Monopolverwaltung. Die Aufgabe der Stelle, die Bezugsscheine auszugeben hat, würde lediglich Marktbeobachtung, Beobachtung der Versorgungslage Deutschlands und der anderen Weltländer usw. sein. Im übrigen hätte sie in Anbetracht all dieser Verhältnisse den Mindestpreis für die Bezugsscheine festzusetzen, die sie an der Börse ausgibt und börsenmäßig verkauft, in ähnlicher Weise, wie Aktien oder andere Wertpapiere mit einem Limit nach unten verkauft werden.

Der freie Handel würde völlig unangetastet bleiben. Er muß nur einen Bezugsschein an der Börse kaufen und kann dann importieren woher und wohin er will. Unterschiede zu machen in den Qualitäten wäre nicht notwendig; auch die Zölle kennen solche Unterschiede in der Qualität nicht. Die Qualitätsunterschiede regulieren sich ganz von selbst in sich im Preise. Bei demselben Zoll kostet eben Manitoba I auch heute erheblich mehr als Manitoba III. So würde es auch bei Ausgabe von Bezugsscheinen sein. Man soll nicht leichten Herzens den freien Handel ausschalten oder zum Kommissionär herabdrücken. Was dabei herauskommen kann, haben wir bei der Kriegswirtschaft gesehen. Die Gefahr von Schiebungen und Unlauterkeiten ist um so größer, je mehr die freie Konkurrenz und die Öffentlichkeit der Börsen ausgeschlossen wird. Und diese Gefahr soll man nach manchen trüben Erfahrungen nicht unterschätzen. Nur wenn kein anderer Weg übrig bleibt, und der Handel selbst sich gegen alle anderen wirksamen Wege sperrt, und nur — ut aliquid fecisse videatur — wirkungslose Mittelchen vorschlägt, sollte man auf das Monopol zurückgreifen, dann es aber 100 prozentig durchführen.

Einen weiteren Vorteil dieses Bezugsscheinsystems erblicke ich darin, daß es nicht nur für Brotgetreide, sondern ebenso auch für Futtergetreide anwendbar ist. Mehr als das: Auch für Vieh und Molkereiprodukte ist das System anwendbar. Wer Vieh importieren will, müßte, wie bisher, einen Zoll pro Doppelzentner oder Stück zahlen, und außerdem müßte er sich einen Bezugsschein kaufen, der auf einen Betrag pro Doppelzentner oder Stück genau nach dem Muster des Zolles festgesetzt wird und den Zweck hat, die Viehpreise auf Lebenshaltungsindex-Basis einzuregulieren. Möglich, daß dieses Ziel nicht ganz 100 prozentig zu allen Zeiten erreicht wird. Aber solche Verhältnisse wie jetzt, daß der Preis für Rindvieh zum Teil unter Vorkriegspreisen liegt, können ganz bestimmt durch dieses System verhindert werden.

Man muß sich im praktischen Leben und auch im Wirtschaftsleben davor hüten, nur 100 prozentige Lösungen finden und anerkennen zu wollen. Wenn ein praktisches Problem oder ein Wirtschaftsproblem zu 90 % oder 80 % gelöst wird, so ist diese Methode durchaus annehmbar und oft, weil sie einfacher und leichter durchführbar ist, viel besser als eine komplizierte und teure Methode, die 100 prozentige Lösung verspricht, oft aber wegen

Digitized by Google

ihrer Kompliziertheit nicht erreicht. Auch soll man sich nicht vornehmen, ein System ausarbeiten zu wollen, das für alle Ewigkeit gelten soll. Veränderte Verhältnisse bedingen veränderte Systeme, genau wie im Betriebe der Landwirtschaft und Industrie.

Andere Völker sind in der Anwendung solcher Methoden nicht so theoretisch und zimperlich wie wir. Über die Farmbill sprach ich schon. Über die Maßnahmen anderer Länder verweise ich auf die Ausarbeitungen von Dr. Schindler in der Anlage 19.

Was allen diesen Ländern möglich gewesen ist, und wie sie sich doch letzten Endes durchgesetzt haben, ohne handelspolitisch isoliert zu werden, würde auch für Deutschland möglich sein. Allerdings gehört ein fester Wille dazu und ein klarer Plan. Wenn wir jetzt gezwungen sind, den schwedischen Handelsvertrag zu kündigen, mit Finnland und Frankreich zu verhandeln wegen Abänderung des Handelsvertrages, so sind das alles Zeichen dafür, daß bei Abschluß dieser Verträge kein fester Wirtschaftsplan, kein festes Ziel vorhanden gewesen ist, daß namentlich die Frage: „Was soll eigentlich aus der deutschen Landwirtschaft werden?" eine genügende Berücksichtigung, geschweige denn Lösung nicht gefunden hat. Ein solches Arbeiten opportunistisch von Fall zu Fall aber ohne festen Wirtschaftsplan und ohne klares Wirtschaftsziel ist für eine Volkswirtschaft auf die Dauer ebenso verhängnisvoll wie für eine Einzelwirtschaft. Verhängnisvoll namentlich deshalb, weil durch ein solches System Bindungen eingegangen werden, die sich als unerträglich herausstellen und wieder gelöst werden müssen, was unangenehm und schmerzlich ist. So sind uns jetzt durch alle möglichen Verstrickungen in den Handelsverträgen die Hände in einer Weise gebunden, daß wir uns zum großen Teil nur mit Zukunftshoffnungen trösten können. Ein nach all den Enttäuschungen immerhin recht magerer Trost! Unsere Hauptaufgabe und die Hauptaufgabe der Grünen Front muß es deshalb sein, aus diesen Verstrickungen so schnell als möglich herauszukommen, um planvoll nach klar erkanntem Wirtschaftsziele arbeiten zu können.

Daß bei festem Willen eine solche Orientierung unserer Handelspolitik durchaus möglich ist, ohne auf den Isolierschemel zu geraten, halte ich für sicher. Andere Länder haben sich diese Freiheit gewahrt und trotzdem überallhin Handelsverträge geschlossen. Es kommt ja vielfach nicht auf die absolute, sondern weit mehr auf die relative Höhe der Zölle und Bezugsgebühren an: Der Kampf zwischen kanadischem und argentinischem Weizen wird weder in Kanada noch in Argentinien ausgefochten, denn keines dieser Länder importiert nach dem anderen. Ausgefochten wird dieser Kampf in Deutschland und England als denjenigen Ländern, die Weizen importieren. Hier stoßen die beiden Konkurrenten Kanada und Argentinien aufeinander. Nun ist es nicht so wichtig, ob jeder der Konkurrenten mit dem gleichen Gewicht, sagen wir mit 1 RM. pro Zentner, mehr belastet wird. Die Konkurrenzbedingungen zwischen beiden bleiben dann nahezu unverändert. Anders wäre es, wenn der eine Konkurrent mit 2 RM., der andere mit 1 RM. belastet würde. Man kann sich also in Handelsverträgen sehr wohl

Digitized by Google

freie Hand in der Höhe der Zölle oder der Abgaben ausbedingen, wenn paritätische Behandlung den Vertragspartnern zugesichert wird. Ich glaube, daß gerade bei Agrarprodukten diese Überlegung wichtig ist und bei Abschluß von Handelsverträgen ausschlaggebend für die Geneigtheit bei anderen Ländern, zu einem Abschluß zu kommen, sein könnte.

Diese ganze, auf den gerechten Preis abgestimmte Wirtschaftspolitik müßte ergänzt werden durch Maßnahmen im Inlande. Diese Maßnahmen sind in den wesentlichsten Punkten enthalten im Schieleschen Notprogramm, sie harren nur ihres Ausbaues und ihrer Weiterverfolgung. Wir vier Unterzeichner des landwirtschaftlichen Programms haben jetzt beim Herrn Reichsernährungsminister entsprechende Anträge gestellt, um die Zeit bis zur Befreiung aus den Verstrickungen der Handelsverträge überwinden zu können. Denn schon ist infolge der unzulänglichen Regulierung der Getreide- und Viehpreise die Verschleuderung der Getreide- und Rindviehernte in vollem Gang. Daß der Konsument davon keinen nennenswerten Nutzen hat, geht aus Anlage 20 hervor. Daß es auch anders gemacht werden kann und durch entsprechende Maßnahmen die Spanne viel konstanter gehalten werden kann, geht aus Anlage 21 über italienische Brot- und Getreidepreise hervor. Aber starke Schwankungen hat Mussolini wegen der starren Zölle auch nicht verhindern können. Man muß also neben dem klar erkannten Zukunftsprogramm, das unangetastet bestehen bleibt, Maßnahmen treffen, die sofortige Wirkungen auslösen. Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß wir auch diese Seite des Problems mit aller Kraft und allem Nachdruck fördern und vertreten werden.

Über eines aber muß man sich klar sein. Alle diese Zwischenmaßnahmen bringen keine Lösung der Agrarkrise. Dazu klafft die Preisschere zu weit. Die Krise ist zu ernst und groß geworden, um mit den üblichen Mitteln geheilt zu werden. Die Heilung der Agrarkrise ist möglich. Man muß sich dann aber zur Anwendung von Mitteln entschließen, die wirklich wirksam und der Größe der Krise angemessen sind. Mögen diese Mittel vom Althergebrachten abweichen, außerordentliche Zeiten erfordern besondere Mittel, und mit den üblichen „Hausmitteln" ist in solchen Zeiten nicht auszukommen. Der Weg zur Gesundung der deutschen Landwirtschaft und die Mittel dazu sind von uns gezeigt. Das deutsche Volk, Regierung und Parlamente werden sich entscheiden müssen, ob sie der deutschen Landwirtschaft wirksam helfen oder nur die angesichts der Größe der Krise und der Verhältnisse auf dem Weltmarkt wirkungslose Politik der kleinen Mittelchen, der Beruhigungspulver und Kampferspritzen weiter fortsetzen wollen. Neben diesen „großen Mitteln" müssen aber entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen des Absatzes einhergehen.

Meine Herren, ohne entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen des Absatzes der inländischen Produkte müssen alle Stabilisierungsversuche scheitern: Wenn z. B. im Herbst das inländische Getreide ohne Auffangmöglichkeiten planlos auf den Markt geworfen wird, so geht der Getreidepreis rettungslos nieder, auch wenn man die Auslandsgrenze ganz sperren würde. Daß der Preis später wieder in die Höhe geht, wenn der Landwirt nichts zu verkaufen hat, hilft nichts. Aehnlich liegt es bei der Vieh-

Digitized by Google

verwertung und der Verwertung von Milch und Molkereiprodukten. Ohne Absatzregelung ist nirgends auszukommen, und es muß ein absolutes Hand-in-Hand-Arbeiten aller derjenigen Stellen erfolgen, die mit dieser Regulierung zu tun haben. Ich halte es für durchaus möglich, daß der Zwang zu diesem Zusammenarbeiten schließlich auch hier zu einer einheitlichen Organisation oder mindestens zu einer Vereinheitlichung der Organisationen führen wird.

Noch ein Wort über die Rückwirkungen der Preiserhöhungen landwirtschaftlicher Produkte auf die Lebenshaltung für die anderen Bevölkerungsschichten. Zunächst einmal hat gewiß der Bauer Anspruch auf einen „gerechten" Preis. Kein Stand kann verlangen, um besser leben zu können, dem Bauern nur einen „ungerechten" Preis zuzumuten. Auch die Tatsache, daß seit der Inflation der bäuerliche Lebensstandard erheblich tiefer liegt als der Durchschnittsstandard gibt kein Recht, diesen ungerechten Zustand zu einem dauernden zu machen. Ich verweise auf das Referat, das Herr Prof. Münzinger für morgen freundlicherweise übernommen hat.

Im übrigen halte ich es für unmöglich, die pekuniären Auswirkungen einer Erhöhung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte auf einen gerechten und deshalb angemessenen Preis zahlenmäßig für in anderen Berufen Erwerbstätige auszurechnen. Denn auf der einen Seite steht eine absinkende Landwirtschaft und damit eine sinkende Inlandskonjunktur, auf der anderen Seite eine aufstrebende Landwirtschaft und eine sich bessernde Inlandskonjunktur. Wieviel ist in allen Rückwirkungen das eine mehr wert als das andere? Zahlenmäßig wird die Frage kaum zu beantworten sein. Aber daß man eine Besserung der Inlandskonjunktur sehr hoch bewerten muß — nur 10 % der Erwerbstätigen arbeiten, wie oben gezeigt, für den Export, 90 % für den Inlandsmarkt — liegt auf der Hand. Ebensoviel verzweigt wie die bösen Auswirkungen einer absinkenden Landwirtschaft auf unser ganzes Wirtschaftsleben sind — ich erinnere an das oben Ausgeführte —, würden auch die guten Wirkungen einer wieder erstarkenden Landwirtschaft sein. Auch für den Export würde ein guter, gleichmäßiger und geregelter Inlandsabsatz eine sichere, nicht zu verachtende solide Grundlage für seine Exportgeschäfte sein.

Meine Herren, ich komme zum Schluß. Sie sehen, es ist noch gar viel zu tun und zu arbeiten. Erfolg wird uns nur dann beschieden sein, wenn die Grüne Front sich immer fester schließt, nicht nur in den Spitzen, sondern auch im Lande. Unser Ziel ist groß und klar: Wiederherstellung der Rentabilität der deutschen Landwirtschaft, um den Bauer lebensfähig zu halten und dadurch die Grundlage für Deutschlands Zukunft und, meine Herren, Deutschlands Freiheit zu bauen. Denn noch sind wir nicht frei, und wenn untragbare Kriegslasten übernommen werden sollten, so fürchte ich, wird es dem deutschen Volke bald bitter klar werden, was das bedeutet, und deshalb gilt letzten Endes unser Kampf der deutschen Freiheit, und der freie Mann auf freier Scholle ist unser Ziel. (Stürmischer langanhaltender Beifall.)

Digitized by Google

Erster stellv. Präsident Geh. Landesökonomierat Mittermeier-Haunersdorf: Durch Ihren lang anhaltenden Beifall haben Sie dem Herrn Berichterstatter den besten Dank für seine umfassende und für die Landwirtschaft so wertvolle Arbeit ausgesprochen. Ich kann mich diesem Dank nur auf das allerherzlichste anschließen. Ich möchte die Gelegenheit aber nicht versäumen, dem Herrn Präsidenten auch noch dafür zu danken, daß er sich hier wieder bereit erklärt hat, auch fürderhin noch unser Präsident und Führer zu bleiben. (Lebhafter Beifall.)

Die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung hängen so innig zusammen, daß wir, wenn eine Debatte beliebt wird, zweckmäßig erst nach Punkt 3 in die Debatte eintreten. —

Wir kommen also zu Punkt 3:

c) Young-Plan und Agrarpolitik.

Berichterstatter Dr. Solmssen-Berlin, Geschäftsinhaber der Diskonto-Gesellschaft: Meine hochverehrten Damen und Herren! Der Young-Plan in seiner Auswirkung auf die Agrarpolitik kann nur betrachtet werden als Teil einer Entwicklung, die weit zurückreicht und noch weit hinausreichen wird. Wir müssen uns über diese Entwicklung klar werden, wir müssen uns auch darüber klar werden, daß bei dieser Betrachtung die Landwirtschaft selbst nur einen Teil unserer allgemeinen Wirtschaft bilden kann. Durch den Weltkrieg haben dessen Sieger erreicht, was sie wollten, und es ist deshalb verständlich, daß die Sieger das, was sie erreicht haben, auch verewigen wollen. Auf dieser Basis sind die Grundlagen des Versailler Vertrages und die Grundlagen aller weiteren Verträge erwachsen, die sich an ihn angeschlossen haben. Wenn ich „Verträge" sage, so brauche ich wohl ein falsches Wort; denn alle diese Abmachungen, einschließlich des Young-Plans, sind mehr oder weniger Diktate. (Sehr richtig!) Alle diese Konstruktionen beruhen auf zwei Grundlagen: der Schuldlüge und der Abrüstungslüge. Wir müssen uns darüber ganz klar sein, daß sich Deutschland im Zwange, sich den Diktaten zu beugen, einer Gewalt gegenübersieht, der es nichts gleich Mächtiges entgegensetzen kann. Erschwerend hinsichtlich der Möglichkeit einer plötzlichen Abänderung des gegenwärtigen Zustandes wirkt noch ein Zweites, das ist die Sehnsucht der Welt nach Frieden. Der Weltkrieg mit seiner entsetzlichen Entfaltung mechanischer Mächte, die den Mannesmut hinter der Maschine zurücktreten ließen, mit der Aussicht, daß ein künftiger Krieg zur Ausrottung ganzer Völker führen muß, hat veranlaßt, daß wir uns in einer Umstellungsperiode des Denkens befinden, die ich mit derjenigen vergleichen möchte, die eintrat, als das Schießpulver erfunden wurde. Die Menschen waren vor dieser Erfindung weder besser noch schlechter als nachher, und wenn das Faustrecht nach ihr aufhörte, so nur deshalb, weil das Schießpulver in der Lage war, Waffen zu geben, gegen die die Verteidigungs- und Angriffsmittel der Vergangenheit nicht mehr standhielten. Wir müssen uns deshalb auch darüber klar sein, daß gerade dieses Zusammentreffen verschiedener Umstände, die der Verewigung des jetzigen Zustandes dienlich sind, wenn nicht ganz neue, jetzt noch ungeahnte Umwälzungen eintreten, die Lage Deutschlands außerordentlich erschwert, und man müßte blind sein, wenn man trotz allem Skeptizismus, den man mit Recht gegenüber den Maßnahmen hat, die den allgemeinen Völkerfrieden einleiten sollen, nicht dahinter ein Streben nach neuen

Digitized by Google

Ufern erblickte, die vielleicht erst später erreicht werden, das aber heute doch als Streben die ganze Menschheit erfüllt.

Uns selbst bringt die Ohnmacht, in der wir uns befinden, und die Übermacht, der wir gegenüberstehen, in eine Lage, die man so gefährlich wie nur irgend möglich ansehen muß. Wir sind Diktaten unterworfen und wir wissen genau, daß, indem wir diese Diktate erfüllen, unsere Abhängigkeit nur immer noch größer wird, wenn wir wie bisher planlos dabei vorgehen, und wenn wir wie bisher nicht verstehen, die Not, in der wir uns befinden, zum Schmiedehammer zu machen, der uns zusammenschweißt. Wir wissen genau, daß wir den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen können, wenn wir nicht Leistungen aufbringen, die wir wieder nur zu schaffen vermögen, wenn uns Auslandshilfe dabei zuteil wird. Unsere Produktionssteigerung, die das A und O dessen ist, was wir zu tun haben, um die Lasten zu leisten, die uns auferlegt sind, hängt aufs innigste mit der Zufuhr fremden Kapitals zusammen. Dieses fremde Kapital hat bisher den Weg zu uns gefunden als Gläubiger. Die Möglichkeit, Schulden aufzunehmen, hat ihre Grenze, und dann wird dieses fremde Kapital seinen Weg zu uns als Eigentümer finden, das heißt, es wird eine Entnationalisierung deutscher Betriebe eintreten, deren Wirkungen nicht abzusehen sind, weil die Betriebe dann Betrieb werden, nicht vom Standpunkt des deutschen Interesses, sondern vom Standpunkt des Auslandsinteresses, und wir genötigt sein werden, uns dem Willen des fremden Kapitals in noch weit größerem Umfang als bisher zu beugen.

Man versuche nicht, diesen Tatbestand, der grausam und hart ist, mit allgemeinen Redensarten zu verschleiern. Man versuche nicht, sich damit zu trösten, es werde wohl nicht so schlimm kommen, sondern man befleißige sich des Skeptizismus, den wirkliche Staatsmänner stets angewandt haben, wie Bismarck und Cavour, die nichts geglaubt haben als die Tatsachen, und bei aller überschäumenden Lebenskraft und allem Optimismus, der sich daraus ergab, nie erwarteten, daß der Gegner ihnen zuliebe etwas tun werde. (Sehr richtig!)

Nun fügt sich der Young-Plan ein als ein neues Glied in der Kette, an die wir geschmiedet sind; denn wir wollen uns darüber klar sein: der Young-Plan, dessen Verhandlungen begonnen wurden gleichsam unter dem Aspekt einer wirtschaftlichen Lösung, ist wiederum eine politische Lösung geworden (sehr richtig!), und es ist außerordentlich kennzeichnend, daß, als Dr. Melchior, das Mitglied unserer Delegation, vor der ersten Sitzung einen englischen Bekannten, einen hohen Staatsmann, der von der Gegenseite der Kommission ebenfalls angehörte, mit den Worten begrüßte, er freue sich, daß man jetzt endlich zusammenkomme, um auf wirtschaftlicher Grundlage zu verhandeln, ihm dieser Engländer klar und scharf ablehnend antwortete: „that is a political conference", das heißt, wir haben eine politische Konferenz hier vor uns, keine wirtschaftliche, und so ist sie auch gelaufen. Die denkwürdige Rede vom Herrn Reichsbankpräsidenten Schacht am 20. Juni in München zeigt deutlich, wie das Mandat der deutschen Delegation sich unter dem Zwang der Umstände aus einem wirtschaftlichen in ein politisches umwandeln mußte; denn man stand vor der Frage, ob man alles wieder zusammenbrechen lassen wollte, zumal angesichts der geradezu verzweifelten Kassenlage des Reiches, die den Unterhändlern im letzten Moment in den Rücken fiel, wie gewöhnlich bei uns, und ob man es darauf ankommen lassen wollte,

Digitized by Google

daß das Ausland seine Gelder zurückzog. Unter diesem Zwang mußte man sich wie damals beim Dawes-Plan blutenden Herzens entschließen, nachzugeben und die politische Lösung anzunehmen. Die Wirkung sehen Sie daran, daß ein Mann wie Herr Voegeler es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, diese Lösung mitzumachen. (Bravo!)

Daß es so kam, das hat das deutsche Volk in seiner Gesamtheit verschuldet. Wir haben uns nach dem alten Satz, den uns Tacitus auf den Leib geschrieben hat: „propter invidiam", seit dem Krieg in Parteiungen und Parteizänkereien zerrissen, anstatt uns zusammenzuhalten und dem Gegner eine geschlossene Front zu bieten, und wir sind auf dem besten Wege, darin weiter fortzufahren. (Sehr richtig!) Keine Partei darf sich hiervon freisprechen. Alle sündigen gleichermaßen und man blickt in weiten Kreisen jedesmal, wenn ein Regierungswechsel eintritt, mit Verachtung und Scham auf das Treiben, das Monate hindurch stattfindet, bis die höchsten Posten wieder besetzt werden können. (Sehr richtig!)

Was bedeutet nun der Young-Plan als eine Erscheinung in der Reihe der Versuche, die durch den Weltkrieg aus den Angeln gehobene Volkswirtschaft wieder auf die Beine zu stellen? Er ist ein Schritt vorwärts, es ist ein neuer Versuch der Staatsmänner, die vor der unangenehmen Aufgabe stehen, die Frage zu lösen: wie sage ich's meinem Kinde, wie den von mir Regierten, daß die Grundlagen, auf denen wir bisher vorgegangen sind: Schuldlüge und Leistungskapazität Deutschlands, alle nicht stimmen? Und so ist auch der Young-Plan ein langsames Tasten vorwärts, um in der Hoffnung, daß die Kriegspsychologie langsam weiter verblassen wird, wieder einmal über eine Periode hinwegzukommen. Blicken wir doch zurück.

Die Verfasser des Dawes-Plans durften überhaupt nicht wagen, eine Gesamtziffer zu nennen, sondern sie mußten in die Sterne schreiben, was Deutschland zahlen würde, und das taten sie, indem sie in dem Schlußwort des Dawes-Plans sagten: „Wir stellen keinerlei Berechnungen an über den Betrag, den Deutschland jährlich in fremder Währung bezahlen könnte."

Und wie war denn das Transfer-Problem gelöst, das heißt das Problem, das, was wir in Mark aufgebracht haben, die 2½ Milliarden RM. jährlich, in die fremde Volkswirtschaft überzuführen? Der Dawes-Plan sah vor, daß das nicht mit dem Ergebnis geschehen durfte, daß dadurch die deutsche Währung ins Wanken kam, das heißt, es war dem Reparations-Agenten in dem Dawes-Plan vorgeschrieben: du darfst nicht nach Belieben die Mark verkaufen und dafür die Auslandswährung einkaufen, was doch die Wirkung gehabt hätte, daß die Mark sank und wir in eine gewaltige Krise hineingekommen wären, sondern es stand ausdrücklich im Dawes-Plan: du hast, wenn du nicht transferieren kannst, anzusammeln bis zu 5 Milliarden RM. und die sollen in Deutschland arbeiten. Und was ist geschehen? Etwas ganz anderes, als alle sich erträumt haben. Der Zauberstab der Auslandskredite hat den Reparationsagenten in die Lage gebracht, transferieren zu können, obgleich eine Umwandlung der Markbeträge in Valuta in dem Umfang, wie sie hätte geschehen müssen, gar nicht geschehen konnte. Diese 15 Milliarden RM. Auslandsschulden, die uns das Ausland brachte, sind es gewesen, die die Erfüllung des Dawes-Plans, von dem der Reparationsagent in jedem Bericht schrieb, er arbeite vollkommen normal, möglich gemacht haben. Denn was geschah? Der Reparationsagent wußte genau, daß in dem Augenblick, wo er erklärte: ich kann nicht transferieren, der Kredit Deutschlands

Digitized by Google

draußen vernichtet war; denn jeder Engländer, jeder Amerikaner, dem gesagt wurde: der Reparationsagent kann nicht die Valuta für die Mark anschaffen, die er hier sammelt, hätte doch gesagt: dann gebe ich keine Pfunde und keinen Dollar mehr nach Deutschland, denn ich bekomme sie nicht in der Währung zurück, die ich zu fordern habe. Man mußte also — man muß da gerecht sein —, wenn man überhaupt die deutsche Wirtschaft weiterbringen wollte, und auf dem Standpunkt stand, daß, um sie anzukurbeln, die Auslandskredite nicht zu entbehren waren, dieses Taschenspielerkunststück — möchte ich es nennen — machen und die Transfermöglichkeit erfüllen durch die Auslandsgelder, die uns zuflossen.

Und was hat sich im Inland vollzogen? Die Wirtschaft ist durch Steuern bis zum Übermaß ausgepreßt worden, um den Tribut aufzubringen. Jede Kapitalbildung wurde unmöglich gemacht, und es traten die Nebenwirkungen ein, deren schädliche Folgen wir täglich erleben, daß sich in der öffentlichen Hand Gelder sammeln wie nie zuvor, und da die öffentliche Hand bekanntlich nie sparen kann, sondern nur Geld auszugeben versteht (sehr richtig!), so ist die Wirkung gewesen, daß dieses Ansammeln von Geldern zu Ausgaben geführt hat, die weit über Ziel und Maß auch in der Innenwirtschaft unserer Regierung geführt haben. (Sehr richtig!) Angesichts dieser Entwicklung der Dinge muß man sich die Worte vor Augen halten, mit welchen die Verfasser des Dawes-Plans seinerzeit dessen Inhalt und die von ihnen ohne Beibringung von Beweismitteln aufgestellte Behauptung begründeten, Deutschland könne jährlich 2500 Millionen RM. aufbringen und ohne Gefährdung seiner Währung transferieren. Es heißt hierüber in dem Bericht des Dawes-Komitees:

„Ohne unangebrachten Optimismus darf man annehmen, daß Deutschland in seiner Produktion die Mittel finden wird, neben der Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse auch die Summen aufzubringen, die in diesem Plan für die Reparationsverpflichtungen ins Auge gefaßt sind."

Daß in Wirklichkeit während der ganzen Geltungsdauer des Dawes-Plans die äußere Wirtschaftsbilanz Deutschlands keinerlei echte Überschüsse enthielt, aus denen, dem eigentlichen Sinn des Planes entsprechend, Übertragungen hätten geleistet werden können, zeigen in aller Klarheit die Ziffern der deutschen Zahlungsbilanzen der Jahre 1924—1929. Haben wir doch, von dem durch den englischen Bergarbeiterstreik anormalen Jahre 1926 abgesehen, in dem die Zahlungsbilanz einen Minussaldo von nur 443 Millionen RM. aufwies, in all diesen Jahren ein Minus von 1800 Millionen RM. bis 4700 Millionen RM. gehabt, das im Jahre 1928 sich zwar etwas verkleinert hat, aber immer noch 3700 Millionen RM. beträgt. Wir haben aus eigener Kraft nicht einmal die Valuta-Summen aufbringen können, um die aus unseren eigenen Bedürfnissen entstandenen Auslandsverpflichtungen abzudecken. Denn, wenn man die Reparationsleistungen abzieht, ergibt sich, abgesehen von dem, wie bereits erwähnt, anormalen Jahre 1926, ein Minussaldo der Zahlungsbilanz, der in den Jahren 1924 bis 1928 zwischen 1500 Millionen RM. und 3178 Millionen RM. schwankt und im Jahre 1928 1714 Millionen RM. betrug.

Wie hieß es aber doch weiter in der Begründung des Dawes-Plans?

„Um die Stabilität der Währung eines Landes dauernd aufrechtzuerhalten, muß nicht nur sein Haushalt ausgeglichen sein, sondern auch seine Gewinne im Ausland müssen die Zahlungen ausgleichen, die es ans Ausland zu

Digitized by Google

leisten hat. Das schließt nicht nur die Zahlungen für die eingeführten Güter, sondern auch die Reparationszahlungen ein. Auch das Gleichgewicht des Staatshaushalts kann nur unter denselben Bedingungen dauernd erhalten bleiben. Anleiheoperationen können die Sachlage verschleiern oder ihre praktischen Auswirkungen zeitlich verschieben, aber ändern können sie sie nicht.

Wenn die Reparationszahlungen durch die Einstellung eines Postens in den Staatshaushalt aufgebracht werden können und müssen — das heißt durch den Überschuß der Steuern über die inneren Ausgaben hinaus —, so können sie dem Ausland nur durch einen wirtschaftlichen Überschuß aus der Arbeitsleistung des Landes bezahlt werden."

Man kann die in diesen Worten ausgesprochene und durchaus den wirklichen Tatsachen entsprechende Erkenntnis nicht oft und nachdrücklich genug dem entgegenhalten, was tatsächlich in den verflossenen fünf Jahren geschehen ist. Die Konsequenzen dieser durchaus richtigen Betrachtung der Reparationsfrage sind nicht gezogen worden und konnten vielleicht nicht gezogen werden, weil die Welt während der Dauer des Dawes-Plans noch nicht reif für die Erkenntnis der Tatsache war, daß die Deutschland auf Grund der Schuldlüge aufgebürdete Last seine wirtschaftliche Kraft weit überstieg. Der Reparationsagent hat, um der Beantwortung dieser Frage aus dem Wege zu gehen, sich über die Prüfung der Herkunft der Devisen, die sich bei der Reichsbank ansammelten, hinweggesetzt und die durch das Einströmen des Auslandgeldes vorgetäuschte Transferfähigkeit der deutschen Wirtschaft ausgenutzt, um die auf seinem Konto in Mark angesammelten Reparationsbeträge in die Valuta der Empfangsländer zu verwandeln. Er hat dieses auch dann noch getan, als im Frühjahr dieses Jahres der Zufluß der ausländischen Gelder stockte, infolgedessen die fremden Wechselkurse anzogen und die Reichsbank, als durch Abgabe von Devisen und Gold die Notendeckung bis auf 41 v. H. gesunken war, zum Schutze der Währung zur Diskonterhöhung und darüber hinaus zu Kreditrestriktionen schreiten mußte, welche die unter der Konjunkturdepression leidende Wirtschaft schwer trafen. Man durfte aus politischen Gründen nicht eingestehen, daß die Voraussetzungen des Dawes-Plans wirtschaftlich falsch waren. Statt dessen wurde in allen Berichten des Agenten immer wieder betont, daß der Dawes-Plan „normal" funktioniere!

Der Young-Plan ist wirtschaftlich genau so falsch konstruiert wie der Dawes-Plan. Er unterscheidet sich von ihm dadurch, daß er sich als mehrseitiger, von uns unterschriebener Vertrag präsentiert, durch den Deutschland in den als wirtschaftliches Residuum des Weltkrieges übriggebliebenen allgemeinen Verschuldungsring der Welt gegenüber den Vereinigten Staaten eingefügt wird. Diese Neuerung hat ihre Vorteile und ihre Nachteile. Deutschland läuft Gefahr, daß, sobald seine Kraft versagt, die ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, sich alle Empfänger der deutschen Zahlungen zur Verteidigung ihrer Interessen zusammenfinden, weil jeder von ihnen behauptet, seine Verpflichtungen nicht erfüllen zu können, sobald Deutschland den seinigen nicht nachkommt. Andererseits hat die Fundierung der amerikanischen Forderungen an die Entente-Staaten auf die von Deutschland zu leistenden Zahlungen die Möglichkeit gegeben, Deutschland an einer Verringerung dieser Zahlungen Anteil nehmen zu lassen. Welche Aussichten für einen interalliierten Schuldennachlaß bestehen, ist allerdings eine andere Frage. Des weiteren unterscheidet sich der Young-Plan von dem Dawes-

Digitized by Google

Plan dadurch, daß er die Gesamtsumme der von Deutschland zu leistenden Zahlungen ihrer allerdings ungeheuerlichen Höhe nach begrenzt. Er beseitigt endlich die Souveränitätseingriffe, denen unser wirtschaftliches Leben unter dem Dawes-Plan unterworfen war, und gibt Deutschland eine Freiheit des Handelns wieder, die ihm ein Jahrzehnt lang versagt war. Um so stärker wird der Rückschlag werden, wenn es Deutschland trotz dieser Rückgewinnung der Souveränität nicht gelingt, sein Haus in Ordnung zu bringen und seine inneren Verhältnisse derart zu bereinigen, daß kein objektiver Kritiker im Falle des Versagens der Erfüllungsmöglichkeit unsere Unfähigkeit, vernünftig zu wirtschaften, als Ursache der Nichterfüllung hinstellen kann.

Nach dem Young-Plan hat Deutschland vom 1. April 1930 bis zum 31. März 1966, also 37 Jahre lang, jährlich durchschnittlich 2050,6 Millionen Reichsmark, und in den folgenden 19 Jahren, das heißt also bis zum Jahre 1985, jährlich zwischen rund 1600 bis 1700 Millionen RM., und endlich in den letzten drei Jahren bis zum Jahre 1988 jährlich rund 900 Millionen RM. zu zahlen.

Die vom Jahre 1966 an laufenden Zahlungen sollen nach Möglichkeit nicht effektiv werden, indem zu ihrer Begleichung ein Anteil an den Gewinnen der geplanten internationalen Bank und ein erhöhter Prozentsatz an der eventuell eintretenden Ermäßigung der interalliierten Schulden an die Vereinigten Staaten reserviert werden.

Von größter Bedeutung für Deutschland ist, daß die zum Schutz der deutschen Währung in den Dawes-Plan eingebaute Transfer-Klausel eine wesentliche Änderung erfahren hat.

Der Young-Plan versucht, dem Problem der Überführung der Tribute an das Ausland dadurch gerecht zu werden, daß er von den festgesetzten Jahresannuitäten von durchschnittlich 2050,6 Millionen RM. 700 Millionen RM. zu einer unbedingten Valutaschuld macht, und für den Rest der Annuität bestimmt, daß die deutsche Regierung unter gewissen Voraussetzungen berechtigt sei, die Übertragung in fremde Währung bis zur Höhe von zwei ungeschützten Annuitäten, aber niemals über den Betrag von zwei Annuitäten hinaus aufzuschieben, und, wenn dieser Aufschub ein Jahr lang gedauert hat, auch ein Aufbringungsmoratorium bis zur Gesamthöhe des transfergeschützten Teils zu fordern. Die Verfasser des Young-Plans hoffen offenbar, diese Formulierung werde dazu führen, die Benutzung dieser Befugnis weniger als Beweis der Unfähigkeit Deutschlands erscheinen zu lassen, überhaupt seinen Valutaverpflichtungen zu genügen, sondern sie werde beruhigend in der Richtung wirken, daß, wenn Deutschland zum Schutze seiner Währung die tributären Valutazahlungen unterbricht, die Einhaltung der privaten Valutaverpflichtungen um so mehr gesichert erscheint. Wir wollen uns keinen Illusionen darüber hingeben, daß jemand voraussehen kann, welche Wirkungen die Geltendmachung dieser Schutzklausel in Wirklichkeit nach sich ziehen wird, vor allem, wie sie auf unseren Auslandskredit wirken würde. Diese Wirkungen werden davon abhängen, unter welchen sonstigen Umständen die Schutzklauseln zur Anwendung kommen. Wenn unsere Wirtschaft als Ganzes sich so unbefriedigend entwickelt, daß ein Erlahmen unserer Kräfte unter der Schwere der uns auferlegten Lasten und unter den Folgen einer nicht nach sachlichen, sondern lediglich nach innerparteipolitischen Grundsätzen geführten Finanzpolitik und Finanzwirtschaft in Erscheinung tritt, dann wird die Zuhilfenahme der Schutzmaßregeln genau so katastrophal

Digitized by Google

wirken, wie solches von der Ankündigung des Reparationsagenten, er könne die erforderliche Valuta nicht anschaffen, befürchtet wurde.

Den Angelpunkt des Young-Plans bildet also eine, verglichen mit dem Dawes-Plan, zwar etwas reduzierte, dafür aber trotz der eingebauten Schutzklauseln um so klarer fixierte Verpflichtung Deutschlands, zunächst einmal 37 Jahre hindurch unbedingt jährlich 2050,6 Millionen RM. an die Entente abzuführen und hiervon 700 Millionen RM. unter allen Umständen in Valuta zu liefern, während für den Rest eine gewisse Aufschubsmöglichkeit besteht, deren Ausnutzung aber sehr peinliche Wirkungen nach sich ziehen kann.

Jedenfalls sind die Beträge, die wir zu zahlen haben, außerordentlich hoch, so hoch, daß man sich nun mit der Frage beschäftigen muß, wie sie aufgebracht werden sollen, und man hierbei doch den Standpunkt einzunehmen hat, daß, wenn man den Young-Plan als Teil einer Entwicklung betrachtet und sieht, wie langsam das Steuer herumgeworfen werden kann, wie langsam die Welt an den Gedanken gewöhnt werden kann, daß vieles, was früher gesagt wurde, falsch war, dann nur ein Ausweg jetzt besteht, um langsam weiter zu kommen, nämlich der, daß Deutschland versucht, ehrlich zu erfüllen, um dadurch die Grenzen seiner Kapazität festzustellen. Man muß die Hoffnung haben, daß bei richtiger Behandlung der Dinge auf diesem Wege denen die Waffen aus der Hand geschlagen werden, die wie so viele draußen heute noch behaupten, Deutschland könnte ja viel mehr leisten, wenn es seine Wirtschaft besser in Gang hielte.

Das Ziel der deutschen Wirtschaft muß also sein, diesen Versuch zu machen. Aber dieses Ziel muß gesetzt werden, nicht mit Rücksicht auf die anderen, sondern vielmehr mit Rücksicht auf uns selbst. Wir müssen den Young-Plan betrachten als ein Mittel zu dem Zweck, uns selbst zu kräftigen. Wir müssen ihn betrachten von dem Standpunkt aus: Was mich nicht überwindet, macht mich stärker. Wir müssen dasjenige tun, was die deutsche Industrie längst getan hat, indem sie rücksichtslos oft blutenden Herzens zur Rationalisierung schritt. Man hat nicht lediglich die Betriebe zusammengelegt, sondern man hat das Möglichste getan, was man konnte, um die Wirksamkeit, die Kapazität der Betriebe zu erhöhen, und das, was hier die Privatwirtschaft getan hat, muß der Staat genau so tun. Er kommt nicht darum herum, und ebensowenig kommt auch die deutsche Landwirtschaft darum herum. Ich werde mich bemühen, zu zeigen, wie es sich in den Augen eines Wirtschaftlers, der von Landwirtschaft an sich nichts versteht, ausmalt, wie dabei vorgegangen werden muß.

Wir dürfen nicht vergessen, daß zu den gewaltigen Lasten des Young-Plans noch weiter die große Zinslast unserer Auslandskredite kommt. Dieselbe beträgt jährlich über eine Milliarde Mark, und diesen Zinsen, die wir an das private Ausland zu zahlen haben, stehen nur noch 320 Millionen RM. Einnahmen aus eigenen Auslandsanlagen gegenüber, weil man uns ungefähr 25 bis 30 Milliarden RM. Auslandsanlagen weggenommen hat. Wir haben also hier wiederum ein Minus von ungefähr 740 Millionen RM., und dieser Posten wird sich erhöhen; denn die Wirkung des Young-Plans wird voraussichtlich eine Erhöhung der Auslandsverschuldung für die nächste Zeit sein. Wir müssen also nach Mitteln und Wegen suchen, um diesen Betrag auszugleichen, oder wenigstens zu zeigen, wo die Grenze der Ausgleichbarkeit liegt.

Digitized by Google

Wenn man von diesem Standpunkt aus die Entwicklung unseres Außenhandels betrachtet, so sieht man, daß derselbe besonders im letzten Jahre große Erfolge erzielt hat, aber man sieht mehr und mehr eine gewisse Grenze sich abzeichnen, die schwer noch zu verrücken ist. Wir haben in den Jahren 1925 bis 1928 eine Einfuhr gehabt von insgesamt schwankend zwischen 10, 12, 13, 14 Milliarden RM. jährlich, davon Rohstoffe schwankend zwischen 4, 6 und zuletzt ziemlich stabil 7 Milliarden RM., eine Lebensmitteleinfuhr, die merkwürdig stabil immer um über 4 Milliarden RM. herum gependelt hat, und wir haben eine Ausfuhr ohne Reparationslieferungen gehabt, die insgesamt zuletzt im vergangenen Jahr auf 11 700 Millionen RM. angestiegn ist, wovon Fertigfabrikate etwa 8,6 Milliarden RM. waren. Diese Ziffern zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, in welch verhängnisvollem Ausmaß die Grundlagen der wirtschaftlichen Existenz des deutschen Volkes durch den sogenannten Versailler Friedensvertrag sowohl bezüglich der Rohstoffe wie der Nahrungsmittel grundlegend verändert sind. Sie zeigen eine Abhängigkeit, die wir nicht brechen können, oder wenigstens bisher nicht brechen konnten, und sie zeigen, daß gleichzeitig auch die Möglichkeit, durch Veredlung des eingeführten Rohstoffs den Export zu beleben, ihre großen Schwierigkeiten findet. Zu den 4 Milliarden RM. Lebensmittelimport tritt beinahe eine Milliarde RM. Futtermittelimport, welcher zur Herstellung der inländischen Produktion von Fleisch und tierischen Fetten erforderlich ist. Man greift also nicht zu hoch, wenn man diese Nahrungseinfuhrziffer im ganzen einschließlich dieser Futtermitteleinfuhr auf 5 Milliarden RM. ansetzt.

Was kann nun geschehen, um hieran etwas zu ändern? Eine Wirtschaft die mit geborgtem Geld arbeitet, wie es die deutsche tut, die Zinsen zahlt, die mit Recht, wie der Herr Vorsitzende sagte, Negerzinsen genannt werden müssen, und die belastet ist mit allen Konsequenzen einer Verwaltungshypertrophie im eigenen Lande, eines übertriebenen Staatssozialismus, die kann nicht mehr konkurrieren (sehr richtig!), die kommt zum Erliegen, und die, die das nicht sehen wollen, sind blind. Wir können nicht mehr das Ausland unterbieten, und was tritt dann und bereits heute schon ein? Wir haben ganze Industrien, welche auswandern. Zu mir sind Leute der Textilindustrie aus Thüringen gekommen und haben gesagt: Wir müssen heraus, wir gehen jetzt mit unseren Arbeitern, mit den Maschinen, mit allem weg, denn wir können nicht mehr. Was da heraus geht, ist die beste deutsche Intelligenz (sehr gut!), und diese beste deutsche Intelligenz macht uns nachher Konkurrenz, um leben zu können. Dahin haben wir es gebracht, und das wird weiter gehen. Eine Industrie nach der andern wird dazu kommen, und wir leben auf dem Mond, und tun so, als ob die übrige Welt uns nichts anginge, ohne zu bedenken, daß wir auf Schritt und Tritt in stärkste Abhängigkeit von ihr kommen, ohne zu bedenken, daß wir durchweg gegen Wirtschaften zu kämpfen haben, die rein auf privatwirtschaftliche Grundlagen abgestellt sind, und die unsere sozialistischen Experimente lächelnd betrachten und nicht verstehen. (Sehr richtig!)

Und was hat sich weiter herausgestellt? Ein Wirtschaftschauvinismus im Ausland, wie wir ihn nie erlebt haben, überall das Entstehen und Erstarken nationaler Industrien von größtem Ausmaß, und dazu noch diese herrliche Lösung des Versailler Vertrags mit der Schaffung aller möglichen kleinen Nationalitäten, welche wiederum ihre nationalen Industrien in die Höhe bringen wollen, welche wiederum ihre eigene Währung geschaffen haben,

Digitized by Google

und das Ende vom Liede: eine Hochschutzzollaera in der ganzen Welt, die sich uns im größten Maße entgegenstemmt. Und nun sollen wir erfüllen, indem wir exportieren! Die Zollsätze haben sich überall erschreckend erhöht. In Frankreich, Spanien und der Schweiz sind sie um 300 bis 500 Prozent gestiegen. (Hört, Hört!) Und weiter: es wird alles getan, um durch Einfuhrabgaben, durch Umgehung der Handelsverträge, Dekrete gegen die Handelsverträge, alle die schönen Abmachungen, die wir getroffen haben, wieder zunichte zu machen, und die eigene Industrie mit der größten Wucht vorwärts zu stoßen. Daraus ergeben sich allerdings, wenn man die Zahlen der anderen Länder betrachtet, ganz außerordentlich wichtige Momente. Der gesamte Export der Vereinigten Staaten, der im Jahre 1913 2400 Millionen $ betrug, war im Jahre 1927 auf 4800 Millionen $ gestiegen, und die Fertigwarenexporte desselben Landes in der gleichen Zeit von 770 Millionen $ auf beinahe 2 Milliarden $. Der gesamte Export Englands ist in dieser Zeit von 525 Millionen £ auf 709 Millionen £ gestiegen, und eine ähnliche Steigerung sehen wir bei den Fertigwaren. Genau so ist es bei allen anderen Ländern. Und wir? Wir sind in der deutschen Gesamtausfuhr, verglichen mit 1913, stabil geblieben, wir können nicht weiter. Während sich in Prozenten umgerechnet unser Export nur, verglichen mit 1913, um 12 Prozent erhöhte, sind die Vereinigten Staaten um 100 Prozent, England um 25 Prozent, Frankreich um 50 Prozent gestiegen. Und weiter: unsere Ausfuhr geht zum größten Teil in bestrittene Gebiete, die der Vereinigten Staaten zu 33 Prozent nach Nord-, Süd- und Mittelamerika, die sie wirtschaftlich vollkommen beherrschen. Die Ausfuhr Englands geht mit fast 50 Prozent in das große Imperium, die Frankreichs zu 15 Prozent nach den Kolonien, lauter Gebiete, die ihnen zu Willen sind und keine Schwierigkeiten machen, während wir in der ganzen Welt mit den übrigen Ländern zusammenstoßen und mühsam kämpfen müssen, um vorwärts zu kommen.

Es zeigt sich also, daß wir auf dem Gebiete des industriellen Exports mit einer gewaltigen Übermacht zu kämpfen haben, die um so schwerer auf uns lastet, weil wir leider, wie so oft, auch in diesem Falle bei der Wahrnehmung unserer Interessen gegen das Ausland in der inländischen inneren Politik nur selten oder wenig Unterstützung finden. Anstatt der Wählerschaft klar zu machen, daß der Kampf um den Absatz im Ausland um Leben und Sterben geht, daß davon, ob er gewonnen oder verloren wird, das eigene Dasein abhängt, und daß er nur dann erfolgreich geführt werden kann, wenn die Produktionskosten heruntergebracht werden und wenn die Qualität hochgebracht wird, muß man jetzt immer wieder sehen, daß von diesen Dingen nie gesprochen wird, und daß man glaubt, mit einer Wirtschaft, welche aus dem privaten Betriebe herausgeführt und in den Funktionärbetrieb übergeführt wird, der draußen mit allen Mitteln feinster Berechnung arbeitenden Konkurrenz begegnen zu können! Man kann und muß diese Binsenwahrheiten — denn es sind solche — nicht oft und nicht vernehmlich genug sagen, denn sie werden immer noch nicht gehört (sehr richtig!), und man stößt immer wieder auf die Tatsache, daß politische Führer, selbst hoch angesehene, in einer rührenden Ahnungslosigkeit über die Abhängigkeit leben, in der wir uns vom Auslande befinden. (Sehr richtig!)

Also die Aussichten, die Tribute durch Exportsteigerung aufzubringen, sind begrenzt, und es ist sehr interessant, daß ein mir gerade vorliegender Bericht des englischen elektrotechnischen Verbandes vom Jahre 1927 sagt:

Digitized by Google

„Für ein Land, das wie Deutschland Schuldnernation ist, ist die Möglichkeit eines zusätzlichen Exportes von 3 Milliarden RM. außerordentlich gering. Es gibt in der Geschichte aller Nationen kein Beispiel, daß ein Land einen derartigen zusätzlichen Export hätte erzwingen können, ohne große Reserven an ausländischen Anlagen zu besitzen."

Und noch ein weiteres: Wenn wir vor dem Krieg eine Exportpolitik treiben konnten, die sich die Welt eroberte, so wollen wir doch nicht vergessen, daß hinter dieser Politik ein mächtiges Reich stand, während wir jetzt politisch ohnmächtig sind. (Sehr richtig!) Der Kampf um den Export schafft notgedrungen so weit reichende internationale Interessengegensätze, die, auf die Spitze getrieben, zu Konflikten führen können, daß ein gerechter Ausgleich der beiderseitigen Bestrebungen nur dann gesichert ist, wenn die verschiedenen Parteien sich auf ungefähr gleicher politischer Machthöhe befinden und die Berücksichtigung dieses Umstandes jeden zwingt, auf die Interessen der anderen Rücksicht zu nehmen. Nur weil hinter der deutschen industriellen Expansion eine starke politische Macht stand, war es einer überlegenen Staatskunst möglich, die sich immer wieder in den vierzig Friedensjahren am Horizonte ballenden Gewitterwolken zu bannen. In dem Augenblick, als unsere politische Führung phantastische Bahnen einschlug und Ungeschicklichkeit auf Ungeschicklichkeit häufte, wurde aus der Verbindung starker politischer, sich überschätzender Macht mit dem Arbeitseifer eines fleißigen und intelligenten Volkes, der sich im Konkurrenzkampf um die Weltmärkte auswirkte, das Gespenst der zum Weltkrieg führenden Koalition geboren, das den Begründer des Reiches als Cauchemar in seine Träume verfolgt hatte.

Es lassen sich keine Konflikte vermeiden im Kampfe der Völker um den Absatzmarkt der Welt. Das Land, das wie wir gezwungen ist, sowie es auf außenpolitische Auseinandersetzungen ankommt, nachzugeben, zieht in der Regel den kürzeren.

Jedenfalls zeigt diese Entwicklung die Unmöglichkeit, durch beliebige Steigerung unseres industriellen Exports die uns obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Die Bemühungen, nach dieser Richtung voran zu kommen, müssen daher ihre notwendige Ergänzung in der Richtung finden, alle Kräfte dahin zu vereinigen, den Import zu verringern und dadurch diejenigen Überschüsse zu erzielen, deren wir bedürfen, um den Young-Plan zu erfüllen. Angesichts der Bestimmungen des Young-Plans, die uns die Verantwortung für den Transfer zuschieben, ist es höchste Zeit, ein sich sowohl die Exportsteigerung wie die Importverminderung zum Ziel setzendes durchdachtes Wirtschaftsprogramm aufzustellen. Nur wenn dieses geschieht und man nicht weiter planlos die Dinge nach den jeweiligen Konstellationen der inneren Politik laufen läßt, ohne sich um die auswärtige Wirtschaftsposition und die Zukunft zu kümmern, kann man an die unausweichbare Aufgabe herangehen, durch den ehrlichen Versuch, die Verpflichtungen zu erfüllen, die der Young-Plan uns auferlegt, die Grenzen der Möglichkeit dieser Erfüllung festzustellen und die Absurdität der gesamten Reparationspolitik zu beweisen. Dieser Beweis muß noch geführt werden. Er wird die Welt belehren, daß es ein Kinderglauben ist, zu meinen, wirtschaftliche Leistungen ließen sich von Volk zu Volk ohne Gegenleistung durchführen, ohne dadurch die Struktur der Weltwirtschaft zu zerstören, und zwar sowohl innerhalb der einzelnen Staaten wie in ihrem Verhältnis zueinander. Das Bibelwort: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen!" gilt heute noch genau so wie vor Tausenden

Digitized by Google

von Jahren. Eine Versündigung gegen diese Gott- und Menschheitswahrheit führt ins Verderben.

Innerstaatlich hat die Auszehrung der Wirtschaft zwecks Ansammlung der Reparationsgelder die Wirkung, die Wirtschaft blutleer und zum Schuldner des Auslandes zu machen. Die als Reservoir der abzuführenden Tribute dienende öffentliche Hand wird durch die ihr zuströmenden Gelder dagegen zur Verschwendung erzogen, und, weil sie nicht auf wirtschaftlichen Ertrag hinzuarbeiten und diesen Ertrag im Konkurrenzkampf zu behaupten braucht, in den Wahn versetzt, sie könne selbst mit gleichem Erfolge wie die Privatwirtschaft Wirtschaft treiben.

In den Beziehungen zu den tributempfangenden Völkern wird durch die Bereicherung derselben die Atmosphäre vergiftet und die Gefahr nicht endender Verwicklungen heraufbeschworen. Es muß zu Lügen, wie die Schuldlüge, gegriffen werden, um den Tribut zu rechtfertigen, und um dieses zu können, muß die Abrüstungslüge aufrechterhalten werden.

Die Notwendigkeit, Tribute anzunehmen, steht endlich im Widerspruch mit der eigenen Wirtschaftsentwicklung der sie empfangenden Völker, und zwar um so mehr, als das tributzahlende Volk, im Vergleich mit ihrem Lebensstandard absinken, das heißt, gegen geringere Löhne arbeiten muß als sie selbst, mit der Wirkung, die Importgefahr und als Remedium dagegen den Hochschutzzoll zu steigern.

An der Logik dieses circulus vitiosus wird auch die internationale Reparationsbank nichts ändern können. Sie soll dazu dienen, die auszuführenden Leistungen dorthin zu leiten, wo sie den Tributempfängern am wenigsten schaden können — eine bei der Rivalität der beteiligten Nationen schwer lösbare Aufgabe!

Wie haben wir uns demgegenüber einzustellen? Wollen wir fortfahren, durch immer weiter getriebene Belastung der heimischen Wirtschaft die erforderlichen Tribute aus ihr herauszupressen mit der innerpolitischen Nebenwirkung, dadurch immer größere Summen in der öffentlichen Hand zu vereinen, die nicht Kapital zu sammeln, sondern es nur auszugeben versteht? Der gegenteilige Weg muß eingeschlagen werden. Es muß endlich an Stelle der planlosen Erfüllung der Tributverpflichtungen ihre planvolle Beschaffung gesetzt werden mit dem Ziele, den nicht vermeidbaren Schaden, den diese Erfüllung mit sich bringt, auf das möglichste Mindestmaß herabzusetzen und dadurch die Erfüllung der Tributverpflichtungen zu einer Quelle neuer Kraftansammlung für uns selbst werden zu lassen, damit sich auch bei uns der Spruch bewahrheitet: „Was mich nicht überwindet, macht mich stärker!" Das wird geschehen, wenn wir die erforderlichen Überschüsse unserer Volkswirtschaft dadurch zu erzielen suchen, daß wir die Ausgaben herabsetzen und unsere Produktionskraft steigern.

Auf die innerpolitischen Ausgabensünden einzugehen, will ich mir versagen, das würde zu weit führen.

Unser Haushaltungsgebaren in Reich, Ländern und Kommunen zeigt bisher kein Verständnis für die Forderungen des Tages. Unsere Ausgaben wachsen dauernd, und jeder Versuch, sie zu drosseln, wird mit großem Geschrei irgendeiner Partei beantwortet, die dadurch die Interessen ihrer Wähler gefährdet sieht. Die Folge ist eine Defizitwirtschaft kläglichster Art, deren Systemlosigkeit besonders kraß während der Pariser Verhandlungen zutage

Digitized by Google

trat. Die Stellung unserer Unterhändler ist auf das schwerste dadurch geschädigt worden, daß mitten in die Verhandlungen die Nachrichten von der Kassenmisere des Reiches platzten, die den offenbar durch diese Dinge völlig überraschten Reichsfinanzminister zwangen, eine abwegige Finanztransaktion nach der anderen vorzunehmen, deren für jeden Sachverständigen vorhersehbarer Mißerfolg und nachteilige Wirkungen ja auch nicht ausgeblieben sind. Am 13. Mai 1929 hat Herr Hilferding ein umfassendes Finanzprogramm angekündigt, das je nach dem Ausgang der Pariser Verhandlungen seine Gestaltung erfahren werde. Hoffentlich wird es darauf abgestellt sein, Sparsamkeit zu erzwingen, hoffentlich wird es sich das Vorgehen anderer Staaten, wie z. B. der Vereinigten Staaten, zum Vorbild nehmen, die es trotz ungeheuer wachsenden Reichtums nicht verschmäht haben, durch Einrichtung des Bureau of Efficiency und Einsetzung einer erheblichen Zahl kontrollierender Beamten den Hooverschen Gedanken der Elimination of Waste, der Beseitigung der Vergeudung zu erzwingen, und dem Bureau of the Budget eine Autorität zu geben, die allein den Erfolg verbürgt.

Neben die Herabsetzung der inneren Ausgaben durch Sparsamkeit muß, wie bereits gesagt, die Erzielung von Überschüssen in der Handelsbilanz durch Importersparnis treten. Das ist nur möglich, wenn wir unsere Produktionskraft so erhöhen, daß wir die ausländischen Waren entbehren können.

So betrachtet zeigt der Inhalt des Young-Plans uns den Weg, den wir gehen müssen.

Die Ziffer des Imports für die seitens der Industrie benötigten Rohstoffe ist, wenn man diese Industrie mindestens in dem bisherigen Umfange erhalten will, als stabil anzusehen und wird keine Verminderung vertragen. Im Gegenteil, diese Ziffer wird steigen, je eifriger die Industrie um die Erweiterung ihrer Absatzmärkte kämpft.

Es bleibt also, als Kernpunkt der Frage, der Betrag von 5000 Millionen Reichsmark Nahrungsmittel- und zur Erzeugung der Nahrungsmittel dienender Einfuhr übrig, und das Problem stellt sich darauf ab: Kann etwas, und was kann geschehen, um diese Ziffer herunterzudrücken, und zwar soweit herunterzudrücken, daß die Differenz zu Buch schlägt.

Die Landwirtschaft ist der Teil unserer Wirtschaft, der diesem Zwecke dienen kann, wenn nach großen Gesichtspunkten verfahren und anerkannt wird, daß sie einer der Pfeiler ist, auf denen die Zukunft der Nation ruht.

Ich würde wiederholen, was bereits gesagt worden ist, wenn ich darüber ein Wort verlöre, welche staatspolitische Bedeutung die Erstarkung der Landwirtschaft hat, welche Bedeutung es hat, daß die lebendige Kraft erhalten bleibt, die der Heimattreue entspringt, die wir dem Boden bewahren, dem wir entsprossen sind. Was ein Volk zur Nation macht, ist dieses Heimatgefühl. Nur die enge Verbundenheit zwischen dem Menschen und dem Lande, das er bewohnt, schafft den Staat. Die primitiven Empfindungen lokaler Zusammengehörigkeit, das Wurzeln in der Landschaft, das Gefühl, einer Umwelt anzugehören, die man von Kindesbeinen an versteht und begreift, und mit der man sich von Jugend an bis zum Tode eins weiß, weil man sich als Produkt ihrer Kräfte empfindet, bildet die Basis der Vaterlandsliebe, verglichen mit der durch bloße wirtschaftliche Zusammengehörigkeit noch kein Staat geschmiedet worden ist. Ohne diese Vaterlandsliebe wird das Leben

Digitized by Google

eines Volkes ebenso gefühlsarm, wie das Leben des Menschen, dem nie Mutterliebe gelächelt hat. Die Steigerung des Gewichts der Landwirtschaft innerhalb des Staatskörpers führt deshalb zwangsläufig zu einer Steigerung des Nationalgefühls. Wir dürfen aber neben diesen allgemeinen politischen Momenten, die allerdings meines Erachtens besonders in letzter Zeit vielfach sehr wenig von Regierungsseite beachtet worden sind — denn ich kann mir nicht helfen: diese Eingemeindungen größten Stils, die den Mann aus der Landgemeinde an die Stadt schmieden, wollen mit einer solchen Politik der Erhaltung des landansässigen Mannes nicht recht zusammenstimmen —, ein weiteres Moment nicht übersehen, das zwingend dazu treibt, diesen Dingen planmäßig die Aufmerksamkeit zuzuwenden und nicht nur an den Symptomen zu kurieren, sondern den Übeln auf den Grund zu gehen, das ist das, daß ein Sechstel unserer Bevölkerung durch die Nahrungseinfuhr vom Ausland lebt. Wir müssen uns also klar darüber sein, daß nur, soweit das ausländische Kapital weiter fließen wird, um dieses eine Sechstel zu ernähren, wir in der Lage sein werden, diese Nahrung aufzubringen. Wir wollen uns auch weiter darüber klar sein, welche außenpolitischen Konsequenzen sich aus dieser Abhängigkeit, dieser Nahrungsunfreiheit ergeben nach doppelter Richtung; es können Konflikte entstehen, mit denen wir gar nichts zu tun haben. Die Nahrungsmittel der Welt werden trotzdem sofort von all denen an sich gerissen werden, die an diesen Konflikten irgendwie beteiligt sind oder fürchten, in sie hineingezogen zu werden. Die Handelswege werden dahin geleitet werden, wie wir es im Weltkrieg gesehen haben und wohin diejenigen, welche die politische Macht besitzen, wollen. Wir werden dem ohnmächtig gegenüberstehen und nur bekommen, was die anderen uns lassen. Und das zweite: es kann noch schlimmer werden, es kann kommen, daß die Abhängigkeit in der Nahrungsmittelzufuhr als Peitsche benutzt wird, um uns in Koalitionen hineinzutreiben, in denen wir sonst nichts zu suchen hätten. (Sehr wahr!) Drum steht für mich hinter der Unmöglichkeit, die Valuta aufzubringen, welche die Nahrungsmitteleinfuhr deckt, das Gespenst des Hungers, und diese Angst werde ich nicht los. (Sehr richtig!)

So betrachtet, wird das Agrarproblem als Ganzes zur wichtigsten Frage unserer gesamten Handels- und Wirtschaftspolitik. Von seiner Lösung hängt unsere wirtschaftliche Zukunft ab. Es geht nicht länger an, dieses Problem sich in viele kleine Problemchen auflösen und damit zum Spielball der Länder-, Partei- und Fraktionspolitik werden zu lassen, also einer Fülle von Instanzen, die jede Sonderinteressen verfolgen, während es gilt, das Ganze zu retten. Das wird nur möglich sein, wenn eine übergeordnete Instanz geschaffen wird, die fähig und international genügend versichert ist, um nach großen Gesichtspunkten arbeiten zu können, und die genügenden zeitlichen Spielraum und ausreichenden Mut besitzt, um weite Pläne zu fassen und sie in Ruhe zu verwirklichen.

Das Agrarprogramm, wie es uns nicht etwa durch die Interessen der Landwirtschaft, sondern durch die allein maßgebenden Rücksichten auf die Gesamtheit des deutschen Volkes als Ganzes durch die Verhältnisse vorgeschrieben ist, muß dem dreifachen Zwecke dienen:

1. unsere beängstigende Nahrungsabhängigkeit vom Auslande möglichst zu reduzieren, wenn nicht zu beseitigen, also Nahrungsfreiheit zu erringen;

Digitized by Google

2. die Passivseite der Handelsbilanz um 4 bis 5 Milliarden RM., das heißt den Wert der nach Deutschland eingeführten, in Deutschland erzeugbaren Nahrungsmittel zu erleichtern;

3. Raum zu schaffen für die von der Industrie erwerbslos gelassenen Menschen.

Als Beispiel dafür, daß diese Betrachtungsweise der Aufgabe die einzig richtige und die einzige eines Volkes würdige ist, das im internationalen Reigen der Nationen eine Rolle spielen will, kann Italien gelten. Dort hat Mussolini, als der sich mit den selbstgestellten Aufgaben entwickelnde Exponent des nationalen Gesamtwohls in Erkenntnis der großen Gefahren, welche die erheblichen politischen Spannungen zwischen den europäischen Großmächten in sich bergen, das Programm aufgestellt, daß Italien in absehbarer Zeit nahrungsfrei, das heißt unabhängig von fremder Nahrungszufuhr werden müsse.

Nur eine über dem Parteikampf stehende Staatsgewalt kann einen Schritt von solcher Tragweite wagen, dessen Durchführung nur möglich ist, wenn der leitende Staatsmann nur das Wohl des Ganzen im Auge hat und sich nicht darum zu kümmern braucht, ob seine Maßnahmen dem oder jenem Parteihäuptling genehm sind oder einer der immer vorhandenen, nur an sich denkenden Interessentengruppen in die Quere kommen.

Wie der landwirtschaftliche Sachverständige der Deutschen Botschaft in Rom, Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. W. Busse, hervorgehoben hat, war es ein Deutscher, nämlich Victor Hehn, der in seinem vor 42 Jahren erschienenen, allen Italienfahrern wohlbekannten Buche über Italien bereits darauf hingewiesen hat, daß die agrarischen Zustände des Landes die große Krankheit am Leibe der Nation darstellten und nur ein wirklicher Staatsmann, der aber nicht durch Wahl zu finden wäre, die ländlichen Pächter, Unterpächter und Tagelöhner aus ihrem Elend ziehen und die Grundbesitzer zu eigener, freudiger, sich selbst belohnender Tätigkeit anspornen könnte. Diese Prophezeiung von Victor Hehn ist durch Mussolini zur Wahrheit geworden. Italien ist auf dem besten Wege, dieses Programm zu verwirklichen. Der Rohwert seiner landwirtschaftlichen Erzeugung, der im Jahre 1904 ungefähr 5 Milliarden Goldlire betrug und sich seitdem um jährlich 200 Millionen Goldlire hob, ist, seitdem Mussolini das Heft in die Hand genommen hat, um jährlich 500 Millionen Goldlire gestiegen und wird jetzt auf 11,7 Milliarden Goldlire geschätzt. Das einschlägige Gesetzgebungswerk setzt sich aus zwei Teilen zusammen: dem Getreidefeldzug (Battaglia del Grano), mit dem Ziel der Vermehrung der Weizenproduktion, und der Gesamtmelioration (Bonifica Integrale).

Das Programm des Getreidefeldzuges ist, die einheimische Getreideerzeugung Italiens durch Erhöhung der Erträge soweit zu steigern, daß sie den inländischen Bedarf von rund 70 000 000 Doppelzentnern decken kann und damit die Einfuhr, die durchschnittlich jährlich 25 000 000 Doppelzentner Getreide betrug, überflüssig macht. Die Maßnahmen, die diesem Zwecke dienen, wurden durch Gesetz vom 4. Juli 1925 eingeleitet, welches einen aus nur neun Personen bestehenden ständigen Ausschuß wirklicher Sachverständiger, nicht aber etwa Vertreter politischer Parteien berief, und diesem Ausschuß die Aufgabe stellte, alle zur Lösung des fraglichen Problems in Betracht kommenden Punkte zu prüfen und Vorschläge für die Erreichung des gesteckten

Digitized by Google

Zieles zu machen. Bereits nach drei Wochen ergingen die von diesem Sachverständigenausschuß ausgearbeiteten ersten Gesetze. Aus ihnen ist folgendes hervorzuheben:

Es wird anerkannt, daß ohne einen Getreidezollschutz ein Aufbau der Landwirtschaft nicht möglich ist, gleichzeitig aber in eingreifendster Weise dafür Sorge getragen, daß die Landwirtschaft auch ihrerseits die Maßnahmen ergreife, die als nötig betrachtet werden, um den Ertrag der landwirtschaftlichen Gütererzeugung zu steigern. Die Gesetze, welche letzterem Zwecke dienen, umfassen sowohl Zwangsmittel schärfster Art, wie z. B. einen bei Zuwiderhandlung mit hohen Strafen belegten Zwang zur Pflege des Düngers nach modernen Prinzipien und zur Durchführung der Bewässerung des Bodens, treffen aber gleichzeitig Vorsorge, um den Sinn und Inhalt dieser Befehle den davon Betroffenen verständlich zu machen und sie zu ihrer sachgemäßen Befolgung zu erziehen. Deshalb wurde durch Gesetz vom 29. Juli 1925 eine sich über das ganze Land erstreckende Propagandaorganisation geschaffen, deren Aufgabe es ist, die Landwirte zu belehren, sie zur Anwendung moderner Wirtschaftsmethoden anzuregen und sie bei ihrer Durchführung zu unterstützen. Zu diesem Zwecke werden der Propagandaorganisation jährlich rund 15 Millionen RM. zur Verfügung gestellt. Die Propagandaorganisation hat in jeder Provinz Propagandakommissionen eingerichtet, welche bestimmt sind, alle am Fortschritt der Landwirtschaft in der betreffenden Provinz arbeitenden Kräfte zusammenzufassen. Sie haben die Richtlinien für die Propaganda und die praktische Arbeit in ihrem Bezirk aufzustellen, in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien die Durchführung der praktischen Maßregeln zur Hebung der Getreideerzeugung zu leiten und die landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten, Berufsorganisationen und Sachverständigen der gesamten Provinz für die Durchführung dieser Maßregeln zu mobilisieren. Die praktische Arbeit liegt im wesentlichen in der Hand landwirtschaftlicher Wanderlehrer, welche von Betrieb zu Betrieb ziehen und, mit der erforderlichen Autorität ausgestattet, Anleitung zur Hebung der Erträge geben. Nebenher geht in jeder Gemeinde die Einrichtung von Musterfeldern. Der Staat leistet den Provinzen für diese Zwecke einen Jahresbeitrag von insgesamt rund 1 Million RM. Bis zum Jahre 1926 waren etwa 300 neue Wanderlehrer angestellt worden. Für die Musterfelder leistet der Staat eine für 10 Jahre zugesagte Beihilfe von jährlich 1 200 000 RM. Weitere, aber nicht sehr große Beihilfen werden für die Heranziehung von Presse und Kino zur Propaganda gewährt.

Andere Gesetze fördern die Beschaffung verbesserten Saatgutes und die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen, die Ausbildung landwirtschaftlicher Monteure und die Bodenmelioration.

Der persönliche Ehrgeiz der Landwirte wird dadurch angestachelt, daß jährlich Wettbewerbe größerer und kleinerer Gemeinschaften, und zwar von den Provinzen herab bis zu den Gemeinden, ausgeschrieben und die erfolgreichsten Produzenten durch Prämien belohnt werden.

Die finanzielle Seite des Problems ist dadurch geregelt worden, daß das Landwirtschaftsministerium ermächtigt wurde, in den drei Jahren 1925 bis 1927 insgesamt 20 Millionen RM. zur Ausleihung an die landwirtschaftlichen Kreditinstitute zur Verfügung zu stellen und Darlehen an Genossenschaften und Vereine für den Bau von Getreidespeichern zu billigen Sätzen zu geben.

Digitized by Google

Alle Beobachter des italienischen Vorgehens berichten übereinstimmend, daß die mit größter Energie durchgeführte einheitliche Aktion der italienischen Regierung, die alle Kräfte des Volkes zum Kampf für die Nahrungsfreiheit aufgerufen hat, bereits jetzt dazu geführt hat, die Erträge der Getreideböden erheblich zu steigern mit der Wirkung, daß der Brotbedarf des Königreiches durch die Ernte von 1928 bereits nahezu mit 63,5 Millionen Doppelzentnern gedeckt werden konnte, so daß nur noch die Deckung von 10 Millionen Doppelzentnern für Grieß und Teigwaren und von 6,5 Millionen Doppelzentnern für Saatgut übrigblieb. Im laufenden Jahr ist es, wie die soeben veröffentlichte Erntevorschätzung der italienischen Regierung ergibt, sogar gelungen, auch dieses geringe Manko aus der eigenen Produktion des Landes zu decken, so daß das von Mussolini vor 5 Jahren gesetzte und seitdem mit aller Energie verfolgte, durch Aufdruck auf jedem Poststempel gepredigte Ziel der Nahrungsfreiheit für Weizen bereits erreicht ist. (Hört, hört!) Es verlohnt sich, den Einzelheiten der Maßnahmen nachzugehen, die zu diesem Erfolge geführt haben, um zu sehen, wie ein umfassender Wille, der Kleines und Großes als wesentlich ansieht, die Gesamtheit zu ihrem eigenen Besten zu zwingen vermag.

Ich greife aus der Mussolinischen Agrargesetzgebung folgende Vorschriften heraus:

Eine vernünftige Düngerpflege ist die Grundlage jeder auf Ertrag arbeitenden Landwirtschaft. Dementsprechend bestimmt das am 14. August 1926 erlassene Gesetz, dessen Fristen durch Gesetz vom 13. Januar 1927 eine kurze Verlängerung erfahren haben, daß bis zum 31. Dezember 1928 alle Großviehställe und landwirtschaftlichen Betriebe jeder Art mit einem Düngerplatz versehen sein müssen, dessen Einrichtungen bis in alle Einzelheiten vorgeschrieben werden:

Es muß ein undurchlässiges Aufnahmebecken angelegt werden, dessen Fassungsvermögen so zu bemessen ist, daß es bei Einwässerungsanlagen pro Stallstand drei Hektoliter, bei Düngerstätten mit Sammelgrube zwei Hektoliter und bei gedeckten Düngerstätten 1,5 Hektoliter aufnehmen kann. Vor dem Aufnahmebecken ist eine undurchlässige gemauerte Platte anzulegen von einer Größe, daß mindestens 4 Quadratmeter Flächeninhalt für jeden Stallgang vorhanden sind. Der gesamte Dünger muß an dieser Stelle abgeladen werden. Wer die vorgeschriebenen Einrichtungen nicht trifft, verfällt einer Geldstrafe von 300 bis 2000 Lire und verwirkt jede Kredit- und Steuererleichterung, welche der Staat derartigen landwirtschaftlichen Betrieben zukommen läßt. Verstöße gegen die Vorschriften betreffs der Benutzung dieser Düngerstätten werden mit einer Geldstrafe pro Stallstand bis zu 300 Lire bestraft, in Rückfällen wird diese Strafe verdoppelt.

Verstöße gegen dieses Gesetz haben das technische Personal der landwirtschaftlichen Wanderlehrstühle, die Provinz- und Gemeindetierärzte, die Forst-, Gemeinde- und Flurbeamten und die Gerichtsbeamten jeder Art festzustellen. Wer Verstöße gegen das Gesetz aufdeckt, erhält die Hälfte der von den Übertretern zu zahlenden Geldstrafe als Prämie.

Die Zahl ähnlicher, auf Erziehung der Landwirte abgestellter Gesetze ist groß.

Zu der Steigerung des Ertrages muß als notwendigstes Korrelat die Entwicklung des Absatzes treten, und zwar sowohl durch Erziehung des Konsumenten als auch durch Pflege der Märkte.

Digitized by Google

Der freiwillige Kampf des Konsumenten für das Inlandsgut ist, richtig geleitet, mehr wert als Dutzende von Handelsverträgen, deren problematischen Wert die Entwicklung der mit Spanien, Italien und den Vereinigten Staaten geschlossenen Verträge zur Genüge gezeigt hat. Der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte muß andererseits den Launen des Zufalls entzogen, zur Wissenschaft erhoben und das Ergebnis dieser internationalen Wissenschaft sinnfällig dem Erzeuger, dem Händler und dem Käufer vor Augen geführt werden. Sie alle müssen zu zusammenfassendem Vorgehen gezwungen werden.

In allen Ländern, die Agrarpolitik auf weite Sicht betrieben haben, finden wir seit Jahrzehnten diese für den Aufbau der Landwirtschaft unerläßlichen Normen beachtet. Auf ihre erfolgreiche Anwendung ist die Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Nahrungsmitteln, auf ihre Vernachlässigung das Versagen der deutschen Landwirtschaft zurückzuführen, den ausländischen gleichwertige Erzeugnisse in genügender Menge liefern zu können. Es ist geradezu ein Unglück für Deutschland, daß gerade an dieser Stelle die deutsche Wissenschaft bisher so gut wie völlig versagt hat. Es hängt das mit der allgemeinen abstrakten Richtung unserer Forschungsarbeit zusammen, die es ganz im Gegensatz zu anderen Ländern einem deutschen Professor unmöglich erscheinen läßt, seinen Lehrstuhl von Zeit zu Zeit mit dem Betriebsstuhl eines auf Erwerb abgestellten Unternehmens zu vertauschen. (Sehr richtig!) Das Merkwürdige ist, daß, wenn Sie einen amerikanischen Professor, mit dem Sie über diese Dinge sprechen, nach seiner Laufbahn fragen, Sie merken, daß der Mann dazwischen immer wieder irgendwo praktisch tätig war, weil er sagt: ich kann nicht anders, ich arbeite doch nicht in blauer Luft, ich arbeite doch in einer Wirtschaft, welche Geld verdienen soll, da muß ich doch selbst beweisen, daß ich mit meinem Wissen Geld verdienen kann, sonst bin ich ein reiner Theoretiker. Das fehlt bei uns vollkommen. Es fehlt noch mehr, aber das nachher.

So wie die Dinge bei uns liegen, wären mit geringen Ausnahmen beide Beteiligten mit einem solchen Tausch nicht glücklich, weder der Professor noch das Unternehmen.

Es ist daher kein Zufall, daß in dem grundlegenden Werke von Professor Aereboe über die landwirtschaftliche Betriebslehre die Absatzwissenschaft mit wenigen Sätzen abgetan wird.

Dieser Behandlung der Angelegenheit steht eine Bewunderung, und, von uns aus gesehen, Schrecken erregende Konzentration aller Kräfte von Wissenschaft und Praxis auf die Fragen des Absatzes und, rückgehend von ihnen, auf die Fragen der Produktion in allen Ländern gegenüber, die uns mit den Ergebnissen dieses methodischen Zusammenwirkens in Gestalt ihrer Agrarprodukte überschütten und in Zukunft in noch viel stärkerem Maße als bisher überschütten werden.

Bei uns geht noch der Streit darüber, ob Standardisierung nötig ist. Man glaubt immer noch, man könne darüber zanken, ob sie erforderlich sei, ob eine Produktionskontrolle auf genossenschaftlicher Basis nötig sei, ob ein sich anschließender gemeinsamer genossenschaftlicher Absatz empfehlenswert sei, ob ein Milchgesetz, ein Lagerhausgesetz nötig sei. Das klingt für mich wie Töne aus einer eingefrorenen Trompete. Die Welt ist längst über diese Dinge zu Taten fortgeschritten, und wir leben hier in einem Wolkenkuckucksheim, wir glauben, wir könnten an diesen Theorien und Dingen noch lange

Digitized by Google

herummäkeln und fragen, ob sie richtig oder falsch sind. Die Welt ist damit fertig und überschwemmt uns als Konsequenz dessen mit ihren Produkten, und sie wird uns noch immer mehr überschwemmen, wenn wir nicht endlich aufwachen. Die anderen haben erkannt: der Landwirt ist genau so Kaufmann wie jeder andere, der produziert, und es kommt auf den Absatz an, und nur der richtige Absatz wirkt richtig auf die Produktion zurück, und ich kann die Produktion nur in Einklang mit den weltwirtschaftlichen Gesetzen bringen, wenn ich sie zwinge, sich auf den Absatz einzustellen. Darum hat sich die Entwicklung in der übrigen Welt gedreht, der wir staunend und bewundernd gegenüberstehen, mit der weiteren Wirkung, daß daraus eine Befruchtung der gesamten Volkswirtschaft entstanden ist, von der wir auch noch weit entfernt sind. Denn es hat sich ganz von selbst das Gesetz der höchsten Qualität entwickelt, und damit wiederum das weitere Gesetz der möglichsten Verringerung der Spanne zwischen Produktionskosten und Absatzkosten, weil der kluge Mann, der auf den Massenabsatz geht, sich immer wieder sagt: Worauf es mir ankommt, ist, recht viel abzusetzen; um das zu können, muß ich recht viel Menschen mit dem befriedigen, was ich gebe; das kann ich nur, wenn ich ihnen Gutes gebe, und sie nehmen es nur, wenn es billig ist. So finden wir Hand in Hand damit gehend eine Bewegung weitesten Umfangs, die hier erst in letzter Zeit etwas bekannter geworden zu sein scheint — jedenfalls stößt der Laie, und als solchen muß ich mich bezeichnen, wenn er in die Zeitungen und in die wissenschaftlichen Abhandlungen bei uns hineinsieht, nur auf ganz vereinzelte Darlegungen dieser Art, merkt aber nicht, was er draußen sofort merkt, daß es dort Gemeingut jedes Bauernjungen ist. Eine Landwirtschaft, welche glaubt, ohne Standardisierung ihre Erzeugnisse im Wettkampf mit den sie bedrängenden internationalen Konkurrenten verkaufen zu können, spricht sich ihr Todesurteil.

Der Zwang, in dieser Weise vorzugehen, wird auch von den Regierungen aller Länder, außer Deutschland, erkannt. (Heiterkeit.) Es hat die Standardisierung — wird man einwerfen — in den Vereinigten Staaten auch die Agrarkrise nicht verhütet. Ja, das liegt an ganz anderen Gründen, die damit gar nichts zu tun haben. Wir sehen auch nicht, daß dem Fortgang der Standardisierung irgendwie Einhalt getan wird. In den Vereinigten Staaten ist es so, daß eine von höchsten Hochschutzzollmauern umtürmte Industrie arbeitet, die dementsprechend außerordentlich hohe Löhne zahlen kann, daß der amerikanische Landwirt nicht in der Lage ist, die gleichen Löhne aufzubringen, daß der amerikanische Landwirt ferner über eine Produktion verfügt, die er aus dem Lande hinausbringen muß, und daß er dementsprechend draußen mit den billigen Auslandspreisen zu kämpfen hat, also sich da dauernd in einem Wettstreit mit der Industrie befindet, der dazu führt, daß dieser Kampf nicht zur Ruhe kommt und schließlich zu so außerordentlichen Maßnahmen gegriffen werden muß, wie sie der Herr Präsident Dr. Brandes anführte. Gerade da aber zeigt es sich wieder, daß der Absatz im Mittelpunkt der ganzen Aktion steht. Dieses Gesetz, das Herr Präsident Brandes anführte, heißt nicht Farmerhilfsgesetz, sondern es heißt „Agricultural Marketing Act", agrarisches Absatzgesetz. In seiner Einleitung ist hervorgehoben, daß es darauf ankommt, die Landwirtschaft einzurangieren in die Betriebsformen, welche die Industrie herausgebildet hat, sie also freizumachen von den Hemmungen, die ihr aus ihrer Bodenständigkeit und einer Fülle anderer Gründe, die bei allen Landwirtschaften der ganzen

Digitized by Google

Welt identisch sind, erwachsen und sie daraus herauszuführen. Und als Motto des ganzen hat Hoover dasselbe, das er früher, als er eine Industrie unter sich hatte, an die Spitze gestellt hat, wieder vorangestellt: Beseitigung der Vergeudung von Arbeit, Kraft und Zeit; Sparsamkeit! Auch da wieder ist es interessant, daß man sich über das Parlament hat hinwegsetzen müssen. Diese Kommission aus 9 Leuten, die kein anderes Amt irgend welcher Art bekleiden dürfen, — es müssen alles Produzenten sein —, hat Machtvollkommenheiten erhalten, die unerhört sind, die es aber ermöglichen, in ganz großem Stil vorzugehen.

Als Aufgabe der Kommission wird bezeichnet, „den wirkungsvollen Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Innen- und Außenhandel zu fördern und die Landwirtschaft auf gleiche wirtschaftliche Grundlagen zu stellen, wie sie für andere Industriezweige bereits bestehen, und zu diesem Zweck die Innen- und Außenhandelswege für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte zu schützen und in feste Bahnen zu lenken."

Zur Erreichung dieses Zieles werden gefordert:

1. möglichst weitgehende Einschränkung der Spekulation;
2. Verhinderung wirkungsloser und vergeudender Absatzmethoden;
3. Förderung des Zusammenschlusses der Produzenten zu ihnen gehörigen und von ihnen verwerteten Genossenschaften, die tatkräftig auf Zusammenfassung der Kräfte zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse hinarbeiten, sowie finanzielle Unterstützung der daraus resultierenden, dem Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gewidmeten Organisation solcher kooperativen Genossenschaften;
4. Verhinderung von Überproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Ordnung und richtige Verteilung der Produktion zwecks Erhaltung eines gesunden Innenmarktes und Verhütung unnötiger und übertriebener Preisschwankungen oder Preisstürze.

Die Kommission, welcher die Durchführung dieser Maßnahmen anvertraut ist, steht unter Vorsitz eines die Interessen von Industrie, Landwirtschaft und Handel verkörpernden Präsidenten, und setzt sich zusammen aus je einem Produzenten von Baumwolle, Molkereierzeugnissen, Tabak, Vieh, Obst sowie Gemüse und Getreide. Die Mitglieder der Kommission werden von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten unter Berücksichtigung der hauptsächlichen landwirtschaftlichen Produktionsinteressen auf Vorschlag und mit Zustimmung des Landwirtschaftsministers ernannt. Der Vorsitzende wird vom Präsidenten der Vereinigten Staaten bestimmt. Die Amtsdauer der Mitglieder ist so bemessen, daß für sechs Jahre die Kontinuität gewahrt bleibt. Kein Mitglied der Kommission darf während seiner Amtszeit ein anderes Amt wahrnehmen, noch sich geschäftlich über die Bewirtschaftung seines Produktionsbetriebes hinaus betätigen. Gleiches gilt für sämtliche Beamte der Kommission. Uebertretungen sind mit Geldstrafen bis zu 10 000 Dollar oder mit Gefängnis bis zu 10 Jahren belegt.

Die Kommission hat jährlich dem Kongreß über die Lösung der einzelnen ihr gestellten Aufgaben zu berichten, Anregungen für die Gesetzgebung zu geben und diejenigen Vorschriften zu erlassen, welche der Erreichung folgender Zwecke dienen:

1. Förderung der Erziehung zu den Grundsätzen und der Handhabung des kooperativen Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse;

Digitized by Google

2. Förderung der Organisation der Methoden, Verbesserung und Entwicklung eines wirksamen kooperativen Genossenschaftswesens;
3. weitgehendste Informationseinholung und prompte Weitergabe in Berichtsform über Ernte, Preise, Aussichten, Angebot und Nachfrage im In- und Ausland;
4. Feststellung der Gründe von Ueberproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Raterteilung für ihre Verhinderung;
5. Erforschung und Berichterstattung über die Möglichkeiten der Nutzbarmachung von Land für landwirtschaftliche Zwecke, Kultivierung von Ödland, in- und ausländische Absatzerweiterung der Haupt- und Nebenprodukte, sowie Studium der Transportbedingungen und ihrer Auswirkung auf den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Man sieht, die Aufgaben, die der Kommission gestellt wurden, reichen weit. Ihre Quintessenz ist die Herabdrückung der Marge zwischen den Preisen, die der Konsument zahlt und der Produzent erhält, damit diesem höherer Entgelt ohne Erhöhung der Absatzerlöse zugeführt werden kann.

Es soll Aufgabe der Hooverschen Kommission sein, diese Idee zu verwirklichen. Zu diesem Zweck ist ihr vom Parlament außer einem Verwaltungsfonds von 1,5 Millionen Dollar die gewaltige Summe von 500 Millionen Dollar zur freien, dem parlamentarischen Eingriff entzogenen Verfügung gestellt worden. Die Kommission hat dieses Kapital als ein sich ständig wieder von selbst auffüllendes, nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu verwaltendes Betriebskapital zu behandeln, nicht um etwa selbst Geschäfte damit zu machen, sondern um der Privatwirtschaft den Ausbau ihrer Unternehmungen nach den von der Kommission aufgestellten Richtlinien zu ermöglichen.

Die Kommission ist befugt, an kooperative Genossenschaften Darlehen zu gewähren.

Der Zinsfuß solcher Darlehen soll höchstens 4 v. H. betragen und mindestens dem niedrigsten Zinsfuß der jeweils umlaufenden seit dem 6. April 1917 ausgegebenen Regierungs-Schuldverschreibungen entsprechen, das heißt 3½ vom Hundert.

Von ganz besonderer Bedeutung sind die Befugnisse der Kommission, Maßnahmen zu unterstützen, die den Zweck verfolgen, die Preise landwirtschaftlicher Erzeugung zu regulieren. Zu diesem Zwecke können auf Anregung des Beratungsausschusses für ein landwirtschaftliches Produkt Stabilisierungsverbände geschaffen werden, deren Anteile sich in den Händen der die betreffende Ware handelnden Genossenschaften befinden müssen und die sich in ihrer Geschäftsführung der Beaufsichtigung und den Anordnungen der Kommission unterwerfen. Diese Stabilisierungsverbände sind bestimmt, als Marktagentur ihrer Mitglieder bei der Behandlung, der Lagerung und dem Absatz der betreffenden Erzeugnisse zu fungieren und diese Tätigkeit auch zu dem Zwecke auszuüben, um überschüssige Mengen der betreffenden Erzeugnisse zu übernehmen. Die Kommission kann derartigen Stabilisierungsgesellschaften zur Erreichung der von ihnen verfolgten Ziele Darlehen gewähren unter der Bedingung, daß wenigstens 75 v. H. aller von ihnen erzielten Gewinne jährlich einem bei ihnen zu bildenden Reservefonds zufließen, so lange, bis derselbe eine nach Ansicht der Kommission ausreichende Höhe zur Deckung der Risiken des Geschäfts erreicht hat.

Digitized by Google

Gleichfalls kann die Kommission die Bildung von Abrechnungsstellen der Produzenten fördern, welche dem Zwecke dienen, eine wirtschaftliche Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf verschiedene Märkte durchzuführen und die aus der Marktversorgung resultierende Vergeudung möglichst herabzusetzen.

Endlich kann die Kommission auf Ersuchen von Genossenschaften diese gegen Verluste versichern, die aus dem Absinken der Preise der von ihnen behandelten landwirtschaftlichen Erzeugnisse eintreten können.

Es muß mit größter Besorgnis erfüllen, daß die gewaltige zur Förderung des Absatzes im In- und Ausland dem Farmboard in die Hand gegebene Macht mit der freien Verfügungsberechtigung über 2100 Millionen Reichsmark in einem Lande wie die Vereinigten Staaten zur Auswirkung kommt, das, wie ich in meinem Referat in Köln gezeigt habe, bereits wissenschaftlich und praktisch an der Spitze in der Modernisierung der Landwirtschaft sowohl nach der Produktiv- wie nach der Absatzseite steht.

Und was sagen unsere Herren Staatssozialisten dazu, daß die amerikanische Regierung die ihr vom Parlament bewilligten, einer kleinen Zahl Sachverständiger — nicht Parteipolitiker — zur freien Verfügung überlassenen gewaltigen Geldmittel nicht etwa dazu benutzt, um Betriebe aufzukaufen und zu sozialisieren oder mit politischen Parteigängern zu besetzen, sondern auch in diesem Falle das privatwirtschaftliche Regime als das einzig mögliche betrachtet und nicht daran denkt, es durch Staatssozialismus zu ersetzen?

Es klingt sehr wirklichkeitsfremd, wenn gegenüber dem sich vorbereitenden weiteren Ansturm amerikanischer Agrarprodukte nach wie vor bei uns gepredigt wird, das Heil liege in der Mitwirkung der Landarbeiterschaft bei der Betriebsführung mit der sich daraus ergebenden Aussicht, daß auch dort unbekümmert darum, wie sich die von Tag zu Tag wechselnden Witterungsverhältnisse gestalten, der schöne Spruch zur Geltung kommt: „Der Bürokrat tut seine Pflicht von 8—4, mehr tut er nicht." Die Frage, welche den Staatssozialismus am meisten bewegt, ist die Sorge der Erhaltung der Arbeitslosen-Unterstützung der Saisonarbeiter mit der Wirkung, daß der Landarbeiter in die Stadt gelockt wird, und die Frage, wie kann erreicht werden, daß der Gewerkschaftssekretär sich auch in der Landwirtschaft mit der gleichen verheerenden Wirkung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer drängt, wie solches in der Industrie zum Schaden aller Beteiligten und der deutschen Wirtschaft durchgeführt ist.

Welche Forderungen ergeben sich für uns aus dieser Entwicklung?

Ich glaube, daß bis zu einem gewissen Grade auch wir in der Lage sind, diesen Dingen die Stirn zu bieten; denn es finden sich eine Fülle von Ansätzen bei uns, und man müßte gänzlich fehlgehen, wenn man nicht sähe, daß die Psychologie der breiten Massen darauf eingestellt ist, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Worauf es jetzt ankommt, ist, in diesem Streben den Dingen auch von dieser Seite aus gerecht zu werden, sie richtig zu führen und vorwärts zu gehen. Auf die Gefahr hin, zu wiederholen, was ich in Köln ausgeführt habe, möchte ich, da ich heute zum ersten Male die Ehre habe, vor Landwirten zu sprechen, doch ganz kurz das wiedergeben, was sich aus der Betrachtung gerade der ausländischen Entwicklung als die Quintessenz der internationalen Wirtschaftsentwicklung abzeichnet. Es sind folgende Punkte:

Digitized by Google

1. Maßgebend für Erfolg oder Mißerfolg jeder Produktion ist die Schaffung eines rentablen Absatzes. Auch die Produktion der Landwirtschaft unterliegt diesem Gebot. Auf Steigerung rentabler Produktion gerichtete Bestrebungen müssen daher ihre Richtlinien aus der Tatsache des Vorhandenseins oder Fehlens der Absatzmöglichkeit ableiten. Wird ohne Rücksicht auf Absatzmöglichkeit in das Blaue hinein produziert, so läuft solche auf Zufall abgestellte Produktion Gefahr, der Konkurrenz der Produktion anderer Länder zu unterliegen, welche den entgegengesetzten Weg eingeschlagen und die Absatzmöglichkeit zum Regulator der Produktion erhoben haben.

2. Die Landwirtschaft muß Organisationsformen befolgen, welche ermöglichen, neben dem Personal- und Hypothekar-Kredit den Warenkredit als hauptsächlichstes Mittel der Finanzierung der Ernte zu dem Zwecke treten zu lassen, um die in der Masse der gleichzeitig erzeugten landwirtschaftlichen Produkte gebundenen Kapitalmengen bis zu einem gewissen Grade liquide zu machen. Die Regelung auch dieser Frage steht in engstem Zusammenhange mit dem Aufbau der Produktion auf den Erfordernissen des Absatzes.

3. Die Weltkonkurrenz nötigt zu intensivster Ausnutzung aller auf gründlichen wissenschaftlichen Untersuchungen beruhenden Forschungsergebnisse für die Förderung und Verwertung der Produktion. Nur eine mit weiten Zielen arbeitende, die Tätigkeit der einzelnen Institutionen systematisch regulierende Zentralbehörde, welche Doppelarbeit verhütet und Zusammenfassung aller Kräfte zur Lösung der als wichtig erkannten Aufgaben herbeiführt, kann durchgreifende Erfolge erzielen. Diese wissenschaftliche Arbeit bleibt aber ergebnislos, wenn nicht Hand in Hand mit ihr die volkstümliche Verbreitung ihrer Ergebnisse geht und dafür gesorgt wird, daß insbesondere der landwirtschaftliche Nachwuchs von vornherein die Wichtigkeit der Kenntnis der durch wissenschaftliche Untersuchungen festgestellten Zusammenhänge von Ursache und Wirkung erkennt und sich bewußt wird, daß nur sorgfältigste Befolgung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung auch in den Kleinigkeiten des täglichen Betriebes zu praktischen Erfolgen führt.

Ich will versuchen, diese drei, beim ersten Anhören vielleicht etwas dunkel anmutenden Axiome etwas näher zu erläutern.

Was zunächst den Absatz betrifft, so hat sich außerhalb Deutschlands immer klarer die Erkenntnis durchgesetzt, daß gegenüber den Zusammenballungen der Energien der übrigen Wirtschaft die Landwirtschaft sich in einer durch ihre Eigenart stark zurückgebliebenen Sonderstellung befindet. Dieselbe beruht auf folgenden, für alle Landwirtschaften der Welt mehr oder weniger gültigen Tatsachen.

a) Der Landwirt befindet sich, obwohl Erzeuger von Massengütern, sowohl als Produzent wie als Verkäufer seiner Ware in isolierter Stellung, weil er von der Besonderheit seines Bodens und dessen geographischer Lage abhängt und ihm der unmittelbare Zusammenhang mit dem Konsum fehlt, für den er arbeitet.

b) Der Landwirt kann aber auch den Kreislauf seiner Produktion dem Steigen oder Fallen der Konjunktur nicht anpassen. Seine Produktionszeiten sind zu lang, als daß er seine Produktion mit dem Wechsel der Konjunktur verkleinern oder vergrößern könnte.

Digitized by Google

c) Der Landwirt muß endlich wegen der beschränkten zeitlichen Haltbarkeit seiner Erzeugnisse diese jeweils nach Abschluß der Ernte an den Markt bringen, und zwar in zeitlicher Konkurrenz mit allen in gleicher Lage befindlichen Berufsgenossen. Dadurch entsteht Preisdruck und eine Abhängigkeit vom Händler, die durch das aus der Abgelegenheit der Produktionsstätten sich ergebende Fehlen der Marktübersicht vergrößert wird.

Obwohl die Landwirtschaft Massenproduzent ist, geht sie infolge des Zusammenwirkens der vorstehend genannten Faktoren der Vorteile des Großbetriebes verlustig. Sie muß ihre Erzeugnisse zu Engrospreisen abgeben, während sie ihren Verbrauch an sonstigen Wirtschaftserzeugnissen zu Detailpreisen eindeckt. Sie verkauft in unbegrenzter Konkurrenz unter sich und muß ihre eigenen Betriebsmittel von Industrien beziehen, deren Produktion und Verkaufspreise organisiert und kartelliert sind. Das Heilmittel gegen diese Nachteile bildet die personelle Zusammenfassung der Betriebe und die sachliche Zusammenfassung der Erzeugnisse. Die personelle Zusammenfassung der Betriebe muß sich durch Bildung von Absatzorganisationen der Erzeuger — nicht Konsumgenossenschaften — gleicher Produkte vollziehen. Aus dieser Zusammenfassung der Betriebe entsteht die Möglichkeit der Zusammenfassung der Erzeugnisse.

Werden diese Prinzipien des Agrarproblems als richtig anerkannt — und sie sind von den maßgebenden Führern der deutschen Landwirtschaft als richtig anerkannt worden —, so ist es nicht schwer, aus ihnen die Richtschnur für aktives Handeln abzuleiten.

Mit dem bloßen Kopfnicken ist es allerdings nicht getan, man muß auch den Mut haben, zur Tat zu schreiten und diejenigen anzufassen, welche glauben, die Welt drehe sich um ihre Sonderinteressen.

Und da vermisse ich allerdings die Resonanz der Erkenntnis dieser Prinzipien sowohl seitens der Regierung als auch seitens der Beteiligten. Anderenfalls hätte bereits längst mit ganz anderer Verve, als solches geschehen ist, auf die immer klarer im gesamten agrarischen Ausland zutage tretenden Maßnahmen zwecks planmäßiger Absatzgestaltung reagiert werden müssen. Jedes energische in dieser Richtung liegende Vorgehen hätte den Beifall der weit überwiegenden Zahl aller Volksgenossen gefunden, die fähig sind, sich von parteimäßiger Einstellung freizumachen.

Es war mir außerordentlich interessant, daß Herr Reichsminister Dietrich darauf hingewiesen hat, daß zwei Gesetze, das Milchgesetz und das Lagerhausgesetz, nicht fertig geworden sind. Ich habe volles Verständnis für die Riesenarbeit, die in einem deutschen Reichsernährungsministerium zu leisten ist. Aber ich muß sagen, das verstehe ich nicht; denn das zeigt ja gerade, daß die wichtigste Frage: Absatz und Finanzierung der Produktion, nicht richtig erkannt wird. Demgegenüber sind ja alle anderen Dinge nur Symptome und zufällige Sachen, die dazwischen kommen. Aber wenn ich vor der Frage stehe, eine Industrie, die mehr als 3 Milliarden Mark jährlich an Werten produziert, wie unsere deutsche Milchindustrie, dahin zu bringen, daß sie, wie aus sachverständigem Urteil hervorgeht, nicht nur in der Lage ist, die gesamten 400—500 Millionen Import zu decken, wenn sie richtig behandelt wird, sondern darüber hinaus noch zum Export zu kommen, dann

Digitized by Google

sind mir alle anderen Sachen vollkommen gleichgültig und ich sage: auf das gehe ich los. (Lebhafter Beifall.)

Was ist aber geschehen?

Die Antwort auf diese Frage muß leider lauten: Vielerlei, bald dieses, bald jenes, aber nichts, was sich als eine große, auf ein klar durchdachtes Ziel gerichtete Aktion darstellt, welche das Agrarprogramm zu einem Teile eines die politische und wirtschaftliche Zukunft Deutschlands nach klaren Gesichtspunkten behandelnden Gesamtprogramms erhebt. Es fehlt dieses Gesamtprogramm und darum fehlt ein Agrarprogramm großen Stils, das sich die Beobachtung der internationalen Agrarentwicklung zunutze macht und aus ihr die erforderlichen Konsequenzen zieht. Anderenfalls wäre es nicht möglich, daß in wichtigsten Fragen nichts vorangebracht und eine Verschleppungstaktik geübt wird, für die es keine Erklärung als die gibt, daß der Parteiwirrwarr überhaupt jede konzise Aktion unmöglich macht.

Lassen Sie uns einige Beispiele näher betrachten:

Seit Jahren wird die Frage einer Reorganisation der deutschen Milchindustrie behandelt und erwogen. Es ist noch gar nicht lange her, daß man die Ziffer von 400 Millionen RM., die wir alljährlich dem Ausland für von dort eingeführte Molkereiprodukte zahlen, als eine unabänderliche Notwendigkeit ansahen, genau so, wie man behauptet, wir müßten für 300 Millionen RM. Eier aus dem Auslande beziehen. Erst der immer stärker werdende Ansturm der Auslandserzeugnisse in beiden Produkten hat dazu geführt, daß man begonnen hat, den Gründen nachzugehen, welche diese Produktion sich in anderen Ländern zu blühenden Erwerbszweigen entwickeln ließen, während wir bei uns nicht erreichen konnten, das heimische Produkt so weit zu bringen, daß es das ausländische aus dem Felde zu schlagen vermochte. Man sollte meinen, daß es nicht schwer gewesen wäre, von Regierungsseite aus, angesichts der Wechselwirkung der Zahlen zwischen Industrieausfuhr und Agrareinfuhr systematisch an diese Fragen heranzutreten und diese Zusammenhänge mit der Wirkung zu erkennen, mit größter Beschleunigung und aller Energie dafür zu sorgen, daß der deutschen Landwirtschaft die Möglichkeiten erschlossen würden, sich in den weltwirtschaftlichen Prozeß des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit einer ihrer Produktionskraft entsprechenden Wirkung einzufügen. Es ist der Privatwirtschaft vorbehalten geblieben, nach dieser Richtung vorzustoßen und die sehr anerkennenswerten, aber sehr spärlichen Versuche einzelner Wissenschaftler, für diese Maßnahmen Verständnis zu erwecken, durch praktische Maßnahmen zu unterstützen. Um dem Gerede ein Ende zu machen, daß es nicht möglich sei, in Deutschland in gleicher Weise, wie dies in allen anderen Ländern längst geschehen ist, den gesamten Bedarf an Molkereiprodukten durch die heimische Erzeugung zu befriedigen, haben auf meine Veranlassung die Landwirtschaft, der Reichsverband der deutschen Industrie und die D-Banken sich zu einem unter Führung der Disconto-Gesellschaft stehenden Konsortium zusammengeschlossen, das die nicht unerheblichen Mittel aufgebracht hat, um im vorigen Jahre kurz und schnell die einschlägigen Verhältnisse Deutschlands durch eine aus ersten amerikanischen Sachverständigen zusammengesetzte Kommission prüfen zu lassen. Der Bericht dieser Kommission ist der Öffentlichkeit im Herbst vorigen Jahres unterbreitet worden. Er spricht klar und deutlich aus, daß Deutschland bei richtiger Behandlung seiner Molkerei-Industrie nicht für einen Pfennig Molkereiprodukte aus dem

Digitized by Google

Ausland einzuführen brauche. Der Bericht ist noch vor seiner Veröffentlichung den zuständigen Instanzen übermittelt worden, weil man hoffte, daß er dazu führen werde, die seit Jahr und Tag schwebenden Erwägungen dieser Instanzen wegen Erlaß eines die Qualität schützenden Milchgesetzes endlich zur Entscheidung zu bringen. Diese Hoffnung war eitel. Das Milchgesetz ist bis heute nicht erlassen. Und der Kampf über seinen Inhalt geht weiter und wird so lange weiter gehen, bis ein Kompromiß zustande gekommen ist, der den verschiedenen Parteirichtungen genügt, und an dem sich die Praxis nachher die Zähne ausbeißen kann.

Ein anderes Beispiel für das Versagen der behördlichen Stellen gegenüber der durch die geschilderte internationale Konstellation geschaffenen Tatbestände bietet die Behandlung des Lagerhauswesens.

Im September vorigen Jahres hat der deutsche Bankiertag in Köln den Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, zwecks Mobilisierung der gewaltigen, in der landwirtschaftlichen Produktion ruhenden Werte die Grundlage einer Lagerhausgesetzgebung zu schaffen, welche ermögliche, die der Kreditgewährung durch das Privatkapital entzogenen landwirtschaftlichen Produktionsgüter zum Träger einer gesunden Darlehnspolitik zu machen. Der Herr Reichsbankpräsident hat sofort spontan erklärt, daß er dahingehenden Bestrebungen seine volle Unterstützung leihe, weil er sie als eine nach jeder Richtung hin geeignete Hilfe der von ihm verfolgten Währungspolitik betrachte. Unter dem ersten Eindruck dieser Beschlüsse wurde regierungsseits eine Kommission zur Erörterung dieser Fragen berufen, und seitdem? Es schweigen alle Wälder.

Ohne ein gesetzlich geordnetes öffentliches Lagerhauswesen kann sich keine Standardisierung zu ihrer vollen Wirkung entfalten; denn erst durch den Lagerhausschein kann die Standardisierung die Fungibilität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse herbeiführen, welche die Voraussetzung dafür bildet, um das in diesen Erzeugnismengen investierte Kapital liquide zu gestalten.

Gerade diese Funktion der Standardisierung ist aber für Deutschland infolge der gewaltigen Verschuldung der Landwirtschaft und der immer größer werdenden Schwierigkeiten, Mittel für die Finanzierung ihrer Ernten bereitzustellen, von ganz besonderer Bedeutung geworden. Die Hypothekarkredite und Personalkredite sind erschöpft; es muß also der Weg gefunden werden, um den durch das landwirtschaftliche Erzeugnis gedeckten Warenkredit zum Leben zu wecken. Die außerdeutsche Landwirtschaft hat die Bedeutung dieses Faktors längst erkannt. Auch hier sind es wiederum die Vereinigten Staaten, die bereits im Jahre 1916 ein bundesstaatliches, die Lagerung und Beleihung landwirtschaftlicher Erzeugnisse regelndes Lagerhaus-Gesetz erlassen haben, mit der Wirkung, daß bereits im Jahre 1926 von den seitens der Federal Reserve Banken diskontierten Wechsel im Gesamtbetrage von 1 694 000 Dollar mehr als ein Drittel auf die Bewegung und Lagerung einheimischer landwirtschaftlicher Produkte entfiel und 15 v. H. aller umlaufenden Bankakzepte, d. h. 755 Millionen Dollar, auf Lagerhausscheinen basierten. (Hört, hört.)

Es kann also kein Zweifel über die Bedeutung bestehen, welche der Erschließung dieser Kreditquelle für Deutschland innewohnen würde.

Die zwischen Landwirtschaft und Müllerei vereinbarten Handelsklassen für Weizen und Roggen würden z. B. die Möglichkeit liefern, das Lager-

Digitized by Google

hauswesen für Getreide auf eine verläßliche Basis zu stellen. Beschritte man diesen Weg, so würde ein erheblicher Fortschritt in der Erntefinanzierung gemacht werden können. Nach Ansicht der Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats würde etwa ein Drittel bis drei Achtel des gesamten in Deutschland zum Verkauf kommenden Getreides eine Einlagerung vertragen, ohne daß schädliche Veränderungen der Qualität der Ware zu befürchten wären. Das Institut für Konjunkturforschung berechnet den Bruttowert der deutschen Getreideernte während der Wirtschaftsjahre 1924—1927 mit 2 173 Millionen RM. Der durchschnittliche Verkaufswert wird auf rund 900 Millionen RM. jährlich geschätzt. Für wenigstens ein Drittel dieses Betrages = 300 Millionen RM. könnte durch eine geeignete Lagerhausgesetzgebung die Finanzierung auf gesunder Grundlage durchgeführt werden, und zwar umso leichter, als nach sachverständigem Zeugnis ungenutzter Lagerraum ausreichend vorhanden ist.

Besonders einleuchtend, Zeit und Geld ersparend erscheint die von Herrn Dr. Schindler empfohlene Verknüpfung des Lagerhausscheins mit dem Einfuhrschein, um dadurch den Versorgungsausgleich zwischen Überschuß- und Zuschußgebieten herbeizuführen. Zu diesem Zwecke müßten exportgünstig gelegene Lagerhäuser zum Zollausschlußgebiet erklärt werden und über das in sie verbrachte Getreide Einfuhrscheine ausgestellt werden, welche ermöglichen, den aus diesen Lagerhäusern exportierten Mengen entsprechende Quantitäten in den Zuschußgebieten zollfrei wieder einzuführen und dadurch die erheblichen, sonst innerhalb Deutschlands entstehenden Transportkosten erheblich herabzudrücken. Diese Ersparnis wird mit 10—32 RM. per Tonne errechnet.

Also auch hinsichtlich des Lagerhauswesens kann man nur fragen: worauf warten wir?

Die Tatsache, daß weder das Milchgesetz noch das Lagerhausgesetz binnen Jahresfrist vom Fleck gekommen sind, obgleich die Privatwirtschaft der Regierung für beide Gesetze umfassendes Material zur Verfügung gestellt hat, zeigt, daß die Regierung den springenden Punkt, um den sich jedes Agrarprogramm gruppieren muß, anscheinend noch nicht erkannt hat. Man hat dauernd an den Symptomen des Übels kuriert, ist aber nicht den Ursachen des Übels zu Leibe gegangen. Anderenfalls würde man sich mit voller Energie auf diese beiden gesetzgeberischen Fragen gestürzt und sie zum Ausgangspunkte der zunächst zu ergreifenden Maßnahmen gemacht haben. Der Jahreswert der deutschen Milchproduktion beläuft sich auf mehr als 3400 Millionen Reichsmark, demgegenüber beträgt der Wert der deutschen Steinkohlenproduktion nur etwa 55 v. H. dieser Summe und der Wert der deutschen Roheisenproduktion nur etwa 25 v. H. derselben. Es handelt sich also um eine Großindustrie allerersten Ranges, die auf die Beine zu stellen und zu der Entwicklung zu bringen, die ihr gegeben werden kann, eine faszinierende Aufgabe bedeutet. Es wäre, wie sich aus dem von der deutschen Landwirtschaft anerkannten Gutachten der amerikanischen Sachverständigen-Kommission ergibt, ohne Schwierigkeiten möglich, in verhältnismäßig kurzer Zeit die gesamte fremdländische Einfuhr von Molkereiprodukten von rund 450 Millionen RM. im Inlande zu erzeugen, darüber hinaus waren sich die amerikanischen Sachverständigen aber auch einig, daß der Konsum von Molkereiprodukten in Deutschland noch einer außerordentlichen Steigerung fähig ist, so daß sich hier ein Feld weitester Ausdehnung öffnet und man vor

Digitized by Google

einer Unbegreiflichkeit steht, wenn man sieht, daß trotz aller Vorarbeit, welche die Privatwirtschaft auf diesem Gebiete geleistet hat, die Dinge nicht vom Fleck kommen, sondern verschleppt und wieder verschleppt werden. Die weitere Folge dieses Vorgehens ist, daß so viele Millionen Mark sich als vergeudet ergeben; denn alle Molkereiunternehmungen, welche sich in der Hoffnung auf das Kommen einer vernünftigen Milchgesetzgebung, welche die Qualität schützt und den Panscher bestraft, auf Modernisierung ihrer Betriebe umgestellt haben, kommen eine nach der anderen zum Erliegen, weil sie nicht den gesetzlichen Schutz für ihre Produkte finden, den deren Qualität beanspruchen darf.

Und genau so unbegreiflich ist die Verschleppung oder man kann wohl richtiger sagen vollkommene Untätigkeit der Regierung auf dem Gebiete der Lagerhausgesetzgebung und damit in der Richtung der zielbewußten Erzwingung einer Standardisierung der landwirtschaftlichen Produkte. Wäre man sich endlich darüber klar geworden, daß in dem Fehlen dieser Standardisierung der Grund liegt zu der Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Agrarprodukten und der Unmöglichkeit, einen zielbewußten Export der heimischen Produkte aufzubauen, hätte man erfaßt, welche lawinenartige Gefahr sich gegen die deutsche Landwirtschaft heranwälzt durch die weitsichtigen, mit größter Energie durchgeführten Maßnahmen der ausländischen Staaten, unter denen der Erlaß der „Marketing Act" in den Vereinigten Staaten als das weithin sichtbare Signal für die Tatsache erscheint, daß sich hier eine Weltentwicklung vollzieht, die jeden überrennen wird, der nicht beizeiten den richtigen Kurs einschlägt, so würde man alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, um, nachdem wir im September vorigen Jahres die grundlegenden Prinzipien einer solchen Gesetzgebung auf dem Kölner Bankiertag proklamiert hatten und der Herr Reichsbankpräsident die Richtigkeit dieser Proklamation anerkannt hatte, diese Gesetzgebung auf die Beine zu stellen.

Gerade diese beiden Unterlassungen auf dem Gebiete der Milchgesetzgebung und des Lagerhauswesens zeigen das Fehlen jeder großen Linie und das Fehlen eines Programms, dessen Aufstellung allein genügt hätte, um die Gesamtheit aller Beteiligten aufzurütteln und sie zu gemeinsamer Aktion zusammenzuschließen.

Anstatt das kostbare Gut dieser Begeisterung zu wecken und ihr Führer zu sein, hat man sich wie üblich mit allerlei Parteistreitigkeiten herumgeschlagen, bald hier geflickt, bald da geflickt, mit dem Ergebnis, daß man hier ein Kompromißchen und da ein Kompromißchen gemacht hat, und daß schließlich alle Beteiligten derart verärgert und verzankt sind, daß sie überhaupt nicht mehr die Köpfe frei haben, um zu sehen, worauf es ankommt.

Man wende auch nicht ein, daß die Kosten derartiger Maßnahmen ihre Durchführung verböten. Die oft gehörte Behauptung, daß für eine Umstellung der Landwirtschaft auf die nach modernen Prinzipien erforderlichen Qualitäts- und Absatznotwendigkeiten ein Kostenaufwand erforderlich würde, den aufzubringen wir nicht imstande wären, zeigt sich bei näherer Untersuchung als nicht richtig.

Um über die Kosten, welche durch die Reorganisation der deutschen Molkereiindustrie entstehen würden, ein Urteil zu gewinnen, habe ich einen der ersten Sachverständigen dieser Branche, Herrn Molkereidirektor Schnepf

Digitized by Google

von der Königsberger Molkereigenossenschaft, über dessen in Ostpreußen erzielte Erfolge sowohl die Landwirtschaft als auch der Milchhandel und die Milchkonsumenten einig sind, gebeten, sich der Mühe zu unterziehen, auf Grund seiner weitreichenden Erfahrungen eine überschlägige Rechnung aufzustellen. Herr Schnepf kommt zu folgendem Ergebnis:

Nach der letzten Schätzung haben wir in Deutschland rund 9 390 000 Kühe, von denen für die menschliche Ernährung rund 16 Milliarden Liter Milch jährlich erzeugt werden. Hiervon kommt ungefähr ein Drittel als Trinkmilch in Betracht; und hiervon wird ungefähr etwas über die Hälfte auf dem Wege über die Molkereien in die Stadt geliefert. Man darf annehmen, daß rund 1200 Millionen Liter in einwandfrei arbeitenden Betrieben erfaßt werden, während in den restlichen schätzungsweise 200 Betrieben Verbesserungen vorzunehmen wären, die pro Betrieb durchschnittlich 300 000 RM. kosten würden, so daß hierfür rund 60 Millionen RM. nach und nach investiert werden müßten. Die verbleibende Milchmenge von 10 Milliarden Litern jährlich wird in Käsereien und Buttermolkereien verarbeitet. Wenn das Lagerhauswesen entwickelt und zentrale Käsereifungslager geschaffen wären, anstatt daß sich jeder einzelne Betrieb, wie das jetzt meistens der Fall ist, einen Käsekeller mit Kühlanlagen und Reifungslagern anlegt, so könnte die Modernisierung aller deutschen Käsereien mit einer Ausgabe von rund 35 Millionen RM. bestritten werden. Fährt man fort, so wie bisher die einzelnen Käsereien zu modernisieren, so wird man erheblich höhere Summen zwecklos ausgeben.

Von den Buttereibetrieben werden 1500 als reformbedürftig geschätzt, deren Modernisierung durch Einrichtung von Zentrifugenbutterfertigern und Kühleinrichtungen im Durchschnitt 50 000 RM. erfordern würde, so daß hieraus eine Gesamtausgabe von 75 Millionen RM. erwüchse. Der Totalbetrag, der notwendig wäre, um die gesamte deutsche Milchindustrie auf einen völlig modernen Zustand zu bringen, würde hiernach schätzungsweise 170 Millionen RM. betragen.

Dieser Betrag könnte, volkswirtschaftlich betrachtet, aus den Ersparnissen aufgebracht werden, wenn anstatt der fertigen Molkereiprodukte die zu ihrer Erzeugung erforderlichen Futtermittel eingeführt werden, damit das benötigte Plus von jährlich 3,5 Milliarden Litern Milch im Inland erzeugt werden kann.

Nach einer interessanten Berechnung von Petzmann würde die Einfuhr der zur Erzeugung des erforderlichen Mehrquantums an Milch nötigen Leinkuchen, bezogen z. B. auf das Jahr 1925, in dem für 552 Millionen RM. Milchprodukte eingeführt wurden, nur 224,6 Millionen RM. gekostet haben, so daß 328,1 Millionen RM. gespart worden wären, also beinah das Doppelte dessen, was die Umstellung der gesamten Milchwirtschaft erfordern würde.

Eine Landwirtschaft, die mit der internationalen Entwicklung Schritt halten will, muß auf wissenschaftlicher Forschung fußen und in den Stand gesetzt werden, sich die Ergebnisse dieser Forschung in breitester Form nutzbar zu machen. Alle Jahresberichte des amerikanischen Landwirtschaftsministers stellen diesen Grundsatz immer wieder in den Vordergrund aller Überlegungen. Seine Behörde, das Departement of Agriculture, geht, wie die Vorreden der jährlich veröffentlichten zusammenfassenden Berichte ergeben,

Digitized by Google

davon aus, daß die verfeinertste wissenschaftliche Forschung gerade gut genug ist, um jedem Landwirt in populär verständlicher, praktisch anwendbarer Form vorgesetzt zu werden. In dem Vorwort des Jahrbuchs für das Jahr 1928 heißt es:

„Jede Abhandlung dieses Buches beruht auf in ihrem Ergebnis übereinstimmender Arbeit mehrerer bester Sachverständiger. Alle für die Landwirtschaft in Betracht kommenden Fragen, begonnen von der ersten Arbeit der Vorbereitung des Bodens bis zur letzten Maßnahme, um das gewonnene Erzeugnis in die Hand des Konsumenten zu legen, sind von Spezialisten für die einzelnen Gebiete erörtert worden. Das Ministerium wird sich freuen, weitere Aufklärung über jedes behandelte Thema zu geben; denn es sieht seine Aufgabe darin, nützliche Kenntnisse zu suchen und zu verbreiten."

Diese Vorrede leitet ein Werk ein, das, wie alljährlich veröffentlicht, auf seinen über 1000 Seiten ein Bild konzentrierten, alle Gebiete der produzierenden Landwirtschaft, des Absatzes und der wissenschaftlichen Forschung umfassenden Schaffens zeigt und von einer zielbewußten, den Einzelvorteil dem Gesamtwohl unterordnenden Folgerichtigkeit getragen ist. Besonders eindrucksvoll ist das Hand-in-Hand-Arbeiten von Wissenschaft und Praxis und die Popularisierung der durch eingehende Studien immer mehr vervollkommneten Produktions- und Absatztechnik. Allein im Jahre 1928 wurde von dem Departement of Agriculture die enorme Zahl von 84 716 481 Publikationen verteilt. Diese sogenannten Bulletins sind kurze, ein kleines Gebiet der Landwirtschaft behandelnde, für den einfachen Mann verständlich geschriebene, oft in Frage und Antwort aufgesetzte, häufig mit Bildwerk versehene Abhandlungen kleinen Formats, die den Landwirt über alle Fortschritte seiner Branche unterrichten und ihn zur Erfassung der Gesichtspunkte höherer Ordnung erziehen. Zu diesen Veröffentlichungen des Departement of Agriculture treten noch die zahllosen gleichartigen Veröffentlichungen der verschiedenen Universitäten (Versuchsanstalten) und einzelstaatlichen Anstalten.

Wie sieht es bei uns mit dieser wissenschaftlichen Arbeit aus? Sie bedarf, darüber kann kein Zweifel sein, einer gründlichen Reform, sowohl hinsichtlich der Verteilung der Arbeit selbst, als auch hinsichtlich der Überführung ihrer Resultate in die Praxis. Ein hervorragender deutscher Landwirt hat einmal die führenden landwirtschaftlichen Organisationen Deutschlands mit dem Generalstab eines Heeres verglichen, aber hinzugefügt, „diesem Generalstab fehlt das Heer"! Ein trauriges, aber wahres Wort. Nur wenn die Landwirtschaft als Ganzes dem Gebot ihrer berufenen, auf der Höhe des Könnens und Wissens stehenden Führer folgt, kann ein für die Landwirtschaft und die Allgemeinheit nützliches Ergebnis erzielt werden. „Erziehung" muß darum die Losung sein. Gerade nach dieser Richtung hebt der amerikanische Sachverständigenbericht eindringlich die Notwendigkeit zielbewußter, zusammenfassender, sich über die Grenzen von Einzelstaaten und -staatchen hinwegsetzender Maßnahmen hervor.

Alles das ist so einfach und klar, daß man nicht versteht, weshalb die Erkenntnis dieser Notwendigkeit nicht längst bei uns eingezogen ist, vielmehr nach wie vor nach beliebter deutscher Weise der Vielstaaterei durcheinander gearbeitet wird.

Die gerade jetzt erschienene Denkschrift des Preußischen Landwirtschaftsministeriums über das landwirtschaftliche Bildungswesen im Preußischen

Digitized by Google

Staate vom Jahre 1929 zeigt deutlich, in welchem rudimentären Zustande sich das landwirtschaftliche Bildungswesen gerade für den Teil unserer Bevölkerung befindet, der sein Fundament darstellt, nämlich für den deutschen Bauer. Weit über 90 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe stellen sich als kleinbäuerlicher Besitz dar, und 79,8 Prozent der gesamten landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche werden in Deutschland von Bauern bewirtschaftet. Die Landwirtschaftsschule als Fachschule des Bauernstandes ist daher die Keimzelle, auf der sich jeder Fortschritt aufbauen muß. In Preußen betrug ihre Zahl im Jahre 1913: 239, im Jahre 1928: 392. Die Fläche, auf welche eine landwirtschaftliche Schule entfällt, schwankt zwischen 1277 Quadratkilometern in Ostpreußen, 903 Quadratkilometern in Sachsen, 492 Quadratkilometern in Westfalen, bis hinunter zu 377 Quadratkilometern in der Rheinprovinz.

Die Schülerzahl ist von 9903 im Jahre 1913 auf 18 380 im Jahre 1928 gestiegen, wobei 1913 das damalige Gesamtgebiet Deutschlands umfaßt. Der Gesamtbesuch der landwirtschaftlichen Schulen ist seit ihrem Entstehen im Jahre 1875 bis 1918 ebenso groß wie der Besuch nach dem Kriege in den Jahren 1919 bis 1926. Der Durchschnittsbesuch beläuft sich, ohne Mädchenklasse, im Jahre 1913 auf 41,4 Schüler und im Jahre 1928 auf 46,9, er ist seit 1924, wo er 57,6 Schüler betrug, dauernd im Fallen. Es gibt noch 57 Landkreise in Preußen, die überhaupt keine landwirtschaftliche Schule besitzen.

Im Zusammenhange hiermit weist der Bericht des Preußischen Landwirtschaftsministeriums auf die großen Mängel des praktischen bäuerlichen Ausbildungswesens hin.

Er betont desgleichen, und zwar in voller Übereinstimmung mit den Beobachtungen unserer amerikanischen Freunde, die auch auf diesem Gebiete herrschende Zersplitterung des Berichtwesens und das mangelnde Zusammenarbeiten der verschiedenen Institutionen, die mangelnde Rücksichtnahme der Dozenten aufeinander, sowie das Fehlen von Lehrplänen.

Es ist sehr interessant zu sehen, zu welchen allgemeinen Ergebnissen die von mir bereits verschiedentlich zitierte amerikanische Sachverständigenkommission hinsichtlich der allgemeinen Grundlagen der deutschen Landwirtschaft kommt.

Sie sagen: „Die landwirtschaftliche Wissenschaft und Praxis haben seit dem Jahre 1910 in der ganzen Welt größere Umwälzungen erlitten als je zuvor. Diese Periode der landwirtschaftlichen Entwicklung ist derart revolutionär, daß sie nur den industriellen Umwälzungen während des Verlaufes des vorigen Jahrhunderts gleichgestellt werden kann. Gerade in diese Periode ist die Abschließung Deutschlands von der Außenwelt gefallen, während deren Deutschland gezwungen war, alle Kräfte daran zu setzen, um überhaupt Nahrungsmittel irgendwelcher Art zu beschaffen. Die in dieser Periode in Deutschland herangewachsene landwirtschaftliche Generation hat daher keine Gelegenheit gehabt, sich auf die Entwicklung einzustellen, welche die moderne Landwirtschaft als Industriebetrieb erfahren hat, und welche sich dahin charakterisieren läßt, daß die Gesamtheit der Verbraucher der Welt bessere Qualitätsware verlangt. Je mehr diese Bewegung fortschreitet, desto größer werden die Schwierigkeiten derjenigen werden, welche sich der Erkenntnis dieser Entwicklung verschließen.

Das die Welt immer stärker umspannende internationale Verkehrswesen und der damit zusammenhängende rasche internationale Nachrichtendienst

Digitized by Google

lassen die Märkte jeden Landes viel schneller als früher auf die Produktionsbedingungen entlegener landwirtschaftlicher Gebiete reagieren. Für alle landwirtschaftlichen Betriebe der ganzen Welt, sie mögen noch so sehr im Konkurrenzkampf miteinander liegen, bestehen daher dieselben Notwendigkeiten, sich den Forderungen anzupassen, die sich aus der durch die Steigerung der Produktionsenergie fließenden Steigerung der Kaufkraft der einzelnen Konsumenten ergeben. Diese Kaufkraftsteigerung führt zur Erhöhung der Bedürfnisse, die sich in zunehmender Nachfrage nach weiteren Bedarfsgütern und besonderer Qualität äußert. Die Landwirtschaft muß, genau so wie die Industrie, versuchen, sich den entsprechenden Anteil zu dieser Kaufkraft zu sichern, und darf dabei nicht aus den Augen lassen, daß die Möglichkeiten der quantitativen Erhöhung des landwirtschaftlichen Konsums begrenzt sind.

Der einzige Weg, der geschilderten Entwicklung zu folgen, ist die Qualitätsverbesserung. Der Reflex der dahingehenden Maßnahmen äußert sich in der Produktionsverbesserung und in der Hebung der Volksgesundheit."

Ich will auf diesen Punkt nicht näher eingehen. Nach der Richtung eröffnen sich jedenfalls erstaunliche Perspektiven. Es erscheint eben in den Vereinigten Staaten der Bericht der Inspektoren, die regelmäßig die Kontrolle in der Milchwirtschaft auszuüben haben. Es zeigt sich da immer wieder, daß in dem Augenblick, wo in einer Stadt oder einem Bezirk die Milchgesetzgebung durchgeführt worden ist, sofort ein staunenerregender Abfall der Sterblichkeit der Säuglinge und einer ganzen Reihe von Infektionskrankheiten eintrat, so daß auch dieses Moment drüben mit zum stärksten Ansporn geworden ist, um die Massen dafür zu gewinnen, sich willig in den Dienst dieser Sache zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Dieselben konnten nur in großen Zügen das weite Feld umreißen, das sich auftut, wenn man versucht, die Folgen durchzudenken, welche sich für das künftige Schicksal unseres deutschen Vaterlandes aus dem Zwang ergeben, sich unter das Joch des Young-Plans zu beugen. Wir tun es in vollem Bewußtsein, daß wiederum, wie jedesmal, wo wir seit Verlust des Weltkriegs von den Siegern desselben zur Regelung der sich aus unserer Niederlage ergebenden Verhältnisse gerufen wurden, wir einem übermächtigen Zwang gegenüberstehen und uns immer noch das „Vae victis!" entgegenschallt. Alle Versuche, diesen Tatbestand zu verschleiern und durch billige Phrasen zu verwischen, sind vergeblich und werden vergeblich bleiben. Wir müssen annehmen, was uns diktiert wird, genau wie wir Versailles annehmen mußten, weil wir den Krieg verloren und seither nicht die Kraft aufgebracht haben, ein in sich und nach außen einiges Volk zu werden. Wie alle Berufszweige muß jetzt auch die deutsche Landwirtschaft in die Reihe der Kämpfer treten, die sich um ihrer selbst, um ihrer Nachkommen und um Deutschlands Schicksals willen in den Dienst der großen Idee zu stellen haben, Deutschland wieder frei zu machen. (Bravo!) Dieser großen begeisternden Aufgabe gegenüber haben alle Sonderwünsche zu schweigen, zumal ihre Lösung denen, die sie lösen, eine Quelle ungeahnter Kraft werden wird. Zu diesem Zweck muß die deutsche Landwirtschaft werden, was sie werden kann: eine Industrie großen Stils, die als selbstverständlich betrachtet, daß kein Erzeugnis, das im eigenen Lande herstellbar ist, über die Grenze kommt. Dieses Ziel läßt sich nicht mit parlamentarisch diktiertem Optimismus, sondern nur mit überlegenem, auf Jahrzehnte hinaus disponierendem

Digitized by Google

Sachverständnis erreichen, das gleichzeitig von genauer Kenntnis der internationalen Verhältnisse getragen ist. Nur wenn alle Beteiligten von diesem Willen beseelt sind, wird man sich endlich dazu entschließen können, durchzugreifen und die Interessenteneinwürfe nicht mehr als maßgebend anzusehen, sondern von allen Unterordnung unter das gemeinsame Beste zu fordern. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfordert Zeit, Ruhe und langsame Arbeit, die auf Jahre hinaus disponiert. Wie das vereinigt werden kann mit einem System, das sehr häufigen Wechsel in den regierenden Gewalten bringt, ist eine schwer zu lösende Frage. Genau so wie der Forstmann, wenn er seine Bäume pflanzt, für Generationen denkt, muß auch der Mann, der an der Spitze der deutschen Landwirtschaft steht, Zeit haben, auf Jahrzehnte zu arbeiten, sonst kann er nichts erreichen. Es darf nicht sein, daß der Nachfolger umwirft, was der Vorgänger gerade geschaffen hat oder zu schaffen begonnen hat. Wir stehen da vor Schwierigkeiten, die wegzuleugnen Utopie wäre, und da muß man doch zu dem Spruch greifen: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!", und mein Rat an die deutsche Landwirtschaft geht dahin: dem Ziele zuliebe, Deutschland die Nahrungsfreiheit zu verschaffen, selbst die Feder in die Hand zu nehmen, selbst sich diejenigen Leute auszusuchen, die geeignet sind, ein geeignetes Programm großen Stils aufzustellen und dieses Programm alsdann zusammenschweißen zu lassen von Ihrer Führung. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn so verfahren wird, und diese Leute ausgesucht werden nicht vom Standpunkt einer Partei, eines Landbundes, einer Raiffeisenorganisation, sondern nur einfach von dem Standpunkt aus: kann der Mann etwas, kann er es so gut, daß, wenn er es sagt, wir ihm glauben und ihm gerne folgen, daß dann keine Regierung, sie mag zusammengesetzt sein, wie sie will, sich einem derartigen geschlossenen Programm widersetzen kann. Ich bin, um es zu wiederholen, der festen Überzeugung, daß die Schaffung eines solchen Programms eine so vitale Frage für die gesamte deutsche Zukunft ist, daß sich Industrie, Handel und Banken hinter ein solches Programm stellen und gern willig sein werden, mitzuarbeiten. (Bravo!) Und dann wird kommen der Tag — so hoffe ich —, daß wir dazu gelangen, das zu erreichen, was andere erreicht haben: frei zu werden, nahrungsfrei zu werden und damit politisch frei zu werden.

(Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)

Präsident: Sehr verehrter Herr Dr. Solmssen! Aus dem Beifall hören Sie ja, welche Wirkung Ihre Ausführungen gehabt haben. Es war uns allen ganz besonders wertvoll, etwa dieselben Auffassungen, wie wir sie haben, von einer Stelle zu hören, die mit der Landwirtschaft direkt nichts zu tun hat, deren Herz aber für die Landwirtschaft schlägt, weil auch sie erkannt hat, daß in der Zukunft der deutschen Landwirtschaft die Zukunft des deutschen Vaterlandes besiegelt ist (Bravo!)

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Dietrich: Meine Herren, zwei kurze Bemerkungen. Aus den Ausführungen des Herrn Dr. Solmssen ist mit besonderem Beifall die Kritik aufgenommen worden, daß das Reichsmilchgesetz nicht vorangekommen sei. Ich nehme an, daß Sie objektiv genug sind, um den wahren Sachverhalt hören zu wollen. Aus den Akten kann ich feststellen — die Richtigkeit kann Ihnen Herr Ministerialrat Bose, der Sachbearbeiter ist, bestätigen —, daß wir das Milchgesetz am 16. März fertig gehabt und an die Landesregierung, an die

Digitized by Google

Spitzenverbände der Wirtschaft zur schleunigen Äußerung hinausgegeben haben. Die Äußerungen sollten bis zum 6. April eingehen. Diese Frist ist weder von den wirtschaftlichen Verbänden, noch von den Landesregierungen eingehalten worden. Preußen hat sich Ende Mai geäußert. Bayern hat sich im Juli geäußert. Die landwirtschaftlichen Spitzenverbände haben eine Verlängerung der Frist um einige Monate verlangt, und die Stellungnahme dieser im Milchwirtschaftlichen Ausschuß beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft zusammengeschlossenen Verbände ist dann endlich im Juli eingekommen. Daraus werden Sie also ersehen, daß man die Schuld nicht immer beim Reichsernährungsminister, sondern gelegentlich auch einmal bei anderen Instanzen suchen darf.

Nun noch eine zweite Sache. Herr Präsident Brandes hat davon gesprochen, daß das Schiele'sche Notprogramm ausgebaut und durchgeführt werden müsse und daß die Grundlagen für die Arbeit in diesem Programm gelegt seien. Meine Herren, glauben Sie wirklich, daß wir auf diesem Gebiete nichts gearbeitet haben? Es dürfte doch nachgerade bekannt sein, daß wir dieses Programm nicht nur ausgeführt haben, namentlich auf milchwirtschaftlichem Gebiet, sondern daß wir darüber hinaus doch schließlich auch noch etwas weiteres getan haben, ein neues Programm dazu gemacht haben und schon an der Ausführung dieses Programms sind. Und wenn Herr Solmssen gemeint hat, die ganze Sache der Umstellung koste 170 Millionen und man müsse endlich daran gehen, so kann ich ihm verraten, daß wir nicht nur daran gegangen sind, sondern schon einen erheblichen Teil dieses Geldes aufgebracht und ausgegeben haben, allein in einem Etat etwa 40 Millionen, und wenn wir so weiter machen, werden wir in 3 bis 4 Jahren mit der ganzen Sache zu Ende sein, und das ist auch unser Plan.

Sie sehen schon an diesen Ausführungen — die ich mir hier zu machen erlaube, weil ich wegen der schwierigen Kämpfe um die Arbeitslosenversicherung jetzt gleich nach Berlin zurück muß, — ich bin aber absichtlich gekommen, um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob ich mich irgendwie — sagen wir zu scheuen brauchte, zu Ihnen zu kommen —, Sie sehen aus diesen Dingen, daß die Sachen doch etwas anders liegen, als es in der parteiischen Art, wie diese Dinge in der Öffentlichkeit behandelt werden, vielfach dargestellt wird.

Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark Kandler: Sehr verehrte Anwesende! Gestatten Sie, daß ich von dem Recht, daß Sie uns eingeräumt haben, an Ihren Beratungen teilzunehmen, gleich beim ersten Zusammenkommen Gebrauch mache und aus dem ausgezeichneten Referat des Herrn Dr. Brandes eine Tatsache herausgreife, an welche Konsequenzen geknüpft werden können und müssen. Das ist die Tatsache, daß das Ausland die Zölle überspringt. Wir haben im Jahre 1927 in Österreich um einen neuen Zolltarif gekämpft, und da hat uns die Gegenseite vorgeworfen, daß wir die Lebensmittel verteuern. Wir haben dann einen Zolltarif bekommen, der wohl etwas besser war, der uns einigermaßen befriedigt hat. Aber die Verteuerung der Lebensmittel ist ausgeblieben. Tatsache ist, daß das Ausland die Zölle übersprungen und die Kosten der Zölle auf sich genommen hat. Wir können daraus die Folgerung ziehen, daß unsere Zollgesetzgebung derart sein muß, daß sie ohne Verteuerung der Lebensmittel das Ausland veranlaßt, diese Zölle noch zu überspringen. Und selbst wenn eine kleine Teuerung eintritt, so wird das Ausland auch noch das Bestreben

Digitized by Google

haben, zu importieren, und es wird dann möglicherweise diese kleine Verteuerung der Lebensmittel auch bezahlen. Ich habe bei allen derartigen Verhandlungen immer den Standpunkt vertreten, daß etwaige Zolleinnahmen, die wir ursprünglich verlangten zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion, jetzt nicht mehr zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion, sondern zur Stärkung des Konsums verwendet werden sollen. Wir Landwirte können die Bevölkerung ernähren. Ich habe vorhin erwähnt, daß uns österreichischen Landwirten die Produktionsmöglichkeit abgestritten wurde. Wir haben in wenigen Jahren bewiesen, daß wir in den wichtigsten Artikeln in der Lage sind, uns selbst zu versorgen und in vielen Artikeln, auch beinahe in Getreide, dahin kommen, die Selbstversorgung zu übernehmen. Besonders dadurch, daß sich die Zollgesetzgebung in Bezug auf die Milch und die Molkereiprodukte wenigstens halbwegs ausgewirkt hat, waren wir in der Lage, unsere Molkerei- und Milchproduktion derart zu steigern, daß wir heute vollständig unabhängig vom Ausland sind und schon einen kleinen Überschuß in Milchprodukten haben, um ihn zu exportieren. Wir haben daher an der Regelung des Milchverkehrs ein ebenso großes Interesse wie Sie, und wir warten schon mit Spannung, wie sich die Sache bei Ihnen regeln wird. Ich möchte damit schließen, daß ich behaupte — und den Beweis dafür haben wir erbracht —, daß die beste Politik zur Hebung des Volkes die ist, daß man die Lebensmittelbasis auf eigene Füße stellt. Wir Landwirte können unser Volk ernähren. (Bravo!)

Präsident: Meine Herren, der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft — ich bedauere, daß er nicht mehr hier ist — hat auf mich apostrophiert. Ich habe folgendes gesagt: Diese Maßnahmen — nämlich die Zwischenmaßnahmen — sind in wesentlichen Punkten enthalten im Schiele'schen Notprogramm, sie harren nur ihres Ausbaues und ihrer Weiterverfolgung.

Ich bin der Ansicht, das Schiele'sche Notprogramm ist nicht ein Programm gewesen, das abgeschlossen ist mit dem, was getan werden sollte — ich habe mich oft genug mit Minister Schiele darüber unterhalten —, sondern daß es der Anfang sein sollte für die ganzen Notmaßnahmen, die sich als notwendig erweisen, um den Anschluß an die Zeit zu erreichen, wo ein wirkliches Rentabilitätsprogramm durchgesetzt wird. Ich kann deshalb nichts von dem zurücknehmen, daß meines Erachtens auch jetzt noch diese Schieleschen Maßnahmen weiter ausgebaut und weiter verfolgt werden müssen. Das bedeutet nicht, daß ich gesagt hätte, es wäre nichts geschehen. Das ist mir gar nicht eingefallen. Aber Ausbau und Weiterverfolgung ist etwas anderes, als wenn ich gesagt hätte, es ist nichts geschehen. Das habe ich nicht gesagt.

Geheimer Landes-Ökonomierat Prieger-Hasenpreppach: Im Auftrag des Ständigen Ausschusses habe ich Ihnen folgende Entschließung vorzutragen und Ihnen deren Annahme zu empfehlen:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat begrüßt den Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Führer zu einheitlichem Handeln.

Er billigt einmütig die von seinem Präsidenten entwickelte tatkräftige und fruchtbare Initiative und dankt ihm für die geleistete Arbeit, indem er den Ausführungen seines heutigen Berichtes zustimmend beitritt.

Er stellt fest, daß die bisher getroffenen Maßnahmen die erhoffte Besserung der Notlage nicht haben herbeiführen können, wie sich aus der

Digitized by Google

gegenwärtigen Preislage der landwirtschaftlichen Hauptprodukte unzweifelhaft ergibt und erwartet deshalb neben schleunigster Durchführung der von den landwirtschaftlichen Führern geforderten Sofortmaßnahmen die vollständige Verwirklichung des im Frühjahr aufgestellten Rentabilitätsprogramms.

Er sieht einen Ausweg aus der durch unerträgliche Tributlasten noch gesteigerten Notlage des deutschen Volkes nur in einer zielbewußten Umstellung der gesamten deutschen Wirtschaftspolitik auf die Entwicklung aller landwirtschaftlichen Produktionskräfte, die bei Fortdauer der heutigen Zustände unaufhaltsam verkümmern müssen.

Um für diese Umstellung die nötige feste Grundlage zu schaffen, ermächtigt und beauftragt er den Präsidenten, in freier Auswahl die besten Sachkenner zur Ausarbeitung entsprechender Vorschläge auf den verschiedenen Spezialgebieten der Landwirtschaft heranzuziehen und auf diese Weise ein bis in Einzelheiten durchgearbeitetes landwirtschaftliches Programm sowohl bezüglich der Rentabilitäts- wie der Absatzfragen und Zwischenmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Führern der anderen Spitzenorganisationen aufzustellen.

An Reichsregierung und Reichstag richtet der Deutsche Landwirtschaftsrat die dringende Mahnung, sich endlich unter Zurückstellung aller parteipolitischen Erwägungen zu einer Wirtschaftspolitik zu entschließen, die dem deutschen Volke wirtschaftliche und politische Freiheit zurückgewinnen kann.

Abgeordneter Roeingh: Die Ausführungen des Herrn Referenten waren so tiefgründig und überzeugend, daß es sich erübrigt, auch nur ein Wort hinzuzufügen. Ich kann mich mit allem einverstanden erklären, was er gesagt hat. Es ist eine Freude für einen praktischen Landwirt, auch einmal von einem Vertreter anderer Berufe zu hören, daß man erkennt, daß die Erhaltung der deutschen Landwirtschaft eine Lebensnotwendigkeit für die ganze deutsche Volkswirtschaft ist, und daß es höchste volkswirtschaftliche und politische Aufgabe ist, der Landwirtschaft in ihrer schweren Lage zu helfen. Man freut sich über eine solche Feststellung. Aber ein Tropfen Wermut mischt sich in diese Freude, wenn man andererseits sich erinnert, daß wir derartige Feststellungen schon in früheren Jahren immer wieder gehört haben, daß man aber die Versprechungen, die man uns gemacht hat, nicht gehalten hat. Zweifellos hat man sich in den maßgebenden Stellen Mühe gegeben, zu helfen, man hat aber vielfach doch nur zu Palliativmitteln gegriffen und nur an den Symptomen herumkuriert. Ich gebe zu, daß die Reichsregierung und der Reichstag in seiner Mehrheit im letzten Sommer versucht haben, hier großzügig zu helfen. Die gute Absicht kann man nicht absprechen. Man hat gesetzliche Maßnahmen getroffen, die sich nach menschlichem Ermessen zugunsten unserer Ernte auswirken müßten. Wenn sie es schließlich doch nicht getan haben, so ist es ungemein bedauerlich. So ist es verständlich, daß die Führer der Reichsbauernfront nun erneut an den Reichsernährungsminister mit einem Memento herangetreten sind. Herr Reichsminister Dietrich hat heute zwei Momente als notwendig betont, nämlich einmal die Notwendigkeit, die Einnahmenseite durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik zu heben und andererseits die Ausgabenseite zu senken. Was die Einnahmenseite anlangt, so hoffe ich, daß er demnächst im Reichstag das Nötige veranlassen wird; denn ein festumrissenes

Digitized by Google

Programm der Grünen Front ist vorhanden, auf das er sich stützen kann. Andererseits hat er aber auch uns versprochen, bei der Ausgabenseite eine Herabminderung unerträglicher und ungerechter Lasten herbeizuführen, einmal durch die Beseitigung der Rentenbankzinsen, die er allerdings erst zum 1. April nächsten Jahres in Aussicht gestellt hat, obgleich man erwarten müßte, daß, wenn der Young-Plan am 1. Oktober in Kraft tritt, dann auch schon diese ungerechte Last von uns genommen werden müßte. Zum zweiten hat er uns eine Senkung der uns am meisten drückenden Reallasten durch einen vernünftigen Finanzausgleich in Aussicht gestellt. Ich halte den Herrn Reichsminister Dietrich an diesem Versprechen fest. Leider hat uns Herr Minister Dr. Steiger gesagt, daß im nächsten Jahre noch kein neuer Finanzausgleich käme. Wir haben ihn seit 1927 versprochen bekommen, und sind jedes Jahr vertröstet worden Es ist jetzt allerhöchste Zeit, und ich würde mich freuen, wenn auch der Deutsche Landwirtschaftsrat in Form einer Entschließung sich für einen baldigen Finanzausgleich aussprechen würde, der mehr als bisher das flache Land von unerträglichen Lasten befreit, die gerade in den Realsteuern liegen. Die Senkung der Realsteuern in den Ländern und Kommunen ist das Hauptproblem, und ich würde mich freuen, wenn wir hier endlich einen Schritt weiterkommen würden.

Herr Präsident Brandes hat vorhin gesagt, wenn es besser werden soll, müssen die verantwortlichen Männer klare Erkenntnis, ein festumrissenes Programm und einen festen Willen haben. Der Herr Reichsernährungsminister hat uns heute Versprechungen für die Zukunft gemacht. Wir wollen hoffen, daß er zu seinen Worten steht und in den nächsten Wochen das Nötige tun wird, damit die unerträglichen Preisverhältnisse, wie wir sie heute haben, geändert werden und damit ein Wiederaufstieg der deutschen Landwirtschaft und zugleich ein Wiederaufstieg des deutschen Volkes erfolgen kann. (Bravo!)

Berichterstatter Dr. Solmssen (Schlußwort):

Leider ist Herr Minister Dietrich nicht mehr da. Ich wollte nämlich ganz kurz zwei Punkte hervorheben. Ich weiß, es ist sehr viel Geld zur Unterstützung des Molkereiwesens ausgegeben worden. Leider ist dieses Geld vertan, weil kein Milchgesetz da war. Ich könnte eine Fülle von Briefen zeigen, die ich von sehr autoritärer Seite bekommen habe, worin die Leute sagen: Wir können nicht mehr weiter, wir haben in der Hoffnung, daß dieses Milchgesetz käme, uns umgestellt, und nun kann der Pantscher neben uns genau so gut verkaufen wie wir, wir sind hereingefallen. (Sehr richtig!)

Das Zweite, was Herr Dietrich nicht erwähnt hat, ist das Lagerhauswesen. Das Institut für Konjunkturforschung berechnet den Bruttowert der deutschen Getreideernte während der Wirtschaftjahre 1924 bis 1927 auf über 2 Milliarden RM., und kommt zu einem Durchschnittsverkaufswert von 900 Millionen jährlich. Ich glaube, es ist keine phantastische Schätzung, wenn man annimmt, daß, wenn ein vernünftiges Lagerhauswesen existierte, Hunderte von Millionen hiervon Grundlage eines vernünftigen Warenkredits sein könnten, so daß der Landwirt nicht verkaufen muß, weil er Geld haben muß, sondern ruhig abwarten kann, bis die Konjunktur am günstigsten ist.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe damit die Diskussion. Meine Herren, Sie haben die Entschließung gehört, die Herr Geheimrat Prieger vorgetragen hat. Falls kein Widerspruch erfolgt,

Digitized by Google

nehme ich an, daß Sie dieser Entschließung zustimmen. Ein Widerspruch erfolgt nicht; sie ist einstimmig angenommen. (Bravo!) Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß ich und ebenso alle anderen Herren, die sich für die Landwirtschaft interessieren, an unserem Programm weiterarbeiten werden, bis es in allen Einzelheiten durchgearbeitet ist, entsprechend den Beschlüssen, die Sie heute gefaßt haben.

Ich schließe dann die heutige Sitzung.

Schluß 6½ Uhr.

2. Verhandlungstag, 19. September 1929.

d) Die Auswirkung der Agrarkrise auf den kleinbäuerlichen Betrieb.

Berichterstatter Professor Dr. Münzinger-Hohenheim: Man begegnet heute sehr häufig der Ansicht, daß die Agrarkrise, in der wir uns befinden, den Bauernbetrieb weniger hart treffe als den kapitalistisch betriebenen größeren Betrieb, und man glaubt, diese Ansicht damit begründen zu können, daß der Bauer nur in den wenigsten Fällen genötigt wäre, Löhne auszuzahlen, die doch heute die Erzeugungskosten der Feldfrüchte so ganz besonders stark in die Höhe drücken. Der Bauer, so glaubt man weiter, habe auf diese Weise gewissermaßen ein doppeltes Einkommen, einmal den Reinertrag seines Betriebes und dann den Arbeitsverdienst in seinem Betriebe. Auf diese Weise komme die Not der Zeit weniger an ihn heran, als an die größeren Betriebe.

Wie sieht es nun gegenwärtig im Bauernbetriebe aus? Leidet er unter der Agrarkrise weniger als der Großbetrieb? Und kann die Not der Zeit aus den Gründen seiner Organisation weniger an ihn heran?

Es ist nicht leicht, diese Frage ganz einwandfrei zu klären. Es ist aber fast unmöglich, lediglich aus den äußeren Eindrücken, die man in Bauerndörfern bekommt, wenn man sich um das Leben und Treiben der Bauern etwas kümmert, sich ein Bild zu machen über die wirkliche Lage der Bauernfamilien. Einmal fehlt's im bäuerlichen Betriebe fast immer an einer systematischen Buchführung und an Aufschreiben irgendwelcher Art überhaupt, sodann ist der Bauer unendlich mißtrauisch und vertraut sich aus diesem Grunde nur sehr ungern irgend jemandem an, der außerhalb seiner Familie steht — er wittert weiter hinter jeder Anfrage über seine Verhältnisse irgendein Steuermanöver und gibt deshalb auch dann nur ungern Auskunft, wenn er eine solche überhaupt geben könnte, da ihm doch meist die Möglichkeit, zahlenmäßige oder auch nur begriffsmäßige Auskünfte zu geben, ganz fehlt.

Das eine ist dem Bauern heute freilich absolut klar, daß es ihm seit dem Ende der Inflation Jahr für Jahr schlechter geht und daß nur die alleräußerste Sparsamkeit im Bargeldausgeben jeglicher Art, besonders die vollständige Einschränkung in seinen Lebensbedürfnissen, ihn und seine Familie auf dem ererbten Besitze erhalten kann.

Es ist eine besondere Eigenheit wenigstens unserer süddeutschen Bauern, daß sie um so verschlossener werden, je schlechter es ihnen geht, und daß sie ihre Not Fremden gegenüber oder sogar Nachbarn gegenüber zu verbergen suchen, solange das überhaupt möglich ist. Der Bauer hat einen gewissen Stolz, nicht zuzugeben, daß es ihm schlechter geht als irgendeinem andern.

Dadurch mag in nicht oder schlecht eingeweihten Kreisen manchmal der Eindruck erweckt werden, als gehe es dem Bauern in der jetzigen Agrar-

Digitized by Google

krise besser als seinem kapitalistisch wirtschaftenden Kollegen auf größerem Besitz. Wer sich aber die Mühe nimmt, etwas tiefer in das Wesen des Bauernbetriebes und des Bauernlebens einzudringen, dem wird bald klar, daß diese Meinung ein großer Irrtum ist und daß sie im wesentlichen dadurch unterstützt wird, daß eben der Bauer in seinen Lebensansprüchen eine ungeheure Elastizität besitzt, daß er gewohnt ist, seine Lebensbedürfnisse zwangsmäßig dem Ertrage seiner Wirtschaft, damit aber weitgehend den äußeren Verhältnissen, die diesen Ertrag beeinflussen, anzupassen.

Je mehr dieser Ertrag zurückgeht, je weniger zum Leben übrig bleibt, desto kleiner werden die Ansprüche an das Leben, desto mehr wird mit dem Pfennig gerechnet, desto mehr mit jeder Barausgabe zurückgehalten. Aus diesem Grunde dauert es viel länger, bis man dem Bauern eine Not äußerlich anmerkt. Er *will* auch nicht, daß sie ihm irgend jemand anmerkt. Dazu kommt, daß die Einwirkung größter Enthaltsamkeit und Sparsamkeit bei der geringen Größe des Betriebes und der häufig nicht geringen Familienzahl selbstredend eine weit stärkere ist als beim größeren Betriebe, schon deshalb, weil Barausgaben einfach nicht gemacht werden, wenn das Bargeld fehlt. Der Bauer wird sich niemals dazu entschließen, Schulden zu machen, um sich und seiner Familie ein besseres Leben gönnen zu können. Man lebt vom Überschuß des Betriebes, solange dieser einen solchen abwirft, und man lebt wohl auch etwas besser als gewöhnlich, wenn dieser Überschuß einmal besonders groß ausfällt. Fehlt der Überschuß, so lebt man einfacher, schließlich selbstredend von der Substanz des Betriebes selbst, solange dieser ein solches Zehren von der Substanz aushält.

Des Bauern treueste Weggenossin in seinem Beruf und in seinem ganzen Leben ist immer noch die Hoffnung gewesen, die Hoffnung, daß es wieder besser wird und daß nach Jahren von Mißernten immer auch wieder gute Jahre kommen, und diese Hoffnung ist es auch, die den Bauern das optimistische Wort in den Mund legt, das man bei uns in Süddeutschland sehr häufig hören kann: „Unser Herrgott hat's immer noch recht werden lassen." So werden Jahre des Überflusses bei guten Ernten zur Substanzvermehrung des Bauernbetriebes beitragen, weil der Bauer ängstlich darauf bedacht ist, jede Mark, die er erübrigen kann, für einen neuen Acker, für eine Kuh, für ein Stück Jungvieh, für irgend etwas, was seinen Betrieb verbessert oder vergrößert, aufzusparen. Der Betrieb ist seine Sparkasse, in die er für Zeiten der Not, für das Alter und für die Kinder einzahlt, aus der er aber auch herausnimmt, und herausnehmen muß, solange diese Sparkasse etwas abgeben kann.

Er hat's in den Jahren seit der Inflation häufig, man kann beinahe sagen, fast fortwährend tun müssen. Haben nicht unsere Finanzämter selbst am Ende der Inflation, als das Bargeld vollständig fehlte, dem Bauern vielfach den Rat gegeben, von seinen zwei Kühen eine zu verkaufen, oder einen Wechsel zu unterschreiben, wenn er die fällige Steuer nicht zahlen konnte? Die Sparkasse ist erschöpft, man hat vielfach mehr herausgenommen als darin war, denn Überflußjahre sind seit 1924 sehr selten gewesen und Notjahre sehr häufig. Und das Bleiben auf dem ererbten Besitz, das Durchbringen der Familie liegt dem Bauern in Fleisch und Blut. So hat man häufig, sogar sehr häufig, zu einem Mittel gegriffen, das man ungern benutzt und das man nur zur Erhaltung des Betriebes, niemals zur Verbesserung der Lebenslage, in Anspruch nehmen wird, man hat Schulden gemacht,

Digitized by Google

Alles in der Hoffnung, daß kommende bessere Jahre zur Abzahlung dieser Schulden Gelegenheit geben werden.

An und für sich ist ja der Bauernstand der zufriedenste und glücklichste Berufsstand, solange er auf seiner Scholle soviel Einkommen findet, daß er sich und seine Familie damit ohne fortwährende Sorgen ums tägliche Brot durchs Leben bringen kann und wenn ihm seine Arbeit dabei auch noch die Sicherheit des Besitzes gewährt. Seine Sucht nach Lebensgenuß und sein Verlangen nach den Freuden, die andere Berufsstände in der Stadt und ihren Genüssen suchen und finden und für welche sie gerne einen Teil ihres Arbeitsverdienstes opfern, sind nicht groß. Der Bauer sucht und findet seine Lebensbefriedigung fast ausschließlich in seiner Arbeit und in seinem Berufe. Er freut sich über den Stand seiner Felder, über das Vieh in seinem Stalle und er ist ängstlich darauf bedacht, mit seiner Familie vorwärts und nicht rückwärts zu kommen.

Sein Betrieb ist seine Welt, in der er vollständig aufgeht. Der Gedanke, die angestammte Scholle zu verkaufen und zu verlassen, um sich einen leichteren und ausgiebigeren Arbeitsverdienst zu sichern, wird dem Bauern der alten Schule ganz sicher zuletzt kommen. Lieber wird er noch mehr arbeiten und noch mehr sparen, als diesem Gedanken Raum zu geben.

In dieser Lebensauffassung, in diesem absoluten Hang an der Scholle und in dem Streben nach aufwärts sind bisher auch die Kinder erzogen worden. Es war ganz selbstverständlich, daß Söhne und Töchter ihr Leben auch wieder dem Bauernberufe widmeten, der ihnen im Blute lag und an den sie von früher Jugend auf gewöhnt waren. Einen andern werktätigen Beruf zu ergreifen, etwa der Fabrikarbeit nachzugehen, das hätte der bäuerliche Stolz niemals zugelassen. Waren zweite oder dritte Söhne vorhanden und wollte man diese einen anderen Beruf ergreifen lassen, so wars beim Kleinbauern ein Handwerk, die Militärlaufbahn, wenn es reichte, diejenige des Lehrers, beim größeren Bauern das Studium an der Hochschule, um in bessergestellte Berufsklassen hineinzukommen. Viele unserer besten Beamten, Pfarrer, Ärztefamilien, sind noch vor einer oder zwei Generationen Bauern gewesen, der größte Teil unserer Bevölkerung in Württemberg hat noch vor zwei oder drei Generationen auf dem Felde gearbeitet und noch heute bestehen zwischen Stadt und Land tausend Fäden der Familienverbindung und der Tradition. Ist denn nicht überhaupt das ganze deutsche Volk in kaum mehr als drei Generationen aus dieser Entwicklung hervorgegangen und sind nicht auf diese Weise das Land und der Bauer der Grundstock und der Jungbrunnen unseres ganzen Volkstums gewesen?

Wenn wir heute etwas tieferen Einblick in die Verhältnisse auf dem Lande und im Bauernleben nehmen, so können wir gerade an den zweiten Söhnen und an den Töchtern die Einwirkung der Agrarkrise am allerbesten beobachten, auch ihren allerungünstigsten und am tiefsten eingreifenden Einfluß bemerken. Die zweiten Söhne und die Töchter suchen ihren Lebensberuf nicht mehr wie früher im Bauerntum, auch der Versuch in bessergestellte Berufsschichten aufzusteigen, wird mehr und mehr aufgegeben, weil dazu einfach die Mittel fehlen. Es reicht nirgends mehr; trotz aller Sparsamkeit, die ja auch schon früher nötig war und zur Lebensgewohnheit geworden ist, will's zu nichts mehr reichen. Der Bauernhof kann die Familie kaum mehr ernähren und mehr und mehr muß versucht werden, die Bargeldeinnahmen

Digitized by Google

zu vergrößern, dadurch daß man die Kinder, sobald dies möglich ist, irgendwohin auf Lohnverdienst schickt, ganz einerlei, woher dieser Lohnverdienst kommt. Der möglichst frühe Verdienst der jüngeren Generation ist das Lebensziel geworden, nicht mehr die Fachausbildung zu irgendeinem anderen Berufe. Und so sehen wir, daß die Bauernsöhne und -töchter mehr und mehr der Fabrikarbeit nachlaufen, für die früher der Bauer kaum zu haben gewesen wäre. Man muß auf jede Weise Geld verdienen, denn der Bauernhof bringt's nicht mehr, und man fühlt ganz instinktiv, man sieht's im Dorfe selbst, beim Nachbarn, in der eigenen Familie, daß das leichtere Auskommen, der leichtere und bessere Verdienst auf einem anderen Arbeitsgebiete liegt. Auch die Lebensauffassung und damit die Lebensart beginnt hierdurch in den Bauerndörfern langsam eine andere zu werden. Die jüngere Generation wird mehr und mehr durch ihre Umwelt angesteckt. Früher Feierabend, hoher Lohn und das Streben nach Lebensgenuß wird mehr und mehr ihr Lebensziel. Es ist ganz unverkennbar, wie stark in den letzten Jahren das Bauerntum der Proletarisierung entgegengeht und wie alles das zu verfallen droht, was es an Kultur, an Gesundheit und Kraft, an Heimatliebe und Schollentreue bisher in sich geborgen hat. Fortdauernd schlechten Arbeitslohn und fortdauernde Einschränkung in den einfachsten Lebensbedürfnissen verträgt kein Stand ohne zu verkümmern und zugrunde zu gehen. Der Bauernstand kann mit seiner Elastizität in den Lebensansprüchen wohl einige Notjahre parieren und tut dies auch ohne Murren, aber diese Anspruchslosigkeit gegenüber dem Leben darf doch nicht zu einer immerwährenden Notwendigkeit werden, man darf nicht glauben, daß sie dem Bauern Lebensgewohnheit und daher Lebensbedürfnis wäre und bleiben müsse. Heute wird sie der Bauer auf die Dauer nicht mehr vertragen, dafür sorgt schon der Vergleich mit den anderen arbeitenden Volksklassen.

Ich habe früher gesagt, daß dem Bauern die Arbeit Lebensinhalt und Lebensbefriedigung wäre. Aber auch ihm wird seine Arbeit zur Mühsal, wenn sie sich kaum mehr bewältigen läßt, und wenn er sieht, daß trotz aller Schinderei und Plagerei ein wirtschaftliches Fortkommen unmöglich ist. In den meisten Bauerngemeinden finden wir uns heute diesem Stadium gegenüber. Es ist über den Bauern nach den Erfahrungen der letzten Jahre das Gefühl der Verdrossenheit gekommen. Man kann trotz allem Sparen und trotz aller Arbeit keine Schulden bezahlen, kaum den Zins, und an ein wirtschaftliches Vorwärtskommen ist nicht mehr zu denken. Früher hielt der Bauer seine Lage und sein Weiterkommen für günstig, wenn es ihm gelang, während seiner Arbeitstätigkeit den Hof schuldenfrei zu bekommen und für die vom Hofe gehenden Kinder noch etwas Bargeld zu hinterlassen. Diese Möglichkeiten bestehen heute nicht mehr, die Arbeit des Bauern gleicht dem Vollschöpfen eines löcherigen Fasses — es bleibt nichts zurück und fortwährend sollen noch Steuern bezahlt werden, obwohl der Betrieb kaum das zum Leben Notwendige abwirft.

Ich habe in meinen bisherigen Darlegungen die Gesamtwirkung der Agrarkrise und damit dasjenige vorweggenommen, was an Veränderungen im Bauerntum am augenfälligsten ist und jedem aufstoßen muß, der den Bauern früher und heute zu beobachten Gelegenheit hatte. Vielleicht könnte aber eingeworfen werden, daß das Behauptungen sind, die bewiesen werden müssen, daß es nicht anginge, die Agrarkrise haftbar zu machen für Erscheinungen, die irgendeinen anderen Grund haben. Ich will auch absolut

Digitized by Google

nicht behaupten, daß bei allen Bauern nur die Agrarkrise Schuld an ihrer schlechten Lage ist, daß es nicht auch Betriebe gäbe, bei denen eine gewisse Rückständigkeit, ein Nicht-mit-der-Zeit-gehen die Wirkung der Agrarkrise erhöht hat. Wenn aber die Erscheinungen, von denen ich sprach, auch bei gut geführten und über dem Durchschnitt stehenden Bauernbetrieben eintreten, bei denen von einer Rückständigkeit nicht die Rede sein kann, so muß es doch wohl die Agrarkrise und ihre Folgeerscheinungen sein, was die Bauernarbeit so wenig lohnend macht und den Bauern langsam von seiner Scholle verdrängt.

Wir wollen uns einmal mit solchen Betrieben etwas näher beschäftigen. Wir wollen die Arbeit des Bauern und ihren Lohn einer eingehenden Untersuchung unterziehen, wir wollen seine Lebensbedürfnisse beobachten und versuchen, uns an der Hand dieser Untersuchungen ein Bild davon zu machen, daß es dem Bauern, auch wenn er gut wirtschaftet, zurzeit recht schlecht geht.

Die Zahlen, die ich Ihnen jetzt im Lichtbilde vorführen werde, stammen aus Einzeluntersuchungen württembergischer Bauernbetriebe, in welchen ein Diplomlandwirt während eines Jahres als tarifmäßig bezahlter Knecht oder als unbezahlter Sohn tätig war, je nachdem es der Aufbau der Familie des Bauern erforderte, in welchen also keinerlei andere Verhältnisse geschaffen wurden, als sie vor der Untersuchung vorhanden waren. Ich habe dazu also eine besondere, ungewöhnliche Methode benutzt. Ich sagte mir, daß man bäuerliche Betriebe nur auf Grund möglichst enger Mitarbeit mit dem Bauern selbst, auf Grund des Eintretens in die Familie des Bauern, mit Erfolg von Grund aus beobachten und untersuchen kann. Gilt es doch, in erster Linie das tiefeingegrabene Mißtrauen zu brechen, gilt es doch, die Psyche des Bauern und der Bäuerin kennenzulernen und das Vertrauen beider sich in weitestem Maße zu erwerben, weil dieses Vertrauen der einzige Weg zur Bauernseele ist. Ich mußte neben den Bauern im Betriebe jemanden setzen, der eine genügende landwirtschaftliche Vorbildung hatte, um zu verstehen, um welchen Fragenkomplex es sich bei diesen Untersuchungen handelt, und der genügend Menschenkenntnis und Takt, ebenso die Gabe besaß, mit Menschen umzugehen und sich ihr Vertrauen zu erwerben. Es war mir auch ganz klar, daß dieser Untersuchende nicht als Drohne im bäuerlichen Betrieb herumlaufen durfte, denn sonst hätte er beim Bauern sofort ausgespielt gehabt. Er mußte vielmehr vollständig im bäuerlichen Familienleben aufgehen und während der Untersuchung Freud und Leid, Arbeit und Genuß mit der Bauernfamilie teilen. Nur wer längere Zeit hindurch am Tische des Bauern mitgegessen und an seiner Arbeit mitgearbeitet hat, der wird dem Bauern näherkommen und sein Vertrauen erwerben. Nur der wird aber auch das Wesen der Bauernwirtschaft und den Kern des Bauernlebens erfassen.

Für die Untersuchungen selbst konnten nur gut geführte Betriebe, die für bäuerliche Verhältnisse typisch waren, herangezogen werden. Mit Zahlen aus schlecht geführten Bauernbetrieben wäre gar nichts zu beweisen gewesen. So bin ich zu den Zahlen gekommen, die ich Ihnen jetzt vorführen werde, und über die Sie sich des genaueren in meinem vor kurzem herausgekommenen Buche über den Arbeitsertrag der bäuerlichen Familienwirtschaft orientieren können. Was ich Ihnen hier zeigen kann, können wegen der Kürze der Zeit nur Auszüge sein.

Digitized by Google

Zunächst etwas über die Arbeit des Bauern und der Bäuerin. Wie Ihnen die nachfolgende Tafel 1 zeigt, hat der Bauer im Durchschnitt der 10 untersuchten und dargestellten Betriebe 3554 Stunden im Jahre gearbeitet, die Bäuerin 3933 Stunden.

Tafel 1. **Arbeitszeit des Bauern und der Bäuerin.**

Betrieb Nr.	Größe der landw. genutzt. Fläche ha	Anzahl der Hausbewohner in Männerkosttageinheiten	darunter Kinder	Gesamtarbeitsstunden des Bauern	Gesamtarbeitsstunden d. Bäuerin	Die Bäuerin arbeitet in % der Arbeit des Bauern	Arbeitsstunden für den Betrieb des Bauern	Arbeitsstunden für den Betrieb d. Bäuerin	Arbeitsstunden für den Betrieb Bäuerin in % des Bauern
1.	10,0	5,1	—	3 961	3 797	96	3 961	1 342	34
2.	14,6	7	2	3 127	3 994	128	2 914	1 313	45
3.	14,0	6,2	3	3 929	3 842	98	3 808	400	11
4.	24,3	5,8	1	3 350	3 879	116	3 249	911	28
5.	10,7	6	1	3 646	3 819	105	3 614	198	5
6.	8,5	8,4	6	3 810	4 396	115	3 541	644	18
7.	15,4	5,2	2	3 518	3 542	101	3 348	702	21
8.	19,2	6	2	3 478	4 052	117	3 459	1 668	48
9.	17,0	7,1	—	3 171*)	4076**)	129	2 631	1 442	55
10.	15,9	5,4	—	—	3 151	—	—	—	—
Durchschnitt (Betrieb 1=9)				3 554	3 933	112	3 391	958	29

*) Ältester Sohn. — **) Älteste Tochter.

Von diesen Arbeitsstunden geschahen beim Bauern 3391 für den Betrieb im engsten Sinne. Von dieser zeitlichen Inanspruchnahme der Bauernfamilie durch die Arbeit kann man sich einen besseren Begriff machen, wenn man sich überlegt, daß bei 300 Arbeitstagen und 3900 geleisteten Arbeitsstunden der Arbeitstag 13 Stunden im Durchschnitt des Jahres hat, bei 3600 Arbeitsstunden immer noch 12 Stunden. In Wirklichkeit ist die stundenmäßige Inanspruchnahme viel ungünstiger, weil in den arbeitsarmen Perioden keine 13 Stunden gearbeitet werden, so daß in den arbeitsreichen nicht 13, sondern 15 Stunden und mehr täglicher Arbeit nötig sind. Einen weiteren Vergleich bietet die tarifmäßige Jahresarbeitszeit, die der Landarbeitertarif festlegt. Sie beträgt nach Hucho:

Tafel 2. **Jahresarbeitszeit des Landarbeitertarifs.**

für Ostpreußen	2895	Stunden
„ Pommern	2900	„
„ Mecklenburg	2870	„
„ Schleswig-Holstein	2834	„
„ Brandenburg	2850	„
„ Schlesien	2856	„
„ Thüringen	2800	„
„ Prov. Sachsen und Anhalt	2750	„
„ Freistaat Sachsen	2725	„
„ Hannover	2775	„
„ Westfalen	2675	„
„ Hessen-Nassau	2800	„
„ Bayern	2900	„
„ Württemberg	2900	„
im Reichsmittel	2822	Stunden

Digitized by Google

Mit dieser Jahresarbeitszeit kann weder Bauer noch Bäuerin irgendwo rechnen, und es hat sich bis jetzt niemand gefunden, der gegen die lange Arbeitszeit dieses Berufsstandes irgendwie protestiert hätte.

Was die Verteilung des Arbeitsaufwandes in einem bäuerlichen Betrieb anbelangt, so läßt sich folgendes beobachten (Tafel 3):

Tafel 3. **Arbeitsaufwand in einem bäuerlichen Betrieb.**

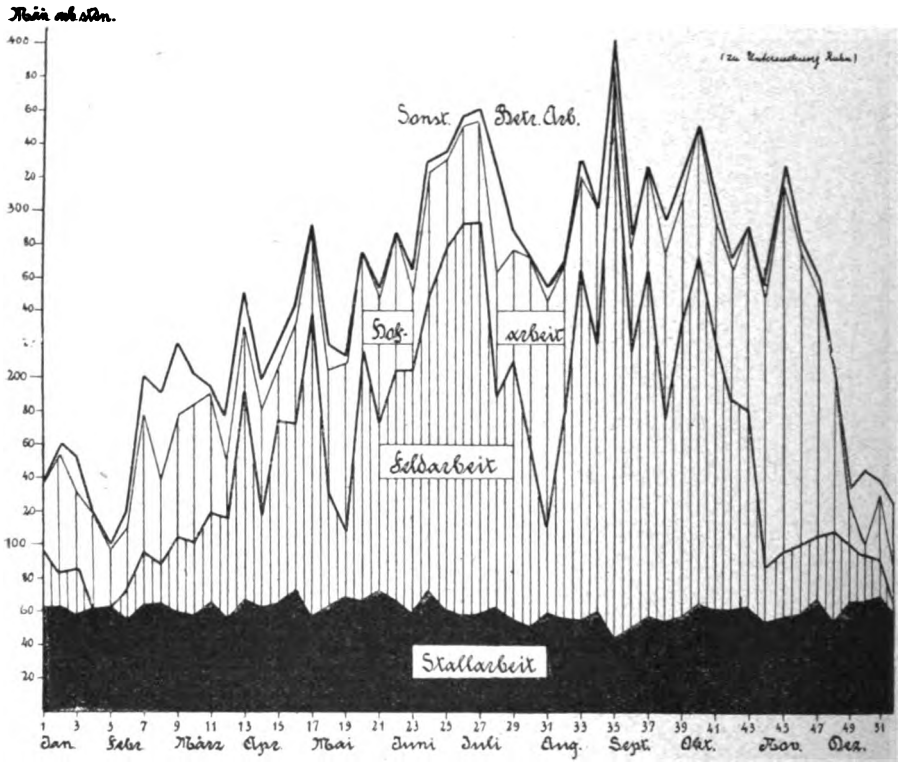

Es gibt in der Arbeitszeit des Bauern und der Bäuerin einen festen, wenig verrückbaren und einen elastischen Teil.

Bei der Männerarbeit ist in der Arbeitsinanspruchnahme fest oder wenig verrückbar der Anteil der Stall- und der Feldarbeit. Den elastischen Teil stellen die Hofarbeiten dar. Sie werden in Zeiten schwacher Inanspruchnahme durch Feldarbeiten manchesmal über die Notwendigkeit hinaus ausgedehnt, während sie in Zeiten starker Feldarbeit auf ein ganz geringes Zeitmaß zurückgehen. Bei diesen Hofarbeiten könnte zeitlich sehr oft entschieden an Zeit gespart werden. Die Arbeit ist dem Bauern und der Bäuerin so sehr Lebenszweck, daß sie nicht ohne Arbeit sein können, solange nicht Feierabend ist. Und in diesem Arbeitsdrange werden häufig wohl auch Arbeiten gemacht, die nicht direkt notwendig sind, oder es wird auf die Zeitdauer bei solchen Arbeiten wenig Wert gelegt.

Bei der Bäuerin sind der elastische Teil der Arbeitsinanspruchnahme die Haushaltarbeiten. Auch sie gehen in Zeiten starker Feldarbeit sehr viel

Digitized by Google

rascher vor sich als in den Zeiten, in denen die Feldarbeit nicht drängt. Häufig machen sich die Bäuerinnen auch unnötige Arbeit, ganz besonders, wenn sie von dem Drange beseelt sind, ihre Zimmer ebenso schön und sauber zu halten, wie sie dies in den städtischen Haushalten gesehen haben. Dies läßt sich im bäuerlichen Haushalt kaum durchführen, oder aber es verursacht eine große Mehrbelastung der Hausfrau mit Arbeit.

Tafel 4. **Arbeitszeit im bäuerlichen Betriebe.**

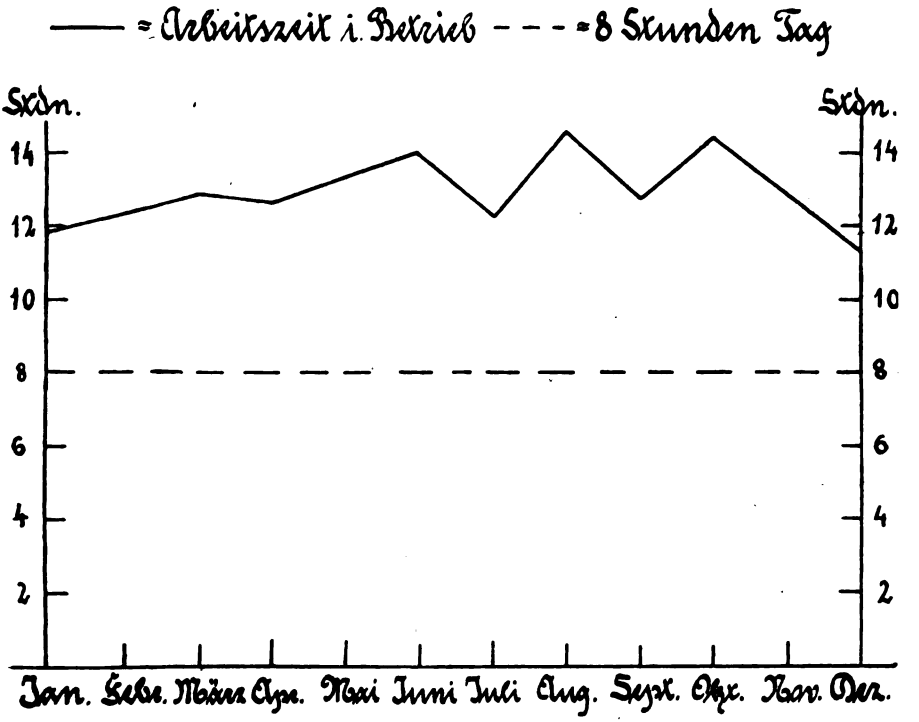

In vorstehender Tafel 4 sehen Sie die typische Kurve der Arbeitszeit im bäuerlichen Betriebe, weiter in Tafel 5 die Verteilung von Arbeit, Muße und Schlaf an den Arbeitstagen des Jahres, schließlich in Tafel 6 die Arbeitszeit einer typischen Bauernfrau.

Man sieht aus allen diesen Bildern, daß sich Bauer oder Bäuerin in der körperlichen Arbeitsinanspruchnahme nichts vorzuwerfen haben. Während die Arbeitszeit des Bauern während seiner ganzen Arbeitstätigkeit fast immer dieselbe bleibt, hat die Bäuerin zweifellos im Anfang der Ehe, wenn einmal Kinder vorhanden sind, die größte Arbeitsbürde. Was wird von der Bäuerin nicht alles verlangt! Sie soll die Kinder zur Welt bringen und aufziehen, sie soll für das leibliche Wohl der Familie sorgen, Haus und Stall in Ordnung halten, Wäsche und Kleidung reinigen und ausbessern und dabei noch einen größeren oder geringeren Teil der Arbeit auf dem Felde übernehmen. Sie ist in manchen Bauernbetrieben wirklich das Universalwerkzeug, das sich zu allem möglichen benutzen läßt und von vielen Bauern leider auch so behandelt wird.

Digitized by Google

Tafel 5.

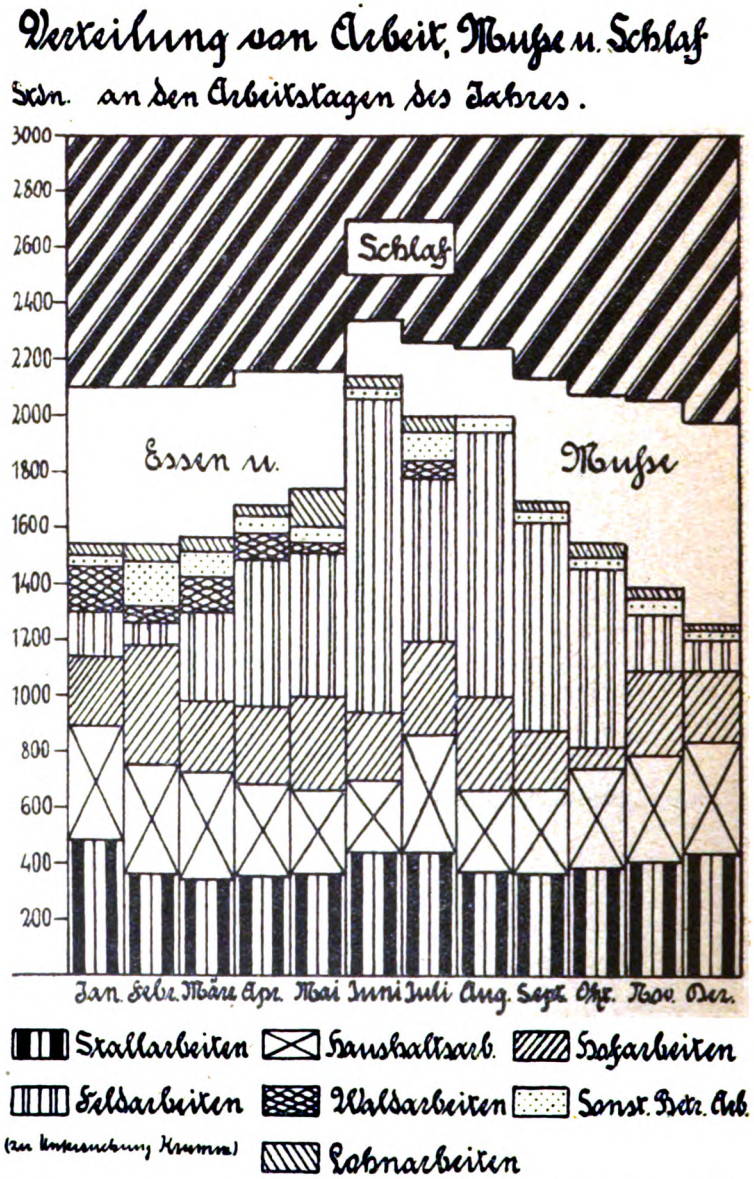

Erläuterung: Jede einzelne Säule enthält die Gesamtzahl der Stunden, die 5 Arbeitskräfte an den Arbeitstagen eines Monats — der Monat zu 25 Arbeitstagen gerechnet — verbringen, insgesamt also 5 (Personen) × 24 (Tagesdauer) × 25 (Tage) = 3 000 Stunden. Die Darstellung läßt erkennen, in welchem Verhältnis diese Zeit in den einzelnen Monaten auf Arbeit, Muße und Schlaf verwendet wurde, außerdem ist der jeweilige Umfang der einzelnen Arbeitsabteilungen ersichtlich.

Digitized by Google

Die Bäuerin hat nie Zeit, sie ist der am meisten abgehetzte Teil der bäuerlichen Familie, immer von Arbeit umgeben, die sie zeitweise gar nicht vollständig zu bewältigen vermag, weil ihre Arbeitszeit und -kraft oft in keinem Verhältnis stehen zu der Summe von Arbeit, die namentlich bei größerem Kinderreichtum tagtäglich an sie herankommt. Diese Arbeitsüberbürdung geht soweit, daß die Bäuerin sich selbst nach einer Geburt nicht schonen kann, weil täglich und stündlich die Tatsache ihrer Unentbehrlichkeit an ihr Bett kommt und ihr keine Ruhe läßt.

Und hierin liegt das zweite schwere Problem der ganzen Bauernfrage überhaupt. Es ist das Problem der Bäuerin. Sie fängt an, wenigstens bei uns in Süddeutschland, seltener und seltener zu werden, weil sich die Bauern-

Tafel 6. **Arbeitszeit einer typischen Bauernfrau.**

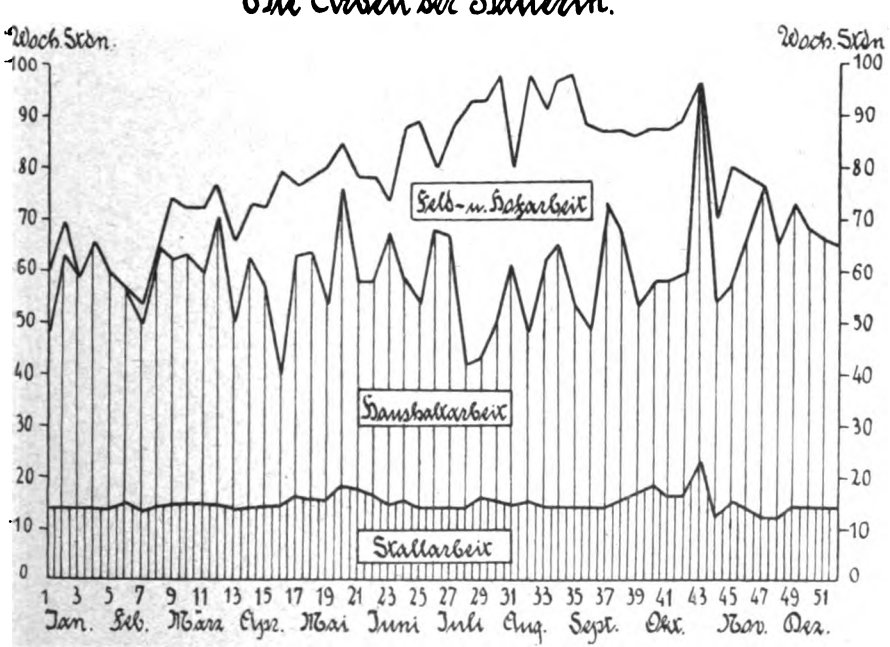

töchter lieber an einen Handwerker, einen Angestellten, evtl. an einen Industriearbeiter verheiraten als an einen Bauern. Die Notwendigkeit, neben der Führung des Haushalts auch noch Stallarbeiten und Feldarbeiten mitmachen zu müssen, läßt den Bauerntöchtern das Los der Bauernfrau immer weniger verlockend erscheinen.

Nicht zuletzt ist es die anstrengende und schlecht gelohnte Arbeit, die die Bauerntochter hierzu veranlaßt. Und ganz besonders leicht faßt der Gedanke der Landflucht bei denjenigen Bauerntöchtern Fuß, die wegen Entbehrlichkeit im heimatlichen Betriebe oder wegen der Notwendigkeit, die Geldeinnahmen der Familie durch andere Arbeit zu vergrößern, in städtischen Haushaltungen als Dienstmädchen unterzukommen suchen. Nur äußerst selten finden sie den Weg aufs Land zurück. Bei ihnen ist es nicht zuletzt der Reiz der besseren und feinen Kleidung, des früheren Feierabends, der weniger

Digitized by Google

anstrengenden und in ihren Augen weniger herabwürdigenden Arbeit, was sie der Stadt zuführt. Auch all das Schimpfliche und Herabwürdigende, was der Städter so leicht und gedankenlos mit der Bezeichnung „Bauer" verbindet, kann seinen Eindruck in den Augen einer Bauerntochter während ihres Aufenthaltes in der Stadt nicht verfehlen. Es muß ihr schließlich die Stadt mit ihrer Kultur und den vielfachen Möglichkeiten des Erwerbslebens als das Erstrebenswerteste erscheinen. Welchen Eindruck müssen allein die vielen glänzenden Schaufenster mit ihren Auslagen, die Beleuchtungen und die Sauberkeit der Straßen auf ein vom Lande kommendes Mädchen ausüben. Die Kehrseite des Stadtlebens und das in ihr verborgene Elend fallen viel weniger in die Augen als die Lichtseiten. Sie ziehen sich verschämt in verborgene Winkel zurück.

Alle diese Erscheinungen haben ihren Ausgangspunkt letzten Endes in dem Umstande, daß die schwere Bauernarbeit mit ihrer langen Arbeitszeit eine ganz schlechte Entlohnung findet und daß sie ihre Angehörigen darum der Stadt und der Industrie direkt in die Arme treibt. Wäre der erreichbare Lohn ein anderer und würde die Bauernfrau besser gestellt, namentlich in Bezug auf die Notwendigkeit der harten Mitarbeit, so wäre auch das Problem der Landflucht leichter zu lösen.

Dieses Problem der Bauernfrau ist aus dem Grunde so außerordentlich schwer zu lösen, weil die am nächsten liegende Lösung, ihr eine Gehilfin zu geben, unmöglich erscheint, da der Betrieb gar nicht in der Lage ist, die Kosten für eine fremde Kraft aufzubringen. Sowohl meine Untersuchungen auf diesem Gebiete, als auch die Ergebnisse der Buchführungsstelle der Württembergischen Landwirtschaftskammer haben gezeigt, daß der Arbeitslohn der bäuerlichen Familie nach der Zeit gemessen um so schlechter ausfällt, mit je mehr fremden Leuten die Familie wegen der Größe des Betriebes oder wegen der Zusammensetzung der Familie zu arbeiten gezwungen ist. Und wenn wir später den Arbeitslohn der Bauernfamilie je Arbeitsstunde näher betrachten, so wird uns diese Erscheinung absolut klar, sie liegt darin begründet, daß der Lohn des Gesindes höher ist als der durchschnittliche Arbeitslohn der Bauernfamilie. Der Effekt der Arbeitsstunde im Betrieb ist aber bei beiden der gleiche. Der Bauer muß also sich mit einem um so geringeren Arbeitslohn begnügen, je mehr er für fremdes Gesinde an Löhnen ausgeben muß, er muß gewissermaßen einen Teil des Lohnes für das Gesinde aus seinem eigenen Arbeitslohne decken.

Dazu kommt noch die außerordentliche Schwierigkeit, bei der großen Differenz zwischen Landarbeiterlohn und Industriearbeiterlohn Gesinde überhaupt zu bekommen. Gerade das geringe Angebot von Gesinde hat einen fortwährend steigenden Lohnanspruch zur Folge, und der Bauer hat das ganz richtige Gefühl, daß er durch Aufnahme fremder Arbeitskräfte seinen eigenen Arbeitslohn herabdrückt. Die Folgen davon sind dann meist starke Überanstrengung von Bauer und Bäuerin in dem Drange, unter allen Umständen die Arbeit zu erledigen, oder aber Rückgang des ganzen Betriebes, weil es trotzalledem nicht möglich ist, mit den anfallenden Arbeiten fertig zu werden.

Wie sieht es nun mit dem Arbeitslohn der bäuerlichen Familienwirtschaft aus?

Wenn man buchhalterisch den Reinertrag der Bauernwirtschaft festzustellen sucht, so muß der Arbeitsaufwand der bäuerlichen Familie mit den ortsüblichen Lohnsätzen berechnet, den Produktionskosten der Wirtschaft zu-

Digitized by Google

gezählt werden. Wenn dann ein Reinertrag der Wirtschaft überhaupt übrigbleibt, so hat der Bauer als Lohn für seine Arbeit diesen Reinertrag plus dem berechneten Arbeitslohn minus dem Zinsenanspruch des Kapitals, das in seiner Wirtschaft angelegt ist. Man kann selbstverständlich diesen Zinsenanspruch nicht als Arbeitsertrag ansehen, denn hätte der Bauer das Vermögen auf der Bank, so würde er ja neben seinem Arbeitslohn den Zins dieses Kapitals erhalten. Er muß ja auch weiterhin meistens seinen miterbenden Geschwistern die Erbanteile verzinsen.

Wenn wir so vorgehen, und ich halte diesen Weg für den einzig richtigen, und wenn wir als Zinsenanspruch für das Kapital nur 5 % ansetzen, eine Summe, die bei den heutigen Zinsverhältnissen doch sicher nicht als zu hoch angesehen werden kann, da ja der Bauer für seine Schulden 9—12 % Zins zu bezahlen hat, dann ergeben sich folgende Löhne je Arbeitsstunde:

Tafel 7.

Lohn je Arbeitsstunde bei 5 %iger Verzinsung des Gesamtkapitals.

Betrieb Nr.	Arbeitsertrag Mk.	Geleistete Arbeitsstunden	Bleibt je Arbeitsstunde Lohn Pfg.
1.	2 334	10 650	22
2.	656	6 505	10
3.	2 506	5 629	45
4.	1 096	4 891	22
5.	1 779	8 606	21
6.	412	4 109	10
7.	—	5 918	—
8.	1 100	10 586	10
9.	3 024	12 667	24
10.	1 175	4 910	24

Diese Ergebnisse sind mehr als traurig, ganz besonders wenn man in Betracht zieht, mit welcher Schwere der Arbeit beim Bauern gerechnet werden muß, und wenn man daneben die Gesindelöhne und ganz besonders die Industriearbeiterlöhne der gleichen Gemeinden betrachtet.

Tafel 8. **Es verdient in der gleichen Gemeinde je Stunde:**

Nr.	Der Bauer Pfg.	Das landw. Gesinde Pfg	Der Industriearbeiter Pfg.
1.	22	36	55
2.	10	36	50
3.	45	31	60
4.	22	36	70
5.	21	30	70
6.	10	30	57
7.	0	34	80
8.	10	31	60
9.	24	35	50
10.	24	42	80

Selbst dann, wenn man auf eine Verzinsung des Bodenkapitals ganz verzichtet und nur eine solche des Gebäudekapitals und

Digitized by Google

des Betriebskapitals in Betracht zieht, kommt der Bauernlohn in vielen Fällen noch kaum an den Gesindelohn heran (Tafel 9). Dabei sind von mir nur über dem Durchschnitt stehende gut geführte Bauernbetriebe untersucht worden. Wie muß es aussehen in jenen Betrieben, die unter dem Durchschnitt stehen und bei deren Handhabung sich noch eine gewisse Rückständigkeit zeigt? Und wieviel Bauernbetriebe stehen unter dem Durchschnitt!

Tafel 9. **Lohn je Arbeitsstunde**

bei 5 %iger Verzinsung des Gebäudekapitals und des Betriebskapitals, ohne Verzinsung des Bodenkapitals.

Betrieb Nr.	Arbeitsertrag Mk	Geleistete Arbeitsstunden	Bleibt Lohn je Std. Pfg.
1.	3 160	10 650	30
2.	2 035	6 505	31
3.	4 280	5 629	76
4.	3 371	4 891	69
5.	2 742	8 606	32
6.	1 205	4 169	29
7.	1 255	5 218	21
8.	2 536	10 586	24
9	4 219	12 667	33
10.	2 500	4 910	51

Die Gründe für diese schlechte Entlohnung der bäuerlichen Arbeit liegen zum großen Teile in der herrschenden Agrarkrise, ganz besonders in dem schlechten Verhältnis der Preise von Betriebsmitteln und Produkten. Dieses schlechte Preisverhältnis bringt es dahin, daß der Bauer eben nie Geld hat und daß er sich infolgedessen jeder Ausgabe enthalten muß, auch dann, wenn diese Ausgabe den Betriebserfolg erhöhen würde. Es bringt den Bauern mehr und mehr dazu, jede nicht ausgegebene Mark unter allen Umständen für eine ersparte Mark zu halten, auch dann, wenn durch diese falsche Sparsamkeit der Arbeitserfolg notleidet. Noch mehr versucht er durch seiner und seiner Familie Hände den Betriebserfolg zu schaffen, weil er glaubt, daß dieser Produktionsfaktor nichts kostet. Alles das, wofür er Bargeld nicht auszugeben braucht, ist in den Augen des Bauern kostenlos. Daß hierdurch selbstverständlich alle anderen Produktionsfaktoren, die die Arbeit unterstützen und zu einem größeren Erfolge bringen müßten, ins Minimum kommen und deshalb ein großer Teil der Arbeitskraft und der Arbeitszeit nutzlos verpufft, das ist dem Bauern sehr schwer klarzumachen. Und wenn man es ihm klarmachen könnte, so würde er sagen, wer gibt mir das Geld zum Ankauf von Kunstdünger, von Kraftfutter, von Maschinen? Schulden kann ich keine machen, denn 10 % und noch mehr wirft mir mein Betrieb nicht ab. Und so muß der Betrieb mehr und mehr rückwärts gehen, je länger schlechte Erntejahre und schlechte Produktenpreise anhalten und muß seine Fortführung eines Tages zu einer ganz unrentablen Sache machen und den Effekt der Bauernarbeit auf unter 0 herabdrücken.

Wie sehr der Bauer versucht, durch seiner Hände Arbeit allein zu einem Betriebserfolg zu kommen, das sehen wir am besten aus nebenstehender Tafel 10. Daraus geht hervor, daß bei manchen Bauernbetrieben der

Digitized by Google

Tafel 10. **Anteil der Lohnaufwendungen am Gesamtaufwand:**

Betrieb Nr.	Lohnanteil der Familie insges. Mk.	Lohnanteil der Familie je ha Mk.	Lohnanteil des Gesindes insges. Mk.	Lohnanteil des Gesindes je ha Mk.	Insgesamt für Löhne insges. Mk.	Insgesamt für Löhne je ha Mk.	Davon entfallen % auf Familie	Davon entfallen % auf Gesinde	Die Löhne betragen vom Gesamtaufwand %
1.	3834	383	—	—	3834	383	100	—	74
2.	2342	160	1889	129	4231	289	55	45	73
3.	1871	134	1741	124	3612	258	52	48	75
4.	1401	58	4498	185	5899	243	24	76	43
5.	2694	252	2812	263	5506	515	49	51	74
6.	1183	139	2053	242	3236	381	37	63	82
7.	2130	138	1477	96	3607	234	59	41	59
8.	3522	183	1785	93	5307	276	66	34	76
9.	4456	262	—	—	4456	262	100	—	61
10	2353	148	3588	226	5941	374	40	60	65
Durchschnitt		186		136		322	58	42	68

Lohnanteil der Familie und, sofern solches vorhanden, der Lohnanteil des Gesindes 75 % und darüber vom Gesamtaufwand ausmachen, während man in normal geführten größeren Betrieben diesen Anteil auf 40—45 % festsetzen kann. Daß die restlichen 25 % nicht ausreichen, um die nötigen Betriebsmittel für die Unterstützung dieser aufgewendeten Arbeit anzuschaffen, das ist doch wohl ganz klar.

Neben der Agrarkrise ist es der durch die Verhältnisse so ungünstig gewordene Zinsendienst, der den Arbeitsertrag der Bauernfamilie so herabdrückt, und es muß geradezu als ein großer Nachteil des Bauernbetriebes angesehen werden, daß eben die kleine Fläche desselben ganz außerordentlich mit Kapital belastet ist, und daß namentlich der unproduktive Teil des Kapitals viel zu stark hervortritt. Der Gebäudewert machte bei den untersuchten Betrieben 71 % des Bodenwertes aus und vom gesamten Grundkapital von 3011,— RM. je Hektar waren nur 59 % produktiv. Der Anteil von Gebäudekapital und Betriebskapital geht soweit, daß meistens der Reinertrag zur Deckung des bescheidenen Zinsensolls von 5 % gar nicht ausreicht, selbst dann nicht, wenn man auf eine Grundrente verzichtet. Mit noch bescheideneren Zinsen zu rechnen, ist unter den heutigen Geldverhältnissen unmöglich. Es kann sich doch kein Unternehmer mit einer Kapitalsanlage in seinem Betriebe beschäftigen, deren Rente kaum die Hälfte vom bankmäßigen Zinsfuß ausmacht.

Nachdem nun das Einkommen des Bauern aus dem Betrieb in dem Reinertrage, also der Kapitalrente und dem Arbeitsertrage der eigenen Familie, besteht, so wird das Verhältnis zwischen Kapitalrente und Arbeitsertrag um so ungünstiger für den letzteren ausfallen, je mehr die Kapitalrente hinter dem erwarteten Sollzins zurückbleibt. Und wenn es auch für den Bezieher des Einkommens ganz einerlei ist, ob er der einen oder der anderen Einkommensquelle einen größeren oder geringeren Anteil des Gesamteinkommens verdankt, so muß ihm doch sofort der Vergleich mit der durch anderweitige Kapitalanlage möglichen Rente aufstoßen, wenn er sein Einkommen z. T. erarbeiten muß und z. T. aus Kapitalrente bezieht, und er kann doch als Arbeitslohnanteil am Gesamteinkommen nur die restliche

Digitized by Google

Summe rechnen nach Abzug der Zinsen, die sein Kapital im ungünstigsten Falle bei anderweitiger Anlage abwerfen würde. Geht aber der Zinsenanspruch über den Reinertrag hinaus, wie es sicher in sehr vielen Bauernbetrieben, ich möchte sagen in der Mehrzahl derselben, heute der Fall ist,

Tafel 11. **Reinerträge.**

Betrieb Nr.	Im ganzen Mk.	Je ha Mk.	Der Reinertrag entspricht einer Verzinsung des Kapitals von %	Diese Verzinsung kommt am nächsten dem Fall
1.	1 055	106	2,8	IV
2.	1 479	101	2,3	IV
3.	3 993	285	6,0	II
4.	4 566	188	4,4	III
5.	3 127	292	5,2	III
6.	1 186	140	3,2	V
7.	673	44	1,2	—
8.	1 131	59	1,6	—
9.	1 050	62	2,2	IV
10.	1 744	110	3,2	V

dann muß der Arbeitsertrag so klein werden, daß jeglicher Arbeitsaufwand in diesem Betriebe unwirtschaftlich und nutzlos genannt werden muß.

Ein Unternehmen, bei welchem auf die Dauer auch bei bescheidenstem Zinsanspruch ein ungenügender oder überhaupt kein Arbeitsertrag herauskommt, ist eine Unmöglichkeit, auch wenn es sich um einen Bauernbetrieb handelt. Wir brauchen zu diesem Zwecke nur einmal die Reinerträge der von mir untersuchten Wirtschaften, die doch, wie auch ihre Erträge zeigen,

Tafel 12. **Zinsenbelastungen.**

Betrieb Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche ha	Zinsenbelastung je ha			
		bei Fall II Mk.	bei Fall III Mk.	bei Fall IV Mk.	bei Fall V Mk.
1.	10,0	190	180	108	131
2.	14,6	217	200	122	144
3.	14,0	240	220	107	144
4.	24,3	200	185	80	120
5.	10,7	219	224	129	170
6.	8,5	221	202	127	146
7.	15,4	185	172	101	121
8.	19,2	183	173	108	128
9.	17,0	146	136	76	94
10.	15,9	172	176	89	127

Anmerkung:
1. Fall: keine Zinsberechnnng
2. Fall: 5 % Zins für alle Kapitalien
3. Fall: 3 % Zins für Bodenkapital, 5 % für Gebäudekapital, 8 % für Betriebskapital
4. Fall: wie 2. unter Weglassung der Bodenrente
5 Fall: wie 3. unter Weglassung der Bodenrente.

Digitized by Google

Flur einer ländlichen Gemeinde in Württemberg.
(Mit Genehmigung des Luftverkehrs-Ströhle.)

Digitized by Google

über dem Durchschnitt stehen, anzusehen und uns zu vergegenwärtigen, welcher Verzinsung des Kapitals dieser Reinertrag entspricht, um uns einen Begriff davon machen zu können, daß bei der Masse der Bauernbetriebe die Kapitalverzinsung eine absolut ungenügende sein muß (Tafel 11).

Die Zinsenbelastungen in den von mir untersuchten Betrieben ersehen Sie aus Tafel 12. Leider fehlt mir die Zeit, um sie Ihnen getrennt nach Bodenkapital, Gebäudekapital und Betriebskapital vorzuführen. Sie sehen in Spalte 3 die Belastung des Hektars bei 5%igem Zinsanspruch, in der Spalte 5 die gleiche Belastung, wenn man von einer Bodenrente absieht. Um solche Zahlen als Reinerträge aus dem Betriebe herauszuschaffen, müssen alle Produktionsfaktoren herangezogen werden, die Bauernarbeit allein schafft das nicht, und sie wird eine um so geringere Entlohnung finden, je mehr die übrigen Produktionsfaktoren ins Minimum kommen. Und diese sind in weitaus den meisten Bauernbetrieben durch die Agrarkrise und ihre Folgen absolut ins Minimum gekommen.

Aus seinem nach Kapitalrente und Arbeitsertrag so wenig zufriedenstellenden Betriebe hat der Bauer eine ihn sehr hart treffende Steuer zu entrichten. Da er in den meisten Fällen nur eine ganz ungenügende Kapitalrente durch den Reinertrag hat, sobald er mit dem ortsüblichen Lohnanspruch rechnet, so muß er auch den größten Teil seiner Steuern aus seinem Arbeitsertrage zahlen.

Dazu kommt noch etwas anderes, was den Arbeitsertrag des Bauern so stark herabdrückt, sobald man ihn nach der Zeit berechnet. Es ist dies der große Leerlauf, der die Bauernarbeit, wenigstens bei uns in Württemberg, belastet durch die unsinnige Parzellierung des Besitzes und die ausgedehnte Zerstreutlage der einzelnen Parzellen, wohl auch durch die unrationelle Anordnung von Haus, Hof und Stall. Welche Unsumme von Arbeitsgängen und welchen Verlust an Fläche muß eine Gemeinde mit sich bringen, deren Flur das Bild auf Seite 147 zeigt. In dem Oberamt, zu dem diese Gemeinde gehört, ist die Mittelgröße der Einzelparzelle 9,4 a, und wir brauchen uns da nicht zu wundern, daß schließlich, wie aus meinen Untersuchungen hervorgeht, mehr als ein Drittel der Bauernarbeitszeit auf den Leerlauf bei der Arbeit entfällt und daß die bäuerliche Arbeitsstunde in ihrer Entlohnung mehr und mehr auf 0 herabgedrückt wird.

Unser ganzes Wirtschaftsleben drängt doch auf Zusammenschluß hin und sucht auf dem Wege des Zusammenschlusses zu besserem Erfolge zu kommen, nur der Bauer vergeudet seine Kraft und vermindert seinen Arbeitserfolg durch fortwährende Verschlechterung seiner äußeren Arbeitsbedingungen.

So ist es ganz klar, daß der Bauer mit seiner Familie auf seinem Besitztum sich nur erhalten kann, wenn er sich in den Lebensansprüchen größte Enthaltsamkeit auferlegt und keine Mark ausgibt, die er irgendwie ersparen könnte. Daß das geschieht, das sehen wir aus allen Zahlen, die mit den Lebensansprüchen der Bauernfamilie zu tun haben. Wir brauchen uns dazu nur einmal anzusehen, welche geringen Summen für die tägliche Nahrung eines ausgewachsenen Mannes ausgegeben werden, wenn man die Nahrungsmittel, die der eigene Betrieb erzeugt, mit ortsüblichem Preise einsetzt (Tafel 14).

Aber nicht nur bei den Nahrungsansprüchen herrscht diese Anspruchslosigkeit, sondern auch bei allen anderen Ausgaben, die die Lebensansprüche der Familie angehen. Man braucht sich bei Bauernversammlungen nur um-

Digitized by Google

Tafel 14.

Für eine Kosttageinheit, also für die Nahrung eines vollwertigen Mannes, wurden nach unseren Untersuchungen ausgegeben:

im Betrieb Nr.	Größe ha	Gegend	Zahl der täglichen Kosttageinheiten	Es kostet eine Kosttageinheit *) Mk.	Davon waren selbsterzeugt %	zugekauft %
1.	10,0	Strohgäu . .	5,1	1.41*)	53	47
2.	14,6	Hohenlohe .	7,0	1 23	75	25
3.	14.0	Oberland . .	6,2	1.13	58	42
4.	24,3	Hohenlohe . .	5,8	1.35	61	39
5.	10,7	Strohgäu . .	6,0	1.36	62	38
6.	8,5	Schwarzwald	8,4	1.35	74	26
7.	15,4	Schwäb. Alb .	5,2	1.19	78	22
8	19,2	Heckengäu . .	6,0	1 10	71	29
9.	17,0	Schwäb. Alb .	7,1	0 98	65	35
10.	15,9	Allgäu . . .	5,4	1.52**)	37	63
	Durchschnitt		—	1.26	63	37

*) Ohne Anrechnung der Kocharbeit.

**) Die Besitzerfamilie ist keine typisch bäuerliche.

zusehen, um feststellen zu können, daß heute, elf Jahre nach Kriegsschluß, noch ein großer Teil der Bauern die umgeänderte Felduniform als besseren Anzug trägt, weil ihnen einfach die Mittel zur Anschaffung von anderen Kleidern fehlen.

So können wir überall den Einfluß der schlechten Lage der Landwirtschaft konstatieren, und wenn auch der Bauernbetrieb von jeher nur ein sparsames Leben der Bauernfamilie ermöglichte und nur bei größter Enthaltsamkeit und größtem Fleiße aufrecht erhalten werden konnte, so bringt es doch die heutige Agrarkrise mit sich, daß sich alle diese ungünstigen Einflüsse auf Bauerngutsrente und Bauernleben so stark verschärft haben, daß für viele Bauern das Weiterkommen auf ihrem Hofe fast unmöglich erscheint, und daß mehr und mehr in den Bauernstand eine Verzweiflungsstimmung hereingekommen ist. Ich habe früher erwähnt, daß Arbeit Lebensfreude und Lebenszweck der Bauernfamilie wäre — sie kann beides nur solange bleiben, als ihr Erfolg blüht. Sobald ihr aber längere Zeit jeder Erfolg, sei es nun in klingender Münze oder im Gefühl des Vorwärtskommens des Betriebes und der Familie versagt bleibt, muß sie zur Plage werden und Mißmut nach sich ziehen, beides Gefühle, die jeden Arbeitsgeist untergraben und das Heer der Unzufriedenen vermehren.

Ist es nicht ganz naheliegend, daß der Vergleich mit anderen werktätigen Berufsklassen, der sich heute dem Bauern fast in jeder Gemeinde aufdrängt, seinen Mißmut wegen der schlecht entlohnten Arbeit vergrößert, ist es nicht selbstverständlich, daß durch diesen Vergleich Bauernsohn und Bauerntochter in die Stadt getrieben werden und dort das Heer der Erwerbslosen vergrößern helfen, wo doch der Bauernlohn trotz fleißigster Arbeit der Erwerbslosenunterstützung viel näherliegt als dem Industriearbeiterlohn?

Ich glaube, das, was der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika gelegentlich der Wahlkampagne für den Präsidentenposten ausführte,

Digitized by Google

müßte auch das Ziel unserer Agrarpolitik sein, wenn wir den Jungbrunnen des deutschen Volkes, sein Bauerntum, erhalten wollen: Für unsere Landwirte ein Einkommen zu schaffen, das dem der anderen Berufsstände ebenbürtig ist, den Frauen der Landwirte dieselben Bequemlichkeiten zu verschaffen, wie sie die der anderen Berufsgruppen haben, den Bauernstand vor Überarbeitung und vor körperlicher und geistiger Verkümmerung zu schützen. Das sind die Probleme, die aus meinen Untersuchungen uns entgegenschreien, soweit wir sie nicht vorher schon gefühlt haben. Es sind sicher heute die wichtigsten Probleme der deutschen Agrarpolitik.

(Stürmischer Beifall.)

Präsident: Vielen Dank, Herr Professor, für Ihren Vortrag, der uns sicherlich allen außerordentlich zu Herzen gegangen ist, und der uns nur in der Arbeit bestärken wird, die wir zu leisten haben, um das Ziel zu erreichen, daß Sie in Ihren letzten Worten so treffend gekennzeichnet haben.

Ich eröffne die Aussprache über das Referat. — Das Wort wird nicht verlangt. Dann kommen wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

e) Die Landwirtschaft und die Reform der Arbeitslosenversicherung.

Berichterstatter Graf von Baudissin, Direktor der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin: Wer sozialpolitische Fragen, insbesondere solche so komplizierten Charakters, wie es die Fürsorge für die Arbeitslosen ist, ergründen und beurteilen will, muß sich vor allen Dingen von einigen Hemmungen freimachen, mit denen unser Geschlecht ganz besonders stark belastet ist. Da ist einmal die Parteibrille, die vor lauter Parteigrundsätzen und Parteirücksichten, vor Taktik, die man so gern mit dem schönen Ausdruck Realpolitik bezeichnet, und die doch weiter nichts ist, als die Beschränkung auf das, was im Kuhhandel der Parteiwirtschaft erreichbar ist, und vor der Sorge, in den Augen der Wähler unsozial zu erscheinen, die Wirkungen auf das praktische Leben so oft außer acht läßt. Das sind weiter die Organisationsinteressen, die alle Fragen nur von dem einseitigen Standpunkte des Arbeitgebers, des Arbeitnehmers oder des Kommunalvertreters betrachten und dabei völlig vergessen, daß neben manchen trennenden im Grunde der Dinge vielmehr gemeinsame Interessen liegen, und daß nicht in trennenden Momenten, sondern in den gemeinsamen Interessen und Zielen Stärke und Hilfe aller Teile liegt. Das ist weiter ein häufig beobachteter weltfremder Idealismus, der von sittlicher Reife und menschlicher Vollkommenheit träumt, die wir auf dieser Erde in absehbarer Zeit kaum erreichen werden, und der über die warnenden und kritischen Stimmen der Praxis doktrinär hinwegzugehen, und seine Weltbeglückungsgedanken um jeden Preis durchzuführen versucht. Und das ist endlich der unbeirrbare Mut so vieler sogenannter Politiker, ohne genauere Sachkenntnis über komplizierte soziale und volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu urteilen, und alles gesetzmäßig reglementieren zu wollen. (Sehr richtig!)

Wer sich frei von diesen Hemmungen an die Frage der Arbeitslosenversicherung heranmacht, der wird etwa zu folgenden nüchternen Ergebnissen kommen müssen: Es gibt in unseren Tagen eine Arbeitslosigkeit, verursacht durch den verlorenen Krieg und seine grausamen Folgen, insbesondere durch

Digitized by Google

die kapitalvernichtenden Zerstörungen der Inflationsjahre. Es gibt Arbeitslosigkeit, begünstigt durch die Unfreiheit der deutschen Wirtschaft, welche die moderne überspannte Gesetzgebung in Gestalt von Tarifzwang, Gewaltsprüchen staatlicher Schlichter, Arbeitszeitbeschränkungen und manchen anderen verhängnisvollen Beschränkungen, geschaffen hat. An solchen Quellen der Arbeitslosigkeit ist der Einzelne unschuldig. Es gibt aber auch Arbeitslosigkeit, welche mit festem Willen und Energie vom Einzelnen selbst zu überwinden ist. Bei der durch die allgemeine Wirtschaftslage verursachten Arbeitslosigkeit ist es unzweifelhaft Sache der Allgemeinheit, im Rahmen des Möglichen dem unverschuldet Arbeitslosen über diese Zeit hinwegzuhelfen, ihm aber auch gleichzeitig dabei behilflich zu sein, so schnell wie möglich wieder in geregelte Arbeit zu kommen. Dabei darf keinen Augenblick außer acht gelassen werden, daß die dadurch bedingte Belastung der Allgemeinheit niemals so stark werden darf, daß dadurch die Wirtschaft in ihrer Leistungsfähigkeit so geschwächt wird, daß sie gezwungen wird, durch Einschränkung des Produktionsapparates die Arbeitsgelegenheiten zu vermindern. Ganz abgesehen von der dadurch zwangsläufig eintretenden Verteuerung der Lebenshaltung für die noch in der Arbeit Befindlichen würde dadurch die Arbeitslosigkeit nicht vermindert, sondern vergrößert werden. Es muß weiter unbedingt vermieden werden, daß durch die Fürsorge für die Arbeitslosen der Wille zur Arbeit geschwächt wird. Jeder Praktiker weiß, daß der Zwang zur Selbsterhaltung und die Verantwortung für die Familie für einen nicht kleinen Teil der Menschheit der wirksamste Ansporn zur Arbeit ist. Werden diese Sorgen durch die Maßnahmen der Fürsorge genommen oder auch auf ein nicht mehr ins Gewicht fallendes Maß herabgedrückt, so werden die verhängnisvollsten Folgen für den Arbeitswillen nicht ausbleiben können. Deutscher Fleiß und deutsche Tüchtigkeit sind aber das letzte und einzige Gut, das uns ein hartes Schicksal gelassen hat. Diese Werte mit allen Mitteln zu erhalten, ist eine Pflicht, von deren Erfüllung Sein oder Nichtsein der deutschen Zukunft abhängt.

Aus diesen Gedankengängen erhellt ohne weiteres, daß man an Probleme wie Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung von vornherein nur mit allergrößter Vorsicht herangehen darf. In der Vorkriegszeit entlastete die allgemeine Wehrpflicht den Arbeitsmarkt Jahr für Jahr um rund eine halbe Million frischer Arbeitskräfte. Trotzdem hat es auch in der Vorkriegszeit regelmäßig wiederkehrende Zeiten mäßiger Arbeitslosigkeitserscheinungen gegeben. Kein Mensch aber dachte ernstlich an die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenfürsorge, sondern überließ es den Gewerkschaften, ihre Mitglieder in Notfällen zu unterstützen. Wir aber begnügten uns nicht mit einer dringende Fälle der Not betreuenden Arbeitslosenfürsorge, sondern haben in ungünstigster Lage das ungeheure Wagnis unternommen, eine obligatorische Arbeitslosenversicherung mit rechtlichen Ansprüchen auf Unterstützung einzuführen; ein Wagnis, das bisher nur von wenigen Ländern der Erde unternommen ist und auch dort nur in viel beschränkterem und vorsichtigerem Umfange. Ein Versicherungszwang der Landarbeiter besteht nirgends, und fast überall sind die ungünstigen Risiken herausgelassen. Deutschland hat wieder mal den Ehrgeiz gehabt, sich das teuerste System anzueignen. Daß dieser Schritt übereilt, daß die Schwierigkeiten und Lasten weit unterschätzt worden sind, wird jetzt von vielen Seiten, die damals allen unseren Warnungen gegenüber taube Ohren zeigten, wohl

Digitized by Google

eingesehen, aber aus begreiflichen Gründen nicht offen eingestanden. Was eintreten mußte, ist in erschütternd kurzer Zeit Wirklichkeit geworden. Die Finanzen der Arbeitslosenversicherung sind seit geraumer Zeit in einem unhaltbaren Zustande. Über Mißbräuche in der Ausnutzung der Versicherung wird von allen Seiten geklagt und insbesondere in den ländlichen Bezirken hat sich die Zahl der Arbeitslosen erheblich vergrößert.

Was die finanzielle Entwicklung anbetrifft, so übernahm die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung bei Beginn ihrer Tätigkeit eine Morgengabe des Reiches von 50 Millionen RM. Außerdem flossen ihr aus der Erwerbslosenfürsorge die Beitragsüberschüsse des günstigen Wirtschaftsjahres 1927 zu. Infolge dieser günstigen Finanzverhältnisse brachte das erste Jahr, das im Oktober 1928 ablief, einen scheinbaren Überschuß von 109 Millionen RM., mit denen die Versicherung in den schweren Winter 1928/29 eintrat. In Wirklichkeit hatte die Versicherung schon in diesem Zeitraum mit einer Unterbilanz von 14 Millionen RM. gearbeitet, ungeachtet des Umstandes, daß man von vornherein die Beiträge auf den gesetzlichen Höchstbetrag von 3 v. H. festgesetzt hatte. Im Januar 1929 war der Überschuß von 109 Millionen RM. bereits aufgebraucht, und die Reichsanstalt sah sich gezwungen, die im Gesetz vorgesehene Darlehnshilfe des Reiches in Anspruch zu nehmen. Ende Januar kam dann das Reich der Reichsanstalt noch dadurch zu Hilfe, daß eine Sonderfürsorge für Saisonarbeiter geschaffen wurde, bei der das Reich von der sechsten Woche der Arbeitslosigkeit an eine beschränkte Unterstützung übernahm Trotz dieser erheblichen Entlastung hat dann die Reichsanstalt im Laufe der weiteren Monate insgesamt 275 Millionen RM. Darlehen benötigt. In der Zeit vom ersten November bis ersten Juli haben die Ausgaben die Einnahmen um 384 Millionen RM. überstiegen. Rechnet man dazu die 4 Millionen des Reiches für die Sonderfürsorge, so haben die Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge die Einnahmen um 478 Millionen überschritten.

Unter den Unterstützten stellten die Saisonarbeiter den Hauptbestandteil dar. Sie haben im Durchschnitt von drei Monaten rund 1 Million Arbeitslose gestellt. Bedenkt man, daß diese Saisonarbeiter von jeher besser gestellt worden sind, mit Rücksicht auf die regelmäßig wiederkehrende Winterpause und in früheren Zeiten sich stets so viel erspart haben, daß sie über diese Winterpause aus eigener Kraft herüberkommen konnten, so erscheint es dem unbefangenen Beurteiler direkt unverständlich, wie man diese Berufe in die Arbeitslosenversicherung einreihen und damit der Wirtschaft, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Last aufbürden konnte, deren Höhe von entscheidendem Einfluß auf die finanziellen Schwierigkeiten der Reichsanstalt geworden ist. Die Hineinnahme der Saisonarbeiter hat außerdem auf dem Lande insofern verhängnisvolle Folgen erzeugt, als ihre nach den hohen Lohnsätzen, besonders des Baugewerbes, berechneten Unterstützungen, die Lohnsätze der ländlichen Wohngemeinden vielfach überschritten, und dadurch berechtigte Mißstimmung in der ländlichen Arbeiterschaft erregen mußten. Es ist berechnet worden, daß ein nicht unerheblicher Teil der Saisonarbeiter im Laufe des Winters an Unterstützungen das 15fache dessen erhalten hat, was im Laufe des Sommers für sie eingezahlt worden ist, ein Verhältnis, dessen versicherungstechnische Untragbarkeit in die Augen springt.

Digitized by Google

Die Mißbräuche in der Auswertung der Arbeitslosenversicherung sind zweierlei Natur. Es sind einmal solche, welche sich die Bestimmungen des Gesetzes zunutze gemacht haben, um entgegen den Zwecken und Zielen der Arbeitslosenversicherung soviel Nutzen wie möglich aus der Versicherung zu ziehen, und es sind zweitens wieder Mißbräuche, welche als Verletzung oder falsche Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu bewerten sind. Oft gehen diese beiden Arten des Mißbrauches auch so ineinander über, daß ein klares Bild schwer zu gewinnen ist. Was die ersteren Mißbräuche anbelangt, so haben diese ihren Hauptgrund darin, daß man die Auswirkungen des Gesetzes in der Hast und Unberechenbarkeit moderner Gesetzgebung in einem bedauerlichen Grade verkannt und die warnenden Stimmen der Praxis überhört hat. Nach den Erfahrungen, die man auf anderen Gebieten der Sozialversicherung in reichem Maße gemacht hat und angesichts der allgemeinen Notlage weiter Bevölkerungskreise hätte man von vornherein darauf gefaßt sein müssen, daß die wohlgemeinten Bestimmungen des Gesetzes in weitem Umfange mißbräuchlich ausgewertet werden würden, wenn nicht alsbald die stärksten Riegel dagegen in das Gesetz eingebaut würden. Schon der Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung, wie sie mit vollem Recht in der Erwerbslosenfürsorge vorgesehen war, war eine gefährliche Durchbrechung des für unsere Zeit eigentlich selbstverständlichen Grundsatzes, daß nur wirkliche Notlage gestillt werden kann. Das System unserer Arbeitslosenversicherung knüpft nicht an die Notlage, sondern an den objektiven Versicherungsfall an. Die Unterstützung wird gewährt, einerlei, ob der Betreffende notleidend ist oder nicht. Sie bildet in vielen Fällen ein ohne Not gewährtes zusätzliches Einkommen. Wenn dem entgegengehalten wird, daß eine Bedürftigkeitsprüfung dem Wesen einer Versicherung widerspreche, so wird gerade bei unserer Arbeitslosenversicherung der versicherungstechnische Charakter sooft bewußt verletzt, und unsere Versicherung mit so vielen karikativen Momenten verquickt, daß ich diesen Einwand nicht für stichhaltig halte. Es ist nicht einzusehen, warum als Versicherungsfall statt der Arbeitslosigkeit selbst, nicht die durch Arbeitslosigkeit hervorgerufene Notlage gelten soll. Wenn weiter geltend gemacht wird, daß die Bedürftigkeitsprüfung einen unverhältnismäßigen Verwaltungsapparat verursache und in der Mehrzahl der Fälle doch zu keinem positiven Ergebnis gelange, so mag das bis zu einem gewissen Grade für die Großstadt zutreffen. Auf dem Lande aber, wo man die Verhältnisse genau kennt und wo in vielen Kreisen noch eine starke Scheu vor derartigen Prüfungen besteht, hat die Bedürftigkeitsprüfung einen sehr erheblichen praktischen Wert gehabt. Vor der Einführung der Arbeitslosenversicherung hat ein erheblicher Teil der ländlichen Bevölkerung, insbesondere die bäuerlichen Kreise, nicht daran gedacht, die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch zu nehmen, während jetzt die Zahlen der Unterstützungsempfänger aus denselben Kreisen eine bemerkenswerte Höhe erreicht haben. Es ist ja auch menschlich durchaus verständlich, wenn Versicherte, die jahrelang Beiträge gezahlt haben, das Bestreben haben, auch einmal der Unterstützung teilhaftig zu werden. Dies umso mehr, als die Not der Landwirtschaft dazu treibt, jede finanzielle Erleichterung, die sich bietet, auszuwerten. Diese Ausnützung der Arbeitslosenversicherung geschieht auch durchaus nicht nur von Seiten der Arbeitnehmer, sondern auch von Seiten der Arbeitgeberschaft, die auf diese Weise in arbeitsstillen Zeiten die Versorgung ihrer Arbeiter an die Versicherung abzuschieben bestrebt ist.

Digitized by Google

In diese Kategorie fallen auch, und zwar in sehr ins Gewicht fallendem Umfange diejenigen Mißbräuche, welche in einer Ausnutzung der überaus weitgehenden Gründe zur Verweigerung einer angebotenen Arbeit bestehen. Hier liegen für den Arbeitsunlustigen Vorwände in reicher Fülle, um sich dem Zugriff des Arbeitsamtes zu entziehen. Das Arbeitsamt hat es infolgedessen außerordentlich schwer, den Nachweis der Zumutbarkeit der Arbeit und des Vorliegens der Voraussetzung für die Sperrung der Unterstützung zu führen. Ich möchte hier nicht alle legalen Mißbräuche aufführen. Jeder, der draußen in der Praxis zu tun hat, weiß, daß es solche Fälle mehr als genug gibt. Diesen Mißbräuchen im Gesetz selbst Riegel vorzuschieben, muß die erste Aufgabe jeder Gesetzesreform sein. Dabei wird man sich jedoch stets bewußt sein, daß alle Türen und Tore beim besten Willen nicht gesperrt werden können. Die Fehler liegen eben in der Grundrichtung der ganzen Regelung.

Anders liegen die illegalen Mißbräuche, also solche, die gegen die Bestimmungen des Gesetzes selbst verstoßen. Solchen Mißbräuchen auf dem Verwaltungswege entgegen zu treten, ist selbstverständlich Pflicht der Reichsanstalt und ihrer Organe. Als Vorstandsmitglied der Reichsanstalt glaube ich, hier aussprechen zu dürfen, daß die leitenden Stellen der Reichsanstalt dazu den Willen haben. Aber in der Praxis ist solches Durchgreifen außerordentlich schwierig. Erschwert wird solches Vorgehen einmal durch die gerade an den entscheidenden Stellen oft so unklaren und verklausulierten Bestimmungen des Gesetzes, die die ausführenden Organe vor außerordentlich schwierige Lagen stellen. Erschwert wird energisches Vorgehen ferner durch die exponierte Stellung der Beamten und Angestellten und durch den Druck, dem diese von seiten der Arbeitslosengewerkschaften und Kommunen und der Öffentlichkeit direkt und indirekt ausgesetzt sind. Man muß sich in die Lage der Arbeitsämter versetzen, und wird dann verstehen, wie bei manchen Mißständen und Mißbräuchen ein Auge zugedrückt wird, und die Interessen der Versicherung nicht immer mit der notwendigen Energie vertreten werden. Nur ganz klare, scharfe, gesetzliche Bestimmungen setzen die ausführenden Organe in die Lage, energisch durchzugreifen. Mit allgemeinen Redensarten, wie wir sie auch im Sachverständigen-Ausschuß zur Genüge gehört haben, daß diejenigen Beamten, die nicht energisch gegen derartige Mißstände vorgingen, durch andere abgelöst werden müßten, wird man dem Ernst dieser Erscheinung und ihrem innersten Grunde, dem Fehlen einer unabhängigen Regierung, nicht gerecht.

Die Frage, wieweit infolge Einführung der Arbeitslosenfürsorge die Zahl der Arbeitslosen sich verringert hat, ist allgemein nicht ohne weiteres ziffernmäßig zu beantworten, weil eine ganze Reihe verschiedenster Faktoren dabei mitsprechen. Für die Landwirtschaft aber verdient die Tatsache ernste Beachtung, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitslosen sich z. B. im November vorigen Jahres gegen die gleiche Zeit des Vorjahres genau um das Doppelte vermehrt hatte, das heißt in einer Zeit, wo die Auswirkungen des abnorm kalten Winters überhaupt noch nicht in Frage kommen konnten. Forscht man nach dem Grunde, so kommt man einmal zu dem Ergebnis, daß die Zahl der langfristigen landwirtschaftlichen Kontrakte, welche bisher ein Hauptbollwerk gegen die Arbeitslosigkeit gebildet hatten, sich zusehends verringert hatten. Es war eben das Interesse an langfristigen Verträgen durch die Aussicht auf Arbeitslosenunterstützungen erheblich verringert worden.

Digitized by Google

Man kommt weiter zu dem Ergebnis, daß sich aus den bäuerlichen Kreisen erhebliche Kontingente von Unterstützungsbewerbern neu hinzugesellt hatten, die die günstige Gelegenheit, in der arbeitsstillen Zeit Unterstützungen zu beziehen, gern wahrnehmen wollten. Beides sind Erscheinungen, die ganz gewiß nicht im sozialen Interesse lagen, aber unmittelbare Folgeerscheinungen einer, die Folgen nicht übersehenden Regelung gewesen sind. Dafür, daß diese Entwicklung Halt machen wird, fehlt jeder Anhalt.

Die außerordentlich ungünstigen Wirkungen, welche das Arbeitslosenversicherungsgesetz in dem kurzen Zeitraum von 1½ Jahren gezeitigt hatte, und vor allem die bedrohliche Finanzlage der Reichsanstalt, lenkten in immer stärkerem Maße die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich. Im Frühjahr dieses Jahres veröffentlichte die Vereinigung der industriellen Arbeitgeber eine Reihe von Anträgen zur Änderung des Versicherungsgesetzes. Diese Anträge wurden bald darauf von dem Reichsverband der landwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen aufgenommen, und in einigen für die Landwirtschaft besonders wichtigen Fragen ergänzt. Unter dem steigenden Druck der Öffentlichkeit und der Finanznot stellte dann die Reichsregierung im Mai ein sogenanntes Sofortprogramm auf, das zunächst aber nicht bekannt gegeben, sondern erst im Juli dem Sachverständigen-Ausschuß mitgeteilt wurde. Dieses Sofortprogramm begnügte sich mit einigen recht bescheidenen Änderungen und vermied es, an die Grundfragen zu rühren. Da man sich weder im Kabinett noch innerhalb der Parteien über greifbare Reformen einigen konnte, wurde auf Wunsch der Gewerkschaften ein Sachverständigen-Ausschuß berufen, der darüber beraten sollte, auf welchem Wege man die Reichsanstalt wieder finanziell selbständig machen könne, ohne ihre sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben zu gefährden.

Dieser Sachverständigen-Ausschuß trat im Juli zusammen, und bestand aus Vertretern des Reichstags, der öffentlichen Körperschaften, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Wissenschaft und Praxis.

Wohl von keiner Seite wurden an die positiven Ergebnisse dieser Beratungen große Hoffnungen geknüpft. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften standen jedem Abbau der Leistungen von Anfang bis zu Ende scharf ablehnend gegenüber. Die Vertreter der öffentlichen Körperschaften fürchteten, daß der Abbau der Leistungen der Versicherung zu Lasten der Gemeinden gehen würde, und wir waren der Ansicht, daß es Sache der Regierung sei, mit festen Reformvorschlägen hervorzutreten, anstatt durch wochenlange Beratungen über zur Genüge erörterte Probleme kostbare Zeit zu verlieren.

Mit dem Ergebnis der Beratungen und den positiven Vorschlägen des Sachverständigen-Ausschusses war, wie von vornherein zu erwarten, keine Seite zufrieden. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß manche positiven und wertvollen Feststellungen erzielt worden sind, und daß die Vorschläge in manchen Punkten eine nicht zu unterschätzende Grundlage für Reformmaßnahmen werden können. In der ersten Lesung schien es sogar anfangs so, als ob eine Reihe wirksamer Reformen und Ersparnisse durchgesetzt und eine Beitragserhöhung abgewehrt werden könnte, was auf der Grundlage des Zentrumsantrages Riesener-Teusch möglich gewesen wäre.

Noch während der ersten Lesung aber wurde der Antrag Riesener-Teusch von den Antragstellern selbst soweit eingeschränkt, daß der Ersparniseffekt von 154 Millionen auf 80 Millionen RM. sank. Die inneren

Digitized by Google

Gründe für diesen auffallenden Rückzug entziehen sich unserer Kenntnis dürften aber mit Gründen zusammenhängen, die mit einem Sachverständigen-Ausschuß verzweifelt wenig zu tun haben.

Resultat der ersten Lesung waren Ersparnisvorschläge im geschätzten Werte von 163 Millionen RM. Es blieben sonach von dem zu deckenden Defizit von 279 Millionen noch 116 Millionen RM. offen. Die Anträge auf Beitragserhöhung wurden in der ersten Lesung aus den verschiedensten Motiven sämtlich abgelehnt, so daß die Frage der Deckung völlig ungelöst blieb. In der zweiten Lesung wurden wiederum Ersparnisse von 163 Millionen RM. erzielt, und mit 17 : 11 Stimmen festgestellt, daß der Unterschiedsbetrag von 116 Millionen RM. durch weitere Einsparungen nicht gedeckt werden könne. Mit 16 : 11 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wurde dann eine befristete Erhöhung des Beitrages von ½ v. H. zum Vorschlag erhoben.

Es wurde weiter die Überzeugung ausgesprochen, daß auch eine Beitragserhöhung von ½ v. H. die Darlehnshilfe des Reiches in kritischen Zeiten nicht entbehrlich machen würde. Es wurde weiter festgestellt, daß sich die Ersparungen und Beitragserhöhungen früheſtens am 1. November praktisch auswirken werden, und daß man infolgedessen ohne eine besondere Hilfsaktion des Reiches die Reichsanstalt nicht durch den kommenden Winter hindurch finanzieren könne. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, daß der finanzielle Ausgleich für diesen Winter durch einen Überbrückungskredit herbeigeführt werden solle.

Was die Schulden der Reichsanstalt anlangte, so wurde die Niederschlagung des Darlehens angesichts der jetzigen finanziellen Lage des Reiches von der überwiegenden Mehrheit abgelehnt und eine zinsfreie Stundung empfohlen.

Der vorerwähnte Zentrumsantrag Riesener-Teusch, der mit seinen grundlegenden Reformvorschlägen für die Bemessung der Unterstützungen und dem stattlichen Ersparniseffekt von 154 Millionen RM. im Vordergrunde der Erörterungen stand, wollte die Höhe der Arbeitslosenunterstützung allgemein nach Arbeitsentgelt und Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung staffeln. Er wollte damit eine Sonderbehandlung der Saisonarbeiter vermeiden und das versicherungstechnische Moment der Angleichung von Leistung und Beitrag stärker betonen. Ohne in die Einzelheiten dieser Vorschläge eingehen zu wollen, sollte ein Regelsatz der Unterstützung festgestellt werden, welcher bei einer vorangehenden mehr als 52 Wochen betragenden versicherungspflichtigen Beschäftigung zu zahlen ist, bei kürzerer Beschäftigung werden nur Teilsätze dieses Regelsatzes gewährt. Diese Teilsätze werden zeitlich und nach Lohnklassen abgestuft, so daß bei längerer Beschäftigung und niedrigerer Lohnklasse höhere Sätze gewährt werden als bei den anderen. Kombiniert mit diesem Antrage sollte werden eine Abstufung der Wartezeit nach dem Familienstand des Betreffenden. Daneben war von der Deutschdemokratischen Partei ein Antrag auf Verlängerung der Anwartschaft für die Saisonarbeiter von 36 Wochen gestellt. Der Antrag Riesener-Teusch beruht zweifellos auf sehr gesunden Gedankengängen und ist als außerordentlich wertvolle Grundlage für ernste Versicherungsformen zu bewerten.

Die übrigen Ersparnisvorschläge, die vom Sachverständigen-Ausschuß angenommen wurden, bezogen sich in der Hauptsache auf Einschränkung des

Digitized by Google

Begriffes Arbeitslosigkeit, Ausscheidung geringfügiger und unständiger Arbeiten, Verlängerung der Wartezeit bei den Saisonarbeitern, allgemeine Staffelung der Wartezeit nach dem Familienstand, Anrechnung von Wartegeld, Renten usw., Ersparnis bei der Krankenversicherung, Dehnbarkeit der Sperrfristen usw.

Nach dem gewaltigen Kraftaufwand, den die Verhandlungen des Sachverständigen-Ausschusses erfordert hatte, hätte man annehmen sollen, daß das Reichsarbeitsministerium die Ergebnisse dieser Verhandlungen zur Grundlage eines Gesetzentwurfes machen und angesichts der immer kritischer werdenden Finanzlage der Reichsanstalt alsbald mit dem Entwurf an die Öffentlichkeit treten würde. Statt dessen erlebten wir ein Verwaltungsschauspiel, wie wir es bei dem Ernst der Lage nicht für möglich gehalten haben würden.

Nach den uns zugegangenen Nachrichten wurden zunächst im Reichsarbeitsministerium Vorschläge ausgearbeitet und den im Haag versammelten übrigen Kabinettsmitgliedern persönlich überbracht. Da man sich anscheinend innerhalb des Kabinetts über die uns unbekannten Vorschläge nicht einigen konnte, übertrug die Regierung ihre Aufgabe einem interfraktionellen Ausschuß der Regierungsparteien. Dieser erklärte sich durchaus verständlicherweise für außerstande, ohne feste Vorlagen der Regierung etwas zustande zu bringen, und gab den Auftrag dem Kabinett zurück. Auch der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags vertagte sich mangels einer Regierungsvorlage. Am 19. August erscheint dann endlich ein Entwurf des Reichsarbeitsministeriums. Dieser Entwurf läßt die Vorschläge des Sachverständigen-Ausschusses noch erheblich zusammenschrumpfen, schlägt eine Erhöhung von ½ v. H. bis zum 31. 3. 1931 vor und läßt ganze 47 Millionen Mark ungedeckt. Wie die Begründung des Gesetzentwurfes anführt, „hängt die Lösung der Aufbringung des Fehlbetrages von 47 Millionen und von 106 Millionen RM. für den kommenden Winter und die Verstärkung der Rücklagen der Reichsanstalt von der weiteren Gestaltung des Entwurfs in den kommenden Verhandlungen ab.“ Ich glaube nicht zu viel zu sagen, daß es ein Unikum in der Geschichte der Gesetzgebung ist, daß ein Gesetzentwurf von vornherein darauf verzichtet, Vorschläge für die Deckung erheblicher Fehlbeträge zu machen, die er selbst bei Durchführung der Entwurfsbestimmungen mit Bestimmtheit erwartet. Die folgenden Wochen werden dann ausgefüllt mit krampfhaften Kompromißversuchen, mit denen ich Sie nicht aufhalten möchte. Zusammentritt und Vertagung wechseln sich weiter ab. Nach den neuesten Pressenachrichten ist inzwischen der Reichsrat zu einem Kompromiß gelangt, welches auch für die ungedeckten 47 Millionen des Regierungsentwurfes eine Lösung findet. Ich bin nicht im Besitze des Beschlusses, kann daher keine Stellung nehmen. Auch die weiteren Aussichten sind noch nicht zu übersehen. Nach der Presse haben Bayern und Württemberg dagegen gestimmt.

Was nun die Stellung der Landwirtschaft angeht, so halten wir, um es immer und immer zu wiederholen, für absehbare Zeit eine Fürsorge für unverschuldet Arbeitslose für notwendig. Der Regelung dieser Fürsorge in Form einer obligatorischen Versicherung stehen wir aber nach wie vor außerordentlich skeptisch gegenüber und können nur feststellen, daß unsere damaligen Warnungen leider eingetroffen sind. Wir halten die Arbeitslosigkeit aus den verschiedensten Gründen für ein völlig **ungeeignetes Versicherungsobjekt.**

Digitized by Google

Die Unübersehbarkeit des Leistungsumfangs, noch dazu in einer Zeit und Lage wie die unsrige, macht von vornherein einen versicherungstechnischen Aufbau fast unmöglich. Eine Versicherung aber, welche sich nicht aus ihren eigenen Einnahmen dauernd tragen kann, trägt den Namen eines Versicherungsunternehmens zu Unrecht. Wir sind weiter der Überzeugung, daß, wenn überhaupt der Weg der Versicherung beschritten werden sollte, nicht der objektive Fall der Arbeitslosigkeit ohne Rücksicht auf Bedürfnis und Not, sondern nur die Notlage infolge Arbeitslosigkeit zum Gegenstand der Versicherungsleistung gemacht werden sollte. Wir sind ferner der Ansicht, daß nach den bisherigen trüben Erfahrungen eine Arbeitslosenversicherung im Umfange des jetzigen Versicherungsgesetzes immer wieder in unhaltbare finanzielle Lagen kommen muß.

Wir haben auch von Anfang an betont, daß man eine aus den verschiedensten Berufen und Gruppen zusammengesetzte Arbeitnehmerschaft unmöglich in eine Massenversicherung schematisch zusammenfassen könne, ohne dadurch volkswirtschaftliche Mißstände aller Art herbeizuführen. Wir haben deshalb versucht, eine Sonderversicherung der Landwirtschaft zu erreichen, nicht aus Mangel an Solidaritätsgefühl, sondern weil die landwirtschaftlichen Verhältnisse auf der ganzen Linie grundverschieden von den städtischen sind. Wir stehen auch jetzt noch grundsätzlich auf diesem Standpunkt, und behaupten, daß man erheblich zweckmäßiger eine eigene Versicherung im Rahmen des landwirtschaftlichen Bedürfnisses hätte aufbauen können. Zur Zeit aber kommt es in erster Linie darauf an, die jetzige allgemeine Arbeitslosenversicherung von ihren schlimmsten Fehlern und Auswüchsen zu befreien, und ein weiteres Schuldenmachen der Reichsanstalt und ein weiteres Umsichgreifen der allgemeinen volkswirtschaftlichen Schäden nach Möglichkeit zu verhindern.

Jede Erhöhung des Beitragssatzes lehnen wir rundweg ab. Insbesondere in jetziger Wirtschaftslage haben sich nicht die Beiträge nach den Leistungen, sondern umgekehrt die Leistungen nach den Einkünften der Versicherung und diese nach der Leistungskraft der Wirtschaft zu richten. Die Verhandlungen des Sachverständigen-Ausschusses haben es uns deutlich gezeigt, daß das jährliche Defizit der Reichsanstalt durch Reformen und Ersparnisse beseitigt werden kann.

Wir kommen unter Zugrundelegung der Schätzungen der Reichsanstalt zu folgendem Ergebnis: Die Durchführung des uneingeschränkten Antrages Riesener-Teusch bringt 154 Millionen RM.

a) Eine Abstufung der Wartezeit der Saisonarbeiter nach Familienstand, Alter und Lohnklasse von 2 bis 8 Wochen nach den Vorschlägen der Deutschnationalen Volkspartei bringt mindestens 25 Millionen RM.
b) Eine Abstufung der Wartezeit für die übrigen Versicherten von 1 bis 4 Wochen, ebenfalls nach den Vorschlägen der Deutschnationalen Volkspartei, bringt 45 Millionen RM.
c) Anrechnung von Renten, Wartegeldern usw. bringt 16 Millionen RM.
d) Ersparnisse in der Krankenversicherung Arbeitsloser 30 Millionen RM.
e) Eine Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung bringt etwa 15 Millionen RM. Das sind zusammen schon 285 Millionen RM. Damit wäre das laufende Defizit auf durchaus erträglichem Wege aus der Welt geschafft.

Digitized by Google

Jede Beitragserhöhung würde als Steuererhöhung wirken und damit in direktem Gegensatz zu der noch in den letzten Tagen vom Preußischen Finanzminister nachdrücklich betonten Überzeugung stehen, daß wir an Überbesteuerung leiden und daß eine Senkung der Steuern eintreten müsse, um die überlastete Wirtschaft wieder flottzumachen.

Eine weitere unbedingte Notwendigkeit für unsere gesamte Volkswirtschaft ist die Neubildung des in der Kriegs- und Inflationszeit verlorengegangenen Kapitals; ebenso notwendig für die Wirtschaftsunternehmungen wie für den einzelnen Staatsbürger. Diese Kapitalbildung wird aber unmöglich gemacht, wenn die soziale Gesetzgebung Jahr für Jahr derartige Milliardenbeträge dem deutschen Volksvermögen entzieht.

Es wird immer deutlicher, daß der Kurs unserer Sozialpolitik auf Sozialisierung geht, teils bewußt, teils unbewußt. Angesichts dieser ungeheuren Gefahr für unsere ganze Zukunft wird es Zeit, ernstlich zu prüfen, ob wir auf dem Wege des Versicherungssystems mit seinem übermäßigen Aufwand an Verwaltungskosten und Verwaltungsarbeit, mit seinem Anreiz zu Mißbrauch und Ausnützung und mit seinen, die Kapitalbildung hemmenden sozialisierenden Wirkungen nicht schon zu weit gegangen sind, und ob nicht andere Wege gesucht werden müssen, um auf produktivere, billigere und gesundere Weise ohne derartige volkswirtschaftliche Gefahren wirkliche und dringende soziale Not zu beheben. Ich denke dabei auch an das den meisten von Ihnen bekannte Buch von Gustav Haartz „Irrwege der Sozialpolitik", das in weiten Kreisen größte Beachtung gefunden hat. Ich bedauere nur, daß ein großer Teil der Kritiker sich weniger mit dem Grundgedanken des Buches und den auf Ermöglichung von Kapitalbildung und Eigenerwerb gerichteten Zielen des Verfassers beschäftigt hat, als mit seinen Einzelvorschlägen für die praktische Ausführung. Es besteht kein Zweifel darüber, daß hier eine ganze Reihe von Fehlern ohne weiteres nachgewiesen werden kann. Die Grundgedanken aber scheinen mir so gesund und einleuchtend, daß sie zum Gegenstand sorgfältigster Prüfung in der kommenden Zeit gemacht werden sollten.

Schon wieder sind ernstliche Bestrebungen im Gange, die Unfallversicherung durch Umrechnung, auf deutsch: Erhöhung der Rentenleistungen, mit neuen Mehrbelastungen zu bepacken. Wir können vor jeder weiteren Überspannung der Sozialversicherungszweige nur auf das allerdringenste warnen. Wer ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft unsere Soziallasten weiter in die Höhe schraubt, schaufelt letzten Endes unserer ganzen Sozialversicherung das Grab. (Sehr richtig!)

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Arbeitslosenversicherung so geregelt werden muß, daß sie sich aus eigener Kraft zu finanzieren vermag. Wir haben von berufenen Vertretern des Reichsfinanzministeriums vernommen, daß eine Bezuschussung der Arbeitslosenversicherung aus Reichsmitteln auch nach Inkrafttreten des Young-Plans nicht in Frage kommen kann, sondern daß es sich höchstens darum handeln wird, in besonders kritischen Konjunkturzeiten vorübergehend mit Krediten auszuhelfen. Da diese Kredite nach altem Brauch zurückgezahlt werden müssen, so kommen sowohl das Reichsfinanzministerium wie die Reichsanstalt

Digitized by Google

rettungslos immer wieder in die größten Verlegenheiten und Schwierigkeiten, solange die Reichsanstalt auf solche Mittel angewiesen ist. Bleiben diese Hilfen — auch mit diesem Falle wird jeder ernsthafte Politiker rechnen müssen — einmal aus, so entsteht eine Lage, deren Ernst gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Wir haben uns vorhin mit den Ersparnisvorschlägen beschäftigt, welche zur Behebung des laufenden Jahresdefizits der Reichsanstalt genügen würden. Bei der Dringlichkeit der Lage wird man sich leider zunächst mit der Durchführung dieser Vorschläge begnügen und diese gewissermaßen als Sofortprogramm auffassen müssen. Damit sind aber noch längst nicht alle finanziellen Gefahren der Reichsanstalt behoben, die Schuldenlast bleibt bestehen, und der für kritische Zeiten unentbehrliche Notstock fehlt. Außerdem bleiben eine ganze Reihe volks- und sozialpolitischer Mißstände bestehen. Deshalb wird man sich schon jetzt darüber klar sein müssen, nach welcher Richtung weitere Reformen der Arbeitslosenversicherung zu gehen haben. Es wird dabei insbesondere daran zu denken sein, daß man die Bestimmungen über die Verpflichtung zur Annahme angebotener Arbeit erheblich verschärft. Es liegt auch zweifellos ein grundlegender Mangel darin, daß das Arbeitsamt in allen Fällen vor Entziehung der Unterstützung dem Arbeitslosen bestimmte Arbeitsstellen nachweisen und die von ihm vorgebrachten Ablehnungsgründe sorgfältig durchprüfen muß. Wir sind durchaus dafür, daß die öffentliche Arbeitsvermittlung zur Auffindung von Arbeitsgelegenheiten helfend eingreift. Wir glauben sogar, daß die Arbeitsvermittlung noch viel mehr leisten müßte, als sie zur Zeit tut. Wir halten es aber nicht für richtig, daß den Arbeitslosen Pflicht und Mühe selbständiger Arbeitssuche damit abgenommen werden. Der natürliche Weg des direkten Angebots und der direkten Nachfrage darf unter keinen Umständen verkümmert werden. Deshalb sind auch alle Gedanken an Arbeitsvermittlungsmonopol, an Meldezwang und den dahinter lauernden Benutzungszwang von vornherein verfehlt. Die Arbeit läßt sich ebensowenig wie die Ernährung zwangsbewirtschaften, wie es sich bei dieser in den uns noch genügsam in Erinnerung gebliebenen Jahren des Krieges und der Nachkriegszeit gezeigt hat. Wirtschaftliche Dinge lassen sich durch Zwang und Gesetz niemals befriedigend regeln.

Wir halten es ferner für notwendig, daß diejenigen Berufe, welche nach Sinn und Bestimmungen des Gesetzes sowie nach Art und Lage ihrer Beschäftigung kein dringendes Bedürfnis nach einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit haben, von vornherein aus der Versicherung herausgelassen werden. Dem günstigen Risiko, das diese Berufszweige bieten, steht die nicht zu unterschätzende Gefahr gegenüber, daß auch sie mit allen Mitteln versuchen werden, in den Genuß von Unterstützungen zu gelangen, um ihre Beiträge nicht umsonst zu entrichten. Die demoralisierenden Wirkungen solchen Vorgehens sowie der Kontrollapparat, der zur Steuerung dieser Mißbräuche erforderlich sein würde, mindern die Vorteile für die Versicherung sehr stark. Auch die gesamte Landwirtschaft wurde noch vor zwei Jahren für ein außerordentlich günstiges Risiko gehalten, jetzt denkt man vielerorts schon sehr anders darüber.

Digitized by Google

Wir halten ferner, so unwillkommen dieses vielen sein wird, die Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung für unentbehrlich, mindestens aber für die Zeiten, in denen die Versicherung, nicht aus eigener Kraft sich halten kann. Es ist nicht einzusehen, warum die Allgemeinheit durch Zuschüsse des Reichs für Versicherungsfälle eintreten soll, in denen eine Notlage nicht besteht. Es ist insbesondere auch nicht konsequent, wenn die Versicherung auf der einen Seite Zuschläge gewährt, damit der Arbeitslose seine Familienmitglieder unterstützen kann, auf der anderen Seite aber die familienrestlichen Unterstützungsansprüche des Arbeitslosen völlig außer Betracht läßt.

Der letzten Endes allein wirksame Schutz gegen Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Notlage wird immer die Beschaffung regelmäßiger wirtschaftlicher Arbeit sein. Nicht im Wege der Notstandsarbeiten, die doch immer etwas Künstliches und den Nachteil haben, daß sie zugunsten nicht unbedingt dringender Arbeiten der Wirtschaft Kapital entziehen, und diese behindern, ihre durch das wirtschaftliche Bedürfnis bedingten Arbeiten durchzuführen. Es ist bekannt, daß die Notstandsarbeiten teurer sind als jede andere Arbeit, und über die Wirtschaftlichkeit vieler Notstandsarbeiten läßt sich zum mindesten streiten. Wir verkennen nicht, daß die Durchführung von Notstandsarbeiten für die Prüfung und Erhaltung des Arbeitswillens in manchen Fällen von nicht zu unterschätzendem Werte ist, aber wir möchten dringend empfehlen, die Notstandsarbeiten auf das Mindestmaß des Notwendigen zu beschränken, und mit ihnen nur Arbeiten vorzunehmen, welche für die allgemeine Volkswirtschaft, insbesondere für die Landeskultur, von dauerndem werbenden Werte sind. Wir sind der Ansicht, daß es sich bei der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge um Leistungen handelt, die der Allgemeinheit zugute kommen und wirkliche Wirtschaftswerte schaffen sollen, infolgedessen auch von der Allgemeinheit getragen und aus dem Aufgabenkreis der Reichsanstalt heraus der allgemeinen Staatsverwaltung überwiesen werden sollen. Es handelt sich dabei um recht beträchtliche Summen. Betrug doch die Summe der vom Präsidenten der Reichsanstalt genehmigten Maßnahmen nach dem ersten Jahresbericht rund 419 Millionen Mark. Daß mit diesen Summen, an der richtigen Stelle angesetzt, vieles getan werden könnte, um die Volkswirtschaft wieder flott zu machen und den inneren Markt zu stärken, bedarf wohl keines Beweises.

Daß die Wiederherstellung der Rentabilität der Wirtschaft auch auf diesem Gebiete die erste Voraussetzung zur Verbesserung der Lage ist, ist selbstverständlich. Sie muß auch hier das Ziel sein, dem alle anderen Motive rücksichtslos untergeordnet werden müssen. Sozialpolitik läßt sich heute weniger denn je ohne Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten durchführen.

Für die Landwirtschaft speziell besteht der auf den ersten Blick unverständliche Zustand, daß trotz Mangel an Arbeitskräften die Abwanderung in die mit Arbeitslosen überfüllten städtischen Zentren nicht nur anhält, sonder sogar zunimmt. Diese Entwicklung ist sowohl für das Land wie für die Stadt von eminenter Gefahr. Ihr wird ganz gewiß nicht dadurch begegnet, daß man den Wohnungsbau in der Hauptsache auf die größeren Städte konzentriert, und dadurch immer wieder neuen Zuzug begünstigt. Auch nicht dadurch, daß man mit Vorliebe in unmittelbarer Nähe der Großstädte Not-

Digitized by Google

standsarbeiten vornehmen läßt, sondern es kann dem eben nur dadurch grundlegend entgegengetreten werden, daß man die Ursachen der Landflucht beseitigt und den Zuzug in die überfüllten Städte erschwert. Eine stärkere Berücksichtigung der ländlichen Bezirke bei der Förderung des Wohnungsbaus, des Verkehrswesens und kultureller Unternehmungen würden sicher nicht ohne Wirkung bleiben, und es dürfte kaum den Grundsätzen der Freizügigkeit widersprechen, wenn man demjenigen, der vom Land in die Stadt zieht, um deren Annehmlichkeiten zu genießen, auch das volle Risiko der Arbeitslosigkeit überließe, statt ihm die Sicherheit zu geben, daß, wenn er keine Stelle findet, oder eine solche verliert, er durch die Arbeitslosenversicherung vor Not geschützt ist. Die Härte, die darin vielleicht für den einzelnen erblickt werden könnte, wird durch die Härte überwogen, die darin liegt, daß vielfach die frisch vom Lande kommenden Arbeitskräfte städtische Arbeiter aus ihren Arbeitsstellen verdrängen.

Hand in Hand mit den Reformen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes muß nach meiner festen Überzeugung eine durchgreifende Wandlung in der Praxis der kommunalen Wohlfahrtspflege gehen. Es würde unsere ganze Reformarbeit nicht nur nichtig machen, sondern die Lage sogar erheblich verschlechtern, wenn das, was wir an den Leistungen der Arbeitslosenversicherung ersparen, mehr oder weniger auf die Schultern der Kommunen abgeladen würde. Daß diese Gefahr außerordentlich groß ist, zeigen nicht nur vielfache Beobachtungen, die wir schon jetzt haben machen müssen, sondern auch die warnenden Erklärungen der Vertreter der öffentlichen Körperschaften im Sachverständigenausschuß. Die Aufgaben der Arbeitslosenversicherung und die der kommunalen Wohlfahrtspflege sind voneinander völlig verschieden. Weder die Arbeitslosenversicherung, noch die Wohlfahrtspflege dürfen zur Entlastung des anderen Teils mißbraucht werden. Es wird daher der Abwälzung fortfallender Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf die Wohlfahrtspflege von vornherein ein starker Riegel vorgeschoben werden müssen.

Ich habe in meinen Ausführungen, die zur Behebung der täglich ernster werdenden Lage, auf die auch der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung vor kurzem und mit vollem Recht in einem Rundschreiben an den Verwaltungsrat der Reichsanstalt mahnend hingewiesen hat, notwendigsten Reformmaßnahmen nur in großen Zügen berühren können. Ein Teil dieser Maßnahmen ist wie gesagt ohne besondere Schwierigkeit in Kürze durchzuführen, und würde genügen, um das laufende Jahresdefizit zu beseitigen. Wir müssen fordern, daß nach den langen Monaten unbegreiflichen und unheilvollen Zauderns und Zögerns die Reichsregierung ohne Verzug wenigstens diese Maßnahmen zur gesetzlichen Durchführung bringt. Wir können dabei unsere Verwunderung nicht ganz unterdrücken, daß es einer solchen Mahnung heute noch bedarf. Wir begreifen nicht, daß das Reichsfinanzministerium nicht längst alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um dem für die Reichsfinanzen gefahrdrohenden Zustand ein schnelles Ende zu machen. Nach dem Gesetz ist das Reich zur Gewährung von Zuschüssen an die Reichsanstalt im Bedarfsfalle verpflichtet, ohne daß dem Reichsfinanzministerium eine Kontrolle über die finanzielle Geschäftsgebarung der Reichsanstalt zusteht. Um so mehr sollte gerade der Reichsfinanzminister an einer Sanierung der Reichsanstalt interessiert sein. Darüber hinaus aber

Digitized by Google

dürfen auch die weiteren von mir angedeuteten Reformen unter keinen Umständen unterbleiben. Gerade diejenigen, welche eine Fortführung der Arbeitslosenversicherung für die Dauer wünschen, haben allen Grund, den jetzigen Zuständen ein rasches Ende zu bereiten und Verhältnisse zu schaffen, welche auf die Dauer finanziell und volkswirtschaftlich erträglich sind. Soziales Verantwortungsgefühl erfordert in diesem Falle von allen Seiten das Opfer sozialpolitischer Selbstbeschränkung. Zum energischen Handeln gehört gewiß Mut. Die Dinge weiter treiben zu lassen aber wäre unverzeihlicher Leichtsinn. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Herr Graf, ich möchte Ihnen namens des Deutschen Landwirtschaftsrats unseren herzlichen und verbindlichsten Dank nicht nur für Ihr Referat aussprechen, sondern auch für die arbeitsreiche, mühsame Vertretung, die Sie für den Deutschen Landwirtschaftsrat als Mitglied des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung übernommen haben. Es ist das eine recht mühevolle Arbeit, die den Außenstehenden vielleicht in allen Details nicht so klar ist, die aber sehr viel Zeit und Arbeitskraft erfordert. Wir wissen, Herr Graf, daß die Vertretung unserer Interessen dort bei Ihnen in bester Hand ist. Dafür danken wir Ihnen. (Lebhafter Beifall.)

Es liegt dazu eine Entschließung vor, die sich auf Ihren Plätzen befindet:

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat in den zwei Jahren seines Bestehens zu einer katastrophalen Finanzlage der Reichsanstalt und zu schwersten volkswirtschaftlichen und sozialen Schäden geführt. Ganz besonders empfindlich haben sich die Auswirkungen des Gesetzes für die Landwirtschaft fühlbar gemacht, wo trotz erheblichen und dauernden Arbeitermangels die Zahl der Unterstützungsempfänger und der Umfang der Landflucht bedrohlich gestiegen ist. Diese unhaltbaren Zustände erfordern unverzügliche Durchführung durchgreifender gesetzlicher Reformen. Diese Reformen sind ohne besondere Schwierigkeiten und unerträgliche Härten in einem Maße möglich, daß eine Beseitigung des jetzt unvermeidlichen Jahresdefizits von rund 280 Millionen Mark zu erwarten ist.

Über diese sofort durchzuführenden Maßnahmen hinaus sind weitere Reformen nicht zu entbehren, wenn die finanzielle Selbständigkeit der Reichsanstalt gesichert und der Arbeitswille erhalten werden sollen.

Jede Erhöhung der Beitragssätze lehnt der Deutsche Landwirtschaftsrat ab, weil nicht Erhöhung, sondern Senkung der Steuern und Lasten das Ziel unserer Staatspolitik sein muß. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben sich nach den Einnahmen zu richten, nicht aber umgekehrt. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hält die Einbeziehung der Landwirtschaft in die allgemeine Arbeitslosenversicherung nach wie vor für verfehlt und wird den Gedanken einer Sonderbehandlung der Landwirtschaft mit allem Nachdruck weiter verfolgen, sobald sich zeigt, daß auf eine durchgreifende Beseitigung der jetzigen Mißstände und eine stärkere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht gerechnet werden kann.

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich darf dann wohl ohne besondere Abstimmung, falls kein Widerspruch erfolgt,

Digitized by Google

feststellen, daß dieser Beschlußantrag von Ihnen genehmigt wird. — Es ist der Fall.

Ich erteile dann Herrn Präsident Kutscher das Wort zu einigen geschäftlichen Mitteilungen.

Dr. Kutscher: Meine Herren, zu unserer großen Freude hat es sich ermöglichen lassen, Ihnen heute schon die gestrigen Ausführungen des Herrn Präsidenten in gedruckter Form zugänglich zu machen. (Bravo!) Sie finden die Druckexemplare bereits auf Ihren Plätzen. Diese Ausführungen sind etwas ausführlicher gehalten, als bei der gestrigen etwas beschränkten Zeit des Herrn Präsident Brandes. Wir erbitten die Zustimmung der Vollversammlung dazu, daß die Ausführungen in das Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats in der vollen erweiterten Form aufgenommen werden, wie sie Ihnen jetzt vorliegen.

Präsident: Falls kein Widerspruch erfolgt, nehme ich Ihre Zustimmung an. — Es ist der Fall.

Dr. Kutscher: Meine Herren, ich habe Ihnen im Auftrage des Vorstandes weiter mitzuteilen, daß nach § 4 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 unserer Satzungen der Ständige Ausschuß gestern zur Zuwahl der wissenschaftlichen Mitglieder und des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds zusammengetreten ist. Der Ständige Ausschuß hat einstimmig beschlossen, die bisherigen Mitglieder wiederzuwählen, das sind die Herren Geheimrat Sering, Geheimrat Tacke, Professor Hayduck und unser Justitiar, Herr Justizrat Meidinger. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied ist ebenfalls wiedergewählt und hat die Wahl angenommen. (Bravo!)

(Es folgt eine Mittagspause von 12½ bis 1 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 6:

f) Stellungnahme zum Entwurf eines Reichsmilchgesetzes.

Berichterstatter Oberlandwirtschaftsrat Ökonomierat Keiser-Berlin: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf meine Ausführungen mit der Feststellung einleiten, daß auch heute in der Öffentlichkeit noch kein offizieller Entwurf eines Reichsmilchgesetzes vorliegt. Auch heute besteht nur ein Referentenentwurf, und dieser Referentenentwurf, von dem der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft gestern gesprochen hat, ist das einzige Material, das den landwirtschaftlichen Körperschaften in der Frage des Reichsmilchgesetzes zur Verfügung steht. Dieser Referentenentwurf ist, nachdem seine Vorbereitung etwa anderhalb Jahre in Anspruch genommen hat, den landwirtschaftlichen Körperschaften des Deutschen Reichs zur Stellungnahme zugegangen. Der Entwurf, der eine sehr lange Zeit notwendigerweise zu seiner Herstellung bedurfte, sollte von den landwirtschaftlichen Körperschaften innerhalb einer Frist von allerhöchstens drei Wochen beantwortet werden. (Hört, hört!) Ich möchte das feststellen, weil es gestern den Anschein erwecken konnte, als ob die Landwirtschaft es gewesen wäre, die Schuld an der Verzögerung des Reichsmilchgesetzes hätte. Das ist nicht richtig. Denn es ist ganz klar, daß es bei einem so ungeheuer wichtigen Gesetze, das wie kein anderes in die Einzelheiten der landwirtschaftlichen Produktion eingreift, ganz unmöglich ist, eine Stellungnahme der sämtlichen Land-

Digitized by Google

wirtschaftskammern, der wirtschaftspolitischen Körperschaften, der Molkereikörperschaften und aller sonstigen Beteiligten herbeizuführen. Es hat infolgedessen tatsächlich bis Anfang Juni gedauert, bis es möglich war, die Stellungnahme der Landwirtschaft endgültig herbeizuführen. Aber, meine Damen und Herren, die Stellungnahme der Landwirtschaft, die Ende Juni dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingereicht worden ist, war eine Stellungnahme einheitlicher Art, eine Stellungnahme, bei der sämtliche Interessenten der Landwirtschaft, der Technik und der Deutsche Städtetag mitgewirkt hatten, eine Stellungnahme also, die in ihrer Bedeutung weit über die Stellungnahme einer einzelnen Körperschaft hinausging. Und wenn ich mir die Sachlage überlege und mich in die Zeit der Verhandlungen zurückversetze, so kann ich nur sagen, daß es ein ganz besonders großes Werk war, daß man die gesamte Landwirtschaft auf dem Gebiete der milchwirtschaftlichen Gesetzgebung auf eine Linie bringen konnte. Daß man das nicht in drei Wochen schaffen konnte, war ganz klar. (Sehr richtig!)

Nun, meine Damen und Herren, darf ich davon ausgehen, daß ich zunächst die Frage kläre, ob ein Milchgesetz überhaupt nötig ist. Ich würde diese Frage nicht stellen, wenn es nicht auch in der Landwirtschaft Kreise gäbe, die die Frage nicht ohne weiteres mit einem glatten Ja beantworten. Es gibt vielmehr auch heute noch Kreise, und diese haben gar nicht so ganz Unrecht, die sagen, daß ein Milchgesetz für die Landwirtschaft außerordentlich große Lasten mit sich bringt. Das kann keinem Zweifel unterliegen. Trotzdem wird man niemals zu der Überzeugung kommen können, daß die Zustände, wie wir sie gegenwärtig haben, weiter bestehen bleiben können. Denn die Zustände sind gegenwärtig so, daß eine solche Vielheit von Bestimmungen, eine solche Summe von Polizeiverordnungen, ein so weitgehendes Eingreifen einzelner Behörden in die Milchproduktion und in den Vertrieb der Milch gang und gäbe ist, daß Oberverwaltungsgerichtsentscheidungen vorliegen, deren Auswirkung man gar nicht hoch genug einschätzen kann, die auch in der Praxis manchmal gar nicht durchgeführt werden können, so daß wir an Stelle einer klaren Rechtslage eine außerordentlich große Verwirrung auf dem Gesamtgebiete der Milchverwertung haben. Wenn man — und darin stimmen wir alle überein — durchaus der Meinung ist, daß es Aufgabe der Landwirtschaft ist, die Milchversorgung qualitativ zu verbessern, so wird man das nicht erreichen, wenn man nicht sichere Rechtsgrundlagen unter den Füßen hat. Es ist ausgeschlossen, die großen Bestrebungen der Landwirtschaft ohne ein einheitliches Milchgesetz praktisch durchzuführen.

Die Landwirtschaft hat ein lebhaftes Interesse daran, daß sowohl die Produktion, als auch der Vertrieb von Milch mit den vertretbaren Forderungen der Hygiene in einer Form und in einem Inhalt in Einklang gebracht werden, der die wirtschaftliche Produktion von Milch ermöglicht und trotzdem die vertretbaren hygienischen Forderungen erfüllt.

Die Produktion eines für den allgemeinen Verkehr bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisses kann sich nur da gut und stark entwickeln, wo sie auf festen Rechtsnormen ruht, wo gleiche Rechtsbegriffe für das ganze Land geltend sind, und wo die Rechtsnormen so gestaltet sind, daß sie für die Produktion brauchbare Unterlagen liefern.

Digitized by Google

Heute gibt es in Deutschland die allerverschiedensten Formen von Milch: „Trinkmilch", „Frischmilch", „Flaschenmilch", „Vorzugsmilch", „Säuglingsmilch", „Sanitätsmilch", „Markenmilch", „Idealmilch" usw. Es ist schon fast nicht mehr möglich, alle Bezeichnungen, die für Milch entstanden sind und gebraucht werden, aufzuzählen. Selbstverständlich führen diese ungemein verschiedenen Bezeichnungen für ein und dasselbe Produkt auch innerhalb der Verbraucherschaft zu einer großen Verwirrung, und es ist klar, daß der Absatz von Milch keine Steigerung erfahren kann, solange so ungeregelte Verhältnisse bestehen.

Die gesamte Landwirtschaft steht auf dem Standpunkt, daß eine Verbesserung der Milchproduktion und des Milchvertriebes in qualitativer und hygienischer Beziehung notwendig ist, und ist bereit, bei dieser notwendigen Verbesserung in jeder ihr möglichen Weise mitzuhelfen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat, als Vertretung der gesamten Landwirtschaft, muß aber seine warnende Stimme dagegen erheben, daß Forderungen gestellt werden, die den produzierenden Landwirt in eine Lage versetzen, in der er jeden Tag mit einem Fuß im Gefängnis steht, und er muß warnen davor, daß Bedingungen und Anforderungen gestellt werden, die nur unter sehr erheblicher Verteuerung der Milch erfüllt werden können. Man erweist der Gesamtheit der Bevölkerung keine Wohltat, wenn man durch gesetzliche Bestimmungen den Preis des wichtigsten Nahrungsmittels zwangsläufig so in die Höhe treibt, daß er von der Mehrzahl der Verbraucher nicht mehr bezahlt werden kann.

Diese Gefahr besteht, und es ist notwendig, daß bei der parlamentarischen Behandlung des Gesetzes die hier vorliegenden Verhältnisse sehr sorgfältig abgewogen und klargestellt werden.

Die im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft vertretenen landwirtschaftlichen Körperschaften, soweit sie nicht Spezialgebiete vertreten, wie den Gartenbau, die Forstwirtschaft usw., haben auf Grund sehr eingehender Beratungen die Wege aufgezeichnet, mit deren Hilfe in Wahrung der berechtigten Interessen aller Beteiligten eine gute Milchversorgung in Deutschland gewährleistet werden könnte. Diese Vorschläge sind nebst einer Begründung in einer Denkschrift niedergelegt, die sowohl den zuständigen Reichs- und Landesministerien, als auch den sämtlichen Landwirtschaftskammern zugegangen ist.

Auf Grund von Verhandlungen mit dem Deutschen Städtetag konnten hierbei auch die berechtigten Forderungen der Verbraucher volle Berücksichtigung finden, so daß den Vorschlägen, die den zuständigen Stellen seitens der Landwirtschaft gemacht worden sind, eine erheblich über den Rahmen der Interessen der Landwirtschaft hinausgehende Bedeutung zukommt. Es ist also durchaus berechtigt, wenn die Landwirtschaft verlangt, daß ihre Vorschläge bei

Digitized by Google

der endgültigen Fassung des Reichsmilchgesetzes entsprechend berücksichtigt werden. Dieses Verlangen kann um so eher gestellt werden, als es ja im wesentlichen die Landwirtschaft ist, deren Aufgabe es sein wird, innerhalb ihrer Kreise auf jene Verbesserungen in der Stallhygiene, Milchgewinnung und Milchbehandlung hinzuwirken, die in dem kommenden Reichsmilchgesetz mit Recht gefordert werden. Die Zahl der hier für die Versorgung der Bevölkerung mit Milch in Betracht kommenden Betriebe dürfte sich schätzungsweise auf rund eine Million beziffern, eine Zahl, die in sich den Hinweis birgt, daß es sich um eine außergewöhnlich große Aufgabe handelt. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß für diese ungewöhnlich große Zahl von Einzelbetrieben Bestimmungen erlassen werden sollen über die Beschaffenheit und die Gesundheit der Milchkühe, über Stallhygiene, über den Anschluß an das Tuberkulosetilgungsverfahren, über die Kontrolle durch Tierärzte und sonstige Sachverständige, so wird man ohne weiteres auch die ungewöhnlich großen Schwierigkeiten erkennen, die die Schaffung eines wirtschaftlich brauchbaren Reichsmilchgesetzes in sich birgt.

Die von der amerikanischen Studienkommission diesbezüglich gemachten Vorschläge berücksichtigen diese Sachlage in Deutschland in nicht genügender Weise. Wenn diese Vorschläge von Organisationen des Milchhandels und anderer am Vertrieb der Milch interessierter Verbände als einzig brauchbare Vorschläge für die Regelung der Milchversorgung betrachtet werden, so wird dabei übersehen, daß diese Vorschläge mit den praktischen Möglichkeiten der Erzeugung nicht in Übereinstimmung zu bringen sind.

Die zweitwichtigste Grundlage für die Regelung der Milchversorgung sind die im Lande bestehenden Molkereien. Einschließlich der Gutsmolkereien bestehen in Deutschland rund 12 000 Molkereibetriebe. Auf Grund einer hier vorliegenden Ermittlung kann man annehmen, daß etwa 25 v. H. aller dieser Molkereibetriebe mehr als 50 v. H. ihrer Milch als Frischmilch in den Verkehr bringen.

Die regionale Verteilung dieser Molkereien mit etwa gleicher Milchmenge schwankt zwischen 10—12 000 und 244 Molkereien auf je 1000 Kühe. Die Molkereien sind also in Deutschland regional außerordentlich ungleichmäßig verteilt, eine Tatsache, die von besonderer Bedeutung wird, in dem Augenblick, in dem man gesetzlich einen Bearbeitungszwang oder einen Pasteurisierungszwang festlegt. Auf diese Frage wird noch besonders einzugehen sein.

Greift man aus der Gesamtheit der wesentlichen und akuten Fragen auf dem Gebiete der Milchversorgung die wichtigsten heraus, so muß zunächst Stellung genommen werden zu der Frage, ob die Regelung der Milchversorgung am besten auf der Grundlage reichsgesetzlicher und landesgesetzlicher Bestimmungen erfolgt. In der Frage, ob Reichsgesetz oder Landesgesetz, liegen zwei Möglichkeiten vor:

Entweder es wird ein ausgesprochenes Rahmengesetz entworfen, in dem die einheitlich zu treffenden Bestimmungen auf das äußerste Maß beschränkt werden, und bei dem die erforderliche Einheitlichkeit nicht durch den Wortlaut des Gesetzes, sondern durch die Aufstellung bestimmter Grundsätze erfolgt, die den Ländern zur möglichsten Beachtung und zur einheitlichen Gestaltung der Milcherzeugung und des Milchvertriebes empfohlen werden.

Digitized by Google

Ein Weg, der in sich den Vorteil bietet, daß die Richtlinien zur Ausführung des Gesetzes den sich dauernd verändernden Verhältnissen besser angepaßt werden können, und daß Erfahrungen, die bei der Ausführung des Gesetzes gemacht werden, ohne eine besondere Gesetzesänderung nutzbar gemacht werden können.

Der zweite Weg besteht darin, daß die wichtigsten und bedeutungsvollsten Bestimmungen durch das Reichsgesetz selbst festgelegt werden.

Notwendig erscheint die Herbeiführung einer Einheitlichkeit
in der Begriffsbestimmung für Milch,
in den zugelassenen Handelsformen der Milch,
in den Anforderungen an die Markenmilch,
in der Art der gesetzlich geregelten Einwirkung auf die Erzeugung der Milch,
in den Ausbildungsfragen des Personals,
in der Nomenklatur und in den Überwachungs- und Strafbestimmungen.

Die Notwendigkeit solcher einheitlichen Bestimmungen wird klar, wenn man bedenkt, daß die Versorgung der Hauptverbrauchszentren von Milch sich sehr häufig auf mehrere Staaten bzw. Länder erstreckt, und es wird gerade Aufgabe des Milchgesetzes sein, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen über Erzeugung und Vertrieb der Milch mindestens innerhalb derjenigen Gebiete gleichartig sind, die einen Verbraucherbezirk gemeinschaftlich beliefern. Es ist kaum ausdenkbar, was für Schwierigkeiten entstehen würden, wenn beispielsweise in Preußen, Mecklenburg, Thüringen, Oldenburg, Hamburg, Bremen, Lübeck oder in anderen Gebieten grundsätzlich verschiedene Bestimmungen über Milch erlassen würden, obwohl es sich dabei um Gebiete handelt, die alle an der Versorgung der großen Städte beteiligt sind. Das gleiche trifft zu für große Städte Süddeutschlands, des rheinisch-westfälischen Industriegebiets und auch für Berlin. An der Milchversorgung in Frankfurt a. M. beispielsweise sind vier verschiedene Länder und einige preußische Provinzen beteiligt. Auch in die Versorgung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets teilen sich mehrere Länder und viele Provinzen. Berlin wird mit Milch aus Mecklenburg, Oldenburg und Sachsen und fünf preußischen Provinzen versorgt; und es ist bei der heutigen Freizügigkeit der Milch kaum denkbar, daß eine geordnete Milchversorgung auf der Grundlage sehr verschiedenartiger, gesetzlicher oder verwaltungstechnischer Vorschriften der Länder und Provinzen erfolgen könnte.

Nicht generell durch das Reich zu regeln dürften sein die Bestimmungen über den Fettgehalt der Milch und den Anschluß an das Tuberkulosetilgungsverfahren, während in der Frage des Bearbeitungszwanges mindestens die Notwendigkeit von gesetzlich gültigen Vereinbarungen zwischen den hauptsächlich in Betracht kommenden Produktionsgebieten unerläßlich sein wird.

Die Gestaltung gleichartiger Bestimmungen für die Markenmilch wird vor allem Aufgabe des Deutschen Landwirtschaftsrats sein. Die Vorarbeiten hierfür sind bereits erledigt. Den Landwirtschaftskammern werden unmittelbar nach der heutigen Sitzung Vorschläge für die Gestaltung möglichst einheitlicher Bestimmungen für Markenmilch zugehen, und es würde von außerordentlichem Werte sein, wenn die Landwirtschaftskammern sich den hier zu machenden Vorschlägen einmütig anschließen würden.

Digitized by Google

Da es sich bei der Markenmilch im wesentlichen um Rohmilch handelt, werden die hier erforderlichen Bestimmungen tief in das Betriebswesen der Milchproduktion eingreifen. Die Verantwortung, die die Landwirtschaft mit der Belieferung von Rohmilch übernimmt, macht aber die Einhaltung solcher Sicherungsmaßnahmen unbedingt notwendig.

Die zweite grundsätzlich zu behandelnde Frage bezieht sich auf die Art und Ausdehnung der Einwirkungen auf die Produktion.

In allen bisherigen Verhandlungen ist zum Ausdruck gekommen, daß die hier vorliegenden Aufgaben nicht mit dem Mittel der Polizeiverordnungen und mit der aktiven Mitarbeit der Polizei gelöst werden können. Soll das Milchgesetz wirklich einen Erfolg haben, so kann es diesen nur auf dem Wege einer freiwilligen und gern geleisteten Mitarbeit der Landwirtschaft erreichen. Der Weg dazu liegt in der Erweckung des Interesses der Produzenten an der Belieferung gesunder Milch durch entsprechende Behandlung der Tiere, sowie durch planmäßige Verbesserung der Ställe.

Hier handelt es sich um eine sehr umfassende, organisatorisch anzupackende Erziehungsarbeit, die am zweckmäßigsten in Verbindung mit der Einführung der Qualitätsbezahlung der Milch gelöst werden kann. Die Lösung dieser Frage hängt auf das Engste zusammen mit dem Gebiet der Organisation der Milchversorgung überhaupt. Die ungünstige Lage der Milchversorgung in Deutschland ist zum wesentlichsten Teil auf den Mangel an Planmäßigkeit und Organisation größeren Stiles zurückzuführen. Selbstverständlich kann es nicht Aufgabe gesetzgeberischer Arbeit sein, bestimmte zwangsläufige und organisatorische Bindungen herbeizuführen. Aber es wird eine der wichtigsten Aufgaben des kommenden Milchgesetzes sein, die Grundlagen zu einer planmäßigen Zusammenarbeit der Erzeuger, der Gesundheitsbehörden, der Kommunen und der Verteiler zu bieten.

So wenig es möglich sein wird, die Milchversorgung ausschließlich auf die Interessen der Erzeuger abzustellen, so wenig wird es möglich sein, ein Milchgesetz zu schaffen, das nur auf den Interessen der Verbraucher aufgebaut ist. Der Referenten-Entwurf zu dem Reichsmilchgesetz bietet eine gute Handhabe und zeigt den Weg, der zum Zwecke der Erreichung dieses Zieles beschritten werden kann. In dem Entwurf zum Reichsmilchgesetz ist vorgesehen, daß für die Versorgung der Bevölkerung mit Markenmilch bzw. für die Regelung dieser Versorgung besondere Überwachungsstellen zu bilden sind, die von der gesetzlichen Berufsvertretung der Landwirtschaft gemeinsam mit einer von der obersten Landesbehörde zu bestimmenden behördlichen Stelle gebildet werden sollen, die geeignet ist, die Überwachung der nicht zum gesetzlichen Wirkungskreise der Berufsvertretung der Landwirtschaft gehörenden Unternehmen zu regeln.

Die landwirtschaftlichen Körperschaften und der Städtetag schlagen einmütig vor, an Stelle dieser Überwachungsausschüsse, die nur für die Markenmilch

Digitized by Google

gedacht waren, überall Milchausschüsse zu bilden, denen die Aufgabe der Regelung der Milchversorgung in ihrem Bezirk überhaupt zu übertragen wäre.

Um von vornherein die Zusammenarbeit aller hierbei in Betracht kommenden Stellen zu gewährleisten, sollen diesen Milchausschüssen neben der gesetzlichen Vertretung der Landwirtschaft paritätisch auch die Kommunen einschließlich der Gesundheitsbehörden angehören und es bedarf weiterer Prüfung, welche anderen behördlichen oder wirtschaftlichen Organisationen mit in diese Milchausschüsse einzutreten hätten.

Der Gedanke ist aufgebaut auf den sehr günstigen Erfahrungen, die man mit dieser Regelung in den umstrittensten und schwierigsten Milchgebieten in Deutschland gemacht hat, und der Gedanke verfolgt vor allem den Zweck, an die Stelle übertriebener polizeilicher Regelung der Milchversorgung die organisatorisch, von dem guten Willen aller Beteiligten getragene Versorgungsregelung zu setzen. Der Aufgabenkreis dieser Milchausschüsse dürfte nicht allzusehr beschränkt sein, da es mit in ihren Aufgabenkreis gehören würde, neben der Verbesserung der Erzeugung auch die Beseitigung jener Mißstände auf organisatorischem Wege herbeizuführen, die zurzeit auf dem Gebiete der Milchversorgung der großen Verbrauchszentren vorliegen, und die letzten Endes durch Schaffung entsprechender Ausgleichsmöglichkeiten beseitigt werden können.

Den Milchausschüssen müßte auch die Entscheidung über die Frage der Einführung eines Bearbeitungs- oder Pasteurisierungszwanges zustehen. Sie wären an der Herbeiführung wirklich ausführbarer Bestimmungen

über die Qualität der Milch,
über die Einschaltung ländlicher Molkereien,
über die zweckmäßige Regelung der Markenmilchversorgung,
sowie über alle mit der Milcherzeugung und -versorgung zusammenhängenden Fragen

zu beteiligen.

Es gehört zweifellos ein gewisser Mut dazu, eine solche intensive Zusammenarbeit der sich jetzt vielfach noch feindlich gegenüberstehenden Gruppen der Vertreter der Erzeuger und der Vertreter der Verbraucher als möglich und fruchtbar zu bezeichnen. Wenn aber das Reichsmilchgesetz seinen Zweck wirklich erreichen will, so wird es unbedingt geeignete gesetzliche Unterlagen für eine solche Regelung schaffen müssen und die bisher in den schwierigsten Gebieten Deutschlands mit einer solchen Regelung gemachten Erfahrungen weisen mit Nachdruck darauf hin, daß man auf dem Wege der gegenseitigen Vereinbarung wesentlich mehr erreichen kann, als auf jedem anderen Wege. Der Gedanke enthält auch die Möglichkeit der Mitwirkung des Handels, dessen Mitarbeit aber nicht gegen, sondern nur auf Grund von Verständigungen mit der Landwirtschaft fruchtbar sein kann.

Dieser Vorschlag ist grundlegender und dem jetzigen Gesetzentwurf gegenüber umwälzender Art. Er hat aber die Zustimmung aller landwirtschaftlichen Körperschaften gefunden, und der Deutsche Landwirtschaftsrat darf wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß ein Vorschlag, der in seinen Grund-

Digitized by Google

zügen von den gesamten Vertretungen der Landwirtschaft einerseits und der Hauptvertretung der Städte Deutschlands, dem Deutschen Städtetag, andererseits gemeinschaftlich gegeben wird, einen Weg eröffnet, den zu beschreiten die Regierung bereit sein dürfte.

Werden diese Milchausschüsse zweckmäßig gebildet, so werden sie auch in der Lage sein, die freiwillige Mitarbeit der Landwirtschaft auf dem gesamten Gebiete der Stallhygiene und Stallkontrolle, sowie auf allen anderen Gebieten, die mit der Erzeugung einwandfreier Milch zusammenhängen, herbeizuführen und sie würden eine Regelung der Milchversorgung zustande bringen können, die zu erreichen bisher nicht gelungen ist.

Auch die Maßnahmen zu einer Vermehrung des Verbrauchs würden sehr wohl in gemeinschaftlicher Arbeit von diesen Ausschüssen geleitet und gefördert werden können. Das Wichtigste aber ist, daß es auf diesem Wege möglich wäre, die so ungemein schwierige Frage der Einführung des Bearbeitungszwanges einer glücklichen Lösung zuzuführen. Die Milchausschüsse könnten zum

Ausgangspunkt der Schaffung landwirtschaftlicher Verbände,
zur Verbesserung der Milchversorgung,
zu einer zweckmäßigen Mitarbeit der bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern, sowie
zu einer zweckmäßigen Beratung und Beeinflussung der Erzeugerschaft dienen,

und sie würden zweifellos geeignet sein, alle die praktischen Schwierigkeiten überwinden zu helfen, die die eigenartige Lage der Milchproduktion in sich birgt.

Einer besonders eingehenden Betrachtung bedarf die Frage des Bearbeitungs- bzw. Pasteurisierungszwanges. Hier muß grundsätzlich unterschieden werden zwischen der Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Pasteurisierung der Milch und zwischen dem Bearbeitungszwang. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß der Bevölkerung die Möglichkeit des Genusses guter und gesunder Rohmilch unter allen Umständen erhalten bleiben muß. Es wird wenig Fälle geben, in denen die Versorgung mit guter Rohmilch, die voraussichtlich in der Form von Markenmilch erfolgen muß, ohne besondere Maßnahmen ermöglicht werden kann. In den weitaus meisten Fällen wird dies nur durch hygienische Milchgewinnung auf dem Wege einer sorgfältigen mechanischen Reinigung und einer regelmäßigen Tiefkühlung möglich sein. Damit wird sich aber in sehr vielen Fällen die Bearbeitung und damit auch der Bearbeitungszwang der Milch erschöpfen. Schwieriger ist die Frage der Milch-Pasteurisierung. Der jetzige Entwurf des Gesetzes sieht keinen allgemeinen Pasteurisierungszwang vor. Es ist vielmehr nur eine Ermächtigung der zuständigen Behörden vorgesehen, mit Genehmigung der Landesregierungen einen Zwang zur Pasteurisierung vorzuschreiben. Die Lösung dieser für die Landwirtschaft ungemein wichtigen und schwierigen Frage ist damit rein in die Hand der zuständigen Behörden gelegt, und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die zuständigen Behörden von dem ihnen gegebenen Rechte in sehr vielen Fällen Gebrauch machen werden.

Es ist also notwendig, zu der Frage des Pasteurisierungszwanges grundsätzlich Stellung zu nehmen. Seine Einführung hat negative und positive Seiten, und ich glaube, daß sehr viele Stellen, die sich mit besonderer

Digitized by Google

Intensität auch in der Landwirtschaft für die Einführung des Pasteurisierungszwanges einsetzen, sich kaum Rechenschaft darüber abgelegt haben, was ein solcher für die Landwirtschaft bedeutet.

Der Pasteurisierungszwang bedeutet für alle Gebiete, in denen er eingeführt wird, die zwangsläufige Lieferung aller Milch (mit Ausnahme der Markenmilch) an bestehende Molkereien oder, sofern solche nicht vorhanden sind, an städtische Milchgroßbetriebe oder an die vom Handel in den Städten gebauten und betriebenen Molkereien.

Diese einfache Feststellung genügt, um zu zeigen, welche gewaltigen Umwälzungen die Einführung des Pasteurisierungszwanges für die Landwirtschaft mit sich bringt. Es ist deshalb in den Vorschlägen der landwirtschaftlichen Körperschaften vorgesehen, daß die Einführung des Pasteurisierungszwanges nicht den Behörden allein überlassen bleiben soll, sondern daß die Beschlußfassung hierüber und über die Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen den vorerwähnten Milchausschüssen übertragen werden soll.

Auch das ist eine für das kommende Milchgesetz grundsätzliche und besonders bedeutungsvolle Stellungnahme.

Die Landwirtschaft lehnt also den Bearbeitungs- oder den Pasteurisierungszwang nicht ab. Aber sie will dessen Einführung von der Zustimmung und so die Art seiner Handhabung von der Mitwirkung der Milchausschüsse abhängig machen.

Die praktische Auswirkung der Einführung eines Pasteurisierungszwanges zwingt ja nicht nur zu der vorerwähnten Zufuhr aller Milch an Molkereien oder städtische Großbetriebe, sondern sie zwingt gleichzeitig auch zur Abgabe dieser bearbeiteten Milch ausschließlich in Flaschen, also auch zu dem Transport großer Mengen von Milch in Flaschen, oder, da dies praktisch und tarifmäßig undurchführbar ist, zum Transport pasteurisierter Milch in plombierten Kannen an bestimmte Abfüllstellen oder, wenn solche nicht geschaffen werden können, zur völligen Beeinflussung der Milchbelieferung durch den Handel.

Auch über die durch einen allgemeinen Bearbeitungszwang entstehenden Kosten hat man sich wohl kaum Rechenschaft abgelegt. Diese sind jetzt durch den Referenten für Milchwirtschaft im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf 200 bis 300 Millionen Mark ohne Kapitalaufwendung berechnet worden, und diese Summe wird in der Praxis zweifellos noch weit überschritten werden. Sie wird von der Landwirtschaft nicht getragen werden können.

Diese Feststellung beweist, daß die Frage der generellen Einführung eines Bearbeitungs- oder Pasteurisierungszwanges einer sehr sorgfältigen Prüfung auch von Seiten der Verbraucher bedarf, und man kann wohl annehmen, daß es auch den Behörden sehr erwünscht sein wird, wenn sie die Einführung des Pasteurisierungszwanges erst auf Anfordern des zuständigen Milchausschusses durchführen müssen. Das muß auch auf die Einführung der Markenmilch zutreffen.

Digitized by Google

Die Schaffung dieser Markenmilch kann von der Landwirtschaft begrüßt und empfohlen werden, wenn der Einfluß der gesetzlichen Berufsvertretungen auf die Bestimmungen über die Markenmilch und die Herausgabe der Marke durch sie selbst ausreichend gesichert ist und wenn diese Bestimmungen sich im Rahmen wirtschaftlicher Ausführbarkeit halten.

Auch die Kostenfrage bedarf dabei ausreichender Berücksichtigung, denn das Gesetz erreicht seinen Zweck nicht, wenn der Preis für die Milch ein für die größere Zahl der Verbraucher erträgliches Maß überschreitet.

Ob es möglich sein wird, auf dem Wege der Markenmilch die Vielzahl jener kleinen Milchproduzenten zu erfassen, die jetzt unmittelbar von ihrem Hofe aus die Milchversorgung großer Gebiete sicherstellen, bedarf noch eingehender Prüfung.

Ich kann mich bezüglich der Markenmilch auf diese kurzen Hinweise beschränken, wiederhole aber nochmals den Wunsch, daß die Landwirtschaftskammern sich einheitlich auf die an die Markenmilch zu stellenden Anforderungen verständigen möchten, und ich richte jetzt schon an die Landwirtschaftskammern die Bitte, den Deutschen Landwirtschaftsrat bei den Bestrebungen, diese Einheitlichkeit herbeizuführen, bestmöglichst unterstützen zu wollen.

Die zweckmäßige Regelung der Frage der Markenmilch ist auch deswegen besonders wichtig, weil nur auf diesem Wege die gegenwärtige, ganz unmögliche Konkurrenz der Flaschenmilch mit der Markenmilch behoben werden kann. Nach dem jetzigen Entwurf des Reichsmilchgesetzes würde es in Zukunft nur noch pasteurisierte Milch, Markenmilch und evtl. Vorzugsmilch geben. Auf alle Fälle aber wird es notwendig sein, daß alle gesetzlichen und verwaltungstechnischen Vorkehrungen dafür getroffen werden, daß neben diesen Milchsorten nicht weitere unkontrollierte Milch in Flaschen vertrieben wird.

Kein Wort brauche ich über die Frage zu verlieren, ob der Vorschlag des Reichsmilchgesetzes, wonach der Staat selbst die Herausgabe der Qualitätsmarke übernimmt, durchführbar ist. Die landwirtschaftlichen Körperschaften haben ihn einmütig abgelehnt.

Die Herausgabe von Qualitätsmarken muß, das ist eigentlich ganz selbstverständlich, in der Hand der gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft verbleiben, die allein in der Lage ist, die hierfür erforderliche Organisation und Beaufsichtigung praktisch durchzuführen.

Ich habe in meinen Ausführungen versucht, die Kernfragen einer Regelung der Milchversorgung Deutschlands an der Hand des vorliegenden Entwurfes des Reichsmilchgesetzes herauszuheben und das Für und Wider nicht allein vom Standpunkt der Landwirtschaft, sondern auch in warmer Empfindung für die Bedürfnisse der Verbraucherschaft darzustellen. Ich weiß mich mit der Plenarsitzung des Deutschen Landwirtschaftsrats in völliger Übereinstimmung, wenn ich betone, daß die Landwirtschaft für diese berechtigten Bedürfnisse ihrer Abnehmer vollstes und weitgehendstes Verständnis hat, und ich darf mit Ihnen der herzlichen Hoffnung Ausdruck geben, daß es in gemeinschaftlicher Arbeit mit Regierung und Parlament gelingen möge, ein Milchgesetz zu schaffen, das der Landwirtschaft die Erzeugung

Digitized by Google

bester Milch ermöglicht und erleichtert und gleichzeitig der großen Masse der Verbraucher dieses so unendlich wertvolle Nahrungsmittel in einer Form bietet, die allen berechtigten Ansprüchen genügt. Wird dieses Ziel erreicht, dann ist das Reichsmilchgesetz eine Tat, zu der sich auch die Landwirtschaft freudig bekennt. (Lebhafter Beifall.)

Erster stellvertr. Präsident Geheimrat Mittermeier: Ich danke Herrn Ökonomierat Keiser für seine vortrefflichen Mitteilungen; möchte ihm aber auch insbesondere dafür danken, daß er die Bearbeitung des Reichsmilchgesetzes in der Vertretung des Deutschen Landwirtschaftsrats in so vorzüglicher Weise geleistet hat. Ich möchte ihn bitten, uns auch ferner darin zu unterstützen.

Berichterstatter Oberlandwirtschaftsrat Ökonomierat Keiser: Wir haben uns erlaubt, Ihnen einen Beschlußantrag zu unterbreiten, der folgendermaßen lautet:

Die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats begrüßt die vom Milchwirtschaftlichen Ausschuß beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft aufgestellten Richtlinien für die Gestaltung des Reichsmilchgesetzes und erwartet ihre Berücksichtigung bei der endgültigen Gestaltung des Gesetzentwurfs.

Insbesondere hält der Deutsche Landwirtschaftsrat es für erforderlich, daß das kommende Gesetz die Grundlagen schafft für einen weiteren Ausbau der Bestrebungen der Landwirtschaft zur Verbesserung der Milchqualität und für eine planmäßige Zusammenarbeit der wichtigsten an der Regelung der Milcherzeugung beteiligten Landes- und Kommunalbehörden und den gesetzlichen Vertretungen der Landwirtschaft auf der Grundlage der vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Milchausschüsse.

In der Frage der Markenmilch stimmt die Vollversammlung dem Antrage auf Festlegung einheitlicher Bestimmungen für Markenmilch durch die Landwirtschaftskammer zu.

Für den weiteren Ausbau der Qualitätsverbesserung auf dem Wege der Schaffung von Qualitätsmarken ist ein gesetzlicher Schutz der von der Landwirtschaftskammer herausgegebenen Marken notwendig. Eine Herausgabe der Schutzmarken durch den Staat muß grundsätzlich abgelehnt werden.

Hierzu hat Herr Dr. Wittwer den Antrag gestellt, in dem vorletzten Absatz des Antrags nach den Worten „ist ein gesetzlicher Schutz, der von der Landwirtschaftskammer" die Worte einzusetzen: **„und den Schutzmarkenverbänden".** Der Antrag findet seine Begründung in der Tatsache, daß man in Süddeutschland Schutzmarkenverbände gebildet hat, die genau dieselben Funktionen erfüllen, wie die Landwirtschaftskammern. Es ist durchaus wünschenswert, das mit hineinzunehmen.

Erster stellv. Präsident Geheimrat Mittermeier: Ich eröffne die Debatte.

Rittergutsbesitzer Vogelsang-Ebersbach: Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn ich im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Referenten einen Punkt berühre, der an sich nicht gerade von weltbewegender Bedeutung ist, nämlich das Gebiet der Eierverwertung, so

Digitized by Google

geschieht es mehr um der grundsätzlichen Bedeutung und des allgemeinen Charakters dieser Sache willen. Sie wissen, daß sehr bald nach dem Bekanntwerden des Schiele'schen Notprogramms wohl alle Landwirtschaftskammern Vorkehrungen getroffen haben, um die Gedanken dieses Programms in die Tat umzusetzen. Das trifft auch für die Eierverwertung zu. Unsere Frauen haben in der richtigen Erkenntnis, diese ganze Sache auch moralisch fördern zu müssen, alte Geschäftsverbindungen bezüglich des Eierabsatzes aufgegeben und haben sich der genossenschaftlichen Frischeierverwertung angeschlossen. Nun ist klar, daß eine solche neue Sache Kinderkrankheiten aufweist. Aber es gibt eine ganz gefährliche Kinderkrankheit, und das ist die dauernde Unrentabilität und Unwirtschaftlichkeit, und wenn die dann zu lange in das Jünglingsalter hineinreicht, werden unsere Frauen ungeduldig und machen nicht mehr mit. Meine Herren, wir haben also alle Veranlassung, uns einmal nach den ursächlichen Zusammenhängen umzusehen. Tun wir das aber, dann müssen wir erkennen, daß wir Organisationen schaffen, Ausschüsse, Verbände gründen, die alle mehr oder weniger nebeneinander arbeiten. Was sollen wir dazu sagen, wenn die Landwirtschaftskammern mitten in ihrer Arbeit eine derartige Störung erfahren, wie es dadurch der Fall gewesen ist, daß man ihnen mit einem Male ganz unvermittelt den Reichseierausschuß präsentiert hat? (Sehr richtig!) Das ist geradezu eine Überrumpelung der Landwirtschaftskammern, und man braucht sich dann nicht zu wundern, daß der Kernpunkt dabei zu kurz kommt. Dieser neugebildete Reichseierausschuß soll nun gewissermaßen wie ein deus ex machina die ganze Frage bewältigen. Das ist nicht möglich. Dem Deutschen Landwirtschaftsrat hat man gütigst eine Stimme zugebilligt. Das ist geradezu naiv, es bedeutet praktisch nicht mehr, als daß man ihm das Recht zum Jasagen gibt; dagegen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit verwahren. Es ist ausgeschlossen, daß ein derartig heterogen zusammengesetzter Ausschuß jemals eine Förderung der Sache bedeuten kann; er kann nur ein Hemmnis sein. Wir wissen ja, daß jeder, der daran arbeitet, irgendeiner Idee zum Siege zu verhelfen, nichts so sehr fürchtet als parallel wirkende Kräfte, und das ist auch hier wieder in besonders hohem Maße der Fall.

Auf dem Gebiete der Milchstatistik erleben wir genau dasselbe Da werden Erhebungen angestellt einmal vom Statistischen Reichsamt, die an alle Molkereien gehen. Es werden Erhebungen angestellt vom Kieler Forschungsinstitut für Milchwirtschaft. Es werden dieselben Erhebungen nochmals angestellt vom Preußischen Landwirtschaftsministerium durch das Preußische Statistische Landesamt über die Schuldirektoren und unter völligem Ausschluß der Landwirtschaftskammern. Meine Herren, was zu viel ist, ist zuviel, und es geht auf die Dauer so nicht weiter, denn darunter leidet nur die Sache. Wir haben alle Veranlassung, einmal zu prüfen, ob die Zusammenarbeit der Organe der Regierung und gesetzlichen Berufsvertretungen sich in den richtigen Bahnen bewegt. Wir in Sachsen sind in der glücklichen Lage, daß wir mit den Regierungsorganen, insbesondere mit dem Wirtschaftsministerium, die allerbesten Beziehungen pflegen, so daß hier wirklich eine gedeihliche Zusammenarbeit erfolgt. Ich glaube aber nicht, daß die gleichen Beziehungen und Verhältnisse bei den anderen Regierungen, namentlich im Reich, bestehen. Man mag über die Segnungen der Revolution denken wie man will, ein Gutes hat sie uns gebracht. Wenn ich in der Absicht, eine Sache zu fördern, zum Herrn Minister gehe, brauche ich mir

Digitized by Google

nicht mehr den Frack anzuziehen (Heiterkeit) und der Herr Minister hat es nicht mehr nötig, sich den Rock zuzuknöpfen, sondern ich bin in der Lage, ganz zwanglos die Dinge zu besprechen. Ob dieses zwanglose Zusammenarbeiten — ich sage nicht formlos, Formlosigkeit verurteilen wir nach wie vor — zwischen den einzelnen Organen der Regierung und der gesetzlichen Berufsvertretung immer das glücklichste ist, möchte ich bezweifeln und ich möchte daher an dieser Stelle die dringende Bitte an die in Frage kommenden Stellen richten, daß sie in den Landwirtschaftskammern doch die gegebenen Stellen sehen möchten, die nach ihrer ganzen Zusammensetzung und ihrem ganzen Aufbau geradezu prädestiniert sind, daß sie zwischen der Produktion, zwischen dem Genossenschaftswesen und dem freien Handel einen organischen Zusammenschluß herbeiführen, der für die Durchführung der Schiele'schen Grundgedanken unbedingte Voraussetzung ist. (Lebhafter Beifall.)

Staatssekretär Dr. Hagedorn: In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Milchwirtschaftlichen Ausschusses beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft möchte ich den Ausführungen des Herrn Referenten nur einige Worte hinzufügen. Ich kann mich da ganz kurz fassen, weil die Ausführungen, die der Herr Referent gemacht hat, auf der übereinstimmenden Beschlußfassung der landwirtschaftlichen Organisationen beruhen, wie sie in dem Reichsausschuß zusammengefaßt sind, und weil Sie, meine Herren, durch die Zustimmung zu diesen Ausführungen bekundet haben, daß Sie grundsätzlich diese Stellungnahme teilen. Nur auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen und möchte ihn unterstreichen, das ist die meines Erachtens vorliegende Notwendigkeit der baldigen Erledigung des Reichsmilchgesetzes, damit Grundlagen festgelegt sind, auf denen die Landwirtschaft in ihren weiteren Arbeiten aufbauen kann. Herr Ökonomierat Keiser hat mit Recht zu Eingang seiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß der Gedanke des Reichsmilchgesetzes, als er zunächst bekannt wurde, nicht in allen Kreisen der Landwirtschaft Zustimmung gefunden hat, ja daß er in weiten Kreisen Bedenken ausgelöst hat. Diese Bedenken sind m. E. nicht nur berechtigt, sondern sie sind zum Teil darauf zurückzuführen, daß der erste Gedanke des Reichsmilchgesetzes nicht von Seiten der Landwirtschaft in die Öffentlichkeit hinausgegangen ist, sondern von Vertretern der Verbraucherschaft. Es ist also mit Recht vielfach die Befürchtung wachgerufen worden, daß im wesentlichen die Interessen der Verbraucherschaft mit diesem Reichsmilchgesetz behandelt und befriedigt werden sollten. Aber, meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkt: So wünschenswert ein Reichsmilchgesetz vom Standpunkt der Verbesserung der Milchversorgung für die Verbraucher ist, so notwendig ist das Reichsmilchgesetz heute auch für die Landwirtschaft, nachdem diese in weitem Umfang Arbeiten aufgenommen hat, um die Milchverbesserung aus eigenen Kräften durchzuführen, und erhebliche Geldmittel in diesen Verbesserungen investiert hat. Es besteht die Möglichkeit, wenn nicht durch ein Reichsmilchgesetz für diejenigen Maßnahmen, die getroffen sind und die weiter im Entstehen begriffen sind, ein Schutz geschaffen wird, das heißt, ein Schutz gegen unlauteren Wettbewerb mit Milch geringerer Qualität, daß die aufgenommenen Arbeiten großen Gefahren ausgesetzt sind. Wir müssen dem Landwirt den notwendigen Preisaufschlag sichern, der ihn für die besondere Arbeit entschädigt und zur Erzeugung von guter Qualität anreizt. Das ist das, was wir unter allen Umständen brauchen. Ich befürchte, daß die

Digitized by Google

ganzen Bestrebungen der Landwirtschaftskammern bezüglich der Markenmilch in Schwierigkeiten geraten, wenn dieser Schutz der Markenmilch nicht gesetzlich sichergestellt wird. (Sehr richtig!) Ich halte es für eine Gefahr, neue erhebliche Mittel in die Milchwirtschaft hineinzustecken, ehe nicht die gesetzlichen Grundlagen, mit denen wir nun rechnen müssen, festgelegt sind. Ich möchte Sie daher bitten, den vorgelegten Beschlußantrag anzunehmen und damit zum Ausdruck zu bringen, daß auch die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats hinter der Stellungnahme steht, die die landwirtschaftlichen Organisationen im Milchwirtschaftlichen Ausschuß durch den Herrn Referenten heute haben zum Ausdruck bringen lassen.

Rittergutsbesitzer Balduhn-Rodmannshöfen: Ich bin seit 20 Jahren Mitglied der Königsberger Molkereigenossenschaft und kann daher wohl für mich in Anspruch nehmen, daß ich etwas von der Versorgung einer Großstadt mit Milch in diesen 20 Jahren gelernt habe. Ich möchte mir erlauben, einiges anzuführen, was ich für notwendig halte. Der erste Grundsatz bei der Versorgung einer Großstadt ist doch der, daß wir den Konsum heben. Der zweite Grundsatz wird der sein, daß wir für unsere Milch einen höheren Preis erhalten. (Sehr richtig!) Beides geht meines Erachtens Hand in Hand. Wir werden den Konsum aber nur heben, wenn wir dem Großstadtpublikum eine einwandfreie Milch vorsetzen. Dann ist das Publikum aber auch bereit, etwas höhere Preise zu zahlen. Notwendig ist aber, daß der Bearbeitungszwang eingeführt wird, weil sonst die Milchpanscher dem reellen Handel in den Rücken fallen, die Milch unterbieten und die Erlangung eines befriedigenden Preises verhindern. Bei der Milch muß also erstrebt werden, daß der Bearbeitungszwang zwar nicht überall, aber doch in Städten von etwa 20- bis 25 000 Einwohnern ab gesetzlich eingeführt wird.

Das Zweite, was ich ausführen möchte, betrifft die Markenmilch. Wir sind in Königsberg der Ansicht, daß die Anforderungen, die in dem Milchgesetz für Markenmilch aufgestellt sind, ganz allgemein an jede Milch zu stellen sind. Es heißt in § 25:

> „Als Markenmilch wird nur Milch von Kühen in den Verkehr gebracht, die nicht an Krankheiten leiden, die geeignet sind, die Beschaffenheit der Milch nachteilig zu beeinflussen."

Meine Herren! Es ist doch selbstverständlich, daß überhaupt nur eine Milch von gesunden Kühen in den Verkehr gebracht werden kann. Weshalb das also gerade für die Markenmilch hervorgehoben wird, ist mir nicht ganz klar.

Es heißt weiter: „daß die Milch sauber gewonnen, gereinigt, gelüftet, gekühlt und so aufbewahrt wird, daß sie nicht schädlichen Einflüssen ausgesetzt ist, daß die Beförderung in einer Weise erfolgt, daß nachteilige Einwirkungen usw. nicht stattfinden, daß der durchschnittliche Fettgehalt der Milch dem betreffenden Wirtschaftsgebiet entspricht, daß die Milch in einem solchen Zustand an den Verbraucher abgegeben wird, daß sie nicht infolge ihres Keimgehalts in einer unverhältnismäßig kurzen Zeit beim Aufkochen gerinnt, daß das Erhitzungsverfahren sachgemäß durchgeführt wird". Das sind Sachen, die wir in Königsberg seit vielen Jahren täglich vornehmen, und ich glaube, nur diesem Umstand haben wir es zu verdanken, daß sich der Verbrauch in der Stadt kolossal gehoben hat. Diese Bestimmungen über Marken-

Digitized by Google

milch müßten meines Erachtens auf alle Frischmilch ausgedehnt werden, die überhaupt in einer größeren Stadt in den Verkehr kommt.

Dann möchte ich noch einen Punkt hervorheben, das ist die Bedürfnisfrage. Meiner Ansicht nach muß in das Gesetz eine Bestimmung hinein, daß nur derjenige mit Milch handeln darf, der dazu von der Behörde die Erlaubnis bekommt, und die darf nur erteilt werden, wenn dazu ein Bedürfnis vorliegt. Es ist mir bekannt, daß in Wien, wo man diesen Zwang aufgehoben hat, heute über 8000 Milchhändler existieren, und daß im Durchschnitt jeder Milchhändler nur 40 Liter Milch verkauft. Solche Zustände werden wir unweigerlich bekommen, wenn nicht die Bedürfnisfrage geregelt wird.

Nun noch ein Wort zum Thema Flaschenmilch. Nach unserer Ansicht darf der Verkauf der Flaschenmilch nur solchen Meiereien oder Lieferanten erlaubt werden, die die Gewähr dafür geben, daß sie wirklich etwas außergewöhnlich Gutes darbieten. Also der Begriff der Flaschenmilch muß ganz besonders geschützt werden, damit es nicht vorkommt, daß sich irgend jemand ein paar hundert Liter Milch vom Lande besorgt, sie in einem Laden auf Flaschen füllt und sie dann als Flaschenmilch verkauft. Ich glaube, daß wir in Deutschland nur vorwärtskommen werden, wenn wir recht strenge Bestimmungen für die Herstellung und den Verkauf von Trinkmilch erlassen. Denn nur dann wird das Publikum zufriedengestellt werden, und dann werden als zweite Folge sich auch bessere Preise für unsere Milch erzielen lassen. (Bravo.)

Geheimrat Bose: Ich beabsichtige nicht, die Debatte über das neue Milchgesetz zu vertiefen. Ich glaube, es gehört wohl ein anderer Kreis dazu, um in Details einzugehen. Die Ausführungen des Herrn Vorredners aber über Markenmilch nötigen mich zu einer Richtigstellung. Es ist ein Mißverständnis des Herrn Vorredners, wenn er annimmt, daß die Anforderungen, die in dem früheren § 25 über Markenmilch gestellt worden sind, besondere Anforderungen an Markenmilch darstellen sollen. Der § 25 regelt vielmehr lediglich die Überwachungspflicht. Der Gedanke ist doch der, daß die Gewinnung, der Transport, der Vertrieb der Markenmilch durch besondere Überwachungsstellen, die nicht Polizeistellen sind, sondern die von den Landwirtschaftskammern zu bilden sind, ständig kontrolliert werden sollen. Und daher findet sich auch in der Überschrift des fraglichen Abschnitts unter der Bezeichnung „Markenmilch" der Ausdruck „Kontrollierte Vollmilch" und so heißt es nun in § 25:

> „Durch die in § 26 vorgesehenen Überwachungsstellen ist in regelmäßigen Zeitabständen festzustellen, daß als Markenmilch nur Milch von Kühen in den Verkehr gebracht wird, die nicht an Krankheiten leiden, usw.".

sowie es vorhin zitiert wurde. Damit ist also lediglich gesagt, daß diese Anforderungen auch noch besonders kontrolliert werden sollen. Daß diese ständige Kontrolle nicht bedeutungslos ist, das beweist ja die Beobachtung, die man ständig macht, wenn man draußen im Lande die Regelung des Milchverkehrs und des Milchvertriebs betrachtet. Es ist ja auch kein Geheimnis, daß durchaus nicht alle Molkereien alle Vorschriften der Polizeiverordnungen, der Reichs- und Landesgesetze beobachten, die zur Sicherung einer hygienisch einwandfreien Gebarung mit der Milch erlassen worden sind. Hier

Digitized by Google

sollen nun die Überwachungsstellen an Stelle der Polizeiorgane, die ja schon technisch die Arbeit gar nicht leisten könnten, und deren ständiges Eingreifen ja aus den Gründen, die Herr Ökonomierat Keiser ausgeführt hat, unerwünscht ist, ständig dahinterher sein und die Gewähr dafür übernehmen, daß alles in Ordnung geht und daß wirklich eine hygienisch einwandfreie Milch auf den Markt gebracht wird. Der Herr Vorredner ist also einem Mißverständnis unterlegen. Das hat mir allerdings Veranlassung gegeben, in dem neuen Entwurf, den ich hier vorliegen habe, den ich aber leider noch nicht mitteilen kann — es handelt sich um eine Kabinettsvorlage, die vertraulich zu behandeln ist —, die Dinge auseinanderzuziehen, nämlich die materiellen Forderungen, die an die Markenmilch zu stellen sind, also die stofflichen Anforderungen und die Frage der Überwachung. Herr Ökonomierat Keiser hat ja vorhin schon mitgeteilt, daß bei der Umgestaltung dieser Bestimmungen über Markenmilch auch zu einem erheblichen Teil die Anregungen haben berücksichtigt werden können, die ihr Milchwirtschaftlicher Ausschuß beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft dankenswerterweise gemacht hat, so daß ich glaube, daß hier eine Regelung getroffen worden ist, die auch Ihre Zustimmung finden wird.

Nun hat mich vorhin Herr Ökonomierat Keiser zum Zeugen dafür aufgerufen, daß seine Auffassung richtig sei, daß künftighin als Flaschenmilch nur Markenmilch in den Verkehr gebracht werden dürfe. Ich muß leider sagen, daß diese Auffassung nicht zutrifft, und auch die Stellungnahme des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft ging nicht dahin. Die Frage der Flaschenmilch für die allgemeine Konsummilch, also für die Nicht-Markenmilch, ist geregelt in dem bisherigen § 15 des Referentenentwurfs, und zu diesem § 15 hat der Milchwirtschaftliche Ausschuß lediglich die Anregung gegeben, daß das Abfüllen von Milch in Flaschen nur in landwirtschaftlichen Betrieben selbst, an der Bearbeitungsstätte oder in besonderen Abfüllbetrieben stattfinden solle. Also das Votum des Milchwirtschaftlichen Ausschusses ging nicht dahin, daß als Flaschenmilch nur Markenmilch zugelassen werden dürfe. Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat sich bei der Aufstellung der Vorschriften über Markenmilch von der Erwartung leiten lassen, daß die Markenmilch als eine Qualitätsmilch, die der Kontrolle der Selbstverwaltungsorgane der Landwirtschaft untersteht, einmal die Milch künftighin nach einer Reihe von Jahren sein wird, und daß allmählich die andere Milch, die nicht Markenmilch ist, für den Konsum keine Rolle mehr spielen wird.

Insofern ist natürlich das, was Herr Keiser gesagt hat, vielleicht wirtschaftlich richtig. Wir hoffen, daß später einmal als Flaschenmilch nur Markenmilch in den Verkehr kommen darf. Aber bei dem jetzigen Gesetzentwurf sind die Dinge noch nicht soweit. Es ist lediglich in dem § 15 mit einer etwas anderen Fassung, der in dem neuen Entwurf aufgenommen ist, der Reichsregierung das Recht gegeben worden, in den Ausführungsbestimmungen die weiteren Voraussetzungen, unter denen Milch in geschlossenen Gefäßen unmittelbar an Verbraucher abgegeben werden darf, zu bestimmen. Ich möchte da, zunächst allerdings nur für meine Person, der Ansicht Ausdruck geben, daß die Frage des Abfüllens von Milch in Flaschen in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden muß, sei es nun in den Bestimmungen des Reichs oder der Länder; denn die Dinge können wirklich so nicht weitergehen, wie sie sich teilweise auf diesem Gebiete entwickelt haben.

Digitized by Google

Zur Frage der Ausführungsbestimmungen noch ein Wort. Ich habe mit großer Freude aus dem Referat des Herrn Ökonomierat Keiser entnommen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat beabsichtigt, schon in der allernächsten Zeit Vorschläge über die weiteren Anforderungen hinausgehen zu lassen, die an die Markenmilch zu stellen sind. Die Vorschriften, die der neue Entwurf über Markenmilch enthält, sind ja auch in gewisser Beziehung nur Rahmenvorschriften. Sie bedürfen unter allen Umständen der Ergänzung durch weitere Ausführungsbestimmungen der Überwachungsstellen, also, soweit es sich um Zentralstellen handelt, auch des Deutschen Landwirtschaftsrats. Ich wäre sehr dankbar, wenn der Appell, den Herr Ökonomierat Keiser an die Landwirtschaftskammern gerichtet hat, hier recht energisch mitzuarbeiten, von Erfolg begleitet sein würde; denn wir müssen natürlich damit rechnen, daß uns im Reichstag die Frage vorgelegt werden wird: Wie denkt ihr Euch die Frage der Durchführung der Bestimmungen über Markenmilch in der Praxis? Zu diesem Zwecke, um die Beratungen im Reichstag zu fördern, ist es unbedingt notwendig, daß diese Vorarbeiten hier im Deutschen Landwirtschaftsrat so rasch wie möglich abgeschlossen werden. Darüber hinaus möchte ich aber auch die Bitte an Sie richten, nicht nur Vorschläge über die weitere Ausgestaltung der Bestimmungen über Markenmilch zu unterbreiten, sondern auch Vorschläge über alle anderen Fragen, die der Ausführung, der Auslegung usw. noch harren.

Dem Vorschlag des Deutschen Landwirtschaftsrats, bzw. des Milchwirtschaftlichen Ausschusses, entsprechend ist ja das Gesetz, wenn Sie es genau durchlesen, immerhin nur ein Rahmengesetz. Es regelt im großen und ganzen nur die wichtigsten Punkte, und zu jedem Paragraphen wird es noch notwendig sein, daß durch die zuständigen Behörden oder durch die Länder Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Ich denke mir die Sache so, daß, wenn es nach meinen Vorschlägen geht, das Reich sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, daß aber die Reichsregierung Richtlinien an die Länder hinausgehen läßt in Form von Ratschlägen. Um Ihre Mitarbeit bei der Aufstellung dieser Richtlinien, mit der unmittelbar jetzt schon begonnen werden soll, noch bevor die Beratung des Reichsmilchgesetzentwurfs im Reichstag beginnt, möchte ich nochmals herzlichst bitten.

Ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretär Hagedorn über die Notwendigkeit der raschen Einbringung des Gesetzes. Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat gestern schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Gesetzentwurf schon fix und fertig vorliegt. Er liegt bereits seit Anfang August vor. Daß er noch nicht zur Beratung im Kabinett hat gelangen können, erklärt sich aus der gesamten politischen Situation. Es ist aber mit aller Bestimmtheit damit zu rechnen, daß er noch Anfang Oktober bereits dem Reichsrat und Reichswirtschaftsrat zugeleitet wird. Es wird nun von diesen Körperschaften abhängen, innerhalb welcher Frist er dem Reichstag vorgelegt werden kann. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, daß das noch vor Weihnachten der Fall sein wird.

Wiedemann: Was ich vorbringen will, hängt nur lose mit dem zusammen, was wir gehört haben. Immerhin ist es eine wesentliche Sache, die ich dem Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats als Material unterbreiten möchte. Es betrifft die bessere Gestaltung des Milchpreises. Meiner Ansicht nach muß der Milchpreis, was die Lieferung von Vollmilch in die

Digitized by Google

Großstädte anlangt, wesentlich besser gestaltet werden. Es muß an Ort und Stelle auf dem Lande nach Mitteln und Wegen gesucht werden, um dort die Preisgestaltung zu bessern. Dazu haben wir nach meiner Ansicht eine Möglichkeit dadurch, daß wir den Kaseïn-Zoll fordern. Ich möchte das Material dem Vorstand geben, und ihn bitten, diese Sache zu verfolgen. Ich halte es für möglich, daß wir das Parlament dafür interessieren.

Erster stellv. Präsident Geheimrat Mittermeier: Das Wort ist nicht weiter verlangt; ich schließe die Debatte. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Oberlandwirtschaftsrat Ökonomierat Keiser-Berlin: Ich möchte nur ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Balduhn sagen. Die Anregung, die er bezüglich der generellen Bearbeitung gegeben hat, habe ich in meinem Referat auch erörtert; dazu brauche ich keine Stellung mehr zu nehmen. Zur Frage des Bedürfniszwangs aber möchte ich darauf hinweisen, daß wir auch in der Landwirtschaft verschiedentlich die Abstellung der Konzession für Milchhandel auf ein vorliegendes Bedürfnis als unter Umständen zweckmäßig bezeichnet haben, daß wir aber darauf hingewiesen worden sind, daß eine solche Bestimmung auf Grund des Gesetzes über Handels- und Gewerbefreiheit unmöglich wäre. Es müßte also dann schon eine Änderung des Gewerberechts herbeigeführt werden. Was die letzte Frage anlangt, so bin ich allerdings davon ausgegangen, daß § 36 des Gesetzes die Erfordernisse für den Schutz der Markenmilch enthält, da dies sich aber auf Paragraphen bezieht, deren teilweise Beseitigung aus dem Gesetz wir wünschen, kann ich Sie bitten, so zu beschließen, wie es Herr Staatssekretär Hagedorn angeregt hat, nämlich daß der Deutsche Landwirtschaftsrat eine Sicherstellung der Verausgabung von Flaschenmilch fordert, damit eine unlautere Konkurrenz nicht mehr möglich ist.

Erster stellv. Präsident Geheimrat Mittermeier: Wir kommen zur Abstimmung. Die Entschließung liegt Ihnen vor. Ich nehme an, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß die Entschließung einstimmig angenommen ist. Widerspruch erhebt sich nicht, ich stelle das fest.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung:

g) Die Landwirtschaft Westfalens unter den neuzeitlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Berichterstatter Ökonomierat Professor Dr. Gerland-Münster, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem engen Raume zwischen Ruhr und Lippe drängt sich in unserer Provinz eine erwerbstätige Bevölkerung von mehreren Millionen zusammen, die für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein kompaktes Verbrauchsgebiet von großem Ausmaße bildet. Daneben finden wir auch außerhalb dieses eigentlichen Industriegebiets in der ganzen Provinz zerstreut kleinere Zusammenballungen industrieller Tätigkeit (Textil-, Eisen-, Kalk- und Tabakindustrie), so daß der westfälische Bauer fast überall räumlich und wirtschaftlich mit der gewerblichen Bevölkerung verstrickt lebt und schafft. Darin liegen Wirkungen begründet, die von unserem landwirtschaftlichen Standpunkte aus überwiegend nicht als erwünscht zu bezeichnen sind. Ich erinnere z. B. an die dauernde Gefahr, in

Digitized by Google

welcher der landwirtschaftliche Grundbesitz in der Nachbarschaft expandierender Industrie und schnell wachsender Städte an sich schon schwebt, und die Anlaß gibt, daß gerade die westfälische Landwirtschaft einen heftigen Kampf um das Eigentum und um die Aufrechterhaltung des Grundbesitzes überhaupt führt, einen Kampf, der keineswegs immer erfreulich verläuft und den wir nicht nur für uns, sondern für den gesamten deutschen Grundbesitz führen. Ich weise ferner auf die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft hin, die besonders schwer auch die hier überwiegenden bäuerlichen Betriebe trifft. Denn diese brauchen für ihre starke Viehhaltung zuverlässiges Gesindepersonal, das fast kaum noch erhältlich ist. Gerade die jungen und arbeitswilligen Kräfte beiderlei Geschlechts sind es, die von der Industrie und dem Großstadtleben magnetisch angezogen werden und so der Landwirtschaft verlorengehen. Sie kehren auch nicht auf das Land zurück, wenn Stadt und Fabrikarbeit ihnen nicht das bietet, was sie erhofft haben, sondern sie vermehren in diesem Falle nur das Heer der Arbeitslosen, zu dessen Erhaltung — und darin liegt wirklich ein Stück Tragik! — gerade die Landwirtschaft in weitem Umfang mit beitragen muß.

Abgesehen von örtlichen Einwirkungen, wie Bergschäden, Immissionsschäden aller Art usw., wirkt die Nähe der Industrie außerdem noch verteuernd auf die landwirtschaftliche Erzeugung im allgemeinen ein, wobei die hohe Einschätzung des Grund und Bodens, die Steigerung der Löhne, die Kürze der Arbeitszeit, die wir heute morgen an einigen Zahlen deutlich dargestellt gesehen haben, eine besondere Rolle spielen.

Zusammengenommen sind das alles zweifellos Nachteile der nahen Industrie, denen nun aber, wie vielfach angenommen wird, besonders günstige Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse gegenüberstehen sollen. Zugegeben, daß letzteres bis zu einem gewissen Grade der Fall ist, so vermag ich diese Vorzüge unter der heutigen Wirtschaftslage aber noch nicht als besonders hoch einzuschätzen. Ich bin vielmehr meinerseits der Auffassung, daß der Einfluß der Nähe des rheinisch-westfälischen Industriegebietes mit seiner Millionenbevölkerung auf die Landwirtschaft in seinen günstigen Einwirkungen ganz bedeutend überschätzt wird. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die zwischen der Landwirtschaft und dem großen Verbrauchergebiet bestehen, stellen sich eben in der neuzeitlichen Wirtschaft ganz anders dar, als früher, beispielsweise zu der Zeit, als Freiherr v. Thünen seine Theorie vom isolierten Staat entwickelte. Nach dieser Theorie müßte die westfälische und die rheinische Landwirtschaft als im Innersten der Thünenschen Kreise liegend eine so günstige Wirtschaftslage aufweisen, daß durch sie die gesamte Betriebsweise maßgeblich beeinflußt werden und die Rentabilität der Betriebe gesichert sein würde. Das ist aber nicht der Fall, zum mindesten nicht in dem Maße, wie es der Fernstehende vermuten könnte. Insbesondere können wir leider nicht erkennen, daß die Nachbarschaft des großen Verbrauchergebietes es vermocht hätte, die westfälische Landwirtschaft in eine besonders günstige Rentabilitätslage zu versetzen oder ihr auch nur einen bemerkenswerten Vorsprung vor anderen ferner gelegenen deutschen Gebietsteilen zu verschaffen, und es muß besonders betont werden, daß es auch hier zu Absatzstockungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse gekommen ist, trotzdem der Verbrauch nahe ist, und daß erst eine weitgehende Umstellung der Landwirtschaft nötig sein wird, wenn sich diese Verhältnisse wieder bessern sollen.

Digitized by Google

Wenn trotzdem die Notlage der hiesigen Landwirtschaft vielleicht weniger deutlich und kraß in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt, als dies in anderen Gegenden, namentlich in den Zahlen der hohen Verschuldung, geschieht, so hat das seine besonderen Gründe. In erster Linie spielt hier die Erbsitte eine große Rolle, die unter fast rigoroser Zurücksetzung der nachgeborenen Kinder beim Erbgang nach dem Grundsatz „Hof geht vor Kind" stark schonend wirkt, indem sie verhütet, daß die Anerbengüter in größerem Ausmaß mit Abfindungsschulden belastet werden müssen. Es kommt hinzu die bewundernswerte Kunst des westfälischen Bauern, seine persönlichen Bedürfnisse bis zu einem Tiefstand des Lebensstandards herabzuschrauben, mit dem kein Fabrikarbeiter zufrieden sein würde. Es trifft eben auch für die hiesige Landwirtschaft zu, daß der Arbeitsertrag des Bauern in seiner Familienwirtschaft geringer ist als der Lohn, den er seinen Knechten und Mägden zahlen muß. In gleicher Weise üben auch die das Hauptkontingent an landwirtschaftlichen Arbeitern stellenden Familienangehörigen ebenfalls diese Kunst des Sicheinschränkens, weil sie sich mit dem Hofe verwachsen fühlen und lieber auf einen ihrer Arbeitsleistung entsprechenden Lohn verzichten, als den Hof vor die Hunde gehen zu lassen. Günstig sind diese Zustände auf die Dauer aber nicht zu nennen, wenn sie zurzeit auch der Erhaltung unserer Höfe dienen und die Lage der alten Besitzungen wesentlich erleichtern.

Ich brauche im einzelnen auf die ungünstigen Einwirkungen der geschilderten Verhältnisse nicht einzugehen, ich darf mich in dieser Beziehung vielmehr auf das ausgezeichnete Referat meines Herrn Kollegen Münzinger von heute morgen beziehen, der Ihnen zahlenmäßig bewiesen hat, wie bei den württembergischen Bauern diese Verhältnisse im einzelnen liegen. Ich glaube, es genügt für mich, festzustellen, daß es dem westfälischen Bauern in keiner Weise besser geht, als seinem württembergischen Berufskollegen. (Sehr richtig!)

Wenn nun, meine Damen und Herren, das vorhin Gesagte zutrifft, daß die hiesige Landwirtschaft von ihrer theoretisch günstigen Absatzposition keinen praktischen Vorteil mehr hat, so müssen hierfür besondere Gründe vorliegen; und zwar sind diese teils außer-, teils aber auch innerwirtschaftlicher Natur. Sie beruhen vor allem zunächst einmal in der scharfen Auslandskonkurrenz, namentlich der Konkurrenz des unmittelbar angrenzenden Auslands im Angebot landwirtschaftlicher Erzeugnisse, welche selbstverständlich die westliche Landwirtschaft in erster Linie auszuhalten hat. Sie liegen zweitens aber auch in der Verbesserung des innerdeutschen Güterverkehrs, die den Lieferkreis eines bestimmten Verbrauchsgebiets ganz erheblich erweitert hat. Das Ausland, namentlich Holland und Belgien, aber auch das schon entferntere liegende Dänemark, haben es nach dem Krieg meisterlich verstanden, einen großen Teil der Versorgung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets mit Massenerzeugnissen, wie z. B. Kartoffeln, vor allen Dingen aber mit hochwertigen Erzeugnissen, wie Butter, Käse, Eiern, Vieh und Fleisch, zu übernehmen und dadurch die unmittelbar benachbarte Landwirtschaft zu einem großen Teil vom Markt auszuschließen. Die Gründe dieser sehr bedauerlichen Erscheinung (billige Produktion, bessere Absatzorganisation), die sich letzten Endes ja auf die gesamte deutsche Landwirtschaft nachteilig auswirkt, sind zu bekannt, als daß ich mich hier näher darauf einzulassen brauchte. Es kommt hier im Industriegebiete aber hinzu, daß nach dem Krieg der Handel, der sich ebenfalls bis zu einem

Digitized by Google

gewissen Grade umgestellt und sich zum Teil in großen Konsumgenossenschaften zusammengeschlossen hat, ebenfalls ein Interesse daran hat, daß die Auslandsware möglichst in weitem Umfang hereinkommt, weil er große Mengen einer sicheren, guten und gleichmäßigen Ware fordert, und beobachten muß, daß die deutsche Landwirtschaft noch nicht in der Lage ist, ihm dieses Angebot in der gleichen Weise zu machen, wie das Ausland es gegenwärtig zu tun vermag.

In der gleichen Richtung einer Verdrängung der hiesigen Landwirtschaft aus dem rheinisch-westfälischen Industriebedarfsgebiet haben nun aber auch die verbesserten Zufuhrmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus fernergelegenen deutschen Gebietsteilen gewirkt. Der moderne Güterverkehr zieht die Grenzen einer noch rationellen Versorgung großer Verbrauchsgebiete immer weiter und macht nicht mehr am beschränkten Raume halt. So müssen wir beobachten, daß Agrarprodukte aus weitab gelegenen Gebieten auf den hiesigen Märkten zu Preisen erscheinen, zu denen die hiesige, teuer arbeitende und produzierende Landwirtschaft nicht konkurrieren kann. Es treten diese Verhältnisse ganz besonders deutlich z. B. bei der Milch- und der Kartoffelversorgung in Erscheinung. Bei der Frischmilch (Frachten-Meßziffer jetzt gegen 1913: 75—83 Prozent je nach Entfernung) hat die Entwicklung der Dinge eine geradezu erstaunliche Erweiterung des Einzugsgebietes zur Belieferung des Industriegebietes zur Folge gehabt. Im Jahre 1901 z. B. hörte die Frischmilchzufuhr zum Industriegebiet praktisch bei Entfernungen von 100 km auf; aus größeren Entfernungen bis 100 km kam knapp ein Zehntel Prozent der Zufuhr. Im Jahre 1928 dagegen bekamen wir aus Entfernungen von 300 km noch ebensoviel Milch, nämlich 0,6 Prozent herein, wie früher über eine Strecke von 100 km. Die Lieferzone hat sich also im Radius seit 1901 geradezu verdreifacht, der Fläche nach naturgemäß entsprechend vervielfacht. Ähnlich liegt es bei der Kartoffelversorgung. Bei diesem wichtigen Massennahrungsmittel verfrachten wir ganz unrationellerweise beim Transport 75 Prozent Wasser mit, und man sollte daher annehmen, daß die Deckung des Bedarfs des Industriegebietes schon aus diesem Grunde aus der nächstgelegenen Landwirtschaft geschehen würde. Was aber sehen wir? Rund drei Viertel dieses Bedarfs an Speisekartoffeln kommen von weiterher, und die nahegelegene Landwirtschaft ist an der Marktdeckung nur mit etwa ein Viertel beteiligt.

Ich will nun gern zugeben, daß Betriebsgröße und Klima im Osten dem Kartoffelbau bis zu einem gewissen Grade günstiger sein mögen, als die Bedingungen in unserer rein bäuerlichen Provinz mit ihren sonnenscheinarmen Sommern es sind. Diese hierin liegenden Unterschiede allein aber können die geschilderten Versorgungsverhältnisse nicht begründen, sondern sie würden sich zweifellos zugunsten eines stärkeren westfälischen Kartoffelbaues ausgeglichen haben, wenn wir im Preise mit Erfolg konkurrieren könnten. Wie das künftig zu ermöglichen sein wird, werde ich später noch anzudeuten haben.

Zunächst wollen wir festhalten, daß sich die allgemeinen wirtschaftlichen Einwirkungen auf die hiesige Landwirtschaft ganz wesentlich verschoben haben, und zwar in einer Weise, daß sich die Landwirtschaft Westfalens von ihrer bevorzugten Lage in der Nähe eines der größten Verbrauchsgebiete Europas keine besonderen Vorteile mehr versprechen darf, wenn sie in der

Digitized by Google

alten Weise fortwirtschaften und nicht in der Lage sein würde, sich den neuzeitlichen Verhältnissen und veränderten wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen.

Es erhebt sich deshalb die weitere Frage, ob die Landwirtschaft Westfalens diese Veränderungen rechtzeitig erkannt und Vorkehrungen getroffen hat, um den nachteiligen Folgen auszuweichen und sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Erfreulicherweise kann ich diese Frage bejahen und feststellen, daß wir seit langem an der Arbeit sind, die landwirtschaftliche Erzeugung so umzustellen und ihren Absatz so zu regeln, daß damit den Forderungen der Gegenwart nach Möglichkeit entsprochen werden kann. Wir haben sehr wohl die Notwendigkeit der Standardisierung und Güteverbesserung unserer Erzeugnisse, die Notwendigkeit einer Rationalisierung unserer Betriebe mit dem Ziele bestmöglicher Ausnützung aller Betriebsfaktoren erkannt wie ebenso die Notwendigkeit einer entsprechenden Absatzorganisation und handeln auch danach. Das Ergebnis aller dieser Bemühungen tritt allerdings noch nicht so scharf hervor, weil der Weg, der zum Ziele führt, ein langer ist und weil er außerdem sehr schwierig ist. Haben wir es doch hier in der Provinz mit einer außerordentlich großen Anzahl von Betrieben zu tun, die für den Markt produzieren — es sind etwa 100 000 —; Betriebe, die jeweils unter ganz verschiedenen Verhältnissen bewirtschaftet werden und deren Leitung ganz verschiedene Vorbildung und keine einheitliche Einstellung zu allen diesen neuen Wirtschaftsfragen besitzen und deshalb nicht leicht zum Mittun zu gewinnen sind. Vor allen Dingen aber, meine Damen und Herren, ist auf den Höfen kein Geld mehr vorhanden, und ohne Kapital lassen sich alle diese Maßnahmen, die ich angedeutet habe, nicht durchführen. Wir dürfen es daher nicht als eine Rückständigkeit unserer Landwirtschaft bezeichnen, wenn wir auf diesem Gebiete langsamer vorwärts kommen, als z. B. die kapitalkräftige amerikanische Landwirtschaft das getan hat.

Wie gesagt, die Dinge sind im Fluß, und an einigen Beispielen will ich Ihnen nun darstellen, inwiefern sich unsere westfälische Landwirtschaft den neuzeitlichen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen sucht.

Schon rein äußerlich ergibt sich, daß im großen Maßstab eine allmähliche Verschiebung der landwirtschaftlichen Bodennutzung stattfindet, indem die Kulturart „Ackerland" zugunsten der „Grünländereien" mehr und mehr eingeschränkt wird. In beschleunigtem Tempo nimmt so das Grünland, und zwar in der Form der Weidebenutzung, immer mehr auf Kosten des Ackerlandes zu; und außerdem wird auch auf der verbleibenden Ackerfläche in gesteigertem Umfange Feldfutterbau getrieben. Alles zusammen deutet dies auf eine stärkere Betonung der Nutzviehhaltung hin; insbesondere auch auf eine Steigerung der eigentlichen Viehzucht, wofür ja die klimatischen Verhältnisse sowie auch die Beschaffenheit des Bodens in den meisten Gegenden der Provinz als günstig zu bezeichnen sind. Es kommt in dieser Richtung fördernd hinzu auch die Verteilung der Betriebsgrößen; denn diese ist so gestaltet, daß 86,2 v. H. der gesamten Wirtschaftsfläche Westfalens von bäuerlichen Betrieben in den Größen von 2—100 Hektar eingenommen werden, die ja ganz besonders geeignet sind für die Durchführung der Zucht und die Aufzucht von Jungtieren.

In gleicher Richtung einer Einschränkung des Ackerbaues zugunsten der Grünlandwirtschaft wirken die immer bedenklicher werdenden Schwierig-

Digitized by Google

keiten in der Beschaffung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften, sowie die Steigerung der Arbeitslöhne und sozialen Lasten. Und verschärft werden diese Zustände noch durch die Verringerung des Kontingentes für die Zulassung von Auslandsarbeitern; denn diese trifft in unserer Provinz nicht nur die größeren, rübenbauenden Betriebe schwer, sondern sie zieht auch die bäuerlichen, viehhaltenden Wirtschaften stark in Mitleidenschaft, in denen in früheren Jahren die ausländischen Saisonarbeiter vielfach auch einzeln als Gesindepersonen Aufnahme fanden und dem Mangel an inländischem Gesindepersonal steuerten. Eine Hilfe, die jetzt fehlt. So ist es gekommen, daß der Umfang der Weidefläche in der Provinz Westfalen nächst der Provinz Schleswig-Holstein am größten von allen preußischen Provinzen ist, und mit 15,9 v. H. der gesamten Wirtschaftsfläche (einschließlich 2,1 v. H. Ackerweiden) den Staatsdurchschnitt von 11,1 v. H. weit übertrifft. Diese Entwicklung geht noch weiter. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß andere Gesichtspunkte einer solchen Umstellung der hiesigen Betriebsweise doch auch wieder bestimmte kaum überschreitbare Grenzen setzen. Das ist zunächst die geringe Flächengröße unserer durchschnittlichen Betriebe, welche es verbietet, die ganze Wirtschaft in der mehr extensiven Betriebsweise einer reinen Weidewirtschaft zu organisieren. Denn die mittleren und kleinen Wirtschaften würden keine selbständige Ackernahrung mehr darstellen, wenn sie nicht einen gewissen Intensitätsgrad aufrecht erhalten, der auf kleiner Fläche zum Unterhalt einer Familie notwendig ist. Und daneben ist man sich doch auch dessen bewußt, daß die Landwirtschaft eine organische Verbindung von Ackerbau und Viehhaltung darstellt, deren Aufrechterhaltung schon wegen der Verteilung des Betriebsrisikos gefordert werden muß und erstrebt wird. Deshalb wird auch der Feldbau bei uns immer einen bestimmten Anteil an der Bodennutzung behalten müssen, und es ist ein Irrtum, wenn hier und da angenommen wird, daß die westfälische Landwirtschaft als überwiegend Viehwirtschaft betreibend an einem ausreichenden Schutz des deutschen Getreidebaues kein Interesse habe. Eine solche Auffassung könnte höchstens für die ganz kleinen Wirtschaften, die auch an Brotgetreide Bedarf haben, sowie für die mehr gewerblichen Unternehmungen zutreffen, die sich mehr oder weniger von der eigentlichen Landwirtschaft losgelöst haben und als solche allerdings den Wunsch nach niedrigen Preisen und freier Einfuhr für jede Art verfütterungsfähigen Getreides besitzen. Das sind aber Ausnahmen und ist nicht die Regel; im allgemeinen hat auch der westfälische Bauer von sich aus ein dringendes Interesse an ausreichenden Getreidezöllen. Mindestens muß er wünschen, daß der Großbetrieb und die östlichen für den Getreidebau bevorzugt geeigneten Gebiete auch künftig mit Erfolg Getreide produzieren können und ihm nicht den hiesigen Markt mit viehwirtschaftlichen Erzeugnissen überfüllen. Wichtiger für die hiesige Landwirtschaft ist aber ganz zweifellos ein ausreichender Schutz der tierischen Erzeugung.

Die Folge der fortschreitenden Ausdehnung der Grünlandwirtschaft ist nun eine mengenmäßig gesteigerte und auch qualitativ verbesserte Nutzviehhaltung, wie sich das deutlich bei der Rindviehhaltung beobachten läßt. Insbesondere trifft das für die Milchviehhaltung zu, da eine Heranziehung der ausgedehnten Weideflächen zur Fleischerzeugung (Weidemast) bei den ruinösen Fettviehpreisen (dänische Einfuhr!) schon längst unrentabel geworden ist. So ist nicht nur die Anzahl der Kühe gegen früher sehr erheblich (von 1928 zu 1913 7,3 v. H.) gestiegen, sondern gleichzeitig haben

Digitized by Google

auch die Milchleistungen der Einzeltiere eine bemerkenswerte Erhöhung erfahren. Milchleistungen von über 9000 Litern kommen schon mehrfach vor, und wir haben einzelne Kreise, die jeder für sich bis 45 Millionen Liter Milch abliefern!

Das ist in der Tat eine starke Steigerung der provinziellen Milcherzeugung, die nun aber weiter schon dahin geführt hat, daß der Absatz und die rentable Milchverwertung mehr und mehr auf Schwierigkeiten stößt, zumal das Einzugsgebiet der Frischmilch die Grenzen der Provinz schon weit überschritten hat, wie ich das zahlenmäßig vorhin schon darlegte. Dadurch ist es gekommen, daß aus der ursprünglichen Produktionsfrage in kurzer Zeit eine wichtige Absatzfrage geworden ist, die leider bis heute noch nicht ihre befriedigende Lösung gefunden hat.

Die weitgehende Verschiebung, die sich gerade auf diesem Gebiet vollzogen hat, möchte ich an einigen wenigen Zahlen etwas erläutern, zumal sich aus ihnen ohne weiteres ergeben wird, wo der Hebel zur Verbesserung des Absatzes und damit zur Aufrechterhaltung der Erzeugung angesetzt werden muß. Der Schwerpunkt der ganzen Frage liegt darin, daß die westfälischen Molkereien mehr und mehr die Verbutterung eingeschränkt und sich mehr auf Frischmilchbelieferung eingestellt haben. Während noch im Jahre 1913 von den 260 Millionen Litern angelieferter Milch (200 Millionen also) 77 v. H. zu Butter verarbeitet wurden, erstreckte sich die Verbutterung im Jahre 1927 nur noch auf 118 Millionen von 338 Millionen Litern angelieferter Milch; sie war also damals schon von 77 v. H. auf 35 v. H. zurückgegangen, eine rückläufige Bewegung, die bis in die jüngste Zeit angehalten hat. Wir sehen aus diesen Zahlen unmittelbar, wo der Mangel in der Organisation des Absatzes liegt, nämlich darin, daß zu wenig Milch in das Butterfaß, und zuviel Milch in den unmittelbaren Verbrauch als Frischmilch geschüttet wird. Die Mittel und Wege zur Ausmerzung dieses Fehlers, die eine Organisation weit über die Grenzen der Provinz hinaus voraussetzt, sind wohl erkannt und werden lebhaft erörtert und ernstlich erwogen. Sie liegen in der Durchführung einer Arbeitsteilung derart, daß alle Milch, die außerhalb einer bestimmten um das Verbrauchergebiet zu legenden Zone gewonnen wird, verbuttert oder zu Käse verarbeitet werden muß und nur der inneren Zone die Frischmilchhaltung vorbehalten bleibt. Voraussetzung zur Durchführung dieser Pläne und damit einer Gesundung der geschilderten Verhältnisse, die geradezu eine Lebensfrage für die westfälische Landwirtschaft bedeuten, ist aber auch der Einzug streng genossenschaftlichen Gemeinheitsgeistes in unsern Beruf, ferner das Wirksamwerden des neuen Butterzolles, von dem man jetzt praktisch noch nichts merkt.

Ein anderes Gebiet der Tierhaltung, auf dem die westfälische Landwirtschaft in einer neuzeitlichen Entwicklung steht, ist das der Schweinezucht und Schweinemast. Westfalen, das gelobte Land der guten Schinken, hatte bis zum Kriege unbestritten mit die Führung in der Schweinehaltung, und zwar sowohl was die auf einer Flächeneinheit gehaltene Zahl an Schweinen betrifft, als auch hinsichtlich der Qualität der Zucht- und Mastprodukte. Die Zeiten sind aber andere geworden und mit ihnen hat sich auch der Kampf des westfälischen Fettschweines mit der auswärtigen Konkurrenz immer schwieriger gestaltet, so daß die Gefahr entsteht, daß der westfälischen Landwirtschaft ihre günstige Absatzposition auch auf

Digitized by Google

diesem Gebiete allmählich verlorengeht. Schon jetzt ergibt die Statistik, daß eine Verschiebung der Schweinehaltung zu ungunsten der westlichen Provinzen sich vorbereitet; denn ein Vergleich der Dichtigkeit des Schweinebestandes des Jahres 1927 mit der des Jahres 1928 ergibt, daß eine Reihe östlicher Provinzen und auch Süddeutschland die frühere Bestandsdichte im Jahre 1927 bereits erheblich überschritten hatten (so Schlesien um 8,8 v. H., Bayern um 29,1 v. H.), während die westlichen Provinzen selbst in diesem besonders schweinereichen Jahre den alten Bestand noch nicht einmal wieder erreicht hatten, sondern zum Teil noch stark hinter ihm zurückblieben; Westfalen z. B. um rund 3 v. H. Neben dieser ziffernmäßig beginnenden Verschiebung des Schwerpunktes der Schweinehaltung ist aber auch der Geschmack des Publikums mit dem Streben nach der „schlanken Linie" und der Angst vor fettem Fleisch ein anderer geworden, und diese Veränderung beginnt rückwirkend ihren Einfluß auf die Erzeugung von Mastprodukten auszuüben, an dem wir gerade in unserer Provinz nicht achtlos vorübergehen dürfen. Äußerlich tritt die im Werden begriffene Anpassung der westfälischen Schweinehaltung an die neuen Verhältnisse allerdings nicht so sehr deutlich in Erscheinung. Denn die alte Zuchtrichtung des veredelten Landschweins werden wir nicht verlassen, sondern wollen sie aufrechterhalten und nur der Neuzeit anpassen. Zu diesem Zwecke wird in der Stille eifrig gearbeitet und durch Zucht-, Haltungs- und Fütterungsprüfungen versucht, diesen wichtigen Zweig der provinziellen Tierhaltung so zu gestalten, daß auch in der Zukunft nicht nur die Zuchttiere, sondern auch die Schlachtprodukte den Anforderungen des Marktes in vollem Umfang entsprechen und unserer Landwirtschaft die Führung auf diesem Gebiete nicht verlorengeht. Die Futtergrundlage der reichlichen Schweinehaltung bildet leider noch die ausländische Gerste. Sie durch ein deutsches Erzeugnis, etwa die Kartoffelflocken, zu ersetzen, ist bisher in größerem Umfang nicht gelungen, so sehr wir das auch hier im Westen wünschen möchten.

Größere Sorge bereitet uns ferner seit einiger Zeit die Frage des Kartoffelbaues, und zwar nach mehreren Seiten hin. Einmal wächst die Gefahr der Krebsverseuchung der Kartoffelschläge immer mehr. Ferner stößt die Anschaffung der zur Bestellung, Pflege und Ernte der Kartoffeln notwendigen zahlreichen Arbeitskräfte auf steigende Schwierigkeiten; und schließlich droht sich die Preis- und Absatzfrage äußerst bedenklich auszuwirken. Und doch muß auf der anderen Seite mit allen Mitteln erstrebt werden, die Kartoffelanbaufläche, die mit 11,6 v. H. des Ackerlandes gegenüber einem Staatsdurchschnitt von 14 v. H. schon jetzt sehr gering ist, zum mindesten in dem jetzigen Anteilsverhältnis zu den übrigen Ackerfrüchten zu erhalten, um die kulturfördernde Wirkung des Kartoffelbaues der übrigen Feldkultur zugute kommen zu lassen. Dieser Widerstreit stellt die westfälische Landwirtschaft gegenwärtig wirklich vor schwierige Probleme, an deren Lösung aber ebenfalls eifrig gearbeitet wird und die gefunden werden muß, wenn der Kartoffelbau in der hiesigen Provinz wieder rentabel gestaltet werden soll. Der Schwerpunkt wird dabei immer in der Erzeugung der Herbstkartoffel liegen müssen, trotzdem ihrer guten Absatzlage nach zu urteilen Westfalen theoretisch wohl als Anbaugebiet für Frühkartoffeln anzusprechen sein würde. Unter besonders günstigen Verhältnissen ist man allerdings auch bei uns bestrebt, durch Vorkeimung der Kartoffeln nach holländischer Methode und entsprechende Pflanzverfahren den Frühkartoffelbau

Digitized by Google

den gesteigerten Anforderungen des Marktes anzupassen, und mit den Kartoffeln so zeitig am Markte zu erscheinen, daß der ausländischen Konkurrenz begegnet werden kann. Im allgemeinen machen aber bei den Frühkartoffelkulturen, die hier häufig noch bis in den Juni hinein auftretenden Spätfröste leider sehr oft einen unangenehmen Strich durch die Rechnung. Sie verzögern das Wachstum der Frühkartoffeln unter Umständen um mehrere Wochen und machen daher den Erfolg dieser ganzen Arbeit illusorisch, weil der westfälische Bauer dann zu spät mit seinen Frühkartoffeln an den Markt kommt, um für diese teure Kultur noch rentable Preise erzielen zu können. Vielfach ist man deshalb von solchen Versuchen wieder abgekommen, was an sich bedauerlich, wirtschaftlich aber nicht zu ändern ist. Unangenehm hat sich in der letzten Zeit auch die Absatzfrage für Herbstkartoffeln entwickelt, welcher daher mit Recht besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Hierbei gehen wir von der Auffassung aus, daß die hiesige Landwirtschaft nach Maßgabe der höheren Gestehungskosten im Preise der durchschnittlichen Speisekartoffel nicht mit dem Auslande und auch nicht mit Herkünften aus dem deutschen Osten konkurrieren kann, daß sie deshalb etwas Besonderes leisten und anbieten muß, wenn sie ihre Erzeugung an Speisekartoffeln mit Aussicht auf einen angemessenen Gewinn absetzen will. Aus solchen Erwägungen heraus ist die Gütemarke der Landwirtschaftskammer für „Westfälische Speisekartoffeln" und in deren Auswirkung der „Verband der Erzeuger westfälischer Marken-Speisekartoffeln" entstanden, dessen Mitglieder allein das Recht erhalten, die Kartoffelmarke der Landwirtschaftskammer zu führen. Die Bestimmungen für die Herstellung und Lieferung dieser Kartoffeln sind so scharf gehalten, daß gehofft wird, unter ihrer Wirkung eine Qualität von Speisekartoffeln an den Markt zu bringen, die der besten holländischen Standardware nicht nachsteht und infolgedessen einen Preis erwarten läßt, der den Kartoffelbau auch unter den hiesigen schwierigen Bedingungen wieder rentabel machen kann.

Eine besonders wichtige Bodenkultur, der die westfälische Landwirtschaft sich mehr und mehr zuwendet, und den ganzen Gegenden, z. B. im Kreise Bielefeld, schon äußerlich ein besonderes Gepräge aufdrückt, ist der Gemüsebau. In den Nahzonen größerer Absatzgebiete, wie z. B. auf den Dortmunder Rieselfeldern, im Kreise Soest usw., nimmt diese Kultur von Jahr zu Jahr zu, und sie kann und muß noch weiter ausgedehnt werden, weil wir noch weit davon entfernt sind, den inländischen Bedarf an Massengemüsen durch eigene Erzeugung zu decken. Leider reicht das Klima und die Bodenqualität nicht überall in der Provinz zur erfolgreichen Durchführung des Feldgemüsebaues aus. Wo aber Boden und Klima die notwendigen Eigenschaften besitzen, wird das Feldgemüse teils als Hauptfrucht, teils auch in der Form des Zwischenfruchtbaues, wie z. B, Grünkohl hinter Wintergerste, erfolgreich betrieben. Die Roherträge, welche sich hierbei ergeben und die unter der Voraussetzung nicht zu teurer Arbeitskräfte und guten Absatzes auch einen angemessenen Reinertrag erwarten lassen, stellen sich ganz erheblich höher, als die Roherträge beim Getreidebau. Man hat berechnet, daß ein Hektar Gemüse jährlich Werte von 4800 RM. hervorbringt gegenüber einem Produktionswerte von etwa 400 bis 500 RM beim Getreidebau; das ist ein Mehr, das ohne weiteres ergibt, wie durch diese Kultur auch der allgemeinen Volkswirtschaft ganz bedeutende Mehrleistungen zugeführt werden können.

Digitized by Google

Als Ergänzung und weitere Fortbildung des Feldgemüsebaues nimmt sodann auch der Treibgemüsebau unter Glas in unserer Provinz einen recht erheblichen Umfang an. In dieser Kultur dürfen wir die intensivste Ausnutzung unserer Bodenkräfte, unabhängig von ungünstigen Einflüssen der Witterung, erblicken und es daher mit Genugtuung begrüßen, wenn die Glasflächen von Jahr zu Jahr an Umfang zunehmen. Das Hauptgebiet des Treibgemüsebaues liegt hier in Münster, wo zurzeit schon eine Fläche von 90 000 qm unter Glas bewirtschaftet wird, die noch vor zwei Jahren kaum halb so groß war, also sehr schnell gesteigert ist. Die vermehrte Produktion an Massen- und Frühgemüsen setzt aber, wenn sie mit Erfolg fortgesetzt werden und Auslandsgemüse verdrängen soll, auch entsprechende Absatzmöglichkeiten voraus. Eine solche Organisation haben wir geschaffen in fünf Gemüsebau- und Absatzgenossenschaften, welche in den einzelnen Produktionszentren tätig sind und unter sich wiederum eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, um Angebot und Nachfrage auszugleichen. Wir erwarten von ihnen, daß sie Schritt für Schritt das Auslandsgemüse von den großen Marktplätzen verdrängen, dadurch der Volkswirtschaft ungeheure Werte ersparen und dem heimischen Treibgemüsebau günstige Entwicklungsmöglichkeiten sichern werden.

Ähnlich findet eine Intensivierung und Spezialisierung mit entsprechender Leistungssteigerung auch auf einem wichtigen Gebiete der tierischen Erzeugung statt, bei dem es ebenfalls gilt, erhebliche Auslandszufuhren durch Inlandsware zu ersetzen. Das ist die Versorgung des Marktes mit Frischeiern und sonstigen Erzeugnissen der Geflügelhaltung, der sich die fortdauernd zahlreicher werdenden Geflügelfarmen mit Nachdruck und Erfolg widmen. Ungeheuer groß ist ja noch die Zahl der Eier, die wir alljährlich aus dem Auslande beziehen, und der Verbrauch nimmt immer noch weiter zu, so daß die Grenze der Aufnahmefähigkeit des Marktes für dieses hochwertige Produkt noch gar nicht abzusehen ist. Für eine Ausdehnung dieser Erzeugung, die nur wenig Land erfordert, stehen also noch weite Möglichkeiten offen, sofern es gelingt, das deutsche Frischei an Stelle der Eier zu setzen, die fast aus der ganzen Welt zu uns hereinkommen. Das wird gelingen, wenn die Absatzorganisationen, die überall bestehen, nicht gestört, sondern gefördert werden. Die hier und da auftauchende Befürchtung, als ob die zunehmende Anzahl von Geflügelfarmen in absehbarer Zeit zu einer Übererzeugung und daher Unrentabilität führen könnte, besteht meiner Ansicht nach nicht zu Recht. Im Gegenteil möchte ich aus voller Überzeugung der Auffassung Ausdruck geben, daß die deutsche Landwirtschaft in absehbarer Zeit noch nicht einmal an die Grenze der Aufnahmefähigkeit des Eiermarktes mit ihrer Erzeugung herankommen wird, daß diese Art der Produktion daher noch ganz erheblich erweitert werden kann. Hierbei wird die Landwirtschaft der Provinz Westfalen ihrer ganzen inneren Struktur nach und infolge ihrer günstigen Lage zum Industriegebiet besonders lebhaft und ausgiebig wirken müssen, und sie hat auch den festen Willen hierzu; besonders auch deshalb, weil eine weitere Zunahme der Geflügelfarmen, abgesehen von diesen rein wirtschaftlichen Momenten, auch noch von anderen, sozialen Gesichtspunkten aus wünschenswert und erforderlich erscheint. Man darf nämlich in solchen Unternehmungen, wie auch in den Gemüsekulturen unter Glas, ein wichtiges Moment der inneren Siedlung und neue Möglichkeiten zur Schaffung neuer selbständiger Existenzen erblicken.

Digitized by Google

Schon jetzt läßt sich beobachten, wie Hofbesitzer an nachgeborene Söhne ein auf wenige Morgen beschränktes Areal abgeben, damit die jungen Leute, die sonst keine Gelegenheit zum Fortkommen haben, sich auf der kleinen Fläche eine Hühnerfarm errichten können. Meist kommen die Betreffenden hierbei auch ganz gut vorwärts, und damit ist allen Teilen aufs beste geholfen: Der Bestand des Hofes wird nicht merklich beeinträchtigt, die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel auf kleinster Bodenfläche wird gesteigert, Auslandsware wird zurückgedrängt, und eine neue selbständige Existenz geschaffen, welche eine Familiengründung ermöglicht! Wir nehmen an, daß eine Geflügelfarm schon dann eine selbständige Familiennahrung bildet, wenn ihr etwa 2 Hektar Land zur Verfügung stehen, auf denen mindestens 1000 Hühner gehalten werden können. Beim Treibgemüsebau unter Glas kommt man noch mit einer kleineren Fläche aus. Hierfür genügt nach tatsächlichen Beobachtungen schon ein Hektar Fläche, die allerdings dann zum größten Teil mit Glashäusern oder Frühbeetfenstern besetzt werden muß. Zur ersten Einrichtung gehört jedoch in beiden Fällen ein gewisses Kapital, welches hier wie dort mit etwa 20 000 Mark als ausreichend angesehen werden darf, leider aber nicht immer verfügbar ist. Deshalb müßte angestrebt werden, für solche Zwecke öffentliche Mittel herzugeben, da hierbei voraussichtlich der Erfolg in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung größer sein wird, als wenn Ausseidlungen westfälischer Bauernsöhne nach fernen Landesteilen vorgenommen werden. Bedenken Sie bitte, wieviel Familien selbständig untergebracht und produktiv tätig werden können, wenn sie zu ihrem Unterhalt nur 1—2 Hektar deutschen Bodens nötig haben, anstatt der 12—15 Hektar, die wir für eine Siedlung gewöhnlicher Art als Ackernahrung für mindestens erforderlich zu halten gewöhnt sind.

Ich bin am Schlusse. Ich wollte Ihnen zeigen, wie auch hier bei uns in einer stark mit Industrie durchsetzten Provinz landwirtschaftlich noch, oder wieder, alles im Flusse ist; wie die Landwirtschaft auch hier unter Absatzschwierigkeiten leidet und wie sie im Ringen um die Wiedererlangung ihrer Rentabilität zum Teil ganz neue Wege beschreitet mit dem Ziele allgemeiner Leistungssteigerung und Qualitätsverbesserung unter besonderer Entwicklung der Erzeugung hochwertigster Nahrungsmittel, wie sich damit gleichzeitig neue Möglichkeiten zur Schaffung zahlreicher selbständiger ländlicher Produktionsstätten erschließen, und dabei ganz von selbst ein Werk der inneren Siedlung sich anbahnt, das sich in seinen letzten günstigen Auswirkungen noch gar nicht übersehen läßt. Sie werden mit mir diesen Bestrebungen reichen Erfolg wünschen; denn hier in Westfalen geht es neben der Wiedergesundung des ganzen Berufes insbesondere auch um den Fortbestand uralter Höfe und um die Erhaltung oder Neuentwicklung eines gesunden Bauernstandes in allen seinen Gliedern. Einen solchen aber brauchen wir, denn nur aus dem Bauerntum kann Staat und Volk immer von neuem Kraft und frisches Lebensblut schöpfen und so seine Existenz für alle Zukunft sichern. Deshalb glaubt auch die Landwirtschaft Westfalens ein Recht zu der Erwartung zu haben, daß bald etwas Durchgreifendes geschieht, um den Selbsthilfemaßnahmen die erforderlichen wirtschaftspolitischen Grundlagen zu verschaffen und den Beruf noch in zwölfter Stunde vor dem Untergange zu bewahren. (Lebhafter Beifall.)

Digitized by Google

Ich erlaube mir, folgenden Beschlußantrag Ihnen zu unterbreiten:

Die Nachbarschaft des großen Verbrauchsgebietes vermag unter den zeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht, der westfälischen Landwirtschaft eine besonders günstige Rentabilitätslage zu sichern; vielmehr ist die Notlage der Landwirtschaft in der Provinz Westfalen nicht geringer als in anderen deutschen Gebietsteilen, und der in Westfalen vorherrschende bäuerliche Betrieb leidet darunter in gleicher Weise wie die übrigen Betriebsgrößen. Den veränderten Verhältnissen versucht sich die Landwirtschaft aus eigener Kraft anzupassen, wie das z. B. die weitgehende Umstellung der Ackerwirtschaft zum Grünland, die besondere Entwicklung hochwertigster Nahrungsmittelproduktion, die allgemeine Leistungssteigerung und Qualitätsverbesserung sowie eine geeignete Absatzförderung erkennen läßt. Erfolg können alle diese Selbsthilfemaßnahmen aber nur dann versprechen, wenn Regierung und Parlament auch die notwendigsten wirtschaftspolitischen Grundlagen für den Fortbestand der Landwirtschaft schaffen. Deshalb erwartet und fordert auch die westfälische Landwirtschaft die baldigste Erfüllung des Rentabilitätsprogramms der landwirtschaftlichen Spitzenverbände.

Präsident: Sehr geehrter Herr Professor, ich gestatte mir, Ihnen unseren allerverbindlichsten Dank für die tiefen Eindrücke auszusprechen, die Sie uns durch Ihren Vortrag vermittelt haben. Seien Sie überzeugt, daß auch die Not der westfälischen Landwirtschaft, von der Sie sprachen, uns allen zu Herzen geht, und daß wir um so mehr an einem Programm arbeiten werden, das bestimmt ist, auch für die westfälische Landwirtschaft glücklichere Zeiten herbeizuführen, als die, die wir jetzt erleben müssen.

Ich darf wohl, wenn kein Widerspruch erfolgt, Ihre einstimmige Zustimmung zu dem vorgelegten Beschlußantrag annehmen.

Widerspruch erhebt sich nicht.

Wird das Wort noch gewünscht?

Landrat a. D. Freiherr v. Maltzan-Moltzow: Meine Damen und Herren! Bevor der Herr Präsident unsere Tagung schließt, möchte ich ihm unseren Dank für die altbewährte umsichtige Leitung unserer Verhandlungen aussprechen. (Bravo!) Ich möchte diesen Dank ausdehnen auf alle Mitglieder des Vorstandes und die Beamten des Deutschen Landwirtschaftsrats. (Erneutes Bravo.) Die Vorbereitung unserer diesjährigen Tagung — ich weise nur auf das Referat des Herrn Präsidenten hin — war besonders erfolgreich. Hierbei haben sowohl die Vorstandsmitglieder wie die Beamten des Deutschen Landwirtschaftsrats erheblich mitgewirkt. Ich möchte hieran den Wunsch knüpfen, daß die Beschlüsse, die wir hier gefaßt haben, nun dazu führen mögen, daß die Landwirtschaft aus ihrer katastrophalen Lage herauskommt und wieder vertrauensvoll in die Zukunft blicken kann. Unseren Dank bitte ich dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß Sie sich von Ihren Plätzen erheben.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Im Namen all derjenigen, denen Sie Ihren Dank ausgesprochen haben, der Beamten und Angestellten des Deutschen Landwirtschaftsrats und für mich selbst danke ich Ihnen, Herr v. Maltzan, und Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie Ihre Zustimmung bekundet haben, für die freundlichen Worte, die Sie an uns gerichtet

Digitized by Google

haben. Seien Sie überzeugt, daß es uns ein Ansporn sein wird, alle Kräfte einzusetzen, um das zu erreichen, was uns als letztes vorschwebt, die deutsche Freiheit. Dieses Ziel ist nur zu erreichen über die Landwirtschaft und über die Nahrungsfreiheit. An der Bewältigung dieser Aufgabe werden wir alle, die wir die Ehre haben, im Vorstand oder im Beamten- und Angestelltenverhältnis zum Deutschen Landwirtschaftsrat zu sein, alle unsere Kräfte einsetzen. Ich möchte aber meinen Dank auch noch meinerseits an die westfälische Landwirtschaftskammer, speziell an Freiherrn v. Ledebur und Herrn Professor Gerland, sowie die übrigen Beamten und Angestellten der Kammer richten, endlich auch an die Stadt, die uns diese schönen Räume zur Verfügung gestellt hat. Nur durch Ihr Zusammenwirken, meine Herren, ist es möglich gewesen, daß die Tagung einen so würdigen und hoffentlich erfolgreichen Verlauf genommen hat. Denn, wenn das als ein gutes Resultat der Tagung zu bezeichnen ist, so möchte ich sagen, es ist viel wert, wenn man im Leben ein festes Programm hat und wenn man weiß, was man will. Und nun, meine Damen und Herren, wollen wir an die weitere Arbeit gehen und dieses Programm auch durchführen. Ich schließe die Versammlung. (Bravo!)

Schluß 3½ Uhr.

Digitized by Google

h) Anlagen zum Bericht des Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats Dr. Dr. h. c. Brandes über die Stellungnahme zum Rentabilitätsprogramm der deutschen Landwirtschaft.

Anlage 1.

Gewinn- und Verlustbetriebe 1924/25—1927/28

Reinertragsbetriebe in v. H. aller untersuchten Betriebe (ohne Berücksichtigung der Zinsen und persönlichen Steuern.)

(1924/25—1926/27 auf Grund der vom Enquête-Ausschuß veröffentlichten Buchführungsergebnisse ermittelt.)

	Wirtschaftsgebiet				
	Ostdeutschland		Westdeutschland		
	Betriebe		Betriebe		
	bis 100 ha Größe	über 100 ha Größe	bis 100 ha Größe	über 100 ha Größe	
1924/25	638	687	850	393	untersuchte Betriebe
	45	32	67	49	davon in v. H. mit Reinertrag
1925/26	680	766	1198	407	untersuchte Betriebe
	60	48	63	57	davon in v. H. mit Reinertrag
1926/27	703	823	1270	391	untersuchte Betriebe
	57	47	65	74	davon in v. H. mit Reinertrag
1927/28	648	723	1585	262	untersuchte Betriebe
	52	47	59	68	davon in v. H. mit Reinertrag

Besonders kennzeichnend für die Betriebsergebnisse der Landwirtschaft ist das Verhältnis der Gewinn- und Verlustbetriebe. Von den für die letzten vier Wirtschaftsjahre jährlich untersuchten rd. 3000 Betrieben hat eine überaus große Zahl von Betrieben einen Reinertrag nicht mehr erzielt. Besonders ungünstig ist das Bild im Wirtschaftsjahr 1924/25. Trotz einer geringen Verbesserung ist in den folgenden drei Wirtschaftsjahren 1925/26 bis 1927/28 die Lage weiterhin eine durchaus unbefriedigende.

Digitized by Google

Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft

nach den Erhebungen des Instituts für Konjunkturforschung in Millionen RM.

Erhebungstermin	Realschulden	Personalschulden	Neuverschuldung	Aufwertungsschulden	Gesamtverschuldung
31. 12. 1925*)	1 711,3	3 983,9	5 695,2	3 500	9 195,2
30. 6. 1926	2 164,8	4 041,3	6 206,1	3 500	9 706,1
31. 12. 1926	2 848,5	3 764,4	6 612,9	3 200	9 812,9
30. 6. 1927	3 226,5	4 225,2	7 451,7	3 200	10 651,7
31. 12. 1927	3 716,1	4 133,9	7 850,0	3 000	10 850,0
30. 6. 1928	4 160,5	4 311,0	8 471,5	3 000	11 471,5
31. 12. 1928	4 592,0	4 127,9	8 719,9	2 800	11 519,9
30. 6. 1929**)	5 148,4	4 443,6	9 592,0	2 600	12 192,0

*) Erster Erhebungstermin.
**) Vorläufig.

Die ganze Schwere der Agrarkrise, unter der die deutsche Landwirtschaft seit Jahren zu leiden hat, ergibt sich aus dem Anwachsen der landwirtschaftlichen Verschuldung. Die Verschuldung ist zwangsläufig herbeigeführt durch die ungünstigen Betriebsergebnisse der Inflations- und Nachinflationsjahre, durch die hohe Belastung mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und durch Akkumulation des Zinsendienstes. Die Neuverschuldung der deutschen Landwirtschaft seit der Inflationszeit hat in ihrem weitaus größten Teil zur Aufrechterhaltung der Betriebsführung gedient. Die Verwendung von Verschuldungsbeträgen zu Produktivanlagen (Neubauten und Neuanschaffungen größerer Maschinen u. ä.) ist — wie die nachstehende Tabelle ergibt — anteilmäßig nur sehr gering gewesen.

Digitized by Google

Verhältnis von Neubauten und Neuanschaffungen zu Abschreibungen

in RM je ha

(Auf Grund der vom Enquete-Ausschuß veröffentlichten Buchführungsergebnisse).

Wirtschaftsgebiet	Wirtschaftsjahr	bis 100 ha		über 100 ha	
		Neubauten und Neuanschaffungen	Abschreibungen	Neubauten und Neuanschaffungen	Abschreibungen
Ostdeutschland	1924/25	14	22	20	18
	1925/26	17	21	16	18
	1926/27	21	19	16	19
Westdeutschland	1924/25	22	29	30	22
	1925/26	23	27	22	23
	1926/27	20	26	17	23

Besonders kennzeichnend für die Lage der Landwirtschaft in den Jahren nach der Inflation ist es, daß die Ausgaben für Neubauten und Neuanschaffungen im allgemeinen hinter den Abschreibungen zurückgeblieben sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß an sich schon die Abschreibungen in den Nachkriegsjahren unter dem Druck der Steuergesetzgebung außerordentlich niedrig gehalten sind.

Digitized by Google

Anlage 4.

Viehpreise in Argentinien.

(Aus dem „Anuario de Estadistica Agro-Pecuaria".)

Verkaufspreise in Peso per Stück. (Heutiger Stand des Peso = 1,76 M.)

Ochsen

Jahr	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittel
1914	250,—	27,—	160,80
1915	300,—	25,—	163,60
1916	280,—	25,—	161,40
1917	300,—	35,—	161,10
1918	380,—	25,—	192.60
1919	400,—	30,—	213,50
1920	390,—	40,—	264,—
1921	219,—	15,—	137,30
1922	172,—	10,—	67,70
1923	135,—	19,50	64,85

Kühe

Jahr	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittel
1914	197,—	17,—	102,20
1915	216,—	10,—	107,90
1916	213,—	10,—	109,30
1917	270,—	11,50	110,30
1918	309,—	10,—	127,40
1919	450,—	15,—	162,10
1920	318,50	20,—	159,30
1921	229,—	8,—	97,35
1922	156,—	6,—	56,95
1923	136,50	7,—	52,90

Junge Ochsen

1914	269,—	20,—	135,10
1915	400,—	15,—	146,60
1916	310,—	13,—	146,40
1917	307,—	10,—	137,60
1918	370,—	15,—	157,40
1919	437,—	24,—	190,60
1920	440,—	26,—	190,10
1921	315,—	10,—	133,85
1922	200,—	10,—	88,80
1923	182,—	7,—	83,15

Färsen

1914	156,—	17,—	75.50
1915	180,—	8,—	79,50
1916	186,—	8,—	78,80
1917	170,—	11,—	80,90
1918	216,—	7,—	94,60
1919	280,—	10,—	118,80
1920	230,—	15,—	115,—
1921	172,—	3,—	69,75
1922	120,—	4,—	43,—
1923	109,50	4,—	41,75

kleine, junge Ochsen

1914	177,—	10,—	91,30
1915	240,—	16,—	93,90
1916	195,—	7,—	92,50
1917	199,—	10,—	97,70
1918	260,—	10,—	110,40
1919	284,—	10,—	139,20
1920	317,—	12,—	138,—
1921	199,—	5,—	86,55
1922	146,—	5,—	48,05
1923	149,—	5,—	46,40

Kälber

1914	164,—	2,—	47,50
1915	148,—	3,—	46,20
1916	135,—	1,—	47,—
1917	160,—	1,—	48,70
1918	140,—	2,—	58,60
1919	224,—	3,—	79,20
1920	195,—	7,—	82,—
1921	140,—	3,—	44,60
1922	117,—	1,50	26,—
1923	90,—	1,—	24,90

Bullen

Jahr	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Mittel
1914	—	—	—
1915	280,—	30,—	135,—
1916	250,—	22,—	134,70
1917	400,—	15,—	149,90
1918	340,—	24,—	167,—
1919	500,—	30,—	180,60
1920	480,—	27,—	140,65
1921	230,—	6,—	82,05
1922	200,—	7,—	48,65
1923	137,—	5,—	—

Digitized by Google

Anlage 5.

Monatsdurchschnittspreise für ältere Kühe — Kopenhagen.

M je 50 kg Lebendgewicht.
(Stichtage Mitte des Monats)

	1929	1928	1927
Januar	19,50	18,40	19,00
Februar	20,70	18,00	21,30
März	19,00	—	20,10
April	21,30	20,70	—
Mai	21,30	21,80	21,80
Juni	22,90	24,60	26,90
Juli		23,50	23,50
August		21,20	20,70
September		21,20	20,70
Oktober		20,10	21,30
November		19,00	20,70
Dezember		19,00	19.00

Anlage 6.

Klasse C. Kühe, Hamburg.

(Monatsdurchschnittspreise)
M für 50 kg Lebendgewicht.

	1929	1928 [1])	1927 [1])	1926 [2])	1925 [2])	1914 [3])	1913 [3])	1912 [4])	1911 [4])
Januar		31,5	34,6	32,3[2])	34,1	37,7	36,9	35,2	34,45
Februar		31,4	33,9	32,0[2])	34,0	36,4	36,1	34,4	34,45
März		31,0	34,4	34,0[2])	34,8	36,0	36,3	34,9	34,70
April		31,5	35,1	36,8[2])	36,1	35,5	36,5	36,2	35,15
Mai		33,4	36,5	38,8[2])	37,4	34,7	36,7	35,8	34,85
Juni		34,3	38,6	39,8[2])	41,9	35,2	37,7	36,8	34,70
Juli		31,9	36,9	37,6[2])	37,5	35,4	37,4	36,2	33,75
August		31,3	35,9	38,6[2])	38,6	33,8	38,2	37,0	33,05
September		32,0	35,1	37,4	39,1	—	38,4	37,4	33,00
Oktober			34,5[1])	33,0[1])	33,2	—	36,8	35,4	33,15
November			33,8	34,1	34,1	—	37,5	37,0	34,60
Dezember			33,0	33,6	32,6	—	37,4	36 6	34,30

[1]) fleischige. [2]) mäßig genährte Kühe und Färsen. [3]) Klasse III. [4]) geringere

Zoll p. dz 16 M (Schweden gebunden) = 8 M p. Ztr.

Digitized by Google

Anlage 7.

Material zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse in Ostdeutschland und Polen.

Methode.

„Der Vergleich der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse in Deutschland und Polen ist durchgeführt an Hand von Buchführungsunterlagen aus den beiden Wirtschaftsjahren 1925/26 und 1926/27. Die Untersuchung erstreckt sich nur auf Großbetriebe über 200 ha. Insgesamt wurden der Untersuchung zugrundegelegt:

	1925/26	1926/27
Deutschland	407 Betriebe	436 Betriebe
Polen	51 „	60 „

Die Unterlagen für die deutschen Betriebe sind der Veröffentlichung des Enquete-Ausschusses „Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse" entnommen, und zwar wurden — entsprechend der Struktur des polnischen Materials — die als Hackfruchtwirtschaften, Getreidewirtschaften und Brennereiwirtschaften bezeichneten Betriebe der Wirtschaftsgebiete Ostpreußen, Schlesien und Norddeutschland herangezogen. Die Futterbauwirtschaften blieben unberücksichtigt, da derartige Betriebe im polnischen Material nicht enthalten sind.

Die Buchführungsunterlagen der polnischen Betriebe sind nach einheitlichen, mit den deutschen Betrieben durchaus vergleichbaren Richtlinien bearbeitet und zusammengestellt. Die Betriebe liegen in der Mehrzahl in der früheren Provinz Posen, zum geringeren Teil in der früheren Provinz Westpreußen.

Betreffs Belastung der polnischen Betriebe mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen standen Unterlagen nur für das Wirtschaftsjahr 1926/27 zur Verfügung. Die hierfür ermittelten Beträge sind für das Wirtschaftsjahr 1925/26 interpoliert worden.

Für den Wert des Naturallohns der polnischen Betriebe liegen Angaben nur hinsichtlich der an die Arbeiter gelieferten marktgängigen Erzeugnisse vor. Der übrige Teil des Naturallohns (Wohnung, Viehhaltung u. ä.) wurde auf Grund des Tarifvertrages und der vorliegenden Angaben über die Zahl der beschäftigten Familien- und Arbeitskräfte schätzungsweise ermittelt.

Der Wert der Arbeitsleistung des Besitzers — an sich unwesentlich beim Vergleich von Großbetrieben — wurde bei der Ertragsberechnung der polnischen Betriebe den deutschen Richtlinien entsprechend interpoliert.

Digitized by Google

Für die polnischen Betriebe ist die gesamte Steuerbelastung — getrennt nach Steuerarten — bekannt, ohne daß jedoch die in Deutschland übliche Trennung in abzugsfähige und persönliche Steuern vorgenommen ist. Für die deutschen Betriebe sind in der Veröffentlichung des Enquete-Ausschusses nur die abzugsfähigen Steuern mitgeteilt. Um einen Vergleich mit dem polnischen Material zu ermöglichen, mußten daher für die deutschen Betriebe die persönlichen Steuern geschätzt werden; sie sind in Anlehnung an Erfahrungssätze mit 20 % der abzugsfähigen Steuern angenommen worden.

Die polnischen Buchführungsunterlagen liegen überwiegend in Goldzloty, in einigen Positionen in Gold- und Papierzloty vor. Der Goldzloty wurde nach dem Verhältnis 1 : 0,8 auf Reichsmark umgerechnet.

Dem Vergleich der deutschen und polnischen Betriebsverhältnisse wurde das arithmetische Mittel der untersuchten Betriebe zugrundegelegt.

Ergebnisse.

Das Anbauverhältnis der untersuchten deutschen und polnischen Betriebe ist folgendes:

Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche

	Durchschnitt 1925/27	
	Deutschland	**Polen**
Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte	51,6	55,1
Kartoffeln	10,4	13,4
Zuckerrüben	4,5	7,1
Sonstige Hackfrüchte, Handelsgewächse	2,6	2,6
Wiesen, Weiden, Ackerfutterbau	25,5	16,3
Sonstiges	5,4	5,5
	100,0	100,0
Weizen 1926/27	7,8	8,3

Das Anbauverhältnis zeigt sowohl für Deutschland wie für Polen für beide Jahre fast genau das gleiche Bild, so daß für die Beurteilung der Betriebe der zweijährige Durchschnitt herangezogen werden konnte.

Die polnischen Betriebe sind etwas anbauintensiver als die deutschen Vergleichsbetriebe. Auf Getreide- und Hackfruchtbau entfällt in den polnischen Betrieben ein etwas größerer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche als in den deutschen Betrieben. Umgekehrt verhält es sich mit der Futterfläche. Die Bodenbeschaffenheit der deutschen und polnischen Betriebe dürfte, wenn man sie nach dem Anbauverhältnis beurteilt, nähere Unterlagen fehlen, als annähernd gleich anzunehmen sein. Auf Weizenanbau entfällt in beiden Ländern fast genau die gleiche Fläche. Der stärkere Hackfruchtbau in den polnischen Betrieben dürfte weniger durch die Bodenbeschaffenheit als durch die Arbeiterverhältnisse bedingt sein. Beim Vergleich des Betriebsaufwandes der deutschen und polnischen Betriebe ist die höhere Anbauintensität der polnischen Betriebe zu beachten.

Viehbestand je 100 ha ldw. Nutzfläche

	Durchschnitt 1925/27	
	Deutschland	**Polen**
Zugvieh in Pferdeeinheiten	10,5	10,6
Nutzvieh in Stück Großvieh	31,2	25,2
Viehbestand insgesamt in Stück Großv.	45,3	39,3

Digitized by Google

Wie das Anbauverhältnis, zeigt auch der Viehbestand in den beiden untersuchten Jahren dasselbe Bild.

Der Zugviehbestand ist in den polnischen Betrieben trotz der etwas höheren Anbauintensität kaum höher als in den deutschen Betrieben. Dagegen übertreffen die deutschen Betriebe die polnischen Betriebe in der Höhe des Nutzviehbestandes, was auf die größere Futterfläche, vielleicht auch auf die in Deutschland im allgemeinen günstigere Preisgestaltung für Vieh und Vieherzeugnisse zurückzuführen sein dürfte.

Ernte- und Milcherträge

	1925/1926		1926/1927		Durchschnitt 1925/1927	
	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen
Weizen dz je ha	27,2	26,4	19,3	19,2	23,3	22,8
Roggen „ „ „	22,6	21,7	16,5	16 5	19,6	19,1
Hafer „ „ „	23,0	25,3	22,1	20,9	22,6	23,1
Kartoffeln dz je ha . .	170	184	137	133	154	159
Zuckerrüben „ „ „ . .	252	295	272	270	262	283
Milch Liter je Kuh . .	—	—	2 959	2 697	—	—

Die Schwankungen der Getreideerträge zwischen den beiden Ernten 1925 und 1926 treten in beiden Ländern in gleichem Ausmaß in Erscheinung. Die Höhe der Getreideerträge ist in den deutschen und den polnischen Betrieben fast die gleiche. Vielleicht kann man für die polnischen Betriebe etwas geringere Brotgetreideerträge, dagegen etwas höhere Hafererträge feststellen. Die Gerstenerträge sind für die polnischen Betriebe nicht bekannt.

Auch in den Hackfruchterträgen zeigen sich die Schwankungen im Ernteausfall. Die Verringerung der Kartoffelerträge der Ernte 1926 gegenüber denen der Ernte 1925 zeigt sich in beiden Ländern. In Polen ist der Unterschied etwas größer als in Deutschland. Im Durchschnitt ergibt sich für beide Länder der gleiche Kartoffelertrag.

In den Zuckerrübenerträgen waren die polnischen Betriebe 1925/26 den deutschen Betrieben nicht unwesentlich überlegen, während 1926/27 beide Länder den gleichen Ertrag aufweisen. Im Durchschnitt liegen die Zuckerrübenerträge in den polnischen Betrieben höher als in den deutschen Betrieben.

Die Milcherträge der polnischen Betriebe sind nur für das Jahr 1926/27 bekannt. Sie liegen je Kuh und Jahr um etwa 250 Liter niedriger als die deutschen Erträge. Der Unterschied dürfte in erster Linie sich aus den geringeren Futtermittelzukäufen der polnischen Betriebe erklären. —

Die polnischen Betriebe zeigen, was die Gesamtintensität der Betriebsorganisation — bestimmt durch Anbauverhältnis und Viehbestand — und den Naturalertrag anbetrifft, annähernd dasselbe Bild wie die deutschen Vergleichsbetriebe. Bei der Betrachtung der Wirtschaftseinnahmen und -ausgaben und der Betriebsergebnisse zeigen sich jedoch sehr große Unterschiede.

Digitized by Google

Wirtschaftseinnahmen RM. je ha ldw. Nutzfläche

	1925/26		1926/27		Durchschnitt 1925/27	
	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen
Getreide	120	85	117	86	119	86
Kartoffeln	18	12	36	21	27	17
Zuckerrüben	29	58	40	53	34	55
Andere Bodenerzeugnisse	13	15	14	16	14	16
Nutzviehhaltung	105	40	110	53	107	46
Techn. Nebenbetriebe	18	13	17	19	18	16
Sonstiges (einschl. Zugv.)	9	18	9	18	9	18
Wirtschaftseinnahmen zusammen	312	241	343	266	328	254
Milch u. Molkereierzeugn.	—	—	45	17	—	—
Nutzviehverkauf u. sonst. tier. Erzeugnisse	—	—	65	36	—	—

Die Entwicklung der Wirtschaftseinnahmen insgesamt von 1925/26 auf 1926/27 zeigt für beide Länder die gleiche Steigerung um etwa 10 %. Die Entwicklung der einzelnen Einnahmeteile zeigt in beiden Ländern annähernd das gleiche Bild.

In beiden Wirtschaftsjahren liegen die Einnahmen der polnischen Betriebe um etwa 25 % niedriger als die der deutschen Betriebe. Die höheren Einnahmen der deutschen Betriebe sind bei Getreide, Kartoffeln und vor allem bei der Viehhaltung erzielt. Beim Getreide dürfte dies, da etwa die gleichen Mengen zum Verkauf gelangt sein werden, in erster Linie auf die höheren Verwertungspreise in Deutschland zurückzuführen sein. Für die Einnahmen aus Kartoffelverkauf ist dasselbe anzunehmen; die Verkaufsmengen liegen hier — entsprechend dem kleineren Anbau — vielleicht in den deutschen Betrieben etwas niedriger als in den polnischen Betrieben, so daß ein noch höherer Einfluß der Preisbildung, als die Einnahmen ihn zeigen, anzunehmen ist. Bei den Einnahmen aus der Viehhaltung ist zu beachten, daß die polnischen Betriebe eine geringere Nutzviehhaltung und geringere Milchleistungen aufweisen. Immerhin ist der Unterschied in den Einnahmen aus der Viehhaltung so groß, daß auch hier der Einfluß der höheren Preise in Deutschland und der niedrigeren Preise in Polen zu erkennen ist.

Für Zuckerrüben haben die polnischen Betriebe dagegen erheblich mehr eingenommen als die deutschen Betriebe. Der stärkere Zuckerrübenbau der polnischen Betriebe kommt hierin zum Ausdruck. Die Einnahmen für die übrigen Erzeugnisse zusammen sind in den polnischen und in den deutschen Betrieben annähernd die gleichen.

Die Aufteilung der Einnahmen aus der Viehhaltung in Einnahmen aus Milch und Molkereierzeugnissen einerseits und Einnahmen aus Nutzviehverkauf und sonstigen tierischen Erzeugnissen andererseits liegt für das polnische Material nur für 1926/27 vor. Es zeigt sich, daß die Unterschiede in den Einnahmen aus der Viehhaltung der beiden Länder besonders groß bei den Einnahmen aus Milch und Molkereierzeugnissen sind.

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben RM. je ha ldw. Nutzfläche

	1925/1926		1926/1927		Durchschnitt 1925/1927	
	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen
Barlohn, Wirtschaftshaushalt	99	55	98	56	99	56
Sozialversicherungen	14	9	17	9	15	9
Saatgut	12	8	15	14	13	11
Düngemittel	40	38	47	39	44	39
Futtermittel	24	10	36	19	30	15
Nutzviehzukauf	10	6	13	10	11	8
Zugviehzukauf	4	2	5	2	5	2
Naturalien für technische Nebenbetriebe	2	3	5	6	4	4
Unterhaltung der Gebäude u. Maschinen	33	28	34	21	33	24
Verschiedenes (einschl. Brennstoffe)	38	35	46	26	42	31
Wirtschaftsausgaben zusammen	276	194	316	203	296	199

Die Entwicklung der Wirtschaftsausgaben insgesamt von 1925/26 auf 1926/27 ergibt für die deutschen Betriebe eine Steigerung von 14 %, für die polnischen Betriebe eine Steigerung von 5 %. Die Entwicklung der einzelnen Ausgabeteile ist in beiden Ländern annähernd die gleiche gewesen.

Die Wirtschaftsausgaben insgesamt liegen in den polnischen Betrieben im Wirtschaftsjahr 1925/26 um 30 %, im Wirtschaftsjahr 1926/27 um 35 % niedriger als in den deutschen Betrieben. Am auffallendsten ist der Unterschied zwischen den deutschen und den polnischen Betrieben bei den Ausgaben für Barlohn und Wirtschaftshaushalt. Einer Ausgabe von 99 Mark je Hektar in den deutschen Betrieben steht eine Ausgabe von 56 Mark je Hektar in den polnischen Betrieben gegenüber. Der Barlohn ist in Deutschland um etwa 80 % höher als in Polen. Auch bei anderen Aufwandsteilen ist für die deutschen Betriebe oft ein erheblich höherer Betrag festzustellen. Die Beiträge für die Sozialversicherungen liegen in Deutschland um etwa 65 % höher, die Ausgaben für Gebäude- und Maschinenunterhaltung um fast 40 %, die Ausgaben für Verschiedenes um etwa 35 % höher als in Polen. Die relative Höhe dieser Ausgaben in den deutschen Betrieben dürfte in erster Linie auf die Preisbildung zurückzuführen sein.

Für die Gestaltung der übrigen Ausgaben kann neben der Preisbildung auch die Betriebsführung, das heißt der mengenmäßige Einsatz der Aufwendungen bestimmend gewesen sein. Nähere Angaben darüber fehlen. Beim Vergleich der Ausgaben für Kunstdünger ist zu beachten, daß zwar die Geldausgabe in beiden Ländern annähernd die gleiche gewesen ist, daß aber die polnischen Betriebe in Anbetracht der höheren Kunstdüngerpreise mengenmäßig weniger aufgewandt haben können als die deutschen Betriebe. Die Ausgaben für Neubauten und Neuanschaffungen größerer Maschinen sind in der Berechnung unberücksichtigt geblieben. Das gleiche gilt für Steuern und Schuldzinsen.

Digitized by Google

Im Durchschnitt der beiden Jahre liegen die gesamten Wirtschaftsausgaben in den deutschen Betrieben um fast 50 % höher als in den polnischen Betrieben.

Lohnaufwand RM. je ha ldw. Nutzfläche

	1925/1926		1926/1927		Durchschnitt 1925/1927	
	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen
Barlohn, Wirtschaftshaushalt	99	55	98	56	99	56
Sozialversicherungsbeitr.	14	9	17	9	15	9
Naturallohn	59	51	63	61	61	56
Lohnanspruch d. Besitzers	7	5*	7	5*	7	5*
Lohnaufwand zusammen	179	120	185	131	182	126

* geschätzt

Für den Lohnaufwand ergibt sich für Deutschland eine Steigerung von 3 %, für Polen eine Steigerung von annähernd 10 % von 1925/26 auf 1926/27.

Das Verhältnis der einzelnen Lohnteile zueinander ist in beiden Ländern nicht das gleiche. Der Naturallohn erreicht in den polnischen Betrieben fast den Wert des von den deutschen Betrieben gezahlten Naturallohns. Dagegen liegen die polnischen Betriebe im Barlohn und in den Sozialversicherungsbeiträgen erheblich niedriger als die deutschen Betriebe.

Der Gesamtlohnaufwand der deutschen Betriebe 1925/26 ist um fast 50 %, 1926/27 um etwas mehr als 40 %, im Durchschnitt der beiden Jahre um 45 % höher als in den polnischen Betrieben.

Rechnet man zu den Wirtschaftseinnahmen den Wert des Eigenverbrauchs und der Wohnung, die Wertsteigerung des Inventars an Vieh und Vorräten und den Wert des Naturallohns, so ergeben sich die Wirtschaftsleistungen. Die Wirtschaftsausgaben zuzüglich Wertverringerung des Inventars, Abschreibungen, Lohnanspruch und Wert des Naturallohns ergeben den Wirtschaftsaufwand. Schuldzinsen und Steuern sind hierbei nicht zum Wirtschaftsaufwand gerechnet. Die Differenz von Wirtschaftsleistungen und Wirtschaftsaufwand ist der Betriebsüberschuß.

Betriebsergebnis RM. je ha ldw. Nutzfläche

	1925/26		1926/27		1925/27	
	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen
Wirtschaftsleistungen	397	326	433	352	415	339
Wirtschaftsaufwand	378	266	413	299	396	282
Betriebsüberschuß	19	60	20	53	19	57
Steuern	29	14	28	14	28	14
Betriebsüberschuß abzügl. Steuern	— 10	46	— 8	39	— 9	43

Wirtschaftsleistungen und Wirtschaftsaufwand sind in beiden Ländern von 1925/26 auf 1926/27 annähernd in gleicher Weise gestiegen. Entsprechend zeigt auch der Betriebsüberschuß in beiden Jahren annähernd das gleiche Bild.

Digitized by Google

Wirtschaftsleistungen und Wirtschaftsaufwand sind in den deutschen Betrieben größer als in den polnischen Betrieben. Das Verhältnis von Wirtschaftsleistungen zum Wirtschaftsaufwand ist in beiden Ländern dagegen sehr verschieden; es ist in den deutschen Betrieben erheblich ungünstiger als in den polnischen Betrieben. Infolgedessen ist der Betriebsüberschuß der deutschen Betriebe in beiden Jahren niedriger als der der polnischen Betriebe. Einem Betriebsüberschuß im Durchschnitt der beiden Jahre von 19 Mark je Hektar in Deutschland steht ein Betriebsüberschuß von 57 Mark in Polen gegenüber.

Aus dem Betriebsüberschuß sind sämtliche Steuern — abzugsfähige und persönliche — zu bestreiten. Die gesamte Steuerlast der Betriebe — hinsichtlich ihrer Berechnung darf auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen werden — stellt sich für die deutschen Betriebe auf 28 Mark, für die polnischen Betriebe auf 14 Mark je Hektar. Die Steuerbelastung der polnischen Betriebe beträgt somit nur 50 % der Belastung der vergleichbaren deutschen Betriebe.

Zieht man die Steuern vom Betriebsüberschuß ab, so ergibt sich für die deutschen Betriebe ein Fehlbetrag von 9 Mark je Hektar, während die polnischen Betriebe einen Überschuß von 43 Mark aufweisen.

Am anschaulichsten werden die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse der beiden Länder gekennzeichnet durch Gegenüberstellung der Wirtschaftsleistungen einerseits und des Wirtschaftsaufwandes bzw. von Teilen des Wirtschaftsaufwandes andererseits. Berechnet man dabei, wieviel Aufwand gemacht worden ist, um 100 Mark Wirtschaftsleistungen (= 1 Rohertragseinheit) zu erzielen, so ergibt sich folgendes Bild:

Auf 100 Mark Wirtschaftsleistungen entfallen:

	1925/1926		1926/1927		Durchschnitt 1925/1927	
	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen
Wirtschaftsaufwand zuzüglich Steuern . .	103	86	102	89	102	87
Wirtschaftsaufwand . .	95	82	95	85	95	83
Lohnaufwand	45	37	43	37	44	37
Steuern	7	4	7	4	7	4

Die Übersicht zeigt anschaulich den Unterschied in den Betriebsverhältnissen der beiden Länder. Der zur Erzielung einer Rohertragseinheit erforderliche Aufwand liegt in Deutschland erheblich höher als in Polen.

Die wichtigste Gegenüberstellung ist die der Wirtschaftsleistungen mit dem Wirtschaftsaufwand zuzüglich Steuern. Danach ergibt sich, daß zur Erzielung von 100 Mark Wirtschaftsleistungen im Durchschnitt der beiden Wirtschaftsjahre in den deutschen Betrieben 102 Mark, in den polnischen Betrieben nur 87 Mark Aufwand (zuzüglich Steuern) erforderlich war. Der relative Aufwand (= Produktionskosten ohne Zinsanspruch) liegt somit in den deutschen Betrieben um 18 % (1925/26: 20 %, 1926/27: 16 %) höher als in den polnischen Betrieben.

Für die Beurteilung des Einflusses der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse auf die Konkurrenzfähigkeit zweier

Digitized by Google

Länder ist jedoch nicht allein von den relativen Produktionskosten, sondern auch von den absoluten Produktionskosten auszugehen: Man kann annehmen, daß die Naturalerzeugung der deutschen und polnischen Vergleichsbetriebe annähernd die gleiche ist. Auf Grund des Anbauverhältnisses und der Ernteerträge ergibt sich für die polnischen Betriebe ein um rund 20 % höherer Naturalertrag des Ackerbaues als in den deutschen Betrieben, während in den polnischen Betrieben der Naturalertrag der Viehhaltung — gemessen am Nutzviehbestand — um etwa 20 % hinter dem der deutschen Betriebe zurückbleibt. Nähere Angaben über die Naturalerträge liegen nicht vor, doch dürften die Angaben genügen, um den Gesamtnaturalertrag der polnischen Betriebe als ebenso groß, wenn nicht sogar etwas größer als den der deutschen Betriebe anzunehmen.

Um den für beide Länder als gleich angenommenen Naturalrohertrag zu erzielen, waren erforderlich in Mark je Hektar:

	1925/26		1926/27		Durchschnitt 1925/27	
	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen	Deutschland	Polen
Bare Wirtschaftsausgab.	276	195	316	203	296	199
Lohnaufwand	179	120	185	131	182	126
Wirtschaftsaufwand .	378	266	413	299	395	282
Wirtschaftsaufwand zuzüglich Steuern . .	407	279	441	313	424	296

Hiernach betragen die Produktionskosten der deutschen Betriebe im Durchschnitt der beiden Wirtschaftsjahre in v. H. der Produktionskosten der polnischen Betriebe:

gemessen an den Wirtschaftsausgaben . . . . . 149 %
„ am Lohnaufwand . . . . . 145 %
„ am Wirtschaftsaufwand . . . . . 140 %
„ am Wirtschaftsaufwand zuzüglich Steuern . 143 %

Die Produktionskosten, die zur Erzielung eines annähernd gleichen Naturalrohertrages erforderlich sind, liegen hiernach in den deutschen Betrieben um etwa 40 bis 45 % höher als in den polnischen Betrieben.

Digitized by Google

Anlage 8.

Ausgleich des Fehlbetrages in der Bilanz der Landwirtschaft durch Ausgabensenkung bzw. Einnahmenerhöhung.

(nach der Betriebszählung vom Juni 1925 gewogene Hektarwerte für die Betriebe über 5 ha; bearbeitet auf Grund der vom Enquête-Ausschuß (1925 1927) und Deutschen Landwirtschaftsrat (1927/28) veröffentlichten Buchführungsergebnisse).

	Ostdeutschland	Westdeutschland	Deutschland
Fehlbetrag Ø 1925/28[1]	50 ℳ je ha	66 ℳ je ha	59 ℳ je ha
Ausgaben für:			
Abzugsfähige Steuern 1927/28	20 „ „	27 „ „	24 „ „
Soziallasten 1927/28[2]	13 „ „	13 „ „	13 „ „
(Zinsen 1927/28)[3]	(40) „ „	(37) „ „	(38) „ „
Löhne und Gehälter 1927/28[4]	121 „ „	124 „ „	123 „ „
Einnahmen für:			
Getreide Ø 1925/28	81 ℳ je ha	103 ℳ je ha	93 ℳ je ha
Vieh Ø 1925/28[5]	75 „ „	117 „ „	100 „ „
Milch u. Molkereierzeugnisse Ø 1925/28	49 „ „	90 „ „	73 „ „
Die drei Erzeugnisgruppen zusammen	205 ℳ je ha	310 ℳ je ha	266 ℳ je ha
Der Fehlbetrag würde sich um ..... % verringern bei:			
a) 10% Senkung der Ausgaben für:			
Abzugsfähige Steuern 1927/28	4 %	4 %	4 %
Soziallasten 1927/28	2,5 %	2 %	2,2 %
(Zinsen 1927/28)	(8 %)	(6 %)	(7 %)
Löhne und Gehälter 1927/28	24 %	19 %	21 %
b) 10% Erhöhung der Einnahmen für:			
Getreide Ø 1925/28	16 %	16 %	16 %
Vieh Ø 1925/28	15 %	18 %	17 %
Milch und Molkereierzeugnisse Ø 1925/28	10 %	14 %	12 %
Die drei Erzeugnisgruppen zusammen	41 %	48 %	45 %

Anmerkungen:

[1]) Der Fehlbetrag ist die Differenz zwischen dem durchschnittlichen, tatsächlich erzielten Reinertrage 1925/28 und dem vom Reichsfinanzministerium für die Einheitsbewertung 1925/27 festgesetzten Reinertrage. Bei der Neuveranlagung zum Einheitswert ab 1928 sind die Einheitswerte durchweg erhöht worden. Entsprechend vergrößert sich auch der Fehlbetrag.

[2]) Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil.

[3]) Zinsen: Der für die vorstehende Untersuchung als Reinertragsdifferenz errechnete Fehlbetrag deckt sich — von regionalen Schwankungen abgesehen — annähernd mit dem Bargeldsaldo, der sich ergibt, wenn man den Einnahmen der Landwirtschaft einerseits die laufenden und einmaligen Wirtschaftsausgaben, die persönlichen Steuern, den Zinsendienst und den über den Eigenverbrauch und den Mietswert der Wohnung hinausgehenden zusätzlichen Lebensbedarf — bis zur Höhe des Existenzminimums — andererseits gegenüberstellt. Der Vergleich des Zinsendienstes mit dem als Reinertragsdifferenz berechneten Fehlbetrag ergibt daher ein ausreichend klares Bild über die Bedeutung des Zinsendienstes für die Lage der Landwirtschaft.

[4]) Einschließlich Naturallohn; ausschließlich Lohnanspruch und Sozialversicherungen.

[5]) Einnahmen aus Vieh abzüglich Nutzviehzukauf. Die Viehpreise sind für die Landwirtschaft als Ganzes betrachtet bedeutungslos, soweit es sich um die Viehumsätze innerhalb der Landwirtschaft handelt. (Eine entsprechende Ausschaltung des Getreidesaatgutverkehrs ist mangels Unterlagen nicht möglich; die fraglichen Beträge sind sehr viel geringer als der Viehzukauf.)

Digitized by Google

Anlage 9.

Preisentwicklung des landwirtschaftlichen Betriebsaufwandes, der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der Lebenshaltung.

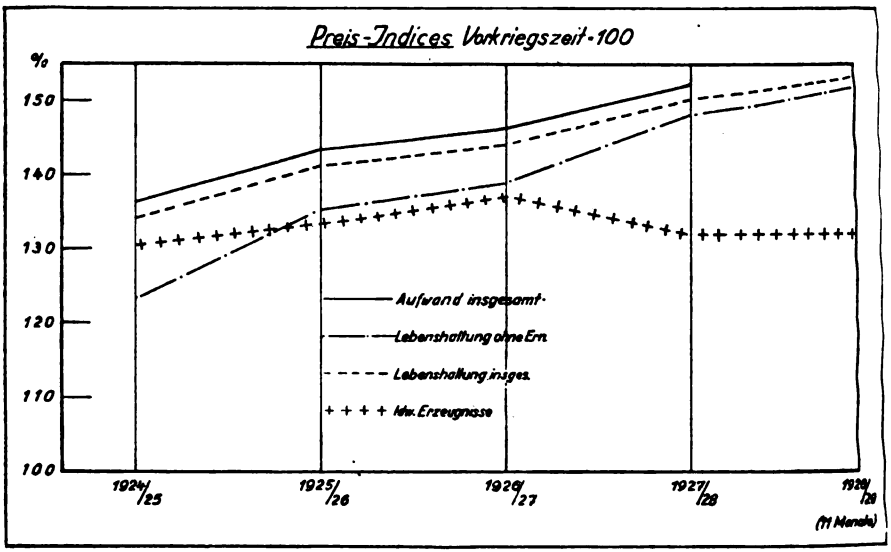

Aufwandsindex: Dieser Index ist berechnet als arithmetisches Mittel aus den vom Enquete-Ausschuß veröffentlichten Unterlagen für 16 Betriebsgruppen (Ost- und Mitteldeutschland; Großbetriebe und bäuerliche Betriebe; Zuckerrüben-, Kartoffel-, Getreide- und Futterbauwirtschaften). Vorkriegszeit = 100.

Erzeugnispreisindex: Index des Statistischen Reichsamtes für landwirtschaftliche Erzeugnisse. 1913 = 100.

Lebenshaltungsindex mit „Ernährung“: Index des Statistischen Reichsamtes. 1913 = 100.

Lebenshaltungsindex ohne „Ernährung“: Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamtes unter Ausscheidung der Gruppe „Ernährung“. Dieser Index umfaßt also nur die Ausgabegruppen: „Wohnung“, „Heizung und Beleuchtung“, „Bekleidung“ und „sonstiger Bedarf einschl. Verkehr“. 1913 = 100.

Digitized by Google

Anlage 10.

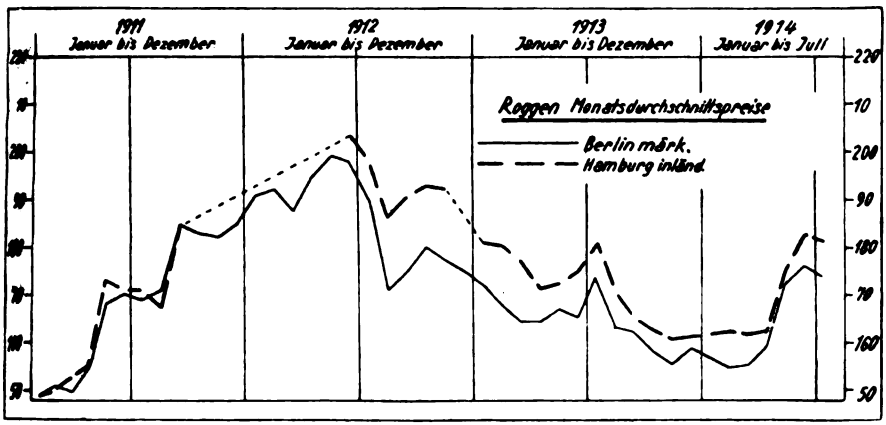

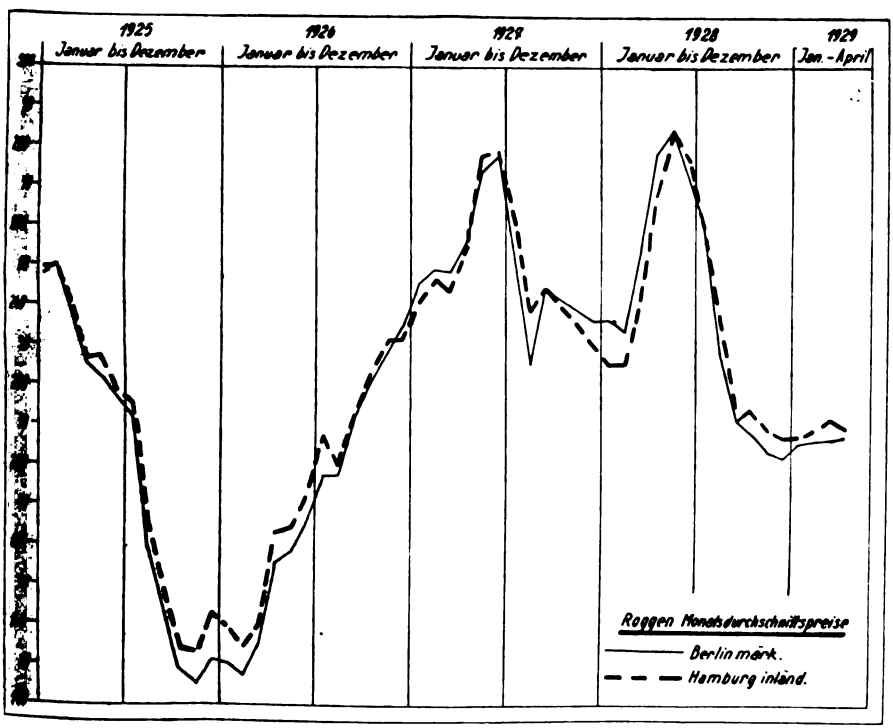

Digitized by Google

Anlage 11.

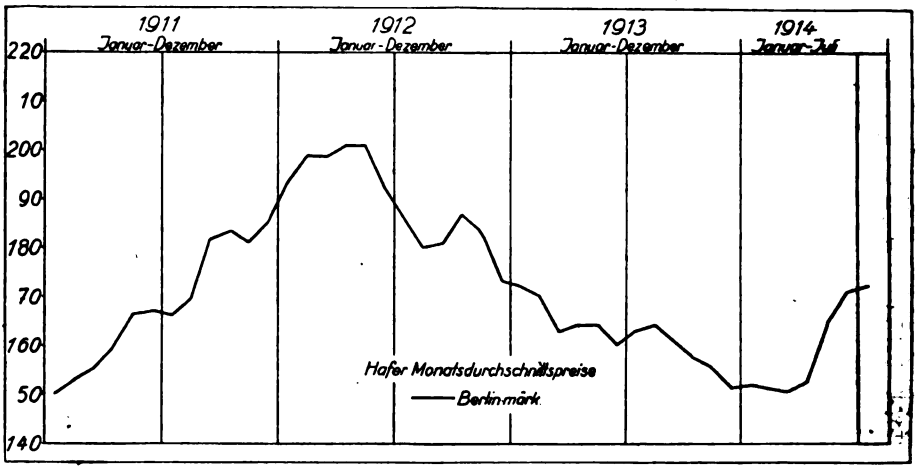

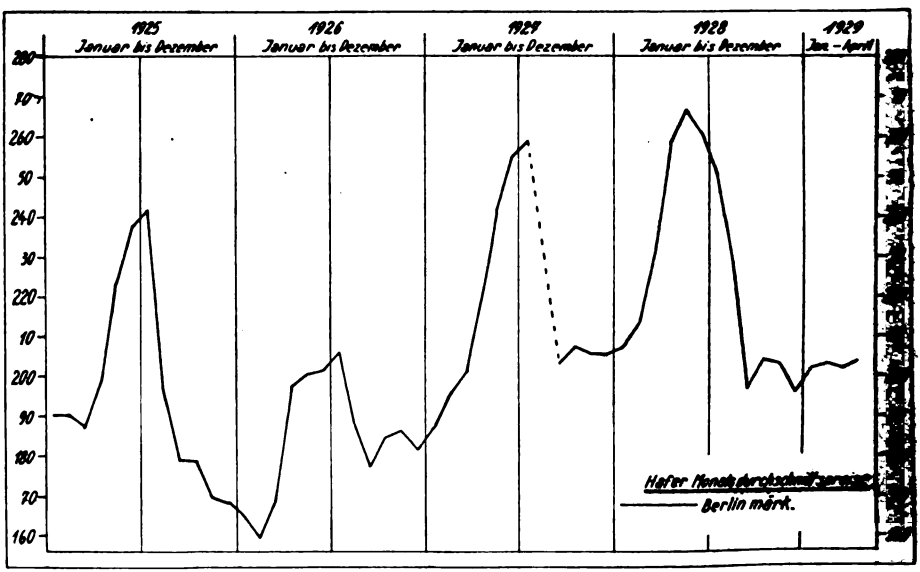

Digitized by Google

Anlage 12a.

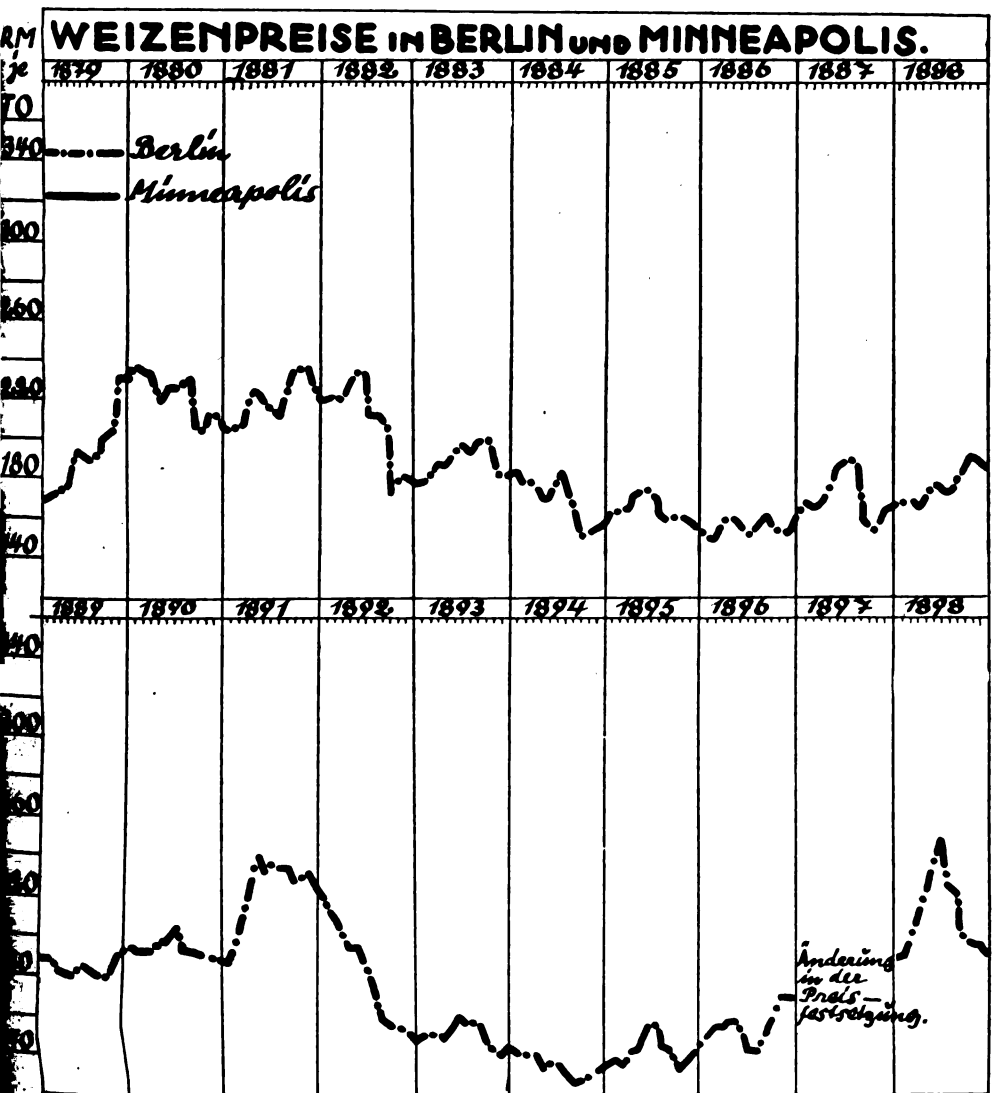

Digitized by Google

Anlage 12b.

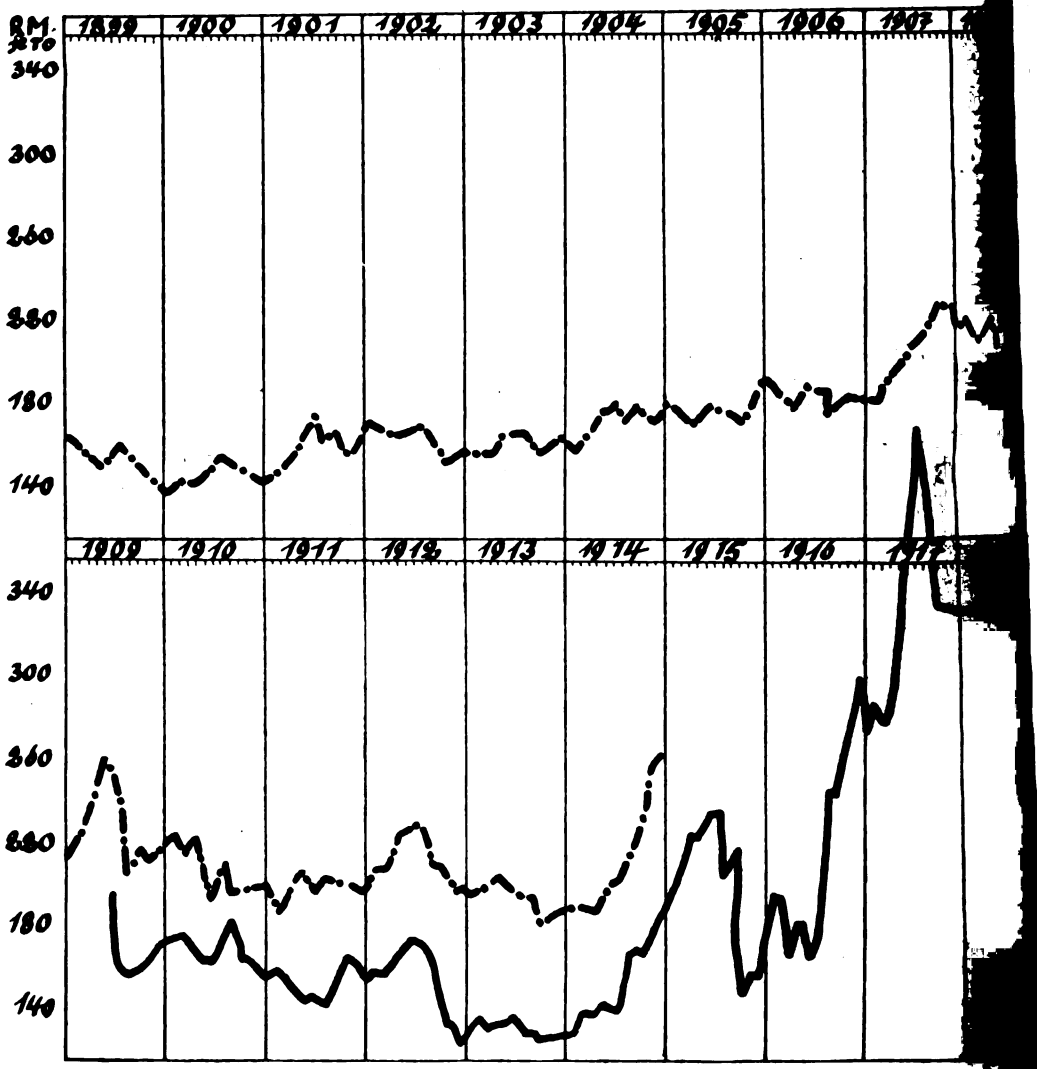

Digitized by Google

Anlage 12 c.

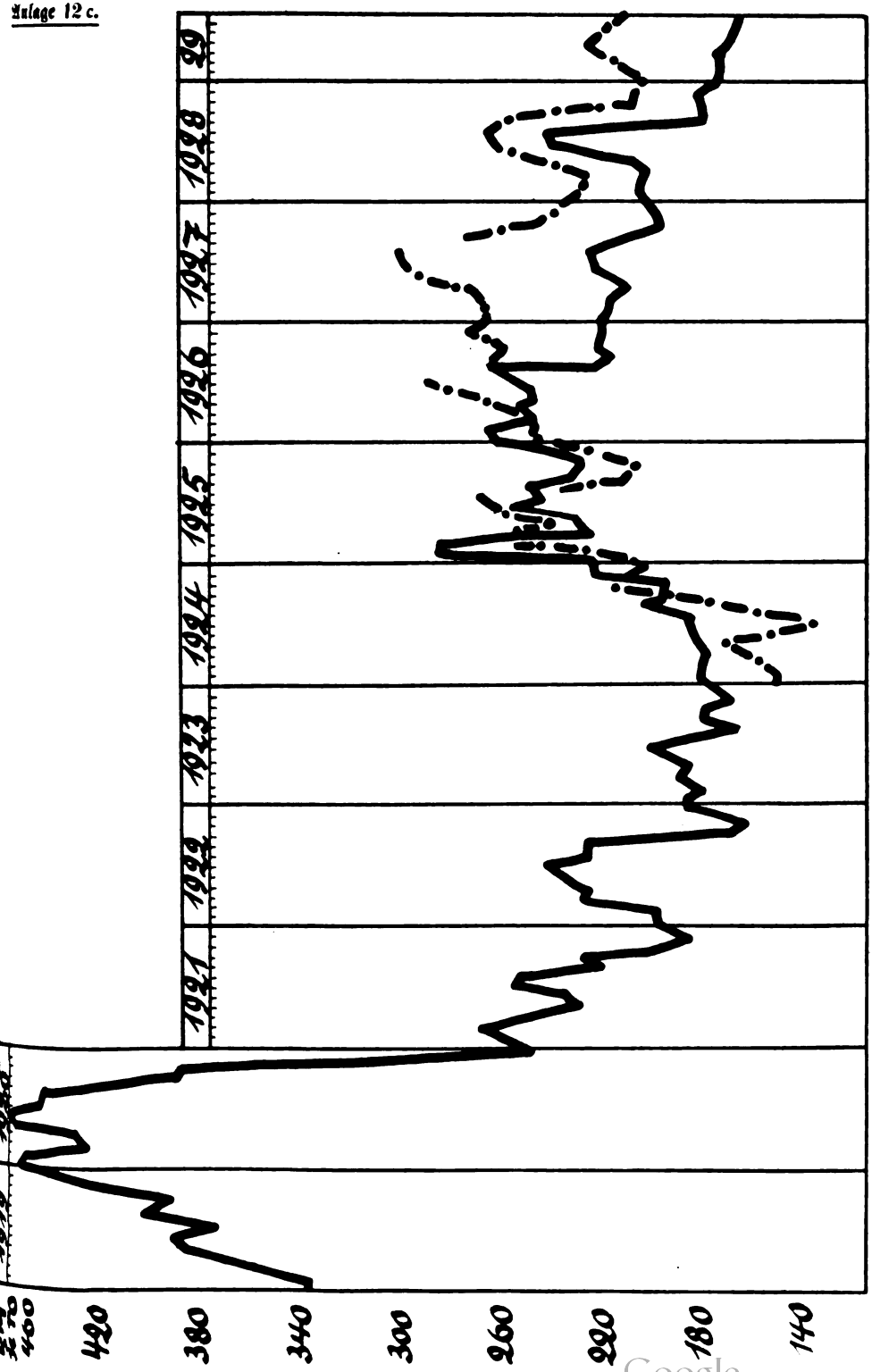

Digitized by Google

Anlage 13.

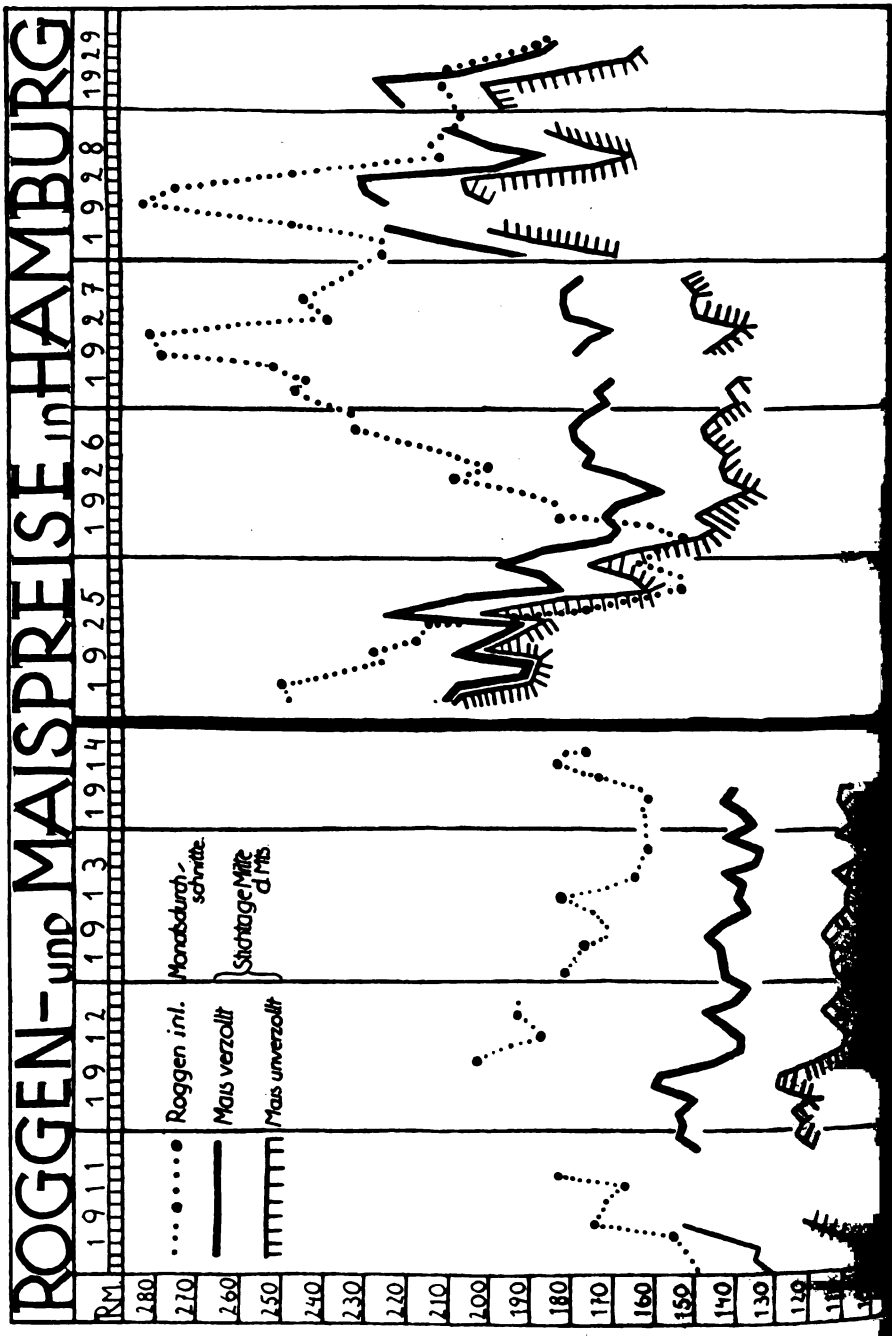

Digitized by Google

Anlage 14.

Gesetz

zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Bundesbüros zur Erreichung eines wirkungsvollen Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im inneren und Außenhandel und zur Schaffung einer gleichen wirtschaftlichen Basis für die Landwirtschaft, wie sie für andere Wirtschaftszweige besteht.

Zweck.

Artikel 1 (a).

Der Kongreß erklärt hiermit, es sich angelegen sein zu lassen, einen wirkungsvollen Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im inneren und Außenhandel zu bewirken, damit die Landwirtschaft einen Rang eingeräumt erhält, der den wirtschaftlichen Verhältnissen der anderen Gewerbezweige gleich kommt. Zu diesem Zwecke soll der innere und Außenhandel, soweit er den Absatz landwirtschaftlicher Waren und Nahrungsmittel betrifft, geschützt, kontrolliert und stabilisiert werden, und zwar:

1. durch Einschränkung der Spekulation,
2. durch Verhinderung unwirksamer und schädlicher Methoden der Verteilung,
3. durch Förderung des Zusammenschlusses der Produzenten in tatkräftigen Genossenschaften oder Verbänden unter eigener Kontrolle, deren Bestrebungen auf die Absatzregelung hinzielen sollen, weiterhin dadurch, daß Einrichtungen und Finanzierungsmöglichkeiten für ein landwirtschaftliches Absatzsystem geschaffen werden, das in den Händen der Produzenten liegt,
4. durch Maßnahmen zur Vermeidung und Kontrolle von Überschüssen an irgendeinem landwirtschaftlichen Erzeugnis durch geregelte Produktion und Verteilung, um einen gesunden inländischen Markt zu erhalten und zu verhindern, daß solche Überschüsse schädliche und heftige Schwankungen oder Depressionen bei den Preisen der Produkte hervorrufen.

(b) Unter Überschuß soll in diesem Gesetz jeder saisonmäßige oder Jahresüberschuß verstanden werden, der in den Vereinigten Staaten, sei es in einem Teilgebiet oder in dem Gesamtgebiet erzeugt wird, soweit er für die sachgemäße Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse überflüssig ist, oder die Nachfrage nach solchen Produkten am heimischen Markte übersteigt.

(c) Der Bundesfarmerrat soll die durch dieses Gesetz ihm gegebenen Ermächtigungen so ausführen, wie nach seiner Ansicht das oben bezeichnete Ziel auf dem praktischsten und besten Wege zu erreichen ist.

Digitized by Google

Der Bundesfarmerrat.

Artikel 2.

Hiermit wird ein Bundesfarmerrat errichtet, welcher aus 8 Mitgliedern besteht, die von dem Präsidenten ernannt und auf Empfehlung und mit Zustimmung des Landwirtschaftsministers eingesetzt werden. Bei der Ernennung soll der Präsident dafür Sorge tragen, daß die wichtigsten in den Vereinigten Staaten erzeugten landwirtschaftlichen Produkte in angemessener Weise in dem Rat vertreten sind. Die Ratsmitglieder, die zum ersten Mal nach Inkrafttreten dieses Gesetzes fungieren, sollen nach folgenden Gesichtspunkten aus dem Amte ausscheiden:

Zwei am Ende des ersten Jahres, zwei am Ende des zweiten Jahres, einer am Ende des dritten Jahres, einer am Ende des vierten Jahres, einer am Ende des fünften Jahres und einer am Ende des sechsten Jahres nach dem erwähnten Datum. Der Nachfolger jedes Ratsmitgliedes soll eine sechsjährige Dienstzeit haben, gerechnet von dem Tage des Ausscheidens seines Vorgängers an; ausgenommen ist der Fall, daß jemand ernannt wird, um eine Lücke unter den Mitgliedern des Büros auszufüllen, die eingetreten ist, bevor die Zeit dessen, der ersetzt werden soll, abgelaufen ist. In diesem Falle wird der Nachfolger nur für den Rest der Dienstdauer des Ausgeschiedenen ernannt. Eines der ernannten Mitglieder soll von dem Präsidenten als Vorsitzender des Rats bezeichnet werden und erstes ausführendes Organ des Rats sein. Der Rat soll einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen, der im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung des Vorsitzenden als Vorsitzender fungieren soll. Der Rat soll seine Tätigkeit durchführen, auch wenn Lücken in der Mitgliedschaft vorhanden sind, eine Mehrheit der ernannten Mitglieder soll zur Beschlußfähigkeit genügen. Jedes Mitglied muß Bürger der Vereinigten Staaten sein und darf nicht aktiv irgendeinen anderen Beruf ausüben oder annehmen als seine Tätigkeit im Rate. Auch soll kein ernanntes Mitglied während der Zeit seiner Amtstätigkeit irgendwelche Geschäfte betreiben, die Kauf oder Verkauf oder sonstwie eine Tätigkeit betreffen, die mit landwirtschaftlichen Waren oder Produkten zusammenhängt; ausgenommen hiervon ist die Tätigkeit, die zur Bewirtschaftung eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes erforderlich ist. Jedes Mitglied soll ein Gehalt in Höhe von 12 000 Dollar pro Jahr erhalten, wozu noch Reise- und Aufwandskosten kommen oder statt dessen Tagegelder, die innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen liegen müssen; diese Tagegelder sind zu zahlen, wenn das Mitglied sich auf Geschäftsreisen außerhalb seines Dienstortes befindet.

Beratende Ausschüsse für landwirtschaftliche Waren.

(Advisory Commodity Committee.)

Artikel 3.

(a) Der Rat wird ermächtigt, in Durchführung dieses Gesetzes als landwirtschaftliches Erzeugnis zu bezeichnen:

1. Irgendeine nach der Herkunft oder sonst auf dem Markte gekennzeichnete Handelsklasse oder Type eines landwirtschaftlichen Produktes, die im Gebrauch und in den Absatzmethoden sich derartig von anderen solchen Klassen oder Typen unterscheidet, daß nach Ansicht des Rates die Behandlung als besonderes Erzeugnis erforderlich erscheint;

Digitized by Google

2. zwei oder mehrere landwirtschaftliche Waren, die im Gebrauch und im Absatz einander so verwandt sind, daß nach Ansicht des Rats die Behandlung als einheitliches Erzeugnis geboten erscheint.

(b) Der Rat soll die Genossenschaften, die mit irgendwelchen landwirtschaftlichen Waren arbeiten, zur Bildung eines „Beratenden Ausschusses für landwirtschaftliche Waren" auffordern, der sich aus 7 Mitgliedern zusammensetzen soll. Von denen sollen wenigstens zwei erfahrene Sachverständige im Absatz der Ware sein, damit sie imstande sind, Angelegenheiten, die den Absatz dieses Erzeugnisses betreffen, bei dem Büro zum Vortrag zu bringen. Die Mitglieder eines jeden solchen beratenden Komitees sollen von den Genossenschaften von Zeit zu Zeit gewählt werden auf Grund von Richtlinien, die der Rat vorschreibt. Gehalt darf den Mitgliedern des Ausschusses nicht gezahlt werden, doch sollen Tagegelder, die 20 Dollar nicht überschreiten dürfen, bezahlt werden für den Besuch der vom Rat einberufenen Ausschußsitzungen und für den Fall, daß Mitglieder zu anderen vom Rat genehmigten Tätigkeiten berufen werden; auch können notwendige Reisespesen und Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, oder statt dessen Tagegelder, die sich aber innerhalb der Grenzen halten müssen, die durch das Gesetz für Zivilangestellte der Regierung vorgeschrieben sind. Jeder beratende Ausschuß soll nach dem Erzeugnis, für das er eingesetzt ist, benannt werden, z. B. „Beratender Ausschuß für Baumwolle".

(c) Jeder beratende Ausschuß soll sobald als zweckmäßig nach seiner Ernennung zusammentreten, und zwar zu einer Zeit und an einem Platze, die der Rat bezeichnet. Jeder soll aber wenigstens zweimal im Jahre auf Einladung des Rates zusammentreten, muß aber außerdem auf Wunsch der Mehrzahl der Mitglieder Sitzungen abhalten. Jeder soll einen Vorsitzenden und einen Sekretär nehmen.

(d) Jeder beratende Ausschuß soll selbst oder durch seine Beamten 1. in direkte Verbindung mit dem Rat treten, von diesem Informationen einziehen, mündliche oder schriftliche Mitteilungen an ihn machen, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die der Oberaufsicht des Rates unterstehen und sich auf das in Frage kommende landwirtschaftliche Produkt beziehen und 2. mit dem Rat zusammenarbeiten, um die Produzenten durch deren Organisationen oder anderweitig hinsichtlich der Verbesserung der Bebauungs- und Zuchtmethode zu beraten, damit ein möglichst großer Nutzeffekt in der Richtung der in Artikel 1 dargelegten Ziele aus diesem Gesetze gezogen wird.

Allgemeine Kompetenzen des Rates.

Artikel 4.

Der Rat:

1. soll sein Hauptbüro in Washington haben, weiterhin aber Büros in den Vereinigten Staaten unterhalten, soweit es notwendig erscheint;
2. soll ein offizielles Siegel haben, das gerichtlich anerkannt wird;
3. soll dem Kongreß jährlich Bericht abgeben über die Durchführung dieses Gesetzes und über jede sonstige Maßnahme, die zu einer Verwirklichung der in Artikel 1 vorgesehenen Politik führen können; er soll auch Empfehlungen für die Gesetzgebung unterbreiten;
4. kann Richtlinien aufstellen, die zur Durchführung der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Tätigkeiten notwendig sind;

Digitized by Google

5. kann das Gehalt für den Sekretär und für solche Sachverständige festsetzen, deren Tätigkeit in Übereinstimmung mit dem Besoldungsgesetz von 1923 und den Vorschriften des Zivildienstes für Beamte und Angestellte zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig erscheint;
6. kann Auslagen machen (einschl. Ausgaben für Miete und für die persönlichen Aufwendungen am Sitze der Verwaltung und an anderen Orten) für Gesetzbücher, Zeitschriften, Nachschlagebücher und für Drucken und Einbinden, die notwendig sind, um die erforderliche Tätigkeit durchzuführen. Ausgaben des Rates sollen gegen Vorlage genau ausgefüllter Belegscheine genehmigt und bezahlt werden, nachdem sie von dem Vorsitzenden des Rates geprüft worden sind;
7. soll zusammentreten, wenn der Vorsitzende, der Landwirtschaftsminister oder die Mehrheit der Mitglieder es verlangen.

Besondere Kompetenzen des Rates.

Der Rat ist ermächtigt und gehalten

1. erzieherische Tätigkeit auszuüben betr. Grundsätze und Anwendungen genossenschaftlichen Absatzes landwirtschaftlicher Waren und Lebensmittel;
2. die Organisation solcher Genossenschaften zu unterstützen, die Verbesserung der Methoden und die Entwicklung tatkräftiger genossenschaftlicher Arbeit zu fördern;
3. an allen verfügbaren Stellen dauernd Informationen einzuholen und Berichte herauszugeben über Ernte, Preise, Erfahrungen, Schätzungen, kurz Angebot und Nachfrage im In- und Ausland;
4. Untersuchungen über die Überproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse anzustellen und Anregungen zu geben, wie eine solche Überproduktion zu vermeiden ist;
5. Untersuchungen anzustellen, Berichte anzufertigen und zu veröffentlichen, welche folgende Gegenstände betreffen: Nutzbarmachung von Land für landwirtschaftliche Zwecke; erneute Übernahme verlassenen Farmerlandes in Kultivierung; Methoden betr. die Erweiterung des Absatzes für landwirtschaftliche Waren und Lebensmittel im In- und Auslande; Methoden zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für Neben- und Abfallprodukte und neuer Verwendungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Waren und schließlich Transportverhältnisse und ihren Einfluß auf den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte.

Betriebsfonds.

(Revolving Fund.)

Artikel 6.

Hierdurch wird die Ermächtigung erteilt, den Betrag von 500 Millionen Dollar anzuweisen, welcher sofort nach Annahme dieses Gesetzes von dem Kongreß zur Verfügung gestellt werden soll. Daraus soll ein sich ständig wieder auffüllender Betriebsfonds gebildet werden, der nach Maßgabe dieses Gesetzes von dem Rat zu verwalten ist.

Digitized by Google

Darlehen an Genossenschaften.

Artikel 7.

(a) Liegt die Bewerbung einer Genossenschaft vor, so ist der Rat ermächtigt, an diese aus dem Betriebsfonds Darlehen zu gewähren, um sie zu unterstützen:

1. bei dem erfolgreichen Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Nahrungsmittel;
2. bei der Errichtung, dem Kauf oder der Miete von technischen Einrichtungen zur Erleichterung des Absatzes, insbesondere durch Zubereitung, Behandlung und Lagerung;
3. bei der Bildung von genossenschaftlichen Abrechnungsstellen;
4. bei der Erweiterung der Mitgliedschaft der Genossenschaften durch Darlehen zur Aufklärung der Produzenten des Erzeugnisses, das von der Genossenschaft bearbeitet wird, über die Vorteile genossenschaftlichen Absatzes;
5. indem er die Genossenschaft, welche ein solches Darlehen aufnehmen will, in die Lage versetzt, ihren Mitgliedern einen größeren Anteil des Marktpreises der Ware, die an die Genossenschaft abgeliefert worden ist, zu sichern, als es unter anderen Absatzverhältnissen üblich ist.

(b) Den Genossenschaften soll ein Darlehen nur dann gegeben werden, wenn es nach Ansicht des Büros zur Förderung der in Artikel 1 vorgesehenen Maßnahmen verwandt wird, und wenn die Genossenschaft, welche sich um das Darlehen bewirbt, eine Organisation, Leitung und Geschäftsgepflogenheiten hat, welche die normale Sicherheit für das Darlehen und die Förderung der vorgesehenen Zwecke gewährleisten.

(c) Darlehen für die Errichtung, den Kauf oder die Miete von technischen Einrichtungen sollen folgenden Bedingungen unterstellt sein:

1. Kein Darlehen für die Errichtung oder den Kauf solcher Einrichtungen soll den Betrag von 80 % des Wertes der Einrichtungen, die errichtet oder gebaut werden sollen, übersteigen.
2. Ein Darlehen für Kauf oder Miete solcher Einrichtungen soll nur gegeben werden, wenn das Büro der Ansicht ist, daß der Kauf- oder Mietpreis sich in angemessenen Grenzen befindet.
3. Ein Darlehen für die Errichtung, den Ankauf oder die Miete solcher Einrichtungen soll nur gewährt werden, wenn das Büro festgestellt hat, daß keine verfügbaren, brauchbaren und bereits bestehenden Einrichtungen übernommen werden können, die ihre Dienste zu annehmbaren Bedingungen der Genossenschaft zur Verfügung stellen; und in Ergänzung zu den vorerwähnten Einschränkungen darf außerdem ein Darlehen für die Errichtung von Einrichtungen nur dann gegeben werden, wenn das Büro feststellt, daß brauchbare und bereits existierende Einrichtungen käuflich oder zur Miete zu vernünftigem Preis resp. Miete nicht erhältlich sind.

(d) Darlehen für die Errichtung oder den Kauf von technischen Einrichtungen müssen zusammen mit den Zinsen für das Darlehen nach einem Amortisationsplan zurückgezahlt werden, der sich höchstens über 20 Jahre erstreckt.

Digitized by Google

Vorschriften für sonstige Darlehen.
(Miscellaneous Loan Provisions.)

Artikel 8.

a) Darlehen an irgendeine Genossenschaft oder einen Stabilisierungsverband und Kredite für Versicherungszwecke sollten mit einem Satze jährlich verzinst werden, der — auf ⅛ % abgerundet — gleich dem geringsten Zinsfuß ist, den eine Regierungsschuldverschreibung trägt, die nach dem 6. April 1917 herausgegeben worden ist (mit Ausnahme der Post-Sparbonds); Voraussetzung ist, daß eine solche Schuldverschreibung zu der Zeit, da der Darlehnsvertrag abgeschlossen oder der Kredit von dem Büro gegeben worden ist, noch im Umlauf ist, was dem Büro von dem Schatzsekretär auf Anfrage mitzuteilen ist; keinesfalls darf der Zinsfuß mehr als 4 % p. a. auf die noch nicht zurückgezahlte Gesamtsumme ausmachen.

b) Rückzahlungen oder Zinsen von einem solchen Darlehen oder Kredit sollen in den Betriebsfonds fließen.

c) Darlehen an irgendeine Genossenschaft oder an einen Stabilisierungsverband sollen gemäß den Bestimmungen gewährt werden, wie sie in diesem Gesetz vorgeschrieben sind und gemäß sonstiger Bestimmungen, die nicht in Widerspruch hiermit stehen und auf Grund von Sicherheiten, die der Rat für notwendig erachtet.

d) Darlehen oder Versicherungsabschlüsse sollen von dem Rat nicht vorgenommen werden, wenn seiner Ansicht nach eine solche Vornahme geeignet wäre, die Produktion eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses, das bereits normalerweise im Vergleich zu der jährlichen Marktnachfrage überproduziert wird, in unerwünschter Weise zu steigern.

Stabilisierungsverbände.

Artikel 9.

a) Der Rat kann auf Anregung des Beratungskomitees für irgendeine Ware einen Verband als Stabilisierungsverband für die Ware ernennen, wenn

1. der Rat findet, daß die Absatzlage hinsichtlich des landwirtschaftlichen Erzeugnisses die Errichtung eines Stabilisierungsverbandes notwendig macht, um die in Artikel 1 dargelegten Zwecke zur Durchführung zu bringen;
2. wenn der Rat der Ansicht ist, daß der Verband den Gesetzen eines Staates oder Territoriums entsprechend organisiert ist und
3. wenn er findet, daß alle stimmberechtigten Anteile oder Mitgliedsinteressen des Verbandes ausschließlich im Besitze von Genossenschaften sind, welche diese Ware verarbeiten und
4. wenn der Verband sich damit einverstanden erklärt, solche Statuten anzunehmen, wie sie der Rat von Zeit zu Zeit wünscht; diese Statuten sollen außer anderen Bestimmungen gestatten, daß Genossenschaften, die noch nicht Anteilseigner oder Mitglieder des Verbandes sind, Anteilseigner oder Mitglieder unter angemessenen Bedingungen werden können.

b) Ein Stabilisierungsverband für ein landwirtschaftliches Produkt soll

1. als Absatzvertreter für seine Anteilseigner oder Mitglieder tätig sein hinsichtlich der Zubereitung, Verarbeitung, Aufspeicherung und hin-

Digitized by Google

sichtlich des Verkaufs für deren Rechnung, und zwar hinsichtlich jeder Menge von landwirtschaftlichen Waren oder Lebensmitteln, und kann,

2. um eine Kontrolle auszuführen, über Überschüsse der Ware zur Förderung der in Artikel 1 dargelegten Zwecke jede Quantität landwirtschaftlicher Ware oder Lebensmittel, auch wenn es nicht für Rechnung der Anteilseigner oder Mitglieder geht, zubereiten, kaufen, auf Lager legen und handeln. Hierbei spielt es keine Rolle, ob solche Ware oder Lebensmittel von den Anteilseignern oder Mitgliedern erworben worden sind.

c) Auf Verlangen des Beratungs-Komitees für irgendeine Ware wird der Rat ermächtigt, aus dem Betriebsfonds Betriebskapital an den Stabilisierungsverband auszuleihen, um den Verband in die Lage zu versetzen, die Absatztätigkeit für seine Anteilseigner oder Mitglieder, die vorher erwähnt, zu betreiben. Nicht weniger als 75 % aller Einnahmen, die von einem Stabilisierungsverband jährlich aus seiner Tätigkeit als Absatzvermittlungsstelle gewonnen werden, sollen in einen Handelsreservefonds eingezahlt werden, der von dem Verband errichtet werden muß. Weitere Zahlung soll nicht mehr gefordert werden, wenn der Fonds eine Höhe erreicht hat, die nach Ansicht des Rates eine ausreichende Reserve für derartige Tätigkeit des Verbandes darstellt. Von dem Rest der Einnahmen des Jahres soll der Verband ausstehende Kreditbeträge, die auf Grund dieses Absatzes aufgenommen worden sind, einschließlich der hinzukommenden Zinsen zurückzahlen, oder wenn all diese Darlehen und die hinzukommenden Zinsen voll zurückgezahlt sind, kann der Betrag als Dividende den Anteilseignern oder Mitgliedern ausgezahlt werden. Solch eine Dividende soll jedem Anteilseigner oder Mitglied im Verhältnis des Gesamtumfanges seiner Waren oder Lebensmittel, die er im Laufe des Jahres für seine Rechnung durch den Verband hat vermitteln lassen, verteilt werden.

d) Auf Verlangen des Beratungs-Komitees für irgendeine Ware wird der Rat ermächtigt, aus dem Betriebsfonds Darlehen für den Stabilisierungsverband für die Ware herzugeben, um den Verband in die Lage zu versetzen, einen Überschuß in dieser Ware, wie vorher bereits erwähnt, zu überwachen, und es ihm zu ermöglichen, Kosten und sonstige Auslagen, die sich aus seiner Tätigkeit ergeben, zu bestreiten. Der Rat soll von dem Stabilisierungsverband verlangen, daß er, ehe irgendwelche Dividenden ausgezahlt werden, Reserven aus den Gewinnen, die durch die Tätigkeit der Überschußkontolle entstehen, bildet, und zwar in angemessener Höhe. Alle Verluste des Verbandes aus seiner Tätigkeit sollen aus diesen Reserven gezahlt werden; wenn diese Reserven nicht ausreichen, dann sollen die Verluste von dem Rat getragen werden, der den Betrag als Darlehen dem Betriebsfonds entnimmt. Alle Beträge, die derart für Zahlungen von Verlusten entliehen sind, müssen aus Zukunftsgewinnen, die der Überschußkontrolltätigkeit entspringen, dem Betriebsfonds von seiten des Verbandes zurückgezahlt werden. Jeder Stabilisierungsverband, der auf Grund dieses Unterabschnittes Darlehen für die Ausführung seiner Kontrolltätigkeit erhält, soll sich jede denkbare Mühe geben, Verluste zu vermeiden und Gewinne zu erzielen, doch darf er nicht irgendwelche Ware vom inländischen Markte zurückhalten, wenn die Preise unverhältnismäßig angezogen haben

Digitized by Google

und dies zum Schaden der inländischen Konsumenten geschehen würde. Anteilseigner oder Mitglieder des Verbandes sollen für Verluste, die aus der Kontrolltätigkeit des Verbandes entspringen, nicht herangezogen werden.

e) Ein Stabilisierungsverband soll Rechnungen, Aufzeichnungen und Tagebücher führen und Berichte betreffend seine Tätigkeit, seine Arbeitsmethoden und finanzielle Lage machen, und zwar in einer Weise, die ihm von Zeit zu Zeit von dem Rat vorgeschrieben wird. Er soll gestatten, daß der Rat jährlich oder zu Zeiten, die dem Rat genehm sind, seine Rechnungsführung untersucht, weiterhin soll er gestatten, daß der Rat aus eigener Initiative oder weil er von einem Anteilseigner oder Mitglied schriftlich darum ersucht worden ist, die finanzielle Situation und die Tätigkeitsmethoden des Verbandes einer Untersuchung unterzieht.

f) An den Stabilisierungsverband darf nur ein Darlehen gegeben werden, wenn das Darlehen nach Ansicht des Rates zur Förderung der im Artikel 1 erwähnten Zwecke dient.

Abrechnungsstellen.

Artikel 10.

Bewirbt sich eine Genossenschaft, die sich mit einem landwirtschaftlichen Erzeugnis befaßt, oder bewerben sich Produzenten einer landwirtschaftlichen Ware, so ist der Rat ermächtigt, vorausgesetzt, daß ihm diese Genossenschaft oder die Produzenten maßgeblich für die Ware erscheinen, die Bildung einer von den Produzenten kontrollierten Abrechnungsstelle zu schaffen, und zwar zu dem Zwecke, die wirtschaftliche Verteilung der landwirtschaftlichen Güter auf den verschiedenen Märkten zu fördern und Verluste und Rückschläge gegenüber der abzusetzenden Ware zu verhindern; Voraussetzung ist, daß diese Unterstützung nach Ansicht des Rates der Förderung der in Artikel 1 erwähnten Maßnahmen dient. Der Rat soll Vorsorge treffen, daß die Abrechnungsstelle Aufzeichnungen vornimmt, und zwar in einer Art und Weise, wie der Rat sie für die Abrechnungsstelle vorschreibt. Solche Abrechnungsstellen sind ermächtigt, nach Richtlinien tätig zu sein, die von den ihnen als Mitglieder angeschlossenen Genossenschaften aufgestellt und von dem Rat genehmigt sind. Als Mitglieder in der Abrechnungsstelle können gewählt werden: selbständige Händler, Bearbeiter, Verteiler der landwirtschaftlichen Ware, sowohl als auch Genossenschaften, die diese Ware behandeln. Bedingung ist, daß die Wirtschaftspolitik solcher Abrechnungsstellen von einem Produzenten-Komitee genehmigt wird, welches nach Ansicht des Rates für die landwirtschaftliche Ware maßgebend ist. Die Abrechnungsstellen sollen sich den den Markt betreffenden Nachrichtendienst zunutze ziehen und soweit als möglich sonstige Einrichtungen des Landwirtschaftsministeriums.

Preisversicherung.

Artikel 11.

Der Rat wird ermächtigt, auf Ersuchen von Genossenschaften Verträge einzugehen unter nachfolgend genau beschriebenen Bedingungen für die Versicherung von Genossenschaften gegen Verluste, die durch das Absinken von Preisen in der landwirtschaftlichen Ware, die von den Genossenschaften bearbeitet und von ihren Mitgliedern erzeugt werden, eintreten können. Solche Verträge sollen nur abgeschlossen werden, wenn nach Ansicht des Rates 1. die Risikodeckung von privaten Versicherungen aus nicht zu an-

Digitized by Google

nehmbaren Sätzen erhältlich ist, 2. wenn die Versicherung zur Förderung der in Artikel 1 dargelegten Zwecke dient, 3. wenn die landwirtschaftliche Ware auf dem Markt in so ausreichender Menge gekauft und verkauft wird, daß eine erkenntliche Preisbasis entstehen kann für die Marktqualitäten dieser Ware und 4. wenn hinsichtlich des Erzeugnisses eine derartige Marktbeobachtung vorhanden ist, daß eine genaue Notierung der Hauptpreise für die Ware möglich ist, die bereits seit einer ausreichend langen Reihe von Jahren stattgefunden hat, so daß eine Unterlage gesichert ist, auf Grund deren eine Kalkulation des Risikos und eine Festsetzung der Versicherungsprämien möglich ist. Die Verträge sollen derart berechnete Prämien enthalten und weitere andere Bedingungen, die nach Ansicht des Rates notwendig sind. Der Rat kann Kredite geben aus dem Betriebsfonds zur Deckung von Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag, doch sollen solche Kredite mitsamt den zugehörigen Zinsen sobald als möglich von den Einkünften aus den Versicherungsprämien zurückgezahlt werden.

Verwaltungsbestimmung.

Artikel 12.

Für Auslagen, die aus der dem Rat durch dieses Gesetz auferlegten Tätigkeit entspringen (einschließlich Gehälter und Auslagen von Mitgliedern, Beamten und Angestellten des Rates und der Tagesgelder und Ausgaben der Beratungskommission) und die vor dem 1. Juli 1930 entstanden sind, soll hierdurch die Ermächtigung ausgesprochen werden, daß ein Betrag von 1 500 000 Dollar bereitgestellt werden soll. Kein Teil des auf Grund dieser Ermächtigung bereitgestellten Geldes soll verwandt werden für Auslagen einschließlich Darlehen und Kredite, für deren Zwecke der Betriebsfonds oder Versicherungsgelder bereitgestellt sind.

Vermeidung von Doppelarbeit.

Artikel 13.

a) Der Rat soll in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung der Exekutivabteilung der Regierung einschließlich dem dazugehörigen Felddienst im In- und Ausland sich auf dem Laufenden halten über Dienst und Einrichtungen dieser Stellen, um zu vermeiden, daß überflüssige Kosten oder Doppelarbeit entstehen.

b) Der Präsident soll in einer Durchführungsverordnung alle die Regierungsstellen anweisen, den Rat mit Informationen und Unterlagen zu versehen, die die Tätigkeit des Rates betreffen; eine Ausnahme davon bildet, daß der Präsident nicht anweisen darf, daß der Rat mit irgendwelchen Informationen oder Unterlagen versehen wird, die eine Person im Vertrauen auf eine Gesetzesvorschrift oder eine Abmachung mit einer Verwaltungsstelle einem Verwaltungsbüro mitgeteilt hat.

c) Der Rat soll durch Vermittlung des Landwirtschaftsministeriums dem zuständigen Büro oder der zuständigen Abteilung des Landwirtschaftsministeriums alle besonderen Probleme mitteilen, bei denen die Notwendigkeit besteht, eine Untersuchung anzustellen, damit die Vorschriften des Gesetzes erfüllt werden.

d) Der Präsident ist ermächtigt, durch eine Ausführungsbestimmung der Oberaufsicht und der Kontrolle des Rates ganz oder teilweise zu entziehen oder zu unterstellen 1. jedes Büro, Dienststelle, Abteilung, Kom-

Digitized by Google

mission oder Büro in der Exekutivabteilung der Regierung, soweit sie mit wissenschaftlichen Arbeiten oder Nachrichtenübermittlung hinsichtlich Absatzfragen für landwirtschaftliche Produkte beschäftigt sind; 2. die Funktionen solcher Stellen, die sich auf solche Tätigkeit beziehen und 3. die Aufzeichnungen, Eigentum einschließlich Büroeinrichtung, Personal und nicht ausgegebene Gelder für bestimmte Verwendung, soweit sie sich auf derartige Tätigkeiten beziehen.

Nachprüfung der Bücher und Rechnungen des Rates.

Artikel 14.

Belegscheine für Auslagen aus dem Betriebsfonds, die sich auf ein Darlehen oder einen Kredit beziehen oder von den Versicherungsgeldern, die sich auf irgendeinen Versicherungsvertrag beziehen, sollen, nachdem sie von dem Vorsitzenden des Rates geprüft worden sind, als endgültig und beweiskräftig gegenüber den Beamten der Regierung gelten; eine Ausnahme hiervon wäre, wenn alle Finanztransaktionen des Rates, die sich auf die obenbezeichneten Gegenstände beziehen, von dem Hauptrechnungsbüro (General Accounting Office) nachgeprüft werden, und zwar zu Zeiten und in einer Weise, die der Kontrollbeamte (Comptroller General) für die Vereinigten Staaten durch Richtlinien vorschreiben kann. Eine solche Nachprüfung, die sich auf Auslagen aus dem Betriebsfonds im Zusammenhang mit Darlehen oder Krediten oder auf Versicherungsgelder im Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag beziehen, sollen aus dem einen Grunde geschehen, um dem Kongreß und dem Rat Bericht zu erstatten über Auslagen und Darlehens- und Kreditverträge, die im Widerspruch zum Gesetze stehen, zusammen mit solchen Empfehlungen, die der Kontrollbeamte anzuraten für notwendig erachtet.

Verschiedene Vorschriften.

Artikel 15.

a) Der Ausdruck „Genossenschaft" in diesem Gesetz bedeutet jede Vereinigung, die auf Grund des Gesetzes entstanden ist, das sich betitelt „Ein Gesetz zur Ermächtigung der Produzenten-Vereinigungen landwirtschaftlicher Produkte" vom 18. Februar 1922. Wenn nach Ansicht des Rates die Produzenten irgendeiner landwirtschaftlichen Ware nicht derart umfassend in Genossenschaften zusammengeschlossen sind, daß sie als maßgebliche Genossenschaft für die landwirtschaftliche Ware anzusprechen sind, dann sollen die auf Grund dieses Gesetzes den Genossenschaften zuerkannten Privilegien, Unterstützungen und Ermächtigungen auch auf andere Genossenschaften und Korporationen anwendbar sein, die sich aus Produzenten zusammensetzen, von ihnen kontrolliert werden und ausdrücklich zum Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse gebildet worden sind.

Nicht von Produzenten gebildet und kontrolliert soll eine Genossenschaft oder Korporation gelten, wenn sie nicht Genossenschaften im oben beschriebenen Sinne gehört oder von ihnen kontrolliert wird oder von Einzelpersonen, die selbst Produzenten der landwirtschaftlichen Ware sind.

b) Jedem Mitglied, Beamten oder Angestellten des Rates wird verboten, direkt oder indirekt in irgendeinem landwirtschaftlichen Erzeugnis oder einem Produkt davon, in Kontrakten, die sich darauf beziehen, in Anteilscheinen oder Mitgliedschaftsinteressen irgendeiner Genossenschaft oder

Digitized by Google

eines Verbandes, der solche Waren oder Produkte behandelt oder verteilt, direkt oder indirekt zu spekulieren. Eine Übertretung dieser Vorschrift wird bestraft mit einer Summe bis zu 10 000 Dollar oder mit Gefängnis bis zu 10 Jahren oder beidem.

c) Verboten ist erstens für eine Genossenschaft, Stabilisierungsverband, Abrechnungsstelle oder Beratungskomitee, zweitens für jeden Direktor, Beamten, Angestellten, Mitglied oder jede Person, die für eine solche Genossenschaft, Verband oder Kommission tätig ist, denen oder dem Informationen von dem Rat vertraulich mitgeteilt worden sind, solche Mitteilungen zu verraten, soweit dies im Widerspruch zu irgendeiner Bestimmung des Rates steht. Jede Genossenschaft, Verband, Komitee, Direktor, Beamter, Angestellter oder Mitglied, der gegen diesen Abschnitt verstößt, soll bestraft werden mit Geldstrafe bis zu 5000 Dollar oder mit Gefängnis bis zu 5 Jahren oder mit beidem.

d) Hierdurch wird verboten, daß ein Verwaltungsbericht, eine Veröffentlichung oder eine sonstige Mitteilung, die auf Grund dieses Gesetzes ausgegeben oder veröffentlicht werden, irgendwelche Vorhersagen über Baumwollpreise enthält. Irgendein Beamter oder Angestellter der Vereinigten Staaten, der die Ermächtigung gegeben hat, oder verantwortlich ist für eine derartige Aufnahme in einen Bericht, eine Mitteilung oder eine sonstige Veröffentlichung, oder der wissentlich die Ausgabe oder Veröffentlichung eines solchen Berichtes oder Mitteilung oder einer anderen Veröffentlichung, die eine solche Vorhersage enthält, veranlaßt, soll bestraft werden mit einer Summe von mindestens 500 Dollar bis zu 5000 Dollar oder mit Gefängnis bis zu 5 Jahren oder mit beidem. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Mitglieder des Rates, wenn diese in Ausführung der ihnen hierdurch auferlegten Pflichten handeln.

e) Wenn irgendwelche Vorschriften dieses Gesetzes als verfassungswidrig erklärt werden, oder wenn die Anwendbarkeit auf irgend jemand, oder auf irgendwelche Umstände, auf eine Ware oder Art der Durchführungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Ware als undurchführbar angesehen wird, soll die Gültigkeit des sonstigen Gesetzes und die Anwendbarkeit solcher Vorschriften auf andere Personen, Umstände, Waren und Durchführungsmöglichkeiten hierdurch nicht berührt werden.

f) Dies Gesetz soll heißen: „Landwirtschaftliches Absatzgesetz".

Digitized by Google

Anlage 15.

Anteil der Ein- und Ausfuhr von

Weizen und Weizenmehl

an der Weizenerzeugung wichtiger Länder.

	1909/13			1923			1924		
	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausf. v. d. Erzg.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausf. v. d. Erzg.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000	% der Ausf. v. d. Erzg.
Kanada	5365	2568	47,9	12906	8268	64,1	7133	7541	105,7
Vereinigte Staaten	18782	2998	16,0	21702	5099	23,5	23526	6896	29,3
Argentinien	4002	2627	65,6	6744	3839	56,9	5202	4676	89,9
Brit. Indien	9576	1418	14,8	10134	858	8,5	9815	911	9,3
Australien	2463	1396	56,7	3402	1820	53,5	4479	2334	52,1
Rußland	20600	4437	21,5	11407	338	3,0	10389	255	2,5
Ungarn	1995	1529	76,6	1843	330	17,9	1403	540	38,5
Deutschland	3765	627	16,7	2897	7,4	0,3	2428	53	2,2

	1925			1926		
	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.
Kanada	11789	7579	64,3	11325	8355	73,8
Vereinigte Staaten	18410	4003	21,7	22652	5517	24,4
Argentinien	5202	3221	61,9	6010	2272	37,8
Brit. Indien	9008	714	7,9	8844	404	4,6
Australien	3116	3366	108,0	4402	2149	48,8
Rußland	19406	407	2,1	22035	1055	4,8
Ungarn	1951	536	27,5	2039	651	31,9
Deutschland	3217	377	11,7	2597	409	15,7

	1927			1928		
	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.
Kanada	11976	6171*)	51,5	14522	9661*)	66,5
Vereinigte Staaten	23906	4580*)	19,2	24569	2622*)	10,7
Argentinien	6509	4000*)	61,5	—	4878*)	—
Brit. Indien	9117	306*)	3,4	7887	190*)	2,4
Australien	3177	2204*)	69,4	4327	1591*)	36,8
Rußland	20300	—	—	23400	—	—
Ungarn	2094	311*)	14,9	2505	284*)	11,3
Deutschland	3280	141	4,3	3854	366	9,5

*) ohne Weizenmehl

Digitized by Google

Anlage 16.

Anteil der Ein- und Ausfuhr von

Roggen und Roggenmehl

an der Roggenerzeugung wichtiger Länder.

	1909/13			1923			1924		
	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausf. v. d. Erzg.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausf. v. d. Erzg.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausf. v. d. Erzg.
Deutschland	9585	1064,9	11,1	6682	4,5	0,1	5730	52,5	0,9
Belgien	580	21,5	3,7	528	31,4	5,9	525	2,6	0,5
Ungarn	804	350,5	43,6	794	72,7	9,2	561	191,2	34,1
Niederlande	408	438,6	107,5	365	32,4	8,9	395	98,7	25,0
Polen	5711	—	—	5962	—	—	3655	111,7	3,1
Rumänien	119	90.3	75,9	244	10,3	4,2	151	31,2	20,7
Rußland	18910	846,1	4,5	19919	1198,8	6,0	17577	645,0	3,7
Canada	53	2,7	5,1	590	178,7	30,3	349	189,4	54,3
Vereinigte Staaten	917	15,2	1,7	1602	812,4	50,7	1663	938,5	56,4

	1925			1926		
	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.
Deutschland	8063	301,0	3.7	6406	331,0	5,2
Belgien	551	20.3	36,8	511	1,5	0,3
Ungarn	826	155,0	18,8	798	235,6	29,5
Niederlande	416	34,7	8,3	347	16,8	4,8
Polen	6534	188,6	2,9	5011	239,5	4,8
Rumänien	203	1,4	0,7	286	26,6	9,3
Rußland	20715	176,0	0,8	22793	222,7	1,0
Canada	348	138,4	39,8	308	155,9	50,6
Vereinigte Staaten	1180	733,9	62,2	1017	305,6	30,0

	1927			1928		
	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.
Deutschland	6834	249,2	3,6	8522	447,8	5,3
Belgien	555	—	—	703	—	—
Ungarn	568	137,0*)	24,1	826	122,0*)	14,8
Niederlande	343	—	—	433	—	—
Polen	5688	—	—	5902	—	—
Rumänien	237	59,0*)	24,9	292	32,0*)	11,0
Rußland	23700	38,0*)	0,1	19900	—	—
Canada	380	293,0*)	77,1	371	262,0*)	70,6
Vereinigte Staaten	1477	913,0*)	61,8	1061	368,0*)	34,7

* ohne Roggenmehl.

Digitized by Google

Anlage 17.

Anteil der Ein- und Ausfuhr von **Gerste** an der Gerstenerzeugung wichtiger Länder.

	1909/13			1923			1924		
	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausf. v. d. Erzg.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausf. v. d. Erzg.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausf. v. d. Erzg.
Dänemark	548	61,6	11,2	707	16,1	2,3	744	62,7	8,4
Rumänien	544	352,5	64,8	1325	815,9	61,6	670	276,0	41,2
Tschechoslowakei	—	—	—	1197	192,5	16,1	971	77,5	8,0
Rußland	9045	3719,2	41,1	4551	219,6	4,8	3805	227,8	6,0
Canada	986	104,7	10,6	1676	310,3	18,5	1934	492,0	25,4
Vereinigte Staaten	4024	162,8	4,0	4304	260,9	6,1	3953	450,9	11,4
Argentinien	36	16,6	46,1	258	62,0	24,0	152	192.3	126,5

	1925			1926		
	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.
Dänemark	796	49.6	6,2	728	65,6	9.0
Rumänien	1019	182,7	17,9	1685	581,0	34,5
Tschechoslowakei	1246	96,0	7,7	1143	122,0	10,7
Rußland	5874	486,1	8,3	5664	715,8	12,6
Canada	2453	725,8	29,6	2170	756,1	34,8
Vereinigte Staaten	4715	632,7	13,4	4162	295,4	7,1
Argentinien	371	59,4	16,0	400	173,3	43,3

	1927			1928		
	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.
Dänemark	786	—	—	1110	—	—
Rumänien	1262	693	54,9	1511	410	27,1
Tschechoslowakei	1285	171	13,3	1298	70	5,4
Rußland	4600	26	0,6	5700	—	—
Canada	2111	700	33,2	2970	820	27,6
Vereinigte Staaten	5789	827	14,3	7770	1184	15,2
Argentinien	317	—	—	—	240	—

Digitized by Google

Anlage 18.

Anteil der Ein- und Ausfuhr von **Mais** an der Maiserzeugung wichtiger Länder.

	1909/13			1923			1924		
	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausf. o. d. Erzg	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausf. v. d Erzg.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausf. v. d. Erzg.
Bulgarien	776	208,0	26,8	553	106,3	19,2	629	211,1	33,6
Königreich d. Serben, Kroaten u. Slowenen	762	107,6	14,1	215	102,2	47,5	379	245,1	64,7
Rumänien	2730	989,7	36,3	3846	678,0	17,6	3949	745,4	18,9
Rußland	1335	762,9	57,1	2708	35,1	1,3	2395	220,6	9,2
Vereinigte Staaten	68897	1101,1	1,6	77563	1071,6	1,4	58661	466,5	0,8
Argentinien	4869	2940,2	60,4	7030	2839,4	40,4	4732	4526,7	95,7

	1925			1926		
	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.
Bulgarien	656	116,4	17,7	737	98,6	13,4
Königreich der Serben, Kroaten u. Slowenen	379	1011,3	266,8	341	89,5	26,2
Rumänien	4159	580,1	13,9	6083	689,8	11,3
Rußland	5024	97,3	1,9	3705	251,3	6,8
Vereinigte Staaten .	74094	324,2	0,4	67186	585,8	0,9
Argentinien	7670	2936,0	38,3	8150	4907,0	60,2

	1927			1928		
	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.	Erzeugung 1000 t	Ausfuhr 1000 t	% der Ausfuhr von der Erzeug.
Bulgarien	524	—	—	465	—	—
Königreich der Serben, Kroaten u. Slowenen	2109	260	12,3	2063	3,4	0,2
Rumänien	3533	1796	50,8	2537	472	18,6
Rußland	3780	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten .	70185	289	0,4	72138	621	0,9
Argentinien	—	6896	—	—	5381	—

Digitized by Google

Anlage 19.

Maßnahmen anderer Länder zur Fernhaltung einer die Eigenproduktion hemmenden Einfuhr.

Spanien hat durch Dekret vom 9. Juli 1926 die Einfuhr einer Reihe deutscher Waren Sonderzuschlagszöllen und Einfuhrbeschränkungen unterworfen, die in ihrer Wirkung auf den deutschen Export außerordentlich hemmend waren.

So wird zunächst die Einfuhr von Weizen und daraus gewonnenem Mehl ausländischer Herkunft rundweg verboten, die spanische Regierung behält sich hier autonome Regelung vor. Falls sie es im „gegebenen Augenblick" für angebracht hält, dieses Einfuhrverbot aufzuheben, wird sie angemessene Kontingente aufstellen, deren Einfuhr Zollsätzen unterworfen sein soll, „die dem Erfordernis der Aufrechterhaltung der ordnungsmäßigen Preise im Inlande angepaßt sind". Gleichzeitig wird die Errichtung neuer Mühlen für die Vermahlung von Weizen mit einer Leistungsfähigkeit von mehr als einer Tonne je Tag verboten. Die Regierung behält sich vor, für die Ausfuhr von Mehl, das aus Weizen inländischer Erzeugung gewonnen ist, Vergütungen zu gewähren, um die Anpassung an die Weltmarktpreise und eine angemessene Gegenleistung für die Erzeugerkosten zu gewährleisten.

Hier wird also durch autonomes Gesetz ein offenes Dumping ermöglicht und anderen am Getreide- und Mehlabsatz interessierten Staaten direkt angedroht.

Gleichzeitig werden die Zollsätze für folgende landwirtschaftliche Erzeugnisse wie folgt erhöht:

Erzeugnis	1. Tarif bisher	2. Tarif bisher	1. Tarif neu	2. Tarif neu
Roggen	32	8	48	12 Peset.
Gerste	32	8	48	12 „
Mais	3 6	1—2	40	10 „
andere Getreidearten	18	6	32	8 „
Kleie	12	4	48	12 „
Kartoffeln	2	1	12	3 „
Sämereien	8	2 40	32	8 „

Mit demselben Freimut, mit dem hier in einer Zeit, wo man sich allgemein bemüht, auch die wirtschaftlichen Konflikte unter den einzelnen Ländern nach Möglichkeit beizulegen, die wirtschaftliche Offensive ergriffen worden ist, wird nach Artikel 2 des Dekretes auch der inländischen Baumwolltextilindustrie eine Vergütung für alle ausgeführten Waren zugesichert. Jeder exportierende Fabrikant erhält Beihilfen in bar. Diese

Digitized by Google

sollen nicht nur „im Hinblick auf die gegenwärtig bestehende Ausfuhr gewährt werden, sondern für die über die bestehende Ausfuhr hinaus zu erzielende Steigerung, bis der normale Zustand des Marktes erreicht ist".

„Für den Fall, daß diese Maßnahmen nicht die vorgesehene Wirkung erzielen, kann die Regierung andere nach Lage der Verhältnisse geraten erscheinende Einrichtungen treffen einschließlich einer methodischen Änderung der bestehenden Vorschriften über die Arbeit; unter Beteiligung der geeigneten Berufsvertretungen sowohl bei der vorherigen Instruktion als auch bei der Überwachung der Durchführung der Maßnahmen."

Die Mittel für diese zu Dumpingzwecken gewährte Regierungssubvention werden aufgebracht durch eine Einfuhrabgabe auf Baumwolle in Höhe von 5 Centimos für 1 Kilogramm eingeführte Rohbaumwolle. Diese Abgabe kommt noch zu dem tarifmäßigen Zoll hinzu. Weiterhin kann der Staat in den Subventionsfonds alle Beträge einschließen, die für im aktiven Veredlungsverkehr hergestellte Waren rückvergütet worden sind, ferner die Vergütungen, die er aus dem Ertrage der Erhöhungskoeffizienten zu denjenigen tarifmäßigen Zöllen zur Verfügung stellt, die zu diesem Zwecke eingeführt und hierfür ausdrücklich bestimmt werden. Hiermit ist also angekündigt, daß man im selben Umfange, in dem man die heimische Produktion zu unterstützen und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Auslandsmarkte zu fördern bereit ist, entsprechende Zollerhöhungen durch die Erhöhung der Umrechnungskoeffizienten autonom vornehmen kann. Und schließlich ist durch die Bestimmung, daß auch „Geschenke und freiwillige Beträge von Körperschaften und Privatpersonen" hierfür Verwendung finden sollen, Vorsorge getroffen, daß auch die spanische Textilindustrie von sich aus durch ein legalisiertes privates Dumping ihre Stellung auf dem Weltmarkte zu stärken vermag.

Damit ist also der Betätigungsmöglichkeit einer unserer typischen Exportindustrien, der Textilindustrie, in Spanien selbst zunächst einmal ein Riegel vorgeschoben worden. Denn die Einführung besonderer Importabgaben und die Möglichkeit der Erhöhung der bisher geltenden Zölle ist gerade zu dem Zweck erfolgt, die Einfuhr von Textilerzeugnissen nach Spanien in demselben Umfange einzudämmen, wie die spanische Industrie zu Dumpingzwecken eine Unterstützung erfährt. Daß dieses Dumping darüber hinaus auch auf dem außerspanischen Markte die deutschen Absatzmöglichkeiten in recht unliebsamer Weise einzuschnüren vermag, darüber kann kein Zweifel bestehen.

In noch bedeutenderem Umfange ist aber das deutsche Exportinteresse getroffen worden durch den Artikel 3 des behandelten Dekretes, in dem Maßnahmen zum Schutze und zur Sicherstellung der metallurgischen Industrie getroffen werden. Für alle maßgeblichen Importerzeugnisse ist hier ein Ursprungserzeugnis gefordert, in Ermangelung dessen ein Import nicht stattfinden kann. Der Import von Roheisen, Eisenlegierungen, Schrott, Stahl, Blechen und Reifen darf nur von den Verarbeitungsindustrien selbst, der Import von Eisenbahnschienen nur von Eisenbahngesellschaften, Straßenbahngesellschaften oder ähnlichen als Verbraucher in Frage kommenden Organisationen vorgenommen werden. Der Importhandel wird damit ohne weiteres ausgeschaltet; es besteht somit eine gewisse Garantie dafür, daß nur diejenigen Mengen ausländischer Erzeugnisse nach Spanien hineingelangen, die für den Verarbeiter oder Konsumenten von Bedeutung sind, während bisher sehr oft der Importhandel aus privatwirtschaftlichen Gründen auch

Digitized by Google

eine volkswirtschaftlich nicht notwendige Einfuhr vornahm. Ferner werden alle Unternehmungen, die direkt oder indirekt aus Staatsmitteln Zuwendungen empfangen, ja selbst solche, die nur einen besonderen Schutz in Form von Zuschüssen oder Befreiung von Abgaben oder in anderer Form genießen, verpflichtet, ihre Einkäufe an siderurgischen und metallurgischen Erzeugnissen und Maschinen ausschließlich bei der einheimischen Erzeugung zu bewerkstelligen; nur wenn nachgewiesen wird, daß eine nach Menge und Art ausreichende einheimische Erzeugung nicht besteht, ferner, daß die einheimischen Erzeuger Preise ab Fabrik fordern, die bei Umrechnung der beiderseitigen Preise in Gold höher sind als die Preise, die für entsprechende ausländische Erzeugnisse frei spanischem Hafen oder frei Landesgrenze gefordert werden, können Ausnahmen zugelassen werden. Das bedeutet also, daß die wichtigsten deutschen Exporterzeugnisse auf dem Gebiete der Maschinenindustrie, der Eisenbahnschienen und Zubehörteile an der Einfuhr nach Spanien weitgehend behindert werden, da keine irgendwie in Betracht kommende Gesellschaft vorhanden ist, die nicht entweder dem Staate gehörte oder aber in irgendeiner Form vom Staate gefördert würde.

Und alle diese Bestimmungen wurden getroffen zu einer Zeit, als Spanien sich bereits verpflichtet hatte, Deutschland als meistbegünstigtes Land zu behandeln, als es sich auf bestimmte Zollsätze festgelegt und dadurch bei uns den Glauben hervorgerufen hatte, in Zukunft würden für unsere Absatzverhältnisse auf seinem Markte in erster Linie die Preislage und die Qualität unserer Erzeugnisse entscheidend sein. Wenn es nach langwierigen Verhandlungen auch endlich gelang, durch ein erneutes Dekret der spanischen Diktaturregierung vom 3. August 1927 einen Teil der bis dahin für unseren Export bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, so zeigt die Bilanz der deutsch-spanischen Handelsbeziehungen deutlich, welchen Erfolg diese Einfuhrdrosselung für Spanien hatte: Während diese Bilanz vor Erlaß des Dekretes zu unseren Gunsten stark aktiv war (1926 = 26 Millionen), ist sie im Jahre 1927 erstmalig stark passiv geworden.

Italien. Noch stärker macht sich der Unwille, fremde und namentlich deutsche Waren bei sich aufzunehmen, in einem Lande bemerkbar, von dessen Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Handelsvertrages man seinerzeit in Deutschland so Großes erhofft hatte, in Italien. Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien vom 31. Oktober 1925 stellt — wenn man vor dem Vertrage mit England, der ja lediglich das Prinzip der gegenseitigen Meistbegünstigung zur Anwendung bringt, absieht — das erste große Vertragswerk Deutschlands nach dem Kriege dar, das sich sowohl in der Zahl der auf beiden Seiten gewährten Zugeständnisse, wie auch in seinem materiellen Inhalt (gegenseitige Gewährung der Meistbegünstigung bei weitgehenden Tarifabreden) mit den deutschen Handelsverträgen der Vorkriegszeit vergleichen läßt. Kein Wunder, daß die Hoffnungen zunächst hoch flogen, daß man diesen Vertrag mit einem früheren Kriegsgegner bei uns als erste große Bresche pries, die in die wirtschaftliche Unduldsamkeit und Unnahbarkeit der europäischen Großstaaten gegenüber deutschen Waren gelegt worden sei, und daß man auch tatsächlich beträchtliche Erhöhungen unserer Exportaussichten nach Italien hin erwartete. Und diese wären zweifellos auch eingetreten, wenn nicht Italien auf mannigfachen Wegen alles daran gesetzt hätte, die nach Abschluß des Vertrages zu erwartenden günstigeren Absatz-

Digitized by Google

bedingungen der deutschen Wirtschaft in einer Weise wieder zu vereiteln, die kaum mehr mit dem Wortlaut des Vertrages, geschweige denn mit seinem „Geiste" in Einklang gebracht werden kann.

Hier ist zunächst nicht gedacht an die Maßnahmen, die im Sinne einer möglichst starken Steigerung auch der italienischen Exporte getroffen wurden oder vorgesehen sind. Wenn z. B. durch besonderes Gesetz vom 23. Juni 1927 ein Qualitätszeugnis für Früchte, Südfrüchte und Gemüseerzeugnisse, die für den Export bestimmt sind, eingeführt wird, so läßt sich dagegen nichts einwenden. Von dem Gedanken ausgehend, daß der Export minderwertiger Erzeugnisse mehr schadet, als er zeitweise durch seine Menge einbringen kann, wird man es keiner Regierung verargen können, wenn sie nur die besten ihrer Erzeugnisse für die Ausfuhr frei gibt. Das eigens zur Exportförderung gegründete nationale Exportinstitut kontrolliert die Qualität und Verpackung der Waren einschließlich der sanitären Maßnahmen. Die mit der Kontrolle betrauten Aufsichtsbeamten haben Polizeigewalt und sollen im Inlande und Auslande tätig sein. Übertretungen der Bestimmungen, also Export nicht attestierter Ware, werden streng bestraft. Das alles sind Maßnahmen, die in anderen Ländern auch getroffen sind und die um deswillen vielleicht sogar die Unterstützung der Abnehmerstaaten finden sollten, weil durch sie dafür Sorge getragen wird, daß der innere Wert der Auslandsware dem von einem deutschen Konsumenten dafür angelegten Preise auch tatsächlich entspricht.

Es wird auch nichts dagegen einzuwenden sein, daß Italien den Export seiner Erzeugnisse durch weitgehende Kreditgewährung an die Hersteller oder Exportfirmen zu unterstützen trachtet. Wenn das staatliche Exportinstitut eine besondere Exportbank gründen will, die mittlere und kleine Exporteure, deren Mittel nicht ausreichen, um größere Exporte vorzunehmen, unterstützt, und wenn man bereits die Vorarbeiten für die Einrichtung einer besonderen Exportkreditversicherung in Angriff nimmt, so ahmt man damit nur Vorbilder nach, die andere Länder bereits in Gebrauch haben, und versucht schließlich nichts anderes, als die in Zeiten der Kapitalknappheit noch zur Verfügung stehenden Mittel in diejenige Richtung zu dirigieren, in der sie sich auf die Handelsbilanz am günstigsten auswirken können.

Bedeutsamer hingegen für die Beurteilung der durch den Handelsvertrag in Italien gewonnenen Absatzgelegenheiten und viel lehrreicher für die Wahl des erfolgreichsten Weges zum Ausgleich der Handelsbilanz ist das Vorgehen gegen die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse, wie es in Italien seit einiger Zeit mit besonderer Energie gehandhabt wird. Seitdem auf Grund der Stabilisierung und der Wiederaufwertung der Lira die Exportmöglichkeiten der italienischen Wirtschaft erheblich gedrosselt wurden, und auf der anderen Seite die steigende Valuta des Mittelmeerstaates für die wichtigsten europäischen Überschußgebiete wieder einen Anreiz zum Import dorthin bietet, ist die Gefahr einer steigenden Passivität der italienischen Handelsbilanz wieder in nächste Nähe gerückt. Die mit jeder Deflation verbundene Wirtschaftskrise hat denn auch zunächst zu einem Rückgang des allgemeinen Beschäftigungsgrades geführt, der in der Zunahme der Ziffer der Erwerbslosen, namentlich der Textilindustrie, deutlich zum Ausdruck kommt.

Da die ungünstige Gestaltung der Handelsbilanz in Italien schon vor dem Kriege Gegenstand äußerster Aufmerksamkeit der Regierung hatte sein müssen und diese alte Wunde jetzt wieder erneut zu bluten begann, beschloß

Digitized by Google

die faszistische Regierung eine Radikalkur. Diese erblickte sie nicht in einer entsprechenden Steigerung der italienischen Ausfuhr — man suchte eine solche zwar durch die oben angegebenen Maßnahmen herbeizuführen, war sich aber darüber klar, daß es sich hierbei nur um zusätzliche Versuche handeln könnte —, sondern ging den einfacheren und mehr Erfolg versprechenden Weg, daß man die italienische Einfuhr so weit zu drosseln begann, wie dies irgend möglich war. Da nun das Ziel der Einfuhrbeschränkungen in offensichtlichem Widerspruch stand zu den von Italien mit einer Reihe maßgeblicher Mächte abgeschlossenen Handelsverträgen, namentlich auch zu dem mit Deutschland abgeschlossenen umfassenden Abkommen, mußte man dieses Ziel auf Umwegen zu erreichen suchen. So wurde am 15. Februar 1926 ein Erlaß der italienischen Regierung veröffentlicht, nach dem alle Staatsbehörden und die vom Staate beeinflußten Verbände bei öffentlichen Ausschreibungen und sonstigen Vergebungen von Arbeitsgelegenheit die Angebote italienischer Firmen so lange gegenüber jedem ausländischen Bewerber zu berücksichtigen haben, als die vom Inland geforderten Preise nicht mehr als 5—10 Prozent über dem ausländischen Gebote liegen. Das bedeutet also, daß italienische Unternehmungen sich selbst dann öffentliche Aufträge sichern, wenn ihre Preisforderungen noch um 10 Prozent über den Geboten ausländischer Mitbewerber liegen. Für die hier in Frage kommenden Aufträge, an denen die deutsche Industrie zum Teil ein ganz wesentliches Interesse besaß (Brückenbauten, Eisenbahnmaterial usw.), wird also gewissermaßen der italienischen Produktion ein zu den im Zolltarif und in den Handelsverträgen festgelegten Zöllen noch hinzutretender zusätzlicher Wertzoll von 5—10 Prozent zugesichert, der einen Teil der großen deutschen Interessen sofort vom italienischen Markte ausschloß. Denn nur selten kann bei dem lebhaften Wettstreit, der zwischen den führenden Firmen der ganzen Welt um bedeutende Aufträge einzelner Staaten entsteht und der zu äußerster Kalkulation in den Preisangeboten zwingt, wenn man überhaupt Aussicht hegt, den Zuschlag zu erhalten, mit einer Gewinnspanne gerechnet werden, die 10 Prozent übersteigt. Unterbieten des niedrigsten italienischen Gebotes um weitere 10 Prozent würde daher fast nur durch Übernahme privatwirtschaftlicher Verluste möglich sein. Eine auf diese Weise erfolgende Ausfuhr bedeutete aber keinen volkswirtschaftlichen Gewinn, sondern im Gegenteil entsprechende Verluste, da größere Werte aus dem Lande herausgehen, als Gegenwerte dafür hereingenommen werden. Bezeichnend ist übrigens, daß die Bevorzugung der italienischen Industrieprodukte nach dem allgemeinen Wortlaut des Erlasses nur im Rahmen einer Schutzspanne von 5 Prozent erfolgen und eine Erhöhung dieser Grenze bis zu 10 Prozent nur in außerordentlichen Fällen und auf Grund eines besonderen Einverständnisses des Finanzministers und des Wirtschaftsministers Platz greifen sollte. Nichtsdestoweniger ist das Dekret in einer Form angewendet worden, die die Ausnahme zur Regel machte und die durch besondere Maßnahmen bei dem Vergleich der ausländischen mit den inländischen Geboten noch für eine beträchtliche Erhöhung dieser Schutzspanne Sorge trug. So soll z. B. der Preis der ausländischen Firmen frei italienischem Empfangsort, also zusätzlich der Zölle und der Frachtspesen auf den italienischen Strecken herangezogen worden sein, während man in den italienischen Geboten die Preise ab italienischem Lieferwerk zugrunde legte, obwohl zu diesen zuweilen beinahe

Digitized by Google

noch dieselben Frachtspesen hinzukommen mußten, wie beim Transport von der Grenze her an den Empfangsort.

Dieser Erlaß bildet das erste Glied in einer Kette von mittelbaren, oft auch erstaunlich unmittelbaren Einfuhrerschwerungen für ausländische Erzeugnisse. Von der italienischen Regierung wurde bewußt im Gegensatz zu bestehenden Abreden eine begeisterte Sabotagestimmung gegen ausländische Erzeugnisse entfacht. Dem angriffslustigen, militärisch-denkenden Charakter des Faszismus entsprechend, wurden diese wirtschaftlichen Maßnahmen zum mindesten oratorisch in die Form des Krieges gekleidet. So verkündete der Finanzminister Belluzzo am 5. Mai 1926 den heiligen Abwehrkampf gegen fremde Erzeugnisse und bezeichnete jeden Kaufmann, der gegen die Tendenz der Regierung ausländische Waren bezöge, anböte oder feilhalte, als „Deserteur an der italienischen Wirtschaft", ein Schlagwort, das bei der Einstellung der faszistischen Massen wie ein Lauffeuer durch das Land ging und seine Wirkung nicht verfehlte. In besonderen Verfügungen wurden gleichzeitig die Sparkassen und Kreditinstitute aufgefordert, Bezieher ausländischer Erzeugnisse nicht mehr zu unterstützen. Neben dieser geschäftlichen Einflußnahme wurde auch mit stärkstem politischen Drucke gegen die Importeure, Großhändler und Kleinhändler, soweit sie sich mit dem Vertrieb ausländischer Waren befaßten, vorgegangen. Die Polizeibehörden wurden angewiesen, Listen von Firmen aufzulegen und bekanntzugeben, die als Deserteure der italienischen Wirtschaft zu betrachten wären. Die Aufnahme einer Firma in eine solche öffentliche Liste ist im faszistischen Staate gleichbedeutend mit wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Boykott und damit ein außerordentlich wirksames Mittel. Schließlich wurde durch eine weitere Serie von Bestimmungen am 10. März 1927 allen italienischen Lieferfirmen die Verpflichtung auferlegt, ihren zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit notwendigen Bedarf an ausländischen Rohstoffen, Halbfabrikaten und Betriebsmitteln dem Wirtschaftsminister von Fall zu Fall anzugeben und sich dessen Entscheidung über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Einfuhr dieser Auslandsmaterialien zu unterwerfen. Diese Verpflichtung betrifft nicht nur alle staatlichen Organisationen, sondern auch alle Körperschaften und Unternehmungen, die irgendwie vom Staate anerkannt oder unterstützt sind. Da nun fast sämtliche korporativen Unternehmungen des Faszismus in irgendeiner Form* Staatsunterstützung genießen, bedeutet diese Bestimmung eine direkte Einfuhrreglementierung; auf Umwegen wird hier erreicht, daß grundsätzlich jede Einfuhr als schädlich und verboten gilt und nur im Rahmen der besonderen, von den Wirtschaftsressorts erteilten Genehmigungen möglich ist! Durch weitgehende Kontrollmaßnahmen, in denen die Spionage faszistischer Spitzel eine nicht geringe Rolle spielt, ist dafür Sorge getragen, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen so gut wie ausgeschlossen sind.

Im Rahmen dieses großen ökonomischen Kampfes werden nun eine Reihe von besonderen Schlachten geschlagen. Hier ist die wichtigste und auch am längsten währende die „Battaglia del Grano", die Getreideschlacht. Am 4. Juli 1925 wurde vom König „der Generalstab des Getreidefeldzuges" ein-

* Da in Italien z. B. die Wasserläufe öffentliches Eigentum sind, gelten auch alle diejenigen Unternehmungen, die die Wasserkraft für ihren Betrieb benutzen, als staatlich unterstützte Betriebe und fallen unter das Gesetz.

Digitized by Google

gesetzt, dessen Oberbefehl Mussolini selbst übernahm. Der Grund, daß sich die Aufmerksamkeit der staatlichen Wirtschaftspolitik zuerst auf dieses Gebiet erstreckte, muß in erster Linie in der politischen Tatsache erblickt werden, daß Italien im Falle eines Krieges die größten Schwierigkeiten in seiner Volksernährung zu erwarten hat. Auch wenn Italien neutral bleiben wollte, hätte es ebenso Schwierigkeiten zu erwarten, wie andere neutrale Länder sie im Weltkriege auch gehabt haben. Italien will aber in seinen Entschlüssen für jeden Fall gerüstet sein und frei bleiben. So sind die gesetzlichen Maßnahmen für die Getreideschlacht sämtlich rein politisch-militärisch begründet. Im Jahre 1935 spätestens wird nach Auffassung Mussolinis eine weitere große Auseinandersetzung unter den Völkern Europas beginnen. Bis dahin muß die Schlacht gewonnen, d. h. die italienische Brotversorgung aus eigener Kraft sichergestellt sein. Der Weg dazu ist weit und schwer. Bei einem durchschnittlichen Getreideverbrauch von etwa 7,5 Millionen Tonnen pro Jahr wurden bisher durchschnittlich nur etwa 4,7 Millionen Tonnen in Italien selbst erzeugt. Der Appell des Ministerpräsidenten an die „still und emsig arbeitenden Massen der Landleute", die die Hauptmacht des über „die Felder Italiens ausgestreuten Heeres" bilden, hatte eine zündende Wirkung. Wohl noch niemals ist so viel Land in so kurzer Zeit urbar gemacht worden, wie in den letzten Jahren. 7 Millionen Lire werden zurzeit jährlich allein für die landwirtschaftlichen Wanderlehrer von der Regierung zur Verfügung gestellt, 4 Millionen erhalten die staatlichen und genossenschaftlichen Versuchsanstalten. Durch Einführung hoher Zölle (40 Lire für den Doppelzentner) wird dem Bauer auch der finanzielle Lohn für seine Bemühungen gesichert. Diejenigen Landwirte, die in der Provinz die drei besten Anbauerzeugnisse erzielt haben, werden vom Minister für Volkswirtschaft zu Mitgliedern der in den einzelnen Distrikten bestehenden Kommissionen für die Getreideschlacht ernannt. Die Erfolge dieser Tätigkeit waren denn auch glänzend: Stand Italien vor dem Kriege hinsichtlich seiner Erträge je Flächeneinheit mit an ungünstigster Stelle in Europa, so rangiert es zurzeit bereits unter den Staaten, die die hohen Getreidemengen aus ihrer Anbaufläche herauswirtschaften:

Die Entwicklung der Weizenerträge in Italien:

	Erträge je ha	insgesamt dz		Erträge je ha	insgesamt dz
1920	8,4 dz	38 466 000	1925	13,9 dz	65 548 000
1921	11,0 „	52 482 000	1926	12,2 „	60 050 000
1922	9,5 „	43 992 000	1927	10,7 „	53 291 000
1923	13,1 „	61 191 000	1928	—	62 215 000
1924	10,1 „	46 306 000			

Der bisher übliche Gesamtertrag von 4,7 Millionen Tonnen ist, wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, bereits weit überschritten. Etwa drei Viertel des Weges, der zum Siege zurückzulegen ist, sind bereits bezwungen.

In genau der gleichen Weise werden die anderen Zweige der Landwirtschaft gefördert. Das Molkereiwesen und die Milchwirtschaft sind in starkem Aufblühen. Ja, das Land der Teigwaren und Makkaroni hat auf Anordnung seines „wirtschaftlichen Generalstabes" sogar den Kartoffelbau aufgenommen und auf den leichteren Böden mit steigenden Erfolgen erweitert. Es wird der Grundsatz verfolgt, daß, wenn eben nicht genügend

Digitized by Google

Getreide für den Gesamtbedarf des italienischen Volkes im Inlande erzielt werden kann, es immer noch besser ist, andere im Inlande anwachsende Nahrungsmittel zu verzehren, selbst wenn die Bevölkerung sich erst an sie gewöhnen muß, als die gewohnten Zerealien aus dem Auslande zu beziehen.

Die Wirkungen aller der in der „ökonomischen Schlacht" vereinigten Maßnahmen zur Behinderung und Sperre der Einfuhr von Auslandserzeugnissen sind denn auch recht bedeutsam, und zwar in einem für Italien günstigen, für die deutschen Exportaussichten jedoch höchst ungünstigen Sinne. Die italienische Ausfuhr nach Deutschland hat sich ständig gesteigert. Deutschland ist zurzeit der größte Markt für italienische Erzeugnisse in der Welt. Hier sind insbesondere von Bedeutung Lebensmittel und Getränke, namentlich Südfrüchte, Eier und Wein, ferner Roh- und Florettseide, Flachs, Hanf, Jute sowie Kunstseide aller Art. Hingegen hat die deutsche Exportindustrie in Italien ein Absatzgebiet nach dem andern verloren.

Polen.

Daneben hat auch Polen, um über seine Währungsschwierigkeiten hinwegzukommen und seine Handels- und Zahlungsbilanz aktiv gestalten zu können, seit Beginn des Jahres 1926 durch großzügige Benutzung des Mittels der Einfuhrverbote und durch Einführung prohibitiver Zollsätze seine Einfuhr weitgehend abgedrosselt. Diese Maßnahme, die zunächst alle am Export nach Polen interessierten Länder trifft, bewirkte einen Rückgang des Einfuhrwertes im Jahre 1926 um 700 Millionen Goldzloty. Im Vergleich zu diesem, 44 Prozent des Vorjahrseinfuhrwertes ausmachenden Rückgang steht eine Senkung der deutschen Exportmöglichkeiten um 42 Prozent. Auch hier also als Folge einer autonomen polnischen Maßnahme eine Beeinträchtigung und teilweise Unmöglichkeit des deutschen Exportes.

Polen, das als überwiegendes Rohstoff- und Agrargebiet ein außerordentliches Interesse an der Einfuhr industrieller Fertigfabrikate besitzen muß, hat unter dem Zwang der auf die Währung gebotenen Rücksichten gerade diesen produktiven Teil seiner Einfuhr und damit gerade den Teil, in dem es für Deutschland als Abnehmer besonders wertvoll ist, erheblich eingeschränkt.

Diese starke Einfuhrdrosselung mußte natürlich alle Länder, die an Polen ein Exportinteresse besitzen, erheblich treffen.

Auch hier zeigt sich das Streben, nur in dem Umfange ausländische Ware zu kaufen, in dem die Lage der heimischen Wirtschaft dies zuläßt. Bezeichnend ist auch hier, daß von diesen Einfuhrbeschränkungen selbst diejenigen Länder nicht verschont bleiben, die sich in geregelten Handelsbeziehungen mit Polen befinden.

Welche Absatzmöglichkeiten Polen den deutschen Exporteuren nach Abschluß eines deutsch-polnischen Handelsvertrages einzuräumen geneigt ist, das hat es erst in allerneuester Zeit bewiesen. Mit dem Jahresschluß 1927 erließ der polnische Staatspräsident die Verordnung über Grenzzonen, deren wesentlichster Inhalt in der Bestimmung besteht, daß in einer Zone von 30 Kilometer an der polnischen Grenze entlang Ausländer nur mit Genehmigung des zuständigen Wojewoden Aufenthalts- und Niederlassungsrecht erhalten können. Erteilte Genehmigungen sind jederzeit widerruflich, so daß also kein Ausländer — und hier kommen in erster Linie Reichsdeutsche in Frage — das Risiko eingehen wird, in dieser Zone auf Grund

Digitized by Google

einer einmal erteilten Erlaubnis Grundbesitz zu erwerben, Anlagen zu errichten usw. Diese Vorschrift hat gleichzeitig rückwirkende Kraft, sie bietet also die Möglichkeit, den heute noch in dieser Zone ansässigen Reichsdeutschen die weitere Aufenthaltserlaubnis zu versagen und sie dadurch ohne weiteres von Haus und Hof zu vertreiben.

Bedenkt man, daß in diese Bezirke der größte Teil Oberschlesiens fällt, daß weiterhin fast das gesamte westpreußische Abtretungsgebiet, bei dem ja die 30-Kilometer-Zone dreifach, von der Reichsgrenze, von der ostpreußischen Grenze und von der Küste bzw. Danzig her gerechnet wird, den Reichsdeutschen durch eine einfache Verwaltungsmaßnahme verschlossen werden kann, dann wird man die deutschen Exportaussichten nicht allzu hoch einschätzen können. Denn gerade in diesen Gebieten sitzt ja der intensive Teil der polnischen Wirtschaft, gerade hier wird sich also ein besonders starker Bedarf nach deutschen Fertigwaren bemerkbar machen. Diesen wird der deutsche Exporteur nicht wahrnehmen können, wenn er keine Filialen mehr errichten, ja nicht einmal mehr durch Handlungsreisende, Vertreter usw. seine Erzeugnisse anbieten darf!

Daß die Polen diese Verordnung in einem Zeitpunkte erließen, in dem man die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland wieder aufgenommen hatte, spricht nicht gerade dafür, daß man nach Abschluß eines Vertrages etwa mit einer entgegenkommenderen Haltung der polnischen Regierung gegenüber den deutschen Erzeugnissen rechnen darf.

Daß es der polnischen Wirtschaftspolitik nicht darauf ankommt, gegebenenfalls auch wider den klaren Sinn getroffener Vertragsabreden zu handeln, hat sie recht eindeutig mit der in allerjüngster Zeit vorgenommenen Valorisierung der Zollsätze bewiesen. Diese Zollvalorisierung bedeutet nichts anderes, als eine erneute außerordentliche Heraufsetzung der polnischen Zölle. Im Frühjahr 1925 hatte das Kabinett Grabski aus Währungsrücksichten sehr hohe Goldzölle eingeführt, die das polnische Zollniveau mit zu dem höchsten in der Welt machten. Diese Goldzölle kamen aber auf Grund der Zlotyentwertung niemals zur Erhebung: Sie entwerteten sich mit der Währung. Daher wurde am 1. Januar 1926 eine erneute Erhöhung um durchschnittlich 20—30 Prozent durchgeführt, um diese Zollentwertung auszugleichen. Jetzt auf einmal, nachdem auf Grund der amerikanischen Anleihe der Zloty stabilisiert worden ist, geht die polnische Regierung von der Fiktion aus, daß die jetzt festgelegten Zollsätze nur auf die Papierwährung bezug hätten und entsprechend dem Verhältnis des heutigen Zloty zu dem alten Goldzloty aufgewertet, „valorisiert" werden müßten. Diese Valorisierung wurde denn auch am 13. Februar 1928 durch Verordnung dahingehend durchgeführt, daß alle wichtigen Zollsätze um 30 bis 72 Prozent erhöht wurden! Diese Zollerhöhungen greifen allen Ländern gegenüber Platz. Sie richten sich aber in erster Linie gegen Deutschland, das, trotz des Zollkrieges, noch immer unter den ersten Lieferanten Polens rangiert und das, da es vorwiegend Fertigwaren nach Polen abzusetzen bestrebt ist, fast allenthalben auf die 72prozentige Zollerhöhung stößt.

Gewiß hat Polen, solange es seine Zollsätze nicht vertragsmäßig gebunden hat, die Möglichkeit zu autonomer Handhabung; das ändert aber nichts an der Tatsache, daß diese Neuregelung unsere Exportaussichten erheblich einschränkt. Denn ganz abgesehen davon, daß von überhöhten Zollsätzen nur viel schwerer und unter viel größeren Opfern auf ein erträgliches

Digitized by Google

Zollniveau heruntergehandelt werden kann, so muß die Tatsache berücksichtigt werden, daß in einem Handelsvertrag doch stets nur ein Teil aller maßgeblichen Tarifpositionen durch besondere Tarifabreden festgelegt wird. Für alle diejenigen Positionen also, die nicht besonders ausgehandelt werden und für die demzufolge die autonomen Sätze in Kraft bleiben, werden bei derartig überhöhtem autonomen Tarif überhaupt keine ins Gewicht fallenden Exportaussichten mehr verbleiben. Das zeigen am besten die Auswirkungen der Valorisierung auf die Tschechoslowakei, ein mit Polen politisch befreundetes und schon seit längerem in geregelten Handelsbeziehungen stehendes Land. Die tschechoslowakischen Exportmöglichkeiten nach Polen sind trotz der Tatsache, daß die im Handelsvertrag festgelegten Sätze nicht verändert worden sind, durch die Erhöhung des autonomen Tarifs so stark beschränkt worden, daß zurzeit bereits tschechoslowakische Unterhändler zwecks neuer Verhandlungen in Warschau anwesend sind. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß Prag beim Scheitern dieser Verhandlungen den polnisch-tschechischen Handelsvertrag zu kündigen gezwungen sein wird.

Vereinigte Staaten.

Die Vereinigten Staaten sichern sich trotz ihrer unerschütterlichen wirtschaftlichen Vormachtstellung mit allen Mitteln gegen jede unliebsame Einfuhr ausländischer Erzeugnisse. Obwohl ein so reiches Land es sich ohne weiteres erlauben könnte, mit Rücksicht auf gute Beziehungen zum Auslande einige wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen, die im Verhältnis zu seiner gesamten riesigen Zahlungsbilanz nur einen ganz unbedeutenden Posten ausmachen würden, sehen sie davon ab, sondern verfolgen mit rücksichtloser Ernergie die Tendenz, jede nicht unbedingt notwendige Einfuhr ausländischer Erzeugnisse weitgehend einzuschränken oder sogar abzusperren.

Das Mittel zur Fernhaltung der Auslandskonkurrenz bietet der Union ihr außerordentlich elastisches, fast vollkommen den eigenen Ermessen überlassenes Zolltarifsystem. Sowohl der Präsident wie auch der Kongreß können die Zollsätze durch Proklamation ändern, da Bindungen auf bestimmte Tarifsätze in den Handelsverträgen fast durchweg vermieden worden sind.

Dieses Zollsystem enthält Zollsätze von einer Höhe, wie die in Europa nur von einem Teil besonders protektionistisch eingestellter Staaten eingeführt worden sind. Entsprechend der Natur des Warenaustausches zwischen diesem großen Wirtschaftsgebiete und den europäischen Ländern auf der einen Seite wie den überseeischen sonstigen Kolonialgebieten auf der anderen Seite trifft dieses Zollsystem in erster Linie die Importmöglichkeiten europäischer Erzeugnisse. Da der Zolltarif im allgemeinen nach dem Grundsatz ausgestaltet ist, daß Rohstoffe und Halbfabrikate frei oder mit nur geringer Belastung hereingelassen werden, Fertigfabrikate hingegen fast durchweg mit prohibitiven Zollsätzen belegt sind,* so ergibt sich dies von selbst.

---

* Grotkopp bringt hierfür im „Wirtschaftsdienst", Heft 41, vom 14. Oktober 1927 folgende Gegenüberstellung:

Einfuhr der Vereinigten Staaten in Millionen Dollar:

Rohstoffe	1 397	325
Nahrungsmittel:		
unverarbeitet	393	102
verarbeitet	72	361
Halbfertigwaren	517	238
Fertigwaren	269	527

Digitized by Google

Denn abgesehen von ganz wenigen Rohstoffen (schwedische und finnische Zellulose) sind die europäischen Wirtschaftsgebiete lediglich auf einen Export von Fertigerzeugnissen eingerichtet. So kommt es, daß die großen überseeischen Kolonialgebiete ihre Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten etwa in demselben Anteil beibehalten konnten wie vor dem Kriege, daß hingegen der Anteil Europas an der Belieferung des großen nordamerikanischen Marktes ständig gesunken ist. Nach Grotkopp betrug Europas Anteil am amerikanischen Import 1893 noch 52,9 Prozent, 1910 51,7 Prozent, 1926 nur noch 28 Prozent. Nach derselben Quelle kamen 1925 asiatische Waren zu 81,6 Prozent, südamerikanische zu 85,2 Prozent, europäische hingegen zu 37,1 Prozent und deutsche gar nur 33,8 Prozent zollfrei in die Staaten ein. Unter dieser Entwicklung hat in Deutschland besonders zu leiden die Spielwarenindustrie, die optische Industrie, sowie hochwertige Farben und andere Erzeugnisse der chemischen Industrie.

Außerdem bieten die außerordentlich weitgehenden Bestimmungen des Anti-Dumpinggesetzes die Möglichkeit, jede unliebsame Einfuhr durch Konstruktion einer vermeintlichen Dumpinggefahr mit Zuschlagszöllen zu belegen. So hat dieses mächtige Wirtschaftsgebiet jenseits des Atlantischen Ozeans im Verlauf der letzten Jahre, in denen die deutsche Leistungsfähigkeit auf dem Weltmarkt sich wieder fühlbar zu machen begann, eine Reihe von Maßnahmen erlassen, die insbesondere gegen die deutsche Einfuhr gerichtet sind. Das Land also, dessen offizielle Vertreter bei Regelung der Reparationsverpflichtungen Deutschlands den Grundsatz aufgestellt haben, daß Deutschland durch Steigerung seiner Ausfuhr die Reparationslasten erarbeiten müsse, sperrt sich mit in erster Linie gegen die Aufnahme deutscher Erzeugnisse und trägt somit in starkem Maße dazu bei, daß die deutscherseits übernommenen Verpflichtungen unmöglich werden.

So hat z. B. der Präsident der Vereinigten Staaten mit Wirkung vom 27. Januar 1925 ab in einer auf Grund des Abschnittes 315 des Zolltarifgesetzes erlassenen Proklamation den Einfuhrzoll für Oxalsäure von 4 auf 6 Cents je Pfund erhöht. Die von der Tarifkommission angestellte Untersuchung ergab, daß Deutschland das Hauptkonkurrenzland war. Unmittelbar darauf wurde in derselben Form der Einfuhrzoll für Kalium-Chlorat von 1,5 auf 2,25 Cents je Pfund erhöht. In der Begründung wurde ausgeführt, daß die Erhöhung als Schutzzoll gegen die Einfuhr von Kalium-Chlorat aus Deutschland dienen solle, da diese in den letzten Jahren derartig gestiegen sei, daß die einheimischen Preise nicht unbeträchtlich hätten herabgesetzt werden müssen.

Ferner wurde am 1. Juli 1925 ein Runderlaß des Schatzamtes bekannt, nach dem eine Untersuchung gemäß Abschnitt 201 des Anti-Dumpinggesetzes ergeben hätte, daß die amerikanische Industrie durch den Import von weißem Sulfit-Packpapier oder Tütenpapier aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten geschädigt sei oder wahrscheinlich geschädigt werde und daß die genannte Ware in den Vereinigten Staaten zu einem geringeren als ihrem angemessenen Wert verkauft werde oder voraussichtlich verkauft werden würde. Am 27. August 1925 wurde dieselbe Feststellung auch für deutsches Magnesium-Chlorid gemacht.

Ist daraus bereits zu ersehen, daß die Amerikaner schon im Falle der Wahrscheinlichkeit einer Dumpinggefahr zu entsprechenden Abwehrmaß-

Digitized by Google

nahmen greifen, so erfolgte ein entscheidender Schlag gegen Deutschland am 13. Mai 1926 in der Verordnung zur Erhebung von Zuschlagszöllen auf deutsches Eisen und deutsche Eisenfabrikate (Roheisen, Rohblöcke oder vorgewalzte Blöcke, Knüppel, Formeisen, Stabeisen, Bandeisen, Walzdraht, Eisenbahn- oder Baumaterialien, Gasrohre, Kesselblech, Mittelblech, Feinbleche, Dynamobleche, Transformatorenbleche). Um ermessen zu können, was derartige Runderlasse selbst dann bedeuten, wenn sie von sich aus direkt noch keine Zollerhöhung enthalten, muß man die Sektion 201 ff. des amerikanischen Anti-Dumpinggesetzes berücksichtigen, in der bestimmt ist, daß der Zollbeamte die Differenz zwischen dem verlangten und dem „fairen" Preis als besonderen Zuschlag zu erheben hat, wenn das amerikanische Schatzamt festgestellt hat, daß eine Ware in Amerika zu einem geringeren Preise verkauft wird oder verkauft werden kann, als ihr „fairer" Wert beträgt, und amerikanische Interessen dadurch geschädigt werden. Der Zollbeamte ist auf Grund dieser Anweisung ohne weiteres in der Lage, Zollzuschläge zu erheben oder aber bei Wertzöllen zugleich den „fairen" Wert zugrunde zu legen.

Außerdem kann das Schatzamt eine besondere Preiskontrolle im Auslande anordnen, die bereits zu höchst unliebsamen Schnüffeleien in anderen Konkurrenzländern geführt hat. Denn was die amerikanische höchste Rechtsprechung dem Fiskus gegenüber dem eigenen Staatsbürger nicht erlaubt, das mutet die amerikanische Handelspolitik jeder ausländischen Firma zu: Sie muß alle Bücher, Schriftstücke, Rechnungen und sonstige Urkunden den amerikanischen „Schatzamtsagenten" offen auflegen, damit danach die Produktionskosten der Waren errechnet werden können. Wer sich weigert, diese Einblicke zu gewähren, läuft Gefahr, daß die von ihm zur Einfuhr bestimmten Waren neben dem allgemeinen Zoll noch einem Zollzuschlage von 15 % des Wertes unterworfen werden, oder, daß die Einfuhr überhaupt verboten wird. So sind in Deutschland im vorletzten Jahre über 400 solcher Untersuchungen vorgenommen worden, wobei sogar Abschriften angefertigt und nach Amerika gesandt wurden.

Ohne Rücksicht auf den deutsch-amerikanischen Handelsvertrag und insbesondere auf die Deutschland eingeräumte Meistbegünstigung, ohne tatsächliche Beweismaterialien wurde hiernach z. B. vom Staatssekretär Mellon deutsches Roheisen bei der Einfuhr einer besonderen Preiskontrolle und besonderen Zollzuschlägen unterworfen.

Diese Verordnung ist allerdings Ende Januar 1927 wieder aufgehoben worden, da sich bei näherer Nachprüfung keine stichhaltigen Gründe für ihre Aufrechterhaltung ergaben. Um aber auf alle Fälle der amerikanischen Roheisenindustrie den von ihr gewünschten Schutz zu sichern, hat Präsident Coolidge im Februar 1927 den Roheisenzoll allgemein von 75 Cents auf 1.125 Dollar erhöht. Als Grund hierfür wurde angegeben, daß ein Ausgleich zwischen den amerikanischen und den ostindischen Produktionskosten geschaffen werden müsse. Obwohl sich diese Maßnahme also nicht mehr einseitig gegen Deutschland richtet, trifft sie Deutschland naturgemäß in gleichem Umfange.

Weiter hat der Staatssekretär der Schatzamtes in einem Rundschreiben vom 19. Juli 1926 auf Grund des Abschnittes 201 des Anti-Dumpinggesetzes als Ergebnis einer entsprechenden Untersuchung bekanntgegeben, daß die Nadelindustrie der Vereinigten Staaten durch die Einfuhr von Stecknadeln

Digitized by Google

und Sicherheitsnadeln aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten geschädigt wird oder aller Voraussicht nach geschädigt werden wird, und daß diese Waren in den Vereinigten Staaten unter ihren normalen Preisen verkauft werden oder voraussichtlich werden verkauft werden. Auch hier ist von einer Festsetzung besonderer Zuschlagssätze Abstand genommen, da der Hinweis an die Zollbeamten bereits genügt, um diese zu entsprechendem Vorgehen zu veranlassen.

Ferner hat der Präsident der Union in einer Proklamation vom 21. Juni 1926 verkündet: „Nachdem die Tarifkommission der Vereinigten Staaten auf Grund des Abschnittes 315 (a) und (c) des Tarifgesetzes vom 21. September 1922 eine Untersuchung angestellt hat zur Unterstützung des Präsidenten bei der Ermittlung des Unterschiedes in den Erzeugungskosten sowie die Verschiedenheit aller anderen Umstände und Bedingungen hinsichtlich der in § 396 genannten Gegenstände, namentlich der Druckwalzen, die ganz oder zum Teil das Erzeugnis der Vereinigten Staaten sind, und hinsichtlich der gleichen oder ähnlichen Gegenstände, die ganz oder zum Teil das Erzeugnis fremder Konkurrenzländer sind, und nachdem der Präsident . . . . . befunden hat, daß das hauptsächlichste Konkurrenzland Deutschland ist und daß der Zoll, wie er in dem genannten Titel und Gesetz festgelegt ist, den Unterschied in den Erzeugungskosten in den Vereinigten Staaten und in dem genannten Hauptkonkurrenzland, nämlich Deutschland, nicht ausgleicht, und den erhöhten Zollsatz, der zur Ausgleichung erforderlich ist, ermittelt und festgelegt hat, wird der Zoll auf Druckwalzen von 60 auf 72 % des Wertes erhöht." — Am 27. November 1926 erfolgte eine ähnliche Feststellung für Methylalkohol und Holzgeist. Dabei ist der Zoll von 12 Cents für die Gallone auf 18 Cents erhöht worden.

Schließlich schrickt man auch vor offensichtlichen Schikanen nicht zurück, wenn es gilt, sich gegen die Einfuhr unbequemer deutscher Erzeugnisse zu sichern. Da bei all den Positionen, in denen die Verzollung in Prozenten vom Werte erfolgt, ein Interesse daran besteht, diesen Verzollungswert möglichst groß anzunehmen, um einen möglichst hohen absoluten Zoll erheben zu können, sind in Spezialfällen Richtlinien für die Wertbemessung ergangen, die mitunter bereits absurd anmuten müssen. So ist z. B. am 22. April 1926 entschieden worden, daß für Glasmosaikbilder und handbemalte Glasfenster, die bei einem deutschen Fabrikanten in Auftrag gegeben und für deren Herstellung dem Auftrage besondere Pläne und Skizzen beigegeben waren, und für die weder ein Ausfuhrwert, noch ein Auslandswert, noch ein Wert in den Vereinigten Staaten bestand, die Erzeugungskosten gemäß Abschnitt 402 des Tarifgesetzes berechnet und der Verzollung zugrunde gelegt wurden. Hierbei wurden aber die Kosten der Pläne mit eingerechnet, „da sie zweifellos einen Bestandteil der Erzeugungskosten bilden, und zwar ohne Rücksicht auf das Ursprungsland und ohne Rücksicht darauf, ob sie von dem Fabrikanten oder dem Einführer bezahlt worden sind. An dieser Auffassung könne auch der Umstand nichts ändern, daß der Fabrikant für die Herstellung der Waren noch besondere Werkstattzeichnungen habe anfertigen lassen, deren Kosten ebenfalls den Erzeugungskosten hinzuzurechnen seien." Also Pläne, die in den Vereinigten Staaten entworfen werden und zur Grundlage für besondere Aufträge im Auslande dienen, müssen beim Import der nach ihnen hergestellten Waren verzollt

Digitized by Google

werden! Wenn die wirtschaftlich führende Großmacht der Welt bereits mit derartigen Mitteln sich gegen eine im Vergleich zu ihrer Kapitalkraft verschwindend geringe Einfuhr ausländischer Erzeugnisse zu schützen sucht, was soll man dann schließlich von den weniger günstig gestellten Staaten erwarten?

Japan.

In gleicher Weise hat Japan, um sich weitgehend von Deutschland unabhängig zu machen und eine eigene Erzeugung zu schaffen, besondere Maßnahmen gegen die Einfuhr chemischer Erzeugnisse, namentlich auf dem Gebiet der Farbenindustrie, getroffen. Nach dem Gesetz vom 28. März 1925 gewährt die Regierung zum Zwecke der Förderung der Farbenindustrie auf sechs Jahre eine jährliche Unterstützung bis zu einer Million Yen. Der Gesamtbetrag der gewährten Unterstützungen darf im ganzen 4 Millionen Yen nicht übersteigen. Die Unterstützungen erhalten die nach japanischem Gesetz gegründeten Gesellschaften, wenn über die Hälfte des Kapitals und des Beschlußrechtes auf japanische Staatsangehörige entfallen. Die Gesellschaften müssen den Fabrikationsprozeß entsprechend den Bestimmungen der Verordnung mit der Verarbeitung von Destillaten aus Kohlenteer beginnen.

Damit diese Subvention nun nicht durch eine ausländische Konkurrenz, als welche in erster Linie die deutsche in Frage kommt, durchkreuzt werden könne, ist nach der Verordnung vom 7. Juni 1924 die Einfuhr von Kohlenteerfarben und Derivaten außer Arzneimitteln und Karbolsäure aus Nicht-Vertragsländern verboten und nur gegen Beibringung einer besonderen Einfuhrbewilligung gestattet. In Fällen der Erteilung der Bewilligung ist die Einfuhr innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten, vom Datum der Genehmigung an gerechnet, durchzuführen. Für Vertragsländer ist ein Ursprungszeugnis erforderlich.

Da als einziges der Farben exportierenden Länder Deutschland bis dato als Nicht-Vertragsland anzusprechen war, richtete sich diese Bestimmung allein gegen Deutschland.

Deutsch-Österreich.

Selbst das mit Deutschland schicksalsverbundene, gleichzeitig eine politische und wirtschaftliche Einheit anstrebende Deutsch-Österreich hat sich mehrfach veranlaßt gesehen, seine Zollsätze beträchtlich zu erhöhen. Ganz davon abgesehen, daß man von dem interessanten Experiment gleitender Zölle für Getreide wieder abgekommen ist, mußte im Herbst 1927 der erst im Jahre 1925 geschaffene Zolltarif bereits zum dritten Male revidiert werden, da seine „Sätze in Erwartung der Verwirklichung der in Genf verkündeten Wirtschaftstheorie allzu bescheiden" gewesen seien. Die Erhöhungen waren teilweise recht beträchtlich und wenden sich auch getrost gegen Deutschland.

So ergibt sich also bei dieser beliebig zusammengestellten Serie von Maßnahmen zur Sicherung des heimischen Preisniveaus, die mühelos noch um weitere Länder (Großbritannien!) ergänzt werden könnte, eine derartige Fülle von Beispielen, bei denen trotz eines zum Abschluß gelangten und in vollem Umfange in Kraft befindlichen Handelsvertrages Maßnahmen getroffen wurden, die weit über eine Erhöhung des Preisniveaus hinaus, direkt mengenmäßig die Einfuhr beschränkten oder gar vollständig verboten. So unzweifelhaft es ist, daß ein Verfahren, wie es beispielsweise Italien

Digitized by Google

und Spanien angewandt haben, rechtlich mit den Bestimmungen der einzelnen Handelsverträge kaum in Einklang zu bringen ist, so unzweifelhaft besteht, nachdem diese Länder sich mit diesen Bestrebungen ihren sämtlichen Handelsvertragsgegnern gegenüber durchgesetzt haben, auch für Deutschland die politische Möglichkeit, in gleichem Sinne eine Besserung der Absatzbedingungen für Agrarprodukte durchzusetzen, zumal die hierzu erforderlichen Maßnahmen weder an Umfang noch an Schärfe dem soeben geschilderten Vorgehen des Auslandes zu entsprechen brauchen.

Digitized by Google

Anlage 20.

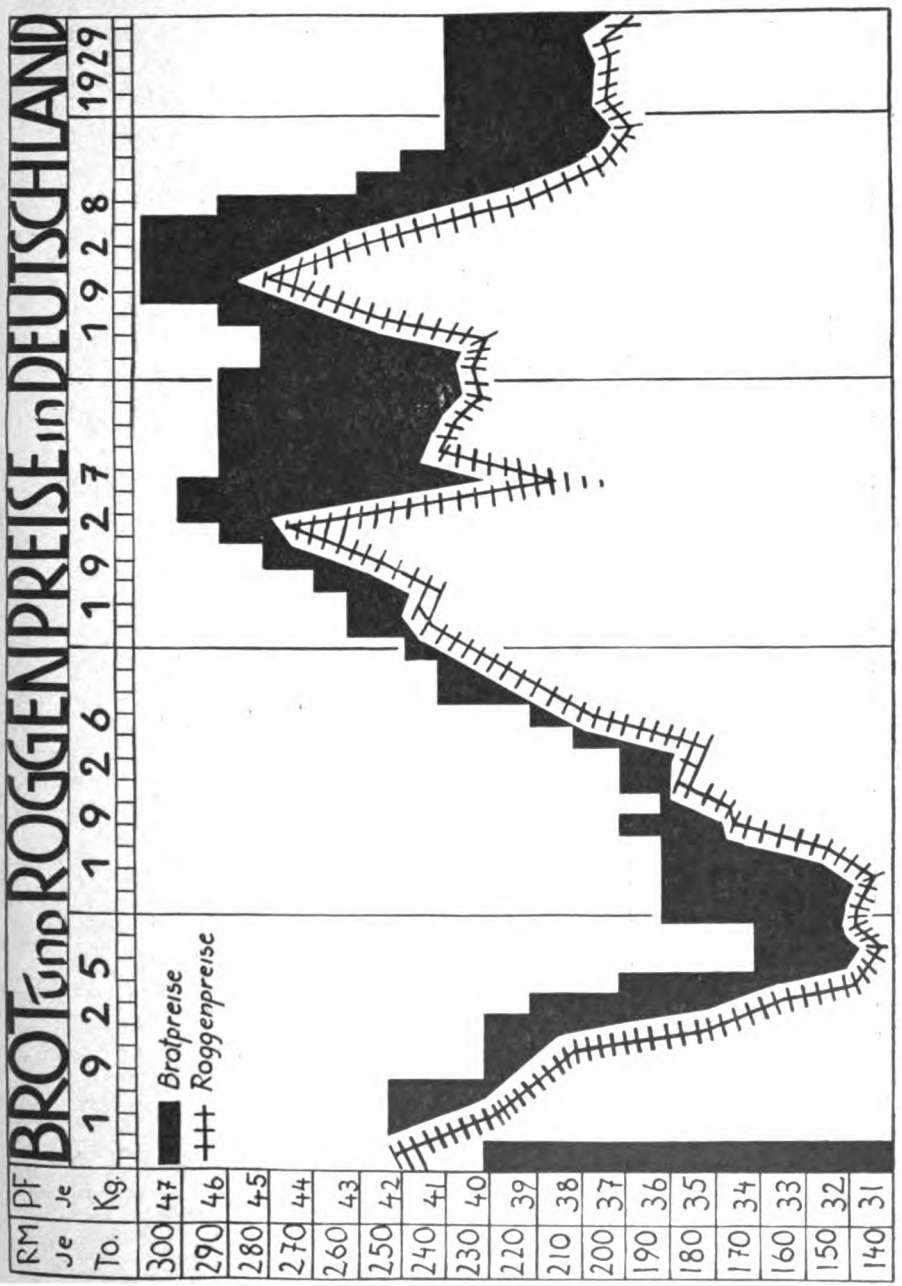

Digitized by Google

Anlage 21.

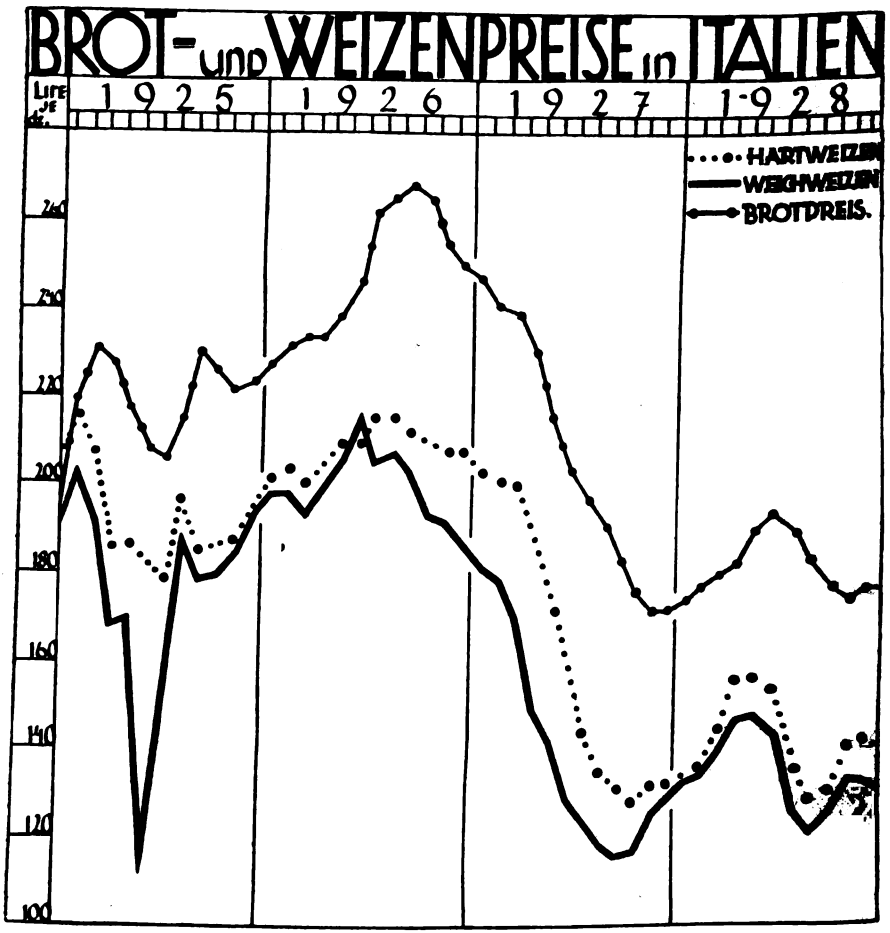

Digitized by Google

Jahresbericht

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

Der 59. Vollversammlung vorgelegt vom Vorstande

Digitized by Google

Geleitwort.

Der 59. Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates wird in den nachfolgenden Blättern der Geschäftsbericht für das am 1. 4. beendete Geschäftsjahr unterbreitet.

Die Arbeit des Deutschen Landwirtschaftsrates hat im Berichtsjahr völlig in der Richtung der Gesamtentschließung gelegen, welche die 58. Vollversammlung in der denkwürdigen Sitzung im Schöneberger Rathause am 23. Februar 1928 gefaßt hat. Sie trat insofern nicht so stark in das Licht der Öffentlichkeit, als die Vollversammlung dem Berichtsjahre bereits vorausging und bis zur neuen Vollversammlung fast 1½ Jahre vergehen werden. Über die Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms vom Frühjahr 1928 gibt der Bericht Auskunft. Sie hat, soweit sie überhaupt schon beendet ist, längere Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich erwartet werden durfte, und sie hat die Auffassung der 58. Vollversammlung bestätigt, daß es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen nur um einen ersten Schritt zur Behebung der Agrarkrisis handeln könne, die trotz guter Ernte — der besten, die Deutschland seit dem Kriege zu verzeichnen hatte — im Laufe des Berichtsjahres immer weitere Kreise ergriffen hat. So dankbar es anerkannt werden muß, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen zur Gesundung der deutschen Landwirtschaft in immer weitere Kreise des deutschen Wirtschaftslebens und der Öffentlichkeit eingedrungen ist, so nachdrücklich muß doch die Tatsache festgestellt werden, daß der volle Ernst der Lage im Berichtsjahre noch nicht so weit erkannt war, daß er eine entscheidende Tat ausgelöst hatte. Der Vergleich zwischen den Zahlungen, die unter der Herrschaft des Dawes-Plans an das Ausland geleistet werden mußten und der Verschuldung der deutschen Landwirtschaft führt zu der Feststellung, daß die deutsche Urproduktion diese Lasten in voller Höhe aus ihrer Substanz getragen hat. Tritt hierin keine Änderung ein, so ist nicht abzusehen, wie die deutsche Landwirtschaft ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe gerecht werden soll, durch Steigerung ihrer Produktion überflüssige Einfuhr zu ersetzen und dadurch zum Ausgleich der deutschen Zahlungsbilanz beizutragen, der allein durch industrielle Exportsteigerung niemals geschaffen werden kann. Die Kundgebungen zur Agrarkrise in den Vollversammlungen der deutschen Landwirtschaftskammern haben noch niemals eine so klare und deutliche Sprache geredet wie in diesem Jahre. Wenn aus dieser Not heraus ein einheitlicher Schritt der Führer der wirtschaftspolitischen Organisationen und des Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrats hervorgegangen ist, um endlich eine klare Entscheidung des deutschen Volkes darüber herbeizuführen, ob es sich seine Landwirtschaft als einen der Eckpfeiler des deutschen Wirtschaftslebens erhalten will, so ist darin agrarpolitisch wohl das bedeutsamste Ereignis des Berichtsjahres zu

Digitized by Google

erblicken. Sache der Vollversammlung wird es sein, zu diesem Schritte ihres Präsidenten und zu der bisherigen Auswirkung der Kundgebung vom 19. März 1929 Stellung zu nehmen. Die Zuspitzung der Lage im März machte die eilige Einberufung einer Präsidentenkonferenz erforderlich, in welcher die Mitarbeit des Präsidenten an der Gestaltung der landwirtschaftlichen Notforderungen einmütig gebilligt wurde.

Auch in der Frage der endgültigen Bemessungen der deutschen Tributverpflichtungen haben sich die im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft vereinigten Spitzenverbände zu einer einheitlichen Stellungnahme zusammengefunden, die im Eingange des Geschäftsberichtes wiedergegeben ist. Der Bericht greift insofern über das Berichtsjahr hinaus. Der Vorstand hat aber geglaubt, der Vollversammlung auch diese Unterlage ihrer Beratungen im Zusammenhange mit der Betrachtung der allgemeinen und wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahre unterbreiten zu müssen, weil ihre Erörterung schon die letzten Monate des Berichtsjahres ausschlaggebend beherrscht hat.

Der Landwirtschaftliche Unterausschuß des Enquête-Ausschusses hat in der Hauptsache seine Arbeiten beendet und ein wesentlicher Teil derselben ist bereits der Öffentlichkeit unterbreitet worden. Zum ersten Male seit Einsetzung des Enquête-Ausschusses ist die betriebswissenschaftliche Abteilung wieder in der Lage gewesen, mit den Ergebnissen eigener Forschungen vor die Oeffentlichkeit zu treten. Das Ergebnis bildet einen wesentlichen Teil des Inhaltes dieses Berichtes.

An Publikationen hat die Geschäftsführung im Laufe des Berichtsjahres folgende herausgebracht:

Heft 10: Die wichtigsten landwirtschaftlichen Zölle des Auslandes (3. Teil der Arbeit der Herren Ministerialräte Dr. Walter und Dr. Engel).

Heft 11: Das landwirtschaftliche Notprogramm.

Heft 12: Die Buchführung in der Landwirtschaft in wirtschaftlicher und rechtlicher Bedeutung.

Heft 13: Die Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Heft 14: Aufgaben der Buchführung in der Landwirtschaft für Bewertung, Steuer, Wirtschaftsberatung, Kreditwesen und Statistik.

Infolge der Beurlaubung des Leiters der Preisberichtstelle zur Vornahme organisatorischer Arbeiten für die Verwertung der deutschen Getreideernte wurden an die Arbeitskraft der Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats außerordentliche Anforderungen gestellt. Es ist gleichwohl möglich gewesen, die persönliche Fühlung mit der Arbeit der Landwirtschaftskammern in weitem Umfange aufrechtzuerhalten.

Dem auf der letzten Vollversammlung zum Mitglied des Ständigen Ausschusses erwählten Präsidenten der Kreisbauernkammer für die Pfalz, Ökonomierat Steitz, ist es infolge schwerer Erkrankung nicht mehr vergönnt gewesen, sein Mandat im Ständigen Ausschuß auszuüben. Der Heimgang dieses um die Förderung der Landwirtschaft in seiner Heimat hochverdienten Mannes, dessen Andenken der Deutsche Landwirtschaftsrat hoch in Ehren halten wird, erinnert daran, daß heute, nach mehr als zehn Jahren seit der Beendigung des Krieges, noch immer fremde Truppen auf deutschem Boden stehen, und der freien Entwicklung des deutschen Wirtschaftsverkehrs politische

Digitized by Google

Schranken gesetzt sind, unter denen der deutsche Bauer im Westen schwer zu leiden hat. An der Frage der internationalen landwirtschaftlichen Belange kann sich die deutsche Landwirtschaft nicht eher mit voller Hingebung und mit vollem Erfolge beteiligen, als diese Hindernisse gefallen sein werden. Der Geschäftsbericht gibt im übrigen Auskunft darüber, daß auch auf diesem Gebiete Aufgaben und Anforderungen im Laufe des Geschäftsjahres sich erheblich gemehrt haben. Wie auf anderen Gebieten ist auch hier eine erfreuliche Einheitlichkeit in der Auffassung der landwirtschaftlichen Spitzenverbände und in ihrer auswärtigen Vertretung festzustellen.

Aus der Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrats ist zu berichten, daß der Mitherausgeber des Archivs des Deutschen Landwirtschaftsrats, Geschäftsführer Dr. Fritz Ehrenforth, mit Ablauf des Berichtsjahres ausgeschieden ist, um in den Dienst der Rentenbank-Kreditanstalt als Abteilungsdirektor einzutreten. Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats hat ihm in der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 6. Mai 1929 den Dank für seine in zehnjähriger Arbeit für den Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft und den Deutschen Landwirtschaftsrat geleisteten Dienste ausgesprochen. Dem Unterzeichneten sei es gestattet, ihm an dieser Stelle noch besonders für die Arbeit bei der Gestaltung der Geschäftsberichte und der Herausgabe des Archivs des Deutschen Landwirtschaftsrats zu danken.

Berlin, den 30. Juni 1929.

Für den Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats

Dr. Wilhelm Kutscher.

Digitized by Google

D. Jahresbericht 1928/29.

I. Die allgemeine Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Berichtsperiode 1928/29.

Berichterstatter Dr. Ehrenforth:

Die Verhandlungen über die Abänderung des Dawes-Plans haben den größeren Teil der Berichtszeit in einem so erheblichen Maße innen- und außenpolitisch beherrscht, daß in der deutschen Politik und der Gestaltung der öffentlichen Meinung andere Fragen, auch wenn sie große wirtschaftliche Bedeutung beanspruchen konnten, zurücktreten mußten.

Wir stellen deshalb an die Spitze unseres Berichts den Beschluß der im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft vereinigten Spitzenverbände, in dem zu den Vorschlägen der Pariser Sachverständigen-Konferenz in Übereinstimmung mit der vom Ständigen Ausschuß einstimmig festgestellten Auffassung des Deutschen Landwirtschaftsrats folgendermaßen Stellung genommen wird:

„In dem Bericht der Pariser Sachverständigen-Konferenz vom 7. Juni 1929 sind den beteiligten Regierungen Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems unterbreitet worden. Ohne zu der grundsätzlichen Frage der Reparationsforderungen überhaupt Stellung zu nehmen, hält der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft an dem Grundsatz fest, daß Reparationszahlungen nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft möglich sind.

Die im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft vereinigten Spitzenverbände halten sich für verpflichtet, ihrer Überzeugung Ausdruck zu geben, daß die im Young-Plan der deutschen Wirtschaft zugemuteten Leistungen, für deren Bemessung nicht die wirtschaftliche Prüfung der Leistungsfähigkeit Deutschlands, sondern politische Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen sind, und zu denen noch die ständig steigende Verzinsung und Tilgung der von Deutschland aufgenommenen Anleihen hinzukommt, über die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weit hinausgehen.

Die Landwirtschaft ist unter der Herrschaft des Dawes-Plans in eine immer drückender werdende unproduktive Neuverschuldung hinabgeglitten, deren Höhe sich mit dem Betrage der an die ausländischen Gläubiger Deutschlands abgeführten Zahlungen ungefähr deckt. Sie ist infolgedessen schon über die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit hinaus belastet und unter den gegenwärtigen Produktionsbedingungen nicht imstande, weiterhin unmittelbare und mittelbare Reparationslasten, insbesondere nicht durch weitere Eingriffe in die Substanz, zu tragen.

Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft erwartet daher von der Reichsregierung, daß sie diesen Tatsachen bei ihrer Entscheidung über den

Digitized by Google

Bericht der Pariser Sachverständigen-Konferenz und insbesondere auch bei den diplomatischen Verhandlungen Rechnung tragen und keine Verpflichtungen und Regelungen annehmen wird, die nicht der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und den besonderen Verhältnissen der deutschen Landwirtschaft entsprechen."

Auf dem Gebiete der Agrarpolitik weist das Berichtsjahr eine lebhafte Bewegung auf, die unten im Zusammenhange dargestellt und gewürdigt werden soll. Außerdem sind zu erwähnen die Erhöhung der Reichsbahntarife (vgl. Bericht des Verkehrsreferates) und gewisse steuerliche Maßnahmen (vgl. Bericht der Steuerstelle).

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung vollzog sich im Rahmen eines Konjunkturabstieges, der in Verbindung mit einem ungewöhnlich harten und lang dauernden Winter zu einem außerordentlichen Anstieg der Arbeitslosenziffer führte. Im Durchschnitt der Monate Januar bis Mai 1929 betrug die Ziffer der Hauptunterstützungsempfänger 1,89 Millionen gegenüber 1,17 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Daraus folgte natürlich eine für die Landwirtschaft fühlbare Schmälerung der Konsumkraft der breiten Bevölkerungsschichten. Auf der anderen Seite wurde die Volkswirtschaft durch die überdurchschnittlich gute Ernte des Jahres 1928 erheblich entlastet.

Der deutsche Außenhandel
in 1000 RM.
Monatsdurchschnitt (Januar—Mai).

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
Lebende Tiere	1926	6 986	1926	958
	1927	14 233	1927	696
	1928	12 170	1928	1 473
	1929	10 639	1929	1 563
Lebensmittel und Getränke .	1926	244 258	1926	43 117
	1927	340 964	1927	31 231
	1928	349 902	1928	47 848
	1929	299 517	1929	65 226
Rohstoffe und halbfertige Waren	1926	344 774	1926	165 033
	1927	576 076	1927	188 696
	1928	633 356	1928	215 406
	1929	620 488	1929	242 244
Fertigwaren	1926	92 013	1926	592 814
	1927	177 340	1927	584 757
	1928	222 680	1928	696 365
	1929	196 243	1929	784 685
Reiner Warenverkehr . . .	1926	688 031	1926	801 922
	1927	1 108 613	1927	805 381
	1928	1 220 108	1928	961 091
	1929	1 146 886	1929	1 093 717

Digitized by Google

Die vorstehende Übersicht der Monatsdurchschnittsziffern des deutschen Außenhandels für Januar bis Mai in den Jahren 1926 bis 1929 zeigt deutlich bei den „Einfuhr"-Ziffern der Gruppe „Lebensmittel und Getränke" für 1926 wie für 1929 die Einwirkung der vorausgegangenen guten Ernten. Ein eindeutiges Urteil darüber, ob in der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung der Umschwung zu einem Konjunkturanstieg bereits begonnen hat, läßt sich bei Abschluß des Berichtes noch nicht abgeben. Wenn auch der plötzliche Stoß gegen die deutsche Wirtschaft und Währung Ende April 1929 noch einigermaßen elastisch aufgefangen worden ist, so darf man doch daraus keine allzu optimistischen Schlüsse ziehen. Die Zukunft der deutschen Wirtschaft ist weiterhin von großen Gefahren bedroht, die einerseits aus dem im Inneren nicht zu befriedigenden Kapitalbedarf, anderseits aus den Reparationsverpflichtungen und aus der andauernd kritischen Lage der deutschen Landwirtschaft erwachsen können. In der nächsten Zeit harren auf jeden Fall auf dem Gebiete der Finanz- und Wirtschaftspolitik große Aufgaben von entscheidender Tragweite ihrer Lösung, die hier nur noch so weit Erwähnung finden können, wie sie sich auf das engere Gebiet der Agrarpolitik beziehen.

Während die deutsche Gesamtwirtschaft aus der Entfaltung der landwirtschaftlichen Produktionskräfte im Wirtschaftsjahre 1928/29 beachtliche Vorteile zog, hat sich die Lage der Landwirtschaft selbst — im ganzen gesehen — nicht gebessert. In den äußeren Wirtschaftsbedingungen sind kaum nennenswerte Veränderungen eingetreten. Neben den Reichs- und Landessteuern wirkt sich der Druck der Kommunallasten in zunehmender Schärfe aus. Die Kreditversorgung hat sich verschlechtert, das durchschnittliche Zinsniveau für Real- und Personalkredite ist weiter gestiegen. Eine nachhaltige Steigerung der Produktion ist nur noch dort möglich, wo öffentliche Zinsverbilligung gewährt wird. Der Gütermarkt liegt in den wichtigsten Agrargebieten völlig darnieder; daneben steigt die Zahl der Zwangsversteigerungen, die Abwanderung vom Lande nimmt zu. Besonders schwer betroffen werden die bäuerlichen Betriebe, soweit sie auf ledige Knechte und Mägde angewiesen sind. Die gesamte Arbeitsverfassung des platten Landes hat durch die fehlerhafte Konstruktion der Arbeitslosenversicherung einen schweren Schaden erlitten. Im Wirtschaftsjahre 1928/29 hat der strenge Winter große Frostschäden verursacht, die insbesondere den intensiven Wein-, Obst- und Gemüsebau betroffen haben. Wenn auch die Witterungsverhältnisse für die Ackerbauerzeugnisse im allgemeinen befriedigend gewesen sind, so waren sie doch für die Grünlandwirtschaft und damit auch für die Viehzucht wenig günstig.

Die Ernte 1928 weist fast überall erhebliche Mehrerträge gegenüber dem Vorjahre auf. Die Getreideernte ist sowohl mengenmäßig wie an Qualität die beste seit 10 Jahren gewesen. (Man vergleiche dazu die nachfolgende Übersicht.)

	Erntefläche in 1000 ha	Gesamtertrag in 1000 t
	Weizen	
1924	1 466	2 428
1925	1 552	3 217
1926	1 601	2 597
1927	1 749	3 280
1928	1 728	3 854

Digitized by Google

	Ernteſläche in 1000 ha	Geſamtertrag in 1000 t
Roggen		
1924	4 260	5 730
1925	4 709	8 063
1926	4 732	6 406
1927	4 698	6 834
1928	4 634	8 522
Hafer		
1924	3 525	5 654
1925	3 452	5 585
1926	3 476	6 325
1927	3 476	6 347
1928	3 519	6 996
Gerſte		
1924	1 446	2 400
1925	1 435	2 599
1926	1 459	2 463
1927	1 478	2 738
1928	1 519	3 347
Kartoffeln		
1924	2 760	36 402
1925	2 809	41 718
1926	2 760	30 031
1927	2 800	37 550
1928	2 849	41 269
Zuckerrüben		
1924	394	10 267
1925	403	10 326
1926	403	10 495
1927	434	10 854
1028	454	11 011
Runkelrüben		
1924	732	23 248
1925	718	24 752
1926	726	23 073
1927	707	24 389
1928	715	22 644
Wein		
	Rebfläche	Moſtertrag
1924	74 342	1 804
1925	73 274	1 591
1926	72 958	989
1927	72 749	1 428
1928	72 609	2 053

Sofort nach Beginn der Getreideernte ſetzte unter dem Druck einer großen Welternte ſtarker Preisabfall ein, der nur dort in etwas ausgeglichen wurde, wo eine durch die beſſere Geſtaltung der Schweinepreiſe begünſtigte Verfütterung ſtattfinden konnte. Sonſt dürften die landwirtſchaftlichen Betriebe aus der verhältnismäßig größeren und beſſeren Ernte des Jahres 1928 kaum einen höheren Durchſchnittserlös erzielt haben, als aus der qualitativ und quantitativ minderwertigen Ernte von 1927. Das gleiche gilt auch von der Kartoffel- und Zuckerrübenernte.

Digitized by Google

Die Viehzählung vom 1. Dezember 1928 ergab bei allen Viehgattungen — mit Ausnahme von Rindvieh und Geflügel — eine Fortsetzung der rückgängigen Bewegung, wie nachfolgende vergleichende Übersicht zeigt:

Gesamtviehbestand in 1000 Stück.

	1. Dez. 1924	1. Dez. 1925	1. Dez. 1926	1. Dez. 1927	1. Dez. 1928
Pferde	3 855,2	3 916,9	3 868,6	3 805,5	3 701,5
Rindvieh . . .	17 326,1	17 202,3	17 195,3	17 982,9	18 386,2
Schweine . . .	16 894,9	16 199,6	19 412,5	22 880,3	20 072,3
Schafe	5 735,1	4 752,8	4 083,9	3 813,4	3 625,6
Hühner . . .	—	—	67 800,1	71 033,1	75 785,6

In der Abnahme des Pferdebestandes ist eine Verlangsamung eingetreten insofern, als der Bestand an Fohlen unter einem Jahr sich nur ganz unwesentlich verändert hat.

Innerhalb der Rindviehbestände vollziehen sich folgenreiche Veränderungen. Seit 1924 steigt die Zahl des Jungviehs und der Kühe ununterbrochen, während die Zahl der Bullen, Stiere und Ochsen eine rückläufige Bewegung aufweist. Der Rückgang des Bestandes der Kälber unter drei Monaten von 1927 auf 1928 dürfte eine von besonderen Markteinflüssen diktierte Ausnahmebewegung gewesen sein, während der Rückgang der Bullen, Stiere und Ochsen die Folge eines ausgesprochenen Wandels in der Produktionsrichtung der Rindviehzucht ist, die sich von der Fleischerzeugung weg mehr und mehr der Milchproduktion zuwendet.

Der Gesamtbestand an Schweinen zeigt gegenüber 1927 eine Abnahme um 12 Prozent; die Schafbestände weisen seit 1928 einen ununterbrochenen Rückgang auf, dagegen ist bemerkenswert die bedeutende Zunahme der Geflügelhaltung, die sich nicht nur auf die in der Übersicht aufgeführten Hühner, sondern auf alle Geflügelgattungen erstreckt.

Für die Gestaltung der allgemeinen Lage der Viehzucht in der Berichtsperiode waren die wenig befriedigenden Futtererträgnisse von großem Einfluß. Die beiden Heuschnitte des Jahres 1928 haben zwar qualitativ gute, aber der Menge nach nur sehr geringfügige Ergebnisse gehabt. Die Kapital- und Kreditnot zwang zur Abstoßung der Rindviehbestände, weil für die von den ausgebrannten Weiden in die Ställe hineingenommenen Tiere sich häufig der Futterzukauf nicht lohnte. Erst im späteren Herbst 1928 trat eine Besserung ein, so daß wenigstens der Weidegang länger als gewöhnlich ausgedehnt wurde, und damit ein gewisser Ausgleich zu den schlechten Weideverhältnissen des Frühjahrs und Sommers 1928 geschaffen werden konnte. Darüber hinaus hat aber auch eine Abstoßung von Rindvieh zu Zwecken der Rationalisierung der Milchviehzucht stattgefunden, so daß ein dauernder Angebotsdruck von schlachtreifem Rindvieh auf dem Markte lastete. Günstiger entwickelten sich die Preisverhältnisse am Schweinemarkt, doch darf man ihre Auswirkung nicht überschätzen; denn den höheren Preisen stehen die stark verminderten Bestände an schlachtreifem Material gegenüber. Diese Verminderung betrug im Wirtschaftsjahre 1928/29 nach der Zwischenzählung vom 1. Juni 1929 rund 3,43 Millionen Stück. Unter der Härte des Winters hat außerdem der Ferkelabsatz gelitten. Die Preisgestaltung für Veredelungsprodukte der Viehzucht war ebenfalls keineswegs durchgehend für die Landwirtschaft gewinnbringend, beispielsweise hatte sich das Preisverhältnis zwischen Kraftfuttermittel und Butter derart verschlechtert, daß es im März 1929 den seit Anfang 1925 niedrigsten Stand erreichte.

Digitized by Google

So gibt ein Querschnitt durch die Gestaltung der Preis- und Absatzverhältnisse der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein im allgemeinen ebenso wenig befriedigendes Ergebnis wie in den vorhergehenden Wirtschaftsjahren. Durch die Neuwahlen zum Deutschen Reichstage und die Neubildung der Reichsregierung ging kostbare Zeit zur Durchführung der noch im Frühjahr 1928 beschlossenen Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft verloren. Immer unerträglicher wurden die Auswirkungen der nun schon chronisch gewordenen Agrarkrise empfunden; sie drängten immer mehr zum Zusammenschlusse der abwehrenden Kräfte. Dieser wurde der Öffentlichkeit durch folgende an die Reichsregierung am 20. Februar 1929 gerichtete persönliche Erklärung der Führer der wirtschaftspolitischen Verbände und des Deutschen Landwirtschaftsrats angekündigt:

„Die wirtschaftliche Notlage der Landwirtschaft ist aufs höchste gestiegen. Trotz größter Einschränkung aller Ausgaben für die persönliche Lebenshaltung insbesondere beim Bauernstande, trotz aller Selbsthilfeversuche, dauern die Betriebsverluste in der Landwirtschaft an. Die Gesamtverschuldung der Landwirtschaft ist noch im Steigen begriffen und überschreitet im einzelnen das Höchstmaß der Tragfähigkeit. Notwendigste Anschaffungen unterbleiben, wodurch die Betriebsführung in zunehmendem Maße gefährdet wird. Der wirtschaftliche Niedergang hat zu einer schweren sozialen Notlage des Bauernstandes geführt, die vielfach schon die Zeichen einer Verelendung an sich trägt.

Angesichts dieser allgemeinen Krisis und der aus ihr der Gesamtwirtschaft drohenden Gefahren weisen die Unterzeichneten zur gemeinsamen Abwehr einer Katastrophe in letzter Stunde die Reichsregierung auf den Ernst der Lage hin und erwarten von ihr unverzüglich außerordentliche Hilfsmaßnahmen, wie sie in der Nachkriegszeit auch bereits für andere Wirtschaftszweige ergriffen worden sind. Sie werden in aller Kürze der Reichsregierung gemeinsame Vorschläge für die Behebung der dringendsten Notstände und darüber hinaus für die Sicherung der Existenzfähigkeit der Landwirtschaft unterbreiten.

gez. Brandes, gez. Hermes, gez. Schiele, gez. Fehr."

Auch von der Reichsregierung war anerkannt worden, daß das landwirtschaftliche Notprogramm vom März 1928 nicht den Abschluß, sondern den Anfang einer grundsätzlichen Neuorientierung für die Agrarpolitik bedeuten sollte. Es war aber bis zum Ende des Rechnungsjahres noch nicht einmal gelungen, dieses Notprogramm restlos durchzuführen. Die Richtlinien über die Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens mußten abgeändert, Umschuldungskredite konnten nicht in der im Notprogramm vorgesehenen Gesamthöhe bereitgestellt werden. (Vgl. Bericht des Kreditreferates). Über die für den Ausbau der Marktbeobachtung bestimmten, sofort verfügbaren Mittel war auch bei Abschluß dieses Berichtes trotz monatelanger Verhandlungen noch keine Entscheidung getroffen. Ähnliches gilt auch von anderen finanziellen Beihilfen.

Über die Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms hat die Reichsregierung in zwei Denkschriften von Mitte 1928 und Anfang 1929 Bericht erstattet. Den wichtigsten Teil bilden die Hilfsmaßnahmen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Digitized by Google

Auf dem Gebiete der Milchproduktion wurden insgesamt 10,95 Millionen Reichsmark ausgeworfen, die für folgende Förderungszwecke verwendet worden sind:

1. Als Zuschuß für die Errichtung von Sammellagern, Kühl- und Verpackungsräumen . . .	1 Million RM.
2. für die Hebung des Absatzes	4 Millionen RM.
3. für die Förderung der Marktbeobachtung . . .	0,25 Millionen RM.
4. für Propagandazwecke	1 Million RM.
5. für sonstige Zwecke	2,6 Millionen RM.
6. als Reserve	2,1 Millionen RM.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurden größtenteils die vorhandenen Absatzorganisationen zu Arbeitsgemeinschaften für die Versorgung der Hauptverbrauchsgebiete zusammengefaßt. Nebenher ging die Zinsverbilligung für Molkereikredite, das dazu erforderliche Kreditkapital stammt zu einem großen Teil von der Rentenbank-Kreditanstalt, der Preußenkasse und den Sparkassen. Die hierfür ausgeworfenen 1,5 Millionen RM. sind inzwischen aufgebraucht. Eine Fortsetzung dieser Kreditaktion auf der Grundlage verbesserter Richtlinien ist für das Wirtschaftsjahr 1929/30 vorgesehen.

Zur Förderung der Geflügelzucht und Eierverwertung sind im ganzen 4 Millionen RM. ausgesetzt worden. (Vgl. dazu den Bericht über die Binnenhandelspolitik: Schaffung der Einheitsmarke: „Deutsches Frischei", Seite 62). Weitere 8 Millionen RM. sollen der Obst- und Gemüseverwertung zugute kommen und 6 Millionen RM. der Kartoffelverwertung. Über die Mittel zur Förderung des Gartenbaues ist zum größten Teil verfügt worden, dazu gehört u. a. auch die Beteiligung des Deutschen Reiches an der Deutschen Gartenbau-Kredit A.-G. Dagegen sind die Schwierigkeiten, welche sich hinsichtlich der Unterteilung der Mittel für die Förderung des Kartoffelbaues ergaben, noch nicht restlos beseitigt worden. Die zur Förderung des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch bestimmten 8 Millionen RM. sollten als einmalige Beihilfen zur Zinsverbilligung und als Rücklage für Garantien, die das Reich für Darlehn übernehmen wollte, dienen. Zur Entlastung des Inlandmarktes waren 1 Million RM. vorgesehen und sind auch größtenteils verausgabt worden, ebenso wurden 2,08 Millionen RM. als Beihilfe für den Ausbau der Viehabsatzorganisationen bereits verteilt. Mit 2,47 Millionen RM. wurden die Zinsen für ein Kreditkapital von 23,6 Millionen Reichsmark verbilligt, die Reichsgarantie ist bisher mit rund 16 Millionen Reichsmark in Anspruch genommen worden, einzelne Kredite — wie z. B. für die ostpreußischen Fleischwerke sind noch nicht abgerufen worden, weil sich die Verarbeitungsanlagen noch im Aufbau befinden.

Seit Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten nach der Sommerpause 1928 bemühten sich die Vertreter der Landwirtschaft in den verschiedenen Fraktionen des Reichstages um Ausbau und Erweiterung des Notprogramms, doch nur ganz wenige Maßnahmen konnten von ihnen durchgesetzt werden (vgl. insbesondere den Bericht über Handels- und Zollpolitik, Seite 273).

Von den verschiedenen politischen Parteien wurden damals im Reichstag nicht weniger als 153 Anträge zur Notlage der Landwirtschaft eingebracht. Diese forderten vor allem einen höheren Zollschutz für die Getreide-, Vieh- und Zuckerwirtschaft. Aus den von dem Herrn Reichsernährungsminister bei der

Digitized by Google

Reichstagsdebatte am 3. und 4. Dezember 1928 abgegebenen Erklärungen sind wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung die folgenden hervorzuheben: Der Antrag auf Erhöhung des Roggen- und Weizenzolls würde dazu führen, daß wir statt mit Weizen mit Mehl überschwemmt würden. Die Mehlzölle könnten aber infolge der Bindung durch den deutsch-französischen Handelsvertrag nicht hinaufgesetzt werden. Eine Zollerhöhung würde auch das Getreideproblem nicht lösen. Eine Dotierung der Getreidehandelsgesellschaft mit neuem Kapital sei zwecklos. Auch der Wunsch, die Verwertbarkeit der Einfuhrscheine auszudehnen, habe keinen Zweck, da die Zolleinnahmen im Jahre 1927 den Betrag der ausgestellten Einfuhrscheine um das Vierzehnfache überschritten hätten. Soweit verlangt werde, die Zölle für lebendes Vieh zu erhöhen, sei die Regierung zu einer Prüfung bereit. Zur Bekämpfung der Verhältnisse auf dem Zuckermarkt sei dem Reichsrat bereits eine Vorlage zugegangen, die den Zoll für Verbrauchszucker um 10 RM. erhöht. Diese Maßnahme sei allerdings mit einer energischen Wahrung der Rechte der Verbraucher (Höchstpreisfestsetzung) verbunden. An dem Zustandekommen des deutsch-polnischen Handelsvertrages arbeite er, die nötigen Zugeständnisse Polens vorausgesetzt, positiv mit. Weiterhin kündigte der Minister an, daß das einmalige Notprogramm durch ein laufendes Produktions- und Absatzförderungsprogramm ersetzt werden solle. Im Kernpunkt dieses Programms stehe die Hebung der Produktion und die Verbesserung des Absatzes von Vieh und Schweinen, sowie die vollkommene Umgestaltung des Milch- und Molkereiwesens. Auch ein Milchgesetz werde baldigst vorgelegt werden. Die Reichsregierung sei entschlossen, für diese Zwecke für 5 Jahre den Betrag von je 20 Millionen RM. bereitzustellen. Ungeachtet dieser Ankündigungen rief das Ergebnis der Agrardebatte — bei deren Abschluß ein Redner Vertagung wegen Interesselosigkeit des Hauses beantragte — schwerste Enttäuschung in der deutschen Landwirtschaft hervor. Der größte Teil der Anträge wurde den Ausschüssen überwiesen. Sofortige Annahme fanden nur ein Antrag des Zentrums, der die Reichsregierung ersucht, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um baldmöglichst eine Erleichterung der Belastung der Landwirtschaft bei den Rentenbankzinsen zu erwirken, ein Antrag auf Vorlegung einer Denkschrift, die die Ursachen der ständig zunehmenden Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel untersucht, ein deutschnationaler Antrag auf Vorlegung eines Berichts über die Gesundheitsverhältnisse der Landarbeiterinnen und über die Säuglingssterblichkeit in den Landarbeiterfamilien, ein Antrag der Deutschen Volkspartei, die Ergebnisse der Viehzählung schneller als bisher zu veröffentlichen, schließlich noch ein Antrag über die einheitlichere Durchführung der Viehseuchenbekämpfung, außerdem einige Anträge von mehr demonstrativer Bedeutung. Als einzige Maßnahme von sofortiger praktischer Wirksamkeit wurde endlich am 15. Dezember die Zuckerzollerhöhung beschlossen. Das Gesetz löste bei den Interessenten infolge der Herabsetzung der Höchstpreisgrenze von 22 RM. auf 21 RM. sehr erhebliche Bedenken aus. Es wurde aber von allen landwirtschaftlich interessierten Parteien, nachdem verschiedene Verbesserungsvorschläge abgelehnt worden waren, im Reichstag angenommen, um wenigstens der deutschen Zuckerindustrie und rübenbauenden Landwirtschaft eine kleine Augenblicksbesserung zu sichern. Hervorzuheben ist, daß der Reichswirtschaftsrat in seinem Gutachten für die berechtigten Forderungen der Interessenten unter Abänderung der Regierungsvorlage eintrat. Er hielt einen

Digitized by Google

Höchstpreis von 22 RM. für angemessen. Demgegenüber nahm der Reichsrat das Gesetz in der Form der Regierungsvorlage an.

Als weitere Maßnahme wurde durch eine Verordnung des Reichsernährungsministers über die Aufhebung vorübergehender Einfuhrerleichterungen für Fleisch vom 19. März 1929 die seit dem 4. August 1914 zulässige Einfuhr von Corned-Beef und La blanca-Lunch-Beef mit Wirkung vom 1. April 1929 ab gesperrt.

Auf allen übrigen Gebieten der Agrarpolitik waren bis dahin keine sichtbaren Fortschritte in bezug auf die Erfüllung der landwirtschaftlichen Forderungen zu verzeichnen. Dies veranlaßte am 20. März 1929 die Führer der landwirtschaftlichen Spitzenverbände, die von ihnen in der Erklärung vom 20. Februar in Aussicht gestellten gemeinsamen Vorschläge in folgendem Wortlaut der Reichsregierung vorzulegen:

„In unserer Kungebung vom 20. Februar 1929 haben wir darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Notlage der Landwirtschaft aufs höchste gestiegen ist. Die Betriebsverluste dauern trotz größter Einschränkung aller Ausgaben für die persönliche Lebenshaltung, insbesondere des Bauernstandes, trotz aller Selbsthilfeversuche an. Die Gesamtverschuldung der Landwirtschaft ist noch im Steigen begriffen und überschreitet im einzelnen das Höchstmaß der Tragfähigkeit. Notwendigste Anschaffungen unterbleiben, wodurch die Betriebsführung in zunehmendem Maße gefährdet wird.

Der wirtschaftliche Niedergang hat zu einer schweren sozialen Notlage des Bauernstandes geführt, die vielfach schon die Zeichen einer Verelendung an sich trägt.

Zwar haben die deutschen Landwirte aller Schwierigkeiten und Rückschläge ungeachtet bis heute durch sorgsame Bestellung des deutschen Grund und Bodens, Wiederaufbau der Viehbestände und andere Maßnahmen eine nicht unerhebliche Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung bewirkt und damit an dem Ziel, der Ernährung des deutschen Volkes aus der heimischen Scholle, unverdrossen weitergearbeitet. Die Erkenntnis von der Bedeutung einer sachgemäßen Absatzregelung ist heute in bäuerlichen Kreisen weit verbreitet und hat starke Kräfte für die Steigerung der Qualität der deutschen Ware ausgelöst. Diese entscheidende Zukunftsaufgabe der deutschen Landwirtschaft zu lösen und den damit in der Kriegs- und Nachkriegszeit erreichten Vorsprung des Auslandes auf diesem Gebiete wettzumachen, wird in erster Linie das Genossenschaftswesen berufen sein, dem große, neue Ziele gesteckt sind.

Die allgemeine Ausdehnung der Qualitätserzeugung erfordert aber sehr erhebliche geldliche Aufwendungen, zu denen die Mehrzahl der Landwirte heute außerstande ist. Der Kapitalmangel und die trotz aller persönlichen Anstrengungen fortschreitende Verschlechterung der Gesamtlage der Landwirtschaft ziehen der Verwirklichung der für unsere Gesamtwirtschaft so bedeutsamen Qualitätserzeugung sehr enge Grenzen. Nur die Wiederherstellung der Möglichkeiten für eine rentable Wirtschaft und damit die Sicherung befriedigender Kapitalbildung vermag aus diesen Hemmungen des landwirtschaftlichen Fortschrittes herauszuführen, der immer wieder vereitelt werden muß, solange das gegenwärtige Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben im landwirtschaftlichen Betriebe bestehen bleibt

Digitized by Google

Deutschland ist heute vor die schicksalsschwere Entscheidungsfrage gestellt, ob es sich eine lebensfähige Landwirtschaft und damit die sichere Grundlage für einen aufnahmefähigen deutschen Binnenmarkt erhalten, oder ob es die Ernährung seiner Bevölkerung und den Absatz seiner gewerblichen Erzeugnisse von der Bereitwilligkeit des Auslandes abhängig machen will, Waren zu liefern und abzunehmen. Auch weiteste nichtlandwirtschaftliche Kreise sind heute von der Überzeugung durchdrungen, daß Deutschland sich baldigst aus der gegenwärtigen gefahrdrohenden Abhängigkeit seiner Nahrungsmittelversorgung vom Auslande befreien muß, die es schon finanziell auf die Dauer nicht zu tragen vermag.

Durchgreifende staatliche Maßnahmen müssen die Grundlage schaffen, auf der die Selbsthilfe der deutschen Landwirte weiterbauen kann. In vollem Bewußtsein unserer Verantwortlichkeit erklären wir mit aller Eindringlichkeit, daß eine nachdrückliche Verstärkung des landwirtschaftlichen Zollschutzes im ganzen die entscheidende Voraussetzung für den Erfolg jeder Selbsthilfe und damit für die Überwindung der gegenwärtigen Agrarkrise bildet.

Im einzelnen haben wir folgendes zu unterbreiten:

A. Allgemeine Wirtschaftspolitik.

Die ausländische Einfuhr von Agrarprodukten nach Deutschland darf nur zur Ergänzung der deutschen landwirtschaftlichen Produktion dienen, soweit diese den Bedarf des deutschen Volkes nicht zu decken vermag. Infolgedessen muß eine Regulierung des deutschen Marktes neben entsprechend verstärktem Zollschutz durch andere geeignete Maßnahmen zur Regelung der Einfuhr gesichert werden. Es ist demgemäß der Erlaß reichsgesetzlicher Grundlagen nötig für die Schaffung zentraler Einrichtungen zur Regelung der Einfuhr der landwirtschaftlichen Hauptprodukte (zunächst Getreide, Vieh aller Gattungen und Molkereiprodukte) mit der Aufgabe, die ruinösen Wirkungen der Weltmarktpreisschwankungen auf die deutschen Preise auszuschalten und stabile Preise im Inlande zu sichern. Die bestehenden und zukünftigen Handelsverträge sind auf dieser Grundlage zu gestalten. Die bevorzugte Behandlung ausländischer Agrarerzeugnisse bei der Umsatzsteuer (Umsatzsteuerfreilisten) ist zu beseitigen.

Für die einzelnen Gebiete fordern wir zur Sicherung einer auskömmlichen Preisbildung folgende Maßnahmen:

I. Getreide.

Zoll- und handelspolitische Maßnahmen.

1. Sicherstellung einer stabilen Preisbildung für das inländische Getreide, die dem allgemeinen Lebenshaltungsindex entspricht und die auf der Landwirtschaft liegenden besonderen Lasten berücksichtigt.

   Die grundlegenden Bestimmungen sind durch Reichsgesetz zu erlassen.

2. Für das der Regelung unterliegende aus dem Auslande einzuführende Getreide wird ein Preis festgesetzt, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes zu Ziffer 1 dem Qualitätsunterschied zwischen Inland- und Auslandsgetreide entspricht (Grundpreis).

3. Die Festsetzung des Grundpreises zu Ziffer 2 erfolgt durch einen im Reichsgesetz vorzusehenden Reichsgetreiderat, in dem die beteiligten

Digitized by Google

Wirtschaftsgruppen, einschließlich der Verbraucherschaft, vertreten sind. Den Erzeugern ist in ihm eine maßgebende Vertretung einzuräumen. Dem Reichsgetreiderat liegt der Erlaß von Bestimmungen für die Geschäftsregelung sowie deren Überwachung ob (vergl. Ziffer 4). Der Reichsgetreiderat kann Vorschriften über die Verpflichtung der Mühlen zur Vermahlung inländischen Getreides erlassen und die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung treffen.

4. Die geschäftliche Durchführung ist einer kaufmännischen Zentralstelle zu übertragen, deren enges Zusammenarbeiten mit der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft m. b. H. sicherzustellen ist.
5. Die in Aussicht genommene Regelung bezieht sich auf Weizen, Roggen und deren Erzeugnisse. Gerste, Hafer und Mais sind ebenfalls einzubeziehen.
6. Die Regelung bezieht sich in gleicher Weise auf Einfuhr und Ausfuhr. Maßgeblich für die Handhabung ist in allen Fällen der Grundsatz zu Ziffer 1.
7. Die Regelung erfolgt unabhängig von der Zollfestsetzung; die möglichste Erhöhung der Getreide- und Mehlzölle liegt im sachlichen Interesse der Regelung. Als erster Schritt ist die Beseitigung der Zwischenzölle für Getreide und Getreideerzeugnisse erforderlich.

Innere Absatzmaßnahmen.

1. Benutzung der zwischen den Spitzenorganisationen der Landwirtschaft und der Müllerei vereinbarten Handelsklassen von Brotgetreide als Grundlage für die Preisnotierung an sämtlichen deutschen Produktenbörsen.
2. Grundsätzliche Abänderung der gegenwärtigen Lagerscheingesetzgebung zur Erleichterung der Erntefinanzierung.
3. Verstärkung der Reichsmittel für die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft.

II. Vieh und Fleisch.

Gewährleistung eines vollkommenen und einheitlichen Seuchenschutzes, insbesondere Wiederinkraftsetzung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes und Regelung des Verkehrs in den Seegrenzschlachthöfen.

Erhöhung der Fleischzölle auf den jetzigen autonomen Satz von 45 RM. als Vertragssatz und Anpassung aller Lebendviehzölle an die erhöhten Fleischzölle, Aufhebung der Vorzugszölle für Speck und Schmalz.

Maßnahmen zur Sicherstellung stabiler und auskömmlicher Preise durch Regelung der Einfuhr sowie Ausbau der vorhandenen Absatzorganisationen zwecks Regulierung des inneren Angebotes, Ausbau und Fortführung der Maßnahmen des Notprogramms zur Sicherung auskömmlicher Preise bei allen Viehgattungen.

III. Milch- und Molkereiprodukte.

Erhöhung der Zölle auf milchwirtschaftliche Produkte unter Zugrundelegung eines Vertragszollsatzes von 60 RM. je Doppelzentner Butter. Vorlage eines die Produktion und deren Qualität fördernden und zweckmäßige Absatzverhältnisse vorbereitenden Reichsmilchgesetzes, das gleichzeitig den

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Belangen Rechnung trägt. Förderung milchwirtschaftlicher Organisationen, in denen die Belieferungs- und Verarbeitungseinrichtungen zusammenzufassen sind zum Zwecke der Rationalisierung und Standardisierung der milchwirtschaftlichen Produkte. Regelung der Einfuhr aller Milcherzeugnisse und des Absatzes der Inlandsproduktion in Zusammenarbeit mit den Genossenschaften und dem freien Handel.

IV. Kartoffeln.

Verstärkter Zollschutz des inländischen Kartoffelbaues, entsprechende Erhöhung des Frühkartoffelzolles unter Ausdehnung bis zum 10. September, Förderung der Erzeugung von Markenkartoffeln, Gewährung von Beihilfen für den Bau von Einsäuerungsanlagen, Unterstützung des kartoffelverarbeitenden Gewerbes.

V. Zucker.

Änderung des Zuckerzollgesetzes durch Erhöhung des dort vorgesehenen inländischen Höchstpreises von 21 RM. auf 23 RM.

VI. Gemüse, Obst, Wein und Tabak.

Verstärkter Zollschutz des inländischen Gemüse-, Obst-, Wein- und Tabakbaues. Ausbau der Absatzorganisationen für diese Erzeugnisse. Förderung der inländischen Qualitätserzeugung, Gestaltung des Weingesetzes in Übereinstimmung mit den berechtigten Forderungen des deutschen Weinbaues.

VII. Eier und Geflügel.

Erhöhung des Zolles auf Eier auf 25 RM. je Doppelzentner. Förderung des genossenschaftlichen Eierabsatzes unter Ausbau der Maßnahmen des Notprogramms und Vorschrift der Herkunftsbezeichnung für Auslandseier.

B. Steuerpolitik.

Die Landwirtschaft kann neue Belastungen mit öffentlichen Abgaben nicht mehr übernehmen. Vielmehr ist eine Senkung der Steuern, insbesondere der Realsteuern und der sonstigen öffentlichen Lasten erforderlich, ebenso eine einfachere und einheitlichere Gestaltung des landwirtschaftlichen Steuerwesens und die Beseitigung des Einkommensteuerunrechts in den bäuerlichen Betrieben.

C. Kreditpolitik.

Geboten ist eine engere Zusammenarbeit der zentralen landwirtschaftlichen Kreditinstitute unter Zusammenfassung ihrer Kräfte auf dem Gebiete des Personalkredits, des Absatzwesens, des Realkredits, der Besitzfestigung sowie der Siedlung und der Bodenverbesserung, die Erweiterung und schnellere Durchführung der Umschuldung, Verlängerung der von öffentlicher Hand gegebenen Kredite, Vorsorge für die Ablösung der Golddiskontbankkredite ohne Erhöhung der Zinssätze und rechtzeitige Vorsorge gegen eine Erschütterung des Realkredits durch die im Jahre 1932 fällig werdenden Aufwertungshypotheken.

D. Siedlungspolitik.

Aus volkswirtschaftlichen, bevölkerungs- und nationalpolitischen Gründen ist eine verstärkte Ansetzung von Bauernsöhnen, Pächtern, Heuerleuten und

Digitized by Google

Landarbeitern durch Siedlung notwendig. Zur Erreichung dieses Zieles müssen Reich und Länder die hierzu notwendigen Staatskredite rechtzeitig und in ausreichendem Maße, insbesondere auch für die Ermöglichung von Teilverkäufen von größerem Besitz und damit auch zur Erweiterung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung zur Verfügung stellen und die zur Durchführung einer solchen verstärkten Siedlung notwendigen Maßnahmen beschleunigt treffen.

Das deutsche Pachtrecht muß eine dauernde Gestaltung erhalten, die in Beseitigung der gegenwärtigen Mißstände einen gerechten Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Pächter und Verpächter gewährleistet.

E. Bildungs- und Beratungswesen.

In verstärktem Maße müssen öffentliche Mittel zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Schulwesens unter besonderer Berücksichtigung erleichterter Bildungsmöglichkeiten für den landwirtschaftlichen Nachwuchs und die landwirtschaftlichen Betriebsleiter sowie zur Verstärkung des bäuerlichen Beratungsdienstes bereitgestellt werden.

F. Tarifpolitik.

Die oben dargelegten Maßnahmen sind durch eine angemessene Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse aller Gebietsteile des Reiches in der Tarifpolitik der Reichsbahn zu ergänzen.

Weitere Vorschläge auf den einzelnen Gebieten behalten wir uns vor.

Wir halten es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß unter den deutschen Bauern eine an Verzweiflung grenzende Stimmung herrscht, die tiefe Gefahren in sich birgt. Deshalb müssen diejenigen Maßnahmen, die weiterer Vorbereitung nicht mehr bedürfen, unverzüglich getroffen werden. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung und damit die Gefährdung der Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln sind sonst nicht aufzuhalten.

gez. Brandes, gez. Hermes, gez. Schiele, gez. Fehr."

Zur Beratung dieser landwirtschaftlichen Notforderungen war auf den 21. März 1929 eine Konferenz der Präsidenten der deutschen Landwirtschaftskammern einberufen worden, auf welcher Präsident Dr. Dr. h. c. Brandes über diese Forderungen und die Vorarbeiten für ein Rentabilitätsprogramm folgenden Bericht erstattete:

„Ich setze voraus, daß die schwierige Lage der Landwirtschaft in allen Gegenden bekannt ist, und daß es eines Nachweises hierfür nicht bedarf. Daß sich die Größe der Not bald mehr bald minder je nach Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit auswirkt, ändert nichts an der Tatsache der allgemeinen Not.

Wenn der Unrentabilität der Betriebe abgeholfen werden soll, so gibt es dazu meines Erachtens nur drei Wege:

1. Umorganisation der Wirtschaft,
2. Drosselung der Ausgaben,
3. Steigerung der Einnahmen,

und endlich natürlich eine Kombination dieser drei Möglichkeiten.

Beschäftigen wir uns zunächst einmal mit der Umorganisation

Digitized by Google

Ich habe mich gefragt, wie es der amerikanische Farmer macht, der für seine Produkte niedrigere Preise bekommt und doch besteht. Es liegen mir eine ganze Anzahl von Ergebnissen amerikanischer Buchführungen vor aus den Vereinigten Staaten und Kanada. Auffallend ist zunächst, daß die Steuern keineswegs unbedeutend sind, wenn auch nicht so hoch wie hier. Soziale Lasten fehlen dagegen vollständig, Löhne und Lebensansprüche sind höher, allerdings werden fremde Arbeitskräfte sehr wenig in Anspruch genommen, Erträge rund die Hälfte niedriger, Viehbesatz kleiner, Anwendung künstlicher Dünger fehlt ganz. Der Erfolg der amerikanischen Farmer liegt in dem ganz extensiven Betrieb. Allerdings auch an einem Klima, daß diese extensive Betriebsweise begünstigt: trockene Erntezeit. Die Größe der Farmen, die von einem Landwirt allein bewirtschaftet werden, der nur in der Erntezeit vorübergehend die eine oder andere Hilfskraft annimmt — die Frau arbeitet bekanntlich in Amerika nicht mit — beträgt rund dreihundert Morgen! Die Größe war ursprünglich auf 150 Morgen bemessen, es hat sich aber herausgestellt, daß 150 Morgen kein genügendes Betätigungsfeld für die notwendige Extensität der Wirtschaft bilden. Wenn man bei uns derartig extensiv würde wirtschaften müssen, so bedeutet das nichts anderes, als eine Katastrophe nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die ganze deutsche Wirtschaft. Ich erinnere nur daran, daß damit das Todesurteil über alle, bei weitem die Mehrzahl bildenden kleineren Betriebe gesprochen sein würde, daß die Zahl der Landarbeiter auf etwa die Hälfte bis ein Drittel reduziert werden müßte, und daß alle diese Leute letzten Endes der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen würden. Wir sind deshalb hier in Deutschland keineswegs ganz frei in der Frage, welche Wirtschaftspolitik wir treiben wollen. Wir haben kein unbesiedeltes Land vor uns. Zwangsläufig muß hier eine Wirtschaftspolitik getrieben werden, die einen Intensitätsgrad gestattet, der den bäuerlichen Betrieben in ihrer jetzigen Größe Existenzmöglichkeit gibt und die Arbeitsmöglichkeiten auf dem Lande nicht auf die Hälfte oder ein Drittel reduziert. Ich will hierbei nur andeutungsweise auf die Wirkungen hinweisen, die bei einer derartigen Extensivierung auf die Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes, auf die Handelsbilanz usw. ausgeübt würden.

Daß die Exportindustrie diesen Ausfall niemals wettmachen könnte, ist ja auch ohne weiteres klar. Ich glaube, daß die Folgen einer Wirtschaftspolitik, welche die Extensivierung fördert, auch in der Oeffentlichkeit ganz klar herausgearbeitet werden müssen.

Wenn es mit der Umorganisation nach der extensiven Seite aus den eben angeführten volkswirtschaftlichen Gründen nicht geht, so geht es mit einer Umorganisation nach der intensiven Seite bei der jetzigen Wirtschaftspolitik erst recht nicht. Die Buchführungsergebnisse lehren, daß es gerade die intensivsten Betriebe sind, die die größten Verluste gehabt haben, und die alten Erfahrungen, die England im vergangenen Jahrhundert gemacht hat, zeigen ebenfalls aufs deutlichste, daß bei ungünstigen Preisverhältnissen nur ein Ausweichen nach der extensiven Seite, nicht aber nach der intensiven möglich ist.

Auch der vielbeliebte Hinweis auf Dänemark und Holland zieht nicht. Abgesehen von den durchschnittlich sehr viel besseren Bodenverhältnissen und Klima, abgesehen davon, daß diese Staaten keinen Krieg durchgemacht haben,

Digitized by Google

würde eine so einseitige Einstellung auf Viehzucht und Molkereiproduktion, wie wir sie in diesen beiden Ländern finden, in Deutschland sehr schnell zu einer Überproduktion und dadurch hervorgerufenen Preisdruck führen. Ich glaube, daß heute bei der Lösung der Agrarkrise die Frage des Absatzes und die Verhinderung der Überproduktion auf einzelnen Gebieten mindestens ebenso wichtig ist, wie die rein technische Produktionslehre. Die Industrie schenkt der Frage der Absatzmöglichkeit und der Produktionsregelung schon seit mehr als einem halben Jahrhundert größte Beachtung — wahrlich nicht zu ihrem Nachteil. Also mit der Umorganisation hat es seinen Haken.

Es bleibt zu prüfen die Ausgabendrosselung:

In Betracht käme bei Beibehaltung desselben Intensitätsgrades Senkung von Soziallasten, Steuern, Löhnen und Zinsen. Was Steuern und soziale Lasten betrifft, so habe ich folgende Berechnung anstellen lassen: Wenn Steuern und soziale Lasten auf Vorkriegsniveau herabgedrückt würden, so würde das jetzt vorhandene Defizit um 40 Prozent gesenkt werden. 60 Prozent des Defizits würden aber noch ungedeckt verbleiben. Dabei scheint mir der Gedanke, nach einem verlorenen Krieg Steuern und soziale Lasten auf Vorkriegsniveau herabdrücken zu können, reichlich optimistisch.

Was die Löhne betrifft, so lasse ich gerade ausrechnen, wie stark sie gesenkt werden müßten, wenn ein nennenswerter Erfolg erzielt werden soll. Ich glaube aber, daß auch diese Ausrechnung Theorie bleiben wird; denn eine Möglichkeit, die landwirtschaftlichen Löhne wirklich ausschlaggebend zu drücken, sehe ich nicht und wünsche sie auch nicht einmal. Die Höhe der Zinsen richtet sich nach dem Vertrauen, das einem Betriebe und der ganzen Wirtschaft eines Landes entgegengebracht wird. Wenn wir jetzt in Deutschland „Negerzinsen" zahlen, wie unsere Zinssätze auf dem letzten Bankiertage in Köln bezeichnet wurden, so ist das ein Zeichen, wie skeptisch die Wirtschaftslage Deutschlands von ausländischen Geldgebern beurteilt wird. Gesetzliche Eingriffe würden das Übel nur verschlimmern. Man macht nicht gut Wetter dadurch, daß man den Zeiger des Barometers auf „Schön Wetter" dreht.

Alle anderen Drosselungen der Ausgaben würden im wesentlichen auf Kosten der Intensität gehen. Daß dieser Weg auf die Dauer nicht gangbar ist, habe ich schon ausgeführt.

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Selbstverständlich werden wir uns einen Verwaltungsapparat, wie wir ihn jetzt haben, auf die Dauer nicht leisten können. Selbstverständlich muß versucht werden, die Steuern herabzusetzen, und es müssen die Sozialgesetze daraufhin revidiert werden, um nicht Arbeitswillen und Verantwortungsgefühl, wie das jetzt bei einer Reihe von Bestimmungen der Fall ist, zu unterhöhlen. Aber durchschlagende pekuniäre Wirkungen sind durch diese Maßnahmen allein nicht zu erhoffen.

Bliebe also nur noch die Wiederherstellung der Rentabilität von der Preisseite übrig und darauf läuft mein Programm hinaus.

Fast alle landwirtschaftlichen Produkte, nämlich die Hauptprodukte, Rindvieh, Getreide, meistens auch Schweine und Molkereiprodukte, stehen unter dem allgemeinen Lebensindex,

Digitized by Google

unter dem Goldentwertungsindex. Die Preisschere ist dauernd zuungunsten der Landwirtschaft geöffnet. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Es kann auch berechtigterweise vom Landwirt nicht verlangt werden, daß er allein derjenige sein soll, der unter dem allgemeinen Index produzieren soll.

Wenn aber eine gerechte Regelung der Preise vorgenommen werden soll, so müssen zunächst mindestens die Hauptprodukte der Landwirtschaft, Getreide, Schweine, Rindvieh mit Molkereiprodukten und Schafe in die Preisregulierung einbezogen werden. Es wäre falsch, sich etwa nur auf Brotgetreide zu beschränken, was ich an sich für möglich halte. Das wäre kein Bauernprogramm; denn die bäuerliche Wirtschaft basiert keineswegs allein auf Getreidebau, sondern in noch größerem Umfange auf Viehzucht, Schweinezucht, Molkereiprodukten. Auch würde, wenn man sich auf ein Produkt beschränken würde und durch Preiserhöhungen dieses Produktes den Durchschnitt des Defizits auszugleichen versuchen würde, der Preis dieses Produktes viel zu hoch festgesetzt werden müssen. Es entspricht auch der natürlichen Boden- und Klimastruktur Deutschlands nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern je nach örtlichen Verhältnissen verschiedene Produkte hervorzubringen. Außerdem bestände, wenn man sich nur mit einem Produkt beschäftigen wollte, sofort die Gefahr der Überproduktion, da sich dann alles auf die Hervorbringung dieses Produktes stürzen würde; bei Schweinen besteht diese Gefahr ganz sicher.

Angemessene Preise versuchte man früher allein durch Zölle dem Landwirt zu sichern. Man kann schon zweifelhaft sein, ob dies früher genügend erreicht ist. Die Bülow-Zölle kamen in steigende Konjunktur und wirkten sich deshalb aus. Graf Kanitz mit seinem bekannten Antrage über gleitende Zölle und viele mit ihm fühlten die Mängel starrer Zölle schon ganz richtig. Um es gleich vorwegzunehmen, sein Gedanke der gleitenden Zölle ist damals mit Recht abgelehnt; denn sie bringen eine große Unsicherheit und kommen immer zu spät. Der Versuch der Tschechoslowakei in den letzten Jahren mit gleitenden Zöllen ist völlig mißlungen. Vestigia terrent. Aber der Grundgedanke, daß starre Zölle allein nicht genügen, ist richtig und heutzutage meines Erachtens richtiger denn je.

Die Weltproduktion an Weizen (Rußland ausgeschlossen) ist seit 1909/13 um 10 Prozent gestiegen. Selbst wenn man annimmt, daß durch den Ausfall des russischen Exportes (4,5 Prozent) und die Zunahme der Bevölkerung der Welt (6 Prozent) diese Mehrproduktion ihren Ausgleich findet, so bleibt immer noch der Rückgang des Weizenkonsums pro Kopf unausgeglichen, der zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika 15 Prozent beträgt. Der Geschmack der Bevölkerung hat sich mehr anderen Nahrungsmitteln zugewandt.

Mag man über solche Berechnungen denken wie man will, die große Gefahr einer Überproduktion in Weizen läßt sich nicht wegdisputieren; die Entwicklung der Weizenpreise in diesem Jahre ist zu drastisch. Man kann in der praktischen Landwirtschaft nicht von Zukunftshoffnungen leben, Steuern und Zinsen zahlen. Wenn der Weltweizenpreis in diesem Jahre nicht im Maispreise eine Stütze gehabt hätte, es ist kaum abzusehen, wie tief er dann gesunken wäre.

Dazu kommt folgendes: Die Weltmarktpreise werden heute nicht mehr durch Händler gemacht, denen Import und Export Selbstzweck war, d. h.,

Digitized by Google

die am Import und Export verdienen wollten. Heute verfolgen die großen Konzerne, die sich gebildet haben — ich erinnere nur an die Vereinigung der Farmer der amerikanischen Staaten — ganz andere Zwecke: Für sie ist der Export aus ihren Ländern nicht mehr Selbstzweck, um am Exportgeschäft zu verdienen, sondern Mittel zum Zweck, um das überschüssige Getreide loszuwerden und ihren Inlandspreis hochzuhalten. Die Gefahr des Dumpings in schärfster Form ist heute viel akuter als früher. Diese Pools und Konzentrationen sind im Wachsen begriffen und die Regierungen der betreffenden Staaten interessieren sich durchaus für einen anständigen Inlandspreis und leihen den Farmern zur Erreichung dieses Zweckes ihre Hilfe.

Gegen solche Konzentrationen — denken Sie auch an den kanadischen Weizenpool, die Konzentration der Packerfirmen, der Schlachthäuser — mit ihrer dahinterstehenden Macht und ihren gegenüber dem früheren Handel ganz anders gearteten Endzwecken, helfen Zölle allein nichts. Sobald sich im Auslande die Abstoßungsnotwendigkeit zur Erhaltung des Inlandspreises herausstellt, werden Zölle glatt gesprungen. Dabei werden durch Dumping zwei Wirkungen erzielt: Einmal ist man die Überschüsse los und hält den Inlandspreis, zweitens ruiniert man die Produktion des Konkurrenten und kann dann in Zukunft den Preis diktieren. Würde man aber die Zölle so hoch setzen, daß sie nicht gesprungen werden könnten, was theoretisch natürlich möglich wäre, so würden sie bei einer schlechten Welternte viel zu hoch sein und den Preis der Produkte bei uns auf untragbare Höhe treiben.

Die Kämpfe auf dem Weltmarkte für Getreide, Vieh und Molkereiprodukte sind jetzt schon erbittert genug. Die Preispolitik der großen Auslandsproduzenten ist unberechenbar, und alle diese Kämpfe werden vielleicht in Zukunft noch viel ärger werden. Meines Erachtens tut Deutschland gut, sich von diesen Kämpfen mit ihrem Auf und Nieder so fern als möglich zu halten, und deshalb den Versuch zu machen, die Preise, mindestens der landwirtschaftlichen Hauptprodukte, auf einer etwa dem allgemeinen Index entsprechenden Basis zu stabilisieren.

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Zölle sind natürlich nötig. Sie werden keineswegs, auch in Zukunft nicht, überflüssig sein. Hätte Deutschland keine Zölle, so würde es bei Handelsverträgen nichts zu bieten haben. Ein staatliches Getreidemonopol ohne Zölle z. B. wäre höchst ungeeignet zum Abschluß von Handelsverträgen. Eine entsprechende Zollhöhe für landwirtschaftliche Produkte liegt im Lebensinteresse der Industrie, da ich mir sonst das Instandkommen eines Handelsvertrages nicht recht denken kann. Aber neben diesen Zöllen ist eine Stabilisierung der Inlandspreise nötig, und diese kann meines Erachtens einzig und allein durch Regelung der Einfuhr erfolgen.

Nur hierdurch ist es möglich, angesichts der vollständig veränderten Weltmarktverhältnisse den Preis auf bestimmter Durchschnittshöhe zu halten, d. h. ihn weder zu viel absinken, noch zu viel heraufschnellen zu lassen.

Durch Kontingente ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Kontingente sind starr, da sie doch nicht fortwährend geändert werden können, und haben dadurch die Nachteile starrer Zölle. Das Ausland oder wenige Personen, die das Glück haben, daran beteiligt zu werden, machen das Geschäft.

Digitized by Google

Kontingente hindern die Landwirtschaft an der Ausdehnung ihrer Produktion. Sie sind ein ständiges Streitobjekt zwischen Parteien und Ausland und müssen bei allen neuen Handelsverträgen immer weiter vergrößert werden. Sie vereinigen in vieler Beziehung die Nachteile der Zölle mit denen eines Staatsmonopols, sind schließlich ein Verlegenheitsprodukt, weil man sich anders nicht zu helfen weiß, und beunruhigen die Wirtschaft.

Auch Ausgleichszuschläge scheinen mir keine Lösung. Sie sind eine Art gleitender Zölle und haben deren Nachteile. Also, um es zusammenzufassen, stabile, angemessene Preise lassen sich, und das ist das Resultat meiner Untersuchungen, nur durch laufende Regelung der Einfuhr erreichen.

Es fragt sich, wie das zu machen ist. Man muß sich zunächst Klarheit verschaffen über den zu haltenden Inlandspreis. Dieser Preis darf meines Erachtens, wie gesagt, kein starrer sein, sondern hat sich nach einem Index, nehmen wir einmal den Lebenshaltungsindex, zu richten. Dieser Index ist auch veränderlich, aber erfahrungsgemäß geht die Veränderung eines Index sehr viel langsamer vor sich, als bei einer Getreidehausse oder Schweinebaisse. Welches der zweckmäßigste Index ist, der vorzuschlagen wäre, kann ich heute noch nicht mit voller Sicherheit sagen. Ich arbeite an der Beantwortung dieser Frage. Der Vorteil eines solchen selbstregistrierenden Index besteht darin, daß er der veränderten Weltkonjunktur, z. B. der Goldentwertung, automatisch einigermaßen gerecht wird, daß er nicht durch politische Kämpfe jedesmal festgelegt zu werden braucht, sondern, nachdem er einmal festgelegt ist, dauernd oder jedenfalls auf längere Zeit bestehen bleibt, dem Kampf in den Parlamenten möglichst entzogen ist und dadurch die für den Landwirt notwendige Stabilität in der Betriebsführung und Organisation ermöglicht.

Es ist richtig, die Frage, welcher Index angewendet werden soll, muß Gegenstand eines Reichsgesetzes sein und wird deshalb zweifellos Gegenstand von Erörterungen der politischen Parteien werden. Das ist nicht zu vermeiden und muß einmal durchgekämpft werden. Aber wenn andere Maßnahmen, z. B. Zölle erhöht werden sollen, so ist dieses Durchkämpfen doch auch nötig, und es fragt sich sehr, ob nicht die Forderung nach einem der Landwirtschaft gerecht werdenden Index neben Zöllen mehr Zustimmung findet, als die alleinige Forderung nach alleiniger Erhöhung der Zölle.

Derselbe Inder könnte dann nicht nur für Getreide, sondern auch für Vieh, Schweine, Molkereiprodukte usw. angewendet werden.

Die auf Grund des Index zu errechnende Preishöhe, z. B. für Weizen, darf nicht so aufgefaßt werden, daß nun der Preis zu allen Jahreszeiten genau der gleiche bleibt. Tagesschwankungen an der Börse, Monatsschwankungen, die durchaus natürlich sind; denn das Getreide im Herbst kann nicht so hoch bezahlt werden, wie das im Mai/Juni, und ebenso Differenzen je nach dem Lagerort sind unvermeidlich und auch notwendig. Aber alle diese Schwankungen werden sich in verhältnismäßig kleinen, den natürlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Grenzen bewegen und nicht, wie jetzt, große Sprünge machen.

Durchführung.

Über die Organe, die bestimmt sind, diese Aufgabe durchzuführen, steht einiges in dem Programm, das Ihnen bekannt ist. Die Organisation muß weiter ausgebaut werden, sobald außer Getreide auch Vieh und Molkerei-

Digitized by Google

produkte in die Stabilisierung einbezogen werden. Es würde ein Fehler sein, wenn man jedes landwirtschaftliche Produkt in einem besonderen Organ verankern wollte. Das Rentabilitätsprogramm für die deutsche Landwirtschaft ist ein einheitliches Ganzes, und die Organisation muß dementsprechend auch eine einheitliche werden mit einem Kopf. Ob dieser Kopf aus einem Menschen besteht, oder aus einem kleinen Gremium; denn ein größeres Gremium würde dafür sicher ungeeignet sein, ist zu überlegen. Man könnte an eine ähnliche Verfassung wie bei der Reichsbank denken. Unter dieser Spitze hätten Unterabteilungen für die landwirtschaftlichen Hauptprodukte, also Getreide, Vieh, Molkereiprodukte, zu stehen.

Die Aufgabe dieses Kopfes wäre es also, diejenigen Anordnungen zu treffen, die nötig sind, um den Preis etwa auf Indexhöhe zu halten. Wie das bei Getreide zu machen ist, sehen Sie aus dem Programm: jeder, der ausländisches Getreide beziehen will, kann es nur durch das Getreideamt beziehen. Der Preis wird nach Index plus etwa 10 Prozent Zuschlag für kleberreichere Auslandsqualität festgesetzt. Das Getreideamt kann den Mühlen aufgeben, inländisches Getreide in bestimmtem Prozentverhältnis zu vermahlen.

Die Zölle werden bezahlt wie jetzt und im Reichshaushalt wie jetzt verrechnet. Die sonstigen Einnahmen werden benutzt zu Rücklagen, Finanzierung etwa nötig werdender Exporte, Förderung der Landwirtschaft und meines Erachtens zu Maßnahmen zwecks Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen. In der Stabilität der Preise sehe ich die unerläßliche Voraussetzung, um das Problem: Verringerung der Preisspanne, mit Erfolg zu bearbeiten. Es hilft nichts, dem Zwischenhandel wie jetzt fortwährend Vorwürfe zu machen. Bei den nichtstabilen Preisen muß er eine nicht unerhebliche Risikoprämie miteinrechnen. Zudem sind Zeiten des Verlustes, wie sie bei schwankenden Preisen sehr leicht für den Zwischenhändler eintreten können, bei der Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung und den hohen Zinssätzen heutzutage viel gefahrvoller als früher. In dieser Möglichkeit, die Spanne auf sicherer Grundlage zu verringern, liegt ein weites Arbeitsgebiet für den Handel, für Genossenschaften und Konsumvereine.

Neben dieser Regelung der ausländischen Einfuhr müssen selbstverständlich freiwillige Maßnahmen zur Regelung des inländischen Angebotes erfolgen. Für Getreidehandelsgesellschaft, Genossenschaften, Handel, Scheuerkonzern und andere Mühlenkonzerne ergibt sich dann erst eine sichere und erfolgversprechende Arbeit, wenn sie gegen ein ungeregeltes Auslandsangebot und Dumping gesichert sind. Auch die Mühlen kämen in ein viel ruhigeres Geschäft und könnten ihre Kraft mehr der Technik als der Getreidespekulation zuwenden.

Noch ein wichtiger Punkt. Vielfach ist vorgeschlagen, daß der Preis sich auch nach dem Ausfall der Ernte richten soll. Ich lehne das mit aller Bestimmtheit ab. Der Indexpreis gilt bei guten und schlechten Ernten. Der Landwirt kann nicht freigemacht werden von eigenem Risiko und Selbstverantwortung. Er darf nicht zum Staatspensionär werden, dem es schließlich mehr oder weniger gleichgültig sein kann, ob die Ernte gut oder schlecht wird.

Digitized by Google

Außerdem scheint es mir unmöglich, eine Ernteſtatiſtik richtig aufzuſtellen, falls ſie über den Preis entſcheiden ſoll. Wenn der Landwirt, ohne den man doch keine Schätzung der Ernte und Statiſtik des Erdruſches vornehmen kann, weiß, daß der Getreidepreis niedrig feſtgeſetzt wird, wenn er hoch ſchätzt und hoch, wenn er niedrig ſchätzt, ſo bedeutet das den Tod jeder zuverläſſigen Statiſtik und wirkt demoraliſierend. Auch würde eine derartige Regelung mit Sicherheit jedes Jahr einen Streit der Parteien und der Parlamente hervorrufen.

Bei Vieh, Schweinen, Schafen, Fleiſch und Molkereiprodukten werden zunächſt einmal die veterinären Maßnahmen beim Import ſtreng durchgeführt werden müſſen. Im übrigen wird die Regelung mutatis mutandis in ähnlicher Weiſe zu erfolgen haben, wie bei Getreide.

Bei Rindvieh werden rund 80 Prozent im Inlande erzeugt. Veterinärmaßnahmen und evtl. Einfuhrregelung würden alſo wirkſam ſein können. Bei Schweinen werden aber 99 Prozent im Inlande erzeugt. Eine Preisſtabiliſierung auf angemeſſener Höhe und eine Ausſchaltung der ewigen Schwankungen wird nur dann möglich ſein, wenn es gelingt, die überſchüſſigen Kartoffeln nicht nur an Schweine, ſondern auch an Rindvieh zu verfüttern, was bei rentablen Rindviehpreiſen durchaus möglich iſt. Nur durch dieſe Maßnahmen, in Verbindung mit der Regulierung des Roggenpreiſes, wird der Schweine- und Kartoffelpreis einigermaßen ſtabil zu halten ſein. Die Ausfuhr einer nicht zu großen Überproduktion an Schweinen könnte aus den Einnahmen der Getreide- und Viehſtelle finanziert werden.

Um aber eine zu große Überproduktion an Schweinen zu verhindern, müſſen in die Regelung ausländiſche Gerſte und Mais einbezogen werden und ebenſo wie Brotgetreide nur zu beſtimmten Preiſen abgegeben werden. In dieſem Rahmen wäre auch Braugerſte zu regulieren möglich. Der Kartoffelpreis wird dann durch Gerſte- und Maispreiſe ſowie durch Rentabilität der Rinderzucht und der Molkereiprodukte reguliert. Für Kartoffeln würde alſo ein Zoll in angemeſſener Höhe ausreichen; denn ſonſt könnte von dort aus das ganze Programm umgeworfen werden.

Es hängt eben in der Landwirtſchaft eine Produktion mit der anderen zuſammen. Beiſpiel: Der Stoß käme von der Weizenſeite wegen Weltüberproduktion und mangelnder Einfuhrregelung. Niedriger Weizenpreis zieht den Roggen nach, ebenſo Gerſte und Hafer. Sehr viel teuerer als Weizen werden dieſe Getreidearten auf die Dauer nicht bleiben, da ſie durch Weizen in ausgedehntem Umfange erſetzbar ſind. Niedrige Roggenpreiſe haben ſtarke Verfütterung von Roggen — namentlich an Schweine — zur Folge. Reſultat in ſehr abſehbarer Zeit: Überproduktion an Schweinen, Preisſturz. Weitere Folge: die Verfütterung von Kartoffeln an Schweine wird unrentabel. Da der Preis der Eßkartoffeln durchaus im Zuſammenhang ſteht mit dem der Futterkartoffeln, wird der ganze Kartoffelanbau unter Unrentabilität leiden. Geſamtreſultat: Stoß von der Weizenſeite hat unrentabel gemacht den Getreidebau, die Schweinezucht und den Kartoffelbau. Es iſt klar, wie ſehr auch der bäuerliche Beſitzer an einer vernünftigen Regelung der Getreidepreiſe intereſſiert iſt.

Auf die pekuniären Auswirkungen für Staat und Reich, für Induſtrie und Arbeiterſchaft kann ich heute nicht eingehen. Zweierlei muß dabei in

Digitized by Google

den Vordergrund geschoben werden. Einmal, daß wir unrettbar dem Wirtschaftsverfall entgegensehen, wenn wir die Landwirtschaft weiter extensivieren lassen, zweitens, daß der Lebensstandard, der jetzt in Deutschland geführt wird, ein geborgter ist, d. h. nur dadurch ermöglicht, daß Auslandsgeld nicht produktiv angelegt, sondern einfach konsumiert ist. Daß man bei geborgtem Standard nicht lange leben kann, wird allmählich wohl auch weiteren Massen klar werden. Ich glaube, daß, wenn man dem deutschen Volke ein großes Ziel gibt, nämlich Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit von ausländischen Kontrollen, daß dann manches ertragen werden würde, was in der Übergangszeit ertragen werden muß, und daß die jetzige dumpfe und oft fast hoffnungslose Stimmung nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in anderen und nicht zum wenigsten in weiten Arbeiterkreisen einer energischen und trotz mancher Einschränkungen zufriedeneren Stimmung weichen würde, weil man nun wieder ein großes Ziel und eine freie Zukunft und Entwicklungsmöglichkeiten vor Augen hat."

Über die Ergebnisse der agrarpolitischen Debatte des Reichstages Ende Juni 1929, deren Behandlung an sich nicht mehr in den Rahmen dieses Geschäftsberichts fällt, kann an dieser Stelle nur ein kurzer zusammenfassender Überblick gegeben werden, soweit die vom Reichstag beschlossenen Zollerhöhungen und sonstige Hilfsmaßnahmen bereits im endgültigen amtlichen Text vorliegen:

1. Die Übergangszölle vom Juli 1927 werden mit Wirkung vom 10. Juli 1929 außer Kraft gesetzt. Damit werden die im schwedischen Handelsvertrag festgelegten Zollsätze wirksam. Für diejenigen Länder, welche keinen Anspruch auf die Schwedenzollsätze haben, treten somit die autonomen Sätze von 7,50 RM. je dz Weizen und 7,00 RM. je dz Roggen und Hafer in Kraft. Der Handelsvertrag mit Schweden ist zum 15. Februar 1930 gekündigt worden, die Getreideeinfuhr — mit Ausnahme derjenigen von Kanada und Australien — unterliegt also im Wirtschaftsjahre 1929/30 dem geringeren Zollschutz des Schwedenvertrages mit 6,50 RM. für Weizen und 6,00 RM. für Roggen und Hafer. Australien ist jedoch in der Lage, sich die Vergünstigung der schwedischen Zollsätze durch eine Erklärung an die Reichsregierung zunutze zu machen.

2. Das Gesetz vom 4. Juli 1929 über den Vermahlungszwang von Auslandsweizen bestimmt, daß jede im deutschen Zollgebiete liegende Mühle, die ausländischen Weizen vermahlt, in der Zeit vom 1. August 1929 bis zum 31. Juli 1930 eine Menge Inlandsweizen zu vermahlen hat, die mindestens 30 v. H. der gesamten in diesem Zeitraum von ihr zu vermahlenden Weizenmenge beträgt. In der Zeit vom 1. August bis zum 30. November 1929 sind mindestens 40 v. H. Inlandsweizen zu vermahlen. Für Mühlen, die eine Leistungsfähigkeit von mehr als 20 000 kg Weizen innerhalb 24 Stunden aufweisen, und welche in der Zeit vom 1. August 1928 bis zum 31. Juli 1929 mehr als 30 v. H. Inlandsweizen vermahlt haben, kann der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Sätze des zu vermahlenden Inlandsweizens erhöhen. Ebenso gibt das Gesetz dem Reichsernährungsminister das Recht, sobald das Ergebnis der inländischen Weizenernte festgestellt ist, den Anteil des zu vermahlenden Inlandsweizens dem Ernteausfall entsprechend zu erhöhen.

Digitized by Google

Anstelle der aufgeführten Bestimmungen kann der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft weiterhin anordnen, daß die Mühlen nur Mehl herstellen dürfen (Beimahlungszwang), das zu mindestens 30 v. H. aus Inlandsweizen besteht. Das Gesetz tritt am 1. Juli 1929 in Kraft und am 31. Juli 1930 außer Kraft.

3. Der Zollsatz für Mehl vom 26. März 1927 wird durch eine Verordnung vom 2. Juli 1929 aufgehoben. Durch Verordnung vom 3. Juli 1929 gilt mit Wirkung vom 10. Juli 1929 ab bis auf weiteres für Mehl, auch gebrannt oder geröstet, aus Getreide, mit Ausnahme von Hafer und Gerste, ein allerdings immer noch ermäßigter Zollsatz von 14,50 RM. je dz statt des autonomen Satzes von 18,75 RM.

4. Durch Gesetz vom 3. Juli 1929 wird der Zollsatz für den dz frischer Kartoffeln in der Zeit vom 15. Februar bis 31. August auf 4 RM., in der Zeit vom 1. September bis 14. Februar auf 2,00 RM. festgesetzt.

5. Der Kleinhandel wird gesetzlich gezwungen, Gefrierfleisch kenntlich zu machen; ferner wird die Reichsregierung in Verhandlungen mit der dänischen Staatsregierung eintreten mit dem Ziele, die Einfuhr von Rindvieh und Rindfleisch nach Deutschland alljährlich in den Monaten August und September, Oktober und November einzustellen. Schließlich wurden die veterinärpolizeilichen Maßnahmen im seuchenpolizeilichen Grenzschutz und in den Seegrenzschlachthöfen vereinheitlicht.

6. Der Zollsatz für den dz Butter wird durch Gesetz vom 3. Juli 1929 auf 50 RM. festgesetzt. Dieser Zollsatz darf bis zum 31. Dezember 1935 nicht unter 40 RM. und dann weiter nicht unter 30 RM. sinken. Da der Butterzoll im Handelsvertrag mit Finnland auf 27,50 RM. festliegt, muß mit diesem Staate eine Verständigung erzielt oder der Handelsvertrag gekündigt werden. Mit dem gleichen Gesetz werden die Zollsätze für Rahm auf $^2/_3$ der Zollsätze für Butter festgesetzt, ebenso sollen laut einer Entschließung des Reichstages die Zollsätze für die übrigen Molkereierzeugnisse entsprechend den Butterzöllen neu geregelt werden.

7. Das Gesetz über die Erhöhung des Zuckerzolls vom 14. Dezember 1928 wird durch Gesetz vom 3. Juli 1929 dahin abgeändert, daß zu dem Höchstpreis von 21 RM. ein gleichbleibender monatlicher Zuschlag von 0,15 RM. für je 50 kg Zucker in den Monaten Januar bis September gewährt wird.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates ist in der Berichtsperiode zu Sitzungen zusammengetreten am 20. Juli 1928, 5. und 6. November 1928, 13. Dezember 1928, 26. Januar 1929, 21. März 1929 und 6. Mai 1929. Die Arbeiten des Ständigen Ausschusses finden in den einzelnen Berichten Erwähnung. Nur die wichtigsten Verhandlungsgegenstände werden hier in der zeitigen Reihenfolge ihrer Beratung in den einzelnen Sitzungen des Ständigen Ausschusses wiedergegeben:

Berichterstattung über die Einsetzung einer amerikanischen Studienkommission für die Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzverhältnisse der deutschen Vieh- und Milchwirtschaft,

Beratungen über die verschiedenen internationalen landwirtschaftlichen Veranstaltungen (internationale Agrarkommission in Wien, internationaler Milchkongreß in London, internationaler Agrarkongreß in Bukarest),

Digitized by Google

Bildung eines Beirates für Landeskulturfragen beim Deutschen Landwirtschaftsrat,

Beratungen über Durchführung und Ausbau des Schieleschen Notprogramms,

Errichtung eines Beirates für hauswirtschaftliche Angelegenheiten beim Deutschen Landwirtschaftsrat,

Berichterstattung und Beratung über die Arbeiten des landwirtschaftlichen Unterausschusses des Enquête-Ausschusses,

die Beziehung zur deutsch-österreichischen Landwirtschaft (Zusammenarbeit mit der österreichischen Präsidentenkonferenz und den landwirtschaftlichen Fachausschüssen der deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft),

Erntefinanzierung,

Eisenbahntariferhöhung,

Rationalisierung des Genossenschaftswesens,

Ausbau der Marktbeobachtung,

Förderung des Absatzes von Vieh und Vieherzeugnissen,

Entwurf zum Reichsmilchgesetz,

Umschuldung und Abwicklung der Golddiskontbankkredite und sonstige dringende Kreditfragen,

das Berufsausbildungsgesetz,

das Hopfenprovenienzgesetz,

die Ausgestaltung des Lagerscheinwesens,

Referentenentwurf für ein Gesetz betreffend den Schutz des geistigen Eigentums bei Pflanzenzüchtungen,

Beratung über die vom Deutschen Landwirtschaftsrat herauszugebenden Richtlinien für das deutsche Frischei,

Stellungnahme zum Entwurf eines Weingesetzes.

Der Beirat für ländlich-hauswirtschaftliche Angelegenheiten beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Die große und immer noch zunehmende Bedeutung der Frauenarbeit in der Landwirtschaft sowie die damit zusammenhängenden ländlich-hauswirtschaftlichen Fragen ließen trotz der grundsätzlichen Bedenken gegen eine zu weitgehende Spezialisierung der Arbeit in Sonderausschüssen und Beiräten den Entschluß reifen, die Bearbeitung dieser Fragen auch bei der Reichsorganisation der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft durch Einsetzung eines Beirates zu fördern. Wiederholt war der Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine mit dahinzielenden Anregungen, die von verschiedenen Landwirtschaftskammern warm unterstützt wurden, an den Vorstand herangetreten. Auf Grund einer Umfrage bei allen Landwirtschaftskammern, die zu einem positiven Ergebnis führte, beschloß der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates in seiner Sitzung am 6. November 1928 die Errichtung eines Beirates für hauswirtschaftliche Angelegenheiten, dessen konstituierende Sitzung am 30. Januar 1929 stattfand. Die durch Zuruf erfolgende Wahl ergab als

1. Vorsitzende Frau Böhm,
1. stellv. Vorsitzende Frau v. Klitzing-Demerthin, Brandenburg,
2. stellv. Vorsitzende Frau Rieth, Zeiserberg/Bayern.

Digitized by Google

Die konstituierende Versammlung eröffnete Präsident Dr. Brandes mit einer Begrüßungsansprache, sodann wurden Referate über: den Referentenentwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft, sowie über die ländlich-hauswirtschaftliche Berufsausbildung und die Vertretung der deutschen ländlichen Hauswirtschaft auf dem 14. Internationalen Agrarkongreß in Bukarest gehalten.

Die vom Ständigen Ausschuß beschlossene Satzung des Beirates hat folgenden Wortlaut:

1. Dem Deutschen Landwirtschaftsrat wird ein Beirat für ländliche hauswirtschaftliche Angelegenheiten angegliedert.
2. Der Beirat hat die Aufgabe, zu grundsätzlichen Fragen der ländlichen Hauswirtschaft und ländlichen Frauenarbeit, die für das gesamte Reichsgebiet gleiches Interesse haben und eine Zusammenarbeit der ländlichen Hausfrauen mit den Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern des Deutschen Reiches erfordern, Stellung zu nehmen, Unterlagen für die Bearbeitung schwebender Angelegenheiten zu beschaffen und Gutachten und Vorschläge zur Beschlußfassung dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates zu unterbreiten.

   Das Arbeitsgebiet des Beirates erstreckt sich insbesondere auf weibliches ländliches Schul- und Lehrlingswesen (Hauswirtschaft, Gärtnerei, Molkerei), ländliche Wohlfahrtspflege, landwirtschaftliche Frauenarbeit, sowie Produktion, Absatz und Verteilung landwirtschaftlich-hauswirtschaftlicher Erzeugnisse.
3. Der Beirat setzt sich zusammen
   a) aus Mitgliedern, die von den Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern des Deutschen Reiches entsandt werden.
   b) aus Mitgliedern solcher Reichsorganisationen des landwirtschaftlichen Hausfrauenwesens, die sich dem Beirat auf Antrag mit Zustimmung des Ständigen Ausschusses anschließen.

   Die Zahl der gemäß Ziffer b genannten Mitglieder soll zwei Fünftel der Gesamtmitgliederzahl nicht übersteigen.
4. Die Geschäftsführung des Beirates liegt bei dem Deutschen Landwirtschaftsrat. Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses sind zur Teilnahme an Sitzungen des Beirates berechtigt.
5. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Beirates werden aus dessen Mitte für die Dauer von drei Jahren gewählt.
6. Die Geschäftsführung des Deutschen Landwirtschaftsrates beruft den Beirat im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden ein. Auf Verlangen von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder muß die Geschäftsführung den Beirat einberufen.
7. Reisekosten und Tagegelder für die Mitglieder des Beirates tragen die entsendenden Körperschaften und Vereinigungen.

Die Beziehungen zur Landwirtschaft Deutsch-Österreichs.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hatte die österreichische Anregung zu einer engeren Fühlungnahme zwischen den beiderseitigen landwirtschaftlichen Spitzenverbänden mit dankbarer Zustimmung begrüßt und Vertreter der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs zur Teilnahme an der am

Digitized by Google

26. Januar 1929 stattfindenden Sitzung des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates eingeladen.

Zu dieser denkwürdigen Sitzung des Ständigen Ausschusses, an der zum ersten Mal seit dem Bestehen des Deutschen Landwirtschaftsrates Vertreter Deutsch-Österreichs teilnahmen, waren als offizielle Vertreter seiner Landwirtschaft Präsident Supersperg, Vizepräsident Winsauer und Kammeramtsdirektor Dr. Dollfuß erschienen. Nach einer Begrüßung der österreichischen Gäste, in der der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, Dr. Brandes, die Bedeutung des Tages würdigte, gab Präsident Supersperg in seinen Dankesworten der Hoffnung Ausdruck, daß die Zeit nicht mehr fern sein möge, in der die Vertreter der österreichischen Landwirtschaft nicht nur als Gäste, sondern als gleichberechtigte Mitglieder in einem Deutschland und Österreich umfassenden großen Deutschen Landwirtschaftsrat mitarbeiten dürfen.

Im Anschluß an ein umfassendes Referat über den Stand der reichsdeutschen Agrarkrisis, gehalten von dem geschäftsführenden Vorstandsmitgliede des Deutschen Landwirtschaftsrates, sprach der Direktor der niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammer, Dr. Dollfuß, in sehr einprägsamer Form über die Lage der deutsch-österreichischen Landwirtschaft, während Präsident Winsauer die Grüße der österreichischen Berufsvertretungen auf dem unter Teilnahme der Vertreter der deutschen Reichsregierung stattfindenden Empfange des Deutschen Landwirtschaftsrates überbrachte, an dem sich die im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft vereinigten Spitzenverbände beteiligten.

Am 13. März 1929 folgten die Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates einer Einladung der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs nach Wien zu einer besonderen Tagung, auf der in freier, unverbindlicher Form gemeinsame wirtschaftliche Fragen der reichsdeutschen und der österreichischen Land- und Forstwirtschaft durch Vertreter der beiden Länder besprochen wurden. Der Deutsche Landwirtschaftsrat war dabei vertreten durch die Herren Präsident v. Oppen, Geheimrat Prieger, Graf von Baudissin, Dr. Horlacher und Dr. Rosenbrock. Ergebnis der Verhandlungen war der Beschluß der Präsidentenkonferenz, den Deutschen Landwirtschaftsrat zu ersuchen, die Frage der deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen in Zukunft in einem besonderen Unterausschuß des Handelspolitischen Ausschusses der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen zu bearbeiten. Eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete der sozialen Fragen wurde angeregt. Im Anschluß an die Beratungen der Präsidentenkonferenz nahmen die Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrates an der Tagung der niederösterreichischen Landeslandwirtschaftskammer teil.

In seiner Sitzung vom 21. März 1929 nahm der Ständige Ausschuß Kenntnis von den Berichten seiner Vertreter bei den Verhandlungen in Wien, wobei die sehr herzliche Aufnahme in Wien mit besonderem Danke hervorgehoben wurde. Mit den Vorschlägen der Präsidentenkonferenz zur Bildung eines gemeinsamen Ausschusses erklärte sich der Ständige Ausschuß grundsätzlich einverstanden; er beschloß, dem Handelspolitischen Ausschuß beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, die Konstituierung dieses Ausschusses zu überlassen, um ihm von vornherein eine möglichst breite Grundlage zu geben. Der Handelspolitische Ausschuß des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft stimmte diesem Antrage des Deutschen Land-

Digitized by Google

wirtschaftsrates in seiner Sitzung vom 17. April 1929 zu. Der Ausschuß soll sich aus fünf Vertretern der reichsdeutschen und fünf Vertretern der deutsch-österreichischen Landwirtschaft, sowie der gleichen Anzahl Stellvertreter zusammensetzen; er wird seine Arbeiten im Anschluß an die Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates in Münster aufnehmen.

Die Auslandsbeziehungen der deutschen Landwirtschaft.

Die Arbeiten auf dem Gebiete der Auslandsbeziehungen nahmen den Deutschen Landwirtschaftsrat in wachsendem Maße in Anspruch. Nach wie vor wird dabei besonderer Wert darauf gelegt, daß die deutschen landwirtschaftlichen Organisationen in den entscheidenden Fragen ihrer Beziehungen zum Auslande einheitlich vorgehen. Die Vereinigung des Auslandsreferates im Deutschen Landwirtschaftsrat mit der Geschäftsführung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft soll die Gemeinschaftsarbeit auf internationalem Gebiete erleichtern.

Die Neuorganisation der Internationalen Agrarkommission, die auf ihrer Vollversammlung am 24.—26. Mai 1928 in Wien durch die Verschmelzung der Internationalen Agrarkommission in Paris mit der internationalen Vereinigung der landwirtschaftlichen Vereinigung in Brugg ihre statutenmäßige Festlegung erfuhr, wurde bereits im „Archiv" des Deutschen Landwirtschaftsrates, Bd. 46, Teil II, S. 48, eingehend behandelt. Auf der gleichen Generalversammlung der Internationalen Agrarkommission wurden die ersten Vorbereitungen für den XIV. Internationalen Agrarkongreß eingeleitet, der in der Zeit vom 7.—10. Juni 1929 in Bukarest stattgefunden hat. Das Arbeitsprogramm des Kongresses wurde in seinen Hauptpunkten festgelegt und beschlossen, die Arbeiten auf sieben Sektionen zu verteilen, in denen die augenblicklich dringendsten Fragen der Landwirtschaft der Welt zur Beratung kommen sollten. Die Sektionen verteilten sich auf folgende Gebiete:

I. Sektion für Agrarpolitik,
II. Sektion für landwirtschaftliche Betriebslehre,
III. Sektion für Genossenschaftswesen,
IV. Sektion für Pflanzenbau,
Untersektion für Weinbau,
V. Sektion für Tierzucht,
Untersektion für Fischzucht,
VI. Sektion für landwirtschaftlich-technische Gewerbe,
VII. Frauensektion.

In jedem Lande wurde ein nationales Komitee mit der Vorbereitung für den 14. Internationalen Agrarkongreß betraut. Das deutsche Vorbereitungskomitee bildeten Vertreter sämtlicher der Internationalen Agrarkommission angehörenden Organisationen. Erleichtert wurden die umfangreichen Vorbereitungen für die Durchführung der deutschen Beteiligung an dem Kongreß durch einen Zuschuß, den der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft dem Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft gewährte. — Die geschlossen und einheitlich arbeitende deutsche Delegation hat es verstanden, in Bukarest der deutschen Sache zu guten Erfolgen zu verhelfen. Über das endgültige Ergebnis des Kongresses wird erst im näch-

Digitized by Google

sten Geschäftsjahr zu berichten sein, da bei Abschluß dieses Berichtes die Protokolle noch nicht vorlagen.

Auch das Internationale Landwirtschafts-Institut in Rom trat in der Berichtsperiode durch seine vom 10.—18. Oktober 1928 stattgefundene 9. Generalversammlung erneut in den Vordergrund des Interesses. Von den insgesamt 74 Mitgliedsstaaten beteiligten sich diesmal 66; auch Deutschland hatte eine unter Führung des Ministerialdirektors Dr. Beyer-Fehling (Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft) stehende Delegation nach Rom entsandt, in der der Deutsche Landwirtschaftsrat durch Rittergutsbesitzer von Oppen-Dannenwalde, vertreten wurde. Die Beschlüsse der Generalversammlung behandelten in der Hauptsache Angelegenheiten der internen Verwaltung des Instituts und Festlegung seiner zukünftigen Arbeiten. Durch Statutenänderung wurde die Stellung des Generalsekretärs gegenüber dem Präsidenten neu geregelt. Der Präsident soll in Zukunft mehr repräsentative Funktionen übernehmen, während dem Generalsekretär die eigentliche Leitung der Arbeiten übertragen wird. In einer im Frühjahr 1929 stattgefundenen Sitzung des Ständigen Ausschusses des Instituts wurde als Generalsekretär Dr. Brizzi, ehemaliger Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule Portici und langjähriger Generaldirektor für Landwirtschaft im italienischen Wirtschaftsministerium, einstimmig gewählt. Die Generalversammlung des Instituts beschloß, die Arbeiten in Zukunft mehr in Richtung einer Vertiefung der wirtschaftlich-statistischen Arbeiten zu legen. Aus ihren weiteren Beschlüssen ist die Erörterung der Beziehungen zum Völkerbund zu erwähnen, die jedoch noch keinen endgültigen Abschluß fand.

Gleichzeitig mit der Generalversammlung des Institutes tagte der zum Zweck einer engeren Verbindung zwischen dem Institut und den landwirtschaftlichen Verbänden der Welt geschaffene Beirat (Commission internationale permanente des associations agricoles), in welchem der deutsche Vizepräsident Dr. Dr. h. c. Brandes durch Rittergutbesitzer von Oppen vertreten wurde.

II. Handelspolitik.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock:

A. Äußere Handels- und Zollpolitik.

Das Geschäftsjahr war auf dem Gebiete der äußeren Handels- und Zollpolitik mehr durch Pläne, vorbereitende Arbeiten und Verhandlungen gekennzeichnet als durch Abschlüsse von Handelsverträgen oder entscheidende Maßnahmen auf dem Gebiete der Zollpolitik.

1. Änderungen der Zollbestimmungen.

Das landwirtschaftliche Notprogramm vom Frühjahr 1928, dessen Schwerpunkt in der „finanziellen Ankurbelung" der Selbsthilfe erblickt werden muß, hatte nur einzelne, allerdings wesentliche Erfolge auf dem Gebiete der Zollpolitik gezeitigt, die noch im März 1928, vor allem durch Verringerung des zollfreien Gefrierfleischkontingentes von 120 000 auf 50 000 Tonnen sowie durch Erweiterung des Einfuhrscheinsystems auf

Digitized by Google

Schweine, in Erscheinung traten. Das neue Geschäftsjahr, dessen erste Hälfte im Zeichen der Regierungskrise stand, die es zu entscheidenden Maßnahmen nicht kommen ließ, war auf landwirtschaftlicher Seite beherrscht von dem Gedanken, in Durchführung des Notprogramms alles zu tun, was die sich immer schwieriger gestaltende Lage der Landwirtschaft verbessern könnte. Im Laufe des Sommers stellte sich aber die von der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates am 23. Februar ausgesprochene Auffassung, daß die Mittel der Selbsthilfe und die wenigen handelspolitischen Maßnahmen des Notprogramms nicht ausreichten, um eine Gesundung der Landwirtschaft herbeizuführen, als berechtigt heraus. Eine wirksame Ergänzung des landwirtschaftlichen Notprogramms nach der zollpolitischen Seite erschien deshalb dringend geboten. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates befaßte sich daher auf Grund eingehender Prüfung der Lage der Landwirtschaft nach der Ernte 1928 in seiner Sitzung vom 6. November mit der Frage, welche Maßnahmen unter den augenblicklich gegebenen handelspolitischen Verhältnissen zur Unterstützung der Landwirtschaft in ihrem schweren Wettbewerbskampf sofort zur Durchführung kommen könnten. Er verwies insbesondere auf die Beschlüsse der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 23. Februar 1928 in Berlin-Schöneberg und erachtete dabei folgende Maßnahmen als dringlich:

1. Getreide: Die Entwicklung der Preisverhältnisse für Getreide, insbesondere nach der Ernte, erfordert die Aufhebung der durch Gesetz vom 17. August 1925 festgelegten Übergangszollsätze und damit die Inkraftsetzung der autonomen Sätze des deutschen Zolltarifes und für die mit uns in handelsvertraglichen Beziehungen stehenden Staaten die Anwendung der im Handelsvertrag zwischen Schweden und Deutschland vom 10. Juli 1926 vereinbarten Zollsätze. Zur Wiederherstellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Getreide- und Mehlzöllen müssen die notwendigen Maßnahmen zum nächsten Termin getroffen werden. Des weiteren werden Maßnahmen für erforderlich erachtet, die die Vermahlung eines angemessenen Prozentsatzes von Inlandsgetreide bei der Vermahlung von Auslandsgetreide sicherstellen.

2. Zucker: Der steigende Wettbewerb auf dem Zuckerweltmarkt und insbesondere die Ausfuhrmaßnahmen der Nachbarländer zeigen erneut die Unzulänglichkeit des geltenden deutschen Zuckerzolles. Eine Erhöhung der deutschen Zollsätze für Zucker ist erforderlich. Der vom Verein der Zuckerindustrie in seiner Denkschrift vom 20. Oktober 1928 gegebenen Darstellung und Begründung sowie der darin erhobenen Forderung wird beigetreten.

3. Vieh und tierische Erzeugnisse: Die Steigerung der deutschen Vieherzeugung über den Friedensstand hinaus wird entscheidend gehemmt durch die starke Einwirkung der Einfuhr von Lebendvieh und Fleisch. Die beschleunigte Herabsetzung und baldige völlige Aufhebung des Einfuhrkontingentes für zollfreies Gefrierfleisch ist deshalb notwendig. Daneben ist die Herstellung einer richtigen Relation zwischen den Zöllen für Lebendvieh und Fleisch, also die Anpassung der Lebendviehzölle an die Fleischzölle, zu betreiben und sobald wie möglich herzustellen. Die Zölle für Milch- und Molkereierzeugnisse müssen ebenfalls erhöht werden.

Die volle Deckung des einheimischen Bedarfes kann jedoch auf die Dauer nur bei wirksamem Seuchenschutz gewährleistet werden. Dieser muß durch Anwendung der für das einheimische Fleisch getroffenen Bestimmungen

Digitized by Google

(Fleischbeschaugesetz) auf die Untersuchung des eingeführten Fleisches sichergestellt werden.

Diese Stellungnahme des Deutschen Landwirtschaftsrates wurde der Reichsregierung mit dem Antrage unterbreitet, die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen baldigst in die Wege zu leiten. Mit Ausnahme der Erhöhung des Zuckerzolles und der Aufhebung der bisher bestehenden Erleichterungen bei Einführung von Corned-beef (Reichsgesetzblatt 1929 I Nr. 13) ist man jedoch bis zum Abschluß dieses Berichtes auf keinem Gebiete über Erwägungen hinausgekommen, obgleich die Notlage der Landwirtschaft sich im Zusammenhang mit der verhängnisvollen Preisentwicklung und dem erhöhten Wettbewerb des Auslandes von Monat zu Monat immer mehr steigerte. Insbesondere die Nachrichten aus dem Lande, die durch den Mund der Landwirtschaftskammern und der landwirtschaftlichen Verbände übermittelt wurden und immer bedrohlicher lauteten, rückten gegen Ende des Berichtsjahres die Notwendigkeit außergewöhnlicher Maßnahmen immer mehr in den Vordergrund und führten schließlich zu dem Programm der Vorsitzenden der vier landwirtschaftlichen Spitzenverbände (vgl. allgemeinen Teil), das auch eine große Reihe von außenhandelspolitischen und Zollmaßnahmen vorsieht.

Lediglich auf dem Gebiete des Zuckerzolles hatte man den dringendsten Erfordernissen der zuckerrübenbauenden Landwirtschaft abzuhelfen versucht.

Die Kosten des Zuckerrübenbaues waren gegenüber der Vorkriegszeit um etwa 75 % gestiegen. Nach Ansicht der Zuckerfabriken hätten, um den Landwirten den gleichen geldlichen Anreiz wie in der Vorkriegszeit für den Zuckerrübenanbau zu bieten, dementsprechend im Durchschnittsertrag 1,90 M. an Rübengeld gezahlt werden müssen. Hierzu sah sich die deutsche Zuckerindustrie aber außerstande. Die von den Zuckerindustrien Deutschlands, Kubas, Polens, der Tschechoslowakei und Belgiens Ende 1927 getroffenen Abmachungen, deren wichtigstes Ergebnis die Einschränkung der kubanischen Rohrzuckererzeugung auf 4 Mill. Tonnen war, wurden mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres hinfällig, da die kubanische Regierung jede Einschränkungsmaßnahme aufgab. Zu dieser damit für die nächste Zeit zu erwartenden ungehemmten Ausdehnung des Rohrzuckeranbaues kamen äußerst ungünstige Verhältnisse in die europäische Zuckerwirtschaft. Im April 1928 ermäßigte England den Rohzuckerzoll bei gleichbleibend hohem Zoll für Verbrauchszucker. Die tschechoslowakische Zuckerindustrie verlor damit ihr bisheriges Absatzgebiet und wurde gezwungen, ihre überschüssigen Zuckermengen auf anderen Märkten abzusetzen. Der an sich schon durch einen unübersteigbaren Schutzzoll gesicherte hohe tschechische Inlandspreis wurde vom tschechischen Zuckerkartell um weitere 60 Kr. je 100 kg erhöht. Die Hälfte der damit gewonnenen Beträge sollte zur Aufbesserung des Rübenpreises, die andere Hälfte zur Zahlung von Prämien für Zuckerausfuhren nach Deutschland dienen. Da die tschechische Zuckerpreiserhöhung bei der dortigen Bevölkerung eine starke Beunruhigung auslöste, sah sich die tschechische Regierung zum Eingreifen veranlaßt. Für eine Herabsetzung der tschechischen Inlandszuckerpreise um 35 Kr. je Doppelzentner wurden der tschechischen Zuckerindustrie eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen bewilligt, die ihr schließlich nach wie vor die Durchführung des Dumpings gegen Deutschland ermöglichte. Als Abwehrmittel gegen die drohende Ge-

Digitized by Google

fahr des Rohrzuckers und die Wiedereinführung von Ausfuhrprämien in der Tschechoslowakei beantragte der Verein der deutschen Zuckerindustrie am 20. Oktober 1928 bei der Reichsregierung eine Erhöhung des deutschen Zuckerzolles auf mindestens 20 RM. je Doppelzentner. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates befaßte sich in seiner Sitzung vom 6. November mit diesen Fragen und trat der vom Verein der deutschen Zuckerindustrie erhobenen Forderung bei.

Während noch die Verhandlungen über die Zuckerzollerhöhung schwebten, veränderte sich für die deutsche Zuckerwirtschaft die Lage am Weltzuckermarkt in verhängnisvoller Weise. Als ein Ausfluß des großen Kampfes zwischen dem kubanischen und javanischen Zucker auf dem Weltmarkt wurden mehr als 500 000 Tonnen Javazucker zum größten Teil zu einem um 1,50 RM. unter dem Weltmarktpreis liegenden Preise auf den europäischen Markt geworfen. Um den ausländischen Zucker vom deutschen Markt fernzuhalten, genügte deshalb die zunächst beantragte Zollerhöhung nicht mehr. Der Verein der deutschen Zuckerindustrie richtete deshalb am 10. November 1928 eine neue Eingabe an die Reichsregierung, in der um eine Erhöhung des Zuckerzolls auf 25 RM. je Doppelzentner Verbrauchszucker und um 21 RM. je Doppelzentner Rohzucker gebeten wurde. Gleichzeitig verpflichtete sich die deutsche Zuckerindustrie, solange die Zollerhöhung auf 25 RM. je Doppelzentner Verbrauchszucker durchgeführt würde, ihre Grundpreise für Verbrauchszucker, berechnet auf Frachtbasis Halle als Mittelpunkt der Zuckerüberschußgebiete, so zu stellen, daß an Zoll nicht mehr als 15 RM. je Doppelzentner Verbrauchszucker ausgenutzt wird. Auch diese erneute Eingabe der deutschen Zuckerindustrie wurde vom Deutschen Landwirtschaftsrat bei der Reichsregierung befürwortet.

Das Reichskabinett stellte sich auf den Boden dieser Eingabe und legte am 10. Dezember 1928 dem Reichstag einen entsprechenden Gesetzentwurf über die Erhöhung des Zuckerzolles vor. In diesem wurde jedoch gleichzeitig bestimmt, daß der Reichsminister der Finanzen das Recht haben soll, den Zoll auf 10 RM. herabzusetzen, wenn die Zuckernotierung an der Magdeburger Börse im Durchschnitt eines Monats 21 RM. für 50 kg übersteigt, oder wenn ein solcher Preis an der Magdeburger Börse länger als einen Monat nicht notiert worden ist.

Der Verein der deutschen Zuckerindustrie wies seinerseits darauf hin, daß ein Höchstpreis von 21 RM. nicht ausreiche, sondern dieser mindestens auf 22 RM. festgesetzt werden müsse. Reichstag und Reichsrat stimmten jedoch dem Gesetzentwurf der Reichsregierung zu.

Nach dem im Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 43 vom 15. Dezember 1928 am 14. Dezember 1928 verkündeten Gesetz über Erhöhung des Zuckerzolls wurde der Zollsatz für 1 dz Verbrauchszucker auf 25 RM., für andere feste und flüssige Zuckerarten auf 21 RM. und für Melasse auf 4 RM. festgesetzt. In § 2 des Gesetzes sind die Bestimmungen festgelegt, nach welchen eine Herabsetzung der Zollsätze eintreten kann. Zu den bereits im Gesetzentwurf vorgesehenen Bestimmungen wurde auf Antrag der sozialdemokratischen Partei hinzugefügt, daß der Reichsminister der Finanzen an Stelle der im vorliegenden Gesetz festgesetzten Zollsätze die von 1925 treten lassen könne, auch wenn der Monatsdurchschnittspreis 21 RM. nicht übersteige, sofern tatsächlich ein wesentlicher Teil der für den Inlandsverbrauch benötigten Zuckermengen von den Fabriken hat zu Preisen beschafft werden

Digitized by Google

müssen, die unter Berücksichtigung der Frachtparitäten der einzelnen Fabriken im Monatsdurchschnitt über 21 RM. lagen. Dieses Gesetz trat am 17. Dezember 1928 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 1931. Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab sollen für Verbrauchszucker und anderen Zucker die Zollsätze des Gesetzes vom 15. Juli 1927 wieder in Kraft treten.

Durch eine im Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 13 vom 22. März 1929 veröffentlichte Verordnung über die Aufhebung vorübergehender Einfuhrerleichterungen für Fleisch vom 19. März 1929 wurde die seit dem 4. August 1914 zulässige Einfuhr von Corned-beef und La blanca-Lunch-beef mit Wirkung vom 1. April 1929 gesperrt. Die Verordnung setzte erneut den Satz 1 des § 12 des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 in Kraft, nach dem die Einfuhr von Fleisch in luftdichtverschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch in das Zollinland verboten ist. Gemäß § 2 der genannten Verordnung kann der Reichsminister des Innern in besonderen Fällen Sendungen von Corned-beef und La blanca-Lunch-beef zur Einfuhr zulassen, wenn ein entsprechender Antrag bis zum 30. April bei ihm gestellt worden ist.

Während also, im großen gesehen, handelspolitische Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft mit wenigen Ausnahmen ausblieben, konnten kleinere Vereinigungen in den Zollbestimmungen erreicht werden.

In den ersten Monaten des Jahres 1928 führten Klagen der Bayerischen Landesbauernkammer und der ostpreußischen Landwirtschaftskammer über Schwierigkeiten in der Zollabfertigung bei der Ausfuhr von Hafer zu einer mehrfachen Änderung des § 17 der Einfuhrscheinordnung. Dieser schrieb in der Fassung vom 22. 9. 1925 vor, daß bei der Ausfuhr von Gemengen verschiedener Fruchtarten der mit dem niedrigsten Zoll belegte Bestandteil für die Wertbestimmung des Einfuhrscheines maßgebend ist, es sei denn, daß dieser nicht mehr als 2 v. H. des Gemenges betrage. Diese Bestimmung machte die Ausfuhr von Hafer unmöglich, sobald sich ein leichter Besatz mit Gerste zeigte; denn der Einfuhrschein für Gerste wurde mit 2 M. je Doppelzentner gegen 5 M. beim Hafer bemessen. Durch Verordnung vom 20. 7. 1927 wurde den Wünschen der Landwirtschaft auf eine Erweiterung der Besatzgrenze bei der Ausfuhr von Hafer Rechnung getragen. Wenn mehr als 2 v. H., aber nicht mehr als 4 v. H., Gerste in dem Hafer enthalten war, wurde auf Antrag der Wert des Einfuhrscheines anstatt nach dem niedrigsten Zollsatze für Gerste (2 M. je Doppelzentner) nach dem Zollsatze für Hafer (5 M. je Doppelzentner) bestimmt, jedoch mit der Maßgabe, daß der Einfuhrschein nur über 95 v. H. des Gewichtes des ausgeführten Gemenges erteilt wurde. Schließlich kam die Reichsregierung den Wünschen der Landwirtschaft dadurch entgegen, daß sie durch Verordnung vom 3. April 1928 (Reichszollblatt S. 125) die Bestimmungen über die Wertbestimmung von Einfuhrscheinen bei der Ausfuhr von Gemenge allgemeiner faßte, so daß die Bestimmungen somit für alle Fruchtarten, also auch beim Besatz mit Wicken usw., Geltung hatten. Der mit dem niedrigsten Zoll belegte Bestandteil blieb für die Wertbestimmung des Einfuhrscheins maßgebend, sofern er mehr als 2 v. H. des Gemenges ausmachte. Bestand das Gemenge aus mehr als zwei Fruchtarten, von denen wenigstens zwei Bestandteile je für sich nicht mehr als 2 v. H. des Gemenges ausmachten,

Digitized by Google

so war der mit dem niedrigsten Zoll belegte Bestandteil dem mit dem nächsthöheren Zoll belegten Bestandteile solange hinzuzurechnen, bis mehr als 2 v. H. erreicht wurden. Diese Vorschrift war praktisch auch für den Hafer von erheblicher Bedeutung, weil sehr häufig neben der Gerste auch eine Beimischung von Wicken oder Peluschken vorkommt. Bei Hafer wurde eine Besatzgrenze bis zu 4 v. H. mit anderen Fruchtarten, die einem niedrigeren Zollsatz als Hafer unterliegen, zugelassen. Es blieb jedoch bei der Beschränkung, daß bei mehr als 2 v. H., aber nicht mehr als 4 v. H. nur 95 % des Gewichtes des ausgeführten Gemenges für die Wertbestimmung des Einfuhrscheines zur Anrechnung gelangten.

Aber auch diese Regelung erwies sich für die Bedürfnisse der bayerischen Ausfuhr als unzureichend, weil der bayerische Hafer, der hauptsächlich nach Österreich, der Schweiz, Italien und der Tschechoslowakei ging, vielfach einen stärkeren Besatz, besonders mit Gerste, aufzuweisen hatte. Die bayerischen Wünsche, die von der Bayerischen Landesbauernkammer beim Reichsfinanzministerium vorgetragen wurden, gingen dahin, daß etwa vorhandene Bestandteile (Unkraut, Sand, Steine, Schmutz und dgl.) nicht zu beanstanden seien, sofern sie nicht mehr als 2 v. H., bei Hafer dagegen 4 v. H. des Gewichtes der Ware ausmachen. Beimischungen von Unreinigkeiten und fremdem Getreide sollten bis zu 8 v. H. nicht zu einer Minderung des Einfuhrscheinwertes führen. Erst bei einem höheren Besatz als 8 v. H. sollte sich die Rückvergütung prozentual um das Gewicht der gesamten über 8 v. H. festgestellten Beimengung verringern.

Die Reichsregierung entschloß sich zwar zu einer neuen Änderung der Einfuhrscheinordnung durch Verordnung vom 19. Januar 1929, aber da sie bemüht war, den Grundsatz der Reinheit des Getreides zu betonen, entsprachen die neuen Vorschriften nicht den Wünschen, die die bayerische Landwirtschaft zum Ausdruck gebracht hatte. Auf Antrag wurde der Wert des Einfuhrscheines nach dem Zollsatz für Hafer bestimmt, auch wenn mehr als 2 v. H., aber nicht mehr als 8 v. H. anderer Fruchtarten, die einem niedrigeren Zollsatz unterliegen, festgestellt wurden. Dabei trat aber eine prozentuale Minderung des Einfuhrscheinwertes ein. Es wurden bewilligt:

v. H. des Einfuhrscheinwertes von Hafer	bei v. H. Besatz mit anderen Fruchtarten
95	2—4
90	4—6
85	6—8

Daß diese Regelung für die Landwirtschaft eine Härte bedeutete, ergab sich sofort, nachdem die Verordnung im Reichszollblatt veröffentlicht war. Diesmal war es die ostpreußische Landwirtschaftskammer, die durch ihren Präsidenten in Übereinstimmung mit der Industrie- und Handelskammer Königsberg zum Ausdruck bringen ließ, daß bei einer derartigen Regelung die Haferausfuhr aus Ostpreußen Schwierigkeiten erfahren müßte, um so mehr, als man in den Frühjahrsmonaten des Jahres 1929 mit einem wachsenden Wettbewerb des argentinischen und kanadischen Hafers würde zu rechnen haben. Mündliche Unterhandlungen zwischen Vertretern der Industrie- und Handelskammer Königsberg und des Deutschen Landwirtschaftsrates einerseits mit Vertretern des Reichsernährungsministeriums und des Reichsfinanzministeriums führten zu einer schnellen Abänderung.

Digitized by Google

zumal auch die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer beim Preußischen Landwirtschaftsministerium die Unhaltbarkeit der Verordnung vom 19. Januar 1929 darlegte und die Bayerische Landesbauernkammer von der bisherigen Regelung nicht befriedigt war. Der ostpreußische Handel wünschte den vollen Einfuhrscheinwert bei einem Besatz bis zu 4 v. H. Erst die über 4 v. H. hinausgehenden Bestandteile von fremden Fruchtarten sollten nicht mit dem Einfuhrscheinwert für Hafer zur Anrechnung kommen, sondern nur mit dem für sie in Betracht kommenden Einfuhrscheinwert. Im Laufe der mündlichen Verhandlungen erkannte das Reichsfinanzministerium den Grundsatz an, daß die fremden Fruchtarten mit dem ihnen zukommenden Einfuhrscheinwert berücksichtigt werden müßten. In diesem Fall müßte aber unter Aufhebung der Freigrenze bis zu 2 v. H. eine einheitliche Regelung getroffen werden. Dies sei aus zolltechnischen Gründen erforderlich. Durch Verordnung vom 8. Februar 1929 trat dann eine Regelung in diesem Sinne ein, die zwar eine Besserung gegenüber der Verordnung vom 19. Januar 1929 brachte, aber den von der ostpreußischen und bayerischen Landwirtschaft vorgetragenen Wünschen nur zum Teil gerecht wurde. Die Besatzgrenze mit anderen Fruchtarten wurde mit 8 v. H. beibehalten. Der zwischen 0 und 8 v. H. liegende, auf volle Hundertteile nach oben abgerundete Anteil anderer Fruchtarten wurde nunmehr nach dem Verhältnis des Zollsatzes für Hafer zu dem niedrigsten Zollsatz für Gerste in Hafer umgerechnet. Das bedeutete also, daß beispielsweise bei einem Besatz mit 8 v. H. Gerste der Einfuhrscheinwert ermittelt würde mit $^{92}/_{100} \times 5$ M. und $^{8}/_{100} \times 2$ M. = 4,60 M. + 0,16 M. = 4,76 M., während bei der vorhergehenden Regelung nur $^{85}/_{100} \times 5$ M. = 4,25 M. hätten zur Anrechnung gelangen können. Wenn auch diese Lösung die beteiligten Wirtschaftskreise nicht restlos befriedigte, so bedeutete sie zumindest für die Abgeber einen erfreulichen Fortschritt, demgegenüber die geringfügige Benachteiligung des reinen Hafers nur wenig ins Gewicht fällt.

Auch auf dem Gebiete der Einfuhrscheine für Gerste wurden beachtliche Änderungen erstrebt. Insbesondere war es die Bayerische Landesbauernkammer, die den wiederholt von der Landwirtschaft vorgebrachten Antrag auf Erhöhung des Einfuhrscheinwertes für Gerste von 2 M. auf 5 M. mit Rücksicht auf die schwierige Lage des Gerstenmarktes erneuerte. Der Deutsche Landwirtschaftsrat, der sich dieser Frage durch gründliche Prüfung annahm, führte im handelspolitischen Ausschuß eine Einigung unter sämtlichen landwirtschaftlichen Körperschaften im Sinne des bayerischen Antrages herbei. Die Verhandlungen waren bis zum Schluß des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. — —

Entscheidende zoll- und handelspolitische Maßnahmen zur Besserung der Lage der Landwirtschaft sind im Berichtsjahre ausgeblieben. Dagegen hatten die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen um die Beibehaltung des bestehenden Zollschutzes zu kämpfen.

So hatte bekanntlich der Entwurf des Gesetzes zur Ausführung der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz eine Herabsetzung der ohnehin schon niedrigen Zollsätze für Kasein von 6 M. auf 2 M. vorgeschlagen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat sah sich gezwungen, dagegen Einspruch zu erheben, da bei der Buttererzeugung anfallende Erzeugnisse schon heute außerordentlich schwer unterzubringen sind, so daß eine stärkere Verarbeitung von Magermilch zu Quarg oder Magerkäse nur in beschränktem Maße

Digitized by Google

in Frage kommen könnte. Die Kaseinerzeugung ist geeignet, hier eine Hilfe zu bringen, da Kasein im Gegensatz zu Käse und Quarg lagerfähig ist. Sofern die Kaseinerzeugung für die deutschen Molkereien nur einigermaßen geschützt wird, kann Kasein in beliebigen Mengen ohne kostspielige Aufwendungen erzeugt werden. Eine lohnende Herstellung von Kasein würde die Butter- und Milcherzeugung fördern. Eine Entscheidung des Reichsernährungsministers auf diesen wiederholten Antrag ist nicht erfolgt.

Von Industrie- und Handelsseite wurde die Aufhebung der Grassaatzölle angeregt. Demgegenüber mußte von landwirtschaftlicher Seite grundlegend auf die Bedeutung dieser Zölle hingewiesen werden. Die mühevolle Arbeit der deutschen Grassaatzüchter, Saaten zu erzeugen, die den Bedürfnissen der deutschen Landwirtschaft entsprechen und die großen finanziellen Aufwendungen, insbesondere auch durch Schaffung geeigneter Saatenreinigungsanlagen, die im Benehmen mit der Landmaschinen-Industrie durchgeführt wurden, erfordern zum mindesten ein Festhalten an den augenblicklichen Zollsätzen, die ohnehin durch den Handelsvertrag mit Frankreich bedeutend herabgedrückt sind, wenn die bisherigen hoffnungsvollen Ansätze nicht zunichte gemacht werden sollen. Ein verständiger Zollschutz für Grassaat ist eine wesentliche Voraussetzung der Förderung der deutschen Grünlandwirtschaft.

Zum Schluß des Geschäftsjahres wurden die Bestrebungen aus Kreisen des Futtermittelhandels bekannt, die Zollsätze für Futterweizen herabzusetzen. Ganz abgesehen davon, daß dadurch die unerquicklichen Verhältnisse des Gerstenzolles auf ein weiteres wichtiges landwirtschaftliches Erzeugnis ausgedehnt werden würden, würde die Durchführung eines solchen Antrages eine schwere Bresche in den schon an sich unzureichenden Zollschutz des deutschen Getreidebaues schlagen, wozu auf Grund der Versorgungslage nicht der geringste Anlaß vorliegt. Der Deutsche Landwirtschaftsrat verwandte sich beim Reichsernährungsminister entschieden gegen derartige Versuche und erhielt die Antwort, daß dieser sachlich auf die Frage nicht eingehen wollte, da es zurzeit noch ungewiß sei, welche Maßnahmen zum Schutze des heimischen Brotgetreidebaus am zweckmäßigsten zu treffen seien. Die Stellungnahme sollte bei Prüfung des ganzen Fragenkomplexes als Material verwertet werden.

Besondere Gefahren drohten durch die Bestrebungen zur Erleichterung der Einfuhr von Futtermais, Brennmais und Industriemais. Im Handelsvertrag mit Jugoslawien, der am 6. Oktober 1927 abgeschlossen wurde, kam eine Ermäßigung des Zollsatzes für Mais zur Viehfütterung auf 2,50 M. je Doppelzentner zustande. Gleichzeitig wurde der Zollsatz für Mais, der zu anderen Zwecken, also nicht zur Verfütterung bestimmt war, auf 5 M. erhöht. Durch ein Zusatzabkommen, das der Reichsanzeiger am 23. Oktober 1928 veröffentlichte, wurde, ohne daß mit den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden Fühlung genommen wäre, bestimmt, daß auch Mais und Dari zur Herstellung von Branntwein und zu Saatzwecken unter Zollsicherung nur einen Zollsatz von 2,50 M. zu tragen hätte. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates mußte sich im Anschluß an gleiche Beschlüsse in der Bayerischen Landesbauernkammer (vgl. Handelsvertragsverhandlungen) um so mehr gegen das Zusatzabkommen wenden, als diese Durchlöcherung in der Öffentlichkeit den Anschein erweckte, als ob der in den Maisstärkefabriken verarbeitete Mais einer

Digitized by Google

Sondergesetzgebung unterliege. Dadurch wurde die Gefahr akut, daß über kurz oder lang ebenfalls diese die für die übrigen Verwendungszwecke von Mais gewährten Vorteile für sich verlangen würde.

Durch einen Antrag vom Verband der deutschen Maisstärke verarbeitenden Industrien e. V. wurden bereits im Oktober entsprechende Forderungen erhoben. Dabei wurde angegeben, daß die Erhöhung des Industriemaiszolles im jugoslawischen Handelsvertrag von 3,20 M. auf 5 M. mit der Schutzbedürftigkeit der deutschen Kartoffelstärke-Industrie und der angeblichen Solidarität der Kartoffelwirtschaft der leichten Böden begründet worden sei, die sich in allererster Linie gegen die Maizena-Gesellschaft gerichtet hätte. Auch die Zuckerindustrie habe einen Schutz gegen die Barbyer Maisdextrose verlangt. Kartoffelstärke und Maisstärke seien aber keine Wettbewerbserzeugnisse. Die technische Verschiedenheit der Erzeugnisse bedinge die Verschiedenheit ihrer Absatzgebiete. Kartoffelstärke komme hauptsächlich für technische Zwecke, Maisstärke dagegen überwiegend für die Nahrungsmittelindustrie in Betracht. Ein Wettbewerb zwischen Rübenzucker und Maisstärkezucker komme nicht in Frage.

Ferner habe die Erhöhung des Maiszolles den Verlust wertvoller Auslandsmärkte für Maisstärke und Maisstärkeerzeugnisse zur Folge gehabt. Die Aufhebung der Differenzierung sei also für die gedeihliche Entwicklung der Maisstärke-Industrie erforderlich, zumal die Erhaltung der Auslandsmärkte durch Versagung des zollfreien Veredlungsverkehrs mit Mais unmöglich gemacht wurde. Ein Wettbewerb von Kartoffelstärke und Maisstärke auf den Auslandsmärkten finde nicht statt. Aus dem Antrage ergibt sich, daß neben der Aufhebung der Differenzierung auch die Gewährung eines zollfreien Veredlungsverkehrs erstrebt wird.

Bei der Behandlung der Angelegenheit wurde von verschiedenen Seiten die Frage in den Vordergrund gerückt, welcher Schaden der deutschen Kartoffelstärkefabrikation im Auslande durch die Zulassung des erstrebten Veredlungsverkehrs erwachsen würde. Gegen diese einseitige Zuspitzung mußte die deutsche Landwirtschaft sich wenden; denn bei der starken Kapitalmacht, über die die Maisverarbeitungsindustrie verfügt, war zu befürchten, daß sie die Gewinne, die ihr bei der erstrebten erleichterten Belieferung des Auslandes zufließen, nicht nur benutzen werde, um den Auslandsabsatz der deutschen Kartoffelstärkeindustrie zu gefährden, sondern auch, um ihren Einfluß auf den Inlandsmarkt zu stärken und bei geeigneter Gelegenheit den Wettbewerb des deutschen Kartoffelstärkegewerbes vollständig auszuschalten. Die Maisstärke konnte nämlich die Kartoffelstärke auf vielen Absatzgebieten ganz oder teilweise verdrängen. Auch in der Textilindustrie konnten die Maizena-Werke Fuß fassen, sobald der Preis für Maisstärke erheblich niedriger lag als der für Kartoffelstärke. Eine Betrachtung der Außenhandelsstatistik ergab, daß bei Kartoffelstärke die Ausfuhrziffern der Nachkriegszeit wesentlich niedriger liegen als die der Vorkriegszeit, während die Einfuhrziffern gestiegen sind. Bei der Maisstärke lagen die Ausfuhrziffern im Durchschnitt bedeutend höher als vor dem Kriege, während die Einfuhrziffern, mit Ausnahme des Jahres 1924, zurückgegangen sind. Auch der Inlandsverbrauch von Maisstärke zu Speisezwecken hat zugenommen.

Noch stärker war der Wettbewerb im Geschäft mit Stärkeerzeugnissen. Zahlenmäßig konnte nachgewiesen werden, daß die Kartoffelstärke als Rohstoff bei der Herstellung von Stärkezucker, Sirup usw. durch Maisstärke

Digitized by Google

immer mehr verdrängt wird. Auch der Wettbewerb mit dem Rübenzucker ist nicht so ungefährlich, wie es von den Maizena-Werken dargestellt wurde; denn wenn im Augenblick auch noch keine erheblichen Mengen von Maiszucker anstelle des Rübenzuckers verwendet werden, so muß man die Möglichkeit einer Stärkung des Maiszuckers auch auf diesen Märkten befürchten. Jede Erschwerung des Absatzes von Erzeugnissen des Stärkegewerbes und der Zuckerindustrie bedeutet aber eine Gefährdung des deutschen Kartoffelbaues und des Rübenbaues und somit ergab sich für die Landwirtschaft die Notwendigkeit einer streng ablehnenden Haltung gegen die Wünsche der Maisstärke verarbeitenden Industrien, sowohl in der Frage der Differenzierung des Maiszolles, wie beim zollfreien Eigenveredlungsverkehr.

Auch bei Gerste mußte sich der Deutsche Landwirtschaftsrat mit den Bestrebungen auf Erweiterung des Eigenveredlungsverkehrs befassen. Für Entscheidungen über die Zulassung eines Eigenveredlungsverkehrs mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen muß in erster Linie neben der grundsätzlichen Einstellung die augenblickliche Marktlage entscheidend sein. So ist es verständlich, daß die Stellungnahme zu verschiedenen Zeitpunkten verschieden ausfallen kann. So brauchten im Sommer 1928 gegen einen Eigenveredlungsverkehr mit Gerste zur Herstellung von Malzkaffee für eine Firma keine Bedenken geltend gemacht zu werden. Die Entwicklung des Gerstenmarktes im Jahre 1929 zwang jedoch den Deutschen Landwirtschaftsrat, sich gegen jegliche Einfuhrerleichterungen durch Ausnahmebestimmungen auszusprechen. In gleicher Richtung mußten auch seine Bestrebungen auf dem Gebiete der Kartoffelveredlung gehen, wobei man bestrebt war, Härten zu vermeiden, soweit die Lage der Landwirtschaft dies gestattete.

Zu einer außergewöhnlichen Maßnahme wurde die Reichsregierung durch die Einfuhr gesundheitsschädlicher amerikanischer Gerste, der sogenannten Barley II, veranlaßt.

Gegen Ende September 1928 wurde durch die Tagespresse bekannt, daß sich Vergiftungserscheinungen bei Schweinen gezeigt hätten, die mit aus den Vereinigten Staaten eingeführter Gerste gefüttert worden waren. Dies veranlaßte zunächst die Oldenburgische, die Bremische und die Preußische Regierung, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, um die Landwirtschaft vor weiteren Schädigungen zu schützen. Von den beteiligten Landwirtschaftskammern Oldenburg, Hannover, Bremen und Schleswig-Holstein wurden dem Deutschen Landwirtschaftsrat die ersten zuverlässigen Mitteilungen über Art und Umfang der Schädigungen gemacht. Nach örtlichen Feststellungen, die unter Hinzuziehung von Sachverständigen und Vertretern des Reichsgesundheitsamtes durchgeführt wurden, ergab sich, daß in einer Reihe von Fällen die Schweine die Aufnahme der amerikanischen Gerste verweigerten. Andere Schweine erkrankten nach dem Genuß der Gerste. Sie erbrachen meist das aufgenommene Futter bald wieder, jüngere früher als ältere. Dabei zeigten sich Unruhe und anscheinend auch kolikartige Schmerzen. Sie erholten sich aber verhältnismäßig schnell wieder. Todesfälle konnten anfangs nicht mit Sicherheit auf die Wirkung der schädlichen Gerste zurückgeführt werden. Metallische Gifte konnten an der Gerste nicht festgestellt werden, ebensowenig waren auch andere giftig wirkende Stoffe, wie Baryt, Gips, vorhanden, dagegen zeigten die biologisch-bakteriologischen Untersuchungen, daß die Gerste stark mit Pilzen und Bakterien befallen war.

Digitized by Google

Der Befall war so stark, daß in vielen Fällen ein übler Geruch dadurch hervorgerufen wurde. Die Reichsregierung griff sofort ein und erließ auf Grund des § 2 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 nach Zustimmung des Reichsrates eine Verordnung (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 375), in der bestimmt wurde, daß Gerste, die aus den Vereinigten Staaten von Amerika, mit Ausnahme der Staaten Texas, Oklahoma und Kolorado stammte, nur in den freien Verkehr des Zollinlandes überführt werden dürfte, wenn eine auf Kosten des Einführenden vorgenommene Untersuchung die Unschädlichkeit der Gerste ergeben habe. Die Zulassung von Ausnahmen bliebe der Reichsregierung vorbehalten. Die näheren Bestimmungen über Art und Umfang der Untersuchung sowie über die Untersuchungsgebühren sollten die Landesregierungen treffen. Diese bestimmten auch die Anstalten, in denen die Untersuchung vorzunehmen wäre.

Da trotz dieser Maßnahmen zahlreiche weitere Erkrankungen von Schweinen in verschiedenen Teilen des Reiches beobachtet wurden, veranlaßte der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine Besprechung mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Spitzenverbände, in der die getroffenen Maßnahmen erörtert wurden. Von den Vertretern der Reichsregierung wurde mitgeteilt, daß Reich und Länder sich bemüht hätten, durch einheitliche Vorschriften für die Probeentnahme und das Untersuchungsverfahren zur Klärung der Lage beizutragen. Als Ursache für die Erkrankungen sei fusarium roseum festgestellt. Die Versuche hätten ergeben, daß etwa die Hälfte der zur Einfuhr angemeldeten Gerste zurückgewiesen werden mußte. Es seien aber auch zahlreiche Fälle festgestellt worden, wo die nachteiligen Folgeerscheinungen bei der Verfütterung auch von freigegebener Gerste hervorgerufen wurden. Ein zahlenmäßiger Nachweis über den Umfang der Schädigungen war nicht möglich.

Auch im Verlaufe der weiteren Verhandlungen, die sich bis in den Februar hinein ausdehnten, konnte volle Klarheit über den Umfang der Schadensfälle, insbesondere über die tödliche Wirkung der schädlichen Gerste, nicht geschaffen werden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wurde gebeten, mit Hilfe der Biologischen Reichsanstalt die Frage zu klären, in welchem Umfange fusarium roseum als schädlich für Pflanzen und Tiere in der deutschen Landwirtschaft in Betracht komme. Die dazu erforderlichen Untersuchungen wurden von der Biologischen Reichsanstalt eingeleitet. Abschließende Ergebnisse lagen am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht vor. Die Einfuhrkontrolle wurde zunächst bis zum 28. Februar 1929 und dann bis 31. August 1929 verlängert.

Über die Verwertung der noch im Inlande verfügbaren Bestände von nachgewiesenermaßen schädlicher Gerste, deren Menge sich auf 30 000 t beziffert, konnte eine einheitliche Auffassung nicht erzielt werden. Da ein billiges und einfaches Entgiftungsverfahren nicht ermittelt wurde, außerdem aber durch wissenschaftliche Untersuchungen nachgewiesen war, daß eine Übertragung des fusarium roseum auf Ackerland möglich sei, wenn die Gerste durch die Verdauungsorgane von Schweinen gegangen sei, wurde von der Landwirtschaft gefordert, daß entsprechende Versuche auch bei der Verfütterung an Rindern und Pferden vorgenommen würden. Erst wenn über diese Frage Klarheit geschaffen sei, wollte das Ministerium im Einverständnis mit den beteiligten Wirtschaftsverbänden eine Entscheidung über die weitere Verwendung der vorhandenen Bestände treffen. Für den Fall, daß eine

Digitized by Google

Übertragung der Sporen von fusarium roseum nach der Verfütterung an Pferden und Rindern nicht stattfinden sollte, wurde in Erwägung gezogen, die in Betracht kommende Gerste mit Eosin zu färben, und dann die Landwirtschaft aufzuklären, daß diese gefärbte Gerste nicht an Schweine verfüttert werden dürfte. Die Fütterungsversuche bei Rindern und Pferden hatten am Schluß des Berichtsjahres noch zu keinem Ergebnis geführt, so daß abschließende Maßnahmen in der Angelegenheit noch bevorstehen.

2. Handelsvertragsverhandlungen.

Der Schwerpunkt der gesamten Handelsvertragsverhandlungen lag im verflossenen Berichtsjahr wieder bei Polen, mit dem die Verhandlungen nun über fünf Jahre ergebnislos geführt werden. Getreu einer mehrjährigen Tradition hat Polen auch im letzten Jahre nicht ohne Erfolg seine Taktik fortgesetzt, in kurzen Verhandlungen ohne eigene Opfer deutsche Zugeständnisse zu erzielen, dann die Verhandlungen aus den verschiedensten Gründen zum Scheitern zu bringen, um nach einiger Zeit auf der neuen Grundlage das gleiche Spiel von neuem zu beginnen. Die loyale Bereitwilligkeit auf deutscher Seite, mit dem Nachbarstaate nun endlich zu Verhandlungsabschlüssen zu kommen, stand nicht immer im Einklang mit den Bedürfnissen der deutschen Landwirtschaft, deren Lage sich von Monat zu Monat verschärfte und die neben der Kohlenindustrie der von den Verhandlungen am meisten betroffene Wirtschaftsstand sein dürfte.

Die Grundsätze der weiteren Verhandlungsführung waren im Warschauer Protokoll, dem sogenannten Stresemann-Jackowski-Abkommen, festgelegt, in dem Deutschland bereits wesentliche Zugeständnisse besonders auf dem Gebiete der Schweineeinfuhr gemacht hatte. Die Verhandlungen erlitten aber durch die Einführung der polnischen Grenzzonenverordnung und die „Valorisierung" der polnischen Zölle erneut Unterbrechungen. Der deutsche Verhandlungsleiter, Reichsminister a. D. Dr. Hermes, traf Anfang April mit dem polnischen Verhandlungsleiter, Minister a. D. Dr. v. Twardowski, in Wien zusammen, um über einen Weg für die Weiterführung der Handelsvertragsverhandlungen zu beraten. Die beiden Verhandlungsleiter kamen über die Art der Fortführung der Verhandlungen zu einer Einigung. Trotzdem gelang es nicht, die polnische Regierung auf der neuen Grundlage zu weiteren Verhandlungen zu veranlassen. Man ging wohl nicht fehl in der Annahme, daß Polen das Ergebnis der deutschen Wahlen abwarten wollte, in der Hoffnung, mit einer parlamentarisch anders zusammengesetzten Reichsregierung leichteres Spiel zu haben. Die neue deutsche Regierung befaßte sich Anfang Juli mit den Handelsvertragsverhandlungen und bestätigte in sachlicher Beziehung die bisherigen Anweisungen für die deutsche Abordnung.

Im Juli 1928 kam es zu erneuten Besprechungen zwischen Dr. Hermes und Dr. von Twardowski und es gelang eine Einigung darüber, daß am 10. September 1928 die Verhandlungen in Warschau wieder aufgenommen werden sollten. Diese Verhandlungen wurden in mehreren Ausschüssen geführt, wobei von deutscher Seite erneut Entgegenkommen bewiesen wurde, während Polen kaum Zugeständnisse machte. Die gegenseitige Überreichung der Wunschliste stellte die deutsche Delegation jedoch vor die Tatsache neuer ungeheurer Forderungen Polens, insbesondere auf dem Gebiete der Einfuhr von frischem und zubereitetem Rind- und Schweinefleisch und der Kontin-

Digitized by Google

gente für Rinder, Schweine und Kohlen, die weit über das Stresemann-Jackowski-Abkommen hinausgingen; auch die freihändlerische deutsche Presse mußte sie als nicht erfüllbar bezeichnen. Zudem wurde von Polen der Vorschlag gemacht, den freien Warenverkehr auf Grund des Genfer Abkommens zwischen Deutschland und Polen einzuführen, ein taktisch nicht einmal geschicktes Manöver zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung, da Deutschland sich in seiner Wirtschaftspolitik eng an die Empfehlungen der Genfer Abkommen anlehnte, was von Polen nicht ohne weiteres gesagt werden kann. Auch von der deutschen Regierung konnten die polnischen Forderungen nicht angenommen werden, und so wurden die Verhandlungen am 18. 10. 1928 in den verschiedenen Ausschüssen erneut ausgesetzt. Die deutschen Abgesandten verließen Warschau.

Die unterbrochenen Verhandlungen sind bis zum Schluß des Geschäftsjahres offiziell nicht wieder aufgenommen worden. Zwar fanden im Dezember persönliche Besprechungen zwischen den Führern der beiden Delegationen statt, deren Ergebnis im einzelnen nicht bekannt wurde. Dagegen verursachten Nachrichten über Aufträge privater Personen in Warschau lebhafte Besorgnis in der deutschen Landwirtschaft. Die Tatsache, daß bis zum Schluß des Berichtsabschnittes über die Ergebnisse der Verhandlungen nichts bekannt wurde, läßt den Schluß auf ein Fehlschlagen dieser neuen inoffiziellen Fühlungnahmen zu. Ob und mit welcher Aussicht die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, steht dahin.

Die Mannigfaltigkeit der Entwicklung, die vertragslose Zeiten mit offiziellen Verhandlungen und inoffiziellen Fühlungnahmen abwechseln ließ, das Entgegenkommen von deutscher Seite, die immer wieder in neuem Gewande auftretende Abneigung Polens, stellte an die Verbindung und die stete Unterrichtung zwischen den amtlichen deutschen Stellen und den deutschen wirtschaftlichen Berufsvertretungen und dieser untereinander große Anforderungen. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Delegationsführer Dr. Hermes und den wirtschaftlichen Berufsvertretungen trug zur Erleichterung dieser Schwierigkeiten bei. Eine Unterrichtung durch die Regierung, die im Vorjahre schnell und zuverlässig die Arbeiten erfolgreich beeinflußt hatte, fand auch in dem Berichtsabschnitt statt. Der Handelspolitische Ausschuß beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, in dem in jedem Stadium der Entwicklung eine eingehende Aussprache zwischen den Vertretern der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen stattfand, beschaffte die Unterlagen zur Beurteilung des jeweiligen Verhandlungsstandes und leitete sie den interessierten Stellen der Regierung und der Wirtschaft zu. Dabei spielten die Verbindungen zur Industrie eine besondere Rolle, mit der die Frage des polnischen Handelsvertrages verschiedentlich eingehend erörtert wurde. Es kann nicht der Zweck dieses Überblickes sein, im einzelnen zu den Verhandlungspunkten Stellung zu nehmen, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Im Mittelpunkt der Erörterung des vergangenen Jahres stand jedenfalls auf landwirtschaftlichem Gebiete die Ein- und Durchfuhr von Vieh und die Einfuhr von Fleisch, — Fragen in erster Linie veterinärpolizeilicher Art, die aber auch handelspolitisch eine Rolle spielen. So trat der Gedanke der Schaffung einer Aufnahmeorganisation für polnische Schweine in den Mittelpunkt des Interesses. Steht man auf dem Standpunkt, daß den Polen ein gewisses Kontingent zugebilligt werden muß — von landwirtschaftlicher Seite ist

Digitized by Google

eine Zustimmung dazu nicht erteilt worden —, so wird man die Aufnahmeorganisation in dem Falle grundsätzlich nicht abzulehnen brauchen, wenn Gewähr dafür gegeben ist, daß der landwirtschaftliche Einfluß in dieser Aufnahmeorganisation entscheidend bleibt.

Die gesamten Verhandlungen, von denen ja nur immer Einzelheiten bekannt wurden, haben die Landwirtschaft nicht zur Ruhe kommen lassen. Eine Fülle von Beschlüssen landwirtschaftlicher Organisationen und Landwirtschaftskammern, die Äußerungen bedeutender landwirtschaftlicher Führer und nicht zuletzt die warnenden Stimmen auch aus Kreisen von Handel, Industrie und Handwerk machten dem Deutschen Landwirtschaftsrat zur Pflicht, stets von neuem der Reichsregierung die Bedenken und Sorgen der deutschen Landwirtschaft über ein zu weites Entgegenkommen gegenüber Polen mit Nachdruck vor Augen zu führen. Die Sorgen über die nationale Gefährdung des deutschen Ostens und über die Lage der gesamten deutschen Landwirtschaft bildeten dabei das Grundmotiv für die nicht immer leichten Arbeiten.

Das Ergebnis der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen wird nicht nur wegen unserer Beziehungen zu Polen von Bedeutung sein, sondern muß im Rahmen auch der Handelsverträge mit den übrigen Staaten Osteuropas betrachtet werden; erst dann erscheint die Bedeutung der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen im richtigen Lichte.

Deshalb sind auch die Verhandlungen mit den übrigen Staaten des europäischen Ostens für Deutschland von erhöhter Bedeutung. So haben die Verhandlungen mit Litauen zur Unterzeichnung eines Zusatzvertrages zu dem Vertrage von 1923 geführt, der die beiderseitige Meistbegünstigung enthält. Der Zusatzvertrag vom 30. April 1929 (Reichsgesetzblatt Teil II, Nr. 24 vom 18. Mai 1928) sieht keine Tarifabreden vor. Es kommen also für Litauen lediglich die Zollsätze in Frage, die wir anderen Staaten bereits eingeräumt haben.

Mit Estland ist im Dezember vorigen Jahres ein Vertragsentwurf paraphiert worden, der ebenfalls die Meistbegünstigung enthält. Zu einer Ratifikation des Vertrages ist es jedoch infolge politischer Schwierigkeiten nicht gekommen.

Russische und deutsche Unterhändler haben im abgelaufenen Wirtschaftsjahre verschiedentlich verhandelt, um eine Reihe von Fragen des bestehenden Handelsvertrages zu klären. Zu Zolltarifverhandlungen, die für die deutsche Landwirtschaft von besonderer Bedeutung wären, ist es jedoch nicht gekommen, wenn auch von russischer Seite der Wunsch bekundet wurde, den Handelsvertrag auch nach dieser Richtung hin zu ergänzen.

Mit dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen war am 6. Oktober 1927 ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen worden, der der deutschen Landwirtschaft bedauerliche Opfer auf dem Gebiete des Obstbaues, der Geflügelzucht und der Fischerei auferlegte, insbesondere aber durch Ermäßigung des Zollsatzes für Mais zur Viehfütterung auf 2,50 M. den deutschen Futtermittelerzeuger erneut schädigte. Gleichzeitig wurde der Zollsatz für Mais, der zu anderen Zwecken, also nicht zur Viehfütterung bestimmt war, auf 5 M. erhöht. Hatte man damit in den Maiszoll bereits eine beachtliche Bresche geschlagen, so wurde diese bedauerlicherweise noch erweitert durch ein Zusatzabkommen

Digitized by Google

zum jugoslawischen Handelsvertrag vom 19. Oktober 1928, durch den der niedrige Zollsatz von 2,50 M. für Mais und Dari auch bei Herstellung von Branntwein und zu Saatzwecken gewährt wurde. Dieser neue Erfolg der Bestrebungen, den deutschen Maiszoll nach und nach abzubröckeln, gab dem Handelspolitischen Ausschuß beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft und dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats Gelegenheit zu eingehender Beratung. Dem Beschluß des Brennerei-Ausschusses der Bayerischen Landesbauernkammer, der mit Befremden von dieser Maßnahme Kenntnis genommen hatte, schloß sich der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates an, insbesondere da die gesetzliche Berufsvertretung der Landwirtschaft vor Erlaß der Maßnahme nicht einmal gehört war. Er erhob insbesondere „entschieden Einspruch gegen die auf dem Umwege über das Zusatzabkommen zum deutsch-jugoslawischen Handelsvertrag angestrebte Durchlöcherung des Schutzes des deutschen Kartoffelbaues und der deutschen Futtermittelerzeugung durch neue Einfuhrerleichterungen für ausländischen Mais". — Diese Ermäßigung des Zollsatzes für Brennmais im Anschluß an die Herabsetzung der Futtermaiszölle ist um so bedenklicher, als damit Bestrebungen Vorschub geleistet wird, die auch für den Industriemais geringere Zollsätze erkämpfen wollen, ein Begehren, das im Interesse des deutschen Kartoffelbaues und der deutschen Futtererzeugung allerschärfste Ablehnung erfahren muß.

Zwischen Griechenland und dem Deutschen Reich bestand ein Meistbegünstigungsvertrag mit einem Zusatzabkommen über Korinthen. Der neue deutsch-griechische Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 31. März 1928 (Reichsges.-Bl. 17 v. 13. 4. 28) befaßt sich auch mit einigen landwirtschaftlich interessanten Fragen, aus denen die Frage des Korinthenzolles herausragt, der durch den Vertrag auf 5 M. je Doppelzentner herabgesetzt wurde. Im übrigen sind die Zollsätze für Anis, Fenchel, Zitronat und Sukkade beachtlich.

Die Verhandlungen mit den übrigen südosteuropäischen Staaten kamen nicht recht vorwärts. Mit der Tschechoslowakei, über die im letzten Jahresbericht eingehend gesprochen wurde, haben Verhandlungen nicht mehr stattgefunden. Auch Rumänien, das den Wunsch äußerte, mit Deutschland in Verhandlungen zu treten, ist bisher nicht in die Reihe unserer Handelsvertragspartner getreten.

Lediglich mit Ungarn kam es im Oktober 1928 zur Besprechungen über Wunschlisten. Von ungarischer Seite wurden dabei auf landwirtschaftlichem Gebiete für Einfuhrerleichterungen u. a. für lebendes Vieh, frisches Fleisch und Speck sowie der Abschluß eines Veterinärvertrages gefordert. Zur Wiederaufnahme von Verhandlungen ist es jedoch bisher nicht gekommen.

Mit der südafrikanischen Union ist im September 1928 ein Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen, der vorläufig keine Tarifabmachungen enthält.

Eine besondere Stellung in der Reihe unserer Handelsvertragspartner nimmt Deutsch-Österreich ein, der andere deutsche Staat Europas, der durch die internationalen Bestimmungen der Friedensverträge in der Gestaltung seiner Handelspolitik nicht gebunden ist. Auf seinen Wunsch sind erneut Verhandlungen aufgenommen worden. Das deutsch-österreichische Wirtschaftsabkommen ist bekanntlich schon am 1. September 1920 abge-

Digitized by Google

schlossen. Es hat 1924, 1925 und 1926 Zusatzabkommen erlebt, in denen in erster Linie von deutscher Seite, aber auch von österreichischer Seite Zugeständnisse auf landwirtschaftlichem Gebiete gemacht wurden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen befriedigte Deutsch-Österreich jedoch nicht völlig, so daß erneut Verhandlungen aufgenommen wurden. Diese haben mit Unterbrechungen das ganze Jahr über gedauert, ohne daß sie besonders gefördert werden konnten. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß die Wirtschaftsverhältnisse auf den Gebieten, auf denen Österreich Einfuhrerleichterungen nach dem Deutschen Reich wünscht, in Deutsch-Österreich und im benachbarten Bayern verhältnismäßig gleich gelagert sind. Die Vernichtung der österreich-ungarischen Monarchie hat für den kleinen Reststaat in seiner unglücklichen Gestalt und mit der Lage seiner Hauptstadt im äußersten Südosten Schwierigkeiten im Absatz von Pferden, Vieh und Holz mit sich gebracht, die nach österreichischer Auffassung am besten durch einen Absatz in Süddeutschland behoben werden können. Demgegenüber muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Verhältnisse der deutschen Landwirtschaft, besonders auch der bayerischen Viehwirtschaft, sich im Laufe des Jahres so schwierig gestaltet haben, daß die österreichischen Wünsche mit der wirtschaftlichen Lage der süddeutschen Landwirtschaft nicht leicht in Einklang gebracht werden können. Die Gestaltung der süddeutschen Viehmärkte und -preise ist ein Zeichen dafür, daß der Rückgang der österreichischen Einfuhr auf die schwierige Wirtschaftslage der süddeutschen Landwirtschaft zurückzuführen ist. Zur Besprechung jener Schwierigkeiten haben sich reichsdeutsche und deutsch-österreichische Landwirte unter Beteiligung der Regierungsstellen am Anfang des Jahres 1929 in München getroffen. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde in folgender Pressenotiz zusammengefaßt:

„Auf Einladung der deutschen Regierung trafen sich am 9. März in München Vertreter der reichsdeutschen und deutsch-österreichischen Landwirtschaft unter Zuziehung von Regierungsvertretern. Es wurden die in den Handelsvertragsverhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Deutsch-Österreich eine besondere Rolle spielenden landwirtschaftlichen Wünsche Deutsch-Österreichs betreffend Rindvieh- und Pferdeausfuhr besprochen. Dabei wurde seitens der deutschen Vertreter erklärt, daß der Rückgang der österreichischen Viehausfuhr nach Deutschland lediglich auf wirtschaftliche und nicht auf administrative Gründe zurückzuführen sei. Im übrigen erbrachten die im Geiste vollster Einigkeit getragenen Erörterungen eine Reihe wertvoller Anregungen, die weiter verfolgt werden".

Die Besprechungen zwischen den reichsdeutschen und deutsch-österreichischen Landwirten zur Klärung der gemeinsamen Fragen sind nach Abschluß des Berichtsjahres erfolgreich fortgesetzt worden.

3. Internationale Zollnomenklatur.

Auf Grund einer Empfehlung der Weltwirtschaftskonferenz vom Mai 1927 hatte der Völkerbundsrat das Wirtschafts-Komitee des Völkerbundes gebeten, eine vorbereitende Untersuchung über die Vereinheitlichung der Zolltarifnomenklatur vorzunehmen. Im Verfolg dieser Anregung wurde eine Unterkommission von 5 Sachverständigen aus den Ländern Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien und der Tschechoslowakei gebildet. Diese Kommission arbeitete einen „Rahmen-Entwurf einer Zollnomenklatur" aus, der zunächst als rein persönliche Arbeit der Sachverständigen und aus-

Digitized by Google

schließlich als Angelegenheit des Völkerbundes galt und die Regierungen offiziell noch in keiner Weise festlegen sollte. Da jedoch diese Unterscheidungen erfahrungsgemäß nicht allzu große praktische Bedeutung besitzen und eine Festlegung der deutschen Wirtschaft allein aus der Tatsache befürchtet werden mußte, daß der Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums Mitglied des Expertenausschusses war, da weiterhin die internationale Handelskammer den Entwurf lebhaft befürwortete, erwies es sich alsbald als notwendig, auch seitens der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zu diesen Bestrebungen Stellung zu nehmen.

Der Rahmen-Entwurf bedeutete eine Abweichung von den bisher für den Zolltarif zur Anwendung gelangenden Einteilungsarten insofern, als er weder auf dem Erzeugungsprinzip noch dem Verwendungsprinzip aufgebaut ist. Der Zweck der Arbeit sollte eine Vereinheitlichung der Zollschemata möglichst aller Länder sein, damit jeder Praktiker sofort wisse, wo er die einzelnen Warenarten zu suchen habe. Diesem Bestreben trug der Entwurf aber in den landwirtschaftlichen Abschnitten keine Rechnung. So verteilten sich die Erzeugnisse des Obst- und Gemüsebaues über nicht weniger als 7 verschiedene Abteilungen des Tarifes. Die Forstwirtschaft war u. a. aus der Urerzeugung vollständig geschwunden und ausschließlich als Rohstofferzeuger für die Holzwarenindustrie betrachtet.

Der Landwirtschaftliche Ausschuß für Handelspolitische Fragen mußte diese Abänderungen als um so bedrohlicher betrachten, als er die Tatsache berücksichtigte, daß in anderen Ländern nicht die Zollrechtsprechung so in Form eines unabhängigen Gerichtshofes zentralisiert ist, wie in Deutschland, sondern daß etwaige Zollstrafen, wie vor allem die Entscheidung über die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Warengruppe im Auslande meist von den Zollerhebungsstellen selbst bestimmt würde. Würden nun die Gruppen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auseinander gerissen, so müßten sich für die Bemessung der Zollsätze Schwierigkeiten ergeben, die nur unter Zeitverlusten und zum Nachteile der beteiligten Wirtschaftskreise zu beheben seien. Infolgedessen gelangte der Ausschuß zu der Auffassung, daß man im Interesse der deutschen Wirtschaft an dem Salzburger Schema festhalten sollte, wie es seinerzeit zwischen den maßgeblichen mitteleuropäischen Ländern vereinbart worden sei und in erster Linie den Erzeugungsinteressen Rechnung trüge. Diese Auffassung wurde der Regierung gegenüber mehrfach zum Ausdruck gebracht. Es wurden auch bei den Einzelberatungen Abänderungsanträge gestellt, die eine Umwandlung des Völkerbunds-Entwurfes im Sinne des Salzburger Schemas zum Ziele hatten.

4. Handelspolitischer Ausschuß beim Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

Der Landwirtschaftliche Ausschuß für handelspolitische Fragen setzte sich im vergangenen Jahr aus folgenden Herren zusammen:

1. Dr. Graf von Keyserlingk, Cammerau, 1. Vorsitzender.
2. Regierungspräsident a. D. Dr. Kutscher, Falkenhain, stellv. Vorsitzender.
3. Direktor Dr. Horlacher, München.
4. Gärtnereibesitzer Bernstiel, Bornstedt.
5. Präsident Dr. Dr. h. c. Brandes, Zaupern.

Digitized by Google

6. Generalsekretär Brenning, Berlin.
7. Direktor Eyermann, Berlin.
8. Direktor Fachmann, Berlin.
9. Rittergutspächter Fick, Tundersleben.
10. Dr. Gerber, Berlin.
11. Direktor Hagemann, Stettin.
12. Dr. Kayser, Berlin.
13. Präsident von Oppen, Berlin.
14. Professor Dr. Schlittenbauer, München.
15. Direktor Schmidt, Berlin.
16. Direktor von Sybel, Berlin.

An Stelle des am 23. November 1928 verstorbenen Herrn Direktor Eyermann ist vom Wirtschaftsverband der Raiffeisenschen Warenanstalten als Mitglied Herr Verbandsdirektor Graff, Berlin, benannt. Geschäftsführer war vom 1. April bis 25. Juni und vom 1. Oktober 1928 bis 31. März 1929: Dr. Rosenbrock, vom 26. Juni bis 30. September 1928: Dr. Schindler.

Im Geschäftsjahr 1927/28 wurden vier Sitzungen abgehalten, und zwar am 10. September, am 30. Oktober, am 7. Dezember 1928 und am 10. Januar 1929.

Die Sitzungen dienten in erster Linie der Unterrichtung der angeschlossenen Verbände über den Verlauf und den jeweiligen Stand der Handelsvertragsverhandlungen insbesondere mit Polen. Die Verhandlungen gaben die Möglichkeit zu einer ausführlichen Erörterung der einzelnen Fragen, die jeweils im Vordergrund des Interesses standen. Daneben wurde der Ausschuß durch die Geschäftsführung laufend unterrichtet über den Stand der Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Ländern, insbesondere mit Litauen, Estland, Ungarn, Jugoslawien und Deutsch-Österreich.

Von den übrigen Fragen der äußeren Handels- und Zollpolitik spielten das Zollverhältnis von Getreide und Mehl, die anderweitige Zollfestsetzung für Kartoffeln, der Zuckerzoll, die Zölle für Vieh und Fleisch und die geplante Herabsetzung der Zölle für Kasein und Tapiokawurzelmehl eine Rolle. Von wichtigen Fragen der inneren Handelspolitik war die Schaffung eines Hopfenherkunftsgesetzes Gegenstand eingehender Verhandlungen.

Die Frage der Zollerhöhung für Getreide und Mehl, Zucker, Vieh und tierische Erzeugnisse wurde im engsten Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats beraten. Der vom Ständigen Ausschuß beschlossene Antrag über die Zollerhöhung für Getreide und Mehl, Zucker, Vieh und tierische Erzeugnisse entsprach den Auffassungen des Handelspolitischen Ausschusses, der zum Zwecke der Einheitlichkeit sämtlicher landwirtschaftlicher Spitzenorganisationen an der Aufstellung und dem Inhalt mitwirkte, so daß in der Veröffentlichung zum Ausdruck gebracht werden konnte, daß die Entschließung den Auffassungen sämtlicher landwirtschaftlichen Spitzenverbände entsprach (vgl. S. 274).

Durch einen Antrag der Kartoffelbaugesellschaft wurde die Möglichkeit einer Neufestsetzung der Kartoffelzölle zur Erörterung gebracht. Bei einem autonomen Zollsatz von 4 M. je Doppelzentner ist für die Zeit vom

Digitized by Google

15. Juni bis 31. Juli ein Vertragssatz von 1,50 M. gebunden. In der Zeit vom 15. Februar bis 15. April werde im Verkehr mit den Vertragsländern für vor dem 1. Dezember des Vorjahres geerntete Kartoffeln 1 M. erhoben, während in der Zeit vom 1. August bis 14. Februar auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1925 nur ein Zoll von 0,50 M. in Betracht kommt. Die Möglichkeit einer Änderung des Zollsatzes wurde eingehend erwogen und beschlossen, zu geeigneter Zeit im Sinne der Wünsche der Kartoffelbaugesellschaft die nötigen Schritte zu unternehmen.

In der Angelegenheit der Einfuhrbeschränkungen für schädliche amerikanische Futtergerste (vgl. S. 282) wurde beschlossen, für die weiteren Maßnahmen des Reichsernährungsministers die nötigen Unterlagen zu sammeln. Da die Landwirtschaftskammern in erster Linie die gegebenen Beobachtungsstellen seien, wurde der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats gebeten, die Angelegenheit zu verfolgen.

Von der Notwendigkeit eines Hopfenherkunftsgesetzes wurde der Ausschuß durch einen ausführlichen Bericht von Herrn Professor Schlittenbauer-München überzeugt. Dadurch, daß die hochwertigen deutschen Hopfensorten in Deutschland durch gewissenlose Händler mit geringen ausländischen Herkünften gemischt werden und eine gesetzliche Handhabe gegen dieses Vermischen nicht gegeben sei, wäre es für die bayerische Hopfenerzeugung nicht möglich, dem Preisdruck zu entgehen, der durch diese Mischerzeugnisse hervorgerufen werde und die Absatzmöglichkeiten für gute teure Ware könnten ausschließlich durch Abgeber von tschechischem Hopfen ausgenutzt werden. Die Tschechen aber hätten seit langem ein Hopfenherkunftsgesetz und damit eine Gewährleistung für die Güte der einheimischen Erzeugnisse geschaffen. Ein Gesetzentwurf liege bereits im Reichsrat vor. Der Ausschuß erkannte an, daß die Schaffung eines Hopfenherkunftsgesetzes im Rahmen der Bestrebungen zur Hebung der Güte einheimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse liege. Die landwirtschaftlichen Organisationen wurden gebeten, ihren Einfluß im Sinne der Schaffung eines Hopfenherkunftsgesetzes geltend zu machen.

Die Arbeiten des Ausschusses trugen vorwiegend vertraulichen Charakter.

B. Binnenhandelspolitik.

1. Schaffung einheitlicher Handelsklassen.

Auf dem Gebiete der Außenhandelspolitik sind — wie oben dargelegt — zur Behebung der Notlage der Gesamtlandwirtschaft entscheidende Maßnahmen nicht durchgeführt worden. Wirksamer konnten die Bestrebungen, der landwirtschaftlichen Not durch Beeinflussung des Binnenmarktes zu steuern, verfolgt werden. Die „finanzielle Ankurbelung" dieser Maßnahmen war die Aufgabe des landwirtschaftlichen Notprogramms, dessen Ausführung im laufenden Geschäftsjahr betrieben wurde. Im Vordergrunde dieser Arbeiten stand einmal eine zweckmäßige Organisation des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und zum anderen die Belieferung des Marktes mit einheitlicher, guter Ware auf Grund einer eingehenden Marktbeobachtung. Die Durchführung der Organisation war vor allem Aufgabe des Genossenschaftswesens, während die Schaffung einheitlicher Handelsklassen und die Marktbeobachtung und Marktberichterstattung in den Händen der gesetzlichen Berufsvertretungen lag. Die Ausgestaltung der Marktbeobachtung und

Digitized by Google

Marktberichterstattung wird im Jahresbericht der Preisberichtsstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat dargestellt werden.

Im Geschäftsbericht des Jahres 1926/27 ist die Notwendigkeit der Schaffung einheitlicher Handelsklassen eingehend begründet und dort sind auch die Wege in großen Zügen gewiesen worden. In den folgenden Jahren hat man dann sowohl vom Deutschen Landwirtschaftsrat als auch von einzelnen Landwirtschaftskammern aus die Qualitätsbestrebungen mit Nachdruck und Erfolg gefördert. Es handelte sich, den Trägern der Bewegung entsprechend, um die Schaffung sogenannter „freier Standards", wie sie in Amerika die Grundlage der Standardisierungsentwicklung gebildet haben. Das abgelaufene Geschäftsjahr hat im Verhältnis zu den früheren Fortschritte zeitigen können, und zwar sowohl was die Schaffung einheitlicher Handelsklassen, die von zentraler Stelle für das ganze Reich geschaffen wurden, anlangt, als auf dem Gebiete der zunächst örtlich aufgebauten Standards. Aufgabe der folgenden Ausführungen wird es sein, den Stand der Standardisierungsbestrebungen soweit darzustellen, als an ihm der Deutsche Landwirtschaftsrat unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

a) Schaffung einheitlicher Handelsklassen für Brotgetreide.

Auf dem Gebiete der Schaffung einheitlicher Handelsklassen für Brotgetreide brachte das Geschäftsjahr den Abschluß der Verhandlungen zwischen Landwirtschaft und Müllerei. In den früheren Jahresberichten sind die Gründe für die Notwendigkeit der Standardisierung dargelegt, die Wege aufgezeigt und ist über den Fortgang der Verhandlungen berichtet; erst im abgelaufenen Jahr führten die Verhandlungen zu einem Ergebnis.

Diese Einigung gewinnt dadurch besondere Bedeutung, daß sie in eine Zeit fällt, in der auch diejenigen Arbeiten, die eine Aenderung des heutigen Lagerscheins zum Zwecke einer besseren Vertretbarkeit des Getreides durch den Lagerschein anstreben, an Interesse gewinnen und ihrer Lösung entgegenreifen. Während bisher der Lagerschein für eine Ware ausgestellt wird, die lediglich durch die Person des Besitzers und durch die getrennte Lagerung mit dem Lagerschein identifiziert wird und während aus diesem Grunde bisher die Inanspruchnahme der Lagerscheine zum Zwecke einer besseren Verwertung oder auch einer Beleihung des Getreides durch den Landwirt nur sehr geringen Umfang hatte, wird nunmehr eine Abänderung der Grundlagen des heutigen Lagerscheinsystems dahin erstrebt, daß der Lagerschein sich auf eine anonyme, nur durch bestimmte fest umrissene Mengen- und Güteangaben identifizierte Ware beziehen soll. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß der Lagerschein beim Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in weitem Umfange an die Stelle der Ware tritt, und daß er alle die verschiedenen Wege und Phasen des Absatzes vom Erzeuger zum Provinzhändler bzw. zur Genossenschaft zum Großhandel und schließlich zur Mühle durchläuft, während die Ware selbst nach Abschluß der Marktbewegung auf kürzestem und unmittelbarem Wege vom Lager zum Verbraucher geht.

Es ist ohne weiteres klar, daß ein solcher Lagerschein eine klare und einheitliche Bewertungsgrundlage des durch ihn vertretenen Getreides zur Voraussetzung hat. Der Erwerber eines auf eine bestimmte Menge Weiß-

Digitized by Google

weizens oder Kleberweizens der Gruppe I ausgestellten Lagerscheines muß z. B. die unbedingte Gewähr dafür haben, daß er gegen Einlösung dieses Scheines Weizen ganz bestimmter Beschaffenheit erhält, über dessen Verwendungsmöglichkeit und Verwertbarkeit er sich ein klares Bild machen kann, ohne daß die Ware selbst sichtbar in Erscheinung tritt, bevor sie an den letzten Verbraucher übergeht.

Nachdem es während der Verhandlungen im Jahre 1927 noch nicht gelungen war, über alle strittigen Punkte bei der Aufstellung einheitlicher Handelsklassen für das deutsche Brotgetreide eine volle Einigkeit zwischen Müllerei und Landwirtschaft zu erzielen, wurden diese Verhandlungen im Herbst 1928 erneut aufgenommen und mit Nachdruck weiter verfolgt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Fortschritt und schließliche Abschluß dieser Bemühungen eine nachhaltige Förderung dadurch erhielt, daß die Schaffung einheitlicher Handelsklassen für das deutsche Brotgetreide wegen der eben erwähnten umfassenden Bestrebungen auf dem Gebiete des Getreideabsatzes noch um vieles dringlicher geworden war. So sehr alle Beteiligten ihren engeren Interessenstandpunkt mit Recht vertraten, in dem Bewußtsein, daß sie den hinter ihnen stehenden Wirtschaftskreisen nur solche Opfer auferlegen konnten, die zum Zwecke einer schließlichen Einigung unumgänglich waren, so sehr wurde auf der anderen Seite die Art und der Fortgang der Verhandlungen auch dadurch beeinflußt, daß die beteiligten Kreise bestrebt waren, angesichts der bedeutsamen, mit dem Verhandlungsgegenstand aufs engste verflochtenen anderweitigen Bestrebungen ein Scheitern der Verhandlungen zu vermeiden.

Während über die Bestimmungen des Besatzes und des Hektolitergewichtes innerhalb der einzelnen Bewertungsgruppen bereits während der Verhandlungen des Jahres 1927 eine Einigung erzielt worden war, bereitete die Festsetzung der Anforderungen für den Feuchtigkeitsgehalt größere Schwierigkeiten und konnte erst nach mehreren Versuchen erreicht werden. Das kann auch nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, welche Rolle der Feuchtigkeitsgehalt einerseits für den Landwirt als Erzeuger und Verkäufer des Getreides und auf der anderen Seite für den Müller als Käufer und Verbraucher des Getreides spielt.

Der Landwirt betrachtet die Tatsache, daß infolge der klimatischen Verhältnisse in Deutschland das deutsche Brotgetreide im Durchschnitt notwendigerweise einen erheblich höheren Feuchtigkeitsgehalt aufweist, als das überseeische, das unter wesentlich besseren klimatischen Bedingungen gewonnen wird, als eine unabänderliche Naturnotwendigkeit, der er sich fügen muß und er verlangt, daß auch die Verbraucher des deutschen Getreides sich mit dieser Tatsache abfinden. Außerdem aber hat der deutsche Landwirt vielfach die Erfahrung machen müssen, daß sehr häufig durch unvorhergesehene und unabwendbare Witterungskatastrophen der Feuchtigkeitsgehalt seines Getreides unter Umständen das normale Maß noch erheblich überschreiten kann. Er muß das mit einer ungünstigen Witterungsgestaltung verbundene Risiko einer Entwertung seiner Ernte nach Möglichkeit herabzumindern suchen, da durch den Wettbewerb des trockenen Auslandsgetreides die Absatzmöglichkeiten für sein Getreide ganz erheblich eingeschränkt werden. Auf der anderen Seite erstrebt die dem Verbrauch näher stehende Müllerei eine Ware, die ohne große Schwierigkeiten den Verbraucherbedürfnissen angepaßt werden kann. Eine Angleichung des beider-

Digitized by Google

seitigen Standpunktes wurde dadurch erreicht, daß die Formulierung, der alle Beteiligten schließlich zustimmten, nicht als endgültig bezeichnet wurde, sondern zunächst nur als ein Versuch, Müllerei und Landwirtschaft, wie bei der ganzen Bewertung des Getreides, so auch in der Frage der Feuchtigkeit auf einer Grundlage zu einigen. Jeder der beiden Parteien soll die Möglichkeit offenstehen, nach einer entsprechenden Probezeit die Verhandlungen über die Erfahrungen des nunmehr beschlossenen Bewertungsschemas erneut aufzurollen, wenn sich die Notwendigkeit hierzu in der Praxis ergeben sollte. In der Sitzung vom 6. Dezember 1928 erfolgte die endgültige Einigung auf das nachstehende Standardisierungsschema für Brotgetreide:

Standardisierungsschema für Weizen.

Einteilung in Klassen:

Kleberweizen enthält: Winter- und Sommerkorn beliebiger Schalenfärbung mit wenigstens 50 v. H. vollglasigen oder 75 v. H. halbglasigen Körnern und bei beantragter Gehaltsbestimmung mit wenigstens 12 v. H. Klebereiweiß.

Weißweizen enthält: Weizen üblicher Art von weißer bis hellgelber Farbe.

Gewöhnlicher Weizen enthält: alle übrigen Weizensorten.

Einteilung in Bewertungsklassen:

Bestimmungsmerkmal:	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Höchstgrenze des Besatzes			
mit Unkraut:	0,3 %	0,5 %	1,0 %
mit fremdem Getreide:[1]) . .	1,0 %	2,0 %	2,5 %
mit Bruch- und Quetschkorn:	2,0 %	3,0 %	5,0 %
mit verkümmertem, minderwertigem Korn:	2,0 %	3,0 %	5,0 %
Gesamtbesatz:	3,0 %	5,0 %	8,0 %
Höchstgrenze des Anteils des ausgewachsenen Kornes nach der Körnerzahl:[2])	0,5 %	2,5 %	3,5 %
Höchstgrenze des Feuchtigkeitsgehalts:	16½—17 %	17¾—18¼ %	18½—19 %
Mindestgrenze des Naturalgewichtes:	75,5 kg	75,5 kg	73,0 kg

Nachdem auf diese Weise die vorbereitenden Arbeiten für die Einführung einheitlicher Handelsklassen für das deutsche Brotgetreide ihren Abschluß gefunden hatten, beschloß der Deutsche Landwirtschaftsrat, nunmehr seinerseits die geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Einführung dieser Handelsklassen im Getreidehandel sobald wie möglich zur Wirklichkeit werden zu lassen. In seiner Eingabe vom 27. Februar 1929 unterbreitete er dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft unter ausführlicher Be-

[1]) Wildhafer zählt nicht als fremdes Getreide, sondern als Unkraut.

[2]) Ausgewachsenes Korn darf noch nicht Wurzelspitzen gebildet haben. Weizen mit Auswuchs mit Wurzelspitzenbildung wird nach Muster gehandelt.

Digitized by Google

gründung die Bitte, diese zwischen Landwirtschaft und der Müllerei unter Hinzuziehung der Vertreter der Wissenschaft getroffenen Abmachungen über die Einteilung des deutschen Brotgetreides in einheitliche Handelsklassen zur Kenntnis zu nehmen und auf die Länderregierungen einzuwirken, diese neugeschaffenen einheitlichen Handelsklassen für das deutsche Getreide zur Grundlage der Notierungen für das deutsche Brotgetreide an den deutschen Produktenbörsen zu machen. Der Reichs-Landwirtschaftsminister hat entsprechende Schritte in der gewünschten Richtung eingeleitet.

Inzwischen hat sich die Lage für die Verwertung des deutschen Brotgetreides erneut gewaltig verschlechtert. Riesige Getreidemengen aus Nordamerika trafen auf dem Weltmarkte mit einem sehr starken argentinischen Angebot zusammen und konnten einen verhängnisvollen Einfluß auf den deutschen Getreidemarkt gewinnen. Dieser Notstand hat wesentlich dazu beigetragen, die Vorarbeiten für das Rentabilitätsprogramm der Landwirtschaft zu beschleunigen, über das an anderer Stelle berichtet ist. Die Forderung einer möglichst beschleunigten Einführung der einheitlichen Handelsklassen im deutschen Getreidehandel fand darin Aufnahme.

Von der Landwirtschaft und der Müllerei ist durch diese Verständigung über die Schaffung einheitlicher Handelsklassen für das deutsche Brotgetreide ein erheblicher Schritt auf dem Wege der Hilfe für die deutsche Landwirtschaft vorwärts getan worden und es ist dringend zu hoffen, daß auch die maßgeblichen Behörden ihrerseits unverzüglich ans Werk gehen, um durch gesetzliche Maßnahmen den Handel nach diesen einheitlichen Handelsklassen an den deutschen Produktenbörsen durchzuführen.

b) Standardisierung von Viktoriaerbsen.

Von der L. K. für die Provinz Sachsen wurde die Standardisierung der Viktoriaerbsen im Berichtsjahre zum erfolgreichen Abschluß gebracht. Bei den dabei gepflogenen Verhandlungen gelang es Vertreter des Handels zur Mitarbeit zu gewinnen, was für die spätere Durchführung der so geschaffenen Handelsklassen von großer Bedeutung war. Die mehrfachen Besprechungen ergaben, daß zwei Klassen von Erbsen geschaffen werden sollten, nämlich gereinigte und ungereinigte.

In den bisherigen Notierungen an den verschiedenen deutschen Produktenbörsen wird ein Unterschied zwischen gereinigten und ungereinigten Erbsen nur in der Spanne der Notierung gemacht, wobei sich im allgemeinen die untere Notiz auf ungereinigte, die obere Notiz auf gereinigte Erbsen bezieht. Die Brauchbarkeit ungereinigter Erbsen gegenüber den bereits gereinigten ist aber derartig geringer, daß infolgedessen die Spanne in der Erbsennotierung der einzelnen Produktenbörsen außerordentlich groß ist und sehr oft 100 und mehr Mark je Tonne beträgt. Daß aber die Notiz mit einer derartigen großen Spanne für die Beurteilung der tatsächlichen Marktlage nur einen sehr ungeordneten und zweifelhaften Wert besitzt, braucht nicht näher erörtert zu werden. Für den Landwirt wirken sich aber die augenblicklichen Zustände deshalb ganz besonders nachteilig aus, als sie in einer solchen Notiz einen außerordentlich geringen Anhaltspunkt der von ihm auf den Markt gebrachten Erbsen bietet. Außerdem aber entfällt für den Landwirt durch diese Notierungsart jeder Anreiz, seine Erbsen besser für den Markt herzurichten. Aber auch der Handel erklärte sich mit der bisherigen Notierungsart durchaus unzufrieden, da sie auch für ihn keine

Digitized by Google

ausreichende Grundlage weder für die Beurteilung der Marktlage noch für seine Verhandlungen mit einzelnen Abgebern bietet.

Abgesehen von der Einteilung in die zwei großen Klassen „gereinigte" und „ungereinigte" einigte man sich dahin, daß innerhalb dieser beiden Klassen je 3 Bewertungsgruppen geschaffen werden sollten, deren Merkmal in erster Linie die Körnergröße bilden sollte. Die einheitliche Größe der in einer Lieferung enthaltenen Erbsen nämlich bildet eines der Hauptbewertungsmerkmale dafür.

Als Sortierungsmaßstäbe wurden festgesetzt: Kleinste Größe 6,25 bis 7 mm, mittlere Größe 7 bis 7,75 mm und sodann 7,75 bis 8,55 mm. Für die einzelnen Gruppen wurde der zulässige Höchstanteil der einzelnen Sortierungen festgesetzt.

Aus den Verhandlungen ergab sich danach folgendes Standardisierungsschema für Viktoriaerbsen:

Klasse A „gereinigte Erbsen" dürfen nur bis 2 v. H. Abfall enthalten, Erbsen unter 6,25 mm und ausgesprochen grüne Erbsen gelten als Abfallerbsen.

Klasse B „ungereinigte Erbsen" bis 12 v. H. Abfall zulässig, Erbsen unter 6,25 mm und ausgesprochen grüne Erbsen gelten als Abfallerbsen.

Mit gemeinsamer Gültigkeit für beide Klassen wurden folgende Bewertungsgruppen festgesetzt:

Zul. Höchstanteil an der Sortierung	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
6,25—7 mm	5 %	10 %	20 %
über 7 —7,75 mm	30 %	35 %	—
„ 7,75—8,50 mm	55 %	—	—

c) Die Bestrebungen zur Verbesserung der Beschaffenheit der Kartoffeln.

Trotz mannigfacher Bemühungen, die ungünstigen Verhältnisse auf dem deutschen Kartoffelmarkt zu ändern, hatte sich die Lösung der Kartoffelpreis- und Absatzfrage immer schwieriger gestaltet. Ein Grund dafür war die Tatsache, daß sich die Maßnahmen zur Verbesserung der Beschaffenheit der angelieferten Kartoffeln noch nicht als hinreichend erwiesen. Zwar waren bei den letzten Abänderungen der „Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel" im Jahre 1926 durch schärfere Fassung einiger Bestimmungen neue Versuche nach dieser Richtung gemacht worden. Aber die von landwirtschaftlicher Seite im folgenden Jahre erstrebte Einführung einer „Sonderklasse" für hochwertige Speisekartoffeln in die „Berliner Vereinbarungen" konnte nicht durchgesetzt werden. Die zwischen den landwirtschaftlichen Verbänden aufgenommenen Besprechungen über die Bildung einer „Sonderklasse" für hochwertige Speisekartoffeln hatten demgegenüber jedoch zur Aufstellung von Bedingungen für eine solche Qualitätskartoffel geführt.

Da jedoch eine Vereinbarung zwischen Handel und Landwirtschaft über die „Sonderklasse" vorläufig nicht erreicht war, griffen einzelne Landwirtschaftskammern den Gedanken der Schaffung einer hochwertigen Speisekartoffel auf, um hierdurch den Absatz für Kartoffeln auf dem deutschen Markt zu verbessern. Es handelte sich um Schaffung sogenannter „Markenkartoffeln", die bestimmten Anforderungen gerecht werden müssen und die

Digitized by Google

in ihrer Beschaffenheit strengster Aufsicht unterliegen. Führend in dieser Markenkartoffelbewegung war die Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, die im Herbst 1928 ihre erste „Markenkartoffel" auf den Markt brachte. Die an diese Kartoffeln zu stellenden Anforderungen entsprachen im allgemeinen den Bestimmungen der von den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden aufgestellten „Sonderklasse". Dem Beispiel der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover folgten die Landwirtschaftskammern Westfalen, Niederschlesien, Sachsen, die für ihren Kammerbezirk „Markenkartoffeln" schufen und auch in andern Kammerbezirken, z. B. im Freistaat Sachsen, in Oldenburg, in der Rheinprovinz, Württemberg und Bayern machten gleichartige Bestrebungen Fortschritte.

Die von den einzelnen Markenkartoffelverbänden geschaffenen „Markenkartoffeln" weichen in ihren Anforderungen in Einzelheiten voneinander ab. Sie passen sich aber im allgemeinen in den Rahmen der bei den Verhandlungen über Abfassung der Berliner Bedingungen von der Landwirtschaft aufgestellten „Sonderklasse" für hochwertige Speisekartoffeln an. Die für die „Sonderklasse" aufgestellten Forderungen stellen im allgemeinen die Mindestbedingungen auch für die Markenkartoffel dar.

Ende 1928 regte der Einheitsverband des deutschen Kartoffelhandels von neuem eine Abänderung der „Berliner Bedingungen" an. Von landwirtschaftlicher Seite wurde ein dringendes Bedürfnis für solche Abänderungswünsche nicht anerkannt. Da jedoch das Bestreben der Landwirtschaft, den „Berliner Bedingungen" eine „Sonderklasse" für hochwertige Speisekartoffeln beizufügen keineswegs aufgegeben war, stimmte man der Aufnahme neuer Verhandlungen in der Voraussetzung zu, daß bei irgendwelchen Aenderungen die Einführung der „Sonderklasse" als erste Forderung der Landwirtschaft Berücksichtigung finden müßte. Man glaubte diese Forderungen erheben zu müssen, da die Einführung einer „Sonderklasse" als eine besonders geeignete Maßnahme zur Hebung der Qualitätskartoffelanlieferung und im Zusammenhang mit den Markenkartoffelbestrebungen der Landwirtschaftskammern geeignet erschien, zur Entlastung der Kartoffelmärkte von der Schwemme mit geringerwertigen Kartoffeln beizutragen. Die Landwirtschaft hatte hierbei die weitgehende Unterstützung maßgeblicher Handelskreise.

Der auf Grund der Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Spitzenverbände unter Zunutzemachung der hannoverschen Markenkartoffel-Erfahrungen von dem gemeinsamen Ausschuß von Handel und Landwirtschaft beschlossene Entwurf enthält folgende Bedingungen:

Zu liefern sind gesunde, reine Kartoffeln einer bestimmten Sorte. Beimengungen anderer Sorten im Umfange von mehr als 2 (zwei) v. H. des Gewichts in Fleisch oder Schalenfarbe abweichender Sorten von mehr als 1 (ein) v. H. des Gewichtes berechtigen zur Annahmeverweigerung. (Wandelung.)

Die Mindestgröße beträgt 5 (fünf) cm. Sie wird nicht nach dem Längsdurchmesser (Nabel—Krone), sondern nach dem größten Querdurchmesser bestimmt. Größenabweichungen bei Mengen bis zu 4 (vier) v. H. des Gewichts berechtigen nicht zu Beanstandung, sofern die Größe der abweichenden Kartoffeln 4 (vier) cm nicht unterschreitet.

Erdbesatz bleibt bis zu 1 (ein) v. H. des Gewichts außer Ansatz. Uebersteigt der Erdbesatz 3 (drei) v. H. des Gewichts, so kann der Käufer die Ver-

Digitized by Google

gütung des vollen Erdbesatzes und der darauf ruhenden Fracht — unbeschadet des etwaigen sonstigen Minderwertes — verlangen, oder die Annahme verweigern (wandeln). Als Erdbesatz gilt sowohl die den Kartoffeln anhaftende, als auch die im Wagen befindliche lose Erde.

Naßfaule Kartoffeln dürfen nicht mitgeliefert werden, jedoch berechtigt bis zu ½ v. H. (einen halben) v. H. des Gewichtes bei Ankunft nicht zu Beanstandung, bis zu 1 (ein) v. H. nicht zur Annahmeverweigerung (Wandelung).

Besatz von über 1 (ein) v.H. des Gewichtes trockenfauler Kartoffeln berechtigt zur Annahmeverweigerung (Wandelung).

Sonstige Mängel berechtigen bis zu 2 (zwei) v. H. des Gewichtes nicht zur Beanstandung, bis zu 4 (vier) v. H. nicht zur Annahmeverweigerung (Wandelung).

Falls die Mängel irgendwelcher Art insgesamt 10 (zehn) v. H. des Gewichtes übersteigen, kann in jedem Falle die Annahme verweigert werden.

Im übrigen gelten die folgenden Bestimmungen:

Werden Zwischengrößen entnommen, so ist dies beim Vertragsschluß anzugeben.

Bei der Beurteilung der Beschaffenheit ist der Gesamteindruck zu berücksichtigen.

Beträgt der Gesamtminderwert mehr als 15 (fünfzehn) v. H., so kann der Verkäufer auf seine Kosten über die Ware anderweitig verfügen. In diesem Falle kann der Käufer Nachlieferung verlangen.

Krebsbesatz berechtigt stets zur Annahmeverweigerung (Wandelung), und zwar auch dann, wenn er nach der Entladung festgestellt wird.

Die Tatsache jedoch, daß die mit den Qualitätskartoffeln gemachten Erfahrungen noch nicht groß genug seien, hatte dem aus Handel und Landwirtschaft bestehenden Ausschuß Veranlassung gegeben, die „Sonderklasse" für hochwertige Speisekartoffeln dem Abänderungsentwurf zu den Berliner Bedingungen lediglich beizufügen, um hierdurch den versuchsweisen Charakter der „Sonderklasse" zu betonen.

Damit ist mit Zustimmung der gesamten deutschen Landwirtschaft und eines großen Teiles der Kartoffelhändler eine Norm geschaffen, die geeignet erscheint, die Grundlage für die deutsche Qualitätskartoffel zu bilden.

Neben den Verhandlungen über die Einführung einer „Sonderklasse" für hochwertige Speisekartoffeln in die „Berliner Vereinbarungen von 1926" waren jedoch noch eine Reihe weiterer Wünsche, insbesondere von Händlerseite, Gegenstand langwieriger Verhandlungen des vergangenen Winters zwischen Landwirtschaft und Kartoffelhandel. Das Ergebnis dieser Besprechungen, an denen der Ausschuß für Handelsgebräuche beim Deutschen Landwirtschaftsrat, die Kartoffelbau-Gesellschaft, der Industrie- und Handelstag und der Einheitsverband des deutschen Kartoffelhandels teilnahmen, war ein gemeinsam aufgestellter Abänderungsvorschlag der „Berliner Vereinbarungen", der neben Verbesserungen formaler Natur zur Abstellung von Mißständen, einige Abänderunoen erhielt, die sachlich von größerer Tragweite waren.

Die bisher in den Berliner Bedingungen festgelegten Größenbestimmungen für Speise-Kartoffeln hatten häufig zu Mißhelligkeiten Veranlassung gegeben, so daß man sich nach längeren Verhandlungen dahin einigte, daß die Mindestgröße nicht nach dem Längsdurchmesser der Kartoffel (Nabel—

Digitized by Google

Krone), sondern nach dem größten Querdurchmesser bestimmt werden soll. — Die Bestimmung, daß der Verkäufer bei einem Gesamtminderwert von mehr als 15. v. H. auf seine Kosten über die Ware anderweitig verfügen könne, ohne daß dadurch das Recht des Käufers auf Nachlieferung berührt würde, wurde zunächst von Händlerseite vorgeschlagen. Im Interesse der Bewegungsfreiheit des Verkäufers glaubten die Vertreter der Landwirtschaft wesentlichen Wert auf die Verwirklichung dieses Vorschlages legen zu sollen. Der in den Berliner Vereinbarungen vertraglich festgelegte Stärkegehalt von Fabrikkartoffeln wurde von 14 auf 15 v. H. erhöht. Daneben wurde noch eine Reihe weiterer Abänderungen beschlossen.

Wider Erwarten vertagte die Generalversammlung des Einheitsverbandes des deutschen Kartoffelhandels die Beratung über die Aenderungen der „Berliner Vereinbarungen". Bis zum Abschluß des Geschäftsjahres ist eine endgültige Stellungnahme des Einheitsverbandes des deutschen Kartoffelhandels zu dem in gemeinsamer Arbeit festgelegten Abänderungsentwurf zu den Berliner Bedingungen noch nicht erfolgt. Die Vorarbeiten zur Verbesserung des Kartoffelabsatzes für die nächste Ernte haben dadurch eine sehr bedauerliche Verzögerung erfahren, die im Kreise der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen zur Erwägung anderer Maßnahmen geführt hat.

d) Die Markenbutter.

Während die Schaffung einheitlicher Handelsklassen bei Getreide für eine zentrale Regelung geeignet erschien und auch die Entwicklung des „Deutschen Frischeies" auf eine einheitliche Regelung im ganzen Reich, allerdings unter maßgeblicher Mitwirkung der örtlichen Stellen, hinauslief, ist Butter ebenso wie Käse ein landwirtschaftliches Erzeugnis, bei dem sich die Standardisierung in erster auf den Arbeiten einiger Landwirtschaftskammern örtlich aufbaute. Trotzdem ist es in Preußen gelungen, einheitliche Bestimmungen für die Butterkontrolle durchzuführen und eine einheitliche preußische Buttermarke zu schaffen. Die Bewegung zur Herbeiführung einer einheitlichen Butterpolitik hat sich gleichzeitig über andere deutsche Gebiete erstreckt. Die Aufgabe des Deutschen Landwirtschaftsrates in allen diesen Bestrebungen konnte es dabei zunächst lediglich sein, die Entwicklung zu verfolgen und durch Vertretung bei den zentralen Behörden und in der Öffentlichkeit zu unterstützen.

Eine Butterkontrollstelle wurde, zunächst ohne amtlichen Charakter, 1924 in Rostock für Mecklenburg gegründet. Heute arbeitet sie als amtliche Butterkontrollstelle der Landwirtschaftskammern für Mecklenburg". 1924 begann auch die „Amtliche Butterkontrollstelle der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein" ihre Tätigkeit. Im Jahre 1926 wurden die amtlichen Butterkontrollstellen der Landwirtschaftskammern Pommern (Stettin), Oldenburg (Oldenburg i. O.) und Ostpreußen (Königberg i. Pr.) gegründet, 1927 folgten die der Landwirtschaftskammer für Hessen in Darmstadt und der Badischen Landwirtschaftskammer in Karlsruhe. Kurz hintereinander wurden anschließend durch die Landwirtschaftskammern Westfalen und Hannover Butterkontrollstellen ins Leben gerufen, so daß also heute neun Butterkontrollstellen im Deutschen Reiche bestehen.

Nicht alle diese Stellen haben seit ihrer Gründung ohne Unterbrechung wirken können. Es liegt auf der Hand, daß auf diesem Neuland erst Erfahrungen gesammelt werden mußten. Dies war, um ein Beispiel heraus-

Digitized by Google

zugreifen, der Fall in der Durchführung der Kontrolltechnik. Allein die Tatsache, daß sich die ursprünglich an einigen Stellen eingeführte Stichprobenkontrolle als nicht immer genügend erwies, bedingte verschiedentlich eine Umstellung der Organisation auf die sogenannte „Faß für Faß-Kontrolle", die ein zeitweises Aussetzen des Kontrollbetriebes erforderte. Solche Hindernisse haben aber nicht vermocht, die Markenbutterbestrebungen in ihrer Entwicklung zu hemmen, sie haben vielmehr neue Anregungen gebracht, so daß heute die Markenbuttererzeugung im stetigen Wachsen begriffen ist.

In diesem Zusammenhange muß auch der genossenschaftlichen Absatzorganisationen kurz Erwähnung getan werden, wenn ihre Förderung auch nicht im Rahmen der Aufgaben des Deutschen Landwirtschaftsrates lag. Nach langen Verhandlungen wurden vom Reichsernährungsminister Mittel bewilligt, um die Beeinflussung der Erzeugung von der Marktseite her in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zweck erhielten bereits bestehende genossenschaftliche Absatzorganisationen, die sich nach ihrem Sitz und nach dem Umfang ihres Geschäftes hierzu besonders eigneten, Mittel, um mit Hilfe von „Instruktoren" ihre Erfahrungen aufs Land, in die Molkereien usw. zu tragen. Auf diese Weise sollten die „Absatzzentralen" dem Erzeugnis den Absatz ebnen. Bisher bestehen solche Zentralen z. B. in Berlin für Mecklenburg, Sachsen, Teile von Thüringen, Hannover und die preußischen Ostprovinzen, in Hamburg für Schleswig-Holstein, in Leer für Nordhannover, in Münster für Westfalen. Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß die Organisationen sich noch im Aufbau befinden. Den Zentralen liegt naturgemäß für Markenbutter die gleiche Fürsorge ob wie für Marktbutter. Hieraus ergaben sich am Schluß des Berichtsabschnittes Ueberschneidungen in dem Tätigkeitsbereich der Absatzzentralen und der Markenbutterkontrollstellen, die eine endgültige Vereinigung bisher noch nicht finden konnten. Hiermit beschäftigte sich eine im Deutschen Landwirtschaftsrat einberufene Besprechung der an der Markenbutter interessierten Landwirtschaftskammern. In dieser Besprechung am 31. Januar wurden auch andere gemeinsame Fragen der Markenbutterinteressenten zur Sprache gebracht, u. a. die Bezeichnung der ausländischen Butter, die einheitliche Durchführung der „Faß für Faß-Kontrolle", die Qualitätskontrolle der in den Molkereien angelieferten Milch und die Verpackung. Die Besprechung ergab in allen wesentlichen Punkten Einhelligkeit. Es wurde der Wunsch geäußert, solche Besprechungen häufiger abzuhalten, um ein einheitliches Vorgehen der verschiedenen Landwirtschaftskammern zu gewährleisten und Erfahrungen auszutauschen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat es übernommen, die Fortsetzung solcher Besprechungen weiter zu vermitteln, da er es für seine Aufgabe hält, auch in der Frage der Schaffung einer Qualitätsbutter an seinem Teil zur Unterstützung der Qualitätsbutter erzeugenden Landwirtschaftskammern mitzuarbeiten.

e) Die Einheitsmarke „Deutsches Frischei".

Das Berichtsjahr brachte mit der Schaffung der Einheitsmarke „Deutsches Frischei" einen bedeutsamen Fortschritt auf dem Gebiete der Absatzförderung für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse. Durch diese Maßnahme wurde der Vormachtstellung des Auslandseies auf dem deutschen Markt von der gesamten deutschen Landwirtschaft auf dem Wege der Selbsthilfe geschlossen entgegengetreten. Außerdem erfuhr die im landwirtschaft-

Digitized by Google

lichen Betriebe bisher weniger beachtete Geflügelhaltung und Eiererzeugung einen starken Antrieb zu ihrem Ausbau. Mit der Schaffung der Einheitsmarke „Deutsches Frischei" wurde ferner zum ersten Male auf dem Gebiete der Standardisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht nur die Aufstellung einheitlicher Bewertungsgrundsätze erreicht, sondern auch gleichzeitig erstmalig ein für das ganze Reichsgebiet geltendes einheitliches Wertzeichen für ein landwirtschaftliches Erzeugnis geschaffen.

Die Notwendigkeit zu einer planmäßigen Zusammenfassung des inländischen Eierangebotes für den deutschen Markt unter Schaffung einer einheitlichen Wertmarke ergab sich aus den höchst unbefriedigenden Absatzverhältnissen, die sich im Laufe der Nachkriegsjahre bei der Verwertung der deutschen Eiererzeugung im Wettbewerb mit dem ausländischen Ei in verstärktem Maße herausgebildet hatten.

Deutschland ist umgeben von einer ganzen Reihe leistungsfähiger Eiererzeugungsgebiete, für die die Eierausfuhr eine starke und bedeutsame Stütze nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch ihrer allgemeinen Volks- und Finanzwirtschaft bedeutet. Bei diesen Ueberschußgebieten waren noch bis vor kurzem auf der einen Seite Dänemark, Belgien und Holland, auf der anderen die ost- und südeuropäischen Erzeugungsgebiete hinsichtlich der Art ihrer Ausfuhr streng voneinander unterschieden. In Holland, Belgien und Dänemark haben wir es mit einer hochentwickelten Landwirtschaft und intensiven Betriebsführung zu tun, so daß dort die Erzeugungskosten für das einzelne Ei, von der Bevorzugung durch die klimatischen Verhältnisse abgesehen, ebenso hoch als in Deutschland liegen. Die für diese Gebiete zur Aufrechterhaltung ihrer Landwirtschaft unerläßliche Steigerung der Eiererzeugung und Eierausfuhr konnte nur dadurch erreicht werden, daß dort schon frühzeitig Ende des vorigen Jahrhunderts die planmäßige genossenschaftliche Erfassung der Eier begann. Damit verbunden war eine durch strenge Leistungskontrolle und Aufsicht der Hühnerhaltungen bewirkte Verbesserung der Beschaffenheit, die diesen Eiern in den großen Bedarfsgebieten, insbesondere in England und Deutschland, einen erheblichen Vorsprung vor den einheimischen Eiern sicherte. Mit der Verschärfung des Wettbewerbs im internationalen Eiergeschäft und des Kampfes um die großen Absatzmärkte wurden die Standardisierungsmaßnahmen in diesen Erzeugungsgebieten stets strenger und schärfer ausgebaut, und außerdem durch eine umfassende Werbung dafür gesorgt, daß sich in den Verbrauchsgebieten mit den Standardmarken dieser holländischen, belgischen und dänischen Eier der Begriff einer hochwertigen Ware fest verband.

Die Voraussetzungen für den Wettbewerb des ausländischen Eies aus den osteuropäischen Erzeugungsgebieten auf dem deutschen Eiermarkte sind wesentlich andere. Hier handelt es sich meist um Gebiete mit einer extensiveren Betriebsführung, als sie die deutsche Landwirtschaft kennt, und daher mit erheblich niedrigeren Erzeugungskosten für das einzelne Ei. Dieser Umstand ermöglicht es diesen Ländern zunächst, von einer Standardisierung ihrer Erzeugnisse abzusehen, da sie allein schon infolge ihrer billigeren Preisgestaltung mit den einheimischen Erzeugnissen in den großen Absatzgebieten wettbewerbsfähig waren. Dies um so mehr, als diese Eier in den Absatzgebieten im Kleinhandel ohne jede Bezeichnung zum Verkauf gelangten, also der einzelne Verbraucher nicht in der Lage war, zu unterscheiden, ob es sich

Digitized by Google

bei der von ihm erworbenen Ware um einheimische oder um osteuropäische handelte. Die Notwendigkeit einer ständigen Steigerung des Absatzes und seine Erschwerung in solchen Absatzgebieten, die wie zum Beispiel England dazu übergingen, durch einen Kennzeichnungszwang für das ausländische Erzeugnis dem einheimischen bessere Möglichkeiten im Kampf um den Absatz zu geben, veranlaßte aber in der letzten Zeit auch diese Erzeugungsländer zu einer stärkeren Beachtung und Pflege der Güte ihrer Ausfuhreier, wenn sie auch aus wohlverstandenen Gründen davon absahen, ihr Erzeugnis im einzelnen Stück mit einer Herkunftsbezeichnung zu versehen. In Finnland, Estland und Litauen nicht weniger wie in Polen und Jugoslawien, Ungarn und Rumänien wurden gesetzgeberische Maßnahmen zur Sicherung einer so weit als möglich einwandfreien Beschaffenheit der zur Ausfuhr gelangenden Eier getroffen. Da nun die für den gewöhnlichen Verzehr erforderliche Güte der Eier in starkem Maße von schneller und einwandfreier Marktbelieferung abhängt, so war es auch dem osteuropäischen Ei verhältnismäßig leicht, mit dem einheimischen Erzeugnis der Bedarfsländer in erfolgreichen Wettbewerb zu treten.

Für die Marktlage und die Preisgestaltung auf den Eiermärkten spielt naturgemäß der Großhandel eine besondere Rolle. Es gelangt allerdings ein nicht unwesentlicher Teil der heutigen deutschen Eiererzeugung noch im unmittelbaren Verkehr von dem Erzeuger auf den Wochenmärkten an den Verbraucher, und ein anderer, wenn auch geringerer Teil der Eier, wird durch landwirtschaftliche Genossenschaften unmittelbar abgesetzt. Beide Arten des Eierabsatzes waren aber sowohl der Menge nach als auch ganz besonders ihrem System nach nicht imstande, die Marktlage und Preisgestaltung wesentlich zu beeinflussen. Der Großhandel benötigt für die Belieferung seiner umfangreichen Kundschaft insbesondere in den großen Verbrauchsmittelpunkten gewaltige Mengen von Eiern in einheitlicher Sortierung und Verpackung und, soweit möglich, mit Gewähr für ihre Beschaffenheit. Gerade hinsichtlich dieser Anforderungen aber war das deutsche Ei, wie eben auseinandergesetzt, von dem ausländischen Ei in den letzten Jahren überflügelt worden und blieb daher in seinem Einfluß auf den Markt und auch in seiner Preisgestaltung unter Berücksichtigung der gelegentlich besseren Beschaffenheit der holländischen und dänischen und der billigeren Erzeugungskosten der osteuropäischen Eier hinter dem Auslandsei zurück.

Die Erfolge des ausländischen Eies veranlaßten die deutsche Landwirtschaft auch ihrerseits die genossenschaftliche Eiererfassung und die Qualitätskontrolle dieser so erfaßten Eier in Angriff zu nehmen. In den verschiedensten Wirtschaftsgebieten Deutschlands entstanden Eierverwertungsgenossenschaften, die sich die Erfassung der bäuerlichen Geflügelhaltungen, die einwandfreie Qualitätskontrolle und Marktherrichtung der so gesammelten Eier und ihren Vertrieb zum Ziel setzten. Zu diesem Zwecke wurden auch eine ganze Reihe von Standardmarken geschaffen, denen es besonders in der letzten Zeit gelang, sich steigende Bedeutung auf dem inländischen Markte zu erringen. Führend war darin die Landwirtschaft in Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinland und die pommersch-mecklenburgischen Eierverwertungsgenossenschaften. Gegenüber den Fortschritten des Auslandseies auf dem einheimischen Markte mit einer seit Beendigung des Krieges stets wachsenden Einfuhr bis zum Betrage von 300 Millionen Mark im Jahre 1928 und gegenüber einer inländischen Gesamterzeugung

Digitized by Google

von schätzungsweise 5½ bis 6 Milliarden Stück Eiern kann aber trotz aller Anstrengungen der bisherige Erfolg der genossenschaftlichen Eierverwertung angesichts der Dringlichkeit einer grundlegenden Besserung der Eierabsatzverhältnisse nur ein Anfangserfolg sein. Umfaßt doch noch im letzten Jahre der genossenschaftliche Absatz der Eier schätzungsweise nur etwa 5 bis höchstens 7 v. H. der deutschen Gesamterzeugung.

Diese Verhältnisse zeigen mit aller Deutlichkeit, ein wie weites Feld der Betätigung sich noch für die Förderung des Eierabsatzes für das deutsche Ei auf dem Wege der genossenschaftlichen Zusammenarbeit bietet und wie dringend notwendig eine erfolgreichere und energischere Verfolgung der dazu geeigneten Maßnahmen ist. Handelt es sich doch um mehrere Milliarden Stück deutscher Eier, die bisher noch völlig unorganisiert den Markt aufsuchen. Ein Erfolg konnte und kann aber diesen Bestrebungen auf einen Ausbau der genossenschaftlichen Eierverwertung mit dem Ziele einer Erfassung wenigstens des größeren Teiles der deutschen Eiererzeugung nur beschieden sein, wenn der Zersplitterung des Markenwesens auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Eierverwertung ein Ende bereitet wird.

Die Erkenntnis dieser Notwendigkeiten fand ihren Niederschlag darin, daß fast gleichzeitig verschiedene Landwirtschaftskammern an den Deutschen Landwirtschaftsrat mit Wünschen für die Schaffung einer einheitlichen Marke für das deutsche Frischei herantraten.

In der Erkenntnis, daß einer solchen einheitlichen Regelung des deutschen Eierabsatzes außerordentliche Schwierigkeiten besonders dadurch entgegenstanden, daß die bisherige Praxis der genossenschaftlichen Eierverwertung in den verschiedenen Erzeugungs- und Absatzgebieten ohne rechte Fühlungnahme miteinander vor sich gegangen war, wurde bei den vom Deutschen Landwirtschaftsrat im Benehmen mit den Landwirtschaftskammern eingeleiteten Verhandlungen das allergrößte Gewicht darauf gelegt, von vornherein eine umfassende Beteiligung der Praxis zu erreichen, und alle etwa zu treffenden Maßnahmen auf dem Sachverständnis der in der Praxis der genossenschaftlichen Eierverwertungsstellen hervorragend tätigen Personen aufzubauen.

Um dies zu erreichen, wurden zu den Verhandlungen über die Schaffung der Einheitsmarke „Deutsches Frischei" und über die für ihre Verwendung zu schaffende Organisation nicht nur alle Landwirtschaftskammern, sondern auch die maßgebenden Eierverwertungszentralen in allen Erzeugungs- und Absatzgebieten Deutschlands herangezogen, soweit sie dem Deutschen Landwirtschaftsrat bekannt wurden, und soweit sie ihr Interesse an diesen Verhandlungen durch Teilnahme an ihnen bekundeten.

Die Beratungen, die schließlich zur Schaffung der Einheitsmarke „Deutsches Frischei" führten, dürfen daher für sich in Anspruch nehmen, daß sie keineswegs nur „vom grünen Tisch" aus gepflogen worden sind, sondern daß bei ihnen die praktische Erfahrung in allerweitestem Umfange zur Geltung kam.

Eine allen beteiligten Kreisen entsprechende Form des neuen Einheitszeichens „Deutsches Frischei" zu finden, stieß auf große Schwierigkeiten, da naturgemäß jede Eierverwertungsstelle bzw. Zentrale und jede Landwirtschaftskammer, die bereits über ein eingeführtes Markenzeichen für die genossenschaftliche Eierverwertung in ihrem Bezirke verfügte, dieses nur ungern gegen ein neues Einheitszeichen für das ganze Deutsche Reichsgebiet

Digitized by Google

aufgeben wollte. Die Verhandlungen kamen daher naturgemäß nur schrittweise weiter und vielfach konnten Kompromisse zwischen den verschiedenen gegensätzlichen Anschauungen nicht vermieden werden, so wünschenswert auch eine straffere Handhabung der Einheitsbestrebungen von vornherein gewesen wäre. Nach vielen Verhandlungen fand schließlich die unten abgebildete Einheitsmarke „Deutsches Frischei" die Billigung wenigstens der überwiegenden Mehrzahl der beteiligten Kreise, so daß zu hoffen war, daß bei längerer Gewöhnung an dieses Zeichen auch die zunächst noch widerstrebenden Organisationen ihren Widerstand aufgeben würden. Daraufhin beantragte der Deutsche Landwirtschaftsrat in seiner Eigenschaft als Verband der deutschen Landwirtschaftskammern e. V. beim Reichspatentamt am 29. Mai 1928 die Eintragung des neuen einheitlichen Wertzeichens für das deutsche Markenei in die Musterschutzrolle.

Während die zur Erlangung des gesetzlichen Musterschutzes erforderlichen Fristen liefen, gingen die Verhandlungen über die zweckmäßige Organisation der Verwendung des neuen Einheitszeichens weiter.

Am 2. Juni 1928 wurde das Verbandszeichen des Deutschen Landwirtschaftsrates „Deutsches Frischei" unter Nr. 392045 Kl. 26 b Aktenzeichen D 26914 in die Musterschutzrolle eingetragen und erhielt damit den gesetzlichen Schutz. Die Nachricht darüber ging dem Deutschen Landwirtschaftsrat am 2. Oktober 1928 zu. Erfreulicherweise waren die inzwischen geführten Verhandlungen über die Organisation soweit gediehen, daß bereits unmittelbar nach Eingang der Nachricht über die Eintragung des Verbandszeichens an die Einführung des neuen Einheitszeichens bei den Landwirtschaftskammern herangegangen werden konnte. Es wurden zunächst im einzelnen die Bestimmungen festgesetzt, nach denen das Benutzungsrecht des neuen Einheitszeichens an die Landwirtschaftskammern vergeben werden sollte.

Diese Bestimmungen unterlagen hinsichtlich der Durchführung der Organisation im Laufe der Verhandlungen mehrfachen Abänderungen, da es sich herausstellte, daß einige der ursprünglichen Pläne nicht mit der wünschenswerten Beschleunigung und allgemeinen Zustimmung durchzuführen waren.

Dagegen wurde an den Bestimmungen über die Beschaffenheit der Eier, welche mit dem neuen Einheitszeichen abgestempelt werden dürfen, im Verlaufe der Verhandlungen nichts mehr geändert, da hierüber in kurzer Zeit allgemeine Uebereinstimmung zu erzielen war.

Die Bestimmungen des Deutschen Landwirtschaftsrats über die Benutzung des Einheitsstempels „Deutsches Frischei" sagen darüber folgendes aus:

Mit dem Einheitsstempel dürfen nur Eier versehen werden, die den nachstehenden Bedingungen entsprechen:

Die Eier müssen einheitlich nach Größe bzw. Gewicht sortiert und durchleuchtet sein.

Digitized by Google

Die hierfür erforderliche Kontrolle einschließlich der Durchleuchtung ist an den von der Landwirtschaftskammer hierfür bestimmten Stellen durchzuführen.

Die Eier müssen sauber und ungewaschen sein.

Die vom Erzeuger abzuliefernden Eier müssen mindestens einmal wöchentlich an die Sammelstelle bzw. Genossenschaft ausgehändigt und dürfen nicht länger als 7 Tage beim Erzeuger belassen werden.

Die mit dem Einheitsstempel „Deutsches Frischei" versehenen Eier müssen den in der Anlage I festgestellten Anforderungen entsprechen.

Die Verpackung muß in einheitlicher Art nach den von dem Deutschen Landwirtschaftsrat gegebenen allgemeinen Anweisungen erfolgen.

Jede Kiste darf nur Eier einheitlichen Gewichts enthalten.

Die Größensortierung ist folgende:

Größe A über 60 g.
Größe B 55—60 g.
Größe C 50—55 g.

Diese Beschaffenheitsanforderungen für das „Deutsche Frischei" sind einerseits so streng, daß die mit dem neuen Einheitszeichen versehenen Eier tatsächlich den Anspruch erheben können, Qualitätseier zu sein, andererseits aber sind die Anforderungen, besonders was die Größensortierung und die Zeit der Ablieferung betrifft, so gehalten, daß bei geeigneter genossenschaftlicher Organisation tatsächlich die große Masse der deutschen Bauerneier ihnen Genüge tun kann. Es war den beteiligten Kreisen von vornherein klar, daß das neue Wertzeichen „Deutsches Frischei" nicht ein Wertzeichen darstellen dürfe, dessen Anforderungen nur von den verhältnismäßig ganz besonders hochqualifizierten Eiern der verschiedenen Geflügelfarmen erfüllt werden könnten, sondern daß seine Anforderungen auch für das deutsche Bauernei erreichbar sein müßten, da man nur durch eine umfangreiche Erfassung des deutschen Bauerneies dem erstrebten Ziele näherkommen könnte.

Schwieriger gestaltete sich die Frage der Kennzeichnung der Ablieferung der Eier. Hierbei griffen verschiedene Interessen ineinander. Einmal mußte durch eine möglichst genaue Bezeichnung der Herkunftszeit verhindert werden, daß etwa eine ungebührlich lange Verzögerung der Heranbringung der deutschen Frischeier an den letzten Verbraucher eintreten könnte.

Dazu kam noch eine technische Schwierigkeit. Zu Beginn und während der ersten Hälfte der Verhandlungen gelang es nämlich nicht, einen brauchbaren Eierstempel zu finden, in dem das Zeichen für die Herkunftszeit hätte ausgewechselt werden können. Außerdem waren aber die Ansichten über die Notwendigkeit der Herkunftszeit in den beteiligten Kreisen durchaus verschieden. Zunächst wurde daher notwendigerweise eine Vereinbarung derart getroffen, daß nur in den Monaten März bis September der neue Einheitsstempel ein besonderes Kennzeichen für den betreffenden Monat in Form eines jeweils vom Deutschen Landwirtschaftsrat bekannt zu gebenden Buchstabens enthalten solle. Dies hätte eine 6- bzw. 7fache Anfertigung der Stempelmembranen für den Frischeistempel notwendig gemacht. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen stellte es sich heraus, daß von einer Reihe von Landwirtschaftskammern beabsichtigt war, an der bisher von ihnen schon geübten Wochenabstempelung der Markeneier durch die einzelnen Sammelstellen festzuhalten.

Digitized by Google

Nachdem eine Rundfrage bei den Landwirtschaftskammern und Eierverwertungsorganisationen ergeben hatte, daß die überwiegende Mehrzahl von ihnen eine Wochenabstempelung der Eier für durchaus wünschenswert und notwendig bezeichnete, unter der Voraussetzung, daß sie technisch ohne große Schwierigkeiten durchzuführen wäre, und daß zur Bezeichnung der Wochen ein Geheimzeichen benutzt würde, beschloß der Sachverständigenbeirat in seiner Sitzung vom 16. April 1929 die Wochenabstempelung zur Durchführung zu bringen und der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats stimmte in seiner Sitzung vom 6. Mai 1929 der Durchführung der Wochenabstempelung für das deutsche Frischei zu.

Aus der Notwendigkeit der Wochenabstempelung der Eier heraus ergab sich nunmehr auch der Zwang gemeinsamer Herstellung der Stempel und einer Vereinheitlichung des Aussehens dieser Stempel, was im Interesse der Frischeibewegung nur zu begrüßen war.

Umfangreiche Verhandlungen erforderte auch die Lösung der Frage, welche Stellen bzw. welcher Kreis von Organisationen oder Personen das Recht zur Benutzung des neuen Einheitsstempels „Deutsches Frischei" erhalten sollten. Zunächst war vom Deutschen Landwirtschaftsrat in Uebereinstimmung mit den beteiligten Organisationen vorgesehen worden, daß die Abstempelung der Eier mit dem neuen Qualitätszeichen des Deutschen Landwirtschaftsrates soweit als irgend möglich nur an Zentralstellen erfolgen und daß der Stempel nur ganz ausnahmsweise an einzelne Genossenschaften bzw. Sammelstellen weiter gegeben werden sollte. Bei den seit Oktober 1928 in Gang befindlichen Organisationsarbeiten stellte sich aber heraus, daß bei einer derartigen Zentralisierung die Verwendung des Einheitsstempels „Deutsches Frischei" in ihrer praktischen Durchführung großen Schwierigkeiten begegnen würde. Es ergab sich die Notwendigkeit, den einzelnen Landwirtschaftskammern größere Freiheit in dieser Hinsicht zu gewähren. Dadurch wurde aber eine Verschärfung der Kontrollbestimmungen und des Aufsichtsrechtes des Deutschen Landwirtschaftsrates erforderlich. Es wurde bestimmt, daß an jeder Landwirtschaftskammer, die das neue Einheitszeichen erwerben und weitergeben wollte, eine amtliche Kontrollstelle für das deutsche Frischei unter Leitung der Landwirtschaftskammer errichtet werden müsse, an der die Eierverwertungsstellen und andere von der Kammer dafür geeignet gehaltene Organisationen zu beteiligen seien. Als Aufgabe dieser amtlichen Kontrollstelle wurde einmal die Ueberwachung der Geschäftsgebarung der einzelnen Eierverwertungsstellen und ferner die Ueberwachung der Beschaffenheit der in den Handel gelangenden deutschen Frischeier, wo notwendig, auch durch Kundenkontrolle, d. h. eine Nachprüfung der Beschaffenheit der Eier im Handel bezeichnet. Es wurde weiter beschlossen, diese amtlichen Kontrollstellen öffentlich als Beschwerdestellen für das deutsche Frischei bekannt zu geben.

Außerdem wurden bestimmte Mindestanforderungen an die Satzungen der Genossenschaften bzw. sonstigen Eierverwertungsstellen in die Bestimmungen für die Benutzung des Einheitsstempels „Deutsches Frischei" aufgenommen.

Um ein zu langes Aufbewahren der Eier beim Erzeuger unter allen Umständen zu verhindern, wurden außerdem die Ablieferungsbestimmungen dahin verschärft, daß die Eier bei mindestens wöchentlich einmaliger Ablieferung auf keinen Fall länger als 7 Tage beim Erzeuger aufbewahrt werden dürften.

Digitized by Google

Alsbald nach dieser Neuregelung wurde der Ausbau der Organisation der Verwendung des Einheitsstempels „Deutsches Frischei" beschleunigt. Die Mehrzahl der Landwirtschaftskammern hatte sich am 31. März 1929 bereits um die Uebertragung des Benutzungsrechtes des Einheitsstempels „Deutsches Frischei" beworben und eine große Anzahl das Benutzungsrecht erhalten.

Nach dem neuesten Stande sind nunmehr folgende Landwirtschaftskammern im Besitz des Benutzungsrechtes für den Einheitsstempel „Deutsches Frischei": Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Niederschlesien, Prov. Sachsen, Westfalen, Rheinland, Schleswig-Holstein, Hannover, Reg.-Bez. Kassel, Freist. Sachsen, Württemberg, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Braunschweig.

Eine erhebliche Förderung erfuhren diese Maßnahmen durch die Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. In den Richtlinien zur Verwendung der für den Ausbau der Eierverwertung vorgesehenen Mittel des Notprogramms hatte das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Einführung und Anerkennung des Einheitsstempels „Deutsches Frischei" zur Voraussetzung der Hergabe von Reichsmitteln an die beteiligten Organisationen gemacht. Es braucht hier nicht besonders betont zu werden, welch eine wertvolle Hilfe darin für die Durchführung der unter dem Einheitszeichen „Deutsches Frischei" zusammengefaßten Maßnahmen des Deutschen Landwirtschaftsrates zur Förderung des Eierabsatzes lag.

Hand in Hand mit der Schaffung dieser neuen Einheitsmarke ging der Ausbau der Eiererfassung und Eierverwertung, insbesondere durch Zusammenfassung der in den großen Bezugsgebieten, insbesondere im Ruhrgebiet, in Hamburg, Berlin und im Industriegebiet Sachsen an dem Eierabsatz beteiligten verschiedenen Eierverwertungsstellen.

Die endgültigen Bestimmungen für die Benutzung des Einheitsstempels „Deutsches Frischei" sind in folgender Darstellung zusammengefaßt:

Bestimmungen zur Benutzung des Einheitsstempels „Deutsches Frischei".

Um die Verwertung genossenschaftlich gesammelter deutscher Eier zu fördern und für das deutsche Genossenschaftsei den einheimischen Markt zu erschließen, hat der Deutsche Landwirtschaftsrat einen Einheitsstempel „Deutsches Frischei" als sein Verbandszeichen schützen lassen. Die Eintragung ist am 2. Juni 1928 unter Nr. 392045 Kl. 26 b Aktenzeichen D 26914 für den Deutschen Landwirtschaftsrat als Zeicheninhaber erfolgt. Der Stempel zeigt ein Ei, stehend in einem Becher mit daneben angeordneten Buchstaben FE und der Umschrift „Deutsches Frischei".

Der Einheitsstempel darf nur unter Einhaltung der nachstehenden Bestimmungen verwendet werden:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat überträgt das Recht zur Benutzung des Einheitsstempels „Deutsches Frischei" den Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern der Provinzen und Länder auf Antrag. Diese sind für einwandfreie und ordnungsmäßige Verwendung dieses Stempels durch die von ihnen damit betrauten Stellen ihres Zuständigkeitsbereiches verantwortlich.

Bei Mißbrauch erlischt das Recht zur Benutzung des Stempels.

Zum Zwecke der Ueberwachung der Verwendung des Stempels „Deutsches Frischei", in ihrem Zuständigkeitsbereich errichtet jede Landwirtschafts-

Digitized by Google

kammer an ihrem Sitz und unter ihrer Leitung unter Hinzuziehung der nach ihrem Ermessen in Betracht kommenden Eiererzeugungs- und Eierverwertungsorganisationen ihres Bezirkes eine „Amtliche Kontrollstelle für das Verbandszeichen ‚Deutsches Frischei'".

Die Errichtung und das Bestehen dieser Kontrollstelle ist in angemessenen Zeitabschnitten öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, daß Beschwerden über die Beschaffenheit in den Handel gelangter, mit dem Stempel „Deutsches Frischei" versehener Eier dort vorgebracht werden können.

Aufgabe dieser amtlichen Kontrollstelle ist:

a) Die Entscheidung darüber, welchen Stellen ihres Zuständigkeitsbereiches der Stempel „Deutsches Frischei" zur Abstempelung ihrer Eier überlassen werden soll.

b) Die Ueberwachung der Geschäftsgebarung der von der Landwirtschaftskammer mit der Verwendung des Stempels „Deutsches Frischei" betrauten Stellen. Zu diesem Zwecke muß der amtlichen Kontrollstelle auf Verlangen von den einzelnen mit der Verwendung des Stempels betrauten Stellen eine vollständige Liste ihrer Bezieher ausgehändigt werden, damit die Kontrollstelle durch Stichproben bei einzelnen Beziehern die Beschaffenheit der von der betreffenden Stelle gelieferten „Deutschen Frischeier" feststellen kann.

Die Landwirtschaftskammern übernehmen die Verpflichtung, den Deutschen Landwirtschaftsrat über alle Maßnahmen, die sie zum Schutze des Verbandszeichens „Deutsches Frischei" ergreifen, auf dem laufenden zu halten.

Alle Stellen, denen der Stempel „Deutsches Frischei" zur Abstempelung ihrer Eier ausgehändigt wird, müssen sich der zuständigen Landwirtschaftskammer gegenüber zur Einhaltung der vom Deutschen Landwirtschaftsrat bzw. von der Landwirtschaftskammer zur Kontrolle für erforderlich gehaltenen Bestimmungen verpflichten.

Sofern die Landwirtschaftskammer es für notwendig erachtet, ist von den Stellen, die den Einheitsstempel benutzen wollen, in der Regel eine Probelieferung während eines mindestens 3 Monate umfassenden Zeitraumes an eine von ihr zu bestimmende Stelle zu fordern.

Die den Einheitsstempel benutzenden Stellen müssen alle für die Sicherstellung einer einwandfreien Lieferung erforderlichen Einrichtungen besitzen.

In den von den Landwirtschaftskammern bzw. den amtlichen Kontrollstellen zu erlassenen Ergänzungsbestimmungen müssen genügende Sicherheiten dafür bestehen, daß das Recht zur Benutzung des Einheitsstempels erlischt, wenn die Voraussetzungen, auf denen dasselbe beruht, nicht mehr zutreffen.

Die mit dem Recht der Verwendung des Einheitsstempels versehenen Stellen müssen sich verpflichten, Einrichtungen zu treffen, die bei der Aufbewahrung und Verwendung des Einheitsstempels jeden Mißbrauch verhindern, und der amtlichen Kontrollstelle die Durchführung der Kontrolle nach jeder ihr erforderlich erscheinenden Richtung hin ermöglichen.

In den Satzungen der einzelnen Genossenschaften usw. müssen ausreichende Mindeststrafbestimmungen für pflichtwidriges Verhalten einzelner genossenschaftlicher Mitglieder sowie eine ausreichende Buße für jedes nicht in einwandfreier Beschaffenheit gelieferte Ei in der Mindesthöhe von 1 RM. je Stück vorgesehen sein. Die erforderliche Höhe der Mindeststrafbestimmungen und der Buße setzt die Landwirtschaftskammer fest. Auch muß die Verantwortlichkeit der Genossenschaftsmitglieder für die Handlungen

Digitized by Google

ihrer Angestellten oder Beauftragten gegenüber der Genossenschaft ausdrücklich festgestellt sein.

Mit dem Einheitsstempel dürfen nur Eier versehen werden, die den nachstehenden Bedingungen entsprechen:

Die Eier müssen einheitlich nach Größe bzw. Gewicht sortiert und durchleuchtet sein.

Die hierfür erforderliche Kontrolle einschließlich der Durchleuchtung ist an den von den Landwirtschaftskammern hierfür bestimmten Stellen durchzuführen.

Die Eier müssen sauber und ungewaschen sein.

Die vom Erzeuger abzuliefernden Eier müssen mindestens einmal wöchentlich an die Sammelstelle bzw. Genossenschaft ausgehändigt und dürfen nicht länger als 7 Tage beim Erzeuger belassen werden.

Die mit dem Einheitsstempel „Deutsches Frischei" versehenen Eier müssen den in der Anlage I festgestellten Anforderungen entsprechen.

Die Verpackung muß in einheitlicher Art nach den von dem Deutschen Landwirtschaftsrat gegebenen allgemeinen Anweisungen erfolgen.

Jede Kiste darf nur Eier einheitlichen Gewichts enthalten.

Die Größensortierung ist folgende:

Größe A über 60 g.
Größe B 55—60 g.
Größe C 50—55 g.

Der Einheitsstempel muß in der Regel auf der stumpfen Seite des Eies aufgedrückt sein und durch ein besonderes Zeichen die Herkunft der Eier aus dem mit diesem Zeichen gekennzeichneten Lande bzw. Provinz erkennen lassen.

Sofern dem Stempel kein solches Landes- bzw. Provinzzeichen beigedrückt ist, das die Herkunft der Eier erkennen läßt, kann der Landes- bzw. Provinzstempel besonders aufgedrückt sein.

Auch kann der Einheitsstempel einen Zusatz bzw. eine Umschrift erhalten, aus der die Herkunft der Eier bzw. die frühere Eiermarke ersichtlich ist.

Der Einheitsstempel ist mit dem vom Deutschen Landwirtschaftsrat festgesetzten wöchentlich auszuwechselnden Geheimzeichen zur Kennzeichnung der Woche zu versehen, in der das betreffende Ei vom Erzeuger abgeliefert worden ist.

Eier unter 50 g, aber nicht unter 43 g, dürfen nur in den Monaten September bis einschl. Dezember gestempelt werden.

Eier unter 43 g dürfen nicht mit dem Einheitsstempel versehen sein.

Knick-, Schüttel-, anormalschalige, Blut- und Schmutzeier sind von der Stempelung ausgeschlossen.

Mit dem Einheitsstempel „Deutsches Frischei" versehene Eier dürfen nicht in Kühlhäusern eingelagert werden.

Die von den Landwirtschaftskammern erlassenen Bestimmungen zur Benutzung des Einheitsstempels „Deutsches Frischei" bedürfen der Zustimmung des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Hinweis für die Bestimmung des Charakters eines frischen Eies.

Die mit dem „Deutschen Frischei"-Stempel zu versehenden Eier sollen eine reine glatte Schale besitzen und bei der Durchleuchtung folgende Merkmale bieten:

Digitized by Google

Die Luftkammer ist nur wenige mm hoch und hat höchstens die Breite eines 10 Pfg.-Stückes. Die Begrenzung der Luftkammer darf nicht auffallend sichtbar sein. Sie muß in allen Teilen unbeweglich sein. Das Eiweiß ist vollkommen klar, der Dotter gleichzeitig durchscheinend und zentral gelegen.

Zur Durchführung der so geschaffenen Einheitsmarke „Deutsches Frischei" in der Praxis ist naturgemäß eine umfassende Werbung notwendig. Der Reichsausschuß für Wirtschaftsgeflügel, Berlin SW 11, Hafenplatz 4, in dem unter Beteiligung des Reichsernährungsministeriums alle an der Geflügelhaltung und an der Eiererzeugung Deutschlands interessierten Organisationen und Wirtschaftskreise zusammengefaßt sind, hat sich nach einer Vereinbarung mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat der Aufgabe der Werbung für das „Deutsche Frischei" unterzogen. Zu diesem Zwecke sollen ihm von dem Reichsernährungsministerium Mittel aus dem Landwirtschaftlichen Notprogramm zur Verfügung gestellt werden. Die praktische Durchführung der Werbung für das „Deutsche Frischei" ist bereits erfreulich weit gediehen. Die Firma von Ponzet, Glashüttenwerke, hat im Auftrage des Reichsausschusses für Wirtschaftsgeflügel ein patentamtlich geschütztes Reklameglasei herausgebracht, das nur für die Werbung des „Deutschen Frischeies" Verwendung finden soll. Die Auswahl und Herstellung von geeigneten Plakaten zum Aushang in Lebensmittelgeschäften aller Art, soweit sie sich mit dem Vertrieb des deutschen Frischeies befassen, ist gleichfalls in vollem Gange und dürfte demnächst ihren Abschluß finden. Der Vorsitzende des Reichsausschusses für Wirtschaftsgeflügel, Oekonomierat Keiser in Berlin, hat seine Arbeitskraft und Sachkunde zwecks Förderung der Bewegung für das „Deutsche Frischei" auch in den Dienst des Deutschen Landwirtschaftsrates gestellt. Seiner Initiative und aufopferungsvollen Tätigkeit ist es in erster Linie zu danken, daß die einheitliche Wertmarke „Deutsches Frischei" für das ganze Reichsgebiet in verhältnismäßig kurzer Zeit zu praktischer Bedeutung gebracht werden konnte.

f) Gesetzlicher Standard für Markenmilch.

Während es sich bei den dargestellten Handelsklassen um sogenannte „freie Standards" handelt, sieht der Referentenentwurf eines Reichsmilchgesetzes, der am Ende des Geschäftsjahres vom Reichsernährungsministerium zur Erörterung gestellt wurde, „gesetzliche Standards" für Milch und Milcherzeugnisse vor. Die Verhandlungen über den Gesetzentwurf fallen in das neue Geschäftsjahr und sind noch nicht abgeschlossen. Soviel ist jedoch bereits festzustellen, daß die Landwirtschaft für Milch und Milcherzeugnisse dem „gesetzlichen Standard", d. h. der Uebertragung der Befugnis auf die Reichsregierung, eigene Markenzeichen eintragen zu lassen, ablehnend gegenüber steht. Vielmehr wird auch weiterhin die alleinige Zuständigkeit der Landwirtschaftskammern für Standardisierungsarbeiten bei Milch und Milcherzeugnissen und ihr gesetzlicher Schutz gefordert werden, da die Landwirtschaftskammern auf Grund ihrer bereits gesammelten Erfahrungen

Digitized by Google

in erster Linie in der Lage sein dürften, das Standardisierungswesen für die genannten Erzeugnisse in einer für Landwirtschaft und Volkswirtschaft förderlichen Weise zu bearbeiten.

2. Durchführung des Lebensmittelgesetzes.

Zum Zwecke der Durchführung des Lebensmittelgesetzes vom 5. Juli 1927 beabsichtigte die Reichsregierung weiterhin Ausführungsbestimmungen über einzelne Lebensmittel zu erlassen. Der Reichsgesundheitsrat hatte demzufolge über einen Verordnungsentwurf betreffend Essig und Essig-Essenz und ferner über einen Verordnungsentwurf betreffend eiweißhaltige Zusatzmittel bzw. Bindemittel bei der Herstellung von Würsten zu entscheiden. Zu den diesbezüglichen Beratungen des Reichsgesundheitsrates hatte der Deutsche Landwirtschaftsrat Vertreter entsandt. Die Verordnung über Essig- und Essig-Essenz gab nur in wenigen und verhältnismäßig unwichtigen Punkten Veranlassung, eine besondere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse zu fordern. Dagegen mußte gegen die geplante Verordnung über eiweißhaltige Zusatzmittel bei der Herstellung von Würsten ernsthafter Widerspruch erhoben werden. Als verfälscht sollten anzusehen und auch bei Kenntlichmachung vom Verkehr ausgeschlossen sein, Würste, die unter Verwendung von künstlichen eiweißhaltigen Zusatzmitteln bzw. Bindemitteln oder von Eiweiß aus gefrorenem oder getrocknetem Hühnereiweiß, auch in Gemischen mit anderen Stoffen, hergestellt sind. Als Zusatzmittel dieser Art seien insbesondere anzusehen: Magermilchpulver, Kasein, auch nach chemischer Behandlung (Abbau des Eiweißes), sowie Zubereitungen daraus. Von den Vertretern des Reichsgesundheitsamtes wurde zugegeben, daß gegenwärtig in großem Umfange Zusätze von Kasein und ähnlichen Rückständen der Milchverarbeitung bei der Herstellung von Würsten Verwendung finden. Ein Verbot der Verwendung dieser Stoffe würde also das ohnehin schwer kämpfende Milchverarbeitungsgewerbe und im Zusammenhang damit die milcherzeugende Landwirtschaft schwer benachteiligen. Von den Vertretern des Deutschen Landwirtschaftsrats wurde daher gefordert, daß der Verordnungs-Entwurf zurückgestellt werde, bis sich nach Beendigung der Beratungen über die zolltarifarische Behandlung des Kaseins übersehen ließe, welche Absatzmöglichkeiten für Kasein im Inlande beständen. Erst wenn sich herausgestellt haben würde, daß der ungehemmte Zustrom ausländischen Kaseins nach Deutschland unterbunden würde, könnte darüber verhandelt werden, ob man nach einer nicht so knapp bemessenen Uebergangszeit die Verwendung des Kaseins bei der Herstellung von Würsten ganz oder teilweise vermeiden sollte.

3. Eichwesen.

Auch auf dem Gebiete des Eichwesens waren Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats mit der Reichsregierung, der preußischen Regierung, den politischen Parteien und den wirtschaftlichen Verbänden erforderlich. Veranlassung dazu hatten einige Anträge im Reichstage und Landtage gegeben, in denen darauf hingewiesen wurde, daß die Eichgebühren für die landwirtschaftlichen Verhältnisse zu hoch seien, daß sich bei den in Verbindung mit der Nacheichung von Waagen erforderlichen Ausbesserungsarbeiten erhebliche Unkosten ergäben, und daß die Nacheichungsfrist von 2 Jahren bei der im Vergleich zu industriellen und Handelsbetrieben nur

Digitized by Google

geringen Ausnutzung der Waagen in der Landwirtschaft zu kurz bemessen sei. Wenn auch nicht übersehen werden darf, daß man bei sachgemäßer Aufklärung der Landwirte über Aufstellung und Behandlung der Waage und bei Beratung für den Ankauf von Waagen manche unnötig erscheinende Instandsetzungsarbeit vermeiden könnte, und wenn auch zugegeben wurde, daß die laufende Instandsetzung mit Rücksicht auf die Verkehrssicherheit im Wirtschaftsleben zweckmäßig ist, so mußte doch wiederholt zum Ausdruck gebracht werden, daß eine Gleichsetzung zwischen ländlichen und städtischen Betrieben in vielen Fällen eine schwere Härte für die Landwirte bedeute, zumal die Wiegegeräte oft viele km weit bis zur Nacheichungsstelle gebracht werden müßten und dadurch den Landwirten während der Frühjahrsbestellung und Erntezeit oft schwere Störungen des Betriebes und Ernteschäden erwachsen könnten. Im Anschluß daran wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Eichbehörden in Zukunft sich nicht nur alle technischen Errungenschaften bei der Durchführung der Nacheichungen in stärkerem Maße zunutze machen würden als bisher, sondern daß auch tatsächliche Erleichterungen bei der Festsetzung der Gebühren eintreten müßten.

4. Salzschäden bei Kartoffelladungen.

Für die rechtliche Beurteilung der häufig beobachteten Salzschäden bei Kartoffelladungen auf der Eisenbahn, die dadurch entstehen, daß in den Fugen der Wagen zurückgebliebene Reste von Düngesalzen, insbesondere Kalisalzen, nach der Beladung mit Kartoffeln mit den Knollen in Berührung kommen und diese entweder beschädigen oder ihnen ein unansehnliches Aussehen verleihen, ist ein Urteil des Oberlandesgerichtes in Zelle vom 16. Mai 1929 von Bedeutung. In Abweichung von früheren Gerichtsentscheidungen, die der Reichsbahnverwaltung zugestanden hatten, daß eine besondere Reinigung der für die Beförderung von Kalisalzen verwendeten Güterwagen nicht notwendig sei, und daß der geschädigte Kartoffelverlader keinen Anspruch auf Schadenersatz hätte, wurde in diesem Urteil zum Ausdruck gebracht, daß der Verlader von Kartoffeln darauf hingewiesen werden müßte, wenn der auf Anforderung bereitgestellte Wagen vor nicht allzu langer Zeit mit Salz beladen gewesen sei. Sobald aber ein diesbezüglicher Hinweis erfolgt sei, müsse man auch vom Verlader eine erhöhte Sorgfalt bei der Verwendung des Wagens verlangen. Für die weitere rechtliche Behandlung der Frage, die besonders für den Frühkartoffelversand von Bedeutung ist, ist dadurch eine für die Landwirtschaft günstigere Grundlage erreicht worden.

5. Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands.

Im Geschäftsjahr 1928/29 gehörten dem Ausschuß folgende Mitglieder an:

1. Deutscher Landwirtschaftsrat,
2. Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,
3. Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften,
4. Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft,
5. Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin,
6. Reichslandbund,
7. Vereinigung der deutschen Bauernvereine e. V.

Digitized by Google

Der Ausschuß hielt am 12. Juli 1928 eine Sitzung ab. Ueber den wichtigsten Verhandlungsgegenstand des Vorjahres, die Schaffung einheitlicher Güteklassen für Getreide, wurde nicht gesprochen, weil die gegensätzlichen Auffassungen von Müllerei und Landwirtschaft über einzelne Merkmale für die Kennzeichnung der Güte des Getreides, insbesondere über den Feuchtigkeitsgehalt, in den gemeinsamen Verhandlungen noch nicht geklärt waren.

Die Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel (Berliner Vereinbarungen von 1926) waren in wachsendem Maße Gegenstand von kritischen Betrachtungen in Fachzeitschriften und Tageszeitungen. Die Kritik ging sowohl vom Kartoffelhandel als auch von der Landwirtschaft aus. Während die Auffassungen über die Notwendigkeit neuer Abänderungen geteilt waren, gelangte der Ausschuß für Handelsgebräuche einmütig zu der Ansicht, daß schnellstens Arbeiten eingeleitet werden müßten, um eine hochwertige Kartoffelklasse im Speisekartoffelgeschäft zu schaffen. Zu diesem Zwecke schien es nicht erforderlich, die Fassung der Berliner Vereinbarungen abzuändern; die notwendigen Bestimmungen sollten vielmehr in Zusatzbedingungen festgelegt werden. Die hierzu erforderlichen Vorarbeiten wurden alsbald in Angriff genommen. Innerhalb des Ausschusses wurde ein Entwurf für eine „Sonderklasse" von Speisekartoffeln ausgearbeitet, die den Verbänden des Kartoffelhandels zugeleitet wurde. Der Entwurf konnte bis zum Ende des Geschäftsjahres infolge Herausschiebung der Zustimmung des Kartoffelhandels zu dem Abänderungsentwurf der Berliner Bedingungen nicht angefügt werden. (Vergl.: Kartoffelstandardisierung S. 296.)

Trotz der in den Bedingungen von 1926 vorgesehenen Einrichtung besonderer Sachverständigenernennungsstellen hatten sich im Sachverständigenwesen wiederholt Mißbräuche gezeigt, die zum Teil darauf zurückzuführen waren, daß die Sachverständigengutachten nicht einheitlich gehalten waren. Der Einheitsverband des Deutschen Kartoffelhandels plante deshalb, einen von ihm ausgearbeiteten Vordruck allgemein zur Einführung zu bringen. Der Vordruck des Einheitsverbandes wurde den Landwirtschaftskammern zur Stellungnahme übersandt. Auf Grund der von den Landwirtschaftskammern geäußerten Abänderungswünsche war es möglich, einen den Anforderungen der Landwirtschaft entsprechenden Vordruck zu schaffen, über dessen Zweckmäßigkeit der Ausschuß sich klar werden mußte. Es wurde beschlossen, zunächst die im Ausschuß vertretenen Verbände zur Stellungnahme zu veranlassen, um dann mit dem Einheitsverband und den Handelskammern in gemeinsamen Verhandlungen einen einheitlichen Vordruck für die Begutachtung von Kartoffelladungen zu schaffen.

Im Verkehr mit Brotgetreide waren Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob im Berliner handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft die Anwendung von künstlichen Mischungen aus Inlandsroggen mit ausländischen Roggensorten statthaft sei, wenn dadurch die Verwertbarkeit des Roggens für Müllereizwecke beeinträchtigt würde. Die Deutsche Getreidehandelsgesellschaft, die erhebliche Mengen von solchen Mischroggen aufnehmen mußte, hatte sich an den Börsenvorstand und an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit dem Antrage gewandt, Anlieferungen von Mischroggen im handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft zu verbieten. Da anzunehmen war, daß die Ansicht der Spitzenverbände der Landwirtschaft auf die Entschließungen des Reichsministers von Einfluß sein würde, machte der Ausschuß diese Frage zum Gegenstand ausführlicher Erörterungen unter Her-

Digitized by Google

anziehung besonderer Sachverständiger. Im Verlaufe der Verhandlungen ergab sich, daß man grundsätzlich nicht dafür eintreten könne, jede Mischung von deutschem und ausländischem Roggen zu verbieten. Es müsse nur dafür Sorge getragen werden, daß für Müllereizwecke „gut verwendbarer Roggen" angedient werde. Die Forderung eines Verbotes von künstlichem Mischroggen wurde nicht für zweckmäßig erachtet, weil die Gefahr der Ablehnung bestände.

Bei den umfangreichen Niederschlägen, die in den Jahren 1926 und 1927 niedergegangen waren, hatten sich im Rauhfuttermittelgeschäft erhebliche Schwierigkeiten im Verkehr zwischen Landwirtschaft und Handel gezeigt, da die durchschnittliche Beschaffenheit des Erntegutes in vielen Gegenden nicht befriedigte. Um sich vor Verlusten im Verkehr mit der deutschen Landwirtschaft zu schützen, hatte der Bund deutscher Rauhfutter- und Fourage-händler Handelsbedingungen geschaffen, die für die Landwirtschaft unannehmbar erschienen. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin war daher vorstellig geworden, um eine Abänderung der Handelsbedingungen auf eine für die Landwirtschaft erträgliche Fassung zu erwirken. In der Erkenntnis, daß die einseitig vom Handel festgelegten Bedingungen für die Landwirtschaft untragbar seien, wurde ein Arbeitsausschuß gebildet, dessen Vorsitz Oberlandwirtschaftsrat Dr. Boehmer übernahm. Dieser Arbeitsausschuß empfahl die Schaffung eines Entwurfes von Handelsbedingungen, wobei die äußere Form, soweit dies möglich war, in Anlehnung an die Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel gestaltet werden sollte. In verschiedenen Sitzungen wurden die Arbeiten soweit gefördert, daß der Entwurf dem Ausschuß vorgelegt werden konnte.

Seit Inkrafttreten des Futtermittelgesetzes und der dazugehörigen Ausführungsvorschriften ist die Erörterung über die Probenahmevorschriften nicht zur Ruhe gekommen. Der Handel des Inlandes und die deutschen Oelmühlen waren überall bemüht, die Empfängerprobe abzulehnen, und der Landwirtschaft die Probeentnahme am Versandort aufzuzwingen. Dies wurde damit begründet, daß Untersuchungsergebnisse von Proben gleicher Sendungen am Empfangsorte und am Versandorte gleiche Gehaltszahlen aufgewiesen hatten. Daneben war ein Teil der Oelmühlen und des Großhandels ernsthaft bemüht, durch sorgfältige Lieferung den Landwirten keinen Grund zu Klagen zu geben. Trotzdem konnte aber die Landwirtschaft grundsätzlich nicht auf die Empfängerprobe verzichten. Die durch die doppelte Untersuchung entstehenden bedeutenden Kosten wirkten sich als eine schwere Belastung, insbesondere für die Genossenschaften aus. Soweit einzelne Landwirte im unmittelbaren Geschäftsverkehr mit dem Großhandel und den Großmühlen standen, wurde naturgemäß in der Mehrzahl der Fälle auf die Empfängerprobe überhaupt verzichtet. Bei dieser Lage der Dinge ergibt sich für die Zukunft eine Gefährdung der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung der futtermittelverbrauchenden Landwirtschaft. Der Ausschuß hielt es daher für erforderlich, auch im abgelaufenen Geschäftsjahre eine eingehende Aussprache über die Probeentnahme bei Futtermitteln und deren wirtschaftliche Auswirkung herbeizuführen, und die bereits im Vorjahre begonnene Sammlung von Unterlagen fortzusetzen.

Probeentnahmebestimmungen waren auch Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Ausschuß und der Kalkindustrie. Ein vor 3 Jahren eingesetzter Ausschuß, der die Unterschiede zwischen der früheren Art der

Digitized by Google

Probeentnahme und dem neuerdings zur Anwendung gelangenden Probenstecher zu untersuchen hatte, berichtete als Ergebnis, daß ein wesentlicher Unterschied bei den Untersuchungsergebnissen von Proben, die nach dem alten und dem neuen Verfahren entnommen wurden, nicht bestehe. Die Kalkindustrie stand der von der Landwirtschaft geforderten Empfängerprobe bei Kalkdüngemitteln weiterhin ablehnend gegenüber.

Für den internationalen Verkehr mit Getreide waren für den Ausschuß 2 Fragen von besonderer Bedeutung, nämlich die Forderung nach Einfuhrscheinen für Braugerste, bzw. für andere als Futtergerste (vgl. S. 279), und die Wertbestimmung der Einfuhrscheine für Hafer bei Besatz von fremdem Getreide, die einem niedrigeren Zollsatz unterliegen (vgl. S. 277). In beiden Fällen gelangte der Ausschuß zu der Ansicht, daß die von landwirtschaftlicher Seite geäußerten Wünsche bei der Reichsregierung unterstützt werden müßten.

Die bereits im vorhergehenden Geschäftsjahre aufgenommenen Verhandlungen über die Latitüden bei Knochenmehl konnten noch nicht zu einem Abschluß kommen, obwohl Vertreter der Knochenmehlindustrie Gelegenheit hatten, an den Verhandlungen des Ausschusses teilzunehmen. Der Knochenmehlhandel lehnte nach wie vor die vom Verbande landwirtschaftlicher Versuchsstationen vorgeschlagenen Analysen-Latitüden ab und verlangte bei Knochenmehl eine Handelslatitüde von 5 v. H. innerhalb der einzelnen Gehaltsklassen. Abweichungen innerhalb der Latitüden von 5 v. H. sollten nach einer Kompensation von 1 : 4 vergütet werden. Bei der Verschiedenartigkeit des Gehaltes der einzelnen Knochenmehle könne man sich auf eine Analysen-Latitüde, wie bei anderen Düngemitteln, nicht festlegen. Dem Ausschuß wurde eine weitere Aeußerung der Knochenmehlindustrie in Aussicht gestellt.

Im Verkehr mit Pflanzenschutzmitteln gab der Entwurf eines Reichsgesetzes über den Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln, der bereits den einzelnen Landesregierungen zugeleitet wurde, Veranlassung zur Stellungnahme. Die vorgesehene Genehmigungspflicht für den Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln schien geeignet, die Versorgung der Landwirtschaft mit giftigen Pflanzenschutzmitteln zu gefährden. Nach § 9 des Entwurfes dürfen Organisationen ihren Mitgliedern nur giftige Pflanzenschutzmittel aushändigen, wenn ihnen die Erlaubnis hierzu erteilt worden sei. Auf Grund eines Einspruchs der chemischen Industrie wurde eine Erleichterung dahingehend bewilligt, daß die Weitergabe an Mitglieder den Verbänden unbeschränkt erlaubt sein sollte, sofern normale Packungen verwendet würden. Praktisch würde somit der Vertrieb von lose gehandelten Pflanzenschutzmitteln nur den Apotheken zugestanden werden können, sobald die Landesregierungen bei der Erlaubniserteilung mit entsprechender Schärfe vorgingen. Damit würde aber die Versorgung der Landwirtschaft mit Pflanzenschutzmitteln gefährdet und die erweiterte Anwendung, die mit Rücksicht auf die Forderung der Landeskultur in vielen Gegenden unbedingt erforderlich ist, würde unmöglich gemacht. Kein Apotheker kann soviel Pflanzenschutzmittel auf Lager halten, wie die Landwirtschaft seines Bezirkes benötigt, zumal der Bezug häufig erst im Augenblick der Gefahr erfolgt. Die Bekämpfung kann in sehr vielen Fällen erst einsetzen, wenn der Schaden äußerlich erkennbar wird. Der Ausschuß beschloß, den Verbänden ein Zusammengehen in der chemischen Industrie zu empfehlen und deren Vorschläge an geeigneter Stelle zu unterstützen.

Digitized by Google

III. Das landwirtschaftliche Kreditwesen.

Berichterstatter Dr. Ehrenforth:

A. Die allgemeine Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse.

Auf der deutschen Landwirtschaft lastet gegenwärtig eine Schuldenlast von schätzungsweise etwa 12 Milliarden RM. — ungerechnet die zwei Milliarden der Rentenbankgrundschuld. Zwar schreitet die Neuverschuldung, soweit sie sich statistisch erfassen läßt, seit Beginn des Wirtschaftsjahres 1927/28 langsamer fort als in den vorhergehenden Wirtschaftsjahren, doch lassen sich daraus keinerlei Schlüsse auf eine grundlegende Wandlung in der Kreditlage der deutschen Landwirtschaft ziehen. Lediglich bei den Aufwertungsschulden dürfte ein gewisser — wenn auch nicht sehr erheblicher — Rückgang zu verzeichnen sein. Für das Wirtschaftsjahr 1927/28 läßt sich ein solcher aus einer soeben veröffentlichten Erhebung, welche die Rentenbank-Kreditanstalt zusammen mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat veranstaltet hat, für alle Größenklassen und alle Wirtschaftsgebiete feststellen. Hingegen hat nach der gleichen Erhebung die Gesamtverschuldung überall weiter zugenommen und im Wirtschaftsjahre 1928/29 dürfte in dieser Beziehung kaum eine Besserung eingetreten sein, da nach den Angaben des Instituts für Konjunkturforschung die erfaßbare Kreditbelastung der deutschen Landwirtschaft schon in der Zeit vom 30. Juni 1928 bis 31. März 1929 wieder um 350 Millionen RM. gewachsen ist. Soweit die ländlichen Bezirke einen Einlagenzuwachs bei den öffentlichen und genossenschaftlichen Sparkassen aufweisen, kann dieser zum großen Teil der Landwirtschaft nicht zugerechnet werden. Es wird also die zunehmende Neuverschuldung in keinem nennenswerten Umfange durch eigene Kapitalbildung ausgeglichen.

Wenn auch ein Teil des neuesten Zuwachses der statistisch erfaßten Kredite seit Mitte 1928 wieder auf die Umschuldung von Aufwertungshypotheken und sonstige nicht erfaßte Kredite entfällt, sich um diesen Betrag also die absolute Zunahme verringert, so ist doch zu berücksichtigen, daß rund ein Drittel des Nominalbetrages der gesamten Neuverschuldung seit 1924 der Landwirtschaft als Kapital nicht zugute gekommen ist, sondern aus aufgelaufenen Zinsen, Provisionen und Abzügen besteht. Zwar bleibt die heutige Verschuldung der Landwirtschaft — auf Vorkriegswert umgerechnet — hinter der Verschuldung von 1913 noch zurück, dagegen hat seit dem Wirtschaftsjahre 1927/28 die jährliche Zinslast bereits den Vorkriegsstand überschritten. Umgerechnet auf den Gegenwartswert dürfte sich der jährliche Zinsendienst der Landwirtschaft vor dem Kriege auf ungefähr 900 Millionen RM. belaufen haben, es standen ihm aber erhebliche Zinseinnahmen der Landwirtschaft gegenüber, während für die heutige jährliche Zinslast von rund 1,1 Milliarden — von vereinzelten Ausnahmen abgesehen — ein solcher Ausgleich nicht besteht. Außerdem müssen an dieser Stelle auch die Zinsen der Rentenbankgrundschuld als Belastung mit eingerechnet werden; entsprechend erhöht sich der Zinsendienst um weitere 100 Millionen. Es ist sogar anzunehmen, daß unter Berücksichtigung der allgemeinen Verschlechterung der Kreditbedingungen in der zwei-

Digitized by Google

ten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1928/29 die Ziffer von 1,2 Milliarden noch zu niedrig gegriffen sein wird.

Die Bedingungen für die Realkredite liegen auf mehrere Jahre fest, der erhöhte Effektivzinssatz für organisierten Hypothekarkredit wirkt sich also nur in dem Maße aus, wie dieser Teil der Verschuldung im letzten Wirtschaftsjahre zugenommen hat. Dagegen werden die Personalkredite den jeweiligen Veränderungen am Geldmarkt kurzfristig angepaßt. Die unterste Grenze der Sätze für Personalkredite dürfte im allgemeinen durch den von der Rentenbank-Kreditanstalt vorgeschriebenen Höchstzinssatz bestimmt werden. Für die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres 1928/29 galt noch der bereits am 1. November 1927 festgesetzte Höchstsatz von 9¼ %, dieser wurde am 12. Januar 1929 auf 8¾ % ermäßigt und dann wieder in Anlehnung an den Reichsbankdiskont am 30. April 1929 auf 9¾ % erhöht. Im Gesamtdurchschnitt des Wirtschaftsjahres 1928/29 dürfte die Personalkreditversorgung zu etwas günstigeren Bedingungen erfolgt sein als im Wirtschaftsjahre 1927/28, da der schwere Rückschlag am Geldmarkt erst in den letzten Monaten des Wirtschaftsjahres eingetreten ist. Dafür aber haben sich die Bedingungen für den ländlichen Realkredit ununterbrochen verschlechtert. Das durchschnittliche Kursniveau der 8prozentigen Goldpfandbriefe ist von Juni 1928 bis Mai 1929 von 96,76 % auf 93,78 % gesunken. Die Effektivverzinsung für landwirtschaftliche Hypothekarkredite dürfte im Laufe des Wirtschaftsjahres 1928/29 von rund 9,5 % auf mindestens 10,5 % gestiegen sein. Dies wirkt sich für die Landwirtschaft insofern noch ganz besonders ungünstig aus, als sie in dieser Zeit das erste Drittel ihrer 7prozentigen Golddiskontkredite zurückzahlen mußte, was vielfach nur durch Umwandlung in Pfandbriefkredite möglich war.

So sehr die Landwirtschaft auch bemüht sein muß, eine langfristige Neuverschuldung unter derartigen Bedingungen zu vermeiden, so besteht doch immer noch ein sehr großer Realkreditbedarf, und zwar im wesentlichen zu Umschuldungszwecken, zumal wenig Aussicht besteht, Aufwertungsschulden und hochverzinsliche Privatkredite in absehbarer Zeit aus Betriebsüberschüssen abdecken zu können. In dieser Hinsicht hat sich die Kreditlage der Landwirtschaft neuerdings wieder sehr verschlechtert, immer ungünstiger wird ihre Stellung in dem Konkurrenzkampf um das langfristige Leihkapital.

Infolge des Fortfalles der Rentenbankabwicklung gestaltete sich die Lage des landwirtschaftlichen Personalkreditgeschäfts bis zum Frühjahr 1929 leichter als in den Vorjahren; dazu kam, daß die allgemeine Entspannung am Geldmarkte kurzfristiges Kreditkapital freisetzte, das sich der Landwirtschaft, insbesondere der Erntefinanzierung, zuwandte. Doch haben sich in einzelnen Bezirken, z. B. Norddeutschlands, auch in diesem Wirtschaftsjahre erhebliche Kreditschwierigkeiten bemerkbar gemacht. Es handelt sich größtenteils um solche Gebiete, die schon im Wirtschaftsjahre 1927/28 durch eine überdurchschnittliche Verschuldungszunahme aufgefallen waren. Von welchen Gefahren aber auch heute noch das landwirtschaftliche Kreditsystem bedroht ist, das zeigt sich, als im Frühjahr 1929 die Reichsbank — aus hier nicht näher darzulegenden Gründen — zu einer Kreditrestriktion schreiten mußte. Die Reichsbank hat sich zwar bemüht, die Restriktion möglichst individuell zu handhaben und dabei die landwirtschaftlichen Bezirke besonders

Digitized by Google

zu schonen, trotzdem haben sich ihre Maßnahmen an vielen Stellen bis zu den örtlichen Genossenschaften hin ausgewirkt. Zu einer unmittelbaren Gefährdung der Landwirtschaft selbst scheint es dabei nirgends gekommen zu sein, was einerseits auf die innere Widerstandskraft der hauptsächlich betroffenen Kreditinstitute schließen läßt, andererseits aber auch auf die glücklicherweise kurze Dauer der Restriktionsmaßnahmen zurückgeführt werden kann. Doch dürften diese Vorgänge sehr wichtige Lehren für die zukünftige landwirtschaftliche Kreditpolitik im Sinne der in dem Programm der landwirtschaftlichen Führer geforderten Zusammenfassung der Kapitalkräfte der Spitzenkreditinstitute enthalten.

B. Übersicht über die wichtigsten kreditpolitischen Arbeiten der Berichtsperiode 1928/1929.

Inhalt und Ziel der zunächst dringendsten kreditpolitischen Aufgaben für die Berichtsperiode sind in der Entschließung des Deutschen Landwirtschaftsrates vom Februar 1928 festgelegt worden. Den Ausgangspunkt bilden: Die dauernde Zunahme der Neuverschuldung, die Höhe der Zinsenlast und die unzweckmäßige Struktur der Verschuldung. Daraus ergibt sich als wichtigstes Arbeitsziel die Fortsetzung der Umschuldung, die ohne Hilfe und Einwirkung des Reiches nicht mehr fortgeführt werden kann. Die Umschuldung soll der inneren Festigung des gesamten Agrarkreditsystems dienen, indem sie Personalkreditinstitute von eingefrorenen Krediten befreit. Daneben wird Verstärkung der Eigenmittel des genossenschaftlichen Kreditsystems gefordert. Um den Realkredit vor Erschütterungen durch einen Zusammenbruch des Gütermarktes zu bewahren, sollen den Landlieferungsverbänden und gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften Mittel zu Ankaufszwecken zur Verfügung gestellt werden. Eine sachgemäße Finanzpolitik soll auf eine allgemeine Zinssenkung hinarbeiten, wobei den Pachtbetrieben mit besonderen Maßnahmen Hilfe geleistet werden muß. Schließlich fordert die Entschließung einheitliche Bearbeitung der gesamten Kreditprobleme durch eine einzige Stelle, die unabhängig von parlamentarischen Wechselfällen ist.

Das kurz darauf im Reichstag verabschiedete landwirtschaftliche Notprogramm machte sich von diesen Forderungen nur diejenige zu eigen, welche sich auf die Auflegung einer Umschuldungsanleihe bezog.

Die Forderung auf Verstärkung der Eigenmittel der Genossenschaften ist in der Berichtsperiode nicht mehr erfüllt worden, doch dürften die Verhandlungen über eine Beteiligung des Reiches am Grundkapital der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse so weit gediehen sein, daß sie demnächst abgeschlossen werden können. Pressenachrichten zufolge will sich das Reich mit 50 Millionen RM. beteiligen.

Vorstand und Ständiger Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates haben sich seit der Vollversammlung bemüht, die eingangs erwähnten Forderungen über den Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms hinaus durchzusetzen. Die Zahl der dringenden Kreditprobleme vermehrte sich u. a. zunächst noch um diejenigen der Tilgung des ersten Drittels der Golddiskontbankkredite und der Reform des Lagerscheinwesens. Auf dem Gebiete der Stützung des Gütermarktes sind bisher umfassende Maßnahmen nicht ein-

Digitized by Google

geleitet worden. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hat bereits in einer Entschließung vom April 1928 (vergl. „Archiv" Bd. 46 Teil II Seite 113) die Ausfüllung dieser Lücke im Notprogramm gefordert, aber nur für Ostpreußen ist ein Staatskommissariat zur Stützung des Gütermarktes eingerichtet worden, welchem beschränkte Mittel aus dem Ostpreußenprogramm zur Verfügung stehen.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates hat auf Grund sehr eingehender Verhandlungen des Ständigen Ausschusses Ende November 1928 dem Reichsernährungsminister eine Denkschrift überreicht, in welcher die nach Auffassung des Deutschen Landwirtschaftsrates wichtigsten Aufgaben der Kreditpolitik nochmals zusammengefaßt wurden.

1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat habe durch eine Umfrage bei den deutschen Landwirtschaftskammern den voraussichtlichen Umschuldungsbedarf festzustellen versucht. Das Ergebnis habe gezeigt, daß vorwiegend dort ein erheblicher Bedarf bestände, wo die lokalen Geld- und Kapitalmärkte nicht mehr selbsttätig wie in der Vorkriegszeit funktionieren, sondern vollkommen von der Zentrale abhängig seien. Das gelte nicht nur für Ostdeutschland, sondern auch für eine Reihe von west- und süddeutschen Bezirken. Die erste Tranche der Umschuldungsanleihe werde diesem Bedarf durchaus nicht gerecht. Es sei also notwendig, die Umschuldung zunächst wenigstens soweit fortzuführen, wie es die im Notprogramm in Aussicht gestellte Garantiehilfe des Reiches zuließe. Das Umschuldungsverfahren sei zwar sehr umständlich, es erschiene aber nicht angebracht, zwischendurch noch Abänderungen der Vorschriften vorzunehmen, weil dieses nur Verwirrung und Ungerechtigkeiten zur Folge haben würde.

2. Da für absehbare Zeit die Möglichkeit einer Anleiheaufnahme auf den ausländischen Kapitalmärkten ausgeschlossen sei, müßte auf die öffentlichen Kapitalsammelstellen in Deutschland selbst zurückgegriffen werden, wofür sich bereits der Beschluß der Vollversammlung vom Februar 1928 und eine Entschließung des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 20. Juli 1928 ausgesprochen hätten. Zwar sei der Zinssatz für Umschuldungskredite, wie er nach den Bedingungen der ersten Umschuldungsanleihe gefordert würde, als sehr hoch zu bezeichnen, doch stelle er im Vergleich zu den Zinssätzen der dadurch abgelösten Kredite immer noch eine gewisse Erleichterung dar. In diesem Sinne diene die Fortführung der Umschuldungsaktion also auch dem Ziele der allgemeinen Zinssenkung.

3. Für die Abwicklung der Golddiskontbankkredite müsse von langer Hand Vorsorge getroffen werden. Nachdem es sich als unmöglich erwiesen habe, die Golddiskontbankanleihe im ganzen zu prolongieren, müsse darauf Wert gelegt werden, daß die vermittelnden Kreditinstitute soweit wie möglich die Abwicklung aus eigener Kraft durchführen. Doch würde auch hier die Frage einer Aufnahme von Pfandbriefen durch öffentliche Kapitalsammler sehr dringend werden.

4. Mit besonderem Nachdruck müsse nochmals auf die Gefahren, welche dem Gütermarkte und damit dem gesamten Realkredit drohten, hingewiesen werden. Soweit es sich dabei um bäuerlichen Grundbesitz handele, müßten Besitzbefestigungsmaßnahmen getroffen werden, für die ein besonderer Fonds zu schaffen sei. Darüber hinaus bestände die Möglichkeit, auch solchen Großgrundbesitz, der im Augenblick noch nicht siedlungsreif sei, im Wege einer Landvorratswirtschaft aufzunehmen, ohne daß es dazu einer besonderen

Digitized by Google

Aufnahmeorganisation bedürfe. Die Träger des Siedlungswesens müßten so kapitalkräftig gemacht werden, daß sie derartigen Besitz bis zum Stadium seiner Siedlungsreife durchhalten könnten. Damit würde gleichzeitig ein volkswirtschaftlich unzweckmäßiges Hin- und Herrollen des Grundbesitzes und die Bildung von Spekulationsgewinnen verhindert werden können.

Die Umschuldungsaktion ist in der Berichtsperiode nicht erweitert worden. Die öffentlichen Versicherungsträger wurden derart durch anderweitigen Bedarf in Anspruch genommen, daß sie weder hierfür, noch für die Unterstützung der Golddiskontbankabwicklung Hilfestellung leisten konnten. Im übrigen sind auch die bisher zur Verfügung gestellten Umschuldungskredite noch nicht restlos an die letzten Kreditnehmer gelangt.

Es darf der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß die Zusammenfassung der kreditpolitischen Arbeitsziele in der gemeinsamen Erklärung der landwirtschaftlichen Führer vom 20. Februar 1929 für die Zukunft stärkere Antriebe zu positivem Handeln geben wird. Der auf die Kreditpolitik bezügliche Passus des Viererprogramms hat folgenden Wortlaut:

„Geboten ist eine engere Zusammenarbeit der zentralen landwirtschaftlichen Kreditinstitute unter Zusammenfassung ihrer Kräfte auf dem Gebiete des Personalkredits, des Absatzwesens, des Realkredits, der Besitzfestigung sowie der Siedlung und der Bodenverbesserunng, die Erweiterung und schnellere Durchführung der Umschuldung, Verlängerung der von öffentlicher Hand gegebenen Kredite, Vorsorge für die Ablösung der Golddiskontbankkredite ohne Erhöhung der Zinssätze und rechtzeitige Vorsorge gegen eine Erschütterung des Realkredits durch die im Jahre 1932 fällig werdenden Aufwertungshypotheken."

Auf die besondere Bedeutung der programmatischen Forderung nach engerer Zusammenarbeit der zentralen landwirtschaftlichen Kreditinstitute ist bereits oben hingewiesen worden.

Als kreditpolitische Sonderaufgabe der Berichtsperiode muß die Vorbereitung für die Erntefinanzierung Erwähnung finden. Auf Veranlassung des Reichsernährungsministeriums wurden Mitte Juni 1928 Verhandlungen mit den zentralen Kreditinstituten und sonstigen an der Erntebewegung beteiligten Stellen eingeleitet, die zu einem im ganzen befriedigenden Ergebnis führten. Infolge des Erwerbes der Aktien der Getreideindustrie- und Kommissions-A.-G. durch die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt und die Preußische Zentralgenossenschaftskasse gelang es dann, für die Erntefinanzierung auch solche Bankkredite nutzbar zu machen, die sonst der landwirtschaftlichen Absatzfinanzierung unmittelbar nicht zur Verfügung gestanden hätten, wobei allerdings die allgemeine Verfassung des Geldmarktes nicht unerheblich ins Gewicht fiel. Es ist aber anzunehmen, daß nach der begrüßenswerten einhelligen Stellungnahme des 7. Deutschen Bankiertages im September 1928 auch weiterhin von seiten der Privatbanken dem landwirtschaftlichen Absatzproblem nicht nur theoretische Förderung zuteil werden wird.

Wenn, rein finanztechnisch betrachtet, die Erntefinanzierung im Wirtschaftsjahre 1928/29 ohne nennenswerte Reibung bewältigt worden ist, so ist damit nicht gesagt, daß bereits eine ideale Lösung des Finanzierungsproblems erreicht sei. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß die im Anschluß an das Referat von Dr. Solmssen auf dem Kölner Bankiertag in

Digitized by Google

Gang gesetzten Arbeiten zur Ausgestaltung des Lagerscheinwesens recht schnell zum Abschluß gebracht werden.

Auf diesem Arbeitsgebiet hat auch der Deutsche Landwirtschaftsrat — gestützt auf die Mitwirkung der Landwirtschaftskammern — eine umfangreiche Gutachtertätigkeit entfaltet. Auf Beschluß des Ständigen Ausschusses ist dem Reichsernährungsminister Anfang März 1929 eine Denkschrift eingereicht worden, welche zunächst als unverbindliches Material für die von den amtlichen Stellen zu führenden weiteren Verhandlungen dienen soll. Die Denkschrift ist den deutschen Landwirtschaftskammern zur vertraulichen Kenntnisnahme zugestellt worden.

Als letztes der großen noch ungelösten Kreditprobleme der Berichtsperiode ist hier der Meliorationsdauerkredit zu erwähnen. Um wenigstens ein einheitliches Vorgehen in allen Fragen des Meliorationswesens, die über den Bereich der Zuständigkeit der einzelnen Länder hinausgehen, — und dazu gehört in erster Linie die Frage der Kapitalbeschaffung —, zu ermöglichen, hat der Deutsche Landwirtschaftsrat alle am Meliorationswesen interessierten öffentlich-rechtlichen und privaten Körperschaften, Vereine und sonstigen Stellen eingeladen, einem dem Deutschen Landwirtschaftsrat angegliederten Beirat für das landwirtschaftliche Meliorationswesen beizutreten. Dieser Beirat soll sich zusammensetzen aus Vertretern der deutschen Landwirtschaftskammern und des Deutschen Landwirtschaftsrates, die von dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates gewählt werden, ferner aus Vertretern der mit Meliorationsfragen sich befassenden Spitzenverbände der Wirtschaft, der Kreditanstalten und öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, die sich mit Zustimmung des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftrates dem Beirat anschließen. Der Beirat ist berechtigt, weitere Mitglieder aus den Kreisen sachverständiger, um das Meliorationswesen verdienter Persönlichkeiten hinzuzuwählen. Zum Vorsitzenden des Beirats hat der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates den Präsidenten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Rittergutsbesitzer v. Flemming-Paatzig, bestimmt. Der Beirat wird seine Tätigkeit in nächster Zeit aufnehmen.

C. Die Quellen des Agrarkredits.

1. Kreditbedarf und Kreditversorgung im allgemeinen.

Eine der tiefsten und schwerwiegendsten Ursachen der landwirtschaftlichen Kreditkrisis und damit der Agrarkrisis überhaupt, ist der seit der Währungsstabilisierung bestehende Mangel an ausreichendem kreditwirtschaftlichen Bewegungsraum für die deutsche Landwirtschaft. Einer kurzen Entspannungsperiode von Anfang 1926 bis Frühjahr 1927 ist wieder eine Anspannung des Agrarkredits gefolgt, die bis heute unverändert fortdauert und sich im Wirtschaftsjahre 1928/29 noch verschärft hat. Der Kreditbedarf der deutschen Landwirtschaft unterliegt keineswegs so weit der freien Entschließung der einzelnen Betriebsleiter, daß er jedesmal den Spannungen und Entspannungen am Geld- und Kapitalmarkt angepaßt werden könnte. Zweifellos übt die deutsche Landwirtschaft, darin von ihren Führern und der Wissenschaft eindringlich beraten, größte Zurückhaltung bezüglich der Kreditaufnahme. Aber jeder einigermaßen intensive Betrieb, sowohl der Großbetrieb wie auch der bäuerliche Betrieb, haben einen naturnotwendigen

Digitized by Google

laufenden Betriebs- und Anlagekreditbedarf. Um diesen zu befriedigen, hatte man zunächst fast ausschließlich Währungskredite und öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt, die zum Teil in Gestalt von Sonderaktionen der Landwirtschaft zugeführt worden sind. Es erübrigt sich, die Geschichte der Abwicklung dieser Sonderaktionen und der Rentenbankkredite wieder in aller Breite aufzurollen; an ihren Folgen krankt noch heute die deutsche Landwirtschaft. Sie vor allem haben zu jenem großen Umschuldungsbedarf geführt, der seit 1926 die gesamte landwirtschaftliche Kreditpolitik beherrscht. Dieser Umschuldungsbedarf hat sich in den letzten beiden Wirtschaftsjahren eher vergrößert als verringert. Einerseits war es der großen Mehrzahl der Betriebe nicht möglich, früher eingefrorene Betriebskredite abzudecken, und andererseits dürften auch trotz vorsichtigster Kalkulation in den beiden letzten Wirtschaftsjahren neuaufgenommene Betriebskredite wieder eingefroren sein. Insofern wickelt sich der landwirtschaftliche Betriebskredit immer noch nicht selbsttätig in sich ab, wie das vor dem Kriege der Fall war. Eine Änderung dieses mit vielen Krisengefahren verbundenen Zustandes läßt sich aber nicht allein durch kreditpolitische Maßnahmen herbeiführen; denn er wird aufs nachhaltigste bedingt durch die allgemeinen landwirtschaftlichen Rentabilitätsverhältnisse. Doch wiesen wir bereits darauf hin, daß ein Teil der jeweiligen Neuverschuldung aus der früheren Verschuldung heraus selbst erwachsen ist, indem unbezahlte Zinsen usw. zum Schuldkapital geschlagen oder durch neue Kredite ersetzt wurden. Da sich die Betriebsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1928/29 im Augenblick noch nicht voll übersehen lassen, so bleibt die Frage offen, inwieweit wenigstens in dieser zwangsläufigen Verschuldungsbewegung ein gewisser Stillstand eingetreten ist. Es hat den Anschein, als ob sehr häufig die Gläubiger sehr hoch verschuldeter Betriebe deshalb noch nicht zu Zwangsmaßnahmen schreiten, weil sie die Lage des Gütermarktes für hoffnungslos ansehen und auf das Eingreifen öffentlicher Stellen rechnen. Daraus dürfte sich die verhältnismäßig geringe Zahl der statistisch erfaßten Zusammenbrüche in der Landwirtschaft erklären. Es besteht auch durchaus die Möglichkeit, viele heute als gefährdet zu betrachtende Betriebe aller Größenklassen von Grund auf zu sanieren, wenn nur rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, und dabei kommt der Kreditbeschaffung als solcher natürlich auch eine erhebliche Bedeutung zu. Aber selbst dem auf die Umschuldung und den laufenden Betriebskredit beschränkten Kreditbedarf sind die Träger des Agrarkredits heute kaum gewachsen. So sehr das Bestreben zu begrüßen ist, den Agrarkredit möglichst privatwirtschaftlich auf sich selbst zu stellen, so wird doch auf lange Zeit hin die staatliche Kredithilfe nicht zu entbehren sein und das Beispiel anderer Länder mit sehr viel reicheren Kapitalquellen sollte lehren, daß eine derartige öffentliche Kredithilfe für die Landwirtschaft nicht aus theoretischen Erwägungen abgelehnt werden darf. Zu bekämpfen ist allerdings dabei die vielfach zu beobachtende Tendenz eines durch staatliche Kredithilfe künstlich großgezogenen Zentralismus, der die Zwischenglieder der landwirtschaftlichen Kreditorganisation zu bloßen Beauftragten der Zentralen herabzuwürdigen trachtet. Das Gesetz über die Errichtung der Rentenbank-Kreditanstalt hat in dieser Hinsicht den richtigen Weg gewiesen. Die zum Verkehr mit dieser landwirtschaftlichen Zentralbank zugelassenen Institute sind in ihrer Kreditgewährung ganz selbständig, sie finden nur Unterstützung bei der Rentenbankkreditanstalt.

Digitized by Google

Soweit reine Staatskredite heute noch in der Landwirtschaft umlaufen, stammen sie zum größten Teil aus den ersten Jahren nach der Währungsstabilisierung und sind in neuester Zeit u. a. um die Kredite zur Absatzförderung vermehrt worden. Sehr weitgehend abhängig von der Staatshilfe sind der Meliorations- und Siedlungskredit. Wenn es auch vielleicht einmal möglich sein wird, einen Teil der öffentlichen Zwischenkredite durch Dauerkredite, z. B. aus einer Anleihe der Rentenbank-Kreditanstalt, abzulösen, so wird doch auf lange Zeit hin nicht auf die staatliche Zinsverbilligung verzichtet werden können. Daneben wird eine Zinsverbilligung für Molkereikredite gewährt, wie überhaupt die Zinsverbilligung eines der wichtigsten Arbeitsgebiete staatlicher Kreditpolitik bedeutet. Ferner ist noch als Mittel staatlicher Kredithilfe die Ausfallbürgschaft zu nennen, die allerdings mit Rücksicht auf die deutschen Reparationsverpflichtungen für die Umschuldungsanleihe nur in mittelbarer Form gewährt werden konnte.

Umschuldung, Landeskultur und Siedlung sowie die Absatzförderung bilden also heute die wichtigsten Arbeitsgebiete der staatlichen Kredithilfe. Daneben wären zu erwähnen die gleichfalls auch dem Agrarkredit zugute kommenden Reichsmittel zur Rationalisierung und Sanierung der Genossenschaften und die bereits angeführte, in Aussicht genommene Beteiligung des Reiches am Kapital der Preußenkasse.

Neben der staatlichen Kredithilfe wird vielfach auch die Anlehnung des landwirtschaftlichen Kreditsystems an den Währungskredit nach den schlechten Erfahrungen der Jahre 1924 und 1925 als unorganisch empfunden, obwohl hier noch sehr viel mehr als beim Staatskredit ausländische Einrichtungen zeigen sollten, daß auch in einem Agrar-Industriestaat die Landwirtschaft die Rückgriffsmöglichkeit auf den Währungskredit notwendig braucht. Im Wirtschaftsjahre 1927/28 ist bekanntlich die Reichsbank, worauf im vorigen Geschäftsbericht hingewiesen wurde, in sehr großem Umfange für den landwirtschaftlichen Kredit in Anspruch genommen worden. Im Wirtschaftsjahre 1928/29 hat sich das landwirtschaftliche Wechselpaket der Reichsbank zunächst sehr verringert, doch dürfte darin neuerdings eine Änderung eingetreten sein. Die unmittelbare Inanspruchnahme der Reichsbank durch Landwirte spielt dabei keine nennenswerte Rolle; um so wichtiger ist die Reichsbank als Rückhalt — insonderheit für die Preußenkasse. Je mehr der eigentliche Absatzkredit sich im landwirtschaftlichen Kreditsystem ausbreiten wird, um so wichtiger wird die grundsätzliche Regelung der Beziehung der Landwirtschaft zur Reichsbank werden. In dieser Hinsicht kommt den Erklärungen des Reichsbankpräsidenten auf dem Kölner Bankiertage so große programmatische Bedeutung zu, daß sie hier im Wortlaut wiedergegeben werden müssen:

„Vom Standpunkt der Notenbank aus darf ich sagen, daß es eigentlich früher als eine orthodoxe Wahrheit in der nationalökonomischen Wissenschaft galt, daß die Landwirtschaft und das zentrale Noteninstitut im Grunde miteinander nicht sehr viel zu tun hätten. Wenn Sie die Vorkriegszeit in Deutschland übersehen, so werden Sie konstatieren, daß die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Reichsbank nicht immer sehr eng und auch nicht immer geschäftlich sehr weittragend gewesen sind. Das hat sich unter dem Druck unserer Verhältnisse nach dem Kriege wie vieles andere in Deutschland erheblich geändert. Die Reichsbank hat sich um die landwirtschaftlichen Dinge außerordentlich stark kümmern müssen

Digitized by Google

aus den allgemeinen Gründen heraus, meine Herren, die uns hier vorgetragen worden sind. Es hat dann natürlich auch nicht an Kritikern gefehlt, die auch dieses nun wiederum der Reichsbank zum Vorwurf gemacht haben. Meine Herren, ich darf daran erinnern, daß uns vorgeworfen worden ist, wir hätten zu viele landwirtschaftliche Wechsel in unserem Portefeuille; ich darf ferner daran erinnern, daß man die Aktion der Golddiskontbank, die ja unter der Ägide der Reichsbank vor sich gegangen ist, als eine gewisse Immobilisierung der Mittel der Reichsbank angesehen hat — obwohl beide Vorwürfe, zahlenmäßig und auch materiell betrachtet, nicht zutreffen. Auch Herr Dr. Solmssen hat ja nach dieser Richtung hin einen kleinen Vorwurf hier erhoben, indem er gesagt hat, die Reichsbank habe eigentlich die Wechselverpflichtungen der Landwirtschaft ihrerseits auch gefördert. Ja, meine Herren, das ist durchaus richtig, aus dem einfachen Grunde, weil die Reichsbank eben keine anderen Geschäfte machen kann als Wechselgeschäfte. Wenn sie also durch Notenbankkredite der Landwirtschaft helfen zu sollen glaubt, so gibt es eben für sie keinen anderen Weg. Es zeigt sich hier, daß wir die Schuld nicht auf seiten der Reichsbankleitung zu suchen haben, sondern daß sie in unserer gesetzgeberischen Organisation auf diesem Gebiet liegt. Das Beispiel der Vereinigten Staaten, das Herr Dr. Solmssen uns hier ausführlich vorgetragen hat, zeigt, daß es auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Verkehrs Mittel und Wege gibt, ein absolut liquides und fungibles Kreditinstrument zu schaffen, das auch für eine Notenbank als Kreditunterlage geeignet ist.

Ich möchte nicht etwa das Problem in seiner ganzen Schwere hier auseinandersetzen; es ist durchaus kein leichtes Problem. Ich möchte nur darauf verweisen, obwohl ich auch Laie bin, daß die Standardisierung unserer deutschen Landwirtschaftsprodukte natürlich nicht so leicht herbeizuführen ist wie die Standardisierung bei den großen Agrarflächen Nordamerikas. Aber auch unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten glaube ich, daß wir auf dem Weg, den Herr Dr. Solmssen angegeben hat, durchaus in der Lage sind, eine kräftige Hilfe für die Landwirtschaft zu schaffen, wenn wir endlich im Zusammenwirken von Landwirtschaft, Banken, Industrie- und Handelswelt den Weg gehen, die gesetzgeberische Grundlage für eine fungible Kreditunterlage zu schaffen, die eben auch der Notenbank als Unterlage dienen kann.

Kurz, alles, was ich hier in diesen wenigen Worten zum Ausdruck bringen wollte, ist, daß ich glaube, für die Reichsbank erklären zu können, daß wir bereit sind, auf diesem Wege in nachdrücklichster Weise mitzuarbeiten."

Diese Erklärung des Reichsbankpräsidenten hat in der deutschen Landwirtschaft lebhaften Widerhall gefunden. Denn ohne Mitwirkung der Reichsbank läßt sich in Deutschland die landwirtschaftliche Absatzfinanzierung auf der Basis des Lagerscheins nicht verwirklichen. Wie weit die Reichsbank hieraus in Anspruch genommen werden wird, ist gegenwärtig schwer zu schätzen. Natürlich darf es nicht dahin kommen, daß schließlich die ganze Lagerscheinfinanzierung auf ihrem Rücken durchgeführt wird. Man wird aber damit rechnen können, daß der Lagerscheinkredit andere Zweige des landwirtschaftlichen Kreditsystems entlastet und sich dementsprechend bei-

Digitized by Google

spielsweise die Inanspruchnahme der Reichsbank durch das genossenschaftliche Kreditsystem vermindert, dem nötigenfalls außerdem der Weg zur Rentenbank-Kreditanstalt offen steht.

Die Rücksicht auf die bei Abschluß dieses Berichtes noch völlig ungeklärte Lage bezüglich der Revision des Dawesplanes verbietet es, auf das Problem der Abänderung des Reichsbankgesetzes hier näher einzugehen. Man wird aber wohl aus den eben erwähnten Erklärungen des Reichsbankpräsidenten folgern dürfen, daß man zu gegebener Zeit auch in Deutschland einen reichsbankfähigen landwirtschaftlichen Wechsel von längerer Laufzeit schaffen wird.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß die auf dem Kölner Bankiertag vorgezeichnete Linie für die Lösung der Absatzkreditfrage, so große Vorteile daraus vielleicht einmal der Landwirtschaft erwachsen können, keineswegs das gesamte landwirtschaftliche Kreditproblem berührt; denn das Bestreben, den Landwirt möglichst von unmittelbaren Kreditverpflichtungen freizuhalten, kann im besten Falle nur für den eigentlichen Marktabsatz verwirklicht werden. Es bleibt dann immer noch ein unmittelbarer Kreditbedarf des einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes für reine Produktionszwecke (Düngemittelkredit, Gräserkredit usw.), und es bleibt ferner der große langfristige Kreditbedarf. Dieser entsteht nicht nur aus dem Einfrieren von Produktionskrediten, sondern auch aus dem Zwang der Instandhaltung und Erneuerung des Gebäude- und Maschinenbestandes, der Dränage usw. Dazu tritt der Bedarf nach Krediten zu Zwecken der Erbauseinandersetzung und des Landkaufes, der trotz der ungünstigen gegenwärtigen Kreditbedingungen und der mit ihnen verbundenen unproduktiven Belastung auf die Dauer zwangsläufig eintreten muß.

Der Realkredit ist und bleibt die wichtigste, dem landwirtschaftlichen Kreditbedarf angemessenste Kreditform. Um so bedauerlicher ist es, daß gerade in diesem Zweige des Agrarkredits sich die Verhältnisse für die Landwirtschaft immer ungünstiger gestalten. Der Versuch, einen organisierten zweitstelligen Kredit zu schaffen, steckt noch ganz in den Anfängen. Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates hat sich in der Berichtsperiode mehrfach mit den Möglichkeiten seines Ausbaues befaßt.

An sich brauchbare Wege sind sowohl von der Rentenbank-Kreditanstalt bei der Regelung ihrer Abzahlungskredite wie in den Richtlinien der Reichsregierung für Umschuldungskredite gewiesen worden, doch die eigentliche Kapitalbeschaffungsfrage bleibt ungelöst, weil es immer noch an der wichtigsten Voraussetzung, nämlich an der Zusammenfassung der binnländischen Kapitalkräfte, fehlt.

Aber auch der erststellige landwirtschaftliche Hypothekarkredit genießt schon längst nicht mehr jene bevorzugte Pflege, deren er sich in den ersten Jahren nach der Währungsstabilisierung seitens fast aller am Realkredit befaßten Institute zu erfreuen hatte. Charakteristisch dafür ist seine völlige Zurückdrängung im Geschäftsbereich der meisten privaten Hypothekenbanken.

Während Ende 1926 die privaten Hypothekenbanken rund 1,5 Milliarden RM. in städtischen Hypotheken und rund 400 Millionen RM. in ländlichen Hypotheken angelegt hatten, waren Ende 1928 rund 4,6 Milliarden RM. in städtischen und rund 600 Millionen RM. in ländlichen Hypotheken investiert. Von diesen 600 Millionen RM. entfallen noch rund 270 Millionen RM. auf die nur weitergegebenen Kredite der Rentenbank-

Digitized by Google

Kreditanstalt. Allerdings hat sich der prozentuale Anteil der Hypothekenbanken am gesamten organisierten landwirtschaftlichen Realkredit gegenüber 1913 nur unwesentlich verändert. Damals waren es rund 11 %, heute sind es abzüglich der Rentenbank-Kreditanstaltkredite rund 9 %.

Der organisierte landwirtschaftliche Realkredit belief sich Ende 1913 auf rund 8,2 Milliarden RM. und Ende 1928 auf rund 3,6 Milliarden RM. Daran waren vor dem Kriege beteiligt die Landschaften mit 32,3 %, die Sparkassen mit mindestens 37,8 % und die übrigen öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten mit rund 17 %. Ende 1928 dagegen betrug der Anteil der Landschaften 24,7 %, derjenige der Sparkassen — abzüglich der von ihnen weitergeleiteten Rentenbank-Kreditanstaltkredite rund 17,5 %, von den sonstigen öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten allein derjenige der Rentenbank-Kreditanstalt 25 %. Bezüglich des Anteils der Sparkassen ist zu bemerken, daß nach einer Aufstellung der „Deutschen Sparkassenzeitung" vom 20. April 1929 von den gesamten langfristigen Anlagen der deutschen Sparkassen am 31. Dezember 1913 auf landwirtschaftliche Hypotheken 33,5 % gegen 22,5 % am 30. Juni 1928 entfielen. Dieser anteilsmäßige Rückgang des landwirtschaftlichen Realkreditgeschäfts der Sparkassen dürfte ausgeglichen werden durch eine stärkere Ausbreitung ihres landwirtschaftlichen Personalkreditgeschäfts.

Die Entwicklung des Umlaufs an Gold- und Roggenpfandbriefen bei den preußischen Landschaften zeigt nachfolgende Tabelle (vgl. dazu Archiv Bd. 46 Teil II S. 121):

Goldpfandbriefe (in tausend Goldmark):

30. 6. 1928	30. 9. 1928	31. 12. 1928	31. 3. 1929
700 310,9	714 960,2	731 316,9	751 964,5

Roggenpfandbriefe (in tausend Zentner):

30. 6. 1928	30. 9. 1928	31. 12. 1928	31. 3. 1929
8 708,5	8 221,0	7 957,0	7 559,6

Unter den öffentlichen Kapitalsammelstellen kommt für den landwirtschaftlichen Realkredit insbesondere die Reichsversicherung für Angestellte in Betracht, deren landwirtschaftlicher Hypothekenbestand von 75 Millionen RM. Ende 1926 auf 125 Millionen RM. Ende 1928 angewachsen ist. Auch in der Anlagepolitik dieses Instituts spiegelt sich deutlich der Konkurrenzkampf um langfristiges Kapital wieder. Reich, Länder und Kommunalverbände nehmen die öffentlichen Kapitalsammelstellen immer mehr in Anspruch. Es zeigt sich, daß die Ausweitung des landwirtschaftlichen Realkredits auf den inländischen Kapitalmarkt im Wirtschaftsjahre 1926/27 eine einmalige war und daß die sie begünstigende Konstellation auch in absehbarer Zeit wohl nicht wiederkehren wird.

Der Siedlungskredit wird ausschließlich aus öffentlichen Mitteln gespeist. Die Frage des Dauerkredites konnte auch in der Berichtsperiode noch nicht befriedigend geregelt werden. In der Zwischenkreditaktion des Reiches drohten sogar im Zusammenhang mit der schwierigen Kassenlage zeitweilig Stockungen einzutreten, die dank dem Eintreten der Rentenbank-Kreditanstalt und der Preußischen Staatsbank vermieden werden konnten.

Da die Rentenbank-Kreditanstalt mit Rücksicht auf die Verhältnisse auf den ausländischen Kapitalmärkten den Abschluß einer langfristigen Meliorationsanleihe zunächst zurückstellen mußte, konnte auch die Frage des Meliorationsdauerkredits nur eine Zwischenlösung erfahren, dergestalt, daß die

Digitized by Google

Rentenbank-Kreditanstalt aus eigenen Mitteln 20 Millionen RM. zur Verfügung stellte, die auf die spätere Anleihe zur Anrechnung kommen sollen. Nach dem Bericht der Deutschen Boden-Kultur-Aktiengesellschaft hat dieses Institut bis Ende 1928 Meliorationsdarlehen in Höhe von 98,33 Millionen RM. bewilligt, davon stammen von der Rentenbank-Kreditanstalt insgesamt 22,7 Millionen RM. Die Rentenbank-Kreditanstalt hat nach dem neuesten Stande an Meliorationskrediten außer den erwähnten 20 Millionen RM. und den an die Deutsche Boden-Kultur-A.-G. gegebenen 22,7 Millionen RM. noch weitere 9 Millionen RM. Zwischenkredite zur Verfügung gestellt. Außerdem haben einige öffentlich-rechtliche und private Institute aus eigenen Mitteln Zwischenkredite gegeben. Der Fonds der Reichsregierung für die Zinsverbilligung von Meliorationskrediten beläuft sich augenblicklich auf 6 Millionen RM. Über einen Meliorationskredit der Reichsversicherung für Angestellte in Höhe von 10 Millionen RM. an die Deutsche Boden-Kultur-A.-G. sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

2. Die Deutsche Rentenbank und die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt.

Nach dem Verwaltungs- und Geschäftsbericht der Deutschen Rentenbank für das Geschäftsjahr 1928 betrug der Umlauf an Rentenbank-Scheinen am 31. Dezember 1928 607 Millionen RM. gegen 740 Millionen RM. am 31. Dezember 1927 und verminderte sich bis zum 31. Mai 1929 auf rund 498 Millionen RM. Dementsprechend verringerte sich das Darlehen des Reiches durch Einzahlungen in den Tilgungsfonds im Jahre 1928 von 810 auf 678 Millionen RM., bis zum 31. Mai 1929 auf rund 616 Millionen Reichsmark. Der Restbestand an abzuwickelnden Wirtschaftskrediten belief sich Ende 1928 auf rund 46 Millionen RM.

Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt hat im Geschäftsjahr 1928 von der Möglichkeit der Erweiterung ihres Aktiv- und Passivgeschäftes durch die Novelle vom 31. März 1928 dahingehend Gebrauch gemacht, daß sie sich maßgeblich an der Getreide-Industrie- und Kommissions-A.-G., dem sogenannten „Scheuerkonzern", und ferner an den im September 1928 gegründeten Ostpreußischen Fleischwarenwerken beteiligte. Ihr Beteiligungskonto belief sich Ende 1928 auf 11,8 Millionen RM. gegen 1 Million RM. Ende 1927. Geschäftsbericht und Bilanz weisen neben diesen neuen Geschäftszweigen auch für den ursprünglichen Aufgabenkreis bedeutsame Erweiterungen nach allen Richtungen aus. Die Rentenbank-Kreditanstalt hat nunmehr der deutschen Landwirtschaft insgesamt Hypothekarkredite in Höhe von 891 Millionen RM. zugeführt, was ungefähr dem Betrage entspricht, welcher der Landwirtschaft durch die Rentenbank-Abwicklung entzogen werden mußte. Die von der Rentenbank-Kreditanstalt mit eigenen Mitteln unternommene Umschuldungsaktion erfuhr im Geschäftsjahr 1928 eine Erweiterung. Es wurden im ganzen bis Schluß des Geschäftsjahres 135 Millionen RM. bereit gestellt. Mit Rücksicht auf ihren großen sonstigen Aufgabenbereich wird die Rentenbank-Kreditanstalt vorläufig über eine Grenze von etwa 140 Millionen RM. für Umschuldungskredite nicht hinausgehen können, zumal auch sonst ein nicht unerheblicher Teil ihres Vermögens, nämlich insgesamt 47,5 Millionen RM., am 31. Dezember 1928 langfristig festgelegt, bzw. zugesagt war. Die im Interesse der landwirtschaftlichen Kreditpolitik aufs höchste zu bedauernde aber unvermeidliche Störung des

Digitized by Google

Umschuldungsprozesses durch die Zurückziehung der Golddiskontbankkredite suchte die Rentenbank-Kreditanstalt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Landwirtschaft möglichst erträglich zu gestalten. Ein Ersatz der Golddiskontbankkredite durch eine neue Auslandsanleihe war infolge der bekannten Verhältnisse ebensowenig möglich wie eine Prolongation des ersten Drittels. Mehr als die Hälfte der Schuldverschreibungen aus der ersten Abwicklungsrate waren an Stellen weitergegeben worden, die auf deren Einlösung bestanden. Über die von der Rentenbank-Kreditanstalt im einzelnen getroffenen Maßnahmen wird nach Abschluß der Abwicklung zu berichten sein.

Ein besonders wichtiges und in ständiger Ausdehnung begriffenes Arbeitsgebiet der Rentenbank-Kreditanstalt stellt die Meliorations- und Siedlungsfinanzierung dar. Über den Meliorationskredit der Rentenbank-Kreditanstalt wurde bereits im Abschnitt 1 berichtet, außerdem ist hier zu vermerken, daß der Vertrag über eine Auslandsanleihe in seiner juristischen Gestaltung feststeht, so daß bei gegebener Lage unverzüglich ein Abschluß erfolgen kann. Die Siedlungsfinanzierung wird von der Rentenbank-Kreditanstalt für die Reichsregierung durchgeführt. Es wurden bis Ende 1928 insgesamt 123,7 Millionen RM. Zwischenkredite vermittelt; dazu kommt die Beschaffung von Krediten für Flüchtlingssiedler, für welche bis Ende 1928 rund 13 Millionen RM. ausgezahlt waren. Außerdem hat die Rentenbank-Kreditanstalt aus eigenen Mitteln Besitzfestigungskredite in Höhe von 1,3 Millionen RM. nach Bayern und Sachsen gegeben und 300 000 RM. als Kredite für Landarbeitereigenbau zur Verfügung gestellt.

Das eigentliche Personalkreditgeschäft — abzüglich der Abzahlungskredite — weist eine rückläufige Bewegung auf, die sich aber nur zum geringsten Teil aus Rückzahlung, in der Hauptsache aus der Umwandlung in Abzahlungskredite, erklärt. Zum Personalkreditgeschäft in weiterem Sinne gehört der Investierungskredit der Rentenbank-Kreditanstalt, der zunächst seit 1927 für Molkereien zur Anwendung gelangt. Bis Ende 1928 waren hierfür 17,7 Millionen RM. von der Rentenbank-Kreditanstalt bewilligt worden. Nachfolgende Übersicht zeigt eine vergleichende Gegenüberstellung der wichtigsten Bilanzziffern der Rentenbank-Kreditanstalt seit 1926.

Entwicklung einzelner Bilanzposten

I. der Aktivseite:	1926 RM.	1927 RM.	1928 RM.
Personalkredite (einschl. länger befristeter Darlehen) . . .	209 387 702,32	323 269 629,12	316 404 205,05
hiervon Abzahlungskredite . .	—	76 481 604,00	107 465 823,61*
Meliorationskredite	15 454 865,85	17 436 576,76	27 964 887,30**
Siedlungskredite	9 037 871,75	65 540 671,39	126 534 399,28
Hypothekardarlehn	406 705 977,25	795 377 181,23	890 558 070,17
II. der Passivseite:			
Kapital und Rücklagen . . .	285 304 747,75	353 453 052,27	385 766 617,07
Anleihen und langfristige Darlehen	344 270 400,00	793 339 200,00	901 457 000,00
Reingewinn	13 598 304,52	15 863 564,80	17 857 168,48
Zusammenstellung der Bilanzsummen	RM. 687 285 417,11	RM. 1 333 091 474,05	RM. 1 519 300 678,65

* Eingeräumt waren Abzahlungskredite in Höhe von rund 135 Millionen RM.
** Eingeräumt waren Meliorationskredite in Höhe von rund 46 Millionen RM.

Digitized by Google

3. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und die Kreditgenossenschaften.

Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse hat ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1927 erst Ende Oktober 1928 vorgelegt und bereits Ende März 1929 folgte der Bericht für das Jahr 1928. Der Abschluß für das Jahr 1927 fiel in eine Zeit schärfster Geldmarktspannung, dagegen war die Lage am Geldmarkt Ende 1928 ähnlich derjenigen Ende 1926. Auf der Passivseite zeigt sich — jeweilig auf den 31. Dezember bezogen — folgendes Entwicklungsbild der wichtigsten Bilanzziffern:

	1926	1927	1928
		in Millionen RM.	
Eigenkapital	98	117	251
Verpflichtungen	612	796	484
Einlagen	100	63	181

Auf der Passivseite betrug die Gesamtziffer der Forderungen:

	1926	1927	1928
		in Millionen RM.	
	912	941	766
davon wurden als Bestandswechsel ausgewiesen	362	286	307
weitergegeben an Wechsel waren . .	329	392	153

Ein weitergehender Vergleich der Bilanzziffern wird durch die zweimalige Abänderung des Bilanzierungsschemas erschwert; doch zeigen schon diese wenigen Vergleichszahlen eine nicht unerhebliche Besserung der Liquidität der Preußenkasse. Nach den monatlichen Ausweisen über die Krediteinräumungen und Inanspruchnahme der Preußenkasse, welche seit August 1928 laufend veröffentlicht werden, wurde im Februar 1929 der bis dahin tiefste Stand der Inanspruchnahme mit 712,2 Millionen RM. erreicht, der aber bis Ende Mai 1929 schon wieder auf 815 Millionen RM. angewachsen war. Wie weit die stärkere Inanspruchnahme eine saisonmäßige, also normale, und wie weit sie auf besondere Konjunktureinflüsse zurückzuführen ist, läßt sich im Augenblick noch nicht feststellen. Anfang Mai 1929 schränkte die Preußenkasse ihre Einräumungen, die sich im April auf 997,2 Millionen RM. beliefen, auf 977,2 Millionen RM. ein.

Die im Geschäftsbericht der Preußenkasse ausgesprochene Ansicht, daß man am Beginn einer Entwicklung stände, in derem Verlauf die Preußenkasse ihre Funktion als zentrale Geldausgleichsstelle zurückgewinnen würde, scheint eine gewisse Bestätigung zu finden in der bereits erwähnten, ziemlich glatten Überwindung der Restriktionsmaßnahmen Anfang Mai seitens einzelner genossenschaftlicher Zentralkassen. Die Einlagen bei den Kreditgenossenschaften gewinnen zunehmende Bedeutung für die Finanzierung des gesamten landwirtschaftlichen Kreditgeschäftes; sie dürften in nicht allzu ferner Zeit die Summe von 1½ Milliarden RM. erreichen, doch stammen sie, worauf von genossenschaftlicher Seite immer wieder aufmerksam gemacht wird, nur zum geringsten Teil aus der Landwirtschaft selbst. Sie erfreuen sich also meist dort des größten Zuwachses, wo an sich schon die Kreditversorgung der Landwirtschaft neuerdings ohne wesentliche Hilfe der Zentralen durchgeführt werden kann. So sind z. B. die Einlagen bei drei west- und süddeutschen Zentralkassen, deren Bilanzen wir für die Jahre 1926 bis 1928 besonders untersucht haben, seit 1926 um 50 % bis 60 % — in einem Falle sogar um mehr als 100 % — angewachsen, daraus läßt sich aber kein Urteil über die allgemeine Lage der landwirtschaftlichen Kreditgenossen-

Digitized by Google

schaften gewinnen. Das günstige Verhältnis der Eigenmittel zu fremden Mitteln, wie es die Preußische Zentralgenossenschaftskasse Ende 1928 ausweist, ist selbst bei den erwähnten drei Zentralkassen noch längst nicht erreicht worden, wenn sich auch die innere Struktur der fremden Mittel durch die allmähliche Verminderung der nicht genossenschaftlichen Verpflichtungen um 10—50 % verbessert hat.

Die Richtlinien des landwirtschaftlichen Notprogramms über die Verwendung von Reichsmitteln zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens haben inzwischen eine bemerkenswerte Änderung erfahren, indem der Rationalisierungsfonds von 25 Millionen RM. nunmehr auch zu Sanierungszwecken verwandt werden darf, was nach dem Wortlaut der früheren Richtlinien ausdrücklich ausgeschlossen war. Die Bestimmungen über einen beratenden Ausschuß (vgl. Archiv Bd. 46 II. Teil S. 119) sind gestrichen worden. Die Verteilung der Mittel obliegt allein dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft, sie soll zur Sicherung der erforderlichen Einheitlichkeit der Rationalisierung gemeinsam mit der Verwendung der von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zur Verfügung gestellten Mittel erfolgen. Zu diesem Zweck wird für die Beschlußfassung über die Verteilung der Mittel ein gemeinsamer Ausschuß des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse gebildet. Die Zuweisung der Mittel wird nicht mehr abhängig gemacht von gegenseitig bindenden Beschlüssen über die Schaffung eines einheitlichen Zusammenschlusses der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Unberührt von diesen Richtlinien bleiben die zwischen der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zu treffenden Vereinbarungen über die Beteiligung des erstgenannten Institutes an der Rationalisierungs- und Sanierungsaktion. Die Rentenbank-Kreditanstalt hat sich grundsätzlich bereit erklärt, Mittel in der gleichen Höhe zur Verfügung zu stellen wie die Preußenkasse.

Die Vereinheitlichung des Genossenschaftswesens hat in den mittleren Stufen Fortschritte gemacht, doch konnten die Verhandlungen über die Zusammenfassung der Spitzenverbände bis zum Ende dieser Berichtsperiode noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

IV. Arbeiten auf dem Gebiete des Steuer- und Finanzwesens.

Berichterstatter Reg.-Rat a. W. Ebbinghaus:

A. Finanzpolitischer Überblick. Der Reichshaushalt 1929 und seine Deckung.

Die Kennzeichnung des Reichshaushalts als „Schicksalsbuch des deutschen Volkes" hat sich in keinem der Jahre seit der Stabilisierung der Währung mit größerer Eindringlichkeit bewahrheitet, als in dem Berichtsjahr 1928/29, dessen finanzpolitische Ereignisse überschattet wurden von der ernsten Sorge um die Deckung des Reichsetats 1929. Die finanz- und wirtschaftspolitische Lage, die das Haushaltsjahr 1929 kennzeichnet, wird in dem dem Etat beigegebenen „Finanziellen Überblick" treffend wie folgt charakterisiert:

Digitized by Google

„Die Aufstellung des Haushalts für 1929 begegnet Schwierigkeiten, wie sie die Jahre 1925 bis 1928 in diesem Ausmaß nicht zu überwinden hatten. Die Überschüsse früherer Jahre sind aufgezehrt. Der Betriebsmittelfonds ist verschwunden. Die Grenze der Münzprägungen ist erreicht, ein Münzgewinn daher nicht mehr verfügbar. Der Inlandsanleihemarkt ist aufs äußerste angespannt und kommt, wenn überhaupt Anleihen begeben werden können, nur für die Deckung bereits geleisteter, nicht etwa neuer außerordentlicher Ausgaben in Frage. Die Gesamtsteuerlast in Reich, Ländern und Gemeinden ist so groß, daß an eine Steigerung nur mit größtem Widerstreben gedacht werden kann. Die Wirtschaftslage steht nicht mehr unter dem Zeichen der guten Konjunktur des Jahres 1927. Das Sinken der Konjunktur läßt eine rückwärtige Entwicklung der Steuereinnahmen und ein Steigen der sozialen Ausgaben, insbesondere der Ausgaben für Erwerbslosenfürsorge, befürchten. Die Atempause in der Erfüllung der Reparationen hat ihr Ende erreicht. Das Normaljahr des Dawes-Plans hat begonnen und damit steigen die Reparationsleistungen für das Jahr 1929 um über 300 Millionen gegenüber dem Jahre 1928."

Wenn unter diesen Umständen der Etat 1929 ein offenes Defizit aufwies, zu dessen Deckung eine Reihe einschneidender Maßnahmen vorgeschlagen werden mußte, so unterscheidet er sich darin nur äußerlich von denjenigen der Vorjahre. Denn in Wirklichkeit schlossen bereits die Haushaltsjahre 1926 bis 1928 mit einem Defizit ab, das nur dadurch verschleiert wurde, daß eine Reihe einmaliger Einnahmen, unter denen neben dem Münzgewinn und dem Betriebsmittelfonds besonders der Überschuß aus dem Jahre 1924 von nahezu ½ Milliarde hervorzuheben ist, anstatt zur Deckung des Extraordinariums zu der des Ordinariums verwandt wurden. Infolge des Wegfalles dieser einmaligen Einnahmen und der gleichzeitig eintretenden Erhöhung der Reparationslasten mußte im Jahre 1929 von vornherein mit einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre von rund 600 Millionen gerechnet werden. Zur Deckung dieses Ausfalles, der sich in Wirklichkeit noch durch eine Reihe in dieser Berechnung nicht berücksichtigten Mehranforderungen der verschiedenen Ressorts erhöhte, gab es zwei Möglichkeiten, entweder die Schaffung erhöhter Einnahmen durch neue Steuern bzw. durch Erhöhung bestehender Steuern oder Einsparungen auf der Ausgabenseite. Bereits im Oktober 1928 bereitete der Reichsfinanzminister die Öffentlichkeit darauf vor, daß der zweite Weg allein nicht zum Ziele führen werde und daß daher mit Steuererhöhungen gerechnet werden müßte. Tatsächlich blieb bei der Aufstellung des Etats, der im ordentlichen Haushalt Ausgaben in Höhe von 9,9 Milliarden gegenüber 9,6 Milliarden im Jahre 1928 aufwies, noch immer ein Fehlbetrag in der vorauszusehenden Höhe von 590,5 Millionen RM, obwohl nach Angabe des Reichsfinanzministers an den Forderungen der Ressorts Abstriche von rund 300 Millionen vorgenommen wurden. Zur Deckung dieses Defizits schlug der Reichsfinanzminister folgende Maßnahmen vor:

Kürzung der Länderüberweisungen	120	Millionen
Höherschätzung des Aufkommens aus der Tabaksteuer	45	„
Höherschätzung der Zuckersteuer	10	„
Höherschätzung der kleineren Verbrauchsabgaben . .	5	„
Höherschätzung der Besitz- und Verkehrssteuern . .	31,5	„
Übertrag:	211,5	Millionen

Digitized by Google

	Übertrag:	211,5 Millionen
Steuererhöhungen:		
Vermögenssteuer	104	„
Erbschaftssteuer	20	„
Biersteuer	165	„
Branntweinmonopol	90	„
	590,5	Millionen

Die Steuervorlagen, die in Verfolg dieses Finanzprogramms am 17. Januar 1929 dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugingen, setzten sich aus folgenden Gesetzentwürfen zusammen:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1929 (20 Proz. Zuschlag zur Vermögenssteuer).
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erbschaftssteuergesetzes.
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Biersteuergesetzes.
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol.
5. Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes.
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wechselsteuergesetzes.
7. Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des § 26 des Vermögenssteuergesetzes (Vermögenszuwachssteuer).

Auf Einzelheiten dieser Gesetzentwürfe hier näher einzugehen, erscheint nicht erforderlich, da nach den Beratungen des Reichstages, die zur Zeit des Abschlusses des Geschäftsberichtes noch andauern, mit wesentlichen Abänderungen des Deckungsprogramms gerechnet werden muß. Es seien deshalb im folgenden nur die wesentlichsten Bestimmungen dieser Gesetzentwürfe hervorgehoben:

1. Vermögensteuer.

Die Vermögensteuer für das Kalenderjahr 1929 soll um einen außerordentlichen Zuschlag von 20 v. H. des an sich maßgebenden Vermögensteuerbetrages erhöht werden. Die auf Grund des Gesetzes über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage vom 31. März 1926 noch nachzuerhebenden 40 Millionen RM gelten durch die Steuererhöhung als abgegolten. Da die neue Steuererhöhung aber nicht nur dem Ausgleich für das Minderaufkommen an Vermögensteuer im Jahre 1926 dienen soll, sondern darüber hinaus auch noch mit zur Deckung des erhöhten Finanzbedarfs für das Rechnungsjahr 1929 beitragen muß, wird ein Zuschlag von 20 v. H. vorgesehen, der, wie es in der Begründung heißt, ein Mehraufkommen von etwa 104 Millionen RM. sichert. Der 20prozentige Zuschlag zur Vermögensteuer ist nur als eine einmalige Vermögensabgabe für das Notjahr 1929/30 gedacht und deshalb nicht in das Vermögensteuergesetz selbst durch Änderung des Tarifparagraphen, sondern in das Reichshaushaltsplangesetz 1929 aufgenommen.

2. Erbschaftsteuer.

Die Änderung des Erbschaftsteuergesetzes bringt die grundsätzliche Besteuerung des Gattenerbes, und zwar vorerst zu den halben Steuersätzen der Klasse I. Die Begründung führt aus, daß die Besteuerung des Gattenerbes bereits zum erstenmal durch das Reichserbschaftsteuergesetz 1919, und zwar

Digitized by Google

unbeschränkt, eingeführt worden sei. Das Abänderungsgesetz von 1922 habe die Besteuerung auf die Fälle eingeschränkt, in denen der Altersunterschied zwischen den Ehegatten mehr als 20 Jahre betrage und die Ehe noch nicht fünf Jahre bestanden habe. Die Steuerreform 1925 habe die 1922 getroffene Regelung wieder verschärft durch die Einführung der Steuerpflicht des Gattenerbes bei sog. unbeerbten Ehen, d. h. für den Fall, daß der Erblasser Deszendenz nicht hinterläßt. Nach der Entwicklung der Dinge, insbesondere des Aufkommens an Erbschaftsteuer habe es sich als erforderlich erwiesen, die Ehegatten, die übrigens im Ausland fast ausnahmslos besteuert würden, wieder schärfer zur Steuer heranzuziehen. Statistische Erhebungen für das Jahr 1927 hätten erwiesen, daß dem Reich durch steuerfreien Ausfall des Gattenerbes über 15 Millionen entzogen seien. Der Tatsache, daß auf anderen Steuergebieten das Vermögen der Ehegatten als wirtschaftliche Einheit behandelt und demgemäß das Vermögen und das Einkommen zusammengerechnet und ferner bei Vererbung des Vermögens an die Kinder nochmals Steuer erhoben werde, sei dadurch Rechnung getragen, daß der Steuersatz nur auf die Hälfte der für die Kinder geltenden Sätze bemessen sei. Bei dieser geringen Höhe, z. B. bei einem Erwerb des Ehegatten von 20 000 RM 1,25 v. H., bei 50 000 RM 2 v. H., bei 100 000 RM 2,25 v. H. könne die Besteuerung des Gattenerbes als tragbar bezeichnet werden.

Der Entwurf enthält ferner eine besonders für die Landwirtschaft wichtige Verschärfung insofern als das in § 37 EStG. vorgesehene Recht des Steuerpflichtigen auf Stundung und Bewilligung von Teilzahlungen bis zu höchstens 10 Jahresbeträgen dadurch eingeschränkt wird, daß für Stundungen über drei Jahre hinaus anstatt bisher 5 v. H. Stundungszinsen 8 v. H. entrichtet werden sollen.

3. Biersteuergesetz.

Die jetzigen Steuersätze der Biersteuer sollen um rd. 50 v. H. erhöht werden. Ein Liter Vollbier, das im Ausschank in mittleren Gastwirtschaften Norddeutschlands 0,70 bis 1 RM kostet und z. Z. mit durchschnittlich 7 Rpf. Steuer belastet ist, würde nach der Vorlage mit 10,5, also 3,5 Rpf. mehr, belastet werden.

In der Begründung wird ausgeführt, daß bereits im Jahre 1925 die damalige Reichsregierung eine Verdoppelung der Biersteuersätze geplant, der Reichstag jedoch nur eine Erhöhung um rd. ein Drittel auf die seit 1. Januar 1927 geltenden Sätze beschlossen habe. Die Reichsregierung halte jetzt entsprechend der Finanzlage des Reiches eine Erhöhung der Steuersätze ungefähr auf das Maß der Vorlage von 1925 für geboten und mit der Rücksicht auf die Wirtschaft für vereinbar. Die 1925 geäußerten Bedenken, daß die Steuererhöhung einen starken Verbrauchsrückgang zur Folge haben werde, hätten sich als unbegründet herausgestellt. Die Biererzeugung, die in den Jahren 1924 bis 1927 von 38,1 auf 51,6 Millionen Hektoliter gestiegen sei, sei auch im ersten Halbjahr 1928 auf 31,5 gegenüber 28,8 Millionen Hektoliter im ersten Halbjahr 1927 gestiegen. Der Bierverbrauch sei also durch die am 1. Januar 1927 in Kraft getretene Steuererhöhung nicht gehemmt worden, obwohl Brauereien und Wirte die Bierpreise sogar um erheblich höhere Beträge gesteigert hätten, als sie der Steuererhöhung entsprachen.

Digitized by Google

Der Entwurf schlägt ferner die Beseitigung der Steuerfreiheit des Haustrunks vor, eine Maßnahme, die für viele bayerische und thüringische Landwirte von einschneidender Bedeutung ist. Nach dem geltenden Biersteuergesetz ist das Bier, das nur für den eigenen Bedarf des Haushalts im eigenen Betriebe oder in Gemeinschaftsbrauhäusern gebraut wird, steuerfrei. Die Begründung führt hierzu aus, die Haustrunkbereitung habe einen solchen Umfang angenommen, daß in den meisten betroffenen Landesfinanzamtsbezirken Würzburg, Nürnberg und Rudolstadt der Bestand vieler namentlich kleinerer gewerblicher Brauereien und des ländlichen Wirtegewerbes bedroht sei und dem Reiche beträchtliche Steuereinnahmen entgingen. Die Zahl der Hausbrauer wird auf etwa 35 000 geschätzt. Sie stellten 1927 rund 316 000 Hektoliter im Steuerwert von fast 1 480 000 RM her. Für 1928 wird der Steuerausfall auf etwa 1,8 Millionen geschätzt. Die Kontrolle der Haustrunkbrauer sei sehr kostspielig. Ein innerer Grund für die Steuerfreiheit des Haustrunkes, der übrigens in der Zeit vor 1922 stets besteuert worden sei, bestehe nicht mehr, da nicht einzusehen sei, weshalb ein Teil der Bevölkerung anders als die überwiegende Mehrheit sein Bier unversteuert genießen solle.

Der Mehrertrag aus der Steuererhöhung und der Beseitigung der Steuerfreiheit des Haustrunkes wird für 1929 auf 165 Millionen RM geschätzt.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die im Biersteuergesetz festgelegte zehnjährige Kontingentierung der Biererzeugung, die am 31. März 1929 ihr Ende erreichen würde, um zwei Jahre verlängert werden soll, um dem Braugewerbe die Anpassung an die neuen Verhältnisse nicht zu erschweren.

4. Änderung des Gesetzes über Branntweinmonopol.

Der Entwurf sieht zunächst eine Erhöhung der Hektolitereinnahme, d. h. der auf dem Spiritus lastenden Steuer, um 70 RM vor. Der von jedem verkauften Hektoliter Trinkbranntwein an das Reich abzuführende Betrag soll von 330 RM auf 400 RM erhöht werden. Die Begründung führt aus, daß durch die Steuererhöhung zwar ein leichter Verbrauchsrückgang eintreten könne, der Absatz der Monopolverwaltung jedoch kaum darunter leiden werde, weil der Entwurf gleichzeitig eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von Hinterziehungen, Schwarzbrennereien und Schmuggel vorsehe. Die vorgeschlagenen Maßnahmen treffen in erster Linie die in Süddeutschland weit verbreiteten Abfindungs- und Kleinbrennereien, deren wohlerworbene Rechte wesentlich eingeschränkt werden sollen. Den Kernpunkt der vorgeschlagenen Abwehrmaßnahmen bildet das Verbot des privaten Handels mit Branntwein zu einem Preise, der niedriger ist als der regelmäßige Verkaufspreis der Monopolverwaltung. Ferner soll die geltende Ermäßigung des Branntweinaufschlages aufgehoben werden. Die Obstbrennereien zahlen bisher nur 60 v. H. des Unterschiedes zwischen dem Übernahmepreis (64 RM) und dem regelmäßigen Verkaufspreis (500 RM) an Steuer, d. i. 261,60 RM je Hektoliter Weingeist. Künftighin soll diese Steuerbegünstigung fallen und der Branntweinaufschlag auf 404 RM erhöht werden. Des weiteren wird von der Ablieferungspflicht nur noch ausgenommen Branntwein, der ausschließlich aus Korn, Wein, Stein- oder Beerenobst oder aus Enzianwurzeln hergestellt, sowie Branntwein, der von

Digitized by Google

Stoffbesitzern gewonnen ist; Branntwein aus anderen Stoffen (Kartoffeln, Mais, Zucker, Rüben usw.) muß an die Monopolverwaltung abgeliefert werden. Die übrigen Bestimmungen des Entwurfes sind für die Landwirtschaft nicht von wesentlicher Bedeutung. Nach der Begründung wird aus der Erhöhung der Hektolitereinnahmen und den übrigen Maßnahmen eine Mehreinnahme von rd. 74,7 Millionen RM gegenüber 1927/28 erwartet.

Während die bisher genannten vier Entwürfe Steuererhöhungen zur Deckung des Reichsdefizits bringen, haben die nachstehenden drei Entwürfe mit der Deckung des Defizits nichts zu tun. Zwei von ihnen, der Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wechselsteuergesetzes schlagen sogar Steuersenkungen vor.

5. Einkommensteuer.

Der Entwurf will in dem Ausmaß, in dem bisher die um 8000 RM liegenden Einkommen durch die verschiedenen Lohnsteuersenkungsgesetze gesenkt worden sind, auch den veranlagten mittleren Einkommen bis 25 000 RM eine Ermäßigung bringen. Die Senkung der Steuer erfolgt, indem

a) zur Berechnung der Einkommensteuer das nach §§ 51—53 verminderte Einkommen auf volle 50 RM nach unten abgerundet wird,
b) im Steuertarif zwischen den Steuersätzen von 10 und 12½ v. H. eine Zwischenstufe von 11 v. H. eingeführt wird und die Sätze von 15,20 und 25 v. H. um je 1 v. H. auf 14,19 und 24 v. H. herabgesetzt werden,
c) der Abzug von 36 RM, der bisher bei Einkommen bis zu 15 000 RM gewährt wurde, auch bei Einkommen bis zu 25 000 RM gewährt werden soll.

Nach den dem Entwurf beigegebenen Anlagen beläuft sich die Senkung auf etwa 5 v. H. bei Einkommen bis zu 25 000 RM. Bei höheren Einkommen hört die Senkung wegen des auseinandergezogenen Staffeltarifes nicht ganz auf, fällt jedoch sehr rasch ab und beträgt z. B. bei Einkommen von 50 000 RM 1,7 v. H., bei Einkommen von 100 000 RM 0,6 v. H. Der hohe Satz von 40 v. H. beginnt nach wie vor bei 80 000 RM übersteigenden Beträgen.

Der Ausfall, der durch den Senkungsvorschlag eintritt, wird auf etwa 31—32 Millionen RM geschätzt. Die Begründung hält diesen Ausfall für tragbar, weil die sich von Jahr zu Jahr verbessernde Veranlagungstechnik, insbesondere auch die Buch- und Betriebsprüfungen für sich allein schon zu weiteren Einnahmesteigerungen führten.

6. Wechselsteuergesetz.

Der Entwurf sieht eine Ermäßigung der Wechselsteuer auf die Hälfte bei Wechseln vor, die vom Inland auf das Ausland gezogen und im Ausland zahlbar sind. Die Ermäßigung soll auf die Hälfte auch für solche Reichsmarkwechsel eintreten, die vom Auslande auf das Inland gezogen und im Inlande zahlbar sind.

Der Entwurf sieht ferner eine für die Landwirtschaft und für die landwirtschaftlichen Genossenschaften bedeutsame Verbesserung vor. Nach § 2 Abs. 2 des geltenden Wechselsteuergesetzes verdoppelt sich die Steuer bei

Digitized by Google

Wechseln, die auf einen bestimmten Zahltag gestellt sind, wenn die Fälligkeit des Wechsels später als drei Monate nach dem Ausstellungstage eintritt. Die Erhöhung tritt nicht ein, wenn die Laufzeit von drei Monaten um nicht mehr als fünf Tage überschritten wird. Da viele Landwirte nicht in der Lage sind, die fälligen Wechsel einzulösen, müssen die Wechsel prolongiert werden. Die fünftägige Frist zur Durchführung der Verlängerung reichte aber angesichts der räumlichen Entfernung des landwirtschaftlichen Kreditnehmers vom Sitze seiner Genossenschaft, die ihrerseits die Verlängerungspapiere an die betreffende Zentrale und von dort an die Preußenkasse weiterleiten muß, vielfach nicht aus. Die Wechsel und ihre Verlängerungswechsel müssen dann doppelt versteuert werden. Dies bedeutet eine empfindliche Verteuerung des Kredits. Der Entwurf schlägt deshalb die Aufhebung der erhöhten Steuer für langfristige Wechsel vor.

7. Vermögenzuwachssteuer.

Der Entwurf über die Aenderung des § 26 VermStG. setzt die Vermögenzuwachssteuer weiterhin, und zwar bis zu dem Zeitpunkt außer Hebung, auf den das Vermögen nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes und des Vermögensteuergesetzes in der Fassung des Steuervereinheitlichungsgesetzes erstmalig festgestellt wird. Als Grund für die Verschiebung führt die Begründung aus, daß als Stichtag für das erste Anfangsvermögen der 1. Januar 1925 ausscheiden müsse, weil die damalige Bewertung noch stark unter dem Zeichen der Inflation gestanden habe. Auch die Zugrundelegung des Vermögens nach dem Stande vom 1. Januar 1928 als erstes Anfangsvermögen lehnt die Begründung deshalb ab, weil hiergegen zum Teil die gleichen Gründe sprechen, wie für den Stichtag vom 1. Januar 1925. Außerdem werde, wenn das Steuervereinheitlichungsgesetz vom Reichstag in der vorgeschlagenen Fassung verabschiedet sei, die Bewertung des Vermögens nach neuen, teilweise erheblich abgeänderten Grundsätzen erfolgen. Eine Bewertung des für eine Vermögenzuwachssteuer maßgebenden Anfangsvermögens nach den alten Grundsätzen des Reichsbewertungsgesetzes, wenn hierfür der 1. Januar 1928 als Stichtag gewählt würde, und die Bewertung des mit dem Anfangsvermögen zu vergleichenden Endvermögens nach den neuen Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes in der Fassung des Steueranpassungsgesetzes ergäbe ein schiefes Bild, weil alsdann nicht vergleichbare Größen miteinander verglichen würden. Als Anfangsvermögen soll danach erst das erstmalig nach den neuen Vorschriften zu bewertende Vermögen in Aussicht genommen werden.

Die Aufhebung der von der ganzen Wirtschaft bekämpften Vermögenzuwachssteuer wird also nicht vorgeschlagen. Da gemäß § 3 Abs. 2 des Entwurfs des Steuervereinheitlichungsgesetzes die Einheitswerte zum ersten Male nach dem Stande vom 1. Januar 1930 nach den Vorschriften des Steuervereinheitlichungsgesetzes festgestellt werden sollen, wird der Kampf um das Schicksal der Vermögenzuwachssteuer am Ende dieses Jahres neu entbrennen, vorausgesetzt, daß bis dahin das Steuervereinheitlichungsgesetz verabschiedet sein sollte.

In einem Zeitpunkt, in dem sich nicht nur weite Kreise der deutschen Wirtschaft in einem Stadium tiefer Depression befinden, sondern bereits, wie insbesondere die Landwirtschaft, schwerste krisenhafte Erscheinungen aufweisen, mußte der vorstehend gekennzeichnete Plan, den größten Teil des

Digitized by Google

Defizits durch Erhöhung der steuerlichen Belastung zu decken, den stärksten Widerstand hervorrufen. Dieser Widerstand, der dem Reichsfinanzminister nicht nur aus Kreisen der Wirtschaft, sondern auch von der Mehrzahl der politischen Parteien entgegengesetzt wurde, wird um so verständlicher, wenn man in Betracht zieht, daß die Höhe der Gesamtsteuerbelastung des deutschen Volkes bereits im Jahre 1927 ein Viertel und unter Hinzurechnung der sozialen Lasten sogar ein Drittel des gesamten Volkseinkommens ausmachte. Dieses Verhältnis von Steuerlast und Volkseinkommen, das unter Zugrundelegung der sehr optimistischen Schätzung eines Volkseinkommens von 55—60 Milliarden im Jahre 1927 errechnet ist, muß im kommenden Jahr noch erheblich ungünstiger ausfallen, weil infolge der sinkenden Konjunktur in diesem Jahre ein beträchtlich niedrigeres Volkseinkommen erzielt werden wird. Der Unterschied in der Größe des Sozialprodukts zwischen Jahren günstiger Konjunktur und solchen einer Depression, wird vom Reichsfinanzminister selbst auf etwa 10—12 Milliarden geschätzt.

Daß angesichts einer derartigen steuerlichen Belastung die geplanten Steuererhöhungen besonders bei der Landwirtschaft auf den heftigsten Widerstand stoßen mußten, bedarf an dieser Stelle keiner besonderen Erklärung. Sowohl der Ständige Ausschuß des D. L. R. als auch die im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft zusammengeschlossenen Spitzenorganisationen betonten in ihren Entschließungen, daß bei der gegenwärtigen Notlage der Landwirtschaft jede Steuererhöhung völlig untragbar sei, zumal nicht nur die geplante Erhöhung der direkten Steuern zu einer unmittelbaren Erhöhung der steuerlichen Belastung der Landwirtschaft führen, sondern auch die vorgeschlagene Erhöhung der indirekten Steuern mittelbare Rückwirkungen auf wichtige Teile der landwirtschaftlichen Produktion zur Folge haben würde. Gleichzeitig wurde in der Entschließung des Reichsausschusses darauf hingewiesen, daß erhebliche Möglichkeiten, die Deckung des Defizits auf anderen als den vorgeschlagenen Wegen zu erreichen, bisher unausgenutzt geblieben seien. Dabei wurde insbesondere auf die auch von anderer Seite vertretene Aufhebung der Steuerfreiheit der öffentlichen Betriebe verwiesen. Die Verwirklichung dieser Forderung hätte nicht nur zu einer Verminderung des Defizits führen müssen, sondern sie hätte gleichzeitig eine durchaus ungerechtfertigte Bevorzugung der öffentlichen Betriebe gegenüber denen der Privatwirtschaft aufgehoben und damit nur dem Gebote wirtschaftlicher Gerechtigkeit entsprochen.

Angesichts der einmütigen Ablehnung, die die in Aussicht genommenen Steuererhöhungen nicht nur von seiten der Landwirtschaft, sondern auch von allen Spitzenorganisationen der Industrie, des Handels und des Gewerbes erfuhren, mußte es aufs stärkste enttäuschen, daß der Reichswirtschaftsrat sich in seinem Gutachten darauf beschränkte, seiner Stellungnahme zu den einzelnen Gesetzentwürfen lediglich einen Sparsamkeitsappell an die Regierung voranzustellen, im übrigen aber den Steuererhöhungen zustimmte. Wenn auch zuzugeben ist, daß der Reichswirtschaftsrat in seiner Stellungnahme dadurch beengt war, daß die Überprüfung des Reichshaushalts außerhalb seiner Zuständigkeitsgrenze liegt, so hätte er der bedrohlichen Lage der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft, besser Rechnung getragen, wenn er einem aus der Abteilung I eingebrachten Antrage gefolgt wäre, der unter Hinweis auf die allgemeine wirtschaftliche Notlage die Ablehnung sämtlicher Steuervorlagen und statt dessen eine durchgreifende

Digitized by Google

Verwaltungsreform und eine einschneidende Verminderung der Ausgaben zum Ausgleich des Haushalts forderte. Aus der Stellungnahme des Reichswirtschaftsrates zu den einzelnen Gesetzentwürfen ist noch hervorzuheben, daß das Gutachten neben einigen unwesentlichen Abänderungen einzelner Bestimmungen der vorgelegten Gesetzentwürfe lediglich der Vorlage, die die Senkung der Einkommensteuer vorsieht, seine Zustimmung versagte. Diese ablehnende Stellung begründete das Gutachten damit, daß es nicht angängig erscheine, auf bestehende Einnahmen zu verzichten, wenn man zugleich nach Mitteln suche, ein großes Defizit zu decken. Aus diesem Grunde hat auch die überwiegende Mehrheit der Landwirtschaftskammern die geplante Einkommensteuersenkung abgelehnt, zumal die Erleichterung für den einzelnen nur unbedeutend, der Gesamtausfall dagegen mit etwa 30 Millionen RM bei der angespannten Finanzlage recht erheblich sein würde. Außerdem wurde von den Kammern befürchtet, daß die Länder und Gemeinden, die von einem durch die Einkommensteuersenkung entstehenden Ausfall zu 75 v. H. getroffen würden, diesen durch Erhöhung der Realsteuern auszugleichen versuchen würden.

Ebensowenig wie durch die Beratungen des Reichswirtschaftsrates hat das Defizit durch diejenigen des Reichsrates wesentliche Änderung erfahren. Den vom Reichsrat vorgesehenen Streichungen oder Kürzungen von Ausgaben stehen entsprechende Ausgabeerhöhungen gegenüber, so daß eine Erleichterung der Deckungsschwierigkeiten nicht eingetreten ist. Auch den für die Deckung des Defizits vorgesehenen Maßnahmen hat der Reichsrat ohne wesentliche Abänderungen zugestimmt. Lediglich die Senkung der Einkommensteuer wurde vom Reichsrat ebenso wie vom Reichswirtschaftsrat abgelehnt, ebenfalls mit der Begründung, daß diese für den einzelnen wenig fühlbar, fiskalisch aber recht einschneidend sei. Aus den Beratungen des Reichsrates verdient noch hervorgehoben zu werden, daß ein von Bayern gestellter Antrag, an Stelle der vorgeschlagenen Steuererhöhungen eine Umsatzsteuererhöhung vorzunehmen, abgelehnt wurde. Verglichen mit den Deckungsvorlagen der Regierung hätte der hier vorgeschlagene Weg, das Defizit durch eine Umsatzsteuererhöhung zu decken, zweifellos den Vorzug verdient. Denn eine Umsatzsteuererhöhung bietet gegenüber derjenigen einer Vermögen- und Erbschaftsteuererhöhung den Vorteil, nicht in so starkem Maße wie diese in den Kapitalbildungsprozeß einzugreifen und außerdem würde sie, da alle Produktionszweige von ihr erfaßt werden, sich nicht so einseitig gegen die Landwirtschaft auswirken, wie dies von einer Bier- und Branntweinsteuererhöhung zu befürchten wäre.

Die erste Lesung des Etats im Reichstage zeigte bereits deutlich, daß keine der Parteien gewillt war, die Verantwortung für die vorgeschlagenen Steuererhöhungen zu übernehmen. Die Regierung konnte bei ihren Vorschlägen, da eine feste Koalition nicht bestand, nicht einmal auf die Zustimmung der ihr nahestehenden Parteien rechnen, weil diese sich an die Regierungsvorlagen nicht gebunden fühlten. Gestärkt wurde diese ablehnende Haltung der Parteien durch die einmütige Stellungnahme der Wirtschaft und durch eine Reihe in der Öffentlichkeit lebhaft erörterter Einsparungsvorschläge, unter denen besonders die etatskritische Denkschrift des Hansa-Bundes genannt werden muß. Aus dieser Denkschrift, die zu dem Ergebnis kam, daß im Haushaltsplan 1929 Ausgaben in Höhe von 490 Millionen RM gestrichen werden könnten, ist besonders der Vorschlag auf andere Gestaltung

Digitized by Google

der Zuwendungen des Reichs an die Sozialversicherungsträger hervorzuheben. Danach soll der für Steigerungsbeiträge in der Invalidenversicherung vorgesehene Betrag von 164 Millionen aus dem Etat vollständig abgesetzt und dafür nur der für Schuldverschreibungen oder sonstige Vermögenstitel, die an Stelle von Barzuwendungen von der Invalidenversicherung übernommen werden sollen, in Betracht kommende Zinsaufwand eingesetzt werden. Für die Landwirtschaft ist noch ein anderer Vorschlag von Interesse, wonach durch Auseinanderziehung der Raten zur Tilgung der Rentenbankscheine sowohl der Reichshaushalt als auch die Landwirtschaft eine Entlastung erfahren sollen. Wenn auch über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einzelner Ersparnismaßnahmen, die in dieser Denkschrift vorgeschlagen wurden, die Ansichten geteilt waren, so hatte diese Arbeit doch den nicht zu unterschätzenden Erfolg, die Aufmerksamkeit auf eine Reihe von Etatspositionen zu lenken, die für Ersparnismöglichkeiten besonders geeignet erschienen.

Da bei der ablehnenden Haltung der Parteien nicht damit gerechnet werden konnte, eine Mehrheit im Reichstage für die Annahme des Etats zu gewinnen, versuchten die Finanzsachverständigen der neuen Koalitionsparteien durch die Ausarbeitung eines Sparprogramms die politischen Schwierigkeiten zu beseitigen. Danach soll das durch Steuererhöhungen zu deckende Defizit von 380 Millionen auf 130 Millionen gesenkt werden. Einen Betrag von 180 Millionen glaubt man dabei durch Einsparungen ausgleichen zu können, wobei allerdings ein wesentlicher Teil der Kürzungen in Wirklichkeit auf eine Ausgabenverschiebung hinausläuft, indem eine Reihe von Bewilligungen auf mehrere Jahre gestreckt oder einfach auf das nächste Jahr hinausgeschoben wird. Durch Höherschätzung verschiedener Einnahmeposten soll das ursprüngliche Defizit um weitere 70 Millionen gemindert werden. Zur Deckung des verbleibenden Restes von 130 Millionen sollen nach dem Vorschlag der Sachverständigen aus dem ursprünglichen Steuerprogramm des Reichsfinanzministers der 8prozentige Zuschlag zur Vermögensteuer, der einen Mehrbetrag von 40 Millionen, und die Erhöhung der Branntweinmonopolabgabe, die einen Mehrertrag von 90 Millionen bringen soll, bestehen bleiben.

Das neue Deckungsprogramm der Sachverständigen umfaßt gleichzeitig noch eine Reihe von Kompromißvorschlägen auf steuerpolitischem Gebiet. Einmal soll die sogenannte lex Brüning, die eine Begrenzung der Lohnsteuer auf 1300 Millionen vorsieht, dahin geändert werden, daß künftig die über den genannten Betrag hinausgehenden Beträge nicht mehr zur Senkung dieser Steuer benutzt werden müssen, sondern zum Teil zur Erleichterung der Lasten der Reichsknappschaft, zum Teil für den Ausbau der Invalidenversicherung Verwendung finden sollen. Finanzpolitisch muß diese Maßnahme, durch die die Lohnsteuer in einer bestimmten Höhe zu einer Art Zwecksteuer gemacht wird, als höchst bedenklich bezeichnet werden. Hervorzuheben ist ferner der von der Deutschen Volkspartei betriebene Kompromißvorschlag, durch den nunmehr an Stelle der ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Senkung der Einkommensteuer der Verlustvortrag in gewissem Umfang in die Einkommenbesteuerung eingeführt werden soll. Auf diesen Vorschlag wird an anderer Stelle des Berichtes noch näher einzugehen sein. Schließlich haben die Sachverständigen noch eine Entschließung in Aussicht genommen, durch die die Reichsregierung ersucht werden soll,

Digitized by Google

die Frage der Besteuerung der öffentlichen Betriebe zu prüfen und zur Durchführung dieser Prüfung einen Gesetzentwurf vorzulegen, auf Grund dessen die genannten Betriebe zur Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen angehalten werden.

Gegenüber dem ursprünglichen Finanzprogramm Dr. Hilferdings zeigt das gekennzeichnete Etatkompromiß des Reichstages einen anerkennenswerten Fortschritt in der Richtung eines durchgreifenden Abbaues der Ausgaben. Dieser Sparwille des Reichstages kommt auch in dem durch die nicht rechtzeitige Verabschiedung des Haushalts notwendig gewordenen Notetat dadurch zum Ausdruck, daß die Regierung ermächtigt wird, für das erste Viertel des Rechnungsjahres 1929 Ausgaben nur bis zu $^1/_5$ — der ursprüngliche Regierungsentwurf sah vor bis zu ¼ — der für das Rechnungsjahr 1928 bewilligten Beträge zu leisten. Die Zukunft wird allerdings erst erweisen können, ob der nach so vielen Schwierigkeiten gefundene Etatsausgleich auch im Laufe des Haushaltsjahres aufrechterhalten werden kann. Da dieser Ausgleich nur hergestellt werden konnte durch zum Teil unechte Ausgabendrosselung auf der einen und durch äußerst optimistische, mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage kaum zu vereinbarende Einschätzungen der Einnahmen auf der anderen Seite, so ist der Spielraum dieses Etats so eng, daß es nur mit größter Entschlossenheit gelingen wird, die Gefahr eines Nachtragsetats zu bannen und damit die deutsche Wirtschaft davor zu schützen, daß sie später doch noch gezwungen wird, die jetzt abgelehnten oder auch andere Steuererhöhungen auf sich zu nehmen.

In den letzten Monaten des Berichtsjahres wurden die Schwierigkeiten, die einer Herstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalt 1929 entgegenstanden, überragt von der überaus bedrohlichen Kassenlage. Diese entstand einmal dadurch, daß die im Extraordinarium bewilligten Ausgaben zum größten Teil geleistet wurden, obwohl eine Deckung für sie nicht bestand. Vor allem auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Jahre 1926 und 1927 ist es zurückzuführen, daß trotz der im Jahre 1927 vom Reichsfinanzminister Reinhold aufgenommenen Anleihe das ungedeckte Extraordinarium gegen Ende des Jahres 1928 auf über 700 Millionen anwachsen konnte. Von diesem Betrage waren zu dem genannten Zeitpunkt bereits über 600 Millionen aus Kassenmitteln verausgabt. Eine weitere bedeutende Ausgabe, für die eine Deckung im Etat 1928 nicht vorgesehen war und die daher ebenfalls aus Kassenmitteln verauslagt werden mußte, erwuchs dem Reiche aus der starken Arbeitslosigkeit des letzten Winters und Frühjahrs. Ende März betrugen die Darlehen des Reiches an die Reichsanstalt für die Arbeitslosenversicherung nicht weniger als 260 Millionen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß mit einer erheblichen weiteren Beanspruchung des Reiches, die bis Ende Juni auf insgesamt 400 Millionen geschätzt wird, zu rechnen ist, da infolge der sinkenden Konjunktur wenig Aussicht besteht, daß sich im kommenden Jahre die Zahl der Unterstützungsempfänger unter dem Jahresdurchschnitt von 800 000 Hauptunterstützungsempfängern bewegen wird, deren gesetzliche Ansprüche die Reichsanstalt ohne weitere Darlehnsbeanspruchung mit den eingehenden Beiträgen befriedigen soll. Zu den ungedeckten Ausgaben des Extraordinariums und den Darlehen an die Arbeitslosenversicherung traten noch eine Reihe anderer aus Kassenmitteln zu leistenden Ausgaben, so daß zum 31. 3. 1929 ein Gesamtkassenbedarf in Höhe von 1635 Millionen RM vorhanden war. Demgegenüber stand eine Deckung

Digitized by Google

im Betrage von 1460 Millionen RM, die in der Hauptsache in kurzfristiger Geldaufnahme bestand, während der Rest in Höhe von rund 150 Millionen Reichsmark durch eine kurzfristige Anleihe bei den Großbanken gedeckt wurde.

Da für das Reich infolge der wachsenden Verschärfung des Geldmarktes die Aufnahme kurzfristiger Kredite von Monat zu Monat schwieriger wurde, andererseits aber der Kassenbedarf zu einer immer bedrohlicheren Höhe anwuchs, fand schließlich der Reichsfinanzminister keinen anderen Ausweg, das Reich vor einer drohenden Zahlungseinstellung zu bewahren, als durch Aufnahme einer langfristigen Anleihe einen Teil des Kassenbedarfs zu konsolidieren. Um bei der angespannten Lage des Kapitalmarktes einen ähnlichen Mißerfolg wie bei der Reinhold-Anleihe zu vermeiden, ist die sogenannte Hilferding-Anleihe durch die Befreiung von der Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer mit besonderen Privilegien ausgestattet, die gleichzeitig einen Anreiz bieten sollen, das in wachsendem Umfange, nicht zuletzt durch die kapitalfeindliche Steuerpolitik ins Ausland getriebene deutsche Kapital zurückzurufen. Weiterhin ist geplant, die bedrohliche Kassenlage des Reiches dadurch zu erleichtern, daß die im Eigentum des Reiches stehenden Vorzugsaktien der deutschen Reichsbahn an öffentliche Kreditanstalten nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel veräußert werden. Vom finanzpolitischen Gesichtspunkte sei hier nur hervorgehoben, daß die geplante Steuerbefreiung der Anleihe allen Grundsätzen steuerlicher Gerechtigkeit widerspricht, um so mehr, als die drei genannten Steuern progressiv ausgestaltet sind und sich die Steuerbefreiungen demnach dahin auswirken, daß die Anleihe gerade den höheren Einkommen und Vermögen eine wachsende Rentabilitätsprämie gewährleistet. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe vorstehender Pläne wurde von der Regierung die Erklärung abgegeben, daß man alsbald nach Ausgang der Pariser Verhandlungen zur Aufstellung eines umfassenden Programms für die dauernde Gestaltung der deutschen Finanzen in Einnahmen und Ausgaben schreiten würde, um für die Zukunft die Wiederholung ähnlicher finanzieller Schwierigkeiten zu verhüten. Obwohl es für die Wiederherstellung des Vertrauens zur Leitung der deutschen Reichsfinanzen wünschenswert gewesen wäre, die Einzelheiten dieses Finanzprogramms baldmöglich zu erfahren, begnügte sich der Reichsfinanzminister mit der Ankündigung eines solchen Programms, ohne die geplanten Maßnahmen auch nur in Umrissen anzudeuten.

Angesichts der überaus ernsten Lage der Reichsfinanzen, die ohne eine wesentliche Herabsetzung der Reparationslasten eine Entspannung auch in der Zukunft nicht erwarten läßt, wird das angekündigte Finanzprogramm eine Sanierung der Reichsfinanzen nur dann erreichen, wenn es auch vor den einschneidendsten Maßnahmen nicht zurückschreckt. Dabei erscheint es von großer Bedeutung für eine endgültige Gesundung unserer Finanzwirtschaft, den Bestrebungen zur Reform des deutschen Haushaltsrechts in stärkerem Maße als bisher entgegenzukommen. Aus der Reihe der Vorschläge, die von namhafter Seite, insbesondere vom deutschen Juristentag in Salzburg, ausgearbeitet wurden, um den in der ständig steigenden Tendenz der Ausgaben liegenden Gefahren zu begegnen, sind bereits einige vom Reichsfinanzminister aufgegriffen und in einem Gesetzentwurf zur Änderung der Reichshaushaltsordnung dem Reichstage zugeleitet worden. So notwendig es erscheint, diese Vorschläge möglichst bald als dauernde Bestandteile in das deutsche Haushaltsrecht zu übernehmen, so wird man doch

Digitized by Google

von Rechtsnormen allein eine Umkehr der deutschen Finanzpolitik nicht erwarten können. In einem grundlegenden Finanzprogramm wird vielmehr darüber hinaus der ernsthafte Wille zum Ausdruck kommen müssen, künftig unter Voranstellung des Gesichtspunktes strengster Sparsamkeit die Grenzen anzuerkennen, die einer verantwortungsbewußten Finanzpolitik durch die mangelnde Leistungsfähigkeit wichtiger Teile der deutschen Volkswirtschaft gezogen sind.

B. Der Entwurf eines Steuervereinheitlichungsgesetzes.

Am 10. November 1927 hatte der Vorläufige Reichswirtschaftsrat sein Gutachten zum Entwurf eines Gesetzes über die Vereinheitlichung des Steuerrechtes (Steuervereinheitlichungsgesetz) erstattet. Ein volles Jahr hat es gedauert, bis der Reichsrat am 23. November 1928 seine Beratungen beendet hatte und der Entwurf dem Reichstage am 28. November 1928 zunächst ohne Begründung, die erst einen Monat später nachfolgte, vorgelegt werden konnte. Da Inhalt und Zweck dieses Gesetzgebungswerkes im vorjährigen Jahresbericht eingehend behandelt worden sind, soll hier nicht nochmals auf die einzelnen Bestimmungen der in Frage stehenden Gesetzentwürfe eingegangen, sondern nur die Gründe dargelegt werden, die sowohl den D. L. R. und die im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen als auch alle übrigen Spitzenverbände der Industrie, des Handels, des Gewerbes, des Handwerks, kurz die gesamte deutsche Wirtschaft veranlaßt haben, den Entwurf in der jetzt vorliegenden Fassung abzulehnen.

Zur Vervollständigung des im vorigen Jahresberichte gegebenen Bildes sei nur noch erwähnt, daß aus den ursprünglichen vier Gesetzen sechs geworden sind. Nr. 6 der vorgelegten Entwürfe, das Gesetz über den Übertritt von Beamten in den Reichsdienst aus Anlaß der Steuervereinheitlichung ist neu hinzugekommen und enthält, wie schon der Name sagt, Vorschriften darüber, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Landes- und Gemeindebeamte, deren Arbeitsgebiete durch die Neuregelung wegfallen, in den Reichsdienst übertreten sollen. Der Übertritt kann nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz erzwungen werden. Das Steuervereinheitlichungsgesetz selbst, das nach dem Reichswirtschaftsratsentwurf lediglich ein die vier Entwürfe (Grundsteuer-, Gewerbesteuerrahmengesetz, Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken und Steueranpassungsgesetz) zusammenfassendes Mantelgesetz war, ist in die Form eines Einführungsgesetzes (Nr. 1 der vorgelegten Entwürfe) gekleidet worden. Diese Umgestaltung steht im engsten Zusammenhang mit der Frage des verfassungsändernden Charakters der einzelnen Gesetze. Sowohl die Reichsregierung als auch die Mehrheit des Reichsrates stehen auf dem Standpunkt, daß von den sechs Gesetzen das Gebäudeentschuldungssteuergesetz und das Gesetz über den Übertritt der Beamten verfassungsändernden Charakter tragen. Wären nun die einzelnen Gesetze, wie ursprünglich vorgesehen, als unselbständige Anlagen eines Mantelgesetzes dem Reichstage vorgelegt, so bestand die Gefahr des Scheiterns des ganzen Gesetzgebungswerkes, wenn nur eines der Gesetze abgelehnt bzw. die qualifizierte Mehrheit bei den verfassungsändernden Gesetzen nicht erreicht wird. Tatsächlich hat im Reichsrat nur das Gesetz über den Übertritt der Beamten die für Verfassungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit gefunden, nicht dagegen der Ent-

Digitized by Google

wurf des Gebäudeentschuldungssteuergesetzes, der gleichwohl von der Reichsregierung dem Reichstage vorgelegt worden ist. Beim Grundsteuer-, Gewerbesteuerrahmengesetz und Steueranpassungsgesetz ist von der Reichsregierung und der Mehrheit des Reichsrates der verfassungsändernde Charakter verneint worden. Die Gesetze sind dann auch nur mit einfacher Mehrheit gegen die Widersprüche von Bayern, Württemberg, Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin angenommen worden.

Der hiermit erzielte Erfolg der Reichsregierung bedeutet aber leider einen Erfolg auf Kosten der Wirtschaft. Die Wirtschaft, die an dem verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Streit weniger interessiert ist, um so mehr aber an der Frage, wie sich die Reichstagsvorlage auf den Steuerzahler auswirkt, mußte feststellen, daß ihre sämtlichen Wünsche, soweit sie sich auf eine Ermäßigung oder Erleichterung der unerträglichen Realsteuern erstrecken, unerfüllt geblieben sind.

Wie in dem vorjährigen Jahresbericht dargelegt, sind es vor allem zwei Ziele, deren Verwirklichung von einer reichsrechtlichen Regelung der Realsteuern erhofft wird. Vereinheitlichung und Vereinfachung unseres Steuersystems ist das eine, Senkung der unerträglichen Realsteuern das andere. Für die deutsche Wirtschaft, die seit Jahren um Senkung der Realsteuern kämpft, war und bleibt das zweite Ziel naturgemäß das wichtigste. Man kann es schlechthin als den Ausgangspunkt für den Steuervereinheitlichungsgedanken bezeichnen, da den Anlaß zur Vorlage eines Reichsrahmengesetzes für die Realsteuern der bekannte § 4 a des Finanzausgleichsprovisoriums von 1927 bildete, jene Vorschrift, die den vergeblichen Versuch machte, die Länder zu einer Senkung ihrer Realsteuern zu verpflichten. Es ist interessant, an Hand der Begründungen der verschiedenen Entwürfe zu verfolgen, wie das Steuersenkungsprogramm Schritt für Schritt verwässert und in der Reichstagsvorlage schließlich ganz aufgegeben worden ist. In dem Referentenentwurf heißt es: „In der Anerkennung der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer wirksamen Senkung der Realsteuern befindet sich die Reichsregierung in Übereinstimmung mit allen Sachverständigen. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben das Problem der Realsteuersenkung sogar in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt. Namhafte Vertreter der Wirtschaft, Rechtsprechung und Wissenschaft, sowie auch zahlreiche Abgeordnete des Reichstages und der Landesparlamente haben zu ihm Stellung genommen." Es wird dann weiter ausgeführt, daß der Entwurf, „um schon jetzt eine wirksame Steuersenkung herbeizuführen", drei Maßnahmen vorsehe, die an die vorgesehenen normalen Steuersätze anknüpften, indem einmal zur Herbeiführung einer Steuersenkung ein Abschlag von 20 v. H. von den durchschnittlichen Steuersätzen gemacht und ferner durch die zwingend vorgeschriebene Anhörung der gesetzlichen Berufsvertretungen und durch die Anordnung eines behördlichen Genehmigungsverfahrens eine Überschreitung der Hauptsteuersätze verhindert oder aufs äußerste beschränkt werde. In der Reichswirtschaftsratsvorlage klingt das Steuersenkungsprogramm bereits erheblich abgeschwächter. „Wenn bei Aufstellung des Hauptsteuersatzes bereits eine mögliche Senkung gegenüber den bisherigen Steuern in Betracht gezogen ist, so ist damit nur ein Ziel für die Zukunft, aber noch kein Zwang für die Gegenwart aufgestellt. Darüber, daß, wie bei anderen öffentlichen Lasten, auch bei den Realsteuern eine gewisse Senkung auf die Dauer erwünscht ist, kann wohl kein Zweifel bestehen. Ob und inwieweit

Digitized by Google

dieses Ziel im Augenblick in jedem einzelnen Lande und in jeder einzelnen Gemeinde durchgeführt werden kann, muß der pflichtgemäßen Prüfung des Landes oder der Gemeinde überlassen bleiben." In der Reichstagsvorlage wird in der 213 Seiten langen Begründung der Steuersenkung nur an einer Stelle flüchtig Erwähnung getan, indem auf Seite 67 unter den aus dem Gesetzgebungswerke zu erwartenden Vorteilen auch die Schaffung der Voraussetzungen für eine Senkung der Realsteuern für die Zukunft aufgeführt wird, nämlich dann, wenn die finanzielle Lage von Reich, Ländern und Gemeinden dies gestattet. Im übrigen wird geradezu ängstlich der Auffassung entgegengetreten, als ob irgendein Zwang zur Senkung der Realsteuern ausgeübt werden solle, im Gegenteil wird mit besonderem Nachdruck die unbeschränkte Tarifhoheit der Länder und Gemeinden betont und ausgeführt, daß bei Überschreitung der Steuermeßzahlen selbstverständlich nicht gesagt sein könne, daß die Umlagesätze zu hoch seien; die hohen Sätze könnten durchaus den Verhältnissen der betreffenden Gemeinde entsprechen. Auch der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding wandte sich in seiner Einführungsrede vor dem Reichstage gegen den Versuch, mit den Gesetzentwürfen zwangsweise den Steuerabbau in Zusammenhang zu bringen. Er betonte zwar, daß in dem Notjahr 1929/30 auch die Kommunen und die Länder eine außerordentlich sparsame Wirtschaft führen müßten und dieser Zwang in seinen Vorschlägen zum Etat liege, daß es aber nicht angängig sei, über die Länder- und Kommunalbedürfnisse ohne weiteres hinwegzugehen und schematisch von oben her ohne Rücksicht auf die außerordentlich starken Verschiedenheiten der einzelnen Länder und Kommunen einen Zwang zur Steuersenkung auszuüben. Die Wirtschaft müsse sich klar sein, daß der von ihr gewünschte Steuerabbau die Vereinheitlichung und die Vergleichbarkeit der Steuersysteme zur Voraussetzung habe und daß daher ohne Verabschiedung der Gesetze an einen Steuerabbau nicht zu denken wäre. Seine Auffassung würde unterstützt von dem Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, der sich scharf gegen jede auf Senkung der Realsteuern abzielende Tendenz aussprach.

Dem Einwand des Reichsfinanzministers, daß die Reichsrahmengesetze, die die Höhe der Steuern notwendigerweise den einzelnen Ländern und Gemeinden überlassen, als solche nicht unmittelbar eine fühlbare Senkung der Realsteuern herbeiführen können, wird man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Solange die äußeren Reparationslasten nicht auf ein der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entsprechendes Maß herabgesetzt werden und solange nicht im Innern der Expansionspolitik der öffentlichen Hand durch rücksichtslose Drosselung aller nicht unerläßlich notwendiger öffentlicher Ausgaben Einhalt geboten wird, solange ferner nicht durch ein völlig anderes Steuer- und Finanzausgleichssystem die Lasten des platten Landes, insbesondere die Schul-, Wege- und Armenlasten auf breitere Schultern gelegt werden, solange nützen auch noch so weitgehende materiellrechtliche und organisatorische Rahmengesetze und statistische Erhebungen nichts. Der hohen Realsteuer ist eben nicht von der Einnahmeseite, sondern nur von der Ausgabenseite her beizukommen. Aber die jetzt vorliegenden Gesetzentwürfe bringen keine auch nur in weite Ferne gerückte Senkung der Realsteuern, sondern schließen die Gefahr einer allgemeinen Erhöhung oder zum mindesten Hindernisse für eine Herabsetzung in sich. Diese außer-

Digitized by Google

ordentliche große Gefahr ist durch die Art der Errechnung der Steuermeßzahlen begründet.

Über die Bedeutung und Errechnung der Steuermeßzahlen ist im vorigen Jahresbericht eingehend berichtet worden. Die sehr komplizierte Methode des Reichswirtschaftsratsentwurfes, wonach die Grund- und Gewerbesteuern in einem Vielfachen des hundertsten Teiles eines als Meßzahl zugrunde gelegten Hauptsteuerbetrages erhoben werden sollten, ist in der Reichstagsvorlage zwar insofern etwas vereinfacht und verständlicher gemacht, als die Steuern unmittelbar in einem Hundertsatz des Steuermeßbetrages errechnet werden sollen. Mit dieser einzigen lediglich technischen Verbesserung sind aber die schwerwiegenden Bedenken der Wirtschaft, daß die Steuermeßzahlen als Normal-, und zwar als Mindesttarif angesehen werden, nicht beseitigt, vielmehr durch die Erhöhung der Zahl z. B. bei der Grundsteuer von 9 auf 10 v. T. und durch die Lockerungen der Sicherungen gegen zu hohe Umlagebeschlüsse der Länder und Gemeinden noch verstärkt worden. Es ist auch bei dem Thema Steuermeßbeträge oder wie sie sonst genannt werden mögen überaus lehrreich, an Hand der Begründungen der drei Entwürfe nachzuweisen, wie das ursprüngliche Steuersenkungsprogramm immer mehr aufgegeben worden ist. Die Steuermeßzahlen stellen die Durchschnittsbelastung dar, die aus dem Verhältnis des Steueraufkommens zur Wertsumme aller Steuergegenstände errechnet ist. Die Berechnungsunterlagen der drei Entwürfe sind z. B. bei den Grundsteuern folgende:

	Referentenentwurf	R.W.R.-Entwurf 1927	Reichstagsentwurf 1928
	in Milliarden RM		
Vermögensteuerwert des landw., forstw. u. gärtnerischen Vermögens inkl. Staats- u. Gemeindeforsten	38,3	36,87	35,92
In Rechnung gestellte Steigerung um	5 % Steig. = 40,2	5 % = 38,17	5 % = 37,72
Wert des Grundvermögens und der Betriebsgrundstücke	49,4	49,35	51,1
In Rechnung gestellte Steigerung um	10 % Steig. = 54,3	10 % = 54,25	30 % = 66,43
Gesamtwert	94,5	92,42	104,15
Aufkommen an Grundsteuer	890	960	1060
Abschläge zur Senkung der Realsteuern	20 % = 178	20 % = 192	—
Normalaufkommen	712	768	1060
Die sich aus dem Verhältnis von Aufkommen und Wert der Steuergegenstände ergebenden Steuersätze	0,753 v. H.	0,831 v. H.	10,18 v. T.
Zur Deckung von Ausfällen: Abrundung bzw. Erhöhung	0,8 „	0,9 „	10 % = 11,2 v. T.
Um den Eindruck zu vermeiden, daß es sich um Normalsteuersätze handelt, nimmt der Reichstagsentwurf eine Senkung um 10 % vor	—	—	10 v. T.
Danach ergeben sich folgende Steuersätze	0,8 v. H.	0,9 v. H.	10 v. T.

Digitized by Google

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß, obgleich der Gesamtwert der steuerpflichtigen Gegenstände seit dem Referentenentwurf von 94 Milliarden auf 104,15 Milliarden höher veranschlagt wird, also eigentlich ein Anlaß, den Tarifsatz zu senken, der Steuermeßbetrag von Entwurf zu Entwurf von 8 auf 9 und jetzt auf 10 v. T. erhöht worden ist. Dabei ist noch zu beachten, daß in dem geschätzten Steuerwert von 104,15 Milliarden noch beträchtliche stille Reserven liegen, da die Neuveranlagung 1928 zu einer wesentlich höheren Bewertung geführt hat. Der Reichsfinanzminister hat im Steuerausschuß des Reichstages bei dem landwirtschaftlichen Vermögen auf Grund der vorläufigen Erhebungen bereits eine durchschnittliche Steigerung von 7½ anstatt der in Rechnung gestellten 5 v. H. zugegeben. Die Erhöhung der Steuerwerte des Grundvermögens und der Betriebsgrundstücke wird von den betreffenden Wirtschaftskreisen auf 40—50 v. H. geschätzt. Bei vorsichtiger Schätzung kann man einen Mehrwert der Steuergegenstände von 10—12 Milliarden gegenüber dem in Rechnung gestellten Wert von 104,15 Milliarden annehmen, so daß bei Anwendung des Steuersatzes von 10 v. T. das in der Vorlage eingesetzte Aufkommen wesentlich überschritten werden wird. Es ist also irreführend, wenn in der Begründung des Reichstagsentwurfs gesagt wird, daß die Meßzahl von 10 v. T. etwa 90 v. H. der Durchschnittsbelastung darstellt. Der zehnprozentige Abschlag von dem erst zur Deckung von Ausfällen und zur Abrundung um 10 v. H. erhöhten Durchschnittssatz erweckt allzusehr den Eindruck eines Rechenmanövers, um auf den gewünschten Satz von 10 v. T. zu kommen. Es besteht nach den bisherigen Erfahrungen leider nicht die geringste Gewähr dafür, daß die Länder und Gemeinden die Steuersätze der Erhöhung der Steuerwerte entsprechend herabsetzen werden, vielmehr besteht die Gefahr, daß auf Grund des Reichstarifs die bisherige Realsteuerbelastung nicht nur in vollem Umfang bestehen bleibt, sondern eine allgemeine Erhöhung eintritt. Diese schweren Bedenken gegen die Meßzahlen werden auch nicht dadurch entkräftet, daß die Begründung an mehreren Stellen betont, daß es sich bei den Meßzahlen nicht um Tarifsätze, sondern lediglich um Berechnungsfaktoren handelt. Schon die oben dargelegten Methoden der Berechnung und der Umstand, daß die Meßzahlen ursprünglich im Dienst einer allgemeinen Steuersenkung standen, beweisen, daß sie wie ein Mindesttarif wirken werden.

Diese Bedenken gegen die Meßzahlen werden noch dadurch verschärft, daß die Vorschriften, die eine Überspannung der Realsteuern durch die Länder und Gemeinden verhindern oder erschweren sollen, in der vorgeschlagenen Fassung des § 9 des Finanzausgleichsgesetzes ganz unzureichend sind. Der Entwurf bringt weder eine Höchstgrenze für die Umlagebeschlüsse der Gemeinden, wie sie in einigen Ländern, z. B. Sachsen und Thüringen, besteht, noch eine Relation zwischen Grundsteuer und Gewerbesteuer, die sich in einzelnen Landesteilen, z. B. Württemberg und Sachsen, für die Landwirtschaft als wirksames Mittel gegen steuerliche Sonderbelastung zugunsten anderer Wirtschaftszweige bewährt hat. Der Entwurf bringt überhaupt keine Sicherungen gegen zu hohe Umlagebeschlüsse, sondern beschränkt sich auf Grundsätze, die die Länder beachten sollen. Selbst diese losen Grundsätze bedeuten noch eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, da eine Genehmigung der Aufsichtsbehörden erst dann erforderlich sein soll, wenn ein Umlagesatz von 150 v. H. überschritten wird. Vergleicht man diese Regelung z. B. mit der in Preußen bestehenden, wonach die Genehmigungspflicht bei Zuschlägen

Digitized by Google

über 150 v. H. einsetzt, so ergibt sich, unter der Voraussetzung, daß der preußische Grundvermögensteuerwert und der Einheitswert gleich hoch sind, daß die Gemeinden künftighin Zuschläge bis zu 294 v. H. ohne Genehmigung erheben können. Eine andere Berechnung, die von den verschiedenen Werten ausgeht, ergibt, daß, soll die Genehmigungsgrenze bei demselben Steuerbetrag einsetzen wie nach dem preußischen Grundvermögensteuergesetz, die Einheitswerte nur etwa 40 v. H. der Grundsteuerwerte betragen dürften. Tatsächlich sind sie im Durchschnitt etwa auf 66—70 v. H. zu veranschlagen. Ebenso unbefriedigend ist die Frage der Anhörung der gesetzlichen Berufsvertretung geregelt, die grundsätzlich nur bei Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern gutachtlich gehört werden sollen, wenn der Umlagesatz der Gemeinde zusammen mit demjenigen des Landes 100 v. H. des Steuermeßbetrages übersteigen. Für Gemeinden mit nicht weniger als 3000 Einwohnern können die Länder die gleichen Bestimmungen treffen. Die politischen Schwierigkeiten gegen eine zwingende Anhörung der Berufsvertretungen sind bekannt. Dem beabsichtigten Zweck der Förderung einer Realsteuersenkung und einer verständnisvollen Einstellung der Gemeindebehörden zu den Nöten der Wirtschaft ist aber mit solchen bloßen Sollvorschriften nicht genügt. Das Anhörungsrecht, das sich in Preußen als Mußvorschrift nach Ansicht hervorragender Kommunalpolitiker durchaus bewährt hat und auch kein eigentliches Mitbestimmungsrecht der Wirtschaft bedeuten soll, muß zwingend vorgeschrieben und so ausgebaut werden, daß in den Fällen, in denen eine Einigung zwischen der Gemeindebehörde und den gesetzlichen Berufsvertretungen nicht zustande kommt, der Umlagebeschluß zusammen mit dem Gutachten der Berufsvertretungen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden muß. Weiter ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß eine sehr wichtige Vorschrift im Reichswirtschaftsratsentwurf, die der Steuersenkung dienen sollte, nämlich die Verpflichtung der Gemeinden, stets dann die Genehmigung der Landesbehörden einzuholen, wenn das um 20 v. H. gekürzte Aufkommen des Jahres 1926 überschritten werden soll, vom Reichsrat gestrichen worden ist. Wenn diese Vorschrift auch keine festen Schranken bezüglich der Höhe der Realsteuern setzt, so ist sie doch eine wirksame Maßnahme, bei jeder einzelnen Gemeinde der von Jahr zu Jahr steigenden Ausgabenwirtschaft entgegenzutreten.

Neben dieser Kardinalfrage der Steuermeßbeträge und der unzureichenden Sicherungen gegen zu hohe Umlagebeschlüsse sind eine Reihe weiterer Einzelvorschriften anzuführen, die die Gesetzentwürfe als unannehmbar für die Wirtschaft erscheinen lassen. Es ist schon oben im Zusammenhang mit der Deckungsfrage auf die Forderung der Wirtschaft hingewiesen, daß auch die werbenden Betriebe der öffentlichen Hand der gleichen Besteuerung unterworfen werden wie die privaten Betriebe. Trotzdem der Reichswirtschaftsrat und auch die Weltwirtschaftskonferenz in Genf, deren Empfehlungen die Reichsregierung auf anderen Gebieten als besonders beachtenswert anzusehen pflegt, sich für die Besteuerung der öffentlichen Betriebe ausgesprochen haben, verfolgen die Entwürfe die Tendenz, die Steuerfreiheit der öffentlichen Betriebe nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen. Die Länder und Gemeinden haben es völlig in der Hand, sämtliche werbenden Betriebe der öffentlichen Hand, und zwar nicht nur die, die der öffentlichen Hand selbst gehören, sondern auch die, deren Ertrag der öffentlichen Hand zufließen, von der Grund- und Gewerbesteuer freizustellen. Da sich

Digitized by Google

jede Steuerbefreiung der Betriebe der Länder und Gemeinden auf Grund des Gesetzes über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und Gemeinden automatisch auf die Reichsbetriebe ausdehnt, wird durch diese weitgehenden Befreiungsvorschriften die Möglichkeit einer Steuererleichterung durch eine Ausdehnung des Kreises der Steuerpflichtigen vereitelt. Bestehen bleibt ferner die Vorschrift, daß die Gemeinden ihre Umlagebeschlüsse im Laufe des Rechnungsjahres mit Wirkung vom Beginn des Rechnungsjahres ab einmal ändern dürfen. Vom Gesichtspunkt der Wirtschaft, für die eine sichere und rechtzeitige Übersicht über die in einer Wirtschaftsperiode aufzubringenden öffentlichen Lasten unbedingt erforderlich ist, erscheint die Zulassung von Nachtragsumlagen sehr bedenklich, ganz abgesehen davon, daß diese Beweglichkeit der Realsteuern die besonders große Gefahr der Überspannung in sich birgt. Bestehen bleibt ferner die für die Landwirtschaft gefährliche Befugnis der Länder und Gemeinden, landwirtschaftliche Grundstücke mit anderen Umlagesätzen als den übrigen Grundbesitz zur Grundsteuer heranzuziehen. Erfahrungsgemäß werden solche Bestimmungen oft zur einseitigen Belastung der Landwirtschaft zugunsten anderer Wirtschaftszweige ausgenutzt.

Eine ganz wesentliche Verschlechterung der steuerlichen Lage der Landwirtschaft bedeutet die in dem Reichstagsentwurf neu vorgesehene Einbeziehung der Landwirtschaft in das Gebäudeentschuldungssteuergesetz. Wenn auch Zeitpunkt, Maß und Umfang der Steuer einem besonderen Reichsgesetz vorbehalten bleiben sollen, so stellt doch die grundsätzlich ausgesprochene Gebäudeentschuldungssteuerpflicht der Landwirtschaft, die bisher in dem weitaus größten Teil Deutschlands, so auch in Preußen, von der Hauszinssteuer freigestellt ist, eine neue steuerliche Belastung in Aussicht, die dem Ziele des Steuervereinheitlichungsgesetzes, keine neue Lasten, sondern im Gegenteil die Voraussetzung für künftige Steuersenkung zu schaffen, geradezu widerspricht. Abgesehen davon lassen sich angesichts der jahrelangen Krise und der Verschuldung der Landwirtschaft, die den Vorkriegsstand schon überschritten hat, sachliche Argumente weder für die Sacherhaltungs- noch für die Entschuldungssteuer anführen.

Neben diesen materiell-rechtlichen Bestimmungen lösen auch die verfahrensrechtlichen Vorschriften des Steueranpassungsgesetzes zum Teil schwere Bedenken aus. Auf Einzelheiten braucht hier bei diesem Entwurf, der fast alle wichtigen Reichssteuergesetze in einer schwer verständlichen Form ändert, nicht eingegangen werden. Es genügt, auf die unzulänglichen Vorschriften über den Rechtsschutz hinzuweisen, die der schon seit langem auch vom Reichswirtschaftsrat vertretenen Forderung der Wirtschaft auf Schaffung wirklich unabhängiger Finanzgerichte in keiner Weise Rechnung tragen, und überdies noch eine Einschränkung der Rechte der Steuerausschüsse und für die Landwirtschaft eine Zurückdrängung ihrer Mitwirkung bei der Bewertung des landwirtschaftlichen Vermögens bringen. Ein eingehendes Studium der höchst komplizierten Regelung der neuen Veranlagungsvorschriften läßt überdies den berechtigten Zweifel aufkommen, ob die Zweiteilung des Veranlagungsverfahrens in die Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen, Veranlagung der Steuermeßzahlen und Festsetzung der Steuern mit den verschiedenen jeweils mit gesonderten Rechtsmittelgründen anfechtbaren Festsetzungs-, Veranlagungs- und Steuerbescheiden geeignet sind, eine Vereinfachung und Vereinheitlichung herbeiführen. Namhafte Steuerpraktiker und

Digitized by Google

Wissenschaftler stehen auf dem Standpunkt, daß auf diesem Wege der Vereinfachung und Vereinheitlichung nicht irgendwie näher zu kommen ist, daß im Gegenteil der Steuerpflichtige sich aus der Flut von Bescheiden noch weniger wie bisher herausfinden wird.

Zusammenfassend muß von dem Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes gesagt werden, daß er keine Senkung der Realsteuern, vielmehr nur eine in ihren Ausmaßen nicht abzusehende Verschiebung der Lasten und die Gefahr einer Steuererhöhung bringt, ferner, daß er auch keine sichere Grundlage für eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Steuerveranlagungs- und Erhebungsverfahrens bietet. Der beim D. L. R. für die Bearbeitung des Entwurfes eingesetzte Unterausschuß ist deshalb einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dem Ständigen Ausschuß des D. L. R. die Ablehnung des Entwurfes in der vorliegenden Fassung zu empfehlen. In voller Einstimmigkeit mit den Landwirtschaftskammern und den im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Spitzenverbänden hat der Ständige Ausschuß diesem Antrage entsprochen.

Diese grundsätzliche Stellungnahme schließt, da es sich um einen dem Reichstag vorliegenden Entwurf handelt, den Versuch nicht aus, durch Fühlungnahme mit den der Landwirtschaft nahestehenden Abgeordneten nötigenfalls die auf Grund der eingehenden sachlichen Beratungen des Steuerausschusses aufgestellten Abänderungsvorschläge zur Geltung zu bringen. Die Abänderungsvorschläge gipfeln vor allem darin, den gesunden Gedanken einer Rahmengesetzgebung nicht durch zu weit gespannte Vorschriften zu gefährden, insbesondere die Steuermeßzahlen, die zur Vergleichbarkeit der Belastung, wenn im übrigen die Einheitlichkeit der Besteuerungsgrundlagen und der Tarifvorschriften, Staffelung usw. gewährleistet ist, nicht notwendig sind, ganz aus dem Gesetze herauszulassen.

Die politischen Aussichten des Entwurfes im Reichstag stehen ganz dahin. Zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes hat sich der Steuerausschuß des Reichstages mit der Materie noch gar nicht beschäftigt. Als ein erfreuliches Symptom für die zukünftige Gestaltung des Realsteuerwesens kann der immer größer werdende Widerstand und die wachsende Kritik gegen die jetzige Lastenverteilung gewertet werden. Es sei hier nur auf die Verhandlungen im preußischen Landtage über die Einbeziehung der freien Berufe unter die Gewerbesteuer verwiesen. Mag man auch über die steuer- und wirtschaftspolitische Berechtigung und Zweckmäßigkeit der Ausdehnung gerade der Gewerbesteuer auf die freien Berufe, die ja letzten Endes an dem Widerspruch des preußischen Staatsrates gescheitert ist, verschiedener Ansicht sein, das eine Gute haben jedenfalls die Verhandlungen gezeitigt, daß der Kampf gegen die Überspannung der Realsteuern in Fluß gekommen ist und auch den Anhängern des starren Objektcharakters allmählich die Einsicht kommt, daß die jetzige Lastenverteilung unhaltbar ist, weil sie darauf hinausläuft, daß die werteschaffenden Stände — oft noch von Schulden — die Steuern bezahlen müssen, die andere beschließen. So hat auch der preußische Finanzminister erklärt, daß der Zustand, daß die Realsteuern, die heute das Fünffache der Vorkriegszeit ausmachen, die einzige bewegliche Kommunalsteuer sind, dringend einer Änderung bedürfe und daß, falls das Steuervereinheitlichungsgesetz nicht bis zum 1. April 1930 in Kraft trete, Preußen von sich aus das Problem der Verteilung der Lasten auf breitere Schultern in Angriff nehmen werde.

Digitized by Google

C. Die Gesetzgebung auf den übrigen Gebieten der Reichssteuern.

In der Regierungserklärung vom 3. Juli 1928, in der u. a. auch die künftig von der neuen Regierung zu befolgende Steuerpolitik in großen Zügen skizziert wurde, bezeichnete der Reichskanzler die Frage als vordringlich, wie weit bei den Einkommen bis zu 8000 RM, sei es, daß sie dem Lohnabzuge unterliegen, sei es, daß sie veranlagt werden, eine Erleichterung angestrebt werden soll angesichts der Tatsache, daß das Aufkommen an Lohnsteuer in den vorangegangenen Monaten des Rechnungsjahres Beträge erreicht hat, die eine Überschreitung der gesetzlich festgelegten Höchstsumme erwarten ließe. Diese auch in dem vorhergehenden Wahlkampf agitatorisch angekündigte Erleichterung der Lohnsteuer ist auf Grund eines Initiativantrages des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten durch das zweite Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Juli 1928 verwirklicht worden. Das Gesetz ermäßigt mit Wirkung vom 1. Oktober ab die Lohnsteuer anstatt um bisher 15 v. H. um 25 v. H., höchstens aber um 36 RM jährlich — 3 RM monatlich — anstatt bisher 24 RM jährlich — 2 RM monatlich —. Die Ermäßigung kommt auch den veranlagten Einkommen bis zu 15 000 zugute, während bisher 8000 RM die Grenze für die Ermäßigung bildeten. Schließlich ist eine Abrundung des der Steuerberechnung zugrunde liegenden Bruttoarbeitslohnes auf volle 5 RM nach unten bzw. 1 RM bei wöchentlicher Lohnzahlung vorgesehen.

Diese erste gesetzgeberische Leistung des neuen Reichstages stieß sowohl in der Wirtschaft als auch im Reichsrat auf heftigen Widerstand. Im Reichsrat, wo das Gesetz nur mit acht Stimmen Mehrheit angenommen wurde, wehrten sich die Vertreter der Länder gegen diese überstürzte Gesetzesmacherei und bezeichneten es als unerträglich, daß vom Reichstage im Initiativwege unter Ausschaltung des Reichsrates Steuersenkungen beschlossen würden, die zu 75 v. H. auf Kosten der Länder und Gemeinden gingen und die aufs äußerste angespannten Haushalte der Länder in Unordnung bringen würden. Durch ein solches Vorgehen werde das Vertrauen in die Reichsgesetzgebung untergraben, da diese neue Lohnsteuersenkung gegen die maßgebende sogenannte lex Brüning verstoße, nach der ein Gesetzentwurf erst am Ende des Kalenderjahres 1928 vorgelegt werden dürfe, wenn das Aufkommen 1300 Millionen RM übersteigt. Auch von seiten der Wirtschaft und im Reichstage wurde unter Hinweis auf die verfehlte Senkung der Umsatzsteuer die allerschwersten Bedenken gegen die Vorwegnahme der Lohn- bzw. Einkommensteuersenkung vorgebracht. Für den einzelnen Steuerpflichtigen werde die geringfügige Entlastung wirkungslos verpuffen, sie bringe aber der Wirtschaft keine Erleichterung, da bei dem engen Zusammenhang zwischen Einkommensteuer und Realsteuern die Länder und Gemeinden gezwungen würden, den Ausfall durch Erhöhung der viel reformbedürftigeren Realsteuer zu decken. Angesichts der angespannten Finanzlage des Reiches und der schon seinerzeit vorauszusehenden Schwierigkeiten, den Haushalt für 1929 ins Gleichgewicht zu bringen, sei finanzpolitisch eine Senkung der Lohnsteuer mitten im Laufe eines Rechnungsjahres nicht zu verantworten. Die Berechtigung dieser Bedenken zeigt die oben wiedergegebene Entwicklung der

Digitized by Google

Reichsfinanzen, deren Kassen- und Etatsnöte nicht zum mindesten durch den Ausfall von etwa 150 Millionen infolge der verfehlten Lohnsteuersenkung wesentlich verschärft worden sind.

Von den zurzeit noch schwebenden Fragen auf dem Gebiete der Einkommensteuer verdient die Frage der Einführung des dreijährigen Durchschnitts besonderer Erwähnung. Im vorigen Jahresbericht ist auf diese Frage bereits eingegangen worden. Die dort erwähnte Enquête-Kommission „zur Prüfung der Frage, ob und in welcher Weise und von welchem Zeitpunkt ab bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer zum System der Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt übergegangen werden soll", ist im Februar 1929 unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Popitz zusammengetreten. Mit deutscher Gründlichkeit sind alle theoretisch möglichen Beziehungen zwischen Einkommen und Zeitelement unter Heranziehung der historischen Entwicklung und der ausländischen Gesetzgebung finanz-, steuer- und wirtschaftspolitisch untersucht worden, wobei im wesentlichen vier Systeme als Grundlage der Beratungen in Betracht gezogen wurden:

System A: die im jetzigen Gesetz geltende Regelung der Besteuerung nach dem Vorjahreseinkommen ohne Berücksichtigung der Verluste der zurückliegenden Zeit:

System B: die Besteuerung nach dem Ergebnis des Vorjahres unter Berücksichtigung des Verlustvortrages (Absetzung des Verlustes eines Steuerabschnittes vom Gewinn der nächsten Steuerabschnitte).

System C: die Besteuerung nach dem Dreijahresdurchschnitt unter Ansatz der Verlustjahre mit 0.

System D: die Besteuerung nach dem Dreijahresdurchschnitt unter Ansetzung der Verlustjahre mit dem Minusbetrag.

Das Ergebnis der Kommission, der Mitglieder des Reichstages und Reichsrates, Vertreter der Wirtschaft, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Professoren der Steuerrechtswissenschaft angehörten — der D. L. R wurde bei der Zusammensetzung der Kommission übergangen —, ist im wesentlichen negativ, da ein positiver Beschluß nicht zustande gekommen ist. Von den vier zur Abstimmung gestellten Gutachten hat sich für keines eine Mehrheit gefunden. Das erste Gutachten, das sich für sofortige Einführung des dreijährigen Durchschnitts für buchführende Steuerpflichtige ausspricht, wurde mit 20 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Das zweite, das den Dreijahresdurchschnitt angesichts der gespannten Finanzlage für einen späteren Zeitpunkt befürwortet, fand eine Ablehnung mit 17 gegen 12 Stimmen. Für das Gutachten der Professoren auf sofortige Einführung des Verlustvortrages auf drei Jahre, beschränkt auf buchführende Steuerpflichtige bei gleichzeitiger Schaffung eines Ausgleichs für die übrigen Steuerpflichtigen stimmten 14, dagegen 15. Das letzte auch von den landwirtschaftlichen Vertretern unterzeichnete Gutachten, das für eine Berücksichtigung von Verlusten nur unter der Voraussetzung eintritt, daß die Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden die Einführung gestatte, insbesondere durch die Einführung des Verlustvortrages keine Realsteuererhöhungen eintreten und Gewähr dafür geschaffen werde, daß die Regelung auf Buchführende und Nichtbuchführende angewendet werden kann, wurde ebenfalls abgelehnt. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen ist dem Reichstag in Form einer um-

Digitized by Google

fangreichen, 180 Seiten langen Denkschrift (Reichstagsdrucksache Nr. 940 vom 23. 3. 1929) zugestellt worden. Vorangeschickt ist ein Bericht des Reichsfinanzministers, der seine Prüfung der Kommissionsberatungen wie folgt zusammenfaßt:

„Soweit mit der Durchschnittsbesteuerung ein die Progression senkender Ausgleich erstrebt wird, halte ich eine Auseinanderziehung des Tarifs für richtiger. Jedes der Systeme: — dreijähriger Durchschnitt mit oder ohne Verlustabzug sowie Verlustvortrag ohne Durchschnittsbesteuerung — müßte zudem — und darauf lege ich aus steuerpolitischen Gründen besonderen Wert — so gestaltet werden, daß es für alle Steuerpflichtigen in gleicher oder doch möglichst entsprechender Weise Anwendung fände. Die Einführung der Durchschnittsbesteuerung würde bei den Kleinbetrieben in Landwirtschaft, Gewerbe und Hausbesitz und vor allem bei den Arbeitnehmern zu technischen Schwierigkeiten führen. Diese Schwierigkeiten würden in der gegenwärtigen Zeit angesichts der schwankenden Wirtschaftsverhältnisse und insbesondere der ungünstigen Lage der Landwirtschaft in weitaus verstärktem Maße auftreten. Fiskalisch verbietet augenblicklich schon der Stand der Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden die Einführung des dreijährigen Durchschnitts mit Verlustabzug. Der dreijährige Durchschnitt ohne Verlustabzug ist fiskalisch zwar weniger gefährlich, in steuerpolitischer und steuertechnischer Beziehung bestehen gegen ihn aber die gleichen Bedenken wie gegen die Durchschnittsbesteuerung mit Verlustabzug. Auch gegen das System des Verlustvortrages sprechen gewisse Bedenken steuerpolitischer und steuertechnischer Art. Nicht nur seine unmittelbare Anwendung bei allen Pflichtigen, sondern auch ein entsprechendes Entgegenkommen bei den Arbeitnehmern würde zwar technisch durchführbar sein, aber doch zu einer gewissen Mehrbelastung für die Finanzverwaltung führen, die bei dem gegenwärtigen Stande der Verwaltung nicht zu gering angeschlagen werden darf. Der Ausfall beim Verlustvortrag ist zwar wesentlich geringer als beim dreijährigen Durchschnitt mit Verlustabzug. Er bleibt aber mit etwa 30 bis 40 Millionen RM so beachtlich, daß die gespannte Finanzlage im gegenwärtigen Augenblick seine Einführung verbietet. Sobald es die Verhältnisse gestatten, wird aber, wie das der Stellungnahme der Reichsregierung im Jahre 1925 entspricht und wie das selbst in dem am wenigsten weitgehenden Gutachten 4 empfohlen ist, die Einführung des Verlustvortrages von neuem in Betracht gezogen werden müssen."

Diese „Verhältnisse" scheinen nun rascher als man im R. F. M. gedacht hatte, Wirklichkeit zu werden, da, wie schon oben erwähnt, das von den Steuer- und Etatssachverständigen der Koalitionsparteien vereinbarte Steuerkompromiß die Einführung des Verlustvortrages in gewissem Umfange vorsieht. Danach sollen — ein zuverlässiges Bild über die getroffenen Vereinbarungen ließ sich bei Abfassung des Berichtes aus den Pressemitteilungen nicht gewinnen — bei Steuerpflichtigen, die Bücher führen, ein Verlustvortrag aus den zwei unmittelbar vorangegangenen Steuerabschnitten berücksichtigt werden. Für die im Steuerabschnitt 1929 endenden Steuerabschnitte soll der Verlustvortrag erstmalig nur für ein Jahr Anwendung finden. Den nichtbuchführenden Steuerpflichtigen soll durch einen Zusatz zum § 56 EinkStG. geholfen werden, der eine Ermäßigung oder einen Erlaß der Einkommensteuer auch dann zuläßt, wenn ein Steuerpflichtiger in einem vorangegangenen Steuerjahr kein Einkommen bezogen und seinen

Digitized by Google

Lebensunterhalt lediglich aus Vermögen, insbesondere aus Ersparnissen, gedeckt hat. Für die nichtbuchführenden Landwirte ist, einem lange gehegten Wunsche der Landwirtschaft entsprechend, eine Erleichterung dadurch vorgesehen, daß bei der Festsetzung der Durchschnittssätze auch Verlustbetriebe mitberücksichtigt werden sollen.

Auf dem Gebiete der Einkommensteuer interessiert noch der Steuerabzug vom Kapitalertrag, dessen Aufhebung von den Spitzenverbänden der übrigen Wirtschaft insbesondere auch von dem Verband deutscher öffentlicher Kreditanstalten lebhaft gefordert wird. Der D. L. R. hat sich im Einvernehmen mit der überwiegenden Mehrheit der Landwirtschaftskammern dahingehend ausgesprochen, daß eine allgemeine Aufhebung des Steuerabzuges vom Kapitalertrage von seiten der Landwirtschaft nicht befürwortet werden könne, da der Steuerabzug, wenn er auch grundsätzlich keine Vorausbelastung des Kapitalertrages darstellt, durch seine Erhebungsform eine schärfere Erfassung des mobilen Kapitals sichert und eine Senkung des Aufkommens durch den Wegfall des Abzuges letzten Endes zu einer Erhöhung der Realsteuern führen muß. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß der organisierte landwirtschaftliche Realkredit angesichts des Umstandes, daß Hypotheken und gewöhnliche Darlehen abzugsfrei sind, durch den Steuerabzug zugunsten des unmittelbaren Darlehnsgeschäftes nachträglich beeinflußt wird und daß ferner die für den Absatz von Pfandbriefen hauptsächlich in Frage kommenden großen Vermögensträger (Versicherungsanstalten, Sparkassen, Stiftungen, Unterstützungskassen usw.), die sonst steuerfrei sind, durch den Abzug von dem Erwerb von Pfandbriefen abgehalten werden. Der D L. R. hat sich deshalb in einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium dafür eingesetzt, daß diese den Pfandbriefmarkt schädigenden Wirkungen des Steuerabzuges beseitigt oder gemildert werden.

Unter den gesetzgeberischen Maßnahmen des Berichtsjahres auf dem Gebiete der Steuerpolitik sind noch zu erwähnen das Gesetz über die Verlängerung des Steuermilderungsgesetzes vom 28. 11. 1928 und das Gesetz über Hinausschiebung des § 10 des Grunderwerbsteuergesetzes (Besteuerung der toten Hand) vom 22. 12. 1928. Das erste Gesetz ist für die Landwirtschaft ohne Bedeutung, da es in der Hauptsache nur den Rationalisierungsprozeß der Industrie begünstigt. Alle Versuche, wenigstens bei dieser Gelegenheit auch für die Landwirtschaft Steuermilderungen zu erwirken, zumindestens die durch das Steuermilderungsgesetz vorgesehene Nacherhebung der Vermögensteuer 1926 zu streichen, sind erfolglos geblieben. An dem zweiten Gesetz ist der fideikommissarisch gebundene sowie im Eigentum von juristischen Personen, Familiengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen befindliche land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz interessiert. Auf Grund des § 10 des Grunderwerbsteuergesetzes wäre am 1. Januar 1929 erstmalig die sogenannte periodische Grunderwerbsteuer (Besteuerung der toten Hand) in Höhe von 1½ % des gemeinen Wertes fällig geworden. Die im Reichstag gestellten Anträge, diese Sonderbesteuerung, die angesichts der Überlastung des Grundbesitzes durch Realsteuern, Vermögensteuern, Rentenbankzinsen keine innere Berechtigung mehr hat und deren Bezahlung angesichts der Unrentabilität der Land- und Forstwirtschaft unmöglich erscheint, ganz aufzugeben, sind nicht durchgegangen. Der Reichstag hat sich nur zu dem Gesetz vom 22. 12. 1928 verstanden, das die Veranlagung und Erhebung der Steuer bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung aussetzt. Das Gesetz

Digitized by Google

tritt am 1. Januar 1931 außer Kraft. Der Reichstag hat gleichzeitig eine Entschließung angenommen, die die Reichsregierung ersucht, dem Reichstage sobald wie möglich, spätestens bis zum 1. April 1930 Vorschläge darüber zu machen, ob und inwieweit die bestehenden Vorschriften über die Besteuerung der toten Hand den veränderten rechtlichen wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen anzupassen sind.

D. Anwendung und Durchführung bestehender Gesetze.

Auf dem Gebiete der Anwendung und Durchführung bestehender Gesetze standen die Vorarbeiten für die Neufeststellung der Einheitswerte des landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Vermögens nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt vom 1. Januar 1928 im Vordergrund. Wie im vorigen Jahresbericht erwähnt, ist die für die Vermögensteuerveranlagung 1925 und 1926 geltende im Jahre 1926 erstmalig durchgeführte Einheitswertfeststellung auch auf das Kalenderjahr 1927 ausgedehnt worden, um den Bewertungsbehörden Zeit und Ruhe für eine gründliche Nachprüfung der noch mit großen Ungleichheiten behafteten ersten Bewertung zu lassen. Der äußere sichtbare Fortschritt dieser Nachprüfung ist darin zu erblicken, daß sich die Zahl der vom Reichsbewertungsbeirat selbst eingereihten Betriebe erheblich vergrößert hat. Während der Bewertungsbeirat bei der ersten Bewertung grundsätzlich nur je einen Vergleichsbetrieb bester, mittlerer und geringerer Ertragsfähigkeit, insgesamt 186 Betriebe eingestuft hatte, sind für die zweite Bewertung insgesamt 271 Betriebe besichtigt und bewertet worden. Da gleichzeitig auch innerhalb der Landesfinanzamtsbezirke die Zahl der von den Finanzbehörden unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Organisationen insbesondere der im vorigen Geschäftsbericht erwähnten Gutachterausschüsse eingestuften sogenannten Untervergleichsbetriebe wesentlich vermehrt und in vielen Bezirken die Gemeindeskalen durch Betriebsskalen ersetzt worden sind, ist das Netz, das diese Stützpunkte über das ganze Reichsgebiet spannen, bei der zweiten Bewertung viel engmaschiger geworden, so daß die neue Bewertung im Hinblick auf die erheblich größere Anzahl der zur Verfügung stehenden Vergleichsmaßstäbe einen wesentlichen Fortschritt zur besseren Lösung der Bewertungsfragen überhaupt bilden wird als es die erste Bewertung sein konnte. Ein weiterer Fortschritt der Bewertungsarbeiten ist darin zu erblicken, daß der Reichsbewertungsbeirat von der anfänglichen Geheimhaltung seines Verfahrens in immer zunehmenderem Maße abgewichen ist und sein Bewertungssystem nunmehr durch die in den Berichten über Landwirtschaft, 10. Sonderheft (Verlag Paul Parey) erschienenen Arbeit von Ministerialrat Dr. Rothkegel und Reg.-Rat Dr. Herzog „Das Verfahren der Reichsfinanzverwaltung bei der Bewertung landwirtschaftlicher Betriebe" zur allgemeinen Kenntnis gebracht hat. Der wesentliche Unterschied des neuen Verfahrens gegenüber dem der ersten Bewertung besteht darin, daß der Bewertungsbeirat ganz davon abgekommen ist, für die einzelnen zu bewertenden Betriebe Reinertragsberechnungen aufzustellen. Das neue Verfahren ist vielmehr so eingerichtet, daß es unter Zuhilfenahme eines Schätzungsrahmens die wichtigsten den Reinertrag beeinflussenden Faktoren durch Verhältniszahlen, bezogen auf den Reinertrag des Reichsspitzenbetriebes zum Ausdruck bringt. So sind Schätzungsrahmen für die verschiedenen Ackerböden, für Wiesen und Weiden aufgestellt. Für

Digitized by Google

die klimatischen Verhältnisse, die inneren und äußeren Verkehrslagen usw. werden Zuschläge oder Abschläge vorgenommen, so daß sich schließlich die sogenannte Betriebszahl ergibt, welche den Wert der Vergleichsbetriebe in einer Verhältniszahl zum Reichsspitzenbetrieb ergibt. Das neue Verfahren ist von der Landwirtschaft grundsätzlich als brauchbar anerkannt und als wertvoller Fortschritt für die Bewertung begrüßt worden. Daß es noch nicht vollkommen, vielmehr infolge der Unvollständigkeit vieler Unterlagen mit gewissen Unsicherheiten behaftet ist, geben die Verfasser der Arbeit selbst zu, wobei besonders hervorzuheben ist, daß sie für die Nachprüfung und Verfeinerung der Methode den größten Wert auf eine weit ausgedehnte Betriebsstatistik legen. Den landwirtschaftlichen Buchstellen erwachsen hierdurch für die Bewertung eine außerordentlich bedeutungsvolle und wichtige Aufgabe. Der D. L. R. hat daher eine besondere Kommission gebildet, die im engsten Zusammenhang mit der Betriebsstelle des D. L. R. beauftragt ist, das neue Verfahren nachzuprüfen und zu verbessern. Die Umsetzung des neuen Systems in die Praxis stieß auf gewisse Schwierigkeiten, weil seine Veröffentlichung zu spät kam und deshalb nicht in allen Landesfinanzamtsbezirken zur gleichmäßigen Anwendung gelangte. Als ein Mißstand stellte es sich auch bei der Durchführung der Bewertung heraus, daß die Schätzungsunterlagen des Bewertungsbeirates den Gutachterausschüssen nicht zur Verfügung gestellt wurden und überhaupt der nötige Konnex zwischen dem Beirat und den Gutachterausschüssen nicht überall bestand. Der D. L. R. hat in einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium auf diese Mängel in der Durchführung hingewiesen; es ist zu hoffen, daß künftighin eine engere Fühlungnahme der Gutachterausschüsse mit dem Beirat hergestellt wird. Als dritter nicht zu unterschätzender Fortschritt in der Entwicklung der Reichsbewertungsfragen ist schließlich noch hervorzuheben, daß nach den Berichten der überwiegenden Mehrzahl der Kammern die Durchführungsarbeiten sich reibungsloser abgespielt haben als es bei der ersten Bewertung der Fall gewesen ist, bei der Mißhelligkeiten und Mißverständnisse zum Teil sehr schroff zutage getreten sind. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Bildung der Gutachterausschüsse gute Früchte getragen und das Vertrauen der Landwirtschaft zu den Bewertungsarbeiten gestärkt hat. Daß die Durchführung auch der zweiten Bewertung nicht überall befriedigt, vielmehr an einzelnen Stellen zu ernsten Auseinandersetzungen zwischen den landwirtschaftlichen Organisationen und den Finanzbehörden geführt hat, ist einmal in der Schwierigkeit und Kompliziertheit der ganzen Materie begründet, zum anderen darin, daß in einigen Bezirken die Gutachterausschüsse ohne jede Mitwirkung der landwirtschaftlichen Organisationen gebildet worden sind und es mithin an der ersten Voraussetzung für ein ersprießliches Arbeiten der Ausschüsse mangelte. Der D. L. R. hat aus Anlaß dieser Vorgänge in einer längeren Eingabe dem Reichsminister der Finanzen Vorschläge für die Bildung und Arbeitsweise der Gutachterausschüsse eingereicht, wobei er darauf hinweisen konnte, daß die Mehrzahl der Kammern sich zum Teil mit großer Entschiedenheit für die Beibehaltung der Ausschüsse ausgesprochen habe, da ohne deren Mitwirkung eine Durchführung der Bewertung nicht möglich sei.

Wenn trotz dieser Fortschritte in der Durchführung der Bewertungsarbeiten das Ergebnis nicht befriedigt, vielmehr in verschiedenen Teilen Deutschlands erhebliche Unruhe hervorgerufen hat, so hat dies darin seinen

Digitized by Google

Grund, daß die Nachprüfung der ersten Bewertung, bei der dem Bewertungsbeirat erhebliche Fehler unterlaufen waren — zumal Betriebe bewertet werden mußten, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr besichtigt werden konnten — zum Teil zu erheblichen Erhöhungen der Relationen geführt hat. Ein Vergleich der unter dem 16. Mai 1928 im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 118 vom 22. Mai 1928 veröffentlichten Beschlüsse mit den ersten Beschlüssen zeigt zahlenmäßig, daß von den für beide Stichtage (1925 und 1928) bewerteten 138 Vergleichsbetrieben in 22 Fällen die Zahlen die gleichen geblieben sind, in 57 Fällen gesenkt und in 59 Fällen erhöht worden sind. Dabei fällt aber ins Gewicht, daß die Senkungssätze gegenüber den Steigerungssätzen verhältnismäßig geringfügig sind und sich zumeist auf die wenig zahlreichen besseren Böden erstrecken, während die Einreihungswerte der mittleren und schlechteren Böden zum Teil ganz außerordentliche Steigerungen aufweisen. Die Gegenüberstellung zeigt, daß z. B im Freistaat Sachsen die Punktzahl des Betriebes mittlerer Ertragsfähigkeit Kühnhaide um 106,5 %, die Punktzahl des Betriebes Rommerode, Bezirk Kassel, um 100 %, die des Betriebes Waldmichelbach, Hessen-Darmstadt, um 98 % erhöht worden ist. In anderen Bezirken (Karlsruhe, Würzburg, Königsberg, Oberschlesien) sind Erhöhungen bei den mittleren und geringeren Betrieben um 40—65 % festzustellen. Eine vom Reichsfinanzministerium vorgenommene Gruppierung dieser 138 Vergleichsbetriebe nach dem Grade ihrer Ertragsfähigkeit in 5 Güteklassen ergibt folgendes Bild: Bei den in die Güteklasse a — Böden bester Art — fallenden Vergleichsbetrieben ist im Durchschnitt eine Senkung von 4 % eingetreten, die Vergleichsbetriebe der Klasse b sind um durchschnittlich 1,9 % gesenkt worden; in der Klasse c ist der Durchschnittswert um 0,6 % gestiegen, in der Güteklasse d um 3,4 % und in der Klasse e — Böden schlechtester Art — um 17,5 %. Da diese Vergleichsbetriebe den Ausgangspunkt und die Grundlage für die Einstufung der Untervergleichsbetriebe und der Gemeinde- bzw. Betriebsskalen bildeten, ergibt sich aus den Erhöhungen auch eine Steigerung des allgemeinen Wertniveaus, wenn auch der Wert des Reichsspitzenbetriebes (4140 RM) und die 21 Ertragswertklassen vom Jahre 1925 mit denselben Rahmensätzen durch die Verordnung vom 9. 6. 1928 (RGBl. I Nr. 24 vom 14. 6. 1928) beibehalten worden sind. Über die Verschiebung des Gesamtwertniveaus können zuverlässige Angaben noch nicht gemacht werden, da eine Statistik über die neuen Werte noch nicht aufgestellt ist. Nach den Ausführungen des Reichsfinanzministeriums im Steuerausschuß des Reichstages konnten bei der Einheitsbewertung 1928 bisher 17,4 Millionen ha mit einem Gesamtwert von 18,1 Milliarden RM statistisch verarbeitet werden. Das ergibt einen Durchschnittswert von 1038 RM pro Hektar. Nach der Statistik von 1925 seien 29 Millionen ha bewertet worden mit einem Gesamtwert von 28,3 Milliarden RM, d. h einem Durchschnittswert von 973 RM pro Hektar. Hieraus folge eine Durchschnittserhöhung von rund 7 %. Das endgültige Ergebnis werde eine etwas stärkere Steigerung auf etwa 7½ % aufweisen. Wie weit das endgültige Ergebnis diese Schätzung bestätigen wird, bleibt abzuwarten. Nach dem Überblick, den die Steuerstelle aus den vortragenden Berichten bisher gewinnen konnte, ist es wahrscheinlich, daß die Höherbewertung, von der insbesondere die östlichen Provinzen getroffen zu sein scheinen, den angegebenen Prozentsatz von 7,5 % noch übersteigt. In Einzelfällen geht die Steigerung noch weit über diesen Durchschnittsatz hinaus, wo-

Digitized by Google

bei noch besonders hervorzuheben ist, daß nach den Äußerungen verschiedener west- und süddeutscher Kammern bei der neuen Bewertung weitgehend von der Baulandbewertung Gebrauch gemacht worden ist und landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzte Grundstücke in der Peripherie der Städte zu Unrecht als Bauland konstruiert und entsprechend höher bewertet worden sind, obwohl aus der Nutzungsart und der Besitzdauer sowie nach den derzeitigen Verhältnissen auf dem Baumarkte mit einer Bebauung nicht zu rechnen ist. Es muß aber auch hervorgehoben werden, daß den Berichten der Kammern über Höherbewertungen auch solche geschlossene Wirtschaftsgebiete gegenüber stehen, die entweder von nicht nennenswerten Erhöhungen oder sogar von einer durchschnittlichen Senkung berichten und sich dementsprechend zufriedenstellend über die neufestgelegten Werte aussprechen.

Von den 47 Forstbetrieben, welche der Bewertungsbeirat sowohl für den ersten, wie für den zweiten Hauptfeststellungszeitraum bewertet hat, sind 36 um mehr als 10 % im Werte heraufgesetzt worden, 8 gleich oder annähernd gleich geblieben, drei um mehr als 10 % ermäßigt worden. Unter den Erhöhungen fällt besonders die Hinaufsetzung des Reichsspitzenbetriebes, der Murgschifferschaft in Forbach, Baden, von 1800 RM auf 2850 RM je Hektar, somit um 55 % auf. Die Ertragswertklassen und Rahmensätze sind von 18 auf 14 verringert worden. Die durchschnittliche Erhöhung des Gesamtwertniveaus des forstwirtschaftlichen Vermögens auf Grund des erhöhten Spitzenwertes und der Relationen wird von den forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen auf 40 % und darüber geschätzt. Diese Erhöhung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß für die Durchschnittsberechnung der Holzpreise die bei der ersten Bewertung herangezogenen Preise der 10 Vorkriegsjahre weggefallen sind und nur die gesteigerten Holzpreise der vier Nachinflationsjahre zugrunde gelegt worden sind.

Die Durchführung der Forstbewertung 1928 ist durch zwei umfangreiche Erlasse vom 23. Oktober — III. v. 2700 — und vom 25. November 28 — III v. 2701 — geregelt worden. Das bei der zweiten Bewertung vorgeschriebene Verfahren unterscheidet sich grundsätzlich von dem der ersten Bewertung dadurch, daß die allermeist vertretenen Betriebe mit anormalem Altersklassenverhältnis altersklassenweise bewertet worden sind. Für diese Betriebe ist bei der Berechnung des jährlich nachhaltigen Rohertrages nicht der betriebsplanmäßig festgestellte Abnutzungssatz maßgeblich, sondern ein abgeleiteter Wert, den diese Altersklassen haben würden, wenn sie einem Nachhaltsbetrieb mit normalem Altersklassenverhältnis angehören würden. Ein solch normaler Nachhaltsbetrieb wird entweder in der Wirklichkeit gefunden oder für die meisten Fälle mit Hilfe der Schwappach'schen Ertragstafeln konstruiert (Altersklassenverfahren). Bei den kleinen Forstbetrieben ohne Betriebsplan, die 98,6 % sämtlicher Forstbetriebe des Reiches mit 59 % der gesamten Forstfläche ausmachen, ging die Bewertung unter Zuhilfenahme eines tabellarischen Einschätzungsverfahrens vor sich, da eine individuelle Bewertung auf zu große verwaltungstechnische Schwierigkeiten stoßen würde. Die Einschätzungsunterlagen sind so beweglich gehalten, daß die Bewertungsbehörden genügenden Spielraum für eine Berücksichtigung der hauptsächlichsten Bewertungsmerkmale (Bodengüte, Bestockung) blieb. Das Verfahren hat aber insofern nicht befriedigt, weil die fiktive Unterstellung von ideal zusammengestellten Nachhaltsbetrieben und der zu schematisch angewandte Durchschnitts-Betriebskoeffizient zu ungleichmäßigen Werten und

Digitized by Google

zumeist zu Überbewertungen des bäuerlichen Waldes geführt haben. Infolgedessen sind gegen diese Bewertungsmethode, soweit sie vor allem die Betriebe mit anormalem Altersklassenverhältnis betrifft, aus den Kreisen der Praxis, der Forstabteilungen der Kammern und der Forstwissenschaft Bedenken geltend gemacht und Vorschläge für eine Verfeinerung des Verfahrens gemacht worden, durch die die Mängel des starren Systems ausgeschaltet und die Bewertung den tatsächlichen Verhältnissen möglichst weitgehend angepaßt werden sollen.

Was die Bewertung des Weinbaues betrifft, so sind auch hier bei der zweiten Bewertung nach verschiedenen Richtungen Änderungen eingetreten. Zunächst sind an Stelle der 45 Ertragswertklassen 47 aufgestellt und die Einteilung der Wirtschaftsgebiete insofern geändert worden, als das bisher in drei Wirtschaftsgebiete eingeteilte Mosel-, Saar- und Ruwergebiet in ein einziges Wirtschaftsgebiet zusammengefaßt ist. Am auffallendsten ist die außerordentliche Erhöhung der Reichsspitzenlage. Während die bisherige Spitzenlage Brauneberg Bernkastel des Frhr v. Schorlemer-Lieser mit 29 500 RM je Hektar bewertet war, ist für den zweiten Hauptfeststellungszeitraum die Lage Doktorberg in Bernkastel der Witwe Dr. Thanisch mit einem Wert von 100 000 RM je Hektar festgestellt worden. Der bisherige Spitzenbetrieb ist auf 38 000 RM erhöht worden. Zwischen dem ersten Höchstsatz von 24 500 RM und dem jetzigen Hauptsatz von 100 000 RM befinden sich allein 6 Wertklassen, die von 100 000 RM auf 75 000, 55 000, 38 000, 35 000 und 32 000 RM heruntergehen. Die Bekanntgabe dieser Beschlüsse der Weinbauabteilung des Bewertungsbeirates, die gerade in die Zeit der starken Maifröste fiel, lösten naturgemäß in den Winzerkreisen eine große Erregung aus und veranlaßte die Weinbaukammern, den D. L. R. und die Fachverbände des Weinbaues in mehreren Eingaben eine Nachprüfung und Herabsetzung der neuen Ertragswertklassen und Rahmensätze zu fordern. Der Forderung ist nicht stattgegeben worden. Der Reichsrat faßte nur bei der Verabschiedung der Verordnung über die Einheitsbewertung und Vermögensteuerveranlagung vom 8. Juni 1928 eine beruhigende Entschließung, in der darauf hingewiesen wurde, daß die große Menge der Weinbaubetriebe durch die Erhöhung des Spitzensatzes eine entsprechende Erhöhung ihrer Werte nicht zu befürchten hätten, da in die höchsten Ertragswertklassen nur ganz verschwindend wenige Betriebe gehörten, die hinsichtlich der Erntemenge und der erzielbaren Preise völlig aus dem Rahmen der großen Masse der Betriebe herausfielen und für die der alte Spitzensatz im Interesse der steuerlichen Gerechtigkeit schlechterdings nicht mehr zu halten gewesen wäre. Die in einigen Gebieten vorgenommenen Erhöhungen bei mittleren und geringeren Betrieben würden nicht im entferntesten das Ausmaß der für die Spitzenbetriebe vorgesehenen Erhöhungen erreichen. Den Frostschäden sollte, soweit sie nicht schon bei der Aufstellung der Relationen berücksichtigt seien, bei der Steuerentrichtung durch Billigkeitsmaßnahmen Rechnung getragen werden. Soweit sich aus den bisherigen Unterlagen ein Bild gewinnen läßt, vollzog sich die Durchführung der Weinbaubewertung ohne große Reibungen. Sie hat im allgemeinen zu einer Höherbewertung der Lagen größter und geringerer Ertragsfähigkeit geführt, während das Wertniveau der Lagen mittlerer Ertragsfähigkeit sich nicht wesentlich verschoben haben dürfte.

Digitized by Google

Die Zustellung der neuen Einheitswerte und Vermögensteuerbescheide 1928 löste naturgemäß bei den Steuerpflichtigen, die durch die Höherbewertung betroffen wurden, eine außerordentliche Erregung aus. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß die Einheitswerte von ausschlaggebender Bedeutung für die steuerliche Gesamtbelastung der Land- und Forstwirtschaft sind, da sich außer der Vermögensteuer auch die Erbschaftsteuer bzw. Schenkungssteuer und bei den nichtbuchführenden Landwirten auch die Einkommen- und Umsatzsteuer nach den Einheitswerten richtet. Es ist ferner damit zu rechnen, daß auch die Realsteuern demnächst in allen Ländern nach den Einheitswerten bemessen werden. Die Erregung über die Höherbewertung und die daraus folgende vermehrte Steuerbelastung ist um so begreiflicher als sich die Lage der Landwirtschaft gegenüber der ersten Bewertung 1925 wesentlich verschlechtert hatte. Der Widerspruch zwischen dieser Neubewertung und der einheitlichen Anerkennung der landwirtschaftlichen Notlage durch alle Reichsbehörden konnte den Betroffenen auch nicht mit dem Hinweis darauf verständlich gemacht werden, daß es sich bei den Werterhöhungen angeblich nur um Korrekturen handelt, die zur Herbeiführung der Gleichmäßigkeit der Bewertung von dem Bewertungsbeirat und den Gutachterausschüssen vorgenommen werden mußten. Der Zeitpunkt dieser Korrekturen erscheint jedenfalls psychologisch nicht glücklich gewählt, da auch außerpolitisch die Erhöhung der Vermögensteuerwerte, die bei der Landwirtschaft auf mindestens 2 Milliarden, bei dem übrigen Grundbesitz auf 15—20 Milliarden geschätzt wird, die irrige Vorstellung im Auslande erwecken muß, als ob es trotz aller äußeren und inneren Lasten dem deutschen Volke gelungen sei, sein Vermögen innerhalb weniger Jahre ganz erheblich zu vermehren. Alle diese Gesichtspunkte haben sowohl im Reichstage wie im preußischen Landtage zu zahlreichen Interpellationen und Anträgen der bürgerlichen Fraktionen auf Nachprüfung und Herabsetzung der neuen Werte Anlaß gegeben. Bei den Verhandlungen im Steuerausschuß des Reichstages wurde von landwirtschaftlicher Seite insbesondere eine Senkung des Gesamtniveaus, sei es durch Senkung des Reichsspitzenbetriebes, sei es durch Senkung des Kapitalisierungsfaktors, gefordert und der in Aussicht genommenen Ausdehnung des mit dem 1. Januar 1928 beginnenden Hauptfeststellungszeitraumes über das Kalenderjahr 1928 hinaus widersprochen. Viel bemerkt wurde dabei eine Mitteilung des Abgeordneten von Sybel, Mitglied des Bewertungsbeirates, daß eine Reihe landwirtschaftlicher Mitglieder dieses Beirates ihr Gutachten, das nur für das Jahr 1928, nicht aber für eine längere Zeit erstattet sei, nicht mehr aufrecht erhalten könnte. Die landwirtschaftlichen Mitglieder hätten sich für einen Reinertrag des Spitzenbetriebes und einen Multiplikator von 18 nur unter der Voraussetzung ausgesprochen, daß durchgreifende Maßnahmen zur Besserung der Lage der Landwirtschaft angefaßt würden. Diese Erwartung hätte sich trotz des sogenannten Notprogramms nicht erfüllt und nach der neuen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes sei es auch unzulässig, eine erst für die Zukunft erhoffte Besserung der Wirtschaftslage bei der Wertfestsetzung zu berücksichtigen.

Die Beratungen im Steuerausschuß des Reichstages haben zu keinem greifbaren Ergebnis geführt, da sich der Reichsfinanzminister einer Ermäßigung der Werte mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches widersetzte, zumal eine derartige Maßnahme ohne Gefährdung des gesamten Ver-

Digitized by Google

anlagungsgeschäftes nicht durchführbar sei. Es könne nach den angestellten Ermittlungen auch nicht anerkannt werden, daß das Gesamtniveau für die Landwirtschaft zu hoch sei. Wenn sich diese angestellten Ermittlungen auf Kaufpreise landwirtschaftlicher Besitzungen beziehen, so ist demgegenüber zu sagen, daß der Grundstücksmarkt gerade infolge der verfehlten Wirtschafts- und Besteuerungsmethode heute nahezu rein spekulativ geworden ist, daß also etwaige Verkaufspreise, die den Einheitswerten vielleicht entsprechen, unter keinen Umständen als normal und allgemeingültig angesehen werden können. Eine Kaufpreisstatistik mußte auch alle die Fälle in Rechnung stellen, in denen — wie es im Osten vielfach der Fall ist — landwirtschaftliche Betriebe trotz Angebotes keinen Käufer mehr finden. Übriggeblieben ist aus den Beratungen des Steuerausschusses lediglich eine in Aussicht gestellte Denkschrift und eine Entschließung, in der die Reichsregierung ersucht wird, die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich unbilliger Härten mit tunlichster Beschleunigung zu treffen und darüber dem Steuerausschuß alsbald zu berichten. Der Härteerlaß ist bei Abschluß des Geschäftsberichtes unter dem 22. Mai 1929 — S. 3540 bis 2244 — erschienen. Seine Auswirkungen werden abzuwarten sein. Der Eindruck, den der Erlaß erweckt, ist der, daß hier ein umständlicher Apparat aufgezogen wird, der die den Veranlagungsbehörden und Organisationen daraus entspringenden großen Arbeiten und Kosten nicht lohnt. Die Voraussetzung für eine Ermäßigung der Vermögensteuer — Höherbewertung bei Landwirtschaft und Weinbau um mehr als 20%, bei der Forstwirtschaft um mehr als 50 % und entweder Verminderung des Einkommens 1927/28 gegenüber den beiden vorhergegangenen Wirtschaftsjahren um mehr als 10 % oder Zunahme der Verschuldung im Kalenderjahr 1927 — sind derart kompliziert und eingeengt, daß irgendeine fühlbare Erleichterung aus dem Erlaß nicht herausspringen wird. Es ist vielmehr zu befürchten, daß er nur neue Verärgerungen und Ungerechtigkeiten hervorruft.

Auf dem Gebiete der Einkommensteuer verdient vor allem der Erlaß vom 27. 6. 1928 — III e 3000 — betr. Richtlinien für die Einkommenbesteuerung der nichtbuchführenden Landwirte nach Durchschnittsätzen besonderer Hervorhebung. Die Bedeutung und der Wert dieses grundlegenden Erlasses liegt in dem Bestreben, den tatsächlich vorkommenden Verhältnissen bei der Festsetzung der Einkommen- sowie auch der Umsatzsteuerrichtsätze dadurch Rechnung zu tragen, daß an Stelle der bisher vielfach vorgenommenen Berechnungen an Hand fingierter Betriebe den Berechnungen eine größere Anzahl aus der Praxis entnommener Betriebe, sogenannter Einkommensteuerermittlungsbetriebe, zugrundegelegt werden sollen. Des ferneren bezweckt der Erlaß eine weitere Angleichung der Veranlagung der nichtbuchführenden Landwirte an die der buchführenden Landwirte. Der Erlaß betont weiter ausdrücklich, daß bei der Aufstellung der Sätze die Mitarbeit der landwirtschaftlichen Organisationen nicht entbehrt werden könne. Sie sind bei der Auswahl der Ermittlungsbetriebe, der Aufstellung besonderer Sätze einzelner Betriebsformen, Sonderkulturen, Nebenbetriebe, Behandlung der Brache usw. zu hören, ferner haben sie das Recht, an den Betriebsprüfungen teilzunehmen. Das neue Verfahren ist bei der Kürze der Zeit noch nicht so durchgearbeitet und entwickelt, daß man ein abschließendes Urteil über die Brauchbarkeit geben kann. Es hat sich aber bereits herausgestellt, daß es geeignet ist, die in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel bei der Auf-

Digitized by Google

stellung und Anwendung der Sätze, wenn auch nicht völlig zu beseitigen, so doch wesentlich zu mildern. Die auch jetzt noch immer laut werdenden Beschwerden über die Veranlagung der nichtbuchführenden Landwirte haben nach den Berichten der Kammern ihre Ursache weniger in der Mangelhaftigkeit der herausgegebenen allgemeinen Richtlinien, die Beschwerden sind vielmehr überwiegend in der zu schematischen Anwendung der Vorschriften durch die unteren Veranlagungsbehörden hervorgerufen.

Die anerkannte Notlage der Landwirtschaft führte im Berichtsjahre zu einer Reihe von Erlassen, die auf eine möglichste Erleichterung der Steuereinziehung abzielten. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhange der Erlaß vom 26. 3. 1929 — S 1940 — 3 — betr. Steuerliche Berücksichtigung der Witterungsschäden, durch den die Finanzbehörden auf wohlwollende Berücksichtigung der durch den langen und starken Frost verursachten wirtschaftlichen Schäden hingewiesen werden. Ferner der Erlaß vom 13. 9. 28 — IV 1 8862 — betr. Richtlinien für den Erlaß von Rentenbankzinsen. Nach dem Erlaß soll die Voraussetzung für einen Erlaß von Rentenbankzinsen generell dann gegeben sein, wenn die Einziehung der Zinsen nach Lage der Sache unbillig ist. Diese Unbilligkeit ist nach dem Erlaß speziell dann als vorwiegend anzusehen, wenn der Einheitswert weniger als 50 % des berichtigten Wehrbeitragswertes beträgt oder wenn die Belastung des Grundstückes außer Einrechnung der Rentenbankschuld mehr als 60 % des berichtigten Wehrbeitragswertes beträgt. Diese im Erlaß gegebenen Grundsätze für den Erlaß von Rentenbankzinsen und insbesondere die engherzige Anwendung dieser Bestimmungen durch die Finanzämter haben in der Praxis den Druck der Rentenbankzinsen nur in ganz unzureichendem Maße gemildert. Den wiederholten Vorstellungen der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen, durch Herausgabe neuer Richtlinien die Erlaßbefugnisse der Finanzämter zu erweitern, ist der Reichsfinanzminister mit Rücksicht auf die Gleichmäßigkeit des Verfahrens und auf die Sicherstellung des erforderlichen Aufkommens an Rentenbankzinsen bisher nicht nachgekommen.

Die Steuerstelle wurde neben den ihr durch die steuer- und finanzpolitische Gesetzgebung zugewiesenen Arbeiten im Laufe des Berichtsjahres in zunehmendem Maße durch Steuerberatung der dem Beirat der Betriebs- und Steuerstelle angeschlossenen Buch- und Steuerstellen in Anspruch genommen. Die Mitglieder wurden in zahlreichen Fällen durch Auskünfte und Gutachten in einzelnen Fragen, insbesondere zu Steuerprozessen, unterstützt. Diese Arbeiten sind ein deutlicher Beweis dafür, daß die Steuergesetzgebung durch die fortwährenden Änderungen immer undurchsichtiger wird und selbst Spezialisten ein Überblick über die Flut von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und die umfangreiche Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes kaum mehr möglich ist. Dem Grundsatz, daß Gesetze einfach, verständlich und den wirtschaftschaftlichen Erfordernissen angepaßt sein sollen, trägt jedenfalls die heutige Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht genügend Rechnung. So haben z. B. auf dem Gebiete der Einkommensteuer mehrere Entscheidungen des Reichsfinanzhofes bewiesen, daß die gesetzlichen Bestimmungen den praktischen Bedürfnissen der Wirtschaft in keiner Weise mehr entsprechen. Eine von ihnen betrifft die Verkoppelung der Einkommensteuerinventurwerte mit den Einheitswerten. Der Reichsfinanzhof hat leider entgegen den auch von der Steuerstelle des D. L. R. bearbeiteten Rechtsbeschwerden die Anwendbarkeit

Digitized by Google

der §§ 108, 109 EinkStG. auf die Landwirtschaft bejaht und damit eine Regelung geschaffen, die zu wirtschaftlich unhaltbaren Konsequenzen führt. Eine andere viel bemerkte Entscheidung betrifft die Steuerpflicht der Brandentschädigungen. Der Reichsfinanzhof hat die Entschädigung, soweit sie über den Buchwert des abgebrannten Gebäudes hinausgeht, als realisierten Gewinn für steuerpflichtig erklärt. Der Reichsfinanzhof hat zwar selbst anerkannt, daß diese Versteuerung eines reinen Buchgewinnes zu Härten führen kann und auf den Ausweg des § 56 des EinkStG. hingewiesen. Es bedarf aber keiner weiteren Begründung, daß diese Rechtsprechung den Steuerpflichtigen nicht verständlich ist und die Verweisung auf den Härteparagraphen nicht ausreicht. Die Steuerstelle des D. L. R. ist deshalb auch bei dem Reichsfinanzministerium vorstellig geworden, auf dem Wege des § 108 AO. Brandschäden grundsätzlich von der Einkommensteuer zu befreien.

Zum Schluß sei noch auf die Bestrebungen hingewiesen, für die Land- und Forstwirtschaft eine Einheitssteuer einzuführen. Einer der Hauptvertreter dieses Vorschlages, Geh. Rat Prof Aereboe, hält neben den Verbrauchssteuern und einer gestaffelten Wohnungssteuer die Rohvermögenssteuer für das Rückgrat unseres ganzen zukünftig zu fordernden Steuersystems. Für die Land- und Forstwirtschaft soll dabei die Grundsteuer ohne Zulassung jeglichen Schuldenabzuges die Hauptrolle spielen. Dem Reichstag liegen Anträge auf Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitssteuer vor. Der D. L. R. hat angesichts der vitalen Bedeutung, die dieser Frage für die gesamte Land- und Forstwirtschaft zukommt, beantragt, ihn bei der Bildung der Kommission nicht wieder zu übergehen, wie es bei der Zusammensetzung der Kommission über den dreijährigen Durchschnitt der Fall gewesen ist. Ein weiteres Eingehen auf diese Frage muß dem nächsten Geschäftsbericht vorbehalten bleiben. Festgehalten muß daran werden, daß die Besteuerung der Landwirtschaft nicht zum Ausgangspunkte bodenpolitischer Experimente gemacht werden darf, sondern den Erfordernissen des allgemeinen Steuerrechts entsprechen muß. Im Vordergrunde steht heute die Senkung der Gesamtbelastung der deutschen Wirtschaft.

V. Bodenrecht.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

Pachtrecht.

Bereits im Jahre 1926 ist aus landwirtschaftlichen Kreisen beim Reichsjustizministerium der Antrag gestellt worden, in eine Prüfung der Frage der Neugestaltung des Pachtrechts einzutreten. Diese Anregungen und auch die Verhandlungen des Reichstages über die Verlängerung der Pachtschutzordnung im Jahre 1926 haben die Forderung gezeitigt, die Bestimmungen des BGB. mit Bezug auf das Pachtrecht zweckmäßiger zu gestalten, weil es nicht für angängig gehalten wurde, materielle Dauerbestimmungen des Pachtrechts im Rahmen der zeitlich begrenzten Pachtschutzordnung zu treffen. Immerhin schien es zweckmäßig, in Anbetracht des Umfangs der aufzurollenden Fragen noch weitere Erfahrungen zu sammeln, und so ist die Pachtschutzordnung im Jahre 1927 nochmals verlängert worden.

Digitized by Google

Inzwischen hat der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft den Deutschen Landwirtschaftsrat zum Bericht darüber aufgefordert, inwieweit eine Neuregelung des Pachtrechts für die Zeit nach Ablauf der Pachtschutzordnung für erforderlich gehalten wird und welche Mißstände sich aus dem derzeitigen Rechtszustande etwa ergeben haben und welche Änderungswünsche bestehen.

Um die nötigen Vorarbeiten zu erledigen, wurde vom Ständigen Ausschuß des D. L. R. eine Kommission zur Erforschung der Pachtrechtsfragen eingesetzt. Zum Vorsitzenden wurde das Mitglied des Ständigen Ausschusses Dr. Graf von Douglas-Langenstein bestimmt. Die Kommission hat eine Zusammenstellung derjenigen Punkte vorgenommen, die einer Klärung bedürfen, und daraufhin einen Fragebogen aufgestellt, um die Ansichten der einzelnen Landwirtschaftskammern zu hören.

Im Vordergrunde standen zunächst folgende Punkte:

1. Dauer des Pachtverhältnisses,
2. Kündigung des Pachtverhältnisses,
3. Unterhaltung und Ausbesserung der Gebäude,
4. Meliorationen,
5. Schiedsgerichtsbarkeit.

Das Ergebnis der Erhebung wurde in einem Bericht zusammengefaßt, der den Landwirtschaftskammern nochmals zur Begutachtung vorgelegt wurde. Im Dezember 1928 wurde der überarbeitete Bericht der Kommission vom Ständigen Ausschuß des D. L. R. genehmigt und daraufhin dem Reichsernährungsministerium zugeleitet. Der Bericht hat folgenden Wortlaut:

Vorschläge zur Änderung des Pachtrechts.

a) Allgemeines.

Das materielle Pachtrecht soll reichsgesetzlich im Rahmen des BGB. als einheitliches, für sich bestehendes System gefaßt werden. Hierbei müssen, soweit nötig, die bisherigen Paragraphen über das Pachtrecht aufgehoben oder abgeändert und die beizubehaltenden Bestimmungen aus dem Mietrecht, die auf das Pachtrecht Anwendung finden sollen, der Übersichtlichkeit halber in dieses besonders hineingearbeitet werden. Das Pachtrecht im BGB. war seither durch die vielen Verweisungen auf das Mietrecht unübersichtlich gestaltet, ein Mangel, der durch die Neuschaffung eines einheitlichen Reichspachtrechts im Rahmen des BGB. unbedingt beseitigt werden muß. Die Verweisungen auf das Mietrecht sind um so unzweckmäßiger, als dieses in erster Linie auf städtische Verhältnisse abgestellt ist.

Es soll ferner, wie seither üblich, in der Regel die freie Vereinbarung der Parteien den gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, da die Parteien am besten wissen, was für ihre Verhältnisse paßt. Handelt es sich ausnahmsweise um eine zwingende Vorschrift, die durch Parteivereinbarung nicht abgeändert werden kann, so ist dieses im Gesetz besonders zu bezeichnen. Ist im Pachtvertrage nichts besonderes vereinbart, so soll die gesetzliche Vorschrift maßgebend sein.

Die Ergebnisse der bisherigen Beratung sind zunächst als Richtlinien niedergelegt und außerdem noch in Form von paragraphierten Gesetzesvorschlägen gefaßt worden.

Digitized by Google

I. Dauer des Pachtverhältnisses.

Grundsätzlich muß unterschieden werden zwischen Landgütern (das sind die zum selbständigen Betrieb der Landwirtschaft geeigneten Besitzungen ohne Rücksicht auf die Größe, die mit den zur Bewirtschaftung nötigen Gebäuden versehen sind) einerseits und Parzellenpachtungen anderseits.

Eine zu kurz bemessene Pachtdauer steht der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung eines Landgutes entgegen, da der Pächter gerade bei Beginn der Pacht Kapital investieren muß und es bei einer zu kurzen Pachtzeit nicht möglich ist, dieses wieder herauszuholen und für den Pächter gewinnbringend zu gestalten. Die vielfach noch üblichen allzu kurzfristigen Pachtverträge stehen somit einer intensiven Bewirtschaftung und damit dem Fortschritt der landwirtschaftlichen Erzeugung entgegen.

Es soll daher für die Verpachtung von Landgütern eine zwingende Mindestpachtdauer von 9 Jahren vorgeschrieben werden mit der Maßgabe, daß nur bei beabsichtigter Übernahme der Bewirtschaftung des Landgutes durch den Verpächter oder seinen gesetzlichen Erben erster Ordnung eine kürzere Pachtdauer vereinbart werden darf. Diese Einschränkung der Mindestdauer soll es bei Minderjährigkeit oder mangelnder Vorbildung des unmittelbaren Erben ermöglichen, den Betrieb nur solange zu verpachten, bis dieser eine ordnungsmäßige Vorbildung genossen hat.

Bei Parzellen dieselbe Mindestpachtdauer wie bei Landgütern vorzuschreiben, erscheint untunlich, da der Verpachtung von Parzellen häufig besondere wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse zugrunde liegen. Immerhin erscheint es auch hier im Interesse der Förderung der Erzeugung zweckmäßig, eine Mindestpachtdauer vorzuschreiben, die über die vielfach übliche Verpachtung von Jahr zu Jahr hinausgeht; denn nur bei längerer Pachtdauer als ein Jahr wird der Pächter sich dazu verstehen, die nötigen Aufwendungen zu machen, insbesondere Stalldung zu geben. Die intensivere Bestellung liegt zweifellos auch im Interesse des Verpächters, der nach Ablauf der Pachtzeit das Pachtland nicht ausgehungert, sondern in gutem Kulturzustand zurückerhält.

Da jedoch in der Nähe von Städten, insbesondere von Industriezentren, häufig kleine Parzellen, z. B. Kartoffelland, von Nichtlandwirten gepachtet werden, die häufig nicht wissen, ob sie das Land länger als ein Jahr behalten können, erscheint es nötig, die Mindestpachtdauer für Parzellenpachtungen nur auf hauptberuflich landwirtschaftlich tätige Pächter zu beschränken.

Für die Verpachtung von Parzellen soll unter vorstehender Einschränkung eine zwingende Mindestpachtdauer von drei Jahren vorgeschrieben werden.

Um jedoch besonders gearteten Verhältnissen gerecht zu werden, sollen mit Zustimmung der gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft abweichende Vereinbarungen über die Pachtdauer bei Landgütern und Parzellen zulässig sein.

Auf Pachtverträge zwischen Verwandten und Verschwägerten ersten und zweiten Grades soll die Bestimmung über Mindestpachtdauer keine Anwendung finden.

Digitized by Google

Vorgeschlagene Gesetzesfassung:

Die Dauer der Pachtzeit für Landgüter beträgt mindestens 9 Jahre. Unter Landgütern sind im Sinne dieses Gesetzes die zum selbständigen Betrieb der Landwirtschaft geeigneten Besitzungen ohne Rücksicht auf die Größe zu verstehen, die mit den zur Bewirtschaftung nötigen Gebäuden versehen sind.

Für Parzellen beträgt die Mindestpachtdauer für hauptberuflich landwirtschaftlich tätige Pächter drei Jahre.

Abweichende Vereinbarungen über Pachtdauer Abs. 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Berufsvertretung der Landwirtschaft.

Auf Pachtverträge zwischen Verwandten und Verschwägerten ersten und zweiten Grades finden die Bestimmungen über Mindestpachtdauer keine Anwendung.

Ist die Verpachtung von vornherein nur erfolgt, um dem Verpächter oder seinem gesetzlichen Erben erster Ordnung die Übernahme der Besitzung zu einem bestimmten Zeitpunkt zu sichern, so darf auch bei Landgütern und Parzellen eine kürzere Pachtdauer vereinbart werden.

Eine Höchstpachtdauer ist vom wirtschaftlichen Standpunkt nicht notwendig und daher gesetzlich nicht vorzuschreiben. Es soll auch die Bestimmung des § 567 BGB. nicht übernommen werden, wonach ein Pachtvertrag, der für längere Zeit als 30 Jahre abgeschlossen worden ist, nach 30 Jahren gekündigt werden kann. Pachtungen von Obstgärten werden bisweilen auf 40 Jahre abgeschlossen, was nicht verhindert werden soll, da bei Neuanlagen der höchste Ertrag oft erst nach Jahren einsetzt. Auch werden z. B. Pachtverträge von Landwirtschaftskammern zur Anlage von Versuchsfeldern meist für die Zeit abgeschlossen, solange die Landwirtschaftskammer den betreffenden Betrieb aufrecht erhält, also meist viel länger als 30 Jahre. (Vergleiche Reichsgerichtsentscheidung, Bd. 121, S. 11, die § 567 BGB. bezeichnet.)

Bestimmungen über die Pachtdauer von einer Mindestgröße abhängig zu machen, sind abzulehnen, da grundsätzlich nur zwischen Landgütern und Parzellen unterschieden werden soll.

Es liegt im volkswirtschaftlichen als auch im privatwirtschaftlichen Interesse, die Frage einer etwaigen Fortsetzung des Pachtverhältnisses rechtzeitig zu klären. Bleibt, wie seither, der Pächter öfter im Unklaren, ob das Pachtverhältnis erneuert wird oder ob er sich um anderes Pachtland bemühen soll, so wird er in der Bewirtschaftung seines Pachtlandes zum Nachteil der allgemeinen Produktion gelähmt. Dieses soll verhindert werden, ohne den Verpächter in seinem Eigentumsrecht zu beschränken.

Dementsprechend hat sich bei allen Pachtverträgen bei Landgütern zwei Jahre, bei Parzellen, soweit die Bestimmungen über Mindestpachtdauer für diese Geltung haben, ein Jahr vor Ablauf der Verpächter oder Pächter auf schriftliches, spätestens zwei Monate vor Beginn dieser Frist zu stellendes Ersuchen des Pächters oder Verpächters bis zum Beginn dieser Frist schriftlich zu erklären, ob er auf vertragsgemäßer Pachtbeendigung besteht. Erklärt sich der Verpächter oder Pächter nicht innerhalb der Frist von zwei Monaten, so gilt der Vertrag bei Landgütern um sechs Jahre, bei Parzellen, soweit die Bestimmungen über Mindestpachtdauer für diese Geltung haben, um drei Jahre verlängert. § 568 BGB. ist dementsprechend zu streichen.

Digitized by Google

Weitere Erleichterungen zur Fortsetzung des Pachtverhältnisses des seitherigen Pächters kommen nicht in Frage.

Die Bestimmungen über den sozialen Pachtschutz werden durch vorstehende Bestimmungen über Mindestpachtdauer und Fortsetzung des Pachtverhältnisses überflüssig und sind aufzuheben.

Vorgeschlagene Gesetzesfassung:

Bei allen Pachtverträgen, soweit die Bestimmungen über Mindestpachtdauer für diese Geltung haben, hat sich bei Landgütern zwei Jahre, bei Parzellen 1 Jahr vor Ablauf der Verpächter oder Pächter auf schriftliches, spätestens zwei Monate vor Beginn dieser Frist zu stellendes Ersuchen des Pächters oder Verpächters bis zum Beginn dieser Frist schriftlich zu erklären, ob er auf vertragsmäßiger Pachtbeendigung besteht. Erklärt sich der Verpächter oder Pächter nicht innerhalb der Frist von zwei Monaten, so gilt der Vertrag bei Landgütern um sechs Jahre, bei Parzellen, soweit die Bestimmungen über Mindestpachtdauer für diese Geltung haben, um drei Jahre verlängert.

II. Kündigung des Pachtverhältnisses.

Pachtverhältnisse auf unbestimmte Zeit mit halbjähriger Kündigungsfrist (§ 595 BGB.) entsprechen nicht den unter Ziffer I zum Ausdruck gebrachten volkswirtschaftlichen Grundsätzen. Es kommen daher Pachtverhältnisse auf unbestimmte Zeit lediglich für solche Parzellen in Frage, die nicht unter die Bestimmungen über Mindestpachtdauer und Fortsetzung des Pachtverhältnisses fallen. Die halbjährige Kündigungsfrist nach § 595 BGB. ist also gleichfalls nur auf diese Gruppe von Parzellen zu beschränken.

Für alle anderen Pachtverhältnisse, also diejenigen, die unter die Bestimmung über Mindestpachtdauer und Fortsetzung des Pachtverhältnisses fallen, liegt eine halbjährige Kündigungsfrist weder im Interesse des Pächters, noch des Verpächters. Insbesondere bedeutet sie eine schwere Schädigung des Pächters; denn dieser hat schon Vorbereitungen für die neue Ernte getroffen, von der er keinen Nutzen mehr hat. Die Verlängerung der Kündigungsfrist ist daher aus wirtschaftlichen Gründen geboten, und zwar bei Landgütern auf zwei Jahre, bei Parzellen, soweit die Bestimmung über Mindestpachtdauer für sie Gültigkeit hat, auf ein Jahr.

Jede Kündigung bedarf der schriftlichen Form; denn die schriftliche Kündigung ist aus Beweisgründen dringend erwünscht.

Vorgeschlagene Gesetzesfassung:

Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt bei Landgütern zwei Jahre, bei Parzellen, soweit die Bestimmungen über Mindestpachtdauer für diese Geltung haben, ein Jahr.

Ist bei Parzellen, die nicht unter die Bestimmungen über Mindestpachtdauer fallen, die Pachtzeit nicht bestimmt, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Pachtjahres zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktage des halben Jahres zu erfolgen, mit dessen Ablauf die Pacht endigen soll.

Jede Kündigung, auch die vorzeitige, bedarf der schriftlichen Form.

Auf Pachtverträge zwischen Verwandten und Verschwägerten ersten und zweiten Grades finden die Bestimmungen über Kündigungsfrist keine Anwendung.

Digitized by Google

Im allgemeinen muß die Auffassung vertreten werden, daß vorzeitige, insbesondere sofortige Kündigung während des Pachtjahres aus wirtschaftlichen Gründen unzweckmäßig ist und einen derartig schweren Eingriff in die Rechte der Gegenpartei bedeutet, daß diese Kündigung nur bei besonderen Mißständen, meist nach vorangegangener Abmahnung und wichtigen Gründen, z. B. Konkurs, Zuchthausstrafe zugelassen werden darf. Zu beseitigen sind vor allem geringfügige Vertragsverletzungen als Auflösungsgründe, wie man sie vielfach in Pachtverträgen aus früherer Zeit findet und die mit diesen von den Rechtsnachfolgern unverändert übernommen worden sind.

Als Gründe zur vorzeitigen oder sofortigen Kündigung gilt folgendes:

a) für den Verpächter: Bleibt § 553 mit folgendem Zusatz bestehen: „Ob die Voraussetzung zur sofortigen Kündigung nach diesen Bestimmungen vorliegt, kann nur durch das Schiedsgericht entschieden werden." Außerdem bleibt § 554 bestehen, jedoch soll es heißen: oder eines „erheblichen" Teiles des Pachtzinses.

b) für den Pächter: § 542 bleibt sinngemäß bestehen mit folgenden Zusätzen: „Im Pachtvertrage können Abweichungen von den Bestimmungen über sofortige Kündigung vereinbart werden, aber nur soweit es sich um erhebliche Vertragsverletzungen handelt."

Der Tod des Verpächters soll auf das Pachtverhältnis ohne Einfluß bleiben.

Beim Tode des Pächters soll der Verpächter nur dann berechtigt sein, das Pachtverhältnis zu kündigen, wenn nicht Gewähr für ordnungsmäßige Fortführung der Wirtschaft geboten ist.

Im übrigen soll beim Tode des Pächters der Erbe berechtigt sein, das Pachtverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu kündigen, aber nur für den ersten Termin, für den die Kündigung zulässig ist.

Vorgeschlagene Gesetzesfassung:

Als Gründe zur vorzeitigen oder sofortigen Kündigung gilt folgendes:

a) für den Verpächter:

„Wenn der Pächter oder derjenige, welchem der Pächter den Gebrauch des Pachtgrundstücks überlassen hat, ungeachtet einer Abmahnung des Verpächters einen vertragswidrigen Gebrauch des Pachtgrundstücks fortsetzt, der die Rechte des Verpächters in erheblichem Maße verletzt, insbesondere einem Dritten, den ihm unbefugt überlassenen Gebrauch beläßt oder das Pachtgrundstück durch Vernachlässigung der dem Pächter obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet." (§ 553.)

„Ob die Voraussetzung zur sofortigen Kündigung nach diesen Bestimmungen vorliegt, kann nur durch das Schiedsgericht entschieden werden." (Neu eingefügt.)

„Wenn der Pächter für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Pachtzinses oder eines erheblichen Teiles des Pachtzinses im Verzug ist. Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn der Pächter den Verpächter befriedigt, bevor sie erfolgt. Die Kündigung ist unwirksam, wenn sich der Pächter von seiner Schuld durch Aufrechnung befreien konnte und unverzüglich nach der Kündigung die Aufrechnung erklärt." (§ 554.)

Digitized by Google

b) für den Pächter:

„Wenn dem Pächter der vertragsmäßige Gebrauch des gepachteten Grundstücks ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig gewährt oder wieder entzogen worden ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Verpächter eine ihm vom Pächter bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu schaffen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge des die Kündigung rechtfertigenden Umstandes für den Pächter kein Interesse hat. Wegen einer unerheblichen Hinderung oder Vorenthaltung des Gebrauchs ist die Kündigung nur zulässig, wenn sie durch ein besonderes Interesse des Pächters gerechtfertigt wird. Bestreitet der Verpächter die Zulässigkeit der erfolgten Kündigung, weil er den Gebrauch des Grundstücks rechtzeitig gewährt oder vor dem Ablauf der Frist die Abhilfe bewirkt habe, so trifft ihn die Beweislast." (Bisher § 542)

Im Pachtvertrage können Abweichungen von den Bestimmungen über sofortige Kündigung vereinbart werden. Jedoch nur unter der Voraussetzung, daß ein wichtiger Grund vorliegt. (Neu eingefügt.)

Der Tod des Verpächters ist auf das Pachtverhältnis ohne Einfluß. (Neu eingefügt.)

Stirbt der Pächter, so ist der Erbe berechtigt, das Pachtverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zu kündigen, aber nur für den ersten Termin, für den die Kündigung zulässig ist.

Der Verpächter ist nur dann berechtigt, das Pachtverhältnis beim Tode des Pächters zu kündigen, wenn nicht Gewähr für ordnungsmäßige und vertragsmäßige Fortführung der Wirtschaft gegeben ist. (§§ 596 und 569 in veränderter Fassung.)

III. Unterhaltung und Ausbesserung der Gebäude.

Bei Beginn der Pacht von Landgütern erscheint die Aufstellung einer Guts- und Gebäudebeschreibung durch einen Unparteiischen unerläßlich, da ihr Fehlen häufig die Quelle von Streitigkeiten ist. Von der Einführung dieser Beschreibung ist zu erwarten, daß die Parteien bestrebt sein werden, Gebäude und Gutsanlagen besser als seither in Stand zu halten. Die Beschreibung hat sich auch auf Wege, Bäume, Gräben, Teiche, Einzäunungen usw. zu erstrecken und ist dem Pachtvertrage anzufügen. Pachtverträge über Landgüter, die nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes abgeschlossen werden, sollen nichtig sein, wenn die Guts- und Gebäudebeschreibung fehlt. Die Guts- und Gebäudebeschreibung ist von einem Unparteiischen aufzustellen, über den sich die Parteien einigen müssen. Kommt keine Einigung zustande, so ist der Unparteiische von der zuständigen gesetzlichen Berufsvertretung der Landwirtschaft zu bestellen. Die Kosten sollen mangels anderer Vereinbarung die Parteien zu gleichen Teilen tragen, da sie beide das gleiche Interesse an der Aufstellung der Guts- und Gebäudebeschreibung haben.

Eine gesetzliche Kommission nach Art der schwedischen Besichtigungskommission einzuführen, erscheint jedoch als zu weitgehend.

Vorgeschlagene Gesetzesfassung:

Bei Beginn der Pacht von Landgütern ist eine Guts- und Gebäudebeschreibung durch einen Unparteiischen anzufertigen und dem Pachtvertrag als wesentlicher Bestandteil desselben anzufügen. Pachtverträge über

Digitized by Google

Landgüter, die nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes geschlossen werden, sind nichtig, wenn die Guts- und Gebäudebeschreibung fehlt.

Über die Person des Unparteiischen müssen sich die Parteien einigen. Kommt keine Einigung zustande, so ist der Unparteiische von der zuständigen gesetzlichen Berufsvertretung der Landwirtschaft zu bestimmen. Bei Verlängerung des Pachtverhältnisses ist die Guts- und Gebäudebeschreibung zu ergänzen oder neu anzufertigen. Mangels anderer Vereinbarungen tragen die Kosten für die Guts- und Gebäudebeschreibung die Parteien zu gleichen Teilen.

Auf Pachtverträge zwischen Verwandten und Verschwägerten ersten und zweiten Grades finden die Bestimmungen über Guts- und Gebäudebeschreibung keine Anwendung.

Für die gewöhnlichen Ausbesserungen werden die bisherigen Bestimmungen des § 582 für ausreichend gehalten.

Vorgeschlagene Gesetzesfassung:

Der Pächter eines landwirtschaftlichen Grundstücks hat die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere die der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, der Wege, Gräben und Einfriedigungen auf seine Kosten zu bewirken.

IV. Bestimmungen über Verbesserungen.

Es ist erforderlich, nähere Bestimmungen darüber zu treffen, welche Verbesserungen der Zustimmung des Verpächters bedürfen. Unter diesen Verbesserungen sind solche zu verstehen, die betriebswirtschaftlich notwendig sind und dauernd den Wert und die Ertragsfähigkeit des landwirtschaftlichen Grundstücks erhöhen, insbesondere Errichtung, Umbau, Erweiterung von Gebäuden, Anlagen von Silos, Entwässerungen (Drainagen), Bewässerungen, Dauerweiden, Gärten, Wegen, Brücken, Teichen, Deichen, Schleusen und die Ödlandkultivierung usw.

Ist für diese oder ähnliche Verbesserungen die Genehmigung des Verpächters eingeholt und schriftlich erteilt worden, so ist der Verpächter verpflichtet, bei Ablauf der Pacht oder vorzeitiger Rückgabe des Pachtgegenstandes die Verbesserungen, soweit sie nicht durch Zeitablauf erschöpft sind, dem Pächter zu ersetzen.

Die Bestimmungen sollen es ermöglichen, daß die betriebswirtschaftlich notwendigen Verbesserungen nach Möglichkeit auch durchgeführt werden. Dazu ist es aber erforderlich, daß der Pächter für Aufwendungen, die er im allgemeinen bei normaler Vertragsdauer nicht wieder herauswirtschaften kann, entschädigt wird. Durch die Bestimmung hierüber soll eine rechtzeitige Einigung zwischen Pächter und Verpächter herbeigeführt werden.

Vorgeschlagene Gesetzesfassung:

Ist für Verbesserungen am Grund und Boden und an Gebäuden, die betriebswirtschaftlich notwendig sind, und dauernd den Wert und die Ertragsfähigkeit des Pachtgutes erhöhen, wozu insbesondere Errichtung, Umbau, Erweiterung von Gebäuden, Anlage von Silos, Entwässerungen (Drainagen), Bewässerungen, Dauerweiden, Gärten, Wege, Brücken, Teichen, Deichen, Schleusen und die Ödlandkultivierung zu rechnen sind, die Genehmigung des Verpächters schriftlich erteilt worden, so ist dieser verpflichtet, bei Ablauf oder bei vorzeitiger Auflösung der Pacht die Verbesse-

Digitized by Google

rungen, soweit sie nicht durch Zeitablauf erschöpft sind, dem Pächter zu ersetzen.

V. Schiedsgerichtsbarkeit.

In allen Streitigkeiten, die sich aus dem Pachtverhältnis und dessen Durchführung ergeben, soll mangels abweichender Vereinbarung der Parteien unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht entscheiden. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig. Das Schiedsgericht ist jeweils für den betreffenden Fall zu bilden, da genaue Kenntnis der einschlägigen wirtschaftlichen Verhältnisse und landwirtschaftliche Vorbildung mindestens bei den Beisitzern notwendig erscheint, soweit es sich nicht um rein juristische Fragen handelt. Das nur mit Juristen besetzte ordentliche Gericht wird über praktische landwirtschaftliche Fragen meist nicht aus eigener Sachkunde entscheiden können, sondern einen landwirtschaftlichen Gutachter zuziehen müssen, von dessen Aussagen dann die Entscheidung im allgemeinen abhängig sein wird. Dieser unnötige Umweg würde dadurch zu vermeiden sein, daß das Schiedsgericht mindestens mit sachkundigen Beisitzern besetzt wird, während es zweckmäßig ist, daß der Obmann neben Sachkunde und Lebenserfahrung das geltende Recht kennt. Ein Schiedsgericht entscheidet auch schneller und billiger, wenn man bedenkt, daß der ordentliche Rechtsweg je nach der Höhe des Streitwertes meist zwei bis drei Instanzen zuläßt, so daß die jeweilig verlierende Partei fast stets die nächsthöhere Instanz anrufen wird.

Das Schiedsgericht soll sich aus drei Mitgliedern zusammensetzen: Jede Partei wählt einen Beisitzer, während die beiden Beisitzer einen Obmann ernennen. Kommt eine Einigung hierüber nicht zustande, so bestimmt die zuständige gesetzliche Berufsvertretung den Obmann und auch den zweiten Beisitzer, wenn die Gegenpartei innerhalb der ihr von der betreibenden Partei zu stellenden Frist von 14 Tagen keinen Schiedsrichter ernannt hat. Durch diese Bestimmung soll das umständliche und zeitraubende Verfahren des § 1029 ZPO. vermieden werden.

Vorgeschlagene Gesetzesfassung:

In allen Streitigkeiten, die sich aus dem Pachtverhältnis und dessen Durchführung ergeben, entscheidet mangels abweichender Vereinbarung der Parteien unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern. Jede Partei wählt einen Beisitzer, während die beiden Beisitzer einen Obmann ernennen. Kommt eine Einigung hierüber nicht zustande, so bestimmt die zuständige gesetzliche Berufsvertretung der Landwirtschaft den Obmann und auch den zweiten Beisitzer, wenn die Gegenpartei innerhalb der ihr von der betreibenden Partei zu stellenden Frist von 14 Tagen keinen Schiedsrichter ernannt hat.

Auf das Verfahren finden im übrigen die Vorschriften des X. Buches ZPO. Anwendung.

Mit der Fertigstellung des ersten Berichts waren jedoch die Arbeiten der Kommission noch nicht beendet. Sie wurden fortgesetzt, um auch noch weitere im Laufe der Behandlung der Pachtrechtsfragen auftretende Gesichtspunkte einer Klärung entgegenzuführen.

Digitized by Google

Bei Abschluß des Geschäftsberichts waren die Beratungen im Reichsjustizministerium über die Neugestaltung des Pachtrechts noch nicht abgeschlossen.

VI. Sozialpolitik.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

Berufsausbildungsgesetz.

Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes, der im Berichtsjahr dem Vorl. Reichswirtsch[illegible] Begutachtung vorlag, bezog sich nicht auf die Landwirtschaft, weil, wie die Regierung mit Recht ausführte, die Verhältnisse in der Landwirtschaft wesentlich anders liegen als in anderen Berufen und Berufsgruppen. Es wurden allerdings [illegible] wo 91 000 [illegible] der Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat wiederholt Anträge gestellten, die Landwirtschaft in das allgemeine Gesetz einzubeziehen. Der Gesetzentwurf wurde jedoch vom Reichswirtschaftsrat ohne Einbeziehung der Landwirtschaft verabschiedet, und die alsbaldige Vorlage eines besonderen landwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes gefordert.

Eine gründliche Berufsausbildung muß als das vornehmlichste Mittel zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung angesehen werden. Infolgedessen haben sich die Landwirtschaftskammern der Anerkennung von Lehrwirtschaften und der Prüfung landwirtschaftlicher Lehrlinge angenommen, ebenso wie in den zur Landwirtschaft gehörenden Betriebszweigen Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei, Hauswirtschaft usw. Die Verhältnisse liegen jedoch in den einzelnen Bezirken sehr verschieden, so daß die gesetzliche Regelung, wenn sie wirklich fördernd die Berufsausbildung in der Landwirtschaft beeinflussen will, hierauf Rücksicht nehmen muß. Aus diesen Gründen ist auch nach der einmütigen Auffassung der deutschen Landwirtschaftskammern der allgemeine Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nicht auf die Landwirtschaft anwendbar. Abgesehen von verschiedenen Bestimmungen, die sich nicht mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft in Einklang bringen lassen, verhindert der Entwurf die Auswertung der Sachkenntnis und Erfahrungen der Landwirtschaftskammern, die sie in den verschiedenen Zweigen des Berufs besitzen. Der Entwurf sieht vor, daß für die Bearbeitung des Ausbildungswesens Ausschüsse vorzusehen sind, die in keinem organischen Zusammenhang mit der gesetzlichen Berufsvertretung stehen. Damit wird aber der vornehmlichste Zweck einer geregelten Berufsausbildung, die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht nur gehemmt, sondern es liegt die Gefahr vor, daß errungene Fortschritte verloren gehen. Die Mitwirkung der Arbeitnehmer wird auch von den Landwirtschaftskammern für geboten gehalten. Schon jetzt ist sie bei einer großen Zahl von Landwirtschaftskammern vorgesehen. Es darf jedoch durch die Art der Organisation die zweckmäßige Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen und Einrichtungen einer Landwirtschaftskammer nicht verhindert werden.

Aus diesen Gründen ist die Schaffung eines besonderen landwirtschaftlichen und den Bedürfnissen der Landwirtschaft gerecht werdenden Berufsausbildungsgesetzes zu begrüßen, mit dessen Vorarbeiten in Kürze begonnen werden soll.

Digitized by Google

VII. Meliorationswesen.

Berichterstatter Dr. Scheeffer:

Über die Lage des Meliorationskredits und die Einsetzung eines Beirates für das landwirtschaftliche Meliorationswesen sind bereits in dem Bericht über das landwirtschaftliche Kreditwesen die erforderlichen Mitteilungen gemacht worden.

Das Darniederliegen des Meliorationswesens stellt eins der traurigsten Kapitel in der Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit dar. Es muß der dringenden Hoffnung Ausdruck gegeben werden, [illegible] es sich [illegible] eine Wendung zu rentabler Wirtschaft vorausgesetzt [illegible] besi[illegible]wandel geschaffen wird.

VIII. Technische Nothilfe.

Berichterstatter Dr. [illegible]senbrock — Dipl.-Volksw. Haußmann:

Der Fortbestand der Technischen Nothilfe erschien zu Beginn des neuen Erntejahres gefährdet. Auf dem Hamburger Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte der Reichsinnenminister Severing erklärt und später der Leitung der Technischen Nothilfe amtlich mitgeteilt, daß die für sie im Reichshaushalt vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,95 Mill. Reichsmark nach Ablauf des gegenwärtigen Haushaltjahres nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Die letzte Entscheidung fiel freilich in der Haushaltsberatung des Reichstages. In der Zwischenzeit war es Aufgabe der Wirtschaftsverbände, für die Aufrechterhaltung der Technischen Nothilfe, die am 30. September 1928 auf ein neunjähriges Bestehen zurückblicken konnte, Sorge zu tragen.

Ein Bild von der Gesamttätigkeit der Technischen Nothilfe in diesen neun Jahren ergibt folgende Übersicht:

Gruppe	Einsatzstellen	Eingesetzte Nothelfer	T. N.-Arbeitsstunden
Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke	365	19 080	1 080 529
Landwirtschaft	2 096	20 909	2 220 781
Nahrungsmittelgewerbe	496	9 762	355 065
Transport und Verkehr	828	31 071	1 391 082
Bergbau und Hütten	79	6 859	528 458
Hygiene	93	1 731	182 364
Höhere Gewalt	1 388	12 831	220 640
Sonstiges	41	1 509	52 883
Sa.	5 386	103 752	6 031 802

Die Übersicht zeigt, daß die Technische Nothilfe sowohl bei Arbeitskämpfen als auch bei Naturkatastrophen in Tätigkeit getreten ist. Auf die Landwirtschaft entfallen mehr als ein Drittel der gesamten Arbeitsstunden, die von der Technischen Nothilfe geleistet worden sind.

Einen Einblick über den Umfang der einzelnen Einsätze gibt eine von der Hauptstelle der Technischen Nothilfe zur Verfügung gestellte Übersicht über die Zahl der jeweils eingesetzten Nothelfer. In Vorpommern waren im Oktober 1920 416 Nothelfer eingesetzt; im gleichen Gebiet mußten im Juli 1921 wiederum 208 Nothelfer zur Verrichtung der Viehpflege und Erntearbeiten herangezogen werden. 242 Nothelfer waren

Digitized by Google

im April und Mai 1921 auf Gütern in der Umgebung Stettins tätig, im Sommer des gleichen Jahres 725 in der Umgebung Leipzigs und im April 1922 344 Nothelfer im Kreise Ruppin. Die während des Landarbeiterstreiks in Mecklenburg-Strelitz im Mai 1922 von 294 Nothelfern bearbeitete Anbaufläche betrug über 8000 Morgen. Geradezu eine Katastrophe wurde im August 1922 abgewendet durch den Einsatz von 475 Nothelfern während des Landarbeiterstreiks im Kreise Oberbarnim, die auf 21 Gütern mit 49 978 Morgen bestellbarer Fläche und einem Milchviehbestand von 1376 Stück verteilt waren. Außer dem Vieh wurden 800 000 Zentner Feldfrüchte vor dem Verderben gerettet.

Um die gleiche Zeit waren 524 Nothelfer auf Fehmarn eingesetzt, die 76 000 Zentner Feldfrüchte sicherstellten. Ferner 856 Nothelfer auf Gütern bei Halberstadt und Aschersleben, wo 91 000 Zentner Feldfrüchte und 3028 Stück Vieh der damals stark geschwächten Wirtschaft erhalten wurden. Die größten Einsätze in der Landwirtschaft mußten während der zahlreichen Streiks im Jahre 1922 erfolgen. So waren im Juni in Niederschlesien 1212 Nothelfer in einem Gebiet von 22 350 ha Ackerland eingesetzt, im Juni und Juli des gleichen Jahres 1514 Nothelfer in Ostpreußen, im Juli und August 1923 Nothelfer in Schleswig-Holstein, im August 1682 Nothelfer in Anhalt und im August und September 2620 Nothelfer im Kreise Soldin mit Notstandsarbeiten in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Höchstzahl der bei Landarbeiterstreiks eingesetzten Nothelfer überhaupt wurde mit 3125 Nothelfern bei einem Einsatz im April und Mai 1924 in Ostpreußen erreicht, wo im Kreise Königsberg etwa 150 000 und im Kreise Fischhausen etwa 200 000 Morgen Ackerland zu bestellen waren. Im August 1924 verrichteten im Amt Hagenow 261 Nothelfer landwirtschaftliche Notstandsarbeiten. Von größeren Einsätzen zwecks Beseitigung infolge Arbeitermangels und Frostgefahr eingetretenen Notstandes in der Landwirtschaft sind zu nennen die Einsätze im Oktober und November 1922 in Kurhessen mit 326 Nothelfern und um die gleiche Zeit in Unterfranken mit 585 Nothelfern.

Die Bedeutung der Technischen Nothilfe für die Landwirtschaft erschöpft sich jedoch keineswegs in diesen Fällen tatsächlichen Eingreifens. Das Bestehen der in allen Landesteilen durchorganisierten Technischen Nothilfe genügt in vielen Fällen, um Streiks in lebenswichtigen Betrieben zu verhindern. Die neutrale Leitung der „Teno“ unter Aufsicht der Behörden sorgt dafür, daß nur in wirklich dringenden Fällen eingegriffen wird. Deshalb sind die von Gewerkschaftsseite häufig erhobenen Angriffe gegen die „Streikbrecherorganisation“ hinfällig. Überdies hat es sich gezeigt, daß die Gewerkschaften oftmals ihre Mitglieder gar nicht zur Leistung der unbedingt erforderlichen Notstandsarbeiten zwingen können. Auf die große Zahl nichtorganisierter Arbeiter haben die Gewerkschaften überhaupt keinen Einfluß.

Das Interesse der Landwirtschaft an der „Teno“ geht weit über ein unmittelbares Eingreifen in den landwirtschaftlichen Betrieb hinaus. Verkehrsstreiks, die durch die Teno behoben werden können, würden gerade der Landwirtschaft, die auf eine sofortige Versendung zahlreicher leicht verderblicher Erzeugnisse angewiesen ist, unermeßlichen Schaden zufügen. Die Zentralisation der Kraftwirtschaft in den letzten Jahren, besonders der Elektrizitätswerke, macht die Kraftversorgung des platten Landes in viel größerem Maße als früher von wenigen großen Werken abhängig. Werden diese stillgelegt, so wird die landwirtschaftliche Betriebsführung aufs schwerste

Digitized by Google

gefährdet. Außerdem greift die Technische Nothilfe nicht nur bei Arbeitseinstellungen, sondern auch bei Naturereignissen ein. Diese Aufgabe ist heute um so wichtiger, als wegen der geringen Stärke unserer Reichswehr nicht in gleichem Umfang wie früher Militär zur Verfügung gestellt werden kann. Die zahlreichen Überschwemmungskatastrophen der letzten Jahre zeigen, daß die Landwirtschaft gerade auch aus diesem Grunde am Weiterbestehen der „Teno" auf das stärkste interessiert ist.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats faßte in seiner Sitzung vom 7. November 1928 nach eingehender Beratung folgende Entschließung für die Erhaltung der Technischen Nothilfe.

Entschließung zur Aufrechterhaltung der Technischen Nothilfe.

„In der Landwirtschaft ist ernste Beunruhigung über die Erklärung des Reichsinnenministers entstanden, wonach die bisherigen Mittel für die Technische Nothilfe in den Haushalt des Reiches nicht mehr eingestellt werden sollen.

In den neun Jahren des Bestehens der Technischen Nothilfe hat ihr Eingreifen in landwirtschaftlichen Betrieben Millionenwerte für die Volkswirtschaft erhalten. Von den insgesamt geleisteten Arbeitsstunden der Technischen Nothilfe entfallen mehr als ein Drittel auf die Landwirtschaft. Wenn auch in den letzten Jahren die Einsätze bei Streiks seltener geworden sind, als in den ersten Jahren nach dem Kriege, so hat sich ihre Bedeutung doch keineswegs gemindert. Oftmals hat allein das Bestehen der Technischen Nothilfe genügt, um die Fortführung der lebenswichtigen Betriebe zu gewährleisten.

Zudem hat die Technische Nothilfe steigende mittelbare Bedeutung für die Landwirtschaft erlangt. Da das platte Land immer stärker von zentralen Kraftversorgungsquellen abhängig geworden ist, so könnte heute eine Stillegung dieser Großkraftwerke unabsehbare Folgen mit sich bringen. Von ebenso großer Bedeutung wie die Sicherung der Kraftversorgung ist die Aufrechterhaltung der Verkehrsbetriebe, die bei dem Fehlen der Technischen Nothilfe nur zu leicht willkürlicher Stillegung ausgesetzt wären.

Darüber hinaus hat die Technische Nothilfe in den letzten Jahren mehrfach durch Eingreifen bei Naturereignissen ihre Notwendigkeit bewiesen. Auch hier ist sie heute unentbehrlich, da wegen der geringen Stärke unserer Reichswehr nicht mehr wie früher größere Truppenmengen zur Hilfeleistung herangezogen werden können. Gerade die Bevölkerung des platten Landes ist bei Überschwemmungen, großen Waldbränden und ähnlichen Ereignissen auf die Hilfe einer derartigen freiwilligen Hilfsorganisation angewiesen, da ihr nicht in dem Maße Berufswehren zur Verfügung stehen, wie der städtischen Bevölkerung.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hält es aus den angeführten Gründen für unbedingt erforderlich, daß der Technischen Nothilfe in ihrer bisherigen überparteilichen Form auch für die Zukunft eine gesicherte finanzielle Grundlage durch das Reich erhalten bleiben muß."

Digitized by Google

Die entscheidende Haushaltsberatung im Reichstag brachte zwar eine Kürzung der bisherigen Mittel, das Weiterbestehen der Technischen Nothilfe wurde jedoch dadurch nicht in Frage gestellt, wenn auch die Arbeit eine Erschwerung erfuhr.

IX. Verkehrswesen.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock:

A. Eisenbahnwesen.

1. Die Eisenbahntariferhöhung vom Oktober 1928.

An den Frachtermäßigungen der Frachttarifreform vom Herbst 1927 waren die landwirtschaftlich wichtigen Güter allgemein nur im bescheidenen Maße beteiligt, obgleich der Frachtausfall der Reichsbahn auf 70 Millionen Reichsmark berechnet wurde. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1927/28, in dem die Auswirkung dieser Frachttarifreform eingehend dargestellt wurde, ist am Schluß darauf hingewiesen, daß erst im Lichte der Auswirkung dieser Tarifreform zu Beginn des landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahrs 1927/28 die volle Bedeutung der schon damals geplanten Erhöhung der Eisenbahnfrachttarife am Schluß des gleichen Wirtschaftsjahres erkannt werden könnte. „Sollte diese Wirklichkeit werden, so würde das für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Betriebsmittel nicht nur eine Wiederaufhebung gewährter bescheidener Erleichterungen, sondern eine absolute Frachterhöhung bedenklichster Art bedeuten." (Vgl. Geschäftsbericht 1927/28.) Die so charakterisierte Frachterhöhung ist im Oktober 1928 Wirklichkeit geworden.

Die Notwendigkeit ergab sich aus der gesamten geldlichen Verfassung der Reichsbahngesellschaft. Diese hatte, dem allgemeinen Zug der Zeit folgend, nach Festigung der Währung verhältnismäßig hohe Tarife eingeführt. Schon bald zeigte sich, daß diese Frachtsätze die Wirtschaft stark beengten. So entschloß sich die Reichsbahn bereits Anfang 1924 zu einer Tarifermäßigung von 8 v. H. und nach einiger Zeit zu einer weiteren 10prozentigen Ermäßigung des Lebensmittelnottarifs, der für eine große Anzahl von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ohnehin bereits eine gleich hohe Vergünstigung vorsah. Auch die Tarifreform von 1927, die nicht in erster Linie die Frachtsätze, sondern das Frachttarifsystem betraf, war mit einer Frachtsenkung verbunden, die der Reichsbahn zwar 70 Millionen Ausfall, der Landwirtschaft aber nur geringe Vorteile gewährte. Wenn die Verkehrszunahme auch erhöhte Einnahmen brachte, so reichten diese doch nicht aus, um die erhöhten Aufwendungen zu bestreiten. Die Kriegslasten der Reichsbahn, die im ersten Belastungsjahre 1924/25 200 Millionen, im zweiten Belastungsjahr 845, im dritten 840 Millionen ausgemacht hatten, erreichten im vierten Belastungsjahr, das mit dem Augenblick der Tarifermäßigung von 1927 beginnt, die Normalhöhe von 950 Millionen Reichsmark. Die Erhöhung, die im Jahre 1927 110 Millionen ausmachte, fiel mit einer Mehrbelastung von 436 Millionen Reichsmark für Beamtengehälter und Löhne zusammen, die der Reichsbahn gegen ihren Willen durch den Reichstag aufgezwungen wurde, so daß in diesem Jahre eine Mehrbelastung für die Reichsbahn von etwa 650 Millionen Reichsmark notwendig wurde. Da die Reichsbahn diese Erhöhung durch Steigerung der Frachtsätze auszugleichen strebte, die Reichsregierung jedoch dagegen Einspruch erhob, wurde das Eisenbahnschiedsgericht

Digitized by Google

angerufen, das nach eingehender Prüfung eine Einnahmesteigerung aus Personen- und Frachttarifen von 400 Millionen Reichsmark für gerechtfertigt erachtete. Auf Grund dieses Spruches wurden nunmehr die Frachttarife um durchschnittlich 11 v. H. erhöht, was bei den zahlreichen Ausnahmen, die von dieser Erhöhung gemacht wurden, jedoch nur eine Mehreinnahme von 250 Millionen ausmachte. Davon sollten die Personentarife 50 Millionen erbringen. Wenn man auch, besonders auf Grund des Urteils des Schiedsgerichts, die Notwendigkeit solcher Frachterhöhung nicht ohne weiteres verneinen konnte, so mußte man doch bestrebt sein, im inneren Ausgleich die Lasten auf die tragfähigsten Schultern zu legen. In diesem Sinne war die Landwirtschaft bemüht, nach Möglichkeit die Erhöhungen der Frachtsätze von ihren Betriebsmitteln abzuwenden, in zweiter Linie aber auch die Belastung der Erzeugnisse in möglichst engen Grenzen zu halten. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit in den letzten Jahren war Grund genug, diese Bestrebungen entschieden zu betreiben.

Wie schon erwähnt, sind die Reichsbahnfrachten des Güter- und Tierverkehrs mit dem 1. Oktober 1928 um 11 v. H. erhöht worden. Ausgeschlossen von dieser Erhöhung blieben:

1. Die Frachten für Lebensmittel, die zur Zeit nach dem Nottarif für Lebensmittel befördert werden. Darunter fallen: Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenerzeugnisse der Klasse C, frische Feld- und Gartenfrüchte der Klassen C und F, Oelfrüchte und Oelsaaten der Klasse C, frische Mohrrüben und Karotten, sowie frische Steckrüben der Klasse G und Käse der Klasse B.
2. Der Ausnahmetarif 16 a für frische Kartoffeln zur Verwendung im Deutschen Reich.
3. Der Ausnahmetarif 9 a für Wein.

Ferner einige Ausfuhr- und Einfuhrtarife für landwirtschaftliche Erzeugnisse, von denen die letzteren infolge einer Erleichterung des ausländischen Wettbewerbs scharfen Widerspruch in der Landwirtschaft fanden.

Gleichzeitig wurden die Milchfrachten einer Neuordnung unterzogen, die zwar beachtliche Erhöhungen mit sich brachte, aber andererseits die Ausdehnung der allgemeinen Tariferhöhung auf Milch verhinderte.

Auch der seit langem von der Landwirtschaft geforderte, von der Ständigen Tarifkommission empfohlene Ausnahmetarif für Heu und Stroh, der eine 15proz. Ermäßigung gegenüber den neuen Frachten der Klasse F gewährt, wurde erfreulicherweise gleichzeitig eingeführt, wenn auch die Landwirtschaft eine Ermäßigung um 15 v. H. auf den hohen Frachtsatz keineswegs für ausreichend halten konnte.

Die Auswirkung der Tariferhöhung auf die Frachtsätze für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Betriebsmittel wird in folgenden Ausführungen dargestellt:[1]) Da ein Vergleich mit den Friedens-

[1]) Die folgenden Daten sind auch in einer Aufsatzreihe: „Die Frachtsätze für landwirtschaftlich wichtige Güter nach der Tariferhöhung von 1928" in den Nummern 17, 20, 22 und 25 der „Mitteilungen der DLG." enthalten. Die Angaben bilden die Fortsetzung zu dem in Heft 8 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrats „Landwirtschaft und Eisenbahntarifpolitik", abgedruckt im Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats von 1927, 45. Jahrg., und im Geschäftsbericht des DLR. 1927/28 dargestellten Material.

Digitized by Google

frachten den Eindruck der anzugebenden Frachtsätze vertieft, werden den geltenden Frachtsätzen die Sätze von 1913 gegenübergestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wir 1913 als Normaltarif einen sogenannten Kilometertarif hatten, der für die Entfernungseinheit auf allen Entfernungen den gleichen Frachtsatz vorsah, während wir jetzt einen Kilometertarif besitzen, bei dem die Frachtsätze bei steigenden Entfernungen für die Einheit sinken.

Landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte

werden nach der gleichen Tarifklasse befördert. Bekanntlich sind die Auffassungen über die Berechtigung und die wirtschaftliche Bedeutung einer Gleichtarifierung von Getreide und Mehl verschieden. Die Reichsbahn befaßt sich im Augenblick erneut mit der Prüfung von Anträgen auf Abänderung dieser Gleichtarifierung. Bisher ist sie bei allen Prüfungen stets zu der Auffassung gekommen, daß die Gleichtarifierung beibehalten werden muß. — Die genannten Erzeugnisse wurden im Jahre 1913 nach dem Spezialtarif I und bis zur Tariferhöhung vom Oktober 1928 nach der Klasse C bzw. nach dem „Nottarif" verfrachtet. Auf Grund der Einreihung in den Lebensmittelnottarif, der, wie erwähnt, von der allgemeinen Frachterhöhung verschont geblieben ist, haben sich die Frachtsätze gegenüber dem Vorjahre nicht geändert. Die Tafel 1 gibt ein Bild von dem Stand der Frachtsätze 1913 und 1929.

Tafel 1.

Die Frachtsätze für Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.

Fracht 1913 nach Spezialtarif I,
Fracht 1929 nach Nottarif, Spalte II.

km	25	50	75	100	150	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913	0,17	0,29	0,43	0,54	0,80	1,02	1,47	1,92	2,37	2,82	3,27	3,72	4,17	4,62
1929	0,30	0,50	0,71	0,92	1,25	1,58	2,16	2.68	3,12	3,49	3,78	4,01	4,15	4,22
Meßziffer	176	172	165	170	156	155	147	140	132	124	116	108	100	91

Die Frachtsätze für die Entfernungen über 100 km sind seit 1926 dieselben geblieben. Die Frachtsätze unter 100 km haben durch die Tarifreform vom 1. August 1927, die die Nahentfernungen begünstigte, einige Ermäßigungen erfahren. Die Tafel zeigt, daß die Frachtsätze bis 900 kg zum Teil beachtlich über der Friedenshöhe liegen und daß eine Senkung unter die Friedenshöhe, dem Wesen des nach dem Kriege eingeführten Staffeltarifs entsprechend, über 900 km einsetzt. Rechnet man mit einer Goldentwertung von über 40 v. H., so liegen die Frachten bis 300 km über der Friedensrealhöhe.

Kartoffeln.

Die Verfrachtung von Kartoffeln hat im Laufe des Jahres 1926 nach langen Verhandlungen zwischen den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden und der Reichsbahn durch Schaffung des Ausnahmetarifs 16 a eine Verbilligung von 10 v. H. der damaligen untersten Klasse F erfahren. In der Tarifreform von 1927 wurden die Kartoffelfrachten nicht herabgesetzt, weil

Digitized by Google

die unteren Tarifklassen, nach denen Kartoffeln befördert werden, von der Ermäßigung nicht betroffen wurden. Mit Rücksicht auf die besonders schwierige Lage des deutschen Kartoffelbaues hat man bei der Tariferhöhung von 1928 von einer Erhöhung des Kartoffeltarifs abgesehen, so daß sich in den Kartoffelfrachten seit 1927 nichts geändert hat.

Tafel 2.

Die Frachtsätze für Kartoffeln,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.

Fracht 1913 nach dem Ausnahmetarif II,
Fracht 1929 nach dem Ausnahmetarif 16 a.

km	50	100	150	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913	0,18	0,29	0,40	0,51	0,73	0,91	1,05	1,19	1,33	1,47	1,61	1,75
1929	0,22	0,35	0,47	0,59	0,79	0,97	1,11	1,25	1,34	1,42	1,47	1,50
Meßziffer	122	121	118	116	108	107	106	105	101	97	91	86

Der Landwirt, der Kartoffeln bis zu einer Entfernung bis zu 700 km verfrachtet, muß heute höhere Frachtsätze als 1913 bezahlen, wenn auch die Friedensrealfracht (unter Berücksichtigung der Goldentwertung) nirgends erreicht wird. Ueber 700 km sind niedrigere Frachten zu bezahlen als vor dem Kriege. Man wird daher sagen können, daß die Reichsbahn-Gesellschaft den Wünschen der Landwirtschaft in Anbetracht ihrer geldlichen Lage auf dem Gebiete der Kartoffeltarifierung weitgehend entgegengekommen ist, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß bei der Entwicklung der Kartoffelpreise die Frachten noch eine beachtliche Belastung darstellen, insbesondere dann, wenn, wie in diesem Frühjahr, beschädigte Kartoffeln in Mengen zur Beförderung kommen. — Auch der Ausnahmetarif für Kartoffelerzeugnisse, der eine Ermäßigung gewährte, ist nicht erhöht worden, während der Kartoffelausfuhrtarif von der Erhöhung betroffen wurde.

Zuckerrüben und Zucker.

Zuckerrüben werden gewöhnlich nur auf geringe Entfernungen verfrachtet, da es sich in erster Linie um einen Versand vom erzeugenden Betriebe zur Fabrik handelt, die meistens in nicht allzu großer Ferne liegt. Es spielen daher für Zuckerrüben auch in erster Linie die Nahfrachtsätze eine Rolle. Als ausgesprochener Rohstoff wurden Zuckerrüben im Jahre 1913 auch nach dem Rohstofftarif (Spezialtarif I) befördert und tarifieren auch heute in der für landwirtschaftliche Massengüter bestimmten untersten Klasse G. Diese Klasse hat bei der Tarifermäßigung von 1927 keine Ermäßigung erfahren. Um so bedauerlicher ist es, daß Zuckerrüben von der Tariferhöhung im Jahre 1928 nicht verschont geblieben sind und heute 11 v. H. höhere Frachten zu tragen haben als noch zu Beginn des Jahres 1928. Aus der Tafel 3 geht hervor, daß bei einer Verfrachtung von 50 km, die in großem Umfange für die Versendung von Zuckerrüben in Frage kommt, eine um 50 v. H. höhere Fracht gezahlt werden muß als 1913, und daß das Gut noch auf die Entfernung von 300 km etwa 25 v. H. höher tarifiert wird.

Digitized by Google

Tafel 3.

Die Frachtsätze für Zuckerrüben,[2])

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.
Fracht 1913 nach dem Rohstofftarif,
Fracht 1929 nach Klasse G.

km	50	100	200	300
1913	0,18	0,29	0,51	0,73
1929	0,27	0,41	0,68	0,92
Meßziffer	150	141	133	126

Die Frachten für Verbrauchszucker werden in erster Linie den Genossenschaftler und Händler interessieren. Der Verbrauchszucker wird als verfeinertes Fertigerzeugnis natürlich in den oberen Frachtklassen befördert, und zwar im Jahre 1913 nach der allgemeinen Wagenladungsklasse B, 1929 nach der Klasse B. Die Klasse B hat bei der Tarifermäßigung von 1927 besonders günstig abgeschnitten, wodurch die Frachtsätze für Zucker im Jahre 1927 bemerkenswerte Ermäßigungen erfuhren. Da aber Zucker auch nicht mehr im Lebensmittelnottarif enthalten ist, wirkte sich die Tariferhöhung von 1928 in Höhe von 11 v. H. auf Zucker voll aus, was zwar schmerzlich war, jedoch diese Ware nicht so stark traf wie Rübenrohzucker, dessen Frachtsätze 1927 nur geringere Ermäßigung erfahren hatten.

Tafel 4.

Frachtsätze für Verbrauchszucker,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.
Fracht 1913 nach der Wagenladungsklasse B,
Fracht 1929 nach Klasse B.

km	25	50	75	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913	0,25	0,42	0,57	0,72	1,32	1,92	2,52	3,12	3,72	4,32	4,92	5,52	6,12
1929	0,40	0,66	0,96	1,24	2,18	3,00	3,74	4,36	4,88	5,29	5,61	5,71	5,92
Meßziffer	160	157	168	172	165	156	148	140	131	122	114	103	97

Die Frachten erreichen bei 900 km den Friedensnominalsatz und steigen bei 100 km bis auf 72 v. H. darüber hinaus. Das ist mit Rücksicht auf die schwierige Lage, in der sich die Zuckerindustrie infolge des ausländischen Wettbewerbs befindet, bedauerlich, insbesondere, da die Ermäßigung der Tarifreform von 1927 bis auf ganz wenige Entfernungen völlig wieder aufgehoben worden ist.

Erzeugnisse des Gemüse- und Obstbaues.

Es ist im Rahmen dieser Betrachtungen natürlich nicht möglich, die Frachtsätze für sämtliche Gemüse zur Darstellung zu bringen. Deshalb seien nur die Frachtsätze für Weiß- und Rotkohl, Blumenkohl, Rosenkohl, grüne Bohnen und Schoten herausgegriffen, zumal viele andere Erzeugnisse des Gartenbaues ähnlich tarifiert werden.

Rosenkohl, Blumenkohl, grüne Bohnen und Schoten wurden 1913 nach dem Spezialtarif I verfrachtet. Heute tarifieren sie nach der Klasse F. Die Frachtermäßigung des Jahres 1927 hat für sie wegen

[2]) Ohne Bedeckungszuschlag.

Digitized by Google

der Einstufung in die zweitunterste Frachtklasse keinen Vorteil gebracht. Dafür hat ihre Zugehörigkeit zum Lebensmittelnottarif sie 1928 erfreulicherweise von einer Frachterhöhung verschont. Dies erscheint um so mehr geboten, als die Frachtsätze gegenüber dem Frieden ursprünglich verhältnismäßig hoch waren. Ein Vergleich mit den Sätzen der Vorkriegszeit bringt Tafel 5.

Tafel 5.

Frachtsätze für Rosenkohl, Blumenkohl, grüne Bohnen und Schoten,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.

Fracht 1913 nach dem Spezialtarif I,

Fracht 1929 nach Nottarif Spalte III für 10 t.

km	50	100	200	300	500	800	1000
1913	0,29	0,54	1,02	1,47	2,37	3,72	4,62
1929	0,37	0,58	0,99	1,32	1,89	2,41	2,55
Meßziffer	128	107	97	90	80	65	55

Eine besondere Behandlung hat der Weiß- und Rotkohl erfahren. Für ihn bestand bis zum Jahre 1927 der Ausnahmetarif 16 d, der statt der damaligen Klasse E die Klasse F gewährte. Dieser Ausnahmetarif ist im Jahre 1927 in der alten Form nicht erneuert worden, so daß den Kohlversendern nur noch die Klasse E bzw. der Nottarif zur Verfügung stand. Da Kohl auch heute noch nach dem Nottarif befördert wird, ist eine weitere Erhöhung der Frachtsätze gegenüber 1928 erfreulicherweise nicht eingetreten.

Tafel 6.

Frachtsätze für Weiß- und Rotkohl,[2])

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.

Fracht 1913: Spezialtarif III,

Fracht 1929: Nottarif Spalte III für 10 t.

km	25	50	75	100	200	300	500	800	1000
1913	0,13	0,19	0,29	0,34	0,56	0,78	1,22	1,88	2,32
1929	0,23	0,35	0,45	0,55	0,94	1,26	1,80	2,30	2,43
Meßziffer	177	184	155	162	168	162	148	122	105

Die besondere Lage des holsteinischen Kohlanbaugebietes hatte jedoch die Reichsbahn veranlaßt, bei Aufhebung des allgemeinen Ausnahmetarifs einen örtlich beschränkten Ausnahmetarif zu gewähren, der dem holsteinischen Kohlversender weiter die Klasse F statt der Klasse E zubilligte.

Obst.

Die Tarifierung von Obst ist im Laufe der Zeit sehr häufig genauen Ueberprüfungen unterzogen worden. Die Bestrebungen von landwirtschaftlicher Seite aus gingen in erster Linie dahin, billigere Frachtsätze zu erhalten, ohne zugleich den Wettbewerb des ausländischen Obstes zu erleichtern. Bisher ist jedoch noch kein Weg gefunden worden, um die Frachtsätze für Obst in ein angemessenes Verhältnis zu den Bedürfnissen der Erzeuger zu bringen. 1916 wurde Obst nach dem Ausnahmetarif 23 befördert, während heute die Klasse C die Grundlage der Tarifierung bildet. Mit Rücksicht auf

[2]) Ohne Bedeckungszuschlag.

Digitized by Google

die Frachtermäßigung der Güter der Klasse C und in Anbetracht der Tatsache, daß weitgehend 10-t-Sendungen, die ihrerseits durch die Tarifermäßigung von 1927 eine Vergünstigung erfahren haben, in Frage kommen, ist immerhin einiges zugunsten der Obstversender erreicht worden. Die Umgestaltung des Lebensmittelnottarifs, zu dem Obst gehört, läßt, wie bei vielen anderen Gütern, diese Vergünstigungen während des Bestehens des Lebensmittelnottarifs allerdings nicht in vollem Maße in Erscheinung treten. Dagegen hat die Zugehörigkeit zum Lebensmittelnottarif Obst vor weiteren Erhöhungen bewahren können. Trotzdem sind, wie aus Tafel 7 hervorgeht, die Frachtsätze noch hoch. Sie schwanken zwischen 30 und 175 v. H. über den Friedenssätzen.

Tafel 7.

Frachtsätze für Obst,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.
Fracht 1913 nach Ausnahmetarif 23,
Fracht 1929 nach Nottarif Spalte II für 10 t.

km	31[3])	50	75	100	200	300	500	800	1000
1913	0,30	0,32	0,35	0,37	0,72	1,07	1,77	2,82	3,52
1929	0,39	0,56	0,79	1,02	1,80	2,46	3,56	4,58	4,83
Meßziffer	130	175	225	276	250	230	201	162	137

Milch.

Es ist bekannt, daß die Milchtarife im Laufe der letzten Jahre nicht nur wegen der Belastung des Gutes allein eine Rolle gespielt haben, sondern daß man auch bestrebt war, mit Hilfe der Tarifierung von Milch Einfluß auf die Belieferung der großen Verbrauchermittelpunkte und auf die Verarbeitung von Milch durch die Molkereien im Lande zu nehmen. Die Reichsbahn hat es bei der Neuregelung der Milchfrachten, die in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Wirtschaftskreisen erfolgte, abgelehnt, die Tarife solchen Bestrebungen entsprechend zu gestalten. Man hat also, da eine Erhöhung von der Reichsbahn als unbedingt notwendig bezeichnet wurde, diese gleichmäßig in Anlehnung an die normale Staffelung vorgenommen, um nicht durch verschieden hohe Frachtsätze die einzelnen Wirtschaftsgebiete verschieden zu belasten. Bei dem Kampf um die Höhe der Milchtarife konnte man auch von seiten der Verfrachter der wirtschaftlichen Berechtigung einer Erhöhung nicht völlig widersprechen. Man hatte der Reichsbahn deshalb einen Vorschlag gemacht, der von landwirtschaftlicher Seite aus tragbar erschien. Nach längeren Verhandlungen sind dann von der Reichsbahn Frachtsätze festgesetzt worden, die den landwirtschaftlichen Forderungen zwar entgegenkommen, ihnen aber nicht völlig genügen. Wie Tafel 8 zeigt, sind aber auch diese Frachtsätze der Reichsbahn noch unter den Friedensnominalsätzen geblieben, und zwar zum Teil nicht unerheblich. Sie erreichen beispielsweise bei 50 km nur 75 v. H. und gehen nirgends über 83 v. H. hinaus. Wenn auch diese Frachtsätze den Landwirt deshalb besonders belasten, weil die Versendung von Milch regelmäßig erfolgt und die vielleicht gering erscheinenden Frachtsätze durch die häufige Wiederholung große Summen ausmachen, so wird man doch anerkennen müssen, daß Milch im Verhältnis zum Frieden das am billigsten beförderte landwirtschaftliche Erzeugnis ist.

[3]) Der frühere A. T. 23 galt erst ab 31 km.

Digitized by Google

Tafel 8.

Frachtsätze für Milch,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Pf. je 100 kg = 100 l.

Fracht 1913 nach der ermäßigten Eilgutklasse,
Fracht 1929 nach dem Ausnahmetarif 25.

km	25	50	75	100	150	200	250	300	400	500	600
1913	55	97	134	167	229	288	350	404	525	620	703
1929	43	73	106	136	188	240	287	331	412	480	538
Meßziffer	78	75	79	81	82	83	82	82	79	77	77

Die Betrachtung der hier wiedergegebenen Frachtsätze für wichtige landwirtschaftliche Erzeugnisse zeigt, daß fast alle Erzeugnisse, mit Ausnahme von Zuckerrüben und Zucker, dem Lebensmittelnottarif oder einem anderen Ausnahmetarif unterliegen und dadurch mit Rücksicht auf die Interessen der Verbraucher von der Tariferhöhung von 1928 verschont geblieben sind. Für Zuckerrüben und Zucker jedoch konnte eine Vergünstigung auch für deutsche Erzeugnisse nicht erzielt werden. Das ist mit Rücksicht auf den scharfen Wettbewerb mit dem Rohrzucker besonders bedenklich. Die Milchfrachten sind zwar im Verhältnis zum Frieden gering, sie belasten die Landwirtschaft jedoch wegen der Regelmäßigkeit und Häufigkeit ihrer Wiederkehr. Unabhängig davon aber, ob die Güter eine Erhöhung erfahren haben oder nicht, wird die Landwirtschaft mit wenigen Ausnahmen die Frachtsätze als stark belastend empfinden. Dies muß mit Rücksicht auf die Kontributionslasten der Reichsbahn gesagt werden, wenn man auch das Verständnis der Reichsbahn-Gesellschaft für landwirtschaftliche Tarifwünsche anerkennen muß.

Tierfrachten.

Die Tierfrachten sind sowohl für den ausgesprochenen Tierzüchter als auch für Käufer und Verkäufer von Nutzvieh von großer Bedeutung. Darüber hinaus sind die Frachten wichtig für den umfangreichen Verkehr zu und von Ausstellungen, Tierschauen und Körungen usw., und auch die Beschickung der Weiden ist in vielen Fällen auf den Versand durch die Eisenbahn angewiesen. Es ist deshalb verständlich, daß Fragen des Tiertarifs, sowohl was seinen Aufbau anlangt als auch auf vielen Einzelgebieten, Gegenstand von Verhandlungen mit der Reichsregierung gewesen sind, die auch heute ihren Abschluß noch nicht gefunden haben.

Gegenüber der Friedenszeit hat der Tiertarif eine grundsätzliche Aenderung erfahren. Vor dem Kriege wurden die Tiere nach Wagenladungs- oder Stückgutklassen verfrachtet. Demgegenüber besteht heute ein besonderes Stückgutklassensystem. Dieses sieht nicht nur verschiedene Tierklassen vor, sondern staffelt auch innerhalb der Klassen nach der Anzahl der verfrachteten Tiere. Dieser neue Tiertarif, dessen Bearbeiter kürzlich eine für den praktischen Gebrauch bestimmte Anweisung herausgegeben hat,*) dürfte sich allgemein bewährt haben. Eine grundsätzliche Aenderung dieses Systems ist von landwirtschaftlicher Seite nicht gefordert worden. Trotzdem bestehen noch eine Anzahl Verbesserungswünsche, die sich z. B. auf Pferde, Jungrinder, Zuchttiere usw. beziehen. Diese Forderungen unterliegen der Prüfung durch die Reichsbahn.

*) Bastiansen: „Die Berechnung der Tierfrachten."

Digitized by Google

Der Aufbau des neuen Tarifes läßt im Rahmen dieses Berichtes nicht zu, die Frachtsätze für sämtliche Versandmengen auf die einzelnen Entfernungen anzugeben. Da auf einen Vergleich mit der Vorkriegszeit mit ihrem Ladungs- und Stückgutklassensystem nicht verzichtet werden soll, sind bei der folgenden Betrachtung einige typische Versandmengen bei den wichtigsten Tiergattungen herausgegriffen, die ein Bild von der Höhe der Frachtsätze für Tiere und ihrem Verhältnis zur Vorkriegszeit geben.

Pferde.

Pferde wurden vor dem Kriege nach der Ladungsklasse L 1 tarifiert. Diese war in je eine Gruppe für den Westen und eine für den Osten geteilt, wobei im großen gesehen etwa die Nordsüdlinie durch Berlin mit einem großen Bogen in der Provinz Sachsen nach Westen als Grenze angenommen werden kann. Die Frachten im Osten lagen allgemein etwas niedriger als im Westen. Eine solche unterschiedliche Behandlung gibt es nicht mehr. Pferde tarifieren heute nach der Stückgutklasse S 1, die zu einem Vergleich mit den Vorkriegsfrachten dem früheren Westtarif und Osttarif gegenübergestellt werden. Als typische Versandmenge ist die Fracht für zehn Pferde bei Versendung in einem ausgelasteten, einbödigen Wagen mit 20 qm Ladefläche gewählt.

Tafel 9.

Die Frachtsätze für Pferde

(in Mark für 10 Pferde),

verglichen mit den Vorkriegsfrachten für den Osten,

Fracht 1913 nach Tiertarifladungsklasse L 1, Osten,

Fracht 1929 nach Tiertarifklasse S 1, Stufe 80.

km	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913	33	58	108	158	208	258	308	358	408	458	508
1929	56,6	96,7	161,9	221,0	273,2	318,1	358,3	389,3	413,8	427,7	435,5
Meßziffer	172	167	150	140	131	123	116	109	101	93	86

Die Tafel zeigt, daß Pferde von 800 km aufwärts Frachtsätze genießen, die unter den Friedensfrachten liegen. Zwischen 200 und 300 km liegt der Punkt, unterhalb dessen Pferdefrachten gezahlt werden müssen, die die Friedensrealfrachten übersteigen. Gegenüber dem Vorjahr ist die 11proz. allgemeine Tariferhöhung voll und ganz zur Auswirkung gekommen, so daß auch die Ermäßigung des Tiertarifs von 1927 nicht nur voll wieder aufgehoben wurde, sondern darüber hinaus weitere Erhöhungen eingetreten sind.

Die augenblicklichen Frachtsätze im Westen sind, wie die Tafel 10 zeigt, in ihrer absoluten Höhe dieselben, im Verhältnis zum Frieden jedoch niedriger als im Osten, was, wie schon gesagt, auf die höheren Friedensfrachtsätze des Westens zurückzuführen ist. Im Verhältnis zum Frieden hat der Westen nur in den ganz nahen Entfernungen Frachtsätze zu zahlen, die über der Entwertungsgrenze des Goldes liegen. Die Friedensnominalhöhe wird schon bei 500 km erreicht.

Digitized by Google

Tafel 10.

Die Frachtsätze für Pferde

(in Mark für 10 Pferde),

verglichen mit den Vorkriegsfrachten für den Westen.

Fracht 1913 nach Tiertarifladungsklasse L 1, Westen.

Fracht 1929 nach Tiertarifklasse S 1, Stufe 80.

km	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913	38	68	128	188	248	308	368	428	488	548	608
1929	56,6	96,7	161,9	221,0	273,2	318,1	358,3	389,3	413,8	427,7	435,5
Meßziffer	149	142	126	118	110	103	97	91	85	78	72

Um auch ein Beispiel aus der Versendung einzelner Stücke zu geben, die für den Züchter und für den kleineren Betrieb eine besondere Rolle spielen, greifen wir die verkehrsübliche Stückzahl von drei Pferden heraus. Diese wurden vor dem Kriege nach der Stückgutklasse S 1 befördert. In der Nachkriegszeit kommt die Klasse S 1, Stufe 24, in Frage. Eine unterschiedliche Behandlung zwischen Westen und Osten hat es in der Vorkriegszeit hier nicht gegeben.

Tafel 11.

Frachtsätze für Pferde

(in Mark für 3 Pferde),

verglichen mit den Vorkriegsfrachten.

Fracht 1913 nach der Tiertarifklasse S 1,

Fracht 1929 nach Klasse S 1, Stufe 24.

km	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913	18	33	63	93	123	153	183	213	243	273	303
1929	30,4	53,8	94,8	132,1	164,9	193,5	217,1	235,8	249,6	259,1	264,2
Meßziffer	169	163	150	142	134	126	119	111	103	95	87

Die Tafel zeigt, daß der Versender von drei Pferden bis zu einer Entfernung von 200 km Frachtsätze zu tragen hat, die über einer Meßziffer von 150, also über der Friedensrealhöhe, liegen. Bis zu 800 km etwa liegen dann die Frachtsätze zwischen der Friedensnominalhöhe und der Friedensrealhöhe, und erst über 800 km treten Sätze ein, die niedriger sind als vor dem Kriege. Die Frachtsätze stehen gegenüber dem Frieden etwa auf der gleichen Höhe wie bei Versendung von zehn Pferden im deutschen Osten, während sie verhältnismäßig höher liegen als im Westen. Auch hier sehen wir die volle Auswirkung der Frachttariferhöhung und sogar eine beachtliche Ueberschreitung der Tierfrachtsätze, die bis zur Tiertarifermäßigung vom September 1927 gegolten hatten.

Die herausgegriffenen typischen Beispiele für Pferdefrachten bei Versand in Wagenladungen und als Einzelstücke zeigen sowohl eine bedenkliche absolute Höhe als auch ein ungünstiges Verhältnis zu den Friedensfrachten, was nur bei den höheren Entfernungen durch die Einführung des Staffeltarifs gemäßigt wird. Die Ursache dieser hohen Frachtsätze dürfte in erster Linie das ungünstige Verhältnis sein, in dem die Klasse S 1, in der Pferde befördert werden, zur Klasse S 2 steht, in die das übrige Großvieh eingruppiert ist. Mit Rücksicht auf die schwierige Lage der Pferdeinteressenten ist deshalb von landwirtschaftlicher Seite stets versucht worden, die Pferde-

Digitized by Google

tarife in ein angemessenes Verhältnis zu den Tarifen für die übrigen Tiere zu bringen. Es ist zu hoffen, daß diese Bestrebungen von Erfolg gekrönt sein werden. Auch die Frage der Begünstigung von Zuchtpferden und beim Versand von Ostpreußen ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Rinder.

Die Rinderfrachten sind für die Landwirtschaft von noch allgemeinerer Bedeutung als die Frachten für Pferde. So ist es erklärlich, daß sie in der Frachttarifpolitik auch stets eine beachtliche Rolle gespielt haben, obgleich Rinder verhältnismäßig nicht so ungünstig eingestuft sind wie Pferde.

1913 tarifierten sie bei Versand in Wagenladungen nach der Ladungsklasse 2, und 1929 gelten die Sätze der Klasse S 2, die zu der Pferdeklasse S 1 in einem Verhältnis steht wie 3 : 8.

Zur Darstellung der Frachthöhe und ihres Vergleiches mit der Vorkriegszeit werden wiederum zwei typische Beispiele aus der Versendungspraxis herausgegriffen, und zwar sowohl für Versendung als Wagenladung wie auch als einzelne Stücke. Dabei wird ein ausgelasteter, einbödiger Wagen mit 20 qm Ladefläche, der 16 Rinder aufnimmt, zugrunde gelegt.

Tafel 12.

Frachtsätze für Rinder

(in Mark für 16 Stück),

verglichen mit den Vorkriegsfrachten.

Fracht 1913 nach der Ladungsklasse L 2,

Fracht 1929 nach der Klasse S 2, Stufe 48.

km	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913	28	48	83	113	133	153	173	193	213	233	253
1929	41,5	75,7	130,9	181,0	225,0	262,5	294,5	319,5	338,3	351,0	357,S
Meßziffer	148	158	158	160	169	172	170	166	159	151	141

Die Tafel zeigt Frachtsätze für Rinder, die sämtlich über den Friedensrealsätzen liegen und sogar Meßziffern von über 170 erreichen. Bei der Lage des Rindermarktes sind solche Frachtsätze als bedenklich zu bezeichnen. Sie sind aber erklärlich, da sich die Frachterhöhung in Höhe von 11 v. H. für Rinder voll und ganz ausgewirkt hat. Damit ist nicht nur die 10proz. Senkung der Rinderfrachten im Jahre 1927 wieder aufgehoben, sondern eine weitere Verteuerung ist eingetreten.

Nicht so stark ist die Erhöhung bei dem in der Tafel 13 dargestellten Beispiel der Versendung von vier Rindern. Hier zeigen sich Frachtsätze, die bis 50 v. H. über den Friedenssätzen liegen, also etwa der allgemeinen Lebenshaltungsmeßziffer, wenn auch nicht den Rinderpreisen entsprechen.

Tafel 13.

Frachtsätze für Rinder

(in Mark für 4 Stück),

verglichen mit den Vorkriegsfrachten.

Fracht 1913 nach der Klasse S 2,

Fracht 1929 nach der Klasse S 2, Stufe 12.

km	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913	12	21	40	60	78	97	116	135	154	173	192
1929	18,3	31,9	55,6	77,4	96,1	112,2	125,5	136,3	144,3	149,6	152,5
Meßziffer	153	152	139	129	123	116	108	101	94	86	79

Digitized by Google

Nur die verhältnismäßig höheren Sätze, die bei Einzelversendungen vor dem Kriege gegolten haben, haben bei dieser Versandmenge höhere Verhältniszissern zum Frieden verhindert. Bei der letzten Senkung des Tiertarifes hat diese Versendungsgruppe nicht nur keine Vorteile, sondern sogar Nachteile erfahren.

Für sämtliche Rinderfrachten läßt sich die bedauerliche Tatsache der Erhöhung von 11 v. H. feststellen, so daß diese absolut und im Verhältnis zum Frieden besonders bei Versendung in größeren Mengen hoch sind, zumal auch die Preislage des Rindermarktes seit geraumer Zeit als ungünstig bezeichnet werden kann. Besonders bedenklich ist in diesem Zusammenhange die Tatsache, daß auch die Jungrinder nach den gleichen hohen Frachtsätzen versandt werden, eine Bestimmung, die dringend der Abhilfe bedarf.

Schweine.

Die häufige Versendung von Schweinen auf große Entfernungen erweist die Bedeutung der Frachtsätze. Selbst die Entwicklung der Schweinepreise seit dem Notprogramm gibt nicht das Recht, den Frachtsätzen für Schweine gleichgültig gegenüberzutreten. Die Untersuchung soll wiederum zwei Beispiele umfassen, und zwar die üblichen Versandmengen von 40 Stück und von 15 Stück.

Bei Versendung von 40 Stück wurden Schweine vor dem Kriege nach der Ladungsklasse L 2 und nach dem Kriege nach der Klasse S 3 befördert, soweit es sich um Schweine über 75 kg handelt. Schweine von geringerem Gewicht tarifieren in der nächst niedrigeren Klasse. Zugrunde gelegt wird die Versendung in einem ausgelasteten, einbödigen Wagen von 20 qm Ladefläche.

Tafel 14.

Frachtsätze für Schweine

(in Mark für 40 Schweine),

verglichen mit den Vorkriegsfrachten.

Fracht 1913 nach der Ladungsklasse L 2,

Fracht 1929 nach der Klasse S 3, Stufe 40.

km	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913	28	48	83	113	133	153	173	193	213	233	253
1929	37,7	70,5	123,1	171,1	213,0	248,5	278,6	302,0	319,5	331,9	338,3
Meßziffer	135	147	148	151	160	162	161	156	150	142	134

Der Vergleich zeigt, daß die Versendung von 40 Schweinen zu Frachtsätzen erfolgt, die je nach der Entfernung bis 60 v. H. über den Friedenssätzen liegen. Auch die niedrigsten Frachten weisen immerhin noch eine Meßziffer von 134 auf. Gegenüber dem bisherigen Zustand hat sich die 11prozentige Tariferhöhung voll ausgewirkt. Das trifft auch für das weitere Beispiel in Tafel 15 zu, bei dem wir die Versendung von 15 Schweinen zugrunde legen. Hier zeigen sich jedoch geringere Vonhundertsätze gegenüber dem Frieden. Ueber 600 km wird sogar billiger verfrachtet als vor dem Kriege. Auch die Nahentfernungen erreichen kaum die Frachtsätze, die der Lebenshaltungsmeßziffer entsprechen. Es ist interessant, daß sich die Versendung geringerer Mengen, wie wir es auch bei den Rindern festgestellt haben, gegenüber dem Frieden verhältnismäßig billiger gestaltet als bei ganzen Wagenladungen, obgleich sich die grundsätzliche Ermäßigung des Tier-

Digitized by Google

tarifs im Jahre 1927 bei den Wagenladungen stärker auswirkte. Die Frachtsätze für die geringen Mengen sind demnach vor dem Kriege verhältnismäßig höher gewesen als heute.

Tafel 15.

Frachtsätze für Schweine

(in Mark für 15 Stück),

verglichen mit den Vorkriegsfrachten.

Fracht 1913 nach Klasse 2,
Fracht 1929 nach Klasse S 2, Stufe 15.

km	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913	16	28	53	78	103	128	153	178	203	228	253
1929	22,3	38,6	67,5	93,8	116,7	136,2	152,4	165,6	175,3	181,7	185,3
Meßziffer	139	138	127	120	113	106	100	93	86	80	73

Die Betrachtung der Tiertarife nach der neuesten Erhöhung zeigt im Gegensatz zu den Tarifen für viele andere landwirtschaftliche Erzeugnisse eine volle Auswirkung der 11prozentigen Erhöhung, die bei Pferden besonders wegen der ungünstigen Eintarifierung, bei Rindern wegen der ungünstigen Verhältnisse zwischen Frachtsätzen und Preisen besonders bedenklich ist. Bei größeren Sendungen kommt sie infolge des Tarifaufbaues allgemein verhältnismäßig stärker zum Ausdruck als bei Einzelversand. Der Vergleich mit den Friedenssätzen vertieft dieses Bild. Diese Frachten würden noch ungünstiger sein, wenn die Tarifreform des Jahres 1927 dem Tiertarif nicht eine Ermäßigung von etwa 7 v. H. gebracht hätte, ein Erfolg der Uebertragung der Tarifermäßigung, der mit Rücksicht auf die Interessen der Industrie gesenkten Güterklasse B, auf der der Tiertarif aufgebaut ist. Mit einer Ermäßigung der Tierfrachtsätze allein dürfte jedoch der Landwirtschaft nicht gedient sein; dringend und aussichtsreicher erscheinen Vergünstigungen für Zuchtvieh, die Herabtarifierung von Jungrindern und die Herstellung eines angemessenen Verhältnisses der Pferdefrachten zu den übrigen Tierfrachten.

Landwirtschaftliche Betriebsmittel.

Wird die Bedeutung der Tarifierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Landwirtschaft nicht immer hoch veranschlagt, so kann die große Auswirkung der Frachtgestaltung für landwirtschaftliche Betriebsmittel auf den landwirtschaftlichen Betrieb nicht angezweifelt werden. Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen haben deshalb auch vor und nach der Tariferhöhung von 1928 in Verhandlungen mit der Reichsbahn-Gesellschaft ihr besonderes Augenmerk auf die Schonung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel gelegt. Trotzdem ist es nicht gelungen, auf diesem für die Landwirtschaft besonders wichtigen Gebiete ein Entgegenkommen zu erreichen, während landwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere soweit sie dem Lebensmitteltarif unterliegen, eine beachtliche Schonung erfahren haben. Daraus ersieht man, daß bei der Tariferhöhung den Interessen der Verbraucher, denen der Lebensmitteltarif dienen soll, in starkem Maße Rechnung getragen ist, während die landwirtschaftlichen Wünsche auf Schonung der Betriebsmittel nicht erfüllt wurden. Zur Beurteilung der Auswirkungen der Tarifreform von 1928 spielt diese Tatsache eine entscheidende Rolle, wenn auch

Digitized by Google

das Entgegenkommen der Reichsbahn bei den Gütern des Nottarifes und des Kartoffeltarifs in der Landwirtschaft dankbar begrüßt wurde.

Die Darstellung der Frachtsätze für landwirtschaftliche Betriebsmittel in ihrem Verhältnis zur Vorkriegszeit muß sich auf einzelne Beispiele beschränken, wobei aus den verschiedenen Betriebsmittelgruppen, Futtermittel, Maschinen, Düngemittel, einige wichtige Güter herausgegriffen werden.

Futtermittel.

Die Tarifierung von Heu und Stroh ist seit Jahrzehnten umstritten. Vor dem Kriege wurden diese Futtermittel zunächst entsprechend der heutigen Klasse F tarifiert, dann durch die Aufnahme in den Rohstofftarif begünstigt. Nach dem Kriege gingen die Bemühungen der Landwirtschaft wieder auf eine Herabtarifierung von Heu und Stroh in die Klasse G. Die berechtigten Wünsche der Landwirtschaft sind nicht erfüllt worden, das Ergebnis der langjährigen Bemühungen war lediglich die Erstellung eines Ausnahmetarifes, der eine Ermäßigung von 15 v. H. der Klasse F vorsieht. Dieser Ausnahmetarif ist erst mit der Tariferhöhung vom Oktober 1928 in Kraft gesetzt worden, hat aber durch diese gleichzeitig eine 11prozentige Erhöhung erfahren, so daß an dem bisherigen Stande der Frachten für Heu und Stroh und der berechtigten landwirtschaftlichen Kritik nichts Wesentliches geändert worden ist. Es ist lediglich die allgemeine Erhöhung von 11 v. H. über den bisherigen Stand hinaus verhindert worden. Dies ist um so bedauerlicher, als die Frachttarifreform von 1927 Heu und Stroh nur durch geringe Abschläge in den Nahentfernungen begünstigt hat und lediglich die Tatsache, daß bei der Sperrigkeit des Gutes im allgemeinen die 10-Tonnen-Nebenklasse in Frage kommt, damals einigen Vorteil hat bringen können. So drücken denn auch auf Heu und Stroh heute noch außerordentlich hohe Frachtsätze, die, wie die Tafel 16 zeigt, 39 bis 88 v. H. über der Friedenshöhe liegen. Dies muß der Landwirtschaft Veranlassung geben, weiter auf Ermäßigung dieser Tarife zu dringen.

Tafel 16.

Die Frachten für Heu und Stroh,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.

Fracht 1913 nach dem Ausnahmetarif II,

Fracht 1929 nach dem Ausnahmetarif 16 f (Kl. F 10—15 v. H.).

km	25	50	75	100	150	200	300	500	750	1000
1913	0,13	0,18	0,24	0,29	0,40	0,51	0,73	1,05	1,40	1,75
1929	0,23	0,33	0,43	0,54	0,75	0,93	1,27	1,81	2,25	2,44
Meßziffer	177	183	179	186	188	182	174	173	161	139

Landmaschinen.

Nach vorübergehender Einreihung in die oberste Klasse des Gütertarifes A wurden als Erfolg gemeinsamer Bemühungen der landwirtschaftlichen Verbände und der Landmaschinen-Industrie 1926 die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte in die Klasse C bzw. in die Stückgutklasse II versetzt. Die Verfrachtung nach der Güterklasse C hat bei der Tarifreform von 1927 dazu geführt, daß die Tarife für Landmaschinen verhältnismäßig stark ermäßigt wurden, zumal bei der Versendung sehr häufig die 10-Tonnen-Nebenklasse angewandt wird; die Ermäßigung betrug auf die nahen Ent-

Digitized by Google

fernungen bis zu 20 v. H. Jedoch wird man nicht übersehen dürfen, daß Landmaschinen zum großen Teil als Stückgut nach der Stückgutklasse II verfrachtet werden, die keinen Anteil an der Tarifreform von 1927 hatte. Bei der Tariferhöhung des Jahres 1928 haben allerdings Landmaschinen die vollen 11 v. H. auf sich nehmen müssen, so daß die seinerzeitigen Ermäßigungen auf die höheren Entfernungen nahezu wieder aufgehoben wurden; lediglich auf die ganz nahen Entfernungen liegen die Frachtsätze noch spürbar unter denen von 1926. Die Frachtsätze sind gegenüber dem Frieden, wie die Tafel 17 zeigt, außerordentlich hoch; sie schwanken zwischen 100 und 200 v. H., wobei der Friedensnominalsatz erst bei 1000 km erreicht wird. Da Landmaschinen auch auf große Entfernungen befördert werden, sind die Frachtsätze hoch, obgleich anerkannt werden muß, daß die starke Steigerung gegenüber dem Frieden in sehr geringen Vorkriegs-Frachtsätzen ihre wesentliche Begründung findet. Die besprochenen Frachtsätze gelten nur für Wagenladungen.

Tafel 17.

Die Frachten für Landmaschinen,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.

Fracht 1913 nach dem Spezialtarif I,
Fracht 1929 nach Klasse C 10.

km	50	100	250	500	750	1000
1913	0,29	0,54	1,25	2,37	3,50	4,62
1929	0,59	1,08	2,24	3,76	4,71	5,11
Meßziffer	203	200	179	159	135	111

Düngemittel.

Künstlicher Dünger ist für die Landwirtschaft eins der bedeutendsten Betriebsmittel. Er wird in großen Mengen bezogen und ist deshalb seinem Werte entsprechend in die unteren Tarifklassen eingereiht. Die Tatsache des massenweisen Bezugs und die Zusammenfassung der Erzeugung in große Syndikate hat bei verschiedenen Düngemitteln gewisse einheitliche Normen für die Frachtzahlung mit sich gebracht, die aber nicht den Eindruck erwecken dürfen, daß die Frachten nicht weitgehend von der Landwirtschaft bezahlt werden. Dafür ist auch die Tariferhöhung ein erneuter Beweis gewesen. Durch typische Beispiele aus den wichtigen Gruppen der Düngemittelindustrie soll ein Bild von dem Stand der Düngemittelfrachten auch in ihrem Verhältnis zum Frieden gegeben werden.

Stickstoff: Schwefelsaures Ammoniak tarifierte 1913 nach dem um 20 v. H. gekürzten Spezialtarif III, während es heute nach dem Ausnahmetarife 11, der den Frachtsatz der Klasse F — 30 v. H. gewährt, verfrachtet wird.

Tafel 18.

Die Frachtsätze für schwefelsaures Ammoniak,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.

Fracht 1913 nach dem Spez.-Tarif III — 20 v. H.,
Fracht 1929 nach dem Ausnahmetarif 11 Kl. F — 30 v. H.

km	25	50	75	100	150	200	300	500
1913	0,10	0,15	0,23	0,27	0,36	0,45	0,65	0,98
1929	0,26	0,23	0,30	0,39	0,54	0,67	0,91	1,31
Meßziffer	160	153	130	144	150	149	140	134

Digitized by Google

Tafel 18 zeigt Frachtsätze, die zwischen 130 bis 160 v. H. der Friedenssätze liegen, also immerhin als beachtlich bezeichnet werden müssen. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß das Stickstoff-Syndikat zum Ausgleich unter seinen Beziehern mit Einschluß der Frachtkosten (auch Kleinbahnen) einen Einheitspreis festgesetzt hat, so daß die Frachtsätze für den einzelnen Landwirt nicht in Erscheinung treten. Daß dagegen der Preis durch die Frachtkosten weitgehend beeinflußt wird, zeigt die Erhöhung der Stickstoffpreise nach der Tariferhöhung. Diese Sätze gelten jedoch lediglich bei dem Verkehr mit dem Landwirt, jedoch nicht bei der Versendung zu den Ammoniakfabriken, wo die 30 v. H. höher liegende normale Fracht bezahlt werden muß.

Phosphate: Thomasmehl wurde 1913 nach dem Rohstofftarif abzüglich 20 v. H. und wird 1929 nach dem Ausnahmetarif 11 gleich der um 20 v. H. gekürzten Klasse G tarifiert.

Tafel 19.

Die Frachtsätze für Thomasmehl,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.

Fracht 1913 nach dem Rohstofftarif — 20 v. H.,
Fracht 1929 nach dem Ausnahmetarif 11, Kl. G — 20 v. H.

km	50	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
1913	0,14	0,23	0,41	0,58	0,73	0,84	0,95	1,06	1,18	1,29	1,40
1929	0,23	0,35	0,57	0,78	0,95	1,10	1,24	1,32	1,41	1,45	1,48
Meßziffer	164	152	139	134	130	131	131	125	119	112	106

Die Frachtsätze für Thomasmehl liegen sämtlich über den Friedenssätzen und gehen bei den nahen Entfernungen sogar über die Entwertungsgrenze des Goldes wesentlich hinaus. Die Verteuerung ist um so bedenklicher, als die Tarifermäßigung vom Jahre 1927 dem Thomasmehl keine Vergünstigung gebracht hat.

Auch für Superphosphat sind die Frachtsätze um 11 v. H. erhöht worden. Sie erreichen, wie die Tafel 20 zeigt, eine Höhe, die fast durchweg über der Friedensrealhöhe liegt. Superphosphat wurde 1913 nach dem Spezialtarif III abzügl. 20 v. H. und wird 1929 nach dem Ausnahmetarif 11 (Kl. F — 30 v. H.) tarifiert. Die Verkaufsweise der Superphosphat-Industrie ist ähnlich wie die des Stickstoff-Syndikats.

Tafel 20.

Die Frachtsätze für Superphosphat,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.

Fracht 1913 nach dem Spez.-Tarif III — 20 v. H.,
Fracht 1929 nach dem Ausnahmetarif 11, Kl. F — 30 v. H.

km	50	100	150	200	300	400	500
1913	0,15	0,27	0,36	0,45	0,62	0,80	0,98
1929	0,23	0,39	0,54	0,67	0,91	1,12	1,31
Meßziffer	153	144	150	149	147	140	134

Kali: Von den kalihaltigen Düngemitteln sind die Frachtsätze für 40prozentiges Kalisalz und für Kainit dargestellt. Beide

Digitized by Google

wurden 1913 nach dem Ausnahmetarif III — 20 v. H. und werden 1929 nach dem Ausnahmetarif 11, Klasse G — 30 v. H. verfrachtet. Ein Vergleich mit den bisherigen Sätzen zeigt die volle Erhöhung der Tarifreform um 11 v. H. Gegenüber dem Frieden schwanken die Friedenssätze zwischen 113 auf die weiten Entfernungen von 1000 km und 143 bei 50 km; sie liegen also innerhalb der Spanne zwischen Friedensnominal- und Friedensrealpreis. Bei der Betrachtung ist zu bedenken, daß sich das Kalisyndikat entschlossen hat, Frachtvergünstigungen zu gewähren, die auf die Entfernungen von 500 bis 600 10 v. H., von 600 bis 700 15 v. H., von 700 bis 750 20 v. H. und darüber 25 v. H. betragen. Wie beim Stickstoff, so bestand auch bei den Kalisalzen vor dem Kriege keine Unterscheidung zwischen Verfrachtung zum Düngen und Verfrachtung zum Herstellen von Mischdünger. Seit 1921 wird für die Kalibezüge der Düngerfabriken die Frachtermäßigung des Ausnahmetarifes nicht mehr gewährt; diese haben daher höhere Fracht zu zahlen. Auch das Kalisyndikat hat sich verschiedentlich um Beseitigung dieser unterschiedlichen Tarifierung bemüht.

Tafel 21.

Die Frachten für Kali und Kainit,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.

Fracht 1913 nach dem Ausnahmetarif III — 20 v. H.,
Fracht 1929 nach dem Ausnahmetarif 11, Kl. G — 30 v. H.

km	50	100	150	200	300	400	500	700	800	900	1000
1913	0,14	0,23	0,32	0,41	0,55	0,66	0,74	0,90	0,98	1,06	1,14
1929	0,20	0,30	0,40	0,50	0,67	0,83	0,97	1,17	1,23	1,27	1,29
Meßziffer	143	130	125	122	122	126	131	130	126	120	113

Kalk: Die Frachten für Düngekalk wurden 1913 nach dem Ausnahmetarif IV — 20 v. H. berechnet und unterliegen heute dem Ausnahmetarif 11 mit einer 45prozentigen Ermäßigung bei kohlesaurem Kalk und einer 35prozentigen Ermäßigung der Klasse G bei Branntkalk. Aus der Tafel geht hervor, daß kohlensaurer Kalk Frachtsätze zu tragen hat, die zwischen 82 und 104 v. H. der Friedensfrachten liegen, während vor der 11prozentigen Erhöhung die Sätze zwischen 74 und 91 v. H. lagen.

Tafel 22.

Die Frachten für kohlensauren Düngekalk,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.

Fracht 1913, Ausnahmetarif IV — 20 v. H.,
Fracht 1929, Ausnahmetarif 11, Kl. G — 45 v. H.

km	100	200	300	500	750	1000
1913	0,23	0,34	0,46	0,68	0,96	1,24
1929	0,24	0,39	0,54	0,76	0,93	1,02
Meßziffer	104	115	117	112	97	82

Auch die Frachten für gebrannten Kalk sind um 11 v. H. erhöht; sie liegen, wie die Tafel 23 zeigt, bis höchstens 22 v. H. über der Friedenshöhe.

Digitized by Google

Tafel 23.

Die Frachten für gebrannten Kalk,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.
Fracht 1913, Ausnahmetarif IV — 20 v. H.
Fracht 1929, Ausnahmetarif 11, Kl. G — 35 v. H.

km	100	200	300	500	750	1000
1913	0,23	0,34	0,46	0,68	0,96	1,24
1929	0,28	0,46	0,63	0,89	1,10	1,20
Meßziffer	122	135	137	131	115	97

Kalkmergel, der 1913 dem Ausnahmetarif V — 20 v. H. und 1929 dem Ausnahmetarif 11, Kl. G — 45 v. H. unterliegt, trägt, wie die Tafel 24 zeigt, Frachtsätze, die auf 1000 km 87 v. H. des Friedens ausmachen und ihre höchste Höhe mit über 140 v. H. auf die Entfernung von 200 bis 300 km erreichen.

Tafel 24.

Die Frachten für Kalkmergel,

verglichen mit den Frachtsätzen von 1913, in Mark je 100 kg.
Fracht 1913, Ausnahmetarif V — 20 v. H.,
Fracht 1929, Ausnahmetarif 11, Kl. G — 45 v. H.

km	100	200	300	500	750	1000
1913	0,19	0,27	0,38	0,61	0,89	1,17
1929	0,24	0,39	0,54	0,76	0,93	1,02
Meßziffer	126	144	142	125	104	87

Das Gesamtbild, das die Frachten für Düngemittel ergeben, ist zwar im allgemeinen, insbesondere für die letztgenannten, nicht besonders ungünstig; trotzdem ist die Erhöhung um 11 v. H. für die Landwirtschaft deshalb schmerzlich, weil sie fast völlig von ihr getragen werden muß, was bei dem großen Bedarf an künstlichen Düngemitteln und der regelmäßigen Wiederkehr unter den augenblicklichen Verhältnissen doch bedenkliche Summen ausmacht. Wo die Frachten in den Düngemittelpreisen enthalten sind, sind diese zum Teil um den vollen Betrag der Erhöhung heraufgesetzt worden.

Die volle Auswirkung der 11prozentigen Erhöhung haben die Düngemittelfrachten mit den Frachten für die übrigen landwirtschaftlichen Betriebsmittel gemein, was besonders bei Futtermitteln (Heu und Stroh) wegen ihrer absolut hohen Frachtsätze, aber auch deshalb bedenklich ist, weil damit der mühsam erkämpfte, ungenügende Ausnahmetarif fast wieder aufgehoben wurde.

Zusammenfassung.

Eine abschließende Würdigung wird bei der Bedeutung der Frachtsätze für landwirtschaftliche Betriebsmittel die volle Auswirkung der Tariferhöhung bei diesen mit Nachdruck erwähnen müssen, auch wenn landwirtschaftliche Erzeugnisse, soweit sie dem Lebensmitteltarif unterliegen, mit Rücksicht auf die Verbraucher, bei Milch und Kartoffeln mit Rücksicht auf die Landwirtschaft eine Schonung erfuhren. Die Erzeugnisse des Zuckerrübenbaues und der gesamte Tiertarif haben dagegen ebenfalls die volle Erhöhung erfahren müssen. Das alles ist um so bedauerlicher, als die gelegentlich angeführte Tarifreform von 1927 den landwirtschaftlichen Erzeugnissen und

Digitized by Google

Betriebsmitteln nur in den wenigen Fällen Vorteil gebracht hat, wo diese Güter in den oberen Tarifklassen befördert wurden, in erster Linie die Nahentfernungen ausnutzen konnten oder für die Nebenklasse in Frage kommen. Das vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus an diese Tarifreform geknüpfte Urteil, daß die landwirtschaftlich wichtigen Güter nur in bescheidenem Maße Vorteil aus der Tarifreform ziehen konnten, muß jetzt, wo auf der Grundlage dieser Tarife eine weitere Erhöhung durchgeführt wurde, besonders in den Vordergrund gerückt werden. Inzwischen schreitet die Notlage der Landwirtschaft fort und — eine neue Tariferhöhung ist angekündigt.

2. Aenderungen im Normaltarif.

Mit Wirkung vom 1. April 1928 erfuhr der Normalgütertarif insofern eine Abänderung, als die bei der letzten Tarifreform vom Sommer 1927 neu eingerichtete Klasse D 1 endgültig als neue Wagenladungsklasse E mit Nebenklassen zu 5 und 10 Tonnen zwischen den bisherigen Ladungsklassen D und E eingeschoben wurde. Die bisherigen Klassen E und F erhielten gleichzeitig die Bezeichnung F und G, so daß also für eine große Anzahl landwirtschaftlich wichtiger Güter eine Veränderung in der Güterklassenbezeichnung eingetreten ist.

In die Berichtszeit fielen die 151. bis 154. Sitzung der Ständigen Tarifkommission, in denen auch eine Anzahl landwirtschaftlich wichtiger Tarifragen zur Beratung standen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich bemüht, durch schriftliche und mündliche Stellungnahme an einer für die Landwirtschaft möglichst günstigen Gestaltung der Fragen mitzuarbeiten.

Erfreulicherweise konnten einige Verbesserungen des Normaltarifs erreicht werden. So wurde in der 151. Sitzung beschlossen, künftig in der Zeit vom 1. Mai bis 15. September die Frachtsätze der ermäßigten Eilgutklasse für Weichkäse, Sauermilchkäse, Quarkkäse, Quark (dieser nur in Gebinden von höchstens 75 kg) bei Aufgabe als Eilgut in Mengen von weniger als 2000 kg an einen Empfänger zu gewähren. Diese Verbilligung von 50 v. H. gegenüber den bisherigen Sätzen ist ein Erfolg langwieriger Verhandlungen des Reichsernährungsministeriums und der gesetzlichen Berufsvertretungen der Landwirtschaft mit der Reichsbahn und bedeutet eine erfreuliche Förderung der Bestrebungen zur Hebung der deutschen Milch- und Molkereiwirtschaft. Nach den bisherigen Frachtsätzen war eine Versendung von Weichkäse als Eilgut kaum möglich, da die niedrigen Weichkäse die hohen Eilgutfrachten nicht tragen können. Bei der Versendung als Frachtgut hatten sich aber, zumal wenn es sich um größere Strecken handelte, mancherlei Mißstände ergeben, da in den heißen Sommermonaten die Weichkäsesendungen oftmals in nicht einwandfreiem Zustande am Bestimmungsort eintrafen. Infolgedessen trat in den Sommermonaten eine nahezu vollständige Stockung des Weichkäse-Absatzes ein, was eine empfindliche Schädigung in erster Linie für die süddeutschen Milchüberschußgebiete bedeutete.

Auch die mehrere Jahre hindurch eingehend beratene Frage der Tarifermäßigung für ungeschälte und geschälte Weiden fand insofern eine befriedigende Lösung, als zwar der Antrag für Weiden im Normaltarif eine Frachtermäßigung zu gewähren, abgelehnt, gleichzeitig jedoch der Hauptverwaltung die Einführung folgender Ausnahmetarife empfohlen wurde:

Digitized by Google

a) Für ungeschälte Weiden (Ruten und Stöcke) und Weidensteckl inge gültig von allen im Deutschen Reich gelegenen Bahnhöfen der Reichsbahn nach allen im Deutschen Reich und im Ausland gelegenen Bahnhöfen dieser Bahn und allen Grenzübergangspunkten. Die Ermäßigung soll 15 v. H. der Sätze der Klasse F betragen.

b) Für einjährige geschälte Weiden mit Geltungsbereich wie unter a). Die Ermäßigung soll 15 v. H. der Klasse D betragen.

Die Ermäßigungen zu a) und b) sollen auf alle Entfernungen gewährt werden. Die Ausnahmetarife sollen die Anfuhrklausel enthalten, die bei Schiffs- oder Eisenbahnzufuhr die Anwendung der Vergünstigung versagt.

Leider sind infolge der schwierigen Finanzlage der Reichsbahn die Ausnahmetarife bisher noch nicht in Kraft gesetzt worden.

Im Zusammenhang mit der Förderung der deutschen landwirtschaftlichen Qualitätserzeugung gewinnt die Frage zunehmende Bedeutung, wie die oftmals leicht verderblichen Waren in einwandfreiem Zustande ohne zu starke Unkostensteigerung an die Verbrauchsorte gelangen können. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß die Vergünstigung der frachtfreien Beigabe von Wärme- und Kälteschutzmitteln, die bisher nur bei einer ganz beschränkten Anzahl Gütern zulässig war, durch die 153. Sitzung auf frisch geschlachtete Tiere (Vieh, Geflügel), Wildbret, Butter, Eier, Milch und frische Speisezwiebeln ausgedehnt wurde. Danach werden bei Aufgabe von frischen Fischen, frischem Fleisch, frisch geschlachteten Tieren (Vieh, Geflügel), Wildbret sämtlich auch gefroren, sowie von Bier, Butter, Eiern, Eis, frischen Gurken, frischen Kartoffeln, Kokosbutter, frischem Kohl, Margarine, Milch, Mineralwasser, frischem Obst, frischen Rüben, frischen Südfrüchten und Traubenwein, auch Schaumwein in Wagenladungen, die gegen den Einfluß der Wärme oder Kälte beigegebenen Schutzmittel, wie Eis, Eisbehälter, Heu, Stroh, Strohmatten, Torfmull, Dünger, Decken, Filztafeln, Tuchumhüllungen, Heizapparate, Heizöfen, mit heißem Wasser gefüllte eiserne Zylinder und dergl. bis zu 5 v. H. des wirklichen Gewichts des zu schützenden Gutes frachtfrei befördert.

Eis und Eisbehälter werden bei frischem Fleisch, frisch geschlachteten Tieren (Vieh, Geflügel) und Wildbret, sämtlich auch gefroren, bis zu 10 v. H., bei frischen und gefrorenen Fischen bis zu 20 v. H. des wirklichen Gewichts des zu schützenden Gutes und bei Bier in Höhe der zum Schutze der Sendung während der Beförderung erforderlichen Menge frachtfrei befördert. Die Vergünstigung wird in gewissem Umfange auch für Stückgutsendungen gewährt. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß auch den ausländischen Waren diese Ermäßigung zu statten kommt.

Eine nicht unwesentliche Verbilligung des Tierversandes wurde durch die in der 154. Sitzung der Ständigen Tarifkommission veranlaßte Abänderung der Ausführungsbestimmung XII, 1 zu § 48 der EVO. (Eisenbahnverkehrsordnung) betr. Begleitung von Viehsendungen vorgenommen. Der Absatz hat folgenden Wortlaut erhalten:

> Für Großvieh muß Begleitung gestellt werden. Für je drei Wagen eines oder mehrerer Absender nach demselben Bestimmungsbahnhof ist mindestens ein Begleiter zu stellen. Auf Antrag des Absenders kann jedoch die Eisenbahn von der Begleitung absehen. Der

Digitized by Google

Antrag ist vom Absender bei der Aufgabe im Tierfrachtbrief unter „sonstige vorgeschriebene oder zugelassene Erklärungen" wie folgt zu stellen: Ich beantrage auf Begleitung zu verzichten. (Unterschrift des Absenders.)

Wegen der weiteren Erklärung über die Fütterung und Tränkung von Tieren vergleiche Ausführungsbestimmungen I zu § 5 der Anlage B.

Während die bisherigen Bestimmungen einen Zwang zur Begleitung von Tiersendungen von mehr als 9 Stück enthielten, was eine empfindliche Verteuerung des Tierversandes zur Folge hatte, wird durch die Abänderung der Ausführungsbestimmung grundsätzlich der Zwang zur Begleitung von Großviehsendungen zwar aufrechterhalten, die Eisenbahn erhält aber das Recht, auf Antrag des Absenders auf diese Begleitung zu verzichten. Damit ist in diesem Falle die Entscheidung über die Begleitung von Tiersendungen im wesentlichen den Verfrachtern überlassen, die damit allerdings auch die Haftung für etwa aus dem Fehlen der Begleitung entstehende Schäden übernehmen müssen.

Da es für den Verfrachter in den meisten Fällen durchaus möglich sein wird, zu entscheiden, ob der einzelne Tiertransport eine Begleitung erfordert oder nicht, dürfte mit dieser Neuregelung der Ausführungsbestimmungen immerhin den wesentlichen Wünschen der Landwirtschaft in dieser Richtung Rechnung getragen worden sein.

Leider sind durch die Ständige Tarifkommission jedoch auch einige Beschlüsse gefaßt worden, die der Landwirtschaft keine Erleichterungen, sondern Erschwerungen bringen. Das gilt insbesondere von der trotz allen Widerstandes der Landwirtschaft beschlossenen Erhöhung der Desinfektionsgebühren, die eine erhebliche Belastung für die Landwirtschaft darstellt. Bereits seit längerer Zeit sind zwischen Reichsbahn und den beteiligten Wirtschaftsgruppen Verhandlungen über die Neufestsetzung der Desinfektionsgebühren geführt worden. Von der Reichsbahn wurde schon vor Jahren eine Abänderung der bisherigen Bestimmungen verlangt, da die augenblickliche Gebührenregelung den Verhältnissen nicht mehr gerecht würde. Die Desinfektionsgebührenfrage ist durch ein Reichsgesetz vom Jahre 1876 geregelt. Danach kann die Eisenbahnverwaltung als Desinfektionsgebühren lediglich den Ersatz für die durch die Desinfektion selbst bedingten außerordentlichen Aufwendungen verlangen, sie hat dagegen keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten für die der eigentlichen Desinfektion vorangehende Reinigung der Eisenbahnwagen.

Bei ihren Abänderungswünschen ging die Reichsbahn davon aus, daß zu der Zeit, als die in Kraft befindlichen Bestimmungen getroffen wurden, die Anforderungen der Veterinärpolizei viel weniger weitgehend gewesen seien als heute. So hätten die früher denkbar einfachsten Einrichtungen in den Desinfektionsanstalten in der Folgezeit nicht mehr ausgereicht, es habe sich vielmehr ein fortgesetzter Ausbau der Desinfektionsanstalten als notwendig erwiesen. Unter anderem hätten an den Stellen, wo der Dünger ausgeräumt wird, und wo die Desinfektion vorzunehmen ist, kostspielige Abflußvorrichtungen und undurchlässige Böden beschafft werden müssen. Auch sei zur Wageneinrichtung und -wäsche die Beschaffung besonderer Apparate und mancherlei Einrichtungen notwendig gewesen, bei denen nicht nur die Anschaffung, sondern auch die Unterhaltung immer größere Ausgaben

Digitized by Google

erfordere. Für diese Mehrkosten würde der Reichsbahn nach den alten Sätzen ein Entgelt nicht gewährt, so daß die Erhöhung unvermeidbar sei. Der von der Landwirtschaft den Erhöhungsabsichten entgegengesetzte Widerstand konnte zwar die Erhöhung nicht verhindern, erreichte jedoch immerhin, daß das ursprünglich geplante Ausmaß gemildert wurde.

Die Bestimmung über die Desinfektionsgebühren des Abschnittes VII im Deutschen Eisenbahntiertarif I erhielt nunmehr folgende Fassung:

VII. Desinfektionsgebühren.
(Ausführungsbestimmung III zu § 50 EVO.)

(1) Für die Desinfektion der zur Beförderung von lebenden Tieren benutzten Eisenbahnwagen wird erhoben:

	Betrag in RM.
a) für Sendungen Groß- und Kleinvieh der Klassen S 1 bis S 5 sowie für Geflügel der Klassen L 1 bis L 7 (Geflügel in Geflügelwagen mit besonderen Einrichtungen siehe unter b):	
für jede der Berechnung der regelrechten Fracht zugrunde zu legende Stufe	0,20
mindestens für die Sendung in einem Wagen	2,—
höchstens für die Sendung in einem einbödigen Wagen	5,—
höchstens für die Sendung in einem mehrbödigen Wagen	6,—
Die Mindestgebühr wird bei Beförderung in Viehkurswagen, Stückgutkurswagen und Gepäckwagen nicht berechnet.	
b) für die Reinigung und Desinfektion von Geflügelwagen mit besonderer Einrichtung, d. i. Käfigen und Futtertrögen (einschließlich der Reinigung):	
für den Geflügelwagen	45,—
(2) Für die vom Absender vor der Beladung verlangte Desinfektion des Wagens wird erhoben:	
für den einbödigen Wagen	3,—
für den mehrbödigen Wagen	3,50
(3) Für die Desinfektion der zur Beförderung von lebenden Tieren verwendeten bahneigenen Käfigen wird erhoben:	
für den Käfig	0,50

(4) Die Desinfektionsgebühr wird für die gleiche Sendung nur einmal erhoben.

Bei Umbehandlung, bei Weiterbeförderung infolge nachträglicher Verfügung des Absenders oder auf Anweisung des Empfängers oder bei Neuaufgabe wird, falls die Sendung in demselben Wagen unverändert weiterbefördert wird, keine Desinfektionsgebühr mehr berechnet.

Bei Zuladung wird Desinfektionsgebühr für die zugeladenen Tiere nach der für sie maßgebenden Frachtstufe besonders berechnet, jedoch nur insoweit, als die Höchstgebühr noch nicht erreicht wurde.

Bei Ausladungen wird im Falle der Weitersendung im gleichen Wagen keine weitere Desinfektionsgebühr berechnet.

Ebenfalls eine beachtliche Verteuerung stellte die in der 153. Sitzung beschlossene Erhöhung der Nebengebühren wie Wiegegeld, Zählgebühr, Krangeld usw. dar, die den gesteigerten Selbstkosten der Eisenbahn angepaßt werden soll. Infolge des von allen Wirtschaftsgruppen gegen

Digitized by Google

diesen Beschluß geleisteten Widerstands ist er bisher noch nicht zur Durchführung gelangt; er soll vielmehr auf Veranlassung des Reichsverkehrsministers nochmals überprüft werden.

Die Frage der Gleichtarifierung von Getreide und Mehl, die bereits im vergangenen Geschäftsjahr erneut Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen war, bildete auch im Berichtsjahr mehrfach Gegenstand langwieriger Verhandlungen, die noch nicht abgeschlossen sind. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat sich erneut gegen eine Abänderung der bisherigen Tarifierungsgrundsätze für Getreide und Mehl ausgesprochen.

3. Ausnahmetarife.

Die im vergangenen Jahre vom Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels hinsichtlich der Geschäftsverteilung bei der Einrichtung von Ausnahmetarifen geforderte Aenderung, wonach die Zuständigkeit der Ständigen Tarifkommission auch auf die Einrichtung der Ausnahmetarife ausgedehnt werden sollte, ist nicht eingetreten. Die Ausnahmetarife werden also nach wie vor von den beteiligten Reichsbahndirektionen oder, falls mehrere Direktionen beteiligt sind, von der Hauptverwaltung erstellt. Im vorliegenden Geschäftsjahre sind Ausnahmetarife nur in ganz geringem Umfange neu eingerichtet worden, da die Finanzlage der Reichsbahn es ihr nicht gestattete, wesentliche Einnahmeausfälle zu übernehmen.

Im allgemeinen beschränkte man sich darauf, die Ausnahmetarife, soweit es sich um Wettbewerbstarife handelte, den veränderten Verhältnissen anzupassen. Leider sind hierbei bei der Umgestaltung des Ausnahmetarifs 44 a, der für Getreide und Hülsenfrüchte im Wasserumschlagverkehr von Rheinhafenplätzen nach süd- und südwestdeutschen Stationen gilt, landwirtschaftliche Interessen in erheblichem Maße geschädigt worden. Der Ausnahmetarif 44 a erfuhr durch die Erweiterung der Liste der Empfangsstationen von rund 10 auf mehr als 150 eine beträchtliche Ausdehnung seines Geltungsbereichs. Infolgedessen erstreckt sich sein Wirkungsbereich nunmehr auf ganz Süd- und Südwestdeutschland. Es ist also möglich, ausländisches Getreide von den südwestdeutschen Wasserumschlagsplätzen billiger nach den süddeutschen Verbraucherbezirken zu befördern als deutsches Getreide, das lediglich auf dem Landwege über eine gleich große Entfernung gefahren werden muß. Der Einwand, daß die Abänderung des bisherigen Tarifs lediglich aus Rücksicht auf den Wettbewerb der Rheinhäfen mit Triest erfolgt sei, mag in gewissem Grade zutreffen; er beseitigt jedoch keineswegs die bedauerliche Besserstellung überseeischen Getreides auf deutschen Bahnen.

Die bedeutsamen Abänderungen des AT. 25 für Milch sowie die Neueinrichtung des AT. 16 f für Heu und Stroh sind bereits im Abschnitt über die Eisenbahntariferhöhung vom Oktober 1928 behandelt worden. Das gleiche gilt von den Ausnahmetarifen für Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse.

Besondere Bedeutung erlangte in diesem Jahre angesichts der großen Hafervorräte der AT. 135 für Hafer zur Ausfuhr nach Frankreich, Italien, Oesterreich und der Schweiz. Trotz der finanziellen Bedenken der Reichsbahngesellschaft gelang es bisher immer wieder, eine Verlängerung des Tarifs zu erreichen.

Digitized by Google

Um den immer empfindlicher werdenden Wettbewerb des Kraftwagens auszuschalten, entfaltete die Reichsbahn eine lebhafte Initiative bei der Einrichtung der sogenannten K-Tarife (Kraftwagenwettbewerbtarife). Diese sollen dazu dienen, den an den Kraftwagen verlorenen Verkehr zurückzugewinnen, oder von der Abwanderung bedrohten Verkehr für die Reichsbahn zu erhalten. Die K-Tarife sind im wesentlichen auf bestimmte Stationen und Strecken beschränkt, ihre Wirksamkeit dürfte sich erst nach längerer Zeit zeigen.

An der Frage des Wettbewerbs zwischen Eisenbahn und Kraftwagen ist die Landwirtschaft in besonderem Maße interessiert. Sie muß weitgehend die Straßenbaulasten tragen, die durch den Kraftwagenverkehr eine ständige Steigerung erfahren und aus der Kraftverkehrssteuer nur unzureichend gedeckt werden können. Andererseits wird die Reichsbahn durch die infolge des Kraftwagenwettbewerbs verursachten Verkehrs- und Einnahmeausfälle daran gehindert, den in erster Linie schonungsbedürftigen Massengütern, zu denen die landwirtschaftlichen Frachten in sehr großem Umfange gehören, fühlbare Frachterleichterungen zuzugestehen. Die Frage gehört mit zu den wichtigsten Untersuchungsgegenständen des „Ausschusses zur Prüfung der Fragen unseres binnenländischen Verkehrs" (Drillingsausschuß) der seine Arbeiten bisher noch nicht abgeschlossen hat.

B. Reichspost.

Die Finanzlage der Reichspost gestattete ihr nur in bescheidenem Umfange, die Postverhältnisse auf dem Lande zu verbessern. Fortschritte waren bei der Neuordnung der Landpostbestellung durch Einführung von Kleinkraftwagen und bei dem Fernsprechwesen auf dem Lande zu verzeichnen.

1. Die Neuordnung der Landpost durch Einführung von Kraftpostlinien.

Die Bestrebungen der Reichspost, die Landpostbestellung zu verbessern, haben durch probeweise Einführung der Kraftpostlinien zur Bestellung der Brief- und Paketpost Gestalt angenommen. (Vgl. Jahresbericht 1927/28, Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats S. 210 u. ff.)

Im Laufe des Sommers 1928 wurden zunächst probeweise in 33 Oberpostdirektionsbezirken 72 Leitpostämter mit 152 Landkraftposten eingerichtet. Es waren dies die Oberpostdirektionsbezirke Aachen, Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. d. Oder, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Koblenz, Königsberg (Pr.), Köslin, Konstanz, Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Potsdam, Schwerin, Stettin, Trier, Stuttgart, Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg, Speyer, Würzburg. In den verkrafteten Gebieten wohnt eine Landbevölkerung von 1 252 554 Seelen. Im Durchschnitt entfällt also auf eine Landkraftpost die Zahl von 8240 Landbewohnern. Von den Landkraftposten werden 394 Postagenturen und 1944 Poststellen berührt, denen die postalische Bedienung der Bewohner obliegt. Die werktägliche Fahrleistung der Landkraftposten beträgt vormittags 9357, nachmittags 9148 km, zusammen 18 505 km, die durchschnittliche Tagesleistung eines Wagens beläuft sich somit auf 122 km.

Um die Erfahrungen der Landwirtschaft mit dieser probeweisen Verkraftung des Landpostwesens festzustellen, wandte sich der Reichspostminister auch an den Deutschen Landwirtschaftsrat mit der Bitte um gutachtliche

Digitized by Google

Aeußerung. Vom Deutschen Landwirtschaftsrat konnte durch Umfrage bei den Landwirtschaftskammern festgestellt werden, daß, soweit in den verschiedenen Bezirken bisher Erfahrungen gesammelt werden konnten, diese zum allergrößten Teil als günstig bezeichnet wurden. Die Landwirte begrüßten, daß sie zweimal am Tage Post erhielten und die Möglichkeit geschaffen worden sei, zweimal am Tage Post absenden zu können. Auch die erleichterte Absendung von Paketen mit Hilfe der Kraftwagen wurde als angenehm empfunden. Zur Förderung der gemeinsamen Bestrebungen von Reichspost und Landwirtschaft zur Verbesserung des Landpostwesens glaubte jedoch der Deutsche Landwirtschaftsrat, neben dem günstigen Gesamturteil auch mit den kritischen Stimmen nicht zurückhalten zu dürfen. Verschiedentlich wurde bemängelt, daß die Bestellbezirke zu groß seien und infolgedessen die Orte, die zuletzt bestellt wurden, erst nachmittags Post erhielten, während man früher bereits vormittags zwischen 8 bis 9 Uhr im Besitz der Post gewesen wäre. Geklagt wurde über die Aufhebung der Ortsbezirke und die damit verbundene Portoerhöhung im Nahverkehr. Gegenüber Hinweisen auf die Gefahr der Aufhebung des Postgeheimnisses bei der Art der Zustellung durch Privatpersonen in den Dörfern konnte der Reichslandbund in seiner gutachtlichen Aeußerung feststellen, daß Verletzungen des Briefgeheimnisses nicht bekannt geworden seien.

Am 5. Februar 1929 beschäftigte sich der Verwaltungsrat der Reichspost mit der versuchsweise eingeführten Landpostverkraftung. Aus der Besprechung ergab sich, daß vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit aus keine Bedenken gegen die weitere Ausdehnung der Landpostverkraftung erhoben werden können, daß die Verkraftung vielmehr allgemein von hervorragender wirtschafts- und verkehrspolitischer Bedeutung sei. Die Reichspost beabsichtigt infolgedessen mit der Verkraftung fortzufahren. Es wird angenommen, daß die Umstellung in 4 bis 5 Jahren durchgeführt werden kann. Der Postverkehr soll sich in den verkrafteten Gebieten mit Ausnahme der auf das Land gesandten Pakete gehoben haben.

Trotz sehr erheblicher Schwierigkeiten, mit denen die neuen Kraftposten im vergangenen, ungewöhnlich harten Winter zu kämpfen hatten, scheint es im allgemeinen gelungen zu sein, der Schwierigkeiten Herr zu werden.

2. Das Fernsprechwesen auf dem Lande.

Der langjährige Wunsch der Landwirtschaft auf durchgehende Dienstzeit bei den Fernsprechämtern auf dem Lande wurde im vergangenen Jahre bis zu einem gewissen Grade erfüllt. Durch Verordnung des Reichspostministers wurden die Fernsprechdienststunden auf dem Lande allgemein auf die Zeit von 8 bis 20 Uhr ausgedehnt. Die Aufhebung der Sondergebühr bei denjenigen Fernsprechanlagen auf dem Lande, die mehr als 5 km von der Vermittelungsstelle entfernt liegen, konnte leider noch nicht erreicht werden. In der Frage der Automatisierung des Fernsprechwesens auf dem Lande, die allein imstande sein dürfte, endgültig eine befriedigende Regelung des ländlichen Fernsprechwesens herbeizuführen, wurde vom Reichspostministerium gegenüber dem früheren Standpunkt, der eine Automatisierung erst nach Abnutzung der noch bestehenden Anlagen (etwa nach 10 bis 12 Jahren) vorsah, insofern ein Entgegenkommen gezeigt, als sich die Reichspost bereit erklärte, eine frühere Automatisierung dann eintreten zu lassen, wenn die Teilnehmer bereit sind, einen besonderen einmaligen Betrag zu leisten. Dieser

Digitized by Google

soll nicht etwa die Kosten der Automatisierung decken, sondern eine Entschädigung für die nicht vollständige Abnutzung der bestehenden Handanlagen darstellen.

C. Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Der im Jahre 1926 aus den landwirtschaftlichen Vertretern des Reichseisenbahnrats, des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission, des Fahrplanausschusses und des Verwaltungsrates der Reichspost gebildete Verkehrsausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hielt im Geschäftsjahr 1928/29 eine Vollsitzung und eine Ausschußsitzung ab:

6. Sitzung des Verkehrsausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrats am 19. Juli 1928.

Tagesordnung:

1. Landwirtschaftliche Wünsche auf dem Gebiete des Fernsprechwesens.
   Berichterstatter: Dr. Rosenbrock-Berlin,
2. Stellungnahme des Deutschen Landwirtschaftsrats zur Frage der Eisenbahntariferhöhung.
   Berichterstatter: Dr. Rosenbrock-Berlin.
3. Bericht über die Arbeiten der Ständigen Tarifkommission. (Desinfektionsgebühren, Weichkäse, Eisenbahnverkehrsordnung.)
   Berichterstatter: Dr. Rothe-Tollmingkehmen.
4. Frachtberechnung von Getreide und Mehl.
   Zur Berichterstattung sind Freiherr von Pfetten-Ramspau, Dr. Rothe-Tollmingkehmen und Dr. Rosenbrock-Berlin gebeten.
5. Einbeziehung der Kleinbahnen in die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung.
   Berichterstatter: Dipl.-Volkswirt Haußmann-Berlin.
6. Verschiedenes.
   (Milchtarife, Werbung für deutsche Waren auf der Deutschen Reichsbahn. Einführung des Zwei-Klassen-Systems.)

Es wurde beschlossen, für den Fall, daß eine allgemeine Tariferhöhung nicht vermeidlich sei, darauf hinzuwirken, daß die bei der Tarifermäßigung des Jahres 1927 nicht berücksichtigten unteren Klassen entsprechend geschont würden.

Nachdem das Reichsverkehrsministerium der Erhöhung der Desinfektionsgebühren mit der erfreulichen Einschränkung zugestimmt habe, daß der Mindestsatz wegfalle, muß von weiteren Schritten der Landwirtschaft in dieser Angelegenheit abgesehen werden.

Nach eingehender Aussprache über die Frage der Tarifierung von Getreide und Mehl, bei der die Stellungnahme der verschiedenen Landwirtschaftskammern besprochen wurde, wurde einstimmig beschlossen, angesichts der verschiedenen Auffassungen der Landwirtschaftskammern im Augenblick zu dem Antrag der Bayerischen Landesbauernkammer auf Beseitigung der Gleichtarifierung bei Getreide und Mehl keine Stellung zu nehmen, da zunächst versucht werden soll, der Notlage der bayerischen Müllerei auf anderem Wege abzuhelfen.

Die Frage der Einbeziehung der Kleinbahnen in die Eisenbahnverkehrsordnung wurde vertagt.

Digitized by Google

Für die Neuregelung des Milchtarifs soll unter allen Umständen erstrebt werden, daß eine doppelte Erhöhung durch Aenderung des AT. 25 und durch die allgemeine Tariferhöhung vermieden wird.

Zur Regelung verschiedener schwebender Tiertarifffragen wurde beschlossen, einen besonderen Unterausschuß des Verkehrsausschusses im Laufe des Geschäftsjahres einzuberufen. Der Ausschuß tagte am 30. Oktober und bereitete eingehende Abänderungsvorschläge für den Tiertarif vor, die der Reichsbahn-Gesellschaft übermittelt wurden.

X. Nachrichtenstelle.

Berichterstatter Dr. Rosenbrock — Dipl.-Volksw. Haußmann:

Eine eingehende Unterrichtung der Landwirtschaft über den jeweiligen Stand der im Gange befindlichen politischen Verhandlungen und Maßnahmen ist um so notwendiger, als oftmals eine klare und einfache Linie in der Wirtschaftspolitik zu vermissen ist, und viele von der Landwirtschaft selbst in Vorschlag gebrachte Hilfsmaßnahmen bis zu ihrer Verwirklichung eine derartige Veränderung erfahren, daß zur Erreichung der ursprünglich geplanten Zwecke neue Wege beschritten werden müssen. Das gilt z. B. in mancher Hinsicht von der Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms. Hinzu kommt, daß die breite Öffentlichkeit sich immer mehr mit landwirtschaftlichen Fragen beschäftigte und es für die Landwirtschaft sehr wichtig ist, über solche Erörterungen in nichtlandwirtschaftlichen Kreisen ausreichend unterrichtet zu werden. Aus alledem ergab sich die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues des Pressedienstes der Nachrichtenstelle. Dieser wurde im Geschäftsjahr in 235 Nummern herausgegeben, in denen 1178 Aufsätze, Berichte und Bemerkungen enthalten waren. Der damit den Landwirtschaftskammern durch den Pressedienst übermittelte Sachstoff wurde in zunehmendem Umfange sowohl in den Kammerblättern als auch in der mit den Pressestellen der Landwirtschaftskammern in Verbindung stehenden Tages- und Fachpresse abgedruckt.

Neben dieser schriftlichen Fühlungnahme erfolgt weitgehend auch eine persönliche Fühlungnahme durch die Vertretung der Nachrichtenstelle bei wichtigen Veranstaltungen der Landwirtschaft. Erwähnt sei hier zunächst die Jahrestagung der Vereinigung deutscher Landwirtschaftskammerblätter, die im Juni 1928 in Bonn stattfand. In ihrem Mittelpunkt stand der Besuch der Kölner „Pressa", auf der auch das landwirtschaftliche Zeitungs- und Zeitschriftenwesen durch einen eigenen Ausstellungsstand vertreten war. Die Beziehungen der Nachrichtenstelle zur landwirtschaftlichen Praxis wurden ferner gefördert durch die Teilnahme von Mitarbeitern der Nachrichtenstelle an den Tagungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, der Vereinigung süddeutscher Landwirtschaftskammern, der Vereinigung nord- und mitteldeutscher Landwirtschaftskammern, der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, des landwirtschaftlichen Fachausschusses der deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft, der Internationalen Agrarkommission, der Einheitskundgebung der rheinischen Landwirtschaft in Köln und andere. Oftmals schlossen sich an diese Tagungen Besichtigungsfahrten durch landwirtschaftliche Betriebe in den verschiedenen

Digitized by Google

Gegenden des Deutschen Reiches an, die dann wieder die Grundlage zu eingehender Berichterstattung über die Lage in den verschiedenen Betriebszweigen der Landwirtschaft bildeten. Außerdem bemühte sich die Nachrichtenstelle, auch über solche Veranstaltungen, auf denen sie selbst nicht vertreten sein konnte, von eigens dazu beauftragten Beamten des Deutschen Landwirtschaftsrats oder anderen ihr nahestehenden Persönlichkeiten erstattete Originalberichte durch ihren Pressedienst zu verbreiten.

Die gesteigerte Tätigkeit in der Agrarpolitik brachte auch die Notwendigkeit einer stärkeren Erörterung landwirtschaftlicher Fragen in der nicht landwirtschaftlichen Öffentlichkeit mit sich. Hier fand die Nachrichtenstelle ein um so dankbareres Tätigkeitsfeld, als gerade im Berichtsjahr das allgemeine Interesse an landwirtschaftlichen Fragen einen deutlichen Aufschwung genommen hat. Diesem Arbeitsziel diente ein regelmäßiger persönlicher Verkehr mit namhaften Nachrichtenunternehmungen, Korrespondenzen und Zeitungen. Die Fühlungnahme wurde erleichtert durch den Besuch verschiedener landwirtschaftlicher Veranstaltungen, bei denen die Tages- und Fachpresse in größerem Umfang vertreten war.

Neben der Vertiefung der persönlichen Beziehungen, denen bei der heute vielfach verworrenen Lage immer eine besonders große Bedeutung zukommen wird, nahm auch die schriftliche Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Verbreitung sachlicher Aufklärungen, die teils über Nachrichtenunternehmungen, teils unmittelbar an die Presse geleitet wurden, um eine zuverlässige Grundlage für weitere Erörterungen zu schaffen, einen größeren Umfang an.

Ein wichtiges Gebiet der Tätigkeit der Nachrichtenstelle stellt der Rundfunk dar. Bekanntlich liegt die Federführung des Arbeitsausschusses für den Landwirtschaftsfunk der Deutschen Welle seit Bestehen des Landwirtschaftsfunks beim Deutschen Landwirtschaftsrat. In regelmäßigen Sitzungen, die alle zwei Monate stattfinden, wird die Vortragsfolge festgelegt. Der Arbeitsausschuß hat darüber hinaus sein Augenmerk auf den Ausbau des Wirtschaftsfunks für den Landwirt gelenkt, der in erster Linie den Wetterdienst und die Marktberichterstattung umfaßt. Durch eine Neuordnung der Ankündigung des landwirtschaftlichen Funkdienstes, die künftig in Wirtschaftsfunk und Lehrfunk (Vorträge) unterteilt ist, soll dem Landwirt eine leichtere Übersicht über die für ihn wichtigen Veranstaltungen des Deutschlandsenders und des Berliner Senders gegeben werden. Diese regelmäßig versandten Ankündigungen werden außer den Landwirtschaftskammerblättern auch der übrigen landwirtschaftlichen Fachpresse, sowie der Tagespresse zugestellt. Durch diesen Ausbau des Ankündigungsdienstes soll den Landwirten, die im Besitz einer Rundfunkanlage sind, deren zweckmäßige Verwendung ermöglicht und die übrigen Landwirte zur Anschaffung einer Rundfunkanlage angeregt werden. Eine möglichst große Zahl landwirtschaftlicher Rundfunkhörer ist zur Erleichterung der Aufklärungstätigkeit der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen notwendig, sie ist aber auch eine Voraussetzung für eine stärkere Berücksichtigung landwirtschaftlicher Wünsche bei der Ausgestaltung der Rundfunkprogramme.

Digitized by Google

Auf größere Schwierigkeiten stößt vielfach noch die Herbeiführung engerer Beziehungen zwischen der Landwirtschaft und den örtlichen Rundfunksendern, wenn auch an einzelnen Stellen hierin Vorbildliches geleistet wird. Der Arbeitsausschuß ist im engsten Einvernehmen mit dem Reichsernährungsministerium und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft bemüht, eine ersprießliche Zusammenarbeit dadurch herbeizuführen, daß von zentraler Stelle aus Anregungen für die Durchführung dieser Zusammenarbeit gegeben werden. Die bei der bisherigen Arbeit gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, daß eine gewisse Arbeitsteilung zwischen dem Deutschlandsender und den örtlichen Sendern gerade bei der Durchführung des Landwirtschaftsfunks unerläßlich ist. Um hier aber Doppelarbeit und empfindliche Lücken zu vermeiden, hat sich eine zentrale Bearbeitung dieser Fragen als wünschenswert erwiesen.

Nachrichtenstoff.

In dem an die Presse geleiteten Nachrichtenstoff überwiegen die Fragen, welche später in den Notforderungen der landwirtschaftlichen Führer vom 20. März 1929 zusammengefaßt worden sind. Zunächst mußten die Gesetze und Richtlinien des Notprogramms vom Frühjahr 1928 verbreitet und die Landwirtschaft über den Stand und ihre Durchführung unterrichtet werden.

Im Laufe der nächsten Monate stellte sich dann leider die von der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats am 23. Februar ausgesprochene Auffassung, daß die Mittel der Selbsthilfe und die wenigen handelspolitischen Maßnahmen des Notprogramms zu einer Gesundung der Landwirtschaft nicht ausreichen würden, als nur allzu berechtigt heraus.

Angesichts dieser Tatsachen nahm die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Entwicklung der Verhältnisse der deutschen Landwirtschaft einen besonders großen Umfang an. Starken Widerhall auch in demjenigen Teil der Presse, der sich sonst weniger mit landwirtschaftlichen Fragen beschäftigt, fanden die monatlich von der Nachrichtenstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat auf Grund der Berichte der Landwirtschaftskammern herausgegebenen Berichte über die Lage der deutschen Landwirtschaft, die Vorratserhebungen der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, die Zahlen über die Kreditbelastung der Landwirtschaft und über die Zwangsversteigerungen, insbesondere aber das Verhältnis der Preise landwirtschaftlicher Betriebsmittel zu den Preisen landwirtschaftlicher Erzeugnisse, sowie die Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen.

Einen weit stärkeren Widerhall als in den letzten Jahren fand die Nachrichtenstelle bei der Betonung des Gedankens, daß die Not der Landwirtschaft nicht nur die Angelegenheit eines Berufsstandes, sondern Angelegenheit des ganzen Volkes sei. Wie diese Erkenntnis an Boden gewann, zeigt der breite Raum, den das Thema „Landwirtschaft" auf den verschiedensten Wirtschaftstagungen einnahm, es seien hier nur der Kölner Bankiertag, die Münchener Tagung des Groß- und Überseehandels, die Berliner Tagung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels erwähnt.

Neben der öffentlichen Erörterung der allgemeinen Fragen der Agrarpolitik muß die Nachrichtenstelle sich eingehend mit dem von den einzelnen

Digitized by Google

Abteilungen des Deutschen Landwirtschaftsrats gelieferten Sachstoff aus dem Arbeitsbereich der Kredit-, Steuer-, Handels-, Zoll-, Verkehrs- und Sozialpolitik befassen. Es darf auf die entsprechenden Sonderberichte verwiesen werden.

Einen nicht minder wichtigen Platz in der Tätigkeit der Nachrichtenstelle sowohl hinsichtlich der Unterrichtung der Landwirtschaftskammern als der Aufklärung der Öffentlichkeit nahmen die Selbsthilfemaßnahmen der Landwirtschaft ein. Mit Erfolg wurde versucht, die Ergebnisse der Marktbeobachtungstätigkeit der Preisberichtstelle beim Deutschen Landwirtschaftsrat, insbesondere die Ergebnisse der Vorratserhebungen und Ernteschätzungen einer immer breiteren Öffentlichkeit zugängig zu machen und gleichzeitig die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues dieser Marktbeobachtung zu betonen. Wiederholt mußten unter Zuhilfenahme der modernsten Nachrichtenmittel (Rundfunk usw.) die Landwirtschaft wegen des Überangebots an den großen Kartoffelmärkten von Berlin und im Ruhrgebiet vor weiterer Belieferung dieser Märkte gewarnt werden.

Daneben galt es durch eingehende Aufklärungstätigkeit für die Notwendigkeit der Verbesserung der Qualitätserzeugung in der Landwirtschaft zu werben. (Deutsches Frischei, Markenmilch, Markenbutter, Getreide- und Kartoffelstandardisierung usw.) Durch Verbreitung kurzer Anleitungen für die Behandlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für den Markt (Milch, Kartoffeln) wurde versucht, die Erziehungsarbeit der Landwirtschaftskammern, Genossenschaften und Landwirtschaftlichen Schulen zu unterstützen.

Im Zusammenhang hiermit mußte auch den Organisationsfragen des Absatzwesens, wie Kartelle oder Genossenschaften, Städtische Milchhöfe oder landwirtschaftliche Molkerei-Genossenschaften, sowie der Frage der unmittelbaren Geschäftsbeziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern weitgehende Beachtung geschenkt werden.

Das Gegenstück zu allen diesen Arbeiten, die die Qualitätsverbesserung der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zum Ziele haben, bildet die gemeinsam mit verschiedenen anderen Wirtschaftsverbänden vorgenommene allgemeine Werbung für den Verbrauch deutscher Waren, die in diesem Jahre mehr als sonst einen erfreulichen Widerhall in Verbraucherkreisen fand.

Die Berichterstattung erstreckte sich endlich auf zahlreiche Sonderveranstaltungen, wie die Ausstellung „Die Ernährung", „Die Grüne Woche", die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und die Arbeiten des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft.

Von dem Arbeitsausschuß des Landwirtschaftsfunks der Deutschen Welle wurde die nachstehende Vortragsfolge festgesetzt und durch die Geschäftsführung mit den Vortragenden vereinbart: Die Aufstellung zeigt, daß im Geschäftsjahr 95 Vorträge gehalten wurden, die sich auf die folgenden Gebiete verteilen:

Acker-, Pflanzen- und Gartenbau	30
Viehzucht und Viehhaltung einschl. der Fischerei	11
Agrarpolitik und Bildungswesen	17
Betriebs- und Absatzfragen	25
Holz- und Forstwirtschaft	12

Digitized by Google

April 1928:

Gutsbesitzer Schlote, Charlottenhof: Die Aufzucht und Mast der Schweine und ihre Verwertung.

Professor Dr. Dengler, Eberswalde: Der Wald der norddeutschen Tiefebene.

v. Tippelskirch, Dipl.-Landw., Görsdorf a. Dahme: Die Kartoffel auf den leichten Sandböden Norddeutschlands im Jahre 1928.

Direktor Bussen, Hannover: Die Mitarbeit der Frau im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen.

Professor Dr. Wundsch, Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen: Künstliche Fischzucht in Deutschland.

Dr. Asmis, Direktor der Landw.-Kammer für die Prov. Schleswig-Holstein, Kiel: Bedeutung der Qualitätserzeugung im Buttergeschäft.

Direktor Dr. Bierei, Albrecht-Thaer-Seminar, Celle: Aufrechterhaltung der Gare im Boden.

Dr. Bäßmann, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Das deutsche Rinderleistungsbuch

Mai 1928:

E. Momber, Domänenpächter, Brendentin b. Güstrow i. M.: Wie versichert der Landwirt seine Ernte gegen Hagelschaden?

Prof. Dr. Binz, Direktor des Chem. Instituts der Landw. Hochschule, Berlin: „Justus von Liebig". Zu seinem 125. Geburtstag.

Major a. D. Mayer-Schalburg, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Aufbau und Beschickung der Wanderausstellung in Leipzig.

Dr. h. c. Lembke, Malchow a. Poel: Futterpflanzen und Samenbau im landwirtschaftlichen Betriebe.

Dr. Preul, Direktor der Landwirtschaftlichen Schule, Königsberg N.-M.: Zweckmäßige Handhabung der Heuernte unter Berücksichtigung der Trockengeräte.

Hofrat Dr. Müller-Lenhartz, Professor der Landwirtschaft an der Universität Leipzig, Leipzig: Die Erhöhung der Milcherzeugung und ihre Bedeutung zur Gesundheit von Mensch und Tier.

Geh. Ober-Regierungs- und Forstrat Herrmann, Breslau: Die schlesischen Gebirgswälder.

Juni 1928:

Direktor Ernst Reiner, Deutsche Landkraftführerschulen Deulakraft G. m. b. H., Zeesen bei Königswusterhausen: Ausbildung der Motorpflugführer.

Professor Dr. Schucht, Landwirtschaftliche Hochschule Berlin: Die wissenschaftlichen Grundlagen zur Frage der Bodenreaktion.

v. Colmer, Zützen bei Schwedt: Die Beschickung der Grünfutterbehälter (Silos) auf maschinellem Wege.

Digitized by Google

Dr. Ebert, Gartenbauabteilung der Landw.-Kam. f. d. Prov. Brandenburg und für Berlin, Berlin: Sommerarbeit am Obstbaum unter besonderer Berücksichtigung umgepfropfter Bäume.

Forstrat Baumgarten, Münster i. Westfalen: Die Gefährdung und Erhaltung des Waldes im Ruhrkohlenbezirk.

Prof. Dr. Löhnis, Universität Leipzig: Erhöhung der Wirtschaftserträge durch sachgemäße Behandlung und Verwendung des Stalldüngers.

A. Möller, Wandsbeck: Was muß der Landwirt von der Erbschaftssteuer wissen?

Prof. Dr. Schlittenbauer, München: Rationalisierung des deutschen Hopfenbaues.

Juli 1928:

Dr. Feuersänger, Landw.-Kam. f. d. Prov. Brandenburg und für Berlin, Berlin: Die Fortschritte der deutschen Rindvieh- und Schweinezucht auf der Wanderausstellung der DLG. in Leipzig.

Prof. Dr. Ehrenberg, Breslau: Gründüngung.

Dr. Ehrenforth, Geschäftsführer beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin: Dringende Gegenwartsfragen des Landwirtschaftskredits.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Appel, Biol. Reichsanstalt, Berlin-Dahlem: Wie nützt die Biologische Reichsanstalt der Land- und Forstwirtschaft?

Prof. Dr. Kaßner, Charlottenburg: Die Bedeutung der Wetterbeobachtung für den Pflanzenbau.

Rittergutsbes. Schurig, Zeestow bei Wustermark: Praktische Erntemethoden.

Min.-Rat Dr. Kahl, Reichsforstwirtschaftsrat, Berlin: Die Bedeutung von Handelsverträgen für die deutsche Forst- und Holzwirtschaft.

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Fischer, Berlin-Dahlem: Maschinenbetrieb in der Getreideernte.

Dr. Schindler, Geschäftsführer beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin: Weltagrarkonjunktur.

August 1928:

Dr. Felber, Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle: Ordnungsmäßige Buchführung.

Dr. Thyssen, Generalsekretär des Schleswig-Holsteinischen Bauernvereins, Rendsburg: Absatzprobleme für den schleswig-holsteinischen Rindvieh- und Schweinemäster.

Dr. Krause, Referent beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin: Wie muß der Landwirt den Handelsteil einer Tageszeitung lesen?

Direktor Pfannenstiel, Landw. Lehranstalt, Oranienburg: Die Bedeutung der Buchführung für die Betriebsführung und Wirtschaftsberatung.

Dr. Rother, Landwirtschaftskammer für die Prov. Brandenburg, Berlin: Kartoffelernte und -Verwertung.

Digitized by Google

Ministerialrat Kürschner, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin: Das Notprogramm auf dem Vieh- und Fleischgebiete.

Direktor Jany, Kartoffelbaugesellschaft, Berlin: Welche Wege weist das Notprogramm der zukünftigen Kartoffelverwertung?

Dr. Scharr, Direktor des Bakt. Instituts d. Landw.-Kam. f. d. Prov. Brandenburg und für Berlin, Berlin: Die Euterkrankheiten des Rindes und ihre Bekämpfung.

Geheimrat Dr. Rebel, München: Bayerische Forsten.

September 1928:

Prof. Dr. Dahmen, Direktor des Hygien. Instituts der Tierärztlichen Hochschule, Berlin: Kälberkrankheiten und ihre Vorbeugung.

Dr. Tasch, Oberlandwirtschaftsrat, Stellvertr. Kammerdirektor der Landwirtschaftskammer für die Prov. Brandenburg und für Berlin, Berlin: Was muß der Landwirt beim Kartoffelabsatz beachten?

Ministerialrat Dr. Bose, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin: Die Milchwirtschaft im Notprogramm.

Ober-Regierungsrat Dr. Riehm, Biol. Reichsanstalt, Berlin-Dahlem: Wie beizt man in diesem Herbst das Saatgut?

Geheimrat Dr. Rebel, München: Der fränkische Wald.

Ökonomierat Keiser, Oberlandwirtschaftsrat, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin: Das deutsche Frischei.

Brauereibesitzer Leibl, Hemau (Oberpfalz): Braugerstenbau vom Standpunkt des Erzeugers und des Verbrauchers.

Dr. Martiny, Professor der landwirtschaftlichen Maschinenkunde an der Universität Halle, Halle: Wie kann der Landwirt den Winter nutzen, damit seine Maschinen im Sommer nicht versagen?

Oktober 1928:

Ministerialrat Dr. Streil, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin: Der Obst- und Gemüsebau im Notprogramm.

Professor Dr. Zorn, Universität Breslau: Herbstbehandlung von Wiesen und Weiden.

Bohne, Geschäftsführer bei der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht, Berlin: Wissenschaftliche und wirtschaftliche Fragen des Saatenwesens.

v. Goertzke, Rittergutsbesitzer, Gr.-Beuthen: Die Feldarbeiten im Herbst.

Dr. phil. h. c. Hans Freiherr von Berlepsch, Burg Seebach, Kreis Langensalza: Der wissenschaftliche, natürliche Vogelschutz und seine Bedeutung für den Pflanzenschutz.

Tönnsen, Hofbesitzer, Schaalby, Post Scholderup: Was lehren die dänischen Erfahrungen für unsere Milchwirtschaft?

Oberförster Nachtigall, Dozent an der Göttinger Universität, Herzberg am Harz: Die Forstwirtschaft im Harz.

Digitized by Google

Professor Dr. Seedorf, Göttingen: Zum Gedächtnis Albrecht Thaers an seinem 100. Todestag.

November 1928:

Schurig, Rittergutsbesitzer, Zeestow bei Wustermark: Verwertungsmöglichkeiten der deutschen Ernte.

Professor Dr. A. Gabriel, Direktor der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landw.-Kammer für die Prov. Hannover, Hannover: Beurteilung und Bewertung von Silofutter.

Professor Dr. Lichtenberger, Institut für Maschinenwesen der Preuß. Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft, Kiel: Das Molkerei- und Maschinenwesen in seinem Einfluß auf die wirtschaftliche Gestaltung des Molkereibetriebes.

Dr. Neumann, Reichs-Landbund, Berlin: Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Spirituserzeugung für den deutschen Kraftfahrer.

Beinzger, Verwaltungsdirektor, Jena: Genossenschaftliche Tierversicherung.

Pause, Oberforstmeister a. D., Dresden, Forstkammer: Die mitteldeutsche Fichtenhochwaldwirtschaft.

Domänenpächter Zickermann, Domäne Ferdinandshof: Praktische Winke für Schweinezucht und -mast.

Frl. Hartfiel, Stettin, Landw.-Kam. für die Prov. Pommern, Stettin: Nutzen praktischer Gartenbauberatung.

Dezember 1928:

Professor Dr. Ries, Landwirtschaftl. Hochschule, Berlin: Welche Maschinen machen sich im bäuerlichen Betriebe bezahlt?

Professor Dr. Ritter, Landwirtschaftl. Hochschule, Berlin: Das neuere agrarpolitische Schrifttum.

Ministerialrat a. D. Dr. Kahl, Reichsforstwirtschaftsrat, Berlin: Forstliche Verhältnisse in Elsaß-Lothringen in der Zeit von 1871—1918.

Dir. Pfannenstiel, Landwirtschaftl. Lehranstalt, Oranienburg: Gedanken zur Aufstellung des Düngervoranschlages.

Reichsernährungsminister Dietrich, Berlin: Die Landwirtschaft an der Jahreswende.

Ministerialrat Dr. Köhler, Reichsernährungsministerium, Berlin: Die neunte Generalversammlung des Internationalen Landwirtschafts-Instituts in Rom.

Januar 1929:

Dr. Tasch, Oberlandwirtschaftsrat, stellvertr. Kammerdirektor der Landwirtschaftskammer für die Prov. Brandenburg und für Berlin, Berlin: Wie vermeiden wir in Zukunft Kartoffelpreis-Katastrophen?

Professor Dr. Roemer, Landwirtschaftl. Institut der Universität Halle, Halle an der Saale: Verbilligung der Bodenbearbeitung.

Digitized by Google

Major a. D. Kleinhans, Zentralausschuß für Landlichtspiele und Civ.-Ing. von Blücher, Sonderausschuß der D. L. G. für den landwirtschaftlich-technischen Rundfunk, Berlin: Zwiegespräch: „Deutscher Bauer höre an, wie Funk und Film dir helfen kann".

Schlote, Gutsbesitzer, Charlottenhof bei Reinfeld: Gute Schlachtviehpreise und doch billige Fleischpreise.

Ökonomierat Wiese, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin: Was bietet die große „Landwirtschaftliche Woche" und die Ausstellung die „Grüne Woche 1929" dem Landwirt?

Direktor Warrelmann, Märkisches Elektrizitätswerk, Berlin: Elektrizität in der Landwirtschaft, besonders im landwirtschaftlichen Haushalt.

Dr. A. Peters, Geschäftsführer der Betriebsabteilung der D. L. G, Berlin: Landarbeitsringe als Mittel der Selbsthilfe.

Dr. R. Jugoviz, Oberlandforstmeister, Bruck an der Mur.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes in den österreichischen Alpen.

Februar 1929:

Keppner, Landwirtschaftsrat, Regensburg: Einfluß von Sorte und Saatgut auf den Ertrag.

Dr. Wild, Vereinigung der Deutschen Bauernvereine, Berlin: Die Verwertung des Getreidespiritus.

Dr. Kersten, Schlesischer Landbund, Breslau: Henry Ford und die Landwirtschaft.

Dr. K. Schlebach, Generalsekretär, Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reich, Berlin: Zeitgemäße Betrachtungen über die Förderung deutscher Moorkultur in Vergangenheit und Zukunft.

Ökonomierat Keiser, Oberlandwirtschaftsrat, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin: Die Preisverhältnisse auf dem Vieh-, Fleisch- und Futtermittelmarkt und ihre praktischen Auswirkungen.

Professor Dr. Ludwigs, Landwirtschaftskammer für die Prov. Brandenburg und für Berlin, Berlin: Pflanzenschutzliche Maßnahmen als Mittel zur Qualitätsverbesserung gartenbaulicher Erzeugnisse.

Forstrat Baumgarten, Münster i. Westf.: Der Wald in Westfalen.

Ministerialrat Dr. Mickel, Pr. Min. für Landw, Domänen und Forsten, Berlin: Die Verwendung künstlichen Düngers in der deutschen Landwirtschaft.

Frl. Dr. Wolff, Landwirtschaftskammer für die Prov. Brandenburg und für Berlin: Wirtschaftliche Ausbildung unserer Landfrauen und -töchter.

Ober-Reg.-Rat Dr. Riehm, Biol. Reichsanstalt, Berlin-Dahlem: Welche Mittel soll man zur Beizung und Schädlingsbekämpfung anwenden?

Professor G. Gassner, Botanisches Institut und Botanischer Garten der Techn. Hochschule, Braunschweig: Neue Frühtreibverfahren.

Major a. D. Kleinhans, Zentralausschuß für Landlichtspiele, Berlin und Civ.-Ing. von Blücher, Sonderausschuß der D. L. G. für den landwirtschaftlich-technischen Rundfunk, Berlin: Zwiegespräch: „Ist deine Rundfunkanlage in Ordnung?"

Digitized by Google

Oberforstmeister Kochs, Koblenz: Waldbilder aus der Rheinprovinz.

Freiherr v. Richthofen, Boguslawitz bei Cattern (Schles): Was tue ich im Frühjahr, um die Felder sauber zu bekommen?

Dr. von Below, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Motorpflug-Überwachung G. m. b. H., Berlin: Wie erhalte ich meinen Motorpflug mit den geringsten Kosten betriebsbereit?

Dr. Schindler, Geschäftsführer beim Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin: Der augenblickliche Stand der landwirtschaftlichen Marktbeobachtung.

XI. Die Preisberichtstelle.

Der Jahresbericht der Preisberichtstelle erscheint in diesem Jahre in Form einer besonderen Veröffentlichung, in der die Organisation des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Deutschland dargestellt werden soll.

Digitized by Google

XII. Betriebswissenschaftliche Arbeiten.

Berichterstatter Dr. Fensch.

A. Betriebsstatistik.

Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft in den Wirtschaftsjahren 1924/25–1927/28.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Einleitung.

Allgemeines 412
Auswahl des Materials 414
Gruppierung des Materials 416
Kontrolle des Materials 420
Erläuterung zu den Zahlenübersichten 421

II. Zahlenübersichten.

A. Nach Wirtschaftsgebieten.

Ostpreußen	Getreidewirtschaften	426
„	Futterbauwirtschaften	428
Schlesien	Zuckerrübenwirtschaften	430
„	Kartoffelwirtschaften	432
„	Getreidewirtschaften	434
„	Futterbauwirtschaften	436
Norddeutschland	Zuckerrübenwirtschaften	438
„	Kartoffelwirtschaften	440
„	Getreidewirtschaften	442
„	Futterbauwirtschaften	444
Mitteldeutschland	Zuckerrübenwirtschaften	446
„	Kartoffelwirtschaften	448
„	Getreidewirtschaften	450
„	Futterbauwirtschaften	452
Nordwestdeutschland	Zuckerrübenwirtschaften	454
„	Getreidewirtschaften	456
„	Futterbauwirtschaften	458
Westsüdwestdeutschland	Hackfruchtwirtschaften	460
„	Getreidewirtschaften	462
„	Futterbauwirtschaften	464
Bayern	Getreidewirtschaften	466
„	Futterbauwirtschaften	468
Anhang:	Brennereiwirtschaften	470
	Weidewirtschaften	473

B. Nach Wirtschaftsgebietsgruppen.

Ostdeutschland	Zuckerrübenwirtschaften	476
„	Kartoffelwirtschaften	478
„	Getreidewirtschaften	480
„	Futterbauwirtschaften	482
Westdeutschland (ohne Bayern)	Zuckerrübenwirtschaften	484
„	Kartoffelwirtschaften	486
„	Getreidewirtschaften	488
„	Futterbauwirtschaften	490

III. Entwicklung der Betriebsergebnisse in den Wirtschaftsjahren 1924/25 bis 1927/28 492

Digitized by Google

I. Einleitung.

Allgemeines: Für die Zwecke der sich auf Buchführungsunterlagen stützenden landwirtschaftlichen Betriebsstatistik steht heute in Deutschland ein sehr umfangreiches Material zur Verfügung. Den rd. 500 landwirtschaftlichen Buchstellen Deutschlands sind mehr als 40 000 Betriebe angeschlossen. Ein von Jahr zu Jahr sich vergrößernder Teil dieser Buchführungen wird für die Betriebsstatistik herangezogen. Im Wirtschaftsjahr 1927/28 gelangten in Deutschland insgesamt rd. 13 000 Buchführungen zur betriebsstatistischen Verarbeitung.

Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik wird in Deutschland zentral und dezentral bearbeitet. Die dezentrale Bearbeitung liegt bei den Buchstellen selbst. Alle führenden Buchstellen fertigen für die ihnen angeschlossenen Betriebe Buchhaltungsstatistiken an, die sowohl der Wirtschaftsberatung wie der Klärung der örtlichen Wirtschaftslage dienen. Die sich über ganz Deutschland erstreckende zentrale Bearbeitung der landwirtschaftlichen Buchhaltungsstatistik erfolgt in der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates. Diese zentrale Buchhaltungsstatistik konnte in den letzten Jahren (bis 1926/27 dank der Zusammenarbeit mit dem „Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft") wesentlich erweitert werden.

Insgesamt liegen heute in der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates statistisch bearbeitete Buchführungen vor

1912/13	für	294	Betriebe
1913/14	„	294	„
1924/25	„	2 689	„
1925/26	„	3 218	„
1926/27	„	3 212	„
1927/28	„	3 325	„
Zusammen		13 032	Abschlüsse

Die für die Zwecke des Enquete-Ausschusses durchgeführte Buchführungsuntersuchung ist im Berichtsjahr abgeschlossen worden. Die Ergebnisse sind in 3 großen Veröffentlichungen niedergelegt.* Die beiden ersten Bände sind — abgesehen von der Darstellung der für die Erhebung maßgebenden Grundsätze und Methoden — im wesentlichen Materialzusammenstellungen. Für eine große Anzahl typischer Betriebsformen der deutschen Landwirtschaft sind die Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse in weitgehender Gliederung dargestellt. Der dritte Band der Veröffentlichung bringt die Auswertung der Buchführungsunterlagen nach betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die sich auf die Buchführungsunterlagen stützenden Untersuchungen des Enquete-Ausschusses behandeln die Strukturwandlungen in den Betriebsverhältnissen und Betriebsergebnissen nur insoweit, als es sich um einen Vergleich der Vorkriegszeit und Nachkriegszeit handelt. Das für die drei

* Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, Verhandlungen und Berichte: „Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse", Band 2: Materialien, Band 3: Materialien II, Band 4: Auswertung der Buchführungsergebnisse.

Digitized by Google

Nachkriegsjahre vorliegende Material ist grundsätzlich nur im dreijährigen Durchschnitt ausgewertet worden. Eine Ausnahme bildet die Betrachtung der Löhne, Steuern, Soziallasten und des volkswirtschaftlichen Einkommens.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat nach Beendigung der Arbeiten für den Enquete-Ausschuß die Buchführungserhebung im gleichen Umfange und nach den gleichen Grundsätzen für das Wirtschaftsjahr 1927/28 fortgesetzt. In dem vorliegenden Jahresbericht der Betriebsstelle sind die Ergebnisse der Buchführungsuntersuchung des Wirtschaftsjahres 1927/28 niedergelegt. Dabei sind die Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse der drei vorhergehenden Wirtschaftsjahre zum Vergleich herangezogen worden. Die Darstellung ist so gewählt, daß die Entwicklung, die die Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft in den letzten 4 Wirtschaftsjahren genommen haben, ersichtlich wird. Im Hinblick auf die Beurteilung der heutigen und der voraussichtlich zu erwartenden Entwicklung der Lage der Landwirtschaft bildet diese Art der Darstellung eine Ergänzung zu der bisher vorgenommenen Auswertung der Buchführungsergebnisse.*

Der Natur der Sache nach kann eine Untersuchung, die sich auf Buchführungsergebnisse stützt, immer nur einen historischen Rückblick bieten. Bei dem heutigen Stand der Technik der Buchführung und der Buchführungsauswertung kann die Betriebsstatistik eines Wirtschaftsjahres im allgemeinen nicht früher als 6 bis 9 Monate nach Beendigung des Wirtschaftsjahres abgeschlossen vorliegen. Bei der Schnelligkeit, mit der heute wirtschaftliche Ereignisse sich vollziehen, ist darin ein gewisser Nachteil zu erblicken. Um so größere Bedeutung gewinnt dann eine Untersuchung, die sich auf die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse erstreckt. Wenn man mehrere Jahre hindurch die Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse, wie sie sich unter den wechselnden Wirtschaftserscheinungen gestaltet haben, betrachtet, wird man im allgemeinen sicherere Schlüsse auf die heutige und die voraussichtlich kommende Lage ziehen können, als wenn man einen mehrjährigen Durchschnitt betrachtet, in dem die Wirkung des Wechsels der Wirtschaftserscheinungen stark verwischt sein kann. Die grundsätzliche Bedeutung einer mehrjährigen Durchschnittsbildung soll hierdurch jedoch in keiner Weise herabgesetzt werden. Will man die typischen Unterschiede einzelner Betriebsformen und die Wirkung einzelner Maßnahmen der Betriebsorganisation und Betriebsführung untersuchen — und hierauf haben die Untersuchungen des Enquête-Ausschusses in erster Linie abgezielt —, so ergibt zweifellos ein mehrjähriger Durchschnitt das richtigere Bild. Bei normalem Wirtschaftsverlauf wird man auch aus einem mehrjährigen Durchschnitt Schlüsse auf die spätere Entwicklung ziehen können. Je wechselvoller aber der Wirtschaftsverlauf ist, desto mehr ist die Betrachtung der Entwicklung der Betrachtung des Durchschnittes überlegen.

Vergleicht man mehrere Jahre in der Betriebsstatistik miteinander, so ist zu entscheiden, ob man die Untersuchung nur an Betrieben durchführen soll,

* Eine zusammenfassende Darstellung der in den Betriebsverhältnissen und Betriebsergebnissen eingetretenen Wandlungen, soweit sie sich aus den für den Enquete-Ausschuß für die Vor- und Nachkriegsjahre bearbeiteten Buchführungsunterlagen ergeben, ist in den Jahresberichten der Betriebsstelle für 1927 und 1928 (Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates 45. u. 46. Jahrgang) erfolgt.

Digitized by Google

die für alle Jahre erfaßt sind, oder ob der Vergleich auch statthaft ist, wenn von Jahr zu Jahr in der Zusammensetzung des Materials gewisse Verschiebungen eintreten.

Das Ideal ist es natürlich, wenn man für jedes Jahr immer wieder dieselben Betriebe erfaßt. Praktisch ist dies Ideal aber nicht erreichbar; vor allem dann nicht, wenn eine größere Zahl von Betrieben erfaßt werden soll. Im Laufe der Jahre scheiden doch immer eine Reihe von Betrieben aus der Buchstelle aus; sei es, daß sie die Buchführung selbst übernehmen, zu einer anderen Buchstelle übergehen, oder in einem Jahre infolge besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse für die Statistik nicht geeignet sind. Will man bei einem mehrere Jahre erfassenden Vergleich nur Betriebe untersuchen, die in allen Jahren vertreten sind, so wird — von Ausnahmen natürlich abgesehen — das verfügbare Material von Jahr zu Jahr kleiner; es kann im Laufe verhältnismäßig weniger Jahre sogar so klein werden, daß man von einer typischen Auswahl des Materials nicht mehr sprechen und keine richtige Durchschnittsbildung mehr vornehmen kann. Solange noch ein gewisses Fluktuieren im Auftraggeberbestand der Buchstellen vorhanden ist, ist es richtiger, an Stelle von ausscheidenden Betrieben neue Betriebe in die Statistik aufzunehmen, für jedes Jahr den Durchschnitt aus den erfaßten Betrieben zu ziehen und diese Durchschnitte dann miteinander zu vergleichen. Die Wahrscheinlichkeit, die typischen Verhältnisse des einzelnen Jahres zu erfassen — und darauf kommt es beim Vergleich mehrerer Jahre miteinander in erster Linie an —, ist um so größer, je mehr Betriebe untersucht werden.*

Aus diesem Grund sind für die einzelnen Jahre sämtliche erfaßten Betriebe bearbeitet worden ohne Rücksicht darauf, ob ihre Buchführungsunterlagen für alle vier Jahre vorliegen. Sind nur wenige Betriebe in einer Gruppe enthalten, so wird man die Möglichkeit einer gewissen Unsicherheit in der Vergleichsbasis in Betracht ziehen müssen. Im allgemeinen ist aber die Zahl der in den einzelnen Gruppen vereinigten Betriebe so groß, daß das Ausscheiden und Hinzutreten einzelner Betriebe die Vergleichbarkeit der Jahre nicht beeinträchtigen dürfte.

Auswahl des Materials: Die für die Betriebsstatistik des Deutschen Landwirtschaftsrates bestimmten Betriebe sind nach den Gesichtspunkten, die sich aus der Anwendung der repräsentativen statistischen Methode ergeben, ausgewählt worden. Im einzelnen sind die Grundsätze vom landwirtschaftlichen Unterausschuß des Enquete-Ausschusses in Verbindung mit einem großen Sachverständigenkreise aufgestellt und in der ersten Materialveröffentlichung des Enquête-Ausschusses mitgeteilt worden. Die Anwendung der repräsentativen statistischen Methode verlangt die Auswahl typischer Betriebe. Als typisch sind solche Betriebe anzusehen, die dem Typ ihrer Gruppe im Kulturartenverhältnis, im Anbauverhältnis, in der Bodenbeschaffenheit und in ihren allgemeinen Wirtschaftsbedingungen entsprechen.

* Im übrigen ist für die Frage, ob nur ganz oder auch nur teilweise durchlaufende Betriebe zu berücksichtigen sind, die Problemstellung entscheidend. Will man die typischen Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse mehrerer Jahre miteinander vergleichen, so gilt das, was vorhin gesagt wurde. Soll dagegen die Auswirkung einer in einem Jahre getroffenen Betriebsmaßnahme durch die folgenden Jahre hindurch verfolgt werden (z. B. die Umstellung von Ackerland auf Grünland), so muß man sich auf durchlaufende Betriebe beschränken.

Digitized by Google

Bei der Auswahl dürfen nicht nur Betriebe mit mittleren Verhältnissen berücksichtigt werden, sondern in jeder Gruppe müssen die typischen Streuungsverhältnisse in Betriebsorganisation, Betriebsführung und Betriebsergebnis zum Ausdruck kommen. Eine gleichmäßige regionale Verteilung der Betriebe über das Wirtschaftsgebiet ist anzustreben. Dank der Sorgfalt, mit der die Auswahl des statistischen Materials getroffen worden ist, sind die an die repräsentative Auswahl zu stellenden Anforderungen, wie sich aus dem Vergleich der Ergebnisse der Buchführung mit den Ergebnissen anderer Erhebungen ergibt, im allgemeinen erfüllt worden. Eine Ausnahme hiervon bilden nur die Wirtschaftsgebiete Westdeutschland und Südwestdeutschland, für die, infolge der dort noch verhältnismäßig geringen Verbreitung der Buchführung, besonders in den ersten Jahren der Erhebung ein der Zahl der Betriebe nach oft nicht ausreichendes Material erfaßt werden konnte.

Für die Zwecke des Enquête-Ausschusses sind nach Ausscheidung der für die Statistik ungeeigneten Betriebe endgültig bearbeitet worden:

1924/25	2 689	Betriebe
1925/26	3 218	„
1926/27	3 212	„

Für das Wirtschaftsjahr 1927/28 wurden dem Deutschen Landwirtschaftsrat eingereicht		3479	Betriebe
Hiervon wurden bei der Bearbeitung ausgeschieden: zu spät eingegangen	107		
vor der tabellarischen Verarbeitung ausgeschieden	113		
nach der tabellarischen Verarbeitung ausgeschieden	28		
später zu bearbeiten	85	333	Betriebe
Somit gelangen für das Wirtschaftsjahr 1927/28 die Buchführungsergebnisse von zur Darstellung.		3146	Betrieben

Die Gründe für das Ausscheiden der Betriebe sind:

In keine der für die Verarbeitung vorgesehenen Betriebsgruppen passend	69	Betriebe
Betriebe mit landw. Spezialkulturen	78	„
Betriebe mit handwerklichen Nebenbetrieben	26	„
Betriebe, die aus der typischen Streugrenze der betreffenden Gruppe herausfallen	23	„
Betriebe mit unvollständigen Angaben	30	„
	226	Betriebe
zu spät eingegangen	107	„
	333	Betriebe

Für 1243 Betriebe liegen Buchführungsunterlagen für alle vier Wirtschaftsjahre vor. Die Zahl der dreijährig und besonders der zweijährig erfaßten Betriebe ist erheblich größer.

Der vorliegende Bericht bringt die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse, die sich aus der allgemeinen Betriebsstatistik ergeben. Die allgemeine Betriebsstatistik endet mit dem Nachweis des Reinertrages.

Digitized by Google

Der Reinertrag ist der Betriebserfolg eines schuldenfrei gedachten Betriebes. Der Zinsendienst für Leihkapital und der Zinsanspruch des eigenen Kapitals ist also in der Reinertragsberechnung unberücksichtigt geblieben. Um Schlüsse auf die Lage der Landwirtschaft zu ziehen, ist jedoch die Feststellung der Reinerträge noch nicht ausreichend, da die Lage der Landwirtschaft ganz wesentlich auch durch die Verschuldungsverhältnisse bestimmt wird. Um in dem vorliegenden Bericht wenigstens einige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Verschuldungsverhältnisse zu geben, ist für jede Betriebsgruppe der durchschnittliche Zinsendienst mitgeteilt, wie er sich nach der als Ergänzung der allgemeinen Betriebserhebung durchgeführten Verschuldungserhebung ergibt.

Die Angaben über den Zinsendienst der Wirtschaftsjahre 1924/25 bis 1926/27 sind wiederum den für den Enquête-Ausschuß durchgeführten Arbeiten (vergl. Veröffentlichungen des Enquête-Ausschusses „Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse", Materialien II) entnommen.

Das für die Ermittelung des Zinsendienstes bearbeitete Material ist aus den unten bei der Erläuterung der entsprechenden Übersichten genannten Gründen nicht so umfangreich, wie das der allgemeinen Betriebsstatistik. Für die Ermittelung des Zinsendienstes konnten insgesamt herangezogen werden:

1924/25	1 422	Betriebe
1925/26	1 666	„
1926/27	2 386	„
1927/28	2 711	„

Eine unmittelbare Verbindung der Angaben über den durchschnittlichen Zinsendienst mit den Ergebnissen der allgemeinen Betriebsstatistik ist daher nicht möglich.

Gruppierung des Materials: Die Gruppierung des Buchführungsmaterials für die Arbeiten und Veröffentlichungen des Enquête-Ausschusses erfolgte aus dem Gesichtspunkte heraus, möglichst viele Betriebsformen — bestimmt nach Wirtschaftsgebiet, Wirtschaftssystem, Bodenbeschaffenheit und Größenklasse — miteinander vergleichen zu können. Aus diesem Grunde wurde auch — wie bereits erwähnt — die Auswertung in erster Linie auf dreijährige Durchschnittsergebnisse abgestellt. In dem vorliegenden Bericht soll in Ergänzung hierzu die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse behandelt werden. Für diese Art der Betrachtung ist eine stärkere Zusammenfassung des Materials, als sie für die Untersuchungen des Enquête-Ausschusses vorgenommen ist, möglich und auch zweckmäßig.

Die Gliederung des Materials nach Wirtschaftsgebieten ist grundsätzlich dieselbe wie in den früheren Veröffentlichungen. Nur die Wirtschaftsgebiete Westdeutschland und Südwestdeutschland sind zu dem Wirtschaftsgebiet West-Südwestdeutschland zusammengefaßt, um eine zuverlässigere Durchschnittsbildung zu ermöglichen. Wenn dadurch auch die zum Teil vorhandenen typischen Unterschiede der beiden Wirtschaftsgebiete verwischt werden, so dürfte doch das Gesamtbild der westdeutschen und südwestdeutschen Verhältnisse schärfer umrissen werden.

Digitized by Google

Die Gliederung des Materials nach Wirtschaftsgebieten ist folgende:

I. Ostpreußen.
II. Schlesien und brandenburgische Niederlausitz.
III. Norddeutschland: Nordbrandenburg, Grenzmark, Pommern, beide Mecklenburg.
IV. Mitteldeutschland: Freistaat und Provinz Sachsen, westliches und südliches Brandenburg, Anhalt, Thüringen, Reg.-Bez. Kassel, Oberhessen, Braunschweig, Reg.-Bez. Hildesheim, Waldeck.
V. Nordwestdeutschland: Hannover (ohne Reg.-Bez. Hildesheim), Schleswig-Holstein, Hansestädte, Oldenburg, Westfalen, Lippe, Schaumburg-Lippe.
VI./VII. West-Südwestdeutschland: Rheinprovinz, Reg.-Bez. Wiesbaden, Württemberg, Hessen (ohne Oberhessen), Baden, Rheinpfalz, Hohenzollern.
VIII. Bayern (ohne Rheinpfalz).

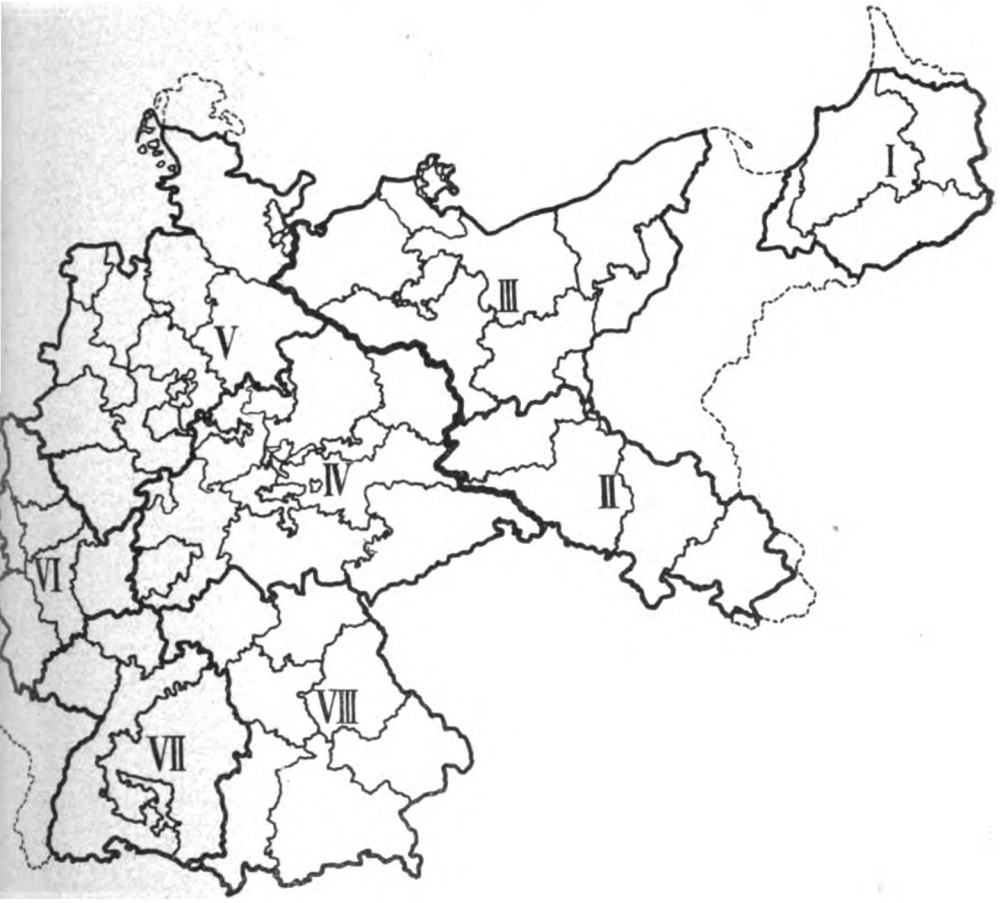

Für die Auswertung des Materials ist eine weitere Zusammenfassung nach zwei Wirtschaftsgruppen erfolgt:

1. Ostdeutschland (Ostpreußen, Schlesien, Norddeutschland),
2. Westdeutschland (Mitteldeutschland, Nordwestdeutschland, West-Südwestdeutschland). In die Wirtschaftsgebietsgruppe Westdeutschland ist Bayern nicht mit einbezogen, da für das Wirtschaftsjahr 1924/25 keine Buchführungsergebnisse vorliegen.

Digitized by Google

Bei der Gliederung nach Wirtschaftsgebietsgruppen sind auch die Betriebe berücksichtigt worden, die bei der Gliederung nach 7 Wirtschaftsgebieten nicht herangezogen werden konnten, da dann ihre Zahl zur Bildung einer genügend besetzten Betriebsgruppe nicht ausreichte.

Die Gliederung des Materials nach Wirtschaftssystemen sieht folgende Unterteilung vor:

Zuckerrübenwirtschaften	Futterbauwirtschaften
Kartoffelwirtschaften	Brennereiwirtschaften
Getreidewirtschaften	Weidewirtschaften

Zuckerrübenwirtschaften und Kartoffelwirtschaften sind solche Betriebe, in denen 20 % und mehr der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Hackfrüchten, und von diesen mehr als die Hälfte mit Zuckerrüben bzw. mit Kartoffeln bestellt sind. Für das Wirtschaftsgebiet West-Südwestdeutschland sind die nur in geringer Zahl vorhandenen Zuckerrüben- und Kartoffelbauwirtschaften zu einer Gruppe „Hackfruchtwirtschaften" vereinigt.

In den Getreidewirtschaften sind weniger als 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Hackfrüchten und weniger als 35 % mit Futterpflanzen (Ackerfutterbau, Wiesen und Weiden) bebaut. Eine Unterteilung nach der Bodenbeschaffenheit ist nicht vorgenommen worden. Betriebe mit guten, mittleren und geringen Böden sind in dem bearbeiteten Material in einem solchen Verhältnis vorhanden, daß ihre Zusammenfassung einen für das betreffende Wirtschaftsgebiet durchaus typischen Mittelwert für Betriebe mit überwiegendem Getreidebau ergibt. Wenn im allgemeinen eine Aufgliederung der Betriebe auch nach der Bodenbeschaffenheit durchaus zweckmäßig ist, so erlaubte doch die Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung davon abzusehen.

Futterbauwirtschaften sind Betriebe, in denen weniger als 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Hackfrüchten und 35 % und mehr mit Futterpflanzen (Ackerfutterbau, Wiesen und Weiden) bestellt sind. Betr. Zusammenfassung von Betrieben mit verschiedener Bodenbeschaffenheit gilt dasselbe, was vorstehend für die Getreidewirtschaften gesagt.

Die Gruppe Brennereiwirtschaften umfaßt Betriebe mit Brennereibetrieb.

Weidewirtschaften sind Betriebe, in denen 60 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche und mehr auf Futterbau und davon zwei Drittel und mehr auf Wiesen und Weiden entfallen.

Für die Gliederung des Materials nach der Betriebsgröße sind drei Größenklassen vorgesehen. Um die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse zu veranschaulichen, ist diese Gliederung durchaus zureichend. Die Größengliederung ist in den östlichen und westlichen Wirtschaftsgebieten — entsprechend den betriebswirtschaftlichen Verhältnissen — verschiedenartig erfolgt. Für die drei ostdeutschen Gebiete sind die Größenklassen 5—50 ha, 50—200 ha und über 200 ha, für die vier westdeutschen Gebiete sind die Größenklassen 5—20 ha, 20—100 ha und über 100 ha gewählt worden.

Digitized by Google

Für die Verteilung der untersuchten Abschlüsse auf die nach den vorstehenden Gesichtspunkten gebildeten Betriebsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Zahl der Abschlüsse.

		5—50 ha				50–200 ha				über 200 ha			
		1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Ostpreußen	Getreidewirtschaften	11	11	12	11	14	14	15	11	3	3	5	9
	Futterbauwirtschaften	61	61	51	45	111	111	121	117	86	88	89	79
	Brennereiwirtschaften	.	.	.	.	.	.	.	.	25	26	24	25
Schlesien	Zuckerrübenwirtschaften	9	12	16	14	32	36	40	31	34	31	38	34
	Kartoffelwirtschaften	24	22	14	21	20	21	30	21	16	16	14	7
	Getreidewirtschaften	107	103	147	178	44	50	60	47	26	29	42	30
	Futterbauwirtschaften	68	75	68	53	19	23	16	8	9	8	8	6
	Brennereiwirtschaften	.	.	.	.	.	.	.	.	37	34	52	39
Norddeutschland	Zuckerrübenwirtschaften	.	.	.	.	9	10	15	19	15	20	15	20
	Kartoffelwirtschaften	18	25	19	6	23	26	35	16	31	34	42	27
	Getreidewirtschaften	77	91	80	56	74	78	87	90	127	159	138	149
	Futterbauwirtschaften	62	67	60	49	31	44	42	40	43	49	48	46
	Brennereiwirtschaften	.	.	.	.	.	.	.	.	42	49	59	41

		5—20 ha				20—100 ha				über 100 ha			
		1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Mitteldeutschland	Zuckerrübenwirtschaften	33	33	36	30	75	86	95	77	72	70	79	51
	Kartoffelwirtschaften	7	7	5	4	18	20	15	17	13	14	13	6
	Getreidewirtschaften	87	104	60	45	168	178	156	162	73	79	66	52
	Futterbauwirtschaften	30	40	20	18	71	78	43	63	24	23	23	15
	Brennereiwirtschaften	.	.	.	.	.	.	.	.	54	59	43	31

Digitized by Google

		5—20 ha				20—100 ha				über 100 ha			
		1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Nordwestdeutschland	Zuckerrübenwirtschaften	.	.	.	.	13	12	14	18	9	8	9	12
	Kartoffelwirtschaften	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Getreidewirtschaften	18	18	19	28	80	81	79	104	23	21	22	16
	Futterbauwirtschaften	12	12	22	46	75	75	84	133	91	88	96	24
	Weidewirtschaften* *(einschl. Westdeutschl.)	8	11	13	24	50	53	52	109	.	.	.	.
West-Südwestdeutschland	Hackfruchtwirtschaften	.	.	.	.	16	18	18	13	.	.	.	.
	Getreidewirtschaften	.	.	19	24	14	18	22	25	.	.	.	.
	Futterbauwirtschaften	.	.	76	72	47	48	66	58	.	.	.	.
Bayern	Getreidewirtschaften	.	24	31	50	.	30	41	67	.	.	.	.
	Futterbauwirtschaften	.	67	78	108	.	82	103	165	.	.	6	7
	Weidewirtschaften	.	39	44	50	.	19	14	30	.	.	.	.

Kontrolle des Materials: Das für die Betriebsstatistik bestimmte Buchführungsmaterial ist einer sorgfältigen Kontrolle unterworfen worden. Auf Grund der wachsenden Erfahrungen in der betriebsstatistischen Auswertung von Buchführungsergebnissen sind die Unterlagen von Jahr zu Jahr vollständiger, einheitlicher und zuverlässiger geworden. Der vom Deutschen Landwirtschaftsrat eingeführte Erhebungsbogen für die Betriebsstatistik hat sich weiterhin auf das beste bewährt. Er ermöglicht eine zuverlässige Eingruppierung der Betriebe und eine bis ins einzelne gehende materielle und formelle Kontrolle der Betriebsergebnisse. Die Kontrollmöglichkeiten sind durch das Hinzukommen eines weiteren Wirtschaftsjahres und den dadurch ermöglichten Vergleich der Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse für einen nunmehr vierjährigen Zeitraum noch vermehrt worden. Betr. Einzelheiten der Materialkontrolle darf auf die obenerwähnten Veröffentlichungen des Enquête-Ausschusses verwiesen werden.

Bearbeitung des Materials: Die Buchführungsunterlagen sind — wie üblich — auf 1 ha bzw. bei den Viehbeständen auf 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker + Wiesen + Weiden) umgerechnet worden.

Für die Durchschnittsbildung wurde das gewöhnliche arithmetische Mittel angewandt.

Digitized by Google

Die Pachtbetriebe sind mit den Eigenbetrieben dadurch vergleichbar gemacht worden, daß für Abschreibungen, Sachversicherungen und abzugsfähige Steuern der entsprechende Durchschnittswert der Eigenbetriebe der gleichen Betriebsgruppe eingesetzt wurde.

Erläuterungen zu den Übersichten: Die Einzelangaben der Betriebsstatistik sind — wie vorstehend bereits gesagt — entsprechend der Aufgabe, die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse zu schildern, in weitergehender Zusammenfassung, als es in anderen Betrachtungen zum Teil üblich ist, dargestellt. Es ist aber Wert darauf gelegt worden, doch alle Elemente der Reinertragsberechnung einzeln aufzuführen, um den Aufbau der Reinertragsberechnung ersichtlich zu machen.

Übersicht 1: Anbauverhältnis und Viehbestand.

Die Darstellung des Anbauverhältnisses und der Viehbestände beschränkt sich auf den Durchschnitt der beiden Wirtschaftsjahre 1925/26—1926/27. Die typischen Verhältnisse der einzelnen Betriebsgruppen werden dadurch ausreichend gekennzeichnet. Bis zum Abschluß des Jahresberichtes war es nicht möglich, die großen Arbeitsaufwand erfordernde Bearbeitung des Anbauverhältnisses und der Viehbestände und die Zusammenfassung des ganzen Materials für die vorliegende Untersuchung fertigzustellen.

Das Anbauverhältnis zeigt die 3 Hauptgruppen: Getreide und Hülsenfrüchte, Hackfrüchte und Futterbau.

Unter Getreide und Hülsenfrüchten sind auch die Ölfrüchte erfaßt.

Zu den Hackfrüchten sind auch die Futterhackfrüchte, Sämereien und Handelsgewächse gerechnet.

Der Futterbau umfaßt den Ackerfutterbau (ohne Hackfrüchte), Wiesen und Weiden.

Sonstiges umfaßt Gründüngung, Brache, Deputatland, Garten- und Obstland.

Zur näheren Kennzeichnung des Anbauverhältnisses ist angegeben, wieviel vom Getreidebau auf Weizen, wieviel vom Hackfruchtbau auf Kartoffeln und Zuckerrüben und wieviel vom Futterbau auf Wiesen und Weiden entfällt.

Der Zugviehbestand ist nach folgendem Schlüssel auf Pferdeeinheiten reduziert worden:

Schwere Pferde	1,2	Zugochsen	0,75
mittlere Pferde	1,0	Maultiere	1,0
leichte Pferde	0,8	Pony	0,75
Dienstpferde, wie Zugpferde		Esel	0,75

Die Umrechnung in Stück Großvieh ist nach folgendem Schlüssel erfolgt:

Kühe	1,0	Pferde, schwer	1,5
Mastvieh	1,0	„ mittel	1,35
Jungvieh	0,7	„ leicht	1,2
Kälber (Saugkälber)	0,12	Dienstpferde	1,3
Schafe, alte	0,1	Fohlen	0,75
Lämmer	0,05	Maultiere	1,2
Zuchtschweine	0,3	Pony	0,75
Mastschweine	0,25	Esel	0,5
Läufer	0,1	Zugochsen, dreij. Ochsen	1,2
Ferkel	0,02	Bullen	1,3—1,5

Digitized by Google

Übersicht 2: Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Zur Kennzeichnung der Bodenbeschaffenheit und der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ist für jede Gruppe die mittlere Ertragswertklasse angegeben. Zu Grunde gelegt sind dabei die für die Jahre 1925 bis 1927 maßgebenden Ertragswertklassen. Die für die Vermögenssteuererklärung 1928 neu festgesetzten Ertragswertklassen lagen bei Abschluß der Untersuchung noch nicht vor.

Die durchschnittliche Betriebsgröße ist als arithmetisches Mittel aller Betriebe der betreffenden Größenklasse errechnet. In den unteren Größenklassen ist sie im allgemeinen ausgeglichen, in der höchsten Größenklasse zeigt sie — weil eine Abgrenzung nach oben hier nicht erfolgt ist — naturgemäß gewisse Streuungen. Die Kenntnis der durchschnittlichen Betriebsgröße ist besonders wichtig für die Beurteilung aller der Faktoren, die — wie z. B. der Viehbestand, Lohnanspruch, Eigenverbrauch u. ä. — stark dem Betriebsgrößeneinfluß unterworfen sind. Die beim Vergleich der einzelnen Jahre gelegentlich festzustellenden Abweichungen von der allgemeinen Entwicklung erklären sich vielfach aus der Tatsache, daß infolge Ausfallens und Hinzutretens von Betrieben die durchschnittliche Betriebsgröße sich verändert.

Der Getreideertrag ist für jeden einzelnen Betrieb im gewogenen Durchschnitt errechnet. Die gesamte Getreideerzeugung wurde durch die gesamte Getreideanbaufläche dividiert.

Für die Zuckerrübenerträge liegen in allen Betriebssystemen — mit Ausnahme der Zuckerrübenwirtschaften — nicht so viele Angaben vor, wie Betriebe vorhanden sind, da je nach der Bodenbeschaffenheit nur ein Teil der Betriebe Zuckerrüben baut. Bei der Beurteilung der Zuckerrübenerträge ist dies zu berücksichtigen.

Übersicht 3: Wirtschaftseinnahmen.

Unter Getreide und Hülsenfrüchten sind auch die Einnahmen aus Ölfrüchten erfaßt.

Unter sonstigen Bodenerzeugnissen erscheinen nicht die Einnahmen aus Garten und Obst, die in den sonstigen Einnahmen enthalten sind

Bei den Einnahmen aus Nutzvieh sind die Ausgaben für Viehzukäufe nicht abgezogen.

Die Einnahmen aus Zugviehverkauf sind, da ihre Entwicklung verhältnismäßig bedeutungslos ist, mit den sonstigen tierischen Erzeugnissen (Geflügel, Eier, Wolle, Häute u. ä.) zusammengefaßt.

Übersicht 4: Wirtschaftsausgaben.

Die baren Lohnaufwendungen umfassen die baren Löhne und Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Wirtschaftshaushaltsausgaben und Zukäufe von Deputatnaturalien.

Unter Saatgut sind auch die Ausgaben für Beizmittel u. ä. aufgeführt.

Unterhaltung der Gebäude, Maschinen und Geräte enthalten auch die Ausgaben für Maschinenmiete.

Abzugsfähige Steuern und Lasten: Hierunter sind nicht die persönlichen Steuern (Einkommen- und Reichsvermögenssteuer) erfaßt.

Die sonstigen Ausgaben umfassen die Brennstoffe, Zugviehzukäufe, Sachversicherungen und allgemeine Wirtschaftsunkosten.

Digitized by Google

Die Ausgaben insgesamt umfassen nicht: Zinsen aller Art, Pachtzahlungen und persönliche Steuern. Nicht enthalten sind hier auch die Ausgaben für Neubauten und Neuanschaffungen, die — als nicht zu den laufenden Wirtschaftsausgaben gehörend — in Übersicht 5 besonders aufgeführt sind.

Übersicht 5: Lohnaufwand, Wertveränderungen, Eigenverbrauch.

Die Sozialversicherungen umfassen die Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Der Naturallohn enthält nur den Wert der wirtschaftseigenen Leistungen: Deputat, Gesindebeköstigung, Wohnung, Deputatland, freie Viehhaltung usw. Die Bewertung ist nach geschätzten Loko-Hof-Preisen und ortsüblichen Sätzen erfolgt.

Der Lohnanspruch des Besitzers umfaßt auch den Lohnanspruch der mitarbeitenden Familienangehörigen. Die Bewertung ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Arbeitsleistung in Anlehnung an die ortsübliche Entlohnung gleichwertiger fremder Arbeitskräfte erfolgt.

Inventarvermehrung und Inventarverminderung zeigen die Mehr- bzw. Minderbestände an Vieh, Vorräten, kleinen Maschinen und Geräten am Ende des Wirtschaftsjahres gegenüber dem Anfang des Wirtschaftsjahres.

Neubauten und Neuanschaffungen größerer Maschinen umfassen die hierfür getätigten baren Ausgaben. Diese erscheinen nicht — wie bereits gesagt — unter Wirtschaftsausgaben und entsprechend auch nicht unter Inventarvermehrung.

Die Abschreibungen umfassen Gebäude, bauliche Anlagen, große Maschinen und für einige Betriebe, sofern Einzelbewertung vorgenommen wird, auch Vieh. Für die Bemessung der Abschreibungen sind die steuerlich zulässigen Sätze grundlegend gemacht.

Der Eigenverbrauch zeigt die unbaren Leistungen des Betriebes an den Besitzer und seine Familie. Er umfaßt nur die wirtschaftseigenen Erzeugnisse und den Mietswert der Wohnung. Die baren Haushaltsausgaben für die Besitzerfamilie erscheinen nicht in der Betriebsstatistik. Die Bewertung des Eigenverbrauchs und des Mietswerts der Wohnung ist nach ortsüblichen Sätzen vorgenommen.

Übersicht 6: Betriebsergebnis.

Die Wirtschaftsleistungen setzen sich zusammen aus: Wirtschaftseinnahmen + Eigenverbrauch (einschließlich Mietwert der Wohnung) + Inventarvermehrung + Naturallohn.

Der Wirtschaftsaufwand setzt sich zusammen aus: Wirtschaftsausgaben + Lohnanspruch + Inventarverminderung + Abschreibungen + Naturallohn.

Der Reinertrag ist der Unterschied zwischen Wirtschaftsleistungen und Wirtschaftsaufwand.*

* Wenn man die abzugsfähigen Steuern und Lasten nicht zu den Wirtschaftsausgaben rechnet bzw. sie zum Reinertrag wieder hinzurechnet, so erhält man den „Betriebsüberschuß".

Digitized by Google

Bemerkungen:

Die Ausgaben für Viehzukäufe sind nicht von den Einnahmen aus Viehverkäufen gekürzt.

Die Wirtschaftsausgaben enthalten auch die abzugsfähigen Steuern und Lasten, nicht dagegen: die persönlichen Steuern, Zinsendienst, Pachtzahlungen und Ausgaben für Neubauten und Neuanschaffungen größerer Maschinen.

Der Naturallohn ist einmal als Leistung des Betriebes anzusehen und gehört als solche zu den Wirtschaftsleistungen, zum anderen ist er eine Lohnausgabe des Betriebes und somit ein Teil des Wirtschaftsaufwandes.

Der Lohnanspruch ist keine bare Wirtschaftsausgabe. Er wird in die Reinertragsberechnung eingestellt, um den Reinertrag eines nur mit fremden Arbeitskräften wirtschaftenden Betriebes ermitteln zu können. Nur die so errechneten Reinerträge können miteinander verglichen werden. Der Lohnanspruch ist ein Teil des Einkommens aus dem Betriebe.

An folgenden, den Übersichten auf Seite 428—429 für die Betriebsgruppe „Ostpreußen, Futterbauwirtschaften 50—200 ha 1927/28" entnommenen Angaben sei die Reinertragsberechnung erläutert:

Reichsmark je Hektar:		
Wirtschaftseinnahmen	200,—	
Eigenverbrauch (+ Mietswert)	21,—	
Inventarvermehrung	8,—	
Naturallohn	47,—	
Wirtschaftsleistungen		276,— RM.
Wirtschaftsausgaben	164,—	
Lohnanspruch	23,—	
Inventarverminderung	10,—	
Abschreibungen	19,—	
Naturallohn	47,—	
Wirtschaftsaufwand		263,— RM.
	Reinertrag:	13,— RM

Reinertragsbetriebe i. v. H. aller Betriebe: Die Spalte zeigt den Anteil der Betriebe, die einen Reinertrag erzielt haben, an der Gesamtzahl der in der Betriebsgruppe erfaßten Betriebe.

Durchschnittlicher Reinertrag der besten und schlechtesten Betriebe: Um die Streuung der Betriebsergebnisse zu veranschaulichen, ist für die besten und für die schlechtesten Betriebe der durchschnittliche Reinertrag ermittelt worden. Umfaßt eine Betriebsgruppe 10 bis 20 Betriebe, so wurde der Durchschnitt der zwei besten und der zwei schlechtesten Betriebe einander gegenübergestellt; bei 21 bis 30 Betrieben der Durchschnitt der drei besten und der drei schlechtesten Betriebe u. s. f. Bei der Beurteilung der Streuweite ist zu berücksichtigen, daß die Betriebe, die auf Grund ihres Anbauverhältnisses zu Wirtschaftssystemgruppen zusammengefaßt sind, zum Teil recht erhebliche Unterschiede in der Bodenbeschaffenheit aufweisen. (Vergl. Seite 418.) Durch die Zusammenfassung von Betrieben mit besseren, mittleren und geringen Bodenverhältnissen zu einer Gruppe wird naturgemäß die Streugrenze der Reinerträge erweitert.

Zinsendienst: Im Wirtschaftsaufwand und entsprechend im Reinertrag ist der Zinsendienst unberücksichtigt geblieben. Der Reinertrag ist —

Digitized by Google

worauf noch einmal hinzuweisen ist — der Betriebserfolg eines schuldenfrei gedachten Betriebes. Zur Beurteilung der Betriebsergebnisse im Hinblick auf die Einkommenverhältnisse und damit auf die Lage der Landwirtschaft ist jedoch die Kenntnis des Zinsendienstes für Leihkapital unerläßlich. Aus diesem Grunde ist der Übersicht über die Betriebsergebnisse noch die Angabe des durchschnittlichen Zinsendienstes hinzugefügt.

Das Material, das für die Untersuchung der Verschuldungsverhältnisse herangezogen worden ist, ist grundsätzlich das gleiche wie das für die allgemeine Betriebsstatistik. Trotzdem ergeben sich Abweichungen in der Zahl der endgültig ausgewerteten Betriebe. Für die beiden ersten Jahre der Untersuchung ist das Material für die Verschuldungsverhältnisse, das nachträglich beschafft werden mußte, nicht in vollem Umfange eingegangen. Außerdem sind für diese Jahre nur Betriebe für die Verschuldungsstatistik ausgewertet worden, für die Unterlagen aus beiden Jahren zur Verfügung standen. Auch für die letzten Jahre ist noch für eine Anzahl von Betrieben, deren Verschuldungsverhältnisse nicht ausreichend geklärt werden konnten, zwar die allgemeine Betriebsstatistik, nicht aber die Verschuldungsstatistik aufgestellt worden. Weiterhin erklärt sich die Abweichung in der Zahl der Betriebe daraus, daß für die Betriebsstatistik auch die Pachtbetriebe — umgerechnet auf Eigenbetriebe — herangezogen worden sind, während für die Verschuldungsstatistik nur Eigenbetriebe verarbeitet werden konnten, da eine Umrechnung der Pachtbetriebe hier nicht in Frage kommt.

Bei der Gegenüberstellung von Zinsendienst und Reinertrag ist also zu beachten, daß eine unmittelbare Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Insbesondere gilt das für die beiden ersten Jahre, da hier der Unterschied in der Zahl der bearbeiteten Betriebe besonders groß ist. Besondere Vorsicht wird man beim Vergleich der absoluten Werte, d. h. also z. B. des Reinertrages und des Zinsendienstes in Mark je Hektar walten lassen müssen. Dagegen wird man die allgemeine Entwicklungstendenz, die Betriebsergebnisse und Zinsendienst zeigen, in der größeren Zahl der Betriebsgruppen miteinander in Verbindung bringen können.

Der Zinsendienst umfaßt die Verzinsung des Aufwertungsbetrages und der Neuverschuldung, sowie die Renten und Altenteile. (Die Rentenbankgrundschuldzinsen rechnen unter die abzugsfähigen Steuern und Lasten.) Für die ersten drei Jahre ist der Zinsendienst als arithmetisches Mittel aus den Betrieben der einzelnen Gruppen errechnet worden. Für das Wirtschaftsjahr 1927/28 lagen bei Abschluß des vorliegenden Berichtes nur vorläufige Werte vor, was durch Einklammerung gekennzeichnet worden ist. Die Berechnungsmethode wurde für dieses Jahr in der Weise abgeändert, daß für die einzelnen Betriebsgruppen zunächst die durchschnittliche Verschuldung nach dem gewogenen Mittel — getrennt nach den verschiedenen Schuldarten — errechnet wurde. Aus dieser durchschnittlichen Verschuldung ist über die aus dem Material ermittelten gewogenen Zinssätze der verschiedenen Schuldarten der mittlere Zinsendienst festgestellt worden.

Digitized by Google

Ostpreußen

Getreidewirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	47,9	1,7	7,9	5,1	0,1	29,9	17,1	14,3	12,5	46,5	63,6
50—200	51,2	1,9	7,1	4,1	0,1	30,5	13,6	11,2	11,2	35,0	50,3
über 200	52,4	6,4	11,0	6,5	0,8	30,9	8,2	5,7	10,4	31,5	45,4

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch 1 je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	11	.	34	8,9	82	.	.
	25/26	11	20	34	12,0	105	.	.
	26/27	12	20	36	11,9	116	.	2 231
	27/28	11	20	34	13,6	128	.	2 206
50—200	1924/25	14	.	103	12,4	84	.	.
	25/26	14	19	103	13,1	95	.	2 337
	26/27	15	19	116	12,7	103	.	2 822
	27/28	11	19	111	15,5	128	.	2 691
üb. 200	1924/25	3	.	441	16,2	116	.	.
	25/26	3	17	440	19,6	119	.	2 926
	26/27	5	18	355	17,1	128	.	2 896
	27/28	9	19	392	17,9	121		2 924

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insgesf.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insgesf.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insgesf.
5—50	1924/25	15	2	—	1	18	45	8	9	62	1	81
	25/26	25	1	—	—	26	71	9	5	85	2	113
	26/27	31	6	—	2	39	81	24	9	114	2	155
	27/28	42	4	—	1	47	87	28	9	124	1	172
50—200	1924/25	28	6	1	1	36	34	20	4	58	3	97
	25/26	46	2	—	1	49	43	27	3	73	4	126
	26/27	50	3	1	3	57	49	41	3	93	3	153
	27/28	66	9	—	2	77	69	47	2	118	3	198
üb. 200	1924/25	39	18	1	2	60	48	20	26	94	5	159
	25/26	78	4	3	—	85	70	28	16	114	3	202
	26/27	90	13	4	—	107	94	29	2	125	2	234
	27/28	82	9	1	2	94	81	34	4	119	2	215

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	19	6	9	4	2	13	10	13	76
	25/26	22	5	9	3	4	16	11	13	83
	26/27	38	4	17	13	14	16	11	16	129
	27/28	43	5	18	27	7	13	10	27	150
50—200	1924/25	31	11	13	5	7	17	10	19	113
	25/26	37	4	5	8	3	13	12	18	100
	26/27	47	6	12	17	4	21	13	26	146
	27/28	54	6	9	17	4	24	13	27	154
üb. 200	1924/25	73	12	20	14	4	28	19	49	219
	25/26	80	8	14	20	2	26	23	38	211
	26/27	77	10	29	27	10	20	15	29	217
	27/28	75	6	20	27	8	18	12	30	196

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	11	2	6	32	51	78	129	5	9	3	17	36
	25/26	14	3	5	29	51	82	133	11	15	1	18	36
	26/27	23	7	8	43	81	70	151	10	18	23	16	53
	27/28	30	6	7	42	85	69	154	16	12	21	18	55
50—200	1924/25	21	4	6	40	71	25	96	10	8	17	19	15
	25/26	26	5	6	38	75	26	101	8	16	23	19	15
	26/27	34	8	5	48	95	21	116	11	10	18	18	21
	27/28	35	8	11	50	104	22	126	12	19	13	18	23
üb. 200	1924/25	60	7	6	50	123	5	128	19	5	20	15	5
	25/26	61	11	8	48	128	5	133	28	10	13	16	5
	26/27	57	13	7	54	131	7	138	10	19	9	16	9
	27/28	56	11	8	55	130	8	138	15	9	14	19	10

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten	Durchschn. Reinertrag der schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—50	1924 25	154	212	—58	—13	— 99	9	11	24,3
	25/26	189	227	—38	8	— 83	18	11	26,8
	26/27	261	276	—15	29	— 60	50	10	24,3
	27/28	285	291	— 6	34	— 55	64	11	(40,2)*
50—200	1924/25	162	205	—43	—2	—111	14	14	24,7
	25/26	187	199	—12	20	— 41	29	14	33,9
	26/27	233	243	—10	47	— 55	40	13	35,1
	27/28	283	263	20	75	— 36	73	10	(45,4)
üb. 200	1924/25	233	294	—61	—39	— 83	0	3	24,3
	25/26	283	290	— 7	76	— 67	33	3	37,6
	26/27	307	313	— 6	36	— 61	60	3	41,3
	27/28	295	287	8	64	— 52	56	4	(42,1)

* In Klammern: Vorläufige Zahlen.

Digitized by Google

Ostpreußen

Futterbauwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	41,5	3,6	5,9	3,3	0,1	45,8	24,8	6,8	13,3	50,6	68,3
50—200	39,8	3,3	5,3	2,5	0,1	47,6	27,8	7,3	12,2	44,7	61,2
über 200	40,8	3,2	6,0	3,0	0,1	47,6	28,1	5,6	11,2	36,7	51,6

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milcherfrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	61	.	34	12,4	103	.	1 940
	25/26	61	19	34	15,6	120		2 015
	26/27	51	19	33	14,9	122	.	2 108
	27/28	45	19	33	15,1	109	.	2 223
50—200	1924/25	111	.	109	13,7	98	.	2 640
	25/26	111	19	109	18,5	120	.	2 665
	26/27	121	18	108	16,1	115	.	2 835
	27/28	117	18	108	17,1	119	.	2 863
üb. 200	1924/25	86	.	421	16,4	116	.	2 988
	25/26	88	18	426	19,8	127	.	3 089
	26/27	89	18	416	17,7	123	.	3 283
	27/28	79	18	416	19,1	134	.	3 412

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—50	1924/25	22	1	—	1	24	64	15	14	93	3	120
	25/26	29	1	—	1	31	72	20	10	102	4	137
	26/27	36	1	—	2	39	75	24	9	108	3	150
	27/28	40	1	—	2	43	74	27	9	110	3	156
50—200	1924/25	30	1	—	1	32	52	39	5	96	2	130
	25/26	43	1	—	1	45	60	42	6	108	2	155
	26/27	46	2	1	2	51	66	51	6	123	2	176
	27/28	54	3	1	2	60	74	56	7	137	3	200
üb. 200	1924/25	37	4	1	2	44	62	43	5	110	2	156
	25/26	55	3	1	1	60	73	42	5	120	1	181
	26/27	59	4	1	4	68	69	47	7	123	4	195
	27/28	72	5	2	2	81	81	54	8	143	2	226

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	26	8	11	5	4	17	12	20	103
	25/26	31	5	9	6	4	16	12	19	102
	26/27	35	5	12	10	4	22	11	17	116
	27/28	36	4	12	12	3	18	11	20	116
50—200	1924/25	40	9	16	9	7	20	12	20	133
	25/26	46	5	9	10	5	19	13	18	125
	26/27	51	5	14	23	7	21	15	26	162
	27/28	54	5	14	24	6	20	13	28	164
üb. 200	1924/25	57	12	20	21	12	24	15	28	189
	25/26	62	8	12	18	10	20	16	29	175
	26/27	68	9	17	27	7	19	14	29	190
	27/28	74	8	17	35	10	21	13	34	212

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshausb. Zukauf d. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar- vermehr.	Inventar- vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	19	4	3	35	61	67	128	7	22	10	21	42
	25/26	22	4	5	35	66	68	134	12	14	17	23	41
	26/27	23	6	6	40	75	62	137	12	13	14	18	45
	27/28	25	5	6	37	73	62	135	13	12	21	19	54
50—200	1924/25	29	5	6	43	83	26	109	12	12	14	19	16
	25/26	33	6	7	40	86	26	112	9	13	13	21	16
	26/27	36	8	7	47	98	23	121	13	9	14	19	21
	27/28	39	8	7	47	101	23	124	8	10	17	19	21
üb. 200	1924/25	45	6	6	50	107	9	116	14	10	18	23	9
	25/26	49	9	4	47	109	9	118	8	14	16	20	8
	26/27	49	11	8	53	121	10	131	10	9	10	18	8
	27/28	54	12	8	54	128	9	137	10	9	16	18	9

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten / schlechtest. Betriebe		Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—50	1924/25	204	248	—44	28	—117	10	60	24,8
	25/26	225	242	—17	45	— 83	38	60	31,0
	26/27	247	249	— 2	70	— 72	51	51	32,7
	27/28	260	246	14	70	— 71	69	45	(31,2)
50—200	1924/25	201	233	—32	27	— 79	14	109	19,5
	25/26	220	225	— 5	49	— 48	44	109	28,9
	26/27	257	260	— 3	61	— 68	46	121	32,4
	27/28	276	263	13	78	— 50	64	117	(31,1
üb. 200	1924/25	229	281	—52	19	—123	12	66	22,3
	25/26	244	265	—21	38	— 76	26	66	33,8
	26/27	266	280	—14	47	— 69	31	73	35,2
	27/28	299	302	— 3	44	— 61	56	71	(39,7)

Digitized by Google

Schlesien

Zuckerrübenwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche								Viehbestand je 100 ha		
	Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	55,2	16,3	23,5	7,9	13,2	20,5	7,6	0,8	17,4	73,8	96,6
50—200	55,1	16,7	23,9	6,4	15,3	19,1	9,6	1,9	16,3	48,0	70,9
über 200	53,3	18,8	25,1	6,6	15,5	20,0	10,4	1,6	14,3	38,8	59,1

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	9	.	33	20,6	142	338	2 013
	25/26	12	12	33	22,6	151	322	2 335
	26/27	16	12	36	18,8	124	268	2 467
	27/28	14	13	30	22,6	177	320	2 808
50—200	1924/25	32	.	121	22,5	153	277	2 671
	25/26	36	12	122	26,3	182	329	2 928
	26/27	40	12	124	20,1	121	281	2 965
	27/28	31	13	125	22,7	159	281	3 158
üb. 200	1924/25	34	.	321	22,2	151	276	2 994
	25/26	31	13	320	27,5	201	324	3 133
	26/27	38	13	329	20,0	131	263	3 349
	27/28	34	13	313	23,1	174	280	3 436

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—50	1924/25	145	5	122	—	272	81	113	11	205	9	486
	25/26	119	4	109	4	236	111	135	12	258	11	505
	26/27	115	8	127	1	251	152	113	10	275	8	534
	27/28	135	7	138	—	280	228	131	19	378	7	665
50—200	1924/25	170	18	137	14	339	80	118	13	211	7	557
	25/26	178	14	128	11	331	103	129	16	248	6	585
	26/27	151	14	146	12	323	109	108	12	229	8	560
	27/28	181	23	162	7	373	134	111	15	260	11	644
üb. 200	1924/25	171	20	133	30	354	71	75	22	168	6	528
	25/26	192	17	133	17	359	87	87	15	189	9	557
	26/27	166	21	143	15	345	111	81	14	206	7	558
	27/28	201	22	165	16	404	92	96	16	204	11	619

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	109	9	47	51	10	62	30	59	377
	25/26	132	12	55	60	17	55	34	55	420
	26/27	144	21	56	93	24	61	31	58	488
	27/28	127	16	51	135	45	76	29	68	547
50—200	1924/25	159	21	68	74	32	67	39	60	520
	25/26	179	18	60	65	31	55	38	63	509
	26/27	188	23	66	71	35	54	35	60	532
	27/28	192	21	66	94	50	55	35	74	587
üb. 200	1924/25	177	18	68	54	24	62	40	67	510
	25/26	195	16	55	54	24	52	38	66	500
	26/27	195	23	58	70	34	51	36	69	536
	27/28	213	21	59	74	23	55	41	70	556

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Werkveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	76	11	22	54	163	64	227	29	23	33	31	26
	25/26	97	17	18	57	189	60	249	29	17	15	32	49
	26/27	101	19	24	62	206	57	263	30	28	27	29	41
	27/28	87	17	23	51	178	109	287	34	32	16	23	62
50—200	1924/25	131	17	11	80	239	17	256	34	18	19	27	22
	25/26	146	22	11	62	241	17	258	24	30	14	24	22
	26/27	142	24	22	60	248	16	264	27	28	30	22	22
	27/28	143	27	22	55	247	18	265	36	14	29	22	21
üb. 200	1924/25	150	17	10	84	261	8	269	20	18	29	23	21
	25/26	160	24	11	67	262	9	271	20	27	24	25	22
	26/27	148	27	20	65	260	7	267	23	26	30	24	16
	27/28	163	31	19	64	277	6	283	23	17	19	26	15

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten Betriebe	Durchschn. Reinertrag der schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—50	1924/25	595	549	46	133	— 29	78	9	9,5
	25/26	640	586	54	102	— 11	75	9	17,0
	26/27	667	664	3	95	— 91	56	15	33,6
	27/28	812	762	50	147	— 49	71	14	(40,8)
50—200	1924/25	693	662	31	155	— 88	66	26	24,2
	25/26	693	642	51	150	— 25	86	26	37,1
	26/27	669	658	11	123	—109	50	34	43,2
	27/28	756	696	60	165	— 62	77	28	(55,1)
üb. 200	1924/25	653	643	10	106	—101	62	17	22,0
	25/26	666	628	38	129	— 66	81	17	39,5
	26/27	662	658	4	100	—145	68	30	45,8
	27/28	721	669	52	171	—109	74	28	(58,2)

Digitized by Google

Schlesien

Kartoffelwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	52,8	6,9	21,5	12,8	3,9	24,4	12,4	1,3	15,8	80,0	102,4
50—200	53,0	8,2	23,0	14,6	4,9	22,1	13,9	1,9	13,0	41,4	60,2
über 200	54,1	7,2	22,0	15,0	3,9	21,7	14,4	2,2	11,6	30,5	46,9

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	24	.	18	20,2	157	278	1 958
	25/26	22	15	18	22,8	175	302	1 930
	26/27	14	15	22	17,7	119	241	2 070
	27/28	21	15	20	19,2	181	277	2 470
50—200	1924/25	20	.	128	19,8	139	251	2 352
	25/26	21	16	129	22,7	177	304	2 693
	26/27	30	17	126	18,1	120	232	2 837
	27/28	21	16	122	18,6	148	252	2 980
üb. 200	1924/25	16	.	332	20,0	128	264	2 726
	25/26	16	16	331	23,3	178	309	2 887
	26/27	14	17	269	17,0	130	213	2 674
	27/28	7	17	293	17,6	165	278	3 077

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—50	1924/25	86	11	35	8	140	113	70	20	203	3	346
	25/26	103	11	32	3	149	170	80	16	266	2	417
	26/27	105	22	28	4	159	167	86	15	268	9	436
	27/28	121	37	33	3	194	193	93	22	308	4	506
50—200	1924/25	126	47	28	20	221	63	53	11	127	2	350
	25/26	132	35	36	18	221	83	76	9	168	2	391
	26/27	126	59	36	18	239	89	75	10	174	4	417
	27/28	153	66	50	17	286	91	84	13	188	5	479
üb. 200	1924/25	125	48	40	21	234	48	54	14	116	4	354
	25/26	160	43	37	17	257	60	57	12	129	5	391
	26/27	123	65	24	9	221	62	45	9	116	4	341
	27/28	144	78	42	14	278	71	44	12	127	4	409

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	54	10	48	32	30	41	21	55	291
	25/26	68	10	46	39	28	49	22	50	312
	26/27	75	12	47	72	28	40	18	48	340
	27/28	77	17	52	68	31	54	19	57	375
50—200	1924/25	121	18	62	33	18	39	26	47	364
	25/26	145	15	51	42	12	44	27	57	393
	26/27	143	17	54	68	13	40	25	47	407
	27/28	154	19	57	82	13	39	24	52	440
üb. 200	1924/25	146	16	73	32	13	42	29	49	400
	25/26	153	13	45	34	7	38	25	48	363
	26/27	137	16	56	38	18	39	19	47	370
	27/28	125	23	51	64	6	33	27	49	378

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	38	5	11	39	93	129	222	46	14	13	32	104
	25/26	45	9	14	37	105	131	236	30	26	29	30	99
	26/27	53	8	14	37	112	103	215	25	27	48	21	71
	27/28	53	10	14	36	113	118	231	20	27	87	24	80
50—200	1924/25	98	13	10	63	184	14	198	28	11	24	21	24
	25/26	117	18	10	53	198	12	210	30	14	15	20	20
	26/27	108	19	16	52	195	12	207	24	27	16	20	18
	27/28	117	21	16	52	206	13	219	25	15	29	20	17
üb. 200	1924/25	122	15	9	71	217	6	223	28	11	20	19	22
	25/26	127	19	7	55	208	6	214	13	26	23	19	21
	26/27	106	17	14	57	194	8	202	30	23	24	22	13
	27/28	99	17	9	46	171	6	177	17	24	23	20	13

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten	Durchschn. Reinertrag der schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—50	1924/25	535	505	30	161	— 80	71	18	12,3
	25/26	583	536	47	147	— 30	77	18	19,5
	26/27	569	528	41	158	— 80	72	13	25,3
	27/28	642	580	62	217	—104	67	20	(43,8)
50—200	1924/25	465	473	— 8	123	—131	45	10	36,0
	25/26	494	492	2	125	— 88	62	10	51,9
	26/27	511	518	— 7	111	—124	47	14	47,9
	27/28	573	540	33	172	— 58	62	13	(58,0)
üb. 200	1924/25	475	507	—32	71	—106	31	7	40,4
	25/26	480	469	11	116	— 63	50	7	55,7
	26/27	441	480	—39	61	—172	36	9	59,9
	27/28	485	474	11	87	— 50	43	4	(44,7)

Digitized by Google

Schlesien

Getreidewirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	59,5	11,2	14,3	8,7	2,7	24,5	10,5	1,7	15,2	70,4	91,0
50—200	58,1	12,5	15,7	8,6	4,0	24,5	24,4	1,7	13,0	44,0	61,9
über 200	54,6	9,9	16,5	8,8	4,8	26,5	16,0	2,4	12,2	35,8	52,5

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	107	.	28	17,3	131	282	1 555
	25/26	103	15	28	19,8	140	291	1 675
	26/27	147	14	29	15,7	101	282	1 740
	27/28	178	14	28	19,2	167	301	1 977
50—200	1924/25	44	.	112	19,0	133	222	2 208
	25/26	50	16	114	22,5	165	294	2 450
	26/27	60	15	118	16,4	104	226	2 500
	27/28	47	14	106	20,5	165	235	2 611
üb. 200	1924/25	26	.	318	18,4	128	201	2 422
	25/26	29	16	317	22,9	174	266	2 650
	26/27	42	16	319	18,0	112	159	2 850
	27/28	30	16	316	19,4	146	241	3 169

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—50	1924/25	89	2	21	4	126	81	31	14	126	7	259
	25/26	96	3	18	3	120	113	39	15	167	9	296
	26/27	95	3	23	2	123	117	36	15	168	3	294
	27/28	147	7	32	2	188	130	44	17	191	4	383
50—200	1924/25	142	15	27	11	195	58	61	10	129	4	328
	25/26	145	18	30	11	204	72	78	11	161	3	368
	26/27	122	16	27	10	175	71	71	7	149	7	331
	27/28	199	21	38	10	268	79	88	9	176	4	448
üb. 200	1924/25	124	21	27	16	188	46	55	11	112	6	306
	25/26	137	22	28	13	200	62	62	15	139	7	346
	26/27	125	25	37	15	202	64	60	8	132	6	340
	27/28	162	30	48	10	250	72	77	10	159	8	417

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	57	8	30	14	10	37	21	35	212
	25/26	71	6	29	17	15	39	22	40	239
	26/27	76	9	25	29	13	31	22	38	243
	27/28	84	9	31	35	14	37	26	48	284
50—200	1924/25	115	12	51	37	8	42	26	42	333
	25/26	128	11	39	32	8	44	26	48	336
	26/27	132	14	41	43	7	38	26	48	349
	27/28	145	12	41	56	16	47	31	51	399
üb. 200	1924/25	128	14	55	36	12	39	31	45	360
	25/26	142	12	39	32	10	38	30	46	349
	26/27	146	17	44	47	11	36	26	45	372
	27/28	156	16	51	51	12	43	27	49	405

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	39	7	11	49	106	91	197	31	16	23	27	65
	25/26	48	11	12	45	116	97	213	25	16	25	24	65
	26/27	50	11	15	54	130	92	222	21	20	21	22	73
	27/28	54	13	17	53	137	94	231	23	16	31	23	75
50—200	1924/25	93	12	10	60	175	20	195	23	14	24	22	25
	25/26	103	17	8	46	174	19	193	21	16	20	23	25
	26/27	100	19	13	54	186	18	204	16	20	22	21	25
	27/28	107	22	16	51	196	22	218	29	11	33	23	22
üb. 200	1924/25	107	14	7	67	195	5	200	18	12	18	21	21
	25/26	117	19	6	54	196	7	203	8	24	17	21	20
	26/27	110	21	15	56	202	6	208	16	15	15	19	15
	27/28	120	24	12	55	211	7	218	16	16	32	20	16

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten Betriebe	Durchschn. Reinertrag der schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—50	1924/25	404	395	9	106	— 99	57	88	16,5
	25/26	431	421	10	108	— 85	58	88	30,3
	26/27	442	431	11	111	— 96	58	141	33,7
	27/28	534	470	64	195	— 53	83	178	(44,1)
50—200	1924/25	436	449	—13	86	— 89	39	36	21,1
	25/26	460	440	20	94	— 80	72	36	32,9
	26/27	426	462	- 36	70	—169	30	46	36,3
	27/28	550	506	44	163	- 101	77	43	(43,0)
üb. 200	1924/25	412	465	— 53	40	— 166	15	19	36,8
	25/26	428	455	- 27	42	—129	45	19	52 3
	26/27	427	468	- 41	60	—131	26	29	53,6
	27/28	504	503	1	98	— 94	50	24	(59,1)

Digitized by Google

Schlesien

Futterbauwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	46,8	6,3	11,1	7,4	0,6	40,4	26,0	1,7	14,4	72,0	92,8
50—200	44,3	9,3	12,8	7,8	1,8	40,8	31,5	2,1	12,5	49,2	66,4
über 200	46,2	9,2	13,4	7,2	2,8	37,9	28,5	2,5	10,9	33,3	48,5

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	68	.	21	16,7	133	239	1 641
	25/26	75	17	21	19,0	133	276	1 585
	26/27	68	17	22	15,4	89	214	1 805
	27/28	53	17	22	16,6	136	281	1 831
50—200	1924/25	19	.	116	18,7	128	266	2 574
	25/26	23	17	122	22,3	158	312	2 810
	26/27	16	17	120	17,4	88	185	2 877
	27/28	8	17	114	19,5	153	.	3 477
üb. 200	1924/25	9	.	322	18,2	93	219	2 593
	25/26	8	16	307	21,7	177	257	3 028
	26/27	8	17	292	16,0	90	192	2 734
	27/28	6	17	263	16,8	127	229	2 764

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—50	1924/25	62	2	4	5	73	75	32	23	130	4	207
	25/26	59	1	5	4	69	107	37	16	160	5	234
	26/27	51	2	3	3	59	111	43	23	177	11	247
	27/28	60	5	4	6	75	109	42	19	170	4	249
50—200	1924/25	114	17	13	11	155	80	86	16	182	3	340
	25/26	106	15	10	11	142	94	102	15	211	4	357
	26/27	104	11	13	4	132	103	116	12	231	9	372
	27/28	156	18	5	11	190	112	136	11	259	9	458
üb. 200	1924/25	88	8	20	10	126	44	42	15	101	6	233
	25/26	101	15	25	13	154	58	57	12	127	8	289
	26/27	88	11	15	8	122	59	42	11	112	7	241
	27/28	107	13	22	6	148	63	58	11	132	4	284

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	42	5	24	11	12	30	16	36	176
	25/26	49	5	20	12	18	32	17	39	192
	26/27	57	8	24	30	13	31	17	32	212
	27/28	54	5	22	19	14	30	17	32	193
50—200	1924/25	121	17	55	59	14	46	25	54	391
	25/26	138	11	34	41	13	44	25	47	353
	26/27	154	18	50	73	16	47	27	49	434
	27/28	156	14	51	79	12	56	26	63	457
üb. 200	1924/25	110	11	45	31	19	32	24	36	308
	25/26	119	11	40	29	5	33	24	44	305
	26/27	124	17	31	45	8	31	21	45	322
	27/28	142	12	42	40	17	36	25	45	359

Übersicht 5.

Lohnaufwand und Werkveränderungen

RM je ha — im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep. Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	30	6	6	43	85	106	191	21	16	13	22	82
	25/26	34	8	7	38	87	109	196	27	13	11	20	78
	26/27	37	10	10	43	100	106	206	16	18	28	17	80
	27/28	36	10	8	37	91	108	199	14	12	13	16	77
50—200	1924/25	99	15	7	61	182	22	204	19	18	24	21	28
	25/26	113	20	5	49	187	19	206	19	24	13	23	27
	26/27	113	22	19	50	204	13	217	19	19	39	21	28
	27/28	116	24	16	49	205	14	219	18	10	22	25	26
üb. 200	1924/25	92	12	6	54	164	8	172	19	6	48	17	21
	25/26	99	17	3	44	163	9	172	27	24	26	18	21
	26/27	95	17	12	42	166	10	176	19	12	11	16	17
	27/28	111	24	7	44	186	10	196	17	20	14	19	21

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten	Durchschn. Reinertrag der schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—50	1924/25	353	363	—10	71	— 96	44	60	11,3
	25/26	377	372	5	81	— 76	55	60	17,0
	26/27	386	396	—10	78	—106	46	65	21,6
	27/28	377	366	11	95	— 58	53	53	(23,1)
50—200	1924/25	448	513	—65	25	—182	21	9	27,7
	25/26	452	468	—16	80	— 92	44	9	34,6
	26/27	469	537	—68	56	—208	13	5	37,6
	27/28	551	555	— 4	101	—106	38	4	(47,4)
üb. 200	1924/25	327	393	—66	—6	—120	0	7	38,5
	25/26	381	400	—19	36	— 82	38	7	58,5
	26/27	319	402	—83	17	—185	13	3	63,0
	27/28	366	452	—86	± 0	—160	17	5	(71,4)

Digitized by Google

Norddeutschland

Zuckerrübenwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
50—200	54,2	13,6	24,6	6,5	16,2	18,8	11,7	2,4	15,7	47,4	67,3
über 200	55,0	12,8	21,2	6,1	12,9	20,8	12,7	3,0	11,8	33,5	48,9

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch 1 je Kuh u. Jahr
50—200	1924/25	9	.	120	28,9	177	297	.
	25/26	10	14	120	27,2	203	277	3 262
	26/27	15	14	148	22,3	164	316	3 148
	27/28	19	15	136	21,3	112	197	3 067
üb. 200	1924/25	15	.	434	23,0	159	241	2 885
	25/26	20	15	430	25,6	193	260	2 779
	26/27	15	15	433	22,5	132	291	3 086
	27/28	20	15	424	21,5	126	209	3 205

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
50—200	1924/25	172	21	152	16	361	50	87	9	146	—	507
	25/26	166	13	87	5	271	86	115	9	210	1	482
	26/27	150	22	167	7	346	73	98	7	178	1	525
	27/28	126	17	94	3	240	79	110	9	198	2	440
üb. 200	1924/25	164	17	106	11	298	45	45	11	101	5	404
	25/26	162	11	77	8	258	72	52	11	135	5	398
	26/27	180	15	126	16	337	42	52	17	111	2	450
	27/28	136	11	95	9	251	78	68	9	155	3	409

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
50—200	1924/25	163	21	80	49	6	59	36	67	481
	25/26	176	12	58	48	19	51	31	62	457
	26/27	172	14	66	58	14	53	30	53	460
	27/28	173	22	55	70	10	47	25	57	459
üb. 200	1924/25	161	20	62	29	8	44	26	58	408
	25/26	159	14	54	34	24	38	27	49	399
	26/27	160	19	60	39	13	41	25	46	403
	27/28	165	17	54	56	11	41	29	43	416

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf u. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
50—200	1924/25	133	12	18	67	230	17	247	30	15	52	21	25
	25/26	139	18	19	67	243	16	259	6	36	26	22	26
	26/27	132	20	20	83	255	14	269	25	12	14	19	22
	27/28	131	22	20	74	247	18	265	17	20	24	17	23
üb. 200	1924/25	131	13	17	70	231	7	238	18	23	17	17	21
	25/26	128	17	14	69	228	7	235	12	26	17	18	17
	26/27	128	20	12	75	235	8	243	15	4	17	19	12
	27/28	129	23	13	76	241	9	250	9	21	28	17	11

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten	Durchschn. Reinertrag der schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
50—200	1924/25	629	601	28	142	—110	78	5	17,7
	25/26	581	598	—17	59	— 80	30	5	34,2
	26/27	655	588	67	121	— 3	93	10	32,7
	27/28	554	588	—34	68	—135	26	15	(46,8)
üb. 200	1924/25	513	525	—12	73	—135	60	5	23,2
	25/26	496	519	—23	42	—100	20	5	31,5
	26/27	552	509	43	114	— 13	80	10	37,0
	27/28	505	539	—34	40	—117	30	14	(50,7)

Digitized by Google

Norddeutschland

Kartoffelwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	53,1	2,8	20,0	16,2	0,5	24,4	17,1	2,5	13,5	52,2	70,7
50—200	53,1	3,4	21,0	16,8	1,6	23,2	15,0	2,7	10,0	34,5	47,8
über 200	50,8	3,7	23,0	17,5	2,8	21,6	13,8	4,6	9,2	25,6	37,7

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	18	.	27	15,1	137	.	1 856
	25/26	25	17	28	16,9	136	329	1 764
	26/27	19	18	25	13,6	112	.	1 960
	27/28	6	17	30	16,1	136	.	1 831
50—200	1924/25	23	.	112	17,8	165	295	2 381
	25/26	26	18	113	21,4	177	243	2 495
	26/27	35	18	114	16,3	149	283	2 536
	27/28	16	18	117	16,7	137	.	2 391
üb. 200	1924/25	31	.	409	20,0	174	233	2 627
	25/26	34	17	383	21,3	161	253	2 677
	26/27	42	17	363	19,2	132	283	2 876
	27/28	27	18	350	19,5	148	234	3 040

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insgesf.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insgesf.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insgesf.
5—50	1924/25	37	38	3	2	80	102	22	8	132	6	218
	25/26	60	27	8	1	96	116	32	11	159	6	261
	26/27	54	23	—	7	84	116	43	12	171	4	259
	27/28	83	37	—	5	125	116	31	5	152	7	284
50—200	1924/25	90	66	11	6	173	40	43	7	90	1	264
	25/26	99	43	9	4	155	54	50	5	109	1	265
	26/27	108	62	17	7	194	61	52	6	119	2	315
	27/28	95	60	12	5	172	70	49	5	124	2	298
üb. 200	1924/25	112	72	18	8	210	39	32	11	82	6	298
	25/26	108	56	15	7	186	49	37	6	92	4	282
	26/27	122	84	25	10	241	47	38	9	94	2	337
	27/28	110	95	17	4	226	58	46	6	110	3	339

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	34	4	32	10	10	34	17	33	174
	25/26	49	6	27	16	27	27	19	38	209
	26/27	54	7	26	25	30	20	20	43	225
	27/28	81	10	34	37	3	26	22	53	266
50—200	1924/25	75	9	48	13	6	35	19	32	237
	25/26	87	8	46	19	6	29	18	34	247
	26/27	100	10	58	39	14	33	16	40	310
	27/28	111	15	49	38	12	34	17	45	321
üb. 200	1924/25	103	14	52	17	8	34	21	40	289
	25/26	109	12	46	20	7	27	20	39	280
	26/27	118	15	57	30	12	31	20	41	324
	27/28	117	14	53	31	9	33	17	44	318

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Werkveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf u. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	22	3	9	26	60	87	147	22	21	18	20	85
	25/26	33	6	10	37	86	86	172	24	24	20	18	78
	26/27	33	7	14	35	89	113	202	28	29	8	20	92
	27/28	47	11	23	39	120	115	235	25	27	30	22	85
50—200	1924/25	59	7	9	57	132	16	148	17	11	25	20	23
	25/26	65	10	12	54	141	18	159	12	14	25	16	24
	26/27	75	14	11	58	158	20	178	24	14	18	19	29
	27/28	87	14	10	63	174	19	193	16	17	35	16	20
üb. 200	1924/25	85	9	9	62	165	8	173	11	14	22	19	15
	25/26	88	11	10	59	168	8	176	11	13	15	19	13
	26/27	89	16	13	62	180	7	187	21	8	18	20	15
	27/28	90	16	11	61	178	9	187	13	12	13	18	13

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten | schlechtest. Betriebe		Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—50	1924/25	351	328	23	95	— 70	72	7	23,9
	25/26	400	374	26	131	—102	68	7	38,7
	26/27	414	422	— 8	91	—154	63	18	33,4
	27/28	433	469	—36	132	—192	34	6	(38,1)
50—200	1924/25	361	341	20	95	— 51	70	13	18,1
	25/26	355	349	6	65	— 54	50	13	24,5
	26/27	426	421	5	110	—105	57	27	34,0
	27/28	397	436	—39	44	—158	25	16	(43,6)
üb. 200	1924/25	386	392	— 6	86	— 94	36	18	15,6
	25/26	365	379	—14	58	— 71	38	18	25,7
	26/27	435	421	14	110	— 72	55	29	36,2
	27/28	426	418	8	103	— 86	56	27	(49,2)

Digitized by Google

Norddeutschland

Getreidewirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	55,7	3,8	14,1	9,5	0,6	25,9	14,3	4,3	13,6	51,0	69,0
50—200	56,3	6,4	12,3	6,7	2,3	26,5	13,9	4,9	10,9	38,5	53,2
über 200	53,3	7,5	11,8	5,4	3,5	26,3	14,1	8,6	9,2	32,4	44,6

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	77	.	26	15,8	132	230	1 973
	25/26	91	17	27	17,7	131	357	1 925
	26/27	80	17	27	15,3	114	247	2 153
	27/28	56	16	30	14,4	114	205	2 251
50—200	1924/25	74	.	112	21,1	139	233	2 544
	25/26	78	17	115	22,7	166	241	2 657
	26/27	87	17	114	18,9	136	287	2 823
	27/28	90	16	118	18,4	115	203	2 733
üb. 200	1924/25	127	.	432	20,6	149	206	2 633
	25/26	159	16	437	24,7	161	206	2 610
	26/27	138	16	449	20,2	140	294	2 917
	27/28	149	16	462	20,6	121	173	2 852

Wirtschaftseinnahmen

Übersicht 3.

RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—50	1924/25	47	9	1	1	58	77	34	7	118	2	178
	25/26	63	6	4	1	74	98	41	7	146	2	222
	26/27	69	8	6	2	85	100	49	5	154	2	241
	27/28	58	6	8	1	73	91	57	8	156	1	230
50—200	1924/25	105	15	12	3	135	49	53	8	110	1	246
	25/26	123	9	12	4	148	67	60	5	132	1	281
	26/27	126	18	24	7	175	61	64	6	131	3	309
	27/28	110	13	18	6	147	62	63	6	131	2	280
üb. 200	1924/25	101	17	21	5	144	43	38	10	91	2	237
	25/26	128	8	16	5	157	52	38	9	99	1	257
	26/27	128	19	33	7	187	54	43	10	107	2	296
	27/28	124	12	24	5	165	56	45	11	112	1	278

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	34	5	21	6	7	20	18	27	138
	25/26	46	5	24	9	11	25	17	31	168
	26/27	54	8	28	23	11	30	16	33	203
	27/28	61	8	23	26	9	26	16	38	207
50—200	1924/25	81	12	43	15	7	31	19	38	246
	25/26	91	11	39	21	9	30	19	38	258
	26/27	103	11	44	31	10	32	20	38	289
	27/28	106	13	37	35	8	32	18	42	291
üb. 200	1924/25	94	13	44	14	5	31	22	39	262
	25/26	95	12	38	16	6	28	23	34	252
	26/27	103	15	45	26	10	29	21	38	287
	27/28	111	14	40	28	7	28	22	37	287

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar- vermehr.	Inventar- vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	22	4	8	28	62	85	147	20	17	15	18	71
	25/26	29	5	12	31	77	82	159	15	16	14	18	67
	26/27	35	8	11	33	87	88	175	18	11	15	18	70
	27/28	39	8	14	38	99	87	186	13	18	19	20	68
50—200	1924/25	60	8	13	56	137	20	157	14	13	14	15	26
	25/26	64	11	16	53	144	19	163	14	16	11	16	26
	26/27	74	14	15	57	160	19	179	16	9	19	18	26
	27/28	76	15	15	63	169	20	189	11	13	20	17	23
üb. 200	1924/25	74	9	11	64	158	7	165	14	10	18	16	15
	25/26	73	10	12	61	156	7	163	9	13	13	17	14
	26/27	77	15	11	68	171	7	178	19	6	17	17	13
	27/28	83	17	11	67	178	7	185	11	12	15	17	10

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten / schlechtest. Betriebe		Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—50	1924/25	297	286	11	112	— 76	52	38	21,9
	25/26	335	315	20	105	— 78	71	38	29,6
	26/27	362	353	9	96	— 75	58	74	29,0
	27/28	349	370	—21	67	—128	41	56	(38,8)
50—200	1924/25	342	350	— 8	90	—128	47	28	13,7
	25/26	374	362	12	105	— 83	62	28	20,2
	26/27	408	392	16	107	— 97	70	66	27,6
	27/28	377	404	—27	58	—137	29	62	(43,7)
üb. 200	1924/25	330	359	—29	67	—122	35	26	17,2
	25/26	341	350	— 9	57	—104	48	26	25,7
	26/27	396	385	11	72	— 47	61	74	32,5
	27/28	366	390	—24	50	—115	31	84	(41,2)

Digitized by Google

Norddeutschland

Futterbauwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	42,2	1,6	10,8	7,3	0,1	44,7	32,8	2,3	12,3	55,8	72,4
50—200	44,4	2,4	10,6	6,3	1,4	42,1	27,6	2,9	9,1	42,6	54,9
über 200	43,8	5,2	10,4	5,7	1,8	39,7	26,3	6,1	8,1	32,3	43,3

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	62	.	27	14,2	129	.	1 922
	25/26	67	18	27	17,0	129	.	2 003
	26/27	60	18	31	14,5	126	.	2 325
	27/28	49	18	30	13,1	94	.	2 461
50—200	1924/25	31	.	99	15,2	126	.	2 207
	25/26	44	18	98	19,7	116	.	2 320
	26/27	42	17	99	15,9	117	.	2 800
	27/28	40	17	91	17,3	118	.	2 506
üb. 200	1924/25	43	.	455	20,4	144	181	2 526
	25/26	49	17	438	23,6	169	243	2 612
	26/27	48	17	433	19,4	138	278	2 878
	27/28	46	17	421	19,6	119	188	2 818

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—50	1924/25	30	6	1	2	39	80	46	7	133	2	174
	25/26	32	6	—	1	39	105	55	5	165	1	205
	26/27	37	7	1	2	47	109	62	7	178	1	226
	27/28	30	3	3	2	38	103	59	7	169	2	209
50—200	1924/25	47	11	5	2	65	57	54	6	117	—	182
	25/26	66	6	8	3	83	70	61	4	135	1	219
	26/27	68	12	12	6	98	64	71	6	141	1	240
	27/28	69	8	18	1	96	72	70	5	147	1	244
üb. 200	1924/25	79	11	13	3	106	42	38	9	89	2	197
	25/26	98	13	9	4	124	50	44	8	102	2	228
	26/27	89	15	13	3	120	51	46	8	105	3	228
	27/28	87	12	8	2	109	59	46	11	116	1	226

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb./ Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	39	4	15	9	9	18	17	22	133
	25/26	42	4	17	10	12	19	17	25	146
	26/27	55	4	24	23	12	20	17	27	182
	27/28	60	7	19	26	6	23	17	32	190
50—200	1924/25	59	9	27	13	6	20	17	27	178
	25/26	63	7	28	15	9	26	17	32	197
	26/27	73	9	32	26	7	25	17	31	220
	27/28	85	8	26	27	5	26	15	33	225
üb. 200	1924/25	78	10	33	14	7	27	21	31	221
	25/26	83	10	29	19	6	28	21	29	225
	26/27	84	11	34	25	9	25	20	31	239
	27/28	89	10	27	26	5	26	20	33	236

Übersicht 5.

Lohnaufwand und Werkveränderungen

RM je ha; im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	22	4	13	29	68	78	146	14	12	6	18	66
	25/26	26	5	11	29	71	79	150	18	14	8	16	58
	26/27	34	8	13	35	90	76	166	19	15	10	17	60
	27/28	37	8	15	42	102	75	177	13	26	18	18	60
50—200	1924/25	42	6	11	43	102	24	126	11	11	14	14	26
	25/26	47	7	9	41	104	23	127	13	9	9	14	28
	26/27	51	11	11	48	121	23	144	15	8	11	15	26
	27/28	60	12	13	47	132	28	160	7	16	16	15	26
üb. 200	1924/25	62	7	9	59	137	8	145	14	13	15	15	14
	25/26	65	9	9	54	137	7	144	10	11	12	14	13
	26/27	59	14	11	64	148	8	156	19	6	16	16	13
	27/28	65	15	9	62	151	9	160	8	11	13	16	11

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten Betriebe	Durchschn. Reinertrag der schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—50	1924/25	283	270	13	99	— 65	62	50	15,8
	25/26	310	284	26	100	— 58	78	50	21,2
	26/27	340	325	15	102	— 71	63	55	25,1
	27/28	324	351	—27	49	—138	29	49	(28,6)
50—200	1924/25	262	270	— 8	55	— 82	55	19	8,3
	25/26	301	284	17	73	— 39	68	19	15,3
	26/27	329	314	15	109	— 70	64	35	23,8
	27/28	324	331	— 7	49	— 74	42	38	(37,8)
üb. 200	1924/25	284	316	—32	35	—124	28	15	18,0
	25/26	305	311	— 6	62	— 87	49	15	29,5
	26/27	324	333	— 9	60	— 86	46	25	30,0
	27/28	307	334	—27	48	—102	33	31	(44,4)

Digitized by Google

Mitteldeutschland

Zuckerrübenwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20	55,5	13,5	27,1	6,4	13,7	15,8	8,4	1,6	20,2	63,5	90,2
20—100	55,8	16,1	23,9	5,0	15,1	17,6	9,6	2,7	17,3	55,8	78,3
über 100	55,0	19,3	25,4	4,7	17,2	15,4	8,4	4,2	15,9	36,2	57,3

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch 1 je Kuh u. Jahr
5—20	1924/25	33	.	17	23,8	146	338	2 310
	25/26	33	7	17	24,7	145	305	2 505
	26/27	36	7	17	20,0	138	300	2 513
	27/28	30	7	17	23,5	153	298	2 826
20—100	1924/25	75	.	55	25,5	156	314	2 355
	25/26	86	9	56	25,7	153	282	2 600
	26/27	95	9	56	22,1	137	328	2 838
	27/28	77	9	58	25,8	161	280	2 921
üb. 100	1924/25	72	.	259	28,6	177	312	2 617
	25/26	70	9	261	28,6	169	261	2 931
	26/27	79	9	242	24,0	146	357	3 132
	27/28	51	9	219	27,3	175	280	3 176

Wirtschaftseinnahmen

Übersicht 3.

RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—20	1924/25	135	11	143	24	313	107	94	14	215	9	537
	25/26	137	10	94	33	274	128	118	9	255	7	536
	26/27	95	10	148	27	280	113	125	12	250	9	539
	27/28	124	21	156	37	338	129	149	12	290	8	636
20—100	1924/25	176	12	156	17	361	87	97	19	203	7	571
	25/26	175	10	102	14	301	130	118	19	267	9	577
	26/27	148	12	171	24	355	141	125	20	286	8	649
	27/28	183	21	159	36	399	139	129	21	289	7	695
üb. 100	1924/25	247	24	186	25	482	90	50	35	175	11	668
	25/26	236	21	119	22	398	115	67	30	212	10	620
	26/27	200	21	193	34	448	117	76	28	221	9	678
	27/28	262	25	172	36	495	128	83	32	243	8	746

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1924/25	74	11	56	34	37	41	48	72	373
	25/26	85	15	56	43	38	41	41	66	385
	26/27	105	13	49	55	53	43	37	72	427
	27/28	105	17	65	77	34	58	43	67	466
20—100	1924/25	139	16	64	55	34	54	49	64	475
	25/26	161	14	66	62	48	54	44	72	521
	26/27	176	19	69	72	60	52	38	70	556
	27/28	191	19	66	87	54	58	43	78	596
üb. 100	1924/25	185	20	60	59	42	68	46	90	570
	25/26	205	17	62	64	54	60	44	81	587
	26/27	217	22	65	67	66	55	40	81	613
	27/28	228	24	68	82	60	61	42	84	649

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Werkveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshausg. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventarvermehr.	Inventarvermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1924/25	57	7	10	34	108	129	237	46	19	15	45	126
	25/26	62	9	14	36	121	141	262	25	33	12	45	141
	26/27	78	12	15	45	150	111	261	44	11	7	42	111
	27/28	82	13	10	36	141	121	262	26	30	40	40	112
20—100	1924/25	109	11	19	54	193	40	233	39	19	38	33	43
	25/26	127	16	18	55	216	40	256	20	38	25	33	45
	26/27	140	20	16	50	226	37	263	28	15	16	33	41
	27/28	150	24	17	53	244	38	282	32	19	34	31	36
üb. 100	1924/25	160	18	7	62	247	13	260	28	20	35	27	21
	25/26	178	20	7	58	263	13	276	15	29	22	25	21
	26/27	181	26	10	56	273	12	285	34	15	21	28	18
	27/28	189	28	11	58	286	15	301	27	28	29	28	18

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten	schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—20	1924/25	743	600	143	315	1	94	16	29,1
	25/26	738	640	98	281	— 40	76	16	39,2
	26/27	739	636	103	268	— 59	81	33	44,3
	27/28	810	693	117	272	— 70	83	30	(45,7)
20—100	1924/25	707	621	86	217	— 55	83	51	26,4
	25/26	697	687	10	131	—131	55	51	37,9
	26/27	768	691	77	213	— 75	79	89	37,2
	27/28	816	737	79	232	— 86	81	77	(51,6)
üb. 100	1924/25	779	692	87	294	—126	79	43	20,5
	25/26	714	712	2	151	—139	50	43	39,9
	26/27	786	724	62	218	— 99	77	54	46,4
	27/28	849	778	71	198	— 84	82	50	(57,3)

Digitized by Google

Mitteldeutschland

Kartoffelwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20	49,3	8,3	25,9	12,7	5,6	22,9	16,2	1,9	18,7	71,6	96,2
20—100	52,5	14,9	23,0	12,5	4,5	23,1	12,0	1,4	15,7	63,9	84,7
über 100	52,2	7,5	22,8	14,9	5,0	23,0	14,6	2,0	10,4	34,1	48,2

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—20	1924/25	7	.	15	20,9	148	295	2 245
	25/26	7	12	15	23,2	151	299	2 034
	26/27	5	11	12	21,2	156	307	2 467
	27/28	4	10	13	26,7	208	315	2 297
20—100	1924/25	18	.	48	22,2	155	315	2 380
	25/26	20	11	46	25,9	156	270	2 552
	26/27	15	13	52	22,4	150	317	2 849
	27/28	17	11	57	25,4	178	264	2 841
üb. 100	1924/25	13	.	228	21,7	148	263	2 549
	25/26	14	16	219	21,9	158	240	2 618
	26/27	13	17	235	19,3	148	301	3 139
	27/28	6	17	188	22,0	164	219	3 002

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insgesamt	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insgesamt	sonst. Einnahm.	Einnahm. insgesamt
5—20	1924/25	124	51	61	26	262	82	88	13	183	7	452
	25/26	117	49	36	33	235	169	95	11	275	16	526
	26/27	78	37	52	20	187	155	81	20	256	17	460
	27/28	161	42	26	17	246	183	130	36	349	29	624
20—100	1924/25	154	50	32	13	249	98	112	23	233	11	493
	25/26	155	44	29	14	242	142	137	22	301	18	561
	26/27	173	66	54	17	310	141	128	16	285	8	603
	27/28	172	77	56	15	320	140	135	16	291	12	623
üb. 100	1924/25	144	64	35	9	252	61	59	15	135	6	393
	25/26	126	44	28	10	208	86	65	23	174	4	386
	26/27	148	102	56	13	319	69	69	18	156	4	479
	27/28	146	62	23	3	234	122	106	22	250	12	496

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1924/25	67	16	33	29	23	43	47	60	318
	25/26	86	11	45	37	35	40	45	55	354
	26/27	74	18	32	38	17	39	41	60	319
	27/28	96	14	31	58	19	64	42	71	395
20—100	1924/25	132	22	49	47	35	53	38	64	440
	25/26	168	17	47	55	30	51	39	68	475
	26/27	197	26	59	78	48	48	33	75	564
	27/28	203	24	50	86	36	56	37	69	561
üb. 100	1924/25	143	22	61	30	12	42	26	50	386
	25/26	162	17	47	33	14	38	24	46	381
	26/27	171	30	65	47	25	43	22	45	448
	27/28	171	16	55	64	17	38	28	49	438

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1924/25	49	7	11	24	91	112	203	29	13	15	36	128
	25/26	68	8	10	16	102	139	241	28	20	25	38	108
	26/27	52	10	12	39	113	174	287	36	19	13	39	137
	27/28	66	15	15	42	138	148	286	32	21	38	40	137
20—100	1924/25	97	13	22	61	193	47	240	32	19	29	31	45
	25/26	126	18	24	61	229	51	280	22	22	47	31	48
	26/27	148	24	25	72	269	40	309	37	16	19	30	42
	27/28	150	26	27	64	267	46	313	37	14	23	32	37
üb. 100	1924/25	120	12	11	53	196	8	204	26	14	39	23	19
	25/26	136	14	12	47	209	10	219	13	13	16	22	22
	26/27	136	21	14	54	225	9	234	19	11	26	25	12
	27/28	132	26	13	54	225	8	233	20	16	27	27	18

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten Betriebe	Durchschn. Reinertrag der schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—20	1924/25	633	503	130	291	— 41	71	4	41,9
	25/26	678	567	111	275	— 65	71	4	52,6
	26/27	672	590	82	192	4	100	5	59,5
	27/28	835	646	189	251	101	100	4	(62,5)
20—100	1924/25	631	598	33	140	— 84	72	10	13,7
	25/26	692	640	52	135	— 60	80	10	25,2
	26/27	754	722	32	120	— 80	67	12	32,9
	27/28	761	717	44	169	— 94	71	16	(47,3)
üb. 100	1924/25	491	484	7	281	—249	62	8	17,9
	25/26	468	473	— 5	38	— 62	57	8	32,9
	26/27	564	547	17	88	— 70	77	8	28,4
	27/28	588	543	45	104	± 0	100	5	(34,3)

Digitized by Google

Mitteldeutschland

Getreidewirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	davon: Hackfrüchte	davon: Kartoffeln	davon: Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20	58,1	12,4	13,5	7,3	1,6	25,6	13,7	2,8	15,9	71,4	92,6
20—100	58,1	15,6	13,6	6,0	3,0	25,0	13,4	3,3	14,5	61,5	80,6
über 100	57,5	15,6	14,3	5,8	4,1	23,9	14,3	4,3	11,9	41,4	57,4

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milcherfrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—20	1924/25	87	.	17	19,2	135	281	1 953
	25/26	104	13	17	21,5	147	291	1 915
	26/27	60	13	16	17,9	109	262	2 141
	27/28	45	13	15	19,7	154	238	2 106
20—100	1924/25	168	.	47	21,5	147	274	2 202
	25/26	178	13	48	23,9	160	287	2 303
	26/27	156	12	45	20,4	116	263	2 482
	27/28	162	13	45	21,5	160	244	2 582
üb. 100	1924/25	73	.	174	22,8	149	251	2 515
	25/26	79	14	178	25,4	161	259	2 770
	26/27	66	14	186	22,0	134	249	3 683
	27/28	52	14	167	23,4	167	237	3 012

Wirtschaftseinnahmen

Übersicht 3.

RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insgesf.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insgesf.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insgesf.
5—20	1924/25	89	6	14	2	111	103	107	18	228	11	350
	25/26	96	6	11	2	115	137	116	14	267	16	398
	26/27	92	8	13	2	115	138	128	26	292	10	417
	27/28	102	9	7	4	122	159	116	20	295	10	427
20—100	1924/25	134	9	26	5	174	91	104	18	213	7	394
	25/26	149	9	20	6	184	128	116	14	258	9	451
	26/27	134	10	26	7	177	127	120	17	264	8	449
	27/28	155	20	17	7	199	132	123	16	271	8	478
üb. 100	1924/25	157	20	35	19	231	78	83	21	182	11	424
	25/26	191	19	30	20	260	94	89	19	202	11	473
	26/27	184	27	31	23	265	98	94	15	207	11	483
	27/28	210	30	30	24	294	117	113	15	245	8	547

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1924/25	54	10	37	23	15	32	36	49	256
	25/26	70	10	42	30	20	40	34	62	308
	26/27	82	11	42	54	29	37	29	59	343
	27/28	78	12	35	48	25	38	24	57	317
20—100	1924/25	101	14	43	32	17	41	36	56	340
	25/26	127	12	45	43	23	44	35	54	383
	26/27	134	15	44	58	28	40	31	58	408
	27/28	138	14	41	64	25	43	27	59	411
üb. 100	1924/25	157	23	54	37	30	49	35	62	447
	25/26	179	19	52	38	25	47	34	60	454
	26/27	186	20	54	56	42	46	29	63	496
	27/28	193	20	56	75	35	45	29	65	518

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Werkveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf d. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1924/25	33	6	15	34	88	126	214	35	16	9	36	101
	25/26	44	8	18	35	105	121	226	31	26	15	34	100
	26/27	53	12	17	42	124	121	245	36	22	19	29	93
	27/28	50	11	17	33	111	128	239	31	20	26	28	85
20—100	1924/25	73	10	18	49	150	53	203	33	17	16	30	47
	25/26	94	13	20	50	177	52	229	23	21	22	29	46
	26/27	99	16	19	52	186	55	241	27	15	21	28	46
	27/28	100	18	20	51	189	58	247	23	18	33	26	44
üb. 100	1924/25	131	16	10	50	207	15	222	28	13	28	27	23
	25/26	148	20	11	50	229	14	243	19	21	24	29	20
	26/27	152	22	12	56	242	14	256	40	12	19	26	21
	27/28	155	24	14	55	248	19	267	31	18	23	27	20

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten / schlechtest. Betriebe		Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—20	1924/25	520	468	52	221	— 74	71	23	10,3
	25/26	564	524	40	206	—121	64	23	13,2
	26/27	588	557	31	174	—102	72	55	23,7
	27/28	576	526	50	183	— 88	78	45	(24,3)
20—100	1924/25	523	489	34	176	— 95	71	63	17,3
	25/26	570	535	35	142	— 94	74	63	25,0
	26/27	574	558	16	133	— 99	64	137	27,9
	27/28	596	564	32	142	—122	73	162	(35,0)
üb. 100	1924/25	525	552	— 27	86	—189	38	35	23,6
	25/26	562	568	— 6	118	—152	54	35	38,4
	26/27	600	604	— 4	118	—149	56	43	43,5
	27/28	653	637	16	131	— 72	56	38	(55,6)

Digitized by Google

Mitteldeutschland

Futterbauwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	davon Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20	42,8	5,6	11,6	7,2	0,8	43,9	36,2	1,7	15,3	68,3	88,9
20—100	44,7	7,5	10,5	5,8	1,5	42,2	33,3	2,6	12,5	57,3	73,8
über 100	44,1	9,3	10,6	5,6	1,8	42,1	31,3	3,2	10,1	42,5	56,5

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—20	1924/25	30	.	16	18,0	124	.	1 857
	25/26	40	15	15	19,1	128	.	1 831
	26/27	20	15	16	18,4	113	.	2 097
	27/28	18	15	16	19,3	155	.	2 347
20—100	1924/25	71	.	47	18,8	141	256	2 203
	25/26	78	14	47	21,2	154	306	2 375
	26/27	43	15	50	19,0	121	298	2 541
	27/28	63	16	46	17,9	152	.	2 718
üb. 100	1924/25	24	.	177	18,3	122	242	2 354
	25/26	23	16	178	21,1	146	252	2 566
	26/27	23	15	162	20,0	108	259	2 774
	27/28	15	16	156	19,5	138	.	3 186

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—20	1924/25	50	4	5	10	69	109	104	14	227	14	310
	25/26	48	3	4	9	64	140	99	13	252	16	332
	26/27	53	6	7	11	77	150	134	31	315	7	399
	27/28	77	13	6	9	105	169	147	19	335	10	450
20—100	1924/25	67	11	7	5	90	76	94	13	183	4	277
	25/26	74	8	10	3	95	97	114	12	223	5	323
	26/27	84	12	16	3	115	106	123	14	243	5	363
	27/28	74	21	9	5	109	92	126	11	229	5	343
üb. 100	1924/25	93	8	15	8	124	71	68	19	158	9	291
	25/26	105	11	9	7	132	104	82	15	201	9	342
	26/27	121	16	10	4	151	101	94	17	212	7	370
	27/28	130	18	5	6	159	99	134	13	246	10	415

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1924/25	50	8	34	22	11	33	39	50	247
	25/26	55	10	32	31	23	42	29	50	272
	26/27	86	12	37	56	29	51	26	60	357
	27/28	91	12	36	63	30	45	23	64	364
20—100	1924/25	68	12	31	25	15	31	25	38	245
	25/26	86	9	30	33	14	35	25	37	269
	26/27	107	10	33	48	24	38	25	46	331
	27/28	99	9	26	57	23	36	21	40	311
üb. 100	1924/25	125	23	40	30	25	39	25	48	355
	25/26	146	12	34	38	31	35	28	46	370
	26/27	153	15	41	48	24	41	24	53	399
	27/28	157	16	37	60	31	38	26	64	429

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1924/25	32	6	12	34	84	125	209	35	21	37	37	110
	25/26	36	7	12	28	83	142	225	28	35	12	39	130
	26/27	57	11	18	48	134	107	241	27	29	20	31	99
	27/28	58	14	19	42	133	112	245	23	26	28	32	82
20—100	1924/25	48	8	12	37	105	56	161	26	11	14	21	45
	25/26	64	10	12	35	121	57	178	17	23	14	22	52
	26/27	80	13	14	40	147	55	202	25	16	16	24	45
	27/28	70	13	16	41	140	58	198	16	14	19	19	46
üb. 100	1924/25	100	12	13	40	165	18	183	27	21	27	20	22
	25/26	118	15	13	40	186	18	204	19	21	22	24	23
	26/27	122	18	13	41	194	16	210	23	16	14	23	15
	27/28	117	21	19	48	205	22	227	25	25	29	25	23

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten | schlechtest. Betriebe		Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst ha RM je
5—20	1924/25	489	464	25	159	—100	63	7	26,4
	25/26	518	516	2	148	—148	55	7	35,2
	26/27	573	572	1	97	— 86	50	18	32,2
	27/28	597	576	21	190	—134	67	18	(34,5)
20—100	1924/25	385	370	15	94	— 91	68	37	13,4
	25/26	427	406	21	99	— 64	68	37	17,0
	26/27	473	466	7	86	— 73	58	32	18,4
	27/28	446	443	3	77	— 97	59	60	(30,1)
üb. 100	1924/25	380	454	— 74	40	—201	13	11	26,6
	25/26	424	473	— 49	22	—131	17	11	34,9
	26/27	449	495	— 46	37	—135	30	11	25,1
	27/28	511	549	— 38	37	—145	33	9	(36,3)

Digitized by Google

Nordwestdeutschland

Zuckerrübenwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
20—100	52,3	12,5	22,5	4,5	14,2	22,4	15,2	2,8	14,2	60,6	79,8
üb. 100	54,4	12,8	23,0	4,9	13,8	17,7	12,2	4,9	12,0	46,2	63,0

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
20—100	1924/25	13	.	61	25,6	163	311	2 718
	25/26	12	9	57	27,7	221	292	3 027
	26/27	14	8	55	25,5	178	292	3 244
	27/28	18	8	58	27,4	172	297	3 356
üb. 100	1924/25	9	.	181	27,3	192	284	3 538
	25/26	8	11	182	29,0	199	278	3 622
	26/27	9	11	169	23,3	134	285	3 835
	27/28	12	10	162	25,7	137	260	3 749

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insgesamt	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insgesamt	sonst. Einnahm.	Einnahm. insgesamt
20—100	1924/25	142	38	130	18	328	124	141	11	276	3	607
	25/26	176	25	128	46	375	167	140	11	318	6	699
	26/27	167	31	142	29	369	200	160	12	372	6	747
	27/28	201	10	153	26	390	204	195	13	412	2	804
üb. 100	1924/25	157	30	130	35	352	88	113	13	214	6	572
	25/26	205	21	92	24	342	93	111	21	225	10	577
	26/27	171	19	152	34	376	103	131	14	248	9	633
	27/28	213	15	154	36	418	155	149	23	327	16	761

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
20—100	1924/25	172	18	78	46	41	44	46	68	513
	25/26	197	26	79	66	45	52	47	76	588
	26/27	198	34	87	118	71	49	46	67	670
	27/28	209	26	79	133	52	50	48	74	671
üb. 100	1924/25	201	24	68	50	37	51	38	65	534
	25/26	209	17	69	54	24	49	39	60	521
	26/27	218	22	75	63	49	40	38	63	568
	27/28	236	24	64	108	68	52	40	79	671

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventarvermehr.	Inventarvermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
20—100	1924/25	137	15	20	61	233	40	273	30	19	40	30	40
	25/26	153	18	26	64	261	44	305	31	21	16	32	39
	26/27	150	23	25	73	271	41	312	34	11	24	32	36
	27/28	161	24	24	69	278	41	319	15	33	26	32	43
üb. 100	1924/25	173	18	10	39	240	6	246	32	18	71	20	13
	25/26	178	23	8	47	256	5	261	9	19	76	23	13
	26/27	179	28	11	55	273	6	279	23	19	22	26	8
	27/28	191	29	16	65	301	11	312	26	25	17	26	14

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten | schlechtest. Betriebe		Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
20—100	1924/25	738	663	75	172	— 23	92	10	13,0
	25/26	833	749	84	162	± 0	92	10	28,8
	26/27	890	827	63	158	— 57	79	12	45,0
	27/28	931	846	85	194	— 75	89	17	(61,6)
üb. 100	1924/25	656	617	39	124	— 67	78	4	42,8
	25/26	646	615	31	85	— 33	75	4	59,0
	26/27	719	674	45	158	— 69	67	5	56,6
	27/28	866	798	68	152	— 50	83	5	(69,7)

Digitized by Google

Nordwestdeutschland

Getreidewirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20	60,6	11,5	11,7	5,6	0,8	24,6	16,9	3,1	18,3	68,5	93,7
20—100	58,7	15,3	12,6	3,7	4,1	26,5	17,7	2,2	14,9	60,2	80,3
üb. 100	57,1	13,3	8,7	2,4	3,3	28,8	17,5	5,4	10,8	49,4	63,5

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—20	1924/25	18	.	15	18,6	164	.	2 060
	25/26	18	11	15	21,4	173	.	2 160
	26/27	19	12	15	20,9	157	273	2 254
	27/28	28	11	15	22,2	158	184	2 515
20—100	1924/25	80	.	45	21,7	165	254	2 412
	25/26	81	11	45	25,9	167	307	2 628
	26/27	79	11	43	22,3	148	255	2 991
	27/28	104	11	44	22,1	159	252	2 973
üb. 100	1924/25	23	.	181	22,0	128	308	2 517
	25/26	21	12	185	25,9	146	328	2 672
	26/27	22	12	212	22,9	142	264	3 010
	27/28	16	11	172	24,5	147	211	3 175

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—20	1924/25	61	10	4	7	82	93	83	9	185	14	281
	25/26	85	14	4	5	108	137	97	15	249	18	375
	26/27	96	14	7	4	121	130	100	20	250	8	379
	27/28	112	13	10	7	142	175	106	13	294	13	449
20—100	1924/25	115	8	31	11	165	115	94	15	224	7	396
	25/26	158	8	30	15	211	154	111	17	282	8	501
	26/27	156	10	36	14	216	146	108	12	266	6	488
	27/28	139	15	32	6	192	155	117	14	286	6	484
üb. 100	1924/25	132	8	18	8	166	75	82	14	171	7	344
	25/26	201	8	23	7	239	110	90	14	214	4	457
	26/27	192	7	30	17	246	115	85	12	212	7	465
	27/28	177	7	37	17	238	90	84	13	187	6	431

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1924/25	59	14	39	20	5	39	31	37	244
	25/26	77	15	55	32	15	42	36	59	331
	26/27	85	14	51	55	11	39	32	53	340
	27/28	95	13	46	87	16	39	34	56	386
20—100	1924/25	100	16	55	32	20	37	34	46	340
	25/26	121	16	60	48	29	39	38	52	403
	26/27	132	17	59	66	30	37	35	52	428
	27/28	131	15	54	81	26	39	33	55	434
üb. 100	1924/25	118	25	44	42	17	33	29	44	352
	25/26	131	16	49	59	17	47	30	49	398
	26/27	136	16	51	76	20	35	31	53	418
	27/28	155	15	49	49	16	35	30	56	405

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1924/25	40	9	11	45	105	95	200	28	14	23	27	98
	25/26	51	11	15	50	127	96	223	38	22	27	26	103
	26/27	59	12	14	47	132	126	258	43	18	13	23	97
	27/28	66	14	15	49	144	119	263	24	27	23	27	109
20—100	1924/25	74	11	15	57	157	48	205	29	22	36	25	43
	25/26	90	14	17	59	180	49	229	20	22	36	23	48
	26/27	95	18	19	59	191	49	240	32	17	30	23	38
	27/28	95	17	19	56	187	52	239	23	22	35	22	42
üb. 100	1924/25	96	12	10	38	156	15	171	32	14	32	24	17
	25/26	102	13	17	41	173	14	187	19	23	24	24	21
	26/27	106	19	11	49	185	13	198	25	18	28	24	12
	27/28	125	20	10	46	201	15	216	30	17	21	26	16

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten / schlechtest. Betriebe		Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—20	1924/25	452	425	27	207	—145	61	14	18,0
	25/26	566	525	41	268	—145	72	14	22.9
	26/27	566	554	12	178	—116	63	16	34,5
	27/28	631	608	23	163	—160	61	28	(35,3)
20—100	1924/25	525	492	33	211	—117	66	65	23,9
	25/26	628	556	72	220	—104	85	65	34,7
	26/27	617	576	41	155	— 68	73	68	36,3
	27/28	605	586	19	164	—157	63	104	(47,8)
üb. 100	1924/25	431	443	— 12	72	—151	61	6	36,0
	25/26	538	500	38	133	— 54	62	6	51,3
	26/27	551	522	29	110	— 71	77	9	47,5
	27/28	523	509	14	112	—135	69	7	(60,4)

Digitized by Google

Nordwestdeutschland

Futterbauwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20	47,2	9,0	10,9	5,5	0,5	40,3	33,4	1,6	16,2	67,6	89,5
20—100	43,9	6,0	7,0	3,0	0,4	45,4	35,2	3,7	11,7	63,8	79,4
üb. 100	43,9	8,3	4,8	1,4	0,4	44,7	26,9	6,6	8,7	55,7	67,4

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch 1 je Kuh u. Jahr
5—20	1924/25	12	.	15	19,9	151	.	1 993
	25/26	12	14	15	20,8	157	.	2 175
	26/27	22	14	15	22,6	158	350	2 324
	27/28	46	15	15	18,2	162	300	2 568
20—100	1924/25	75	.	53	20,5	136	320	2 745
	25/26	75	12	54	23,1	153	331	2 947
	26/27	84	13	46	20,7	142	310	2 964
	27/28	133	15	42	17,7	152	250	3 023
üb. 100	1924/25	91	.	282	20,3	95	207	2 463
	25/26	88	13	285	24,3	153	289	2 976
	26/27	96	13	259	20,9	121	261	3 037
	27/28	24	13	262	22,1	119	189	3 216

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insgesamt	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insgesamt	sonst. Einnahm.	Einnahm. insgesamt
5—20	1924/25	20	5	—	12	37	103	75	33	211	16	264
	25/26	36	5	3	3	47	158	86	25	269	8	324
	26/27	39	10	—	10	59	228	79	34	341	12	412
	27/28	18	20	1	7	46	225	77	22	324	11	381
20—100	1924/25	51	9	5	9	74	132	80	17	229	7	310
	25/26	82	6	5	11	104	157	95	15	267	7	378
	26/27	70	13	5	10	98	182	90	16	288	5	391
	27/28	40	24	3	7	74	181	72	19	272	5	351
üb. 100	1924/25	73	5	2	5	85	87	102	10	199	2	286
	25/26	112	4	3	5	124	112	124	8	244	2	370
	26/27	106	5	3	7	121	108	126	9	243	3	367
	27/28	116	15	9	16	156	117	104	11	232	3	391

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1924/25	61	14	39	27	16	33	24	65	279
	25/26	80	11	46	41	20	32	24	50	304
	26/27	90	11	40	73	26	47	31	59	377
	27/28	78	11	37	109	18	37	27	54	371
20—100	1924/25	79	14	38	30	18	30	27	43	279
	25/26	95	13	46	45	20	36	30	43	328
	26/27	93	12	42	69	20	32	30	47	345
	27/28	96	11	34	83	19	30	25	41	339
üb. 100	1924/25	98	19	39	52	14	36	27	41	326
	25/26	111	14	42	62	14	40	27	42	352
	26/27	118	15	38	77	20	37	26	43	374
	27/28	125	14	36	78	21	34	24	41	373

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftsbetriebsl. Zukauf u. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt
5—20	1924/25	36	7	18	57	118	106	224
	25/26	48	9	23	65	145	95	240
	26/27	65	12	13	48	138	114	252
	27/28	54	12	12	41	119	112	231
20—100	1924/25	56	8	15	40	119	44	163
	25/26	66	9	20	40	135	44	179
	26/27	64	11	18	41	134	49	183
	27/28	66	12	18	44	140	48	188
üb. 100	1924/25	72	10	16	50	148	10	158
	25/26	80	13	18	49	160	10	170
	26/27	84	17	17	60	178	13	191
	27 28	93	17	15	47	172	12	184

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Inventar- vermehr.	Inventar- vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1924/25	19	30	12	23	111
	25/26	14	29	30	21	99
	26/27	53	11	48	22	87
	27/28	25	34	47	24	105
20—100	1924/25	24	12	19	19	37
	25/26	22	22	21	18	38
	26/27	25	13	17	18	38
	27/28	19	19	26	18	46
üb. 100	1924/25	23	8	24	22	25
	25/26	18	13	24	20	26
	26/27	23	9	16	20	23
	27 28	26	25	19	19	15

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten Betriebe	Durchschn. Reinertrag der schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—20	1924/25	451	495	— 44	31	—188	17	9	24,9
	25/26	502	514	— 12	126	—197	50	9	34,2
	26/27	600	572	28	155	—102	59	19	35,5
	27/28	552	582	— 30	95	—198	41	43	(42,1)
20—100	1924/25	411	394	17	143	—151	63	37	21,0
	25/26	478	452	26	158	— 94	60	37	29,0
	26/27	495	466	29	148	— 95	69	62	29,3
	27/28	460	468	— 8	111	—175	51	125	(36,3)
üb. 100	1924/25	384	416	— 32	89	—136	32	39	19,0
	25/26	463	444	19	120	— 91	65	39	31,8
	26/27	473	476	— 3	82	—119	56	53	45,3
	27/28	479	476	3	121	—125	58	13	(64,8)

Digitized by Google

West-Südwestdeutschland

Hackfruchtwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
20—100	54,5	18,6	22,6	6,5	10,6	22,1	10,8	0,8	17,3	51,5	73,7

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch 1 je Kuh u. Jahr
20—100	1924/25	16	. .	64	23,2	147	280	3 105
	25/26	18	11	60	27,7	212	360	3 459
	26/27	18	10	59	24,3	191	329	3 563
	27/28	13	9	59	27,8	177	323	3 637

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
20—100	1924/25	192	34	93	31	350	125	184	20	329	9	688
	25/26	220	40	99	24	383	173	233	11	417	9	809
	26/27	196	67	132	29	424	163	187	14	364	14	802
	27/28	240	47	119	30	436	211	224	13	448	6	890

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
20—100	1924/25	187	43	61	73	86	77	39	68	634
	25/26	209	30	66	88	90	77	50	75	685
	26/27	208	41	73	94	98	73	49	67	703
	27/28	235	31	70	128	109	76	53	74	776

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshausb. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
20—100	1924/25	145	14	28	62	249	51	300	24	18	11	24	36
	25/26	164	18	27	60	269	59	328	16	17	31	25	44
	26/27	156	22	30	58	266	50	316	39	23	50	26	40
	27/28	169	26	40	63	298	60	358	27	29	22	27	37

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten / schlechtest. Betriebe		Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
20—100	1924/25	810	789	21	130	— 78	50	11	14,2
	25/26	929	846	83	189	— 69	78	11	20,6
	26/27	939	860	79	233	— 45	72	13	21,6
	27/28	1 017	955	62	208	— 56	69	10	(36,3)

Digitized by Google

West-Südwestdeutschland

Getreidewirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20*	55,1	17,9	15,2	6,3	3,0	27,2	14,6	2,5	17,7	73,1	97,3
20—100	57,2	18,8	15,4	5,7	4,3	24,6	13,9	2,8	15,3	43,9	63,5

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.
	25/26	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	19	11	13	22,4	151	325	2 520
	27/28	24	13	13	24,9	156	323	2 530
20—100	1924/25	14	.	62	22,7	145	253	2 426
	25/26	18	11	66	25,3	167	332	2 993
	26/27	22	12	61	21,8	133	284	3 130
	27/28	25	12	50	22,4	168	323	3 110

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insgesamt	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insgesamt	sonst. Einnahm.	Einnahm. insgesamt
5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	25/26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	152	35	33	17	237	166	115	31	312	20	569
	27/28	189	40	29	17	275	192	112	28	332	24	631
20—100	1924/25	166	31	30	39	266	77	102	25	204	9	479
	25/26	221	41	39	53	354	88	129	22	239	15	608
	26/27	185	39	36	36	296	131	138	23	292	8	596
	27/28	195	45	34	39	313	138	134	25	297	17	627

* 1926/27.

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	25/26	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	93	19	58	51	60	46	34	50	411
	27/28	62	18	55	56	79	48	32	58	408
20—100	1924/25	156	30	62	31	33	61	37	61	471
	25/26	193	29	72	39	40	56	37	71	537
	26/27	151	29	63	61	75	47	35	55	516
	27/28	145	24	68	68	69	52	34	58	518

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	25/26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	61	12	20	42	135	172	307	38	26	20	33	117
	27/28	43	9	10	25	87	223	310	30	31	43	29	128
20—100	1924/25	115	14	27	61	217	34	251	—	15	28	21	20
	25/26	145	19	29	63	256	36	292	3	12	31	23	25
	26/27	107	17	27	50	201	52	253	27	18	10	21	35
	27/28	100	18	27	51	196	78	274	24	23	75	24	44

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten	Durchschn. Reinertrag der schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.
	25/26	.	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	766	684	82	203	— 22	84	.	.
	27/28	814	716	98	221	— 23	88	12	(19,7)
20—100	1924/25	560	602	— 42	110	—252	50	5	28,7
	25/26	699	671	28	174	—149	67	5	31,8
	26/27	708	657	51	137	— 93	77	7	32,6
	27/28	746	694	52	221	—142	80	7	(36,3)

Digitized by Google

West-Südwestdeutschland

Futterbauwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20*	39,7	7,1	12,8	7,8	0,2	45,2	34,2	2,3	15,1	91,0	111,0
20—100	40,0	12,1	9,0	4,4	0,2	48,9	36,3	2,1	12,9	58,2	75,1

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.
	25/26	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	76	16	12	20,2	126	.	2 110
	27/28	72	16	12	20,3	141	.	2 030
20—100	1924/25	47	.	49	13,7	101	.	1 960
	25/26	48	15	48	19,0	162	.	2 170
	26/27	66	15	47	17,9	124	.	2 410
	27/28	58	15	47	17,9	144	.	2 450

Wirtschaftseinnahmen

Übersicht 3.

RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	25/26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	58	21	2	7	88	223	97	46	366	27	481
	27/28	62	21	3	7	93	245	90	22	357	23	473
20—100	1924/25	55	9	1	9	74	120	73	22	215	15	304
	25/26	76	8	2	14	100	150	85	23	258	22	380
	26/27	92	16	2	16	126	129	83	21	233	18	377
	27/28	85	12	4	16	117	156	97	25	278	22	417

* 1926/27.

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5–20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	25/26	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	45	12	39	35	62	49	23	67	332
	27/28	50	11	41	44	67	43	24	57	337
20–100	1924/25	106	18	32	26	27	37	30	49	325
	25/26	130	13	29	27	34	43	32	55	363
	26/27	119	14	31	32	42	41	30	50	359
	27/28	124	11	31	40	45	41	29	52	373

Übersicht 5.

Lohnaufwand und Werkveränderungen

RM je ha; im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5–20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	25/26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	29	7	9	27	72	218	290	52	30	19	28	151
	27/28	32	8	10	26	76	236	312	38	31	34	29	146
20—100	1924/25	76	13	17	64	170	46	216	10	24	23	19	40
	25/26	93	15	22	63	193	56	249	15	16	25	21	42
	26/27	82	16	21	57	176	62	238	24	17	20	20	48
	27/28	86	18	20	52	176	79	255	31	20	21	21	50

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten	Durchschn. Reinertrag der schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.
	25/26	.	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	711	635	76	225	— 68	82	42	23,4
	27/28	683	659	24	178	—107	61	50	(25,1)
20—100	1924/25	418	478	— 60	107	—220	17	21	13,8
	25/26	500	519	— 19	123	—162	40	21	20 0
	26/27	506	515	— 9	98	—128	44	39	27,7
	27/28	550	545	5	123	—115	48	38	(35,9)

Digitized by Google

Bayern

Getreidewirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20	54,8	15,2	12,2	6,8	0,5	28,7	15,1	4,3	15,7	62,4	84,4
20—100	57,3	15,1	11,8	6,5	0,5	26,7	13,7	4,2	15,0	50,9	71,7

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—20	1925/26	24	14	14	16,6	133	.	1 018
	26/27	31	15	15	16,4	126	.	1 259
	27/28	50	15	14	17,5	152	.	1 236
20—100	1925/26	30	15	33	16,1	143	.	1 250
	26/27	41	14	39	17,3	120	316	1 343
	27/28	67	14	37	18,8	161	370	1 491

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—20	1925/26	91	2	1	7	101	112	17	66	195	6	302
	26/27	118	11	5	5	139	153	18	28	199	4	342
	27/28	118	9	—	12	139	143	19	29	191	5	335
20—100	1925/26	110	6	1	9	126	113	22	26	161	3	290
	26/27	157	21	4	10	192	113	21	44	178	6	376
	27/28	157	15	4	22	198	116	23	26	165	2	365

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1925/26	48	6	30	5	46	32	17	74	258
	26/27	49	10	31	17	45	41	16	63	272
	27/28	42	9	35	14	35	38	16	57	246
20—100	1925/26	70	8	29	9	45	30	16	49	256
	26/27	94	9	36	21	43	35	19	71	328
	27/28	85	10	37	16	29	36	18	53	284

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar- vermehr.	Inventar- vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1925/26	30	7	11	27	75	144	219	32	23	18	19	89
	26/27	32	8	9	22	71	158	229	31	21	18	22	114
	27/28	28	7	7	19	61	157	218	30	29	16	26	99
20—100	1925/26	47	9	14	38	108	82	190	14	23	14	18	54
	26/27	63	13	18	43	137	63	200	29	15	22	21	49
	27/28	57	11	17	34	119	73	192	18	24	34	23	46

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten / schlechtest. Betriebe		Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—20	1925/26	450	471	— 21	45	—115	42	18	31,7
	26/27	509	495	14	166	—104	55	23	32,0
	27/28	483	477	6	219	—135	48	48	(36,0)
20—100	1925/26	396	417	— 21	93	— 97	27	27	23,2
	26/27	497	470	27	155	— 96	63	36	28,8
	27/28	463	438	25	181	— 93	60	64	(31,6)

Digitized by Google

Bayern

Futterbauwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20	42,6	11,1	9,2	6,1	0,2	45,3	34,0	2,9	17,1	74,1	98,0
20—100	44,3	12,0	8,1	4,9	0,1	44,4	33,7	3,2	15,4	65,7	87,0

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5 - 20	1925/26	67	15	14	16,4	132	.	1 359
	26/27	78	15	14	15,3	103	257	1 484
	27/28	108	16	14	16,9	141	.	1 542
20 - 100	1925/26	82	15	31	17,5	147	.	1 407
	26/27	103	15	35	16,4	99	227	1 665
	27/28	165	15	41	17,8	146	.	1 736
üb. 100	1925/26	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	6	16	154	21,8	122	251	2 066
	27/28	7	17	171	23,1	162	.	2 392

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5 20	1925/26	50	4	1	3	58	123	42	51	216	8	282
	26/27	58	6	1	2	67	154	54	35	243	3	313
	27/28	65	6	–	10	81	159	43	35	237	6	324
20—100	1925/26	74	3		4	81	119	48	33	200	5	286
	26/27	79	5	—	6	90	144	52	22	218	4	312
	27/28	103	7	1	6	117	136	43	22	201	4	322
üb. 100	1925/26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	150	16	10	13	189	136	50	24	210	4	403
	27/28	155	21	12	21	209	132	76	39	247	11	467

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1925/26	44	6	22	5	43	30	17	61	228
	26/27	51	8	26	16	40	30	16	56	243
	27/28	58	9	26	17	42	37	16	64	269
20—100	1925/26	66	8	21	7	37	28	17	51	235
	26/27	75	7	22	19	42	29	17	48	259
	27/28	75	8	26	16	31	32	18	45	251
üb. 100	1925/26	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	132	12	37	29	36	39	16	55	356
	27/28	143	10	39	46	58	39	19	87	441

Übersicht 5.

Lohnaufwand

RM je ha

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1925/26	27	7	10	30	74	152	226	23	26	25	22	93
	26/27	33	7	11	28	79	161	240	36	21	15	24	103
	27/28	38	9	11	29	87	151	238	30	34	19	26	93
20—100	1925/26	43	8	15	34	100	84	184	24	17	13	21	48
	26/27	49	10	16	35	110	84	194	26	20	24	22	54
	27/28	50	10	15	31	106	82	188	16	21	22	23	48
üb. 100	1925/26	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	103	17	12	43	175	8	183	30	6	17	24	12
	27/28	115	16	12	38	181	12	193	19	8	44	26	12

Betriebsergebnis

RM je ha

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten	Durchschn. Reinertrag der schlechtest. Betriebe	Reinertragsbetr. i. v. H. all. Betr.	Zinsendienst Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
5—20	1925/26	428	458	— 30	110	—193	40	62	22,1
	26/27	480	477	3	180	—139	51	70	23,9
	27/28	476	509	— 33	131	—192	37	108	(30,7)
20—100	1925/26	392	391	1	100	—123	56	81	19,9
	26/27	427	420	7	155	—101	53	101	22,4
	27/28	417	408	9	123	—124	59	155	(27,4)
üb. 100	1925/26	.	.	.	.	.	.	.	.
	26/27	488	437	51	117	10	83	2	12,4
	27/28	536	525	11	79	— 73	57	4	(15,7)

Digitized by Google

Brennereiwirtschaften über 100 ha

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Wirtschaftsgebiet	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
Ostpreußen	41,2	0,8	14,0	12,6	.	39,3	21,3	5,5	10,5	24,7	39,1
Schlesien	50,8	5,5	22,5	16,5	3,2	24,7	16,3	2,0	11,9	31,0	48,0
Norddtschl.	49,3	3,8	22,0	17,7	2,1	24,4	13,0	4,3	9,6	24,3	38,3
Mitteldtschl.	51,4	13,7	21,6	13,6	4,5	25,0	14,7	2,0	11,6	40,4	56,5

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Wirtschaftsgebiet	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
Ostpreußen	1924/25	25	.	651	13,7	154	.	2592
	25/26	26	19	649	18,0	138	.	2756
	26/27	24	20	612	15,7	162	.	2987
	27/28	25	20	606	17,5	160	.	3083
Schlesien	1924/25	37	.	369	19,3	148	258	2470
	25/26	34	16	384	23,4	185	310	2767
	26/27	52	17	372	17,4	133	235	2887
	27/28	39	16	375	19,3	180	283	3041
Norddeutschld.	1924/25	42	.	607	19,9	172	265	2550
	25/26	49	18	605	22,4	185	284	2510
	26/27	59	20	627	14,4	142	325	2980
	27/28	41	18	601	17,4	136	294	3078
Mitteldeutschld.	1924/25	54	.	306	25,0	171	297	2646
	25/26	59	13	293	25,6	172	250	2844
	26/27	43	14	302	21,4	148	272	2810
	27/28	31	13	229	24,4	191	250	2854

Digitized by Google

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Wirtschaftsgebiet	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Techn. Nebenbetriebe	Nutzvieh	Milch- u. Molkereierzeugnisse	sonst tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm insges.
Ostpreußen	1924/25	35	22	—	1	58	35	44	14	7	65	1	159
	25/26	55	6	—	1	62	47	61	16	4	81	1	191
	26/27	60	24	—	2	86	43	57	21	5	83	1	213
	27/28	71	15	—	1	87	70	64	26	4	94	1	252
Schlesien	1924/25	130	35	27	20	212	52	41	45	13	99	3	366
	25/26	124	24	26	16	190	72	52	56	10	118	3	383
	26/27	113	58	22	8	201	62	61	49	9	119	4	386
	27/28	149	23	41	11	224	115	75	66	12	153	4	496
Nord-deutschld.	1924/25	105	36	20	5	166	55	37	23	15	75	2	298
	25/26	104	19	15	4	142	75	54	29	9	92	4	313
	26/27	110	50	20	7	187	55	55	28	11	94	2	338
	27/28	92	29	14	4	139	74	58	37	6	101	1	315
Mittel-deutschld.	1924/25	192	36	45	18	291	42	76	84	25	185	7	525
	25/26	188	22	31	18	259	58	99	93	22	214	7	538
	26/27	173	65	47	14	299	55	105	95	19	219	8	581
	27/28	214	51	51	11	327	75	113	118	16	247	6	655

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4.

Wirtschaftsgebiet	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Naturalienzukauf für techn. Nebenbetr.	Unterhalt d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
Ostpreußen	1924/25	59	16	32	12	9	2	20	13	31	194
	25/26	66	10	14	14	7	5	17	13	33	179
	26/27	73	9	20	21	7	6	20	13	31	200
	27/28	80	8	22	25	10	8	23	11	37	224
Schlesien	1924/25	131	15	61	30	20	8	42	27	51	385
	25/26	148	12	48	33	16	3	41	26	50	377
	26/27	142	13	50	43	13	22	36	23	48	390
	27/28	158	16	55	55	25	26	45	26	60	466
Nord-deutschld.	1924/25	104	14	48	18	6	3	33	22	48	296
	25/26	111	10	39	18	14	8	31	21	45	297
	26/27	110	13	49	33	16	13	38	19	50	341
	27/28	99	14	46	34	11	12	32	18	51	317
Mittel-deutschld.	1924/25	164	28	54	44	26	7	61	39	68	491
	25/26	197	24	50	48	31	8	54	34	68	514
	26/27	197	30	51	63	42	24	51	29	68	555
	27/28	211	29	55	74	32	14	57	29	78	579

Digitized by Google

Übersicht 5.

Lohnaufwand RM je ha — Werkveränderungen im Gutsbesatz RM je ha

Wirtschaftsgebiet	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch d. Besitzers u. s. Familie	Lohnaufwand insgesamt	Inventar- vermehr.	Inventar- vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RMha
Ostpreußen	1924/25	48	7	4	49	108	6	114	11	9	25	20	6
	25/26	53	8	5	43	109	6	115	9	15	21	19	6
	26/27	55	10	8	49	122	6	128	11	6	12	19	7
	27/28	60	11	9	52	132	6	138	9	8	14	19	7
Schlesien	1924/25	111	13	7	67	198	7	205	20	15	22	20	15
	25/26	123	18	7	50	198	7	205	22	10	24	22	14
	26/27	111	20	11	52	194	8	202	8	6	15	21	13
	27/28	123	24	11	50	208	7	215	20	14	37	23	12
Norddeutschld.	1924/25	85	9	10	73	177	6	183	14	14	29	22	13
	25/26	89	11	11	66	177	6	183	11	13	19	22	12
	26/27	86	17	7	72	182	6	188	16	9	19	21	10
	27/28	78	14	7	72	171	8	179	11	14	21	19	9
Mitteldeutschld.	1924/25	138	17	9	60	224	12	236	27	16	31	26	18
	25/26	164	21	12	58	255	12	267	20	22	37	27	18
	26/27	161	24	12	64	261	12	273	24	11	19	30	18
	27/28	167	28	16	67	278	16	294	23	11	25	30	14

Betriebsergebnis RM je ha

Übersicht 6.

Wirtschaftsgebiet	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Betr. insgesf.	dav. in d. Betr. m. Reinertr.	Durchschn. Reinertrag der besten / schlechtest. Betriebe		Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
Ostpreußen	1924/25	225	278	—53	25	12	9	—123	19	25,1
	25/26	249	262	—13	26	27	31	— 53	19	39,2
	26/27	280	280	± 0	24	42	58	— 45	17	41,4
	27/28	320	309	11	25	60	67	— 34	19	(36,8)
Schlesien	1924/25	468	494	— 26	37	40	111	—173	22	24,5
	25/26	469	466	3	34	59	117	—111	22	37,9
	26/27	459	477	—18	52	46	80	—135	31	35,9
	27/28	578	560	18	39	62	123	— 88	29	(45 6)
Norddeutschld.	1924/25	398	411	—13	42	33	80	— 83	24	16,8
	25/26	402	404	— 2	49	49	54	— 55	24	30,6
	26/27	436	449	—13	59	44	94	—149	47	40,1
	27/28	407	430	—23	41	41	58	—113	40	(41,6)
Mitteldeutschld.	1924/25	630	605	25	54	59	161	—101	24	13,0
	25/26	634	633	1	59	46	147	—122	24	24,3
	26/27	687	672	15	43	61	180	—155	24	26,9
	27/28	759	703	56	31	80	173	— 86	18	(40,5)

Digitized by Google

Weidewirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Wirtschaftsgebiete	Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfl.								Viehbestand je 100 ha		
		Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte davon Kartoffeln	Hackfrüchte davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
Nordwestdeutschld.	5—20	23,9	0,7	6,9 3,9	—	66,3	65,8	2,9	14,5	85,7	104,9
	20—50	22,4	0,8	4,0 2,2	—	71,5	68,6	2,1	9,9	83,9	97,3
	*50—100	20,6	2,4	4,2 1,4	—	73,2	69,3	2,0	10,4	85,2	99,1
Bayern	5—20	18,6	4,5	3,1 2,1	—	76,7	73,0	1,6	14,6	92,5	112,6
	20—50	23,6	5,6	3.5 2,0	0,1	71,5	66,5	1,4	12,9	79,0	96,8

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Wirtschaftsgebiete	Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschn. Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüb. dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
Nordwestdeutschld.	5—20	1924/25	8	.	14	17,4	169	.	2 761
		25/26	11	15	14	18,7	147	.	2 560
		26/27	13	12	15	16,7	178	.	2 762
		27/28	24	15	14	13,6	110	.	2 732
„	20—50	1924/25	32	.	31	18,8	136	.	2 947
		25/26	34	13	32	17,9	145	.	2 936
		26/27	33	14	34	18,3	139	.	3 227
		27/28	80	14	34	14,1	117	.	3 180
„	50—100	1924/25	18	.	65	19,3	176	.	3 099
		25/26	19	13	65	19,9	125	.	3 267
		26/27	19	10	62	17,7	152	.	3 607
		27/28	29	11	66	18,4	113	.	3 534
Bayern	5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.
		25/26	39	16	11	15,7	145	.	1 860
		26/27	44	16	13	14,8	95	.	1 891
		27/28	50	16	13	15,0	148	.	1 945
„	20—50	1924/25	.	.	.	.	.	.	.
		25/26	19	15	28	16,2	145	.	1 930
		26/27	14	15	29	17,0	89	.	2 214
		27/28	30	15	28	16,0	150	.	2 040

* einschließlich Betriebe aus Westdeutschland.

Digitized by Google

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha

Übersicht 3.

Wirtschaftsgebiete	Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfr.	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bod.-erzeugnisse	Ackerbau insg.	Nutzvieh	Milch- u. Molkereierzeugn.	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahme insges.
Nordwestdeutschld.	5—20	1924/25	4	5	—	6	15	178	151	12	341	5	361
		25/26	3	9	—	3	15	266	113	22	401	8	424
		26/27	6	7	—	3	16	184	97	14	295	2	313
		27/28	7	5	1	3	16	223	99	34	356	4	376
„	20—50	1924/25	3	2	—	5	10	175	68	27	270	3	283
		25/26	3	2	—	5	10	226	64	24	314	3	327
		26/27	11	3	—	4	18	195	76	19	290	1	309
		27/28	4	6	1	6	17	235	79	22	336	4	357
„	50—100	1924/25	17	7	—	6	30	144	110	29	283	5	318
		25/26	24	5	—	9	38	186	130	17	333	4	375
		26/27	22	7	—	13	42	231	121	26	378	3	423
		27/28	26	4	2	7	39	241	109	20	370	1	410
Bayern	5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		25/26	7	1	—	2	10	145	115	25	285	14	309
		26/27	10	1	—	4	15	165	127	35	327	2	344
		27/28	10	2	—	3	15	189	118	48	355	8	378
„	20—50	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		25/26	14	2	—	6	22	120	129	22	271	2	295
		26/27	17	1	1	9	28	148	134	16	298	2	328
		27/28	23	3	—	6	32	124	93	43	260	10	302

Wirtschaftsausgaben

RM je ha

Übersicht 4

Wirtschaftsgebiete	Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhaltg. d. Gebäude Maschinen u. Geräte	abzugsf. Steuern u. Lasten	Sonst. Ausgaben	Ausgaben insgesamt
Nordwestdeutschld.	5—20	1924/25	49	6	14	102	10	25	34	46	286
		25/26	60	4	26	100	51	44	29	59	373
		26/27	38	7	26	70	28	35	28	39	271
		27/28	36	7	31	116	38	25	20	42	315
„	20—50	1924/25	53	3	13	46	23	20	34	38	230
		25/26	61	4	21	50	29	23	35	43	266
		26/27	65	4	27	52	29	22	29	33	261
		27/28	71	6	22	104	39	23	31	36	332
„	50—100	1924/25	70	15	27	46	23	26	29	48	284
		25/26	85	8	27	57	24	34	34	46	315
		26/27	78	7	22	85	60	32	38	45	367
		27/28	94	8	24	97	55	31	36	42	387
Bayern	5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		25/26	73	10	18	20	50	32	18	50	271
		26/27	59	7	24	36	50	41	18	54	289
		27/28	51	7	21	38	63	44	15	71	310
„	20—50	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		25/26	62	9	21	9	48	37	16	40	242
		26/27	90	3	15	32	49	37	14	47	287
		27/28	88	8	16	15	40	35	19	60	281

Digitized by Google

Übersicht 5.

Lohnaufwand RM je ha / Wertveränderungen im Gutsbesatz RM je ha

Wirtschaftsgebiete	Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch d. Besitzers u. s. Familie	Lohnaufwand insgesamt	Inventarvermehrung	Inventarverminderg.	Neubauten u. Neuanschaff.	Abschreibung.	Eigenverbrauch u. Wohn. RM je h v
Nordwestdeutschld.	5—20	1924/25	32	6	11	29	78	100	178	34	4	2	29	114
		25/26	39	9	12	34	94	106	200	42	14	—	21	111
		26/27	24	5	9	18	56	134	190	54	13	10	12	91
		27/28	22	5	9	19	55	128	183	32	16	9	17	100
„	20—50	1924/25	37	6	10	28	81	50	131	22	11	7	16	46
		25/26	43	7	11	29	90	50	140	21	14	12	18	46
		26/27	46	7	12	29	94	55	149	21	9	11	14	42
		27/28	46	9	16	34	105	54	159	10	30	21	16	47
„	50—100	1924/25	51	7	12	27	97	39	136	24	6	14	16	25
		25/26	63	8	14	28	113	41	154	13	13	19	16	23
		26/27	54	10	14	28	106	36	142	37	9	17	15	25
		27/28	65	12	17	38	132	31	163	18	27	25	15	28
Bayern	5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		25/26	39	11	23	35	108	130	238	20	30	16	24	89
		26/27	33	7	19	25	84	174	258	33	25	12	24	102
		27/28	30	8	13	21	72	181	253	30	20	14	23	92
„	20—50	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		25/26	41	7	14	26	88	93	181	16	25	11	19	53
		26/27	52	12	26	41	131	77	208	19	18	13	19	52
		27/28	56	13	19	32	120	91	211	23	15	24	21	49

Betriebsergebnis RM je ha

Übersicht 6.

Wirtschaftsgebiete	Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Betr. insgesf.	davon in v. H. Betr. m. Reinertrag	Durchschn. Reinertrag der besten	Durchschn. Reinertrag der schlechtesten Betriebe	Zahl d. Betr.	Zinsendienst RM je ha
Nordwestdeutschld.	5—20	1924/25	538	448	90	8	100	173	34	.	.
		25/26	611	548	63	11	91	157	— 29	.	.
		26/27	476	448	28	13	69	120	— 81	11	23,2
		27/28	527	495	32	24	67	202	—124	24	(33,7)
„	20—50	1924/25	379	335	44	32	69	165	— 60	8	7,1
		25/26	423	377	46	34	82	122	— 22	8	10,9
		26/27	401	368	33	33	73	100	— 27	21	19,0
		27/28	448	466	—18	80	39	84	—127	75	(33,3)
„	50—100	1924/25	394	372	22	18	67	116	— 82	3	7,4
		25/26	439	413	26	19	74	102	— 46	3	10,9
		26/27	513	455	58	19	79	160	— 51	8	17,5
		27/28	494	498	— 4	29	55	91	—135	23	(39,2)
Bayern	5—20	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		25/26	453	490	—37	39	44	81	—106	38	25,8
		26/27	504	537	—33	44	32	114	—160	42	30,2
		27/28	521	555	—34	50	36	131	—201	40	(44,1)
„	20—50	1924/25	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		25/26	390	405	—15	19	37	128	—159	18	19,6
		26/27	440	442	— 2	14	57	73	— 81	14	20,7
		27/28	406	440	—34	30	37	61	—177	21	(26,0)

Digitized by Google

Ostdeutschland

Zuckerrübenwirtschaften

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. landw. Nutzfläche: Getreide- und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	55,2	16,3	23,6	7,9	13,3	20,5	7,6	0,7	17,4	73,8	96,7
50—200	55,0	16,0	24,1	6,5	15,6	18,9	10,0	2,0	16,2	47,9	70,1
über 200	53,9	16,7	23,8	6,5	14,6	20,3	11,1	2,0	13,5	37,2	55,7

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	9	.	33	20,6	142	338	2 013
	25/26	12	12	33	22,6	151	322	2 335
	26/27	16	12	36	18,8	124	268	2 467
	27/28	16	12	30	21,2	164	292	2 617
50—200	1924/25	41	.	120	23,2	157	280	2 639
	25/26	46	12	122	25,9	187	317	2 852
	26/27	55	13	131	20,7	133	290	3 013
	27/28	50	13	109	22,2	141	250	3 122
üb. 200	1924/25	49	.	356	22,4	154	261	2 962
	25/26	51	14	363	26,8	198	300	2 998
	26/27	53	13	358	20,7	132	270	3 278
	27/28	54	14	354	22,6	156	257	3 354

Wirtschaftseinnahmen.

Übersicht 3.

RM je ha.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch- u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—50	1924/25	145	5	122	—	272	81	113	11	205	9	486
	25/26	119	4	109	4	236	111	135	12	258	11	505
	26/27	115	8	127	1	251	152	113	10	275	8	534
	27/28	124	7	124	1	256	205	122	17	344	6	606
50—200	1924/25	171	19	140	14	344	73	112	11	196	6	546
	25/26	175	14	119	10	318	99	127	14	240	4	562
	26/27	151	16	151	11	329	99	105	11	215	7	551
	27/28	160	21	136	6	323	113	111	11	235	8	566
üb. 200	1924/25	169	19	125	24	337	63	66	19	148	5	490
	25/26	181	14	111	14	320	81	74	13	168	7	495
	26/27	170	19	138	16	343	92	73	14	179	6	528
	27/28	177	18	130	14	348	87	86	13	186	8	542

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben.

RM je ha.

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	109	9	47	51	10	62	30	59	377
	25/26	132	12	55	60	17	55	34	55	420
	26/27	144	21	56	93	24	61	31	58	488
	27/28	119	16	48	122	40	68	27	63	503
50—200	1924/25	160	21	71	69	27	65	39	60	512
	25/26	178	17	59	61	29	56	36	62	498
	26/27	186	20	66	67	29	53	33	59	513
	27/28	185	21	62	85	35	52	31	67	538
üb. 200	1924/25	172	18	66	46	19	57	35	66	479
	25/26	181	15	55	46	24	47	34	58	460
	26/27	185	22	59	61	28	48	33	63	499
	27/28	195	20	57	67	18	50	36	62	505

Lohnaufwand

RM je ha.

Wertveränderungen

im Gutsbesatz RM je ha.

Übersicht 5.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshausb. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventarvermehr.	Inventarvermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	76	11	22	54	163	64	227	29	23	33	31	26
	25/26	97	17	18	57	189	60	249	29	17	15	32	49
	26/27	101	19	24	62	206	57	263	30	28	27	29	41
	27/28	82	16	21	49	168	100	268	31	30	14	22	59
50—200	1924/25	131	16	13	77	237	17	254	33	18	26	25	24
	25/26	145	21	12	63	241	17	258	20	31	17	24	23
	26/27	140	23	23	66	252	15	267	27	23	25	22	22
	27/28	139	25	21	62	247	17	264	29	17	27	21	22
üb. 200	1924/25	144	16	12	80	252	8	260	20	19	25	21	21
	25/26	148	21	12	68	249	9	258	17	26	21	22	20
	26/27	142	25	18	68	253	7	260	21	20	26	22	14
	27/28	151	28	16	69	264	7	271	18	18	22	22	13

Betriebsergebnis

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Betriebe insgesamt	Davon in v. H. Betr. mit Reinertrag	Zahl der Betriebe	Zinsendienst
		RM je ha landw. Nutzfläche						RM je ha
5—50	1924/25	595	549	46	9	78	9	9,5
	25/26	640	586	54	12	75	9	17,0
	26/27	667	664	3	16	56	15	33,6
	27/28	745	704	41	16	69	15	(41,0)*
50—200	1924/25	680	649	31	41	68	31	23,2
	25/26	668	633	35	46	74	31	36,6
	26/27	666	639	27	55	62	44	40,8
	27/28	679	655	24	50	58	43	(55,2)
üb. 200	1924/25	611	607	4	49	61	22	22,3
	25/26	600	585	15	51	57	22	37,7
	26/27	631	616	15	53	72	40	43,7
	27/28	642	621	21	54	57	42	(55,8)

* In Klammern: Vorläufige Zahlen.

Digitized by Google

Ostdeutschland

Kartoffelwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	53,1	4,6	20,7	14,7	2,0	24,3	14,9	1,9	14,5	64,8	85,1
50—200	53,1	5,6	22,0	15,8	3,1	22,6	14,4	2,3	11,4	37,6	53,4
über 200	51,8	4,7	22,7	16,8	3,1	21,5	13,8	4,0	9,9	27,0	40,3

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	42	.	22	18,0	149	278	1 916
	25/26	47	16	24	19,6	154	310	1 855
	26/27	33	17	24	15,4	115	241	2 004
	27/28	27	16	22	18,5	171	277	2 347
50—200	1924/25	43	.	120	18,8	153	260	2 366
	25/26	47	17	120	22,0	177	291	2 593
	26/27	65	17	119	17,1	128	243	2 680
	27/28	37	17	120	17,8	144	252	2 718
üb. 200	1924/25	47	.	383	20,0	157	249	2 664
	25/26	50	17	267	21,9	166	278	2 748
	26/27	56	17	340	18,6	144	262	2 823
	27/28	34	18	338	19,1	152	247	3 045

Wirtschaftseinnahmen.

Übersicht 3.

RM je ha.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insgesamt	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insgesamt	sonst. Einnahm.	Einnahm. insgesamt
5—50	1924/25	65	23	21	5	114	108	50	15	173	4	291
	25/26	80	20	19	2	121	141	54	14	209	4	334
	26/27	75	23	12	6	116	138	61	13	212	6	334
	27/28	112	36	26	4	178	176	79	18	273	5	456
50—200	1924/25	106	57	19	13	195	51	47	9	107	2	304
	25/26	114	40	21	10	185	67	62	6	135	1	321
	26/27	116	61	26	13	216	74	62	8	144	3	363
	27/28	128	64	33	12	237	82	69	9	160	4	401
üb. 200	1924/25	116	64	26	13	219	42	39	12	93	6	318
	25/26	125	52	22	10	209	53	43	8	104	4	317
	26/27	123	79	25	9	236	50	39	10	99	3	338
	27/28	117	91	22	7	237	61	46	7	114	3	354

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben.

RM je ha.

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb. Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	45	7	41	22	22	39	19	46	241
	25/26	57	8	36	27	27	37	20	46	258
	26/27	63	9	34	45	29	29	19	45	273
	27/28	77	15	48	61	25	48	20	56	350
50—200	1924/25	96	13	54	22	11	37	22	40	295
	25/26	112	12	49	29	9	36	22	44	313
	26/27	119	13	56	52	14	37	20	43	354
	27/28	136	17	53	63	12	37	21	49	388
üb. 200	1924/25	118	15	60	22	10	37	23	43	328
	25/26	123	12	46	24	7	31	22	42	307
	26/27	123	15	57	32	14	32	20	42	335
	27/28	118	16	53	38	9	33	19	45	331

Lohnaufwand

RM je ha.

Wertveränderungen im Gutsbesatz RM je ha.

Übersicht 5.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	31	4	10	33	78	111	189	36	17	15	27	96
	25/26	39	7	11	37	94	107	201	27	25	24	23	88
	26/27	41	8	14	36	99	109	208	27	28	25	21	83
	27/28	51	10	16	37	114	118	232	21	27	75	23	81
50—200	1924/25	77	9	10	60	156	15	171	22	11	25	21	23
	25/26	88	13	11	54	166	15	181	20	14	20	18	23
	26/27	90	16	13	55	174	17	191	23	20	17	20	24
	27/28	104	18	14	57	193	16	209	20	16	32	18	19
üb. 200	1924/25	98	11	9	65	183	7	190	17	13	21	19	17
	25/26	100	14	9	58	181	8	189	12	17	17	19	16
	26/27	94	17	12	61	184	8	192	22	11	20	20	15
	27/28	92	16	10	58	176	8	184	13	15	15	18	13

Betriebsergebnis

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Betriebe insgesamt	Davon in v. H. Betr. mit Reinertrag	Zahl der Betriebe	Zinsendienst
		RM je ha landw. Nutzfläche						RM je ha
5—50	1924/25	456	429	27	42	71	25	15,6
	25/26	486	450	36	47	72	25	24,9
	26/27	480	467	13	33	67	31	30,7
	27/28	595	555	40	27	59	26	(42,5)
50—200	1924/25	409	402	7	43	58	23	25,9
	25/26	418	414	4	47	55	23	36,4
	26/27	465	466	— 1	65	52	41	38,8
	27/28	497	495	2	37	46	30	(58,4)
üb. 200	1924/25	417	432	—15	47	34	25	22,6
	25/26	403	409	— 6	50	42	25	35,0
	26/27	436	435	1	56	50	38	41,8
	27/28	438	430	8	34	53	34	(46,4)

Digitized by Google

Ostdeutschland

Getreidewirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	57,4	7,8	13,8	8,8	1,7	25,3	12,3	3,5	14,5	61,5	80,9
50—200	56,4	8,2	13,0	7,1	2,7	26,1	13,2	4,5	11,7	40,0	56,0
über 200	53,4	7,9	12,6	6,0	3,6	26,4	14,3	7,6	9,7	33,0	46,1

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	195	.	28	16,3	128	280	1 670
	25/26	205	16	27	18,4	134	297	1 752
	26/27	239	15	28	15,3	106	279	1 856
	27/28	245	14	28	17,9	154	271	2 035
50—200	1924/25	132	.	111	19,4	132	227	2 422
	25/26	142	17	113	21,7	160	272	2 566
	26/27	162	16	116	17,4	121	254	2 685
	27/28	148	16	114	18,9	132	219	2 690
üb. 200	1924/25	156	.	413	20,1	145	205	2 603
	25/26	191	16	418	24,4	162	217	2 622
	26/27	185	16	417	19,6	133	260	2 902
	27/28	188	16	435	20,3	125	185	2 905

Wirtschaftseinnahmen.

RM je ha.

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—50	1924/25	74	5	12	3	94	77	31	11	119	4	217
	25/26	78	4	11	2	95	104	39	10	153	5	253
	26/27	83	5	16	2	106	109	39	12	160	3	269
	27/28	123	7	25	1	156	119	47	14	180	2	338
50—200	1924/25	109	14	16	5	144	51	52	9	112	2	258
	25/26	123	11	17	7	158	67	63	6	136	3	297
	26/27	117	16	23	8	164	64	65	6	135	5	304
	27/28	134	15	24	7	180	68	70	7	145	3	328
üb. 200	1924/25	104	17	22	8	151	43	41	10	94	3	248
	25/26	128	10	18	6	162	53	41	10	104	4	270
	26/27	126	20	33	8	187	57	47	10	114	3	304
	27/28	127	15	27	5	174	59	50	12	121	3	298

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben.
RM je ha.

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	47	7	25	10	9	28	19	31	176
	25/26	58	6	25	13	13	30	19	35	199
	26/27	67	9	25	26	13	30	19	35	224
	27/28	77	8	28	32	13	34	23	46	261
50—200	1924/25	88	12	42	21	7	34	20	37	261
	25/26	98	10	36	24	8	33	21	40	270
	26/27	108	11	40	34	8	34	21	41	297
	27/28	114	12	36	40	11	36	22	44	315
üb. 200	1924/25	99	13	45	17	6	34	24	40	278
	25/26	103	12	37	18	6	29	24	36	265
	26/27	113	15	44	31	10	30	22	40	305
	27/28	116	14	41	31	8	30	23	39	302

Lohnaufwand
RM je ha.

Wertveränderungen im Gutsbesatz RM je ha.

Übersicht 5.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf d. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	31	6	10	40	87	88	175	26	16	18	23	66
	25/26	38	8	12	39	97	90	187	20	16	19	21	65
	26/27	44	10	13	46	113	90	203	20	17	19	20	70
	27/28	49	12	16	49	126	91	217	20	16	28	22	73
50—200	1924/25	67	9	12	56	144	20	164	16	13	18	18	25
	25/26	74	12	12	50	148	20	168	16	15	15	19	24
	26/27	80	15	13	55	163	19	182	14	13	20	19	24
	27/28	82	17	15	58	172	21	193	17	13	24	19	22
üb. 200	1924/25	79	9	11	65	164	7	171	15	10	18	17	15
	25/26	79	12	12	60	163	7	170	8	16	15	17	15
	26/27	84	17	12	65	178	7	185	19	8	16	18	14
	27/28	87	18	11	65	181	7	188	11	13	18	18	12

Betriebsergebnis

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Betriebe insgesamt	Davon in v. H. Betr. mit Reinertrag	Zahl der Betriebe	Zinsendienst
		RM je ha landw. Nutzfläche						RM je ha
5—50	1924/25	349	343	6	195	52	137	18,6
	25/26	377	365	12	205	61	137	29,8
	26/27	405	397	8	239	57	225	31,7
	27/28	480	439	41	245	72	245	(42,7)
50—200	1924/25	355	368	—13	132	41	78	19,1
	25/26	387	374	13	142	62	78	28,5
	26/27	397	403	— 6	162	53	125	31,6
	27/28	425	426	— 1	148	47	115	(44,2)
üb. 200	1924/25	343	377	—34	156	31	48	25,4
	25/26	353	365	—12	191	47	48	37,0
	26/27	402	403	— 1	185	53	106	38,5
	27/28	386	405	—19	188	35	112	(44.8)

Digitized by Google

Ostdeutschland

Futterbauwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	davon Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—50	43,8	3,9	9,4	6,2	0,2	43,4	27,9	3,4	13,3	60,2	78,6
50—200	41,6	3,7	7,4	4,1	0,6	45,4	28,0	5,6	11,5	44,7	60,3
über 200	42,1	4,2	7,9	4,1	0,8	44,4	27,6	5,6	10,2	35,1	48,7

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—50	1924/25	191	.	27	14,5	121	239	1 781
	25/26	203	18	27	17,3	128	277	1 779
	26/27	179	18	28	15,0	110	220	2 018
	27/28	147	18	28	15,0	113	260	2 102
50—200	1924/25	161	.	108	14,5	108	243	2 513
	25/26	178	18	107	19,3	124	281	2 599
	26/27	179	18	107	16,2	113	272	2 832
	27/28	165	18	104	17,3	120	154	2 807
üb. 200	1924/25	138	.	425	17,8	125	193	2 773
	25/26	145	18	423	21,2	145	244	2 918
	26/27	145	18	401	18,1	126	259	3 120
	27/28	131	18	410	19,2	129	195	3 166

Wirtschaftseinnahmen.

RM je ha.

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insgesamt	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insgesamt	sonst. Einnahm.	Einnahm. insgesamt
5—50	1924/25	39	2	2	3	46	73	31	15	119	4	169
	25/26	42	2	2	2	48	96	38	11	145	3	196
	26/27	42	4	1	2	49	100	44	14	158	5	212
	27/28	43	3	3	4	53	97	43	11	151	3	207
50—200	1924/25	43	4	3	3	53	56	48	7	111	2	166
	25/26	57	4	3	3	67	67	55	7	129	2	198
	26/27	57	5	4	3	69	69	61	7	137	2	208
	27/28	63	5	5	2	75	75	64	6	145	3	223
üb. 200	1924/25	53	7	6	3	69	54	42	7	103	2	174
	25/26	72	7	4	3	86	64	44	7	115	2	203
	26/27	71	8	6	4	89	63	46	8	117	2	208
	27/28	79	8	5	2	94	72	51	9	132	2	228

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben.

RM je ha.

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—50	1924/25	36	6	17	8	8	22	15	27	139
	25/26	42	4	16	10	12	23	15	28	150
	26/27	50	6	20	22	10	25	15	27	175
	27/28	52	5	18	19	8	24	15	28	169
50—200	1924/25	53	9	22	16	8	23	15	26	172
	25/26	62	6	17	15	7	24	15	26	172
	26/27	65	7	22	29	8	24	16	29	200
	27/28	67	6	19	27	6	23	14	31	193
üb. 200	1924/25	67	12	26	20	11	25	17	29	207
	25/26	72	10	19	19	8	23	18	30	199
	26/27	76	10	23	28	8	22	16	31	214
	27/28	83	9	21	32	8	24	16	34	227

Lohnaufwand

RM je ha.

Wertveränderungen im Gutsbesatz RM je ha.

Übersicht 5.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—50	1924/25	24	5	7	36	72	85	157	14	16	10	20	64
	25/26	28	6	8	34	76	87	163	19	13	12	20	60
	26/27	32	8	10	40	90	83	173	16	15	18	17	63
	27/28	33	8	11	39	91	82	173	13	17	17	18	65
50—200	1924/25	40	6	7	45	98	25	123	12	13	16	18	19
	25/26	47	8	7	42	104	24	128	11	14	12	19	19
	26/27	46	10	9	48	113	22	135	15	10	15	18	22
	27/28	48	10	9	47	114	24	138	8	12	17	18	23
üb. 200	1924/25	53	7	7	53	120	8	128	14	10	19	20	11
	25/26	57	9	6	49	121	8	129	10	14	15	18	11
	26/27	55	12	9	56	132	9	141	14	9	12	17	10
	27/28	61	13	9	56	139	9	148	9	10	15	18	11

Betriebsergebnis

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Betriebe insgesamt	Davon in v. H. Betr. mit Reinertrag	Zahl der Betriebe	Zinsendienst
		RM je ha landw. Nutzfläche						RM je ha
5—50	1924/25	283	296	—13	191	39	170	17,4
	25/26	309	304	5	203	57	170	23,2
	26/27	331	330	1	179	53	171	26,0
	27/28	324	325	— 1	147	50	147	(29,1)
50—200	1924/25	242	273	—31	161	23	137	18,5
	25/26	270	271	— 1	178	50	137	28,5
	26/27	293	298	— 5	179	48	161	30,7
	27/28	301	294	7	165	58	161	(41,3)
üb. 200	1924/25	252	298	—46	138	16	88	22,9
	25/26	273	288	—15	145	34	88	35,1
	26/27	288	305	—17	145	35	101	34,8
	27/28	304	320	—16	131	46	107	(42,3)

Digitized by Google

Westdeutschland

Ohne Bayern.

Zuckerrübenwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20	55,8	13,7	26,9	6,3	13,7	15.7	8,2	1,6	19,9	62,8	89,2
20—100	55,6	16,4	23,5	4,8	15,0	18,3	10,2	2,6	17,0	55,3	77,5
über 100	55,2	18,9	25,1	4,6	17,0	15,7	8,8	4,0	15,6	37,3	58,1

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—20	1924/25	33	.	17	23,8	146	338	2 310
	25/26	33	7	17	24,7	145	305	2 505
	26/27	40	7	16	20,5	141	308	2 631
	27/28	31	7	17	23,8	155	299	2 864
20—100	1924/25	97	.	58	25,5	156	309	2 490
	25/26	107	9	58	26,2	163	290	2 760
	26/27	120	10	58	22,8	144	323	2 773
	27/28	102	9	59	26,3	162	285	3 076
üb. 100	1924/25	84	.	247	28,3	178	309	2 750
	25/26	82	9	247	28,7	172	267	3 050
	26/27	94	9	229	23,9	146	348	3 254
	27/28	70	9	202	27,3	171	281	3 340

Wirtschaftseinnahmen.

RM je ha.

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insgesamt	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insgesamt	sonst. Einnahm.	Einnahm. insgesamt
5—20	1924/25	135	11	143	24	313	107	94	14	215	9	537
	25/26	137	10	94	33	274	128	118	9	255	7	536
	26/27	104	11	149	26	290	122	127	14	263	8	561
	27/28	128	20	154	36	338	131	151	14	296	7	641
20—100	1924/25	176	15	150	19	360	93	107	18	218	6	584
	25/26	183	11	108	20	322	135	124	17	276	8	606
	26/27	154	15	168	26	363	147	130	18	295	8	666
	27/28	194	18	158	35	405	152	144	18	314	7	726
üb. 100	1924/25	238	25	179	27	469	91	61	33	185	10	664
	25/26	234	21	119	24	398	113	75	30	218	10	626
	26/27	199	20	190	34	443	119	86	26	231	9	683
	27/28	261	22	174	35	492	136	101	28	265	10	767

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben.

RM je ha.

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1924/25	74	11	56	34	37	41	48	72	373
	25/26	85	15	56	43	38	41	41	66	385
	26/27	100	16	53	58	51	47	37	71	433
	27/28	101	17	66	79	34	59	43	68	467
20—100	1924/25	147	18	66	53	37	55	47	66	489
	25/26	169	16	68	62	51	55	44	73	538
	26/27	180	22	70	76	63	52	39	70	572
	27/28	194	22	71	98	57	57	44	77	620
üb. 100	1924/25	190	22	62	59	44	68	46	87	578
	25/26	206	18	63	64	53	60	44	81	589
	26/27	216	22	68	67	69	55	40	77	614
	27/28	230	25	69	88	64	61	43	82	662

Lohnaufwand

RM je ha.

Wertveränderungen im Gutsbesatz RM je ha.

Übersicht 5.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1924/25	57	7	10	34	108	129	237	46	19	15	45	126
	25/26	62	9	14	36	121	141	262	25	33	12	45	141
	26/27	74	12	14	43	143	124	267	45	14	7	42	118
	27/28	79	12	10	35	136	126	262	27	29	39	40	115
20—100	1924/25	116	12	19	54	201	39	240	35	19	36	32	40
	25/26	134	16	19	55	224	40	264	21	34	23	32	42
	26/27	142	20	18	52	232	38	270	29	15	19	32	39
	27/28	153	23	18	56	250	38	288	28	22	32	31	36
üb. 100	1924/25	164	18	8	59	249	12	261	28	20	38	26	20
	25/26	179	20	7	55	261	12	273	14	27	27	25	20
	26/27	181	25	10	55	271	11	282	33	16	22	28	17
	27/28	191	27	12	57	287	15	302	27	26	26	28	17

Betriebsergebnis

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Betriebe insgesamt	Davon m. v. H. Betr. mit Reinertrag	Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
		RM je ha landw. genutzte						
5—20	1924/25	743	600	143	33	94	16	29,1
	25/26	738	640	98	33	76	16	39,2
	26/27	767	656	111	40	84	35	42,5
	27/28	818	697	121	31	85	31	(44,4)
20—100	1924/25	713	633	80	97	81	66	23,1
	25/26	724	699	25	107	62	66	34,9
	26/27	786	709	77	120	78	107	36,8
	27/28	846	767	79	102	81	102	(43,7)
üb. 100	1924/25	771	695	76	84	77	48	22,5
	25/26	715	708	7	82	55	48	42,6
	26/27	788	724	64	94	77	61	47,1
	27/28	868	788	80	70	84	56	(60,3)

Digitized by Google

Westdeutschland

Ohne Bayern.

Kartoffelwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20	48,6	6,1	26,5	13,4	4,6	22,9	14,2	2,0	18,1	67,0	91,1
20—100	50,5	14,9	24,4	12,7	4,9	23,7	12,6	1,4	15,5	61,2	81,6
über 100	51,1	6,7	24,9	15,8	6,3	21,7	14,2	2,3	10,9	36,9	51,5

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—20	1924/25	9	.	15	20,3	149	307	2 276
	25/26	8	11	15	23,0	148	303	2 040
	26/27	9	12	12	22,0	166	307	2 606
	27/28	6	11	12	24,0	195	362	2 251
20—100	1924/25	27	.	48	22,6	155	306	2 550
	25/26	31	12	46	26,5	175	297	2 770
	26/27	25	13	52	22,4	164	328	3 080
	27/28	36	13	54	23,5	171	276	3 045
üb. 100	1924/25	19	.	210	23,2	160	235	2 549
	25/26	21	16	201	23,9	159	244	2 830
	26/27	19	16	226	20,1	148	292	3 250
	27/28	13	16	170	22,1	151	229	3 315

Wirtschaftseinnahmen.

RM je ha.

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—20	1924/25	122	53	64	19	258	85	102	11	198	9	465
	25/26	122	46	39	29	236	158	101	10	269	24	529
	26/27	104	90	32	18	244	162	132	17	311	21	576
	27/28	130	49	33	19	231	188	106	25	319	20	570
20—100	1924/25	158	72	36	14	280	115	138	22	275	12	567
	25/26	162	57	35	15	269	160	180	20	360	16	645
	26/27	167	97	67	16	347	169	158	14	341	15	703
	27/28	139	90	46	10	285	177	137	13	327	8	620
üb. 100	1924/25	150	111	49	9	319	74	58	17	149	5	473
	25/26	135	76	41	9	261	100	73	21	194	6	461
	26/27	142	121	67	12	342	90	76	20	186	5	533
	27/28	143	110	43	4	300	107	113	20	240	10	550

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben.

Übersicht 4.

RM je ha.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1924/25	69	20	38	35	25	46	45	58	336
	25/26	79	12	44	41	30	47	44	60	357
	26/27	83	33	39	46	28	67	44	56	396
	27/28	97	14	34	73	13	69	33	64	397
20—100	1924/25	153	31	51	59	54	59	39	69	515
	25/26	184	21	52	73	45	62	42	72	551
	26/27	202	35	66	102	67	57	40	72	641
	27/28	178	26	52	102	39	56	35	64	552
üb. 100	1924/25	161	26	68	38	16	49	27	61	446
	25/26	175	20	54	43	19	44	27	51	433
	26/27	189	33	69	64	27	46	26	55	509
	27/28	191	24	65	78	22	46	27	55	508

Lohnaufwand

RM je ha.

Wertveränderungen

Übersicht 5.

im Gutsbesatz RM je ha.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1924/25	51	7	11	26	95	128	223	29	10	17	34	125
	25/26	63	7	9	15	94	142	236	26	21	35	35	114
	26/27	56	10	17	42	125	198	323	35	33	13	32	139
	27/28	73	12	12	36	133	147	280	27	15	26	36	119
20—100	1924/25	111	14	28	65	218	55	273	36	20	27	30	49
	25/26	136	19	29	64	248	61	309	24	24	50	32	56
	26/27	149	25	28	71	273	47	320	31	14	42	31	49
	27/28	127	23	28	63	241	54	295	27	17	25	30	44
üb. 100	1924/25	135	14	12	52	213	10	223	31	13	39	22	18
	25/26	145	16	14	46	221	13	234	14	15	19	22	20
	26/27	152	23	14	56	245	10	255	28	13	27	25	12
	27/28	148	26	17	62	253	14	267	24	15	45	28	17

Betriebsergebnis

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Betriebe insgesamt	Davon in v. H. Betr. mit Reinertrag	Zahl der Betriebe	Zinsendienst
		RM je ha landw. Nutzfläche						RM je ha
5—20	1924/25	645	534	111	9	78	5	33,6
	25/26	684	570	114	8	75	5	42,7
	26/27	792	701	91	9	89	8	46,6
	27/28	752	631	121	6	67	6	(42,4)
20—100	1924/25	717	685	32	27	67	17	15,4
	25/26	789	732	57	31	74	17	25,8
	26/27	854	804	50	25	68	22	34,3
	27/28	754	716	38	36	67	36	(43,7)
üb. 100	1924/25	574	543	31	19	68	12	21,0
	25/26	541	529	12	21	67	12	35,3
	26/27	629	613	16	19	74	12	29,6
	27/28	653	627	26	13	77	10	(41,7)

Digitized by Google

Westdeutschland

Ohne Bayern.

Getreidewirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20	58,0	12,9	13,4	6,9	1,7	25,7	14,5	2,9	16,5	70,5	92,5
20—100	58,2	8,5	13,5	5,3	3,4	25,4	14,7	2,9	14,7	59,8	79,2
über 100	57,5	15,5	13,1	5,0	4.0	25,1	15,0	4,3	11,7	42,5	58,2

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—20	1924/25	108	.	17	19,3	113	283	1 985
	25/26	127	13	17	21,7	153	309	1 970
	26/27	98	13	15	19,4	126	286	2 250
	27/28	97	12	15	21,6	155	279	2 360
20—100	1924/25	262	.	47	21 7	152	269	2 273
	25/26	277	12	48	24,5	164	294	2 450
	26/27	257	12	46	21,1	127	262	2 710
	27/28	291	12	45	24,2	161	256	2 790
üb. 100	1924/25	104	.	172	22,4	144	268	2 507
	25/26	109	13	175	25,3	159	268	2 750
	26/27	93	13	189	22,2	137	257	3 410
	27/28	73	14	166	23,5	162	235	3 000

Wirtschaftseinnahmen

RM je ha.

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insgesf.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insgesf.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insgesf.
5—20	1924/25	87	7	12	4	110	101	102	17	220	12	342
	25/26	98	9	11	3	121	137	112	15	264	15	400
	26/27	105	15	16	4	140	142	120	25	287	12	439
	27/28	126	18	13	9	166	172	112	20	304	14	484
20—100	1924/25	129	10	28	9	176	98	101	17	216	8	400
	25/26	156	11	24	12	203	133	116	15	264	9	476
	26/27	146	12	30	11	199	133	118	16	267	7	473
	27/28	153	20	24	9	206	141	122	16	279	8	493
üb. 100	1924/25	153	18	31	19	221	77	85	20	182	10	413
	25/26	195	17	30	19	261	99	92	18	209	10	480
	26/27	192	22	33	23	270	102	91	14	207	10	487
	27/28	206	24	35	25	290	110	101	16	227	8	525

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben

RM je ha.

Übersicht 4.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1924/25	59	11	37	22	14	34	36	48	261
	25/26	76	11	44	30	21	40	35	61	318
	26/27	85	13	47	53	31	39	31	57	356
	27/28	80	14	43	61	36	40	29	57	360
20—100	1924/25	104	16	47	31	18	41	36	55	348
	25/26	130	14	51	44	26	43	35	55	398
	26/27	136	17	50	61	33	40	32	55	424
	27/28	136	15	48	71	29	43	30	57	429
üb. 100	1924/25	148	23	51	38	29	46	34	59	428
	25/26	170	19	52	43	27	47	34	57	449
	26/27	173	19	54	60	37	45	30	60	478
	27/28	183	19	55	65	32	43	30	64	491

Lohnaufwand

RM je ha.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt
5—20	1924/25	37	7	15	38	97	119	216
	25/26	49	9	18	40	116	116	232
	26/27	56	12	17	43	128	132	260
	27/28	53	12	15	36	116	149	265
20—100	1924/25	76	11	17	52	156	51	207
	25/26	96	14	20	53	183	50	233
	26/27	99	17	20	54	190	53	243
	27/28	98	17	21	52	188	57	245
üb. 100	1924/25	122	15	11	48	196	15	211
	25/26	139	18	13	48	218	15	233
	26/27	140	21	12	54	227	15	242
	27/28	147	22	14	53	236	19	255

Wertveränderungen

Übersicht 5.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1924/25	34	16	13	35	100
	25/26	31	25	17	33	100
	26/27	38	21	18	29	98
	27/28	29	24	29	28	102
20—100	1924/25	30	18	22	28	44
	25/26	21	21	27	28	45
	26/27	28	15	23	26	44
	27/28	24	20	37	25	43
üb. 100	1924/25	28	15	32	26	21
	25/26	19	22	23	27	20
	26/27	35	14	21	25	19
	27/28	30	18	23	26	19

Betriebsergebnis

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Betriebe insgesamt	Davon in v. H. Betr. mit Reinertrag	Zahl der Betriebe	Zinsendienst RM je ha
		RM je ha landw. Nutzfläche						
5—20	1924/25	514	469	45	108	69	39	13,1
	25/26	571	532	39	127	65	39	16,0
	26/27	618	581	37	98	73	77	24,4
	27/28	651	597	54	97	75	87	(27,3)
20—100	1924/25	526	497	29	262	69	133	21,4
	25/26	595	550	45	277	77	133	30,7
	26/27	599	572	27	257	68	212	31,6
	27/28	612	583	29	291	70	273	(39,0)
üb. 100	1924/25	510	532	—22	104	42	43	25,4
	25/26	567	561	6	109	59	43	39,9
	26/27	595	586	9	93	64	53	44,7
	27/28	627	607	20	73	62	46	(62,6)

Digitized by Google

Westdeutschland

Ohne Bayern.

Futterbauwirtschaften.

Anbauverhältnis und Viehbestand 1925/27.

Übersicht 1.

Größenklasse ha	Anbauverhältnis in v. H. der landw. Nutzfläche: Getreide und Hülsenfrüchte	davon Weizen	Hackfrüchte	davon Kartoffeln	davon Zuckerrüben	Futterbau	davon Wiesen und Weiden	Sonstiges	Viehbestand je 100 ha: Zugvieh in Pferdeeinheiten	Nutzvieh in Stck. Großvieh	Viehbestand insgesamt in Stck. Großvieh
5—20	41,8	7,7	11,7	6,9	0,5	44,6	35,4	1,9	15,7	78,1	99,4
20—100	43,0	8,1	8,6	4,3	0,6	45,5	35,1	2,9	12,3	60,0	76,3
über 100	43,9	9,0	6,1	2,2	0,8	44,5	28,7	5,5	9,1	52,1	64,5

Zahl der Betriebe, Ernteerträge, Milchertrag.

Übersicht 2.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Zahl der Betriebe	Ertragswertklasse	Durchschnittliche Betriebsgröße ha	Getreide insgesamt dz je ha	Kartoffeln dz je ha	Zuckerrüben dz je ha	Milch l je Kuh u. Jahr
5—20	1924/25	58	.	16	17,9	133	222	1 438
	25/26	73	14	15	20,3	151	332	1 908
	26/27	118	16	13	20,3	127	238	2 126
	27/28	136	16	13	19,5	150	271	2 227
20—100	1924/25	193	.	50	18,1	128	271	2 354
	25/26	201	14	50	21,4	156	310	2 535
	26/27	193	14	47	19,4	130	302	2 651
	27/28	254	15	44	17,8	150	244	2 784
üb. 100	1924/25	126	.	250	19,6	105	234	2 412
	25/26	122	14	251	23,5	160	260	2 846
	26/27	127	14	233	20,7	120	253	2 945
	27/28	45	14	208	20,8	129	193	3 064

Wirtschaftseinnahmen.

RM je ha.

Übersicht 3.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Getreide u. Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Zuckerrüben	sonst. Bodenerzeugnisse	Ackerbau insges.	Nutzvieh	Milch u. Molkereierzeugnisse	sonst. tier. Erzeugn. u. Zugvieh	Viehhaltg. insges.	sonst. Einnahm.	Einnahm. insges.
5—20	1924/25	46	6	4	11	67	126	85	22	233	19	319
	25/26	52	5	5	10	72	178	95	21	294	22	388
	26/27	54	17	2	8	81	212	100	41	353	20	454
	27/28	50	20	2	7	79	228	93	22	343	17	439
20—100	1924/25	58	10	4	8	80	109	83	17	209	7	296
	25/26	77	7	6	9	99	132	100	16	248	10	357
	26/27	81	14	6	11	112	147	95	17	259	9	380
	27/28	59	20	5	9	93	154	92	17	263	9	365
üb. 100	1924/25	80	6	5	7	98	84	92	13	189	4	291
	25/26	114	6	5	8	133	110	114	10	234	4	371
	26/27	112	7	5	8	132	107	118	11	236	4	372
	27/28	123	15	7	17	162	111	108	11	230	8	400

Digitized by Google

Wirtschaftsausgaben.

Übersicht 4.

RM je ha.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	bare Lohnaufwendungen	Saatgut	Düngemittel	Futtermittel	Nutzviehzukauf	Unterhalt. d. Geb., Masch. u. Ger.	abzugsfähige Steuern u. Lasten	Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt
5—20	1924/25	57	11	35	23	28	38	35	56	283
	25/26	69	10	36	32	41	47	31	53	319
	26/27	61	12	38	46	50	48	25	64	344
	27/28	65	11	39	69	46	41	25	57	353
20—100	1924/25	82	14	34	27	19	32	27	43	278
	25/26	99	11	36	36	21	37	29	45	314
	26/27	105	12	36	52	28	37	29	48	347
	27/28	104	11	31	67	26	34	25	42	340
üb. 100	1924/25	107	19	38	45	18	37	27	42	333
	25/26	120	14	40	54	20	39	28	43	358
	26/27	126	15	39	68	24	38	26	45	381
	27/28	135	14	36	64	24	37	26	49	385

Lohnaufwand

RM je ha.

Wertveränderungen im Gutsbesitz RM je ha.

Übersicht 5.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Barlohn	Sozialversich.	Wirtschaftshaush. Zukauf v. Dep.-Natur.	Naturallohn	Lohnaufwand f. Arb. u. Angest.	Lohnanspruch des Besitzers	Lohnaufwand insgesamt	Inventar vermehr.	Inventar vermind.	Neubaut. und Neuanschaff.	Abschreibungen	Eigenverbrauch und Wohn. RM ha
5—20	1924/25	38	7	12	42	99	128	227	31	27	28	29	113
	25/26	46	8	15	42	111	142	253	31	30	24	32	126
	26/27	41	9	11	35	96	180	276	47	26	25	27	131
	27/28	43	10	12	33	98	177	275	32	32	37	28	124
20—100	1924/25	58	9	15	45	127	48	175	21	15	18	20	41
	25/26	71	11	17	43	142	52	194	18	21	19	20	45
	26/27	74	13	18	47	152	54	206	25	15	18	20	42
	27/28	72	14	18	45	149	58	207	21	18	23	19	47
üb. 100	1924/25	80	11	16	49	156	12	168	23	12	23	21	24
	25/26	89	13	18	48	168	13	181	19	15	23	20	25
	26/27	92	17	17	56	182	15	197	25	11	16	20	21
	27/28	101	18	16	48	183	19	202	23	23	23	21	18

Betriebsergebnis

Übersicht 6.

Größenklasse ha	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsleistungen	Wirtschaftsaufwand	Reinertrag	Betriebe insgesamt	Davon in v. H. Betr. mit Reinertrag	Zahl der Betriebe	Zinsendienst
		RM je ha landw. Nutzfläche						RM je ha
5—20	1924/25	505	509	— 4	58	47	24	23,4
	25/26	587	565	22	73	59	24	31,0
	26/27	667	612	55	118	72	79	28,3
	27/28	628	623	5	136	55	115	(33,1)
20—100	1924/25	403	406	— 3	193	53	95	16,5
	25/26	463	450	13	201	58	95	22,3
	26/27	494	483	11	193	58	133	26,3
	27/28	478	480	— 2	254	52	223	(34,4)
üb. 100	1924/25	387	427	—40	126	29	50	20,7
	25/26	463	454	9	122	58	50	33,4
	26/27	474	483	— 9	127	53	65	41,2
	27/28	489	496	— 7	45	53	22	(58,1)

Digitized by Google

III.

Die Entwicklung der Betriebsergebnisse in den Wirtschaftsjahren 1924/25 bis 1927/28.

Die Aufgabe des vorliegenden Jahresberichtes ist es, die Entwicklung zu kennzeichnen, welche die Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft in den vier Wirtschaftsjahren 1924/25 bis 1927/28 genommen haben. Aus den vorstehend gebrachten Zahlenübersichten ist diese Entwicklung für typische Betriebsformen — unterschieden nach Wirtschaftsgebiet, Wirtschaftssystem und Größenklasse — zu erkennen. Jede einzelne dieser Betriebsformen zu besprechen, liegt jedoch nicht im Rahmen eines Jahresberichtes. Solche Einzeluntersuchungen müssen einer besonderen Auswertung vorbehalten bleiben. Für den vorliegenden Jahresbericht kann es sich nur darum handeln, einen Überblick über die großen Züge der Entwicklung zu geben.

Diesen Überblick gewinnt man am besten, wenn man von der Zusammenfassung des Materials nach den beiden Wirtschaftsgebietsgruppen: Ostdeutschland und Westdeutschland (je Wirtschaftsgebietsgruppe 12 Betriebsgruppen) ausgeht. Dabei ist für beide Wirtschaftsgebietsgruppen zunächst zu untersuchen, welche Entwicklung die Betriebsergebnisse der vier typischen Wirtschaftssysteme: Zuckerrüben-, Kartoffel-, Getreide- und Futterbauwirtschaften genommen haben*. Anschließend daran ist dann zu behandeln, ob und in welchem Grade die drei Betriebsgrößen: Klein-, Mittel- und Großbetriebe (Ostdeutschland: 5—50, 50—200, über 200 ha; Westdeutschland: 5—20, 20—100, über 100 ha) Unterschiede in der Entwicklung der Betriebsergebnisse aufweisen.

Wenn im folgenden die Entwicklung eines Wirtschaftssystems bzw. einer Größenklasse erörtert wird, so handelt es sich um die durchschnittliche Entwicklung der drei Größenklassen in dem betreffenden Wirtschaftssystem bzw. um die durchschnittliche Entwicklung der vier Wirtschaftssysteme in der betreffenden Größenklasse. Da das Ausgangsmaterial regelmäßig für jedes Wirtschaftssystem die Werte der drei Größenklassen und für jede Größenklasse die Werte der vier Wirtschaftssysteme umfaßt, kommt beim Vergleich der Wirtschaftssysteme der Einfluß der Betriebsgröße, bzw. beim Vergleich der drei Betriebsgrößen der Einfluß des Wirtschaftssystems stets gleichmäßig zum Ausdruck. Trotzdem die in dieser Weise gefundenen Entwicklungsbilder naturgemäß nur die großen Züge der Entwicklung zeigen, lassen sie doch anschaulich die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Wirtschaftssysteme bzw. der einzelnen Größenklassen erkennen. Sofern — ohne Berücksichtigung des Wirtschaftssystems und der Betriebsgröße — die Entwicklung der ostdeutschen und westdeutschen Betriebe oder aller untersuchten Betriebe behandelt wird, ist der Betrachtung die mittlere Entwicklungskurve der 12 ostdeutschen und 12 westdeutschen bzw. aller 24 Betriebsgruppen zugrunde gelegt.

Die Untersuchung umfaßt die Entwicklung der vier Wirtschaftsjahre 1924/25—1927/28, wobei das Wirtschaftsjahr 1924/25 zum Ausgangspunkt

* Auf die Entwicklung der Brennerei- und Weidewirtschaften wird im folgenden nicht eingegangen. Sie ist ohne Schwierigkeiten aus den Zahlenübersichten zu ersehen.

Digitized by Google

genommen ist. Mag man hiergegen auch einwenden können, daß das Wirtschaftsjahr 1924/25 — was Witterung, allgemeine wirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Verhältnisse anbetrifft — kein Normaljahr war und daher nur bedingt zum Ausgangspunkt der Entwicklungsreihe genommen werden kann, so läßt sich dieser Einwand — besonders im Hinblick auf die Witterung — doch auch mehr oder weniger gegen jedes der späteren Wirtschaftsjahre erheben. Um das ganze Entwicklungsbild der Betriebsergebnisse seit dem ersten Nachinflationsjahr aufzeichnen zu können, erschien es zweckmäßig, in dem vorliegenden Bericht vom Wirtschaftsjahr 1924/25 auszugehen.

Die Heranziehung des Wirtschaftsjahres 1924/25 zum Ausgangspunkt der Entwicklungsreihe machte es notwendig, für die vorliegende Betrachtung das Wirtschaftsgebiet Bayern nicht in die Wirtschaftsgebietsgruppe Westdeutschland einzubeziehen, da für Bayern aus dem Wirtschaftsjahr 1924/25 keine Buchführungsergebnisse vorliegen. Der Vergleich der vier Wirtschaftsjahre im Hinblick auf ihre Entwicklung seit 1924/25 konnte für die Wirtschaftsgebietsgruppe Westdeutschland daher nur durchgeführt werden, wenn Bayern unberücksichtigt blieb. Die Entwicklung der Betriebsergebnisse in Bayern seit 1925/26 ist ohne Schwierigkeiten aus den Einzelübersichten (Seite 466—469) zu entnehmen.

Anbauverhältnis.

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, sind für den vorliegenden Jahresbericht das Anbauverhältnis und der Viehbestand für die einzelnen Betriebsgruppen nur in Durchschnittswerten der Wirtschaftsjahre 1925/27 angegeben worden. Die Unterschiede der einzelnen Betriebsgruppen werden dadurch ausreichend gekennzeichnet. Die Entwicklung von Anbauverhältnis und Viehbestand im Laufe der vier Wirtschaftsjahre ist aus den Übersichten dagegen nicht zu erkennen*.

Nach der amtlichen Statistik zeigen die wirtschaftlich wichtigsten Ackerfrüchte folgendes Verhältnis ihrer Ernteflächen:

		1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Ostdeutschland	Getreide	76,2	77,1	77,8	77,4
	Kartoffeln	21,2	20,3	19,6	19,8
	Zuckerrüben	2,6	2,6	2,6	2,8
		100	100	100	100
Westdeutschland (ohne Bayern)	Getreide	78,1	78,1	78,5	78,5
	Kartoffeln	18,3	18,3	17,9	17,8
	Zuckerrüben	3,6	3,6	3 6	3,7
		100	100	100	100

Im Laufe der vier bearbeiteten Wirtschaftsjahre ist sonach nur eine ganz unwesentliche Verschiebung im Verhältnis der wichtigsten Ernteflächen eingetreten. Die Gesamtfläche der vorstehend behandelten Ackerfrüchte zeigt nach der amtlichen Statistik eine geringe Ausdehnung.

* Bis zum Abschluß des Jahresberichtes war es nicht möglich, die großen Arbeitsaufwand erfordernde Bearbeitung des Anbauverhältnisses und der Viehbestände und die Zusammenfassung des ganzen Materials für die vorliegende Untersuchung fertigzustellen.

Digitized by Google

Ernteerträge.

Aus dem Material lassen sich deutlich die verhältnismäßig großen Schwankungen erkennen, denen die Getreideerträge im Laufe der letzten vier Wirtschaftsjahre unterworfen gewesen sind.

Die Getreideernte 1925/26 war die beste der vier untersuchten Jahre. Die ost- und westdeutschen Betriebsgruppen zeigen im allgemeinen das gleiche Entwicklungsbild. Eine Sonderstellung nehmen die westdeutschen Zuckerrübenwirtschaften ein, die 1925 nur eine geringe Erhöhung des — im Vorjahre an sich schon verhältnismäßig hohen — durchschnittlichen Getreideertrages aufweisen. Die Ernte 1926 zeigt eine starke Verschlechterung der Getreideerträge, die auf den Stand von 1924, zum Teil — besonders in Ostdeutschland und ebenso in den westdeutschen Zuckerrübenwirtschaften — darunter sinken. Das Wirtschaftsjahr 1927/28 brachte wieder höhere Getreideerträge, die durchweg über dem Stand der Ernte 1924, aber noch recht erheblich unter dem Stand von 1925 lagen.

Verhältnismäßig am günstigsten ist die Entwicklung der Getreideerträge in den Futterbauwirtschaften gewesen, was auf den Umstand zurückzuführen sein dürfte, daß in dieser Gruppe Betriebe mit leichteren Böden überwiegen, die in den letzten Jahren infolge der vielen Niederschläge besonders begünstigt waren.

Mit gewissen Einschränkungen scheint sich aus dem Material die Tendenz zu ergeben, daß die Getreideerträge der kleineren und mittleren Betriebe sich allmählich den höheren Erträgen der Großbetriebe annähern. Bei der Besprechung des Kunstdüngeraufwandes ist hierauf noch zurückzukommen. Abschließend wird man diese hier angedeutete Entwicklung erst nach Verlauf weiterer Jahre beurteilen können.

Die Entwicklung der Kartoffelerträge zeigt in großen Zügen dasselbe Gesamtbild wie die Getreideerträge. Das Wirtschaftsjahr 1925/26 war auch das beste Kartoffeljahr. Einem Rückgang der Kartoffelerträge im Wirtschaftsjahr 1926/27 folgt wieder eine Steigerung im Wirtschaftsjahr 1927/28. Auch bei den Kartoffelerträgen stehen wiederum die Betriebe mit leichteren Böden verhältnismäßig günstig da.

Wie bei den Getreideerträgen ist auch bei den Kartoffelerträgen eine Verschiebung im Verhältnis der Größenklassen zueinander eingetreten. Während zu Beginn des untersuchten Zeitraumes die Kartoffelerträge der Kleinbetriebe im allgemeinen unter denen der Großbetriebe lagen, nähern sie sich diesen im Laufe der Jahre und gehen schließlich z. T. darüber hinaus. Auch hier wird man weitere Jahre abwarten müssen, um endgültig zu urteilen.

Für die Beurteilung der Zuckerrübenerträge sind vor allem die Zuckerrübenwirtschaften heranzuziehen. Ost- und Westdeutschland zeigen ein verschiedenes Entwicklungsbild. Das Wirtschaftsjahr 1925/26 brachte für Ostdeutschland eine Erhöhung, für Westdeutschland eine Verringerung der Zuckerrübenerträge. Umgekehrt verhält es sich im Wirtschaftsjahr 1926/27. Das Wirtschaftsjahr 1927/28 brachte durchweg in beiden Wirtschaftsgebieten wieder geringere Erträge. Die Entwicklung der Zuckerrübenerträge in den einzelnen Größenklassen zeigt eine gewisse Streuung. Im allgemeinen ist aber in allen Jahren zu erkennen, daß die Erträge in den kleineren Betrieben durchweg etwas höher liegen als in den größeren Betrieben.

Digitized by Google

Milcherträge.

Die Milcherträge zeigen in den vier Wirtschaftsjahren eine stetige Erhöhung. In Westdeutschland ist die Steigerung vielfach etwas größer als in Ostdeutschland. In Ostdeutschland zeigen die Kleinbetriebe die absolut und prozentual stärkste Erhöhung der Milcherträge, bleiben jedoch noch immer erheblich hinter den Großbetrieben zurück. In Westdeutschland übertreffen die Großbetriebe die Kleinbetriebe in der Milchertragssteigerung; die Spanne hat sich hier noch erweitert. Die Erhöhung der Milcherträge je Kuh und Jahr wird man in dem untersuchten vierjährigen Zeitraum auf Grund des vorliegenden Materials mit 350—400 Liter in Ostdeutschland und mit 400—500 Liter in Westdeutschland annehmen können.

Viehbestände.

Die Buchführungsunterlagen sind — wie erwähnt — für den vorliegenden Jahresbericht im Hinblick auf die Entwicklung der Viehbestände nicht völlig ausgewertet worden. Die Gesamtentwicklung der deutschen Viehbestände zeigt die amtliche Statistik wie folgt:

	Rindvieh	davon Kühe	Schweine	Schafe
	in 1000 Stück			
1. 12. 1924	17,326	9,742	16,895	5,735
„ 1925	17,202	9,958	16,200	4,753
„ 1926	17,221	10,082	19,424	4,081
„ 1927	17,983	10,273	22,880	3,813

Zur Kennzeichnung der Entwicklung der Viehbestände in den verschiedenen Betriebsgrößen steht folgendes, sich auf die hier verarbeiteten Buchführungsunterlagen stützendes Material, das allerdings nur bis 1926/27 bisher ausgewertet werden konnte, zur Verfügung:

Nutzviehbestände in Stück Großvieh je 100 ha.

		1924/25	1925/26	1926/27
Ostdeutschland	5 — 50 ha	60,1	61,3	64,6
	50 — 200 ha	43,0	43,0	42,4
	über 200 ha	34,2	33,3	33.6
Westdeutschland	5 — 20 ha	68,7	68,4	75,7
	20 — 100 ha	58,5	58,5	60,5
	über 100 ha	44,3	43,1	45,3

Nach dieser Übersicht zeigt sich in Übereinstimmung mit den amtlichen Viehzählungen im Wirtschaftsjahr 1925/26 keine wesentliche Veränderung der Viehbestände gegenüber dem vorhergehenden Wirtschaftsjahr. Für das Wirtschaftsjahr 1926/27 ergibt sich aus der amtlichen Statistik, wenn man das Stichtagsergebnis der Viehzählung als Mittelwert des Wirtschaftsjahres annimmt, eine geringe Vermehrung der Rindviehbestände und eine sehr erhebliche Vermehrung der Schweinebestände. Nach den Buchführungsergebnissen ist diese Vergrößerung der Viehbestände in erster Linie in Westdeutschland — hier vor allem in den kleinen Betrieben — und auch in den ostdeutschen Kleinbetrieben zu beobachten. (Die Größenklasse 5—20 ha in

Digitized by Google

Ostdeutschland — für sich betrachtet — zeigt folgende Entwicklung: 69,0 — 70,1 — 77,3). In den mittleren und größeren Betrieben Ostdeutschlands dagegen sind die Viehbestände auch im Wirtschaftsjahr 1926/27 die gleichen geblieben wie in den Vorjahren. Das Wirtschaftsjahr 1927/28 zeigt nach der amtlichen Statistik eine nicht unerhebliche Vermehrung der Rindviehbestände, der eine fortschreitende Verringerung der Schafbestände gegenübersteht, und wieder eine sehr erhebliche Vergrößerung der Schweinebestände.

Erzeugnispreise.

Das Statistische Reichsamt hat für die Zwecke des Enquete-Ausschusses ein sehr umfangreiches und systematisch bearbeitetes Material über die Entwicklung der für die Landwirtschaft wichtigen Preise zusammengestellt, das im Rahmen des Auswertungsbandes der vom Enquete-Ausschuß gemeinsam mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat durchgeführten Buchführungserhebung veröffentlicht worden ist*. Betreffend die materiellen und prinzipiellen Grundlagen dieser Preisstatistik, insbesondere auch hinsichtlich der anteilsmäßigen Bedeutung, die die einzelnen Preise für das Gesamtpreisniveau des Betriebes haben (prozentuales Gewicht der Preisindices) darf auf die genannte Veröffentlichung verwiesen werden. An dieser Stelle sind nur die wichtigsten Ergebnisse der Statistik über die Preisentwicklung, wie sie durch die Preisindices gekennzeichnet wird, mitzuteilen. Die Preisindices sind in der Veröffentlichung des Enquete-Ausschusses auf die Vorkriegszeit = 100 bezogen. Da in dem vorliegenden Jahresbericht nicht der Vergleich Vorkriegszeit : Nachkriegszeit, sondern der Vergleich der vier letzten Wirtschaftsjahre behandelt wird, ist im folgenden die Preisentwicklung nicht nur in Indices auf Basis Vorkriegszeit = 100, sondern auch auf Basis 1924/25 = 100 dargestellt. In der Veröffentlichung des Enquete-Ausschusses ist die Preisstatistik im allgemeinen nach Ostdeutschland und Mitteldeutschland getrennt bearbeitet. Für die vorliegende Betrachtung dürfte es genügen, wenn zur Kennzeichnung der großen Züge der Preisentwicklung nur das arithmetische Mittel aus den ostdeutschen und mitteldeutschen Preisindices angeführt wird. Es ist zu beachten, daß durch diese Zusammenfassung die Preisentwicklung des Berliner Marktes die Preiskurven stärker bestimmt als die Preisentwicklung der übrigen Märkte.

Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

	Vorkriegszeit = 100					1924/25 = 100			
	Vorkriegszeit	24/25	25/26	26/27	27/28	24/25	25/26	26/27	27/28
Roggen	100	127	100	143	156	100	79	113	123
Weizen	100	115	125	139	127	100	109	121	110
Hafer	100	111	110	119	135	100	99	107	122
Gerste	100	140	115	129	142	100	82	92	101
Kartoffeln	100	106	83	163	139	100	78	154	131
Zuckerrüben	100	122	94	138	138	100	77	113	113
Rinder (gew. Durchschn.)	100	96	104	110	111	100	108	115	116
Schweine	100	125	149	129	111	100	119	103	89
Schafe	100	101	111	120	124	100	110	119	123
Milch	100	134	134	129	134	100	100	96	100

* Enquete-Ausschuß, Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft, Band 4, „Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse, zweiter Teil: Auswertung der Buchführungsergebnisse".

Digitized by Google

Betriebsmittelaufwand.

Die mengenmäßige Erfassung des Betriebsmittelaufwandes stößt bei dem heutigen Stand der Buchführungsauswertung noch auf Schwierigkeiten. Ein Ausbau der Buchführungserhebungen in dieser Richtung ist aber schon in Vorbereitung. Nach der amtlichen Statistik ergibt sich folgendes Bild der Entwickelung des Kunstdüngerverbrauchs und der Futtermitteleinfuhr.

Kunstdüngerverbrauch der deutschen Landwirtschaft:

Düngerjahr 1. 5. bis 30. 4	in 1000 Tonnen		
	Reinstickstoff	Reinphosphorsäure	Reinkali
1924/25	340	371	663
1925/26	330	380	609
1926/27	400	485	717
1927/28	390	508	733

Die Außenhandelsstatistik weist folgende Futtermitteleinfuhr nach:

	Einfuhrüberschuß: +; Ausfuhrüberschuß: — (in 1000 Tonnen)		
	Gerste und Mais	Kleie und Reisabfälle	Oelkuchen und -mehl *)
1924	+ 926	— 48	+ 362
1925	+ 1 470	+ 42	+ 962
1926	+ 2.439	+ 293	+ 1.081
1927	+ 4.100	+ 658	+ 1.486

Preisbildung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel.

In der obengenannten Veröffentlichung des Enquete-Ausschusses ist auch die Preisbildung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel eingehend behandelt. Betr. Einzelheiten — insbesondere hinsichtlich des prozentualen Gewichtes der Preisindices — darf auch hier darauf verwiesen werden. Nach diesen Unterlagen zeigt die Preisbildung der landwirtschaftlichen Betriebsmittel im Vergleich zur Vorkriegszeit und im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 1924/25 folgendes Bild:

	Vorkriegszeit = 100					1924/25 = 100			
	Vorkriegszeit	24/25	25/26	26/27	27/28	24/25	25/26	26/27	27/28
Künstl. Düngemittel **)	100	106	109	103	97	100	103	97	92
Kohlen	100	128	125	124	125	100	98	97	98
Gebäudeunterhaltung	100	158	163	166	174	100	103	105	110
Inventarunterhaltung	100	138	142	138	144	100	103	100	104
Neubauten u. Neuanschaffungen größerer Maschinen (gew. Durchschnitt)	100	135	139	138	142	100	103	102	105
Sonstige Industriestoffe	100	153	157	144	154	100	103	94	101
Barlohn***)	100	116	133	141	153	100	115	122	132
Gesamtlohn***)	100	123	134	141	150	100	109	115	122
Futtermittel	100	146	130	133	153	100	89	91	105
Sachversicherungen	100	137	141	144	148	100	103	105	108
Allg. Wirtsch.-Unkosten	100	177	188	184	185	100	106	104	105
Sozialversicherungen	100	220	280	360	390	100	127	164	177
Steuern (abzugsf.)	100	370	370	370	370	100	100	100	100

*) Ölsaaten auf Kuchen umgerechnet. **) Wertmäßige Wägung auf der Basis 1911/14.
***) Arithm. Mittel aus Klein- und Großbetrieben.

Digitized by Google

Wirtschaftseinnahmen.

Für das Wirtschaftsjahr 1925/26 ist im allgemeinen eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Getreidebau festzustellen. Eine Ausnahme bilden nur die Zuckerrübenwirtschaften und die westdeutschen Kartoffelwirtschaften, die in diesem Wirtschaftsjahr annähernd die gleichen Einnahmen wie im Vorjahre hatten. Die Futterbauwirtschaften, die die verhältnismäßig höchste Steigerung der Getreideerträge aufweisen, zeigen auch entsprechend die größte Einnahmesteigerung. Im allgemeinen ist die Steigerung in den kleineren Betrieben geringer als in den größeren Betrieben. Das Wirtschaftsjahr 1926/27 zeigt — bei geringerer Ernte und höheren Preisen — im Durchschnitt annähernd die gleiche Höhe der Getreideeinnahmen wie das Vorjahr. Nur in den Zuckerrübenwirtschaften gehen die Einnahmen in diesem Wirtschaftsjahr zurück. Das Wirtschaftsjahr 1927/28 brachte wieder bessere Getreideerträge und — mit Ausnahme des Weizens — auch erhöhte Getreidepreise, so daß eine nicht unerhebliche Erhöhung auch der Einnahmen aus dem Getreidebau zu beobachten ist.

Das Gesamtbild der Entwicklung der Einnahmen aus dem Getreidebau zeigt in den vier Wirtschaftsjahren eine — wenn auch oft unterbrochene — aufsteigende Linie. Im Durchschnitt der für Ost- und Westdeutschland gebildeten Betriebsgruppen wird man für das Wirtschaftsjahr 1927/28 um rund 20 Prozent höhere Einnahmen aus dem Getreidebau als für das Wirtschaftsjahr 1924/25 annehmen können.

Bei den Einnahmen aus dem Hackfruchtbau macht sich im Wirtschaftsjahr 1925/26 der Preisrückgang der Kartoffeln und Zuckerrüben sehr bemerkbar. In Westdeutschland tritt zu den niedrigen Zuckerrübenpreisen noch die Verringerung der Zuckerrübenerträge hinzu. Der hohe Kartoffelertrag dieses Wirtschaftsjahres hat keinen Ausgleich schaffen können. Im Wirtschaftsjahr 1926/27 liegen bei stark gestiegenen Kartoffelpreisen und ebenfalls gestiegenen Zuckerrübenpreisen die Hackfruchteinnahmen wieder erheblich höher als im Vorjahre und im allgemeinen auch höher als im Wirtschaftsjahr 1924/25. Für das Wirtschaftsjahr 1927/28 ergeben sich annähernd die gleichen Hackfruchteinnahmen wie für das Wirtschaftsjahr 1926/27.

Die Einnahmen aus dem Ackerbau insgesamt zeigen im Wirtschaftsjahr 1925/26 für die Zuckerrüben- und Kartoffelwirtschaften — besonders in Westdeutschland — einen starken Rückgang, der in erster Linie auf den Ausfall an Hackfruchteinnahmen zurückzuführen ist. In den Getreide- und Futterbauwirtschaften — besonders in den letzteren, wo die Hackfruchteinnahmen nur eine untergeordnete Rolle spielen — sind infolge der erhöhten Getreideeinnahmen auch die Gesamteinnahmen aus dem Ackerbau gestiegen. In den Wirtschaftsjahren 1926/27 und 1927/28 ist eine ziemlich gleichmäßige Steigerung der Gesamteinnahmen aus Ackerbau festzustellen. Im großen Durchschnitt wird man sie für das Wirtschaftsjahr 1927/28 mit etwa 20 Prozent höher als für das Wirtschaftsjahr 1924/25 annehmen können.

Die Einnahmen aus den Nutzviehverkäufen weisen im Wirtschaftsjahr 1925/26 eine im Durchschnitt etwa 30 prozentige Erhöhung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1924/25 auf. Im Wirtschaftsjahr 1926/27 bleiben sie im allgemeinen auf dieser Höhe stehen, um im Wirtschaftsjahr 1927/28 dann wiederum eine erhebliche Steigerung zu erfahren. In Ostdeutschland tritt

Digitized by Google

die Einnahmesteigerung aus den Nutzviehverkäufen im letzten Wirtschaftsjahr besonders in den intensiveren Betriebsformen hervor. In beiden Wirtschaftsgebieten ist die Steigerung der Einnahmen aus der Nutzviehhaltung um so größer, je kleiner die Betriebe sind. Im Wirtschaftsjahr 1927/28 lagen die Einnahmen aus Nutzviehverkäufen in den Kleinbetrieben um etwa 75 Prozent, in den Mittel- und Großbetrieben um etwa 40 bis 50 Prozent höher als im Wirtschaftsjahr 1924/25.

Die Einnahmen aus Milch und Molkereierzeugnissen haben in den vier untersuchten Wirtschaftsjahren ebenfalls steigende Tendenz. Die Steigerung ist jedoch nicht so groß wie bei den Einnahmen aus Nutzviehverkauf. Im Durchschnitt wird man für das Wirtschaftsjahr 1927/28 mit einer etwa 30 prozentigen Erhöhung der Einnahmen aus Milch und Molkereierzeugnissen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1924/25 rechnen können.

Die Gesamteinnahmen aus der Viehhaltung zeigen ein starkes Ansteigen im Wirtschaftsjahr 1925/26, ein Gleichbleiben im folgenden Wirtschaftsjahr und wieder eine recht erhebliche Steigerung im Wirtschaftsjahr 1927/28. In den Zuckerrüben- und Kartoffelwirtschaften sind die Einnahmen etwas stärker gestiegen als in den Getreide und Futterbauwirtschaften, und in den kleinen Betrieben stärker als in den Mittel- und Großbetrieben.

Das Verhältnis der Einnahmen aus dem Ackerbau zu den Einnahmen aus der Viehhaltung hat sich im Wirtschaftsjahr 1925/26 — abgesehen von den Futterbauwirtschaften — zugunsten der Viehhaltung verschoben. In den nächsten Jahren, in denen auch die Einnahmen aus Ackerbau steigen, treten diese anteilsmäßig zwar wieder etwas mehr hervor. Immerhin ist der Anteil der Einnahmen aus der Viehhaltung an den Gesamteinnahmen im Wirtschaftsjahr 1927/28 noch immer nicht unerheblich höher als im Wirtschaftsjahr 1924/25.

Die Entwicklung der Wirtschaftseinnahmen insgesamt zeigt entsprechend der Gestaltung der einzelnen Einnahmeteile eine von Jahr zu Jahr ziemlich gleichmäßig ansteigende Linie. Im Wirtschaftsjahr 1925/26 liegen die Einnahmen in den Hackfruchtwirtschaften infolge der hier verhältnismäßig niedrigen Ackerbaueinnahmen nur erst wenig über den Einnahmen des ersten Wirtschaftsjahres. Getreide- und Futterbauwirtschaften zeigen hier schon einen erheblichen Anstieg. Im Wirtschaftsjahr 1926/27 erhöhen sich auch die Einnahmen in den Hackfruchtwirtschaften, wenngleich sie auch im Verhältnis zum Wirtschaftsjahr 1924/25 noch immer niedriger liegen als in den extensiveren Wirtschaftssystemen. Im letzten Wirtschaftsjahr setzt sich — besonders in Ostdeutschland — die Steigerung der Wirtschaftseinnahmen fort. In beiden Wirtschaftsgebieten ist die höchste Einnahmesteigerung im Wirtschaftsjahr 1927/28 gegenüber den Vorjahren in den kleinen Betrieben festzustellen. Im Durchschnitt aller ost- und westdeutschen Betriebsgruppen lagen die baren Wirtschaftseinnahmen im Wirtschaftsjahr 1925/26 etwa um 10 Prozent, im Wirtschaftsjahr 1926/27 um 17 Prozent und im Wirtschaftsjahr 1927/28 um 25 Prozent höher als im Wirtschaftsjahr 1924/25.

Wirtschaftsausgaben.

Die baren Lohnaufwendungen (Löhne und Gehälter + Sozialversicherungen + Zukauf von Deputatnaturalien + Ausgaben für Wirt-

Digitized by Google

schaftshaushalt) sind im allgemeinen laufend gestiegen. Im Durchschnitt der für Ost- und Westdeutschland erfaßten Betriebsgruppen ist für das Wirtschaftsjahr 1925/26 eine 16prozentige, für das Wirtschaftsjahr 1926/27 eine 24prozentige und für das Wirtschaftsjahr 1927/28 eine 29prozentige Erhöhung der baren Lohnaufwendungen gegenüber 1924/25 festzustellen.

Die Ausgaben für Saatgut gehen im Wirtschaftsjahr 1925/26 — bedingt in erster Linie wohl durch die niedrigen Preise — im allgemeinen zurück und steigen in den folgenden Jahren dann wieder.

Die Entwicklung der Ausgaben für Düngemittel in dem untersuchten Zeitraum ist nicht einheitlich. Für die Kleinbetriebe ist sowohl in Ostdeutschland wie in Westdeutschland eine geringe Erhöhung zu beobachten. Im Wirtschaftsjahr 1927/28 lagen in diesen Gruppen im Durchschnitt die Ausgaben um etwa 4 RM je ha höher als im Wirtschaftsjahr 1924/25. Die mittleren und größeren Betriebe in Ostdeutschland zeigen im allgemeinen eine gewisse Einschränkung des Kunstdüngeraufwandes, der im Wirtschaftsjahr 1927/28 im Durchschnitt um etwa 5 RM je ha niedriger liegt als 1924/25. In Westdeutschland weisen auch die mittleren und größeren Betriebe bis 1926/27 eine Erhöhung des Kunstdüngeraufwandes auf, der im Wirtschaftsjahr 1927/28 dann wieder etwas eingeschränkt worden ist. Der Unterschied im Kunstdüngeraufwand zwischen den Klein- und Großbetrieben hat sich in Ostdeutschland recht erheblich, in Westdeutschland etwas verringert. Der stärkeren Erhöhung des Kunstdüngeraufwandes in den kleineren Betrieben entspricht die oben behandelte relative Verbesserung ihrer Ernteerträge.

Die stärkste Erhöhung von allen Aufwandsteilen hat der Futtermittelzukauf erfahren. Die Steigerung beginnt — mit Ausnahme der ostdeutschen Mittel- und Großbetriebe — bereits im Wirtschaftsjahr 1925/26, und setzt sich in den folgenden Jahren verstärkt fort. Besonders stark ist die Erhöhung des Futtermittelaufwandes in den Kleinbetrieben, wo er im Wirtschaftsjahr 1927/28 etwa das 2,5 fache des Aufwandes von 1924/25 ausmacht. War der Futtermittelaufwand im Wirtschaftsjahr 1924/25 in den Kleinbetrieben in Ostdeutschland etwas, in Westdeutschland erheblich niedriger als in den Großbetrieben, so hat sich das Bild im Laufe der vier Jahre stark verschoben. In diesen Jahren übertreffen im Futtermittelaufwand je Flächeneinheit die Kleinbetriebe in Ostdeutschland die Großbetriebe um durchschnittlich etwa 50 Prozent und liegen auch noch höher als die Mittelbetriebe, die im Wirtschaftsjahr 1924/25 den höchsten Futtermittelaufwand haben. In Westdeutschland ist im Wirtschaftsjahr 1927/28 der Futtermittelaufwand je Flächeneinheit in den Kleinbetrieben etwa auf die gleiche Höhe der Großbetriebe gestiegen.

Vergleicht man die Wirtschaftssysteme miteinander, so zeigt sich, daß der Futtermittelzukauf absolut (in Mark je ha) am stärksten in den Zuckerrüben- und Kartoffelwirtschaften gestiegen ist. Prozentual zeigen dagegen die Zuckerrübenwirtschaften die geringste Steigerung des Futtermittelaufwandes; für die übrigen Wirtschaftssysteme sind typische Unterschiede in der prozentualen Entwicklung nicht zu erkennen.

Der Steigerung des Futtermittelaufwandes entspricht im allgemeinen die obenbehandelte Erhöhung der Einnahmen aus der Viehhaltung. Besonders deutlich tritt dies bei der Gegenüberstellung der Betriebsgrößen in

Digitized by Google

Erscheinung, während beim Vergleich der Wirtschaftssysteme sich nicht so klare Zusammenhänge ergeben.

Stellt man in jedem Wirtschaftsjahr die Ausgaben für Futtermittel den Einnahmen aus der Viehhaltung gegenüber, so zeigt sich, daß im Wirtschaftsjahr 1925/26 eine erhebliche Verbesserung in dem Verhältnis Futtermittelzukauf : Einnahmen aus der Viehhaltung eingetreten ist. Die Einnahmen aus der Viehhaltung abzüglich der Ausgaben für Futtermittel sind in diesem Jahre im Mittel um fast 25 Prozent gegenüber dem Vorjahre gestiegen. Im nächsten Wirtschaftsjahr 1926/27 hat sich das Verhältnis verengt: Nach Abzug des Futtermittelzukaufes sind die Vieheinnahmen nur noch etwa 17 Prozent höher als 1924/25. Im Wirtschaftsjahr 1927/28 ist dann wieder das günstigere Bild des Wirtschaftsjahres 1925/26 zu beobachten.

Der Aufwand für Saatgut, Düngemittel und Futtermittel zusammen (Produktivaufwand) ist in Westdeutschland etwas stärker gestiegen als in Ostdeutschland. In den ersten Wirtschaftsjahren ist die Steigerung in den Getreide- und Futterbauwirtschaften im allgemeinen größer gewesen als in den Hackfruchtwirtschaften. 1927/28 ist ein typischer Unterschied zwischen den Wirtschaftssystemen nicht zu erkennen. Die Steigerung des Produktivaufwandes ist absolut und prozentual durchweg um so größer, je kleiner die Betriebe sind.

Beim Vergleich der letzten Vorkriegsjahre mit den Wirtschaftsjahren 1924/26 ergab sich eine sehr wesentliche Einschränkung der Ausgaben für Nutzviehzukauf. Im Laufe der vier untersuchten Wirtschaftsjahre sind die Ausgaben für Nutzviehzukauf aber wieder gestiegen. Für die einzelnen Wirtschaftssysteme sind typische Unterschiede nicht zu erkennen. Dagegen zeigt sich auch hier wie bei anderen Ausgabeteilen, daß die Erhöhung der Ausgaben für Nutzviehzukauf vor allen Dingen in den kleineren und mittleren Betrieben vorgenommen worden ist. Besonders groß ist sie in den ostdeutschen Kleinbetrieben.

Die Unterhaltungsausgaben für Gebäude, Maschinen und Geräte sind in den Wirtschaftsjahren 1925/26 und 1926/27 vielfach eingeschränkt worden, im allgemeinen um so mehr, je größer die Betriebe sind. Besonders ist dies in Ostdeutschland zu beobachten. Im Wirtschaftsjahr 1927/28 sind — in einigen Gruppen auch schon im Wirtschaftsjahr 1926/27 — die Unterhaltungsausgaben erhöht worden. Im allgemeinen liegen im Wirtschaftsjahr 1927/28 die Unterhaltungsausgaben nicht viel höher als im Wirtschaftsjahr 1924/25. Nur die Kleinbetriebe zeigen eine stärkere Ausgabenerhöhung.

Die Entwicklung der steuerlichen Belastung* ist nicht ganz einheitlich. In dem untersuchten Zeitraum sind Aenderungen der Bewertungsmaßstäbe vorgenommen. In einigen Betriebsgruppen haben Steuererlaß und Steuerstundung, die den Notstandsgebieten gewährt wurden, eine gewisse Senkung der Belastung zur Folge gehabt. Im allgemeinen ist bis zum Jahre 1926/27 ein geringer Rückgang der abzugsfähigen Steuern festzustellen, der sich im Wirtschaftsjahr 1927/28 jedoch nicht mehr fortsetzt. Der Senkung der Umsatzsteuer in den ersten Jahren des untersuchten Zeitraumes steht im allgemeinen eine Erhöhung der Kommunalsteuern gegenüber.

* Die Untersuchung behandelt nur die abzugsfähigen Steuern und Lasten. Die persönlichen Steuern (Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer) gehören nicht zu den Betriebsausgaben und sind daher unberücksichtigt geblieben.

Digitized by Google

Die sonstigen Wirtschaftsausgaben (Allgemeine Wirtschaftsunkosten, Sachversicherungen, Zukauf von Zugvieh) sind im Laufe der vier Wirtschaftsjahre nur wenig gestiegen. Im allgemeinen ist die Steigerung in den kleinen Betrieben etwas stärker als in den größeren Betrieben.

Das Gesamtbild der Wirtschaftsausgaben ergibt eine von Jahr zu Jahr steigende Linie. Durchweg ist die Steigerung um so größer, je kleiner die Betriebe sind. Während im Wirtschaftsjahr 1924/25 im Durchschnitt die ostdeutschen Kleinbetriebe um 30 % hinter den Großbetrieben und um 25 % hinter den Mittelbetrieben zurückbleiben, hat sich im Wirtschaftsjahr 1927/28 die Spanne auf 5 bzw. 10 % verringert. In Westdeutschland ist die Spanne ebenfalls, wenn auch nicht in diesem Grade, verringert worden. Der Vergleich der Wirtschaftssysteme läßt typische Unterschiede in der Entwicklung des gesamten Baraufwandes nicht erkennen.

Beim Vergleich des Wirtschaftsjahres 1927/28 mit dem Wirtschaftsjahr 1924/25 ergibt sich, daß im großen Durchschnitt von der Steigerung des Baraufwandes etwa die Hälfte auf die Erhöhung des Produktivaufwandes (Ausgaben für Saatgut, Düngemittel und Futtermittel) entfällt. Der Produktivaufwand ist prozentual zwar stärker gestiegen als der übrige Aufwand; absolut — in Reichsmark je Flächeneinheit — steht dagegen der Steigerung des Produktivaufwandes etwa eine gleiche Steigerung der übrigen baren Ausgaben gegenüber. Die einzelnen Betriebsgruppen zeigen starke Abweichungen; typische Unterschiede zwischen den Betriebsgruppen sind nicht festzustellen.

Vergleicht man die Entwicklung der baren Wirtschaftsausgaben mit der der baren Wirtschaftseinnahmen, so zeigt sich, daß in dem größeren Teil der untersuchten Betriebsgruppen eine gewisse Erweiterung der Spanne zwischen Ausgaben und Einnahmen eingetreten ist. Besonders ist dies für die Getreide- und Futterbauwirtschaften, in Ostdeutschland auch für die Kartoffelwirtschaften, und für die Großbetriebe festzustellen. Im Mittel aller Betriebsgruppen beliefen sich die baren Wirtschaftsausgaben 1924/25 auf rund 92 %, 1925/26 auf 87 %, 1926/27 auf 90 % und 1927/28 auf 87 % der baren Wirtschaftseinnahmen. Dabei sind die Ausgaben für Neubauten und Neuanschaffungen, Zinsendienst und persönliche Steuern nicht mit berücksichtigt worden.

Veränderungen im Kapitalbesatz.

Vergleicht man die Inventarvermehrung mit der Inventarverminderung (Mehr bzw. Weniger an Vieh, kleinen Maschinen, Geräten und Vorräten), so zeigt sich, daß sich im Laufe der vier Wirtschaftsjahre die Inventarwerte etwas erhöht haben. Von Gruppe zu Gruppe bestehen naturgemäß gewisse Schwankungen. Im großen Durchschnitt ergibt sich für die vier Jahre zusammen für Ostdeutschland ein Inventarzuwachs von rund 11 RM je ha, in Westdeutschland von 33 RM je ha. Im allgemeinen ist der Inventarzuwachs — in RM je ha gerechnet — in den kleinen Betrieben etwas höher als in den größeren Betrieben. In Prozenten der vorhandenen Inventarwerte dürfte der Inventarzuwachs keine größeren Unterschiede für die einzelnen Betriebsgrößen ergeben mit Ausnahme vielleicht der ostdeutschen Großbetriebe, die für die vier Jahre zusammen nur einen sehr geringen Zuwachs aufweisen. Die Inventar-

Digitized by Google

vermehrung ist verhältnismäßig am größten in den Wirtschaftsjahren 1924/25 und 1926/27 gewesen, während die Wirtschaftsjahre 1925/26 und 1927/28 nur eine ganz geringe Vermehrung, zum Teil auch eine gewisse Verringerung aufweisen.

Die Ausgaben für Neubauten und Neuanschaffungen (in den Zahlenübersichten sind sie nicht unter Wirtschaftsausgaben, sondern an dieser Stelle behandelt worden) sind in den auf das Wirtschaftsjahr 1924/25 folgenden Wirtschaftsjahren zunächst eingeschränkt worden. Insbesondere gilt dies für Ostdeutschland für das Wirtschaftsjahr 1925/26, in Westdeutschland für das Wirtschaftsjahr 1926/27. Im Wirtschaftsjahre 1927/28 sind die Ausgaben wieder erhöht worden. Sie gehen besonders in den Kleinbetrieben erheblich über die des Wirtschaftsjahres 1924/25 hinaus, während sie in den Großbetrieben noch etwas darunter bleiben. Stellt man für alle untersuchten Betriebsgruppen die vierjährige Summe der Ausgaben für Neubauten und Neuanschaffungen der Summe der vierjährigen Abschreibungen gegenüber, so zeigt sich, daß die Ausgaben um etwa 10 % hinter den Abschreibungen zurückgeblieben sind.

Lohnaufwand.

Die Entwicklung der baren Lohnaufwendungen ist bereits oben unter Wirtschaftsausgaben besprochen worden.

Die Beiträge für die Sozialversicherung sind in den baren Lohnaufwendungen einbegriffen. Ihre fortschreitende Erhöhung tritt in den Buchführungsunterlagen klar in Erscheinung. Im Durchschnitt aller für Ost- und Westdeutschland erfaßten Betriebsgruppen ergibt sich gegenüber 1924/25 im Wirtschaftsjahr 1925/26 eine Erhöhung auf 125—130 %, im Wirtschaftsjahr 1926/27 auf 160 % und im Wirtschaftsjahr 1927/28 auf 173 %. Die Steigerung der baren Lohnaufwendungen ist also in erheblichem Maße auf die Erhöhung der Sozialbeiträge zurückzuführen. Es darf in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen werden, daß unter Sozialversicherungsbeiträgen die Anteile von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengefaßt sind.

Die Naturallohnaufwendungen zeigen in den vier Wirtschaftsjahren keine wesentliche Veränderung. Schwankungen sind in erster Linie auf Veränderung der Arbeitsverfassung, z. B. Vermehrung oder Verminderung der Familienarbeit zurückzuführen.

Der Lohnaufwand für fremde Arbeitskräfte (bare Lohnaufwendungen + Naturallohn) ist im Durchschnitt der Betriebsgruppen von 100 % im Wirtschaftsjahr 1924/25 auf rund 108 % im Wirtschaftsjahr 1925/26, auf 117 % im Wirtschaftsjahr 1926/27 und 119 % im Wirtschaftsjahr 1927/28 gestiegen. In den Kleinbetrieben tritt die Steigerung des Lohnaufwandes für fremde Arbeitskräfte fast immer stärker in Erscheinung als in den größeren Betrieben.

Der Lohnaufwand insgesamt, der sich aus den baren Lohnaufwendungen und dem Naturallohn für fremde Arbeitskräfte sowie dem Lohnanspruch des Besitzers und seiner mitarbeitenden Familienangehörigen zusammensetzt, ist — von geringen Schwankungen abgesehen — von Jahr zu Jahr gestiegen. Die prozentuale Erhöhung in den Getreide- und Futterbauwirtschaften ist im allgemeinen etwas höher gewesen. Sehr groß sind die Unterschiede zwischen den Wirtschaftssystemen jedoch nicht. Die Lohnauf-

Digitized by Google

wandssteigerung ist durchweg um so größer, je kleiner die Betriebe sind. Besonders deutlich tritt dies in Ostdeutschland in Erscheinung, wo die Großbetriebe im Wirtschaftsjahr 1925/26 noch keine, und in den Wirtschaftsjahren 1926/27 und 1927/28 nur eine verhältnismäßig geringe Erhöhung des Gesamtlohnes zeigen. Im Durchschnitt der für Ost- und Westdeutschland untersuchten Betriebsgruppen ergibt sich gegenüber 1924/25 für das Wirtschaftsjahr 1925/26 eine Erhöhung des Lohnaufwandes um 6 %, für das Wirtschaftsjahr 1926/27 um 14 % und für das Wirtschaftsjahr 1927/28 um 16 %. Die Steigerung des Gesamtlohnaufwandes ist geringer als die Steigerung des Lohnaufwandes für die fremden Arbeitskräfte, da die Bewertung der Arbeit des Besitzers und seiner mitarbeitenden Familienangehörigen nur langsam den steigenden Lohnsätzen für fremde Arbeitskräfte angepaßt wird.

Wirtschaftsleistungen — Wirtschaftsaufwand — Reinertrag.

Die Wirtschaftsleistungen* und der Wirtschaftsaufwand* der vier untersuchten Jahre werden ganz überwiegend durch die Entwicklung der baren Einnahmen und Ausgaben bestimmt. Die unbaren Teile der Wirtschaftsleistungen und Wirtschaftsaufwendungen zeigen — von geringen Schwankungen abgesehen — keine wesentliche Veränderung.

Die Wirtschaftsleistungen sind von Jahr zu Jahr gestiegen. In Westdeutschland ist die Steigerung in den ersten Jahren etwas größer als in Ostdeutschland. Im Wirtschaftsjahr 1927/28, wo sich in einigen westdeutschen Betriebsgruppen die Steigerung nicht fortsetzt, zeigen beide Wirtschaftsgebiete im Mittel der erfaßten Betriebsgruppen die gleiche, rund 18 prozentige Erhöhung der Wirtschaftsleistungen gegenüber 1924/25. Die Steigerung der Wirtschaftsleistungen ist — besonders in den ersten Jahren des untersuchten Zeitraumes — in den Getreide- und Futterbauwirtschaften im allgemeinen nicht unerheblich größer als in den Hackfruchtwirtschaften. Die Zuckerrübenwirtschaften Westdeutschlands zeigen im Mittel 1925/26 sogar zunächst einen geringen Rückgang. In Ostdeutschland ist die Steigerung prozentual und im allgemeinen auch absolut um so größer, je kleiner die Betriebe sind. In Westdeutschland treten keine besonderen Unterschiede zwischen den Größenklassen hervor.

Im Durchschnitt der ost- und westdeutschen Betriebsgruppen betragen die Wirtschaftsleistungen 1925/26: 106 %, 1926/27: 114 % und 1927/28: 118 % der Wirtschaftsleistungen des Jahres 1924/25.

Der Wirtschaftsaufwand ist — ebenso wie die Wirtschaftsleistungen — im Mittel der westdeutschen Betriebsgruppen prozentual etwas stärker gestiegen als in den ostdeutschen Gruppen. In Ostdeutschland ist die Steigerung im Wirtschaftsjahr 1925/26 noch recht gering, während sie hier in Westdeutschland schon verhältnismäßig stark in Erscheinung tritt. Die Steigerung des Wirtschaftsaufwandes ist absolut im allgemeinen um so größer, je intensiver das Wirtschaftssystem ist; prozentual zeigt sich — wenn man von den einzelnen Jahresschwankungen absieht — in der Erhöhung des Aufwandes kein besonderer Unterschied zwischen den Wirtschaftssystemen. Dagegen sind für die Betriebsgrößen wieder typische Entwicklungskurven festzustellen: Absolut und prozentual ist

* Vgl. Begriffsbestimmungen auf Seite 423.

Digitized by Google

die Erhöhung des Wirtschaftsaufwandes fast durchweg um so größer, je kleiner die Betriebe sind.

Die Steigerung des Wirtschaftsaufwandes — im Mittel der ost- und westdeutschen Betriebsgruppen — zeigt folgendes Bild = 100 : 104 : 112 : 115.

Vergleicht man — im Durchschnitt der untersuchten Betriebsgruppen — die Wirtschaftsleistungen und Wirtschaftsaufwendungen miteinander, so zeigt sich, daß 1925/26 eine Verbesserung im Verhältnis Wirtschaftsaufwand: Wirtschaftsleistungen eingetreten ist. 1926/27 sind die Aufwendungen um ein Geringes mehr gestiegen als die Leistungen. Im Wirtschaftsjahr 1927/28 ziehen die letzteren dagegen wieder etwas stärker an. Entsprechend dieser Entwicklung sind — im Mittel aller Gruppen — die Reinerträge 1925/26 gegenüber 1924/25 gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 1926/27 tritt — besonders in Ostdeutschland — ein geringer Rückschlag und 1927/28 wieder eine etwas stärkere Verbesserung des durchschnittlichen Reinertrages ein.

Das Gesamtbild der Reinertragsentwicklung in den vier Wirtschaftsjahren 1924/25 — 1927/28 zeigt eine — allerdings oft unterbrochene — schwach aufsteigende Linie. Trotz dieser Verbesserung ist die Höhe der Reinerträge immer noch als durchaus unbefriedigend zu bezeichnen. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Vorkriegsreinerträge wie im Hinblick auf die Leistungen, die aus den Reinerträgen zu bestreiten sind.

Die Entwicklung der Reinerträge ist in den verschiedenen Betriebsgruppen nicht einheitlich verlaufen. Die Zuckerrübenwirtschaften Westdeutschlands zeigen 1925/26 einen sehr starken Rückgang der Reinerträge, die in den folgenden Jahren dann wieder steigen, aber nicht über den Stand von 1924/25 hinausgehen. In den ostdeutschen Zuckerrübenwirtschaften ist 1926/27 ein starker Rückgang zu verzeichnen; auch hier gehen die Reinerträge des Jahres 1927/28 noch kaum wieder über die von 1924/25 hinaus. In den westdeutschen Futterbauwirtschaften ist 1927/28 eine recht erhebliche Verschlechterung der Reinerträge zu beobachten, die aber doch immerhin noch höher liegen als 1924/25. Am deutlichsten tritt diese Reinertragssteigerung in den Getreide- und Futterbauwirtschaften, weniger in den Kartoffelwirtschaften und nur gering oder gar nicht in den Zuckerrübenwirtschaften in Erscheinung. Auch die Betriebsgrößen zeigen Unterschiede im Hinblick auf das Ansteigen der Reinertragskurve. In den Klein- und Mittelbetrieben sind die Betriebsleistungen und der Betriebsaufwand im allgemeinen zwar stärker gestiegen als in den Großbetrieben, das Verhältnis von Aufwand zu Leistung hat jedoch in jenen — besonders in Westdeutschland — nicht die gleiche Verbesserung erfahren wie in diesen. Daher ist die absolute Verbesserung der Reinerträge in den Großbetrieben nicht unerheblich größer als in den Klein- und Mittelbetrieben. Trotzdem liegen die Reinerträge der Großbetriebe auch 1927/28 ebenso wie in den Vorjahren noch erheblich unter denen der Kleinbetriebe, während eine Annäherung an die der Mittelbetriebe eingetreten ist.

Der Entwicklung der Reinerträge entspricht die Entwicklung des Verhältnisses von Reinertrags- und Verlustbetrieben. Der Anteil der Reinertragsbetriebe an der Gesamtzahl aller untersuchten Betriebe ist im Wirtschaftsjahr 1925/26 größer als im Wirtschaftsjahr 1924/25. In den Jahren 1926/27 und 1927/28 liegt der Anteil der Reinertragsbetriebe annähernd auf der gleichen Höhe wie 1925/26. Die einzelnen Be-

Digitized by Google

triebsformen zeigen dieselben Abweichungen vom Gesamtbild der Entwicklung, wie sie vorstehend bei der Besprechung der Reinerträge dargestellt sind.

Die für den Verlauf der vier untersuchten Wirtschaftsjahre festzustellende geringfügige Verbesserung der Reinerträge hat die Lage der Landwirtschaft nicht entspannen können. Aus den Reinerträgen ist der Zinsendienst für das Leihkapital zu bestreiten. Dieser ist aber von Jahr zu Jahr gestiegen, da die Reinerträge im Durchschnitt so niedrig lagen, daß davon der Kapitalbedarf der Betriebe nicht gedeckt werden konnte, sondern eine ständige Neuaufnahme von Leihkapital erforderlich war.

B. Landwirtschaft und Enquête-Ausschuß.

Der durch Gesetz vom 15. April 1926 eingesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquête-Ausschuß) setzte im vorliegenden Berichtsjahre seine Untersuchungen fort.

Im Unterausschuß für Landwirtschaft waren, abgesehen von den Spezialuntersuchungen über die Lage der Landwirtschaft in Ostdeutschland, insbesondere in Ostpreußen, die Erhebungen zu Beginn des Jahres 1928 soweit gediehen, daß die Arbeiten sich auf die Zusammenfassung des umfangreichen und interessanten Materials konzentrieren konnten. Folgende Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft konnten der Öffentlichkeit übergeben werden:

Band 3: Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse, Untersuchungen zur Lage der Landwirtschaft, erster Teil, Materialien II.

Band 4: Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse, Untersuchungen zur Lage der Landwirtschaft, zweiter Teil: Auswertung der Buchführungsergebnisse.

Band 5: Die Verwertung der deutschen Kartoffelernten. Erster Teil: Allgemeines, Speisekartoffeln, Futterkartoffeln und Kartoffeltrocknung.

Band 7: Untersuchungen über Landarbeitsverhältnisse.

Band 8: Die Lage der Landwirtschaft in Ostpreußen.

An den Untersuchungen war die Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahre wieder in erheblichem Umfange beteiligt. Die vom Unterausschuß für Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat durchgeführte Buchführungserhebung und deren Auswertung nahm den größten Teil der Arbeiten der Betriebsstelle in Anspruch. Wiederum wurde sie bei der Beschaffung des Buchführungsmaterials von den Buchstellen der Landwirtschaftskammern sowie zahlreichen anderen Buchstellen in tatkräftigster Weise unterstützt. Allen Buchstellen sei auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt. Darüber hinaus arbeitete die Betriebsstelle mit an den Untersuchungen über Landarbeiterverhältnisse, über die Lage der Landwirtschaft in Ostpreußen sowie an anderen, zurzeit noch nicht veröffentlichten Untersuchungen.

Der Band „Buchführungsergebnisse, Materialien II“ behandelt in seinem ersten Teil die Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1926/27.

Digitized by Google

Aufbau, Gliederung und Verarbeitung der 3153 Buchabschlüsse schließt sich den im Jahre 1928 an dieser Stelle bereits erörterten Methoden eng an. Den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 1926/27 wurde der dreijährige Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1924/25, 1925/26, 1926/27 gegenübergestellt.

Der zweite Teil dieses Bandes enthält Untersuchungen über Betriebsergebnis, Lohnaufwand, Steuern und Schulden. Die Verschuldung wurde für die Stichtage: 1. Juli 1924, 1. Juli 1925, 1. Juli 1926 und 1. Juli 1927 ermittelt. Es wurden Eigenbetriebe und Pachtbetriebe verarbeitet.

Bei den Eigenbetrieben erfolgte bei der Darstellung der Verschuldungsverhältnisse wiederum eine Untergliederung nach acht Wirtschaftsgebieten und Betriebsformen, während der Umfang des für die Pachtbetriebe vorliegenden Materials nur eine Zusammenfassung in Ostdeutschland und Westdeutschland möglich machte.

Die Gesamtverschuldung ist gegliedert nach Rentenbankgrundschuld, Aufwertungsschuld und Neuverschuldung. Die Neuverschuldung setzt sich zusammen aus dem Nominalbetrag der Realschulden, dem Kapitalwert von Renten- und Altenteilen und den Personalschulden.

Ebenso gegliedert wurde der Zinsendienst, dessen Höhe bei der Neuverschuldung im allgemeinen den Erhebungsbogen entnommen wurde, während die Sätze für die Aufwertungsschulden nach § 38 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1927 geregelt sind. Der Zinssatz für die Rentenbankgrundschuld, die kreditpolitisch kein Schuldkapital darstellt und mit ihrem Zinsendienst als abzugsfähige Steuer in Erscheinung tritt, betrug in allen drei Jahren 5 %.

Die Angaben über Lohnaufwand, Betriebsüberschuß und abzugsfähige Steuern wurden der Betriebserhebung entnommen. Der Ermittlung der persönlichen Steuern diente eine besondere Erhebung, die sich jedoch nur für eine beschränkte Anzahl Buchstellen und für insgesamt 900 Betriebe durchführen ließ. Es wurden hierbei die im Wirtschaftsjahre 1925/26 und 1926/27 veranlagten Einkommens- und Vermögenssteuerbeträge ermittelt unter Ausscheidung von Abgaben, die aus anderen nicht landwirtschaftlichen Einkommens- und Vermögensquellen stammen.

Der Auswertungsband der landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse (Band 4 der Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft) gliedert sich den beiden Materialbänden an. Gaben diese bereits wertvolle Einblicke in die Betriebsstruktur und in das Betriebsergebnis in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten, Betriebsformen, Größenklassen und bei verschiedenen Bodenqualitäten, so war eine weitergehende Aufgliederung und Sichtung des Materials unumgänglich, um die hierin gestellten Probleme zu erörtern: Feststellung der Strukturwandlungen, die von der Vorkriegszeit zur Nachkriegszeit eingetreten sind, Feststellung der Ursachen für die Wandlungen und schließlich Nachweis der Mittel und Wege zur Besserung der Lage der Landwirtschaft und zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Die Auswertung dieses Buchführungsmaterials erfolgte nach zwei Richtungen: betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich.

Der erste Abschnitt behandelt die Wandlungen der Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse von 287 Betrieben in den Wirtschaftsjahren 1912/14

Digitized by Google

und 1924/26. Sie umfassen 27 Betriebsgruppen in den Wirtschaftsgebieten Ostdeutschland (Ostpreußen, Schlesien und Norddeutschland) und Mitteldeutschland.

Diesem gliedert sich eine Untersuchung über die Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse im Durchschnitt der drei Jahre 1924/25, 1925/26 und 1926/27 in den Wirtschaftsgebieten Ostpreußen, Schlesien, Nord-, Mittel-, Nordwestdeutschland und Bayern an. Weiterhin sind hier der Einfluß der Bodenbeschaffenheit sowie der Betriebsgröße auf das Betriebsergebnis untersucht worden. Ein Vergleich der verschiedenen Betriebssysteme schließt sich diesem an.

Der dritte Abschnitt behandelt die Hauptbetriebszweige. Diesen Untersuchungen liegen 8518 Betriebsabschlüsse zugrunde. Die Zahl der Betriebsgruppen, die sich auf sämtliche acht Wirtschaftsgebiete verteilen, beträgt 174. Bei dem Ackerbau wurde zunächst der Einfluß der Bodenbeschaffenheit und der Betriebsgröße auf die Ernteerträge untersucht. Es folgten Ermittlungen über den Einfluß des Hackfruchtbaues und steigender Kunstdüngeraufwendungen, auf Naturalerträge, Ausgaben und Gelderträge. Bei der Viehhaltung wurden die Beziehungen zwischen Futtergrundlage, Art der Nutzviehhaltung und Viehstärke, ferner der Einfluß der Größenklasse und des Viehbesatzes auf die Leistungen der Nutzviehhaltung geprüft. Weiterhin sind die Zusammenhänge zwischen Viehbesatz und Ernteertrag erörtert worden. Unter diesen Abschnitt fällt auch eine betriebsstatistische Abhandlung über die Abmelkwirtschaften.

Ein anderer Abschnitt untersucht, nach Darstellung der Hauptaufwendungen, den Einfluß des steigenden Lohnaufwandes, Aktivaufwandes, Zugviehbestandes, sowie des steigenden Gesamtaufwandes auf das Betriebsergebnis. In einem 5. Abschnitt wird das Zusammenwirken aller Betriebsmaßnahmen zum Gegenstand der Untersuchung erhoben. Man versucht daraus Anhaltspunkte für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Betriebseinrichtungen und Betriebsformen zu gewinnen und den Ursachen für die Schwankungen im Betriebsergebnis nachzugehen.

Der Abschnitt „Preisverhältnisse und Preisrelationen" befaßt sich in seinem ersten Teile mit der Streuung der Erzeugnispreise. Durch die heute vielfach im Mittelpunkt der Beratungen stehende Frage der Preisbeziehungen zwischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Betriebsmitteln erhält besonders der zweite Abschnitt erhöhte Bedeutung. In enger Fühlungnahme mit dem Statistischen Reichsamt sind hier zunächst die für den landwirtschaftlichen Betrieb wichtigen preisstatistischen Grundlagen aufgestellt und alsdann an Hand der Buchführungsunterlagen die betriebsstatistischen Grundlagen bearbeitet worden. Aus diesen beiden Unterlagen ergeben sich die Preisbeziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugnissen und den Erzeugungsmitteln.

Der Einfluß der öffentlichen Lasten (Steuern und Soziallasten) auf das Betriebsergebnis behandelt ein weiterer Abschnitt.

Die im Materialband II veröffentlichten Ergebnisse über die Verschuldung der Landwirtschaft gaben die Möglichkeit, in einem Abschnitt eine Gegenüberstellung von Verschuldung und Betriebsergebnis durchzuführen. In diesem Abschnitt wurde das Roheinkommen des Landwirts (Betriebsüberschuß zuzüglich Lohnanspruch des Besitzers) den Steuern (abzugsfähige

Digitized by Google

und persönliche Steuern) und den Schuldzinsen gegenübergestellt. Das Reineinkommen des Landwirts, das sich aus der Differenz von Roheinkommen und Steuern und Schuldzinsen ergibt, ist je Hektar landw. Nutzfläche und je Betrieb dargestellt worden. Es soll den Entgelt für die Arbeit des Landwirts, die Verzinsung des Eigenkapitals und einen evtl. Unternehmergewinn bestreiten.

Der 8. Abschnitt bringt schließlich eine Übersicht über die Verteilung des gesamten Einkommens aus der Landwirtschaft auf Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, Gläubiger, Staat, Kommune usw. (das sogenannte „Volkswirtschaftliche Einkommen").

Die Grundlage dieser für die Klärung vieler für die Landwirtschaft bedeutungsvollen Fragen, die an dieser Stelle nur gestreift werden sollten, bildeten die Buchführungsergebnisse, an deren Bereitstellung sämtliche Buchstellen mitgearbeitet haben. Wenn der Kommissar der Reichsregierung, der Vorsitzende des Enquête-Ausschusses, Reichsminister a. D. Dr. Dernburg, in der 62. Sitzung des Reichshaushaltsausschusses am 26. April 1929 ausführte, daß „die landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse eine bis jetzt noch nie vorhanden gewesene Grundlage für die Feststellung der landwirtschaftlichen Rentabilität bilden", so sind das wohl kurze, aber die Bedeutung dieser drei Bände (Materialbände I u. II, Auswertungsband) klar umreißende Worte. —

Der erste Band der Untersuchungen des Unterausschusses für Landwirtschaft über „die Verwertung der deutschen Kartoffelernten" behandelt, nach einem allgemeinen, mehr einführenden Abschnitt, die Speisekartoffeln, Futterkartoffeln und die Kartoffeltrocknung. Bei der seit Jahrzehnten und auch an dieser Stelle eingehend erörterten Frage der Verwertung der deutschen Kartoffelernten sind drei Faktoren zu berücksichtigen: die steigende Tendenz der Ernten, die Ernteschwankungen und das Standortsmißverhältnis zwischen Kartoffelerzeugung und Kartoffelverbrauch. Diese Momente werden stets die Lösung des Problems erheblich belasten. Der Bedarf an Speisekartoffeln wird wohl selten großen Schwankungen unterliegen. Ihn bestimmt der Umfang bzw. der Zuwachs der Bevölkerung. Eine Erweiterung würde nur die Zurückdrängung der Einfuhr an Speisekartoffeln herbeiführen können. Hier ist die deutsche Landwirtschaft nicht untätig gewesen und hat durch den „zünftigen Frühkartoffelbau" und durch die Verbesserung der Qualität hinsichtlich Sortierung, Reinheit und Gesundheit schon manches geändert.

Ausdehnungsfähiger ist die Verwendung der Kartoffel zu Futterzwecken. Sie wird in frischer, eingesäuerter oder getrockneter Form in erster Linie als Mastfutter bei Schweinen in Betracht kommen. Die beiden ersteren Verwendungsformen binden sie im allgemeinen an den Betrieb des Erzeugers; sie würden eine Abwanderung der Schweinemast in die Kartoffelüberschußgebiete des Ostens bedingen, was zur Aufnahme der heute bei Durchschnittsernten vorhandenen Überschüsse nahezu eine Verdoppelung des augenblicklichen Schweinebestandes in diesen Gebieten nach sich ziehen würde. Abgesehen von den wirtschaftlichen und finanziellen Hindernissen, die einem solchen Gedanken sofort entgegenstehen, würde seine Verwirklichung eine starke Verschiebung der Schweineproduktion notwendig machen, um alsdann das fertige Erzeugnis mit den Absatzkosten zu belasten. Hingegen würde

Digitized by Google

die Ausdehnung der Trocknung eine weitergehende Entlastung der Kartoffelüberschußgebiete Ostdeutschlands ermöglichen und zwar dadurch, daß die Schweinemastgebiete Mittel- und Westdeutschland die Verwertung der Kartoffelüberschüsse in dieser Form sich in einem stärkeren Maße zu eigen machen. Bei der Verfütterung an Rinder und Schweine wird im allgemeinen der gedämpften Kartoffel der Vorzug zu geben sein, da sie wirtschaftlich leichter verwendbar ist als die frische Kartoffel. Der Unterausschuß für Landwirtschaft ist hier der Ansicht, daß durch eine stärkere Verfütterung an diese Nutzvieharten plötzliche Überschüsse wirtschaftlich verwertet werden können.

Bei der Verwertung der Kartoffel außerhalb des Erzeugerbetriebes sind die Kartoffelschnitzel und die Kartoffelflocken anzutreffen. Beide besitzen einen hohen Futterwert, wobei letztere, die auch das eigentliche Markterzeugnis ist, die Kartoffelschnitzel noch übertrifft. Der Stand des Trocknungsgewerbes ist vornehmlich Ostdeutschland (Ostpreußen, Grenzmark, Pommern, Schlesien, Brandenburg und Mecklenburg), das ungefähr 75 % der gesamten Verarbeitungsfähigkeit der im Jahr 1926 bestehenden 463 Anlagen besitzt.

Die Lösung des Kartoffelproblems wird stets bei der Verfütterung liegen, da der Verbrauch an Speisekartoffeln nur beschränkt ausdehnungsfähig ist und die Ausfuhrmöglichkeiten absolut gering sind. Spiritus- und Stärkeindustrie nehmen bei den derzeitigen Verwertungsmöglichkeiten ungefähr 2,15 % einer Normalernte von 40 Millionen To. auf. Der Verbrauch an Futterkartoffeln ist steigerungsfähig in den Überschußgebieten durch die Ausdehnung der Schweinemast und durch Erweiterung der Kartoffelverfütterung über die Sommermonate mit Hilfe der Einsäuerung und schließlich durch eine stärkere Verfütterung an Schweine, Rinder und Pferde. Hierzu würde in den Kartoffelzuschußgebieten Mittel- und Westdeutschland ihre Verwertung in der Form der Trockenkartoffel treten. Soll die Verfütterung der Kartoffeln aber auf eine wirtschaftliche Basis gestellt werden, so wird man zur Überbrückung der Ernteschwankungen auf eine gewisse Vorratsbildung nicht verzichten können, die bei dem eigenen Wirtschaftsbedarf in der Einsäuerung, bei dem Verkaufe in der Trocknung gegeben ist. —

Die Untersuchungen des Unterausschusses für Landwirtschaft des Enquete-Ausschuß über die Landarbeitsverhältnisse fanden in Band 7 seiner Veröffentlichungen ihren Niederschlag. Es galt hier zu ermitteln, ob und inwieweit die Veränderungen im Gefüge der deutschen Staats- und Volkswirtschaft und in den Lebensbedingungen des deutschen Volkes Einfluß auf die Zusammensetzung und die berufliche Arbeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung gewonnen haben. Der erste Teil des Bandes 7 umfaßt die allgemeinen Ergebnisse der Untersuchungen. Sie werden lediglich unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkte behandelt, der das Ziel hat, die Leistung der menschlichen Arbeitskraft auf einen hohen Stand zu bringen. Es ist klar, daß hiermit noch nicht die Aufgaben der ländlichen Bevölkerung im Rahmen des gesamten Staatswesens erschöpft sind. Ihre Bedeutung in national-politischer und wirtschafts-politischer Hinsicht wird stets berücksichtigt werden müssen. Sie wird sich aber nie im Rahmen einer Wirtschafts-Enquete erfassen lassen. Der erste Teil behandelt, von dem Personalbestand und der Arbeitsverfassung ausgehend,

Digitized by Google

die Entwicklung des Landarbeitsrechtes, die Arbeiterbeschaffung und die Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Soweit der heutige Stand der Landarbeitsforschung es gestattete, sind fernerhin die drei Faktoren Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung in den Bereich der Untersuchungen einbezogen worden.

Der zweite Teil dieser Veröffentlichung enthält als Anlagen Berichte und Zusammenfassungen der Einzeluntersuchungen. Einleitend wird eine Untersuchung über die Wandlungen im Personalbestande nach der Berufs- und Betriebszählung von 1907 und 1925 wiedergegeben. Die Gutachten der Behörden sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sind weiterhin in den wesentlichsten Punkten auszugsweise niedergelegt. In gleicher Weise sind die Niederschriften von mündlichen Vernehmungen Sachverständiger (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie Landarbeitsforscher) behandelt worden. Sie werfen auch Schlaglichter auf psychologische Ursachen und Wirkungen bei den Wandlungen im Gefüge der Landarbeit. Diese ziffernmäßig nicht erfaßbaren Veränderungen fielen naturgemäß bei dem Verfahren exakter Tatsachenfeststellung aus. Die Äußerung von 650 Leitern besonders ausgewählter Betriebe bilden eine weitere Ergänzung der Untersuchungen und tragen zur Klärung der Frage nach Arbeitsangebot, Abwanderung, Werkwohnung und Wanderarbeiter bei. Die Anlage 5 befaßt sich mit Untersuchungen über die Landarbeiterverhältnisse auf Grund von Unterlagen aus 650 Einzelbetrieben. Sie finden in Anlage 6 eine Ergänzung in der Auswertung von Buchführungsergebnissen, die für 232 Betriebe die Entwicklung des Lohnaufwandes, von 1912/14 auf 1924/26 und auf Grund von rd. 9000 Buchabschlüssen, die Beziehungen zwischen Lohnaufwand einerseits und Betriebsgröße, Bodenbeschaffenheit und Anbauintensität andererseits im Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1924/27 erkennen lassen. Die Versuche, die Beziehungen zwischen Lohn und Leistung durch Befragung von Betriebsleitern zu erforschen, haben kein im Rahmen der Enquete verwertbares Ergebnis gezeitigt. Die Anlagen 7 (Beiträge zur Frage der Arbeitsleistungsforschung) und 8 (die Einwirkung der Kontingentierung der ausländischen Arbeiter auf die Betriebsorganisation der intensiven Hackfruchtbetriebe Deutschlands nach Untersuchungen der D. L. G.) weisen jedoch einen Weg, auf dem die heute noch in ihren Anfängen befindliche Landarbeitsforschung vorgetragen werden kann. Weiterhin enthält dieser zweite Teil des Bandes 7 ein Gutachten über die Frage der Binnenwanderung und des Überganges der ländlichen Bevölkerung in andere Berufe, Äußerungen des Reichsarbeitsministers über den Bau von Werkwohnungen und einen Bericht über das Heuerlingswesen. —

Die Erhebungen des Unterausschusses für Landwirtschaft, insbesondere auf dem Gebiete des Kredit- und Verschuldungswesens ergaben ein besorgniserregendes Bild von der Lage der Landwirtschaft in Ostpreußen, so daß der Unterausschuß für Landwirtschaft sich entschloß, entgegen seiner sonstigen Einstellung, einen Sonderbericht über Ostpreußen vorzubereiten. Die Erhebungen wurden im Sommer 1928 eingeleitet. Zur Vertiefung dieser Untersuchungen wurde vom 22. bis 27. Oktober eine Besichtigungsreise durch Ostpreußen unternommen. Am 22. November 1928 konnte der Reichsregierung ein vorläufiges Gutachten über die bis-

Digitized by Google

herigen Ergebnisse der Untersuchungen des Unterausschusses für Landwirtschaft und gleichzeitig Abhilfevorschläge unterbreitet werden.

Von allen Kreisen in jeder erdenklichen Art unterstützt, konnte im Frühjahr 1929 der Bericht über „die Lage der Landwirtschaft in Ostpreußen" als Band 8 der Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Landwirtschaft abgeschlossen werden. In seinem ersten Teile erörtert er die Produktions- und Absatzverhältnisse der ostpreußischen Landwirtschaft. Neben den natürlichen Produktionsbedingungen wird hier die Entwicklung und der heutige Stand der wirtschaftlichen Produktionsbedingungen und die Lage der Hauptzweige der ostpreußischen Landwirtschaft, des Ackerbaus und der Viehhaltung, erörtert. Der zweite Teil behandelt die Entwicklung des Betriebsergebnisses unter besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Lasten. Sie führte zu der heutigen Vermögens-, Kredit- und Verschuldungslage der ostpreußischen Landwirtschaft. Dieser dritte Abschnitt offenbart die katastrophalen Verhältnisse der unter den schwierigsten Bedingungen heute wirtschaftenden Provinz Ostpreußen.

Eingehende Ausführungen sind den Abhilfemaßnahmen gewidmet. Sie liegen auf dem Gebiete der Kreditpolitik, und zwar der Selbsthilfe einerseits und der Hilfe der öffentlichen Hand auf der anderen Seite, sowie der öffentlich-rechtlichen Belastung. Den Ausführungen über markt- und verkehrspolitische Maßnahmen gliedern sich jene zur Sicherung und Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung an. Es gehören hierzu u. a. Meliorationen, Pflanzen- und Tierzucht, Schädlings- und Seuchenbekämpfung, eine Prüfung der Umstellungsmöglichkeiten der ostpreußischen Landwirtschaft und das Siedlungswesen. Ferner sind die Fragen auf dem Gebiete des Landarbeiterwohnungsbaues erörtert worden.

In der Schlußbemerkung dieses Berichtes betont der Unterausschuß für Landwirtschaft, daß er in seinem Vorbericht bereits darauf hingewiesen hat, daß die äußerste Anspannung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches und des Preußischen Staates notwendig sein wird, wenn die drohende Katastrophe von der ostpreußischen Landwirtschaft abgewendet werden soll. „Auch der bewunderungswürdige Wille zur Selbsthilfe, der in der ostpreußischen Landwirtschaft und den von ihr geschaffenen Organisationen festzustellen ist, kann wohl durch den Ausbau produktionsfördernder Einrichtungen dazu beitragen, die Grundlage für ein zukünftiges Gedeihen der Landwirtschaft und der Wirtschaft der Provinz zu schaffen. Aber auf die Auswirkungen solcher langfristiger Maßnahmen kann die ostpreußische Landwirtschaft in ihrer jetzigen bedrohten Lage nicht warten" . . . „Eine endgültige Besserung der Lage der ostpreußischen Landwirtschaft wird daher nur erreicht werden können, wenn auf dem Gebiete der Preisbildung und des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse bessere und stabilere Verhältnisse geschaffen werden."

C. Das landwirtschaftliche Buchführungswesen.

Im Berichtsjahr gelangte eine neue Erhebung des Deutschen Landwirtschaftsrates über die Verbreitung der Buchführung in der Landwirtschaft zum Abschluß. Die Erhebung erfaßt die im Wirtschaftsjahr 1928/29 vorhandenen landwirtschaftlichen Buchstellen und die Zahl

Digitized by Google

der ihnen angeschlossenen Betriebe in derselben Art, wie die Erhebungen seinerzeit zum ersten Mal für das Wirtschaftsjahr 1925/26 angestellt wurden. Für 1928/29 wurden außerdem noch genaue Feststellungen über die Verbreitung von Natural- und Viehrechnungen und über den Stand der betriebsstatistischen Auswertung der Buchführung gemacht. Dank der entgegenkommenden Auskunftserteilung der Buchstellen ist es gelungen, ein umfassendes Bild über die Verbreitung der Buchführung in der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1928/29 zu gewinnen.

Durch die Erhebung konnten für das Wirtschaftsjahr 1928/29 498 Buchstellen und Zweigbuchstellen ermittelt werden, die sich wie auf der Karte zu ersehen ist, auf Deutschland verteilen:

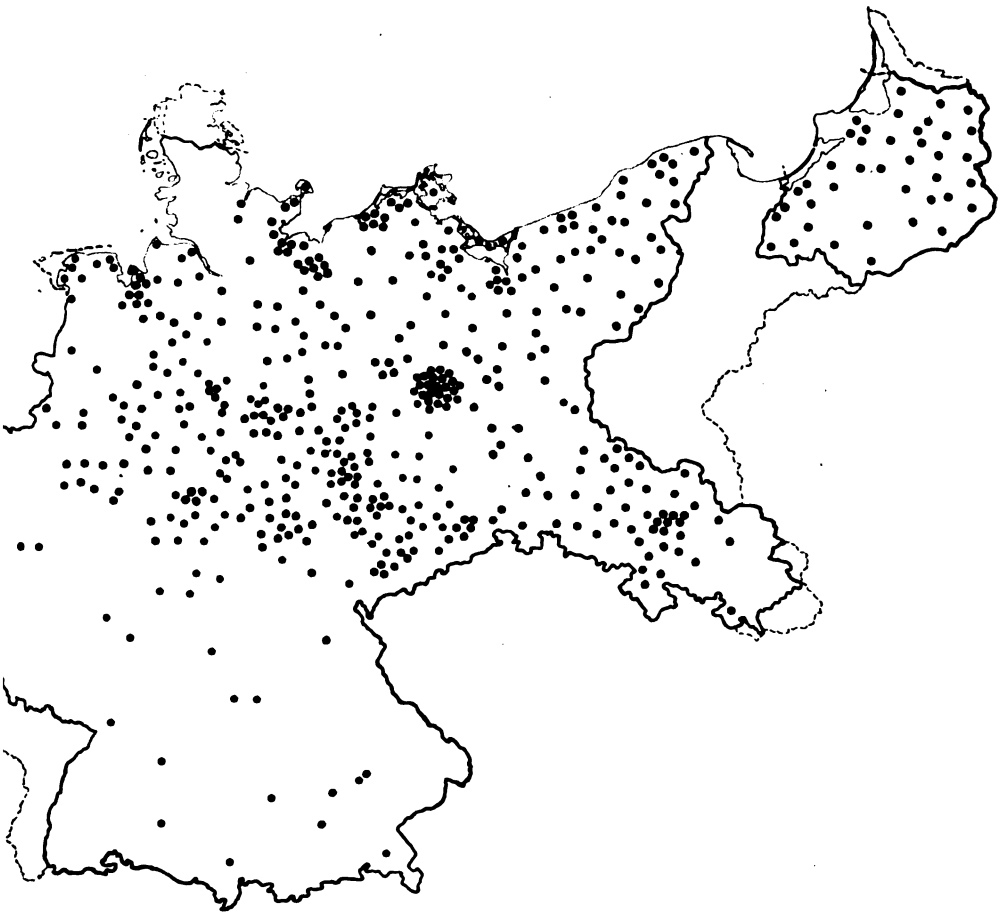

Die Buchstellen können in folgende Gruppen gegliedert werden:

Die erste Gruppe umfaßt die Landwirtschaftskammer-Buchstellen; hierunter sind auch die Buchstellen von zwei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten erfaßt worden.

Digitized by Google

In einer weiteren Gruppe „Landwirtschaftliche Verbände" sind die Buchstellen des Reichs-Landbundes, der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und der örtlichen Wirtschaftsverbände zusammengefaßt.

Die dritte Gruppe bilden die Buchführungsgenossenschaften.

Als vierte Gruppe sind die Buchführungsvereine zu nennen.

Die fünfte Gruppe bilden die privaten Buchführungsinstitute und die Buchstellen der Howard-Gesellschaft.

Im einzelnen verteilen sich die Buchstellen wie folgt auf die obengenannten Buchstellengruppen:

Buchstellengruppen	Zahl der Buch- und Zweigbuchstellen
Landwirtschaftskammern	141
Landwirtschaftliche Verbände	202
Buchführungsgenossenschaften	21
Buchführungsvereine	33
Private Buchstellen	101
Zusammen:	498

Angaben über die Zahl der den Buchstellen angeschlossenen Betriebe konnten für das Wirtschaftsjahr 1928/29 für insgesamt 474 Buchstellen und Zweigbuchstellen beschafft werden. Für die fehlenden 24, es handelt sich um kleinere Buchstellen, konnte die Zahl der angeschlossenen Betriebe unter Zugrundelegung von Buchstellen derselben Organisationsform und desselben Bezirks geschätzt werden.

Es ergibt sich folgendes Bild für die Zahl der den Buchstellen angeschlossenen Betriebe:

Größenklasse in ha	Art der Buchstellen: Landwirtschaftskammern	Landwirtschaftliche Verbände	Buchführungsgenossenschaften	Buchführungsvereine	Private Buchstellen	Insgesamt
5—10	798	1155	266	219	33	2471
10—20	1734	2599	435	579	112	5459
20—50	4746	6568	881	1216	1281	14692
50—100	3145	3099	337	265	1018	7864
100—400	3164	2508	164	79	2210	8125
über 400	1200	927	20	—	1404	3551
Insgesamt	14787	16856	2103	2358	6058	42162
dazu Revisionsbetriebe:	950	540	84	328	968	2870

Die Zusammensetzung des Auftraggeberbestandes nach Betriebsgrößen ist in den einzelnen Buchstellengruppen verschieden; sie ergibt sich des näheren aus der folgenden Übersicht über die prozentuale Verteilung der den Buchstellen angeschlossenen Betriebe auf die Größenklassen:

Digitized by Google

Größenklasse in ha	Art der Buchstellen: Landwirtschaftskammern	Landwirtschaftliche Verbände	Buchführungsgenossenschaften	Buchführungsvereine	Private Buchstellen	Insgesamt
5—10	5,4	6,8	12,7	9,3	0,6	5,9
10—20	11,7	15,4	20,7	24 5	1,8	13,0
20—50	32,1	39,1	41,7	51,6	21,1	34,8
50 - 100	21,3	18,4	16,1	11,2	16,8	18,6
100 - 400	21,4	14,8	7,8	3,4	36.5	19,3
über 400	8,1	5,5	1.0	—	23,2	8.4
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands beträgt (nach Betriebszählung 1925): 5 115 406. Hiervon entfallen 3 490 755 auf die Betriebe unter 5 ha, die nach dem Stand der heutigen Entwicklung noch nicht als der Buchführung zugänglich zu beurteilen sein dürften. Einer Gesamtzahl von 1 174 651 buchführungsgeeigneten Betrieben stehen heute 45 032 den Buchstellen angeschlossene Betriebe (einschließlich der Revisionsbetriebe, die zur Hälfte zu den Betrieben 20—100 ha, zur Hälfte zu den Betrieben über 100 ha gerechnet sind) gegenüber, was einem Prozentsatz von 3,88 entspricht.

Setzt man für die den Buchstellen angeschlossenen Betriebe den Mittelwert der einzelnen Größenklassen ein, so errechnet sich die Fläche der den Buchstellen angeschlossenen Betriebe auf 5 393 178 ha. Demgegenüber steht eine landwirtschaftliche Fläche der Betriebe über 5 ha in Deutschland von insgesamt 21 086 956 ha (nach Betriebszählung 1925). Der Anteil der den Buchstellen angeschlossenen Betriebe stellt sich also auf 25,6 %.

70 % der Großbetriebe über 100 ha sind den Buchstellen angeschlossen, die übrigen 30 % führen ihre Bücher selbst, ohne die Hilfe einer Buchstelle in Anspruch zu nehmen. Der Prozensatz der buchführenden Großbetriebe ist daher zahlenmäßig und flächenmäßig größer als vorstehend nachgewiesen.

Auf die einzelnen Buchstellengruppen verteilen sich die angeschlossenen Betriebe der Fläche nach wie folgt:

Buchstellen	Fläche der angeschlossenen Betriebe in ha
Landwirtschaftskammern	1 958 039
Landwirtschaftliche Verbände	1 706 605
Buchführungsgenossenschaften	120 463
Buchführungsvereine	93 997
Private Buchstellen	1 514 074
Zusammen:	5 393 178

Bei der Erhebung über die Verbreitung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr 1928/29 wurde zum ersten Male die Zahl der in den Buchstellen beschäftigten Beamten und Angestellten miterfaßt. Sie beläuft sich auf 3436.

Die Zahl der von einer Buchstelle zu bearbeitenden Betriebe ist sehr verschieden. Über die Größe der Buchstellen gibt die folgende Übersicht Aufschluß: (Es konnten für diese Gruppierung 325 Buchstellen, von denen Einzelangaben vorliegen, herangezogen werden; für die übrigen Buchstellen liegen nur Sammelangaben für Gruppen von Buchstellen vor.)

Digitized by Google

An

18	Buchstellen	waren	angeschlossen	bis 10 Betriebe
40	„	„	„	10— 20 „
39		„	„	20— 30 „
38	„	„	„	30— 40 „
31	„	„	„	40— 50 „
28	„	„	„	50— 60 „
24	„	„	„	60— 70 „
16	„	„	„	70— 80 „
19	„	„	„	80— 90 „
13	„	„	„	90—100 „
32	„	„	„	100—150 „
12	„	„	„	150—200 „
8	„	„	„	200—250 „
1	„	„	„	250 - 300 „
2	„	„	„	300- 400 „
2	„	„	„	400—500 „
2	„	„	„	über 500 „
325	Buchstellen.			

Bei der größeren Anzahl der Buchstellen bewegt sich die Zahl der angeschlossenen Betriebe zwischen 10—20, 20—30, 30—40, 40—50 und 50—60. Auch die Zahl der Buchstellen, denen über 60 Betriebe bis zu 200 Betriebe angeschlossen sind, ist noch erheblich, über 200 angeschlossene Betriebe weisen dagegen nur noch sehr wenige Buchstellen auf, mit über 500 angeschlossenen Betrieben sind nur noch 2 Buchstellen vorhanden.

Es zeigt sich in den letzten Jahren im Buchstellenwesen eine Tendenz zur Dezentralisation. Die Buchstellen sind bestrebt, durch Errichtung von Zweigbuchstellen in engere Fühlungnahme mit den einzelnen Betriebsinhabern zu kommen. Zur Orientierung über die Zahl der Zweigbuchstellen soll die folgende Zusammenstellung dienen:

24	Buchstellen	hatten	1 Zweigstelle	2	Buchstellen	hatten	9 Zweigstellen
3	„	„	2 Zweigstellen	1	Buchstelle	hatte	10 „
7	„	„	3 „	1	„	„	11 „
4	„	„	4 „	1	„	„	12 „
2	„	„	6 „	1	„	„	30 „
1	Buchstelle	hatte	8 „				

Die betriebsstatistische Auswertung der Buchführungen hat, was Umfang, Einheitlichkeit und Systematik anbetrifft, in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Der Umfang der betriebsstatistischen Auswertung der Buchführungen im Wirtschaftsjahr 1927/28 ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

Art der Buchstellen	angeschlossene Betriebe	Zahl d. Betriebe, die betriebsstatistisch ausgewertet wurden	in % der angeschlossenen Betriebe
Landwirtschaftskammern	14 787	7 656	51,7
Landwirtschaftliche Verbände	16 856	2 756	16,3
Buchführungsgenossenschaften	2 103	451	21,5
Buchführungsvereine	2 358	169	7,2
Private Buchstellen	6 058	2 520	41,6
Insgesamt:	42 162	13 552	32,1

Insgesamt wurden 1927/28 von den den Buchstellen angeschlossenen Betrieben 32,1 % für die betriebsstatistische Auswertung herangezogen.

Digitized by Google

D. Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen.

Der erste Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen, der 1928 in Bad Kösen stattfand, hatte großen Anklang gefunden und sich als ein besonders wirksames Mittel zur Förderung der Buchführung in der Landwirtschaft erwiesen. Dank der tatkräftigen Unterstützung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft war es dem Deutschen Landwirtschaftsrat möglich, im Berichtsjahr wieder einen Lehrgang für Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen zu veranstalten. Der Lehrgang fand vom 1. bis 3. Mai in Blankenburg a. Harz statt.

Die Organisation des Lehrganges oblag wieder der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Der Lehrgangsleitung gehörten an die Herren: von Köppen-Staven als Vorsitzender; Dobra-Stettin; Reg.-Rat Ebbinghaus-Berlin; Dr. Felber-Halle; Dr. Fensch-Berlin; Dr. Dr. Jacobs-Berlin; Dr. Lauerbach-München; Schiefler-Braunschweig; Schultze-Magdeburg.

Folgende Vorträge wurden gehalten:

„Die landwirtschaftliche Buchhaltung im Dienste der Bewertung der Landgüter"

(Dr. Laur, Professor an der landwirtschaftlichen Abteilung der eidg. technischen Hochschule Zürich);

„Abschreibungen in wirtschaftlicher und rechtlicher Bedeutung"

(Dr. Großmann, o. Professor der Betriebswirtschaftslehre und Direktor des Steuerinstituts an der Handelshochschule Leipzig);

„Wesen der Bilanz"

(Dr. Lion, Rechtsanwalt am Kammergericht, Berlin);

„Bewertungsfragen in der Einkommen- und Vermögensbesteuerung der Landwirtschaft"

(Geh. Regierungsrat Mirre, Reichsfinanzrat am Reichsfinanzhof, München);

„Die Besteuerung der Landwirtschaft im Auslande"

(Ministerialrat Weltzien, Reichsfinanzministerium, Berlin);

„Bäuerliche Gutsübergaben in rechtlicher und steuerrechtlicher Beziehung"

(Justizrat Dr. Stölzle, Rechtsanwalt in Kempten);

„Die Organisation des Agrarkredites unter besonderer Berücksichtigung des Aufgabenkreises der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt"

(Dr. Szagunn, Direktor der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin);

„Buchführung und Betriebsführung"

(Dr. Münzinger, Professor der landwirtschaftlichen Betriebslehre an der Württembergischen Landw. Hochschule Hohenheim);

„Grundsätzliches zur landwirtschaftlichen Betriebsstatistik"

(Dr. Fensch, Leiter der Betriebsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates, Berlin).

Digitized by Google

Die Vorträge sind als Heft 14 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates unter dem Titel „Aufgaben der Buchführung in der Landwirtschaft für Bewertung, Steuer, Wirtschaftsberatung, Kreditwesen und Statistik" beim Deutschen Schriftenverlag, Berlin SW 11, Dessauer Straße 6/7, im Druck erschienen.

Anläßlich des Lehrganges wurden besichtigt: Das Industriewerk „Lothringer Hütte" und die Domäne Heimburg unter Führung von Direktor Schiesler von der Buchstelle der Landwirtschaftskammer Braunschweig.

Zu dem Lehrgang waren 303 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands, sowie Gäste aus Österreich, der Schweiz und Posen erschienen (gegenüber 224 Teilnehmern auf dem 1. Lehrgang in Kösen):

	Lehrgang Kösen	Lehrgang Blankenburg
Behördenvertreter	18	29
Gäste	14	16
Leiter landwirtschaftlicher Buchstellen . .	147	202
Höhere Beamte und Angestellte der Buchstellen	21	30
Leiter von Betriebs-, Steuer- und Wirtschaftsberatungsstellen	14	13
Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen	10	13

Rittergutsbesitzer von Köppen-Staven, der Vorsitzende des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates, wies in seiner Eröffnungsansprache auf die Bedeutung des Lehrganges hin. Auf dem Lehrgang in Kösen habe er ein Bild über die historische Entwicklung der Bestrebungen auf dem Gebiete des Buchführungswesens in der Landwirtschaft und über die in nächster Zeit zu erstrebenden Ziele gegeben. Man sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß es nach jahrzehntelangem Bemühen nunmehr gelungen sei, für die deutsche Landwirtschaft ein einheitliches Rechnungswesen zu schaffen, das auf den gleichen Grundsätzen aufgebaut sei, wie das von Handel und Industrie. Dem landwirtschaftlichen Unternehmer sei dadurch auch ein richtiger Maßstab für die Anwendung des Produktionsfaktors Kapital in die Hand gegeben. Damit sei der Weg zu einer rentablen Industrialisierung der Landwirtschaft erst gangbar geworden. Unter Industrialisierung sei aber nicht einseitig die Einrichtung von gewerblichen Nebenbetrieben oder die vermehrte Anwendung von Maschinen zu verstehen, sondern eine Steigerung der Kapitalintensität bei der Produktion und beim Absatz. Die Anwendung des Produktionsfaktors Kapital habe bei den heutigen volks- und weltwirtschaftlichen Verhältnissen eine Gleichberechtigung mit den beiden anderen Produktionsfaktoren Natur und Arbeit, und seine Anwendung werde gerade in bezug auf den Absatz heute eine größere Rolle spielen.

Diese Gedankengänge seien eng verknüpft mit den Bestrebungen auf dem Gebiete des Buchführungswesens in der Landwirtschaft. Läßt doch erst die Buchführung die Bedeutung des Faktors Kapital erkennen und zeigt sie uns doch die Mittel und Wege zu seiner richtigen Anwendung.

Digitized by Google

E. Anhang.

a) Sitzungen des Buchführungsausschusses und des betriebswissenschaftlichen Ausschusses des Beirats der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Kommissionssitzung des Beirats über die bezirksweise Zusammenarbeit der verschiedenen Buchstellen und Buchstellengruppen in organisatorischen und sachlichen Fragen am 5. Oktober 1928 in Berlin.

17. Sitzung des Buchführungs- und betriebswissenschaftlichen Ausschusses am 29. November 1928 in Berlin.

1. Bezirksweise Zusammenarbeit der Buchstellen
   (Berichterstatter: Steuersyndikus Dobra-Stettin).
2. Die steuerliche Belastung der buchführenden und nichtbuchführenden Landwirte
   (Berichterstatter: Dr. Martin-Halle).
3. Buchführungspflicht in der Landwirtschaft
   (Berichterstatter: Dr. André-Darmstadt).
4. Die Schätzungsmethoden des Reichsbewertungsbeirates
   (Berichterstatter: Dir. Johnsen-Kassel).
5. Die Vorschäge von Prof. Laur-Brugg betr. Definitionen und Methoden als Grundlage einer internationalen landwirtschaftlichen Buchhaltungsstatistik
   (Berichterstatter: Dr. Fensch-Berlin).

1. Sitzung des Unterausschusses des Beirats für „Ausarbeitung einer Methode für die Ermittlung der steuerlichen Belastung der buchführenden und nichtbuchführenden Landwirte“ am 19. Dezember 1928 in Berlin.

1 Sitzung des Unterausschusses des Beirats für „Ausarbeitung eines Arbeitsplanes betr. Verbesserung der Schätzungsmethoden bei der Einheitsbewertung“ am 19. Dezember 1928 in Berlin.

2. Sitzung des Unterausschusses des Beirats für „Ausarbeitung einer Methode für die Ermittlung der steuerlichen Belastung der buchführenden und nichtbuchführenden Landwirte“ am 24. Januar 1929 in Berlin.

b) Die Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Das Hauptinteresse der Arbeitsgemeinschaft war im Berichtsjahr 1928/29 auf die Frage gerichtet, wie sich die anerkennenden Körperschaften zu dem Beschluß der in der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht zusammengeschlossenen Züchter stellen sollten, den Gebrauch des ihnen warenzeichenrechtlich geschützten Sortennamens nur gegen Zahlung einer Lizenzgebühr zu gestatten. Auf Seiten der Landwirtschaftskammern bestanden fast allseitig starke Bedenken hinsichtlich der Auswirkung dieses Beschlusses; die Kammern befürchteten infolge einer, wenn auch geringfügigen Erhöhung

Digitized by Google

des Preises einen Rückgang im Verbrauch anerkannten Saatgutes und eine Zunahme unkontrollierten Handelssaatgutes. Durch mehrfache Verhandlungen unter maßgeblicher Mitwirkung einer Kommission des Ständigen Ausschusses des Deutschen Landwirtschaftsrates gelang es schließlich, unter Zustimmung des größten Teiles der Kammern einen Weg zu finden, der geeignet scheint, die Wünsche der Kammern und der Züchter ausreichend zu berücksichtigen.

Die im Vorjahre verabschiedeten Grundregeln, Richtlinien usw. sind in einem Druckheft zusammengefaßt worden, das als Heft 13 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates erschienen ist und einen Überblick über das Arbeitsgebiet der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen gibt.

Die von der Arbeitsgemeinschaft eingerichtete Kartoffelsorten-Registerkommission hat ihre Arbeiten fortgesetzt. Es sind jetzt alle im Handel befindlichen Kartoffelsorten daraufhin untersucht, ob sie selbständige Sorten sind oder nicht. Die Untersuchungen der Kartoffelsorten-Registerkommission können sich jetzt darauf beschränken, alle neu auf den Markt kommenden Sorten auf ihre Originalität zu prüfen und die anerkennenden Körperschaften über ihre Ergebnisse auf dem Laufenden zu halten. Die Untersuchungen sind für drei Sorten jedes Züchters kostenfrei, bei einer größeren Zahl von Sorten wird ein geringer Unkostenbeitrag erhoben. Im übrigen werden die Mittel für die Arbeiten durch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen sowie durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft bereitgestellt.

Die in den Vorjahren von der Biologischen Reichsanstalt veranstalteten Kartoffelanerkennungskurse konnten dank der Unterstützung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in diesem Jahre wiederholt werden. Das Interesse für die Kurse war bei den anerkennenden Körperschaften in diesem Jahre besonders groß.

Die 1927 begonnenen Arbeiten, auch für die Getreidearten, ein Sortenregister zu schaffen, wurden im Berichtsjahre fortgesetzt. Die Untersuchungen an den Sorten von Weizen, Gerste und Hafer lassen die Schaffung eines Getreidesorten-Registers aussichtsreich erscheinen. Neu aufgenommen wurden die Untersuchungen beim Roggen. Diese erhebliche Mittel erfordernden Untersuchungen wurden ermöglicht durch Übernahme der Kosten durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, sowie die Länder Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg.

Die Arbeitsgemeinschaft ist an der Schaffung eines Gesetzentwurfs zum Schutze der Züchtungen von Kulturpflanzen beteiligt. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat einige ihrer Mitglieder in den Arbeitsausschuß zur Vorberatung dieses Entwurfes berufen. Der Öffentlichkeit wird der Entwurf im Laufe des Sommers 1929 zugänglich gemacht werden.

Digitized by Google

F. Anlagen.

Anlage 1.

Mitglieder des Verkehrsausschusses beim Deutschen Landwirtschaftsrat.

Namen	Als Vertreter im
von Bernuth, Heinzendorf-Kraschen.	Reichseisenbahnrat.
Dr. Engelbrecht, Obendeich.	Reichseisenbahnrat.
Eschenburg, Banzin.	Reichseisenbahnrat.
Fürst von Isenburg, Darmstadt.	Reichseisenbahnrat.
Johannsen, Hannover.	Reichseisenbahnrat.
Dr. Kutscher-Falkenhain.	Ständiger Fahrplanausschuß.
Frhr. von Lüninck, Bonn.	Reichseisenbahnrat.
Frhr von Pfetten, Ramspau †	Reichseisenbahnrat, Ständiger Fahrplanausschuß, Ständige Tarifkommission.
Poenicke, Berlin-Karlshorst.	Reichseisenbahnrat.
Richter, Lautitz.	Ständige Tarifkommission.
Dr. Rothe, Tollmingkehmen.	Reichseisenbahnrat, Ständige Tarifkommission, Ständiger Fahrplanausschuß.
Schill, Merzhausen.	Reichseisenbahnrat.
Graf von der Schulenburg, Grünthal.	Reichseisenbahnrat, Ständige Tarifkommission, Verwaltungsrat der Reichspost.
Uhlemann, Mügeln.	Reichseisenbahnrat.
Wadsack, Kutzleben.	Reichseisenbahnrat.
Zeiner, Ök.-Rat Neuhaus.	Reichseisenbahnrat.

Vertreter.

Adorno, Kaltenberg bei Tettnang.	Verwaltungsrat der Reichspost.
Bock, Rosenthal.	Verwaltungsrat der Reichspost.
Feldhus, Bad Zwischenahn	Reichseisenbahnrat.
von Flügge, Speck i. Pomm.	Reichseisenbahnrat.
Höfer, St. Bernhard b. Themar.	Ständiger Fahrplanausschuß.
von Hugo, Gr.-Munzel.	Ständiger Fahrplanausschuß.
Keidel, Karlsruhe.	Reichseisenbahnrat.
Keunicke, Thune b. Wenden.	Reichseisenbahnrat.
Lange-Windhoff, Heringlerhöfe.	Reichseisenbahnrat
Mittermeier, Haunersdorf bei Landau.	Reichseisenbahnrat.
Papendieck, Waldhaus Chelchen b. Duneyken, Ostpr.	Reichseisenbahnrat.
Dr. Rosenbrock-Berlin.	Ständiger Fahrplanausschuß.
Dr. Schlittenbauer, München.	Ständige Tarifkommission.
von Websky, Karlsdorf.	Reichseisenbahnrat.

Digitized by Google

Anlage 2.

Landwirtschaftliche Mitglieder im Reichseisenbahnrat.

Gesamtmitgliederzahl: 70; davon 14 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, 20 Vertreter der Arbeitnehmer und 36 Vertreter der übrigen Wirtschaftsgruppen.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	Wahlberechtigte Landeseisenbahnräte
von Bernuth, Heinzendorf-Kraschen	von Websky, Karlsdorf (Schles.).	Breslau.
Eschenburg, Lanzin.	Dr. Engelbrecht, Obendeich.	Hamburg.
Frhr. von Hammerstein, Zeven.	Feldhus, Zwischenahn.	Hannover.
Fürst von Isenburg, Darmstadt.	von Keudell, Schloß Wolfsbrunnen.	Frankfurt a. M.
Johannsen, Hannover.	Dr. Maier, München.	Ernannt vom Reichswirtschaftsrat
Frhr. von Lüninck, Bonn.	Lange-Windhof, Heringserhöfe.	Köln.
Frhr. v. Pfetten, Ramspau †	Mittermeier, Haunersdorf.	München.
Poenicke, Bln.-Karlshorst.	Keunecke, Thune b. Wenden.	Magdeburg.
Dr. Rothe, Tollmingkehmen.	Papendieck, Chelchen.	Königsberg.
Schill, Merzhausen.	Keidel, Karlsruhe.	Karlsruhe
Graf von der Schulenburg, Grünthal i. d. M.	von Flügge, Speck.	Berlin.
Frhr. von Seckendorf, Meuselwitz.	Vertreter aus anderen Wirtschaftsgruppen.	Erfurt
Uhlemann, Mügeln.	Vertreter aus anderen Wirtschaftsgruppen.	Dresden.
Zeiner, Neuhaus	Vertreter aus anderen Wirtschaftsgruppen.	Stuttgart.

Anlage 3.

Landwirtschaftliche Mitglieder im Ständigen Fahrplanausschuß.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Kutscher, Falkenhain.	Dr. Rosenbrock, Berlin.
Frhr. von Pfetten-Ramspau. †	Höfer, St.-Bernhard.
Dr. Rothe, Tollmingkehmen.	von Hugo, Groß-Munzel.

Digitized by Google

Anlage 4.

Landwirtschaftliche Mitglieder im Ausschuß der Verkehrsinteressenten bei der Ständigen Tarifkommission der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft.

Gesamtmitgliederzahl: 19; davon 5 Vertreter der Landwirtschaft, 1 Vertreter der Forstwirtschaft, 11 Vertreter der Industrie und des Handels und 2 Vertreter der Binnenschiffahrt.

Landwirtschaft.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Frhr. von Lüninck, Bonn.	von Hugo, Gr.-Munzel.
Frhr. von Pfetten, Ramspau †	Professor Dr. Schlittenbauer, München.
Richter, Lautitz.	Dingler, Calw.
Dr. Rothe, Tollmingkehmen.	Dr. Frhr. von Maltzan, Moltzow.
Graf von der Schulenburg, Grünthal.	Dr. Böhmer, Oberlandwirtschaftsrat Berlin.

Forstwirtschaft.

Endres, Geh. Rat, München.	Gernlein, Landforstmeister, Potsdam

Anlage 5.

Landwirtschaftliche Vertreter im Verwaltungsrat der Reichspost.

von Papen, Haus Merfeld.	Adorno, Kaltenberg.
Graf von der Schulenburg, Grünthal.	Bock, Rosenthal.

Anlage 6.

Landwirtschaftliche Mitglieder im Reichswasserstraßenbeirat.

54 gewählte Mitglieder, davon 9 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, und 15 berufene Mitglieder sowie 1 Vertreter der Reichsbahn. Insgesamt 70 Mitglieder.

A. Gewählte Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	
Papendieck, Gutsbesitzer, Waldhaus Chelchen bei Duneyken (Ostpr.), Kreis Oletzko.	Schultz, G., Landschaftsdirektor, Kaukehmen (Ostpreußen), Tilsiter Str. 6.	Ostpreußischer Wasserstraßenbeirat
Müller, Rittergutsbes., Carow bei Stettin 9, Krs. Randow.	Coste, Rittergutsbesitzer, Brusenfelde (Greifenhagen)	Oder-Wasserstraßenbeirat.
Grantz, Geh. Regierungsrat, ord. Professor, Berlin SW. 11, Tempelhofer Ufer Nr. 32.	von Katte, Zollchow bei Schmetzdorf.	Märkischer Wasserstraßenbeirat.

Digitized by Google

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	
von Jagow, Deichhauptmann, Rühstädt, Kreis Westprignitz.	Dr. Graf von Bernstorf, Rittergutsbesitzer, Junkerwehningen bei Dömitz an der Elbe.	Elbe-Wasserstraßenbeirat.
Pennemann, Hofbesitzer Ökonomierat, Brual bei Rhede (Ems).	Feldhus, Ökonomierat, Bad Bischenahn (Oldenburg)	Weser-Ems-Wasserstraßenbeirat.
Schmitz-Winnental, Ökonomierat, Rittergut Winnental, Post Menzelen,	Fischer, Jakob, Gutspächter, Hof Steinheim, bei Eltville (Rhein)	Rhein-Wasserstraßenbeirat.
Vogt, Ökonomierat Gochsen, Oberamt Neckarsulm.	Dr. Hamann, Direktor der Landwirtschaftskammer Darmstadt	
Mittermeier, Matthäus, Geh. Landesökonomierat. Haunersdorf bei Landau a. J.	Dr Maier, Oberregierungsrat im Staatsministerium des Innern, München, Theatinerstraße 21.	Donau-Main-Wasserstraßenbeirat.
Cornelius, P., Ökonomierat, Großenmeer in Oldenburg.	Staatssekretär Hoffmann, Präsident des Deutschen Seefischerei-Vereins, Bln. W. 9, Potsdamer Str. 22a.	See-Wasserstraßenbeirat.

B. Berufene Mitglieder

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Schiemenz, Geheimer Regierungsrat, Professor, Friedrichshagen bei Berlin, Seestraße 116a.	Freiherr v Wangenheim-Wake, Rittergutsbesitzer, Deichhauptmann, Eldenburg bei Lenzen. Dr. Simon, Gutsbesitzer, Schmachthagen bei Grevesmühlen (Mecklbg.).

Hauptausschuß.

21 gewählte Mitglieder, davon 3 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, und 4 berufene Mitglieder.

A. Gewählte Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Mittermeier, Matthäus, Geh. Landesökonomierat, Haunersdorf bei Landau a. J.	Vogt, Ökonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm.
Pennemann, Hofbes., Ökonomierat, Brual bei Rhede (Ems).	Cornelius, P., Ökonomierat, Großenmeer i. Oldenburg.
von Jagow, Deichhauptmann, Rühstädt, Kreis Westprignitz	Müller, Rittergutsbesitzer, Carow b. Stettin.

B. Berufene Mitglieder.

Dr. Schiemenz, Geheimer Regierungsrat, Professor, Friedrichshagen bei Berlin, Seestraße 116a.	

Druck: Buchdruckerei der „Deutschen Tageszeitung", Berlin SW 11.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google